2°
Cmi. 13. (20

BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Christian. Wink. del.
I. Mich. Söckler. sc. 1779.

B. o.
5544.

<36609428970010

<36609428970010

Bayer. Staatsbibliothek

Hist. Lit. Encyclop. 35.

Deutsche
Encyclopädie
oder
Allgemeines
Real-Wörterbuch
aller Künste
und
Wissenschaften
von
einer Gesellschaft Gelehrten.

Zwanzigster Band.

Ker — Kirchenväter.

Frankfurt am Mayn
bey Varrentrapp und Wenner.
1799.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Siebenzehente Fortsetzung

der Herren Subscribenten auf dieses Werk.

Herr Alex. Bachmann, b. R. Dr. Dom-Secretär und Bibliothekar in Paderborn.

E. Hochwürdige Abtey Eberbach im Rheingau.

Herr Friedr. Eßlinger, Buchhändler allhier.

—— von Funk, kais. kön. Ober-Lieutnant beym Regiment Erbach.

E. löbl. Gymnasium illustre Carolinum in Anspach.

Herren Gebrüder Hellwing, Buchhändler in Duisburg.

Herr Ulr. Friedr. Kemeter, Schullehrer allhier.

—— Joseph Kinauer, Pfarrer in Groß-Petersdorf in Mähren.

—— Steph. Meyer, der Arzneygel. und Weltw. Dr., Hochfürstl. Schwarzburg. Rath und Privatlehrer an der Universs. zu Erfurt.

Herr Mündler, Steuerschreiber in Ulm.

Ein Hochlöbl. Reichsrittercanton Rhönwerra in Schweinfurt.

Herr Andreas Lothar. Roth, Churfürstl. Mainz. Amtsvogt zu Mudau bey Amorbach.

E. Hochwürdige unmittelbare Reichs-Abtey Schönthal in Franken.

Herr K. Christoph Stiller, Buchhändler in Rostock.

Herren Wagner u. Comp., Buchhändler in Freiburg.

Herr Daniel Witting, Apotheker in Höxter.

—— Johann Phil. Zahn, Kaufmann und Mitglied des L. Neuner-Collegiums allhier.

—— Joh. Eberhard Zehe, Buchhändler in Nürnberg. 2 Exempl.

Deutsche Encyclopädie

oder

Allgemeines Real-Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften.

K.

Ker, Κηρ, schwarzer Tod, (mythol.) wird vom Hesiodus und vom Homer in ein blutiges Gewand gehüllet und mit schrecklichen Augen vorgestellet, wie er mit knirschenden Zähnen im Treffen herumwandelt, und hier einen eben Verwundeten, dort einen noch Unverwundeten, dort einen Sterbenden bey den Beinen durch das Gewühl der Schlacht hinschleppt. Auch in der mehreren Zahl kommen die **Keren** vor. Schwarz, mit knirschenden weißen Zähnen und schrecklichen Augen, ziehen sie blutig hinter den Kriegern her in die Schlacht. Sie sind unter einander selbst im Streite um die Gefallenen, weil jeder begierig ist, ihnen das Blut auszusaugen. Treffen sie auf einen Gefallenen, so schlagen sie ihre großen Krallen um seinen Leichnam; und haben sie sich mit seinem Blute gesättiget, so schlenkern sie den Leichnam hinter sich, und eilen von neuem in das Schlachtgewühl. Völlig auf diese Art sind sie auf einigen alten etruscischen Urnen abgebildet. Sie schleppen die Leichname mit sich fort, und schlagen die Sterbenden mit Hämmern und Streitäxten todt.

Durch diese Prosopopöie drücken die Dichter das schreckliche Schicksal des Todes aus, welches die Krieger trifft. Das Schicksal schwebt in der Schlacht über jedem, ihm seine Bestimmung zu bringen. Das Verfahren der Keren mit den Gefallenen ist Bild aus der alten Welt, da man gegen den erlegten Feind sich jede Unmenschlichkeit zu gut hielt, wovon Achill gegen den Hektor ein allbekanntes Beyspiel ist. Kurz alles ist personificirte Folge und Wirkung der Schlacht.

In den Schlachten stehen ihnen die **Mören** oder **Parcen** zur Seite, und schlagen sich, gleich ihnen, um die Gefallenen. Ueberhaupt werden **Keren** und **Parcen**, vermuthlich ihrer Aehnlichkeit wegen, schon von den ältesten Dichtern, häufig mit einander verwechselt.

Der Dichter Mimnermus zählt zwey **Keren**, deren eine das **Alter**, die andere den **Tod** herbeyführt. Also **Ker** oder **Keres** sind auch hier personificirte Wesen, unter welchen man die näheren, oft gewaltsamen und allzeit bitteren, Veranlassungen des Todes sich dachte. **Todesboten**, **ereilende tödtliche Verhängnisse** nennt sie Herder im 2ten Theile der **zerstreuten Blätter** S. 291. Daher führen sie das Alter, so wie den Tod selbst, dessen Vorläufer jenes ist, herbey. Ihre Vorstellung beym Hesiodus und Homer, wie wir gesehen haben, ist äusserst schrecklich und fürchterlich, und der Begriff blos auf das Morden der Schlacht und das grausame Verfahren mit dem gefallenen Feinde eingeschränkt. Hier ist er milder, und auf die natürlichen Veranlassungen des Todes angewandt. (45)

Kerametha, s. **Cerametha**.

Keramiden, sind eine mahomedanische Secte, die von Mahommed, dem Sohne Keram, den Namen hat. Sie behaupteten, daß dasjenige, was der Koran von den Augen, Aermen und Ohren Gottes sage, buchstäblich zu verstehen sey: sie machten sich also des gröbsten Anthropomorphismus schuldig. Faccredin Razi, ein berühmter Gottesgelehrter bey den Mahomedanern, widersetzte sich dieser grundfalschen Meynung aus allen Kräften, aber Keram hatte in der Stadt Herat ein so großes Ansehen, daß er einen Aufruhr erregte, und den Sultan nöthigte, gedachten Razi wegzuschaffen, um das Volk zu besänftigen. Der Anführer der Rebellen, war Abdal Magid. Er steckte sich hinter das Ansehen, in welchem Mahomed bey dem Volke

war, und erklärte es öffentlich für die größte Gottlosigkeit, nur in Einem Wort von seinen Aussprüchen abzuweichen. Er behauptete, daß Razis Philosophie, worinnen er den Aristoteles und Avicenna zu Anführern hätte, nichts anders als Fallstricke wären, womit er den Glauben der Rechtgläubigen zu stürzen suchte. Er vergoß dabey viele Thränen, wodurch das Volk noch mehr aufgebracht wurde. Nach und nach verlohren sich die Keramiten, und die neuern Mahomedaner haben bessere Begriffe von Gott, obgleich der orientalische Hang zu Allegorien sie noch immer sehr verdunkelt. (22)

Kerana Mus, s. **Kerrenai.**

Kerasbola, κεράσβολα, die Wirbel an der alten griechischen Lyra, s. **Lyra.**

Keratia, Keratonia, *Ceratonia Siliqua*, s. **Soodschote.**

Keratophyten (Versteiner.) Ich rede von diesen Seegewächsen jezt, in so fern sie im Steinreiche vorkommen, da ich die hieher gehörigen natürlichen Körper unter dem ihnen eignen, classischen Namen **Gorgonien** im XIII. Bande S. 6. beschrieben habe. Man findet von diesen Meergewächsen im Steinreiche verschiedene Beyspiele, welche Wallerius in drey Abtheilungen bringt:

1) **Knotiges Corallholz** (*Keratophyton retiforme*).
2) **Zweigiges Corallholz** (*Keratophyton fruticosum*).
3) **Korallinisches Heydekraut** (*Keratophyton ramosissimum forma Ericae*).

In seinem größern System hat Wallerius nur zwey Classen angenommen, welches auch der sel. Walch gethan hat.

Die **erste Classe** machen bey ihm **die netzförmige Ceratophyten** lat. *Keratophyton retiforme*, franz. *Le keratophyte reticule, ou en reseau*, aus. Der natürliche Körper führt den Namen der **Seefächer** (*Gorgonia flabellum Linn.*) und man glaubt von ihnen im Steinreiche mancherley entdeckt zu haben, aber keine ist so bestimmt und entscheidend, als die des sel. Schulze. (Walch **Naturgesch. der Versteiner.** Th. II. Abschn. II. S. 63. **Meine vollst. Einleit.** Th. III. S. 418. **Mein lithol. Lex.** Th. IV. S. 331.) Hr. Schulze entdeckte in einem Steinbruche bey Plauen ein ganzes Nest solcher Fächer, davon in Knorr **Petrefactenwerke** Th. II. Tab. F. VII. b. *. ein Beyspiel abgebildet ist. In einem Umfange von 30 bis 40 Quadratschuhen fanden sich 40-50 Exemplare, doch nur in Abdrücken, unter einem 3 Ellen mächtigen gelben sandigten Boden. Alle diese Abdrücke waren von einerley Beschaffenheit, und nur in Ansehung der Größe unterschieden. Die kleinsten waren nicht größer als der längliche Durchschnitt eines Hühnereyes, dahingegen die größeren eine halbe Elle zum Maaße ihrer Höhe hatten. Spuren einer wirklichen Versteinerung fanden sich nie, und die gespaltenen Platten stellten, so wie bey den Schiefern auf der einen Seite den Abdruck erhaben, auf der andern vertieft vor.

Die **andre Classe** der Ceratophyten nennet Walch **zweigige Ceratophyten**, die nemlich freye Aeste und Zweige haben, oder die durch kein fadigtes Netzgewebe zu einer Fläche mit einander verbunden sind. Diese bringt er in **zwey Unterabtheilungen.** In **solche**, die wenige dünne, aber dabey lange und ruthenförmige Zweige und Nebenzweige haben. Das ist das **zweigigte Corallholz** (*Keratophyton fruticosum*) des Wallerius. Bertrand nennt es *le Keratophyte rameux ou en forme de branches d'arbre*, und bezeugt, daß er ein versteintes Beyspiel der Art aus der Grafschaft **Neufchatel** erhalten habe. Die **andre Unterabtheilung** ist das **corallinische Heydekraut** (*Keratophyton ramosissimum forma Ericae*) des Wallerius, welches Herr Bertrand *le Keratophyte entortillé de bruyère ou de buisson* nennet, und von welchem er vorgiebt, daß es sich im Steinreiche auch finde. Allein, da er sich auf Kundmann *rar. nat. et art.* tab. XII. fig. 3. beruft, wo sich ein natürliches Beyspiel mit seiner corallinischen Kruste, die Kundmann irrig für ein Incrustat hält, abgebildet findet, so ist es noch zweifelhaft: ob diese Keratophytenart wirklich im Steinreiche vorhanden sey. (10)

Keraunoskopion, κεραυνοσκοπειον, (von ὁ κεραυνος, **der Donnerkeil**, und σκοπεω, **ich sehe**) war eine von den verschiedenen **Maschinen des griechischen Theaters**, wodurch **Donner und Blitz** nachgeahmt wurden. Sie hieß auch **Brontion**, βροντειον, von βροντη, **der Donner.** (45)

Kerb, Einschnitt (Böttcher) derjenige schräge Einschnitt, den man gegen beyde Enden des Reifes macht, womit man ihn zusammenfuget, um solchen auf das Gefäß auflegen zu können. (47)

Kerbats, eine Art schlechter gemalter persischer Kattune, die vornehmlich aus Joschi und Cacsau kommen. (47)

Kerbbriefe, s. **Kerbzettel.**

Kerbe (Baukunst), der Einschnitt in einem Holz oder Zimmerstück, daß darein etwas anders verbunden werden kann. Ist der Einschnitt glatt, so nennt man solchen geradeweg Kerbe, ist derselbe aber so beschaffen, daß die Hälfte desselben stehen geblieben, und nur die andere Hälfte ausgeschnitten worden, so wird solches ein **Kamm** genennt. (18)

Kerbe (Bergbau), ein Einschnitt, welcher bey gewissen Gelegenheiten in das **Kerbholz**, (m. s. dieses) zu gewissen Absichten gemacht zu werden pflegt. Mehreres hiervon findet man in dem schon erwähnten Artikel **Kerbholz.** (42)

Kerbeisen (Bleyarbeiter). Es ist eine eiserne Stange mit Zähnen oder Kerben, welche an der Hebewinde oder Handwinde fest ist, und an den Rundkolben der Röhrenform befestiget wird, um vermittelst derselben den Rundkolben aus der Form heraus zu ziehen, wenn die Röhre gegossen ist. (47)

Kerbel, Körbel oder **Körfel** (Botan.), sind zwar gleichbedeutende Wörter, doch hat man damit mehr als Eine Pflanzenart belegt, welche von den verschiedenen botanischen Schriftstellern verschiedenen Gattungen zugezählt werden. Tournefort und andere Schriftsteller, welche ihnen gefolgt sind, haben drey verwandte Gattungen, deren Arten man im Deutschen **Kerbel** nennt, nemlich *Chaerophyllum*, *Scandix* und *Myrrhis*, welche alle darinn übereinstimmen, daß ihre allgemeine Dolde keine Hülle (*Involucrum*), die besondere aber eine aus vielen Blättchen bestehende (*Involucrum polyphyllum*) hat, und daß man gemeiniglich in der Mitte der Dolde einige bloß männliche Blüthchen findet. Der Hauptunterschied besteht nach Tournefort, Ludwig und andern, welche diesen folgen, in dem Saamen. Es ist derselbe zwar bey allen dreyen lang und dünn, bey *Scandix* aber ist solcher gestreift und mit einem besondern Fortsatze verlängert (von dem stehen-

bleibenden Griffel gekrönt); daher im Ganzen betrachtet viel länger, als bey *Myrrhis* und *Chaerophyllum*. Bey diesen findet sich zwar auch ein aus dem stehengebliebenen Griffel entstandener Fortsatz, aber er ist viel kürzer; überdieß sind die Saamen von *Myrrhis* der Länge nach ausgefurcht, bey *Chaerophyllum* aber glatt.

Scopoli behielt diese drey von Tournefort gebildete Gattungen bey und unterschied solche gleichfalls nach den Saamen. *Myrrhis* hat lange mit fünf scharfen rauhen Ecken besetzte Saamen. Bey *Scandix* sind die Saamen lang, oberwärts dünne, mehr oder weniger gestreift und mit dem stehengebliebenen Griffel geschnabelt; bey *Chaerophyllum* aber sind sie lang, glänzend, ganz glatt, und mit dem rückwärts gebogenen Griffel besetzt.

Linne achtete diese schönen Unterschiede nicht. Er sah mehr auf die Blume als auf den Saamen, hob die Gattung *Myrrhis* ganz auf und vertheilte die ihr zugezählten Arten unter die beyden andern. Diejenigen Doldengewächse, welche eine umgebogene vertiefte Hülle der besondern Dolden, herzförmige, einwärtsgebogene Blumenblätter und länglichte glatte Saamen besitzen, zählte er zu *Chaerophyllum*; diejenigen hingegen, welche eine gestrahlte Dolde (oder an den äusserlichen Blümchen größere und gespaltene Blumenblätter), in der Mitte gemeiniglich nur männliche Blümchen und pfriemenförmige Saamen haben, rechnete er zu *Scandix*.

Diese Unterscheidungszeichen schienen Hallern nicht deutlich. Er sah vielmehr auf die Saamen allein und behielt in der neuen Ausgabe der schweitzerischen Pflanzengeschichte zwar auch nur zwey Gattungen bey, und eignete dem einen, welches er *Cerefolium* nannte, schnabelförmige oder mit einem Fortsatze verlängerte, nicht ausgefurchte, glatte, dem andern aber, welches er *Myrrhis* nannte, ausgefurchte Saamen zu, und ordnete nach diesen Merkmalen die Arten ganz anders, als Linne sie geordnet hatte. Indessen sagt er doch selbst, daß es am besten seyn würde, wenn man auch diese beyden Gattungen nicht trennte, sondern in eine Gattung mit einander vereinigte, indem es doch bey einer und der andern Art, sonderlich bey *Chaerophyllum aureum* L. zweifelhaft sey, ob dieselbe unter *Scandix* oder *Chaerophyllum* L. (*Cerefolium* oder *Myrrhis* Hall) zu rechnen seyn dürfte. Cranz verwarf daher alle diese Unterscheidungszeichen, vereinigte jene drey Gattungen unter dem Namen *Chaerophyllum* in Eine und nahm den schnabelförmigen spitzzulaufenden und mit dem stehenbleibenden Griffel besetzten Saamen zum allgemeinen Kennzeichen an.

Neuere botanische Schriftsteller, z. B. Roth *in tentam. florae germanicae*, Gaertner *de fructibus et seminibus plantarum*, Borckhausen *in tentam. dispos. plantar. german. seminiferar.* Lamark *flor. françoise*, nehmen wieder drey Gattungen, *Scandix*, *Myrrhis* und *Chaerophyllum* an, gehen aber in Bestimmung derselben nicht von einerley Grundsätzen aus und stimmen also in Zuzählung der Arten nicht mit einander überein.

Wir bleiben bey den Linneischen Gattungen *Chaerophyllum* und *Scandix* stehen, nicht weil wir ihre Vorzüge anerkennen; denn wir sind ganz überzeugt, daß die ihnen zugezählten Arten in drey Gattungen zerlegt zu werden verdienten, sondern weil wir fürchten Verwirrung zu veranlassen, wenn wir in diesem Realwörterbuche die Doldengewächse nach andern, als den linneischen Grundsätzen behandeln wollten, indem bereits ein anderer, nun abgetretener, Mitarbeiter sie nach diesen Grundsätzen zu behandeln angefangen hat. Die Arten, welche Linne seiner Gattung *Chaerophyllum* zuzählt, sind unter dem Artikel Kälberkropf abgehandelt, unter diesem wird man also auch die Synonyme:

Kerbel gewürzhafter, *Chaerophyllum aromaticum*,
Kerbel goldgelber, *Chaerophyllum aureum*,
Kerbel knolliger, *Chaerophyllum bulbosum*,
Kerbel matter, *Chaerophyllum macilentum*,
Kerbel rauher oder zottiger, *Chaerophyllum hirsutum*,
Kerbel wilder, *Chaerophyllum sylvestre*,

beschrieben finden. Wir begreifen hier unter dem Namen Kerbel die Linneische Gattung, *Scandix*, welche zu der zweyten Ordnung der fünften Classe in dem Linneischen Pflanzensysteme gehört und deren Kennzeichen folgende sind: Die allgemeine Dolde ist lang und besteht aus wenigen Strahlen; die Dolchen (besondere Dolden) sind mehrstrahlig. Die allgemeine Hülle fehlt: die besondere Hüllen (Hüllchen) sind fünfblätterig und von der Länge der Dolchen.

Die einzelnen Blümchen haben fünf eingebogenausgerandete Blumenblätter; die innern in der Dolde sind kleiner, regelmäßig und meistens bloß männlich; die äussern, im Umfange der Dolde, größer und unregelmäßig. Die Frucht ist sehr lang, pfriemenförmig und theilt sich in zwey pfriemenförmige, auf der einen Seite gewölbt gefurchte, auf der andern flache Saamen. Es werden dieser Gattung zwölf Arten zugezählt, welche nach der Beschaffenheit der Saamen in drey Familien zerlegt werden, nemlich a) mit gefurchten Saamen, wozu die Arten nr. 3 und 8 gehören; b) mit glatten und ebenen Saamen, wozu die Arten nr. 1, 2, 4, 9 und 10. gezählt werden, und c) mit rauhen oder borstigen Saamen, wozu die Arten nr. 5, 6, 7, 11 und 12 gehören. Die Arten selbst sind folgende:

1) Chilesischer Kerbel, *Scandix chilensis*: der Schnabel des Saamens sehr lang; die Blättchen ganz, ey-lanzetförmig. Molina Naturgesch. von Chili S. 103. Es unterscheidet sich diese Pflanze nach Molina von ihren Verwandten in Europa durch ihren aromatischen Geruch, durch die nicht gestreiften Stengel, durch die sehr großen Blätter, welche, ob sie gleich bey andern Arten dieser Gattung gefiedert sind, die kleinen Blätter doch unzertheilt und fleischig haben; die Fructification aber ist nicht verschieden. Molina hält diese Pflanze für ein Wundkraut, indem der chilesische Name derselben, Loiqui lahuen, oder Alfilerillo, soviel als Wundkraut bedeutet.

2) Gartenkerbel, gemeiner Kerbel, gemeines Kerbelkraut, *Scandix Cerefolium*. Die Saamen glänzend, ey-pfriemenförmig, schwarz; die Dolden ungestielt, an den Seiten sitzend, der Stengel eben und glatt. Linn. *syst. plant. ed.* Reich T. I. p. 706. n. 3. *Cerefolium foliis glabris triplicato-pinnatis, lobulis obtusis.* Hall *hist. stirp. Helv* n. 747. *Chaerophyllum sativum.* Lamark *flore françoise*, T. III. p. 438. *Chaerophyllum Cerefolium caule laevi glabro, seminibus laevibus nigris.* Cranz *stirp. Austr.*

p. 191. Roth *flor. germ.* II. 1. p. 320. Wild wächst diese Pflanze auf den Aeckern und Fluren des südlichen Europa's; in Deutschland wird sie fast allenthalben in den Küchengärten gebaut, und wächst auch schon ziemlich häufig ohne Cultur. Sie blühet im May und Junius und ist einjährig. Der Stengel aufrecht, sehr sparsam mit feinen Haaren besetzt (*vix pubescens*), ästig. Die Blätter mehrfach zusammengesetzt: die Blättchen stumpf, tief eingeschnitten. Die Scheiden häutig, gestreift, sehr haarig. Die Dolden an den Seiten, den Blättern gegenüber stehend, stiellos oder kurzgestielt, drey- bis fünfstrahlig. Die Dölchen meistens fünfblüthig. Die Blüthen zuletzt weiß, alle fruchtbar. Die allgemeine Hülle fehlt meistens; die besondern, welche aber auch zuweilen fehlen, bestehen aus lanzettförmigen, am Rande gefranzten, zurückgebrochenen Blättchen. Die Saamen ablang, dünne, zugespitzt, schwarz, glänzend, glatt, und weder gestreift, noch gefurcht. — Von dem Schierlinge, welchem diese Pflanze im Habitus nahe kommt, unterscheidet sie sich leicht durch die weichern, gelbern, unten glatten, an den kleinen Blättchen mit keiner Dornspitze versehenen Blättchen. Sie wird als eine angenehme Küchenpflanze sehr geschätzt und bey der Bereitung von mancherley Speisen gebraucht.

3) **Gilanischer Kerbel**; *Scandix gilanica*. Die Saamen glatt; die Stengel ästig, gestreift. Gmelins Reise 3. S. 304. tab. 31. fig. 2.

4) **Großblüthiger Kerbel**; *Scandix grandiflora*. Die Blüthen sehr groß; die Saamen kürzer als der zottige Blumenstiel. Linn. *syst. plant. ed.* Reich. I. p. 708. n. 9. *Scandix orientalis flore maximo.* Tournef. *cor.* 23. Wächst im Oriente wild.

5) **Haarsaamiger Kerbel**; *Scandix trichosperma*. Die Saamen sehr rauchhaarig: die Haare doppelt so lang als die Saamen. Linn. *syst. plant.* I. p. 707. *Mantiss. plant.* 57. Es findet sich diese Pflanze in Aegypten. Mehrere schiefe, einen halben Fuß lange, ästige, hin und wieder gebogene, fast glatte Stengel entspringen aus Einer Wurzel. Die Blätter sind doppelt gefiedert, glatt, unten bleicher. Die Blättchen ey-lanzetförmig, eingeschnitten gesägt, am Rande rauh, die Blattstiele etwas haarig. Die Blumenstiele stehen den Blättern gegenüber. Die allgemeine Dolde besteht aus drey bis vier ungleichen, die besondern aber aus zehn bis zwölf fast gleichen Strahlen. Die Hüllchen bestehen aus sieben pfriemenförmigen Blättchen von der Länge der besondern Dolde. Die sämtlichen Blüthchen haben einerley Gestalt. Die Saamen sind sehr haarig: die Haare doppelt so lang, als die Saamen selbst.

6) **Klettenkerbel** (*Scandix Anthriscus*), **Eselskerbel, Eselspetersilie**. Die Saamen eyförmig, rauhborstig; die Kronen einförmig, der Stengel glatt. Linn. l. c. p. 706. n. 4. Pollich *flor. pal.* I. n. 297. *Caucalis vaginis lanuginosis, foliis triplicato pinnatis, seminibus rostratis.* Hall. *helv.* n. 743. *Caucalis Scandix.* Scop. *flor. carn.* ed. 2. n. 312. *Caucalis Scandicina.* Roth *flor. germ.* I. p. 121. II. 1. p. 312. *Myrrhis Chaerophyllaea.* Lamark *flore françoise*, T. III. p. 442. *Myrrhis sylvestris seminibus asperis.* Bauh. *pin.* 160. Wächst in ganz Deutschland und in mehreren Gegenden außer Deutschland an den Zäunen, in und um die Dörfer und Mayerhöfe, an erdigen Rainen u. s. w. blühet im May und Junius und ist eine einjährige Pflanze. Der Stengel ist aufrecht, ästig, weitschweifig, gefurcht, knotig, glänzend, glatt. Die Blätter dreyfach gefiedert, vornehmlich unten haarig, am Grunde scheidig. Die Dolden stehen an den Seiten, sind kurzgestielt oder stiellos, gegen die Spitze des Stengels länger gestielt, vier- oder fünfstrahlig; die Dolchen klein. Die allgemeine Hülle fehlt meistens; die besondern sind vier- oder fünfblätterig: die Blättchen lanzetförmig, angedruckt. Die Frucht keulförmig, rauh. Die Saamen schwarz, eyförmig, ablang, von gekrümmten zerstreuten Stacheln rauh. — Die neuern Botaniker zählen diese Pflanze mit mehrerem Rechte der Gattung *Caucalis* (s. **Klettenkerbel**) zu.

7) **Knotiger Kerbel**, *Scandix nodosa*. Die Saamen fast walzenförmig, rauhborstig; der Stengel rauhhaarig; die Gelenke aufgeschwollen. Linn. l. c. p. 707. n. 6. *Mantiss.* 356. *Myrrhis nodosa.* Lamark *flore françoise*, T. III. p. 441. *Chaerophyllum articulis tumidis, umbella universali trifida. Hort. Cliff.* 102. **Oestreichs Flora** I. S. 147. *Cerefolium annuum nodosum, semine aspero majore.* Moris. *hist* 3. p. 303. s. 9. tab. 10. f. 4. Das Vaterland dieser einjährigen Pflanze ist Sicilien; auch wächst sie bey Fiume in Crain in Gebüschen, an Hägen, und auf Schutthaufen. Der Stengel ist von weichen rückwärts gebogenen Stacheln rauh; die Gelenke sind obenher aufgeschwollen; die dreymal dreyzählige Blätter (*triternata folia*) haben eingeschnittene rauhe, unten bleiche Blättchen. Die Dolden sind aufrecht, dreystrahlig; die Blüthen weiß und alle fruchtbar. Die Hülle fehlt. Die Hüllchen sind zwey bis dreyblätterig, pfriemenförmig, klein. Die Frucht ist von aufsteigenden Haaren rauh.

8) **Myrrhenkerbel, Aniskerbel, spanischer, schweitzer, welscher, wohlriechender Kerbel**, *Scandix odorata*; mit gefurchten, eckigten Saamen. Linn. l. c. p. 705. n. 1. Moench *flor. hass.* n. 238. Jacq. *flor. austr.* 5. app. tab. 37. *Myrrhis odorata.* Roth *flor. germ.* I. p. 122. II. 1. p. 314. Scop. *flor. carn.* ed. 2. n. 341. *Chaerophyllum odoratum.* Lamark *flore françoise*, T. III. p. 459. *Myrrhis seminibus profunde sulcatis maximis.* Hall. *Goett.* p. 185. *Myrrhis foliis triplicato pinnatis mollibus, seminibus sulcatis, maximis.* Hall. *helv.* n. 753. Es wächst diese, wie Anis riechende, Pflanze auf den Alpen von Auvergne und den Gebirgen der Provence, in der Nachbarschaft von Verona und Vicenza, auf den tyrolischen Alpen, auf den Triften der krainischen und kärnthnischen Alpen, auf dem Meisner bey Cassel, und wahrscheinlich auf mehreren hohen Gebirgen. Hin und wieder wird sie auch gebaut. Die Wurzel ist lang, gewürzhaft, weiß und weich. Der Stengel aufrecht, ästig, gestreift, glatt; die Blätter feinhaarig, hellgrün, vielfach zusammengesetzt: die Blättchen lanzetförmig, eingeschnitten sägezähnig. Die Blattscheiden kurz, etwas häutig; die Dolden an den Enden, meistens gepaart, die eine oft unfruchtbar; die Dolchen vielblüthig. Die Blüthen weiß, gestrahlt, an haarförmigen Stielen stehend, die meisten unfruchtbar. Die allgemeine Hülle fehlt meistens: die Hüllchen fünfblätterig: die Blättchen lanzetförmig, sich mit einer langen Spitze endigend, zurückgebrochen, weiß. Die fruchttragende Dolde steif. Die Frucht fast einen Zoll lang, braun, glänzend, ablang, kurzgeschnabelt, achteckig, achtmal gefurcht, etwas zusammengedrückt: zwey gegenüberstehende Kanten etwas undeutlicher. Die Saamen braun, fünfkantig. — Es ist dieser Kerbel

noch angenehmer, als der gemeine, und seine Wurzeln sollen in Schlesien wie Selleri gegessen werden. Er verdiente weitern Anbau in unsern Gärten, da er, wie jener, zu Suppen, Salat und wie Spinat genutzt werden kann.

9) Nadelkerbel; Hechelkerbel; Hechelkamm; Hirtennadel; Schnabelkraut; Schnabelmöhren; Venuskamm; Venusstiel; *Scandix Pecten s. Pecten veneris.* Alle Blätter sehr zart zertheilt; die Saamen mit sehr langem Schnabel. Linn. l. c. p. 705. Roth *flor. germ.* I. p. 122. II. p. 315. Scop. *fl. carn.* ed. 2. n. 349. Pollich *fl. pal.* I. n. 296. *Pecten veneris*, Lamark *flore françoise*, T. III. p. 437. *Myrrhis seminis cornu longissimo*, Hall. *helv.* n. 754. *Chaerophyllum Pecten veneris*, Cranz *Austr.* p. 189. Wächst in ganz Deutschland und in vielen Gegenden außer Deutschland auf den Aeckern unter den Saatfrüchten, blühet im May und Junius und ist einjährig. Die Wurzel ist rübenförmig; der Stengel handlang, zuweilen auch länger, ästig, gestreift, haarig. Die Blätter sind sehr zart zertheilt, vielfach zusammengesetzt, etwas haarig. Die Scheiden gestreift, glatt, aufgeschwollen, am Rande häutig, gefranzt. Die Dolden stehen meistens an den Enden und sind zwey- oder dreyspaltig; die Doldchen acht bis zehnblüthig. Die Blüthchen weiß, meistens fruchtbar, kurzgestielt. Die Hülle fehlt meistens; die Hüllchen sind fünfblätterig: die Blättchen lanzetförmig, an der Spitze gespalten oder ganz, fast doppelt so lang, als die Stielchen. Die Frucht ist am Grunde dicker, gestreift, und endiget sich in einen anderthalb Zoll und drüber langen rauhen Schnabel. — Es hat diese Pflanze einen Geruch fast wie der gemeine Kerbel, welchem sie auch in Schlesien öfters substituirt wird.

10) Niederliegender Kerbel, *Scandix procumbens*; die Saamen glänzend, ey-pfriemenförmig; die Blätter doppelt zusammengesetzt; der Stengel niederliegend. Linn. l. c. p. 708. n. 10. *Cerefolium virginianum procumbens fumariae foliis.* Morif. *hist.* 3. p. 303. f. 9. tab. 11. fig. ult. Wächst in Virginien.

11) Schädlicher Kerbel, *Scandix infesta*; die äußern Saamen rauhborstig; die Doldchen sehr dichte, halbkugelförmig. Jacquin *flor. austr.* I. tab. 46. Linn *syst. nat.* ed. 13. T. II P. 1. p. 487. n. 9. Oestreichs Flora I p. 145. Diese Pflanze, welche im Oestreichischen in Gebüschen, an Hägen und auf den Feldern wächst, hat eine rübenartige, wie die gemeine Möhre (*Daucus Carotta*) schmeckende Wurzel, der Stengel ist rauh, weitschweifig und die Aeste stehen in horizontaler Richtung ab. Die Blätter sind gefiedert und bestehen aus fünf oder drey etwas rauhen schmutziggrünen Blättchen, welche beyderseits haarig und bey größern Pflanzen bald auf gleiche Weise abermals gefiedert, bald nur federartig eingeschnitten sind. Die Doldchen sind sehr dichte, konisch; die Blüthen haben weiße Blumenblätter, von denen die beyden innern eins zu seyn scheinen, und purpurfarbige Antheren. Die Saamen sind länglich braun, stumpf, und haben gekrümmte Borsten, von denen die äußern an den Saamen der äußern Früchte lang, die übrigen aber sehr kurz sind.

Reichard führt in dem *Syst. Plant.* I. p. 707. n. 8. eine Pflanze unter dem Namen, *Scandix infesta*, an, von welcher er sagt, daß sie mit Jacquins *Scandix infesta* nicht einerley sey. Der Stengel derselben ist aufrecht, rauh, und erlangte in dem Topfe, worinn er sie erzog, eine Höhe von beynah einem Fuß. Die Blätter gleichen den Blättern des gemeinen Kerbels. Die Dolde ist fünfspaltig; die Doldchen sind halbkugelförmig und sehr dichte; die Hüllchen siebenblätterig, pfriemenförmig, nicht zurückgebogen; die Blüthen sind etwas gestrahlt, weiß; ungefähr sechs Blüthchen sind fruchtbar, die übrigen männlich. Die Staubfäden sind länger als die Blumenblätter, und haben purpurfarbige Antheren. Von den zwey Saamen ist der äußere rauhborstig, mit gegliederten Dornen, der innere nur rauh (*scabrum*), so wie die beyden Saamen des in der Mitte stehenden Blüthchens.

Beyde in den Blättern sich so auffallend unterscheidende Pflanzen sollten billig in einem Pflanzensysteme durch verschiedene Namen unterschieden werden.

Auch Forskähl führt in der *Flora aegyptiaca* p. 58. eine Pflanze unter dem Namen *Scandix infesta*, und mit der Diagnose: *caulibus scabris, fructibus hispidis*, auf, von welcher Reichard fragt, ob sie wohl mit der seinigen einerley sey.

12) Südlicher Kerbel, *Scandix australis*; die Saamen pfriemenförmig; rauhborstig; die Blüthen gestrahlt; die Stengel glatt. Linn. *syst. plant.* T. I. p. 707. n. 5. *Scandix cretica minor.* Bauh. *pin.* 152. Tournef. 326. *Scandix seminibus rostratis patulis pedunculo brevioribus.* Sauv. *monsp* 260. Wächst nach dem *syst. plant.* in der Gegend von Narbonne, in Italien und auf der Insel Creta und ist einjährig. — Es soll diese Pflanze eine durch mageren Boden bewürkte Varietät des Nadelkerbels seyn, womit sie auch Lamark in der *flore françoise* T. III. p. 437. verbindet. (39)

Kerbel (Gartenbau). Man zieht 2 Arten dieser Küchenpflanze: a) den **gemeinen Kerbel.** Er bedarf keiner besondern Wartung, wächst fast in jedem Erdreich, und man kann den Saamen hinstreuen, wo man gerade am besten Raum hat. Um ihn aber beständig zart zu haben, muß man denjenigen, welchen man im Frühling nutzen will, im August, und denjenigen, welcher im Sommer genutzt werden soll, weil er sehr leicht in Saamen schießt, vom März an säen, und so von Monat zu Monat bis zum Julius mit der Aussaat fortfahren. In den heißesten Monaten kann man ihm, damit er nicht so leicht hart wird, eine etwas schattige Lage geben. Weil die im August gesäeten Pflanzen gemeiniglich den besten Saamen liefern; so muß man von diesen einige unberührt und in die Höhe schießen lassen. Wenn die Saamenkörner anfangen schwarz zu werden, schneidet man die Stauden entweder an der Erde ab, oder man zieht sie ganz aus, läßt sie einige Tage, damit der Saame recht trocken wird, auf einem Tuch ausgebreitet an der Sonne liegen, klopft den Saamen aus, reinigt und verwahrt ihn zum künftigen Gebrauch. b) Der **spanische Kerbel** verlangt eben so wenig eine besondre Wartung. Der Saame wird gleich nach seiner Reife im August oder September an einem abgelegenen Orte in einen guten Boden reihenweise in Furchen, und zwar, weil die Stauden mit der Zeit sehr groß und ansehnlich werden, nur ganz dünn ausgestreut und bedeckt.

Wollte man ihn erst im Frühling säen, so würden im ersten Jahre sicher keine Pflanzen zum Vorschein kommen. Im Herbst gesäet, werden sie sich

aber schon im folgenden Frühjahr zeigen, und wenn sie nur rein gehalten und die Erde zuweilen zwischen ihnen aufgelockert wird, ohne weitere Mühe leicht fortwachsen. Wo er einmal gesäet ist, pflegt er sich selbst so stark zu besaamen, daß man sich nicht weiter um ihn zu bekümmern braucht. (47 a)

Kerbel (medicinisch). Der Kerbel hat einen angenehmen Geruch, welches von dem wesentlichen Oel herzukommen scheint, das sich in ihm befindet, und das bey der Destillation in geringer Menge mit dem Wasser übergeht. Der Geschmack ist aromatisch. Man pflegt ihn in Suppen zu kochen, und man schreibt ihm in diätetischem Verstande die Kraft zu, Blähungen zu treiben, den Kopf zu stärken, und den Begattungstrieb zu erregen. Er wird also im gesunden Zustand als eine Speise, oder vielmehr als ein Gewürz gebraucht. Er führt viel Saft bey sich, und ein scharfes Salz, das aber gegen die Meynung des Geofroy, von dem Salpeter unterschieden ist, indem es nicht, wie dieser, im Feuer mit brennbaren Substanzen verpufft.

Als Arzneymittel betrachtet, soll er eine auflösende, reinigende und harntreibende Kraft besitzen, und das Brechen und Diarrhöen stillen können. Auch hat man ihn in Verstopfung des Gekröses, in Verstopfung der Eingeweide, wenn man den Saft in Krebssuppe gegeben hat, nützlich befunden. In der Engbrüstigkeit hat man den Saft entweder allein, oder mit Ziegenmilch vermischt, oder auch in Suppen, und in gleichen Formen gegen die schleichende Fieber, ja selbst die Schwindsucht gegeben. Andere schreiben vor, daß man gegen beide dieses Uebel die Pflanze zerschneiden, sie mit Molken kochen, und durchseihen, und morgens frühe zu einem Schoppen trinken, oder den Saft zur Dicke eines Extracts einkochen und zu einer Unze täglich gebrauchen soll. Geofroy glaubt, der Kerbel sey im Husten und Blutspeyen schädlich. Verhärtungen der Brüste hat das Kraut häufig in Suppen genommen oder äußerlich ein Breyumschlag aus eben diesem Kraut und Leinsaamen öfters zertheilt. Nach Plenck hat er in Suppen gebraucht, Blutschwären, Krampfadern der Saamengefäße, Ausschläge am Hintern und Damm, und Kröpfe, wann sie aus Hämorrhoiden entsprungen sind, gehoben. Gegen Hautausschläge, besonders die Flechten der Hand, hat sich der ausgepreßte Saft mit Molken sehr wirksam gezeigt, besonders wenn man nachher die Hände mit einem verdünnten Bleymittel befeuchtet hat. Eben so ist er von River als ein harntreibendes Mittel in der Wassersucht gerühmt worden, der den Saft zu zwey Unzen mit weißem Wein mehrere Tage zu nehmen, vorschreibt. Gleicher Meynung ist Geofroy, der ihn für ein specifisches Mittel in dieser Krankheit hält, wenn man zwölf Unzen von dem Saft mit einem halben Quentchen gereinigten Salpeter und zwey Unzen von dem aus den fünf eröffnenden Wurzeln verfertigten Syrup vermischt, und diese Mischung in vier Theile theilt, wovon man alle vier Stunden einen nimmt. Lange hat aber keine andere Wirkung, als einen gelinden Harnfluß bemerkt.

Nach Murrays Versicherung ist er bey Kindbetterinnen, die nicht selbst säugen wollen, und zur Zertheilung der aus der stockenden Milch entstehenden Knoten, in Verbindung mit frischen Erlenblättern ein vortreffliches Mittel. Man zerschneidet zu dem Ende das frische Kraut, macht es auf einem Teller warm, und legt es, fast in einen Brey verwandelt, auf die bloßen Brüste, und zwar des Tags zwey- oder mehrmal. Noch wirksamer hat er in Verbindung mit Schierling zu seyn geschienen, und man hat ihn unter der Gestalt in Gichtknoten heilsam gefunden. Die Hämorrhoidalschmerzen lindert eine Salbe aus Kerbelsaft und Baumöl, so wie zu eben diesem Zwecke die aus dem Absud des Krauts mit Milch nach dem leidenden Ort gerichteten Dünste dienlich sind. Gegen die Verhaltung des Harns wird ein Breyumschlag aus Kerbel angerathen. (5)

Kerbelfreund (*Ph. geom. Chaerophyllata*) s. Kälberkernspanner.

Kerbelkohl, heißt ein Kohl mit gekerbten Blättern, dergleichen der grüne Kohl ist; krauser Kohl, Niedersächsisch Karvel. (45)

Kerbelkraut (*Scandix Cerefolium*) s. Kerbel, gemeiner.

Kerbelkraut (Kochkunst). Das junge Kerbelkraut wird bisweilen mit Butter gespeiset, oder unter andern zum Kräuter-Salate mit genommen; den alten Kerbel aber pflegt man unter die Kohlkräuter und Gemüse zu mengen, oder ihn auch allein zum Hühner- oder Lammfleische zu kochen, um durch seine gelinde Schärfe den Geschmack des weichlichen Fleisches zu erhöhen, oder auch gesunde Kräutersuppen davon zu machen. (45)

Kerbelkrautspanner, Kerbelspanner (*Phal. geom. Chaerophyllata*) s. Kälberkernspanner. (24)

Kerbelmotte (*Tinea gelatella* L. Fabr.) Diese Motte ist eine von den größern. Die Vorderflügel sind braungraulich, und haben eine breite weiße Längslinie, welche von 2 schwarzen Punkten, die gleichweit von einander abstehen, unterbrochen ist; die Hinterflügel sind braunaschfarbig: die Fühlhörner sind kurz. Das Weibchen hat 2 aschfarbige lanzetförmige, haarige, spitze Flügel, welche kaum so lang sind, als der Körper ist, und an beyden Rändern mit 3 schwarzen Punkten bezeichnet sind. Man findet die Raupe an dem wilden Kerbel. Müller nennt diese Motte Aepfelschäler, und will den Namen damit rechtfertigen, weilen sie sich gern bey denen von dem Tisch getragenen Aepfelschalen einfinden. (24)

Kerbelsuppe, wird wie Petersilien-Suppe gemacht. Nachdem nämlich der Kerbel klein gehackt ist, thut man ihn in kochendes Wasser; wenn die eingelegten Semmelbrocken erweicht sind, nimmt man sie mit einem Löffel heraus, querlet einige Eyer daran, und thut die Semmelbrocken wieder dazu. Man kann diese Suppe aber etwas verändern, wenn man geröstete Semmelscheiben in eine Schüssel legt, und die Suppe darüber gießt. Einige nehmen auch nur Eydotter, und lassen das Eyweiß weg. Will man nicht Eyer daran querlen, so werden verlohrne Eyer dazu genommen. (45)

Kerbeltorte. Eine Kerbeltorte zu backen, zieht man 1½ Viertelpfund Mandeln ab, und hackt sie klein; hierauf liesset man gutes Kerbelkraut sauber aus, wäscht und hackt es klein, röstet es ein wenig in Butter, rührt es unter die Mandeln, gießt ½ Nösel gute Milch dazu, schlägt 6 Eyer darein, thut geriebene Semmel, ½ Pfund Zucker und etwas Salz daran, schüttet sodann alles in einen Tiegel, und rührt es beständig über dem Feuer, bis es kalt geworden ist. Hernach verfertigt man einen süßen Butterteig in

einem Tortenmodel, legt die Fülle darauf, setzt die Torte in den Ofen, und lässet sie backen. (45)

Kerbelwickler, die Kerbelphaläne mit gekreuzten Flügeln. Degeer Ins. I. t. 29. f. 1—8. Tom. II. I. übers. p. 294. n. 4. Ein Blattwickler, den Linne und Fabricius zwar zu *Tortr. Heracleana* oder dem Kronenwickler citiren, Degeer aber davon unterscheidet. Er hat die Gestalt des Kronenwicklers, ist aber etwas kleiner; die Flügel sind länglich, schmal und hinten rundlich, liegen im Ruhestand flach, etwas gekreutzt auf einander. Die Forderflügel, Kopf und Brustschild sind graubraun mit kleinen Flecken und schwärzlichen Streifen: auf jedem Vorderflügel befinden sich 2 weiße Punkte mit schwarzem Rand, und oben auf den Punkten ein kleiner schwarzer Strich: die Hinterflügel und der Bauch sind graulich-weiß und glänzend: der Leib hat auf jeder Seite eine Reihe schwarzer Flecken: die Augen sind schwarz: die Fühlhörner lang, fadenförmig: die Bartspitzen lang, wie 2 Hörner, und endigen sich in eine Spitze, und sind mit vielen Schuppen bedeckt. Die Phaläne ist sehr lebhaft, fliegt und kriechet sehr geschwind unter den Händen weg. Im Junius trifft man die Raupen dieses Blattwicklers auf dem wilden Kerbel (*Chaerophyllum sylvestre* L.) an, deren Blätter sie in ein Röllchen zusammenspinnen, und darinnen wohnen. Sie sind 6 Linien lang, grün, der Kopf etwas braunlicht: über den Rücken und an jeder Seite befindet sich eine dunkelgrüne Längslinie: jeder Ring ist schwarz punktirt, und jeder Punkt hat ein kleines, kurzes Härchen: übrigens hat die Raupe 16 Füße. Wenn sie sich verwandeln will, so wird sie blaßroth, geht in die Erde, und macht sich ein ovales mit Erde vermischtes Gespinst, und geht im Julius aus. (24)

Kerben (*Numism.*), findet man an den römischen, und zwar consularischen Münzen, bis auf die Zeiten des K. Augusts. Nachher werden sie seltner. Der Anlaß zu diesem Auskerben war: Zur Zeit der Römischen Consuln schlichen sich Münzen ein, die von Kupfer und nur mit einem dünnen Silberplättchen überzogen waren, und die man gefütterte Münzen (*numismata pelliculata*, *medailles fourrées*) nennt. Um diese Betrügerey zu verhüten, kam man auf die Idee, den Rand auszukerben, oder wie eine Säge zu formiren; daher dergleichen auch *nummi serrati* genannt werden, s. auch Münzen der Römer. (34)

Kerbenassel, nennt Müller den *Oniscus crenulatus*, den Pallas bekannt gemacht hat; man findet seine Beschreibung unter Kellerassel. (24)

Kerbenfügung, Schlitzenvereinigung (Tischler), eine Art von Zusammenfügung zweyer Breter, wodurch ein, an einem Ende dünn gemachtes, Bret in die Schlitze oder Kerbe eines andern gefügt wird. (47)

Kerbenmaul, s. Seehaase.

Kerbenmuscheln (Conchyl.), werden die Mießmuscheln (*Mytuli*) genennt, wahrscheinlich wegen der langen, ausgehöhlten, pfriemenförmigen Schloßlinie, die diesen Muscheln eigen ist (*linea subulata excavata longitudinalis*, Linn.) und die einer Kerbe gleicht, s. Miesmuscheln. (10)

Kerbenschnecke (Conchyl.), *Turbo crenellus*, Linn. XII. 1236. sp. 628. XIII. p. 3602. sp. 60. (Meine Einl. Th. II. S. 34. *Turbo testa umbilico patente planiuscula, anfractibus teretibus, striis crenatis* Linn.) Nach Linne hat die Kerbenschnecke einen offnen Nabel, einen etwas platt gedrückten Bau, runde Windungen und gekerbte Streifen. Diese Schnecke, die ich nicht kenne, stehet in der Classe, die Linne *cancellatos*, (gegitterte) nennt, oben an, und ich muthmaße, daß die Kerben, die Linne den Streifen beylegt, durch Querstreifen entstehen. Er sagt von ihr noch, sie habe die Größe einer Lupine, eine rothe Farbe, eine dicke Schaale, und einen etwas platten Bau. Unten sey sie concav, und habe einen sehr weiten offnen Nabel; die Windungen wären rund, die Streifen liefen die Länge herab, und wären gekerbt. Da alle mir bekannte Schriftsteller diese Schnecke nicht kennen, auch selbst Chemnitz, der doch bey einer eignen großen Conchylliensammlung, und bey dem Gebrauche mehrerer großen Cabinette, dieser Schnecke nicht gedenkt, so muthmaße ich, daß sie sehr selten sey. (10)

Kerbhölzer, bey den Leinwebern, heißen zwey Hölzer, die über den Schäften des Leinweber-Stuhles an einem Stabe befestigt sind, welcher auf den Armen des Stuhles ruhet. Sie haben nach ihrer Länge verschiedene starke Kerben, in welche die Kloben der Schäfte mit einer Schnurschleife gehängt werden. Diese Hölzer mit ihren Kerben dienen dazu, die Schäfte höher oder niedriger zu hängen, nachdem die Lage der Kette und ihr Fach es erfordert. (47)

Kerbhölzer, Kerfhölzer (juristisch). Bey Schulden, welche nach und nach durch tägliches Abholen gewisser Waaren, z. B. des Brods beym Becker, des Fleisches beym Fleischer, des Weins beym Wirth u. s. w. entstehen, geschieht es sehr häufig, daß beyde Theile, um zu jeder Zeit richtige Rechnung zu haben, wie viel von einer Waare abgelangt worden, sich ein Holz halten, an welchem bey dem jedesmaligen Abholen einer gewissen Summe von dem Verkäufer und dem, durch welchen die Waare abgeholt wird, in beyder Gegenwart auf einander passende Einschnitte gemacht werden. Durch diese Hölzer daher, welche Kerb- oder Kerfhölzer genannt werden, kann wegen solcher Schulden, wobey sie gebraucht werden, Beweis geführt werden; und zwar beweisen sie vollständig alsdann, wann die beyderseitigen Kerbhölzer vollkommen mit einander übereinstimmen. Wenn aber der Schuldner läugnet, ein Gegenstück zum Kerbholz des Gläubigers zu haben, oder behauptet es verlohren zu haben; wenn gar beyde Stücke nicht mit einander übereinstimmen, oder wenn erweislich die Einschnitte nicht in beyder Theile Gegenwart gemacht worden wären; so würden sie nicht vollkommen beweisen, und nach Verschiedenheit der Fälle die Erkennung bald eines Ergänzungs-, bald eines Reinigungseydes nach sich ziehen. (38)

Kerbholz (Bergbau), ein etwa vier Zoll langes und einen guten Zoll breites Holz, von einer unbeträchtlichen Dicke, auf welchem entweder bloß einzelne Einschnitte, oder wohl auch ein Name, mit Schlägel und Eisen zur Seite eingebrannt, anzutreffen sind. Jene Art der Kerbhölzer war ehedem gebräuchlich. Man bediente sich derselben, da noch nicht von den Steigern und Geschwornen gefordert wurde, schreiben zu können. Deßwegen mußte bey bergamtlichen Sitzungen der Geschworne die Bergkosten auf den Gruben mit eingeschnittnen Kerben auf diesen Hölzern andeuten, so daß der Steiger

einer Zeche immer eins für sich erhielt, und zugleich ein eben solches im Bergamt liegen blieb. Allein in neuern Zeiten ist dieß weggefallen. Die letztere Art der Kerbhölzer enthält stets den Namen des Bergmeisters, oder der Person, die seine Stelle vertritt. Dieser bedient sich derselbe zu Vorladungen, welche an gemeine Bergleute und Steiger ergehen. Jedoch soll dieß nur, nach den Rechten, bey Dingen geschehen, die von minderer Beträchtlichkeit sind. (42)

Kerbita, der brasilische Name der wilden Ananas.

Kerbschnitt, heißt in der Kunstsprache der **Heraldiker**: eine Figur, die aus kleinen halben Zirkeln oder Schuppen zusammengesetzt ist. Diese Schuppen oder kleine halbe Zirkel bedecken entweder eine Figur oder Platz durchaus, oder sie stehen nur am Ende einer Figur oder Section. Im ersten Falle heißt die Figur oder Platz schlechthin **geschuppt**, im andern aber entstehen zwey neue Arten des Geschuppten, nemlich 1) das **Ausgeschuppte** oder **Gekerbte** (*imbricatum engrélé*), wenn die Spitzen der halben Zirkel auswärts gehen, und die halben Zirkel klein sind, und 2) das eingeschuppte nach oben Geschuppte (*squammatum, canélé*) oder mit Schuppen oder Buckeln Getheilte, wo die halben Zirkel die Schuppen einwärts kehren, und flacher, oder vielmehr nur Stücke größerer Zirkel sind. Man nennt auch die unter 1) gedachte Farbe der Figur, je nachdem sie große oder kleine Ausspitzungen hat, den großen oder kleinen **Zahnschnitt** (*linea dentata sectum, denté, endenté, dentelée, endentelée, dentatum maius, ferratum, denché*) s. **Narbenschnitt, Schuppenschnitt, Wappen.** (34)

Kerbstock, s. **Kerbhölzer** (juristisch).

Kerbweh, das, oder wie es die Landleute im Braunschweigischen nennen, **Karfeihen**, oder **Karfweih**, ist ein Zufall, welchen das Rindvieh an den Füßen in der Spalte zwischen den Klauen bekommt, und der ihm Hinken verursacht. Es wird ihm alsdann die Kerbe inwendig zwischen den Klauen entzündet, geschwollen, und zuweilen gar wund, so daß die Thiere nicht auf den Fuß treten können. Das Uebel entsteht, wenn das Vieh lange im Nassen gehen muß, und äußert sich besonders in nassen Jahren, und auf sumpfigen Weiden. Das beste Mittel dagegen ist, wenn man große schwarze Schnekken, die in nassen Jahren häufig angetroffen werden, in Salz umwendet, und solche dem kranken Viehe theils zwischen die Klaue in die Spalte, theils um die äußern Theile des beschädigten Fußes legt, und mit einem leinenen Lappen so fest umwindet, daß der Umschlag nicht abfallen kann; und auf diese Weise das Vieh 24 Stunden stehen lässet. In Ermanglung der Schnecken nimmt man in Salz umgewendeten Speck. (45)

Kerbzettel, Kerbbriefe, eine Art der **getheilten Urkunden**, die nach der Figur eines Zickzacks oder in Gestalt einer Säge durchschnitten wurden. Man nannte diese Urkunden **Indenturas, Chirographa, Chartas indentatas, Litteras indentatas, Scripta indentata**, Zerten, Certen, Zerter, Zarter. Sie waren eine Erfindung der Vorsicht und des Mißtrauens, und wurden alsdann gebraucht, wenn man zwey oder mehr Urkunden über einen Gegenstand ausfertigen wollte, die den theilhabenden Personen eingehändigt werden sollten. Man schrieb sie auf ein und das nemliche Stück Pergament, so, daß man gegen die Mitte anfieng und bis an das Ende jeglicher Seite fortschrieb; zwischen beyde Copien wurde entweder das Wort **Chirographum, Cyrographum, Cirographum**, mit großen Buchstaben, oder der Name eines Zeugen, oder verschiedene Capitalbuchstaben, oder ein anderes beliebiges Wort geschrieben. Alsdann schnitt man die Stücke und mit denselben das zwischen solchen geschnittene Wort entweder in gerader Linie oder in beliebiger Krümmung durch, und gab jedem der Partheyen ihr Duplikat. Wenn nun die Copien in der Folgezeit vorgezeigt werden mußten, und die durchschnittene Buchstaben zu einander paßten: so mußte man die Schrift für ächt erkennen. Wer das Gegentheil der Schrift in Händen zu haben läugnete, mußte darüber schwören. S. die Frankfurter Reformation im ersten Theil, 31ster Titel, §. Dieweil auch.

Die Kerbzettel dienten, wie gesagt, zu größerer Vorsicht und Sicherheit der Partheyen. In England, Spanien und Frankreich waren sie schon in den ältesten Zeiten, die durch diplomatische Denkmäler bekannt sind, im Gebrauch. In den ältesten Zeiten Deutschlands, aus den sich Urkunden erhalten haben, finden sie sich weniger als im fünfzehenden und sechszehenden Jahrhundert, sie wurden in Deutschland in allen Arten von Verträgen gebraucht, und zwar sowohl mit, als ohne Cirographum oder sonstiges Abzeichen. Pistorius *in Amoenitat.* Th. 3. S. 615 fg. und Haltaus im *Glossar.* S. 2152. gedenken nur der Zerten mit Cirographis; indessen ist doch unläugbar, daß sie auch ohne dergleichen getheilte Worte gebraucht worden sind; und in diesem Falle hat man sie vielleicht mehr **ausgeschnittene Zeddel** als Zerten genannt. In Joh. Mart. Schamelii historischen Beschreibung des Klosters Rosleben in Thüringen ist S. 75. ein Kaufbrief befindlich, wo es heißt: **Zu Urkund sind zwey ausgeschnitten Zetteln gleichs Lauts auffgericht und iedem Theil eingeantworten.** Bey Pistorius a. a. O. S. 587. heißt es in einem Vergleich **Herzogs Magni zu Sachsen** mit der Stadt Lübeck vom Jahr 1527.: **tho mehrer Warheit sintt disser Zedeln zwe gelyk ludende ein vth den andern geschneden.** Alle diese Zerten sind ohne Cirographum gewesen. In den mit Cirographen versehenen deutscheu Indenturen, die etwas später üblich geworden zu seyn scheinen, finden sich die Worte: **Hiesus, Maria, Frede vth, Gott sy mit Vns.** In einer Urkunde, die Haltaus anführt, befinden sich die Worte: **desses to Orkunde und merer tuchnisse der Warheit syn desser Certen twe eines Ludes ein ut dem andern awer det Wort: Gott sy mit Vns geschneden.** Desgleichen in einer Indentur von 1537. **Tor Tüchnisse synt desse Zerten twe, die eyne uth der andern gescreven und geschneden, de eyne nycht anders ludende van Worden to Worden, als de andere, durch den werdigen hylligen Namen Maria.**

Der Gebrauch der Kerbzettel oder Zerten hat sich bis in das siebzehnte Jahrhundert in Deutschland erhalten. Allein kein gewisser und bestimmter Modus der Ausfertigung ist beobachtet worden. Sie wurden zuweilen von den Notarien vor Gericht aufgesetzt; zuweilen waren sie aber auch von beyden Partheyen eigenhändig geschrieben, in welchem Falle

sie gegen einander verwechselt wurden, so daß die eine Parthey die Handschrift der andern bekam. Auf dem Lande und unter gemeinen Leuten, wo sie am längsten üblich geblieben sind, wurden sie nicht allemal von den Interessenten unterschrieben, sondern es war zu einem gerichtlichen Beweis hinlänglich, daß sie nur in einander schlossen. Dieß erhellet aus der **Ulmischen** Gerichtsordnung vom Jahr 1621. wo es unter andern heißt:

Dieweil auch in dieser Stadt und fast allenthalben auf dem Land herum sehr bräuchlich ist, weder dem gemeinen Mann, daß die Contrahenten anstatt Brief und Siegel, ausgeschnittene Zeddel davon jedem Theil einer, etwan auch mit ihren Händen vnderschrieben — so dann auch diesselbe zu der Beweysung von dem Schuld-Forderer ein und fürgebracht und begehrt wurde, dem Gegentheil seinen Gegenwechselbrief — auch beizulegen; So soll solcher angenommen und darauf der ander Theil angehalten werden, den begehrten Gegenzeddel auch beyzulegen. Da dann dieselben also fürgelegt vnnd gleichständig gefunden worden, soll denselben vollkommenlicher Glaub zu der Beweisung zugestellt und darauf endlich zu recht erkannt werden.

In der Brandenburg-Onolzbachischen Amts-Ordnung vom Jahr 1680. tit. 16. von Kaufs-Contracten §. 3. ist der Gebrauch der Kerbzettel untersagt worden.

Im übrigen werden an vielen Orten Deutschlands die Ehepacten noch **Ehezärten** genannt, s. auch **Chirographum, Indentura.** (34)

Kerchnon, so nennten die Griechen ein röchelndes Athemholen, wann nemlich bey dem Ein- und Ausathmen eine in der Luftröhre sich bewegende Feuchtigkeit, ein dem Kranken fühlbares und zugleich den Umstehenden mehr oder weniger hörbares Geräusch macht, und ist ein Zufall, der sowohl in hitzigen als langwierigen Brustkrankheiten von Bedeutung ist. Wenn er sich gleich im Anfang zu einer Brustkrankheit gesellt, so kann er ohne Gefahr seyn, wenn nemlich der Kranke von Zeit zu Zeit durch einen freyen Auswurf, der auf der Brust angehäuften Feuchtigkeiten Erleichterung bekommt. Kommt er aber erst, nachdem die Krankheit schon eine Zeitlang gedauert hat, dazu, und nimmt er von Tag zu Tag mehr überhand, dann kündigt er allemal in Begleitung anderer schlimmerer Zeichen einen tödtlichen Ausgang an, weil er unter diesen Umständen eine immer mehr überhand nehmende Stockung der Säfte, und eine Abnahme der zu deren Bewegung und Auswurf bestimmten Kräfte anzeigt. (5)

Kerdo, so nennt Oppian den Fuchs. Neuere Zoologen haben diesen Namen auf ein Thier übergetragen, welches zwischen der Hunde- und Stinkthiergattung gleichsam in der Mitte steht, nemlich auf den *Canis Cerdo*, Linn. s. **Zerda,** desgleichen unter **Stinkthier.** (39)

Kerdous, Κέρδως, **der Gewinnvolle,** von το Κέρδος, **der Gewinn,** heißt **Apollo,** bey dem griechischen Dichter Lykophron, wegen des Gewinnstes und der Vortheile, welche die Menschen von seinen Vorherverkündigungen hatten, indem er sie dadurch in den Stand setzte, Blicke in die Zukunft zu thun. (45)

Kerella, eine angebliche Varietät des bengalischen Spechtes. s. **Specht, bengalischer,** und **zeylanischer.** (39)

Keren, ein trompetenartiges Blasinstrument der Hebräer, welches mit unsern Zinken übereinkommt. Es hatte nur eine geringe Biegung, und ward gewöhnlich aus Widder- oder Rindshörnern verfertigt. Man gebrauchte es besonders zur Ankündigung des Gottesdienstes, nie aber zum Gesange selbst. Vergl. **Horn** (bibl.). (50)

Keret, der polnische Name der gemeinen Spitzmaus, s. **Spitzmaus, gemeine.** (39)

Kereu, der chilesische Name der chilesischen Drossel. s. **Krammetsvogel, chilesischer.** (39)

Keri und **Chetibh,** sind kritische Zeichen, womit die Masorethen die verschiedenen Lesearten des hebräischen Textes bemerkten, wovon jene durch die Vocalen, diese aber durch die Consonanten angezeigt werden. Die erstere wird durch ק״, die andere durch כ״ an den Rand bemerkt; jene von dem Worte קרא lesen, zeigt an, wie das Wort gelesen werden müsse, diese aber von כתב schreiben, zeigt die Leseart des Textes an. Sie entstanden ursprünglich aus der Vergleichung der Handschriften, da sie die eine Leseart durch die Buchstaben, die andere durch die Vocale, die in der andern Leseart waren, anzeigten, woher es denn kommt, daß in den bezeichneten Worten Buchstaben und Vocale nicht zusammenpaßten; z. E. in der einen Leseart fanden sie יְהוָה: in der andern אֱלֹהִים: sie schrieben also das erste Wort יְהוָה: machten ein Ringelchen darüber, und setzten am Rande ק״ אלוהים welches anzeigte, daß eine andere Handschrift dieses Wort anstatt jenes habe. Allein das **Keri** und **Chetiph** findet sich auch in mehreren andern Fällen, die wir nun umständlich anführen wollen. Erstlich liefern sie zweyerley Wortabtheilungen; z. E. **Ps.** LV, 16. stehet im Text ישימות; das Keri macht zwey Worte daraus ישׁיא מות; zweytens bestehet die Verschiedenheit der Lesearten, blos in der Verwechselung und Versetzung der Consonanten, z. E. 2. Sam. XV, 28. wo das Chetibh בעברות das Keri aber בערבות hat. Drittens fehlt oft in einer Leseart ein Consonant, der in der andern steht. Z. E. 2. **B. d. Kön.** IX, 15. hat das Chetibh לגיך das Keri aber להגיך. Viertens stehen in beyden oft ganz andere Wörter: z. E. **Ezech.** IX, 11. hat das Chetibh באשר das Keri aber בכלאשר. Fünftens sind es zuweilen bloße orthographische Bemerkungen, wenn in verschiedenen Handschriften die sogenannten matres lectiones oder fulcra vocalium, bald stehen, bald weggelassen sind. Sechstens stehen oft im Text bloße Vocale ohne Buchstaben, welches anzeigt, daß das Wort, wozu sie gehören, nicht im Text stehe, sondern in einer andern Leseart angetroffen werde, z. E. **B. d. Richt.** XX, 13. stehen im Text die Punkte ‥ : das Keri zeigt an, daß es בְּנֵי: gelesen werden müsse. Umgewandt steht im Text oft ein Wort ohne Punkte, welches anzeigt, daß das Wort gar nicht gelesen werden dürfe. Siebentens sind oft ganze Worte verwechselt, wenn die Masorethen statt eines Wortes im Text, das ihnen etwas obscenes anzuzeigen schien, ein anderes, welches sie für ehrbarer hielten, gelesen haben wollten. Diese kritische Bemerkungen aber sind, ohnerachtet der vielen Mühe der Masorethen, nicht in allen gedruckten Bibeln einerley. In

der zweyten Bambergischen Ausgabe der Bibel sind ihrer 1171, in der Plantinischen 793, in der Pariser Polyglotte 983, in der Londner 848 angemerkt. Je mehr Handschriften verglichen werden, desto größer möchte ihre Anzahl werden. Man darf aber nicht glauben, daß das Keri und Chetibh bloß aus der Vergleichung der Handschriften entstanden sey; sondern es sind zuweilen exegetische Glossen der Rabbinen. Sie bemerkten nemlich Stellen, wo sich zur deutlicheren Darstellung des Sinnes ein Wort einschieben ließ, und bemerkten solches am Rand; dieses nannten sie Keri velo chetiph, d. i. ob dieses Wort gleich nicht im Text stehe, so müsse es doch, mehrerer Deutlichkeit wegen, hinzugelesen werden. Z. E. 2. Sam. VIII, 3. setzen sie das Wort פרת hinzu, wodurch angezeigt werden soll, daß unter dem Fluß, der nur überhaupt im Text ausgedruckt ist, der Euphrat zu verstehen sey. Dergleichen Stellen führt der Talmud 7 an. Wiederum ließen sie einige Wörter weg, die dem Sinne unbeschadet weggelassen werden konnten, und punktirten sie nicht; dieses nannten sie Chetibh velo Keri, d. i. ob es gleich im Texte stehe, so könne es doch ausgelassen werden; dergleichen führt der Talmud fünf an. Da dergleichen Wörter in einigen Handschriften fehlten, so ist es natürlich, daß sie auch in manchen alten Uebersetzungen fehlen. Von wem diese kritische Bemerkungen ursprünglich hergekommen, und wann sie eigentlich entstanden sind, davon läßt sich nichts gewisses sagen. Daß sie von den Verfassern der biblischen Bücher selbst herkommen sollen, läßt sich ohne Albernheit nicht sagen; daß sie von Esra herkommen sollen, ist eben so unwahrscheinlich, da in seinem eignen Buche selbst dergleichen vorkommen. Das wahrscheinlichste ist, daß sie in die Zeiten zwischen Esra und dem Talmud fallen. Schon der Talmud thut ihrer Meldung, und Hieronymus redet wirklich von einigen solcher verschiedenen Lesearten, die in unseren Ausgaben, im Texte und am Rande, bemerkt sind. Bey Jes. LXIII, 9. merkt er: pro לא non, legi potest לו ipse, vt sit sensus, in omni tribulatione eorum ipse est tribulatus. Aber unstreitig hat der Fleiß der Masorethen nach dem sechsten Jahrhunderte den größten Antheil daran; sie sammelten die alten, schon seit Jahrhunderten mündlich fortgepflanzten Bemerkungen, und vermehrten sie mit neuen, nicht blos aus Handschriften, sondern auch aus eigenen Grillen.

Es fragt sich nun, ob man bey diesen Umständen ein allgemeines Urtheil fällen, und entweder über alles Keri, oder alles Chetibh das Verdammungsurtheil sprechen kann? Wirklich finden wir einige, die eine solche allgemeine Entscheidung geben. Die Juden sagen: das Wort, das am Rande steht, muß immer gelesen werden, und dieß beobachten sie auch bey ihren Vorlesungen in den Synagogen. Auch christliche Kritiker haben sich in zwey Partheyen getheilt, davon die eine für das Keri, und die andere für das Chetibh im Allgemeinen stimmt. Wir können uns hier nicht in die Beurtheilung der beyderseitigen Gründe einlassen. Es dünkt uns, daß man auf beyden Seiten zu weit gehe. Wenn man unpartheyisch verfahren will, so muß man sowohl das Keri wie das Chetibh als eine jede andere Variantensammlung ansehen, und eine jede Stelle nach den Gesetzen der Kritik beurtheilen: da wird man denn finden, daß bald die Textlesart (Chetiph), bald die Randlesart (Keri) den Vorzug verdiene, ohne daß man nöthig hat, durch einen allgemeinen Machtspruch die Sache zu entscheiden. (22)

Kerkamon oder **Kerkamonon**, der guineische Name des Fluß- oder Nilpferdes, s. **Nilpferd**. (39)

Kerker, von *Carcer*, ist eben so viel als Gefängniß, von welchem bereits unter diesem Artikel gehandelt worden; doch versteht man unter demselben im gemeinen Leben gewöhnlich ein härteres Gefängniß. (38)

Kerker (med. Poliz.). Es ist zwar in dem Artikel **Gefängniß** etwas von dieser Sache berührt worden. Da aber diese wichtige Materie daselbst nicht so auseinander gesetzt worden, wie sie es verdient, manches unerörtert gelassen worden ist, so wollen wir in diesem Artikel dieselbe im Ganzen noch einmal betrachten.

Wenn es um die Gesundheit der Gefängnisse und Gefangenen ernstlich zu thun ist, so müssen folgende drey Punkte wohl erwogen werden. Erstlich das Gefängniß wohl zu bestellen; zweytens den Gefangnen selbst mit Menschlichkeit zu behandeln, und drittens den Kerkermeister zu diesen besten Absichten gehörig zu verpflichten. Howard hat hierin unstreitig das Meiste geleistet.

Was nun die zweckmäßige Verfassung der Gefängnisse anlangt, so sollten alle Gattungen derselben auf einem Platz, der luftig ist, und ohne unterirdische Löcher, gebaut werden. Da die Mauern um das Gefängniß von einer solchen Höhe seyn müssen, daß dadurch die freye Zirculation der Luft leicht gehindert werden kann, so kann diese Unbequemlichkeit durch einen erhabenen Boden gewissermaßen gehindert werden. Auch sollten dieselben eben so wenig von andern Gebäuden umgeben seyn, als in der Mitte der Städte gebauet werden.

Dem zufolge hat Howard folgenden Plan zu einem Gefängnisse entworfen.

Derjenige Theil des Gebäudes, welcher von der Mauer abgeschnitten ist, und die Delinquenten männlichen Geschlechts enthält, kann viereckigt oder rechtwinklicht, und auf Schwibbogen aufgeführt seyn, damit es lüftiger sey, und unter demselben ein Spatziergang bey feuchtem Wetter bleibe. Diese auf Bogen ruhende Gefangenbehältnisse sind auch in Rücksicht auf die Sicherheit die besten, und Howard hat gefunden, daß die meisten Ausbrechungen gemeiniglich durch Unterminirung der Zelle und unterirdischen Löcher bewerkstelligt wurden. Sollten nun die Inquisiten irgend andere Wege ausfindig machen, aus dem über die Erde erhabenen Behältnisse auszubrechen, so werden sie noch immer durch die Hofmauer in ihrer Flucht aufgehalten werden.

Jeder Hof sollte zum bequemern Waschen und Reinigung der Gefangenen mit einer guten Pumpe oder durchgeführten Wasserröhre oder kleinen Wasserleitungen versehen werden, und wo möglich mit beyden.

In einem Behältnisse oder Hütte neben der Pumpe sollte ein Bad seyn, zum Waschen und Reinigen solcher Gefangenen, welche schmutzig hinein kommen, oder nachher unreinlich werden. Auch sollte in dieser kleinen Badstube ein Kessel seyn, um Wasser darin heiß zu machen, und das Wasser zum Baden und Waschen der Kränklichen zu erwärmen. Ebenfalls müßte ein Ofen darin vorhanden seyn.

Nichts vertilgt das Ungeziefer in Betten und Kleidern so wirksam, und reiniget dieselben so durch und durch, wenn sie inficirt sind, als wenn sie auf wenige Stunden in einen mäßig geheitzten Ofen gesteckt werden.

Das Krankenhaus oder die Krankenzimmer müßten in dem lüftigen Theile des Hofes liegen, ganz abgeschnitten von dem übrigen Theile des Gefängnisses und auf Schwibbogen gebaut seyn. In der Mitte eines jeden Zimmers sollte im Fußboden eine mit einem Gitter versehene Oeffnung von etwa 12 oder 8 Quadratzollen seyn, den Durchzug der Luft zu befördern, welche Oeffnung des Nachts mit einer Decke oder Klappe bedeckt würde. Eben diese Einrichtung dürfte auch für andere Zimmer der Gefangenen bequem seyn.

Das Krankenhaus und die Badhütte werden den Hof nicht unsicher machen, vorausgesetzt, daß die Mauern mit spanischen Reitern, oder mit Parachets versehen sind.

Außer den Gittern in dem Boden müssen noch in jedem Zimmer, besonders wo Kranke liegen, Handventilators oder Luftpumpen seyn, die Luft täglich zu erfrischen. Diese Maschine ist dann von vortrefflichem Nutzen, wann der eigentliche Segel- oder Windventilator keine Dienste thut, nemlich bey stillem Wetter. Hales, der Erfinder des Handventilators zeigt, daß dadurch in einer einzigen Minute eine Quantität Luft von fünf und siebenzig Tonnen wieder könne ersetzt werden.

Der Handventilator besteht in einer Art von Luftpumpe, vermittelst welcher man aus Schiffen, Hospitälern, Gefängnissen, Zuchthäusern, Bergwerken u. s. w. die ungesunde verdorbene Luft leicht hinauspumpen, und eine gesunde freye hineinbringen kann. Hales ließ zuerst einige solcher Ventilatoren, die vermittelst einer Windmühle wirken, zu Newgate aufstellen. Die Röhren wurden in 24 Behältnisse dieses Gefängnisses geleitet, und dadurch die Zimmer nach der Reihe von der freyen Luft gereinigt. Man fuhr damit vier Monate hintereinander fort. Nur sieben Gefangene starben inzwischen, dagegen man in vielen der sechs vorhergehenden Jahre 90 bis 100 Todte daselbst gehabt hatte. Dieß Gefängniß hat vor allen andern in England diese Unbequemlichkeit, daß die Unreinlichkeit durch die große Anzahl der Gefangenen, die jeden Gerichtstag aus andern stinkenden Gefängnissen dahin gebracht werden, vermehrt wird. Die in vielen andern Gefängnissen angestellten Versuche zeigten ebenfalls den besten Erfolg. Howard glaubt, daß im Winter die Dienste der Ventilatoren gewissermaßen durch Windöfen ersetzt würden.

Vorschläge zur Verbesserung der schädlichen atmosphärischen Luft durch Pflanzen, auf die Versuche und Beobachtungen von Priestley gegründet, hat Ludwig gethan. Priestley hat nemlich entdeckt, daß die Pflanzen in fauler verdorbener Luft, in der kein Thier leben kann, nicht nur nicht verderben, sondern vielmehr besser fortkommen. Da nun alle faule Materien den Pflanzen zur Nahrung dienen, so ist es wahrscheinlich, daß die Pflanzen nicht bloß durch die Wurzeln, sondern auch durch die Blätter Nahrung erhalten, und daher die Blätter das faule Principium aus der Luft in sich ziehen, folglich dieselben in Krankenzimmern, Gefängnissen, Kirchen u. s. w. die Luft reinigen können. Wenn man sie aber zu diesem Endzweck bestimmen will, so ist es nöthig 1) die faul gewordnen Blätter wegzunehmen, 2) Pflanzen zu nehmen, die geschwind vegetiren, und viele große Blätter, aber keine Blumen haben, die in dem Fall weggenommen werden müssen; 3) die Pflanzen dürfen nicht ins Wasser, weil nach Priestley's Versuchen das Wasser die Luft nicht verbessert, sondern in Scherben mit Erde, gestellt werden. 4) Man setze oft frische Pflanzen hinein, und nehme sie wieder heraus, wenn sie anfangen einzugehen.

Die innere Reinlichkeit ist aber eine von den Hauptsachen in Kerkern. In dem Artikel Gefängniß ist schon davon gehandelt worden. Wir setzen nur noch hinzu, daß nachlässige Gefängnißwärter, wie Howard sagt, sich zuweilen dadurch entschuldigen wollen, daß das tägliche Waschen die Zimmer feucht, dunstig, und für die Gesundheit gefährlich mache. Allein nach Howard hat dieses just die entgegengesetzte Wirkung. In ganz England wäre kein gesunderes Gefängniß in Betracht der großen Anzahl der Gefangenen aus der niedrigsten Classe, als Tothillefields Zuchthaus, wo doch die Zimmer täglich gewaschen werden; die Gefangenen ließen diese Arbeit unter sich umgehen, und die Gesundheit des Gefängnisses wäre ein Beweis, daß gar keine Unbequemlichkeit, sondern vielmehr große Vortheile die Folgen eines solchen Waschens seyen. Allein gegen diesen Howardischen Satz lassen sich manche Einwürfe vorbringen in Rücksicht der Schädlichkeit der feuchten Luft; s. den Artikel Luft.

Was die Anlage und Reinlichkeit der Kloake betrifft, so müssen die Grundsätze auch hier angewendet werden, die in dem Artikel Kloake (med. Poliz.) vorgebracht werden; denn nicht nur der Gefangene hat Ansprüche auf die Ausübung dieser Menschlichkeit an ihm, sondern auch jeder andere Mensch, der um den Gefangenen lebt, hat das Recht, diese und jede andere Reinlichkeitsvorsorge von der Obrigkeit zu fordern. Denn wer läßt sich gern um des zur Unreinlichkeit verdammten Verbrechers willen vergiften? Der Arzt so wenig, als obrigkeitliche Personen oder andere Menschen.

Eben so ist es eine Schuldigkeit auch für die Person des Kranken selbst zu sorgen.

Die Absonderung beyderley Geschlechter von einander ist von moralischer Wichtigkeit und für sich zu einleuchtend, als daß der Arzt erst derselben das Wort sprechen sollte. Hingegen geht die besondere Sorge für das weibliche Geschlecht den Arzt um so viel mehr an, da der Fall sich gar oft ereignet, daß Schwangere und Säugende gefangen werden müssen; und wenn je mit unglücklichen Personen, die dieß durch eigene Schuld geworden sind, menschlich verfahren werden muß, so ist dieß der Fall. Es kommt hier nicht auf die Verbrecherin selbst an, ob sie es mehr oder weniger, um der Schwäche ihres Geschlechts oder des geringern Verbrechens willen verdient; es kann aber dabey und muß auch, wenn es möglich ist, dem Staate ein künftiger Mensch oder Bürger erhalten werden, welcher durch Mißhandlungen der Schwangern oder Säugenden gar leicht verlohren gehen könnte. Und welcher Richter kann wohl das Recht entweder vom Himmel, oder vom weltlichen Richter herleiten, kraft welches der keimenden oder säugenden Frucht

ihre künftige oder gegenwärtige Existenz darf vernichtet werden?

Höchst billig ist es auch, daß Verbrecher aus der niedrigen Classe von Menschen von denen aus einer bessern Classe, medizinischer Absichten wegen, vorzüglich abgesondert seyen, damit letztere nicht so sehr von den Unfäthereyen und der angewohnten Unreinlichkeit der erstern leiden sollen.

Daß auch Gefangenen Bewegung nöthig sey, ist in dem Artikel Gefängniß ebenfalls angeführt worden. Da nun bey denjenigen Gefangenen, welche bloß zum Gefängniß, ohne dabey zu arbeiten, verurtheilt sind, der Müßiggang und die Faulheit zu vielen Krankheiten Anlaß geben kann, und bey denjenigen, welche auch zur Arbeit verdammt sind, wann diese die Kräfte ihres Körpers übersteige, ebenfalls nachtheilige Folgen für die Gesundheit entstehen können: so ist es der Billigkeit und Menschlichkeit gemäß, daß man den ersteren es erlaube zu arbeiten, oder auch selbst, jedoch ohne Zwang, Gelegenheit dazu gebe, und dem letztern seine Last nach dem Verhältniß seiner körperlichen Kräfte mit dieser erleichtere. Ein Gefangener, sagt Weber, welcher es fühlt, daß er durch Verhaft empfängt, was seine Thaten werth sind, wird schwerlich zu viel schlafen. Daher ist es grausam, ihm auch denjenigen Schlaf, der ihm in seiner traurigen Lage dann und wann zu Theil wird, dadurch zu entziehen, daß ihn die Wächter alle halbe Stunden aus demselben aufschreyen müssen, oder ihn gar zu einer beständigen Wache zwingen. Und was den bey Gefangenen so wenig verhüteten Mangel an Bewegung betrifft, so sagt Krüniz: Den Nachtheil von der verkehrten Lebensart in Absicht der Speisen und des Getränkes wird man nicht allein bey zarten und zu einer weichlichen Lebensart gewöhnten Personen, sondern auch bey starken, und denen, die eine harte Lebensart geführt haben, gewahr werden. Denn eine harte und rohe Kost wird alsdann zwar allmählig verdünnet und in eine wirksame Nahrung verwandelt, wenn der Körper und seine Glieder oft und stark bewegt werden: allein bey einer anhaltenden Ruhe des Körpers, in welcher Gefangene sich befinden, wo alle Theile des Körpers unthätig werden, werden nicht allein diese rohen Nahrungsmittel nicht verdauet und verdorben, sondern auch die Säfte, welche diese Nahrung auflösen sollen, werden bösartig. Dieser Mangel der Bewegung wird solchen Leuten, die in einem Gefängnisse stecken, besonders im Anfange ihrer Gefangenschaft, oft beschwerlich; alle Verrichtungen ihres Körpers fangen an zu stocken, und aller Umtrieb der Säfte und die davon abhangenden Absonderungen, und die fernere Ausarbeitung der nährenden Säfte werden gestört, und daraus besonders entspringen in den Schenkeln alle die übeln Empfindungen, welche mit einer anhaltenden sitzenden Lebensart verbunden sind. Denn die wässerige Geschwulst der Beine entsteht nicht allein aus der Feuchtigkeit des Gefängnisses, sondern auch am meisten aus der anhaltenden Ruhe, und die Knie nebst den übrigen Gelenken trocknen, weil der Gelenkssaft keinen freyen Zufluß hat, aus, und werden allmählig steif. Alle diese Zufälle sind aber für die weit beschwerlicher, die, so oft sie ihre Stelle verändern, eine Last von Fesseln und Ketten zu schleppen haben, so, daß nicht selten die Gebeine wund werden und Geschwüre an denselben entstehen. Gemeiniglich befreyet man sie nicht von dieser Last, wenn sie zu öffentlichen Arbeiten angehalten werden, und dieses ist die Ursache, daß sie, ob sie gleich die freye Luft genießen, doch von der Arbeit, welche durch die Last der Ketten erschwert wird, dermaßen abgemattet werden, daß sie durch die nächtliche Ruhe keine Erquickung bekommen. Hierzu kommt noch gemeiniglich der Umstand, daß man ihnen solche Arbeiten auflegt, die wegen ihrer Schwere und der damit verbundenen Unreinigkeit, der Gesundheit höchst nachtheilig sind. Doch scheinen diese glücklicher als jene zu seyn, welche Monate und Jahre lang in engen Behältnissen unter der Erde mit großer Anstrengung der Muskeln, das härteste Holz raspeln müssen.

In Ansehung der für die Gefangenen bestimmten Nahrung muß man die gehörige Vorsicht, sowohl in Ansehung der Beschaffenheit als Menge treffen. Was von der Beschaffenheit zu sagen ist, ist schon in dem Artikel Gefängniß (med. Poliz.) angeführt worden. In Ansehung der Menge derselben, sagt Howard: Der Unterhalt der Gefangenen an Essen und Trinken muß nach dem Gewichte, nicht nach dem Gelde, wegen der Veränderlichkeit der Preise, bestimmt werden, und dabey stimmt er andern bey, daß ihnen alle geistige Getränke zu versagen sind. Was die persönliche Reinlichkeit der Gefangenen betrifft, so hat man nach Howard außer dem, was oben schon gesagt worden, und in dem benannten Artikel Gefängniß zu finden ist, folgendes zu bemerken. Ein jeder Gefangene sollte angehalten werden, sich täglich die Hände und das Gesicht zu waschen, und sich so sauber und reinlich zu halten, als es immer die Umstände erlauben. Ein jeder, der unreinlich ins Gefängniß gebracht wird, sollte im kalten oder warmen Bade vorher gewaschen, und seine Kleidungsstücke in einem Sack auf eisernen in der Mauer befestigten Haken in den Ofen gesteckt werden. Er sollte mit grober Wäsche und Badekleidern versehen werden, indeß seine Kleider gereinigt würden. Dergleichen leinene Kleidungsstücke sollten daher zu diesem Behuf im Gefängnisse immer in Bereitschaft seyn. Besteht die Bettung nur aus Stroh, so sollte dieses in grobes Canevas gethan werden, läge es aber blos, so sollte es doch wenigstens jede Woche mit frischem vertauscht werden. Jedes Bett sollte eine oder zwey große Bettlacken haben.

Eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdient die Schwere der Fesseln, und die Weise, wie solche angelegt werden. Sollen sie blos zur größern Sicherheit des Nichtentweichens der Gefangenen dienen, so muß man sie nie als Strafe ansehen, und daher allem körperlichen Nachtheil, welcher dem Gefangenen daraus erwachsen könnte, dabey auszuweichen suchen. Es muß vor allen Dingen darauf gesehen werden, daß der Gefangene dadurch nicht an Gliedmaßen durch ungeschicktes und unmenschliches Anlegen, Zusammenschnüren oder Reiben, oder durch die unproportionirte Schwere gegen die Kräfte des Körpers, der sie tragen muß, verstümmelt, zu Krüppeln, und folglich nicht sowohl als Gefangene zu arbeiten, als vielleicht auch einst als Losgelassene ihr Brod zu erwerben, untauglich gemacht werden.

Der Zusammenfluß von widrigen Einflüssen auf die Gesundheit der Gefangenen, theils durch die

Leiden des Gemüths, theils durch die des Körpers giebt zu vielen bösartigen sowohl, als hartnäckigen Krankheiten Gelegenheit. Auch in diesem Falle verdient der Gefangene menschlich behandelt und erhalten zu werden. Arzt, Wundarzt, Arzeneyen, Verbesserung der Kost, Erleichterung oder Aufschub der Strafe, Abnahme der Fesseln, Absonderung von den Gesunden, und überhaupt alles, was zu seiner Besserung oder Herstellung beytragen kann, sollte ihm nie versagt werden. Zu dem Ende sollten auch für sie eigne Aerzte, Wundärzte, Krankenwärter und andere hülfleistende Personen, bestellt werden. Dieser Pflicht obzuwalten, gehört eigentlich für die sogenannten Stadt- und Landphysici, dergleichen bestellte Wundärzte und Hebammen. Auf die Krankenwärter hat man bisher keine besondere Rücksicht genommen, und alles die liebe Natur und das Schicksal verwalten lassen. Aber wenn auch nur selbst die bestellten Aerzte und Wundärzte ihre Pflichten erfüllten! Gemeiniglich schickt der Arzt den Wundarzt, und dieser seinen Gesellen oder Lehrpurschen, auch in den wichtigsten Fällen, zu dem kranken Gefangenen, in dem Wahn, es sey wenig daran gelegen. Ein Mittel, die dafür besoldeten Aerzte und Wundärzte besser zu ihrer Pflicht des Gefangenbesuchs anzuhalten, wäre unstreitig dieses, sie pflichtmäßig anzuhalten, von jedem kranken Gefangenen und den für ihn verbrauchten Arzeneyen der Obrigkeit einen detaillirten, und von dieser dem Collegio Medico einzusendenden Bericht abzustatten. Bey der Wahl der Arzeneyen sollte auf Wohlfeilheit gesehen werden, aber ohne darin die Wirksamkeit hintanzusetzen: diese Absicht aber wird meistens verfehlt, und nur gar zu oft mit dem Preise zugleich auch die Unwirksamkeit erhöhet.

Die Krankheiten, welchen die Gefangenen am meisten unterliegen, sind außer den im Artikel Gefängniß genannten, auch das allgemeine Oedem und die Wassersucht. Die Gallenfieber sind besonders bey Gefangenen höchst gefährlich, und arten gern in faule und Nervenfieber aus. Krankheiten, die nicht sowohl unter die Gefängnißkrankheiten gerechnet werden können, die in der individuellen Constitution des Gefangenen gegründet sind, werden gemeiniglich bösartig, hartnäckig, und dieß um so vielmehr, wenn solche mit den eigentlichen Gefängnißkrankheiten in Complication kommen. Unter den Krankheiten der Gefangnen müssen auch die verstellten und verhehlten nicht übergangen werden, und verdienen hier nur darum berührt zu werden, weil solche, besonders die ersteren, nicht selten vorkommen, und nicht mit denjenigen verwechselt werden dürfen, die nur unter die Fürsorge der Polizey gehören.

Zur Bekräftigung des Vorhergehenden kann auch noch Gruners Ausspruch dienen. „Die Gerechtigkeit, sagt er, macht es nothwendig, daß Menschen, die dem Staate gefährlich gewesen sind, oder doch gefährlich werden können, in sichere Verwahrung kommen, um sich und andern nicht wieder zu schaden. Kein Criminalrecht läßt sich also ohne Gefängnisse denken. Aber wären sie nur das, was sie eigentlich bis zur Vollziehung der Strafe seyn sollten! Verwahrungsorte, nicht Peinigungsorte! Die meisten Gefängnisse sind mehr oder weniger tief unter der Erde, feucht, dumpficht, schmutzig, ohne Luft, ohne Licht und Sonnenschein. Die Elenden liegen in Fesseln auf der nackten Erde oder verfaultem Stroh. Der Fußboden ist nicht selten wasserreich, das Gefängniß, die Kloake, die Wäsche und Lumpen übelriechend, die Nahrung und das Getränk im höchsten Grade schlecht und sparsam, die Luft bösartig und ansteckend. Daher die wässerige Geschwulst an den Füßen und am ganzen Körper, die Wassersucht, die Gelenksteifigkeit, das Wundwerden der gefesselten Beine, die hartnäckigen kalten Fluß- und Gallenfieber, die häßlichste Krätze, der Scorbut, und vor allen das fürchterlichste Kerkerfieber, das sonst in den englischen Gefängnissen ärger, als die Pest wüthete und öfters die Richter nebst den Zuschauern hinrafft:. So sehr dieß alles durch die Erfahrung bestätigt und erwiesen ist, so wenig hat man bis jetzt auf Mittel gedacht, diesen Unglücklichen ihre traurige Lage einstweilen zu erleichtern, und selbst Gesundheit und Leben der Prediger, Aerzte und Wundärzte vor der ansteckenden Krankheit zu sichern. Zwar sind manche Mängel der Gefängnisse nie völlig zu heben, aber doch zu mindern. Niemand ist mitleidig, als wer Elende sah und ihre Klagen hörte. Könnten manche Richter und Urtheilsverfasser sich entschließen, diese abscheulichen Löcher, die tiefen Gruben, die eisernen Käfichte, die sogenannten Calottes auf der äußersten Höhe der Thürme und unterirdische Kerker, deren Anblick Schauer und deren Vorstellung Entsetzen macht, selbst zu besehen und zu befahren, so würde das Gefühl von Menschlichkeit erwachen. Sie würden behutsamer im Sprechen und menschlicher im Vollziehen seyn. Sie würden Verfügung treffen, daß alle unterirdische Behältnisse entweder vermauert, oder nur als daurende Beweise der erfinderischen Grausamkeit unserer Vorfahren aufbewahrt, aber nie weiter gebraucht werden."

Durch ähnliche dringende Vorstellungen bewogen, hat man in manchen Staaten schon menschlichere Verfügungen in Ansehung der Gefängnisse getroffen. Joseph und Leopold haben davon Beyspiele gegeben. Besonders hat der Letztere seinen Criminalgerichten eine Instruction gegeben, worin er unter andern einschärft: bey den Verhören Menschlichkeit zu zeigen, besonders die Gefangenen nicht länger, als die Nothdurft erfordert, im Gefängniß schmachten zu lassen; endlich auf der einen Seite auf die Minderung des Elendes der Gefängnisse an sich zu sorgen.

Auch in Frankreich hat man 1783 die Criminalgefängnisse von den bürgerlichen abzusondern angefangen. Die bürgerlichen Gefängnisse sind in ein anderes Viertel der Stadt verlegt worden, und erleichtern jezt wegen ihrer gesündern Lage und bequemern Eintheilung den Zustand ihrer unglücklichen Bewohner um vieles. Es ist dieses dem edlen Eifer des Abt Berglas zu verdanken, der dem vorigen König Ludwig XVI. deswegen die dringendsten Vorstellungen machte.

Voltaire sagt, die Gefangensetzung ist schon an und für sich eine Strafe; sie muß also ein Verhältniß gegen das Verbrechen haben, dessen der Gefangene beschuldigt wird. Soll man einen unglücklichen Schuldner, der nicht mehr zahlen kann und einen Frevler, der den Argwohn einer grausamen Mordthat gegen sich hat, in das gleiche finstere Loch stecken? Man muß auch bey jeder Strafe, nach ihrer Beschaffenheit und ihrem Unterschied von andern, das wahre Verhältniß treffen.

Zum dritten Punkt der medicinischen Criminal-

gerichtsverfassung gehört die gehörige Verpflichtung der **Kerkermeister** und **Gefangenwärter**. Nach Howard sollen Kerkermeister und Gefangenwärter einen Oberaufseher haben, und zwar vom höheren Range einen, der bey Gericht eine Stelle bekleidet, damit sie ihre Pflichten getreuer zu erfüllen angehalten würden. Dazu müßten sie nach einem eigends für sie verfaßten Normativ nach obigen Grundsätzen gehalten seyn. In Ansehung der die Wahl eines Gefangenwärters bestimmenden Eigenschaften, muß nebst der Treue auch auf Menschlichkeit gesehen werden. Er muß überdieß auch selbst ein mäßiger Mann, und nie berechtigt seyn, starke Getränke den Gefangenen entweder selbst zu verkaufen, oder kaufen zu lassen. Das Interesse könnte ihn dabey leicht verleiten partheyisch zu seyn. Es soll daher nie auf Rechnung des Gefangenwärters geschehen, auch nie für die den Gefangenen erlaubten Getränke zu sorgen. Auf gleiche Weise sollte es auch mit den Speisen gehalten, und das Versorgungsgeschäft jemand aufgetragen seyn, der ausser aller sonstigen Verbindung mit den Gefangenen, aber auch unter einer höhern wachenden und zu Zeiten nachspürenden Aufsicht stehet. Sobald Gefangenwärter oder Kerkermeister hinlänglich besoldet werden, so wird die Lüsternheit nach dergleichen verdächtigen und verführerischen Erwerb um so weniger Statt finden.

Wegen dem Hang zum Selbstmorde bey manchen Gefangenen, welchen keiner an der Stirne trägt, soll jeder Gefangenwärter strengstens verpflichtet seyn, für den Gefangenen überhaupt nichts zu kaufen, es sey denn, es gehöre etwas unter die gewöhnlich erlaubten Dinge; damit nicht durch einen unvorsichtigen Einkauf eines Giftes, oder andern mechanischen Werkzeuges, ein unvermutheter Selbstmord erfolge.

Wir schließen diesen Artikel mit Howards Gedanken. „Vielleicht wird man sagen, daß durch die in dem Bau und der Einrichtung der Gefängnisse überhaupt vorgeschlagenen Verbesserungen und Bequemlichkeiten, und durch die Entfernung des sie sonst so schrecklich machenden Ungemachs ihnen ein großer Theil ihrer Fürchterlichkeit benommen werde, und daß die niedere Classe des Volks sie vielleicht alsdann für angenehme Wohnungen halten würden. Allein man erwäge, daß, so sehr auch eine genaue Sorgfalt in der Anlegung und Verwaltung derselben zur Verhütung ansteckender Seuchen und Vermeidung der Grausamkeiten, unter welchen viele seufzten, empfohlen worden, dennoch kein Vorschlag gethan ward, der dahin abzielte, ihnen ein gewisses Ansehen von Eleganz zu geben, oder dem Richter das Recht benehmen zu wollen, oder die Empfindlichkeit der Strafe einzuschränken und zu mäßigen. Man kann empfindlich strafen, ohne daß die Gesundheit und Brauchbarkeit der Gliedmaßen des Bestraften darunter leiden, und im Gegentheil unter Begleitung dieser Folgen wirklich weniger empfindlich strafen. Ein Hieb über die Brust ist gewiß weniger empfindlich als zehen auf das Gesäße, und dennoch zehnmal gefährlicher; ein ungesundes Gefängniß, schlechte Nahrung weniger empfindlich, als oft wiederholte ganz diätetisch eingerichtete Schläge." (5)

Kerker (geistlicher). Solange die christliche Kirche sich in den Schranken der geistlichen Gewalt gehalten hat, welche ihr der göttliche Religionsstifter vorgezeichnet hatte; und solange sie keine weltliche Hoheit, keine mit körperlichem Zwang verbundene Gerichtsbarkeit ausübte, sondern nur mit geistlichen Mitteln die geistigen Seelen der Menschen zur Tugend und Vollkommenheit anführte, allerdings auch dem widerspenstigsten Christen, wenns aufs höchste kam, zu seiner Beschämung und Besserung den Zutritt zur christlichen Gemeinde versagen wollte: so lange wurde an keinen Kerker, an keine förmliche Leibesstrafen, und an alle die peinlichen Anstalten in der Kirche nicht gedacht, welche zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zur Vertilgung der Verbrecher in dem weltlichen Staate erfunden worden sind.

Die Kirche hatte und verlangte keine andere Gerichtsbarkeit, als über die Sünder, die sich freywillig anklagten, freywillig die Bußen übernahmen, die man ihnen, als Arzeneyen zu ihrer Besserung, auflegte. Von diesen Bußen geschah allmählig und fast unvermerkt der Uebergang zu körperlichen Strafen, und die geistlichen Kerker hatten vermuthlich ihren Ursprung der öffentlichen Buße zu verdanken, wodurch die Büßenden von Andern abgesondert, in spätern Zeiten in Klöster, und in ein einsames Leben, theils um sich selbst besser zu erkennen, theils um das Aergerniß des Verbrechens Andern aus den Augen zu rücken, eingeschlossen wurden. S. Can. 2. Caus. 19. Q. 3. Cap. 4. x. *de Excessibus Praelat.* Cap. 6. x. *de Homicidiis.* Cap. 1. x. *de eo, qui furt. ord.* Cap. 6. x. *de Poenis.* Cap. 12. x. *de Poenit. et Remiss.* Cap. 10. x. *de Purgat. Can.* Dazu kam noch die fast allgemeine Unwissenheit des weltlichen Standes, besonders nach der großen Völkerwanderung, wodurch auf die Rechte der bürgerlichen Gesellschaft gegen die geistlichen Eingriffe wenig oder gar nicht gesehen und gewacht, desto mehr aber von den Geistlichen, welche allein noch, wiewohl sehr schwach, die Wissenschaften trieben, bey jeder Gelegenheit zugegriffen, und nach und nach von der weltlichen Hoheit und Gerichtsbarkeit ein Stück nach dem andern der kirchlichen Gesellschaft zugetheilt wurde. Durch diesen Weg geschah es, daß schon die 8te Synode zu Toledo im Jahr 653, einen förmlichen Befehl geben konnte, daß diejenigen, die um Geld eine geistliche Weihe, welche damals immer mit einer Kirchenpfründe verbunden war, gekauft hatten, von ihrer gekauften Stelle abgesetzt (degradirt) und auf Lebenszeit in ein Kloster eingeschlossen werden sollten. In einer andern Synode zu Toledo vom J. 675, werden schon Kerker, Schläge und Landesverweisungen auf bloße kirchliche Verbrechen gesetzt. Man muß hier immer die Geschichte im Auge haben, welche uns sagt, daß schon im 5ten Jahrhundert die deutschen Völker, Alanen, Vandalen und Sueven, sich in Spanien getheilt, und also ihre Sitten mit hinein gebracht hatten; nach diesen aber, wie uns Tacitus *de mor. germ.* belehrt, hatten sogar die heydnischen deutschen Priester das ausschließende Recht, die Verbrecher **mit Schlägen** zu züchtigen. Wie leicht war nun bey den rohen Barbaren, die zu Christen, Priestern und Bischöffen, Gott weiß aus welchen Beweggründen, gestempelt wurden, der Uebergang zu der Meynung, daß auch den christlichen Geistlichen das Recht zustehe, Kerker anzulegen, und damit die geistlichen Verbrecher zu strafen! Vermuthlich mag auch das Schreiben des Pabstes Si-

ricius ad Himerium, Bischofen zu Tarragona in Catalonien v. J. 385, etwas dazu beygetragen haben, in welchem er will, daß man die Mönche und Nonnen, welche sich verheyrathen würden, in den Kirchenbann legen, und zur Buße einschließen solle, vermuthlich in strenge Klöster; denn er bedient sich des Ausdrucks: „retrusae in suis *Ergastulis.*" Dieß waren die Arbeits- oder Zuchthäuser der Sclaven; woraus denn gar leicht bey Leuten, die den Ausdruck der lateinischen Sprache, und die Disciplin der damaligen Büßenden nicht genau verstanden haben, Kerker gemacht werden konnten. Der Brief selbst stehet im Decret des Gratians, Caus. 27. Q. 1. Can. 11. S. Ayrmann *Comment. de Monasterio Carcere*, Part. 1. §. 11. Auch der Kaiser Justinian selbst hat in einer Anwandelung seiner Andacht Novella 79, c. 1. 2. 3. den Bischöfen die Vollmacht eingeräumt, den Exequenten eines Spruches, der von einem weltlichen Richter gegen einen Mönch oder Nonne ergangen war, am Kopf zu nehmen, und in einen geistlichen Behälter zu sperren, der bald Decania, Decaneta, Diaconica, Secretaria genennt wurde; etwa ein Verwahrungsort, dergleichen zu unsern Zeiten die Sakristey ist: und dann wurden diese Exequenten noch dazu gestraft, weil sie die Befehle der weltlichen Richter vollzogen hatten. Es ist also kein Wunder, wenn die gallische Synode zu Macon (matisconensis) und Gregor II. in einem Brief an den Kaiser Leo Isauricus gleiche Strafen der Einsperrung auf die Geistlichen gelegt haben. S. Bingham Vol. 3. pag. 264. Vol. 8. pag. 49.

Die Schwachheiten der duldenden Staatsgewalt blieben nicht nur in Spanien, sondern wurden durch den großen litterarischen Betrüger Isidor der ganzen Kirche dadurch aufgebunden, daß er diese Verfügungen der toledanischen Synoden dem Pabste Urban I., der im Jahr 223. den päbstlichen Stuhl bestieg, in seinen falschen Decretalbriefen zuschrieb, und solche, nach dem Begriff seiner Zeiten, als allgemeine die ganze Kirche verbindende Gesetze in den Gang brachte. Gratian nahm sie in sein Decret auf, Causa 17. Quaest. 4. Can. 13. und nun wurde eben dadurch sanctionirt, daß die Kirche die Verbrechen an ihren untergebenen Geistlichen mit Kerker und andern Strafen zu belegen befugt sey. S. den Artikel: **Canonische Strafen**, im 5ten Bande dieser Encyclopädie, wo aber pag. 130, gleich im Anfang anstatt Causa 22, zu lesen ist Causa 21. Anfänglich sperrte man die geistlichen Verbrecher in die Klöster, weil man glaubte, daß sie dort durch die Beyspiele und Frömmigkeit der Klostergeistlichen eher gebessert werden würden. Von den Klöstern kam man aber bald an die Kerker.

Die nachfolgenden Päbste baueten auf Gratians Decret ruhig fort: Innocentius III. cap. 25. x. *de sententia Excommunicat.* entscheidet ohne Scrupel, daß ein Geistlicher, den man nicht wohl in ein Kloster sperren könnte, weil er etwan allzuleicht Gelegenheit haben möchte, daraus zu entfliehen, geradesweges in einen Kerker legen sollte: er nennt aber als ein Jurist, der im römischen Recht erfahren war, den Kerker nur einen Behälter, wo man bewacht wird (custodia arcta), indem bey den Römern nach der Lex 8. §. solent, D. *de Poenis*, der Kerker nicht als eine Strafe, sondern nur als ein bewachter Ort (custodia) angesehen ward. Der nemliche Innocentius spricht auch Cap. 27. §. 1. x. *de verb. signif.* dem Bischoffe das Recht zu, einen hartherzigen Geistlichen mit einem ewigen Gefängniß zu bestrafen; jedoch setzt er überall dazu, daß durch diese Kerkerstrafe der Sünder zur Buße und Besserung geleitet werden, oder wenigstens in der Einsamkeit nicht schlimmer werden möge. Dadurch wurden die geistlichen Kerker allgemein: daher sagt Choppinus Lib. 2. *de sacra Politia* Tit. 3 nro. 12. es sey überall herkömmlich, geistliche Gefängnisse zu halten; und die Bischöffe beeiferten sich in die Wette, dergleichen Kerker zu errichten, weil es doch unanständig schiene, die Priester und andere Geistliche, wie die Provinzialsynode zu Magdeburg i. J. 1370, bey Harzheim, *Concil. germ* Tom. 4. pag. 416. ausdrücklich erinnert, zu den Mördern und Straßenräubern in die gemeinen Kerker zu legen. In Deutschland machte der Erzbischof zu Maynz i. J. 1261 den Anfang, in seiner Provinzialsynode zu verordnen, daß jeder Bischof bey seiner Cathedralkirche einen geistlichen Kerker anzulegen habe, in welchen die Verbrecher unter den Geistlichen, sie möchten Welt- oder Klostergeistliche seyn, die durch andere Mittel sich nicht bessern ließen, eingeschlossen würden; und sollen zu Erbauung und Erhaltung dieser Gefängnisse auch andere Kirchen beytragen. Bey Harzheim l. c. Tom. 3. pag. 605. im Jahre 1260, machte die Synode zu Cöln eine gleiche Verfügung, aber nur für die Klostergeistlichen. Harzheim l c. pag. 595. Diesen Vorgängern folgten die Synoden zu Prag A. 1355. Harzheim Tom. 5. pag. 385. und jene zu Magdeburg, i. J. 1370, welche noch hinzusetzt, daß jeder Bischof der magdeburgischen Provinz besonders verpflichtete Wächter bestellen solle, welche die gefangenen Geistlichen nicht nur wohl bewachen, sondern auch menschlich behandeln sollen: auch soll der Bischof gehalten seyn, den Gefangenen Kost und Kleidung zu verschaffen. Harzheim Tom 4. p. 416. Merkwürdig ist es, daß diese Synoden, wenn sie von den Verbrechen der Geistlichen um diese Zeit sprechen, immer die Verfälscher der Schriften (Fallarios) im Munde führen, vermuthlich, weil die unzählbaren mandata de providendo, und hundert andere dergleichen Briefe von Rom aus täglich in den deutschen Provinzen ankamen, und den hungrigen Geistlichen dergleichen Betrüge ablockten; so wie bey den Mönchen die Verlassung ihrer Kutte oder ihres Ordens (Apostasia ab ordine) gemeiniglich in diesen deutschen Concilien gerüget und mit dem Kerker bestraft wird, zum Zeichen, daß in diesen turbulenten Zeiten auch die Klostergeistlichen sich die Verwirrung zu Nutze machen, und die Freyheit suchen wollten. Der Kerker soll aber nicht dem Leben gefährlich seyn. Der römische Canonist Prosper Fagnanus sagt ad cap. 27. x. *de verb. signif.*: die Bischöfe in Frankreich hätten viele Kerker, in welchen der Gefangene nicht über 6 oder 8 Tage sein Leben erhalten könnte, welches aber der Herr de Pilati in seinen *Orig. Iuris pontif.* Lib. 5. Cap. 10. nie gehört zu haben behauptet; auch setzt Fagnanus hinzu, daß einige Neuere sich beygehen ließen, zu sagen, es sey einem Klosterobern erlaubt, seinen Gefangenen Hungers sterben zu lassen, indem er seinen Mönchen verbieten dürfte, dem Inhaftirten weder Speise noch Trank zu reichen. In einem wie in dem andern Falle nennt

Fagnanus mit Recht die Bischöfe wie die Kloster-oberen Todtschläger und Mörder, welche der Irregularität nicht entgehen könnten.

Was die bischöflichen Kerker in Deutschland anlangt, so hat es mit ihnen keine Schwierigkeit, weil die Bischöfe zugleich weltliche Landesherren sind, und das, was den ersten an Gewalt abgehet, aus der Landeshoheit gleich ersetzen können.

Da die Bischöfe ihre eigene Kerker für ihre Geistliche, und zwar ausdrücklich auch für die Klostergeistliche hatten, so eiferten die Prälaten und Vorsteher ihnen nach, wie der ehrliche Franziscaner von Salzburg Bonifacius Schneidenbach in seiner *Theologia morali* Dissertat. 7. Cap. 5. §. 1. freymüthig gesteht, und legten auch solche Behälter für die gefangenen Klostergeistlichen an. Sie giengen noch weiter, sagt dieser offenherzige Mann, und machten eine förmliche Criminalproceß-Ordnung, die ein gewisser Franziscaner Ludovicus de Ameno herausgegeben, und der ebenfalls berühmte Franziscaner Canonist Reiffenstuel ins Kurze gezogen, und seinem *Commentar ad Lib.* 5. *decretal.* Tit. 1. §. 8. angehängt hat, wo man alles antrifft, was je zu einer peinlichen Halsgerichts-Ordnung, bis auf die ewige Einkerkerung einschließlich, gehört. Jedoch waren die Franziscaner die ersten nicht, welche so barbarische und stolze Begriffe von ihrer geistlichen Gewalt hegten; sie konnten sie aus dem 14ten Jhrhundert, und zwar aus dem gesitteten Frankreich ablernen. Wir wollen den ganzen Hergang aus Mabillon, einem unverwerflichen Zeugen, erzählen, so wie er ihn in einer kleinen Abhandlung von den Klosterkerkern unter seinen *Operib. posthumis* Tom. 11. hinterlassen hat. Man blieb, sagt dieser gelehrte Mann, nicht lange bey der Mäßigung in den Klosterbußen: es gab Aebte, die ihren Mönchen wegen großen Verbrechen die Augen ausstachen, und sie stümmelten. — Carl der Gr. mußte ihnen diese Grausamkeit durch ausdrückliche Verbote niederlegen. Die Synode zu Frankfurt machte ein gleiches Verbot, und die allgemeine Versammlung aller Aebte von Frankreich, Deutschland und Italien, zu Aachen im Jahr 817, wies jeden Abten an, für die Verbrecher unter den Mönchen keine weitere Strafe zu verhängen, als daß sie in einem von dem Kloster abgesonderten und entlegenen Hause wohnen sollten. Jeder, sagt Mabillon, hatte ein besonderes Arbeitszimmer und eine Kammer, die man einheizen konnte; zugleich wurde verboten, diese armen Büßenden nicht öffentlich sehen zu lassen, weil sie ganz nackt umhergiengen, um beständig bereit zu seyn, die ihnen zugedachten Schläge, am Platz der Buße, zu empfangen. Die Synode zu Verneuil i. J. 844. läßt nur diejenigen Mönche in Kerker legen, und mit empfindlichen Bußen züchtigen, die aus den Klöstern gesprungen, und mit Gewalt wieder in dieselben zurückgebracht worden sind. Mit der Zeit ward die frömmelnde Härtigkeit erfinderisch: man bauete für die Mönche, die ein grobes Verbrechen begangen hatten, unterirdische Höhlen, in die kein Tageslicht dringen konnte; so ohngefähr wie sie Herr Mayer in seinem **Faust von Stromberg** beschreibt: sie hatten die Gestalt eines Grabes, und verdienten sie zu haben, indem der arme Sünder in demselben lebendig begraben wurde, und eben daher den Namen: *Vade in Pace* (fahre hin im Frieden), wie man einem Sterbenden zuruft, bekommen hatten. Ein Unhold von Mönchen, der Prior Mathäus zu S. Martin des Champs hatte sie ausgesonnen, um die Mönche, die, wie Mabillon sehr klug anmerkt, ihm incorrigibel zu seyn schienen, auf Lebenslang darinn zu vergraben. Er soll nur einmal in seinem Leben eine solche Barbarey ausgeübt haben: allein dieses Beyspiel, wie Mabillon sagt, muß doch Nachahmung veranlaßt haben, indem der Ertzbischof von Tolouse, Stephan, im Jahr 1351, seine förmliche Anzeige und Klage bey dem König Johann von Frankreich über diese übertriebene Härte und Unmenschlichkeit hat machen lassen. S. Fleury *Hist. eccles. ad A.* 1351. Was das unerträglichste war, bestand darin, daß man zu solch einem lebendig begrabenen Menschen keine lebendige Seele zuließ, sondern ihn der gräßlichsten Schwermuth und Verzweiflung in die Arme warf. Der König, fährt Mabillon fort, schauerte vor diesen Greueln der Grausamkeit, und befahl, daß der Abt oder ein anderer Obere den Gefangenen alle Monate zweymal besuchen, auch zweymal ausserdem, jeden Monat, einem andern Mönchen, welcher Lust dazu hätte, die Erlaubniß ertheilen soll, den Verlassenen zu besuchen. Um diesen königlichen Schluß umzustoßen — wer sollte es glauben? — arbeiteten die Bettelmönche aus allen Kräften, allein vergebens: der König und das Parlament von Languedoc blieben bey dem Entschluß, es sey barbarisch und unmenschlich, einen ohnehin so tief gebeugten Menschen ohne allen Zuspruch seiner Mitmenschen, dem Gram gänzlich zu uberlassen. Endlich, nachdem Mabillon den Mönchen die Schändlichkeit aufgedeckt hat, daß sie von Königen und Parlamentsräthen auf Menschlichkeit und Sanftmuth zurückgeführt werden müßten, schließt er damit, daß er noch sehr vieles in der klösterlichen Bußauflegung antreffe, was einem förmlichen Criminalprozeß ganz ähnlich ist. Man kann sich keinen bessern Begriff von der unmenschlichen Methode machen, wie die Mönche die Ordensglieder zur christlichen Vollkommenheit mit Gewalt zwingen wollten, als wenn man die Operation betrachtet, mit welcher der heilige Romuald seinen eigenen Vater im Klosterleben zu bleiben gezwungen hat. Dieser alte Greis war der dummen Heiligkeit müde, die er im Kloster zu Ravenna ausüben sollte: er wollte wieder in die Welt zurückkehren, und als ein ehrlicher Mann doch in den Himmel kommen. Allein die brutalische Heiligkeit seines Sohnes hatte es anders beschlossen: er ließ den guten Alten in den Block legen, und ihm die schwachen Füße mit diesem Holz gleichsam enge zusammenschnüren, belud ihn mit schweren Ketten, und prügelte ihn noch obendrein erbärmlich; und Petrus Damiani, der uns diese schöne Sachen im Leben Romualds cap. 21. erzählt, kann noch dazusetzen, daß dieser unsinnige Bekehrer solang mit dieser frommen Grausamkeit seinem Vater zugesetzt habe, bis der gute Alte mit Hülfe Gottes und des Blocks und der Schläge **zum Weg des Heils wieder zurückgekehrt sey.** Wer würde nicht lieber Mönch bleiben, als im Kerker, oder was noch schlimmer ist, im Block und Eisen und unter Schlägen sein Leben aushauchen!

Es ist leicht begreiflich, daß die Klosterkerker nicht überall so fürchterlich ausgesehen haben, inzwischen waren doch vor dem Jahre 1770 wenig Klöster, welche

welche nicht ihre eigenen Kerker hatten. Als in den Jahren 1767 und 68. die Republik Venedig eine Deputation ernannte, die sich in dem Innern aller in der Republik angenommenen Ordensgeistlichen umsehen sollte, berichtete diese, daß sie fast in allen Ordensregeln die Verfügung angetroffen hätten, Kerker zu halten, um ihre ausschweifenden Glieder darein zu legen. S. Lebret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte, 3r Th. pag. 195. 219 u. folg. Merkwürdig ist es, daß das Verbrechen, welches die Einkerkerung nach sich zog, gemeiniglich darin bestand, wenn der Geistliche sich an die weltliche Obrigkeit gewendet, und von daher Schutz gegen die geistliche Herrschaft gesucht hatte. Daß man übrigens so viele Kerker in den Klöstern antraf, kann nicht befremden, indem sogar die *sacra Congregatio Concilii Tridentini interpres* im Jahr 1624. Tomo 4to *Bullarii* Constitut. 26. befohlen hat, daß jeder geistliche Regularorden, wenigstens in jeder Provinz, Einen Kerker errichten solle. S. Barbosa *Summa apost. Decisionum extra jus commune vagantium Collectione* 130. Von Trier erzählt Hontheim *Hist. trev. dipl.* Tom. 1. pag. 727., daß sich die Aebte, Archidiaconi, Dechante und übrige Canonici im Jahr 1242 selbst verbunden haben, daß derjenige von ihnen, der einen Excommunicirten beherbergen, oder an seinen Tisch nehmen würde, auf 8 Tage in den Klosterkerker sich einschließen wollte; und von dergleichen Kerkern findet man noch bis ins 16 und 17te Jahrhundert Spuren in den Collegiatstiften, wo es eine gewöhnliche Strafe war, einen fehlenden Geistlichen zu verurtheilen, daß er **zu Kloster gelegt werden sollte.** (*in Claustrum mittere*). Solche Claussen waren gemeiniglich in den Kreuzgängen angebracht. Als aber die Bischöfe in Deutschland anfiengen, ihre eigene Gerichtsbarkeit besser zu erkennen; als ihre Vikariate und Consistoria auf dergleichen Privatkerker aufmerksamer wurden, verlohren sich solche nach und nach; und die Häuser wurden überall allmählig errichtet, in welchen die ungesitteten Geistliche, wenn sie ein schweres Verbrechen begehen, abgestraft, und zur Besserung angehalten werden; wo aber dergleichen Behälter nicht errichtet sind, da werden die Klöster und Seminarien dazu angewendet, die Stellen der Gefängnisse zu vertreten. Die Klosterkerker, so wie der größte Theil ihres peinlichen Prozesses, sind in diesem Jahrhundert ohngefähr vom Jahre 1770. durchgehends von den weltlichen Staatsregenten, auch von den geistlichen aufgehoben worden. Jedermann sah auf einmal ein, daß diese Kerker, so wie die andern körperlichen Strafen der höchsten Staatsgewalt und dem Recht, das Schwert zu führen, geradezu Abbruch thun, und selbst Maria Theresia, die Kaiserin Königin, die man gewiß keines Mangels an Religion beschuldigen kann, ließ alle Klosterkerker im Jahr 1771. einreissen, und auf immer verbieten. In Bayern ward schon i. J. 1769. in Neapel i. J. 1770. und so fort, in den folgenden Jahren in Spanien, Mayland, Parma u. a. m. dieser alte Mißbrauch mit den Klosterkerkern gänzlich abgeschafft. In Neapel hat allem Ansehen nach die tragische Geschichte, welche sich mit einem barfüßigen Augustinermönche zugetragen hat, den gerechtesten Anlaß gegeben, den Ordensgeistlichen alle Gewalt, ihre Brüder einzukerkern, zu benehmen. Man kann in Lebrets Magazin 3r Th. von pag. 160. an nicht ohne Thränen die Grausamkeiten lesen, welche der Provinzial und seine Definitoren gegen einen armen Pater mit Ketten und Banden im Kerker und in einer Höhle ausgeübt haben.

Auch das geistliche weibliche Geschlecht war von dieser Criminalstrafe der Einkerkerung nicht befreyt, wie die notorische Geschichte von einer Nonne in Worms im Kloster ad S. Richardum zeugt, wo in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts eine arme Nonne ohngefähr 15 Jahre in einem elenden Loch eingeschlossen lag, weil sie sich subordinationswidrig gegen ihre Klosteroberin betragen hatte; der Fürstbischof aber machte diesem weiblichen Despotismus, sobald er ihn erfahren hatte, ein Ende.

Eine neue Art von geistlichen Kerkern entstand endlich daraus, daß sowohl die weltliche Regenten, als auch durch deren Nachsicht die Päbste und Bischöfe die Verbrecher, nicht aus ihrem freyen Willen, sondern mit Zwang zu ihrer Strafe in die Klöster warfen, worinn sie so gut als in Kerkern entweder auf eine Zeitlang, oder auf ewig, für ihre Verbrechen büßen mußten. Die *Novella* 134. c. 10. 11. et 12. ist Bürge für diese Wahrheit, wo der Ehebruch auf diese Art vom Kaiser Justinian mit dem Kloster, als einem Kerker, abgestraft worden ist. Am Schlusse des Capitels bahnet der Kaiser den Bischöfen selbst den Weg, sich die Gewalt, dergleichen Sünder also einzukerkern, herauszunehmen, indem er ihnen befiehlt, solche Verbrecher in die Klöster zu sperren, und auch zu sorgen, daß von ihrem Vermögen die Klöster eine Schadloshaltung bekommen mögen. Diesen Wink hat der Pabst Innocentius III. fleißig befolgt, indem er cap. 19. x. *de Convers. Conjug.* den Bischöfen **rund aus befiehlt:** eine Ehebrecherin auf Lebenslang in ein Frauenkloster zu legen. Nach der Sprache der ältern Zeiten nannte man solch eine Einkerkerung mit dem Namen das **Haar abscheeren** (*Tonsura*), weil die Mönche und Clerici durch dieses Zeichen ausgeschieden waren; selbst die griechischen Kaiser setzten die Strafe einer Einkerkerung in den Klöstern als eine gewöhnliche Strafe an. S. *Novellam* Leonis 35. wo er jedoch dem Bestraften frey stellet, ob er ein Mönch werden, oder im weltlichen Stande im Kloster leben und sterben will. Die gothischen Könige in Spanien, wie aus der *Lex Wisigothorum* L. 3. Tit. 5. c. 1. et 3. erhellt, beobachteten eine gleiche Weise zu strafen, so wie auch die fränkischen und deutschen Könige bey Ayrmann a. a. O. §. 42. Part. 2. Es war eine ganz geläufige Sache, daß die fränkischen Könige die Rebellen, und manchmal ihre eigenen Kinder, wenn sie sich auflehnten, zur Strafe, wenn sie solche nicht hinrichten wollten, in die Klöster, als in ewige Kerker steckten, und zwangen, Mönche zu werden. S. Ayrmann a. a. O. §. 49. 50. 51., wo Beyspiele aus der griechischen Kaisergeschichte von gleichem Schlage vorkommen. Auch Bischöfe traf dieses Loos, wenn sie sich der Meuterey schuldig gemacht hatten, *ib.* §. 52.; so wie auch einige Gegenpäbste, wenn sie von [illegible] Gegnern überwältiget, und zur Strafe gezog[illegible]orden sind, *ib.* §. 56. Noch in den jüngsten Zeiten waren die Klöster in Rußland die Gefängnisse der Staatsverbrecher, die man nicht ins Elend schicken wollte. (30)

Kerkerfieber, Hospitalfieber, Lazarethfieber, Gefängnißfieber. Sind gemeinschaftliche Namen einer Krankheit, die wir in dem Artikel **Gefängniß-**

fieber im 11. Bande der Encyclopädie schon betrachtet haben. (5)

Kerkeria, Kerkida. Dieses Wort heißt eben so viel, als **Kirch.** Man sehe also diesen Artikel. So heißt es in einer Urkunde des Bischofs Robert von **Lüttich:** Abbas S. Remigii cedente vel decedente investito loci *ad Kerkidam de Mersne* praesentet investitum, ubi de jure et consuetudine fuerit praesentandum, cui quidem investito de bonis ipsis *Kerkeriae* ad valorem viginti marcarum Leodiensium dicti Abbas et Conventus assignabunt. Den nämlichen Ausdruck hat auch der Cardinal Hugo: Cedente vel decedente investito parochia loci praescripti, quae *Kerkeria* in partibus vulgo appellatur. Dieses Wort wird auch manchmal gebraucht, um damit besonders eine Pfarrkirche anzuzeigen. (50)

Kerkodon, der persische Name des einhörnigen Nasehorns, s. **Nasehorn.**

Kerkugle oder **Krakugle,** der dänische Name der Schleyereule (*Strix flammea* Linn.) s. **Eule.**

Kerma, war eine griechische **Scheidemünze,** deren eigentlichen Betrag man nicht mehr weiß.

Kerma, Kermang, jenes der kalmückische, dieses der burätische Name des gemeinen Eichhorns, s. **Eichhorn.**

Kermes, mineralisches, s. **Carthäuserpulver.**

Kermes, mineralischer (Metallurgie). Eine Spießglasbereitung, die, wegen der Aehnlichkeit in der rothen Farbe mit dem vegetabilischen Kermes, ihren Namen erhalten hat. Sie ist eigentlich erst im Anfange dieses Jahrhunderts recht bekannt geworden; ob man sie gleich schon vorher mag gekannt haben. Dieser Kermes läßt sich auf mancherley Art bereiten, und besonders haben sich die Franzosen ehedem sehr damit beschäftiget. Alle bis jetzt angegebene Methoden aber lassen sich im Grunde auf zwey zurückführen. Die erste und gewöhnlichere Methode ist, daß man einen Theil gepülvertes Spießglaserz mit vier Theilen Gewächslaugensalze oder gereinigter Pottasche, und 16 Theilen siedendem Wasser vermengt, in einem eisernen Topfe, eine Viertelstunde ungefähr, unter beständigem Umrühren sieden läßt, alsdann die heiße Abkochung durchseihet, und nun nach und nach erkälten läßt; so wird sich bey der Abkühlung ein nach und nach vermehrter rother Niederschlag zeigen, welcher den Namen des **Kermes** erhält. Gewöhnlich pflegt nun dieser Niederschlag noch mit Wasser so lange abgesüßt zu werden, bis dieses gar keinen Geschmack mehr besitzt. Folgendes ist die Ursache dieser Erscheinung: das Spießglaserz, welches dazu genommen wird, besteht aus dem Spießglaskönig und Schwefel, der sein Vererzungsmittel abgiebt. Diese beyden Stücke erhält das Gewächslaugensalz in dem darüber gegossenen siedenden Wasser zwar aufgelößt; weil es aber mit jenen übersättigt ist, so kann bey weitem nicht alles im kalten Wasser aufgelöset bleiben: es schlägt sich vielmehr ein Theil desselben in dieser Gestalt, als eine metallische Schwefelleber daraus nieder, bey welcher jedoch das Laugensalz nur den geringsten Theil ausmacht; denn Geoffroy fand (Mémoires de l'Academie de Paris 1734) in einem Quentchen mineralischen Kermes nur 14 Gran Laugensalz, gegen 17 Gran Spießglaskönig, und 41 Gran Schwefel. Der übrige Theil des Laugensalzes bleibt vielmehr, wegen seiner grossen Verwandtschaft zum Wasser, in diesem aufgelößt, und giebt nun das aneignende Verwandtschaftsmittel für das zum Theil ebenfalls noch nicht niedergeschlagene Spießglas ab. Diese jetzt gegebene Erklärung läßt sich sehr gut durch andre damit angestellte Versuche rechtfertigen. Denn, wenn man, nachdem die Abkochung erkaltet, und der völlige Niederschlag geschehen ist, jene, ohne allen Zusatz, wieder bis zum Sieden erhitzt, so wird alles wieder aufgelöset, und die Auflösung erhält die erste Durchsichtigkeit vollkommen wieder. Im Gegentheil erfolgt auch derselbe Niederschlag, sobald die Abkochung abgekühlt ist. Dieß kann man sehr oft wiederholen, und es wird sich immer so verhalten. Läßt man ferner die von dem Bodensatz völlig abgeschiedene Abkochung, aufs neue über dergleichen Spießglas kochen, so erzeugt sich auch nach dem Erkalten wieder ein wahrer Kermes. Geoffroy hat dieß in Frankreich 78 mal mit derselben Solution wiederholt, und keine Spur von Laugensalz, sondern blos destillirtes Wasser, um das abgedampfte zu ersetzen, zugesetzt. Gießt man nun irgend eine Säure in die Auflösung, aus welcher schon Kermes ausgeschieden ist, so entsteht demungeachtet ein orangengelber Niederschlag, der mit dem güldischen Spießglasschwefel übereinkommt, und die darüber stehende Feuchtigkeit enthält ein Neutralsalz, das aus der angewandten Säure mit dem Gewächslaugensalze besteht. Die vorhin angegebenen Bestandtheile des Kermes lassen sich auch durch Digeriren desselben in Königswasser sehr leicht darstellen. Denn dieses löset nur den Spießglaskönig und das Gewächslaugensalz auf; also scheidet sich der Schwefel schon von selbst daraus ab, und die beyden Säuren des Königswassers geben mit dem Laugensalze Digestivsalz und gemeinen Salpeter. Schmelzt man hingegen den Kermes, nachdem er vorher geröstet ist, mit schwarzem Fluß, so reducirt sich das Spießglas, und seine Gegenwart wird dadurch um so unbezweifelter.

Die zweyte Methode, wie man den Kermes erhalten kann, ist das Schmelzen. Man kann zu dem Ende zu zwey Theilen des Spießglaserzes einen Theil Laugensalz nehmen, diese zusammenschmelzen, die ganze Masse noch heiß pülvern, und zwey Stunden lang im Wasser sieden lassen. Hierauf seihet man die Flüssigkeit durch, und läßt sie in ein andres Gefäß mit siedendem Wasser laufen, wodurch man, nach dem Erkalten, ungefähr 6 Quentchen Kermes von jeder Unze Spießglas zu erwarten hat. Ob gleich diese Bereitungsart allerdings sehr bequem ist, so glaubt man doch, daß der so erhaltene Kermes nicht die Feinheit habe, die jener besitzet. Den Nutzen dieses mineralischen Kunstprodukts in der Heilkunde, werden die Arzneygelahrten auseinander setzen. (42)

Kermes (Färbekunst). Zu diesem Gebrauche breitet man die ausgemachten Kermeskörner auf Leinewand aus, und wendet sie anfänglich, wenn sie noch voll Feuchtigkeit sind, zwey- oder dreymal täglich um, damit sie nicht in Fäulniß gerathen, und wenn unter ihnen rothes Pulver erscheint, so sondert man es mit einem Siebe ab, breitet die Körner zu wiederholtenmalen aus, bis sie kein rothes Pulver mehr von sich geben. Wenn sich im Anfange die Körner zu bewegen anfangen, so begießt man sie mit starkem Weinessig und reibt sie zwischen den Händen; gießt man aber keinen Essig darauf, so entstehet aus jedem Korne ein Insekt, welches zwey Tage herumfliegt, seine Farbe verändert und stirbt, und die Körner verlieren alle Bitterkeit, die sie, ehe das Insekt er-

zeugt worden, hatten. Sind die Körner ganz von Pulver leer, so wäscht man sie in Wein, und setzt sie der Sonne aus; sind sie wohl getrocknet, so reibt man sie in einem Sack, um sie glänzend zu machen, schüttet sie darauf in kleine Säcke, und in die Mitte derselben auf einen Centner 10—12 Pfund des rothen Pulvers, und je nachdem die Körner mehr oder weniger Pulver enthalten, desto mehr oder weniger kaufen die Färber davon. Das zuerst erscheinende rothe Pulver kömmt aus dem Loche des Korns, welches an der Seite, wo das Korn an der Pflanze hieng, befindlich ist; und das, welches zuletzt heraus kömmt, war zuvor in der Hülse lebendig, und durchbohrte seine Bedeckungen, ob man gleich das Loch, wodurch es gemeiniglich hervorquillt, mit bloßen Augen nicht erkennen kann. (47)

Kermes, Kermesbeere, Kermeswürmer, Steineichen Coccus (*Coccus ilicis*) s. **Schildlaus an der Steineiche. Kermes**, oder **Chermes** ist auch der generische Name, den Geoffroy dem *Coccus* L. gegeben; indem er das *genus Chermes* L. in *Psylla* verwandelt hat. Oft schreibt man auch das Linneische **Chermes-Geschlecht Kermes.** (24)

Kermesbaum, Kermeseiche, Kermeskörnerbaum, s. **Kermeseiche** unter **Eiche** und **Quercus.** (39)

Kermesbeere, Chermesbeere, Amarant mit Beeren (*Phytolacca*). Eine Pflanzengattung, welche in der fünften Ordnung der zehnten Classe des Linneischen Pflanzensystems (*Decandria Decagynia*) steht, obgleich die Zahl der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile der hierher gezählt werdenden Arten nicht immer dem Character der Classe und Ordnung entsprechen. Der Gattungscharacter ist: ein fünfblätteriger, nicht abfallender Kelch; keine Krone; acht, zehen, zwanzig Staubfäden; ein einfacher Fruchtknoten mit acht oder zehen Griffeln; eine acht- oder zehenfurchige, acht- oder zehenfächerige, acht- oder zehensaamige Beere, mit nierenförmigen glatten Saamen. — Der Name *Phytolacca* kommt vom griechischen φυτον, Gewächs, Pflanze, und *Lacca*, eine Lackfarbe, weil aus dem Saft der Beeren eine dem Lacke ähnliche Farbe gemacht wird. Die bis jetzt bekannt gewordenen Arten dieser Gattung sind folgende:

Kermesbeere, achtmännige (*Phytolacca octandra*) mit breit lanzetförmigen Blättern und stiellosen meistens achtmännigen und achtweibigen Blüthen. *Phytolacca floribus octandris octagynis.* Linn. *syst. nat.* ed. 13. T. II. p. 739. n. 1. *Syst. plant.* ed. Reich. II. p. 406. n. 1. *Phytolacca mexicana.* Miller Gärtnerler. III. S. 567. und 568. n. 2. — Sie wächst in dem spanischen Amerika, z. B. in den Provinzen Mexico, Terra Firma, wild, und besonders um Vera Cruz im Ueberflusse, wo sich die Einwohner ihrer zur Speise bedienen. Sie ist gewöhnlich zweyjährig, und dauert selten länger; denn wenn sie in dem ersten Blüthenjahre stark blühet und vielen Saamen trägt, so geht sie gemeiniglich vor dem folgenden Frühjahre zu Grunde. Ihr Stengel, welcher ungefähr zwey Fuß hoch wird und die Dicke eines Mannsfingers hat, theilt sich oben in zwey bis drey kurze Zweige, die mit breit lanzetförmigen fast sechs Zoll langen und beynah drey Zoll breiten, an beyden Enden spitzig zulaufenden, dunkelgrünen von anderthalb Zoll langen Stielen gestützten Blättern besetzt sind. Die Blüthen stehen in Aehren, welche

oben an den Zweigen den Blättern gegen über stehen und 7 bis 8 Zoll lange Stiele haben, und sind stiellos, weiß, in der Mitte purpurroth, acht- bis vierzehnmännig und acht- bis zehnweibig. Die Frucht ist eine flache, acht- bis zehnfurchige, acht- bis zehnfächerige Beere, welche in jedem Fache einen, selten zween, Saamen enthält. — In unsern Gärten blühet diese Pflanze im Julius und August, und der Saame kommt späte im Herbste zur Reife.

Kermesbeere, zehnmännige (*Phytolacca decandra*) — von Einigen *Coccus paphica* genannt — mit eyförmigen zugespitzten Blättern, und meistens zehnmännigen zehnweibigen gestielten Blüthen. *Phytolacca floribus decandris decagynis.* Linn. *syst. nat.* l. c. n. 2. *Syst. plant.* l. c. n. 2. Miller S. 566. und 567. n. 1. Wild wächst sie in Virginien, Spanien und Portugall; und in unsern deutschen Gärten ist sie ziemlich gemein. Die Wurzel ist sehr dick, fleischig, fast so groß als ein Mannsfuß und in verschiedene dicke und fleischige Fasern abgetheilt, welche tief in den Boden eindringen. Aus einer Wurzel treiben mehrere, gemeiniglich drey bis vier Stengel, welche oft die Dicke eines Spatzierstockes erreichen, purpurroth sind, sechs bis sieben Schuh hoch werden und sich oben in viele Zweige abtheilen. Die Blätter sind zerstreut, kurzgestielt, an der Basis zugerundet, oben aber zugespitzt, dunkelgrün und werden im Herbste purpurroth. Die Blumen stehen in aufrechten Trauben, sind gestielt purpurroth und fast alle zehnmännig zehnweibig. Die Frucht ist eine niedergedrückte zehnfurchige zehnfächerige Beere. Die Pflanze blühet bey uns im Julius und August, und die Früchte reifen im Herbste.

Es pflanzt sich diese Pflanze durch Saamen, den man im Frühling auf ein Beet von leichter Erde säen muß, leicht fort. Wenn die Pflanzen aufgegangen sind, muß man sie einzeln versetzen, und da sie sehr groß werden, ihnen viel Platz einräumen. Die Wurzeln dauern viele Jahre aus, besonders wenn sie auf einem trocknen Boden stehen, und man sie in strengen Wintern mit Streu gegen die eindringende Kälte schützet. Nässe richtet sie im Winter zu Grunde.

Die Einwohner von Nordamerika bedienen sich des Saftes dieser Pflanze als einer Laxierung, und zween Löffel voll davon sollen die stärkste Wirkung thun. Die jungen Schößlinge kochen und essen sie wie Spinat. Der Saft der Beeren färbt Papier und Leinwand schön purpurroth, aber die Farbe ist nicht von langer Dauer, auch bedienen sich die Portugiesen desselben zum Färben des Portweins.

Kermesbeere, zwanzigmännige (*Phytolacca icosandra*), mit breit lanzetförmigen Blättern und acht- bis zwanzigmännigen zehnweibigen gestielten Blüthen. *Phytolacca floribus icosandris decagynis.* Linn. *syst. nat.* l. c. n. 3. *Syst. pl.* II. p. 407. n. 3. Miller a. a. O. S. 567. und 569. n. 3. Wächst in Malabar. Bey uns blühet sie im Julius und August und ihre Früchte reifen im Herbste. In unsern Gärten ist sie jährig, in ihrem Vaterlande aber soll sie einen ausdauernden Stengel haben. Der Stengel wird zwey bis drey Fuß hoch der Länge nach gefurcht und bekommt gegen Ende des Sommers eine purpurrothe Farbe. Er theilt sich in drey bis vier Zweige, welche mit breit lanzetförmigen, sechs bis sieben Zoll langen und fast drey Zoll breiten, gestielten Blättern besetzt sind. Die Blüthetrauben sind 9 bis

10 Zoll lang, an der Spitze etwas überhangend, und die Blüthen, welche größer, wie bey den andern Arten sind, sind auswendig purpurroth, inwendig aber weiß und am Rande grünlich. Die Frucht ist eine kreisrunde, zehenfurchige zehenfächerige Beere, welche sehr saftig ist und deren Saft Papier und Leinwand schön purpurroth, aber nicht dauerhaft, färbt.

Diese und die achtmännige Kermesbeere sind nicht so dauerhaft, wie die zehnmännige. Der Saame muß daher nach Miller im Frühling auf ein gemäßigtes Mistbeet gesäet werden, und wenn die Pflanzen zum Versetzen taugen, müssen sie in ein anderes Mistbeet gesetzt werden, um ihren Wachsthum zu befördern und im Schatten erhalten werden, bis sie angewurzelt sind. Nach diesem müssen sie auf eben die Art, wie andere ausländische Pflanzen behandelt werden. Sie lieben eine leichte fette Erde. Zu Anfang des Julius kann man sie auf eine warme Rabatte, oder in Töpfe setzen, nur muß man sie auch dann im Schatten halten, bis sie angewurzelt sind, und bey trockner Witterung fleißig begießen.

Kermesbeere, zweyhäusige (*Phytolacca dioica*), männliche und weibliche Blüthen auf zwey verschiedenen Stämmen. *Phytolacca floribus dioicis.* Linn. l. c. n. 4. Miller a. a. O. S. 567. und 570. n. 4. wächst in Mexico wild. Der Stamm ist stark und holzig, so groß als der Fuß eines Mannes und treibt viele unregelmäßig stehende Zweige. Die Blätter sind ey-lanzetförmig, sechs Zoll lang, fast drey Zoll breit, langgestielt und haben große Mittelrippen, welche, wenn die Blätter ausgewachsen sind, purpurroth werden. Die Blüthen stehen in Trauben.

Nach Miller kann man diese Art durch Stecklinge vermehren. Diese setzt man in Töpfe, die mit leichter Erde angefüllt sind, die Töpfe selbst aber gräbt man in ein Mistbeet und bedeckt sie mit Handgläsern, um die Luft von den Stecklingen abzuhalten und hält sie gehörig im Schatten. In Zeit von fünf bis sechs Wochen treiben sie Wurzeln, alsdann kann man sie einzeln wieder in kleine Töpfe setzen, diese wieder in das Mistbeet graben und sie im Schatten erhalten, bis sie angewurzelt sind. Hierauf muß man sie stufenweise an die freye Luft gewöhnen, in welcher sie bis zu Ende Septembers bleiben können. Alsdann muß man sie in ein gemäßigtes Glashaus setzen, um sie zu überwintern. (39)

Kermesbeeren-Lack. Ein Lack, der aus Kermesbeeren zubereitet wird. Man nimmt von der zarten Scheerwolle, die vom weißen Tuche abgeschnitten worden, ein Pfund, und läßt solche einen Tag in frischem Wasser weichen, damit das schmierige Wesen, das beym Scheeren dazu gekommen, abgesondert werde. Alsdann nimmt man sie heraus, und weichet sie in folgendem Alaunwasser ein. Man nimmt nämlich 8 Loth gemeinen Alaun, und 4 Loth rohen fein gepulverten Weinstein; beydes thut man in 4 Maaß Wasser zusammen in einen Kessel. Wenn es zu sieden anfängt, so wirft man die gewaschene Scheerwolle hinein, und läßt sie bey gelindem Feuer eine halbe Stunde kochen; dann nimmt man es vom Feuer und läßt es erkalten, worauf man die Wolle heraus nehmen, mit klarem Wasser waschen, 2 Stunden stehen lassen, alsdann ausdrücken, und trocken werden lassen muß. Dann nimmt man wieder 4 Maaß frisches Wasser, 4 Pfund Rockenkleye und des orientalischen Philatrie (eine Art Meersalz),

und griechisch Heusaamenkraut, jedes ein halbes Loth. Dieses alles zusammen in einen Kessel gethan, läßt man bey dem Feuer laulich werden, so daß man die Hände darin leiden kann. Alsdann nimmt man den Kessel vom Feuer, und deckt ihn mit einem Tuche zu, damit alles warm bleibt. Nach 24 Stunden seiget man die Lauge zu folgendem Gebrauche ab. Man thut in einen reinen Topf 3 Maaß kaltes Wasser und 1 Maaß von besagter Lauge, und stellet es zum Feuer. Wenn es zu sieden anfängt, wirft man 2 Loth in einem Mörser zerstoßene und durch ein feines Sieb durchgegangene Kermesbeeren darein, wozu noch ein wenig Weinstein, der gleichfalls im Mörser zerstoßen ist, hinzugethan wird. Diese beyden Sachen läßt man ungefähr ein Vaterunser lang in gedachtem siedenden Wasser, bis sich dasselbe wohl färbet. Nachher nimmt man die mit Alaun ꝛc. gesottene obige Wolle, thut sie, nachdem sie von dem kalten Wasser, darin sie eine halbe Stunde gelegen, wohl abgetrocknet worden, zu der gefärbten Lauge in den Topf, und rührt es mit einem Stabe wohl um, damit solches bald färbe. Dieses läßt man noch eine halbe Stunde also gemächlich sieden, hebt den Topf hernach vom Feuer, nimmt die Wolle mit einem hölzernen Spatel heraus, wirft sie in ein Geschirr voll kalten Wassers, gießt solches in einer halben Stunde gelinde wieder ab, und frisches auf. Wenn solches abermal abgegossen worden, preßt man die Wolle hart aus, und breitet sie an einem heißen Orte aus, damit sie trocken werde und nicht anlaufe oder verderbe; auch muß sie gegen Staub verwahrt werden. Bey dem Färben dieser Wolle muß man fleißig Acht geben, daß die Feuerhitze nicht zu stark sey, denn dadurch würde die Farbe schwärzlich werden. Nun macht man ferner folgende Lauge. Man leget die Asche von Weinreben oder Weiden, oder einem andern weichen Holze, in ein gedoppeltes hänfenes Tuch, läßt das darüber gegossene kalte Wasser in das untergesetzte Geschirr laufen, und gießt es nochmals über die Asche. Dann läßt man diese Lauge 24 Stunden ruhen, damit sich alle Unreinigkeit zu Boden setze, und solche klar und lauter werde. Alsdann gießt man sie ab in ein anderes Gefäß, und thut das irdische Wesen weg. In diese kalte Lauge thut man die mit Kermesbeeren gefärbte Wolle, und läßt beydes mit allem Fleiß bey einem gelinden Feuer sieden; durch dieses Sieden wird sich die Lauge färben, und die Farbe von der Wolle annehmen. Hernach nimmt man etwas Wolle heraus, drückt dieselbe wohl aus, und wenn sie nun keine Farbe mehr in sich enthält, so ist es ein Zeichen, daß die Lauge die Karmesin-Farbe von der Wolle an sich gezogen habe. Man hebt alsdann den Kessel vom Feuer, hängt einen Strumpf oder Filtrirsack über ein Becken oder einen Kessel auf, und gießt alles nebst der Wolle hinein, damit die gefärbte Lauge durchlaufe; wann solches geschehen ist, so drückt man den Filtrirsack nebst der Wolle aus, damit man alle Farbe bekomme; den Sack aber kann man umkehren, auswaschen und von den Haaren reinigen. Nun nimmt man 27 Loth gepulverten gemeinen Alaun, thut solchen in ein Glas Wasser, und läßt ihn so lange darin bis aller Alaun aufgelöset ist. Nach diesem filtrirt man ihn, und gießt dieses Alaunwasser in das Becken oder den Kessel zur Kermesfarbe, so wird sich die Tinctur alsobald vermittelst dieses Alaunwassers von der Lauge absondern und gleichsam coaguliren. Alsdann

gießt man die Lauge mit der Tinctur aus dem Bekken in den Filtrirsack, so wird die Lauge hell und klar durchlaufen, die Kermesfarbe aber in dem Sack bleiben. Oder im Fall die Lauge noch etwas von der Farbe mit sich hindurch nehmen sollte, so kann man solche noch einmal durch den Sack laufen lassen, so wird sie vollends alles zurück lassen. Die im Sacke befindliche Farbe kann man mit einem hölzernen Spatel zusammen streichen, und auf neugebrannte Ziegelsteine, die mit Tüchern belegt sind, ausbreiten, damit sie desto geschwinder und besser trockne, und nicht schimmlich werde. — Dieses ist nun der von den Mahlern so sehr geschätzte und schöne Kermeslack. (47)

Kermeseiche, s. Eiche.

Kermsine. Mit diesem Namen bezeichnet man auch den Rubin, s. diesen Artikel.

Kermeskörner, Kermesbeere (med.) Es sind häutige Bläschen in der Größe einer Erbse, dunkelroth, bestehen aus einer Menge kleinen Eyern, und wenn man sie mit den Fingern reibt, so geben sie eine scharlachfarbene Feuchtigkeit von sich, die einen etwas scharfen Geschmack und keinen unangenehmen Geruch hat. Sie sind ein Product von dem Stich eines Insects, so wie die Galläpfel bey den Eichen, wovon der Artikel in der Naturgeschichte mit mehrern handeln wird. Sie besitzen eine gelinde zusammenziehende und stärkende Kraft, und von sehr vielen sind sie unter die herzstärkenden Mittel gezählt worden.

Sie geben auch einen Bestandtheil von verschiedenen zusammengesetzten Arzeneyen ab, die nach ihnen hauptsächlich benennt werden;

1) **Kermessyrup**. Dieser wird auf folgende Weise verfertigt. Man nimmt ein Loth Cochenille, reibt es mit Zimmet und Rosenwasser, von einem jeden 24 Loth, und zwölf Gran Weinsteinsalz, läßt es die Nacht über stehen, und thut alsdann 2 Pfund weißen Zucker und 24 Loth von dem Saft der Kermesbeeren hinzu. Durch eine einzige Aufwallung verfertigt man einen flüßigen Syrup, den man durchseiget, und hinsetzt. Man hat ihn in den ältern Zeiten für herzstärkend, harn- und schweißtreibend gehalten, und ihn in den Blattern, den Masern, und den Catarrhalfiebern verordnet.

2) Die **Alkermeslatwerge** (*Confectio Alkermes*). Man nimmt von dem gereinigten Borsdorfer Aepfel-Saft und dem weißesten Zucker zu gleichen Theilen anderthalb Pfund, mischt es unter einander, löst es in gelindem Feuer auf, und verdickt es zur Honigconsistenz. Hierauf setzt man anderthalb Pfund von dem Kermessaft hinzu, nimmt die Mischung vom Feuer weg, und wenn sie noch lau ist, so thut man von dem Aloeholz und dem besten Zimmet zu gleichen Theilen sechs Quentchen, von den präparirten orientalischen Perlen anderthalb Quentchen, Cochenille, die mit einigen Tropfen von dem flüßigen Weinsteinöl abgerieben worden, ein halbes Quentchen, und sodann dreyßig Blätter von dem reinsten Gold hinzu, mischt alles fleißig untereinander, und setzt es hin. Ehemals wurde in diese Composition auch noch der Lasurstein aufgenommen, der aber von den Verfassern des Strasburger Dispensatoriums sehr klug weggelassen worden ist. Billig kann man fragen, in welcher Absicht, oder durch was für ein Schicksal ein so heftig, drastisch und gleichsam wie ein Gift wirkender Stein in diese Mischung gekommen sey? Vielleicht hat der erste arabische Schriftsteller einen andern Stein beschrieben, an dessen Stelle dieser von unwissenden Auslegern gesetzt worden ist! Man hat ein Beyspiel, daß ein Knabe durch eine etwas reichlichere Dosis dieser Lattwerge, heftiges Brechen und Laxiren bekommen, und in Lebensgefahr dabey gerathen ist. In einigen Dispensatorien wird auch noch ein Quentchen von dem orientalischen Safran hinzugesetzt.

In den ältern, vorzüglich aber auch noch gegen die neuern Zeiten, hat man dieser Lattwerge große herzstärkende und belebende Kräfte zugeschrieben. Die Erfahrung stimmt aber damit nicht überein. Man kann nur so viel von ihr sagen, daß sie von dem Kermessaft einige reitzende, von dem Zimmet und dem Aloeholz aromatische und stärkende, von der Cochenille eine schöne Farbe, von dem Gold den Glanz, von dem Zucker den Geschmack, und von den Perlen die Theurung erhält. Man gab sie zu einem halben bis zu einem ganzen Quentchen, entweder vor sich allein, oder in Mixturen, Saamenmilchen, Bissen, Latwergen u. s. w. Bey entzündlicher Beschaffenheit, in heftigen Fiebern, Schmerzen, Hitze, Hämorrhoidal-Zufällen, oder der Gegenwart der monatlichen Reinigung, oder jedem andern Blutfluß, ist es besser, sich deren ganz zu enthalten.

Die eben beschriebene Mischung nennt man *Confectio Alkermes incompleta*. Nimmt man von dieser ein Pfund und setzt einen Scrupel von mit zwey Quentchen weißem Zucker geriebenem Amber, und einen halben Scrupel von in Rosenwasser aufgelößtem Biesam hinzu, und mischt alles untereinander, so hat man die Composition, welche man *Confectio Alkermes completa* nennt. Dieser geben etwas mehr Kräfte von dem Zusatz des Ambers und Biesams zu: übrigens wird sie in der nemlichen Dosis und zu der nemlichen Absicht gegeben; nur muß man Hysterische und diejenigen, welche jeder starke Geruch angreift, damit verschonen. (5)

Kermeslack, s. Kermesbeerenlack.

Kermes-Scharlach. Uneigentlich auch Franzscharlach genannt, von welchem er aber dadurch unterschieden ist, daß er nicht mit Cochenille, sondern mit Kermesbeeren gefärbt wird. Das Verfahren bey dem Färben ist folgendes. Nachdem die Wolle gebrühet worden, indem man zu 20 Pfund Wolle einen halben Scheffel Kleye in einen Kessel mit so viel Wasser, daß die Wolle wohl durchnetzt werde, gethan; so läßt man darin die Wolle eine halbe Stunde kochen, wobey sie beständig bewegt wird, worauf man sie heraus nimmt, und auströpfeln läßt. Wenn sie solchergestalt gebrühet und abgetröpfelt ist, gießt man das Wasser aus dem Kessel weg, und frisches hinein, welchem man aber ein fünftel Pfund sauer Wasser (s. dieses) und 4 Pfund grob gestoßenen römischen Alaun, auch 2 Pfund rohen Weinstein beyfüget. Dieses alles zusammen läßt man wohl kochen, und thut sogleich die Wolle auf den Stöcken hinein und kehrt sie 2 Stunden lang darin um. Wenn diese Brühe mit dem Alaun dem Kochen nahe ist, so erhebt sie sich bisweilen und läuft aus dem Kessel heraus, welches man durch Schrecken mit kaltem Wasser verhindern kann. Hat nun die Wolle in dieser neuen Brühe zwey Stunden gekocht, so nimmt man sie wieder heraus, läßt sie auströpfeln und drückt sie gelinde aus, worauf man sie in einen Leinwandsack thut, denselben an einen kühlen Ort trägt,

und daselbst 5 bis 6 Tage, auch länger, liegen läßt. Dieß dient dazu, daß die Wolle besser durchdrungen wird, und die Wirksamkeit der Salze sich vermehrt. Denn da sich ein Theil von der Feuchtigkeit allemal zerstreuet, so ist klar, daß das Zurückbleibende mehr Salztheilchen enthält und dadurch wirksamer wird. Nachdem die Wolle also in der Brühe gelegen, so ist sie geschickt, die Farbe anzunehmen. Man richtet also eine neue Brühe zu, so viel als die Menge der Wolle oder Tücher erfordert, und wenn sie anfängt laulich zu werden, so wirft man 24 Loth klein gemachten Kermes auf ein Pfund Wolle hinein, wenn man einen starken und an Farbe sehr reichen Scharlach haben will. Ist der Kermes alt, so nimmt man auch wohl 1 Pfund auf 1 Pfund Wolle. Wenn es zu kochen anfängt, thut man die Wolle hinein, die noch feucht seyn muß, indem sie unausgerungen an einem kühlen Orte gelegen. Ist sie wider Vermuthen getrocknet, so muß man sie in laulich Wasser bringen, und wohl ausdrücken, ehe man sie färbet. Man schmeißt, ehe man alle zum Färben bestimmte Wolle in den Kessel bringt, eine Handvoll unnützer Wolle in den Kessel, worin der Kermes ist, läßt sie einen Augenblick darin kochen, und diese Wolle nimmt die etwanige Schwärze oder Unreinigkeit, die der Kermes von sich treibt, mit weg, wodurch die Farbe schöner wird. Man nimmt diese unnütze Wolle heraus, und thut die andere auf Stöcken hinein, und bewegt sie darin, wobey man die Stöcke mit der Wolle, einen nach dem andern an die Luft bringt. Ist es Tuch oder Zeug so geschiehet solches auf der Winde, daß es durch die Farbe gehaspelt wird. Solchergestalt läßt man sie eine gute Stunde darin kochen, hängt sie nachgehends auf, läßt sie abtröpfeln, drückt sie aus, und wäscht sie am Fluß. Wenn man eine Reihe von Schattirungen machen will, da immer eine dunkler als die andere seyn soll, so nimmt man viel weniger Kermes, als zu dem hohen Scharlach, so daß man auf 20 Pfund Wolle, nur 7 bis 8 Pfund Kermes nimmt. Man färbt erst die hellen und dann immer die dunklern. (47)

Kermessyrup, *Syrupus Granorum Kermes*, s. unter **Kermeskörnern**.

Kermis, ostindische Schnupftücher, die die dänische asiatische Compagnie zum Verkauf bringt. Sie sind 1 Ellen und drey Sechzehntheil ins Gevierte und ihrer zehn im Stück. (47)

Kern. So heißt der Saame des Dünkels oder des Spelzens (*Triticum Spelta* Linn.), wenn er durch die Gerbmühle aus der Spreu ausgestoßen oder ausgegerbt worden ist, wenn dieß geschehen ist, muß er bald zu Mehl gemahlen werden, weil er sonst anlauft und verdirbt; jedoch kann man ihn dadurch vor dem Verderben sichern, wenn man den Spreu wieder unter ihn schüttet und ihn mit demselbigen vermischt, auch ihn öfters herumwendet. (XIII.)

Kern (Conchyl.), die **Reißkörnchen**, **Reißkoralen**, die **weißen Pocken**, die **kleinen Pocken**, die **Haselnuß**, lat. *Cypraea nucleus* Linn. XII. p. 1181. sp. 365. XIII. p. 3418. sp. 95. franz. *La petite Vérole. Porcelaine à grains de Ris. Porcelaine Cloporte ou gélée.* holländ. *Ryskorrels. Reist-Korrels.* Lister, *Hist. Conchyl* tab. 708. fig 52. Rumph *amboin.* Raritätenk. tab. 39. fig. 1. Gualtieri *Ind. Testar.* tab. 14. fig Q. R. S. Argenville *Conchyl.* tab. 18. fig. V. *Mus.* Gottwaldt tab. 8. fig. 44. a. b. Knorr Vergn. Th. IV. tab. 17. fig. 7. Regenfuß, Th. I. tab. 12. fig 78. von Born *Mus. Caes. Vind. Testac.* tab. 8. fig. 17. Martini *Conchyl.* Th. I. tab. 29. fig. 312. Meine Einl. Th. I. S. 130. *Cypraea testa utrinque marginata, subrostrata rugosa, supra punctata tuberculis* Linn. Unter den verschiedenen Namen dieser kleinen Porcellane, die theils von ihrem Bau, theils von den Knötchen ihres Rückens hergenommen sind, ist, mir wenigstens, der Argenvillische, der sie die kleinen Pocken nennt, der passendste. Denn durch ihre Runzeln und Knötchen gleichet sie einem, durch bösartige Blattern entstellten Menschengesichte. Nach dem Linné ist sie auf beyden Seiten gesäumt, mit kurzen Schnäbeln versehen, und hat auf dem Rücken Runzeln und Knoten. Auch ihre beyden Säume, die nur ein wenig hervorragen, sind mit zarten Säumchen eingefaßt. Der Rücken ist gewölbt, und mit erhöheten Querlinien, die mit größeren und kleineren Knötchen besetzt sind, die aber verschiedene Richtungen nehmen, und daher sehr wohl mit Runzeln verglichen werden können, versehen. Die Spindel und die Mündungslefze sind abgerundet, und mit Zähnen, die am innern Rande beyder Lefzen tiefen scharfen Kerben gleichen, besetzt. Die Farbe ist weiß, oft ins Graue übergehend, und man hat eine Abänderung von stahlgrauer Farbe, die nur einzelne Körner hat. Sie wird nicht leicht länger als einen Zoll, oft kleiner gefunden, und kommt eben nicht selten von der Insel Nusatello und von der Küste Sitoe. (10)

Kern (Baukunst). Bey dem Fensterbley nennt man Kern denjenigen festen Theil, an welchem die ausgezogenen Wände oder Flügel hängen, in die man das Glas setzt. Bey etwas großen Flügeln, auch bey etwas großen Scheiben, wird in den Kern des Bleyes ein Drath gezogen, damit die Fenster von dem Winde sich nicht so leicht biegen mögen. (18)

Kern (Bombengießen). Er wird von sehr harter Erde gemacht und bekommt die Figur und Größe, welche die innere Höhlung der Bombe hat; sein vertikaler Durchmesser ist folglich kleiner wie sein horizontaler, s. **Bombe**. Dieser Kern wird mit einer weichen Erde so dick belegt, als das Eisen der Bomben in den verschiedenen Punkten werden soll; und über diese weiche Erde wird endlich, um die Form, in welcher die Bombe gegossen werden soll, ganz zu beendigen, ein aus 2 Halbkugeln bestehender Ueberzug von harter Erde gemacht, und am Feuer getrocknet. Ist dieses geschehen, so wird der Ueberzug weggenommen, der Kern von der weichen Erde gereinigt, durch den Kern nach seinem verticalen Durchmesser eine weit hervorragende eiserne Stange gesteckt, und um diese Stange, vom obersten Punkt des Kerns an, so viel Erde an die Höhe und Dicke gelegt, als das Eisen stark und die Oeffnung für die Brandröhren groß werden soll. Hierauf stellet man vermittelst der Stange den Kern so, daß er auf allen Seiten in dem gehörigen Abstande vom Ueberzuge ist, verbindet beyde Theile des Ueberzugs und überstrickt sie mit Drath. Wo die Ohren der Bomben hinkommen sollen, werden Löcher in dem Ueberzug gebohrt, durch welche auch das Eisen in die Form gegossen wird. Das Ganze wird in die Erde gegraben und fest verrammt. Mehreres s. **Bombengießen**. Damit die Bomben sowohl innwendig als auswendig glatt werden, schlichtet man den Kern, wie die innere Fläche des

des Ueberzugs mit einer Mischung von Kreide, Milch oder Bier ab. Ist der Guß kalt geworden, so wird der Ueberzug weggenommen, der Kern aber wird mit Wasser erweicht und so nach und nach herausgebracht. (46)

Kern (Bortenwirker), s. **Kerngespinst.**

Kern (Goldspinner), eine Art von Gespinst, da die Seide nicht völlig bedeckt ist, sondern noch etwas unter dem Lahn vorscheint. (47 a)

Kern ist bey den Gießern das, was man in die Form steckt, um den Guß hohl zu machen. Die hierüber befindliche äußere Form, zwischen welche beyde gegossen wird, heißt der **Hobel, Mantel,** oder die **Schaale.** (46)

Kern (Großuhrmacher), ein rundes Stück Stahl, das die Größe des Kamm- und Steigerades haben muß. Denn da diese Räder ihre Zähne auf der Seite haben; so muß das Messingblech derselben umgeschlagen werden. Deswegen muß der Kern genau so dick seyn, als die Zähne lang seyn sollen. Denn der Uhrmacher schneidet die Scheiben zu diesen Rädern soviel größer, damit davon der erforderliche Rand umgebogen werden kann. Zu dem Ende legt er den Kern auf die Scheibe, und schlägt den Rand, nachdem er beydes in den Schraubenstock eingespannt hat, auf dem Rande des Kerns um. (47 a.)

Kern (Jagdw.) heißt bey den Jägern das Fleisch von gefallenem Vieh (Luder), oder von uneßbaren Thieren, womit die Hunde gefüttert werden. (48)

Kern, wird auch die innere Höhlung oder die Seele einer Kanone genannt. (46)

Kern, heißt auch das schönste und weißeste **Mehl,** das aus Korn oder Weitzen gemahlen wird. S. auch **Kernmehl.** (45)

Kern, heißt bey verschiedenen **Metallarbeitern** ein Theil einer Form, der die Dicke einer zu gießenden Sache bey dem Guß bildet. Ueberhaupt ist der Kern bey einer jeden Form derjenige Theil derselben, der die zu gießende Sache von inwendig bildet. (19)

Kern, nennt man an verschiedenen Orten, besonders in Franken, das Beste von der **Milch,** nemlich den Rahm oder die Sahne, s. auch **Kernmilch.** (45)

Kern (Salzwerkswissenschaft), nennen die Salzsieder einen Stengel oder Zapfen von Salz, der sich unten an einer Pfanne, da wo die Sohle **gafferte** oder rinnte, ansetzt. Wenn solcher von dem Feuer unter der Pfanne schwarz zu werden anfängt; so hat man die gewisse Hoffnung, daß alsdann die Pfanne an dem Orte nicht mehr rinnen wird, weil er sich jetzt ganz feste gebrannt hat. Zu Halle im Magdeburgischen nennt man Kerne Visirstäbe, womit man daselbst die Sohlfasse avisirt, um zu wissen, wie viel Sohle dieselben enthalten. Bey Steinsalzbergwerken nennt man Kern den innern Theil eines Bergs, welcher blos Steinsalz enthält, weil dann der äußere Theil oder dessen Schaale andere Gebürgsarten hat. (18)

Kern, heißt auch der innere hohle Raum im Schießgewehr. (48)

Kern, beym Schiespulver, s. **Korn.**

Kern, nennt der **Schlosser** ein Stück Eisen, welches bey Bildung eines Gesenkes so geformt ist, als es die Bildung des Gesenkes erfordert. (19)

Kern (Schriftgießer), eine Platte in dem Gießinstrumente, an deren Ecken der Buchstabe, der gegossen werden soll, zu liegen kommt. (47 a)

Kernästig (Forstw.), heißt das Holz, welches von Jugend auf, zum Nachtheil des Hauptschaftes, stark in die Seitenäste treibt, die im freyen Stande sich mit jenem immer verstärken, ohne wie im geschlossenen Walde bey Zeiten unterdrückt und abgeworfen zu werden. Dieß bringt das Holz in doppelten Nachtheil. Erstlich werden solche Bäume da, wo sie durch Zufall oder Vorsatz starker Aeste beraubt werden, leichter kernfaul (s. den Art. **Kernfaul.**), und dann behält das Holz auch im gesunden Zustande, weil der Ursprung der Aeste schon vom Kerne ausgeht, viele starke Knorren in der Substanz, wie die daraus geschnittenen Dielen beweisen, daher es zu manchem Gebrauch ganz untüchtig, oder doch schlecht und schwer zu verarbeiten, besonders zu hobeln und zu spalten ist. (48)

Kernästig (Baukunst). Bey Bauholz und Schneidholz nennt man also alle dasjenige Holz, aus dessen Kern Aeste gehen. Dieses Holz bricht nicht nur an diesen Aesten gern entzwey, sondern es ist auch nicht zu spalten; und wenn es auch geschnitten worden, so fallen die Aeste gern aus. Vorzüglich ist es bey Gegenständen zu merken, die Luft oder Wasser halten sollen, weil es bey solchen nie der Absicht gemäß angewendet werden kann. (18)

Kernekrok, ein grönländischer Name des Narwals oder Einhornfisches (*Monoceros Monodon* Linn.), s. **Narwal.** (39)

Kern an den Zähnen (Pferdewissensch.), sonst auch **Kunde, Bohnen, Mark** genannt. Ist ein ovaler Punkt in der Größe einer kleinen Bohne, meistens von schwarzbrauner, auch ganz schwarzer Farbe, welcher auf der Höhe der Zähne eine Höhlung bildet, und woran man das Alter der Pferde auf gewisse Jahre erkennen kann. Wenn diese Kunde bey alten Pferden wenig mehr sichtbar ist, so sagt man: **das Pferd hat die Bohnen ausgefressen,** oder: **es zeichnet nicht mehr.** Betrügerische Pferdehändler feilen den alten Pferden die Zähne ab, und machen die Bohnen nach: allein ein Pferdekenner erkennt diesen Betrug allezeit. (16)

Kernarche (Conchyl.), **die versilberte Arche.** *Arca nucleus,* Linn. XII. p. 1143. sq. 184. XIII. p. 3314. sp. 38. (Gualtieri *Ind. Testar.* tab. 88. fig. R. Chemnitz **Conchyl.** Th. VII. tab. 58. fig. 574. a. b. der sich noch auf Petiver *Gazophyl.* tab. 27. fig. 9. und da Costa *British Conchyl.* tab. 15. fig. 6. beruft. Meine **Einl.** Th. III. S. 277. Meine **neue Litterat.** Th. II. S. 61. 62.) *Arca testa oblique ovata, laeviuscula, natibus incurvis, margine crenulato, cardine arcuato.*) Da diese Arche selten größer als eine Haselnuß wird, sie auch inwendig wie versilbert ist, so hat sie daher die Namen erhalten, die sie führt. Sie hat nach Linne **einen schräg ovalen Bau, ist einigermaßen glatt, hat in sich gebogene Wirbelschnäbel, einen gekerbten Rand, und ein gekerbtes Schloß.** Eigentlich ist der Bau der Schaale dreyseitig mit abgerundeten Ecken. Sie hat sehr feine senkrechte Streifen, die aber ihrer Glätte nichts benehmen, auch siehet man einzelne bogenförmige Queerstreifen, die aber vielleicht neue Schaalenansätze sind. Da Costa versichert, daß diese Arche Queerrunzeln habe, wenn sie noch ihr Epiderm hat, die aber blos das Epiderm betreffen, denn sie verschwinden, wenn das Epiderm fehlt. Die Wirbelspitzen schließen fest zusammen, kehren sich aber nach dem After zu, und haben zwischen sich nicht den geringsten Zwischenraum, welches bey den

Archen eine seltene Erscheinung ist. Dieser After ist ein wenig eingedrückt, und bildet im Mittelpunkte einigermaßen eine schwach gewölbte Herzfigur. Das Schloß ist triangelförmig, doch an der Vorderseite ungleich länger als an der Hinterseite. Es sitzt voll der feinsten Zähnchen, und in der einen Schaale liegt gerade unter dem Wirbel eine tiefe schräge Grube, wahrscheinlich für das lederartige muskulöse Band. Der Rand hat die feinsten Kerben, und die Schaale ist weder dünne noch stark zu nennen. Inwendig ist die Schaale wie versilbert, daher sie auch die Engländer *Silver Cockle* nennen. Von außen ist das Epiderm olivengrün, unter demselben aber die Schaale weiß. Das Epiderm fehlet an den mehresten Beyspielen. Man findet diese Arche an der **englischen** Küste und bey **Drontheim in Norwegen**, aber wahrscheinlich nicht häufig, denn sie fehlet in den mehresten Sammlungen. Chemnitz wünscht es zuverläßig zu erfahren, ob sie nicht bisher vornehmlich nur bey solchen Meerufern angetroffen worden, wo Flüsse ins Meer fallen? Denn er vermuthet es stark bey ihrer dünnen Schaale, grüner Epiderm und innern Silberglanze, es werde eine Flußarche seyn. Eben diese Arche kömmt auch unter den gegrabenen Seltenheiten bey **Courtagnon** und beym Schlosse **Weißenstein** vor. Meine Beyspiele, unter denen sogar eine Duplette ist, haben ihren innern Silberglanz behalten, und nur von außen sind sie weißgrau geworden. Daß aber ihre Schaalen mürber und zerbrechlicher sind, als an den natürlichen Beyspielen, das kann man von calcinirten Schaalen nicht anders erwarten. (10)

Kernausdruck, Kernwort (redende Künste). So wie der, welcher den Kern einer Frucht genießen will, alle Hülsen und Schaalen, die ihn umgeben, eilends zertrümmert und wegwirft; so wird derjenige, dem es in Werken der Dichtkunst und Beredtsamkeit nicht um eine Menge leerer Worte, sondern um lebendige und anschauende Ideen und um Empfindungen zu thun ist, ungeduldig über einen Schwall von Phrasen werden, hingegen sich über solche Worte und Redensarten freuen, die viel zugleich in sich begreifen, und durch ihre **Energie, Emphase, Kraft, Nachdruck** (s. diese Artikel) eine starke Sensation bewirken. Je größer der Gegenstand, je lebhafter der Affekt ist, welchen der Dichter oder Redner darzustellen hat; desto mehr hat er es nöthig, die **Kernausdrücke** seiner Sprache zu kennen. Uebrigens ist der Mann von feinem ästhetischen Gefühl gewiß weit entfernt, dasjenige für **Kernausdrücke** zu halten, wodurch der Pöbel im Eifer seinen Reden Nachdruck zu geben sucht, wie z. B. Reiske in seiner Uebersetzung des Demosthenes gethan hat. Denn, wenn **Kern** im figürlichen Sinne allemal die Quintessenz des Besten in seiner Art andeutet (man sagt: der Kern eines Buchs, ein **Kernspruch, Kerngut**, für auserlesen); so hieße es dieß Wort mißbrauchen, wenn man es auf concentrirten Schmutz anwenden wollte. Man hat von jeher die deutsche Sprache für eine **Kernsprache**, das heißt, für eine solche erkannt, die an kraftvollen Ausdrücken vorzüglich reich ist. (23)

Kernbeiß, *Loxia Coccothraustes*, s. **Kernbeißer, gemeiner.**

Kernbeißer, *Loxia*, eine Vögelgattung aus der sechsten Vögelordnung (*Passeres*) des Linneischen Natursystems, deren Kennzeichen folgende sind: der Schnabel ist stark, oben und unten erhaben, an der Wurzel sehr dick, die untere Kinnlade am Seitenrande eingebogen; beyde Kinnladen sind, wie bey den Ammern und Finken, beweglich, daher sie auch die Saamenkörner erst abschälen, ehe sie sie verschlucken. Die **Nasenlöcher** liegen in der Schnabelwurzel, sind klein und eyrund. Die **Zunge** ist ganz und am Ende gleichsam abgeschnitten. Die Füße haben 4 Zehen, wovon 3 nach vorne stehen, eine einzige Art ausgenommen, welche nur 3 Zehen hat, wovon 2 nach vorne stehen. Sie nähren sich von allerhand Pflanzensaamen. Es sind bis jetzt folgende Arten bekannt geworden.

Kernbeißer, Abyssinischer, *Loxia abyssinica*, Linn. *syst. nat.* XIII. T. I. P. I. p. 860. n. 85. *Loxia flavescens, vertice, temporibus, gutture et pectore nigris, humeris nigricantibus, remigibus rectricibusque fuscis margine flavis, Gros-bec d'Abyssnie*, Buffon *hist. nat. des oiseaux*, III. p. 470. *Abyssinian Grosbeak.* Latham *syn.* II. 1. p. 131. nr. 31. Lathams **Uebersicht d. Vögel**, II. 1. p. 125. n. 31. Er hat die Größe des **gemeinen Kernbeißers.** Sein Schnabel hat ungefähr dieselbe Größe und ist schwarz; der Augenstern roth; der Scheitel und die Seiten des Kopfs, die Kehle und die Brust sind schwarz; die obern Theile des Körpers, der Bauch und die Schenkel hellgelb, und wo sich diese beyden Farben theilen, ins Braune spielend. Die Schulterfedern schwärzlich; die Deckfedern der Flügel braun, mit grauen Rändern; die Schwungfedern schwarzbraun mit gelben Rändern; die Füße röthlichgrau.

Sein Vaterland ist **Abyssinien.** Er macht ein künstliches Nest von pyramidenförmiger Gestalt, und hängt es an die Spitze eines Baumzweiges. Die Oeffnung ist an einer Seite und sieht gegen Morgen. Die Höhlung ist in der Mitte durch eine Scheidewand getheilt, welche gleichsam zwey Kammern bildet. Die erste, wo der Eingang des Nestes ist, stellt die Vorkammer vor, wo der Vogel hineingeht; hierauf kriecht er längs der Scheidewand hinauf, und steigt bis auf den Grund der zweyten Kammer zurück, und hier findet sich das eigentliche Nest. Durch diese künstliche Bauart wird die Brut vor Schlangen, Eichhörnchen, Affen und andern schädlichen Thieren gesichert, und außerdem noch gegen den Regen geschützt, der in diesem Lande zuweilen sechs Monate ohne Aufhören fällt.

Kernbeißer, amerikanischer, s. **Kernbeißer, weißköpfiger.**

Kernbeißer, Angolischer (*Loxia angolensis*, Linn. *S. N.* XIII. T. I. p. 853. n. 24. *Loxia nigro-caerulea, ventre ferrugineo, macula alarum alba. Black Grosbeak*, Edw. *glean.* tab. 352. f. 2. *Angola Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 145. n. 53. Lathams **Uebers.** II. 1. S. 138. n. 53.) Er hat die Größe unsers **Gimpels**, und ist fünf Zoll lang. Der Schnabel ist dunkelbraun; die Augenfarbe dunkel; die Hauptfarbe des Gefieders schwarz mit blauem Glanze, die Stelle von der Brust bis zum Bauche ausgenommen, wo sie mattroth ist, und am obern Flügelrande, wo sich ein weißer Fleck findet. Die Füße sind purpurfleischfarben. Er findet sich in Angola.

Kernbeißer, aschgrauer (*Loxia cana*, Linn. *S. N.* XIII. T. I. p. 859. n. 35. *Loxia cana, remigibus rectricibusque fuscis, pedibus rubris. Fringilla cinerea indica*, Brill. *av. app.* p. 83. *Linotte gris de*

de fer Buff. *hist nat. des oif* 4. p. 82. *Grey Finch*, Edw. *av.* tab. 179. f. 1. *Cinereous Grosbeak* Lath. *syn* II. 1. p. 154. n. 73. Lathams Uebers. ꝛc II. 1. S. 146. n. 73.) Er hat ungefähr die Größe des Hänflings. Sein Schnabel ist matt aschfarben, die Wurzel der untern Kinnlade weiß eingefaßt; die Augen schwärzlich; der Augenkreis blaß; das Gefieder an den obern Theilen matt aschfarben, gegen den Steiß hin heller; die untern Theile hellbläulich aschfarben; die großen Schwungfedern an der Wurzel weiß und an der Spitze schwärzlich; der Schwanz schwärzlich mit hellaschfarbenen Rändern; die Füße matt fleischfarben. Er kommt aus Asien.

Kernbeißer, asiatischer, (*Loxia asiatica* Linn. l. c. p. 848 n. 77. *Loxia cinerea, capite, tectricibus alarum, remigibus caudaeque apice nigris, abdomine rubescente. Asiatic Grosbeak* Lath. *syn.* l. c. p. 155. n. 76. Lathams Uebers. ꝛc S. 147. n. 76.) Von der Größe des Gimpels. Der Schnabel ist stark und gelb; der Kopf schwarz; das Gefieder an den obern Theilen röthlich aschfarben, an den untern aschgrau; der Bauch hellroth; die größern Deckfedern der Flügel, die Schwungfedern und die Spitzen des Schwanzes schwarz; der Schwanz gabelförmig; die Füße roth. Er wohnt in China und heißt daselbst Lap-tzoy.

Kernbeißer aus Hudsonsbay, *Loxia hudsonica*, Latham *Syst. ornith.* I. p. 379. nr. 28 *Loxia fusca, abdomine albo, lateribus fusco maculatis, tectricibus alarum rufo bifasciatis.* Lathams Uebersicht, II. 1. S. 156. nr. 96. Er ist fünf Zoll lang. Der Schnabel ist kurz, stark, fast wie beym Gimpel, und so wie die Füße dunkelbraun. Die Rücken-, Steiß- und hintere Schwungfedern und Deckfedern der Flügel am Rande gelbröthlich; die grössern und mittlern Deckfedern der Flügel an der Spitze gelbroth, woher auf den Flügeln zwey dergleichen Bänder entstehen. Brust und Seiten weiß mit dunkelbraunen Längsstreifen. Er bewohnt die Hudsonsbay, und heißt daselbst **Atik-oom-Aschisb.**

Kernbeißer, bandirter, s. **Kernbeißer, gebänderter.**

Kernbeißer, bengalischer, *Loxia bengalensis*, Linn. *S. N* XIII T. I. p. 857. n. 32. *Loxia grisea, pileo flavo, temporibus albidis, abdomine albido fusco maculato. Orchef* Buff. *hist. nat. des oif.* 3 p 95 nr 11. *Gros-bec des Indes*, Buff. *planches enlum* nr. 393. f. 2. *Bengal Grosbeak* Latham *Syn* II. 1. p. 133. n. 33. **Uebersicht** ꝛc II. 1. S. 126. nr. 33. Etwas größer als ein Haussperling, und sechstehalb Zoll lang. Sein Schnabel ist fleischfarben; der Augenstern weißlich; der Scheitel goldgelb; die obern Theile des Körpers braun mit hellen Rändern; die Seiten des Kopfs und die untern Theile gelbröthlichweiß; quer über die Brust geht ein braunes Band, das sich mit der Farbe der obern Theile des Körpers vereinigt; die Füße sind hellgelb; die Klauen grau. Das **Weibchen** gleicht dem Männchen in allen Stücken, aber die Farben sind weit weniger lebhaft. Das Vaterland ist Bengalen.

Kernbeißer, blaßschnabeliger, der Blaßschnabel, s. **Kernbeißer, weißköpfiger.**

Kernbeißer, blauer, *Loxia caerulea*, Linn. *S N.* T. I. P. 2. p. 863. nr. 41. *Loxia caerulea, alis fuscis: fascia baseos purpurea. Bouvreuil bleu*

de Caroline. Briss. *orn.* III p. 323. n. 7. *Becrond ou Bouvreuil bleu d'Amerique.* Buff. *hist. nat. des oif.* 4. p. 392. *Blue Grosbeak* Lath. *Syn.* II. 1. p. 116. n 11. Uebers II. 1 S. 111. n 11. Er hat die Größe des Gimpels, und ist sechs Zoll lang. Sein Schnabel ist einen halben Zoll lang, stark und braun, die Wurzel mit schwarzen Federn umgeben, die zu beyden Seiten bis an die Augen reichen; außerdem ist das ganze Gefieder tief blau, Schwungfedern und Schwanz ausgenommen, welche braun sind, mit einer grünen Mischung, und quer über die Deckfedern der Flügel geht ein rothes Band; die Füße sind dunkelbraun. Das Weibchen ist braun mit einer sehr geringen blauen Mischung. — Er wohnt in **Südamerika,** seltener findet er sich in **Carolina.**

Als Varietäten rechnet Latham folgende Vögel hierher:

a) **Bankrofts Kernbeißer.** Dieser soll seyn himmelblau mit karmoisinrothem Schwanze und solchen äußern Rändern der Schwungfedern. Um so mehr, sagt Latham, rechne ich diesen hierher, als ich erst neulich einen aus Cayenne gesehen habe, bey dem das Kinn und die Stelle um den Schnabel herum schwarz, beyde Schultern, einige Deckfedern der Flügel und die Ränder der kürzern Schwungfedern hingegen röthlich waren.

b) *Loxia caerulea* β Linn. l. c. β *Tota caerulea excepta macula nigra inter rostrum et oculos, sive Pyrrhula caerulea brasiliana. Le Bouvreuil bleu du Bresil.* Briss. *Ornith* III p. 321. n. 6. Pl. II. fig 2. Er ist ganz blau, einen schwarzen Fleck zwischen dem Schnabel und den Augen ausgenommen.

c) *Loxia cyanea*, Linn. s. **Kernbeißer, hellblauer.**

Kernbeißer, blaugrauer, *Loxia grisea*, Linn. *Syst. Nat.* XIII. T. I. p. 857. n. 73 *Grisalbin* Buff. *hist. nat. des oif.* 3. p. 467. *Gros-bec de Virginie.* Buff. *pl. enl.* n. 393. f. 1. *Grey Grosbeak*, Lath. *syn.* 2. 1. p. 134. n. 35. Uebers. ꝛc. II. 1. S. 127. nr. 35. Er bewohnt **Virginien,** hat die Größe der **Blaumeise,** und ist vier Zoll lang. Sein Schnabel ist dunkelbraun; der Hals und der vordere Theil des Kopfs sind weiß; der übrige Körper blaugrau; die Fuße röthlich; die Klauen braun.

Kernbeißer, blauschulteriger, *Loxia virens*, Linn. *Syst. Nat* XIII. T. I P. 1. p. 853. n 23. *Loxia virens humeris caeruleis. Blue shouldered Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1 p. 151. nr 70. Seine Hauptfarbe ist grün; die Deckfedern an den Flügeln und Schultern sind blau; Schwungfedern und Schwanz schwarz mit grünen Rändern. — Er wohnt in Surinam.

Kernbeißer Blutschnabel, s. **Kernbeißer, rothschnabeliger.**

Kernbeißer, brasilischer, *Loxia brasiliana*, L. l. c. p 848. n. 56. *Loxia capite, mento abdominisque medio rubris, torque caudaeque apice albis, dorso tectricibusque alarum fuscis, remigibus caudaque nigris pectoris et abdominis ex rubescente albi guttis circulo nigro cinctis. Grivelin*, Buff *hist. nat. des oif.* 3. p. 461. t. 30. *Gros-bec du Bresil* Buff. *pl. enl.* n. 309. f. 1. *Brasilian. Grosbeak* Lath. *syn.* II. 1. p. 122. n. 18. Uebers II. 1. S. 116 n. 18. Er ist 5¼ Zoll lang. Sein Schnabel ist kurz,

dick und fleischfarben; der ganze Kopf und das Kinn sind roth; unter diesem ist ein weißer Ring, der nicht ganz an den vordern Theil anschließt; der Rücken und die Deckfedern der Flügel sind braun; Schwungfedern und Schwanz schwarz; die Deckfedern und die kürzern Schwungfedern haben hellröthliche Spitzen, die Endspitzen des Schwanzes sind weiß; die Brust, der Bauch und die Seiten sind röthlichweiß, mit runden weißen Flecken bezeichnet, die mehr oder weniger schwarz eingefaßt sind; die Mitte des Bauchs ist roth; der Steiß dunkelbraun. — Er ist in **Brasilien** zu Haus, und ein sehr schöner Vogel.

Kernbeißer, brauner, *Loxia fusca*, Linn. *S. N.* XIII. T. I. P. 1. p. 865. n. 46. *Loxia fusca subtus albida, remigibus a tertia ad nonam basi omnino albis. Le petit Bouvreuil noir d' Afrique, Pyrrhula africana nigra minor.* Briss. *Orn.* III. p. 319. nr. 5. tab. 17. f. 1 Brown *Grosbeak.* Lath *syn* II. 1. p. 147 n. 58. Uebers. II. 1. S. 140. nr. 58. Er hat die Größe des Canarienvogels. Sein Schnabel ist kurz und dick und bleyfarben; der Kopf und die obern Theile des Körpers sind braun; die untern hell aschfarben; der After rein weiß; die Schwungfedern dunkelschwarz; die Wurzel der acht mittlern Schwungfedern weiß; der Schwanz hat die Farbe der Schwungfedern, mit etwas hellern Endspitzen; die Füße sind blaß. — Er ist in **Afrika** zu Hause; auch in **Bengalen** hat man ihn angetroffen.

Der von Brisson a. a. O. beschriebene Vogel war oben grünlich-schwarz, und hatte drey weiße Flecken am Kopfe, einen von der Stirn bis zum Scheitel, und einen auf jeder Seite unter den Augen; nur seine sechs mittlern Schwungfedern waren weiß.

Kernbeißer, braunköpfiger, *Loxia ferruginea*, Linn. *S. N.* XIII. I. 2. p. 853. nr. 64. *Loxia capite mentoque fuscis, corpore supra nigro, subtus ferrugineo, rectricibus aequalibus remigibusque atris, margine flavis.* Brown *headed Grosbeak.* Lath. *syn.* II. 1. p. 145. n. 54. Uebers. ꝛc. II. 1. S. 138. n. 54. Seine Länge ist sechs Zoll. Der Schnabel ist stark, hornfarben und einen Zoll lang; Kopf und Kinn sind dunkelbraun; der Rücken und die Deckfedern der Flügel schwarz, und ihre Federn sehr weit hinein gelb gerändert; die Brust dunkel rostigroth; von hier an bis zum After ist die Farbe rostgelb, am Steiß sehr hell; Schwungfedern und Schwanz dunkelbraun, mit gelben Rändern; letzterer am Ende gleich; die Füße blaß. — Das Vaterland ist nicht bekannt. Latham fand ihn in Esq. Tunstalls **Museum.**

Kernbeißer, braunwangiger, *Loxia canora*, Linn. l. c. p. 858. n. 78. *Loxia fordide virescens, subtus cinerea, genis fuscis fimbria flava cinctis.* Brown *cheeked Grosbeak.* Lath. *syn.* II. 1. p. 155. n. 76. Uebers. II. S. 148. nr. 77. Von der Größe einer **Meise.** Der Schnabel stark, dick und dunkelbraun; die Wangen braun mit einem gelben Saum eingefaßt, der an der Kehle anfängt und bis über die Ohren hinausgeht; der übrige Kopf, der Rücken, die Flügel und der Schwanz sind hell schmutzig grün; Brust und Bauch aschgrau; die Füße weißlich. — Er ist in **Mexico** zu Haus, hat eine sanfte, schöne Stimme, und wird von einigen **Tombelio** genannt.

Kernbeißer Breitschwanz, s. Kernbeißer, fächerschwänziger.

Kernbeißer, buntgestreifter, s. Kernbeißer, gestrichelter.

Kernbeißer Buttervogel, s. Kernbeißer, gelbstirniger.

Kernbeißer, butterfarbiger, s. Kernbeißer, gelbstirniger.

Kernbeißer Cacatoufink, s. Kernbeißer mit dem Federbusche.

Kernbeißer, canadischer, *Loxia canadensis* Linn. l. c. p. 856. nr. 29. *Loxia viridi olivacea, subtus flavo olivacea, capistro nigro. Le Grosbec de Cayenne, Coccothraustes canadensis.* Briss. *orn.* III. p. 228. pl. 11. f. 3. *Flavert* Buff. *hist. nat. des ois.* 3. p. 462. *Gros-bec de Canada*, Buff. *pl. enl.* n. 152. f. 2. *Canada Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 127. n. 27. Uebers. II. 1. S. 121. n. 27. Von der Größe des **Haussperlings,** 6¾ Zoll lang. Schnabel aschfarben, und die Ränder desselben in der Mitte etwas hervorspringend; der Oberleib olivengrün; der Unterleib heller und ins Gelbe spielend; die Federn um die Wurzel des Schnabels herum und das Kinn schwarz; die Füße grau. — Er wohnt in Cayenne und Canada.

Als Spielart rechnet Latham hierher *Loxia supra ex caeruleo grisea, subtus dilute grisea*, Linn. l. c. var. β. Die obern Theile sind, statt olivengrün, blaugrau, und die untern statt gelblich, hellgrau. Das Weibchen war da aschbraun, wo das Männchen blaugaru war, und überhaupt von viel blässerer Farbe. — Es kamen diese Vögel aus Cayenne.

Kernbeißer Caper, *Loxia Bouvreuil*, Müller **N. S. Suppl.** S. 154. nr. 76. Müller beschreibt diesen Vogel, der am Vorgebirge der guten Hoffnung wohnen soll, ganz rostfarbig, mit schwarzem Wirbel, Flügel und Schwanz.

Kernbeißer, Capischer, *Loxia Capensis*, Linn. *S. N.* XIII. I. 1. p 862. n. 39. *Loxia atra, uropygio, tectricibusque alarum luteis. Le pinçon du Cap de bonne Esperance, Fringilla Capitis bonae spei.* Briss. *orn.* III. p. 171. n. 45. tab. 16. f. 1. *Le pinçon noir et jaune.* Buff. *hist. nat. des ois.* 4. p. 142. *Grosbec de Coromandel*, ibid. p. 456. — *pl. enl.* n. 101. f. 1. *Cap Grosbeak* Latham *syn.* II. 1. p. 113. n. 7. Uebers. II. 1. S. 108. n. 7. Von der Größe des gemeinen Finken, und fast 6¾ Zoll lang. Der Schnabel sehr stark und von dunkler Farbe; Kopf, Hals, oberer Theil des Rückens und die untern Theile des Körpers und Schwanzes dunkelschwarz; Kopffedern kurz, wie Plüsch oder Sammet; die Schultern und der untere Theil des Rückens und Steißes schön dunkelgelb; das übrige der Flügel röthlichbraun mit Grau gerändert, die großen Schwungfedern aber mit Gelb; die Federn um die Knie herum hellbraun; die Füße dunkelbraun. — Latham sah einige Exemplare, bey denen der ganze obere Theil des Rückens gelb war. — Er wohnt auf der Küste von **Coromandel** und auf dem **Vorgebirge der guten Hoffnung.** Auf letzterem soll er den Reisfeldern großen Schaden zufügen, bey Annäherung des Sommers die gelbe Farbe allmählig ins Blaurothe umändern, und als ein Leckerbissen gespeißt werden. Es erzählt dieses Sparrmann in seiner Reise. Latham glaubt aber, daß hier Sparrmann gegenwärtigen Vogel

mit dem Reißkernbeißer (*Loxia oryzivora*) verwechseln.

Als Varietät zieht Latham hierher Büffons *Grosbec tacheté du Cap de bonne Esperance*, Linnes *Loxia naevia*; s. Kernb. gefleckter, capischer.

Kernbeißer, Cardinal-Haubenblutfink (*Loxia Cardinalis*, Linn. l. c. p. 847. n. 5. *Loxia cristata rubra, capistro nigro, rostro pedibusque sanguineis. Coccothraustes rubra*, Frisch Vögel I. tab. 4. fig. 1. *Le Grosbec de Virginie, Coccothraustes virginiana, vulgo Cardinalis cristatus dicta*, Briss. *orn.* 3. p. 252. *Grosbec de Virginie*, Buff. *hist. nat. des oif.* 3. p. 458. tab. 28. pl. enlum. n. 37. *Cardinal*, Lath. *syn.* II. 1. p. 118. n. 13. Uebers. ꝛc. II. 1. S. 112. n. 13. Er ist beynah acht Zoll lang. Sein Schnabel ist stark und von hellrother Farbe; der Augenstern nußbraun, der Kopf mit einem großen Federbusch geziert, dessen Federn, wenn er aufrecht steht, in eine Spitze emporstreben; um den Schnabel herum und am Kinn ist die Farbe schwarz; das übrige des Vogels ist schön roth; Schwungfedern und Schwanz sind matter als die übrigen Theile und von innen bräunlich; die Füße haben die Farbe des Schnabels. — Das **Weibchen** ist größtentheils röthlichbraun.

Man findet ihn in verschiedenen Ländern von **Nordamerika**. Latham sagt von ihm: Er hat den Namen **Nachtigall** mit vollem Recht erhalten; denn er hat einen sehr schönen Gesang, der mit dem Gesange der Nachtigall viele Aehnlichkeit hat. Im Frühling und den größten Theil des Sommers hindurch sitzt er auf den Gipfeln der höchsten Bäume, und singt sehr früh des Morgens, und so laut, daß einem fast die Ohren gellen. Im Käfige singt er gewöhnlich das ganze Jahr hindurch; bisweilen ist er eine Zeit lang stumm, dann hüpft er wieder von einer Stange auf die andere und singt wechselsweise. Sein liebstes Futter ist türkischer Weitzen (*Zea Mays* L.) und Buchweitzen (*Polygonum Fagopyrum* L.), wovon er große Haufen, oft einen ganzen Scheffel voll, zusammenträgt, ihn künstlich mit Laub und Zweigen bedeckt und nur ein kleines Loch zum Eingange in sein Magazin offen läßt. Er fängt auch gern Bienen. Im Anfang des Aprils kommt er nach **Neuyork** und **Jersey** und hält sich den Sommer über in den **Magnolischen** Sümpfen auf, im Herbste geht er wieder nach **Carolina**. Er ist sehr zahm und hüpft oft auf der Landstraße vor den Reisenden her. Er flieht die Gesellschaft, und selten sieht man mehr als drey bis vier beysammen.

Auch in **Europa** hat man diesen schönen Vogel gefunden. Nach Beseke (**Beytrag zur Naturgeschichte der Vögel Curlands** S. 77. n. 166.) wohnt er auch in Curland. Er wird ihm in einem Sommer zweymal gebracht und nistet also daselbst. Er nennt ihn Haubenblutfink und sagt von ihm: er ist durchaus rosenroth. Die Stirnfedern und Kehle bis zur Brust sind hochcarminroth; der übrige Körper ist bräunlich mit rosenrothem Schimmer. Er ist von der Größe eines Haussperlings und hat einen schmutziggelben Schnabel und Füße. — Wahrscheinlich beschreibt Beseke hier das Weibchen.

Kernbeißer, Cardinal angolischer, s. Kernb. Paradieskernbeißer.

Kernbeißer Carlsons (*Loxia Carlsonii*, Linn. l. c. p. 847. n. 94. *Loxia rubra mento nigro, uropygio, cauda, alis pedibusque fuscis.* Sparrmann *Mus. Carls.* 2. n. 41. t. 41. *Loxia Cardinalis var. β.* Lath. *syst. ornith.* I. p. 375. n. 14. *β.* Uebers. II. 1. S. 114. not. i.) Er hat viele Aehnlichkeit mit dem **Cardinal-Kernbeißer**, von dem er sich vorzüglich durch den Mangel des Federbusches unterscheidet. Er ist roth mit schwarzem Kinn, dunkelbraunen Flügeln, Steiß, Schwanz und Füßen. Das Vaterland sind die Inseln des indischen Ozeans. Latham und Bechstein halten ihn für eine Varietät des Cardinal-Kernbeißers.

Kernbeißer, Caucasischer (*Loxia Rubicilla*, Linn. l. c. p. 846. n. 54. *Loxia coccinea, maculis acutis triquetris albis varia, cervice et dorso canescentibus, abdomine et crisso dilute roseis, remigibus primariis fuscis margine absolete roseis, cauda aeneo nigra. Caucasian Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 112. n. 6. Uebers. II. 1. S. 108. n. 6.) Seine Länge ist acht Zoll. Die obere Kinnlade ist schwarz, die untere weißlich; die Augen braun; der obere Theil des Kopfs und des Körpers, der vordere Theil des Halses und der Brust dunkel carmoisinroth, mit dreyeckigen weißen Flecken bezeichnet; Bauch und After hell rosenfarben, mit weißlichen Wellenlinien; die untern Deckfedern des Schwanzes rosenfarbenbraun; die Schenkel schimmelgrau; die Wurzeln aller Federn dunkel aschgrau, wodurch der Vogel durchaus ein wellenförmiges Ansehn bekommt; die großen Deckfedern und Schwungfedern braun mit rosenfarbenen Rändern; der Schwanz vierthalb Zoll lang, gleich, glänzend schwarz, die äußern Federn mit weißlichen und die übrigen mit rosenfarbenen Rändern; Füße und Klauen schwarz; die Flügel einen Zoll kürzer, als der Schwanz. — Das **Weibchen** unterscheidet sich blos durch eine mattere Farbe vom **Männchen**. — Er bewohnt die kältesten Gegenden der **Caucasischen** Gebirge, besonders die Sandhügel und lebt von den Beeren des **Sanddorns** (*Hippophaë Rhamnoides* Linn.), der dort in großer Menge wächst und durch ihn fortgepflanzt wird, indem die Saamenkörner unverdaut wieder weggehen. Er fliegt oft in großen Heerden. Seine Stimme ist der Stimme des Gimpels nicht unähnlich.

Kernbeißer, Chinesischer (*Loxia Sinensis*, Linn. l. c. p. 855. n. 69. *Loxia capite colloque ex virescente griseis, dorso dilute fusco, remigibus primoribus a basi ad medium flavis, ceterum nigris, apice griseis, secundariis intus nigris extus griseis, crisso flavo. Verdier de la Chine*, Sonnerat *voy.* Vol. II. p. 202. *Chinese Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 135. n. 37. Uebersicht ꝛc. II. 1. S. 129. n. 37. Er ist dem **grünen Kernbeißer** nicht unähnlich. Sein Schnabel ist grünlich gelb; Kopf und Hals grünlich grau; der Rücken und die Deckfedern der Flügel lichtbraun, die am Rande der Flügel schwarz; die kürzern Schwungfedern sind von innen schwarz und am äußern Rande grau; die großen Schwungfedern zur Hälfte von der Wurzel an gelb, das übrige ihrer Länge schwarz und die Spitzen grau; der Bauch schmutzig gelbroth; der After gelb; der Schwanz schwarz mit weißen Spitzen; die Füße grünlichgelb. Er ist in China zu Hause.

Kernbeißer Chloris, s. Kernbeißer grüner.

Kernbeißer, Dickschnabel, s. Kernb. gemeiner.

Kernbeißer, dickschnäbelicher (*Loxia crassirostris* Linn. p. 862. n. 89. *Loxia nigra, remigibus, rectricibus intermediis basi albis, pedibus albidis rostro gibboso.* Lath. *syst. orn.* I. p. 141. n. 61. *Thikbilled*

Grosbeak, Lath. *syn.* II. 1. p. 148. n. 61. Uebers. II. 1. S. 141. n. 61.) Er hat die Größe des **Gimpels**. Seine Länge ist 2¾ Zoll. Der Schnabel ist groß und dicker als lang; denn er mißt ¾ Zoll von der Stirn bis zum Kinn; die Wurzel der obern Kinnlade geht etwas in die Stirn hinein; ohngefähr ein Drittel von der Spitze ist eine tiefe Kerbe; die Farbe des Schnabels ist hellgelb; das Gefieder ist ganz schwarz, die Wurzeln der Schwungfedern ausgenommen, welche weiß sind, und dieses bildet einen Flecken an den Flügeln. Der Schwanz ist zwey Zoll lang und die Wurzel seiner mittlern Federn weiß; die Füße weißlich. — Sein Vaterland ist unbekannt. Latham fand ihn in des Esq. Tunstalls Sammlung. — Im Leverschen Museum sah er einen Vogel, der mit obiger Beschreibung übereinkam, und außerdem noch einen schön carmoisinrothen Scheitel hatte, der am hintern Theile gezähnelt war, fast wie beym **blaurückigen Manakin**.

Kernbeißer Dominikaner (*Loxia dominicana*, Linn. p. 848. n. 8. *Loxia nigra capite gulaque coccineis, pectore, abdomine remigumque margine albis. Le Grosbec du Brefil, Coccothraustes brasilienfis.* Briss. *orn.* III. p. 246. n. 13. *Dominican Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 123. n. 20. Uebersicht II. 1. S. 117. n. 20. a.) Er hat die Größe einer **Lerche**. Die obere Kinnlade ist braun, die untere hellfleischfarben; der Kopf, die Kehle und der vordere Theil des Halses sind dunkelroth; der hintere Theil des Halses schwärzlich mit einer geringen Mischung von Weißem; die Deckfedern der Flügel, der Rücken, der Steiß, die obern Deckfedern des Schwanzes und die Schulterfedern grau mit einigen wenigen schwarzen Flecken vermischt; die Seiten des Halses, die Brust, der Bauch, die Schenkel und der After weißlich; die Schwungfedern schwarz, mit weißen Rändern; der Schwanz schwarz; die Füße aschgrau. Er ist in **Brasilien** zu Hause. Esq. Tunstall besaß mehrere dieser Vögel lebendig, er konnte aber niemals Männchen und Weibchen mit Gewißheit unterscheiden. Es zeigte auch keiner eine Neigung zum Singen.

Kernbeißer, Dominikaner, mit dem Federbusche, Dominikanercardinal (*Loxia cucullata*, Lath. *fyst. orn.* I. p. 378. n. 22. *Loxia cinerea, capite cristato gulaque coccineis, pectore abdomineque albis, cauda longiore, rectricibus lateralibus nigricantibus.* Linn. p. 848. n. 8. β. *Loxia coronata, dorso, alis et rectricibus intermediis cinereis corpore subtus albo. Cardinal dominiquain huppé*, Buff. *hist. nat. des oif.* 3. p. 501. pl. enl. n. 103. *Crested dominican Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 123. n. 20. A. Uebers. p. 117. n. 20. (b.) Er hat die Größe des vorhergehenden, oder ist etwas größer. Auf dem Kopfe befindet sich ein großer Federbusch, der sich, wie beym Cardinal-Kernbeißer in einer Spitze endiget. Der Kopf und der vordere Theil des Halses sind roth; die untern Theile weiß; der Rücken und die Flügel aschgrau, der Schwanz ziemlich lang, seine zwey mittlern Federn aschgrau, die übrigen dunkelbraun. Er ist in **Brasilien** zu Haus. Latham hielt ihn anfänglich für eine Varietät des vorhergehenden, es hat sich aber nachher bestätiget, daß er eine besondere Art, und an Sitten und Lebensart von jenem verschieden ist.

Kernbeißer, dreyzehiger (*Loxia tridactyla*, Linn. p. 866. n. 49. *Loxia pedibus tridactylis. Le Guiffo-balito*, Buff. *hist. nat. des oif.* 3. p. 471. *Threetoed Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 159. n. 85. **Uebersicht** II. 1. S. 151. n. 85.) Der Schnabel ist an den Rändern gezähnelt. Kopf, Kehle und Vorderhals sind sehr schön roth, und diese Farbe verlängert sich in einem schmalen Bande bis zum After hin; der obere Theil des Halses, der Rücken und der Schwanz sind schwarz; die Deckfedern der Flügel braun, mit grünlichen Rändern; die Füße matt roth; die Flügel reichen bis an die Hälfte des Schwanzes und der Vogel hat nur drey Zehen, zwey nach vornen und eine nach hinten. — Sein Vaterland ist Abyssinien. Er hält sich daselbst in den Wäldern auf und ist ein einsamer Vogel. Er lebt von den Kernen der Saamenfrüchte, die er mit seinem Schnabel ohne Mühe zerbricht. — Herr Bechstein glaubt, daß er des gezähnelten Schnabels wegen zu den **Pflanzenmähern** könne gezählt werden.

Kernbeißer, dunkelbrauner (*Loxia obscura*, Linn. p. 862. n. 88. *Loxia atra* (*capitis colli dorsique pennis margine fuscescentibus*) *gulae medio fasciaque duplici tectricum alarum albis, remigibus viridibus, hypochondriis albis fusco maculatis.* Lath. *fyst. ornith.* I. p. 379. n. 27. *Loxia fusco nigricans, gula media corporeque subtus albis, lateribus fusco-maculatis, tectricibus alarum albo bifasciatis. Dusky Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 127. n. 26. (Uebersicht II. 1. S. 121. n. 27.) Pennant *Zool. arct.* 2. p. 351. n. 216. (arktische Zoologie II. S. 327. n. 132.) Kopf, Hals und Rücken sind dunkelbraun mit blaßbraunen Rändern; die Deckfedern der Flügel dunkelbraun, mit zwey weißen Querstreifen; die Schwungfedern braun, am äußern Rande blaßgrün eingefaßt; die Mitte der Kehle weiß; die Seiten der Brust und des Bauchs weiß mit braunen Flecken. — Man hat ihn in **Neuyork** im Monate Junius angetroffen.

Kernbeißer, eisengrauer, s. **Kernbeißer aschgrauer.**

Kernbeißer, fächerschwänziger (*Loxia flabellifera*, Linn. p. 850. n. 62. *Loxia spadicea subtus dilutior, rostro, remigibus, cauda pedibusque atris.* Lath. *fyst. orn.* I. p. 380. n. 30. *Loxia rubro fusca, subtus rubescens, remigibus caudaque fuscis. Fantailled Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 128. n. 28. (Uebers. II. 1. S. 122. n. 28.) Pennant *Zool. arct.* 2. p. 351. n. 214. (*Arct. Zool.* II. p. 326. n. 130. *Queue en éventail*, Buff. *hist. nat. des oif.* 3. p. 463. pl. enl n. 380.) Nach Lathams Beschreibung hat dieser Vogel die Größe eines **Sperlings**, und ist ungefähr fünf Zoll lang. Sein Schnabel ist stark und dunkelbraun; die obern Theile des Körpers sind röthlichbraun, am hellsten am Steiße; die untern eben so, aber heller und ins Rothe spielend; Schwungfedern, Schwanz und Füße sind dunkelbraun. — Einer der Vögel, welche Latham sah, hatte graue Brust und Bauch, und nach Pennant sind bey einigen der Untertheil des Bauchs und des Schnabels weiß. Vielleicht sind dieß Weibchen und die Verschiedenheit der Farbe nach Latham bezeichnet Varietäten oder Verschiedenheit des Alters. — Er ist in **Virginien** zu Hause und wird daselbst **Fächerschwanz** (*Fantail*) genannt, weil er seinen Schwanz beständig in horizontaler Richtung ausgebreitet trägt.

Kernbeißer, Fichtensaamenfresser, Fichtenkernbeißer (*Loxia Enucleator*, Linn. p. 845. n. 3. *faun.*

ſuec. 223. *Loxia linea alarum duplici alba, rectricibus totis nigricantibus. Grosbec de Canada* (*Coccothrauſtes canadenſis*) Briſſ. *orn.* III. p. 250. n. 15. t. 12. f. 3. Buff. pl. enl. n. 135. f. 1. *Dur-bec*, Buff. *hiſt. nat. des oiſ.* 3. p. 457. *Pine Grosbeak*, Lath. *ſyn.* II. 1. p. 111. n. 5. *ſuppl.* p. 148. (Ueberſ. II. 1. p. 106. n. 5.) Pennant *artk. Zool.* 2. p. 348. n. 209. (arct. Zool. II. S. 324. n. 125. Der Fichtendickſchnabel) Bechſteins Naturgeſchichte Deutſchlands IV. S. 289. n. 5.) Er iſt der größte europäiſche Kernbeißer, ungefähr von der Größe des Seidenſchwanzes, aber nicht von gleicher Dicke. Seine Länge beträgt 8½ Zoll und die Breite der Flügel 13½ Zoll; der Schwanz iſt 3½ Zoll lang und das Ende der zuſammengelegten Flügel reicht etwas über die Mitte deſſelben. Der Schnabel iſt 6 Linien lang, kurz und dick, wie beym **Gimpel**, der obere Theil deſſelben krumm gebogen, und etwas über den untern herabgehend (aber nicht ſo ſtark, wie bey den Papageyen, ob ihn gleich Linne ſelbſt deswegen den ſchwediſchen Papagey nennt), dunkelbraun oder ſchwärzlich, der untere Theil aber an der Kehle röthlich fleiſchfarben und an der Spitze ſchwärzlich. Die Füße braunſchwärzlich. Kopf, Unterrücken und Scheitel ſind ſchön carmoiſinroth ins Blaue ſpielend; von den Naſenlöchern, welche mit dunklen Federn bedeckt ſind, geht bis an die Augen auf jeder Seite eine ſchwärzliche Linie; der Hintertheil des Halſes und der Oberrücken ſind ſchwarz mit carmoiſinroth eingefaßten Federn, woraus eine vortreffliche Schattirung entſteht; die kleinen Deckfedern der Flügel fallen ins Orangegelbe; die zwey Reihen der größern ſind ſchwärzlich mit weißen Spitzen, wodurch und durch die weißen Spitzen der hintern Schwungfedern zwey weiße Querlinien über die Flügel laufen; die Schwungfedern ſind ſchwärzlich und die vordern haben eine röthliche Einfaſſung; die Flügel ſind unten, ſo wie der Bauch, die Seiten und Schenkel hell aſchfarben; der After weißlich; Kehle, Unterhals, Bruſt und Oberbauch hell carmoiſinroth; der Schwanz etwas gabelförmig, ſchwärzlich, unten aſchfarben.

Das **Weibchen** hat einen oben dunkelbraunen, unten fleiſchfarbigen Schnabel mit ſchwarzer Spitze. Die Naſenlöcher ſind mit weißen Federn bedeckt; am Grunde des Unterſchnabels und unter dem Auge ſind auch einige weißliche Federn. Scheitel, Unterleib und die obern Deckfedern des Schwanzes ſind orangeroth; an den Seiten und unten iſt der Kopf lichtbräunlichgelb; der hintere Theil des Halſes, der Rücken, die Flügel und der Schwanz ſind dunkelbraun, etwas ins Gelbblaue ſchillernd; einige hintere Schwungfedern, ſo wie die zwey Reihen großer Deckfedern haben weiße Spitzen, auch der Flügelrand iſt weiß; die Flügel inwendig und die Seiten ſind hellaſchgrau; der ganze Unterleib iſt aſchfarben, etwas ins Roſenrothe ſpielend.

Ob er, wie der kreutzſchnäbelige Kernbeißer, im Freyen die Farbe ändere, iſt noch nicht ganz gewiß, doch iſt es zu vermuthen, weil man mehr gelbe als rothe antrifft, daß er es aber in der Stube thue, weiß man zuverläßig. Er wird nicht nur nach dem erſten Mauſern, ſondern auch ohne daß er ſich mauſert, gelb. Dieſe Veränderung fängt ſich beym Schnabel an, und geht den Rücken hinab und bis zur Bruſt fort, bis alles, was vorher roth war, gelb wird. Die gelbe Farbe iſt etwas dunkler als citronengelb, die Federn ſind, wie auch bey den rothen, oben gelb und zunächſt am Körper aſchgrau. Das übrige bleibt wie gewöhnlich). Es ſcheint ſich dadurch der Satz, den Linne behauptete, zu beſtätigen, daß in der Natur die Schwanz- und Flügelfedern allemal ihre Farbe behalten, was für Aenderungen die Farben der Vögel auch ſonſt leiden.

Er wird ſeines Geſangs und ſeiner Zahmheit halber im Käfige gehalten, wo er den Menſchen viel Vergnügen macht, da er beſonders des Nachts ſingt.

Sein Vaterland iſt das nördliche Europa, Aſien und Amerika; in Europa geht er bis Lappland und in Aſien bis Sibirien hinauf. Im nördlichen Deutſchlande trifft man ihn nur ſelten an. Er liebt die Geſellſchaft ſeines Gleichen, zieht im Herbſt und Winter von einem Orte zum andern und gehört alſo unter die **Strichvögel**. Zur Nahrung dienen ihm die Saamen der Tannen, Fichten und Kiefern, die Kerne der Vogel-, Elß- und Wachholderbeeren. Im Zimmer frißt er Hanf, Rübſaat, Beeren und allerhand Futter.

Er brütet im Norden der alten und neuen Welt. Das Neſt ſteht nicht hoch von der Erde auf Bäumen, iſt aus Reiſern verfertiget und mit Federn ausgefüttert. Das Weibchen legt vier weiße Eyer und brütet ſie im Julius aus. Die **Jungen** männlichen und weiblichen Geſchlechts ſind bräunlich mit gelbem Anſtriche. Auch in den erſten Jahren ſind die Männchen noch heller roth und werden erſt in der Folge carmoiſinroth.

Da er ſehr einfältig iſt, ſo läßt er ſich leicht fangen und ſchießen. Man hat ſogar den Verſuch gemacht, hat einen zugerundeten Meſſingdrath auf eine große Stange geſteckt, darinn einige Haarſchlingen wie in Dohnen geſtellt, und ſie den Kernbeißern über den Kopf zuſammengezogen. Wenn ſie auch berührt werden, fliegen ſie doch nicht fort, ſondern hüpfen nur weiter, und man kann dieſen Fang auf einem Baume oft wiederholen. Ihr Fleiſch iſt eßbar, und im Herbſte werden ſie in Haufen nach Petersburg aus daſiger Gegend zum Markte gebracht.

Kernbeißer Flamingo (*Loxia Flamengo*, Linn. p. 864. n. 92. *Loxia alba, capite, collo, pectore abdomineque roſeis.* Sparrmann *Muſ. Carlſ.* tab. 17. Lathams Ueberſ. II. 1. S. 152. n. 88. *Flamingo Grosbeak*, Lath. *ſyn. ſuppl.* p. 155. *Syſt. ornith.* 1. p. 388. n. 56. *δ*. Er hat die Größe des **Gimpels**; der Schnabel iſt röthlich, an der Wurzel mit vier Federn umgeben, die ſchwarze Spitzen haben; die Stirn und die Augenkreiſe ſind weiß; der übrige Kopf oben ſchön roſenfarben; die Seiten des Kopfs und des Halſes eben ſo, aber dunkler; der Vorderhals, die Bruſt und der Bauch hell roſenfarben; die dritte und vierte Schwungfeder ſchwarz; die Spitzen der untern Ordnung der Flügeldeckfedern dunkelbraun, und dieſes bildet einen ſolchen Streifen auf den Flügeln; am Steiße iſt ein ſchwarzer Fleck; die obere Seite des Schwanzes iſt hellrußfarben; der übrige Körper, nemlich der Rücken, die Schenkel, die untere Seite des Schwanzes und das übrige der Flügel weiß; die Füße blutroth. — Er wurde bey **Upſal** in Schweden lebendig gefangen und ein ganzes Jahr lang in einem Käfige gehalten, wo er während ſeiner Gefangenſchaft die Farbe nicht veränderte. — Herr Bechſtein hält ihn für eine bunte Varietät des **Gimpels** (*Loxia Pyrrhula* L.) und glaubt um ſo weniger zu irren, als ihm bey einer großen Menge von Gimpeln, die er jährlich ſieht, ſchon meh-

rere ähnlich gezeichnete vorgekommen sind. S. dessen **Nat. Gesch. Deutschl.** IV. S. 77. Var. 3. der **bunte Gimpel.**

Kernbeißer, Franziskaner (*Loxia franciscana*, Isert. **Schriften der Berlin. Gesellsch. naturforsch. Freunde**, IX. S. 332. *Loxia coccinea capite abdomineque nigra, alis griseis*, tab. 9. Lathams **Uebers.** II. S. 157. n. 98. Er hat ungefähr die Größe des **Canarienvogels**, der Kopf ist glatt, ohne Haube und schwarz. Der Schnabel schwarz aschgrau; die Kehle hochroth; die Pupille schwärzlich; der Augenstern leberfarbig; der Hals hochroth; Bauch und Brust dunkelschwarz; der Rücken hochroth; die Flügel auf beyden Seiten gestreift aschgrau; der Schwanz ist nur ein wenig länger, als die Flügel, läuft spitzig zu, und ist, wie der Rücken und Steiß, hochroth; die Füße sind schmutzig gelb.

Es hat dieser schöne Vogel viel Aehnliches mit dem **Cardinal-** und **Dominikaner-Kernbeißer.** Er zwitschert leise, ob er aber auch singe, ist unbekannt. Er findet sich auf der Küste von **Guinea**, wo ihn der verstorbene D. Isert entdeckte. Er scheint ein Zugvogel zu seyn; denn nur in den Monaten Junius, Julius und August sah ihn Isert auf **Atra**, wenn die kleine Hirse (*Holcus bicolor* L.) und andere Feldfrüchte reif werden; doch frißt er auch die Saamen von Iserts **Kaperstrauch mit hochrother Frucht** (*Capparis erythrocarpos*), welchen Isert eben daselbst entdeckte, und der a. a. O. beschrieben ist. Wo er nistet oder sich in andern Jahreszeiten aufhält, ist noch unbekannt. — Dem Anscheine nach sind Männchen und Weibchen nicht durch die Farbe zu unterscheiden, wenigstens war unter zwölf geschossenen Vögeln keiner anders gezeichnet.

Kernbeißer vom Gambia, Gambiakernbeißer (*Loxia melanocephala*, Linn. p. 859. n. 34. *Loxia lutea, capite atro. Le Gros-bec de Gambie, Coccothraustes gambiensis* Brill. *orn.* III. p. 230. n. 5. *Gambia Grosbeak* Lath. *syn.* II. 1. p. 149. n. 65. **Uebers.** II. 1. S. 143. n. 65.) Er ist 6¼ Zoll lang. Schnabel aschgrau; Augenstern schwarz; Kopf, Kehle und vorderer Theil des Halses schwarz; das übrige des Körpers gelb mit Grün untermischt; die Füße bläulich aschfarben. — Von **Gambia** in **Afrika.**

Kernbeißer gebänderter (*Loxia fasciata* Linn. p. 859. n. 81. *Loxia fuscescens: lunulis nigris, remigibus, cauda, genisque fuscis, his fascia rubra lineaque nigra circumscriptis. Fasciated Grosbeak* Lath. *syn.* II. 1. p. 156. n. 80. **Uebers.** II. 1. S. 149. n. 80.) Seine Länge ist fünfthalb Zoll. Der Schnabel bläulichgrau; der Scheitel, Hinterhals, Rücken und die kleinen Deckfedern der Flügel sind hellbraun, mit halbzirkelförmigen schwarzen Linien bezeichnet; die Wangen einfarbig braun, unten mit einem schön carmoisinrothen Bande eingefaßt, unter welchem eine schwarze Linie ist; Brust und Bauch sind hellbraun, nur undeutlich mit halbzirkelförmigen Linien bezeichnet; die Schwungfedern und der Schwanz braun; die Füße fleischfarben. — Das Vaterland dieses Vogels ist noch unbekannt. Latham sah ihn lebendig in Esq. Tunstalls Sammlung.

Kernbeißer gefleckter nordamerikanischer (*Loxia maculata* Linn. p. 861. n. 87. *Loxia pennis corporis superioribus atris (obscure fuscis) versus apicem albo maculatis, inferioribus exalbidis atro (fusco) striatis, remigibus rectricibusque exteriori latere exalbidis.* — *Spotted Grosbeak*, Latham *syn.* II. 1. p. 126. n. 25. (**Uebers.** II. 1. S. 120. n. 25. Pennant *arct. Zool.* p. 350. n. 213. tab. 16. (arct. Zool. II. p. 327. n. 132.) Latham beschreibt diesen Vogel folgendergestalt: Von der Größe des Goldammers. Sein Schnabel ist blaß, mäßig stark, mit einer dunkelbraunen Spitze; das Gefieder an den obern Theilen dunkelbraun, jede Feder, die größern Deckfedern und Schwungfedern ausgenommen, am Ende weiß gefleckt; der Unterleib weiß mit dunkelbraunen Streifen bezeichnet; über den Augen ein blasser Streifen; an der äussern Schwanzfeder die Fahne fast bis an die Spitze weiß, und ein weisser Fleck an der innern Fahne an der Spitze; bey der nächsten Feder ist die Zeichnung eben so, aber minder sichtbar; Schwungfedern und Schwanz sind an den äussern Fahnen dunkelweiß gesäumt; die Füße hellbraun.

Von dieser Beschreibung weicht die Beschreibung, welche Pennant von diesem Vogel macht, etwas ab. Nach derselben ist die Mitte des Kopfs, der Hals und die ganze untere Seite des Körpers weiß mit schmalen braunen Flecken; über jedem Auge ein langer schwarzer Streifen, welcher fast vom Schnabel bis zum Hintertheile des Kopfes geht. Rücken, Flügel und Schwanz braun; Deckfedern der Flügel mit zwey weißen Querlinien; die innern Deckfedern des Schwanzes schön gelb; an der innern Seite der äussersten Schwanzfedern ist ein weißer Flecken; die Beine dunkelbraun.

In dem fürstlichen Musäum zu Darmstadt findet sich ein Vogel dieser Art, welcher aber von beyden obigen Beschreibungen etwas abweicht. Er ist etwas größer als der **gemeine Kernbeißer** und in Gestalt dem **rothbrüstigen** Kernbeißer (*Loxia ludoviciana*) ähnlich. Der Schnabel hat die Farbe, wie sie Latham angiebt. Der Kopf ist braungrau, über den Scheitel weißlich gefleckt; die Augenbrauen und eine Linie, welche untenher die Augen umgiebt, weiß; der schwarze Streif über den Augenbraunen ist kaum sichtbar; die Kehle weiß; die Brust gelblich mit braunen Längsstrichen. Der obere Theil des Halses, der Rücken und der Steiß sind trübgelblich und braungrau gefleckt, jede Feder nemlich ist in der Mitte braungrau und hat einen trübgelblichen Rand; die Flügel sind braungrau; die ersten und zweyten Deckfedern haben weiße Spitzen, wodurch zwey weiße Binden entstehen; die Schwanzfedern sind einfarbig braungrau, die Füße hellbraun.

Diese Verschiedenheit der Zeichnung ist vielleicht Kennzeichen theils des Geschlechtsunterschieds, theils des noch nicht erreichten gehörigen Alters.

Nach Pennant bewohnt dieser Vogel **Neu-England** in Nordamerika. Der Vogel im fürstlichen Musäum zu Darmstadt kam aus **Neuyork.**

Kernbeißer gefleckter capischer, (*Loxia naevia* Linn. I. p. 845. n. 51. *Loxia fuscescens temporibus et subtus exalbida nigro maculata, axillis et uropygio flavescentibus, remigibus caudaque nigris.* — *Gros-bec tacheté du cap de bonne Esperance.* Buff. *hist. nat. desois.* 3. p. 473. pl. enl. n. 659. f. 1. *Cap Grosbeak A.* Lath. *syn.* II. 1. p. 113. n. 7. A. **Uebers.** II. 1. p. 109. n. 7. A. *Syst. orn.* I. p. 373. n. 7. β) Er hat die Größe des **gemeinen Finken**, ist oben bräunlich und jede Feder ist in ihrer Mitte schwarz gefleckt; die Seiten des Kopfes, die untern Theile des Körpers und die Deckfedern der Flügel sind dunkelweiß mit schwarzen Streifen; der obere

Theil der Flügel (die Schultern) und der Steiß hellgelb; Schwungfedern und Schwanz schwarz, letzterer grau gerändert; Schnabel und Füße blaß. — Latham sagt: Dieß soll eine Spielart des capischen Kernbeißers seyn, oder vielmehr, welches wahrscheinlicher ist, ein junger Vogel in seinem ersten Gefieder, oder ein Weibchen; denn der Umstand ist bey schwarzen Vögeln nicht ungewöhnlich, daß sie, ehe sie ein gewisses Alter erreichen, mit mannichfaltigen lichten Schattierungen gesprenkelt sind.

Kernbeißer gelbbandirter, s. den folgenden.

Kernbeißer gelbbäuchiger vom Cap, (*Loxia flaviventris*, Linn. p. 856. n. 72. *Loxia olivacea fusco-maculata, subtus flava, remigibus rectricibusque fuscis margine olivaceis, fascia supra oculari flava.* — *Grosbec jaune du Cap de bonne Esperance, Coccothraustes lutea capitis bonae spei*, Brill. *orn.* 3. p. 227. n. 3. tab. 11. fig. 2. *Yellow-bellied Crosbeak* Lath *syn.* II. 1. p. 138. n. 42. Uebers II. 1. S. 131. n 42.) Er ist etwas kleiner als der Bergfink (*Fringilla Montifringilla*). Sein Schnabel ist hornfarben; Kopf, Hinterhals und Rücken sind olivengrün, mit braunen Streifen; der Steiß ist einfarbig olivengrün; die untern Theile des Körpers sind ganz gelb; an jeder Seite des Kopfs ist ein gelbes Band, das über die Augen herüber geht; Schwungfedern und Schwanz sind braun, mit olivengrünen Rändern, letzterer etwas gabelförmig; die Füße grau. — Das Weibchen hat weniger lebhafte Farben. — Er ist auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung zu Hause.

Als Varietät wird hierher gezogen Linn. p. 856. n. 72 *ß Loxia occipite mentoque cinereo* Latham l. c Var. A. Seine Länge beträgt 5 Zoll Der Scheitel, die Brust und die obern Theile des Körpers sind lebhaft olivengrün, am hellsten am Steiß; der Hinterhals ist aschfarben, welche Farbe sich an jeder Seite des Kinns vorwärts zieht, wo sie sich in eine Spitze endiget. Bauch und After sind gelb; zwischen den Beinen ist die Farbe weiß; die Schwungfedern sind schwarz mit gelben Rändern; der Schwanz ist dunkelgrün, die äussern Ränder seiner Federn gelb und längs den Schäften hinab schwarz, von Gestalt gabelförmig; die Füße graubraun. — Latham erhielt ihn ebenfalls vom Cap.

Kernbeißer gelbbäuchiger virginischer, (*Loxia virginica*. Linn. *S. N.* XIII. T. 1. P. 1. p. 849 n. 58. *Loxia capite, cervice, rectricibus intermediis et corpore subtus rubro, abdomine flavo, nucha, dorso inferiore, alis et rectricibus lateralibus olivaceis.* — *Yellow-bellied Grosbeak* Lath. *syn.* II. 1. p 125. n. 22. (Uebers. II. 1. S. 119. n. 22.) Pennant *arct. Zool.* II. p. 351. n. 215. (Arct. Zool. II. S. 327. n 131.) Der Schnabel ist gelb; der Kopf roth; der Nacken olivenbraun; der hintere Theil des Halses und die ganze untere Seite schön roth; der Bauch gelb; die Flügel, der untere Theil des Rückens und der Schwanz olivenfarbig, die zwey mittlern Schwanzfedern ausgenommen, welche roth sind. — Er bewohnt Virginien. — Nach Latham soll er mit der **Missisippi Merle** einerley seyn, s. Latham *Syst. orn.* I. p. 421. n. 6.

Kernbeißer gelber, (*Loxia flavicans*, Linn. S. N. 1. p. 850. n. 13. *Loxia flava, dorso virescente, capite fulvo.* — *Yellow Grosbeak* Lath. *syn.* II. 1. p. 139. n. 44. Uebers. II. 1. S. 132. n 44.) Von der Größe des Canarienvogels. Der Schnabel ist kurz und dick, und die Wurzel erstreckt sich weit in die Stirn hinein; Kopf, Hals, Brust, Bauch und After sind gelb; der Scheitel ist von eben der Farbe, aber heller; Rücken, Flügel und Schwanz grünlichgelb; der Flügelbug dunkelgelb; Schwungfedern und Schwanz gelblich gerändert; die Füße blaß; die hintere Klaue die stärkste. — Er ist in Asien zu Hause.

Kernbeißer gelber von Sumatra s. **Kernbeißer grüngelber.**

Kernbeißer gelblicher, s. **Kernbeißer gelber.**

Kernbeißer gelbkehliger, s. **Kernbeißer schwefelgelber.**

Kernbeißer gelbköpfiger, (*Loxia mexicana* Linn. pag 854. n. 26. *Loxia fusco-maculata, fronte, gula, uropygio superciliisque luteis* — *Moineau du Mexique, Passer mexicanus* Brisl orn III. p. 97. n. 12. *Linotte à tête jaune* Buff *hist nat. desois.* 4. p. 83. *Yellow — headed Grosbeak* Lath. lyn II. 1. p. 140. n. 46. Uebers II. 1. S. 133. n. 46.) Er hat die Größe des Bergfinken (*Fringilla, Montifringilla,*) ist 5¼ Zoll lang; der Schnabel hell fleischfarben; Augenstern nußbraun; die obern Theile des Körpers mattbraun, mit schwarzen Flecken; der vordere Theil des Kopfs, die Wangen und die Kehle gelb; hinter den Augen ein braunes Band, das sich gegen den Rücken hinzieht; Schwungfedern und Schwanz schwärzlich; die Füße mattbräunlich hornfarben. — Er ist in Mexico zu Hause.

Kernbeißer gelbrücken, (*Loxia coromandela*, Müller Linn. Natursyst. Suppl S. 151. n. 58. Schwarz mit gelbem Rücken und gelben Schultern. — Auf der Küste von Coromandel zu Hause. — — Wahrscheinlich ist er mit dem capischen Kernbeisser einerley — S. **Kernbeißer capischer.**

Kernbeißer gelbsteißiger, s. **Kernbeißer mit gelbem Steiße.**

Kernbeißer gelbstirniger, (*Loxia butyracea* Linn. p. 855 n. 28. *Loxia virescens, capite dorsoque nigro maculatis, subtus flava, rostro, cauda, remigibus pedibusque nigris.* Lath. *syst orn.* 1. p. 383. n. 41. *Loxia virescens, fronte, superciliis, pectore, abdomineque flavis, cauda apice alba.* — *Yellow-fronted Grosbeak* Lath. *syn.* II 1. p 136. n 38. Uebers II. 1. S. 129. n. 38. Er hat die Größe des Zeisigs (*Fringilla spinus* L.) Die Stirn ist gelb, über den Augen ist eine gelbe Linie, und die Schläfe haben dieselbe Farbe; die Hauptfarbe des übrigen Gefieders ist grün, oben braun gefleckt, unten ganz gelb; der Schwanz ist schwärzlich, etwas gabelförmig und hat weiße Spitzen. Er ist in Indien zu Hause.

Latham sah unter einigen indischen Zeichnungen einen Vogel, den er für das Männchen des eben beschriebenen zu halten geneigt ist. In der Größe kam er ihm gleich, der Augenstern war braun; das Gefieder oben grün, Kopf und Rücken schwarz gefleckt; über jedem Auge eine gelbe Linie, die an der Wurzel des Schnabels entsteht, und eine andere, die auch daselbst entsteht, unter demselben weggeht, es aber nicht berührt; alle untere Theile gelb; Schwungfedern, Schwanz und Füße schwarz.

Mit dem zuerst beschriebenen Vogel erhielt Latham vom Cap noch einen anderen, der für das Weibchen ausgegeben wurde. Er hatte einen blassen Schnabel; der After fiel ins Weiße; die Schwungfedern waren dunkelbraun, mit gelben Rändern, und die äussersten ausgenommen, gegen die Spitze

hin hell; die kleinern Deckfedern der Flügel schwarz, mit grünen Rändern; die größern auch schwarz; mit hellbraunen Rändern; der Schwanz schwarz mit weißen Spitzen; die Füße blaß. — Der erstere Vogel sang ziemlich, der andere aber war still.

Kernbeißer gemeiner, Kernfresser, Kirschfink, (*Loxia Coccothraustes*, Linn. p. 844. n. 2. *Loxia linea alarum alba, remigibus mediis apice rhombeis, rectricibus latere tenuiori baseos nigris. Faun. suec.* 222. *Gros-bec.* (*Coccothraustes*) Brill. *orn.* III. p. 219. n. 1. Buff. *hist. nat. des oif* 3. p. 444. tab. 27. fig. 1. pl enl. n. 99. 100. *Grosbeak or Haw-finch* Pennant *arct. Zool.* II. p. 354. C. (arct. Zool. II. p. 329. C.) Latham *syn* II 1. p. 109. n. 4) (Uebersicht II. 1. S. 104. n. 4.) Bechstein Naturgeschichte Deutschlands IV. S. 206.) Dieser Vogel zeichnet sich vor allen deutschen Vögeln besonders durch seinen dicken Schnabel aus, worinn er seiner Größe nach alle unsere einheimischen Landvögel übertrifft. Die Länge des ganzen Vogels beträgt 8 Zoll, wovon 2½ Zoll auf den Schwanz gehen. Die ausgebreiteten Flügel klaftern 1 Fuß ½ Zoll und bedecken ⅔ des Schwanzes. Der Schnabel ist 10 Linien lang, an der Wurzel 9 Linien dick, rund, stumpf, kugelförmig, beyde Kiefern gleich lang, zur Seite messerförmig scharf, der obere weit über den untern herschließend, im Sommer dunkelblau, unten aber zu beyden Seiten, und da, wo inwendig die kurze herzförmige Zunge liegt, weißlich, im Winter an der Spitze schwärzlich, übrigens fleischfarben. Der Augenstern ist hellgrau. Der Scheitel, die Wangen und die langen Deckfedern des Schwanzes hellkastanienbraun oder gelbbraun, nach der Stirn zu braungelblich auslaufend; der Hintertheil und die Seiten des Halses schön aschgrau; der Rükken und die Schultern tiefbraun; um den Schnabel herum eine schwarze Linie, die sich am Kinn in eine viereckigte schwarze Kehle verwandelt; der übrige Unterleib ist schmutzig fleischroth, oder hellgrünbraun, an den mittelmäßigen Afterfedern ins Weiße übergehend; die kleinen Deckfedern der Flügel schwarz, nur auf dem Flügelrande hin schwarzbraun, die größern vorn nach den Flügeln zu weiß, nach hinten umbrabraun, daher der weiße Fleck auf den Flügeln; die Schwungfedern schwarz, alle Spitzen stahlblau; die der ersten Ordnung haben in der Mitte auf der innern Fahne einen großen weißen Fleck, und die der zweyten Ordnung sind an den Spitzen stumpfeckig und mit den Schwanzfedern so stumpf wie abgeschnitten; die drey letztern sind schwarzbraun, in der Mitte umbrabraun schattirt. Der Schwanz ist kaum merklich getheilt; die Federn an der Wurzel und der schmalen Fahne schwarz, an der Spitze aber mit einem großen eyrunden weißen, aber nicht scharf abgezeichneten Fleck versehen; die beyden mittlern allein haben ausser der weißen Spitze die Farbe der Deckfedern des Schwanzes, so wie auch die beyden folgenden an der Aussenseite noch schmal damit gerändet sind; die innern Deckfedern der Flügel sind weiß. Die Füße sind blaß fleischfarben.

Die Farben des **Weibchens** sind weniger lebhaft, und es ist daher vom Männchen sehr leicht zu unterscheiden; Kopf, Wangen und Deckfedern des Schwanzes sind rothgraubraun, an der Stirn und am Steiß am hellsten, fast rothgrau; die schwarze Farbe der Kehle, der Flügel und des Schwanzes sind mehr schwarzbraun als schwarz; der weiße Flügelfleck mehr hellaschgrau oder silbergrau, und der Unterleib fleischrothgrau, am Bauche ins Weiße übergehend; der Rücken und die Schultern kastanienbraun.

Es hat dieser Vogel einen schweren, obgleich geschwinden Flug, und er muß die Flügel unaufhörlich und äusserst schnell bewegen. Er setzt sich im Freyen im Frühjahre gern auf die höchsten Bäume, bewegt da den Körper hin und her und lockt Cameraden und Weibchen herbey. Seine Lockstimme besteht in einem hellen Geschrey: Jts, tziß! das er beständig ausstößt; im Fluge aber ruft er: Zik, zik! Das Männchen singt auch, wenn das Weibchen brütet; allein sein Gesang, welcher einige artige Strophen hat, ist mit einem unangenehmen leisen Geklirre und einigen halb durchschreyenden schnarrenden Tönen verbunden, so daß man ihn unter dem Gesange anderer Vögel hört. Uebrigens ist er ein zänkischer und beißiger Vogel, der allen Vögeln, die mit ihm fressen wollen, die Federn ausrupft, ja sie zu Schanden beißt. Zur Nahrung dienen ihm die Saamen der Roth- und Weißbuchen, der Ahorne, die Kerne der Ebereschen- und Weißdornbeeren, die Saamen der Tannen, Fichten und Föhren; den Kirschen geht er vorzüglich nach, spaltet mit der größten Leichtigkeit ihre Steine, holt die Kerne heraus und läßt das Fleisch davon liegen. Eine kleine Gesellschaft kann in kurzer Zeit, oft in einem Tage, einen ganzen Kirschbaum ableeren. Auch die Schlehen und Heckenkirschen liebt er, und in Gärten und Feldern besucht er den Leindotter, Hanf-, Rüb-, Rettig-, Kohl- und Salatsaamen. Die Wallnüsse und Mandeln sind ihm nicht zu hart, um die Kerne herauszuholen. Er badet sich gern.

Es bewohnt dieser europäische Vogel vorzüglich die gemäßigten Länder, und mehr die südlichen, als nördlichen, denn man trifft ihn nicht weiter als bis Schweden hinauf an, und nur in den südlichen und westlichen Theilen des russischen Reichs. In Deutschland ist er in manchen gebirgigen und mit Laubholz bewachsenen Gegenden gemein. — Er gehört mehr unter die Strich- als Zugvögel; denn ob er sich gleich schon im August in große und kleine Heerden zusammenzieht, so findet man ihn doch das ganze Jahr hindurch da, wo er ausgebrütet ist, und nur aus Mangel überflüßiger Nahrung verändert er seinen Aufenthalt. Wenn er auch aus dieser Ursache wegzieht, so ist er doch im März allzeit wieder in seiner Heimath und zehrt alsdann noch von den Weißdornkernen, die er in den Hecken antrifft, wenn er keine besseren Speisen haben kann. Er hält sich des Sommers in den gebirgigen Gegenden da auf, wo lebendiges Holz, besonders Rothbuchen wachsen, oder in den Gärten der Walddörfer. Im Julius, wann die Kirschen reif sind, sieht man ihn schon allenthalben familienweise in den Gärten herumstreifen; daher er auch gewöhnlich im Jahre nur einmal heckt. Im August geht er gewöhnlich wieder in den Wald. Sein Nest findet man in Buchenwäldern auf hohen Bäumen und Gebüschen, und in Gärten auf hohen und niedern Obstbäumen. Es besteht auswendig aus kleinen Reisern und inwendig aus zarten Wurzeln, ist gut gebaut und steht in der Gabel eines Astes. Das Weibchen legt drey bis fünf stumpfe, aschgraue, ins Grünliche spielende, braungefleckte und schwarzblau gestreifte Eyer, die es mit dem Männchen abwechselnd in 14 Tagen aus-

ausbrütet. Die Jungen fliegen bald aus und machen in Gärten ein unleidliches Geschrey, indem sie immer hungrig sind und die Eltern verfolgen. Wenn man sie aus dem Nest nimmt und aufzieht, so werden sie so zahm, daß sie ihrem Fütterer nachlaufen und sich gegen Hunde und Katzen mit ihrem starken Schnabel zur Wehre stellen. Bis sie sich zum erstenmal gemausert haben, sehen sie von den Alten sehr verschieden aus, am ähnlichsten noch, wenigstens auf dem Oberleibe, dem Weibchen. Stirn und Wangen sind braungelb, graugewölkt; Scheitel, Hinterkopf und Hinterhals grau, ersterer dunkler, letzterer heller braun gewölkt; der Rücken und die Schulterfedern kaffeebraun, umbrabraun gewölkt; der Steiß rothgrau; die schwarze Kehle fehlt und der ganze Unterleib ist schmutzig weiß, an der Brust umbrabraun gewölkt, an Bauch und Seiten aber mit feinen dunkelbraunen Wellenlinien besetzt; Flügel und Schwanz sind wie beym Weibchen.

Die Hauptfeinde dieses Vogels sind im Winter die Sperber. Im Käfige ist er der Verstopfung, der Engbrüstigkeit, der fallenden Sucht und der Darre unterworfen. Wie er in solchen Fällen zu behandeln ist, s. im Artikel: **Krankheiten der Vögel.**

Fang des gemeinen Kernbeißers: Er geht begierig nach der Lockstimme, und kann daher im Herbste sehr leicht auf dem Herde, besonders wenn Buchensaamen, Hanf und Ebereschen gestreut sind, gefangen werden. Im Julius kann man auch Junge und Alte auf einem Kirschbaume mit Leimruthen bekommen, wenn man einen Lockvogel hat. Im Spätherbst und im Winter geht er in die Krammetsvögelschlingen und Dohnen, wenn man Weißdorn oder Ebereschenbeeren in solche hängt. — Sein Fleisch schmeckt kräftig und angenehm.

Varietäten: a) **der weiße gemeine Kernbeißer,** (*Loxia Coccothraustes alba*). Er ist entweder ganz weiß, oder grauweiß, so, daß die gewöhnliche Zeichnung etwas hervorschimmert. b) **Der semmelgelbe Kernbeißer** (*Loxia Coccothraustes fulva*). Am ganzen Leibe semmelgelb. Herr Bechstein sah einen von dieser Varietät, welcher einen fast gänzlich weißen Scheitel hatte.

Kernbeißer geperlter, (*Loxia perlata* Linn. p. 858. n. 80. *Loxia nigra subtus fusca, versus caudam ex albo nigroque varia — Gros-bec gris-perlé* Salern. *Orn.* p. 278. n. 16. *Pearted Grosbeak* Lath. *syn.* II. 1. p. 156 n. 79. Uebers. II. 1. S. 149. n. 79.) Er ist einer der kleinsten dieser Gattung, indem er nur die Größe des **Zaunkönigs** hat. Der Kopf und die obern Theile des Körpers sind schwarz; die untern braun, mit einer angenehmen schwarzen und weißen Mischung gegen die Schenkel und den Schwanz hin. — Er ist im Reiche **Whida** in Afrika zu Hause, lebt von Körnern, und hat eine liebliche Stimme.

Kernbeißer geselliger (*Loxia socia*, Lath. *Syst. ornith.* I. p. 381. n. 35. *Loxia rufo-fusca, subtus flavescens, capistro nigro, cauda brevi.* Lathams **Uebersicht** II. 1. S. 156. n. 97.) Er hat die Größe eines Gimpels und ist 5½ Zoll lang. Der Schnabel und die Halfter sind schwarz; der Augenkreis gelblich; der Oberleib gelbröthlichbraun; der Unterleib gelb; der Schwanz kurz. — Sein Vaterland sind die innern Gegenden des Vorgebirgs der guten Hoffnung. Hier nistet er heerdenweise zwischen den größten Zweigen der **Mimosen** (*Mimosa* L.). Das große allgemeine Nest besteht aus vielen Fächern, die verschiedene Eingänge und eine allgemeine Decke haben, und ist aus Fasern, Blättern und andern Materialien zusammengeflochten. Man findet oft, daß 800 bis 1000 Vögel aufs freundschaftlichste in einer solchen gemeinschaftlichen Wohnung ihre Jungen ausbrüten.

Kernbeißer gesprenkelter brasilischer, s. **Kernbeißer brasilischer.**

Kernbeißer gesprenkelter javanischer, s. **Kernbeißer getüpfelter.**

Kernbeißer gestreifter (*Loxia lineata* Linn p. 858 n. 79. *Loxia nigra, hypochondriis, remigibus secundariis et a basi ad medium primoribus nigro alboque striatis, abdomine crissoque albis.* — *Radiated Grosbeak* Lath. *syn.* II. 1. p. 156 n. 78 Uebers. II. 1. S. 148. n. 78. *Syst. orn.* I p. 395 n. 58.). Von der Größe des Hänflings und 4 Zoll lang. Der Schnabel ist stark, dick und weiß; der Kopf und Hals, die Brust, die kleinern Deckfedern der Flügel und der Schwanz sind schwarz; die kürzern Schwungfedern, die Seiten des Körpers und die Wurzelhälfte der großen Schwungfedern ist schwarz und weiß gestreift: die Endhälfte der letztern schwarz; Bauch und After weiß; der Schwanz ¾ Zoll lang; die Füße dunkelbraun. — Das Vaterland ist unbekannt.

Kernbeißer gestrichelter (*Loxia striata* Linn. p. 861. n. 37. *Loxia fusca ferrugineo striata, subtus alba, jugulo nigro.* — *Le Grosbec de l'Isle de Bourbon* (*Coccothraustes bourbonica*) Briss. III. p. 343. n. 11 pl 13. Buff. *pl. enl.* n. 153. fig. 1. *Striated Grosbeak* Lath. *syn.* II. 1. p. 142. n. 49. (Uebersicht II. 1. S. 134. n. 49.) Er ist nicht viel größer als ein Zaunkönig, 3⅔ Zoll lang. Der Schnabel ist dunkelbraun; der Kopf und die obern Theile des Körpers braun, mit einem Streifen von hellerer, gelbröthlichbrauner Farbe längs dem Schafte jeder Feder hinab. Die Kehle und der vordere Theil des Halses schwärzlich; von der Brust bis zum After die Farbe weiß; Schwungfedern und Schwanz schwärzlichbraun; die Füße schwärzlich. — Er bewohnt die Insel **Bourbon.**

Kernbeißer getüpfelter (*Loxia punctularia*, Linn. p. 851. n. 18. *Loxia badia, abdomine nigro albo maculato.* — *Le Grosbec tacheté de Java* (*Coccothraustes javensis naevia,*) Brisson *orn.* III. p. 238. n. 9. Buff. *pl. enl.* n. 139. fig. 1. *Cowry Grosbeak* Lath. *syn.* II. 1. p. 142. n. 50. Uebers. II. 1. S. 135. n. 50.) Er ist 4¼ Zoll lang. Der Schnabel ist dunkelbraun; der vordere Theil des Kopfs und die Seiten desselben, die Kehle und der vordere Theil des Halses sind kastanienbraun; der hintere Theil des Kopfs und das übrige der obern Theile gelbröthlichbraun; die Steißfedern grau gerändet; Brust und Seiten dunkelbraun, mit herzförmigen weißen Flecken bezeichnet; die Mitte des Bauchs und der After weiß; die Füße dunkelbraun. Er ist auf der Insel Java zu Hause.

Kernbeißer, Gimpel, Blutfink, Dompfaff (*Loxia Pyrrhula* Linn. p. 846. n. 4. *Loxia artubus nigris, tectricibus caudae remigiumque posticarum albis, Faun. suec.* 225. *Le Bouvreuil,* (*Pyrrhula s. Rubicilla*) Briss. *orn.* III. p. 300. n. 1. Buffon *hist. nat. des ois.* 4. p. 372. tab. 17. pl enlum. 145. *Bulfinch* Lath. Lath. *syn.* II. 1. p. 143. n. 51. **Uebersicht** II. 1. S. 135. n. 51. **Blutfink**

Frisch Vögel t. 2. Bechstein Nat. Geschichte Deutschl. IV. S. 268.). Seine Länge beträgt 7 Zoll und die Flügel klaftern 1 Fuß 6 Linien. Der Schwanz mißt drey Zoll und die Flügel legen sich auf seiner Hälfte zusammen. Der Schnabel ist 6 Linien lang und breit, also kurz und dick, erhabenkegelförmig, schwarz, die untere Kinnlade am Seitenrande eingebogen; die obere sehr zugespitzt und etwas übergehend. Der Augenstern kastanienbraun. Der Oberkopf, eine Einfassung des Schnabels, und das Kinn mit dem Anfange der Kehle sind glänzend sammetschwarz; Oberhals, Rücken und Schultern dunkelaschgrau; der Bürzel schön weiß; der Vorderhals, die starke Brust und der Oberbauch sind schön karminroth, in der Jugend blässer, im Alter röther; der Unterbauch, die mittelmäßigen untern Deckfedern des Schwanzes und der Flügel weiß; die Schwungfedern schwärzlich, desto dunkler, je näher sie dem Leibe sind; die der zweyten Ordnung am äussern Rande stahlblau, die letzte von allen auf der Aussenseite roth; die großen Deckfedern der Flügel schön schillerndschwarz mit schönen silbergrauen Enden, die einen weißlichen Querstreifen auf den Flügeln bilden; die mittlern aschgrau; die kleinsten schwärzlichaschgrau mit röthlichen Säumen; der Schwanz etwas gespalten und stahlblau glänzendschwarz, eben so die mittelmäßigen untersten Steißfedern. Die Füße sind schwach und schwarz. — Das **Weibchen** unterscheidet sich dadurch gar sehr vom Männchen, daß es kleiner; alles Rothe röthlichgrau; die Füße heller und der Rücken bräunlichaschgrau ist.

Die Gimpel sind unscheue und ungemein gelehrige Vögel, die jung auferzogen nicht nur sehr zahm werden, sondern auch allerhand Lieder, Arien und Melodien pfeifen lernen. Ein Vogel ist im Stande drey verschiedene Stückchen zu lernen, und er pfeift wegen seiner Flötenstimme ausserordentlich rein und sanft, besonders wenn ihm auf einer Flöte oder mit dem Munde gut vorgepfiffen wird, und macht dazu verschiedene sehr zärtliche Bewegungen mit dem Körper, bewegt denselben bald rechts bald links, thut ein gleiches mit dem Schwanze und breitet letztern auch mit unter wie einen Fächer auseinander. Wenn man ihm mit einer kleinen Orgel, die immer einen kreischenden Ton hat, vorspielt, so lernt er auch kreischende Töne nachpfeifen. Beyde Geschlechter lernen es gleich gut und beyde haben auch gleich vollkommen einen knirrenden, wie ein ungeschmierter Schiebkarn klingenden natürlichen Gesang, welchen Herr Bechstein folgendergestalt bezeichnet: **Si, üt, ut, üt, üt, si, re, üt, üt, üt, üt, si, re, üt, üt, la, ut, mi, ut, la,** zwischen welchen die kreischenden und heisern Töne: **Oretschei Aabi** immer eingeschaltet werden. Ihre Lockstimme besteht in den Flötenreimen, zärtlichen und wiederholten Sylben: **Tui, Tui, Tui!** Ihr Flug ist schnell und bogenförmig, ihr Gang aber schief und hüpfend. Auch die Alten lassen sich ohne Mühe zähmen, und wenn man ein Pärchen im Zimmer hat, so betragen sie sich so zärtlich und sind so vergnügt, als wenn sie in der Freyheit wären. Herr Bechstein sagt: im Zimmer erhalten sie höchstens ein Alter von 6 Jahren. Ich selbst hatte aber einen, welcher acht Jahre alt wurde, und sah einen von 12 und einen von 14 Jahren.

Man trifft diese Vögel in **Europa** bis **Sandmor** hinauf und in ganz **Rußland** an. In Deutschland finden sie sich in den gebirgigen Waldungen in Menge vor, und sind daher z. B in **Thüringen, Hessen, im Fuldaischen,** auf dem **Spessard,** im **Odenwalde** sehr häufig. Männchen und Weibchen sind fast das ganze Jahr hindurch paarweise zusammen, nur wenn die Kälte im November eintritt, schlagen sie sich in Familien zusammen und streichen die kältesten Monate hindurch von einem Walde, Feldholze und Garten zum andern, und man trifft sie besonders da in Menge an, wo Vogelbeerbäume stehen, die ihre Beeren noch haben, oder wo es Tannensaamen giebt. In den schönen Tagen des Märzes begeben sie sich wieder paarweise an ihren alten Standort. So bald im Winter ein schöner Tag einfällt und sie gesättigt sind, sieht man sie auf dem Gipfel eines Baumes sitzen und mit ihren zärtlichen Locktönen sich einander zurufen. Dabey bewegen sie den ganzen Körper wohlbehaglich hin und her, fliegen nach einander, begrüßen sich, necken sich und wissen nicht, wie sie ihre Freundschaft durch Spielereyen genug ausdrücken sollen.

Ihre Nahrung ist der Saame der Fichten und Tannen, Vogelbeeren, Kreutzbeeren, Hagelbeeren, Hahnbutten, Schieß-, Schlingbaum-, Hartriegel-, Weißdorn-, Wachholderbeeren u. a. m.; die Knospen der Rothbuchen, Eichen und Birnbäume, Leindotter, Heidekorn, Hirsen und Rübsaamen, Nessel- und Grassaamen u. s. w. Sie kauen alle Beeren durch, werfen das Fleisch weg und genießen nur das Saamenkorn. Im Zimmer ernährt man sie mit Hanf und Rübsaamen und giebt ihnen auch zuweilen etwas eingeweichten Zwiebak. Wenn man ihnen bloß Rübsaamen ohne Hanf giebt, so leben sie länger, weil letzterer zu hitzig ist, sie zuletzt blind macht, oder ihnen die Auszehrung verursacht. Auch an Mehlwürmer kann man sie gewöhnen, ob sie gleich in der Freyheit nichts Lebendiges fressen.

Männchen und Weibchen leben äusserst zärtlich mit einander; in der Freyheit so wenig, als in dem Zimmer können sie nur die kürzeste Zeit von einander getrennt seyn; sie locken sich immer mit ihren zärtlichen Tönen und schnäbeln sich beständig. In der Freyheit brüten sie des Jahrs zweymal und zwar in Schwarzholz und lebendigem Holze, doch in letzterem lieber. Ihr Nest steht bald hoch, bald tief, vorzüglich gern an alten ungangbaren Holzwegen auf erwachsenen Stammreisig, ist schlecht gebaut, und besteht auswendig aus zarten Reisern und inwendig aus Erdmoos. Das Weibchen legt drey bis sechs stumpfe Eyer, welche blaulichweiß und am obern Ende kranzförmigviolet und bräunlich gefleckt sind. Beyde Gatten brüten sie gemeinschaftlich in 15 Tagen aus und füttern die Jungen aus dem Kropfe. Diese sehen überall schmutzig dunkelgrau aus, mit dunkelbraunen Flügeln und Schwanz, und die Männchen erkennt man sogleich daran, daß die Brust ein wenig ins Röthliche schimmert. Derjenige, welcher sie will Lieder pfeifen lernen, nimmt sie aus dem Neste, so bald sie halb flück sind, d. h. die Schwanzfedern etwas zum Vorscheine kommen und füttert sie zu Hause mit aufgequelltem Rübsaamen, der mit Semmel vermischt ist, vollends auf. Ehe sie selbst ihr Futter nehmen, pfeifen sie nicht; man muß ihnen aber doch, so bald man sie in die Stube bekommt, vorpfeifen,

wodurch sie die Melodie leichter lund geschwinder lernen, indem sich diese alsdann gleichsam mit der Nahrung einprägt.

Die Krankheiten, welche sie, wenn sie in der Stube aufgezogen werden, öfters befallen, sind Verstopfung, Durchfall, Epilepsie, Traurigkeit und Trübsinn und die Mauserkrankheit. Ihre Kur findet sich im Artikel: **Krankheiten der Vögel.** Sperber und Baumfalken sind ihre ärgsten Feinde.

Jagd und Fang der Gimpel: Man fängt sie mit dem Lockvogel auf **Klettenstangen** (s. **Klettenstange**), oder auch mit Leimruthen, die man auf kleine Bäume oder Büsche steckt, auf welche sie der Lockvogel lockt. Im Winter fängt man sie in der Schneuß, wo sie nach Beeren, z. B. nach Vogelbeeren und Schlingbaumbeeren gehen. Im Frühjahr und Herbst fallen sie in Menge auf alle Herde ein, wenn sie nur Beeren finden. Auch in der Meisehütte können sie mit dem **Kloben** gefangen werden, wenn man einen Lockvogel hat, oder wenn dieß nicht ist, einen ausgestopften Gimpel hinstellt, und mit dem Munde die sanfte Lockstimme desselben nachahmt. Nach Herrn Bechstein brauchen in Thüringen die ächten Vogelsteller keins von allen den angeführten Fangmitteln, sondern locken nur mit dem Munde, verstecken sich dabey, und sind ihres Fanges gewiß, indem überhaupt wohl kein Vogel zu finden ist, der leichter auf die Locke geht, als der Gimpel. — Ihr Fleisch ist wohlschmeckend und gesund, hat aber zuweilen einen etwas bittern Geschmack.

Wie von allen Thieren, besonders wenn sie sehr häufig und der Einwirkung mancherley Verhältnisse unterworfen sind, sich mancherley Varietäten und besonders Farbenspiele vorfinden, so finden sich solche auch bey dem Gimpel. Hierher gehören

a) **der weiße Gimpel** (*Loxia Pyrrhula candida, Bouvreuil blanc*, Buff.). Er ist entweder aschgrau weiß, oder ganz weiß, mit einigen dunklen oder schwarzen Flecken auf dem Rücken.

b) **Der schwarze Gimpel** (*Loxia Pyrrhula nigra, Bouvreuil noir*, Buff.) Besonders werden die Weibchen schwarz, entweder in der Jugend, wenn man sie ganz der Sonne entzieht und an einen dunklen Ort hinhängt, oder im Alter, wenn man sie zu stark mit Hanfsaamen füttert. Einige bekommen bey dem Mausern ihre ursprüngliche Farbe wieder, andere bleiben schwarz. Die schwarze Farbe aber selbst ist sehr verschieden. Einige sind überall glänzend kohlschwarz; andere nur rauchschwarz, am Bauche etwas heller; ferner einige mit glänzend schwarzem Kopf und Hals, übrigens rauchschwarz; wieder einige schwarz und nur an einigen Theilen des Unterleibes mit Roth gemischt; noch andere schwarz mit ganz rothem Bauche. Endlich sah Herr Bechstein einen, der vom Kopf an bis zur Brust am Ober- und Unterleibe schwarz, übrigens rauchfarben war, aber dabey weiße Flügel und Schwanz hatte.

c) **Der bunte Gimpel** (*Loxia Pyrrhula varia*). Hierher rechnet Herr Bechstein den oben erwähnten **Flamingo-Kernbeißer.** Er sagt (Naturgesch. Deutschl. IV. S. 278): ich habe mehrere ähnlich gezeichnete Vögel gesehen. Gewöhnlich ist der Unterleib bey dem Männchen roth gezeichnet, und nur der Oberleib ist weiß, schwarz und aschgrau gefleckt. Zuweilen hat ein Vogel auch wohl bloß einen weisen Schwanz, oder weiße Flügel. Die Weibchen sind oft noch bunter, weil hier auch der Unterleib abändert.

d) **Der weißköpfige Gimpel** (*Loxia Pyrrhula leucocephala*), Latham führt ein Männchen und ein Weibchen von dieser Varietät an, welche sich im Leverschen **Museum** befinden. Das **Männchen** ist auf dem Scheitel und an den Seiten des Kopfs blaß rosenroth angelaufen; die untern Theile sind rein weiß; Schwungfedern und Schwanz schwarz. Das **Weibchen** hat einen weißen Scheitel; dergleichen Deckfedern der Flügel, Steiß und After, und ist übrigens wie der gemeine Gimpel. — Man könnte diese Varietäten auch zu dem bunten Gimpel rechnen.

e) **Der Bastartgimpel** (*Loxia Pyrrhula hybrida*). Er entsteht von einem jung auferzogenen Gimpelweibchen und einem Canarienvogelmännchen, erhält verschiedene Gestalt und Farben, und singt ungemein anmuthig, obgleich nicht so laut, wie die Canarienvögel. Es glückt aber selten, die Jungen von diesen Vögeln aufzubringen. Man muß daher ein hitziges und gutgefüttertes Canarienvogelmännchen zur Bastarderzeugung aussuchen.

Die Vogelsteller machen noch Unterschiede unter dem **großen** Gimpel, welcher die Größe einer Rothdrossel (*Turdus iliacus*, Linn. s. **Krammetsvogel**) haben soll; dem **mittlern, gemeinen,** von der Größe eines Finken, und dem **kleinen,** welcher noch kleiner als ein Finke seyn soll. Allein dieses sind nichts als Grillen und keine Unterschiede, welche Racen oder wohl gar Arten begründen könnten; es sind nur Verschiedenheiten der Größe, die man bey allen Thieren antrifft, und welche durch das Einwirken gar mancherley Ursachen und Verhältnisse entstehen. Aus einem und demselben Neste kommen zuweilen Gimpel, welche nur die Größe eines Rothkehlchens, und solche, welche die Größe des gemeinen Kernbeißers haben.

Kernbeißer Girlitz (*Loxia Serinus*, Bechsteins Nat. Gesch. Deutschl. Scopoli *Annal. hist. nat.* I. nr. 205. *Fringilla Serinus*, Linn. *S. N.* XIII. I. p. 908. nr. 17. *Fringilla subviresçens, mandibula inferiore albida, dorso lateribusque fusco maculatis, fascia alarum flava*; ibid. *Le Serin (Serinus)* Briss. *orn.* III. p. 179. n. 50. Buff. *pl. enlum.* nr. 658. f. 1. *Serin.* Lath. *syn.* II. 1. p. 296. nr. 63.). Uebers. II. 1. p. 287. nr. 63.). Linne und andere Schriftsteller zählen diesen Vogel unter die Finken; allein er hat nicht nur einen sehr kurzen und dicken Schnabel, als den Hauptcharacter der Kernbeißer, sondern auch alle übrigen Eigenschaften derselben. Scopoli setzt ihn also schon mit Recht unter die Kernbeißer, und mit eben dem Rechte folgte ihm Herr Bechstein, nach welchem wir hier seine Geschichte mittheilen wollen. Er ist ein kleines und niedliches Vögelchen, kleiner als ein Zeisig, dem er sonst sehr gleicht, vorzüglich das Weibchen. Die Länge beträgt 4¾ Zoll, und die Breite 9 Zoll. Der Schwanz mißt 2 Zoll, und die zusammengelegten Flügel bedecken die Hälfte desselben. Der vier Linien lange und an der Wurzel drey Linien dicke Schnabel ist oben graubraun, unten weißlich; der Augenstern ist dunkel kastanienbraun. Das Gefieder hat Aehnlichkeit mit dem Gefieder des grauen Canarienvogels. Der Vorderkopf, der Augenkreis, eine Art von Halsband, die Brust und

der Bauch sind hellgelb mit etwas Grün vermischt; der Hinterkopf, die Wangen und Schläfe und die kleinern Deckfedern der Flügel sind zeisiggrün, rothgrau und schwarz gemischt, doch hat die zeisiggrüne Farbe die Oberhand; die oberste Reihe Deckfedern ist, so wie die folgende, schwärzlich und auffallend gelb eingefaßt, daher über die Flügel eine gelbe Binde läuft; die Schwungfedern sind schwärzlich und röthlichgrau eingefaßt; der Schwanz hat eben dieselbe Farbe, ist etwas gabelförmig und kürzer als beym Canarienvogel. Die Flecken, womit sein Gefieder bestreut ist, sind nicht deutlich von einander abgesondert, sondern verlieren sich durch kleine längliche Striche in einander; auf dem Kopfe sind sie fein und gleichsam nur punktirt. Auch an den Seiten, der Brust und dem After sind schwarze Flekken und Striche bemerklich.

Das **Weibchen** kann man nur in der Nähe von einem Zeisigweibchen unterscheiden. Der Kopf und der übrige Oberleib sind rostgrau, grünlich und dunkelbraun gestrichelt, doch hat die erstere Farbe die Oberhand, und der Kopf ist am feinsten gefleckt. Der Augenkreis und ein Strich oben hinter den Augen bis zur Mitte des Halses, und einer vom Unterkiefer bis zur Mitte des Halses grüngelb; Wangen und Schläfe graubraun; die kurzen Steißfedern zeisiggrün; Kehle, Unterhals und Brust grüngelb, einzeln schwärzlich gestrichelt; Bauch und Schenkel weiß; Seiten und After weiß, erstere schwärzlich und rostgrau, letzterer aber blaß schwärzlich, der Länge nach gestreift; die kleinern Deckfedern der Flügel zeisiggrün, die zwey großen Reihen schwarz mit großen röthlich weißen Spitzen, welche zwey helle Streifen auf den Flügeln bilden, an den Seiten grünlich geändert; die Schwungfedern schwärzlich, die vordern äußerlich grünlich geändert; die hintern graubraun, alle sanft weiß an den Spitzen gesäumt; die Unterflügel, so wie ihre Deckfedern hellgrau; der Schwanz schwärzlich, die äussern Federn grünlich gesäumt, die vier mittlern aber rothgrau.

Er bewohnt vorzüglich das südliche Europa, Spanien, Italien, die südlichen Provinzen Frankreichs, Deutschlands und der Schweitz. In das mittlere Deutschland kommt er vorzüglich im Herbst und Frühjahr auf seinen Wanderungen; doch hat ihn auch Herr Bechstein im Julius und August in Thüringen bemerkt, und in der mittlern Rheingegend ist er auch den ganzen Sommer über unter dem Namen des **grünen Hänflings** bekannt, wiewohl er selten ist. Im Frühjahre läßt er haufenweise sein girrendes Geschrey in Obstgärten hören, wohnt aber eigentlich an Bächen und Flüssen, die mit vielen Weiden und anderm Gebüsche besetzt sind. Wenn ihm eine große Breme zu nahe kommt, so steigt er furchtsam und schreyend gerade in die Luft, und läßt sich dann, wenn die vermeynte Gefahr vorbey ist, mit ausgebreiteten Flügeln auf dem Baum nieder, von welchem er aufgestiegen ist.

Er nährt sich von kleinen Sämereyen, die er im Felde, in Kohlgärten, und auch unter den Erlen aufsucht, lebt lange im Käfige, frißt daselbst Hanf, Rübsaamen und Mohn, ist sehr zärtlich und schnäbelt sich, wenn man ihn frey im Zimmer herumlaufen läßt, mit dem Stieglitz, Zeisig, Flachsfink ꝛc., liebt vorzüglich die Gesellschaft des Stieglitzes, ahmt seine Töne nach, und verschönert dadurch seinen natürlichen Gesang.

Sein Nest baut er auf junge, an Flüssen stehende Weiden, auswendig von Moos und inwendig von Haaren, und legt fünf bis sechs grauliche braun punktirte Eyer in dasselbe. Mit einem Canarienvogelweibchen pflanzt er sich leicht fort, und es entstehen aus solcher Vermischung artige Bastarde.

Nicht nur die kleine niedliche Stellung, sondern auch der starke und melodische Gesang machen ihn zu einem angenehmen Stubenvogel. Das Weibchen singt nicht, sondern ruft nur kurz und abgebrochen die Locktöne des Männchens, die wie Hitziki und Girlitz, und wie auf der Zitter gespielt klingen.

Er fliegt im Frühjahr und Herbst nach der Lockstimme des Zeisigs, und wird daher auf dem Herde und mit Lockbüschen gefangen.

Kernbeißer Goldkopf (*Loxia aurata*, Müller Linne Nat. Syst. Suppl. S. 152. n. 64.). Körper braun; Wirbel goldgelb, Bauch und Backen weiß und blaß gefleckt. — Aus Indien.

Kernbeißer, goldrückicher (*Loxia aurea*, Linn. *S. N.* I. p. 846. nr. 53. *Loxia nigra, dorso aureo, tectricibus alarum dilute fuscis nigro maculatis.* — Latham *Syst. ornith.* I. p. 373. nr. 8. *Loxia nigra dorso uropygioque luteis, tectricibus alarum fusceſcentibus nigro maculatis.* — *Goldbacked Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 115. n. 9. Uebers. II. 1. S. 110. n. 9.). Seine Länge ist 6 Zoll; Schnabel, Kopf und Hals sind dunkelschwarz, die Federn aber nicht sammetähnlich, wie beym kapschen Kernbeißer; der Rücken, der Steiß und die obern Deckfedern des Schwanzes sehr schön goldgelb, die Endspitzen der beyden letztern dunkelbraun gesäumt, und alle Schwanzfedern, die beyden mittlern ausgenommen, sehr blaß an den Rändern. Die Deckfedern der Flügel lichtbraun, mit schwarzen Flecken; Brust und Bauch schwarz; die Füße bläulich. — Er ist in **Benguelo** zu Hause. — Nach Esq. Tunstall, welcher diesen Vogel zwey- bis dreymal besessen, und besonders einmal ein Paar beysammen gehabt, ist das **Weibchen** dunkelbraun. Das **Männchen** verändert im Jahre seine Farbe zweymal, und hat im Winter fast die Farbe des Weibchens. Einer dieser Hähne lebte neun bis zehn Jahre. Keiner hatte etwas Gesangähnliches.

Kernbeißer Grenadier (*Loxia Orix*, Linn. *Syst. Nat.* XIII. T. I. p. 863. nr. 42. *Loxia grisea roſtro, fronte abdomineque nigris, collo uropygioque fulvis.* (Ein Weibchen.) Latham. *syst. ornith.* p. 376. nr. 17. *Loxia fulvo sanguinea, facie pectoreque atris, alis rectricibusque nigricantibus.* (Ein Männchen.) — *Cardinal du Cap de bonne Esperance.* Buff. *hist. nat. des vis.* 3. p. 496. *pl. enlum.* nr. 6. f. 2. n. 134. f. 1. (*Cardinalis capitis bonae spei.*) Briss. *Orn.* III. p. 114. n. 21. pl. 6. f. 13. *Grenadier* Lath. *syn.* II. 1. p. 120. n. 16. Uebers. II. 1. S. 115. n. 16.). Er hat die Größe eines Haussperlings. Stirn, Seiten des Kopfes und Kinn sind schwarz; Brust und Bauch eben so; die Flügel braun mit hellern Rändern; das übrige des Körpers von schöner rother Farbe; die Federn um die Knie herum sind hellbraun; die Füße blaß. — An einigen fehlt das schwarze Kinn, und diese hält Latham für Weibchen; aber wahrscheinlich sind sie **junge Männchen.** — Das **Weibchen** hat

nicht die hohe schöne Farbe des Männchens; das Schwarze ist nur mattschwarz, und statt des Rothen ist die Farbe greisaschgrau.

Es sind diese Vögel auf der Insel Helena zu Hause, und finden sich auch in Menge auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, wo sie sich an wasserreichen mit Schilf bewachsenen Orten aufhalten, und, wie Latham vermuthet, nisten. Ihr Anblick soll unter dem Schilfe einen auffallenden Eindruck machen, indem man, wegen der Lebhaftigkeit ihrer Farben eben so viele scharlachrothe Lilien zu sehen glaubt.

Kolb beschreibt in seiner Beschreibung des Vorgebirgs der guten Hoffnung einen Vogel unter dem Namen des kapischen Finken, der wahrscheinlich mit dem oben beschriebenen einerley ist, und dessen Nest, wie er sagt, von einem wunderbaren Kunsttriebe zeugt. Es ist aus kleinen Zweigen gebaut, sehr dicht und eng mit Baumwolle durchwirkt, in zwey Kammern getheilt, die obere für das Männchen, die untere für das Weibchen, aber nur mit einem einzigen Eingange, und so dicht, daß keine Witterung durchdringen kann. Am häufigsten sind sie um die Muschelbank. Kolb setzt noch hinzu, der Vogel sey nur im Sommer scharlachroth und im Winter ganz aschfarben.

Als Varietät wird hierher gezogen: *Loxia cauda alisque fuscis* (Linn. l. c. β. *Le Rouge noir*, Buff. *hist. nat. desois.* 3. p. 461. *Grosbec de Cayenne*, Buff. *pl. enl.* n. 309. f. 2. *Grenadier var. A.* Lath. *syn.* II. 1. p. 121. n. 16. *var. A.* Uebers. II. 1. S. 115. n. 16. Var. A.) Er kommt von Cayenne, und ist etwas größer als der vom Cap, und nur dadurch von demselben verschieden, daß der Schwanz mit den Flügeln einerley Farbe hat. Latham sah mehrere Vögel, deren Schwanz eben so gefärbt war, und dieses veranlaßt ihn zu glauben, daß der cayennische Vogel mit dem capischen einerley sey.

Kernbeißer, grauer (*Loxia grisea*, Linn. *S. N.* p. 857. nr. 73. *Loxia ex caeruleo grisea, collo et fronte albis*, ibid. — *Grisalbin*, Buff. *hist. nat. des ois.* 3. p. 467. *Grosbec de Virginie*, Buff. *pl. enlum.* n. 393. f. 1. *Grey Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 134. nr. 35. Uebers. II. 1. S. 127. n. 35.): Nach Latham von der Größe der Blaumeise und vier Zoll lang. Der Schnabel ist dunkelbraun; der Hals und der vordere Theil des Kopfs sind weiß; der übrige Körper blaugrau; die Füße röthlich; die Klauen braun. — Er ist in Virginien zu Hause.

Kernbeißer, grauhälsiger (*Loxia melanura*, Linn. p. 853 nr. 65. *Loxia capite caudaque nigris, cervice fusca, gutture et uropygio griseis, abdomine rufescente, crisso albo, remigibus nigris, primoribus versus apicem, secundariis margine interiori albis.* — *Grosbec de la Chine*, Sonnerat *voyage aux Indes etc.* II. p. 199. (Sonnerats Reise nach Ostindien ꝛc. II. S. 155.) *Grey-necked Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 145. n. 55. Uebers. II. 1. S. 138. n. 55.). Er hat die Größe des gemeinen Kernbeißers; Schnabel und Augenstern sind gelb; der Kopf schwarz; der Hinterhals schmutzigbraun; der vordere grau; die Deckfedern der Flügel bläulichschwarz, ohngefähr in der Mitte ein weißer Fleck; die kürzeren Schwungfedern schwarz, an der innern Fahne weiß eingefaßt; die großen Schwungfedern zwey Drittel ihrer Länge schwarz und von da an bis ans Ende weiß; der Steiß grau; der Schwanz schwarz; der Bauch hellgelbroth; der After weiß; die Füße gelb. — Das Weibchen hat einen grauen Kopf und schwarze Schwungfedern, die blaßweiß eingefaßt sind; übrigens ist es dem Männchen gleich. — Sein Vaterland ist China.

Kernbeißer, grauköpfiger (*Loxia indica.* Latham *syst. orn.* I. p. 394. nr. 80. *Loxia nigricans, subtus albida, capite colloque cinereis, cauda apice alba.* — *Ash-headed Grosbeak*, Lath. *syn. Suppl.* p. 155. Uebers. II. 1. S. 152. n. 86.) Er ist nicht groß. Der Schnabel ist blau; Rücken, Flügel und Schwanz dunkelbraun; letzterer hat weiße Spitzen; Brust und Bauch schmutzigweiß; die Füße blau. Er ist in Indien zu Haus.

Kernbeißer, graugehäubter (*Loxia cinerea, Mus. Carlson.* IV. N. 88. Lathams Uebers II. 1. S. 155. nr. 93.). Er hat die Größe des gemeinen Kernbeißers, und ist 6 Zoll lang. Der Schnabel ist kegelförmig eyrund weiß, an der Spitze schwarz, der Unterkiefer ganz weiß und etwas kürzer als der obere; der Augenstern roth, die Pupille schwarz; der Federbusch ist wie bey dem gemeinen Seidenschwanz, und zwar noch einmal so lang als der Schnabel; von den Schwungfedern sind die erste bis vierte fast ganz gleich; der Schwanz ist abgerundet, und alle Federn sind auf der äußern Fahne weißlich; die Füße roth; Kopf, Strauß, Hals, Rücken, Flügel und Schwanz aschgrau; der Bauch weißlich. — Er ist auf den Inseln Malakka, Sumatra und Java zu Hause.

Kernbeißer, grauweißer, s. **Kernbeißer, grauer.**

Kernbeißer, großer, s. **Fichtenkernbeißer.**

Kernbeißer, grüner, Grünling, Grüniz, Grünfink (*Loxia Chloris*, Linn. p. 754 nr. 27. *Loxia flavicante virens, remigibus primoribus antice luteis, rectricibus lateralibus quatuor basi luteis. Faun. suec.* n. 226. *Le Verdier*, (*Chloris*) Briss. *orn.* III. p. 190. n. 54. Buff. *ois.* IV p. 172. *pl.* 5. f. *pl. enlum.* n. 297. f. 2. *Greenfinch*, Lath. *syn.* II. 1. p. 134. n. 36. Uebers. II. 1. S. 127. n. 36. Bechstein Nat. Gesch. Deutschl. IV. S. 282.). Er ist 6½ Zoll lang, wovon 2½ Zoll auf den Schwanz gehen; die ausgebreiteten Flügel messen 11 Zoll, und legen sich auf der Mitte des Schwanzes zusammen. Der sechs Linien lange Schnabel ist fleischfarbig, oben dunkler, unten heller; die Augen dunkelbraun, der ganze Oberleib ist olivengrün, an der Stirn, dem Bürzel und an den mittelmäßigen obern Deckfedern des Schwanzes ins reine Zeisiggrüne übergehend, die längern Federn auch grün auslaufend; an den Backen und den Seiten des Halses aschgrau, und am Hinterkopf und auf dem Rücken bräunlichgrau schattirt; der Unterleib schön grüngelb oder zeisiggrün, am Hals und der Brust ins Olivengrüne, und an den untern Deckfedern des Schwanzes ins Gelbe übergehend; die Weichen rothgrau; die Schenkelfedern hellgelb; die kleinen Deckfedern der Flügel zeisiggrün, die unterste Reihe oder die größten dunkel aschfarben; die Flügeldecken hoch goldgelb; die Schwungfedern schwärzlich, nach der innern Seite weißlich eingefaßt und an den Spitzen weißgrau gerändert; die Federn der ersten Ordnung an der äußern Fahne bis fast an die Spitze hellgelb, die der zweyten nach unten aschgrau und nach der Wurzel zeisiggrün, so

wie die Afterflügelfedern eingefaßt; die untern Deckfedern der Flügel sehr hellgelb; der Schwanz gespalten, schwärzlich; die vier äußern Federn von der Hälfte an nach der Wurzel zu abnehmend hochgelb, die übrigen, so wie alle, an den Spitzen weißgrau gerändert. Die Füße sind braunlich fleischfarben. Bey **alten Männchen** ist die grüngelbe Farbe schön und hoch, bey **Jungen** undeutlicher und dunkler. Man findet alte Männchen, die am Oberleibe überall dunkel zeisiggrün, nur am Kopfe etwas grau schattirt, und am Unterleibe hell zeisiggrün sind.

Das **Weibchen** ist kleiner, und unterscheidet sich dadurch gar merklich vom Männchen, daß der Oberleib mehr graubraun, und der Unterleib mehr aschgrau als grüngelb ist; an der Brust sind einzelne unordentliche gelbe Flecken, und der Bauch und die untern Deckfedern des Schwanzes sind mehr weiß als gelb. Ich besitze auch Weibchen, welche auf dem Rücken statt braungrün grünlich aschgrau sind, mit obsoleten aschgrauen Längsstreifen.

Im südlichen und mittlern Europa ist dieser Vogel häufig, seltner im nördlichen, und erstreckt sich bis Drontheim. In Rußland ist er selten; doch hat man ihn in Kamtschatka angetroffen. In Deutschland ist er allenthalben bekannt und ein Strichvogel. Im Sommer hält er sich in Vorhölzern, Feldhölzern, oder auch in Gegenden auf, wo viele Weidenbäume sind. Im September fliegt er seiner Nahrung halber in kleinen Flügen ins Feld; im October schlägt er sich in größern Heerden zusammen, und im December trifft man ihn oft in Flügen zu Tausenden, und besonders gern in Eichenwäldern, an. Er streicht nun den ganzen Winter hindurch von einem Orte zum andern, und zu Ende des Märzes kommt er wieder in seiner Heimath an. Wenn der Winter nicht gar zu kalt ist, so sieht man ihn in den meisten Gegenden Deutschlands immer, nur starke Kälte und hoher Schnee treiben ihn weiter südwärts.

Im Freyen ist der Grünling scheu und wild, im Zimmer aber still und zahm. Freßneid macht ihn so beißig, daß er an der Freßkrippe immer um sich beißt, und andere Vögel, die sich nähern, endlich kahl rupft. Wegen seiner starken Brust und seines kurzen, schmalen Schwanzes fliegt er schwer, und schreyt dabey jäk jäk! Im Sitzen ist seine Lockstimme: **Schwointz**. Er singt auch im Zimmer und in der Gegend seines Nestes fleißig und anhaltend, und schweigt nur vier bis fünf Monate; aber sein Gesang ist nicht angenehm, und das öftere schnarrende Durchschlagen eines Accords zeichnet ihn besonders aus.

Er nährt sich von allerhand Gesäme, Hanf, Leinsaamen, Leindotter, Rübsaamen, Distel- und Salatsaamen, von den Kernen der Wachholder- und Kellerhalsbeeren, und vorzüglich von dem Saamen der verschiedenen Wolfsmilcharten, welche Pflanzen die meisten Thiere verabscheuen. Im Winter, wenn er wegen Schnee nicht auf die bloße Erde kommen kann, frißt er die Baumknospen der Saal- und Palmweiden, und besonders der Eichen, daher man ihn zu solcher Zeit vorzüglich in Eichwäldern findet. Er frißt gern Salz, daher er auch nach den Salzlecken und nach den Salzkrippen der Schaafe fliegt. Im Zimmer frißt er Rübsaamen, Leinsaamen, Hanf, Hirsen, eingeweichte Gerste, Gerstenschrot mit Milch, und befindet sich viele Jahre wohl, wenn man ihm zuweilen etwas Grünes, als Salat, Kohl, Brunnenkresse oder Hühnerdarm vorlegt. Wenn man ihn jung auferzieht, kann man ihn auch an Insekten gewöhnen, welche er sonst im Freyen nicht frißt.

Er brütet zweymal des Jahrs. Sein Nest findet man auf Bäumen und in Hecken und Gebüsche, vorzüglich in jungen dichten Schlägen von Schwarzholz, auf den Bäumen, die etwas vorragen, nicht hoch, mehrentheils an dem Stamme auf den Anfang eines Astes angebaut, auch in hohen Feldhölzern, im freyen Felde in dichten Hecken, und auf den alten Köpfen der Weidenbäume. Es besteht auswendig aus Wolle und Flechten, inwendig aus kleinen Würzelchen und einzelnen Härchen, und ist ziemlich gut gebaut. In Italien nistet er häufig auf den Pomeranzenbäumen, und macht sein Nest aus trocknen Pflanzentheilen und Pferdehaaren. Das Weibchen legt vier bis sechs spitzige, hell silberfarbene, mit einzelnen zimmetbraunen und hell violetten Pünktchen bezeichnete Eyer, und ist so emsig auf seine Brut, daß es sich im Neste ergreifen läßt. Die Brütezeit dauert dreyzehn Tage, Männchen und Weibchen wechseln, und die **Jungen** sehen vor dem ersten Mausern mehr grau als grün, fast wie die Weibchen aus.

Als **Varietäten** gehören hierher.

a) **der weiße Grünling** (*Loxia Chloris candida*). Er ist ganz weiß.

b) **der Bastardgrünling** (*Loxia Chloris hybrida*). Er entsteht aus einem auferzogenen Grünlingsmännchen und Canarienvogelsweibchen, wird stark von Körper, grün und grau, und mit einem gelben Canarienvogel gepaart, schön von Farbe, aber ein schlechter Sänger.

Die Jäger und Vogelsteller unterscheiden noch gewöhnlich a) den **großen** Grünling, welcher am ganzen Leibe sehr schön gelb; b) den **mittlern**, der am Unterleibe besonders hochgelb, und c) den **kleinern**, der mehr grünlich als gelb seyn soll: allein der Unterschied besteht in nichts, als in dem Alter der Vögel, nach welchem der Leib stärker oder schwächer, und die Federn mehr oder weniger schön ausgezeichnet sind.

Er ist den Verfolgungen der Wieseln und der Sperber sehr ausgesetzt.

Fang des Grünlings. Man fängt diese Strichvögel bis im December auf dem **Vogelherde**, wenn man einige Lockvögel hat, und derselbe nicht so sehr im Dickige ist. Sie fallen nicht plötzlich ein, sondern halten sich lange auf den Nebenbäumen auf, bleiben auch desto länger auf dem Herde sitzen, besonders wenn er mit Wachholderbüschen besteckt ist. — Da sie auf die Hanfäcker sehr häufig fallen, so setzt man den Hanf so zusammen, daß sich in dem Haufen ein Vogelsteller verbergen kann; dieser breitet ein **Schlaggarn** vor sich hin, umlegt es mit ausgezogenem Hanf, und kann zuweilen eine große Menge auf einmal fangen. — Im Frühjahr werden sie, wenn man einen Locker hat, auf den **Lockbüschen** gefangen. Im Winter lassen sie sich auch zuweilen in Gesellschaft der Goldammer auf den Wegen und Meyerhöfen mit kleinen **Schlaggarnen** und mit **Leimruthen** berücken.

Sie haben ein schmackhaftes Fleisch. Die Männchen werden im Käfige als Singvögel gehalten, sollen

jung auferzogen auch Lieder nachpfeifen lernen. In Küchengärten und auf Hanfäckern thun sie oft viel Schaden.

Kernbeißer, grünbrauner, s. **Kernbeißer von St. Domingo.**

Kernbeißer, grüngelber (*Loxia hypoxantha.* Lath. *syst. ornith.* I. *Loxia flavicans, fronte superciliisque luteis, remigibus rectricibusque nigris margine flavescentibus.* ibid. Lath. Uebers. II. S. 154. n. 91. *Mus. Carls.* III 71.). Er hat die Größe eines gemeinen Finken und ist fünf Zoll lang. Der Schnabel ist kegelförmig eyrund, buckelich und blaß; die Zunge ist knorplich, winkelich und spitzig; die Nasenlöcher liegen in der Schnabelwurzel und sind rund; der Augenstern ist gelbroth, die Pupille schwarz; von den zehn vordern Schwungfedern ist die erste so lang als die sechste, und die zweyte bis zur fünften sind alle länger und fast gleich; der hintern sind zehn; der Schwanz ist gerade und mittelmäßig lang, seine zehn Federn sind schwarz und am Rande fein gelb; die Füße sind fast so lang als der Schwanz, und blaß; Scheitel, Schläfe, Oberhals, Rücken, Schultern und Obertheil der Flügel sind grüngelb; Stirn, Augenbraunen, Kehle, Gurgel, Brust, Seiten, Bauch und After gelb; die Schwung- und Schwanzfedern und die Deckfedern der Flügel schwarz, am Rande gelb. — Er hält sich auf der Insel **Sumatra** in den Reisfeldern auf. — Herr Bechstein hält ihn wo nicht für einerley, doch für eine Varietät des **schwefelgelben Kernbeißers.**

Kernbeißer, grünlicher, s. **Kernbeißer blauschulteriger.**

Kernbeißer, Grünling, s. **Kernbeißer, grüner.**

Kernbeißer, Guira-tirica, s. **Kernbeißer Dominikaner.**

Kernbeißer, Hamburger (*Loxia hamburgica,* Linn. p. 854. n. 68 *Le Bouvreuil de Hambourg, Pyrrhula hamburgica.* Brisl *ornith.* p. 854. n. 68. *Le Hamboureux,* Buff. *ois.* IV. p. 398. *Hamburg Grosbeak,* Lath. *syn.* II. 1. p. 149. n. 64 Uebersicht II. 1. S. 142. n. 64.) Er soll die Größe des Dompfaffen (**Gimpels,** *Loxia Pyrrhula*) haben. Oben auf dem Kopfe und am Halse soll er röthlich braun seyn, mit einem purpurfarbenen Anstriche; die Kehle braun; ein breiter Halskragen von gleicher Farbe auf weißem Grunde; die Brust braungelblich mit schwarzen, etwas länglichen Flecken bestreut; der Bauch und die untern Deckfedern des Schwanzes weiß; der Rücken, die Schultern und der ganze obere Theil des Leibes, wie die Brust; auf jedem Flügel zwey weiße Flecken; die Schwungfedern hellbraun und gelblich gesäumt; die Schwanzfedern oben dunkelbraun, unten weiß; der Stern braun und der Schnabel schwarz. Er soll die Gewohnheit haben längs den Baumästen wie die Meisen auf und niederzuklettern und von Käfern und andern Insekten zu leben.

Es ist ausgemacht, daß kein Vogel dieser Art um Hamburg und den daselbst gelegenen Meklenburgischen Dorfschaften lebe, sondern nach aller Wahrscheinlichkeit hat sich der hamburgische Kernbeißer durch mündliche und unlautere Erzählungen und unnatürliche Abbildungen in die Naturgeschichte eingeschlichen, und höchst wahrscheinlich hat ein Feldsperling, oder ein Rohrammerweibchen, oder eine Varietät des ersteren den Stoff zu seiner Existenz

geliehen. S. Latham a. a. O. Bechsteins Nat. Gesch. Deutschl IV. S. 279. ff.

Kernbeißer, Hangnestkernbeißer (*Loxia pensilis,* Linn I. p. 860. n 8[illegible]. *Loxia viridis, capite et gutture flavis, abdomine griseo, crisso ex rufo rubro, rostro, pedibus, cauda remigibusque nigris, his margine viridibus.* — *Nelicourvi de Madagascar,* Sonner. *voy.* II. p. 290. t. 112. *Pensile Grosbeak,* Lath. *syn* II. 1. p. 131. n 32. Uebersicht II 1. S. 125. 32.). Von der Größe des **Haussperlings.** Der Schnabel schwarz; der Augenstern gelb; der Kopf, die Kehle und der Vorderhals von der letztern Farbe; an den Nasenlöchern entspringt ein mattgrüner Streifen, der zwischen den Augen hindurch und über sie hinaus geht, wo er breiter wird; der hintere Theil des Kopfs und Halses, der Rücken, der Steiß und die Deckfedern der Flügel sind eben so gefärbt; die Schwungfedern schwarz mit grünen Rändern; der Bauch dunkelgrau; der After gelbroth; der Schwanz und die Füße schwarz.

Er wohnt in **Madagaskar** und macht ein Nest von künstlichem Bau, das aus Stroh und Binsen, die in Form eines Beutels verflochten sind, besteht, und die Oeffnung unten hat. Es ist an dem obern Theil an dem Ast eines Baumes befestiget, mehrentheils an einem solchen, der sich über einen Fluß erstreckt. An der einen Seite dieses Beutels ist inwendig das eigentliche Nest. Der Vogel baut nicht alle Jahre ein ganz neues, sondern er befestiget das neue an das Ende des alten, so daß man oft fünf solcher Nester zusammen, eins am andern hängen sieht. Sie bauen in Gesellschaft, wie die Saatkrähen, und oft sieht man fünf bis sechshundert auf Einem Baume.

Kämpfer (*Hist. of Japan* p. 35.) erwähnt eines ähnlichen, wo nicht desselben Vogels, der sein Nest bey Siam an einem Baume mit schmalen Blättern und ausgebreiteten Aesten, von der Größe eines Apfelbaumes, macht. Dieses Nest hat die Gestalt eines Beutels mit langem Halse, besteht aus trocknem Gras und andern Materialien, und ist an der Spitze eines Baumzweigs aufgehängt, mit der Oeffnung immer gegen Nordwest. Er zählte fünfzig solcher Nester nur an Einem Baume, und nach seiner Beschreibung ist der Vogel dem Canarienvogel ähnlich, dunkelgelb und zwitschert wie ein Sperling.

Kernbeißer, Haubenblutfink, s. **Cardinalkernbeißer.**

Kernbeißer, Haubencoliou (*Loxia caudata* Müller), s. **Kegelschnäbeler senegalischer.**

Kernbeißer, Haubenkernbeißer, s. **Kernbeißer mit dem Federbusche.**

Kernbeißer, Haubenpapagey, s. **Kernbeißer Cardinal.**

Kernbeißer, hellblauer (*Loxia cyanea,* Linn. p. 853. n. 22. *Loxia caerulea, remigibus rectricibusque nigris.* — *Le Grosbec bleu d' Angola* (*Coccothraustes angolensis cyanea*). Brisl. *ornith. app.* p. 88. n. 19. *Blue Grosbeak from Angola,* Edw *av.* tab. 125. *Loxia cyanea,* Lath. *syst. orn.* I. p. 374. n 12. *Blue Grosbeak* var B Lath. *syn.* II. 1. p. 116. n. 11. var. B Uebersicht II 1. S. 112. n. 11. Var. B.) Er hat die Größe des **blauen Kernbeißers.** Sein Schnabel ist bleyfarben; der Augenstern dunkelnußbraun; die Hauptfarbe schön dunkelblau, Schwungfedern und Schwanz ausgenommen, welche schwarz sind; die Füße ebenfalls schwarz. — **Angola** soll

sein Vaterland seyn. — Die Portugiesen nennen ihn Azulam.

Latham sah ihn anfänglich in seiner *Synopsis* als eine Varietät des blauen Kernbeißers an, in seinem *Syst. ornith.* räumt er ihm aber die Rechte einer Art wieder ein.

Kernbeißer, himmelblauer, s. Kernbeißer blauer.

Kernbeißer, Hottentot, Hottentottenkernbeißer (*Loxia Totta*, Linn. p. 858. n. 76. *Loxia remigibus rectricibusque omnibus nigris summo apice albis.* ibid. Sparrmann *Mus. Carls.* tab. 18. *Totty Grosbeak*, Lath. *syn. suppl.* p. 156. Uebers. II. 1. S. 153. n. 89. *Loxia (Totta) testaceo fusca, subtus albida, remigibus rectricibusque omnibus nigris, summo apice albis*, Lath. *syst. orn.* I. p. 393. n. 79.). Er ist vier Zoll lang. Sein Schnabel ist fast weiß; die Stirn grünlichbraun; der Scheitel, der Hinterhals, die Stelle zwischen den Schultern und die obern Deckfedern der Flügel sind ziegelbraun; die untern Theile des Körpers bräunlichweiß; Schwung- und Schwanzfedern schwarz, alle mit weißen Spitzen; der Schwanz ist etwas gabelförmig; die Schienbeine sind gelblich, die Füße schwarz.

Er findet sich im Hottentotten-Lande, in der Nachbarschaft des Vorgebirgs der guten Hoffnung. Auch in Indien hat man ihn angetroffen, wo er unter dem Namen Totty, Toddyvogel bekannt ist.

Wenn Fryers Toddyvogel (*Toddy Bird*) mit dem beschriebenen Kernbeißer einerley ist, so zeugt sein Nest von einem wunderbaren Kunsttriebe. Es ist wie ein Thurm gestaltet, mit mäandrischen Krümmungen und mit einem zarten Faden an einen Baumzweig aufgehängt. Man kann, sagt Fryer, oft hundert dieser Hangnester auf diesen Bäumen sehen. Sie sollen auf den Baum, der Braab genannt wird, bauen. S. Fryer *Acount of India and Persia* 1698. p. 76.

Kernbeißer, Hudsonischer, s. Kernbeißer aus der Hudsonsbay.

Kernbeißer, Jacobiner, s. Kernbeißer malackischer und K. gesprenkelter.

Kernbeißer, Javanischer (*Loxia javensis.* Sparrm. *Mus. Carls.* IV. n. 89. Lathams Uebers. II. 1. S. 155. n. 94.) Er hat die Größe des Grünlings und ist vier und einen halben Zoll lang. Der Schnabel ist schwärzlich; die Füße sind blaßgelblich; der Scheitel braunschwarz; die Kehle, die Schläfe und die Ohrgegend aschgrau weiß; der ganze Hals, die Schultern und die Deckfedern der Flügel dunkelaschgrau; die Brust schmutzig aschgrau und rostfarben weißlich; der Bauch und After weiß; die Schwungfedern schwarz, die hintersten dunkelbraun mit rostfarbenen Rändern; der Schwanz schwarz. — Er wohnt auf Java und Sumatra.

Kernbeißer, Indischer (*Loxia Indica*, Linn. p. 847. n. 55. *Loxia cristata rubra, capistro rubro, rostro pedibusque flavis* ibid. *Le Grosbec des Indes* (*Coccothraustes indica*). Briss. *ornith.* III. p. 252. n. 16. *Psittacus cristatus ruber minor ex Insula Boetensi*, Seba *Mus.* 1. tab. 60. f. 4. *Indian Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 119. n. 14. Uebers. II. 1. S. 114. n. 14.). Er ist größer als der gemeine Kernbeißer, und acht Zoll lang. Sein Schnabel ist einen Zoll lang und gelb; der Kopf hat einen Federbusch; das ganze Gefieder ist schön roth; die Wurzel des Schnabels und die Deckfedern der Flügel matter, als die übrigen Theile; die Füße gelb; die Zehen lang; die Klauen scharf und gebogen. — Er ist in Indien zu Hause.

Kernbeißer, Kanadischer, s. Fichtenkernbeißer.

Kernbeißer, karminrother, s. Kernbeißer Cardinal.

Kernbeißer, karmoisinköpfiger (*Loxia erythrina*, Linn. p. 864. n. 91. *Loxia ex rubescente cinerea, subtus alba, capitis, uropygii gutturisque pennis apice ruberrimis, remigibus rectricibusque fuscis margine lutescentibus.* Pallas *nov. comment. petrop.* 14. p. 587. tab. 23. f. 1. *Crimson headed Finch*, Lath. *syn.* II. 1. p. 271. n. 29. der karmoisinköpfige Fink. Lath. Uebersicht II. 1. S. 265. n. 29. Er hat die Größe eines Grünlings, aber einen kleinern Kopf; seine Länge ist beynah fünf Zoll und sein Gewicht fünf Quentchen. Der Schnabel ist bräunlich hornfarben; zwischen dem Schnabel und den Augen ist die Farbe aschgrau; Kopf, Hals und Kehle sind roth; der untere Theil des Halses weißlich; der Nacken und der Rücken aschgrau, mit röthlichem Anstrich; die Deckfedern der Flügel braun mit röthlichen Rändern; die Schwungfedern braun mit gelben Rändern; die untern Theile weiß, mit einem rothen Anstriche an der Brust und an den Seiten; der Schwanz etwas gabelförmig mit braunen Schäften und gelben Rändern; die Füße wie der Schnabel.

Das Weibchen ist ganz gelblich aschfarben an den obern Theilen und am Scheitel mit gelblichen Flecken bezeichnet; die Seiten des Kopfes sind fast weiß; das Kinn weiß; am Halse sind einige wenige verblichene, braune Flecken; der Schwanz ist dunkelbraun mit grauen Rändern.

Es hält sich dieser Vogel in den dicken Wäldern um die Wolga und Samara auf, wo er der rothe Sperling heißt. Er ist ein zahmer, dummer Vogel. Das Weibchen baut ein Nest aus Heu zwischen die Aeste der Bäume. Im Winter findet man ihn in geringer Anzahl unter den Heerden der Schneeammer. Er lebt von Pflanzensaamen. Man trifft ihn auch in Sibirien um den Tomskfluß an, und nach Pennant (arct. Zool. Uebers. II. S. 350. und 351.) bewohnt er auch Neuyork, kommt daselbst im April an, hält sich sehr häufig unter den rothen Cedern auf und hüpft sehr geschwind um die Stämme herum.

Latham und Pennant zählen diesen Vogel zu den Finken; Pallas und das Linneisch-gmelinische Natursystem aber zu den Kernbeißern.

Kernbeißer Kirschfresser, Kirschenkernbeißer, Kirschfink, s. Kernbeißer, gemeiner.

Kernbeißer, kleiner (*Loxia minuta*, Linn. p. 865. n. 47. *Loxia grisea, uropygio subtusque ferruginea remigibus* 4, 5, 6 *basi utrinque albis, cauda integra.* ibid. *Bec rond à ventre roux*, Buff. *oiſ.* 4. p. 390. *Bouvreuil à ventre roux de Cayenne*, Buff. pl. enl. n. 319. f. 2. *Minute Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 158. n. 83. Uebers. II. 1. S. 150. n. 83.) Er hat die Größe des Zaunkönigs. Sein Schnabel ist dick, stark, kurz und braun; die obern Theile des Gefieders graubraun; die untern und der Steiß rostkastanienbraun; die vierte, fünfte und sechste Schwungfeder an der Wurzel weiß; die Füße braun. — Er ist in Surinam und Cayenne zu Hause. Er soll sich das ganze Jahr hindurch mit seinem Weibchen paarweise zusammenhalten; ist ein lebhafter, wilder Vogel, der sich in bewohnten Orten, beson-

ders

ders in Ländern, die eine Zeit lang unangebaut gelegen haben, aufhält; lebt von Früchten und Saamen, und schreyt, wie ein Sperling, aber schärfer. Sein Nest ist rundlich, die Höhle desselben zwey Zoll im Durchmesser, aus einem röthlichen Kraut verfertiget, und auf die Bäume gestellt, auf welchen er sich aufhält. Das Weibchen legt drey bis vier Eyer.

Kernbeißer kreutzschnäbeliger, gemeiner, gemeiner Kreutzschnabel (*Loxia curvirostra*, Linn. p. 843. n. 1. *Loxia rubra, rostro forficato* (ein Männchen im zweyten Jahre). Lath. *syst. orn.* I. p. 370. n. 1. *Loxia rostro forficato corpore versicolore, remigibus rectricibusque fuscis, oris exterioribus viridi olivaceis, cauda furcata.* — *Le bec croisé* (*Loxia*) Briss. *orn.* III. p. 329. n. 1. pl. 17. f. 3. Buff. *ois.* III. p. 449. pl. 27. f. 2. — pl. enlum. n. 218. *Sheld-apple, or Crossbill*, Lath. *syn.* II. 1. p. 106. n. 1. **Kreutzschnabel**, Frisch tab. 11. Bechstein Nat. Gesch. Deutschl. IV. S. 246. n. 1.) Der Kreutzschnabel ist sowohl wegen seines Schnabels, als wegen seiner Farbe und übrigen Lebensart ein sehr ausgezeichneter und merkwürdiger Vogel. Er hat ungefähr die Größe des **Gimpels**, ist 7 Zoll 5 Linien lang und 12 Zoll breit. Der Schwanz mißt 2 Zoll 7 Linien und die gefalteten Flügel reichen bis auf die Hälfte desselben. Der Schnabel ist 1 Zoll lang, dick und hat das eigene, daß sich der spitzig zulaufende Oberkiefer nach unten herabwärts und der zugespitzte Unterkiefer nach oben hinaufwärts krümmt, so daß sie neben einander vorbey schlagen und sich kreutzen, woher der Schnabel eine scheeren- oder kreutzförmige Gestalt und der Vogel den Namen **Kreutzschnabel** erhält. Bald schlägt der Oberkiefer zur rechten Seite am untern vorbey, bald zur linken, je nachdem sie noch weich in der Jugend auf diese oder jene Seite gewöhnt wurden. Die Farbe des Schnabels ist hornbraun, unten heller; die runden Nasenlöcher unter der Stirn sind mit Federn bedeckt. Der Stern im Auge ist nußbraun. Die Füße sind hornbraun.

Die verschiedene Farbenänderungen, wovon man fälschlich vorgiebt, daß sie bey einem Vogel wenigstens des Jahrs dreymal geschehen, sind überhaupt und kürzlich folgende: Das **junge Männchen**, welches graubraun und an einigen Theilen gelblich ist, wird, wann es zum erstenmal seine Federn verliert, über den ganzen Leib, die schwärzlichen Schwung- und Schwanzfedern ausgenommen, hellroth, oben dunkler, unten heller. Dieß geschieht gewöhnlich im April und May, und erst beym zweyten Mausern verwandelt sich diese Farbe in das bleibende Grüngelb. Die rothen Kreutzschnäbel sind daher immer die jährigen Männchen und die grüngelben die alten.

Die **Weibchen** sind immer entweder durchgehends grau mit etwas Grün an dem Kopfe, der Brust und dem Steiße vermischt, oder mit diesen Farben unrein geschäckt.

Ein **altes Männchen** sieht, ohne sich je zu verändern, folgendergestalt aus: Stirn, Backen und Augenbraunen sind grau, graugelb und weißgefleckt; der Scheitel bis zum Nacken grüngelb; Rücken und Schulterfedern zeisiggrün; die kurzen Steißfedern goldgelb; der Unterleib grüngelb; die mittelmäßigen Afterfedern weiß und grau gefleckt; die Schenkelfedern grau. Allenthalben aber, wo die grünen und gelben Farben stehen, schimmert die dunkelgraue Grundfarbe der Federn hervor und macht die Theile unrein und fleckig, besonders aber den Rücken; denn eigentlich sind die Federn alle grau und nur die Spitzen sind gelb oder grün. Die Flügel sind schwärzlich, die kleinen Deckfedern zeisiggrün überlaufen, die zwey großen Reihen an den Spitzen weißgelb gesäumt, eben so die letzten Schwungfedern, alle Schwungfedern sind aber sehr fein grün geründet; eben so die schwärzlichen Schwanzfedern.

Wenn man daher von **grauen** oder **geschäckten** Kreutzschnäbeln spricht, so sind es Junge oder Weibchen; von **hellrothen**, so sind es einjährige; von **carminrothen**, so sind es solche, die sich bald zum zweytenmal mausern wollen; von **roth und gelbgefleckten**, so sind es zweyjährige, die so eben in der Mauser stehen. Alle diese Abänderungen trifft man alsdann an, wenn man sie nicht zur Heckzeit zu bekommen sucht; denn da sie nicht zu einerley Jahreszeit nisten, so mausern sie sich zu verschiedenen Zeiten, und erscheinen daher in so verschiedener Kleidung.

Wenn man sie jung auferzieht, so bekommen auch selbst die Männchen nie die rothe Farbe, sondern bleiben entweder im zweyten Jahre grau, oder erhalten sogleich die grüngelbe Farbe des zweymal gemauserten Männchens.

Er ist ein geselliger, aber einfältiger Vogel, der sich vom Jäger und Vogelsteller sehr leicht hintergehen läßt. Seine Lockstimme ist ein helles hastiges **Gip gip gip gip!** und es scheint, als wenn auf ihren Streifereyen fast immer einer, vielleicht der älteste, das Commando hätte, denn dieser sitzt immer oben auf dem Gipfel eines Baumes, und ruft, wenn es ihm beliebt, sein lautes **Gip!** zum Aufbruche aus. Wenn sie sich recht wohl befinden, so bewegen sie den Leib, wie der Zeisig, hin und her, und singen dazu einige kreischende und knirrende Strophen, welche aber wenig Melodie haben. Doch übertrifft auch hierin ein Männchen das andere; denn diejenigen schätzt der Liebhaber vorzüglich, welche einen wie **Reitz** oder **Kreutz** klingenden Ton, welchen sie das **Krähen** des Kreutzschnabels nennen, oft wiederholen. Ihr Flug ist ziemlich schnell und sie schlagen dabey sehr oft die Flügel auf und nieder. Man sieht sie nicht auf der Erde, außer wenn sie trinken, oder ihre Nahrung, z. B. ausgefallenen Saamen, daselbst suchen müssen. Sie klettern an den Gipfeln und Zweigen der Bäume ihrer Nahrung halber auf und nieder, und hierzu kommt ihnen ihr krummer Schnabel sehr zu statten; mit demselben halten sie sich an und helfen sich fort, wie die Papageyen. Auch in den Vogelbauern bemerkt man diese Eigenschaft an ihnen; denn in denselben klettern sie beständig durch Hülfe des Schnabels an dem Drath herum. Sie lassen sich leicht zähmen, dauern aber nicht viel über vier Jahre, da sie vielen Krankheiten ausgesetzt sind.

Es verbreitet sich dieser Kreutzschnabel über ganz **Europa** bis **Drontheim** hinauf, über das **nördliche Asien** und das **nördliche Amerika**. Er bewohnt allenthalben, wo man ihn kennt, die Fichten und Tannenwälder, und erscheint da besonders häufig wo es vielen Fichten- und Tannensaamen giebt. Er gehört unter die Strichvögel; denn nur seine Nahrungsmittel sind die Ursache, daß er im Sommer von einem Walde zum andern zieht. In seinem Striche hält er gerade das Gegentheil von andern Strichvögeln; denn wenn im Frühjahre diejenigen Vögel, welche weggeflogen sind, wiederkommen, so

streicht er familienweise weg, und im Herbst, gewöhnlich zu Anfange Novembers, wenn jene wegreisen, kommt er wieder an. Doch thut er dieses nur in denjenigen Jahren, wo kein Ueberfluß von Fichtensaamen vorhanden ist; fehlt ihm aber dieser nicht, so weicht er auch den Sommer über gar nicht von seinem Geburtsorte.

Seine vorzüglichste Nahrung besteht in Fichtensaamen, welchen er mit seinem Kreutzschnabel sehr geschickt zwischen den Schuppen der Zapfen hervor zu holen weiß. Er hackt aber die Zapfen nicht deswegen von den Bäumen herab, wie man ihn gewöhnlich beschuldiget, um den Saamen auf der Erde herauszuklauben, sondern er stämmt sich auf den Bäumen mit seinen starken Beinen fest an dieselben an, häckelt sich mit seinen scharfen Krallen ein, und klettert so geschickt auf und unterwärts an denselben, wie eine **Spechtmeise** (*Sitta europaea* L.), herum. Er hält auch die Fichtenzapfen nicht in einer Klaue, wie der Papagey, wie man wohl vorgiebt, tritt aber wohl mit einem Fuß, oder mit beyden darauf, wie fast alle Vögel thun, um sie festzuhalten. Alsdann, wenn der Saamen ausgefallen ist, wird er genöthiget ihn einzeln auf dem Boden aufzusuchen. Aus Muthwillen beißt er auch zuweilen Zapfen am Stiele ab, und wirft sie herunter. Besonders thun dieses die jungen Vögel gern. Außer dem Fichtensaamen frißt er auch Tannen- und Erlensaamen, junge Knospen und Blüthen von Fichten, Tannen und Kiefern, und spaltet die Aepfel, um die Kerne herauszuholen. Im Zimmer frißt er auch Rübsaamen, Hanf und Wachholderbeeren. Insekten und Würmer rührt er nicht an.

So wie dieser sonderbare Vogel in so vielen Stükken von andern Vögeln abweicht, so thut er dieses auch in seiner Fortpflanzung; er baut nemlich sein Nest im Winter, in den Monaten December, Januar und Februar, selten erst im März, und sehr selten im April. In diesen kalten Monaten legt er Eyer und erzieht seine Junge. Nach Herrn Bechsteins Bemerkung waren im Januar 1795 die meisten Gehecke im Thüringer Walde schon ausgeflogen, und da es viel Fichtensaamen gab, so wimmelte es von jungen Vögeln in den Wäldern. Sein Nest ist napfförmig und schön gebaut. Die äußere Anlage besteht aus kleinen dünnen Fichten- oder Tannenreisern, hierauf folgt eine dicke Lage Erdmoos, und die innere Ausfütterung machen die frischen Zweige des weißlichen Corallen- oder Haarmooses aus, das häufig an den alten Fichten und Tannen wächst. Daß er es zum Schutze gegen die Kälte inwendig mit Harz verklebe und auspiche, ist eine Erdichtung. Es ist deswegen nur selten, weil er es erstlich nur in die obern Zweige der Nadelbäume, und zweytens um eine Zeit baut und es bewohnt, wo sich fast jedermann scheut, die kalten, mit tiefem Schnee bedeckten Wälder zu besuchen. Das Weibchen legt fünf bis sechs stumpfe, eine Haselnuß große Eyer, die graulich weiß, und am stumpfen Ende mit einem Kranze von rothbraunen Fleckchen, Strichelchen und Punktchen umgeben, übrigens aber fast ganz rein sind. Sie werden vierzehn Tage bebrütet, alsdann kriechen die Jungen aus, die anfangs, wie die andern Vögel ihrer Gattung, fast ganz nackt und nur mit einzelnen gelben Härchen besetzt, und in vier Wochen zum Ausfliegen flücke sind. Das warme Blut der Eltern, dessen Wärme noch durch die erhitzenden Nahrungsmittel vermehrt wird, schützt sie vor dem Erfrieren. Nach Herrn Bechsteins Bemerkung war im December 1794 und im Jänner 1795 die Kälte so außerordentlich stark, daß das Thermometer etlichemal 29 bis 31 Grade unter dem Gefrierpunkte stand, und doch waren in der Mitte und zu Ende des Jänners die jungen Kreutzschnäbel alle glücklich ausgekommen, so daß die ganzen Wälder von dem Geschrey der Jungen in den Thüringer Fichtenwäldern wiederhallten. Welch eine wundervolle Oekonomie der Natur! Der Schöpfer wies diesem Vogel den Winter zur Fortpflanzung an, weil die Eltern sonst unmöglich im Stande wären, den Jungen hinlängliche Nahrung herbey zu schaffen, wenn sie die einzelnen ausgeflogenen Fichtenkerne auf der Erde auffammeln sollten. Aber zu dieser Jahreszeit sind noch alle Zapfen gefüllt, und sie können in kurzer Zeit ihren Kropf füllen und davon ihren Jungen hinlänglich mittheilen. Sie machen des Jahrs nur eine Brut, und warum sie es zuweilen früh, zuweilen aber erst zu Anfang des Aprils thun, ist unbekannt, nur so viel weiß man nach Herrn Bechsteins Bemerkung, daß sie auch alsdann später ankommen, und daß es weniger Fichtensaamen giebt.

Es wirken im Zimmer alle böse Ausdünstungen auf ihn, und er wird daher auch immer in Gesellschaft der Menschen krank, bekommt **geschwollene** und **beulige Füße** und **böse Augen**. Der Landmann, besonders in gebirgigen Gegenden, glaubt daher, wiewohl ohne Grund, daß er die Krankheiten und Schmerzen an sich ziehe und benehme, und hält ihn deswegen gern in den Stuben. Ja der gröbere Aberglaube setzt noch hinzu, daß derjenige, dessen oberer Kiefer zur rechten Seite neben dem untern vorbeyschlägt (ein **rechter Kreutzschnabel** genannt) die Flüsse und andere Krankheiten der Mannspersonen, und derjenige, dessen Oberkiefer zur Linken vorbeygeht (ein **linker Kreutzschnabel**), die Flüsse und Krankheiten der Weibspersonen an sich ziehe. In andern Gegenden hält man überhaupt denjenigen, dessen Oberkiefer links hingebogen ist, zu dieser Absicht am tauglichsten. — Auch den **Schlagflüssen** und der **fallenden Sucht** ist er unterworfen. Im Winter stellen ihm die **Sperber** sehr nach und die **Baummarder** nehmen auch die Nester aus.

Jagd und Fang des gemeinen Kreutzschnabels: Sie sind nicht schwer zu schießen und wegen ihres unaufhörlichen Geschreys leicht zu entdecken. Eben so leicht sind sie auch im Herbst und Frühjahr zu fangen, wenn man einen oder etliche Lockvögel hat. Gewöhnlich geschieht es mit einer **Klettenstange** (s. **Klettenstange**). Diese steckt man im Walde an einen leeren Platz in die Erde und setzt seinen Lockvogel dabey, welcher alsdann die vorüberfliegenden gewiß an sich lockt. In einigen Gegenden des Thüringer Waldes bestellt man den Gipfel eines Baums mit **Sprenkeln** und hängt einen guten Lockvogel verborgen in die obersten Zweige. Sobald sich einer aufsetzt, kommen die andern alle nach, fangen sich und fallen herab. Man macht die Sprenkel lose, damit sie ihnen kein Bein zerschlagen. Auch auf dem **Kloben**, wenn man Fichtenzapfen daran hängt, lassen sie sich fangen, in den Walddörfern sogar an Fenstern, wenn man einen guten Lockvogel hat. Außerdem gehen sie auch unter die **Schlagwände** und auf die Finkenherde, die in oder nahe bey den Schwarzwäldern sich befinden.

Nutzen des Kreutzschnabels: Sein Fleisch ist eßbar, leicht verdaulich und bekömmt von seinen Nahrungsmitteln einen aromatischen Geschmack. Nach Herrn Bechstein wird es am besten auf folgende Art benutzt und eine wahre Delikatesse. Man wirft die Vögel gerupft und ausgenommen in siedendes Wasser, damit sie ein wenig anlaufen, trocknet sie wieder rein ab, spießt sie an hölzerne Spießchen, legt diese auf einen Rost über die Kohlen, bestreicht sie ein wenig mit Butter und läßt sie halb gar braten. Hierauf nimmt man kleine Fäßchen, in der Größe der Senffäßchen, legt unten auf den Boden zuerst Lorbeerblätter, Citronenschaalen und ganze Würze, hierauf eine Schicht kalt gewordener Vögel, und dieß so lange wechselsweise, bis die Fäßchen voll sind. Alsdann schlägt man diese zu, bohrt oben Löcher hinein, läßt Essig sieden und wieder abkühlen, und gießt diesen zu den Löchern hinein, schlägt diese endlich fest zu, setzt die Fäßchen an einen kühlen Ort und kehrt sie öfters um. Auf diese Art sollen sie sich lange Zeit erhalten.

Varietäten: a) **der amerikanische Kreutzschnabel** (*Loxia curvirostra americana*). Er unterscheidet sich von der europäischen Art dadurch, daß er kleiner ist, und zwey weiße Querstriche über die Flügel hat, wovon der unsrige nur die Anlage zeigt.

b) **Der rothköpfige Kreutzschnabel** (*Loxia rufescens capite coccineo*). Brill. *orn.* 3. p. 532. A. Linn. l. c. β. Das Gefieder ist schwärzlich gelbroth und der Kopf ganz hochroth.

Kernbeißer kreutzschnäbeliger großer, großer Kreutzschnabel, Tannenpapagey (*Loxia major rostro crassiore et breviore*, Linn. p. 843. n. 1. γ. Lathams Uebersicht II. 1. S. 102. Not. k. Otto im Naturforscher St. 12. S. 97. B. Derselbe in Büffons Naturgesch der Vögel B. 10. S. 48. Bechsteins Naturgesch. Deutschl. IV. S. 257. 2. **Krummschnabel, oder großer Kreutzschnabel, Roßkrinitz.** Unter den gemeinen Kreutzschnäbeln giebt es, wie unter allen Vögeln, zuweilen solche, die sich durch eine nicht gewöhnliche Größe auszeichnen: allein in den nördlichen Gegenden soll dieser größere Vogel, von welchem hier die Rede ist, von dem gemeinen merklich verschieden seyn, und Herr Prof. Otto glaubt, er müsse wohl eine ganz eigene Art ausmachen. Die Beschreibung des Herrn Ottos (bey Büffon a. a. O.) ist folgende:

„Es hat dieser Vogel die Größe des Seidenschwanzes. Der Schnabel ist sehr verschieden von andern, selbst von dem Schnabel des kleinen Kreutzschnabels; er ist fast noch einmal so dick, als dieser, im Verhältnisse des Leibes kürzer, kürzer als die mittelste Zehe, die bey dem kleinen gleiche Länge mit dem Schnabel hat. Die Spitze des Schnabels ist auch mehr gebogen und kürzer, als bey dem kleinen, und die untere steht nicht, wie bey diesem, über die obere Kinnlade hervor, und verdient daher auch nicht den Namen eines Kreutzschnabels. Der ganze Schnabel ist unten und oben mehr gewölbt und hat deshalb vielmehr Aehnlichkeit mit den Papageyschnäbeln, als der des kleinen Kreutzschnabels. Die Flügel und der Schwanz sind fast wie bey den gemeinen Kreutzschnäbeln beschaffen. Die Größe, der dickere Schnabel und bey den alten Männchen die mennigrothe Farbe unterscheidet aber schon hinlänglich den größern von dem kleinern. Da aber beyde in Pommern beobachtet werden können, so hat man sie auch in ihren Sitten verschieden gefunden. Sie fliegen auch nicht leicht beysammen und unterscheiden sich durch ganz verschiedenes Geschrey und Art zu fliegen.

Einer von mittlerer Größe wog eine Unze und sieben Drachmen. Seine Länge war nach Pariser Maas sieben Zoll, die Schwingen eilf Zoll, und die Flügel reichten in ruhiger Lage über die Deckfedern des Schwanzes. Der Oberschnabel war $\frac{1}{4}$ Zoll und der Unterschnabel $\frac{8}{12}$ Zoll, die obere gebogene Spitze $\frac{2}{12}$ und die untere aufgebogene $\frac{1}{12}$; die Höhe des Schnabels $\frac{7}{12}$ und der Umfang $1\frac{1}{2}$ Zoll; die mittlere Zehe mit dem Nagel 1 Zoll und die hintere $\frac{3}{4}$ Zoll. Der Schnabel und die langen Nägel sind hornfarben schwärzlich. Der Kopf und der Leib sind roth, mit graubraunen Flecken auf dem Kopfe, Halse und Rücken, weil die graubraunen Federn nur röthliche Ränder haben. Der Bürzel (*uropygium*) ist reinfarbig mennigroth, wie der Hals unten und die Brust. Die untern Deckfedern des Schwanzes sind grauweiß. Die Schwung- und Schwanzfedern sind unten graubraun, oben schwarzbraun, mit feinen olivengrünen äußern Rändern; die braunen Deckfedern der Flügel und des Schwanzes haben braunrothe Ränder.

Ein **Weibchen** war grau mit braunen und grüngelben Flecken auf der Kopfplatte; auf der Brust und dem Rücken grüngelb, wie die Ränder des grauen sind; der Bürzel gelb; der Bauch und After weißlich.

Ein anderes **Männchen** war oberhalb noch sehr mit olivengrüner Farbe überzogen und an der Brust gelblich roth.

Ein **Junges** war aschgrau mit gelbem Steiße; die Kopfplatte hell und dunkelgrau gewellt.

Uebrigens schlägt der Oberkiefer bald an der rechten, bald an der linken Seite des untern herunter, wie beym gemeinen Kreutzschnabel.

Wegen des Fressens und Kletterns hat man den gemeinen Kreutzschnabel **Tannenpapagey** genannt; mit mehrerem Rechte könnte man den größern wegen des gewölbten Schnabels und der gewölbten Kopfplatte so nennen.

Der große Kreutzschnabel baut sein Nest auf der Halbinsel, dem Dars, auf die Gipfel der höchsten Kiefern, und es ist deshalb nicht leicht zu entdecken. Er brütet im May und hat gewöhnlich vier bis fünf Junge. Die kleinern Kreutzschnäbel nisten hier vielleicht nicht, wenigstens sieht man sie nicht mit jenen beysammen. Nichts als der Mangel an Nahrung vertreibt den größern Kreutzschnabel aus diesen Wäldern: wenn aber der Kiefernsaamen in einigen Jahren nicht geräth, sieht man sie auch in Pommern fast gar nicht. Sie fressen aber auch Erlensaamen. Auf dem Dars sind keine Fichten (*Pinus Abies* Linn.), wie auf dem Harze und an andern Orten, und vielleicht sind die Schnäbel des kleinen Kreutzschnabels nicht stark genug, die harten Kieferzapfen auseinander zu brechen. An andern Orten von Pommern, als dem Dars, sind die großen Kreutzschnäbel selten, und auch die kleinen kommen hier seltener, als die großen vor."

Dieses ist des Herrn Otto's Beschreibung, aus welcher man leicht erkennen wird, daß der große Kreutzschnabel eine von dem gemeinen verschiedene Art sey. Aber vielleicht ist dieser Vogel mit dem **Fichtenkernbeißer** (*Loxia Enucleator* L.) einerley, der damals, als Herr Otto dieses schrieb, noch nicht

so bekannt war, wie jetzt. Vielleicht giebt uns dieser fleißige und aufmerksame Beobachter noch einmal nähere Aufschlusse über diesen Vogel.

Kernbeißer, kreutzschnäbeliger weißflügeliger, weißflügeliger Kreutzschnabel (*Loxia leucoptera* Linn. p. 844. n. 12. *Loxia rostro forficato, pennis albidis margine rubris uropygio dilute rubro, crisso albido, cauda alisque nigris, alarum fascia duplici alba.* ibid. *White-winged Crossbill*, Lath. *syn.* II. 1. p. 108. n. 2. Uebers. II. 1. S. 103. n. 2. Er hat ungefähr die Größe des Stieglitzes und seine Länge beträgt $5\frac{3}{4}$ Zoll. Der Schnabel ist dunkelhornfarben; die Nasenlöcher sind mit zurückgebogenen Borsten von heller Lohfarbe bedeckt; an der Wurzel des Schnabels von einem Auge zum andern ist ein brauner Streifen; die Federn am Kopf, Hals, Rücken und an den untern Theilen sind weißlich, weit hinein mit carmoisinroth gerändert; und da ein Theil des Weißen nicht ganz von dem carmoisinrothen bedeckt wird, so giebt dieß dem Vogel das Ansehn, als wenn er gesprenkelt wäre; der Steiß ist hellcarmoisinroth; der After schmutzig weiß; die Flügel sind schwarz, mit einem weißen Streifen bezeichnet, der von der Schulter an schief herabwärts läuft, und einem andern Streif oder vielmehr Flekken von der nemlichen Farbe unter diesem, aber nur an der innern Hälfte; die kürzern Schwungfedern haben alle weiße Spitzen; der Schwanz ist schwarz; die Füße braun. — Latham erhielt diesen Vogel aus der Hudsonsbay und aus Neuyork.

Latham sagt, Hutchins habe ihm erzählt, es komme ein Kreutzschnabel, der dem ebenbeschriebenen äußerst ähnlich sey, im März nach der Hudsonsbay, mache im May sein Nest aus Gras, Schlamm und Federn, gewöhnlich fast in die Mitte eines Tannenbaums, und lege fünf weiße, mit gelblichen Flecken bezeichnete, Eyer. Die Jungen würden ohngefähr im Junius flücke. Er bleibe bis zu Ende Novembers da, worauf er verschwinde und vermuthlich landeinwärts ziehe. Man kenne ihn dort unter dem Namen **Asitchou Achaschich.**

Kernbeißer, Krummschnabel, s. **Kernbeißer kreutzschnäbeliger großer.**

Kernbeißer, langschwänziger aus Whida (*Loxia macroura*, Linn. I. p. 845. n. 52. *Loxia nigra, fascia dorsi et alarum ex rufo flava, cauda cuneiformi longa.* ibid. *Le Pere noir à longue queue*, Buff. *ois.* 3. p. 487. *Moineau du royaume de Iuida*, Buff. pl. enl. n. 183. f. 1. *Grosbec noir.* Salern. *orn.* p. 278. n. 17. *Long-tailed Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 114. n. 8. Er hat die Größe des Haussperlings, aber sein sehr langer Schwanz vermehrt seine Länge, und mit demselben ist der ganze Vogel 7 Zoll lang. Die Hauptfarbe des Gefieders ist schwarz, mit einem röthlich gelben Streif ganz über den Rücken und über die Deckfedern der Flügel herüber; der Schwanz ist keilförmig, und fast halb so lang, als der Vogel; Schnabel und Füße sind dunkelbraun.

Salerne sagt a. a. O. der Schwanz sey so lang, als der Körper, die mittlern Federn $\frac{1}{3}$tel länger, als die äußern; Kopf und Hals sammetähnlich; die Farbe des obern Theils des Rückens dunkelgelb.

Er ist in Whida in Afrika zu Hause, und wenn Salernes Vogel mit ihm einerley ist, so findet man ihn auch zuweilen in Senegal.

Kernbeißer langschwänziger vom Cap, s. **Mohrenkernbeißer.**

Kernbeißer, lauchgrüner (*Loxia prasina*, Lath. *syst. ornith.* I. p. 396. n. 91. *Loxia viridi olivacea, subtus cano flavicans, uropygio rubro, pedibus flavis.* ibid. Lathams Uebersicht II. 1. S. 154. n. 92. Sparrmann *Mus. Carls.* III. n. 72. 73. (*mas et femina*). Er hat kaum die Größe des Zeisigs und ist $3\frac{3}{4}$ Zoll lang; der Schnabel erhaben kegelförmig, gleich und schwarz; die Zunge ganz; die Nasenlöcher an der Wurzel des Schnabels sind rund; von den neun vordern Schwungfedern sind die drey erstern gleich und länger, die übrigen nach und nach kürzer, die hintern acht sind schwarz, am vordern Rande olivengrün, am hintern graugelblich; der Schwanz mittelmäßig, abgerundet, aus 12 schwarzen Federn bestehend, von welchen die mittelsten zwey auf der obern Seite, und die acht übrigen am äußern Rande roth sind; die Füße haben fast die Länge des Schwanzes und sind gelb; die Nägel sind stärker und kleiner als am Weibchen; Stirn, Scheitel, Schläfe, Oberhals, Rücken und Oberflügel olivengrün; Kehle, Gurgel und Brust weißgrau; Seiten, Bauch, After und Hüften grünlichgelb; Steiß und hie und da eine Feder am Bauch sind roth.

Am Weibchen ist der Schnabel oben schwarz, unten gelb; die Stirn, der Scheitel, die Schläfe, der Oberhals und Rücken sind olivenbraun; die Oberflügel olivenbraun mit weißgelblichen Binden; graugelblich sind Kehle, Gurgel, Brust, Seiten, Unterflügel, Bauch und After; der Steiß ist unmerklich blaßroth. Es ist auch etwas kleiner, als das Männchen. Das Vaterland ist Java, wo er sich in dem Reis aufhält.

Kernbeißer liniirter, Linienkernbeißer (*Loxia Lineola*, Linn. p. 854. n. 25. *Loxia nigra, linea frontali temporibusque albis.* ibid. *Lineated Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 149. n. 63. Uebersicht II. 1. S. 141. n. 63. Er hat die Größe einer Meise (vermuthlich Kohlmeise.) Sein Schnabel ist schwarz und höckerich; an der Wurzel der obern Kinnlade ist ein weißer Fleck, und eine weiße Linie geht von der Stirn nach dem Scheitel hin; das Gefieder an den obern Theilen ist glänzend blau schwarz; an den untern weiß; die Schwungfedern sind schwarz; die Wurzeln der großen weiß, und dieß bildet einen weißen Fleck auf den Flügeln; der Schwanz ist schwarz und gabelförmig. — Er wird in Asien angetroffen.

Als Varietät zieht Latham hierher: *Bouvreuil à plumes frisées*, Buff. pl. enl. n. 319. f. 1. *Loxia crispa*, Kraußbauch Müller linn. Nat. Syst. Suppl S. 154. n. 78. — Vergl. Lath. *syst. orn.* I. p. 391. n. 68. Var. A. Dessen Uebersicht II. 1. S. 142. not. e. — Sie geht von der vorhergehenden Beschreibung nur darin ab, daß die Federn des Unterleibes an der Spitze krauß sind. Es kam dieser Vogel aus Brasilien

Kernbeißer louisianischer, s. **Kernbeißer rothbrüstiger.**

Kernbeißer madagaskarischer (*Loxia madagascariensis* Linn. p. 847. n. 6. *Loxia rubra, fascia oculari nigra, dorso nigricante maculato.* ibid. *Le Cardinal de Madagascar* (*Cardinalis madagascariensis*) Briss. *orn.* III. p. 112. n. 20. pl. 6. fig. 2. *Le Foudis* Buff. *ois.* III. p. 495. *Moineau de Madagascar* Buff. *pl. enl.* 134. fig. 2. *Madagascar*

Grosbeak Lath. *syn.* II. 1. p. 119. n. 15. *suppl.* p. 150. Uebersicht II. 1. S. 114. n. 15.) Er hat die Größe eines Hausperlings, und seine Länge ist 5½ Zoll. Der Schnabel ist dunkelbraun; zwischen den Augen hindurch geht ein schwarzer Streifen; die Hauptfarbe des Gefieders ist roth, die Mitte jeder Feder aber am Rücken schwarz; Schwungfedern und Schwanz sind braun, mit olivengrünen Rändern; die Füße graubraun. — Die jungen Vögel sind zuerst olivenfarbig, und werden nur nach und nach roth.

Er ist auf **Madagaskar** zu Hause und heißt daselbst **Foudi lahn' mena.**

Nach einem Gemälde, welches sich in der Sammlung der Lady Impey befindet, findet sich in **Indien** ein Vogel, der daselbst unter dem Namen des **gemeinen Totty** bekannt ist, und mit dem beschriebenen einerley oder doch eine Varietät desselben zu seyn scheint. Der Schnabel ist weiß; Kopf, Hals, Rücken, Brust und Bauch sind gänzlich carmoisinroth; der größere Theil der Flügel und des Schwanzes braun.

Kernbeißer Majan, s. **Kernbeißer weißköpfiger.**

Kernbeißer malabarischer (*Loxia malabarica* Linn. p. 857. *n.* 33. *Loxia cinerea, remigibus rectricibusque nigris, gula crissoque albis.* ibid. *Malabar Grosbeak* Lath. *syn.* II. 1. p. 154 n. 74. Uebers. II. 1. S. 147. n. 74.) Er hat die Größe und Gestalt einer **Meise.** Sein Schnabel ist schwarz; die Kehle weiß; der Körper aschgrau; Schwungfedern und Schwanz schwarz; der After weißlich. Er ist auf **Malabar** in Ostindien zu Hause.

Kernbeißer malakkischer (*Loxia malacca* Linn. p. 851. n. 16. *Loxia badia, capite abdomineque nigris, rostro caeruleo.* ibid. *Le Grosbec de Iava* (*Coccothraustes javensis*) Briss. *orn.* III. p. 237. pl. 13. fig. 1. *Le Iacobin*, Buff. *oiſ.* IV. p. 468. – pl. enl. 139. fig. 1. *Malacca Grosbeak* Lath. *syn.* II. 1. p. 140. n. 47. Uebers. II. 1. S. 133. n. 47.) Seine Länge ist 4¾ Zoll. Der Schnabel ist bläuchlich aschfarben; der Augenstern schwarz; der Kopf, der Hals, die Mitte des Bauchs, die Schenkel und die untern Deckfedern des Schwanzes schwarz; die Brust und die Seiten des Bauchs weiß; der Rücken, die Flügel und der Schwanz kastanienbraun; die Füße braun. — Das **Weibchen** hat kastanienbraune Schenkel, und seine Farben sind minder lebhaft. — Er ist in **Java** zu Hause.

Eine Varietät dieses Vogels soll seyn *Le Grosbec de la Chine* (*Coccothraustes sinensis*) Briss. *orn.* III. p. 235. n. 7. Linn. l. c. *Loxia malacca* β Er hat die Größe des eben beschriebenen. Der Kopf, die Kehle und der vordere Theil des Halses sind schwarz; das übrige Gefieder ist kastanienbraun; Schnabel und Füße sind aschgrau. Beym Weibchen sind der Scheitel und die obern Theile aschgräulichbraun; die Seiten des Kopfs und der untern Theile röthlichweiß; Schwungfedern und Schwanz schwärzlich; die Füße fleischfarben. — Er findet sich in **China** und **Indien**; in letzterem Lande heißt er **Mungul.**

Kernbeißer mexicanischer (*Loxia mexicana* Linn. p. 848. n. 7. *Loxia rubra, alis caudaque nigris* ibid. *Le Grosbec de Mexique* (*Coccothraustes mexicana*) Briss. *orn.* III. p. 256. n. 18. *Mexican Grosbeak* Lath. *syn.* II. 1. p. 121. n. 17. Uebers. II. 1. S. 116. n. 17.) Etwas größer, als der gemeine Kernbeißer, 6¾ Zoll lang. Sein ganzer Körper ist mit Federn von blutrother Farbe bedeckt; die obern Deckfedern des Schwanzes sind schwärzlich, mit einer rothen Mischung; Schwungfedern und Schwanz schwärzlich; die Flügel reichen bis an die Mitte des Schwanzes. — Sein Vaterland ist **Mexico.**

Kernbeißer mit dem Federbusche (*Loxia cristata* Linn. p. 849. n. 9. *Loxia albicans fronte cristata, uropygio pedibusque rubris, rectricibus intermediis longissimis*, ibid. *Crested Grosbeak* Lath. *syn.* II. 1. p. 125. n. 23. Uebers. II. 1. S. 120. n. 23.) Er ist von beträchtlicher Größe; die Hauptfarbe seines Gefieders ist weißlich; die Stirn hat einen Federbusch, der nebst Brust und Steiß roth ist; der Schwanz ist aschgrau, seine zwey mittlern Federn noch zweymal so lang, als die übrigen; die Füße sind roth. — Beym **Weibchen** sind der Federbusch und die Brust weiß. — Er ist in **Aethiopien** zu Hause.

Kernbeißer mit dem Siegelwachsschnabel, s. **Kernbeißer gestreifter senegalischer** am Ende dieses Artikels.

Kernbeißer mit gelbem Steiß (*Loxia hordeacea* Linn. p. 852. n. 19. *Loxia fulva, temporibus albis, cauda pectoreque atris.* ibid. *Yellow-rumped Grosbeak* Lath. *syn.* I. p. 140. n. 45. Uebers. II. 1. S. 133. n. 45.) Von der Größe der **weißen Bachstelze.** Kopf, Hals und Steiß sind lohgelb; die Schläfe weiß; von hier an bis zum Schnabel, die Brust, die Flügel und der Schwanz schwarz; die Schultern, Schenkel, der After, und die Ränder der Schwanzfedern grau. Er bewohnt **Indien.**

Kernbeißer mit halbem Halsringe (*Loxia semitorquata.* Meyer zool. Annal. I. S. 160. XXII. 1. *Loxia supra griseo nigricans, capite rectricibusque nigris, alis griseo-marginatis et albo-submaculatis, subtus griseo alba, torque concolore incompleto. Actes de la société d'histoire naturelle. à Paris* Vol. 1. p. 1. n. 81. Bechstein in Laths **Uebers.** II. 1. S. 157. n. 99.) Oben grauschwärzlich; an dem Kopf und den Schwanzfedern schwarz; die Flügel sind grau und etwas weißgefleckt; der Unterleib ist grauweißlich; auch hat er ein gleichfarbiges unvollkommenes Halsband.

Diese Beschreibung, sagt Herr Bechstein a. a. O. ist sehr unvollkommen; fast scheint es mir, als wenn nichts anders, als ein Männchen des Rohrammers beschrieben sey.

Kernbeißer mit rothem Steiße, s. **Kernbeißer senegalischer Var. A.**

Kernbeißer mit schwarzem Federbusche (*Loxia coronata* Linn. p. 859. n. 84. *Loxia coccinea subtus caerulea, capitis crista, gutturisque macula media nigris* ibid. *Le Bouvreuil huppé d'Amerique* (*Pyrrhula americana cristata*) Briss. *orn.* III. p. 327. n. 10. *Le Huppe noir* Buff. *oiſ.* IV. p. 297. *Blak crested Grosbeak* Lath. *syn.* II. 1. p. 150. n. 67. Uebers. II. 1. S. 143. n. 67. Er ist größer, als der Gimpel und fast 6 Zoll lang. Sein Schnabel ist weiß und einen halben Zoll lang; auf dem Kopf ist ein schwarzer Federbusch; die obern Theile des Körpers, die Flügel und der Schwanz sind scharlachroth; die untern Theile blau; auf der Mitte des Unterhalses ist ein schwarzer Fleck. — Er ist in **Amerika** zu Hause.

Kernbeißer mit weißem Steiße, s. **Kernbeißer senegalischer Var. B.**

Kernbeißer Mohr, Mohrenkernbeißer (*Loxia caffra* Linn. p. 858. n. 76. *Loxia atra, remigibus fuscis, humeris sanguineis* ibid. Thunberg *in act. Stockh.* 1784. *n.* 289. Bechstein in Lathams Uebers. II. 1. S. 153. n. 90.). Er hat die Größe eines **Gimpels**, doch ist er etwas länger und sein schwarzer Schwanz länger als der Vogel, ja zuweilen noch einmal so lang. Der Schnabel ist kegelförmig erhaben, spitzig und graubraun. Die Farbe des Männchens ist im Ganzen sammetschwarz, doch dauert diese nicht länger, als bis die Paarungszeit vorüber ist, alsdann wird das, was schwarz gewesen ist, wieder grau, die Schwungfedern sind beständig braungrau, die Schultern blutroth, und die Deckfedern der Flügel weiß; die Füße grau. — Das **Weibchen** ist allzeit grau, etwas roth auf den Schultern. — Der Schwanz ist zwar eine Zierde dieses Vogels; doch da er so ungemein lang ist und auch etwas aufgerichtet steht, so hindert ihn dieses nicht nur beym Winde im Fluge, sondern macht auch, daß man ihn beym Regenwetter mit den Händen fangen kann.

Das Heimath dieses Vogels ist das **Vorgebürge der guten Hoffnung**, zweyhundert Meilen weit nordwestlich ins Land hinein, am **Seekuhfluß** und von da zu dem **Swartkapsfluß**. Sein Nest baut er an die Sümpfe.

Kernbeißer molukkischer (*Loxia molucca* Linn. p. 851. n. 17. *Loxia fusceſcens, capite, jugulo, rectricibusque nigris, ſubtus albo nigroque undulata.* ibid. *Le Grosbec des Moluques* (*Coccothraustes moluccensis*) Briſſ. *orn.* III. p. 241. n. 10. pl. 13. fig. 3. Buff. *pl. enl.* n. 139. fig. 2. *Molucca-Grosbeak* Lath. *ſyn.* II. 1. p. 141. n. 48. Uebers. II. 1. S. 134. n. 48). Seine Länge ist vier Zoll. Der Schnabel ist dunkelbraun; der vordere Theil und die Seiten des Kopfs nebst dem vordern Theil des Halses sind schwarz; der hintere Theil des Kopfs und die obern Theile braun; der Steiß und die untern Theile von der Brust an schwarz und weiß in die Quere gestreift; die obern Deckfedern des Schwanzes und der Schwanz selbst schwarz; die Schwanzfedern dunkelbraun; die Füße braun. — Er ist auf den **Molukken** zu Hause.

Kernbeißer Nonne, Nonnenkernbeißer (*Loxia Collaria* Linn. I. p 857. n. 31. *Loxia flaveſcens, pectore collarique flavis, temporibus nigris.* ibid. *Grosbec Nonette* Buff. *oiſ.* III. p. 466. — *pl. enl.* n. 393. fig. 3. *Nun Grosbeak* Lath. *ſyn.* II. 1. p. 133. n. 34. Uebers. II. 1. S. 126. *n.* 34.) Von der Größe der **Blaumeiße**, auch ihr im Ansehn gleich. Seine Länge ist 4½ Zoll; der Schnabel schwarz; die Stirn kahl: der Scheitel und die obern Theile des Körpers grünlichblau; die Schläfe schwarz; die untern Theile und der Steiß gelbröthlich weiß; um den Hals herum ein Halsband von der nehmlichen Farbe; quer über die Brust ein weißgeflecktes schwarzes Band; die Flügel röthlichgelb und schwarz gemischt; der Schwanz schwarz; die Füße hellbraun. — Er ist in **Ostindien** zu Hause.

Als Varietät wird hierher gezogen *Loxia torquelatiori* Linn. l. c. β. *Grivelin à cravate* Buff. *oiſ.* III. p. 473. *Grosbec d'Angola* Bufi. *pl. enlum* n. 659. fig. 2. Er unterscheidet sich bloß dadurch, daß seine oberen Theile von dunklerer Farbe sind; das weiße Halsband um den Hals, so wie das gesprenkelte Band an der Brust, ist viel breiter, als an dem vorigen; so hat er auch noch einen weißen Fleck an der Wurzel der Schwungfedern nah am Rande der Flügel, und die untern Theile fallen mehr ins Gelbrothe. — Man trifft ihn in Angola an. — Latham glaubt, er sey vielleicht bloß Geschlechtsverschiedenheit von dem vorhergehenden.

Kernbeißer nördlicher (*Loxia ſeptentrionalis* Linn. p. 865. n. 93. *Loxia nigra macula alarum alba.* ibid. *Northern Grosbeak* Lath. *ſyn* II. 1. p. 147. n. 59. Uebers. II. 1. S. 140. n. 59). Die Farbe dieses Vogels ist ganz schwarz, einen weißen Fleck an den Flügeln ausgenommen. — Er ist in den nördlichen Ländern **Europens** (in Scandinavien) zu Hause. — Herr Bechstein hält ihn für eine schwarze Varietät des **Gimpels**.

Kernbeißer, Nußbeißer, Nußkernbeißer, s. **Kernbeißer gemeiner.**

Kernbeißer orangebäuchiger (*Loxia bicolor* L. p. 865. n. 48. *Loxia fuſca ſubtus rubra.* ibid. *Le petit pinçon rouge.* Briſſ. *orn.* III. p. 164. n. 40. *Le Brunor* Buff. *oiſ.* IV. p. 137. *Orange-bellied Grosbeak.* Lath. *ſynopſ.* II. 1. p. 157. n. 82. Uebers. II. 1. S. 150. n. 82.). Er ist kaum größer als ein **Zaunkönig**, 3¼ Zoll lang. Sein Schnabel ist kurz, dick und weißlich; die obern Theile des Körpers braun; die untern mattröthlich orangefarben; die Füße braun. — Er wohnt in Indien.

Als Varietät, oder das Weibchen dieses Vogels zieht Latham einen Vogel hierher, den er unter einigen chinesischen Gemälden bemerkte. (*Loxia bicolor* β. Linn. l. c. s. *Loxia fuſceſcens, ſubtus alba, menti colore in ferrugineum vergente*) Er hat die Größe des letztern. Sein Schnabel ist kurz, dick und schwarz; die obern Theile des Körpers sind hellbraun; die untern weiß, am Kinn ins Rostigrothe spielend; der Schwanz abgerundet; die Füße bläulich.

Kernbeißer östlicher (*Loxia undulata* Lath. *Syſt. orn.* I. p. 387. n. 55. *Loxia fuſco-rubra, corpore ſubtus fuſco undulato, cauda pallide rubrocinerea.* ibid. *Eaſtern Grosbeak* Lath. *ſyn. ſuppl.* II. 1. p. 155. **Uebersicht** II. 1. S. 152. n. 87.). Von der Größe des **getüpfelten Kernbeißers** und sechs Zoll lang. Sein Schnabel ist dunkelbraun, kurz und stark, wie beym Dompfaffen (Gimpel;) Kopf, Hals und Rücken sind rothbraun; unten von der Brust an ist die Farbe weiß, mit dunkelfarbigen, wellenförmigen Streifen; der After gelblich; der Schwanz hellröthlichaschfarben; die Füße dunkelbraun. — Latham fand diesen Vogel unter indischen Gemälden; ob er aber in **Indien** oder **China** zu Hause sey, konnte er nicht erfahren.

Kernbeißer Pabst (*Loxia dominicana var. γ.* Linn. p. 848. n. 8. γ. *Loxia cinerea ſubtus nivea, capite anteriore guttureque rubris, rectricibus nigris cinereo marginatis, extima margine exteriore alba.* Lath. *ſyſt. orn.* I. p. 378. n. 21. β. *Le Cardinal dominiquain* (*Cardinalis dominicanus*) Briſſ. *orn.* III. p. 116. n. 22. pl. 6. fig. 3. Buff. *pl. enlum.* n. 55. 2. *Le Paroare* Buff. *oiſ.* 3. p. 500. pl. 31. *Pope Grosbeak.* Pennant. *arct. Zool.* II. p. 350. n. 211. (Uebersetz. II. S. 325. n. 127.) Lath. *ſyn.* II. 1. p. 124. n. 20. B. **Uebersicht** II. 1. S. 118. n. 20 B.). Er hat die Größe des **gehäubten Dominikaner-Kernbeißers** und ist 6¾ Zoll lang. Sein Schnabel ist wie bey jenem; der Kopf bis an den Scheitel, die Wangen und die Kehle sind schön roth

und dieses endigt sich in eine Spitze am vordern Theil des Halses; der hintere Theil des Kopfs und Halses und alle untern Theile von der Brust an sind weiß; längs der Mitte des Hinterhalses herab läuft ein schwarzer Streifen; der Rücken, die Schulterfedern und der Steiß sind aschgrau, einige Federn am Rücken mit schwarzen Rändern versehen; die Deckfedern der Flügel sind schwarz, und quer über die größern geht ein weißer Streifen; die Schwungfedern sind schwarz mit weißen Rändern, und einige der hintern mit weißen Spitzen; der Schwanz sieht wie die Flügel aus und ist etwas gabelförmig; Füße und Klauen sind graubraun. — Beym **Weibchen** ist der vordere Theil des Kopfs pomeranzengelb mit weißen Punkten; übrigens gleicht es dem Männchen

Er ist in **Brasilien** und einigen Ländern von **Nordamerika** zu Hause. Latham hält ihn für eine Spielart des **Dominikaner-Kernbeißers**.

Kernbeißer papageyschnäbeliger (*Loxia psittacea* Linn. p. 834 n. 50. *Loxia olivacea remigum rectricumque aequalium margine flavicante, mandibula inferiore multo breviore.* ibid. *Parrot-billed Grosbeak* Lath. *syn.* II. 1. p. 108. n. 3. tab. 42. **Uebers.** II. 1. S. 101. n. 3. tab. 42.). Er hat die Größe der **Grasmücke** und ist 7 Zoll lang. Sein Schnabel ist denen der Papageye sehr ähnlich geformt, indem nemlich die obere Kinnlade verlängert und an der Spitze gekrümmt, die untere aber kurz ist; seine Farbe ist blaß, die Spitze dunkelbraun; der Kopf und ein Theil des Halses sind beym Männchen gelb; das übrige Gefieder ist grünlicholivenbraun, unten am hellsten; die Ränder der Schwungfedern und des Schwanzes sind gelblich; letzterer am Ende gleich; die Füße hellbraun.

Das Gefieder des **Weibchens** ist dem des Männchens nicht unähnlich, den Kopf ausgenommen, der einerley Farbe mit den andern Theilen des Körpers hat, mit einer Mischung von Gelblichgrauem an den Seiten desselben.

Er ist auf den **Sandwichsinseln** zu Hause.

Kernbeißer Paradies-, Paradieskernbeißer (*Loxia erythrocephala* Linn. p. 849. n. 10. *Loxia cinerascens, capite purpurascente, pectore albo-maculato.* ibid. *Le Cardinal d'Angola,* (*Cardinalis angolensis*) Briss. *orn. suppl.* p. 78. n. 69. *Paradise Grosbeak* Lath. *syn.* II. 1. p. 122. n. 19. **Uebers.** II. 1. S. 116. n. 19.). Seine Länge ist fast 6 Zoll. Der Schnabel ist fleischfarben; Kopf und Kinn roth; der Hinterhals, Rücken, Steiß und Deckfedern der Flügel sind bläulich aschfarben; die obern Deckfedern des Schwanzes grau gerändet; die untern Theile weiß, mit krummen schwarzen Flecken an den Seiten; die Deckfedern der Flügel haben weiße Spitzen, und dieß bildet zwey weiße Flügelstreifen; Schwungfedern und Schwanz sind dunkelaschblau mit grauen Spitzen; die Füße fleischfarben. — Er ist in **Angola** zu Hause. — Esq. Tunstall war zweymal so glücklich Junge von ihm in seinem Vogelhause aufzubringen, wovon immer eins zur Reife gedieh. Eins derselben lebte eine Woche lang, das andere vierzehn Tage, zuletzt wurden sie aber von der Mutter verlassen, vermuthlich weil sie zu sehr beunruhigt wurde. Wenn jemand, während die Mutter auf dem Neste saß, nach ihr hinsah, so kam sie in heftige Bewegung, krümmte sich auf eine fast fürchterliche Art zusammen, und schien in Zukungen verfallen zu wollen. Das Männchen sang häufig und fast wenn man es haben wollte, aber so schwach, daß man es kaum hören konnte, wenn man nicht dicht am Käfige stand.

Kernbeißer philippinischer (*Loxia philippina* Linn. p. 860. n. 30. *Loxia fusca, subtus albido flavicans, vertice pectoreque luteis, gula fusca.* ibid. *Le Grosbec des Philippines* (*Coccothraustes philippensis*) Briss. *orn.* III. p. 232. pl. 12. fig. 1. (das Männchen) Buff. *pl. enlum.* tab. 135. fig. 2. *Toucnam-courvi* Buff. *ois.* III. p. 165. *Philippine Grosbeak* Lath. *syn.* n. 30. **Uebers.** II. 1. S. 123. n. 30.). Er hat die Größe eines **Haussperlings** und seine Länge beträgt 5½ Zoll. Sein Schnabel ist braun; um die Wurzel desselben herum, an den Seiten des Kopfs, unter den Augen und am Kinn herrscht die nehmliche Farbe; der Scheitel ist gelb; der hintere Theil des Halses und Rückens, nebst den Schulterfedern haben eben diese Farbe; die Mitte der Federn ist braun; der untere Theil des Rückens braun mit weißlichen Rändern; der vordere Theil des Halses und der Brust gelb; von hier an bis zum After ist die Farbe gelblichweiß; die Deckfedern der Flügel sind braun mit weißen Rändern; die Schwungfedern braun mit hellgelbrothen oder weißlichen Rändern; der Schwanz wie die Schwungfedern; die Füße gelblich. — Beym **Weibchen** sind die obern Theile braun, mit gelbrothen Rändern; der Steiß hat letztere Farbe; die untern Theile sind hellgelbroth; Schwungfedern und Schwanz hellgelbroth gerändet; die Füße gelblich.

Diese Vögel sind auf den **Philippinen** zu Hause und durch den äusserst sonderbaren Bau ihres Nestes bekannt. Es hat die Gestalt eines langen Zylinders und schwillt in der Mitte in eine kugelrunde Gestalt auf. Seine Bestandtheile sind die feinen Fasern der Blätter u. s. w. und an seinem obern Theil ist es an die äusserste Spitze eines Baumzweigs befestigt. Der Eingang ist unten angebracht, der Zylinder steigt an die kugelförmige Höhle hinauf, und dann geht das eigentliche Nest an einer Seite desselben an. Dahin legt dieser kleine Baumeister seine Eyer und sieht dadurch seine Brut in gänzlicher Sicherheit.

Als eine Varietät dieses Vogels betrachten die Ornithologen den *Baglafecht* (Buff. *hist. nat. des ois.* 3. p. 469. *Loxia cauda remigibusque ex virescente fuscis, margine flavis.* Linn. l. c. β. Latham l. c. var. A.). Er ist nicht beträchtlich von letzterm verschieden. Seine Augensterne sind gelb; das Schwarze an den Seiten des Kopfs entspringt über den Augen, die Mischung von Braunem und Schwarzem auf dem Rücken ist weniger ausgezeichnet; die grössern Deckfedern der Flügel, die Schwungfedern und der Schwanz sind grünlichbraun mit gelben Rändern; die Flügel reichen bis an die Mitte des Schwanzes.

Er ist in **Abyssinien** zu Hause und macht ebenfalls ein sehr künstliches Nest, das aber an Gestalt von dem Neste des letztern etwas verschieden ist, und eine einigermaßen spiralähnliche, der des Nautilus nicht unähnliche Form haben soll. Er hängt es, wie jener, an das äusserste Ende eines Baumzweigs auf, besonders an solche Bäume, die über ein stilles Wasser herüberhangen, und kehrt immer

die Oeffnung desselben gegen jene Himmelsgegend, von welcher sich der wenigste Regen erwarten läßt.

Kernbeißer, pomeranzengelber (*Loxia aurantia*, Linn. p. 853. nr. 66. (*Loxia aurantia, vertice nigro, remigibus rectricibusque nigris, margine aurantiis.* ibid. *Bouveret*, Buff. *oiſ.* 4. p. 387. Buff. *pl. enlum.* 204. f. 1. 2. *Orange Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 146. n. 56. **Uebersicht** II. 1. S. 139. n. 56.) Seine Länge ist 4½ Zoll. Der Schnabel ist dunkelbraun; der Scheitel schwarz; Flügel und Schwanz dunkelschwarz mit orangefarbenen, und einige der innern Schwungfedern mit weißen Rändern; das übrige des Vogels schön orangegelb; die Füße hellroth. — Beym **Weibchen** ist der ganze Kopf und der vordere Theil des Halses schwarz; die untern Theile des Körpers sind weiß; der übrige Körper orangegelb, aber minder lebhaft: die Schwungfedern grau gerändert. — Er ist auf der Insel **Bourbon** und dem **Vorgebirge der guten Hoffnung** zu Hause.

Kernbeißer, pomeranzenfarbiger, s. **Fichtenkernbeißer.**

Kernbeißer, purpurfarbener (*Loxia violacea*, Linn. p. 864 n. 43. *Loxia violacea, superciliis, gula crissoque rubris*, ibid. *Le Bouvreuil violet de Bahama*, (*Pyrrhula bahamensis violacea*). Briss. *orn.* 3. p. 326. nr. 9 *Bouvreuil ou Bec-rond violet à gorges et sourcils rouge.* Buff. *oiſ.* 4. p. 396. *Purple Grosbeak*, Pennant *arct. Zool.* 2. p. 352. n. 218. (Uebersetz. II. p. 328. nr. 134.) Lath. *syn.* II. 1. p. 117. nr. 12. **Uebersicht** II. 1. S. 112. nr. 12.) Von der Größe des **Sperlings** und 5¾ Zoll lang. Der Schnabel schwarz; das Gefieder violetschwarz; der Augenstern, ein Streifen über den Augen, das Kinn und der After roth; die Füße dunkelgrau. — Das **Weibchen** ist da braun, wo das Männchen schwarz ist, und das Rothe ist minder lebhaft. — Er ist auf den **Bahama-Inseln**, in Jamaika und den wärmern Gegenden von **Amerika** zu Hause.

Kernbeißer Reisfresser, Reiskernbeißer (*Loxia oryzivora*, Linn. p. 850. n. 14. *Loxia cinerea, temporibus albis, rostro rubro*, ibid. *Le Grosbec cendré de la Chine.* (*Coccothraustes sinensis cinerea*). Briss. *orn.* 3. p. 244. *pl.* 11. f. 2. *pl. enlum.* n. 152. f. 1. *Padda ou oiseau de Ris*, Buff. *oiſ.* III. p. 463. *Java-Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 129. n. 29. **Uebers.** II. 1. S. 122. n. 29.) Er hat die Größe eines **Sperlings**, und ist fünf Zoll lang. Der Schnabel ist stark und rosenroth, nach der Spitze heller; die Augenlieder sind kahl und rosenroth eingefaßt; Kopf, Kehle und ein Streifen, der die weißen Wangen unten einfaßt, schwarz; der Steiß ebenfalls schwarz; übriger Oberleib, mit Brust, Deckfedern und hintern Schwungfedern der Flügel dunkel aschgrau; die vordern Schwungfedern und der Schwanz schwarz; der Bauch purpurgrau, bisweilen ins Hellrosenfarbene ziehend; der After und die untern Deckfedern des Schwanzes weiß; die Füße blaßrosenroth. — Das **Weibchen** unterscheidet sich vom Männchen bloß durch eine hellere Rücken- und Bauchfarbe. — Bey den **Jungen** sind der Schnabel und die Augenlieder sehr hellroth, die Farbe des ganzen Körpers ist bläſſer, und die Wangen sind in der frühen Jugend ganz braun, späterhin unordentlich braun und weiß gefleckt oder gesprenkelt, und das Weiße bildet sich erst nach und nach aus.

Man findet diese Vögel in **China**, **Java** und auf dem **Vorgebirge der guten Hoffnung**. In ersterem Lande heißen sie **Hung-tzoy**. Sie thun in den Reisfeldern großen Schaden. Ihr Gesang ist ein elendes Schreyen und Girren, fast wie es junge Vögel machen, wenn sie hungrig sind; ihre Lockstimme ist **tak, tak, tak!**

Kernbeißer, rothbrüstiger (*Loxia ludoviciana*, Linn. p. 861. nr. 38. *Loxia nigra pectore, ventre, alarum fascia basique remigum albis.* ibid. *Grosbec de la Louisiane.* (*Coccothraustes ludoviciana*). Briss. *orn.* III. p. 147. *pl.* 12. f. 2. — Buff. *pl. enl.* n. 153. f. 2. *Rosegorge*, Buff. *oiſ* III. p. 460. *Red-breasted Grosbeak*, Pennant. *arct. Zool.* 2. p. 350. n. 212. (**Uebersetz.** II. S. 326. n. 28) Lath. *syn.* II. 1. p. 126. n. 24 **Uebers.** II. 1. S. 120. n. 24.) Seine Länge ist 6¾ Zoll. Der Schnabel, der beynah dem Schnabel des **Gimpels** gleicht, ist nach Latham braun, bey einem Vogel dieser Art aber, der sich in dem fürstlichen Museum zu **Darmstadt** findet, bleichgelb, und nur an der Spitze der obern Kinnlade braun; Kopf, Kinn und Rücken tief schwarz; Deckfedern der Flügel schwarz mit zwey weißen Querlinien, Obertheil der vordern Schwungfedern schwarz, der untere weiß; Brust und innere Deckfedern der Flügel nach Latham hell purpurfarben, nach Büffon aber und Pennant, so wie auch an dem erwähnten Vogel im fürstlichen Museum zu Darmstadt, schön rosenroth; Untertheil des Rückens, Bauch, Steiß und After weiß; am Bauch sind bisweilen auch noch einige purpurfarbige oder rosenrothe Flecken; der Schwanz schwarz, die Endhälfte der drey äußern Schwanzfedern, so wie die Spitze der innern Fahne der vierten weiß; die Füße braun.

Eine im Leverschen Museum befindliche Varietät dieses Vogels ist an den Seiten der Brust und über den Schenkeln von rostbrauner Farbe, und der After ist sehr hellgelb.

Er findet sich von **Neuyork** bis **Louisiana**; kommt im May nach **Neuyork**, legt fünf Eyer, und zieht im August wieder weg.

Kernbeißer, rother, s. **Fichtenkernbeißer.**

Kernbeißer, rostrother (*Loxia ferruginosa*, Sparrm. *Mus. Carls.* IV. n. 90. Bechstein in Lathams **Uebersicht**, II. 1. S. 155. n. 95.) Er hat die Größe eines Rothkehlchens und ist vier Zoll lang; der Schnabel aschgrau, an dem Oberkiefer, an der Wurzel und an dem untern in der Mitte schwarz; Kopf und Nacken aschgrau weißlich; Kehle, Gurgel, oberer Theil der Brust schwarzbraun; der Bauch rostfarben, vorn und zwischen den Beinen mit einem großen schwarzen Fleck bezeichnet; Rükken, Schultern, kleine Deckfedern, Steiß und Weichen rostroth; die Schwungfedern schwärzlich; die obern Deckfedern der Flügel rostbraun; die untern Deckfedern weißlich rostfarben; der Schwanz kurz und schmuzig rostfarben; die Füße schwarz.

Das **Weibchen** ist auf dem Oberleibe bläſſer; der Schnabel schwarz, oben an der Spitze aschgrau; Kinn, Kehle und Schläfe aschgrau weißlich; die Gurgel aschgrau; Brust, Bauch, Hüften und After schön aschgrau; die Schwungfedern schwarz, am Rande blaß rostfarben; die Deckfedern der Oberflügel blaß rostfarben, die der Unterflügel rostgrau; der Schwanz aschgraubraun. Er ist in **Ostindien** zu Hause.

Kernbeißer, rothschnäbeliger (*Loxia sanguinirostris*, Linn I. p. 852. n. 20. *Loxia grisea, subtus alba, rostro pedibusque sanguineis.* ibid. *Redbilled Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 151. n. 69. Uebers. II. 1. S. 144. n. 69.) Er hat die Größe des Zeisigs. Sein Schnabel ist dick, weit nach der Wurzel hin kahl, und von dunkel blaurother Farbe; die Stirn über den Augen und die Stelle ums Kinn herum sind schwarz; der übrige Kopf, der Hals, der Rücken und die Flügel sind graubraun; die Brust, der Bauch und der Flügelbug gelblichweiß; Schwungfedern und Schwanz braun; die Füße hellroth. — Er ist in **Afrika** und **Asien** zu Hause.

Edwards hat einen ähnlichen Vogel aus **Amerika**, der sich nur dadurch vor dem beschriebenen unterscheidet, daß die Mitte der Federn schwärzlich ist, und die Augenlieder roth sind. S. Edw. tab. 271. f. 2. *Brasilian Sparrou.*

Kernbeißer, saffrangelber (*Loxia bonariensis*, Linn. p 850. nr. 60. *Loxia capite et cervice caeruleis, corpore supra nigricante, subtus flavo, abdomine crisso sulphureis, remigibus caudaque nigricantibus margine caeruleis.* ibid. *Noir-souci*, Buff. *ois.* 4. p. 150. *Marigold Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 139. n. 43. Uebers. II 1. S. 132. n. 43.) Von der Größe eines Sperlings und sieben Zoll lang. Der Schnabel kurz, stark und erhaben, schwärzlich, die untere Kinnlade am hellsten; die Nasenlöcher sind rund, durchlöchert, und sitzen an der Wurzel des Schnabels; der Kopf und der obere Theil des Halses sind blau; die obern Theile des Körpers schwärzlich; die Kehle, der vordere Theil des Halses und die Brust haben die Farbe der Ringelblume (*Marigold*, sind goldgelb); Bauch und After sind saffrangelb; Schwungfedern und Schwanz schwärzlich, mit blauen Rändern; die mittlere und die äußere Zehe sind bis ans erste Gelenke mit einander verbunden; die hintere Klaue ist die größte; alle Nägel sind scharf, gekrümmt und ausgehöhlt.

Er bewohnt **Buenos-Ayres**, wo man ihn im September antrifft. Er hält sich an angebauten Orten und in Gärten auf, und läßt sich nur paarweise sehen. Männchen und Weibchen sind sehr an einander gewöhnt. Sie leben von Gras und Sämereyen.

Kernbeißer, schwarzer (*Loxia nigra*, Linn. p. 862. nr. 40. *Loxia nigra, macula alba humeri basique remigum duarum exteriorum.* ibid. *Le Bouvreuil noir du Mexique* (*Pyrrhula mexicana nigra*) Briss. *orn.* III. p. 316. nr. 3. — Buffon *ois.* IV. p. 394. *Little blak Bulfinch*, Catesby *Car.* I. tab. 68. *Blak Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 147. n. 60.) Von der Größe des **Canarienvogels**, fünf und einen Viertel Zoll lang. Der Schnabel schwarz, stark und in der Mitte der obern Kinnlade tief gekerbt; das Gefieder schwarz, ein wenig Weisses an dem vordern Theil der Flügel und der Wurzel der zwey ersten Schwungfedern ausgenommen; die Füße sind schwarz. — Er ist in **Mexico** zu Hause.

Kernbeißer, schwarzbäuchiger, (*Loxia afra*, Linn. p 857. nr 74. *Loxia subtus nigra, capite, hypochondriis tectricibusque caudae flavis, alis caudaque fuscescentibus.* ibid. *Blakbellied Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1 p 155. n. 75. Uebersicht II. 1. S. 147. n 75.) Sein Schnabel ist schwarz; der Kopf, die Seiten und die Deckfedern des Schwanzes sind schöngelb, an einigen Stellen mit Lichtbraun untermengt; Kinn, Brust und Bauch schwarz; Schwungfedern und Schwanz von bräunlicher Farbe. — Er kommt aus **Afrika**. Im Winter soll er seine Farbe ins Lichtbraune verändern.

Kernbeißer, schwarzbrüstiger, (*Loxia americana*, Linn. p. 863. nr. 90. *Loxia nigra subtus alba, fascia pectoris nigra duplicique alarum alba, cauda rotundata*, ibid. *Blakbreasted Grosbeak*, Latham *syn.* II. 1. p. 148. n. 62. Uebersicht II. 1. S. 141. n. 62.) Er hat die Größe der kleinsten Meise und ist kaum vier Zoll lang. Sein Schnabel ist schwarz; das Gefieder an den obern Theilen überhaupt schwarz; an den untern weiß, ein schwarzes Band quer über die Brust ausgenommen; über diesem Bande geht die weiße Farbe in einem schmalen halbmondförmigen Ringe fast ganz um den Hals herum; auf den Flügeln stehen zwey weiße Bänder; der Schwanz ist abgerundet und schwarz; seine Federn sind an den Endspitzen etwas scharf; die Füße braun. — Er findet sich im **brittischen Museum**, und ist vermuthlich aus irgend einer Gegend von **America** gekommen.

Kernbeißer, schwarzflügeliger, s. **Kernbeißer, mexicanischer.**

Kernbeißer, schwarzgehäubter, s. **Kernbeißer mit schwarzem Federbusche.**

Kernbeißer, schwarzköpfiger, (*Loxia erythromelas*, Linn. p. 859 n. 83. *Loxia rubra, capite gulaque nigris*, ibid. *Blakheaded Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 150. n. 66. tab. 43. Uebersicht II. 1. S. 143. n. 66.) Seine Länge ist 9 Zoll. Der Schnabel ist sehr stark, einen Zoll lang und schwarz, in der Mitte des Randes der obern Kinnlade ist ein scharfer Vorsprung, und an der untern eine Kerbe, die zum Theil durch denselben geschlossen wird; die Wurzel des Schnabels ist weiß; Kopf und Kehle sind schwarz; die Hauptfarbe des Gefieders ist dunkelcarmoisinroth, an den untern Theilen ins Hellrothe spielend; Schwungfedern und Schwanz sind dunkelroth, letzterer abgerundet, und seine Federn an ihren Enden etwas zugespitzt; die Füße sind braun.

Beym **Weibchen** sind Kopf und Kehle schwarz; die obern Theile des Körpers grünlich orangefarben, hier und da mit einer rothen Mischung; die Seiten des Halses dunkel orangeroth; von der Brust bis zum After ist die Farbe dunkel orangeroth; die Schwungfedern sind olivengrün, und die äußern Ränder einiger derselben gelbroth. — Er bewohnt **Cayenne.**

Kernbeißer, schwarzschwänziger, s. **Kernbeisser, graubälsiger.**

Kernbeißer, schwarz- und saffrangelber, s. **Kernbeißer, saffrangelber.**

Kernbeißer, schwefelgelber (*Loxia sulphurata*, Linn. p. 856. n. 30. *Loxia fusco olivacea, gutture ventreque luteis, superciliis flavis.* ibid. *Le Grosbec du Cap de bonne Esperance* (*Coccothraustes Capitis bonae spei*). Briss. *orn.* III. p. 225. nr. 2. pl. 11. f. 1. *Brinstone Grosbeak*, Lath. *syn* II. 1 p. 137. n. 41. Uebers II. 1. S. 131. n 41.). Er hat die Größe des **Bergfinken** (*Fringilla Montifringilla*, L), und seine Länge ist 9¾ Zoll. Der Schnabel ist sieben Linien lang, stark, und hornfarben; der Kopf, der Hals, die Brust und die obern Theile des Körpers sind olivengrün; die Kehle, der Bauch und der Af-

ter gelb; über die Augen läuft ein gelber Streif; die Schwungfedern sind braun, mit olivengrünen Rändern; der Schwanz hat eben die Farbe, die zwey mittlern Federn ausgenommen, die ganz olivengrün sind; die Füße bräunlichgrau. — Er wird auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung angetroffen.

Kernbeißer, senegallischer, s. **Kernbeißer, gestreifter Senegallist,** am Ende dieses Artikels.

Kernbeißer, sibirischer (*Loxia Sibirica*, Linn. p. 849. nr. 57. *Loxia rubra supra fusco maculata, capistro purpureo, alarum fascia duplici obliqua, rectricibus extimis albis*, ibid. Pallas Reise, Auszug II. Anh. S. 13. n. 24. *Sibirian Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 124. tab. 28. **Uebersicht** II. 1. S. 119. nr. 21. Er hat die Größe eines Hänflings, ist aber von vollerem Gefieder. Sein Schnabel ist etwas länger, als der des **Gimpels**, und die Federn um seine Wurzel herum sind dunkel purpurfarben; Kopf und Rücken sind bey einigen dunkel mennigroth, bey andern rosenfarben mit Braun bezeichnet; die untern Theile sind heller und nicht gefleckt; die Federn um den Kopf herum haben weiße Spitzen, die wie polirt aussehen und in gewissem Lichte sehr glänzend erscheinen; die Wurzel der Flügel ist weiß; die Deckfedern eben so, mit schwarzen Spitzen, und dieses bildet einen doppelten schiefen Streifen auf den Flügeln; die Schwungfedern sind weiß gerändert; der Schwanz ist länger, als der Körper, beynah gleich, seine äußern Federn weiß, die übrigen schwarz mit hellen Rändern.

Das **Weibchen** und die jungen Vögel haben die Farbe des Hänflings, mit einem rothen Anstriche an Bauch und Steiß.

Es hält sich dieser schöne Vogel in den Gebüschen um die Flüsse und Ströme der südlichen Gebirge **Sibiriens**, und besonders um den Baikal-See auf. Er liebt die Saamen des bläulichen und anderer Arten des Beyfußes (*Artemisia caeruleſcens, integrifolia etc.* L.), und ist ein unruhiger Vogel, der sich im Winter in kleinen Flügen zusammenhält, und, um warm zu sitzen, sich unter die Gebüsche versteckt.

Wahrscheinlich gehört hierher: *Loxia vertice gula et pectore coccineis, dorso fusco rubro irrorato, imo abdomine sordide albo* -- russisch **Duratschok** und **Tschetschewiza** (Lepechin Tageb. der ruß. Reise, S. 182.), welchen Lepechin in der **Bulgarey**, in der Gegend der Stadt **Sinbirsk** fand. Er kommt im Frühling als Zugvogel dahin, und hat seinen Aufenthalt im Laubholzwald. In der Größe vergleicht ihn Lepechin mit einem Haussperlinge. Scheitel, Kehle, Brust und Bürzel sind mit scharlachrothen Federn besetzt; der Rücken ist dunkelfarbig, mit durchschimmerndem Rothem; der Bauch weißlich, in das Graue fallend; die Deckfedern an den Schultern sind mit dem Rücken von gleicher Farbe, mit einem weißen Streifen eingefaßt. Die Schwungfedern sind dunkel aschgrau. Der Schwanz besteht aus 12 Federn, welche den Schwungfedern völlig gleich sind. Lepechin hatte einen solchen Vogel, welcher auf der Kehle einen gelben Fleck hatte; da er sich mauserte, wurde er ganz grau. Es hat also bey ihm ein ähnlicher Farbenwechsel, wie beym Kreutzschnabel, Fichtenkernbeißer und Hänfling Statt, denn auch diese verlieren das Rothe in der Stube. Sein Gesang ist schlecht, und besteht nur in einem hellen lauten Pfeifen.

Kernbeißer, singender, Singkernbeißer (*Loxia cantans.* Linn. p. 859. n. 82. *Loxia fusca, lineis obsoletis atris, subtus alba, cauda fusca cuneiformi.* ibid. *Brown Grosbeak.* Brown *illustr.* p. 66. t. 27. *Warbling Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 157. n. 81. **Uebersicht** II. 1. S. 149. n. 81. Seine Länge ist vier Zoll; der Schnabel ist dunkelbraun; das Gefieder an den obern Theilen braun, mit undeutlichen schmalen, dunkelbraunen Linien bezeichnet; der Bauch weiß; der Schwanz dunkelbraun und keilförmig; die Füße bläulich.

Im Leverschen Museum sind verschiedene dieser Vögel; einige stimmen mit obiger Beschreibung überein; andere sind unten hellgelb, am Kinn und an den Seiten des Körpers dunkelbraun und weiß gesprenkelt.

Er hält sich in **Afrika** auf, woher er oft in grosser Anzahl von den englischen Kaufleuten, die dahin handeln, gebracht wird, und soll schön singen. Im englischen Clima lebt er nach Lathams Bemerkung nie lange.

Kernbeißer, sprenklicher, s. **Kernbeißer, brasilischer.**

Kernbeißer, upsalischer, s. **Kernbeißer Flamingo.**

Kernbeißer, virginischer, s. **Kernbeißer, gelbbäuchiger.**

Kernbeißer, violetfarbiger, s. **Kernbeißer, purpurfarbiger.**

Kernbeißer von St. Domingo (*Loxia dominicensis*, Linn. p. 855. n. 70. *Loxia ex viridi fusca, subtus absolete rufa, fusco maculata, crisso areaque oculorum albis, remigibus nigris, cauda pedibusque fuscis.* ibid. *Le Verderin*, Buff. *ois* IV. p. 185. *Verdier de St. Domingue*, Buff. *pl. enl.* n. 341. f. 2. *St. Domingo Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 136. n. 39. **Uebersicht** II. 1. S. 130. n. 39. Er hat die Größe des **Grünlings** und ist 5¾ Zoll lang. Sein Schnabel ist röthlich; die Augen liegen in einem Kreise von weißen Federn; die obern Theile des Gefieders sind grünlichbraun, die Ränder der Federn am hellsten; die untern Theile matt gelbroth, mit braunen Flecken; der untere Theil des Bauchs und der After sind weiß; die Schwungfedern schwarz: Schwanz und Füße dunkelbraun. — Er ist auf **St. Domingo** zu Hause.

Kernbeißer, weißflügeliger (*Loxia panicivora*, Linn. p 851. n. 15 *Loxia nigra, alula alba, rostro incarnato.* ib. *Le Bouvreuil noir d'Afrique* (*Pyrrhula africana nigra*). Briss. *orn.* III. p. 317. n. 4. Buff. *ois.* IV. p. 385. *White-winged Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 144. n. 52. **Uebersicht** II. 1. S. 138. n. 52.) Von der Größe des **gemeinen Kernbeissers**, und sieben und ein Viertel Zoll lang und grau; die Augen sind schwarz, wie das ganze Gefieder, einen weißen Fleck an den Deckfedern der Flügel ausgenommen; die Füße sind aschfarben. — Er ist in Afrika zu Hause.

Kernbeißer, weißgestreifter, s. **Linienkernbeißer.**

Kernbeißer, weißkehliger (*Loxia grossa*, Linn. p. 864. n. 44. *Loxia cano caeruleſcens, jugulo rectricibusque atris, gula alba, rostro rubro.* ibid. *Le Grosbec bleu d'Amerique*, (*Coccothraustes americana caerulea*). Briss. *orn. app.* p. 89. pl. 5. f. 1.

Buff. *oiſ.* III. p. 456. *Pl. enlum.* 154. (Weibchen) *White throated Grosbeak*, Lath. *ſyn.* II. 1. p. 115. nr. 10. Ueberſicht II. 1. S. 110. n. 10. Seine Länge iſt 7½ Zoll. Der Schnabel iſt ſehr ſtark und roth; die Hauptfarbe des Gefieders dunkelblau; der Schnabel ſchwarz eingefaßt, und dieſes zieht ſich vorne herabwärts und bedeckt den vordern Theil des Halſes; in der Mitte deſſelben, am Kinn und an der Kehle iſt ein großer weißer Fleck; die Füße ſind dunkelbläulich. — Das **Weibchen** hat weniger Weißes am Kinn, und dieß iſt nicht ſchwarz eingefaßt, wie bey dem Männchen. Der Schnabel hat bey beyden Geſchlechtern einen Fortſatz an jeder Seite der obern Kinnlade, ohngefähr in der Mitte der Ränder, welcher Umſtand bey Büffon nicht bemerkt, und beträchtlicher iſt, als ihn Briſſon abgebildet hat.

Die Exemplare, wonach Latham vorſtehende Beſchreibung gemacht hat, finden ſich im brittiſchen **Muſeum**, und ſollen von **Surinam** gekommen ſeyn. Sie ſind **Kernbeißer** (*Corn-bitters*) benannt. Briſſon ſagt bloß von ſeinem Vogel, er ſey in **Amerika** zu Hauſe, in welcher Provinz aber, giebt er nicht an.

Kernbeißer, weißköpfiger (*Loxia Maja*, Linn. p. 849. n. 11. *Loxia fuſca capite albo.* ibid. *Le Maja de la Chine*, (*Maja ſinenſis*). Briſſ. *orn.* III. p. 212. n. 65. pl. 9. f. 2. Buff. *pl. enl.* n. 109. f. 1. *Le Majan*, Buff *oiſ.* IV. p. 107. pl. 3. (die äußerſte Figur.). *White headed Grosbeak*, Lath. *ſyn.* II. 1. p. 151. n. 68. Ueberſicht II 1. S. 144. n. 68. Seine Länge iſt vier Zoll. Der Schnabel iſt graubraun; unten am hellſten; Kopf und Hals ſind ſchmutzig weiß; die obern Theile des Körpers, die Flügel und der Schwanz kaſtanienbraun; die Bruſt hellbraun; Bauch und After ſchwärzlich; die zweyte und vierte Schwungfeder weiß; die Füße grau. — Er iſt in **Malakka** und **China** zu Hauſe. — Bey Büffons Vogel waren Bruſt und Bauch ſchwarz, und der Schnabel bleyfarbig.

Kernbeißer, weißſchnäbeliger (*Loxia torrida*, Linn. p. 854. nr. 67. *Loxia nigra pectore et abdomine badiis, rectricibus intermediis longiſſimis.* ibid. *White billed Grosbeak*, Lath. *ſyn.* II. 1. p. 147. nr. 57. Ueberſicht II. 1. S. 139. nr. 57. *Bouvreuil à bec blanc.* Buff. *oiſ.* 4. p. 388) **Der Amerikaner, Scopoli Bemerk. aus der Naturgeſchichte**, Jahrg. I. S. 169. nr. 204.) (*ann. hiſt. nat.* 1. n. 204.) Die Hauptfarbe iſt ſchwarz; Bruſt und Bauch ſind kaſtanienbraun; die zwey mittlern Schwanzfedern die längſten. — Dieſer Vogel wurde von Herrn Jacquin aus Südamerika geſchickt und von Scopoli nach dem Leben beſchrieben. — Büffons Vogel hatte einen weißen Schnabel und kam aus **Guiana**. Auch ſagt Büffon, daß auf den Flügeln ein weißer Fleck ſey, der oft durch die großen Deckfedern verſteckt wird. Er hat die Größe eines Gimpels.

Kernbeißer, weißſchwänziger (*Loxia leucura*, Linn. p. 852. nr. 63. *Loxia roſtro pedibusque rubris, capite et tectricibus alarum cinereis, dorſo flavo, pectore et abdomine flaveſcentibus, cauda alba, rectricibus extimis nigris.* ibid. *White-tailled Wax-bill Finch*, Brown *illuſtr.* p. 77. t. 29. *White-tailled Grosbeak*, Lath. *ſyn.* II p. 154. nr. 72. Ueberſicht II. 1. S. 146. n. 72. Seine Länge iſt drey Zoll; der Schnabel iſt an Farbe wie rothes Siegelwachs; der Kopf und die Deckfedern der Flügel ſind aſchgrau; der Rücken ſchön gelb; Bruſt und Bauch hellgelb; der Schwanz weiß; ſeine zwey äußerſten Federn ſchwarz; die Füße fleiſchfarben. — Er wohnt in **Braſilien**.

Kernbeißer Zwerg, Zwergkernbeißer, (*Loxia minima*, Linn p. 865. nr. 45. *Loxia fuſca, ſubtus teſtacea, remigibus primoribus baſi, ſecundariis poſterius albis.* ibid. *Dwarf Grosbeak*, Lath. *ſyn.* II. 1. p. 158. n. 84. Ueberſicht II. 1. S. 151. n. 83. Von der Größe des **Zaunkönigs**. Sein Schnabel iſt ſehr kurz und dick; die obern Theile des Gefieders ſind braun; der Steiß und die untern Theile ziegelfarbig; die großen Schwungfedern an der Wurzel weiß; die kürzern an der Innenſeite gegen die Wurzel hin weiß; der Schwanz gleich; ſeine Federn an der Spitze, wo ſie von blaſſer Farbe ſind, etwas zugeſchärft. — Er iſt in **Surinam** zu Hauſe. — Latham ſah einen, der aus **Cayenne** kam, und folgendergeſtalt gezeichnet war: Schnabel und Füße waren braun und die untern Theile gelbroth; an den Flügeln bemerkte er nicht das geringſte Weiße. Er war faſt vier Zoll lang.

Nach einem Zuſatze Lathams in den Supplementen zu ſeiner Synopſis iſt er auch in **Indien** und **China** gemein. Latham bemerkte folgende Verſchiedenheiten: **Einer im Leverſchen Muſeum** war vierthalb Zoll lang. Seine Hauptfarbe olivenbraun; die untern Theile aſchgraulichweiß; zwiſchen dem Schnabel und den Augen war die Farbe gelblich; eben ſo der Rand der Flügel; Schnabel und Füße ſchwarz. — Bey **einem andern** unter Lady Impeys Gemälden waren Körper und Schwanz braun; Steiß, Bruſt und Bauch weiß; der Schnabel dunkelbraun; die Füße ſehr blaß.

Kernbeißer, zweyfarbiger, ſ. **Kernbeißer orangebäuchiger.**

Zum Schluß dieſes Artikels ſtellen wir hier drey Vögelarten zuſammen, welche, ob ſie gleich von Linne ſogar der Gattung nach getrennt werden, doch zu nahe mit einander verwandt ſind, als daß eine ſolche Trennung der Natur gemäß ſeyn könnte, und deren Varietäten oft von Schriftſtellern mit einander verwechſelt werden. Büffon ließ ſie auf einander folgen, und, wie ſchon Herr Bechſtein (an den in der Folge angeführten Orten) bemerkt, mit Recht; und das Urtheil dieſer beyden großen Ornithologen wird uns rechtfertigen, daß auch wir ſie hier zuſammenſtellen.

Kernbeißer, getiegerter Bengaliſt, Amandaviſcher Kernbeißer (*Fringilla amandava*, Linn. p. 905. n. 10. *Fringilla fuſca rufeſcens albo punctata.* ibid. *Le Bengali piqueté* (*Bengalus punctatus*) Briſſ. *orn.* III. p. 206. n. 62. pl. 10. f. 4. — Buff. *oiſ.* IV. p. 96. pl. 2. t. 1. — *pl. enl.* 115. f. 3. *Amadavade-Finch*, Lath. *ſyn.* II. 1. p. 311. n. 82. Ueberſicht II. 1. S. 301. n. 82. tab. 49.

β) *Fringilla Amandava* β. Linn. l. c. (*Le Bengali brun* (*Bengalus fuſcus*). Briſſ. III. p. 205. n. 61. pl. 10. f. 3. Buff. *oiſ.* IV. p. 95. — *pl. enlum.* 115. f. 2. Latham l. c. Var. A. Ueberſicht a. a. O. Var. A.

Herr Beichſtein giebt uns in Lathams Ueberſicht (II. 1. S. 302. Not. a.) die ausführlichſte Beſchreibung dieſer ſchönen Vogelart. Er hatte Gelegenheit, ſie lange Zeit ſelbſt zu beobachten, und Reſultate zu ſammeln, die zur Vollſtändigkeit ihrer

Geschichte nicht wenig beytragen. Auf der beygefügten Kupfertafel hat er Männchen und Weibchen und eine der schönsten Varietäten abbilden lassen. Wir rücken hier Herrn Bechsteins ganze Beschreibung ein.

Der **getiegerte Bengalist** gehört seines Schnabels und seines Betragens halber vielmehr unter die **Kernbeißer**, als unter die **Finken**. Die Länge ist 4 Zoll; Schnabel 4 Linien lang, 3 dick; Beine ½ Zoll lang, Mittelzehe desgleichen, Hinterzehe desgleichen, aber der Nagel länger als die Zehe. Der Augenstern ist hochroth; der Schnabel hoch bluthroth, und die Beine blaß fleischfarben.

Das **Männchen** ist feuerroth am Kopf und Unterleibe, der Oberleib dunkelgrau, alle Federn aber sind breit feuerroth gerändert, so daß dieses wiederum die Hauptfarbe zu seyn scheint; der Steiß gelbroth glänzend, oder eigentlich schwarz, mit breiten gelbrothen Federrändern; der Bauch und After schwarz; der Grund am Unterleibe ist schwarz; alle Rückenfedern, Deckfedern der Flügel, hintere Schwungfedern, Schwanzfedern, die Seitenfedern der Brust und des Bauchs, After und Steiß haben schöne weiße Punkte am Ende, die auf den hintern Schwungfedern und auf den großen Deckfedern der Flügel am stärksten sind; die Deckfedern der Flügel und Schwanzfedern sind schwärzlich.

Das **Weibchen** ist um ein Drittel kleiner als das Männchen, hat auf der Rückseite des Schnabels hin einen schwarzen Streifen; Kopf und Oberleib mit den Deckfedern der Flügel sind sehr dunkelgrau, oder vielmehr braungraun; die Steißfedern haben gelbrothe breite Ränder und hellere Spitzen; die Wangen sind hellgrau; Kehle, Hals und Brust sind gelblich hellgrau; der übrige Unterleib blaß schwefelgelb; die Schwungfedern schwärzlich; die hintern und die großen Deckfedern mit kleinen weißen Pünktchen; die Schwungfedern mit schmalen weißlichen Spitzen.

Das **Weibchen** ändert die Farbe nicht; bey dem Männchen aber trifft man folgende Varietäten nach dem Alter an:

Var. a) Oberleib dunkelgrau; Steiß feuerroth; Unterleib bis zur Brust graubraun, an den Seiten rothe Federn mit weißen Punkten; Unterleib schwefelgelb, in der Mitte ein weißer Streifen, der sich mit dem schwarzen After vereinigt.

b) Vorderkopf und Backen roth, und dunkelgrau gefleckt; an Bauch und Brust ein schwarzer Grund mit glänzend feuergelben Spitzen, in der Mitte noch mit einzelnen perlgrauen Federn; Bauch und After schwarz, ersterer roth angelaufen, und letzterer weiß; unten auf den Deckfedern, auf den hintern Schwungfedern und am Schwanze stehen weiße Punkte; übrigens nur an den Seiten der Brust einige.

c) Mit schwarzgrauem Kopfe; dunkelröthlichem eingebogenem Rücken; schwarzer rotheingefaßter Kehle und Wangen; perlgrauer und schwärzlich gefleckter Gurgel, gelbgrauer Mittelbrust, die sich als ein Strich bis zum After zieht; die ganzen Seiten schwarz; die der Brust fein roth gesprengt. Nur wenige der großen Deckfedern der Flügel und die hintern Schwungfedern haben weiße Düpfelchen,

d) Mit dunkelgrauer Brust; gelbem Mittelstreifen und schwarzen Seiten von dem Halse bis zum After. Nur die hintern Schwungfedern haben große weiße Düpfelchen.

e) Die Zügel weiß; die Halfter roth; der Oberleib rothgrau, feuerroth fein gesprengt; die Gurgel und Brust hellgrau mit rothen und weißen Punkten; der Bauch schwefelgelb; in der Mitte der Brust und des Bauchs ein eyrunder schwarzer Ring, der in der Mitte schwefelgelb ist; der After schwarz und gelb gefleckt; die Deckfedern und hintern Schwungfedern alle weiß und gefleckt.

Diese Vögel sind außerordentlich gesellschaftlich. Wenn man ihrer zwanzig in ein großes Vogelhaus bringt, so setzen sie sich alle neben einander dicht zusammen auf eine Stange; und was das sonderbarste ist, es singt einer um den andern, und wenn einer singt, so schweigen die andern stille. Sie singen Sommer und Winter. Ihr Gesang ist gerade wie beym **Fitis** (*Motacilla Fitis*, Bechstein. s. Stelze.), nur etwas lauter, und ihre Locktöne **Hutigib!** und **Tü-Raid!** Sie verändern die Farbe noch mehr als die Kreutzschnäbel; wenn man nicht lauter Alte, oder Weibchen hat, so sehen sie alle so verschieden aus, wie die Kampfhähne (*Tringa pugnax*, s. **Strandläufer**). Daher sagen die Schiffleute, sie mauserten sich und veränderten die Farbe alle 4 Wochen. Sie sind außerordentlich schnell, bücken sich oft, und breiten den Schwanz fächerförmig aus. In der Gefangenschaft füttert man sie am besten mit Canariensaamen und Hirsen. Sie sind ausserordentlich gefräßig, aber noch durstiger.

Die Vogelhändler nennen das Männchen den **Rubinbengalist**, und das Weibchen, so wie die andern Varietäten, die nicht so feuerroth sind, den **getiegerten Bengalist**.

Das Vaterland ist Bengalen.

Sehr nahe mit dem vorbeschriebenen Vogel, und vielleicht gar einerley Art mit ihm, ist

Der **senegallische Fink** (*Fringilla Senagala*, Linn. p. 909. nr. 18. *Fringilla fusco ferruginea, vertice subtusque rufa, rostro rubro nigro striato.* ibid. *Le Senegali rouge* (*Senegalus ruber*). Briss. *orn.* III. p. 208. nr. 63. pl. 10. f. 2. Buff. *oif.* 4. p. 99. *pl. enl.* n. 157. f. 1. *Senegal Finch*, Lath. *syn.* II. 1. p. 312. n. 83. Latham giebt uns von ihm folgende Beschreibung: „Er ist nicht viel größer als ein **Zaunkönig** und 4¾ Zoll lang. Sein Schnabel ist röthlich, rings herum braun eingefaßt, und unter der untern Kinnlade läuft eine braune Linie bis zur Spitze hin; eine gleiche befindet sich an der Schärfe der obern; der obere Theil des Kopfs, die Kehle, der vordere Theil und die Seiten des Halses, die Brust, der obere Theil des Bauchs, die Seiten, der Steiß und die obern Deckfedern des Schwanzes sind weinhefenroth; die untern Theile des Bauches, die Schenkel und die untern Deckfedern des Schwanzes grünlichbraun; die hintern Theile des Kopfs und Halses, der Rücken, die Schulterfedern und die Deckfedern der Flügel braun: der Schwanz schwarz; die Füße hellgrau".

„Er ist in Senegal zu Hause. Büffon erwähnt eines Vogels dieser Art, der aus Cayenne kam; sehr wahrscheinlich aber war dieß ein eingesperrter Vogel. Er war etwas weniges von dem eben beschriebenen verschieden, seine Flügel nemlich waren schwach roth gerändert und der Schnabel ganz roth; die Füße röthlich; Brust und Seiten weiß

gefleckt. — Ferner wird auch eines Vogels gedacht, den Herr Bruce aus Abyssinien gebracht hat, und Tankik nennt, bey dem das Rothe den Hals und Deckfedern der Flügel, so wie die untern Theile bedeckte, und der an den Seiten der Brust und den Deckfedern der Flügel weiß gefleckt war." (Latham macht diesen in seinem *Syst. ornith.* p. 461. n. 93. zu seiner Varietät A. und setzt noch hinzu, er habe einen purpurrothen Schnabel, aschgraue Füße, wohne sehr zahlreich in Abyssinien, und das Weibchen sey am ganzen Leibe dunkelbraun.)

„Büffon sagt, diese Vögel veränderten in unserm Clima ihr Gefieder nicht mehr als einmal des Jahrs, in ihrem Vaterlande hingegen öfters. Dem sey, wie ihm wolle, so habe ich gegenwärtig einen Vogel der letzten Art vor mir, der keinen einzigen Flecken hat, ehemals aber voll davon war. Er gehörte einem jungen Frauenzimmer aus meiner Verwandtschaft, das ihn vor zwey oder drey Jahren nebst einem andern als getiegerte Bengalisten bekommen hatte. Der erstere lebte nicht lang; der andere starb ohne die geringste Spur von einem weißen Flecken, und sie versicherte mir, er habe zu einer Jahreszeit weiße Flecken gehabt, zur andern aber nicht."

„Die Bengalisten und Senegalisten, wie sie genannt werden, sind in Senegal zu Hause und leben von Hirsen. Dieß hat die Einwohner auf eine leichte Methode gebracht sie zu fangen. Sie thun nemlich weiter nichts, als daß sie einen großen ausgehöhlten Kürbis mit dem Grunde zu oberst, nebst einer Schnur, die zu irgend einem verdeckten Platze führt, an einem Stöckchen befestigen und Hirsen unter denselben streuen; die kleinen Vögel fliegen alsdann herbey, um diesen ausgestreuten Saamen aufzupikken, und werden in der Falle gefangen, indem nemlich das Stöckchen von dem in einiger Entfernung lauernden Vogelsteller weggezogen wird. Die Weibchen sollen fast eben so schön singen, als die Männchen. Es sind sehr vertraute Vögel, und wenn sie einmal an unser Clima gewöhnt sind, so leben sie oft fünf bis sechs Jahre im Käfige. In Holland haben sie bey Vögelliebhabern gebrütet."

„Nach dem bisher Gesagten wird der Leser wohl mit mir einverstanden seyn, daß es gar wohl möglich sey, daß diese zwey letztern Vögel (der getiegerte Bengalist nemlich und der senegalische Fink), nur Eine Art ausmachen, die in verschiedenen Perioden ihres Farbenwechsels beschrieben worden ist."

Kernbeißer, gestreifter Senegalist, Kernbeißer mit dem Siegelwachsschnabel (*Loxia Astrild*, Linn. p. 852. n. 21. *Loxia fusco nigricante-undulata, rostro, orbitis pectoreque coccineis.* ibid. *Le Senegali rayé* (*Senegalus striatus*). Briss. *orn.* p. 210. n. 64. pl. 10. f. 5. Buff. *ois.* IV. p. 101. pl. 2. f. 2. Pl. enl. n. 157. f. 2. *Waxbill Grosbeak*, Lath. *syn.* II. 1. p. 152. n. 71. Uebersicht II. 1. S. 145. n. 71. Dieser ist kaum größer als ein Zaunkönig, vier und ein Drittel Zoll lang. Sein Schnabel ist an der Wurzel etwas höckerig und von dunkelrother Farbe; zwischen den Augen hindurch geht ein rother Streif und die Mitte der Brust und des Bauchs sind von der nemlichen Farbe; die obern Theile des Körpers sind braun, die untern röthlich grau, überall mit schwärzlichen Querlinien durchzogen; Schwungfedern und Schwanz braun; letzterer keilförmig und

mit dunkelbraunen Linien in die Quere gestreift; die Füße sind braun.

Bey einigen Vögeln ist der Steiß einfärbig braun, und bey einem Exemplar, welches Latham besaß, war der After nebst den untern Deckfedern des Schwanzes schwarz. Latham sah noch andere, die sehr von einander abwichen, besonders in Rücksicht der mehreren oder wenigeren schwarzen Linien, mit welchen sie geziert waren.

Es sind diese Vögel auf den Canarischen Inseln, in Madera, Senegal, Angola, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung und in Indien zu Hause.

Var. A. **Kernbeißer mit rothem Steiß** (*Loxia Astrild* β Linn. l. c. β. *Senegallus pectore ex albido, uropygii fascia rubra.* ibid. *Le Serevan*, Buff. *ois.* IV. p. 103. *Moineau du Sénégal*, Buff pl. enlum. n. 230. f. 3. *Red-rumped Grosbeak*, Lath *syn* l. c. Var. A. Uebersicht a. a. O. Var. A. Er ist vier Zoll lang. Sein Schnabel gleichet an Farbe dem rothen Siegelwachse; Kopf und Hinterhals sind aschgrau; der Rücken und die Deckfedern der Flügel braun; die großen Schwungfedern dunkelbraun; Brust und Bauch schmutzig weiß; die obern Deckfedern des Schwanzes carmoisinroth, und ein Streifen von der nemlichen Farbe geht quer über den After; der Schwanz ist dunkelbraun; die Füße sind dunkelgrau. Er ist in Bengalen und Senegal in Afrika zu Hause.

Bey einigen Vögeln spielen die untern Theile ins Gelbe, und die Seiten des Steißes, nebst den Deckfedern der Flügel sind weiß gefleckt. Auch ist die Wurzel des Schnabels schwarz eingefaßt. Einen solchen Vogel brachte Sonnerat aus Isle de France mit. — Bey andern sind die untern Theile hellgelb, weder Schnabel, noch Steiß roth; die Füße gelblich und gänzlich ohne Flecken; vielleicht sind sie verschiedenen Geschlechts. — So haben auch einige Vögel einen rothen Anstrich an der Brust und am Vorderhalse, und der Schwanz ist verhältnißmäßig etwas länger; diese glaubt man, kämen vom Vorgebirge der guten Hoffnung.

Herr Bechstein glaubt, daß unter diese Spielarten Varietäten von dem getiegerten Bengalisten eingemischt wären.

Var. B. **Kernbeißer mit weißem Steiße** (*Loxia Astrild* γ. Linn. l. c. γ. *Senegallus corpore subtus ex rubro albo.* ibid. *Petit Moineau du Sénégal*, Buff. *ois.* IV. p. 104. Pl. enlum. 230. f. 2. Er hat die Größe des letztern. Sein Schnabel ist roth; zwischen den Augen hindurch geht ein Streifen von der nemlichen Farbe; die Kehle und die Seiten des Halses sind bläulich weiß; die übrigen untern Theile des Körpers und der Steiß sind weiß, mit einem hellern oder dunklern Rosenroth vermischt; der Scheitel, der Hals und der Rücken sind blau, am Kopfe am hellsten; die Flügel sind braun; der Schwanz ist schwärzlich; die Füße sind roth. — Er ist in Senegal zu Hause.

Kernbeißer, unter dieser Benennung, wenn sie ohne allen Beysatz als Name einer Art gebraucht wird, versteht man den gemeinen Kernbeißer.

Kernbeißer, carminfarbener, mit schwarzem Schwanz und Flügel. So nennt Halle (Vögel S. 403. n. 412.) die **rothe Merle** (*Tanagra rubra* Linn.) s. **Merle.**

Kernbeißer, vierfarbiger, nennt Otto in der Uebersetzung von Büffons Vögelgeschichte den

vierfarbigen Ammer (*Emberiza quadricolor* Linn.) s. Ammer in den Supplementen. (39)

Kernbeißer (Forst- und Jagdw.) Ist die Benennung für eine ganze Gattung von Singvögeln, aber auch für eine besondere Art derselben, den gemeinen Kernbeißer (*Loxia Coccothraustes* L.). Dem Jäger ist dieser Vogel, der an Größe die Feldlerche übertrifft, besonders seines wohlschmeckenden, kräftigen Fleisches wegen, interessant, daher er demselben auf mancherley Weise nachstellt.

Da er die Kirschkerne vorzüglich liebt, die er mit seinem dicken Schnabel zerknackt (woher er auch den obigen Namen sowohl, als den Namen Kirschfink, Kirschknäpper erhalten hat); so wird er zur Kirschzeit häufig über diesem Geschäfte mit der Flinte erlegt, oder auch, besonders die Jungen, mit Leimruthen gefangen.

Doch muß man ihn im ersteren Falle mit Vorsicht belauern, weil er im Freyen sehr scheu ist, und im letzteren wo möglich einen alten Lockvogel zu Hülfe nehmen.

Im Herbst und Winter fängt er sich oft unter den Krametsvögeln in den für diese bereiteten Schlingen; denn er geht, wie diese, auch gerne nach den Vogelbeeren. Besonders leicht und zahlreich kann er um diese Jahrszeit, wo er ohnehin am fettesten und schmackhaftesten ist, auf Herden, nach Art der gewöhnlichen Finkenherde (s. **Finkenherd**) gelockt und gefangen werden. Man wählt hierzu einen nicht ganz freyen, grünen Platz im Walde, bestreut den Herd mit Bucheln, Vogelbeeren, Hainbuchensaamen, Hanfkörnern, und bedient sich einiger Lockvögel, theils in Bauern, theils als Läufer auf dem Herde. Läßt man sie erst etwas kirre werden, so wird die Erndte so viel ergiebiger; und fallen sie nach einiger Zeit sparsamer auf, so rückt man mit dem Herde, der sehr leicht wieder einzurichten ist, eine Strecke weiter. Besonders gerne fallen sie, wo Schnee liegt, auf die reingekehrten Plätze, wenn sie erst die aufgestreuten Körner geschmeckt haben.

Schädlich wird dieser Vogel nur da, wo er sich in großer Gesellschaft auf den Kirschbäumen, auch wohl Mandel- und Nußbäumen, und auf den Feld- und Gartensämereyen einfindet. Ihn aber auch im Walde als Dieb zu verfolgen, weil er hier die Saamen der Ahornarten, der Tannenarten (*Pinus*), der Buchen, Hainbuchen und Ebereschen zu seiner Nahrung aufsucht, verdient er gewiß nicht. Vielmehr bringt er manches jener Saamenkörner auf eine Blöße, wohin sonst kein Saame gekommen wäre, und schränkt noch überdieß die Fortpflanzung manches Forstunkrautes ein, indem er auch die Beeren vieler dem Walde schädlichen Sträucher, z. B. des Weiß- und Schwarzdorns, in großer Menge verzehrt. (48)

Kernbeißer (*Bruchus Baktris* L. Fabr *Dermestes Baktris* Linn. *amoen.* VI. 392. 6. Das amerikanische Muffelkäferchen auf der Palmfrucht, Goeze). Dieser Saamenkäfer hält sich in dem Saamen der amerikanischen Palmfrucht auf. Er ist dem *Bruchus Gleditsiae* sehr ähnlich, nur sind aber seine Flügeldecken kaum sichtlich gestreift. Seine Farbe geht etwas ins Eisengraue, und ist obsolet haarig. Der Brustschild hat keine Hohlpunkte. Die Flügeldecken sind glatt. Die Schenkel haben die Farbe des Körpers, und sind nicht rostfarbig. Die Hinterschenkel sind oval und unbewaffnet: die Fühlhörner fadenförmig. (24)

Kernbeulen (Baukunst.) Eine Zierath, welche man in der Baukunst gebraucht, Stäbe mit auszuzieren, besonders diejenige, welche die Gestalt des gedruckten Pfuhls haben, weil diese Gestalt sich am besten darzu schickt, Kerne von Obst und Früchten darauf abzubilden und einzuschneiden. Sie sind eine Bauzierde, die schon von den Griechen und Römern gebraucht worden. (18)

Kernbutte (Metallurgie.) Ein hölzernes Geräthe, das einer sonst gewöhnlichen Butte ähnlich ist, in welchem die Kern-Lauge (s. diese) geschlagen wird. (42)

Kernbutte, s. **Vitriol.**

Kern der Frucht (*Nucleus fructus.*). Heißt bey den Nüssen, den Kern- und Steinfrüchten, der in denselben befindliche Saame mit allen seinen Theilen. (39)

Kern der Pfeifen (Orgelbau.) Ist in metallenen Pfeifen ein zirkelrundes Stück Zinn, und in hölzernen ein viereckiges Stück Holz, welches mit dem obersten Rande der Unterlefze parallel liegt, und hinter dem Labio einen von unten nach oben schräge abgeschärften Abschnitt hat, damit der Wind desto füglicher in den Körper der Pfeife streichen kann. (50)

Kern des Saamens. Der Inbegriff sämtlicher Theile des Saamens, welche sich innerhalb der Saamenhäute finden. Um diese Theile genau kennen zu lernen, müssen wir den Saamen in seinem frühesten Zustande, wo er noch nicht ausgebildet ist, und zur Zeit der Reife betrachten: denn in beyden Perioden finden wir eine Verschiedenheit der Theile, und wir reden daher zuerst von dem unausgebildeten, und dann von dem reifen Saamen.

Kern des unausgebildeten Saamens oder des Pflanzeneychens. In dem unbefruchteten Pflanzeneychen kann man noch keinen Kern annehmen; denn sein Inneres ist nur eine einförmige breyige oder fleischige Masse. In dem befruchteten Eychen hingegen nennt man den Punkt, aus welchem sich der Embryo entwickelt, und nachher den Embryo selbst mit den ihn nährenden und schützenden innern Theilen, als dem Amnium, Chorion, Sacculus colliquamenti, den Kern. Wir wollen diese Theile hier näher betrachten.

Amnium, amnios, s. Amnii liquor Gaertn. Ist ein in dem jungen Saamen blos von der Befruchtung entstandenes flüssiges Wesen, welches in den verschiedenen Saamen von verschiedener Beschaffenheit ist. In einigen ist es einer dünnen Lymphe ähnlich, in andern ist es eine durchsichtige Gallerte, welche mit der gläsernen Feuchtigkeit im Auge Aehnlichkeit hat; in noch andern gleicht es einer durchsichtigen milchähnlichen Flüssigkeit. Es mag aber, in welcher Gestalt es will, erscheinen, so hat es immer seinen ersten Ursprung aus den Nabelschnurgefäßen (s. **Nabelschnur des Saamens**); seinen übrigen Zuwachs aber empfängt es von dem flüßig gewordenen Chorion, dessen verdünnte Feuchtigkeiten es aufnimmt, mit den seinigen mischt und dem Embryo zuführt, wodurch dessen Wachsthum befördert wird. Oft ist das Amnium in eine besondere Haut eingeschlossen, welche Gärtner *Sacculus Colliquamenti* nennt; viel häufiger aber liegt es ohne Haut blos in der Höhle, die es sich in dem Chorion allmählig gebildet hat. So findet es sich z. B. bey Pilum, Lathyrus, Lupinus und andern Legumi-

nosis, als eine klare flüssige Masse mitten in der weiten Höhle des Choriums frey und flüssig, und bleibt sowohl bey diesen, als bey mehreren andern, flüssig bis zum letzten Tröpfchen, welches endlich von dem Embryo verzehrt wird. Und so ist auch bey vielen andern keine besondere Haut vorhanden, sondern der Liquor amnii ist in kleinen Zellen oder Schläuchen enthalten, aus denen der flüssigere Theil allmählig zum Embryo übergeht und denselben nährt; die übrige dichtere Substanz aber bleibt zurück und wird dergestalt vermehrt und verdichtet, daß sie nach und nach das ganze Chorion zerstört, und oft bey Zeitigung des Saamens ein sehr harter Körper wird, welchen Gärtner das **Eyweiß** (*Albumen*) nennt.

Chorion Gaertneri et Malpighii ist die ursprüngliche weiche oder breyige Substanz des jungfräulichen oder unbefruchteten Pflanzeneychens, welche mit der Oberhaut, von der sie eingeschlossen wird, von seiner Entstehung an seine ganze Masse ausmacht, nach der Befruchtung aber nach und nach ganz verschwindet und endlich im reifen Saamen gar nicht mehr vorhanden ist. Nemlich kurz nach der Befruchtung geht ein guter Theil des Chorions zur Bildung und Vergrößerung der äußern Saamenhaut (*Testa* Gaertneri) über, das Uebrige hingegen, und zwar der größte Theil, löst sich nach und nach in eine Flüssigkeit auf, welche ganz zur Vermehrung des Amnii und Ernährung des Embryo's verwendet wird, so daß von diesen nach und nach die ganze Masse des Chorions erschöpft wird und im reifen Saamen keine Spur mehr davon zu finden ist; blos in den mit einer Chalaza (s. Nabel; Saamen) versehenen Saamen sind noch geringe Spuren von Ueberbleibseln des Chorions.

Der **Embryo, Saamenkeim**, ist der Entwurf der jungen Pflanze in dem befruchteten Eychen. Er ist der edelste und wesentlichste Theil des Saamens, aus welchem allein die neue Pflanze entsteht, und wegen welchem alle übrigen Theile des Saamens vorhanden und die großen Veranstaltungen der Natur, die sich bey dem Befruchtungsgeschäfte zeigen, getroffen sind. Er wird auch das **Herzchen**, (*Corculum*) und das **Saamenpflänzchen** (*plantula seminalis*), genennt. Er entsteht aus dem fleischigen oder markigen, durch die Befruchtung erzeugten, Punkte, welcher als Quelle des ganzen vegetabilischen Lebens und als Inbegriff aller Gefäße des Embryo mit Recht das Herz genannt werden könnte. Das Wachsthum desselben ist bey verschiedenen verschieden. Das Herzchen wächst bey einigen so wenig, daß es auch in dem ganz reifen Saamen entweder ganz unsichtbar bleibt, oder nur unter der Gestalt eines bloßen Punktes erscheint und von dem Embryo weiter nichts, als das eigentliche Leben und die Kraft zu keimen hat. Bey andern geht aber der erwähnte markige Punkt nach und nach in das rundliche Würzelchen über, welches mit seiner freyen Spitze außer dem Kerne vorragt, mit seiner Basis aber fest daran hängt, bey andern aber überall frey ist, an beyden Enden wächst und an dem einen Ende das **Würzelchen**, am andern aber die **Cotyledonen** und das **Federchen** hervorbringt. Gärtner macht daher folgenden Unterschied: **unvollkommen** (*imperfectus*) ist der Embryo, wenn er blos aus der keimenden Narbe; **unvollständig** (*incompletus*) ist er, wenn er aus dem festsitzenden Würzelchen allein; **vollständig** und **vollkommen** (*completus, perfectus*) ist er, wenn er aus dem freyen Würzelchen, den Cotyledonen und dem Federchen, besteht.

Der Embryo ist fast bey allen Saamen weich, krautartig und fleischig. Sein innerer Bau ist sehr einfach; bey einigen bemerkt man blos Mark oder Fleisch, welches mit einer rindigen Substanz umgeben ist, bey andern aber auch Gefäße. Die äußern Theile sind das **Würzelchen** (*Radicula*), das **Stämmchen** (*Scapus*) und das **Federchen** (*Plumula*), von denen wir in diesem Artikel noch besonders reden werden.

Die Gestalt des Embryo's hängt größtentheils von den mit dem Würzelchen verbundenen Saamenlappen ab, besonders bey den Saamen, welche nur Einen Saamenlappen haben, in welchen oft der Embryo eine eigene Gestalt hat. Gärtner giebt folgende Gestalten an: **windenförmig** (*trochlearis*), welcher aus einem kurzen, in der Mitte verengten Zylinder, oder gleichsam aus zwey zusammengesetzten Kugeln hervorbricht. **Pyramidenförmig** (*pyramidalis*), welcher gleichsam aus einer breiten Wurzelbasis in eine scharfe Spitze zuläuft, und entweder kürzer, oder länger, und rund zugespitzt (*ex tereti acuminatus*) ist. **Pilzenförmig** (*fungiformis*) aus einer dünnen (schmalen) Wurzelbasis in einen dicken Kopf oder Hut erweitert. **Schüsselförmig** (*patelliformis*), aus einem sehr kleinen Wurzelknöpfchen in eine runde Kuppel ausgedehnt.

Ueberhaupt aber sind die Embryone entweder gerade, oder gebogen (*vel recti, vel curvi.*) Die **geraden** sind die gemeinsten, und sind im Ganzen betrachtet entweder **dick** (*crassi*), oder **blattähnlich** (*foliacei*). Jene weichen kaum oder wenig von der geraden Linie ab, und variiren zwischen der fadenförmigen und Kugelgestalt auf unzählige Weise. Diese hingegen sind fast immer etwas krumm, ja sie können hin und wieder gebogen und spiralförmig seyn, wenn nur ihre mittlere Achse gerade, und selbst der Körper des Embryo's nicht gekrümmt ist.

Die krummen weichen immer von der geraden Linie, und zwar in der Achse und dem Umfange zugleich ab. Ihre Gestalt ist vielfach, doch kann sie auf folgende Arten zurückgebracht werden.

Bogig und **sichelförmig** (*arcuati et falcati*), sind diejenigen, deren Achse einen kleinen Zirkelabschnitt beschreibt und deren Schenkel oder Enden nicht einander nahe liegen. **Hakenförmig** und **zirkelförmig** (*uncinati et cyclici*) sind diejenigen, welche einen halben Zirkel und drüber beschreiben, und mit ihren Schenkeln einen runden leeren Raum einschließen. **Doppelliegend** (*conduplicati*), deren Würzelchen an den Seiten oder an dem Ritze der Cotyledonen anliegt, oder dessen beyde Schenkel oder Enden entweder gar nicht, oder nur sehr wenig auseinander liegen. **Spiralförmig** (*spirales*), deren Achse schneckenförmig zusammengewickelt ist. **Winkelich** (*gnomonici*), deren Stämmchen in einen rechten Winkel gebogen ist, oder deren Würzelchen in irgend einem stumpfen Winkel mit den Cotyledonen steht. **Schlangen-** und **sigmaförmig** (*serpentini et sigmoidei*), deren Achse an ihren beyden Enden nach verschiedenen Richtungen gebogen, oder auch ihrer ganzen Länge nach unregelmäßig gekrümmt ist. Die **absolute Lage** des Embryos ist überhaupt so beschaffen, daß das Würzelchen nach der Peripherie, das Federchen oder die Cotyledonen (s. **Kern des aus-**

gebildeten Saamens) aber nach dem Mittelpunkte zu gerichtet sind.

Die relative Lage aber bezieht sich entweder auf die innern, oder auf die äussern Theile des Saamens, oder auf das ganze Saamengehäuse.

In Beziehung auf die innern Theile unterscheidet Gärtner

1) Die im Mittelpunkte gelegene (*centrales*), welche entweder die ganze Höhle der Saamenschaale ausfüllen, oder in der Achse des Saamens, oder in dem Eyweiße (s. Kern des ausgebildeten Saamens) liegen.

2) Die ausser der Achse liegenden (*excentrici*), welche zwar innerhalb dem Eyweiße, aber ausser der Saamenachse liegen, doch so, daß sie die Wände der Saamenschaale nicht berühren können.

3) Die an der Peripherie liegenden (*peripherici*), welche ausser der Achse und dem Eyweiße ihrer ganzen Länge nach an der Wand der Schaale liegen.

Die Größe des Embryo's hängt sehr oft, so wie die Gestalt desselben, von den Saamenlappen ab. Es treten daher in Rücksicht der Größe eben so, wie bey den Cotyledonen, vier Grade ein, nemlich sehr groß, z. B. bey den kürbisartigen, mittelmäßig, z. B. bey den Tricoccis, klein, bey den Doldentragenden, und sehr klein, bey den meisten Monocotyledonen.

In jedem Saamen ist fast immer nur ein Embryo, doch hat auch hier eine Ueberschwängerung Statt, und Gärtner führt einen Fall an, wo in Einem Saamen zwey Embryonen zugegen waren.

Noch müssen wir Einiges von den eigenen Theilen des Embryos, nemlich von dem **Federchen**, dem **Stämmchen**, und dem **Würzelchen** anführen.

Das **Federchen** (*Plumula*), ist der erste Keim der Pflanze, welcher in dem Innersten des Saamens aus dem Stämmchen des Embryos entspringt, und welches zu wahren Blättern der Pflanze wird. Es fehlt nicht nur in allen Pflanzen mit einem Saamenlappen, einige wenige Gräser ausgenommen, sondern auch sehr oft in jenen mit zweyen, oder liegt in dem Stämmchen ganz verborgen. Letztere nennt Gärtner Plumulas *immersas*, im Gegensatz der *emersarum*, welche allzeit sichtbar sind und an dem obern Ende (an dem Gipfel oder Scheitel) des Würzelchens sich finden, doch so, daß sie zwischen den Cotyledonen stehen und nur, wenn man diese wegnimmt, gesehen werden können; übrigens aber sind sie wegen Enge des Orts allzeit zusammengedruckt und haben zusammengefaltete Blätter, und zwar entweder einfache oder zusammengesetzte, daher man die Federchen auch theilt in

Einfache (*simplices*), welche sitzende, paarweise gegen einander überstehende Blättchen haben, und zwar entweder **rundzugespitzte** (*tereti acuminata*), wie bey Carthamus, Cardiospermum, Scytalia; oder **linienförmigablange** (*lineari-oblonga*), wie bey Laurus; oder **lanzetförmige** (*lanceolata*), wie bey Acanthus und Cynometra Gaertn.; oder **eyförmigzugespitzte** (*ovato-acuminata*), bey Anacardium, Sitodium Gaertn., Corylus L.; oder **zusammengerollt schildförmige** (*convoluto-peltata*), bey Tropaeolum; oder endlich **spiralförmige** (*spiralia*), bey Gyrocarpus Iacq.

Zusammengesetzte (*compositas*), welche mehre[re] Blättchen an einem gemeinschaftlichen Stiele haben, und zwar entweder gepaart, oder gefingert, oder gehäuft.

Die **gepaarten** (*conjugata foliola*) sind entweder **zweypaarig** (*bijuga*), z. B. bey Arachnidia Gaert. oder **vielpaarig** (*multijuga*), bey Iuglans, Guilandina, Poinciana, Gleditschia, Tamarindus, Cicer etc.

Die **gefingerten** (*digitata*) sind sehr selten, aber bey Hippocastanum und Lupinus sehr deutlich zu sehen.

Die **gehäuften** (*coacervata*) scheinen zu den vielpaarigen zu gehören, aber die Blättchen sind so eng zusammengeballt und vielleicht noch mit Nebenblättchen (*Stipulis*) untermischt, daß sie bey einer solchen Kleinheit der Theile nicht von einander unterschieden werden können; z. B. bey Lathyrus, Vicia, Ervum, Ceratophyllum etc.

Das **Stämmchen** fehlt noch weit öfter, als das Federchen und die meisten Embryone sind ganz stammlos. Doch kann man diejenigen für solche, die mit einem Stämmchen versehen sind, ansehen, welche eine sehr lange, etwas dickere Wurzel haben, wie bey Sarissus, Cestrum, Anguillaria etc. oder bey welchen die Cotyledonen (s. Kern des ausgebildeten Saamens) vermittels eines dünnern Stiels von der dickern Wurzel unterschieden sind, wie bey Viscum, Gardenia, Opercularia, Berberis und vorzüglich bey Rhizobolus. Bey den meisten aber lassen sich zwischen dem Ende des Stammes und dem Anfange der Wurzel keine gewisse Gränzen angeben und fast alle jene Stämmchen steigen beym Keimen größtentheils in die Erde hinab und verwandeln sich in wahre Wurzeln, weswegen jeder Theil des Embryo's, der sich unter den Cotyledonen findet, füglich dem Würzelchen zugezählt werden kann. Auch viele Aehnlichkeit mit dem Stämmchen des **einlappigen Embryos** (*Embryonis monocotyledonei*) haben jene **zwiebelbringende Sprossen** (*Stolones s. Turiones bulbipari* Gaertn.), welche aus den keimenden Saamen von Phoenix, Bulbine, Ornithogalum, und andern hervorkommen, und welche man vor dem Keimen von dem wahren Embryo nicht unterscheiden kann. Aber weil diese bloß mit ihrem einen Ende aus dem Saamen hervortreten und aus ihrem zwiebelartigen Ende neue Blättchen und neue Würzelchen treiben, mit dem andern aber in dem Eyweiße eingesenkt bleiben und mit diesem endlich ganz von dem Saamenpflänzchen zernichtet werden und zu dessen Nahrung übergehen; so ergiebt es sich daraus deutlich, daß sie streng genommen weder zu dem Embryo, noch zu irgend einem ihm eigenen Theile gezählt, sondern für einen besondern Theil des Saamens gehalten werden müssen, welcher die nächste Aehnlichkeit mit dem Dotter (s. Kern des ausgebildeten Saamens) hat.

Das **Würzelchen** (*Radicula*) ist der beständigste Theil nicht nur vom Embryo, sondern auch vom ganzen Kern sowohl des Eychens, als des ausgebildeten Saamens; denn es findet sich auch in denjenigen Saamen, welchen jede andere Spur des Embryos fehlet. Es ist immer einzeln, nur in den Saamen des Rockens, Weitzens und der Gerste sind mehrere. Es hat dieselben Eigenschaften, wie der Embryo, von welchem es immer den größten Theil ausmacht; daher von ihm nur die Gestalt und die Lage zu bemerken sind.

Die

Die Gestalt des Würzelchens ist verschieden. Die allereinfachste tst die **punktförmige** (*figura punctcularis*), in welcher es bloß als ein weißlicher Punkt in dem übrigens festen Kern erscheint, wie bey den Moosen und andern unvollkommnen Pflanzen. In allen übrigen Saamen ragt es vor, ob es gleich in verschiedenen nur **wie ein Hügelchen** aussieht (*figura tuberculcaris*), und von einem etwas dicken festen Punkte wenig verschieden ist: bey Flagellaria, Piper, Bocconia, Scytalia; bey andern ist es **konisch**, entspringt nemlich mit einer breiten Basis aus den Cotyledonen und endigt sich schnell in eine Spitze: bey Circaea, den kürbisartigen und den meisten Quirlpflanzen; bey den meisten ist es im Umfange **rundlich, fadenförmig** oder **zylindrisch**; bey Hypericum, den Mirenblüthigen und Nachtschattenartigen; bey andern **spindel** oder **keulenförmig**: bey Rhizophora, Coffea und verschiedenen hülsenartigen; bey andern **kopfförmig**: bey Zamia, Viscum, Berberis; und endlich bey noch andern **eyähnlich-kugelich**: bey Cassyta, Nelitris, Rhizobolus, wie auch bey allen kleinen und kugelähnlichen Embryonen, bey welchen das Würzelchen den größten Theil des Embryo's ausmacht, wie bey Grossularia, Aquifolium, Illicium, Glaucium, Uvaria, Drosera und vielen andern. Die kurzen Würzelchen sind meistens gerade, auch bey krummen Embryonen; die längern aber sind öfters krumm und unter diesen sind am merkwürdigsten die **winkelichen** (*gnomonicae*), die in einen rechten Winkel gebogen sind, oder die mit den Cotyledonen in einem stumpfen Winkel stehen, z. B. bey Guettarda. Uebrigens sind die Würzelchen entweder **sehr lang**, länger als die Cotyledonen: z. B. bey Rhizophora, Anguillaria, Sarissus; oder den Cotyledonen an Länge **gleich**: bey den meisten Umbelliferis, Solanaceis und Lychnideis; oder **kurz** und **sehr kurz**, bey allen Monocotyledonen (s. **Kern des ausgebildeten Saamens**) Tricoccis, Verticillatis, Cucurbitaceis, Compositis, Leguminosis und vielen andern.

Das Würzelchen befindet sich immer an der Basis des Embryos; man kann aber auch die Lage desselben in Rücksicht der übrigen innern Theile des Saamens und besonders in Beziehung auf den Fruchtboden betrachten. Ganz besonders wichtig ist die Lage des Würzelchens in Rücksicht auf den Frucht- oder Saamenboden.

In Rücksicht der übrigen innern Saamentheile und besonders in Rücksicht des Eyweißes, leidet die Lage des Würzelchens völlig dieselben Modificationen, als der Embryo selbsten, daher es auch **centrische, excentrische** und **peripherische** Würzelchen giebt. Aber aus ihrer Verbindung mit den Cotyledonen entspringt eine neue wechselseitige Beziehung zwischen diesen Theilen und es entstehen daraus

gleichlaufende Würzelchen (*radiculae directae*), welche mit der Achse der Cotyledonen, es sey dieselbe nun gerade oder krumm, in gleicher Richtung fortlaufen, und nicht an der Basis der Cotyledonen plötzlich einen andern Weg einschlagen; bey den geraden sichelförmigen, hackenförmigen, bogiggekrümmten und schneckenförmigen Embryonen.

Einwärtsgeneigte, eingebogene (*inclinatae*), deren Achse sich mit der Achse der Cotyledonen in einem rechten oder stumpfen Winkel verbindet: bey

Ruta, Athecia, Andrachne, Hippophaë, Potentilla und verschiedenen Malven.

Zurückgebogene (*reflexae*), welche an der Basis der Cotyledonen sich plötzlich nach dem andern Ende derselben zurückkrümmen und entweder an ihren Seiten oder an ihrem Ritze anliegen: bey den doppelliegenden Embryonen, vorzüglich der schoten- und hülsenartigen.

Eingewickelte (*involutae*), welche selbst die Achse des Embryos ausmachen, um welche die Cotyledonen so gewickelt sind, daß sie den größten Theil des Würzelchens verbergen, wie bey Ayenia, Punica, Myrobalanus, und gewissermassen bey Petiveria, Ceiba, Gossypium und andern gewundengefalteten (*contortuplicatis*).

In Rücksicht des Frucht- oder Saamenbodens sind sie

a) **aufwärts gehend**, mit ihrer Spitze dem obern Theile der Frucht zugekehrt (*Radiculae superae aut adscendentes*); und diese sind entweder **im eigentlichen Sinne aufwärts gehend** (*simpliciter superae*), wenn sie aus dem obersten Theile des Saamens gerade nach oben gerichtet sind: bey den Umbelliferis, Dipsaceis, Asperifoliis etc. *Adscendentes* (aufsteigende) aber heißen sie, wenn sie aus der Basis oder der Seite des Saamens entspringen und ihre Spitze nach oben kehren: bey Cannabis, Pectinea, Rhus, Tetragonia, Corrigiola etc.

b) **niederwärtsgehend**, welche mit ihrer Spitze nach der Basis oder dem Fruchtstiele gerichtet sind, (*inferae aut descendentes*). **Im eigentlichen Sinne niederwärtsgehend** (*stricte inferae*) sind sie, wenn sie aus dem untersten Theile des Saamens graden Wegs nach unten gerichtet sind: bey den Compositis, Verticillatis, Stellatis etc. **Niedersteigende** (*descendentes*) aber nennt man die, welche aus dem obersten Theile des Saamens mit ihrer Spitze nach der Basis gerichtet sind: bey Meesia, Greggia, Alectryum, Boerhavia, Mirabilis etc.

c) **achsestrebend**, welche nach der Achse gerichtet sind (*Centripetae*), und zwar entweder absolute, oder relative. Erstere sind in einer einfachen Frucht der Achse oder dem gemeinschaftlichen Saamenboden mit ihren Spitzen zugekehrt: bey Tulipa, Metrosideros, Rhododendrum, Nicotiana etc. Letztere aber sind bey einer verbundenen oder vielkapseligen Frucht (*in fructu conjugato aut multicapsulari*) zwar der gemeinschaftlichen Achse zugekehrt, aber in den besondern Saamenbehältnissen sind sie bloß nach der innern Seite gerichtet.

d) **achseflichend**, welche von der Achse abgekehrt und nach der Seite gerichtet sind (*Centrifugae*), und diese sind nach Gärtner entweder **einseitig**, oder **zweyseitig**, oder **vielseitig**. Die **einseitigen** sind alle nach einer Seite des Saamenbehältnisses, oder bey einem nackten Saamen nach der Peripherie seiner Horizontalfläche gerichtet: bey Beta, Chenopodium, Actaea, Uvaria und den Leguminosis. Die **zweyseitigen** sind den zweyen gerade entgegengesetzten Seiten des Saamenbehältnisses zugekehrt, bey Menyanthes, Ascyrum, Sarothra und den Siliquosis. Die **vielseitigen** kehren ihre Enden nach verschiedenen Gegenden oder auch nach der ganzen Oberfläche der innern Wände und Scheidewände: bey Granadilla (*Passiflora Granadilla* L.) Helianthemum (*Cistus Helianthemum* L.) Datisca, Nepenthes, Papaver, den kürbisartigen und orchisartigen.

e) **von unbestimmter Richtung** (*vagae*), wel-

che eine gewisse und in allen Saamen gleiche Lage nicht haben, sondern ihre Spitzen nach mancherley Gegenden kehren: bey Zingiber, Aubletia, Nymphaea, Morisona etc.

Streng genommen sind aber diese verschiedenen Richtungen des Würzelchens nur bey den ein- und zweysaamigen Früchten und Fruchtfächern in Anschlag zu bringen und nach ihnen ist nur bey diesen der besondere Saamenstand innerhalb dem Pericarpium zu bestimmen. Bey den vielsaamigen ist eine solche mühsame Untersuchung nicht nöthig, sondern man braucht bey diesen nur auf die Lage des gemeinschaftlichen Saamenbodens zu sehen und nach demselben die Lage der Saamen zu bestimmen, weil durch das Reifen der Frucht die natürliche Lage des Würzelchens oft verändert wird, die Lage des Saamenbodens aber überhaupt beständiger und leichter zu erforschen ist. Deswegen zählt Gärtner zu den seminibus centripetis, die Saamen von Velezia, Erica, Ruta etc., obgleich die Würzelchen in die Höhe gehend (*superae*) sind; ferner die Saamen von Anagallis, Clethra, Gardenia etc., ob sie gleich niedergehende (*inferae*) Würzelchen haben; endlich die von Colchicum, obgleich die Würzelchen der Peripherie zugekehrt sind; hingegen zu den seminibus centrifugis rechnet er die Saamen von Grossularia, ob sie gleich offenbar radiculas centripetas haben; und überhaupt bey allen vielsaamigen Fächern zieht er die deutliche Lage des Saamenbodens der weniger deutlichen und schwer zu erforschenden Lage des Würzelchens vor. Meistens aber stimmen nach Gärtners Bemerkung, selbst bey den vielsaamigen Früchten, die Lage des Würzelchens und des Saamenbodens mit einander überein, und die Hauptregel, welche sich bloß in der Lage des Würzelchens gründet, leidet nur wenige Ausnahmen.

Kern des ausgebildeten Saamens (*Nucleus seminis*), heißt alles das, was die innere Höhle der Saamenumkleidungen ausfüllt, und aus dem **Eyweiße**, dem **Dotter**, den **Kernstücken** und dem **Embryo** besteht. In dieser Bedeutung wird das Wort **Kern** genommen, wenn man sagt, die Frucht hat einen krautartigen, einen fleischigten, einen mandelartigen, einen öligten ꝛc. Kern.

In dem vorhergehenden Artikel (**Kern des ausgebildeten Saamens** oder des Pflanzeneychens) haben wir bereits von dem Haupttheile des Saamenkerns, von dem Embryo geredet; wir wollen nun in diesem Artikel auch noch die übrigen Theile abhandeln.

Eyweiß (*Albumen*), heißt derjenige Theil des Saamenkerns, welcher bey der Reife aus der verdickten Flüssigkeit des Amniums (s. **Kern des unausgebildeten Saamens** oder **des Pflanzeneychens** entsteht, und an Consistenz sowohl als an Farbe, dem Eyweiße eines gekochten Hühnereyes in vielen Saamen nicht nur gut gleichet, sondern auch dem keimenden Embryo eben den Nutzen leistet, welchen das Hühnchen aus seinem Eyweiße zieht. Der Hauptnutzen des Eyweißes besteht nemlich darin, dem in dem Saamen eingeschlossenen Embryo zur Stütze und Beschützung, dem keimenden aber zur ersten Nahrung zu dienen. Auf diesen doppelten Zweck gründen sich auch die zwey Hauptkennzeichen desselben, nemlich daß jedes Eyweiß während dem Keimen des Saamens in seine ursprüngliche Feuchtigkeiten aufgelößt, von dem Saamenpflänzchen ganz eingesogen wird und nie ausser der Schaale, vielweniger über der Erde zum Vorschein kommt; dann, daß das Eyweiß mit dem Embryo, es mag nun denselben einhüllen, oder von ihm umgeben werden, keinen Zusammenhang hat, sondern jederzeit leicht von demselben getrennt werden kann.

Nicht alle Saamen sind mit einem Eyweiße versehen; denn einige haben so wenigen liquorem amnii, daß sich daraus kein Eyweiß erzeugen kann; andere haben zwar ein sehr großes Amnium, aber es wird durch das Wachsthum des Embryos vor der Saamenreife ganz erschöpft, so daß sich wieder kein Eyweiß bilden kann. Mehrere Saamen haben ein so geringes Eyweiß, daß man es leicht übersehen kann, und man auch bey karpologischen Untersuchungen nicht darauf zu achten nöthig hat. Gärtner nennt daher nicht nur den Saamen ein *Semen albuminosum*, dessen Eyweiß den größten Theil des Kerns ausmacht, sondern auch den, bey welchem das Blättchen, oder die Haut, woraus das Eyweiß besteht, dicker als die ihm zunächst befindliche Saamenhaut ist; exalbuminosum semen hingegen nennt er nicht nur denjenigen Saamen, dem das Eyweiß von Natur gänzlich fehlt, sondern auch den, bey dem es unter der Gestalt eines Blättchens (oder einer Haut) das dünner ist, als die zunächst befindliche Saamenhaut, erscheint.

Bey karpologischen Untersuchungen muß man nicht nur auf die Gegenwart und Abwesenheit des Eyweißes, sondern auch auf seine Lage, Gestalt, Consistenz und übrigen Eigenschaften Rücksicht nehmen.

Das Eyweiß liegt zwar allezeit innerhalb der innern Saamenhaut, aber in Rücksicht der Lage gegen den Embryo ist es dreyerley:

1) äusseres, scheidiges (*externum vaginale*), welches den Embryo so innerhalb seiner Substanz eingeschlossen hält, und ihn so bedeckt, daß er selbst nach Abzug der Saamenhäute, wenn man das Eyweiß nicht zerschneidet, nicht sichtbar wird. (Dieses ist die häufigste Lage).

2) inneres (*internum*), um welches der Embryo herumliegt, und welches von diesem entweder ganz verborgen, oder wenigstens in seinem Umfange wie von einem Ringe eingeschlossen wird, so, daß wenn man die Saamenhäute abzieht, man den bloßen unbedeckten Embryo sieht.

3) gegenseitiges oder einseitiges (*oppositum s. unilaterale*), bey welchem der Embryo an der einen Seite liegt und so kurz ist, daß er seine (des Eyweißes) ganze Peripherie umfassen kann. Auch das Eyweiß der Gräser, welches von dem Embryo ganz getrennt ist, rechnet Gärtner hierher.

Die Gestalt des äussern und gegenseitigen Eyweißes wird durch die Höhle der Saamenschaale (*Testa*) bestimmt, und hat also die Gestalt des Saamens, oder weicht wenigstens wenig davon ab: die des innern hingegen richtet sich nach dem Raume, welcher von dem peripherischen Embryo umschrieben und freygelassen wird; seine Gestalt stimmt also nie mit der Gestalt des Saamens überein.

Was die Consistenz des Eyweißes betrifft, so ist es in Rücksicht derselben nach Gärtner dreyerley:

1) **mehlig** (*farinosum*), welches allzeit eine schneeweiße Farbe hat, und leicht in ein Mehl zerrieben werden kann.

2) **fleischig** (*carnosum*), im allgemeinen Sinne begreift Gärtner darunter ein jedes Eyweiß, welches zwischen dem mehligen und knorpelartigen in der Mitte steht, seine Consistenz mag seyn, wie sie will. Unterarten sind

a) das **zerreibliche** (*friabile*), welches dem mehligen am nächsten kommt, und sich nur durch seine blässere Farbe und öligte Schlüpferigkeit unterscheidet.

b) das **unschlittartige** (*sebaceum*), welches zerbrechlich ist, wie Unschlitt geschabt werden kann und fettartige durchscheinende Theilchen beygemischt hat.

c) das **käsige** (*caseosum*), welches eine Consistenz fast wie der Parmesankäse hat, dem härtere und gleichsam sandige Körnchen beygemischt sind. Gewöhnlich hat es eine trübe Wasserfarbe.

d) das **lederartige** (*coriaceum*), welches von zäher Substanz ist, so, daß es, wenn es auch vom Wasser erweicht wird, doch lederartig bleibt.

e) das **fleischige im strengen Sinne** (*carnosum in sensu stricto*), welches eine kraut- oder mandelartige Consistenz hat, oder dem Weißen eines gekochten Eyes ähnelt und mit einem Messer leicht nach allen Richtungen zerschnitten werden kann. Vom Wasser wird es leicht erweicht und löst sich zuweilen in eine zitternde, wie Glas durchsichtige Gallerte auf. In diesem Eyweiße vorzüglich und in den Cotyledonen ist das Oel enthalten, welches aus den Saamen gepreßt wird.

3) **knorpelartig** (*cartilagineum*), welches eine hornartige Härte hat und vom Wasser kaum oder nur wenig erweicht werden kann. In den frischen Saamen hat es eine weißliche, pergamentartige Farbe. Es ist etwas durchsichtig und so zähe, daß es zwar durch Hammerschläge gedehnt, aber sehr schwer mit einem Messer zerschnitten werden kann.

Wenn man die Bildung des Eyweißes untersucht, so muß man sowohl auf die äussere, als auf die innere Bildung Rücksicht nehmen. Bey der innern kommen vorzüglich die Höhlen, die in seine innere Substanz eingegraben sind, bey der äussern hingegen die Furchen, Ritze und andere Theilungen, die sich auf der Oberfläche finden, in Betrachtung.

Im Eyweiße giebt es zweyerley Höhlen. Die eine ist gewöhnlich vorhanden und dienet zur Aufnahme des Embryos, die andere hingegen ist sehr selten und beständig leer. Jene nennt Gärtner ein **wahres Fach** (*Loculamentum verum*), und bemerkt, daß sie bey jedem **äussern** Eyweiße beständig zugegen sey, bey dem **innern** hingegen und dem **einseitigen** entweder ganz fehle, oder nur in Gestalt eines Grübchens oder einer kleinen Furche, worinn ein Theil des übrigens nackten Embryos eingesenkt sey, vorkomme. Immer ist nur eine einfache Höhle vorhanden, selbst dann, wenn durch eine Ueberbefruchtung ein doppelter Embryo zugegen ist; bloß bey Menispermum findet sich eine doppelte Höhle, nemlich für jeden Cotyledon eine.

Die andere Höhle, welche Gärtner *Loculamentum spurium* nennt, findet sich unter den Pflanzen mit zwey Saamenlappen bloß, bey Myristica (Muskatnuß) und unter denen mit einem Saamenlappen bloß bey den Saamen einiger Palmen. Allzeit ist sie mitten im Eyweiße und allenthalben geschlossen, doch bisweilen fließt sie mit dem Loculamentum verum zusammen. Bey einigen ist sie sehr weit, bey andern aber eng und entweder regulär oder irregulär gebaut. Bey ältern Saamen ist sie allzeit leer, aber bey dem noch frischen Saamen der Kokuspalme ist sie mit einer süßen Lymphe angefüllt, welche nach und nach in eine herbe Säure übergeht und endlich ganz verschwindet. Mit der Reife der Saamen verengt sie sich bey einigen und wird ganz unkenntlich.

Zur äussern Bildung des Eyweißes zählt Gärtner nicht nur die Furchen und Ritze, welche sich auf seiner Oberfläche finden, sondern auch die tiefern Klüfte und Theilungen seiner Substanz, wodurch es von der gewöhnlichen Structur abweicht. Die gewöhnliche Structur des Eyweißes nemlich ist diese, daß ausser den erwähnten Höhlen seine Substanz sowohl, als seine Oberfläche ganz eben und glatt ist; wenn aber die Verbindung der Theile mehr oder weniger unterbrochen ist, so entstehen folgende Arten:

1) das **getheilte** (*divisum*), welches, wenn man alle Saamenhäute abzieht, von freyen Stücken in zwey, selten mehrere Theile zerfällt, oder wenigstens aufspringt.

2) das **gefurchte** (*sulcatum*), welches eine einzige Furche auf dem Rücken hat.

3) das **zusammengewickelte** (*convolutum*), dessen Seitenränder zurückgebogen und entweder nach dem Rücken oder nach dem Bauch zu eingewickelt sind.

4) das **gelappte** (*lobatum*), welches durch Längseinschnitte in größere, unter sich doch zusammenhängende Theile zertheilt ist.

5) das **bröckelichte, grummigte** (*grammosum*), welches, wie die Brodgrummen, aus kleinen, unregelmäßigen, unter sich zusammenhängenden und sich einander berührenden Theilchen besteht. Am schönsten ist dieses bey der Kokusnuß gebildet.

6) das **ritzige** (*rimosum*), welches dem vorigen ähnlich ist, und sich nur dadurch von ihm unterscheidet, daß die Theilchen, aus denen es zusammengesetzt ist, durch häufige, von der äussern Decke ausgehende Blättchen von einander unterschieden sind, doch so, daß diese Blättchen mit der Substanz des Eyweißes nicht zusammenhängen, sondern leicht von ihr abgelöst werden können.

7) das **verworrene** (*ruminatum*), welches aus einer unauflößlichen Mischung und innern Verbindung der Saamenhäute, besonders der innern, selbst mit der Substanz des Eyweißes entsteht, so daß der Saamenkern ein gemischter Körper wird, welcher, man mag ihn nach welcher Richtung als man will, zerschneiden, mannichfaltige Abwechselungen von mannichfarbigen Flecken und Streifen zeigt.

Was die Farbe des Eyweißes betrifft, so ist es gewöhnlich weiß, und zwar ist das mehligte schneeweiß, das knorpelartige fast milchweiß und das fleischigte weißlich oder wasserfarbig. Bey einigen frischen Saamen ist es grasgrün, bey wenigen honiggelb, wasserblau oder blutroth. Alle diese Farben, die grasgrüne ausgenommen, werden indessen, wenn man die Saamen ins Wasser einweicht, in Weiß verwandelt, so, daß man also diese Farbe als die gewöhnlichste dieses Saamentheils ansehen kann.

Gewöhnlich hat das Eyweiß keinen Geschmack und Geruch, nur wenige Saamen, z. B. von Zingiber, Myristica officinalis, Piper, Xylopia, Illicium etc machen eine Ausnahme, denn bey diesen haben Geschmack und Geruch bloß im Eyweiße ihren Sitz. Bey den Saamen einiger Doldengewächse, z. B. Anisum, Cohium, Coriandrum etc. ist der Sitz des Geschmacks und Geruchs

nicht sowohl im Eyweiße, als in einer öligten Feuchtigkeit, welche sich zwischen den Saamenhäuten findet und das Eyweiß nur äusserlich einigermassen angreift.

Der **Dotter** (*Vitellus*), oder die eyerdotter ähnliche Substanz des Saamens ist derjenige Theil des Kerns, welcher meistens zwischen dem Embryo und dem Eyweiße liegt, von den Kernstücken aber und dem Eyweiße verschieden ist. Seine Unterscheidungszeichen sind; 1) daß er fast mit dem Embryo zusammenhängt, dergestalt, daß er ohne Verletzung desselben nicht getrennt werden kann; 2) daß er dieser Verbindung ungeachtet beym Keimen nie aus der Schaale des Saamens hervorkommt, oder in ein Saamenblatt auswächst, sondern daß er von dem Pflänzchen ganz zerstöhrt und in seine Nahrung verwendet wird; 3) daß er, wenn zugleich Eyweiß zugegen ist, zwischen demselben und dem Embryo liegt, doch so, daß er von demselben leicht und ohne Veränderung seiner Gestalt kann getrennt werden.

Dieser Saamentheil kommt in den Saamen eben nicht häufig vor und ist von Gärtner zuerst benennt und vollständig beschrieben worden. In den Saamen der Gräser hat er die Gestalt einer schildförmigen Schuppe, an welcher vorn der Embryo, hinten aber der große eyweißähnliche Körper anhängt.

Die **Kernstücke, Cotyledonen, Saamenlappen, Mutterkuchen** (*Cotyledones*, *Folia seminalia*, *Valvae seminales* lung. *Lobi seminales* Gleichen) sind diejenigen einfachen oder getheilten organischen Theile des Saamenkerns, welche mit dem Würzelchen und dem Stämmchen den Embryo ausmachen und durch das Keimen in die ersten von den folgenden verschiedenen Blätter der neuen Pflanze umgeschaffen werden. Sie entstehen aus dem Embryo selbsten, wovon sie immer einen Theil ausmachen, sind beym Anfange und beym unreifen Saamen immer sehr klein, werden aber durch die Saamenfeuchtigkeit genährt und allmählig ausgebildet. Sie bestehen aus drey verschiedenen Theilen, dem **Oberhäutchen** (*Epidermis*), dem **Zellengewebe** (*Parenchyma*), und den **Gefäßen** (*Vasa et tracheae*). Das Oberhäutchen umkleidet die ganze Oberfläche derselben, es dient ihnen gleichsam zum Filtrum, wodurch die Feuchtigkeit des Amniums durchgeseigt wird, verhindert auch zum Theil, daß dieselben mit den benachbarten Theilen verwachsen können. In dem Zellgewebe sind zum Theil ein dickes Oehl und andere verdickte Feuchtigkeiten enthalten, es macht fast die ganze Masse der Cotyledonen allein aus und ist überhaupt entweder krautartiger, oder mandelartiger, oder fast lederartiger Natur, und dient vorzüglich die Nahrungssäfte zu reinigen und zu enthalten; denn vor dem Keimen oder im Anfange desselben tritt alle Nahrung in die einsaugenden Cotyledonen, und aus diesen in das Würzelchen und Stämmchen; so bald aber das Würzelchen in der Erde befestigt ist, so treten die Nahrungssäfte aus dem Embryo in die Cotyledonen, damit sie da durch Ausdünstung gereinigt, oder durch Aufnahme dünnerer Theilchen aus der Luft beweglicher werden. Diese Bestimmung erfüllen die Gefäße der Cotyledonen, welche in dem Zellgewebe zerstreut liegen und dieselben mit dem Embryo innigst verbinden.

Die Zahl pflegt bey den Cotyledonen beständiger, als bey allen übrigen Befruchtungstheilen zu seyn: daher haben auch schon Rajus, Börhave, Heister und andere ihre Pflanzenmethoden hauptsächlich auf die Zahl derselben gegründet, und die Pflanzen überhaupt in jene getheilt, deren Saamen keine Cotyledonen (*Acotyledones*), und die, deren Saamen einen, zwey oder mehrere haben (*mono-, di-, polycotyledones*). Indessen hat eine solche Eintheilung ihre nicht geringe Schwierigkeiten, da die wahre Zahl der Cotyledonen erst nach dem Keimen des Saamens erkannt und aus der Structur des Embryo's auf die künftige Cotyledonenzahl nicht geschlossen werden kann; denn aus einem Saamen, der keine Cotyledonen hat, entsteht zuweilen eine Pflanze mit vielen Cotyledonen; aus einem Saamen, der nur Einen Cotyledon hat, entstehen bisweilen Pflanzen, die ihrer ganzen Natur nach den Plantis dicotyledoneis gleichen, und aus einem Saamen, welcher offenbar zwey Cotyledonen hat, kommen bisweilen Pflanzen, welche nur ein einziges Saamenblättchen haben Daher muß man die **unentwickelten** (*Cotyledones involutas*) und die **vollkommen entwickelten Cotyledonen** (*Cotyledones evolutas*) wohl unterscheiden; aus jenen kann man in der Saamenlehre die Zahl der Cotyledonen des Saamens, aus diesen in der Gewächslehre die der entwickelten Pflanzen bestimmen. Es giebt daher Saamen mit keinem, mit einem, mit zwey und mehreren Cotyledonen (*Semina acotyledonea, mono-, di-, polycotyledonea*), desgleichen auch Pflanzen mit keinen, mit einem, mit zwey und mit mehreren Cotyledonen (*Plantae acotyledoneae, mono-, di-, polycotyledoneae*), und beyde haben nicht immer einen wechselseitigen Bezug auf einander.

Bey zwey oder mehreren Cotyledonen eines und desselben Saamens beobachtet die Natur gewöhnlich eine vollkommene Gleichheit, so daß keiner von dem andern auch in dem geringsten verschieden ist. Nur bey einigen wenigen findet sich hiervon eine Ausnahme, und zwar differiren einige in der Dicke und Größe zugleich, z. B. Trapa, andere bloß in der Größe, z. B. Gaura, Lepidium und noch andere bloß in der Dicke, z. B. Cannabis; aber diese ganze Verschiedenheit verschwindet sogleich bey dem Keimen und die entwickelten Cotyledonen eines Saamens sind sich allzeit vollkommen gleich.

Nach der Dicke sind die Cotyledonen dreyerley, nemlich

1) **aufgeschwollen** (*turgidae*), welche von der einen Seite flach, von der andern gewölbt erscheinen. Unterarten von diesen sind

a) die **halbeyförmigen** (*dimidiato-ovatae*), die der Hälfte eines der Länge nach getheilten Eyes gleichen;

b) die **halbkugelförmigen** (*hemisphaericae*), die vollkommen die Gestalt einer halben Kugel haben;

c) die **halbwalzenförmigen** (*semicylindricae*), die der Hälfte einer der Länge nach durchgeschnittenen Walze gleichen;

d) die **buckelichen** (*gibbae*), die zwar erhaben sind, aber keine der vorhin angeführten Gestalten haben.

2) **blattähnlich** (*foliaceae*), welche sehr dünn sind und wahren Blättern nahe kommen, z. B. Tilia.

3) **zusammengedruckt** (*compressae*), diese halten das Mittel zwischen den aufgeschwollenen und blattähnlichen, sind beyderseits ziemlich flach und unterscheiden sich von den blattähnlichen oft nur durch ihre geringere Biegsamkeit.

In Rücksicht der Größe der Cotyledonen bestimmt Gärtner vier Grade; nemlich sie sind

1) **sehr groß** (*maximae*), welche mit ihrer Masse, sie sey nun wirklich sehr groß, oder sehr klein, die ganze Saamenhaut ausfüllen, so, daß wenn man solche öffnet, sich nichts als die Cotyledonen und das Würzelchen zeigt. Fast alle eyweißlose Saamen haben solche Cotyledonen.

2) **mittelmäßig** (*mediocres*), welche zwar der Länge und auch der Breite nach die Saamenschaale sehr nahe, aber wegen des vorhandenen Eyweißes nicht ganz ausfüllen.

3) **klein** (*parvae*), welche zwar noch nicht die halbe Größe des Saamens haben, aber doch größer, als ein Viertel desselben sind.

4) **sehr klein** (*minutae*), welche noch nicht den vierten Theil der Größe des Saamens erreichen, und oft kaum mit dem bloßen Auge zu erkennen sind.

Die Lage der Cotyledonen ist zweyerley, entweder die **absolute**, nach welcher sie allzeit an dem obersten Theile des Würzelchens stehen, und wenn auch dasselbe selbst in verkehrter Lage sich findet, oder sie an seiner Seite herabgebogen oder um dasselbe herumgerollt sind; oder die **relative**, in welcher sie sich entweder gegen einander selbst, oder in Rücksicht der äußern Regionen des Saamens finden.

In Rücksicht der Lage der Cotyledonen gegen einander selbst unterscheidet man

1) die **flach zusammenliegenden** (*contiguae*), deren innere Seiten so zusammenliegen, daß sie sich in allen Punkten einander berühren;

2) die **gegenüberstehenden** (*oppositae*), deren innere Seiten zwar einander zugekehrt, aber wegen der eingebogenen Ränder sich entweder gar nicht, oder nicht in allen Punkten berühren;

3) die **seitwärtsstehenden** (*collaterales*), wenn der eine Cotyledon in einer und derselben senkrechten Fläche so an der Seite des andern steht, daß sie nur ihre inneren Ränder einander zukehren, oder sich mit denselben berühren können;

4) die **auseinanderstrebenden, abstehenden,** (*divergentes*), welche an der Basis zwar verbunden sind, mit den Spitzen aber nach entgegengesetzten Seiten gerichtet sind;

5) die **quirlförmigen** (*verticillatae*), welche um einen gemeinschaftlichen Punkt im Kreise stehen, doch so, daß sie sich einander berühren.

Nach der Lage, die sie in Rücksicht der äußern Regionen des Saamens haben, sind sie

1) **aufliegend** (*incumbentes*), wenn der eine dem Rücken und der andere dem Bauche des Saamens (s. Saamen) zugekehrt ist, so, daß die wechselseitige Berührungsfläche der Achse der Frucht oder des Saamens gleichlaufend (parallel) ist;

2) **anliegend** (*accumbentes*), wenn der eine der rechten und der andere der linken Saamenseite zugekehrt ist, und die Ränder nach dem Rücken und dem Bauche hingerichtet sind, so, daß die Berührungsfläche der Achse entgegengesetzt ist;

3) **schiefliegend** (querliegend) (*transversales*), welche eine schiefe oder unregelmäßige Lage im Saamen haben.

Gewöhnlich haben die Cotyledonen einen gleichen unzertheilten Umriß und eine vollkommen gleiche Fläche, doch finden sich auch hier einige Ausnahmen, und man hat

1) **gezähnte** (*dentatae*), welche an den Rändern sägezähnig eingeschnitten sind; (die Linde ist die einzige Pflanze, an der man solche bisher gefunden hat.)

2) **getheilte** (*partitae*), blattähnliche Cotyledonen, welche mehr oder weniger tief in gleiche Theile getheilt sind. Man unterscheidet sie nach der Zahl der Einschnitte, und hat **zweytheilige** (*bifidae*), **dreytheilige** (*trifidae*) und **federartig zerschnittene** (*pinnatifidae*), (letztere finden sich z. B. beym Geranium moschatum.)

3) **Furchig aerissene** (*rimosae* s. *anfractuosae*), deren dicke Lappen durch tiefe Risse und Furchen in verschiedene irreguläre, doch unter sich zusammenhängende, und durch keine dazwischen stehende häutige Blättchen unterschiedene kleinere Lappen zertheilt sind. Z. B. Cacao (*Theobroma augusta*), Buche (*Fagus sylvatica*) ꝛc.

4) **mannichfaltenartige, verworrene** (*ruminatae*), den vorhergehenden ähnlich, nur daß sich die Risse und Furche vorzüglich auf der Außenseite finden, und durch häutige Zwischenblättchen unterschieden sind. Z. B. Kastanie (*Fagus castanea*).

5) **Gelappte** (*lobatae*), wenn jeder Hauptlappe bloß auf seiner äußern Fläche wieder in kleinere zertheilt ist, z. B. Wallnuß (*juglans*).

6) **Fensterartige** (*feneſtratae*), welche von mehrern runden Löchern durchbohrt sind. Solche sind bisher einzig und allein bey Menispermum feneſtratum gefunden worden.

Die Gestalt der Cotyledonen wird betrachtet entweder nach der Geradheit oder der Krümme der Berührungsfläche, oder nach ihrem Umrisse. Was jene betrifft, so sind sie nach derselben

1) gerade (*rectae*), deren innere Flächen (die Flächen der wechselseitigen Berührung) sowohl in der Länge als in der Breite, nicht, oder nur wenig von der geraden Linie abweichen. Sie sind die gemeinsten, und ihre eigene Gestalt wird nach der Dicke und dem Umrisse näher bestimmt.

2) **Gekrümmt** (*arcuatae*), diese sind immer schmal und allezeit länger, als breit, die Achse ist bey allen krumm, aber die Breite der Flächen ist allzeit gerade und eben. Diese sind

a) **nierenförmig** (*reniformes*), welche unter allen den geraden am nächsten stehen.

b) **sichelförmig** (*falcatae*), welche alle zugleich nach ihrer Lage betrachtet anliegend (*accumbentes*) sind.

c) **hakenförmig** und **halbzirkelförmig** (*uncinatae* et *semicirculares*), welche, nach ihrer Lage betrachtet, zugleich aufliegend (*incumbentes*) sind, übrigens aber einen kleinern oder größern Zirkelbogen beschreiben;

d) **schneckenförmig** (*cochleatae*), welche eine oder einige Schneckenwindungen bilden;

e) **wurmförmig** (*vermiculares*), welche unregelmäßig gekrümmt sind.

3) **hin- und wiedergebogen** (*flexuosae*); alle diese sind breit und oft auch dick, und ihre Platten sind in die Länge zwar gerade, aber in die Breite krumm, und nach der entgegengesetzten Richtung gebogen. Diese sind

a) **kielförmg** (*carinatae*), bey welchen die Achse als eine Kante vorragt, die etwas flachen Seiten aber entweder vor- oder rückwärts gebogen sind.

b) zusammenschließend oder etwas einliegend (*conniventes* l. *subconduplicatae*); ihrer Lage nach sind sie gegenüberstehend (*oppositae*), und die Seiten sind so einwärts gebogen, daß die Hälfte der einen Platte (des einen Cotyledon) in der Oeffnung der andern liegt, daher man sie auch reitend (*equitantes*) nennen kann (s. *Equitantia folia*.).

c) ausgebogen (*repandae*), deren Platten sich nur am Rande nach entgegengesetzten Seiten krümmen, in der Mitte aber ziemlich flach oder mit einer abgerundeten Kante bezeichnet sind. Man pflegt sie auch S förmige (sigmaförmige, *sigmoideae*) oder gewellte (*undulatae*) Cotyledonen zu nennen.

d) gefalten (*plicatae*), welche gleich einer Manschette in vertikale und Querfalten gelegt sind;

e) gefurcht (*lacunosae*), welche blos auf ihrer innern Seite mit groben und dicken Falten ausgefurcht sind.

4) Gewickelt oder hohlgebogen (*volutae*); ihre Platten sind blattartig, sehr breit, und um eine Kugel, oder einen Zylinder, oder um sich selbst auf mancherley Weise gewickelt und nach allen Richtungen gekrümmt. Unter diese Abtheilung gehören folgende Arten:

a) die hohlen oder löffelförmigen (*concavae* l. *cochleariformes*.

b) die geballten (*conglobatae*), welche in eine äußen glatte, inwendig aber auf mancherley Weise in Falten liegende Kugel geballt sind;

c) die zusammengerollten (*convolutae*), und zwar

α) die walzenförmigen (*cylindricae*), welche auf eine einfache Weise in einen hohlen Zylinder gerollt sind;

β) die spiralförmigen (*spirales*), deren blattähnliche Platten um das Würzelchen oder Federchen spiralförmig gewickelt sind;

γ) die doppeltgerollten (*duplicato-convolutae*), deren beyde Ränder nach der innern Fläche hin spiralförmig eingewickelt sind;

δ) die scheidigen (*vaginantes*), deren äußere zylindrisch gerollte Platte die innere doppelt gerollte umfaßt.

d) Die faltig zusammengerollten (*contortuplicatae*), welche fast auf eine unauflösliche Art gefaltet und gerollt sind. Nach der ihnen in diesem Zustande eigenen äußern Gestalt sind sie

α) hundskopfähnliche (*cynocephaloideae*), welche gewissermaßen dem Kopfe eines Jagdhundes mit den anhangenden Ohren gleichen. Z. B. Althaea, Malva, Lavatera etc.

β) chrysoliden- oder puppenähnliche (*chrysoloideae*), welche einem unreifen, innerhalb der Puppe liegenden Schmetterlinge gleichen; z. B. Winde, *Convolvulus*.

Was die besondere Gestalt der einzelnen Cotyledonen, welche nach ihrem Umrisse bestimmt wird, betrifft, so treten bey denselben gleiche Bestimmungen, wie bey den Blättern, ein, s. Blatt.

Die gemeinste Farbe der unentwickelten Cotyledonen ist die weiße und zwar die reine milchweiße. Sehr oft findet sich auch die schmutziggelbe, besonders bey den reifen Saamen der Schoten- und Hülsenfrüchte. Nicht selten ist auch die grüne, und

zwar entweder die schwarzgrüne, oder die gelbgrüne, oder die grasgrüne. Andere Farben finden sich sehr selten. Welche Farben aber auch die unentwickelten Cotyledonen haben, so verändern sich doch dieselben alle beym Keimen in die grüne, oder seltener in die blutrothe, wie bey einigen Amaranthen.

Geruch haben die Cotyledonen nicht, wenigstens keinen angenehmen und gewürzhaften, und selbst jener sehr starke Geruch der Gewürznelken und Zimmetfrüchte verschwindet bey den reifen Cotyledonen gänzlich. Der Geschmack aber ist bey manchen bitter, bey manchen auch scharf, bey den meisten läppisch und mehlartig, oder auch süßlich, wie z. B. bey den frischen Kernen der Mandeln, Hasel- und Welschnüsse.

Bey den Pflanzen mit zwey Cotyledonen unterscheidet man noch

1) die überirdischen (*epigaeas*), welche beym Keimen der Pflanzen aus der Erde zuerst hervorsteigen, und allezeit die Vorboten von der Ankunft der neuen Pflanzen sind. Sie sind entweder dicke krautartige Lappen, wie z. B. bey den Bohnen, oder haben eine wahre blattartige, doch von den folgenden Blättern meistens verschiedene Gestalt, z. B. die Linde, und fallen endlich nach der Entwickelung der wahren Blätter ab.

2) die unterirdischen (*hypogaeas*), welche niemals aus der Erde hervorsteigen, sondern das junge Pflänzchen kommt ohne sie hervor. Sie finden sich blos bey einigen eyweißlosen Saamen, füllen die Saamenhaut vollkommen aus und legen sie nie ab. Sie bestehen allzeit aus dicken fleischigten Lappen, welche entweder mit einander fest zusammenhängen, oder auch getrennt sind, und meistens schon vor der Keimung das deutliche Pflänzchen, welches allein entwickelungsfähig ist, in ihrem Busen tragen.

Zwischen diesen verschiedenen Hüllen und Decken liegt nun der, wie man aus dem vorhergehenden Artikel ersehen kann, mannichfaltig modificirte Embryo so lange gleichsam in einem tiefen Schlafe, bis er durch die Keimung erweckt wird, und vermöge der in ihm wohnenden Kräfte zu einer neuen Pflanze erwächst. Die Erfordernisse aber, welche sich zur gehörigen Entwickelung desselben vereinigen müssen, sind 1) völlige Reife; 2) ein angemessener Boden oder Standplatz; 3) freyer Zutritt der Luft von gewisser Dichte und Mischung; 4) hinlängliche Wärme, und 5) Unverdorbenheit des Saamens.

1) **Völlige Reife.** Daß der Saame reif und vollkommen sey, wird am sichersten aus seinem Kern erkannt, welcher anfangs weich, gallertartig ist, nach und nach aber fester wird, die Höhle seiner Schaale vollkommen ausfüllt und keinen leeren Raum in sich hat, er mag übrigens beschaffen seyn wie er will; denn weder die dunklere Farbe desselben, noch das Untersinken im Wasser, noch seine Härte geben sichere Kennzeichen ab.

2) **Angemessener Boden oder Standplatz.** Die Saamen keimen zwar in jeder unmetallischen Erde, wenn nur Feuchtigkeit zugegen ist, auch nach Bonnets Versuchen in andern Materien, als Moosen, Sägespänen, feuchtem Löschpapier u. dgl. nur nicht in bloßem Wasser. Indessen ist die Dammerde, oder derjenige Boden, welcher durch lange Einwirkung der Luft und Witterung und durch

Beymischung verweßter vegetabilischer und thierischer Substanzen bereitet ist, die wahre Mutter für dieselben, aus welcher sie die zu ihrer Entwikkelung und Nahrung erforderlichen Theile enthalten.

3) **Freyer Zutritt der Luft.** Ohne Mitwirkung der Luft ist keine Entwickelung des Keims in dem Saamen möglich; daher kommen auch auf sehr hohen Gebirgen, wo die Luft sehr dünn ist, gar keine Gewächse fort, oder bleiben doch von niederm krüppelhaftem Wuchse. Daß aber auch die Beschaffenheit der Luft ihrer Mischung nach vieles zur Entwickelung des Keimes beytrage, beweisen Versuche mit Saamen von Grasarten. Einige Luftarten zerstören den Keim gänzlich, andere halten ihn nur in der Entwickelung auf. Aus dieser Ursache fordern auch aufkeimende Saamen immer den Zutritt frischer atmosphärischer Luft, da unter dem Wachsthum des Kerns die Luft phlogistisirt und verdorben wird, welche zu reinigen der Keim noch nicht fähig ist, wie ausgewachsene Pflanzen es sind.

4) **Hinlängliche Wärme.** Die Wärme hat einen großen Einfluß auf die Pflanzen überhaupt und besonders auf die Entwickelung des Saamens. Die Saamen liegen bey übrigens gleichen Umständen länger unentwickelt, wenn die mittlere Tageswärme geringer, eine kürzere Zeit aber, wenn dieselbe beträchtlicher ist.

5) **Unverdorbenheit des Saamens.** Die Lebensdauer des Embryos ist nicht bey allen Saamen dieselbe. Einige Saamen verlieren die Kraft zu keimen, wenn sie nicht bald nach ihrer Reife in die Erde gebracht werden, wie die vom Kaffee und Thee u. a. Andere behalten dieselbe bis ins zwanzigste und vierzigste Jahr, wie die von verschiedenen Hülsenfrüchten; die gewöhnliche Lebensdauer des Embryo's aber erstreckt sich bis ins vierte oder achte Jahr, wiewohl dieselbe nach Beschaffenheit einer jeden Art, nach der verschiedenen Menge und Natur der in den Cotyledonen enthaltenen Säfte, und besonders des Oels, nach der schicklichern oder unschicklichern Art die Saamen aufzubewahrrn, dieselbe verlängert oder verkürzt werden kann.

Wenn nun ein fruchtbarer Saame in die Erde gebracht, darin feucht und bis auf einen gewissen Grad erwärmt wird, so zieht der schwammige Kern die Feuchtigkeit derselben durch seine Häute an sich, die Feuchtigkeit lößt die mehlige oder eyweißähnliche Substanz des Kerns auf, und geräth durch Beyhülfe der Luft mit ihr in eine Gährung; daraus entsteht eine Art von einem milchähnlichen Safte, welcher anfangs in die schon erweiterten Gefäße der Kernstücke aus diesen durch die Anhänge in die kleinsten Gefäße des Embryo's tritt, und ihm eine seiner Zartheit angemessene Nahrung verschafft. Der Embryo fängt darauf an sich zu entwickeln, und wächst von Tage zu Tage. Das Saamenkorn wird dick, die Häute angespannt, endlich bey einigen, wiewohl nicht vielen, Saamen, nach einem oder zwey, meistentheils aber erst nach mehrern Tagen zerrissen. Das Würzelchen dringt durch, und kommt zuerst zum Vorscheine, nachher erhebt sich aber auch das Stämmchen, der Kern wird in seine gewöhnliche Stücke, welche meistens mit aus der Erde kommen, und in Saamenblätter verwandelt werden, getheilt. Uebrigens haben die beyden Theile des Embryo's die besondere Eigenschaft, daß das Stämmchen aus der Erde beständig in die Höhe steigt, das Würzelchen aber in die Erde dringt, das Saamenkorn mag in die Erde kommen, wie es will. Während allen diesen Erscheinungen wird der Embryo durch den milchartigen, in den Gefäßen der Kernstücke befindlichen Saft so lange genährt, bis er eine solche Festigkeit gewonnen, daß er diejenige Nahrung annehmen kann, welche das Würzelchen durch sein Einsaugen ihm verschafft, worauf die Kernstücke oder Saamenblätter nach und nach saftlos werden, welken und abfallen. Wenn von einem aufkeimenden Saamen die Cotyledonen abgeschnitten werden, so geht der Embryo entweder zu Grunde, oder wenn er auch bey gehörigen Anstalten fortwächst, und die daraus entstandene Pflanze Blüthen und Früchte ansetzt, so ist dieselbe doch sehr von einer vollkommnen Pflanze verschieden, sie ist krüppelhaft, bringt weniger Blüthen, und sieht überhaupt gegen die unverstümmelte Pflanze wie ein Zwerg gegen einen Riesen aus.

Kern des Stammes, heißt im gemeinen Leben die in den Stämmen befindliche Markröhre. (39)

Kern der Schnecke (*Nucleus cochleae*), ist eine kegelförmige beinerne Achse in der Gehörschnecke, die ihrer ganzen Länge nach mit vielen Löchern durchbohrt ist, und sich zuletzt in eine Spitze endet, s. **Gehör** und unter **Knochen.** (5)

Kerne, hieß ehedem die irländische Infanterie. Sie führte einen Degen und einen Pfeil, der an ein Seilchen gebunden war, um ihn, wenn er abgeschossen war, wieder zurückziehen zu können. (46)

Kern einer Glockenform (Glockengießer). Die Masse, woraus der Kern zu einer Glockenform gebildet wird, ist Lehm, der nicht thonartig, fett, aber auch nicht sandig seyn muß. Hierzu mischt man Scheben oder Abgang von Werg, Kälberhaare und Werg selbst. Der Lehm wird mit seinem Zusatz auf das beste durchgearbeitet, und alle Klöße und Steine werden weggeschafft. Die Formen großer Glocken werden vor dem Gießofen in einer Dammgrube geformt. Den Anfang zum Formen des Kerns macht der Gießer mit einem Pfahl, den er mitten in einen Platz einschlägt. Auf diesen Pfahl legt er eine eiserne Stange oder Kreuz, das in der Folge von der Mauer der Dammgrube getragen wird, wenn der Pfahl durch das Feuer im Kern abbrennt. In der Mitte dieser Stange ist ein Zapfenloch, worein eine eiserne Spille mit ihrem Zapfen gestellt wird. Das oberste Ende dieser Spille läuft in einem Loche des Balkens über der Grube; das aber genau über dem Zapfenloch der Stange seyn muß, damit die Spille senkrecht stehe. Die Spille dient dazu, das Schablon daran beweglich zu befestigen, und man kann sie abnehmen, wenn Feuer in den Kern brennt. Die Spille trägt bey großen Glocken drey, bey kleinen aber nur zwey Scheeren, die der Länge nach einen Einschnitt oder Falze haben, welche sich an beyden Enden öffnet. In diesen Falzen wird das Schablon eingeschoben, mit einigen eisernen Schrauben befestiget, und von den Scheeren oberwärts fest gehalten. Bey der Befestigung des Schablons muß der Gießer mit einem Zirkel genau die Entfernung der Schablons von der Spille abmessen, damit die gehörige Weite der Glocke bestimmt werde. Nunmehr läßt sich der

Kern verfertigen, der völlig dem innern Raum der Glocke gleichen muß. Zuerst wird der Stand oder das Fundament von Backsteinen in der Dammgrube gemauert. Diese und alle übrigen Steine des Kerns werden an der äußersten Seite rund abgehauen, und das Schablon bestimmt, was man ihnen zusammengesetzt für einen Umfang geben soll. Man kann leicht merken, daß das Schablon, wenn man es an der Spille herumdrehet, in allen Punkten der Ausschweifung lauter Kreise beschreibt, und nach dieser werden die Steine des ganzen Kerns gelegt. Der Umfang des untersten Satzes des Kerns wird durch den Ansatz des Schablons bestimmt. An allen vier Seiten des Fundaments läßt man ein Zugloch, weil der Kern durch Kohlen in seiner Asche ausgetrocknet werden muß. Daher wird die unterste Lage des Fundaments auch etwas zurückgezogen, damit die Flamme nicht das Schablon beschädige. Dieß heißt der Fuß. Auf dem Fundament wird der Kern gleichfalls aus Backsteinen aufgemauert, und seine Gestalt durch das Umdrehen des Schablons bey jeder Lage abgemessen. Doch muß das Mauerwerk von der Ausschweifung des Schablons etwas weniges abstehen, weil hierauf noch Lehm aufgetragen wird. Es ist aber nothwendig, daß in der Asche des Kerns ein Loch bleibe, worein glühende Kohlen geworfen werden, um die Form gehörig auszutrocknen. Die Oeffnung verschließt man mit einem eisernen Deckel, in dessen Mitte ein Loch ist, wodurch die Spille gehet. Dessen Absicht ist, damit die Hitze in dem Innern des Kerns desto besser zusammen gehalten werde. Der gemauerte Kern wird nunmehr mit Lehm belegt. Man trägt ihn zwey bis dreymal auf. Das Feuer wird gleich nach dem ersten Ueberzug mit Lehm in dem Kern angemacht, und bis diese Lage trocken ist, wird keine neue aufgetragen. Bey dem letzten Auftrag, wozu man einen guten durchgesiebten Lehm, der wohl durchgeknetet ist, nimmt, wird das Schablon umgedrehet. Das Schablon rührt in allen Punkten den Lehm, und dieser nimmt im ganzen Umfange des Kerns die Gestalt der Ausschweifung des Schablons an. Aber dieß ist noch nicht genug, sondern der Gießer klebt um diesen gebildeten Anstrich noch einigemal Lehm über den ganzen Kern, und nimmt ihn wieder durch das Umdrehen des Schablons ab. Zuletzt überzieht er den Kern mit gesiebter Asche, die er mit Wasser flüssig macht und mit einem Pinsel aufstreicht. Das Schablon muß hernach gleichfalls alles wieder ebnen. Diese Tünche füllet alle kleine Höhlen völlig aus, hindert, daß der Lehm der Dicke sich nicht mit dem Kern vereinige, und nun kann die Dicke aufgetragen werden. (47)

Kernel, ein Provinzialname der Knäckente (*Anas Querquedula* Linn.), s. **Kernelente** unter **Ente** und **Knäckente**.

Kernen, Bley kernen, s. **Körnen**.

Kerner, bey den Kupferschmidten ein Werkzeug, die Löcher damit vorzuzeichnen. Bey den Schlossern, ein Spitzhammer mit einer stumpfen Spitze, die nach einer halben Kugel abgerundet ist. Er wird gebraucht, große Löcher durchzuschlagen. Bey den Sporern, ein Dorn mit einer scharfen Spitze, womit man vorschlägt, ehe ein Loch durchgeschlagen wird. Andere Kerner haben eine stumpfe Spitze, womit diejenige Stelle eines geschlagenen Loches, wo der Kopf eines Nietes versenkt werden soll, erweitert wird. (47)

Kerne von Avignon (*Grains d'Avignon*). Die Früchte einer Art des Kreutz- oder Wegdorns, welche in Frankreich sowohl zu gelben Malerfarben, als auch sonst zum Gelbfärben gebraucht werden. Es ist noch zweifelhaft, von welcher Art der Wegdorngattung sie kommen. Du Hamel und Scopoli sagen, sie kämen vom Zwergwegdorne (*Rhamnus infectorius* Linn. *Rhamnus Lycium* Scopoli). Miller versichert aber, sie würden vom Alaternwegdorne (*Rhamnus Alaternus* L.) genommen, s. **Wegdorn**. (39)

Kernfäule (Forstw.). Ist die Benennung einer Art von Baumkrankheit, welche darinn besteht, daß der innere Theil oder der Kern eines Stammes (s. **Kern im Holze**) von der Fäulniß angegriffen wird, und nun der Baum allmählig von innen heraus fault.

Die Kernfäule ist unter den Baumkrankheiten eine der verderblichsten: sie bringt dem Baum einen langsamen Tod und zerstört zugleich die Holzmasse. Sie trifft nicht nur manche einzelne Waldbäume, sondern oft ganze Districte; und dann verdient sie die Aufmerksamkeit des denkenden Forstmannes gewiß eben so sehr, als die Verwüstungen, welche die Wurmtrockniß in manchen Waldungen anrichtet. Ihre Gegenwart wird uns gewöhnlich erst dann offenbar, wann die Holzmasse im Innern größtentheils zerstört ist, obgleich der Baum, durch gesunde Wurzeln und die Atmosphäre von aussen genährt, noch Jahre lang fortgrünt, blühet und Früchte bringt, ja selbst noch neue Splintlagen unter der Rinde bildet, indeß der Kern zu Staub vermodert. Wüßten wir sie aber auch früher, so gewährt uns doch die Gewächsheilkunde noch kein Mittel, wenigstens kein solches, das der Forstwirth im Großen anwenden könnte, um das Uebel zu heben, oder seinen krebsartigen Fortgang zu hemmen; nur die Oeconomie räth uns, das Holz baldmöglichst zu nutzen, ehe es gänzlich unbrauchbar wird, und zugleich durch sein Umstürzen oder durch Ansteckung der auch in Fäulniß übergehenden Wurzeln dem benachbarten Holze zum Verderben gereicht.

So lange man nicht auf den Grund eines solchen Uebels zurückgeht, und die Ursachen seiner Entstehung aufzusuchen bemüht ist: so lange wird man außer Stand bleiben, zweckmäßige Vorkehrungen dagegen zu treffen. Wir fügen daher, so viel es Raum und Zweck erlauben, einige Bemerkungen bey, welche dazu dienen können, künftige Beobachtungen auf das Wesen der Sache zu leiten, und zugleich die vorherigen Artikel dieses Werks über Holz- und Baumfäulniß zu ergänzen.

Die Fäulniß im Holze besteht im Allgemeinen, wie jede Fäulniß, in wechselsweisen Zersetzungen und Verbindungen der Massetheilchen, d. i. in einer Art von Gährung, wodurch deren bisheriger Zusammenhang gestört wird. Es kommt also hier auf möglichst genaue Erforschung der Umstände an, unter welchen eine solche Trennung der Theile im Holze ihren Anfang nimmt, und insbesondere im Innern eines Baumstammes bewürkt werden könne.

Bey Entstehung der faulen Holzgährung spielen ohne Zweifel die wässerichten Feuchtigkeiten, in Verbindung mit der atmosphärischen Luft und Wärme, die Hauptrolle. Dieß zeigt sich schon deutlich und auf-

auffallend bey der Vergleichung der eigentlichen Holzfäulniß mit dem bloßen Austrocknen oder Dürrewerden des Holzes, welches darinn besteht, daß alle feuchte Flüssigkeit von der festen Holzmasse abgesondert wird, ohne daß die Theile der festen Masse zersetzt werden. Ein vollkommen getrocknetes Holz trotzt der Zerstörung durch Fäulniß so lange, als aller Feuchtigkeit der Zutritt verwehrt ist, daher auch alle Verwahrungsmittel des Holzes gegen Fäulniß, alles Anstreichen, besonders mit den wasserscheuen Oelfarben, alles Uebertünchen und Untermauern hölzerner Gebäude, u. dgl. m. hauptsächlich auf Abhaltung der Feuchtigkeit zielen, ob sie gleich ihren Zweck allemal so viel besser erfüllen, je mehr sie mit der Feuchtigkeit zugleich die äußere Luft abhalten, und den Einfluß der Wärme und Kälte, besonders des unmittelbaren Sonnenscheins beschränken.

Die Erfahrung, daß manche Hölzer unter feuchter Erde, selbst mitten im Wasser, der Fäulniß länger widerstehen, als in freyer Luft, kann hier nicht zum Einwurfe dienen. Dergleichen Hölzer gehen schwerer in Fäulniß über, weil, wie schon erinnert ist, zur faulen Gährung auch die atmosphärische Luft und Wärme mitwirkt, denen hier die Erde oder das Wasser den Zutritt versagt oder doch erschwert. Stellen wir ein langes Stück Holz dergestalt in Erde oder Wasser auf, daß es nur zur Hälfte der Länge mit Erde oder Wasser umgeben ist, und mit der obern Hälfte darüber hervorragt; so sehen wir es, nicht etwa an der obersten frey hervorragenden Spitze, sondern vielmehr gerade in der Mitte, wo Feuchtigkeit und Luft und Wärme unmittelbar zugleich wirken, am ersten in Fäulniß übergehen; und selbst diese Fäulniß pflanzt sich eher und stärker in dem untern Theile, als nach der trocknen Spitze hin, so fern diese zumal auch gegen den Regen und Sonnenschein geschützt ist, fort. Die Pallisaden und die Pumpenstöcke dienen hier zum erläuternden Beyspiele, und letztere zeigen zugleich, daß der obere, vorragende Theil der Röhre im Innern, wo er beym Aufheben des Wassers jedesmal befeuchtet wird, eher fault als von Außen.

Daß übrigens nicht jede Holzart gleich starken Widerstand gegen die faule Gährung äußert, und daß selbst da, wo das Holz einer continuellen Befeuchtung ausgesetzt ist, eine Holzart länger ausdauert, als die andere, liegt ohne Zweifel in der ursprünglichen wesentlichen Verschiedenheit dieser Substanzen selbst, welche sich schon beym Erwachsen derselben durch bestimmt verschiedene, characteristische Formen, in denen sie gleichsam als vegetabilische Crystallen anschießen, äußert. Es ist also überhaupt natürlich, daß auch bey ihrer Zersetzung verschiedene Grade in der Wahlanziehung und dem Widerstande Statt finden, ob es gleich zur nähern Bestimmung dieser Verschiedenheiten, nach den einfachern Bestandtheilen der in Gährung gerathenden Massen, noch zu sehr an Erfahrungen, und besonders an chemischen Versuchen über diesen Gegenstand, mangelt.

Auch ist wohl nicht zu läugnen, daß dieselben Körper und Kräfte, welche bey der faulen Holzgährung die chemische Zersetzung der Theile bewirken, häufig zugleich die Trennung des Zusammenhangs mechanisch befördern. So wirkt das Wasser durch sein Eindringen in die Zwischenräume des Holzes; so scheint selbst die Wärme und Kälte oft zu wirken, indem sie durch Ausdehnung und Zusammenziehen, nicht sowohl eine wirkliche Auflösung oder Zersetzung gewisser Theile verursacht, als vielmehr die Holzfasern gewaltsam auseinander reißt. Ja es scheint, daß diese mechanische Einwirkungen oft nothwendig erforderlich sind, um erst die gröbern Theile zu trennen, und dadurch der chemischen Zerlegung der feinern Substanzen und Bindungsmittel den Weg zu eröffnen, so wie überhaupt zwischen dem Aufhören der mechanischen, und dem Anfange der chemischen Trennung sich schwerlich eine bestimmte Gränzlinie ziehen lassen wird. Doch erhellt aus dieser Betrachtung so viel, daß zur Erklärung jener Verschiedenheiten bey Zerstörung der Holzarten durch Fäulniß, und zur Erforschung der Naturgesetze, wornach sie sich richten, auch diejenigen Eigenschaften der Hölzer, welche sie bey offenbar mechanischen Einwirkungen äußern, wie z. B. die Härte, die Sprödigkeit, die Elasticität, selbst specifisches Gewicht, nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Wenn vorhin bemerkt worden ist, daß die faule Holzgährung die Gegenwart einer Feuchtigkeit voraussetzt, so schließt dieß die Zerstörung der Holzmasse durch andere natürlich-chemische Zersetzungsarten nicht aus. Vielmehr läßt uns die Erfahrung nicht zweifeln, daß schon die bloße trockne Luft durch ihre auflösenden Kräfte, vorzüglich durch ihren sauern Bestandtheil, verderbliche Wirkungen auf den Zusammenhang des Holzes äußern, und in Verbindung mit den Einwirkungen der Wärme und deren abwechselnden Temperaturen, für sich schon mit der Zeit ein Zerfallen, ein trocknes Zerstäuben der festen Masse bewirken könne. Allein ohne den Zutritt eines gewissen Grades von Feuchtigkeit entsteht doch nicht gerade das, was wir im eigentlichen Verstande Fäulniß nennen. Doch ist selbst da, wo bey todtem Holze jenes der Fall zu seyn scheint, über die Gegenwart oder Abwesenheit der Feuchtigkeit schwer zu entscheiden, weil sie oft in sehr geringen Graden vorhanden ist, und leicht aus der Luft selbst mitgetheilt wird, auch nach Beschaffenheit der Witterung abwechselnd vorhanden und nicht vorhanden seyn kann.

Hieraus erklärt sich, was man eigentlich unter der sogenannten trocknen Fäulniß zu verstehen habe; ein Ausdruck, der sonst einen wahren Widerspruch in sich enthält. Man bezeichnet damit insgemein entweder die bloße Austrocknung und Auflösung durch Luft und Wärme oder überhaupt andere Zersetzungsarten, außer der faulen Gährung, oder der vorhandene Grad der Feuchtigkeit ist für die unbewaffneten Sinne nicht bemerklich. Auch ist wahrscheinlich, daß in vielen Fällen die Feuchtigkeit, welche anfangs eine wirkliche Gährung im Holze verursachte, in der Folge bey dem Mangel an neuem Zufluß, ganz oder zum größten Theil bey der Zersetzung selbst gleichsam aufgezehrt wurde, wieder in andere Verbindungen trat, oder abdünstete, die einmal angefangene Zerstörung der Masse aber durch fernere Einwirkungen der Luft und Wärme fortgesetzt und selbst durch die Dazwischenkunft von Würmern, Käfern ꝛc. unterhalten und befördert wurde.

Wenden wir diese, aus Theorie und Erfahrung gezogenen Sätze von der Holzfäulniß überhaupt, auf die Fäulung des noch auf der Wurzel grünenden, lebendigen Holzes insbesondere an, so finden wir fast überall, wo uns die Phantasie nicht über die

Betrachtung des einfachen, in die Sinne fallenden Ganges der Natur hinaushebt, ähnliche Ursachen und ähnliche Wirkungen. Auch hier wirken Feuchtigkeiten, die unter dem Zutritt von Luft und Wärme mit der festen Masse in Gährung übergegangen sind; und diese Feuchtigkeiten sind im Allgemeinen von zweyerley Art. Sie sind entweder solche, die von außen in den Baum dringen, ohne ein Theil seiner organischen Substanz zu seyn; oder sie macht schon selbst einen wesentlichen Theil der Substanz des lebendigen Baumes aus. Von der erstern Art ist die äußerlich um den Baum befindliche Feuchtigkeit des Bodens und der Atmosphäre, nach ihren verschiedenen Modificationen, unter welchen sie als Regen- und Quellwasser, als Schnee, Eis, Reif, Thau, Nebel — und als Aggregat der Luft, (feuchte Luft) erscheint, auch wohl in manchen Fällen thierisch modificirte Feuchtigkeiten oder thierische Ausflüsse; von der andern Art ist der innere Nahrungssaft des Baumes.

Beyderley Arten von Feuchtigkeiten sind selbst zum Entstehen der Holzpflanzen und zur Fortdauer ihres gesunden organischen Zustandes, ihres vegetabilischen Lebens, wesentlich nothwendig. Sollen eben solche Feuchtigkeiten auch auf die entgegengesetzte Art, als Zerstörungsmittel jener vegetabilischen Organisation wirken, so muß dieß nothwendig unter ganz veränderten Umständen geschehen, welche hier zunächst in Betracht zu ziehen sind.

Betrachten wir die Natur, wie sie bey der Bildung des Holzes überhaupt verfährt, so finden wir schon hier, daß die vegetabilische Lebenskraft in den einzelnen Theilen eigentlich nur so lange in voller Thätigkeit und Wirksamkeit bleibt, bis die Bildung der Theile vollbracht ist. So wie sich von Jahr zu Jahr neugebildete feste Theile mit ihren Canälen zur Leitung der Flüssigkeiten über die ältern hinlegen, so werden die ältern, innern Holzlagen immer dichter und fester, aber auch immer untauglicher zur Leitung der Säfte, in deren Verbindung sie eigentlich nur einen lebendigen Körper ausmachen konnten, und deren Hauptstrom sich immer wieder nach den äußern Theilen unmittelbar unter der Rinde herzieht, um neue Organe, neue Holzlagen zu bilden. Auf diese Art hören die Lebensverrichtungen, die physiologischen Erscheinungen im Innern des Baumes allmählig auf, indeß sie in den äußern Theilen noch lange fortdauern. Der innere Kern wird nun zur vollkommen gebildeten Holzmasse, aber er wird zugleich allmählig desorganisirt, wird ein todter Körper, der nun ähnlichen zufälligen Veränderungen unterworfen ist, wie sie die immer geschäftige Natur mit andern lebloßen, nicht organisirten Materien vornimmt; und diese erfolgen, obgleich mehr oder minder langsam, doch um so gewisser, je weniger sich darthun läßt, daß die Holzmasse im Innern eines Baums gegen äußere Einwirkungen der Luft und Wärme, und der Atmosphäre überhaupt, hermetisch verschlossen sey.

Doch scheint diese Wiederauflösung der gebildeten Holzmasse, da wo die Bildung selbst in ungestörter Gleichförmigkeit von statten ging, und keine ausserordentliche Veränderungen oder gewaltsame Einwirkungen ins Mittel traten, anfangs mehr in einer trocknen Zersetzung, Verwesung, in einer allmähligen Trennung der Theile durch Ausdehnung und Zusammenziehung, und einer Auflösung des vegetabilischen Leimes durch Luft, die sich ohnehin schon in den Luftröhren, in den Poren des festen Holzes befindet, und die Zwischenräume der getrennten Theile ausfüllt, — als in einer wahren Fäulniß zu bestehen.

Bey jüngern, insbesondere aber bey Strauchhölzern, die mit mehr oder weniger starken Markröhren versehen sind, sehen wir das Verderben häufig von dem Raume ausgehen, den das Mark einnahm, welches anfänglich als Behältniß für die Nahrungssäfte dienen mußte. So wie dieß Behältniß mit zunehmendem Wachsthum entbehrlich wurde, vertrocknete das Mark, und hier ist es eher möglich, daß ein Theil der übrig gebliebenen Säfte, nach erfolgter Desorganisation, sogleich eine wirkliche faule Gährung veranlassen konnte.

Jene Wiederauflösung des Kerns führt den Baum, wenn er auch unter den günstigsten Verhältnissen zu seiner Bestimmung erwachsen ist, allmählig zu dem Ziele, das in die Natur eines jeden organischen Wesens verwebt ist; sie ist gleichsam der marasmus senilis, der sich, so wie die Auflösung, immer mehr gegen die äußern Theile sich ausbreitet, die Bildung neuer Organe nachläßt, die Lebenskraft schwächer wird, die Gefäße das Leitungsvermögen verlieren, zuletzt mit dem natürlichen Tode des Baumes endigen muß.

Selten wird jedoch ein Baum die Laufbahn seines vegetabilischen Lebens so ungestört vollbringen, daß er nicht während dieser Zeit gewissen Veränderungen unterworfen würde, welche entweder die Bildung seiner Organe, oder die schon gebildete Substanz betreffen, und seine frühere Auflösung befördern. Diejenigen dieser Veränderungen, welche nicht nur hier und da einzelne Bäume treffen, sondern ihre Folgen oft über ganze Waldstriche verbreiten, bleiben für den Forstmann die wichtigsten; wir ziehen daher auch diese hier vorzüglich in Betracht.

Die Erfahrung lehrt, daß in der Qualität der Holzmasse, selbst bey einer und derselben Holzart, nach Beschaffenheit des Standortes, worinn sie erwachsen ist, auffallende Verschiedenheiten Statt haben. Suchen wir sie in dieser Hinsicht auf ihren verschiedenen Standplätzen auf, so finden wir die Holzmasse bald dichter, fester, bald lockerer, weicher, poröser, schwammiger, die einzelnen Jahrringe bald schmäler, bald breiter; wir finden verschiedene Grade von Elasticität, von Sprödigkeit, von eigenthümlichem Gewichte, u. s. w. Der Hauptgrund dieser Verschiedenheiten liegt ohne Zweifel in eignen Modificationen der Nahrungstheile, welche sich nach der Mischung des Bodens, den Einflüssen der Atmosphäre, den abwechselnden Graden der Temperatur richten, zum Theil aber auch in unmittelbaren, von Localverhältnissen beherrschten Einwirkungen vorhandener Naturkräfte auf die schon gebildete Holzsubstanz selbst.

Alle diese besondern Modificationen der Holzsubstanz einer Baumart nach ihren verschiedenen Standplätzen, können auch in der Substanz eines und desselben Baums vorkommen, wenn in den Verhältnissen seines Standorts, seiner bisher eingesogenen Nahrungstheile, eine dahin wirkende Veränderung vorgeht.

Wird der Boden eines mit Bäumen bestandenen Districts verändert, z. B. ein bisher trockner Boden in einen nassen, ein feuchter in einen trocknen, ein urbarer in einen verangerten, umgewandelt; wird

das bisherige Verhältniß der Bäume zueinander und zu andern Gegenständen gestört, z. B. ein Ort auf einmal sehr licht gestellt; treten die Wurzeln in eine tiefere Erdschichte von anderer Art; wird der Baum selbst in einen anders beschaffenen Standort verpflanzt, u. s. w. so ist natürlich, daß da, wo die eingetretene Veränderung der fernern Vegetation des Baums nicht geradezu entgegen wirkt, die Bildung der Holzmasse in demselben künftig verschieden ausfallen müsse. Die Säfte, welche von dem Zeitpunkte einer solchen Veränderung an in ihm aufsteigen, sind zwar keineswegs der schon gebildeten Holzmasse oder den vorher aufgestiegenen Säften ganz heterogen, sonst würden sie entweder gar nicht aufgenommen werden, oder doch schon die ersten Wege, die Wurzeln verderben. Aber sie sind anders modificirt, und setzen ebendaher nicht nur in den äußern neu zu bildenden Holzlagen, sondern ohne Zweifel auch in dem schon vorhandenen, von Säften fernerhin noch eine Zeitlang durchströmt werdenden Splinte anders geartete Holztheilchen ab, welche eben dieser innern Verschiedenheit wegen sich mit den vorher gebildeten Theilen nicht so innig verbinden. Es erfolgt überdieß eine verschiedene Ausdehnung und Zusammenziehung in den festern und lockerern Theilen der Holzmasse durch die atmosphärische Wärme und Kälte bey eintretender Veränderung der Jahrszeiten und der Witterung; die allmählige Verhärtung der Fasern und Vertrocknung der Gefäße kann nicht mehr so gleichförmig von statten gehen, als vorher, wo die Masse selbst noch aus lauter gleichförmig gebildeten Theilen bestund. Das Resultat von dem allen wird in Trennungen der so verschiedenen Massetheilchen, in Zerrüttungen der Saftgefäße, in Extravasationen und Stockungen der Säfte bestehen, welche früher oder später, allmähliger oder plötzlicher, in stärkern oder geringern Graden eintreten werden, je nach den verschiedenen Graden, welche hier in Ursachen und Wirkungen Statt finden können, und je nachdem zugleich andere zufällige Einwirkungen, z. B. heftige Winde, dabey ins Spiel kommen.

Werden solche Bäume noch vor ihrer gänzlichen Zerstörung, vor ihrem Absterben gefällt; so findet sich insgemein der zur Zeit jener Veränderung noch im Saft gestandene Splint von sehr ungleicher Porosität, mehr oder weniger in seinen Theilen zerrissen und durchfressen. Der damals schon verhärtet gewesene Kern hängt nur leicht mit diesem alten Splinte zusammen, oder ist völlig losgetrennt, und von den aus dessen Gefäßen getretenen, in Gährung übergegangenen Säften mehr oder weniger angefressen, auch wohl durch die veränderte Einwirkung der äussern Atmosphäre concentrisch gesprungen. Ein gleicher Mangel im Zusammenhang entstand nothwendig auch zwischen jenem Splinte, und den von der Zeit der Veränderung an neu aufgelegten Jahrringen, und die Zerstörung mußte sich von hier aus um so eher und leichter nach der innern Masse hin verbreiten, als diese bereits eine ungleichförmige Mischung der festen Theile enthielte, und überdieß durch jene Trennung von den äußern Holzlagen zugleich außer gehöriger Verbindung mit den daher kommenden querlaufenden Saftgefäßen gesetzt ward. Die neuen Jahrringe hingegen behielten nicht nur diese Verbindung mit den Quergefäßen unter sich bey, sondern sie konnten auch überhaupt durch den unter der Rinde aufsteigenden Hauptstrom von Nahrungssäften, so wie durch die ungestört gebliebene Einsaugung atmosphärischer Substanzen, noch fernerhin mit gleichförmigen zu der veränderten Qualität des Bodens im richtigen Verhältnisse stehenden Holztheilen vermehrt, und solchergestalt der Baum, selbst während seiner innern Zerrüttung, noch eine Zeitlang im äußerlichen Zuwachs erhalten werden.

Sichere Beobachtungen, besonders auf überschwemmten oder ausgetrockneten Walddistricten, setzen diese Entstehungsart der Baumverderbniß, insbesondere auch der Kernfäule, in vielen Fällen außer Zweifel. Doch werden sich die Gründe davon erst in der Zukunft noch durch näheres Forschen in dem so wichtigen, aber auch in vielen Stücken für uns noch dunklen Ernährungsgeschäfte der Pflanzen, genauer bestimmen lassen. Auch ist leicht begreiflich, daß bey fleißigen Beobachtungen über diesen Gegenstand, oft unbedeutend scheinende, oft nur vorübergehende Abänderungen in den vorhandenen Localverhältnissen, sehr wichtige Veränderungen in den Folgen hervorbringen; daß z. B. schon die außerordentliche Witterung einer gewissen Zeitperiode, eine vorübergehende Ueberschwemmung u. dgl. durch die abweichende Bildung eines einzigen Jahrringes, die Grundlage zu künftigem früheren Verderben der Bäume werden könne, wenn in der Folge wieder anders modificirte Säfte in ihm aufsteigen, und die Temperatur der Atmosphäre, ein Windstoß, auf ihn anders als auf die übrigen Jahrringe wirkt.

Viele suchen dieß Phänomen der Kernfäule durch das Aufsteigen ätzender, corrosiver Säfte in den Bäumen zu erklären. Da diese Erklärungsart so häufig, besonders von Empirikern, gleichsam a priori festgesetzt und unbedingt angenommen wird, folglich sehr leicht von weitern Nachforschungen abhält: so wollen wir hier einiges zu ihrer Beleuchtung hinzufügen, und dann noch auf verschiedene Umstände bey Entstehung der Kernfäule, welche auf sinnlichen Erfahrungen und Beobachtungen beruhen, aufmerksam zu machen suchen.

Versteht man unter jenen corrosiven Säften solche, welche vorher schon als der Vegetation homogene Nahrungstheile in dem Baume vorhanden waren, und in der Folge erst corrosiv geworden sind, so vereinigt sich diese Erklärungsart mit dem, was wir von der Kernfäule nach Theorie und Erfahrung theils schon angeführt haben, theils noch anführen werden. Sollte hingegen, wie es jene Idee eigentlich vorauszusetzen scheint, dieser ätzende Saft schon als solcher im Boden enthalten gewesen, und durch die äußersten Sauggefäße in den Baum eingedrungen, oder durch denselben Proceß, wodurch der jeder Baumart eigene Nahrungssaft gebildet wird, hervorgebracht und in die Theile des Stammes verbreitet worden seyn: so ließe sich gegen eine solche Theorie manches einwenden.

Die Umwandlungen der Theile des Bodens und der Atmosphäre in Theile der Gewächse, die Modificationen der Nahrungssäfte nach Verschiedenheit der Gewächsarten, gehen überhaupt gleichsam hinter einem Schleyer vor, den unsre Sinne bis jetzt noch nicht durchdringen konnten. Im Allgemeinen sehen wir jedoch, daß die künftigen Nahrungssäfte im Boden schon diejenige Zubereitung erhalten müssen, welche sie zur Aufnahme in die Sauggefäße der Wur-

zeln geschickt macht, und daß entweder diese Saug-gefäße selbst schon die Theile, woraus der, jeder Gewächsart eigenthümliche, Nahrungsaft bestehen soll, vermöge einer besondern Wahlanziehung in den gehörigen Verhältnissen in sich vereinigen, oder die Modification dieses eignen Nahrungssaftes wenigstens sogleich in den ersten Wegen ihren Anfang nehmen müsse. Denn wir treffen den scharfen Milchsaft der Wolfsmilch, den gelbgefärbten Nahrungssaft der Goldwurz, die harzigten Säfte der Nadelhölzer, schon in ihren feinsten Wurzelfasern an.

Fände sich nun im Boden eine Substanz, frey und ungebunden eingemischt, welche ihrer Natur nach als Aetzungsmittel auf die Substanz einer Holzart wirken müßte, so müßte diese zerstörende Eigenschaft nothwendig da schon sich äußern, wo jene mit dieser zuerst in Berührung käme. Sie würde also schon die ersten Wege, die Wurzelfasern selbst anfressen, die Sauggefäße zerrütten, und alle übrigen Gefäße, die sie erreichen könnte, zur fernern Aufnahme, Modification und Leitung der Säfte unfähig machen, den vorhandenen Säften selbst aber ihr Gift mittheilen oder sie in Gährung bringen. Von einer solchen Zerstörung der Wurzel, als der Hauptquelle der Nahrung für alle übrigen Theile, würde allerdings die Verderbniß dieser Theile selbst die natürlichste Folge seyn. Aber sie würde ohne Zweifel diejenigen Theile zuerst treffen müssen, welchen die Wurzel hauptsächlich jene Nahrung zur Bildung neuer Organe und zu deren Belebung zuführt. Der Kern ist bereits ausgebildet, er bedarf jenes Zustroms von Säften nicht mehr, und der Augenschein beweißt bey frisch gefällten Bäumen, daß auch wirklich wenige oder gar keine Säfte mehr in ihm aufsteigen, sondern daß vielmehr bey weitem der größte Theil dem Splinte und Baste zugeführt wird. Ist für diese die Quelle zerstört, so geht die Vegetation sehr bald zu Ende: Bast und Splint vertrocknen oder treten mit den übrigen stockenden Säften in Gährung, die Rinde trennt sich los, eröffnet der Atmosphäre den unmittelbaren Zugang zu den äußern Lagen: kurz der Baum wird von außenher absterben, noch ehe sich die Zerstörung bis zum innern Kern fortpflanzen konnte. Hier hätten wir also — nicht Kernfäule, sondern gerade den umgekehrten Fall; man könnte ihn vielmehr Splintfäule nennen. Die Annahme, daß ältere Bäume mit ihren tiefer dringenden Wurzeln dieß Gift öfters aus den untern Erdschichten hervorholten, womit man besonders dem Einwurf zu begegnen sucht, daß jüngere Bäume auf demselben Standort nicht allemal demselben Verderben ausgesetzt sind, kann in jenem Erfolge nichts ändern; denn auch die tiefsten Pfahlwurzeln führen, so gut wie die sogenannten Tagwurzeln, ihre Säfte hauptsächlich den äußern Theilen unter der Rinde zu.

Dächte man sich aber auch den Fall, daß das ätzende Wesen im gebundenen Zustande mit andern Feuchtigkeiten in die ersten Wege, ohne diese zu zerstören, eingedrungen, und erst bey einer weitern, im Baume selbst vorgehenden Modification, wodurch der Saft seine Eigenthümlichkeit erhielte, entbunden würde; oder, daß es mit vielen andern homogenen Nahrungstheilen vermischt, als ein sehr verdünntes Gift in die Gefäße eingezogen, in den Baum verbreitet worden sey, und in diesem verdünnten Zustande nur sehr langsam auf die Zerstörung der festen Theile wirkte: so bliebe es immer bedenklich, warum diese Säfte gerade im Kern des Stammes, wohin sie doch gar nicht, oder verhältnißmäßig nur in äußerst geringer Menge kommen konnten, so starke Verwüstungen anrichten sollten, während dem sie in den äußern Theilen sogar fortführen, neue Holzlagen, neue Knospen, Zweige, Blätter, Blüthen und Früchte, kurz, neue vegetabilische Organe zu bilden. Sie müßten also dort in ihrem freyen Zustande bleiben und als heterogene Theile corrosivisch fortwirken, indem sie hier — entweder wieder gebunden und so zu wirklich homogenen Bestandtheilen der Masse umgewandelt, oder doch abgeschieden und ausgeführt würden, ohne selbst in diesem freyen, concentrirtern Zustande die Abführungskanäle zu zerfressen.

Sehr oft liegt der erste Grund des Uebels in einer unmittelbaren Verletzung der festen Substanz, und diese kann theils durch Menschen, theils durch Thiere, theils durch Körper und Kräfte aus dem unorganisirten Reiche der Natur bewirkt werden. Gehen Verletzungen der letzteren Art im Innern der Substanz vor, so hängen sie insgemein mit der vorhergegangenen Bildungsweise derselben mehr oder weniger zusammen, und sind daher immer mit gehöriger Hinsicht auf das, was wir davon bereits angeführt haben, zu beurtheilen. Hier ist jedoch hauptsächlich von solchen Verletzungen durch Naturkräfte die Rede, denen auch Bäume, welche unter den günstigsten Umständen und einer möglichst gleichförmigen Bildung ihrer Theile aufgewachsen sind, öfters unterworfen werden. Ein heftiger Grad der Kälte und Wärme, eine schnelle Abwechselung derselben, ein starker Wind, ein Blitzstrahl, — können durch gewaltsame Ausdehnung, Zusammenziehung, Beugung, Verdrehung, auch die Theile des gesündesten Baumes aus ihrem Zusammenhange reißen. Doch richten sich auch alsdann diese Trennungen meist nach gewissen Gesetzen, welche die verschiedene Qualität der Massetheilchen und ihr verschiedener Zusammenhang vorschreibt.

Denn wenn wir im Vorhergehenden von gleichförmiger Bildung der jährlichen Holzringe sprachen, so schließt dieß die Ungleichheiten der Masse, welche schon der Natur der Sache nach Statt haben müssen, nicht aus. Der Baum im Ganzen betrachtet, muß feste, und muß flüssige Theile enthalten, die durch seine Substanz in verschiedenen Modificationen und Verhältnissen vertheilt sind. Er hat Theile, worin die vegetabilische Lebenskraft noch in voller Thätigkeit ist, und Theile, die keiner organischen Functionen mehr fähig sind. Er bietet jeder Weltgegend eine eigne Seite dar, auf deren jeder der Stand der Sonne und die Beschaffenheit der Atmosphäre besondere Wirkungen äussern, und eine verschiedene Beschaffenheit der Substanz schon in der Bildung verursachen. Ja ein jeder Jahrring besteht, wenn er völlig ausgebildet ist, aus zweyerley Holzlagen von verschiedener Art, einer dichteren, festeren, und einer weicheren, poröseren Lage, die sich im Querdurchschnitt schon durch den äussern Anblick unterscheiden lassen. Und so wie diese verschiedene Lagen der Jahrringe in concentrischen Kreisen mit einander abwechseln, so finden sich auch Streifen festerer Masse, welche als Halbmesser vom Mittelpunkte nach dem äussern Um-

kreise auslaufen, und von der Bildung und Lage der horizontalen Saftgefäße herrühren.

Diesen Verhältnissen gemäß sehen wir, daß Frost und Hitze, und deren plötzliches Aufeinanderfolgen, durch die verschiedene Ausdehnung und Zusammenziehung, oft die flüssigen und festen Theile des Baumes gegen einander in Aufruhr bringen; oft eine Trennung der Haupttheile, der Rinde, des Bastes, des Splintes und des Kerns verursachen; zuweilen sogar eine mehr oder weniger allgemeine Absonderung aller härtern Theile von den weichern veranlassen. Daher zeigt uns oft der Querdurchschnitt eine unendliche Menge von Rissen, von denen ein Theil lauter concentrische Kreise nach dem Laufe der Jahrringe, der andere lauter vom Mittelpunkte nach der Peripherie auslaufende Radien nach der Richtung der Quergefäße bildet. Die aus den zerrissenen Gefäßen austretende, in Gährung übergehende Feuchtigkeiten zerfressen zuerst die weichern Holzfasern, indeß die festern der Zerstörung länger widerstehen. Daher kommt es, daß die ganze innere Masse eines solchen Baumes oft aus lauter Zellen, wie Bienenzellen, besteht, welche nach der Form der Jahrringe um die Achse des Stammes herumliegen.

Aehnliche Trennungen der Theile können durch Winde bewirkt werden. Stürme beugen beträchtliche Stämme hin und her, und verursachen dadurch oft Verschiebungen und Risse zwischen den innern Theilen, besonders zwischen den Jahresschichten, wo sie am schwächsten zusammenhängen, zumal wenn der einseitige Stand von Hauptästen mit der Richtung des Luftstroms einen Winkel macht und zugleich Verdrehungen des Baumes veranlaßt. Die verderblichsten Wirkungen dieser Art äussern die Wirbelwinde, bey denen ohne Zweifel zugleich die electrische Ziehkraft in starker Thätigkeit ist; auch treiben sie gewöhnlich unter starken, tief gehenden Gewitterwolken ihr zerstörendes Spiel. Der Strich des Hauptwindes geht alsdann mehr oder weniger horizontal über der Erde weg; die electrische Ziehkraft zwischen der Wolke und Erde wirkt in senkrechter Richtung; zwischen beyden gehen ausserdem höchstwahrscheinlich atmosphärische Zersetzungen vor, welche hier luftleere Räume hervorbringen, folglich gewaltsame Zuströme der benachbarten Luft auf jenen Punkt veranlassen. Hierdurch entsteht die wirbelnde Bewegung, der schraubenförmige Zug, durch den die stärksten Bäume so oft nicht nur ihrer sämtlichen Aeste beraubt, und von der Rinde entblößt, sondern sogar, nach Verhältniß ihrer innern Beschaffenheit und dem Bau der Krone, entweder über der Wurzel abgebrochen, zersplittert, oder samt der Wurzel aus der Erde gerissen werden.

Es ist leicht zu erachten, daß unter dem Striche eines solchen Orkans auch diejenigen Bäume, an welchen er keine äußerliche Spuren jener Verwüstungen zurückließ, die stärksten Erschütterungen, Beugungen, Verdrehungen aushalten mußten, welche die innern Theile aus ihrem Zusammenhang bringen konnten. Die Aeste wirkten zugleich als Hebel, welche, nach Verhältniß ihrer Stärke und ihres tiefern Ursprungs im Stamme, ganze Schichten von Jahrringen mit sich herumrissen und von den tiefer liegenden Schichten mehr oder weniger lostrennen konnten. Das Schädliche dieser Einwirkungen konnte überdieß auch dadurch vermehrt werden, daß die flüssigen Theile im Baume dem electrischen Zuge leichter nachgaben und folgten, als die festen, folglich auch dadurch die Verbindung zwischen beyden mehr oder weniger gestört oder aufgehoben werden konnte. — Der Blitz selbst nimmt zwar seinen Weg am liebsten durch diejenigen Theile des Baumes, welche am meisten mit leitender Feuchtigkeit angefüllt sind, und geht daher insgemein zunächst unter der Rinde her. Aber er durchdringt oder zersprengt auch die innere Holzmasse, wenn die electrische Materie in großem Uebermaaße vorhanden ist, oder eine vorher schon vorhanden gewesene Irregularität ihm einen andern Weg durch ausgetretene oder in Gährung befindliche Feuchtigkeiten im Innern bahnt.

Der Anfang jener allgemeinen Trennung und allmähligen Zerstörung der festen Theile durch dergleichen gewaltsame Erschütterungen und Stockungen der Säfte zeigt sich oft in sehr geringem Grade, durch äußerst feine Risse, etwas stärkere Porosität, und eine dunklere, ins Braune oder Röthliche spielende Farbe der gährenden Masse. Dieß ist der Zustand, den man insgemein mit dem Namen der **Rothfäule** belegt. — In der Folge finden sich zuweilen alle Risse im Innern mit einer weißlichen, lederartigen Substanz ausgefüllt, welche durch eine besondere Modification der ausgetretenen, in Gährung gerathenen Säfte entstanden, und ohne Zweifel nichts anders als schwammartige Coagulationen sind.

Auf solche Weise ist es also möglich, daß selbst noch gesunde, wuchsige Bäume in ihren innersten Theilen Beschädigungen leiden, wodurch ein Zerfressen der innern Masse veranlaßt wird, noch ehe von außen die Merkmale davon sichtbar sind. Insgemein erst dann, wann diese innere Zerstörung bis zu gewissen Graden überhand genommen hat, zeigen sich jene Merkmale, welche auf eine vorhandene Kernfäule schließen lassen: hierher gehören z. B. der hohle Klang beym Anklopfen des Stammes, die abnehmende Lebhaftigkeit der Vegetation überhaupt, die schwammartigen Auswüchse, das Anpikken der Spechte u. dgl.

Aber auch von Außen können örtliche Beschädigungen eintreten, welche, statt sogleich in den äussern Theilen weiter um sich zu greifen, und hier die Lebenskraft zu zerstören, sich vielmehr in die innern Theile fortpflanzen, und diese zuerst zerstören. Ursprünge der Kernfäule von dieser Art werden oft dem Auge mehr oder weniger wieder entzogen, indem der äußere Anfang des Schadens durch die starke Reproductionskraft der Rinde wieder zuwächst. Dergleichen wieder verwachsene Stellen lassen sich jedoch gewöhnlich schon aus der Beschaffenheit der neuen Rinde erkennen, welche hier eine Art von Naht oder Wulst bildet, und glätter als die benachbarte ältere, schon zerborstene Rinde, nur mit kleinen querlaufenden Runzeln, erscheint. So verwachsen oft starke, von der Krone bis zur Wurzel herablaufende Risse, die ein heftiger Frost, ein Blitzstrahl, verursachte, oder Stellen, die durch das Beil verwundet, ihrer Aeste und Rinde beraubt worden sind, selbst Löcher in bereits erkrankten Bäumen, welche durch Vögel eröffnet wurden, indem sie nach Würmern und Insecten gruben. Ja man hat schon eiserne Nägel, Messer-

spitzen u dgl. im Kerne starker Bäume gefunden, über welche sich seit vielen Jahren wieder förmliche Holzringe aufgelegt hatten. Demohngeachtet wirkt oft die Zerstörung im Innern an solchen einmal beschädigten Orten krebsartig fort.

Zu den gemeinsten Anfängen der Kernfäule von solchen äußern Beschädigungen gehören die Astlöcher. Da wo der Baum eines Astes beraubt wird, erhält er eine offene Wunde, aus der die Säfte ausströmen; die verletzten Gefäße stehen zugleich den atmosphärischen Einwirkungen bloß, Sonne, Regen, Schnee u. dgl. wirken unmittelbar darauf: es muß hier Gährung entstehen, und dieß um so eher und leichter, wenn weder das Regen- und Schneewasser, noch die ausgetretenen Feuchtigkeiten des Baumes, bequem abfließen können. Die Zerstörung der Masse folgt am ersten und leichtesten dem Gange der Fasern und Gefäße des Astes bis ins Innere des Baumes, und dringt um so tiefer, je stärker und älter der Ast war. Hier frißt die faule Masse den leblosen Kern an und pflanzt sich in demselben fort, indeß die Vegetation in den äußern belebten Theilen, selbst nahe um das Astloch herum, noch fortdauert.

Man sieht hieraus, daß nicht nur durch widrige Zufälle, von Winden, von umfallenden benachbarten Bäumen, von Frevlern u. dgl., sondern selbst durch vorsätzliche Behandlung der Bäume, durch naturwidriges Entästen, Beschneideln, und durch Abhauung der Nebenstämme, die mit dem Hauptstamme aus Einer Wurzel entsprangen, der Grund zur Kernfäule vieler Bäume gelegt werden kann, zumal da die bey Gärtnern im Kleinen üblichen Künste durch Verbinden und Verschmieren der gemachten Wunden, in den Forsten keine Anwendung finden.

Unter die Ursachen der Kernfäule durch äußere Beschädigung werden insgemein auch die sogenannten Spechtlöcher, d. i. Löcher, welche die Spechte und andere von Holzwürmern und Insecten sich nährenden Vögel in den Stamm hacken, gerechnet. Allein so wie es überhaupt noch nicht hinlänglich erwiesen ist, daß sich Holzwürmer in ganz gesunden Bäumen einfinden und die Ursache ihres Verderbens werden sollten: so ist noch weit weniger dargethan, daß Vögel dergleichen gesunde Bäume so tief durchlöcherten, ohne daß eine Spur ihrer gesuchten Nahrung darin anzutreffen wäre. Die Erfahrung, welche in folgenden Fällen immer zum Leitfaden dienen muß, weißt uns kein sicheres Beyspiel dieser Art auf; wohl aber finden wir kranke, wurmstichige, hohle Bäume genug, worin die Spechtlöcher sich nicht einmal bis in den schon ausgehöhlten Raum des verfaulten Kerns erstrecken und dabey schon seit Jahren wieder von außen überwachsen sind. Spechtlöcher sind also zwar als Anzeigen erkrankter Bäume von fehlerhafter Holzmasse, aber nicht als Ursache, sondern vielmehr als Folge der Krankheit so lange anzusehen, bis ihre Urheber des beschuldigten Frevels an gesunden Bäumen überwiesen werden können.

Sehr häufig geht die Kernfäule von Beschädigungen der Wurzel aus, wenn nemlich dieselbe durch Sturmwinde verletzt, durch Thiere zernagt, durch faule oder scharfe Feuchtigkeiten angefressen, oder durch andere Zufälle und menschliche Bemühungen verwundet worden ist. Auch lehrt die Erfahrung, daß faulende Stöcke oder Stubben die Wurzeln der benachbarten Stämme anstecken, und daß Bäume, die vom Stockausschlag entstanden sind, der Regel nach eher kernfaul werden, als solche, die aus dem Saamen erwuchsen, weil die abgängigen Stöcke, wenn sie auch sehr wenig über der Erde hervorragten, und dadurch ihre Lohden schon frühzeitig eigne Wurzeln zu treiben nöthigten, doch immer den letztern die faule Gährung leicht mittheilen konnten. Ueberhaupt ist die Stelle, wo die Wurzel aus der Erde in den Stamm übergeht, schon ihrer Natur nach eine der empfindlichsten, weil hier alle durch die Wurzel eingesogene Säfte sich vereinigen, auch höchstwahrscheinlich eine Hauptmodification in den hier am stärksten verschlungenen Gefäßen leiden, wie diejenigen Pflanzen beweisen, welche in den Wurzeln giftig, und im Stengel und den übrigen Theilen unschädlich sind. Sie ist überdem den Abwechselungen der Nässe und Trockniß vorzüglich ausgesetzt; hier haften zugleich die meisten Schmarotzerpflanzen, welche Erdtheilchen und Feuchtigkeiten auf der Rinde und zwischen deren Sprüngen versammeln; und es bedarf nur einer sehr geringen Beyhülfe durch Entblößung oder Verletzung der Organe, um einen Anfang zur Fäulniß zu bewirken; wenn sie gleich nicht immer zuerst sich nach der innern Kernmasse hinzieht, und gerade dort ihre Hauptverwüstungen fortsetzt.

Alle diese und ähnliche, durch weitere Nachforschungen noch aufzuklärende Entstehungsarten der Kernfäule, bieten den reichlichsten Stoff zu Beobachtungen für das Tagebuch des Försters dar, auf welche allein die Maaßregeln gegen jene Holzverwüstungen gebaut werden können. Es liegt zwar außer der Sphäre unseres menschlichen Vermögens, über die Naturkräfte, welche hierbey in Thätigkeit sind, nach Gefallen zu gebieten. Aber je näher wir für jeden Fall die wirkenden Kräfte zu bestimmen wissen, desto leichter wird es uns möglich, ihren Verwüstungen durch schickliche Anstalten auszuweichen, sie zu leiten, daß sie minder schädlich werden, und überhaupt diejenige Bewirthschaftungsweise zu wählen, welche die vorhandenen Localverhältnisse zur bestmöglichsten Benutzung der mit jener Krankheit behafteten oder bedrohten Gehölze, oder zur gänzlichen Vermeidung der Krankheit, nach Grundsätzen eines zweck- und naturgemäßen Forsthaushaltes, vorschreiben. (48)

Kernfaul; s. **Kernfäule.**

Kernfresser, eine Benennung des gemeinen Kernbeißers.

Kernfrucht, unter dieser Benennung versteht man eine mehr oder weniger fleischige Frucht, welche keine Nuß (wie die Steinfrucht), sondern einen oder mehrere Saamen, es sey nun in deutlich abgesonderten Fächern, oder nicht, enthält. Arten der Kernfrucht sind die Beere, die Apfelfrucht, die Fruchthöhle, die Saftbeere, die Kürbisfrucht, und die Beerenkapsel.

1) **Beere** (*Bacca*) nach **Linneischem Begriffe** ist eine fleischige Frucht, welche nie aufspringt und übrigens nackte oder von keiner besondern Kapsel, keinem besondern Gehäuse, bedeckte Saamen enthält. In dieser letztern Bestimmung unterscheidet sie sich von der Apfelfrucht, welche innerhalb dem Fleische eine oder mehrere Kapseln enthält. S. **Ap-**

fel (im ersten Bande der Encyclopädie) und **Apfelfrucht** (im gegenwärtigen Artikel).

Herr Wildenow (**Grundriß der Kräuterkunde**, Berl. 1792. S. 123.) zieht, und zwar, wie wir glauben, mit Recht, auch diejenigen Fleischfrüchte hierher, deren einzelne Saamen eine so harte Schaale, wie eine Nuß haben, wenn nur die harte Rinde mit der Haut des Saamens so unzertrennlich verbunden, daß, wenn man sie von dem Saamen abnimmt, diesem seine äußere Bedeckung, die äußere Saamenhaut (*Testa*), entzogen wird. Solche Beeren nennt er **körnige Beeren**, Baccas *pyreniferas*, (welche man aber mit den Baccis pyreniferis in der Bedeutung, wie sie Gärtner nimmt, nicht verwechseln darf), und theilt sie der Zahl der Saamen nach in **ein-, zwey-, dreykörnige Beeren** (*mono-, di-, tri- etc. pyrenas baccas*) ein.

Wir sagten, mit Recht ziehe Herr Wildenow diese Früchte zu den Beeren; denn wo sollen sie sonst hingerechnet werden? Sie gehören weder zu den Stein- noch zu den Apfelfrüchten; denn sobald die harte Schaale in solcher Verbindung mit dem Saamen steht, daß dieser ohne dieselbe nicht keimt, sondern verdirbt, so ist sie ein Theil des Saamens selbst, nemlich seine äußere Bedeckung, und der Saamen ist ein nackter, wenn auch die Testa knöchern oder steinern ist. Solche Beeren sind inzwischen äußerst selten. (Beyspiele sind die Früchte von Camirium, Sapindus und Mammea), und man darf die baccas pyreniferas Gaertneri nicht hierher rechnen, welches gewöhnlich geschieht, wenn man z. B. die Früchte des Crataegus und Mespilus den Beeren zuzählt; denn diese gehören zu den Steinfrüchten.

Die Linneischen Beeren werden eingetheilt

a) nach der **Zahl der Saamen**, in **ein-, zwey-, drey-, vielsaamige** (*mono-, di-, tri-, polyspermas*).

b) nach der **Zahl der Fächer**, in **ein-, zwey-, drey-, vielfächerige Beeren** (*uni-, bi-, tri-, multiloculares*).

c) Nach ihrer **Consistenz** in

fleischige (*carnosas*), die aus einem mehr oder weniger saftigen Fleische bestehen, z. B. Atropa, Solanum etc.

Rindige (*corticosas* vel *corticatas*), welche mit einer harten Rinde bedeckt sind, so daß man sie nicht zerdrücken kann. Man sollte sie für Kapseln halten, aber sie springen nie auf, sind mit einer saftigen oder fleischigen Masse angefüllt, und haben die Saamen darin liegen. Z. B. Garcinia Mangostana, Citronen und Pommeranzen, Cacao, Sago ꝛc.

Saftige (*succosas*), die aus einer sehr weichen, saftigen Substanz bestehen, z. B. Ribes, Vitis etc. (Gärtner rechnet diese zu seinen Saftbeeren).

Trockne (*exsuccas, siccas*), die statt des Fleisches mit einer trocknen, dicken, lederartigen, oft gefärbten Haut bedeckt sind. Z. B. Epheu (*Hedera Helix*) Crambe.

Aus diesen verschiedenen Eintheilungen wird man sehen, daß die Beere im Linneischen Sinne die sämmtlichen Medicusischen Fruchthöhlen oder Antra, die Apfelfrucht oder das Antrum Pomum ausgenommen, unter sich begreift; denn die fächerigen Beeren gehören theils zu dessen Fruchthöhlen, theils zu dessen unächten Beeren, und die trocknen gehören ohne Ausnahme zu dessen Fruchthöhlen.

Bey Gärtner ist **Beere im weitläuftigen Sinne** ein jedes etwas weiches Saamenbehältniß, wenn es nur nicht in regelmäßige Theile aufspringt, und nur nicht einen einzigen Steinkern enthält; und in dieser Bedeutung theilt er sie in die **Saftbeere** (*acinus*) (s. **Saftbeere**), die **Apfelfrucht** (*pomum*), wozu er auch alle seine *Baccas pyreniferas*, d. i. alle fleischige Früchte, welche gewöhnlich mehr, als Einen Steinkern enthalten, z. B. die Früchte von Mespilus (die welche nur Einen Steinkern enthalten, zählt er zu den Steinfrüchten); die **Kürbisfrucht** (*Pepo*), (s. **Kürbisfrucht**) und die **Beere in strenger Bedeutung**, ein. In dieser letzten Bedeutung ist nun **Beere** ein jegliches weichliches Saamenbehältniß, welches keine Saftbeere, keine Apfelfrucht und keine Kürbisfrucht ist, s. Gaertner *de fruct. et semin. plant.* T. I. *Introd.* p. XCVI.) Der Substanz und Consistenz nach ist die Beere in dieser Bedeutung:

breyig oder **markig** (*pulposa*), welche unter ihrer äußern Haut ein weiches breyartiges Fleisch enthält, worinn die Saamen liegen;

fleischig (*carnosa*), welche ein wahres, mehr oder weniger festes Fleisch enthält;

rindig (*corticosa* oder *corticata*), deren äußere Haut hart und lederartig ist;

schleimig (Schleimbeere) (*gelatinosa*), welche statt des Fleisches einen bald zäheren, bald flüssigeren Schleim enthält; z. B. Nymphaea, welche einen rotzartigen Schleim (*pulpam mucilaginosam*) enthält, Vilcum, welches einen kleberigen Schleim (*pulpam glutinosam*), Anabasis, welche einen mehr wässerigen Schleim enthält.

Schwammig (*fungosa*), welche ein schwammartiges Fleisch enthält;

schwielig (*callosa*), welche ein mit schwieligen Körnchen und härtern Fibern untermischtes Fleisch enthält; z. B. Sapota.

trocken (*sicca, exsucca*), welche gar kein Fleisch enthält, sondern ganz häutig oder lederartig ist, von den Kapseln sich aber dadurch unterscheidet, a) daß sie niemals aufspringt, b) daß ihre äußere Oberfläche oft gefärbt ist, c) daß sie meistens exact kugelrund ist, und daß sie d) vor ihrer völligen Reife offenbar fleischig und nicht blos häutig war. (Herr Medicus rechnet diese trockne Beeren theils zu seinen Fruchthöhlen, theils zu seinen Beerenkapseln.)

Zellig (*cellulosa*), welche inwendig statt des Fleisches sehr viele mit einer besondern Substanz angefüllte Zellen enthält; z. B. Citronen, Pommeranzen (Linnes und Medicusens rindige Beeren).

Der Regel nach, sagt Gärtner, springen die Beeren niemals auf, doch weichen einige von dieser Regel ab. Z. B. die Beere von Myristica springt, wenn sie reif ist, auf der einen Seite der Länge nach auf; die Frucht der Xylopia öffnet sich an der Spitze; einige zerspringen mit einer Schnellkraft und geben die reifen Saamen von sich, z. B. Charantia, Punica; andere stoßen an der Spitze einen Deckel ab, z. B. Momordica operculata; andere öffnen sich an der Spitze mit einem Loche, wie Berberis, und bey noch andern öffnet sich ein Loch an der Basis, wie bey Elaterium.

Aus allem diesen wird man sehen, wie wenig fest und bestimmt der Begriff einer Beere bey Gärtner ist, und wie wenig getreu er seiner eigenen Definition bleibt, indem er geschlossene Saamenkapseln (*Pericarpia* Med.), Beerenkapseln (*Thecae* M.), Fruchthöhlen (*Antra* Med.), ja sogar offenbare und unbezweifelte Steinfrüchte (denn die Frucht von Myristica ist doch offenbar eine wahre Steinfrucht, welche eine wahre Nuß und keineswegs einen nußartigen Saamen (*Semen nucamentaceum*) enthält; der Arillus, der die Nuß umgiebt, kann hier keine Aenderung machen,), zu seinen Beeren rechnet. Wie nöthig ist es also, wenn man nicht Verwirrung in die Wissenschaft bringen will, den Begriff der Beere genauer zu bestimmen!

Scopoli giebt in seinen *Fundamentis botanicis* einen genauern und bestimmtern Begriff von der Beere. Nach ihm ist sie ein doppeltes Saamenbehältniß, wovon keins aufspringt; das äußere ist häutig (bey den meisten Beeren), oder fast holzig (bey den rindigen Beeren); das innere aber saftig oder fleischig. (*Involucrum duplex neutrum dehiscens, externum membranaceum aut subligneum: internum succulentum aut carnosum.*) Die saftlosen Beeren, und die Beeren, deren Fächer mit einer Haut ausgekleidet sind, desgleichen die *Baccae pyreniferae*, Gärtn. sind also nach Scopoli keine Beeren; erstere gehören zu seinen Arillis (s. **Umschlag**), die zweyten zu seinen Cystis (Fruchthöhlen, *Antra*, Med), und die letztern zu den Drupis oder Steinfrüchten (s. **Steinfrucht**).

Fast in gleicher Bedeutung, wie Scopoli, nimmt Herr Regierungsrath Medicus die Beere (s. dessen **philosoph. Botanik**, 1sies Stück, S. 117.). Nach ihm sind Beeren solche Früchte, wo unter einem gemeinschaftlichen Ueberzuge ein mehr oder weniger saftiges Fleisch, oder doch ein verdickter Saft enthalten ist, innerhalb welchem die Saamen liegen. Sie sind entweder wahre (ächte) oder rindige, oder unächte Beeren.

Eine **wahre** oder **ächte Beere** (*Bacca vera*, Med.) ist eine solche, welche äußerlich zur Bedeckung ihres mehr oder weniger saftigen Fleisches nur eine dünne Haut, und in ihrem Fleische keine Spur von Gefachen hat, sondern wo die Saamen gleichsam zerstreut im Fleische liegen, z. B. Ribes, Groſsularia.

Eine **rindige Beere** (*Bacca corticosa* l. *corticata*) ist (in eben der Bedeutung, wie sie Linne und Gärtner nehmen) eine Beere, wo statt der dünnen Haut die äußere Bedeckung eine dicke, wiewohl in ihrem frischen Zustande auch saftige Rinde ist, und in deren Fleische auch nie deutliche Gefache sind; gewöhnlich werden aber diese rindenartige Beeren noch durch eigene in dem Mittelpunkte sich kreutzende Mittelwände ebenfalls von festerem und beynah rindenartigem Baue durchschnitten, und zwischen diesen ist alles mit einem mehr oder weniger saftigen Fleische ausgefüllt, in welchem die Saamen zerstreut liegen, z. B. Citronen. — Zu dieser Art Beeren rechnet Herr Medicus auch Gärtners Kürbisfrucht, Pepo.

Unächte Beeren (*Baccae spuriae*, Med.) sind solche Früchte, die in ganz unzeitigem oder in wirklich vertrocknetem Zustande in Gefache eingetheilt zu seyn scheinen, die aber bey der Zeitigung wirklich so voller Saft sind, daß man sie von keiner wahren Beere zu unterscheiden im Stande ist, indem sich die Zwischenwände in wahres Fleisch auflösen, und die Zwischenräume mit Saft gänzlich ausgefüllt, die Saamen selbst, wie jene der wahren Beeren, überdieß noch meist, auch bey nachher erfolgter Eintrocknung, mit einer kleberigen Masse, wiewohl sehr schwach, überzogen sind, z. B. die Früchte von Solanum, Physalis, Atropa, Phytolacca etc. Sie werden nach der Zahl der Fächer unterschieden. — Da der ganz zeitige Zustand einer Frucht der eigentlich wahre ist, wodurch die Art der Frucht bestimmt wird, und man diese Früchte in diesem Zustande nicht unterscheiden kann (denn oft hält es sehr schwer, aus der Lage der Saamen die vorhanden gewesene Gefache zu erkennen), und da auch, nach Herrn Medicus eigener Bemerkung, seine ächte Beeren in der frühen Jugend die Saamen frey in Gefachen liegen haben, diese Gefache aber nur früher als bey den unächten, verschwinden, und keine Zeit bestimmt werden kann, wie lange die Gefache sichtbar seyn müssen, um bestimmen zu können, ob die Beere eine ächte oder unächte sey, so halten wir es für ein wenig zu gesucht, daß man die unächten von den wahren Beeren trennt, und glauben, daß durch eine solche Trennung beym Untersuchen eher Schwierigkeiten in den Weg gestellt, als aus dem Wege geräumt werden.

Eine **unächte Beere** (*Bacca spuria*) in dem Sinne, wie sie Gärtner nimmt, ist eine beerenartige Frucht, deren fleischige Decke des Saamens nicht aus dem Fruchtknoten, sondern aus einer äußern Umhüllung der Geschlechtstheile entsteht. Z. B. beym Taxus wird der Kelch fleischig, wächst um den nackten Saamen herum, und nimmt die Gestalt einer oben offenen Beere an; beym Wachholder wachsen die Schuppen des weiblichen Kätzchens dicht über einander, werden fleischig, und bilden so die Gestalt einer Beere; bey Balella wird die Blumenkrone fleischig und nimmt die Gestalt einer Beere an.

Sowohl die ächten, als die unächten Beeren sind entweder einfach, oder zusammengesetzt.

Eine **einfache Beere** (*Bacca simplex*) ist, wenn sich auf einem Fruchtboden nur eine einzige Beere befindet.

Eine **zusammengesetzte Beere** (*Bacca composita*) hingegen ist, wenn auf einem gemeinschaftlichen Fruchtboden mehrere Beeren sich finden, und diese alle in eine einzige Frucht zusammenwachsen. Beyspiele von wahren zusammengesetzten Beeren geben die Gattungen Uvaria, Dillenia etc. (die Früchte der Rubus-Arten, welche man gewöhnlich hierher zählt, sind mit mehrerem Rechte zusammengesetzte Steinfrüchte, als Beeren zu nennen;). Beyspiele von unächten zusammengesetzten geben Morus, Blitum etc.

Von den unächten Beeren muß man das fleischiggewordene Receptaculum, welches sich bey manchen Pflanzen, z. B. bey der Erdbeere, bey der Feige findet, unterscheiden, s. **Receptaculum**.

2) **Apfelfrucht** (*pomum*), nach Linneischem Begriffe, und wie sie auch Medicus (bey welchem sie eine Species seiner Fruchthöhle ist, und Antrum pomum heißt), Wildenow und andere Botanisten nehmen, ist eine fleischige Frucht, welche eine oder mehrere Kapseln enthält, d. i. deren Fächer inwendig mit einer dünnen, pergamentartigen, leder-

lederartigen, knorpelartigen, oder hornartigen Haut ausgekleidet, und wenn mehrere zugegen, so um die Achse der Frucht gestellt sind, daß sie entweder unter sich zusammenhängen, z. B. bey Pyrus Malus, L. oder von einander getrennt sind, wie bey Pyrus communis, L.

In gleicher Bedeutung nimmt auch Scopoli die Apfelfrucht, wenn er sie in seinen Fundamentis botanicis so definirt: Pomum est involucrum triplex, externum membranaceum, internum carnosum, intimum coriaceum, non dehiscens. Das äußere Involucrum ist die äußere Haut, das innere das unter dieser Haut befindliche Fleisch, und das innerste die in dem Fleische eingeschlossene Kapsel.

Nach dieser Bedeutung gehören also bloß die mit Fleisch bekleideten Kapseln hierher, und diejenigen fleischigen Früchte, deren Fächer mit steinernen oder knöchernen Wänden ausgekleidet sind, oder Gärtners *Baccae pyreniferae* (s. *Pyrene*) gehören zu den Steinfrüchten (s. **Steinfrucht**), so wie diejenigen, deren Fächerwände blos mit einer dünnen Haut überzogen sind, zu den Medicusischen Fruchthöhlen gehören.

Ehrhart (in seinen **Beyträgen zur Naturkunde**, in den Artikeln: Bestimmung einiger Bäume und Sträucher aus unsern Lustgebüschen), nimmt die **Apfelfrucht** in einem weitläuftigern Sinne, und begreift sämmtliche Fruchthöhlen des Herrn Medicus darunter.

Einen noch weitläuftigern Sinn verbindet aber Gärtner damit. Sie ist ihm eine Species seiner Bacca in lenlu lato, und begreift nicht nur die Medicusischen Fruchthöhlen, sondern auch Gärtners Baccas pyreniferas, z. B. die Frucht des Mespilus, Crataegus etc. unter sich. Nach dieser Bedeutung gränzen also die Apfelfrüchte durch die mit Fleisch bekleideten Kapseln an die Kapselfrüchte, und auf der andern Seite durch die mit Fleisch bekleideten Steine an die Steinfrüchte. Allein wir müssen bekennen, daß wir nach dieser Bedeutung die Gränze zwischen der Steinfrucht und Apfelfrucht nicht finden können. Nach Gärtner soll die Steinfrucht immer nur einen Stein enthalten; aber warum rechnet er dann die Frucht von Crataegus monogyna, die doch auch nur einen Stein hat, zu den Apfelfrüchten, da sie doch seiner eigenen Definition nach zu den Steinfrüchten gehörte? und wohin gehört die Frucht von Crataegus oxyacantha, welche bisweilen zwey, öfters aber nur Einen Stein hat? Gärtners Definitionen des Pomum und der Drupa nach wäre sie im ersten Falle eine Apfelfrucht, im zweyten eine Steinfrucht. Wir halten daher die Bestimmung der Apfelfrucht, wie wir sie nach Linne, Medicus und Wildenow angeführt haben, für die beste, und glauben, daß die Baccae pyreniferae mit mehrerem Rechte den Steinfrüchten zuzuzählen seyen.

Die Apfelfrucht wird unterschieden nach ihrer Substanz und Gestalt, ob sie ein weiches Fleisch, wie bey Viburnum opulus, oder ein festeres Fleisch, wie bey Pyrus Malus hat; ob das Fleisch rein und mild ist, wie bey Pyrus Malus, oder ob es, wie bey Pyrus communis, mit steinigen Drüsen gemischt ist; ob sie, wie bey Pyrus Malus, oben geschlossen, oder wie bey Sorbus aucuparia und domestica oben offen ist; ob sie ein- oder mehrfächerig, und wie vielfächerig sie ist; ob die Fächer einen oder mehrere Saamen enthalten; ob sie rund oder länglich ist; ob ihre Oberfläche glatt, oder mit einem Ueberzuge bekleidet, ob sie eben oder uneben ist ꝛc.

3) **Fruchthöhle** (*Antrum*). Wenn die äußere Saamenumhüllung ganz von Fleisch ist, durch dieselbe aber inwendig eine Höhle gebildet wird, in welcher die Saamen ganz frey liegen, ohne mit dieser äußern Hülle, das Hilum (s. Nabel der Saamen) ausgenommen, irgendwo verbunden zu seyn; so nennt Herr Medicus dieses eine Fruchthöhle. Sie unterscheidet sich also von der Beere darinn, daß die Saamen schlechterdings nicht, wie bey dieser, in einem Safte oder Fleische liegen; ferner, daß die innere Höhle mit einer eigenen Haut fest umkleidet ist; endlich daß die Saamen innerhalb dieser Höhle, wie bey den Kapseln, ganz frey liegen.

Herr Medicus nimmt folgende Arten von Fruchthöhlen an:

Fleischige Höhlen (*Antra carnosa*), welche aus einem mehr oder weniger saftigen Fleische bestehen, z. B. Berberis vulgaris, Crataegus torminalis, Linn. — Von der unächten Beere (Med.) unterscheidet sich diese Fleischhöhle dadurch, daß sich bey jener die innere Haut im Zeitigungszustande ganz in Saft auflöset und die ganze ehemalige Höhle nun Saft ist, so daß es nun schwer hält, ihre ehemalige Einrichtung zu erkennen, und sie von einer wahren Beere Med. zu unterscheiden; diese aber (die Fleischhöhle) auch im höchsten Zeitigungszustande die innere Höhle vom Safte frey und mit einer Haut ausgekleidet hat. Scopoli nennt diese Fruchtart Cysta.

Rindige Fruchthöhlen (*Antra corticosa*), welche aus einer saftlosen rindeartigen Substanz bestehen; z. B. Laurus nobilis, L. Viburnum Tinus, L.

Apfelhöhle, Apfelfrucht (*Antrum pomum*), s. nr. 2. in gegenwärtigem Artikel.

Gedoppelte Fruchthöhlen (*Antra duplicata*), wo zwey Saamenbehältnisse, von denen das äußere eine Fruchthöhle ist, in einander liegen. Hierher gehören folgende Unterarten;

a) **Gedoppelte Fruchthöhlen, durch inwendig sitzende geschlossene Saamenkapseln**, *Antra duplicata per intus nidulantia pericarpia*, z. B. Rosa, Mespilus arbutifolia, L.

b) **Gedoppelte Fruchthöhlen durch inwendig sitzende Beeren** (*Antra duplicata per baccas*,), z. B. Jasminum, L. Randia, L. Gaertn.

c) **Gedoppelte Fruchthöhlen durch inwendig befindliche besondere Fruchthöhlen** (*Antra duplicata per antra*), z. B. Granadilla Tournef. (Passiflorae, Linn. species quaedam) Cieca, Med. (Passiflora, L.).

Dreyfache Fruchthöhle (*Antrum triplicatum*). Man kennt keine Unterarten von dieser Art, welche aus zwey in einander liegenden Fleischhöhlen besteht, in deren inneren eine Nuß liegt. Eine solche Frucht hat Bryonia laciniosa, Linn.

4) **Saftbeere** (*Acinus*, Gaertn.), ist eine sehr weiche, saftige, etwas durchscheinende, beständig einfächerigt Beere, welche einen oder mehrere harte Saamen enthält, z. B. Vitis, Ribes, Grossularia. Andere Botanisten unterscheiden nicht diese Frucht durch einen besondern Namen, sondern begreifen sie mit unter der Beere.

5) **Kürbisfrucht** (*Pepo*, Gaertn.), ist eine gewöhnlich saftige, oder wenigstens fleischige Frucht,

die ihre Saamen an der innern Fläche der Rinde befestiget hat, z. B. Kürbis, Gurke, Melone, Passionsblume, Wasseraloe (*Stratiotes Aloides*) ꝛc. Man unterscheidet sie

a) nach der Substanz:

fleischig (*carnosus*), die mit einem festen Fleische angefüllt ist;

saftig (*pulposus*, *baccatus*), die mit einer sehr weichen Masse angefüllt ist;

rindig (*corticosus*), die eine sehr feste harte Rinde hat;

trocken (*exsuccus*), die ohne Fleisch oder Saft ist.

b) nach den Fächern:

ein-, zwey-, drey-, vielfächerig, *uni-*, *bi-*, *tri-* etc. *multilocularis*, nach der Zahl der Fächer;

halbfächerig (*semilocularis*), wenn die Scheidewand nicht bis zu dem Mittelpunkte reicht, so daß die Fächer nicht geschlossen sind.

Die äußere Gestalt dieser Fruchtart ist sehr verschieden, und sie kommt in runder, ablanger, eyförmiger, keulenförmiger ꝛc. Gestalt vor.

Andere Botanisten zählen die Kürbisfrucht theils zu den Beeren, theils zu den Fruchthöhlen.

6) **Beerenkapsel** (*Theca* Med.) ist ein solches Saamenbehältniß, wo entweder die äußerliche Einfassung kapselartig ist, diese aber vorher beerenartig war, oder wo innerhalb der Kapsel Fleischfrüchte, als: Beeren, Fruchthöhlen oder Steinfrüchte frey inne liegen. (s. Medicus philos. Bot. 1. St. S. 170.) Nach dieser Verschiedenheit theilt sie Herr Medicus in

Theca baccans, eine Saamendecke, welche im zeitigen Zustande kapselartig, im unzeitigen aber beerenartig ist, z. B. die Frucht von Asphodelus, und mehrere von Gärtners trocknen Beeren, z. B. Eugenia Caryophyllus L., Hypericum Androsaemum, Linn. Cuccubalus bacciferus, L. Zygophyllum Fabago, L. etc.

Theca baccata, eine Kapsel, welche Beeren enthält. Sie hat entweder Scheidewände, wie die Iris-Arten und die Moraea Iridioides, Gaertn. oder ein freyes Receptaculum, wie Moraea Chinensis, L. (Ixia chinensis, Gaertn.). Gärtner nennt die in diesen Kapseln liegende Beeren sehr uneigentlich beerenartige Saamen (*Semina baccata*).

Theca antrosa, eine Kapsel, welche Fruchthöhlen enthält. Hierher gehören nach Medicus diejenigen Kapseln, deren Saamen von einem fleischigten (beerenartigen) oder schwammigen Arillus bedeckt sind (s. Umschlag der Saamen). Herr Medicus rechnet nemlich die vollständigen fleischigen und schwammigen Arillos zu seinen fleischigen Fruchthöhlen. Scopoli begreift diese Art von Beerenkapsel unter seiner Theca.

Die vierte Art, die Theca drupacea, d. i. eine Kapsel, in welcher Steinfrüchte enthalten wären, kam Herrn Medicus noch nicht vor.

Scopoli giebt in seinen Fundamentis botanicis noch folgende Kernfruchtarten an, welche aber schon unter den vorher benannten zum Theil begriffen sind.

7) *Granatum*, ein doppeltes Saamenbehältniß; das äußere und gemeinschaftliche korkartig, bisweilen aufspringend; das innere und besondere saftig und die Saamen enthaltend. Es gehören hierher verschiedene Arten der Kürbisfrüchte, und verschiedene Arten der rindigen Beeren, solche nemlich, die inwendig durch eigene in dem Mittelpunkte sich kreuzende Mittelwände abgetheilt sind, und zwischen diesen die Saamen von dem Fleische umhüllt (jeden meistens in einer besondern Höhle) liegen haben, wie Citronen, Pommeranzen, Granatäpfel ꝛc. Von letztern ist der Name dieser Frucht genommen.

8) *Siliqua*, ein doppeltes Saamenbehältniß, wovon keins aufspringt, das äußere lederartig, das innere fleischig oder markig. Auch diese Fruchtart ziehen andere Botanisten zu den vorbeschriebenen rindigen Beeren.

9) *Cella*, ein dreyfaches Saamenbehältniß, wovon nur das innerste aufspringt; das äußere holzig; das innere aus einem weichen saftigen Fleische bestehend; das innerste aufspringende häutig ist. Diese Fruchtart findet sich bey einer einzigen Gattung, welche Scopoli Pontoppidana nennt. (39)

Kernfrucht. Einige Botanisten bezeichnen mit dieser Benennung blos die Apfelfrucht.

Kerngehäuse, heißt an dem Kernobste das Gehäuse, worin der Kern verborgen ist, dergleichen zum Beyspiele Aepfel und Birnen haben; das **Kernhäuschen**, im gemeinen Leben der **Griebs**, imgleichen **Kabuse**. (45)

Kerngerste, Kerngerten, sind Provinzialbenennungen des gemeinen Ligusters oder Rheinweide, *Ligustrum vulgare*, Linn. (48)

Kerngeschütz, eine Kanone, deren Kammer mit der Seele des Stücks einerley Figur und Durchmesser hat. (46)

Kerngespinnst (Bortenwirker), ein besponnener Gold- oder Silberfaden, woran die Seide unter dem Lahn etwas vorscheint. Dieses geschieht, wenn die Schnüre aller Rollen und Schnecken an der Spinnmühle nicht sehr straff angespannt sind, folglich sich der Lahn nicht so dicht an einander schlingt. (47)

Korngülte, im Oberdeutschen, die Gülte, d. i. Abgabe oder Einkünfte an **Kern**, d. i. Getreide, **Getreidezins**. (45)

Kernholz (Forstw.), heißt 1) Holz aus dem Kerne eines Stammes; 2) die gemeine Kiefer oder Föhre, *pinus sylvestris*, L. Auch wird es zuweilen 3) für Kernwuchs gebraucht. — M. s. die Artikel: **Kern im Holze, Kiefer, Kernwuchs**. (48)

Kernhut (Hutmacher). Diese werden aus Schafwolle vom Halse verfertiget und mit Kameelhaaren überzogen. (47)

Kern im Gehirn. Hierunter versteht man den mittlern, weißen, markigen Theil, der die beyden Markkugeln vereinigt, und gleich, wenn man dieselbe aus einander ziehet, unter der Sichel in die Augen fällt. Man nennt ihn im Lateinischen Corpus callosum, auch im Deutschen nach den **Balken**, s. weiter unter **Gehirn**. (5)

Kern im Holze (Forstw.); heißt im engeren Sinne der Mittelpunkt aller Jahrringe eines Baumes, und in diesem Sinne erhält auch oft das Mark im Holze diese Benennung. Man gebraucht diesen Ausdruck aber gewöhnlich noch in einer weitern Bedeutung, und belegt damit die ganze innere Holzmasse eines Baums, so weit sie ihre vollkommene Härte und Festigkeit, überhaupt ihre völlige Ausbildung, erlangt hat. Die übrigen äußeren, noch nicht völlig verhärteten Jahrringe, heißen alsdann

zusammengenommen der Splint, oder in der gemeinen Handwerkssprache Spunt.

Kern und Splint, in diesem weiteren Sinne genommen, unterscheiden sich meist schon durch das äußere Ansehen im Querdurchschnitt, indem der eine insgemein von etwas dunklerem Ansehen als der andere, mit ziemlich scharf abstechender Gränze erscheint. Bey frisch gefällten Bäumen sehen wir überdieß den Kern immer saftlos, da aus den durchschnittenen Gefäßen des Splintes noch viele Feuchtigkeit austritt.

Der Kern eines Stammes ist, wie schon aus obiger Erklärung folgt, eigentlich der Theil, der die beste Holzmasse, sowohl zum Verbrennen, als zum Verarbeiten liefert. Aber er findet sich, selbst bey einer und derselben Holzart, nicht nur von sehr verschiedener Größe im Verhältniß zu der darüber liegenden Splintmasse, sondern auch von verschiedener Qualität in Absicht auf Dichtigkeit und Porosität der Masse, so wie auf Härte, Sprödigkeit, Elasticität u. s. w. und diese Verschiedenheiten sind hauptsächlich die Folge von Abweichungen in den Localverhältnissen, unter welchen der Baum erwachsen ist. Genaue Beobachtungen und Vergleichungen dieser Verhältnisse, durch mehrere Baumgenerationen fortgesetzt, führen daher auf Resultate, welche bey der Bestimmung der zukünftigen Holzerndte für jeden besondern Walddistrict, nach Gründen der höchsten Wahrscheinlichkeit, unentbehrlich sind.

Wenn der Kern den vollkommensten Grad seiner Ausbildung erreicht hat, so fängt er wieder an allmählig in Verwesung überzugehen. Oft wird auch seine Wiederzerstörung durch außerordentliche Einwirkungen beschleunigt. Man s. hierüber die besondern Artikel: **Kernrissig, Kernschälig, Kernfäule.** (48)

Kernkraut, ein Provinzialname des *Cucubalus Behen* Linn., s. **Behen.**

Kernlauge (Metallurgie.) Bey dem Vitriolsieden diejenige Lauge, welche das sogenannte Klein- und Kernerz aufgelöst enthält. Nachdem die darinn nur mechanisch schwimmenden Theile sich niedergeschlagen haben, kommt sie mit zur wilden Lauge (s. diesen Art.). (42)

Kernlehm (Rothgießer). Derjenige Lehm, mit welchem der Kern oder die innere Form einer zu gießenden Sache überzogen wird. (47 a)

Kernmaaß, bey den Schriftgießern ein ausgefüllter rechter Winkel oder Winkelhaken, um dem Kerne des Gießinstruments den rechten Winkel zu geben. (47)

Kernmehl, heißt bey den Bäckern das beste, feinste Mehl.

Kernmilch, heißt im gemeinen Leben Ober- und Nieder-Deutschlands die **Buttermilch**; denn im Oberdeutschen ist der **Kern** theils der süße Milchrahm, zum Unterschiede von dem sauern, welcher daselbst **Milchrahm** in engerer Bedeutung genannt wird, theils ein jeder Milchrahm; ohne Zweifel, sofern derselbe der kräftigste, nahrhafteste Theil der Milch ist. (45)

Kernobst, so wird all dasjenige Obst geheißen, welches seinen Saamen oder seinen Kern in Hülsen hat, als der Apfel und Birn u. s. w. (XIII)

Kernöl, s. **Tröster-Kernöl.**

Kernpfähle (Wasserbau), **Kernbohlen, Spundpfähle, Herdpfähle**, holländisch **Damplanken**. Werden bey Kehrwänden und Spundwänden der Schleussen, Archen und anderer Wassergebäude gebraucht. Da es beym Einrammen derselben unter den Rost- und Schlingwerken überhaupt, oder unter den Schleussen und Sielböden, insbesondere darauf ankommt, daß die Pfähle oder Bohlen dazu sich wasserdichte aneinander aufs genaueste in ihre Fugen schließen; so ist bey denselben hier noch zu merken, daß sie zu dem Ende oben nicht im rechten Winkel, sondern außer demselben, wie die Werkleute sagen, oder nach einer kleinen Schmiege, etwa von einem Zoll abgeschnitten werden müssen, denn alsdann drängen sie sich von selbst bey jedem Schlage, den sie oben empfangen, besser aneinander. Jeder Pfahl darf auch nicht gleich bis zu seiner bestimmten Tiefe hineingestoßen, und dann etwa der folgende darauf eben also behandelt werden, sondern die ganze Reihe der Spundpfähle muß nach und nach zugleich gerammet werden, bald von der Rechten zur Linken, und wieder von der Linken zur Rechten. Wer diese Vorsicht nicht beobachtet, wird finden, daß am Ende jeder Pfahl mit dem Kopfe von dem andern steht, und daß er keine gerade noch dichte Kernwand zu erhalten vermögend ist. Zur Erreichung einer gleichwohl so gar nöthigen Absicht, werden auch unten die Kernpfähle solchergestalt geschärft, daß die Spitzen nicht in der Mitte, sondern seitwärts kommen, damit das Erdreich selbst die Pfähle unter den Rammen andränge. Zu der äußern oder zu der nächst gegen den Strom kommenden Kernwand (franz. *Pilotis de Bordage*), werden die Pfähle gemeiniglich länger, als zu den übrigen, und wenigstens diese so lang genommen, daß sie 6 bis 9 Fuß tiefer in den Grund kommen, als die davor befindlich größte Wassertiefe beträgt. Ihre Dicke ist 4 bis 6 Zoll, ihre Breite aber 12 und mehrere Zoll. Billig sollte das Holz niemals anders, denn von Eichen, und überdem noch von dem besten oder Kernholze genommen werden, woher sie dann auch wahrscheinlich sowohl Kernpfähle als Kernbohlen heißen. (18)

Kernraupe, ist im gemeinen Leben der Name einer gelblichen Raupe, welche den **Kern**, d. i. den jungen obern Anwuchs sowohl an dem Kohle, als auch an den Kiefern, bis an den Ort, wo die Aeste auswachsen, abfrißt; zum Unterschiede von der **Blattraupe**, welche nur die Blätter und Nadeln frißt. (45)

Kernrecht, ist ein Stück, wenn die Achse der Seele und des Stücks zusammenfallen. (46)

Kernrissig (Forstw.) oder herzklüftig, sind die Bäume, wenn ihre innere Holzmasse Risse oder Klüfte hat, in der Richtung vom Mittelpunkte nach dem Umkreise. Die Kernrisse finden sich entweder nur im eigentlichen Kerne (s. **Kern**, im Holze), oder sie erstrecken sich zugleich bis durch den Splint und die Rinde, und werden dann auch von außen sichtbar. Zuweilen reproducirt sich die zersprungene Rinde, und verschließt den Riß wieder. Doch behält der Stamm gewöhnlich ein merkliches Außenzeichen seines innern Fehlers, einen schwärzlichen Streifen, der oft noch lange Zeit Säfte ausschwitzt, oder eine längs dem Stamme herablaufende Naht, einen Wulst, von der zusammengewachsenen Rinde.

Kleinere Kernrisse, die sich, zumal bey starken Stämmen, nicht weit vom Mittelpunkt erstrecken, benehmen dem Holze nicht gerade seine Brauchbarkeit, besonders wenn es zu starkem Bauholze verwendet werden soll. Sind sie aber bis gegen den Umkreis oder gar durch die Rinde durchlaufend, so fallen oft schon bey dem Verschneiden die einzelnen

Trumme in Kernscheite auseinander, und müssen ins Brennholz geschlagen werden.

Eine Folge der Kernrisse ist die Kernfäule. Man s. daher den Art. **Kernfäule**, wo zugleich von den Ursachen ihrer Entstehung bereits gehandelt ist. Lag diese in gefrornen Feuchtigkeiten, welche durch plötzliche starke Ausdehnung die Holzmasse zersprengten, so heißen sie eigentlich Eisklüfte, obgleich diese Benennung auch für Kernrisse überhaupt gebraucht wird. S. übrigens den Art. **eisklüftig**. (48)

Kernsack, nennt man ein mit Kernen von allerley Steinobste, als trocknen Kirsch- oder Pflaumenkernen, ausgefülltes Kissen oder Säckchen von grober Leinwand, welches gemeine Leute, besonders auf dem Lande, zur Winterszeit den Tag über, in die warme Röhre zu schieben, oder auf den Ofen zu legen, des Nachts aber, statt der Wärmflasche mit in das Bett zu nehmen pflegen. (45)

Kernschälig (Forstw.). Nennt man die Holzgewächse, wenn ihre innere Holzmasse nach dem Laufe der Jahrringe concentrisch gesprungen ist, so daß sich einzelne concentrische Lagen des Kerns von den übrigen, oder der ganze Splint vom festen Kerne lostrennt und gleichsam abschälen läßt. Gemeiniglich entsteht hieraus die **Kernfäule**; man s. daher diesen Artikel, wo zugleich von der Entstehung jener Sprünge in den Bäumen gehandelt ist. — Zu Bau- und Nutzholz sind solche kernschälige Hölzer meist ganz untauglich. (48)

Kernschatten, vollkommner Schatten, ganzer Schatten, wird in der Optik dem Halbschatten entgegengesetzt, und ist derjenige Raum, in welchen der leuchtende Körper gar kein Licht senden kann. Von dem kegelförmigen Kernschatten der Planeten siehe den Artikel **Halbschatten** und **Schattenkegel**. (6b)

Kernscheite, sind Stücke gespaltenen Holzes, welche Holz aus dem Kerne des Stammes enthalten, und daher besser sind, als Scheite von bloßem Splint- oder Astholz. (48)

Kernschellig, s. **Kernschälig**.

Kernschlichte (Roth- und Stückgießer). Heißt diejenige Masse, welche von Asche, Kreiden und Milch gemacht wird, und auf die Kernstange, wenn sie mit dem Kernleim überzogen, gepinselt wird. (47)

Kernschule, oder Saamenschule, heißt ein Platz, worauf junge Bäumchen zum Verpflanzen, durch künstliche Saat aus dem Kerne oder Saamen erzogen werden. Man s. den Art. **Baumschule**. (48)

Kernschuß, s. **Kanone**.

Kernschuß, ist beym Schießgewehr der Schuß, wodurch die Ladung in ununterbrochener gerader Linie aus dem Kerne, d. i. dem innern hohlen Raume, nach dem Ziele gebracht wird. (48)

Kernschuß (Forstw.). Wird 1) manchmal für **Kernwuchs** gebraucht. Oft bedeutet es auch 2) denjenigen Theil eines jungen Holzgewächses, welcher mitten über der Wurzel empor wächst, und künftig den Hauptstamm bildet. Er heißt daher auch Herzschuß, Mittelschuß, zum Unterschiede von den Seitenschüssen oder Nebenästen, die ihn umgeben. (48)

Kernschwinden, nennen die Schmidte eine Krankheit des Hufs bey Pferden, welche darinn besteht, daß der Huf austrocknet, und die Hornsohle sich immer weiter nach innen zurückzieht. Selbst die Fleischsohle trocknet dabey aus, und die hornichten Röhrchen können daher keine Nahrung mehr erhalten. Da die Schmidte die Fleischsohle auch das Leben nennen, so kommt der Name, das Leben schwindet, auch zuweilen vor. Der Zufall entsteht entweder für sich, wenn die Sohle allein austrocknet und schwindet, oder er ist die Folge eines allgemeinen Schwindens des ganzen Fußes, Hüfte und Lenden mit eingeschlossen. Die nächste Ursache eines solchen Schwindens ist allemal eine unverhältnißmäßige Ernährung des Gliedes, entweder von gehinderter Einwirkung der Nerven und der Schlagaderäste, oder vom Ausfließen des Gliedwassers, z. B. im Fesselgelenk. Daß es eine innere Ursache des Kernschwindens gebe, ist noch nicht erwiesen, ob man sie gleich in allen veterinarischen Werken findet. Aeußere Veranlassungen sind aber desto häufiger, nemlich ein heftiger Stoß oder Schlag an dem Bug, der Hüfte, dem Knie und der Köthe, wodurch Nerven, Gefäße, Muskeln und Bänder gequetscht werden, und Wunden der Gelenke, wodurch Verletzungen der Gelenkkapseln und Ausfließen des Gliedwassers erfolgen. Wenn man das Schwinden früh genug entdeckt, so ist man fast allemal im Stand, es zu heben. Ist aber der Fehler schon alt, werden die Ursachen nicht früh genug gehoben, oder sind starke Gelenkwunden dabey zugegen, so sind meistentheils alle Mittel vergeblich. Von der Heilung des Schwindens eines Gliedes überhaupt s. den Art. **Schwinden**. Bey dem **Kernschwinden** empfiehlt Kersting folgende Kurmethode. Auf die weichen Theile wird eine Salbe aus Steinöl, Wachholderöl, Mercurbalsam, Schwefelbalsam und Regenwurmöl eingerieben. Ist diese ohne Wirkung, oder ist das Schwinden schon zu alt, so bedient man sich einer Zugsalbe aus Spanischfliegenpulver, Euphorbium, Opperment, Lorbeeröl, Steinöl und Althäasalbe, auf deren Gebrauch heftiges Jucken und Ausfallen der Haare erfolgen. Man vollendet die Kur mit einer Salbe oder Bähung aus Nervensalbe (*ungu. nervinum*) Althäasalbe, von jedem ½ Pfund, Regenwurmöl 8 Loth, Steinöl 4 Loth. Den Huf selbst läßt man auf der Sohle und dem Strahl überall so dünn auswirken, daß das Blut beynahe durch die Hornsohle durchdringen kann, dann streicht man folgenden Brey darauf und befestigt ihn mit Flachs und Lappen. Nimm sechs lebendige Krebse und zerstampfe sie in einem Mörser, hierzu mische ein Loth frischen Knoblauch, oder statt dessen, vier Loth Zwiebeln; thue ferner dazu ein viertel Pfund zerstoßenen Leinkuchen und gieße so viel Bier und Wasser dazu, bis das Ganze zur Masse eines Breyes wird, zu welchem Brey man zuletzt noch ein Loth fein zerstoßene spanische Fliegen mischt. Die ältern Pferdearzneybücher empfehlen zu diesem Behuf einen Aufschlag von den rothen Erdschnecken. (X)

Kernspruch, heißt ein ausgesuchter, vorzüglich lehrreicher Spruch, d. i. Stelle aus der Bibel. Man hatte ehedem ganze Sammlungen von solchen Kernsprüchen, und andächtige Personen zogen sich oft selbst dergleichen aus der heiligen Schrift aus. Die Benennung gründet sich, wie man leicht sieht, auf diejenige Bedeutung des Wortes Kern, nach welcher dadurch das beste oder vorzüglichste einer Sache angezeigt wird. (45)

Kernstämme (Obstbau). Um zu guten Obstbäumen zu gelangen, muß man seine Baumpflanzen, wenn man sie nicht kaufen will, aus den Kernen, und zwar guter Obstsorten ziehen; denn die aus wildem Obst erzogenen, bekommen Stämme von härterem, feinjährigem Holze, nehmen das Veredlungsreiß und

das zahme Aug nicht so gern an, setzen später Fruchtaugen an, und werden später fruchtbar. Nachdem mit jenen Kernen die Aussaat und Bestellung im Beete richtig vorgenommen worden, hat man im ersten Sommer nur darauf zu sehen, daß das Unkraut von Zeit zu Zeit ausgejätet werde, wodurch nicht nur die Kernschule gereinigt, sondern auch das Erdreich aufgelockert wird. Im zweyten Frühjahr werden die Pflanzen in die Pflanzschule versetzt, wo man den darauf folgenden Winter Bedacht darauf nehmen muß, sie gegen die Hasen zu schützen, welches durch Dornen am besten geschieht. Das Bedecken derselben mit Stroh oder Laub ist ihnen schädlich. Den Sommer über wird blos einigemal gejätet. (47 a)

Kernstahl (Metallurgie). Sehr zufällig hat man an mehrern Orten solchem Stahl diesen Namen gegeben, welcher aus dem spathigen Eisenstein — der daher auf den empirischen Namen Stahlstein führt — geschmolzen wird. In **Deutschland** wird er auf diese Art im **Steyermärkischen**, in **Nassau Siegen**, **Schmalkalden** ꝛc. auch in der **Schweitz** zu **Fleims** und **Gräfenthal**, erhalten. Der Gräfenthaler ist besonders sehr berühmt. Wahrscheinlich möchte man ehedem glauben, daß dieser Stahl vollkommner sey, als der, welchen man **durch Cämentation des Eisens** erhält, welches die Erfahrung aber hinlänglich widerlegen kann. (42)

Kernstange, ist ein langes zilindrisches Eisen, das nicht völlig die Dicke eines Calibers hat. Es wird in den Ueberzug gestellt, in welchem die Kanone gegossen wird, und giebt die Seele des Stücks ab. S. auch **Stückgießerey**. (46)

Kernstechen, wird bey den Pferdeärzten diejenige Operation genennt, wenn mit einer Lanzette oder einem andern dazu schicklichen Instrument eine Furche in den Gaumen (die Furchen heißen in der Schmidesprache Kerne) geöffnet wird. Diese Operation ist eine örtliche Aderlaß, denn die Haut, welche den Gaumen bedeckt, schließt ein beträchtliches Gewebe von Schlag- und Blutadern ein. Man bediente sich vormals zur Oeffnung der Gaumengefäße eines Gemshorns und durchstach oder zerriß vermittelst desselben die Haut des Gaumens. Manche Schmidte bedienten sich eines langen Nagels, andere eines gekrümmten Messers. Am besten ist eine verborgene Lanzette, bey welcher man, vermittelst eines Drucks des Daumens auf die Feder, die Klinge heraustreiben kann, oder eine gewöhnliche Lanzette. Derjenige, welcher das Pferd festhält, muß die Stange der Trense mit der linken Hand fassen, während seine Rechte beschäftigt ist, die Spitze der Zunge des Thiers außer dem Mund zu halten. Man faßt alsdann die Klinge zwischen dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand, drey Linien von der Spitze ab, den dritten und vierten Finger läßt man auf der Klinge ruhen. Mit der andern leeren Hand faßt man das Pferd bey der Nase und zieht stark genug, daß es den Mund öffnen muß, fährt mit der Hand und dem Instrument hinein, richtet die Spitze desselben gegen die Mitte der fünften Furche, von den Vorderzähnen an gerechnet, sticht höchstens zwey Linien tief hinein und zieht den Schnitt ein oder zwey Furchen lang nach vorne zu fort. Man nimmt darauf das Instrument aus der Mundhöhle heraus, läßt die Nase und die Zunge los, und das Blut wird herausfließen. Das Blut fließt einige Zeit hindurch und stillt sich gewöhnlich von selbst. Sollte dieses nicht geschehen, so feuchtet man einen Schwamm mit Weingeist oder scharfem Essig an und hält ihn auf die Wunde. Zuweilen ist sogar ein anhaltender Druck des Fingers auf die verletzte Stelle nöthig, um das Blut zu stillen. Daß der Blutfluß oft heftig ist, ist leicht begreiflich, weil nothwendig auch Pulsaderästchen geöffnet und zerschnitten werden.

Die Operation ist entbehrlich, weil man andere und leichtere Arten einer örtlichen Blutausleerung hat. Wenigstens ist es thöricht, sie gegen mangelnde Freßlust anzuwenden, wie die Schmidte zu thun pflegen. Auch kann sie oft gefährlich werden, weil beträchtliche Pulsaderästchen dabey zerrissen, oder bey starker Gewalt, der knöcherne Gaumen verletzt werden kann. (X)

Kernstücke, Saamenlappen, Mutterkuchen der Pflanzen (*Cotyledones*), s. **Kern des Saamens**.

Kerntuch (Tuchmacher). So wird das beste Tuch, aus der Landwolle verfertiget, im Brandenburgischen genennt. Es kommen zu einem Stück Tuch 42 Ellen Berliner Maas, 16 Pfund Garn zur Kette, und 27 Pfund zum Einschlag; wovon jene rechts, diese links gedrehet ist. Es erhält beym Weben zwey Schläge mit der Lade, und kommt vom Weberstuhl $3\frac{1}{2}$ Elle breit, wozu 1728 Kettenfäden gehören. Aus der Walke kommt es $\frac{15}{16}$ auch wohl zwey Ellen breit mit der Leiste. (47)

Kernunnos, s. **Cernunnos** (*Kernunnos*).

Kernwächter (*Curculio pericarpius* L. Fabr.) der **Rüsselkäfer in den Kernbehältern**, Goeze. Es ist dieses ein Rüsselkäfer mit einem langen Rüssel **und mit unbewaffneten Schenkeln**. Er ist nicht größer als ein Senfkorn, fast kuglicht, schwarz und braunneblicht, rauh, gestreift, hin und wieder mit aschgrauen Härchen bedeckt: an der Naht gegen den Brustschild findet man in der Mitte einen weißen Herzflecken, der aus einer weißen Linie auf jeder Flügeldecke gebildet wird. Das unterste Glied der Fühlhörner ist lang: oft bemerkt man vor dem weissen Herzflecken einen schwarzen Punkt, oft auch gegen das Ende der Flügeldecken noch einen weißen Flecken. Er wohnt gewöhnlich an der Braunwurz (*Scrophularia nodosa*). (24)

Kernwerke, nennt man im Bergwerkswesen, wenn das Erz hier und da im Gebirge, Gesteine, oder Erde, fleckweise ohne gewisse Gänge eingesprengt ist. Ist dasselbe in kleinern Stücken, so sagt man: es sey in **Flecken**; ist es aber in größern, so nennt man es in **Nieren**. (45)

Kernwuchs (Forstw.). So heißen die Holzpflanzen, welche aus dem Kerne, d. i. aus dem Saamen erwachsen sind, zum Unterschied vom Stockausschlag oder der Wurzelbrut. (48)

Kernzupfen (Jagdw.). Ist der feyerliche Actus, wo nach geendigter Jagd den Hunden das für sie bestimmte Fleisch gefallener oder sonst zum Verspeisen untauglicher Thiere, welches der Kern genannt wird, von den Jägern gezupft, d. i. in Stücke zerrissen, und den Hunden vorgeworfen wird. (48)

Kerographie, Κηρογραφια von ὁ Κηρος, das **Wachs**, und γραφω, **ich male**, also **Wachsmalerey**; hieß bey den Alten die **Encaustische Malerey**, wovon im VIII. B. dieser Encyklopädie S. 357. ff. ein eigner Artikel zu finden ist. Man gebrauchte die Encaustik unter andern auch bey den Schiffen, deren Vordertheile mit allerley Farben und Gemälden geschmückt wurden. Mit denselben aber wurden diese Vorder-

theile nicht blos überstrichen, sondern man hatte die vorzügliche Kunst, sie mit Wachs, welches am Feuer geschmolzen wurde, so fest aufzutragen, daß sie weder von der Sonne, noch von den Winden, noch von dem anspülenden Wasser ausgelöscht werden konnten. Und das war es eben, was man Kerographie, so wie von dem Feuer, dessen man sich dazu bediente, Encaustik zu nennen pflegte. Hierher gehört die Stelle des Ovidius Fast. IV. 275.

— — — — picta coloribus ustis
Caeruleam matrem concava puppis habet.

Die Dauerhaftigkeit dieser encaustischen Malerey war zugleich für die Schiffe selbst wohlthätig, die auf diese Art desto länger erhalten wurden. (45)

Keromantie, Κηρομαντεια, von ὁ Κηρος, das Wachs, und ἡ μαντεια, die Wahrsagung, also die Wahrsagung aus Wachs; war ein besonders unter den alten Griechen herrschender Aberglaube, wobey auf folgende Art verfahren wurde. Man schmolz das Wachs über einem mit Wasser angefüllten Gefäße, ließ es in drey abgemessenen Zwischenräumen hineintröpfeln, und beobachtete Figur, Lage, Abstand und Zusammenhängen der Wachstropfen, welches alles seine verschiedene Bedeutsamkeit hatte. Vergl. auch Ceromantie. (45)

Kerpa, der malabarische Name des wilden Zuckerrohrs (*Saccharum spontaneum* Linn.)

Kerrena, ist bey den Indianern eine Trompete, die fünfzehn Schuhe in der Länge hat. (45)

Kerrenai, ist ein musicalisches Instrument in Persien, welches einem Sprachrohre gleicht; es ist von Metall und über vier Ellen lang. Sie mischen es unter ihre rauschende Musik, es hat einen ungemein starken und groben Ton, und gleicht mehr einem Gebrüll, als einem musicalischen Tone. Sie blasen damit nach Untergang der Sonne, und zwey Stunden nach Mitternacht, vermuthlich, um die Menschen dadurch zum Gebet zu erwecken. Die Röhre ist bis einen Schuh weit vom Mundstück eng, erweitert sich alsdann immer mehr, und ist unten im Diameter zwey Schuh weit. Derjenige, der es bläßt, kann es nicht gerade halten, sondern muß es auflegen. Wenn es mit andern Instrumenten vermischt wird, so vertritt es die Stelle eines unförmlichen Basses. Im Blasen wird es immer hin und her bewegt, um dadurch den Ton einigermaßen abzuändern. (22)

Kerroa, ein arabischer Name des gemeinen Wunderbaums (*Ricinus communis* Linn).

Kersa, eine ehemalige asiatische Münze.

Kersenriese, ein Provinzialname des gemeinen Pirols (Golddrossel) (*Oriolus Galbula* Linn.) s. Drossel und Pirol.

Kersey, s. Kirsey.

Kerstrata. Unter diesem Namen verstand man in den mittlern Jahrhunderten den Weg zur Kirche. Dieses Wort kömmt her vom holländischen Wort *Kerck*, Kirche und *strata* Weg. (50)

Kertlutokpiarsuk, der grönländische Name der Quackente (*Anas Clangula* Linn) s. Ente und Quackente.

Kerva, ein arabischer Name des gemeinen Wunderbaums (*Ricinus communis* Linn.).

Kervel-dolle oder **Dolle-Kervel**, der holländische Name des gefleckten Schierlings (*Conium maculatum* Linn.).

Keryceum, wird in der griechischen Kirche der Stab, den der Patriarch als ein Zeichen seiner Würde führt, genennt. Er ist von Holz mit Silber beschlagen, und mit Perlemutter ausgelegt. Er ist fast einer Krücke ähnlich, indem er sich oben an dem Griff mit einem Querholz, oder in ein paar elfenbeinerne Schlangen, die ihre Köpfe gegen einander halten, endigt. Er wird auch sonsten *Dicanicon* genennt, weil der Patriarch als geistlicher Richter das Recht handhaben soll. Die Schlangen sollen sich auf Matth. X. 16. beziehen. Ehemals war er prächtiger, als heutzutage geziert. Daß ihn einige von dem Schlangenstab des Mercurs herleiten wollen, ist wohl eine eitele Grille. (22)

Kerygmata, Κηρυγματα, nennt man in der griechischen Kirche die gemeinen Predigten, in welchen solche Glaubenslehren enthalten sind, die dem ganzen Volke vorgetragen werden können; diejenigen hingegen, welche die Geheimnisse des Glaubens in sich begreifen, heißen Dogmata, δογματα, und werden geheim gehalten. Vergl. Kerykes. (45)

Kerykes oder *Praecones*, wurden in der griechischen Kirche diejenigen Diaconen genennt, welche das Volk zum öffentlichen Gebet aufriefen. Ein jeder Theil des öffentlichen Gottesdienstes mußte zwar durch gewisse feyerliche Formeln angezeigt werden; doch durften sie sich hiezu nicht der Hülfe der Subdiaconen bedienen, sondern mußten es selbsten verrichten. Sie zeigten den Catechumenen an, wann sie zum gemeinschaftlichen Gebet herbeykommen, und wann sie wieder abtreten mußten; bey einigen Gebeten sagten sie auch dem Volke die Formeln vor, nach welchen es verrichtet werden mußte. Sie wurden deswegen auch, um sie von den weltlichen Ausrufern zu unterscheiden (s. Ceryces), Hierakerykes genennt. Wenn der Bischof seine Predigt geendigt hatte, so stieg der Diacon, der diese Verrichtung hatte, auf einen erhabenen Ort, und sagte, daß kein Unglaubiger zugegen seyn sollte. Hierauf sagte er, daß die Catechumenen beten, die übrigen Glaubigen aber für sie beten sollten.

Hierauf rief er aus, daß man auch für die Reuenden und Büßenden beten sollte. Nachdem hierauf beyden wegzugehen befohlen worden, so ermahnte er die Glaubigen noch einmal, daß sie für sich und die ganze christliche Gemeinde beten sollten, und sagte ihnen die Formel vor, welche προσφωνησις genennt wurde. Unter seinem übrigen Kirchenornat hatte er auch noch ein Zeichen, welches die Lateiner *Orarium* nennten, womit er zu erkennen gab, wann man beten sollte. Diese Ausrufungen wurden κηρυγματα genennt. Dieses Wort hat zwar bey dem griechischen Gottesdienst noch eine andere Bedeutung, da es so viel heißt als eine Predigt, die vor dem ganzen Volk gehalten wurde; diese gehört aber nicht hieher (s. Predigt). In den Constitutionibus apostolicis werden einige solcher Formularien angeführt, z. E. lasset uns für den Frieden und die Ruhe der Welt und heiligen Gemeinden beten, daß uns der Herr der Welt seinen beständigen Frieden schenke — Lasset uns für die heilige apostolische Kirche an allen Orten und Enden beten, daß sie der Herr unerschüttert und dauerhaft bis an das Ende der Welt erhalten wolle. Darauf folgt die Bitte für den Bischof, Aeltesten, übrige geistliche Personen, Kranke, Reisende, Kinder und dergleichen. Der geistliche Ausrufer zeigte auch an, wann sie sich auf die Knie werfen, und wieder aufstehen sollten. Wann die

Gebetsformel von ihm vorgesagt wurde, so antwortete das Volk: Amen. (22)

Kerykes, Herolde bey den alten Griechen, s. Ceryces.

Kerzchen (Conchyl.), das Wachslicht, das Seelicht, die Mennonitentute, die Jungfrau des Linne, lat. *Conus Virgo*. Linn. XII. p. 1166. sp. 294. XIII. p. 3376. sp. 5. franz. *Maine blanche, ou Cierge en Cornet, Bout de Chandelle. Mennonide. L'Onix. Cigne blanc. Volute Cierge à sommet violet.* holländ. *Menniste-Toot, of witte Waschkaars. Menniste.* (Lister *Hist. Conchyl.* tab. 753. fig. 1. tab. 754. fig. 2. tab. 758. fig. 3. Bonanni *Muf. Kircher.* Claff. III. fig 356. Bonanni *Recreat.* Claff. III. fig 365. Rumph amboin. Raritätenk. tab. 31. fig. E. Gualtieri *Ind. Teft.* tab. 20. fig. B. Klein *Method.* tab. 4. fig. 83. *Muf.* Gottwaldt tab. 13. fig. 99. h tab. 14. fig. 105. a. b? Seba *Thefaur.* Tom. III. tab 47. fig. 8. 9. Knorr Vergn. Th. III. tab. 22. fig. 1. Martini Conchyl. Th. II. tab. 53. fig. 585. bis 589. Meine Einl. Th. I. S. 27. *Conus testa conica, basi caerulescente.* Linn.) Die Mennoniten sind ein stilles ehrbares Volk, daß sich besonders auch durch ein gesittetes anständiges und reinliches Gewand auszeichnet, daher man diesen Kegel die Mennonitentute nennt, weil er auch, wenn er gereinigt ist, ein reinliches ehrbares Kleid trägt; und weil dieß zugleich eine Tugend der Jungfrauen seyn soll, so nannte ihn Linne die Jungfrau. Die gewöhnlichen Beyspiele sind einfarbig weiß, bis auf die Basin, welche blau ist; da glaubte man nun einige Aehnlichkeit mit einer Wachskerze zu finden, und daher sind die übrigen Benennungen entstanden. — Linne giebt von ihr eine gar kurze, aber zureichende Beschreibung, wenn er ihr einen conischen Bau und eine bläuliche Basin beylegt. Der Bau ist an allen Beyspielen kegelförmig, doch manchmal breiter, manchmal schmäler. Ueber die Schaale laufen kenntliche Querstreifen, die in einiger Entfernung von einander, aber gerade nicht in der strengsten Ordnung liegen, die man aber an den wenigsten Beyspielen findet, theils weil sie größtentheils zu uns abgeschliffen kommen, oder um ihren Farbenschmuck zu erhöhen, abgeschliffen werden. Die Basis ist sehr wenig ausgeschnitten und der Wirbel ist an manchen Beyspielen flach, an manchen mehr erhöhet, und die Windungen sind durch nicht allzustarke Einschnitte von einander getrennt. Mein größtes Beyspiel ist vierthalb Zolle lang, man findet unter ihnen aber noch größere Beyspiele, vielfältig erscheinen sie kleiner. Wenn sie aus der See kommen, sind sie mit einer unansehnlichen gelben Haut überzogen, und noch überdieß mit einigen Ringen umgeben. Arbeitet man diese weg, oder schleift sie herunter, so erscheinen mancherley Abänderungen. Die gewöhnlichsten sind weiß mit blauer Basi, andre haben auf weißem Grunde rothe Würfelflecken, das ist das im IX. Bande S. 38. beschriebene italiänische Estrich; andre sind wachsfarbig, bräunlich oder braun, entweder einfarbig, oder mit einem oder mehreren weißen Bändern versehen. An allen ist der Wirbel weiß, das eine meiner bräunlichen Beyspiele hat ein weißes Band, einen mattblauen Wirbel, und hat inwendig viel Blau, da sonst die Mennonitentuten, die Basis ausgenommen, inwendig weiß sind. Man findet sie in Ostindien, in dem afrikanischen Meere u. d. g. Die weißen häufig genug, die übrigen seltner. (10)

Kerze, ein Wachs- oder Talglicht, s. Licht.

Kerze, Wachsfaden, wächserner Sucher (chir.). Als Ergänzung des von einem andern V. bearbeiteten Artikels Bougie im 4 Bd. der Encycl. müssen wir noch folgendes zusetzen: Die Kerzen heilen die Krankheiten der Harnröhren auf eine doppelte Art, nemlich entweder setzen sie die verengerten Stellen derselben in Entzündung und Eiterung, und reinigen die Geschwüre derselben, oder sie erweitern bloß durch einen mechanischen Druck, indem sie die zusammengeschnürten, oder aus Schlaffheit zusammengefallenen Wände derselben langsam erweitert, und den Kanal für den Durchgang des Harns durchgängig machen. Verhärtungen in der Harnröhre können dadurch gehoben, und wenn der Catheter nicht eingehen will, ihm der Weg dadurch gebahnt werden. Die Stückchen Seide oder Leinwand müssen neun bis eilf Zoll lang seyn, die Breite hängt von der Dicke der Harnröhre und des Leinwands ab. Im Allgemeinen läßt sich die Breite so bestimmen: eine Kerze von mittlerer Dicke wird aus einem Stück von ohngefähr fünf Achtel Zoll verfertigt, und um es unten dünner zu bringen, schneidet man es 2 oder 3 Zoll von seinem Ende schmäler. Man muß aber diese Kerzen von verschiedener Größe nach der verschiedenen Dicke oder Weite der Harnröhren haben. Man rollt sie zwischen den Fingern fest zusammen, und glättet sie zwischen einem glatten Brett, und einer Marmorplatte. Hr Closius nahm statt der Leinwand baumwollene Fäden, tauchte diese in die gehörige Masse, und verfuhr nach letzt gesagter Weise. Diese haben für jenen Vorzüge, weil sie weit nachgiebiger, und weniger reizend sind, auch sich, wenn man sie um den Finger wickeln kann, ohne Risse zu bekommen, zum zweytenmal brauchen lassen. Der Verf. dieses Artikels hat sich in vielen Fällen der Kerzen von Darmsaiten mit vorzüglichem Nutzen bedient. Er verfertigt sie von dickern oder dünnern Saiten, welche er durch eine Masse von geschmolzenem Wachs und Unschlitt ziehet, sie alsdann an einen Nagel in der Decke des Zimmers frey aufhängt, und an ihrem Ende mit einem Gewichte versiehet. Wenn sie trocken sind, schneidet er Stücke von 9 bis 11 Zollen davon ab, befeilt ihre Spitze, und hebt sie zum Gebrauche auf. Sollten sie nicht ganz glatt geworden seyn, so kann man sie zwischen Marmorplatten glätten. Diese Art Kerzen kann man vorzüglich vor der Einbringung anderer gebrauchen, um zu erfahren, was für eine Biegung man denselben geben müsse, wenn sie bis zum Verumontanum, und in die Blase gebracht werden sollen; denn wenn man sie eine Zeitlang stecken gelassen, und sie wieder herausziehet, so behalten sie diejenige Figur, welche sie in der Harnröhre erhalten hatten. Diese Kerzen passen indessen nicht auf alle Fälle; denn oft biegen sie sich um, weswegen man alsdann anderer sich bedienen muß. — Daran, der sich mit seinen Kerzen ein ausserordentliches Vermögen erwarb, verfertigte die Masse dazu aus Schierling, Tabakskraut, Johanniskraut und trocknem Schaafskoth, welches alles er in Nußöl kochte, durchpreßte, und Schweineschmalz, Silberglötte und Wachs hinzusetzte. Goulard machte sie einfacher. Er mischte nemlich zu

jedem Pfunde Wachs ein Loth Bleyextract, vermischte es auf dem Feuer, und zog die Leinwand durch diese Masse. Die hiervon verfertigten Kerzen hielt er für hinreichend, die gewöhnlichen Carnositäten zu tilgen. Bey alten, knorrichten, oder mit Fisteln am Perinäum verbundenen Schäden, brauchte er die Kerzen der zweyten Art. Nemlich er tauchte die Spitzen der erstern in eine Masse aus 12 Loth Wachs und 4 Loth Bleyextract, und rollte sie, um dieses Ende der Kerze mit dem übrigen Theil gleich zu machen, zwischen zwey Marmorplatten. Die dritte Art wird aus 6 Pfund Wachs und einem halben Pfund Schöpsentalg, wozu man, wenn es mäßig warm ist, vier Unzen Bleyextract mischt, zubereitet. Durch diese mit Holz wohl umgerührte, und etwas erkaltete Masse wird das Tuch durchgezogen, und übrigens, wie oben verfahren. Hunter hält eine Mischung aus 1 Pfund Wachs, 16 Unzen Olivenöl, und anderthalb Pfund Mennig 6 Stunden lang auf einem mäßigen Feuer gekocht, für die beste Kerzenmasse. Diese drey Arten machen zuweilen im Anfang der Kur unausstehliche Schmerzen. Goulard verfertigte deswegen eine vierte Art aus 6 Pfund Wachs, einem halben Pfund frischen Schöpsentalg, schmolz es, goß ein halbes Pfund Baumöl dazu, und verfuhr übrigens wie oben. Hr van Gescher bedient sich zur Erweiterung der Harnröhre folgender Kerzen. Er nimmt ein 10 Zoll langes, sehr ebenes Stück Jungfernpergament, von beliebiger Breite, benetzt es an der einen Seite zwischen den Rippen mit Speichel, rollt es sodann an dieser Seite bis zur gehörigen Dicke, der ganzen Länge nach auf, und schneidet es der Länge nach in gerader Linie ab, rollt es zwischen den Fingern bis zur Trockenheit, und bewickelt es mehrmals mit einem 2 Linien breiten Striemen von Goldschlägerhäutchen. Die Enden der Kerze werden in eine wachsähnliche Masse getaucht. Hrn. G. heilende Kerzen werden aus einem Pflaster, das 1 Unze Goldglötte, 2 Unzen Bleyweiß, mit ½ Pfund Baumöl gekocht, bereitet. Davon wird 1 Loth mit 4 Unzen gelbem Wachs und 15 bis 30 Gran rothem Präcipitat vermischt. Mit dieser warmen, aber nicht kochenden Mischung werden Striemen von feinem Battist, 10 Zoll lang, und ein bis anderthalb Zoll breit getränkt, und in die Höhe gehalten, damit das Ueberflüssige abfließt. Uebrigens wird auf die gewöhnliche Art bey ihrer weitern Verfertigung verfahren.

Hr van Gescher empfiehlt die Vorsicht, vor der Einbringung der Kerze jederzeit erst den Darmkanal zu reinigen, und die Menge des Bluts zu vermindern. Ehe er sie einbringt, bestreicht er sie mit Oel, faßt sie dann in der Mitte mit der rechten Hand, die an den Leib gehaltene Ruthe aber hinter der Eichel mit der linken, steckt erstere in die Harnröhre, und ziehet mehr die Ruthe an der Kerze hinauf, als daß er die Kerze in die Harnröhre hineinstößt. Wenn die Kerze an die Wurzel der Eichel gekommen, bringt man letztere einen oder zwey Zoll vom Unterleibe, dann aber unter fortgesetztem Einbringen der Kerze bis unter den Schaambogen, wieder ein wenig ab, drückt mit einem Finger der linken Hand an der Gesäßnaht das Ende der Kerze ein wenig krumm, um es nach dem Theil zu bilden. So fährt man fort, bis sie in die Blase gelangt ist. Diese Methode kann man beym Einbringen aller Kerzen gebrauchen. Statt der hier beschriebenen Kerzen bedienen sich auch einige Wundärzte der biegsamen Catheter aus elastischem Harze, welche für den Kerzen den Vorzug haben, daß sie beym Urinlassen nicht herausgenommen werden dürfen, s. Katheter. So wie diese von Hrn Professor Pikel in Würzburg von Bernsteinfirniß verfertigt werden, so sind auch Kerzen, sowohl conische als cylindrische, von verschiedener Dicke und Größe bey ihm zu haben.

Wir setzen noch folgende allgemeine Regeln hierher. Die Einbringung muß man stets langsam und mit der mindesten Gewalt verrichten; im Anfang dünnerer, in der Folge dickerer Kerzen sich bedienen. Sind die Vorsichtsregeln beobachtet, die oben Hr v. Gescher empfiehlt, so muß man in dem Fall, wo ein Krampf in der Harnröhre die Einbringung der Kerze hinderte, erstere mit warmen erweichenden Aufschlägen bähen, oder Althäasalbe mit Mohnsaft einreiben, und Mohnsaft innerlich geben. Zuweilen gelangt man zu seinem Zweck, wenn man nur einen halben Tag lang die Einbringung aufschiebt. Entstehet Eiterung, so muß man die Kerzen ein paar Tage aussetzen. Gegen das Ende der Kur sind meistens austrocknende nöthig, wozu die Goulardischen dienlich sind. (4)

Kerzen (lithurgisch). Der häufige Gebrauch der brennenden Kerzen, Lichter und Lampen in der katholischen Kirche bey jeder gottesdienstlichen Handlung hat unstreitig seinen Ursprung in der Nothwendigkeit, worin sich die Christen in den ersten drey Jahrhunderten befanden, ihren Gottesdienst, wegen der Ausspähungen und Verfolgungen der Heyden, meistens des Nachts oder am Tage in unterirdischen Grüften und Höhlen zu halten: wozu sie dann, um sehen zu können, Lampen oder Lichter anzünden mußten. Manchmal zündeten sie, nach Gebrauch der Juden, zu desto größerer Feyerlichkeit eines hohen Festes, deren mehr an, als sie nöthig hatten. Was anfangs in der Dunkelheit aus Noth geschehen war, wurde hernach zur Gewohnheit am Tage, jedoch nicht auf einmal und auch nicht allgemein. Schon im 2ten Jahrhundert konnten sich die Christen, nach Lucians und Tertullians Bericht, bisweilen auch am Tage und an hellen Orten versammeln, ohne daß sie alsdann Lichter angezündet hätten. Im dritten Jahrhundert, wo sie oft Ruhe vor Verfolgungen hatten, wurde der Gottesdienst ebenfalls ohne brennende Kerzen bey Tage gehalten, und selbst zu Anfang des vierten Jahrhunderts, wo die christliche Kirche schon des vollen Friedens genoß, ihren Gottesdienst also mit Feyerlichkeit und Pracht halten konnte, war das Kerzenbrennen dabey noch nicht eingeführt, wie dieses aus der Antwort des heil. Hieronymus an den Vigilantius erhellet, welcher den Christen das Kerzenbrennen am Tage bey den Gräbern der Martyrer als einen Aberglauben vorgeworfen hatte. „Wir zünden, sagt Hieronymus, keine Kerzen am Tage an, wie du fälschlich vorgibst, sondern um die Finsternisse der Nacht zu mildern und dabey zu wachen.“ Es wurden also damal nur in den Vigilien oder Nachtwachen der Christen Kerzen gebrennt, welches Hieronymus wohl wissen konnte, da er sowohl die abend- als morgenländischen Kirchen besucht hatte. Indessen sagt er doch an eben demselben Orte, daß in allen orientali-

talischen Kirchen bey Ablesung des Evangeliums am Tage Lichter angezündet würden; freylich nicht um Finsterniß zu vertreiben, sondern zum Zeichen der Freude, und um dadurch das göttliche Licht anzudeuten. Diesen Gebrauch hatten die orientalischen Kirchen, welche bekanntlich in den ersten Zeiten manche jüdische Gebräuche beybehalten haben, wahrscheinlich von den Juden entnommen, die vor dem Gesetzbuch des Moses beständig eine brennende Lampe hielten. Nach den Zeiten des heil. Hieronymus ahmten die andern Kirchen den orientalischen nach, zündeten bey Lesung des Evangeliums zwar Kerzen an, löschten sie aber nach vollbrachter Lesung wieder aus, wie dieses in den alten römischen Meßbüchern und bey dem Amalarius verzeichnet ist.

Die von dem heil. Hieronymus angegebene mystische Ursache des Kerzenbrennens am Tage bey Lesung des Evangeliums fand bald nicht nur Eingang, sondern auch Erweiterung. Um das Jahr 600 bezeugt Isidor *Orig.* l. 7. c. 12., daß nicht allein bey dem Evangelium, sondern auch bey dem Opfer der Messe von den Acolythen brennende Kerzen gehalten wurden. Endlich ließ man von Anfang bis zu Ende der Messe die Kerzen brennen, bis es auch bey andern gottesdienstlichen Uebungen allgemein üblich wurde, und das immer aus mystischen Ursachen, woran die Kirche ein besonderes Wohlgefallen hat. Schon um das J. 350 gab man dem Täuflinge eine brennende Kerze, als Sinnbild des Glaubens in die Hand, wie Cyrillus von Jerusalem anmerkt, und die Leichenbegängnisse der Gläubigen wurden mit brennenden Lichtern gehalten, um dadurch an den Tag zu legen, daß die Verstorbenen Kinder des Lichts gewesen seyen; auf den Gräbern der Martyrer brannten damal nach Zeugniß Paulins und Prudentius Tag und Nacht Kerzen, um dadurch das himmlische Licht anzudeuten, wovon die Heiligen strahlen; durch die Osterkerze wurde die Herrlichkeit und Glorie Christi nach seiner Auferstehung versinnlichet. So wurde das Kerzenbrennen in den Kirchen am hellen Tage als ein Sinnbild des ewigen Lichtes, des Glaubens und Erleuchtung des Menschen durchgehends angesehen, nach und nach in allen Kirchen, und bey allen gottesdienstlichen Handlungen, in allen Kirchenceremonien allgemein eingeführt, welchen Grbrauch dann Gregor der Große zu Ausgang des 6ten Jahrhunderts bestätigte. Sein Nachfolger Sabinianus verordnete, daß in den Kirchen Tag und Nacht Lampen brennen sollten. Eben dieses ist in dem Ceremonienbuch der Bischöffe vorgeschrieben; daher brennt auch die sogenannte ewige Lampe vor den Altären, in welchen das Hochwürdige aufbewahrt wird. (37)

Kerzen, ein Provinzialname verschiedener Kerzen- oder Wollkrautarten (*Verbascum* Linn.), s. **Kerzenkraut**.

Kerzen, brennende, s. **Mara**.

Kerzenbaum (*Arbre aux Chandelles*). Nach der unvollständigen Beschreibung, welche in den allgemeinen Reisen (B. XII S. 664.) von diesem ostindischen Baume gegeben wird, hat er seinen Namen von einer sehr zarten, zwey Spannen langen Hülse, welche auf beyden Seiten eines jeden Astes herauswächst, und die wie zwey grüne Kerzen aussehen sollen. In diesen Hülsen liegen viele kleine, wie weiße Erbsen gestaltete Kerne, die man kochet, und entweder allein, oder unter dem Reiße ißt. (39)

Kerzenbeerbusch, s. **Kerzenbeerstrauch**.

Kerzenbeerstrauch (*Myrica*). Der Gattungscharacter der hierher gehörigen Pflanzen ist bereits im 10ten Bande dieser Encyclopädie unter dem Artikel **Gagel** angegeben worden, wo auch einige dazu gehörigen Arten angeführt sind. Da aber dieser Artikel daselbst sehr mangelhaft behandelt ist, so wollen wir hier das Fehlende ergänzen, und die gegenwärtig bekannten hierher gehörigen Arten vollständig anführen. Sollten sich in Zukunft noch bey dieser Gattung neue Entdeckungen vorfinden, so werden wir diese im Artikel: **Wachsbaum** beybringen.

In der 13ten Ausgabe des **Linneischen Natursystems** steht diese Gattung in der dritten Ordnung der vierten Classe (*Tetrandria Trigynia*). Nach **Gärtner** haben die Arten dieser Gattung keine Beere, wie andere Schriftsteller irrig angeben, sondern eine Steinfrucht und einen eyweißlosen Saamen, nur Myrica Nagi hat ein Eyweiß, weshalben **Gärtner** dieselbe unter dem Namen *Nageja japonica* als eine eigene Gattung aufführt. S. **Gärtner** *de fruct et sem. plant.* T. I. p. 190. und 191. tab. 39. fig. 7. 8.

Die bis jetzt bekannt gewordene Arten sind nun folgende:

Kerzenbeerstrauch abgesonderter (*Myrica segregata*), mit lanzetförmigen vollkommen ganzen Blättern. *Myrica foliis lanceolatis integerrimis.* Linn. *Syst. nat.* ed. 13. T II. p. 284. n. 1. Iacq. Collect. 2. p. 273. — *Icon plant rar.* Cent. 2. fascic. 1. tab. 24.

Kerzenbeerstrauch äthiopischer (*Myrica aethiopica*), mit elliptischen Blättern, von denen die untersten ganz glatträndig, die übrigen aber mit einzelnen Zähnen besetzt sind. (*Myrica foliis lanceolatis dentatis: infimis integerrimis* Linn. l c. n. 5. — Deutsche Encyclop. Th. 10. S. 770. **Aethiopischer Gagel.** — *Myrica foliis ellipticis dentatis, infimis integerrimis.* Thunberg *prodrom. plant. capensium* p. 32.). Wächst in Aethiopien und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung. S. **Gagel.**

Kerzenbeerstrauch carolinischer, hoher (*Myrica cerifera, elatior*), mit lanzetförmigen, ganzen oder nur weniggezähnten, unten glatten Blättern. (*Myrica foliis lanceolatis subserratis caule arborescente* Linn. l. c. n. 4. Müller **Gärtnerlex.** III. S. 242. und 243. Wildenow **berlin. Baumzucht** S. 199. **Wachsbaum** Marshal **nordam. Hölz.** S. 103.). Es liebt dieser Strauch einen niedrigen morastigen Boden, wird 6 bis 8 Fuß hoch und hat braune glänzende, sparsam mit einzelnen Härchen besetzte, runde Zweige. Die wechselsweise stehenden Blätter sind kurz gestielt, lanzettenförmig, stumpf, an der Basis keilförmig verlängert, am Rande ganz und nur nach der Spitze zu, bisweilen auf jeder Seite mit einem oder zwey Zähnen versehen, auf der Oberfläche dunkelgrün, glänzend, glatt und nur beym Austreiben mit einzelnen weißen Härchen besetzt, auf der Unterseite glatt, blaßgrün und mit durchsichtigen gelben kleinen Harzpunkten dichte besäet, von fester Substanz und in gelinden Wintern ausdauernd. Die Blüthen kommen in sehr kurzen Kätzchen an den vorjährigen Trieben im May. Die Frucht ist eine kleine rundliche Steinfrucht, welche mit einer mehligen Substanz dichte bedeckt ist, die

beym Abschmelzen in kochendem Wasser sich als Wachs zeigt. Der Steinkern enthält nur einen einzigen Saamen. S. **Wachsbaum** unter **Gagel.**

Kerzenbeerstrauch caroliniſcher, niedriger (*Myrica cerifera, humilis*), mit lanzetförmigen, von der Spitze bis zur Mitte scharfsägezähnigen unten glatten Blättern. (*Myrica cerifera humilis*, **zwergiger Wachsbaum.** Marshal **nordam. Hölzer** S. 164. *Myrica carolinienſis foliis lanceolatis ſerratis, caule ſuffruticoſo.* Du Roi **harbk. Baumz.** Neue Ausg. B. I. S. 651. Müller **Gärtnerlex.** III. S. 242. und 244. *Myrica cerifera* β. Linn. *Syſt. pl.* ed. Reich. IV. p. 244. n. 2. β.) — Wächst wie die vorhergehende in Carolina, Virginien und Pensylvanien. Er wird nicht so hoch als jener, sondern erreicht eine Höhe von höchstens drey bis vier, selten fünf Fuß. Die Zweige sind mit einer graulichen Rinde bedeckt. Die Blätter sind länglichkeilförmig, etwas breiter, aber kürzer, als an jenem, und von der Mitte bis zur Spitze tief gesägt, steif, glatt, hellgrün, oben stärker glänzend, als unten, und in gelinden Wintern ausdauernd. Zerrieben geben sie, wie die Blätter des vorhergehenden Strauches, einen starken melissenähnlichen Geruch. Die männlichen Blüthen stehen in einem ovalen Kätzchen, welches lockere, wie Dachziegeln liegende, mondförmig ausgehöhlte und stumpfzugespitzte Schuppen hat, deren jede vier bis sechs Staubfäden trägt. Die weiblichen Kätzchen gleichen, die Geschlechtstheile ausgenommen, den männlichen. Die Frucht ist größer als die von der vorhergehenden Art, übrigens von gleicher Beschaffenheit und Nutzen. — Beyde Sträucher vermehren sich durch Saamen und Ableger.

Einige Schriftsteller betrachten diesen Strauch als eine Varietät des vorhergehenden, andere aber nehmen ihn mit Recht als eine besondere Art an, indem die Unterscheidungszeichen bleibend sind.

Kerzenbeerstrauch dreyblätteriger (*Myrica trifoliata*), mit dreyfingerigen gezähnten Blättern. (*Myrica foliis ternatis dentatis* Linn. *Syſt. nat.* ed. 13. T. II. p. 284. n. 9.) Soll auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung wachsen. In Thunbergs *prodrom. plant. capenſ* fehlt er aber doch.

Kerzenbeerstrauch eichenblätteriger (*Myrica quercifolia*), mit länglichten glatten Blättern, welche gegen einander überstehende Buchten haben. (*Myrica foliis oblongis oppoſite ſinuatis glabris.* Miller **Gärtnerlex.** III. S. 242. und 244. n. 6. *Myrica quercifolia* Linn. l. c. n. 7.) (Die hier gegebene Diagnose paßt auch auf Myrica hirsuta). Wächst auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, wird ungefähr 4 Schuh hoch und hat glatte Zweige, ist dicht mit $1\frac{1}{2}$ Zoll langen und fast $\frac{1}{2}$ Zoll breiten glatten und glänzenden Blättern besetzt, welche gegenüberstehende Buchten, fast wie die Eichenblätter haben, sich in eine stumpfe gezähnte Spitze endigen. Die Kätzchen, welche zwischen den Blättern hervorkommen, sind eyrund. Die Blätter sind ausdauernd.

Kerzenbeerstrauch eichenblätteriger, rauher (*Myrica hirſuta*), mit länglichten, rauhhaarigen, gegenüber buchtigen Blättern. (*Myrica foliis oblongis oppoſite ſinuatis hirſutis.* Miller a. a. O. n. 6.). Es wächst dieser Strauch mit dem vorhergehenden an gleichen Orten, und unterscheidet sich bloß von jenem durch die haarigen Zweige und

Blätter. Miller hält sie für eine besondere Art, weil die Verschiedenheit standhaft ist.

Diese und die vorhergehende Pflanze bringen in unserer Gegend, wo sie im Winter im Freyen nicht ausdauern, keinen, oder doch gewiß höchst selten, Saamen, und müssen daher durch Ableger fortgepflanzt werden, welche aber nicht gern Wurzeln und oft zwey Jahre liegen, ehe sie Wurzeln treiben. Wenn man Ableger machen will, so muß derjenige Theil des Triebes, der abgelegt werden soll, an einem Gelencke eingeschnitten werden. Hierzu muß man junge Triebe nehmen, indem die alten keine Wurzeln mehr treiben, und darf sie nicht eher abschneiden, als bis sie Wurzeln getrieben haben. Wenn man sie endlich von den alten Pflanzen abgetrieben hat, müssen sie einzeln in besondere kleine Töpfe, die mit einer weichen, fetten, lehmigten Erde angefüllt sind, gesetzt werden. Wenn man sie unter einen gemeinen Glastrog stellt, und sie um Mittag für der Sonnenhitze bewahrt, so werden sie eher anwurzeln. Alsdann kann man sie den Sommer über an einen solchen Platz stellen, wo sie bedeckt sind, im Winter aber bringt man sie in das Gewächshaus, wo sie wie andere afrikanische Pflanzen behandelt werden müssen. Die Ableger macht man am besten im Julius, wo sie dann gemeiniglich um eben diese Zeit im folgenden Jahre zum Versetzen tauglich sind.

Kerzenbeerstrauch gemeiner (*Myrica Gale*), mit lanzetartig-keilförmigen, wenig gesägten, unten filzigten Blättern. (*Myrica foliis lanceolatis. ſubſerratis, caule ſuffruticoſo.* Linn. l. c. n. 3. Miller a. a. O. n. 1. Wildenow **berl. Baumz.** S. 198. n. 1.) Wächst in Sümpfen des nördlichen Europa's und Amerika's. In Deutschland findet man ihn in verschiedenen Gegenden wild. Er ist ein kleiner Strauch, welcher höchstens zwey bis drey Fuß hoch wird. Die Zweige sind braun, rissig, mit sparsam zerstreuten weichen kurzen Haaren besetzt. An den ganz jungen Zweigen sind kleine zerstreut stehende durchsichtige Harzpunkte. Die ganze Staude ist gewürzhaft. Die Blätter stehen wechselsweise, sind gestielt, über zwey Zoll lang, $\frac{3}{4}$ Zoll breit, keilförmig, an der Spitze auf beyden Seiten mit vier oder fünf spitzigen Zähnen besetzt, übrigens am Rande ganz, auf der Oberfläche glatt, dunkelgrün, auf der untern Seite mit einem dünnen weißen Filze überzogen und mit zerstreuten kleinen, gelblichen, durchsichtigen Harzpunkten besäet. Die Blüthen kommen zu Ende Aprils oder Anfang Mays an den Seiten der Zweige in braunen Kätzchen. — Die Steinfrucht ist einsaamig — Es verlangt dieser Strauch eine leichte schwarze Erde und einen schattigen Standort, kommt aber am besten an feuchten Orten fort. Die Vermehrung geschieht durch Saamen und Ableger. S. übrigens **Gagel.**

Kerzenbeerstrauch herzblätteriger (*Myrica cordifolia*), mit etwas herzförmigen, gesägten, stiellosen Blättern. (*Myrica foliis ſubcordatis ſerratis ſeſſilibus* Linn. l. c. n. 8. Thunb. *prodr. plant. cap.* p. 32. Miller S. 243. und 245. n. 7.) — Wächst ursprünglich auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Er hat einen schwachen Stengel, der fünf bis sechs Schuh hoch wird und viele lange zarte Zweige treibt, die dicht der ganzen Länge nach mit herzförmigen, stiellosen, am Rande seicht gekerbten und wellenförmigen Blättern besetzt sind.

Die Blüthen kommen bey uns im Julius zwischen den Blättern in rundlichen Büscheln (Kätzchen) zum Vorscheine. Die Zahl der Staubfäden ist unbestimmt. Die Blätter perenniren. Die Fortpflanzung und Behandlung dieses Strauches ist wie bey den beyden eichenblätterigen Kerzenbeersträuchern.

Kerzenbeerstrauch, japanischer (*Myrica Nagi*), mit lanzetförmigen ganzen, aderlosen Blättern. (*Myrica foliis lanceolatis integris aveniis*; Linn. p. 284. nr. 2. Thunberg *flor. japon.* p. 76.). Wächst in Japan. Der Stengel ist strauchartig, glatt, aufrecht. Die Aeste stehen kreuzweise gegen einander über und flach ab, sind rund, etwas knotig und mit elliptischen, stiellosen, stumpflichen, vollkommen ganzen, schiefen, aderlosen, abstehenden, lederartigen, fingerlangen Blättern besetzt. Die Frucht ist eine kugelförmige, glatte, bey der Reife schwarzpurpurfarbige Steinfrucht von der Größe einer Kirsche, welche aus einer fleischigen, saftigen, mäßig dicken Rinde, und einem kugelichen, am Scheitel mit einem zugespitzten Stachel versehenen, knöchernen, dünnen, leicht zerbrechlichen, einfächerigen Steine besteht. s. Gaertner *de fruct. et sem. plant.* T. I. p. 191. Tab. 39. fig. 8. (*Nageja japonica*).

Kerzenbeerstrauch, milzkrautblätteriger (*Myrica asplenifolia*), mit länglichten, wechselsweise buchtigen Blättern. *Myrica foliis oblongis alternatim sinuatis*; Miller S. 242 u. 244. n. 4. Es wächst diese Pflanze nach Miller in Philadelphia und nach Petiver (Mus. 773.) auch in Maryland) wild, und von daher wurden Pflanzen davon nach England gebracht, welche, auf einen fetten Boden gesetzt, sehr gut anschlugen. — Es macht dieser Strauch dünne Stengel, welche fast drey Schuh hoch werden, haarig sind, sich in verschiedene dünne Zweige theilen, die mit drey bis vier Zoll langen und einen halben Zoll breiten, wechselsweise stehenden, fast bis an die Mittelrippe buchtig eingeschnittenen, den Blättern der Milzwurz (*Asplenium Ceterach*) ähnlichen, dunkelgrünen, auf der untern Seite haarigen stiellosen (oder sehr kurz gestielten?) Blättern besetzt sind. Die Kätzchen sind eyrund und kommen zwischen den Blättern hervor. — Man kann ihn durch Schößlinge, welche seine kriechenden Wurzeln treiben, in einem fetten lockeren Boden gut fortpflanzen.

Warum ist dieser Strauch noch von keinem Botaniker ins System aufgenommen worden?

Kerzenbeerstrauch, vierkerniger (*Myrica Faya*), mit elliptisch lanzettförmigen, etwas gesägten Blättern, zusammengesetzten männlichen Kätzchen, und einer Steinfrucht, welche einen vierfächerigen Stein hat. *Myrica foliis elliptico - lanceolatis subserratis, amentis masculis compositis, drupae nucleo quadriloculari*, Linn. l. c. n. 6. Aiton *hort. Kew.* 3. p. 397.

Kerzen, bey brennenden Kerzen verkaufen. Soll ein Schiff vergantet werden, so wird ein brennendes Licht auf die Tafel gesetzt, und die Käufer haben, so lange das Licht brennt, Zeit sich zu überbieten. Wer beym Verlöschen des Lichts das höchste Gebot hat, dem wird das Schiff zugeschlagen. Daß dieser Gebrauch auch bey andern Vergantungen Statt findet, und daß er hier und da verschiedene Modificationen leidet — so steckt man z. B. eine Münze u. dgl. in das Licht, und schlägt

zu, wenn die Münze fällt — braucht kaum bemerkt zu werden. (46)

Es ist ganz richtig in dem vorhergehenden Artikel bemerkt, daß auch bey andern Gegenständen, welche verkauft, vermiethet oder in Bestand genommen werden, eine brennende Kerze nach der beschriebenen Art gebraucht wird. Oft bedient man sich dazu auch einer Sanduhr, wo die Sache demjenigen zugeschlagen wird, der in dem Augenblicke, wo das letzte Sandkörnchen verläuft, das höchste Gebot gethan hat. Die Benennung bleibt indessen auch hier die nehmliche. (45)

Kerzen bey der Taufe (Lit.). Es war in der ältern Kirche gebräuchlich, daß man den Neophyten (s. diesen Art.), sobald sie getauft waren, eine brennende Kerze oder auch Lampe in die Hand gab. Es war dieses nicht allein eine Anspielung auf jenes Gleichniß, welches Christus bey Matth. Kap. 5. von den fünf thörichten und den fünf klugen Jungfrauen erzählte; sondern es lag auch für sie die Lehre darin, daß sie sich stets von nun an auf die Ankunft Christi bereit halten, und die Zubereitung auf den Empfang ihres Herrn nicht bis auf den letzten Augenblick verschieben dürften, wenn sie einstens bey seiner Ankunft zum Genusse jener Freuden gelangen wollten, welche er seinen Freunden und treuen Verehrern bestimmt und zubereitet hat. Daher sagt Nazianzenus orat. 40. *de Baptis.* also: Lampades quas accendis, illorum luminum figuram gerunt, cum quibus splendidis fidei lampadibus Christo *sponso* obviam prodibimus. Und Gregorius Turonensis, der lib. 5. *hist. Franc* c. II. erzählt, daß Avitus, Bischof von Vienne viele Juden bekehret und auf einmal getauft habe, bedient sich bey der Beschreibung dieser feyerlichen Ceremonie dieses Ausdrucks: flagrabant cerei; lampadesque refulgebant. Zuweilen, und besonders bey der Taufe vornehmerer Personen, geschahe es auch, daß nicht blos allein der Getaufte, sondern auch seine Anverwandten Kerzen trugen, wie dieses bey der Taufe Theodos des Jüngern geschah. (51)

Kerzengeld. Wer zu Halle im Magdeburgischen ein Haus kauft, muß in die Gemeinheitslade desjenigen Viertels, worin dasselbe liegt, fünf Groschen Nachbargeld erlegen, und alle Jahr in der Woche Invocavit 1 Groschen sogenanntes Kerzengeld bezahlen, welches in den katholischen Zeiten zur Anschaffung der Kerzen und Lichter bey sollennen Processionen angewendet wurde, wovon aber jetzt die Feuerlöschungs-Instrumente des Viertels unterhalten werden.

Kerzengießer, eine Person, welche Kerzen, d. i. Wachslichter, und in weiterer Bedeutung, auch Talglichter gießt, am häufigsten im Oberdeutschen; Niedersächsisch Karsengeter, Kastengeter, s. Lichtzieher. (45)

Kerzenkraut, Wollkraut (*Verbascum*), eine Pflanzengattung, welche in der ersten Ordnung der fünften Classe des Linneischen Pflanzensystems (*Pentandria Monogynia*) steht. Ihr Character ist folgender: ein tief fünftheiliger Kelch; eine radförmige, meistens ungleiche, Krone mit fünftheiligem Saume; fünf abwärts geneigte, meistens gebärtete Staubfäden. Die Frucht eine eyförmige oder kugelichte zugespitzte Kapsel, mit vielsaamigen Fächern.

Die gegenwärtig bekannten hierher gehörigen Arten sind folgende:

Kerzenkraut, ästiges, großes, ästige Königskerze (*Verbascum thapsoides*), mit herablaufenden Blättern und ästigem Stamme (*Verbascum foliis decurrentibus, caule ramoso*, Linn. *Syst. nat.* ed. 13. T. II. p. 377.. n. 3. — *Syst. plant.* ed. Reich. T. I. p. 492. *Verbascum angustifolium ramosum, flore aureo, folio crassiore*, Ioh. Bauh. hist. 3. p. 856. Linne hält diese Pflanze für eine Bastardart, welche von Verbascum Thapsus und Verbascum Lychnitis entstanden. Sie soll im Jahr 1761 in dem Upsalischen Garten auf einem und demselben Beete mit ihren beyden angeblichen Eltern zum Vorscheine gekommen, und schon lange vorher dem Agerius bekannt gewesen seyn, welcher sie dem Joh. Bauhin geschickt, aus welchem sie alle andere Autoren genommen. Mit der Mutter soll sie übereinkommen, a) in dem ästigen Stamme; b) in den Blüthen, bey welchen die Staubfäden purpurfarbige, obgleich bleichere Bärte haben; mit dem Vater a) in der Größe des Stammes; b) in den Blättern, welche von dem Stengel, obgleich nicht ganz, heraublaufen und weniger weiß sind; c) in den Kelchen, welche aber doch etwas längere Stiele, obgleich kürzere als die Mutter, haben.

Eine solche Pflanze, welche, wie die hier beschriebene, so das Mittel zwischen den beyden angeführten Kerzenkrautarten hielt, sahen wir eine; aber nicht selten fanden wir eine ästige Pflanze, welche sich in nichts, als in dem ästigen Stengel von Verbascum Thapsus unterschied, und die wir für nichts anders als eine Varietät von Verbascum Thapsus halten können. Diese Pflanze sahen Reichard (s. *flor. moenofrancofurt.* n. 132. β) und Schrank (s. Bayrisch. Flor. n. 365.). Letzterer hält sie für Linne's Verbascum Thapsoides, und sagt: „Ob sie wohl eine Bastardpflanze seyn möge, fragt Linne; Antwort: nein, sondern eine monstrose Pflanze, an welcher ein Thier den Mittelstamm inwendig oder außen benagt hat. Aber auch fetter Boden kann sie ästig machen; man kann diese Ursache gleich von der andern unterscheiden: wenn der Mittelstamm höher oder gleichhoch mit den Seitenästen fortwächst. So wachsen alle Königskerzen auf dem hiesigen Schindanger, und es müßte sonderbar seyn, wenn gerade auf diesem Platze Bastardpflanzen, und zwar lauter Bastardpflanzen, erzeugt werden sollten". — Was Herr Schrank in Bayern bemerkte, beobachteten wir vielfältig in der mittlern Rheingegend, und stimmen ihm aus Ueberzeugung vollkommen bey.

Kerzenkraut, Alpen-, Alpenkönigskerze, Alpenwollkraut (*Verbascum Myconi*), mit wolligten Wurzelblättern und einem nackten Stengel. (*Verbascum foliis lanatis radicalibus, scapo nudo.* Linn. *S. N.* p. 378. nr. 17. *Syst. pl.* p. 496. n. 12. Miller Gärtnerlexicon, IV. S. 588 und 591. n. 13.). Wächst auf den Alpen und pyrenäischen Gebirgen wild. Es ist eine niedrige Pflanze. Die Wurzel besteht aus dünnen Fasern. Die Blätter sind dick, fleischig und haarig oder wollig, eyrund, am Rande gekerbt, mit zusammengedrückten wolligen Stielen. Sie liegen flach ausgebreitet auf dem Boden. Zwischen ihnen kommen dünne nackte Stiele zum Vorscheine, die ungefähr vier Zoll lang sind, und sich oben an dem Gipfel in drey bis vier kleinere abtheilen, von denen ein jeder eine einzige große blaue Blume unterstützt. Sie blühet im May. Die Saamenkapsel ist länglich spitzig. — Die Wurzel ist bleibend und die Pflanze kann außer dem Saamen durch Nebenschößlinge, welche an den Seiten der alten Pflanze entspringen, fortgepflanzt werden.

Kerzenkraut, buchtiges, buchtige Königskerze, buchtiges Wollkraut (*Verbascum sinuatum*) mit Blättern, von denen die untern buchtig eingeschnitten und wollig, die obern aber nackt sind, die Stengel umfassen, und die ersten Zweige gegen einander über stehen. (*Verbascum foliis radicalibus pinnatifido repandis tomentosis, caulinis amplexicaulibus nudiusculis, ramis primis oppositis*, Linn. *S. N.* p. 378. n. 14. *Syst. pl.* p. 496. n. 9. Miller, S. 587 u. 589. n. 7. *Verbascum nigrum foliis papaveris corniculati.* Bauh. *pin.* 240. *Bouillon sinuë.* Lamark *flor. françois.* T. II. p. 261. — β) *Verbascum graecum fruticosum folio sinuato candidissimo.* Tournef. *Cor.* 8. *itin.* 1. p. et tab. 335.). Wächst in Griechenland, Italien, im südlichen Frankreich, in Spanien. Die untern Blätter sind länglich, am Rande buchtig ausgeschnitten, etwas gewässert mit einem wolligen Ueberzuge, welcher, je magerer die Pflanze steht, desto stärker und weißer ist. Der Stengel wird vier bis fünf Schuh hoch, und treibt viele zarte Zweige. Die Stengelblätter sind herzförmig, umfassen den Stengel, und finden sich nur am untern Theile des Stengels. Der obere Theil desselben und die Zweige sind blätterlos, und die Blumen stehen längs denselben in kleinen Büscheln etwas entfernt von einander und bilden lockere Aehren. Sie sind klein, gelb und haben wenig Geruch. — Es ist diese Pflanze zweyjährig.

Kerzenkraut, dorniges, dornige Königskerze (*Verbascum spinosum*), mit blätterigem, dornigem, strauchartigem Stamme. (*Verbascum caule folioso spinoso frutescente.* Linn. *S. N.* l. c. n. 16. *Syst. pl.* l. c. 11. *Verbascum creticum spinosum frutescens.* Tournef. *cor.* 8. Wächst auf der Insel Creta. Die Blätter haben einen weißgrauen Ueberzug; die Blüthen sind gelb.

Kerzenkraut, gepudertes, gepuderte Königskerze (*Verbascum pulverulentum*), der Stengel ästig; die untern Blätter eylanzetförmig, keilförmig in einen Stiel auslaufend, die obern eyförmig oder eylanzetförmig, zugespitzt, alle gekerbt; die Blüthen in Aehren, büschelig; die Staubfäden ungleich, mit purpurfarbigen Bärten. Die ganze Pflanze mit einem mehligen Ueberzuge. (*Verbascum caule ramoso calicibus farinosis fasciculatis, corollis luteis.* Linn. *S. N.* l. c. n. 6. *Verbascum pulverulentum flore luteo parvo*, Ioh. Bauh. hist. 3. p. 812. *Verbascum Lychnitis corollis luteis* der meisten botanischen Schriftsteller. Z. B. Miller Gärtnerlexik. IV. S. 586 u. 588. n. 2. Scopoli *flor. carn.* ed. 2. I. n. 248. Pollich *flor. pal.* I. p. 219. n. 221. Lumnitzew *flor. poson.* p. 87. n. 217.). — Eine fast aller Orten Deutschlands ziemlich gemeine Pflanze, welche auf Schutthaufen, an Mauern, Rainen und steinigten Orten wächst, vom Junius bis in den Herbst blühet, und die Saamen ungefähr acht Wochen nach der Blüthe reifet. Sie ist zweyjährig. Die Wurzel außen gelblich, innen weiß, faserig. Der Stengel aufrecht, ellenlang und

länger obsolet eckig, und mit Mehl bestreut. Die Wurzelblätter laufen in einen kurzen, oben flachen, einen Zoll langen Stiel aus, die Stengelblätter stehen abwechselnd und sind stiellos, alle sind eylanzetförmig, bisweilen vollkommen breit lanzetförmig, manchmal auch elliptisch, stumpflich, gekerbt, hier und da gewellt, oben etwas runzelig hell oder röthlich grün, etwas hart, dünn behaart, oft glatt, unten weißgrau, zottig und mehlig, einen halben oder ganzen Fuß lang, zwey bis vier Zoll breit. Die Blüthen stehen an den Enden des Stengels und an den Aesten in lockeren Aehren büschelweise. Blumenstiele und Kelche sind mehlig. Außer den eylanzetformigen Blättchen, welche die Blüthebüschel unterstützen, wird noch jede einzelne Blüthe von einem pfriemenförmigen Deckblättchen gestützt. Die Blüthen haben blaßgelbe Kronen und zottige Staubfäden mit gelben Beuteln. Meistens sind die Zotten der Staubfäden weiß, bisweilen rothgelb, sehr selten blaß purpurfarbig. Es variirt diese Pflanze auch mit weißen Kronen.

Kerzenkraut, großes, große Königskerze, großes oder gemeines Wollkraut, Himmelskerze (*Verbascum Thapsus*), mit am Stengel herablaufenden, beyderseits filzigten Blättern, einkugelicher Narbe, und meistens einfachem Stamme. (*Verbascum foliis decurrentibus utrinque tomentosis, caule simplici*, Linn. *S. N.* T. II. p. 377. n. 1. *Syst. pl.* I. p. 492. n. 1. Miller Gärtnerlex. IV. S. 586 u. S. 588. n. 1. Roth. *tentam. flor. germ.* II. 1. p. 238. Pollich *flor. pal.* I. p. 217. n. 220. etc. *Verbascum alatum*, *Bouillon ailé.* Lamark *flor. franç.* II. p. 259. Wächst an Rainen, Zäunen, auf sandigen Feldern. In Deutschland ist es eine sehr gemeine Pflanze. Blühet im Julius und August, und zeitiget seine Saamen im September und October. Zweyjährig. — Die Wurzel rund, oft einen Daumen dick, auswendig und inwendig weiß. Der Stengel aufrecht, oft fünf Fuß hoch, einfach, selten ästig, sehr filzig und von den herablaufenden Blättern geflügelt. Die Blätter stiellos abwechselnd, eylanzetförmig, stumpf gekerbt, beyderseits mit sehr dichtem Filze bekleidet. Die Blüthen groß, gelb, in eine dichte, lange, stumpfe, den Stengel endigende Aehre geordnet. Die Deckblättchen, welche in der Aehre die einzelnen Blüthen stützen, lanzetförmig. Die Blüthestiele kurz, filzig, in Büscheln beysammen; die Büschel von herzförmigen, schiefen Blättchen gestützt. Der Kelch filzig. Die Krone außen fein haarig, inwendig glatt. Drey Staubfäden krumm, purpurfarbig, zottig, mit rothgelben wolligen Antheren, die zwey untern länger, glatt, gelb, mit glatten auf der einen Seite rothgelben Antheren. Die Narbe keulenförmig. Die Kapsel enthält zahlreiche, etwas rauhe, gestreifte, braune Saamen. — Die Pflanze blüht, wie alle zweyjährige Pflanzen, im zweyten Jahre, und stirbt nach der Zeitigung der Saamen ab.

Wenn diese Pflanze auf weißem Thone wächst, so sollen ihre Blüthen weiß werden.

Kerzenkraut, langgezogenes (*Verbascum elongatum*), die Wurzelblätter eyförmig, gestielt; die Stengelblätter ablang, stiellos, alle am Rande gesägt und unten filzig; die Deckblättchen herzförmig; die Blüthen in einer langgezogenen lockeren Aehre. (*Verbascum luteum foliis radicalibus ovatis petiolatis, caulinis oblongis sessilibus, subtus tomentosis.* Miller Gärtnerlexik. IV. S. 586. u. 589. n. 4. *Verbascum elongatum*, Moench *plant. Marburg.* p. 446. *Verbascum Boerhavii*, Linn. *Syst. plant.* I. p. 493. n. 3. *S. N.* p. 378. n. 4. *Verbascum blattariae foliis nigrum amplioribus floribus luteis apicibus purpurascentibus.* Boerhave *flor. leyd.* I. p. 228.) Wächst in verschiedenen Gegenden des südlichen Europas. Zweyjährig. Der Stengel drey bis vier Fuß hoch, unten öfters ästig; die Wurzelblätter eyförmig, gestielt, die Stengelblätter länglich, zugespitzt, stiellos und nicht herablaufend, alle am Rande gesägt, oben nackt oder dünnhaarig, unten etwas filzig. Die Blüthen stehen büschelweise in lockeren Aehren, an welchen jeder Büschel von einem kleinen Blatt gestützt ist. Die Kronen sind gelb und haben purpurfarbige Staubfäden.

Linne schreibt dieser Pflanze etwas leyerförmige Blätter zu, welche aber kein anderer Schriftsteller, der ihrer gedenkt, bemerkt hat. Reichard sagt im *Syst. plant.* l. c. die Blätter wären spatelförmig, am Grunde schmäler, buchtig (*sinuata*), doch kaum leyerförmig. Werden vielleicht zwey verschiedene Pflanzen von den Schriftstellern mit einander verwechselt, oder variirt diese Pflanze mit solchen Blättern?

Kerzenkraut, leyerförmiges, Königskerze mit leyerförmigen Blättern, buchtiges Mottenkraut (*Verbascum lyratum*). Der Stengel ästig; die Blätter nackt, herzförmig, die untern gestielt, leyerförmig. (*Verbascum Chaixi caule ramoso, foliis nudis cordatis petiolatis basi lyratis.* Linn. *S. N.* l. c. n. 8. *Verbascum spica rarissima, foliis glabris serratis cordato lanceolatis, imis semipinnatis, superioribus amplexicaulibus.* Haller *stirp. helvet.* n. 585. *Verbascum Blattaria, foliis glabris imis petiolatis, sinuatis, superioribus [illegible], floribus solitariis.* Scopol. *flor. carn.* ed. 1. p. 2[illegible]. nr. 3. ed. 2. n. 251. *Verbascum Blattaria* (*Bauh. pin. 240. mitiers*), Lamark *flor. franç.* II. p. 261. Miller Gärtnerlex. IV. S. 587 u. 590. n. 9. *Blattaria lutea folio longo laciniato.* Bauh. *Pin.* 240.). Diese Pflanze und das Verbascum Blattaria werden fast von allen Schriftstellern mit einander verwechselt. Die ältern unterschieden sie, die neuern aber nahmen immer eine für die andere, oder sahen sie als Varietäten von einander an. Da aber ihre Unterschiede standhaft sind, so verdienen sie als Arten getrennt zu werden. — Die gegenwärtige Pflanze wächst in England, Deutschland, der Schweitz, Frankreich, an Gräben, Hecken und auf Triften, und blühet im Junius, Julius und August. Sie ist zweyjährig. Der Stengel wird zwey, drey bis vier Fuß hoch, ist obsolet eckig und glatt. Die untern Blätter sind gestielt, runzelig, gegen den Grund hin buchtig oder halb gefiedert, so daß sie, da sie gegen die Spitze hin nicht zertheilt sind, sondern sich daselbst meistens ein großer unzertheilter Lappen bildet, die Gestalt eines leyerförmigen Blatts erhalten; am Rande gezähnt, und beyderseits glatt und glänzend. Die Blüthen stehen in lockeren Aehren nicht büschelweise, sondern einzeln, sind gestielt, haben gelbe, bisweilen weiße Kronen, und mit gelben Zotten bekleidete Staubfäden. Krone und Staubfäden sind auf eben die Weise, wie bey Verbascum Thapsus irregulär gebaut.

Kerzenkraut, lychnisartiges (*Verbascum Lychnitis*), **weiße Königskerze.** Die Blätter herzähn-

lich-lanzetförmig, am Rande gekerbt, unten filzig und weißgrau, die untern gestielt, die obern stiellos, abwechselnd. Der Stengel ästig; die Blüthen büschelig in Aehren an den Enden des Stengels und an den Aesten; die Kronen meistens weiß. (*Verbascum* album, *foliis cordato oblongis, subtus incanis, spicis racemosis.* Miller Gärtnerler. IV. S. 586. u. 589. n. 3. *Verbascum foliis cordato oblongis subcrenatis, subtus incanis: radicalibus petiolatis: caulinis sessilibus alternis; spica ramosa: corollis albis.* Moench *plant. Marb.* p. 447. *Verbascum Lychnitis flore parvo albo.* Bauh. *Pin.* 240. In ganz Deutschland, auch in mehrern andern Ländern Europas, eine ziemlich gemeine Pflanze, welche gern auf Schutthaufen, an Rainen, an Mauern und an steinigten Orten wächst. Die ältern botanischen Schriftsteller betrachteten sie als eine besondere Art, die neuern aber sehen sie beynahe insgesammt als eine Varietät des gepuderten Kerzenkrautes an, und fassen beyde unter dem Namen Verbascum Lychnitis zusammen. Sie unterscheidet sich aber von jenem durch die Gestalt der Blätter, durch den Mangel des mehligen Ueberzuges; durch die kleinern wohlriechendern Blüthen, welche meistens weiße Kronen haben; doch findet man sie auch zuweilen mit bleichgelben, und zuweilen mit Kronen, an denen die beyden obern Abschnitte weiß, und die drey untern bleichgelb sind; durch die gleichen, weiß gebärteten Staubfäden; immer sind die Bärte weiß, wenn auch die Kronen bleichgelb sind, durch die ästigere Aehre.

Kerzenkraut, Osbecks-, Osbecks Königskerze (*Verbascum Osbeckii*), mit eingeschnittenen nackten Blättern, blätterigem Stamme, zweyblüthigen Blüthestielen und wolligen Kelchen. (*Verbascum foliis incisis nudis, caule folioso, pedunculis bifloris, calycibus lanatis.* Linn. *Syst. nat.* l. c. n. 15. *Syst. pl.* I. p. 496. n. 10. Osbeck it. 52. *Blattaria orientalis Bugulae folio, flore maximo virescente, lituris luteis in semicirculum striato.* Tournef. *cor.* 8. it. 2. p. 83. tab. 83. Wächst nach Osbeck in Spanien, und nach Tournefort am Bosphorus. Nach Tournefort ist die Krone sehr groß, grünlich mit gelben, halbzirkelförmigen verwischten Streifen.

Kerzenkraut, phlomisartiges, großblühende Königskerze, phlomisartiges Wollkraut (*Verbascum phlomoides*), mit eyförmigen gekerbten, beyderseits filzigen Blättern, von denen die untern gestielt, die übrigen aber stiellos, stengelumfassend und nicht herablaufend sind, und einer unterbrochenen Blüthenähre. (*Verbascum foliis ovatis utrinque tomentosis inferioribus petiolatis.* Linn. *Syst. nat.* l. c. n. 5. *Syst. pl.* I. p. 493. n. 4. Roth. *flor. germ.* II. 1. p. 239. *Verbascum foliis obovatis sessilibus tomentosis; spica composita interrupta, bracteae cordatae, lanceolatae.* Moench. *flor. hass.* I. n. 170. tab. 4. *Verbascum tomentosum* (*Bouillon cotonneux*). Lamark *flor franç.* II. p. 260. Wächst hin und wieder in Deutschland, häufiger in Frankreich, und blühet und zeitiget die Saamen mit den übrigen Arten. — Es ist diese Pflanze viel wolliger als die übrigen Arten dieser Gattung. Die Wurzelblätter sind eyförmig, gestielt, sehr groß, und mit einem dichten, starken, weißen Filze bedeckt. Der Stengel ist walzenförmig, zwey bis drey Fuß hoch, meistens einfach, bisweilen ästig, braun oder purpurfarbig und mit einem weißen Filze bekleidet, welcher oft gleichsam in Flocken an ihm hängt. Die Blüthen stehen in einer am Grunde unterbrochenen, oben dichtern Aehre büschelweise. Die Kronen sind größer als bey *Verbascum Thapsus* und gelb. Die kurzen Blumenstiele und die Kelche sind sehr filzig. Die Deckblätter sind herzförmig lanzetähnlich, vollkommen ganz, stiellos, dreynervig, unten filzig, und stützen vier bis sechs Blüthen. Die Staubfäden sind am Grunde haarig. — Sie ist zweyjährig. Bisweilen findet sie sich mit weißer Krone.

Kerzenkraut, purpurfarbiges, purpurfarbige Königskerze, purpurrothes Mottenkraut (*Verbascum phoeniceum*), mit eyförmigen, nackten, gekerbten Wurzelblättern, einem fast nackten am Grunde ästigen Stengel, und in einem lockeren, einfachen Trauben stehenden Blüthen. (*Verbascum foliis ovatis nudis crenatis radicalibus, caule subnudo racemoso.* Linn. *S. N.* l. c. n. 12. *S. P.* I. p. 495. Miller Gärtnerler. IV. S. 588 u. 591. n. 12. Roth. *fl. germ.* II. 1. p. 241. Scopol. *fl. carn.* 2. n. 250. Jacq. *fl. austr.* 2. tab. 125. *Blattaria purpurea*, C. Bauh. *Pin.* 241. Wächst in Portugall und Spanien, hin und wieder in Deutschland und in dem morgenländischen Europa; ist nach Miller eine perennirende Pflanze. Der Stengel aufrecht, eckig, am Grunde ästig, mit an der Spitze kleberigen Haaren bekleidet. Die Wurzelblätter oval, in einen Stiel auslaufend, stumpf, nackt, oder ein wenig zottig, runzelich, obsolet gekerbt; die wenigen Stengelblätter herzförmig, länglich, stumpf, stiellos, etwas zottig; Stengel und Aeste endigen in einen einfachen lockeren Trauben. Die Blüthenstiele stehen abwechselnd einzeln und sind einfach, einblüthig, und am Grunde von einem sehr kleinen, kürzern, herzähnlich-lanzetförmigen Deckblättchen gestützt. Der Kelch ist ungleich, und so wie der Blüthenstiel zottig. Die Krone ist ansehnlich, satt purpurfarbig, und nach Scopoli stehen hinten an dem kurzen Rohre herzförmige grüne Flecken. Die Staubfäden sind ungleich mit schwarz purpurfarbigem Filze geziert, und die drey obern haben einen weißen Bart. Die Blüthe erscheint im Junius und Julius.

Kerzenkraut, rostfarbiges; rostfarbige Königskerze; Mottenkraut mit eisenfarbigen Blumen (*Verbascum ferrugineum*), mit etwas zottigen, runzelichen Blättern: die Stengelblätter einfach, die Wurzelblätter doppelt gekerbt, alle länglich, am Grunde eyrund oder herzförmig. (*Verbascum foliis subvillosis rugosis: caulinis aequaliter; radicalibus duplicato crenatis oblongis cordatis;* Linn. *S. N.* l. c. n. 11. Aiton *hort. kew.* I. p. 236. *Verbascum foliis ovato oblongis; obsolete crenatis utrinque virentibus petiolatis, caule ramoso.* Miller Gärtnerler. IV. S. 587. u. 590. n. 10. Es wird diese Pflanze gewöhnlich in Gärten gezogen, ihr Vaterland ist mir nicht bekannt. Sie hat eine perennirende Wurzel, wodurch sie sich von den nah verwandten Arten (*Verbascum Chaixi, Blattaria, phoeniceum*), mit denen sie sonst oft verwechselt worden ist, unterscheidet. Die Wurzelblätter sind entweder eyrund oder herzförmig (beyde Formen gehen oft so in einander über, daß man die Gränze zwischen ihnen nicht genau bestimmen kann, besonders bey sitzenden Blättern), am Rande

doppelt aber schwach gekerbt, oben dunkel, unten blaßgrün, und lang gestielt. Der Stengel wird drey bis vier Schuh hoch, treibt auf allen Seiten Zweige, und hat am untern Theile einige wenige stiellose, ey- oder herzförmige, einfach, aber absolet gekerbte, scharf zugespitzte Blätter. Die Blumen stehen in lockeren Aehren an dem Ende des Stengels und an den Aesten, auf kurzen dünnen Stielen, unten an der Aehre zu drey beysammen, in der Mitte zu zwey und oben einzeln. Die Kronen sind röthlich rostfarbig und ziemlich groß. Die Blüthezeit fällt in den Julius und August.

Kerzenkraut, schabenvertreibendes, Schabenkraut, gemeines Mottenkraut (*Verbascum Blattaria*), die Wurzelblätter verkehrt eyförmig stumpf gekerbt, kurz gestielt, die Stengelblätter stiellos, umfassend, ey-lanzetförmig, doppelt gesägt, alle glatt; die Blüthen in Aehren einzeln. *Verbascum foliis amplexicaulibus oblongis glabris pedunculis solitariis.* Linn. *S. N.* n. 13. *Syst. pl.* I. p. 495. (in den Synonymen mit *Verbascum lyratum s. Chaixi* verwechselt) Roth *flor. germ* II 1. p. 241. (ebenfalls in den Synonymen verwechselt). Schrank bayersch Flor. I. n 371. Krocker *flor. silef.* I. n. 338. Pollich *flor. pal.* I. n. 223. *Verbascum glabrum* Miller Gärtnerlex. IV. S. 587. und 590. n. 8. Wächst in Deutschland und mehrern Ländern Europas auf Thonboden, besonders an Wegen, Ackerrändern, Gräbenufern und Rainen und blühet mit den übrigen Arten. Zweyjährig. Der Stengel aufrecht, glatt, ästig und etwas eckig. Die Blätter hellgrün, glatt, glänzend, die Blüthenähren locker, lang. Die Blüthen gestielt, einzeln, selten am untern Theile der Aehre zwey oder drey aus einem Punkte, gestützt von lanzetförmigen kürzern Deckblättchen. Die Kronen ansehnlich, gelb, oder bey Varietäten entweder ganz weiß, oder außen etwas röthlich und inwendig weiß. Die Staubfäden ungleich, die Filamente vielzottig. Die Saamenkapsel kugelrund, glänzend.

Ehedem war dieses Kraut im Rufe, daß es die Motten und Schaben vertreibe, und die Haare gelb färbe; allein neuere Erfahrungen bestätigen dieses nicht, ja es soll sogar die Schaben anlocken.

Kerzenkraut, schwarzes, schwarze Königskerze, schwarzes Wollkraut (*Verbascum nigrum*), die Blätter herzförmig, gestielt, runzelich, beyderseits zottig, doppelt gekerbt; die Blüthen büschelich in Aehren. *Verbascum foliis cordato oblongis petiolatis.* Linn. *S. N.* n. 9. *S P.* I. p. 494. n. 6. Roth *fl. germ.* II. 1. p. 240. Pollich *fl. pal.* n. 222. Krocker *fl. silef* n. 336. Schrank bayersch. Flor. n. 369. Miller Gärtnerlex. IV. S. 587. und 589. n. 6. *Bouillon noir* Lamark *flor. franç.* II. p. 260. *Verbascum nigrum flore ex luteo purpurascente.* C. Bauh. *pin.* p. 240. Eine in Deutschland und andern Gegenden und Ländern Europas ziemlich gemeine Pflanze, welche an gleichen Orten, wie die übrigen Arten dieser Gattung gern wächst, im Junius und Julius blüht und ihre Saamen im August und September zeitiget. Zweyjährig. Die Wurzel außen gelblich, inwendig weiß. Der Stengel aufrecht, eckig, zottig, roth oder röthlich grün, zwey bis drey Fuß hoch, meistens ästig. Die Blätter herzförmig, bisweilen eyförmig, ja manchmal vollkommen breit lanzetförmig, spitzlich, am Rande doppelt gekerbt, beyderseits zottig, runzelich, beym Anfühlen etwas rauh, oben dunkel unten hellgrün; die Wurzelblätter länger, die Stengelblätter kürzer gestielt, die obersten stiellos. Die Blüthen in dichten Aehren büschelich, gestielt. Die Deckblättchen lanzetförmig. Der Kelch außen zottig. Die Krone regelmäßig gelb, am Schlunde mit purpurfarbigen Flecken bemahlt. Die Staubfäden alle gleich, die Filamente in der Mitte mit purpurfarbigen Haaren besetzt. — Es variirt diese Pflanze a) mit weißen Kronen; b) mit vierspaltigen Kronen und Kelchen und vier Staubfäden.

Kerzenkraut, sicilisches, sicilische Königskerze, sicilisches Mottenkraut (*Verbascum siculum*), die Blätter ablang vollkommen ganz, beyderseits dunkelgrün, die untern gestielt mit stumpfen Spitzen, die Stengelblätter stiellos, spitzig; die Blüthen büschelich in lockern Aehren. (*Verbascum (annuum) foliis radicalibus oblongis integerrimis utrinque viridibus, caulinis acutis sessilibus, pedunculis aggregatis.* Miller Gärtnerlex. S. 588. und 590. n. 11. *Blattaria annua, flore majore luteo capsula item majore.* Morif. *hist.* 2. p. 498. Zweyjährig. Ursprünglich in Sicilien zu Hause, woher Miller den Saamen erhielte. Die Wurzelblätter sind zehn Zoll lang, drittehalb Zoll breit, stumpf, ganz, beyderseits dunkelgrün und nicht zottig. Der Stengel stark, fünf bis sechs Schuh hoch, mit kleinen scharf zugespitzten, stiellosen Blättern besetzt. Die Blumen bilden eine sehr lange lockere Aehre am Ende des Stengels, stehen an dünnen Stielen büschelweise. Sie sind groß und haben dunkelgelbe Kronen. Die Kapseln sind groß, rund und braun.

Kerzenkraut, traubenblüthiges, Königskerze mit traubenförmigen Aehren (*Verbascum haemorrhoidale*), mit filzigten eyförmig länglichten, am Grunde verschmälerten, obsolet gekerbten Blättern und langgezogenen traubenähnlichen Blüthen. *Verbascum foliis tomentosis ovato oblongis basi attenuatis obsolete crenulatis, racemis spiciformibus elongatis.* Linn. *syst. nat.* l. c. n. 10. Aiton *hort. Kew.* I. p. 236. Eine Pflanze aus dem Garten zu Kew in England, deren Vaterland uns unbekannt ist.

Kerzenkraut, zweynarbiges, zweynarbige Königskerze, zweynarbiges Wollkraut (*Verbascum bicolle*), mit beyderseits filzigten am Stengel herablaufenden Blättern, einfachem Stamme und zweykugelicher Narbe. *Verbascum foliis decurrentibus utrinque tomentosis, caule simplici, stigmate bicolli.* Linn. *S. N.* p. 377. n. 2. Schrank bayersche Flora I. n. 366. *Verbascum stigmate bicolli, foliis ovatis utrinque tomentosis, inferioribus petiolatis.* Murr *prodr. fl. Goett.* p. 47. var. Haller *stirp. helv.* I. n. 582. *Verbascum Phlomoides*, Krocker *flor. silef.* I. n. 335.) Wächst in Deutschland, Schlesien und in der Schweitz, an gleichen Orten, wie *Verbascum Thapsus*, und blühet auch mit demselben. Der Stengel erreicht nie dessen Höhe und Stärke. Die Blätter sind eyförmig, gekerbt, die untern kurz und flachstielig, doch sind die Stiele bey manchen Pflanzen undeutlich und das Blatt berührt mit seiner verschmälerten Basis unmittelbar den Stamm, manchmal sind aber auch die Stiele ziemlich lang; die obern sind stiellos, und laufen an dem Stengel herab, doch ist dieses nicht bey allen Pflanzen gleich stark ausgedruckt; denn bey manchen Pflanzen zeigen sich die Flügel deutlich, ob sie gleich nie so groß sind, wie bey *Verbascum Thapsus*, bey manchen erscheinen sie äußerst schwach, und, wie sich Haller ausdruckt, nur in Gestalt äußerst schmaler herablaufen-

der Blattwurzeln, manchmal sind sie kaum zu erkennen, und die Blätter umfassen nur halb den Stengel. (Eine solche Pflanze hatte wahrscheinlich Krocker, weil er sagt: *caule non alato*). Die Blüthenähre besteht aus Büscheln, ist unterbrochen und hat vorragende lanzetförmige Deckblättchen. Jeder Büschel besteht aus vier Blüthen, wovon zuerst die mittlere, dann die unterste, und dann die zu beyden Seiten blühen. Die Krone ist schwefel- oder bleichgelb und größer als bey *Verbascum Thapsus*. Die Filamente sind rothgelb oder purpurfarbig mit gelben Antheren. Nicht nur die Narbe ist zweykugelich, sondern es scheinen auch zwey zusammengeleimte Griffel vorhanden zu seyn.

Anmerk. Die Blüthen sämmtlicher Kerzenkrautarten werden von den Bienen stark besucht und geben denselben Nahrung und Stoff zur Arbeit. Tuch, das Pörner mit Alaun vorbereitet hatte, erhielt in einer Farbenbrühe aus gleichen Theilen Kochsalz und Blumen von *Verbascum Thapsus* eine standhaft grünlichtgelbe Farbe, die bey einem andern Versuche, da er das Tuch einige Tage in Wasser geweicht, dann ausgedruckt und 48 Stunden lang in Weinessig vorbereitet hatte, bey ⅔ Kochsalz und ⅓ Blumen gesättigt gelb ins Grünlichte fallend ausfiel. S. Schranks bayersch. Flor. I. S. 466. Die Blüthen von eben dieser Pflanze sind sehr officinell und werden von den Aerzten bey Catarrhen, Brustkrankheiten, blinden Hämorrhoiden und Ruhren sehr geschätzt. Die erwärmten und äußerlich auf die Füße gelegten Blätter sollen die Schmerzen, die das Podagra veranlaßt, lindern. Die Wurzel thut gekocht und roh, nach Linne's und Scopolis Zeugnisse, bey der Rindviehseuche gute Dienste, und frisch oder trocken verfüttert macht sie die Hühner fett. Wenn man den Saamen den Fischen im Wasser zu fressen giebt, so werden sie taumelnd davon, daß man sie mit den Händen fangen kann. Der Filz der Blätter dienet statt Zunder. (39)

Kerzenkraut (med.) (*Verbascum*). Man braucht in der Medicin davon die Blätter, die Blumen und die Wurzel. Nach Risler haben die Blätter und Blumen eine seifenartige fette Substanz bey sich, doch die Blumen mehr, als die Blätter. Die Blätter haben keinen Geruch, aber einen etwas bittern und zusammenziehenden Geschmack. Ihre vorzüglichste Kraft ist erweichend, und daher werden sie in Breyumschlägen und Bähungen zur Auflösung der Geschwülste und zur Beförderung der Eiterung in denselben nicht selten gebraucht. Wenn sie im Wasser gekocht werden, so dienen sie auch zu einem erweichenden Clystiere, besonders in Hämorrhoidalzufällen, gegen die auch ein äußerer Breyumschlag und die an den leidenden Ort gelassenen Dünste von derselben gerühmt werden. Zum Gurgelwasser werden sie auch in der Bräune gebraucht. Boerhaave empfiehlt sie gegen die Diarrhöe und Dysenterie. Das ihnen ehemals gegen alle thierische Gifte ertheilte Lob, so wie die lächerliche Geschichten, die man über die Kraft ihrer Wurzel gegen Hexereyen und Zaubereyen, wenn man sie um den Hals trüge, ausgestreut hat, übergehen wir hier mit Stillschweigen. Die Blumen sind wohlriechend, und von einem Honig- oder fetten Geschmack. Sie haben einen sehr zarten Bau; wenn man sie daher zerstößt, und in einem verschlossenen Glas lange Zeit der Sonne oder einer andern Wärme aussetzt, so zerfließen sie in eine dunkelbraune schleimichtölichte Sulze. In der Destillation geben sie ein nach Rosen riechendes Wasser von sich, über welchem eine ölichte Haut, und etwas von einem zähen butterartigen Oel schwimmt, aber nur in geringer Menge. Ihre Kräfte beruhen also theils auf den schleimichten, theils ölichten Theilen; ja auch auf der schmerzstillenden Eigenschaft, die, wie der Geruch ausweißt, hauptsächlich den Blumen eigen ist. Auf die letztere haben daher auch Boerhaave, Haller und Linne Rücksicht genommen. Die erwähnte Sulze wird bey schmerzhaften Hämorrhoiden, dem Stuhlzwang in der Dysenterie von Degeer gerühmt. In Gestalt eines Kräuterzuckers werden sie von Boerhaave gegen die Blutflüsse gerühmt. Einige loben auch den Aufguß der Blumen in innern Geschwüren und der Phtisis, und die Sulze in der Gicht. Man hat aus den Blumen in der Apotheke ein Wasser, das aber außer Gebrauch gekommen, und ein Oel, das durch den Aufguß von Baumöl auf die Blumen verfertigt wird, und das erweicht, die Schmerzen lindert, besonders die der Hämorrhoiden. Auch soll es bey verbrannten Theilen gute Dienste thun.

Kerzenkraut, schwarzes (medic.) (*Verbascum nigrum*). Obgleich von der andern vorher betrachteten Art die Wurzel von Vielen zum medicinischen Gebrauch genommen wird, so räth doch Linne dieselbe von dieser Gattung zu nehmen. Heutzutage wird sie aber von den Aerzten fast gar nicht gebraucht. Einige glauben, daß sie bey dem Wurm am Finger nützlich sey, und eine betäubende Kraft habe. In Kärnthen hält man sie für ein vorzügliches Mittel gegen die Lungenentzündung des Rindviehs. In Sibirien reibt man ihre frischen Blumen, und legt sie auf frische Wunden, so wie man sie auch gegen die Epilepsie der Kinder braucht. (5)

Kerzenmeister, heißt an einigen Orten, vorzüglich in Oberdeutschland, ein kirchlicher Beamter, welcher Acht geben muß, daß alle in der römischen Kirche übliche Strafkerzen gehörig eingeliefert werden. In einigen Gegenden Oberdeutschlands führen diese Benennung auch die Handwerksältesten, vielleicht, weil sie die bey den gottesdienstlichen Umgängen in der römischen Kirche üblichen Kerzen besorgen oder verwahren; daher denn auch die Schätzer oder Fleischhauer bey den Fleischern diesen Namen führen, ohne Zweifel, in sofern dazu nur die Handwerksältesten genommen werden. (45)

Kerzenmesse, s. **Lichtmesse**.

Kerzenstaude, s. **Wachsstrauch**.

Kerzenträger, als ein Kirchenamt, s. den **Art. Acolytus**.

Kerzenweihe. Mit dem Gebrauche, Kerzen am Tage in den Kirchen brennen zu lassen, kam auch die Ceremonie auf, solche an gewissen Tagen, ebenfalls aus mystischen Ursachen, zu weihen, als nemlich am Lichtmeßtage, wo die geweihten Kerzen ausgetheilt, und damit eine Procession gehalten zu werden pflegt; am Charsamstag wird die Osterkerze geweihet. Von beyden Weihungen kommen die Ceremonien und Bedeutungen unter ihren eignen Rubriken, **Lichtmeß** und **Osterkerze** vor. In der Kirche von Besançon wurde vormals auch am Samstag vor Pfingsten, so wie vor Ostern eine Kerze, und zu Poitiers wurden am Charsamstag, nebst der Osterkerze, noch 3 andere gegen Blitz und Ungewitter geweihet. Andere dergleichen besondere Kerzenweihungen, als am

Tage

Tage des h. Blaſius, würde zu weitläuftig ſeyn hier anzuführen. (37)

Res, der japaniſche Name des gemeinen Mohns (*Papaver ſomniferum* Linn.).

Reſcheb, war bey den alten Juden und ihren orientaliſchen Nachbarn eine Art der Zauberey, da man vorgab, Sonn- und Mondsfinſterniſſe zu machen. Der Zauberer wußte vielleicht, daß um dieſe oder jene Zeit eine Finſterniß eintreffen würde; nun überredete er das dumme Volk, daß ſolches von ſeinem Willen abhinge. Er ſagte es nicht nur voraus, ſondern machte auch allerhand Grimaſſen, womit er das Volk täuſchte. Eines ſolchen Kunſtgriffes bediente ſich einſt Columbus, um die Einwohner von Jamaica zu bewegen, daß ſie ihm Lebensmittel zukommen ließen. Die Rabbinen leiten dieſen Namen von כשׁף **Kaſchab**, lügen, her, und erklären ihn, daß man durch Zauberey die Natur lügen mache, und das Gegentheil von dem thue, was im Rath der Wächter, die die himmliſchen Sphären bewegten, beſchloſſen ſey; folglich alſo wider die Natur Sonn- und Mondsfinſterniſſe machen könne. Beſſer leitet man es von dem arabiſchen Wort **Kaſab**, welches abſchneiden bedeutet, her, weil es ſcheine, als ob ein Theil dieſer Himmelskörper abgeſchnitten ſey. Daß ein ſolcher Betrug bey vielen rohen und unwiſſenden Völkern oft geſpielt worden iſt, davon zeigt uns die Geſchichte mehr als Ein Beyſpiel. (22)

Reſcher, ſ. **Keſſer**.

Reſcherfiſch, ſ. **Nilperſch** unter **Perſch**.

Reſeki, ſoll eine Gattung von Weintrauben in Perſien ſeyn, die in der Gegend von Tabris und Ordebath wachſen. Sie ſind von gelblichter Farbe, und haben einen ſehr ſüßen Geſchmack. (45)

Reſel-ban, ſ. **Kezilbachi**.

Reſeph, ſ. den Art. **Seckel**.

Keſita, ein altes uns jetzo ganz unbekanntes Gewicht. Es kommt dieſes Wort nur zweymal in der Bibel vor, 1 B. Moſ. XXXIII. 19. vergl. mit Joſ. XXIV. 32. und Hiob XLII. 11. Die Rabbinen erdichten von dieſem Worte die Bedeutung, daß es ein Lamm anzeige, und erklären es in beyden Stellen alſo. Allein in der Philologie ſind die Rabbinen keine ſo glaubwürdige Gewährsmänner, daß wir uns blos auf ihre Machtſprüche verlaſſen können. Daher verſtehen Andere unter dieſem Worte eine Münze, und weil ihnen die rabbiniſche Idee von einem Lamme in dem Kopf ſteckte, ſo machen ſie daraus eine Münze, auf welcher ein Lamm geprägt geweſen. Warum nicht gar einen Lämmchensducaten? Allein zu Jacobs Zeit wußte man gewiß noch nichts von geprägtem oder gemünztem Gelde. Wahrſcheinlicher iſt es alſo, daß es ein Gewicht bedeute, da alle übrigen Geldſummen zu jener Zeit nach dem Gewicht beſtimmt wurden. Warum nicht das ſonſt gewöhnliche Wort Seckel gebraucht worden, können wir nicht ſagen; vielleicht iſt Keſita ein Gewicht geweſen, das von dem Seckel unterſchieden war, und mehr oder weniger, als dieſer gewogen hat. Einige vergleichen es mit dem hebräiſchen Wort קְשֹׁט, welches Wahrheit bedeutet, und erklären es durch reines, unverfälſchtes Silber: allein dieſes hebräiſche Wort wird mit einem **Schin**, **Keſita** aber mit einem **Sin** geſchrieben; und überhaupt war damals alles Silber, das zum Kauf gebraucht wurde, rein, vergl. 1 B. Moſ. XXXVII. 28. Kurz wir wiſſen nicht, was Keſitah war. (22)

Reſken, **Reſkenſtrauch**, ein Provinzialname des ſchwarzen Hollunders (*Sambucus nigra* Linn.).

Reſmeſen, heißt bey den Türken in Conſtantinopel ein daſelbſt gemeines **Augenwaſſer**, welches, nach einiger Schriftſteller Vermuthung, von der im Waſſer eingemachten Frucht, *Acaculis* genannt, bereitet wird. Von dieſer Frucht und der Pflanze, worauf dieſelbe wächſt, haben wir keine hinlängliche Kenntniß. Joh. Bauhin meldet nur, daß es ein ägyptiſcher Strauch ſey. (45)

Reſo, der japaniſche Name der gemeinen Wunderblume (*Mirabilis Jalappa* Linn.)

Reſpe (Waſſerbau). Reſpe, ein kurzes Zimmerholz, welches bey eingeſchlagenen Reihen Pfählen, auf deren Köpfe gelegt wird, um wechſelsweiſe zwey und zwey miteinander verbinden zu können. Man macht ſie 4 bis 5 Fuß lang, je nachdem die Pfähle eng oder weit von einander ſtehen, und 6 auch 9 Zoll ſtark. Ueber dieſe Reſpen kommen alsdann die Legden, nach der Länge der Pfahlreihen zu liegen. (29)

Resre, iſt der zweyte Vocal der Araber, und beſteht in einem ſchrägen Strich (,), unter dem Buchſtaben, wozu er gehört. Er wird bald wie e, bald wie i ausgeſprochen. Die Sprachlehrer geben Regeln, wann er auf die eine, oder die andere Art ausgeſprochen wird; ſie ſind aber theils zu unbeſtimmt, theils gehören ſie nicht hieher. Er hat ſeinen Namen von **Kaſara**, brechen, weil der Ton durch das Zuſammenziehen der Lippen gebrochen wird. Wird der Strich verdoppelt, ſo wird der Vocal mit einem n ausgeſprochen (ſ. **Nunnatio**). (22)

Reſſel, ein tiefes, metallenes, rundes oder länglichtrundes Gefäß mit einem gewölbten Boden, gemeiniglich ohne Füße, das beſonders zum Brauen, Färben, Kochen ꝛc. gebraucht wird, und entweder eingemauert iſt, oder auf einem Dreyfuß über das Feuer geſetzt, oder an einem Haken aufgehängt wird, in welchem letzten Falle der Keſſel mit einem Henkel oder Bügel verſehen iſt. (47)

Reſſel, (hebr. Alterth.). Ein bey uns ſehr bekanntes Gefäß, war bey den vielen Opfern der Iſraeliten, zum Waſchen derſelben unumgänglich nöthig. Salomo hatte deren bey dem ehernen Meer (ſ. dieſen Art.) zehn angebracht. Jeder derſelben war oben an der Peripherie vier Ellen weit, hatte alſo ohngefähr 1⅓ Elle im Durchſchnitt, und hielt 40 Bath. Sie ſtunden nicht auf der bloßen Erde, ſondern auf beſondern ehernen viereckigten Fußgeſtellen, welche Luther durch Geſtühle überſetzt; jeder derſelben war drey Ellen hoch, und vier Ellen im Quadrat; unten waren ſie mit Rädern verſehen, um ſie deſto leichter zu bewegen. Die Beſchreibung derſelben 1. B. der Kön. VII. 27. iſt vielen Dunkelheiten unterworfen. Die Keſſel waren in die Geſtelle eingeſenkt, und wurden von ihnen getragen; da aber die Geſtelle mehr als Mannshöhe hatten, ſo waren um ſie her Treppen zum Hinaufſteigen, und dann inwendig ein Niedergang, vielleicht auch Stufen, um zum Waſſer, ſo weit man es nöthig hatte, hinabzuſteigen. Die Geſtelle waren mit Leiſten umgeben, worauf allerhand Figuren abgebildet waren. Alles war von reinem Kupfer gearbeitet. Der König Ahas nahm die Keſſel von ihren Geſtellen, und ſetzte ſie auf die Erde. 2. B. der Kön. XVI. 17. Bey der Zerſtörung Jeruſalems durch die Babylonier, wurden ſie nebſt

andern metallenen Geräthschaften zerschlagen und weggeführt. (22)

Kessel, Wurfbatterien *), sind Batterien für Mörser, und bestehen, wie die Kanonenbatterien, aus einem Graben A, der um die ganze Batterie geht; aus einer Berme B, damit die von der Brustwehr herabfallende Erde nicht den Graben fülle; aus einer Brustwehr C von vorn, auch, wenn es nöthig ist, von der Seite und von hinten; aus den Bettungen für die Mörser D, etlichen Pulvermagazinen E und einem Magazin für Bomben F.

Die Bettungen der Mörser müssen vor dem feindlichen Feuer gedeckt seyn; dieses bestimmt die Höhe der Brustwehr.

Alle Bettungen für Mörser liegen entweder im Horizont oder sind gesenkt; ihre Länge beträgt 9 Schuhe, ihre Breite 6 Schuhe, und die Entfernung zweyer Bettungen von einander ist 6 bis 8 Fuß. Das übrige hierher gehörige s. **Bettung**.

Die Lage der Wurfbatterien ist auf der feindlichen zu beschießenden Linie senkrecht. Alle Bomben treffen nemlich bey dieser Lage bald nahe, bald fern, doch wenigstens in das feindliche Werk; da sie hingegen, wenn die Batterie mit der feindlichen Linie gleichlaufend wäre, bey der unvermeidlichen Verschiedenheit der Schußweiten, bald vor, bald hinter der Linie niederfallen würden. Könnte man, nach **Belidor's** Wunsch, den Abdachungen der Bettungen eben den Winkel geben, welchen der Mörser mit dem Horizont macht, so würde der Mörser auf der Bettung senkrecht stehen, folglich gar nicht zurücklaufen. Es fällt in die Augen, daß dieser Wunsch unter die frommen Wünsche gehört. (46)

Kessel, heißt der Theil der innern Höhlung des Mörsers, in welchem die Bombe liegt, und welchen sie durchlaufen muß, s. **Mörser**.

Kessel, wird bey einem hohlen Bollwerk der innere leere Raum genannt, s. **Bollwerk**.

Kessel (Baukunst). Bey den römisch- und corinthischen Säulenordnungen wird mit diesem Namen der Kern des Knaufes belegt, welcher von den Blättern bedeckt ist. Weil derselbe einer Glocke gleicht, so wurde er von den römischen Baumeistern *Campana* genannt. (18)

Kessel (Bergw. Maschin.). 1) **Bey Feuermaschinen** ist es derjenige Theil derselben, in welchem das zur Hervorbringung der Dämpfe und also zur Bewegung der Maschine nöthige Wasser gekocht, und in Dämpfe aufgelöst wird. Einige sehen ihn als einen Theil des Helmes an, allein analogisch richtiger ist es, wenn man den Begriff des Helmes nicht weiter ausdehnt, als in der Chemie, woraus er hergeleitet ist, geschieht, und dann bekommt blos die Kuppel, welche den gewölbten Deckel des Kessels ausmacht, und wo sich hauptsächlich die Dämpfe befinden, den Namen des Helmes, wie man dieß auch bey mehrern Schriftstellern, die hierüber geschrieben haben, findet.

Damit nun der Kessel seiner Bestimmung ein hinlängliches Genüge leiste, muß er folgende Haupteigenschaften haben: er muß 1) eine genugsame Menge Dämpfe in einer gewissen Zeit geben, und 2) er muß Dichtigkeit genug besitzen, um keine Dämpfe durchzulassen.

Um das erstere zu bewirken, müssen also seine Abmessungen groß genug seyn, um hinlängliches Wasser fassen zu können. Allein nicht die Tiefe, sondern der Spiegel oder die Oberfläche, welche das Wasser zeigt, hat Einfluß auf die größere oder geringere, in gleicher Zeit zu entbindende Dampfmenge. Diese Fläche wird also um so größer seyn müssen, je mehr Dämpfe nöthig sind, und um so kleiner seyn können, je größer die Zeit ist, während welcher ihre Entbindung Statt hat. Hieraus folgt ganz allgemein: **daß die Wasserflächen in gleichem Verhältnisse mit der Dampfmenge, welche sie hergeben sollen, und im umgekehrten Verhältnisse mit den Zeiten stehen, die während ihrer Entwickelung verstreichen.** Ein Kessel, dessen Querschnitt da, wo er mit dem Helme zusammenstößt, so in Rücksicht eines andern, der gute Dienste thut, beschaffen ist, wird weder zu viel noch zu wenig Dämpfe in gehöriger Zeit darstellen. Indessen muß man ihn allemal lieber ein wenig größer machen, weil eine unmerkliche Ausdünstung unvermeidlich ist. Was nun seine Tiefe anlangt, so braucht selbige nur so groß zu seyn, daß so viel Wasser über dem Boden des Kessels steht, als nöthig ist, ihn vor dem Verbrennen zu schützen. Daher giebt man ihm bey den neuern Maschinen nur etwa 6 bis 7 Zoll Tiefe in der Mitte; und weil man bemerkt hat, daß eine erhabne Figur des Bodens geschickt ist, mit etwas weniger Feuer dem Wasser eine eben so große Wärme in gleicher Zeit, als bey einem ebenen Boden mitzutheilen, so wird er so gebogen, daß die Tiefe des Kessels am Rande ohngefähr 1½ Fuß beträgt. Um nun dem Kessel auch wo möglich die zweyte Vollkommenheit zu geben, macht man ihn aus gutem Kupfer. Man hat aber wohl Rücksicht darauf zu nehmen, daß es **geschlagen** Kupfer sey, da das gegossene sich nie so dicht zusammenarbeiten, und viel zu viel Dämpfe hindurch läßt, welches die Erfahrung leider mehrmals bestätigt hat. Was nun noch sonst von den Proberöhren und dergleichen am Kessel zu sagen wäre, findet man bey dem Artikel **Feuermaschinen** (s. 9. Theil der Encyclop S. 872. ff.) hinlänglich.

2) **Bey Förderungsmaschinen** ist es diejenige Vertiefung in dem Boden der Göpelkaue, worin der Klotz liegt, in welchem die Pfanne, darin die Spindel steht und sich drehet, eingemeißelt ist. (42)

Kessel, bey Absonderung des Lehens und Erbes, sind, wenn sie eingemauert sind, insonderheit wenn darin dem Viehe aufgewärmt wird, Lehen; Leyser spec. 209. med. 10. Carpzov P. 3. Const 31. def. 5.; doch giebt dieses keine Regel, sondern blos die Ausnahme, ab. Denn nach L. 17. ff. de act. emt. sollte es anders lauten. Indessen ist man heutiges Tages der Meynung, daß der Kessel ein Pertinenzstück sey, wie aus nachstehenden rechtlichen Gutachten der Facultät zu Wittenberg zu ersehen ist. „Obwohl, was die eingemauerten Weinblasen und Kessel anbelanget, angeführt werden möchte, daß, weil solche ohne die geringste Verletzung von der Mauer und Wand abgesondert und weggenommen, mithin unversehrt wo anders hingebracht werden können. Dieweil aber es mit den eingemauerten Pfannen, Blasen und Kesseln eine andre Bewandniß hat, indem solche nicht auf die Art, wie man etwa Bilder und Tabletten pflegt fest zu machen, angenagelt, sondern eingemauert und erdfest sind; L. 3. §. 1. Iupell. de leg. L. 44. ff. de evict. jedoch so viel den Waschkessel betrifft, selbiger nach den sächsischen Rechten ohne Unterschied, er sey eingemauert oder nicht, zur Ge-

*) Tab. II. zur Art. Fig. 24. und Fig. 25.

rade gerechnet wird: so sind die obgedachten Stücke für Lehen zu achten; jedoch der Waschkessel der Witbe zu überlassen." Uebrigens gehört ein Fischkessel mit zum Heergeräthe. Es ist auch der Einmachkessel kein Geradestück, so wenig als der Fischkessel; auch gehört der Kaffekessel in das Erbe.

Kessel, bey dem Fischfange, heißt ein Hamen ohne Stiel, welcher an Seilen aufgehängt ist, und wenig Tiefe hat. Nachdem man inwendig einige Köder hinein gethan hat, versenkt man ihn auf den Grund des Wassers, und hebt ihn von Zeit zu Zeit wieder auf. Er dient, Schaalthiere, besonders Garnelen im Meere, und Krebse in süßen Wassern zu fangen. Französisch *la Chaudière* oder *Caudrette*. (45)

Kessel, Fischloch, s. Fischkessel.

Kessel (Grubenbau). So pflegt man diejenigen Vertiefungen auf der Oberfläche der Erde zu nennen, welche durch niedergegangene Schächte, oder wohl gar durch ganze eingestürzte Grubenbäue, entstanden sind, und ein kesselförmiges Ansehen erlangt haben. Eben dieses wird durch den mehr bergmännischen Ausdruck **Bünge** oder **Pünge** bezeichnet.

Die Herrn Feuerspeyer unter den Mineralogen und Geognosten pflegen, ihrer Lieblingshypothese zur Liebe, dergleichen Kessel wohl zuweilen für **Kraters** anzusehen, und daher oft der gelehrten Welt angebliche Spuren von Vulkanen mitzutheilen, die bloß in solchen eingefallenen Schächten ihre Geburt der Phantasie der genannten Herrn zu danken haben. (42)

Kessel (Hydraulik), eine Vertiefung, welche in Gärten angelegt wird, um darin theils Wasser aufzufangen, theils springend zu machen. Die Gestalt ist rund mit nach der Mitte zu ablaufenden Seitenwänden. Die Tiefe wird zur Weite in Verhältniß gesetzt wie 1 : 3 oder 1 zu 4. Die Größe muß dem Platze proportional und eher zu groß als zu klein seyn, weil die Größe in diesem Falle eher vom Zuschauer verziehen wird, dann das Kindische. In diesen werden keine Figuren, sondern nur ein oder mehrere Wasserstrahlen in der Mitte angebracht. Der Kessel wird am dauerhaftesten von Sandsteinen gemacht, und mit Oelkütte ausgelegt; da wo diese mangeln, macht man sie auch von gebrannten Steinen, und überziehet solche mit Cement. Sie leiden aber gar gern im Winter Schaden, wenn sie nicht sorgfältig verwahrt werden. (18)

Kessel (Jagdw.), heißt im Dachsbau sowohl, als im Fuchsbau derjenige innerste Theil, welcher dem Thiere zu seinem Schlafgemach, bey der Verfolgung zum letzten Zufluchtsort, und der Dächsin insbesondere auch zum Wochenbette dient. — Auch die Lagerstätten der wilden Schweine, welches ausgewühlte, mit Reisern, Laub und Moos öfters dicht ausgefütterte Vertiefungen sind, werden Kessel genannt.

Sonst pflegt man überhaupt jeden rund eingeschlossenen Platz einen Kessel zu nennen; daher auch der Name **Kesseljagen**. S. diesen Artikel. (48)

Kessel (Kalkbrenner), so wird der innere runde Theil eines Kalkofens, oder der ganze Theil des innern Ofens über dem Aschenherd genannt. (47)

Kessel (Feuerspritzen, Kupferschmidt). Der kupferne Kasten, der in einer Feuerspritze angebracht wird, worin das Wasser aus dem Stiefel gepreßt wird, und drittehalb mal so breit ist, als der Stiefel, um genugsamen Raum für das Wasser zu haben. Uebrigens ist der Kessel mit dem Stiefel von einerley Höhe, und wird von dem Kupferschmid verfertigt, weil das Messing zu spröde ist, als daß es der Gewalt des hinein gepreßten Wassers widerstehen könnte. (47)

Kessel, ein großes Maaß, dessen man sich in England bey dem Steinkohlenhandel bedient; französisch *Chauderon*, englisch *Kettle*. Es hält 36 *Boisseaux* nach französischem Maaße, oder nach unserm Maaße ungefähr 18 Scheffel. (45)

Kessel (Metallurgie); dieß sind kleine Vertiefungen, welche sich in den sogenannten Lechschmelzöfen zu Schemnitz, die man bey den dortigen Kupferschmelzen anwendet, befinden. Das Gestübbe wird deshalb so geschlagen, daß jederzeit noch etwas Lech im Ofen bleiben soll.

Bey dem Verzinnen der Eisenbleche werden eiserne **Kessel** angewandt, in denen zuerst das Zinn geschmolzen wird, und sodann die Bleche in das geschmolzene Metall eingetaucht werden. (42)

Kessel (Wasserbau), ein durch einen Wasserfall in dem Grunde eines Flusses oder Lande hinter dem Deich entstandenes Loch oder Einbruch. Unterhalb der Ueberfallwehre entstehen solche auch, wenn nicht das Grundwehr genugsam breit gemacht wird, um die Gewalt des Wassers abzuhalten und zu mäßigen. Auch bey den Ufereinbrüchen entstehen Kessel, wenn der Strom gerade auf sie zuwirken kann. (18)

Kesselarbeit (Zuckerbäcker), wenn sie bey dem Kessel, der auf dem Feuer steht, die Materialien zu dem Zuckerbacken bearbeiten. (47)

Kesselasche, s. **Pottasche**.

Kesselbaum (Obstbau), hat von der Figur seiner Krone den Namen. Er schickt sich am besten in die Ecken eines Gartens, und ist der mit 3 Fuß Schafthöhe beliebter und vorzüglicher, als der niedrigere. Man trifft ihn überhaupt nicht häufig an, wegen des Schattens, den er macht. Indessen, weil er sehr luftig gezogen und erhalten wird, trägt er sehr wohlschmeckende Früchte. Seine Krone ist halbrund und inwendig hohl, eigentlich aber soll er mehr einen Becher oder Vase vorstellen. Dem künftigen Kesselbaum läßt man zuvor den Schaft wachsen, aber das Hauptreis wird beyzeiten bey seiner bestimmten Höhe abgeschnitten, und allda die gleich starken Reiser zur hohlen Krone angezogen, als Grundästchen, deren nicht zu viele seyn müssen, und die man durch mäßigen Schnitt bey einem muntern Wuchs erhält. Weiterhin werden 3 Reife umgelegt, und durch Anheftung der Zweige in eine hohle Form gebracht. Die ganze Krone darf nicht über 6 — 7 Fuß hoch werden. In der Folge hat man darauf zu sehen, daß die Hauptäste des Kessels solche Zweige sind, die den stärksten Wuchs haben, damit man etwas Schönes daraus erziehen kann.

Die Hauptäste müssen um den Stamm gleichweit abstehen, und ihre Zweige müssen immer schräg gebunden werden, und in symmetrischer Ordnung liegen, damit die Krone vollständig mit Zweigen und Laub besetzt sey. Die Früchte müssen allenthalben gleich ausgetheilt stehen. Dabey hat man nun darauf genau zu sehen, daß keine Seite die andere überwachse, sondern das möglichste Gleichgewicht der Aeste erhalten werde, sodann daß kein unschickliches nach Innen oder auch gegen Aussen wachsendes verworrenes Gemenge der Zweige aufkomme.

Eine Absicht, die man am besten durch das Abzwikken der Augen erreicht. (47 a)

Kesselbereiter, ein Professionist, der nur an wenigen Orten sich befindet, und gemeiniglich nur auf Messingwerken vorhanden ist. Dieser erhält die Kesselschaalen von Messing von der Kesselschlägerhütte, und giebt ihnen erst die bekannte Gestalt der Kessel. Er bedient sich hierbey eben der Werkzeuge des Kupferschmides. Der Kesselbereiter glühet zwar die Kesselschaalen, allein sie müssen vor dem Schlaagen erst erkalten. (47)

Kesselbesserer, s. Kesselflicker.

Kesselbier, dasjenige Bier, welches für den Hausstrunk nur in einem gewöhnlichen Kessel und nicht in einer Braupfanne bereitet wird. (47 a)

Kesselbombe, s. Bombe.

Kesselbrauen, ist das Brauen in kleinern Kesseln zum häuslichen Gebrauche, s. Kesselbier.

Kesselbraun (Kupferschmid), eine Erde oder Kupferasche, womit die Kupferschmide und Keßler ihre Arbeit reiben, um derselben eine Farbe zu geben. (47)

Kesseldeich (Wasserbau), ein Deich, welcher in der Gestalt eines halben Kessels oder halben Bogens um eine beschädigte Deichstelle gezogen wird, die man nach der Seesprache **Braake** nennt. Es ist solcher eine Art von Fluth- und Nothdeich. An einigen Orten wird der Kesseldeich auch **Kesselseel**, **Ueberdeich** **Schaddeich** genannt. (18)

Kesselbüßer, s. Kesselflicker.

Kesseler, **Keßler**, **Spängler**, ein Handwerker, welcher sowohl neue Kessel verfertigt, als auch die alten ausbessert, in welchem letztern Falle er auch ein Kesselflicker genannt wird. Die in den Städten ansäßigen Keßler werden am häufigsten Kupferschmide genannt. Dieses herumziehende Handwerk gehört unter die deutschen Kriegsalterthümer. Seine Genossen folgten nemlich den Armeen, um die Helme, Pikkelhauben, oder Kessel, Brustharnische, Arm- und Beinschienen der Soldaten auszubessern oder neue zu machen. Die Pfalzgrafen am Rhein zählen die Schutzgerechtigkeit über die Keßler unter die Regalien und Reichslehen, und ertheilen solche denen von Zobel zu Giebelstädt in Franken, und denen von Rathmannshausen in Elsaß zu Reichsafterlehen. Im Herzogthum Würtemberg sind sie noch zünftig, und halten jährlich zu Böblingen ihre Zusammenkunft aus dem ganzen Herzogthume. Das Meisterstück wird entweder nur in schwarzer, oder schwarzer und weißer Arbeit zugleich gemacht; ersteres ist eine Pfanne zu flicken, und das andere die Verfertigung eines blechernen Geschirrs. Schon 1386 waren sie in Nürnberg zünftig. (47)

Kesselerschutz, die ehemalige sonderbare Verfassung Deutschlands veranlaßte die Kaiser, auch den Keßlern oder Kupferschmiden einen besondern Schutzherrn zu geben. Seit undenklichen Zeiten ist der Pfalzgraf am Rhein ein kaiserlicher Lehnmann in Ansehung des Schutzes über die Keßler in den dortigen Districten, und in einigen Gegenden in Franken. Diese Schutzgerechtigkeit ist nun wieder den Herrn von Zobel zum Afterlehen ertheilt worden, welche auch in dieser Eigenschaft ihr kupfernes Hausgeschirr ohnentgeltlich von den Kupferschmiden fordern können.

Es kann jedoch diese Schutzgerechtigkeit die Keßler von der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landesherrn keineswegs befreyen. Denn erstens können solche kaiserliche Privilegia nicht anders als ohne Nachtheil des ordentlichen Landes- und Gerichtsherrn ertheilet werden, und zweytens ist nicht ein jeder Schutzherr zugleich Landes- oder Gerichtsherr, und überhaupt kann die Schutzgerechtigkeit dem Landesherrn keinen Unterthan entziehen. Vergl. den Art. Kesseler. (41)

Kesselfang, oder die Probe mit siedendem Wasser oder Oel. Ist eins der Ordalien oder Gottesurtheilen, wodurch man in den Zeiten der Finsterniß und des Aberglaubens gleichsam wie durch einen göttlichen Ausspruch, die Wahrheit einer Sache entdecken wollte.

Von diesem Gottesurtheil erzählet Gregor von Tours *de glor. conf.* daß ein catholischer Diakon mit einem arianischen Priester Streit gehabt, und beyde einig geworden, daß sie den Streit durch einen Ring, welcher aus einem Kessel voll siedenden Wassers geholt werden sollte, beendigen wollten. Dieser Autor bemerkt zugleich, der Ring sey so leicht gewesen, daß man denselben hätte wegblasen können, folglich habe auch derselbe bey dem starken Brausen des aufwallenden Wassers, in dem großen Kessel nicht leicht gefunden werden können. Während des Streits, indem der Diakon seinen Arm mit einer Salbe bestrichen, und der arianische Priester solches nicht leiden wollte, seye ein Diakon von Ravenna dazu gekommen, welcher ohne weiteres Bedenken, sobald er die Ursache des Streits, und daß es auf die Frage? ob der erste Diakon seinen Arm mit einer Salbe bestreichen dürfe? ankomme, erfahren, sogleich seinen Arm entblößt, und nach langem Suchen den Ring herausgeholt habe. Nach einem andern Autor, dem Ußherius *in histor. Gotteschalci*, erbot sich der Erzbischof Hinkmar von Rheims, nachdem derselbe die Hartnäckigkeit des Gottschalks nicht anders überwinden zu können glaubte, zur Probe mit siedendem Wasser oder Oel. Das Verfahren hierbey, als bey einer gerichtlichen Handlung, war folgendes: obschon dieselbe in dem Gerichtshof vorgenommen werden konnte, so wählte man doch lieber die Kirchen oder deren Vorplätze dazu, und zwar vorzüglich Dom- oder solche Kirchen, die hierzu ausdrücklich privilegirt waren. Vorläufig mußte bey dieser, so wie bey allen dergleichen Proben untersucht werden, ob keiner etwas getrunken oder gegessen habe, oder sonst etwas bey sich trage, wodurch er das Gottesurtheil unwirksam machen könne. Es wurden über denjenigen, welcher diese Probe aushalten wollte, gewisse Gebete ausgesprochen, hierauf eine Messe gelesen, unter welcher der Beschuldigte das heil. Abendmahl unter der Formel: *Corpus domini nostri Iesu Christi sit vobis ad Comprobationem hodie*; gereicht ward.

Nach der Messe gieng der Priester mit dem Evangelienbuch und dem Kreutze unter Absingung einer kleinen Litaney an den Ort, wo die Probe gemacht werden sollte, wo derselbe alsdann das Wasser oder das Oel beschwor; hierauf wurden dem Beschuldigten seine Kleider ausgezogen, und demselben entweder eine Exorcisten- oder Diakonenkleidung angezogen; dann mußten sie das Evangelium oder das Kreutz küssen, wurden mit dem Wasser, in welchem die Probe gemacht werden sollte, besprengt, und mußte auch davon trinken. Endlich sprach der Priester abermals ein Gebet, und nachdem der Beschuldigte das **Vater unser** gebetet, und sich mit dem

Kreutz bezeichnet hatte, tauchte derselbe den Arm in das Wasser, und zog denselben einige Zeit hernach heraus, worauf der Arm in Tücher eingewikkelt, und diese vom Richter besiegelt wurden. Nach dreyen Tagen wurde an dem Arm nachgesehen, und nach Befund der Beschuldigte entweder losgesprochen oder verurtheilt. (41)

Kesselflicker, Kesselbüßer, Kessellapper, Kesselbesserer, ein gewöhnlich unzünftiger Kesselschmid, der schadhafte Kessel ausbessert. Sie treiben sich gemeiniglich in den Städten auf den Straßen herum und schreyen ihre Arbeit aus. (47)

Kesselgericht, nennt man eine ehedem in Meissen und der Lausitz übliche Art von Gerichten, deren Namen man von dem Wendischen *Kusam*, *Kasu*, ich befehle, *Kasani*, russisch *Ukasa*, der Befehl, ableitet, ungeachtet diese Wörter mit dem deutschen heißen, heischen, genau verwandt sind. In einigen meißnischen Städten werden noch gewisse Plätze an den Wällen Kessel genannt, weil man vermuthet, daß diese Gerichte an solchen Orten gehalten worden; wo es aber auch einen eingeschlossenen, oder in einem Kessel, in einer Tiefe, gelegenen Ort bezeichnen kann. (45)

Kesselgewölbe, s. Gewölbe im 12ten Bande dieser Encycl. Seite 355. ꝛc.

Kesselhaken, ein Haken an einer Kette, oder auch eine mit einem Haken versehene Stange über dem Feuerherde, um den Kessel daran über das Feuer aufzuhängen. (47)

Kesselhandel, der Handel mit Kesseln ist sehr beträchtlich. Er wird theils von den Kupferschmiden und Keßlern, welche die Kessel bereiten, und in Ansehung dieser ihrer Waare unter die krämenden Handwerker gehören, theils aber von den mit Kupfer- oder Eisenwaaren handelnden Kaufleuten getrieben, die solche aus den Ländern und Städten, wo sie in Menge gemacht werden, in großen Parthien erhalten. Aus Schweden kommt deren jährlich eine große Anzahl, welche alsdann meistens wieder nach Rußland versendet, und als eine currente Waare mit gutem Vortheile abgesetzt werden. Die Lütticher, Brabanter und Wallonen pflegen auch viel mit Kesseln zu handeln, und ganze Mühlen oder Hämmer zu pachten, mit dem Privilegium, daß keine fremden Kessel eingeführt werden dürfen. Zu Harzburg auf dem Harze ist ein schönes Hüttenwerk, wo messingene Kessel u. d. gl. gemacht und häufig verführt werden. (45)

Kesselhautz (Bäcker), in einigen Gegenden derjenige, welcher bey dem Bretzelbacken auf das Feuer unter dem Kessel Acht hat. Vielleicht von **hautzen, kautzen, auf den Fersen sitzen.** (47)

Kesseljagd, Kesseljagen. Wenn der Jäger mit dem Leithunde oder auf andere Weise sich den Stand und Wechsel eines oder mehrerer Stücke Wildpret bekannt gemacht, denselben mit dem Jagdzeuge, ohne dabey auf die Einrichtung eines ordentlichen Laufes oder Lauftes (S. diesen Artikel!) zu sehen umstellt hat, und nun die Schützen sich an schicklichen Plätzen, wo möglich auf einer Allee oder Schneuse, oder einem etwa im Jagen befindlichen freyen Platze, anstellen, um das Wild, welches im Jagen herumgetrieben oder durch Hunde gejagt wird, zu schießen: so nennt man dieß ein Kesseljagen. Es ist demnach mit weit weniger Umständen, Kosten und Ceremonien, als das Hauptjagen, oder das Bestätigungsjagen, verbunden, und kann da, wo der Jäger den Stand und Wechsel des Wildprets in seinem Reviere gehörig kennt, in weniger als einem Tage angeordnet und eingerichtet werden. (48)

Kesselkette, heißt die Kette, woran in den Schiffküchen der Kessel über dem Feuer gehalten wird; französisch: *Chaine de Chaudiere.* (45)

Kessellapper, s. Kesselflicker.

Kesselloch, s. Fischkessel.

Kesselmacher, s. Kesseler.

Kesselmeister, bey den Tuchmachern derjenige, welcher auf die Kessel und die darin befindliche Farbe Acht giebt.

Kesselmessing, heißen die zu Kesseln und dergl. hohlen Geschirren verfertigte Waaren. In Goßlar kostet der Centner 34 Rthlr. (47)

Kesseln (Bergw. Maschin), die Art und Weise, wie durch ein, in einem Kessel angemachtes Feuer die bösen Wetter vertrieben werden. Zu dem Ende wird ein Kessel aus Eisenblech, in Gestalt eines umgekehrten, abgestumpften Kegels, mit vielen an der Seite angebrachten Löchern gemacht, und selbiger, ohngefähr wie sonst ein Kübel (s. dieses Wort), mittels eines Haspels in einem nahe gelegenen Schacht heruntergelassen. Der Kessel aber ist vorher mit trocknem Holze oder mit Schmiedekohlen angefüllt, in beyden Fällen aber das Material angezündet. Hierdurch wird denn die untere Luft verdünnt, das Gleichgewicht mit der äußern des Dunstkreises gestört, und Wetterwechsel verursacht. Das geschieht freylich, aber demungeachtet bleibt diese Methode sehr mangelhaft, und ist zuweilen nur mit Gefahr anwendbar. Wo Luftsäure, oder phlogistische Luft oder beyde zusammen die Wetter verdorben haben, ist zwar keine Gefahr zu befürchten, wenn sonst vorsichtig genug umgegangen wird; aber wie da, wo es entzündbare Luft ist? Hier würde die dadurch verursachte heftige Explosion, nicht nur fast allemal den Kessel von dem Schurz absprengen, sondern es würde auch nicht selten die Zimmerung zerschlagen werden, und einzelne Grubenbäue auf einer Zeche dadurch einstürzen. Und selbst in jenem Falle ist es nur eine geringe Hülfe, indem es den Wetterwechsel nur auf kurze Zeit erzeugt, und sogar die aus der Atmosphäre sich dorthin begebende Luft, durch die Entwickelung des Phlogistons, bey der Verbrennung des Materials im Kessel, wieder größtentheils verdirbt. Vor Strecken und Stollörter kann man nicht einmal gut ankommen, und am ersten ist diese Methode noch beym Abteufen der Schächte anwendbar. (42)

Kesselofen (Baukunst), ein Ofen, durch welchen ein Kessel erwärmt wird. Man bedient sich ihrer zu Waschöfen, zum Sieden der Potasche, Salpeters und anderer Salze, Seifensieden u. dgl. mehr. Es muß derselbe 1) einen Windkasten oder Windzug, 2) einen Rost, 3) Feuercirculation haben, 4) das Feuer darf nicht zum Ofenloch heraus.

Wenn man die Verfertigung solcher Feuergebäude bloß den Mauermeistern und ihren Gesellen, davon der eine so wenig, wie der andere verstehet, überläßt, weil solche weiter nichts, als ihren Hammer und Kelle zu führen wissen; so sieht es auf alle Fälle schlecht um die Verbesserungen aus. Denn diese Leute kennen weder die Natur des Feuers, noch dessen Wirkungen; und daher können sie nicht einmal begreifen, wie sie Verbesserungen machen sollen.

Wissen doch wohl zu vortheilhafter Feuerung hundert und mehr Baumeister, die ihr Metier practisch gelernt haben, den wahren physischen Grund der Sache nicht. Es sind daher auch alle bisherige Feuerherde zu Kesseln, Blasen, und andern dergleichen Instrumenten, im Großen und Kleinen schlecht, und ganz zur Holzverschwendung gemacht, wenn nicht mit unter einsehende Privatpersonen, manchmal zu ihrem eigenen Nutzen gute Erfindungen practisch geltend machen.

Herr Hofrath Dr. Hesse hat sich hierinnen viele Mühe gegeben, ein und das andere Gute zu stiften, dessen Beschreibungen hier geliefert werden. Gewöhnlich wird unten ein gerader Herd aufgemauert, um und auf welchem nach der Figur des Kessels oder Blase oder kleinen Pfanne, eine Mauer willkührlich ohne Proportion aufgeführt wird, wo an einer Seite ein viereckigtes großes Feuer- und Schürloch befindlich ist, das Feuer und Holz darunter zu bringen. Ueber dieses große Feuerloch machen die Maurer ein dergleichen kleines, ohngefähr 2 bis 3 Zoll im Quadrat, damit das Feuer Zug haben, und der Rauch in den Schornstein gehen soll. Jedermann siehet gleich bey dieser Anlage, daß das Feuer unter einem solchen Kessel keinen Zug hat, und statt, daß es hinten nach dem Kessel zu, kräftig brennen sollte, so wird das hintere Holz nur schwarz und verkohlet; das vordere aber, so angezündet wird, brennt zum Schürloch heraus. Auf solche Art dauert es sehr lange, ehe ein dergleichen Kessel oder Blase, bey viel verbranntem Holze, zum Kochen kommt. Ich habe an meinen und andern ihren Kesseln, bey großer Holzverschwendung, diese Erfahrungen wahrgenommen, und das Klagen der Wäscherinnen und Braumeister über die langsame Erhitzung und Verlierung der Zeit mit angehört. Was für Aufwand, für Taglohn und Holz, wird nicht durch eine solche schlechte Einrichtung gemacht, der durch eine gute Verbesserung auf einmal wegfällt.

Da schon bey den großen Brauöfen ist erwiesen worden, daß die geschwinde Bewegung des Feuers, bey wenigem Holze mehr thut, als bey vielem Holz ein langsam brennendes; so hat man bey den Kesselherden auch nur darauf zu sehen; durch gewisse Mittel, dessen Geschwindigkeit zu vermehren. Hierbey ist die Luft ebenfalls dasjenige Mittel, wie bey den großen Oefen.

Es würde bey den kleinen Kesselherden Gebläse anzulegen, sehr überflüßig seyn. Hier sind gute und geräumige Windkästen, und darauf gelegte Roste, auf und durch welche das Feuer angefacht wird, hinlänglich genug.

Ein zu Einem Fuß im Quadrat gemachter Windkasten zu einem großen und mittelmäßigen Kesselherd, auf welchem ein proportionirter langer Rost liegt, ist nach der Theorie und Erfahrung, das wirksamste Mittel, die Geschwindigkeit des Feuers zu vermehren. Dieser Rost soll wenigstens zwey Drittel oder Dreyviertel des Feuerherdes lang seyn.

Beydes der Rost und Windkasten haben ihren herrlichen Nutzen. 1) Fällt durch den Rost die Asche in den Luftkasten, und das Feuer hat einen beständigen freyen Luftzug. 2) Kann auf einem geräumlichen Rost eine nicht überflüssige, aber doch gute Parthie Holz liegen, und von der häufig herbey schießenden untern Luft durch den Windkasten immerfort angeblasen werden, damit es frisch brennt; da im Gegentheil auf den ersten beschriebenen platten Herden, das brennende Holz, nur unten durch das Schürloch, gar wenig von der Luft angefacht wird, mithin auch ganz langsam und matt brennt.

Die Erfahrung hat mich mehrmalen in meinem Laboratorio, wenn ich chymische Vorlesungen gehalten, und Experimente gemacht habe, davon überführt. Ich habe bey allen meinen Laboröfen, vorzüglich aber die Schmelzöfen mit hohen und weiten Windkasten versehen, worin ich ohne Gebläse auch so stark geschmolzen habe, daß man es bey kleinen Windkasten und angebrachtem Gebläse nicht weiter bringen kann.

Es war freylich an meinem Schmelzofen allzeit ein fauler Heinze, welcher beständig einerley Grad Feuer gab, und übrigens der Schmelzofen mit einer Kuppel versehen, die mit einer Vorsetzthür verschlossen werden konnte, so, daß die ganze Glut in dem Ofen zusammen bleiben mußte. Aus der oben an der Kuppel angebrachten proportionirten Zugröhre, gieng die Kohlenflamme, nachdem der untern Luft durch einen eisernen Schieber mehr oder weniger Zug gegeben wurde, Ellen hoch und drüber heraus.

Zu mehrerer Deutlichkeit will ich lieber einen Riß und kurze Beschreibung der wesentlichen Theile meiner zwey Kesselherde, die ich nach den angeführten Gründen, von Feuer und Luft habe bauen lassen, hinzufügen, damit man die ganze Sache genauer einsehen, beurtheilen und darnach bauen kann.

1) A.A. *) ist der ganze Kesselherd, inwendig im Lichten zu 3½ Fuß im Durchmesser, von unten hinauf etwas rund gebogen gemauert, und mit Leimen gut abgetüncht, wie das Profil zeigt.

2) In diesem Kesselherd ist der Rost B. B. nach seiner Figur ein länglich Viereck, zwey und einen halben Fuß lang, und 1 Fuß breit. Dieser Rost wird am besten entweder von gegossenen Eisenstäben gemacht, oder auf dem hohen Ofen gleich mit einem eisernen Rahmen gegossen, welcher dann auf das Mauerwerk des Herdes gelegt, und vermauert wird. Denn das geschmiedete Eisen verbrennt leicht.

Will man wohlfeiler dazu kommen, so können darzu besonders geformte und gebrannte, prismatische, dreyeckigte Backsteine gemacht, und 2 Zoll von einander gelegt werden, doch so, daß die eine Schärfe des Prisma nach dem Windkasten gerichtet, die breite Fläche hingegen, mit dem Herde horizontal liegt.

3) Der Wind- und Aschenkasten C. C. hält einen Fuß im Quadrat, und hat vorn am Ende unter dem Einheitzloch einen von Eisenblech in Rahmen gesetzten Schieber, der nach Beschaffenheit der mehr oder weniger nöthigen Luft, weiter und enger geschoben werden kann; und wenn die Kohlen am Ende der Operation, noch Hitze geben sollen, man solchen gar zuschiebet, und den Luftkasten verschließt. Diese Schieber sind auch noch dazu gut, daß bey Abgang des Feuers, und Gebrauch der Kessel, wenn sie verschlossen sind, keine Katzen darunter

*) Siehe Tafel bürgerl. Baukunst Fig. 329.

kommen, und sich wärmen können, wodurch oft Feuersgefahr entstehet.

4) Die Einheiz- oder Schierlöcher DD. sind einen Fuß im Quadrat, mit eisernen Thüren, die sich zuriegeln lassen, versehen, damit wenn das Feuer brennt, die Hitze zusammenbleiben, und gegen den Kessel wirken muß. Es thut dergleichen verschlossenes Feuer außerordentliche Wirkung. Indessen würde

5) das verschlossene Feuer gar bald auslöschen, wenn oben um die Kessel keine Luftzüge wären; ich habe daher

6) dem Einheizloch gegenüber E. E. ganz oben um den Kessel herum in der Mauer zwey Luftröhren mauren lassen, durch welche die Luft und der Rauch bis vorn über dem Einheizloch, in das Camin ziehen kann. Mit einer biegsamen Haselruthe, an welche vorn ein Federwisch oder kleiner Strohwisch fest gebunden ist, sind diese Rauchröhren von ihrem angesetzten Ruß öfters zu reinigen. Diese zwey Zugröhren, müssen 5 Zoll im Viereck haben.

7) Die Höhe des Kessels ist von dem Feuerherd eilf Zoll. Bey dieser Höhe kann ein mäßiges, und doch dabey lebendiges Feuer, um den ganzen Kessel desto besser sich ausbreiten, auch die Kohlen, wenn das Feuer abgebrannt ist, noch stark hitzen. Lit. F. ist der Grundriß von dem Camin. (18)

Kesselschläger, ist ein Handwerker, der nur auf den Messingwerken gewöhnlich sich befindet, und daselbst die messingenen Schaalen zu den Kesseln schläget. Sie haben auf den Messingwerken eine Art von Innung, hängen aber blos von dem Inhaber des Werks ab, der Gesellen und Meister machen kann. Folglich haben sie mit andern Gewerken in den Städten nichts gemein. (47)

Kessel schlagen, (s. **Kupferschmid**, **Kesselschlägerhütte**). Der Kupferschmid verfertiget aus den vom Kupferhammer erhaltenen Kesselschaalen die Kessel. Ein Kessel besteht aus drey Theilen, dem Bodenstücke, den zurückgezogenen oder eingelegten Seiten und der Stempe, oder der Kante am Rande. Die hölzernen Hammer geben der Schaale, vor dem Glühen, die grobe Gestalt des Kessels. Mit dem Bodenhammer wird die untere Rundung der Schaale zurückgeschlagen, daß sie auswendig einen Bauch bildet, und damit sich das Kupfer an den Seiten der Schaale mit dem Seitenhammer gut ausbauchen lasse. Die Ecken des Bodens bildet der Polterhammer. Alsdann erhält der Kessel mit dem Stemphammer eine Stempe. Er lehnt hiebey den Boden des Kessels auf das Bret des Kaltschlageamboßes, damit er ihn beym Schlagen bequem drehen und mit der Stütze richten kann. Der Kessel liegt beym Schlagen etwas unter dem Rande auf der Kante des Amboßes, und der Hammer berührt die innere Fläche des Kessels. Durch dieses Schlagen mit hölzernen Hämmern bekommt aber der Kessel Beulen, und diese müssen ihm die eisernen Hämmer benehmen, und zugleich den Kessel zur Vollkommenheit bringen. Er wird daher auf den Stockambos gelegt, und der Boden mit dem Reihenhammer geebnet. Der Hammer schlägt hierbey bald auf die innere bald auf die äußere Fläche des Bodens, so wie man es, wie in allen übrigen Fällen beym Schlagen für gut befindet. Die Kante am Boden schlägt er mit dem Weiterhammer auf eben demselben Ambos, und die zurückgezogene Seite des Kessels auf dem Liegeambos mit dem Tiefhammer. Mit eben diesem Werkzeuge wird auch die Stempe geebnet. Der Handwerker glühet hiebey das Kupfer so oft, als es seine Biegsamkeit verliert, welches von der Güte des Kupfers abhängt. Denn je zäher es ist, um so weniger darf es geglühet werden. Endlich beschneidet der Kupferschmid den Rand des Kessels, dem er schon beym Schmieden zwey Spitzen gegen einander über gegeben hat, mit der Stockscheere. Der verfertigte Kessel erhält inwendig einen weißen Anstrich, auswendig aber einen rothen: Das erste nennt er die weiße Gluth, und das zweyte die rothe Gluth. Nachher wird der Kessel in dem Plätzfaß abgeplätzt. Man theilt die kupfernen Kessel in Spitz- und Waschkessel. Die Kessel von Messing werden fast eben so bereitet als die kupfernen, blos daß der Kesselschläger die Schaalen kalt schlagen muß, weil er solche mit der Hand regieren muß. Der Kesselbereiter schlägt sie völlig nach ihrer Gestalt mit den hölzernen Hämmern aus, und polirt sie mit den eisernen, eben so wie der Kupferschmid, nur daß er alles kalt thut. Sind in den Kesselschaalen auf der Kesselschlägerhütte Fehler gemacht worden, so hilft diesem der Kesselbereiter durch das Schlagloth ab. Er beschneidet das Loch, legt ein Stück Messing darauf, das etwas größer als das Loch ist, und schärft beydes an seinem Umfange ab, endlich wird das Blech mit Schlagloth und Borax im Feuer aufgelöthet, das flüssige Loth reibt man mit einem Ochsenhorn oder Ochsenfuß aus einander. Die Kessel behalten zwar ihre graue Schwärze auswärts, die sich bey dem Glühen auf das Messing setzt; aber der innere Boden des Kessels wird auf einem Drehrade abgedrehet, welches mit der Drehlade des Zinngießers einerley ist. (47)

Kesselschleuse (Wasserbau). Ehedessen baute man Schleusen, deren Kammer einen runden Deich vorstellte, und nannte sie Kesselschleusen (s. **Schleuse**). Damit nun nicht gar zu viel Wasser verschwendet würde; so eröffnete man dieses Amphitheater nicht eher, als bis eine genugsame Menge Schiffe beysammen war. Gesetzt, dieses wäre kein Zeitverlust und keine Wasserverschwendung, so ist es doch mißlich, einen so weitläuftigen Boden dergestalt zu verbinden, daß er eben so haltbar wäre, als der Boden einer schmalen Kammerschleuse. Vielleicht haben einige gar keinen Boden, und dann weiß ich nicht, wie man das Durchdringen des Wassers verhindert.

Bey Brandenburg ist noch eine kleine Kesselschleuse anzutreffen; man wird aber nirgends neu angelegte von dieser Art finden. (18)

Kesselschmid, s. **Kesseler**.

Kesseiseel (Wasserbau), s. **Kesseldeich**.

Kesselspritze (Hydraulik), s. **Feuerspritze** im 9ten Bande, S. 903. ꝛc.

Kesselstein (Mineral.), **Wasserstein**, lat. (*Tophus calcareus lebetum*, Linn. *Tophus fusibilis, terrestris aqua simplici generatus*, Wall. *Lapis aqueus*, Wall. franz. *Depot de l'eau, residu.* wird diejenige Steinart genannt, welche sich an den gewöhnlichen Kochgeschirren anzusetzen pflegt, die der gemeine Mann schlechthin Salpeter nennt, die aber ein wahrer Tophus und von kalkartiger oder gypsartiger Natur ist. Hat nun das Wasser, das man in Geschirren hinsetzt, oder siedet, viele der-

gleichen tophartige Theile in sich, so setzen sie nach und nach ab, legen sich auf den Boden und an die Wände des Geschirres, und bereiten eine Rinde von ziemlicher Consistenz, die nach und nach immer fester wird, und an die Luft gebracht, endlich völlig erhärtet. Dieß Geschäft der Natur geht viel langsamer vor sich, wenn das Wasser in Geschirren ruhig stehet, als wenn es gesotten wird. Es kommt aber auch viel darauf an, ob das Wasser viele oder wenigere tophartige Theilchen bey sich führet. Dieser Tophstein ist nur selten rein, und besteht mehrentheils aus kalk- und gyps-, oft auch zugleich aus thonartigen Theilchen, was auch wohl die Ursache seyn mag, daß er sich nach dem Zeugniß einiger Schriftsteller fast allezeit in ein weißes Glas zusammenschmelzen läßt. Darum nennt ihn auch Wallerius *Tophum fusibilem;* und weil man diesen Tophstein am häufigsten in den Thee- oder Caffekesseln findet, so hat er davon den Namen des **Kesselsteins**; des **Wassersteins** aber, weil er aus gemeinem Wasser erzeugt wird. Man wird übrigens den Schriftstellern darüber keine Vorwürfe machen, daß sie den Kesselstein unter die wahren Steinarten aufgenommen haben, ob er gleich, eigentlich zu reden, nicht unter die Fossilien gehört, denn er hat zuvörderst die Natur andrer Steine, zeigt uns auch, wie die Natur im Allgemeinen wirkt, wenn sie Steine erzeuget, und wie insonderheit der Tophstein erzeugt wird. (10)

Kesselstein (Baukunst). Ein keilförmiger Stein, an welchem zwey Seiten wie ein Keil zulaufen, die andern aber ein- und auswärts gerundet sind, um kreisförmige Rundungen damit mauren zu können. Man bedient sich ihrer bey Waschöfen, Backöfen, Brandtweinblasen, chemischen Oefen, Kesseln und Ausmaurung der Brunnen, daher sie auch Brunnenziegel genannt werden. Ihre Dicke ist durchaus einerley, aber ihre Breite verjüngt sich der Länge nach. Man hat zweyerley nöthig, nemlich einige, welche nach einem Zirkel von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß, und andere, die nach einem solchen von 5 bis 6 Fuß geformt sind. Erstere dienen zur Einmaurung der Kessel, die andern zu den Brunnen. (18)

Kesseltrommel, s. **Pauke**.

Kesseltuch, im gemeinen Leben, Tuch, welches in dem Kessel gewesen, d. i. gefärbt worden, gefärbtes Tuch. (45)

Kessel zu verzinnen. Der Kupferschmid wäscht zuvörderst das Innere des Kessels, welches er mit Zinn überziehen will, sorgfältig mit Essig und Salz, und reiniget hierdurch das Kupfer von aller Kupferasche, weil das Zinn sich mit diesem verschlackten Kupfer durchaus nicht vereinigt. Alsdann bestreuet er die Fläche, die er verzinnen will, überall mit zerstoßenem Salmiak. Unterdessen hat er schon Zinn in einem Schmelztiegel geschmolzen. Dieses gießt er in den Kessel, welchen er vorher recht heiß gemacht hat. Er bewegt den Kessel dergestalt über einem Kohlfeuer, daß sich das Zinn nach allen Orten ausbreitet, und nimmt es da, wo es sich etwa auf einer Stelle zu stark gehäuft hat, mit Werg ab, weil sonst das Ueberflüssige bey Gebrauch des Kessels bald abschmelzen würde. Er übergießt den Kessel zu zwey verschiedenen Malen mit Zinn, damit das Zinn den Kessel inwendig an allen Orten bedecke. Endlich macht er mit einem Zirkel auf dem Bauche des Kessels einen Kreis nach der Größe der untern Oeffnung der Röhre, die er ansetzen will, und löthet sie mit Schnellloth, vermittelst eines Löthkolbens an. Dieses geschieht aus der Ursache nicht mit Schlagloth, weil man die Röhre bey einem neuen Verzinnen abnehmen muß, theils um bequemer zu dem Innern des Kessels zu kommen, theils aber auch, um die Röhre selbst desto besser reinigen zu können. (47)

Kesser, in gröbern Mundarten **Kescher** (Fischer). 1) Eine Art Hamen oder kleiner Netze an langen Stangen, womit die Fischer in stillen Flüssen bey der Nacht, oder in früher Tageszeit, fangen. 2) Auch wird damit der Bernstein gefischt, und werden von denselben die Bauern selbst, welche den Bernstein fangen müssen, und deren ein jeder Strandreiter seine gewisse Anzahl hat, Kescher genannt.

In den Pottasche-Siedereyen heißen **Kescher** große Fässer, worin die Asche ausgelaugt wird. (47)

Keßlerbrief, ist eine Landesordnung, welche die drey Bünde im Graubündtnerlande im Jahr 1570. d. 25. Oct. gemacht haben, worin verboten wird, jemand zu den Bunds- oder auch Beytagen zu schicken und zu gebrauchen, der nicht eydlich versichern kann, daß er auf Aemter, Gesandtschaften u. dgl. nichts spendirt habe; wer gegen diese Verordnung handeln würde, sollte an Ehre und Gut gestraft werden. (45)

Keste, heißt an den Pferden die hornige Warze an dem innern Theile des Schenkels über dem Knie. Vermuthlich von Kas, Kast, eine Erhöhung. (45)

Kesten, s. **Kastanie**.

Kestenbrachsen (*Sparus Chromis*, Linn.), s. **Meerbrachsen**.

Kestken, auch **Keßken** (*Sambucus racemosa*, Linn.), s. unter **Hollunder** n. 6.

Kestrel, **Kestril**, so nennen die englischen Naturforscher, Latham und Pennant, den Thurmfalken (*Falco Tinnunculus*, Linn.), s. **Falke** und **Thurmfalke**.

Kestuf, ein arabisches Gewicht, das zwey Gerstenkörner schwer ist.

Keßler, s. **Kesseler**.

Keta, ein kamtschatkischer Fisch, der meines Wissens noch nicht systematisch bestimmt ist. Steller sagt in der Beschreibung von Kamtschatka folgendes von ihm: Zu Anfang des Monats Julius steigt die dritte große Lachsart auf, so **Keta**, auf Itälmenisch **Kaiko** genannt wird. Dieser hat ein sehr weißes und härtliches Fleisch, so am Geschmacke zwar einigermaßen dem Lachse ähnlich ist, doch aber sowohl am Geschmacke als Geruche dem Cabliau mit nahe kommt. Es ist dieses der gemeinste Fisch, so allenthalben in beyden Meeren in der größten Menge anzutreffen ist, und wird vom schuktschischen Vorgebirge ab, bis Lapatka, und von da an der ganzen peschinischen See in allen großen und kleinen Flüssen bis Ochozk, und von da bis an den Areurstrom häufig gefangen. In Irkuzk habe ich einen Keta, vier Schuh lang, aus dem Amur erhalten. Es wird dieser Fisch auf ganz Kamtschatka unter allen am häufigsten und längsten gefangen, nemlich vom Anfang des Julius bis zu Ende des Octobers. Weil nun zu der Zeit die beste Witterung auf Kamtschatka ist, so kömmt er allen sehr erwünscht, Jukola oder das eigentliche kamtschatkische Brod und hauptsächlich Proviant daraus zu machen.

machen. Er bekommt vor andern in dem Aufsteigen sehr große hervorragende Zähne, die fast wie das Gebiß eines Hundes aussehen. Aus seiner Haut macht man Schuhe, so im Sommer auf dem Torflande vom Frauenzimmer, bey Aufsammlung der Beeren und Mäusegraberey, und im Winter, wenn der Frost groß ist, von allen auf der Reise getragen werden. Im Herbste ist dieser Fisch sehr trocken und mager, ganz roth auf den Seiten und schneeweiß auf dem Bauch).

Ke Tade, der japanische Name einer Knöterichart, welche nach Thunberg (*flor. japon.* p. 165.) eine Varietät des bärtigen Knöterichs (*Polygonum barbatum*, Linn.) ist.

Kethan, der chaldäische Name der krautartigen Baumwollpflanze (*Gossypium herbaceum*, L.).

Ketmie. Bey den ältern Botanikern eine Pflanzengattung, welche die meisten Arten derjenigen Gattung, welche Linne *Hibiscus* genannt hat, und in der deutschen Encyclopädie unter dem Artikel Ibisch abgehandelt ist, unter sich begreift, weswegen wir unsere Leser, welche sich wegen der Arten, so in der vierzehnten Ausgabe des *Systema Vegetabilium* dieser Gattung zugezählt werden, unterrichten wollen, auf den Artikel Ibisch verweisen.

Herr Regierungsrath Medicus zu Mannheim erklärt in seiner Abhandlung über einige künstliche Geschlechter der Malvenfamilie die Ketmie-Gattung der Alten, so wie Linne's Hibiscus-Gattung für eine zusammengesetzte Gattung, und zerlegt sie in folgende künstliche Gattungen:

I. *Bombix.* Doppelte Blumendecke, wovon die äußere gewöhnlich aus eilf sternförmig ausgebreiteten linienartigen Blättchen besteht. Das Staubfadenrohr liegt beynah auf dem einen Blumenblatte auf. Die Saamenkapsel besteht aus unten verwachsenen, durch eine senkrechte Mittelwand inwendig abgetheilten, ovalartigen, harten Schaalen. Die Mittelwände passen in ein in der Mitte stehendes, senkrechtes, fünffächeriges schmales Receptaculum.

Die Saamen selbst sind mit einer seidenartigen langen Wolle dicht umsetzt. Hieher gehört:

Bombix phoenicea, (*Hibiscus phoeniceus*, Linn.) s. Ibisch, scharlachrother. Medicus botan. Beobachtung. v. J. 1783. S. 187.

Nach Herrn Medicus Beobachtungen hat die zweyte Blumendecke ein ganz kurzes glockenförmiges Rohr, und endiget sich in fünf breitlich spitzige Einschnitte. Die Krone hat ein sehr kurzes Rohr, das ganz in dem Rohre der zweyten Blumendecke steckt, und ist in fünf Einschnitte zertheilt. Dieses Blumenrohr schließt den Fruchtknoten in sich, und theilt sich gleich darauf in fünf Blättchen, die ganz ausgebreitet von einander stehen. Der verwachsene Staubfaden ist ganz herabgesenkt, und liegt auf dem untersten Blumenblatte auf. An ihm entspringen die Staubfäden in drey Reihen. Die unterste Reihe besteht nur aus unvollkommenen Staubfäden, die wie ganz kurze Höcker hervorstehen. Es sind ihrer gewöhnlich sechs, und einige von ihnen wachsen zuweilen in wahre Staubfäden aus. Die zweyte Reihe steht in der Mitte, und enthält gewöhnlich zwölf Staubfäden. Jeder dieser Fäden theilet sich abermals in zwey oder mehrere Aeste, und jeder Ast trägt einen eignen Staubkolben. Die letzte Reihe steht beynahe oben, und ist eben so gebildet. Hierauf verlängert sich das Staubfadenrohr noch ein wenig, und ist oben in fünf kleine Abschnitte zertheilt. Diesen Bau des Staubfadenrohrs beobachtet man in den ersten Blüthen, in den folgenden sind die zweyte und dritte Reihe nicht mehr so sichtbar abgetheilt. Der Griffel ragt weit hervor, und zertheilt sich, sobald er zum Rohre heraustritt, in fünf lange Griffel, deren jede seine eigene Narbe trägt. Sie steigen nachher in einer angenehmen Schlangenlinie herunter, begeben sich unter die Staubkolben, und sehnen sich nach der Begattung.

II. *Ketmia.* Doppelte Blumendecke, wovon die äußere aus sechs, sieben, acht und mehreren schwach verwachsenen schmalen und langen Blättchen besteht. Die Saamenkapsel kommt im Baue mit jener von Bombix überein, außer daß sie keine fünffächerige Säule in der Mitte hat.

Nierenförmiger Saamen. Hierher gehört:

Ketmia Syrorum (*Hibiscus syriacus*, Linn.), s. Ibisch, syrischer. Medicus bot. Beobacht. v. J. 1782. S. 355.

Nach Herrn Medicus Beobachtungen bestehen die Staubkolben aus zwey halbzirkelförmigen, dicht neben einander liegenden und zusammengewachsenen Kolben. Jeder öffnet sich der Länge nach, und giebt eine Menge Saamenstaubs von sich. Es ist ausnehmend schön zu sehen, wie diese Staubkolben in der unaufgeblühten Blüthe neben einander dicht und in Gestalt eines Kopfes gelagert sind. Der Griffel besteht aus fünf Röhren, die, so weit sie in dem Staubfadenrohre stecken, mit einander verwachsen sind, über demselben aber frey werden und in fünf abgesonderte Griffel getheilt sind. Ein jeder von ihnen trägt eine kopfige Narbe, deren jede aus einer unzähligen Menge Röhren zusammengesetzt ist, die mit einem runden Kügelchen, wenn sie ausgewachsen, versehen sind. Die Saamenkapsel kommt zwar in ihrer Gestalt und Abtheilung mit Bombix phoenicea überein, die äußere Blumendecke ist auch linienartig abgetheilt, ja der Saame hat auch einen kurzen wollichten Rand; aber doch sind Bombix und Ketmia wegen Mangel des Receptaculi bey letzterer, und wegen der gänzlich verschiedenen Blüthe, zwey sehr verschiedene, obgleich nah verwandte, künstliche Gattungen.

In der mittlern Rheingegend dauert dieser Strauch ohne alle Pflege und Bedeckung die kältesten Winter aus, und zeitigt auch öfters Saamen.

III. *Abelmoschus.* Doppelte Blumendecke, deren äußere fünf- oder sechsmal zertheilt ist. Das Saamenbehältniß ist eine fünfkantige, kegelartig zulaufende Saamenkapsel, die sich äußerlich auf ihren fünf Kanten der Länge nach öffnet. Jede Schaale ist inwendig durch eine feine Haut der Länge nach abgetheilt, und diese Haut der fünf Schaalen ist, wo sie sich in der Mitte gemeinschaftlich berühren, mit einander verwachsen. Hierher gehören:

1) *Abelmoschus moschatus* (*Hibiscus Abelmoschus*, Linn.), s. Bisamkörneribisch.

2) *Abelmoschus Manihot* (*Hibiscus Manihot*, Linn.), s. Manihot unter Ibisch.

3) *Abelmoschus decandrus* (*Hibiscus decandrus*) Medicus botan. Beobacht. 1782. S. 383 f. 37.

Nach Herrn Medicus Bemerkungen in den botanischen Beobachtungen a. a. O. ist diese Pflanze mit Hibiscus esculentus, Linn. nahe verwandt. Sie ging im Herbste in der Scherbe eines andern

Gewächses auf, war kaum eine Spanne lang, blühete, setzte Saamen an, brachte ihn aber nicht zur Reife. Alle Blüthen von ihr hatten sehr regelmäßig dicht unter den fünf Einschnitten zehn ganz kleine Fäden, jeden mit seinem Staubkolben, welches Herrn Medicus veranlaßte ihn Hibiscus decandrus zu nennen. Das Staubfadenrohr ist bauchig und oben her mit einem engen Halse versehen. Herr Medicus war zweifelhaft, ob diese Pflanze eine eigene Art, oder eine freywillige Bastardpflanze sey.

Sie ging Herrn Medicus, ohne Saamen zu tragen, drauf. Im Frühlinge 1785 erhielt er von einem Freunde Saamen unter dem Namen Hibiscus praemorsus (s. Ibisch abgebissener), und da fand es sich, daß dieser Saame die nemliche Pflanze gab, welche Herr Medicus im Jahre 1782 Hibiscus decandrus nannte. Diese Pflanze kam viel mit Linnes Beschreibung des Hibiscus praemorsus überein, außer daß sie Herr Medicus sehr zärtlich fand. Auch waren die Saamenkapseln mit kleinen Warzen besetzt; der Saame selbst aber nicht, wie es bey Linne heißt. Dieser war rund herum mit feinen Zirkellinien, jedoch ziemlich deutlich bezeichnet. Es bleibt also noch eine Frage, sagt Herr Medicus, ob mein Abelmoschus decandrus und Linnes Hibiscus praemorsus ein und dieselbe Pflanze sey.

IV. *Trionum.* Doppelte Blumendecke, wovon die äußere aus 12 mehr oder weniger linienartigen Blättchen besteht, die innere aber groß, aufgeblasen und beynah zur Halbschied in fünf spitzig zulaufende Einschnitte zertheilt ist. Die in der stehen bleibenden Blumendecke verborgene Saamenkapsel besteht aus fünf äußerst dünnen, unten leicht verwachsenen, inwendig der Länge nach durch eine Mittelwand senkrecht abgetheilten Schaalen, an welcher Mittelwand die Saamen auf beyden Seiten anstehen. In dem Mittelpunkte ein senkrechtes Receptaculum, halb so lang, als die Saamenkapsel, so mit den fünf Mittelwänden der Schaalen verwachsen ist, sich aber doch leicht nach hinlänglicher Zeitigung von derselben trennt. Hierher gehören nach Herrn Medicus

1) *Trionum annuum* (*Hibiscus Trionum* α. Linn.) s. Ibisch aufgeblasener. Medicus botan. Beobacht. 1783. S. 191.

Herr Medicus sagt: an heißen Tagen geht das Befruchtungsgeschäfte so schnell von statten, daß man es oft nicht belauschen kann. Morgens beym Aufblühen ist das Pistill mit seinen fünf Narben meistens waagerecht ausgebreitet, gegen Mittag richten sich dieselben auf und ziehen sich so feste zusammen, daß sie nur eine einzige Narbe zu seyn scheinen. Um diesen Zeitpunkt erheben sich die Staubfäden, strecken sich gerade und legen sich an das Staubfadenrohr an, welches oben auch fünf Einschnitte hat. Nun fängt die Blume an sich zu schließen, und bald hernach gehen die fünf Griffel auseinander, steigen hinter sich herunter, begeben sich mit ihren Narben unter die Staubkolben, belasten sich mit dem Saamenstaube und in dieser Stellung verwelken sie gegen Abend. Hier ist also eine Wanderung von den Staubfäden und eine doppelte von den fünf Griffeln.

2) *Trionum frutescens* (*Hibiscus Trionum* β. Linn.) *Hibiscus africanus.* Medicus botan. Beobacht. 1783. S. 189. Herr Medicus sagt: „So gern man diesen Hibiscus zu einem Pflanzen-Maulesel machen möchte, und hierüber so bestimmt redet, gerade als wenn man die Natur über der That ertappt hätte, so ist er doch nichts mehr und nichts weniger, als eine eigene Art, die von H. Trionum wirklich verschieden ist. Die beyden Blumendecken kommen zwar einigermaßen mit einander überein, aber jene des H. Trionum fällt mehr in das Weißlichte, dahingegen jene des H. africanus ganz grün ist, auf welcher sich die schwarzen Adern von weitem auszeichnen. Der Hauptunterschied in der Blüthe besteht aber darin, daß der H. africanus sehr viele unvollkommene Staubfäden hat, die ganz weiß sind, und sich von den schön violetrothen wahren Staubfäden so auszeichnen, daß man sich wundern muß, wie man dieß auffallende Kennzeichen bisher hat übersehen können. Ferner ragen die fünf Griffel weiter hervor als bey dem H. Trionum, und ihr Gang ist auffallender. Denn da bey dem Hibiscus africanus der Faden sehr kurz ist, so sind die Griffel genöthiget tiefer herabzusteigen. Die Wanderung hebt erst an, wenn sich die Blüthe Mittags schließt. Alsdann steigen die Griffel hinter sich herunter, biegen sich in einem halben Kreise, und nun sind die Narben mitten unter den tief sitzenden Staubkolben, mit deren Staube sie sich beladen."

Mehrere Jahre fortgesetzte Beobachtungen bestätigen Herrn Medicus, daß dieser Hibiscus eine eigene Art sey. Er dauert mehrere Jahre aus, erlangt über Mannshöhe und wird holzig, jedoch mit einer beträchtlichen Markhöhle.

Die Gattung Trionum hat nach Herrn Medicus Beobachtungen allerdings eine nahe Verwandtschaft mit Ketmia, von welcher sie sich aber durch die aufgeblasene Blumendecke und durch das Receptaculum hinlänglich als ein eigenes künstliches Genus absondert. Die äußerst dünnen Saamenbehältnisse, durch welche sich sogar die inwendig liegenden Saamen auswendig abzeichnen, sind als Kennzeichen auch nicht zu verachten. Gewöhnlich stehen in jeder Schaale des Saamenbehältnisses 10 Saamen, nemlich auf jeder Seite der Mittelwand fünf, und hierin kommt sie mit *Sida acerifolia* Med. (*Solandra lobata* Murr) viel überein, von welcher sie sich aber, so wie von *Sida* Med durch die doppelte Blumendecke hinlänglich unterscheidet.

V. *Hibiscus.* Doppelte Blumendecke, wovon die äußerste aus fünf oder sechs Blättchen besteht. Fünf einzelne künstlich gefügte Saamenkapseln. Jede ist dreykantig geschlossen, mit zwey waagerechten und einem aufrechten Stachel. Auf der äußern Seite der Länge nach in der Mitte mit einer Furche gezeichnet, woselbst die Kapsel in zwey Schaalen so kann zerlegt werden, daß sich der Stachel auch in zwey Theile freywillig abtheilt. In jeder zweyschaaligen Saamenkapsel ein Saame. Hierher gehört:

Hibiscus spinifex Linn. (s. Ibisch dorniger.) Medicus botan. Beob. 1783. S. 192. „Die äußere Blumendecke, sagt Herr Medicus, besteht aus fünf bis acht schmalen gleichbreiten Blättchen, die sehr wenig ausgebreitet und meistens aufgerichtet sind. Die innere Blumendecke ist unten ganz, aber zu zwey Drittel in fünf spitzige Einschnitte zertheilt. Die fünf unten verwachsenen Blumenblättchen sind auf der einen Seite der Länge nach schmäler, als auf der andern Seite und auf dieser Seite wie abgeschnitten. Das Staubfadenrohr ist oft durch die an ihm herunterlaufenden verwachsenen Fäden vielkantig. Merkwürdig ist es, daß sich der Griffel oben jedesmal in 10 kleine Griffel getheilt hat, deren

jeder mit einer Narbe sich endigte, die eine Halbkugel vorstellte, und welche hier aus lauter feinen Haaren zusammengesetzt gewesen. Ob diese obere Zertheilung des Griffels in 10 Griffel beständig sey, und auch in den erstern Blüthen beobachtet werde, kann ich nicht sagen. So viel ist aber gewiß, daß ich sie damals in dieser Zahl immer angetroffen, als die Staude schon einige Zeit geblüht hatte, und daß die letztern Blüthen diese nemliche Zahl von Griffeln immer beybehalten haben. Der merkwürdig gebildete Saamen ist bekannt." Medicus a. a. O.

VI. *Malvaviscus* Dill. Doppelte Blumendecke, von welcher die äußere aus acht bis zehn Blättchen besteht. Fünf Blumenblätter ganz unten an das Staubfadenrohr verwachsen, jedes unten mit einer hakenförmigen Verlängerung, wodurch diese Blumenblätter so in einander geschlossen werden, daß sie sich nicht weiter als rohrförmig öffnen können. Die Frucht ist eine *Drupa* mit fünf Steinfrüchten, jede mit einem einzelnen Saamen. Hierher gehört:

Malvaviscus coccineus (*Hibiscus Malvaviscus* L.) Die Herrn Schreber (Linnaei *genera plantarum* ed 8 T. II. p. 468. sq.), Gmelin (Linnaei *syst. nat.* ed. 13. T. II. p. 1060, 1061 et 1062.) und Cavanilles (*in tertia dissertatione botanica de Raizia, Assonia, Dombeya, Pentapete, Malvaviſco, Pavonia, Hibiſco, Leguna, Cienfuegosia, Quaraibea, Pachira, Hugonia et Monsonia*, conf. Römers und Usteris Magazin für die Botanik, St. 8. S. 34.) theilen die Linneische Hibiscus-Gattung in drey Gattungen, *Pavonia*, *Malvaviscus* (*Achania* Schreb.) und *Hibiscus*, wobey zugleich Cavanilles diese Gattungen mit sehr vielen Arten bereichert hat; von den beyden ersten werden wir in den Artikeln Pavonia und Malvaviscus handeln. Für die letzte Gattung glauben wir aber hier den schicklichsten Ort zu finden, um die neuen Arten als Supplemente zu dem bereits abgehandelten Artikel Ibisch nachzutragen. Cavanilles giebt den Charakter der Gattung Ibisch folgendergestalt an: ein doppelter Kelch: der äußere vielblätterig oder vielspaltig; der innere halb fünftheilig oder fünfzähnig, im letztern Falle abfallend, im erstern bleibend. Die Krone besteht aus fünf abstehenden am Grunde verschmälerten, dem Staubfadenrohre eingefügten Blumenblättern. Das Staubfadenrohr, welches den Fruchtknoten umgiebt, steigt in Gestalt eines Kegels oder einer Säule in die Höhe, umfaßt als eine Scheide den Griffel und trägt die vielen Staubfäden an der Spitze und auf der Oberfläche; diese haben nierenförmige Staubbeutel. Der Fruchtknoten ist kugel- oder eyförmig; der Griffel einfach, mit fünf Narben. Die Frucht ist eine einzige, fünffächerige, fünfklappige Kapsel, mit viel, selten einsaamigen Fächern. Die Saamen sind ey-nierenförmig, oft nackt, bisweilen wollig.

Die hierher gehörigen Arten sind folgende: 1) mit einsaamigen Kapselfächern.

1) Eyförmiger Ibisch, eyförmige Ketmie (*Hibiscus ovatus*), mit eyförmigen, vollkommen ganzen, gewimperten, unten zottigen Blättern; einzelnen aus den Achseln entstehenden Blüthen, deren Stiele kürzer als die Blätter sind. *Hibiscus foliis ovatis, integerrimis, ciliatis, subtus villosis; floribus axillaribus solitariis; pedunculis folio brevioribus.* Cavanilles l. c. Tab. L. fig. 3. Gmelin l. c. p. 1067. n. 7. Wächst auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Cavanilles erhielt diese Pflanze ohne Blüthen, mit einer Frucht, welche durchs Trocknen so verdorben war, daß er nicht bestimmen konnte, ob sie eine einzige fünffächerige Kapsel war, oder aus fünf Kapseln bestund. In einem Fache fand er nur einen einzigen ziemlich großen Saamen. Ob die Pflanze nun hierher oder zu *Pavonia* gehöre, muß nähere Untersuchung entscheiden.

2) Spontonförmiger Ibisch, spontonförmige Ketmie (*Hibiscus hastatus*), mit spontonförmigen, gesägten, ablangen, schmalen Blättern; großen, einzelnen Blüthen, und kleiner filziger Frucht. *Hibiscus foliis hastatis serratis oblongis, angustis; floribus magnis solitariis, fructu parvo tomentoso.* Cavanilles l. c. tab. 50. fig. 1. Gmelin l. c. n. 5. *Alcea maderaspatana hastatis foliis glabris, pericarpio tantum villosa.* Pluk. *Alm.* tab. 127. fig. 2. Das Vaterland ist noch nicht bekannt.

3) Zugespitzter Ibisch, zugespitzte Ketmie (*Hibiscus acuminatus*), mit filzigem Stengel, herzförmigen, rundlich zugespitzten Blättern und fünfkantiger, filziger, niedergedrückter Frucht. *Hibiscus caule tomentoso, foliis cordatis subrotundo-acuminatis, fructu pentagono tomentoso, depresso.* Cavanill. tab. 50. fig. 2. Gmelin n. 6. *Ketmiastrum frutescens folio hastato.* Vaillant *herb.* n. 17. *inter Ketmias. Alcea indica frutescens hastato folio etc. pericarpio compacto duro in quinque cellulas totidem semina includentes.* Pluk. *Alm.* 13. *Phyt.* tab. 7. fig. 1. Das Vaterland ist noch nicht mit Gewißheit bekannt.

4) Fünf Früchte tragender Ibisch (*Hibiscus pentacarpos*), mit jährigem ganz glattem Stengel, herzförmigen, etwas spontonförmigen, zugespitzten, gesägten Blättern, und etwas überhangenden Blüthen. *Hibiscus caule annuo glaberrimo, foliis cordatis subhastatis acuminatis serratis, floribus subnutantibus.* Cavanill. tab. 66. fig. 3. Gmelin n. 2. s. Ibisch fünf Früchte tragender. Encyclopädie, Band XVII. Der Virginische Ibisch (*Hibiscus virginicus* Linn.), s. Ibisch virginischer, ist nach Cavanilles von diesem nicht specifisch verschieden.

5) Glatte Ketmie, glatter Ibisch (*Hibiscus laevis*), unbewehrt, krautartig, glatt, die Blätter oval, dreylappig, die Blüthenstiele einzeln, gegliedert, einblüthig. *Hibiscus inermis herbaceus glaber, foliis ovalibus trilobis, pedunculis solitariis articulatis unifloris.* Scopol. *delic. insubr.* III. p. 33. tab. 17. Gmelin l. c. n. 1.

6) Spießblätterige Ketmie, spießblätteriger Ibisch (*Hibiscus militaris*), mit gesägten, spondonförmigen, sehr spitzen Blättern, und großen Blüthen, mit zweyspaltigen Kronblättern. *Hibiscus foliis serratis hastatis acutissimis, floribus magnis: petalis bifidis.* Cavanill. *dissert. botan.* 6. p. 352. n. 399. tab. 198. fig. 2. Römers und Usteris Magazin XI. S. 157. n. 516. Wächst in Louisiana. Die ganze Pflanze ist vollkommen glatt.

II. Mit vielsaamigen Kapselfächern.

a) mit stachelichem Stengel.

7) Weinblätterige Ketmie, weinblätteriger Ibisch (*Hibiscus vitifolius*), mit krautartigem Stengel, fünfeckigen gekerbten zottigen Blättern, einzelnen überhangenden Blüthen und fünfflügelicher Kapsel. *Hibiscus caule herbaceo, foliis quinquangulis crenatis villosis, floribus solitariis cernuis, capsula*

pentaptera. Cavanill. *diff.* 3. tab. 58. fig. 2. Gmelin l. c. n. 8. s. Ibisch weinblätteriger.

8) Gestreifte Ketmie, gestreifter Ibisch (*Hibiscus striatus*), mit gefurchtem Stengel, spondonförmigen glatten gesägten Blättern, und gestreiftem, aufgeblasenem, unbewehrtem inneren Kelche. *Hibiscus caule sulcato, foliis hastatis glabris serratis, calice interiore striato, inflato, inermi.* Cavanill. l. c. p. 146. n. 207. tab. 54. fig. 1. Gmelin l. c. n. 9. Das Vaterland ist unbekannt.

9) Zweygabelige Ketmie, zweygabelicher Ibisch (*Hibiscus bifurcatus*), der Stamm strauchartig; die Blätter gesägt, die untern dreylappig, die mittlern spontonförmig, die obern lanzetförmig; die Blättchen des äußern Kelches zweygabelich. *Hibiscus caule fruticoso; foliis serratis inferioribus trilobatis, mediis hastatis, superioribus lanceolatis: calycis exterioris foliolis bifurcatis.* Cavanill. *diff.* 3. p. 146. n. 208. tab. 51. fig. 1. Gmelin p. 1063. n. 10. *Hibiscus totus scaber, floribus amplis purpurascentibus. Commers. herb.* Wächst in Brasilien.

10) Dreylappige Ketmie, dreylappiger Ibisch (*Hibiscus trilobus*), mit baumartigem Stamme, dreylappigen gesägten Blättern, einzelnen Blüthen, unbewehrten Blumenstielen. *H. caule arboreo; foliis trilobis serratis; floribus solitariis, pedunculis inermibus.* Cavanill. *diff.* 3. p. 147. n. 209. tab. 53. fig. 2. Gmelin n. 11. *Hibiscus foliis trilobis serratis, caule aculeato.* Burm. *americ.* p. 152. tab. 159. *Ketmia arborescens spinosa, fructu hispido.* Plum. *Mss.* 4. f. 23. Wächst auf St. Domingo an Sümpfen und stehenden Wassern. Die Blüthe schön scharlachroth.

11) Buchtige Ketmie, buchtiger Ibisch (*Hibiscus sinuatus*), die Blätter herzförmig, gezähnt, fünflappig; die Kelche abfallend, der innere an der Seite aufspringend; der Stamm stachelich. *H. foliis cordatis, dentatis, quinquelobatis; calycibus deciduis, interioribus latere rumpendis; caule aculeato* Cavanill. l. c. n. 210. tab. 52. f. 2. Gmelin l. c. n. 12. *Ketmia zeylanica fici folio, perianthio oblongo integro.* Dill *hort. eltham.* 190. tab. 157. f. 190. Wächst in Ostindien.

12) Feigenartiger Ibisch, feigenartige Ketmie (*Hibiscus ficulneus*), der Stamm strauchartig, warzig, sehr ästig; die Blätter fünfspaltig handförmig: die obern länglich ey-lanzetförmig, die Blüthen fast in Aehren, an den Enden der Zweige. *H. caule fruticoso verrucoso ramosissimo, foliis quinquefido-palmatis: superioribus oblongis ovato-lanceolatis, floribus subspicatis terminalibus.* Cavanill. l. c. n. 211. tab. 51. f. 2. Gmelin n. 13. *Ketmia arborescens spinosissima, acetosae sapore,* Plum. lib. 4. tab. 22. s. Ibisch feigenartiger. Wächst auch auf der Insel Frankreich.

13) Prächtige Ketmie, prächtiger Ibisch (*Hibiscus speciosus*), mit glatten handförmigen Blättern, welche lanzetförmige gesägte Lappen haben, und glattem Stengel, Blüthenstielen und Kelchen. *H. foliis glabris palmatis; laciniis serratis; caule pedunculis calicibusque laevibus.* Aiton. *hort. Kew.* 2. p. 456. Gmelin l. c. n. 71.

14) Hanfblätterige Ketmie, hanfförmiger Ibisch (*Hibiscus cannabinus*), der Stamm krautartig, glatt; die obern Blätter handförmig, fünftheilig, gesägt, eindrüsig: die Blüthen stiellos; die Kelche drüsig. *Hibiscus caule herbaceo glabro; foliis superioribus palmatis, quinquepartitis, serratis, uniglandulosis; floribus sessilibus, calycibus glandulosis.* Cavanill. n. 212. tab. 52. f. 1. Gmelin l. c. n. 14. s. Ibisch hanfförmiger.

15) Surattische Ketmie, surattischer Ibisch (*Hibiscus surattensis*), mit rückwärtsgekrümmten Stacheln, gefingerten Blättern, und mit Anhängen versehenen Kelchen. *H. aculeis recurvis, foliis digitatis, calycibus appendiculatis.* Cavanill. tab. 53. fig. 1. Gmelin n. 15. Loureiro *flor. cochinch.* T. II. p. 512. n. 6. Loureiro beschreibt diesen Ibisch folgendergestalt: Ein sechs Fuß großer, steigender, vielfach ästiger Strauch: Stengel, Blätter, Blattstiele, Kelch, Blüthenstiele alle stachelich. Die Blätter vermischt dreylappig, und handförmig fünflappig, gesägt, zerstreut, an langen Stielen. Die Blüthen an den Seiten einzeln, von mittelmäßiger Größe, an einem langen Stiele. Beyde Kelche bleibend: der äußere radförmig, mit Anhängen versehen, zehnblätterig: die Blättchen länglich eyförmig, gestielt; der innere fünfspaltig: die Lappen spitzig, zusammenschließend, auf dem Rücken und am Rande gekielt. Die Krone fünfblätterig, glockenförmig, stumpf, am Grunde leicht zusammenhängend, inwendig saffranfarbig, auswendig satt roth. Staubfäden sehr viele, pfriemenförmig, unten in ein Rohr, welches länger als der Kelch ist, verwachsen. Die Antheren länglich, gekrümmt; der Fruchtknoten konisch, fünfkantig; Griffel fünf, zurückgebogen, von der Länge der Staubfäden; Narben gewölbt. Kapsel breitkugelförmig, unbewehrt, seidenartig, fünfklappig, fünffächerig, vielsaamig, von dem zusammengeneigten innern Kelche eingeschlossen. Die Saamen eckig, rauh. — Diese Beschreibung stimmt nicht ganz mit der überein, welche unter dem Artikel: Ibisch surattischer, gegeben ist, und wonach der Stengel aufrecht seyn soll. Aber auch Cavanilles sagt: *Herba crinalium sylvestris* Rumph. (welche Linne als Synonym hierher zieht), *sive in hortis excolatur, sive in sylvis crescat, nunquam est caule erecto, sed aut humifuso, aut volubili, si sustentacula reperiat; petioli sunt ipsi in extremitate incurvi. An eadem ac domestica? Dicant, qui utrasque vivas atque attente comparare poterint.* Vielleicht werden zwey Pflanzen mit einander vermischt?

16) Gestrahlte Ketmie, gestrahlter Ibisch (*Hibiscus radiatus*), der Stengel strauchartig; die Blätter handförmig: die Lappen lanzetförmig, gezähnt; die Blüthen kurz gestielt. *H. caule frutescente, foliis palmatis: lobis lanceolatis dentatis, floribus breviter pedunculatis.* Cavanill. n. 214. tab. 54. fig. 2. Gmelin n. 16.

17) Gefingerte Ketmie, gefingerter Ibisch (*Hibiscus digitatus*), mit gefingerten Blättern, welche fünf ungleiche, lanzetförmige, gesägte Abschnitte haben; einblätterigen, unbewehrten Kelchen; einzelnen fast stiellosen Blüthen. *H. foliis digitatis, laciniis quinque inaequalibus, lanceolatis, serratis; calycibus monophyllis inermibus; floribus solitariis subsessilibus.* Cavanill. n. 215. tab. 70. fig. 2. Gmelin l. c. n. 17. Wächst in Brasilien gebaut und ungebaut um Rio Janeiro.

18) Verschiedenblätterige Ketmie, verschiedenblätteriger Ibisch (*Hibiscus diversifolius*), der Stamm baumartig; die untern Blätter fünflappig; die obern dreylappig; die obersten unzertheilt; die Blüthenstiele aus den Achseln, einzeln, einblüthig.

H. caule arboreo, foliis inferioribus quinquelobis, superioribus trilobis, summis indivisis; pedunculis axillaribus solitariis unifloris. Jacq. *Collect.* 2. p. 307. Gmelin l. c. n. 18.

19) **Domingische Ketmie, Ibisch von St. Domingo** (*Hibiscus domingensis*), der Stamm baumartig, im Alter unbewehrt; alle Blätter fünflappig; die Blüthenstiele aus den Achseln, einzeln einblüthig. *H. caule arboreo senescente inermi; foliis omnibus quinquelobis, pedunculis axillaribus solitariis unifloris.* Jacq. *Collect.* 3. p. 213. Gmelin n. 70.

b) **Der Stengel stachellos, der äußere Kelch einblätterig, altbäenartig.**

20) **Lindenblätterige Ketmie, lindenblätteriger Ibisch** (*Hibiscus tiliaceus* Linn.). Der Stamm baum- (bisweilen strauch-) artig; die Blätter herzförmig, rundlich, unzertheilt, zugespitzt; der äußere Kelch zehnzähnig. *H. caule arboreo (vel fruticoso) foliis cordatis subrotundis indivisis acuminatis, calice exteriore decemdentato.* Cavanill. tab. 55. fig. 1. Gmelin n. 19. Loureiro *flor. cochinch.* p. 509. n. 2. Gaertn. *de fruct. et sem.* pl. cent. 8. tab 135. f. 4. (s. Ibisch lindenblätteriger.) Die americanischen Exemplare haben vollkommen ganze, die ostindischen, cochinchinesischen und besonders die philippinischen aber gekerbte und bisweilen gesägte Blätter. In Cochinchina ist dieser Strauch, der oft baumartig wird, officinell, und wird äußerlich und innerlich gebraucht. Vorzüglich haben seine Blätter kühlende, erweichende, abführende und auflösende Kräfte. Aus der hanfartigen Rinde verfertiget man Seile, Netze, Matten und allerley Bind- und Flechtwerk. Loureiro l. c.

21) **Dreyspitziger Ibisch, dreyspitzige Ketmie** (*Hibiscus tricuspis*), der Stamm baumartig; die Blätter dreylappig, die Lappen spitz, langgezogen; die Blüthen in Trauben; die Blattansätze groß, spitzig. *H. caule arboreo, foliis trilobis, lobis acutis productis, floribus racemosis, stipulis magnis acutis.* Cavanill. *diss.* tab. 55. fig. 2. Gmelin p. 1064. n. 20. *Hibiscus hastatus* Linn. *fil. suppl plant.* p. 310. Linn. *syst. veget.* ed. 14. p. 631. Wächst auf Otaheiti.

c) **Der Stengel stachellos; der äußere Kelch vielblätterig, der innere halbkuaelförmig.**

22) **Pappelblätterige Ketmie, pappelblätteriger Ibisch** (*Hibiscus populneus*), der Stamm baumartig; die Blätter herzförmig, zugespitzt, vollkommen ganz; der äußere Kelch dreyblätterig, abfallend. *H. caule arboreo; foliis cordatis, acuminatis, integerrimis; calyce exteriore triphyllo deciduo.* Cavanill. l. c. n. 218. tab. 56. fig. 1. Gmelin l. c. n. 21. Loureiro *flor. cochinch.* p. 509. n. 1. Gaertner *de fruct. et sem. pl.* cent. 8. tab. 135. f. 3. Wächst in Ostindien, Cochinchina und Otaheiti. Es ist kein Wunder, sagt Cavanilles, daß Linne, welcher an seinen Exemplaren den äußern Kelch nicht mehr fand, den innern für solchen hielt. Aber wo fand er dann den innern Kelch? Vielleicht hielt er die noch nicht entwickelte Krone, welche in diesem Zustande lederartig und gefurcht erscheint, für solchen. Den dreyblätterigen äußern Kelch wird jeder sehen, welcher die Pflanze lebend untersucht. Banks sah ihn auf Otaheiti an dem großen Aste, welchen die Einwohner dem Capitän Cook als ein Friedenszeichen brachten; Commerson sah ihn auf der Moritz-Insel, Loureiro in Cochinchina, und Cavanilles an den getrockneten Exemplaren, welche er erhielt. — Nach Loureiro wird er bey Pondichery in Alleen gepflanzt und giebt einen angenehmen Schatten. (S. Ibisch pappelartiger).

23) **Lilienartige Ketmie, lilienartiger Ibisch** (*Hibiscus liliflorus*), der Stamm baumartig; die Blätter lanzet-eyförmig, länglich, dreynervig, einige dreytheilig; die Krone lilienartig, groß, ansehnlich, mit einem sehr langen Rohre. *H. caule arboreo; foliis lanceolato-ovatis, oblongis, trinerviis, nonnullis tripartitis; corolla liliacea magna speciosa, tubo longissimo.* Cavanill. n 219. tab. 57 fig. 1. Gmelin l. c. n. 22. *Cremontia columnifera: foliis trinerviis basi cuneiformibus, aliis tripartitis.* Commerf. *herb.* atque eod. 2. p. 207. 8. 9. cum 2 fig. accuratissimis. Wächst auf der Insel Bourbon bey Wäldern und Bergen.

24) **Fackelketmie, Fackelibisch** (*Hibiscus Lampas*), die Blätter etwas herzförmig, zugespitzt, dreylappig, oben punktirt; der äußere Kelch sehr klein, borstenartig; der innere mit sehr schmalen und sehr langen Abschnitten. *H. foliis subcordatis, latis, acuminatis, trilobis, desuper punctatis; calycum exteriore minimo setaceo; interiore laciniis angustissimis, longissimis terminato.* Cavanill. l. c. n. 220. tab. 56. fig. 2. Gmelin n. 23. Wächst auf den philippinischen Inseln. Es ist noch zweifelhaft, ob diese Pflanze hierher, oder vielleicht zu Cienfuegosia gehöre. Cavanilles sah nur ein einziges Exemplar aus Sonnerats Sammlung, woran er nur das Rudiment einer Frucht fand, kaum von der Größe einer Erbse, daher er nichts von ihrer wahren Natur, Lage, Zahl und Gestalt der Saamen bestimmen konnte.

d) **Der Stamm stachellos: der äußere Kelch vielblätterig oder vielspaltig, der innere halb fünfspaltig oder röhrig gezähnt.**

α) **Die Blätter ganz oder kaum gelappt.**

25) **Kleinblumige Ketmie, kleinblumiger Ibisch** (*Hibiscus micranthus* Linn.) Cavanill. tab. 66. fig. 1. Gmelin n. 24. (s. Ibisch kleinblumiger).

26) **Aethiopische Ketmie, äthiopischer Ibisch** (*Hibiscus aethiopicus*), mit strauchartigem sehr kleinem Stamme, eyförmig abgestumpften, an der Spitze gezähnten Blättern, und Blüthen, welche in den Achseln und an den Enden stehen. *H. caule fruticoso minimo, foliis ovato-retusis, apice dentatis, floribus axillaribus et terminalibus.* Cavanill. tab. 61. fig. 1. Gmelin n. 25. (s. Ibisch mohrenländischer).

27) **Starre Ketmie, starrer Ibisch** (*Hibiscus rigidus* Linn), s. Ibisch starrer.

28) **Rautenblätterige Ketmie, rautenblätteriger Ibisch** (*Hibiscus rhombifolius*), mit strauchartigem glatten Stengel, rautenförmigen Blättern, welche an den obern Seiten gekerbt sind. *H. caule fruticoso glabro, foliis rhomboideis lateribus superioribus crenatis.* Cavanill. tab. 69. fig. 3. Gmelin n. 26. Wächst in Ostindien.

29) **Rauhe borstige Ketmie, rauhborstiger Ibisch** (*Hibiscus hirtus*), mit krautartigem rauhborstigem Stengel, eylanzetförmigen, zugespitzten, gesägten Blättern; der äußere Kelch länger, vielblätterig; die Blüthen einzeln, roth. *H. caule herbaceo scabro; foliis ovato-lanceolatis, acuminatis, serratis; calycum exteriore longiore, polyphyllo; floribus solitariis rubris.* Cavanill. tab. 67. fig. 3. Gmelin n. 28.

30) **Scharlachrothe Ketmie, scharlachrother Ibisch** (*Hibiscus phoeniceus*), mit strauchartigem, rauhhaarigem Stamme, gesägten, zugespitzten, öfters etwas dreylappigen Blättern, rothen Blüthen und wolligen Saamen. *H. caule fruticoso hirsuto, foliis serratis, acuminatis, saepe subtrilobatis, floribus rubris, seminibus lanatis.* Cavanill. tab. 67. fig. 2. Gmelin. p. 1065. n. 29. Eine von der vorhergehenden allerdings verschiedene Pflanze, obgleich Linne der Sohn beyde mit einander vereinigte, s. Ibisch scharlachrother. Jacquins Hibiscus phoeniceus, sagt Cavanilles, unterscheidet sich von dem unsrigen bloß durch die Glätte, welches vielleicht von der Cultur herrührt.

Cavanilles sah bey Jüssieu Exemplare, wobey er zweifelhaft ist, ob er sie als Varietät zu Hibiscus phoeniceus ziehen soll. Ansehn und Inflorescenz ist fast dieselbe, aber die Krone ist weiß; so fand sie sich in dem königlichen Garten zu Paris, im Jahre 1764, und in den Herbarien ist sie eingetragen unter dem Namen: *Ketmia zeylanica foliis cordato-hastatis, flore albo, seminibus hirsutis.* Aber Cavanilles sah keine herzförmige Blätter, sondern sie waren nur breiter, als bey der oben beschriebenen Pflanze.

31) **Kleinblätterige Ketmie, kleinblätteriger Ibisch** (*Hibiscus microphyllus*), die Blätter oval, rauh, borstig, nach vorne gesägt, der Stengel strauchartig. *H. foliis ovalibus hirtis, anterius serratis, caule fruticoso* Vahl. *symb. bot.* 1. p. 50. Gmelin. p. 1064. n. 72.

32) **Ovalblätterige Ketmie, ovalblätteriger Ibisch** (*Hibiscus ovalifolius*), mit ovalen und etwas eckigen Blättern; die äußern Kelche fünfblätterig. *H. foliis avalibus subangulatisque, calicibus exterioribus pentaphyllis.* Vahl. l. c. p. 50. Gmelin l. c. n. 73.

33) **Einseitige Ketmie, einseitiger Ibisch** (*Hibiscus unilateralis*), mit strauchartigem Stamme, eyförmigspitzigen, weichen Blättern und auf der einen Seite der Länge nach nacktem Staubfadenrohre. *Hibiscus caule fruticoso, foliis ovato-acutis, mollibus, tubo staminifero altera parte longitudinaliter nudo.* Cavanill n. 227. tab. 67. fig. F. 2. Gmelin p. 1065. nr. 30. *Ketmia coccinea folio Ulmi.* Plum. Mss. 4. tab. 28. *Ketmia fruteſcens mori folio, flore purpureo* Plum. *ap.* Burm. *icon.* 160. fig. 1. Wächst in den trocknen Wäldern von St. Domingo.

34) **Rosenketmie, Rosenibisch** (*Hibiscus Rosa sinensis*), der Stamm baumartig; die Blätter eyförmig, zugespitzt, gesägt, glatt. *H. caule arboreo, foliis ovatis, acuminatis, serratis glabris.* Cavanill. tab. 69. fig. 2. Gmelin. n. 31. Loureiro l. c. p. 510. n. 3, s. Ibisch sinesische Rose. Loureiro sagt: Außer zwey Varietäten mit einfacher und gefüllter scharlachrother Blume hat man noch eine dritte gefüllte, große, ziegelfarbige, und noch eine vierte mit reinweißer gefüllter Blüthe; letztere ist seltener, schwerer zu bauen, und weicht etwas von den vorhergehenden durch die gesägteingeschnittenen Blätter ab, welche sich den Blättern des Hibiscus syriacus etwas nähern. Blätter und Wurzel sind in Cochinchina officinell und werden von Loureiro sehr empfohlen.

35) **Häutige Ketmie, häutiger Ibisch** (*Hibiscus membranaceus*), mit herzförmigen, länglich zugespitzten, obsolet gezähnelten Blättern, und röhrenförmigem, großem mit fünf Häuten versehenem innern Kelche. *Hib. foliis cordatis, oblongo-acuminatis, obsolete denticulatis, calycum interno tubuloso magno, membranis quinque instructo.* Cavanill. n. 229. tab. 57. fig. 2. Gmelin. n. 32. Das Vaterland ist unbekannt.

36) **Herzblätterige Ketmie, herzblätteriger Ibisch** (*Hibiscus cordifolius*), Cavanilles sah ihn nicht, s. Ibisch herzblätteriger. Gmelin. n. 33.

37) **Borstenfrüchtige Ketmie, Ibisch mit borstiger Frucht** (*Hibiscus lasiocarpus*), die Blätter eylanzetförmig, groß, kerbig gesägt, filzig, unten weißgrau; die Kapsel eyförmig zugespitzt, borstig. *H. foliis ovato-lanceolatis, crenato-serratis, tomentosis, subtus canis; capsula ovato-acuminata, setosa.* Cavanill. n. 231. tab. 70. fig. 1. Gmelin. n. 34. Das Vaterland ist unbekannt.

38) **Schwesterlicher Ibisch, schwesterliche Ketmie** (*Hibiscus sororius* Linn.), Cavanilles sah ihn nicht. S. Ibisch schwesterlicher. Gmelin. n. 35.

39) **Senegalische Ketmie, senegalischer Ibisch** (*Hibiscus senegalensis*), mit herzförmigen, etwas eckigen, filzigen Blättern; der innere Kelch kürzer, als der äußere, welcher gegittert ist. *Hib foliis cordatis, subangulatis tomentosis; calycum interiore breviore, exteriore cancellato.* Cavanill. n. 233. tab. 68 fig. 1. Gmelin n. 36. Wächst in Senegal.

40) **Röhrige Ketmie, röhriger Ibisch** (*Hibiscus tubulosus*), der Stamm strauchartig, rauchhaarig; die Blätter herzförmig, eckig, dick, filzig; die Blüthen einzeln; die äußern Spitzen des Kelches spatelförmig, zurückgebogen. *H. caule fruteſcente hirsuto, foliis cordatis, angulatis, crassis, tomentosis; floribus solitariis; calycis exterioris apicibus spatulatis, recurvis.* Cavanill. n. 234. tab. 68. fig. 2. *Ketmia flore sulphureo, fundo purpureo, abutilifolio, Hort. reg. Paris. ab anno* 1764. *Hibiscus panduraeformis, foliis cordatis lanceolatis, denticulatis, tomentosis, caule hirto.* Burm. *flor. ind.* p. 151. tab. 47. fig. 2. Wächst in Ostindien und in Senegal.

41) **Brennende Ketmie, brennender Ibisch** (*Hibiscus urens*), filzig, mit nierenförmigen gekerbten Blättern und wolligen Kelchen, welche länger als die Krone sind. *H. tomentosus; foliis reniformibus crenatis, calicibus lanatis, corolla longioribus.* Cavanill. n. 135. tab. 67. fig. 1. Gmelin. n. 38. Wächst auf dem Hoffnungskap.

42) **Rostfarbige Ketmie, rostfarbiger Ibisch** (*Hibiscus ferrugineus*), der Stamm filzig, rostfarbig; die Blätter herzförmig ablang, stumpf, gegen den Grund breiter, rauh, gelblich; die Blüthen einzeln. *Hib. caule tomentoso-ferrugineo; foliis cordatis, oblongis, obtusis, versus basin latioribus, scabris, flaveſcentibus; floribus solitariis.* Cavanill. n. 236, tab. 60. fig. 1. Gmelin. nr. 39. Wächst auf Madagaskar.

β. **Die Blätter eckig oder gelappt.**

43) **Sumpfketmie, Sumpfibisch** (*Hibiscus palustris* Linn.), mit ganz einfachem krautartigem Stengel, eyförmigen, etwas dreylappigen, unten filzigen Blättern und Achselblüthen. S. Ibisch, Sumpfibisch. Cavanill. n. 237. tab 65. fig 2.

44) **Bisamketmie, Bisamibisch** (*Hibiscus Moschatus* Linn.), mit eyförmigen zugespitzten ge-

sägten Blättern; blüthetragenden Blattstielen und ganz einfachem Stamme. S. Bisamibisch unter Ibisch. Cavanill. n. 238 tab. 65. fig. 1.

45) Langstielige Ketmie, Ibisch mit langen Blüthestielchen (*Hibiscus pedunculatus*), mit strauchartigem Stamme, fünflappigen und dreylappigen rauhhaarigen Blättern, und einblüthigen langen, aus den Achseln entspringenden Blüthestielen. *H. caule frutescente, foliis quinquelobis trilobisque hirsutis; pedunculis axillaribus unifloris elongatis.* Cavanill. n. 239. tab. 66. fig. 2. Gmelin p. 1066. n. 42. s. Ibisch gefurchtgestielter.

46) Aehrentragende Ketmie, Ibisch mit Aehren (*Hibiscus spicatus*), mit borstigem Stamme, herzförmigen, fünf- bis siebenlappigen, sehr filzigen Blättern, in Aehren stehenden, fast stiellosen Blüthen, beyderseits mit sechs Nebenblättchen. *H caule hirto, foliis cordatis 5 — 7 lobatis, valde tomentosis, floribus spicatis, subsessilibus, stipulis utrinque sex.* Cavanill. n. 240. tab. 59. fig. 1. Gmelin. n. 43. Es unterscheidet sich diese Art (welche vielleicht, wenn die Frucht bekannt wäre, der Althäengattung zugezählt würde) von den verwandten durch die Zahl und Gestalt der Nebenblättchen, welche den Kelch so umgeben, daß man sie beym ersten Blicke für den Kelch selbst halten und die geschlossenen Kelche für Kapseln ansehen könnte.

47) Einfache Ketmie, einfacher Ibisch (*Hibiscus simplex* Linn.), s. Ibisch einfacher. Cavanilles sah ihn nicht.

48) Gelbliche Ketmie, gelblicher Ibisch (*Hibiscus flavescens*), mit rauhhaarigem Stamme, goldgelben Haaren; handförmig fünflappigen, rauhhaarigen Blättern, und zahlreichen Endblüten. *H. caule hirsuto, pilis aureis; foliis palmato-quinquelobis hirsutis; floribus numerosis terminalibus.* Cavanill. n. 242. tab. 70. fig. 3. Gmelin. n. 44. Wächst um Pondicheri.

49) Brasilische Ketmie, brasilischer Ibisch (*Hibiscus brasilienfis* Linn.), s. Ibisch brasilischer. Cavanilles sah diese Pflanze nicht. Gehört sie vielleicht zur Gattung Pavonia? Nach der fünfknopfigen Frucht sollte man dieses schließen.

50) Veränderliche Ketmie, veränderlicher Ibisch (*Hibiscus mutabilis* Linn.), mit baumartigem Stamme, herzförmigen, fünfeckigen Blättern mit langgezogenen, spitzigen Spitzen, und einer eyförmigen runzelichen Frucht. *H. caule arboreo, foliis cordatis, quinqueangulatis, acuminibus productis acutis, fructu ovato-rugoso.* Cavanill. n. 244. tab. 62. fig. 1. Gmelin. n. 46. Loureiro *flor. cochinch.* p. 511. n. 4. S. Ibisch veränderlicher. Loureiro beschreibt diese Pflanze folgendergestalt: Der Stamm strauchartig, neunschuhig, gerade, vielfachästig zertheilt. Die Rinde aschgrau, glatt, hanfartig; die Blätter herzförmig, rundlich, fünfeckig, obsolet gesägt, beyderseits filzig, weißlich, zerstreut, an langen Stielen. Die Blüthe groß, gefüllt, von Farbe veränderlich, bald weiß, bald roth, meistens rosenroth. Die Blüthenstiele vielblüthig, an den Enden der Zweige. Der äußere Kelch oft neunblätterig, die Blättchen linnenförmig; der innere halb fünfspaltig. Die Staubfäden einbrüderig. Die Kapsel rundlich, fünffächerig, vielsaamig. — Loureiro sagt, sie habe fast eben die Kräfte, wie die sinesische Rose (*Hibiscus Rosa sinensis*), und komme der europäischen Althäe nahe.

51) Schildförmige Ketmie, schildförmiger Ibisch (*Hibiscus clypeatus* Linn.), s. Ibisch schildförmiger. Cavanilles sah ihn nicht selbst, sondern hat ihn tab. 58. fig. 1. nach der Abbildung Plümiers abgebildet.

52) Säulenförmiger Ibisch, säulenförmige Ketmie (*Hibiscus columnaris*), mit herzförmigen, gerundeteckigen, etwas filzigen Blättern, und einblätterigen Kelchen, welche ein sehr langes säulenförmiges Rohr haben. *H. foliis cordatis, rotundato-angulatis, subtomentosis; calycibus monophyllis tubo columnari longissimo.* Cavanill. tab. 59. fig. 2. Gmelin. n. 48. Wächst auf der Insel Bourbon.

53) Schimmernde Ketmie, schimmernder Ibisch (*Hibiscus micans*), mit herzförmigen, breiten, fünfeckigen, von einem filzigen Ueberzuge glänzenden Blättern; einblätterigem, großem, sechstheiligem äußerem Kelche, und außen filziger, nerviger Krone. *Hibiscus foliis cordatis, latis quinqueangulatis, tomento lucidis; calycum exteriore monophyllo, magno, sexpartito; corolla extus tomentosa, nervosa.* Cavanill. n. 247. tab. 60. fig. 2. Wächst auf Java.

54) Bisamkörneribisch, Bisamkörnerketmie (*Hibiscus Abelmoschus* Linn.), mit etwas tellerschildförmig-herzähnlichen, siebeneckigen Blättern, und hackerigem Stamme. *H. foliis subpellato-cordatis, caule hispido* Cavanill. n. 248. tab. 62. fig. 2. Gmelin. n. 50. S. Ibisch, Bisamkörneribisch.

55) Handförmiger Ibisch, handförmige Ketmie (*Hibiscus palmatus*), die Wurzel dick, weiß, schwammig; die Blätter herzförmig, handförmig gelappt; die Blüthenstiele überhängend. *H. radice crassa, alba, fungosa; foliis cordatis, palmato-lobatis, pedunculis nutantibus.* Cavanill. n. 249. tab. 63. fig. 1. Gmelin. n. 51. *Alcea bamia americana parvo flore, petalis rotundioribus* Pluk tab. 6. fig. 4. Wächst im mittägigen Amerika. Eine Pflanze, welche gleichsam das Mittel hält zwischen Hibiscus Manihot und Hib. Abelmoschus; in den Blättern kommt sie jenem, in den Geschlechtstheilen aber diesem nahe. — Cavanilles sagt: noch habe ich eine verwandte, aber von H. Abelmoschus gewiß verschiedene Pflanze, sie hat zottige Blätter und ein unangenehmes Ansehn; die Zeugungstheile und die Frucht stimmen mit H. palmatus überein, zu dem ich sie als eine merkwürdige Varietät rechne, ob ich sie gleich hoch, im ersten Jahre vier Fuß hoch, und ästig sahe.

56) Eßbare Ketmie, eßbarer Ibisch (*Hibiscus esculentus* Linn.), der Stamm krautartig, dick, die Blätter fünflappig, gekerbt, etwas gefußt; beyde Kelche abfallend, die Frucht hornförmig; Narben fünf bis zehn. *H. caule herbaceo, crasso; foliis quinquelobatis, crenatis, subpedatis; calicibus utrisque deciduis; fructu corniculato, stigmatibus quinque ad decem.* Cavanill. n. 52. S. Ibisch eßbarer. Eine wunderbare Art, sagt Cavanilles in Rücksicht der Zahl der Narben und der Fruchtfächer. Aus den Saamen von einer und derselben Pflanze habe ich Pflanzen erzogen, in deren Blüthen ich sechs, acht und neun Narben zählte, und zwar auf einer und derselben Pflanze. Ich sah eine andere trockene, deren Ansehn und Blätter allerdings einerley mit der beschriebenen Pflanze waren,

aber die Frucht war 8 Zoll lang, hornförmig und an der Spitze sehr spitz und nur fünffächerig. Hierher passen die Synonyme: Tournef. *introd.* p. 100. — *Ketmia indica, vitis folio, fructu corniculato*, und *Ketmia corniculata, flore amplo flavescente.* Plum. *Miss.* 4. tab. 27. Ob ich gleich fühle, sagt Cavanilles weiter, wenn ich die Frucht ansehe, daß diese Pflanze eine besondere Art seyn möge, so lasse ich doch beyde vor der Hand mit einander verbunden; bis die Cultur es beweißt, ob sie Varietäten oder verschiedene Arten sind.

Loureiro (*in flore cochinch.* p. 512. n. 7.) beschreibt diese Pflanze folgendergestalt: Der Stengel staudenartig, sechsfüßig, rund, ungleich, etwas aufrecht, mit krautartigen, weitschweifigen, zurückgebogen, hackerigen Aesten. Die Blätter handförmig, gekerbt, filzig, an langen, hackerigen, zerstreuten Stielen. Die Blüthen an den Seiten, einzeln. Der äußere Kelch achtblätterig; der innere länglich scheidenartig, an der Spitze fünfzähnig, an der Seite aufspringend; die Krone fünfblätterig, gelb, roth besprengt. Die Kapsel länglich, scharf fünfkantig, fünffächerig, fünfklappig Saamen viele, nierenförmig. — Wächst in den Gärten von China und Cochinchina. Man baut sie wegen der Schönheit der Blüthe, obgleich diese geruchlos ist. Die noch nicht reifen Früchte werden gekocht gegessen.

57) **Syrische Ketmie, syrischer Ibisch** (*Hibiscus syriacus*), der Saame strauchartig; die Blätter keilähnlich-eyförmig, dreylappig, ungleich gezähnt, glatt, etwas lederartig; die Saamen mit einem haarigen Kranze. *H. caule fruticoso; foliis cuneiformi-ovatis, trilobatis, inaequaliter dentatis glabris subcoriaceis; seminibus zona hispida.* Cavanill. n. 251. tab. 69. fig. 1. Gmelin. n. 53. S. Ibisch syrischer.

Loureiro beschreibt (*in flor. coch.* p. 511. n. 5.) unter dem Namen Hibiscus syriacus eine Pflanze, welche gewiß eine von dieser verschiedene Art ist, und sich vorzüglich durch die filzigen Blätter unterscheidet. Seine Beschreibung ist folgende: Der Stamm strauchartig, aufrecht, gerade, neunschuhig, vielfach ästig; die Aeste starr, aufsteigend. Die Blätter klein, etwas keilförmig, oben eingeschnitten gesägt, filzig, abwechselnd stehend, mit kurzen Stielen. Die Blüthe blauviolet, gefüllt, mittelmäßig, etwas aufrecht, fast stiellos, an den Seiten und Enden. Der äußere Kelch siebenblätterig. Die Frucht abortirt meistens.

58) **Sabdariffeketmie, baumwollblätteriger Ibisch** (*Hibiscus sabdariffa*), mit krautartigem, ganz glattem Stamme; die Blätter gesägt, die untern eyförmig, unzertheilt, die obern dreytheilig; die Blüthen einzeln, aus den Achseln, fast stiellos. *Hib. caule herbaceo glaberrimo, foliis serratis, inferioribus ovatis, superioribus tripartitis; floribus solitariis, axillaribus, subsessilibus.* Cavanill. n. 252. Gmelin. n 54. S. Ibisch Sabdariffe.

γ. **Die Blätter tiefer gespalten.**

59) **Blasenketmie, Blasenibisch** (*Hibiscus vesicarius*), der Stamm krautartig, hackerig, brennend; die untern Blätter rundlichgekerbt, unzertheilt, die übrigen fünflappig, stumpf, gekerbt; die Kelche aufgeblasen. *Hib. caule herbaceo, hispido, urente, foliis imis subrotundo-crenatis, indivisis; reliquis quinquelobis, obtusis, crenatis; calycibus inflatis.* Cavanill. n. 253. tab. 64. fig. 2. Gmelin. p. 1067. n. 58. *Ketmia vesicaria africana.* Tournef. *Introd.* 101.? Wächst in Afrika. — Frucht und Zeugungstheile sind, sagt Cavanilles, eben so, wie bey den beyden folgenden Arten, von welchen sie sich durch die fünflappigen nur halb — und nicht, wie bey den beyden folgenden, bis zum Blattstiele gespaltenen Blättern unterscheidet. Vergl. das oben angeführte *Trionum frutescens* Med.

60) **Aufgeblasene Ketmie, aufgeblasener Ibisch** (*Hibiscus Trionum* Linn.), der Stamm krautartig, rauh; die Blätter dreytheilig, sägenartig gezähnt; der mittlere Lappen sehr lang, lanzetförmig; die Kelche aufgeblasen. *Hib. caule herbaceo scabro; foliis tripartitis, dentato-serratis; lobo medio longissimo, lanceolato, calycibus inflatis.* Cavanill. n. 254. tab. 64. fig. 1. Gmelin. n. 59. Gaertner *de fruct. et sem. pl.* Cent. 8. tab. 134. fig. 6. S. Ibisch aufgeblasener.

61) **Dreyfingerige Ketmie, dreyfingeriger Ibisch** (*Hibiscus ternatus*), der Stamm niedrig, krautartig; die Blätter dreyfingerig; die Kelche aufgeblasen. *Hib. caule herbaceo; foliis ternatis; calycibus inflatis.* Cavanill. n. 255. tab. 64. fig. 3. Gmelin. n. 60. *Alcea peregrine foliisequa.* Lob. p. 656. tab. 803. Wächst im nördlichen Afrika. Sie unterscheidet sich von der vorhergehenden Pflanze a) durch den niedrigen Stengel; b) die dreyfingerigen Blätter und c) durch die Blattstiele, welche viel länger, als bey den vorhergehenden sind.

62) **Brüderliche Ketmie, brüderlicher Ibisch** (*Hibiscus fraternus* Linn.), s. Ibisch brüderlicher. Cavanilles sah ihn nicht.

63) **Manihotketmie, Manihotibisch** (*Hibiscus Manihot* Linn.), s. Manihot unter Ibisch. Cavanill. n. 257. tab. 63. fig. 2. Die Blätter handförmiggefingert, siebentheilig. *Hib. foliis palmato-digitatis, septempartitis.* Gmelin. n. 57.

III. **Von noch ungewisser Familie.**

64) **Kelchblattketmie, Ibisch mit blattartigem Kelche** (*Hibiscus calyphyllus*), die Blätter herzförmig, gekerbt, breit, etwas dreylappig; der äußere Kelch blätterig, sehr groß. *H. foliis cordatis, crenatis, latis, subtrilobis, calice exteriore folioso maximo.* Cavanill. *Dissert.* 5. n. 411. tab. 140. Gmelin. n. 61. Wächst auf der Insel Bourbon.

65) **Sandketmie, Sandibisch** (*Hibiscus arenarius*), klebrig, die Blätter tief dreylappig; die Seitenlappen ungleich zweylappig; der äußere Kelch aus haarigen Blättchen bestehend. *H. glutinosus, foliis profunde trilobis: lobis lateralibus inaequalibus bilobis, calice exteriore foliolis setaceis, glanduloso-pilosis.* Scopoli *delic. insubr.* 3. tab. 2.

66) **Frühzeitige Ketmie, früher Ibisch** (*Hibiscus praecox*), mit staudenartigem Stengel und hakkeriger Kapsel. *H. caule suffruticoso, capsula hispida.* Forskoel *flor. aeg. arab.* p. 125. n. 92. Ist sie wirklich eine besondere Art?

67) **Purpurfarbige Ketmie, purpurfarbiger Ibisch** (*Hibiscus purpureus*), die Blätter herzförmiglänglich, spitzig, gesägt, die fünf Narben lang, an der Spitze kopfförmig; die Kapsel oben siebenflügelich. *H. foliis cordato-oblongis acutis, serratis, stigmatibus quinque longis apice capitatis; capsula superne septemalata.* Forsk. l. c. p. 126.

68) **Dreytheilige Ketmie, dreytheiliger Ibisch** (*Hibiscus tripartitus*), stachelichhackerig; die Blätter drey-

dreytheilig: die Lappen lanzetförmig, gesägt; die Blüthenstiele aus den Achseln; die Kapseln haarig. *H. aculeato-hispidus, foliis tripartitis; lobis lanceolatis, serratis, pedunculis axillaribus, capsulis pilosis.* Forsk. l c.

69) Hackerige Ketmie, hackeriger Ibisch, der Stengel hackerig, die Blätter handförmig, gezähnt, glatt; die Abschnitte des äußern Kelches linienförmig. *H. caule hispido, foliis palmatis dentatis glabris, calicis exterioris lacniis linearibus.* Forsk. l. c. p. 126

70) Dreylappige Ketmie, dreylappiger Ibisch (*H. trilobatus*), mit dreylappigen, gesägten Blättern und stachelichem Saamen. *H. foliis trilobis, serratis, caule aculeato.* Burm. *amer.* p. 152. tab. 159.

71) Gujanische Ketmie, gujanischer Ibisch (*Hibiscus gujanensis*), mit eyförmig länglichen gezähnelten Blättern, und stachelichen Kapseln, deren Stacheln zurückgebogen sind. *H. foliis ovato-oblongis denticulatis, capsulis aculeatis; aculeis recurvis.* Aublet. *plant. gujan.*

72) Stachelichte Ketmie, stachelichter Ibisch, haarig, die untern Blätter herzförmig eckig, gesagt; die obern handförmig gelappt; die Kelche stachelich. *H. pilosus, foliis infimis cordatis, angulatis, serratis, supremis palmatis, lobatis, calicibus aculeatis.* Walther *flor. carol.* p. 177. Wächst in Carolina.

73) Heimliche Ketmie, heimlicher Ibisch (*Hibiscus clandestinus*), mit ruthenförmigem, borstigem strauchartigem Stamme; eyförmigspitzigen, fast dreylappigen Blättern, und sehr kleinen geschlossenen Blüthen. *H. caule virgato hirto fruticoso: foliis ovato-acutis subtrilobis; floribus minutis, clausis.* Cavanill. *icon. et descript. plant. quae aut sponte in Hispan. crescunt aut in hortis hospitantur.* Vol. I. n. 2. Tab. II. Usteri *Annal. der Bot.* II. St. p. 46. In Frucht, Blüthestielen und Habitus kommt er dem Hibisc. hirtus und phoeniceus nahe, aber er unterscheidet sich von ihnen unter andern durch die uneröffneten und allerkleinsten Blüthen. (47)

Ketris, soll eine Art heydnischer Priester in Indien seyn, deren Hauptbeschäftigung die Waffen und Kaufmannsgeschäfte sind. (45)

Kets oder **Ketz**, der japanische Name der Adlersaumfarrn (*Pteris aquilina* Linn.), deren junge Wedel, wenn die Blätter sich noch nicht entfaltet haben, in Japan gegessen, und im April und May unter jenem Namen allenthalben feil geboten werden. (39)

Kettchen (Bortenwirker), ein kleiner kettenartiger Zierrath, welcher längs auf dem Rande einer Franse hinläuft. (47)

Kettchen (Kattun- und andere Weber), heißt derjenige lange Faden, welcher längs der Leiste eines Seidenzeuges hinläuft, und dessen Eigenschaft zu erkennen dient. Dieses Kettchen ist von der Kette oder dem Aufzuge des Zeuges an Farbe ganz unterschieden. Gemeiniglich ist solches von Seide; zuweilen aber auch von feinem Golde und Silber. Die vierhaarigen Sammete haben 4, die dreyhaarigen 3, und die zwey- und anderthalbhaarigen 2 solche Kettchen. Das Kettchen an den Sammeten, wo der Aufzug, Einschlag und Haar von carmoisinrother Seide ist, muß von feinem Golde oder Silber seyn. (47)

Kettchen (Nähterin), die netzartigen oder mit Zäckchen versehenen Stiche, welche anstatt einer ordentlichen Naht, zwischen zwey zusammen zu nähenden Stücken Leinwand gemacht werden, um dadurch der Sache ein Ansehen zu geben. (47)

Kette 1) (Grobschmide), ein eisernes Band, aus vielen in einander geschlungenen Ringen oder Gliedern zusammengesetzt. Diese Glieder bilden gemeiniglich ein Oval. Man hat der Ketten viel und mancherley, auch von mancherley Größe, und sie erhalten von ihrem Gebrauch verschiedene Beynamen: als Wagenketten, Holzketten, Brunnen-, Hemmketten, Straße-, Ströme- und Hafenketten, womit die Straßen, Ströme und Häfen gesperrt werden. Sie werden alle nach einerley Art verfertigt. Das Eisen wird dazu von den Stangen, nachdem die Glieder dick oder dünne seyn sollen, abgeschrotet, geglühet, rund geschmiedet, auf dem Horn gebogen und zusammengeschweißt. So wird ein Glied an das andere gehängt. Alle große Ketten dieser Art werden von den Grobschmiden verfertigt, denn die besondern Kettenschmide auf den Eisenhämmern machen nur kleine Ketten 2) (Goldschmide) goldene und silberne Ketten, die zur Zierde und Schmuck getragen werden. Sie haben die nehmliche Gestalt im Kleinen, welche die von Eisen im Großen haben, und werden von den Goldschmiden von gestrecktem Gold- oder Silberdraht zusammengebogen, und die Glieder ineinander gelöthet.

Was den **Verkauf der Ketten** betrifft, so werden die großen eisernen Ketten nach dem Stücke; die mittelmäßigen eisernen und kupfernen nach dem Fußmaaße; die feinern aber, goldene, silberne, tombackene, messingene und kupferne nach dem Gewicht verkauft, wobey jedoch die Faßon besonders bezahlt wird. (47)

Kette (Baukunst). Bey dem Mauerwerk nennt man also eine Höhe, welche aus etlichen Schichten Brand- oder Bruchsteinen bestehet, und die in die Dicke der Mauer und der Strebepfeiler hindurchgehen, und solche mit einander verbinden, daß sich kein Theil von dem andern trennen kann. (18)

Kette, einer Fouragierung u. s. f., s. **Fouragierung u. s. w.**

Kette (Jagdw.), oder Volk, heißt eine Gesellschaft von Feldhühnern, wie man sie gewöhnlich im Freyen beysammen findet. Sie besteht aus dem Hahn mit seinem Huhn und ihren Jungen. Zuweilen finden sich ungewöhnlich starke Ketten, und da man keine Erfahrung hat, daß Feldhühner aus verschiedenen Familien sich zusammen vertrügen, oder daß ein Hahn sich mit zwey Hühnern zugleich begattet hätte; so glauben Viele, daß in solchem Falle zwey Hühner ihre Eyer zusammen in Ein Nest gelegt, und die Jungen sich alsdann zu derjenigen Mutter allein gehalten hätten, durch welche sie ausgebrütet worden. — Der Name Kette, Volk, oder auch Compagnie, ist übrigens nicht bloß bey den gemeinen Rebhühnern, sondern auch bey Haselhühnern, Birkhühnern, und überhaupt bey allen wilden Hühnerarten, die in solchen Gesellschaften leben, gebräuchlich. (48)

Kette, nennt man unter den Insekten eine Cikade (*Cicada Catena*), welche auch die Kettencicade heißet, und unter dem Artikel Cikade, singende, vorkommt.

Kette, güldene (*Phal. geom. bilineata*), s. Wiederstoßspanner.

Kette (*Phal. geom. concatenata*), nennt Göze einen Hufnagelischen Spanner mit der kurzen Beschreibung: schmutziggelb, mit verschiedenen grauen, ausgekappten unterbrochenen Querstreifen. (24)

Kette, Aufzug, Zeddel (Weber). Diejenigen ausgespannten Fäden, welche auf einem Weberstuhl horizontal ausgebreitet sind, und woraus, vereiniget mit dem Einschuß, ein Gewebe oder Zeug entstehet. Die Kette wird zu diesem Behuf auf einer großen Winde, die man den Scheerrahmen nennt, aufgewickelt, alsdann von dem Scheerrahmen abgenommen, auf den Garnbaum aufgebäumt, und auf den Stuhl, worauf das Gewebe verfertigt werden soll, ausgespannt, die Fäden zum Weben, in die mancherley Kämme oder Schäfte, und das Riedtblatt eingereihet, und entweder mit einem alten Drom vereiniget, oder aber unmittelbar an den Zeugbaum mit einer Fitzruthe oder Garnruthe in die Fuge desselben befestiget. Zu allen Zeugen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, wird die Kette auf den verschiedenen Weberstühlen waagrecht auf gedachte Art ausgespannt. Blos zu den Hautelissen oder hochschäftigen Tapeten wird die Kette senkrecht ausgespannt. Alle Ketten, zu allen möglichen Arten der Zeuge, werden fast nach einerley Grundsätzen beym Scheeren behandelt, nur daß nach der Beschaffenheit des Zeuges, welches daraus gewebet werden soll, die Kette auf dem Stuhl eine verschiedene Einrichtung in Ansehung des Einreihens erhält. Denn alle Ketten haben dieß gemein, daß sie sich in zwey Hälften theilen, so, daß ein Faden oben, der der Obersprung, und ein Faden unten, der der Untersprung heißt, auf dem Stuhl lieget und bey dem Weben Fach macht, um darin den Einschlag einzuschießen. Nach der verschiedenen Zeugart, die aus der Kette gewebet werden soll, spaltet sich auch die Kette verschieden, denn wenn glatte leinwandartige Zeuge gewebet werden, wo sich Kette und Einschlag rechtwinklicht verbindet, da spaltet sich die Kette beym Weben zur Hälfte. Werden aber gekieperte Zeuge gemacht, so hebt sich bald $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$ u. s. w. Der allgemeine Name Kette hat davon seinen Ursprung, weil die geschornen Aufzugsfäden, wenn sie von der Siebe oder dem Scheerrahmen abgenommen werden, wie eine Kette in einander geschlungen oder geschürzt sind, damit die Fäden sich nicht verwirren. (47)

Kette, englische (Goldschmid). Eine platte goldne oder silberne Kette, die einem Gewebe gleicht, und woran die Damen ihre Uhren, Etuis und andere Kostbarkeiten, die sie auf der Seite tragen, hängen haben. Jedes Gehänge solcher Kette besteht aus vielen hundert von feinem Gold- oder Silberdraht zusammengebogenen oder gelötheten ovalen Augen oder Maschen, deren jede wieder in zwey umgeschlagen wird; hernach werden diese Maschen durch viele andere nach der Länge und Quere laufende feine Drähte, wovon jene den Aufzug, diese aber den Durchschuß eines gewebten Zeuges vorstellen, mit einander und in einander geflochten. (47)

Kette, s. Lachterkette.

Kette, s. Andrehen und Aufbäumen.

Kette, s. Uhrkette.

Kette von Draht (Nadler), z. B. für die Kanonier, zu Pfeifendeckeln u. dgl., entweder von Messing- oder Eisendraht. Die Schaken oder Glieder zu diesen kleinen Ketten biegt der Nadler aus freyer Hand mit der Biegzange erforderlich um, daß sie gleich einem lateinischen S gekrümmt sind, und also die Oehren noch offen bleiben. Ist der Draht stark, so biegt er die Schaken auf einem Modell, welches das Schakenholz genannt wird. Es ist dasselbe ein viereckiger Klotz, welcher auf seiner obern Fläche zwey Stifte stecken hat, um welche die Glieder gekrümmt oder gewunden werden. Alsdann hängt er Schake in Schake bis zur erforderlichen Länge der Kette, und eilt mit dieser zu einem kleinen Ambos auf seinem Werktisch, der auf der Bahn eine kleine Rinne hat. Hier legt er eine Schake nach der andern nach ihrer Breite aufgerichtet in die Rinne, treibt mit einem Hammer die Spitzen der Oehre hinan, und richtet zugleich die sämmtlichen Schaken. Eine andere Person hält die Kette, und läßt sie hierbey erforderlich nach. Zuletzt siedet man die Kette in Weinstein rein, und scheuert sie. (47)

Kette abwiegen (Leinweber). Unter dieser Benennung verstehet dieser Professionist, wenn er die auf seinem Weberstuhl aufgebrachte Kette untersucht, ob die Fächer derselben gleich hoch herauf- und herabgehen. Denn seine beyden Schäfte müssen bey dem Treten der Fußschemel das Oberfach so hoch in die Höhe heben, als das Unterfach hinabgezogen wird, damit er mit der Schütze gut einschießen kann. Um dieses nun zu erfahren, spannt er, wenn er zumal Figuren in seine Kette weben will, eine Schnur vom Garnbaum bis zum Brustbaum aus, setzt die Schäfte in Bewegung, und beurtheilt nach dem Augenmaaß, ob die beyden Fächer der Kette gleichmäßig hinauf- und hinabgehen; und kann den Fehler durch die Kerben des Kerbholzes verbessern, indem er die Schäfte mit seinem Kloben in eine höhere oder niedrigere Kerbe hängt, um dadurch dem Schaft mehr oder weniger Zug zu geben, so wie es die gleiche Hebung des Fachs erfordert. (47)

Kette-kahala, der zeylanische Name einer Pflanze, welche Gärtner *Porocarpus Herminthotheca* nennt. Gärtner kannte nur die Frucht dieser Pflanze, und bestimmt nach solcher die Gattung; es ist dieselbe nemlich eine fleischige Steinfrucht, deren vielfächeriger Kern rundliche, am Grunde zusammenfließende, einsaamige Fächer hat. S. Gaertner *de fruct. et sem. plant.* Tom. II. p. 473. Tab. 178. fig. 4. Eine nähere Beschreibung werden wir in dem Artikel: *Porocarpus* geben. (39)

Kettel (das), heißt im gemeinen Leben eine kleine Kette, besonders sofern sie zur Verschließung einer Thür dienet. Daß dieses Wort nicht das Diminutivum von **Kette** ist, zeigt das Geschlecht. Es scheint vielmehr vermittelst des Suffixi el unmittelbar von **ketten**, verbinden, abzustammen. Ottfried hat vermuthlich das Wort *Ketti* in diesem Verstande gebraucht, wenn er B. 5, Kap. 4. von den frommen Weibern, welche zu dem Grabe Christi kamen, sagt: daß sie thaz Ketti fundun indan, daß sie die **Kettel**, woran wahrscheinlich das Siegel hing, geöffnet fanden. (45)

Kette leimen (Wollenmanufactur). Sowohl die Kette der feinen, leichten wollenen Zeuge, als auch die zu den Tüchern, muß geleimt werden; die erste

Art deswegen, damit sich die Kettenfäden nicht so sehr abscheuern. Ist sie indessen zu stark geleimt, so kann der Leim nicht gut wieder ausgewaschen oder ausgewalkt werden. Ist sie aber zu schwach geleimt, so zerreißen die Fäden sehr leicht beym Weben. Insgemein nimmt man zu einem Pfund Wolle ¼ Pfund Fischleim, wenn aber die Witterung feucht ist, so nimmt man ⅔ Pf. Fischleim und ⅓ Hornleim. Diesen Leim löset man in siedendem Wasser auf, gießt ihn durch ein leinen Tuch, damit sich nicht Leimklöße in die Kette setzen, und taucht die Kette, wenn das Leimwasser handwarm geworden ist, ganz in dieses Wasser ein. Nach dem Eintauchen wird die Kette sogleich von Stelle zu Stelle ausgerungen, und hierauf, am besten in freyer Luft, getrocknet, da denn die Kette zwischen zwey Pflöcke mit einer Schnur ausgespannt wird, aber nicht in der Sonne, sondern im Schatten, weil sonst der Leim wieder abspringt. Noch mehr muß man sich in Acht nehmen, daß die Kette nicht beregnet werde, denn der Leim würde hierdurch weich und die Kette schlaff. In beyden Fällen müßte sie wieder aufs neue geleimt werden. Wem es an Gelegenheit, in freyer Luft die Kette zu trocknen, fehlt, der trockne sie auf dem Hausflur auf dem Ausspanner. Die Kette des Tuchmachers muß gleichfalls geleimt werden, und zu einer Kette, die 45 Ellen lang ist, löset man in einem halben Eimer kochenden Wassers 3½ bis 4 Pfund Fischleim völlig auf, und kühlt dieses Leimwasser mit einem halben Eymer kalten Wassers ab. Denn die Kette muß weder in einem zu warmen noch zu kalten Leimwasser geleimt werden. Doch kann es eher zu warm, als zu kalt seyn. Ein Weber stellt sich vor die Wanne, worin sich das Leimwasser befindet, taucht eine Schmitze der Kette nach der andern ein, und ringt sie mit den Händen gut aus. Eine andre Person aber hält die Kette neben der Wanne mit beyden Händen. Sie wird gleichfalls am besten in der freyen Luft getrocknet, sonst aber auch am Ausspanner auf dem Flur. Wird diese Kette zu stark beregnet, so muß sie noch einmal so stark als das erstemal geleimt werden, und dennoch bleibt sie alsdann schlaff. Ein wenig Regen soll ihr nicht schaden. (47)

Kettelfang, s. Kesselfang.

Kettelfilett (Buchbinder), ein Filett in Gestalt einer Kette.

Kettelhaken (*Crochet*) (Sticker). Ein Werkzeug, womit man auf dem Trommelreif stickt, besteht in einer Nadel, deren Spitze in einen sehr kleinen Haken ausgeht. Diese Nadel wird durch eine Schraube, in einem Hefte von Buchsbaum oder Elfenbein befestiget. Dieses Heft ist hohl, dessen Deckel hat eine Schraube, und enthält viele Nadeln, um damit, nachdem die Gründe verschieden sind, oder wenn man sie zerbricht, abzuwechseln. (47)

Kettelholz, s. Kettelnadel.

Kettelmaschen (Strumpfwürker), sind lange Maschen, die davon ihren Namen erhalten, weil damit der besonders gewürkte Schweizerzwickel an den Seiten des Strumpfs angekettelt wird. Es wird nemlich der fertig gewürkte Zwickel auf den Nadeln bis zu dem Hinterbley zurückgeschoben, und zwar die zweyte Reihe Maschen des Vorderblatts vor dem Zwickel auf seine Nadeln gesetzt, und an diesen die lange Maschen gemacht, und über diese werden die Maschen der letzten Reihe des Zwickels geworfen, und in einander gekettelt. (47)

Ketteln (Bergw. Maschin.). Wird vom Gruben- oder Bergseil eines Haspels gesagt, wenn selbiges entzwey ist, und von den Haspelknechten wieder zusammengeknüpft wird, oder auch wenn das Seil am Schurz schadhaft geworden ist, dann das schadhafte Ende abgehauen und aufs neue so vorgerichtet wird, daß der Haken des Schurzes daran gehängt werden kann. Der Name ist wahrscheinlich daher entstanden, weil das Seil an dem Ende aufgedreht wird, und die sogenannten Drähte in einander geflochten werden, welche man hernach noch durch eine Schlinge schärfer zusammenzieht, und in diese den Schurzhaken hängt. (42)

Kettelnadel (Strumpfwürker). Eine gewöhnliche Nadel des Strumpfwürkerstuhls, die in ein kleines hölzernes Heft gesteckt ist, und dazu dient, die Maschen durch einander zu ziehen oder zu ketteln, woher sie auch den Namen erhalten. (47)

Kettelrahmen, Trommelrahmen (Sticker), ist ein runder Rahmen, wie ein Sieblauf, der entweder auf einem Stative mit einer Nuß, mit Hülfe eines unter dem Rahmen angebrachten Bügels, beweglich ist, oder auch auf einem Brete mit Hülfe zweyer Seile, in welchen er beweglich ist, sich befindet. (47)

Ketten (*Catenulae*) (Botan.), heißen die an den Saamen der Moose kettenartig verschlungenen Fäden. (39)

Ketten (Frauenzimmerputz). Die gewöhnlichsten Ketten von Golde oder vergoldetem Silber, welche das Frauenzimmer ein- oder mehrfach, mit oder ohne Schloß, um den Hals oder um die Arme zu tragen pflegt, und welche daher **Halsketten** und **Armketten** genannt werden, sind von mancherley Gattung, als: **Drahtketten, Erbsenketten, Flinkerketten, Franzketten, Gränketten, Panzerketten** u. a. m. An den letztern sind die Glieder länglich gebogen, wie die Gelenke und Maschen an den ehemaligen Panzern. Der kursächsischen Policey- und Kleiderordnung zufolge, können goldene Ketten, womit man sich in der Noth retten kann, nach eines jeden Vermögen getragen werden; jedoch daß ein gebührender Unterschied gehalten, und nichts, so nicht gut gülden ist, getragen werde, bey 40 Gulden Strafe, und so viel den Goldschmid betrifft, der solche falsche Arbeit verfertiget, bey Verlust seines Handwerkes, oder, nach Gelegenheit, 4 Wochen Gefängniß.

Nach den **kursächsischen Rechten** gehören diejenigen **Hals- und Armketten**, die in einer Frauen Verlassenschaft gefunden werden, zu der Gerade, und folglich den Töchtern, oder der nächsten Niftel; wenn aber der Mann dergleichen Ketten seiner Frau allein zum Gebrauche verliehen hat, so gehören sie zum Erbe.

Ehemals pflegten die Frauenspersonen auch silberne Ketten vorn um den Leib zu tragen, um Schlüssel, Scheeren u. dgl. daran zu hängen, welche **Gürtel- oder Schlüsselketten**, französisch demi-ceints, hießen. Daher werden die Pariser Kettler, weil sie die damals in der Mode gewesenen demi-ceints machten, in ihren Statuten Demiceintiers genannt. (45)

Ketten, goldene, oder vergoldete und silberne (Ceremoniel). Diese Ketten, dergleichen man mit

und ohne Schloß, einfache oder doppelte hat, dienen zum Schmuck und Zierrath, und werden von Manns- und Frauenspersonen getragen. Von Mannspersonen dürfen Adliche, Doctoren oder andre graduirte Personen solche tragen, ungeachtet der Adel auf dem Reichstage 1548 sehr darum anhielt, daß sie diesen Vorzug allein behalten möchten. Nach der kursächsischen Policey- und Kleiderordnung soll eine Doctorskette nicht über 200 meißnische Gulden werth seyn.

Die Incas oder Könige von Peru hatten eine goldene Kette, welche 350 Schritt lang war, und woran die Glieder armsdick waren, die zu einem feyerlichen Tanze diente.

Zuweilen verschenkten Fürsten goldene Ketten an verdienstvolle Personen, als Zeichen ihrer Gnade, welche daher **Gnadenketten** genannt werden. (45)

Ketten (juristisch). **Bey Absonderung des Lehns und Erbes** gehören die befestigten Ketten zum Lehen, die nicht befestigten aber zum Erbe.

Die allgemeine Regel, daß dasjenige, was band-, wand-, nieth- und nagelfest ist, seiner Beweglichkeit ungeachtet, für ein Zubehörungsstück anzusehen sey, findet auch bey den Ketten Statt.

Die Ketten, welche in den Ställen fest gemacht sind, um Pferde, Kühe, oder anderes Vieh damit anzuhängen, werden von den Rechtslehrern ohne Bedenken dem Lehnsfolger zugeeignet. Sie sprechen zwar nur von denjenigen Ketten, welche in den Ställen an der Wand angemacht werden, so daß es scheinen möchte, als wenn die an den Krippen befestigten nicht mit dahin zu rechnen seyen; es kommt aber dieses wohl nur daher, weil ihnen vermuthlich der Umstand, daß solche Ketten nicht allemal an der Wand angemacht werden können, sondern man sich gemeiniglich mit deren Befestigung an der Krippe oder dem Futterkasten begnügen müsse, nicht genug bekannt gewesen ist. Indessen ist die Befestigung solcher Ketten, weil sonst der Endzweck, das Vieh von dem Herumlaufen abzuhalten, nicht erreicht werden könnte, sie mag an der Wand, oder an den Krippen, geschehen seyn, allemal von solcher Art und Dauerhaftigkeit, daß daraus auf eine immerwährende Bestimmung ganz sicher geschlossen werden kann.

Diejenigen Ketten hingegen, welche nicht befestiget sind, wohin insonderheit die **Bauch-, Brust-** und **Deichselketten** zu rechnen sind, können nicht bey dem Lehen bleiben, sondern sind als ein Stück des Erbes anzusehen.

Was die **Brunnenketten**, welche zum Schöpfen und Heraufziehen des Wassers dienen, betrifft, so werden dieselben, ob sie gleich keine solche Befestigung haben, als sonst von den Rechtslehrern bey andern Dingen, um sie zu einem Pertinenzstücke zu machen, erfordert wird, doch durchgehends dem Lehen zugeeignet, und dem Landerben kein Recht daran verstattet. Es bleiben dieselben aber nur alsdann dem Lehensfolger, wenn sie wirklich im Gebrauche sind; die vorräthigen und noch nicht gebrauchten aber gehören den Allodialerben. (45)

Ketten (Ritterorden). Verschiedene Ritter tragen **Ordensketten**, doch nicht beständig, sondern nur an Capiteltagen, und bey andern feyerlichen Gelegenheiten; wenn daran etwas zerbrochen ist, mögen sie es wohl ergänzen, aber nicht umarbeiten, noch geringer oder reicher machen lassen. Stirbt der Ritter, so muß die Kette von dessen Erben wieder abgeliefert werden. Wenn ein Ritter im Kriege, oder sonst über einer ruhmvollen That, um seine Kette kommt, wird ihm von dem Verleiher des Ordens eine andere geschenkt; verwahrloset er hingegen dieselbe, so ist er schuldig, auf eigne Kosten sich eine andere anzuschaffen. (45)

Ketten (römische Alterth.). Goldne oder silberne, geflochtene Kettchen oder Halsbänder (*Torques*), waren ein sehr gewöhnliches Geschenk, welches die römischen Soldaten erhielten. Dieß waren keine Ketten, die gliederweise zusammengefügt waren, sondern zwey oder drey über einander gewundene Faden, welche die Länge hatten, daß sie um den Hals herum gingen. *Catella* war auf die nehmliche Art verfertigt, aber etwas länger als eine Torques: diese, kann man sagen, war ein dicht um den Hals geschnürtes Halsband; Catella hingegen ein solches Halsband, welches lose um den Hals saß, und etwas in die Brust herabhieng. Ein solches goldnes oder silbernes Halsband (*Torquem*) erhielten vom Feldherrn öfters gemeine Soldaten, die sich sehr tapfer gehalten hatten, besonders aber die Centurionen und Subcenturionen, welche nicht nur eins, sondern wohl, auf einmal, zwey und mehrere erhielten. Man pflegte dabey den Unterschied zu beobachten, daß man den Bundesgenossen und Hülfstruppen goldene, den römischen Soldaten aber silberne Halsbänder, oder geflochtene Kettchen auszutheilen pflegte; dabey aber gab man den Römern auch noch Armbänder (*armillas*), welche andre nicht erhielten. Vergl. den Art. **Catella**.

Von ganz andrer Art waren die Ketten, welche die Römer mit ins Feld nahmen, um die Kriegsgefangenen daran zu legen, die sie dann, nach Unterschied ihres Standes, mit goldenen oder silbernen, eisernen, auch wohl von Weiber- oder Pferdehaaren zugerichteten, banden. Mit goldnen und silbernen Ketten wurden überwundene Könige und Feldherren gefesselt. Wenn nach geendigtem Kriege die Generale triumphirten, und ihren solennen Einzug in die Stadt Rom hielten, wurden die in Ketten geschlagenen Gefangenen mit voran geführt. Wenn sie aber dieselben wieder in Freyheit setzen und der Schande entnehmen wollten, wurden diese Ketten nicht abgeschlossen, sondern zerbrochen, und insonderheit mit einem Beile entzwey gehauen, worauf die Befreyeten solche den Laren widmeten. (45)

Kettenauge (*Pap. Nymph. gemm. Lampetia*). s. unter **Nymphen, augigte.**

Kettenbandwurm, *Taenia cateniformis, (articulis oblongis cucurbitino-ellipticis: osculis marginalibus solitariis*, **Götze Naturgeschichte der Eingeweidewürmer**, S. 306.). Er findet sich in verschiedenen Säugethieren, nie aber beym Menschen. s. **Nestelwurm**, wo wir die Geschichte der Bandwürmer vollständiger abhandeln werden, als oben im Artikel **Bandwurm** geschehen ist. (39)

Kettenbaum, heißt bey den **Webern** der hinterste Baum an dem Weberstuhle, worauf das Garn oder die Kette gewunden ist; der **Garnbaum**. (45)

Kettenbrücke (Wasserbaukunst). In China ist es nichts ungewöhnliches über Brücken zu gehen, die auf ausgespannten Ketten von einem Felsen zu dem andern gehen; wovon uns **Leupold** in seinem Brükkenschauplatz eine Abbildung liefert. In Europa

ist in neuern Zeiten der Herzogl. Sachsen-Gothaisch- und Altenburgische Landkammerrath, Herr von Grießheim auf den Gedanken gerathen, uns diese gefährliche Brückenbauart auch zum Fahren zu empfehlen. Er giebt Vorschläge, wie dieselben sich bey unsern gewöhnlichen Brückenpfeilern anbringen lassen, und hofft außer der Dauer auch die Ueberschwemmungen seltner zu machen. Ich werde ihn hier selbst seinen Vorschlag so kurz als möglich erzählen lassen, und dann kann der Leser selbst urtheilen.

„Die traurigen Folgen, welche durch ungewöhnlich große Wasserfluthen sowohl an steinernen als hölzernen Brücken seit kurzem sich geäußert, legen sattsam an Tag, daß alle angewandte Kunst und menschliche Sorgfalt nicht hinreichend der zerstörenden Gewalt des Wassers bey Erbauung derselben hat begegnen können; sondern man hat mit Betrübniß erfahren müssen, daß Werke, die viele Jahre hindurch der gewöhnlichen und auch etwas vermehrten Kraft zwar standhaft sich widersetzt, doch endlich bey außerordentlicher Vergrößerung, derselben haben weichen, und in wenig Stunden den Umsturz erdulden müssen.

Gehet man mit einiger Aufmerksamkeit auf den Grund der bey steinernen Brücken durch solche Wasserfluthen sich ereignenden Folgen zurück; so wird man finden, daß er in der Bauart derselben zu suchen sey. Bekanntlich besteht eine solche Brücke aus einem oder mehreren gesprengten Bögen und zweyen Widerlägern, welches alles, um die tragende Kraft und tüchtige Spannung hervorzubringen, aus so viel schweren Materialien und widersetzlicher Masse zusammengesetzt werden muß, daß die Last, welche mehr, um der Brücke Festigkeit zu verschaffen, als tragbare Kräfte zu geben, verwendet worden, und ihren Druck gegen den Rost, auf dem sie ruht, nimmt, der entsetzlichen Schwere wegen ganz unbestimmlich groß, und folglich die Ursache ist, daß die gewölbten Bögen, wenn nur dieser Rost ein wenig von der Gewalt des Wassers Schaden gelitten und nachgegeben hat, sogleich zum Springen genöthigt werden. Zu diesem nothwendigen Uebel kommt noch hinzu, daß dergleichen Brücken, wenn die Bögen nicht höher, als der möglichste Wasserstand eintreten kann, gesprengt, und um die Kosten zu ersparen, nur mäßig hoch erbauet worden, sich die Gewölber derselben bey entstandenen außerordentlich großen Gewässern gar bald füllen, alsdann die Kraft der Fluth gegen den Grund und Rost vorzüglich wirkend wird, indem sie hierauf dem Wasser vermöge ihrer Bauart lauter gerade Flächen entgegenstellet, dasselbe zurückdämmet; so wird dessen Gewalt dadurch mächtig vermehrt, ja endlich überwiegend gemacht. Bey hölzernen Brükken, deren Hang- und Sprengwerk, um sie einigermaßen dauerhaft zu machen, der anfallenden Witterung durch ein Verdeck entzogen worden, hat es fast gleiche Bewandniß. Sie müssen der Gewalt weichen, sobald das Wasser höher als die Straßenbäume liegen, gestiegen, und mit vermehrter Kraft die Fluth alsdann gegen die gerade Fläche der zugeschlagenen Seitenwand der Brücke sich stemmend zu wirken mächtig bemühet. Aus dieser Betrachtung habe ich denn Gelegenheit genommen, auf eine Art Brücken zu denken, wodurch nicht allein ein gleicher gemeinnütziger Endzweck erreicht würde,

daß sie nemlich eben die schweren Lasten standhaft trüge, welche über jene pflegen bewegt zu werden, dabey aber dieselbe denen erwähnten nothwendigen Uebeln, wovon die meisten kleinen, auch mäßig großen steinernen und hölzernen Brücken behaftet zu seyn scheinen, nicht ausgesetzt, sondern vielmehr im Stande wäre, ohne Schaden zu leiden, vertragen zu können, daß bey außerordentlich großem Gewässer, wo sich ohnehin niemand der Brücke bedienen kann, dasselbe hoch über sie weggehen könne, und außer diesem noch merkliche Vortheile durch Ersparniß, viel spätere Vergänglichkeit und andere Vorzüge durch deren Anlage erlanget würden. Nach dem Grundriß *) bestehet dieselbe aus zwey Ufermauern, wie eine sub A zu sehen ist, imgleichen in Pfeilern B, welche, so wie die Ufermauern auf einen tief unter das Wasser gestoßenen Rost zu sezzen sind, und Distanzen von 20 Ellen darstellen, soviel als ihrer der Fluß nach seiner Breite verlangt; auch endlich in Ketten D, welche die Distanzen mit einander verbinden, das Tragbare der Brücke ausmachen, und deren jede durch die eingemauerten von rein geschmolzenem gegossenen Eisen gefertigten Docken C neue Befestigung erhält, auch ihrer sieben der Brücke 7 Ellen, und sofort in diesem Verhältniß, nachdem es verlangt wird, zur Breite geben. Die Glieder der Ketten werden von zähem geschmiedeten Eisen, jedes 12 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll breit und $\frac{3}{4}$ Zoll stark gemacht, und mit ihren Ringen, die rund herum $\frac{7}{12}$ Cubiczoll zur Stärke bekommen, dergestalt verbunden, daß alle Krümmungen unterwärts gerichtet werden, damit sie denen auf sie zu liegen kommenden Bohlen ein gerades Lager verstatten können. Bey der Ansicht der Brücke **) ist jede Docke C wie e, u, f. mit ihren großen durchgehenden O und kleinen verborgenen Ankern p $1\frac{1}{4}$ Elle tief eingemauert, und die sieben Stücke, sowohl in denen Ufermauern als Pfeilern, durch die vorgelegten Ankerbleche, welche Fig. 79 und 80 durch m bemerkt werden, dergestalt mit einander verbunden, und das Mauerwerk von ihnen eingespannt, daß sich keine allein nur im mindesten zu bewegen im Stande seyn müsse. Von der Seite der ganzen Docke C, welche gleich allen, die mit CC im Grundriß bezeichnet, $3\frac{1}{4}$ Ellen lang sind, auch der Brücke $1\frac{1}{2}$ Elle hohe Lehne zugleich mit geben, nimmt der Kettenzug seinen Anfang, und wird die Kette in den durchgesteckten Haken n derselben erstlich eingehängt, alsdann nach k gezogen; auf gleiche Weise mit dem doppelten Schraubenhaken g der Lehne oder ganzen Docke k verbunden, und nachdem vorher die Schraubenmutter i nebst ihrem Bleche w derselben angelegt, und deswegen diese Haken nach einem halben Zirkel zu krümmen sind, wird die Kette durch die zweyte Mutter X scharf gespannt, und die Horizontallinie gestreckt, welches auch durch i wieder rückwärts geschieht, wenn erstlich alle Distanzen bezogen, und sämmtliche tragende Ketten, die sich durch die doppelten Schraubenhaken der Pfeiler g also vereinigen und in gerade Linie sich richten, auf das schärfste hinausgedehnt, und mit den vier Lehnketten u auf gleiche Weise verfahren worden.

Ist dieses geschehen, so werden die Hälften und Viertheile aller Distanzen durch Jocheisen l, deren

*) S. Taf. Wasserbaukunst, Fig. 79.

**) S. Taf. Wasserbaukunst, Fig. 80.

Anzahl auch noch vermehrt werden kann, dergestalt unterzogen und mit Nieten oder Klammern dieselben unter die Tragketten befestiget, daß, wenn erstlich die drey Hängeketten h mit den Lehnketten u verbunden, und diese Jocheisen mittelst Schrauben an jene gehängt worden; sie alsdann die 5te, 10te und 15te Elle jeder Distanz nicht allein merklich unterstützen, indem sie die Kraft der vier Lehnketten u zu tragen mit anstrengen, sondern auch der schwankenden Bewegung kräftig widerstehen, und alle Ketten in einer unverrückten Ordnung erhalten. Hierauf wird jeder der 4 Lehndocken der Ufermauern die Rückzugskette r Fig. 80. angelegt, und nach dem 5 Ellen davon entfernten eingesenkten Anker S durch Schrauben gezogen und auf das schärfste gespannt. Alsdann werden die Tragketten mit 5—6 Zoll starken und 8 Ellen langen eichenen Bohlen, die an den Kopfkanten abgeschärft und mit Wetterbretern beschlagen sind, belegt, auf welchen noch auswendig vor den Hängeketten h eine starke Latte genagelt wird, wenn sie vorher genau an einander getrieben worden sind, und endlich müssen sämmtliche Lehndocken mit steinernen Pfeilern umgeben, und damit der Brückenbau beschlossen werden. Aus der Anlage dieser Brücke, ohne auf die Beschaffenheit ihrer Bestandtheile jetzt zu sehen, ist nicht schwer zu erweisen, daß sie weder fähig ist, durch Zurückdämmung des Wassers dem über ihr liegenden Lande Schaden zuzufügen, noch so vieler Gefahr der frühen Vergänglichkeit und nicht zu vermeidenden Einsturze ausgesetzt sey. Denn die Ufermauern von den Pfeilern sind dergestalt gerichtet und von einander entfernt, daß weder eine Verstopfung der Distanzen, der Strohm mag mit sich führen was er will, zu befürchten, noch auch derselbe mit vermehrter Kraft gegen die Brücke sich wirkend äußern könne; indem sie ihm lauter schiefe Winkel entgegenstellet, wird dessen Kraft sorgfältig zertheilt. Auch dadurch hebt sich die Gefahr des Zurückdämmens, weil keine 8 Zoll breite gerade Fläche sich der Gewalt des Wassers widersetzt, sondern vielmehr unter, über und durch sich alles frey und ungehindert passiren läßt. Imgleichen hat die Brücke ihrer mäßigen Schwere wegen noch diesen Vorzug vor den steinernen, daß sie sich noch viele Jahre hindurch erhalten kann, wenn auch gleich durch die Länge der Zeit der Grund derselben schon Schaden gelitten, und die Steine des Mauerwerks ausgefaulet wären.

Jedoch entsteht hierbey die Frage: Ist die Kraft der Ketten von der Größe, daß sie eine über die Brücke sich bewegende 110 bis 120 Centner in sich enthaltende Last zu tragen im Stande ist, da die ohne Ruhe seyende 20 Ellen jeder Distanz schon vielleicht 50 Centner an der Bohlenschwere tragen, und dieserhalb nicht zu befürchten, daß die Ketten durch die Gewalt und den Druck der Last zerspringen, die Köpfe der Docken, an welche jene befestigt sind, abbrechen, oder diese wohl gar aus den Ufermauern oder Pfeilern herausgezogen und selbige umgerissen werden?

Auf diese scheinbare Entgegenstellung ist aber nicht ohne Wahrscheinlichkeit zu erwiedern, daß, was die Kräfte der Ketten anlanget, bekannt sey, daß die Glieder derselben gleich ihren Ringen und Haken nach der oben gegebenen Stärke und Breite durchaus $1\frac{1}{6}$ Cubikzoll haltbare Masse bekommen, und folglich von der Beschaffenheit sind, daß eine dergleichen Kette, wie die Erfahrung bey Panzermühlen und andern Hebemaschinen lehret, allein 50 und mehrere Zentner zu tragen oder zu heben, im Stande seyn muß. Weil nun aber sowohl Trag- als Lehnketten zusammen 11 Stücke, vermöge der ihnen gegebenen Richtung die beständige und abwechselnde Last der Brücke genau unter sich theilen, und daher keine mehr Kräfte als die andere verwendet; so läßt sich mit vieler Zuverläßigkeit behaupten, daß keine Last von der Größe jemalen eintreten werde, wodurch alle 11 Ketten zu gleicher Zeit zersprengt würden. Doch setzt dieses voraus, daß kein mangelhaftes Glied oder gesprungener Ring bey Fertigung der Ketten mit verwendet worden, indem es sich sonst leicht fügen kann, daß bey dieser die geschwächte Kraft einen gewissen Theil der Last zu tragen nicht im Stande wäre, wobey aber doch weiter nichts zu befürchten, weil die Ketten in summa so viel tragende Kraft haben müssen, daß der Abgang einer, auch zweyer Ketten noch keine Last fallen lassen würde. In Betracht der Dockenköpfe, woran die Ketten befestigt sind, hat es mit jenen gleiche Bewandniß, und nur in Ansehung derer, welche in den Ufermauern stehen, die entfernteste Möglichkeit, daß sie alle sieben zugleich, nebst den zwey Rückzugketten r abgebrochen, und bey jeder der erstern das 8 Cubiczollstarke Eisen, was gleich dem geschmiedeten durchaus stark egal bleiben, und nirgends geschwächt werden darf, die haltbare Kraft desselben nicht durch prallende Gewalt, mit welcher die Last auf keine Weise sich gegen die Brücke vermöge ihrer horizontalen Anlage, zum Nachtheil derselben würksam erweisen kann, und deswegen sie die strengste Kälte auch keiner Gefahr aussetzet, überwunden würde, solches aber noch viel weniger bey den Docken der Pfeiler der Möglichkeit sich näherte, indem dieser Fall nicht bey einem allein, sondern bey allen folgenden und auch der beschliessenden Ufermauer, vermöge der Spannung zu gleicher Zeit sich zutragen müßte. Auch diese unzertrennliche Vereinigung der zertheilten Kräfte und unveränderliche Gleichförmigkeit derselben, welche ich vorzüglich in der Erfindung allgemein zu machen suchte, und nunmehr die Haltbarkeit des Ganzen mit großem Vertrauen sich auf dieselbe zu verlassen scheint, ist dasjenige, das der letzten Entgegenstellung, ob die Docken nicht durch den Druck und Gewalt der Last aus den Ufermauern oder Pfeilern können herausgezogen und selbige umgerissen werden, den kräftigsten Widerspruch leistet.

Denn sollte es wahrscheinlich seyn, daß sich dieser Unfall bey den Ufermauern zutragen könne, so muß es auch in der Möglichkeit beruhen, daß ohne entstandenes Erdbeben auf einmal $70\frac{2}{3}$ Cubikellen Mauer, welche von den 7 Docken und ihrem durchgehenden Anker mittelst der vorgelegten Bleche umfaßt werden, von den übrigen durch die Schwere der Last getrennt, und zugleich die zwey Rückzugsketten r zersprengt würden. Sollte aber diese Aeußerung bey den Pfeilern zu befürchten seyn, so müßte auch nicht in Zweifel gezogen werden können, daß, ohne den Inhalt des Eispfeilers dazu genommen, die ich bey dieser Gelegenheit nicht mit schweren eichenen Eisböcken, welche dem Gleichgewicht nachtheilig sind, und bey großen Gewässern, wenn sie zum Abgehen genöthiget werden,

mancherley Gefährlichkeiten veranlassen, zu verwahren anrathe, sondern für besser halte, die in Böschung gerichtete scharfe Kanten derselben in eiserne Krippen längs hinauf zu verbergen, und solche mit Klammern zu befestigen, 46$\frac{1}{4}$ Cubikellen Mauer, als der Inbegriff dessen, was durch die Docken und ihre Anker umgeben wird, von den fallenden sich ablößten, zugleich aber auch vermöge der spannenden Verbindung durch die Ketten alle folgende Pfeiler und die beschließende Ufermauer einstürzten, auch ihre Rückzugsketten gleichfalls zersprengt würden.

Nicht weniger ist jene genaue Uebereinstimmung, die in dem ganzen System der Tragbarkeit dieser Brücke durch Schrauben hervorgebracht wird, auch von der Beschaffenheit, daß sich keine derselben allein und sämmtlich nicht um ein Haar ziehen, oder gar schlaff machen können, wenn auch gleich noch ein Nebenzweck der geschwinden Versperrung durch Aufziehung oder Abschlagung einer Distanz bey der Anlage derselben mit zu beabsichtigen verlangt wird. Denn im ersten Falle könnte dieses mit aller Bequemlichkeit, bey unveränderlicher Lage der Tragketten auf die gewöhnliche Art angebracht, und nur die auf der Ufermauer den Kettenzug beschliessenden Schraubenmuttern, entweder verniethet oder mit Vorsteckern verbohrt, und in das Mauerwerk wie die übrigen horizontal liegend eingelassen werden: im zweyten Fall aber, wenn die 20 Ellen der letzten Distanz in wenig Stunden sollen abgeschlagen und wieder aufgezogen werden können, so müssen die fünf innern Muttern derselben frey bleiben, jedoch in das darauf zu liegen kommende Holz eingelassen, auch etwas länger gemacht und mit Vorsteckern versehen werden; weswegen alsdann mit aller Wahrscheinlichkeit zu behaupten wäre, daß bey dieser Anstalt keine derselben Schrauben sich nur im mindesten zu lüften im Stande seyn könne, weil die Enden der Ketten auf den Ufermauern nicht nachgeben können, und überhaupt der Last, sie mag sich hin oder her über die Brücke bewegen, von sämmtlichen Hinaus- und Rückzugsschrauben, wie auch den Hängeketten gemeinschaftlich gleicher Widerstand geleistet wird. Was dann die Dauerhaftigkeit der Bestandtheile und mindere Vergänglichkeit dieser Brücke anlangt, so ist zwar nicht zu läugnen, daß der Rost das Eisen frißt, und durch den langen Gebrauch die Glieder einer Kette an den Orten, wo sich dieselben berühren, durch das stete Reiben, welches auch hier nicht ganz würde vermieden werden können, sich ausarbeiten, verdünnen, und endlich zum Springen genöthigt werden. Dagegen aber ist nicht unbekannt, daß dem Rost alle Macht dadurch zu benehmen wäre, wenn das Eisen in der Hitze erstlich mit Pech, alsdann mit Theer überzogen, und solches, so oft als nöthig ist, wiederholt wird, das Reiben aber sogleich aufhören muß, wenn zwischen die Berührungspunkte, wo die Glieder die Ringe umfassen, ein von der Natur des Eisens verschiedenes Metall als das Messing ist, gelegt, und diese geringe Kosten nicht gespart werden. Hiernächst ist nicht zu bezweifeln, daß die auf den Ketten zu liegen kommenden Bohlen von weit längerer Dauer seyn müssen, als sie bey hölzernen Brücken zu seyn pflegen, indem jene auf Körpern ruhen, die weder Feuchtigkeit annehmen noch erhalten, diese aber im Gegentheil nach der Erfahrung allezeit eher von unten herauf als von oben hinein zu faulen anfangen.

Auch ist auf keine Weise zu befürchten, daß durch diebische Hände von dem Eisenwerk der Brücke, ohne viele Mühe und Zeit darauf zu wenden, etwas weggenommen werden könne: denn zu sämmtlichen Häng- und Lehnketten ist das Beykommen durch die Pfeiler, welche die Lehndocken umgeben, versperrt, und die 5 innern Tragketten der beschließenden Ufermauer, sind zwar, wenn das Holzwerk erstlich abgeworfen, und sie zum Abschlagen eingerichtet worden, mit dem dazu nöthigen Werkzeug leichtlich zu lösen, doch aber am andern Ende aus dem Mauerwerk des Pfeilers nicht ohne viele Mühe und Zeit von den Haken und Jocheisen zu trennen. Nach diesen gegen die Brauchbarkeit meiner Vorschläge selbst erhobenen Einwürfen und dieserhalb geführten Widerlegung scheint mit gutem Grund behauptet werden zu können, daß die Anlage solcher Brücken dem gemeinen Wesen allerdings großen Nutzen und Vortheil schaffen dürfte, und außer der vorzüglichen Haltbarkeit, mächtigern Widerstand und minderer Vergänglichkeit ihrer Bestandtheile, denen auch durch Feuer wenig Schaden zuzufügen wäre, noch besonders deswegen empfohlen zu werden verdiente, da sie nicht allein der Handlung zu Wasser, und wenn selbige auch nur aus Holzflößen besteht, alle Bequemlichkeit, vermöge ihres weiten Raums, den sie durch die Distanzen darstellet, besser als viele unserer jetzigen steinernen und hölzernen Brücken verstattet; sondern auch, weil sie meines Erachtens, viel wohlfeiler, ja vielleicht kaum halb so viel Geld als erstere zu bauen kosten, und noch überdieß allemal einen beträchtlichen innern Werth an Eisen erhält, der bey jenen nicht zu finden ist, wenn sie einmal entweder durch die zerstörende Gewalt des Wassers zum Umsturz genöthigt, oder durch Länge der Jahre zu Grunde gegangen sind.

Um dieß aber mit mehrerer Gewißheit behaupten zu können, will ich versuchen, durch einen ohngefähren Anschlag dieser Brücke solches einigermaßen zu erweisen, und die zwey Pleisenbrücken zu Altenburg, wovon die Münsaer etwas kürzer, doch eben so breit als diese (deren Kostenbetrag zu finden ich mich bemühen werde), 8000 Rthlr. und die zu Mockern, die 4 Ellen breiter ist, 11000 Rthlr. sollen zu bauen gekostet haben, ihr zum Vergleich entgegenstellen; wobey ich aber, um eine doch allzeit unvollkommen bleibende und auf wenig Orte passende Zergliederung der Kosten zu vermeiden, sogleich die Cubikellen bey sämmtlichem Mauerwerk von Quadersteinen aufzuführen für 1 Rthlr., imgleichen den Rost zu Ufermauern und Pfeilern, jeden für 200 Rthlr.; den Zentner gegossenes Eisen für 3 Rthlr. das Pfund geschmiedetes aber um deswillen nur für 2 Groschen, weil sämmtliches die Richtung der Stärke, Breite, und zum Theil der Länge schon auf dem Hammterwerk erhält, mit Inbegriff alles vorhergegangenen Aufwandes, doch in Hoffnung, der Sache eher zu viel als zu wenig zu thun, in Ansatz nehmen, und vorher eine anwendliche Eintheilung des Flußbettes zu finden mich bemühen. Nach Beschaffenheit der Breite des Pleisenflusses in hiesiger Gegend kann bey gewöhnlichem steinernen Brückenbau demselben nicht weniger als

72 Ellen freyer Wasserlauf oder fünf 14 Ellen weit gesprengte Bögen füglich gegeben werden, wo nach diesen Vorschlägen mit 60 Ellen der Sache schon hinreichend Genüge gethan seyn wird, weil hiebey des Wassers Raum, je höher es steigt, wegen angebrachter Böschung und verstatteter unbeschränkter Freyheit sich immer mehr erweitert. Diese 60 Ellen aber geben nur 3 Distanzen à 20 Ellen, welche aus zweyen Ufermauern und 2 Pfeilern errichtet, auch durch sie nach Weisung des Maaßstabes der Brücke 76 Ellen zur Länge, 9 Ellen zur Höhe (die nach Beschaffenheit des Endzwecks blos von den hohen Ufern des Flusses genommen werden kann) und 7 Ellen zur Breite gegeben werden.

Anschlag.	Rthl.	gr.
Aus dem Grund- und Aufriß wird nunmehr abzunehmen und daraus zu ersehen seyn, daß der cubische Inhalt einer Ufermauer A mit ihren Flügeln 513, und eines Pfeilers B 306 dergleichen Ellen beträgt, welche oben à 1 Rthlr. gerechnet		
also die 2 Ufermauern = =	1026	—
die 2 Pfeiler = = =	612	—
zu erbauen kosten würden.		
Zu diesem Behuf vorhero Roste zu stoßen, wären für einen 200 Rthlr. also für 4 Roste	800	—
Ein Cubikzoll gegossen Eisen wiegt 5½ Loth, also eine Lehn oder ganze Docke wie e und f oder CC nach der oben angegebenen cubischen Größe etwas weniger als 2 Centner zu 110 ℔ à 3 Rthlr. also für 8 dergleichen Lehn oder ganze Docken	48	—
für zwanzig halbe Docken à 1 Zentner	60	—
Das geschmiedete Eisen zu 2 Gr. p. ℔ gesetzt, also ein durchgehender Anker der Ufermauer o, lang 4½ Elle, breit 2½ Zoll, stark ¾ Zoll, folglich 36 ℔ schwer, 3 Rthlr. also 14 dergl. = = =	42	—
Ein durchgehender Anker der Pfeiler nur 3½ Elle lang und 28 ℔ schwer à 2 Rthlr. 8 Gr. also 14 dergleichen = =	32	16
28 kleine 4 ℔ schwere verborgene Anker	18	16
8 Ankerblätter m von welchen jedes 4 Zoll breit, ¼ Zoll dick, 8 Ellen lang, 72 ℔ schwer à 6 Rthlr. = = = =	48	—
56 Ankerkeile zu 3 Groschen das Stück	7	—
490 Ellen Ketten D die Tracht der Brücke siebenfach zu beziehen, die Elle zu 7½ ℔ oder 15 Groschen, wegen denen zwischen die Berührungspunkte noch hinzu kommenden kleinen messingnen Blechen statt 15 Groschen 16 Groschen p. Elle, also für 490 Ellen	326	16
280 Ellen u Ketten zu den Lehnen à 16 Gr.	186	16
27 Ellen h zu den Jocheisen l jeder Distanz dreymal an jene zu hängen à 16 Gr.	18	—
21 Ellen r zum Rückzug des Hängewerkes an die 4 Lehndocken der Uebermauern zu legen à 16 Gr. = = =	14	—
Ohngeachtet die doppelten Schraubenhaken g der Pfeiler, der beschließenden Ufermauern und deren Lehndocken, da sie in den Kettenzug eine Elle Länge geben, schon für 16 Gr. angeschlagen sind, so will ich doch wegen der mehreren Arbeit an denselben mit Inbegriff ihrer Schraubenmuttern i. k. und den dazu gehörigen Vorlegblechen w noch p. Stück 1 Rthlr. rechnen, also sämtlich	33	—

	Rthl.	gr.
Auch die übrigen 24 Schrauben der Häng- und Rückzugsketten für 3 Gr. p. St.	3	—
Für die 4 eingesenkten Anker à 4 Rthlr.	16	—
Für die 9 Jocheisen l. jedes 7¼ Elle lang, 2 Zoll breit, 1 Zoll dick, 58 ℔ schwer à 5 Rthlr. p. Stück = = =	45	—
Die Brücke mit 5 bis 6 Zoll dicken 7½ Elle langen eichenen Bohlen zu belegen, p. Elle 2 Rthlr., also für 72 =	144	—
Die Lehndocken durch Pfeiler mit Kugeln zu umgeben p. Stück 6 Rthlr. also =	48	—
Für 8 nicht weniger 2 Eispfeiler z. mit Eisen im Verhältniß der Ankerblätter zu verwahren, nebst denen dazu gehörigen Klammern 7 Rthlr. p. Stück oder für beyde	14	—
Endlich sämtliches Eisenwerk mit Theer zu überziehen = = =	10	—
Der Anschlag des ganzen Baues	3552	16

Aus diesem ohngefähren Kostenbetrag will sich nunmehr mit vieler Wahrscheinlichkeit zu Tag legen, daß, da die Münsaerbrücke, ohngeachtet dieselbe dem Wasser 4 Ellen weniger freyen Lauf als jene giebt, indem sie nur vier 14 Ellen weit gesprengte Bogen hat, dennoch 8000 Rthlr. und die Mockerische, welche 4 Ellen breiter ist, 11000 Rthlr. soll anzubauen gekostet haben, in Vergleich der erstern 447 Rthlr. 8 Groschen, und mit Entgegenstellung der zweyten 1947 Rthlr. 8 Groschen auf sie annoch verwendet werden müsse, ehe und bevor die Hälfte jener Summen durch die Anlage einer solchen Kettenbrücke erschöpft würde, und mit Zuverlässigkeit daher zu behaupten sey, daß dieselbe, wenn sie aus mehr denn Einer Distanz bestehet, kaum halb das Geld, als was eine steinerne Brücke von der Größe zu erbauen kosten werde, wobey noch überdies als ein besonders erheblicher Vorzug anzumerken, daß sie ihren innern Werth, den sie an Eisen erhält, und nach dem Anschlag 914 Rthlr beträgt, nie so sehr als die steinernen Brücken verliert.

Dagegen ist aber nicht zu läugnen, daß die Summe von 3552 Rthlr. 16 Gr. sich um ein ansehnliches erhöhen würde, sobald die Zierlichkeit bey der Anlage dieser Brücke mit zu beabsichtigen, verlangt würde; denn in diesem Fall dürften für schön gearbeitetes Gitterwerk, welches in die Felder der Hängeketten mit gutem Erfolg zu bringen, imgleichen für Statuen ꝛc. noch verschiedene hundert Thaler zu verwenden seyn; auch vielleicht thunlich wäre, daß man diejenigen, worüber keine schwere Lasten beweget würden, mit glatt und viereckigt schwach bearbeiteten harten Platten belegte, und selbige durch die hinter den Hängeketten, über die Bohlen weggenagelte Latten gleichsam wie in einem Rahm einspannte, wodurch der Brücke ein vortreffliches Ansehen, welches das seltsame ihrer Bestandtheile zierlich verdeckte, verschafft werden dürfte." (18)

Kettencoralle (mineral.). Kettenstein, Schnurenstein, Tubiporiten mit parallelen geketteten Röhren. Walch. lat. *Astropodium ramosum.* Luid. *Fungites catenulatus. Millepora poris contiguis ovatis reticulatim concatenatis.* Gesn. *Tubularia fossilis catenulata.* Brom. *Tubularia fossilis fistulosa undata et catenulata.* Brom. *Astroites elegans catenulatus.* Herm. *Tubularia catenulata.* Wall. *Corallium laterculatum.* Wall. *Tubipora cate-*

catenularia Linn. franz. *Catelunaire.* holländ. *Gekettingd Pypkoraal*, heißen diejenigen Tubiporiten, die auf ihrer Oberfläche wie Ketten geformt sind. Von dieser Form haben sie den Namen der Kettensteine, oder, weil sie auch geketteten Schnüren gleichen, der Schnurensteine. Sie sind blos im Steinreiche vorhanden, und bestehen bald aus runden, bald aus breiten gedruckten Röhren, die in ovalen oder runden Zirkeln an einander gebunden, und mit einer Zwischenwand an einander befestiget sind. Ein Kettenstein bestehet also aus lauter ovalen oder runden Theilen, die aus kleinen einzelnen Tubis bestehen, und wo nun jeder Haupttheil mit denen folgenden auf allen Seiten verbunden ist. Zwischen diesen Haupttheilen ist allemal ein bald größerer, bald geringerer Zwischenraum, der bald oval, bald rund, aber eigentlich leer ist, ob er gleich im Steinreiche gemeiniglich mit einer fremden Erde oder Steinart ausgefüllt erscheint. Das Ganze nun gleichet einer in einander geschlungenen Kette. Die Röhren dieser Kettensteine sind bald stärker bald schwächer.

Fougt beschreibt sein schönes Beyspiel von den Ufern der Ostsee folgendergestalt: „die fast walzenförmigen Röhren dieser Coralle sind einander gleich, etwas weniges zusammengedrückt; sie stehen in einer Reihe an einander, und stellen eine Wand vor, welche senkrecht, oder auf andre Art gekrümmt ist, und eyrunde, längliche, eckige und gleichsam netzförmig geordnete Fächerchen bildet. Die der Länge nach mit Furchen versehenen Seitenwände und der obere gleichsam aus einer Kette von eyrunden an einander hängenden Löchern bestehende Rand zeigen ziemlich deutlich ihren innern Bau. Die Höhe der Seiten beträgt oft zwey bis drey Querfinger. Uebrigens ist die ganze Gestalt der Coralle sehr veränderlich. In den kleinern Gruben oder Röhröffnungen steckt meistentheils eine erdige oder steinigte Materie; die größern Fächer sind zuweilen leer, und eines Querfingers tief, aber mehrentheils sind sie auch mit einer kalklettenartigen Materie angefüllt. Außerdem herrschet bey den meisten Stücken dieses Steins eine große Verschiedenheit, sowohl in Ansehung der Consistenz als auch der Farbe. Denn bey einigen sind die Plättchen gelb, bey andern röthlich, bey andern weißlich und beynahe halb durchsichtig. Bald sind sie mürber bald härter, nachdem die Materie gröber oder feiner ist."

Eigentlich sind die Wände dieser Coralle weiß und durchsichtig, obgleich einige auch hornartig aussehen. Nur von dem Erdlager darinne sie lag, hängt es ab, wenn sie eine röthliche oder gelbliche Farbe haben. Die Röhren und Höhlungen sind mit Kalkstein oder Thon, seltner mit einer achatähnlichen Masse ausgefüllt. Eben diese Ausfüllungen machen es, daß man die Kettensteine schleifen und poliren kann, wo sie mehrentheils eine gute Politur annehmen, wodurch die Kettenfigur derselben deutlich wird. Man findet sie gemeiniglich klein, oder nur von einer mittlern Größe, seltner von einer Größe deren Durchschnitt über drey Zolle ist. Eben so ist auch ihre Höhe verschieden.

Die *Millepora repens*, *Millepora liliacea* Pall. *Tubipora serpens* Linn. (Fougt *de Corall. balth.* fig. 26. Knorr Samml. *Suppl.* tab. VI. fig. 1. *Mus. Tessinian*, tab. 3. fig. 3. Meine vollständ. Einl. Th. III. tab. 8. fig. 8.), bildet zwar auch eine Kette auf der Oberfläche desjenigen Steins, auf dem sie liegt, aber auf der einen Seite siehet man hier lauter einzeln stehende *Tubos*, nie zwey oder mehrere bey einander, auf der andern Seite sitzt die *Tubipora serpens*, nie für sich allein, sondern allemal auf fremden Körpern, und hat etwa die Höhe eines großen Nadelkopfs.

Auf Gothland, in Liefland, in der Chur- und Uckermark, im Havelflusse bey Havelberg, in Pommern, in Schlesien und mehrern Oertern findet man die Kettensteine gar nicht selten. Abbildungen von ihnen findet man beym Knorr Samml. Th. II. Tab. F. IX. fig. 1. 2. 3. tab. F. IX.* fig. 4. Suppl. tab. VI. a. fig. 1. Büttner *rud. diluv. test.* tab. 28. fig. 9. Büttner *Corall. subterran.* tab. 1. fig. 11. Hermann *Maslogr.* tab. 11. fig. 30. Berlin. Magaz. I. B. 3. Stück fig. 3. bis 7. Bromell *Lithogr. suec.* fig. 9. 10. 11. p. 64. 65. 66. Fougt *de Corall. balth.* fig. 20. Volkmann *sileſ. subter.* tab. 17. fig. 7. tab. 20. fig. 3. Helwing *Lithogr. Angerb.* tab. 5. fig. 1. 6. tab. 6. fig. 1. Meine vollständ. Einleit. tab. 7. fig. 7. 8. tab. 9. fig. 8. (10)

Kettenfeyer Petri (*Petri ad Vincula*). Ist ein Fest in der catholischen Kirche. Die Veranlassung hierzu war folgende. Kaiser Theodosius der Jüngere, der bey seinen guten Eigenschaften doch auch gewiß den Fehler hatte, daß er allzu leichtgläubig war, und daher als ein sehr großer Freund und Verehrer der Reliquien, alles was man ihm unter diesem Titel brachte, mit Freuden und ohne das geringste Bedenken als ächte Waare annahm, hatte sich auf Anrathen seiner Schwester Pulcheria mit der Atheniades, einer Tochter des heydnischen Philosophen Leontius, verheyrathet; die, als sie nachher eine Christin ward, wobey sie den Namen Eudocia oder Eudoxia erhielt, ebenfalls eine große Freundin von Reliquien ward. Als nun diese Eudocia im Jahre 439 oder 440 aus heiligem Eifer nach Jerusalem wallfahrtete, so soll sie, außer andern prächtigen Geschenken, und nebst der rechten Hand des heil. Stephanus, und einigen Binden, deren sich Christus in seiner Jugend bedienet haben soll, auch noch eine, oder wie Baronius ad an. 439 erzählet, jene zwo Ketten erhalten haben, womit Petrus auf Befehl des Herodes Agrippa (Apostelgesch. XII. 6.) gefesselt war. Eine von diesen zwey Ketten soll die fromme Eudocia wieder an die Peterskirche zu Constantinopel, die andere aber an ihre Tochter Eudoxia, die Gemahlin Valentin III. nach Rom verschenkt haben. Diese Eudoxia brachte ihre, bis hieher sich ohne alles Wunder wohl erhaltene eiserne Kette dem Pabste zur Sicht, und dieser war so artig, ihr dagegen eine andere Kette zu zeigen, womit der heil. Petrus unter dem Kaiser Nero im Mamertinischen Gefängnisse geschlossen gewesen seyn sollte. Bis jetzt ging es noch ganz natürlich zu. Aber da beyde Ketten sich näher gebracht wurden, sich einander sahen, rochen oder hörten, da fuhren sie durch eine höchst wunderbare Sympathie so fest in einander und vereinigten sich so enge, daß man sie nicht mehr für zwey, sondern für eine Kette hielt, die sich im Ganzen und in allen ihren Theilen so gleich war, als wenn sie von einem und demselben Schmidmeister gearbeitet worden wäre. Dieses erhabene Wunder machte auf Eudoxia einen so starken Eindruck, daß sie zur Ehre dieser vormals zwey, nun aber einen Kette und ihres

Principals des heil. Petrus, eine Kirche auf dem Berge Esquilin erbauen ließ, welche man Eudoxia oder auch *S. Petri ad vincula* nannte. Und da diese Kirche am ersten des Augusts eingeweihet wurde, so wurde zugleich auf diesen Tag ein Fest, zum Andenken jener Begebenheit angeordnet, wo Petrus von dem Engel aus seinen Ketten befreyet wurde, obschon die Befreyung des Petrus selbst nicht im Monate August, sondern wie man glaubt im April geschehen war. Diese Kette wurde nun, weil sie noch viel mehrere Wunder an Besessenen und Nichtbesessenen verrichtet haben soll, in großen Ehren gehalten, und man machte nur an große und vornehme Personen zuweilen Geschenke, mit kleinen Spähnen, die man von derselben abgefeilt, und in hölzerne Kreutzchen eingelegt hatte, wie dieser Pabst Gregor lib. 3. epist. 33. und lib. 6. epist. 6. bezeugt. (51)

Kettenfisch, eine Art von Beinfisch (*Ostracion* Linn.) *Ostracion triangularis muticus, figuris catenulatis.* Blochs Naturgesch. der ausländ. Fische 1 Th. S. 101. f. franz. *Coffre maillé* Er wird bey den antillischen Inseln gefunden und in der Landessprache *Guamajacuape* genannt. Den Namen Kettenfisch hat er von den kettenförmigen Zeichnungen, die man auf seinen Schildern wahrnimmt, bekommen. Er lebt von Insekten und Würmern. Seine Feinde sind die Raubfische. (39)

Kettengarn, s. Scheergarn.

Kettengeschlinge (Baukunst). Der Baumeister und Bauhandwerker bedienen sich der Kettengestalt bey ihren Verzierungen und ahmen dieselbe mit verschiedenen Veränderungen nach. Man kann solche in zwey Geschlechter oder Hauptarten theilen, in runde und ablange. Die runden *) werden zu Brüstungen und Geländern halb auch ganz durchbrochen gemacht. Die halb durchbrochenen A geben Festigkeit und schicken sich an das Wetter, die ganz durchbrochenen B aber sind vor Nässe und abwechselnder Witterung sehr zu bewahren. Die ablangen oder eyerrunden Kettengeschlinge werden nach römisch-, deutsch-, französisch und jonischer Art gemacht. Die römischen **) werden wie alle andere folgende halb und ganz durchbrochen gemacht. Die halbdurchbrochenen A erhalten in den kleinen Rundungen Rosetten, und die Zwischenfelder leer oder mit Blumen und Zweigen ausgeschmückt. Die ganz durchbrochenen B sind eine Arbeit des Schlossers und erlauben mannichfaltige Veränderungen.

Die deutschen Kettengeschlinge ***) sind halb durchbrochen M ähnlich und haben zartes Laubwerk; das französische Kettengeschlinge ****) hat auf den Ringen Lilien; das jonische Kettengeschlinge oder der Binsenzug *****) ist mit Binsen bekleidet. (18)

Kettengestänge (Maschinenbau). Sind eine Art von Kettenwerken, welche die Bestimmung haben, gewisse Theile der Kunstgestänge, der Pompenkünste, Kunstkreutze, Wagebäume und dergleichen mehr in Bewegung zu setzen. Man bediente sich bisher solcher am gewöhnlichsten bey Feuermaschinen, auch bey Wassersäulenmaschinen. Bey Wendkreutzen oder dem Schachte vereinigte man damit das Feld und Schachtgestänge, bey der von dem Oberkunstmeister Mathäus Cornelius Holl erbauten Kunst auf dem im Jahr 1711 erbauten Windschachte zu Schemnitz, desgleichen bey der Feuermaschine des Königsegger Schachts. Bey Waagebäumen bringt man Krümmlinge an, und hängt an solche mittelst Ketten die Schacht- auch Pompenstangen. Bey den Augsburger Brunnenkünsten hat man hölzerne Stangen mit Kämmen versehen, welche in die in den Radwellen eingesetzte Spindeln greifen und damit bewegt werden: oben hängen zwey Stangen an einer Kette, welche um eine Rolle gehet, woran unten die Druckstangen der Kolben befindlich sind. Eine andere Einrichtung von Bewegung der Pompen durch Kettengestänge siehet man bey der Hohenlohischen Saline zu Niedernhall in dem dasigen Salzbrunnen, wo von dem Kunstkreutze aus, welches über dem Schachte hängt, die Pompen durch Kolben, welche an Ketten hängen, bewegt werden, die sich um große hölzerne Scheiben drehen. (18)

Kettengewölb (Baukunst). Siehe Gewölbe im XI. Bande dieser Encyclopädie Seite 356.

Kettenhund, eine Benennung jeden Hundes, der als Hofhund zur Wache an eine Kette gelegt wird. In manchen Gegenden gebraucht man hierzu vorzüglich den Metzgerhund und giebt ihm alsdann den Namen Kettenhund. (39)

Kettenhund (juristisch). **Bey der Frage: ob bey Absonderung des Lehens und Erbes, die Kettenhunde zum Lehen oder zum Erbe gehören?** sprechen die Rechtslehrer diese Hunde den Allodialerben zu, weil dieselben die Meubles, den Vorrath und die Bewohner des Hauses, nicht aber das Haus selbst, bewachen. Man könnte zwar, wenn es der Mühe verlohnte, vieles hiergegen einwenden, indem ja der neue Lehensfolger ebenfalls, wenn ihm auch die Landerben alles genommen hätten, nicht ohne Meubles und Vorrath bleiben wird, er auch das Haus eben sowohl, als seine Vorfahren, bewohnt, folglich ebenfalls dergleichen Wächter nöthig hat. Auch wird ein solcher Hund nicht blos der im Hause befindlichen Meubles wegen gehalten, sondern er soll zugleich den ganzen Hof beobachten, und, wenn zur Nachtzeit etwas ungewöhnliches oder unrichtiges darauf vorgeht, dieses durch seine Stimme anmelden. Warum aber der neue Lehensfolger dem Diebstahle oder andern Hofunordnungen weniger, als seine Vorfahren, ausgesetzt seyn sollte, ist nicht abzusehen. Man lasse indessen die Allodialerben mit dem Hunde, welcher ohnedieß sterblich ist, und gemeiniglich schon alt zu seyn pflegt, reisen, wenn sie nur die für denselben errichtete Hütte oder Bude nebst der daran befestigten Kette zurücklassen; ein Hofhund wird sich wohl wieder finden. Die Rechtsgelehrten eignen zwar die Bude dem Lehen zu, der Kette hingegen gedenken sie nicht. Da aber die Kette, weil sie an der Bude befestiget ist, ein Zugehör des Gutes ist, so wird auch wohl die Kette bey dem Gute bleiben müssen. Sonst ist überhaupt anzumerken, daß, nach der Observanz, niemals auf den Kettenhund, daß derselbe den Allodialerben gehören sollte, Rücksicht genommen wird; vielmehr lässet man ihn jederzeit bey dem Gute. (45)

Kettenkünste (Maschinenbau). In ältern Zeiten nannte man diejenigen Wasserkünste Kettenkünste, welche durch an Ketten gehängte Gefäße das Wasser in die Höhe zu heben bestimmt waren. Dahin gehören die Kastenwerke, auch Eymer-, Püschel-, Taschen-

*) Siehe Tafel bürgerl. Baukunst Fig. 322.
**) s. Ebendas. Fig. 323.
***) s. Ebendas. Fig. 324.
****) s. Ebend. Fig. 325.
*****) s. Ebend. Fig. 326.

und Paternosterwerke. Ja einige haben die Püschelkünste allein Kettenkünste genannt, wie solches Herr Cancrin gethan hat. (18)

Kettenkugeln. Sie bestanden entweder aus zwey hohlen, mit einer 3 bis 4 Fuß langen Kette verbundenen Halbkugeln, in welche die Kette hinein gelegt werden konnte, so daß das Ganze eine Kugel ausmachte; oder aus zwey ganzen auf eben diese Art verbundenen Kugeln. Sie sollten, nach der Idee ihres Erfinders, in ihrem Fluge horizontal ausgebreitet seyn; gewöhnlich aber folgen sie, aus leicht begreiflichen Ursachen, einander, oder gehen in einer Vertikalfläche fort. Zur See mögen sie brauchbarer seyn, indem sie sich hier um das Tau- und Takelwerk der Schiffe schlingen, und es zerreißen.

Man soll sie, nach einer so ziemlich allgemeinen Sage, ihrer schrecklichen Wirkung wegen, durch einen stillschweigenden Vergleich in der ganzen Christenheit abgeschafft haben; aber eben dieses würde, sowohl in als außer der Christenheit, in den Augen eines jeden vernünftigen Kriegers ein kräftiger Grund sie beyzubehalten gewesen seyn. Man muß nemlich einen Unterschied zwischen nichts entscheidenden Mitteln, und solchen Mitteln machen, deren Wirkung entscheidend ist. Von Grausamkeit kann hier die Rede nicht seyn, da jedes im Kriege übliche Mittel, sich seines Feindes zu entledigen, grausam ist, und da es das Zeichen einer sehr müßigen Philosophie seyn würde, hier, wo Ströme von Menschenblut fließen, wo der mit Schweiß benetzte Acker des Landmanns gleichgültig zertreten, und die seinen Fleiß belohnende Frucht ein Raub der wilden Krieger wird, wo seine ärmliche Hütte und sein Bischen Habseligkeiten in Flammen und Rauch auflodern u. s. w. zwischen grausam und nicht grausam zu unterscheiden. Erstere oder nichts entscheidende Mittel wird kein vernünftiger Mensch billigen; letztere aber oder entscheidende Mittel sind jedem Krieger willkommen. Es ist also wohl ausgemacht, daß die Kettenkugeln, ihrer schlechten Wirkung wegen, abgeschafft sind. (46)

Kettenlaufkäfer (*Carabus catenulatus* Scop. Fabric. der gekettelte Laufkäfer, Panzer *Faun. inf. Germ.* IV. t. 6. *Carabus problematicus.* Herbst in Fueßl. Archiv t. 47. f. 5. Es hat dieser Laufkäfer, oder Rennkäfer die Größe des *Carabus violaceus*, ist aber etwas kürzer, breiter und gewölbter, schwarz, manchmal dunkelschwarz-blaulich, der Rand des Brustschilds und der Flügeldecken aber ist violet. Die Flügeldecken sind erhaben gestreift; 3 Streifen aber auf jeder Flügeldecke sind durch Hohlpunkte unterbrochen, daß diese Streifen scheinen aus erhabenen länglichen Punkten zu bestehen. Zwischen diesen Punktstreifen liegen allezeit 3 andere ganze Streifen, welche zwischen sich viele Hohlpunkte haben; man findet ihn in Waldungen. (24)

Kettenleimen, s. Kette leimen.

Kettenlinie, s. Linie.

Kettenlocke (Perückenmacher). Eine gerade Reihe von unterbrochenen und locker in einander gekämmten Querlocken an einer Perücke, so daß sie wie die Glieder einer Kette in einander zu greifen scheinen. (47)

Kettennaht (Nähterin). Eine Naht, welche einer Kette gleicht, und daher entstehet, wenn man von der rechten zur linken Hand zwey oder mehr Fäden mit überschlungenen Fäden anfasset, die Leinwand

sodann verwendet, die vorigen Fäden nochmals anfasset, und auf die vorige Art überschlingt. (47)

Kettenpetarde, s. Petarde.

Kettenrechnung oder **Kettenregel** (*la Regle conjointe*). Sie lehret, wie man die Verhältniß von ein Paar Größen, welche nicht unmittelbar gegeben ist, durch Zusammensetzung mehrerer gegebenen Zwischenverhältnisse findet. Verhalten sich die Größen $a : b = A : B$

und $b : o = C : D$ so folgt hieraus, daß

$a \times b : b \times o = A \times C : B \times D$; denn die beyden Proportionen können auch wie zwey Paare gleicher Brüche ausgedruckt werden, nemlich

$\frac{a}{b} = \frac{A}{B}$

und $\frac{b}{o} = \frac{C}{D}$; und da Gleiches mit Gleichem multiplicirt Gleiches giebt, so ist auch

$\frac{ab}{bo} = \frac{AC}{BD}$ oder $\frac{a}{o} = \frac{AC}{BD}$; dieß als Proportion ausgedruckt giebt $a : o = A \times C : B \times D$; und man sagt die Verhältniß $a : o$ sey aus beyden Verhältnissen $A : B$ und $C : D$ zusammengesetzt, wenn sich a zu o verhält, wie das Product $A \times C$ der beyden ersten Glieder zu dem Product $B \times D$ der beyden andern Glieder von den beyden einzelnen Verhältnissen. Setzt man ferner $a : o = A \times C : B \times D$;

und $o : p = E : F$,

so folgt aus gleichem Grunde $a \times o : o \times p = A \times C + E : B \times D \times F$, oder $a : p = A \times C \times E : B \times D \times F$, und die Verhältniß $a : p$ ist aus den drey Verhältnissen $\underline{A : B}$ $\underline{C : D}$ und $\underline{E : F}$ zusammengesetzt.

Ein geringes Nachdenken lehret uns, daß dieß Verfahren immer fortgesetzt werden kann, und daß eben so gut folgende Zusammensetzung von vier Verhältnissen aus der von dreyen folgt; nemlich wenn

$a : b = A : B$
$b : o = C : D$
$o : p = E : F$
$p : q = G : H$;

so ist $a \times b \times o \times p : b \times o \times p \times q = A \times C \times E \times G : B \times D \times F \times H$, das ist $a : q = A \times C \times E \times G : B \times D \times F \times H$; oder die Verhältniß $a : q$ ist aus den gegebenen Zwischenverhältnissen $\underline{A : B}$ $\underline{C : D}$ $\underline{E : F}$ $\underline{G : H}$ zusammengesetzt u. s. f.

Die Verhältniß zweyer Größen wie $a : q$ durch Zusammensetzung dieser mehreren gegebenen Zwischenverhältnisse finden, heißt, nach der Kettenregel rechnen. Sobald man die Zwischenverhältnisse, welche gebraucht werden, genau kennet, und die genannten Größen, welche dieselben bestimmen, so ordnet, wie die Buchstaben a, b, o, p u. s. w. zeigen: so ist es gar nicht schwer nach dieser Regel zu rechnen. Z. B. die Mark fein Gold enthält 288 Grän, die Mark holländischer Ducaten enthalte nur 282 Grän. Ein Ducat gelte $2\frac{3}{4}$ Thaler $= \frac{11}{4}$ Thaler, oder der Ducat verhalte sich zum Thaler $= 11 : 4$; 68 Stück Ducaten gehen auf die Mark, die Mark Silber werde mit 13 Thaler bezahlt, und man sollte nach diesen gegebenen Zwischenverhältnissen die Verhältniß zwischen Gold und Silber bestimmen; so müssen nach der Kettenregel die genannten Größen mit ihren zu-

gehörigen Verhältnissen nun auf folgende Art geordnet werden.

Die Mark fein Gold zur Mark Ducatengold = 288 : 282
Die Mark Ducatengold zum Ducaten = 68 : 1
Der Ducat zu dem Thaler = 11 : 4
Der Thaler zur Mark fein Silber = 1 : 13

und hieraus folgt

Die Mark fein Gold zur Mark Silber
= 288 × 68 × 11 × 1 : 282 × 1 × 4 × 13

Die so gefundene Verhältniß wird man am bequemsten in den kleinsten Zahlen ausdrucken, wenn man, ehe die Multiplication der Factoren in den beyden Gliedern der Verhältniß vorgenommen wird, solche durch alle mögliche gemeinschaftliche Divisoren theilet, und so selbst schon diese Factoren der Glieder in den kleinsten Zahlen ausdruckt. Also hier:

144 × 17 × 11 : 141 × 13
oder 48 × 17 × 11 : 47 × 13. Dies giebt nun
8976 : 611 oder 14,6906... : 1.

Wir wollen diese Regel noch durch ein Beyspiel erläutern: 1 ℔ flämmisch macht 7½ Mark in Lübeck. 10 Groschen sächsisch Geld seyen so viel als eine Mark lübisch. 24 Groschen gehen auf den Thaler. 5 Thaler sächsisch aber 9 rheinische Gulden und 11 Gulden rheinisch der französische Louisd'or. Man sucht hiernach das Verhältniß zwischen 1 ℔ flämmisch und dem Louisd'or. Der Ansatz in der Kettenregel ist:

1 ℔ flämmisch zu 1 Mark lübisch = 15 : 2
1 Mark lübisch zum sächsischen Groschen = 10 : 1
der sächs. Groschen zum sächs. Thaler = 1 : 24
der sächs. Thaler zum rhein. Gulden = 9 : 5
der rhein. Gulden zum Louisd'or = 1 : 11

also 1 ℔ flämmisch zum Louisdo'r
= 15 × 10 × 9 : 2 × 24 × 5 × 11
oder = 3 × 10 × 9 : 2 × 24 × 11
= 10 × 9 : 2 × 8 × 11
= 5 × 9 : 8 × 11 = 45 : 88.

Die richtige Ansetzung der Verhältnisse ist ein Hauptstück bey dieser Rechnung, und eine genaue Betrachtung der Größen muß den Rechner lehren, in welcher Ordnung die zugehörigen Zahlen stehen müssen. Wenn in dem letztern Exempel gesagt wird, 1 ℔ flämmisch macht 7½ Mark in Lübeck, so ist das flämmische ℔ die größere, und die lübische Mark die kleinere Größe; man muß also sagen 1 ℔ flämmisch zu 1 Mark lübisch = 7½ : 1. Brüche schafft man der unbequemen Rechnung wegen aus den Verhältnissen weg und setzt also besser 15 : 2. Sind ferner 5 Thaler sächsisch Geld so viel als 9 Gulden rheinisch, so ist der sächsische Thaler der größere und der rheinische Gulden das kleinere Ding und der sächsische Thaler verhält sich zum rheinischen Gulden in umgekehrter Ordnung der Zahlen; also wie 9 : 5. Betrachtet der Rechner die Verhältnisse seiner genannten Größen so, und bedenkt, daß nach der oben mit Buchstaben angeführten und erwiesenen Regel das zweyte Glied der ersten Proportion das erste der zweyten, das zweyte Glied der zweyten u. s. w. werden muß, oder daß die Namen der genannten Größen in der Ordnung der oben gesetzten kleineren Buchstaben stehen müssen, damit in den beyden vordern Columnen alle Zwischengrößen weggehen, und nur die äußern, deren Verhältniß man wissen will, bleiben; so kann er bey dem Ansetzen der Kettenregel niemals fehlen. Werden dann auch noch, wie in den vorgelegten Beyspielen geschehen, die Producte der Zahlen der beyden letztern Columnen durch die Factoren ausgedruckt, so erhellet leichter, welche Factoren in den beyden Gliedern des gefundenen Verhältnisses sich entweder gegen einander aufheben, oder sich doch in Primzahlen ausdrucken lassen. (6 a)

Kettenreime. Den Ausdruck **Kettenreime** brauchte man vor Alters, wenn jede einzelne Strophe eines Gedichts durch die **Reime**, so wie eine **Kette** durch ihre Glieder zu einem Ganzen verbunden ward. Dies geschah auf viererley Art, nemlich: 1) wenn sich der folgende Vers mit eben dem Worte anfing, mit welchem sich der vorhergehende endigte, z. B.

Venus deine starke **Macht**
Macht, daß Herz und Lippe lacht,

und so die ganze Strophe durch. 2) Wenn der Ausgang des vorhergehenden Verses sich mit dem Anfang des folgenden reimte, z. B.

Jesus soll dein Morgenstern, lieber Bruder, stets **verbleiben**;
Treiben laß dich nicht von dem u. s. w.

3) Wenn sich der Anfang des vorhergehenden, und der Ausgang des folgenden Verses mit einander reimte, z. B.

Meide doch den Müssiggang,
Denn er bringt nicht wahre **Freude**.

4) Wenn sich der Anfang und das Ende in einer Zeile, und sodann das Mittel in beyden Zeilen mit einander reimen, z. B.

Liebe dringt durch Mark und **Bein**; denn sie
wirkt mit stillem **Triebe**,
Herzen müssen steinern seyn, soll sie diese Glut
nicht **schmerzen**.

Man denke sich ein Gedicht, gar ein ernsthaft seyn sollendes Gedicht, von drey oder mehrern Strophen, durch welche dergleichen Spielereyen fortgesetzt wären! Menantes, das ist, Hunold in seinen Gedichten ist reich an dergleichen Kunststücken. (23)

Kettenrolle, Rollen an den Stühlen der Bortenwürker, welche mit der Kette oder dem Aufzuge der Tressen, Borten und Bänder bewickelt sind. (47)

Kettenruthe, s. **Pfahlruthe**.

Kettensarsche, ist eine gesprenkelte Art Sarsche.

Kettenscheibe, ein Theil des Bandmühlenstuhls; es ist eine Rolle, auf welche das Garn zum ganzen Stück Band, das verfertigt werden soll, befindlich ist; sie ist mit einem Sperrhaken, oder gewöhnlicher mit einer Schnur versehen, welche in der einen Scheibe in einer Krümme eingehängt wird. (47)

Kettenscheeren (Weber). Eine Arbeit sämtlicher drey Arten von Webern, der Leinweber, Wollenweber und Seidenwürker. Alle drey stimmen darin überein, daß sie den Aufzug ihrer Fäden auf einem besondern dazu eingerichteten Werkzeug zu einem langen Faden vielfach aufwickeln, d. i. scheeren, um daraus ihre Kette zum Zeuge auf dem Stuhl auszubreiten. Ob nun zwar alle Weber darin übereinstimmen, daß diese geschorne Kette sich in zwey Theile theilet, und ein Faden um den andern sich durchkreutzet, wodurch hernach bey dem Weben der Einschlag umschlungen wird: so hat doch jede Art von Webern ihre besondere Handgriffe, mit welchen sie die Kette scheeren, auch ändern sie ihre Maschinen in verschiedenen Stücken, worauf das Scheeren geschiehet. Darin stimmen sie aber alle überein, daß sie diejenigen Fäden, die von allen zusammen genommenen Spulen, die auf der Scheerlatte mit einmal ge-

schoren werden, einen halben Gang nennen, der bald mehr, bald weniger Fäden, nach jeder Zeugart enthält, und daß jeder solcher halber Gang, nachdem er einmal herauf- und herabgeschoren worden, ein Gang heißt. Ferner werden die auf der Scheerlatte steckende Fäden in zwey Hälften zusammengeschürzt und über den einen besonders steckenden Pflock des Scheerrahmens übergehangen, wodurch die Fäden in zwey Hälften getheilt werden. Alsdann werden die Fäden auf die beyden, nicht weit von dem ersten, steckende Pflöcke ins Kreuz eingelesen, wodurch die Fäden der Kette sich einander durchkreuzen, welches das Fadenkreuz genannt wird, im Gegensatz des Gangkreuzes. Alles Garn, Wolle, Seide und Leinen muß zum Scheeren der Kette auf Bobinen aufgespult werden, alsdann erst kann der Weber seine Ketten scheeren.

Kettenscheeren des Leinwebers, dieser steckt seine Spulen, nachdem sie mit Garn bespult sind, auf seine Scheerlatte, und wenn er Leinwand weben will, 20 Bobinen, und sondert die sämmtlichen Fäden der 20 Bobinen durch das Lesebrett in 2 Hälften ab. Alle 20 eingelesene Fäden schürzt er durch einen Knoten an den Enden zusammen, und hängt sie auf den Pflock, der an den Scheerrahmen besonders steckt. Dann ließt er die Fäden ins Kreuz ein. Nun setzt er seinen Scheerrahmen mit der linken Hand in Bewegung und drehet ihn um, mit der rechten hält er das Lesebret mit den sämmtlichen Fäden, und leitet die 20 Fäden in einigen Umgängen von oben nach unten um den Rahmen. Dies heißt das Hinabscheeren. Sobald er bis unten an das Ende des Rahmens gekommen, so legt er sämmtliche Fäden um die beyden untersten Pflöcke dergestalt herum, daß die heruntergeschorne sämmtliche Fäden mit den herauf zu scheerenden ein Kreuz machen, und scheeret die Fäden so wieder hinauf, als er sie heruntergeschoren hat. Die Umschlingung um die untersten Pflöcke heißt das Gangkreuz, weil es allemal einen Gang von dem andern absondert. Der Rahm gehet nun rechts herum, anstatt daß er erst links herumgegangen ist, und durch das Lesebret werden sämmtliche Fäden wieder auf herabgeschorne Umgänge geleitet. So scheeret er nun seine sämmtliche Kettenfäden hinauf und hinab, wobey beständig oben das Fadenkreuz eingelesen wird. Nachdem seine Kette breit oder schmal werden soll, nachdem scheeret er auch viel oder wenig Gänge, welche er schon vermöge der Feinheit seiner Fäden berechnet hat. Sobald die erforderlichen Gänge geschoren sind, so bindet er das Kreuz aller dieser Gänge zwischen den beyden obersten Pflöcken mit einem doppelten Faden, nimmt die sämmtlichen Gänge von dem Scheerrahmen ab, und schürzt sie wie eine Kette in einander. Die Länge seiner Kette bestimmt er allemal durch Schmitzen, oder durch die Länge, die jeder Umgang hat, woraus er leicht berechnen kann, wie viel Umgänge er an seinen Rahmen scheeren muß, um die erforderliche Länge der Kette zu erhalten. Der Zwillichmacher und Damastweber scheeret nach der nehmlichen Art seine Kette, nur daß die Werkzeuge, worauf er solches verrichtet, künstlicher sind; denn seine Scheerlatte und Scheerrahm sind künstlicher zusammengesetzt, welches ihm beym Scheeren viele Bequemlichkeit verursacht.

Kettenscheeren der Seidenwirker, geschiehet auf die nehmliche Art, wie bey dem Leinweber, nur daß die Maschine, worauf er scheeret, künstlicher ist, und eine Scheermühle genannt wird. Denn er braucht hier kein Lesebret, sondern an seiner Scheermühle ist ein Lenker, der die Fäden über einer Glasröhre nicht allein in gehöriger Ordnung hin, sondern auch von selbst auf die Umgänge lenkt. Er muß wie der Leinweber, seine sämmtliche Fäden in zwey Theile von einander theilen, und welche er auch abgesondert hat, unter und über den eisernen Stangen des Lenkers oder Führers durch, und so nach der Scheermühle leiten. Alles andere, was sonst der Leinweber bey dem Scheeren zu beobachten hat, muß hier auch beobachtet werden. Und wenn die Kette fertig geschoren, dann wird sie auf den Kettenstock gewickelt.

Kettenscheeren des Wollenwebers. Diese scheeren mit den nehmlichen Handgriffen der Leinweber, und haben nichts besonders, als daß ihre Gänge bald aus mehrern oder wenigern Fäden bestehen, je nachdem die Zeugart grob oder fein ist. Auch der Tuchmacher bedarf keines Lesebrets, sondern seine Scheerlatte sondert ihm schon die Fäden zur Hälfte ab. Die Fäden liest er, wie bey allen Zeugarten, ins Kreuz ein, und die fertig geschorne Kette wird gleichfalls zu einer Kette geschlungen von dem Scheerrahmen abgewickelt. (47)

Kettenscherpe (Zeugmacher), eine gesprenkelte Art von Scherpen.

Kettenschluß (Logik). Was die Alten *Sorites* nannten, pflegen wir durch Kettenschluß zu übertragen, obgleich zwischen beyden wesentliche Verschiedenheit ist. Den Sorites soll Eubulides aus Milet, ein Philosoph aus der Megarischen Schule, erfunden haben. Er war eine Art von Sophism, wodurch man, bey der Anwendung solcher Begriffe, die eine unbestimmte, und nach Umständen veränderliche Quantität ausdrucken, einen Unerfahrnen in Verwirrung setzte. Man fragte z. B. sind nicht drey Schaafe zu einer Heerde zu wenig? Ja. Nicht auch viere? Ja. Nicht auch fünfe? Ja. Wenn noch eins hinzu kommt, wird dann eine Heerde da seyn? Nein. Wenn noch eins, wird sie dann da seyn? Noch nicht. Auch nicht, wenn ihrer zehn werden? Nein. So ward immer fortgefragt, und der Antwortende ward nie dahin gelassen, eine Heerde als vorhanden anzunehmen, weil der Zusatz Eines Schaafes eine Nichtheerde nie zur Heerde macht. Der Name dieser Art zu argumentiren kommt von einem Haufen her, und daher scheint das Beyspiel, welches sie zuerst in Gang brachte, und berühmt machte, von einem Haufen hergenommen gewesen zu seyn, auf welchen auch sie eben so gut, als auf eine Heerde sich anwenden läßt. Die Quelle der unrichtigen, und ungereimten Folgerung, daß nemlich durch diese Art zu argumentiren, keine Haufen, keine Heerde, keine Armee u. s. w. zu Stande kommen, oder auch wenn sie als schon vorhanden angenommen werden, sie nicht durch allmählige Verminderung gänzlich aufhören läßt, liegt darin, daß Heerden, Haufen, Armeen, keine bestimmte Zahl von einzelnen Theilen allgemein erfordern; daß es große und kleine Heerden, Haufen und Armeen giebt, und daß daher, nach Beschaffenheit der Umstände, bald mehrere, bald wenigere einzelne Dinge zu einer Heerde, einem Haufen, und einer Armee gerechnet wer-

den. Die Fragen beruhen demnach auf einer falschen Voraussetzung, daß nemlich diese, nebst andern ähnlichen Gegenständen, durch eine bestimmte Zahl characterisirt werden, und wer von den Sophisten nicht will gefangen werden, der muß daher auf die erste Frage nicht gleich Ja oder Nein antworten; sondern diese sogleich als unstatthaft zurückweisen, und erwiedern, daß diese Dinge alle, nicht durch die Zahl, sondern durch ein anderes Merkmal bestimmt werden.

Die neuern Logiker verstehen unter dem Kettenschlusse einen solchen, der mehrere Untersätze und Conclusionen im Sinne behält, und so auf einem kürzern Wege zu einem gewissen Schlußsatze gelangt. Seine Form besteht darin, daß das Prädicat des ersten Satzes, Subject des andern werde, bis zum Schlußsatze, der hiervon allein ausgenommen ist. Z. B.

Wer jähzornig ist, verfällt oft in heftigen Zorn.
Wer oft in heftigen Zorn verfällt, setzt sein Blut in heftige und öftere Unordnung.
Wer sein Blut in heftige öftere Unordnung setzt, schwächt seine Gesundheit.
Wer seine Gesundheit schwächt, verkürzt sein Leben.
Wer sein Leben verkürzt, ist ein Selbstmörder.
Also ist ein Jähzorniger ein Selbstmörder.

Hier ist der zweyte Satz der Obersatz, der erste hingegen der Untersatz eines regelmäßigen Schlusses; und die Conclusion ist im Sinne behalten worden. Die folgenden alle sind Obersätze, bis auf den letzten, der die letzte Conclusion enthält. In ordentliche Schlüsse gebracht, würde dieser Kettenschluß so aussehen:

Wer oft in heftigen Zorn geräth, setzt sein Blut in öftere und heftige Wallung.
Nun verfällt ein Jähzorniger oft in heftigen Zorn:
Also setzt ein Jähzorniger sein Blut in öftere heftige Unordnung.
Wer sein Blut in öftere heftige Unordnung setzt, schwächt seine Gesundheit.
Nun setzt ein Jähzorniger sein Blut in öftere heftige Unordnung:
Also schwächt ein Jähzorniger seine Gesundheit.
Wer seine Gesundheit schwächt, verkürzt sein Leben.
Nun schwächt ein Jähzorniger seine Gesundheit:
Also verkürzt ein Jähzorniger sein Leben.
Wer sein Leben verkürzt, ist ein Selbstmörder.
Nun verkürzt ein Jähzorniger sein Leben:
Also ist ein Jähzorniger ein Selbstmörder. (17)

Kettenschmide, nennt man diejenigen Handwerker, die vornehmlich die großen Sperrketten, welche zum Beziehen der Seehäfen, Straßen ꝛc. dienen, verfertigen. Man findet dergleichen Professionisten zu Wien, Prag, Preßburg ꝛc. Sie haben ein geschenktes Handwerk, vermöge dessen ihre Gesellen an alle zunftmäßige Oerter ihre Reisen anstellen können. Sie machen kein Meisterstück, sondern wenn eines Meisters Sohn 24 Jahr alt ist, oder ein Gelernter 17 Lehr- und Wanderjahre vollbracht hat, ist er Meister oder doch fähig Meister zu werden. Neben den Ketten verfertigen sie auch ganz runde Ringe, wie auch allerley Schnallen für die Sattler, Riemer und Zaummacher, imgleichen doppelte und einfache Pferdegebisse. Alle diese Arbeit schmieden sie aus ganzem Eisen, und schweißen sie alsdann vermittels der Esse im Feuer zusammen; wenn sie vollendet ist, bleibt sie entweder rauh, oder wird von dem Meister angeschwärzt; soll sie verzinnt werden, so muß dieß von dem Ziener oder Zinner geschehen. Diejenigen Eisenarbeiter, die bloß die kleinen Ketten schmieden, die zu den Halftern gebraucht werden, und die sich ebenfalls Kettenschmide nennen, befinden sich außer Nürnberg, selten in den Städten, sondern auf großen Eisenwerken, wie z. B. bey Neustadt, Eberswalde in der Mittelmark, auf den Splittgerberschen Eisenfabriken, wo sie nebst andern Eisenarbeitern ein Gewerk ausmachen, und in 5 Jahren die Bursche auslernen.

Kettenschnüre (Knopfmacher), sind ineinander geschlungene Schnüre, die von der Gestalt, da sie als Glieder einer Kette geschlungen sind, den Namen erhalten haben. Sie dienen zu mancherley Verzierungen, besonders zum Besetzen der Kleider, und werden von den Gimpfen aus freyer Hand mit einem kleinen Häkchen gebildet. Man macht erst ein Auge oder Glied der Kette aus freyer Hand, alsdann wird der Faden durch dieses fertige Glied mit dem Häkchen durchgezogen, und ein neues Auge gebildet. So fährt man fort ein Auge in das andere zu schlingen. (47)

Kettenspanner, Kettenvogel (*Phal. geom. aestuata* L. Fabr.). Indien herberget diese Spannerphaläne; sie hat borstenförmige schwarze Fühlhörner, und blasse weißgezeichnete Füße. Alle Flügel sind auf beyden Seiten braun. In den Vorderflügeln befinden sich an der Wurzel 2 länglichte, weiße, sich fast berührende Flecken, und in der Mitte 6 andere weiße, länglichte, stumpfe mit einander verbundene Flecken. Der Rand ist mit einer weißen Linie gezeichnet. Die Hinterflügel nimmt ein Flecken, der aus 7 weißen, lieniengleichen, stumpfen mit einander verbundenen Flecken besteht, größtentheils von der Wurzel hinein. Der Hinterrand hat ein weißes Linchen.

Kettenspanner, neuyorkischer (*Phalaena Geometra Catenaria* Fabr. Drury Inf I. tab. 8. fig. 3.). Es hat dieser Spanner die Größe der *pal. geom. tiliaria*, runde Flügel und schwarze Kammfühlhörner. Der Kopf ist pommeranzenfarbig; die Augen schwarz; der Körper weiß; an jeder Schulter steht ein pommeranzenfarbiger Flecken und ein anderer mit 2 kleinen schwarzen Flecken auf der Unterseite; der Leib ist weiß mit einem kleinen schwarzen Flecken an jedem Ringe; alle Flügel sind schneeweiß; durch die Vorderflügel ziehen 2 schwarze zirkelförmige Querstreife, davon der hinterste auf jeder Ader ein spitziges Fleckchen formirt; zwischen diesen Streifen gegen den Vorderrand befindet sich ein schwarzer Punkt; auf den Hinterflügeln ist ein gleicher Querstreif und fast in der Mitte ein Punkt; der Hinterrand aller Flügel ist schwarzgefleckt. Unten ist die Zeichnung wie oben, nur sind die schwarzen Flecken sichtbarer. Aus Neujork. (24)

Kettenstab, ist ein etwa 4 Fuß langer cylindrischer Stab, in welchen der Endring der **Meßkette** geschoben wird, und der dazu dient, daß man durch ihn die Kette gehörig anziehen und in ihre Richtung bringen kann. Man braucht deren bey der Meßkette zwey; nemlich in jeden der beyden Endringe einen. Sie werden rund und gerade gehobelt, und so dick, daß sich oben die Endringe über selbige schieben lassen. Unten werden sie mit einem eisernen runden

und zugespitzten Schuh versehen, damit man sie in jeden auch festen Boden einstecken kann. Ueber diesem eisernen Schuh wird quer durch ein eisernes Stängelchen, welches auf jeder Seite etwa einen Zoll hervorraget, befestiget. Dieses dient dazu, daß der Kettenring, welcher über den Stab gezogen ist, bey dem Fortziehen der Kette nicht von dem Kettenstab herabgleite. Damit sie nicht zu zerbrechlich werden, so pflegt man sie gut 1½ auch wohl 2 Zoll dick von festem Holze zu machen; auch damit sie sich von dem messingenen Kettenring nicht zu sehr verreiben lassen, und durch ihr Dünnerwerden das Maaß der Kette verlängern, da wo über den Stängelchen der Ring anliegt, mit einer eisernen Schiene oder Hülse zu überlegen. Der zugespitzte Schuh muß übrigens so an den Stab befestigt seyn, daß dessen Spitze senkrecht unter dem Mittelpunkt des Endrings der Kette komme: denn nach der Mitte von einem Endringe der Kette zum andern wird ihr Maaß bestimmt. (6a)

Kettenstein (Conchyl.), s. **Kettencoralle.**

Kettenstich (Nähterin), ein Stich oder eine Art zu nähen, die einer Kette ähnlich ist, s. **Kettennaht.**

Kettenstock (Seidenmanufactur), ein dünner runder Stab, der auf beyden Enden einen etwas stärkern und vorspringenden Handgriff hat. Auf diesen Stock wird die geschorne Seidenkette von dem Scheerrahmen gewickelt. Man bindet nemlich das unterste Ende der Kette mit einer Schnur an einer Seite des Kettenstocks an, und wickelt die Kette von dem Scheerrahmen dergestalt auf den Kettenstock, daß sich zwey auf einander folgende Umwickelungen durchkreutzen, und die ganze Kette bey jeder Umwickelung fast wie ein Seil gedreht wird. Daher muß der Kettenstock bey diesem Aufwickeln wechselsweise rechts und links gedreht werden. (47)

Kettentanz, Kette (*Chaine*), in der Tanzkunst nennt man bey Contretänzen diejenige Tour, wenn die gegen einander über stehenden Paare so um einander herumtanzen, daß sie sich dabey rechts und links die Hände so oft reichen, bis sie wieder an ihren vorigen Platz gekommen sind. Dieß ist die ganze Kette. Die halbe Kette nennt man, wenn ein solches Händereichen nur den Wechsel des Platzes zur Absicht hat. In Menuets und Cotillons zu vier, zu acht u. s. w. ist die große Kette diejenige Tour, wo alle Personen sich so lange rechts und links die Hände reichen, bis sie den ganzen Kreis des Platzes, welchen die Gesellschaft inne hat, vollendet, und ihre vorige Stelle erreicht haben. Statt der Hände werden auch in manchen Touren die halben Arme gereicht, dieß nennt man die Kette schlingen. Ein Tanz, welcher viele, durch Ketten verflochtne, Touren hat, heißt ein Kettentanz. Bey den Ketten in dem Tanze kommt alles auf eine geschickte Zirkelwendung des ganzen Körpers, und auf Grazie (*bonne grace*) des Händebietens oder der Armgebung an. (23)

Kettenwerke (Maschinenbau). Hierunter verstehet man im Allgemeinen alle Maschinen, welche durch Ketten bewegt werden. Die Ketten, deren man sich dabey bedient, sind theils gewöhnliche Ketten mit Gleichern, theils aber auf eine ganz andere Art zusammengesetzt, davon die letztere unter dem Namen des eisernen Seils bekannt ist. Man hat 2 Hauptarten von Kettenwerken, nemlich Kettengestänge und Kettenkünste, wovon diese Artikel nachgelesen werden können. (18)

Kettenwurm, ein Synonym von Bandwurm. Durch die neuern Untersuchungen und Entdeckungen, besonders eines Bloch's und Götze, hat sich die Zahl der Arten dieser Gattung, wovon ältere Naturforscher nur sehr wenige kannten, ausserordentlich vermehrt. Wir werden unter dem Artikel **Nestelwurm** (ebenfalls Synonym von Bandwurm) die ganze Gattung vollständig abhandeln. (39)

Kettenzug, nennt man einen durchbrochenen Bauzierrath in Gestalt einer Kette, welcher zuweilen statt der Docken in den Geländern angebracht, und auch der geschlungene Geländerzug genannt wird; franz. *Entrelas*. Vergl. **Kettengeschlinge.**

Ketter (der), ist in den Steinbrüchen zu Pirna die Benennung desjenigen **Sandsteines**, welcher von den Bildhauern bearbeitet werden kann. Vielleicht von **Ket, Katz**, Stein; oder von dem in den gemeinen Mundarten einiger oberdeutschen Provinzen noch üblichen, **ketsch, ketschig**, weich.

Kettich (der), heißt in den gemeinen Sprecharten, besonders Niedersachsens, der **Hederich**, aus welchem Worte jenes verderbt zu seyn scheint. Man spricht es auch **Köddik, Köek**, und **Küdik** aus. (45)

Kettleinbieger, ihre Handthierung ist frey; sie machen allerhand feine Drahtketten an Tabackspfeifen, Kaffegeschirre u. s. w. (47)

Kettseide, s. **Organsin.**

Ketule, Kettule, der zeylanische Name der Brennpalme (*Caryota urens* Linn.). Nach Knox (s. allgemeine Reisen B. VIII. S. 507.) giebt diese Palme einen süßen, gesunden und angenehmen Saft, der **Tellege** heißt. Man zapft ihn zweymal, ja von einem recht guten Baume dreymal des Tages ab und bekommt bis 12 Kannen in einem Tage. Dick gekocht gleicht dieser Saft einer schwarzen Latwerge und heißt alsdann **Jaggory**. Wenn einige Mühe daran gewendet wird, wird er so weiß als Zucker, welchem er an Güte nicht weichen soll. (39)

Ketzer (Theolog. protest.). Ueber dieses Wort sind die Gelehrten, weder in Ansehung der Abstammung desselben, noch des Begriffs, der damit verbunden wird, einig. So viel ist gewiß, daß wir es vor dem dreyzehnten Jahrhundert in der deutschen Sprache nicht finden. Wenn man einen Menschen, den man in der neuern Zeit einen Ketzer nennt, bezeichnen wollte, so nannte man ihn **Irrar, Keloubirre, Gloubirre**, d. i. einen **Irrenden Irrgläubigen**. Insgemein bediente man sich des aus dem Griechischen hergeleiteten lateinischen Worts *haereticus*. Dieses Wort aber, so wie auch *haeresis* bedeutete ursprünglich nicht gerade einen Ketzer oder Ketzerey, sondern überhaupt einen, der eine gewisse Meynung, es mochte nun im Philosophischen oder Theologischen seyn, erwählt hatte, und brauchte dieses Wort, sowohl die richtig als unrichtig denkende Parthie in einer Lehrmeynung anzuzeigen. In diesem Verstande braucht es Paulus Tit. III. 10. wo *haereticus*, oder wie es Luther übersetzt, ein ketzerischer Mensch nichts anders ist, als einer, der sich durch thörichtgelehrte Fragen von Geschlechtsregistern aus der andern Welt, oder Erklärungen über ungewisse Dinge und Kleinigkeiten im Gesetz, einen Anhang oder Parthie machen will, der Stifter und das Haupt einer neuen Secte, besonders der durch Eitelkeit und Hochmuth dazu angetrieben

wird. So erklärt es auch Augustinus im Allgemeinen: Haereticus est, qui alicuius temporalis commodi, et maxime gloriae principatusque causſa novas opiniones vel gignit, vel lequitur. *De utilitate credendi* c. 1. Nachher hat man es in der Kirche besonders den im theologischen Lehrbegriff unrichtig Denkenden beygelegt, und als ein Schimpfwort gebraucht. Diejenigen, die dieses Wort von *haerere* ableiten, bedenken nicht, daß die griechische Sprache älter, als die lateinische ist. Eben so unwahrscheinlich ist es, daß das deutsche Wort Kezzer von dem lateinischen Wort *haereticus* herkommen soll. Diejenigen, die diese Herleitung annehmen, führen zur Unterstützung ihrer Meynung an, daß die meisten kirchlichen Ausdrücke der Deutschen aus dem mittlern Latein entlehnt worden. Allein wir haben schon bemerkt, daß die ältern Deutschen diesen Begriff durch Irrgläubige ausgedruckt haben. Ferner führen sie an, daß man noch aus dem 16ten Jahrhundert Spuren antreffe, daß dieses Wort Ketzer, und Ketzerey geschrieben und gesprochen worden. Noch andere leiten dieses Wort von dem veralteten deutschen Wort **Katze** her, welches den Begriff der Verbindung, des Anhängens, des Haltens bey sich geführt habe; und so wäre es eine buchstäbliche Uebersetzung des Worts *haereticus*, in seiner alten Bedeutung. Am wahrscheinlichsten ist die Meynung derjenigen, die diesen Namen von den *Gazaris* herleiten. Diese waren eine Secte der Manichäer, die unter dem Namen der **Paulicianer** bekannt sind. Diese nannten sich *Cathari* d. i. die Reinen, die Italiäner aber veränderten das th. in einen Zischlaut, und machten *Cazari*, oder *Gazari* daraus, weil sie aus der Gegend herkamen, die damals *Gazara*, heutzutage die kleine Tartarey genennt wird; sie nannten sie auch aus gleicher Ursache Bulgaren, woraus hernach zum Spott das Wort *bougres* gemacht wurde. Weil nun in dem 12ten und folgenden Jahrhundert die Waldenser und Albigenser die zahlreichsten Gegner der römischen Kirche waren, so legte man ihnen diesen Namen der Paulicianer, *Gazari*, bey, und gab hernach einem jeden, der von der herrschenden Religionswahrheit abwich, diesen Namen, woraus sich nach und nach das deutsche Wort **Ketzer** formirte, da man sich in Religionssachen nach dem italiänischen Muster bildete. Da nun der Haß gegen diese Leute so groß wurde, so gab man ihnen nicht nur die abscheulichsten Laster schuld, sondern benennte solche auch nach ihren Namen: *Bulgari dicti sunt* κτηνοβόρται, *bougrerie est habiter avec les bestes*, du Fresne *Glossarium, voc. Bulgari.* In einigen alten deutschen Schriftstellern wird von Kuhketzern, Bubenketzern, Frauenketzern geredet; zu Luthers Zeiten nannte man noch den Ehebruch, Eheketzerey. In dem Latein der mittlern Zeit heißt *Gazara* eine Hexe. Wachter leitet deswegen das Wort Ketzer von dem italiänischen *Cazzo* her, und glaubt, daß man es aus Haß von dieser eigentlichen Bedeutung auf die kirchliche übertragen habe. Ein jeder wähle sich eine von diesen Wortklaubereyen, welche ihm beliebt. Wir wollen nun zur Sache schreiten.

Ketzer und Ketzerey ist nicht einem jeden dasjenige, was es dem andern ist. Man sollte zwar glauben, da in den Schriften der alten und neuen Religionslehrer nichts gewöhnlicher ist als der Name Ketzer und Ketzerey; so würde es sehr leicht seyn, den Begriff derselben so genau und richtig zu bestimmen, daß er auf alle und jede, die damit belegt worden, angewendet werden könnte; aber bey genauer Untersuchung wird man finden, daß er mit vieler Dunkelheit und Schwierigkeit verbunden ist. Einige nehmen diesen Namen in einem so ausgedehnten Verstande, daß sie einen jeden einen Kezzer nennen, der einen in ihren Augen falschen Lehrsatz vorträgt. Diese rechnen Juden, Mahomedaner, Naturalisten, unter die Ketzer. Andere schränken ihn etwas mehr ein, und unterscheiden den Ketzer von den Ungläubigen; nach ihrem Begriff ist nur derjenige ein Ketzer, der sich zur christlichen Religion bekennt, und in einigen, bald wichtigern, bald minderwichtigen Sätzen von dem christlichen Lehrbegriff abweicht. Noch Andere bestimmen den Begriff noch genauer, und halten denjenigen erst für einen Ketzer, nicht der in einigen Stücken von dem Lehrbegriffe abweicht, sondern seine Abweichung hartnäckig vertheidigt, und sich entweder allein, oder durch Errichtung einer besondern Gesellschaft, von der Gemeinde, deren Glied er bisher gewesen ist, absondert, oder ausgestoßen wird. Wieder Andere machen einen Unterschied unter einem Ketzer im biblischen, und einem Ketzer im kirchlichen Verstande; jenen nennen sie einen, der wider die Grundartikel der christlichen Religion, in so fern sie in der heiligen Schrift enthalten sind, irrt, er mag von der Kirche dafür erklärt worden seyn, oder nicht; diesen aber, der feyerlich von der christlichen Gemeinde dafür erklärt worden ist. Wir wollen mit Niemanden, der dieses Wort in dem einen oder andern Verstande nimmt, streiten, sondern den Begriff so setzen, wie er in unsrer protestantischen Kirche genommen wird. Nach diesem ist also ein Ketzer eine solche Person, die sich zwar zur christlichen Kirche bekennt, zugleich den Grundwahrheiten derselben entgegenstehende Irrthümer annimmt, und hartnäckig vertheidigt. Es kommt hier die ganze Sache darauf an, was man unter den Grundwahrheiten der christlichen Religion versteht. Wir wollen zu demjenigen, was oben in dem Art. *Articuli fidei* gesagt worden, nur eins und das andere, was zur gegenwärtigen Sache gehört, hinzufügen. Grundwahrheiten sind nach dem ersten Begriff solche, ohne welche die christliche Religion nicht mehr dasjenige wäre, was sie ist. Jede Wahrheit also, die zur Hervorbringung der christlichen Gottesverehrung wirksam ist, ist Grundwahrheit, und wer das Gegentheil davon annimmt, ist ein Ketzer. Alles andere, was die Religion des Menschen nicht befördert, auf seine Gesinnungen nicht wirkt, der Liebe zu Gott und den Menschen keine Nahrung giebt, den Menschen nicht näher zu Gott bringt, kann zwar sehr wissenswürdige Wahrheit seyn, ihr Nichterkennen aber zieht den Verlust der Seligkeit nicht nach sich. Es ist gewiß, daß von ungeschickten Religionslehrern oft bloß menschliche Vorstellungen und Einfälle zu dem Rang der Glaubenslehren erhoben worden sind; es ist aber eben so gewiß, daß manche Lehren Jesu aus dieser Klasse herausgestoßen werden, und dadurch in dem Gewissen der Schwachen Verwirrung und Unruhe veranlaßt werden. Nicht weniger ist es gewiß, daß man manchen Satz des theologischen Systems, das menschliche Gelehrsamkeit zusammengesetzt hat, für Grundwahrheiten ausgab, und dadurch manchen

Menschen Zweifel in das Gewissen jagte, ob sie Rechtgläubige, oder Ketzer wären; und sie durch mühsame Erklärungen so sehr anstrengte, daß sie von der Hauptsache abgeleitet wurden. Wie oft geschieht es nicht endlich, daß man Worte und Formeln für Glaubenslehren hält! Einem Christen ist zwar jede Wahrheit willkommen, jede Bereicherung seiner Kenntnisse schätzbar; nichts ist ihm gleichgültig, was ihm von Jesu und der von ihm gestifteten Religion gelehrt wird, und seinem Herzen Trost zuführt: allein man muß doch auch gestehen, daß die Nothwendigkeit, alle diese Wahrheiten zu erkennen, bey einigen größer als bey andern ist, und daß es mehr nachtheilige Folgen haben kann, allen gleich große Wichtigkeit zuzuschreiben. Hätte man dieses jederzeit bedacht, so würde die Ketzergeschichte nicht ein so trauriges Ansehen haben, als sie wirklich hat. Die Irrenden würden zwar immer zahlreich gewesen seyn, aber der Ketzercatalogus würde bey weitem nicht so reichhaltig seyn, wenn man nur diejenigen hineingesetzt hätte, die in wichtigen Glaubenslehren anders gedacht, gelehrt und Parthey gemacht haben.

Aber welches sind denn nun die Grundwahrheiten, deren feindselige Bestreitung jemanden zum Ketzer qualificirt? Ich gestehe, die Festsetzung der Wichtigkeit einzelner Glaubenslehren als Grundwahrheiten hat ihre große Bedenklichkeit. Macht man ihre Summe zu groß, so vergißt man den Unterschied zwischen Anfang der Religionskenntniß und Wachsthum derselben, und es kann einer leicht in das Ketzerregister kommen, der bey zunehmender Erkenntniß seinen Irrthum von selbsten wieder zurücknehmen würde. Begnügt man sich aber mit wenigem, so beschränkt man vielleicht die Gränzen der Wißbegierde und befördert die Gemächlichkeit, die sich gar zu gern mit wenigen Kenntnissen begnügt, und sich eben dadurch für desto sicherer hält, nicht in das Register der Ketzer gesetzt zu werden. Empfiehlt man eine Lehre vorzüglich, so wirft der Ungeübte bald einen Blick der Verachtung auf die andern, und meynt alles Andere ohne Schaden entbehren zu können; ihm wird es gleichgültig seyn, ob er in derselben richtig oder unrichtig denkt. Will er sich auf alle verbreiten, so ist er in Ungewißheit, wornach er zum ersten greifen soll; und nimmt zu seinem Schaden die Speise, die für den Stärkern bestimmt ist, ehe er noch die gehörige Stärke dazu hat. Bey Bestimmung der Grundwahrheiten und des damit im Verhältnisse stehenden Begriffs der Ketzerey, muß man auch auf die Wirkung einer Wahrheit und ihre Verbindung mit der eigentlichen Absicht aller Religion Rücksicht nehmen. Ein Irrthum, der hierin einen starken und unmittelbaren Einfluß hat, der dem Herzen Befestigung und Ruhe raubt, ist weit wichtiger, als der nur in bloßen Speculationen des Verstandes besteht. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Eine Ketzerey, welche Glaube oder Vertrauen auf Gott, Liebe und Hoffnung zerstört, ist von der größten Wichtigkeit. Bey Beurtheilung derselben aber ist Behutsamkeit nöthig, damit ich nicht dasjenige, was mir heilsam und wirksam ist, auch sogleich auf alle andere Menschen ausdehne, noch viel weniger solches auf Unkosten anderer Wahrheiten erhebe. Selten ist ein Lehrer allein wirksam, und bey der unendlichen Verschiedenheit der Gemüther kommen bald mehr bald weniger Triebfedern zusammen, wodurch das Herz in diejenige Verfassung gesetzt wird, in welcher es die Glückseligkeit der Religion genießen kann. Der Ausspruch des Gelehrten gilt hier auch nicht durchgängig und im Allgemeinen. Dem Gelehrten wird meistens nur dasjenige wichtig, was seine Erfindung ist, was ihm Mühe gekostet hat, was er gegen Angriff und Widerspruch mit Anstrengung seiner Kräfte vertheidigen muß; ihm gilt gemeiniglich ein künstliches System mehr, als ein populäres, und wissenschaftliche Form mehr als gemeine Faßlichkeit. Die Erfahrung aller Zeiten bestätigt dieses. Manche Lehren haben durch die Streitigkeiten in der Kirche ein größeres Ansehen erlangt, als sie in dem Anfang hatten; die Unterscheidungsformeln, wodurch eine Parthey sich von der andern unterschied, sind meistens als die erheblichsten, wissenswürdigsten und interessantesten betrachtet worden, so gering auch der Vortheil für Aufklärung und Tugend war: daher sind die meisten Ketzereyen aus Trennungen der Schulen über Meynungen entstanden: das Ansehen der Gelehrten, deren Stolz keinen Widerspruch vertragen konnte, und die selbsten die Bemühung, etwas besser einzusehen, für ein Verbrechen hielten, hat viele Ketzereyen befördert.

Die ersten Grundirrthümer oder Hauptketzereyen sind unstreitig also diejenigen, welche die wesentlichen Bestandlehren des Christenthums angehen. Es ist leicht einzusehen, daß Christus und seine Apostel zuerst diejenigen Lehren werden vorgetragen haben, ohne welche das Christenthum schlechterdings nicht bestehen konnte. Die Versicherung derselben, daß man, ohne diese Lehren anzunehmen, nie ein Christ heißen, noch die Glückseligkeit des Christenthums genießen könne; die Aeusserungen, daß sich mit den gegenseitigen Behauptungen das Bekenntniß der christlichen Religion nie vertragen könne; die Bereitwilligkeit, ihre Zuhörer nach dem Bekenntniß dieser Punkte durch die Taufe einzuweihen, machen, daß man diese Lehren, als die Grundlagen des Christenthums ansehen kann. Von dieser Art ist die Versicherung Jesu: das ewige Leben, d. i. die seeligmachende Lehre ist diese, daß sie dich, den einzigen höchsten Gott, und Jesum, den du gesandt hast, den Messias, erkennen. Joh XVII., 3. Von dieser Art ist Pauli Urtheil, daß wer die Auferstehung Jesu, und die Auferstehung der Todten läugne, und durch die mosaischen Gebräuche noch gerecht werden wolle, keine Gemeinschaft mit den Christen haben könne. 1 Cor. XV., 17. Gal. V., 1. Nicht weniger Gewißheit über die vorzügliche Erheblichkeit einer Lehre geben uns die genauen Belehrungen, wo Paulus die Hauptstücke seines ersten Unterrichts in der Religion angiebt, daß Jesus für unsre Sünden gestorben, begraben, und auferstanden sey. 1 Cor. XV., 3. Wenn eben derselbe von dem glücklichen Erfolg seiner ersten Verrichtungen spricht, so sagt er, daß sich seine Zuhörer vom Götzendienste zur Verehrung des einzigen Gottes gewendet hätten, und auf den Sohn Gottes, Jesum, den Gott von den Todten erweckt, der uns von den künftigen Strafen rettet, und der vom Himmel wieder kommen werde, mit glaubiger Hoffnung warteten. 1 Thess I., 9. Sie mögen zu Juden oder Heyden sprechen, so finden wir immer Eine Absicht, Christen zu machen, Einen Hauptinhalt, der sich bey aller Verschiedenheit der

Redenden, der Zuhörer, des Orts, und der einzelnen Formeln immer gleich bleibt; immer die Lehre von einem Gott, der alles schuf und regieret; immer die Lehre von Jesu, dem Sohne Gottes, seiner Auferstehung, Herrschaft und höchsten Würde; immer den Grundsatz, daß nur durch ihn die Menschen beglückt und seelig würden; daß Besserung und Glaube das Mittel sey, zu dem Besitz dieser Glückseligkeit zu kommen; Aussicht auf die Zukunft, die durch Jesum eröffnet wird; auf das Bekenntniß Jesum zu verehren; die Taufe, den heiligen Geist, den die Glaubigen erhalten würden; immer den Satz, daß jeder Christ, auf den Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes getauft werde. Dieses sind die ersten Grundwahrheiten des Christenthums, deren Läugnung oder Bestreitung Ketzerey im eigentlichen Verstande ist. Aber man könnte einwenden, da sich die Zeiten und die Bedürfnisse der Christen geändert haben, so machten diese veränderten Umstände einige von diesen Säzzen jetzo entbehrlich, manche im Gegentheil wichtig. Allein auch jetzo bey veränderten Umständen läßt sich das Christenthum ohne einen jener Sätze nicht denken. Wir brauchen freylich jetzo nicht mehr die aufgehobene Verpflichtung zur mosaischen Religion zu beweisen, aber sie gehört dem ohngeachtet zum System der christlichen Religion; und wenn ein Gordon heutzutage an dem Judenthum hängt, so ist er noch eben so gut ein Ketzer, als die falschen Apostel, die zu Pauli Zeiten den Christen die Beobachtung des levitischen Gesetzes aufdringen wollten. Die Lehre, daß Christus unser Haupt ist, schließt nothwendig die Lehre vom aufgehobenen Ansehen Mosis, und die Lehre von einem Gott, die Verwerfung des Götzendienstes, in sich. Die veränderte Lage des Christenthums macht keine Veränderung in den Grundwahrheiten, sondern nur in der Methode, sie vorzutragen.

Man hätte glauben sollen, da diese Grundwahrheiten des Christenthums in den Schriften des Neuen Testaments so deutlich, so ungekünstelt, und dem gemeinen Menschenverstande so anpassend vorgetragen worden sind, so würden die Menschen bey dieser Richtschnur des Glaubens unverrückt geblieben seyn. Allein die Geschichte zeigt, daß gleich nach dem Anfang des Christenthums allerhand Irrlehrer aufgestanden sind, die von diesen Grundwahrheiten bald mehr, bald weniger abgewichen sind. Da die christliche Kirche anfänglich aus Juden und Heyden zusammengesetzt war, die von uralten Zeiten her einen unauslöschlichen Haß gegen einander hatten; so störte dieses gleich anfänglich die Einigkeit der Christen (s. Judenchristen). Da auch in der folgenden Zeit Gelehrte von den orientalischen und neuplatonischen Philosophen sich zum Christenthume wendeten; so suchte man die christlichen Lehrsätze mit den philosophischen zu verbinden, und aus dieser Mischung mußten nothwendig verschiedene Meynungen entstehen, die der Einfalt des Christenthums entgegen waren. Man begnügte sich nicht mehr mit den in der Schrift geoffenbarten Wahrheiten an sich, sondern wollte auch die Art und Weise bestimmen, und daraus entstunden mancherley Vorstellungsarten, die, wenn sie mit Heftigkeit vertheidigt wurden, in Ketzereyen ausarteten. Oft geschah es auch, daß wenn man einen Satz gegen die Widersprecher vertheidigen wollte, man über die Gränzlinie hinaus sprang und in den entgegengesetzten Irrthum fiel, wie z. E. bey den Eutychianern und Nestorianern geschehen ist. Es sind daher die ersten Jahrhunderte des Christenthums besonders an Ketzereyen fruchtbar gewesen, von deren größerer oder kleinerer Wichtigkeit wird man alsdann erst richtig urtheilen können, wenn wir den Lehrbegriff voraussetzen, gegen welchen solche gerichtet sind (s. Kirchenväter.). Hier begnügen wir uns nur ein chronologisches Verzeichniß zu liefern, die besondern Unterscheidungsmerkmale aber muß man unter dem eigenen Artikel suchen.

Gleich in dem ersten Jahrhundert, und wie es wahrscheinlich ist, schon zu den Zeiten der Apostel, beunruhigten die **Gnostiker** die christliche Religion, die in der Lehre von der Schöpfung der Welt, von der Person Christi, und in einigen moralischen Lehrsätzen, von der Wahrheit abwichen. Aus diesen entstunden die **Simonianer**, von dem Simon Magus, der aber nicht sowohl ein Ketzer, als völliger Unglaubiger war, welcher dem höchsten Gott ein böses Grundwesen und ewige Materie an die Seite setzte; die **Nicolaiten**, die ausser einigen schändlichen moralischen Irrthümern, auch den Satz, von zweyen Grundwesen der Welt, einem guten und einem bösen, annahmen; die **Cerinthianer**, die sich ein Religionssystem aus gnostischen und jüdischen Grundsätzen errichteten, in der Lehre von der Schöpfung und der Gottheit Christi von der Lehre der Schrift abwichen. Aus dem zweyten Jahrhunderte sind merkwürdig: die **Basilidianer**, welche eine Zeugung der Aeonen aus Gott behaupteten, Christo die Gottheit absprachen, und verderbliche moralische Lehren hatten; die **Carpocratianer**, die schlimmsten unter allen gnostischen Partheyen, welche Christum für einen bloßen Menschen hielten, und denenjenigen die größte Seligkeit versprachen, die sich in allen Lastern herumgewälzt hätten; die **Valentinianer**, die eine Menge Aeonen annahmen, unter welchen einige männliche, einige weibliche, einige unverheyrathet waren: unter die letzten rechneten sie den Horus, Christus, den heiligen Geist, Jesus; die **Nazaräer**, die das mosaische Gesetz in das Christenthum einführten; die **Ophiten**, oder **Schlangenbrüder**, die Christum unter der Gestalt einer Schlange vorstellten; die **Patropassianer**, die den Unterschied zwischen der Person der Gottheit aufhoben; die **Artemonianer**, welche behaupteten, daß sich ein Theil der Gottheit mit Christo bey seiner Geburt vereinigt habe; die **Hermogenianer**, welche glaubten, daß Gott die Seelen aus einer ewigen und verdorbenen Materie hervorgebracht habe; die **Montanisten**, die viele schwärmerische Ideen hatten, und ihren Stifter Montanus für den von Christo verheißenen Tröster hielten; die **Sethiten**, die den Seth für den Messias ausgaben; die **Quartodecimaner**, welche das Osterfest nach Art der Juden feyerten; die **Cerdonianer**, die die Auferstehung der Todten läugneten; die **Manichäer**, die zwey göttliche Grundwesen annahmen, und in der Lehre von Christo und der Seele grobe Irrthümer hatten; die **Alogi**, welche die Gottheit Christi läugneten; die **Encratiten**, die den Ehestand verwarfen; die **Artotyriten**, welche Brod und Käse beym Abendmahl hatten. Aus dem dritten Jahrhunderte sind: die **Monarchisten**, die die Mehrheit

der Personen in der Gottheit läugneten; die Samosatener und Paulianer, welche behaupteten, daß Christus ein bloßer Mensch, er, der heilige Geist, nur eine Kraft in Gott sey; die Arabiter, die die Unsterblichkeit der Seele läugneten; die Hieraciten, eine Secte der Manichäer; die Noetianer, die auch Patropassianer genannt werden, welche behaupteten, daß Gott der Vater Mensch geworden und gelitten habe; die Sabellianer, die den Unterschied der Personen in der Dreyeinigkeit läugneten; die Novatianer, welche nicht zugaben, daß diejenigen, welche zur Zeit der Verfolgung abgefallen waren, nach vorhergegangener Buße wieder aufgenommen werden konnten; die Origenianer, welche behaupteten, daß die Teufel und Verdammten zuletzt wieder selig würden; die Chiliasten, die ein tausendjähriges Reich statuirten; die Aquarii, die bey dem Abendmahl Wasser statt Wein brauchten. Aus dem vierten Jahrhundert werden genennt: die Arrianer, welche behaupteten, der Sohn Gottes habe mit dem Vater nicht einerley Natur und Wesen, und es sey einmal eine Zeit gewesen, da der Sohn noch nicht vorhanden gewesen; die Apollinaristen, welche die menschliche Natur Christi läugneten; Photinianer, welche behaupteten, Christus sey aus dem heiligen Geist und der Maria gebohren, mit diesem ausserordentlichen Menschen habe sich ein Strahl der Gottheit, den sie das Wort nannten, vereinigt, und der heilige Geist sey nur eine Kraft aus Gott; die Macedonianer, welche die Gottheit des heiligen Geistes läugneten, und ihn nur für eine göttliche Kraft hielten; die Priscillanisten, die die Irrthümer der Gnostiker wieder aufwärmten; die Donatisten, die besondere Meynungen von der Kirche hatten; die Euchiten, welche behaupteten, daß in einem jeden Menschen ein böser Geist wohne, der nur durch Gebet ausgetrieben werden könnte; die Collyridianer, die der Maria einen Kuchen opferten; die Seleucianer, welche die Gottheit für körperlich hielten; die Anthropomorphiten, welche Gott eine menschliche Gestalt zuschrieben; die Jovinianer läugneten die Jungfrauschaft der Maria; die Bonosianer, die auch Adoptianer genannt wurden, sagten, daß Christus nur durch Adoption Gottes Sohn sey. In dem fünften Jahrhundert entstanden die Nestorianer, die die beyden Naturen in Christo so trennten, daß sie zwey Personen daraus machten; die Eutychianer, die nur Eine Person in Christo annahmen; hierher gehören auch die Monophysiten und Jacobiten; die Theopaschiten, welche behaupteten, die drey Personen der Gottheit wären Mensch geworden, und hätten am Kreuze gelitten; Pelagianer, welche das Verderben der menschlichen Natur und die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade zur Bekehrung läugneten; die Prädestinatianer, welche lehrten, die Seligkeit, oder Verdammniß der Menschen sey schon vorher verordnet, und niemand würde seiner Werke wegen verdammt. Im sechsten Jahrhundert kamen auf, die Agnoiten, welche behaupteten, daß Christus nach seiner menschlichen Natur nicht alles wisse; die Tritheiten, welche die Personen der Gottheit in drey verschiedene Wesen, also drey Götter, verwandelten; die Monotheleten, welche in Christo nur einen Willen zugaben; die Apbthardoceten, welche sagten, der Körper Christi sey keinem Leiden unterworfen gewesen, sie wurden auch Docetæ genannt. In dem neunten Jahrhundert entstunden die Paulicianer, die den Irrthum der Manichäer ausbreiteten. Im zwölften Jahrhundert kamen die Bagomili, welche sagten, die Welt sey von einem aus dem Himmel verstoßenen Geist erschaffen worden; die Catharer, welche in ihrem Lehrbegriff mit den alten Gnostikern und Manichäern überein kamen; die Petrobrusianer, welche die Kindertaufe verwarfen; die Waldenser, welche Kirchenverbesserung verlangten; die Mystiker, die in einigen Lehrsätzen auf Pantheismus stimmten. Aus dem fünfzehnten Jahrhundert werden von den Catholischen die Wiclefiten und Hussiten unter die Ketzer gerechnet, womit aber die Protestanten nicht einstimmen. Dieses sind die vornehmsten Ketzereyen, vom Anfange des Christenthums, bis auf die Zeiten der Reformation. Daß in den folgenden Zeiten die katholische und protestantische Kirche in der Bestimmung der Ketzer nicht einig sind, ist eine bekannte Sache; doch giebt es auch einige Partheyen, die von beyden darunter gerechnet werden. Dieses sind die Anapabtisten, oder Wiedertäufer, Mennoniten, Socinianer, Antitrinitarier, Dippelianer.

Es würde unbillig seyn, wenn man alle diese Ketzereyen in Eine Klasse setzen, und über sie alle ein gleiches Urtheil fällen wollte, da sie sowohl in Ansehung ihres Verhältnisses mit den Grundwahrheiten der christlichen Religion, und Umstände, unter welchen sie entstanden und fortgesetzt worden sind, als auch in Ansehung der Quelle, woraus sie hergekommen sind, sehr von einander abgehen. Einige läugnen ein oder die andere Grundwahrheit so gerade zu, daß sie das Christenthum völlig über den Haufen werfen; andere stehen in einem entferntern Verhältniß, und zeigen sich größtentheils nur in einer verschiedenen Vorstellungsart. Wer wollte die Ketzerey der Arrianer und Donatisten, der Cerinthianer und Montanisten in Eine Klasse rechnen? Ketzereyen im eigentlichen Verstande zogen nothwendig eine Trennung von der christlichen Kirche nach sich: aber nicht eine jede Trennung, wenn sie auch durch theologische Streitigkeiten veranlasset wurde, ist sogleich eine Ketzerey, obgleich beyde Dinge häufig mit einander verwechselt werden. So lange eine entstandene Uneinigkeit nicht die wesentlichen Theile der Religion betraf, mithin die Ursache derselben, warum sich ein Theil von dem andern absonderte, weder in einer Abweichung von dem richtigen Lehrbegriff, noch in Mißhandlungen gegen göttliche Gesetze lag, so konnte die Einigkeit der Kirche beybehalten werden. Allein meistentheils waren mit den entstandenen Streitigkeiten Uebel verknüpft, die ärger waren, als die Streitigkeiten selbst. Partheygeist, Rechthaberey, übertriebene Behauptungen machten, daß oft eine Frage, die anfänglich wenig zu bedeuten hatte, in eine wirkliche Ketzerey ausartete (s. Schisma). Wie oft sind in einer jeden Kirche Streitigkeiten über einen Lehrsatz der Religion entstanden, den der eine bejahete, der andere verneinte, ohne daß sie einander einen Grundirrthum beygemessen haben! Braucht man hier den Namen der Ketzerey, so spielt man mit Worten, ohne die Sache zu treffen. Manche Ketzereyen haben die christliche Kirche viele Jahrhunderte hinter einander beunruhigt, und wurden von

Zeit zu Zeit wieder aufgewärmt; andere im Gegentheil sind gleichsam mit ihrem Urheber wieder verschwunden, so, daß wenn man nicht in gleichzeitigen Schriftstellern den Namen gefunden hätte, man gar nicht wüßte, ob sie jemals vorhanden gewesen wären. Von der ersten Gattung sind zum Theil die Ketzereyen der Gnostiker, Manichäer, Arrianer, und dergleichen; von der andern Art fanden wir in dem Ketzerverzeichniß des Philastrius eine Menge Beyspiele: daher sein übertriebener Eifer, die Ketzerzahl zu vergrößern, von vielen getadelt wird. Bey der Beurtheilung der Ketzereyen muß auch noch ferner dieses bemerkt werden, ob sie aus einem bloßen Irrthum des Verstandes entstanden sind, oder ob Bosheit des Herzens und lasterhafte Gesinnung zum Grunde liegt. Daß die letzten von der schlimmsten Gattung sind, brauchen wir nicht zu beweisen; indem sie nicht allein Irrthümer ausbreiten, sondern auch die Tugend untergraben. So waren diejenigen Ketzer, die schon zu des Apostels Pauli Zeiten die Kirche beunruhigten, und die er 2. Tim. III. 2 — 12. charakterisirt, ohne sie mit einem besondern Namen zu nennen. Sie stellten sich durch äußerliche Handlungen den Bekennern der Religion gleich, waren aber von Selbstliebe aufgeblasen, stellten besonders denenjenigen nach, deren natürliche Blödigkeit und Leichtglaubigkeit die Falschheit ihrer Lehre nicht sogleich entdecken konnten; und ihre ganze Absicht gieng dahin, der Wahrheit zu schaden, und zu verhindern, daß sie nicht fortgepflanzt wurde. Allem Vermuthen nach waren es Ketzer von der gnostischen Parthie, da sie Paulus mit den ägyptischen Zauberern, Jannes und Jambres vergleicht; denn es ist bekannt, daß sich fast alle gnostische Parthien einer großen Wissenschaft der sogenannten Magie rühmten. Ist es nun zu verwundern, daß Paulus seinen Timotheus so ernstlich vor diesen Ketzern warnt? da sie nicht allein den Verstand, sondern auch den Willen ihrer Anhänger verdarben. Von dieser Gattung waren auch die Carpocratianer, die den Unterschied der guten und bösen Handlungen läugneten, und vorgaben, die Gesetze, wodurch ein solcher Unterschied eingeführt worden, wären Werke der bösen Geister; es sey einem jeden erlaubt, zu thun, was ihm beliebe. Dergleichen praktische Irrthümer, wenn sie durch theoretische Grillen unterstützt werden, thun der Religion weit mehr Schaden, als zehen speculative Ketzereyen.

Endlich hat es auch einen großen Einfluß in die Beurtheilung einer Ketzerey, wenn man weiß, auf welche Art, und durch welchen Ideengang jemand zu dieser oder jener Ketzerey gekommen ist. Es würde für die Wahrheit der Religion äusserst wichtig seyn, wenn wir die nächsten Veranlassungen wüßten, wodurch die ersten Stifter einer Ketzerey nach und nach auf ihre Meynung gekommen sind: denn daß sie so auf einmal aus dem Lichte in die Finsterniß übergegangen, und von der Einfalt der Lehre Jesu auf spitzige Abwege gerathen sind, ist nicht wahrscheinlich. Wir wollen aus der Vergleichung einiger Ketzereyen, von denen uns die Kirchenschriftsteller eine genaue Belehrung gegeben haben, sehen, ob wir nicht auf die Spur kommen können, wie sie, wenigstens einige, auf solche Abwege gerathen sind, die sie so weit von der Wahrheit entfernten. Einige Ketzereyen sind aus wirklicher Unwissenheit entstanden; da man den ganzen Umfang der Lehre Jesu, und den Zusammenhang der verschiedenen Theile nicht einsah, wie sie sich unter einander bestimmten, und dadurch ganz natürlich auf Irrwege gerieth. Haben nun solche Personen eine überspannte, lebhafte Imagination, so ist nichts leichter, als daß sich Schwärmereyen mit einmischen, und man von einem Abwege auf den andern geräth. Solche Leute können alsdann aus guter Absicht Ketzer werden, und wohl rechtgläubige Christen für irrende ansehen. Von dieser Art war unter den Alten Montanus. Er war noch nicht lange in die Zahl der Glaubigen aufgenommen worden, da er aus Unwissenheit unmittelbare Offenbarungen zu haben glaubte, und sich für den Paracletus, den Christus seinen Jüngern zu senden versprochen hatte, hielt. Sein melancholisches Temperament unterstützte diesen Irrthum; und ob er gleich anfänglich keine eigentliche neue Glaubenslehren vorbrachte, so verdrehete er doch einige Lehren, und irrte in der Lehre von der Dreyeinigkeit. Auf gleiche Art wich der bekannte Jacob Böhm von der Wahrheit ab: seine Kenntniß war zu eingeschränkt, desto lebhafter aber sein Witz, und bildete sich endlich ein, da er die Natur der menschlichen Seele zu wenig kannte, es gienge mit ihren Veränderungen eben so zu, als mit den körperlichen Dingen, besonders den Metallen. So wie nun auf der einen Seite die Unwissenheit eine Mutter der Ketzereyen ist, so wird es auf einer andern, die Vielwisserey. Daher entstunden die meisten Ketzereyen zu der Zeit, als gnostische und neuplatonische Philosophen ihre Lieblingssätze in die christliche Religion mischten, und alle Lehrsätze dieser aus jener erklären, oder sie nach jenen ummodeln wollten. Besonders litte die Lehre von der Gottheit Christi sehr Noth, da diese Philosophen ihre Aeonen überall anbringen wollten. Wenn ihnen nun die Aussprüche der heiligen Schrift entgegen waren, so behalfen sie sich entweder mit künstlichen und sophistischen Erklärungen gewisser Stellen, oder merzten sie ganz aus, oder erkannten das ganze Buch nicht für ächt. Am ärgsten machten es die Marcioniten; diese verpflanzten das ganze gnostische System in die christliche Religion; sie verwarfen die Sammlung der Bücher des alten Testamentes, Christum erkannten sie als einen Sohn des guten Gottes, oder als einen Aeon, der aber keine wahre Menschennatur angenommen habe; da sie nach platonischer Meynung die Materie für böse hielten, so läugneten sie die Auferstehung der Todten; in der Sittenlehre hielten sie nach gnostischen Grundsätzen eine harte Lebensart für das einzige Mittel zur Vollkommenheit, u. s. w. Zwischen grober Unwissenheit und Vielwisserey steht Gleichgültigkeit in der Mitte. Wenn diese in Religionssachen gebraucht wird, pflegt sie ebenfalls Ketzereyen zu erzeugen. Der Gleichgültige liebt die Wahrheit nicht, kennet ihren Werth nicht, und wählt lieber den kürzesten, als besten Weg; was sich ihm am ersten darbietet, nimmt er für wahr an; findet er etwas Wahres an einer Sache, so nimmt er sie ganz dafür an. Hieraus ist zu begreifen, warum sich manche Ketzereyen so weit ausgebreitet haben. Man sah sie mit halbschlafenden Augen an. Das wenige Gute, das sie vielleicht hatten, verdunkelte alles das Böse, das aus ihren Sätzen folgte. Der Indifferentismus ist

eine reichhaltige Quelle vieler Ketzereyen gewesen. (s. diesen Art.) Auch Leidenschaften, mit allen ihren Folgen haben manche Ketzerey veranlasset, wenigstens begünstigt. Man müßte ein gänzlicher Fremdling in der Kirchengeschichte seyn, wenn man dieses läugnen wollte. Nun aber weiß jedermann, daß sich in dem menschlichen Herzen eine fruchtbare Quelle der Irrthümer befinde. Irrthum ist nicht allemal, wie wir schon bemerkt haben, eine Sache des Verstandes, sondern auch des Herzens. Meynungen und Urtheile werden sehr oft nach einer gewissen Gemüthsbeschaffenheit bestimmt. Neigungen, Begierden, Wünsche, Interesse, Haß, Liebe, haben zu allen Zeiten einen wichtigen Einfluß in die Stimmung des Verstandes, und in die Art und Weise gehabt, wie die Dinge beurtheilt und angesehen werden. Und wie die Neigungen und Leidenschaften umgestimmt werden, so ändern sich auch die Beurtheilungen. Ist es denn so etwas unerhörtes, daß manche Menschen, die gegen einen Religionslehrer einen Haß hatten, ihren Haß so weit erstreckten, daß sie auch gegen die Wahrheit, die er predigte, Widerwillen bekamen? Es darf nur der kleinste Umstand noch dazu kommen, so ist alsdann der Ketzer fertig. Alexander, Bischof von Alexandrien, sagte einstens in einer Versammlung der Geistlichen, Christus habe mit dem Vater nicht allein einerley Würde, sondern auch dasselbe Wesen; Arius hatte schon lange einen Haß gegen diesen Bischof, und sagte, durch diese Aeusserung mache er sich des Sabellianismus verdächtig, verfiel also auf die gegenseitige Meynung, und behauptete, Christus sey ganz, auch dem Wesen nach, von dem Vater unterschieden. Hätte nicht persönlicher Haß den Arius angefeuert, wer weiß, ob er je auf diese Meynung gekommen wäre? Gesellt sich nun zu diesen Leidenschaften Stolz und Rechthaberey, so verfällt ein Mann manchmal auf einen Irrthum, an den er vielleicht niemals gedacht hätte. Der berühmte Flacius disputirte einstens mit dem Victorinus Strigelius über die Erbsünde, und legte ihm die Frage vor, ob die Erbsünde ein Accidens wäre? In der Hitze des Streits, und ohne die Frage genau zu bestimmen, läugnete er es; sein Gegner zog daraus die Folge, daß also nach seiner Meynung die Erbsünde zum Wesen des Menschen gehöre. Flacius wollte nicht geirrt haben, blieb bey seiner Meynung, und wurde das Haupt einer Parthey, die sich von ihm Flacianer nannten. Dergleichen Geschichte könnten wir eine Menge anführen, wenn es der Raum erlaubte. Hierdurch kommen wir auf eine neue Quelle von Ketzereyen, die in der Unvollkommenheit und dem Mißbrauch der Sprache liegt. Jede Sprache ist arm, und hat nicht Worte genug, um alle die Begriffe auszudrücken, die sich die Seele bildet. Wir sind daher genöthiget, mit einem Worte oft mehrere Begriffe zu verbinden. Kann es nun nicht leicht geschehen, daß wir hierinnen einen Fehltritt thun? Alle christliche Religionspartheyen reden die Sprache der Bibel. Verbinden sie aber mit den einzelnen Ausdrücken jederzeit die nehmlichen Gedanken? Der rechtgläubige Christ redet vom Sohne Gottes; der Socinianer auch. Denken sie aber alle beyde das nehmliche bey diesem Namen? Jener nennt Gott den Weltschöpfer; der Gnostiker, der Manichäer auch; sind sie aber in ihren Begriffen einig? Wenn daher Fragen vorgelegt werden, welche eine genauere Untersuchung erfordern; wenn wissenschaftlicher Gebrauch davon soll gemacht werden, dann fühlt man erst den Mangel deutlicher Begriffe. Selbst im wissenschaftlichen Gebrauche der Worte bleiben die Menschen nicht immer auf einerley bestimmter Bedeutung der Worte. Wie manchmal sind z. E. in den Streitigkeiten über die Dreyeinigkeit einerley Worte in ganz verschiedener Bedeutung genommen worden? Die Worte ουσια, und υποστασις sind ein deutlicher Beweis; anders nimmt sie der Rechtglaubige, anders der Tritheite, anders der Unitarier. Aus einer solchen Verwechselung der Bedeutungen sind manche Ketzereyen entstanden. Hierbey ist bey der Beurtheilung derselben großer Scharfsinn nöthig. Oft glaubt man, wenn man sich an das Wort gewöhnt hat, man habe auch die Sache; manchmal glauben wir, die Sache verlohren zu haben, wenn man nun ein anderes Wort braucht. Aber aus bloßen Wortstreitigkeiten können oft ernsthafte Irrthümer in der Sache entstehen, und mancher Ketzerey würde vorgebeugt worden seyn, wenn man gleich im Anfang sich bestimmt genug ausgedruckt hätte. Endlich muß man bey Beurtheilung der Ketzereyen auch auf die Folgen der irrigen Sätze sehen. Einige sind so beschaffen, daß sie zugleich alle christliche Tugend aufheben; andere sind bloße Speculationen des Verstandes. Einige sind Grundsätze, wodurch sogleich das ganze Gebäude des christlichen Glaubens untergraben wird; andere haben erst einen entfernten Einfluß dahin. So richtig dieses im Allgemeinen ist, so viele Schwierigkeiten hat es in der Anwendung, indem bald über die Richtigkeit einer Meynung, bald über die Wichtigkeit derselben Streitigkeiten entstehen können. Die Verabsäumung dieser Genauigkeit hat in das Betragen, welches man gegen die Ketzer beobachtet hat, einen großen Einfluß gehabt.

Man kann sich leicht einbilden, daß man gegen entstandene Ketzereyen nicht gleichgültig war, und die Ausbreitung irriger Meynungen auf alle Art zu hindern gesucht habe. Man sahe die Menge der Christen als einen moralischen Körper an, der durch die Uebereinstimmung in den wesentlichen Stücken des theoretischen und practischen Christenthums zusammengehalten wurde (s. **Einigkeit des Glaubens, Kirche**). Die ersten Lehrer der christlichen Kirche suchten daher durch Lehren und Schreiben denselben entgegen zu arbeiten (s. **Kirchenväter.**). Da sich die christliche Religion immer weiter ausbreitete; so suchte man mit zusammengesetzten Kräften denselben Einhalt zu thun: doch findet man in dem ersten Jahrhundert wenig zuverläßige Spuren davon. Was man von einer gegen die Valentinianer im zweyten Jahrhundert gehaltenen Versammlung der Bischöffe sagt, ist gewißlich falsch. Erst, da die Arianische Ketzerey aufkam, schritte man ernstlicher zur Sache. Der Bischof Alexander von Alexandrien hielt zuerst eine Synodalversammlung, worin die Lehre des Arius von der Dreyeinigkeit verdammt worden. Da aber diese Ketzerey sich immer weiter ausbreitete, und sich besonders viele Bischöffe Mühe gaben, gedachten Alexander auf gelindere Meynung von seinem Gegner zu bringen, aber nichts ausrichteten, so wurde die Sache ernstlicher. Der Kaiser Constantin sahe diese Unruhen mit Verdruß; er schickte deswegen

den berühmten Osius dahin, um die Sache beyzulegen, aber es wurde nichts ausgerichtet. Nun wurde eine allgemeine Kirchenversammlung zu Nicäa gehalten, auf welcher diese Ketzerey verdammt wurde. Diese Methode wurde auch in den folgenden Zeiten beybehalten, wovon unter dem Artikel **Kirchenversammlungen** mehr gesagt werden soll. Allein Partheygeist und Zänkerey machte, daß die Absicht nicht allemal erreicht wurde. Man dachte also auf andere Mittel, um den Ketzereyen Einhalt zu thun. Man gab scharfe Gesetze gegen sie, und setzte verschiedene Strafen darauf, wenn jemand eine Ketzerey aufbrachte, oder sie begünstigte. Diese waren theils kirchlich, theils bürgerlich. Was die kirchlichen Strafen anbelangt, so waren die vornehmsten darunter folgende: 1) es wurde gegen sie ein förmliches Anathema oder Bann ausgesprochen, wovon man in vielen Concilien Beyspiele findet (s. **Bann**). 2) Einige Canones beraubten sie aller, auch der geringsten kirchlichen Gemeinschaft, so, daß sie gar nicht in die Kirche kommen durften, um die Verlesung der Schrift bey dem Gottesdienst der Catechumenen anzuhören. Doch war dieses kein allgemeines Verboth, sondern es wurde den Ketzern manchmal verstattet, den Predigten beyzuwohnen, weil man dadurch ihre Bekehrung zu bewirken hoffte. Besonders soll Chrysostomus durch seine Predigten viel dazu beygetragen haben, daß Viele zur Erkenntniß der Gottheit Christi gekommen sind. Sie glaubten nemlich, daß die Kirche zur Erbauung, und nicht zur Zerstörung errichtet worden. Wenn die Ketzer aber zuweilen von der Gemeinschaft des Gottesdienstes gänzlich ausgeschlossen worden, so kamen besondere Umstände dabey vor. 3) War bey Strafe des Bannes verbothen, an dem Gottesdienst der Ketzer Theil zu nehmen, oder ihren Versammlungen beyzuwohnen. In den Constitutionibus apostolicis heißt es: ein Bischof, Presbyter oder Diaconus, der nur mit den Ketzern beten würde, soll aus der Gemeinschaft gestoßen werden, und wenn er ihnen eine geistliche Verrichtung erlaubt, soll er abgesetzt werden; wenn jemand in eine Versammlung der Ketzer geht, um allda zu beten, so soll er ausgestossen werden. In den Schlüssen der laodicenischen Kirchenversammlung, heißt es: wenn jemand auf einen Kirchhof der Ketzer geht, um allda zu beten, soll er ausgeschlossen seyn; wenn er aber nach dem Banne wieder Buße thut, soll er wieder aufgenommen werden. Hingegen in den Schlüssen der Kirchenversammlung zu Ilerda, heißt es: wer seine Kinder in der Ketzerey taufen läßt, soll keine Verzeihung erhalten. Dieses aber erklärten sie nur auf den Fall, wenn jemand die Taufe von einem Catholischen erhalten konnte, sie aber ohne dringende Noth lieber von einem Ketzer annahm, so sollte er auch nach geleisteter Buße nicht wieder angenommen werden können; aber Augustinus hielt es für besser, lieber von einem Ketzer getauft werden, als ohne Taufe sterben. 4) War es verbothen, mit Ketzern zu essen, oder einen vertrauten Umgang zu haben, ihre Schriften zu lesen, oder durch Heyrathen sich mit ihnen zu verbinden; sondern ihre Namen wurden aus den Diptychen, oder heiligen Matrikeln ausgestrichen, auch bey dem Begräbniß eines Menschen, der in der Ketzerey gestorben war, wurden weder Psalmen gesungen, noch sonst eine Feyerlichkeit begangen. 5) Das Zeugniß eines Ketzers wurde in keiner kirchlichen Sache angenommen; doch war sein Zeugniß in bürgerlichen Sachen gültig. Bey allen diesen Gesetzen machte man aber doch auch einen Unterschied. Wenn einer der Stifter oder das Haupt einer Ketzerey war, so wurde er schärfer gestraft, als ein bloßer Anhänger derselben. Desgleichen verfuhr man auch strenger gegen diejenigen, die aus freyem Antrieb sich zu der Parthey der Ketzer geschlagen hatten, als gegen die, welche aus Furcht zu denselben übergegangen waren. Nicht weniger beobachtete man den Unterschied, ob einer schon von der Kirche Erinnerung über seine Ketzerey bekommen hatte, oder nicht; ob er auf dieselbe seine Gesinnungen, wenigstens in Absicht auf sein äußerliches Betragen, geändert habe, oder nicht. Im ersten Fall kam er gelinder davon, als im letztern. Die Zeit der Buße, welche man denjenigen Ketzern vorschrieb, die sich wieder mit der Kirche aussöhnen wollten, war nach den verschiedenen Constitutionen verschieden; in einigen Kirchenversammlungen schrieb man ihnen eine zehnjährige Buße vor, ehe sie wieder aufgenommen werden konnten, in andern drey Jahre, in andern zwey. Ausserdem wurde den ketzerischen Lehrern untersagt, ihre Lehre heimlich, oder öffentlich fortzupflanzen, öffentliche Disputationen zu halten, Versammlungen anzustellen; ihre Bücher wurden zum Feuer verdammt. Man begnügte sich nicht mit diesen kirchlichen Strafen, sondern man fügte auch noch bürgerliche hinzu. So wurden alle Ketzer für ehrlos erklärt, alle Unterhandlungen wurden mit ihnen verbothen, sie waren von allen Aemtern und Würden ausgeschlossen, waren unfähig Testamente zu machen, und dergleichen. Doch die weitere Ausführung davon gehört für die Rechtslehrer.

Wenn man die Sache auf der theologischen Seite ansieht; so muß man sorgfältig zwey Abwege vermeiden; den einen, daß man nicht Irrende mit Lasterhaften verwechsele, und sie sogleich mit Feuer und Schwerdt verfolge; den andern, daß man nicht unläugbaren Widerspruch gegen Grundlehren des Christenthums für gleichgültig halte. Jenes ist blinder Religionseifer und Verfolgungssucht, dieses Indifferentismus (s. beyde Art.). Der vernünftige Theolog hält die Mittelstraße, und ist eben so weit von der Ketzermacherey, als Gleichgültigkeit entfernt. Er sieht Ketzer, wenn nicht Bosheit des Willens eine Ausnahme zu machen befiehlt, als bloße Irrende an, deren Verstand er auf die gehörige Art unterrichten, und von dem Irrwege abzubringen sucht. Es ist Pflicht, den Lauf des Irrthums zu hemmen, und Vorsicht zu gebrauchen, daß andere damit nicht angesteckt werden. Allein dieses geschieht viel kräftiger durch Unterweisung und Gründe, oder wenn es nothwendig ist, durch Entfernung des Irrenden, als durch Gewalt und körperliche Härte. Wenn man die Quellen weiß, aus welchen ein Irrthum hergekommen ist; so wird man auch die Mittel wissen, wie demselben vorzubeugen sey. Es würde zu weit von dem Plan des gegenwärtigen Werks abführen, wenn wir zeigen wollten, wie jede Art der Religionsketzereyen widerlegt werden müsse; wir müßten eine ganze Polemik herschreiben, und damit ist hoffentlich unsern Lesern nicht gedient. Was im Allgemeinen gesagt

werden kann, findet der Leser in dem Art. Duldung. Dieses Verfahren gegen ketzerisch gesinnte Menschen schreibt uns Christus und seine Apostel vor. Jener schließt die Irrenden gar nicht von der allgemeinen Menschenliebe aus, und befiehlt uns, solche nicht zu quälen und zu vertilgen. Er thut es in dem Gleichnisse von dem Unkraut und Weizen, die auf einerley Acker aufschießen. Matth. XXIII. 24. Der gute Saame sind nach seiner Erklärung die Kinder des Reichs, d. i. die Gläubigen, welche Glieder des Reichs Christi auf Erden sind; das Unkraut sind die Kinder der Bosheit, d. i. Seelen, die ihrer angestammten Bosheit gehorchen, und den Unglauben ihres Herzens durch böse Werke verrathen. Das Unkraut ausrotten kann also nichts anders seyn, als Menschen, die durch falsche Lehre bewogen worden, lasterhaft und gottlos zu leben, aus der Welt schaffen. Wenn man nun diese Rede Jesu umschreibt, so liegt folgender Sinn darinn: es werden unter denen, die meinen Namen anrufen, Leute aufstehen, die gefährliche Irrthümer anstatt der reinen Wahrheit vortragen, und durch dieses Gift sich und Andere in der Sünde und Gottlosigkeit stärker werden: aber es wird eine Zeit kommen, da ihr Macht haben werdet, diese Verführer als Missethäter abzustrafen und hinzurichten; bedienet euch, wenn ihr meine wahren Jünger seyn wollt, dieser Gewalt nicht, sondern gönnet denen, die meine Wahrheit verderben, daß sie neben euch ihre irdische Glückseligkeit, die sie haben, genießen, und wisset, daß ich selber an jenem Tage des Gerichts der Rächer ihrer Uebelthat seyn will. Daß Christus hier von der allerärgsten Art der Ketzer redet, ist aus seinen Worten offenbar, nemlich von solchen, die darum ärgerlich und gottlos leben, weil sie falsch und unrichtig lehren. Viele bekennen einen falschen Glauben, der das Herz aber nicht ansteckt, und in Unordnung bringt. Andre sind so vorsichtig, daß sie ihrer verdorbenen Lehre, die sie natürlich zu einem lasterhaften Leben führt, nicht verstatten, ihre Macht auszuüben. Und noch Andere bestreben sich durch einen strengen und scheinbaren Wandel Andern die Meynung beyzubringen, daß ihre Lehre nicht nur unschuldig, sondern auch an guten Werken fruchtbar sey. Sollen nun Christen auch derjenigen Ketzer schonen, die unter allen falschen Lehrern die schädlichsten sind, wie vielmehr werden sie gegen diejenigen sanftmüthig handeln müssen, die weit weniger Ursache zu klagen geben? Zu diesen fügt Christus noch einen Grund hinzu: damit ihr nicht den Weizen mit ausraufet, wenn ihr das Unkraut ausjätet. Was liegt darunter für eine Wahrheit? Ohnfehlbar diese: der aufrichtigste Mensch ist oft so blöde an Verstande, daß er eine Wahrheit für einen Irrthum ansehen kann, und so wenig Herr und Meister von den Bewegungen seines Willens, daß er leicht in der Heftigkeit seines Eifers die Guten nebst den Bösen, die Rechtgläubigen mit den Irrgläubigen angreifen und aus der Welt schaffen könnte. Die hitzigsten Verfolger der sogenannten Ketzer werden zugeben, daß man dieses in allen denjenigen Ländern erfahren habe, wo man die Feinde der Kirche eingezogen hat. Wie viele Ketzerrichter sind mit Schrecken aus der Welt gegangen, weil sie es zu spät eingesehen haben, daß sie das Blut der Unschuldigen vergossen haben! Eben diese Lehre schreibt Paulus dem Titus vor, gegen Irrgläubige schonend zu seyn. Tit. III, 10. Es ist offenbar in dieser Stelle nicht von einem jeden Irrgläubigen die Rede, sondern von einem solchen, der Sekten stiftet, und die Gemeinde verwirrt. Er befiehlt ihm, ihn ernstlich zu warnen, und wenn er sich nicht bessert, sich blos seiner Gemeinschaft und vertrauten Umgangs zu enthalten, im geringsten aber nicht zu verfolgen. Will man sagen, daß ja Gott selbst im A. T. die Abgötter aus dem Lande zu jagen, oder am Leben zu strafen befohlen habe; 5. B. Mos. XIII, 1. so muß man wissen, daß bey den Juden die Abgötterey nicht sowohl ein Irrthum des Verstandes, als vielmehr ein bürgerliches Verbrechen, und im eigentlichen Verstand, Rebellion und Hochverrath war. Jehovah war auch im bürgerlichen Verstande König der Israeliten; und das mit leiblichen Strafen begleitete Verbot der Abgötterey war nicht eigentlich auf die Lehre von dem einzigen wahren Gott gegründet, und das Verbrechen, worauf Moses Lebensstrafe setzt, bestand nicht in Gedanken und Meynungen, sondern in äußerlicher Verehrung anderer Götter. Folglich kann es auf die Verfolgung der Ketzer gar nicht angewendet werden. Es bleibt also auch hierin der Ausspruch des Apostels für sich und seinen Collegen feste, daß sie nicht Herren sind über den Glauben der Christen, sondern Gehülfen ihrer Freunde, 2. Cor. I. 14. die sie mit Sanftmuth und Liebe zu dem, der das Haupt der Gemeinde ist, Christus, führen sollen. (22)

Ketzer, Ketzerey (cathol.). Ueber den Ursprung und die Bedeutung dieses Worts ist man noch nicht so ganz ins Reine gekommen; und ich will hier zu den mancherley Meynungen, die man deßfalls aufstellte, und die im Artikel: **Ketzer** (theolog. protest.) angeführt sind, nur noch diese einzige Bemerkung hinzufügen: daß manche dieses Wort **Ketzer** auch von **Götze** (Abgott) herholten, und davon **Götzerey** oder **Ketzerey** ableiteten, indem sie glauben, daß man Ketzerey für eine Art Götzerey oder Abgötterey gehalten habe; wie denn bekanntlich schon **Cyprian** in seinem Buche **von der Einigkeit der Kirche**, die Ketzerey für ein noch weit größeres Verbrechen als die Götzerey oder Abgötterey selbst ansahe; indem er sagt: Peius hoc crimen (haeresis) est, quam quod admisisse lapsi (in idololatriam) videntur; qui tamen in poenitentia criminis constituti Deum plenis satisfactionibus deprecantur. Heic Ecclesia quaeritur et rogatur; illic ecclesiae repugnatur. Heic potest necessitas fuisse; illic voluntas tenetur in scelere. Heic qui lapsus est sibi tantum nocuit; illic qui haeresin vel schisma facere conatus est, multos secum trahendo decepit. Heic animae unius est damnum; illic periculum plurimorum. Certe peccasse se hic et intelligit, et lamentatur, et plangit; ille tumens in peccato suo, et in ipsis sibi delictis placens a matre filios segregat, oves a pastore sollicitat, Dei sacramenta disturbat. Et cum lapsus saepe peccaverit, ille quotidie peccat. Postremo lapsus martyrium postmodum consequutus potest regni promissa percipere: ille, si extra ecclesiam fuerit occisus, ad ecclesiae non potest praemium pervenire. Das lateinische Wort *haeresis* ist schon sehr alt, und heißt vermöge seiner Abstammung vom griechischen Worte *αἵρεσις* nichts anders, als electio opinionis, Wahl oder Annahme einer gefälligen Meynung, wie es

auch selbst der *Can.* 27, C. 24. q. 3. erklärt. Dieses seiner ersten und ursprünglichen Bedeutung nach so ganz unschuldige Wort, das nicht das geringste Gehässige oder Beleidigende bey sich hatte, erhielt aber nach und nach eine schlimme Bedeutung, und man bediente sich desselben nicht mehr, um blos im Allgemeinen eine besondere angenommene Meynung oder gewählten Lehrsatz, sondern um eine jede **irrige** angenommene Meynung, jeden **irrigen** Lehrsatz dadurch anzuzeigen; und endlich ward seine Bedeutung blos allein, wenigstens doch ganz vorzüglich, auf irrige Meynungen und Lehren in Religionsgegenständen eingeschränkt.

Ueber den Begriff von Ketzer und Ketzerey sind die Catholiken mit einander einig. Unter Ketzerey verstehen sie einen Irrthum, den ein Christ wider eine definirte Glaubenslehre annimmt, und hartnäckig vertheidigt, — oder eine ernstliche und hartnäckige Vertheidigung eines Lehrsatzes, der von der allgemeinen Kirche schon als irrig verdammt worden ist. Ketzer ist ihnen also derjenige Christ, der wissentlich und vorsätzlich einem oder mehreren von der Kirche aufgestellten Dogmen widerstrebt; qui scienter et pertinaciter dogmatibus ab ecclesia definitis resistit; oder wie Augustinus lib. 18. *de civit. Dei*, C. 51. sagt: Haeretici sunt, qui sub vocabulo christiano doctrinae christianae contumaciter resistunt. Zum Begriff eines Ketzers werden also zwey Stücke erfordert: nemlich erstens ein **irriges Urtheil** von Seiten des Verstandes, daß jemand glaube, ein Dogma sey falsch; und zweytens eine **Hartnäckigkeit** von Seiten des Willens, daß jemand bereit ist, seine angenommene Meynung zu behaupten, obschon er weiß, daß das Gegentheil von der allgemeinen Kirche schon bestimmt ist. Aus diesem Begriffe, den die Catholiken von Ketzern aufstellen, läßt es sich nun leicht bestimmen, ob jemand wirklich ein Ketzer sey oder nicht: aber nicht so leicht, ja wohl unmöglich ist diese Bestimmung, nach dem Begriffe, welchen die Protestanten hievon aufstellen. Denn da sie sagen, daß derjenige ein Ketzer sey, der sich zwar zur christlichen Kirche bekenne, zugleich aber einen, ihren **Fundamental-Artikeln** oder **Grundwahrheiten** entgegenstehenden Irrthum annehme und hartnäckig vertheidige; so läßt es sich nicht bestimmen, wer und ob jemand ein Ketzer sey, so lange die protestantischen Gelehrten es nicht bestimmen können, was denn eigentlich Grundwahrheiten sind, wie viel ihrer sind, worin das Wesen derselben bestehet, und woran man sie erkennet; was wirklich bis hieher noch nicht geschehen ist. Man sagt zwar: Grundwahrheiten sind solche, ohne welche die christliche Religion nicht mehr das wäre, was sie seyn soll; also alle jene Wahrheiten, die zur Hervorbringung der christlichen Gottesverehrung wirksam sind: wer also das Gegentheil davon annimmt, der ist ein Ketzer. Aber das ist ja gerade die Hauptfrage, und wird es immer bleiben: welche sind diese Wahrheiten, ohne welche die christliche Religion nicht mehr diejenige wäre, welche sie seyn soll? Ich dächte, dahin gehörten doch vorzüglich die Wahrheiten von der Gottheit Christi, von der Erlösung durch Christum u. dgl., aber die neuern Reformatoren, und die ihnen folgen, läugnen diese Wahrheiten, und doch betrachteten sie die übrigen Protestanten noch

als ihre Glaubens- und Religionsgenossen, und verdammten sie noch nicht als Ketzer. Und die Frage: welche Wahrheiten sind zur Erweckung der christlichen Gottesverehrung wirksam? Auch sie kann nie beantwortet werden, besonders da man nun auch noch den Grundsatz aufgestellt hat, daß man bey seinem Urtheile über dergleichen Wahrheiten sehr behutsam seyn müsse, damit man nicht dasjenige, was einem heilsam und wirksam sey, auch sogleich auf alle andere Menschen ausdehne. Ich mag da eine Wahrheit läugnen, welche ich will, so kann ich doch nach diesen Grundsätzen niemals als ein Ketzer angesehen werden; denn sobald ich sage, daß diese oder jene Religionswahrheit, z. B. die Lehre von der Gottheit Christi, oder von der Gottheit des heil. Geistes, zur Beförderung guter und christlicher Gottesverehrung, daß sie auf Gottes- und Nächstenliebe, in mir nicht wirksam sey; so kann man mich nie vom Gegentheile überzeugen, kann mir also auch nie beweisen, daß ich gegen eine Grundwahrheit irre, wenn ich dergleichen Lehren als falsch ansehe und verwerfe. Doch ohne mich länger dabey aufzuhalten, so verweise ich nur auf das, was in den Artikeln: **Kirchenauthorität in Glaubenssachen** und **Klarheit der Schrift** über Fundamental- oder Grundwahrheiten gesagt ist, und schreite nun zur gewöhnlichen Eintheilung von Ketzer und Ketzerey.

Man macht einen Unterschied unter **blos äußerlicher, blos innerlicher,** und **zugleich innerlicher und äußerlicher** Ketzerey, je nachdem einer blos im Geheimen anders denkt und glaubt, oder blos in seinem Herzen eine Lehre annimmt, die von der allgemeinen Kirche verworfen wurde, ohne seine Meynung weder durch Worte noch durch Handlungen bekannt zu machen; oder je nachdem einer blos äußerlich, um etwa zu disputiren, oder aus Furcht gezwungen, eine Lehre annimmt und bekennet, die einem Dogma der allgemeinen Kirche zuwider ist, ohne daß er wirklich im Ernste dieser Lehre von Herzen zugethan ist; oder nachdem einer endlich dritteus einen von der allgemeinen Kirche schon als irrig verdammten Lehrsatz, nicht blos allein wirklich in seinem Herzen glaubt, sondern das auch durch seine äußern Handlungen zu verstehen giebt. Auf die zwey ersten Gattungen von Ketzerey sind keine Kirchenstrafen gesetzt: denn bey der blos **innerlichen** Ketzerey tritt der Grundsatz ein: Ecclesia non iudicat de internis; und die blos **äußerliche** ist keine wahre Ketzerey. Ferner unterscheidet man unter **formeller** und **materieller** Ketzerey, und so giebt es dann **formelle** und **materielle** Ketzer. Jene sind solche, welche eine Lehre annehmen und hartnäckig vertheidigen, die, ihrer Ueberzeugung nach, der Lehre der allgemeinen Kirche zuwider ist, oder von derselben schon ausdrücklich als irrig verdammt wurde. Materielle Ketzer sind aber jene, welche nicht sowohl aus Widerspenstigkeit, als vielmehr aus Mangel an hinlänglichem Unterrichte gegen eine Glaubenswahrheit fehlen, und die zugleich bereit sind, ihren Irrthum, im Falle sie besser belehrt werden, abzulegen; was denn wieder keine eigentliche Ketzerey ist. Und zu dieser Klasse gehören wohl die meisten, ja vielleicht alle, die jemals unter dem Namen der Ketzer bekannt wurden. Denn es läßt sich nicht denken, daß ein vernünftiger Mensch widerspenstigerweise eine Religionslehre ver-

verwerfe, oder im Ernste bestreite, wenn er die Wahrheit derselben erkennt und einsieht; und daß er nicht bereit, ja wohl gezwungen seyn sollte, seinem Irrthum, wo nicht äußerlich, doch wenigstens innerlich zu entsagen, sobald er eines bessern belehrt und von der Wahrheit völlig überzeugt würde. Wer einmal überzeugt ist, daß die Kirche in ihren Definitionen unfehlbar ist, daß gerade diese christliche Kirche die wahre und unfehlbare sey, und daß sie diese oder jene Lehre definirt habe; wer von allem diesem durch hinlängliche Belehrung überzeugt ist, der kann unmöglich mehr im Ernste, und innerlich einer solchen Lehre sich widersetzen, er kann nicht anders glauben als er wirklich glaubt. Wer sich aber einer von der Kirche definirten Lehre widersetzt, der zweifelt entweder, ob diese oder jene Lehre wirklich von der allgemeinen Kirche als ein Dogma definirt seye, oder er zweifelt daran, ob die definirende Kirche die wahre sey, oder er zweifelt überhaupt an der Unfehlbarkeit der Kirche: er ist also aus Mangel eines vollkommnen Unterrichts noch nicht überzeugt von der Wahrheit; er ist höchstens ein materieller Ketzer, der seinen Irrthum gerne fahren lassen wird, und fahren lassen muß, sobald ihm alle seine Zweifel gehoben sind, und er eines Bessern belehrt und von der Wahrheit überzeugt ist. — Endlich macht man drittens noch einen Unterschied unter Ketzer im **theologischen Sinne**, und Ketzer **nach dem Sinne des deutschen Staatsrechts**. Unter jenen versteht man alle solche Personen, die eine Lehre behaupten, die der Lehre der wahren Kirche zuwider ist. Diese aber sind solche Personen, welche eine Lehre behaupten, die gegen die drey in Deutschland recipirte Religionen streitet.

Die Ketzerey wurde immer als ein großes Verbrechen angesehen, dessen vorzüglichste Strafe die Excommunicatio latae sententiae pontifici reservata war (s. **Kirchenbann**), woraus denn noch manche andre Unannehmlichkeiten für denjenigen folgten, der als Ketzer behandelt wurde. Sie sind hauptsächlich folgende. 1) Manche Kirchenversammlungen, und besonders die von **Laodicea** verboth ihnen *Can.* 6. allen Zutritt zur Kirche. Doch war dieses keine allgemeine Verfügung; im Gegentheile erhellet es aus manchen africanischen und spanischen Concilien, so wie auch aus einigen Homilien des Chrysostomus, daß die Ketzer eben sowohl als Juden und Heiden in die Kirche kommen, die Predigt und das Vorlesen der Schrift anhören durften, weil man dieses sehr zuträglich und nützlich für sie hielt. 2) Waren sie von allem geistlichen und weltlichen Umgange mit den übrigen Christen ausgeschlossen. Daher war es in den älteren Kirchen den Rechtgläubigen sogar verbothen, mit Ketzern gemeinschaftlich zu beten, Psalmen zu singen, oder sonstige gottesdienstliche Handlungen zu üben; ja es war sogar untersagt, außer dem Falle der Noth, sich von einem Ketzer taufen zu lassen. So verordnete der *Can.* 45 und 65 der sogenannten apostolischen Canonen; ferner das *Conc. Laodicenum*, Can. 9. das *Conc. Carthaginense* IV. Can. 71. und das *Conc. Ilerdense*, Can. 13. Niemand durfte freundschaftlichen Umgang mit ihnen haben, mit ihnen essen, Geschenke von ihnen annehmen, ja der bürgerliche Umgang war durch den Bann so weit aufgehoben, daß auch die Ehe mit ihnen verboten war. 3) Konnten die Ketzer in Streitsachen wider die Kirche, weder Kläger, noch Zeugen, noch Richter gegen einen Bischof, oder Priester, oder Rechtgläubigen seyn. Man lese hierüber den *Can.* 75. *Apostolorum*, den *Can.* 128 und 129. *Cod. Africani.* Darauf bezog sich Athanasius in den Streitigkeiten mit Secundin in *Apologia ad Constant.*; und Augustin *Epistola* 212. ad Pancarium, und in *Epistola* 50. ad Bonifacium. Diese Kirchenverordnungen waren auch selbst durch bürgerliche Gesetze bestättigt, *Cod. Iustin.* lib. 1. tit. 5. *de haeret. C.* 21. 4) Verbot das *Conc. Carthaginense* III. Can. 3. alle Schenkungen und Vermächtnisse an Ketzer, wenn sie auch gleichwohl Verwandte wären. 5) Durfte niemand ordinirt werden, in dessen Familie ein Ketzer war, *Conc. Carthag.* III. Can. 18. 6) Sollten auch jene excommunicirt werden, die ihren Prozeß bey einem ketzerischen Richter anhängig machen würden. *Conc. Carthag.* IV. Can. 87. 8) War den Ketzern die Sepultura honesta versagt, Cap. 8. 13. 15. 19. X. *de haeret.* und Cap. 2. 8. 18. *de haeret.* in 6. 9) Wenn der verbannte Ketzer seinen Irrthum ablegte und nun in die Kirche zurücktreten wollte, so mußte er sich gewissen Kirchenstrafen unterwerfen. Das *Conc. Illiberitanum* bestimmte *Can.* 22. eine zehnjährige Kirchenbuße für diejenigen, die im Christenthum erzogen und unterrichtet waren, und sich demungeachtet doch zu einer ketzerischen Parthey geschlagen hatten. Jene aber, welche sich bey dem Uebergang zu den Ketzern mußten neuerdings taufen lassen, gleichsam als hätten sie bisher noch nicht im Christen- sondern im Heidenthume gelebt, diese mußten nach der Verordnung des römischen Synods vom J. 481. *Can.* 2. lebenslängliche Buße thun. Endlich bestimmte das *Conc. Agathens.* Can. 60. eine dreyjährige Kirchenbuße für alle und jede, die zur Kirche zurückkehren wollten, was auch das *Conc. Epaonense*, Can. 29 bestättigte. Diejenigen, welche aus Furcht oder durch Gewalt gezwungen, sich zu einer Secte schlugen, mußten sich einer vom Bischof willkührlich zu bestimmenden Strafe unterwerfen. Leo M. *epistola* 79. *ad Nicetam*, cap. 6. Endlich 10) konnten die in der Kirche zurückkehrenden Ketzer nie zum geistlichen Stande gelangen, oder ihre geistliche Würde, die sie etwa schon zuvor hatten, wieder erhalten; sondern sie mußten immer in der Klasse der Layen bleiben. Doch finden wir, daß die Kirchenvorsteher zu **Nicäa** mit den **Novatianern** und die zu **Africa** mit den **Donatisten** aus besonders wichtigen Ursachen desfalls eine Ausnahme machten. Diejenigen aber, welche in einer Secte gebohren und auferzogen wurden, konnten nach ihrem Eintritte in die wahre Kirche auch geistliche Aemter begleiten. *Conc. Nicaenum*, Can. 7. und Augustin *Epistola* 50. ad Bonifacium. Dieses waren die geistlichen oder kirchlichen Strafen. Nicht weniger hart waren aber die weltlichen, wie folgendes kurze Verzeichniß beweist. Die Ketzer werden 1) für infam gehalten. Man legte ihnen 2) mancherley Schimpfnamen bey: so wurden z. B. die **Arianer** von **Constantin** dem Großen **Porphyrianer** genennt. 3) Waren sie von Kriegsdiensten und allen militärischen und bürgerlichen Ehrenstellen ausgeschlossen. 4) Durften sie weder selbst testiren, noch aus einem Testament succediren. 5) Durften sie weder Schenkungen machen

noch annehmen. 6) Konnten sie nicht contrahiren, nicht kaufen oder verkaufen. 7) Wurden sie zuweilen an Geld gestraft, mit Einziehung ihres Vermögens, und wohl gar auch mit körperlichen Strafen, als Geißelung, Stäupung u. dgl. belegt. Man findet diese harten Verordnungen beysammen im *Cod. Theodos.* lib. 16. tit. 4. *de haereticis.*

Alle diese weltliche Pönalverordnungen gelten nun nicht mehr in Deutschland, und auch selbst die geistlichen haben meistentheils keine Wirkung mehr. Vermöge dem Religionsfrieden v. J. 1555. wurde zuerst den Lutheranern, und hernach im J. 1648. im Osnabrücker Frieden auch den Reformirten gleiche bürgerliche Rechtmäßigkeit mit den Catholiken in Ansehung ihrer Religion zugesichert, und nun darf auch schon um dieser einzigen Ursache willen, niemand unter ihnen um seiner Religion willen gestraft oder auch nur gekränkt werden. Es fehlen also alle diejenigen Catholiken gegen die Reichsgesetze, und besonders gegen den Artik. 5. §. 35. P. W welche ihre protestantischen Mitbürger durch das gehässige Wort **Ketzer**, oder durch andre beschimpfende Benennungen um der Religion willen beleidigen: aber es fehlen auch alle diejenigen Protestanten gegen eben diese Reichsgrundgesetze, welche ihre catholischen Mitbürger, durch das noch mehr kränkende Schimpfwort: **Abgötterer**, oder **Papisten**, oder **Antichristen**, beleidigen, wie denn jenes zum Schimpfe der menschlichen Vernunft und der gereinigten christlichen Moral, im Heidelberger Catechismus immer noch unverändert stehen bleibt. (51)

Ketzerey (juristisch). Häresis, bezeichnete zwar anfänglich nur eine eigene Meynung in Glaubenssachen, ohne daß dabey an ein Verbrechen gedacht wurde: bald aber, nachdem die christliche Religion die herrschende im römischen Reiche war, und so viele unwürdige Vorsteher sich eindrangen, welche vom Geiste der Religion nichts hatten, sondern nur auf die Ausbreitung der Macht und des Ansehens der Geistlichkeit bedacht waren, schlich sich auch der Begriff von einem Verbrechen der **Ketzerey** ein, und damit nahmen auch die Verfolgungen der **Ketzer** ihren Anfang. So wie man anfieng, dem römischen Bischoffe und der Kirche eine Untrüglichkeit, wenigstens in Glaubensartikeln, zuzuschreiben: so wurde auch derjenige für einen **Ketzer** und groben Verbrecher angesehen, welcher nur im mindesten von den Glaubensartikeln, wie sie von den Päbsten und Kirchenversammlungen festgesetzt waren, abwich; und bald wurden solche Personen, wenn sie gleich nach ihrer redlichsten Ueberzeugung dachten und handelten, unter dem Vorwande, daß sie für das Wohl der Kirche, und für das zeitliche und ewige Heil der Gläubigen sehr gefährlich wären, aufs äußerste verfolgt. Die Lehrer des canonischen Rechts beschrieben bald dieses Verbrechen mit so häßlichen Farben, daß kein anderes ihm gleich kam, und es unter die ausgenommenen Verbrechen gerechnet wurde, bey welchem der Richter alle Regeln des Verfahrens ohne Bedenken beyseit setzen konnte. Nach dem Sinne des bürgerlich römischen Rechts in L. 2. §. 3. *C. de haeret.* heißen daher **Ketzer** alle diejenigen, qui vel levi argumento a iudicio catholicae religionis et tramite detecti fuerint deviare. Das iudicium catholicae religionis und trames aber

ist hier nichts anders, als die Rechtgläubigkeit, wie sie vom Pabst und den Kirchenversammlungen als Gesetz vorgeschrieben, und von den Kirchenvätern nachher in Formeln gebracht worden ist; und so wurde in der Folge auch als ein **Ketzer** angesehen ein jeder, welcher den Pabst nicht als Oberhaupt der Kirche anerkannte, oder seine Decretalen nicht annahm, wenn er gleich in allen übrigen Glaubensartikeln mit der Kirche übereinstimmte. Die neueren Canonisten beschreiben die **Ketzerey** als eine beharrliche, aus freywilligem Irrthum herrührende Abweichung eines getauften Christen von dem Glauben der römischen Kirche; sie erfordern hiezu einen Irrthum des Verstandes, daß man etwas Falsches für wahr annehme, und ihm Beyfall gebe, wissentlich, daß die Kirche etwas anders zu glauben befehle. Man glaubte daher, daß durch bloße Gedanken und Begriffe das Verbrechen der **Ketzerey** begangen würde, und wegen solcher allein die Todesstrafe erkannt werden könnte; ja man hielt dafür, daß jemand des bloßen Verdachts wegen der **Ketzerey** angeklagt, und der Inquisition unterworfen werden könne. Man erforderte zur **Ketzerey** einen freywilligen Irrthum, daß man nemlich wisse und überzeugt sey, daß man irre, und doch dem Irrthum vor der Wahrheit Beyfall gebe; ein Unsinn, welcher schon genug die schlimme Sache verräth, aus welchem man jedoch die Folge zog, daß derjenige, welcher unwissend, daß die Kirche anders lehre, im Irrthum ist, und Belehrung annimmt, Verzeihung verdiene; so wie überhaupt derjenige, welcher sich gleich von seinem Irrthum belehren läßt, und alles, was die Kirche vorschreibt, zu glauben versichert, Verzeihung erhält. Ferner muß die Meynung, welche man behauptet, den vom Pabst und der Kirche vorgeschriebenen Sätzen zuwider seyn; auf die heilige Schrift kommt hier nichts an, sondern allein auf die vorgeschriebenen Glaubensformeln. Man erforderte endlich, daß ein Irrender als ein Christ getauft sey. Andere wurden nur Unglaubige (*Infideles*), nicht **Ketzer**, genannt. Man sah sogar den Verdacht des **Ketzers** als ein Verbrechen an, und theilte sie daher in die wahren und in die vermutheten. Sehr leicht konnte man sich einen solchen Verdacht zuziehen, von welchem man dreyerley Grade annahm: der gering Verdächtige sollte nicht, hingegen der in höherem Grad Verdächtige mußte, und zwar bey Strafe der Excommunication, angezeigt werden; die im höchsten Grad Verdächtigen aber werden wie wahre **Ketzer** gestraft, wenn sie nicht Buße thun, und ihren Fehler abbitten. Wie sehr aber dergleichen Sätze mißbraucht werden konnten, und wirklich mißbraucht wurden, um die rechtschaffensten und gelehrtesten Männer, welche sich dem Aberglauben und Pfafferey entgegensetzten, wenigstens ihm nicht frohnen wollten, unter dem Vorwand einer **Ketzerey** zu verderben, ist aus der Geschichte bekannt. Der große Haß wider die **Ketzerey** brachte die erschrecklichsten Sätze hervor, als z. B. daß, was sonst als Verbrechen verboten ist, erlaubt sey, sobald es zum Besten der wahren Kirche geschehe, als plündern, morden, und selbst ketzerische Regenten ums Leben bringen: daher konnte ein Feind, ein Verbrecher, derjenige, welcher selbst **Ketzer** war, sogar der Sohn seinen Vater, der Untergebene seinen Bischof wegen **Ketzerey** anklagen; hier konnte einer zugleich Ankläger

und Zeuge oder gar Richter seyn; ein jeder ohne Ausnahme konnte gefoltert werden. Auch nach eröffneten Zeugenaussagen dürfen neue Zeugen aufgeführt werden; ein jeder ohne Ausnahme, selbst Brüder wider Brüder, Ketzer wider Ketzer, waren gültige Zeugen, und dem Richter war jeder Betrug erlaubt, um den der Ketzerey Verdächtigen zu hintergehen. Die Ketzer, auch nur vermuthete, haben keine Freystätte in der Kirche u. s. f. Schon die Gesetzsammlung des abergläubischen Justinians enthält viele Verordnungen, nach welchen die Ketzer nicht nur gestraft, sondern auch der meisten bürgerlichen Rechte beraubt werden: sie können z. B. keine Testamente machen, und aus Testamenten Anderer nichts erwerben; sie werden als Zeugen nicht zugelassen; ketzerische Weiber haben die Vorzüge des Heyrathsguts nicht; ketzerische Kinder können von den Eltern ohne weitere Ursache enterbt werden, und der Vater ist ihnen kein Heyrathsgut schuldig; ketzerische Mütter sind verbunden, ihren rechtglaubigen Töchtern ein Heyrathsgut, und den rechtglaubigen Söhnen eine Wiederlegung zu geben; rechtglaubige Sklaven der Ketzer werden von der Gewalt ihrer Herren frey; die Urkunde eines ketzerischen Notarius hat keinen Glauben; ketzerische Bücher sollen verbrannt werden. Die Ketzer wurden anfänglich nur mit der Ehrlosigkeit und Landesverweisung bestraft; bald aber wurde, anfänglich nur wider gewisse Secten, z. B. der Donatisten, nachher wider mehrere Todesstrafe verordnet: sie sollen überall aufgefangen, und ihnen ihr Vermögen entrissen werden. Die grausamsten Verordnungen setzte noch das canonische Recht bey, von welchen wir, außer den bereits angeführten, noch einige weitere anzeigen wollen. Bey Strafe der Excommunication war ein jeder, selbst Ehegatten, Geschwister und andere Verwandte verbunden, einen Ketzer anzuklagen; ein jeder ohne Ausnahme, selbst Eltern wider ihre Kinder, kann ein Zeugniß abzulegen gezwungen werden; jedermann ist schuldig, von den Inquisitoren sich unentgeldlich als Beystand gebrauchen zu lassen; der Angeklagte ist verbunden, alle Urkunden wider sich herauszugeben; jeder weltliche Richter muß bey Strafe der Excommunication die wider die Ketzer verfügten Strafen vollziehen; derjenige, welcher der Ketzerey auch nur wenig verdächtig ist, wird zu Abschwörung derselben angehalten; man behauptete, wenigstens in der Praxis, daß niemand verbunden sey, einem Ketzer Wort zu halten, besonders wenn ihm wegen seiner Religion Friede oder Sicherheit versprochen worden; man sollte ihm aus keinem Contract verbunden, und selbst der Unterthan vom Gehorsam gegen einen ketzerischen Fürsten entbunden seyn. Es ist bey der Anklage wegen Ketzerey keine förmliche Anklageschrift, keine Inscriptio in Crimen, keine Litis Contestation, keine, besonders dreyfache Vorladung, überhaupt keine ordentliche Verfahrungsart nöthig, kein voller Beweis zur Verurtheilung erforderlich; die Namen der Zeugen dürfen dem Angeklagten verborgen bleiben, und die Eröffnung der Zeugenaussagen kann unterbleiben; sie können eine fremde Sache durch Verjährung nicht erwerben, werden zu Ehrenstellen und zu Verwaltung einer Gerichtsbarkeit nicht zugelassen, können nicht anklagen, nicht Notarien, Schiedsrichter oder Advocaten seyn; der zurückgefallene Ketzer bekommt keine Vertheidigung, der Verurtheilte kann nicht appelliren; sie erhalten keine Fristen; allen Advocaten ist es untersagt, ihnen Hülfe und Rath zu ertheilen; sie können keinen Inquisitor als verdächtigen Richter recusiren; sie sollen nicht geduldet, in die Städte nicht aufgenommen, ja diese, wenn sich in denselben viele Ketzer befinden, verbrannt werden; denen, welche sie aufnehmen, beherbergen oder sonst begünstigen, überhaupt vielen Umgang mit ihnen pflegen, ist die Excommunication gedroht. Aus Haß wider die Ketzerey ist es dem Layen verboten, über Glaubensartikel zu streiten, sie müssen, besonders wenn sie öffentliche Aemter übernehmen, alle Ketzereyen abschwören, dürfen nicht die heilige Schrift, besonders nicht die von der Kirche verbotenen Bücher lesen; ketzerische Bücher werden sogar verbrannt, der Handel mit denselben unter schweren Strafen verboten, und wegen derselben ist die Büchercensur eingeführt worden. Fürnehmlich wurde bey Strafe der Excommunication allen und jeden befohlen, die ihnen bekannt gewordenen Ketzereyen anzuzeigen; den Bischöffen und Erzbischöffen unter schweren Strafen befohlen, die Ketzer aller Arten aufzusuchen und zu verfolgen, und endlich eigene Inquisitores hæreticæ pravitatis, oder Inquisitionstribunale errichtet, von welchen unter dem Art. Inquisition gehandelt worden; selbst den Fürsten und Obrigkeiten ist es bey schwerer Strafe befohlen, die Ketzer überall aufzusuchen und zu verfolgen; sie sollen sogar verbunden seyn, wider dieselben Krieg zu führen, daher die berüchtigten Kreutzzüge, und die unmenschlichen Verfolgungen der Albigenser und Waldenser, der Hugenotten und anderer. Nach all diesem bildete sich ein ganz eigener Proceß wider die Ketzer, über welchen bald vieles geschrieben wurde, und welcher, wie aus dem Bisherigen leicht zu ersehen ist, ganz dazu gemacht war, daß man die unschuldigsten, rechtschaffensten Männer um Ehre, Leben und Vermögen, Regenten um ihre Kronen bringen, und ganze Völker ins äußerste Verderben stürzen konnte. Die Todesstrafe gegen die Ketzer wurde bald eingeführt, und schon nach dem Nicäischen Concilium vom Kaiser wider diejenigen verordnet, welche von Arius verfertigte Bücher bey sich verborgen halten würden; nach und nach wurde sie häufiger wider gewisse Secten, endlich wider alle Ketzer erkannt, doch anfänglich, wie es scheint, selten, und nicht mit Strenge vollzogen. Erst im eilften Jahrhundert, fürnehmlich unter Gregor VII. fiengen die grausamsten Ketzerverfolgungen an, und Kaiser Friedrich II beförderte sie am meisten durch sein aus Anlaß der Albigenser und Waldenser zu Padua im J. 1222. publicirtes Edict, und verordnete wider die Ketzerey, welche er nunmehr unter die öffentlichen Verbrechen aufnahm, die Strafe des Feuers, welche von dieser Zeit an bald allgemein und mit der Confiscation des ganzen Vermögens verbunden wurde; die Verweigerung des christlichen Begräbnisses verstund sich von selbst. Diese abscheulichen Grundsätze wurden auch in Deutschland, obwohl nicht aller Orten, mit der größesten Strenge angenommen, bis auch hierüber die Reformation ein Licht aufsteckte. Noch die Bambergische Halsgerichtsordnung führt unter den ersten Verbrechen die Ketzerey an, und verordnet: **wer durch den ordentlichen geistlichen Richter für eynen Ketzer erkant und dafür dem weltlichem Richter geantwort würd, der sol mit dem Fewr vom Leben zum Tod gestraft werden.** Selbst die alte Brandenburgische

peinliche Gerichtsordnung enthält wörtlich das gleiche Gesetz, jedoch mit dem merkwürdigen Zusatz: **doch welcher Richter nicht der Evangelischen und Apostolischen Schrift gemäß, sondern derselben zuwider, jemand für einen Ketzer erkennt, soll derselbig für keinen Ordentlichen Richter gehalten, noch auch uff seine Erkantnuß, gegen den Verurtheilten, mit dieser Straff verfahren werden.** Die damaligen Verhältnisse der deutschen Fürsten aber, welche aus der einbrechenden Reformation entstunden, mögen Ursache seyn, daß hierauf in der Carolinischen peinlichen Gerichtsordnung das Verbrechen der **Ketzerey** zur Ehre dieses Gesetzbuchs ganz mit Stillschweigen übergangen worden, und der nachgefolgte Religions- und Westphälische Friede enthielten insbesondere die heilsame Verordnung, daß von den drey im deutschen Reiche aufgenommenen Religionen keine mehr die andere einer **Ketzerey** beschuldigen konnte, womit unter ihnen wenigstens alles rechtliche Verfahren wegen **Ketzerey** aufgehoben wurde; und obwohlen unter protestantischen sowohl als catholischen Rechtsgelehrten ehemals noch viele waren, die wider andere, welche zu keiner von den drey aufgenommenen Religionen sich bekannten, zwar nicht die ehemalige grausamen Strafen der **Ketzerey**, jedoch andere empfindliche Strafen erkannten, so ist man jedoch in neuern Zeiten gänzlich davon abgegangen, und wenigstens die protestantischen Rechtslehrer kommen in folgenden Grundsätzen meistens mit einander überein. Es ist den Grundsätzen der gesunden Vernunft sowohl als einer gesunden Politik gemäß, daß ein Irrthum in Glaubenslehren für ein Verbrechen nicht gehalten, und nicht gestraft werden kann, indem er nicht nur in Gedanken und Ueberzeugungen allein besteht, welche niemals einer Strafe unterworfen sind, sondern es auch dabey an einer bösen Absicht, wie sie doch jedes Verbrechen nothwendig voraussetzt, schlechterdings fehlet, wenn jemand nach seiner Ueberzeugung etwas anders glaubt, als die herrschende Kirche desjenigen Orts, an welchem er sich aufhält, er also, wenn er auch im theologischen Sinne noch so sehr sich versündigte, dennoch kein Verbrechen begeht; auch niemanden etwas zu glauben oder nicht zu glauben, befohlen werden kann; und endlich auf dieser Welt kein gebührender Richter ist, welcher unter denen, so in Religionssätzen unterschiedene Meynungen haben, mit Zuverläßigkeit entscheiden könnte, welches die wahre oder irrige sey. Besonders sind die grausamen Strafen der vorigen Zeiten ganz dem Geiste des Christenthums zuwider, welches Liebe des Nächsten zum Hauptgesetz macht, und irrende Brüder durch Vernunftgründe, Ueberzeugung und gutes Beyspiel, nicht aber durch Feuer und Schwerdt auf den wahren Weg zu bringen sucht. Man hält daher **Ketzerey** nicht mehr für ein Verbrechen: von Leibs- und Lebensstrafen oder Confiscation wegen derselben ist niemals mehr die Frage, und ohne die größeste Ungerechtigkeit können niemanden unter dem Vorwand der **Ketzerey** die gemeinen Rechte der Menschen und Bürger erschwert, oder gar verweigert werden, und derjenige macht sich vielmehr einer sträflichen Injurie schuldig, welcher jemand einen **Ketzer** nennt. So lang also derjenige, welcher abweichende Religionsgrundsätze hat, sich still und ruhig verhält, muß er geduldet und kann nie gestraft werden. Giebt er dadurch, daß er an keinem gemeinschaftlichen Gottesdienste Antheil nimmt, Aergerniß: so halten zwar einige dafür, daß er nicht zu dulden, sondern ihm, unbeschadet seiner Ehre und seines Vermögens, und ohne die Form einer Strafe, zu befehlen sey, daß er sich entferne, und er von öffentlichen Aemtern auszuschließen sey. Allein auch dieses wird selten der Klugheit gemäß, noch weniger nothwendig seyn: wenn er hingegen seine der Ortsreligion zuwider laufenden Grundsätze öffentlich ausbreitet, Andere in solchen mündlich und schriftlich unterrichtet; wenn er gar über die Ortsreligion spottet und sie beleidigt, und damit die öffentliche Ruhe stört, so kann ihm die Duldung verweigert, und er, nicht wegen **Ketzerey**, sondern wegen Störung der öffentlichen Ruhe bestraft werden. (38)

Ketzer (Tuchmacher). Das Garn, so auf den großen Wollrädern gesponnen, und wenn die Spindel voll ist, abgezogen wird. Es wird auch ein Schlauch genannt. Von diesen Ketzern oder Schläuchen wird nachher das wollene Garn auf die Spulen (Bobinen) gespult. (47)

Ketzergericht, s. Inquisition.

Ketzergeschichte, ist eine zuverlässige, vollständige und ordentliche Beschreibung aller Ketzereyen und Religionsspaltungen in der christlichen Kirche. Der Gegenstand derselben bestimmt sich von selbsten. Es sind alle eigentlich sogenannte Ketzereyen. Wir nehmen dieses Wort hier in der bestimmten Bedeutung, wie wir sie in dem allgemeinen Artikel festgesetzt haben. Nimmt man diesen Begriff nicht in der bestimmten Ausdehnung an, so ist der Umfang der Ketzergeschichte bald größer, bald kleiner. Begreift man darunter alle Abweichungen von den Lehrsätzen der christlichen Kirche, so daß alle Unglaubige, Juden, Mahomedaner, Deisten, Naturalisten darunter gerechnet werden, so ist der Umfang zu groß; und dann müssen auch alle Abweichungen von dem Lehrsystem aller dieser genannten Partheyen bemerkt werden; denn die Juden und Mahomedaner haben so gut ihre Ketzer, als die Christen. Schränkt man den Begriff der Ketzerey zu eng ein, und versteht darunter eine Abweichung von dem festgesetzten Religionsbegriff einer besondern Religionspartey unter den Christen, so wird der Umfang dieser Geschichte dadurch wieder anders bestimmt. Der Catholische nennt alle diejenigen Ketzer, die von den Lehren der römischen Kirche abweichen; andere Religionspartheyen wollen alsdann gleiches mit gleichem vergelten, ob sie sich gleich dieses Namens, als einer beleidigenden Benennung, enthalten; und es wäre überhaupt zu wünschen, daß dieser Name, der besonders in den ältern Zeiten so gehäßig war, nicht mehr gehört würde. Andere schränken den Umfang der Ketzergeschichte noch genauer ein, und machen einen Unterschied zwischen materiellen und formellen Ketzern: jenen nennen sie überhaupt einen Menschen, der von wesentlichen Grundwahrheiten abgeht; diesen aber, der seinen Irrthum vorsetzlich vertheidigt, da er doch von dem Gegentheil, wenn er nur wollte, überzeugt seyn könnte. Man sieht also hieraus, daß die Gränzlinien dieser Geschichte nach dem Begriffe bestimmt werden, den sich der eine oder der andere von einem Ketzer macht. Wir nehmen es hier unter der bereits oben angeführten Bestimmung. Dies vorausgesetzt so gehören also nicht in die Ketzergeschichte, a) bloße Spaltungen, oder Absonderungen des Gottesdienstes, die entweder in bloßen Ceremo-

nien und Kirchenverfassung, oder in Nebenwahrheiten, die den Grund des Glaubens nicht angehen: von der ersten Gattung ist zum Beyspiel die Absonderung der englischen Kirche von den Presbyterianern in Absicht auf das bischöffliche Kirchenregiment; von der andern, die Streitigkeit über das Untertauchen der Täuflinge. b) Bloße Kunstwörter (s. diesen Art.); besonders c) exegetische Streitigkeiten, die keine Grundlehre des Christenthums über den Haufen werfen, z. E. ob Röm. XI. von einer allgemeinen Judenbekehrung die Rede sey, oder nicht. Diese Bemerkungen werden den Begriff und Umfang der Ketzergeschichte hinlänglich bestimmen. Nun wollen wir die Sache selbsten genauer untersuchen.

Bey einer jeden Geschichte muß man zuvörderst die Personen bemerken, die dabey interessirt sind, und daß dieses auch bey der Ketzergeschichte nöthig sey, wird wohl niemand in Abrede seyn, da es wenigstens bey dem ersten Anfang einer Ketzerey sehr viel auf die persönlichen Umstände eines Häresiarchen ankommt. Es kommen aber hiebey nicht allein die Anführer einer Parthey, sondern auch ihre ersten Anhänger in Betrachtung, nicht weniger diejenigen, mit welchen zuerst der Streit geführt worden ist. Alle diese Männer muß der Geschichtschreiber aufsuchen, und sie auf beyden Seiten kennen lernen, weil die Erfahrung lehrt, daß die Reihe der Begebenheiten fast nie von einem Theile allein abhängt. Besonders aber muß er die Hauptpersonen, die den Streit angefangen, oder an der Fortsetzung desselben thätigen Antheil genommen haben, von denenjenigen unterscheiden, die nur zufälligerweise damit verwikkelt worden sind. Bey vielen Ketzereyen ist durch die letztern oft die Sache weiter getrieben worden, als von dem eigentlichen Stifter derselben, wie man bey der Arianischen Ketzerey ein deutliches Beyspiel davon hat. Bey der Hauptperson bekümmert sich der Geschichtschreiber um die persönlichen Umstände seines Geschlechts, Vaterland, Lebensart, Veränderungen, u. dergl., nicht als wenn diese Dinge allemal an sich erheblich wären, sondern weil sie uns den Charakter, die Denkungsart und herrschende Neigung solcher Leute, und oft die wahren Ursachen der von ihnen angefangenen oder unterhaltenen Unruhen, entdecken. Wenn wir wissen, daß z. E. Montanus ein melancholisches Temperament gehabt habe, daß Simon der Zauberer, durch Stolz aufgeblähet, eine große Rolle spielen wollte; daß Valentin alexandrinische Philosophen zu Lehrern gehabt habe; daß Marcian durch die allzugroße Strenge der römischen Bischöffe erbittert worden; daß Manes aus einer vornehmen Familie der Magier entsprungen gewesen: so lassen sich aus allen diesen Umständen einige ihrer Lehrsätze herleiten. Zu wünschen wäre es, daß uns die Geschichte hierinnen mehr Licht gäbe: allein bey den meisten müssen wir uns mit sehr sparsamen Nachrichten begnügen, die noch dazu oft durch Erdichtungen ihrer Gegner verunstaltet werden. Nächst den Personen muß derjenige, der die Geschichte einer Ketzerey beschreiben will, auch die Streitfrage genau und richtig bestimmen, worauf es bey gegenwärtiger Sache ankomme. Hier muß er den Widerspruch der beyden Partheyen genau angeben, und die Meynung eines jeden Theils, durch genaue Bestimmung der Begriffe erklären. Hiebey ist die größte Behutsamkeit nöthig, besonders wenn es an schriftlichen Denkmälern von Seiten des

Irrenden fehlt, und man seine Meynung aus den Schriften der Gegner erst herausheben muß. Die Schriftsteller sind nicht allemal so ehrlich, oder wenigstens so scharfsichtig, daß sie die Meynungen des Gegners in ihrer ganzen Stärke und Bestimmtheit hinsetzen, sondern sie zuweilen so vorstellen, wie ihnen die Widerlegung am leichtesten ist. Hier muß sich der Geschichtschreiber in acht nehmen, daß er sich weder selbst betrüge, noch von Andern betrügen lasse. Betrifft die Ketzerey nicht einen, sondern mehrere Lehrsätze, so muß er suchen, ob zwischen diesen ein Zusammenhang sey, und ob auch dieser Zusammenhang von dem Urheber anerkannt worden sey. Dadurch wird er in Stand gesetzt, seinen ganzen Lehrbegriff zu übersehen, und vermeidet den Vorwurf der Ketzermacherey (s. diesen Art.). Denn oftmals bekommen einzelne Lehrsätze in Verbindung mit den übrigen ein ganz anderes Ansehen und Verhältniß, als wenn sie einzeln und abgesondert angesehen werden. Wenn er nun die ganze Streitfrage richtig bestimmt, und auch die Beweise, die der Andere für seine Meynung beybringt, kaltblütig beurtheilt hat, so muß er auch noch auf die Gelegenheit und Veranlassung des Widerspruchs sehen; er muß die Streitschriften, die darüber wechselsweise verfertigt worden sind, genau lesen und prüfen, und sich eine genaue Kenntniß der beyderseitigen Gründe verschaffen. Hat sich eine Streitigkeit weiter verbreitet, so muß er den Spuren derselben genau nachgehen und bemerken, was in den folgenden Zeiten dazu gethan und davon gelassen worden. Daher sind diejenigen Ketzereyen, die sich durch verschiedene Jahrhunderte fortgepflanzt haben, z. E. die manichäische und arianische aus der alten, und die socinianische aus der neuen Kirchenhistorie am allerschwersten zu bearbeiten. Man wird hieraus leicht einsehen, daß die Ketzergeschichte eine der schwersten sey. Daher ist es aber auch gekommen, daß in keinem Theil der Geschichte die Beurtheilung so widersprechend ausgefallen ist, als in dieser. Einige schimpfen auf alle Ketzer ohne Unterschied los, was ihnen der Partheygeist eingiebt; andere im Gegentheil erheben in allen Stücken die Ketzer über die Rechtglaubigen; beyde übertreten nicht selten die Gränzen der Unpartheylichkeit.

Blos zu erzählen, um zu erzählen, blos ohne Prüfung nachzusagen, was Andere vorgesagt haben, macht bey weitem noch keinen Geschichtschreiber aus. Die vornehmste Eigenschaft eines Historikers ist also auch hier, die Wahrheit aus glaubwürdigen Quellen herzuleiten. Er muß also mit der größten Sorgfalt den Werth und die Glaubwürdigkeit der Zeugnisse prüfen. Man kann sicher behaupten, daß in keinem Theil der Geschichtskunde mehr Mühe erfordert werde, Wahrheit von Unwahrheit zu unterscheiden, als in der Geschichte der Ketzereyen, und daß fast bey den wenigsten Begebenheiten daran zu denken ist, ganz unpartheyische Berichte zu finden. Die vornehmsten und oft einzigen Quellen sind von Leuten abgefaßt, welche entweder auf der einen, oder der andern Seite Parthey nahmen. Wie groß die Kraft des blinden Religionseifers sey, auch Männer von guter Gemüthsverfassung von der Erkenntniß der Wahrheit abzubringen; wie geneigt die Menschen seyen, jeden Widerspruch gegen ihre auf lange Vorurtheile, oder verjährte Meynungen gegründeten Begriffe für die verdammlichste Ketzerey auszu-

schreyen; wie groß der Antheil sey, den oft Ehrgeitz und Eigennutz an Bestimmung ketzerischer Meynungen auf der einen oder andern Seite genommen, ist in keiner Sache so auffallend, als bey dieser. Dieses Gift hat nicht nur viele von den ältern Schriftstellern angesteckt, sondern auch die Federn der spätern so durchdrungen, daß es schwer hält, sich nicht von dem allgemeinen Strome hinreißen zu lassen. Das beste, was der unpartheyische Wahrheitsforscher thun kann, ist, daß er beyde Theile höre, wenn es seyn kann; wo er sich aber mit einseitigen Berichten begnügen muß, solches redlich gestehe. Das zuverlässigste Mittel, die Wahrheit unpartheyisch zu prüfen, wäre, wenn man die Schriften der streitenden Partheyen selbsten hätte, und sie ihre eigene Sache führen hörte. So sicher dieses Mittel ist, so selten ist es bey den ältern Ketzereyen zu brauchen, von deren wenigsten wir eigene Urkunden haben; daher auch die Nachrichten von diesen so schwankend sind. Besser geht es in den spätern Zeiten, wo fast keine Streitigkeit in der Kirche entstanden ist, die nicht einen reichen Vorrath von Schriften sollte veranlaßt haben; aber auch da ist zu bedauern, daß sie nicht alle auf unsre Zeiten gekommen sind. Diejenigen, die wir noch haben, sind desto schätzbarer. Es sind unter diesen Schriften, die die Urheber und Freunde einer Ketzerey, oder spätere Lehrer derselben zum Unterricht ihrer Schüler, oder Bestreitung ihrer Gegner, oder zur Belehrung der Andern geschrieben haben. Von einigen hat man ordentliche symbolische Aufsätze, die bey ihren Anhängern öffentlichen Glauben hatten, dergleichen die **Arianer** und **Pelagianer** verfertigt haben. Aber man kann sie doch nicht so schlechterdings und blindlings annehmen; denn manchmal reden sie die Sprache Canaans, und brauchen Ausdrücke der Schrift, die sie in einem verkehrten Sinne nehmen; ein andermal verstecken sie sich unter dem Namen rechtglaubiger, angesehener Männer, und suchen die Leute zu betrügen. Dadurch ist es gekommen, daß eine Menge falscher und unrichtiger Glaubensbekenntnisse zum Vorschein gekommen sind, die wieder neue Mühe verursachen, die ächten von den falschen zu unterscheiden. Unter die Documente kann man auch die Streitschriften rechnen, worinnen entweder die Sätze der Ketzer und ihre Beweise widerlegt, oder von diesen Schutzschriften abgefaßt sind, um entweder den Widerspruch von sich abzulehnen, oder ihre Sätze zu behaupten. Unter die Urkunden gehören auch die Schlüsse der Kirchenversammlungen, worinnen entweder die Sätze der Ketzer namentlich verdammt werden, oder ihnen ein feyerliches Glaubensbekenntniß entgegen gesetzt wird. Hieraus kann man deutlich abnehmen, in welchem Verstande die verworfenen Sätze als ketzerisch angesehen worden. Diese Schriften haben nebenher noch einen andern Nutzen, da man in denselben nicht selten historische Nachrichten von dem Ursprung, Fortgang und Ursachen einer Ketzerey, von persönlichen Umständen und Verhältnissen der Ketzer findet. Gute Dienste thun auch die öffentlichen Schriften der Obrigkeit, Gesetze, Verordnungen, Freyheitsbriefe, bald zum Vortheil, bald zum Nachtheil dieser oder jener Parthey, Acten von Concilien, Religionsgespräche, Briefwechsel gelehrter Männer, die entweder an den Trennungen Antheil genommen, oder doch zu der Zeit gelebt haben. Auch in den Büchern der bürgerlichen und

philosophischen Geschichte kommen zuweilen erhebliche Nachrichten vor, die in dieser Absicht mit Nutzen gebraucht werden können. Daß diejenigen Schriftsteller, welche entweder ganze Kirchenhistorien geschrieben, oder sich die Geschichte der Ketzereyen besonders zu bearbeiten vorgenommen haben, hieher gehören, ist ohne unser Erinnern klar; daß sie aber mit Behutsamkeit gebraucht werden müssen, ist auch klar.

Wenn die Ketzergeschichte nicht blos eine Sättigung der Neugierde seyn, sondern einen wahren praktischen Nutzen haben soll, so muß sie pragmatisch seyn, d. i. sie muß die wahren Ursachen und Quellen der Begebenheiten entdecken, und besonders die Veränderungen, und ihre nächsten Gründe und Veranlassungen aufsuchen. Sie muß dabey über die Begebenheiten gegründete Urtheile beyfügen, ohne welches der eigentliche Zweck der Ketzergeschichte nicht erreicht werden kann. Kommt es auf die Wahrheit eines Lehrsatzes bey entstandenen Streitigkeiten an, so muß sie zeigen, wie er mit den Erkenntnißgründen der christlichen Religion im Verhältniß stehe, und nach dieser einzigen Richtschnur das Urtheil einrichten. Wie viele Behutsamkeit hier angewendet werden muß, lehrt die Erfahrung so vieler ungegründeter Verdammungen unschuldiger Leute. Man darf sich hier aber nicht das Vorurtheil blenden lassen, daß die Meynung desjenigen Theils falsch und irrig sey, dessen Gegentheil der größte Haufe gottesdienstlicher Lehrer ausmacht; noch auch, daß bey entstandener Streitigkeit ein Theil nothwendig Recht haben müsse, da nur gar zu oft der Fall eintritt, daß beyde Theile, obgleich auf verschiedene Art, geirrt, und die rechte Mittelstraße verfehlt haben. Eine aufrichtige Liebe zur Wahrheit wird nie zulassen, daß man boshafte Irrlehrer entschuldige und die Maasregeln billige, die sie zur Fortpflanzung des Irrthums ergriffen haben; man wird sich aber auch eben so sehr hüten, ein Lobredner des Verfolgungsgeistes zu werden. Wie sehr auf beyden Seiten gefehlt worden, zeigen die wechselseitigen Streitschriften über die Arnoldische Kirchen- und Ketzerhistorie, wo es nur gar zu oft hieß: *Iliacos intra muros peccatur et extra.*

Wenn die Ketzergeschichte auf diese Art behandelt wird, so hat sie ohnstreitig großen Nutzen. Aber, wird man sagen, was kann die Kenntniß von Ketzereyen für Nutzen haben, die schon lang ausgestorben sind, oder aufgehört haben, besondere gottesdienstliche Partheyen auszumachen? Es ist wahr, sie haben aufgehört als Gesellschaft, aber ihre Irrthümer sind doch von einzelnen Personen beybehalten, oder wieder erneuert worden. So gehören z. B. die Arianer unter die ausgestorbenen Partheyen, die nirgends mehr einen eigentlichen Gottesdienst beybehalten haben, oder eine eigentliche Kirche ausmachen; aber lange nach der Unterdrückung derselben sind doch in den dunkeln Zeiten des Christenthums dergleichen Irrthümer wieder erneuert worden. Finden wir nicht heutzutage noch in England verschiedene Schriftsteller, die die alten Irrthümer der Arianer wieder aufwärmen? In Deutschland finden wir keine Gemeinde von Socinianern; giebt es aber nicht einzelne Personen, die den socinianischen Irrthümern ergeben sind? Die Namen der alten Ketzereyen haben zwar aufgehört, aber die Irrthümer selbsten sind noch unter andern Namen vorhan-

den. Wir kennen heutzutage keine Sabellianer und Photinianer mehr, aber ihre Irrthümer sind noch bey Socinianischgesinnten vorhanden. Da nun die meisten neuern Irrthümer aus den ältern entstanden sind, oder wenigstens damit übereinkommen, so ists allerdings nicht ohne Nutzen, jene kennen zu lernen, um diese desto leichter beurtheilen zu können. Es kommt zwar nicht darauf an, Namen zu kennen, aber es ist doch wichtig, die Sache zu kennen. Dazu kommt auch noch dieses, daß die bey den ältern Streitigkeiten nöthig gewesenen Kunstwörter, Einschränkung der Begriffe, und darinnen gegründete Distinctionen zu spätern Streitigkeiten Gelegenheit gegeben haben, die ohne Einsicht ihrer Veranlassung und Bestimmung nicht richtig beurtheilt werden können. Z. E. die in den neuern Zeiten manchen so anstößigen Ausdrücke in der Lehre von der Dreyeinigkeit, Homousie, Consubstantialität, Personen, können ohne Einsicht der arianischen und sabellianischen Streitigkeiten nicht recht erkannt werden, um derentwillen dergleichen Kunstwörter nöthig waren, um Ausschweifungen aus einem Irrthum in den andern zu verhüten. Eine genaue Einsicht in die ältern Ketzereyen ist auch um deswillen nöthig, um manchen Einwürfen und Spöttereyen zu begegnen. Man sagt nemlich, es habe Religionseifer und Gewissenszwang von jeher dermaßen unter den Christen geherrscht, daß man auch sogar die Nachrichten von allen irrgläubigen Partheyen, die von der herrschenden Kirche im geringsten abgewichen waren, unterdrückt habe. Wir geben zu, daß dieses in den mittlern Zeiten zuweilen geschehen sey, aber blos in der Absicht, um Unruhen und Empörungen zu verhüten. Ferner sagt man, hätten die Rechtgläubigen aus einer bloßen herrschenden Partheylichkeit ungereimte Nachrichten von den Ketzern in die Welt ausgebreitet. Daß Unrichtigkeiten zuweilen in ihren Erzählungen vorkommen, wollen wir nicht läugnen; daß es aber jederzeit mit Vorsatz und aus Bosheit geschehen sey, ist unerweislich. Die meisten Kirchenväter waren der morgenländischen Sprache unkundig, hatten nicht Gelegenheit die Quellen zu untersuchen, und den scharfsinnigen und witzigen Zusammenhang der Lehrbegriffe ihrer Gegner zu prüfen; daher sie manches auf Hörensagen niederschrieben, und die Sätze, die aus fremden Sprachen erläutert werden mußten, unrichtig bestimmt haben. Aber deswegen wird von einem Geschichtschreiber erfordert, daß er nicht einseitigen Nachrichten blindlings traue, sondern die Sache mit Behutsamkeit prüfe; daß er die innere Wahrscheinlichkeit mit der äußern Glaubwürdigkeit zuverlässiger Zeugen prüfe, und in den möglichsten Zusammenhang setze. Conjecturen können zwar dabey gemacht werden, aber man muß sie nur für nichts mehr, als was sie sind, halten.

Eine gründliche und pragmatische Ketzergeschichte hat auch ihren besondern Nutzen in der Glaubenslehre, sie mag nun entweder vorgetragen, oder durch Rettung der richtigen, und Bestreitung der irrigen Lehrsätze festgesetzt werden, jenes geschieht in der Dogmatik, dieses in der Polemik. Beyde Wissenschaften enthalten eine Menge von Sätzen, Fragen und Redensarten, die weder verstanden, noch in Ansehung ihres Gebrauchs richtig beurtheilt werden können, wenn man nicht weiß, daß der Widerspruch gegen diesen oder jenen Irrthum es nothwendig gemacht habe, diesen Ausdruck zu gebrauchen. Gewisse

Sätze in öffentlichen Bekenntnissen sind durch Ketzereyen veranlaßt worden; aber so ist die genaue Entwickelung einzelner Wahrheiten, und die Berichtigung des Ausdrucks nicht selten eine Folge entstandener Streitigkeiten über gewisse Lehrpunkte gewesen. Durch die Ketzergeschichte erhält also die sogenannte historische Theologie einen reichlichen Beytrag, und es wäre zu wünschen, daß angehende Gottesgelehrte diesen Theil der theologischen Gelehrsamkeit nicht so sehr vernachläßigten, als es gemeiniglich geschieht. Was für einen großen Nachtheil die Vernachläßigung dieses Studiums bringt, sollten uns doch wenigstens die Beyspiele der mittlern Zeit lehren, obgleich die damals berühmten Scholastiker nicht so arm an historischer Kenntniß gewesen, als es heutzutage manche Theologen sind, welche alles durch trockene, oft ziemlich magere Philosophie ausrichten wollen, und oft Sätze erklären oder widerlegen wollen, die sie nicht verstehen, weil es ihnen an Bekanntschaft mit allen, sowohl rechtglaubigen, als ketzerischen Lehrern fehlt. Ein solcher Gebrauch der Ketzergeschichte ist ihrem Endzweck weit gemäßer, als den man leider! nur zu oft davon macht. Es ist eine alte Erfindung in den Religionskriegen, neuere Partheyen, oder auch einzelne Lehrer, welche für irrig gehalten werden, sogleich mit dem verhaßten Namen alter Ketzer zu belegen. In den mittlern Zeiten machte man davon einen fast allgemeinen Gebrauch. Sobald einer eine Lehre vortrug, die dem System der römischen Kirche nicht gemäß war, so waren die Mönche gleich dahinter her, warfen mit den Namen Manichäer, Arianer, Nestorianer um sich, ohne vielleicht ihren Lehrbegriff einmal zu kennen, und ohne mehr von ihnen, als den Namen zu wissen, und brauchten diese Namen als wahrhafte Schreckbilder, ihnen die Wuth des rasenden Pöbels, und die Scheiterhaufen der Ketzerrichter auf den Hals zu bringen. Die Geschichte einer Ketzerey ist in manchen Staaten eine so erhebliche Begebenheit gewesen, als die Erzählung von einem Kriege, der durch Reihen von Jahren Länder in Einöden verwandelt hat. Heutzutage denkt man gemäßigter: denn obgleich in der römischen Kirche der Satz, von der Untrüglichkeit der Aussprüche der Kirche, diese mag nun ein Concilium, oder der Pabst vorstellen, noch immer ein Grundsatz der Polemik ist, so sind doch die grausamen Verfolgungen der sogenannten Ketzer nicht mehr so auffallend und allgemein, wie ehemals. Man findet aber auch in den Schulen der Protestanten noch zuweilen den Obersatz aufgestellt: was nicht mit dem herrschenden Lehrbegriff übereinstimmt, ist diese, oder jene alte Ketzerey. Nun schließe man: dieser oder jener Lehrer weicht davon ab; er macht sich also der benannten Ketzerey schuldig. Gegen dieses Verfahren aber machen einige Lehrer unserer Kirche folgende Erinnerung. Erstlich, sagen sie, wird hier ein Obersatz angenommen, der dem gemeinschaftlichen Lehrbegriff der Protestanten geradezu widerspricht. Wie z. E. die Lehre von der Vereinigung beyder Naturen in Christo nicht deswegen als Wahrheit angenommen wird, weil sie die Kirchenversammlungen zu Ephesus und Chalcedon gebilligt haben; so ist auch der entgegenstehende Irrthum nicht deswegen Irrthum, weil ihn Nestorius behauptet, und deswegen als ein Ketzer verdammt worden ist. Die Gemeinschaft einer Lehre zwischen einem alten Ketzer und einer neuen Religionspar-

they, beweißt noch nicht, daß sie irrig sey, sondern es kommt auf die innern Gründe an. Und zweytens ist der Beweis einer völligen Uebereinstimmung der alten und neuen Lehrbegriffe keine so leichte Sache. Sie setzt, wie wir bereits oben bemerkt haben, eine genaue, und jetzo nicht allemal mögliche Kenntniß, nicht einzelner Lehrsätze, sondern der zusammenhangenden Lehrbegriffe beyder Partheyen voraus, und bestehet nicht in einer Aehnlichkeit zweyer gleichlautenden, sondern einerley bedeutenden Sätze, und ihre Verbindung mit den übrigen eigenthümlichen Lehren einer jeden Parthey. Es hat daher die Erfahrung gelehrt, daß, da man in den neuern Zeiten die wahren Meynungen älterer Ketzer mit mehrerm Fleiß und aus glaubwürdigen Nachrichten untersucht hat, sich manche Beweise dieser Art verloren haben, und wohl mancher als ein Zeuge der Wahrheit angesehen worden, dessen Name ehemals unter den Ketzern gestanden hat.

Außer diesen theologischen Sätzen verschafft die Ketzergeschichte auch noch andere Vortheile. Der gesammte Umfang der Kirchen- und Religionsgeschichte kann ohne die Untersuchung der Ketzereyen nicht vollständig vorgestellt werden. Es ist freylich keine Ehre für Christen, daß nicht allein Streitigkeiten unter ihnen sind, sondern daß diese auch zuweilen so wichtig werden, daß das Wohlseyn ganzer Reiche dadurch erschüttert worden. Indessen dienen sie doch auch dazu, das Betragen der wahren Verehrer Christi zu läutern. Kein gottesdienstlicher Lehrer wird dagegen gleichgültig, aber auch nicht theils in der Laulichkeit, theils in Verfolgung ausschweifend seyn; er wird sich vielmehr aus der Geschichte der Ketzereyen praktische Regeln des rechtmäßigen Verhaltens abstrahiren, so wie überhaupt die Bestimmung der Regeln der Klugheit eine Wirkung der ganzen Geschichtskunde ist. Er wird die Kunstgriffe bemerken, die man angewendet hat, unter dem Schein der Wahrheit Unkraut unter den Weizen zu säen. Er wird die falschen Triebfedern bemerken, wodurch sowohl Ketzer als Rechtglaubige angetrieben wurden. Er wird bemerken, wie oft Hochmuth und Herrschsucht, oder eine durch mancherley Gegenstände gereitzte Wohllust die Quellen der Ketzerey waren; er wird auf der andern Seite aber auch finden, daß verkehrte Eigenliebe, persönlicher Haß, Furcht etwas an seiner Ehre oder Einkünften zu verlieren, Hoffnung eines großen Verdienstes, Einbildung eigener Untrüglichkeit, die Leidenschaften waren, wodurch manche in ihrem Eifer für Orthodoxie zu weit getrieben wurden. Er wird aber auch ruhmwürdige Beyspiele der Wahrheitsliebe, Sanftmuth, Geduld, Nachgiebigkeit, Gründlichkeit, Einsicht und Freundlichkeit finden, die er sich zum Muster der Nachfolge vorstellen kann. Und da er finden wird, daß oft der heftigste Streit über einen Mißbrauch oder Mißverstand entstanden ist, so wird er sich hieraus die Behutsamkeit sowohl im Reden, als Beurtheilen empfohlen seyn lassen.

An Hülfsmitteln fehlt es nicht. Ihr Verzeichniß findet man in I. G. Walchii *bibliotheca theologica*, in C. M. F. Walchs **Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereyen**, in den Vorbereitungsgrundsätzen, S. 34.; in Baumgartens **Historie der Religionspartheyen** S. 15. in Semlers **historischer Einleitung zur Baumgartischen Polemik**; und überhaupt in allen den Schriften, die von der theologischen Litteratur handeln. (22)

Ketzergrube, soll so viel seyn als **Schindergrube**.

Ketzermacher, nennt man in einem spöttischen Verstande denjenigen, der einen, der von dem eingeführten Lehrbegriff abweicht, entweder wegen Nebensachen, oder aus unzureichenden Gründen, für einen Ketzer erklärt. Da der Name Ketzer von jeher für eine beschimpfende Benennung gehalten worden, so ist es eine Injurie, wenn man jemanden diesen Namen beylegt, der ihn nicht verdient. Es gehören also darunter erstlich alle diejenigen, die ohne historische Gewißheit jemanden einer Abweichung von dem eingeführten Lehrbegriff beschuldigen. Daß der Beweis in Absicht auf die ältern Ketzereyen sehr schwer ist, haben wir unter dem Artikel **Ketzer** gezeigt. Obgleich Epiphanius in großem Ansehen steht, so kann doch nicht geläugnet werden, daß er oft auf bloßes Hörensagen seinen Ausspruch gegründet habe, nur daß er die Anzahl der aufgesuchten Ketzer recht groß machen möge. Leichtglaubigkeit ist einer von den größten Fehlern, die man ihm zuschreibt. Auch hat man Ursache, nicht alles für untrüglich gewiß zu halten, was er den alten Ketzern schuld giebt. Zweytens gehören diejenigen unter die Ketzermacher, die nicht das ganze System eines sogenannten Ketzers übersehen, sondern nur einzelne Stücke herausziehen, und sie ohne Zusammenhang als einzelne Brocken hinwerfen, und ihnen einen ganz andern Sinn beylegen, als sie im Zusammenhang haben. Auf diese Art hat ehemals Neumeister aus den Spenerischen Schriften hundert Irrthümer zusammen geklaubt. Wenn diese Methode allgemein werden sollte, so dürfte nicht leicht ein Schriftsteller gefunden werden, der von der Ketzerey ganz frey wäre. Gemeiniglich ist das Verdammungsurtheil schon vorher gesprochen, und man sucht erst hintennach die Beweise dazu, und die Erfahrung bestätigt es hundertmal, daß wenn man etwas finden will, so findet man es auch. Solchen Ketzermachern sollte man das Capitel aus der practischen Logik, von der hermenevtischen Wahrscheinlichkeit zuvor erklären, ehe sie Hand an das Ketzermachen legen. Drittens machen sie diejenigen der Ketzermacherey schuldig, die von Streitigkeiten über Nebensachen, die oft gar nicht zur Religion gehören, ein solches Aufsehen machen, als wenn es um Grundartikel des christlichen Glaubens zu thun wäre. Man weiß, was für ärgerliche Streitigkeiten über die spitzige Kappe der Capuziner, über die Beschaffenheit des complutensischen neuen Testaments, über die sogenannten dämonischen Leute sind geführt worden, und wie man mit Ketzereyen und andern *argumentis ab invidia* um sich geworfen hat. Endlich viertens gehört auch die Consequenzenmacherey hieher. Daß bey Beurtheilung streitiger Fragen die Prüfung und Beurtheilung der Folgen in Absicht des Zusammenhangs und Einflusses auf die übrigen Glaubenslehren allerdings nothwendig sey, ist eine vollkommen richtige Wahrheit; daß aber auch alle Folgen, die aus einem Satze können gezogen werden, dem Vertheidiger derselben zur Last fallen können, kann man nicht mit Grund behaupten (s. **Consequenzenmacherey**). Ueber alle dergleichen Dinge lauern nun die Ketzermacher auf; und wenn sie, gleichsam als verlohrne Schildwachten, nur das geringste von einer ihrer Meynung nach zu befürchtenden Ketzerey wittern, so machen sie sogleich Lär-

Lärmen, und würden, wenn es in ihrer Macht stünde, als inquisitores haereticae pravitatis zu Werke gehen. Dergleichen Ketzermacher machen sich meist selbst lächerlich. (22)

Ketzermeister, heißt in einigen oberdeutschen Gegenden der vorsitzende Richter bey einem Ketzergerichte: der Inquisitor. Unter dieser Benennung kommt in der hessischen Geschichte der berüchtigte Magister Conrad von Marburg, ehemals Beichtvater der heiligen Elisabeth, und hernach Generalinquisitor, vor, der gegen die Waldenser, und alles, was ihm nach Ketzerey roch, in Thüringen, Hessen und am Rheine wüthete. Viele, welche in Marburg auf Angeben dieses Lotterbuben verbrannt wurden, gaben daselbst der **Ketzerbach** den Namen. Als er sich endlich sogar an den Grafen von Sayn wagte, fand dieser Beystand bey den in Maynz versammelten Fürsten, und auf dem Rückwege ward Bruder Conrad bey Cappel am Lahnberge durch einen Herrn von Dernbach (1239) getödtet.

Ketzern, heißt, im Bergbaue, Ritzen in etwas machen; wie denn überhaupt in den gemeinen Mundarten dieses Wort, welches ein Frequentativum von dem alten katten, katsen, schneiden, zu seyn scheint, für spalten, durch gemachte Ritze theilen, noch üblich ist.

Daher **aufketzern**, in den Bergwerken, mit Keilen öffnen, aus einander treiben, spalten. Eine Wand aufketzern. **Auskетzern**, mit Ritzen versehen. Eine Wand auskетzern, Ritzen hinein hauen, um Keile hinein zu treiben. (45)

Ketzerstrafe, s. Ketzer.

Ketzertaufe. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob die von Ketzern ertheilte Taufe gültig sey? und hieraus noch eine andere Frage gefolgert worden: ob eine Person, die in einer ketzerischen Parthey die Taufe empfangen habe, wenn sie zu den Rechtglaubigen übertritt, für getauft zu achten, oder ob sie in diesem Falle erst getauft werden müsse? Diese Streitfrage ist in der abendländischen Kirche im dritten Jahrhundert erregt worden, da Cyprian zu Carthago, und Stephanus zu Rom das Bischofthüm verwalteten. Der römische Bischof behauptete, daß es eine allgemeine Gewohnheit der Kirche sey, die Ketzertaufe zu billigen; Cyprian hingegen behauptete, daß eine solche Taufe für keine Taufe zu halten sey. Stephanus beruft sich auf die Tradition, und vom Cyprian sagt Eusebius, daß er der erste Urheber der gegenseitigen Meynung sey. Hingegen behaupten Andere, daß bereits vor dem Ausbruch dieser Streitigkeiten die Ketzertaufe in mehreren Kirchen nicht nur verworfen, sondern auch von Kirchenversammlungen die Verordnung gemacht worden, daß wenn Personen von einer ketzerischen Parthey zur rechtglaubigen Kirche überträten, solche erst getauft werden müßten. Es scheint also, daß man nicht in allen Gemeinden hierüber einerley Meynung gehabt habe. Diejenigen, die die Ketzertaufe als ungültig verwarfen, hatten folgende Meynung: es ist ein allgemeiner Grundsatz, daß niemand außer der Kirche, worunter sie die rechtglaubige Parthey verstehen, getauft werden könne, und daß also alle diejenigen, die außer dieser Kirchengemeinschaft getauft werden, wenn sie in dieselbe kommen, getauft werden müssen; insonderheit sind diejenigen zu taufen, welche in schismatischen, oder ketzerischen Partheyen, sie mögen seyn, welche sie wollen, die Taufe empfangen haben, wenn sie zur rechtglaubigen Kirche kommen; eben dieses ist von denjenigen Bischöffen zu sagen, welche zur Verfolgungszeit den Glauben verläugnet haben, und im Bann sind, dennoch solche gottesdienstliche Verrichtungen fortzusetzen, sich unterstanden haben. Personen, die vorher in der wahren Kirche getauft, und sich nachher mit einer ketzerischen Parthey vereinigen, können bey ihrer Zurückkehr bloß mit Auflegung der Hände, ohne Taufe wieder mit derselben vereinigt werden; die Taufe; die solchen Personen, die ehemals von Ketzern getauft worden sind, ertheilt wird, ist keine Wiederholung der Taufe, sondern eine eigentliche erste Taufe; in diesem Falle hat die Taufe nicht die Absicht, daß sie wegen ihrer ketzerischen Irrthümer wieder mit der Kirche versöhnt werden, sondern daß sie erst anfangen Christen zu werden. Zu Gründen führten sie an: es ist nur Eine Kirche, und also auch nur Eine Taufe, die von der Einen Kirche ertheilt wird; die Eine Kirche hat allein das Recht, die Taufe zu ertheilen, und eine solche Taufe ist allein gültig: wer daher nicht in der wahren Kirche ist, hat auch kein Recht zu taufen. Da nun die Ketzer nicht zu Einer Kirche gehören, so haben sie auch kein Recht zu taufen, und diejenigen, die von ihnen getauft worden sind, müssen als nicht getauft angesehen werden. Dieses war die Meynung Cyprians und seiner Anhänger, die aber doch dabey erklärten, daß sie solche niemanden aufdringen, noch deswegen den Frieden brechen wollten.

Die Bestimmung der gegenseitigen Meynung ist mehreren Schwierigkeiten unterworfen. Einige sagen, der römische Bischof habe ohne alle Einschränkung alle Ketzertaufe gebilligt, und keinen, der in irgend einer ketzerischen Parthey die Taufe empfangen hatte, bey dessen Uebergang zur rechtglaubigen Kirche getauft wissen wollen. Andere meynen, er habe nur die Taufe derjenigen Ketzer für gültig erkannt, welche solche richtig ertheilt, und zwar entweder im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, oder im Namen Christi, welches nach ihren Gedanken eben so viel sey, als im Namen der Dreyeinigkeit. Noch Andere stehen in den Gedanken, daß die Sache so ungewiß sey, daß man nichts Zuverläßiges davon sagen könne.

Man hat sich Mühe gegeben, beyde Meynungen mit einander zu vereinigen. Einige glauben, beyde Bischöffe hätten zwey einander entgegenstehende Irrthümer so behauptet, daß die nicänische Kirchenversammlung beyde durch Einschränkung habe verbessern müssen. Die Glieder der römischen Kirche hielten den Satz, daß alle Ketzertaufe, ohne Ausnahme, gültig sey, für einen Irrthum. Sollten sie nun glauben, daß ein Pabst, den sie für untrüglich halten, einen Irrthum vorgetragen habe? Deswegen haben sie seine Meynung auf die Art, wie wir angezeigt haben, gemildert, daß er nicht von aller Taufe, sondern nur von derjenigen rede, welche im Namen der Dreyeinigkeit geschehe. Sie läugnen nicht, daß der Pabst geschrieben: „Wenn jemand von irgend einer Ketzerey zu euch übertritt, so soll man keine Neuerung machen, sondern das thun, was überliefert ist, nemlich die Hand auflegen zur Buße, da auch selbst die Ketzer diejenigen, die zu ihnen kommen, nicht taufen, sondern

nur zum Abendmahl lassen —" und also den Worten nach alle Einschränkung ausschließe; meynen aber doch, dem Verstande und der wahren Meynung nach, müsse diese Einschränkung dazu gesetzt werden. Dieses beweisen sie durch folgende Ausdrücke, die sich in eben dem Schreiben, aus welchem die angeführten Worte genommen sind, befinden: „welche in dem Namen Jesu Christi, es sey wo, und wie es wolle, getauft sind, diese hat man für erneuert und geheiligt zu halten; man hat nicht zu fragen, wer getauft habe, dieweil die Getauften die Gnade erlangen können durch die Anrufung der Dreyeinigkeit in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Eben dieser Pabst hat die Taufe der Marcioniten für gültig erkannt, die zu seinen Zeiten in der Form der Taufe noch nicht so irrig lehrten, als sie es hernach thaten. Was die Gründe anbelangt, worauf sich die Vertheidiger der Ketzertaufe stützten, so war es der Satz: es ist nur Eine Taufe, die sie ohne alle Einschränkung in Absicht auf den Täufer für allgemein ansahen. Sie hielten ihre Meynung von der Gültigkeit der Ketzertaufe für so wichtig, daß sie die anders Denkenden von der Kirchengemeinschaft ausschlossen; Cyprian und seine Anhänger im Gegentheil liessen jedem seine Freyheit. Beyde kommen darin mit einander überein, daß sie den von den Ketzern getauften Personen die Hände auflegten. In der alten Kirche finden wir das Auflegen der Hände bey zweyerley Fällen gewöhnlich; einmal gleich nach der Taufe, welches die Confirmation hieß, hernach bey solchen, die der Ketzerey wegen in Bann gethan waren, und nach vollendeter Buße wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen wurden. Es fragt sich also, zu was für einem Endzweck es beyde Partheyen bey den von den Ketzern getauften Personen gebrauchten? Bey denen, welche die Kezzertaufe als ungültig verwarfen, ist es offenbar, daß sie es als ein zur Taufe gehöriges Stück ansahen; die andern aber erklärten sich also: daß zwar ein Täufling durch die Taufe der Ketzer Vergebung der Sünden erlangt habe, nicht aber den heiligen Geist; deswegen müsse bey ihnen durch das Auflegen der Hände dasjenige ersetzt werden, was der Taufe abgehe.

Dieser Streit wurde einige Jahre hindurch mit größter Heftigkeit geführt, ob ihn gleich Einige für sehr unerheblich ansahen, und die Frage für keine Glaubenslehre, sondern nur einen Theil der Kirchenzucht und äusserlicher Ceremonien ansahen. Andere aber urtheilten darüber ganz anders. Die Austheilung der gottesdienstlichen Handlungen, die wir mit dem Namen der Sacramente belegen, gründet sich auf göttliche Vorschriften, die dadurch Lehrsätze und Theile der christlichen Glaubenslehre werden. Wenn es nun nicht gleichgültig ist, von göttlichen Befehlen abzugehen; so kann es auch nicht gleichgültig seyn, einer Person die Taufe zu rauben, die sie nach denselben empfangen sollte, noch die Taufe alsdann zu wiederholen, wenn eine solche Wiederholung denselben widerspricht. Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser verschiedenen Meynungen von der Ketzertaufe wird nicht von allen auf einerley Art entschieden. Einige geben allen beyden Recht, Andere allen beyden Unrecht. Andere nehmen einen Mittelweg, und billigen weder noch verwerfen die eine und andere Meynung ganz. Sie behaupten,

eine Taufe, wenn sie rechtmäßig und nach den Vorschriften des göttlichen Stifters dieses Sacraments verrichtet worden, dürfe nicht wiederholt werden, wenn gleich der Täufer einer oder der andern Ketzerey schuldig sey; stimmen sie aber in den wesentlichen Stücken damit nicht überein, so sey es keine rechtmäßige Taufe, und könne alsdann von neuem verrichtet werden. Hierin stimmen die meisten christlichen Partheyen, wenigstens die protestantischen und römischcatholischen, mit einander überein, daß wenn Einer aus einer sonst ketzerischen Religionsparthey, die aber die Taufe auf den Namen der Dreyeinigkeit, nach den wesentlichen Vorschriften des Neuen Testaments habe, zu ihnen übertritt, sie die erhaltene Taufe für rechtmäßig halten, und nicht wiederholen; im Gegentheil, wenn die andere Parthey die Lehre der Dreyeinigkeit verwirft, wie z. E. die Socinianer, oder in andern wesentlichen Stücken in der Taufe abgeht, so müsse sie wiederholt werden. Nun hat man die Frage aufgeworfen, wie es denn gekommen sey, daß Cyprian in den ältern Zeiten die Taufe aller Ketzer verworfen, man aber in den neuern Zeiten solches nur auf einige Ketzer eingeschränkt habe? und man hat darauf geantwortet, daß, da zu seiner Zeit die Ketzer sehr unrichtig getauft, nachher aber sich in der Verwaltung der Taufe der rechtglaubigen Kirche mehr genähert hätten; so könnte das Ansehen beyder streitenden Bischöffe gerettet werden. Augustinus entschuldigt den Cyprian aus dem Grunde, daß damals die Einsichten noch nicht Statt gehabt hätten, welche Gott der Kirche in der folgenden Zeit geschenkt habe.

Die morgenländische Kirche mischte sich anfänglich nicht in diesen Streit, doch aber neigten sich Viele auf die Seite derjenigen, welche die Ketzertaufe verwarfen, und zwar aus dem Grunde, weil die Gnadenmittel an Eine Kirche gebunden, und folglich keine Taufe der Ketzer kräftig und gültig sey. Sie stimmten aber nicht alle darin mit einander überein. Gregor von Nazianz sagt: forsche du doch bey der Taufe nicht nach der Würdigkeit des Täufers; es ist darüber ein anderer Richter; wenn nur der Täufer von der Kirche nicht öffentlich verdammt und von derselben ausgegangen ist. Nachher bestimmten sie die Streitfrage dahin, daß sie die Ketzer ohne weitere Taufe in ihren Schoos aufnahm, wenn sie nur von der empfangenen Taufe versichert war, daß sie in den wesentlichen Stükken ihre Richtigkeit habe. Wofern aber die Ketzerey so beschaffen war, daß man nach den Grundlehren derselben die wesentlichen Stücke nicht in Acht nahm, oder das Geheimniß der Dreyeinigkeit verläugnete, so wurde die Taufe ohne Bedenken wiederholt, und die erste Taufe für nichtig gehalten. Also behauptete Athanasius, daß die Arianer die wahre Taufe nicht hätten; Theodoretus sagt, daß er 10,000 Marcioniten getauft habe, weil sie die Taufe nicht in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes verrichteten. Die neuere russische Kirche tauft alle andere Religionsverwandte, die zu ihnen übergehen, aufs Neue, und zwar aus dem Grunde, weil sie die gänzliche Untertauchung unter das Wasser für ein wesentliches Stück der Taufe hält, welches bey andern Religionsverwandten nicht üblich ist. Doch wird es seit den Zeiten Peter des Großen zuweilen unterlassen.

Daß die Wiedertäufer, oder wie sie sich heutzutage nennen, die Taufgesinnten, alle diejenigen, die zu ihnen übergehen, aufs Neue taufen, und die vorhergegangene Taufe für ungültig halten, ist eine bekannte Sache. Jede Gemeinde ist dabey so eigensinnig, daß sie sogar diejenigen von einer andern Gemeinde, die mit im Bündnisse steht, wieder taufen. (22)

Ketzin, ist, besonders in Pommern und der Mark Brandenburg, eine Benennung des wie Caviar eingesalzenen und zubereiteten **Hechtrogens**; vergl. den Art. **Hecht**.

Keub, ist der Name eines **Längenmaaßes**, dessen man sich in Siam bedient. Der Keub hat zwölf Nious, d. i. ungefähr eine Spanne; zwey solcher Keubs machen Ein Sok, und zwey Soks Ein Ken.

Keubel, wird im Bergbaue ein Sieb, wegen seiner weiten Oeffnung genannt. (45)

Keuchen, Keuchhusten, s. unter **Keichen, Keichhusten**.

Keuchenkraut (med.), (*Pulsatilla nigricans, Anemone pratensis*). Diese ehemals nicht officinelle Pflanze ist durch die **Störkischen** Versuche und Beobachtungen 1771. in die Zahl derselben versetzt worden. Wenn man alle Theile derselben ein wenig kaut, so findet man, daß sie äußerst scharf und brennend ist, und der Geschmack auf der Zunge lange dauert. Ja wenn man sie frisch zerschneidet, so entsteht in der Nase, der Zunge, den Lippen und dem Munde ein beißendes Gefühl. Die Wurzel ist weniger scharf. Wenn man diese letztere destillirt, so wird das Wasser dabey schaumicht; ein deutlicher Beweis von ihrer seifenartigen Natur. Eben so, wenn man die Pflanze und die Blumen, ohne die Wurzel, mit acht Theile Brunnenwasser destillirt, so wird das Wasser penetrant scharf. Das aus den frischen und saftigen Theilen dieser Pflanze verfertigte saturirte Wasser erzeugt auf dem Boden des Glases nach einigen Wochen, oder vermöge anderer Beobachtungen, nach einem halben Jahr, milchweiße, gestreifte Crystallen, die einigermaßen von kampferartiger Natur sind, und darin mit dem wahren Kampfer übereinkommen, daß sie einen fetten Geschmack haben, sich entzünden lassen, ganz verbrennen, und auf einer eisernen warmen Platte nach und nach ganz verfliegen, und die Dünste die Nase prickeln. **Murray** hat außerdem noch bemerkt, daß, als er diese Crystallen, die, wenn sie ganz sind, keinen Geschmack haben, an dem Licht schmelzte und alsdann versuchte, er einen solchen stechenden und gleichsam zerfleischenden Schmerz in der Zunge empfunden, daß er, wenn er nicht öfters die Zunge abgewaschen, die unerträglichen Schmerzen nicht vermindern, und der zu befürchtenden Entzündung hätte vorbeugen können. Ja noch einige Täge hernach war ihm die Zunge, wie gelähmt, und es erschienen an dem gereitzten Orte weiße Flecken. Das aus den nach der Destillation übriggebliebenen Theilen bereitete Extract, welches nicht so scharf ist, scheint zwar der Zunge im Anfange herb zu seyn, nachher aber erregt es eine stechende, und endlich eine lange daurende Empfindung. Aus sieben oder auch vierzehn Granen von diesem Extract, mit einem Quentchen Zucker vermischt, hat **Störk** ein sehr dünnes Pulver gemacht. Eben so hat er sich eines Aufgusses, der aus einem Quentchen von der getrockneten Pflanze, das mit einer hinlänglichen Menge von heissem Wasser eine Viertelstunde macerirt, durchgeseiget, und einem Schoppen davon so viel Zucker, als zum angenehmen Geschmack erforderlich war, zugesetzt wurde, bereitet. Sollte dieser Aufguß stärker seyn, so nahm man von der Pflanze, zwey, drey Quentchen, oder eine halbe Unze.

Die durchbohrende Empfindung, welche **Störk** mehrmals bey seinem eigenen Auge, das zwey Jahre vorher eine starke Quetschung erlitten, empfand, wenn er das vorher beschriebene Pulver in dasselbe brachte, erregte bey ihm den Entschluß, mit dieser Pflanze bey verschiedenen chronischen Augenkrankheiten Versuche anzustellen. Der glückliche Erfolg derselben hat ihn dahin gebracht, daß er ihr eine specifische Kraft in Augenkrankheiten zugeschrieben hat. Durch 41 Fälle sucht er dieses darzuthun. Hierher gehört der schwarze Staar, den er in sechs Fällen durch dieses Mittel theils geheilt, theils den Kranken erleichtert hat; das erste unter andern bey zwey Weibern, wovon die eine, durch einen verstopften Ausfluß aus den Ohren, die andere durch eine schwere Geburt blind geworden war. Bey einem Mädchen von vierzehn Jahren, das an beyden Augen den schwarzen Staar hatte, war die Wirkung so geschwind, daß sie innerhalb zwey Monaten ihr Gesicht wieder erlangte. Bey den meisten andern, wo das Sehen nicht vollkommen wieder hergestellt wurde, wurde doch der Vortheil erhalten, daß die Kranken die Gegenstände und Farben unterscheiden, ohne Gefahr zu fallen, gehen, und auch lesen konnten. Von der dadurch bewirkten Erleichterung im grauen Staar führt er mehrere Fälle an. Die Hindernisse des Sehens wurden geringer, die Kranken konnten den Glanz eines brennenden Lichts wieder empfinden und die Gegenstände unterscheiden. Die Augenmängel, Augenflecken, und Augenfelle, die theils durch Wunden der Hornhaut, theils durch Augenentzündungen der Blattern entstanden waren, hat er damit vertilgt.

Ein sehr gutes Zeichen bey solchen Augenfehlern ist es, wenn die Kranken bey dem Gebrauch dieses Mittels, einen Schmerz in denselben, und wenn er auch durchbohrend seyn sollte, empfinden.

Außer den angeführten Augenübeln sind durch die Kräfte dieser Pflanze verschiedene andere Krankheiten, z. B. venerische Zufälle, nächtliche Schmerzen in den Gliedern, Geschwüre an den Schaamtheilen, in dem Hals, der Zunge, Beinfraß, ein verhärteter Hode, Geschwüre am Hintern, und venerische Knoten geheilt worden.

Auch andere Geschwüre, die ohne venerische Ursache entstanden waren, z. B. ein äußerst häßliches Geschwür an der Zunge, wodurch die letztere ganz gespalten war, und ein anderes an dem Fuße, welches mit Flechten am Hals und den Schultern verbunden war, und ein anderes am Knie, sind kurirt worden.

Auch in der Lähmung hat sie ihre Wirksamkeit geäussert. Eine Unbeweglichkeit des Arms, die mit Steifheit und Abzehrung fünf Jahre lang gedauert hatte, ist dadurch verschwunden.

Auch in der Melancholie, wenn man aus einem einzigen Falle schließen darf, scheint sie nach **Störk** viel zu versprechen, da ein Mann, der damit lange zu thun gehabt, und dabey abzehrte, wieder genesen ist.

Es ist zwar nach **Störks** Versicherung, dieselbe

in verschiedenen Fällen unwirksam gewesen: allein demohngeachtet hat sie in vielen andern geholfen, wogegen andere Mittel vergeblich gebraucht wurden.

Das oben erwähnte Pulver wird aber anfänglich nur in geringer Dosis genommen, und nur nach und nach steigt man damit. Sind von dem Extracte sieben Gran zu einem Quintchen Zucker genommen worden, so giebt man von diesem Pulver im Anfange dreymal des Tags zwanzig Gran nachher ein, zwey bis drey Quintchen täglich; in der Folge gebraucht man das Pulver in dem Verhältniß, daß zu einem Quintchen Zucker vierzehen Gran Extract kommen. Das Extract hat eine sehr wirksame auflösende Kraft. Das destillirte Wasser kann zu zwey Quintchen, bis zur halben Unze den Tag zweymal gegeben werden. Das destillirte Wasser wird zu zwey Quintchen, bis zur halben Unze zweymal des Tags, und der oben beschriebene Aufguß zu drey bis vier Unzen täglich dreymal von dem Kranken genommen.

Den Kranken bekommt das Extract besser, als das destillirte Wasser; denn dieses erregt bey einigen in größerer Gabe Ekel und Neigung zum Brechen. Der Aufguß wird sowohl äußerlich als innerlich mit Nutzen in Geschwüren, dem Beinfraß und den Flechten verordnet. Bey Vielen treibt diese Pflanze auf den Urin; bey Andern bewirkt sie Leibgrimmen und gelinde Diarrhöe mit Erleichterung; auch ist Verstopfung der monatlichen Reinigung und der goldenen Ader dadurch gehoben worden. Bey einer mit dem schwarzen Staar befallenen Frau, hat ein halber Gran von dem oben beschriebenen Kampfer mit Zucker stark und häufig auf den Harn getrieben, und ein bohrender Schmerz im Kopfe ist darauf erfolgt.

Die Wirkung der Pflanze in hartnäckigen Augenkrankheiten gründet sich aber nicht blos auf das Störkische Ansehen; sondern auch auf die Erfahrungen anderer Aerzte. Zu **Koppenhagen** hat man den schwarzen Staar damit gehoben, und Guldebrand ebenfalls davon dreymal einen glücklichen Ausgang gesehen.

Nach der Versicherung von Tode und Nielsen hat ein dänischer Apotheker dieses Mittel in verschiedenen Augenkrankheiten mit Nutzen gebraucht. Sehr merkwürdig ist auch das Beyspiel von einem über 70 Jahr alten schweizerischen Theologen. Dieser war schon an einem Auge blind, und das andere fieng an so verfinstert zu werden, daß er, was ihm vors Auge kam, nicht mehr unterscheiden konnte. Er brauchte das Extract dieser Pflanze, so, daß man immer mit der Dosis stieg, worauf ein Schmerz um die Augen, und ihrer Nachbarschaft entstand; nach zwey Monaten spürte er die Erleichterung, daß er wieder, obgleich mit Schwierigkeit, lesen konnte. Auch Mohrenheim rühmt dieselbe im schwarzen und grauen Staar, so wie bey der verdunkelten Hornhaut. Nur würden seine Beobachtungen die Kraft dieses Mittels noch mehr erheben, wenn er nicht zu gleicher Zeit andere Augenarzeneyen dabey gebraucht hätte. Doch ist ein Fall von einer Frau merkwürdig, die sich an dem grauen Staar hatte operiren lassen, nachher aber wieder ihr Gesicht verloren hatte. Dieses wurde durch den Gebrauch des Extracts, das man anfänglich zu drey Granen gab, und nachher mit der Dosis bis zu einem Quintchen des Tages stieg, glücklich wieder hergestellt. Ein Fell auf der Hornhaut hat er durch den inneren Gebrauch von Mittelsalzen und dieser Pflanze, in Verbindung einer Augensalbe, die Ochsengalle enthielt, geheilt.

Bey so vielen Empfehlungen dieser Pflanze in dem schwarzen Staar, versichert Schmucker, daß sie ihm in dem Invalidenhause zu Berlin, ob er sie gleich oft gegeben, kein Genüge geleistet hätte; eben dieses bekräftigte Bergius und Richter, welcher letztere das Extract zu fünfzehn Granen hat nehmen lassen. (5)

Keuerdielen (Wasserbau), sind Tannendielen, auf welchen bey der Deicharbeit die Karrengänger die Deicherde in Schiebkarren, aus den Pütten oder Deichgruben anfahren, weil widrigenfalls der thonigte Marschboden von den schmalen Rädern der Karren viel zu tief eingeschnitten, und also zu Wegen gar bald gänzlich unbrauchbar gemacht werden würde.

Diese Dielen werden dazu gewöhnlich 1 Fuß breit, 1 ½ Zoll dick, und 16 Fuß lang genommen. Sie müssen vollkantig seyn, weil sie sonst nicht liegen; und sie müssen ohne Spint, Peddich und Risse seyn, weil sie ohnehin von den mit kleinen eisernen Stiften beschlagenen Karnrädern nur gar zu bald und leicht gespaltet und durchgeschleifet werden. Acht bis höchstens zwölf solcher Dielenlänge sind gemeiniglich die Karrengänger, auf der Ebene auf der einen Hand zu fahren schuldig. Je steiler am Deiche, je kürzer aber wird billig diese Entfernung genommen, s. übrigens hiebey **Sand, Versatz** und **Aparellen.**

Keuerhaken (Wasserbau), ein, an einen 5 bis 6 Fuß langen hölzernen Stiel befestigter, kleiner eiserner Haken, womit die Keuer- oder Kayerdielen, in dem weichen und tiefen Kleygrunde umgeworfen und fortgezogen werden können. Beym sogenannten Keuren, oder bey Anfahrung der Deicherde in Schiebkarren, hat jeder Pflug wenigstens einen solchen Hacken nöthig.

Keuersporn (Wasserbau), oder auch Kleysporn, ist ein kleines längliches Viereck von Eisen, an beyden Enden mit zween unterwärtsstehenden Haken oder Zacken versehen. Dieses binden die Karrengänger oder Pütter unter die Schuhe, damit sie die schwere und feuchte Deicherde, auch beym nassen Wetter und sumpfigen Boden, auf den oft glatten und steilen Laufbrücken, dennoch sicher heranfahren können. Gleicher Ursache wegen werden auch hin und wieder kleine eiserne Spitzen, oder sogenannte Stifte in den äußeren Umkreis der kleinen Felgen von den Karrenrädern geschlagen. Beydes nutzt zwar freylich die Keuerdielen, worauf gefahren wird, gar sehr ab, steht jedoch bey dieser Art von Deicharbeit nicht ganz zu vermeiden. (18)

Keugolok, der Name, welchen die sibirischen Tartarn dem Riesenkranich (*Ardea gigantea* Linn. *Grus leucogeranus* Pall.) geben. s. **Kranich.**

Keuk, Keyk, eine niederländische Provinzialbenennung des Ackerrettigs, (*Raphanus Raphanistrum* Linn.) s. **Rettig.**

Keukenschelle, eine niederländische Provinzialbenennung der Küchenschellanemone (*Anemone Pulsatilla* Linn.) s. **Anemone gemeine**, und **Küchenschelle.**

Keul, eine niederländische Provinzialbenennung des

gemeinen Saturey, (*Satureja hortensis* Linn.) s. Saturey.

Keulblattwespe (*Tenthredo antennis clavatis*), Es ist dieses eine Familie der Blattwespe, welche keulförmige Fühlhörner haben, und welche Geoffroy unter *Crabro* vorträgt (s. oben den Artikel Blattwespen). Ihre Fühlhörner haben meistens nur 6 Glieder: die 2 ersten sind sehr klein, das dritte ist so lang, als die 3 letzten, davon das äusserste dicker, länglich oval ist, und einen Knopf oder Keule bildet. Ihre Raupen, woraus sie entstehen, haben meistens 22 Füße, und verwandeln sich über der Erde in ein schaalichtes Gespinnst, wiewohl auch hier Ausnahmen Statt finden. Die Arten, welche hieher gehören, sind *Tenthredo femorata*. L. Fabr. Degeer Ins. II. 11. Uebers. 229. 2. t. 34. f. 1 — 6. die schwarze Blattwespe mit knopfförmigen Fühlhörnern, einem gelben Fleck bey der Wurzel des Hinterleibes, und gelbbraunen Fühlhörnern und Füßen. Geoffr. Ins. II. 263. t. 14. f. 4. *Crabro totus niger, abdominis primo segmento margine inciso, lunula flava.* Frisch Ins. IV. p. 42. n. 25. t. 25. Panzer *faun. ins. germ.* II. 26. f. 20. die Schenkelblattwespe, Sulzer Gesch. t. 26. f. 4. der Dickschenkel Scopoli *Ann. Hist. Nat.* V. 120. 142. Müllers Linn. Nat. Syst. P. V. T. II. 822. *t.* 25. f. 5. e) mas, der Dickschenkel, Müll. *Zool. Don.* 1713. *Tenthr. femorata.* Die Raupe dieser Blattwespe nährt sich auf der Sahlweide und Erle. Sie ist 20 und mehr Linien lang, und ziemlich dick, hat 22 Füße, eine grüngelbliche Farbe, und über den Rücken eine breite schwefelgelbe Längsstreife, durch welche eine andere bläuliche in der Mitten ziehet, der Kopf ist weißlich. An den Seiten befinden sich die Luftlöcher auf dreyeckichten schwarzen Flecken. Bey der Berührung spritzt sie aus kleinen Seitenlöchern einen hellen Saft aus. Im Ruhestande rollt sie sich zusammen: Sie verwandelt sich im September, auch früher in ein festes braunes, ovales Gespinnst über der Erde an einer Wand, oder Aesten, und geht im folgenden Jahre im May aus. Die Blattwespe ist eine der größten, ganz schwarz. In der Mitte des ersten Leibrings ist ein großer ovaler gelber Fleck, und ein kleiner auf dem Ende des Leibes. Diese Flecken sind eigentlich eine biegsame Haut, welche eine Oeffnung verschließt, und sich bey dem lebenden Thiere erhöhen und vertiefen kann. Die Schenkel und Schienbeine sind schwarz, die Fußblätter aber ockergelb: bey dem Männchen sind die 4 Hinterfüße sehr dick. Die Fühlhörner ockergelb, besonders die Keule, die Wurzel aber mehr braun. Degeers *T. femorata* c. l. war ein Weibchen; und ob es gleich ganz schwarz ohne gelbe Leibringe war, so muthmaßt er doch, daß die folgende *T. lutea* einerley mit dieser sey. So geben es auch mehrere an; und ich selbsten fand zum öftern die *T. femorata* mit den dicken Schenkeln als Männchen mehrmalen mit der *T. lutea*, die diese Schenkel nicht hat, auch Degeer seinem schwarzen Weibchen keine dicken Schenkel zuschreibt, zusammen.

Tenthredo lutea L. Fabr. Müll. Deg. Ins. c. l. t. 33. f. 8 — 16. Scop. *ent. carn.* 719. Frisch Ins. c. l. Roes. Ins. II. *Vesp.* t. 13. Müllers Linn. N. S. c. l f. 5. f) foem. Der Gelbschlupfer. Schrank *enum. Austr. Ins.* 650, die gelbe

Blattwespe; und 648. *Tenthr. connata*, die zusammengewachsene Blattwespe. Geoffr. *inf.* II. 262. *Crabro* 1 *et* 2. Die Raupe ist der vorigen ganz gleich, nur kommt sie manchmal orangegelb mit etwas Grün in der Grundfarbe vor. Sie hält sich auf eben den Gewächsen auf, wie die erste, und Zeit und Art der Verwandlung ist auch einerley. Das Vollkommene gleichet in der Größe und Gestalt der *T. femorata*, sie unterscheidet sich aber als ihr Weibchen in den Farbenzeichnungen, und daß ihr die dicken Schenkel fehlen. Gewöhnlich ist der Kopf und Brustschild dunkelbraun, das etwas ins Gelbe geht, manchmal auch heller, die Fühlhörner braungelb, wie die Füße. Die 3 auch 4 ersten Leibringe sind blauschwärzlich: die übrigen sind gelb mit schwärzlichen Queerstreifen; unter dem Bauche sind auch braune oder gelbe Flecken. Auch findet man den ovalen gelben Flecken an den ersten Ringen. Sie variirt in ihren Farben und Zeichnungen.

T. Vitellinae. L. F. Müll. Roes. Ins. II. *Vesp.* t. 1. Degeer Ins. II. 11. übers. 232. 3. *T. Amerinae, mas.* Müll. L. N. S. V. II. der Dotter. Diese, und die folgende, können gar füglich als Männchen und Weibchen zusammengefügt werden: denn sowohl nach Roeses als Degeers Beschreibung stimmt am angeführten Orte ihr Männchen sowohl mit Linnes als Fabricius Beschreibung überein, nur daß Linne von seiner *T. vitellinae* sagt: *labio caret*, und *femoribus posticis dentatis*, davon Roes. und Degeer nichts gedenken. Es kommt daher noch auf eine nähere Untersuchung an. Die Raupe wird auf Weiden gefunden, und ist blaßgrünlich: Die Blattwespe ist kleiner als die übrige, hat einen schwarzen kleinhaarigen Körper. Alle Seiten des Leibes sind, wie unter dem Bauche, fuchsroth, der Rücken allein ist schwarz: die Füße sind auch schwarz; die Schienbeine und Fußblätter aber gelb. Die Fühlhörner schwarz; bey Fabricius gelb, und nur am Ende schwarz; die Hinterschenkel haben gegen die Spitze Zähne. Der dünnere Rand der Flügel ist schwärzlich.

T. Amerinae. L. F. Müll. Roes Ins. II. *Vesp.* t. 11. Degeer Ins. II. 11. übers. 232. t. 33. f. 20. *T. Amerinae. foem.* Müll. Linn. N. S. V. II. t. 25. f. 6. der Weidenschlupfer. Fueßl. Schw. Ins. der Rotharsch. Roesel und Degeer geben diese Blattwespe als das Weibchen von der an, die der Beschreibung der vorigen gleicht. Die Raupe ist auch auf Weiden, und nach Degeer hellgrün mit weißem Mehlstaub gepudert: die Blattwespe hat völlig die Natur der vorhergehenden: der Körper ist schwarz und weiß kleinhärig, davon sie grau aussiehet. Die Fußblätter sind rostfarbig. Der After ist rothrostfarbig, wie auch die Keule der Fühlhörner. Die Mundlippe ist groß, rund und weiß.

T. lucorum. L. F. der Buschkriecher. Auf Birken und Erlen hält sich die Raupe auf. Die Blattwespe aber ist so groß, als eine gemeine Hummel, und ist sehr stumpf. Der Leib ist fast rund, niedergedruckt, haarig, schwarz, sammetartig. Kopf und Brustschild sind schwarz, die Fühlhörner keulförmig, schwarz, haben Glieder, und sind sehr stumpf: die Flügel rostfarbig mit einem schwarzen, länglichten Randpunkte; die Adern darinnen sind röth-

lich. Man trifft sie mit einer schwarzen, und mit einer rostfarbigen Keule an den Fühlhörnern an.

T. Sylvarum. F. In Deutschland kommt auch diese **Blattwespe** vor, welche die Natur und Grösse der *T. lutea* hat. Die Fühlhörner sind keulförmig, gelb mit an der Wurzel schwarzen Gliedern. Kopf und Brustschild sind haarig, schwarz, ungefleckt: der Leib rostfarbig, der erste, und die zwey letzten Ringe aber schwarz: die Flügel weiß; ein großer Randflecken aber, und der Hinterrand sehen braun aus: die Füße sind schwarz, alle Fäßblätter aber rostfarbig.

T. marginata. L. F. Müll. L. N. S. der **Weißrand.** Scop. *Ann. H. N.* 121. 143. Schrank *enum.* 649. die **gerändelte Blattwespe.** Panzer *faun. inf. germ.* XVII. t. 14. Sie ist so groß, als eine **Biene,** und schwarz, Kopf und Brustschild sehen von weißen Haaren grau aus. Der **zweyte** Leibring hat einen weißlichen Randflecken; der **dritte** einen weißlichen Rand, der in der Mitte unterbrochen ist. Der 4, 5, 6, 7te Ring ist jeder am ganzen Rand weißlicht. Die Füße sind schwarz: die Schienbeine gelblicht: sie kommt in Deutschland, und in mehreren Gegenden vor. Die Kolbe der Fühlhörner ist gelbröthlich, eben so schimmern auch die Flügel. In den weißen Rändern der Leibringe variirt sie. *Tenthr. 4-fasciata* Degeer Inf. III. t. 30. f. 20. ist vielleicht die nehmliche.

T. tristis. F. diese **Blattwespe** kommt wieder der *T. vitellinae* nahe, ist aber nur größer, die Fühlhörner sind ganz gelb: der Körper haarig, schwarz, mit einigen rostfarbigen sehr obsoleten Flekken. Die Flügel weißlich, am Hinterrand schwarz. Die Füße sind schwarz, und haben gelbe Fußblätter. Die Schenkel sind unbewaffnet. In Europa.

T. fasciata. L. F. Panzer *faun. inf. germ.* XVII. t. 15. die **bandirte Blattwespe.** Müller nennt sie mit Unrecht **Braunrand,** vielleicht sollte es **Braunband** heißen. Sie ist so groß, als eine mittelmäßige Biene; die keulförmigen Fühlhörner sind schwarz, am Ende sehr stumpf: der Leib ist schwarz und gatt, und die vorderen Flügel haben in der Mitte ein braunes Band. In der Panzerischen Abbildung sind noch die zwey ersten Leibringe braun, und die Füße haben eine röthliche Farbe. In Deutschland.

T. fericea L. F. Panzer *faun. inf. germ.* XVII. t. 16. *T. fericea. mas.* t. 17. *foem.* die **goldglänzende Blattwespe.** Sulz. Kennzeichen t. 18. f. 109. Scop. *ent. carn.* 721. *foem.* Deg. Inf. II. t. 38. f. 44. *foem.* Linn. *Faun. Suec.* 1539. *T. nitens. m. et f.* Diese **Blattwespe,** welche Linne als zwey verschiedene Arten in seinem System unter *fericea* (der **Kupferbauch**) und *nitens* (der **Glanzschlupfer**) beschrieben, ist von Fabricius und hernach von Panzer für eine einzige Art erklärt worden, dergestalten, das *nitens* L. das Männchen, und *fericea* das Weibchen sey. Es ist wahr, sie variirt, sogar, daß es auch Weibchen giebt, welche gelbe Fühlhörner haben: ob aber nicht gleichwohlen unter den angeführten Synonymen zwey Gattungen sich befinden, das wäre doch noch zu untersuchen, zumalen, da nach der Panzerischen Abbildung seine männliche *fericea* mehrere Glieder an den Fühlhörnern zählt, als an der weiblichen, und die Degeerische nur drey. Nach Linne wäre das Männchen, oder die *T. nitens* am Kopf

und **Brustschild** schwarz, letztere ist zugleich haarig. (Bey Panzer kupfergrün glänzend) der Leib kupfergrün, blau glänzend. Die **Flügel** rostfarbig: die **Schienbeine** gelb, und eben so die **Fühlhörner.** Endlich befindet sich noch auf dem Rücken des Hinterleibes, und zwar auf den 4 letzten Ringen, ein breiter schwarzer Längsstreif; bey diesem bezeichnet Linne zugleich das **Weibchen,** und giebt ihm schwarze Fühlhörner. Das **Weibchen** aber, welches nun Linnes *fericea* seyn soll, ist kupfergrün glänzend, der Brustschild schwarz, glatt und ungefleckt, der Leib kupfergrün, die Wurzel der vordersten Ringe blaulicht; die Füße ziegelfarbig, die Schenkel schwarz. Der dickere Rand der Flügel ziegelfarbig, und die Fühlhörner gelb. Bey Panzer ist auch darinnen eine Abweichung, daß nicht allein sein Weibchen schwarze Fühlhörner, sondern auch der Kopf und Brustschild anders gefärbt ist. Man findet sie auf Birken, und soll ihre Raupe nach Degeer 20 Füße, eine grüne Farbe, und längs dem Rücken zwey gelbliche Streifen, einen grauen Kopf mit einer braunen Binde, und schwarze Augen haben. Sie spinnt sich über der Erde in ein ovales Gehäus ein, und geht im folgenden Frühling aus.

T. obscura. F. die vorige ist nicht ganz so groß, als eine mittelmäßige **Arbeitsbiene;** diese aber ist noch kleiner, ganz schwarzglatt und ungefleckt: nur die Flügel schimmern ins Weißlichte. Fabricius giebt ihr **Schweden** zu ihrem Vaterlande.

T. americana. L. F. Degeer Inf. III. t. 30. f. 21. Aus Surinam brachte Rolander diese Blattwespe, welche Linne sowohl als Degeer zu dieser Familie zählen, ob sie gleich keine völlige keulförmige, sondern nur kurze, und kaum merklich gegen das Ende zunehmende Fühlhörner hat, welche noch überdieses sieben Glieder zählen. Sie hat die Größe einer Aasfliege. Der Kopf ist oben glänzendgrün, das Maul gelblich: die Augen braun: die drey Ocellen glänzend rosenroth: die Fühlhörner schwarz: Brustschild uneben, und oben und unten glänzendockergelb: Eben diese Farbe haben die Füße: die Hinterfüße aber sind lang, dick und schwarz. Auf dem Rücken des Leibes ist eine hohe Längskante; sonsten ist er kurz und glänzend stahlblau. Die Flügel sind glänzend dunkelviolet, am Hinterrande hellbraun und durchsichtig. Deviller bringt in seiner *entomol.* III. 82. 9. auch eine *T. americana* vor, und giebt eine Abbildung von ihr t. 7. f. 15. Allein, da sie kleiner ist, er auch selbsten sagt, daß die Fühlhörner ganz anders seyen: so ists zwar gewiß eine andere: allein weilen er die nähere Beschreibung weggelassen hat, so kann sie auch nicht besonders aufgestellt werden.

T. rustica. L. F. Geoffr. *Inf.* II. 276. 11. t. 14. f. 5. Degeer Inf. II. t. 34. f. 15. Schrank *enum.* 653. die **ländliche Blattwespe.** Müller L. N. S. c. 1 der **Dotter.** Auch diese zählt Degeer zu unserer Familie, weilen die Raupen 22 Füße hat. Linne hat sie unter der Abtheilung: *Antennis subclavatis, articulatis.* Die **Fühlhörner** weichen auch von den vorigen ab; sie sind kurz, dick, und haben mehrere Glieder: der Körper ist schwarz: der Mund weißlicht. Der Brustschild hat auf beyden Schultern einen gelben Fleck: das Schildchen selbsten ist gelb. Am Leibe siehet man drey gelbe Binden, davon die erste auf dem zweyten, die

2 letzten auf dem 5ten und 6ten Ring auf beyden Seiten sich befinden, doch sind die zwey letzten unterbrochen. Die Füße sind gelb: die Knie der Hinterfüße schwarz. (24)

Keule (antiquarisch). Die einzigen Waffen, die man in den ältesten Zeiten gebrauchte, waren Steine und Keulen, und zwar so roh, wie sie die Natur darbot. So beschreibt Horaz das Gefecht in diesen wilden und uncultivirten Zeiten:

Unguibus et pugnis, dein fustibus, atque ita porro
Pugnabant armis, quae post fabricaverat usus.

Eben das sagt Lucrez in folgenden Worten:

Arma antiqua manus, ungues, dentesque fuere,
Et lapides, et item silvarum fragmina, rami,
Et flammaeque ignes, postquam sunt cognita primum.
Posterius ferri vis est aerisque reperta;
Sed prius aeris erat quam ferri cognitus usus.

Die Keulen der Alten hießen φαλαγγες und φαλαγγια; und die Grammatiker vermuthen, von dieser ältesten Art zu fechten sey es gekommen, daß man ganze Kriegsgeschwader **Phalangen** genannt habe.

In etwas spätern Zeiten war diese Keule bald von Holz, bald von Eisen, und hieß Κορυνη. Von dem Gebrauch derselben wurde der berüchtigte Räuber Periphetes, welchen Theseus erschlug, Κορυνητης, der **Keulenträger**, genannt. Eben diesen Beynamen erhielt der König Areithous, der, wie Homer sagt, ganze feindliche Geschwader mit seiner eisernen Keule durchbrach. Iliad. VII, 136 ff.

Unter ihnen erhub sich Ereuthalion, mächtig
Wie ein Gott, mit der Wehr des Königs Areithoos,
Areithoos des Edlen; ihn nannten die Männer, ihn nannten
Alle schön gegürtete Weiber den Keulenschwinger.
Nicht mit Bogen zog er in Streit, und nicht mit der Lanze,
Sondern trennte mit eiserner Keule die Reihen der Krieger,
Diesen mordete nicht durch Stärke, durch listige Tücke
Mordete ihn Lykoorgos in einer Enge des Weges,
Wo ihm nicht die eiserne Keule den Untergang fernte u. s. w.
(Nach Stollbergs Uebers.) (45)

Keule, eine Waffe der Alten, $2\frac{1}{2}$ Fuß lang, und so dick wie ein Mannsarm. In der Rüstkammer zu **Chantilli** und in der Abtey **Roncevaux** findet man verschiedene, welche, damit die Keule beym Schlagen nicht aus der Hand fährt, an dem einen Ende einen dicken Ring, um eine Kette od. dgl. daran zu befestigen, haben. Das andere Ende ist mit einer durch Kettenglieder angeschmiedeten, 8 Pfund schweren, eisernen oder metallenen Kugel versehen.

Die Keule der Wilden oder Karaiben in Amerika ist $3\frac{1}{2}$ Fuß lang, flach und ohngefähr 2 Zoll dick; beym Handgriff ist sie etwas dünner: die Breite beträgt hier 2 Zoll, am andern Ende 4 bis 5 Zoll. Auf den breiten Seiten dieser Keule, welche übrigens aus hartem und schwerem Holz besteht, und unten mit einer scharfen Schneide versehen ist, werden mehrere Felder gestochen und mit verschiedenen Farben bemahlt. s. **Streitkolben**. (46)

Keule (Conchyl.). Mit diesem Namen werden einige Conchylien belegt:

1) Der *Strombus Clavus* des Linne. *Mantissa* II. p. 549. XIII. p. 3510. sp. 7. **Die Keule, das Steuerruder, das Weibchen der schmalen Sternnadel.** Franz. *Fuseau proprement dit, ou petit Fuseau.* (Argenville Conchil. tab. 10. fig. A. Martini Conchyl. Th. IV. tab. 159. fig. 1501. 1502. Meine Einl. Th. I. S. 424. *Strombus testa turrita laevi: cauda subulata, labro simplici*, XIII.). Diese Schnecken, sagt Chemnitz, werden von den mehresten als junge, unvollkommene, unausgewachsene, unvollendete, unbeflügelte Stücke der dünnen und schmalen Sternnadel (die wahrscheinlich eine dünnschaalige Abänderung von der Sternspindel ist) angesehen. Sie kommen auch allerdings mit derselben in der ganzen Form ihres Gebäudes und ihres langen und geraden Schnabels aufs genaueste überein. Nur fehlt ihnen freylich beym ovalen eyförmigen Munde der gezahnte Flügel. Die Basis des untersten Gewindes hat sehr merkliche Queerstreifen, außerdem sind die drey untersten Windungen spiegelglatt. Die obersten, bis zu der subtilsten Spitze, sind bey einigen allein senkrecht gekerbt, bey andern aber auch netzförmig gestreift. Die gelblichweiße Grundfarbe wird gegen die Spitze zu immer heller, weißer und lichter. Die Zahl ihrer Windungen wird sehr verschieden angegeben. Das in der Spenglerischen Sammlung in Kopenhagen liegende Exemplar hat nur eilf Windungen. d'Argenville redet von zwölfen, Linne in der Mantisse von 13., und Favrat d'Herbigny von 14 Gewinden. Sie können alle Recht haben; denn wenn diese Keule, wie es auch mir wahrscheinlich ist, nur eine unvollendete Sternspindel ist, so kommt es auf das Alter derselben, und dann auch darauf an, wie weit die Natur an ihr ihren Bau vollendet hat. Sie kommt aus Ostindien, und gehört unter die Seltenheiten, deren Besitz sich die wenigsten Sammlungen rühmen können; ich wenigstens kann mich nicht rühmen sie gesehen zu haben. Das größte unter zweyen im Martini abgebildeten Beyspielen ist vier Zolle lang.

2) Der *Murex Spirillus* des Linne XII. p. 1221. sp. 554. XIII. p. 3544. sp. 64. **Die Keule, der flache scharfrandige Schöpfer; die langgeschwänzte Knolle oder Rübe.** Franz. *La Massuë lisse. Massuë à longue queuë. Tête de Becasse applatie.* Holländ. *Langgestaarte Knoll. Langgestaart Knolletje.* (Knorr Vergn. Th. VI. tab. 24. fig. 3. Martini Conchyl. Th. III. tab. 115. fig. 1069. Spengler seltene Conchyl. tab. 3. fig E. Meine Einl. Th. I. S. 517. tab. 3. fig. 4. *Murex testa caudata, spirae mucronatae anfractibus supra convexis*, Linn.). Dieser flache scharfrandige Schöpfer hat nach Linnes Angabe **einen langen Schwanz, die Windungen des Wirbels sind conver, und die letzten Windungen bilden eine gerade Spitze.** Der Schwanz, der manchmal länger, manchmal kürzer, allemal aber lang zu nennen, und dabey schmal gebaut ist, ist von außen rund, inwendig rinnenförmig offen, und gemeiniglich etwas gekrümmt. Der untere Theil dieses Schwanzes ist glatt, ohngefähr in der Mitte aber fangen feine Queerstreifen an, die dann über die ganze Schaale weglaufen, die obern drey Windungen ausgenommen, die in einer geraden Linie in dem Mittelpunkte der Schnecke stehen, und fast von gleicher Stärke sind. Dieser Umstand hat wahrscheinlich

den Grund zur Linneischen Benennung gegeben. Die erste Windung ist bauchig, hat unten eine Reihe stumpfer Knoten, oben aber einen scharfen ausgeschweiften Rand, und geht nun schräg bis zur zweyten Windung. Eben so sind die folgenden drey Windungen des Zopfs beschaffen, nur daß sie keine Knoten haben, der scharfe Rand aber, der die Windungen anfängt, unmerklich ist. Die Mundöffnung ist ungesäumt, scharf, und an gut erhaltenen Beyspielen fein gezähnelt, der äußere scharfe Rand aber macht ihren Umriß eckig, außerdem würde die Mundöffnung einförmig seyn. Am Ende der Mundöffnung liegt am Bauche eine scharfe Leiste, außerdem ist die Mundöffnung inwendig bald kenntlicher bald unkenntlicher gestreift. Die Spindellefze ist stark, am stärksten nach dem Schwanze zu, wo sie absteht, und fast eine gerade Linie macht. Die Schaale ist stark, auf weißem oder weißgelbem Grunde heller oder dunkler braun, reicher oder sparsamer gezeichnet. Die Conchylie kommt von Tranquebar, wird über drey Zoll lang, und ist weder selten noch häufig zu finden.

Wenn man diese Conchylie aufschleift, so ist sie folgendergestalt beschaffen. Die Spindel ist überaus stark, und liegt im Mittelpunkte der Conchylie, doch mehr nach der rechten Seite zu. Diese Spindel sieht man nur in den drey untersten der sechs Windungen liegen. Am Fuße einer jeden Windung hat die Spindelsäule eine starke Auskehlung, und über dieser Auskehlung befindet sich ein erhöheter Wulst oder eine Ribbe, die schräg über die ganze Spindel hinweg läuft. Die aufgeschnittenen Windungen sind schmal und enge, doch herzförmig, und die erste hat, wegen des äußern scharfen Randes, im Mittelpunkte eine Einkerbung, die übrigen Windungen aber sind alle abgerundet. Inwendig ist die Conchylie weiß und queer hindurch gestreift oder vielmehr gefurcht. Dieß betrifft aber nur die erste Windung, denn die übrigen sind glatt. Schleift man diese Conchylie auf dem Rücken auf, so beobachtet man weiter keinen Unterschied, als den einzigen, das man die obgedachte Ribbe deutlicher sieht, wie sie durch alle Windungen hindurch läuft.

3) Die **Herkuleskeule** (*Murex brandaris*, Linn.), die ich im XV. Bande S. 223. 224. beschrieben habe, wird in dem Kniephofischen Originalwerke, das in der Bibliothek der römisch-kayserlichen Academie der Naturforscher zu **Erfurt** aufbewahrt wird, **die blaue Keule** genannt, weil dort ein in einem blauen Thongrunde gelegenes, und dadurch blau gefärbtes Beyspiel, etwa wie Knorr Vergn. Th. II. tab. 18. fig 1. 2. tab. 22. fig. 4. 5. abgebildet ist. Dergleichen Zufälligkeiten verdienen keine eignen Namen. (10)

Keule (Fischer), an den Fließgarnen auf dem Rhein die Stücken Holz, an welche in der Mitte ein Mauerstein angebunden ist, vermittelst dessen das Garn fortgezogen wird. (47)

Keule (Fleischer), wird, wegen einiger Aehnlichkeit in der Gestalt, das hintere Dickbein an lebendigen und geschlachteten Thieren genannt, welches man an andern Orten auch wohl einen Schlägel heißt. **Eine Kalbskeule, Schöpskeule, Rehkeule, Froschkeule. Die Keule von einem Huhne, von einer Gans.** Im gemeinen Leben wird auch das menschliche Dickbein so genannt.

Keulen (bey verschiedenen Künstlern und Handwerkern). Die Keulen, welche entweder in einem langen Stücke Holz, oder in einem starken Stabe von Eisen bestehen, und gemeiniglich an einem Ende rund, oder doch dicker als an dem andern sind, werden von verschiedenen mechanischen Arbeitern gebraucht, eine und andre zu ihrer Profession nöthige und trockne Materialien in gewissen hierzu bestimmten Mörsern klein zu stoßen, oder zu reiben. Die **Mörserkeule, Reibekeule**, franz. *Pilon*. In andern Fällen sind dafür **Kolbe, Stämpel, Stößel** u. s. f. üblich, die in ihrer Gestalt viele Aehnlichkeit mit der Keule haben. (45)

Keulenkürbis, eine Benennung des Flaschenkürbis (*Cucurbita lagenaria*, Linn.), von seiner keulenförmigen Gestalt. (39)

Keulenlahm, wird von Thieren, besonders von angeschoßnem Wildpret und lahmen Hunden gebraucht, wenn sie in der Keule beschädigt sind, und davon hinken müssen. (48)

Keulenpalme (*zamia*), s. **Keilpalme**.

Keulenpilze, Keulenschwämme, Keulpilze, Keilpilze (*Clavariae*, Linn. *Coryphaei Holmskioldii*). Mit diesen Namen bezeichnet man langgezogene, feste Pilze, welche auf ihrer ganzen Oberfläche, oder auf einem Theile derselben, mit Fructifikations- oder saamenähnlichen Theilchen, durch welche sie sich fortpflanzen, bedeckt sind. Durch diese letztere Eigenschaft unterscheiden sie sich von den Sphärien oder Kugelschwämmen, welche mit ihnen größtentheils sehr viele Aehnlichkeit, aber ihre Fortpflanzungstheile in deutlichen Schleimkugeln, die auf der Oberfläche verbreitet sind, haben. s. **Kugelpilz**. Nach ihrer äußern Form theilen sie sich in zwey Familien, deren erste die **eigentlichen Keulenpilze** (*Clavarias stricte sic dictas*), und die andern die **Astpilze** (*Ramarias*), in sich begreift.

Die **eigentlichen Keulenpilze** (*Clavariae simplices* l. *Clavariae stricte sic dictae*), sind einfach, gegen die Spitze hin dicker, haben die Gestalt einer Keule oder eines Kolben, oder eines spitzen Klüppelchens, und bringen ihre Saamen an dem dickeren Theile hervor. Die **Astpilze, ästige Keulenpilze** (*Clavariae ramosae*, *Ramariae*, *Coralloides*, *fungi coralloidei*), sind zusammengesetzt oder in Aeste zertheilt, welche in ihren weitern Theilungen gegen die Enden hin immer dünner werden, und das Ansehen eines der Blätter beraubten Astes, Strauches, oder eines Coralls haben. Ihre Saamentheile, welche aber selten dem bloßen Auge sichtbar sind, haben sie meistens an den kleinen Aesten.

Bey jedem Keulenpilze muß man drey Theile unterscheiden, nemlich die **beyden Enden** und die **Mitte**.

Der unterste Theil oder das untere Ende ist die Wurzel, welche nach der Verschiedenheit der Gestalt und Substanz des Pilzes verschieden ist. Es giebt nemlich faserige, zerrissene, knollige, geballte, haarförmige, borstenförmige, warzige Wurzeln, welche auf mannichfaltige Weise sich weiter vertheilen, zusammenfließen, sich ausbreiten und anheften.

Den mittlern Theil nennt Holmskiold bey den eigentlichen Keulenschwämmen **Strunk** (*stipes*), bey den Astschwämmen aber **Stamm** (*stirps*).

Der obere Theil, oder das obere Ende heißt bey Clavaria **Kopf** (*caput*), bey Ramaria aber **Gipfel** (*vertex*). Letzterer bringt durch die erste Theilung die **Aeste** hervor, durch deren weitere Theilung die

die Aestchen entstehen, welche sich wieder in einfache oder gespaltene Spitzen endigen.

Die mehresten Keulenschwämme, sowohl einfache als ästige, bedeckt anfangs eine feine Wolle oder Saamenhaut, die von oben nach unten allmählig vergeht. Einige sind mit einer schlüpferigen Feuchtigkeit, andere mit einem Mehlstaube oder Filze überzogen, zur Beschützung des noch unreifen Saamens. Dieser tritt auf die Oberfläche, zerstäubt wie ein Dunst oder fällt ab. Clavarien tragen ihren Saamen an dem obern kopfförmigen Theile, der wenigstens noch durch einen feinen Rand von dem Strunke abgezeichnet wird; Ramarien in den kleinern Aesten; sie wachsen langsam und dauern länger als viele andere Pilze.

Die den Schwämmen überhaupt günstigste Zeit ist der Herbst, und besonders kommen die Keulenschwämme zu dieser Zeit häufig zum Vorscheine. Nur wenige Arten findet man im Frühlinge und Sommer. Kälte und feuchte Witterung ist ihnen am verträglichsten; denn sie leiden weniger von der Gewalt der Kälte, wenn sie nur nicht mit Frost verbunden ist, als von trockner und stürmischer Witterung und von der Sonnenhitze, welche ihnen so nachtheilig sind, daß sie niemals zu ihrer gänzlichen Vollkommenheit gelangen und bald absterben. Als Wohnplätze lieben einige Keulenpilze niedre, grasigte und fette Wiesen; andre erhabene, magere, mit Heide überzogene Felder; und diese ertragen besser die freye Luft als die, welche nur in Wäldern wachsen, von denen einige vorzüglich die nördlichen Abhänge lieben, weil ihnen dieselben Schatten, Schutz gegen die Sonne und Kühle der Luft, als deren sie zu ihrem Fortkommen bedürfen, gewähren.

Die Nahrung der Keulenpilze ist so, wie bey allen übrigen Pilzen, nach der Verschiedenheit des Standortes verschieden. Viele ziehen nemlich ihre Nahrungssäfte unmittelbar aus der Erde, vorzüglich die, welche sich in Wäldern und auf Brachäckern finden. Einige kommen beständig auf abgestorbenen und in Fäulniß übergehenden vegetabilischen Körpern, als auf Blättern, Rinde, faulem Holze, Wurzeln, Saamen ꝛc. zum Vorscheine. Wenige wachsen auf lebenden Pflanzen, durch deren Saft sie sich, wie andere Schmarotzerpflanzen, nähren; und sehr wenige auf todten und in Fäulniß übergehenden Insekten.

Obgleich die Pilze dieser Gattung größtentheils von festerer Substanz, als die meisten Schwämme der übrigen Gattungen überhaupt zu seyn pflegen, so haben sie doch meistens ein ziemlich weichliches Fleisch. Deswegen können sie, besonders in dem noch zarten Alter, vielen auf sie nachtheilig wirkenden Umständen einen nur schwachen Widerstand entgegensetzen, worin auch ohne Zweifel die Ursache und der Grund der Unähnlichkeit und der Verschiedenheit der Gestalt, welche sich oft bey Pilzen von einer und derselben Art findet, zu suchen ist. Inzwischen kommen ungewöhnliche und verkrüppelte Gestalten bey den Keulenschwämmen nicht so häufig, als bey andern Schwammgattungen vor.

Wenn man die wahren Arten dieser Gattung bestimmen will, so muß man die Zeit ihrer vollständigen Entwickelung abwarten; denn ehe diese erfolgt ist, gehen mit den meisten nach der Verschiedenheit des Alters sowohl in Rücksicht der Gestalt, als in Hinsicht der Farbe, mehrere Veränderungen vor, so daß man leicht verleitet werden kann, mehrere Pilze einer und derselben Art als verschiedene Arten, und umgekehrt, Pilze von verschiedener Art, als zu Einer gehörig, anzusehen. Einige leiden noch zuweilen eine Veränderung ihrer Gestalt, wenn sie auch ihre völlige Reife erlangt haben, so daß, da sie von Natur meistens glatt, eben, einfach, dicht und fleischig sind, sie durch einen üppigen Wuchs, oder durch allzu viele Feuchtigkeit und Wärme der Luft, oder durch Insektenstiche, knotig, an der Spitze gespalten, zum Theil oder ganz hohl werden. Doch geschieht dieses selten, besonders daß sie von Insekten, welche ihre Eyer in sie legen, zu Grunde gerichtet werden, ehe sie das ihnen von der Natur gesetzte Ziel erreicht haben, dessen Kennzeichen der ausgestoßene feine Staub oder ihr Saame ist, der seine Zellen verläßt. Dieser dringt aus einigen Pilzen gleich einem elastischen Dampfe, und verfliegt in der Luft, bey andern fällt er herab, und bleibt bey feuchter Witterung vermittelst einer von innen herausdringenden Feuchtigkeit in Gestalt von Bröckelchen oder geschlängelter Würmchen aufgehäuft, eine Zeitlang hängen; doch findet sich dieses nur bey Pilzen, die von einem häufigen Safte aufgeschwollen sind, und nicht bey allen.

Die Keulenpilze scheinen keinen andern Nutzen und Zweck, als den, der von den übrigen Schwämmen bekannt ist, zu haben. Die mehresten Arten sind unschädlich; mehrere kleine Thiere leben von ihnen, auch einigen größern dienen sie zur Nahrung; ja auch die Menschen haben es gewagt, einige als Arzney und andere als Speise zu benutzen, letzteres aber mehr um den Gaumen zu kitzeln, als eines eigentlichen Nahrungsmittels wegen. Einige sind verdächtig, z. B. Clavaria aequivoca, oder für Insekten tödtlich, z. B. Ramaria farinosa.

Zur Aufbewahrung der Keulenpilze werden verschiedene Mittel gebraucht. Weingeist zieht die Farbe aus und den Pilz selbst zusammen; Abgüsse sind zu mühsam und zeitsplitterig; am besten ist es, sie aufzutrocknen (aber nicht aufzukleben), und öfters mit Schwefel gegen die Insekten durchzuräuchern.

Wir wollen nun unsern Lesern eine Uebersicht der bis jetzt bekannt gewordenen Arten dieser Pilzgattung geben, wobey wir die Familienabtheilung in Clavarias stricte sic dictas und Ramarias beybehalten.

1. Einfache Keulenpilze, oder Keulenpilze im eigentlichen Verstande, *Clavariae simplices* s. *stricte sic dictae.*

Keulenpilz, abgestutzter (*Clavaria truncata*), keilförmig, schneeweiß, vollkommen ganz, abgestutzt. (Lumnitzer *flor. poson.* p. 533. *Clavaria delicatula, candida, capitulo simplicissimo integro obtuso.* Linn. *syst. nat.* ed. 13. T. II P. II. p. 1445. nr. 4. *Clavaria minima, candida, capitulo simplicissimo integro obtuso.* Gleditsch *Meth. fung.* 29. c. g. *Clavaria alba.* Baumgarten *flor. lipsi.* n. 1665. *Clavaria minima nivea.* Mich. *Gen.* p. 208. n 12. tab. 87. fig. 6. In Wäldern unterm Moose. Etwas länger als ein halber Zoll, einfach, weiß, eine halbe Linie dick, am Grunde dünner, an der Spitze schief abgeschnitten und mit feinen Grübchen bezeichnet.

Keulenpilz auf Kräutern (*Clavaria herbarum*), sehr klein, zahlreich, lanzetförmig, schwärzlich oli-

venfarbig. *Clavaria minuta, gregaria, lanceolata, nigrescente olivacea.* Persoon *apud* Roemer *neues Magazin für die Botanik* I. p. 118. An den Stämmen größerer Kräuter im Frühlinge.

Keulenpilz, aufsteigender (*Clavaria adscendens*), rasenbildende (mehrere Keule aus einer Basis), ganz einfache, feste, zugespitzte, weiß[illegible]rünke. *Clavaria cespitosa simplicissima farcta, acuminata alba* Linn. *syst. nat.* 13. II. 2 p. 1445. n. 40. Oeder *flora dan.* tab. 837. f. 1.

Keulenpilz, bernsteinfarbiger (*Clavaria cornea*), lanzetpfriemenförmig, stark, braunröthlich, gallerig. *Clavaria lanceolato-subulata valida fulvens gelatinosa.* Linn. l. c. n. 9. Batsch *elench. fung.* p. 139. n 15. Bulliard *herb. Franc.* I. p. 204. tab. 463. f. 4. Bey Herrn Batschens Exemplar war die Oberfläche glatt, nicht gallerig, und er konnte es trocknen. Er wächst auf faulen Scheiten.

Keulenpilz, brauner (*Clavaria fusca*), braune, fast einfache, zusammengedrückte, am Grunde zusammengewachsene, filzige, an der Spitze bisweilen gabeliche rasenbildende Strünke. *Clavaria cespitosa fusca compressa subsimplex basi coalita tomentosa apice interdum furcata.* Linn. l. c. p. 1443. n. 16. Swartz *nov. plant. gen. et spec.* p. 150. Swartz fand ihn auf Hispaniola.

Keulenpilz, büschelicher (*Clavaria fasciculata*), goldgelbe, rasenbildende Strünke: die Keulchen etwas hin und wieder gebogen, allmählig dünner, am Grunde zusammenhangend. *Clavaria cespitosa aurea, clavulis subflexuosis attenuatis, basi cohaerentibus.* Persoon *apud* Roemer *Magaz.* I p. 117. *Clavaria pistillaris* Bolton *fung.* (*excluf. synon.*) tab. 110. In Buchwaldungen.

Keulenpilz, byssusartiger (*Clavaria byssacea*), rasenbildend, klein, ganz einfach, aus weißen Hörnchen bestehend, welche an der Basis vereinigt sind und in einer weißen Wolle sitzen. *Clavaria cespitosa, minuta, simplicissima; corniculis albis, basi unitis, lana candida residentibus.* Roth *apud* Usteri *Annal. der Bot.* I. p. 11. Wächst auf Moosen, besonders auf der Rinde alter Weiden an schattigten und feuchten Orten, im Winter. Weiße, in die Gestalt eines Rasens gehäufte, nadelförmige, zugespitzte, anderthalb, selten zwey Linien lange, ganz einfache, am Grunde meistens vereinte, nicht selten ein wenig gekrümmte Hörnchen sprossen aus einer sehr zarten, dichten, schneeweißen bleibenden Wolle hervor; diese Wolle gleicht sehr einem Byssus, ist aber zäher. Sie ist ein wesentlicher und kein zufälliger Theil des Pilzes; denn die Hörnchen lassen sich keineswegs von ihr trennen, sondern bestehen vielmehr am Grunde aus dieser wollähnlichen Substanz, so daß diese gleichsam die Wurzel der Pilzchen ausmacht. Getrocknet wird das Pilzchen braun, aber die Wolle behält ihre weiße Farbe.

Keulenpilz, etwas getheilter (*Clavaria subdivisa*), etwas getheilt, sehr klein bräunlich. *Clavaria subdivisa minuta fuscescens* Linn. l. c. p. 1443. n. 17. Wildenow *prodrom. flor. berol.* n. 1185. *Clavaria cornea* Roth *tentam. flor. germ.* I. p. 547. n. 15 Wächst auf faulem Holze.

Keulenpilz, faltenpilzähnlicher (*Clavaria Elveloides*), ganz einfache, sehr dicke, am Grunde vereinte, verkehrt pyramidenförmige, gestreifte, rasenbildende Strünke. *Clavaria cespitosa simplicissima crassissima basi unita obverse pyramidata striata.*

Linn. l. c. n. 15. Schrank bayersche Flora II. S. 570. Jacq. *miscell. austr.* 2. p. 99. tab. 12. fig. 5. Oestreichs Flora II. S. 202. Im Herbste auf altem faulem Holze.

Keulenpilz, feuergelber (*Clavaria fulva*), einfach, leicht zusammengedruckt, auf der einen Seite der Länge nach gefurcht, ganz feuergelb, röhrig, mit stumpfer Spitze und wurzelnder Basis. *Clavaria simplex, leniter compressa, uno latere secundum longitudinem sulcata, ex toto fulva, fistulosa, apice obtusa basi radicata.* Baumgarten *flor. lipsi.* p. 652. n. 1664. Tab. IV. f. 3. Wächst auf erhabenen grasigten Orten. Herr Baumgarten fand ihn im October.

Keulenpilz, filziger (*Clavaria tomentosa*), der Kopf runzelich; der Strunk filzig oder weichhaarig. *Clavaria ophioglossoides capite rugoso, stipite tomentoso aut molliter piloso.* Holmskiold *apud* Ust. *Annal.* XVII. p. 66. n. VII. (mit Ausschluß der Synonyme). *Clavaria simplex hirsuta.* Schmidel *icon.* tab. 15. Holmskiold hält diesen Keulenpilz für die *Clavaria ophioglossoides* Linn. Allein Herr Prof. Hofmann, welcher ihn auch bey Göttingen fand, hält ihn für davon verschieden, und für eine besondere Art (s. Usteri *Annal.* 12. p. 100. Vergl. auch Römers Archiv der Botanik, St. 1. S. 122.). Der Kopf ist meistens ablang, etwas flach, blasig oder runzelich; bisweilen kurz, rundlich, niedergedrückt, buchtig. Der Strunk ist meistens durchaus gleich dick, etwas hin und wieder gebogen, mit sehr feinen kurzen Haaren, besonders häufig um die Wurzel herum, besetzt. Die Wurzel ist dicht pinselförmig, und besteht aus haarförmigen, ein wenig krausen und getheilten Fasern. Im Anfang haben die kleinen Schwämmchen, welche an Gestalt den erwachsenen ähnlich sind, eine braungraue Farbe, und sind mit einer klaren, klebrigen Feuchtigkeit übergossen, welche bis zur Reife des Saamens zu dauern scheint. Zur Zeit aber, wo der Saame zum Vorscheine kommt, bekommt der Pilz ein ganz schwarzes Ansehn, und diese Farbe hat auch der Saame selbst, welcher jetzt häufig hervorbricht und mit seiner Schwärze alles, was er berührt, färbt. Wenn man die kleberige Feuchtigkeit von dem Kopfe wegwischt, so erblickt man mit bewaffnetem Auge sehr kleine, dünne, zerstreute, in den Zwischenräumen der Pore stehende Haare.

Es erscheint dieser Pilz öfters in veränderter Gestalt. Bald erscheint er einfach mit breitlichem, zusammengedrücktem, einem Fliegenkopfe ähnlichem Kopfe, oder er hat die Gestalt eines halb ausgebreiteten Regenschirmes; bald erscheint er mit zwey, drey und mehreren Köpfen, deren jeder eine besondere Gestalt hat. Auch die Farbe hat nicht bey allen gleiche Tiefe; bey manchen zieht sie ins Kastanienbraune, und zwar bald mehr bald weniger ins Dunkle. Uebrigens ist er nicht hohl, sondern ganz ausgefüllt, und sein Fleisch schmeckt etwas herbe. Er wächst im Frühling und Herbst, zuweilen auch im Sommer sowohl auf offenen Waldplätzen, als auf moosigten Wiesen.

Keulenpilz, flachwurzelicher (*Clavaria placorhiza*), ganz einfach, sehr dünne, keulenförmig, röhrig, braun: die Keule pfriemenförmig, weißlich, die Wurzel eine linsenförmige Keule. *Clavaria simplicissima, tenuissima clavata fistulosa fusca, clava subulata albida, radice lentiformi clava.* Linn. l. c.

p. 1445. n. 36. *Clavaria phacorhiza*, Keulenschwamm mit linsenähnlicher Wurz. l. Reichard in den Schrift. der berl. Gesellsch. naturforsch. Fr. I. S. 315. tab. 1. fig. 4. 5. Reichard fand ihn um Frankfurt am Mayn zu Ende Octobers und Anfang Novembers an schattigen Orten blühend (oder vielmehr saamentragend). Er liebt die Gartenbeete und vorzüglich solche, die auf der Morgenseite liegen, und ist zuweilen ziemlich häufig. Die Wurzel rundlich, zuweilen länglich, zusammengedruckt und auf beyden Flächen runzelich oder mit Vertiefungen versehen. Manchmal ist die eine Fläche erhaben und die andere vertieft, je nachdem die Wurzel mehr oder weniger Feuchtigkeit an sich gezogen hat. Sie ist hohl und inwendig auf den Seiten mit einer weißlichen Substanz überzogen, außen braun. Wenn man eine Wurzel von der rundlichen Gestalt eine Zeit lang ins Wasser legt, so saugt sie so viel Wasser ein, daß beyde Flächen erhaben werden, und sie vollkommen die Gestalt einer Linse bekommt, deren Farbe sie alsdann auch vollkommen hat. Die Wurzelfaser, welche sich zwischen dem Strunk und dem linsenförmigen Körper findet, entspringt gemeiniglich aus dem Rande, zuweilen aber auch aus einer der Flächen dieses Körpers, erhebt sich nicht gerade, sondern schlängelich nach der Oberfläche der Erde hin, ist sehr dünne und hat die Farbe des Wurzelkörpers. Die Länge dieser Faser richtet sich nach der Lage der Wurzel, die in einem lockern Boden einen bis zwey Zoll tief, in einem festen Boden aber kaum eine Linie tief unter der Erde liegt, daher sie (die Faser) auch wohl ein bis zwey Zoll, zuweilen auch nur einige Linien lang gefunden wird. Der Strunk ist drey bis sechs Linien lang, gerade, rund und von Farbe heller als die Wurzel. Er steht zum Theil noch in der Erde und erhält also dadurch den Pilz aufrecht. Die Keule ist im Queerdurchschnitte rund (*teres*), länger als der Strunk, wird nach oben hin immer dünner und verliert sich endlich in eine zarte Spitze. Sie unterscheidet sich von dem Strunke theils dadurch, daß sie etwas dicker ist, theils durch ihre Farbe, welche immer heller ist, als die des Strunks, und bey feuchtem Wetter ins Wässerigbraune, bey trocknem Wetter aber oder bey zunehmendem Alter des Schwamms ins Weißliche fällt; doch behält die Spitze gemeiniglich immer eine braune Farbe. — Der linsenförmige Körper am Ende der Wurzelfaser scheint dazu bestimmt zu seyn Nahrungstheile aufzunehmen, um solche den übrigen Theilen des Schwammes zuzuführen.

Keulenpilz, ganz einfacher (*Clavaria simplicissima*), s. Keulenpilz, ganz runder.

Keulenpilz, ganz runder (*Clavaria teres*), ganz einfach, zitronengelb, pfriemenförmig, im Queerdurchschnitte rund, mit brauner Spitze. *Clavaria (teres) simplex corpore tereti, valido, citrini coloris, apice solummodo fusco, basi paullulum tumida, fibrillulis obsessa*, Baumgarten *flor. lipsi.* p. 653. n. 1666. tab. 4. fig. 2. a. *Clavaria (simplicissima) simplicissima teres subulata flava apice fusca.* Linn. *syst. nat.* 13. II. 2. p 1443. n. 5. Wildenow *prodrom. flor. berol.* n. 1181. Wächst im Herbste auf erhabenen sandigen und grasigen Orten. — Am Grunde ist er in einen runden Körper aufgeschwollen, an welchem sich die Wurzelfasern finden.

Keulenpilz, gedrehter (*Clavaria contorta*), der Kopf monströs, hin und wieder gebogen und so wie der Strunk gedreht, eckig. *Clavaria capite monstroso, flexuoso, una cum stipite contorto, angulato.* Holmskiold *apud* Usteri *Ann.* 17. p 75. n XII. *Coralloides lutea non ramosa clara rugosa?* Buxbaum *Cent.* IV. p. 40. tab. LXVI fig. 3. *Clavaria tertia* Schaeffer *Icon fung. Ratisb.* — Die Köpfe weniger Pilze dieser Art haben die Gestalt einer Keule oder eines Keils, bey den meisten sind sie wie ein gedrehtes Horn oder Darm gestaltet. Bey einigen sind sie dick, buchtig, feste, bey andern dünne, wie eine Schnur, allzeit eckig, runzelich, buchtig, hin und wieder gebogen. Der Strunk ist fast dem Kopfe ähnlich, bey wenigen dicker, allzeit mehr eckig. Die Wurzel ist häutig, hier und da gleichsam zerrissen oder in kleine Fetzen zerschnitten, meistentheils nach den Ungleichheiten derjenigen Oberfläche, an welcher sie hängt, gebildet.

In der Jugend hat dieser Pilz im äußern Ansehn Aehnlichkeit mit einer Helvella oder Tremella, und viele behalten beständig eine solche Gestalt. Im Anfang ist er etwas hohl, aber mit dem Wachsen wird er ganz hohl. Die Höhlung ist mit einem häutigen oder haarförmigen Gewebe, wie bey Clavaria fistulosa ausgefüllt, mit welchem Pilze der gegenwärtige auch in Rücksicht des Saamens, der häutigen Substanz und der Farbe ziemlich übereinkommt. Saamen bringt er in Menge.

Er wächst in Büscheln und sproßt allezeit aus alten Haselzweigen hervor. Meistens ist er von abgefallenen Blättern und Zweigen der Bäume bedeckt, weswegen er schwer zu finden ist. Holmskiold ist geneigt diesen Pilz für eine Varietät der Clavaria fistulosa zu halten.

Keulenpilz, gehelmter (*Clavaria galeata*), der Kopf halbkugelförmig, glatt, gehelmt; der Strunk ungleich, kastanienbraun. *Clavaria stipite hemisphaerico glabro galeato, stipite inaequabili badio.* Holmskiold l. c. p. 72. X. Es wächst dieser Pilz gern auf faulen Erlenzweigen und wird nicht leicht eher, als in den beyden letzten Monaten des Jahrs gefunden. — Der Kopf ist etwas dick, hellweiß, außer zunächst über und unter dem Rande, wo eine verloschene Wasserfarbe bey diesem Keulenpilze, der gleichsam marmorirt ist, hervorsticht. Der Strunk ist dicker, bey den meisten Stücken kurz, runzelich, und bey manchen Stücken zieht seine Farbe ins Violette, welches gegen die Wurzel hin dunkler wird. Die Wurzel, welche eine verloschenere Farbe, als der Strunk hat, hat kurze, fadendünne, dicht gehäufte, dem bloßen Auge sichtbare Fasern, welche die Rinde durchbohren und in das faule Holz eindringen. In der Jugend sind diese Pilze alle mit einem zähen durchsichtigen Schleime überzogen, und ihr Strunk ist unten dicker als oben, welches sich bey den erwachsenen umgekehrt findet; ihre Köpfe sind auch überall weißer, glänzender, und der Rand ist schärfer und ragt mehr vor, als bey den erwachsenen. Das Fleisch ist zerbrechlich, saftig, gegen die Spitze hin weißlich, gegen die Wurzel hin violet, und hat einen zwar herben, aber doch nicht unangenehmen Geschmack.

Keulenpilz, gelbrother (*Clavaria luteo-rubra*), kurz, dünn, länglich, keulenförmig, etwas zusammengedrückt, vollkommen ganz, glatt, fleischig, aufrecht, gelbroth, mit stumpfem Scheitel. *Clavaria ophyoglossoides* Loureiro *flor. cochinch.* Tom. II p 855. n. 2. Wächst auf Schuttplätzen in Cochinchina, und ist von *Clav. ophyoglossoides* Linn. ganz verschieden.

Keulenpilz, gestielter (*Clavaria pedunculata*), schwarz; der Strunk langgezogen, schlank, rauchhaarig; der Kopf stark, fast eyförmig. *Clavaria nigra, stipite elongato gracili hirto, capitulo subovato valido.* Linn. l. c. p. 1445. n. 43. Batsch *Elench. fungor* p. 135. n. 5. *Clavaria minima nigra, clavi effigie pediculo subhirsuto?* Michel. *gen.* p. 208 n. 8 tab. 87. fig. 8. Wächst im Herbste in hohen Wäldern. — Holmskiold allegirt das Micheliſche Citat bey seiner Clavaria ophioglossoides, welche wir Clavariam tomentolam, filziger Keulenpilz, genannt haben. Ist vielleicht dieser Pilz mit jenem verwandt?

Keulenpilz, gelbfüßiger (*Clavaria flavipes*), rasenbildende Strünke; die Keulchen fast sichelförmig, zugespitzt, falb; die Strünke glänzend gelb. *Clavaria cespitosa, clavulis subfalcatis acuminatis pallidis; stipitibus nitente flavis.* Persoon *apud* Roemer *neues Magaz.* I. p. 117. — Wächst auf grasigten Gebirgplätzen.

Keulenpilz, gelbstieliger (*Clavaria erythropus*), einfach, klein, mit hellweißer im Queerdurchschnitte runder Keule und langem gelbbraunem fast glattem Strunke. *Clavaria simplex parva, clavula candida tereti; stipite longo badio subglabro.* Persoon *apud* Roemer *neues Magaz.* I. p. 118. *Clavaria gyrans* Bolton *fung.* tab. 112. (*excluſ. synon.*). Wächst auf Pflanzenstämmen.

Keulenpilz, glatter (*Clavaria glabra*), keulenförmig, ganz einfach, glatt, röhrig. *Clavaria clavaeformis simpliciſſima glabra fistuloſa.* Bulliard *herb. franc.* I. p. 212. tab. 463. fig. 1. Linn. l. c. p. 1442. n. 2. Er scheint mit *Clavaria fragilis* Holmskiold einerley zu seyn, s. unten **Keulenpilz zerbrechlicher.**

Keulenpilz, grüner (*Clavaria viridis*), rasenbildende, vollkommen ganze, grüne Strünke, mit ganzer runzelicher Keule. *Clavaria cespitosa integerrima viridis, clava integra rugoſa.* Linn. l. c. p. 1443. n. 8 Wahrscheinlich ist er mit der **grünen Varietät des Keulenpilzes mit der Mütze,** *Clavariae mitratae* Holmsk. einerley, s. **Keulenpilz mit der Mütze, grüne Varietät.**

Keulenpilz, haardünner (*Clavaria capillaris*), die Keule länglich eyförmig, der Strunk haar- oder fadendünne. *Clavaria capitulo longiuſculo ovato, stipite fili modo tenui.* Holmskiold *apud* Usteri *Annalen* 17. p. 55. *et in nov. act. dan.* I. p. 287. f. 2. *Clavaria stipite capillari violaceo laevi fistuloſo, capitulo albo clavato.* Linn. l. c. p. 1445. n. 37. Eine der kleinsten und niedlichsten Arten auf dem Netze verfaulter Blätter, auch auf andern Pflanzentheilen an feuchten Orten. Der Kopf hat bey einigen die Gestalt eines Keils oder einer Birn, ist oft etwas zusammengedrückt, allezeit weiß und gewissermaßen durchsichtig, wie Chalcedon glänzend. Der Strunk hohl, violet, oben, wo er glatt ist, bleicher, unten, wo er rauchhaarig ist dunkler violet. Die Wurzel zwiebelartig mit wenigen und kurzen Fasern. — Der Glanz und die Durchsichtigkeit des Kopfes dauert so lange, bis der Schwamm seine Reife erlangt hat, alsdann aber geht sie mit dem Ausstoßen des Saamens zu Grunde, und die Oberfläche wird schneeweiß und filzig, den filzigen Ueberzug kann man aber nur mit dem bewaffneten Auge entdecken. Mit demselben kann man auch die feine Wolle des Strunks sehen, welche bey jüngern Schwämmen so wie der Strunk selbst weiß ist. Die Wurzel, welche bey den größten Stücken auch dem bloßen Auge sichtbar ist, hängt zwischen den aufgelößten Rippen oder den Saftröhrchen der Blätter, deren Zusammenhang sie durch ihr Wachsen zerreißt. Selten sieht man zwey Schwämme aus einer Wurzel hervorsprossen, aber bisweilen findet man, daß aus einer nur wenige Linien langen Rippe vier bis sechs hervor kommen.

Keulenpilz, holziger (*Clavaria lignea*), ganz einfach, hart, keulenförmig, schwarz. *Clavaria simpliciſſima clavaeformis, dura, nigra.* Baumgart. *flor. lipſ.* p. 651. n. 1661. Wildenow *flor. berol. prodr.* n. 1176. *Clavaria erecta corpore simplici obtuſo integro,* Gleditsch *Meth. fung.* p. 26. n. 1. Schaeff. tab. 169. fig. 1. Auf Heidefeldern, in Buch- und Nadelwäldern auf faulem Holze, im Herbste.

Keulenpilz, Holzkeil (*Clavaria Hypaxylon*), s. **Kugelpilz.**

Keulenpilz, kleiner punktirter einfacher (*Clavaria Reſineſorum*), s. **Puccinie.**

Keulenpilz, körneriger (*Clavaria granulata*), keulenförmig, weiß, ganz einfach, röhrig, im Queerdurchschnitte rund, mit schwarzer körneriger Wurzel. *Clavaria clavata alba simpliciſſima fistuloſa teres, radice granulata nigra.* Linn. l. c. p. 1445. n. 34. Wild. *flor. berol. prodr.* n. 1179. Wächst in schattigen Gebüschen.

Keulenpilz, kopfiger (*Clavaria capitata*), s. **Kugelpilz, kopfiger.**

Keulenpilz, linsenwurzeliger (*Clavaria phacorhiza*), s. **Keulenpilz flachwurzelicher.**

Keulenpilz mit einer Mütze (*Clavaria mitrata*), der Kopf verhüllt; der Strunk filzig, körnerig. *Clavaria capite obvoluto, stipite tomentoſo granulato.* Holmskiold *apud* Usteri *Ann.* 17. p. 69. Die Gestalt des Kopfes, welcher durch den vorstehenden ungleichen Rand von dem Strunke unterschieden wird, ist meistens die einer Keule oder eines Kegels, meistens etwas zusammengedrückt und hier und da mit einem leichten Eindrucke. Seine Oberfläche ist glatt, bisweilen klebrig und glänzend, die des Strunks hingegen ist körnerig. Die Wurzel knollig, weich, wenig faserig: die Fasern etwas flach, oft netzförmig verschlungen. Es ist dieser Pilz am Kopfe und Strunke braunroth oder schwarz purpurfarbig, an der Wurzel bleich violet. Die Haut des Kopfes ist fast noch einmal so dick, als die des Strunkes und kann leicht, wenn man sie vermittelst des vorstehenden Randes von dem Fleische ablößt und beyderseits einschneidet, von dem Kopfe, welchen sie in Gestalt einer Mütze, oder wie die Decke eines Zuckerhutes umgiebt, abgezogen werden. Diese Gestalt kann man schon frühe bey den jungen Pilzen sehen, deren Köpfe lang sehr klebrig sind, und bey denen die Strünke mit einer wenig zusammenhangenden Kruste oder Rinde überzogen sind, welche bey dem Wachsthume des Pilzes zerreißt, und deren Ueberbleibsel bis zum Alter des Schwammes in Gestalt kleiner Körnerchen an dem Strunke hangen bleiben. — Es hält diese Clavarie ihre Saamen lang und fest, stößt sie aber endlich bey trockener Witterung aus, wo sie dann nicht, wie bey andern Clavarien, herunterfallen, sondern größtentheils wie ein flüchtiger Dunst in der Luft verfliegen. Er wächst sehr langsam und bleibt bisweilen zwey bis drey Wochen frisch. Sein liebster Standort sind Haide-

felder (und zwar fand ihn Holmskiold immer am Rande alter Maulwurfshügel und sonst nirgends), wo er allzeit büschelweise, oder in einem Rasen wächst, so daß nicht selten an zwanzig Schwämme, deren Wurzeln zusammengewachsen und mit ihren Fasern in die Wurzeln der Heide verschlungen sind, in einem Rasen beysammenstehen. Er erscheint im Herbste.

Grüne Varietät. *Clavaria indivisa, viridis, rugosa et compressa* Haller. *stirp. helv.* n. 2205. *Clavaria, quae fungus ophioglossoides viridis, serpentiformis?* Michel. *nov. gen. plant.* p. 208. n. 7. Diese unterscheidet sich von der vorhergehenden schwarzpurpurfarbenen Spielart durch ihre überaus schöne grüne Farbe, welche am Kopfe allzeit dunkler, als am Strunke ist. Sie hat meistens einen längern und dünnern Strunk, die Haut ist dichter körnerig und die Wurzel etwas größer und faseriger. Sie wächst nicht immer im Rasen, sondern auch einzeln auf verschiedenen offenen Waldplätzen, besonders unter dem Mnium serpyllifolium, welches oft seine Wurzel und seinen Strunk durchbohrt. Uebrigens ist sie, ausser dem Angeführten, in nichts von der schwarzpurpurfarbenen Varietät verschieden. — Herr Professor Hoffmann, welcher beyde Clavarien auch bey Göttingen sammelte, ist geneigt sie für zwey verschiedene Arten zu halten, weil ihm zwischen beyden die Uebergänge fehlen (s. Usteri *Annal.* 2. p. 100.), und wir sind sehr geneigt ihm beyzutreten. — Höchst wahrscheinlich gehört auch hierher der grüne Keulenschwamm, (*Clavaria viridis* Linn.), dessen wir bereits oben gedacht haben, s. Keulenpilz grüner und der schlangenförmige Keulenpilz (*Clavaria serpentina* Schrank.), dessen wir weiter unten gedenken werden, s. Keulenpilz schlangenförmiger.

Keulenpilz, mittlerer (*Clavaria media*), weißgelblich, mit ganz einfachem, stumpfem, vollkommen ganzem Kopfe. *Clavaria candido-flavescens, capitulo simplicissimo, obtuso, integro* Linn. l. c. p. 1445. n. 39. *Flor. dan* tab. 775. fig. 2. et tab. 837. fig. 1. Gehört wahrscheinlich zu *Clavaria fragilis* Holmsk. s. Keulenpilz zerbrechlicher.

Keulenpilz, morchelartiger (*Clavaria phalloides*), einfach, röhrig, der Strunk schneeweiß, gewellt, die kopfförmige Spitze eyförmig ablang, oranienfarbig. *Clavaria simplex, fistulosa, stipite niveo undulato, apice capitato, ovato-oblongo aurantio.* Buillard. *herb. franc.* I. p. 214. tab. 3. fig. 3. — Es ist noch zweifelhaft, ob dieser Pilz zur gegenwärtigen Gattung gehört.

Keulenpilz, natterzungenähnlicher (*Clavaria ophioglossoides*), keulenförmig, vollkommen ganz, zusammengedruckt, stumpf. *Clavaria clavata, integerrima, compressa, obtusa.* Linn. p. 1443. n. 4. Roth. *tentam. flor. germ.* I. p. 545. n. 5. Pollich. *flor. pal.* III. n. 1193. — *Clavaria ophioglossoides nigra.* Michel. p. 208. n. 6. tab. 87. fig. 4. Keulenförmiger, schwarzer, vollkommen ganzer, unten schmächtiger, oben zusammengedruckter, stumpfer Keulenpilz. Schrank bayer. Flora II. S. 570. n. 1623. Wächst an feuchten Orten zwischen Sphagnum palustre und Polytrichum commune, im Frühlinge, Sommer und Herbste. Er ist kaum fingerlang, schwarz, feinhaarig, nach obenzu ganz glatt, und nicht selten mit Grübchen besetzt, allenthalben geschlossen. Durch den ganz glatten Kopf unterscheidet er sich vorzüglich von Clavaria tomentoia, s. Keulenpilz filziger, womit ihn Holmskiold verwechselt.

Keulenpilz, purpurfarbiger (*Clavaria purpurea*), rothbraune, etwas zusammengedruckte, an der Spitze zugespitzte Strünke. *Clavaria cespitosa, rufo-fusca, subcompressa, apice acuminata. Flor. dan.* tab. 837. fig. 2. — Wahrscheinlich ist er eine Varietät der *Clavaria fragilis* Holmsk. s. Keulenpilz, zerbrechlicher.

Keulenpilz, rasenbildender (*Clavaria cespitosa*), rasenbildende, ganz einfache, am Grunde bisweilen zusammengewachsen, ablangkeulenförmige, dichte, wässeriggelbliche Strünke. *Clavaria cespitosa, simplicissima basi nonnunquam unita, oblongo-clavata aquose luteola.* Linn p 1443. n. 14. Iacqu. *miscell. austr.* 2. p. 98. tab. 12. fig. Warum dieser im Oestreichischen wachsende Keulenschwamm vorzugsweise Clav. cespitosa heißt, sehen wir nicht ein, da doch noch so viele andere Arten cespitosae sind; wir würden einen andern Trivialnamen gewählt haben. — Wahrscheinlich gehört er zu *Clavaria fragilis* Holmsk. s. Keulenpilz zerbrechlicher.

Keulenpilz, regenwurmförmiger (*Clavaria lumbricalis*), rasenbildende, weiße, oder goldgelbe, lanzetkeulenförmige, in Queerdurchschnitte runde Strünke. *Clavaria cespitosa, alba vel lutea, lanceolato-clavata teres.* Linn. l. c. p. 1445. n. 44. Batsch. *Elench. fung.* p. 135. n. 6. *Clavaria cespitosa, major, candida et Clavaria cespitosa, media, lutea,* Michel. *nov. gen plant.* p. 209. n. 1. 2. tab. 87. fig. 10. 11. Wächst im Herbste in Wäldern. Vergl. Keulenpilz, zerbrechlicher.

Keulenpilz, röhriger Holmskiolds (*Clavaria fistulosa* Holmskioldii.), hohl, der Kopf keulenförmig; der Strunk hin und wieder gebogen, halmähnlich; die Wurzel einer borstigen Feder ähnlich. *Clavaria stipite inprimis culmum flexuosum, radice pennam hispidam referens* Holmskiold apud Usteri *annal.* 17. p. 64. *Clavaria rufescens tenuissima?* Michel. *Nov plant gen* p. 208. n. 11. tab. 87. f. 7.? *Clavaria teres fistulosa.* Schmidel. *Icon plant.* p. 56. T. XV. Wächst vorzüglich auf abgefallenen faulen Erlen und Haselzweigen. Selten wird er vor November, und bey gelinder Witterung noch im December gefunden. — Bey den meisten Schwämmen dieser Art ist der Kopf keulenförmig, bey wenigen kegelförmig. Bey allen ist die Oberfläche sehr fein punktirt und gelblich. Der Strunk ist bleicher gelb, glatt, länger als der Kopf, durchaus gleich dick, biegsam und ziemlich elastisch; die Wurzel weiß, selten ästig, meistens am Ende stumpf, allenthalben faserig; die Fasern kurz, so dünn wie die Fasern einer Saamenkrone (*Pappi*) der Länge nach wie ein Federbart stehend. — Von der frühesten Jugend an ist dieser Schwamm ganz hohl, und die Höhlung, vorzüglich des Kopfes, ist zum Theil mit einem durchsichtigen, feinen, netzartigen, haarförmigen Gewebe ausgefüllt, welches bey den Schwämmen von mittlerm Alter häufiger ist, und selbst bey den alten nicht ganz schwindet. Die fleischige Substanz ist äußerst dünne, so daß bey den völlig erwachsenen die Dicke der Seitenwände, Haut und Fleisch zusammengenommen, kaum das Drittel einer Linie ausmacht. Bey den jüngern sind die Seitenwände etwas dicker. Aus dieser Ursache zieht sich auch dieser Schwamm bey dem

geringsten Mangel an Feuchtigkeit zusammen, und wird so welk, daß man ihn wie eine Binse um einen Finger wickeln kann. Sobald er aber wieder befeuchtet wird, richtet er sich schnell wieder auf und nimmt seine vorige Gestalt wieder an. — Noch hat der Strunk das Besondere, daß, wenn man ihn mit Erde, Blättern, altem Moose u. dgl. bedeckt, er aus allen Seiten Wurzeln treibt, so daß er einer weißen, rauchhaarigen Raupe ähnlich wird.

Keulenpilz, röhriger Gmelins (*Clavaria fistulosa* Gmelini), gesellig aus einer Wurzel wachsend, weiß, röhrig, abwärts dicker, aufwärts allmählig dünner, zugespitzt. *Clavaria cespitosa, alba, fistulosa, deorsum crassa, sursum sensim acuminata.* Linn. p. 1445. n. 33. *Clavaria vermiculata, fistulosa, candida.* Michel *nov. gen plant.* p. 209. tab. 87 fig. 13. *Clavaria vermicularis.* Batsch. *Elench. fung.* p. 135. n 7. (Mit *Clavaria vermiculata* verbunden, s. Keulenpilz wurmförmiger). Wächst im Herbste in Wäldern und auf grasigten Plätzen.

Keulenpilz, röhrenförmiger (*Clavaria tubulosa*), einfach, im Queerdurchschnitte rund, schlank, röhrig, mit abfallenden Haaren bekleidet. *Clavaria simplex, teres, gracilis; tubulosa, pilis deciduis vestita.* Linn. p. 1443. n. 11. Bulliard. *herb. franc* I. p. 213. tab. 463. fig. 2. Ist er vielleicht mit Holmskiolds Clavaria fistulosa (s. **Keulenpilz röhriger, einzelnwachsender**) einerley?

Keulenpilz, rosenfarbiger (*Clavaria acrosperma*), verkehrt stempelförmig; der Kopf stumpf, schön rosenfarbig, mit kleinen Bläschen, wie mit einem Mehle überzogen; der Strunk kurz, durchsichtig. Hoffmann **Deutschlands Flora** 2r Th. Tab. 7. An den Stengeln trockner Pflanzen sitzen einfache, zerstreute, äußerst kleine, etwas schiefe, umgekehrt stempelförmige Keulchen, welche sich in ein mäßig dickes, stumpfes, schön rosenfarbiges, mit einem feinen glänzenden Mehle, das durch die Lupe sich als feine Bläschen zeigt, wie mit Zucker bestreutes Köpfchen erweitern und einen kurzen durchsichtigen Schaft haben. Ihre Substanz ist fleischig.

Keulenpilz, schlanker (*Clavaria gracilis*), der Strunk durchsichtig; der Kopf keulenförmig. *Clavaria stipite pellucido, capite clavato.* Linn. p. 1444. n. 32. *Clavaria clavata petiolata, albida.* Bolton *fung.* III. 111. tab. 111. fig. 1. Ist dieser Schwamm eine besondere Art, oder eine von den Michelischen Clavariis cespitosis vermiculatis? Dickson (fasc II. *plant. cryptogam. Britann.* p. 25.) hält ihn für einerley mit Reichards Clavaria phacorhiza, s. **Keulenpilz flachwurzelicher.**

Keulenpilz, schlangenförmiger (*Clavaria serpentina*), einfach, grün, die Keule länglich. *Clavaria viridis: clava oblonga.* Linn. p. 1443. n. 7. Schrank **bayersche Flora** II. S. 571. n. 1623. Wächst um Regensburg. Herr Rath Schrank allegirt hierbey mit einem Fragzeichen, Haller *hist. stirp. helv.* n. 2205. welches Zitat Holmskiold zu seiner Clavaria mitrata viridis zieht. Sind also wohl beyde Pilze einerley? Uns ist es sehr wahrscheinlich. s. **Keulenpilz mit der Mütze**, grüne Varietät.

Keulenpilz, Schmarotzer (*Clavaria parasitica*), keulenförmig, schwarz, ganz einfach; der Strunk im Umfange rund, der Kopf ablang, im Umfange rund, stumpf, warzig. *Clavaria clavata, nigra, simplicissima, stipite tereti; capitulo oblongo-tereti, obtuso, papilloso.* Linn. p. 1445. n. 35. Wild. *prodr. flor. berol.* n. 1178. Holmsk. *in nov. act. dan.* I. p. 302. fig. 12. Wächst auf andern lebenden Gewächsen.

Keulenpilz, schwarzer (*Clavaria atra*), keulenförmig, vollkommenganz, etwas zusammengedruckt, filzig, schwarz. *Clavaria clavata, integerrima, subcompressa, tomentosa, atra.* Linn. p. 1443. n. 3. Gmelin zieht als Varietät hierher Michelis *Clavariam minimam nigram clavi effigie, pediculo subhirsuto.* Mich. *nov. gen. plant.* p. 208. n. 8. tab. 87. fig. 8., und allegirt doch dieselbe auch bey der Clavaria pedunculata; zu welcher Art gehört sie nun? Vielleicht zu beyden; denn es scheint uns, daß beyde, die padunculata und atra nur Eine Art ausmacheu, s. **Keulenpilz gestielter**, und beyde sind höchst wahrscheinlich mit Clavaria tomentosa, oder Holmskiolds Clavaria ophioglossoides einerley. s. **Keulenpilz filziger.**

Keulenpilz, schwarzraucher (*Clavaria hirta*), einfach, tiefschwarz, rauch, am untern Ende stark und verhärtet, am obern zusammengedruckt, weißlich und ohne Haare. *Clavaria simplex, atra, hirta, basi crassior et indurata, apice compressa, albens et villis destituta.* Batsch. *elench. fung.* Contin. I. p. 230. n. et fig. 160. Herr Batsch fand ihn im Frühlinge auf faulem Holze. — Er ist tiefschwarz und rundlich, bis an das längliche, zusammengedruckte, spathelförmige und schmutzig weiße Ende. Gegen das untere Ende nimmt die Stärke und Rauhigkeit des Schwammes zu. Die Oberfläche ist bereift und etwas runzelicht, das Fleisch aber lederartig und weiß. Die äußere Rinde desselben ist tiefschwarz, hart, brüchig, und wird gegen das untere Ende dicker. — Herr Batsch fand auch ein Exemplar, das am obern Ende einen Seitenzahn hatte.

Keulenpilz, schwarzrötblicher (*Clavaria atropurpurea*), einfach, keulenförmig, stark, rundlich, etwas gefaltet, glatt, tiefschwarz, ins Braunrothe spielend. *Clavaria clavata, tereti pliculata, cute glabra, fulvo-atra* Linn. p. 1443. n 6. Batsch. *elench. fungor.* p. 133. n. et fig. 47. *Clavaria rugosa?* Bulliard. tab. 448. fig. 2. *Clavaria major, atro-rufescens crispa.* Michel. *nov. plant. gen.* p. 208 n. 3. tab. 87. n. 2. Im Herbste in hohen Wäldern, und auf Berghöhen. — Herr Hoffmann ist geneigt, ihn für einerley mit Holmskiolds schwarzbrauner Varietät der Clavaria mitrata zu halten (Usteri *Ann.* 12. p. 100.) s. **Keulenpilz mit einer Mütze.**

Keulenpilz schwengelförmiger, s. **Keulenpilz stempelförmiger.**

Keulenpilz, schwindelnder (*Clavaria gyrans*), mit langgezogenem haarförmigem Strunke, auf welchem ein walzenförmiges, etwas verlängertes, an beyden Enden stumpfrundes Köpfchen aufsitzt. *Clavaria stipite elongato, capillari, clavula terminali subelongata, cylindrica, termino utroque oblongata.* Batsch. *elench. fung.* Cont. I. p. 163. n. 164. fig. 164. a — e. Der Strunk gleichbreit, seltener unterwärts verdickt und pfriemenförmig; er steigt meistens mit einigen Beugungen in die Höhe, ist halb durchsichtig, seitenartig und graulich. An seinem obern Ende trägt er das rund-

liche, gleichbreite, verlängerte Köpfchen, das etwas dicker ist, als der Stiel, stumpfgerundete Enden hat, und zuweilen, wiewohl selten, mit dem Stiele zusammenfließt. Es ist ganz mit einem hellweissen Puder bestreut. — Sobald als der Schwamm in trockne Luft gebracht wird, nimmt der Stiel wellige Biegungen an, und dann dreht sich zuerst das Köpfchen, hierauf der obere Theil, zuletzt der untere Theil des Stiels mit dem Schwamme in einem Zirkel herum, bis dieser zuletzt nach völliger Austrocknung sich auf den Boden hinstreckt. — Hr. Batsch fand ihn im October auf faulen Blättern.

Keulenpilz, sichelförmiger (*Clavaria falcata*), einfach, reinweiß, mit sichelförmiger Keule und durchsichtigem Strunke. *Clavaria simplex, candida, clavula falcata, stipite pellucido.* Persoon apud Roemer. *neu. Magaz.* I. p. 118. In Buchwäldern auf der Erde an feuchten Orten.

Keulenpilz, spatbelförmiger (*Clavaria spathulata*), einfach, gelb, keulenförmig; die Keule blattförmig zusammengedrückt. Schranck bayersche Flora II. S. 570. n. 1624. *Clavaria (spathula) capite compresso dilatato, stipite rugoso.* Roemer. et Usteri *Magaz.* II. p. 61. *flor. dan.* tab. 658. Diklon. fasc. 1. p. 21. Schaeff *fung.* tab. 149. *Clavaria spathulata glabra.* Schmidel *Icon. plant.* p. 195. tab. 50. *Helvella feritoria.* Bolton. *fung.* 3. tab. 97. (*excluf. synon. Elvellae clavatae.*). Auf abgefallenen Buchenblättern. — Die Keule stellt ein eyförmiges, faltiges, saftiges Blatt vor, welches eine dicke, nur bis an die Hälfte seiner Länge fortgehende Mittelrippe hat. — Gehört dieser Pilz vielleicht mit mehrerem Rechte zu den Faltenpilzen und ist er vielleicht mit Helvella clavata einerley? Durch mancherley in der zarten Jugend auf sie wirkende Ursachen verändern diese Pilze ihre Gestalt oft dergestalt, daß man leicht verleitet werden kann, sie nicht nur für verschiedene Arten, sondern sogar für verschiedene Gattungen zu halten.

Keulenpilz, stempelförmiger (*Clavaria pistillaris*), keulenförmig, vollkommen einfach, glatt, dichte. *Clavaria clavaeformis simplicissima, glabra, solida.* Linn. p. 1442. n. 1. *Clavaria major lutea, et Clavaria major alba.* Michel. *nov. gen. plant.* p. 208. n. 1. 2. tab. 87. fig. 1. *Clavaria capite grandi cum superficie coriacea et stipite crasso.* Holmskiold apud Usteri *Ann.* 17. p. 61. sq. Auf abgefallenen Zweigen im Herbste, besonders erhabenen waldigen Gegenden. Nach Holmskiolds Beschreibung hat dieser Pilz beynahe die Gestalt einer Herkuleskeule, und zwar von der frühen Jugend an. Manchmal ist der Kopf gespalten, manchmal mehr als gewöhnlich eingedrückt. Seine Oberfläche ist mit einem zarten Filze überzogen, welcher am Kopfe etwas stärker ist, als am Strunke, und bey den jüngern von bleichgelber, bey den ältern aber von etwas dunklergelber ins Honigbraune ziehender Farbe ist. Der Strunk ist etwas bleicher als der Kopf, und bey Einigen leicht gefurcht. Die Wurzel ist weiß, etwas weich, gleichsam von der Gestalt eines Schollens, und wenn man sie frisch aus der Erde zieht, so daß die Fasern zurückbleiben, scheint sie gleichsam von Mäusen angefressen zu seyn. Die Fasern sind fadenförmig, kraus, und in einander geflochten. — Im zartesten Alter ist dieser Pilz, besonders am Kopfe, mit einer weißlichen Wolle bedeckt, welche nur sehr leise anhängt und sich unterm Wachsen allmählig verliert. Er hat ein weißes, zerreibliches, mäßigsaftiges und angenehm schmeckendes Fleisch, welchem mehrere kleinere Thiere begierig nachgehen, deren Nachkommenschaft vorzüglich es zur Nahrung und zur Herberge dient.

Holmskiold fand Varietäten dieses Pilzes, welche sich durch einen oben eingedrückten Kopf, und durch einen zurückgebogenen oder aufrechten, glatten oder von Einschnitten rauhen Rand auszeichneten. Ihre Oberfläche zeigte vorzügliche Rauhigkeiten und eine dunkle Farbe. Alle fanden sich größtentheils hohl.

Dieser Schwamm ist unstreitig derjenige, welcher am genauesten das Bild einer Keule vorstellt und der ganzen Gattung den Namen gegeben hat.

Keulenpilz, streifiger (*Clavaria striata*), gelblich: der Kopf keulenförmig in eine stumpfe, meistens schiefe Spitze verdünnt; faltig gefurcht; der Strunk kurz, rund. Hoffmann Deutschlands Flora II. tab. 7. fig. 1. — Auf faulem Holze. Der Kopf ist ablang oder verkehrt keulenförmig, in eine stumpfe, gerade oder schiefe Spitze aufwärts verdünnt, meistens einfach, selten doppelt oder getheilt, meistens etwas zusammengedrückt und faltig gefurcht. Der Strunk kurz, im Queerdurchschnitte rund. Die Substanz einförmig, fleischiggallertartig. Die Farbe verschossengelblich, ausgetrocknet harzfarbig. Im Anfange gleicht dieses Pilzchen einer einfachen, runden, an der Spitze mehr oder weniger stumpfen, oder zugespitzten, auf einem längern Strunke sizenden Keule.

Keulenpilz, streitkolbenförmiger (*Clavaria militaris*), s. Kugelpilz streitkolbenförmiger (*Sphaeria militaris*).

Keulenpilz, ungleicher (*Clavaria inaequalis*), rasenbildende, breitgedrückte, zugespitzte Strünke. *Clavaria cespitosa, compresso lata, apice acuminata.* Linn. p. 1443. n. 13. *Flor. dan.* tab. 836. fig. 1. — Wahrscheinlich gehört er zu *Clavaria fragilis* Holmsk. s. Keulenpilz zerbrechlicher.

Keulenpilz, verlängerter, zungenförmiger (*Clavaria ligula*), einfach, keulenförmig, trübgelb, nach oben verdickt, nach unten dünn, langgezogen. *Clavaria simplex, clavata, lutea, superne incrassata, inferne tenuis elongata.* Baumgart. *flor. Lipf.* p. 652. n. 1663. *Clavaria luteo-rufa, corpore integro, simplicissimo, tenuissimo et longissimo.* Gleditsch. *Meth. fung.* p. 29. n. 1. var. h. Schaeffer. *fung.* tab. 171. Auf Heidefeldern, unter abgefallenen faulenden Blättern und faulem Holze.

Keulenpilz, vielgestaltiger (*Clavaria polymorpha*), gesellig aus einer Wurzel, rothgelb, an der Spitze öfters gespalten, der Strunk hin und wieder gebogen. *Clavaria rufa, cespitosa, apice saepius fissa, stipite flexuoso.* Linn. p. 1445. n. 45. *flor. dan.* tab. 73. fig. — Er scheint Holmskiolds Clavaria aequivoca in naher Verwandschaft zu stehen. Ist er vielleicht einerley mit derselben? s. Keulenpilz zweydeutiger.

Keulenpilz, walzenförmiger (*Clavaria cylindrica*), rothgelb, mit ganzem, vollkommen einfachem, sehr dünnem und sehr langem Kopfe. *Clavaria luteo-rufa, capitulo integro simplicissimo, tenuissimo, longissimo.* Linn. p. 1445. n. 42. Gmelin allegirt hierbey *Clavaria rufescens tenuissima.* Michel. *nov. plant. gen.* p. 208. n. 11. tab. 87.

fig. 7. welches Citat Holmskiold fragweise bey seiner Clavaria fistulosa (s. Keulenpilz röhriger Holmskiolds) anführt. Ob beyde Pilze einerley sind, überlassen wir erfahrnen Mycologen zu entscheiden.

Keulenpilz, weißer (*Clavaria alba*), s. **Keulenpilz abgestutzter.**

Keulenpilz, wurmförmiger (*Clavaria vermiculata*), gesellig aus einer Wurzel wachsend, unten dicker, nach oben allmählig dünner, zugespitzt, bleichgelb oder weiß, nicht hohl. Scopoli *flor. carn.* ed. 2. II. p. 483. n. 1623. *Clavaria vermicularis.* Batsch. *Elench. fung.* 135. 7. *Clavaria vermiculata non fistulosa candida.* Michel. *nov. gen. pl.* p. 209. n. 3. tab. 87. fig. 12. In Wäldern und an Rainen. — Man findet ihn auch nicht selten einzeln wachsend. Scopoli und Batsch verbinden ihn mit *Clavaria fistulosa* Linn. (s. **Keulenpilz röhriger, geselliger**), von welchem er aber dadurch, daß er nicht hohl ist, wenn anders die Höhlung bey jenem nicht vom Alter herrührt, verschieden zu seyn scheint. In der Gestalt kommen beyde mit einander überein.

Keulenpilz, zärtlicher (*Clavaria delicatula*), s. **Keulenpilz abgestutzter.**

Keulenpilz, zerbrechlicher (*Clavaria fragilis*), der Kopf meistens lang, keulenförmig, glänzend, der Strunk glatt, meistens gesellig. *Clavaria capite longo, clavato, nitido, stipite levi.* Holmskiold. apud Usteri *Annal.* 17. p. 58. *Clavaria alba, longe petiolata.* Hall. *hist. stirp. Helv.* n. 2203. *Clavaria cylindrica?* Bulliard. p. 212. tab. 463. fig. 1. — Außer dem Glanze hat der Kopf, wenn man ihn gegen das Tageslicht hält, auch eine gewisse Durchsichtigkeit, welche bey den jungen Pilzen sich deutlich zeigt, bey den alten aber gänzlich verschwindet. Von dem weniger durchsichtigen, schlanken und ein wenig hin und her gekrümmten Strunke scheidet er sich durch einen geringen Eindruck und einen vorragenden Rand, der durch den ausbrechenden Saamen erst recht sichtbar wird und bey den jüngern weniger bemerklich ist. Die Wurzel ist pinselförmig und besteht aus langen, ästigen, krausen und zerstreuten Fasern. Uebrigens ist der Kopf von der Jugend an, bis zum Alter mit einer klebrigen, durchsichtigen Feuchtigkeit überzogen, durch welche die Oberfläche einen gewissen Glanz und Licht zurückwirft. Der Saame ist durchsichtig und gleicht, wenn man ihn durchs Licht betrachtet, vollkommen zugespitzten Glaskügelchen, oder den bekannten florentinischen Glasthränen. Bisweilen wird im Alter des Schwamms, der Kopf, besonders an der Spitze, grubig, und zugleich bisweilen knotig und doppelt so groß, als er vorher war.

Es wachsen diese Pilzen meistens gesellig aus einer Basis, doch findet man sie auch bisweilen einzeln und alsdann meistens größer, als wenn sie in Büscheln wachsen. Seinen Namen, des Zerbrechlichen, hat ihm Holmskiold von seiner großen Zerbrechlichkeit gegeben.

Was die Farbe dieses Pilzes betrifft, so hat man zwey Varietäten.

a) Die weiße. Hierher zieht Holmskiold folgende Citate:

Fungus candidus minor. C. Bauh. *Pin.* p. 372. n. XXXI. *Funguli clavati, ex gracili caule paulatim crassiores redditi etc.* Hoffmann. *Catal. pl. altorf. v.* Litt. T. — *Agaricus digitatus minor* Rupp. *flor. jenens.* p. 306. *Clavaria alba pistilli forma.* Vaillant. *Botan. paris.* p. 39. tab. VII. fig. 555. Michel. p. 208. n. 10. *Clavaria alba, longe petiolata* Hall. l. c. *Clavaria omnium minima, sordide alba.* Michel. p. 208. n. 13. tab. 87. fig. 9. *Clavaria cespitosa major candida.* Michel. p. 209. n. 1. tab. 87. fig. 10. *Clavaria vermiculata, non fistulosa candida.* Michel. l. c. n. 3. fig. 12.

b) Die gelbe. Hierher zieht Holmskiold: *Fungus digitatus citrinus minor.* Merret. *Pin. Britann.* p. 43. *Fungi parvi lutei ad Ophioglossum accedentes.* Raj. *hist. plant.* T. I. L. II. cap. XIV. p. 104. *Agaricus digitatus flavescens et veluti clavatus.* Rupp. *flor. jen.* p. 306. *Clavaria lutea minima.* Michel. p. 208. n. 9. tab. 87. fig. 5. Haller. *stirp. helv.* n. 2207.

Nach diesen Citaten würden also *Clavaria lumbricalis* Linn. (s. **Keulenpilz regenwurmförmiger**) und Scopolis *Clavaria vermiculata* (s. **Keulenpilz wurmförmiger**) hierher gehören. Auch *Clavaria media, purpurea inaequalis* der *Flora danica*, und *Clavaria cespitosa* Wulf. gehören sehr wahrscheinlich hierher.

Bulliards *Clavaria cylindrica* (tab. 463.), von welcher eine weiße und gelbe Varietät angeführt wird, ist sehr wahrscheinlich mit gegenwärtigem Schwamme ebenfalls einerley, und ist dieses, so gehört auch die *Clavaria glabra* des *Syst. nat.* hierher, s. **Keulenpilz glatter.**

Es wächst dieser Pilz häufig zur Herbstzeit in niedern Wiesen, seltener hier und da auf freyen Waldplätzen. Im Frühlinge findet er sich zuweilen einzeln, und auch manchmal im Winter, zu welcher Zeit er gewöhnlich eine bleichgelbe Farbe hat.

Keulenpilz, zitternder (*Clavaria tremula*), der Kopf flach warzig oder hügelich; der Strunk hin und her gebogen, gefurcht. *Clavaria stipite plano, verrucoso vel tuberculato, stipite flexuoso, sulcato.* Holmsk. apud Ust. *Ann.* 17. p. 73. Peziza *Cornucopiae.* Hoffmann. *Vegetab. crypt.* 2. tab. 6. *Fungus gelatinosus.* Vaillant. *Botan. paris.* tab. 13. fig. 7. 8. 9. — Bey den erwachsenen Schwämmen dieser Art ist der Kopf am obern Theile glatt, in der Mitte niedergedrückt und zum Theil eingebogen und umgekehrt, rauh mit Höckern und Warzen, welche über den Strunk wegragen, überdeckt. Der Strunk selbst ist allzeit krumm, der Länge nach egal gestreift; bald an der Wurzel zugespitzt, bald abgestutzt und abgebissen. Die Wurzel ist unförmig, mit kurzen flachen Fasern besetzt, von Farbe anfangs bleichgelb, hernach tiefer gefärbt. Die Oberfläche des Kopfes besonders, welche bey den erwachsenen grünlich ist, ist sehr filzig. Die Köpfe der jüngern sind rundlich, so wie die Strünke glatt, und mit einem zähen, weißlichen, bald verschwindenden Schleime überzogen. Der Saame sitzt vorzüglich am Rande des Kopfes zwischen den Höckern und Warzen. Das frische Fleisch ist locker, knorpelich oder schwielich, meistens zitternd; getrocknet ist es fest und hornartig, fast geschmacklos; wohl gekaut löst es sich in einen zähen Schleim auf.

Holmskiold zweifelt, ob er dieses Gewächs den Faltenpilzen (*Helvellis*), oder den Keulenpilzen (*Clavariis*) zuzählen soll. Letztern glaubt er es

wegen

wegen der keulenförmigen Gestalt, und wegen der Saamenfächer, welche mehr mit den Saamenfächern der Clavarien, als anderer Pilze, übereinstimmen, zuzählen zu müssen, obgleich der weiche und zitternde Habitus es den Helvellen näher bringt. Wir glauben, daß es wegen des runden, deutlich vom Strunke abgesonderten Hutes eher mit den Helvellen zu verbinden sey.

Es wächst dieser Pilz zwischen faulen Blättern, und zwischen Moos, und hat das mit verschiedenen andern Pilzen gemein, daß der Strunk Wurzeln treibt, wo ihn solche Blätter oder abgestorbenes sich auflösendes Moos berühren.

Keulenpilz, zungenförmiger, s. Keulenpilz natternzungenähnlicher.

Keulenpilz, zweydeutiger (*Clavaria aequivoca*), an einem Strunke mehrere Köpfe mit filzigen Scheiteln. *Clavaria stipite in uno multa gerens capita cum vertice villoso* Holmskiold apud Usteri *Annal.* 17. p. 77. Holmskiold fand ihn auf altem Erlenholze, das in einem Sumpfe lag. — Der Kopf selbst (deren sich, wie gesagt, mehrere auf einem Strunke finden) ist ziemlich groß, ziemlich breit, unregelmäßig eckig, oben flach und mit einem gleichsam sammetartigen Filze bedeckt, welcher über den vorstehenden Rand wegragt. Der Strunk ist weniger eckig, dick, kurz, und in so viele Theile, als Köpfe vorhanden sind, getheilt. Die Wurzel ansehnlich, weitschweifig, weiß und die Gestalt ihrer Fasern hängt von den Eindrücken ab, welche die sie umgebenden Dinge bey dem Einwurzeln auf sie machen. Meistens ist dieser Pilz strohgelb, welche Farbe nach und nach, besonders an dem filzigten Scheitel, dunkler wird, und ins Rothgelbe übergeht. Die jüngern Schwämme sind weiß, fast kegelförmig und gleich von Anfang an am Scheitel filzig. Sie wachsen in Haufen und zwar so, daß aus dem Hauptstamme zehn bis sechszehn Nebenstämme hervorsprossen, deren fünf, sechs und mehrere am untern Theile zusammengewachsen sind und alle von einer gemeinschaftlichen Wurzel ernährt werden.

Wenn der Pilz seine gehörige Reife erlangt hat, so bekommt die Haut des Kopfes Risse und der Saame dringt in Gestalt eines weißen Pulvers hervor. Das Fleisch dieses Schwammes ist weiß, langfaserig, feste, zähe, und sehr saftig, von eckelhaft süßlichem Geschmack und starkem unangenehmem Geruche, besonders im Alter des Schwammes. Wenn man ihn während dem Wachsen verwundet, so fließt der Saft tropfenweise wie Milchrahmtropfen heraus.

Wenn man den Pilz von seinem Standorte abreißt, so sprossen aus den Rändern der Basis und aus den in den Holzspalten zurückbleibenden Ueberresten der Wurzeln neue Pilze hervor, welche in eben dem Zeitraume und in eben der Ordnung, wie ihre Vorgänger ihren Wachsthum vollbringen und absterben. Holmskiold hat bemerkt, daß dieser Pilz mehrere Jahre hinter einander aus einer und derselben Stelle hervorwächst; ob aber dieses Hervorsprossen bloß in dem abgefallenen und unter der auf der Basis des vorjährigen Pilzes zurückgebliebenen Kruste, keimenden Saamen, oder in den Wurzeln des vorjährigen Pilzes, die in den Spalten des Holzes zurückgeblieben, oder in beyden zugleich seinen Grund habe, konnte er nicht mit

Gewißheit ausfindig machen. Uebrigens hält dieser Pilz nach Holmskiolds scharfsinnigen Beobachtungen gleichsam das Mittel zwischen Boletus und Clavaria.

II. Aestige Keulenpilze (*Clavariae ramosae*), oder Astpilze (*Ramariae*), Coralpilze (*Fungi coralloidei*).

Keulenpilz, amethystfarbiger (*Clavaria amethystina*), besenförmig; die Aeste durchsichtig, ganz dunkel amethystfarbig. *Ramaria scoparum formam imitata, ramis carne pellucidis.* Holmsk. apud Usteri *Ann.* 17. p. 141. *Coralloides amethystina.* Batarra. *fungor. hist.* T. 1. fig. c. *Clavaria amethystea.* Bull. *Champ.* p. 220. tab. 495. fig. 2. — Wächst im September und October auf freyen und offnen Waldplätzen. — Der Strunk fehlt, wenigstens bietet sich keiner deutlich dem Auge dar, sondern die Aeste entspringen meistens gleich aus der Wurzel und drängen sich gleich wie Ruthen, die zu einem Besen zusammengebunden sind, dichte zusammen. Verschiedene sind gleich von unten an in kleinen Haufen unter sich zusammengewachsen, andere sind nur in Büscheln zusammengedrängt. Alle sind glatt, rundlich, wenige eckig, die meisten etwas hin und wieder gebogen. Selten theilen sie sich in mehr als drey oder vier Aestchen, wovon die meisten sich nicht weiter theilen, sondern sich in kurze, gespaltene, stumpfe Spitzen endigen. Die Wurzel ist sehr groß, ungleich knotig, weich, porös, meistens von den Wurzeln der nahe bey ihr wachsenden Pflanzen durchbohrt. Der ganze Pilz hat eine dunkle Amethystfarbe, die Wurzel und die dieser zunächstliegenden Theile ausgenommen, welche bleicher sind. Die äussersten Aestchen ergötzen das Auge, besonders, wenn man sie dem Lichte entgegen kehrt, durch die schönste Klarheit und sehen fast aus wie ein dunkel gefärbtes Glas. Diese Durchsichtigkeit geht aber mit der Reife des Saamens und dem Alter des Schwammes, wo dieser meistens eine ganz dunkle Farbe bekommt, zu Grunde. Uebrigens sind die Aestchen etwas flach, rauh, hier und da eckig, bisweilen auch hohl.

Das Fleisch dieses Astpilzes ist saftig, sehr zerbrechlich und hat einen etwas scharfen, aber angenehmen Geschmack, und er giebt eine gesunde Speise. Getrocknet behält er seine Farbe, welche nur etwas dunkler und bisweilen braun wird.

Keulenpilz, armförmiger (*Clavaria brachiata*), lanzetförmig, weiß, ungleich zertheilt; die Aeste lanzetförmig, selten getheilt, ohne Ordnung armförmig oder unter rechten Winkeln angefügt. *Clavaria lanceolata, alba, ramis lanceolatis, vagis, subdivisis, subbrachiatis* Linn. p. 1444 n. 31. Batsch. *Elench. fung.* Cont. 1. p. 233 fig. 163. a. b. c. — Eine sehr zarte Schwammart, welche leicht von der Berührung der trocknen Luft zusammenschrumpft, aber nicht ganz vergeht, sondern steif bleibt. Die Oberfläche ist weiß, glanzlos und zartrauh. Die Gestalt und Vertheilung ist sehr ungleich, überhaupt aber sehr zart keulenförmig, lanzetförmig zugespitzt und mit ähnlich gebildeten, unter rechten Winkeln abgehenden, zuweilen getheilten Aesten versehen. Mehrere wuchsen auf einem faulen schwammartigen Körper, der übrigens größtentheils mit rundköpfigen weißen Staubgewächsen (*Aspergillis* Batsch.) besetzt war, und welchen

Herr Batsch zu Ende des Octobers in einem Kieferwalde fand.

Keulenpilz auf dem Wachse, hirschgeweihähnlicher Aſtpilz (*Clavaria Ceratoides*), der Strunk rund, die Aeſte wie Hirſchgeweihe geſtaltet. *Ramaria ſtipite tereti, ramis cornua cervina ferentibus.* Holmsk. apud Uſteri *Ann.* 17. p. 134. *Fungus digitatus alveariorum.* Gottſched. *flor. Pruſs.* p. 99. tab. 17. *flor. dan.* tab. 405. — Der Strunk iſt faſt walzenförmig, mäßig dick, kürzer als die Aeſte. Die Aeſte ſind ſtark, ungleich einwärts gekrümmt, lang, ſelten getheilt, einige haben zugeſpitzte, griffelförmige, andere ſtumpfe, gefingerte, und noch andere etwas flache, mehr oder weniger gezähnte Spitzen. Die Wurzel iſt klein, faſt häutig, ausgebreitet, obenher filzig, buckelich, unten faſerig; die Faſern kurz, theils flach, faſt zungenförmig, theils warzig. Uebrigens iſt die Geſtalt dieſes Schwammes ſehr wandelbar, und es finden ſich kaum zwey vollkommen gleiche Exemplare. In der Jugend iſt er bleichgelb und ſehr filzig, bald aber wird er tiefer gelb, und zuletzt bräunlicht, glatt und leiſe punktirt. Endlich zerreißt die Haut in kleine Fetzen, welche man hin und wieder an den Aeſten hängen ſieht, und in deren Falten man den Saamen mit bewaffnetem Auge erblickt. Meiſtens wächſt dieſer Schwamm geſellig aus einer Wurzel, ſelten einzeln. Er hat ein weißes, dichtes, etwas zähes Fleiſch, welches wenig Geſchmack, aber einen lieblichen Geruch hat und wie Flachs in lange Fäden zertheilt werden kann.

Er findet ſich nicht ſelten in Bienenſtöcken, ſowohl an den Wänden, als auf den Roſen, auch ſproßt er nach Holmskiold aus altem hölzernen Getäfel hervor. Der Aberglaube ſchreibt ihm große Kräfte zu. Er ſoll unfruchtbare Weiber fruchtbar machen, und das Schwärmen der Bienen befördern, weswegen man es in Polen ſehr gern hat, wenn er ſich in Bienenſtöcken findet.

Noch müſſen wir bemerken, daß dieſer Pilz ein ſehr problematiſches Geſchöpfe iſt. In wie fern er mit Boletus ceratophora übereinkommt, ob jener eine hierher gehörige Art ſey oder nicht, das Mittelglied zwiſchen Corallenſchwamm und Boletus ceratophora, läßt ſich aus einzelnen Stücken bey einem ſo mannichfaltigen Schwamme nicht beſtimmen. Daß aber beyde Gattungen, Löcherſchwamm und Corallenſchwamm einander näher liegen, als man bisher vermuthete, zeigt ſchon *Boletus ramoſus* Bulliard. tab. 418. und *Clavaria aequivoca*, (ſ. Keulenpilz, zweydeutiger).

Keulenpilz auf Tannen (*Clavaria abietina*), äſtig; der Strunk dünne, am Grunde und an den faſerigen Würzelchen ſchneeweiß; die Aeſte ſpitzig, etwas runzelich. *Clavaria ramoſa alutacea, ramis acutis ſubrugoſis; ſtipite tenui, baſi radiculisque fibrilloſis niveis.* — Perſoon in Römers neuem Magazin I. S. 117. — Wächſt in Nadelwäldern.

Keulenpilz, blumenkopfähnlicher (*Clavaria anthocephala*), braunröthlich, äſtig: die Aeſte flach, an der weißen Spitze etwas gelappt gekerbt. *Clavaria rufeſcens ramoſa: ramis planis apice albo ſublobato-crenatis.* Linn. p. 1444. n. 19. Bulliard. tab. 452. Scheint zu *Ramaria palmata* Holmsk. zu gehören. ſ. Keulenpilz, handförmiger.

Keulenpilz, bocksbartartiger, ſ. Keulenpilz, buſchiger.

Keulenpilz, breiterbuſchiger, ſ. Keulenpilz, korallenförmiger.

Keulenpilz, büchſenförmiger (*Clavaria pyxidata*), geſellig aus einer Wurzel, äſtig, rothbräunlich-ruſig; Aeſte und Aeſtchen erweitern ſich in ein Rohr, wie bey Lichen pyxidatus. *Clavaria ceſpitoſa ramoſa rufeſcente fuliginea, ramis ramulisque in tubum dilatatis.* Perſoon *apud* Roemer *neu. Mag.* I. p. 117. Im Sommer auf Baumſtämmen.

Keulenpilz, buſchiger (*Clavaria faſtigiata*), goldgelb (bald in hellerer, bald in dunklerer Miſchung,) ſehr äſtig; die Aeſte gleich, am Ende zuſammengedrückt und kurz gezähnt. *Clavaria ramis confertis ramoſiſſimis faſtigiatis obtuſis luteis.* Linn. l. c. nr. 23. Schrank Bay. Flor. II. n. 1629. Baumgarten *fl. lipſ.* p. 655 n. 1672. *Ramaria ramis confertis, apicibus racemiformibus.* Holmsk. *apud* Uſt. *Ann.* 17. p. 125. *Fungoides coralliforme luteum foetidum et minus ramoſum* Dill. *catal. plant. Giſſ.* p 191. Wächſt in Waldungen auf faulendem Holze und Wurzeln. Die *Clavariae faſtigiata, coralloides, criſtata* und *muſcoides*, werden, da ſie ſich in ihren Geſtalten nicht immer ſo ganz gleich bleiben, von den Schriftſtellern vielfach mit einander verwechſelt, bald einer für den andern genommen, bald als Varietäten unter einander betrachtet, weswegen es äußerſt ſchwer fällt, die richtige Synonymie ausfindig zu machen. Die gegenwärtige Art hat meiſtens, wenn ſie zu ihrem völligen Wachsthume gelangt iſt, einen aufrechten, eckigen, am untern Theile dünnern Strunk, und breite, leichtgefurchte, zuſammenhangende Aeſte und Aeſtchen, welche kurze, ſtumpfe, größtentheils traubenförmige, gewöhnlich gleichhohe Spitzen haben. Die Wurzel iſt riſpenförmig, mit ſubtilen, äſtigen, verwirrten Faſern. Aber nicht alle Schwämme dieſer Art ſind ſo gebildet. Man findet Stücke, welche keinen, oder wenigſtens keinen deutlichen Strunk haben, und bey denen die Aeſte büſchelförmigdichte aneinander ſchließen, da ſie bey andern Schwämmen, welche einen kurzen, dicken und rauhen Strunk haben, mehr divergiren. Bey denen aber, welche einen längern, dünnen und glatten Strunk haben, findet man oft die Aeſte oben zuſammengewachſen, ſo daß ſie mit dem Strunke die Geſtalt eines erweiterten Trichters mit gezähntem Rande bilden.

Keulenpilz, fächerförmiger (*Clavaria flabellaris*), ſchwarzviolet, mit kurzem Strunke, welcher in gefingerte, an den Spitzen weiße, einigermaßen fächerförmig ausgebreitete Aeſte zertheilt iſt. *Clavaria ſtipitata, nigro-violaſcens, ſtipite brevi, in ramos digitatos, apicibus albos, aliquantulum expanſos, diviſo.* Batsch *Elench. fung* Contin. 1. p. 227. fig. 159. — Herr Batſch fand ihn zu Ende Septembers auf einem etwas ſandigen, und mit Gras beſetztem Platze. Das Weſen iſt weich, fleiſchig, voll und ſchmutzigbräunlich. Die Oberfläche grau, dunkel, und ins Schwarzpurpurrothe (Mordoréerothe) fallend, zart bepudert, an den äußerſten Enden weißlich und rauh; die ſtumpfen Enden aber, welche noch nicht ihre völlige Höhe erreicht haben, ſind weder rauh noch weiß. Der Strunk iſt kurz, etwas ſtark, und vertheilt ſich in etliche dicke,

etwas ausgehöhlte, gleichsam halbgeöffnete, und inwendig rinnenförmige Aeste, welche im Aufsteigen sich in gleichlaufende, ungleiche, starre, und an den Enden etwas verdünnte Zweige ausbreiten. Ihre Oberfläche ist zartrunzelich. Ist wohl dieser Pilz mit *Ramaria palmata* Holmsk. einerley? s. Keulenpilz, handförmiger.

Keulenpilz, gallertartiger (*Clavaria gelatinosa*), der Strunk zart, die Aeste einfach, eckig. *Ramaria stipite tenero, ramis simplicibus, angulatis.* Holmsk. *apud* Ust. *Ann.* 17. p. 119. *Coralloides luteum parvum Iuniperi caudicibus adnascens* Mich. *nov. gen. plant.* p. 210. tab. 88. fig. 1. Wächst auf faulem Holze, vorzüglich auf Buchstämmen in manchen Gegenden häufig, kommt aber meistens erst nach einem anhaltenden Regen im August oder September zum Vorscheine. Wenn der Pilz seine ganze Vollkommenheit erlangt hat, so ist sein Strunk am untern Theile dünner, als gegen die Aeste hin, oft etwas zusammengedruckt und ungleich. Er hat wenige, aufrechte Aeste, welche fast alle eckig, bey den größten Pilzen aneinander gewachsen sind, und sich in bald dicke, stumpfe, bald gefurchte und zugespitzte Spitzen endigen. Die Wurzel ist weißlich, häutig, und hat kurze und zusammengedrückte Fasern. — Die Schwämme, welche ihre ganze Vollkommenheit nicht erlangt haben, und diese kommen am häufigsten vor, sind niedriger, und haben einfache, selten keulenförmige, auf der Oberfläche runzeliche, öfters pyramidenförmige Aeste. — Von Farbe ist dieser Pilz, die Wurzel ausgenommen goldgelb, und von Substanz weich und zerbrechlich, gleich einer geronnenen Gallerte. Unter dem Wachsen bekommt er allmählig eine festere Consistenz, wird tiefer gelb, zuletzt rothgelb, und bekommt zuletzt die Festigkeit der erhärteten Hauseblase. Meistens wächst er gesellig, sehr selten einzeln, in letzterm Falle aber erlangt er eine beträchtlichere Größe. Der Saame ist bey ihm sehr sichtbar, und sitzt vorzüglich an den dickeren Aesten. Das Fleisch hat einen faden Geschmack. Es steht dieser Pilz zwischen den Tremellen und Ramarien in der Mitte.

Keulenpilz, gefingerter (*Clavaria digitata*), s. Kugelpilz, gefingerter.

Keulenpilz, gefranzter (*Clavaria fimbriata*), weißlich, die Aeste etwas zusammengedrückt, langgezogen: die Aestchen dichtestehend, sich in dünne Fäden endigend. *Clavaria albida, ramis subcompressis elongatis: ramulis confertis cirratis.* Persoon *apud* Roemer *neu. Mag.* 1. p. 117. Hier und da in den Nadelwäldern des Harzes. — Dadurch, daß sich die Aestchen in dünne Fäden endigen, sieht der Pilz aus, als wenn er gefranzt wäre.

Keulenpilz, gefranzter Holmskiolds (*Ramaria fimbriata Holmskioldii*), s. Keulenpilz, strunkflechtenähnlicher.

Keulenpilz, gehörnter (*Clavaria cornuta*), die Aeste ganz einfach, kegelförmigflach abgestutzt. *Clavaria cornuta ramis simplicissimis conoideis planotruncatis.* Linn. p. 1444. n. 20. Jacq. *Miscell. Austr.* 2. p. 98. tab. 14. f. 2. Ist er vielleicht einerley mit *Clavaria damaecornis*? s. Keulenpilz, schaufeliger.

Keulenpilz, grauspitziger, grauspitziger rauher Warzenschwamm (*Clavaria Hypoxylon*), s. Kugelpilz, grauspitziger rauher.

Keulenpilz, grauspitziger glatter (*Clavaria Michelii*), ästig, rundlich, schwarz, mit etwas zugespitzten, am Ende weißröthlichen, graubepuderten Aesten, und einer häutigen langen, ineinandergeschlungenen Wurzel. *Clavaria teres, ramosa; ramis subulatis; nigra; apicibus albo rufis, polline griseo conspersis; radice membranacea, longissima, divaricato implexa,* Batsch. *Elench. fung.* p. 139. nr. 14. *Lichen — Agaricus nigricans cupressiformis ramosus et non ramosus lignis aridis adnascens.* Michel. p. 104. tab. 55. f. 2. Wächst auf Eichenholz, und auf alten Tannen und Föhrenbretern, vorzüglich wenn sie in die Erde gesenkt sind, und erscheint bisweilen einfach. Gehört er vielleicht, wie *Clavaria Hypoxylon*, zu den Kugelpilzen?

Keulenpilz, handförmiger (*Clavaria palmata*), lederartig, ästig: die Aeste gefurcht, breitlicht, an den Spitzen gefingert. *Clavaria coriacea, fuscoviolacea, ramosa; ramis compressis digitatis,* Scopoli *flor. carn.* ed. 2. n. 1624. *Clavaria caule plano, sulcato, ramis serratis.* Haller *hist. stirp. Helv.* n. 2200. *Ramaria ramis sulcatis, latiusculis, apicibus flabelliformibus.* Holmsk. *apud* Ust. *Ann.* 17. p. 138. Auch *Clavaria anthocephala* Bull. scheint hieher zu gehören, s. Keulenpilz, blumenkopfähnlicher. — Wächst in erhabenen Wäldern, besonders gern im Thonboden, im Herbste. — Der Strunk ist meistens kurz, uneben, eingedrückt und zusammengedrückt, mit einem kurzen, ziemlichrauhen Filze überzogen. Bey einem und dem andern Pilze ist er bisweilen länger, eben, rund, und stärker filzig. Die Aeste sind etwas flach, am meisten auf der Außenseite, und ein wenig getheilt. Die Spitzen sind dünne, flach ausgebreitet, bisweilen doppelliegend (*conduplicati*), ungleich eingeschnitten, gespalten, gezähnt. Die Wurzel, welche obenher strauchartig ist, hat lange flach und ganz wollige Fasern. — So sind gewöhnlich diejenigen Pilze gestaltet, welche ihre vollkommene Gestalt, und den gehörigen Grad des Wachsthumes erreicht haben. Ganz anders geformt sind diejenigen, welche dieses nicht erreicht haben, sie mögen nun entweder noch nicht zum gehörigen Alter gelangt, oder zwar zur Reife gekommen, aber durch verhinderten Wuchs Zwerge geblieben seyn. Bey diesen sind weder Strunk noch Aeste zu unterscheiden, alles fließt in eine Masse zusammen, und sie gleichen einem Schöpflöffel, einer hohlen Schaufel, einem blätterigen Faltenpilze, oder dergleichen, sind sehr niedrig, allenthalben filzig, an den Spitzen ganz, und dichte in Büschel zusammengedrängt. Ihre Farbe ist meistens bleich, blaugrau mit durchleuchtendem Violet; die Schwämme von mittlerm Alter sind verloschen rothbraun, mit röthlichen Aesten, die erwachsenen graubraun, mit mausfarbigen Spitzen. Die ganz alten haben eine nackte, krustige Oberfläche mit abwärtsgekrümmten, tief gekerbten Spitzen. Das Fleisch ist anfangs weich, welk und schlaff, saftig, zuletzt spröde, dürr, holzig, und hat einen herben, ein wenig scharfen Geschmack, und einen schwachen, aber besondern Geruch. (Frische Exemplare, welche Herr Prof. Hoffmann in der Göttinger Gegend sammelte, gaben nicht allein einen besondern, sondern auch wirklich starken und widrigen Geruch von sich. Clavaria foetida, sagt er, wäre also dadurch leicht zu erkennen. s. *Ust. Ann.* 12. S. 102.).

Die Substanz dieser Ramarie ist eben so dauerhaft, als die von Sphaeria Hypoxylon (s. **Kugelpilz, grauspitziger rauher**). Sie kann auch eben so, wie diese überwintern; alsdann aber wird sie schwärzlich, die Aeste sind ganz getheilt, in einen dichteren Bündel zusammengedrängt, und stellen gleichsam einen abgeriebenen Pinsel mit starren Borsten vor. Niemals sah Holmskiold, daß sie von einem Insekte zernagt gewesen wäre.

Man muß sich hüten, daß man nicht diese Ramarie in ihrem unvollkommnen Zustande für einen Becher- oder Faltenpilz hält.

Keulenpilz, hornförmiger, s. **Keulenpilz auf dem Wachse.**

Keulenpilz, kammartiger (*Clavaria cristata*), die Aeste etwas flach, gerippt, einfach, mit zusammengewachsenen Spitzen. *Ramaria ramis planiusculis, costatis, simplicibus, apicibus concretis.* Holmsk. *apud* Ust. *Ann.* 17. p. 127. *Clavaria, cornu Alces, albens fusiformis, apice truncato lobulato lacero cristato?* Linn. l. c. n. 27. Batsch *Elench. fung.* p. 135. n. 8. *Corallo-Fungus candidissimus?* Vaillant *Botan. paris.* p. 41. tab. VIII. fig. 2. *Coralloides parvum, cristatum, rugosum et verrucosum, album?* Michel. *nov. gen. plant.* p. 210. tab. 88. fig. 6. *Clavaria laciniata?* Bull. tab. 415. Der Strunk und die Aeste dieses Schwammes sind besonders gestaltet, und variiren sehr. Jener ist bey manchen Schwämmen ziemlich lang, durchaus von gleicher Dicke, fast walzenförmig, glatt, oder von Einschnitten rauh, selten gedreht; bey andern ist er kürzer, zusammengedrückt, rauh, stumpf oder scharfkantig, bisweilen gefurcht. Alle Aeste sind ungleichflach gedrückt, selten in kurze, flache Aestchen zertheilt, welche bey den meisten Schwämmen der Länge nach aus dem Strunke hervorwachsen, beynahe wie die Flügel von der Hülse des Lotus tetragonolobus; bey andern sitzen sie fast in Gestalt schmaler krauser Kohlblätter, und diese Gestalt haben die Spitzen des größten Theils dieser Pilze. Bey manchen sind alle Aeste von unten bis obenhin zusammengewachsen, und mehr oder weniger in einen oder mehrere Theile ausgebreitet, am Rande gezähnt oder mit Stacheln besetzt, und diese haben so ziemlich die Gestalt eines einfachen oder gedoppelten Hahnenkamms. Die Wurzel ist noch am Strunke knollig, und hat fadenförmige, subtile und meistens verschlungene Fasern.

In der frühen Jugend haben diese Pilze die Gestalt eines einfachen Keulenschwammes (einer eigentliche Clavarie,) doch erscheint ihre Oberfläche gleich von Anfang an knotig, und mehr oder weniger gezähnt. In diesem Alter sind sie alle weiß, und diese Farbe behalten einige beständig, andere aber verändern sie ins Bleichgelbe, Sattgelbe, Rothe, Rothbraune, Violette, und bey manchen ist sie eine Mischung von allem diesem.

Es wächst diese Ramarie im Herbste in feuchten Wäldern, zwischen Gesträuchen, sowohl aus der Erde, als aus faulem Holze.

Keulenpilz, kleberiger (*Clavaria viscosa*), dottergelb, kleberig, zähe; die Aeste und Aestchen gabelich; der Strunk dünne, wurzelich. *Clavaria vitellina viscosa, tenax, ramis ramulisque furcatis; trunco tenui radiato.* Persoon *apud* Roemer *neu. Magaz.* I. p. 117. An Fichtenstämmen. Herr Persoon fragt, ob er wohl mit *Clavaria fastigiata* Linn. einerley sey? Er allegirt dabey Schaeff. *fung. bav.* tab. 174. welches Zitat Herr Batsch zu seiner Clavaria fastigiata, welche ein Gemisch von *Clavaria fastigiata* Linn. und *Clavaria coralloides* Linn. ist, zieht. Vergl. Keulenpilz, buschiger.

Keulenpilz, kleiner punktirter, ästiger (*Clavaria Puccinia*), s. **Puccinie.**

Keulenpilz, korallenförmiger (*Clavaria coralloides*), mit kurzem, sehr dickem Strunke, und sehr vielen, sehr zertheilten, meistens ungleichen Aesten. *Clavaria ramis confertis ramosissimis inaequalibus.* Linn. p. 1444. nr. 21. *Ramaria stipite humili crassissimo, ramis plurimis, maxime divisis.* Holmsk. *apud* Ust. *Ann.* 17. p. 143. *Clavaria stipite multifido, inaequali, ramosissimo, in apices graciles terminato.* Gleditsch *Meth. fung* p. 31. *Coralloides* Michel. p. 209. tab. 88. f. 2. 3. 4. 12. *Clavaria fastigiata* Batsch *Elench. fung.* p. 137. n. 11. (wahrscheinlich eine Species composita und ein Gemisch von Clavaria fastigiata, Coralloides, Ornithopodioides, Muscoides etc., welche aber auseinander zu finden fast unmöglich ist, da die angeführten Abbildungen sowohl, als die darauf sich beziehenden Beschreibungen nicht mit der nöthigen Genauigkeit gefertiget sind). In schattigen Wäldern, im August und September, oft auch noch im October und spater. — Meistens hat der Strunk eine ansehnliche Dicke, nicht selten ist er bauchig, oder vierschrötig, und theilet sich ohne deutliche Ordnung in sehr dicke, theils eckige, theils gefurchte, bisweilen etwas flache, einwärtsgekrümmte Aeste. Die Aestchen sind meistens länger, mehr getheilt und eckig. Die Spitzen finden sich größtentheils zweyspaltig, ja auch dreyspaltig. Die Wurzel ist knollig, aus unförmlichen Theilen und dicken, gleichsam zernagten Lappen zusammengesetzt, welche sich in verschlungene, dichte gehäufte, zusammenhängende und etwas flache Fasern endigen.

So wie die Seekorallen in Gestalt und Größe variiren, so variirt auch dieser Astschwamm; kaum wird man unter tausend zwey finden, welche sich vollkommen gleich wären. Bald haben sie einen langen, aufrechten, breiten, zusammengedrückten, bald einen kurzen, niedergedrückten, dicken, runden Strunk; der eine Pilz theilt sich in sehr lange, schlanke, sehr zertheilte, der andere in sehr kurze, dicke, einfache Aeste. Gleiche Beschaffenheit hat es mit Farbe und Größe: einige erlangen eine Höhe von 10 Zoll, da andere kaum fünf, und andere noch weniger messen. Von Farbe sind die meisten weißlich; viele purpurfarbig, violet oder gelb; wenige sind reinweiß mit purpurfarbigen Spitzen; gelblich mit purpurfarbigen Streifen, oder am Strunke mit purpurfarbigen Flecken bestreut. (Herr Rath Schrank fand ihn α) hellroth; β) milchrahmfarben; γ) weißlicht, mit scharfen Spitzen; δ) gelb, mit stumpfen Spitzen; ε) oraniengelb, mit ziemlich schmächtigen Spitzen; ζ) oraniengelb, die Aeste zusammengeleimt, mit kurzen Spitzen. S. dessen **bayerisch. Flor. II.** n. 1630. ibiq. citat.). Die lebhaftesten Farben haben die jungen Schwämme, besonders ist das Purpurfarbige bey ihnen von einem besondern, und gleichsam brennenden Glanze; doch durchdringt die Farbe nicht das ganze Fleisch, weder in der Jugend, noch im vollkommenern Alter, sondern blos das, welches der Haut zunächst

liegt, wodurch sich der gegenwärtige Pilz von dem moosförmigen Keulenpilze (*Clavaria muscoides*) unterscheidet, da er sonst demselben vorzüglich in der Jugend sehr ähnlich ist, außer daß die jungen Corallpilze in seinem Alter knolliger sind, und wenigere, mehr zerstreute und stumpfere Aeste haben.

Es hat diese Ramarie sehr viel Fleisch, welches vor der Reife saftig, zerbrechlich und wohlschmekkend, nach derselben aber saftlos, zähe und holzig ist. Sie bringt reichlich Saamen, welcher wie ein feines Pulver auf den Aesten des reifen Schwammes sitzt. Sie hat einen sehr schnellen Wuchs, aber auch gegen andere Clavarien eine kurze Lebensdauer.

Keulenpilz, krauser (*Clavaria crispa*), blätterig, sehr ästig, mit flachen, krausen, an den Rändern gesägten Aesten. *Clavaria foliacea, ramosissima, ramis planis crispis per oras serratis.* Linn. l. c. n. 25. Jacq. *miscell. Austr.* 2. p. 100. tab. 14. f. 1.

Keulenpilz, markiger (*Clavaria medullaris*), goldgelb, der Strunk rund, die Haut durchsichtig. *Ramaria medullaris stipite tereti, cuteque pellucida.* Holmsk. *apud* Ust. *Ann.* 17. p. 118. — Holmskiold fand ihn im Anfange des Julius auf einem Tannenbalken. — Der Strunk ist fast von gleicher Dicke, glatt, und hat einfache, walzenförmige, etwas gekrümmte Aeste, deren Haut, vorzüglich gegen die Spitze hin, dicker, klarer und stärker gefärbt, als die Haut des Strunkes ist. Die Spitzen sind theils einfach, theils kurzgabelich, mit bald stumpfen, bald pfriemenförmigspitzen Enden. Die Wurzel besteht aus zusammengedrückten Fasern, ist filzig, an dem Strunke gehäuft, und umgiebt denselben, wie ein wolliger Kreis. Von da vertheilen sich die Fasern in unter sich netzförmig verbundene Parthieen.

Der frisch entstandene Schwamm stellt viele pfriemenförmige, in einen Büschel dichte zusammengedrängte, abgestutzte gekrümmte, durchaus harte, aber zerbrechliche bleichgelbe Spitzen vor. Die Farbe des erwachsenern geht ins Goldgelbe, und endlich ins Röthliche über. Die Haut hat alsdann einen Glanz, als wenn sie mit Fettigkeit überzogen wäre, und eine Durchsichtigkeit wie gefärbtes Glas, und diese Durchsichtigkeit verliert sie selbst im Alter des Schwammes nicht. Uebrigens ist sie zerbrechlich, und läßt sich leicht ablösen. Das Fleisch, welches wie Horn elastisch ist, und einen aromatischen Geschmack hat, leuchtet durch die Haut durch, und sieht aus, wie weißes Mark. Mit bewaffnetem Auge sieht man an einigen Schwämmen den Saamen auf der Haut von oben an, bis unten hin hängen, an den Spitzen doch häufiger, als an andern Theilen.

Es wächst dieser Pilz gesellig; viele kleine und große Büschel hatten in dichtem Haufen das Holz, worauf sie Holmskiold zuerst fand, eingenommen. Er läßt sich leicht, ohne daß seine Durchsichtigkeit verlohren geht, und seine Farbe eine merkliche Veränderung erleidet, trocknen.

Keulenpilz, meduſenhauptähnlicher (*Clavaria caput meduſae*), sehr ästig; die Aeste zum Theil einfach, etwas eyförmig an der Spitze gezähnelt. *Clavaria plebeja ramosissima, ramis simpliciusculis subovatis apice denticulatis.* Linn. p. 1444. n. 22. Jacq. *miscell. Austr.* 2. p. 101. tab. 13. *Clavaria caput meduſae?* Bull. tab. 452. f. 2.

Keulenpilz, mehliger (*Clavaria farinoſa*), die Oberfläche mehlig; die Aeste abgestutzt, einfach, mit eingeschnittenen Spitzen. *Clavaria ſanguinea, albo-farinoſa, ramis abbreviatis crenulatis.* Linn. p. 1445. n. 38. *Ramaria ramis truncatis, ſuperficie farinoſa.* Holmsk. *apud* Ust. *Ann.* 17. p. 129. — *idem in nov. act. dan.* 1. p. 287. f. 2. — Wächst nur auf Puppen einer Phalaena Noctua. — Bey den größten Pilzen ist der Strunk kurz, durchaus von gleicher Dicke, gefurcht und eckig; bey andern, welche kleiner sind, ist er länger, dünn, schlank, fast durchaus von gleicher Dicke, etwas zusammengedrückt, glatt, bey einigen gefurcht. Die Aeste sind sehr kurz, gleichsam abgestutzt, einfach, an den Spitzen eingeschnitten, ganz mit einer weißen, ablößlichen, abfärbenden Kruste überzogen. Die Wurzel ist weißlich, wenig ästig, kleberig, ausgebreitet, in die Insektenpuppen eingeheftet. Die jüngeren Schwämme haben das Ansehen einer mit einem langen Strunke versehenen einfachen Clavarie, sind knotig und schneeweiß, und die mehlige Kruste ist bey ihnen glatt, dichte und fest. Diese fällt, wenn sich der Pilz der Reife nähert, allmählig ab, und zwar zuerst von dem Strunke, an welchem sie am dünnsten ist, hernach von den Aesten, an welchen sie dreymal so dick ist, und nur wie auf die Haare gestreutes Puder hängt. Wenn man den Pilz durch ein Mikroskop betrachtet, so sieht man an ihm noch einen feinen Pilz, in dessen Gewebe der mehlige Ueberzug hängt. Wenn dieser gänzlich verschwunden ist, so erscheint der Schwamm gelb mit glatter Haut, die Aeste sind dünner, mehr getheilt, und die Spitzen scharf gezähnt. Die Substanz dieser Ramarie ist gleich trocknem, biegsamem Fischleime (Hausenblase), ihr Geschmack ist süßlich, besonders der des Mehles, welches einen leichten Eindruck von einer gelinden Schärfe auf der Zunge zurückläßt.

Holmskiold fand einige dieser Ramarien schon im Julius, aber sie waren noch sehr dünn und klein; später, besonders zu Ende Octobers, erscheinen sie größer und zahlreicher. Sie finden sich in Gebüschen sowohl unter den abgefallenen Blättern und Wurzeln der Moose, als auf der Erdoberfläche selbsten.

Dieser und die Sphaeria militaris sind in Deutschland die zwey einzigen bekannten Schwämme, denen nicht die Erde oder Körper aus dem Pflanzenreiche, sondern thierische Körper zur Matrix dienen. (Ein dritter hieher gehöriger ist die unten beschriebene Clavaria ſobolifera. S. **Keulenpilz, ſproſſender**). Beyde sitzen auf Insektenpuppen, doch fand Holmskiold die Puppen, welche jeder Art zur Matrix dienen, von einander verschieden. Es glaubt übrigens dieser genaue Beobachter, daß sich die Clavaria farinoſa auf eben die Weise, wie die Sphaeria militaris fortpflanze. (S. **Keulenpilz, ſtreitkolbenähnlicher**, wo wir Holmskiolds Meynung anführen werden). Er konnte keine Würzelchen finden, welche in die Puppe eingedrungen, welches er doch bey Sphaeria militaris fand. Die Ursache davon glaubt er darin zu finden, daß die Wurzeln der Clavaria farinoſa nicht so groß seyen, als bey Sphaeria militaris, und daher sich weniger weit zerstreuen, und daß die Puppe, welche jenem Pilze zur Matrix diene, ein feineres und dichteres Gewebe habe, als die, welche diesem dazu diene.

Einen Saamen konnte Holmskiold mit Gewißheit nicht entdecken; den mehligen Ueberzug ist er nicht geneigt, für Saamen zu halten, ob aber unter demselben sich etwas saamenähnliches findet, konnte er nicht ausfindig machen.

Keulenpilz mit dem Hahnenkamme (*Clavaria cornu alces*), einfach, spindelförmig, am Ende abgestutzt und lappig getheilt, weißlich. (*Clavaria simplex fusiformis; apice truncato, lobulato lacero, cristato.* Batsch *Elench. fung.* p. 135. n. 8. Ist wahrscheinlich mit Ramaria cristata Holmskioldii einerley. s. **Keulenpilz, kammartiger**, wo auch die weitern Synonyme angeführt sind.

Keulenpilz, moosförmiger (*Clavaria muscoides*), rispenartig zertheilt, die Spitzen gebogen, pfriemenförmig. (*Clavaria ramis ramosis acuminatis inaequalibus luteis*, Linn. p. 1444. n. 24. *Clavaria caule ramoso, ramis incurvis acutis*, Hall. *hist. stirp. helv.* n. 2199. *Ramaria vertice paniculato, apicibus flexuosis subulatis*, Holmsk. apud Ust. *Ann.* 17. p. 123. *Coralloides diiute-luteum corniculis expansis brevioribus et ramosioribus, in summitate bifidis.* Michel. *nov. gen pl.* p. 209. n. 7. Tab 88. fig 4?). — Wächst am liebsten in niedern Wiesen, und zwar im Frühlinge, selten im Herbste. — Es hat diese Ramarie in Gestalt viele Aehnlichkeit mit Ramaria ornithopodioides Holmsk. (s. **Keulenpilz, vogelfußähnlicher**), von der sie sich dadurch vorzüglich unterscheidet, a) daß die gelbe Farbe ihre Substanz ganz durchdringt; b) der Strunk niedrig und rauher ist; c) die Aeste kürzer und zahlreicher; d) die Aestchen eckig, gekrümmt, besonders an den Spitzen, und in einander geflochten sind. Wenige Spitzen sind stumpf, die meisten sehr spitz. Die Wurzel ist faserig und hat fadenförmige, ästige, krause und dicht beysammenstehende Fasern. In der Jugend ist der Pilz bleichgelb, erwachsener zitronengelb, und im Alter rothgelb (Herr Rath Schrank fand ihn gelb, oranienroth und korallenroth. s. dessen **bayersch. Flor. II. n. 1628.**); die Wurzel aber und der untere Theil des Strunkes ist blässer, und bey manchen Stücken weißlich. Er wächst gemeiniglich niedrig und gesellig, und ist in der Jugend ganz mit einer feinen, bald abfallenden Wolle überzogen. Schon vor der völligen Entfaltung der Aeste finden sich die Spitzen gekrümmt und zugespitzt. Saame ist in großer Menge vorhanden, und dieser hat die Farbe des Schwammes. Das Fleisch bricht leicht, ist inwendig etwas weniger gefärbt als die Oberfläche, und hat einen süßlichen, aber kaum bemerkbaren Geschmack.

Keulenpilz, schauflicher (*Clavaria damaecornis*), fast einfach, oben abgestutzt, weiß; die äußersten Aestchen zusammengedrückt, handförmig. (*Clavaria alba supra truncata subramosa; ramis extimis compressis palmatis*, Linn. p. 1444. n. 29. Schrank **bayersch. Flor.** II. S. 666. n. 1845. — Wächst in Nadelhölzern. — Ist er vielleicht einerley mit *Clavaria cornuta*, Jacq.? s. **Keulenpilz, gehörnter.**

Keulenpilz, schneeweißer, (*Clavaria nivea*), ganz schneeweiß, der Strunk ästig: von verkürzten Aestchen ganz rauh. (*Clavaria nivea, caulescens, ramosa: ramillis abbreviatis prorsus horridula.* Ust. *Ann.* 10. *p.* 97. — Wächst in Cayenne. —

Es ist noch zweifelhaft, ob dieser Pilz zu der gegenwärtigen Gattung gehöre.

Keulenpilz, sprossender (*Clavaria sobolifera*), der Strunk ziemlich lang, ziemlich gerade, keulenförmig: die Keule abgerundet: die Aeste keulenförmig, wechselsweise und oft ganz gedrängt stehend. **Naturf.** 4. S. 75. Ustери's **Annalen**, 17. S. 90. — Wächst auf den Inseln Martinique und Domingo auf der Puppe eines Insektes aus der Gattung der Cicaden, und zwar aus derjenigen Abtheilung derselben, welche Linne *Manniferas*, die Alten aber *Tettigometras* nennen, und Fabricius unter der Gattung *Tettigonia* beschreibt. Nach Hills Beobachtung pflanzt er sich auf ähnliche Art, wie die Sphaeria militaris, fort; die Larven der erwähnten Insekten begraben sich nemlich, wenn sie in den Puppenstand übergehen wollen, unter abgefallene dürre Blätter, einige derselben kommen durch allerley auf sie wirkende Umstände um; fällt nun der Saame dieses Schwammes auf einen Theil des Thiers, so geht er daselbst, weil er den tauglichsten Stoff zu seiner Entwickelung und Nahrung findet, auf, und wird zu einer neuen Pflanze, die der Mutterpflanze vollkommen ähnlich ist.

Dieser Pilz hat die Veranlassung zu der Fabel von den vegetirenden Fliegen gegeben, von denen man erzählt, daß sie sich auf Domingo fänden, sich im Monate May in die Erde vergruben und zu vegetiren anfiengen, wo dann aus ihnen eine Pflanze hervorsprosse, welche gegen Ende Julii ihre vollkommene Größe erreiche, einer weitläuftigen Coralline gleiche, ohngefähr drey Zoll hoch werde, und verschiedene Schuppen habe, welche, wenn sie abfallen, sich in Würmer und darauf in Fliegen verwandeln.

Ob die Pflanze, welche Torrubia (in seiner **Vorbereitung zur Naturgeschichte von Spanien**, übersetzt von Christoph Gottl. von Murr, Halle 1773. S. 120 ff.) beschreibt, welche auf der Insel Cuba aus dem Bauche todter Wespen wachsen, und bey den Einwohnern dieser Insel Gia heißen soll, zu den Pilzen oder den vollkommenern Pflanzen gehöre, läßt sich aus der unvollkommenen Beschreibung Torrubias nicht mit Gewißheit entscheiden. Er beschreibt sie und bildet sie ab als ein Stäudchen, welches oft an fünf Fäuste hoch werden und voll spitziger Dornen seyn soll. (s. **Naturforscher** 4. S. 76. Tab. IV.). Aber vielleicht ist Beschreibung und Zeichnung nach unzuverlässigen Beobachtungen gefertiget.

Keulenpilz, starker buschiger (*Clavaria cornu cervi*), ockerfarbig; die Aeste gegen die Spitze hin allmählig verdünnt, spitzlich, rund. (*Clavaria ochracea, ramis apicem versus sensim attenuatis, acutiusculis teretibus.* Linn. l. c. n. 28. Batsch *Elench. fung.* p. 135. n. 9. — Ist er vielleicht eine von den mannichfaltigen Varietäten der Clavaria Coralloides?

Keulenpilz, strunkflechtenähnlicher (*Clavaria cladoniaeformis*), die Aeste keulenförmig; die Wurzel lang, ästig mit netzförmig verschlungenen Fasern. (*Ramaria fimbriata ramis clavatis, radice protensa, reticulata.* — Wächst in den höchsten Rissen der Rinde alter, aber noch grünender Eichen. — Der Strunk dieses Pilzes erscheint in zwey Varietäten, a) etwas lang, walzenförmig,

gleich einer Keule aufrecht; b) kürzer, niedergedrückt, buckelig, niederliegend. Bey beyden sind die Aeste einfach, keulenförmig oder kegelförmig, bisweilen gefingert, alle an den Spitzen hohl. Bey den kurzstrünkigen stehen sie allenthalben in einem Kreise um den Rand herum, und bilden so gewissermaßen eine Franze, wie die Zähne von der Schnecke, welche Linne *Murex scorpio* nennt, welcher diese Ramarie in der Gestalt ziemlich nahe kommt. Die Wurzel ist ästig, ziemlich lang; die Fasern sind fein, haarförmig, meistens netzförmig in einander verschlungen oder verkettet.

Im Anfange ist er ganz weiß, bald aber wird diese Farbe ins Gelbliche, und zuletzt in ein bleiches Rothbraun verwandelt. Die Wurzel ist in Verhältniß zu der Größe des Pilzes ansehnlich und weit verbreitet, und die Wurzeln mehrerer sind fast immer unter sich verschlungen. Oft findet man, daß sechszehn und mehrere mit ihren Wurzeln in einander verschlungene oder verwachsene Schwämme der Länge nach auf einem Raume von zwey bis drey Zollen stehen, da die längsten Pilze selbst kaum so viele Linien lang sind. Durch Hülfe eines Mikroscops sieht man, daß die jüngern Schwämme ganz rauhhaarig und fleischig sind; je größer und älter der Schwamm wird, desto gefärbter und glatter wird er, und desto größer wird auch die Höhlung der Aeste. Bey manchen Stämmen, besonders bey denen, welche einzeln wachsen, findet man auch den Strunk hohl.

Einen merklichen Geschmack hat dieser Schwamm nicht. Seine Substanz ist etwas zähe, aber doch ziemlich saftig, weshalben er beym Trocknen sich etwas zusammenzieht. — Er ist noch kleiner, aber dicker, als Ramaria capillaris (s. **Keulenpilz, haarförmiger**), und hat viele Aehnlichkeit mit einer Strunkflechte (*Lichen fruticulosus*, Linn. *Cladonia*, Hoffm.), wofür ihn auch Holmskiold bey der ersten Entdeckung hielt; bey genauerer Untersuchung aber entdeckte er bey ihm die Pilznatur. Inzwischen glaubt er, daß er das beste Bindungsglied zwischen den Strunkflechten und den Ramarien mache. Er fand ihn nur einmal, und zwar im November, auf wenigen Bäumen.

Keulenpilz, vogelfußähnlicher (*Clavaria ornithopodioides*), der Strunk rund, die Aeste schlank, die Spitzen pfriemenförmig. (*Ramaria stipite tereti; ramis gracilibus, apicibus subulatis*, Holmsk. apud Ust. *Ann.* 17. p. 121. *Clavaria vertice multifido, ramis acutissimis.* Haller *stirp. Helv.* T. III. n. 2197. *Clavaria candida, corpore multifido, inaequali et ramosissimo, in apices graciles dilute purpureos terminato.* Gleditsch *Meth. fung.* p. 32. 6. — Wächst im Herbste in Wäldern, unterm Gebüsche, auf feuchter und lockerer Erde, abgefallenen faulen Blättern, Stengeln u. dgl. — Der Strunk ist beynah walzenförmig, glatt, gebogen; die Aeste dünn, meistens länger als der Strunk; die Aestchen kurz, meistens etwas zusammengedrückt, leicht gefurcht, und endigen sich in dünne, sehr scharfe Spitzen. Die ästige Wurzel hat lange und viele, in einander verwickelte und weit verbreitete Fasern. Im Anfange ist der Schwamm ganz weiß, und hat eine glänzende Oberfläche. Der Reife näher, bekleidet sich der Strunk in der Nähe der Wurzel mit einem wolligen Ueberzuge. Die Spitzen sind anfangs zugespitzt, hernach werden einige gabelich, und wenige bekommen die Gestalt eines Dreyfußes. Unter dem Wachsen verliert sich der Glanz, die Oberfläche wird bey einigen Schwämmen schmutzig weiß, bey einigen gelblich, bey andern röthlich; bey vielen werden die äußersten Spitzen fast ganz roth, welches zuletzt ins Rothbraune übergeht. Man findet bisweilen auch Schwämme, bey welchen der eine Ast ganz weiß, der andere röthlich ist, und bisweilen solche, welche einen vorzüglich kurzen Strunk haben. Solche kurzstrunkige haben gewöhnlich ein größeres körperliches Maas, sind überhaupt länger, und verbreiten mehrere Aeste. Bisweilen findet man zwey zusammen gewachsen, welche leicht, und ohne einen von beyden zu verletzen, von einander getrennt werden können.

Der Saame dieser Ramarie ist schneeweiß, und kommt da, wo die Aeste breiter sind, häufiger zum Vorscheine. Das Fleisch ist mäßig zerbrechlich, wenig saftig, aber angenehm schmeckend. Getrocknet wird er rothgelb.

Keulenpilz, wurmförmiger ästiger (*Clavaria vermicularis*), runzelich, hügelich, mit stumpfen Aesten. (*Clavaria rugosa et tuberculosa, ramis obtusis.* Hall. *hist. stirp. Helv.* n. 2202. Linn. l. c. n. 18. — Wächst in Wäldern. — Er hat nach Haller eine wachsartige Natur ist leicht zerbrechlich, hat viele sehr kleine Hügelchen und mancherley Furchen, welche die Oberfläche kraus machen, und einen feinen zottigen Ueberzug. Der Strunk ist eckig, und die Aeste endigen sich in stumpfe Finger oder sind auch zuweilen einfach. — Den Allegaten nach zu urtheilen ist diese Clavarie eine Species composita. Michelis *Clavaria vermiculata fistulosa candida* ist mit unserer *Clavaria fistulosa cespitosa*, (s. **Keulenpilz, röhriger** Gmelins) und sehr wahrscheinlich mit *Clavaria fragilis Holmsk.* (s. **Keulenpilz, zerbrechlicher**), und Vaillants *Corallo-fungus candidissimus* mit Holmskiolds *Ramaria cristata*, (s. **Keulenpilz, kammartiger**) einerley. Ob die ästigen Varietäten, welche Haller anführt, besondere Arten sind, oder zu schon beschriebenen Arten gehören, können wir nicht entscheiden.

Keulenpilz, zarter buschiger (*Clavaria fruticulosa*), ästig, ockerfarben, mit dünnen rundlichen, zugespitzten, nach und nach dünnern Aesten. (*Clavaria ramosa, ochracea: ramis terminum versus sensim tenuatis, acutiusculis, teretibus, gracilibus.* Batsch *Elench. fung.* p. 138. n. 10. Schaefer *fung.* tab. 173. Offenbar mit Clavaria muscoides, wohin ihn auch Holmskiold zieht, einerley. s. **Keulenpilz, moosförmiger.**

Keulenpilz, zarter, kurzästiger (*Clavaria corticalis*), kurz, stark und fest, mit etlichen kurzen und groben ungleichen Aesten, welche an den Enden rauch sind. (*Clavaria firma exalbida, ramis brevibus rudibus vagis apice subbarbatis*, Linn. l. c. n. 30. Batsch *Elench. fung.* Cont. 1. p. 231. fig. 162. a. b. c. — Sehr klein, starr, trocken, brüchig, undurchsichtig, ocherartig weißlich und stark, auf eine ungleiche Weise in etliche starke und nicht weiter abgetheilte, an den Enden bärtige und rauhe Aeste zertheilt. Diese rauhen und stumpfen Enden sind etwas weißlicher als die Aeste. Diese gehen gerade aus bis sie eine Hinderung antreffen, wo sie sich nach den Seiten zurückbiegen. — Dieses

sonderbare Schwämmchen fand Herr Batsch auf der innern und äußern Fläche der Rinde an faulem Holze, wo es auf einem weißlichen sich immer mehr ausbreitenden Ueberzuge der Rinde überaus häufig bey einander wuchs.

Keulenpilz, zweyspaltiger (*Clavaria bifida*), zweyspaltig, mit meistens zweyspaltigen Lappen. (*Clavaria bifida laciniis subbifidis*, Linn. p. 1444. n 26. Bulliard tab. 263.?

Zum Schluß dieses Artikels will ich noch vier Keulenpilze anführen, deren Schrank in seiner Reise nach den südlichen Gebirgen von Bayern, S. 103. ohne Namen gedenket, und bey denen ich es erfahrnern Botanikern zu bestimmen überlasse, zu welcher der vorbeschriebenen Arten sie gehören, oder ob sie besondere Arten sind.

a) **Keulenpilz**, ästiger weißlicher, an der Spitze ausgebreiteter, zusammengedrückter, dessen äußerste Aestchen fingerförmig und stumpf sind. (*Clavaria ramosa albida, apice dilatata compressa, ramulis extimis digitiformibus obtusis.*) Vielleicht eine Varietät von Clav. damaecornis Schrankii oder Ram. cristata Holmsk. s. **Keulenpilz, schaufeliger** und **Keulenpilz, kammartiger.**

b) **Keulenpilz**, ästiger, safranfarbiger, gefurchter, dessen äußerste Aestchen etwas lang und spizzig sind. (*Clavaria ramosa crocea sulcata, ramulis extimis longiusculis acutis.*)

c) **Keulenpilz**, ästiger, tiefgestreifter, schmuzig bräunlicher, dessen äußerste Aestchen meistens zweygabelich, walzenförmig, etwas lang und stumpf sind. (*Clavaria ramosa profunde striata, luride fuscescens, ramulis extimis plerumque bifurcatis, cylindricis longiusculis acutis.*) — Größer als der vorige, und nach allen Ausmessungen stärker.

d) **Keulenpilz**, sehr ästiger, mit gemeinschaftlichem sehr dickem Strunke, etwas zusammengedrückten Aesten, und äußersten fast walzenförmigen, kurzen, gleichhohen Aestchen. (*Clavaria ramosissima flava: trunco communi crassissimo, ramis subcompressis, ramulis extimis subcylindricis brevibus fastigiatis.*) Ein sehr großer Pilz. Vielleicht sind b. c. und d. Varietäten des so sehr veränderlichen corallenförmigen Keulenpilzes. Herr Schrank fand sie alle auf Föhrenstöcken oder niedergeworfenen faulenden Stämmen.

Einen wichtigen Nachtrag zu diesem Artikel enthält der Artikel: **Keulenschwamm.**

Keulenschwamm (*Clavaria*). Unter dem Artikel Keulenpilz haben wir schon weitläuftig von dieser Gattung gehandelt, und viele Arten, welche von den Botanisten dahin gerechnet werden, aufgezählt und beschrieben. Wir hatten aber jenen Artikel schon ganz vollendet und aus unsern Händen gegeben, als wir Herrn Persoons vortreffliche Abhandlung *de fungis clavaeformibus* erhielten, welche viele schätzbare Beyträge zur Geschichte dieser Gattung enthält. Da es unser Bestreben ist, in der deutschen Encyclopädie die von uns übernommenen Artikel so vollständig, als es in unsern Kräften steht, ohne jedoch die der Absicht dieses Werks entsprechende Gränze zu überschreiten, zu behandeln, so wollen wir in gegenwärtigem Artikel noch Supplemente zu dem Artikel: **Keulenpilz**, liefern, damit auch bey dieser Pflanzengattung die bezweckte Vollständigkeit nicht mangle. Wir folgen ganz Herrn Persoons Ordnung.

A) Gleichartige (*Similares*), feste (nicht hohl), durchaus von gleicher Substanz.

Sehr ästig. **Corallenpilze.**

α) Der Strunk bauchig, allen Aesten, zusammen genommen, an der Dicke sehr nahe gleich.

1) *Clavaria formosa*; der Strunk etwas niederliegend, weißlich, dick: die Aeste langgezogen genähert, orange-rosenfarben: die Aestchen stumpflich, gelblich. (*Clavaria caule subdecumbente crasso albido, ramis elongatis approximatis aurantio-roseis: ramulis obtusiusculis flavescentibus.* Persoon ad Holmskiold. *Coryph. Clavar. et Ramar. complect.* p. 173. n. 1. *Clavaria fastigiata*, Batsch *Elench. fung.* fig. 48.). Diese schöne Art wächst schon frühe, und zwar gar nicht selten, in Buchwaldungen. — Der Strunk etwas bauchig, am Grunde mit faserigen Würzelchen, gleich einer Zwiebel Seitenäste treibend, 1½ Zoll groß, meistens weiß, bisweilen auch wie die Aeste gefärbt. Die Aeste steif, einander genähert, 3 Zoll lang, außen und innen angenehm röthlich. Die Aestchen bald fast alle gleich hoch, bald in der Länge ungleich, stumpflich, gabelich, schön gelb oder schwefelgelb, selten röthlich wie die Aeste. — Ein wohlschmeckender, daher wahrscheinlich eßbarer Pilz.

2) *Clavaria Botrytis*; der Strunk sehr dick, niederliegend, falb-weißlich; die Aeste ziemlich kurz, etwas runzelich: die Aestchen stumpf, röthlich. (*Clavaria trunco crassissimo decumbente, pallescente albido ramis breviusculis subrugosis, ramulis obtusis rubellis.* Persoon l. c. p. 174. n. 2. *Clavaria acroporphyria*, Schaeff. *fung. bav.* tab. 176. *Ramaria coralloides var. alba apicibus purpurascentibus*, Holmsk. *Coryph.* p. 117. Icon. Ust. *Ann.* 17. p. 148. *Clavaria coralloides, varietas stipite crassissimo, extremisque ramulis brevissimis ac rubellis.* Scopoli *Ann. hist. nat.* IV. p. 150. *Clavaria plebeja?*) s. **Keulenpilz, meduſenhaupts ähnlicher.** Der Strunk einen Zoll dick, bey erwachsenen 2 Zoll lang, mißgestaltet, weißlich; die Aeste etwas zusammengedrückt, bey Schwämmen, die sich noch nicht ganz entwickelt haben, sehr runzelich, wässerigröthlich, etwas hin und wieder gebogen, aus einander geneigt (*divergentes*): die Aestchen gabelich, bald spitz, bald stumpf, viel dunkler roth. — Diese Art wächst langsam, und entfaltet sich nicht immer vollkommen, daher sie meistens wegen der zusammengedrängten, kurzen, runzelichen Aeste ein mißgestaltetes Ansehen hat. Wenn Standort und Witterung (feuchte nemlich) günstig sind, so erlangen die Aeste eine reguläre Gestalt, die gehörige Größe, und werden noch einmal so lang: dann erhalten sie auch eine viel verloschenere, eine weißliche Rußfarbe: daher es leicht geschehen kann, daß man den solchergestalt veränderten Schwamm für eine besondere Art hält.

3) *Clavaria flava*; der Strunk dick, weißlich; die Aeste und Aestchen gerade, ziemlich kurz, hellgelb. (*Clavaria caule crasso albido, ramis ramulisque rectis breviusculis laete flavis.* Schaeff. *fung. bav.* Tab. 175. *Clavaria coralloides var. flava*, Holmsk. *Coryph.* p. 117. Ust. *Ann.* 17. p. 148. — Im Herbste in Buchwäldern. Der Strunk 1 Zoll lang, 6—8 Linien dick, aufwärts ausgebreitet: die Aeste dick, gelblich, bisweilen ziemlich gleichhoch. Der Geschmack säuerlich. — Scheint mit Clavaria formosa verwandt.

5) *Cla-*

4) *Clavaria dichotoma:* gelblich; der Strunk dick, die Aeste auseinander stehend fortgesetzt zweytheilig: die Aestchen fast gleichhoch, spitz. *Clavaria flavescens trunco crasso, ramis distantibus dichotomis: ramulis subfastigiatis acutis.* Persoon l. c. p. 175. *Clavaria Coralloides* Bulliard *herb. de la France* tab. 222. — Persoon sah ihn sehr selten in Wäldern. — Die Aeste zerstreut, unter sich abstehend, allmählig verdünnt. Der Strunk 1½ Zoll dick. Der ganze Pilz 3 Zoll lang; die Aeste gabelich: die Aestchen einfach getheilt.

5) *Clavaria cinerea:* verkehrt keilförmig, aschgrau, die Aeste ausgebreitet, buchtig gesägt, die Aestchen stumpf, fast gleichhoch. *Clavaria obconico-cinerea, ramis dilatatis sinuato serratis: ramulis obtusis subfastigiatis.* Persoon l. c. p. 175. n. 5. *Clavaria cinerea* Bulliard *Champignons* p. 204. tab. 354. Wächst in mehreren Provinzen Frankreichs.

6) *Clavaria grisea:* aschgräulich; der Strunk dick; die Aeste etwas runzelich, vollkommen ganz: die Aestchen dicklich, stumpf, ungleich. *Clavaria cinerascens, caule crasso, ramis subrugosis, integris, ramulis crassiusculis obtusis inaequalibus.* Persoon l. c. n. 176. Wächst hin und wieder in Buchwäldern. Der Strunk 1 Zoll dick, aufrecht, 1½ Zoll lang, am Grunde weißlich, bisweilen etwas knollig. Die Seitenäste etwas einwärts gekrümmt, fächerförmig, allmählig verdünnt, am Rande ganz, an der innern Oberfläche gefurcht, endlich mit einem verloschen zimmetfarbigen Staube bedeckt, 3 Zoll lang. Die Aestchen zwey- bis dreyspaltig, nach Verhältniß dick, bisweilen ein oder der andere gegen überstehende länger und pfriemenförmig.

Persoon glaubt, daß auch hierher gehöre *Clavaria cinerea, terrestris ramis remotis apice multifidis.* Villars *hist. de plantes de Dauphiné* T. 3. p. 1050.

Anmerk. Folgende wegen des dicken Strunks zu dieser Abtheilung gehörige Schäfferische Schwämme scheinen Herrn Persoon Varietäten entweder von Clav. formosa oder von Clav. flava zu seyn.

a) *Clavaria flavescens:* einzeln, sehr ästig, fleischig, weich; der Körper dick, knollig, vielspaltig, ungleich, weißlich: die Aeste rundlich, ästig, gehäuft, gelblich, an der Spitze sehr kurz und spitzig gezähnt. Schaeff. *fung. bav.* T. IV. p. 120. et T. III. tab. 285.

b) *Clavaria aurea:* einzeln, sehr ästig, fleischig, weich; der Strunk dick, knollig, vielspaltig, ungleich, weißlich; die Aeste rundlich, etwas aufrecht, ästig, gehäuft, goldgelb, an den Spitzen sehr kurz und scharf gezähnt. Schaeff. *fung. bav.* T. IV. p. 121. T. III. tab. 287.

β) Der Strunk dünn, oder dünner als alle Aeste zusammen genommen.

7) *Clavaria palmata:* blaßfalb, schmutzig gelblich; der Strunk dünn, die Aeste etwas zusammengedrückt, handförmig: die Aestchen zugespitzt. *Clavaria pallescens subalutacea, caule tenui, ramis subcompressis palmatis, ramulis acuminatis.* Persoon l. c. p. 177. n. 7. — Er findet sich hin und wieder in Buchwäldern. — Der Strunk 2 Linien dick, rund; die Aeste zwey bis drey Zoll lang, an der Spitze fingerförmig ausgebreitet; die Aestchen stechend spitzig. Der ganze Schwamm bildet einen drey Zoll langen und eben so breiten Rasen. Eine Varietät von diesem scheinet zu seyn:

Clavaria rubella: von falber und verloschen rother Farbe. *Clavaria palmata β. colore pallido et dilute rubro.* Persoon l. c. Schaeff. T. IV. p. 119. T. III. tab. 187.

8) *Clavaria stricta:* sehr ästig, gelblich, der Strunk dünn, am Grunde mit faserigen Würzelchen: Aeste und Aestchen ganz gerade und steif, spitzig. *Clavaria ramosissima flavescens; trunco tenui, basi radiculis fibrillosis; ramis ramulisque strictis acutis.* Persoon l. c. p. 177 n. 8. Ust. *Ann.* 15. p. 33. Wächst an trocknen Baumstämmen. Er ist einer von den größeren in dieser Abtheilung, 3 bis 4 Zoll lang, 2 bis 3 breit, der Strunk 3 bis 4 Linien dick, kurz, mit langen faserigen Würzelchen an seinem Standort befestiget. Die Aeste da, wo sie hervorbrechen, nach Verhältniß dick und einwärts gekrümmt, aber bald an andere angedrückt und gerade, bey der Reife des Schwamms mit einem zimmetfarbigen Staube bestreut, an der Spitze in ungleiche, schmutzig und dunkelgelbe oder ochergelbe Aestchen verdünnt. — Diesem Pilze scheint nah zu kommen: *Clavaria pallida* Schaeff. *fung. bav.* T. III. tab. 284.

9) *Clavaria abietina:* sehr ästig, verkehrt kegelförmig, schmutzig gelb-grünlich; die Aeste etwas runzelich; der Strunk dünne, am Grunde und den faserigen Würzelchen schneeweiß. *Clavaria ramosissima obconica ex alutaceo subvirescens, ramis subrugosis trunco tenui, basi radiculisque fibrillosis niveis.* Persoon l. c. p. 178. n. 9. Roemers *neues Magaz. für die Botan.* p. 117. Herr Persoon fand ihn blos in Nadelwäldern. Der ganze Pilz hat eine verkehrt kegelförmige Gestalt, in der Mitte breiter, einem Bäumchen ähnlich, 2 Zoll lang, 1½ breit, anfangs schmutzig gelblich, schattig, hernach aber, besonders wenn er zerrieben wird, wird er bald grünlich. Der Strunk 4 Linien dick, am Grunde weißlich filzig und mit langen weißlichen Fasern in die Erde und an die Fichtennadeln befestigt. Die Aeste gerade, gehäuft, spitzig, hernach gefurcht-runzelich, und mit saffranfarbigem Saamenstaube bedeckt; die Aestchen von ungleicher Länge. Der Geschmack bitterlich. Der Geruch schimmelich.

Clavaria Coralloides β. aurantiaca (kleinbrüchig, glatt, corallenartig zerschnitten, gleichsam baumartig; mit sehr schlanken etwas zylinderförmigen Aesten). Bulliard *Champ.* tab. 258. f. a. b. kommt, der Gestalt nach, den längern Strunk ausgenommen, etwas mit gegenwärtigem Pilze überein, aber die Farbe ist anders, auch fehlen die faserigen Würzelchen und er soll auf Stämmen wohnen.

10) *Clavaria amethystina*, sehr ästig, eben, ganz violet. *Clavaria ramosissima laevis tota violacea*, Persoon l. c. n. 10. s. **Keulenpilz amethystfarbiger.**

Clavaria purpurea (purpurfarbig; der Körper klein, vielspaltig, ungleich: die Aeste etwas flach, gefurcht, an der Spitze zusammengedrückt, kurz und stumpf gezähnt). Schaeff. tab. CLXXII. welche Holmskiold hierher zieht, möchte nach Herrn Persoons Urtheil wohl ein anderer Pilz seyn, indem der angegebene spezifische Unterschied nicht auf ihn, sondern besser auf Scopolis *Clav. palmatam* paßt.

11) *Clavaria tenacella*; büschelig, violet-rußig, ziemlich zähe; die Aeste langgezogen genähert, gehäuft; die Aestchen gabelich, stumpf. *Clavaria fasciculata violaceo-fuliginea subtenax, ramis approximatis elongatis congestis, ramulis furcatis obtusis,* Persoon l. c. p. 179. n. 11. Auf Haiden und in

Wäldern selten. — Sein Ansehn büschelig, etwas walzenförmig; 2–3 Zoll lang. Die Substanz in Rücksicht anderer ähnlicher Arten gleichsam etwas knorpelich. Beym frischen Schwamm ist die Farbe dunkel rußfarben, ins Violette ziehend, hernach wird sie aschgräulich. Der Strunk, welcher kaum vorhanden ist, dünn, weißlich; die Aeste langgezogen, nicht sehr zertheilt, etwas walzenförmig, eine Linie dick; die Aestchen kurz, stumpf, gleichhoch.

12) *Clavaria pyxidata*; sehr ästig, falb gelbröthlich; Aeste und Aestchen quirlförmig, in ein Rohr erweitert. *Clavaria ramosissima ex pallido subrufescens, ramis ramulisque verticillatis in tubum dilatatis.* Persoon l. c. n. 12. Es wächst dieser merkwürdige Pilz im Herbste nach starken Regen gesellig auf faulenden Stämmen. — Der Strunk dünn, mit vielen Haaren besetzt, feste, 3 Linien dick. Die Aeste dünn, häufig, steif, an der Spitze verdickt, und, was das besondere ist, röhrenförmig ausgehöhlt, und um den Rand der Oeffnung stehen wieder, wie bey den Lichenibus pyxidatis, Aeste von gleicher Form; die letzten Aestchen sind von verschiedener Länge, walzenförmig und stumpf. Die Farbe ist beym frischen Pilze anfangs schmutzig weißlich, hernach bleich rußfarben, beym getrockneten wird sie gelbröthlich. Der Geschmack ist nicht unangenehm. — Es bildet diese Art einen moosähnlichen Rasen, welcher 3 Zoll und drüber lang und 2 Zoll dick ist.

13) *Clavaria fallax*; vielgestaltet, etwas ästig, rußfarbig; die Aestchen etwas gefranzt, stumpf. *Clavaria polymorpha, subramosa fuliginea; ramulis subfimbriatis obtusisque.* Persoon l. c. p. 180. n. 13. Ust. *Ann.* 15. p. 34. *Ramaria cristata* Holmskiold *Coryph.* p. 92. s. **Keulenpilz kammartiger.** Im Herbste in den Wäldern auf der Erde häufig. — Von dieser Art führt Herr Persoon folgende Varietäten auf:

α) cristata: gesellig, hellweiß; die Aeste etwas zusammengedrückt, gefurcht, fast gleichhoch; die Aestchen kurz, borstenförmig. *Clavaria gregaria candida, ramis subcompressis, sulcatis, subfastigiatis, ramulis brevibus setaceis.* Persoon l. c. Im Herbste auf Waldwegen. — ¾ bis 1 Zoll lang; die Aeste hin und wieder gefurcht und bis an die Spitze gleich und fast 1 Linie dick; die Aestchen etwas überhangend, borstenförmig, auseinander stehend. — Vielleicht eine besondere Art.

β) digitata: etwas ästig, weiß, der Stengel ausgebreitet und in langgezogene Aestchen fingerförmig getheilt. *Clav. subramosa alba, caule dilatato in ramulos elongatos digitatim diviso.* Persoon l. c. Herr Persoon fand ihn nur einmal. 1½ Zoll lang; der Strunk am Grunde schmal, gegen die Spitze hin ausgebreitet und in lange pfriemenförmige, nicht weiter getheilte Aestchen, gleichsam wie in Finger, zertheilt.

γ) sphaeriaefera: etwas ästig, etwas hart, blaugrau, am Grunde schwarz punktirt. *Clav. subramosa duriuscula, ex caeruleo cinerea basi nigro-punctata.* Persoon l. c. — Von Farbe sehr dunkel, besonders wird er gegen die Basis hin blauschwärzlich; 2 Zoll lang; der Strunk 3 Linien dick, langgezogen, in wenige stumpfe runzeliche Aeste zertheilt, von Substanz härter, und von kränklichem Ansehn, welches von dem Schmarotzer-Kugelpilze (*Sphaeria parasitica*), welcher zerstreut auf ihm sitzt, herrührt. Es könnte einem daher leicht bey dem ersten Anblicke der Gedanke kommen, diesen Pilz unter die bestrunkten Kugelpilze zu setzen.

Uebrigens ist die Gestalt, in welcher sich die Pilze dieser Art darstellen, meistens verkehrt kegelförmig, bisweilen sehr ästig: die Aestchen bald gefranzt, bald dicklich, stumpf; und die Farbe bisweilen weißlich, sonst aber aschgrau, rußig, oder aschgrau röthlich; die Höhe beträgt 2 Zoll, und die Breite 1½ Zoll. Die Varietät γ ausgenommen, bey welcher die Kugelpilzchen, so auf ihr sitzen, unter der Linse haarig sind, ist der Pilz ganz glatt und von mancherley Dicke und Länge.

14) *Clavaria fimbriata;* rein weiß; der Strunk dünn, zottig; die Aeste etwas zusammengedrückt, langgezogen, die Aestchen gehäuft, borstenförmig eingeschnitten. *Clavaria candida, trunco tenui villoso; ramis subcompressis, ramulis confertis setaceo-incisis,* Persoon l. c. p. 181. n. 14. Roemer *neues bot. Mag.* p. 117. In den Nadelwäldern des Harzes, sehr selten. — Der Strunk rund, am Grunde zottig, 3 Linien dick, 1 Zoll lang; jeder Ast fast von der Dicke des Strunkes und nach Verhältniß lang; die Aestchen aber (an welchem Kennzeichen man diesen Pilz leicht von andern unterscheiden kann) klein, sehr getheilt, gleichsam Borsten oder Wimpern ähnlich. Die Farbe anfangs weiß, hernach bleich.

15) *Clavaria Trichopus*; schneeweiß; der Strunk dünn, rauhhaarig, sehr ästig; die Aestchen gabelich und handförmig, fast alle gleichhoch. *Clavaria nivea caule tenui subhirsuto ramosissimo, ramulis furcatis palmatisque subfastigiatis.* Persoon l. c. p. 182. n. 15. — Gesellig in Wäldern auf der Erde. 3 Zoll lang; der rauhhaarige Strunk ¾ Zoll lang, 3 Linien dick. Die Aeste ganz glatt, nicht gehäuft; die Aestchen dicklich, nicht gekämmt oder borstenförmig, sondern gabelich oder handförmig getheilt. Der Geschmack süßlich.

16) *Clavaria dubia;* rein weiß, etwas ästig; der Strunk dünn, glatt; die Aeste ausgebreitet; die Aestchen gabelich, pfriemenförmig, fast alle gleichhoch. *Clavaria candida subramosa, caule tenui glabro, ramis dilatatis: ramulis furcatis subulatis subfastigiatis.* Persoon l. c. n. 16. — Das ganze Pflänzchen schneeweiß, 1½ Zoll lang, 1 Zoll breit. Die Aeste am Grunde zusammengewachsen, glatt, etwas zusammengedrückt: die Aestchen gabelich, pfriemenförmig, bisweilen sehr lang. Vielleicht eine Varietät von einem der vorhergehenden? Vielleicht einerley mit *Clavaria Muscoides var. alba Bull. Champ.* tab. 258. fig. c.?

17) *Clavaria grossa;* reinweiß; der Strunk dünn, glatt; die Aeste dick, ausgebreitet, etwas ungleich gefaltet; die Aestchen stumpflich, etwas auseinander stehend. *Clavaria candida, trunco glabro tenui, ramis crassis dilatatis subdifformibus: ramulis obtusiusculis subdivergentibus.* Persoon l. c. n. 17. Hin und wieder in Wäldern auf der Erde. — Von plumpem Ansehn; der Strunk selbst dünn, rundlich, glatt, schmutzig blaßgelb, 3 bis 4 Linien dick; die Aeste zusammengedrückt, aufwärts flach gedrückt, auseinander stehend; in der Theilung ist bisweilen ein einziger gerader Ast vorhanden; die Aestchen gabelich, auch unter sich abstehend.

18) *Clavaria gracilis;* sehr ästig, weißlichfalb; der Strunk dünn, etwas filzig, mit langen faserigen weißen Wurzeln und schlanken verschlungenen Aesten. *Clavaria ramosissima, ex albido pallescens, trunco*

tenui subtomentoso, radiculis longis fibrillosis albis, ramis gracilibus intricatis. Persoon l. c. n. 18. — Selten in Nadelwäldern zwischen den Moosen, an diese und an die Nadelblätter mit den Würzelchen befestiget. — Der ganze Pilz in Rücksicht seiner verschiedenen Theile sehr schlank. Der Strunk drey Linien lang, 1 Linie dick; die Aeste gehäuft, etwas eckig, dünne, gerade; die Aestchen etwas borstenförmig. Die Farbe anfangs reinweiß, hernach verloschen fleischfarben, endlich falb.

19) *Clavaria subtilis;* etwas ästig, falb; die Aeste fast gleich hoch; Aeste und Aestchen fast von gleicher Dicke. *Clavaria subramosa subfastigiata pallida, ramis ramulisque crassitudine subaequalibus.* Persoon l. c. p. 183. n. 19. Var. α. weiß, Var. β. zitronengelb. — Hin und wieder in Wäldern. Es hat dieser Pilz eine gewissermaßen angenehme und regelmäßige Gestalt; meistens 1½ Zoll lang; Aeste wenige, allmählig verdünnt. Die Var. β. ist in frischem Zustande hellfalb, ins Zitronenfarbige ziehend; ihr Stengel ist am Grunde etwas filzig, die Aeste gabelich, stumpf, ausgetrocknet etwas hornfarbig.

20) *Clavaria Macropus;* etwas ästig weißlich; der Strunk dünn, langgezogen etwas falb; die Aeste dicklich, ablang; die Aestchen pfriemenförmig. *Clavaria subramosa albida, trunco tenui elongato subpallescente, ramis crassiusculis oblongis, ramulis subulatis.* Persoon l. c. n. 20. Hin und wieder in Buchwäldern auf der Erde. — Der Strunk 1 Zoll lang, kaum 1 Linie dick, nackt, und von schmächtigem Ansehn, am Grunde etwas gekrümmt; Aeste wenige, in Verhältniß zum Strunke dick, ja bisweilen dicker als derselbe, verhältnißmäßig auch lang und nicht sehr getheilt; die Aestchen gabelich und zwar in einem spitzigen Winkel, wenn die Aeste mehrfach getheilt sind, kürzer als diese, sonsten mit ihnen von gleicher Länge. Die Farbe weißlich, am Strunke blaßgelblich.

21) *Clavaria pratensis;* gelblich; der Strunk ziemlich kurz, die Aeste gegliedert, sperrig auseinanderstehend; die Aestchen fast alle gleichhoch, stumpf. *Clavaria flavescens, caule breviusculo, ramis geniculatis divaricatis, ramulis subfastigiatis obtusis.* Persoon l. c. n. 21. *Clavaria fastigiata* Bull. *Herbier.* pl. 358. fig. D E. *Clav. coralloides var. lutea* Bull. *hist. des Champ.* p. 201. *Clav. Muscoides* Bolt. *hist. of Funguss.* p. 114. tab. 114. (varietas). *Clav. Muscoides, Flor. dan.* tab. 836. f. 2. — Im späten Herbste nicht selten in Wiesen und an andern grasigten Orten, bisweilen ganz von Gras bedeckt oder damit umgeben und tief in die Erde eingesenkt, so daß nur die Spitzen hervorragen. — Von Gestalt verkehrtkegelförmig, einen Zoll lang und breit. Der Strunk am Grunde weißlich, dünn, 1 Linie dick, etwas gekrümmt, wo die Aeste entspringen, verdickt; die Aeste gehäuft, etwas ungleich gefaltet, sperrig auseinander stehend; die Aestchen von ungleicher Dicke, fast alle gleich. Die Farbe gelb ocherfarbig. Die Substanz etwas hart. Der Geschmack etwas bockelend.

22) *Clavaria furcata;* etwas ästig, gelb; der Strunk schlank, langgezogen, zwey oder dreymal gabelförmig getheilt, die Aestchen fast alle gleichhoch. *Clavaria subramosa flava, caule gracili elongato bis terneque furcatim diviso, ramulis subfastigiatis.* Persoon l. c. n. 22. Eine Varietät ist: β) *Clavaria lunulata*, der Strunk am Grunde weißfilzig, Aeste und Aestchen etwas zusammengedrückt mondförmig gabelich spitzig. *Clavaria trunco basi albotomentoso, ramis ramulisque subcompressis lunulato-furcatis acutis.* Persoon l. c. — Zu dieser Art gehören: *Clavaria Muscoides, flor. dan.* tab. 775. fig. 3. *Clavaria corniculata*, Schaeff. tab. 173? *Clavaria Muscoides*, Wild. *prodr. flor. berol.* p. 407? — In Buchwäldern zwischen Moos. — Der Strunk schlank, aufwärts ästig fortgesetzt zweytheilig, etwas zusammengedrückt, 1½ Linie dick, mit den Aesten ohngefähr 3 Zoll lang, bey β., welcher länger ist, am Grunde etwas filzig; die Aeste bogig getheilt, die Aestchen bald stumpf, bald spitzig Die Farbe bey den jungen Pilzen glänzend, fast schwefelgelb, hernach schattig, gelbröthlich.

23) *Clavaria viscosa;* etwas ästig, dottergelb, kleberig, zähe; Aeste und Aestchen gabelich; der Strunk dünn wurzelnd. *Clavaria subramosa, vitellina viscosa, tenax; ramis ramulisque furcatis; trunco tenui radicato.* Persoon l. c. p. 18. n. 23. Roemer *neu. bot. Magaz.* p. 117. (s. Keulenpilz, kleberiger). *Clavaria flammea* Schaeff. tab. 174. *Ramaria medullaris* Holmsk. *Coryph.* p. 80? (s. Keulenpilz, markiger). *Clavaria aurea* Humbold *flor. friberg. spec.* p. 115? Häufig in Nadelwaldungen und zwar allezeit an modernden Tannenstämmen, im Herbste. — Der wurzelnde Theil des Strunkes fast zwey Zoll lang, blaßgelblich, tief in den Stamm eingedrungen und an ihm befestiget. Der Strunk selbst kurz, etwas zusammengedruckt, die Aeste einfach getheilt und fortgesetzt zweytheilig, in letzterm Falle langgezogen und sich in gabelförmige Aestchen endigend, 1 bis 2 Linien dick, frisch, besonders bey feuchtem Wetter, kleberig, inwendig ein wenig hohl, auch ganz fest. Die Farbe dottergelb oder hellgelb, bisweilen fast röthlich, beym trocknen Pilze goldgelb glänzend. Die Substanz fleischig gallertartig, zähe, trocken, spröde, hornartig.

Ist *Clavaria cornuta* Schaeff. tab. 289. (einzeln, ästig, fleischig hartlich, goldgelb; von dickem, knolligem, schuppigem, vielspaltigem, ungleichem Körper, mit runden ziemlich aufrechten, langgezogenen, runzelichen, hügelichen, an der Spitze etwas gespaltenen stumpflichen Aesten) von dieser Art verschieden? Herr Persoon sah öfters mehrere Aeste der Clavaria vilcosa in einen dicken Körper am Grunde zusammengewachsen. Es findet sich der schäfferische Schwamm in Wäldern an Baumstämmen.

24) *Clavaria cornea;* gesellig, klein, etwas gallertartig kleberig, gelb, mit einfachen und ästigen am Grunde zusammengewachsenen Keulchen. *Clavaria gregaria parva, subtremelloſa, viscosa, flava; clavulis simplicibus ramosisque, basi connatis* Persoon l. c. p. 186. n. 24. *Clavaria cornea simplex lanceolato subulata valida fulvens* Batsch (s. Keulenpilz bernsteinfarbiger). *Clavaria cornea subdivisa minuta fuscescens* Wild. *prodr. flor. berol* p. 407. *Clavaria aculeiformis* Bull. *Champ.* p. 214. tab. 463. fig. IV. *Clavaria flava gelatinosa conica, apice acuto, saepe medio coalita* Müller in den Beschäft. der berlin. Gesellsch. Nat. Fr T. 3. p. 351? *Ramaria gelatinosa* Holmsk. *Coryph.* p. 81? (s. Keulenpilz gallertartiger). Herr Persoon ist nicht gewiß, ob er dieses Zitat hierher oder zu seiner Clavaria viscosa ziehen soll.

Var. β. *Clavaria cincta*, klein, gesellig, pfriemenförmig, gelb, oder orangefarbig, am Grunde mit

einem Filze ringförmig umgeben. *Clavaria minuta cespitosa, subulata, flava, aut aurantia, basi tomento annulatim cincta.* Persoon l. c.

Var. γ. *cincta major*; etwas ästig, drey bis viermal größer, am Grunde mit einem zottigen Ringe. *Clavaria subramosa triplo quadruplove major, basi annulo villoso.*

Es kommt diese besondere Art nicht selten, besonders im Herbste, an Buchstämmen, hin und wieder auch an Fichtenstämmen hervor und wächst oft in einer ziemlich langen Reihe. — 2 bis 3 Linien groß, frisch, weich, kleberig gelb, bisweilen orangefarbig, getrocknet hornartig und etwas zimmetfarbig; mehrere sind einfach, besonders in der Jugend, andere gabelich getheilt, mit gleichsam zusammengeleimten Aesten, daher es in der That zweifelhaft ist, zu welcher Familie er eigentlich gezählt werden sollte.

Die Varietät β. (vielleicht eine besondere Art?) kommt fast in allen Merkmalen mit dem beschriebenen Pilze überein, nur wird sie getrocknet kraus, und was das besondere ist, ist am Grunde mit einem filzigten Ringe umgeben. Mit ihr stimmt die Varietät γ. überein, aber diese ist fast 1 Zoll lang und eine Linie dick; die Aeste sind fleischiger, stumpf, deutlich getheilt. Da sie Herr Persoon nur zu selten sah, so kann er ihrenthalben nichts gewisses bestimmen.

25) *Clavaria Byssiseda*; etwas ästig, von mannichfaltiger Gestalt und Größe, röthlich falb, mit byssusartigen weißlichen Würzelchen aufsitzend. *Clavaria subramosa varia rufescente pallida, radiculis byssoideis albidis insidens.* Persoon l. c. p. 187. n. 25. *Observ. mycolog.* P. I. p. 32. Ust. *Ann.* 15. p. 33. *Ramaria fimbriata* Holmsk. *Coryph.* p. 98. (s. **Keulenpilz strunkflechtenähnlicher**). — Herr Persoon fand ihn auf abgefallenen Eichenästen und auch, wiewohl seltener an Saalweidenstämmen. Die in einander verschlungenen, nach Verhältniß des Schwämmchens sehr große Wurzeln bilden gleichsam einen weißen Byssus und bedecken die Aeste und die Blätter, worauf sie sitzen. Die kleinern oder jüngern Aeste sind etwas einfach, einwärts gekrümmt, die größern gabelich: die Aestchen auseinander stehend, pfriemenförmig und stumpf. In Gestalt und Größe sind die verschiedenen Individuen dieses Schwämmchens sehr mannichfaltig; von ½ bis 1 Zoll lang und kaum 1 Linie dick; die Substanz fleischig; die Farbe anfangs falb, hernach zimmetfarbig; der Geruch, vielleicht des Standortes wegen, rotzig.

26) *Clavaria mucida*; gesellig, klein, einfach und ästig, weißlich; an der Spitze ocherfarbig, am Grunde mit einem Filzchen aufsitzend. *Clavaria gregaria, parva, simplex ramosaque, albida, apice ochracea, basi tomentulo insidens.* Persoon l. c. n. 26. Herr Persoon zieht noch hierher *Clavaria vertice multifido, ramis acutissimis* Haller *stirp. helv.* ed. 2. T. III. p. 123. welches Zitat Holmskiold zu seiner *Ramaria ornithopodioides* zieht. — Es kommt dieses besondere Schwämmchen im Herbste auf feuchten modernden Stöcken, die mit einer grünlichen Kruste oder einem solchen Staube bedeckt sind, zum Vorscheine und wächst bisweilen zu einer weiten Breite. Jedes Individuum dieser Art fand Herr Persoon, ob er sie gleich an verschiedenen Orten und in verschiedenen Jahren beobachtete, nie über 3 bis 4 Linien lang und ½ Linie dick. An einem und demselben Orte giebt es einfache und ästige, doch sind letztere häufiger. Bey den einfachen ist das Keulchen gegen die Spitze hin verdickt und runzelich, ein wenig gekrümmt; bey den ästigen aber ist es entweder bis zur Mitte oder bis zur Basis in dünne, divergirende, spitzige Aeste getheilt. Die Substanz ist zwar fleischig, aber wenig zähe. Die Hauptfarbe ist weißlich, aber an der Spitze des Schwämmchens ocherfarbig, und zwar bey den einfachen tiefer. Die Unterlage oder der Filz, auf welchem die Pflänzchen sitzen, ist dünn, weißlich, 2 Linien breit; aber ob die gemeinschaftliche Kruste, welche der Lepra viridis ähnlich ist, ohne welche diese Schwämmchen schwerlich gefunden werden, und welche kleberig ist, getrocknet aber fast ganz verschwindet, diesem Schwamme eigen sey, konnte Persoon nicht entscheiden.

27) *Clavaria penicillata*; gesellig, mit langgezogenem, aufsteigendem, sehr dünnem, an der Spitze vielspaltigem Strunke, mit borstenförmigen Abschnitten. *Clavaria gregaria caule elongato adscendente tenuissimo, apice multifido: laciniis setaceis.* Persoon l. c. p. 188. n. 27. *Clavaria penicillata, exigua, elongata, gracilis, lutea, glabra, apice, penicillatim dissecto.* Bull. *Champ.* p. 207. tab. 448 f. III. *Corallofungus croceus ornithopodioides* Vaill. *Bot. par.* p. 41. tab. 8. fig. 3. Findet sich auf abgestorbenem moderndem Holze. Sehr klein, gelb und glatt und gewöhnlich ziemlich spröde. Die Spitze des Strunkes ist in eine mehr oder weniger beträchtliche Anzahl einfacher fadenförmiger Abschnitte getheilt, welche ihm Aehnlichkeit mit einem Pinsel geben.

28) *Clavaria crocea*; klein saffranfarbig, der Strunk sehr kurz, am Grunde falb, die gehäuften Aeste und die Aestchen übereinstimmend gebildet, gabelich. *Clavaria parva crocea caule brevissimo, basi pallido, ramis congestis ramulisque conformibus, furcatis.* Persoon l. c. p. 289. n. 28. Eine seltene Art, welche auf der Erde wächst. Das ganze Schwämmchen ½ Zoll lang, mit den Aesten 3 Linien breit, vollkommen saffranfarbig. Der Strunk dünn, zwey Linien lang, am Grunde falb, und mit einem gleichfarbigen Filze an die Erde befestiget; die Aeste ebenfalls dünn, etwas langgezogen, einander genähert, gabelich getheilt; die Aestchen spitzig, in der Größe ungleich. Die Substanz der Substanz der übrigen Clavarien ähnlich.

29) *Clavaria rugosa*; etwas groß, weißlich; die Keule verdickt, runzelich einfach und ästig; die Aeste sparsam, verschieden gefaltet. *Clavaria majuscula albida, clavula incrassata rugosa simplici ramosaque: ramis parcis difformibus.* Persoon l. c. n. 29. — Hierher zieht Herr Persoon folgende Synonyme: *Clavaria rugosa* Bull. *Champ.* p. 206. tab. 448. f. 2. *Clavaria elegans* Bolt. *fungus.* p. 115. tab. CXV. *Clavaria damicornis* Schrankii (s. **Keulenpilz schaufeliger**). *Clavaria cornu Alces* Batschii (s. **Keulenpilz mit dem Hahnenkamme**). *Clavaria laciniata* Schaeff. *fung. bav* tab. 291. (Var.) *Coralloides parvum crispatum rugosum et verrucosum album* Michel. *nov. gen. pl.* p. 210. tab. 88. f. 5. *Clavaria digitata* Scopoli *flor. carn.* T. 2. p. 489? (aber es soll dieser auf modernden Stämmen wachsen).

Var. β. *hercynica*; gesellig, rußigweiß; der Strunk langgezogen, runzelich gefaltet, etwas zusammengedrückt: die Aeste sehr kurz, stumpf, runzelich.

Var. γ. *laevis*; kleiner, rund, ziemlich glatt (*laeviuscula*), an der Spitze etwas gespalten. Häufig

im Herbste in Wäldern, α) einzeln in Buchwäldern; β) in den Nadelwäldern des Harzes um Oderbrück gesellig und bisweilen in dichten Haufen.

Nach der Verschiedenheit des Alters könnte er leicht für verschiedene Arten gehalten werden, wenigstens läßt er Einen ungewiß, ob man ihn unter die einfachen oder ästigen Keulenpilze setzen soll. Er ist gewöhnlich ½ bis 2 Zoll lang, 3 bis 4 Linien dick, gegen die Spitze zu verdickt und hier besonders runzelich, wo er blos 2 bis 3 kurze Aeste von unbestimmter Gestalt hervorbringt; die Substanz ist übrigens fleischig und die Oberfläche glatt.

Die Varietät β. stimmt in der Größe überein, aber sie ist etwas zusammengedrückt, von fast gleicher Dicke, bald hin und wieder gebogen, bisweilen etwas gedreht, an der Spitze in gedrängte stumpfe verschiedengestaltete Aeste gespalten, von Farbe blaßgelb röthlich.

Die Varietät γ. ist kürzer, von weißlicherer Farbe, einfacher Gestalt, und nicht so runzelicher Oberfläche, am Grunde aber etwas filzig.

Zu dieser Abtheilung gehören noch folgende Arten, von denen die meisten gar wohl von andern verschieden seyn können, welches sich aber nach der kurzen Beschreibung, womit die meisten begleitet sind, nicht bestimmt entscheiden läßt.

a) *Clavaria Coralloides;* einfach oder corallenartig zerschnitten (etwas ästig), sehr brüchig, glatt; die Aeste etwas walzenförmig, nicht röhrig: die Oberfläche gewellt. *Clavaria simplex aut coralloideo-dissecta (subramosa), fragillima, glabra: ramis subcylindraceis, nec fistulosis: superficie undulata.* Bull. *Champ.* p. 201. Var. 1. *alba* tab. 496. et tab. 358. fig. c. Var. 2. *lutea* fig. o. q. tab. 496. et tab. 222. Persoon l. c. p. 191. Der Abbildung nach sind die Keulchen langgezogen, 3 Zoll lang, 2 bis 3 Linien dick, bald einfach, bald ästig, also von Clav. Coralloides anderer Autoren sehr verschieden.

b) *Clavaria candidissima;* etwas ästig, aufrecht, die Aeste einfach, spitzig, einige stumpf und zweygabelich. *Clavaria subramosa erecta, ramis simplicibus acutis, aliis obtusis bifurcatis.* Villars *hist. des plantes de Dauphiné* T. 3. p. 1050. Persoon l. c. p. 192. — Einen Zoll hoch, von der Basis an in 3 bis 4 spitzige Aeste getheilt, wovon einer oder der andere wieder gespalten ist.

c) *Clavaria violacea*; mit spitzigen einfachen violetten Aesten. *Clavaria ramis acutis simplicibus violaceis.* Villars l. c. p. 1049. Persoon l. c.

d) *Clavaria rimosa;* weiß, klein, schwärzlich angelaufen, mit langen, ritzigen, ungleichen zugespitzten Aesten. *Clavaria alba minor nigrescens, ramis longis rimosis inaequalibus acuminatis.* Villars l. c. p. 1051. Persoon l. c. Gerade, 1 Zoll lang, zart, schwärzlich angelaufen und auf der Erde wachsend.

e) *Clavaria flavo purpurea subpunctata;* gelbpurpurfarbig etwas punktirt. Vill. l. c. p. 1051. Persoon l. c. Sehr groß, ästig wie ein Strauch, einen, zwey bis drey Zoll lang.

f) *Clavaria Flabellum;* gelb, zusammengedrückt, die Keule ausgebreitet, zerrissen. *Clavaria lutea compressa, clava dilatata laciniata.* Mull. *zool. dan. prodr.* p. 256. Persoon l. c.

g) *Clavaria Gorgonia;* groß, etwas purpurfarbig, die Aeste und Aestchen zweytheilig, gleichhoch. *Clavaria magna purpurascens, ramis ramulisque dichotomis fastigiatis.* Persoon l. c. *Coralloides ramosissima purpurascens.* Plumier *de filic. americ.* p. 145. tab. 168. fig. L. — Der Figur nach ist der ganze Schwamm 6 Zoll und drüber lang, gegen die Spitze hin 5 Zoll breit; der Strunk 1 Zoll lang, ¾ Zoll dick, mit ringförmiger Basis; die Aeste gleich, allmählig verschmälert, auseinander stehend; die Aestchen von gleicher Länge.

h) *Clavaria Brachycera;* ästig, violet, der Strunk ziemlich dick, die Aeste und Aestchen kurz, kraus. *Clavaria ramosa violacea, trunco crassiusculo, ramis ramulisque brevibus crispis.* Persoon l. c. p. 193. *Fungus ramosus crispus violaceus* Barrelier *Pl. icon.* 1261. — Wegen der violetten Farbe, welche bey den Pilzen selten ist, kann er allerdings eine besondere Art seyn, und wegen des dicken etwas bauchigen Stengels und den kleinen etwas ungleich gebauten Aesten ist er von Clavaria amethystina verschieden.

††. **Ganz einfache Keulenschwämme** (*Holospermae indivisae* Tode).

30) *Clavaria pistillaris:* einzeln groß, gelbröthlich, verdickt, mit abgerundeter Spitze. *Clavaria solitaria magna e flavo rufescens incrassata: apice rotundato.* Persoon l. c. p. 193. n. 30. (s. Keulenpilz stempelförmiger). — Die wahre Synonymie dieses Schwammes setzt Herr Persoon a. a. O. am besten auseinander. Nach demselben gehören vorzüglich hierher:

Clavaria pistillaris Linn. Holmsk. Bull. (*Champ.* p. 212. tab. 244.) Scopol. Vill. (*Dauph.* III. p. 1049.). *Clavaria herculanea* Sibthorp. *flor. Oxon.* p. 394. Withering *bot. arrang. of british pl.* Ed. 2. T. III. p. 451. *Clavaria simplex turgida obtusa* Schmidel *Icon.* tab. IV. fig. 1. *Fungus clavatus ficum referens* Buxb. *Enum. pl. circa Hal.* p. 102.

β. *Clavaria herculanea:* größer, fast graubraun, runzelich: die Spitze abgestutzt fast niedergedrückt. *Clavaria major subspadicea rugosa: apice truncato subdepressa.* Persoon l. c. p. 195. β. *Clavaria herculanea* Lightf. *flor. Scot.* T. II. p. 1056. *Clavariae pistillaris varietates* Holmsk. *Coryph.* p. 12. *Clavaria pistillaris* Schaeff. *fung. bav.* tab. 169. f. 1. et 9. mit abgestutztem und auf verschiedene Art ausgehöhltem Scheitel fig. 3. mit runzelichem Scheitel fig. 8. mit abgestutztem, runzelichem Scheitel und kurzem zusammengedrücktem Körper. *Clavaria pistillaris Var. 2. flava apice truncata et rugosa.* Scop. *flor. carn.* T. 2. p. 483. *Clav. pistill. Var.* β. γ. Batsch. *Elench. fung.* p. 133. *Clav. pistill. Var.* β. Lumnitzer *flor. pos.* p. 532. *Clavaria major ex rufo sordide aurea vertice plano et nonnihil cavo.* Michel. *nov. gen. pl.* p. 208. n. 4. tab. 87. f. 3.

γ) *Clavaria gemmata:* gelblich, die Oberfläche rissigschuppig. *Clavaria flavescens superficie rimoso-squamosa.* Persoon l. c. n. 195. γ. *Clavaria gemmata* Schaeff. tab. 290. (*excluf. synon.*) *Clavaria militaris simplex, clavata, teres, valida, vertice rimoso-calloſa, flavens.* Batsch *Elench. fung.* p. 135. *Clavaria militaris* Schrank *flor. bavar.* T. 2. p. 570. und dessen Reise nach den südlichen Gebirgen von Bayern p. 101. *Clavaria pistillaris Var. 4. corpore fusco, cortice in squamos fatiscente* Lumnitz. *fl. pos.* p. 532.

δ) *Clav. divisa:* kleiner, die Spitze gabelich ästig. *Clavaria minor apice furcatim ramoso.* Persoon

l. c. p. 196. δ. *Clavaria pistillaris Var. ζ. vertice bifido* Schaeff. tab. 169. fig. 2.

Die Varietät α. ist die gemeinste, und findet sich gern in Buchwäldern auf Kalk- und Thonboden. Die Varietät β. soll sich in Nadelwaldungen finden. Vielleicht ist sie eine besondere Art. Die Varietät γ. scheint nicht sowohl eine wahre Varietät, als vielmehr eine Monstrosität zu seyn, bey welcher blos von äußern Ursachen der Gipfel rissig-schuppig geworden ist. Die Varietät δ. scheint durch geilen Wuchs zu entstehen. In Rücksicht der Farbe führt Bulliard folgende Varietäten auf:

Var. I. *rufida, primum lutea, dein rufo-fuliginea.* Bull. fig. cit. D. E. F.

Var. II. *fuliginea, primum cinereo albens demum subfuliginea, aut fuligineo-fuscescens.*

Var. III. *ferruginea, primo sordide lutea, demum ferrugineo lateritia.*

31) *Clavaria pulvinata:* gesellig, feste, zimmetfarben, bauchig, die Spitze etwas zugespitzt. *Clavaria gregaria solida, cinnamomea ventricosa: apice subacuminata.* Persoon l. c. p. 197. n. 31. *Clavaria simplex oblonga pulvinata.* Schmied *Icon. pl.* T. IV. fig. 2. In Nadelwäldern; 2 bis 3 Zoll lang, ½ Zoll dick; der Strunk etwas dünn, bald aber bauchig, die Spitze wieder verdünnt, wodurch sich dieser Pilz, außer seiner angenehmen Zimmetfarbe, glatten Oberfläche und Kleinheit von der Clavaria pistillaris unterscheidet.

32) *Clavaria Ligula:* gesellig und einzeln, röthlich falb, aufwärts verdickt und verschieden gebildet, die Basis zottig, dünn. *Clavaria subcespitosa, rufescente pallida, sursum incrassata varia, basi villosa tenui.* Persoon l. c. p. 198. n. 32. *Clavaria Ligula* Schaeff. tab. 170. (*excluf. synon.*) Baumgarten *flor. lipf.* p. 652? *Clavaria pistillaris* Schrank *bayersch. flor.* n. 1620. und bayersch. Reise S. 100. Persoon fand ihn nur in Nadelwäldern, wo er gesellig und bisweilen in großer Menge die Erde in der Weite und Breite eines Fußes und drüber überzieht, allezeit hängt er aber an Stämmen und Blättern der Nadelbäume. Jedes Keulchen ist 2 Zoll lang und wird allmählig dicker, es hat eine stumpfe Spitze, ist bisweilen etwas zusammengedrückt, meistens aber rund, auf der Oberfläche im erwachsenen Zustande etwas runzelich, grubig, an der Spitze bisweilen mißgestaltet, ja bisweilen gehörnt. Der Strunk nach Verhältniß kurz und dünn, am Grunde zottig und dadurch mit den unterliegenden Aestchen verbunden. Der Geschmack etwas bitter. Oft wächst diese Art paarweise.

33) *Clavaria luteola:* gesellig, fest, wässerig gelb, ablang keulenförmig, rund. *Clavaria gregaria solida, aquose-lutea, oblongo clavata, teres.* Persoon l. c. p. 198. n. 33. *Clavaria cespitosa* Wulf. *apud* Jacq. *Miscell. austr.* Vol. 2. p. 98. tab. 12. f. Keulenpilz rasenbildender. *Clavaria simplex oblonga pulvinata* Schmied. *Icon. pl.* Var. 2. tab 5. f. 1. In Nadelwaldungen. — Ist er von der vorhergehenden Art, von welcher er durch die geringere Größe, die blassere Farbe und den rundern Umfang abweicht, wesentlich verschieden? Wir hielten ihn für eine Varietät der *Clavaria fragilis* Holmsk. wovon ihn aber Herr Persoon getrennt wissen möchte, wenigstens glaubt er nicht, daß er zu der weißen Varietät gehören könne, weil diese hohl sey und eine zärtere Substanz habe, eher könne er zur gelben gehören. s. Keulenpilz, zerbrechlicher.

34) *Clavaria adscendens;* gesellig, weißlich; die Keulchen dick, hin und wieder gebogen, aufwärts etwas verdünnt. *Clavaria fasciculata albida, clavulis crassis, subflexuosis, sursum subattenuatis.* Persoon. l. c. p. 199. n. 34. *Clavaria adscendens flor. dan.* tab. 837. fig. 3. s. Keulenpilz, aufsteigender. — Der Abbildung nach kommt dieser Pilz auf Stämmen zum Vorscheine, und hat ein gewisses sonderbares Ansehn; die Keulchen, deren 6 — 8 dichte beysammen stehen, sind mit kleinern umgeben, gegen die Spitze hin, wo sie bisweilen getheilt sind, werden sie allmählig dünner und ein wenig schief. Sie sind ungefähr 2 Zoll lang, und 3 — 4 Linien dick; anfangs steigen sie auf, hernach sind sie wieder ein wenig gekrümmt. Gehört auch dieser Schwamm zur gegenwärtigen Gattung?

35) *Clavaria purpurea;* gesellig aus einer Wurzel, langgezogen, zugespitzt, purpurfarbig. *Clavaria cespitosa, elongata, acuminata, purpurea.* Persoon. l. c. p. 200. n. 35. s. Keulenpilz, purpurfarbiger. Wir hielten ihn für eine Varietät der *Clavaria fragilis* Holmsk. s. Keulenpilz, zerbrechlicher. Herr Persoon betrachtet ihn aber als eine besondere Art. — Er soll auf grasigten Plätzen neben Wegen wachsen. 3 — 4 Zoll lang, in der Mitte dicker, ungefähr 1 — 2 Linien dick; im jüngern Alter rund, fast walzenförmig.

36) *Clavaria glossoides;* gesellig, fleischgelblich, das Keulchen zusammengedrückt, der Strunk dünn, fast walzenförmig. *Clavaria gregaria, parvula, flavescens, clavula compressa, caule tenui, subcylindrico.* Persoon. l. c. p. 200. n. 36. Das ganze Pflänzchen ist ½ — ¾ Zoll lang; das Keulchen, welches vollkommen ein Züngelchen vorstellt, ist zusammengedrückt, ein wenig runzelich, 3 — 4 Linien breit, etwas verdünnt, mit stumpfer Spitze; der Strunk, welcher fast nur den dritten Theil so lang und so dick ist, ist rund; die Farbe frisch hellgelb; die Substanz fleischig, etwas gallertartig.

β) *Clavaria spathulata;* gesellig, fleischfarbengelb; das Keulchen etwas zusammengedrückt, verdünnt, der Strunk bleicher, am Grunde mit einem filzigten Ringe umgeben. *Clavaria gregaria incarnato-flava, clavula subcompressa, attenuata, stipite dilutiore basi annulo tomentoso cincta.* Pers. l. c. β. Dieser und der eben vorher beschriebene Pilz kommen sehr selten im Herbste auf faulem Eichenholze zum Vorscheine. Ob Var. β eine bloße Varietät oder eine besondere Art sey, kann Herr Persoon nicht genau bestimmen.

37) *Clavaria herbarum;* gesellig, klein, lanzettförmig, schwärzlicholivenfarbig. *Clavaria gregaria minuta lanceolata, nigrescente-olivacea.* Persoon. l. c. n. 37. Römers neues Magazin. S. 118. s. Keulenpilz auf Kräutern. — Kommt auf den trocknen Stengeln größerer Kräuter, als von Dipsacus; Atropa etc. besonders wenn sie mit abgefallenen Blättern bedeckt sind, in dichten Haufen, zur Frühlingszeit und im Herbste zum Vorscheine, und verräth sich leicht durch seine schwärzliche Farbe und sein steifes Ansehn. — Das Keulchen ist kaum 2 Linien lang, etwas zusammengedrückt, am Grunde rund, an der Spitze etwas zugespitzt; die Oberfläche ganz glatt; die Farbe dunkel olivenschwärz-

lich; die Substanz biegsam, etwas zähe, daher diese Art unverändert aufbewahrt werden kann. — Der Gestalt und Größe nach kommt dieses Schwämmchen mit Tode's *Acrospermum compressum* (Tode *fung. Mecklenb.* fasc. I. p. 8. tab. 2. fig. 13.) überein, aber seine Substanz ist nicht trocken, hart und spröde, noch die Oberfläche mit ringförmigen Furchen bezeichnet.

38) *Clavaria pilipes;* einzeln, sehr lang, dünn, gelbröthlich, allmählig verdickt, am Grunde haarig. *Clavaria solitaria longissima tenuis rufescens, sensim incrassata, basi pilosa.* Persoon l. c. p. 201. n. 38. *Flor. dan.* tab. 1100. fig. 3. — Drey bis vier Zoll lang, 1 — 2 Linien dick, von Farbe gelbröthlich, am Grunde gleichsam gebrochen, von Flecken bunt, soviel sich aus der Abbildung schliessen läßt; auch ist diese Art auf einem Stamme wachsend gemahlt.

B) Ungleichartige (*dissimulares, cespitosae* Michelii, *cephalospermae* Tode.). Von ungleichartiger Substanz. Die Keulchen unzertheilt, bald hohl, bald feste, meistens brüchig, bey manchen mit einem deutlichen Strunke, der sich durch eine glänzendere Oberfläche auszeichnet, versehen.

39) *Clavaria helvola;* gesellig, feste, die Keulchen steif, fast walzenförmig, gelb, endlich an der Spitze zimmetfarbig. *Clavaria gregaria, solida, clavulis strictis, subcylindricis, flavis; apice dein cinnamomea.* Persoon. l. c. p. 201. n. 39. *Clavaria simplicissima.* Wilden. *prodr. flor. berol.* n. 1180. Humbold. *flor. friberg. spec.* p. 115. *Clavaria teres.* Baumgart. *flor. lipsi.* p. 653. tab. IV. fig. 2. a? s. Keulenpilz, ganz runder. In Buchwäldern auf der Erde. Es wächst zwar dieser Pilz gesellig und rasenartig, die Keulchen sind aber nicht am Grunde zusammengewachsen, noch dichte beysammenstehend; in der Länge sind sie ungleich meistens, 1 — 1½ Zoll lang, eine Linie und drüber dick, bisweilen der Länge nach gefurcht, aufwärts ein wenig verdickt, inwendig feste. Die Farbe schattig rothgelb, die Spitze anfangs gleichfarbig, aber bald, wenn man den Schwamm trocknet, ins Blaßzimmetfarbige übergehend. Es ist zwar kein deutlich unterschiedener Strunk vorhanden, wodurch sich diese Art der vorhergehenden Familie nähert, aber im Ansehen und in der Art des Wachsthums kommt sie mit den folgenden Schwämmen überein.

40) *Clavaria aurantia;* fast rasenartig wachsend, orangegelb, aber nur wenige, etwas runzeliche, am Grunde etwas filzige, freye Keulchen beysammen. *Clavaria subcespitosa, aurantia, clavulis parcis subrugosis, basi subtomentosis liberis.* Persoon. l. c. p. 202. n. 40. *Observ. mycol* p. 32. *Clavaria cylindrica var. lutea.* Bull. *Champ.* p. 212. tab. 463. fig. B? Wächst im Herbste in Buchwäldern, meistens auf der nackten Erde, hin und wieder auch zwischen dem Moose. — Die Keulchen steif, 1½ Zoll lang, 1 Linie dick, die jüngern feste, die ältern innen ein wenig hohl und etwas zusammengedrückt; die Oberfläche etwas gewelltrunzelich; am Grunde mit einem gelblichen Filze an den Standort befestiget. Die Farbe dunkel orangeroth.

41) *Clavaria rufa;* gesellig, gelbroth, die Keulchen zusammengedrückt, verdickt, einige an der Spitze ausgerandet. *Clavaria gregaria rufa, clavulis compressis incrassatis, nonnullis apice emarginatis.* Persoon. l. c. p. 203. n. 41. *Clavaria polymorpha rufa. Flor. dan.* tab. 775. fig. 1. Gmelin. *syst. nat.* Linn. T. II. p. 1445. In grasigten Wäldern. 1½ Zoll lang, 2 Linien dick. Manche Stücke an der Spitze gespalten, oder ausgerandet, andere gedreht, von ungleicher Größe, abwärts dünn, von Farbe dunkel zimmetfarbig.

42) *Clavaria anomala;* groß, rasenartig, zimmetfarben; die Keulchen dichte gehäuft, etwas gekrümmt, am Grunde in einen dicken Körper zusammengewachsen. *Clavaria magna, cespitosa, cinnamomea, clavulis congestis subincurvis basi in corpus crassum connatis.* Persoon. l. c. n. 42. *Clavaria digitellus.* Schaeff. tab. 326. In trocknen Nadelwäldern, an den Stämmen alter Bäume im September und October. — Ob dieser Schäfferische Pilz eine wahre Art, oder nur eine monströse Varietät eines andern sey, oder welcher Abtheilung dieser Gattung er eigentlich zuzuzählen sey, kann Herr Persoon noch nicht bestimmen. Er wächst zwar rasenartig, aber seine Substanz scheint durchaus gleichartig zu seyn. Nach der Schäfferischen Abbildung ist er 4 — 5 Zoll breit, jedes Keulchen 1 Zoll und drüber lang, 3 Linien dick, ein wenig verdünnt, in der Mitte etwas gekrümmt, von Farbe an der Spitze dunkler, in der Mitte des Rasens bleicher, am Körper gelbroth, allenthalben schattig. Die Substanz fest, weiß.

43) *Clavaria fasciculata (aurea);* rasenartig, goldgelb, die Keulchen etwas hin und wieder gebogen, verdünnt, am Grunde zusammenhängend. *Clavaria cespitosa aurea, clavulis subflexuosis attenuatis, basi cohaerentibus.* Persoon. l. c. p. 294. n. 43. Roemer. *neues Magaz.* p. 117. *Clavaria pistillaris.* Bolt. *funguss.* p. 110. tab. 110. *Clavaria herculanea var.* 3. Wither. *bot. Arrang.* T. 3. p. 451. — Hin und wieder in Wäldern, auf Heideplätzen, an moosigten Orten. — Mehrere (40 — 60) mit den Strünken unter sich verbundene Keulchen bilden einen 2 Zoll langen und 1 Zoll breiten, hellgelben, am Grunde aber dunklern Rasen. Jedes Keulchen ist 1 — 2 Linien dick, in der Mitte etwas dicker, an der Spitze zugespitzt, am Grunde etwas bogiggekrümmt, bald steif, bald hin und wieder gebogen, so auch entweder rund oder zusammengedrückt, an der Spitze meistens vollkommen ganz; es giebt aber auch bisweilen einige, welche in bald spitzige, bald stumpfe Aeste getheilt sind. Auch ist noch merkwürdig, daß bisweilen einige im Wachsthum dergestalt wuchern, daß die äußere Haut ringförmig zerspringt und sich zusammenrollt. Beym Trocknen zieht sich das obere Ende des Schwammes oft in eine schwärzliche scharfe Spitze zusammen.

44) *Clavaria angustata;* rasenartig, gelblich; die Keulchen langgezogen, schmal, abwärts hin und wieder gebogen, aufsteigend. *Clavaria cespitosa flavescens, clavulis elongatis, angustis, deorsum flexuosis subadscendentibus.* Persoon. l. c. n. 44. Auf sumpfigen Gebirgwiesen, sehr selten; 3 Zoll fast lang, 1 Linie kaum dick, etwas verdickt, hin und wieder gebogen, besonders gegen den Grund hin, wo der Pilz sehr schmal ist und etwas niederliegt. Der Strunk selbst, oder der unfruchtbare Theil ½ Zoll lang, hin und wieder gebogen.

45) *Clavaria maequalis;* gesellig, gelblich, ungleich; die Keulchen bauchig, gefurcht? hohl. *Cla-*

Keulenschwamm.

varia gregaria, luteſcens, inaequalis, clavulis ventricoſis, ſulcatis? cavis. Perſoon. l. c. p. 205. n. 45. *Flor. dan.* tab. 886. fig. 1. ſ. Keulenpilz, ungleicher. — *Clavaria faſciculata.* Vill. *Dauph.* T. III. p. 1054. Auf waldigen Grasplätzen. Die Keulchen in Größe ungleich, meistens 2 Zoll und drüber lang, 3 Linien dick, an beyden Enden verschmälert, einige sichelförmig, und der Abbildung nach, längsgestreift oder gefurcht.

46) *Clavaria bifurca;* gelb, brüchig, gefurcht, zuletzt an der Spitze geschlitzt: die Abschnitte einwärts gedreht. *Clavaria lutea, fragilis, ſulcata, apice demum fiſſa, laciniis intortis.* Perſoon l. c. n. 46. *Clavaria bifurca, lutea, glabra, fragilis: primum ſimplex depreſſa, ſulcata, demum biſida: apicibus acuminatis.* Bull. *Champ.* p. 207. tab. 264. Sibthorp. *flor. oxon* n. 1077. — Auf der Erde wachsend, bisweilen bleichlehmgelb, meistens orangegelb. Ist er von dem vorhergehenden hinlänglich verschieden?

47) *Clavaria ſylveſtris;* rasenartig, fast thonfarbig; die Keulchen gehäuft, sehr lang, verdickt, stumpf, fest. *Clavaria ceſpitoſa, ſubargillacea; clavulis congeſtis, longiſſimis, incraſſatis, obtuſis, ſolidis.* Perſoon l. c. n. 47. Er gehört unter die größern Pilze dieser Familie, auch in Rücksicht der Keulchen, deren oft 50 beysammen sind, zeichnet er sich aus. Die Keulchen stehen am Grunde dichte beysammen und hängen gleichsam an einander, haben eine ein wenig brüchige Substanz, sind glatt, sehr lang (4 — 5 Zoll), 2 Linien und drüber dick, allmählig verdickt, mit stumpfer, etwas zusammengedrückter, ganzer Spitze. Die Farbe ist dunkel blaßgelb schattig, fast wie Töpferthon, und beym getrockneten Schwamme, die Spitzen ausgenommen, welche schon im frischen Zustande dunkler sind, wird sie aschgräulich, und die Keulchen, welche sonst ganz eben sind, werden auch ein wenig gefurchtkraus.

48) *Clavaria fiſtuloſa;* gesellig, gelb: die Keulchen sehr lang, verdickt, stumpf, inwendig hohl. *Clavaria gregaria flava; clavulis longiſſimis, incraſſatis, obtuſis, intus cavis.* Perſoon l. c. p. 206. n. 48. *Clavaria fiſtuloſa.* Holmsk. *Coryph.* p. 15. (*excluſ. ſynon.*) — ſ. Keulenpilz, röhriger Holmskiolds. — Wächst auf Aesten. —

49) *Clavaria argillacea;* rasenartig, thonfarbig, verschiedengestaltet; die Keulchen lang, verdickt, stumpf, zuletzt hohl: einige an der zusammengedrückten Spitze getheilt. *Clavaria ceſpitoſa argillacea varia; clavulis longis incraſſatis, obtuſis, dein cavis: nonnullis apice compreſſo diviſis.* Perſoon. l. c. n. 49. *Clavaria teres fiſtuloſa.* Schmidel. *Icon. pl.* p. 56. tab. 15. (*excl. ſynon.*) Schmiedel fand diesen Schwamm bey Erlangen auf einem feuchten mit dünner Gartenerde gemischten Sandboden. Holmskiold zieht ihn zu seiner Clavaria fistulosa, allein nach Herrn Perſoons Bemerkung mit Unrecht; dieser ist geneigt ihn als eine besondere Art anzusehen. Der Gestalt nach kommt er etwas mit Clavaria Ligula überein; aber Farbe, Standort, und der Umstand, daß er zuletzt hohl wird, entfernen ihn. Die Keulchen sind in einem und demselben Haufen von verschiedener Länge, 2 — 4 Zoll lang, sehr stumpf und dick, gegen die Spitze hin nemlich drey bis vier Linien breit; die Spitze ist meistens ganz, bey manchen etwas zusammengedrückt, bey einigen etwas getheilt. Die Substanz soll brüchig und die Oberfläche bisweilen beyderseits gefurcht seyn. Immer soll am Grunde ein wolliges Wesen vorhanden seyn, womit er an seinen Standort befestiget ist.

50) *Clavaria piloſa;* gesellig, rußfarben; die Keulchen hin und wieder gebogen, etwas verdickt, röhrig; anfangs haarig, zuletzt glatt. *Clavaria gregaria fuliginea; clavulis flexuoſis, ſubincraſſatis, fiſtuloſis; primo piloſis, dein glabris.* Perſoon. l. c. n. 50. *Clavaria fiſtuloſa, ſubfuliginea, fragilima, ſimplex, teres, gracilis, tubuloſa, pilis deciduis operta, apice ſubrotundo.* Bull. *Champ.* p. 213. tab. 463. fig. II. (*excluſ. ſynonym.*). Wächst auf faulenden Blättern. Er kommt in nichts, als in dem Namen, mit Holmskiolds *Clavaria fiſtuloſa* überein und würde vielleicht besser zur folgenden Abtheilung zu bringen seyn. Er steigt mit einem bogiggekrümmten Strunke von den unterliegenden Blättern, an welchen er vermittelst eines zottigen Wesens hängt, in die Höhe. In der Jugend soll er rauhhaarig seyn. Der Abbildung nach ist er 1½ Zoll lang und 1 Linie dick.

51) *Clavaria ſtriata;* rasenartig, etwas rußfarben, mit sehr langen, hin und wieder gebogenen, zugespitzten, etwas gedrehten, hin und wieder gestreiften Keulchen. *Clavaria ceſpitoſa, ſubfuliginea. clavulis longiſſimis, flexuoſis, acuminatis, ſubtorquatis, ſparſim ſtriatis.* Perſoon. l. c p. 207. n. 51. Wächst hin und wieder in den Wäldern auf der Erde. — Der Rasen, den er bildet, ist 3 — 4 Zoll lang, 2 — 3 Zoll breit. Die Keulchen sind beyderseits verdünnt, in der Mitte bauchig, 2 Linien dick, am Grunde unter sich verwachsen, einige etwas zusammengedrückt, alle hohl, mit unter sich abstehenden Streifen gefurcht. Die Farbe ist anfangs unscheinbar, gleichsam hornfarbig, rußigbläulichgelb, endlich weißlich. Der Pilz ist gleichsam mit einem Nebel überzogen und seine Spitze, welche früher fault, wird kraus und gedreht. — Er scheint der Clav. ſylveſtris nahe zu kommen.

Clavaria lumbricoides (einzeln, einfach, walzenförmig, röhrig, pfriemenförmig, *Clavaria ſolitaria, ſimplex, cylindrica, tubuloſa ſubulata*) Wigg. *prim flor. holſat.* p. 107. kommt der Farbe und Substanz nach mit dem eben beschriebenen Pilze überein; allein von der gestreiften Oberfläche ist ein tiefes Stillschweigen, und Wiggers versichert mit ausdrücklichen Worten, daß diese Art nicht rasenartig, sondern einzeln wachse.

52) *Clavaria flavipes;* rasenartig, die Keulchen etwas sichelförmig zugespitzt, falb, am Grunde genähert glänzend gelb. *Clavaria ceſpitoſa, clavulis ſubfalcatis, acuminatis pallidis, baſi approximatis, nitente-flavis.* Perſoon. l. c. n. 207. ſ. Keulenpilz, gelbfüßiger. — Auf gebirgigen Grasplätzen. — Der kleine Rasen besteht aus 8 — 10 Keulchen. Der Strunk ist hellgelb, fast schwefelgelb, etwas durchsichtig, rund, 3 — 4 Linien lang. Die Keulchen sind etwas walzenförmig, 1½ Zoll lang, 1 — 2 Linien dick, falb, undurchsichtig, etwas bereift, gekrümmt, am obern Ende wieder zugespitzt, von brüchiger Substanz.

53) *Clavaria fumoſa;* rasenartig, brüchig, rußig aschgräulich; die Keulchen gehäuft, hin und wieder gebogen. *Clavaria ceſpitoſa, fragilis, e fuligineo cineraſcens: clavulis congeſtis ſubflexuoſis.* Perſ. l. c.

l. c. p. 208. n. 53. *Observ. mycol.* P. I. p. 31. Nach vielen Regen kommt er im Herbste in Buchwaldungen auf der nakten Erde zum Vorscheine. Die Keulchen sind oft sehr zahlreich vorhanden, hängen unter sich zusammen, sind 2 — 3 Zoll lang, 1 — 2 Linien dick, gleichsam rauchfarben, am Grunde weißlicher, getrocknet werden sie aschgräulich, undurchsichtig und runzelich; von Substanz sind sie brüchig, zuletzt inwendig hohl und an der Spitze verdünnt.

54) *Clavaria cylindrica;* rasenartig, reinweiß, der Strunk langgezogen, etwas dünne, die Keulchen dicklich, walzenförmig, stumpf. *Clavaria cespitosa, candida, stipite elongato subtenui, clavulis crassiusculis cylindricis obtusis.* Persoon. l. c. n. 54. *Clavaria cylindrica.* Bull. *Champ.* p. 212. tab. 463. fig. 1. var. *nivea.* A. L. M. *Clavaria pistillaris* Linn. *flor. suec.* p. 456. var. *α.* Sibth. *flor. oxon.* p. 394. var. *alba. Clavaria alba, pistilliforma.* Vaillant. *bot. paris.* p. 39. tab. 7. fig. 5. *Clavaria glabra.* s. Keulenpilz, glatter. *Clavaria fragilis* Holmsk. *Coryph. Icon.* fig a — e. (Nach diesem soll er sich bloß dem Alter nach von der folgenden Art unterscheiden. s. Keulenpilz, zerbrechlicher.) *Clavaria lumbricalis,* s. Keulenpilz regenwurmförmiger, und zerbrechlicher. *Clavaria cespitosa, major candida.* Mich. p. 209. tab. 87. fig. 10. *Clavaria alba, longe petiolata.* Hall. *stirp. helv.* ed. 2. T. 3. p. 125. — Auf der Erde wachsend, von verschiedener Länge und Dicke, an betretenen Orten oft sehr mißgestaltet, im jugendlichen Alter bisweilen dichte, bisweilen hohl. Ist er wirklich von der folgenden Art standhaft verschieden?

55) *Clavaria fragilis;* rasenartig, brüchig, reinweiß, die Keulchen gehäuft, röhrig, etwas verdickt, an der Spitze etwas verdünnt. *Clavaria cespitosa, fragilis, candida, clavulis congestis, fistulosis, subincrassatis, apice subattenuatis.* Persoon. l. c. p. 209. n. 55. *Observ. mycol* P. I. p. 32. Holmsk. *Coryph.* p. 7. var. *alba Icon.* fig f g. s. Keulenpilz, zerbrechlicher. *Clavaria simplex.* Retz. *flor. scand. prodr.* p. 252. — *Flor. dan.* tab 735. fig. 1 *Clavaria vermicularis.* Batsch. *Elench. fung* p 135. s. Keulenpilz, wurmförmiger. ibiq. Citat. *Clavaria fistulosa.* s. Keulenpilz, röhriger Gmelins. Tode in den Schrift. der Gesellsch. naturf. Fr. in Berlin B. IV S. 106. *Clavaria acuta.* Sibth *flor oxon.* p. 395. *Clavaria pistillaris* var. 3. Withering *botan. Arrang. of brit. pl.* Vol. 3. p. 452 *Clavaria cespitosa.* Villars *Dauph.* T. 3. p. 1050. (e basi ramosa, ramis albis compressis, vix apice recurvis, simplicissimis.) scheint auch hierher zu gehören. Im Herbst in Wäldern auf der Erde. Wächst gesellig zu 20 und mehreren Individuen, welche meistens am Grunde frey, einige aber verwachsen sind. Die jüngern Keulchen sind steif, walzenförmig, die erwachsenen ein wenig zusammengedrückt, etwas gekrümmt, an beyden Enden, aber mehr gegen den Grund hin, verdünnt, inwendig hohl, spröde oder brüchig, 3 Zoll und drüber lang, 2 Linien dick; die Strünke sind 3 — 4 Linien lang, durchsichtig, wodurch man sie vom fruchtbaren Theile leicht unterscheiden kann.

56) *Clavaria solida;* rasenartig, hell weiß, die Keulchen etwas hin und wieder gebogen, verdünnt, inwendig dichte. *Clavaria cespitosa, candida, clavulis subflexuosis, attenuatis, intus solidis.* Persoon. l. c. p 210. n. 56. *Clavaria vermiculata, non fistulosa candida.* Mich. *nov pl. gen.* p. 209. tab. 87. fig. 12. s. Keulenpilz wurmförmiger. — Mit dem vorhergehenden nahe verwandt.

57) *Clavaria nigrita;* rasenartig, schwarz mit sehr langen röhrigen, an der Spitze zurückgebogenen Keulchen. *Clavaria cespitosa nigra, clavulis longissimis fistulosis, apice reflexis.* Persoon. l. c. n. 57. Diese wegen der abweichenden Farbe besondere Art erhielt. Herr Persoon von Herrn Heyder, welcher sie sehr selten an grasigten Orten fand. Die Keulchen sind drey bis vier Zoll lang, ungefähr 2 Linien dick, hin und wieder gebogen, etwas zusammengedrückt verdünnt, mit bald gerader, bald zurückgebogener Spitze, von Substanz brüchig, getrocknet, auf der Oberfläche etwas runzelich, inwendig hohl.

Zweifelhafte Arten, von welchen eben das gilt, was wir am Ende der Abtheilung der ästigen Keulenschwämme erinnert haben.

a) *Clavaria ophioglossoides;* schwarzbraun, die Wurzeläste spitzig, dicklich werdend, eckig, selten zweygespalten. *Clavaria nigro-fusca, ramis radicalibus acutis, crassescentibus angulatis, rarobifidis* Persoon l. c. p. 211. Vill. *Dauph.* T. III. p. 1049. — Der Farbe nach kommt er etwas mit dem vorhergehenden überein, auch die Aeste sollen zusammengedrückt seyn. Die Linneische Clavaria ophioglolloides ist er nicht.

b) *Clavaria fusca,* s. Keulenpilz, brauner. Persoon. l. c. Ob er zu dieser Familie gehöre, ist, da der Strunk caulis subsimplex genannt wird, zweifelhaft. Eine besondere Art scheint er indessen zu seyn.

c) *Clavaria vermiculata,* regenwurmförmig, weißgelb. *Clavaria lumbriciformis ochroleuca.* Persoon l. c. Lightf. *flor. Scot.* tab 2 p. 1051. var. *α.* Er scheint von der Clavaria inaequalis (s. n. 45.) kaum verschieden zu seyn. Die von Lightfoot erwähnte Var. *β.* aber gehört zu Clavaria cornea. (s. n. 24.)

d) *Clavaria fulva,* s. Keulenpilz, feuergelber. — Er ist etwas zarter als Clavaria inaequalis.

e) *Clavaria turgida,* rasenartig, gelb, mit aufgeschwollenen am Grunde verschmälerten genäherten Keulchen. *Clavaria cespitosa flava, clavulis turgidis, basi attenuatis, approximatis.* Persoon. l. c. p. 212. *Clavaria cespitosa media lutea.* Michel. *nov. gen. pl.* p. 209 tab. 87. fig II. Der Michelischen Abbildung nach bilden nur wenige Keulchen einen Rasen, und haben einen kurzen und sehr dünnen Strunk, berühren sich einander, sind 3 — 4 Linien dick, 1 Zoll hoch und scheinen ausgefüllt zu seyn.

** Ungleichartige (*Dissimulares*) etwas gesellige zwar, aber zerstreut, und vorzüglich einzeln wachsende.

58) *Clavaria gracilis;* zerstreut wachsend, weißlich; die Keulchen schlank, etwas zugespitzt; der Strunk etwas lang. *Clavaria sparsa albida, clavulis gracilibus, subacuminatis, stipite longiuscula.* Persoon. l. c. p. 212. n. 58. s. Keulenpilz, schlanker. Wächst auf bloßer Erde, und kommt der vorhergehenden Abtheilung nahe. Herr Persoon hält ihn für allerdings verschieden von Clavaria fragilis; indem sein Exemplar um die Hälfte kleiner, wie auch schmäler und aufwärts dünner

war, auch einen nach Verhältniß langen, glänzenden Strunk, der aber nicht länger als die Keule war, hatte. — Bolton malt diese Art hin und wieder gebogen, das Exemplar aber, welches Herr Persoon hatte, war ganz gerade und etwas kleiner als die Boltonische Abbildung. — Mit Clavaria Phacorhiza ist dieser Pilz gewiß nicht einerley, wie Dickson (am oben angef. Orte) glaubt.

59) *Clavaria falcata*; einzeln, hellweiß; das Keulchen verdickt, stumpf, sichelförmig: der Strunk kurz, durchsichtig. *Clavaria solitaria candida, clavula incrassata obtusa falcata; stipite brevi pellucido.* Persoon. l. c. p. 213. n. 59. s. Keulenpilz, abgestutzter. (Ob *Clavaria truncata* Lumnitz. mit diesem Pilze einerley sey, ist noch nicht gewiß entschieden. Die übrigen dorten angeführten Synonyme aber gehören nach Persoon hierher). Kommt häufig im Herbste, besonders bey feuchter Witterung, in Buchwäldern auf der Erde zum Vorscheine. — In der Jugend ist er ganz grade, rund, erwachsen verdickt, stumpf, in der Mitte etwas gekrümmt, bisweilen hin und wieder gebogen, auch etwas eckig, auf der Oberfläche etwas runzelich, sehr selten an der Spitze getheilt. Der Strunk rund, etwas durchsichtig, zwey bis drey Linien lang. Das Keulchen von Substanz brüchig, ½ Zoll lang, eine Linie und drüber dick.

60) *Clavaria rubella*; etwas einzeln, gerade, verdickt, wässerig röthlich. *Clavaria subsolitaria, recta, incrassata, aquose rubella.* Persoon. l. c. p. 6c. Sehr selten auf der Erde. Es stehen gewöhnlich zwey bis drey Stücke beysammen, aber er wächst nicht büschelich oder rasenartig. Das ganze Schwämmchen ist 1½ Zoll lang und 1 Linie dick. Der Strunk lang, glänzend; das Keulchen rund, meistens ganz gerade, an der Spitze wieder verschmälert. Die Farbe wässerig oder bleichröthlich (vielleicht nicht standhaft?). Die Substanz brüchig, wie es bey dieser Familie gewöhnlich ist.

61) *Clavaria triuncialis*; einzeln, gelbröthlich, sehr lang, dünn, am Grunde mit faserigen Würzelchen. *Clavaria solitaria rufa, longissima, tenuis, basi radiculis fibrosis.* Persoon. l. c. n. 61. *Clavaria rufescens triuncialis tenuissima.* Mich. p. 208. tab. 87. fig. 7. *Clavaria luteo-rufa, corpore integro, simplicissimo et longissimo.* Gleditsch *meth. fung.* p. 29. *Clavaria cylindrica.* Tode in den Schrift. der Gesellsch. naturf. Fr. zu Berlin. B. IV. S. 166. s. Keulenpilz, walzenförmiger. — Nach Michelis Abbildung unterscheidet er sich leicht durch seine Länge, welche drey Zoll beträgt, und durch seine sehr geringe Dicke, welche nur Eine Linie beträgt, von andern Arten. Das Keulchen allmählig ein wenig verdickt, etwas sichelförmig, inwendig hohl? Der Strunk am Grunde in wurzelförmige kurze, aus einander laufende Fasern gespalten.

62) *Clavaria Phacorhiza*; mit gelblichem, glattem, etwas kurzem Strunke, und weißlicher, pfriemenförmiger, sehr langer Keule. *Clavaria stipite flavescente glabro subbrevi, clavula subulata longissima albida.* Persoon. l. c. p. 214. n. 62. s. Keulenpilz, flachwurzelicher.

63) *Clavaria gyrans*; ganz reinweiß; die Keule walzenförmig; der Strunk lang, feinhaarig. *Clavaria tota candida, clavula cylindrica, stipite longo pubescente.* Persoon. l. c. p. 215. n. 63. s. Keulenpilz, schwindelnder. Im Herbste auf trocknen Blättern, auch auf trocknen Aestchen nicht selten. — Es entspringt dieses Schwämmchen aus einem blaßgelblichen, ganz ebenen, meistens linsenförmigen, bisweilen auch länglichen Wurzelknöllchen, welches Herr Persoon an gleichen Standorten auch allein, und ohne Keulenschwamm fand. Der Strunk ist fadenförmig, meistens aufrecht, unter der Lupe etwas haarig, ½ Zoll lang. Das Keulchen kaum drey Linien lang, und ½ Linie dick. Der trockne Schwamm legt sich seiner Zartheit wegen zwar nieder, aber die Bewegung, mit welcher dieses nach Herrn Batsch Bemerkung geschehen soll, sah Herr Persoon so deutlich nicht.

Clavaria granulata (S. Keulenpilz, körneriger) soll nach Wildenows Meynung mit diesem Pilze einerley seyn, aber sowohl in Ansehung der Farbe, als in Gestalt des Wurzelknöllchens scheint er etwas verschieden zu seyn; ist er wohl auch ganz glatt?

Clavaria granulata Lumnitzer *flor. Pos.* p. 533. ist auch nach der beygefügten Beschreibung etwas verschieden; denn nach derselben wäre er doppelt so groß, als Clav. gyrans, und der knollige Körper, auf welchem die pfriemenförmige Strünke sitzen, auswendig schwarz, inwendig weiß, und dem Saamen der gemeinen Rade (Agrostemma githago) ähnlich.

64) *Clavariä Erythropus*; das Keulchen weißlich, walzenförmig, der Strunk lang schwarzröthlich). *Clavaria clavula albida cylindrica, stipite longo atro-rubente.* Persoon l. c. p. 216. n. 64. S. Keulenpilz, gelbstieliger. Wächst auf Blättern, auf dürren Stämmen, welche auf feuchter Erde liegen, im Herbste, aber an einem Orte nur in geringerer Zahl beysammen. — Das Würzelchen knollenförmig, etwas länglich, blaßbräunlich, runzelich gefurcht, von der Oberhaut der Aestchen, worauf es sitzt, ein wenig gedeckt. Aus ihm erwächst ein ½ — ¾ Zoll langer, dünner, aber nicht schlaffer, kaum mit wenigen feinen Haaren besetzter, braunrother oder gelbrother, ins Purpurfarbige ziehender, an der Spitze weißlicher Strunk. Die Keule ist nur den dritten Theil so lang, als der Strunk, hellweiß, rund, und allzeit von gleicher Dicke.

65) *Clavaria capillaris*, das Keulchen bauchig, hellweiß; der Strunk lang, violet. *Clavaria clavula turbinata candida, stipite longo violaceo.* Persoon l. c. n. 65. S. Keulenpilz haardünner. Wegen der zuweilen zusammengedrückten, meistens verkehrteyförmigen Keule, desgleichen wegen des violetten Strunkes hält ihn Herr Persoon für verschieden von seiner Clavaria Erythropus; das Würzelknöllchen soll auch rauchhaarig seyn, und der Abbildung nach scheint es halbkugelförmig mit ganz ebener Oberfläche zu seyn.

66) *Clavaria ovata*; hellweiß, mit kurzem durchsichtigem Strunke, und verkehrt eyförmiger, etwas zusammengedrückter Keule. *Clavaria candida, stipite brevi pellucido, clavula abovata subcompressa.* Persoon l. c. p. 217. n. 66. Im Herbste hin und wieder an den dürren Aesten des Brombeerstrauches. — Der Strunk ganz grade, dünn, 1 — 2 Linien lang, ⅓ dick. Das Keulchen 1 Linie lang, meistens etwas zusammengedrückt, verkehrt kegelförmig, endlich aber fast rundlich, unter der Lupe

bereift, gleichsam filzig, inwendig hohl; die Substanz fleischig-hautartig, die Oberfläche glatt, die Farbe schneeweiß.

67) *Clavaria micans*, zerstreut, rosenfarbig, der Strunk sehr kurz; das Keulchen verkehrt eyförmig, bereift, glänzend. *Clavaria sparsa rosea, stipite brevissimo, clavula obovata pruinata nitente.* Persoon l. c. p. 217. n. 67. S. Keulenpilz, rosenfarbiger. Persoon fand diese kleine, dem bloßen Auge kaum sichtbare Art im Frühlinge an den trocknen Stämmen größerer Pflanzen. — Es hat diese Art einige Aehnlichkeit mit den Stilbis.

68) *Clavaria? Ascophora;* gesellig; das Keulchen walzenförmig, der Strunk kurz, schwarz. *Clavaria? gregaria clavula cylindrica, stipite brevi nigro.* Persoon l. c. p. 218. n. 68. *Ascophora cylindrica.* Tode *fung. Mecklenb. fasc.* I. p. 15. *Ascidium cylindricum* Tode in den Schrift. der berl. Gesellsch. naturf. Fr. B. IV. S. 248. tab. 4. fig. 7—9. Wächst im Frühling auf trocknen Aesten des Himmbeerstrauches. — Der Strunk kurz, schwarzglänzend; die Keule walzenförmig, von dünner Substanz, greiser Farbe, bey der Reife mit einem violetten Staube bedeckt.

69) *Clavaria pusilla;* gesellig, sehr klein, weiß, durchaus fast gleichdick. *Clavaria gregaria minutissima alba, crassitudine ubique subaequali.* Persoon l. c. n. 69. Herr Persoon fand ihn sehr selten auf einem gewissen dürren Blatte. Kaum 1 Linie lang. Das Keulchen bald ganz gerade, bald ein wenig gekrümmt. Einen deutlichen Strunk konnte Herr Persoon nicht entdecken, ob ihm gleich die Basis des Pilzchens durch die Lupe ein wenig durchsichtig, wenigstens glänzender zu seyn schien. Das Fleisch weißlich blaßgelb. Die Substanz fleischig, feste; fast überall von gleicher Dicke.

Zweifelhafte Arten.

a) *Clavaria truncata*, keulenförmig, schneeweiß, vollkommen ganz, abgestutzt. Persoon. l. c. p. 219. S. Keulenpilz, abgestutzter. — Lumnitzer hält ihn für einerley mit der unten nr. 59. beschriebenen Clav. falcata. S. jene Nummer.

b) *Clavaria nivea*, ganz einfach, walzenförmig, an der Spitze verdünnt, weiß; die Wurzel faserig, gleichfarbig. *Clavaria simplicissima, cylindrica, apice attenuata alba, radice fibrosa concolore.* Persoon l. c. p. 219. Humb. *fl. Friberg. Spec.* p. 116. Einen Zoll lang, aufrecht, einfach, aus der Erde wachsend, mit kurzer weißer faseriger Wurzel. Die Substanz fleischig, glatt, glänzend. Der Körper walzenförmig, gegen die Spitze verdünnt.

c) *Clavaria vermiculata* Scopol. S. Keulenpilz, wurmförmiger. Wir halten ihn für einerley mit *Clavaria vermicularis* Batsch. welchen Herr Persoon zu seiner Clav. fragilis zieht, s. n. 55.

d) *Clavaria obtusa;* einzeln, etwas groß, gelb; das Keulchen verdickt, stumpf, etwas sichelförmig. *Clavaria solitaria majuscula flava, clavula incrassata, obtusa, subfalcata.* Persoon l. c. p. 220. *Clavaria lutea minima.* Michel. p. 208. tab. 87. fig. 5. Der micheliſchen Abbildung nach kommt er in der Gestalt mit Clav. falcata (s. n. 55.) überein; allein er ist viel größer, auch durch die gelbe Farbe unterschieden.

e) *Clavaria pistillaris* Loureiro *flor. cochinchinens.* T. II p. 696. ist von der eigentlichen Clav. pistillaris verschieden, s. Persoon. l. c. Der Beschreibung nach ist dieser Cochinchinesische Schwamm anderthalb Zoll lang, vollkommen ganz, länglich, rund, eben, weißlich, dick, feste, aufrecht, und endiget sich in die Gestalt einer eyförmigen Keule. Er wächst in den Haufen von Elephantenmist, und ist eßbar, zart und wohlschmeckend.

C) Gallertartige Keulenschwämme, Clavariae tremellosae, Hornschwämme, *Acrosperma* Tode, Persoon.

Gallertartige, langezogene, rundliche, einfache oder ästige Keulchen, welche zum Theil nur außen an der Spitze Saamen bringen.

* Aestige.

1) *Acrospermum cornutum*; gesellig, etwas zusammengedrückt, ästig gehörnt, dunkel fleischfarben. *Acrospermum gregarium subcompressum, ramoso cornutum, obscure carneum.* Persoon l. c p 220. n. 1. Sehr selten im Anfange des Frühlinges auf faulen Stämmen. — Es ist diese Art, Substanz und Farbe ausgenommen, der Sphaeria Hypoxylo (s. Kugelschwamm) sehr ähnlich; einen Zoll lang, gegen die Spitze drey Linien und drüber dick. Die erwachsene Pflanze ist an der Spitze ausgebreitet und fingerförmig, in fünf oder sechs Aeste gespalten; nicht ganz ausgewachsen ist sie zwey- oder dreyspaltig, in der Jugend rund, an der Spitze zusammengedrückt, ohne Hörner.

Die *Tremella viscaria multifida frondibus linearibus subtrifidis* Necker *Delic. Gallo-belg.* p. 523. welche diesem Schwamme nahe kommt, scheint zu einer andern Gattung und vielleicht zu Merisma, zu gehören. Necker beschreibt sie so: Frondes gelatinosae vilci in morem ad digitos lentescentes, utriusque paginae planae atropurpureae, in 3-4 phalanges divisae: singula lacinia linearis ad apicem bi- vel trifida.

2) *Acrospermum caeruleum*, ästig, klein, blau. *Acrosp. ramosum parvum caeruleum.* Persoon l. c. p. 221. n. 2. *Corallaides parvum gelatinosum caeruleum.* Michel. *nov. gen. pl.* p. 210. n. 15. In schattigen Wäldern auf halbfaulem Holze.

3) *Acrospermum digitatum*, ästig, zusammengedrückt gefingert, gelb. *Acrosp. ramosum compresso-digitatum flavum.* Persoon l. c. n. 3. *Tremella digitata* Vill. *Dauph.* p. 1007. *Coralloides luteum parvum, juniperi caudicibus adnascens.* Mich. tab. 86. fig. 5.?

Tremella clavariaeformis (*gelatinoso-pulposa, gregaria, simplex, compresso-subulata, subpyramidata bicornutave, aurantiaca*). Wulf. *apud* Jacq. *Collect.* T. II. p. 174. — kommt in Rücksicht des Standordes (nemlich auf Wachholdersträuchen) und der Farbe, und da sie auch etwas ästig seyn soll, mit Villars Tremella digitata überein, aber sie ist nicht so deutlich und so tiefästig, und ist daher vielleicht eine besondere Art von Acrospermum, mit welcher *Tremella ligularis* Bull. *Champ.* tab. 427. f. 1. welche aber unter der Lupe ein wenig wollig seyn soll, verwandt ist.

Einige andere sogenannte Tremellen, welche auf dem Sade- und virginischen Wachholder wachsen, und deren mehrere Autore erwähnen, gehören vielleicht mit mehrerem Rechte zur Gattung Puccinia.

** Einfache.

4) *Acrospermum clavatum:* einzeln, rothfleischfarben, verdickt. *Acrosp. solitarium rubro-carneum*

incrassatum. Persoon l. c. p. 222. n. 4. *Tremella stipilata* Wilden. *flor. berol. prodr.* p. 420.? Im spaten Herbste hin und wieder auf faulenden Aesten und Stämmen. Hat vollkommen die Gestalt einer einfachen Clavarie; 1 ½ Zoll lang, 1 – 2 Linie dick, aufwärts verdickt, rund, vollkommen ganz, stumpf, dunkel hornfarben, endlich ein wenig weißlich. Der Strunk am Grunde etwas schwärzlich, ein wenig kraus; das Keulchen etwas sichelförmig.

5) *Acrospermum cylindricum*, einzeln verloschen hornfarben, etwas walzenförmig. *Acrosp. solitarium, dilute corneum subcylindricum.* Persoon, l. c. p. 222. n. 5. — Vahl *in flor. dan.* tab. 1110. fig. 4. — Wächst auch auf faulenden Stämmen. Der Abbildung nach ist er nicht walzenförmig, sondern verdickt, ½ — ¾ Linie lang, 2 Linien dick.

6) *Acrospermum galeatum:* gesellig, dunkelbraun, an der Spitze abgerundet, rußigweißlich. *Acrosp. gregarium obscure-fuscum, apice rotundato fuligineo albido.* Persoon l. c. p. 223. n. 6. *Acrosp. unguinosum flor. dan.* tab. 1100. f. 3. *Clavaria galeata.* Holmsk. *Coryph.* p. 25. *Icon.* f. a. b. (Nur die ersten Figuren gleichen unserm Schwamme, die übrigen sind viel größer). S. Keulenpilz, gehemmter. An Sträuchen und Büschen besonders an feuchten Orten, im Herbste. — Herr Persoon beschreibt seinen Schwamm folgendergestalt: Der Strunk fast drey Linien lang, kaum eine Linie dick, bisweilen ganz walzenförmig, meistens aber in der Mitte aufgeschwollen oder etwas bauchig, bald einfach, bald etwas getheilt, dichte, schwärzlichbraun; die Substanz etwas hart, saftig. Die Spitze kopfförmig, von viel blaßerer Farbe, schattig, kleberig, dichte, breiter als der Strunk.

Die Abbildung in der Flora danica, sagt Herr Persoon, stellt zwar unsern Schwamm nach Größe und Gestalt ganz gut dar; allein der Kopf ist gelb, und auf dem Scheitel ausgehöhlt, abgebildet.

Herr Persoon fand in den Fichtenwäldern des Harzes einen in Gestalt der eben beschriebenen Art ähnlichen Schwamm, der sich aber durch eine helle Goldfarbe auszeichnete.

7) *Acrospermum unguinosum;* senkrecht, gefingert rasenartig, schmierig: die Spitze aufgeschwollen. *Acrosperm. perpendiculare, digitato-cespitosum, unguinosum: apice tumido* Tode *fung. Mecklenb. select. fasc.* 1. p. 9. und in den Schrift. der Gesellsch. naturforsch. Fr. in Berl. B. IV. S. 263. tab. 12. Schrank bayerisch. Flor. II. n. 1635. Schmierig; der Körper ziemlich glatt, runzlich, schmutzigroth, hohl, der Kopf flach, weißlich. In der Jugend sind es nur gallertige, schmierige unreinweiße, pommeranzenförmige, gesellig hervorbrechende Knöpfe. Im Alter wird der Körper selbst ästig. Er kommt zwar der vorbeschriebenen Art sehr nahe, aber er entspringt in weit größerer Anzahl aus einer Wurzel, ist inwendig hohl, und unterscheidet sich durch die röthliche Farbe. Er ist also wohl eine besondere Art.

8) *Acrospermum pyramidale*, senkrecht, eyförmig zugespitzt, sehr hart, einzeln. *Acrosperm. perpendiculare ovato acuminatum, durissimum, solitarium.* Tode *fung. Mecklenb. select. fasc.* 1. p. 9. n. 3. tab. 2. fig. 14. Herr Tode fand ihn im April auf einem trocknen *Agaricus deliciosus* Linn. Sehr selten ist er 3 Linien lang, und 1 breit. Im Anfange schneeweiß, pfriemenförmig, feinhaarig; erwachsen wird er glatt, besonders an der Spitze und unten wird er schmäler. Jetzt wird er bleichrosenroth, an der Spitze ausgenommen, welche alsdann mit weißem Staube (Saamen?) bestreut ist. Die Haut ist unzertrennlich von dem sehr dichten, saftigen, weiß und röthlich marmorirten Fleische. Die Wurzel zart, byssusartig und weiß.

9) *Acrospermum compressum*; senkrecht, eyförmig langgezogen, zusammengedrückt, sehr spröde. *Acrosp. perpendiculare, ovato-oblongum, compressum, rigidissimum.* Tode l. c. p. 8. tab. 2. fig. 13. Im Anfange des Frühlings auf trocknen starken Pflanzenstengeln, z. B. von *Heracleum Sphondylium* L. — Ein perennirender, kaum etwas mehr, als eine Linie langer, keulenpilzähnlicher, sehr spröder Schwamm, mit ebener, pergamentartiger, vom Fleische unzertrennlicher olivenfarbiger, zuletzt schwärzlicher Haut, und leimartiger, schnellverhärtender, weißer Substanz. Gegen die Spitze bricht aus einigen kreisförmigen parallelen Runzeln oder Furchen ein weißer Staub, welcher bald die ganze Spitze deckt, und welchen Tode für Saamen hält. Nach vollbrachter Fruktifikation wird dieser Staub durch die Luft weggeführt, und der Schwamm endlich flach zusammengedrückt und der Länge nach gefurcht.

10) *Acrospermum dubium*, rasenartig, kleberig, gleichhoch, fleischfarben. *Acrospermum cespitosum viscosum fastigiatum carneum.* Persoon l. c. p. 224. n. 7. Im späten Herbste nicht selten an faulenden Stämmen. Die jungen Schwämmchen erscheinen fast einzeln, und sind rund, wenn sie aber ihre Reife erlangt haben, so bilden sie einen fast kreisförmigen ½ — ¾ Linie breiten Rasen. Die Keulchen sind alsdann zusammengedrückt, dicht einander genähert, abwärts verdünnt, runzelich, und hier von Farbe dunkler, oben fast alle gleichhoch, kleberig, mit einem weißlichen Staube bedeckt. — Vielleicht eine Varietät jener vielgestaltigen und vielnamigen Peziza, mit welcher er der Farbe und der Substanz nach übereinkommt.

Eine zweifelhaft zu dieser Gattung gehörige Art ist noch

11) *Acrospermum Lichenoides*, niederliegend, sternförmig: mit geradelinigten, zusammengedrückten, an den Spitzen zum Theil zweyspaltigen, aufgeschwollenen Abschnitten. *Acrosperm. decumbens, stellare: laciniis rectilineis compressis: apicibus subbifidis, tumidis.* Tode l. c. p. 9. n. 4. tab. 2. fig. 15. Ein sehr sonderbarer Schwamm, der den blattartigen niederliegenden Flechten zwar ähnlich ist, von denselben aber sich sowohl durch die Abwesenheit der Schilde und Schildchen, als durch die feste und faserige Substanz unterscheidet. Er wächst auf Aesten und Aestchen von allerley Gattungen von Bäumen und Sträuchern, welche auf der Erde liegen, und von häufigen Regen durchnäßt worden sind. Seine Gestalt ist sternförmig; die Oberfläche rothgelb rostfarbig, etwas filzig, gleich. Die nicht selten eingeschnittenen Spitzen der Abschnitte sind aufgeschwollen, gelblich, und zur Zeit der Befruchtung mit einem weißen Staube bedeckt. Er ist ziemlich fleischig; aber das weiße, faserige, sehr zähe Fleisch schwindet allmählig, und wird brüchig, die Oberfläche der Lappen aber run-

zelich. Gegen die Spitze sind diese mit kurzen Haaren besetzt, und hängen fest an den Aesten, welche sie kriechend fassen, und bisweilen wie Finger umfassen. Der Schwamm wird endlich im Mittelpunkte schwarz, bekommt daselbst einen Riß und berstet.

Tode gesteht selbst, daß er fürchte, dieser sehr abweichende Schwamm möchte hier am unrechten Orte stehen; aber wenn er nicht hier stehen sollte, sagt er, so wüßte er ihn sonst nirgends unterzubringen.

D) Aestige, lederartige, zusammengedrückte, an der Spitze meistens haarige (gleichsam mit einer haarigen Decke überzogene, keulenpilzähnliche Schwämme). *Merismata* Persoon.

* Aufrechte, sehr ästige, mit deutlichen Aesten.

1) *Merisma foetidum:* gelbroth-braun, mit genäherten handförmigen Aesten, und gleichhohen weißlichen glänzenden Aestchen. *Merisma, rufo-fuscum, ramis approximatis palmatis, ramulis fastigiatis albicantibus nitidis.* Persoon l. c. p. 224, n. 1. *Clavaria palmata* Scopol. S. Keulenpilz, handförmiger. *Coralloides ramosum ex rufo carneum platyceron s. latis cornibus, apicibus brevioribus.* Mich *gen. pl.* t. 88. fig 3. Wächst nach Persoon nicht selten in Nadelwaldungen. Am häufigsten fand er ihn um den Andreasberg auf dem Harze. — Wir haben oben unter dem Namen Keulenpilz, handförmiger, die Diagnose zwar nach Scopoli gegeben, aber die Beschreibung nach Holmskiold gemacht. Da es aber zweifelhaft ist, ob der Scopolische und Holmskioldische Schwamm einerley sind, und ob letzterer zur gegenwärtigen, oder zur folgenden Art gehört, so wollen wir hier Persoons Beschreibung, welche er von der gegenwärtigen Art macht, noch beyfügen. — Der Strunk etwas Wurzel treibend (subradicosus) kurz, 3 — 4 Linien dick; die Aeste bilden einen 1 — 1 ½ Zoll breiten, und 1 Zoll und drüber hohen Rasen; am Grunde sind sie dünn, bald darauf fächerförmig ausgebreitet, an der Spitze in fingerförmige, meistens gleichhohe Aestchen, deren einige, welches gewiß sonderbar ist, etwas becherförmig werden, eingeschnitten. Die Farbe ist russigbraun, etwas purpurfarbig, an den Aestchen etwas silberartig glänzend, am getrockneten Schwamm weißlich. Die Substanz ist korkartig faserig. Die Oberfläche, die haarigen Spitzen ausgenommen, glatt. Er hat fast keinen Geschmack, aber einen unangenehmen im frischen Zustande stinkenden Geruch.

Persoon fand noch in denselben Nadelwäldern eine Varietät von dunklerer Farbe, und mit verschmälerten in der Länge etwas ungleichen Aesten.

2) *Merisma flabellare*; etwas ästigbraun; die Aeste langgezogen, zerstreut eingeschnitten, fast gleichbreit. *Merisma subramosum fuscum: ramis elongatis, sparsis incisis sublinearibus.* Persoon l. c. p. 225 n. 2. *Clavaria flabellaris.* Batsch s. Keulenpilz, fächerförmiger. *Ramaria palmata* Holmsk. *Coryph.* p. 106. s. Keulenpilz, handförmiger. (Wahrscheinlich sind hier gegenwärtige, und die vorhergehende Art mit einander vermischt; die Abbildung scheint aber mehr den gegenwärtigen Schwamm zu bezeichnen). *Coralloides rufescens, corniculis tenuioribus bifidis.* Mich. *nov. pl. gen.* p. 210. tab. 88. f. 1. (die Abbildung schlecht). In Buchwaldungen auf der Erde an feuchten Orten — In der Jugend ist der Schwamm ganz gerade weißlich, gelbröthlich. Der Farbe und Substanz nach dem vorhergehenden übrigens ähnlich, aber nach dem Standorte, der Gestalt und Zahl der Aeste wahrscheinlich spezifisch verschieden, auch ist er nur halb so groß. Die Aeste sind schmal, gleichbreit, zusammengedrückt, oder rundlich, eckig, gestreift, aufrecht, an der Spitze auseinanderstehend, bald stumpf, bald eingeschnitten, hier und da mit weichen Warzen besetzt, außen, besonders gegen die Basis viel dunkler gefärbt 1½ — 2 Zoll lang. Diese Art hat keinen besondern Geruch.

3) *Merisma strigosum*, rasenartig, blaßgelbroth, gräulich; die Aeste gehäuft, kurz, gestreift, auseinandergesperrt. *Merisma cespitosum dilute rufum canescens, ramis congestis brevibus striatis divergentibus.* Persoon l. c. p. 225 n. 3. Hin und wieder in Buchwäldern, auf Heiden, im Herbste. — Von Substanz, trocken und spröde, und von Ansehen etwas rauh und unangenehm wegen den gestreiften und sperrig nach den Seiten gerichteten Aesten. Diese sind kurz, 4 Linien lang, eine Linie und druber breit, zusammengedrückt, bisweilen vielfach gespalten, gestreift, getrocknet, inwendig hohl, am Grunde gelbröthlich, aufwärts etwas weißlich, anfangs gerade, hernach in der Mitte des Rasens niedergedrückt, unter der Lupe etwas filzig, unter sich oft mannichfaltig verwachsen, durch einen besonderen Geruch oder Geschmack nicht ausgezeichnet.

4) *Merisma umbrinum*; aufrecht, schwärzlich; die Aeste gestreift ausgebreitet, stufenweise grösser; die Aestchen gezähnt, gefranzt. *Merisma erectum nigrescens, ramis striatis dilatatis, gradatim majoribus: ramulis dentatis fimbriatis.* Persoon l. c. n. 4. *Clavaria coriacea, coriaceo-molliuscul., ramis coralloidibus, depressis striatis, apicibus fimbriatis.* Bull. *Champ.* p. 198. tab 452. f. II. Nach Bulliard findet er sich in den Wäldern auf der Erde, und bey abgestorbenen Blättern im Herbste, ist sehr selten: aber wenn man einen findet, so kann man sicher darauf rechnen, daß mehrere in der Nähe sind; Bulliard sah oft große Plätze, welche ganz damit bedeckt waren. Er ist lederartig, aber nur jährig. Sein Strunk ist wie geschunden; die Enden sind weiß, filzig, buchtig, gezähnt und beynah wie die Kronblätter einer Nelke geordnet. — Dieser Beschreibung und der Abbildung nach scheint er zwar mit der vorhergehenden Art verwandt, aber doch spezifisch verschieden zu seyn. Bulliard gedenkt noch zweyer Varietäten:

a) *Var. fusca*, im jugendlichen Alter rußig aschgrau, oder graubräunlich, im Alter braunschwärzlich.

b) *Var. nigra*, im jugendlichen Alter braunschwärzlich, im Alter tiefschwarz.

5) *Merisma tomentosum*; filzig, braungelbröthlich; die Aeste etwas handförmig. *Merisma tomentosum, fusco rufescens, ramulis subpalmatis.* Persoon l. c. p. 227. n. 5. *Clavaria tomentosa ramosa, coriacea, tomento e fusco rufescente vestita, ramulis apice subpalmatis,* Lamark. *Encyclop. method. botan.* T. II. P. I. p. 38. Lamark fand diesen Schwamm bey Chemniz in Ungarn, in

einer Mine, wo er auf Holz, das die Erde der Gänge unterstützte, wuchs.

** Der Strunk meistens niederliegend mit mißgestalteten wenigen Aesten.

6) *Merisma columnare:* gelbröthlich, mit aufrechtem sehr dickem, etwas getheiltem Strunke, und zerstreuten, zusammengedrückten, gefranzten Aesten. *Merisma rufescens caule erecto crassissimo subdiviso, ramis sparsis compressis fimbriatis.* Persoon l. c. p. 227. n. 6. *Manina columnaris; stipites crassi apice ramulos efferunt incisos et fimbriatos: laciniis foliacea ornamenta referentibus.* Scopol. *Pl. subterran. in Dissert. ad hist. natur. pertin.* p. 99. Tab. XIV. Getrocknet wird er gelbroth und schwärzlich. Seine Substanz ist sehr hart und faserig, in der Menge der Aeste und den Theilungen der äußersten Theile ändert er mannichfaltig ab. Scopoli a. a. O.

7) *Merisma cauliflorum:* groß, niederliegend, weißlich; die Aeste sich in rundliche gehäufte Knollen endigend. *Merisma magnum decumbens albidum, ramulis in tubercula subrotunda congesta desinentibus.* Persoon l. c. p. 228. n. 7. *Manina cauliflora; ultimi rami extensi in tubercula subrotunda confluentia,* Scopoli l. c. p. 98. Tab. XIII. Weiß, und im Habitus einem Blumenkohl vollkommen gleichend; er ist sehr selten, und bekommt im Alter eine Rostfarbe. Scopoli.

8) *Merisma penicillatum:* weißlich, mit der Basis flach inkrustirend, mit wenigen, verkehrt kegelförmigen, mannichfaltig und sehr fein zertheilten Aesten. *Merisma albidum basi plane incrustans, ramis parcis obconicis varie et minutissime divisis.* Persoon l. c. n. 8. Hin und wieder in Buchwäldern auf der Erde. Die Unterlage oder die krustförmigen Anhänge, welche auf der Erde liegen, sind häutig-lederartig, ¾ Zoll breit, voll, und aus ihrer Oberfläche steigen fast gleichhohe, aufwärts verdickte, pinselförmige, vielfach und borstenförmig eingeschnittene, 1 Zoll lange, 2—3 Linien dicke, etwas schiefe, lederartige, weißlich falbe Keulchen.

9) *Merisma cristatum:* etwas niederliegend, inkrustirend, falb, mit vielfach zerschnittenen, verdickten, runzlichen Aesten. *Merisma subdecumbens incrustans, pallidum, ramis laciniatis, incrassatis, rugosis.* Persoon l. c. n. 9. *β. tuberculosum;* niederliegend, falb, die Aeste verdickt, gerundet; die Aestchen sehr stumpf, kurz. *Mer. decumbens pallidum, ramis incrassatis rotundatis; ramulis brevissimis obtusis.* Persoon l. c. *Clavaria laciniata tenuis, cum corporibus vicinis concrescens; apicibus submembranaceis cristato-fimbriatis.* Bull *Champ.* p. 208. Tab. 415. fig. 1. *Clavaria rugosa et tuberculosa, ramis obtusis.* Hall. *stirp. helv.* n. 2202. (mit Ausschluß verschiedener Citate. s. Keulenpilz, wurmförmiger ästiger.) Schrank bayersche Flor. n. 1627. (wegen des Hallerschen Citats.) In Buchwäldern auf der Erde im Anfang des Herbstes, über die Moose ausgebreitet, und die benachbarten Körper, die Gräser ꝛc. inkrustirend, in Gestalt einem Stalaktiten ähnlich, in bald dicke, bald dünne, bald flache, bald runde, bald spitzige, bald (und zwar meistens) stumpfe Aeste getheilt, an der Spitze aber, nach Art der Gattung, rauhhaarig, welches man aber deutlicher durch die Lupe sieht. Die Substanz ist anfangs weich, feucht, hernach härtlich; die Oberfläche etwas runzelich, gefurcht, hügelich glatt; die Farbe wässerich falb; Geruch und Geschmack rotzig.

10) *Merisma fastidiosum:* hellweiß, in beträchtlicher Breite inkrustirend, aus mancherley blätterigen Aesten bestehend. *Merisma candidum late incrustans, e ramis laminosis variis constans.* Persoon l. c. p. 229. n. 10. *Corticium foetidum.* Usteri *Annal.* XV. p. 15. *Agaricum crustaceum, subcalcarium, acute laciniatum, stercoris humani odore.* Hall. *stirp. helv.* n. 2251. Im Herbst in Buchwaldungen auf beschatteter Erde, besonders nach vielen Regen häufig. In der Art des Wachsthums kommt er zwar mit den vorhergehenden Arten überein, aber oft wächst er mit den benachbarten Körpern, und unter sich in großer Menge in einem einen Fuß und drüber breiten Kreise zusammen; im jüngern Alter hat er für sich keine bestimmte und deutliche Gestalt, sondern stellt eine undeutliche Masse dar, hernach blüht er mehr in häutige Blätter von verschiedener Gestalt und Lage auf, welche endlich, wenn Ort und Witterung günstig sind, sich mehr aufrichten, an der Spitze aber noch engschuppig und niedergedrückt bleiben; dann kommt an der Seite eine deutliche Saamenhaut (*hymenium,* Persoon), von etwas gelbröthlicher Farbe, und hier und da mit weichen Warzen besetzt, zum Vorscheine, worin der Schwamm eine Annäherung an die Thelephoras zeigt. Der frische Schwamm hat einen ekelhaften Geruch, welcher nach Gefallen bey dem getrockneten durch eine geringe Anfeuchtung erneuert werden kann.

Zu dieser Abtheilung oder Gattung glaubt Persoon folgende Schwämme besser als zu den eigentlichen Clavarien zählen zu können.

a) *Clavaria prostrata,* roth, niederliegend, etwas rauhhaarig, inwendig schwarz, mit zwey gabelichen gestrahlten Aesten. *Clavaria rubra prostrata subhirsuta, intus nigra, ramis bifurcatis radiatis.* Persoon l. c. p. 230. Vill. *Dauph.* T. III. p. 1051. *Clavaria caule ramisque cylindricis, fine crassescente.* Hall. *stirp. helv.* n. 2196. Er fand sich nach Haller auf unterirdischem faulem Holze, und war ganz mit solchem verwebt. Substanz und Farbe wie Unschlitt, Gestalt rund, Aeste gleichfalls rund, einfach, stumpf, walzenförmig. Die ganze Pflanze kaum über einen halben Zoll lang.

Hallers *Clavaria simplex et ramosa subulata vellere albo* (einfache und ästige, pfriemenförmige Clavarie mit weißer Wolle (*stirp. helv.* n. 2195.), scheint zwar nicht zu den wahren Clavarien, aber auch nicht zur gegenwärtigen Gattung zu gehören; denn Haller beschreibt sie folgendergestalt: Auf faulendem Holze, lange spitzige, entweder einfache oder wiederholt ästige, mit einer weißen zottigen Wolle und langen Haaren bedeckte Hörner. Strunk und Aeste hohl, mit einem zarten, schmutzig purpurnen, dünn zottigen Fleische, wie bey den Pezizen, überzogen.

b) *Clavaria deformis:* etwas lederartig, ablang, wenig gespalten, mit an den Spitzen gehörnten, bisweilen auch vielfach gespaltenen Aesten. *Clavaria subcoriacea oblonga paucifida, ramis apice corniculatis quandoque laciniatis.* Persoon l. c. p. 230. Lamark *Encyclop. method. botan.* T. II. P. I. p. 37. — Aber Lamark allegirt dabey *Cla-*

variam cornutam, Schaeff. Tab. 289. welche Herr Persoon selbst für eine Varietät der Clavaria vilcosa hält.

Todes *Chordostylum Clavaria* (s. Saitenschwamm), glaubt Herr Persoon, möchte wohl wegen der Gestalt der Keule auch bey dieser Abtheiluug oder Gattung einen Platz finden.

E) Byssusartige, einfache oder ästige, meistens mit einem mehligen Staube überdeckte, keulenpilzähnliche Schwämme, *Isariae Persoon.*

1) *Isaria crassa;* ganz einfach; das Keulchen dick, etwas kegelförmig, der Strunk deutlich, glatt. (*Isaria simplicissima, clavula crassa subconica, stipite distincto glabro.* Persoon l. c. p. 231. n. 1. *Ramaria farinosa*, Holmsk. *Coryph.* Tab. — fig. a. Es wächst diese sehr seltene Art auch auf der in der Erde oder in einem faulenden Aste liegenden Puppe einer gewissen Phaläne. Bald findet man an einem und demselben Orte nur ein einziges, bald mehrere Exemplare. Der Strunk überzieht die Puppe, auf welcher er sitzt, mit einer weißlichen Materie wie mit einer Kruste, aus welcher er sich hierauf deutlich aufrichtet und falb wird; von Gestalt ist er etwas zusammengedrückt, am Grunde breiter, auf der Oberfläche gestreift, etwas gefurcht, nach der Verschiedenheit des Orts in der Länge verschieden, und diese beträgt zwey bis drey Linien, und die Breite kaum eine Linie. Der Kopf ist vorzüglich dick, vollkommen ganz, meistens kegelförmig, bisweilen etwas schief, von Substanz trocken, mit einer mehligen Materie dicht überzogen, 2 Linien und drüber lang, $1\frac{1}{2}$ Linien dick, hellweiß.

Holmskiold hält diese Art für seine Ramaria farinosa im jugendlichen Zustande (s. Keulenpilz, mehliger); aber Herr Persoon fand eingemal die Isariam crassam in der Göttinger Gegend, die Ramaria farinosa aber kam ihm noch nicht vor.

2) *Isaria truncata:* sehr ästig; die Aeste abgestutzt fein gekerbt. (*Isaria ramosissima: ramis truncatis crenulatis.* Persoon l. c. p 231. n. 2. *Ramaria farinosa*, Holmsk. *Coryph.* p. 94. Dickf. *pl. crypt. brit.* Fasc. 2. p 25. s. Keulenpilz, mehliger. — Die Aeste ungleich, kurz, gegen die Spizzen verdickt, stumpf abgeschnitten, fein gekerbt. Die ganze Pflanze mit einem weißen Mehle bedeckt, nach dessen Abwischung sie gelb erscheint. Dickson a. a. O.

3) *Isaria epiphylla:* rasenartig; die Keulchen langgezogen, einfach, am Grunde etwas zusammengewachsen. (*Isaria cespitosa, clavulis elongatis simplicibus basi subconnatis.* Persoon l. c. n. 3 Sehr selten auf Buchen- oder Pappelblättern. Der kleine Rasen besteht aus mehrern Keulchen, welche am Grunde dicht beysammen stehen, aufwärts aber divergiren. Jedes Keulchen ist ungefähr drey Linien lang und $\frac{1}{2}$ Linie dick, aufrecht, etwas verdünnt, hellweiß, mit einem dünnen Mehle überdeckt. Der Strunk ist sehr kurz.

4) *Isaria mucida:* rasenartig, ausgebreitet; die Aestchen etwas niedergedrückt, gabelich, bereift, weiß. (*Isaria cespitosa effusa; ramulis subdepressis furcatis, pruinatis mollibus.* Persoon l. c. p. 232. n. 4. und in Römers neuem botan. Magaz. p. 121. *Isaria ramosa bifida*, Hill *hist. of Plants*, p. 67. *Clavaria Puccinia*, Batsch *Elench. fung.* p. 139. fig. 49. *Puccinia ramosa omnium minima bifurcato-candidissima pruinam referens*, Michel. *nov. gen. pl.* p. 213. Tab. 92. fig. 2. *Puccinia minima candidissima ramosa bifurcata*, Hall. *stirp. helv.* p. 2208. *Puccinia byssoides*, Gmelin. *Syst. nat.* Linn. T. II. p. 1462. — Bull. *Champ.* p 209. Tab. 415. fig. 2.? (entweder schlecht abgebildet, oder eine besondere Art.) *Tremella hydnoidea*, Jacq. *Miscell.* vol. 1. p. 145. Tab. 16. *Byssus fruticulosa. Flor. . n.* Tab. 718. — Wächst schon im Sommer nach häufigen Regen an faulenden Buchstämmen, häufiger aber an Nadelstämmen, wo sich der Rasen in der Breite einer Hand und drüber ausbreitet. — Im Anfange einfach, wässerig weiß, etwas durchsichtig und einem Felle ähnlich, hernach undurchsichtig, hellweiß, bereift. Die Aestchen 2 Linien lang, etwas niedergedrückt, kurz, bald einfach, öfters gabelich, mit stumpfen Spitzen, welche allenthalben mit glänzenden Saamentheilchen bedeckt sind. Diese sind durch Fäden mit den Aesten verwachsen, und werden, was bey dieser Art das Besondere ist, gleichsam durch eine Federkraft ausgestoßen, welches man besonders beobachten kann, wenn man das Pflänzchen von dem Standorte mit einem Stückchen des Muttergrundes wegnimmt. Die Substanz des frischen Schwämmchens ist weich, gleichsam etwas gallertartig, getrocknet wird sie unscheinbar byssusartig.

5) *Isaria carnea:* gehäuft, kurz dauernd, anfangs weißlich, hernach fleischfarben; mit schlaffem, weißlichen Strunke. (*Isaria conferta, subevanescens, primo albida, dein carnea, stipite flaccido albido.* Persoon l. c. p. 233. n. 5. *Observ mycol.* P. I p. 13. Tab. 2. fig. 6. 7. Im Anfange des Herbstes über die trocknen Blätter, Moose ꝛc. verbreitet, hin und wieder auch auf Stämmen. An Ansehn, Substanz und Art des Wachsthums kommt er mit dem vorhergehenden überein, aber er ist viel zarter, daher verwandelt er schnell die bereifte glänzende Oberfläche in eine glanzlose mehlige, wird unscheinbar, und verschwindet fast gänzlich. Aestchen gabelig, wenige einfach, nach Verhältniß des Strunkes, welcher dünner als ein Faden ist, dick, daher liegen sie meistens nieder. Die Farbe anfangs weißlich, hernach fleischfarben, endlich etwas gelbroth.

6) *Isaria agaricina:* etwas ästig, spröde: die Aestchen rechtwinkelicht ausgestreckt. (*Isaria subramosa, rigida: ramulis rectangulis*, Persoon l. c. p. 234. n. 6. *Clavaria brachiata*, Batsch. s. Keulenpilz, armförmiger. — Nicht selten auf trocknen Blätterschwämmen im späten Herbste.

Bisweilen hüllt er den ganzen Blätterschwamm wie ein weißlicher Byssus ein. Das Strünkchen ist fadenförmig, spröde, bleibend, ganz gerade, 2—3 Linien lang, und allenthalben an den Seiten stehen flach oder rechtwinkelicht abstehende, meistens einfache, durch die Lupe etwas mehlige Aeste. Es ist dieses Schwämmchen von zäher Substanz, daher kann es lange getrocknet erhalten werden, und in diesem Zustande behält es eine weißliche Farbe.

7) *Isaria? citrina:* mit aufrechtem zitronenfarbigem sehr ästigem Strunke, und sehr dünnen haarigen, weißlichen Aesten. (*Isaria? trunculo erecto citrino ramosissimo: ramis tenuissimis pilosis albicantibus.* Persoon l. c. n. 7. Herr Persoon fand dieses schöne, einem Bäumchen ähnliche Pflänz-

chen nur einmal an faulen Stämmen. Seine Substanz ist dauerhaft. Von weitem ist es dem vorhergehenden etwas ähnlich, aber von Substanz ist es zärter, weicher, auch viel ästiger. Durch die Lupe zeigt es eine glatte und nicht mehlige Oberfläche und borstenartige, haarförmige Aeste. Herr Persoon zweifelt daher, ob es zu dieser Gattung gehöre.

8) *Isaria stemonitis*: gesellig, ganz einfach, aschgrau, mit borstenförmigem, sprödem Strunke, welcher von einem abfallenden kleyenartigen Ueberzuge umgeben ist. (*Isaria gregaria simplicissima cinerea, trunculo setaceo-rigido, furfure deciduo cincto*, Persoon l. c. p. 234. n. 8. Kommt im Winter bey gelinder feuchter Witterung an Aestchen und Stämmen von Kräutern, häufiger aber auf Dungstätten, zum Vorscheine. — Von ferne ist er einem Kolbenpilze (*stemonitis*) vollkommen ähnlich, und zwar wegen der konischen Gestalt und des durch eine mehlartige Materie dringenden Strunkes; aber er ist von ganz anderer Natur. Denn im jugendlichen Alter ist er nicht butterartig weich, auch fehlt das Capillitium (die saamentragenden Fäden). Der Strunk ist am Grunde nackt, steif, aufwärts mit einem mehlartigen, aschgrauen, dichten Staube bedeckt, welcher, da er an dem Strunke, und nicht an Fäden haftet, leicht, entweder von selbsten abfällt, oder sich mit dem Finger abwischen läßt. Seine natürliche Länge beträgt 3 Linien und die Dicke ½ Linie.

Zweifelhafte Isarien.

a) *Isaria umbrina:* gesellig, büschelig, umbrafarbig, etwas ästig; mit ganz geraden, dürren, am Grunde zusammengewachsenen Aesten. (*Isaria gregaria fasciculata umbrina subramosa: ramis strictis aridis basi connatis*, Persoon l. c. p. 233. Ulteri *Annal.* St 15. p. 12. Es gehört dieser Schwamm der Gestalt und Wachsthumsart nach allerdings zu dieser Gattung, aber in Rücksicht der glatten Oberfläche und der lederartigen Substanz kommt er nicht weniger mit einigen Arten der Gattung Merisma überein. Er bedarf daher einer weiteren Untersuchung.

b) *Clavaria corticalis*, Batsch. s. **Keulenpilz, zarter kurzästiger.** Es kommt dieser Schwamm in Rücksicht der Farbe und Größe der Isaria carnea nahe, aber der Abbildung nach weicht er in Gestalt von ihr ab, auch sollen die Aestchen haarig seyn; er ist daher vielleicht ein Merisma.

c) *Byssus (Isaria?) aquatica:* durchsichtig mit einfachen, an der Spitze keulenförmigen Fäden. (*Hyalina filamentis apice clavatis. Flor. dan* Tab. 896.) An ertrunkenen Raupen, so weit sie von dem Wasser berührt werden.

d) *Byssus (Isaria) conoidea:* mit kegelförmigem, zugespitztem Kopfe und borstenartigem Strunke. (*Capitulo conico acuminato, stipite setaceo. Flor. dan.* T. V. Tab. 897. fig. 2.) An der häutigen Oberfläche einer Hanfkörnerinfusion.

Diese und die vorhergehende Art weichen nach Herrn Persoons Bemerkung von dem wahren Byssus in mehrern Stücken ab, und finden vielleicht bey den Isariis eine bessere Stelle. s. Persoon l. c. p. 235.

Auch folgende beyde gehören nach dieses Schriftstellers Bemerkung vielleicht hierher:

e) *Clavaria byssacea*, Roth. s. **Keulenpilz, byssusartiger.** Persoon l. c. p. 236.

f) *Clavaria nosocomiorum*: ephemerisch (eintägig), gesellig, hellweiß, außen und innen seidenartig: mit stumpfer bräunlicher Spitze. Persoon l. c. Vill. *hist. des plant. de Dauph.* T. 3. p. 1051. *Clavaria ephemera gregaria candida intus extusque fericea: apice obtuso-subfusco.* — „Elle naît dans un jour sur les lignes mouillés des malades, qui ont de la fracture. Elle a une pouce et demi, et 3 — 4 lignes de diamètre, rameaux blancs, velus et tendres." Villars l. c.

F) Spatelförmige Keulenschwämme, mit einem zusammengedrückten etwas häutigen Hute, welcher beyderseits in den Strunk ausläuft. *Spathulariae*, Persoon.

Von dieser Abtheilung kennt man gegenwärtig nur eine Art, nemlich die

Spathularia flava, Persoon l. c. p. 166. eiusd. *disposit. meth. fung.* in Römers **neuem Magaz. für die Botan.** B. I. S. 116. — s. oben **Keulenpilz, spatelförmiger.** — Herr Persoon hält ihn mit *Elvela clavata* Schaeff. für einerley, tritt also unserer Muthmaßung, die wir bereits oben äußerten, bey. Er kommt im Herbste, meistens in Nadelwäldern, zum Vorschein, bisweilen wächst er zirkelförmig, meistens aber in einer langen Reihe. Wir fanden ihn erst kürzlich in einem Lerchenwalde, wo ihrer viele in einem Segmente von einem großen Zirkel wuchsen. Er hat eine bleichgelbe Farbe, ist meistens 2 Zoll lang, 2 — 3 Linien dick, ganz glatt; wenn man ihn erschüttert, so fliegen die Saamen elastisch wie ein Rauch in die Luft.

Der berühmte Müller, der Verfasser der *Zoologia danica*, hat nicht allein einige Kugelpilze, wegen der aus den Kapseln wurmförmig hervorbrechenden Gallerte zu den Würmern gezählt, sondern auch diesen Schwamm und einige andere keulenförmige Arten dieser Thierordnung zugezählt, und zwar der Familie, welche er Cellularia nennt; ja er glaubt, daß mehrere Helvellen, Phallusarten, Sphärien und Trichien dahin gehören möchten, aber er habe, sagt er, die willkührliche Bewegung ihrer Theilchen noch nicht wahrnehmen können. Wie sich doch auch ein großer Mann täuschen kann!

G) Zungenförmige Keulenschwämme mit fleischiger, meistens zusammengedrückter Keule, welche einen vorstehenden Rand hat, und gewöhnlich kürzer als der Strunk ist, *Geogloßa* (Zungenpilze, Erdzungen), Persoon.

1) *Geogloßum glabrum*, schwärzlich, glatt. (*Geogloßum nigrescens glabrum*, Persoon l. c. n. 168. *Clavaria ophiogloßoides*, Linn. s. **Keulenpilz, natternzungenähnlicher.** — Bulliard *Champ.* p. 166. Tab. 372. Schaeff. Tab. 327. fig 6—8. Bolton *Fung.* Batsch *Elench. fung.* p. 135. (var. α.) *Clavaria nigra*, Lamark. *Flor. franç.* T. 1. p. 125. Wächst im Herbste in Buchwaldungen, und hin und wieder in etwas sumpfigen Gebirgwiesen.

Herr Persoon sagt: „Es bedarf bey diesem Schwamme noch einer Untersuchung, ob die Schwammarten, welche die Schriftsteller unter diesem Namen anführen, eine und dieselbe Art andeuten, oder nicht. Bolton und Schäffer sagen, die innere Substanz sey weiß, welche ich und

Andere

Andere schwarz sahen; die Farbe wird meistens schwarz gemalt und beschrieben, welche ich in den hiesigen (göttingschen) Gegenden dunkel graubraun wahrnahm; die Oberfläche wird von den meisten glatt angegeben, in den sumpfigen Gegenden des Harzes hingegen fand ich einige, ganz schwarze, Stücke, deren Strünke mit ganz kleinen Schuppchen besetzt waren. Von dem folgenden, womit er von einigen verwechselt wird, unterscheidet er sich durch den gänzlichen Mangel des haarigen Ueberzugs. — Bulliard bemerkte, daß einige Individuen, auf Papier gelegt, ihre Saamen gleich einem schwarzen Staube, wie es bey Peziza inquinans zu geschehen pflegt, ausstießen.

2) *Geoglossum hirsutum*: etwas büschelich, rauchhaarig, schwarz, mit zusammengedrückter Keule. (*Geoglossum subfasciculatum hirsutum nigrum, clavula compressa*, Persoon l. c. p. 169. n. 2. *Clavaria tomentosa*. s. Keulenpilz, filziger. *Clavaria atra*, s. Keulenpilz, schwarzer. Wächst zur Herbstzeit in Buchwaldungen gesellig, und bildet meistens dadurch, daß mehrere Stücke an der Wurzel zusammengewachsen sind, kleine Büschel Jeder Schwamm ist 2—3 Zoll lang, 2 Linien dick, tief schwarz, allenthalben mit abfallenden Haaren bedeckt. Der Strunk rund, etwas verdickt; die Keule zusammengedrückt, etwas elliptisch; Persoon sah sie nie so schmal, daß sie kaum etwas breiter als der Strunk gewesen wäre.

3) *Geoglossum capitatum*: zerstreut, filzig, schwarz, mit gefalteter rundlicher Keule. (*Geoglossum sparsum tomentosum nigrum; clavula plicata subrotunda*, Persoon l. c. p. 170. n. 3. *Observ. mycol.* P. I. p. 11. *Clavaria ophioglossoides*, Schaeff. Tab. 327. fig. 1.? (der Gestalt nach). Schmied. *Icon. pl.* Tab. 25. f. 11. 12? Holmsk. *Coryph.* p. 18. *Icon.* fig. b. c. d? *Clavaria pedunculata*, Batsch?) In Standort, Farbe, und rauhem Ueberzuge kommt dieser Schwamm mit dem vorhergehenden überein, aber durch die geringere Größe, den dünneren Strunk und durch die Keule, welche zwar in der Gestalt veränderlich, aber rundlich, seltner kreisförmig zusammengedrückt, gefaltet ist, unterscheidet er sich).

4) *Geoglossum glutinosum*: etwas büschelig, schwärzlich; die Keule etwas elliptisch (geringelt); der Strunk kleberig. (*Geoglossum subfasciculatum nigricans, clavula subelliptica (canaliculata); stipite viscoso*, Persoon l. c. n. 4. *Observ. mycol.* P. I. p. 11. β *sylvestre*: graubraun-schwarz, Keule und Strunk kleberig. *G. spadiceo-nigrum, clavula stipiteque viscoso*, Persoon l. c. Wächst auf gebirgigen Grasplätzen; β fand Herr Persoon in Buchwäldern. — Der Strunk von α ist fast 1 Zoll lang, 1—2 Linien dick, am Grunde, wenn man ihn aus der Erde zieht, mit einem weißlichen zottigen Ueberzuge gleichsam bedeckt, auf der Oberfläche glatt und nicht schuppig, mit einem dichten kleberigen Ueberzuge bedeckt. Das Keulchen 4 Linien und drüber lang, in der Mitte 2—3 Linien breit, zusammengedrückt, glatt, kaum kleberig; im frischen Zustande scheint es ins Olivenfarbige zu fallen, getrocknet aber ist es ganz schwarz.

Die Varietät β fand Herr Persoon selten in Wäldern zwischen abgefallenen Blättern; sie scheint etwas kleiner zu seyn, wächst nicht rasenartig, und ihr Strunk war nicht so kleberig, hingegen die Keule hatte eben den kleberigen Ueberzug, und übrigens die Gestalt, wie bey α, auch war sie gerinnelt.

5) *Geoglossum viscosum*: schmal, rund, kleberig, schwarz, etwas verdickt. *Geoglossum angustum teres nigrum subincrassatum*. Persoon l. c. p. 171. n. 5. Auf sonnigen Gebirgswiesen. — Er gehört unter die kleinern dieser Gattung, auch in der Gestalt weicht er von den übrigen Arten ab, die Keule ist nemlich allenthalben rund, und fließt mit dem Strunke zusammen, der ganze Pilz ist 1½ Zoll lang, 1 Linie dick, allmählig verdickt, an der Spitze stumpf, bey feuchter Luft allenthalben kleberig. — Herr Persoon beobachtete diese Art drey Jahre lang, und fand sie immer von gleicher Gestalt, welches ihn überzeugte, daß sie keine Varietät von Geoglossum glutinosum, sondern eine besondere Art sey.

6) *Geoglossum purpurascens*: schwarz purpurfarbig, glatt, mit zusammengedrückter ebener Keule. *Geoglossum atropurpureum glabrum, clavula compressa laevi* Persoon l. c. n. 6. *Clavaria mitrata*, Holmsk. *Coryph.* p. 21. Icon. s. Keulenpilz mit einer Mütze. *Clavaria atropurpurea*, Batsch. s. Keulenpilz, schwarzröthlicher. β. *Geoglossum ventricosum* mit dicker gefalteter Keule. *Geoglossum clavula crassa plicata*, Persoon l. c. Wächst gesellig auf Gebirgswiesen. Durch Größe und Gestalt zeichnet er sich nicht besonders aus; die Keule, welche meistens zungenförmig ist, findet sich bisweilen gespalten; die hier und da am Strunke sitzenden Schuppchen ausgenommen, ist er glatt und kaum kleberig; durch seine angenehme purpurbraune Farbe, welche bey getrockneten Stücken fast ganz schwarz wird, unterscheidet sich dieser Pilz leicht von Geogloss. viride und allen andern ähnlichen Arten.

Die Varietät β erhielt Herr Persoon in Abbildung von Herrn Batsch, und ist geneigt, wenn die Keule, welche nach dieser Abbildung gefaltet und 1 Zoll breit ist, da sie bey α kaum 3 Linien in der Breite mißt, nicht durch allzu feuchte Witterung oder durch andere Ursachen eine solche Gestalt und Größe erhalten hat, sie für eine besondere Art anzunehmen. — Aber die *Clavaria minor atro-rufescens crispa*, Mich. *nov. gen. pl.* Tab. 87. fig 2. welche Herr Batsch auch hierher zieht, möchte Herr Persoon, da sie der Abbildung nach zu sehr abweicht, lieber als eine Varietät der Clavaria pistillaris ansehen.

7) *Geoglossum viride*: etwas büschelig, grün, die Keule stumpf, der Strunk feinschuppig. *Geoglossum subfasciculare, viride; clavula obtusa stipite squamuloso*, Persoon l. c. p. 172. n. 7. *Observ. mycol.* P. I. p. 39. *Clavaria mitrata* β *viridis*, Holmsk. *Coryph.* p. 24. s. Keulenpilz mit der Mütze, grüne Varietät. *Clavaria viridis*, Gmelin, s. Keulenpilz, grüner. *Clavaria serpentina*, Schrank. s. Keulenpilz, schlangenförmiger. Müller *Zool. dan. prodrom* p. 256.

8) *Geoglossum olivaceum*: zerstreut olivenrußfarbig, das Keulchen zugespitzt länger als der Strunk. *Geoglossum sparsum ex olivaceo fuligineum, clavula acuminata, stipite longiore*. Persoon l. c. p. 173. n. 8. *Observ. mycol.* P. I p. 40.

Anmerk. 1. Die in dieser Gattung stehenden Schwämme unterscheiden sich von den übrigen keulenförmigen Pilzen nicht bloß durch die Gestalt, sondern welches das vorzüglichste ist, sie haben ein

etwas verdicktes Hymenium (Saamenhaut), mit einem abwärts, meistens etwas vorragenden, in den Strunk fortlaufenden Rand, welcher aus Saamenkapseln besteht, welche mit ablangen, meistens acht Saamen angefüllt sind.

Anmerk. 2. Mehrere Pilze von keulenförmiger Gestalt, von denen manche von verschiedenen Schriftstellern zu den Clavarien gerechnet werden, werden wir unter den Artikeln Kugelpilz (*Sphaeria*), Kolbenpilz (*Stemonitis*), Merulius (Adernpilz), Leotia (*Leotia*), Stilbum (Glanzpilz), Stachelpilz (*Hydnum*), beschreiben. (39)

Keulenträger (*Scarabaeus claviger*, Linn.). Seine Beschreibung findet man in dem Art. Käfer, und zwar unter der Abtheilung Mistkäfer.

Keulenwanze, antiguaische (*Cimex claviger*. Drury *Inf.* I. 109. t. 45. f. 5. Goeze *entomol. Beytr.* II. 254.). Eine Langwanze von einem Zoll Länge. Der Kopf ist klein, schwarz wie die Augen und Fühlhörner. Der Brustschild ist an den Seiten rothbraun, und ein keulenförmiger, schwarzer Längsflecken nimmt die Mitte ein: das Schildchen ist klein, schwarz und eckigt. Der dickere Theil der Flügeldecken ist schwarz, an der Wurzel aber und am Vorderrand rothbraun. Der hintere Theil dieser Flügeldecken ist braun und undurchsichtig: die Flügel sind durchsichtig; der Hinterleib ist schwarz, an den Seiten oben und unten roth gefleckt; die Füße sind schwarz, an der Wurzel aber gelb. Aus Antigua. (24)

Keuler (Jagdw.). Ist die weidmännische Benennung der wilden Schweine männlichen Geschlechts, welche sonst auch Eber heißen. (48)

Keulflogge (Conchyl.) der Hochsterz, der Frosch, der Kickvorsch. Franz. *Grenouillette*. Holländ. *Kikvorsch, Hoogstaart*. Rumph amboin. Karitätenk. tab. 24. fig. H. Klein *Method.* tab. 3. fig. 64. Regenfuß Th. I. tab. 5. fig. 50. Martini Conchyl. Th. III. tab. 112. fig. 1048. 1049. Linn. XIII. p. 3534. sp. 33. β. *Murex Pyrum*, ist eine bloße Abänderung von der ausgekehlten getrockneten Birn, die ich im III. Bande S. 804. n. 7. beschrieben habe. Der Unterschied besteht blos darin, daß die Knoten unmerklicher, die senkrechten Streifen desto deutlicher sind, der Schwanz aber so lang als die übrige Schaale ist. Man hat weiße und durchsichtige, aber auch gefärbte Exemplare. Das Beyspiel, das Rumph, und aus ihm Klein abbildet, bestimmt noch eine besondere Abänderung, weil es einen mehr länglichen Bau hat. Meine Einl. Th. I S. 497. 498. (10)

Keulfuß (*Sphex clavipes*, L.). Eine Bastardwespe mit einem Leibbals. Sie ist klein, schwarz und glatt; das erste Fühlhornglied und die Freßzangen sind gelb; die vier vordern Schienbeine rothgelb; die hintern Schienbeine, welche keulförmig sind, haben nur an der Wurzel eine rothgelbe Farbe. Der Leib ist rostfarbig, hinten mehr ins Bräunliche spielend; der keulförmige Leibstiel aber schwärzlich. Man trifft sie hin und wieder in den Feldern an.

Keulfuß (*Musca clavipes*, Linn.). *Stratiomys clavipes*, Fabr. Geoffr. *Inf.* II. 483. 8. Panzer *Fauna inf.* IX. 19. s. Fadenfliege mit Keulfüßen.

Keulfuß (*Aranea clavipes*, Linn. Fabr. Degeer Inf. VII. t. 39. f. 1. *aranea fasciculata*.)

Eine große länglichte americanische Spinne; sie ist gelbbunt: die Vorderfüße sind sehr lang; alle Schienbeine haben, das dritte Paar ausgenommen, am Ende lange Haarbürsten. Hinter dem Kopf fast in der Mitte befinden sich auf dem Brustschild 2 konische, hornartige glänzend schwarze Spitzen. Nach Fabricius stehen die Augen in folgender Ordnung (∴)

Keulfuß, amerikanischer (*Cerambyx clavipes*, Forsteri *nov. spec. inf. Cent.* I. 42, 42.) Ein Holzbock mit rundem unbewaffnetem Brustschild, oder ein Rundbock. Der runde kuglichte Brustschild ist rostfarbig, der Kopf schwarz, der Körper ziegelfarbig: die Schenkel keulförmig: die Fühlhörner mittelmäßig lang und rauchhaarig.

Keulfuß, schwedischer (*Cimex clavipes*, Fabr. *syst. entom.* 729. 167. *Gerris clavipes* Fabr. *entomol. syst.* IV. 192. Eine Wanze mit schmalem Körper, sie gleichet dem *C. tipulario*, ist aber dreymal kleiner, und hat keine so lange Füße; die Farbe ist aschgrau, die Füße keulförmig, und die Fühlhörner haben eine doppelte Keule. Sie ist in Schweden zu Hause. (24)

Keulhaken, Keilhaken, Keylhaken; mit diesem Namen belegt man im gemeinen Leben verschiedene Sumpfvögel (*Grallae* L.), nemlich a) den scharlachrothen Nimmersatt (*Tantalus ruber* L. s. Nimmersatt), welcher in Bankrofts Naturgeschichte von Gujana S. 103. der gujanische Keilhaken und der indianische rothe Keilhaken genennt wird; b) die Doppelschnepfe (*Scolopax Arquata* L.); c) den Regenvogel (*Scolopax Phaeopus* L. s. Schnepfe), welcher zum Unterschiede von dem großen Keilhaken (*Scolop. Arquata* L.) der kleine Keilhaken genannt wird; d) den Goldregenpfeifer (*Charadrius pluvialis* Linn.) (39)

Keulhörnchen (*Chrysomela clavicornis* L. Degeer Inf. V. t. 16. f. 11.) Ein Ovalblattkäfer aus Surinam, der die Gestalt der *Chrysom. populi* hat; er ist schwarz, die Flügeldecken und der Leib roth; die Fühlhörner keulförmig, und der Knopf derselben oder die 3 letzten Glieder schwarz. Degeer fügt noch hinzu, die Flügeldecken seyen besonders dünne und durchsichtig; die Fühlhörner seyen röthlich und die Flügel braun.

Keulhorn (*Dytiscus clavicornis*. Degeer Inf. IV. Uebers. 230. *Dytiscus* 10. Geoffr. Inf. I. 193. 15. *le ditique à grosses antennes*. Mull. *dan. prodr.* 779. *Dytiscus crassicornis*. Ein kleiner Wasserkäfer: Kopf und Brustschild sind grau hellgelblich, die Flügeldecken graugrünlich mit vielen kleinen Hohlpunkten. Die Fühlhörner keulenförmig; das Schildchen fehlt. Müller hält die für Männchen, deren Fühlhörner in der Mitte dick, und gleichsam gebrochen, die Vorderschienbeine keulenförmig, und einwärts mit einem Zahn versehen, die Schenkel am Ende schwarz, erweitert und ausgehöhlt sind. Ein Europäer.

Keulhorn (*Apis clavicornis* L.). Diese Biene ist klein: die Fühlhörner sind keulförmig, so lang als der Körper und schwarz, auf der vordern Seite, die Spitze ausgenommen, gelb. Der Körper ist schwarz: die Stirne hat einen runden weißen Flecken: der Brustschild ist ungefleckt: der Leib ist schmal, und hat 2 gelbe unterbrochene Binden. Man findet sie in Schweden.

Keulhorn (*Cimex clavicornis* L. Fuesl. Mull.

Geoffr. 1. 461. 56. Panz. *Faun. inf.* Heft XXIII. *Acanthia clavicornis* Fabr.) Eine europäische Lederwanze, welche so groß als ein Floh, aschfarbig und oval ist. Die Flügel und der Brustschildrand sind durch durchsichtige Punkte gegittert; der Zwischenraum ist braun mit zerstreut liegenden schwärzlichen Flecken. Der Rand der Flügeldecken scheint durch Punkte gleichsam gezähnt. Der Brustschild ist runzlicht; die Fühlhörner keulförmig. In Europa.

Keulhorn, sibirisches, nennt man auch den *Gryllus Locusta Sibiricus*, oder die sibirische Grylle mit kolbenförmigen Vorderschienen, s. unter Gryllen.

Keulhorn (*Elater clavatus*, Goeze *le Taupin à antennes en masse*, Geoffr. *inf.* I 137. 16.). Dieser Springkäfer ist nur 1 Linie lang, und ½ breit. Er ist ganz braun. Die Flügeldecken sind gestreift, und ein wenig haarig; was ihn von andern Springkäfern unterscheidet, sind die Fühlhörner, an welchen die 3 letzten Glieder größer sind, und einen Knopf formiren, wie bey den Dermesten: allein alles übrige ist wie an andern Springkäfern. Er wird nur selten in den europäischen Wäldern angetroffen.

Keulhüfte (*Silva clavipes*), s. Gräber, rothknöpfigter.

Keulrüssel, neuholländischer (*Curculio Clavus* Fabr.). Ein Kurzrüsselkäfer mit unbewaffneten Schenkeln. Er hat die Natur des *C. tribuli*. Der Kopf ist aschfarbig, mit einem kurzen, dicken und auf dem Rücken leicht gekielten Rüssel: der Brustschild ist cylindrisch, rauh, mit einem gekielten röthlichen Rücken; die Flügeldecken sind weiß, haben viele schwarze Dornen, davon zwey an den Seiten der Wurzel und zwey am Ende des Rückens länger sind: an den Seiten ist ein kurzes rothes Linchen, und ein noch kürzeres gemeinschaftliches auf der Naht. Die Füße sind weiß, die Schenkel unbewaffnet.

Keulschenkel (*Gryllus loc. clavimanus*), s. Grylle, sibirische mit kolbenförmigen Vorderschienen.

Keulschenkel (*Silva clavipes*), s. Gräber, rothknöpfigter. (24)

Keulschwamm, s. Keulenschwamm.

Keulspitze (*Phal. Noct. Clavipalpis*), s. Eule mit Keulfühlspitzen.

Keilträger, deutscher (*Callidium clavipes*), s. unter Rundböcke.

Keulwanze (*Cimex clavatus* L.), s. unter Langwanzen.

Keura, s. *Pandanus*.

Keurboom, s. Amaquaobaum.

Keuren (Wasserbau). In der Sprache des Wasser- und Deichbaumeisters heißt dieses die Erde mit Schubkarren hinwegbringen. Ein Schubkarrn hält 1½ Cubikfuß losgegrabene oder 1 Cubikfuß feste Erde, mithin werden 256 Karren zu Keuren nöthig seyn, um eine Schachtruthe und 3096 Karren, um eine Cubikruthe Erde hinwegzubringen oder aufzudammen.

Keuerarbeit heißt daher die Anfahrung der Deicherde in Schieb- oder sogenannten Keuerkarren. Diese Arbeit geschieht am besten und häufigsten im Verdinge, und zwar püttweise, oder nach Deichgruben. Der Ausdruck ist auch im Holländischen gebräuchlich. Wann es aber eigentlich vorzüglicher sey, die Deiche mit Schiebkarren als mit Wüppen oder Sturzkarren anfahren zu lassen, davon s. Wüppen. Ersterer Vorzug läuft kürzlich darauf hinaus: 1) wenn der Grund überhaupt sehr thonigt, oder zu jung, zu sumpfig und niedrig ist, oder auch wohl gar die Deicherde aus dem Schlicke und Watte, während der Ebbezeit geholet werden muß. 2) Wenn eine anhaltende nasse Witterung vorhanden, bey welcher Pferde und Wüppen den tiefen thonigten Marschgrund gar bald wie unergründlich machen würden. 3) Wenn die Entfernung, welche man zwischen den Deichgruben und dem Deiche anzunehmen genöthiget gewesen, nicht gar zu ansehnlich, und 4) wenn man mit der Arbeit am Deiche höher hinauf kömmt, und die Lage der Deichgruben überhaupt den Gebrauch der Wüppen beschwerlich, ja unmöglich macht. (8)

Keurmeester, nennt man zu Amsterdam gewisse Commissarien oder Inspectoren, die von der Obrigkeit dazu gesetzt sind, gewisse Gattungen von Waaren zu besichtigen, und Achtung darauf zu geben, daß sie von guter Eigenschaft seyen, und der Handel mit denselben aufrichtig geführet werde. Man hat Keurmeesters zur Wolle, zum Hanfe, zum Flachse, zu dem Strick- oder dem Seilwerke, welche dieselben besichtigen und bestimmen, wie viel von dem Preiße für Thara, oder, wenn unter diesen Waaren etwas schadhaft ist, herunter gelassen werden soll. Andere haben die Aufsicht über die Quarteele, Pipen, Tonnen und anderes Faßwerk, und müssen solche mit dem Stadtzeichen brennen, wenn sie die gehörige Größe haben, und so viel halten, als sie sollen. Andere sind über die Seife, andere über die Butter und das Pökelfleisch, gesetzt. Kurz, es ist keine Waare, mit der nur einigermaßen ein beträchtlicher Handel getrieben wird, zu finden, deren Besichtigung nicht dergleichen Inspectoren anvertrauet wäre. Den Berichten der Keurmeester wird vor Gerichte geglaubt, und bey entstandenen Streitigkeiten pflegen die Bürgermeister und andere Richter sich auf ihr Zeugniß zu verlassen, und nach demselben das Urtheil zu fällen. Einige nennen sie Tharameester; ihr wahrer Name aber ist Keurmeester. (47)

Keuschbaum, Müllen (*Vitex*). Eine Pflanzengattung aus der zweyten Ordnung der vierzehnten Klasse des Linneischen Sexualsystems (*Didynamia Angiospermia*), deren Character folgender ist: Kelch klein, fünfzähnig; Krone fünf- oder sechsspaltig, lippenförmig: die obere Lippe zwey oder dreyspaltig, die untere meistens dreyspaltig; der mittlere Lappen am größten, bisweilen nur zweyspaltig. Staubfäden vier, zweymächtig, bey manchen gleich: die Staubbeutel zweyfächerig, wandelnd (*antherae versatiles*). Die Frucht eine Steinfrucht mit einem ein- bis vierfächerigen Steine. — Die hierher gehörigen gegenwärtig bekannten Arten, welche sämtlich Sträucher sind, sind folgende:

Keuschbaum, buchtiger (*Vitex sinuata*), mit gefingerten, buchtigen Blättern, und gestielten schirmtraubenähnlichen, an den Stengel angedrückten Blüthequirlen. *Vitex foliis digitatis sinuatis, verticillis pedunculatis corymbosis cauli adpressis.* Linn. *syst. nat.* ed. 13. T. II. p. 963. n. 9. Medicus *in act. pal.* T. IV. *phys.* p. 202. tab. 8. — dessen botan. Beobacht. vom Jahre 1782. S. 314. — Herr Medicus ist der erste, der diesen Strauch in den actis palatinis l. c. bekannt gemacht und beschrieben hat. In den botanischen Beobachtungen a. a. O. beschreibt er den Blüthenbau, welcher von dem, wie

ihn Linne als Gattungscharacter angiebt, abweicht. Nach Herrn Medicus Beobachtung ist die Blumendecke klein, aber doch größer, als bey seiner Vitex integra (s. **Keuschbaum, europäischer schmalblätteriger**), etwas trichterförmig, oben mit fünf spitzigen etwas auswärts gebogenen Einschnitten versehen. Die Blumenkrone röhrig, zweylippig, mit fünf Einschnitten (Linne und andere Schriftsteller, welche ihm folgen, geben der Vitex-Gattung durchgehends eine Krone mit 6 Einschnitten). Das obenher etwas bauchige Rohr ist klein und steckt ganz in der Blumendecke. Die Einschnitte der Blume sind waagerecht. Die zwey kleinsten schwach zurückgebogenen rundlichen Einschnitte stehen hinten und bilden die Oberlippe. Die zwey etwas größern, auch rundlichen zu beyden Seiten, und der größte ovalrunde, am Rande wellenförmig gebogene vorne stehende bilden die Unterlippe. Das bauchige Rohr öffnet sich in dem größeren Lappen und bildet eine länglichte Grube, die mit einer weißen Linie umzogen und mit feinen Haaren umsetzt ist. Wahrscheinlich ist diese Grube der Weg zu dem im Grunde der Blume befindlichen Honigsafte und die um dieselbe herum stehenden Haare vertreten die Stelle der Saftdecke, und dienen zum Schutze, daß weder Regen noch Thau in die Grube eindringe und durch dieselbe zum Honigsafte gelange, wodurch derselbe würde verdorben werden. Der die Grube umgebende weiße Streif könnte als das Saftmaal angesehen werden. (s. **Saft, Saftdecke, Saftmaal. — Sprengels entdecktes Geheimniß der Natur im Bau und Befruchtung der Blumen. Borkhausens botanisches Wörterbuch, von Honigsaft, Saft, Saftdecke, Saftmaal**). Die Farbe der Einschnitte ist obenher violetroth. Die Staubfäden sind klein, dicht neben einander in einer Reihe und in einer Höhe und ragen kaum über die zwey kleinsten Einschnitte der Blume hervor. Die gegen einander geneigten Staubkolben bestehen aus zwey neben einander liegenden Kolben, die oben in eine Wölbung zusammengewachsen sind und die Gestalt eines Hufeisens bilden. Der Faden geht mit seiner Spitze oben in die Spalte des Staubkolbens und dieser steht schief auf demselben. Jeder dieser Kolben öffnet sich der Länge nach auf beyden Seiten, und wo sich jeder öffnet, stehen bey noch geschlossenen Kolben mehrere glänzende weiße Perlen. Der kugelrunde Fruchtknoten steckt unten in der Blumendecke und auf ihm steht ein langer fadenartiger weißer Griffel, der kaum die Höhe der Staubfäden und eine zweyspitzige Narbe mit stark auswärts gebogenen Spitzen hat. Die Steinfrucht hat einen vierfächerigen viersaamigen Stein. Es scheint uns dieser Strauch mit Millers *Vitex chinensis* einerley zu seyn. (s. **Keuschbaum, sinesischer.**)

Keuschbaum, dreyblätteriger (*Vitex trifolia*), mit drey- und fünffingerigen Blättern: eyförmigen spitzigen vollkommen ganzen, unten etwas weißwolligen Blättchen, und einer Rispe mit geradem Schafte und zweytheiligen Blüthestielchen. *Vitex foliolis ternatis quinatisque: foliolis ovatis acutis integerrimis subtus canescentibus, panicula rachi recta: pedicellis dichotomis.* Linn. l. c. n. 4. Loureiro *flora cochinchin.* II p. 474. n. 1. *Vitex integerrima* Miller Gärtnerlex. IV. S. 639. und 640. n. 3. *Vitex trifolia indica odora hortensis floribus caeruleis racemosis.* Burmann *thesaur. zeylan.* p. 229. Linn. *flor. zeylan.* p. 194. n. 413. *Negundo arbor femina* Bauh. *hist.* I. p. 189. Es wächst dieser Strauch auf Zeylan in Cochinchina und in China, besonders häufig an den Ufern des Meeres, wo er im Sande kriecht. Der Stamm ist strauchartig, ästig, rund, acht Fuß lang, einen Finger dick, meistens niederliegend und oft kriechend. Die Blätter sind dreyfingerig, selten fünffingerig: die Blättchen eyförmig, vollkommen ganz, am Rande gewellt, oben dunkelgrün, unten mit einem weichen weißgrauen Filze überzogen, und stehen an langen Stielen. Der Blüthestand ist eine Rispe, welche einen geraden Schaft hat, und deren weitere Vertheilungen zweytheilig sind. (Loureiro nennt sie einen zweytheiligen Trauben, *racemum dichotomum*). Die Blüthen sind violet, haben einen fünfzähnigen Kelch, eine Lippenblume, welche eine dreyspaltige Oberlippe und eine zweyspaltige Unterlippe mit stumpfen Lappen hat. Die Steinfrucht ist klein, kugelich, hart, glatt, schwarz und hat einen viersaamigen Stein.

Es hat diese Pflanze einen bittern Geschmack, und einen starken, durchdringenden, etwas aromatischen Geruch. Bey den indianischen Aerzten ist sie sehr empfohlen und wird sowohl äußerlich als innerlich gebraucht.

Keuschbaum, einfachblätteriger (*Vitex simplicifolia*), mit einfachen eyförmigen Blättern. *Vitex ovata foliis simplicibus ovatis* Linn. l. c. n. 1. Thunberg *flor. japon.* p. 257. Es wächst dieser Strauch in Japan und in China an dem Ufer des Meeres, und blühet im August und September. Der Stengel kriecht. Die Aeste sind vierkantig, weißgrau, etwas filzig, aufrecht, einen Fuß lang. Die Blätter stehen einander kreutzweise gegen über, sind eyförmig, stumpf vollkommen ganz, oben grün, unten weich, weißfilzig, abstehend, länger als die Räume zwischen den Vergliederungen (*internodiis longiora*), ungefähr einen Zoll lang. Die Blattstiele dreyeckig, gerinnelt, eine Linie lang. Die Blüthen an den Spitzen der Aeste, zuerst aus den Achseln der Blätter, endlich an den Enden in Rispen stehend. Die Rispe meistens dreytheilig (*subtrichotoma*), sehr kurz gestielt. Der Blüthestiel kürzer als der Kelch, filzig: die letzten Stielchen kaum eine halbe Linie lang. Unter jeder Vertheilung der Rispe fadenförmige, abstehende filzige Deckblättchen von der Länge der Stiele. Die Blumendecke ist fünfeckig, fünfzähnig, weißfilzig, nur halb so lang als die Krone, bleibend. Die Krone auswendig filzig, inwendig purpurfarbig. Die Frucht nennt Thunberg eine kugelförmige, vom Kelche umgebene, grünliche, in Größe und Gestalt der weißen Pfefferbeere ähnliche, etwas genabelte vierklappige vierfächerige Beere. Wahrscheinlich ist sie aber eine Steinfrucht mit vierfächerigem Kerne, wie bey den verwandten Arten.

Keuschbaum, einsaamiger (*Vitex Leucoxylon* L.), mit fünffingerigen Blättern: gestielten, ablangen, vollkommen ganzen Blättchen; zweytheiligen Rispen und einsaamiger Frucht. *Vitex foliis digitatis quinatis: foliolis petiolatis oblongis integerrimis; paniculis dichotomis, bacca (rectius drupa) monosperma* Linn. l. c. p. 963. n. 7. — *Suppl. plant.* p. 293. Wächst in Indien.

Keuschbaum, europäischer breitblätteriger (*Vitex agnus castus*), mit fünf- bis siebenfingerigen Blättern, lanzetförmigen am Rande sägezähnigen Blättchen und in gequirlten Aehren stehenden Blü-

then. *Vitex foliis digitatis serratis, spicis verticillatis.* Linn. l. c. n. 8. *Vitex latifolia* Miller Gärtnerlex. IV. S. 639. und 640. n. 2. *Vitex folio serrato.* Bauh. *hist.* I. p. 205. *Vitex latiori folio* C. Bauh. *Pin.* 475. Es wächst dieser Strauch ursprünglich im südlichen Frankreich und in Italien an Bächen und feuchten Orten wild. Er wird selten über vier oder fünf Fuß hoch, treibt aus der Wurzel verschiedene Stengel, welche aber nicht so stark mit Aesten besetzt sind, als bey der nächstfolgenden Art, und eine weißere Rinde haben. Die Blättchen sind lanzettenförmig stumpf, und von ungleicher Länge. Die mittelsten sind die größten, haben dritthalb bis drey Zoll in der Länge und fast einen Zoll in der Breite, und die kleinsten, welche auf den Seiten stehen, sind kaum anderthalb Zoll lang; alle sind am Rande sägezähnig und weniger steif als bey der folgenden Art, oben dunkelgrün unten von anliegenden Härchen weiß. Die Stiele der Blättchen sowohl, als der Hauptstiel sind ebenfalls fein weiß behaart. Die Blumen kommen im September und October in vier bis sechs Zoll langen Aehren, sitzen in etwas entfernten vielblumigen Quirlen und sind kurz gestielt. Der Kelch ist weiß, stark mit feinen anliegenden Härchen überzogen, und von einem oder zwey sehr kurzen linienförmigen weiß behaarten Nebenblättchen unterstützt. Die Blumenkrone ist violet, sechsspaltig, jede Lippe nemlich dreyspaltig. Die Frucht ist eine Steinfrucht mit einem vierfächerigen viersaamigen Kerne.

Es wird diese Art in unsern Gegenden, wo die Frucht nicht zur Reife kommt, durch abgeschnittene Zweige fortgepflanzt. Der ganze Strauch ist wohlriechend.

Keuschbaum, europäischer schmalblätteriger (*Vitex angustifolia*), mit fünf- bis siebenfingerigen Blättern, lanzetförmigen am Rande vollkommen ganzen Blättchen und in gequirlten Aehren stehenden Blüthen. *Vitex folio non serrato* Bauh. *hist plant.* I. p. 205. *Vitex foliis angustioribus cannabis modo dispositis.* C. Bauh. *Pin.* 475. *Vitex integra* Medicus Bemerkungen 1774. S. 283. botanische Beobachtungen 1782. S. 313. *Vitex verticillata* Lamark *flore françoise* T. II. p. 363. *Vitex agnus castus* Miller Gärtnerlex. IV. S. 638. und 639. n. 1. Wildenow berlin. Baumzucht S. 408. — Es wird dieser Strauch von Linne und den meisten neuern botanischen Schriftstellern als eine Varietät des vorhergehenden angesehen, die ältern aber, so wie auch Miller und Medicus unter den neuern halten ihn, weil seine Unterscheidungszeichen standhaft bleiben, für eine besondere Art. Er wächst im südlichen Italien und im südlichen Frankreich wie der vorhergehende an Bächen und auf feuchten Gründen. Der Stengel wird acht bis zehn Schuh hoch und treibt von unten bis oben hinauf gegenüberstehende eckige biegsame Zweige, welche eine graue Rinde haben. Die Blättchen sind schmäler als bey der vorhergehenden Art, lanzetförmig, stumpf, oben dunkelgrün, unten von kurzen anliegenden Haaren weißlich, die mittlern größten ungefähr dritthalb bis drey Zoll lang und einen halben Zoll bis sieben Linien breit, die kleinsten ungefähr anderthalb bis zwey Zoll lang und 2 Linien breit, alle am Rande ungezähnt. Die Blumen stehen wie bey der vorhergehenden Art in gequirlten Aehren. Nach Herrn Medicus Beschreibung ist die Blumendecke sehr klein, zylinderartig, äußerlich ein wenig wollig, obenher mit fünf spitzigen, sehr kleinen, aufrecht stehenden Zähnen versehen. Die Krone ist ein Rohr, das, so weit es in der Blumendecke steckt, gleichweit ist, von da aber auf der einen Seite etwas bauchig wird. Die Blumenkrone ist fünfspaltig. Die fünf Abschnitte sind waagerecht ausgebreitet und auf den Seiten zurückgeschlagen. Vier sind klein, von gleicher Größe und rundlich, zwey davon stehen hinten und zwey auf beyden Seiten. Der fünfte, größte, ist vorn länglich-rund und weit hervorragend; an Farbe hellblau. Die vier Staubfäden sind von gleicher Größe. Die Fäden entspringen in den vier entgegengesetzten Seiten des Rohrs, da wo es bauchig wird, und haben, so weit sie angewachsen sind, einen Wulst feiner Haare auf sich stehen. Die Staubbeutel sind wie bey Vitex sinuata (s. **Keuschbaum buchtiger**) gebildet, aber mit mehreren glänzend weißen Perlen besetzt, welche sich bey der violetten Farbe des Staubkolbens herrlich ausnehmen. Der Griffel ist lang, fadenförmig violet und theilt sich oben in eine Narbe von zwey Spitzen, die in einem spitzigen Winkel von einander stehen, weiß und so lang als die Staubfäden sind.

Keuschbaum, gefiederter (*Vitex pinnata*), mit gefiederten Blättern und fortgesetzt dreytheiligen Rispen. *Vitex foliis pinnatis integerrimis, paniculis trichotomis* Linn. l. c. p. 963 n. 10. *Pistacio-Vitex* Linn. *flor. Zeylan.* p. 195. n. 415. Wächst auf Zeylan. Nach der Flora zeylanica ein Baum. Die Blätter gegen über gefiedert (wie bey *Pistacia*), oft aus fünf ovalen, glatten, gefalteten, vollkommen ganzen, stumpfen, festen Blättchen bestehend. Die Aeste endiget eine armförmig fortgesetzt dreytheilige Rispe. Der Kelch einblätterig, glockenförmig, obsolet, vierzähnig, bleibend. Die Krone einblätterig, zweylippig: die Oberlippe kürzer, zurückgebogen zweyspaltig; die untere Lippe dreyspaltig, zurückgebogen, der mittlere Lappe größer als die übrigen. Die Staubfäden unter der Oberlippe länger als die Krone. Der Fruchtknoten eyförmig; der Griffel fast wie die Staubfäden gefaltet; das Stigma zweyspaltig, spitzig. Die Frucht eine Steinfrucht.

Irrig wird bey dieser Art allegirt Burmann *Ind.* p. 138. tab. 43. f. 2. Der hier beschriebene und abgebildete Strauch heißt im Malayischen Tsjinlang, und bey Rumpf (*Amb.* Lib. 7. cap. 15. p. 28. tab. 18. fig. 1. *ex Auctuario*) *Camunium sinense*, und macht eine besondere, in die zweyte Ordnung der fünften Klasse des Linneischen Sexualsystems (*Pentandria Digynia*) gehörige Gattung, welche Loureiro *Aglaja* nennt. Den Baum selbst nennt dieser vortreffliche botanische Schriftsteller *Aglaja adorata.* s. Loureiro *Flora cochinchinens* T. 1. p. 215. sq. und wir werden in den Supplementen zu dieser Encyclopädie unter dem Namen *Aglaja* wohlriechende, unsern Lesern eine Beschreibung von ihm geben.

Keuschbaum, hoher (*Vitex altissima*), mit dreyfingerigen vollkommen ganzen Blättern, gequirlten Rispen und dreysaamiger Frucht. *Vitex foliis ternatis integerrimis, panicula verticillata, bacca trisperma* Linn. l. c. p. 962. n. 2. *Suppl. plant.* p. 294.

Keuschbaum, mit Aehren (*Vitex spicata*), mit fünffingerigen gekerbten Blättern und schmalen Blüthenähren an den Enden der Zweige. *Vitex foliis quinatis crenatis, spicis linearibus terminalibus.*

Loureiro *flor. cochinch.* II. p. 475. n. 3. Wächst gebaut und ungebaut in Cochinchina und China. Der Stengel strauchartig, aufrecht, achtfüßig, dick: die Wurzel oft rasenartig. Die Blätter fünffingerig, selten dreyfingerig, lanzetförmig, gekerbt, einige vollkommen ganz, hellgrün, filzig, runzelich, gegen einander über, starkriechend, an langen Stielen. Die Blüthen weißlich violet in langen, schmalen, oft gehäuften, an den Enden der Zweige stehenden Aehren. Die einzelnen Blüthenhäufchen sind von pfriemenförmigen Deckblättchen gestützt. Der Kelch ist sehr klein, fünfspaltig, spitzig, bleibend. Die Krone hat ein kurzes kugelförmiges Rohr, und einen abstehenden fünfspaltigen Saum, mit stumpfen Lappen, von denen die vier obern fast gleich sind, der untere aber größer ist. Die Staubfäden zweymächtig, länger als die obern Abschnitte, aber kürzer als der untere, dem Rohre nah am Grunde eingefügt. Die Narbe zweyspaltig, zurückgebogen. Die Frucht rundlich, braun, kleiner als ein Pfefferkorn, viersaamig.

Auch dieser Strauch ist bey den indianischen Aerzten sehr empfohlen, sowohl zu innerlichem als äußerlichem Gebrauche.

Es scheint dieser Strauch mit unserm europäischen schmalblätterigen Keuschbaume Aehnlichkeit zu haben. Ob er aber einerley mit ihm sey, läßt sich nur durch eine Vergleichung natürlicher Exemplare entscheiden.

Keuschbaum Negundo, Negundobaum, mit fünffingerigen und dreyfingerigen gesägten und ungesägten Blättern und Blüthen, welche in rispenartigen Trauben stehen. *Vitex foliis quinatis ternatisque serratis, floribus racemoso-paniculatis.* Linn. l. c. p. 963. n. 5. Loureiro *flor. cochinch.* T. II. p. 474. *Vitex sylvestris odorata indica.* Linn. *flor. zeyl.* p 194. n. 414. Burmann. *thes. zeyl.* p. 229 *Negundo arbor mas* Bauh *hist.* p. 189. Nach Loureiro hat dieser Strauch, welcher auf Zeilan und in den waldigen Seegegenden von Cochinchina und China wächst, einen baumartigen, gewundenen, armsdicken Stamm mit ausgebreiteten Aesten. Die Blätter sind fünf- und dreyfingerig, meistens ganz, bisweilen gesägt, flach, aderig, braungrau, gestielt, gegenüberstehend. Die purpurfarbigen Blüthen stehen in lockeren aufrechten Trauben an den Enden der Zweige. Kelch, Krone und Frucht sind wie bey dem dreyblätterigen Keuschbaume, auch hat der Baum einen gleichen Geruch und Geschmack, und ähnliche, aber weniger wirksame Kräfte.

Keuschbaum, schattiger (*Vitex umbrosa*), mit fünffingerigen vollkommen ganzen beyderseits glatten Blättern und Blüthen, welche in zusammengesetzten aus den Achseln der Blätter entspringenden Trauben stehen. *Vitex foliis quinatis integerrimis utrinque glabris, racemis compositis axillaribus.* Swartz *nov. plant. gen et spec* p. 93. Linn. l. c. p. 963. n 6. Wächst auf Jamaica.

Keuschbaum, sinesischer (*Vitex chinensis*), mit drey- und fünffingerigen Blättern: gefiedert zerschnittenen Blättchen und gequirlten Blüthenähren an den Enden der Zweige. *Vitex foliis ternatis quinatisque pinnato incisis, spicis verticillatis terminalibus.* Miller Gärtnerler. IV. S. 639. und 640. Es ist diese Art in China heimisch und ein niedriger, selten über drey Schuh hoher Strauch, der sich auf allen Seiten in dünne und eckige Aeste ausbreitet. Die Blätter stehen an langen Stielen gegen einander über; die Blättchen sind an den Seiten tief und regelmäßig in Gestalt gefiederter Blätter zerschnitten und endigen sich mit scharfen Spitzen. Das mittlere größte Blättchen ist ungefähr $1\frac{1}{2}$ Zoll lang und $\frac{3}{4}$ Zoll breit. Sie sind oben dunkelgrün, unten grau. Die Blüthenähren, an welchen die Blüthen, die bey einigen Pflanzen weiß, bey andern blau und bey noch andern glänzend roth sind, in Quirlen stehen, sind drey bis vier Zoll lang.

Bey uns pflanzt sich dieser Strauch, der aber den Winter unter Obdach gebracht werden muß, durch abgeschnittene Zweige fort. Im Herbste läßt er die Blätter fallen.

Ist dieser Strauch vielleicht mit Vitex sinuata (s. **Keuschbaum, buchtiger**) einerley? Eine Vergleichung natürlicher Exemplare oder sehr genauer Beschreibungen von beyden (wir konnten Herrn Medicus Beschreibung der Vitex sinuata, die er in den *Act. pal.* l. c. von ihr giebt, aus Mangel dieses Werks nicht vergleichen) würde das Gewissere bestimmen.

Keuschbaum, sperriger (*Vitex divaricata*), mit dreyfingerigen, vollkommen ganzen, beyderseits glatten Blättern und Blüthen, welche in fortgesetzt zweytheiligen sperrigen Rispen stehen. *Vitex foliis ternatis integerrimis utrinque glaberis, paniculis dichotomis divaricatis.* Swartz *nov. plant. gen. et spec.* p. 93. Linn. l. c. p. 962. n. 3. Swartz fand ihn bey St. Vera Cruz und St Christoph in Amerika.

Keuschbaum, zeylanischer (*Vitex zeylanica*), mit dreyfingerigen, breit lanzetförmigen, vollkommen ganzen, beyderseits glatten und grünen Blättern und Blüthen, welche in Trauben in den Achseln der Blätter und an den Enden der Zweige stehen. *Vitex trifolia floribus per ramos sparsis.* Burmann. *thes. zeyl.* p. 229. tab. 109. Wächst auf Zeylan. Ein aufrechter Strauch mit rauher braungrauer Rinde, zerstreut stehenden Blättern, bey denen der Hauptstiel über einen Zoll lang ist und die Blättchen ebenfalls gestielt sind. Die Blüthetrauben haben braune und sehr spröde Stiele, und sind bald mehr, bald weniger ästig. Die Blüthen sind blaßbraun (*spadicei coloris*). Der Strauch ist geruchlos. In Hermanns Hervarium fand ihn Burmann unter dem Namen *Vitex zeylanica inodora flosculis spadiceis tenellis.*

Es wird die Burmannische Abbildung dieses Strauches gewöhnlich bey Vitex trifolia angeführt (man s. z. B. Linn. *syst plant.* ed. Reich. III. p. 199 n. 2.), aber dahin gehört sie nach Burmanns eigenen Worten nicht. Burmann kannte außer diesem Strauche noch die Vitex Negundo und die Vitex trifolia, unterschied sie alle drey sorgfältig und führte die Vitex zeylanica als eine neue Art auf. Vitex trifolia und zeylanica unterscheiden sich durch folgendes hinlänglich: 1) jene liegt nieder und kriecht zuweilen, diese ist aufrecht; 2) jene hat gegenüberstehende, diese zerstreute Blätter; 3) bey jener sind die Blättchen eyförmig, unten von anliegenden Haaren weißgrau, bey dieser breit lanzetförmig, beyderseits glatt und grün; 4) jene hat einen starken Geruch in allen ihren Theilen, diese ist durchaus geruchlos. Ich glaube, dieses sind Unterschiede genug, um beyde nicht für eine und dieselbe Art zu halten.

Anmerk. Den Namen Keuschbaum hat diese Gattung daher erhalten, weil man ehedem glaubte, daß die dahin gehörigen Arten (wenigstens die europäischen), die Wohllust dämpften, daher sie die Mönche in den Klöstern gebrauchten. Der Name

Vitex kommt her von vieo, ich flechte, winde, weil die Arten meistens sehr biegsame Zweige haben. (39)

Keuschbaum (med.) (*Vitex Agnus castus* Linn). Schon die Griechen brauchten ihn, um die Keuschheit zu bewahren. Bey den der Ceres gewidmeten Festen bestreuten deswegen die zur Aufsicht über die Keuschheit bestimmte Matronen die Straßen mit den Blättern desselben, oder mit den Stauden selbst. Aus dieser Ursache hat er nach dem Griechischen den Namen ἄγνος erhalten, welchem man den gleichbedeutenden lateinischen Namen *Castus* sehr überflüssig hinzugesetzt hat. Gleiche Tugenden hat man der Frucht zugeschrieben, und Serapio nannte sie daher den **Mönchspfeffer**.

Durch einen sehr alten, aber unschicklichen Fehler der Apotheker hat man diese Frucht den Saamen dieses Baums genennt, da sie ihrer Beschaffenheit nach nichts anders, als eine Beere ist. Sie hat einen starken Geruch, und einen scharfen gewürzhaften Geschmack. Es gilt dieses aber nur von den frischen Beeren; denn die in den Apotheken aufbewahrten, haben gewöhnlich alle Kraft verlohren. Aus dieser Ursache sind sie wohl außer allem Gebrauche gekommen, da sie bey den Griechen gegen verschiedene Zufälle im Werth waren. Mit Recht kann man ihr eine erhitzende und trocknende Kraft zuschreiben, und Dioscorides nebst dem Galen rühmen sie gegen die Blähungen, und gegen die Verstopfung der Eingeweide. Alle übrige Lobsprüche aber, die man ihr beylegt, sind übertrieben. Denn daß sie, der Meynung der Alten nach, die Triebe zur Wohllust dämpfen sollte, ist ihrer erhitzenden Natur zuwider; vielmehr muß sie vermöge derselben, sie mehr befördern. Einige haben sie daher auch zur Widerherstellung der verstopften monatlichen Reinigung empfohlen.

Uebrigens findet sie sich auch in verschiedenen zusammengesetzten Arzeneyen, die ehemals im Gebrauche waren, z. B. der **Keuschheits Essenz des Michaelis**, und verschiedenen Keuschheitswassern von Horst und Mynsicht. (5)

Keuschheit (philosophisch). Es ist eins der wichtigsten sittlichen Gesetze, daß man alle seine Neigungen durch Vernunft heiligen, und keine sinnlichen Triebe über die Vernunft herrschend werden lassen soll. Denn wir sollen unsere Menschenwürde so erhalten, daß wir sie durch nichts aus den Augen setzen und vernachläßigen. Dieses würde aber der Fall seyn, wenn wir nicht die Befolgung der reinen Vernunftgesetze, sondern die Befriedigung sinnlicher Neigungen zum höchsten Zweck unserer Maximen und Handlungen machten. Nach diesen Grundsätzen läßt sich bestimmen, worin die Tugend der Keuschheit bestehe. Der Mensch findet den natürlichen Trieb zum Beyschlaf in sich. Der Zweck dieses Triebes ist die Erhaltung des menschlichen Geschlechts, und in dieser Rücksicht zeigt sich die darauf abzielende ganze Anordnung der Natur als sehr ehrwürdig und wichtig. Derjenige Mensch wird also keusch genannt, welcher diesen Trieb nur auf eine nach Vernunftgesetzen und darauf gegründeten bürgerlichen Einrichtungen erlaubte Art, d. i. in einer ehelichen Verbindung mit einer Person des andern Geschlechts befriedigt, und dabey nie die Würde seiner menschlichen Natur durch unmäßigen Genuß entweiht. Dieses Gebot kann sowohl in als außer der Ehe auf mannichfaltige Art übertretten werden,

wenn man den Trieb der Geschlechtslust auf eine zwecklose Art befriedigt. Die Veranlassungen dazu sind sehr vielfältig, wohin z. B. Unmäßigkeit in Speisen und hitzigen Getränken, alle die Geschlechtslust reizende Reden und dahin zielende Anspielungen, Umgang mit unkeuschen Personen, die Lectüre solcher Schriften, worin auf feinere oder gröbere Art die Reize der Wohllust verführerisch dargestellt werden, eine weichliche, träge Lebensart u. dgl. gehören. Auch die Verlarvungen dieses Lasters, unter dem Namen der Galanterie, oder eines klugen Lebensgenusses, oder eines verzeihlichen Leichtsinns locken manche unbesonnene Menschen auf die verderbliche Bahn desselben. Die Tugenden, welche der Unkeuschheit entgegenstehen, sind: Schaamhaftigkeit, Sittsamkeit des Betragens, Reinigkeit der Einbildungskraft, Mäßigkeit. Außer dem schon angeführten Hauptgrunde zu einem keuschen Leben, welcher rein moralisch ist, dienen noch manche andere Beweggründe zur Verstärkung dieses Vorsatzes. Gesundheit, Heiterkeit, Stärke des Leibes und des Geistes belohnen denjenigen, der seine Lüste und Begierden im Zaume hält; von der Welt wird er geehrt, und der Beyfall seines Gewissens erhält seine Zufriedenheit. Hingegen der Unzüchtige und Wohllüstling wird von innerer Unruhe gequält, führt öfters ein sieches Leben. Stumpfheit der Seelenkräfte, Freudenlosigkeit, Eckel, Langeweile, Schande vor der Welt, Mangel und Dürftigkeit sind häufig die Folgen seiner Vergehungen in diesem Leben; und in jener Welt, wo jedem nach dem Grade seines sittlichen Werthes das Maas seines Glücks bestimmt werden wird, hat er noch weitere Strafen zu erwarten. (49)

Keuschheit (moral. theol.), hatte ehemals eine weitere Bedeutung, als jetzo üblich ist, und hieß überhaupt Reinigkeit, Unschuld, Mäßigkeit; in der eingeschränkten, jetzo üblichen Bedeutung, ist sie eine Fertigkeit, den unrechtmäßigen Trieb gegen das andere Geschlecht zu unterdrücken. Das Verlangen nach dem Vergnügen der Sinne, und derjenigen Liebe, welche beyde Geschlechter gegen einander fühlen, ist an sich betrachtet und in gewissen Schranken, unschuldig. Gott hat den Trieb dazu in die Natur gelegt, um dadurch die Erhaltung und Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts zu bewirken. Wird dieses natürliche Verlangen, seiner Absicht gemäß, nach Vernunft und in den ihm von Gott angewiesenen Gränzen gebraucht und erhalten, so nennt man dieses Keuschheit. Ueber diese Schranken hinaus wird es zu einer entehrenden, wüsten, und thierischen Leidenschaft; innerhalb dieser Gränzen ist die Beherrschung desselben ein Gut, und beständige Pflicht des Menschen. Die Schönheit dieser Tugend kann man nicht besser einsehen, als wenn man das häßliche Bild der Unkeuschheit dagegen stellt. Nichts ist unbändiger, als der Geschlechtstrieb, wenn ihn die Pflicht nicht einschränkt. Nichts verderbt das Herz, und verkürzet das Leben früher und gewisser, als diese zügellose Leidenschaft. Sie wird zur Brunst, die den Menschen tief unter das Thier erniedrigt. Diese Leidenschaft, die für sich schon ein verzehrendes Feuer ist, erstickt zugleich die besten Neigungen der Seele; sie entkräftet das Herz und öffnet es aller Ueppigkeit und Schwelgerey. Kein Laster ist zwar überhaupt ohne Gesellschaft eines andern; aber die

Keuschheit.

Unkeuschheit zeichnet sich vorzüglich darin aus, daß sie mehrere Laster zur Gesellschaft hat. Sie duldet keinen Fleiß in Geschäften, keinen Eifer zu löblichen Unternehmungen; sie scheuet sich vor keinem Laster, um zu ihrem Ziel zu gelangen; sie verführt und läßt sich verführen; Meineide sind ihr ein Kinderspiel; die Schlachtopfer der Wohllust sind ein Unglück für die Gesellschaft. Wir wollen einen Vorhang vor die Greuel dieser Leidenschaft ziehen und aus ihrer Schändlichkeit erkennen, welches Glück die Beherrschung dieses Triebes, die Keuschheit, für das menschliche Herz sey. Diese lehrt uns, allen unrechtmäßigen Gebrauch der Liebe zum andern Geschlecht zu vermeiden, alle Reizungen dieser Neigung bey uns und andern zu verhindern, und alle Mittel anzuwenden, durch die wir diesen Naturtrieb regieren, und nach den Vorschriften der Tugend bezähmen können.

Da die Tugend der Keuschheit mit so reizenden Farben abgeschildert wird, so haben Einige, besonders von alten ketzerischen Partheyen des Christenthums, aus einer unrichtigen Vorstellung die gänzliche Enthaltung vom weiblichen Geschlecht für das Wesen der Keuschheit gehalten, und sogar den Ehestand unter diejenigen Dinge gerechnet, welche der Heiligkeit eines Christen entgegen seyen. Aus den Briefen Pauli an die Corinthier ist zu schliessen, daß Einige von den dasigen Christen das eheliche Leben mit dem Christenthum so wenig übereinstimmend gefunden haben, daß sie zwar den Ehestand nicht gänzlich verboten, ihm aber doch den ehelosen Stand vorgezogen, und die Unterlassung der Pflichten, welche der Zweck des Ehestandes fordert, als ein Heiligungsmittel empfahlen. Man nennt uns die Encratiten, welche die Fortpflanzung der Körper durch die natürliche Zeugung für böse gehalten haben. Allein einen solchen Begriff der Keuschheit kennet die heilige Schrift nicht; die Keuschheit kann sowohl in als außer der Ehe Statt finden, so wie auch die Unkeuschheit in beyden Ständen begangen werden kann. Die Keuschheit rottet den natürlichen Geschlechtstrieb nicht gänzlich aus, sondern setzet nur der natürlichen Neigung ein gewisses Ziel, und will, daß dieselbe der Ordnung, die das Gesetz Gottes vorgeschrieben hat, unterworfen werden soll. Nun weiß man aber, daß dieser Trieb sowohl durch innere, als äußere Ursachen zum Ausbruch kommen kann. Es ist also die erste Pflicht eines Christen sich vorzusehen, daß keiner dieser Ursachen Gelegenheit gegeben werde, ihre Macht über unser Herz zu beweisen, und uns mit wohllüstigen Gedanken zu beflecken. Giebt man diesen ersten Reizungen nach, läßt man der Seele die Freyheit, sich von ihnen übermeistern zu lassen; so ist nichts gewissers, als daß man durch einen der Natur so angenehmen Zwang zur Sünde gezogen wird. Körperliche Disposition muß hierbey vorzüglich mit in Erwägung gezogen werden; und wo man sieht, daß der Reizung der schwächste Widerstand geschehen kann, durch Vernunft und Religion einen Damm dagegen setzen. Daraus entsteht also eine andere Regel der Keuschheit: man muß alle Gelegenheit, so viel in unsern Kräften stehet, zu vermeiden suchen, wodurch die Reizung angefacht werden kann. Der Anblick wohllüstiger Vorstellungen, das Anhören geiler Gespräche, das Lesen schlüpfriger Schriften, hat schon bey manchen den Zunder der Wohllust angezündet, oder wenigstens dem verborgenen Feuer Nahrung gegeben. Wie oft versündigen sich hierin Maler und Dichter, und werden Mörder der Unschuld! Dieses Gift ist um so viel schädlicher, je verborgener es in die Seele dringt. Grobe und brutale Vorstellungen können etwa bey denen die Wohllust vergrößern, die schon so verdorben sind, daß an ihnen nichts mehr zu verderben ist; aber feine Schlüpfrigkeiten, die mit Witz gewürzt sind, sind ein Gift der Unschuld. Allein, bey vielen, auch unter unsern beynahe allgemein gelesenen Schriftstellern trifft ein, was Catull sagt: versiculi tum habent salem et leporem, si sunt molliculi et parum pudici, et quod pruriat, incitare possint. Dergleichen Reizungen muß der Christ fliehen, wenn er seine Keuschheit sicher stellen will, nach Augustins Ausspruch: contra libidinis impetum adprehendes fugam, si vis obtinere victoriam. Allein, den meisten Menschen ist es ganz unmöglich zu verhindern, daß solche Lüste nicht bey ihnen aufsteigen sollten, die auf die Verbindung mit dem andern Geschlechte abzielen. Daher ist die vierte Regel: diejenigen, die den Reizungen der Natur nicht widerstehen können, müssen sich entweder befleißigen, sie auf alle Art zu tödten, oder auf eine einzige Person richten, die ihnen nach vernünftiger und gottseliger Ueberlegung, einer beständigen Liebe würdig scheint. Dann kann er an der Seite einer liebreichen Gattin die Freuden des glücklichen Mannes genießen, und im Triumph eines guten Gewissens das Vergnügen der behaupteten Unschuld genießen. Das ist dasjenige, was der Apostel sagt: es ist besser freyen, als Brunst leiden, 1 Cor. VII. 7. Aber auch eine auf diese Art gefesselte Neigung kann sich auf mancherley Weise vergehen, und die Gränzen der Keuschheit überschreiten. Der Christ ist daher verbunden, auch im geheyratheten Stande seiner Geschlechtsneigung die Furcht Gottes zur Aufseherin zu setzen, damit sie nie zu einer unordentlichen Brunst ausschlagen möge. Die Zucht läßt es nicht zu, hievon so deutlich zu reden, als es vielleicht bey manchem nöthig ist, der alle Ueberschreitung der christlichen Keuschheit durch die Rechte der Ehe zu entschuldigen sucht. Vieles muß der Weisheit und Klugheit eines Christen überlassen werden. Alle auch erlaubte Begierden, die keine Maaße und Ordnung halten, ziehen eine gewisse Trunkenheit des Geistes nach sich, die der Schärfe des Verstandes und der Freyheit des Willens sehr schädlich ist; sie begnügen sich alsdann nicht mit dem eigentlichen Zweck der Ehe, auch nicht mit Einem Gegenstande. Zu dem, was ich gesagt habe, will ich nur noch eine Bemerkung hinzufügen. Der Trieb, dessen Beherrschung ein Werk der Keuschheit ist, ist nicht ein bloßer Naturtrieb, dessen Befriedigung bloß in der thierischen Beschaffenheit liegt, sondern zugleich auch ein moralischer, dabey man den Endzweck des höchsten Gesetzgebers vor Augen haben muß. Aus diesem Grundsatze lassen sich verschiedene moralische Regeln herleiten. Wo dieser Endzweck des Schöpfers nicht erhalten werden kann, muß der Trieb durch Vernunft und Religion, wo nicht unterdrückt, doch zurückgehalten werden; Sinnen- und Einbildungskraft müssen in Ordnung gehalten werden, damit sie nicht zur Unkeuschheit reizen.

Die Keuschheit zeigt sich nicht allein in der Enthaltung von wirklichen Thaten der Unreinigkeit, sie mögen nun in Worten oder Werken bestehen, sondern ihr Umfang ist viel weiter ausgebreitet. Der Grund liegt in der Reinigkeit der Seele. Daß diese bey den natürlichen Neigungen, davon wir hier reden, bestehen könne, wollen wir noch mit Wenigem anzeigen. Die Absicht des Schöpfers ist, die Welt mit tugendhaften Menschen zu bevölkern. Nun weiß man aber, mit wie vielen Beschwerlichkeiten die Erziehung und Erhaltung der Kinder verbunden ist, als wodurch allein jene Absicht erreicht wird. Die Erfahrung würde die meisten Menschen, die die Umstände und Folgen überlegen, abhalten, sich dieser Pflicht zu entziehen. Deswegen hat Gott den Menschen diese Vereinigung durch eben so viele Annehmlichkeiten versüßen wollen; und dieses ist die Absicht von dem starken Triebe, der sich in der menschlichen Natur nach der Verbindung eines Geschlechts mit dem andern äußert. Der Christ erkennet diese Absicht Gottes, und sucht sie durch eine vernünftige Ehe zu erreichen, aber er vermeidet eben so sehr die wilde Ausartung dieses Triebes, und sucht die Reinigkeit des Herzens zu erhalten. Aber wie schwer ist diese Reinigkeit in einem Alter, darin das Feuer der Natur alle Arten von Empfindungen und Begierden erhitzet; in einem gesunden Körper, den ein leichtes Blut in aller Lebhaftigkeit erhält; in einer Welt, wo von allen Seiten Reize und Wohllüste ausduften; in einem Zeitalter, wo in so vielen Schriften die Wohllust gepredigt, und auf den Schauplätzen eine sträfliche Liebe unter dem Gepränge der schönen Künste in ihrem ganzen Reiz im Triumph aufgeführt wird! So schwer aber auch unter diesen Umständen die Pflicht der Keuschheit wird; so ist sie doch keine Chimäre; sie ist möglich und existirt wirklich. Eine lebendige Ueberzeugung von der Religion kann das kurze Vergnügen eines wohllüstigen Gedankens besiegen, und den edlen Geist stark und beherzt machen, wider die Reizungen der Sinne aus Liebe zu einer dauerhaften Zufriedenheit zu kämpfen, daß er sich von aller Befleckung des Fleisches reinigen, und mit der Heiligung in der Furcht Gottes fortfahren kann, 2 Cor. VII. 1.; daß er sich aus allen Kräften bestrebe, sich zu Gott, der Quelle aller Reinigkeit, empor zu schwingen. Dieses ist das einzige, und sicherste Mittel die Keuschheit zu erhalten. Die Gesetzgeber sehen die Wichtigkeit dieser Tugend ein, und suchen sie, wo möglich, empor zu bringen; sie wissen, daß aus dieser Quelle, wenn sie trübe wird, unsägliches Uebel über die Staaten kommt. Aber alles, was sie thun können, ist bloß dahin gerichtet, den Ausbruch zu verhüten: allein die Religion Jesu greift das Uebel in seiner Wurzel an. 1 Thess. IV. 3. Col. III 5. Ephes. V. 3. Diese befiehlt uns, den Eindrücken der Sinne, den Blendwerken der Einbildungskraft zu wehren, seine Neigungen, wenn sie auch an sich erlaubt seyn sollten, zu mäßigen, die unerlaubten zurückzuhalten, und den unrichtigen Vorstellungen, die den Affecten das Leben geben, durch Verstand zu begegnen. Dieses mag im Allgemeinen genug seyn.

Allein dieses möchte vielleicht manchen noch nicht genug seyn, die die bisherigen Erklärungen und Beweise nur für den gemeinen Haufen der Christen, die sich nicht ganz reinigen wollen, hinreichend halten; sondern sie verlangen eine höhere Keuschheit, die keiner irdischen und natürlichen Begierde das Geringste einräumen wollen, die man eine heroische Keuschheit nennen könnte. Diese setzt man in einen lebendigen Eifer, sich von aller Sehnsucht nach einer Verbindung mit dem andern Geschlechte ganz frey zu machen. Nach der Verschiedenheit der Beweggründe dazu muß auch verschieden darüber geurtheilt werden. Es giebt Menschen, ob sie gleich selten angetroffen werden, die von der Natur so kalt gebohren sind, und so schwache Triebe haben, daß sie nicht die geringste Neigung zum andern Geschlechte haben, und die also das Heyrathen ganz wohl entbehren können. Diese nennt Christus Matth. XIX. 12. solche, die von Mutterleibe verschnitten sind. Niemand wird wohl dieses für einen hohen Grad der Tugend halten, da ihnen alle Reizung zum Gegentheile fehlt. Es giebt außer diesen nach eben dieser Stelle Menschen, die durch äußere gewaltsame Mittel außer Stand gesetzt sind, ihren Neigungen Genüge zu leisten. Daß die Enthaltsamkeit solcher Leute ihnen auch nicht zur Tugend angerechnet werden könne, sieht ein jeder ein, da es die Erfahrung zu häufig lehrt, daß die innere Reinigkeit des Herzens, die doch die Grundlage der wahren Keuschheit ist, durch dieses Mittel am wenigsten erhalten wird. Sir. XXX. 21. Noch Andere enthalten sich des Heyrathens aus andern, oft gültigen, oft aber auch niederträchtigen Absichten, die aber deswegen so wenig eine reine Seele haben, daß sie sich oft durch die schändlichsten Handlungen schadlos halten. Wer wird dieses nun für natürliche, geschweige heroische Keuschheit halten? Christus redet aber auch von solchen Personen, die sich selbst um des Himmelreichs willen verschnitten haben. Und wer sind diese? Daß dieser Ausdruck nicht buchstäblich verstanden werden müsse, wie Origenes gethan haben soll, leuchtet einem jeden ein. Es werden solche Leute darunter verstanden, die ohne Gebrechen am Leibe, ohne daß sie unnatürlichen Lüsten nachhangen, aus freyem Entschluß, in Keuschheit, einen unverheyratheten Stand wählen, und zwar, wie Christus hinzusetzt, um des Himmelreichs willen. Man siehet leicht, daß Christus von solchen Personen redet, die um der Verkündigung des Evangelii willen sich des Ehestands enthielten. Wir geben also zu, daß Christen in gewissen Fällen verbunden seyn können, ihre Neigung zum andern Geschlechte zu vertilgen und auszurotten, wenn sie sehen, daß sie diese Neigung untüchtig machen würde, höhere Pflichten zu erfüllen, ihre Heiligkeit zu befördern, und ihren Beruf abzuwarten. Wir geben ferner zu, daß diejenigen lobenswürdig sind, die freywillig dem Vergnügen, das die Freundschaft mit einer Person vom andern Geschlecht bey sich führt, entsagen, damit sie freyer seyn mögen dem Herrn zu dienen, und sein Reich theils in ihrem Herzen, theils in der Welt auszubreiten. Dieses that Paulus, der, wenn er verheyrathet gewesen wäre, nicht so leicht das Evangelium in aller Welt hätte predigen können, und deswegen auch wünscht, daß er Nachfolger in diesem Stücke haben möchte. 1 Cor. VII. 7. Allein, daß es keine allgemeine Pflicht sey, erhellet theils daraus, daß Petrus, und vielleicht auch einige andere Apostel verheyrathet waren, 1 Cor. IX. 5.; theils, daß Christus hinzu-

setzt, wer dies Wort fassen kann, der fasse es, d. i. wer die Gabe der Enthaltung hat, der mag es thun, er wird weniger Unruhe in der Welt haben, die bey den damaligen Umständen und bevorstehenden Verfolgungen unvermeidlich waren. Wie kann nun dasjenige eine höhere Vollkommenheit seyn, wovon Christus selbst sagt, daß man es thun und lassen könne? Diejenigen, die sich der Ehe enthalten, leisten nicht mehr, als verheyrathete Christen. Wir alle sind schuldig, auch die erlaubten Begierden zu tödten, wenn uns unser Gewissen sagt, daß wir dadurch von Gott würden getrennt werden. Thun wir dieses, so sind wir Gott angenehm, wir mögen in oder außer der Ehe leben. Aber, woher ist es denn gekommen, daß man dieser sogenannten heroischen Keuschheit einen solchen Werth zugeschrieben hat? Wir wollen unsre Vermuthung darüber kürzlich sagen. Weil die Natur die meisten Menschen zu der Liebe gegen das andere Geschlecht treibt, so sehen diejenigen, die diesen Trieb fühlen, die andern, die ihn freywillig bezwingen, als halbe Wunderthäter an. Etwas, das schwer auszuführen ist, unternehmen und ausführen, scheint ihnen eine Frucht einer besondern Stärke des Geistes zu seyn. Allein, nicht unsre Meynungen, sondern die göttlichen Gesetze sind die Bestimmungsgründe unsrer Tugend. Man vergleiche hiermit dasjenige, was oben in dem Art. **Cölibat** gesagt worden ist. (22)

Keuschheit, eins der drey **Klostergelübde**, hat seinen Ursprung aus der Verfassung des Mönchlebens, dessen Absicht Streben nach Vollkommenheit ist, nicht allein durch Haltung der Gebote, sondern auch durch Befolgung der evangelischen Räthe. Da nun zu diesen auch die Enthaltsamkeit, und zwar als eine Haupttugend des geistlichen Lebens gerechnet wird, das gemeinschaftliche Leben der Mönche sich auch nicht mit dem Heyrathen verträgt; so konnte schon im Anfange des Mönchwesens keiner, der sich diesem Stande widmete, und so lang er darin verharrte, sich verehelichen. Es ist aber aus dem Epiphanius haer. 61. Hieronymus ep. 8. 47. und aus Andern zu schließen, daß in den ersten Zeiten kein Mönch lebenslänglich an seinen Stand gebunden war; es scheint vielmehr, daß man ihn verlassen und heyrathen konnte. Indessen machten viele Kirchenväter große Lobsprüche von dieser Enthaltsamkeit, und die Klosterleute wurden zu ihrem Ruhme **Enthaltsame** genannt. Viele derselben fiengen an, öffentlich in der Kirche Keuschheit und Enthaltsamkeit zu versprechen, und sich dadurch zum Klosterleben zu verbinden; es geschah aber noch freywillig und ohne Zwang, und zwar nachdem Clemens von Alexandrien mit der Vorsicht, daß keine Verachtung der Ehe, als wäre sie etwas unerlaubtes, darunter verborgen wäre. Bald hierauf thun schon Cyprianus lib. *de habitu Virginum*, und Hilarius von Poitiers *in psalm.* 64. ausdrückliche Erwähnung dieses Gelübdes, woraus abzunehmen ist, daß es schon um diese Zeit, gegen die Mitte des 4ten Jahrhunderts angenommen und eingeführet, mit Anfang des 5ten Jahrhunderts aber so allgemein und beständig war, daß alle, welche den Mönchsstand ergriffen, mit diesem Gelübde sich verbinden mußten, und zwar unauflößlich, welches daher zu schließen ist, daß von dieser Zeit an die Kirchenväter, als Basilius, Chrysostomus, Gregorius und andere, eine jede Ehe, die ein Mönch mit Verlassung seines Standes eingeht, als einen Meineid und geistlichen Ehebruch verdammen, verschiedene Kirchenversammlungen selbige verbieten, und scharfe Strafen darauf setzen.

Was es mit der Keuschheit, als Enthaltung von der Ehe der in den höhern Weihen des Subdiaconats, Diaconats und Priesterthums stehenden catholischen Geistlichen für eine Bewandtniß habe, s. in dem Art. **Cölibat**. (37)

Keuschheit (med.). Wenn wir die Vortheile, welche die Keuschheit auf die Gesundheit des Körpers, und den Nachtheil, welchen Unkeuschheit und Unzucht verursachen, gehörig auseinander setzen wollen, so müssen wir die Wichtigkeit desjenigen Saftes erwägen, den wir den **Saamen** nennen, von dessen Natur und Beschaffenheit, so wie von seiner Absonderung, in dem Artikel **Keim** (physiologisch) gehandelt worden ist.

Die Erhaltung unsers Lebens und Gesundheit hängt von der Ernährung ab oder derjenigen Verrichtung, wodurch die Theile, welche durch die bey unserm Körper beständig vorgehenden Bewegungen verlohren gegangen, wieder ersetzt werden. Leidet diese, so folgt natürlich, daß der Körper abnehmen, und in Krankheiten verfallen muß, die Schwäche zum Grunde haben. Es sind mancherley Ursachen vorhanden, welche Schwäche erzeugen können. Vorzüglich trägt aber starke Ausleerung der Säfte hierzu bey.

Es ist nicht genug, daß wir durch Speise und Getränke nahrhafte Materialien in den Körper bringen. Diese müssen erst durch die Assimilation in die thierische Natur verwandelt werden, ehe sie den ihnen von der Natur bestimmten Zweck erreichen können. Diese Assimilation bewirken aber zum Theil die thierischen Säfte, deren starker Verlust sie also nothwendig stöhren muß. Man hat Beyspiele, daß Menschen, die vorher sehr vollblütig waren, und wegen der Menge rothen Bluts, die in ihren Gefäßen lief, eine sehr lebhafte rothe Farbe hatten, durch starken Blutverlust eine beständige blasse Farbe bekommen haben, weil die fehlenden Blutkügelchen den bey der Ernährung eintretenden Chylus nicht in dichtes rothes Blut verwandeln konnten. Da aber die Säfte in dem Körper nicht von einerley Beschaffenheit sind, so zieht auch der Verlust derselben nicht gleichen Nachtheil nach sich; es beruht hier viel auf der Wichtigkeit und Güte des Safts. So kann z. B. eine starke Frau lange Zeit ihr Kind säugen, und reichlich dasselbe mit Milch ernähren: allein es ist auch keine thierische Feuchtigkeit noch weniger ausgearbeitet, als eben die Milch. Im Gegentheil entkräftet die Ausleerung des rothen Bluts weit mehr, und man würde eine Amme tödten, wenn man ihr in einem Tage eine Menge Blut wegnehmen wollte, die derjenigen Milch gleich wäre, die das säugende Kind empfängt. Allein keine Feuchtigkeit kommt dem Saamen an Wichtigkeit bey. Die großen Anstalten, welche die Natur zu seiner Absonderung und Ausarbeitung getroffen, der flüchtige belebende Theil desselben, wodurch er außer der Zeugung so merkwürdige Veränderungen in dem thierischen Körper hervorbringt, und dieselbe noch mehr bey der Empfängniß beweiset, zeigen den großen Einfluß, den

er auf die Gesundheit des Körpers hat, deutlich genug. Schon nach der Meynung der ältern Aerzte, schwächt ein Verlust einer halben Unze Saamen den Körper mehr als der Verlust von vierzig Unzen Blut. Der natürlichen Einrichtung nach soll der Mann durch den Beyschlaf den Saamen ergießen; übertreibt er diese sinnliche Lust, oder welches dem Körper noch nachtheiliger ist, verliert er den Saamen durch häufige Selbstbefleckung, geht derselbe unwillkührlich bey dem sogenannten einfachen, oder gutartigen Tripper verlohren; so muß der Körper nothwendig entkräftet werden. In Ansehung der Menge wäre es zwar einerley, auf was für eine Art er ergossen wird: allein außer der Menge kommen noch andere Ursachen hinzu, die den Schaden vergrößern, und diese hat vorzüglich bey der Selbstbefleckung Statt. Wir werden die Zufälle, die eine zu häufige Saamenausleerung zuwege bringt, so wie die Mittel dagegen, unter den Artikeln **Pollution, Saamenfluß, Selbstbefleckung** auseinander setzen.

Wie oft der Beyschlaf vorgenommen werden darf? Darüber läßt sich kein bestimmtes Maaß angeben. Der Trieb der Natur ist nach der Analogie anderer Ausleerungen freylich hierzu der sicherste Wegweiser. Allein man muß sich nicht durch widernatürliche Reize, die entweder kränkliche Ursachen oder Unmäßigkeit zum Grunde haben, betrügen lassen. Wenn man z. B. vom Wein berauscht, und durch denselben gereizt Beyschlaf hält, so sind gefährliche Folgen davon zu befürchten, und auch wirklich darauf erfolgt; denn 1) ist bey dem Beyschlaf eine starke Ausdehnung der Gefäße vorhanden, hierzu kommt noch die Ausdehnung und Aufwallung, die der Wein bewirkt. Beyde Ursachen mit einander vereinigt, müssen also große Unordnungen zuwege bringen, und man hat Beyspiele, daß hieraus Schlagflüsse, Blutspeyen und die fallende Sucht entstanden sind; besonders bey vollblütigen und schwächlichen Personen. Es ist auch ein anerkanntes Gesetz in dem Körper, daß auf übermäßige Anspannung und Ausdehnung der Kanäle eine Erschlaffung und Zusammenfallen derselben erfolgt. Es wird daher, wenn auch die erwähnten Zufälle nicht bemerkt werden sollten, eine äußerste Schwäche nach einem unter Berauschung vorgenommenen Beyschlafe entstehen, und es entkräftet ein solcher weit mehr, als ein anderer, der nüchtern gepflogen worden.

2) Eben so ist der häufige und freye Umgang mit dem schönen Geschlecht ein Reiz zur Begattung ohne Trieb der Natur.

3) Bewirkt dieses der Genuß reizender Speisen und Getränke, z. B. Chocolade stark mit Vanille gewürzt; auch sind die sogenannten **Diabolini** dafür bekannt genug.

4) Entsteht widernatürlicher Reiz zur Begattung durch Schärfe im Unterleibe oder andere kränkliche Ursachen, z. B. Unreinigkeiten in den ersten Wegen. Hypochondrische Personen empfinden deswegen öfters solche Triebe, deren Erfüllung ihren Kräften schädlich ist. Andere, die mit Hämorrhoidalumständen geplagt sind, oder einen Stein in der Blase haben, spüren dieselben auch.

Man sieht also hieraus, daß man nicht jeden Trieb zum Beyschlaf für einen natürlichen ansehen muß, der sich nur alsdann zeigt, wenn eine hinreichende Menge eines guten Saamens in den Saamenbläschen vorhanden ist. Jemehr jemand in dieser Art von Ausleerung ausschweift, desto öfter wird er dazu gereizt, theils weil wegen dem häufigen Reiz mehr Säfte zufließen, und verhältnißmäßig mehr Saame abgeschieden wird; theils weil der Saame hierdurch schärfer und reizender wird.

Jemehr also diese Ausleerung gegen den Wink der Natur geschieht, jemehr der Körper dabey angestrengt wird, desto mehr muß sie schwächen. Zu welcher Zeit der Beyschlaf am nützlichsten für die Gesundheit ist, obgleich diese Regel selten beobachtet wird, darüber ist man einig, daß dieses die Morgenzeit sey. Des Tages über wird der Körper durch mancherley Muskularbewegungen, und durch die Wirkung der äußern Gegenstände auf unsere Sinnwerkzeuge, wobey das Nervensystem auf alle Weise beschäftigt wird, zu sehr angestrengt, und verliert dadurch von seinen Kräften, die erst durch einen ruhigen und erquickenden Schlaf wieder ersetzt werden müssen. Auch ist dieses die Zeit, wo wir essen und trinken und wo also die Speisen theils verdauet, theils der Milchsaft aus ihnen verfertigt, ins Blut eintreten, und aus ihm Blut gemacht werden muß. Diese bestimmten Verrichtungen müssen aber durch den Beyschlaf, der das Blut nach den Geburtstheilen zu einer Zeit hinzieht, wo sein Zufluß nach andern Theilen so nothwendig ist, gestört werden; und man hat daher Beyspiele, daß ein unmittelbar nach dem Essen unternommener Beyschlaf sehr langwierige Uebel nach sich gezogen hat. Abends hat diese Handlung das Nachtheilige, daß der Körper durch die Arbeiten am Tage entkräftet und ermüdet ist, und daher von der Natur zum Schlaf gelockt wird. Morgens frühe aber hat der Körper ausgeruhet, alle seine Kräfte während dem Schlafe wieder gesammelt, und daher ist diese die schicklichste Zeit der Begattung.

Die Lage bey dem Beyschlafe ist die natürlichste, in welcher der Körper am wenigsten angegriffen wird. Da nun die liegende in dieser Absicht die beste ist, so ist jede andere unnatürlich und der Gesundheit zuwider, und die schädlichen Folgen, die von dem im Stehen geschehenen Beyschlaf entstanden sind, sind nicht selten, indem sowohl die grössere nach der Ergießung des Saamens sich ereignende Schwäche, als auch die dadurch erzeugten Brüche deutlich beweisen, wie sehr der Körper dabey angestrengt werden muß.

Es ist auch begreiflich, daß, wenn der Körper noch nicht seinen gehörigen Wachsthum erreicht hat, und also die Natur den Ueberfluß der Säfte noch zu seiner Verlängerung zu brauchen hat, die Saamenausleerung gegen die Einrichtung und Absicht der Natur streitet. Es ist daher auch nicht jede Zeit, wann beyde Geschlechter heyrathen, gleichgültig. Mannspersonen sollten nicht vor dem 24ten, und Frauenzimmer nicht vor dem 18ten Jahre Beyschlaf halten. Hiervon wird aber noch unter andern Artikeln weiter die Rede seyn.

Bey dem weiblichen Körper kommen in Ansehung der hier zu beobachtenden Keuschheitsregeln noch besondere Rücksichten vor, die Aufmerksamkeit verdienen:

1) Mit einer schwangern Frau sollte kein Beyschlaf gehalten werden, denn er ist a) gegen die Absicht der Natur, und der Endzweck der Begattung ist schon erfüllt. b) Bey diesen feurigen Um-

armungen fließt das Blut in größerer Menge nach den Geburtstheilen, und es kann bey schwächlichen Personen, oder die schwächliche Kinder zeugen, hieraus leicht ein Abortus entstehen, der auch sehr oft hierin seinen Grund hat. Man hat Beyspiele von verheyratheten Weibern, die beständig, aller dagegen angewendeten Mittel ohngeachtet, abortirten, bis man durch eigenes Bekenntniß dahinter kam, daß der Ungestümm des Mannes, der ihnen keine Nacht Ruhe ließ, daran schuld war. Man suchte durch moralische Vorstellungen und physische Mittel den Priapismus zu benehmen, und die Weiber gebahren hernach glücklich. c) Der Beyschlaf schwächt jederzeit. Da nun eine schwangere Person zwey Körper zu ernähren hat, ihren eigenen, und den des Kindes, so muß das letztere, wann der Körper der Mutter durch Beyschlaf geschwächt und ihr Blut von dem doch das Kind ernährt wird, seine belebende Kraft verliert, nothwendig leiden.

2) Eben so schädlich ist der Beyschlaf mit einer säugenden Person für das Kind. Die Milch erhält dadurch eine üble Beschaffenheit, und die Kinder bekommen kränkliche Zufälle. Auch in Rücksicht der Mutter ist es nicht gleichgültig. Die Begattung ist hier gegen die Absicht der Natur; denn die Säugenden haben deswegen keine monatliche Reinigung, damit sie nicht geschwängert werden sollen: wann sie aber geschwängert werden, so leidet ihre Gesundheit dabey, indem sie zwey Kinder zu ernähren haben, das säugende, und das neuempfangene.

3) Gleicherweise hat die monatliche Reinigung auf die Zeit des Beyschlafes einen Einfluß. Es ist schädlich kurz vor dem Eintritt derselben Beyschlaf zu haben, weil, wenn eine solche Person concipirt, die empfangene, und noch sehr zarte Frucht von dem Blute weggespült, und die Befruchtung vereitelt wird. Aber auch außerdem können manche Fehler in der monatlichen Reinigung selbst daraus ihren Ursprung nehmen. Sie kann einige Tage vor der gesetzmäßigen Zeit früher kommen, oder, weil bey der Begattung ein größerer Zufluß des Blutes nach den gereizten Zeugungstheilen geschieht, und also hier zwey Ursachen zusammenkommen, nemlich der Trieb des Blutes, das durch die monatliche Reinigung einen Ausfluß sucht, sodann das durch den Reiz häufiger in die Gebährmutter eindringende Blut, welche die Gefäße des Uterus erweitern: so kann leicht ein Mutterblutfluß entstehen, und es sind daher die Gesetze, welche den Juden in dem mosaischen Rechte gegeben worden sind, sehr heilsam und nützlich.

Während der monatlichen Reinigung einen Beyschlaf zu halten, ist eben so unnatürlich, als schädlich. Da nemlich durch dieselbe noch vielmehr, als wenn sie blos bevorsteht, der concipirte Fötus, der sich eben mit der Gebährmutter verbinden will, weggeschafft wird, so kann die Frau nicht schwanger werden, und man hat auch daher die heftigsten Hämorrhagien erfolgen gesehen. Im Gegentheile hat man aber auch Beyspiele, wo dieser Blutfluß, aus dieser Ursache unterdrückt worden ist. Kurze Zeit nach der sich ereigneten Reinigung ist der Beyschlaf deswegen zu mißrathen, weil sie hiedurch zum Schaden des Körpers wieder erweckt werden kann.

Einige Tage aber nach der monatlichen Reinigung ist der Beyschlaf wirksam, weil der Erfahrung gemäß, die Weiber alsdann am leichtesten geschwängert werden.

Man hält auch die Frühlingszeit für die beste zur Begattung, weil dessen Wärme Ausdehnung und Aufwallung in allen Gefäßen verursacht, und man schließt aus der Analogie von den Thieren auf den Menschen. Blumenbach sagt aber, daß der Frühling nur bey einem kleinen Theile der thierischen Schöpfung diese Eindrücke habe. Bey dem Hirsche, diesem so brünstigen Thiere, erwachen sie im Herbste, beym Rehbock im December, beym Kreuzschnabel erst zur Zeit des strengsten Frostes um Neujahr u. s. w. Und bey dem Menschengeschlecht fielen ja die meisten Geburten in den September, der sich folglich ebenfalls auf den vorhergehenden December bezieht.

Um den Ausschweifungen in der Liebe die gehörigen Gränzen zu setzen, und den Folgen der Unkeuschheit vorzubeugen, hat man daher von jeher den Ehestand als das beste Mittel angesehen. Wir werden dasjenige, was in Rücksicht der medicinischen Polizey hierbey zu erinnern ist, weil dasselbe unter den Artikeln **Ehe** und **Heyrath** nicht angeführt worden ist, in dem Artikel **Verbindung, eheliche,** vorbringen. (5)

Keuschheit (mythologisch). Die **Römer** hatten die Keuschheit, Pudicitia, hauptsächlich die weibliche, in die Zahl der Gottheiten gesetzt, und derselben Tempel errichtet. Dieser Tempel waren zwey; einer, der den Patriciern gehörte, auf dem Ochsenmarkte (*Forum boarium*), in der achten Region der Stadt; der andere, welcher den Plebejern zustand, und nur sehr klein war, in der langen Straße (*Vicus longus*).

Anfangs hatten blos die Weiber der Patricier einen Tempel der Keuschheit. Als aber Virginia, die Tochter des Patriciers Aulus, sich an den Consul L. Volumnius, der ein Plebejer war, verheyrathet hatte, so wollten die Patricierweiber derselben, weil sie aus ihrem Stande sich herausbegeben hätte, den Zutritt zu dem Tempel der Göttin Pudicitia nicht mehr vergönnen. Virginia, hierüber entrüstet, sonderte von ihrer Behausung in der langen Straße so viel Raum ab, als zu einer kleinen Kapelle erforderlich war, und errichtete hier einen Altar; darauf rief sie die Matronen der Plebejer zusammen, erzählte diesen die ihr widerfahrene Kränkung, und fügte hinzu, diese Kapelle und diesen Altar habe sie der plebejischen Keuschheit (*Pudicitia plebeja*) gewidmet. Damit verband sie die Ermunterung, daß, so wie die Männer unter den Plebejern einen Wettstreit des kriegerischen Muthes mit den Patriciern begonnen hätten, auf gleiche Art die Plebejerinnen es den Weibern der Patricier in der Tugend der Keuschheit zuvor zu thun sich bestreben sollten, damit alle Welt eingestehen müsse, daß dieser neugegründete Altar keuschere und reinere Dienerinnen habe.

Auf beyden Altären durften blos solche Weiber opfern, deren Keuschheit unbezweifelt war, und die nur **einen** Mann gehabt hatten. Eine Frau, die zwey Männer gehabt hatte, durfte nicht einmal die Bildsäule der Göttin Pudicitia anrühren; so wie diejenigen, welche mit einem Manne sich begnügt hatten, öfters noch mit einer Keuschheitskrone geschmückt wurden. Als in der Folge die Zügellosigkeit der Sitten in Rom täglich mehr überhand

nahm, war man in der Würdigung der Damen, die in das Heiligthum der Keuschheitsgöttin Zutritt begehrten, minder strenge; bis endlich, bey immer steigendem Sittenverderbnisse die Verehrung dieser Göttin ganz in Vergessenheit kam.

Man glaubt, die Göttin Pudicitia auf einer Gemme zu finden, wo ein bekleidetes Frauenzimmer auf einem Felsen sitzt, und das Gewand oder die Palla, welche ihrer Schulter entsunken ist, mit der rechten Hand gegen das Gesicht erhebt. Vor ihr steht eine nackte Mannsperson mit einem krummen Stabe in dem linken Arme, welche mit ihrer Rechten eine Person mit einem Thyrsusstabe abwehrt, die sie an den Ohren faßt. Zwischen beyden liegt ein umgestürztes Gefäß. Eben aus dieser Gruppirung aber haben manche geschlossen, daß das zuerst geschilderte Frauenzimmer schwerlich eine Pudicitia sey.

Auf einer halb erhobenen Arbeit soll sie die Person mit Flügeln seyn, welche mit niedergeschlagenem Angesichte, und mit dem Ausdrucke der Verabscheuung in allen Gebärden, hurtig von einer andern nur halb bekleideten wegeilt, die ihr einen Korb mit Früchten, worunter auch ein Phallus ist, gebracht zu haben scheint, und sie bey ihrem Gewande oder Schleyer zurückhalten will.

Auch auf **Münzen** wird diese Göttin vorgestellt. Besonders erblickt man sie auf dem Reverse von den Münzen der Kaiserinnen, und zwar als ein mit der Stola bekleidetes Frauenzimmer von ernsthaftem Ansehen. Zuweilen steht sie, zuweilen sitzt sie; allezeit aber zieht sie mit der rechten Hand einen Schleyer vor ihr Gesicht, um mit demselben sich zu bedecken, und in der linken Hand hält sie einen Spieß in die Queere. Auf einer Münze der **Sabina** sitzt sie, und führt die rechte Hand gegen das Gesicht, um dadurch anzudeuten, daß die Sittlichkeit einer keuschen Frau vorzüglich in den Augen sich zeigen müsse. Gewöhnlich sitzt sie auf einem Throne. Oft hat sie einen unbeschlagenen Spieß (*hasta pura*) oder Zepter in dem linken Arme liegen, wie auf einer Münze der Herennia Etruscilla, der Marcia Otacilla u. a. Auf der Münze der Plotina, wo sie stehend abgebildet ist, faßt sie den Schleyer, der ihr wie eine Scherpe um den Leib gehet, mit beyden Händen, und scheint ihn über den Kopf zu ziehen.

Keuschheit (allegorisch). Man findet von der sinnbildlichen Vorstellung dieser Göttin in **Ramlers allegorischen Personen** folgenden Unterricht:

„Diese Göttin wird jung und sehr sittsam abgebildet. Sie trägt einen Schleyer, und ein weißes Gewand, und hält in der Hand eine weiße Lilie, das Sinnbild der Reinigkeit. Andere geben ihr in die rechte Hand einen Zepter, und in die andere ein Paar Turteltauben. Auch wird die Keuschheit durch eine Vesta angedeutet, die an ihrem Schleyer und brennenden Altare zu erkennen ist. Auf einem Fußgestelle der Göttin Keuschheit kann in erhabener Arbeit Penelope vorgestellt werden, wie sie bey der Lampe eine Stickerey auftrennt. Sie hatte nemlich ihren Freyern versprochen, einen von ihnen zu wählen, wenn sie mit dieser Stickerey fertig seyn würde; und durch das Auftrennen ihrer Arbeit bewahrte sie dem Ulysses ihre Keuschheit.

Oder man kann die Lucretia vorstellen, wie sie sich unter ihren Anverwandten wegen ihrer gewaltsamen Schändung das Leben nimmt.

Oder den keuschen Joseph, der in der Hand seiner wohllüstigen Gebieterin den Mantel zurückläßt, woran sie ihn auf ihr Lager ziehen will."

Die Venus pudica in dem Borghesischen Weinberge ist durch eine Schildkröte charakterisirt, worin die Lehre für das Frauenzimmer liegen soll, sich so in ihren Häusern, wie dieses Thier in dem seinigen, eingezogen zu halten.

Keuschheit der alten Deutschen. Allgemein bekannt ist es, daß Keuschheit eine von den charakteristischen Tugenden der Germanen war, wovon die nähere Erörterung unter andern in den beyden Artikeln, **Heyrath bey den alten Deutschen**, und **Jünglingsliebe bey den alten Deutschen**, zu finden ist. Ebendaselbst kommt die Bestrafung vor, womit dort die unerbittliche Gerechtigkeit Vergehungen gegen diese Tugend ahndete, hier also nur ein Nachtrag von der Achtung und Verehrung, welche man der strengen, unverletzten Bewahrung derselben zollte. Keusche Personen wurden in dem alten Deutschlande schon bey ihrem Leben vorzüglich hochgeschätzt, welches zum Theil aus folgender Stelle des Cäsar (*Bell. Gall.* VI, 21.) erhellet: Qui diutissime impuberes manserunt, majorem inter suos ferunt laudem; so wie aus dieser des Tacitus *Germ.* 19.: Melius adhuc eae civitates, in quibus tantum virgines nubunt, et cum spe votoque uxoris semel transigitur. Besonders reizend waren die Aussichten, welche keusche Jungfrauen in Hinsicht auf ein künftiges Leben hatten; denn sie waren es, die in **Walhalla** das Loos der **Valkyriur**, ihrer nunmehrigen Freundinnen und Gehülfen theilten, welches hauptsächlich darin bestand, daß sie den hier versammelten Helden den Labetrunk reichten, und die Tisch- und Trinkgefäße in ihre Obhut nahmen. Härter war das Schicksal der verehelichten Frauenzimmer, welche sich von den seligen Wohnungen in Walhalla ausgeschlossen sahen, wovon ein neuerer Schriftsteller, Keyßler in Antiqu. sept., boshafter Weise den Grund darin sucht, damit nicht die Freuden der Seligen durch endlose Fehden und Zänkereyen gestört würden. Hatte hingegen eine Frau während des Ehestandes ihre Keuschheit unbefleckt erhalten, so galt für sie eine Ausnahme.

Aber eben so schrecklich waren auf der anderen Seite die Strafen, welche in der **Nastrond** (dem Oppositum von **Walhalla**) des Unkeuschen warteten. Unter jenen Unglücklichen, welche den giftigen Biß höllischer Schlangen in der Nastrond am meisten empfinden mußten, werden vorzüglich die Ehebrecher genannt. Zum Beweis dient folgende Stelle aus der Edda (nach der lat. Uebersetzung):

Palatium stare novito sole remotum
In Nastrando; boream versus spectant fores,
Impluunt venenatae guttae per fenestras,
Haec est contexta curia spinis serpentinis.
Illic vadere vidit amnes rapidos
Homines perjuros, sicarios,
Nec non illos, qui alterius vellicant aurem conjugis.
Ibi excarnificavit Nidhoggur corpora exsiincta,
Laceravit viros fera truculenta. Intelligitis adhuc nonne?

Was es heiße, alterius vellicare aurem conjugis,

darüber sind die Ausleger nicht ganz einig; am wahrscheinlichsten wird es von denjenigen gebraucht, welche durch verführerische Worte oder Handlungen die Treue fremder Weiber zu untergraben suchen. Und von der höllischen Schlange, welche die Ehebrecher martern mußte, kann man sich aus einer anderen Stelle, die weiterhin dort vorkommt, einen Begriff machen:

Ecce venit obscurus draco subvolans
Viperinus a Nidafiollum;
Fert in pennis, campum supervolans,
Nidhoggur funera. Nunc illi terra dehiscet.

Keuschheit der alten nordischen Völker. So wie diese Nationen in vielen Stücken mit den alten Germanen Aehnlichkeit haben, so scheint ihnen auch die Tugend der Keuschheit mit ihnen gemein gewesen zu seyn. Wenigstens sagt Saxo in der **dänischen Geschichte** S. 89. von dem Laster der Unkeuschheit, daß man es unter die abscheulichsten Vergehungen gezählt habe. Er führt S. 88 das Gesetz des Frotho an: Si quis virginis stuprum vi petere ausus esset, supplicia ablcissis corporis partibus lueret. Und S. 85. Adulteros a veris coniugibus corporum parte spoliandos, quo minus continentia flagitiis elideretur. Eben so streng war die Strafe bey den alten Sarmaten: In pontem ductus adulter per follem testiculi clavo adfigitur, et novacula prope posita, aut moriendi aut se de his absolvendi dura electio datur. Dithmar *hist.* I, 7. Die Edda *myth.* 48. setzt den Ehebruch unter die scheußlichsten Laster, womit die Welt kurz vor ihrem Untergange befleckt wird:

— — nimium creber prodibit adulter. Und *myth.* 49. werden den Ehebrechern in der Nastrond die fürchterlichsten Strafen gedroht. Worm. *in liter. runic.* c. 3. Notantur in Voluspa triplex hominum flagitiosorum genus, quibus prae reliquis certo imminere crediderunt et ethnici cruciatus infernales, scilicet periuri, sicarii et adulteri, qui verbis lascivis aliorum uxores ad adulterium sollicitant. — Unter den alten Normannen war eine Frau, die, wenn sie allein war, sich von einem andern als ihrem Ehemanne küssen ließ, des Ehebruchs schuldig.

Nur gegen die Helden war man, ihres Standes und ihrer übrigen Verdienste wegen, über diesen Punkt etwas toleranter und nachsichtsvoller. So heißt es bey dem Thormod. Thorfaeus *hist. Hrolf. Krak.* c. 25. Sua singulis athletis pellex erat. Und c. 7. Berserkorum mores et ingenia erant, ad singulare certamen provocare, qui uxores, filias aut cognatas libidini eorum permittere recusarent, vique stuprare, si proelium detrectaretur; ceteroquin promiscue matronas et virgines violare, mensem unum aut alterum detinere, domum deinde cum ignominia ad parentes et propinquos remittere. (45)

Keuschheitsbaum, s. **Keuschbaum.**

Keuschkraut. Mit diesem Namen werden verschiedene Mimosenarten, z. B. *Mimosa pudica*, *casta etc.* Linn. bezeichnet. s. **Mimose.**

Keuschlamm (*Vitex agnus castus*, Linn.) s. **Keuschbaum.**

Keuschstrauch, s. **Keuschbaum.**

Keutel (Fischerey), ist der Sack in der Mitte des gemeinen Fischernetzes, das die Wathe heißt, in welchem sich die Fische fangen. (48)

Keuterling, nach Andern **Reuterling**, ist ein Beyname des **Bieres zu Wettin** bey Halle in Sachsen, aus welcher Benennung der Witz oder Aberwitz voriger Zeiten das reine Anagramma, ein gut Kerl, hervorgebracht hat. Der Geschmack desselben ist weinsäuerlich, und seine Tugend, stark auf den Urin zu treiben. (45)

Kevaran, ein kleiner indianischer Saame einer noch nicht systematisch bestimmten Pflanze, der von vielen Indianern gegessen wird, und dessen man sich in Indien statt des Palmweins bey der Fertigung des Kattuns bedient. s. Krünitz ökonomische Encyclopädie, Th. 36. S. 111. (39)

Kevel, Kevella (*Antelope Kevella*, Linn.) s. **Hirschbock, platthornichter.**

Key (Wasserbau). Eine Ufereinfassung, sie sey von Holz oder Steinen. s. **Kay.**

Keydeich (Wasserbau), s. **Kayedeich** im 7ten B. dieser Encyclopädie, S. 26.

Keyk, der holländische Name des wilden Rettigs, *Raphanus Raphanistrum*, Linn.

Keyler, s. **Keuler.**

Keylhake, s. **Keilhake.**

Keylhaken, s. **Keulhaken.**

Keysers Queckſilbermittel (*Dragée antivénérienne de Keyser*), nach einem deutschen Arzte, Keyser, der es zu Paris lange Jahre mit glücklichem Erfolge zur Heilung der Lustseuche anwandte, und sich große Reichthümer damit erwarb, so genannt. Eigentlich ist es das Salz, das aus der Auflösung eines Queckſilberkalkes in Essig erscheint, und durch Vermischung mit Zucker, Stärkmehl und Tragant in diese, oder auch in die Gestalt von Pillen gebracht ist; nur daß Keyser, um jene Auflösung zu erlangen, keinen Queckſilberkalk, sondern laufendes Queckſilber nahm, das er aber so lange mit Essig reiben ließ, bis es sich in einen grauen Staub verwandelte, und unter dieser Gestalt in Essig auflöste. Und so erhielt er zwar ein reineres Queckſilbersalz, dem nichts von den zuvor gebrauchten auflösenden und Verkalkungsmitteln mehr anhieng, allein die Verfahrungsart ist viel mühsamer; es verbindet sich viel weniger Queckſilber, und nicht immer die gleiche Menge Queckſilber mit dem Essig. (12)

Kezia, s. **Cassie.**

Kezilbachi, auch **Kizilbachi**, ist ein türkisches Wort, und bedeutet eigentlich Rothkopf. Mit diesem Namen benannten die Türken im Anfang die Perser aus Spott, nachgehends aber machten die Perser einen Ehrennamen daraus, womit sie sich gern benennen ließen. Mit diesem Namen hat es folgende Beschaffenheit gehabt. Da sich die Perser durch Schach Sofi von der türkischen Kirche trennten, und den Ali und die zwölf auf ihn folgenden Nachkommen für die einzigen rechtmäßigen Imams erklärten; so wurde verordnet, daß die Perser eine besondere Art Mützen tragen sollten, die von rother Farbe, und mit einem zwölffaltigen Turban, zum Andenken ihrer zwölf Imams, umwunden wären. Da aber die Perser etlichemale von den Türken geschlagen worden waren, so wurden sie von diesen nur Rothköpfe genannt; worauf die rothen Mützen wieder aus der Mode kamen. Da aber der Schach Ismael der Große sich wieder gegen die Türken rüstete: so schickte er in die vornehmsten Städte und Provinzen seines Reichs, und ließ

bekannt machen, in welcher Gefahr ihr Land und Religion sey; und ließ sie ermahnen, alle Kräfte anzuwenden, die Türken aus dem Lande zu jagen, und versprach ihnen, wenn sie glücklich seyn würden, daß sie auf ewige Zeiten freye Leute seyn sollten. Dieses gefiel den Persern, und es kam in wenigen Tagen ein ungeheures Heer zusammen, welches auch so glücklich war, die Türken aus dem Lande hinaus zu schlagen. Zur Vergeltung sollten die alten rothen Mützen wieder aufkommen; weil aber nicht so viel rothes Tuch vorhanden war, so wurden nach der Zahl der Imams zwölf solcher Mützen von rothem Safian gemacht, und unter die vornehmsten Offiziers vertheilt, nach deren Muster sich hernach ein jeder eine solche Mütze machte. Die Perser bekamen nun wieder aufs neue den Namen Kezilbachi, oder Rothköpfe. Sie waren damit wohl zufrieden, indem sie ihre Mützen mit Kronen, und die rothe Farbe mit dem Golde verglichen, und erklärten nun den Namen durch Goldnekronenträger. Heutzutage ist diese Tracht nur ein Unterscheidungsstück der Nachkommen Sofis und seiner Bundesgenossen, wie auch der vornehmsten Staatsbedienten am Hofe: und diese werden auch nun mit dem Namen Kezilbachi benennt. (22)

Kgoyes, der hottentottische Name des Dammhirsches (*Cervus Dama*, Linn.). s. Hirsch.

Khan, Chan, heißt überhaupt soviel, als Fürst oder Regent; besonders wird das Oberhaupt der Tatarn so genannt. In Persien bezeichnet man damit den Statthalter einer Provinz; auch gilt es daselbst überhaupt als ein Ehrenwort, wie unser Herr, Seigneur ꝛc. Vergl. Chan. (45)

Khane, sind öffentliche Gebäude in der Türkey, die theils zur Bewirthung der Reisenden bestimmt sind (s. Han), theils zu Handlungsgeschäften gebraucht werden. Jeder große Kaufmann nimmt hier etliche Zimmer ein, worinnen die Handlungsgeschäfte getrieben werden. Gewöhnlich bringen Mannspersonen hier die Nacht zu; aber kein Frauenzimmer hat die Freyheit dahin zu kommen, auch nicht einmal bey Tage, es müßte sie denn der Aufseher des Khans, oder sein Stellvertreter hineinführen: diese dürfen aber das Frauenzimmer nicht aus den Augen lassen, sondern beständig auf sie Acht haben. Man zählt in Constantinopel vierzig solcher zur Handlung bestimmter Gebäude; aber solcher, die zu Wirthshäusern gebraucht werden, giebt es weit mehrere, indem dergleichen auch aus Frömmigkeit und Gelübden erbauet werden. Diese Khans sind meistens aus Marmor aufgeführt, und dienen zur Niederlage aller rohen und verarbeiteten inländischen und ausländischen Producte. Von einer andern Bedeutung des Wortes Chan, s. Chan.

Khanicahh (orient.), werden Klöster in der Türkey genannt: sie werden gewöhnlich von zwanzig, dreyßig, vierzig Derwischen, die unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte oder Scheyk stehen, bewohnet (s. **Derwisch**). Diese Klöster sind meistentheils durch Vermächtnisse frommer Seelen entstanden, doch geben die Einwohner der Orte, wo sie sind, den Bewohnern auch Essen. Jeder Mönch hat in seinem Kloster seine besondere Zelle, worinnen er auch ißt, doch können ihrer auch drey oder vier zusammen essen. Die Klosterbrüder sind nicht an den ehelosen Stand gebunden; ja diejenigen, die verheyrathet sind, können besonders wohnen, aber sie müssen doch wöchentlich ein- oder zweymal im Kloster schlafen, vornehmlich die Nacht vor ihren feyerlichen Andachtsübungen; in einigen Klöstern aber dürfen die Verheyratheten keine Nacht schlafen. Wenn die Vermächtnisse, oder freywilligen Beyträge zu ihrem Unterhalte nicht hinreichen, so müssen sie selbst dafür sorgen; daher auch die meisten Mönche eine Kunst oder Handwerk können. Aber kein Mönch darf betteln, wenigstens nicht öffentlich; doch giebt es auch einige Gattungen unter ihnen, die nicht nur die Erlaubniß dazu haben, sondern sich auch ein Verdienst daraus machen, vom Almosen zu leben, das sie auf Straßen und öffentlichen Orten zu sammeln pflegen. Diejenigen Klöster, die mit reichlichen Stiftungen versehen sind, müssen ihre ärmern Brüder unterstützen. Einige sind so reich, daß sie ansehnliche Ländereyen besitzen; doch dürfen sie nichts auf Pracht verwenden, sondern müssen das übrige ihrer Einkünfte an die Armen vertheilen, oder in milde Stiftungen verwandeln. Sie haben zwar die Freyheit das Kloster zu verändern, oder auch zu verlassen und andere Beschäftigungen zu treiben; aber man wird doch selten einen finden, der sich dieser Freyheit bedienen wollte. Sie versagen sich den Genuß aller Annehmlichkeit, und bleiben diesem Grundsatze beständig treu. Melancholie und Düsterheit, mit einem Grade von Schwärmerey verbunden, hat in den türkischen Klöstern ihren Wohnsitz aufgeschlagen; nirgends sieht man sie, ohne daß sie den Kopf hängen; sie reden beständig von Träumen und Gesichtern. In jedem Kloster werden nur die ältesten Derwische zu Obern erwählt. Jeder Orden hat seinen besondern Vorsteher; alle stehen aber unter dem Mufti. Wo sie sich sehen lassen, begegnet man ihnen mit der größten Ehrfurcht.

Die Klöster der Mahomedaner sind so alt als ihre Religion. Schon im ersten Jahre der Hedschra vereinigten sich fünf und vierzig Bürger von Mecca, mit eben so viel Bewohnern von Medina, und errichteten eine Art von Brüderschaft unter einander, deren Zweck war, der Lehre ihres Propheten treu zu seyn, Gemeinschaft der Güter einzuführen, alle Tage gewisse Religionsgebräuche mit busfertigem Geiste zu vollziehen, und sich von andern Mahomedanern, sowohl durch schlechte Kleidung, als harte Lebensart zu unterscheiden. Nach diesem Beyspiele wurden unter Mahomeds Augen noch mehrere Congregationen errichtet, deren Vorsitz den ältesten unter den Verbündeten übertragen wurde. Durch ausschweifende Einbildungskraft entstunden aus diesen Brüderschaften mit der Zeit eine Menge von Mönchsorden. Die nähere Gelegenheit dazu gab ein Einsiedler, Uiweis-Carey, im Jahr 657, der Erscheinungen vom Engel Gabriel, und von ihm gewisse Gesetze und Regeln empfangen zu haben vorgab. Diese bestunden in einer unaufhörlichen Enthaltsamkeit, Entfernung aus der Gesellschaft, Versagung aller Vergnügungen, und Hersagung einer Menge Gebeter, sowohl bey Tag, als bey Nacht. Der Geist der Morgenländer ist für Schwärmereyen sehr empfänglich; er bekam daher eine Menge Nachfolger. Aber einmal bekam die Lust zum Mönchsleben einen harten Stoß. Uiweis-Carey riß sich aus heiligem Eifer alle Zähne aus, und verlangte von seinen Ordensbrüdern ein gleiches: allein die Probe war zu ge-

waltsam, als daß dadurch viele Proselyten hätten sollen gemacht werden. Beynahe wäre das ganze Institut rückgängig geworden, wenn nicht der Ehrgeiz einige Personen angetrieben hätte, Vorsteher einer Menge von Brüdern zu werden, die das erste Institut wieder hervorsuchten, ohne sich die Zähne auszureißen. Sie nannten ihre Anhänger Derwische, welches Wort aus der persischen Sprache genommen ist, und vermöge seiner Abstammung die Thürschwelle bedeutet, metaphorisch aber den Geist der Demuth und Standhaftigkeit bezeichnet. Nun sahe man in allen Provinzen und zu allen Zeiten im osmannischen Reiche solche Gesellschaften entstehen, die sich von ihren Stiftern trennten. Z. E. Bektaschiten, Sacatiten, Mewlamiten, Behdewiten u. dgl. Nach und nach erkaltete aber dieser Eifer wieder, bis im vierzehnten Jahrhundert ein gewisser Muhamed Nakschybendy dem sinkenden Mönchswesen wieder einen neuen Schwung gab, einen Orden nach seinem Namen stiftete, der nichts als eine religiöse Verbindung war, die sich auf die Grundsätze der ersten Institute gründete. Diese Verbrüderung bestund aus lauter Weltleuten von allen Ständen, die sich bloß durch Andacht verbanden. Ihre Pflicht war, alle Tage gewisse Gebete herzusagen, und freywillige Andachtsübungen anzustellen. In jeder Stadt versammelten sich die Glieder dieser Gesellschaft, die sich in verschiedene Corps vertheilte. Jedes hatte sein Oberhaupt, bey dem sich die Glieder versammelten; jener sang die Gebete vor, und diese antworteten bald Hu, bald Allah. Sie richteten in jedem Orte gewisse Säle dazu ein, und daraus entstunden mit der Zeit die Khannikah, oder Klöster. Bald formirten sich andere Gesellschaften nach verschiedenen Grundsätzen; jeder Vorsteher gab seiner Gesellschaft durch Regeln, Statuten und Gesetze einen auszeichnenden Charakter. Und diese Verschiedenheit erstreckte sich sogar bis auf die Kleidung, welches man besonders an dem Turban, dem Schnitt, Farbe und Zeug des Kleides wahrnahm. Gewöhnlich brauchten sie dazu eine Art von grobem Filz, der im Winter mit Pelz ausgeschlagen war. Alle ließen ihren Bart, und Knebelbart wachsen; einige trugen lange Haare, andere banden sie nach Art eines Chignons zusammen, und steckten sie unter den Turban. In der Hand hatten sie aus Frömmigkeit eine Art von Rosenkränzen, deren Kügelchen die Eigenschaften Gottes bezeichneten, die sie der Gottheit beylegen. Die sieben vornehmsten Eigenschaften Gottes mußten sie des Tages oftmals wiederholen, diese sind: Gott ist einig, allmächtig, ewig, gerecht, lebendig, gegenwärtig, rächend; diese sollen Anspielungen seyn auf die sieben Firmamente, und sieben göttliche Lichter.

Wenn einer in ein Kloster aufgenommen werden soll, so führt ihn der Scheikh in die Versammlung der Brüder, ergreift ihn bey der Hand, und bläst ihm die Worte: es ist kein Gott außer Gott, dreymal in das Ohr, und befiehlt ihm, sie täglich hundert und einmal, hundert und ein und funfzigmal, oder dreyhundert und einmal zu wiederholen. Je öfter er sie wiederholt, für desto verdienstlicher wird es gehalten. Der Candidat verspricht dem Oberhaupte Gehorsam, vollkommene Zurückgezogenheit, und ihm alle seine Träume zu erzählen. Es gehen wohl zehn Monate hin, bis er alle Proben überstanden hat. Ist er zum letzten Grad gekommen, und hat die nöthige Vollkommenheit erreicht, so wird er feyerlich in das Kloster aufgenommen. In einigen Klöstern sind die Proben außerordentlich streng; der neue Bruder muß zum Beyspiel 1000 Tage hinter einander die niedrigsten Arbeiten verrichten; unterläßt er diesen Dienst nur einen Tag, so muß er wieder von vorne anfangen. Die feyerliche Einweihung aber geschieht auf folgende Art. Der Vorsteher der Kirche, welcher in einem Kloster einer der vornehmsten Mönche ist, stellt ihn dem Scheikh vor, der auf dem Sopha sitzt, und dieser empfängt ihn mitten in einer Versammlung aller Derwische. Der Candidat küßt ihm die Hand, und setzt sich vor ihm auf den Teppich, der den Fußboden bedeckt. Der Vorsteher der Kirche legt seine rechte Hand auf den Nacken, und die linke auf die Stirn des Candidaten, während als ihm der Scheikh seine Mütze abnimmt, sie über den Kopf hält, und folgende Worte spricht: es ist eine wahre Größe und wirkliche Glückseligkeit, wenn man sein Herz den menschlichen Leidenschaften verschließt, und daß man den Eitelkeiten der Welt entsagt; das ist die Wirkung der siegreichen Kraft, welche die Gnade unsers Propheten schenkt. Er thut hierauf noch ein anderes Gebet, und setzt dem Candidaten seine Mütze wieder auf. Dieser setzt sich alsdann mitten in den Saal in demüthiger Stellung mit kreutzweise auf den Schoos gelegten Händen, den linken Fuß unter den rechten geschlagen, und den Kopf gegen die linke Schulter geneigt. Hierauf sagt der Scheikh zu dem Vorsteher der Kirche: mögen die Dienste dieses neuen Bruders angenehm seyn vor dem Throne des Ewigen! Alle beantworten dieses Gebet mit dem gewöhnlichen Hu! Der Aufgenommene küßt hierauf dem Scheikh die Hand, welcher ihn nochmals an die Pflichten seines Standes erinnert, und ihn den übrigen Derwischen empfiehlt.

Einen großen Theil ihrer Klosterverrichtungen machen außer den Gebeten die Tänze, oder vielmehr religiöse Bewegungen aus. In einem jeden Kloster giebt es einen dazu bestimmten, ganz von Holz gebauten Saal, von einfacher Bauart. Man sieht keine Zierrathen darinnen, als an der Mitte der Wand gegen Mecca zu, eine Art von Altar, über welchem der Name von dem Stifter des Ordens geschrieben ist. Ueber demselben sieht zuweilen noch das mohamedanische Glaubensbekenntniß: es ist nur ein Gott, und einige Stellen aus dem Koran auf Täfelchen geschrieben. Die Uebungen in diesen Sälen sind von verschiedener Art: bald bleiben die Mönche auf den Fersen sitzen, und haben die Ellenbogen fest an einander geschlossen, bald machen sie kleine Bewegungen mit dem Kopfe und dem Körper; bald bewegen sie sich langsam von der rechten zur linken, bald vorwärts und rückwärts, bald fangen sie diese Bewegungen sitzend an, und setzen sie gehend fort. Man kann sich den Grad der Schwärmerey, der in den mahomedanischen Klöstern herrscht, nicht entsetzlich genug vorstellen. Wir liefern hier zu dem, was schon in dem Artik. Derwisch gesagt worden, noch eine kleine Zugabe. Der Zustand der Vernichtung der Kräfte verwandelt sich in eine Art von Entzückung, der wirklicher Wahnsinn ist. An einer Wand in dem Saale hängen mehrere kleine Säbel, und andere eiserne spizige

zige Werkzeuge. Einige Mönche nehmen solche, lassen sie im Feuer glühen, und geben sie ihrem Oberhaupte. Nachdem dieser einige Gebete darüber gesprochen hat, so bläset er einigemal über die glühenden Eisen weg, führt sie ein wenig zum Munde, und giebt sie den Derwischen wieder zurück. Diese sehen sie mit Entzücken an, belecken sie, nehmen sie zwischen die Zähne, und beißen so lange darauf, bis sie abgekühlet sind. Diejenigen, die keine glühende Eisen bekommen können, reißen die Säbel mit der äußersten Wuth von der Wand, und verwunden sich damit an unterschiedenen Orten: und durch alle diese gewaltsame Handlungen glauben sie sich ein großes Verdienst in den Augen der Gottheit zu machen. Andere schließen sich in ihre Zellen ein, um den Betrachtungen obzuliegen, oder schreyen ganze Nächte die Worte hu, Allah, und la ellahy ill, allah! So weit kann sich der menschliche Verstand verwirren, wenn er sich ohne Maaß schwärmerischen Einbildungen überläßt! Durch eben diesen Unsinn aber erlangen sie bey dem Volke das größte Ansehen. Wo sie sich sehen lassen, begegnet man ihnen mit der größten Ehrfurcht; jedermann beeifert sich ihnen Geschenke zu reichen; man sucht sie auf, um Bekanntschaften mit ihnen zu machen, und glaubt dadurch den Seegen des Himmels zu erlangen; zu Kriegszeiten nimmt man sie mit in das Feld, in der Hoffnung, durch ihre Bußübungen den Seegen zu erhalten. Man schreibt ihnen die Geschicklichkeit zu, Träume auszulegen, unheilbare Krankheiten zu heilen, u. dergl. Diese Vorurtheile der Türken dienen den Derwischen zum Schild, ihre Klöster mit ihren Stiftungen zu erhalten.

Khassineh (orient.), heißt bey den Türken in der allgemeinen Bedeutung jede öffentliche oder Privatkasse. Daher wird dieses Wort auch von den Geldern gebraucht, die zu einer Moskee, oder andern öffentlichen Anstalten gehört. Der Verwalter derselben heißt Khassineh-dar, woraus die Europäer Chasnadar gemacht haben; der Unterschatzmeister wird Khassineh-Kiaya genennt. In einer eingeschränktern Bedeutung wird dadurch die Privatkasse oder Schatulle des Großsultans verstanden. Es sind nemlich an dem türkischen Hofe zwey Kassen, in welche sich alle Einkünfte aus diesem großen Reiche ergießen. Man nennt sie den innern und äussern Schatz; jener gehört dem Sultan für sich, dieser ist die Reichs- oder Staatskasse. Die Reichskasse, welche auch Myry genannt wird, läßt sich nicht genau bestimmen, und es kostet unendliche Mühe, wenn man nur einigermaßen eine zuverlässige Nachricht davon geben will. Die ungeheure Größe des Reichs und die Anzahl der Provinzen, woraus es bestehet, machen es unmöglich, daß ein Fremder eine genaue Einsicht davon erlangen kann. In die Staatskasse kommt das Kopfgeld, welches jeder, nicht türkischer Unterthan, der im türkischen Reiche lebt, bezahlen muß. Dieses ist der sogenannte Charadsch. Jede Mannsperson vom 14ten Jahre an ist schuldig solchen zu bezahlen. Eine Zechine für die Person ist das geringste; es steigt aber nach dem Verhältnisse des Vermögens und nach den Bedürfnissen des Staats. Diese Kopfsteuer wird jährlich distriktweise verpachtet. Ein anderer Zweig der Staatseinkünfte sind die Zölle, deren Ertrag gleichfalls verpachtet wird. Dazu kommen die Salzgruben und Fischteiche, der Verkauf von verschiedenen Aemtern und Bedienungen, Abgaben von Artikeln, die zur Wohllust gehören, Güter, die an Privatleute, bald auf Lebenszeit, bald mit dem Rechte der Erbfolge, verkauft werden. So groß aber auch diese Einkünfte sind, so reichen sie doch nicht immer zu den Staatsausgaben zu; daher muß gar oft aus dem innern Schatze, oder der Privatkasse des Sultans der Abgang ersetzt werden. Dieser ist in einer ganz andern Verfassung, kann aber unmöglich genau bestimmt werden, weil die Einkünfte zufällig und willkührlich sind. Diese fließen aus dem confiscirten Vermögen der abgesetzten und hingerichteten Paschas, aus dem Erbschaftsrecht, das der Sultan über alle Personen seines Reichs, die ohne Erben sterben, hat, und welches besonders bey solchen Personen exercirt wird, die ein großes Vermögen hinterlassen; aus den Geldstrafen und dem Zehenten aller Erwerbungen, aus den Gold- und Silberbergwerken. Dieser Schatz, der natürlich nicht zu berechnen ist, ist im Serail verschlossen, und wird von einem schwarzen Verschnittenen, der den Titel Khassineh-Veliki hat, verwaltet. Dieses ist eine Hauptbedienung in dem Innern des Serails, und giebt demjenigen, der sie verwaltet, das Recht, einen Turban wie der Großvezier zu tragen. Dieser innere Schatz contribuirt nach der Form eines Darlehns, zu den Staatsausgaben, wenn der äußere zu deren Bestreitung nicht hinreichend ist; jedoch hüten sich die Minister oft Gebrauch davon zu machen, damit sie nicht in den Verdacht einer übeln Haushaltung kommen, und die Noth muß sehr groß seyn, wenn man zu diesem Mittel schreitet.

Khatib, ist bey den Türken ein Prediger an einer großen Moschee; er versieht die Religionsgeschäfte bey dem feyerlichen Freytagsgebet, deswegen wird er auch Imam der Freytage genennt. Diejenigen Khatibs, die an den kaiserlichen Moskeen angestellt sind, haben den Vorzug vor allen andern, doch gehen ihnen die Geistlichen im Serail vor. Wenn man in manchen Beschreibungen des türkischen Reichs liest, daß die Scheiks den öffentlichen Gottesdienst besorgen, so darf man sich dadurch nicht irre machen lassen: denn dieses ist ein allgemeiner Name, und zeiget, seiner etymologischen Bedeutung nach, einen Aeltesten an, der durch sein Alter, Tugenden, Freymüthigkeit, einsames Leben, strenge Sitten, ehrwürdig ist. Vorzüglich giebt man diesen ehrwürdigen Titel den Khatibs oder Predigern an den größern Moscheen, welche Dschawy genennt werden, und man nennt sie deswegen die Aeltesten oder Scheiks der Kanzel, um sie von andern zu unterscheiden. Dieser Khatib muß jeden Freytag nach dem feyerlichen Mittagsgottesdienst predigen. Im Anfang hatten wenige Moskeen ihre Prediger, sondern die Chalifen hielten selbst nach dem Gebete eine Ermahnung an das Volk. Der Chalif Achmed IV. verfertigte einen kurzen Begriff der mahomedanischen Lehren und wesentlichen Gebräuche des Gottesdienstes. Diesen las man alle Freytage nach dem Gottesdienste in allen Moskeen ab. Dieser Gebrauch wurde hernach abgeschafft, und die Aeltesten, die Geschicklichkeit genug hatten, mußten eine Predigt halten. Sie sagen aber ihre Predigten nicht auswendig her, sondern lesen sie ab. Sie predigen gewöhnlich nur über dogmatische, moralische und gottesdienstliche

Materien. Die eifrigsten und kühnsten unter ihnen scheuen sich nicht, die Pflichten der Minister, obrigkeitlicher Personen, ja des Sultans selbsten vorzutragen, und ihre Laster und verdorbene Sitten durchzuziehen. Bey ihren Predigten aber erlauben sie sich nie Bewegungen zu machen. Zuweilen wohnt der Sultan selbst solchen Predigten bey, und wenn ihm der Prediger gefällt, so macht er ihm eine Verehrung von 20 bis 40 Ducaten. Auch an andern Wochentagen werden zuweilen Predigten gehalten. Man hat auch Stiftungen, in welchen überzählige Predigten verordnet sind, und die den Khatibs außerordentlich bezahlt werden. Diese Prediger haben keinen andern Rang unter einander, als der durch ihre Verdienste, Gelehrsamkeit und persönliches Verhalten bestimmt wird. Doch gehen die Prediger der vierzehn kayserlichen Moskeen in Konstantinopel, den andern in den Provinzen vor, und der Rang eines jeden Predigers wird durch den Rang der Moskee bestimmt; so hat der Prediger an der Sophien-Moskee den Rang vor allen andern, weil sie Mahomed IV. bey der Einnahme von Konstantinopel zur Hauptmoskee bestimmt hat. Diese Prediger werden von dem Mufty nach angestellter Prüfung ernennt. s. Khubbe.

Khatouat, ist ein arabisches Längenmaaß, welches so viel, als bey den Europäern ein geometrischer Fuß beträgt. Der Khatouat hat 5 Akdams oder Fuß; 12000 Khatouats machen eine Parasange oder arabische Meile. (45)

Khatu-Kurundu, der zeylanische Name einer Pflanze, welche Gärtner (*de fruct. et semin. plant.* I. p. 279.) *Limonia pusilla* nennt. s. Limonie.

Khikongo, ein Baum in Congo, welchem eine purgirende Kraft zugeschrieben wird. Aus dem Holze, welches auch graues Santelholz genannt wird, werden ein sehr wohlriechendes Pulver und verschiedene Arzneymittel gemacht. Die Einwohner in Congo vermengen jenes Pulver auch mit Palmöl, um sich den Leib über und über damit zu salben, wodurch sie sich gesund zu erhalten glauben.

Khisekko, ein Baum in Congo, von dem jeder Theil gepülvert, und mit Wasser vermengt, gegen das Fieber gut seyn, und sicher Ohnmachten verhüten soll, wenn man ihn an die Stirne oder an die Schläfe legt. (39)

Khisswe, heißt im Arabischen überhaupt eine Bedeckung. In einer besondern Bedeutung ist es diejenige heilige Decke, womit die Caaba zu Mecca bekleidet ist, und heißt deswegen Khisswe-y-scherifé, d. i. heilige Bekleidung. Dieser wichtige Gegenstand der religiösen Verehrung der Mahomedaner (wovon unter dem Art. Caaba gehandelt worden), hat vor dem Ursprung des Islamismus allerhand Schicksale und Veränderungen erfahren. Nachdem Mahomed die Caaba im J. Ch. 630. von den Götzenbildern gereiniget hatte, die seit vielen Jahrhunderten darin gestanden hatten; so weihete er sie dem Dienste des Einigen Gottes. In der folgenden Zeit erlitte sie bey den entstandenen Unruhen unter den Anhängern Mahomeds verschiedne Stürme, und mehr als einmal wurde sie selbst von den Moslemim entweiht, aber auch allemal wieder hergestellt. Die jetzige Caaba hat Murad IV. neu erbauet. Mehrere Regenten eiferten um die Wette, sich gegen sie freygebig zu erweisen. Sie ist stets mit einem schwarzseidenen Zeuge behängt, und dieses ist das Khisswee; verschiedene Stellen aus dem Koran, die sich auf die Heiligkeit dieses Orts beziehen, sind darauf geschrieben. Diese Einrichtung hat ein gewisser Essad, der einige Jahre vor der Einführung des Islamismus zu Mecca regierte, gemacht. Nach der Erzählung der mahomedanischen Schriftsteller kam es ihm einstens im Traume vor, als würde die ganze Caaba von seiner Hand bedeckt. Er hielt diesen Traum für einen göttlichen Befehl, und verordnete, daß sogleich dieses Heiligthum mit dem kostbarsten Zeug, den man in seinen Staaten machte, bekleidet wurde. Seine Nachfolger beobachteten sein Beyspiel gewissenhaft. Man verfertigte in den folgenden Jahren eine Bedeckung von reichem Stoffe. Diesen verwechselte man vor Alters jährlich mit einem neuen; aber der Eifer der Chalifen hatte daran nicht genug, sondern es geschah solches nun dreymal des Jahres, wo jederzeit eine neue Decke aufgelegt wurde, an den zwey Beiramsfesten, und an dem ersten des Monats Redscheb. Die eine war von Goldstoff mit rothem Grund, die andere mit weißem Grunde, und die dritte von weißem ägyptischen leinenen Zeug. Man hielt soviel hierauf, daß ein Chalife zwey ansehnliche Orte seines Landes zu Stiftungen für die Bekleidung der Caaba machte. Viele Fürsten beeiferten sich aus Gründen der Religion und politischem Interesse um diese Ehre. Nachdem das ottomannische Haus zur Regierung kam, so kam auch dieses für so wichtig gehaltene Recht der Bekleidung der Caaba an dasselbe. Solyman I. wendete verschiedene Güter dazu an, deren Einkünfte zur Unterhaltung dieser Decke angewendet wurden. Doch führte man die alte Gewohnheit wieder ein, alle Jahre nur eine Decke darüber zu hängen, und Aegypten behielt das Recht, das Zeug dazu zu verfertigen. Da man nun aber glaubte, daß dieses der Majestät des Tempels nicht angemessen sey, so ließ der Großsultan Achmed I. zu Constantinopel ein neues Stück Zeug verfertigen, dessen Kostbarkeit und Dessin mit den bisherigen nichts gemein hatten. Es war eine Art von Goldstoff, 1600 Ellen für das Dach, und 50 Ellen für den Gürtel. Seit der Zeit haben die Sultane bey ihrer Thronbesteigung einen ähnlichen Stoff machen lassen. Aegypten hat aber jetzt das alte Recht, das Tuch zur Caaba jährlich zu liefern, und einer der Beys aus Aegypten führt allemal die Pilgrimme aus Aegypten nach Mecca und bringt das Tuch mit. Die Bekleidung selbst geschieht jährlich mit den größten Feyerlichkeiten.

Am Morgen des ersten Festtages, wenn das Opfer verrichtet wird, geht der Bey vor den Pilgrimmen voraus, in die Stadt Mecca, gerade auf den Tempel zu, wo er mit Pomp dieses heilige Tuch, unter dem Beystand aller zum Dienste des Heiligthums bestimmten Personen, überliefert. Die Wächter des Heiligthums nehmen die alte Decke weg, und hängen die neue um. Auswärts ist sie mit einem Gürtel besetzt, mit welchem man, so zu sagen, die Caaba zusammenhält. Auf diesen Gürtel sind verschiedene Stellen des Korans mit Goldfäden gestickt. Das alte Tuch, welches man abnimmt, wird als eine Reliquie verehrt. Ehemals

bekam es ein gewisser Stamm der Araber, unter dessen Glieder es vertheilt wurde, nachdem man es in kleine Stücke zerschnitten hatte. Jetzt aber bekommen es die Wächter des Tempels, und ziehen einen ansehnlichen Profit daraus. Sie zerschneiden es in Stücke, und verkaufen es nach dem Gewichte des Goldes. Die Käufer verwahren diese Stücke des Khissweh, und lassen es ihren Erben als kostbare Reliquien. Es kommen auch Stücke davon an diejenigen Moskeen, deren man sich bey Leichenbegängnissen bedient, den Sarg damit zu behängen. Das regierende Haus ist fast das einzige, das diese geheiligten Tücher auf den Mausoleen der Monarchen, Prinzen und Prinzessinnen läßt. Einmal in sieben Jahren gehört der alte Gürtel ganz dem Grossultan, und zwar in dem Jahre der großen Wallfahrt, wenn der erste Opfertag auf einen Freytag fällt. Der alte Gürtel wird sodann in das Serail geschickt, wo man ihn andächtig empfängt.

Khoschab, ist ein Getränk in der Türkey, welches an dem Ende einer Mahlzeit genossen wird. Es wird aus Pistazien, getrockneten Weintrauben, Birnen, Aepfeln, Pflaumen, Kirschen, Apricosen, oder andern Früchten zubereitet. Diese Früchte werden in Zucker gesotten und mit Wasser vermischt. In reichen Häusern thut man bisweilen Rosenwasser, Cedernöl, Orangeblüthwasser dazu. Jeder Tischgenosse nimmt einige Löffel voll davon. Es ist dieses fast der einzige Trank. Wenig Personen fordern während dem Essen zu trinken, und ihr gewöhnlicher Trank ist frisches Wasser, worein sie im Sommer etwas Eis werfen, um es frisch zu erhalten.

Khutbeh, ist das feyerliche Gebet, welches bey den Mahomedanern alle Freytage in den Moskeen gebetet wird. Es ist eigentlich eine Ermahnungsrede und Fürbitte, und wird auf einer zur linken Seite des Altars aufgerichteten Kanzel gesprochen. Nur in den Städten und den in ihren Ringmauern befindlichen Moskeen kann es verrichtet werden. Bey diesem Gebete muß der Monarch zugegen seyn, und nichts kann ihn von dieser Pflicht frey machen, als nur schwere Krankheit und außerordentliche Umstände. Selbst politische Gründe machen es nothwendig, daß er es ohne die größte Noth nicht verabsäumen kann. Ist er einmal abwesend, so entsteht sogleich der Verdacht, er sey gefährlich krank; und da können leicht Unruhen entstehen. Er besucht deswegen alsdann nicht allein die Moskeen, sondern, um es recht in die Augen fallend zu machen, so geht er mit einem glänzenden Gefolge, in Begleitung der Beamten des Serails, dahin. Eigentlich sollte der Sultan das Gebet selbsten verrichten: allein, wenn er nur auf der Bühne gegenwärtig ist, so siehet man es so an, als wenn er selbst den Vorsitz des Gottesdienstes führte, indem die Diener der Religion solches in seinem Namen verrichten. Man leitet dieses von dem Beyspiele Mahomeds her, als welcher dieses Gebet alle Freytage an der Spitze seiner Schüler verrichtete. Die Chalifen folgten seinem Beyspiele. Abu-Becr fügte noch die Fürbitte für Mahomed hinzu, und erwähnte seiner darinnen, als des obersten Propheten; und da Mahomed bey der Verrichtung des Gebetes die oberste Stufe der Kanzel bestiegen hatte, so blieb Abu-Becr aus Hochachtung gegen Mahomed auf einer niedrigern stehen. Der Chalife Omar beobachtete das nemliche gegen seinen Vorgänger, und diesem Beyspiele folgte auch sein Nachfolger Osman. Jeder setzte den Namen seines Vorgängers in das Gebet, und stellte sich auf der Kanzel eine Stufe niedriger. Allein dessen Nachfolger Ali befürchtete, daß, wenn auch er diesem Beyspiele folgen würde, seine Nachfolger endlich gar bis auf die unterste Stufe kommen würden; er blieb also auf der vierten Stufe, wo Osman gestanden hatte, stehen, und so haben es alle folgende Chalifen gemacht, und dabey die Fürbitte für die vier ersten Chalifen und alle Schüler Mahomeds in das Khutbeh eingerückt. Nach und nach kam die Gewohnheit ab, daß die Chalifen selbst das Gebet verrichteten, sie übertrugen es den Dienern der Religion. Diese rückten nun in das Gebet die Namen der jedesmaligen Regenten, und zugleich die Namen der Prinzen ein, die zu ihren Nachfolgern bestimmt waren; sie sagten dazu Wünsche für ihre Erhaltung, Verlängerung ihres Lebens, und Sieg über ihre Feinde. Hiedurch geschah es, daß sich das Khutbeh in zwey Theile zertheilte, wovon der eine Gott, den Propheten, und die vier ersten Chalifen, der andere aber den gegenwärtigen Regenten zum Gegenstande hatte. Beyde Theile wurden durch eine Pause von einander getrennt, so, daß es gleichsam zwey Gebete zu seyn schienen. Alle mahomedanische Fürsten, die die Herrschaft der ehemaligen Chalifen unter sich theilten, ließen ihre Namen in dieses Gebet einrücken, um dadurch die Rechtmäßigkeit ihrer Herrschaft, und die Ausübung der oberherrlichen Gewalt zu beweisen. Die Einrückung des Namens in dieses Kirchengebet wurde also eins der vornehmsten Regalien der mahomedanischen Fürsten, bey denen es noch jetzo der auszeichnendste Titel der höchsten Gewalt ist, daß sie sich Besitzer der Rechte des Khutbeh nennen. Als das Chalifat gestürzt wurde, und die Osmanen zur alleinigen Herrschaft gelangten, so vereinigten sie die priesterlichen und weltlichen Geschäfte wieder in ihrer Person, und ließen des Freytags Khutbeh in ihrem Namen verrichten, welches dadurch seinen alten Glanz wieder bekam. Der Khatib wurde dazu durch eine besondere Cabinetsordre, die bey den Türken Chaty-scherif genennt wird, bevollmächtigt; und so ist es noch heut zu Tage. Der Prediger in derjenigen Moskee, in welcher sich der Grosherr befindet, stellt sich in den bedeckten Weg, der zur Bühne des Monarchen führt; indem sich ihm der Sultan nähert, so giebt er ihm mit dem Kopfe ein Zeichen, welches das Recht, in dessen Namen das Khutbeh zu verrichten, aufs neue bestättigt. An den Beiramfesten aber verrichtet allemal der erste Religionsdiener aus dem Serail dieses Geschäfte. Die Khatibs in den Moskeen derjenigen Städte, die ehemals mit den Waffen in der Hand erobert worden sind, haben das Recht, mit dem Säbel in der rechten Hand die Kanzel zu besteigen, auf welchen sich der Khatib sowohl beym Hinauf- als Hinuntersteigen, als bey ganzer Verrichtung des Gebetes, stützet. Die Formel dieses Gebetes ist in allen Moskeen des türkisches Reiches einerley: es enthält ein Glaubensbekenntniß von der Einigkeit Gottes, Lobsprüche und Segenswünsche auf Mahomed und die vier ersten Chalifen; Ermahnungen zur Furcht Gottes, und fleißiger Lesung des Korans. Wenn der Khatib

diese erste Hälfte des Gebetes gesprochen hat, so setzt er sich, und macht eine kleine Pause, während welcher Zeit er mit leiser Stimme verschiedene Verse des Korans hersagt. Nach deren Endigung steht er wieder auf, und vollendet das Gebet. Bey Verrichtuug dieses Gebetes ist ein grosser Zusammenfluß des Volkes, weil es nur gemeinschaftlich und in der Moskee verrichtet werden kann. Alle Thüren der Moskee und selbst die Stadtthore sind zur Zeit dieses Gebetes offen, ausgenommen, wenn man einen plötzlichen Einfall der Feinde zu besorgen hat; auch muß man zur Zeit dieses Gebetes alle Arbeit unterlassen, die man sonst den übrigen Theil des Freytages, wie an andern Tagen verrichten darf.

Ki, ist in der philosophischen Sprache der Chineser aus der mittlern Zeit, ein häufig vorkommendes Wort; was es aber eigentlich bedeute, ist bey der großen Dunkelheit, die über ihr ganzes philosophisches System ausgebreitet ist, schwer zu bestimmen. Sie sagen, die höchste Vernunft, oder das höchste Wesen, welches sie Li nennen, habe durch Ki diese Welt hervorgebracht. Einige erklären dieses durch ein Werkzeug, dessen sich Gott bedient habe; andere verstehen darunter die Luft, die die Chineser nach dem angenommenen Emanationssysteme, den erstgebohrnen Sohn des Ki, nennen. Nach dem Verlaufe einer gewissen Anzahl von Jahren, sagen sie, kehre alles wieder zu seinem Ursprunge zurück; dann würde nichts als Li, und Ki übrig bleiben, und es würde alsdann eine neue Welt entstehen. Vielleicht ist Ki dasjenige, was die Scholastiker materiam primam nennen? vielleicht verstunden sie die sogenannte Animam mundi darunter, die bey einigen alten Philosophen vorkommt? Wer getraut sich aus diesem Chaos etwas gewisses herauszubringen?

Dieses Wort Ki, kommt auch in der Zeitrechnung der Chineser vor, und zeigt in ihrem Cyclus von fünf Jahren, allemal in einer jeden Decade, den sechsten Monat an, z. E. Ki-lu, ist der sechste, Ki-mus, der 16te, Ki-cheu, der 26te, Ki-ha, der 36te, Ki-veu, der 46te, Ki vi, der 56te Monat.

Ki, wird bey den mongolischen Tatarn die Fahne genennt, wodurch sich eine Horde, oder Familie, von der andern unterscheidet. Da diese Völker größtentheils Nomaden sind, und unter Zelten leben, so haben diejenigen, die zusammen gehören, eine gemeinschaftliche Fahne, die ihnen entweder auf dem Zuge zum Wegweiser dient, oder den Ort bestimmt, wo sie sich versammeln. Ein solches Corps, welches zusammen gehört, und eine gemeinschaftliche Fahne hat, wird daher insgemein eine Fahne genennt. Im Arabischen heißt Bandon sowohl eine Fahne, als ein Corps Soldaten; daher in der mittlern Zeit das lateinische Wort Bandum, herkommt. In vorigen Zeiten hieß auch im Deutschen ein Fähnlein Fußvölker, so viel, als eine Compagnie. Bey den Mongoln, die beständig von einem Ort zum andern ziehen, sind diese Fahnen von verschiedener Art. Diejenigen Tatarn, die sich zur mahomedanischen Religion bekennen, haben auf ihren Fahnen ein oder etliche Verse aus dem Koran; heidnische Tatarn aber unterscheiden ihre Fahnen durch gewisse Thiere, davon einige den Stamm, andere aber die Familie anzeigen. Sie unterscheiden sich auch durch die Farben ihrer Fahnen von einander, da einige einfärbig, andere vielfärbig sind. Jeder kann dadurch sogleich erkennen, zu welchem Corps, oder Horde er gehört. (s. Fahne, Horde). (22)

Ki, heißt bey den Türken und Persianern ein Kaiser, welches die Regenten ihrem Vornamen öfters vorsetzen; wenigstens geschah dieß bey den persianischen Königen in vorigen Zeiten, wo Ki Kobadi, Ki Bahmann, d. i. König Kobadi, König Bahmann, u. s. w. vorkommen. Als daher einst ein König von Persien dem Könige von Spanien einen recht erhabenen Titel geben wollte, nannte er denselben Killpania. (45)

Kiaja, heißt eigentlich ein Stellvertreter. Nachdem die Person, dessen Stelle er vertritt, von größerer oder geringerer Wichtigkeit ist, nachdem ist auch bey den Türken die Stelle eines Kiaja von größerem oder geringerem Belang, so wie bey uns das Wort Lieutenant gleichfalls von verschiedenem Umfang ist. Der Kiaja des Grosveziers ist eine sehr wichtige Person. Alle Staatsgeschäfte gehen durch seine Hand; die Befehle des Grosveziers und des Sultans werden von ihm contrasignirt, ohne welches die Bassen nicht glauben, an die Vollziehung derselben gebunden zu seyn. In der Abwesenheit des Grosveziers verrichtet er dessen Geschäfte. Die Türken haben deswegen ein Sprüchwort: für mich ist der Kiaja Grosvezier, und dieser Sultan. Die übrigen Beamten am türkischen Hofe haben ebenfalls ihre Kiajas. So ist z. E. der Cadi, der Oberrichter in Civil- und Criminalsachen, und dieser hat seinen Kiaja unter sich; manchmal versieht er die Stelle eines Gouverneurs in großen Städten; aber unter allen ist jener der größte, so daß sich sogar die Dollmetscher nicht getrauen dem Grosvezier etwas vorzutragen, wenn sie es nicht vorher seinem Kiaja vorgestellt haben. Selbst die Minister der fremden Mächte machen ihm die Visite. Es ist eine besondere Gunst des Sultans, wenn er jemanden zu dieser Stelle ernennt, weil sie außerordentlich einträglich ist. Er bewohnt einen prächtigen Pallast in der Stadt, und erhält gewöhnlich zur Belohnung seiner Dienste drey Roßschweife.

Kiaja ist auch manchmal nur so viel, als ein Deputirter. So haben die Janitscharen und Spahi ihren Kiaja, dessen Geschäft ist, ihren Sold in Großem in Empfang zu nehmen, und ihn unter sie zu vertheilen. Die Bassen haben auch ihre Kiaja, deren Geschäft darinnen besteht, daß sie ihr Hauswesen, und die Equipage in Ordnung bringen, wenn sie in das Feld gehen. So werden oft mit einem Namen ganz verschiedene Sachen bezeichnet. (22)

Kiaja, ist auch der Name des Oberpriesters der Türken; seine Beschäftigung im Lager, s. Lager. (46)

Kiakkiak, ist der Name eines indianischen Götzen, welcher so viel bedeutet, als der Gott der Götter. Das Bild des Götzen ist zwanzig Ellen lang, und liegt in dem Tempel in der Stellung eines Schlafenden. Nach der Tradition schläft der Götze schon 6000 Jahre, und wenn er aufwacht, so wird diese Welt zernichtet. Aber die Indianer haben doch gleich dafür gesorgt, daß die Welt nicht ganz untergeht. Sie haben einen andern Götzen bey der Hand, mit Namen Dagun, welcher alsdann die Trümmer sammelt, und eine neue Welt daraus bauet. Diese beyden Götzen haben zwey

Tempel, die aber ganz verschieden verehrt werden. Die Pagode des Kiakkiaks liegt auf einem Berge; Thüren und Fenster stehen beständig offen, und es hat jedermann die Freyheit hineinzugehen, und den Götzen zu sehen. Die Pagode Daguns aber liegt in einer niedrigen Ebene; Thüren und Fenster sind aber verschlossen, und es darf außer den Priestern niemand hineingehen: diese sagen von der Gestalt dieses Götzen weiter nichts, als daß er nicht von menschlicher Gestalt sey. Bey demselben ist aber eine Capelle, wo sich das Volk versammelt, um die Talapoinen predigen zu hören. An beyden Tempeln werden jährlich große Märkte gehalten. Das Volk versammelt sich hier in großer Menge, theils um ihre Waaren zu verkaufen, theils Vergebung der Sünden zu erhalten; selbsten die königliche Familie von Pegu versäumt nicht, hier jährlich einen Besuch abzustatten. (22)

Kiankia, Ouroua, Gujanische Namen des *Vultur Aura* Linn. s. Menschenfresser unter Geyer.

Kiao-kin-kiao. Dieses ist der chinesische Name, womit man die Juden in diesem Reiche benennt. Es bedeutet eigentlich Leute, die sich des Blutessens enthalten, und die Thiere, die sie essen, auf besondere Art schlachten, so wie man etwa die Juden bey uns Schächter nennen könnte. Man hat lange nicht gewußt, ob Juden in China anzutreffen sind, bis man in den neuern Zeiten durch die Jesuiten Nachricht von ihnen bekommen hat. Sie geben zwar vor, daß sie unter der Dynastie Tscheu, die 240 vor Christi Geburt zu Ende gegangen ist, nach China gekommen wären; aber die heutigen Juden daselbst müssen eine neuere Colonie seyn, weil sie verschiedene pharisäische Meynungen und Gebräuche unter sich haben. Vielleicht hat sich eine gewisse Anzahl Juden nach der Zerstörung Jerusalems dahin gewendet. Heut zu Tage sind blos in der Stadt Caifongfu, 150 Meilen von Pecking, etwa 600 Juden anzutreffen. Sie haben sich aber so geändert, daß, da die Chineser den Buchstaben R nicht aussprechen können, sie durch die lange Gewohnheit ihnen hierinnen ähnlich geworden sind, statt Israel, Islael, statt Aaron, Aalon sprechen. Diese geben sich zwar für die einzigen Juden im ganzen Lande aus, ob aber nicht hierunter heimliche Juden versteckt sind, wie in Portugall und Spanien, können wir nicht sagen. Sie benennen Gott mit dem Chinesischen Namen Tien, welches den Himmel bedeutet, und verehren ihn unter dem Namen Chamtien, oder Schangtien, welches den Herrn des Himmels bedeutet; sie nennen ihn auch Teao-vae-voe-tihe, welches den Regierer der Welt anzeigen soll. Ihr Gesetz nennen sie Tien-kiao, d. i. das alte Gesetz. Dabey erweisen sie auch dem Confucius die in dem Lande gewöhnliche Ehrerbietung, so wie die Chineser ihre berühmten Vorfahren in ihren Sälen verehren. In den Sälen ihrer Vorfahren haben sie statt der Bilder eine Anzahl Rauchpfannen, nach der Zahl ihrer großen Männer, unter welchen dem Abraham die größte, d. i. in der Mitte des Saals steht, gewidmet ist. Die Patriarchen nennen sie Häupter der zwölf Stämme. Ihre Synagogen sind nach eben der Art gebauet, wie in andern Ländern, nur daß sie gegen Abend, die nach Jerusalem gerichtet sind, wohin sie auch, wenn sie beten, ihr Angesicht richten. Ihre Synagoge ist nach dem Modell des Tempels angelegt, und besteht aus drey Abtheilungen. In der mittelsten sind die Gesetzrollen, die sie Ta-king nennen; es sind 13 Exemplare, die auf 13 Tischen liegen. Das älteste darunter, von welchem die übrigen Abschriften sind, stellt das Exemplar Mosis, die übrigen aber die Exemplare der 12 Stämme vor; alle Exemplare sind unpunktirt, wie bey den europäischen Juden, und über einigen Consonanten stehen auch die bey unsern Juden gewöhnliche Coronamente, oder Taggin. Hier ist auch ein Catheder, oder sogenannter Almemor, der mit Sammet und goldenen Franzen geziert ist, über welchem der Name des Chinesischen Kaisers auf einer großen Tafel geschrieben steht. Gegen dem Catheder über stehen die vorhingenannten 13 Tische. Außer diesem haben sie auch Abschriften des Gesetzes zu ihrem Privatgebrauche, die aus 53 kleinen Büchern bestehen. Von den übrigen Büchern des alten Testaments sollen einige Stücke bey einem großen Brande vor 600 Jahren, und andere bey der großen Ueberschwemmung des Flusses Hoango im Jahr 1440 verloren gegangen seyn; was noch übrig ist, schlagen sie zu dem Pentateucho. Den Jesaias und Jeremias besitzen sie ziemlich vollständig, von den übrigen aber nur wenig. Diese Nachrichten haben wir den Jesuiten zu danken; vielleicht liefert uns die Zukunft mehrere Kenntnisse von den chinesischen Juden. (22)

Kiatib, ist bey den Türken der Commissär des Generals der Artillerie; er mustert die Artilleristen von Monat zu Monat.

Auch ist es der Name des zweyten Generals bey der Seratkuli-Infanterie der Türken. (46)

Kjatibh, heißt bey den Türken der gewöhnliche Freytagsprediger, und das feyerliche Gebet, welches er alsdann verrichtet, wird von eben dem Stammwort, Khutbeh genennt. Dieses letztere ist unumgänglich nothwendig, und ohne dasselbe kann die Feyer dieses Tages nicht vollzogen werden. Daß Mahomed den Freytag zum eigentlichen wöchentlichen Gottesdienst bestimmt hat, ist bekannt, und die Mahomedaner nennen ihn den herrlichsten Tag, den die Sonne erleuchtet hat. Eigentlich soll der Sultan selbsten die gottesdienstlichen Handlungen verrichten (s. Imam): allein er kann einen Stellvertreter schicken, und dieser wird alsdann, von dieser Verrichtung, Kjatibh, genennt. Die Hauptsache kommt hiebey auf das vorhingenannte Gebet, Khutbeh an. Ehe wir noch weiter etwas von den Verrichtungen des Kjatibh sagen, wollen wir das Gebet selbst hersetzen. Es lautet also: „Dank sey dem höchsten, dem obersten und unsterblichen Wesen, das unermeßlich und unbegränzt ist, das weder Weiber noch Kinder hat, das nichts hat das ihm gleich wäre, weder auf Erden noch im Himmel, das die Handlungen der Reue seiner Diener annimmt, und ihnen ihre Sünden vergiebt. Wir glauben, wir bekennen, wir bezeugen, daß kein Gott ist, als nur der alleinige Gott, der einzige Gott, der keine Theilnehmung in sich gestattet, ein glückseliger Glaube, mit dem die ewige Seligkeit verbunden ist. Wir glauben auch an unsern Herrn, unsre Hülfe, unsern Anführer, Muhamed, seinen Freund, seinen Diener, seinen Propheten, der auf den wahren Weg geleitet, mit göttlichen Offenbarungen begnadigt, und durch Wunderthaten ausgezeichnet worden ist. Der göttliche

Seegen sey über ihn, über seine Nachkommenschaft, über seine Weiber, seine Schüler, über die rechtglaubigen Chalifen, die mit Gelehrsamkeit, Tugend und Heiligkeit begabt sind, und über die Veziere seines Zeitalters, vornehmlich und besonders über den Imam, den wirklichen Chalifen des Propheten Gottes, den Emir der Glaubigen, den frommen Zeugen, der dem Ewigen angenehm ist, Abu Beer, Omar, Osman, über die beyden großen Imams, die alle beyde vollkommen sind in Lehre und Tugend, Hassan und Hüssein; o ihr Glaubigen, fürchtet Gott und seyd ihm unterthan. Wenn man den Koran liest, so bereitet euer Ohr dazu, mit Ehrfurcht und Stille, damit euch Barmherzigkeit wiederfahre. Ich nehme zu Gott Zuflucht gegen den bösen Geist, der mit Steinwürfen vertrieben ist. Im Namen des gnädigen und barmherzigen Gottes; in der That, gute Handlungen vertilgen die Bösen." Hierauf macht der Kjatibh eine Pause, setzt sich, und liest ganz leise einige Verse aus dem Koran. Hierauf betet er weiter also: „Zur Ehre seines Propheten und zur Ehre seines reinen Freundes sagt der erhabene und große Gott: o ihr Glaubigen segnet ihn, richtet an ihn eure reinen und aufrichtigen Begrüssungen! O mein Gott, segne den großen Muhammed, den Emir der Emire, den Obersten der Propheten, den Herrn beyder Welten, des zeitlichen und des ewigen Lebens; o ihr Liebhaber seiner Schönheit und seines Ruhms, segnet ihn! o mein Gott, segne den Muhammed und seine Nachkommenschaft, wie du den Abraham und seine Nachkommen gesegnet hast; du bist anbetungswürdig und groß; heilige ihn, thue den rechtglaubigen Chalifen Barmherzigkeit, die durch Gelehrsamkeit, Tugend und himmlische Gaben ausgezieret sind, die nach der Wahrheit und Gerechtigkeit gerichtet und gehandelt haben; unterhalte und vertheidige deinen Diener, den König der Araber und Perser, den Diener der zwey heiligen Städte, Mecca und Medina, den Sultan Abdul Hamid, dessen Reich und Macht immer währen möge, Amen! O mein Gott erhebe die, welche die Religion erheben, und erniedrige die, welche die Religion vernichten; beschütze die moslemische Soldaten, die rechtglaubigen Armeen, und verleihe uns Heil, Ruhe und Wohlergehen, den Kriegern, den wohnhaften Bürgern, den Reisenden zu Wasser und zu Lande, und endlich dem ganzen muhammedanischen Volke. Heil allen Propheten und himmlischen Gesandten! ewiges Lob sey Gott, dem Schöpfer und Herrn des Weltalls!" Während dem der Kjatibh dieses Gebet auf der Kanzel hersagt, so lehnt er sich mit der Hand auf das Stichblatt eines Säbels; die ganze Versammlung kehrt sich gegen ihn, und hört ihm mit ehrfurchtsvoller Stille zu. Unter dem Gebet steht jedermann der Tempel offen. Dieses einzige öffentliche Gebet wird als die heiligste aller öffentlichen Religionshandlungen angesehen. Von diesem Gebet darf auch der Sultan nicht wegbleiben, nicht sowohl aus Andacht, als aus politischen Gründen. Kommt er am Freytage nicht in die Moschee, so entsteht gleich der Verdacht, er sey tödtlich krank, und daraus können allerhand Unruhen entstehen. Muhammed selbst hat dieses Gebet alle Freytage hergesagt, und seinem Beyspiel folgten die Chalifen. In dem ersten Theil wird blos von Gott, Muhammed, den ersten vier Chalifen und ihren Zeitgenossen; in dem zweyten wird für den Regenten gebetet, der jedesmal auf Muhammeds Stuhl sitzt. Deswegen muß der Kjatibh zwischen den Abtheilungen eine Pause machen, damit sie von einander unterschieden werden. Alle muhammedanische Regenten lassen ihre Namen in dieses Gebet einrücken, um dadurch die Rechtmäßigkeit und Ausübung der oberherrlichen Gewalt anzuzeigen, und es wird als ein Regale der muhammedanischen Fürsten angesehen. Derjenige Priester, der dieses Gebet im Namen des Sultans verrichtet, wird durch ein Chattyscherif, das der Sultan eigenhändig unterzeichnet, zum ordentlichen Kjatibh ernennt. Denjenigen Kjatibh aber, der es in der Moschee, wo er selbst gegenwärtig ist, verrichten soll, muß er durch eine Schrift besonders dazu ernennen. Hiezu werden gewöhnlich die Imams des Serails, und die Almosenirer des Sultans genommen. Der ordentliche Kjatibh an dieser Moschee, muß jenem alsdann für diesen Tag seinen Platz und seine priesterlichen Rechte abtreten. Es bleibt aber alsdann nicht bey der bloßen schriftlichen Ernennung, sondern wenn er sich dem Sultan bey dem Eintritt in die Moschee nähert, so giebt er ihm durch einen Blick ein Zeichen, wodurch er gegenwärtig aufs neue zu dieser Verrichtung bestätigt wird. Doch geschieht es nicht allemal, daß der Sultan einen außerordentlichen Kjatibh ernennt, sondern es verrichtet es zuweilen der ordentliche Priester dieser Moschee; doch ist dieses allemal ein Zeichen einer besondern Gnade. Die Kjatibhs in den Moscheen der Städte, die durch die Gewalt der Waffen erobert worden sind, haben außerdem noch ein militärisches Vorrecht: sie steigen nemlich mit einem Säbel in der rechten Hand auf die Kanzel; dieses soll ein Symbol der Bestimmung dieser Gebäude seyn, die aus christlichen Kirchen in moslemische Tempel verwandelt werden.

Die zweyte Verrichtung eines Kjatibhs ist das Predigen, welches er nach dem freytägigen Mittagsgottesdienste verrichtet. In dem ersten Jahrhundert der muhammedanischen Religion waren bey wenig Moscheen Prediger, sondern die Chalifen hielten nach dem vorhin gemeldeten Gebet eine Ermahnung an das Volk statt der Predigt. Der Chalife Achmed IV. einer der gelehrtesten seines Jahrhunderts, verfertigte einen kurzen Begriff der Lehren und Gebräuche des Gottesdienstes. Auf seinen Befehl las man ihn alle Freytage in den Moscheen ab. Dieser Gebrauch wurde hernach abgeschafft, und ordentliche Predigten eingeführt. Wenige Geistliche sagen sie auswendig her. Der Inhalt sollen zwar Lehrsätze, Moral und Gottesdienst ohne Polemik seyn, aber es wird nicht immer genau beobachtet. Oft haben solche Predigten einen starken Einfluß auf die Stimmung des Sultans und des Volks, wenn ein enthusiastischer Prediger durch Geschrey und Grimassen die Gemüther erhitzt; oft handeln aber dergleichen Predigten von ganz gemeinen Dingen, Policey, Krieg und Frieden, übler Witterung u. dergl. Bey beyden Religionshandlungen darf kein Jude oder Christ zugegen seyn. (22)

Ribeisen (Maschinenbau). Sind bey Gestängen und Feldkünsten breite Eisen, welche Löcher haben und da an die Aerme mittelst eiserner Schliesen verwahrt werden, wo Häng- oder Pompennägel durchkommen sollen. Man nennt solche auch hier und da Backenbleche, wo sie mit ihrer Dicke in das Holz eingelassen werden. (18)

Kibgeyer, ein Synonym des Haasengeyers (*Vultur criſtatus* Linn), ſ. Geyer.

Kibiken, Zelter der Kalmuken. Sie ſind, nach Warneri, von einer Art Filz oder grobem Tuche, haben die Figur einer Pyramide, und ſollen im Felde ein ganz angenehmer Aufenthalt ſeyn, da ſie im Winter warm, im Sommer kühl ſind. (46)

Kibitz, Kiebitz. Kiebitze nennen die Ornithologen diejenigen Strandläufer, (ſ. Strandläufer), deren Schnabel etwas kürzer als der Kopf, oder mit demſelben gleich lang iſt. Es gehören folgende Vögel hierher:

1) **Die Gambette**, mit rothem Schnabel und Füßen, aſchgrauem und gelbbuntem Oberleibe und weißem Unterleibe. *Tringa Gambetta roſtro pedibusque rubris, corpore luteo cinereoque variegato, ſubtus albo.* Gmel. *ſyſt. nat.* I. p. 671. n. 3. Linn. *faun. ſuec.* 177. *Le Chevalier rouge* (*Totanus ruber*) Briſſ. *orn.* V. p. 192. n. 4. *La Gambette* Buff. *planch. enlum.* n. 845. *Gambet* Lath. *ſyn.* 3. 1. p. 167. n. 3. **Die Gambette Lathams Ueberſicht** 3. 1. (5.) S. 138. **Bechſteins Nat. Geſchichte Deutſchl.** 3. S. 143. **Borkhauſens deutſche Fauna** I. S. 498. Sie hat die Größe eines Wachtelkönigs (*Rallus Crex* L.) iſt 13½ Zoll lang; der Schwanz mißt 3 Zoll und die Breite der ausgeſpannten Flügel, welche zuſammengelegt bis auf die Schwanzſpitze reichen, beträgt 20 Zoll. Der Schnabel iſt gefaltet, wie bey dem gemeinen Kibitz, 14 Linien lang, von der Wurzel an bis in die Mitte roth, an der übrigen Hälfte ſchwarz, der Augenſtern gelbgrün mit ſchwarzen Ringen umgeben; der nackte Theil der Schenkel, die geſchilderten Beine und Zehen roth oder rothgelb, die Klauen ſchwarz. Der nackte Theil der Schenkel mißt 16 Linien, die Beine 2½ Zoll, die Mittelzehe 16 Linien und die hintere 5 Linien. Kopf, Hals und Rücken ſind aſchgraubraun mit dunkelgelben runden Flecken ſtark beſetzt; die Deckfedern der Flügel und Schultern aſchgrau, roſtgelb eingefaßt. Die Bruſt und der Bauch ſchmutzig weiß, erſtere mit länglichen erdfarbenen Flecken; die kurzen obern Deckfedern und mittelmäßigen untern Deckfedern des Schwanzes und der Schenkel weiß; die vordern Schwungfedern dunkelbraun mit hellern Schäften und ſchmutzigweißen innern Rändern, die übrigen aſchgraubraun mit weißen eyrunden Flecken und ſchmutzig roſtgelber Einfaſſung; der Schwanz dunkelbraun mit verloſchenen ſchwärzlichen Queerlinien, roſtgelbem Rande und Spitze.

Man findet dieſen Vogel in Deutſchland an den Flüſſen und ſonſt überall in Europa. Er geht bis ans Eismeer zwiſchen Aſien und Amerika hinauf und bewohnt Skandinavien und Island. In letzterm heißt er ſeiner Stimme wegen **Stelkr**! Sein Aufenthalt iſt an den Ufern der Meere und Flüſſe; im September und October zieht er weg und kommt im May wieder. Auf ſeinem Zuge geht er auf die gepflügten Felder und ſumpfigten Wieſen. Er läßt ſich zähmen und mit gekochtem Fleiſche unterhalten. Im April und Auguſt erwacht aber immer der Trieb zur Verwechſelung ſeines Aufenthaltes und er ſtößt ſich dann gewöhnlich den Kopf ein, wenn man ihn in einen Käfig ſteckt, der eine hölzerne Decke hat. Er nährt ſich von Inſekten und Gewürmen.

Der ſtärkſte Strich von dieſen Vögeln iſt im October und man richtet auf ſie und den **grünen Regenpfeifer** (*Charadrius pluvialis* L.) in großen ebenen Gegenden einen **Brachvogelherd** auf.

Sie werden von den meiſten Jägern in Deutſchland **Dütchen** oder **kleine Brachvögel** genannt; ſonſt heißen ſie noch: rothe Reuter; Gambettſtrandvögel.

2) **Der gefleckte Kibitz, gefleckte Strandläufer oder Strandvogel**, mit fleiſchrother Schnabelwurzel und Füßen, und oben ſchwarzgeflecktem Körper. **Bechſteins Nat. Geſch. Deutſchl.** 3. S. 150. *Tringa maculária roſtro baſi pedibusque incarnatis, corpore undique maculato, ſuperciliis faſciaque gemina alarum albis.* Gmelin *ſyſt. nat.* I. 2. p. 672. *Turdus aquaticus, la Grive d'Eau* Briſſ. *ornith.* V n. 20. Buff. *oiſ.* VIII p. 140. *The ſpotted Sandpiper* Lath. *ſyn.* III. 1. p. 179. n. 24. **Ueberſetz.** III. 1. (V.) S. 150. In Deutſchland bewohnt er einzeln die Ufer der Oſtſee, ſonſt die nördlichen Länder von Europa und Amerika, und iſt ein Zugvogel. An Größe gleicht er einer Schwarzdroſſel, iſt 9 Zoll lang; der Schwanz mißt 8 Zoll, die Flügel klaftern 16 Zoll und legen ſich ⅔tel auf den Schwanz zuſammen. Der Schnabel iſt ſo lang als der Kopf, zwölf Linien, von der Wurzel bis über die Hälfte fleiſchfarben, übrigens dunkelbraun; der nackte Theil der Schenkel, Beine und Zehen ſchmutzig fleiſchroth, die Klauen ſchwarz. Der Scheitel, Obertheil des Halſes und Körpers und die Deckfedern der Flügel ſind olivenbraun mit dreyeckigen ſchwarzen Flecken, die auf dem Kopfe am kleinſten und ſchmälſten ſind; über jedem Auge eine weiße Linie; die untere Seite vom Halſe bis zum Schwanze weiß mit braunen Flecken; über die Flügel lauft eine doppelte weiße Queerbinde; die Schwungfedern ſind ſchwärzlich mit weißen Spitzen; von den zwölf Schwanzfedern ſind die beyden mittlern dunkelbraun, grünlich überlaufen, mit einer braunen Linie an der Spitze; die übrigen weiß mit dunkelbraunen Linien. Das **Weibchen** unterſcheidet ſich vom **Männchen** durch nichts, als daß der Unterleib keine Flecken hat. — Ich habe zwey nordamerikaniſche Vögel dieſer Art vor mir, von denen der eine auf dem Rücken ſchwarze queerlaufende Wellen hat, und bey beyden haben manche Flecken auf der Bruſt weiße Pupillen und gleichen Augen.

3) **Der gemeine Kibitz, Gibitz, Gyſitz**, mit rothen Füßen, niederhangendem Federbuſch und ſchwarzer Bruſt. — **Bechſteins Naturgeſch. Deutſchl.** 3. S. 156. *Tringa Vanellus pedibus rubris, criſta dependente, pectore nigro.* Gmelin *ſyſt. nat.* I. 2. p. 670. n. 2. Linn *faun ſuec* 176. *Capella ſ. Vanellus, Vanneau* Briſſ *orn.* V. p. 94. n. 1. tab 8. f. 1. *Lapwing or Baſtard plouer*, Lath. *ſyn.* III. 1. p. 161. n. 2 Ueberſ. III 1. (V.) S. 133. n. 2. **Kywitz.** Friſch **Vög** 2. tab. 213. Günther **Neſter und Eyer** tab. 31. Es iſt dieſer Vogel in den meiſten Theilen von Europa gemein, und geht bis zu den Feroeinſeln und ſelbſt bis Island hinauf. Gegen Süden erſtreckt er ſich bis Perſien und Aegypten, zieht aber in der ſtarken Hitze im Sommer nach den Ländern um Woroneſch und Aſtrakan. (Linne glaubt daher, daß die nördlichen in dieſen ſüdlichen Gegenden überwintern, und daß dieß unſere Sommervögel ſeyen: allein es iſt dieſe Behauptung daher unwahrſcheinlich, weil ſie zu ſpät wegziehen und zu früh wiederkommen, und in denjenigen Ländern, wo die Sümpfe nicht leicht zufrieren, z. B. in Frank-

reich, gar nicht wandern. Denn so viel ist ausgemacht, daß in Italien eine große Menge Kibitze sich im Winter auf den umgepflügten Aeckern und an den Ufern der Flüsse, Teiche und Seen aufhalten, z. B. in Sardinien, und gegen das Frühjahr diese Gegenden wieder verlassen, und dieß sind dann aller Wahrscheinlichkeit nach unsere nördlichen Kibitze. Ihr Winteraufenthalt wäre also das südlichste Europa). Ueberall, wo sumpfige und wässerige Wiesen, Riede, moorige Heiden und feuchte Aecker sind, trift man die Kibitze an. Die Länge des gemeinen Kibitzes beträgt 1 Fuß 2½ Zoll, der Schwanz mißt davon 5 Zoll und die Flügel breiten sich 2 Fuß, 7 Zoll weit aus. Das Gewicht ist 8 Unzen. Der Schnabel ist etwas über einen Zoll lang, gerade, fast rund, oben und unten mit einer Haut bis an die harte Hornspitze überzogen, mit gleichen Kiefern, schwarz; die in tiefen Rinnen liegenden Nasenlöcher sind lange offene Ritze, durch die man auf beyden Seiten durchsehen kann. Die Zunge ist ganz, beyde Ränder erheben sich und machen in der Mitte eine Rinne; der Augenstern ist nußbraun; die Beine vorn mit Schilden bedeckt, an den Seiten und hinten aber netzförmig und zwey Zoll hoch, der kahle Theil der Schenkel netzförmig und ⅞tel Zoll, die Mittelzehe die mit der äußern und hintern durch eine kleine Haut verbunden ist, anderthalb Zoll lang, die Hinterzehe drey Linien lang; die Füße dunkelroth oder rothbraun, die Nägel schwarzblau. Der fast viereckige Kopf hat einen schwarzen ins Grüne glänzenden Scheitel und einen am Hinterkopfe entspringenden dünnfederigen, horizontalliegenden, aber am Ende in die Höhe geschlagenen Federbusch, der aus ohngefähr 20 Federn besteht, wovon vier dritthalb bis drey Zoll lang, die übrigen aber um die Hälfte kürzer sind; das Gesicht mit der hohen Stirn ist schwarz und weiß gesprengt; ein Streif über den Augen, die Wangen und die Seiten des Halses sind weiß; die Schläfe und der Nacken röthlich hellgrau; unter den Augen weg bis zum Nacken ein schwarzer Streif; der Rücken und die Schultern glänzend dunkelgrün, letztere mit glänzend purpurrothen Spitzen, die kurzen obern Deckfedern des Schwanzes oraniengelb; die Deckfedern der Flügel schwarzgrün und stahlblau glänzend; die etwas einwärts gebogenen Schwungfedern schwarz, die vier ersten an der Spitze mit einem großen röthlichweißen Fleck und einer dunkelbraunen Endkante, die der zweyten Ordnung an der Wurzel schön weiß, und die drey letzten wie die Rückenfarbe; von der Kehle bis über die Hälfte der Brust ist die Farbe schwarz; die untere Hälfte der Brust, der Bauch und die Schenkel sind schön weiß; die mittelmäßigen untern Deckfedern des Schwanzes oraniengelb; der Schwanz gerade, die äußersten Federn weiß, bis auf ein dunkelbraunes Streifchen auf der breiten Fahne, die Endhälfte der übrigen schwarz und die Wurzelhälfte reinweiß, die Spitzen röthlichweiß geründet.

Das **Weibchen** ist wenig vom Männchen unterschieden, doch hat es eine weiße, wenn es alt ist schwarzgefleckte Kehle, eine weißgefleckte Brust und einen kürzern Federbusch.

Der gemeine Kibitz fliegt nicht nur vermittelst seiner großen breiten Flügel sehr geschwind und mit allerley Schwenkungen, wobey er immer seinen Namen ausruft, sondern läuft auch vermöge seiner langen Beine sehr geschwind und zwar ruckweise. Seine Vorsichtigkeit und Schlauheit macht, daß ihm der Jäger im Sitzen nicht leicht beykommen kann, desto dreister und unbesonnener ist er aber, wenn sich ein Mensch seiner Brut nähert, wo er sich diesen vermeynten Räubern mit der größten Schnelligkeit fast bis auf den Kopf herab schwinget, sie oft eine halbe Stunde weit in kreisförmigen Schwenkungen verfolgt, und dabey im Fluge leichter zu schießen ist. Er ist gesellschaftlich, man findet daher mehrere Paare in einem Bezirke und im August formirt er schon ganze Schaaren. Er läßt sich zähmen.

Seine Nahrung besteht aus verschiedenen Arten von Wasserkäfern und andern Insekten, kleinen Wasserschnecken und Regenwürmern, die er nicht nur in Menge auf den Wiesen, sondern auch auf den frischgepflügten Aeckern aufsucht. Er frißt auch allerhand Wasserpflanzen, Brunnenkresse, Bachbungen u. dgl.

Würde der Brut der Kibitze nicht so sehr von Menschen und Thieren nachgestellt, so würden sie sich sehr stark vermehren; das Weibchen legt des Jahres zweymal, und wenn sie ihm entwendet werden, auch mehrmalen drey bis vier grüngelbe, stark schwarzbraun und schwarzblau gefleckte Eyer in einen Binsenstrauch, auf einen Grashügel oder Maulwurfshaufen, auch ins Schilf an die Deichufer, ohne ein besonderes Nest zu machen, blos in eine kleine Vertiefung, und bebrütet solche sechzehn Tage lang emsig. Das Männchen hält unterdessen in der Nähe des Nestes Wache, verräth aber durch sein Geschrey dasselbe sehr leicht.

Die wolligen Jungen laufen gleich, wenn sie aus den Eyern gekrochen sind, und werden von der Mutter angewiesen, ihre Nahrung selbst zu suchen, wenn sie ihnen dieselbe erst etliche Tage vorgelegt hat. Nur jetzt kann das Geschrey des Vaters bey Annäherung eines Feindes nützlich seyn, damit sich die Jungen ins Gras verstecken. Sie lassen sich leicht aufziehen und an Kleye mit Milch angemacht gewöhnen.

Die vorzüglichsten Feinde der Kibitze sind die grossen und kleinen Wieseln, die Spitzmäuse, Krähen, Dohlen, welche ihre Eyer wegtragen. Auch werden sie häufig von braunen und weißen Milben geplagt.

Der gefährlichste und listigste Feind ist aber der Mensch, welcher ihnen nicht nur die Eyer raubt, sondern sie auch selbst auf allerley Weise verfolgt. s. **Kibitz** (Jägerey).

Ob die Kibitze gleich unangenehm riechen, so ist ihr Fleisch doch schmackhaft, leicht verdaulich und gesund, und zwar vorzüglich für diejenigen, welche an Gicht und Podagra leiden. Im Herbste werden sie sehr fett. Die unbebrüteten Eyer werden zu den Delikatessen gerechnet, und sind leicht aufzusuchen, da sie die Vögel selbst durch ihr Geschrey verrathen. Einige finden sie roh besonders schmackhaft. Auch sie sollen den mit Gicht und Podagra behafteten Personen eine heilsame Speise seyn.

Die alten Kibitze werden im Bremischen mit beschnittenen Flügeln den Gartenliebhabern in der Stadt verkauft, und von diesen in die Gärten zur Vertilgung mancherley Würmer und Insekten gesetzt. Man sagt auch, daß sie die Krähen, welche in Schweden und Norwegen den Lämmern die Augen aushacken, verjagten, wenigstens sind sie auf der Insel Gothland deswegen privilegirt.

Es heißt dieser Vogel in Deutschland Kibitz; Kievitz; Kybitz; Kübitz; Kifitz; Gibitz; Gyfitz; Zifitz; Zifitzen; Kiebith; Geisvogel; Feldpfau. Herr **Bechstein** sah auch einmal einen ganz weißen Kibitz,

an welchem die dunkeln gewöhnlichen Farben kaum etwas durchschimmerten. Der Schnabel war graugelb und die Füße gelbgrün.

4) **Der graue Kibitz**, mit schwarzem Schnabel, grünlichen Beinen, oben graulichem und unten weißlichem Körper. Bechsteins Nat. Gesch. Deutschl. III. S. 151. *Tringa Squatarola rostro nigro, pedibus viresccntibus corpore griseo, subtus albido.* Gmelin *S. N.* I. p. 682. Linn. *faun. suec.* 186. *Vanellus griseus*, *le Vanneau gris*, Briss. *orn.* V. p. 100. n. 2. pl. 9. f. 1. Buff. *planch. enlum.* 854. *Le Vanneau pluvier*, Buff. *hist. nat. des oif.* VIII. p. 68. *Gray Sandpiper*, Lath. *synopf.* III. 1. p. 168. n. 11. (Uebersetz. III. 1. (V.) S. 139. n. 11.). Er hat ungefähr die Größe einer Taube, ist 13½ Zoll lang, der Schwanz mißt drey Zoll und die Flügel klaftern 2 Fuß 2 Zoll. Sein Gewicht hält 7 Unzen und die Flügelspitzen gehen 4 Linien über den Schwanz hinaus. Der Schnabel ist stark, 15 Linien lang, schwarz, die vorn beschildeten, hinten aber netzförmigen Füße sind schwarzgrün, die Klauen schwärzlich; die Hinterzehe ist außerordentlich klein; die Schenkel sind eilf Linien hoch nackt, die Beine 1½ Zoll hoch und die mittlere Zehe 14 Linien lang. Auf den ersten Anblick hat er gerade die hellgraue Farbe und Zeichnung, wie eine Feldlerche im Herbst, wenn sie sich kaum gemausert hat. Kopf, Rücken, Schultern und Deckfedern der Flügel und die kurzen obern Deckfedern des Schwanzes sind schwärzlich mit rothgrauer Einfassung und mit einem grünen etwas weiß gemischten Ueberzuge; Wangen und Kehle weiß mit dunklen Längsstreifen; der übrige Unterleib, die Seiten, Schenkel und die langen untern Deckfedern des Schwanzes bald rein, bald schmutzigweiß; die vordern Schwungfedern dunkelbraun oder schwarz, an ihren innern Fahnen nach dem Bürzel zu weiß, die hintern dunkelbraun und weiß gestreift und die letzten der dritten Ordnung ganz dunkelbraun; der Schwanz schwarz und weiß gestreift, die äußern nur mit einem schwarzen Streifen, die andern aber mit mehreren, mit fünf bis sechsen.

Auf seinen Zügen besucht er die Meeresufer von Deutschland, hält sich aber sonst vorzüglich in den kältesten Zonen der alten und neuen Welt des Sommers über auf. Er fliegt in großen und kleinen Heerden und ist, nach Herrn Bechsteins Bemerkung, zuweilen im Herbste in Thüringen in solchen sumpfigen Gegenden, wo große Teiche und Seen in der Nähe sind, nicht selten, ja er soll sogar den Sommer über einzeln da bleiben und brüten. Sonst nistet er gewöhnlich im äußersten Norden. Zur Nahrung dienen ihm Gewürme, Insekten und Sumpfgraswurzeln. Er schreyt oft und wiederholt hell Giehr! Weil man sein Fleisch für schmackhaft hält, so fängt und schießt man ihn gern. Er heißt auch Brachamsel; grauer Strandläufer; Parder; braungefleckter Strandvogel.

Bald als eine eigene Art, bald als Varietät des eben angeführten Kibitzes wird beschrieben:

Der bunte Kibitz, mit schwarzem Schnabel und Füßen, braunem weißbuntem Körper, weißem Unterleibe, weißen braun gebänderten Schwanzfedern. *Tringa varia rostro pedibusque nigris, corpore fusco albo variegato, abdomine albo, rectricibus albis fusco-fasciatis* Linn. *syst. nat.* ed. XII. I. p. 252. n. 21. Gmelin *syst. nat.* l. c. β) *Le Vanneau varie* (*Vanellus varius*) Briss. *orn.* V. p. 103. n. 3. pl. 9. fig. 2.

Buff. *pl. enlum.* n. 923. Lath. *syn.* l. c. Var. A. Bechsteins Naturgesch. Deutschl. III. S. 153. Er wird folgendermaßen beschrieben: Schnabel und Beine schwarz; Kopf, Hinterhals, Rücken und Schulterfedern weiß gefleckt und gerändet; Steiß weiß mit Grau und Blaßgelb eingefaßt; Kehle weiß; Vorderhals graubraun und weiß gerändet; Brust und Bauch weiß; Seiten weiß mit gelblichen Flecken; Deckfedern der Flügel wie der Rücken, und die größern dunkelbraun mit weißen Spitzen; Afterflügel und vordere Schwungfedern dunkelbraun, von den letztern die fünfte bis zur neunten weiß an der Spitze; die folgenden gehen ins Graubraune über und sind äußerlich weiß eingefaßt; die Schwanzfedern braun und weiß gestreift, die äußern ganz weiß, außer einem länglichen braunen Streifen an der äußern Fahne. — Herrn Bechstein scheint er entweder das Weibchen, oder ein noch junger ungemauserter grauer Kibitz zu seyn.

5) **Der große Kibitz**, *Tringa bononiensis pedibus ochraceis, capite et cervice badiis, corpore supra nigro, subtus albo, gutture et pectore maculis ferrugineis notato.* Gmelin *S. N.* I. p. 670. n. 6. *Vanellus bononiensis major*, *le grand Vanneau de Bologne*, Briss. *orn.* V. p. 110. n. 5. *Greater Lapwing*, Lath. *synopf.* III. 1. p. 163. n. 3. Uebersetz. III. 1. (V.) S. 135. n. 3. Er ist größer als der gemeine Kibitz. Sein Schnabel ist gelblich mit einer schwarzen Spitze; Kopf und Hinterhals sind kastanienbraun; Rücken, Flügel, Schulterfedern und Steiß schwarz; Kehle, Vorderhals und Brust weiß, mit rostigrothen Flecken; Bauch, Seiten und Schenkel weiß; Schwungfedern und Schwanz schwarz; die Füße ochergelb. Er ist in Italien um Bologna zu Hause, wo er *Ginochcella* genannt wird.

6) **Der rothbeinige Kibitz**, mit rothen Füßen und rußfarbigem Bauche. *Tringa erythropus pedibus rubris, fronte, uropigio et cauda ex rufo albis, corpore supra et alis ex cinereo fuscis, abdomine fuliginoso.* Scopol. *Ann. hist. nat.* I. p. 146. Gmelin *S. N.* I. 2. 670. 10. *Redlegged Sandpiper*, Lath. *synopf.* III. 1. p. 163. n. 4. Uebersetz. III. 1. (V.) S. 135. n. 4. Bechsteins Naturgesch. Deutschl. III. S. 154. Er ist größer als der Kampfhahn (*Tringa pugnax* L.), und hat einen schwarzen Schnabel, rothe Füße, und die Schenkel sind den größten Theil ihrer Länge nackt. Die Stirn ist röthlich weiß; der Oberleib und die Deckfedern der Flügel aschgraubraun; der Bauch rußfarben; die Seiten und der Steiß röthlich weiß; die ersten sieben Schwungfedern schwarz, die übrigen weiß; der Schwanz röthlichweiß mit einer schwarzen Binde am Ende. — Das Vaterland dieses Vogels ist unbekannt. Scopoli führt ihn zwar unter den crainischen Vögeln auf, sagt aber nicht, ob er in Crain zu Hause sey.

7) **Der Schweitzer-Kibitz**, mit schwarzem Schnabel und Füßen, unten schwarz mit weißem After, Schwanzfedern weißschwarz gebändert. *Tringa helvetica rostro pedibusque nigris, subtus nigra, crisso albo, rectricibus albis nigro-fasciatis.* Gmelin *S. N.* I. 2. p. 676. n. 12. *Vanellus helveticus*, *Vanneau de Suisse*, Briss. *orn.* V. p. 106. n. 4. tab. 10. f. 1. Buff. *hist. nat. des oif.* 8. p. 60. *pl. enlum.* n. 853. *Swisf Sandpiper*, Lath. *synopf.* III. 1. p. 167. n. 10. Uebersetz. III. 1. (V.) S. 138 n. 10. Er findet sich in Frankreich und in der Schweitz, in

Nordamerika an den Küsten von Connecticut und an der Hudsonsbay, welche letztere er im Frühjahre besucht; auch findet er sich im ganzen südlichen Rußland und in Sibirien und brütet, wie Latham vermuthet, in den arktischen Ebenen des letzten Landes. Er hat die Größe des Kibitzes und ist eilf Zoll lang. Sein Schnabel ist ¼tel Zoll lang, schwarz und an der Spitze aufgetrieben; Stirn und Hals weiß, die Federn des letztern längs der Schäfte herab braun gestreift; der Hinterkopf schwarz und weiß gefleckt; Wangen, Vorderhals, Brust und Bauch schwarz; Schenkel und After weiß; Rücken und Flügeldeckfedern weiß mit schwarzen Flecken; die großen Schwungfedern schwarz; der Schwanz weiß mit schmalen schwarzen Streifen durchzogen, davon an den äußersten Federn die wenigsten sind; die Füße schwarz; die Hinterzehe klein.

In den philosophischen Transactionen (Vol LXII. p. 412.) beschreibt Forster einen hierher gehörigen Vogel, welcher eine Mischung von weißen mondförmigen Flecken unter dem Schwarzen an den untern Theilen hat, und welchen er für einen jungen Schweizer-Kibitz hält.

Ein Vogel dieser Art aus Hudsonsbay, welcher Hrn. Latham für ein Weibchen gegeben wurde, war an den obern Theilen braun mit Schmutzigweiß gesprenkelt, fast wie das Männchen, aber minder lebhaft; die Seiten des Kopfs und des Vorderhalses waren weiß, sparsam mit braunen Flecken bezeichnet; der Bauch weiß mit länglichen schwarzen Streifen, weil nemlich die Endspitzen der Federn in einer gewissen Länge schwarz sind; Schwungfedern, Steiß und Schwanz wie beym Männchen; bey beyden hatten die Seiten des Körpers verschiedene schwarze über zwey Zoll lange Federn, die an der Einfügung der Flügel entsprangen; bey beyden waren Schnabel und Füße schwarz und ein Sporn vertrat die Stelle der Hinterzehe; kurz dieß vermeyntliche Weibchen, sagt Latham, ist dem grauen Strandläufer (*Tringa Squatarola* L.) so ähnlich, daß man, den Bauch ausgenommen, der bey dem letztern nichts Schwarzes hat, sie für bloße Spielarten halten könnte. Es lebt dieser Vogel von Beeren, Würmern und Insekten. Pallas rechnet ihn mit dem gemeinen Kibitze, ohnerachtet des Rudiments der Hinterzehe, zu den Regenpfeifern, und nennt ihn Charadrius hypomelus. s. dessen Reise III. S. 699. n. 26. Auszug III. Anh. S. 10. n. 28.

8) Der Steindreher; die Füße oranienroth; der Hals mit einem schwarzen Bande geziert. *Tringa Interpres pedibus rubris, corpore nigro albo ferrugineoque vario, pectore abdomineque albo.* Gmelin *syst. nat.* T. I. P. 2 p. 671. n. 4. Linn. *faun. suec.* 178. *Arenaria, le Coulon-chaud*, Briss. *orn.* V. p. 132. n. 1. *pl. enl.* 856. *Tourne-pierre* Buff. *ois.* 8. p. 130. tab. 10. *Hebridal Sandpiper*, Pennant *arct. zool.* 2. p. 472. n. 382. *Turnstone or Sea-Dotterel*, Latham *synopf* III. 1. p. 188. n. 37. Uebersetz. S. 161. Bechsteins Naturgesch. Deutschl. III. S. 146. An Größe gleicht er der Schwarzdrossel. Die Länge ist 9½ Zoll, der Schwanz mißt 2½ Zoll und die ausgebreiteten Flügel, welche zusammengelegt die Schwanzspitze berühren, klaftern 18 Zoll. Das Gewicht ist 3½ Unze. Der Schnabel ist 12 Linien lang, kürzer als der Kopf, an der Spitze unmerklich in die Höhe gebogen, schwarz, an der Wurzel roth; die Beine kurz, glänzend oranienroth, die Klauen schwärzlich; die Zehen sind fast gänzlich frey; der nackte Theil der Schenkel ist 4 Linien und die Beine sind 17 Linien hoch, die Mittelzehe 13 und die hintere 4 Linien lang. Der Körper ist klein, weniger zusammengedrückt, als bey seinen Gattungsverwandten; die Stirn weiß, der Scheitel weiß, schwarz gefleckt; die Seiten des Kopfs weiß; eine schwarze Linie geht über die Stirn, lauft unter jedem Auge nach dem Mundwinkel fort, und senkt sich dann an jeder Seite bis in die Mitte des mit einem breiten schwarzen Halsbande umgebenen Halses; der obere Theil des Rückens, die Schultern und Afterflügel sind rostfarbig, schwarz gefleckt; der untere Theil des Rückens und die langen Deckfedern des Schwanzes weiß mit etlichen schwarzen Queerstreifen; Kehle, Brust, Bauch und After weiß; die kurzen Schenkel rostgelb; die Deckfedern der Flügel aschgraubraun, die großen weiß gerändet; die Schwungfedern der ersten Ordnung schwarz, die der zweyten schwarz mit weißen Spitzen und weißen innern Kanten, die der dritten Ordnung wie der Rücken weiß gefleckt; von den zwölf schwärzlichen Schwanzfedern die zwey mittlern an der Wurzel weiß und die übrigen mit weißen Queerflecken, die an den äußern immer größer werden, wodurch die ganze Feder eher weiß als schwärzlich erscheint. — Das Weibchen ist oben mehr dunkelbraun und unten an dem Halse und der Brust ebenfalls dunkelbraun. — Diejenigen Steindreher, denen die weiße Stirn fehlt, sind allem Vermuthen nach die Jungen, und diejenigen, welche sehr viel oder fast nichts, als Weiß auf dem Unterrücken, dem Bürzel und den obern Deckfedern des Schwanzes haben, sind vielleicht sehr alte Vögel.

Es bewohnen diese Vögel das nördliche Europa, Asien und Amerika. In Deutschland trifft man sie nur auf den Inseln des baltischen Meeres an, wo sie im Frühjahre hin und im Herbste wieder wegziehen. In England heißen sie **Steinwälzer** oder **Seemornell**, in Gothland aber und an den Inseln Heiligholm und Clasen in der Ostsee **Dollmetscher**. Sonst heißen sie auch Hebridische Strandläufer; Mornelstrandläufer; dollmetschende Strandvögel; Schwarzschnäbel. Sie wohnen an dem Seestrande und wenden daselbst die Steine um (daher ihr Name), um unter denselben Würmer, Schnecken, Insekten u. dergl zu ihrer Nahrung aufzusuchen.

Ihre Eyer, deren sie drey bis vier legen, haben die Größe der Taubeneyer, sind länglich zugespitzt, aschgraugrün, mit dunkelbraunen Flecken und Punkten. Sie legen sie auf den Sand und verfolgen zur Brutzeit Menschen und Hunde mit einem hellen Geschrey, wie die gemeinen Kibitze. Die Jungen, welche, so wie sie aus den Eyern kommen, sogleich laufen, sind unten weiß, oben aschgrau mit schwärzlichen Streifen und erscheinen in der Mitte des Julius. Sie werden von der Mutter geführt, und von derselben angewiesen sich ihre Nahrung selbst zu suchen, nachdem sie ihnen dieselbe erst etliche Tage vorgelegt hat. So lange sie nicht die Stärke haben die Steine selbst umzuwälzen, thut solches für sie die Mutter.

Theils als eine besondere Art, theils als eine Varietät des Steindrehers beschreiben die Naturforscher:

Die Morinelle, mit rothen Füßen, schwärzlichen am Grunde weißen Schwanzfedern, grauem Körper

und schwarzer Brust. *Tringa Morinella pedibus rubris, rectricibus nigricantibus basi albis, corpore griseo, pectore nigro.* Linn. *syst. nat.* ed. 12. I. p. 249. n. 6. Gmelin *syst. nat.* I. 2. p. 670. n. 4. β. *Arenaria cinerea, le Coulon-chaud cendré.* Briss. *orn.* 5. p. 137. n. 2. tab. 11. fig. 2. Latham l. c. Var. B. Bechsteins Naturgesch. Deutschl. 3. S. 149. Die genauere Beschreibung dieses Vogels ist folgende: Scheitel, Oberhals, Rücken, Deckfedern der Flügel und Schulterfedern weiß, die Federn der letztern blaß kantirt; Stirn, Kehle und Gurgel weiß; Vorderhals und Brust tiefbraun, an den Seiten weiß gefleckt; Unterrücken, Steiß, Bauch, Schenkel und After weiß; die obern Deckfedern des Schwanzes theils weiß, theils braun; die vordern Schwungfedern braun mit weißen Schäften, einige davon weiß kantirt und die Wurzeln von allen Schwungfedern von der vierten an weiß, diese weiße Farbe wächst bis zur 19ten Feder, welche mit den übrigen gänzlich weiß ist; der Schwanz von der Wurzel an bis zur Hälfte weiß; die beyden mittlern sind von dem Ende bis zu der weißen Spitze braun, die vier folgenden ebenfalls braun, doch schmäler und die letzte Feder ist ganz weiß und hat nur einen braunen Fleck auf der innern Fahne.

Herr Bechstein, welcher die Morinelle einmal mit dem Steindreher zusammen sah, hält beyde nur dem Geschlechte nach für verschieden, und glaubt, daß die Morinelle das Weibchen sey.

Als Varietäten des Steindrehers werden noch folgende beyde Vögel betrachtet:

a) Der Cayennische Steindreher, *Tringa Interpres γ.* Gmelin *S. N.* I. p. 671. n. 4. γ. *Coulon-chaud de Cayenne*, Buff. *pl. enl.* 340. *Turnstone* B. Lath. l. c. B. Uebers. S. 162. B. Sein Schnabel ist wie bey den andern gestaltet, mattgelb mit einer schwarzen Spitze; das Gefieder an allen obern Theilen braun und weiß gesprenkelt, die Flekken sind am größten auf dem Rücken; Kinn, Kehle, Vorderhals und alle untern Theile weiß; an den Flügel ist ein schiefstehender weißer Streifen und ein zweyter lauft queer über die größern Deckfedern; die großen Schwungfedern und der Schwanz sind dunkelschwarz; die kürzern weiß geründet; die Füße roth.

b) Der graue cayennische Steindreher, *Tringa Interpres δ.* Gmelin l. c. δ. *Coulon-chaud gris de Cayenne, pl. enlum* 857. *Turnstone* C. Latham a. a. O. Der Schnabel schwarz; die obern Theile fast wie beym vorigen; die Seiten des Kopfs mit mehr Weißem vermengt; unter den Augen ein dunkler Streifen; Stirn, Kinn und Kehle fast weiß; die Brust mit kleinern Flecken gesprenkelt; von hier an alle untern Theile weiß; Flügel und Schwanz wie bey den andern, die Ränder und Spitzen des letztern weiß; die Füße dunkelbraun. Latham hat diese beyden Vögel, welche vielleicht blos junge Vögel sind, nach den Planches enluminées beschrieben, er konnte daher nicht bestimmen, ob die Wurzeln der Schwungfedern und des Schwanzes weiß waren.

Die vorbeschriebenen Strandläufer gehören unstreitig zu der Abtheilung der Kibitze. Wahrscheinlich gehören noch mehrere andere dazu, welche aber, vermag ich nicht zu bestimmen, indem die Schriftsteller das Verhältniß der Schnabellänge zum Kopf nicht bestimmt haben; wir werden daher die fehlenden in dem Artikel: Strandläufer bey den übrigen Vögeln dieser Gattung anführen.

Kibitz, kämpfender, ist der Kampfhahn (*Tringa pugnax* Linn.) s. Strandläufer.

Kibitz, lappländischer, s. Alpenstrandläufer unter Strandläufer.

Kibitz, mexicanischer, s. Spornflügel bunter.

Kibitze, werden auch zuweilen die Regenpfeifer genannt, z. B. der grüne Kibitz ist der Goldregenpfeifer (*Charadrius pluvialis* Linn.), s. Regenpfeifer. (39)

Kibitz (Jäg.), der Name eines Sumpfvogels, der zur niedern Jagd gehört, und sowohl seines Fleisches als seiner Eyer wegen von den Jägern verfolgt wird. Es giebt mehrere Arten dieses Namens, die zu der Gattung der Strandläufer (*Tringa*) gehören. s. Kibitz (zoolog.). Der Jäger versteht unter Kibitz hauptsächlich den gemeinen Kibitz (*Tr. Vanellus*), dessen ausführliche Beschreibung in dem angezogenen Artikel nachgelesen werden kann. Hier also nur Einiges von der Kibitzenjagd.

Da der Kibitz ein sehr scheuer Vogel ist, sich meist auf ganz freyen Heiden, Wiesen und Sümpfen aufhält, sehr schnell fliegt, und dabey allerley unvermuthete Wendungen macht; so ist ihm mit dem Schießgewehr, sowohl im Sitze als im Fluge, schwer beyzukommen. Am leichtesten geschieht letzteres zur Brüthezeit und wenn er Junge hat, weil er alsdann sehr dreiste über dem Neste und den Jungen herumfliegt, wenn der Feind sich nähert. Gegen den Herbst, wenn die Heckzeit vorbey ist, zieht er sich zwar in Schaaren zusammen und besucht so, der Würmer wegen, die frisch gepflügten Aecker; aber er ist nun auch desto scheuer, und ein einziger Schuß verscheucht alle, ohne daß sie sich so leicht wieder beykommen lassen. Man errichtet daher an Orten, wo solche Aecker an Viehweiden stossen, besondere Herde (s. Herd, Vogelherd), auf denen sie bey gehöriger Vorsicht, oft in ziemlicher Anzahl auf einmal gefangen werden. Hierzu werden eigne Garnwände von grobem Zwirne mit 2½ Zoll weiten Maschen verfertigt, und, sammt den dazu gehörigen Leinen, wie die Erde oder grün gefärbt, übrigens auf dem Herde wie die Finkenwände aufgeschlagen, und um sie dem Anblicke dieser scheuen Vögel so viel möglich zu entziehen, noch mit feiner Erde, Gras, auch wohl trocknem Pferdemist, dünne überstreut und verdeckt. Auf den Herd streut man etwas von der Nahrung der Kibitze, z. B. Regenwürmer, und hier sowohl als an der Hütte werden einige lebendige, oder im Nothfalle auch bloß ausgestopfte Kibitze auf die gewöhnliche Weise zur Täuschung und Anlockung der andern angebracht. Am besten ists, wenn man sich einige junge Kibitze hierzu aufzieht. Die Hütte entfernt man so weit als thunlich von dem Herde. Wenn alles gehörig vorbereitet ist, so umgehen einige Leute von Weitem die in der Gegend befindlichen Kibitze, und suchen sie gegen den Herd zu treiben, wo ihnen der Vogelsteller in der Hütte auflauert. Hierbey ist aber die größte Behutsamkeit nöthig, weil die geringste Uebereilung den ganzen Fang vereitelt. Das Treiben geschieht daher ganz langsam und allmählig, und der Ruck auf dem Herde darf nicht eher geschehen, als bis eine ziemliche Anzahl aufsitzt, weil die Flüchtlinge hernach

nicht leicht wieder herbey zu bringen sind. — Auch in Schlingen von Pferdehaar werden sie oft gefangen, welche man auf ihrem gewöhnlichen Aufenthalte, den sumpfigen Wiesen, zwischen den Binsen anbringt. — Die Nester mit den Eyern werden an eben solchen Orten leicht aufgesucht, wo sie die alten Kibitze durch ihr Geschrey und Umherflattern selbst verrathen. Es versteht sich von selbst, daß sie zum Genusse nichts mehr taugen, wenn sie schon bebrühet sind. (48)

Kibitzblume, Kibitzey, Kiebitzeney (botan.), s. Schachblume unter **Frittillarie.**

Kibitzey (Conchyl.), lat. *Bulla ampulla* Linn. XII. p. 1183. sp. 378. XIII. p. 3424. sp. 10. *Bulla testa rotundata opaca, vertice umbilicato.* Linn. holländ. *KievitsEy.* Das Kibitzey ist unter den Linnäischen Blasenschnecken diejenige, **die eine abgerundete Form, eine undurchsichtige Schaale und einen genabelten Wirbel hat.** Die Form ist bloß abgerundet, und nähert sich sehr dem Ovalen; eine Abänderung, die ich unter dem Namen des Seehasens in der Folge beschreiben werde, ist länglich und wirklich oval, an allen Beyspielen ist die Schale undurchsichtig, gewölbt und aufgeblasen. Die Mundöffnung ist oben enge, unten aber sehr weit und ausgebreitet, die Lefze ist scharf und ohne Saum, und die Windungen sind in einandergerollt, dergestalt, daß man von außen keine derselben siehet; aber oben erblickt man einen tiefen Nabel, in welchem man alle eingerollte Windungen sehen kann. Dies sind die allgemeinen Kennzeichen aller Kibitzeyer, die indessen in vielen Abänderungen vorkommen, die aber größtentheils bloß die Farbe und Zeichnungen betreffen. Die Schriftsteller führen folgende an:

1) **Das blaue Kibitzey,** franz. *Gondole bleuatre* holländ. *blaauw Kievits Ey.* Knorr Vergn. Th. V. tab. 17. fig. 6. erster Text S. 28. zweyter Text S. 550. Es hat den allgemeinen Bau des Kibitzeyes, das ich besonders unter dem Namen des großen bunten beschreiben werde, und bloß die Farbe unterscheidet es. Sie ist blau, es haben sich aber dunklere und auch graue Flecken eingemischt. Man sieht es aber der gegebenen Zeichnung sogleich an, daß diese blaue Farbe nicht etwa, wie bey vielen andern Conchylien, von einem blauen Thongrunde, wo die Conchylie lag, oder vielleicht von einer Krankheit des Thiers herrührte, sondern sie ist der Schale natürlich. Da nun das Kibitzey in einer solchen Zeichnung nur selten erscheinet, so ist es auch eine der seltensten Abänderungen des sonst so gemeinen Kibitzeys. Es kommt wahrscheinlich aus Ostindien, und das abgebildete Beyspiel hat nur eine mittlere Größe.

2) **Das braune Kibitzey.** Knorr Vergn. im Register zum ersten Texte S. 28. Th. II. tab. 8. fig. 1. Diese Abänderung des Kibitzeyes ist gemeiner als die vorige. Auf braunem Grunde siehet man häufige braunrothe Punkte.

3) **Das bunte Kibitzey.** So wird im zweyten Texte zum Knorr Th. V. S. 550. das vorher Num. 1. beschriebene blaue Kibitzey genennt.

4) **Das große Kibitzey mit blauen Banden.** Martini Conchyl. Th. I. S. 275. oder

5) **Das Kibitzey mit zwey Banden.** Martini l. c. S. 282. tab. 21. fig. 190. 191. Es ist auch nur eine Abänderung von dem gewöhnlichen Kibitzey, und hat weiter keinen Vorzug als zwey weit von einander abstehende Queerbänder, die sich an der Spindellefze anfangen, und von da schief über den ganzen Rücken bis an den scharfen Rand der Mündungslefze ausbreiten. Martini will beobachtet haben, daß sie an großen Beyspielen breit und bläulich, an den kleinern aber bald schwärzlich, bald olivenfarbig und schmal wären. Beyspiele meiner Sammlung beweisen das Gegentheil. Ueberhaupt sind diese Bänder bald breiter, bald schmäler, zuweilen nicht stärker als ein mäßiger Zwirnfaden, und so finde ich es an einem Beyspiele, das man in keiner Rücksicht klein nennen kann. Gemeiniglich stehen diese Bänder weit von einander, man findet aber auch Beyspiele, wo sie näher beysammen stehen. Seltner sind diese Bänder unterbrochen, als ununterbrochen. In den gewöhnlichsten Fällen sind es zwey Bänder, die auf der Schale liegen, seltner findet man nur Ein Band, am seltensten Kibitzeyer mit drey Bändern. Ueberhaupt aber sind die bandirten Kibitzeyer nicht so gemein, als die ohne Bänder sind.

6) **Das große bunte Kibitzey. Das Kibitzey. Die bunte eyförmige Porcellane. Die dicke Meernuß mit weißen Flecken und dunkeln Wolken.** lat. *Bulla ampulla* Linn. (Siehe oben.) franz. *Oeuf de Vanneau. Gondole. La Muscade. La Noix.* Holländ. *KievitsEy, Blaasje. Achaate-Bakje. Scheef-Mond.* (Lister. *Hist. Conchyl.* tab. 713. fig. 69. tab. 715. fig. 74. tab. 1056. fig. 8. Rumph. amboin. Rarit. tab. 27. fig. G Gualteri *Ind. Testar.* tab. 12. fig. E. Leßer Testaceotheol. fig. 31. Seba *Thesaur.* Tom III tab. 38. fig. 34. bis 44. *Mus.* Gottwaldt. tab. 8. fig. 55. a. b. fig. 63. f. Regenfuß Th. I tab. 5. fig. 58. tab. 8. fig. 21. Knorr Vergn. Th. II. tab. 8. fig. 1. Th. V. tab. 17 fig. 6. Th. VI. tab. 21. fig. 2. Martini Conchyl. Th. I tab. 21. fig 188. bis 193. Meine Einl. Th. I. S. 174.). Die Form, und auch an vielen Beyspielen die Zeichnung hat eine große Aehnlichkeit mit den Eyern des Kibitzes (*Tringa Vanellus* Linn.), und dieser Name ist für diese Blasenschnecke gut gewählt, und der beste unter den angeführten Namen. Da es zugleich eine ansehnliche Größe erlangt, so führt es den Namen des **großen,** und um der so verschiedenen Zeichnung willen, des **bunten.** Die obige Beschreibung, die ich von dem Kibitzey überhaupt gegeben habe, paßt ganz hierher, die ich also nicht wiederhole. Die Schaale dieser Conchylie ist gegen das Licht gehalten durchscheinend, außerdem aber undurchsichtig, wirklich aber dünne. Die Wölbung dieser runden Schnecke betrifft nicht bloß den Rücken, sondern auch den Bauch, und hier hat sich die Spindellefze wie ein dünnes Blatt über den Bauch hergelegt, hat eine schneeweiße Farbe, ist aber in der Gegend, wo die Spindel ihren Anfang nimmt, am stärksten. Auch inwendig ist die Schnecke weiß. Die äußeren Farben schimmern aber zuweilen hindurch. Die äußere Zeichnung ist so mannichfaltig, daß man nicht leicht zwey Beyspiele finden wird, die sich der Zeichnung völlig gleich wären. An allen Abänderungen ist die Grundfarbe weiß. Einige sind mit grauen, oder braunen, oder schwarzen, oder röthlichen Punkten gleichsam wie übersäet, manchmal sind Punkte von verschiedenen Farben, unter denen die bläuliche oder blaue am sel-

tensten vorkommt, unter einander gemischt. Andere haben Flecken, Andere Wolken, noch Andere Flammen von einer oder mehreren Farben, und mehrere sind bis zur Bewunderung schön. Manche sind zugleich mit Bändern geschmückt, da andere ohne Bänder sind. Sie steigen von der Größe einer kleinen Bohne bis fast zu einer Länge von 3 Zollen; und sind in den ost- und westindischen Meeren überhaupt betrachtet, sehr gemein, obgleich die ostindischen die schönsten sind.

Aufgeschnitten hat dieses große bunte Kibitzey Martini im Conchylienkabinet Th. I. S. 274. fig. 2. abgebildet. Die Spindel ist gedreht und liegt in jeder Windung schief. Sie ist vorzüglich dünne, stark aber, und übergeschlagen an der Mündung. Man zählt ohngefehr 6 Windungen, die sich oben in der Gegend des eingedrückten Nabels so verengern, daß man sie kaum unterscheiden kann. Sie sind aufgeschnitten oval, und dünner, wie feines Papier, folglich viel dünner, als die äußere Schaale ist. Daher gelingt auch selten ein Aufschnitt, der nicht die inneren Windungen verletzen sollte. Die innere Farbe ist an meinen aufgeschnittenen Beyspielen weiß, mit eingesprengter Flamme.

7) **Das kleine punktirte Kibitzey, mit zwey grünlichen Banden.** Siehe oben n. 5. das Kibitzey mit zwey Banden. Das angeführte Beyspiel, dessen Martini S. 275. gedenkt, ist nur klein, und hat auf dem punktirten Rücken zwey olivenfarbige schmale Bänder. Es ist tab. 21. fig. 191. abgebildet.

8) **Das kleine röthlich gefleckte Kibitzey.** Martini gedenkt desselben in seiner Geschlechtstafel S. 275. und beruft sich auf Gualtieri tab 12. fig. I. Nun sagt zwar Gualtieri, es sey braun gefleckt (*ex albo et fusco lucide variegata*): allein ich besitze größere und kleinere Beyspiele, welche rothe Flecken haben.

9) **Das magellanische Kibitzey.** So wird im ersten Texte zum Knorr Th. VI. S. 72. die Oblate, oder das Zimmtröhrchen (*Bulla lignaria* L.) genannt, die ich unter dem Namen Oblate beschreiben will, weil ich hier von eigentlichen Kibitzeyern rede.

10) **Das röthlich gefleckte Kibitzey.** s. n. 8. das kleine röthlich gefleckte Kibitzey.

11) **Das violette Kibitzey.** Das ist das Beyspiel, das im Knorr Th. VI. tab. 21. fig 1. abgebildet ist. Es hat auf rothem Grunde blaue Flecken und wird daher von Hrn. Houttnye in seinem holländischen Texte S. 91. *Paarsch-Kievits-Ey*, und von Herrn Müller im ersten Texte S. 40. das violetfarbige Kibitzey, franz. *Gondole pourprée* genannt. Diese Abänderung der Kibitzeyer gehört unter die seltnere, von der Herr Houttnye noch anmerkt, daß sie eine starke Schaale habe, und inwendig an der Mündung roth gesäumt sey.

12) **Das weiße Kibitzey**, franz. *Gondole blanche*, holländ. *Wit KievitsEy*, wird im ersten Texte des Knorr Th. VI. S. 73. das daselbst tab. 38. fig. 2. 3. abgebildete Beyspiel von *Bulla naucum* genannt, das ich, weil hier die Rede eigentlich von wahren Kibitzeyern ist, unter dem Namen Taubeney beschreiben werde.

Ehe ich zu den Seehaasen übergehe, muß ich noch zweyer Abänderungen der Kibitzeyer kürzlich erwähnen.

13) **Das Alpengebürge, die große weiße, hellblau und braunroth gewölkte Blasenschnecke.** Martini Th. I. S. 274. Vignette 14. fig. 1. Seba *Thesaur.* Tom. III. tab. 38. fig. 36. Die Zeichnung scheint einer langen Kette von Bergen unterschiedener Größe, wenigstens der Einbildung nach vorzustellen. Sie hat bläuliche und rothbraune Wolken auf einem weißen Grunde. Mein ganz ähnliches Beyspiel ist dunkelbraun.

14) **Die rare Blasenschnecke mit dunkeln amethystfarbigen Wellen und zwey breiten Queerbanden.** Martini Conchyl. Th. I. S. 282. tab. 21. fig. 192. 193. Nicht der Bau, sondern bloß die amethystfarbigen Wellen, und die zwey breiten Bänder, unterscheiden diese seltene Abänderung von mittlerer Größe, von dem gemeinen Kibitzey.

15) **Der Seehase, die Seemandel, die Meernuß, das längliche Bläschen mit eingedrückter Mündung:** franz. *Muscade nuée à bouche étroite. Le Goson Adans. Bulla ampulla* Linn. XII p. 1183. sp. 378. XIII. p. 3425. sp. 10. β. (Lister *Hist. Conchyl.* tab. 714. fig. 72. Bonanni *Recreat.* Class. III. fig. 3. b. Gualtieri *Ind. Testar.* tab 12. fig. F. bis I. *Mus.* Gottwaldt. tab. 8. fig 54. a. b. fig. 55. c. d. fig. 56. a. b. c. fig. 57. a. b. fig. 58. 59. 61. fig. 63. a. bis e. Linné Naturs des Thierr. tab. 39. fig. d. Murray *Fund. Testaceol.* tab. 1. fig. 9. Adanson *Hist. du Seneg.* tab. 1. fig. 2. *Goffon.* Martini Conchyl. Th. I. tab. 22. fig. 202. 203. 204. Meine Einl. Th. I. S. 175.). Man kann diesen Seehaasen von dem Kibitzey sehr leicht unterscheiden. Der Bau desselben ist viel länger gestreckt und enger gebaut, und die Figur ist mehr cylindrisch, als abgerundet, es ist also eigentlich nicht testa rotundata, wie Bulla ampulla seyn soll, sondern testa oblonga. Die Schaale ist ungleich stärker, und gegen das Licht undurchsichtig, die Mundöffnung ist viel länger, und im Mittelpunkte der Schaale stark eingebogen. Oben hat er wie das Kibitzey einen tiefen Nabel, durch den man ebenfalls alle Windungen sehen kann. Kurz der Bau des Seehaasens ist von dem Bau des Kibitzeyes so sehr verschieden, daß der erste kaum Abänderung von dem letzten seyn kann. Ihre Farbe und Zeichnung ist indessen eben so verschieden, als die des Kibitzeyes. Denn die Seehaasen sind bald gesprengt, bald gewölkt, bald geflammt, und haben auf weissem Grunde eine bläuliche, oder graue, oder braune, oder rothe Farbe, auch wohl eine aus mehrern Farben zusammengesetzte Zeichnung. Beyspiele mit Bändern habe ich noch nicht gesehen. Der Seehaase fällt auf Jamaica, auf den caraibischen Inseln, auf Barbados, Siam, Guinea u. dgl. sehr häufig, ob es gleich auch unter ihnen schöne und seltene Abänderungen giebt. Er wird nicht leicht über $1\frac{1}{2}$ Zoll lang.

Was den innern Bau des Seehaasens anlangt, so ist seine Spindel eben so gebaut wie bey dem Kibitzey, nur ist sie unten in der Gegend der Mündung stärker. Die obern Windungen sind an mehreren Beyspielen, die ich aufgeschnitten habe, fast ganz verwachsen. Die Schaale ist inwendig eben so dünne und zerbrechlich, wie bey dem Kibitzey. Die aufgeschnittenen Windungen sind oval, aber länger als beym Kibitzey.

16) Der südländische Seehaase. Der weiße dünnschaalige Seehaase. Die walzenförmige Blase. Die Walzenblase. Der verlängerte Tragant. lat. *Bulla cylindrica.* Linn. XIII. p. 3433. sp. 38. franz. *La Dragée elongée.* Chemnitz Conchyl. Th. X. S. 121. tab. 146. fig. 1356. 1357. der sich noch auf Helbling in den Abhandl. der böhmischen Privatgesellsch. Th. IV. S. 122. n. 18. tab. 2. fig. 30. 31. und de Favanne *Conchyl.* (Argenville neueste Ausgabe) tab. 27. fig. F. 5. beruft. Meine neue Litteratur Th. III. S. 325. n. 4. Weil unter allen Blasenschnecken der Seehaase die einzige ist, die mit unsrer Conchylie einige Aehnlichkeit hat, so habe ich sie den südländischen, und den weißen dünnschaaligen Seehaasen genannt; er ist aber keine Abänderung von demselben, sondern er besteht als eigne Art für sich. Der Bau ist außerordentlich schmal, und beynahe walzenförmig. Mein Beyspiel ist $1\frac{1}{4}$ Zoll lang, nicht gar einen halben Zoll breit, völlig rund, und fast durchgängig von einem gleichen Umfange. Die Schaale ist so dünne, wie das feinste Papier, weiß und durchsichtig wie Glas. Oben und unten siehet man feine eingeschnittene Queerstreifen, die Mitte aber, ohngefähr der dritte Theil der Schaale ist glatt. Sie hat oben keine eingerollten Windungen, die einen tiefen Nabel bilden, wie bey dem Kibitzey, und dem Seehaasen, sondern eine bloße Einbeugung oder Krümmung, die über sich nach der Mündungslefze zu, einen ebenfalls eingebogenen Rand hat. Am Bauche wird man keine Spindellefze gewahr, nur unten am Ausgange der Mundöffnung ist die Lefze kaum einen Strohhalm breit eingeschlagen. Die Mündungslefze lauft ununterbrochen fort, ohne eingedrückt zu seyn, oben ist die Mundöffnung enger als unten, unten aber nicht so weit und ausgebreitet, als beym Seehaasen. Man erhält diese Blasenschnecke aus der Südsee, aber auch aus Ostindien. Die von Helbling beschriebene soll aus Portugall gekommen seyn.

Chemnitz gedenkt einer Abänderung, deren Wirbel stumpfer, deren Form cylindrischer, und deren Leib glätter ist, weil sie aller Queerstreifen ermangelt. Er findet ihr Ebenbild in Listers *Hist. Conchyl.* tab. 714. fig. 70.

Kibitzporcellane (Conchyl.), holländ. *Kievitshooren.* lat. *Cypraea Vanelli* Linn. XII. p. 1175. sp. 336. XIII. p. 3402 sp. 12. *Cypraea Vanelli, testa subturbinata, maculata punctis intescentibus, extremitatibus fusco-maculatis fauce rufa.* Linn. Da ich diese Conchylie nicht kenne, so kann ich bloß die Linnäischen Beschreibungen wiederholen. Denn wenn sie gleich Müller in Knorrs Vergnügen Th. VI. tab. 9. fig. 6. finden will, so ists doch gewiß, daß dort eine Abänderung von *Cypraea Lynx*, der Luchsporcellane (s. Kackerlackchen) abgebildet ist.

Nach Linne hat die Kibitzporcellane undeutliche Windungen, auf dem Rücken gelbbraune, an den Rändern aber braune Flecken und eine rothe Mündung, oder sie ist, wie sich Linné hernach erklärt, zwischen den Zähnen roth. Er beruft sich auf Petiver *Gazophyl.* tab. 95. fig. 3. und giebt in dem *Mus. Reg. Ludov.* Ulr. p. 569. davon folgende ausführlichere Beschreibung: die Schaale hat die Größe eines Taubeneys, einen eyförmigen Bau, ist dünne und zerbrechlich und auf glasgelblichem Grunde mit größern und kleinern Punkten überstreut. Unten ist die äußere Lefze weißlich, hinten abgestumpft, und an der innern Seite stumpf zurück geschlagen, die äußere Seite aber ist eingebogen. Beyde Lefzen sind gezahnt. Die Mündungslefze hat scharfe Zähne, da die innere mit deutlichen Queerwurzeln besetzt ist, die von gleicher Größe, aber klein, und oft braungelb gefärbt sind. Man erkennt sie an der Zerbrechlichkeit ihrer Schaale, und an der Aehnlichkeit ihrer Zeichnung mit der des Kibitzeyes. (10)

Kiblah, s. Keblab.

Kichererbsen (botan.) (*Cicer arietinum*), s. Kichern.

Kichererbsen (*Cicer arietinum*) (med.). Diese Art von Erbsen war den Alten sowohl unter der Rubrik einer Speise, als eines Medicaments bekannt. Man hat dreyerley Sorten der Farbe nach davon; nemlich die weiße, rothe und schwarze. Verschiedene verstehen unter dem im zweyten Buche Samuelis im 28ten Vers des 17ten Capitels vorkommenden Wort Kali geröstete Kichererbsen, so wie überhaupt in der Schrift dieses Wort jedesmal eine gedörrte oder geröstete Speise bedeutet. Die Griechen und Römer gedenken gleichfalls der gerösteten Erbsen, als einer Speise. Noch heutzutage werden sie nach Shaws Bericht auf den Straßen der Städte im Orient häufig in kupfernen Bratpfannen und Oefen geröstet; denn durch Kochen lassen sie sich nicht in einen Brey verwandeln. Geröstet soll man aus ihr einen dem Kaffee ähnlichen Trank verfertigen können. Auch das Mehl davon haben die Alten in Milch, oder die Erbsen selbst in Wasser gekocht, oder auf andere Weise zubereitet gegessen, und Galenus versichert, daß sie mehr als die Bohnen nährten, nur erregten sie eben so viele Blähungen. Die Neueren glauben aber im Gegentheil, daß sie wenig nährende Kräfte besitzen. Schon damals war es Mode, sie unreif und noch grün zu genießen, so wie es noch in Italien geschieht, wo sie, wie in andern südlichen Gegenden, zum Speisen gepflanzt werden. Die Suppen davon sind am besten. Dioscorides sagt, daß sie auf den Harn treiben, und daß sie exulcerirten Nieren oder Blasen schadeten, und hierauf gründet sich wohl die Behauptung, die aber durch keine Versuche bestättigt ist, daß sie den Blasenstein auflößen könnten. Die schwarze Art soll vorzüglich harntreibend, die rothe aber mehr Wohllüste erweckend seyn. Die letzte Art wird auch noch von alten Aerzten in ihren Recepten zur Beförderung der Kindbetterreinigung gebraucht.

Das Mehl ist wie anderes Saamenmehl verschiedentlich äußerlich zum Zertheilen und Zeitigen gebraucht worden. Heutzutage bedient man sich aber dessen nicht mehr. (5)

Kicheri, ist eine Speise in Ostindien und andern Gegenden des Morgenlandes, deren man sich sowohl zur Stillung des Hungers, als des Durstes bedient. Sie wird auf verschiedene Art zubereitet. Man nimmt Reiß und eine kleine Art Erbsen, oder andere Hülsenfrüchte, kocht sie in Wasser, und thut ein wenig Salz hinein. Die Europäer, die davon genossen haben, loben zwar den Geschmack derselben nicht sonderlich, rühmen sie aber doch, als eine gesunde, und bey der großen Hitze stärkende und erquickende Nahrung. Im ganzen Morgenlande bedient man sich solcher Speisen, die größtentheils

aus Reiß oder Grütze zubereitet werden. Zu Aleppo nennet man sie Bürgel, und der Beschreibung nach ist es eben ein solches Gericht, das die Indianer kicheri nennen. Man kocht den Weitzen, hülset ihn ab, läßt ihn wieder abtrocknen, und hebt ihn auf. Wenn man ihn brauchen will, so kocht man ihn aufs neue, und mischt einige Gewürze daruuter. Eine andere Art von Weitzengrütze, die mit Milch gekocht wird, nennen sie Borbor. In der Barbarey bedient man sich besonders auf Reisen der gerösteten Gerste, um in der Geschwindigkeit ein solches Essen daraus zu bereiten. Man vermischt es zuweilen mit Butter, Honig und Gewürze. Mit Wasser vermischt stillt es sowohl den Hunger als Durst, und bauet den üblen Folgen vor, die die Hitze und eine ermüdende Reise nach sich ziehen können. Man bedient sich auch der Kichern und anderer Hülsenfrüchte dazu, und dieß nicht allein zur Nothdurft, sondern auch zum Wohlgeschmack. Man röstet sie, und genießt sie zum Nachtisch. Man schätzt das Mehl aus gerösteten Früchten deswegen höher, als das gemeine, weil es ohne weitere Zubereitung, auf die eben gemeldete Art gebraucht werden kann. Man will schon in dem grauen Alterthum Spuren von einer solchen Speise finden. Jesse hielt es für das dienlichste Nahrungsmittel, welches er seinen Söhnen auf das Feld schickte, weil sie es sogleich zum Essen zurecht machen konnten; in eben dieser Rücksicht schickte Abigail den Leuten Davids solche Grütze, weil sie beständig von einem Ort zum andern reiseten, und also in der Geschwindigkeit sich davon eine Mahlzeit bereiten konnten. Der Geschichtschreiber setzt hinzu: denn sie dachten, das Volk wird hungrig, müde und durstig seyn. 2 Sam. XVII., 28. Was hätte man ihnen hiezu dienlicher schicken können, als solches gerösteres Mehl, welches mit Wasser vermischt, auch jetzo noch in jenen Gegenden für das beste Mittel gehalten wird, den Durst zu löschen, den Hunger zu stillen, und die abgematteten Lebensgeister zu erquicken. Anquetil du Perron fand dieses bey seiner beschwerlichen Reise durch Hindostan sehr erquickend, und sagt, daß es seine gewöhnliche Kost auf der Reise gewesen sey. In ganz Indien ist keine Speise so gemein, als der Reiß, den sie manchmal so dick kochen, daß man ihn brocken und mit den Fingern essen kann, manchmal mit Milch vermischen, um ihn zugleich zum Getränke zu brauchen. Deswegen versehen sich die Türken, auf Reisen zu Wasser und zu Lande reichlich damit, um sich, wenn Mangel vorhanden ist, damit zum Essen und Trinken behelfen zu können. (22)

Kichern (*Cicer* Linn.). Eine Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der siebenzehnten Classe des Linneischen Sexualsystems (*Diadelphia decandria*), deren Charakter folgender ist: Der Kelch so lang als die Krone, fünfspaltig: vier Zähne über der Fahne und einer unter dem Schiffchen liegend, die zwey mittleren längsten, mit einander verbunden. Die Krone schmetterlingsförmig; die Fahne groß, rundlich und glatt; die Flügel viel kürzer und stumpf; das Schiffchen viel kürzer als die Flügel und scharf gespitzt. Neun Staubfäden mit einander verwachsen, der zehnte frey. Die Hülse aufgeblasen, rautenförmig, zweysaamig, (einem Widderkopfe einigermassen ähnlich, woher die Pflanze auch *Arietaria* genannt wird.).

Man kennt nur Eine Art dieser Gattung, nemlich die

Gemeine Kichern, (*Cicer arietinum* Linn. *Syst. plant. ed.* Reich. T. 3. p. 478 Sukov. theoret. und pract. Botan. 1. Ausg. II. 2. S. 706. Müller Gärtnerler. I. S. 708. *Cicer sativum* Bauh. *pin.* 347.). Wächst in Spanien, Italien und in der Levante auf Getreidefeldern wild. In Spanien und Frankreich wird sie unter dem Namen Garavance häufig gezogen und zu Suppen gebraucht. Sie ist jährig und treibt aus der Wurzel verschiedene haarige ungefähr zwey Schuh hohe Stengel. Die Blätter sind ungleich gefiedert und bestehen aus 15 bis 19 runden, gesägten, graulichgrünen Blättchen. Die Blumen kommen an den Seiten der Zweige zum Vorscheine, meistens nur einzeln, bisweilen aber auch zu zwey, stehen auf langen einblüthigen, gewöhnlich rückwärtsgekrümmten Stielen und haben weiße Kronen. Die Hülsen sind haarig und haben eine kleine Warze oder Erhabenheit an der einen Seite. Die Saamen haben die Größe der gemeinen Erbsen.

In der Levante, der Barbarey und überhaupt in Nordafrika, wo diese Pflanze häufig gebaut wird, desgleichen in Portugal, Spanien und Frankreich wird sie zur Menschennahrung und Viehfutter gebraucht. Eine gewisse Schärfe und Bitterkeit der Saamen macht sie aber zur Speise nicht sonderlich angenehm.

Die Saamen sind gewöhnlich weißlich, man hat aber auch eine Abart mit rothen Saamen.

Kichern, ist in einigen Gegenden eine Synonyme der Platterbse, *Lathyrus.* (39)

Kichern, wilde (*Astragalus Cicer*), s. Tragant.

Kicks (Billiardspiel), ein Fehlstoß auf einen Ball. Daher einen Kicks machen soviel ist, als den Ball nicht recht treffen, so daß der Stoß queer davon abglitscht. (47)

Kickvorsch. (Conchyl.) Diesen Namen führt:

1) Die vorherbeschriebene Keulpflogge, die unter die *Murices* des Linné gehört.

2) Eine Flügelschnecke, oder *Strombus*, nemlich die Sommersprossen, die sommersprossige Flügelschnecke, der Frosch. lat. *Strombus lentiginosus* Linn. XII. p. 1208. sp. 495. XIII. p. 3510. sp. 8. franz. *Aile Grénouille tuberculée. Tête de serpent.* holländ. *Kikvorsch, Kikvors, Padde-Sproetje.* (Liser *Hist. Conchyl.* tab. 861. fig. 18. Bonanni *Recreat. et Muſ.* Kircher. Classs. III. fig. 300. Rumph. amboin. Raritätenk. tab. 37. fig. Q. Gualtieri *Ind. Testar.* tab. 32. fig. A. Argenville Conchyl. tab. 15. fig. C. Seba *Thesaur.* Tom. III. tab. 62. fig. 11. 30. Knorr. Vergn. Th. III. tab. 13. fig. 2. tab. 26. fig. 2. 3. *Muſ.* Gottwaldt. tab. 17. fig. 128. b. †. c. †. d. †. Unausgewachsen, oder das Stümpfchen abgebildet habend: Seba *Thesaur.* Tom. III. tab. 61. fig. 7. *Muſ.* Gottwaldt. tab. 17. fig. 128. a. †. Knorr. Vergn. Th. V. tab. 16. fig. 4. Martini Conchyl. Th. III. tab. 91. fig. 892. *Strombus testae labro antice trilobo, dorso verrucoso coronato, cauda obtusa* Linn.). Die mehresten Namen, die diese Flügelschnecke führt, sind von ihren braunen oder grauen Flecken hergenommen, darunter sich Einige den gefleckten Rükken eines Frosches, Andere ein von Sommersprossen fleckiges Gesicht, und dergleichen gedachten. Nach Linné hat ihre Mündungslefze, oder der

Flügel oben drey Falten, der Rücken ist warzig, und oben mit einer Reihe großer Knoten umgeben, und dadurch gleichsam gekrönt, und der Schwanz ist abgestumpft. Die Schaale dieser Flügelschnecke ist an völlig ausgewachsenen Beyspielen stark, vorzüglich stark aber ist der Flügel. Dieser Flügel hat nicht nur oben, wo er sich an die Windungen anlegt, drey Wölbungen, die eben nicht allzutief eingeschnitten sind, und die Linné als Gattungscharacter annimmt, sondern auch in der Gegend der Nase einige tiefe und breite Einschnitte. Am Ende der ersten Windung liegt eine Reihe grosser und erhabener Knoten, und unter dieser sieht man noch einige, gemeiniglich vier Reihen, kleiner stumpfer Knoten, die sich Linné als Warzen gedenkt, zwischen welchen noch einige glatte, ziemlich breite Rippen liegen. Hinter der großen Knotenreihe ist die erste Windung stark vertieft. Die folgenden 5 bis 6 Windungen ragen hervor, und jede hat nur eine einzige Knotenreihe, und hinter dieser eine flächere Vertiefung, doch findet man an jungen Beyspielen die letzteren Windungen bloß gerippt, und die Lefze des Flügels ungemein dünne. Der Flügel dehnt sich gemeiniglich bis zur vierten Windung aus, eine Erscheinung, die man an mehreren Flügelschnecken antrifft; hinter sich bildet er eine flache tiefe Rinne, die in die Mündung hineinläuft und gegenüber an der Spindellefze eine stark aufgeworfene Schwiele hat. Die Spindel ist nur mit einem schwachen Blatte bedeckt, das sich aber weit über den Bauch ausbreitet. An einigen Beyspielen, vielleicht an den gut erhaltenen sind die Mündungs- und Spindellefzen, vorzüglich der Mündungssaum, der außerdem noch mit einigen graubraunen, mattgefärbten Flecken bezeichnet ist, wie versilbert. Die Nase oder der Schwanz ist zwar tief ausgeschnitten, aber nur schwach erhöhet, auch etwas schräggekrümmt, und kurz.

Vom Stümpfchen oder den unausgewachsenen Beyspielen dieser Art, von dem ich vorher einige Zeichnungen anführte, sage ich nichts, denn es fehlet demselben mehr oder weniger bald am Flügel, bald an der Stärke der Schaale, bald an beyden. Ich bemerke nur, daß der Rickvors eine Länge von $3\frac{1}{2}$ Zoll erhalten kann, und daß er in Ostindien, in Asien, in Afrika auf Senegal häufig fällt, eine Spielart ausgenommen, deren Mündung schwärzlich violet ist.

Der innere Bau weicht von dem innern Bau anderer Flügelschnecken nicht ab. Die aufgeschliffenen Windungen sind herzförmig, aber lang und schmal. Die Spindel ist glatt und schmutzigweiß, die Windungswände aber sind gestreift, und die zwey ersten Windungen bräunlich marmorirt. Mein aufgeschnittenes Beyspiel hat acht Windungen, von welchen die oberen drey verwachsen sind. (10)

Kidabos, eine griechische Kupfermünze, s. Citabus.

Kidduschim, ist der Name eines talmudischen Tractats, worin die Gesetze in Absicht auf die Eheverlöbnisse vorkommen. Es ist das letzte Capitel in derjenigen Abtheilung des Talmuds, welche von den Rechten der Weiber handelt. Es sollte zwar diese Materie, der Natur der Sache nach, vor allen andern Eheverordnungen vorausgehen: allein die Sammler des Talmuds sind hier von der natürlichen Ordnung abgewichen, und haben die Gesetze von der Pflichtehe, dem Ehebruch, dem Heyrathscontract, der Ehescheidung vorangehen lassen, und erst ganz zuletzt von dem Eheverlöbniß gehandelt. Es wird darin abgehandelt: 1) auf wie vielerley Weise ein Mann zum Besitz einer Frau gelangen könne; 2) welche Verlöbnisse gültig, oder ungültig seyen, und was für Betrug dabey gespielt werden könne; 3) unter was für Bedingnissen ein Verlöbniß geschehen könne, und wie man Kinder aus ungleicher Ehe anzusehen habe; 4) welche Geschlechter zusammen heyrathen können. Da wir in dem Artikel: **Ehe, Eheverlöbniß, Eheberedung**, schon das Wichtigste von der Sache gesagt haben; so wollen wir weiter nichts daraus anführen. (22)

Kidria, wird das Gummi des Cederbaums genannt.

Kiebel (Böttcher), ein hölzernes hohes Gefäß, das unten enger, wie oben ist.

Kiebeltrensen (Sporer), die anstatt der Stangen an schlechten Zäumen befestiget werden; eine Trense mit Ringen, die an jedem Ende des Zaumes befestiget werden. (47)

Kiebith, Kiebitz, s. **Kibitz**.

Kieder, ein Provinzialname der Brandeule (*Strix stridula* Linn.), s. **Eule**.

Kiefdeich (Wasserbau), Streit- oder Zankdeich, heißt eine Deichauflage, um welche sich niemand annehmen will, oder einer dem andern zuschiebt; ein Deich ohne Eigenthümer, oder dessen Unterhaltung strittig geworden. Gewiß ein böser Umstand, der gerade wider die ganze Einrichtung des Deichwesens lauft, und daher bey demselben keineswegs geduldet werden kann; wenigstens muß Obrigkeits wegen unmittelbar die sorgfältigste Besorgung der Unterhaltung eines solchen Deiches so fort übernommen werden; da denn immittelst alle Kosten dieserwegen auf Rechnung des verlierenden Theils gehen. (18)

Kiefen, s. **Kiemen**.

Kiefen, heißen in einigen Gegenden die Schoten der Erbsen; nicht, wie Frisch meynt, weil man sie gleichsam aufkauen oder aufnagen müsse, sondern in so fern Kiefe zu den Wörtern gehört, welche einen hohlen Raum bezeichnen. — Auch nennt man in der gemeinen Mundart verschiedener Gegenden **Kiefen** die sogenannten Fischohren oder Luftlöcher an den Fischen.

In Franken werden die Schoten von eben diesem Stamme **Kiesel** oder **Kysel** genannt. (45)

Kiefendorade (*Coryphaena branchyostega* Linn.) s. **Stutzkopf**.

Kiefenfuß, Kiemenfuß (*Branchipes*, Schaeff.), **Einauge** (*Monoculus*, Linn), **Schildfloh, Wasserflob** *Entomostraca*, Müll.). Unter diesen Namen versteht man gewisse Insekten, welche insgemein sehr klein sind, im Wasser leben, mit einer Schaale umgeben sind, und durch ihre Charaktere die Insekten mit den Gewürmen, und besonders den Schaalenthieren verbinden. Bey den Alten waren sie unter den Namen **Wasserläuse, Wasserflöhe** bekannt. Linne und andre nannten sie **Einauge** (*Monoculi*), weil sie entweder nur ein einziges Auge hatten, oder ihre Augen doch so nahe bey einander stunden, daß sie nur Ein Auge auszumachen schienen. Weil aber doch viele zwey abgesonderte Augen haben, so gab ihnen Schäffer von ihren Füßen, welche den Kiefen der Fische ähnlich sind,

sind, den Namen Kiefenfuß (*Branchipus*). Indem aber bey weitern Entdeckungen der Staatsrath Müller auch diesen Charakter nicht bey allen antraf, so suchte er durch den Namen Entomoſtraca (*inſecta teſta tecta*) diese Insekten richtiger zu bezeichnen. Er versteht darunter diejenigen Thiere, welche mit einer Schaale umgeben sind, und deswegen sehr den Muschelthieren gleichen: allein dadurch von ihnen unterschieden sind, daß sie wie andre ungeflügelte Insekten ihre Schaale mehr als einmal abwerfen oder sich häuten, da hingegen die Conchae ihre Schaale behalten, und nur bey zunehmendem Alter oder Wachsthum vergrößern.

So ungleich diese Thiere einander in Ansehung der charakteristischen Theile sind, so ließ doch Linne alle ihm bekannte, deren 8 Arten waren, denn die 9te war ihm selbst zweifelhaft, weil er nur die Schaale davon gesehen, zusammen. Er gab folgende Kennzeichen von ihnen: *Pedes* natatorii; *corpus* cruſta tectum; *oculi* approximati, teſtae innati. Fabricius machte anfänglich auch keine Trennung, er brachte alle ihm bekannte Arten unter Monoculus. Nachdem aber durch Spengler und Lund die Mundwerkzeuge des M. polyphemus untersucht und anders befunden worden: so trennte er in seiner *Entomol. ſyſt.* diesen von den übrigen, und gab ihm den generischen Namen *Limulus, palpi utrinque 4, poſticis tribus chelatis; mandibula chelata, antennae nullae.* Die übrigen Arten aber blieben unter *Monoculus: Palpi 4, poſtici auriformes; antennae tiliformes, ramoſae.*

Geoffroi theilte sie auch in 2 genera:

1) *Monoculus: ſex pedes, oculus unus; antennae multiplices, ſetis plurimis lateralibus.*

2) *Binoculus: ſex pedes, oculi duo; antennae ſimplices ſetaceae; cauda bifida, corpus cruſta tectum.*

Schäffer, welcher diese Thierchen *Branchipus*, Kiefenfuß, nennt, giebt zu Kennzeichen an: sie sind ungeflügelt, haben viele fischohrige oder Lungenfüße; ihr Körper ist mit einer Schaale überkleidet; die Augen sind der Schaale einverleibt. Er theilt sie in 3 Familien, 1) in Krebsartige, 2) Fischartige, welche aber gar nicht zu den *Monoculis* L. gehören, und 3) Muschelartige.

Degeer nennt auch alle diese Thiere, wie Linne, *Monoculus:* allein er bezeugt zugleich, daß diese kleine Wasserinsekten in ihrer Gestalt so verschieden seyen, daß es schwer sey, solche Kennzeichen aufzufinden, welche auf alle Arten paßten. Folgende giebt er als ziemlich allgemein an: ästige Schwanenfüße, 2) ästige, gegliederte Arme; ein mit einer doppelten Schaale bedeckter Körper, am Kopf dichte, wie in einem Klumpen zusammenstehende Augen, und endlich ein gegabelter Schwanz. Diese theilt er in 4 Familien:

1) mit ästigen Armen außen an der Schaale;

2) welche in der Schaale 2 Arme haben;

3) welche ihre Arme wie Fühlhörner dicht am Kopf außen an der Schaale tragen, und gerade Gabelschwänze haben;

4) mit geraden einfachen Schwänzen, wie der moluckische Krebs (*Monoculus polyphemus*).

Die näheren und vielen Entdeckungen theils in den Theilen des Thiers, theils in der Mehrheit der Arten, bestimmten den Staatsrath Müller zuerst in seinem *Prodromus zool. dan.*, und nachdem er noch mehrere Entdeckungen gemacht, sie aufs neue zu bearbeiten, und sie 1784. unter folgender Aufschrift herauszugeben: *Entomoſtraca, ſeu inſecta teſtacea in aquis Daniae et Norwegiae.* Er theilt sie in 2 Hauptstämme, in *Monoculos* und *Binoculos*, beyde hernach in besondere genera, welche er nach der Decke des Körpers, dem Stande der Augen und der Zahl der Füße folgendermaßen charakterisirte.

I. *Monoculi.* Einaugen.

a) *Univalves.* Einschaalige.

Amymone, mit 4 Füßen, 2 Fühlhörnern.

Nauplius, mit 6 Füßen, 2 Fühlhörnern.

b) *Bivalves.* Zweyschaalige.

Cypris, mit 4 Füßen, mit 2 haarförmigen, obenstehenden Fühlhörnern; der Kopf ist verborgen.

Cythere, mit 8 Füßen, mit 2 borstigen oben stehenden Fühlhörnern; der Kopf ist verborgen.

Daphnia, mit 8 bis 12 Füßen, 2 ästigen Fühlhörnern; der Kopf ist sichtbar.

c) *Cruſtacei.*

Cyclops, mit 6, 8, 10 Füßen, und 2 oder 4 einfachen Fühlhörnern.

Polyphemus, mit 8 Füßen, ohne Fühlhörner, mit 2 Rudern.

II. *Binoculi.* Zweyaugen.

a) *Univalves.* Einschaalige.

Argulus, die Augen stehen unten, 2 Fühlhörner, 4, 6, 8 Füße.

Caligus, die Augen stehen am Rand; 2 borstenförmige Fühlhörner, 8 oder 10 Füße.

Limulus, die Augen stehen oben; 2 oder keine Fühlhörner, die Füße in der Zahl verschieden.

b) *Bivalves.* Zweyschaalige.

Lynceus, die Augen stehen an den Seiten, 2 oder 4 haarförmige untenstehende Fühlhörner, 8 oder mehrere Füße; der Kopf steht hervor.

Die Structur des Körpers dieser Thiere ist sehr mancherley, und man muß sich wohl in Acht nehmen, daß man manche nicht für andere ansieht. So sind Amymone und Nauplius den Patellen in Ansehung der Schaale, und Cythere, Cypris, Lynceus, Daphnia gleichfalls den 2 schaaligen Muscheln sehr ähnlich; Argulus gleicht nach Schaale und Schwanz den kurzschwänzigen Krebsen; Limulus den Krebsen nach Schaale und Kiefen; und Polyphemus und Cyclops den langschwänzigen Krebsen in den meisten Stücken; Caligus aber den Lernaeis nach der Gestalt und dem Eyersack. Offenbar machen sie einen Uebergang zu den Gewürmen, sonderlich den Conchylien.

Man entdeckt an ihnen viel merkwürdiges, und sie verdienen unsre Untersuchung um so viel eher, da ihr Aufenthalt im Wasser, welches Menschen und Vieh mit ihnen eintrinkt, jeden auf ihren Schaden oder Unschädlichkeit aufmerksam machen soll. Die mehresten befinden sich doch nur in stehendem und unreinem Wasser: allein die Nauplii, Amymones und Cyclopes leben in reinem Wasser; doch erhält sich auch Cyclops quadricornis in faulen Wassern: allein die Daphniae sterben darinnen, Cythera und Caligus aber findet man im Meer. Manche, wenn sie in Menge bey einander sind, machen durch ihre rothe Farbe, daß man das Wasser, wie mit Blut erfüllt ansieht, welches man insonderheit von dem Cyclops quadricornis und rubens, am meisten aber von Daphnia pulex sieht.

Merkwürdig ist es auch, daß man unter ihnen vierfüßige antrifft, das man sonst an keinem Insekt wahrnahm; auch merkwürdig, daß man z. E. von dem Weibchen des pulex aquaticus (*Daphnia pulex*) beobachtet, daß 2 Männchen zu gleicher Zeit sich mit ihm paaren; gewiß Umstände, welche einen jeden Naturforscher zu näherer Untersuchung dieser, meistens den bloßen Augen unsichtbarer Geschöpfe auffordern.

Ob man gleich nicht ganz zuverläßig ihre Nahrung weiß, so scheinen sie sich doch von irdischen Theilen des Wassers zu nähren; Degeer giebt ihnen die kleinen mikroscopischen Thierchen des Wassers zum Futter.

An Feinden fehlt es ihnen nicht. Die Hydrae, Vorticellae, viele Wasserlarven, und unter allen die Hydrachnae, richten einen großen Schaden unter ihnen an, dem aber die Natur dadurch zu Hülfe kommt, daß viele zu der Zeit, da sich ihre Eyer in Säcken an den Schwanz hängen, sich schon wieder paaren, und also einen doppelten foetus bey sich führen. Merkwürdig ist es auch, daß wenigstens die meisten in dem Wasser eingefroren, nicht sterben, sondern nach der Aufthauung wieder aufleben, und daß ihre Häutung so vollständig ist, daß man an der abgelegten Haut alle Theile des Thiers findet, und also das Thier selbst zu sehen glaubt. Uebrigens sind sie sehr lebhaft und schnell, und die Bewegungen ihrer Fühlhörner und Füße so verschieden, daß man sich in Acht nehmen muß, keine zwey oder drey Arten aus einer zu machen.

Die bisher bekannt gewordenen Kiefenfüße oder *Entomostraca* sind nach dem System des Staatsraths Müller folgende:

I. *Monoculi.* Einaugen.

a) *Univalves.* Einschaalige.

Genus I. *Amymone.*

Die Thierchen sind so klein, daß man einige nur durch das Mikroscop entdecken kann. Es gehören dazu:

A. *Satyra*, der Hüpferling. Müll. *Entom.* p. 42. t. 2. fig. 1—4. *Zool. Dan.* 2379. *testa ovata, antennis obtusis verticaliter extensis.* Fabr. *Ent. syst.* T. II. 490. 5. *Monoc. Satyrus.* Linn. *S. N.* Ed. XIII. 3003. 46. Baker *Microsc.* 408. t. 12. fig. 23. 25. *Satyr.* Eich. *Microsc.* 41. t. 3. f. P. Naturf. X. 104. t. 2. f. 10. 11. Die Fühlhörner sind steif, cylindrisch, zweygliedricht, und haben an der Spitze sehr kurze Borsten. Das Auge steht unten zwischen den Fühlhörnern als ein schwärzlicher Punkt. Die 2 Vorderfüße sind dick, zweytheilig oder gespalten; die obere Hälfte ist größer mit 3 Borsten am Ende, davon 2 gerade ausgestreckt und so lang als der Fuß sind, die dritte ist länger, und beugt sich durch ein Knie willkührlich gegen den Körper: die untere Hälfte ist kleiner, am Ende mit 3 kurzen Borsten, beyde Hälften oder Theile sind einem dickern Schenkel angewachsen. Die 2 Hinterfüße sind einfach, jedoch bey einigen entweder auch gespalten, oder es scheint ein drittes Paar kleiner Füße da zu seyn; an der Spitze dieser Füße ist eine doppelte Borste; die Schenkel sind etwas haarig. Der Schwanz ist zugespitzt, abgehauen, in der Mitte gespalten; jeder Spalt endigt sich mit einem Stachel und einem Büschel kleiner Borsten; die Schaale ist oval, plan, membranös, und so durchsichtig, daß das ganze Thier durchscheint. Eine Varietät hat eine Schaale, welche hinten nicht in eine Spitze zuläuft, sondern abgestumpft und kaum gespalten ist, und an der Spitze jeden Spalts nur eine einzige Borste hat. Ob sie varietas sexus? sehr gemein in reinem Wasser.

A. *Silena.* Müll. *Entom.* 44. t. 2. f. 12—15. *Zool. D.* 2380. *testa ovali latiuscula, antennis oblique extensis.* Fabr. *Ent. syst.* T. II. 490. 6. *Monoc. Silenus.* Linn. *S. N.* ed. XIII. 3004. 47. Kleiner als vorhergehende. Die Fühlhörner haben 2 Glieder, sind auf die beyden Seiten queer ausgestreckt, und haben am Ende eine kleine doppelte Borste. Das Auge steht zwischen den Fühlhörnern als ein deutlicher Punkt, an verschiedenen scheint es viereckigt zu seyn. Nahe am Vorderrand der Schaale erscheinen 2 sehr kleine, entfernt von einander stehende schwarze Punkte; sind dieses wahre Augen, oder wenigstens Ocellen? bey einigen sieht man kein Auge, bey andern keine Ocellen. Die Füße sind einfach, haben 2 Glieder, und endigen sich mit 2 oder 3 Borsten; unterhalb den Vorderfüßen befindet sich ein ovaler Anhang ohne Borste. Die Schaale ist breit, etwas dunkel, an einigen gelblich, hinten etwas ausgeschnitten, mit einer ungleichen Borste an beyden Ecken. Auf dem Rükken gegen den Schwanz leuchtet ein rundes Körperchen mit einer beweglichen Warze in der Mitte hervor, und gleicht durch seine Lage und Bewegung dem weiblichen Geburtsglied der Spinne; der Schwanz selbst endiget sich statt des hintersten Einschnitts mit 2 borstentragenden Warzen. Ist seltner in den Wassern.

A. *Maenas.* Müll. *Entom.* 45. t. 2. f. 18. 19. *testa ovali, antennis horizontaliter extensis, corpore basi truncato.* Linn. *S. N.* ed. XIII. 3004. 48. Die Schaale dieses Thiers ist oval, conver und braunroth. Der Körper, welcher hinten sich aus der Schaale verlängert, ist abgestutzt, und hat an den Ecken eine Borste. Die Fühlhörner sind unterhalb dem Vorderrand der Schaale einverleibt, und bestehen aus einem länglichten schmäler werdenden Gliede, das am Ende 2 Borsten hat. Das Auge ist ein kleiner Punkt in der Mitte über den Fühlhörnern. Die 4 Füße sind einfach, kürzer als die Fühlhörner, und strecken hin und her eine kleine Borste über den Rand der Schaale hervor; sie sind an der Brust eingegliedert. Gegen den hintern Theil, in der Mitte des Bauchs, entdeckt man einen sphärischen Flecken: ist der wohl das weibliche Geburtsglied dieses Thiers? Es kann auf dem Rücken schwimmen. Etwas selten in dem Meerwasser.

A. *Fauna.* Müll. *Ent.* 46. t. 2. f. 5—8. *Zool. D.* 2381. *testa oblonga, antennis sursum extensis.* Fabr. *Entom. syst.* T. II. 490. 7. *Mon. Faunus.* Linn. *S. N.* ed. XIII. 3004. 49. Die Fühlhörner sind beweglich, zweygliedrig, an der Spitze mit 3 Haarborsten. Die vier Füße sind gleich, einfach, an der Spitze mit 4 langen Borsten. Die Schaale ist oval länglich, beckenförmig, durchsichtig, hinten fast viereckicht geschwänzt und am Ende etwas ausgeschnitten, mit hervorstehenden Ecken, davon jede 4 kleine Borsten hat. Unten ist sie wie bey ihren übrigen Cameraden plan, oben aber convex, und gleichsam bucklicht; der Spalt des Schwanzes ist bey einigen größer, bey andern kleiner. Seltner in den Wassern.

A. *Baccha.* Müll. *Entom.* 46. t. 2. f. 9—11. *Testa orbicularis, antennis horizontaliter extensis, cauda utrinque denticulata.* Fabr. *Ent. syst.* T. II. 491. 8. *Monoc. Bacchus.* Linn. *S. N.* ed. XIII. 3004. 50. Die Fühlhörner sind gegliedert, und zwischen den Gliedern mit Borsten besetzt; die Vorderfüße, welche außer der Schaale hervorstehen, haben 4 Borsten am Ende, davon die oberste die kleinste ist, unten aber haben diese Füße einen Anhang, der sich mit einer Klaue endiget. Die Hinterfüße haben 3 Borsten, welche mit dem Schwanz parallel sind, davon die mittlere die längste ist. Die Schaale ist fast rund, hat vorn den Augenpunkt, hinten über der Mitte des Körpers ist sie erhabener, und gleichsam abgeschnitten, und formirt auf beyden Seiten ein Eck oder Zahn. Der Schwanz, der aus der Schaale hervorsteht, scheint aus 3 Abschnitten zu bestehen, davon die vordersten auf beyden Seiten einen borstentragenden Zahn haben; der hinterste Abschnitt aber ist gespalten, und jede Spalte hat kleine Borstenhaare, und am Ende eine längere gerade Borste. Auch seltner in fliessendem Wasser.

A. *Thyas.* Müll. *Entom.* 47. t. 2. f. 16. 17. *Testa dilatata, antennis incumbentibus.* Linn. *S. N.* ed. XIII. 3004. 51. Das Thier gleicht der A. *Silena*, allein in Ansehung der Länge ist es breiter und ein Meerbewohner. Die Fühlhörner stehen horizontal, oder liegen auf dem Vorderrand auf, und haben an der Spitze eine doppelte Borste. Das Auge sieht man deutlich innerhalb dem Vorderrand; die 2 Vorderfüße sind doppelt; die Hinterfüße einfach. Der Körper oder die Schaale ist mondförmig, vorne gleichsam abgehauen; hinten aber ganz stumpf, oder ein wenig verengt. Müller entdeckte dieses Thier zuerst nach 4 Monaten in dem Seewasser, das in einem Gefäß stinkend geworden.

Genus II. *Nauplius.*

Dieses Geschlecht könnte, wie es auch Fabricius gethan, mit dem vorigen vereiniget werden, so ähnlich sind sie einander: allein weil die Arten 6 Füße haben, so mußten sie getrennt werden. Sie sind so klein, daß man sie kaum mit bewaffnetem Auge sehen kann: daher mag es auch kommen, daß Müller in seiner *Zool. Dan.* dem *N. bracteatus* das Auge abgesprochen, das er aber hernach an seinem Verwandten, dem *N. Saltatorius*, gesehen, und wahrscheinlich schließt, daß auch dieser ein Auge haben werde: man kennt von diesem nur 2 Arten.

N. *bracteatus.* Müll. *Ent.* 40. t. 1. f. 1. 2. *Zool. Dan.* 2377. *testa orbiculari mutica.* Fabr. *Ent. S.* II. 491. 9. Linn. *S. N.* XIII. 3005. 52. Die Fühlhörner sind fußförmig, zweygliedricht, biegsam, an der Spitze mit 3 verlängerten Borsten, davon die mittlere dicker ist. Die 6 Füße sind einfach, der mittlere dicker, die hintersten schmächtiger; alle endigen sich mit 3 Borsten: die Schaale ist sehr durchsichtig, fast tellerrund mit einem vollständigen durchsichtigen Rand; in der Mitte aber ist sie durch undeutliche Körpertheile dunkel. Selten in reinem Wasser.

N. *Saltatorius.* Müll. *Entom.* 40. t. 1. f. 3—7. *testa ovata postice setosa.* Baker *microsc.* t. 12. f. 26. ohne Beschreibung. Fabr. *Ent.* S. II. 491. 10. Linn. *S. N.* XIII. 3005. 53. Die Fühlhörner stehen gerade empor, sind fast so lang als die Füße, und zweygliederig; an der Spitze haben sie 3 abgekürzte Borsten: die Glieder sind länglich, gleich. Die 6 Füße sind doppelt, haben 2 Glieder; das an der Wurzel ist dick, das an der Spitze aber theilt sich in 2 Schenkel, davon der obere etwas länger ist; jeder endigt sich mit 3 kleinen Borsten. Das erste und zweyte Paar Füße ist fast einander gleich, das dritte aber so klein, daß man es kaum durch das Glas gewahr wird, und nur von ihm die Endborste aus der Schaale hervorsteht. Das Auge vorn zwischen den Fühlhörnern ist ein schwärzlicher Punkt. Die Schaale ist durchsichtig, oval, hat einen vollständigen Rand, hinten fast abgehauen, und endiget sich mit 2 langen Borsten oder einem doppelten Büschel der kürzesten Borstenhärchen. Da das Thierchen durch Einbeugen des hintersten Theils des Leibes, Ausstreckung der Füße, und daß es die Fühlhörner zuweilen zwischen die 2 Paar Vorderfüße ausdehnt, verschiedene Formen annimmt; so muß man sich in Acht nehmen, daß man es nicht für ein anders ansieht. Müller traf diese Art im Wasser an, das den ganzen Winter hindurch in einem Gefäß gestanden, und hält sie für diejenige, welche zu jeder Jahrszeit auf der Oberfläche des reinsten Wassers kleine Luftsprünge macht, und von jedem Wassertrinker, doch ohne Schaden, mitgetrunken wird.

b) *Monoculi bivalves.* **Zweyschaalige Einaugen.**

Genus III. *Cypris.*

Müller hatte dieses genus ehemals Cythere genennt, aber hernach in der *Zool. Dan.* in Cypris verwandelt. Die Arten gränzen an die zweyschaaligen Conchylien, und man kann die leeren Schaalen leicht für Muscheln ansehen, oder wenn das Thier darinnen ist, es für einen fremden Bewohner halten, der sich dieses Hauses, wie der Cancer eremita eines Schneckenhauses, zu seiner Wohnung bemächtiget habe; wer sie aber genauer betrachtet, wird leicht gewahr werden, daß sie zu den Insekten gehören. Ich habe sie schon oben unter dem Art. *Cypris* kurz berührt. Diese Insekten schwimmen durch Hülfe ihrer Fühlhörner, deren zarte fadenförmige Borsten sie ausbreiten und wieder in Eine vereinigen können, sehr schnell, springen aber nicht aus dem Wasser auf; durch Hülfe der Füße gehen sie, und durchsuchen alles genau. In der Ruhe verbergen sie die Fühlhörner und Füße zwischen die Schaalen ganz zurückgezogen, und öffnen ihre Schaale auf dem Trocknen niemals. Der Körper bleibt immer in der Schaale, sowohl bey der Bewegung als in der Ruhe, sowohl bey der offnen als bey der zugeschloßnen Schaale; die Füße neigen sich wie bey den vierfüßigen Thieren, und zwar die Vorderfüße zurückgekrümmt, die Hinterfüße eingebogen, beyde gegen die Brust, oder die Mitte des Körpers; die Vorderfüße vertreten zugleich die Stelle der Fühlspitzen, mit denen sie alles untersuchen, und zu dem Mund bringen. Das Auge steht auf dem Rücken des Körpers im Winkel, welchen die Schaalen vorn neben dem Schloß machen, oder unterhalb dem Nacken, daher kann das Thier, was zunächst vor seinen Füßen ist, nicht sehen; auf dem Rücken selbst sieht man 2 Ovaria in einer Längsreihe. Folgende Arten hat man entdeckt.

Cypris detecta. Müll. *Ent.* 49. t. 3. f. 1—3. *Zool. Dan.* 2386. *testa reniformi pellucida.* Le-

derm. *Microsc.* 140. t. 73. Fabr. *Ent. syst.* II. 495. 25. Linn. *S. N.* XIII. 3001. 36. *Act. angl.* vol. 61. 1772. la *blanche Lisse.* Nierenförmige *Pucerons.* Die Schaale ist länglicht, plan, an der Oeffnung ein wenig eingebogen, und daher nierenförmig, ganz glatt, weiß, ungefleckt, durchsichtig. Die Fühlhörner sind an der Wurzel cylindrisch, gegliedert, die Spitze aber besteht aus Borsten; jedes hat 4 oder 5 Borsten, nemlich 4 an der Spitze und 1 an der Seite; diese Borsten kann das Thier nach Gefallen aus einander breiten, oder in eine zusammenziehen. Das Auge ist ein kleiner schwarzer Punkt, der in dem Nacken des Körpers dem Vordereck des Schlosses entgegen gesetzt ist. Die 4 Füße sind gegliedert, die vordern an dem Ende borstig; die hintern länger, einwärts oder gegen die Fühlspitzen gebogen, gegliedert, länger als die Fühlspitzen, und endigen sich in eine lange Klaue. So viel man durch die durchsichtige Schaale das Thier sehen kann, so ist der Kopf zugespitzt, an der Wurzel breiter; hinten innerhalb dem Nacken und selbst auf dem Rücken zeigt sich der schwarze Punkt oder das Auge: die Fühlhörner scheinen zwar an der Spitze des Kopfs zu stehen; allein wenn das Thier diese Spitze oder Schnabel gegen die Brust beugt, so scheinen sie an der Seite des Kopfs zu stehen. Der Brust sind die 2 Vorderfüße angegliedert, welche einigermaßen die Fühlspitzen oder die Arme zu vertreten scheinen, die Hinterfüße hängen an dem Leibe und beugen sich gegen die Vorderfüße; zwischen den Vorderfüßen befinden sich die Mundkiefer, die sich durch einen schwarzen Flecken bezeichnen, und die fadenförmige Fühlspitzen, die in einer steten Bewegung sind. Der Leib ist so breit als die Brust, fast quadratförmig, und hat einen Schwanz, der gemeiniglich eingebogen ist, zuweilen aber sich zurückbeugt und ausstreckt, und alsdann aus 2 parallelen Röhrchen erscheint, welche am Ende 2 Borsten und in der Mitte eine einzige haben. Hinter dem Auge sieht man auf dem Rücken 2 Bläschen, welche die Ovaria sind. Im Junius im Wasser der Erlensümpfe.

C. *ornata.* Müll. *Ent.* 51. t. 3. f. 4—6. *Zool. Dan.* 2391. *testa ovata, antice sinuata, strigis viridibus, long.* 1¼ *lin.* Fabr. *Ent. syst.* II. 495. 26. Linn. *S. N.* XIII. 3002. 38. Sie kommt der C. strigata am nächsten, ist aber doch von ihr unterschieden. Die Schaale ist oval, glatt, an den Rändern stachelhärig, am Schloß rund, vorn und hinten stumpf, an dem Rand der Oeffnung aber gegen das vordere ausgebogen, und daher in der Mitte höckerig; die Schaalenflügel sind erhaben, weißgrünlich colorirt; ein saftgrüner Streif nimmt nemlich den Vorderrand und den ganzen Rand des Schlosses ein, und ein andrer hakenförmiger auf der Mitte erstreckt sich gegen das Hintertheil; zwischen diesem und dem Rand des Schlosses erscheint ein großer orangegelber Flecken, das hinterste Feld ist grünlich, durch eine starke Vergrößerung erscheint die Schaale netzförmig oder gegittert; Fühlhörner und Füße sind wie bey C. strigata. Das Auge sieht man als einen schwarzen Punkt durch die Spalte des Schlosses, und leuchtet auf beyden Seiten in jedem Flügel durch; mit diesem ist ein anderer glänzender goldner Punkt zusammengewachsen, der auch durchleuchtet, zuweilen verschwindet. Auf Grasplätzen, wo im ersten Frühling das Wasser stehen bleibt.

C. *laevis.* Müll. *Ent.* 52. t. 3. f. 7—9. *Zool. Dan.* 2383. *testa globoso-ovata, glabra.* Geoffr. *Inf.* II. 658. 5. *Monoculus antennis capillaceis multiplicibus, testa bivalvi globosa.* Fabr. *Ent. syst.* II. 495. 27. *M. laevigatus.* Linn. *S. N.* XIII. 3002. 41. *Acta nova soc. Hafn.* I. 412. f. 1, 2, 3. Diese Art findet man in Sümpfen und Gräben von der Größe eines Punkts an dem Rand des Wassers in ganzen Schwärmen. Die Schaale ist ovalrund, stumpf, undurchsichtig, glatt, und verbirgt das Thier so sehr, daß man nur zuweilen das Auge, Fühlhörner, und das äußerste Ende eines und des andern Fußes erblickt. Die Fühlhörner sind allzeit ausgestreckt, an der Wurzel gegliedert, an dem Ende mit Borsten versehen: dieser Borsten sind ohngefähr 8, das Thier schwingt sie beständig, und schwimmt auch durch ihre Hülfe. Das Auge ist ein schwarzer Punkt, und steht vorn auf dem Rücken nahe an dem Schloß; die Schaale ist grünlich, und man sieht auf dem Rücken außer dem Auge noch 2 runde dunkle Flecken, welche die Ovaria sind. Die Füße sind gegliedert, haben am Ende kurze Borsten; die Vorderfüße sind länger und dicker als die hintersten; der Schwanz ist eine kleine Spitze mit einer Klaue am Ende, welche das Thier meistens verbirgt.

C. *fasciata.* Müll. *Entom.* 53. t. 4. f. 1—3. *Zool. Dan.* 2389. *testa elongata, fascia viridi. long.* ⅔ *lin.* Fabr. *Ent. syst.* II. 496. 28. Linn. *S. N.* XIII. 3003. 43. Man findet dieses Thierchen, das die Figur eines Gerstenkorns hat, etwas selten in den Erlensümpfen. Die Schaale ist länglich, weiß. In der Oeffnung gegen die beyden Enden formirt sie einen Busen, ist etwas durchsichtig, glänzend und ohne Wimmerhärchen; die Schaalenflügel haben in der Mitte eine überzwerche grüne Binde hinter dem Auge, mit einer anliegenden schiefen, rothgelben, unterbrochenen Binde; da sie aus rothgelben Punkten besteht, so scheinen diese Eyer zu seyn; beyde Enden sind stumpf, doch da stumpfer, wo die Fühlhörner stehen. Das Auge sitzt oberhalb an dem Schloß, und ist beweglich. Die 2 Fühlhörner stehen ausgestreckt, und haben viele fast gleiche Borsten, ihr gegliedertes Wurzelstück geht niemals aus der Schaale hervor. Die 4 Vorderfüße sind an dem Ende pinselförmig, die Hinterfüße stehen außer dem untersten Einbug der Schaale hervor, und sind durchsichtig, an der Wurzel cylindrisch, und endigen sich mit einer langen aufwärts gekrümmten Klaue. Das Thier bewegt die Fühlhörner sehr wenig, und streckt auch nur selten die Schwanzspitze hervor. Wenn es aus dem Wasser genommen, und sogleich wieder in dasselbe gebracht wird, so geht doch eine lange Zeit darauf, bis es sich wieder bewegt, und hat also ein weit schwächeres Leben als andre seiner Cameraden.

C. *strigata.* Müll. *Ent.* 54. t. 4. f. 4—6. *Zool. Dan.* 2387. *testa reniformi fusca, fasciis tribus albis, long.* ½ *lin.* Fabr. *Ent. syst.* II. 496. 29. *Mon. testa oblonga fusca albo-maculata.* Linn. *S. N.* XIII. 3002. 37. Die Schaale ist fast oval, glatt, der Rand mit Wimmerhärchen, an der Oeffnung fast liniengleich; die Schaalenflügel erhaben, braun, mit 3 weißen Binden, die hinterste derselben ist mondförmig, die mittlere geht schief über

die Schaale, und die vorderste ist bogenförmig. Die 2 Fühlhörner haben mehrere cylindrische Glieder, ein jedes mit 11, fast gleichen Borsten versehen, ob sie gleich nicht aus einerley Wurzel entstehen; an dem Ende der Glieder zeigen sich noch andere, aber 6 mal kleinere Borsten. Jeder Vorderfuß besteht aus 2 Gliedern, davon das Wurzelglied breiter ist. Sie endigen sich mit Borsten, und an dem Ende mit 2 Klauen und einigen langen Haaren; die Hinterfüße bestehen aus 3 Gliedern, am Ende befindet sich eine lange gekrümmte Klaue; jedes Glied hat an der Wurzel eine einzige kleine Borste, an der Wurzel der Klaue sind aber noch 2 kleinere zu sehen. Das Auge ist ein sichtbar schwarzer Punkt in dem Ecke des Schlosses: der Schwanz ist wie bey Cypris detecta gestaltet. Das Maul ist ein kleiner schwarzer Flecken zwischen den Vorderfüßen, und bey den klaffenden Schaalenflügeln gut zu beobachten. Müller fand noch eine andre mit einer grünen elliptischen und mit Haarfranzen besetzten Schaale, welche ungleiche rothgelbe Flecken hatte; er giebt davon zwar eine Abbildung t. 6. f. 3. 4. aber keine Beschreibung, weil sie ihm entkommen war. Er fragt, ob sie eine Varietät der vorigen sey: es scheint dieses nicht, da nach der Abbildung die Fühlhörner und andre Stücke ganz unterschieden sind. Oben beschriebene findet sich besonders in schlammichten Furthen.

C. *vidua*. Müll. *Entom.* 55. t. 4. f. 7—9. *zool. Dan.* 2384. *testa globosa, fasciis* 3 *nigris*. Fabr. *entom. syst.* II. 496. 30. *Mon. viduatus: testa ovata alba, fasciis* 3 *nigris*. Linn. *S. N.* XIII. 3002. 42. Ein wenig größer als C. laevis. Die Schaale ist fast kugelförmig, an dem Schloß etwas breit, glatt, aber unter einer starken Vergrößerung haarig: hinten ein wenig breiter als vorne. Die Schaalenflügel sind gleich, bucklich, weiß mit 3 fast schwarzen überzwerchen Binden; zwey davon theilen die Schaale in 3 gleiche Felder; die dritte aber nimmt den Vorderrand ein.

Die 2 Fühlhörner stehen in die Höhe, sind an der Wurzel gegliedert, und haben am Ende Borsten; bey offener Schaale zählt man 3 oder 4 sichtliche Glieder, und ohngefähr 8 Borsten. Unter den 4 Füßen sind die vordern wie an ihren andern Cameraden gestaltet, die Hinterfüße aber sind sehr klein und man siehet sie selten. Das einzige Auge ist ein kleiner schwarzer Punkt, welcher oberwärts an dem Schloßeck mit Mühe entdeckt wird. In schlammigten Wassern.

C. *pubera*. Müll. *Entom.* 56. t. 5. f. 1—5 *Zool. Dan.* 2382. *testa ovali tomentosa*. Linn. *S. N.* XII. 1059. 7. *Monoculus conchaceus antennis capillaceis multiplicibus, testa bivalvi*. Linn. *S. N.* XIII. 3003. 7. *Faun. suec.* 2050. Geoffr. *inf.* II. 657. 4. Degeer *inf.* VII. t. 29. f. 5—10. *Monoculus testa ovata bivalvi brachiis apice capillaceis multiplicibus intra testam*. Joblot *microsc.* t. 13. f. o. Baker *microsc.* t. 15. f. 8. Fabr. *ent. syst.* II. 496. 31. — Dieses Wasserthierchen, welches Statius Müller den **Muschelfloh** nennt, hat eine fast ovale Schaale, vorne ist sie etwas breiter, in der Mitte etwas eingedrückt, und hinten, wo das Schloß ist, schmäler, die beyden Flügelschaalen sind aber convex und einander gleich; sie ist ganz grün, zuweilen dunkel oder fast schwarz, welches von einem schmutzigen Ueberzug herkommt; bey andern grasgrün, glänzend; bey diesen ist der ganze Rand, und zwey schiefe Streifen an dem hintersten Theil der Schaale auf beyden Seiten sattgrün; zwischen diesen Streifen entdeckt man in der Mitte der Schaalenflügel an einigen zusammengehäufte weiße Punkte, vielleicht Eyer? vorn nahe an dem Schloß siehet man auf beyden Seiten einen hellen kleinen Flecken, welcher nach der verschiedenen Wendung aus einem goldnen oder weißen Punkt, der oben mit einem schwarzen Bogen umgeben ist, besteht. Es ist dieses das durchscheinende Auge. Der vordere obere Theil der Schaale ist auf beyden Seiten blaß. Unter dem Vergrößerungsglas ist noch überdieses die ganze Schaale rauchhärig.

Die 2 Fühlhörner stehen in die Höhe, sind haarförmig weiß, oder gelblich, an der Wurzel gegliedert, an der Spitze mit Borsten versehen. Insgemein zählt man an jedem 10 lange Borsten. Die Glieder, deren 4 sind, sind sehr klein und durchsichtig. Das Auge ist ein schwarzer Punkt, vorn in der sehr engen Oeffnung der Schaalenflügel. Die Brust ragt empor, hat an der Spitze den Mund; hinten zwischen dem Mund und den Fühlhörnern sind die Vorderfüße eingegliedert. Alle 4 Füße sind gelblich, die vordern niederwärts gekrümmt, dicker, und bestehen, so viel man sehen kann, aus 3 Gliedern. Die hintersten sind aufwärts gekrümmt, schmächtiger, haben, wie es scheint, nur ein einziges cylindrisches Glied, welches sich an der Spitze mit einer langen Klaue endiget, an deren Wurzel stehen 2 kleine Stacheln. Der Leib scheint aus 2 Lappen zu bestehen; diese sind rothgelb, und in der Mitte mit einem schwarzen Zirkel gezeichnet. Der Schwanz ist mehrentheils eingebogen, und endigt sich mit 2 Spitzen: selten wird er ausgestreckt.

Wenn das Thier ruhig auf dem Rücken liegt, so sieht man durch die Oeffnung der Schaale an dem vordern Theil der Brust zwischen den Vorder- und Hinterfüßen einen schwarzen Flecken, welcher der Mund des Thiers ist, 2 Kiefer, und kleine weiße Freßspitzen zwischen denselben; um den Mund selbst herum noch mehrere kleine fußförmige, einfache Freßspitzen, welche sich beständig bewegen. Das Thier schwimmt allezeit auf dem Bauch, und untersucht alles mit den Vorderfüßen. Oft verbirgt es sich ganz in seiner Schaale, daß die Schaalenflügel nur ein wenig klaffen. Oft stehen nur allein die Klauen der Hinterfüße hervor. Da die Schaale undurchsichtig ist, so kann man das Thier und seine Theile, welche es nicht herausstreckt, nicht anders beobachten, als wenn es bey klaffender Schaale auf dem Rücken liegt. Man findet es häufig im May und Junius in reinen Wassern, und ist nicht größer als ein Kohlsaamenkorn.

C. *pilosa*. Müll. *Entom.* 59. t. 6. f. 5. 6. *zool. Dan.* 2388. *testa ovata, fusca, antice et postice ciliata. Acta nova societ. Hafn* I. 410 f. 4. 5. Fabr. *entom. syst.* II. 496. 32. Linn. *S. N.* XIII. 3002. 39. Diese Art fand Müller im Sept. in den *utriculis Utriculariae minoris*, und hernach auch im April und May in Wassergräben, und hält sie für diejenige, welcher Linne unter *Monoc. conchaceus* gedenkt, daß sie von seinem Sohn entdeckt worden Anfangs hielt sie Müller vor *C. laevis;* allein da sie ovaler als diese, und mit Haarfranzen besetzt ist, welche C. laevis nicht hat, so macht er sie als eine eigene Art bekannt.

Die Schaale ist oval, undurchsichtig, an beyden

Enden mit steifen Haarfranzen besetzt. Das Schloß ist kürzer als an C. laevis, und daher auch das Auge, das ein schwarzer Punkt ist, von der Spitze entfernter. Die 2 Fühlhörner sind haarförmig, in Ansehung des Körpers länger als bey den übrigen. Sie hat 4 Füße, wie ihres Gleichen. Der Schwanz ist nicht sichtlich geworden, allein gleichwohl nicht zu bezweifeln.

Cypris Monacha, Müll. *Entom.* 60. t. 5. f. 6—8. *zool. Dan.* 2390. *testa antice truncata, strigis nigris. long.* ½ *lin.* Fabr. *ent. syst.* II. 497. 33. *Mon. monachus, testa glabra flava: margine omni nigro.* Linn. *S. N.* XIII. 3003. 44. In grasigten Sümpfen findet man diese Art, welche man wegen ihrer gelben und schwarzen Farbe auch mit bloßen Augen sieht. Die Schaale ist glatt, hinten zugerundet, vorne etwas abgehauen, gelb, undurchsichtig, und hat einen schwarzen Rand und Längsstreif gegen die Oeffnung. So sieht sie aus, wenn man sie von der Seite betrachtet; wenn man sie aber von der Oeffnung ansieht, so ist sie oval, stumpf, in der Mitte ausgehöhlt, mit hervorstehenden schwarzen Ränden: durch eine starke Vergrößerung findet man sie zugleich allenthalben vertieft punktirt. Die 2 Fühlhörner stehen in die Höhe, haben 4 kleine Glieder, und an der Spitze 5 oder 6 lange, gleiche Borsten; außer diesen läßt das Thier noch 2 einfache Borsten, die so lang als die Wurzel der Fühlhörner sind, sehen; die eine außerhalb dem hintern Fühlhorn, die andre zwischen beyden. Die Vorderfüße sind selten sichtbar; die Hinterfüße sahe Müller gar nicht: indem aber das Thier doch hinten eine Spitze, jedoch sehr selten hervorstreckt, so ist er ungewiß, ob sie zum Schwanz gehöre, oder ein Fuß von den Hinterfüßen sey.

Nahe an dem Schloß der Schaale erscheint das Auge als ein schwarzer Punkt. Indem aber der Punkt auf beyden Seiten von dem Schloß entfernt gesehen wird, und er nicht, wie sonsten gewöhnlich, auf der Oeffnung des Schlosses selbsten befindlich ist: so ist man zweifelhaft, ob das Thier 1 oder 2 Augen habe. Es schwimmt meistens auf dem Rücken, selten auf dem Bauch. Oben und unten stehen zwischen den Schaalenflügeln einige Franzenhärchen hervor, welche aber nicht von dem Rand der Schaale, sondern von dem innern Theil hervorzukommen scheinen: sonsten ist die Schaale sehr glatt und glänzend; ja einige sind so glänzend, daß sie einen Goldglanz von sich geben.

C. *crassa.* Müll. *entom.* 61. tab. 6. fig. 1. 2. *testa subclavata, antice latiori, fascia obliqua fulva.* Fabr. *entom. syst.* II. 497. 34. *testa oblonga gibba flavescens: fascia obliqua abbreviata fulva.* Linn. *S. N.* XIII. 3003. 45. Diese Art ist mit *C. fasciata* verwandt: sie unterscheidet sich aber dadurch, daß der vordere Theil der Schaale breiter ist, als der hintere, daß die Oeffnung gegen beyde Enden mehr busigt ist, und daß die grüne Binde fehlt. Uebrigens ist die Schaale verlängert, auf beyden Seiten stumpf und mit Haarfranzen besetzt, vorn doppelt breiter als hinten; der Rand der Oeffnung auf beyden Seiten busigt, und daher in der Mitte erhaben; endlich zieht eine schiefe aus rothgelben Flecken unterbrochene Binde von der Gegend des Auges gegen das hinterste hin. Das übrige gleichet den andern Arten. Nur selten in dem Gewässer.

C. *candida.* Müll. *entom.* 62. tab. 6. fig. 7—9. *zool. Dan.* 2385. *testa subovata, candidissima.* Fabr. *entom. syst.* II. 497. 35. *testa ovata nivea immaculata.* Linn. *S. N.* XIII. 3002. 40. Kleiner als *C. detecta*, allein die Schaalenflügel sind mehr erhaben, und vorne nicht busigt. Die Schaale ist oval, bauchicht, schneeweiß, glatt, unter einer starken Vergrößerung allenthalben mit kleinen steifen Härchen besetzt; vorn und hinten stumpf. Die Schaalenflügel sind erhaben, etwas dunkel. Die Oeffnung ist ziemlich weit, in der Mitte der Schaalenflügel leuchtet bey den mehrsten eine überzwerche weiße Linie durch.

Die 2 in die Höhe gestreckten Fühlhörner haben eine aus 4 durchsichtigen Gliedern bestehende Wurzel, an deren Spitze 5 Borsten stehen, nemlich 3 gleichlange, und 2 kürzere: die gegliederten Vorderfüße endigen sich mit 3 oder 4 Borsten; die Hinterfüße haben 2 Glieder, und sind länger als die vordern: an dem Ende haben sie eine lange gekrümmte Klaue. Das Auge ist gar nicht sichtbar. Der Schwanz besteht wie bey andern aus einem Spitzchen. Nicht gar häufig in Sümpfen. Oft findet man an der Schaale kleine Vorticellas hängen.

Genus IV. *Cythere.*

Hier gebraucht nun Müller diesen Namen wieder, den er bey den vorigen in *Cypris* verwandelt hatte. In Ansehung der Schaale gleichen die Arten, wie die vorigen den Muschelthieren. Sie sind so klein, daß man sie nicht leicht mit bloßen Augen entdecken kann. Nach der Schaale gleichen sie sehr den vorigen; allein in dem übrigen unterscheiden sie sich sehr von ihnen. Die Fühlhörner sind einfach, ohne lange Endhaare, nur an der Wurzel der Glieder findet man ein kleines Haar. Das Auge ist auch ein schwarzer Punkt in dem Vordereck der Schaalenflügel; allein bey den meisten ganz undeutlich. Von Füßen, welche nur selten zugleich außer der Schaale erscheinen, zählt man 8, welche einander ungleich sind. Die vordern sind abwärts gekrümmt, stehen von den übrigen entfernt; die mittlern sind einwärts gekrümmt, kürzer; die hintersten länger mit einer langen Klaue und scheinen die Dienste des fehlenden Schwanzes zu vertreten; sie sind alle ohne Borsten oder Floßfedern: nur einige haben an den Gliedern ein Dörnchen. Welche Müller entdeckte, traf er am fuco, conferva und flustra an, schwimmend sah er sie nicht, allein desto lebhafter ist ihr Gang, indem sie ihre Nahrung suchen; sobald man sie berührt, oder aus dem Wasser herausnimmt, so ziehen sie alle Glieder in die Schaale zurück. Folgende werden hierher gerechnet.

C. *viridis.* Müll. *entom* 64. tab. 7. fig. 1. 2. *testa reniformi tomentosa.* Fabr. *entom. syst.* II. 494. 20. Linn. *S. N.* XIII. 3001. 31. Die Schaale ist nierenförmig, grün sammethaarig überzogen; vorne breit, indem der eine Schaalenflügel ein wenig vorsteht. Die Fühlhörner sind gegliedert, und haben an der Spitze 3 Borstenhärchen; das Borstenhaar an den Absätzen der Glieder ist aber nur mit Mühe zu entdecken. Die Vorderfüße sind sichelförmig, etwas zusammengedrückt, einwärts sägezähnig, an dem Ende abgehauen, und am äußern Eck mit einer Klaue versehen; man kann sie kaum gegliedert nennen; die Mittelfüße sind schmächtiger, gegliedert und mit Klauen versehen: die Hinterfüße

länger, mit einer größern Klaue. Auf verschiedenem fucus und conferva polymorpha.

C. *lutea*. Müll. *entom*. 65. t. 7. f. 3. 4. *testa reniformi glabra*. Fabr. *ent. syst*. II. 494. 21. Linn. *S. N*. XIII. 3001. 32. Diese ist nur von der vorigen durch die gelbe Farbe, unbehaarte Schaale, und stärkere fünfgliedrichte Fühlhörner, welche am Ende eine sehr kleine Borste haben, unterschieden. Die Vorderfüße sind weniger zusammengedrückt, und nur kaum sägezähnig: allein von der Wurzel eines jeden geht von der vordern Seite eine starke krumme Borste hervor, welche man an der vorigen nicht beobachtet, weilen sie in der Schaale vielleicht verborgen geblieben war. Gemein an dem fuco.

C. *flavida*. Müll. *entom*. 66. t. 7. f. 5. 6. *testa oblonga glabra*. Fabr. *ent. syst*. II. 494. 22. Linn. *S. N* XIII. 3001. 33. Die Schaale ist länglich, gelb, glatt, an beyden Enden stumpf, an dem vordersten aber schmäler. Die Fühlhörner sind gegliedert, schmächtig, und man sieht kaum an ihnen Borsten. Die Vorderfüße sind rundlich, gegliedert, die übrigen wie bey den andern, und scheinen an der Wurzel in der durchsichtigen Schaale durch. Häufig an der Flustra lineata.

C. *gibba*. Müll. *entom*. 66. t. 7. f. 7—9. *testa ovata hispida, utrinque pustulata*. Fabr. *entom. syst*. 495. 23. Linn. *S. N*. XIII. 3001. 34. Die Schaale ist bleich, oval und mit Borstenhärchen besetzt. In der Mitte ist sie in eine Blatter aufgeschwollen, oder es hat jeder Schaalenflügel in der Mitte einen Höcker, von dem die Schaale nach vorne sanft abnimmt, nach hinten aber sich verengt. Die Fühlhörner und Füße sind gegliedert, gleich; jedes Glied hat ein kleines Borstenhaar; das Auge ist wie ausgelöscht, oder sehr wenig sichtlich. Hin und wieder an der Ulva Linza.

C. *gibbera*. Müll. *entom*. 66. t. 7. f. 10—12. *testa ovata glabra, utrinque bipustulata*. Fabr. *ent. syst*. 495. 24. *Mon. coarctatus*. Linn. *S. N*. XIII. 3001. 35. Die Schaale ist grünlich, oval, unbewaffnet, auf beyden Seiten in 2 kleinere Blattern aufgeblasen, oder überzwerch in der Mitte verengt, und gegen beyde Enden in einen runden Höcker erhöht: die Höcker sind dunkelgrün, das Vorderende ist breit stumpf, das hinterste Ende aber geht in eine Warze aus. Die Fühlhörner sind gegliedert mit kleinen Borsten. Das Auge ist glänzend schwarz in dem Vordereck der Schaalenflügel. Die Füße gleichen den andern. Man findet sie an den Seeconferven.

Genus V. *Daphnia*.

Der Linneische *Monoculus pulex* mit seinen Cameraden, von welchen manche, und vielleicht auch von Linne selbsten für einerley gehalten worden, veranlaßte den Staatsrath Müller, da die Kennzeichen eine Trennung von andern generibus forderten, daraus ein neues genus zu formiren, und die Species mit ihren Synonymen zu berichtigen, wie sich dieses bey der Beschreibung der Arten zeigen wird. Er nennt es wegen seinen ästigen Fühlhörnern von Daphne aus dem Pflanzenreich Daphnia, um es nicht mit jenem zu verwechseln. Zugleich verläßt er den specifischen Namen Pulex, den ihm mehrere wegen dem sprungähnlichem Schwimmen und selbsten Linne gegeben hatten, um wegen der Arten, dabey die Synonymie noch so unrichtig war, keine neue Verwirrung zu machen.

Obgleich Baker und Swammerdam ihrem

Pulex arboreſcens 2 Augen zuschreiben, so kann man doch durch die wiederholte genaue Untersuchungen von einem Schäffer, Degeer, Müller jetzo gewiß seyn, daß er nur ein einziges, bewegliches, netzförmiges Auge habe. Die Fühlhörner sind ästig, das Thier schwimmt damit, und gebraucht die Füße nur dazu, um durch schnelle Bewegung derselben einen Wirbel im Wasser zu machen, und die darinnen befindlichen Nahrungstheile zum Mund zu bringen. Kommen aber größere Theile durch den Wirbel in die Schaale, so dienet der Schwanz, der eben deswegen eingebogen ist, dazu, dieselbe durch verschiedene Stöße wieder herauszuschaffen. Von dem Munde zwischen den Fühlhörnern geht ein Darm durch den ganzen Körper schlangenweise, und endiget sich in dem After: man sieht ihn gewöhnlich mit rothen, gelblichen oder grünen Nahrungstheilchen angefüllt. Hinter diesem Darm und zwischen dem Rücken der Schaale befinden sich die Eyer. Die Zahl der Füße läßt sich wegen ihrer schnellen Bewegung und vielen Haaren nicht leicht bestimmen; bey einigen zählt man 6, bey andern 8, 10, 12. Ihre Bewegung im Wasser ist schnell, oft stoßweise, auf verschiedene Art: mehrentheils halten sie sich in der Mitte des Wassers auf, steigen auch oft an die Oberfläche, und nur selten gehen sie bis auf den Grund. Sie haben fast zu allen Jahrszeiten Eyer, sie gehen endlich aus, und indem die Mutter den Schwanz niederläßt, und die Schaale hinten auf dem Rücken öffnet, so schlupfen die Jungen heraus, und schwimmen lebhaft fort. Die Art, sich zu begatten, findet man unter Daphnia pennata, ob er gleich dadurch nicht gewiß ist, daß sie bey andern Arten eben so beschaffen seye. Die entdeckten Arten sind folgende. s. auch den Artikel Daphne.

D. *pennata*. Müll. *entom* 82. t. 12. f. 4—7. *zool. D*. 2400. Oth Fabr. *fauna Groenl*. 263. 238. *Daphne Pulex, cauda inflexa, testa postice mucronata*. Linn. *S. N*. XII. 1058. 4. *Faun. suec*. 2047. *Monoc. Pulex, antennis dichotomis, cauda inflexa*. Stat. Müll. Linn. Syst. Th. 5. B. 2. 1142. Der Wasserfloh. Linn. *S. N*. XIII. 2999. 4 *Monoc. Pulex*. Fabr. *ent syst*. II. 491. 11. *Mon pulex*. Poda *muſ. inſ. Graec*. 124. Schaeff. Abhandl. von Insecten I. 251. tab. 1. f. 1—8. Der geschwänzte Wasserfloh. eiusd. *elem*. tab. 29. f. 3. 4. *Branchipus*, eiusdemque *icon. inſ*. t. 150. f. 5. a. b. Meret. *pin*. 207. *Vermes minimi rubri*. Lederm. *microſc*. 146. t. 75. f. 2. Eichh. *microſc* 51. t. 5. f. H. Trembley *polyp*. 248. t. 6. f. 11. Redi *opuſc*. 3. t. 16. f. 5. Naturf. VII. 102. Dieses Insekt, welches $1\frac{1}{4}$ Linie lang ist, ist oft in einer so ungeheuern Anzahl beysammen, daß das Wasser von seiner Röthe wie Blut aussieht; eben das beobachtet man auch von dem Cyclops quadricornis und rubens. Die Schaale ist oval, bauchig, gelblicht, hinten oben her ein wenig busigt, unten aber mit einem kurzen Stachel versehen; unter einer starken Vergrößerung ist sie gegittert, welches man am besten an der abgelegten Haut oder Schaale sehen kann. Der Kopf ist zusammengedrückt, niedergebogen mit einem ausgerändeten Schnabel und 2 kleinen hervorstehenden Borsten. Die Fühlhörner sind doppelt gespalten, und sitzen am Hals. Sie bestehen aus 2 cylindrischen Stämmen, jeder wird am Ende mit 2 gegliederten Aesten fortgesetzt. Jeder Ast hat 3 gleiche cylindrische Glieder, davon die 2 untern an ihrem

Ende eine, und das oberste an der Spitze 3 Borsten hat, doch fehlt an dem untersten Glied des einen Astes die Borste. Alle Borsten sind gebrochen, und wie ein Gänsekiel auf beyden Seiten gefiedert. Das Auge ist schwarz, beweglich, mit hellen Kügelchen umschlossen: die Kügelchen glänzen wie ein Diamant, und sind beweglich. Man zählt 5 Paar Füße, die 4 obern Paare haben lange Borsten, das 5te oder untere Paar ist ohne Borsten. Der Leib, Füße und das Intestin, welches von dem Mund in den Schwanz schlänglich ziehet, sind roth. Der Schwanz ist eingebogen an der Spitze klauenförmig, unten nach vorne sägezähnig, in der Mitte mit 3 Höckern, und hinten mit 2 klauenförmigen Fortsätzen, davon der obere zurückgebogen und länger, der untere aber kurz und niedergebogen ist: diese enthalten das doppelte weibliche Geburtsglied. Von dem ersten Höcker stehen 2 Schwanzborsten hervor, welche bey einigen an beyden Enden gefiedert sind. Schäffer nennt den Schwanz mit den klauenförmigen Fortsätzen den Klauenfuß. Die Eyer sind rund, grün, an der Zahl 8, in einigen 12.

Müller beobachtete auch eine Varietät, welche an den Fühlhörnern keine gebrochene, sondern ganze Borsten hatte, auch war die Schaale nicht gegittert. Auch die Farbe des Körpers ist verschieden, roth, fuchsroth, grünlich und weißlich.

Bey wenigen trifft man auch einen großen schwarzen, fast 4 eckigen Flecken auf dem Rücken an, der auf beyden Seiten bis an das Intestin reicht, und den Ort einschließt, wo die Eyer zu liegen pflegen. Er stellt gleichsam einen Sattel vor, und besteht aus 2 fast 4 eckigen Lamellen, welche die inneren Wände der Schaalenflügel nahe an dem Schloß bekleiden; nach der Schaalenfarbe ist dieser Sattel auch manchmal weiß, oder schwarz, durchsichtig oder undurchsichtig; auch hat jede Lamelle meistens in der Mitte 2 nach der Länge stehende schwarze Punkte, welche auf der äußern Seite erhaben, auf der innern aber concav sind, und auch manchmal eine grüne Farbe haben. Das Thier legt diesen Sattel bey der Häutung mit ab. Wozu er da sey, konnte Müller nicht ausfindig machen, dann er sahe seine Daphnia pennata ohne Eyer und mit Eyern, mit einem Sattel und ohne denselben gepaart. Es verdient also noch eine nähere Untersuchung.

Man glaubte sonsten, daß die Schaalenflügel auf dem Rücken zusammenhiengen: allein es ist dieses nicht; sie sind nur in der Gegend am Kopf mit einander verbunden, den übrigen Theil kann das Thier nach Gefallen öffnen. So klein dieses Thier ist, so wird es doch von noch kleinern geplagt, und das insonderheit häufig von den Vorticellen.

Man war lange ungewiß, wie die Befruchtung dieser Thierchen vor sich gehe. Schäffer, da er nur einen unvollkommenen coitum wahrnahm, muthmaßte, daß sie beyde Geschlechter hätten, und die Paarung wechselsweise, wie bey den Schnecken vor sich gehe. Statius Müller hält sie auch vor Zwitter, glaubt aber an keine Begattung mit einem andern, und hält dafür, daß sie sich selbsten genug seyen, um ihres Gleichen hervorzubringen. Dem Staatsrath Müller haben wir es nun zu danken, daß wir hierinnen vor jedem Irrthum bewahrt werden. Er fand in faulem Wasser eine Menge dieser D. pennata, und viele in der Paarung, ja 3 Weibchen, mit deren jedem sich 2 Männchen gepaart hatten, wovon wir die Art und Weise unten anzeigen werden. Jetzt geben wir zuerst die Beschreibung des Männchens.

Es ist dreymal kleiner als das Weibchen. Die Schaale ist fast oval; hinten wie bey dem Weibchen mit einem Stachel. Der vordere Rand der Schaale ist in der Mitte busig, ober- und innerhalb abgerundet. Der vordere Theil ist erhöhter, und scheint von der übrigen Schaale unterschieden zu seyn; er hat zugleich an der Brustgegend einen sehr haarigten Rand, nach hinten hat die Schaale unten einen Busen. Der Kopf ist stumpf, geringer als an dem Weibchen, auch ist der vordere Einschnitt kleiner. Das Auge, und vermuthlich auch die Füße, wie bey dem Weibchen. Der Körper ist gelblich, eben so das Intestin und die Füße. Der Schwanz ist eingebogen, hat an der Spitze nur eine Klaue, und unterhalb der Spitze einen kleinen durchsichtigen Ballen; der untere Rand gegen die Spitze ist sägezähnig, gegen die Wurzel aber mit 4 Höckerchen versehen, auf dem ersten oder vordersten befinden sich 2 gerade Borsten. Zwischen dem Kopf und der Brust, oder unter dem Kopfe gehen aus der Brust 2 Glieder hervor, welche das Männchen nur allein hat. Jedes besteht aus 2 Theilen, aus dem Grundtheil, welcher die Dicke eines gegliederten Fühlhornasts, und die Länge von 2 Gliedern desselben hat: dieser Theil ist weiß, durchsichtig, an dem Ende gleichsam abgehauen: von dem einen Eck dieses Endes geht der andre Theil des Glieds hervor. Er ist eine Borste oder dünner Stachel, der an der Spitze sich krümmt; auf dem andern Eck aber ist nur ein kleines Höckerchen mit einem Dörnchen. Dieses sind die männlichen Zeugungsglieder. Vor der Paarung steht der Stachel nicht hervor, sondern ist in den Grundtheil wie in eine Scheide zurückgezogen. In der Paarung aber tritt er von beyden hervor und vereinigt sich mit den gleichfalls doppelten Zeugungstheilen des Weibchens. Wann 2 Männchen mit einem Weibchen zu thun haben, so vereinigt sich nur von jedem Männchen 1 Zeugungsglied mit dem Weibchen. Diese männlichen Zeugungstheile hat nun zwar Joblot schon an einer Daphnia beobachtet: allein er wußte nicht, wozu sie dienten. Noch entdeckte Müller unterhalb diesen Zeugungstheilen 2 Glieder, deren unsichtliche Wurzel auf den Vorderfüßen aufliegt, ein jedes endiget sich mit einem auf mancherley Art eingebogenen und steifen Band oder Faden, der beynah so lang als die Schaale ist. Beyde können nach Gefallen erhoben, und hin und her bewegt werden.

D. *longispina*. Müll. *entom.* 88. t. 12. f. 8—10. *zool. Dan.* 2401. *cauda inflexa, testa antice serrulata, postice aculeata.* Fabr. *ent. syst.* II. 492. 12. *Mon. longispinus, cauda inflexa, testa postice aculeata: aculeo serrato.* Linn. *S. N.* XIII. 2999. 23. Swammerd. *bibl. nat.* t. 31. f. 1. 2. 3. *Pulex aquaticus arborescens.* Baker *microsc.* 393. t. 12. f. 14. Degeer *ins.* VII. t. 27. f. 1—8. *Monoculus (Pulex ramosus), brachiis dichotomis cauda appendiculata inflexa, testa postice unispinosa.* Sie ist in vielen Stücken der vorigen gleich, aber seltner und schmäler. Die Schaale ist ovallänglich, weiß, durchsichtig, hinten obenher nicht busigt, unten aber in einen steifen auf beyden Seiten zähnigten Stachel, der halb so lang als die Schaale ist, verlängert; auch sind die Schaalenflügel vorn und hinten gezähnt. Der Kopf ist niedergebogen, unten eingeschnit-

schnitten, bey einigen ein wenig in der Mitte niedergedrückt, das Ende ist spitz und ruhet auf der Oeffnung der Schaale; hinten sind 3 liliengleiche Blätter, welche durchsichtig, allein nicht bey allen gleich deutlich sind. Das Auge hat einen weniger hellen Rand. Die Fühlhörner gleichen den vorigen, nur sind sie nicht gefiedert; sie hat 4 Paar Füße, die untern sind dicker, am Ende haartragend. Der Schwanz ist eingebogen, endiget sich mit 2 Klauen, vorn ist er unten gezähnt, an der Wurzel hat er 2 Borsten, und hinten hat er kaum einen Anhang. Oft beobachtet man nur ein einziges Ey in der Mutter, vielleicht ist es das Ovarium. Das Thier ist 4mal kleiner als D. pennata. Es hält sich in reinerem Wasser auf.

D. *quadrangula*. Müll. *entom.* 90. t. 13. f. 3. 4. *cauda inflexa, testa quadrangulari mutica.* Fabr. *ent. syst.* II. 492. 13. Linn *S. N.* XIII. 2999. 24. Geoffr. *inf.* II. 655. 1. *le perroquet d'eau, antennis dichotomis, cauda inflexa.* Die Schaale ist vorne zugerundet, hinten oberhalb bucklicht, oder rechtwinklicht. Die Schaalenflügel sind vorn niedergedrückt, und bey einigen gegittert; hinten ein wenig erhöht, und ohne Gitter, der Kopf ist kurz, dreymal breiter als lang. Das Auge ist groß und schwarz vorn mitten auf dem Kopf. Die Fühlhörner wie bey den vorigen: unter dem Kopf ragen 2 Fühlspitzen hervor: mit vieler Mühe entdeckt man 3 Füße auf beyden Seiten. Der Schwanz ist eingebogen, vorne auf der untern Seite gezähnt, an dem Ende mit 2 Klauen, und an der Wurzel mit 2 Borsten bewaffnet. Diese Art ist 6mal kleiner als D. pennata. Bey einigen ist die Schaale hinten stachelicht, bey andern nicht, oft ist sie roth. Man findet sie durch den ganzen Sommer in sumpfichten Wassern.

D. *Sima*. Müll. *Entom.* 91. t. 12. f. 11. 12. *cauda inflexa, testa ovali mutica.* Fabr. *ent. syst.* II. *Mon. laevis.* Linn. *S. N.* XIII. 3000. 25. Degeer Ins. VII. t. 27. f. 9—13. *Monoc: exspinosus brachiis dichotomis, cauda simplici inflexa, testa postice rotundata, non spinosa.* Lange *naturl. Vande* t. 2. f. 1. Jobl. *microscop.* I. 2. t. 13. f. P. Q. R. *Pouce aquatique: second Cyclope.* Schaeff Abh. der Ins. I. 299. t. 1. f. 9. Der ungeschwänzte Wasserfloh. Die Schaale hat fast eine rhombische Figur, ist durchsichtig, gelblich ohne Dorn und Haarfranzen, unter der Vergrößerung überzwerch dicht gestreift, hinten neben dem Kopf etwas ausgeschweift. Der Kopf ist vorn, nach der Größe der Schaale, weniger eingedrückt. Busigt als bey andern. Das Auge ist eine kleine schwarze Kugel. Die Fühlhörner sind wie bey D. pennata getheilt. Die gleichen Aeste bestehen aus 3 Gliedern; das erste und zweyte Glied haben am Ende eine lange, gebrochene, horizontale Borste, das dritte aber 3 aufgerichtete Borsten. Vier Paar Füße: der Schwanz ist eingebogen, breit, ganz in die Schaale zurückgezogen, unten gegen das Ende busigt, in der Mitte mit 2 kleinen Borsten, am Ende selbsten mit 2 Klauen versehen, unter den Klauen befinden sich 5 ungleiche kleine Dorne. Sie wird auch von den Vorticellen gequält. Zuweilen findet man eine Varietät, an welcher die Schaalenflügel vorn 6 weiße Flecken haben. Man findet sie in sumpfigten Wassern vom Frühling bis in den Herbst.

D. *rectirostris*. Müll. *Entom.* 92. t. 12. f. 1—3. *zool. Dan.* 2402. *Cauda inflexa, testa antice ciliata, corniculis porrectis longis.* Fabr. *ent. syst.* II. 493. 15. Linn. *S. N.* XIII. 3000. 26. Die Schaale ist oval, durchsichtig; die Flügel klaffen mehr von einander, und sind am Vorderrand mit Haarfranzen besetzt. Der Kopf ist vorn abgerundet, unten gekerbt. Ein cylindrisches, durchsichtiges, liniengleiches, mit 3 Haaren an dem Ende besetztes Hörnchen steht auf beyden Seiten des Kopfs hervor. Das schwarze Auge hat keine helle Einfassung: die Fühlhörner wie bey der vorigen Art. Entweder 3 oder 4 Paar Füße. Der Schwanz ist eingebogen, sehr klein, hat aber einen Anhang von einem kleinen cylindrischen Körper, der am Ende 2 Borsten hat, welche so lang als die Schaale sind. In stehendem reinerem Wasser. Müller gedenkt noch einer Varietät, welche dieser beschriebenen gleicht, allein darinnen unterschieden ist, daß sie 4 mal größer, die Schaale undurchsichtig, bauchig, weißlich und mit schwarzen Punkten doch nicht häufig besetzt ist: auch siehet man kaum die Haarfranzen an dem Vorderrand. Die Hörnchen gehen von dem obersten Rand des Kopfs ohne Endhaar hervor. Die 4 Paar Füße sind unten mit Haaren in der Gestalt eines Kamms besetzt. Er fand diese in einer schlammichten Grube.

D. *curvirostris*. Müll. *Entom.* 93. t. 13. f. 1. 2. *zool. Dan.* 2403. *cauda inflexa, testa antice pilosa, corniculis pendulis.* Fabr. *ent. syst.* II. 493. 16. Linn. *S. N.* XIII. 3000. 27. Die Schaale ist unbewaffnet, an den Vorderränden mit steifen Borstenhärchen besetzt. Von der Stirne hängen 2 Hörnchen herunter; sie sind eingekrümmt, am Rand und an der Spitze zähnigt, auf- und abwärts beweglich. Der Kopf ist hinten abgerundet, vorn unter der Spitze durch ein sägezähniges Blechlein getheilt, neben der Wurzel der Hörnchen mit einem kleinern schwarzen Punkt, und unter der Naht mit einem größern, welcher das Auge ist, gezeichnet. Das Auge hat keinen hellen Rand. Die Fühlhörner sind gespalten; die Aeste sind dreygliedricht, ungleich, an der Spitze mit 3 Borsten: an dem einen dünnern Ast befinden sich keine Seitenborsten, an dem andern dickern aber haben die 2 ersten Glieder an ihrem Ende eine Seitenborste, davon die erste länger ist. Man entdeckt 4 kleinere Füße auf beyden Seiten. Der Schwanz ist eingebogen, und endiget sich an der Spitze mit 2 Klauen, unten ist er gezähnt. Wo der Schwanz mit dem Körper vereinigt ist, ist er mit 2 langen Borsten, welche hie und da ästige Haare haben, besetzt. Müller fand an denen, welche er spät im August gefunden, die Borsten kaum länger als die Hörnchen, und ohne Haare. In torfichten auch in sumpfichten Wassern.

D. *mucronata*. Müll. *Entom.* 94. t. 13. f. 6. 7. *zool. Dan.* 2404. *Cauda inflexa, testa antice infra aculeata.* Fabr *ent. syst.* II. 493. 17. *Mon. 2-spinosus.* Linn. *S. N.* XIII. 3000. 28. Degeer Ins. VII. t. 28. f. 3. 4. *Mon. bispinosus, brachiis dichotomis, capite rostrato, cauda inflexa, testa antice bispinosa.* Wenn man die Schaale von vorn oder von hinten betrachtet, so hat sie eine ovale Gestalt, von der Seite aber ist sie mehr als halb zirkelrund, hat einen liniengleichen, geraden, mit Haarfranzen besetzten Schaalenflügelrand, der oberwärts in eine Spitze oder Winkel, unterwärts in einen Stachel ausgeht. Der Kopf steht hervor, ist vorne busig, und endigt sich mit einem stumpfen Schnabel. Das Auge ist groß, schwarz an dem Scheitel des Kopfs; die Fühlhörner sind gespalten. Jeder Ast hat 3 Glieder;

das erste und zweyte Glied endiget sich mit einer, das dritte aber mit 3 Borsten; an dem andern Ast fehlt die Borste an dem untersten Glied; die Borsten selbst sind 2 gliedrig. Mit Mühe zählt man 6 Paar Füße. Der Schwanz ist eingebogen; an dem Ende, wo ihm eine cylindrische Röhre anhängt, hat er 2 Klauen, womit er den Auswurf des Wassers wegstößt. Die Röhre des Schwanzes aber ist zurückgebogen und endiget sich mit 2 außer der Schaale hervorstehenden Borsten. Sie hat 16 auch mehrere Eyer; das Intestin ist grünlich oder roth. Sonst schwimmt das Thier auf dem Rücken auf der Oberfläche des Wassers, und in dieser Lage beobachtet man 4 schwarze Längsstreifen, nemlich 2 an den Vorderränden der Flügel, welche vielleicht von schwarzen Haarfranzen herkommen, und 2 in der Mitte beyder Seiten. Man hat Varietäten mit einer gehörnten Stirne. In stehenden Wassern.

D. *crystallina.* Müll. *Entom.* 96. t. 14. f. 1—4. *zool. Dan.* 2405. *Cauda deflexa; testa mutica, corniculis porrectis curtis.* Fabr. *ent. syst.* II. 493. 18. Linn. *S. N.* XIII. 3000. 29. Degeer Ins. VII. t. 29. f. 1—4. *Mon. elongatus, corpore elongato, brachiis dichotomis, setis plurimis, cauda lateraliter exserta.* Wenn man diese Art im Wasser schwimmen sieht, so sollte man sie für Jungen des *Oniscus pulex* Müll. oder *Cancer pulex* L. halten, dessen Gestalt und Rückenkrümmung sie mehrentheils vorstellt. Ihre Schaale ist länglich, weiß, wie ein Crystall, sehr durchsichtig. Der Kopf ist vorne rund und endiget sich mit dem Schnabel in einen rechten Winkel; unter dem Kopf ist ein krummes Körperchen, welches eine Zunge vorstellt. Ueber der Spitze des Schnabels befindet sich auf beyden Seiten ein cylindrisches Hörnchen, es ist kurz und am Ende haarig: beyde nicken unterbrochen. Das Auge auf dem Vorderhaupt unter dem Scheitel ist mit einem hellen Ring umgeben. Die Fühlhörner sind gespalten, haben ungleiche Aeste. Der größere besteht aus 3 Gliedern, und jedes hat an dem Ende einen Seitendorn. An dem äußersten Glied stehen 7 gebrochene Borsten, in der Mitte des zweyten 3, und an dem ersten kaum eine Borste. Der kleinere Ast hat 2 Glieder; das untere ist länger mit 2 Seitenborsten an der Spitze; das obere ist kleiner, und endiget sich mit 4 Borsten. Sie hat 12 Füße, welche mit langen Haaren besetzt sind. Der Schwanz ist abwärts gebogen, und endiget sich mit stachelichten Klauen; unten stehen am Schwanz kleine Stacheln in einer doppelten Reihe; von dem hintern Theil des Schwanzes hängen noch 2 Warzen mit einer 2 gliedrichten Borste hervor. Das Thier, ob es gleich größer als andre seines gleichen ist, ist sehr zärtlich. Es lebt nur in dem reinsten Flußwasser, und stirbt bald, wenn es dasselbe nicht hat, oder unrein ist. Es legt sich auch niemals auf die Seite, und kann auch nicht mit Gewalt dazu gezwungen werden.

D. *setifera.* Müll. *Entom.* 98. t. 14. f. 5—7. *zool. Dan.* 2406. *Cauda recta; testae angulis anticis fasciculo setarum.* Fabr. *ent. syst.* II. 494. 19. *Cauda recta, antennis trichotomis.* Linn. *S. N.* XIII. 3001. 30. Diese Art gleicht der vorigen sehr. Die Schaale ist auch crystallen, durchsichtig, länglich-oval, untenher zurückgestümpft oder schief abgehauen. Der Vorderrand der Flügel ist mit hervorstehenden langen Haarfranzen besetzt. Der obere Flügelwinkel hat einen Büschel von ohngefähr 9 langen Borsten; eben einen solchen findet man auch an dem untern Winkel, nur sind die Borsten hier länger; diese kann das Thier nach Willkühr von einander sperren, und zusammenziehen. Unten klaffen die Flügel sehr von einander. Der Kopf ist obenher rund, vorne niedergeneigt mit einem stumpfen Schnabel. Von der Wurzel der Fühlhörner erhebt sich ein Hörnchen, es besteht aus einem starken Stamm, der unten gekerbt ist, und aus einer gekrümmten dünner werdenden Klaue, die auf der äußern Seite Haarfranzen hat. Das Auge ist schwarz mit einem hellen Rand, steht auf dem Hinterhaupt, und ist nierenförmig, wenn man es von dem Bauch her betrachtet, allein kugelrund, wenn man es von der Seite ansieht. Die Fühlhörner sind 3mal getheilt, oder haben 3 ungleiche Aeste. Der Stamm ist dick und stärker als an andern, mit einer kleinen Endborste auf beyden Seiten; die 3 Aeste sind eingliedricht, ungleich, haben am Ende und an der innern Seite Borsten, und sind so mit dem Stamm verbunden, daß das Thier sie nach Willkühr niederbeugen und in die Höhe richten kann. Die Borsten sind lang und haben ein Knie. Der dickere und kürzere Ast hat 8 Borsten, von den andern hat aber der eine 6 der andere 4 am Ende. Man zählt 4 oder mehr Paar sehr haarige Füße. Das Intestin ist dünn, und schwer zu entdecken. Der Schwanz ist fast perpendiculair niedergebogen, an dem Ende in 2 Klauen gespalten; er ist also weder eingebogen, noch außer den Schaalenflügeln hervorgestreckt, doch kann er eingebogen werden, welches aber nur selten geschieht. In stehenden Wassern.

c) *Monoculi crustacei.*

Genus VI. *Cyclops.*

Die Arten dieses generis kommen in Ansehung der Structur des Körpers, der Füße und Fühlhörner den langschwänzigten Krebsen nahe. Da sie aber nur Ein Auge haben, so gehören sie hieher.

Ihr Körper ist verlängert, mit einer krebsähnlichen Schaale bekleidet. Sie nimmt nemlich hinten nach und nach in der Breite ab, und hat mehrere Absätze, davon der erste länger als zwey der übrigen ist. Sie haben nur 1 Auge: 2 oder 4 einfache Fühlhörner. Vorne unter dem Kopf sind Fühlspitzen oder ruderähnliche Körper, welche bey dem Schwimmen in steter Bewegung sind: 6, 8, 10 Füße. Der Schwanz endiget sich mit Borsten. Man trifft sie in jedem Wasser an, und man trinkt daher viele mit dem Wasser. Das männliche Zeugungsglied ist bey einigen zwischen beyden Fühlhörnern, bey andern scheint es nur in dem rechten Fühlhorn verborgen zu seyn. Das Weibchen trägt reife Eyer entweder in zweyen oder in einem einzigen Beutel außer dem Körper mit sich herum. s. oben den Artikel Cyklops. Die entdeckten Arten sind folgende:

C. *minutus.* Müll. *Entom.* 101. t. 17. f. 1-7. *Zool. Dan.* 2409. *antennis linearibus; cauda biseta. long.* ½ *Lin.* Fabr. *ent. Syst.* II. 499. 45. Linn. *S. N.* XIII. 2997. 11. Eichhorn *microsc.* 53. t. 5. f. K. L. Naturf. VII. 101. Dem ersten Anblick nach dem Lepisma saccharinum ähnlich. Der Körper ist länglich, schaalig, wird nach und nach hinten schmäler, weiß, besteht außer dem Schwanze aus 8 Absätzen; der erste, der den Kopf ausmacht, ist größer, als die 2 folgenden, vorn rund, mit einem einzigen deutlichen Auge in der Mitte. An

dem Kopfe befinden sich 2 einfache Fühlhörner, welche viele durchsichtige, an der Wurzel Borsten tragende Fühlhörner haben, und nach und nach dünner werden. Bey dem Männchen sind sie kürzer und dicker. Von Fühlspitzen siehet man auch 2, welche zwey Glieder haben, und am Ende haarig sind. Unter diesen befinden sich 2 schwer zu unterscheidende, glänzende Haken. Man zählt 10 Füße: sie sind sehr lang, haarig: sie bestehen aus einer, auf beyden Seiten mit Haaren besetzten Borste, welche, ob sie gleich aus keinen Gliedern zusammengesetzt ist, sich auf jede Art beugen kann; die Haare daran haben die Gestalt der Dorne. Die Füße, welche an dem 1, 2, 3ten Absatze des Körpers stehen, reichen über den Schwanz hinaus, jedoch sind die mittleren länger, als die zunächst bey ihnen sind. Der Schwanzabsatz endiget sich mit 2 Warzen, aus welchen 2 gerade ausgestreckte Borsten hervorgehen; sie sind länger als der Körper, und ganz nackend; unter ihnen stehen noch 2 kleinere Borsten, die Seiten der Warzen sind auch mit kleinen Borsten besetzt. Das Männchen hat seine Zeuzungsglieder in den Fühlhörnern, und zwar an dem Orte, wo sie dicker sind; es wickelt sie in der Paarung um die Wurzel der Schwanzborsten des Weibchens, und vereinigt so die Zeugungsglieder mit denen des Weibchens. So bleiben sie an einander mehrere Täge und Nächte. Vom October an, und durch den ganzen Winter, trägt das Weibchen einen dunkelgrünen Eyersack unter den Füßen mit sich herum. Er hängt an 2 Häkchen schwebend, und die Eyer sind um einen langen ungegliederten, rothen Stiel traubenartig zusammengehäuft. Oft paart sich das Weibchen schon wieder, da es noch seinen Eyersack hat, daß man es doppelt befruchtet nennen kann. Diese Art ist nicht selten, man trifft sie fast in allen Wassern an.

C. *caeruleus*. Müll. *Entom.* 102. t. 15. f. 1-9. *Zool. Dan.* 2411. *antennis linearibus, caeruleus; cauda recta biloba.* Fabr. *ent. Syst.* II. 500 46. Linn. *S. N.* XIII. 2997. 12. Diese Art ist dreymal größer als ihre Cameraden, und bunt. Der Körper ist länglich, sattblau, hat einen erhabenen Rücken, und ist mit 6 Absätzen gepanzert: der erste Absatz an dem Kopfe ist den 3 folgenden zusammengenommen gleich. Der Kopf ist roth. Das Aug in der Mitte des Kopfes schwarz. Unter dem Kopfe stehen an der Brust auf beyden Seiten 3 Paar Organe: davon 2 auf einer kuglichten Wurzel bewegt werden, das eine oder obere ist pfriemenförmig ohne Bartfäden, das andere ist hakenförmig und obenher mit Bartfäden besetzt; das dritte oder unterste sieht wie ein borstiger Stachel aus: diese Organe oder Fühlspitzen sind roth, die Brust selbsten aber blau: die Fühlhörner sind roth, und deutlich gegliedert, gegen die Spitze nehmen sie in der Dicke ab, aber an der Länge zu. Das rechte Fühlhorn des Männchens ist in der Mitte durch eine Reihe anliegender Knötchen dicker, gegen die Spitze dünner, jedes Glied ist mit einer kleinen Borste bewaffnet. Von Füßen findet man 4 Paar. Sie stehen aufwärts. Jeder besteht aus einem blauen zweygliedrichten Stielchen, das Ende ist borstig, grün. Unter den Füßen hängen 2 rothe krumme Spitzen; sie stehen an dem letzten Körperabsatz, bestehen aus 4 länglichrunden, in der Dicke abnehmenden Gliedern, das letzte ist zugespitzt. Der Leib

ist unten grün, mit einem rothen Möndchen an dem Rand der Absätze gegen die Furche, welche die Füße enthält, geziert. Der Schwanz ist gegliedert, roth, an der Spitze zweylappig; der Rand dieser Lappen ist mit Borsten besetzt. An der Wurzel des Körpers stehen bey dem Weibchen gegen den Schwanz 2 kleine Haken, an welchen ein rundes Eyersäckchen hängt, welches unten den ganzen Schwanz bedeckt. Es besteht aus einer zarten Membrane, welche so durchsichtig ist, daß man die rothen Eyer, welche darinnen enthalten sind, wie frey liegen sieht. In schlammigten Pfützen eines Erlenschlags nur im ersten Frühlinge, und zwar mehrere gesellschaftlich, und ganz von C. rubens verschieden.

C. *Rubens*. Müll. *Entom.* 104 t. 16. f. 1-3. *antennis linearibus rubens, cauda recta bifurca.* Fabr. *ent. Syst.* II. 500. 47. Linn. *S. N.* XIII. 2997. 13. Ganz roth, oder doch blaßröthlich. Der Körper ist länglich, hat 5 Absätze, der untere ist hintenaus gerändet. Die Brust ist weniger niedergedrückt; auf beyden Seiten derselben befinden sich 4 verschiedene Organe: 3 davon sind allzeit ausgestreckt, und in einer beständigen Bewegung; das mittlere derselben ist länger, besteht aus 3 cylindrischen Gliedern, welche sich an der Spitze mit langen Borsten endigen; das obere ist kürzer mit kleinern Borstenhaaren; das innere ist ein wenig länger, als das obere, aber dagegen dünner, und überaus spitz; die Spitze scheint aus zusammengefügten Haaren zu bestehen. Indem das Thier diese Organe schwingt, so bewegt es dadurch das Wasser, und führt die im Wasser schwimmenden Nahrungstheile herbey: sie vertreten also die Stelle der Fühlspitzen und der Ruder. Zwischen diesen siehet man noch eine strahlichte Lamelle, und andere Organe, welche man aber noch nicht deutlich beobachten konnte. Die Fühlhörner sind fast so lang, als das Insekt, und aus vielen borstentragenden Gliedern zusammengesetzt. Das rechte Fühlhorn des Männchens ist in der Mitte aufgeschwollen, gegen die Spitze mager und biegsam. Auf beyden Seiten stehen 4 Füße in einem spitzigen Winkel in die Höhe gekehrt; unterhalb den Füßen befindet sich eine lange gekrümmte, sehr scharf zugehende, gleich den Füßen in die Höhe gerichtete Spitze. Der Schwanz ist lang, gerade, und bestehet aus 6 Absätzen; der 6te ist gespalten, und die Gabelschenkel endigen sich mit 5 weniger steifen Borsten. Er kommt dem vorhergehenden sehr nahe, ist aber doch ein anderer, und wird das ganze Jahr hindurch in den meisten Wassern, es sey stehendes oder fließendes, angetroffen.

C. *lacinulatus*. Müll. *Entom.* 105. t. 16. f. 4-6. *Zool. Dan.* 2410. *antennis linearibus, cauda curva bifurca* Linn. *S. N.* XIII. 2997. 14. Der Körper ist länglich, besteht aus 5 Absätzen; der Rücken ist erhaben, und krebsschaalig. Der Absatz des Kopfs ist so groß, als die 3 folgenden zusammen. Der Kopf ist hinten abgerundet, vorne plan. Das Auge besteht aus einem fast viereckigen Punkte. Die Brust ist niedergedrückt, und hat 3 Paar verschiedene Organe. Nach oben stehen nemlich 2 verlängerte cylindrische Körperchen, welche sich mit 5 oder 6 Borsten endigen: man kann sie Ruder nennen, weilen das Insekt durch ihre Bewegung schwimmt; unter diesen sind noch 2 andere kleinere Körper, welche am Ende sehr spitz und gekrümmt sind. Alsdann fol-

gen 2 Blätter mit durchsichtigen Strahlen umgeben, welche das Insekt, wann es auf dem Rücken oder auf der Seite liegt, bey wenigem Wasser in einer zitternden Bewegung sehen läßt. Innerhalb diesen gehen 2 andere durchsichtige Körper hervor, welche gegen die Spitze gebogen, und mit 5 oder 6 Klauenspitzen umsetzt sind. Sie bestehen aus 3 auf verschiedene Art gebogenen Gliedern: vielleicht vertreten sie die Stelle der Fühlspitzen: Sie können ausgestreckt und zurückgezogen werden. Diese sämmtlichen Organe sind weiß. Man findet 2 Fühlhörner, welche weiß, länger als der Körper, wenn man den Schwanz ausnimmt, zugespitzt, gleich, linienförmig, an der Stirne eingegliedert sind, und unzählige Glieder, aus welchen oben eine kleine Borste hervorkommt, haben. Ob 6 oder 8 Füße da sind, hat man noch nicht bestimmen können: drey Paar sind aber in einen rechten Winkel in die Höhe gerichtet, liegen nah beysammen, und sind weiß. Sie bestehen aus 5 Gliedern; jedes Glied ist oberwärts mit einem kurzen Dorn, unterwärts an der Spitze mit Schwimmborsten bewaffnet. Unter den Füßen gleichweit von ihrer Wurzel, und am Anfange des Schwanzes hängen 2 krumme bewegliche Spitzen mit einem Seitendörnchen hervor: unter diesen findet man zuweilen noch ein anderes kürzeres, dünneres und gerades, aus 3 Gliedern bestehendes, welches am Ende borstenhaarig ist. Der Schwanz ist kürzer, als am C. coeruleo, nicht gerade, sondern in der Mitte gekrümmt, und am Ende in 2 Lappen, welche sich mit 5 steifen Borsten endigen, getheilt. Er bestehet aus 4 Absätzen; der unterste ist doppelt, länger und schmäler; die 2 oberen aber scheinen auf beyden Seiten zugespitzt zu seyn: von der Wurzel des Schwanzes hängen unten 4 Lappen herab: Es sind dieses verlängerte, durchsichtige, gestielte Organe, davon 2 in der Mitte mit einer dunklen Materie, und 2 mit einem andern durchsichtigen cylindrischen Körperchen angefüllt sind. Die Bewegung des Herzens sieht man auf dem Rücken, und das Intestinalgefäß des Körpers nach seiner ganzen Länge siehet man auf beyden Seiten, daß es blutroth gefärbt ist. Allen Anzeigen nach ist diese beschriebene Art ein Weibchen. Müller fand sie nur zweymal in einem sumpfigten Graben. Nachgehends ein wirkliches Weibchen mit seinem ovalen Eyersacke, das aber sonst dem vorigen gleich war.

C. *claviger*. Müll. *Entom.* 108. t. 16. f. 7-9. *Zool. Dan.* 2412. *antennis subclavatis rigidis, cauda bifida*. Fabr. *ent. Syst* II. 500. 48. Linn. *S. N.* XIII. 2998. 18. Es ist diese Art kleiner, als der C. minutus: der Körper ist länglich, wird aber nach und nach gegen den Schwanz schmäler. Der Rücken ist weiß, glatt, erhaben, ohne sichtbare Absätze, der Bauch aber roth mit fußförmigen Organen: der Kopf obenher abgerundet, und endiget sich vorne in einen dicken, stumpfen, niedergebogenen Schnabel. Das Auge ist auf dem Wirbel ein schwarzer Punct. Die 2 Fühlhörner sind einfach, steif, perpendikulair in die Höhe gerichtet, lange, dick, weiß, durchsichtig, stehen oberwärts an der Stirne, und bestehen aus 3 Gliedern; der an der Wurzel ist der kleinste, und hat vorn an der Spitze eine einzige horizontale Borste: der mittlere ist länger, und zeigt in seiner Mitte eine vertikal stehende Borste: der letzte ist länger als beyde, ein wenig zugespitzt, und hat an der äußern Seite 5 Borsten, und an der Spitze vier, welche solang, als das Glied sind. Aus einem tiefen Einschnitt unter dem Kopfe ragen auf beyden Seiten 2 Ruder überzwerch hervor: Sie bestehen aus 2 durchsichtigen Gliedern, welche sich mit 3 oder 4 Härchen endigen: die oberen sind ein wenig länger, als die unteren. Auf beyden Seiten stehen 4 Füße, oder vielmehr nur kurze rothe Stümpfe, welche mit kleinen Härchen besetzt sind, und nach und nach gegen den Schwanz kleiner werden. Der Schwanz ist ungegliedert, sehr klein, zweytheilig, und hat auf beyden Seiten 2 kurze Borsten, davon die innere noch kleiner ist. Uebrigens schwimmt das Insekt auf dem Rücken, dem Bauch und den Seiten; oft richtet es sich gerade auf. Es ist sehr rar, und Müller fand es nur einmal im September an dem Ufer des Friederichsdahler Flusses.

C. *quadricornis*. Müll. *Entom.* 109. t. 18. f. 1-14. *Zool. Dan.* 2416. *antennis linearibus quaternis, cauda bifida*. Linn. *S. N.* XII. 1058. 6. *edit.* XIII. 2996. 6. *Fauna Suec.* 2049. Müll. Linn. Naturſyſtem V. II. 1144. 6. der Traubenträger. Fabr. *entom. Syst.* II. 500. 49 Leske N. G. I. 493. 3. der vierhörnerige Waſſerfloh. Degeer Inſ. VII. t. 29. f. 11. 12. Geoffr. *inſ.* II. 656. 3. t. 21. f. 5. *le Monocle à queue fourchue*. Baker *microſc.* 496. t. 15. f. 1-4. *microſc. emend.* t. 7. f. 1. 2. *Pediculus marinus*. Leuwenhoek *cont arc. nat.* 142. f. 1. 2. 3. Blankaart Schaupl. t. 13. *f. B* c. 35. Roeſ. Inſ. III. t. 98. f. 1. 2. 4. *Act. Holm.* 1746. t. 7. f. 2. 3. Scop. *ent. carn.* 1129. Eichhorn *microſc.* 54. t. 5. *f. M.* Poda *inſ. Gruec.* t. 1. f. 11. 12. Naturf. V. 247. Sulz. Geſch. t. 30. f. 9. b? Dieſes Inſekt, welches man auch das Beuteltbier nennt, hat einen ovallänglichen Körper, die krebsartige Schaale, welche bey dem Weibchen oft haarig ist, wird gegen den Schwanz allmählig schmäler. Sie hat 4 Absätze, davon der oberste länger und breiter ist, als die 3 untersten. Auch ist das Weibchen größer und breiter, als das Männchen, und sein Rücken mit kleinen rothen Flekken, welches die Eyer sind, angefüllt. Das Auge erscheint als ein schwarzer Punkt unter dem Scheitel, ist oft etwas lappig, daß man verführt werden kann, es für ein doppeltes Auge zu halten. Es hat 4 Fühlhörner, welche einfach sind, allmählig dünner werden, und gebogen sind; die 2 vordern sind bey dem Weibchen länger als der Körper, die hintern um die Hälfte kürzer; alle aber bestehen aus sehr vielen Gliedern, welche am Ende Borsten haben. Die hintersten Fühlhörner scheinen allerdings eher Fühlspitzen genennt zu werden, weilen sie auch an dem gewöhnlichen Orte derselben sitzen: da sie aber ungewöhnlich lang sind, so nennen alle Entomologen sie das zweyte Paar Fühlhörner. Die oberen Fühlhörner des Männchens sind dicker, und zwey- auch 3mal kürzer als bey dem Weibchen. Es hat 4 Paar an der Spitze und auf beyden Seiten haarige Füße. Sie stehen auf den untern Absätzen des Körpers, und beugen sich in einem spitzigen Winkel in die Höhe. Baker sahe das zweyte Paar Fühlhörner für Füße an, und zählte daher 5 Paar Füße. Der Schwanz hat 4 ungleiche Glieder, und wird abnehmend schmäler, am Ende formirt er eine Gabel, und endiget sich mit 4 oder 6 Borsten, die eine um die andere länger sind: die Gabelschenkel selbsten sind noch oft mit kleinen Härchen umsetzt.

Bey den meisten sind die Borsten abgebrochen, und bey vielen, besonders Männchen, sind sie auf beyden Seiten gefiedert. Wo sich der Schwanz mit dem Körper vereiniget, hat das Weibchen 2 kleine Spitzen, woran es zu gewisser Zeit 2 Eyersäcke hängen hat. Ehe die Eyer dahin kommen, befinden sie sich innerhalb dem Rücken. Das Männchen hat seine Zeugungsglieder, wie C. minutus und Rubens in den größern Fühlhörnern. Sonst variirt das Insekt mit weißer, gelber, grüner und rother Farbe, behaartem und unbehaartem Körper. Man trifft es in jedem Wasser an, nur nicht im Seewasser, und wird daher mit getrunken. Auch macht es, wie Daphnia pulex oder pennata, und Cyclops rubens, wenn es in Menge beysammen ist, die Wasser roth.

C. *Crassicornis.* Müll. *Entom.* 113. t. 18. f. 15-17. *antennis dilatatis brevibus, cauda bicuspi.* Fabr. *ent. Syst.* II. 501. 50. Linn. *S. N.* XIII. 2998. 19. Eine von den kleinsten Arten; sie ist zwar breiter als C. minutus, aber kürzer: In der Struktur kommt sie dem C. quadricornis nahe, allein der Körper ist abgekürzt, die Schwanzstelle nehmen nur 2 Dornspitzen ein, auch sind die Fühlhörner anders, denn diese sind kurz, von der Wurzel bis über die Mitte aufgeschwollen, und gehen hierauf in eine scharfe Spitze aus: noch ist der dickere Theil obenher mit kleinen Borsten bewaffnet. Das Auge ist ein schwarzer Punkt: die Füße sind wie bey andern borstig. Der Körper hat 5 Absätze, der, woran der Kopf ist, ist breiter, als die Länge der übrigen zusammen: gegen den Schwanz nehmen sie ab, und endigen sich mit 2 Dornspitzen. Sehr selten in Sümpfwassern.

C. *chelifer.* Müll. *Entom.* 114. t 19. f. 1-3. *antennis brevibus recurvis, corpore inarticulato, manibus chelatis, cauda biseta. Zool. Dan.* 2413. Fabr. *ent. Syst.* II. 501. 51. Linn. *S. N.* XIII. 2998. 21. Man glaubt anfangs den C. minutum zu sehen, allein er ist genugsam von ihm unterschieden. Der Körper ist in die Länge gezogen, hinten zugespitzt, hat undeutliche Absätze. Das Auge ist ein schwarzer Punkt. Er hat 2 kurze, gekrümmte dreygliedrichte, und am Ende mit 2 Borsten versehene Fühlhörner. Der Kopf ist vorne in einen kleinen Schnabel verlängert. Die Brust ragt hervor, und hat 2 fußförmige, niedergebogene, zweygliedrichte, am Ende mit 3 Borsten versehene Fühlspitzen. Unter diesen, und zwar in dem untern Ecke der vorstehenden Brust, wo vielleicht der Mund ist, befinden sich 2 kleine Organe, mit einer Klaue, hernach 2 hängende Hände, welche 3 Glieder, eine Scheere und einen beweglichen Finger haben. Endlich siehet man 2 Paar niedergebogene dreygliedrichte Füße. Das Vorderpaar ist kürker, und das äusserste Glied ist sägezähnig. Das hinterste Paar ist verlängert, vollständig. Unterhalb diesen Füßen ist noch ein Haufen Haarfüße, und endlich bey dem Weibchen ein ovaler Eyersack. Der Schwanz ist gespalten, und endiget sich mit 2 langen einfachen Borsten. Selten im Meerwasser.

C. *Curticornis.* Müll. *Entom.* 115. t. 19. f. 4-6. *antennis minutis rectis, corpore inarticulato, manibus muticis, cauda biseta.* Linn. *S. N.* XIII. 2998. 20. Einigermassen ist dieser dem vorigen ähnlich, allein doch in vielem unterschieden. Die Fühlhörner sind überaus klein, gerade, zweygliederig und haben am Ende 3 Härchen. Das Auge steht im Nacken. Die Vorderfüße oder die Fühlspitzen, und die Hände sind unbewaffnet, und stehen voneinander entfernt; sie haben die Structur der Fühlhörner, sind aber länger; von Scheeren und sägezähnigten Füßen findet man nichts, von Haarfüßen aber 3 Paar. Der Schwanz endiget sich mit 2 langen Borsten. Da Müller keine Eyer weder in noch außer dem Körper entdecken konnte, so hält er ihn für ein Männchen. Fabricius hat ihn nicht aufgenommen. Er wurde in stinkend gewordenem Meerwasser gefunden.

C. *Longicornis.* Müll. *Entom* 115. 52. t. 19. f. 7-9. *antennis linearibus longissimis, cauda bifida. Act. Havn.* 175. f. 20-23. *Cyclops finmarchicus Zool. Dan.* 2415. *antennis corpore longioribus, cauda geniculata bifida.* Fabr. *ent. Syst.* II. 501. 52. Linn. *S. N.* XIII. 2997. 15. Die Fühlhörner sind länger als der Körper, borstenförmig, mit borstigen Gliedern, deren man wenigstens 18 zählt: das Ende ist spitzig, das Auge ist ein schwarzer Punkt. Die Vorderfüße scheinen aus 4 borstentragenden Gliedern, die Hinderfüße aus dreyen zu bestehen, beyde aber am Ende zweyhärig zu seyn. Der Schwanz ist dreygliederig, und endiget sich mit 2 Stielen, welche an der Spitze 3 Haare haben. Ein Meerbewohner.

C. *captivus.* Müll. *Entom.* 116. f. 19. t. 10-13. *antennis linearibus clypeo dilatato, cauda recta bifida.* Fabr. *ent. Syst.* II. 502. 53. Linn. *S. N.* 2998. 16. Dieses Insekt hat 2 Fühlhörner, welche an den Rand des Körpers niedergebogen sind, sonst sind sie liniengleich auf beyden Seiten haarig. Der Körper ist mit einem durchsichtigen ovalen Schild bedeckt, welcher am Rande nach hinten auf beyden Seiten 2mal ausgeschweift ist; unter diesen Ausschnitten liegen 3 Paar Füße; jeder besteht aus einem verlängerten Gliede, und endiget sich mit einer langen Borste. Unter den Füßen entdeckt man noch auf beyden Seiten ein Kügelchen mit einem doppelten Haare, davon das eine kürzer ist. Der Schwanz besteht aus 6 Gliedern, davon das fünfte und sechte in zwey Theile gespalten sind, welche am Ende 2 kleine Borsten haben. Im Meerwasser.

C. *Minuticornis.* Müll. *Entom.* 117. t 19. f. 14-16. *antennis linearibus brevibus, cauda fissa bifida.* Linn. *S. N.* XIII. 2998. 17. Dem ersten Ansehen nach gleichet diese Art dem C. quadricornis: allein sie unterscheidet sich durch ihre kürzere Fühlhörner, durch die Füße, und daß sie nur einen Eyersack hat, und andere Stücke genugsam. Die zugespitzte borstentragende Fühlhörner haben 4 Glieder, sie sind kürzer als der erste Leibabsatz. Die Fühlspitzen sehen den Föhlhörnern gleich, sind aber doppel kürzer, als sie. Der Körper hat 8 weißliche, nicht selten gelblichte, allmählig abnehmende Absätze: mitten durch den Rücken ziehet ein rothes Feld. Der Schwanz ist zweyspaltig und endiget sich mit 2 langen Borsten. Das Auge ist ein schwarzer Punkt: die Vorderfüße sind wie bey C. quadricornis: die mittleren Füße aber, welche an der Brust hängen, sind am Ende eingekrümmt, und mit 3 kleinen Klauen versehen: die übrigen sind abwärtsgekehrt, linienförmig, borstig: unter diesem befindet sich der Eyersack von gelblicher Farbe. Selten im Meerwasser.

C. *Brevicornis.* Stroem. *Act Havn.* 9. p. 590. t. 9. f. 1-10. Ott. Fabr. *faun. Groenl.* 240. Müll.

Zool. Dan. 2414. *Entom.* 118. *antennis mari unguiculatis, ſetis caudae longiſſimis.* Auch dieſe Art hat viele Aehnlichkeit mit C. quadricornis, ſie unterſcheidet ſich aber doch beſonders durch die Bruſtorgane, und den einzigen Eyerſack. Die Fühlhörner des Männchens ſind an dem Ende dicker, und haben allda eine kleine Klaue, bey dem Weibchen ſind ſie aber in eine Gabel geſpalten, an welcher die Schenkel ungleich ſind, und der größere gegliedert iſt: die kleineren Fühlhörner, oder Fühlſpizzen haben 3 Glieder. Auf der Bruſt befinden ſich 2 Paar kleine Organe, das eine iſt am Ende geſpalten, das andere mit einer Klaue verſehen: unter dieſen iſt ein anderes 3mal längeres, welches in der Mitte ein Federchen, und am Ende eine Klaue hat, endlich iſt das vierte groß, und endiget ſich mit Häckchen. Alle dieſe Organe ſtehen aufwärts. Hierauf folgen 3 oder 4 Paar Füße von gewöhnlicher Einrichtung, welche ihre Richtung abwärts haben. Das Männchen iſt größer als das Weibchen. Nach Fabricius leuchten dieſe Thierchen des Nachts im Waſſer. Man findet ſie in Sümpfen am Meere.

Genus VII. *Polyphemus.*

Nur eine einzige Art iſt bis jezo entdeckt worden, welche zu dieſem Genus konnte gezählt werden: daß ſie keine Fühlhörner hat, und ihr Kopf ganz Auge iſt, iſt ſchon merkwürdig genug, ſie von andern zu trennen: das übrige wird die Beſchreibung dieſer Art zeigen.

Polyphemus Oculus. Müll. *Entom.* 119. t. 20. f. 1-5. *Zool. Dan.* 2417 *remis 2 elongatis, dichotomis, cauda inflexa.* Degeer Inſ. VII. t. 28. f. 9-13. *Monoculus (Pediculus ramoſus) brachiis dichotomis, cauda biſida rectiuſcula exſerta, pedibus nudis.* Fabr. *ent Syſt.* II. 502. 54. *Monoc. pediculus.* Linn. *S. N.* XIII. 2996. 10. *Polyphemus Oculus.* Angeführte Synonymen kann man mit Sicherheit hier anführen: Degeer und Fabricius citiren zwar zu dem ihrigen Linne's *Monoc. pediculus*, und Geoffrois *Monoc.* 2. *in Inſ.* II. 656. und der letztere nach Sulzers Geſch. t. 30. f. 8. a. Allein zu geſchweigen, daß Linne den ſeinigen ohne Beſchreibung gelaſſen hat, und das, was er von ihm ſagt, cauda reflexa, nicht auf den Müller- und Degeeriſchen paſſet: ſo kann auch der Geoffroiſche noch weniger hieher gehören, weilen dieſer Naturforſcher denſelben ſeinem erſten, der die Daphnia quadrangula iſt, bis auf den Umſtand, daß er caudam reflexam habe, ganz gleich erkennet. Die Sulzeriſche nicht ganz deutliche Figur entſcheidet nichts: allein da im Texte ſteht, **der Schwanz iſt zurückgebogen**, ſo können wir ſie nicht hier annehmen. Der unſrige ſieht folgendermaſſen aus: der Kopf iſt ſphäriſch, ſchwarz mit hellen Punkten umſetzt, oder vielmehr ganz Auge. Der Bruſtſchild iſt erhaben, von dem Leibe abgeſondert, und mit braunen Längslinien gezeichnet. Die Bruſt iſt eingedruckt, und mit 2 Fühlhörnern, oder vielmehr Rudern auf den Seiten, verſehen: dieſe ſind in eine Gabel geſpalten, und horizontal ausgeſtreckt: Jeder Schenkel beſteht aus 5 Gliedern, und endiget ſich mit 3 ſehr kleinen Härchen. Man entdeckt 4 Paar gekrümmte Füße. Sie beſtehen aus einem cylindriſchen Gliede, und endigen ſich mit 3 oder 4 borſtenartigen Klauen: Sie ſind dem Leibe, oder der Zuſammenfügung des Leibes mit dem Bruſtſtücke, angegliedert. Der Leib iſt eingekrümmt, hat ſchaalichte Abſätze, iſt bey einigen gelbbandirt, und mit grünen voneinander ſtehenden Kügelchen angefüllt; bey andern erſcheint er durchſichtig, leer bis auf eine einzige ſchwarze Kugel, bey noch andern weiß, ungefleckt ohne Kugel: vielleicht ſind dieſe die Männchen, und vielleicht iſt jene große Kugel das Ovarium, woraus ſich die Eyer entwikkeln. Der Schwanz wird ſchmäler, er beugt ſich dicht wider den Leib ein, und bedeckt die Wurzel der Füße: am Ende hängt aber eine verlängerte mit einem Knie verſehene kryſtallene, lanzenförmige Spitze herab, welche ſich mit 2 Borſten, von der Länge der Spitze, endiget. Zuweilen ſteht der Schwanz in die Länge ausgeſtreckt, allein gewöhnlich iſt er dicht an den Leib eingezogen. Von dem May bis in September iſt dieſes Inſect in ſtehenden Waſſern nicht ſelten haufenweiſe beyſammen.

II. *Binoculi.* Zweyaugen.

a) *Univalves.* Einſchaalige.

Genus VIII. *Argulus.*

Nach der einzigen Art, welche Müller entdeckt, und wozu er noch einige, welche andere entdeckt haben, zählt, hat er dieſes neue Genus feſtzuſetzen für gut gefunden. Sie hat 4 haarförmige Organe, welche in allen Stücken den Fühlhörnern der Cypris- und Lynceus-Arten gleichen, und doch noch außer dieſen an der Stirne 2 andere Organe, welche den Namen der Fühlhörner eher verdienen. Doch die Beſchreibung der Art ſelbſten wird den Unterſchied näher erklären.

Argulus Charon Müll. *Entom.* 122. t. 20. f. 1. 2. *) *pedibus quatuor* Linn. *S. N.* XIII. 3005. 54. Da das Thier auf dem Rücken ſchwimmt, ſo kann man nur ſeine Glieder auf der einen Seite ſehen: die Schaale iſt durchſichtig, vorne breit, abgerundet, hinten aber ausgerändet; die Membrane iſt ſehr faltig, denn das Inſekt biegt oft den vordern Theil über die kleinen Fühlhörner ein. Es hat 2 deutliche, ziemlich große, ſchwarze, voneinander entfernte, und in die Queere ſtehende ſphäriſche Augen, zwiſchen welchen eine ſchwer zu beobachtende Nath vom Kopfe bis auf die Bruſt herabzieht. Neben den Augen ſind 4 haarförmige Fäden eingegliedert, nemlich auf jeder Seite 2, welche ſolang als die Schaale ſind: ſie beſtehen aus einem cylindriſchen verlängerten Gliede, welches am Ende 3 oder 4 lange Borſten trägt, welche das Inſekt nach Willkühr ausbreitet und zuſammenlegt. Ueber den Augen ſtehen noch 2 kurze cylindriſche Organe, welche ſich mit einer kleinen, in einem ſpitzigen Winkel aufgerichteten Borſte endigen: dieſen kommt eigentlich der Name der Fühlhörner zu. Sie gehen kaum mit der Spitze über die Schaale hinaus, können aber doch nach Willkühr hin und her bewegt werden. An der Wurzel der Fühlhörner neben dem innern Ecke iſt eine kleine höckerige Erhöhung. Die Bruſt iſt breit: in ihrer Mitte ſieht man durch die Zwiſchenräume einen ſchwärzlichen Punkt, welches vielleicht der Mund iſt. Auf beyden Seiten ſind 2 Füße; ihre Schenkel ſind breit, die Fußblätter borſtenförmig, und die hinterſten doppelt: dieſe ſitzen nicht an der Bruſt, ſondern an dem Leibe, und man ſieht zwiſchen ihrer Mitte das Inteſtin. Der Schwanz iſt zugeſpitzt, und ragt mit 4 Gliedern aus der Schaale hervor. Dieſen beugt oft das Inſect in der Ruhe alſo gegen die Bruſt, daß man die hervorſtehenden Ecken der ausgerändeten Schaale

sehen kann. Mit den langen Bartfäden als wahren Rudern schwimmt das Insekt überaus schnell. Wann es ruhet, so bewegt es nur die Füße und Fühlhörner. Man findet es sehr selten in Gräben in Gesellschaft der Daphnia pennata, und ist nicht größer als ein Punkt.

Außer dieser Art rechnet noch Müller 2 Arten zu seinem Argulus, welche von andern Entomologen beschrieben worden, aber doch noch eine nähere Berichtigung verdienen. Den einen nennt er

Argulus Delphinus, *pedibus octo*. *Entom.* 123. Linn. *S. N.* XIII. 3005. 55. Es soll der seyn, welchen folgende abgebildet und beschrieben haben. Ledermüll. *microsc.* I. 76. t. 37. *insectum aquaticum*. Baker *microsc.* 405. t. 14. et f. k. l. *pediculus Cyprini*. - - - - - - - 489. t. 14. f. 15. *pediculus Percae*. Frisch Ins. VI. 27. t. 12. Die Fischlaus.

(Was Fabricius unter seinem *Monoculus Argulus* verstehe, ist darum nicht zu begreifen, weil er dazu Mülleri *Argulus Delphinus* anführt, und auf dessen tab. 21. verweiset, welche er doch wieder zu seinem Monoc. piscinus und salmoneus anführt, wohin die Figuren auch eigentlich gehören). Der andere, den noch Müller hieher rechnet, und

Argulus Armiger nennt, ist der, den Slabber *microsc.* t. 6. f. 1. abgebildet hat.

Genus IX. *Caligus*.

In Ansehung der schildförmigen Schaale kommt dieses Genus den Limulis am nächsten; die Augen und Fühlhörner werden nur mit vieler Mühe an den Arten entdeckt, daß auch verschiedene berühmte Entomologen den Schwanz für den Kopf angenommen haben. Die Augen sind mit dem Vorderrande sehr genau verbunden, und ihm gleichfarbig, daß, wenn nicht der Ort, und das dabey befindliche kleine Fühlhorn, sie muthmaßen ließe, man sie nicht in dem kleinen nur ein wenig schimmernden Höckerchen anzutreffen glauben würde. Eben daher ist auch dieses Genus mit Recht Caligus genennt worden. Wenn man den Schild nicht Kopf nennen darf, indem er eigentlich die Brust ist, da die Füße an ihm eingegliedert sind, so hat dieses Insekt keinen Kopf. Diese Brust ist breiter als der Leib, und fast kreisrund. Der Bauch und Schwanz aber sind bey den Arten verschieden. Sie hängen sich außen zwischen den Schuppen an die Fische an. Allein obgleich viele Entomologen, und unter diesen Ström behaupten, daß sie das Blut der Fische saugen; so will doch dieses dem Staatsrath Müller deswegen nicht wahrscheinlich vorkommen, weil sie nicht wie die Lernaeae fest am Fisch hängen, sondern bey ihrer Berührung über die Schuppen schnell weglaufen; er glaubt vielmehr, weil sie mit ihren Kiefenfüßen stark schwingen, so brächten sie dadurch das Wasser zum Munde, und nährten sich von den darinnen befindlichen Theilchen, und von dem Schleim der Fische. Man kennt 2 Arten, welche im norwegischen Meere sind entdeckt, und von den Entomologen sind vermischt worden. Die eine hat Linne, die andere Herbst angezeigt. Sie sind folgende:

Caligus curtus. Müll. *Entom.* 130. t. 21. f. 1. 2. *corpore curto, cauda bifida monophylla*. Linn. *faun. suec.* 2044. *Mon. foliaceus, testa foliacea plana*, und *faun. suec.* 2044. *Mon. piscinus planiusculus, clypeo subrotundo, corpore obcordato*. Linn. *S. N.* XII. 1057. 2. *Mon. piscinus, testa cordata plana*. Müllers linn. Natursyst. P. V. Vol II. 1141. 2. t. 36. f. 2. 3. Die Fischlaus. *Act. Havn.* 10. 23. t. 7. f. 1—7. *N. act. Havn.* I. 98. 4. Ott. Fabr. *faun. Grönl.* 239. *Binoculus piscinus oculis marginalibus, testa oblongo-cordata, cauda abbreviata, appendiculis* 2, *teretibus corpore longioribus*. Ström. *Söndm.* I. 167. t 1. f 4 5. 6. Bast. *subsef.* 2. 137. t. 8. f. 9. 10. *Pediculus Pleuronectis et aselli*. Herbst in Berl. Schriften III 44. t. 1. f. 4. 5. 6. Die Fliederlaus. Müll *Zool. Dan prodr.* 2408. *Binoculus piscinus*. Fabr. *ent Syst.* 489. 2. *Monoc. piscinus* Linn *S. N* XIII 3007. 2. Der Körper ist sehr platt membranös, obenher etwas erhaben, unten hohl, durchsichtig, und mit dunkelgelben Punkten und Characteren auf dem Rücken gezeichnet. Die Schaale oder der Schild ist fast kreisrund gleichsam doppelt, oder in der Mitte mit einem kleinern Schild bemerkt; vorne ist er etwas ausgerändet, hinten mondförmig, der ganze Rand ist eingebogen, und mit den kleinsten Haarfranzen umsetzt. Die 2 Augen, welche sehr schwer zu erkennen sind, befinden sich auf dem Vorderrand, sind mondförmig, stehen voneinander, und haben die Farbe des Körpers. In der Mitte des Vordernfelds befinden sich 2 dunkle, nahbeysammenliegende Punkte, welche man Augen nennen könnte, wenn nicht jene erstgemeldte die eigentlichen Augen seyen. Der Leib ist sehr kurz, und besteht aus 2 ungleichen Gliedern, davon das vordere breiter, auf beyden Seiten ausgerändet, das hintere länger und vollständig, abgehauen und mit 4 Flecken gezeichnet ist. Der Schwanz ist an der Wurzel schmal, und wird in der Mitte breiter, und ist am Ende in 2 Schenkel gespalten, davon sich jeder mit 3 Borsten endiget. Auf der untern Seite oder der Brust zieht in der Mitte der Länge nach der Speisekanal durch, über welchem man das bewegliche Herz wahrnimmt. In der Mitte des Vorderrandes, und auf beyden Seiten neben dem Seitenrande, siehet man eine einzele Drüse. An dem vorgemeldeten Kanale befinden sich in der Mitte 2 Häkchen, und auf beyden Seiten 5 Paar Füße; von diesen sind die 2 vorderen schmäler, und am Ende mit einer eingebogenen Klaue bewaffnet; das 2te Paar kürzer: das dritte dicker, reicht bis an den Rand, und endiget sich mit 3 eingebogenen Borsten; das vierte und fünfte länger, und sind am Ende und dessen nächstem Gliede mit durchsichtigen Kammborsten, wie bey den Kiefen der Einaugen gewöhnlich ist, besetzt. In dem Winkel des Schildes und des Leibes hängt auf beyden Seiten ein verlängerter, mit Haarfranzen besetzter, und an dem Ende zugespitzter Arm an, wodurch das Thier, wie durch obige Häkchen sich an die Fische anzuhängen scheint. Von dem mittlern Gliede strecken sich 2 gerade gleiche Fäden aus, welche länger als der Körper, und vielleicht die Ovaria sind: bey einigen fehlt einer von diesen Fäden, bey andern alle beyde Das Insekt hat einen schnellen und unterbrochenen Lauf, sowohl auf den Fischen, als in dem Wasser. Bey der Bewegung streckt es allzeit den Schwanz in die Höhe. Man trifft es an dem Kabeljau (*Gadus*) den Salmen, und andern Fischen an. Fabricius führt dazu die Fischlaus des Fisches an: allein diese hat Müller schon seinem Argulus

Delphinus beygefügt; auch das Synonym aus Geoffroi paßet nicht: es gehört zu Limulus pennigerus.

Caligus productus. Müll. *Entom.* 132. t. 21. f. 3. 4. *corpore longo, cauda imbricata tetraphylla.* Fabr. *ent. Syst.* II. 489. 4. *Mon. Salmoneus.* Linn. *S. N.* XIII. 3007. *Mon. productus.* O. Fabr. *faun. Grönl.* 264. *in not. Binoc. salmoneus.* Herbst Schriften der berl. Ges. I. 56. t. 3. f. 1 — 7. **Seelaus vom Hemorfisch.** Es ist dieses Insekt dem vorigen sehr ähnlich, allein größer und länger, ganz wie gelbliches Horn gefärbt, und in vielen andern Stücken von jenem verschieden. Der Schild oder die Schaale ist kreisrund, oben gewölbt, unten hohl, und hat wie das vorhergehende Insekt einen kleinern Schild in der Mitte des größern, auch der Rand ist eingebogen und mit Haarfränzchen besetzt, hinten aber angebissen, und die Ecken des Einschnitts durchlöchert, die Grube aber mit zwey Queerbälkchen und darzwischen liegenden Höckerchen ausgefüllt. Der mittlere Theil des Schilds hat vorn gegen die Mitte der Naht 2 beysammen stehende Punkte, und auf beyden Seiten einen größern Flecken, von welchem eine Queerlinie bis an den Rand des Schildes zieht. Der Vorderrand ist etwas abgehauen, und auf beyden Seiten mit einem kleinen borstenförmigen Fühlhorn und einem darunter liegenden, sehr schwer zu beobachtenden, linsenförmigen Höckerchen, welches das Auge ist, versehen. Die untere Seite des Schilds oder Brust ist durch 3 Queersennen in 3 Felder getheilt: das vordere Feld enthält 5 Drüsen, nemlich 2 schiefstehende gegen die beyden Seiten, und eine einsame an der Mitte des Vorderrandes; ferner 2 kleinere Klauenfüße, und in der Mitte einen niedergebogenen Rüssel, wie bey den Wanzen; zu dessen beyden Seiten eine kleine Bartspitze steht. In dem zweyten Felde befinden sich 2 größere doppeltklauigte Füße, und über diesen 2 größere Drüsen. Den mittlern Theil des letzten oder hintersten Feldes nimmt ein gefranzter Lappen ein; an der Wurzel ist er an einem doppelten Höcker befestiget; von da wird er breiter, und steht außer dem Rand des Schildes hervor. Er wird von 4 Schwimm- oder Kiefenfüßen bedeckt. Der Leib ist schmäler als die Brust, und länger als der Rücken. An der Wurzel bedeckt ihn ein fast viereckigter Lappen, welcher von dem Ende bis fast in die Mitte getheilt ist, unter diesem ragen 2 andere verlängerte mit einer Längsfalte versehene, an dem Ende einwärts ausgeschnittene Lappen hervor. Diese stehen in der Mitte des Rückens von einander. Sie bilden gleichsam Flügel, wie jener viereckigte Lappen Flügeldecken, und so kommt dieses Insekt dadurch an die Gränze der Koleoptern, wie durch den Rüssel an die Gränze der Hemiptern. Unterhalb den längern Lappen kommen noch 2 längliche hervor, und unter diesen liegt auch noch ein stumpfer hervorragender Lappen. Auf beyden Seiten sieht man 2 Schwanzblätter, die obersten sitzen fest und sind vollständig, die untersten sind hängend, und gezähnt, auf beyden liegen die dreymal als der Körper längere **Schwanzfäden**, welche unterhalb dem stumpfen Lappen anfangen. Man hält sie für die Ovaria dieses Insekts wie die Schwanzfäden des **Riemenwurms**: diese Schwanzröhrchen sind aller Orten gleich, am Ende stumpf; allein man bemerkt darinnen gar keine Spur von Eyern, sondern nur undeutliche Ringe, und hin und wieder einen hellern doppelten Ring. Der Bauch hat an der Wurzel 4 kleine Lappen in einer Queerreihe; die mittleren sind rund, platt; die an den Seiten, welche entfernt stehen, sind gefältelt oder grubigt: unter diesen ist eine andere Reihe von 4 länglichen, gleichen Lappen; der mittlere Theil des Bauchs ist nackend, hohl, und in der Mitte kielförmig; neben dem Kiel steht auf beyden Seiten ein besonderes, eichelförmiges, gelbes Organ hervor. Bey genauer Untersuchung ist es ein ovales dunkles, mit einer durchsichtigen Membrane umschlossenes Körperchen, welches durch einen steifen Faden an der Bauchhaut befestiget ist. Müller muthmaßt, daß es die Saamengefäße des Insekts seyn könnten. Der Schwanz hat 2 Paar Blätter: das obere ist länglich, sitzt fest ohne Stiel an, das untere ist fächerförmig, am Ende mit Franzen, und an der Wurzel neben dem Kiel mit einem Stielchen angehängt. Blätter und Lappen sind beweglich. Man fand diesen zuerst auf dem Hayfisch (*Squalus*), hernach auf dem Salmen.

Genus X. *Limulus.*

Fabricius nimmt zwar dieses von Müller festgesetzte genus auch in seiner *entomol. syst.* auf; allein als Arten zählt er nur Müllers *Limulus gigas* und noch eine neue *L. cyclops* dazu, und läßt den *Limulus paluſtris* M. oder den *Monoc. apus* L. unter seinem Monoculus stehen. Die Kennzeichen, welche ihm Spengler und Lund zu seinem Limulus angegeben, sind diese: der Mund hat Fühlspitzen und äußere Kinnladen (*mandibula*), aber keine innere (*maxilla*). Auf beyden Seiten befinden sich nemlich 4 Fühlspitzen, welche an der äußern Wurzel der Lippen anhängen: die vorderen haben 4 Glieder, davon das erste kurz, das zweyte oval, das dritte mehr verdickt und das vierte pfriemenförmig ist; die übrigen sind viergliedrig, mit einer verlängerten, fadenförmigen Scheere am letzten Gliede. Die Mandibula steht hervor, hat ein Knie, und gleichfalls eine verlängerte, fadenförmige Scheere. Die Lippe ist fünftheilig; der äußere Theil ist kurz, rund, zweyspaltig; mit Dornen gefranzt: die übrigen Theile sind gleich, zweyspaltig; die Spalten sind oval, dornig, stumpf. Die Fühlhörner fehlen. Ob nun freylich die Charaktere, welche von Limulus gigas oder polyphemus genommen sind, auch was das Aeußerliche betrifft, nicht völlig mit dem *Limulus paluſtris* oder *Monoc. apus* L. übereinstimmen: so lassen wir sie doch mit Müller und Schäffer beysammen, bis nähere Untersuchungen ihren wahren Standort festsetzen. Die Kennzeichen, wodurch Müller sie kenntlich zu machen sucht, sind diese: die Arten haben entweder zwey oder keine Fühlhörner; die Füße sind bey verschiedenen Arten in der Zahl auch verschieden; zwey Augen stehen auf dem Rücken; endlich sind diese Thiere einschaalig. Folgende kennt man.

Limulus Gigas. Müll. *Entom* 125. *testa orbiculari, ſutura lunata media, cauda triquetro-ſubulata.* Linn. *S. N.* XII. 1057. *Monoc. polyphemus, testa plana convexa, ſutura lunata, poſtica dentata, cauda ſubulata longiſſima;* edit. XIII. 3005. 1. Müllers linn. N. S. V. 11. 1139. **Der molukkische Krebs.** Linn. *Muſ. Reginae* 460. Cluſ. *exot.*

exot. I. 6. cap. 14. p. 128. f. *Cancer molluccanus.* Seba *thes.* III. 40. t. 17. f. 1. *Cancer marinus, perversus molluccanus.* Ionston. *exs.* t. 7. f. 1. 2. Knorr. *delic.* t. F. f. 1. Kaemph. *Iap.* t. 13. f. 8. Olear. *mus.* t. 28. f. 1. 2. Gronov. *Zoophyl.* 953. *Xiphosura.* Leske N. G. I. 493. Schäffer Abhandl. der Ins. II. 176. t. 7. f. 4. 5. Der molucciſche Seekrebs oder umgekehrte Krebs. Rumph. *Mus. amb.* t. 12. f. a. b. Naturf. VI. 35. berliner Beſchäft. II. 21. p. 446. Die molukkiſche Krabbe. Fabr. *ent. Syst.* II. 487. 1. *Limulus polyphemus.* Eins der größten Inſekten iſt dieſer Kiefenfuß, welcher ohne Fühlhörner iſt. Seine doppelte Schaale mißt 7 Zoll in die Länge, und 6 Zoll in die Breite, der Schwanz hat 5 Zoll Länge. Weilen er mit einer Krabbe einige Aehnlichkeit hat, und ſich an dem Strand der molukkiſchen Inſeln aufhält, ſo heißt er insgemein die molukkiſche Krabbe, und Rumph ſagt, daß die Männchen, welche kleiner ſeyen, die Weibchen auf dem Rücken umhertrügen. Ihr Gang ſey ſchnell, und wenn ſie jemanden mit ihrem Schwanz verwundeten, ſo verurſache es einen Schmerz als von einem Scorpionſtich. Die Schaale des Thiers theilt ſich in die Queere in 2 Stücke; der vordere Theil iſt größer, vornen rund, mit einem etwas erhabenen Rand, welcher ſich nach hinten allmählig verliert. Wo er ſich an den hintern Theil anſchließt, iſt er in der Mitte gerade abgeſchnitten, daß er auf beyden Seiten eine hervorſtehende Spitze behält, deren innerer Rand etwas gezähnt iſt. Durch die Mitte zieht eine etwas erhabene Längslinie, und in derſelben befinden ſich 3 Dornen: mit dem Rand faſt parallel zieht noch etwas entfernt eine andre erhabene Linie, an welcher in der Mitte der Seiten eine weißlichte länglichte Warze befindlich iſt, welche auf jeder Seite das Aug iſt, ſo daß alſo hier die Augen weiter von einander ſtehen, als an irgend einem andern Inſekt. Spengler fand ſie ganz den Augen des isländiſchen Oskabiören oder des *Oniscus Pſora* L. ähnlich: nahe bey dieſen Augen trifft man noch auf beyden Seiten 2 Dornen an. Der hintere Theil, oder der Hinterſchild ſchließt ſich als ein gleichſeitiger Dreyangel mit der Baſis an den geraden Abſchnitt des vordern Schilds, geht aber mit ſeinen Seitenſchenkeln nicht in einen Winkel aus, ſondern hat allda einen tiefen Ausſchnitt. Jeder Seitenſchenkel hat an der äußern Seite 7 tiefe Einſchnitte, wodurch eben ſo viele ſpitze Sägezähne entſtehen. In einem jeden der 6 hintern Einſchnitte ragt ein längerer pfriemenförmiger beweglicher Stachel hervor; indem aber dieſe Stacheln leicht abfallen, ſo hinterlaſſen ſie Löcher, welche Schäffer für Luftlöcher hielt: mitten über den Rücken zieht eine erhabene Längslinie mit 3 Höckern, 2 an den Enden, und 1 in der Mitte, und an beyden Seiten dieſer erhabenen Linie 6 Löcher in einer kleinen Vertiefung, in welchen Beckmann muthmaſet, daß ſie gleichfalls von beweglichen Dornen beſetzt geweſen. Unter dem hintern Ausſchnitt der letztern Schaale iſt ein dreyeckiger langer hornartiger Schwanz eingefügt, welcher auf der obern Kante kleine rückwärts gebogene Stacheln hat. Auf der untern Seite hat die vordere Schaale einen breiten ſchrägen Rand, der vornen in einen einwärts gehenden Winkel ſich ausbreitet: auch die hintere Schaale hat einen breiten horizontalen Rand. Man zählt eigentlich 7 Paar Füße. Die Füße des erſten Paars, welche man auch Fühlſpitzen nennen könnte, ſind ſchmäler und kürzer, bey den größern, welche Rumpf für Weibchen hält, mit einer Zange; bey den kleinern aber, welche die Männchen ſeyn ſollen, mit einer einfingerichten Scheere verſehen: das zweyte und dritte Paar iſt bey den Männchen wie das erſte, allein bey den Weibchen hat nur das zweyte Paar eine einfingrichte Scheere, das dritte aber eine Zange. Das vierte und fünfte Paar hat auch Zangen: das ſechſte iſt an der Warzel des letzten Glieds mit 4 lanzenförmigen etwas geſichelten Blättern, und am Ende mit einer kleinen Zange verſehen. Das ſiebente Paar entſteht aus der Wurzel des Schenkels des vorigen Paars, und hat ein ſpatenförmiges Ende. Hinter den Füßen liegen 6 pergamentne abgerundete Blätter wie Schuppen über einander. Endlich fügt noch Rumpf hinzu, daß die Eyer bey den Weibchen zwiſchen einem dünnen, doch ſteifen Häutchen unter der großen Schaale in Menge lägen.

Limulus Cyclops. Fabr. *entom. Syst.* II. 488. 2. Dieſe neue Art hat Indien zum Vaterland. Sie iſt dreymal kleiner als die erſte. Die Schaale iſt erhaben, am vordern Theil mondförmig mit 3 erhabenen Linien auf dem Rücken, und 2 ſpitzen Zähnen: an dem hintern Theil iſt ſie auf beyden Seiten ſehr ſcharf ſägezähnig, und hat in der Mitte eine erhabene Linie und 3 ſcharfe Zähne. Der Schwanz iſt pfriemenförmig, ſehr lang und unbewaffnet.

Limulus paluſtris. Müll. *entom.* 127. *teſta oblonga, ſutura lunata antica, cauda biſeta. Zool. D. prodr.* 2407. *Binoculus paluſtris oculis ſuperis teſta poſtice truncata, cauda biſeta.* Linn. *S. N.* XII. 1058. ed. XIII. 3006. 3. *Monoculus Apus.* Müllers linn. N. S. V. II. 1141. Der Kiefenfuß. Leske Nat. G. I 493. Friſch Inſ. X. 1—3. t. 1. f. a — g. Der floßfüßige Seewurm mit dem Schild. Geoffr. *Inſ.* II. 660. t. 21. f. 4. *Binoculus cauda biſeta.* Schaeffer. *element.* t. 29. f. 1. *Branchipus.* Ejusdem Abh. von Inſ. II. 65. t. 1 — 6. et 7. Der krebsartige Kiefenfuß. Fabr. *ent. ſyſt.* II. 488. 1. *Monoc. Apus.* Sulz. Inſ. t. 24. f. 153. Naturf. XIX. 60. t. 3. f. 1 — 12.

Dieſes Thier, welchem Schäffer wegen ſeiner beſondern kiemen- oder kiefenartigen Füße den Namen Kiefenfuß gegeben, unterſcheidet ſich ſehr von den vorhergehenden, und ſo viele übereinſtimmende Kennzeichen auch Schäffer an dieſem mit dem *Lim. Gigas* finden wollen: ſo geht er doch ſo ſehr von ihm wieder ab, daß er ein eignes genus verdiente auszumachen, wie ſeine Beſchreibung zeigen kann.

Seine Größe oder Länge iſt 2 Zoll und drüber; Der Schild bedeckt den größten Theil des Körpers, aber nur auf der Oberſeite, iſt vorne abgerundet, platt, und hat hier nahe am Vorderrand 2 vorn dichtſtehende, hinten aber entferntere nierenförmige Augen, jedes mit einem rothen glänzenden Punkt. Hinten ſieht man noch zwiſchen ihrem Ende einen kleinen erhabenen weißgeringelten Punkt. Von den Augen zieht längs durch die Mitte des an den Seiten ein wenig zuſammengedrückten Schilds eine röthliche Kante. Hinten iſt der Schild als ein Dreyeck ausgeſchnitten, und an den innern Seiten dieſes Ausſchnitts mit kleinen braunrothen Dornen beſetzt. Die Farbe des Schilds iſt grün-

lich, wird aber auch gelbbraun und schildkrötenartig angegeben. Löschge im Naturf. c. l. findet auch noch ein schmales, gelbes Längsbändchen auf jeder Seite des Schilds, dessen aber andere Entomologen nicht gedenken.

Der Körper ist nur an dem Vordertheil des Schilds befestiget, so daß man den Hintertheil von dem Körper aufheben kann. Ein Theil des Hinterkörpers, welcher sich mit zwey langen gegliederten Schwanzborsten, zwischen welchen der After befindlich ist, endiget, ragt unter dem Einschnitt des Schilds hervor. Der Körper besteht aus grünen, gelbrandigen, mit kleinen braunen Dornen besetzten Ringen, welche nach hinten kleiner und enger werden.

Die Kopf- und Mundtheile bestehen aus einer gelbbraunen Oberlippe, ferner aus einer Unterlippe, welche aus 4 breitgedruckten, auswärts runden, einwärts ausgeschweiften und zähnigten, und am Ende stumpfspitzigen Lappen bestehen, davon zwey und zwey auf jeder Seite auf einander liegen: neben diesen Lappen steht noch auf jeder Seite ein ohrähnlicher, weißer, kleiner, beweglicher, häutiger Theil, wahrscheinlich die Fühlspitzen.

Zwischen den beyden Lippen liegen die Kiefer, welche außer den Lippen kugelrund und hart, zwischen ihnen aber breitgedruckt, am Ende schräg abgeschnitten und mit in einander greifenden Zähnen zum Zermalmen versehen sind.

Unter dem rundlichen Theil dieser Kiefer kommen noch auf jeder Seite ein weißes, plattgedrucktes, zweygegliedertes Kölbchen hervor, dessen erstes Glied gleichbreit, das andere aber messerförmig ist. Man hält sie für Fühlhörner.

Auf diese Theile folgen die besonders gestalteten Füße: sie sind zwar unter sich sehr verschieden, aber sie haben doch alle bis auf die **Mutterfüße** dieses mit einander gemein, daß ihnen ein beilförmiges, weißes, pergamentnes Blättchen, und ein blasenähnliches, oder birnförmiges Beutelchen ansitzt. Schäffer beschreibt alle diese Stücke sehr genau, und weilen er an dem beilförmigen Blättchen Haarfranzen beobachtet, welche aus lauter baumartigen Haarröhrchen bestehen, welche die Stelle der Lungen vertreten: so vergleicht er sie den Fischohren (*branchiae*), welche auch **Kiemen** oder **Kiefen** genannt werden, und giebt ihnen davon den Namen *Branchipus*, **Kiemenfuß** oder **Kiefenfuß**. Die birnförmigen Beutelchen sind aussen dicker und rund, werden nach und nach gegen die Wurzel dünner: gemeiniglich sind sie aufgeblasen, weiß und hell; zuweilen aber roth, welches letztere Löschge einer Krankheit zuzuschreiben geneigt ist, weilen sich diese Farbe nach seiner Beobachtung kurz vor dem Tode des Thierchens einstellte. Das **erste Paar Füße**, welche Schäffer die **Ruderfüße** nennt, unterscheidet sich von allen übrigen, ob sie gleich die Kiemen und Beutelchen mit den andern gemein haben, dadurch, daß an ihren 3 breitgedrückten Gelenktheilen 4 gegliederte Borsten sitzen, davon die erste die kürzeste, die letzte aber die längste ist, und gebogen an der Seite des Schilds nach hinten hinlauft.

Auf diese Ruderfüße folgen 9 Paar andre Kiemenfüße, welche Schäffer wegen der Aehnlichkeit mit den Krebsscheeren die **gescheerten Kiefenfüße** nennt. Diese unterscheiden sich von den ersten dadurch, daß sie statt der Borsten 5 kleine Scheeren haben, welche aber gleichwohl unter sich etwas verschieden sind.

Nach diesen 9 Paar gescheerten Füßen folgt ein anders von den übrigen ganz verschiedenes Fußpaar, welches Schäffer die **Mutterfüße**, oder die **Mutterkiemen** nennt. Fast bemerkt man an ihnen keine Gelenke, auch die scheerenartigen Theile sind sehr klein: was sie aber am meisten unterscheidet, das ist das doppelte runde Blättchen, welches ihnen angewachsen ist. Das eine ist etwas kleiner als das andere, schließt aber genau in das größere; beyde sind inwendig etwas hohl, und lassen sich an der einen Seite wie an einem Charnier von einander legen. Zwischen diesen liegen die rothen Eyer, welche das Thier durch Oeffnung dieser Blättchen in das Wasser fallen lassen kann. Da dieses die eigentliche Gebährmutter ist: so haben diese Art Füße obigen Namen erhalten.

Auf diese folgen noch eine Menge Kiefenfüße, deren man 49 bis 50 Paar zählt. Diese haben wie obige 9 Paar Kiemen und Beutelchen, wiewohl kleiner und undeutlicher. Schäffer nennt sie **geblätterte Kiefenfüße**, weil die Oberscheere sich wie ein halbrundes Blättchen ausbreitet, und außer der eigentlichen Kieme noch ein drittes Blättchen hinter diesem an dem dritten Gelenk des Fußes sitzt. Uebrigens sind sie wie die andern mit braunen Haarröhrchen besetzt. Je näher sie gegen den Schwanz angegliedert sind, desto kleiner werden sie: alle diese Füße sind in einer beständigen wellenförmigen Bewegung, und eben daher sehr schwer zu zählen.

Kein Insekt häutet sich so oft als dieses. Wenn es aus dem Ey kommt, so häutet es sich in 8 Tagen viermal, und nach diesem über den dritten Tag; bey allen Erwachsenen geschieht die Häutung wenigstens alle 8 Tage einmal.

Sie halten sich in unreinen stehenden Wassern auf, und es fällt eben nicht schwer sie im Sommer darin zu entdecken, wenn sie anders einmal allda gewohnt haben. Sie sterben zwar, wenn die Pfütze austrocknet; wenn aber wieder Wasser dahin kommt, so erzeugen sich wieder neue, ohne Zweifel von den allda zurückgebliebenen Eyern. Sie schwimmen bald auf dem Bauch, bald auf dem Rücken, wobey ihre Füße in steter Bewegung sind, um die im Wasser befindlichen Thierchen zu sich zu reißen, und zu ihrem Munde zu führen.

Man hat noch keine andere gefunden, als solche, welche Mutterfüße haben, und dadurch ihr weibliches Geschlecht offenbaren. Schäffer hält sie daher für Männchen und Weibchen zugleich, und daß sie sich wechselsweise befruchteten: ja er will entdeckt haben, daß sie auch ohne Begattung Eyer gelegt, aus welchen wieder Junge ausgegangen seyen.

Noch führt Schäffer einen Kiefenfuß an, und bildet ihn c. l. tab. 6. ab. Er stimmt ganz mit dem vorigen überein, nur daß er etwas kleiner ist: allein er unterscheidet sich doch dadurch, daß, da jener am After zwischen den Schwanzborsten stumpf ist, dieser eine verlängerte Schwanzklappe hat, welche oben in der Mitte eine scharf erhabene mit Dornspitzen besetzte Rippe zeigt, auch an den Seiten sägezähnig ist. Er hält ihn für einen neuen, weil er ihn mit seines gleichen in einem besondern Graben ohne die vorige angetroffen, und nennt ihn den **Kiefenfuß mit der langen Schwanzklappe.**

Limulus pennigerus. Müll. *Entom.* 127. *testa*

haemiſphaerica, ſutura lineari, cauda pennata. Linn. *S. N.* XIII. 3006. *Monoculus pennigerus.* Geoffr. *Inſ.* II. 660. t. 21. f. 3. *Binoculus haemiſphaericus cauda foliacea, capitis puncto triplici fuſco.*

Dieſe Art iſt 2 Linien lang, und $1\frac{1}{2}$ breit; alſo faſt ſo breit als lang, rund, halbkuglicht, von Geſtalt eines Sonnenkäfers, und auf der untern Seite hohl: ihre Farbe iſt gelb mit ein wenig Braun. Die Fühlhörner ſind ſehr kurz und ſchwer zu ſehen: ſie beſtehen aus 5 Gliedern, und befinden ſich nahe bey den Augen. Dieſe ſtehen von einander entfernt, ſind ſchwarz, und haben ihren Standort an den beyden Seiten. Ueber dieſen Augen ſieht man noch zwiſchen ihnen auf dem Kopfe 3 braune Punkte in einem Dreyeck ſtehen. Die Kiefer endigen ſich vorn in eine Spitze, krümmen ſich aber unterwärts. Hinter dem Kopfe, welcher ſehr groß iſt, ſieht man 2 glänzende Schaalen mit einem übergehenden Rand, welche den Körper, wie die Käfer mit ihren Flügeldecken, bedecken: aber ſie reichen nicht bis ans Ende, und laſſen den ſchuppigten Schwanz unbedeckt, welcher aus 4 Ringen beſteht, und ſich mit zwey bärtigen Anhängen endigt, welche das Inſekt bey der Bewegung im Waſſer ausbreitet. Unten hat es 6 kurze Füße, welche an der Wurzel von einander entfernt ſtehen. Geoffroi fand dieſes Inſekt in den Bächen. Man verſieht es anfänglich für einen kleinen Käfer, aber ſeine lebhafte Bewegung und ſein Schwanz, welchen es ſehr ſchnell bewegt, entdecken gar bald, wohin es gehöre.

b) *Bivalves.* Zweyſchaalige.

Genus XI. *Lynceus.*

Dieſes Geſchlecht hat ſeinen Namen von den 2 Punkten, welche ohnſtreitig die Augen ſind. In Anſehung der Schaale hält es das Mittel zwiſchen Cypris und Daphnia; denn bey Cypris iſt die Schaale ohne Schnabel, und gleichet den Conchylien: bey Lynceus verlängert ſie ſich oben in einen Schnabel, und iſt da dem Kopf der Daphnia gleich. Sonſt hat dieſes Thier 4 Fühlhörner, wiewohl man bey Lync. ſphaerico und quadrangulo nur 2 findet; ſie ſtehen an einem ungewöhnlichen Ort unter dem Kopf, oder im Winkel zwiſchen dem Schnabel und dem Körper: ſie dienen wie bey den mehrſten dieſer Inſekten zum Schwimmen. Die Haarfüße, welche von der Bruſt abwärts in der Größe abnehmen, ſind in Anſehung der Zahl und Figur bey einigen ſchwer anzugeben: ſie bewegen ſich nicht auf einmal im Waſſer, ſondern es fängt die Bewegung von dem größern Paar, das der Bruſt am nächſten iſt, an, und ſo geht ſie bis auf das hinterſte und kleinſte Paar mit der größten Geſchwindigkeit fort.

Was ihre Paarung betrifft, ſo ſahe zwar Müller mehrere zuſammenhängen, und ſo herumſchwimmen: allein er will doch dieſes nicht ſchlechthin für eine Paarung behaupten.

Bey den größern ſind die Eyer kleiner und zahlreicher, bey den kleinern ſind ſie aber größer und weniger: vielleicht ſind dieſe letzteren die Ovaria. Bey den mehrſten liegen ſie auf dem Rücken, wie bey Cypris und Daphnia bis zu ihrer Reife; bey L. brachyuro aber hängen ſie traubenweiſe den beyden Seiten des Schwanzes an; und ſo geht die Natur von Lynceus zu Cyclops, und von den Entomoſtracis teſtaceis zu den cruſtaceis über.

Nur Müller hat folgende Arten dieſes Geſchlechts entdeckt, (denn obgleich Schranks kleinſter Schildfloh *monoculus infuſorius teſta bivalvi, roſtratus, oculis duobus in roſtro ſitis* gewiß hieher gehört, ſo bleibt er doch in Anſehung der Art, weilen die nähere Beſchreibung fehlt, dunkel.).

Lynceus brachyurus. Müll. *Entom.* 69 t. 8 f. 1 — 12. *Zool. dan. prodr.* 2398. *cauda deflexa, teſta globoſa.* Fabr. *Entom. Syſt.* II. 497. 36. Linn. *S. N.* XIII. 3007. 59. Alle Arten dieſes Geſchlechts ſind ſehr klein, die gegenwärtige aber iſt etwas größer und ſchöner. Sie hat eine ſphäriſche, durchſichtige, etwas hornartige, und nach der Farbe des Bewohners entweder röthliche oder grüne Schaale. Die einander gleiche Schaalenflügel ſind auswärts erhaben, und innen hohl, und ſchließen mit dem Rand ſo feſt zuſammen, daß ſie nicht ohne Verletzung geöffnet werden können. Der Schnabel oder der Kopf iſt ſpitz, in der Ruhe und im Gehen auf dem Umriß der Schaale niedergebogen, im Schwimmen aber ausgeſtreckt. Die 2 Augen ſind einander faſt gleich; das vordere ſchwarz, das hinterſte weiß mit einem ſchwarzen Rand. Unter dem Schnabel befinden ſich 2 kurze, cylindriſche, am Ende haarigte Fühlſpitzen. Sie hat 4 Fühlhörner, welche aus 12 Ringen beſtehen, davon jeder eine lange Borſte hat; durch Hülfe dieſer Borſten, welche ſie ausbreitet, rudert ſie im Waſſer herum. Der Körper ſcheint aus 8 Ringen, die hinten abnehmen, zu beſtehen, und hat auf dem Rücken Kiemenblätter. Das Inteſtin iſt durch ſeine Schwärze ſichtlich. Zehn oder zwölf Paar Füße, welche gegen den Schwanz in ihrer Größe abnehmen, ſind haarförmig, mit unzähligen, ungleichen Haaren beſetzt, und an der Wurzel mit blaßbraunen Kiemen verſehen. Zwiſchen den Fühlſpitzen und Füßen befindet ſich auf beyden Seiten ein doppeltes nahbeyſammenſtehendes Glied, davon das eine ſich mit einer ſtarken Klaue, das andere mit Haarfranzen endiget, ſonſten ſcheinen ſie einander gleich zu ſeyn: durch Hülfe dieſer Klauen hängen ſich mehrere zuſammen, und ſchwimmen ſo herum. Der Schwanz iſt kurz, dünn, niedergebogen, ein wenig ausgebreitet, er hat in der Mitte des Rands 2 Borſten, und richtet ſich weder auf, noch ſtreckt er ſich aus der Schaale hervor. Die Füße und Kiemen, wenn ſie vom Leibe abgetrennt worden, haben noch eine Zeitlang eine Bewegung.

Die Eyer ſind grün und kleiner als bey den folgenden: ſie liegen auch nicht auf dem Rücken, ſondern hängen gegen den Schwanz auf beyden Seiten des Körpers traubenweiſe. Wenn die Schaale leer iſt, ſo iſt ſie weiß; man findet ſie in Sümpfen, ſie ſind anfänglich braunroth, werden aber mit zunehmendem Alter grün.

Lynceus ſphaericus. Müll. *Entom.* 71. tab. 9. f. 7 — 9. *Zool. D. prodr.* 2392. *Cauda inflexa teſta globoſa.* Fabr. *Ent. Syſt* II. 497. 37. Linn. *S. N.* XIII. 3008. Die Schaale iſt kugelrund, roth, weder geſtreift noch gefranzt, vornen unterwärts ein wenig zurückgeſtümpft. Der Schnabel iſt krumm: das hinterſte Auge größer: die Fühlſpitzen unter dem Schnabel cylindriſch und kurz. Das Thier hat nur 2 vielgegliederte, am Ende haarigte, unter den Fühlſpitzen niedergebogene Fühlhörner. Mit Mühe unterſcheidet man auf jeder Seite 6 Füße, die vorderſten ſind ſehr dick, und am Ende haarig.

Der Schwanz ist eingebogen, unten macht er einen Busen, am Ende ist er mit Klauen versehen. Die Klauen sind so zusammengefügt, daß sie nur eine zu seyn scheinen. Man sieht 2 ovale grüne Eyerstöcke auf dem Rücken, davon jeder den vierten Theil des Thiers einnimmt. Er hält sich schwarmweise an dem Rand im Wasser auf.

Lynceus quadrangularis. Müll. *Entom.* 72. t. 9. f. 1 — 3. *Zool. D. prodr.* 2393. *Cauda inflexa, testa subquadrangula.* Fabr. *Entom. S.* II. 498. 38. Linn. *S. N.* XIII. 3008. Nicht größer als ein Punkt. Die Schaale ist fast oval, oder halbzirkelrund, unter der Lupe der Länge nach gestreift: der Vorderrand ist gleichsam nach einer geraden Linie abgehauen. Der Schnabel ist spitz; die zwey Augen stehen in einer Queerreihe, das kleinere vor dem größeren. Aus der Vertiefung des Schnabels kommen 2 sehr kleine Fühlspitzen hervor; sie haben 3 Glieder, davon das letzte spitz ist. Unter diese Fühlspitzen niedergebogen erscheinen 2 lange Fühlhörner von 4 kleinen Gliedern, und ungleichen Borsten an der Spitze. Man zählt mit Unsicherheit 6 oder 8 Füße, welche sich mit Borsten endigen: diese bewegen sich etwas selten, hinter diesen Füßen ist aber noch eine große Anzahl kleiner Füße, welche in einer steten Bewegung gesehen werden. Der Schwanz ist eingebogen, an der Spitze mit Dornen, und an der Eingliederung mit 2 kleinen Borsten bewaffnet. Der Eyerstock ist auf dem Rücken: in den Wassern.

Lynceus lamellatus. Müll. *Entom.* 73. *Zool. D. prodr.* 2396. *Cauda inflexa, laminata; testa ventricosa.* Fabr. *entom S* II. 498. 39 Linn. *S. N.* XIII. 3008. Die Schaale ist bauchig, erhaben, kaum gestreift, gegen den Schwanz zusammengedrückt, eine Linie lang, und an den Rändern der Oeffnung gefranzt. Der Schnabel ist krumm, spitz und nach der Größe der Schaale sehr klein. Von den 2 Augen steht das größere neben dem Rande des Scheitels, das kleinere neben dem innern Rande des Schnabels: unter dem cylindrischen Schnabel befinden sich 2 Fühlspitzen, welche einen kleinen schwarzen Punkt am Ende haben: sie sind kürzer als ein Glied der Fühlhörner. Die Fühlhörner sind unterhalb den Fühlspitzen niedergebogen, (so fand sie Müller jederzeit, und niemals in die Höhe gerichtet): ein jedes besteht aus 3 cylindrischen Gliedern, davon das unterste länger als die zwey folgenden ist; das dritte endigt sich aber mit 3 langen in ein Knie gebogenen, und 2 andern sehr kleinen Borsten. Die Füße sind überaus klein, haarförmig und sehr schwer zu unterscheiden. Der Schwanz ist eingebogen, hat am Ende 2 Dorne, und an der Einlenkung 2 kleine Borsten; unten aber breite, sägezähnige Blättchen, welche vornen ausgeschnitten sind; dadurch unterscheidet sich dieses Thierchen von allen übrigen. Die grünen Eyer liegen zwischen dem Rücken und dem Intestin. Im ganzen Sommer in Flüssen und Seen.

Lynceus trigonellus. Müll. *Entom* 74. t. 10 f. 5. 6. *Zool. D. pr.* 2395. *Cauda inflexa, serrulata; testa antice gibba, mutica.* Eichorn. p. 37. t. 3. f. D. Berliner Mannichf. IV. Jahrg. p. 555 Naturf. VII. p. 103. Fabr. *entom.* S. II. 498. 40. Linn. S. N. XIII. 3008. Dieses Thier ist nicht größer als ein Punkt: die Schaale ist obenher bauchig: vornen geht sie schief herab und ist gefranzt, hinten enger und abgehauen. Der Schnabel ist pfriemenförmig, sehr dünn und spitz. Von den 2 Augen befindet sich das größere gegen den äußern Rand des Schnabels, das kleinere aber an dem innern. Die 2 sehr kleine Fühlspitzen reichen nur bis in die Mitte des Schnabels hervor, sind eingliederigt; das Glied ist cylindrisch, weiß, durchsichtig. Unterhalb dem Schnabel stehen 4 Fühlhörner, welche am Ende dreyborstig sind: sie strecken sich höher empor, als an andern, und das Thier kann sie nach Gefallen niederbeugen; die Wurzel besteht aus 2 oder 3 Gliedern. Unterhalb den Fühlspitzen über den Füßen bemerkt man ein einzelnes vorgestrecktes, dickes, krummes, fußförmiges Organ, welches oberwärts mit 6 krummen Zähnen, am Ende mit 4 Klauen besetzt ist: dieses ist, wie die Füße, in einer beständigen Bewegung, wenn das Thier in seiner Freyheit ist. Unter diesem Organ stehen 2 dicke haarige Füße; hierauf ein andrer kleinerer, endlich 2 Warzen, vielleicht auf jeder Seite; alle diese bewegen sich beständig. Der Schwanz ist eingebogen, unten gegen das Ende sägezähnig, und zwar von 8 deutlichen abnehmenden Zähnen, an der Spitze mit kleinen Klauen, und an der Einlenkung mit 3 Borsten versehen. Das Intestin ist schlangenförmig. Zwey schwarze Eyerstöcke sieht man zwischen dem Rücken und dem Intestin. Weil Eichhorns Abbildung nur 2 Fühlhörner hat, so ist es doch noch zweifelhaft, ob sie einerley mit diesem sey. Göze nennt unsern Lynceus den Entenschnabel. Man trifft ihn hin und wieder in Sümpfen und in wässerigten Waldgräben an, worin Buchenblätter verfault sind.

Lynceus truncatus. Müll. *Entom.* 75. t. 11. f. 4 — 8. Fabr. *entom. S.* II. 498. 41. Linn. *S. N.* XIII. 3008. Die Schaale ist schief subtilgestreift, vornen gefranzt, am untersten Rand abgebauen, und mit 13 und mehreren gleichen Zähnen besetzt, hinten aber gegen das Ende busigt. Der Schnabel und die Augen, davon das hinterste größer ist, und die Fühlspitzen, welche cylindrisch, durchsichtig und kürzer als der Schnabel sind, wie an den vorigen. Auch diese Art hat 4 Fühlhörner, die größeren endigen sich an dem Ende mit 3 ungleichen Borsten: die untern und kleinern sieht man in dem Augenblicke, wenn sich die obern in die Höhe schwingen. Die 2 Vorderfüße sind viel grösser und dicker als die übrigen; sie sind abwärts gekehrt, haben obenher unächte Zähne, hinten 3 eingeschlagene lange, und 2 ausgestreckte kurze Borsten: die übrigen Füße sind undeutlich. Der Schwanz ist eingebogen, breit, unten sägezähnig, am Ende mit einer starken Klaue, und mit einem Knie, daran hinten eine Borste ist, versehen.

Lynceus longirostris. Müll. *Ent.* 76. t. 10 f. 7. 8. *Zool. D. prodr.* 2394. Fabr. *entom. S.* II. 499. 42. Von Größe eines Punkts. Die Schaale ist fast rund, bauchigt, durchsichtig, am Ende abgehauen; die Schaalenflügel haben unten nach vornen einen etwas schiefen Stachel, welcher bey einigen wie abgenutzt erscheint. Der Schnabel ist pfriemenförmig, krumm, lang, und ragt über die Oeffnung der Schaale hervor. Es ist nur ein einziges Auge in der Mitte des Schnabels vorhanden; 4 kurze Fühlhörner stehen innerhalb dem Schnabel; sie bestehen aus einem cylindrischen, durchsichtigen, vielgegliederten Körper, der an dem

Ende eine einzige Borste, oder mehrere kleine Haare in eine Borste vereinigt, hat. Statt der Fühlspitzen sieht man 4 dicke, gekrümmte, fußförmige Organe. Auf beyden Seiten stehen 4 Füße. Der Schwanz ist eingebogen, unbewaffnet, an der Spitze sind 2 Klauen, das Intestin ist gebogen, gelb. Etwas selten in Bachwasser.

Lynceus macrourus. Müll. *Entom.* 77. t. 10. f. 1—4. *Zool. D.* pr. 2397. *cauda erecta, testa elongata.* Fabr. *Ent S.* II. 499. 43. Linn. *S. N.* XIII. 3008. Die Schaale ist durchsichtig, weißlich, länglich, unterhalb schmäler, abgehauen, gegen den vordern Theil schief gestreift, vorn vollständig und ohne Franzen. Es sind 4 haarförmige, niedergebogene Fühlhörner da, welche am Ende 3 Borsten haben; die 2 Fühlspitzen sind sehr klein, der Schnabel ist etwas spitz; an dem untern Rand des Schnabels befinden sich 2 Augen, das kleinere steht vor dem größern. Auf beyden Seiten erblickt man 4 Füße, die kleinern aber, welche von besonderer Structur sind, sind nicht sichtbar genug. Der Schwanz ist lanzenförmig, unten sägezähnig, perpendikulär eingebogen, lang, am Ende mit 2 Klauen; wenn er sich ausstreckt, so ist er gerade. Im Seewasser.

Lynceus socors. Müll. *Entom.* 78. t. 9. f. 1—3. *Cauda porrecta, testa ovata.* Fabr. *Entom. S.* II. 499. Linn. *S. N.* XIII. 3009. Die Schaale ist durchsichtig, oval, ohne Streifen, Franzen oder Zähne, und an der Spitze wie bey den andern in einen niedergebogenen Schnabel verlängert. Das Thier hat 2 Fühlspitzen ähnliche Fühlhörner, welche sich am Ende mit 2 kleinen Borsten endigen; wer diese aber für Fühlspitzen halten will, der kann dem Thier keine Fühlhörner beylegen. Die 4 Vorderfüße sind fühlspitzenförmig, jedoch länger und dicker als diese; die Hinterfüße sind haarförmig und zum Schwimmen geschickt. Die Augen sind 2 schwarze Punkte, der Schwanz ist gekrümmt und horizontal hervorgestreckt, und am Ende zweystachlicht. (24)

Kiefenfuß, fischartiger, nennt Schäffer Linne's *Cancer stagnalis*, oder den Sumpfkrebs, welcher unter Krebs vorkommt.

Kiefenpricke (*Petromyzon branchiale*, Linn.), s. Neunauge.

Kiefensauger, Kiefernsauger (*Petromyzon branchiale*, Linn.), s. Neunauge.

Kiefenwurm, Kiefernwurm (*Petromyzon branchiale*, Linn.), s. Neunauge.

Kiefer. Man theilt das Gesicht in zwey Theile ein, nemlich in den Ober- und Unterkiefer. Der Oberkiefer besteht aus dreyzehn Knochen, nemlich zwey Oberkieferbeinen, zwey Jochbeinen, zwey Thränenbeinen, zwey Nasenbeinen, zwey Gaumenbeinen, den zwey untern schwammichten Beinen, und dem Pflugschaarbeine. Der Unterkiefer ist aber nur aus einem einzigen Knochen zusammengesetzt. s. weiter unter Knochen. (5)

Kiefer (botan.) Die große Gattung der Nadelhölzer, welche in der botanischen Sprache im Lateinischen *Pinus*, und im Deutschen Fichte genennt wird, und deren Kennzeichen bereits im Artikel Fichte (s. diese Encyclop. B. 10. S. 4.) angegeben sind, zerfällt in vier Familien, nemlich: Tannen (*Abietes*), mit beständig einzelnen und freystehenden Nadeln; Kiefern oder Föhren (Förlen) (*Pini*), mit einer bestimmten Anzahl (zwey bis fünf) Nadeln aus einer Scheide; Lerchen oder Cedern (*Larices*), mit büschelweise hervorbrechenden, an den jungen Trieben aber einzeln stehenden Nadeln; Zypressenfichten (*Araucariae*, Juss.), mit einzelnen kurzen, schuppicht in einander liegenden Nadeln; welche vielleicht mit Recht als eben so viele Gattungen betrachtet werden könnten. In dem Artikel Fichte sind bereits mehrere zu diesen Familien (die letzte ausgenommen) gehörige Arten angegeben, aber alle kurz und unvollständig beschrieben worden: wir werden daher in dem gegenwärtigen Artikel und unter den Artikeln Lerche, Tanne und Cypressenfichte, das Mangelnde zu ergänzen suchen.

Die Familie (oder wenn man will, Gattung) der Kiefern hat folgende Charaktere: Eine bestimmte Zahl (zwey bis fünf) Nadeln entspringt aus einer gemeinschaftlichen Scheide; die innern Schuppen des Fruchtzapfens sind länglich, keulenförmig, mit einer verdickten, ungleichen, eckigen, auswendig genabelten (mit einem erhabenen, auf einer schildförmigen Fläche stehenden Punkte bezeichneten) Spitze; die Kätzchen stehen nicht einzeln, sondern zu mehrern an den Enden der Zweige traubenförmig beysammen. Es gehören folgende Arten hierher:

a) Mit zwey Nadeln aus einer Scheide.

1) Die gemeine Kiefer oder Föhre, Fuhre, Förle, mit zwey aus einer Scheide entspringenden (in der frühen Jugend einzelnen) steifen Nadeln, und ey- und kegelförmigen, am Grunde gerundeten, zuweilen zu zweyen beysammenstehenden, niederhangenden Zapfen von der Länge der Nadeln. *Pinus sylvestris, foliis geminis rigidis conis ovato-conicis longitudine foliorum subgeminis, basi rotundatis.* Aiton. *hort. Kew.* 3. p. 366. *Pinus foliis geminis primordialibus solitariis glabris.* Linn. *syst. plant.* ed. Reich. 4. p. 172. Wächst im nördlichen Europa, in dürren sandigen Gegenden, und macht hin und wieder in Deutschland ganze Wälder aus. Die Blätter sind 1½ Zoll lang, stumpf zugespitzt, auf beyden Seiten grün und glatt, und an den Rändern etwas rauh. Es kommen immer zwey aus einer runzlichen, häutigen grauen, abgestutzten, etwas eingeschnittenen, kurzen Scheide. (Bey jungen Pflänzlingen stehen die Nadeln einzeln.) Der Rand der Blätter ist etwas nach oben zu umgebogen, ihre Oberfläche ist dadurch ein wenig hohl, und hat zwey etwas vertiefte Striche; die Unterfläche ist rundlich und dichte gestreift. Die Blüthen kommen im May, und zwar die männlichen in dichte zusammengedrängten Kätzchen an der Spitze der Zweige, oder vielmehr an der Basis der jungen Triebe; die weiblichen in einzelnen oder zu zwey beysammenstehenden Kätzchen unter den neuen Trieben, zum Vorschein. Der Zapfen ist eyförmig zugespitzt und niederhangend; die Schuppen sind rautenförmig abgestutzt und haben eine stumpfe Erhabenheit. Die quirlförmig stehenden Aeste machen der Regel nach mit dem Stamme einen spitzigen Winkel, wenn sie aber öfters von der Last des Schnees gedrückt worden sind, stehen sie auch bisweilen horizontal ab, oder hängen wohl gar unter sich. Im geschlossenen Stande macht die gemeine Föhre einen schönen geraden Stamm, der eine Höhe von 100 bis 120

Fuß erreicht, einzeln stehend wird sie aber ein Krüppel oft von sehr monströser Gestalt. Auch auf hohen freyen Bergen verliert sie vieles von ihrem schönen Wuchs, und bleibt sehr oft ein Zwerg. Die Saamen, welche häutige Flügel haben, reifen im Herbste des zweyten Jahres, und fallen im Frühlinge des dritten Jahres aus den Zapfen; daher es kommt, daß man an einem Baume immer Zapfen vom ersten Jahre, vom vorhergehenden Jahre und ältere findet, letztere sind aber alsdann saamenleer und fallen bald ab.

Es giebt eine große Menge Abarten der gemeinen Föhre, die vom Clima, Boden und andern Dingen entstehen. Solche Abarten sind wahrscheinlich

a) **die rothe Föhre, schottische Kiefer**, mit gepaarten, kürzern, grauen Nadeln und kleinen scharf zugespitzten Zapfen. *Pinus, rubra foliis geminis brevioribus glaucis, conis parvis mucronatis.* Miller **Gärtnerlex.** III. S. 577. n. 3. *Pinus sylvestris, foliis brevibus glaucis, conis parvis albentibus.* Raj. *synopf.* 2. 288. Sie wächst vorzüglich auf den schottischen Gebirgen, findet sich aber auch hin und wieder in dem übrigen Europa. Duhamel erhielt auch Zapfen von ihr aus Domingo. Das Holz dieses Baums ist das rothe oder gelbe Fichtenholz, welches unter allen bisher bekannt gewordenen Arten das dauerhafteste ist. Die Nadeln sind viel kürzer, als bey der gemeinen Föhre, auch breiter und etwas gewunden. Die Zapfen sind klein, pyramidenförmig, und endigen sich mit schmalen Spitzen. Sie haben eine lichte Farbe, und die Saamen sind klein.

b) **Die tartarische Föhre**, mit zwey kurzen, breiten, grauen Nadeln und sehr kleinen Zapfen. *Pinus tartarica, foliis geminis brevioribus latiusculis glaucis, conis minimis.* Miller **Gärtnerlexikon** a. a. O. n. 4. Miller erhielt den Saamen dieser Kiefer aus der Tartarey. Sie hat eine große Aehnlichkeit mit der schottischen Kiefer. Die Nadeln aber sind viel breiter, kürzer uud haben stumpfe Spitzen. Zerrieben sollen sie einen starken balsamischen Geruch von sich geben.

Loureiro beschreibt in der *flora cochinchinenſi*, T. II. p. 709. einen Baum unter dem Namen *Pinus ſylveſtris*, welcher von unserer gemeinen Waldkiefer ganz verschieden zu seyn scheint. Er hat eine dicke, aufgerissene, braune Rinde; aufsteigende, gewundene Aeste, gepaarte (bey jungen aufkeimenden Stämmchen einzelne), schmale, gerade, glatte, etwas harte, einen halben Fuß lange Nadelblätter. So lang finden sich die Nadeln nie bey der gemeinen Kiefer.

2) **Die Bergkiefer, Bergfohre, Legefohre, falsches Krummholz**, mit zwey und drey starren Nadeln aus einer Scheide, länglichen, meistens gepaarten, am Grunde abgerundeten niedergebogenen Zapfen, und langen, flach auf der Erde liegenden Aesten ohne deutlichen Stamm. *Pinus Mughus, foliis geminis ternisque rigidis, conis oblongis ſubgeminatis baſi rotundatis.* Wildenow berlin. Baumz. S. 206. n. 2. Jacq. *Icon. plant. rar.* Vol. I. n. 193. *Pinus Mughus*, Matthiolus Kräuterbuch, S. 23. C. *Pinus montana*, Miller Gärtnerlex. a. a. O. n. 3. Du Roi Harbk. Baumz. 1. Aufl. B. 2. p. 31. Wächst auf den hohen Gebirgen in Oestreich, Tyrol, der Schweiz und andern Orten des südlichen Europa. An ihrem

natürlichen Standorte wächst diese Kiefer, welche immer in der Wolkenregion angetroffen wird, ohne einen deutlichen Stamm, mit langen biegsamen, flach an der Erde liegenden Aesten. Im Garten verändert sie ihre Gestalt, wird höher, aber doch nie ein Baum. Die Nadeln sind von der Länge der Nadeln der gemeinen Kiefer, ihnen auch in allem ähnlich, nur kommen aus einer Scheide nicht beständig zwey, sondern auch mit unter drey. Die Scheide ist wie bey der gemeinen Kiefer, aber etwas länger. Die Zeit der Blüthe und die Stellung der männlichen und weiblichen Blüthen ist wie bey jener; auch die Zapfen sind wie bey jener, nur etwas stumpfer. Die Schuppen sind an der Spitze rhomboidalisch abgestutzt, und der erhabene Punkt ist rund und stumpf.

Die Rechte der Art werden dieser Kiefer, und vielleicht mit Recht, noch streitig gemacht; denn alle angegebene Kennzeichen der Schriftsteller passen auch auf die gemeine Kiefer, nur allein die Größe und Verschiedenheit des Stammes und der Nadeln machen einen Unterschied. Es kann aber unsere gemeine Kiefer, wenn sie in so hohen Regionen wächst, und mehrere Generationen hindurch sich daselbst fortgepflanzt hat, vielleicht eben diese Gestalt annehmen. Wirklich sah ich auf den höchsten Gebirgen des Odenwaldes auf sumpfigen Plätzen Kiefern, welche bey einem äußerst niedrigen und krüppelhaften Wuchse von der Wurzel an sehr weit ausgebreitete schlanke Aeste und längere Nadeln als gewöhnlich hatten. Drey Nadeln finden sich auch nicht selten bey der gemeinen Kiefer. Miller sucht noch einen Unterschied in den grünen Nadeln und stumpfen Erhabenheiten auf den Schuppen: allein bey der gemeinen Föhre findet man häufig Bäume mit ganz grünen und mit gräulichen Nadeln, und auf den Schuppen manchmal spitzigere manchmal stumpfe Erhabenheiten.

Ganz von dieser Kiefer verschieden, aber gewöhnlich mit ihr verwechselt, ist

3) **die Zwergkiefer, wahre Krummholzkiefer, Knieholz**, mit zwey am Rande sehr scharf fein gesägten Nadeln aus einer Scheide, aufrechten Zapfen, meistens stammlos mit langen kriechenden Aesten. *Pinus Pumilio*, Hänkens **botanische Beobacht. auf Reisen nach dem Riesengebirge**, S. 68. Cluſſ. *plant. Pannon.* p. 15. *Pinus conis erectis.* Tournf. *Inſt.* 586. Scheuchz. *It.* VI. p. 460. *Pinaſter conis erectis*, Caſp. Bauh. p. 492. *Pinus ſudeticus ſ. carpaticus*, Ungarisch. Magaz. 3. B. S. 38. *Pinus Mughus.* Scopoli *flor. carn.* ed. I. p. 402. n. 4. (*Pinus foliis geminis, cono erecto, nucleis ſtrigoſis nudis*) ed. 2. T. II. p. 247. n. 1195. (*Vaginae diphyllae inſident baſi elevatae et divergenti; coni erecti binati*). Wächst auf dem Riesengebirge, auf den Carpaten, den krainischen Alpen, und wahrscheinlich auf mehreren hohen Gebirgen des südlichen Europas. Die beste Beschreibung von ihr giebt uns Hänke a. a. O., welche wir hier unsern Lesern deutsch mittheilen wollen. „Sie bewohnt die höchsten Rücken der Alpen, wo jede andere Kiefernart, ja fast jeder andre Baum nicht mehr wächst, und überzieht oft große Districte mit einem dichten, zusammengedrängten und fast undurchdringlichen Haufen von Aesten. Die Wurzeln sind lang, dick, hart, holzig, laufen schief oder fast horizontal, haben äußerlich

eine braune Rinde, und laufen oft eine beträchtliche Strecke blos über die Erde hin. Die Aeste kommen unmittelbar aus der Wurzel, oder aus dem bisweilen vorhandenen niederliegenden und wurzelnden Stamme, zerstreut und gehäuft; sie sind lang, zähe, biegsam, laufen bisweilen an die zwanzig bis dreyßig Fuß fort, richten sich dann zuweilen 4 — 5 Fuß hoch, zuweilen bis zur Menschenhöhe auf, diese aufgerichteten Enden legen sich aber endlich wieder nieder und kriechen weiter fort; die dichten auf der Erde liegenden Aeste treiben an verschiedenen Stellen im Fortlaufen Wurzeln, wodurch sich diese Kiefer von allen übrigen Arten unterscheidet; ihre Rinde ist dick, aschgrau, und von den erhabenen Knöpfchen, welche nach dem Abfall der Nadeln stehen bleiben, ungleich und rauh. Die Zweige stehen zerstreut, dichte, sind kurz, am Grunde gebogen nackt, hierauf aufsteigend, oben eng zusammengedrängt und dichte belaubt. Die Blätter stehen in dichten Büscheln an den Enden der Aeste und Zweige, und kommen zu zweyen aus einer trocknen, zerrissenen braunen oder grauen Scheide, und sitzen auf einem gemeinschaftlichen Hügelchen; sie selbst übrigens sind linienförmig, fest, steif, etwas gekrümmt, oft auch gedreht, endigen sich mit einer stumpfen Spitze; an der Innenseite sind sie flach oder ein wenig ausgehöhlt, aussen gewölbt, an den Rändern sehr scharf fein gesägt, glatt, glänzend, fein gestreift tiefgrün, an der Spitze gelblich, einen bis anderthalb Zoll lang, kaum ¼ Linie breit. Die männlichen Zapfen stehen oben zu mehreren beysammen, die weiblichen unten an den Seiten ohne Stiele stets aufrecht, oft einzeln, oft quirlförmig zu 10 bis 12 beysammen, sind eyförmig oder etwas kugelförmig, stumpf, in Größe und Gestalt den Zapfen des Lerchenbaums sehr ähnlich, einen Zoll lang oder etwas länger, über eine Linie dick, blaßbraun oder purpurfarbig. Die Schuppen liegen dachziegelförmig, bey den ältern stehen sie etwas ab, und haben die Spitze, welche in der Jugend vorhanden ist, verlohren; übrigens sind sie an der Spitze verdickt, stumpf, außen buckelich, inwendig etwas ausgehöhlt, mit parallelen Seiten. Das Holz ist mit vielen Harzröhren und flüssigem Harze versehen. Dieses Harz, wovon die Aeste und der ganze Strauch strotzen, ist durchsichtig, und hat einen starken angenehmen und balsamischen Geruch. Ein abgeschnittener Zweig trieft davon, und läßt solches noch lange nachher fließen. Dieses wird an verschiedenen Orten, besonders in Ungarn, wo es auf den karpatischen Gebirgen gesammelt wird, ganz rein, in Gestalt eines natürlichen Balsams verkauft. Durch Verbrennung der Aeste und durch Destillation wird auch eine Art eines ätherischen und empireumatischen Oels bereitet, welches unter dem Namen **Krummholzöl** verführt und verkauft wird, und mancherley Nuzzen hat.

Die wahre Krummholzkiefer unterscheidet sich von der unächten oder Bergkiefer (*Pinus mughus*, Jacq. *Icon. plant. rar.* t. 139.), welche auf den hohen Gebirgen von Oestreich und Steyermark wächst. 1) Durch einen niederliegenden wurzelnden Stamm, welcher oft ganz fehlt; 2) durch häufigere, dichter stehende, dickere steifere Blätter, welche eine stumpfe Spitze haben, und tiefer grün und etwas gekrümmt sind; 3) durch kürzere Blattscheiden; 4) durch stets aufrechte, etwas kleinere stumpfere Zapfen; 5) durch die mehr knotige Rinde der Aeste. Von der gemeinen Kiefer unterscheidet sie sich 1) ebenfalls durch den niederliegenden wurzelnden Stamm; 2) durch die mehr gleiche, nicht so rissige Rinde; 3) durch die häufigeren, aufsteigenden, oben zusammengezogenen Aeste; 4) durch die häufigern, kürzern steifern, am Ende stumpf gespitzten, auf einem besondern deutlich in die Augen fallenden Hügelchen sitzenden Blatter; 5) durch die kleinern, aufrechten, fast kugelrunden, braunen oder bräunlich purpurfarbenen Zapfen.

Der wahre und eigentliche Standort der Zwergkiefer sind, wie ich schon angeführt habe, die hohe Alpen, doch findet man sie auch hin und wieder auf niedrigern Gebirgen, und wahrscheinlich ist das auf dem Kniebis, einer der höchsten Gegenden des würtenbergischen Schwarzwaldes, wachsende Krummholz diese Art. Der Boden, welchen sie erfordert, ist Torfboden. Hier wuchert sie aber zum Erstaunen, und die allenthalben auslaufenden, und beständig im Fortlaufen an mehreren Stellen Wurzeln treibenden Aeste flechten sich dergestalt in einander, daß es an solchen Stellen nicht wenig Mühe kostet sich durchzuwinden, wenn man die den Gebirgbewohnern oder dem weidenden Vieh bekannten Steige nicht kennt.

Aus den zähen Aesten kann man Faßreife machen, sie auch zum Zusammenbinden der Flötze benutzen.

4) **Die italienische Kiefer**, mit gepaarten, am Rande etwas scharfen Blättern, und länglich kegelförmigen, am Grunde verschmälerten Zapfen, welche kürzer als die Blätter sind und dornige Schuppen haben. *Pinus Pinaster, foliis geminis margine subasperis, conis oblongo-conicis folio brevioribus basi attenuatis; squamis echinatis.* Aiton *hort. keuens.* 3. p. 367. Wildenow berl Baumz. S. 207. n. 3. Sie wächst im südlichen Europa, und ist wahrscheinlich der Pinaster der Römer. Sie wird ein hoher Baum, der unserer gemeinen Kiefer an Größe gleich kommt, und nur etwas mehr ausgebreitete Zweige hat. Die Nadeln sind an drey bis vier Zoll lang, zugespitzt am Rande nach innen gebogen, auf beyden Seiten grün, und steif, auf der Unterseite rund und auf der Oberfläche hohl, am Rande etwas scharf anzufühlen. Die Scheide ist länger, als bey der gemeinen Kiefer, häutig, am Rande zerschlitzt und enthält immer nur zwey Nadeln. Die Blüthen kommen im May, etwas später als bey der gemeinen Kiefer, aber in gleicher Gestalt und auf gleiche Weise zum Vorschein. Die Zapfen sind kleiner als die Blätter, nicht viel über einen Zoll lang, eyförmig, stumpf, an der Basis schmäler; die holzigen Schuppen sind an der Spitze rautenförmig, ins Dreyeckige übergehend, abgestutzt, und haben in der Mitte dieses abgestutzten Flecks eine Erhabenheit, die mit einem kurzen, festen, stechenden, nach oben gebogenen Dorne besetzt ist.

5) **Die Jerseykiefer**, mit gepaarten Blättern, und länglich kegelförmigen, am Grunde gerundeten, einzelnen Zapfen von der Länge der Blätter, welche stachlichte Schuppen haben. *Pinus inops foliis geminis, conis oblongo-conicis longitudine foliorum solitariis, basi rotundatis squamis echinatis.* Aiton *hort. Kew.* 3. p. 367. *Pinus virginiana.*

dû Roi Harbkesche Baumz. 1. Aufl. 2. S. 35. Miller Gärtnerlex. a. a. O. n. 9 Wächst in Nordamerika. Sie erreicht nicht die Höhe der gemeinen Kiefer, sondern wird nur dreyßig bis vierzig Fuß hoch, und hat dabey einen knorrigen und krummen Wuchs. Die Aeste und Zweige sind ausgebreitet, und stehen beynah horizontal ab. Die Nadeln sind anderthalb bis zwey Zoll lang, auf beyden Seiten dunkelgrün, stumpf zugespitzt, am Rande nach innen gebogen, nach der Spitze zu rückwärts gestrichen scharf anzufühlen, auf der Unterfläche rund, fein gestrichelt, auf der innern Seite mit einer erhabenen Rippe versehen. Die Scheide ist kurz, dunkelschwarz, mit kurzen Schuppen, und enthält zwey Nadeln. Die Blüthen kommen auf dieselbe Art, wie an der gemeinen Kiefer, im May zum Vorscheine. Die Zapfen sind zwey Zoll lang, von der Länge der Blätter oder etwas länger, sizzend, eyförmig, an der Basis abgerundet und in eine stumpfe Spitze auslaufend. Die Schuppen sind stark, rautenförmig abgestutzt, und in der Mitte dieses abgestutzten Theils mit einem breitgedrückten, dicken, stechenden Dorn besetzt.

6) Die Igelkiefer, mit schmalen, zuweilen zu drey, zuweilen zu zwey Stück in einer Scheide stehenden Nadeln, und länglichkegelförmigen, am Grunde gerundeten Zapfen, deren Schuppen stehende Dorne haben. *Pinus (echinata) virginiana praelongis foliis tenuioribus cono echinato gracili.* Miller Gärtnerlex. 3. S. 578. n. 12. Marshal Beschreib. der nordamerik. Bäume und Sträucher, S. 172. Dû Roi Harbk. Baumz II. 63. 38. Wächst in Virginien wild. In ihrem Wuchs gleicht sie der vorhergehenden Art. Die Nadeln sind lang, schmal, und stehen bald zu dreyen, bald zu zweyen in einer Scheide; die Zapfen sind lang, dünn. Dû Roi führt sie nur als eine Abänderung der virginischen oder Jerseykiefer auf, Miller, Wangenheim (Beytr. zur Forstwissenschaft, IV. 1. C. 3. 84.) und Marshal aber trennen beyde, und nehmen sie als besondere von einander unterschiedene Arten an. Hoffmann, Marshals Uebersetzer, sagt: „Nach den bloßen Beschreibungen, und wenn man beyde Arten einzeln sieht, würde man dû Roi beyfallen: sobald man aber beyde Arten neben einander hat, so fällt der Unterschied sogleich in die Augen. Die Unterscheidungszeichen sind bleibend, auch dann, wenn beyde unter einander gemischt stehen. An der Jerseykiefer findet man nur zwey Nadeln in jeder Scheide, bey dieser aber auch drey; die Nadeln von jener sind breiter, von härterem Bestandwesen, steif, gerade, an einanderliegend, die innern gegeneinanderstehenden Flächen ausgehöhlt, die äußeren erhaben, so daß beyde Nadeln zusammen einen Zylinder bilden, an den Spitzen abgestumpft; die Nadeln von dieser schmäler, nicht so hart, nicht steif und gerade, sondern weicher, so daß sie sich krümmen, und von einander abstehen, oben in eine Spitze auslaufend. Die Scheiden an jener länger, an dieser kürzer; die Blattbüschel an jener dicht neben einander, so daß man den jungen Zweig kaum sehen kann, an dieser aber weitläuftiger und von einander entfernt; bey dieser die stachlichen Schuppen der Zapfen zurückgebogen, bey jener nicht; das Holz von jener ist ergiebiger an Harze, als das Holz von dieser. Alle diese Eigenschaften zusammengenommen, unterscheiden beyde nach meiner Meynung von einander, und machen sie zu abgesonderten Arten.“ Nach unsern Beobachtungen an Bäumen von beyden Arten, welche neben einander gepflanzt waren, sind wir geneigt, Herrn Hoffmanns Meynung beyzutreten, und die Igelkiefer für eine besondere Art zu halten.

7) Die Harzkiefer, mit gepaarten Blättern und ey-kegelförmigen, am Grunde gerundeten einzelnen Zapfen, welche um die Hälfte kürzer als die Blätter sind, und stachelloße Schuppen haben. *Pinus resinosa, foliis geminis, strobilis ovato-conicis basi rotundatis solitariis, folio dimidio brevioribus: squamis inermibus.* Aiton, *hort. Kew.* 3. p. 367. Wahrscheinlich in Nordamerika zu Hause, oder gehört vielleicht die bey der gemeinen Kiefer angeführte tartarische Kiefer des Millers hierher?

8) Die Kiefer von Aleppo, mit gepaarten Nadeln, und ey-kegelförmigen am Grunde gerundeten Zapfen, welche etwas kürzer als die Blätter sind und stumpfe Schuppen haben. *Pinus halepensis foliis geminis, strobilis ovato-conicis basi rotundatis, folio subbrevioribus, squamis obtusis.* Aiton *hort. kew.* 3. p. 367. Miller Gärtnerlex. 3. S. 577. n 8. Gmelin *syst. nat* II p. 1072. n. 5. Wächst um Aleppo und in verschiedenen andern Gegenden in Syrien. In ihrer Heymath ist sie ein Baum von mittlerer Größe, welcher von der Wurzel an auf allen Seiten anfangs horizontale, und endlich mit ihren Spitzen aufwärts gekehrte Aeste treibt. Die Rinde ist glatt, und hat eine dunkelgrüne Farbe. Die Nadeln (Tangeln) sind lang, sehr schmal, und haben eine dunkelgrüne Farbe. Wenn man sie zerreibt, so geben sie einen starken harzigen Geruch von sich. Die Zapfen stehen neben an den Zweigen, und haben flache, an den Spitzen zugestumpfte Zapfen. Der Saame ist kleiner als der der gemeinen Kiefer. Es dauert dieser Baum in den englischen Pflanzungen im Freyen aus.

9) Die glatte Kiefer, mit gepaarten Nadeln, länglich eyförmigen kurzen Zapfen und glatter Rinde. *Pinus glabra, foliis geminis, strobilis oblongo-ovatis brevibus, cortice glabro.* Walter *flor. carol.* p. 237. Wächst in Carolina. Ein noch nicht hinlänglich bestimmter Baum.

10) Piniolenkiefer, Pinienbaum, mit gepaarten, in der Jugend gefranzten Nadeln, eyförmigen stumpfen Zapfen, welche länger als die Nadeln sind, und harte ungeflügelte Nüsse enthalten. *Pinus Pinia, foliis geminis, primordialibus ciliatis, conis ovatis obtusis subinermibus folio longioribus, nucibus duris.* Aiton. *hort kew.* 3. p. 368. Wildenow berl. Baumz. S. 209. n. 5. dû Roi Harbk. Baumz. II. S. 39. *Pinus foliis geminis, primordialibus solitariis ciliatis,* Linn. *syst. plant.* ed. Reich. IV. p. 173. Wächst in Krain, Italien, Spanien und im südlichen Frankreich. Im mittlern und nördlichen Deutschlande muß sie den Winter über in ein Gewächshaus gebracht werden. Der Stamm, welcher in einem ihm zuträglichen Clima eine beträchtliche Höhe erreicht, hat eine glatte Rinde. Die Zweige sind rund, unbehaart, dunkelbraun und etwas runzlich. Die Nadeln drittehalb Zoll lang, am Rande umgebogen, am Ende zugespitzt, steif, und auf beyden Seiten grün, oder auch nur grau, oder seladongrün. Sie kommen

zu

zu zwey (bey ganz jungen Pflänzlingen aber nur einzeln) aus einer Scheide. Die jungen Nadeln haben beym Austreiben am Rande kleine Borsten, welche sehr fein sind, aber gleich nach der völligen Entwickelung der Nadeln verschwinden. Die Scheiden sind walzenförmig, braun, rund, runzlich, abgestutzt, am Rande häutig. Bey den jungen Blättern sind sie noch einmal so lang, als bey den vollkommen ausgewachsenen. Die Blüthen kommen im May; die männlichen stehen an den Spitzen der Zweige, und haben dieselbe Gestalt, als bey der gemeinen Fichte; die weiblichen stehen an den untern Zweigen in kegelförmiger Gestalt. Die Zapfen sind vierthalb Zoll lang, und die größten unter allen Arten dieser Gattung; sie haben am Grunde drey bis vier Zoll im Durchmesser, und eine runde kegelförmige Gestalt. Die Schuppen sind stark und an der Spitze dicker und abgerundet; unter jeder Schuppe finden sich zwey bis drey Viertel Zoll lange, an beyden Enden abgerundete, dicke, walzenförmige Nüsse, die keine Flügel haben, und mit einer harten Schaale versehen sind. Der Kern der Nüsse hat eine dünne braune Haut, und ist wohlschmeckend.

Was die Anpflanzung dieses nutzbaren Baumes in nördlichen Gegenden betrifft, so hat solche bisher noch nicht gelingen wollen, und du Roi behauptet, daß es schlechterdings nicht möglich sey, ihn an unser Klima zu gewöhnen. Herr Wildenow glaubt indessen doch, daß man es bey gehöriger Vorsicht am Ende dahin würde bringen können. Man müßte den Saamen nicht aus den wärmern Theilen Italiens bringen lassen, sondern die Aussaat mit krainischen Saamen versuchen; dabey wäre es rathsam, dazu einen Ort zu wählen, wo die kalten Winde keinen Zugang haben könnten, z. B. eine Stelle mitten im Walde oder in einer dichten Schonung. Die Saamen müßten aber gleich in freyem Lande gesäet werden. Die jungen Bäume würden den Winter über mit Laub bedeckt, und wenn sie erst erwachsen wären, überließe man sie der Natur. Ich stimme Herrn Wildenow bey, und glaube, daß es möglich sey, diesen Baum unserm Klima anzugewöhnen. Es sind ja so viele Bäume und Sträucher, die aus südlichen Ländern stammen, z. B. die Wallnuß, der Weinstock, die vielen kostbaren Obstarten, angewöhnt worden, warum sollte dieser allein so hartnäckig allen Versuchen trotzen?

11) **Die Strandkiefer, Seekiefer**, mit gepaarten Blättern und pyramidenförmigen Zapfen, welche längliche, stumpfe, an den Spitzen glänzende Schuppen haben. *Pinus maritima, foliis geminis, conis pyramidatis; squamis oblongis obtusis apice splendentibus.* du Roi Harbk. Baumz. II. S. 42. 5. Gmelin *syst. nat.* II. p. 1072. 8. Miller Gärtnerlex. 3. S. 577. 7. Sie wächst in Italien, Frankreich und Belgien, vorzüglich in den Gegenden, die dem Meere nahe sind. Verschiedene Schriftsteller halten sie für eine Varietät der gemeinen Kiefer, die Erfahrung hat es aber hinlänglich bestätiget, daß sie eine für sich bestehende Art ist. Sie wird ein ansehnlicher Baum. Das Holz ist weiß mit einem braunen Splinte und mit wenigem Harze versehen. Die Nadeln sind auf sieben bis acht Zoll lang und von hellgrüner Farbe, auf der innern Seite platt, auf der äußern gewölbt. Ihr Wuchs ist flatterig, und die braungelben Zweige breiten sich nach den Seiten stark aus. Die jungen Triebe sind im Frühjahre grün. Die männlichen und weiblichen Blüthen gleichen in Gestalt und Farbe (gelb) denen der gemeinen Kiefer. Die Zapfen sind pyramidenförmig, beynah sieben Zoll lang und drey Zoll breit, braungelb, und die äussern Schuppen sind durchaus, die übrigen an den Spitzen glänzend, wodurch der ganze geschlossene Zapfen glänzend erscheint. Die schwarzen Saamen haben häutige Flügel, welche länger, als bey der gemeinen Art, aschfarbig und mit braunen Streifen bezeichnet sind. — Das Holz wird in Frankreich zu Weinbergspfählen und sonst verschieden angewendet; da es aber mit wenigen Harztheilen geschwängert ist, so steht es dem gemeinen Kiefernholze nach.

12) **Die Büschelkiefer**, mit Zwillingsnadeln, welche an den Enden der Jahrestriebe in Büscheln beysammenstehen und pyramidenförmigen Zapfen. *Pinus maritima prima.* Matthiolus Kräuterbuch, S. 25. C. *Pinaster tenuifolius, julo purpurascente.* Casp. Bauh. *pin* 492. du Hamel *arbr.* T. 2. Pl. 28. du Roi a. a. O. S. 44. b. du Roi sieht diese Kiefer, welche nach Matthiolus in Italien am Seestrande wild wächst, als eine Varietät der Strandkiefer an: allein da sie sich im wilden und cultivirten Zustande beständig gleichbleibt, so halten wir sie für eine besondere Art. Im Wuchs gleicht sie der Seekiefer. Ihre Nadeln sind kürzer und feiner als bey jener, auf der Innenseite hohl, auf der Außenseite gewölbt und stumpf. Die Scheiden sind ziemlich lang, bräunlich, und an den Spitzen weißhäutig. Die Zweige sind nicht ganz wie bey andern Kieferarten, mit Nadeln besetzt, sondern diese stehen in dichten Büscheln bloß an den Enden der Jahrestriebe (welches in Matthiolus Abbildung sehr gut ausgedruckt ist); die übrigen Theile der Zweige haben keine Nadeln, sondern sind bloß mit braunen, lanzettförmigen, scharf zugespitzten, am Rande meistens gefranzten Spreublättchen dichte und dachziegelförmig besetzt; diese Blättchen stehen horizontal ab, und an der innern Basis eines jeden finden sich zwey kleine erhabene braune Knöpfchen. An diesen von Nadeln entblößten Stellen kommen die männlichen Kätzchen und die Zapfen zum Vorschein. Die männlichen und weiblichen Blüthen sind blaßpurpurfarbig; die Zapfen stehen selten einzeln, sondern gewöhnlich zu zwey oder zu drey beysammen, und gleichen dem Zapfen der Seekiefer.

Als eine Varietät dieser Art betrachte ich eine Kiefer, von welcher ich einen Zweig vor mir habe, welche man die **kurzblätterige Büschelkiefer** nennen könnte. Der Stand der Nadeln und die Gestalt derselben ist ganz wie bey der Büschelkiefer; auch sind die nackten Stellen der Zweige mit Spreublättchen bedeckt; nur sind die Nadeln um vieles kürzer, nur zwey Zoll lang oder wenig darüber. Ist diese vielleicht du Rois **niedrige Büschelkiefer**, *Pinus maritima minor Bauhini* (*Pin*)?

13) **Die sperrige Kiefer**, mit glatten kurzen Zwillingsnadeln, eyförmigen sperrigen Zapfen und rauher Rinde. *Pinus squarrosa foliis geminis glabris brevibus, strobilis squarrosis; cortice scabro.* Walter *flor. Carol.* p. 237. Wächst in Carolina. Ein noch nicht hinlänglich bestimmter Baum.

b) Kiefern mit drey Nadeln aus einer Scheide.

14) **Die gelbe Kiefer**, mit schuhlangen Drillingsnadeln und ey-pfriemenförmigen Zapfen, welche gerade Dornen haben. *Pinus lutea, foliis ternis pedalibus, strobilis ovato-subulatis, spinis rectis.* Walter *flor. carolin.* p. 237. Wächst in Carolina und wird ein starker Baum. Ist sie vielleicht eine Varietät der folgenden Art? Es fehlt noch eine genauere Bestimmung.

15) **Die Weihrauchkiefer**, mit Drillingsnadeln und länglich kegelförmigen gehäuften Zapfen, welche kürzer als die Blätter sind, und längliche stumpfe und stachlichte Schuppen haben. *Pinus Taeda, foliis ternis strobilis oblongo-conicis folio brevioribus aggregatis: squamis oblongis obtusis echinatis.* Gmelin *syst. nat.* T. II. p. 1072. n. 12. Aiton. *hort. kew.* 3. p. 368. *Pinus (Taeda) foliis ternis; conis pyramidatis; squamis oblongis obtusis reflexis.* dû Roi Harbk. Baumz. 1. Aufl. 2. p. 48. Marshal nordamerik. Hölzer, S. 178. Wangenheim Beytr. S. 41. Wächst in Nordamerika. Sie hat einen sehr raschen und ansehnlichen Wuchs, der dem Wuchs der gemeinen Kiefer gleichkommt, ihre Zweige sind aber glatter und gelblicher. Die Nadeln sind über fünf Zoll lang, schön grün, sehr spitzig, auf der Oberfläche glänzend, mit einer tiefen Furche der Länge nach durchschnitten, auf der Unterseite mit einer erhabenen Rippe versehen, am Rande etwas scharf. Die Scheide ist kurz, schwärzlich, mit Queerrunzeln, am Rande zerrissen und häutig, und enthält beständig drey Nadeln. Die Blumen kommen im May, wie bey der gemeinen Kiefer, nur sind sie größer, und die weiblichen Kätzchen sind gestielt und einzeln. Der Fruchtzapfen ist kegelförmig, drey bis vier Zoll lang, und besteht aus starken holzigen Schuppen, die an der Spitze dreyeckig rautenförmig abgestutzt sind, und in der Mitte dieses abgestutzten Flecks einen steifen, stechenden starken Dorn haben. — Das Nutzholz von diesem Baume wird in Nordamerika, außer dem gewöhnlichen Gebrauche des Kiefernholzes, auch beym Schiffsbaue, zu Masten, Sparren ꝛc. genommen, ist aber nicht dauerhaft, und wird nur im Nothfall genommen. Den größten Nutzen dieses Baums verschafft das schöne Harz, welches aus ihm quillt. Aus diesem wird ein vortrefflicher Terpentin bereitet, und sowohl mit diesem, als auch mit dem Theere und Peche ein ansehnlicher Handel getrieben.

16) **Die starre Kiefer, gemeine virginische Kiefer**, mit am Rande sehr fein gezähnten Drillingsnadeln, und pyramidenförmigen gehäuften Zapfen mit länglichen spitzigen Schuppen. *Pinus rigida foliis ternis, conis pyramidatis confertis squamis oblongis acutis.* dû Roi Harbk. Baumz. 2. S. 46. Marshal nordamerik. Hölz. S. 174. Miller Gärtnerlex. 3. p. 578. Wächst in vielen Gegenden der vereinigten Staaten von Nordamerika. In den Binnenländern sieht man ansehnliche Wälder davon. Der Stamm ist aufrecht groß, 60 bis 70 Fuß hoch, und theilt sich gegen den Gipfel zu in mehrere Zweige. Die Nadeln sind schmal, plattgedruckt, drey bis vier Zoll lang, hellgrün, am Ende spitz auslaufend, am Rande fein gezahnt, auf der äußern Seite platt, auf der innern in der Mitte der Länge nach mit einem scharfen Striche versehen, dessen Rand nach der einen Seite der Nadel stärker, als nach der andern gebogen ist; da nun die beyden Ränder der schmalen Nadel ebenfalls etwas hervorstehen, so bilden sie auf der Innenseite eine tiefe und eine feine flache Furche. Die Zapfen sind gelblichbraun, glänzend, größer und runder, als bey der gemeinen Kiefer und wachsen büschelweise rund um den Zweig. Die schwarzen Saamen haben schmale, länglichte, weißlichte und häutige Flügel. Die Rinde der Zweige ist hellbraun, das Holz ist mittelmäßig fest, und mit wenigern Harztheilen, als die verwandten Arten versehen. Eine große Anzahl Stämme wird in den nordamerikanischen Binnenländern in Breter geschnitten, und auf den großen Flüssen in die vordern Provinzen verführt. — Verschiedene Schriftsteller sehen diese Kiefer als eine Varietät der vorhergehenden an, diejenigen aber, welche sie in ihrem Vaterlande beobachteten, unterscheiden sie als Art.

17) **Die Sumpfkiefer**, mit drey sehr langen Nadeln aus einer Scheide, fast walzenförmigen stachelichen Zapfen, und von spreuartigen Deckblättchen, rauhen Aesten. *Pinus palustris foliis trinis longissimis; conis subcylindraceis echinatis; ramis stipulis ramentaceis exasperatis.* Aiton *hort. Kew.* 3. p. 368. dû Roi harbk. Baumzucht 2. p. 49. Wangenheim Beytr. p. 73. Wächst in Carolina, Neu-Georgien und Pensylvanien an sumpfigen Stellen und in Morästen und erreicht eine Höhe von 40 bis 50 Fuß. Die Nadeln sind sehr lang (die längsten in dieser Gattung, 1 Fuß 4 Zoll lang), scharf zugespitzt, auf der Oberfläche der Länge nach gestreift, auf der Unterfläche mit einer erhabenen Mittelrippe versehen, am Rande rückwärts gestrichen scharf anzufühlen. Die Scheide ist kurz und besteht aus mehreren abgerundeten Schuppen. Die Nadeln wachsen meistentheils, wie bey der Büschelkiefer, an den Enden der Zweige und hierdurch sowohl, als durch ihre vorzügliche Länge geben sie dem Stamme ein eigenes Ansehen, und da jeder Büschel einige Aehnlichkeit mit einem Kehrbesen hat, so könnte ihr leicht die Benennung, Kehrbesenkiefer, welche schon dû Roi vorschlägt, beygelegt werden. Die Zapfen sind außerordentlich groß, fast walzenförmig, sechs bis acht Zoll lang; die Schuppen sind holzig, stark über 2 Zoll lang, gelbbraun und haben einen Dorn. — Nach Wangenheims Bemerkung ist ihr Holz unter allen Nadelhölzern das schlechteste, fault sehr leicht, brennt schwer, so daß man es in Nordamerika äußerst gering schätzt, und nicht eher verbraucht, als bis an allen Holzarten ein Mangel ist. Von Natur liebt sie einen nassen und sumpfigen Boden; in trocknem Erdreiche will sie gar nicht fort.

c) Kiefern mit fünf Nadeln aus einer Scheide.

18) **Die abendländische Kiefer**, mit fünf sehr langen am Rande rauhen Nadeln aus einer Scheide, und länglichen Zapfen, welche an der Spitze abgestutzte Schuppen haben. *Pinus occidentalis foliis quinis margine scabris longissimis; strobilis oblongis: squamis apice truncatis.* Gmelin *syst. nat.* 2. p. 1072. n. 14. Swartz *nov. gen. et spec. plant.* p. 103. Plum. *icon.* tab. 161. p. 154. Wächst auf Hispaniola.

19) **Die Zürbelkiefer, der Zürbelnußbaum**, mit fünf Nadeln aus einer Scheide und eyförmigen stumpfen Zapfen, welche angedrückte Schuppen haben und harte flügelloße Nüsse enthalten. *Pinus Cembra foliis quinis, conis ovatis obtusis: squamis adpressis, nucibus duris ala destitutis.* Aiton *hort.*

Kew. 3. p. 363. Pallas *flor. rosſ.* tab. 2. Gmel. *ſyſt. nat.* 2. p. 1072. n. 16. Wildenow Berlin. Baumz. S. 212. Dü Roi Harbk. Baumz. 2. S. 51. Wächst auf den Schweitzeralpen, auf den tyrolischen, tridentinischen und karpatischen Gebirgen und in Sibirien, bald allein, bald unter andern Nadelhölzern, liebt vorzüglich kühle und feuchte Stellen, nasse steinigte Gebirgthäler und Abhänge und krönet die höchsten Gebirgrücken, wo sie von noch höher hervorragenden beschneyten Gipfeln und den um die Bergspitzen gelagerten Wolken und Nebeln beständig befeuchtet wird. Ein hoher schlanker Baum, welchen Pallas von einer Höhe von 120 Fuß und drüber und 3 und mehr Fuß dick fand. Erwachsene Bäume sind fast bis zum Gipfel astlos. Die Rinde ist glätter, mehr aschgrau und harzreicher als bey der gemeinen Kiefer. Die Aeste und Aestchen stehen zu vier oder drey in einem Quirl, bisweilen aber auch zerstreut, sind schlank, ziemlich flach abstehend, greis aschgrau, gefurcht und von häufigen blättertragenden Narben bedeckt. Die Nadeln sind über drey bis vier Zoll lang, spitzig, glatt, glänzend, am Rande scharf, auf der Oberfläche etwas in der Mitte vertieft, auf der Unterseite mit einer erhabenen Mittelrippe versehen; die Scheide ist glatt, sehr kurz, in die Queere gerunzelt, abgestutzt, ohne hervorstehende Schuppen, von festerer Substanz und tieferer Farbe als die Rinde, und enthält fünf, selten vier, seltener drey Nadeln. Die Blüthen kommen im Frühling, gewöhnlich im May zum Vorschein und stehen wie bey der gemeinen Kiefer traubenförmig. Die männlichen Kätzchen sind oval, stehen nach Scopoli allezeit zu zwey beysammen und haben ovale gefurchte Schuppen und auf kurzen Stielen stehende zweyfach getheilte Staubbeutel. Die weiblichen Kätzchen sind in ihren oben spitz auslaufenden Schuppen äußerlich purpurfarbig. Jedes Kätzchen ist etwas gestielt und sitzt in einer Art von Kelch, welchen zwey rostfarbige, glatte, spitzige, hohle Schuppen bilden. Der Fruchtzapfen erhält im zweyten Jahre seine vollkommene Größe und Reife und ist nach dem Zapfen der Piniolenkiefer der größte; an der Basis ist er etwas flach, an der Spitze abgerundet und besteht aus dicken, holzigen, rundlichen an der Spitze etwas eckigen, braunrothen, anliegenden Schuppen, unter deren jeden zwey flügellose ¾ Zoll lange, elliptische, mit einer erhabenen Kante versehene, braunrothe oder braungraue Nüsse liegen, welche einen sehr süßen wohlschmeckenden Kern enthalten, der wie die Kerne der Piniole benutzt wird, und woraus man ein sehr wohlschmeckendes Oel, das aber bald ranzig wird, pressen kann. Innerhalb den Zapfen können die Nüsse 10 und mehrere Jahre aufgehoben werden, ohne ihre Keimungsfähigkeit zu verlieren, außer den Zapfen verderben sie aber bald. Nach Pallas lieben sie die Zobel und Eichhörnchen sehr.

Das Holz der Zürbelkiefer ist, ob diese gleich sehr langsam und innerhalb 100 Jahren kaum zu einer 1½ schuhigen Dicke erwächst, weich, weiß, nicht harzreich, grobfaserig, dem Holze der Weißtanne ähnlich, aber weniger zäh als dieses. Aus dem Baume, besonders aus den jungen Schößlingen kann man eine Menge eines klaren, gelblichen, fast zitronenartig riechenden Harzes sammeln, welches in den Officinen geschätzt und wider krampfhafte Zufälle gerühmt wird. Die jungen Schößlinge sind antiscorbutisch. Aus den noch unreifen sehr harzreichen Zapfen wird ein sehr wohlriechendes Oel, karpatischer Balsam genannt, bereitet.

Haller will die in der Schweitz wachsenden Bäume von den sibirischen unterscheiden, weil letztere hochstämmiger und ohne Knoten wachsen, das Holz ohne Geruch seyn soll und die Nüsse von letztern mehr aschgrau als braun seyn sollen; allein diese Unterschiede sind von keinem Belang und nicht einmal ganz gegründet, auch in Sibirien finden sich nach Beschaffenheit des Bodens niedrigere und knotigere Stämme, die Nüsse sind bald dunkler, bald heller und das Holz hat bald einen stärkern, bald einen schwächern Geruch.

Die beste Zeit des Aussäens der Zürbelnüsse ist nach Dü Roi der Herbst. Gemeiniglich liegen sie ein Jahr, ehe sie aufgehen. Sie keimen mit 10 bis 12 Nadeln.

Linne räth (in den Gedanken von der Pflanzung nützlicher Gewächse auf den lappländischen Gebirgen) ihren Anbau auf hohen kalten und von Bäumen entblößten Gegenden an. Er erwähnt dabey zugleich seine und mehrerer Bemerkung, daß sie in Gärten, wie alle Berggewächse nicht so gut fortkommen, weil sie hartes Erdreich, einen freyen Stand und viel Wind erfordern, überdem die Frühlingswärme und die mit ihr verbundenen Nachtfröste nicht vertragen können, sondern den Winter gern auf einmal überstehen, und nachher eine gleiche nicht allzustarke Wärme haben wollen. (s. Abhandl. der schwed. Akadem. zu Stockholm B. 16.).

Pallas beschreibt uns a. a. O. eine Varietät, welche er *Pinus Cembra pumila*, Zwergzürbelkiefer nennt, und welche auf den höchsten kahlen steinigten Bergen Sibiriens, desgleichen jenseits der Lena und auf Kamtschatka wächst. Die Russen nennen sie Slanez. Ihr Stamm ist kaum zwey Zoll dick und hat eine klafterlange oder längere, fingersdicke, entweder ganz niederliegende oder strauchartig aufsteigende Aeste. Die Rinde ist allenthalben rauher, und mehr bräunlich als bey dem hohen Baume; die Nadeln sind sehr gehäuft und kürzer; die Zapfen kaum größer, als bey der gemeinen Kiefer, und ihre Schuppen und Nüsse kleiner als bey der hohen Zürbelkiefer. In dem orientalischen Sibirien bedeckt sie nicht nur die steinigten und dergestalt von aller Erde entblößten Berge, daß daselbst nicht einmal Kräuter wachsen, sondern wächst auch in den Thälern, wird aber auch da nicht einmal ein Baum. Die welche auf den Bergen wächst ist aber harzreicher und balsamischer und ihre jungen Schößlinge sind vorzüglich antiscorbutisch und von angenehmerm Geschmack, als die der Tannen.

20) **Die Weymouthskiefer**, mit fünf Nadeln aus einer Scheide und walzenförmigen herabhangenden Zapfen, welche länger als die Nadeln sind, und schlaff übereinander liegende Schuppen haben. *Pinus ſtrobus foliis quinis, conis cylindraceis folio longioribus laxis.* Aiton *hort Kewenſ.* 3. p. 369. Wangenheim Beytr. S. 1. t 1. f 1. Dü Roi harbk. Baumz. 2. S. 57. Wildenow berlin. Baumz. S. 213. Marshall nordamerik Holz. S. 175. (die Büschelkiefer) Wächst in den kalten Ländern von Nordamerika und in dem nördlichen Theile von China. Sie ist die Königin der Nadelhölzer und empfiehlt sich durch einen sehr schnellen, hohen und kerzengeraden Wuchs, eine spiegelglatte

Rinde, äußerst regelmäßig in Quirlen stehende Aeste, lange und feine Nadeln und sehr schön gebildete Zapfen. Die Rinde ist graubraun, spiegelglatt und nur an sehr alten Stämmen unten etwas aufgerissen. Die Zweige steigen bogenförmig in die Höhe; es fallen aber aus dem Saamen zuweilen Abarten mit hängenden Zweigen. Die Nadeln sind vierthalb Zoll lang, sehr schmal, stumpf zugespitzt, auf der Oberfläche etwas hohl und glatt, auf der untern mit einer erhabenen Rippe versehen und dunkelgrün, am Rande zuweilen scharf, besonders in der Jugend. Die Scheide ist sehr kurz, ohne Schuppen oder andere häutige Theile, in die Queere gestreift, abgestutzt, glatt und braun, und enthält fünf, selten vier, noch seltener drey Nadeln. Die Blüthen kommen nach Verschiedenheit der Witterung zu Ende Aprils oder Anfang May's. Die männlichen Blüthen stehen in kleinen, einen halben Zoll langen, dichte beysammenstehenden Kätzchen unter dem neuen Triebe; die weiblichen Kätzchen einzeln an derselben Stelle, wo sie bey der gemeinen Kiefer stehen. Die Zapfen sind gestielt, sechs bis sieben Zoll lang, walzenförmig, am Grunde und an der Spitze etwas dünner; die Schuppen elliptisch, stumpf zugespitzt und schlaff übereinander liegend. Die Zapfen sind gewöhnlich mit Terpentin beschmiert, den diese Bäume in Menge enthalten; im zweyten Jahre erhalten sie ihre Vollkommenheit und öffnen sich gewöhnlich in den ersten Tagen des Septembers. Die Saamen behalten, wenn sie in den Zapfen eingeschlossen bleiben, 10 bis 12 und mehrere Jahre ihre Keimungskraft, außer denselben aber nicht über ein Jahr.

Unter allen Nadelhölzern verdient die Weymouthskiefer unstreitig unsere größte Aufmerksamkeit, denn kein Nadelholzbaum kommt ihr an Größe und geschwindem Wuchse gleich. Herr von Wangenheim sah in Amerika Stämme von 200 Fuß Höhe und gegen fünf Fuß im Durchmesser. Sie liebt ein kaltes Klima und einen feuchten Stand. Feuchte, von lebendigem Wasser durchflossene Gebirgplätze, welche eine nicht zu magere Erdschicht haben, sind ihre liebsten Standorte, selbst Sumpfboden verachtet sie nicht und erhält darin einen freudigen Wuchs. Ich sah Bäume von ihr im Odenwalde, welche binnen 24 bis 30 Jahren eine Höhe von 60, 70 Fuß und einen Durchmesser von 3 bis 3½ Fuß erhalten hatten. Ihr Standort sind hier niedrige, feuchte Gegenden am Fuß der Gebirge und in Gebirgthälern, welche von dem über sie hinstreichenden Winde kühl gehalten werden. Das Holz ist im Trocknen äußerst dauerhaft und man findet keine Holzart, die bey großen Bäuen, wo lange und starke Stämme erfordert werden, schicklicher genommen werden könnte. Diese Behauptung wird durch den häufigen Gebrauch, den man im Schiffsbaue von diesem Baume macht, hinlänglich erwiesen. — Sollten unsere deutschen Forstverständige durch solche wichtige Gründe nicht bewogen werden, wenigstens Versuche mit ihr anzustellen, wenn sie bey dem Anbau im Großen zu viel zu wagen glaubten? Aber nach den schon gemachten Versuchen ist hier nichts zu wagen; wo man sie bisher gepflanzt hat, haben sie Probe gehalten, und die große Pflanzung auf dem Weisensteine bey Cassel, wo mehr als 30000 Stück in dem herrlichsten Wuchse sich finden, sollten Nachahmung erwecken. Sie würde gewiß an den meisten Orten unsere einheimische Arten verdrängen, und Waldungen von ihr müßten unsern Nachkommen große Schätze seyn.

Ohne Zapfen hat diese Kiefer Aehnlichkeit mit der vorhergehenden, unterscheidet sich aber durch die glatte Rinde, die ungleich schmälern Nadeln, welche oben, besonders wenn sie noch jung sind, eine etwas graugrüne Farbe haben. (39)

Kiefer (Forstw.). Ist bey einigen die deutsche Benennung für die ganze Nadelholzgattung, welche Linne unter dem Namen *Pinus* begreift, und wovon bereits unter dem Art. **Fichte** (botan.) gehandelt worden ist. In engerer Bedeutung versteht man darunter eine Unterabtheilung dieser zahlreichen Gattung, wie sie ein anderer Verf. in dem Art. **Kiefer** (botan.) näher bestimmt. Unter den dort beschriebenen Arten besitzen jedoch, nach dem dermaligen Stande der Erfahrungen, nur einige die Eigenschaften, welche sie zur vorzüglichen Cultur für unsre deutschen Forste empfehlen. Wir rechnen hierher insbesondere die **gemeine Kiefer**, die **Weymouthskiefer** und die **Zürbelkiefer**, beschränken uns jedoch hier blos auf die erstere, und verweisen den Leser in Rücksicht der beyden letztern auf die denselben eigends gewidmete Artikel dieses Werks.

Die **gemeine Kiefer** (*Pinus sylvestris* Linn.), welche auch die Namen Föhre, Forle, Kienföhre, Kienbaum u. a. m. führt, und in manchen Gegenden mit Unrecht Fichte, in andern Tanne genannt wird (wodurch man sie leicht mit der Rothtanne, *P. abies* L., und der Weißtanne, *P. picea* L. verwechselt), verdient in mancherley Rücksicht eine der ersten Stellen unter unsern europäischen Waldhölzern. (Ihre nähere botanische Characteristik s. man unter dem erwähnten Art. **Kiefer**, botan.). Wir finden sie fast unter allen Abstufungen des Himmelstrichs von Europa, sie gedeiht in warmen, gemäßigten, und kalten Gegenden, im Gebirg und in der Ebene; doch scheint sie für die letztere, und nächst dieser für die nach Süden und Westen gekehrten, nicht zu hohen, steilen und felsigten Abhänge, vorzüglich geeignet zu seyn. Auf ganz hohem Gebirge bleibt sie unansehnlich, erscheint oft mit nahe an der Erde herlaufenden Aesten, und ist in dieser Gestalt bisweilen für eine verschiedene Art angesehen worden (s. **Kiefer**, botan. und daselbst **Zwergkiefer** und **Bergkiefer**). Auch leidet sie hier, wegen ihrer immergrünen Bekleidung, viel vom Druck des darauf haftenden Schnees und Reifes.

Ein ziemlich tiefgründiger, nicht allzutrockner Boden, aus mehr lockeren als zähen Erdtheilen gemischt, und mit verfaulten Vegetabilien durchdrungen, zeigt die gemeine Kiefer, so wie die meisten übrigen Waldbaumarten, in ihrem blühendsten Zustande. Sie erwächst hier in einem Zeitraume von 120 bis 140 Jahren, im geschlossenen Stande, zu einer Schafthöhe von 60, 70, bis 80 und mehr Fuß, und einer Dicke von 3 Fuß Durchmesser, und drüber, am Stockende. Aber auch in trocknen, magern Sandebnen gedeiht sie gut, obgleich verhältnißmäßig immer da am besten, wo der Sand zugleich etwas Thon in der Mischung hat, und eine mehr oder weniger starke Schichte von Dammerde besitzt. Selbst im dürren Flugsande läßt sie sich mit gutem Erfolge anpflanzen, wenn nur dieser anfangs gegen das Verwehen des Windes einigermaßen geschützt werden kann, bis der Saame aufkeimt, und die jungen Pflanzen hinlänglich Wurzeln fassen, die dem Sande in

der Folge selbst als Bindungsmittel dienen. Nur ein reiner, steifer Thon, ein nasser Moorgrund, und ein allzusteinigter Boden ohne hinlängliche Erddecke hindern ihr Fortkommen, so wie sie der Waldbaumzucht überhaupt nicht günstig sind.

Diese ungemeine Genügsamkeit mit der natürlichen Beschaffenheit des Standortes, verbunden mit einem seltnen Grade von Unempfindlichkeit gegen eintretende Extreme in den verschiedenen Modificationen der äußern Witterung, selbst gegen die sonst so verwüstenden Frühlingsfröste, zumal wenn die ersten paar Jahre der Kindheit überstanden sind; ferner das natürliche Bestreben zu einem schnurgeraden Wuchse, besonders im geschlossenen Stande; die vorzügliche Schnellwüchsigkeit im Verhältnisse gegen so viele unsrer übrigen Waldbäume, und dabey die ausgezeichnete Güte und Brauchbarkeit des Holzes, vom stärksten Bauholze fast aller Art, durch eine zahlreiche Menge geringerer Nutzhölzer, bis zum gemeinen Brand- und Kohlholze; alles dieß sind Eigenschaften, welche dem Forstmanne eine so schätzbare Holzart zur sorgfältigsten Cultur, besonders in unsern Zeiten auch für solche Gegenden anrathen, wo der drohende Holzmangel durch neue Waldanlagen abgewendet werden soll. Zu diesem letzteren Zwecke empfiehlt sie sich noch besonders durch das weniger unterbrochene Gedeihen ihres Saamens, der bey der erforderlichen Pflege mehrere Jahre keimungsfähig bleibt, durch den verhältnißmäßig meist geringeren Aufwand von Culturkosten, durch die Leichtigkeit, womit sie sich in ganz freyer Lage durch künstliche Ansaat aufbringen läßt, und endlich auch dadurch, daß die jungen Pflanzen gewöhnlich nicht so stark vom Wildprett und zahmen Viehe angegriffen werden. — Vor den übrigen bey uns erprobten Nadelhölzern hat sie noch den Vortheil, daß sie mit magererm Boden vorlieb nimmt, daß sie in den kritischen Jugendjahren vorzüglich ungestört und freudig aufwächst, und daß sie (die Lerche etwa ausgenommen) das allgemein brauchbarste Bauholz liefert. Als erwachsener Baum giebt sie überdieß wegen ihrer tiefer eindringenden Wurzeln dem Windstoße weit weniger nach, als die Rothtanne, obgleich auch diese ihre empfehlenden Eigenschaften besitzt, und besonders in Gebirgsgegenden sehr häufig da ihren Platz findet, wo die Anzucht der Kiefer ihren Zweck verfehlen würde.

Bey so vielen schätzenswerthen Vorzügen wird es der gemeinen Kiefer nicht zum Vorwurfe gereichen, daß sie, im Vergleich gegen unsre besten Laubhölzer, zum Stockausschlag für den Niederwald nicht fähig ist, daß sie keine Mast liefert, und daß die Gewinnung ihres Saamens mehr Arbeit und Kosten erfordert. Diese minderwesentlichen Nachtheile (wenn es anders ein Nachtheil zu nennen ist, daß Eine Holzart nicht die guten Eigenschaften aller übrigen in sich vereint), wird man gerne da übersehen, wo sich der Boden mit dem Anbau der Buche und Eiche nicht verträgt, wo es darauf ankommt, in weit kürzerer Zeit, als durch diese Laubhölzer geschehen kann, starkes Baumholz zu den wichtigsten Bedürfnissen zu erziehen, und wo man Sandwüsten in nutzbares Waldland umschaffen will. Ohnehin wird der Abgang der Mast durch eine andere nicht minder wichtige Nebennutzung, die Nutzung des harzigten Saftes zu Theer, Pech, Kienöl und Kienruß, ersetzt.

Wenn die örtlichen Verhältnisse in einem Forste die künstliche Ansaat der Kiefer zweckmäßig machen, so ist die erste Erforderniß ein tüchtiger Saame; und diesen erhalten wir um so sicherer und vollkommener, je mehr wir uns bey dessen Gewinnung der Natur als Führerin bedienen. — An den Zweigenden, wo sich im May die gelblichen, einen bis etliche Zolle langen männlichen Blüthekätzchen, mit ihren aufwärts gerichteten, roth gefärbten, ungleich kürzeren weiblichen Kätzchen auf der Spitze, letztere meistens zu eins, zwey bis fünf, manchmal aber auch zu sehr viel mehrern beysammen, einfanden, sehen wir gegen den Herbst die, etwas über eine Erbse großen, abwärts geneigten schuppigten Fruchtzäpfchen von grüner und grauer Farbe, welche sodann den folgenden Sommer über zu 1½ bis zwey Zoll langen Kegeln erwachsen, und erst mit dem nächsten October, folglich nach 18 Monaten von der Blüthe an, ihre Reife erlangen. Mit dem kommenden Frühling öffnen sich bey warmer Witterung die Schuppen, und der damit bedeckte, geflügelte Saame wird vom Winde umher gestreut, indeß die leeren Zapfen meist noch bis ins folgende Jahr an den Zweigen hängen bleiben. — **Vom October also bis zum April werden die reifen Kiefernzapfen gesammelt**, die sich alsdann von den ungleich kleineren, noch unreifen Zäpfchen des letzten Frühjahres, so wie von den geöffneten, bereits ausgeleerten, oder doch nur noch mit einigen tauben Saamen versehenen, zweyjährigen Zapfen, leicht unterscheiden lassen. Ein Hauptmerkmal dieser Unterscheidung liegt ohnehin schon in ihren verschiedenen Standplätzen an den Zweigen; die jüngsten, noch unreifen, sitzen nemlich an den äußersten Spitzen der jüngsten Triebe, die reifen am Ende des vorigen Jahrtriebes, und die überreifen noch einen Jahrestrieb weiter zurück.

Die Einsammlung der Zapfen geschieht theils von stehenden Bäumen durch geschickte Steiger, welche sie, ohne die Aeste und jungen fruchttragenden Zweige zu beschädigen, wie das Obst brechen müssen, theils von den liegenden Stämmen, welche den Winter über in den Schlägen gefällt werden. Geübte Sammler wissen hierbey auch die tauben Zapfen von denen mit vollkommnen Saamen leicht zu sondern; die erstern fallen insgemein bey der geringsten Berührung von ihren vertrockneten Stielen ab, und finden sich schon im Herbst und Winter unter den Bäumen. Das gefährliche Besteigen der Bäume, wozu man sich an die Füße geschnallter hakenförmiger Eisen (Steigeisen) zum festeren Antritt bedient, erfordert übrigens um so mehr Vorsicht, als die Aeste der Kiefer zur Frostzeit vorzüglich brüchig sind. — Man trifft zwar die Kiefer schon früh, und oft schon im 15ten bis 20sten Jahre ihres Alters voller Fruchtzapfen an; aber Theorie und Erfahrung stimmen überein, daß der vollkommenste Saame hauptsächlich von vollkommen ausgewachsenen Bäumen zu erwarten steht.

Sollen bey der Aussaat die ganzen Zapfen mit dem Saamen ausgestreut werden (wovon weiter unten die Rede seyn wird), so bewahrt man sie auf luftigen Böden, bis zur Saatzeit auf. Mehr Arbeit und Vorsicht ist nöthig, wenn der Saame zuvor **ausgeklengt**, d. i. von den Fruchtzapfen getrennt werden soll. Man würde hierbey unstreitig der Natur am gemäßesten verfahren, wenn man ihr selbst das Haupftgeschäft, die Trennung der Saamenkerne von den gesammelten Zapfen durch

freye Luft und Sonne überließe, und nur durch schickliche Wahl und Einrichtung der dazu bestimmten Plätze nach Möglichkeit dafür sorgte, daß eine ungünstige Witterung nicht zu nachtheilig wirken, und der befreyte Saame nicht sogleich vom Winde verweht werden könnte. Nach diesen Grundsätzen gab Beckmann die Einrichtung seiner dazu dienlichen Gerüste (Buberte) an, und seine Methode verdient allerdings vor derjenigen den Vorzug, wornach man, wie Döbel lehrte, die Zapfen in geheitzten Backöfen brachte, und auf solche Weise — zwar sehr bald zum Aufspringen zwang, aber auch den Saamen größtentheils zu plötzlich austrocknete, und seiner Keimungsfähigkeit beraubte. Allein die Longsamkeit, womit diese Beckmannische Methode von statten geht, ihre zu große Abhängigkeit von der Witterung, und die daher entstehende Ungewißheit, sich bey großen Ansaaten den erforderlichen Saamen in hinlänglicher Menge sogleich für die nächste Saatzeit mit Sicherheit zu verschaffen, mußte naturkundige Practiker, wie v. Zannthier, v. Burgsdorf, auf weisere Mittelwege leiten. Nach ihrer Vorschrift werden die Zapfen auf Horden ausgebreitet, welche man an den Wänden mäßig erwärmter Zimmer anbringt, und unten mit einem etwas herabhangenden Tuche versieht, worin sich der Saame, so wie er aus den allmählig eröffneten Zapfen bey öfterem Schütteln und Umdrehen ausfällt, sammelt. Zur Beförderung des Aufspringens kann man die Zapfen bisweilen etwas mit Wasser besprengen; auch ist es nützlich, die Horden mit den frischaufgeschütteten Zapfen nur allmählig dem eingeheitzten Ofen näher, und gegen die Decke des Zimmers, wohin die meiste Wärme aufwärts zieht, zu bringen. Die leeren Zapfen, die man wieder zum Einheitzen benutzen kann, werden natürlich immer durch frische ersetzt, und so kann, wenn die Einrichtung mit den Horden einmal vorhanden ist, ohne große Mühe und Holzaufwand, zumal in ohnehin geheitzten Zimmern, ein ansehnlicher Vorrath tüchtigen Saamens für das nächste Frühjahr den Winter hindurch gewonnen werden. Geschieht diese Arbeit in eigends dazu bestimmten Gebäuden oder Gemächern, so ist besondere Vorsicht nöthig, daß der erforderliche Grad der Wärme beym Einheitzen nicht überschritten werde; und überläßt man sie den Landleuten, Taglöhnern, Holzhauern, in ihren Wohnzimmern, so muß durch strenge Befehle und Aufsicht verhütet werden, daß sie die Zapfen nicht unmittelbar auf die — oft bis zum Glühen erhitzte Ofenplatten legen. Hr. Forstmeister Hartig erhielt auch guten Saamen, indem er grobe Säcke halb voll Zapfen füllte, oben knapp zuband, so über die äußere Leimfläche eines lange anhaltend geheitzten Backofens platt ausbreitete, und bis zum Aufspringen der Zapfen täglich einigemal umwendete. Die nach einigen Tagen geöffnete Zapfen schüttete er in einen Backtrog, rollte sie mit einem eisernen Rechen durcheinander, und sammelte den ausgefallenen Saamen.

Der so ausgeklengte Saamen kann nun durchs Reiben zwischen den Händen und Schwingen mit der Wanne von seinen Flügeln befreyt und gereinigt werden. Das Besprengen mit ein wenig Wasser vor dem Reiben, mittelst einer Bürste, erleichtert zwar auch die Operation; allein man muß den geriebenen Saamen sogleich an einem luftigen Orte dünne ausbreiten, trocknen, und sodann die Flügel mit der Wanne wegbringen, weil er sonst von der Feuchtigkeit leicht gährt, schimmelt, und verdirbt. Man pflegt ihn auch in größern Portionen zu entflügeln, indem man ihn in Säcken mit kleinen Stöcken auf Stroh drischt, hierauf durchsiebt, und mit der Schaufel wirft, durch welches Werfen nebst den Flügeln und sonstigem Unrathe zugleich der taube Saame abgesondert wird. Andere besorgen jedoch, daß der Saame beym Dreschen zu sehr durch Quetschungen leide. — Wenn das Entflügeln mit gehöriger Vorsicht, ohne Beschädigung des Saamens, vorgenommen worden ist, so gewährt es den Vortheil, daß sich der Saame besser aufbewahren läßt, ohne so leicht durch Feuchtigkeit zu leiden, daß er bey der Saat bequemer egal ausgestreut werden kann, ohne mit jedem Lüftchen wegzufliegen, und daß er auf nicht ganz von andern Gewächsen entblösetem Boden so viel eher unmittelbar zur Erde gelangt.

Die **Aufbewahrung** dieses Saamens bis zur Saat geschieht so viel möglich an einem kühlen, trocknen, etwas luftigen Orte, wo er nicht zu dick aufeinander gehäuft, und von Zeit zu Zeit umgeschaufelt wird. Bey noch geflügeltem Saamen, der leichter stockt, ist desfalls doppelte Aufmerksamkeit nöthig. Man pflegt auch den Saamen, statt ihn auf der Erde auszubreiten, an gedachten Orten in Säcken aufzuhängen. Wird er solchergestalt gehörig behandelt, so erhält er sich mehrere Jahre in seiner Keimungskraft; doch ist natürlich die Aussaat im nächsten Frühlinge die sicherste.

Wer seinen Saamen von Fremden kaufen muß, oder sonst dessen Güte bezweifelt, muß ihn zuvor prüfen. Man säet zu dem Ende etwas Saamen in ein mit guter feuchter Erde fest angefülltes Gefäs, etwa in einen Blumentopf, setzt ihn zur Winterszeit in ein mäßigerwärmtes Zimmer, und begießt ihn öfters gelinde mit nicht zu kaltem Wasser, wobey er, wenn er tüchtig ist, in einigen Tagen aufkeimen muß. Ein geübtes Auge weiß auch schon aus dem vollkommen ausgebildeten, ölreichen Kerne mit noch frischem, unvertrocknetem Keime, auf dessen Güte ziemlich sicher zu schließen, und die tauben Kerne, die insgemein von hellerer grauer Farbe sind, von den besseren zu unterscheiden. Gewissenlose Saamenhändler pflegen ihn vor dem Verkaufe, zur Vermehrung des Gewichtes, anzufeuchten, wodurch er leicht schimmelt, wenn er nicht bald an luftigen Orten wieder dünne ausgebreitet und getrocknet wird.

Die **Vorbereitung des Bodens** zur Saat beruht, so wie das Verfahren bey der Aussaat selbst, hauptsächlich auf dem Erfahrungssatze, daß der Kiefernsaame, besonders der noch geflügelte, zu seiner gedeihlichen Aufkeimung keine eigentliche Bedeckung mit Erde verträgt. Er geht vielmehr schon ohne Bedeckung auf, wenn das Korn nur ein entblößtes Erdreich findet, worin das erste Würzelchen des Keimes eingreifen kann. Wird er aber tief untergebracht, so bleibt er im Boden zurück, und man darf sicher annehmen, daß auf so behandelten Districten die etwa aufkeimenden Pflanzen von solchen Körnern herstammen, die zufällig an der Oberfläche geblieben sind. Auch das Auflockern des Bodens mit Pflug und Egge verträgt sich selten mit dem Gedeihen der Kiefernsaat, wenn es nicht

wenigstens das Jahr vor der Aussaat geschieht, und der Boden sich wieder etwas festsetzen kann, weil sonst die Feuchtigkeit theils in der oberen Schichte zu wenig haftet, theils bey erfolgenden Frösten eine Trennung der Wurzelfasern vom Boden, und deren Zerreissung verursacht. — Hiernach lassen sich die Maaßregeln für die vorkommenden Hauptfälle bestimmen, welche nach Verschiedenheit der Localverhältnisse eine verschiedene Verfahrungsweise erfordern.

Ist der Boden, welcher mit Kiefern besäet werden soll, dergestalt verangert, d. i. mit Moos, Gras, Heide, Pfriemen, Ginstern, Brombeeren, oder ähnlichem Erdholze und Buschwerke überwachsen, daß weder der Saame zur Erde gelangen und aufkeimen, noch diese mit Pflug und Egge sogleich zweckmäßig bearbeitet werden kann: so muß vor allen Dingen das größere Gesträuche weggeschafft, das taugliche zum Brande benutzt, und alles übrige auf dem Boden selbst vorsichtig verbrannt werden. Auch läßt sich in vielen Fällen der dicke Rasen mit der Hacke abheben, und wenn er ausgetrocknet ist, auf Haufen verbrennen. Die Asche wird egal ausgebreitet, und dient zugleich zur Verbesserung des Bodens. Erst dann kann dieser mit dem Pflug oder der Hacke bearbeitet, und allenfalls einige Jahre auf Feldfrüchte benutzt werden. Der Landmann übernimmt da, wo es der Waldeigenthümer oder die Forstbehörde nicht selbst kann oder will, meist gerne diese Urbarmachung, wenn man ihm dafür die Benutzung auf einige Jahre überläßt. Doch müssen die Localverhältnisse näher bestimmen, ob und wieweit sich diese letztere Maaßregel mit sonstigen Forstpolizeyanstalten verträgt.

Man kann auch Rasen, Moos und Heide nur platz- oder streifenweise mit breiten Hacken abheben, auf die Seite zwischen die entblößten Stellen werfen, daselbst entweder verbrennen oder verfaulen lassen, und nur die entblößten Theile besaamen; und der Schlag wird sich unter übrigens günstigen Umständen immer dicht genug stellen, wenn man die entblößten Streifen oder Plätze nicht über drey Fuß voneinander abstehen läßt. Dieses Mittel wird oft nothwendig, wo ein zu ungleiches oder abschüssiges Terrain, vorstehende Felsen, u. dgl. den Gebrauch des Pfluges nicht zulassen, oder wo die verwaltenden Verhältnisse eine unverzügliche, wenigst umständliche Waldsaat auf so verangerten Districten anrathen. An Abhängen ist jedoch besonders noch darauf zu sehen, daß die Streifen in horizontaler Richtung, und nicht bergab- oder aufwärts gezogen werden, weil sonst das herabströmende Regenwasser die Saat zuleicht wegspült, und nebst der Dammerde mit sich hinunter führt. — Um zu verhüten, daß ein entraseter Boden sich nicht zu schnell aufs neue überziehe, ist es vortheilhaft, die Entrasung im Sommer zu einer Zeit vorzunehmen, wo der Saame der vorhandenen Gräser und Unkräuter noch nicht reif geworden ist. So werden wenigstens diejenigen dieser ungebetenen Gäste zurückbleiben, die nicht mit dauernden Wurzeln versehen, nur einjährige Pflanzen sind, und auch die übrigen in ungleich geringerer Menge sich fortpflanzen.

Oefter ist die Verrasung, besonders auf leichtem Boden in der Ebene, so beschaffen, daß sich die Oberfläche, ohne den Gebrauch des Pfluges oder

der Hacke, blos mit der Egge oder mit eisernen Handrechen hinreichend verwunden läßt. — Nicht minder häufig giebt es hier Fälle, wo selbst diese blose Verwundung des Bodens weder nöthig noch rathsam ist: wenn nemlich der Boden nur etwas benarbt, mit kurzen Sandgräsern gleichsam überflogen ist, so, daß das nackte Erdreich darzwischen durchscheint, und den Saamen aufnehmen kann. Man würde hier durch die Verwundung den Boden ohne Noth eines Mittels berauben, welches ihm den erforderlichen Grad von Festigkeit giebt, ihn zu Erhaltung einer erquickenden Feuchtigkeit geschickter macht, und ihm dieselbe durch den Thau noch zuführt. Ein solcher geringer Ueberzug hindert das Gedeihen der Saat um so weniger, da man oft selbst auf fester Rasendecke junge Kiefern durch natürlichen Anflug in Menge, und besser als im lockeren Sande aufkeimen sieht. — Daß übrigens ein ganz unverraseter, leichter, obgleich nicht flüchtiger Boden jenes Auflockern oder Aufritzen zur Kiefernsaat noch weniger verträgt, leuchtet aus obigem nicht minder ein, als die Nothwendigkeit, ein noch kürzlich bebautes Ackerland zu diesem Behufe vielmehr eine Zeitlang ruhig liegen zu lassen, damit es sich erst gehörig festsetze.

Hat man es endlich mit wirklichem Flugsand, oder sogenannten Sandschollen zu thun, so müssen zuvor noch besondere Befestigungs- oder Bindungsmittel angewandt werden. Diese bestehen hauptsächlich in 3 bis 4 Fuß hohen Flechtzäunen, welche queer vor der Richtung des herrschenden Windes her, miteinander parallellaufend, und, nach Beschaffenheit des Terrains, auf der Ebene höchstens 60 Schritte weit, auf schiefen Flächen in geringeren Entfernungen voneinander, angebracht werden. Auf Sandhügeln müssen sie, um das Ueberwehen des Sandes zu verhüten, über deren Rücken hingeführt, übrigens überall an der dem Hauptwindstriche entgegengesetzten Seite noch mit Streben gegen den Windstoß, und den dadurch angehäuften Sand haltbar gemacht werden. Erst dann, wann dem Winde auf diese Weise die Hauptkraft, mit dem leichten Sande zu spielen, benommen ist, kann ein solcher Boden durch den Anbau allerley Gräser, Kräuter und Sträucher, die der Erfahrung zufolge den leichten Sandboden lieben, zur völligen Ruhe und Haltbarkeit gebracht, oder auch sogleich mit Kiefern besäet und bepflanzt werden, wenn man nur in diesem letzteren Falle die Vorsicht gebraucht, die besäeten Plätze zwischen den Flechtzäunen noch mit Reißig, besonders von den stark und fest mit Nadeln bekleideten Holzarten, dicht zu bestecken, und zwar so, daß die etwas schräge eingesteckten Zweige mit den Spitzen nach der Seite hin gekehrt sind, wohin der herrschende Wind seinen Strich nimmt.

Die Aussaat der gemeinen Kiefer geschieht überhaupt im Frühlinge, und man wird auch hier am besten fahren, wenn man so viel möglich der Natur als Wegweiserin folgt, und mit ihr zu gleicher Zeit den Saamen ausstreut. Eine zu frühe Frühlingssaat setzt, so wie die Herbstsaat, die frühzeitig aufkeimenden Pflänzchen den Nachtheilen der Spatfröste aus, und schon der ohne Bedeckung auf dem Boden liegende Saamen ist dabey öfters ganz oder größtentheils ein Raub der Strichvögel und anderer, die um diese Zeit so manche sonstige Nahrungs-

mittel entbehren, und ungepaart herumschwärmen. Wird die Saat zu weit gegen den Sommer hinausgesetzt, so leiden die zarten Pflänzchen nicht nur leichter durch Sonnenhitze und Dürre, sondern sie können auch vor eintretendem Winter nicht stark und holzigt genug werden, ein Umstand, der, wenn auch die Saat den nächsten Winter überlebt, doch den ersten Grund zu einem minderfreudigen Wachsthume in der Zukunft legen kann. Im Durchschnitte bleibt daher das Ende des Merz, bis zur Mitte des May, die schicklichste Zeit, doch muß in einzelnen Jahren die Witterung, und das natürliche Ausfliegen des Saamens, auf die näheren Bestimmungen leiten.

Man verrichtet die Saat nicht allein mit reinem, ausgeklengtem Saamen, sondern auch mit unausgeklengten Zapfen; jede dieser beyden Methoden hat unter Umständen ihre Vortheile, die wir kurz bemerken wollen.

Die Ausstreuung der **ganzen Zapfen** erspart nicht nur die Mühe und Kosten des Ausklengens, und giebt den Saamen selbst nicht der damit verbundenen Gefahr des Verderbens preis; sondern sie stimmt auch mit der Natur darin überein, daß die Zapfen zu eben der Zeit, und eben so allmählig, wie auf den Bäumen selbst, blos von der Einwirkung der Witterung aufspringen, und ihren Saamen fahren lassen. Nur müssen sie, sobald man sieht, daß sie aufgesprungen sind, mit der aus einem Bündel Reißig (den man auf den Vorderwagen eines Pflugs befestigen kann) bestehenden Strauchegge überfahren, und dadurch umgewendet werden, weil sonst ein Theil des Saamens im Zapfen, wo dieser auf der Erde aufliegt, ungenutzt zurückbleiben würde. — Hieraus folgt jedoch von selbst, daß die Aussaat der Zapfen nur da Statt findet, wo Sonne, Luft und Regen gemeinschaftlich die Oeffnung der Zapfen bewirken, und wo die Strauchegge zum Umwenden derselben angewendet werden kann. Dieß ist aber nicht der Fall, wo die Saat gegen das Verwehen des Sandes, oder gegen den Raub der Strichvögel mit Reißig bedeckt werden muß, oder wo einem noch nicht hinlänglich mit Anflug versehenen Schlage blos platzweise nachgeholfen wird, (man müßte sich dann in diesem Falle zur Wendung der Zapfen des Handrechens bedienen) oder endlich, wo beschützten Blößen zwischen älterem Gehölze durch die Saat (sofern das Locale noch einigen Erfolg davon verspricht) aufgeholfen werden soll, und Regen, Luft und Sonne nicht gehörig auf die Zapfen wirken können. In diesen Fällen behält daher die Aussaat des **reinen Saamens** den Vorzug.

Es ist oben bereits bemerkt, daß der Kiefernsaame, vorzüglich der noch beflügelte, keine eigentliche Bedeckung mit Erde, sondern höchstens eine oberflächliche Vermischung mit derselben, selbst nicht einmal einen frisch aufgelockerten Boden, gut verträgt. Sehr gut gedeiht er aber, wenn der Boden, ohne völlig verangert zu seyn, etwas feste und haltbar, und an zu festen, oder mit einer kurzen Moos- oder Grasdecke überzogenen Plätzen nur durch die eiserne Egge aufgekratzt ist. Auf diesen wird der Saame, wo möglich, bey regnigter windstiller Witterung, egal oben aufgestreut, und die geringe Vermischung blos dem erfolgenden Regen überlassen. Ist hingegen das Erdreich durch vorhergegangenen Anbau ganz locker, so bleibt es, wie auch vorhin schon angeführt ist, besser ein oder etliche Jahre, je nachdem er mehr oder minder zur Verrasung geneigt ist, vor der Kiefernsaat stille liegen, bis er sich etwas gesetzt hat. Viele, die ein zur Waldsaat bestimmtes, urbares Land noch bis zum letzten Augenblick möglichst nutzen wollen, säen mit dem Kiefernsaamen zugleich noch Getreide (Rocken oder Haber) auf dasselbe, und rühmen dabey den Schutz, den diese Frucht den jungen Pflänzchen verschafft. Wenn man gleich diesem letzteren Vortheile nicht ganz widerspricht, so ist doch dieß Verfahren um deswillen nicht ganz zu billigen, weil durch die Unterbringung der Saatfrucht der Boden zu sehr aufgelockert, das Korn leicht zum Schaden der Holzpflänzchen zu dichte gesäet wird, und bey der Erndte manches Holzpflänzchen seinen Untergang finden muß. Soll diese Nutzung demohngeachtet Statt finden, so ist wenigstens darauf zu sehen, daß der Holzsaame erst nach geschehener Unterschaffung des Saatkornes oben aufgestreut, das Korn nicht zu dichte gesäet, und bey der Erndte möglichst vorsichtig in gehöriger Höhe über den Holzpflänzchen mit der Sichel abgeschnitten, auch zur Abfahrt an die Wege geschafft werde. Es versteht sich von selbst, daß alsdann die Zeit der Aussaat nach Erforderniß der Hauptnutzung, des Holzes, und nicht der — vergleichungsweise ohnehin geringen Nebennutzung des Getreides, gewählt und bestimmt werden müsse. — Wo ein District nur streifen- oder platzweise von seinem Anger entblößt ist, wird natürlich der Saame auch blos auf die entblößten Theile gezettelt.

Der Zweckwidrigkeit des bereits von Vater Zannthier gerügten Vorschlags, daß man, zur Besaamung eines freyen Districtes, die Zweige sammt den Zapfen von den Bäumen brechen, und in die Erde stecken solle, gedenken wir im Vorbeygehen nur um derer willen, welchen in dem Augenblicke nicht einfällt, daß sie dadurch, nächst der Verstümmelung und schädlichen Verwundung des Baumes, zugleich die jüngeren unreifen Zäpfchen, und die Blüteknospen für das künftige Jahr vertilgen würden, und daß die Kiefer an den Stellen, wo ihr die Zweige genommen sind, keine neuen, oder höchstens nur krüppelhafte Auswüchse hervorbringt. Nur da ließe sich dieß Verfahren noch entschuldigen, wo die Zweige von ohnedieß gefällten Bäumen genommen, und, auf oben bemerkte Art, der Flugsand damit besteckt würde, ob es gleich auch hier zur völligen Besaamung, ohne weitere Beyhülfe, nicht hinreichen dürfte.

Die **Menge des erforderlichen Kiefernsaamens auf einen bestimmten District**, richtet sich, nächst der zweckmäßigsten Entfernung der künftigen Holzpflanzen voneinander, nach der Beschaffenheit des zu besäenden Districtes, und dessen vorhergegangenen Zubereitung zur Saat. Viele nehmen an, daß zur Begründung eines vollkommenen, hinlänglich geschlossenen Bestandes, des Guten nicht zu viel geschehen, und die jungen Pflanzen nie zu dichte beysammen aufgehen könnten, weil sich der Ueberschuß von selbst verliere, und wenigstens eine Zeitlang dem bleibenden Bestande zur Haltung und zum besseren Aufschuß diene. Dieß letztere bestättigt allerdings die Erfahrung eben so gut, als sie zeigt, daß ein zu weitläuftiger Stand, wo nicht wirkliche Blößen, doch wenigstens kurzschaftige, ästige, und

über-

überhaupt schlecht gewachsene Bäume hervorbringt. Zieht man aber dabey in Betracht, daß das Aufwachsen im geschlossenen Stande auch dann noch glücklich erfolgt, wann die jungen Kiefern im Durchschnitte nicht über 2 bis 3 Fuß voneinander abstehen, und erst bey einer bereits erlangten Höhe von etlichen Fußen einander nur mit den Aesten berühren; daß in diesem Falle jede einzelne Pflanze sich ungehindert so viel besser nähren, ein so viel stärkeres, dauerhafteres Stämmchen werden kann; daß dagegen bey einem gleich anfangs allzu dichten Stande lauter äußerst dünne und schwanke Ruthen entstehen, welche, ehe sie noch das 5te, 6te Jahr erreichen, schon größtentheils wieder absterben, oder doch kümmern müssen, und daß selbst die unter diesen Umständen nicht völlig unterdrückten Stämmchen schon von so früher Jugend an, und in einem Alter alle Seitenäste verlieren, wo ihnen die ohnehin durch den dichten Stand so sehr eingeschränkte Wurzel noch nicht Nahrung genug verschaffen kann, folglich der Zufluß atmosphärischer Nahrungstheile durch die Blätter (Nadeln) der Seitenquirle ihnen noch so viel unentbehrlicher zu seyn scheint; — so ist wohl kein Zweifel, daß auch hier der Mittelweg der beste sey, und daß man auf diesem wenigstens der Gefahr ausweiche, den oft kostbaren, und mit vieler Mühe gewonnenen Saamen unnöthig zu verschwenden.

So einleuchtend diese aus Theorie und Erfahrung hergeleiteten Gründe sind, und so nothwendig es ist, dieselben bey der Besaamung aus der Hand, besonders aber auch in dem Falle vor Augen zu haben, wenn die Frage entsteht, ob ein bereits mit jungem Anfluge versehener District zu gedrängt, oder zu leicht bestanden sey, und einiger Nachhülfe bedürfe: so sind sie doch nicht hinreichend, um darnach das Maaß der für einen District von angegebener Größe erforderlichen Saamenmenge genau zu bestimmen. Selbst Versuche hierüber müssen äußerst verschiedene Resultate liefern, da der bekannten und unbekannten Ursachen so viele sind, die auf das mehr oder minderhäufige Aufgehen des ausgestreuten Saamens localverhältnißmäßig wirken. Gewöhnlich rechnet man auf Einen Morgen wenigstens 6, und höchstens 8 Pfund reinen Saamen, womit die Angaben unserer vorzüglichsten Forstschriftsteller übereinstimmen. Um sich jedoch zu überzeugen, wie schwankend diese Angaben für denjenigen seyen, der sich aus Schriften hierüber belehren will, vergleiche man die Maaße, welche die verschiedenen Schriftsteller, nach der Verschiedenheit ihres Wohnortes, bey ihren Morgen zum Grunde legen. Hier wird der Morgen bald zu 120, bald zu 160, bald zu 180 Quadratruthen, die Länge der Ruthe bald zu 12, bald zu 16 Fuß angenommen, und auch diese Fuße sind oft so verschieden, daß 12 Zolle des einen, beynah 13 Zolle des andern von derselben Größe ausmachen. Nicht selten vermißt man zugleich ganz oder zum Theile die so nothwendige bestimmte Angabe dieser Unterschiede. Und doch verhält sich der Flächengehalt eines Morgens zum andern, in den beyden hier angegebenen Extremen, wie 1 zu 2 ¾, so daß, wenn auf die Fläche eines geringeren Morgens 7 bis 8 Pfund Saamen gerechnet werden, ein anderer Morgen von größerer Ausdehnung nach gleicher Verhältniß 12 bis 20 Pfund erfordern müßte. — Es ist daher bey der Kiefernsaat vorzüglich nothwendig, daß sie durch einen geschickten Förster veranstaltet werde, der mit einer genauen Kenntniß seines Locals zugleich die gehörige Einsicht in die dabey gewöhnlich eintretenden Naturereignisse, deren Ursachen und Wirkungen verbindet, um jenen Mittelweg zu treffen. Im Allgemeinen wird man jedoch am wenigsten unsicher fahren, wenn man die v. Burgsdorfische Angabe (im Forsthandbuch, I. Th. §. 330.) zur Norm nimmt, welche sich auf vieljährige Erfahrungen in den weitläuftigen kön. preußischen Kiefernforsten gründet, und für jeden Morgen von 180 Quadratruthen, die Ruthe zu 12 Rheinl. Fuß) beynahe acht Pfund reinen, flügellosen Saamen bestimmt.

Daß man da, wo der Saame nur in entblößte Streifen eines verangerten Bodens gestreut wird, weniger brauche, ist leicht zu erachten: allein die Bedürfniß läßt sich hier nach einem bestimmten Maaße um so schwerer im Allgemeinen angeben, weil sie sich nach dem sehr zufälligen Flächengehalte sämmtlicher entblößten Plätze eines verangerten Morgens richtet. Doch wird sich in den meisten Fällen, wenn die Blößen nur einigermaßen gleichförmig über den District vertheilt sind, beurtheilen lassen, ob sie die Hälfte, ein Dritttheil u. s. w des Ganzen ausmachen, wornach die Saamenbedürfniß, obiger Norm zufolge, berechnet werden kann.

Werden, statt des reinen Saamens, ganze Zapfen ausgesäet, so bestimmt v. Burgsdorf (Forsthandb. I. Th. §. 329.) zwölf Berliner Scheffel (den Scheffel zu 2621 Franz. Cubiczoll) für einen Morgen Blöße von obenerwähntem Maaße — Man kann ihre Aussaat im Kleinen, und wenn sie in entblößte Streifen geschieht, mit der Hand aus dem Säetuche bewirken. Für die Aussaat im Großen, wo diese Methode zu beschwerlich und langweilig seyn würde, empfiehlt von Burgsdorf (a. a. O.) einen mit Zapfen angefüllten Korbwagen, auf welchen sich der Säemann, rückwärts gekehrt, mit der Wurfschaufel stellt, und die Zapfen im halben Kreise auswirft, indeß der Fuhrmann langsam in gerader Linie fortfährt. Man kann solcher Wagen mehrere zu gleicher Zeit in parallellen Linien anstellen, und ihre Entfernung von einander nach der Weite des Wurfes leicht bestimmen. — Zur Zeit des Aufspringens darf die schon empfohlene Wendung der Zapfen mit der Strauchegge nicht versäumt werden.

Der im Frühlinge zu rechter Zeit gesäete Kiefernsaame geht, wenn ihn die Witterung begünstiget, und vorzüglich, wenn gleich nach der Saat ein warmer Regen einfällt, in 3 bis 4 Wochen auf; bey ungünstiger, zu trockner Witterung bleibt er oft über 6 Wochen zurück. Dann erhebt sich der Keim einen Zoll hoch über die Erde sammt der Saamenschaale, die den kleinen Nadelbüschel des ersten Jahres noch eine Zeitlang einschließt und bedeckt, bis dieser sie abstößt. Im 2ten Jahre treibt das Pflänzchen noch einen einzelnen Schuß gerade aufwärts; und erst im 3ten Jahre erhält es, nebst dem neuen Mittelschuß, zugleich mehrere Seitenäste, die in gleicher Höhe rund um jenen herum stehen, und einen Quirl bilden. Von nun an besteht der jährliche Aufsatz jedesmal in einem solchen Quirl, wornach man, so lange der Baum noch aufwärts strebt, und seine reguläre Krone behält, dessen Alter berech-

nen kann. Doch müssen bey dieser Berechnung nicht nur jene beyden ersten Jahre, wo noch kein Quirl vorhanden war, sondern gewöhnlich auch noch ein oder etliche Jahre weiter für die ersten Quirle, deren Spuren sich mit zunehmendem Wachsthum verlohren, nach beyläufiger Schätzung aus der Höhe des ersten deutlich sichtbaren Quirls hinzugesetzt werden. Auch findet sich zuweilen, wiewohl höchst selten, ein Mittelschuß, der in seiner halben Höhe noch in demselben Jahre einen zweyten Ansatz von Seitenästen austreibt, also einen doppelten Quirl für dieß Eine Jahr hervorbringt. Die paarweise in einer häutigen Scheide beysammen sitzenden Nadeln, mit welchen die Zweige in parallelen Spirallinien überzogen sind, fallen erst nach einigen Jahren bey zunehmender Dicke der anfangs schuppigten Zweige ab, und die Knospen der künftigen Triebe erscheinen blos auf den Spitzen der Zweige. Wird ein Mittelschuß zerstört, so beugt sich gewöhnlich der stärkste Seitenast über seinen verlassenen Standort hin, und schießt an dessen Statt zum Hauptstamme auf. So stark ist das Bestreben dieses Baums, einen gerade aufwärts gehenden Schafft zu bilden, woran ihn nur gewaltsame Behandlung und ein ganz freyer, den Stürmen ausgesetzter Stand hindern können. Die Wurzel endlich breitet sich nicht nur unter der Oberfläche des Bodens stark seitwärts aus, sondern sie dringt auch mit einer oder etlichen Herzwurzeln ziemlich in die Tiefe, wodurch sie den Winden mit nicht geringer Kraft widersteht.

Wenn das **Aufgehen des Saamens nicht** in dem Maaße **erfolgt**, wie es die Erziehung eines geschlossenen Holzbestandes erfordert; so muß der practische Blick des Forstmannes entscheiden, ob der besäete **ganze District** von der Beschaffenheit ist, daß er einer förmlichen Wiederbesaamung bedarf, oder ob der Mißwachs nur **einzelne Stellen** desselben betroffen hat, denen noch abgeholfen werden kann. Am besten ist es in beyden Fällen, wenn zum Ersatz des Mangels sogleich im nächsten Frühling geschritten wird. Der Boden ist alsdann noch nicht wieder verangert, dessen frische Verwundung neuen Aufwand erfordern und manches der schon vorhandenen, obwohl zu weitläuftig stehenden Pflänzchen, das Leben kosten würde, und die Nachsaat auf einzelnen Blößen schießt so viel besser mit dem übrigen Bestande gleichförmig auf. Wird aber die Nachhülfe mehrere Jahre verspätet, so läßt sich nicht nur die Saat ohne die eben erwähnten Nachtheile nicht füglich mehr anwenden, sondern auch die Pflanzung, zu welcher sonst bey Laubhölzern in solchen verspäteten Fällen meist noch geschritten werden kann, wird bey der Kiefer mißlich, sobald sie über das 4te, 5te Jahr ihres Alters hinaustritt, und über 3 Fuß Höhe erreicht hat.

Diese **Verpflanzung der Kiefer** leidet jedoch keinen Anstand, wenn man sie in den ersten 3 bis 4 Jahren mit ihr vornimmt, und dabey nach naturgemäßen Regeln verfährt; sie läßt sich alsdann nicht nur zur **Ausbesserung** verunglückter Saaten, sondern auch zum **eignen Anbau** der Wüsteneyen mit Nutzen anwenden. — Man wählt die zu verpflanzenden Stämmchen, wenn nicht etwa dergleichen in Saatschulen vorhanden sind, am besten von freyen Plätzen, wo sie schon an alle Witterung gewöhnt, und nicht durch Unterdrückung von stärkeren Stämmen schon kränklich geworden sind. Die Ränder der Schläge, die Wege und Schneusen, die trocknen Gräben, liefern oft eine Menge solcher Pflanzen, die ohnehin an unschicklichen Orten stehen, und meist verlohren gehen würden. Man kann sie aber auch aus dem jungen Anwuchse in den Schlägen von solchen Plätzen nehmen, wo sie so dichte stehen, daß der künftige Schluß des Waldes unter diesem Abgange nichts leidet, wenn es nur mit der gehörigen Vorsicht, und ohne Beschädigung der stehenbleibenden, wie der zu verpflanzenden Stämmchen geschieht. Sollen die Pflanzen zu diesem Behufe in der Saatschule (s. auch die Art. **Baumschule wilde**, und **Holzplantage**) erzogen werden, so streut man den Saamen, um das Angießen und in der Folge das Jäten und Ausheben zu erleichtern, reihenweise, in flache Rinnen, welche nicht viel unter einen Fuß weit von einander abstehen, und bis zum Aufgehen des Saamens mit Reißig gegen den Raub der Vögel überdeckt werden müssen. Haben übrigens die Pflänzlinge, vor der etwa damit auszubessernden Saat, in der Stärke schon einigen Vorsprung, so werden sie mit dieser so viel gleichförmiger in die Höhe gehen, da das Verpflanzen sie doch immer in den ersten Jahren zurücksetzt. Daß endlich Pflanzen, die auf gutem Boden erwachsen sind, bey der Versetzung in ein schlechteres Erdreich leicht kümmern und erkranken, ist eine Gärtnererfahrung, auf die auch im Walde Rücksicht genommen zu werden verdient.

Die Versetzung selbst geschieht entweder im Herbste, und kann schon zu Ende Augusts vorgenommen werden, oder zur Frühlingszeit im April, auch wohl im Winter bey günstiger Witterung, und wenn das Erdreich nicht zusammengefroren ist. Die Löcher zum Einsetzen werden nicht über 4 Fuß von einander entfernt, in diese die mit Vorsicht ausgehobenen und in Körben transportirten Pflänzlinge, mit oder ohne Erdklumpen, so tief als sie vorher stunden, wieder eingesetzt, die loßen Wurzeln mit lockerer Erde bedeckt, und zuletzt sanft beygetreten. Kann man diese Arbeit bey feuchter Witterung vornehmen, so ist dieß, besonders in dürrem Sande, sehr vortheilhaft, und der Regen thut die Wirkung des sonst so nützlichen Angießens, welches man gewöhnlich nur für kleine Pflanzungen in der Nähe des Wassers empfiehlt, ob es gleich auch im Großen, wenn die Versetzung bey trocknem Wetter vorgenommen worden ist, oft Mühe und Kosten verlohren und das einzige Mittel seyn würde, um einen gedeihlichen Erfolg zu bewirken. Je näher übrigens die Orte des Ausgrabens und Wiedereinsetzens beysammen gewählt werden können, desto schneller und wohlfeiler geht natürlich die Arbeit von statten, und desto weniger leiden die Setzlinge durch den Transport; auch ist begreiflicherweise der gute Erfolg so viel sicherer zu erwarten, je schneller die ausgegrabenen Pflanzen wieder unter die Erde geschafft werden, und man wird am besten fahren, wenn man immer nur so viele auf einmal aushebt, als man an demselben Tage noch unterzubringen gedenkt.

Geschieht die Verpflanzung der Kiefer unter solchen Vorsichtsregeln, und enthält man sich dabey des ihr zu allen Zeiten verderblichen **Beschneidens**; so wird das gute Gedeihen in der Folge bloß von

einer sorgfältigen Heege und günstigen Witterung abhängen.

Es ist oben bereits im Allgemeinen bemerkt, daß die Kiefer ihrer Natur nach zum Hochwalde geeignet sey. Ob nun gleich das dort angegebene Alter derselben im Ganzen, mit einigen Ausnahmen, welche durch Klima, Lage und Boden bestimmt werden, zur Erreichung ihrer höchsten Vollkommenheit erforderlich ist; so giebt es doch bey der Forstwirthschaft zu mancherley Rücksichten, nach welchen die Periode der Hauung modificirt werden muß, als daß jenes Alter zur allgemeinen Norm für den Umtrieb der Kiefernreviere angenommen werden könnte. Im Durchschnitte darf man immer von dem durch die Erfahrung begründeten Satze ausgehen, daß die Kiefer in einem Alter von 80, 90 bis 100 Jahren nicht nur ein sehr brauchbares Brandholz, sondern auch ziemlich starkes, die gewöhnlichen Bedürfnisse sehr gut befriedigendes Bau- und Werkholz liefert, und daß selbst zur Erziehung sehr starker Hölzer der letzteren Art ein Zeitraum von 120 Jahren hinreichend sey. Ja es kann oft, zumal bey Privatwaldungen, zweckmäßig seyn, die Haubarkeit des Hauptbestandes auf das 70te Jahr und tiefer herabzusetzen, und dabey eine mit dem Bedürfnisse und der Erhaltung der künftigen Generation im gehörigen Verhältnisse stehende Anzahl Bäume für stärkeres Bauholz bis zum folgenden Hiebe aufzubehalten.

Die Bestimmung falle nun, nach Maaßgabe der natürlichen und bürgerlichen Localverhältnisse, auf welche dieser Perioden sie wolle, so machen es die Grundsätze einer vernünftigen Wirthschaft dem Forstwirthe zum Gesetze, sich der Beyhülfe der Natur überall zu bedienen, wo sie ihm irgend einen Aufwand von Mühe, Zeit und Kosten ersparen kann. Es ist daher kein geringer Vortheil für ihn, daß der Zweck, jene Gehölze binnen der festgesetzten Periode in vollkommenster Qualität und möglichster Quantität zu erziehen, so gut mit den Mitteln harmonirt, welche ihn oder seine Nachkommen zu einer, nicht durch die so mühsame und kostbare künstliche Aussaat, sondern durch natürlichen Anflug wieder zu bewirkenden Hervorbringung künftiger Holzgenerationen führen. Das Hauptmittel, welches auf beyde Zwecke hinleitet, ist die Erhaltung des **geschlossenen Standes** von früher Jugend an, bis zu dem Zeitpunkte, in welchem die Haupterndte erfolgt, und der Grund zu einer künftigen Erndte aufs Neue gelegt werden soll. Die zum Theil schon vorhin angeführten Vortheile des geschlossenen Standes beruhen nemlich nicht nur in der Erhaltung der größtmöglichsten Quantität Holzes, in dem Emporstreben zu einem schlanken Schafte ohne starke Seitenäste, die sonst eine knorrigte Holzmasse im Innern verursachen, und in dem Widerstande, den der Schluß des Waldes den gewaltsamen Winden leistet; sondern auch in der beständigen Unterhaltung einer gleichförmigen Beschattung des Bodens, die seine in mehrerem Betrachte so schädliche Verangerung hindert, und überhaupt in der Leichtigkeit, womit ein solcher District, nach erfolgter Haubarkeit, durch natürliche Besaamung wieder verjüngt werden kann.

Es versteht sich hiernach von selbst, daß die Zahl der Stämmchen, welche in jungen Orten zur Erhaltung des Schlusses nothwendig sind, in der Folge mit zunehmendem Wachsthume vermindert werden müsse. Die Natur selbst zeichnet uns die Grade dieser Verminderung vor, indem sie mit steigendem Alter und zunehmender Stärke der Stämme immer nur so viele aufkommen läßt, als der Boden vollkommen zu nähren im Stande ist. Wir dürfen daher nur dieser Weisung folgen, um von Zeit zu Zeit die schwächeren Stämme, welche von den übrigen übergipfelt werden und im Wachsthume zurück bleiben, heraus zu nehmen; und hierin liegt der Grund und die Norm für die **Zwischennutzungen**, welche bis zur völligen Abholzung des zur Vollkommenheit gelangten Hauptbestandes Statt finden. Die Erfahrung lehrt, daß die erste Zwischennutzung dieser Art gewöhnlich zwischen das 20te und 30te Jahr fällt, als den Zeitpunkt, wo an den geschlossenen jungen Kiefern die Seitenäste bis auf die wenigen Quirle des Gipfels bereits abgestorben, und viele Stämmchen, welche bisher den Schluß der Reihung ausmachen, und jene Reinigung von Seitenästen mit bewirken halfen, von ihren stärkeren Brüdern übergipfelt worden, folglich durch Beraubung der Sonnenstrahlen und des freyen Luftzugs erkrankt sind. Sie werden daher, da kein gedeihliches Fortkommen weiter von ihnen zu erwarten ist, und die noch eine Zeitlang ihnen zuströmende Nahrung den bessern Stämmen entgeht, zu Brandholz, oder zu Bohnenstangen und anderen ökonomischen Zwecken mit Recht benutzt, ehe sie völlig absterben und vermodern. Nach abermaligem Ablauf von 20 — 30 Jahren wird aus ähnlichen Gründen eine zweyte Zwischennutzung von unterdrückten Stämmen, und so ferner nach gleichen Zeitperioden auch eine dritte und vierte vorgenommen, und das gefällte Holz, im Verhältnisse seiner nun beträchtlicheren Stärke, noch besser benutzt werden können, bis endlich der übermächtige Bestand selbst sein Wachsthum in die Höhe vollendet hat, und nur noch fortfährt in die Dicke zuzuwachsen. In Privatwaldungen, die bey einem meist geringeren Umfange ihren jedesmaligen Besitzern möglichsten Vortheil bringen sollen, und für welche ebendeswegen die Periode des völligen Umtriebes so kurz gegriffen wird, als es mit Erreichung der Hauptzwecke bey der Holzzucht nach Localverhältnissen nur immer vereinbar ist, können auch diese Zwischennutzungen näher zusammengerückt und etwa von 10 zu 10 Jahren vorgenommen werden. Der geringe Vorrath von wirklich unterdrücktem und abgestorbenem Holze, welcher sich in solchen Waldungen binnen dieser kurzen Zeit der Regel nach ergeben kann, wird es jedoch meist nothwendig machen, auch von dem durchgewachsenen Hauptbestande jedesmal noch etwas hinzuzuziehen, wodurch diese Art von Zwischennutzung gewissermassen schon in die Hauptnutzung eingreifft. Geht indessen der Forstmann hierbey mit der gehörigen Vorsicht zu Werke, greift er immer nur nach dem schwächern, unvollkommnern Theile des dichteren Bestandes, und so daß der zurückbleibende Theil sich in den nächsten Jahren wieder in den Kronen zusammenschließen kann; so ist wohl kein Zweifel, daß diese Behandlungsweise für den angenommenen Fall so anwendbar als nützlich sey.

Auf die eben beschriebenen Zwischenhiebe folgt endlich der **Haupthieb** in demjenigen Zeitpunkte, welcher nach den Localverhältnissen zur Haubarkeit

der Kiefer festgesetzt wird. Er besteht in der gänzlichen Abholzung des bis dahin stehen gebliebenen Hauptbestandes, und erfordert viele Aufmerksamkeit und Vorsicht, wenn dabey zugleich für die Hervorbringung einer hinlänglichen Nachkommenschaft durch natürliche Besaamung gesorgt werden soll. Beobachtung der Natur, und Erfahrung, müssen auch hier auf die Grundsätze leiten, wornach die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zu wählen sind. — Der geflügelte Saame der Kiefer, der bey Eröffnung der Zapfen durch die Winde weit umher verbreitet wird, mußte leicht auf den Gedanken bringen, daß, um einen Kieferndistrict sich selbst hinlänglich besaamen zu lassen, kein so dichter Stand der Saamenbäume erforderlich sey, wie bey der Buche, Eiche, und andern Holzarten, die schwere, unbeflügelte, nur senkrecht herabfallende Saamen bringen. Auch bewies die Erfahrung hier, wie bey der künstlichen Aussaat ins Freye, daß die Kiefer in der Jugend weit weniger Rücksicht auf Beschattung, als jene Laubholzarten erfordere. Allein eben so gut mußte sie lehren, daß bey einer lichteren Stellung der Saamenbäume die gehörigen Gränzen um so weniger überschritten werden durften, je leichter dadurch ein ungleicher Anflug entstund, welchem durch eine kostbare Besaamung aus der Hand nachgeholfen werden mußte, und je mehr die einzeln stehenden Saamenbäume dem Windstoße blos gestellt wurden. Nach diesen Erfahrungen glaubte man die Kiefernorte am sichersten auf die Besaamung zu stellen, wenn man die Schläge, wie bey den schon früher regelmäßig behandelten Rothtannen (*P. Abies* Linn.) in schmalen Streifen, mit Rücksicht auf die herrschenden Winde, **ganz kahl abtriebe**, und nun die Wiederbesaamung von den stehenden, geschlossenen Orten her erwartete. Aber neuere, bewährte Forstmänner bemerken hiergegen mit Gründen, daß der Schluß von der Rothtanne auf die Kiefer, worauf jene Methode hauptsächlich gebaut ist, in dieser Hinsicht falsch sey. Jene Behandlung der Rothtannenreviere, wobey die natürliche Besaamung gewöhnlich doch ungleich erfolgt und noch aus der Hand unterstützt werden muß, wird durch die, dieser Holzart eigne, ganz flach unter der Oberfläche des Bodens herlaufende, folglich den Stürmen wenig Widerstand leistende Wurzeln nothwendig. Die Kiefer bedarf dieser Vorsicht nicht so sehr, sie treibt tiefer gehende Wurzeln, und leidet daher ungleich weniger durch Sturm. Der Hauptstandort, der bey jener das rauhere Gebürg ist, ist bey dieser die mildere magere Ebene und die Sommerseiten der Vorberge, wo den jungen Pflänzchen der Schutz und Schatten von den Saamenbäumen, besonders in trocknen Jahren eine Zeitlang zu statten kommt. Billig behält also die **Zurücklassung der Saamenbäume** vor dem kahlen Abtriebe bey Kiefernrevieren **der Regel nach den Vorzug**; und der Vortheil dieser Behandlung wird den Schaden, welchen einzelne, unvermeidliche Windfälle im jungen Holze während der wenigen Jahre seiner Kindheit anrichten, um so gewisser überwiegen, da die gefallenen Bäume für die Benutzung nicht verlohren sind, und wenn sie ohne Verzug aufgeschafft werden, die niedergedrückten noch biegsamen jungen Stämmchen größtentheils wieder aufstehen und fortwachsen.

Gesunde Bäume, die bey einem nicht zu schlanken Schafte das Alter und die Stärke ihrer Vollkommenheit erreicht haben, und mit ausgebreiteten Kronen versehen sind, schicken sich vor andern zu Saamenbäumen, weil sie den besten und meisten Saamen abwerfen, und durch starke Wurzeln mit dem Boden verbunden sind. — Die Menge der für einen District von bestimmter Größe erforderlichen Saamenbäume muß der vernünftige Forstwirth nach Beschaffenheit des vorhandenen Bestandes und anderer örtlichen Verhältnisse beurtheilen. An südlichen Berghängen, im brennenden Sande, wird der noch zarte Anflug mehr Schatten vertragen, als in kühlerer Lage und frischerem Boden. Starke Saamenbäume, mit ausgebreiteten Kronen, leisten in geringerer Menge, was bey schwächeren, mit minder starken Kronen versehenen Stämmen durch einen dichteren Stand ersetzt werden muß. Auch die Stürme, die nach der Lage des Orts mehr oder weniger wüthen, geben Gründe zu desfalsigen Verschiedenheiten an die Hand, und machen es selbst zuweilen räthlich, den kahlen Abtrieb, wie bey den Rothtannen, einzelnen Saamenbäumen vorzuziehen. — In einem Districte, dessen Bestand bis zu seiner Haubarkeit im Schlusse aufgewachsen ist, wird der Boden nicht leicht mit einer starken Decke von Gras oder Moos überzogen seyn. Wo aber ein solcher Ueberzug Statt findet, da ist es nothwendig, daß der Boden kurz vor seiner natürlichen Wiederbesaamung, nach oben angegebenen Regeln für die Aufnahme des Saamens empfänglich gemacht, die Wurzelstöcke ausgerodet, die Löcher so viel möglich ausgegleicht, auch die Nadeln, wo sie zu dick auf einander liegen, mit eisernen Rechen aus einander geschafft werden. Findet der Saame überall einen günstigen Boden, so ist wohl nicht zu zweifeln, daß auch bey einem ziemlich weitläuftigen Stande der Saamenbäume, und wenn sie im Durchschnitte etwa 30 Schritte in der Ebene von einander entfernt sind, eine hinlängliche Besaamung binnen einigen Jahren, wo der Saame nicht mißräth, erfolgen könne. Der Mangel an Beschattung wird hierbey den jungen Pflänzchen um so weniger nachtheilig seyn, als die Erfahrung zeigt, daß die Kiefernsaat selbst auf ganz freyen Plätzen vortreflich gedeiht, auch ein förmlicher Dunkelschlag vielmehr zweckwidrig seyn, und eine zu starke Beschattung geben würde. Allein auf der andern Seite ist es eben so gewiß, daß ein so lichter Stand, die Saamenbäume dem Windbruch noch vor der völligen Besaamung allzusehr preis giebt, und daß, wenn die vollständige Besaamung nicht schnell erfolgt, die sehr bald wieder eintretende Verangerung des Bodens dem Anfluge leicht noch hinderlich werden kann. Man hat daher in mehrern Gegenden mit glücklichem Erfolge die Saamenbäume in geringere Entfernung, im Durchschnitte etwa 15 bis 20 Schritte von einander gestellt, und dadurch den Vortheil erhalten, daß weder der Wind sie vor der Zeit so leicht wegraffen, noch auch die Verangerung den Anflug überwältigen konnte; denn wird hierbey auf reichliche Saamenjahre Rücksicht genommen, so erfolgt oft schon im ersten Jahre eine hinlängliche Besaamung.

Der Nachhieb der Saamenbäume erfordert nicht minder Vorsicht und Ueberlegung, als der erste Anhieb des Schlages, und es wird dabey noch

schwieriger, allgemeine Verfahrungsregeln festzusezzen. Der practische Blick des erfahrnen Forstmannes muß hier die Localverhältnisse würdigen, er muß sich von dem Zustande des Anfluges im ganzen Schlage, noch ehe derselbe mit Schnee bedeckt ist, genau unterrichten, um zu bestimmen, ob und wie weit die Saamenbäume entbehrlich geworden sind, und an welchen Orten etwa im nächsten Frühjahre einige Nachhülfe aus der Hand einem längeren Stande der Saamenbäume vorzuziehen seyn möchte. Man würde hier den Grundsätzen von Erziehung eines vollkommnen Holzbestandes oft gradezu entgegen handeln, wenn man ohne Rücksicht auf die örtliche Beschaffenheit des jungen Anwuchses, blos auf eine voraus bestimmte, gleichzeitige und gleichförmige Herausnahme des gesammten Oberstandes bedacht seyn wollte. Nach erfolgtem Anfluge muß natürlich das Stockroden sowohl, als das Betreiben des Schlages mit Vieh, in der Regel gänzlich wegfallen. Kann die Wegschaffung der Saamenbäume bey tiefem Schnee geschehen, so wird der Anflug so viel weniger beschädigt. Ueberhaupt aber muß das gefällte Holz sobald als möglich aus dem Schlage geschafft werden, auch der Umtrieb der Saamenbäume längstens alsdann beendiget seyn, wenn sie ohne beträchtliche Beschädigung der Nachkommenschaft nicht mehr herausgenommen werden können, und diese Herausschaffung wird mißlich, sobald der junge Anwuchs über 2 Fuß Höhe erreicht hat. — Die gänzliche Abholzung des Oberstandes leidet übrigens da ihre gegründete Ausnahme, wo es örtliche Umstände (z. B. eine kürzere Umtriebsperiode in Privatwaldungen von geringerer Ausdehnung) räthlich machen, eine verhältnißmäßige Anzahl Stämme zu starkem Bau- und Werkholze bis zur künftigen Hauung überzuhalten. Aehnliche Rücksichten auf die örtlichen Verhältnisse des Waldertrags zur Holzconsumtion können auch bey der eben beschriebenen Abholzung des Hauptbestandes überhaupt einige Modificationen begründen, und diese sind hier mit der Begünstigung der natürlichen Besaamung um so leichter vereinbar, je weniger die Kiefer gegen mehrere andere unsrer Hochwaldhölzer, die dabey auf Dunkelschläge gestellt werden müssen, an genau begränzte Regeln in dieser Hinsicht gebunden ist, und je leichter den Blößen durch Besaamung aus der Hand bey dieser Holzart noch nachgeholfen werden kann.

Beym Umtrieb der Schläge kommt auch noch die **Richtung des Hiebes** in Betracht. In Deutschland, so wie im größten Theile von Europa sind die West- und Südwestwinde die häufigsten; man mache also mit der Fällung so viel möglich auf der Ost- oder Nordostseite den Anfang und führe den Hieb nach der entgegengesetzten Weltgegend hin, um nicht nur den Flug des Saamens vom stehenden Orte her über den Saamenschlag zu leiten, sondern auch den Saamenbäumen die Vormauer des dichten Waldes gegen die herrschenden Stürme so lange als möglich zu erhalten. Bey Berghängen, deren Süd- und Westseiten hauptsächlich für die Kiefer geeignet sind, wird der Hieb von der Höhe herabwärts geführt. Die südliche oder westliche Wand, welche bis zuletzt stehen bleibt, wird auf diese Weise in den meisten Fällen einer künstlichen Nachhülfe bedürfen; doch wird der Vortheil des Verfahrens im Ganzen den desfalsigen Aufwand reichlich vergüten.

So lange noch in den meisten Ländern die Viehzucht durch die Waldweide unterstützt werden muß, oder diese wenigstens zu den Gerechtsamen des Landmanns gehört, so lange ist der Forstwirth genöthigt, bey Bestimmung der **Schonungs- oder Hegezeit** vorzüglich auf diese Rücksicht zu nehmen. Der Erfahrung zufolge braucht ein Kieferschlag im Allgemeinen nicht leicht über 10 bis 12 Jahre, um dem Maule des Viehes zu entwachsen. Eine andere Frage ist es jedoch, ob der Schlag nach diesem Zeitraume auch für das Vieh schon zugänglich, und wie viel Zeit überhaupt dazu erforderlich sey, bis er demselben wieder eine ersprießliche Weide darbietet? Diese Fragen hier näher zu erörtern, findet man um so weniger Beruf, je mehr man überzeugt ist, daß die Güte der Waldweide fast immer im directen Verhältnisse mit der Unvollkommenheit des Holzbestandes stehe, welche letztere zu vermeiden die Hauptabsicht der in diesem Artikel enthaltenen Belehrungen ist.

Die besten Anstalten zur Erhaltung eines vollkommnen Holzbestandes werden jedoch öfters durch mancherley **Unfälle** in den Forsten vereitelt. Dergleichen Unfälle rühren überhaupt theils von ungünstigen Einwirkungen unbelebter Körper und Kräfte in der Natur, vorzüglich von atmosphärischen Ereignissen, theils von wilden und zahmen Thieren, und theils von widerrechtlichen oder unbedachtsamen Handlungen der Menschen her. Sie sind aber meistens von der Art, daß sie nicht blos die Kiefer und den Kiefernwald, sondern auch andere Waldhölzer und deren Reviere treffen, und mit denselben ähnliche, oder doch nicht sehr abweichende Gegenmaasregeln erfordern; daher man in Rücksicht auf diese, zur Vermeidung unnöthiger Wiederholungen, den Leser auf die einschlägigen allgemeineren Artikel: **Holzarten, Holzwurm, Raupenfras, Krankheiten der Waldbäume, Waldbrand, Wildschaden** ꝛc. ꝛc. verweisen muß. Von den Verwüstungen durch dieser Kiefer eigne Insecten s. m. insbesondere: **Kieferinsecten, Kieferraupen** (Forstw.). — Die Folge solcher Unfälle ist beym stehenden Holze im Allgemeinen die Unvollkommenheit des Bestandes; und der Forstwirth muß, wenn er auch die Ursachen nicht allemal entfernen konnte, wenigstens allen Fleiß anwenden, um diese Folgen durch schickliche Mittel so unschädlich als möglich zu machen. Von den Unvollkommenheiten, welche hauptsächlich durch unforstmäßige Behandlung entstehen, s. m. insbesondere die Artikel: **Holzschlag, Plänterm, Plänterwirthschaft.**

Oefters findet sich die gemeine Kiefer in den Forsten **mit andern Holzarten gemischt.** Eine solche Mischung gehört zwar ebenfalls in den meisten Fällen zu den Unvollkommenheiten des Holzbestandes, weil verschiedene Holzarten selten in gleicher Vollkommenheit mit einander fortwachsen und gedeihen. Denn wenn man zuweilen sogar auf Hochwalddistricte stößt, wo Buchen und Eichen mit Kiefern von gleichem Alter ganz gleichförmig aufgewachsen sind; so liegt der Grund hiervon ohne Zweifel in einem seltnen Zusammentreffen von Localumständen, wodurch vielleicht die eine sonst schnellwüchsigere Holzart in eben dem Grade zurückgesetzt, als

die andere vorzüglich begünstigt wurde. Auf solche ungewöhnliche Erscheinungen ist daher nur da eine Regel für die künftige Holzzucht zu bauen, wo man überzeugt ist, daß sie von ständigen Localverhältnissen, und nicht blos von zufälligen, veränderlichen Ursachen herrühren. Doch sind wir oft genöthigt, die vorhandene Mischung, wenigstens auf eine Zeitlang zu begünstigen, und es kann sogar unter Umständen zweckmäßig seyn, eine neue zu veranstalten. Wo wir die Mischung, durch natürlichen Anflug oder künstliche Saat und Pflanzung begründet, einmal antreffen, da läßt sich nicht immer sogleich eine Trennung vornehmen, ohne den erforderlichen Schluß des Waldes zu stören und unverbesserliche Blößen zu bewirken. Bey der Nachhülfe junger Districte ist es bisweilen rathsam, die leer gebliebenen Plätze durch andere, schnellwüchsigere, oder den gewöhnlichen Unfällen, zumal in eingeschlossenen Räumen, am wenigsten ausgesetzte Holzarten in Holzbestand zu setzen. Dieß geschieht bey jungen Kieferarten zwar im leichten, trocknen Sande am besten durch die Kiefer selbst; in besserem Boden aber ist hierzu auch die **Lerche** (*P. larix*) vorzüglich, und namentlich besser als die in jüngeren Jahren gegen die Kiefer nur langsam fortschreitende Fichte und Weißtanne (*P. abies* und *P. picea*, L.) geschickt. Auch mit Laubholze wird die Kiefer zuweilen nicht ohne Vortheil vermischt Blößen in einer verwahrloseten oder verunglückten Reihung von Buchen und Eichen, lassen sich oft, nächst der Birke, sehr gut noch durch eingestreuten Kiefernsaamen ausfüllen, wo die Buchen und Eichen selbst, entweder gar nicht oder nicht schnell genug nachwachsen, auch die Spatfröste nicht so gut, wie die Birke und Kiefer aushalten würden. An einigen Orten pflegt man die mit Eicheln besteckten oder besäeten Districte zugleich mit Kiefernsaamen dünne zu überstreuen, um den jungen Eichpflanzen durch die schneller aufwachsenden Kiefern so lange Schutz und bessern Schluß zu verschaffen, bis sie zu einiger Stärke gelangen, und die Kiefern anfangen, sie zu überwachsen, worauf man die letztern da, wo sie den Eichen hinderlich werden, vorsichtig herausnimmt. An andern Orten sieht man, besonders in Privatwaldungen, erwachsene aber noch nicht haubare Kiefernbestände mit nutzbaren Laubholzsträuchern unterwachsen, die bis zur Haubarkeit des Hochholzes von Zeit zu Zeit etwas Wellen und Reißholz abwerfen. — Sieht man bey solchen Vermischungen vorzüglich darauf, daß der Hauptbestand keine Noth leide, und daß in der Folge bey der Abholzung und Verjüngung der Districte soviel möglich wieder ein reiner **Hauptbestand** erzogen werde; so wird der vernünftige Forstwirth gegen jene, zum Theil blos locale Vergünstigungen, in der Regel wenig einwenden. Bey der Herstellung des reinen Bestandes ist es übrigens nicht immer gleichgültig, wie und zu welcher Zeit die Aushauung des zu vertilgenden Bestandtheiles vorgenommen werde. Läßt das stärkere Holz in saamenreichen Jahren noch viel Saamen im Boden zurück, oder geschieht der Abhieb des jüngeren Laubholzes im Frühling kurz über der stehenbleibenden Wurzel; so hat man den nächsten Sommer im ersten Falle wieder junge Saamenpflanzen, im andern aber neuen Stockausschlag zu befürchten. Werden ferner Laubholzbäume mit ausgebreiteten Kronen, unter der Kiefernreihung oder jungen Stangen, bey hartem Froste gefällt, wo das saftleere Kiefernholz sehr brüchig ist; so steht man in Gefahr, eine Menge Zweige und Gipfel abzuschlagen, so weit sie der fallende Baum auch nur mit seinen Aesten erreicht. Unter solchen und ähnlichen Rücksichten muß also der Forstwirth zu diesem Geschäfte schreiten, wobey ihm jedes Locale eigne Maasregeln vorschreibt. — Man vergleiche übrigens hiermit, was über vermischte Saat und die Behandlung vermischter Districte bereits in dem Art. **Holzsaat, Holzschlag**, von einem andern Verfasser bemerkt worden ist.

Die bisher vorgetragenen Grundsätze und Regeln finden überall ihre Anwendung, wo einzelne mit Kiefern bestandene Districte forstmäßig zu behandeln sind. Die Verhältnisse solcher einzelnen Districte zum Ganzen eines Waldes werden durch die Taxation der Forste und die darauf gegründete Waldeintheilung, nach Maasgabe des ausgemittelten periodischen Ertrags der Forste und der daraus zu befriedigenden Bedürfnisse, bestimmt, wovon in diesem Werke gehörigen Orts besonders gehandelt ist. M. s. die Art. **Gehau, Holzbestand, Holzeintheilung** ꝛc. Es leuchtet von selbst in die Augen, daß bey ganzen Forsten die an einanderhängende Lage mehrerer oder sämmtlicher Districte von einerley Holzart diese Bestimmungen vorzüglich begünstige. Für solche an einanderhängende Kieferforste fließt in dieser Hinsicht aus vorhin angeführten Gründen die Regel, daß, wie beym Umtrieb einzelner Districte, so auch bey der Schlagabtheilung und dem periodischen Umtrieb des ganzen Forstes überhaupt, die Richtung des herrschenden Windstriches soviel möglich berücksichtiget werde. Hiernach wird die Form der Schläge am schicklichsten ihre Breite von Osten nach Westen, und ihre Länge von Norden nach Süden erhalten. An Berghängen laufen die Schläge, nach der Form des Berges, oben spitz zu. — Um das jährliche Etatsquantum mit Sicherheit und Bestimmtheit ohne Nachtheil für die natürliche Besaamung, aus einem Kiefernforste zu erhalten, wird es räthlich, dasselbe jährlich aus mehrern (etwa drey) in der Ordnung auf einander folgenden Jahresschlägen zu nehmen, dergestalt, daß anfangs z. B. drey Schläge, oder überhaupt drey jährliche Etatsquanta zugleich angehauen werden, dann vom dritten Jahre an, wo der erste Schlag der Regel nach bereits mit Anflug versehen und von Saamenbäumen gereinigt ist, jährlich ein abgeholzter Schlag in Ruhe komme und ein neuer dafür in Anhieb genommen und auf die Besaamung gestellt werde. Hierdurch erlangt man den Vortheil, daß binnen den (drey) Jahren, welche für jeden Schlag zur natürlichen Wiederbesaamung erforderlich und bestimmt sind, das jährliche Holzbedürfniß mit gehöriger Rücksicht auf den jungen Anflug und dessen örtliche Beschaffenheit **herausgeplänkert** werden kann.

Die **Benutzung** der Kiefer, vorzüglich ihres **Holzes**, ist so wichtig als mannichfaltig. Gegen die übrigen deutschen Nadelbaumhölzer verglichen, ist das Holz der gemeinen Kiefer zwar weicher, als das Lerchenholz, aber weit härter als das von der Weißtanne und der Rothtanne. Ueber das nähere Verhältniß seiner physischen Eigenschaften, besonders seines eigenthümlichen (specifischen) Gewichtes und der Stärke seines Zusammenhangs, gegen an-

dere Holzarten, kann der Art. Holz (phys.) nachgelesen werden. — Ueberhaupt genommen dient das Kiefernholz, außer dem Brande, zu einer fast unzähligen Menge technischer Verarbeitungen und Bedürfnisse, von den stärksten bis zu den geringsten Sorten. Es kann im trocknen Stande, so wie in nasser Lage, und unter der Bedeckung von Erde angewendet werden; nur in der Abwechselung von Nässe und Trockniß hat es, wie die meisten übrigen Holzarten, weniger Dauer, ob es gleich auch hier nichts weniger als unbrauchbar ist. Es wird dazu sowohl in ganzen Stämmen, in runden und beschlagenen Klötzen, als in geschnittenen Stollen, Bohlen (Dielen), Brettern und Latten, und in gespaltenen Scheiten und Stäben, verbraucht; zu welchen allen es sein Wuchs und seine innere Faserstructur vor vielen andern Holzarten geschickt machen. — Auf diese Weise ist es

1) als **gemeines Landbauholz** eins der wichtigsten, und in vielen Gegenden Deutschlands nächst der Eiche das wichtigste. Zu Deckwänden und Tragebalken schickt es sich besser als diese, weil es, bey einem geringeren eigenthümlichen Gewichte und größerer Elastizität, weitere Spannung und stärkere Lasten verträgt. Auch hat es hierin vor dem Holze der Weiß- und Rothtanne den Vorzug, welches zwar leichter, aber auch weicher und weniger dauerhaft ist. In stehenden Wänden behauptet zwar die Eiche zu Stützen (Säulen, Pfosten) und zu Hauptschwellen immer den Vorrang; aber zu allen Verbandhölzern, und im Innern auch zu ganzen Wänden, wo der Wechsel der Witterung wenig Einfluß hat und keine Hauptlast zu unterstützen ist, behält das Kiefernholz seinen entschiedenen Werth. Zu Dachsparren, so wie zu Dachstühlen, wo es unter dem Schutze der Dachdecke liegt, ist es seiner Leichtigkeit wegen brauchbarer als die Eiche, selbst da, wo diese weniger selten und kostbar ist. Daß es auch im Wasser und in der Erde lange Zeit aushält, wenn diese Decke nur ständig ist, und nicht mit dem Zutritte der freyen Luft und Sonne abwechselt, ist vorhin bereits bemerkt worden. Man hat es in Fundamenten alter, abgerissener Gebäude zum Bewundern conservirt gefunden. Die geschnittenen Dielen, Bretter und Latten werden im Innern zur Bekleidung der Wände und Fußböden, zu Treppen und Geländern, Thoren, Thüren und Fensterläden u. dgl., so wie zur Unterlage und Befestigung der Dachdeckerarbeit verwendet. Schlechte, kurze Stücke und Abfälle werden gespalten zur Ausstückelung des Fachwerks gebraucht. — Daß übrigens die Anwendung des Kiefernholzes in der Nähe von Feuerstätten, um seines harzigten Bestandtheils willen, doppelte Vorsicht erheische, versteht sich von selbst. Auch hat man es in den Deckwänden der Viehställe, und überhaupt solcher Gebäude, worin es den aufsteigenden feuchten Dämpfen und Ausdünstungen blosgestellt ist, aus oben angeführten Gründen, weniger dauerhaft als die Eiche gefunden.

2) Die Brauchbarkeit der Kiefer zum eigentlichen **Wasser-** und **Brückenbau** ist zwar im Ganzen geringer, als die der Eiche und Rüster; auch zieht man ihr zum Stande unter dem Wasser insgemein die Erle und Esche noch vor. Doch leistet sie auch hierzu sehr häufig gute Dienste (zumal wo die Kiefern bey einem starken Kerne nur wenig Splint haben, der bey der Bearbeitung noch völlig in die Späne fällt), und muß sie öfters da leisten, wo jene Holzarten nicht vorhanden, oder zu selten und kostbar, oder auch nur nicht in der Nähe und im Nothfalle nicht schnell genug zu haben sind. Dieser Gebrauch leidet um so weniger Bedenken an Orten, wo das Holz nicht durch das Steigen und Fallen der Fluth bald über bald unter das Wasser gesetzt wird; z. B. bey Brückenbelegungen und Geländern, die auf eichnen Jochen oder steinernen Pfeilern, oder auf Schiffen ruhen; ferner bey Röften und andern Anlagen, die immer naß, oder mit feuchter Erde bedeckt bleiben, u. dgl. m.

3) In Bergwerken wird das Kiefernholz zu allen Arten von **Grubenbauhölzern** sehr geschätzt, und dem von Weiß- und Rothtannen vorgezogen.

4) Selbst zum **Schiffbau** liefern die stärksten Stämme gute Mastbäume und andere Zimmerhölzer. — Nicht minder dient das Kiefernholz häufig

5) zu starkem **Maschinenbau**, und beträchtliche Stämme werden selbst zu Radwellen, so wie die geringern zu allerley Gerüstholz u. dgl. benutzt. Kieferne Wasserradwellen pflegt man noch zu umwickeln und mit Theer zu überstreichen.

6) Bey **Wasserleitungen** und Pumpenwerken sind die gerad gewachsenen Stämme zu **Röhren** und Pumpenstöcken von ausgebreiteter Anwendung. Man zieht zwar gewöhnlich Röhren von Erlenholz vor. Aber die Erfahrung lehrt, daß kieferne Röhren den erlenen in nasser Lage an Dauer wenig nachgeben, und daß sie in trocknem Boden, so wie an freyer Luft, noch besser sind als diese. Man hat sie in nasser Lage nach 50 Jahren noch brauchbar gefunden, und im Trocknen dauern sie unter der Erde 6 bis 7 Jahre, wo die erlenen kaum 3 bis 4 Jahre aushalten. Dabey sind sie meistens in größerer Menge zu haben, springen auch an freyer Luft, so wie beym Zusammenstoßen nicht so leicht auf, als die von Erlenholz, wenn sie nicht noch an beyden Enden mit eisernen Bändern versehen sind. Nur muß man zu Röhren solche Kiefern wählen, die einen starken Kern und wenig Splint (Spunt) haben, damit auch nach dem Bohren der innere Theil der Röhre, durch den das Wasser zieht, noch aus Kernholz bestehe, weil der Splint hier der Gewalt des Wasserstrahls nur schwachen Widerstand leistet.

7) In manchen Gegenden wird eine Menge gradspaltigen Kiefernholzes zu **Daub-** oder **Stabholz** gerissen, woraus man Bütten, Kübel, Eymer, besonders aber Fässer zur Aufbewahrung und Versendung allerley trockner Waaren verfertigt.

8) Zu dem größten Theile der gemeinsten, unentbehrlichsten **Hausgeräthschaften**, als Tischen, Bänken, Bett- und andern Gestellen, Schränken, Kisten und Verschlägen ꝛc. wird von den Schreinern jährlich eine außerordentliche Menge Kiefernholzes in Stollen, Dielen, Brettern und Latten verarbeitet. — Endlich

9) mangelt es auch nicht in der **Landwirthschaft**, außer dem schon gedachten Hausgeräthe, an allerley Gegenständen, wozu die Kiefer das Holz liefert. Man benutzt sie hier in Klötzen zu Stallkrippen; in gespaltenen Stücken zu Zaunplanken; in Schnittholz zu Wagendielen und Kästen, zu Schafpferchen, und sonstigem mannichfaltigen Bret- und Lattwerk; in Stangen von allerley Stärke zu Heu- oder Wiesbäumen, zu Leiterbäumen an Futter- und

Steigleitern, zu Baumstützen, zu Hopfen- und Bohnenstangen, u. dgl. m.

Das Nähere dieser und ähnlicher Benutzungsarten des Kiefernholzes, wornach der Forstwirth die Auswahl zu bestimmen hat, findet derselbe in den dahin einschlägigen **technischen** Artikeln dieses Werks.

Als **Brennmaterial** steht zwar das Kiefernholz verschiedenen Laubholzarten, so wie dem Lerchenholze, nach; auch wird es auf offenem Kochherde, wegen seines flackerichten Flammenfeuers und starken kienichten Rauches nicht geliebt. Desto mehr Dienste aber leistet es bey andern Feuerungen, die mehr ins Große gehen, wo es die Stelle von kostbareren Laubhölzern sehr gut ersetzt, und überdieß vor dem Holze der Weiß- und Rothtanne den unbestrittenen Vorzug behält. So dienen das **Scheit-, Knoten-, Bengel-** und **Stockholz** der Kiefer vorzüglich häufig zur Ziegel- und Kalkbrennerey, Töpferey, Salzsiederey, Bierbrauerey ꝛc. die **Wellen** (Wasen) zur Bäckerey; die **Kohlen** zur Schmelzerey bey Hüttenwerken. M. s. die hierher gehörigen **technischen** Artikel. Der Forstwirth hat auch hier eine zweckmäßige Auswahl nicht zu versäumen, und z. B. kein Scheitholz anzuweisen, wo das etwa vorhandene Stockholz brauchbar genug ist. — Unter **Kienholz**, oder **Kien**, versteht man im gemeinen Leben insbesondere solche klein gespaltene Stücke, welche vorzüglich harzreich sind, und zum Feueranmachen, auch zum Leuchten, in den Haushaltungen, gebraucht werden. So sehr dieser Gebrauch die Bequemlichkeit befördert, und manches Bund Stroh für bessere Benutzung erspart, und so geringfügig er überhaupt erscheint: so schädlich wird er für die Kieferforste, da wo er von Müssiggängern oder armen Leuten und Kindern zu einem Erwerbszweige benutzt wird, welche, um für einige Pfennige Kienspäne zu verkaufen, die schönsten Baustämme bis in den Kern anhauen, und in den Wurzeln beschädigen. Auch werden zu diesem Behufe viele zum Theerschweelen (s. unten) bestimmte Stöcke ihres Harzes beraubt, und das Ausroden der Stöcke überhaupt, auch zum Verbrennen durch ihre Verstümmelung erschwert und oft vereitelt. Eine gute Forstpolizey wird also auf diesen Kienhandel ein vorzügliches Augenmerk halten, ihn nicht ohne die nöthigen Einschränkungen erlauben, und die Kienfrevler auf das schärfste bestrafen.

Außer dem Holze, als Hauptnutzung, werfen die Kiefernwaldungen auch noch verschiedene **Nebennutzungen** ab. Die wichtigste davon ist die Benutzung des harzigten Saftes auf **Theer, Pech, Kienöl** und **Kienrus**, von deren Bereitung besonders gehandelt ist. Das **Theerschweelen**, womit die Bereitung des Peches, Kienöls und Kienruses schicklich verbunden werden kann, geschieht entweder **auf eigne Rechnung** der Forstcasse, durch die Forstbehörde, wozu sich der Forstmann die erforderlichen technischen Kenntnisse selbst erwerben, und ordentliche, fleißige, geschickte Leute unter seiner Direction anstellen muß; oder es wird, unter Bedingungen, welche die Localverhältnisse näher an die Hand geben, auf mehrere Jahre oder auch nur auf Ein Jahr, in ganzen Forsten oder nur districtweise, in **Pacht** gegeben. Letzteres, die Verpachtung nemlich, hat z. B. in den Königl. Preuß. Kieferforsten, und zwar unter besondern Localeinrichtungen, Statt, wovon Hr. von **Burgsdorf** in seinem **Forsthandbuche** II. Theil, §. 368. einige Hauptdata angiebt. — Es würde sehr unwirthschaftlich seyn, wenn man in Gegenden, wo das Holz nur einigen Werth hat, einen sonst nutzbaren Stamm zum Theerschweelen verstümmeln wollte. Hierzu sind die Wurzelstöcke oder Stubben der zu anderm Behufe abgehauenen Bäume nicht nur gut genug, sondern auch überhaupt in mehrerem Betracht am vortheilhaftesten. Sie sind (besonders die von alten starken Stämmen) vorzüglich harzreich, ihre Ausrodung zum Verbrennen wird, der damit verbundenen Beschwerlichkeit halben, von vielen gescheut, und die ausgeschweelten Theile geben immer noch gute **Schmiedekohlen** ab. Nur müssen, zum Vortheil der Wiederbesaamung, die Stubbenlöcher wieder möglichst zugeworfen und ausgeglüht werden, welches daher auch unter den Pachtbedingungen nicht vergessen werden darf.

Die **Rinde** der Kiefer kann im Nothfalle zu **Gerberlohe** genutzt werden. — Das Aufrechen der abgefallenen **Nadeln** aber, zur Dunge, kann nur unter ähnlichen Einschränkungen, wie das Laubrechen im Laubwalde, Statt haben. (48)

Kiefer, Kiefen, Beißzangen, Freßzangen, werden bey den Insekten diejenigen Theile des Mundes genannt, welche an den Seiten desselben als 2 hornartige Zangen gegen einander beweglich sind, und dem Thiere zum Fangen oder zum Zerkäuen der Speisen dienen. Linne nennt sie *maxilla*, Fabricius *mandibula*. s. **Insekten**. (24)

Kiefer, Bruch des obern. Derselbe geschieht entweder in dem Körper dieses Knochens, oder in dem Zahnfortsatze. Am Körper dieses Knochens sind entweder bloß einzelne Theile verletzt, oder er ist, wie der Verfasser dieses Artikels sah, so getrennt, daß das eine Backenbein so herunter hängt, daß die eine Hälfte des Oberkiefers mehr als zwey Linien unter dem andern steht. Hier war nicht in dem Zahnfortsatze der Bruch; denn wenn an die sämmtlich feststehenden Zähne ein Druck nach oben angebracht wurde, so erhielt die vorher platte Wange ihre Gestalt wieder, und am Jochbein konnte die wechselsweise Entfernung und Annäherung dieser Theile deutlich gefühlt werden. Eine solche Trennung ist aber selten, indem meistens nur einzelne Theile, z. B. die äußere Knochenwand, welche die Kinnbackenhöhle von außen verschließt, durch irgend eine Gewalt zerbrochen wird. Der Zahnfortsatz wird häufiger zerbrochen, indem der Rand der Zahnhöhle, wenn entweder auf ihn unmittelbar oder auch auf die Zähne eine hinlängliche äußere Gewalt wirkt, abgebrochen, und mit den Zähnen nach dem Munde gebogen wird. Brüche des Körpers sind wegen der Nähe des Auges, des Thränensacks, der Kinnbackenhöhle und der Nase, oft complicirt und mit gefährlichen Zufällen verknüpft, so wie in obigem Falle beym ersten Verband heftige Convulsionen entstanden. Es können Entzündungen und Eiterungen in der Kinnbackenhöhle, Thränenfisteln, u. s. w. die Folge davon seyn, welche die Kur langwierig machen, und eine Ungestaltheit zuwege bringen. Erstreckt sich der Bruch nach den Augen hin, so können heftige und gefährliche Augenentzündungen daraus entspringen. Die Kur muß nach der Verschiedenheit der Umstände eingerichtet werden. Im

oben angeführten Fall würde es nicht schwer gehalten haben unter die Zähne eine Lade zu bringen, und auf diese Art durch eine daran befestigte und über die Stirn geführte Binde, den herabhängenden Oberkiefer in der Höhe zu halten, wenn die übrigen vielen einzelnen Verletzungen am Kopf die Anlegung einer Binde, oder irgend eines zum Halten erfundenen Werkzeugs zugelassen hätten. Was der Hülfe versagt war, ersetzte die Natur, indem sich in sechs Wochen die hangende Hälfte von selbst in die Höhe, mit der andern beynahe ganz gleichstellte, und keine weitere Ungestaltheit auf der Backe zurückließ. Einzelne losgetrennte Knochenstücke muß man möglichst in ihre natürliche Lage zurückschieben, und die Vereinigung mit den übrigen zu befördern suchen. Jede äußerliche Wunde muß der Verunstaltung wegen sorgfältig verbunden, und wenns nöthig ist, vorher geheftet werden. Wo Heftpflaster angebracht werden können, sind diese den Binden weit vorzuziehen. Ist eine Wunde bis in die Kinnbackenhöhle gedrungen, und erstere befindet sich weit oben, so läßt sich nicht selten das Eiter durch dieselbe ausleeren, welches jedoch zur Heilung schwerlich zureicht, wenn man nicht an dem niedrigsten Orte, wie in dem Art. **Kinnbackenhöhlen, Krankheiten ders.** angeführt worden, eine künstliche Oeffnung macht. — Wenn der Rand der Kinnlade abgebrochen worden, und mit den Zähnen in den Mund umgebogen ist, muß man ihn mit dem Daumen und dem Zeigefinger wieder herumbiegen und in seine natürliche Lage bringen. Die losgewordenen wackelnden Zähne befestigen sich von selbst wieder, wofern sie nicht völlig losgetrennt sind. Eine blecherne nach dem Zahnrand gearbeitete und ausgefütterte Lade, welche durch eine vierköpfigte Binde festgehalten wird, beugt dem fernern Verrücken der eingerichteten Theile vor. Der Kranke muß übrigens nach den allgemeinen, unter dem Artikel **Beinbruch** angegebenen Regeln behandelt werden, insbesondere darf er nichts genießen, welches er kauen muß, weswegen er nur Suppen, Brühen, Breye ꝛc. genießen darf.

Kiefer, Bruch des untern. Der Unterkiefer wird entweder auf einer, oder auf beyden Seiten gebrochen, oder der Bruch fällt in der Mitte vor. Endlich kann er auch ganz zermalmet werden. Die vordere ebene Seite des Kiefers leistet weniger Widerstand, als andere Theile derselben. Ist er auf beyden Seiten gebrochen, so sieht man dieß an dem Auseinanderklaffen, es müßte dann seyn, daß bey einem Queerbruche die Theile sich nicht verschoben hätten. Schwerer ist der Bruch zu erkennen, wenn der Kiefer nur auf einer Seite zerbrochen ist. Wenn man daher aus der äußerlich erlittenen Gewalt, den gegenwärtigen Schmerzen, der Unfähigkeit die Kinnlade zu bewegen, oder sie zu gebrauchen, auf einen Bruch nicht mit Ueberzeugung zu schließen getraut; so setzt man, wenn der Bruch auf der linken Seite wäre, den Daumen der linken Hand unter das Kinn, den Zeigefinger und Ringfinger aber auf die Zähne, während man den Daumen der rechten Hand unter die am meisten schmerzende Stelle setzt, den Unterkiefer damit nach oben drückt, indem man mit der linken Hand einen Gegendruck nach unten macht, und giebt Achtung, ob man auf dem Daumen der rechten Hand nicht eine Bewegung im Knochen spürt, oder ein Knarren vom Aufeinanderreiben der Knochenstücke wahrnimmt. Zuweilen kann die Unebenheit schon am Zahnfleisch gefühlt werden, so wie auch eine Verschiebung der Zähne, welche manchmal hinaufsteigen, manchmal hinunterfallen, Licht giebt. Die Zufälle, welche sich nach einem solchen Bruche einzufinden pflegen, sind außer den Schmerzen, der Unfähigkeit den Unterkiefer zu gebrauchen, hauptsächlich solche, welche in den angrenzenden Theilen ihren Sitz haben, als starke oder schwache Erschütterungen des Gehirns, Splitter des Unterkiefers, welche in die fleischigten Theile stechen, Quetschungen und Wunden der Muskeln, Zerrungen der Ligamente, desgleichen Verletzungen des innern Kiefernervens und der innern Kieferschlagader, Zukkungen, Verblutungen u. s. w. Zuweilen kann auch zugleich eine Verrenkung des Kiefers daneben Statt finden. Nach diesen Verletzungen und den Nebenzufällen muß sich auch die Vorhersage richten. Wenn der Bruch nicht verschoben ist, und sich nur auf Einer Seite befindet, so hat der Wundarzt nichts nöthig, als den gehörigen Verband anzulegen. Dieser besteht in einer länglichen in Wein getränkten Compresse, die durch die einfache Halfter auf der Stelle des Bruchs befestigt wird. Eine Schiene ist meistentheils in diesem Falle überflüssig. Man kann sich auch der doppelten Halfter bedienen, die aber so angelegt werden muß, daß nach der einen Windung um den Hals, erst die aufwärtsgehende an der gesunden Seite gemacht wird, damit die zweyte um das Kinn, der erstern entgegengesetzt, nemlich von der gesunden nach der kranken Seite, gerichtet werde. Auch die Schleuder zur Kinnlade kann zu gleichem Endzwecke dienen. Wenn die Kinnlade auf beyden Seiten gebrochen, oder der Bruch auf einer Seite verrückt ist, so müssen die Knochen erst in ihre natürliche Lage gebracht werden, ehe man den Verband anlegen darf. Der Patient setzt sich so, daß der Wundarzt das Licht vor der Hand hat. Ein Gehülfe hält dessen Kopf mit den an die beyden Wangen gelegten Händen von hinten an seine Brust. Das Einrichten geschiehet, indem man mit dem Zeigefinger der bequemsten Hand in den Mund fährt, ihn an die Kinnlade und die hintere Fläche der vordern Zahnhöhlen legt, und mit dem Daumen der nemlichen Hand von aussen das Kinn nach unten und hinterwärts faßt, und so durch Ziehen die gehörige Ausdehnung macht. Zugleich muß mit der andern Hand von aussen die Stelle des Bruchs wohl untersucht werden, um zu bemerken, ob sich die Ungleichheiten während dem Ziehen ebenen. Nicht selten steckt ein Zahn im Bruche, der wie ein fremder Körper wirkt, und bald herausgezogen werden muß, wenn er nicht allerley Hindernisse in der Kur machen soll. Ist der Zahn aber bloß aus seiner Höhle getrieben und aufwärts gestiegen, oder befindet er sich noch in seiner Höhle, und ist los, so muß man ihn wieder einsetzen, und mit einem Faden an die daneben noch fest stehenden Zähne befestigen. Die eingerichteten Bruchstücke werden mit einer Compresse bedeckt, und über diese wird eine der oben genannten Binden angelegt. Auch bey diesem Bruche werden die Schienen, wofern der Knochen nicht mehrmals entzwey wäre, füglich entbehrt werden können. Wenn der Bruch sehr schief ist, und daher von der Binde, die ums Kinn

gehet, eine Verschiebung zu befürchten ist, so sind die Zirkelgänge, welche sonst gerade laufen, mit schief ums Kinn gehenden Gängen zu verwechseln. Zuweilen sind die fleischichten Bedeckungen getrennt oder losgerissen. Alsdann müssen diese, ehe der Verband angelegt wird, gehörig in Ordnung gebracht werden. Wollten sie nicht wieder anheilen, und die Oberfläche des Knochens würde mißfarbig, so müßte man seine Abblätterung abwarten, und sie nach Umständen befördern. Ist mit dem Bruch zugleich eine Verrenkung vorhanden, so richtet man letztere zuerst, hernach aber den Bruch ein. Auf den Bruch, so wie auch in den Mund bringt man gewürzhafte Bähungen, mit der Ausnahme, den blos liegenden Knochen davon frey zu lassen. Der Verband darf nicht zu bald und zu oft abgenommen werden, damit sich der Knochen nicht aus seiner Lage verrücket, welches jedoch bey complicirten Brüchen eine Ausnahme leidet. Während der Kur, besonders aber in den ersten Wochen, muß sich der Patient sehr ruhig verhalten, alles Lachen, Reden, Kauen, oder alles das, wodurch eine Bewegung im Kiefer geschiehet, vermeiden. Er darf nur flüssige Speisen und Brühen durch Schlürfen zu sich nehmen, wobey er sich ernährende Clystiere geben lassen kann. In 24 bis 30 Tagen ist er meistens im Stande seine Kaumuskeln wieder zu gebrauchen. Bey doppelten Brüchen darf mans ihm aber vor Ende der fünften Woche nicht erlauben.

Kiefer, Krankheiten des untern. Die merkwürdigsten Krankheiten, die man am Unterkiefer beobachtet hat, waren: eine Verwachsung im Gelenke, wodurch die Bewegung und das Sprechen und Kauen verhindert wurden. Kaltschmid hat diesen Fehler durch eine chirurgische Operation einmal gehoben; Geschwüre und Knochenfraß, welche sehr häufig bemerkt worden sind. Einen durch einen Schuß verlohren gegangenen Unterkiefer ersetzte sich ein Mann durch einen aus Silber verfertigten künstlichen Kiefer, womit er flüssige Sachen besser genießen, und auch sprechen konnte. s. Salzb med. chir. Zeit. 1790. III. S 32. Nach dem Ausziehen der Zähne hat man Krebsgeschwüre an demselben entstehen gesehen, so wie auch durch Versetzung von Gicht, Podagra, nach den Rötheln, und nach Zahnweh von allerley Ursachen, diese und andere Krankheiten entstanden sind. Mehrere Beyspiele haben erwiesen, daß der Unterkiefer gewaltsam verlohren gegangen, und nichts destoweniger der Patient erhalten worden ist. Einzelne Theile, welche durch solche Zufälle verlohren gehen, ersetzt die Natur nicht selten, und zwar durch eigne Kräfte. Vom Bruche und von der Verrenkung dieses Theils ist schon in eignen Artikeln geredet worden. Geschwülste und Fisteln, wie auch Blutungen aus dem Unterkiefer, sind eine ziemlich häufige Krankheit. Seltener werden Knochenauswüchse, die Necrose und das Geräusche bey Bewegungen desselben gespüret. Unter vielen Schriftstellern s. Jourdain von den Krankheiten des Mundes I. II. Theil, Nürnberg 1784.

Kiefer, Verrenkung des untern. Man nimmt gewöhnlich an, daß der Unterkiefer weder aufwärts, noch rückwärts, noch niederwärts verrenkt werden könne. Man hat indessen mehrere Beyspiele, daß eine Verrenkung nach hinten, obwohl selten, Statt findet, wie J. Vogel in seinen anat. chirurg. und med. Beob. Rostock 1759 bewiesen hat. Diese Verrenkung geschiehet entweder auf einer, oder zugleich auf beyden Seiten. Die Zeichen dieses Umstandes bey einer Verrenkung auf beyden Seiten sind folgende: der Mund stehet mehr oder weniger offen, und die untere Kinnlade ist so weit vorgerückt, daß die Zähne derselben weit vor den obern herausstehen. Die beyden Backen sind sehr platt, der Patient kann weder reden noch kauen, weil er den Unterkiefer nicht schließen kann. Der Speichel läuft sehr häufig aus dem Munde, das Schlingen hält äußerst schwer, und ist schmerzhaft, und die hintern Theile des Mundes, die Kehle und die Luftröhre, werden sehr trocken. So oft der Patient reden oder den Mund schließen will, empfindet er heftige Schmerzen. Wenn der Kinnbacken nur auf einer Seite ausgewichen ist, so stehet das Kinn schief nach der gesunden Seite hin, die Schneidezähne stehen vor und beynahe unter den Augenzähnen der gesunden Seite, der Mund ist nicht so weit offen, als bey der Verrenkung auf beyden Seiten, die Backe der kranken Seite ist nur allein platt. Die übrigen Kennzeichen kommen mit denen der doppelten Verrenkung größtentheils überein. Doch ist zu bemerken, daß der Patient auch auf der gesunden Seite in dem Gelenke Schmerzen empfindet. Daß, wie viele Schriftsteller anführen, häufig Zuckungen und selbst der Tod auf solche Verrenkungen folgen, mag nur unter die seltneren Fälle gehören. Die Ursachen einer solchen Verrenkung, sind ein starkes Gähnen, wodurch, wie der Verf. dieses Artikels beobachtete, sowohl auf einer, als auf beyden Seiten eine Verrenkung geschehen kann. Eben so sah er, daß ein mit venerischen Geschwüren im Munde behafteter Soldat, unter den Bemühungen, den Unterkiefer mit einem Holz vom obern abzudrücken, ihn auf einer Seite ausrenkte, welches unter fast ähnlichen Umständen ein Barbierer einer Frau zuwege brachte. Auch bey starkem Lachen soll er ausgewichen seyn. Ist der Mund geöffnet, und man bekömmt einen Schlag, der in einer Diagonallinie von oben nach unten und zugleich etwas vorwärts wirkt, so kann das nemliche geschehen. Gewaltsames Beißen auf dicke, runde und harte Körper, als welsche Nüsse, desgleichen unter den innerlichen Ursachen, Vereiterungen im Gelenke, oder Versetzungen von Krankheitsmaterien, sollen das nemliche bewirkt haben, so wie auch von Convulsionen und vom Fieberfrost bemerkt worden ist. Je geschwinder der Wundarzt das Geschäft der Einrichtung unternimmt, desto besser und leichter wird es glücken: denn ist die Verrenkung schon alt geworden, so ist sie entweder gar nicht, oder äußerst schwer, oder nur unvollkommen zu heilen. Man hat mancherley Methoden, die Einrichtung zu verrichten, wovon aber die ältern, welche zum Theil gefährlich sind, nur von Storchern ausgeübt werden. Dahin gehört das Einrichten durch starke Ohrfeigen, oder Faustschläge, oder einen statt einem Hebel dienenden Stock, oder den Mundknebel, der zwischen die Backenzähne gelegt wird, während dem der Kranke einen kräftigen Schlag, der von unten nach oben, und von vorne nach hinten wirkt, aufs Kinn bekömmt. Sicherer sind folgende Methoden. Wenn der Kinnbacken auf beyden Seiten verrenkt ist, so setzt sich der Kranke auf einen Stuhl ohne Rückenlehne, legt seinen Kopf auf die Brust eines hinter ihm stehenden Gehülfen, welcher ihn über der Stirne

mit beyden Händen umfaßt und festhält. Der Wundarzt wickelt ein reines leinenes Tuch um seine beyden Daumen, theils um die glatten Theile fester zu halten, theils um sich nicht wehe zu thun, und durch das nach geschehener Einrichtung erfolgende Hinauffahren des Unterkiefers, sich nicht beißen zu lassen. Er bringt darauf die beyden Daumen in den Mund, den der rechten Hand auf die hintersten Backenzähne der linken, den der linken aber auf den nemlichen Ort der rechten Seite. Die übrigen Finger schlägt er aber außen und unterwärts um den Unterkinnbacken herum. Darauf drückt er mit den beyden Daumen den Kinnbacken stark nach unten, und etwas vorwärts, indem er zugleich das Kinn mittelst der andern Finger mehr in die Höhe hebt. Wenn dieser Handgriff wohl verrichtet wird, so wird es kaum nöthig seyn, dem Kiefer einen Druck nach hinten zu geben, es müßte dann der gelindeste seyn, indem, sobald der Kiefer aus seinem widernatürlichen Sitze frey gemacht wird, die Muskeln ihn von freyen Stücken an die gehörige Stelle ziehen. Eine andere Methode ist die, welche Fabre in seinen *Observations de chirurgie* vorschlägt. Er legt den Daumen der linken Hand auf die eine, und den Zeigefinger der nemlichen Hand auf die andere Wange, und drückt damit stark auf die *processus coronoideos* des Unterkiefers. Mit der rechten Hand giebt man aber vorne am Kinn einen kleinen Schlag, wodurch es in die Höhe gehoben wird, und derselbe in seine Pfanne springt. Dagegen ist aber zu erinnern, daß die Ausdehnung auf diese Art plötzlich, folglich mit Nachtheil geschichet, und wenn das Kinn in die Höhe getrieben wird, zwar die Gelenkköpfe des Unterkiefers frey gemacht werden, nicht aber die *processus coronoidei*, die mit dem Daumen und Zeigefinger unmöglich niedergedrückt werden können, und wenn das auch möglich wäre, doch sogleich, wenn man aufs Kinn schlägt, wieder in die Höhe steigen müssen. Fabre's zweyte Methode ist diese: man legt beyde Daumen auf die Backen fest an die *processus coronoideos*, die übrigen Finger unter das Kinn, und hebt mit letztern das Kinn empor, indem man mit den Daumen die *processus coronoideos* niederdrückt. Es ist aber schwer die *processus coronoideos* mit den Daumen niederzudrücken, und wenn es sich ja thun ließe, so würde immer eine heftige Quetschung der Wange, die Folge eines so gewaltsamen Drucks seyn. Wenn die Verrenkung nur auf einer Seite geschehen ist, so braucht der Wundarzt nur einen Daumen, und zwar auf der rechten Seite den linken, und umgekehrt. Mit der freyen Hand kann er, wenn er keinen Gehülfen hat, den Kopf des Kranken etwa gegen eine Wand andrücken, und festhalten. Uebrigens ist der Handgriff der nemliche, wie bey der Verrenkung auf beyden Seiten, mit dem Unterschiede, daß man das hier nur einfach zu thun braucht, was man dort doppelt thun mußte. Der nach der Einrichtung anzulegende Verband bestehet in einer Compresse, welche auf die beyden Gelenke zu liegen kömmt, und vorne an dem Hals mit einem Ausschnitt versehen ist. Diese wird mit der Binde zum Unterkinnbacken, oder mit der Schleuder befestigt. Wenn eine solche Verrenkung schon alt ist, so muß man auf die Gelenke fleißig erweichende Salben mit Mohnsaft einreiben, welches auch der zusammengezogenen Muskeln wegen besonders nöthig ist. Zugleich bedeckt man beyde Wangen mit warmen erweichenden Aufschlägen. Wenn dies einige Zeit geschehen ist, so bringt man zwischen die hintersten Backenzähne auf jede Seite eine kleine mit leinenem Tuch wohl umwickelte hölzerne Rolle, und legt ans Kinn eine mit einem Einschnitt in ihrer Mitte versehene Binde, deren beyde Enden über den Wirbel des Kopfes geführt, und anfangs schwächer, nach und nach aber stärker angezogen werden. Wenn der Wundarzt glaubt, die Muskeln möchten sich hinlänglich erweicht und verlängert haben, so versucht er die Einrichtung zu machen, welche vielleicht deswegen nicht ganz glücken mag, weil sich die Gelenkpfannen mit einer verhärteten Materie angefüllt haben, jedoch so weit gelingt, daß der Unterkiefer seiner natürlichen Lage viel näher gebracht wird. (4)

Kieferapfel, die Frucht der Kiefer. (s. d. Art.).

Kieferbänder, sind diejenigen Bänder, welche den Unterkiefer in den Gelenkhöhlen der Schlafbeine befestigen. Es sind deren drey, 1) das Band des Knorpels im Kiefergelenk, 2) die Membran des Kiefergelenks, 3) das Seitenband des Unterkiefers. (5)

Kieferbaum (*Pinus sylvestris* Linn.), s. Kiefer, gemeine.

Kieferbiene (*Apis maxillosa* L. Fabr.). Man nennt so eine europäische Biene, welche dem Stammnistler (*apis truncorum*) ähnlich ist. Ihre Kiefer ragen hervor, und sind so lang als der Kopf. Ihr Körper ist schwarz, obenher nackt. Die Leibringe sind oben am Rande weißlich, unten ist der Leib gelbhaarig. Die Fühlhörner sind etwas keulförmig, kürzer als der Brustschild, und kaum gegliedert. Der Leib ist cylindrisch. (24)

Kiefereule, Forleule, der waldverderbende Nachtfalter, *Phal. Noct. piniperda*. Borkhausens Schmetterl. IV. p. 443. Lang Verz. seiner Schmetterl. 139. 1017. Espers Eulen t. 125. *Noct.* 46. f. 1—6. Panzer Beschr. t. 1. f. 1—12. Löschge im Naturf. XXI. p. 27. t. 2. Fabr. *ent. syst. Bombyx spreta*. De Villers *entom.* III. 278. 360. *Phal. N. Pini*. Kob, **die wahre Ursache der Baumtrockniß der Nadelhölzer.** Die Raupe dieses Nachtschmetterlings ist deswegen merkwürdig, weil sie durch ihren Schaden, den sie in den Kieferwaldungen durch ihre ausgebreitete Menge anrichtet, sich in verschiedenen Gegenden bekannt gemacht hat. In Franken weiß man insonderheit von ihrem Schaden zu sagen, indem durch sie in verschiedenen Jahren viele hundert Morgen Kieferwaldungen kahl gefressen worden. Nur die Kiefer oder Föhren (*pinus sylvestris*) ist ihrem Fraß ausgesetzt, und mehr die alten als die jungen Nadeln derselben. Die Raupen sind erwachsen 1½ Zoll lang, und ohngefähr 2 Linien dick, ganz nackend, vorn und hinten etwas schmäler, sonsten gleich dick. Der Kopf ist rothgelb, oder hellbraun, auch blasser mit 2 braunen Streifen. Der Körper ist grün; über den Rücken zieht eine weiße Längslinie, und zu jeder Seite desselben eine andere eben so breite Linie: auch über den Füßen sieht man eine weiße Linie, welche unten röthlich eingefaßt ist. Einige haben noch zwischen der Seiten- und Fußlinie eine undeutliche gelbliche Linie. Auf dem Bauch findet man auch oft etliche blaßgelbe Linien. Die Vorderfüße sind röthlich. Gewöhnlich trifft man diese Raupen im May, Junius, Julius und August an. In dem letzten Monat gehen sie zu ihrer Verwandlung in die Erde, liegen über Winter, und gehen im März oder April des folgenden Jahrs aus,

um neue verwüstende Brut anzusetzen. Wenn sich in den Kieferwaldungen Schlehen, Saalweiden oder Johannistraubenhecken befinden, so kann man den Nachtfalter auf ihren Blüthen leicht fangen, weil seine Entwickelung in ihre Blüthezeit fällt. Diese Kiefer- oder **Forlraupen** sind sehr gefräßig: sie fressen meistens die Nadeln von ihrer Spitze an bis in den Grund ab. Wann sie nicht so viele Feinde hätten, und darunter insonderheit die Larvenfliegen (*Musca Larvarum*), die Schlupfwespen (*Ichnevmones*), viele Vögel, die Witterung selbst, wodurch Millionen getödtet werden, so könnte nichts ihrem Verderben Widerstand thun. Der Nachtfalter hat einen blaßbraunröthlichen Kopf; der Halskragen und Brustschild sind braunroth; der erste hinten weiß eingefaßt, der letzte weiß gestreift oder gefleckt; der Leib ist graubraun; die Füße braunroth mit weißen Flecken; die Vorderflügel sind glänzend braunroth, an der Wurzel und am Hinterrand mit Gelb gemischt. Die braunrothe Farbe formirt 2 breite kappenförmige Binden, davon die an der Wurzel gerader, die andre hinter der Hälfte des Flügels krümmt sich am Innenrand gegen die erste; zwischen beyden liegen am Oberrande ein weißer runder, und ein anderer nierenförmiger Flecken, davon der letztere in der Mitte rothbraun ist; beyde werden durch eine weiße Linie nach innen verbunden; die Hinterflügel sind schwärzlichbraun mit röthlichem Schatten, und um die Franzen mit einer rothbraunen Linie. Alle Flügel sind fein gekerbt, und durch weißlichte Adern am Rande scheckicht; unten sind alle blaßröthlich; die Mitte der Vorderflügel hat aber einen schwärzlichen Schatten; fast mitten durch alle Flügel ziehet eine braune abgesetzte gekrümmte Queerlinie mit einem braunen Punkt in der Mitte. (24)

Kiefereule (Forstw.). s. **Kieferraupen**, Forstw.

Kieferfichte, eine Benennung der **gemeinen Kiefer** (*Pinus sylvestris* L.), s. **Kiefer**.

Kieferhaus (Kiefer ist hier so viel als **Böttcher**). (Baukunst). In Weinländern hat man eigene herrschaftliche Kieferwohnungen, welche diesen Namen führen. Ein Kieferhaus muß zweystöckigt seyn, in dem untern Geschoß bekommt er eine Geschirrkammer, und große Werkstatt, auch ein kleines Magazin zu Reifstangen. In das zweyte Geschoß kommt eine Wohnstube, Kammer, Küche, Speisekammer, Magdkammer, Knechtkammer, und unter das Dach die Wäsch- und Meubleskammer. Das Haus hat einen geräumigen Hof nöthig, um Faßtauben aufstellen zu können, und auch darin ein kleines Brandteweinhaus zu erbauen. (18)

Kieferhöhlen, Krankheiten der, s. **Kinnbackenhölen, Krankheiten der.**

Kieferinsekten (Forstw.). Die gemeine Kiefer (*Pin. sylvestris* L.) nährt mehrere Arten von Insekten, welche zur Erkrankung und Verderbniß einzelner Theile sowohl, als des ganzen Baumes, mehr oder weniger beytragen. Einige Arten kamen uns bisher nur selten und in geringer Anzahl zu Gesichte, und ihre Beschädigungen waren dem Forstmanne kaum bemerklich. Andere erschienen zu Millionen auf einmal, und verheerten ganze Forste. So sehr diese letztern die Aufmerksamkeit der ökonomischen Welt auf sich zogen, so gewöhnlich war es, daß man sich um die erstern wenig bekümmerte. Und doch war es oft dasselbe Insekt, welches in einer Gegend kaum der eifrigste Insektensammler auffinden konnte, und wenige Meilen weiter, oder auch in derselben Gegend nur wenige Jahre nachher einen ganzen Wald verpestete und zur Landplage ward. Die Ursache dieser Abwechselung von Seltenheit und Uebermaaß liegt allerdings hauptsächlich in der allgemeinen Oekonomie der Natur selbst. Zu gewissen Zeiten und in verschiedenen Gegenden werden solche Insekten und ihre Brut mehr oder weniger durch die Witterung begünstigt oder zerstört, oder die Colonien ihrer natürlichen Feinde aus dem Thierreiche sind ähnlichen Revolutionen unterworfen. Inzwischen hat die Erfahrung bereits gelehrt, daß die Mitwirkung des Menschen hierbey nichts weniger als unbedeutend sey, und daß er durch Fleiß und Anstrengung nicht nur ihrer weiteren Ausbreitung über benachbarte Districte mit nützlichem Erfolge entgegen arbeiten, sondern auch zu ihrer Verminderung überhaupt, so gut wie jene thierischen Feinde, vieles beytragen könne. Wenn daher gleich in dieser wichtigen Forstangelegenheit so mancher, weder auf Sachkenntniß noch auf Erfahrung gegründete, und eben deswegen unausführbare Vorschlag zur Entfernung der Waldinsektennoth erscheint; so ist es doch noch weit schädlicher, wenn der Forstmann sich blos auf die Hülfe der Natur verläßt, und dabey die Hände in den Schoos legt. Ohnehin ist wohl schon mancher Vorschlag zu früh und ohne gehörige Prüfung verworfen worden, der bey einer, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Anstrengung und Beharrlichkeit, wo nicht ganz, doch vielleicht zum Theil, und unter gewissen Modificationen, in der Ausführung hätte nützlich werden können.

Menschen können überhaupt zur Einschränkung der Waldinsektenplage theils mittelbar, durch Begünstigung der Insektenfeinde, theils unmittelbar, durch eigne Vertilgung der schädlichen Insekten, beytragen. Zu den natürlichen Feinden der letztern gehören hauptsächlich 1) unter den **Säugthieren**: die Schweine, Maulwürfe, Fledermäuse ꝛc. 2) Unter den **Vögeln**: die Eulen, Kukuke, Spechte, Pirole, Wendehälse, Baumläufer, eine Menge von Insekten lebender Singvögel, besonders Finken und Motacillen, ferner alle Meisen, Schwalben u. a. m. 3) Viele **Amphybien**, die sich von Insekten nähren. 4) Eine Menge **Insekten** selbst, besonders aus den Gattungen der Sonnenkäfer, Sandläufer und Rennkäfer (*Coccinella*, *Cicindela* und *Carabus*), der Schlupfwespen und Bastardwespen (*Ichneumon* und *Sphex*), der Raubfliegen (*Asilus*) u. a. m. deren Naturgeschichte unter ihren eignen Artikeln vorkommt.

Von den der Kiefer schädlichen **Schmetterlingen** und ihren **Raupen** wird unter dem Artikel **Kieferraupen** besonders gehandelt. Unter den **Käfern**, welche nebst ihren Larven zur Verderbniß der Kiefer beytragen, zeichnen sich besonders einige Schabkäfer (*Dermestes Polygraphus*, *Typographus* und *Piniperda*) aus, ob sie gleich bis jetzt mehr an der Rothtanne (*Pin. abies* Linn) als an der Kiefer ihr Wesen trieben, und überdieß eigentlich, wie einige Holzkäfer (Holzböcke, *Cerambyces*), z. B. der Baumeister (*Ceramb. Aedilis*) nur das Verderben vollenden, welches durch frühere Ursachen bereits begründet worden ist. Man s. hierüber den Artikel: **Wurmtrockniß**, auch **Krankheiten der Waldbäume**. Ferner gehören hierher der Fichtenblattkäfer

(*Chrysomela pini*), s. Fichtensauger, und der Fichtenrüsselkäfer (*Curculio pini*), s. Rüsselkäfer. — Aus dem Geschlechte der Blattwespen nährt die Kiefer insbesondere den Kienfresser (*Tenthredo pini*), s. Kammblattwespen. — Von den Blattläusen gehört hierher die gemeine und die wolligte Fichtenlaus (*Aphis pini* und *pineti*), s. Fichtenlaus, und Fichtenlaus, wolligte. Von den Blattsaugern der Fichtenblattsauger (*Chermes pini*), der sich in die frischen Jahrestriebe einfrißt, und Krankheit und Verkrüppelung der Bäume verursacht, s. Blattsauger. Ein vollständiges Verzeichniß aller Kieferinsekten erlaubt übrigens die Natur der Sache schon um deswillen nicht, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß eine Insektenart zuweilen unvermuthet ein anderes Gewächs zur Hauptnahrung und zum Hauptaufenthalte wählt, auf welchem sie vorher entweder gar nicht, oder doch weit seltner als auf andern, angetroffen wurde. So viel nöthiger aber wird es, daß sich der Forstmann bey der Sammlung von Naturkenntnissen für sein Fach hierin keine allzubestimmte Gränzen vorschreibe. (48)

Kieferkamp, Pflanzschule für die Kiefer. s. Baumschule, wilde; Holzplantage; in Verbindung mit Kiefer, Forstw.

Kieferlaus (*Aphis pini*), s. Fichtenlaus. Sie hat mit den Blattläusen anderer Gewächse die Eigenschaft gemein, daß sie die Süßigkeit des jungen Triebes aussaugt, wieder von sich giebt, alles damit beschmiert und Bienen und anderes Ungeziefer stark an sich lockt. (39)

Kiefermäuler, s. *Eleuterata*.

Kiefermarder, ein Synonym des Baummarders (*Mustela Martes* Linn.), s. Marder und Wiesel.

Kiefern (*Maxillae*), s. Kinnbacken.

Kiefernadeln, sind die nadelförmigen Blätter der Kiefer. s. d. Art.

Kiefernholz, Kienholz, Forenholz (Baukunst). Bey dem Bauen bedient man sich derselben, weil sie sehr harzigt, von gröbern Fasern und weniger elastisch ist, als die beyden Nadelholzsorten, Tannen und Fichten. 1) Zu allem was ins Wasser kommt, als Schwellen, Grundpfählen, Rostwerken, Bretern, Wasserröhren oder Teucher. 2) In den Erdboden und andere feuchte Oerter, als Schacht- und Stollenbau. 3) An dem Wetter zu Säulen, Fensterstöcken und Rahmen. Sobald man aber bey dem Bauwesen solches über der Erde gebrauchen will, so wird man dabey keine Dauer erreichen und die Feuersgefahr vermehren. (18)

Kiefernpilz, ein Synonym des gelben Löcherschwamms (*Boletus luteus* Linn.), s. Löcherschwamm.

Kieferplantage, ist einerley mit Kieferkamp.

Kieferraupen (Forstw.). Die Feinde, welche die gemeine Kiefer (*Pin. sylvestris*) unter den Raupen, d. i. unter den Larven der Schmetterlinge, hat, sind zahlreich, und ihre genauere Kenntniß ist für den Forstmann von äußerster Wichtigkeit, wenn er weiß, wie schädlich diese Thiere öfters den Forsten geworden sind, und noch täglich werden. Wir wollen daher die vorzüglichsten Kieferschmetterlinge mit ihren Raupen, nebst der Art wie man gegen sie in den Wäldern zu verfahren für gut gefunden hat, hier folgen lassen, erinnern aber dabey den Leser an die, im Allgemeinen, dem Art. Kieferinsekten bereits angehängte Bemerkung, daß eine Raupenart nicht nur gewöhnlich auf mehrern Pflanzenarten lebt, sondern auch zuweilen unter Umständen, z. B. aus Hunger, eine bisher nie gewohnte Nahrung wählt, und sich dabey vermehrt, daher denn auch die Grenzlinie zwischen den Raupen der Kiefer und den Raupen anderer Waldhölzer, besonders der übrigen Nadelholzarten, nie ganz genau gezogen werden kann. Zu den Kieferschmetterlingen gehört:

1) Der Kieferschwärmer (*Sphinx pinastri*). Die Larve oder Raupe dieses Dämmerungsvogels (welche nebst dem Schmetterlinge unter Fichtenschwärmer beschrieben ist), hat man bis jetzt fast ausschließlich auf der Kiefer (*Pin. sylvestris*) gefunden, deren Gipfel sie vorzüglich bewohnt, und von Nadeln entblößt. Unkundige haben sie zuweilen mit andern Kieferraupen, besonders der Raupe der Kiefereule (*Phal. Noct. piniperda*), auch wohl des Föhrenspanners (*Phal. Geom. piniaria*) einiger Aehnlichkeit in den Farben wegen verwechselt, von welchen sie jedoch schon beym ersten Anblicke, außer ihrer beträchtlicheren Größe im ausgewachsenen Zustande, das Horn auf dem Ende des Rückens über dem After, so wie von allen behaarten Kieferraupen ihr ganz unbehaarter Leib unterscheidet. Sie gehört in Gegenden, wo Kieferwaldungen sind, meist unter die ziemlich gemeinen, in gewissen Jahren auch unter die seltnen Raupen, in andern aber ist sie wieder sehr häufig, und verdient daher die Aufmerksamkeit des Forstmannes. Der Schmetterling erscheint im Frühling, die Raupe im Sommer, und verwandelt sich ohne Gespinst in der Erde, wo man die Chrysaliden (Dattel) den Herbst und Winter über um die Bäume herum unter dem aufgehobenen Moose leicht findet. Hier können daher diese Puppen durch Aufräumung des Bodens, oder durch eingetriebene Schweine in Menge vertilgt werden. Man vergleiche übrigens hiermit, was von diesen sowohl als andern Vertilgungsmitteln, bey den folgenden Raupenarten vorkommt.

2) Der Kiefernspinner, Föhrenspinner, Fichtenspinner (*Phal Bombyx pini*). Die Beschreibung s. unter Fichtenspinner. Die große, rauchhaarige und sehr gefräßige Raupe dieses meist sehr gemeinen Spinners nährt sich hauptsächlich nur von den Nadeln der gemeinen Kiefer (*P. sylvestris*), auf welcher man sie im Frühlinge, Sommer und Herbste eben so häufig, als den Winter über unter dem Moose antrifft. Von ihrer Schädlichkeit für die Kieferforste hat sie uns noch in den letzten Jahrzehenden durch ihre Waldverwüstungen in mehrern Gegenden Deutschlands, besonders auch in der Mark Brandenburg, furchtbare Beweise gegeben. Man hat daher auf mancherley Mittel gedacht, um dieser Waldverheerung Einhalt zu thun, wovon wir hauptsächlich folgende bemerken.

Sobald man ein schädliches Ueberhandnehmen der Raupen gewahr wurde (welches der aufmerksame Forstmann an den von Nadeln entblößten Zweigen, und den häufig unter den Bäumen liegenden und mit prasselndem Geräusche herabfallenden Excrementen leicht bemerkt); so wurde 1) der angegriffene District mit einem, etwa zwey Fuß breiten und einen Fuß tiefen Graben umgeben. Da die Raupen von den entnadelten Bäumen herab, und auf dem Boden weiter zu den übrigen zogen, so konnte man sie in diesem Graben durch angestellte Leute in ungeheurer Menge sammeln und vernichten lassen. 2) Das

Moos nebst den Nadeln auf dem Boden wurde zusammengerecht (geharkt), auf Korbwägen aus dem Forste geschafft und verbrannt. Dieß dient besonders zur Vertilgung der Raupen, die unter dem Moose überwintern. 3) Auch von den Bäumen wurden die Raupen durch bestellte Leute so viel möglich abgesucht, mit stumpfen Besen abgekehrt und vernichtet. Ferner wurden 4) vom Julius an eine große Menge Puppen, welche in Gespinnsten, besonders zwischen der Rinde und an den Zweigen hangen, abgelesen und vertilgt. 5) Sobald die Schmetterlinge im July und August ausgekrochen waren, wurden auch diese theils an den Stämmen, wo sie den Tag über stille sitzen, gesammelt und getödtet, theils in kleine Feuer, die man in und um den Districten her bey Nacht vorsichtig unterhielt, gelockt und verbrannt. Endlich 6) suchte man auch selbst die Eyer der Schmetterlinge im August an den Stämmen auf, scharrte sie ab und zerstörte sie.

Man hat sich bemüht, die Menge von Individuen zu bestimmen, welche durch obige Mittel in den kön. preußischen Kieferforsten noch im Jahre 1792 vertilgt worden sind. Nach einer desfallsigen Berechnung betrug die Zahl derselben in 18 Forsten von fünf Millionen an= und abgefressener Bäume, binnen sieben Monaten, zwey und fünfzig Millionen. Dies betrüge freylich, für jeden Stamm im Durchschnitte, nur 10 bis 12 Stück, welche vertilgt worden wären, da sich doch auf Einem Stamme oft mehrere Hunderte befinden; und man hat daher geschlossen, daß alle die angewandten Mittel zur Ausrottung eines solchen Insektenheeres nicht hinreichend, folglich die Haupthülfe immer von der Natur selbst zu erwarten sey. (Leonhardi Forst= und Jagdtaschenbuch für das Jahr 1794.) Wenn inzwischen auch gegen den praktischen Werth einer solchen Berechnung nichts eingewendet würde, so möchte doch eine solche, der Natur geleistete Beyhülfe unter örtlichen Umständen keineswegs als unwichtig, noch weniger als überflüssig zu betrachten seyn, zumal wenn die Förster aufmerksam genug sind, um das Uebel so viel möglich in seiner ersten Entstehung zu entdecken und zu bekämpfen. Doch werden a. a. O. noch verschiedene Bemerkungen beygefügt, welche allerdings Rücksicht und Prüfung verdienen. Es wird nemlich unter jenen Mitteln hauptsächlich die Eröffnung der Gräben (N. 1.) und die Unterhaltung der Nachtfeuer (N. 5.) vor den übrigen, als die nützlichsten und wohlfeilsten empfohlen; dabey aber mit Recht bemerkt, daß die Feuer bey plötzlich entstehendem Winde sehr gefährlich werden könnten. Bey der (unter N. 2.) bemerkten Säuberung des Bodens (welche nach weiter unten vorkommenden Bemerkungen unter Umständen doch auch schädlich werden kann) soll man die Streu samt dem Moose im Vorwinter wohl auf die Misthöfe, und in die Küh= und Schafställe, keineswegs aber in die Schweinställe (folglich auch nicht in solche Misthöfe, die von Schweinen betreten werden) bringen, weil die scharfen Haare, so wie der Koth der Raupen diesen, wenn sie solche fressen, schädlich, und vielen tödtlich würden. Diesem widerspricht jedoch neuerlich H. v. Burgsdorf (Forsthandbuch II Th. §. 311.), indem er, als durch Erfahrung bestättigt, anmerkt, daß jener Fraß den zahmen und wilden Schweinen ganz unschädlich sey, und daher das Eintreiben der Schweine in die angefressenen Schläge zur Vertilgung der überwinternden Raupen für allerdings nützlich erklärt. Auch sollen die Raupen den Schweinen besonders alsdann nichts schaden, wenn diese häufig dabey trinken. Endlich wird noch gegen das Absuchen der Raupen, Puppen und Eyer (N. 3. 4. und 6.) erinnert, daß es nicht nur überhaupt genommen zu kostbar sey, sondern auch wenigen Nutzen bringe, weil eine Menge Raupen ohnehin schon durch Schlupfwespen, und andere Raupenfeinde zu ihrem Tode vorbereitet sey, folglich mit denselben zugleich die Brut dieser Raupenfeinde zu Grunde gerichtet werde, und weil beym Fangen sowohl als Verbrennen (N. 5.) der Schmetterlinge meistentheils nur Männchen vernichtet, die weit gefährlichen Weibchen aber sammt ihrer Brut verschont würden, wenn man zumal nicht besonders ausbedinge, daß nur Weibchen gefangen, und zur Besichtigung eingeliefert werden sollten. — Indessen möchte doch wohl die Kostbarkeit solcher Mittel meist relativ, und nach Localverhältnissen zu beurtheilen, oder von solchen abhängig seyn. Auch wird es immer nützlich und nöthig bleiben, daß, so lange noch Weibchen vorhanden sind, auch die Männchen, die zu deren Befruchtung dienen, weggeschafft werden; wie es denn überhaupt weniger Weibchen als Männchen giebt, folglich bey jeder künstlichen sowohl als natürlichen Vertilgungsmethode auch in den Raupen, Puppen und Eyern immer weniger Weibchen als Männchen vernichtet werden können und müssen. Hiernächst scheint es da, wo die Kosten und Menschen aufzubringen sind, ganz sachgemäß zu seyn, eine gewisse Tödtung durch diese, der ungewissen Vernichtung durch Insekten vorzuziehen. Und wenn in den Raupen und Puppen zugleich viele Schlupfwespen u. d. gl. umgebracht werden, so wird dagegen die Menge der übrig gebliebenen Raupenfeinde so viel mehr genöthigt ihre Kräfte gegen die übrigen Raupen und Puppen zu concentriren. Bey dem allen bleibt es ausgemacht, daß ein gelinder nasser Winter, oder ein mit Nässe und Kälte stark abwechselnder Winter und Frühling, so wie überhaupt eine dem Insekt schädliche Witterung allerdings mehr, als alle künstliche Mittel wirken.

3) Die Nonne (*Phal. Bomb. Monacha*), sonst auch Fichtenspinner, Apfelspinner ꝛc. (S. Spinner, Nonne.) — ist die berüchtigte Phaläne, welche gegenwärtig, am Ende des 18ten Jahrhunderts, die Nadelforste so vieler deutschen Waldungen, besonders des Vogtlandes, fortwährend verwüstet, und eine große Menge berufener und unberufener Federn über die Mittel zu ihrer Vertilgung in Bewegung setzt. Man hatte ihre Raupe längst an den Blättern der Eichen, Weiden, Apfel= und Birnbäume, bemerkt, und wußte, daß sie zwar die Flechten (*Lichenes*) an den Nadelbäumen liebte, aber die Nadelblätter selbst unberührt ließe. Daher hat sie auch noch der aufmerksame Naturforscher Gleditsch blos unter den Insekten jener Laubbäume aufgeführt, unter den Verwüstern seines Fichtengeschlechtes (*Pinus*) aber ihrer gar nicht gedacht. Eine wichtige Erinnerung für den Forstmann, sich auch diejenigen Waldinsekten bekannt zu machen, die ihm noch nicht als Waldverwüster bekannt sind! — Die dunkelbraune, auf dem

Rücken mit einzelnen Haaren und blauen und rothen Knöpfchen, an den Seiten mit starken Haarbüscheln besetzte **Raupe**, erscheint im Julius und August, hängt sich zwischen den Spalten der Rinde, oder den Blättern an etliche Fäden zur Verwandlung in eine glänzend braune, zuweilen goldschillernde **Puppe** auf, woraus nach einigen Wochen der **Schmetterling** mit weißen, schwarzgestreiften Vorderflügeln, hellaschgrauen Hinterflügeln, und einem mit schwarzen Ringen und rothen Einschnitten versehenen Hinterleibe, auskriecht.

Von den in Vorschlag gebrachten Mitteln gegen diese waldverderbliche Nonne, stimmen viele mit jenen, deren man sich gegen den Kiefernspinner (*Ph. B. pini*) bedient hat, überein, oder sind doch nur nach der eignen Natur der Nonnenraupe, und den bisherigen Erfahrungen modificirt. Andere sind neu hinzugekommen, oder hier zum erstenmale versucht worden. Die **Societät der Forst- und Jagdkunde zu Waltershaußen** hat insbesondere die Resultate ihrer desfalsigen Bemühungen bekannt gemacht, welche hauptsächlich in folgendem bestehen.

Vor allen Dingen ist A) **während des Winters der** gesunde Wald durch eine ganz durchgehauene **Stallung** von dem beschädigten zu isoliren, und in derselben so bald als thunlich ein gehörig breiter und tiefer **Graben** aufzuwerfen. Für krank ist nicht nur der schon angefressene, sondern auch der Theil des Waldes zu erklären, wo im Sommer häufige Schmetterlinge anzutreffen waren, da die Raupen nicht immer, und nicht alle schon im Herbste auskriechen. — Sodann muß der Forstmann erst seine Kräfte untersuchen, besonders ob ihm für den Winter, Frühling und Sommer a) **hinlängliche Arbeiter** zu Gebote stehen. Ist dieses, so muß sogleich angefangen werden, von der Stellung an, auch etwas jenseits derselben, die **aufgesprungene Rinde der Bäume und das Moos an den Stämmen abzufegen, und die untersten Zweige scharf,** wo möglich bis auf 5 bis 6 Quirle von oben, **abzunehmen.** Zum ersten dient eine etwas hohl ausgeschnittene Scharre, und zum Nachfegen ein kurzer stumpfer Besen, beydes an einer langen Stange befestigt; zum letzteren, wo es an geübten Besteigern fehlt, ein queer an der Stange befestigtes Messer. Der Schnitt wird bis zum Frühjahre hinlänglich trocknen. Hierauf wird auch **der Boden gesäubert**, nemlich das Moos aufgerecht, oder wo viele starke Kräuter stehen, der Boden aufgerollt, nachdem einzelne Streifen abgestochen, und am einen Ende abgelöset worden. Beydes bleibt in gehöriger Entfernung liegen, und wird **verbrannt**; zehrt auch das Feuer wegen der Nässe nicht alles auf, so werden doch die Insekten getödtet. Das Reißig, welches nicht im Walde verbrannt werden soll, wird nebst der Rinde von den in der Stallung gefällten, und von den gesäuberten Bäumen, auf einem oder etlichen **dazu besonders bestimmten**, zu beyden Seiten mit etliche Fuß breiten und tiefen Graben versehenen **Wegen** aus dem Walde geschafft, und bald möglichst consummirt. Die gehauenen, von Rinde und Zweigen gesäuberten Stämme können dann ohne Gefahr, ganz oder aufgeklaftert, liegen bleiben. Was etwa im Winter nicht gereinigt werden konnte, ist ohne Verzug durch neue Gräben abzusondern, und, etwa mit Ausnahme der ganz entnadelten Stämme, umzuhauen. Das Beschneideln ist besonders dazu nöthig, daß den Raupen kein überflüssiges Futter gelassen werde. Die sich aus Noth verpuppen, werden krüppelhaft und zur Fortpflanzung oder zum Herumschwärmen ungeschickt. — Glaubt man b) **nicht Leute genug** aufzubringen, um alles beschriebenermaßen zu reinigen, so ist zu überlegen, **wieviel** davon sowohl im Winter, wo der Landmann weniger Arbeit hat, als im Frühling und Sommer, durch Absuchen der Raupen und Puppen bestritten werden könne. **Alles Uebrige** wird gefällt und bewaldrappt, d. i. von Reißig und Schale gereiniget, und letztere baldigst weggeschafft, wie oben gezeigt ist. In Ansehung der **Auswahl des zu schonenden Holzes** läßt sich folgendes bestimmen. Junge Hölzer sind leichter beym Säubern bis unter die Krone zu erreichen, auch zu seiner Zeit leichter zu schütteln; ohnehin ist auch das starke Holz des Hochstammes reifer und brauchbarer. Man fälle also eher letztes, säubere erstes, und lichte es nur zur bequemeren Arbeit, wo es zu dichte steht. Hat man diese Wahl nicht, und ist Holz von ziemlich gleichem Alter vorhanden, so scheint es räthlicher, das wegzunehmen, **was noch am wenigsten gelitten hat.** Hieher tragen die Insekten ihre Eyer am liebsten, weil hier die Raupen am meisten Nahrung finden. Die ganz oder halb entnadelten Bäume geben ohnehin nicht Nahrung genug, verursachen also Krüppel, von denen nicht viel zu besorgen ist, oder nöthigen die Raupen auf den Boden, wohin man sie haben will, um sie so viel leichter zu vertilgen. Das noch grüne Holz würde doch verdorben werden, und das schon verdorbene kann ohne Schaden noch stehen bleiben. Schlägt auch letzteres an den Nadeln wieder etwas aus, so geschieht doch das spät, gegen den zweyten Trieb, wo die Raupen schon weg sind. — Wäre endlich c) **die Zahl der Arbeiter** gegen die Größe der Verwüstung so klein, daß weder im Winter noch im Sommer jene Reinigung vorgenommen werden könnte, so ist nichts übrig, als in dem vorher isolirten, und mit Gräben versehenen Districte **alles**, was im Frühjahr den Insekten zur Nahrung dienen könnte, **niederzuhauen**, und wenn es auch nicht weiter bearbeitet werden kann, roh liegen zu lassen. Die Raupen werden sodann theils verhungern, theils auf dem Boden vertilgt, und am Auswandern durch die Gräben verhindert werden.

In jedem dieser drey Fälle geht B) **mit dem Frühjahre**, wo die Raupen erwachen oder auskriechen, eine neue Arbeit an. Nur nach obigen Vorbereitungsanstalten, wenn der Wald im Winter schon von einer beträchtlichen Menge Raupen befreyt ist, und der im Sommer zu besorgende District mit der Menge der Arbeiter im Verhältnisse steht, wird sich mit dem **Einsammeln und Tödten der Raupen**, und nachher der **Puppen**, etwas ausrichten lassen. Dieß ist jedoch, wegen der ätzenden Eigenschaft der Haare, nicht ohne Handschuhe zu verrichten. Schweine zur Vertilgung der Raupen den Winter über einzutreiben, wird mißrathen, theils weil sie nur wenige Raupen finden würden, theils weil sie wahrscheinlich keine behaarte Raupen verzehren, oder doch nicht ohne schädliche Folgen verzehren würden. (M. vergl. was über letzteren Punkt bey dem vorstehenden Kiefernspinner angemerkt ist). Gräben würden übrigens hier sehr dienlich seyn,

wenn die Raupen aus Mangel der ihnen geraubten Nahrung die Erde suchen müßten, wo sie alsdann auch Flechten und Gras angreifen. **Einzelne Bäume der gesunden Districte**, oder übersehene kranke Plätze, sind dabey sorgfältig ausfindig zu machen, sogleich zu fällen, abzulesen und fortzuschaffen.

Die dritte wichtige Hauptarbeit ist C) gegen das **Ausfliegen und Verbreiten der Schmetterlinge** zu richten. Sobald diese Zeit eintritt, werden in den für jeden Fall gehauenen Stallungen durchaus, wie beym Einstellen der hohen Jagd, mit anbrechender Dämmerung **Feuer** angezündet und unterhalten, besonders häufig und aufmerksam auf der Seite unter dem Winde. Der Erfolg ist bekannt; doch muß das Mittel richtig angewandt, und die Feuer nicht unregelmäßig zerstreut angebracht werden. Dabey ist das **Erschüttern der Bäume** rechts und links der Stallung zur Aufscheuchung der Schmetterlinge anwendbar und nützlich. **Am Tage** können sie inzwischen auch eingesammelt werden.

Auf Ordnung, Beharrlichkeit, und gehörige Verbindung der angegebenen Mittel kommt hierbey das meiste an. — An Orten, die der Verwüstung nahe liegen, also erst bedroht werden, ist das Hauen der **Stallungen auf der Gränze**, und das Anzünden der Feuer zur gehörigen Zeit, nothwendig. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die **Vorhölzer** und einzelne liegende Waldungen, die der Ansteckung am ersten ausgesetzt sind. Hier sind ringsherum Feuer anzuzünden, und die allenfalsigen Privateigenthümer nöthigenfalls, des gemeinen Bestens wegen, dazu anzuhalten. — **Vorbeugung** ist immer besser, als Arzeney. Die Vermehrung der waldverwüstenden Insekten geschieht nie ganz plötzlich, wenn man aufmerksam beobachtet. Die zwecklose Verfolgung der **Insekten fressenden Thiere**, insbesondere der **Vögel**, hat, sicheren Erfahrungen zufolge, oft nicht geringen Antheil an jener Uebermäßigen Vermehrung. Der Friede mit diesen Vögeln darf aber nicht bis zum wirklichen Anzug des Feindes verschoben werden. Man hat zuverläßig bemerkt, daß da, wo die Raupen schon im Uebermaaße vorhanden sind, die Vögel die Einöde fliehen. —

Unter den anderwärts vorgeschlagenen, von gedachter Societät aber hier nicht berührten Mitteln, scheint der Vorschlag, die schädlichen Waldinsekten durch **Rauchwerk oder Dampfmittel** zu bekriegen, noch eine besondere Bemerkung zu verdienen. Er ist darauf gegründet, daß der Dampf von brennendem Holze sowohl, als vielen andern entzündbaren Substanzen, so wie fast jeder penetrante Geruch, den meisten Insekten zuwider ist, und sie entweder sogleich erstickt und tödtet, oder doch dergestalt betäubt und beunruhigt, daß sie leicht zur Erde fallen, oder herabkriechen, wo sie dann durch schnelle Vorkehrungen so viel leichter weggeschafft, und vertilgt werden könnten. Die **Verscheuchung der Schmetterlinge durch Dampf**, aus Distrieten, welche von der Ansteckung aus der Nachbarschaft bedroht waren, hat man (zufolge einer Bekanntmachung im Reichsanzeiger v. 1798. N. 141.) durch wirkliche Versuche erprobt. In Betreff der **Raupenvertilgung** aber werden wir weiter unten (bey der *Phal. Noct. piniperda*) eines mißlungenen Versuches gedenken. Wenn übrigens irgend ein künstliches Vertilgungsmittel um deswillen für verwerflich zu achten ist, weil dadurch zugleich auch die natürlichen Feinde der Raupen zerstört würden (s. oben bey der *Ph. B. pini*); so dürfte dieß hauptsächlich die Dampfmittel treffen, wodurch außer der in den Leibern der Raupen und Puppen befindlichen Brut der Schlupfwespen ꝛc. zugleich auch die herumschwärmenden, geflügelten Raupenfeinde selbst, und selbst die Vögel, theils wirklich zu Grunde gerichtet, theils verscheucht werden würden. Außerdem dürfte es immer schwer halten, den Dampf dergestalt anzubringen und zu verbreiten, daß er auch im Großen, und im freyen Walde diejenige Wirkung hervorbrächte, welche ihm wohl bey Versuchen im Kleinen nicht abzusprechen ist. — Wir übergehen eine Menge anderer Vorschläge und Ideen, welche die Waldraupennoth hervorgebracht hat, und die größtentheils entweder in bloßen Modificationen bisher bekannter Mittel bestehen, oder mit der Natur und Erfahrung allzuwenig übereinstimmen. Nur Eines Vorschlages müssen wir noch gedenken, weil er durch mehrere Zeitschriften, und öffentliche Blätter der allgemeinen Aufmerksamkeit empfohlen worden ist. Man soll nemlich animalische und vegetabilische **Fäulniß** in den Waldungen **künstlich veranstalten**, soll insbesondere todte Thiere in dieselben aussetzen, um die **Vermehrung der Waldfliegen**, als der hauptsächlichsten Raupenfeinde, zu begünstigen. Diese Begünstigung der Fliegen würde zugleich mit der Verfolgung und **Ausrottung aller fliegenfressenden Vögel** zu verbinden seyn, denen daher in diesem Vorschlage das strenge Todes- oder Verbannungsurtheil gesprochen wird. (M. s. die Zeitschrift: **der besorgte Forstmann** 1798. N. IV.) Zur Ausführung einer solchen Idee, welche allerdings wichtige Folgen erwarten ließe, wird jedoch unseres Bedünkens nur dann zu schreiten seyn, wann **erstlich** die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß die Aussetzung des Aases in die Waldungen, und überhaupt die Veranstaltung der Fäulniß, wirklich den bezweckten Vortheil verschaffen werde; und wann **zweytens** nicht zu befürchten stehet, daß eine so ungeheuere Vermehrung, und die Vertilgung aller sonst mit Recht so nützlich geachteten Waldvögel, blos dazu dienen möge, um Eine Landplage mit einer andern zu vertauschen. Der erste Zweifel wird wegfallen, wenn durch überzeugende Beobachtungen dargethan werden kann, daß alle jene Insekten, welche sich im Aase und andern faulenden Substanzen nähren und vermehren, auch aus gleichem Naturtriebe **lebendige Thiere**, und insbesondere **lebendige Raupen und Puppen** anfallen. Wäre auch dieses der Fall, so bliebe noch immer der zweyte Zweifel übrig, welcher um so wichtiger für die ganze Landwirthschaft seyn dürfte, da ein so ungewöhnliches, und dabey so viel umfassendes Mittel, gewiß auch ganz ungewöhnliche Folgen mit sich führen würde, auf welche uns schon kleine Vorspiele, wie z. B. die Ausrottung der Sperlinge in einigen Gegenden, allerdings mißtrauisch machen müßten.

4) **Der kleine Fichtenspinner** (*Phal. Bomb. Pithyocampa*). In Deutschland hat man diesen Spinner bis jetzt im Allgemeinen wenigstens, nicht so häufig, als im südlicheren Europa gefunden; doch kennt man ihn auch hier schon in manchen Gegenden als Feind der Nadelwälder. Seine Raupe hat man auf der Kiefer, der Rothtanne, und der Weiß-

tanne

tanne gefunden. In Italien richtet sie bisweilen auf den Pignolen (*Pinus pinea*) Verwüstungen an. Sie lebt in starken Gesellschaften, welche in großen Gespinsten zwischen den Zweigen beysammen wohnen, und von hier in regelmäßigen Zügen (wie die auf Eichen wohnende, aber kleinere Raupe des Processionsspinners, *Ph Bomb. processionea*) zu ihrem Fraß aus- und einziehen, wobey sie überall auf ihrem Wege Fäden zurücklassen. Ein einziges Nest überzieht oft einen ganzen Baum. Sie ziehen auch von einem Baume zum andern, und wieder zurück; ihre Auszüge geschehen meist Abends und Morgens, bey nasser Witterung aber bleiben sie beysammen im Neste. Die Raupen sind auf dem Rücken schwarzgrau, unten weißlich, über jedem Ringe stehen braungelbe Haare auf einer Art von Wulst, welcher sich queer über jeden Absatz zieht, und in den Seiten sind die weißen Haare büschelweise vertheilt. Sie kriechen um die Zeit des Monats August aus dem Ey, wachsen vor Winter noch aus, bleiben aber den Winter über in ihrem dichten Gespinnste, bis zum März und April, wo sie sich zur Verwandlung in die Erde, oder unter Steine und Moos begeben. Die Puppen liegen in Gespinnsten, sind orangegelb, etwas ins Bräunliche gemischt, an dem konisch zulaufenden Hinterleibe mit zwey kleinen Spitzen, und auch am Kopfe mit einer etwas vorstehenden Spitze versehen. Der Schmetterling entwickelt sich binnen 4 bis 6 Wochen, hat schmutziggraue Vorderflügel mit drey dunkleren, etwas verlohrnen Queerbinden, weißliche Hinterflügel, einen starkbehaarten dunkelgrauen Leib, am After einen dichten Kreis sehr feiner wolligter Haare, in welche das Weibchen die Eyer hüllt, und sieht übrigens dem gedachten Processionsspinner sehr ähnlich. — Die Raupen dieser Art verrathen ihre Gegenwart leicht durch ihre Gespinnste, aber ihre Vertilgung erfordert, wegen ihres nachtheiligen Einflusses auf die Gesundheit, ganz besondere Vorsicht. Die feinen Haare des Balges nemlich dringen leicht in die Schweißlöcher ein, verursachen anfänglich Jucken und Brennen, und endlich sogar Geschwulst und Geschwüre. Sie brechen dabey leicht vom Körper der Raupe ab, und fliegen in die Luft herum, daher selbst der Aufenthalt unter den mit solchen Raupen besetzten Bäumen schädlich werden kann. Man hat Beyspiele, daß Menschen, denen solche Haare unter das Getränke gemischt wurden, unter den schröcklichsten Zufällen gestorben sind. Es ist daher äußerst wichtig, daß man in Gegenden, wo sich dieses Ungeziefer zeigt, in Zeiten auf schickliche Vertilgungsmittel, und zugleich auf Verwahrungsmittel und Vorsichtsregeln für die damit beschäftigten Leute bedacht sey.

Gegen die Raupen, besonders gegen einzelne Nester, dürften hier Dampfmittel noch am ersten ihren Platz finden, vielleicht auch Handsprützen, wo das Locale ihren Gebrauch begünstigt: weil hier diese Mittel gegen die Nester concentrirt werden können, auch den nahen Zutritt zu denselben nicht erfordern. Hauptsächlich müßten sie auch in ihrem Winterlager angegriffen, einzelne Bäume mit Nestern gefällt, und das Reißig verbrannt werden. Nach ihrer Verpuppung könnte man eine Säuberung des Bodens vornehmen, die aber nicht zu oberflächlich geschehen müßte, weil die Raupen, wie Reaumür bemerkt, oft sehr tief gehen. Das Eintreiben der Schweine wird hier zu bedenklich seyn, so lange nicht sichere Erfahrungen diese Bedenklichkeit heben. Auch die Schmetterlinge könnte man zur Nachtzeit in kleine Feuer locken. — Bey allen diesen Geschäften müßten die Arbeiter von der Gefahr für für ihre Gesundheit unterrichtet, und sie angewiesen werden, so viel möglich den Wind von den Gespinnsten her zu vermeiden, folglich mit der Arbeit allemal an den äußersten Bäumen auf der Seite, woher der Wind kommt, den Anfang zu machen, da wo der Wind von den Nestern her nicht ganz vermieden werden könnte, ihm wenigstens so viel möglich den Rücken zu kehren, Handschuhe anzuziehen, auch das Gesicht möglichst zu bedecken, überhaupt sich der Atmosphäre eines Raupennestes ohne Noth nicht zu nähern, in dem Districte, noch besser selbst in den bey der Arbeit angehabten Kleidern, nichts zu genießen, und dergleichen Vorsichten mehr zu gebrauchen, welche in vorkommenden Fällen noch näher bestimmt werden können.

5) **Der Kienbaumspinner** (*Phal. B. lobulina*); entsteht aus einer filzhaarigen Raupe, welche auf der gemeinen Kiefer lebt, und sich hauptsächlich in Oestreich findet. S. **Spinner.**

6) **Der große Schabenspinner** (*Phal. Bomb. quadra* L. oder, nach Neueren, *Phal. Noctua quadra*), sonst auch Stahlmotte, Pflaumeneule, Vierpunkt, Strohhut, Würfelvogel ꝛc. genannt. Die behaarte Raupe dieses Spinners lebt hauptsächlich auf der Buche, Eiche, Linde, dem Maulbeerbaum, Zwetschenbaum, und verschiedenen andern Obstbäumen. Auf Nadelbäumen aber lebt sie nicht sowohl von den Nadelblättern, als von den an den Stämmen befindlichen **Flechten** und einigen Moosarten, welche sie auch auf jenen Laubbäumen lieber, als die Blätter frißt. Allein das merkwürdige Beyspiel der **Nonne** (*Phal. B. Monacha*), die sich lange Jahre mit der nemlichen Kost begnügte, und bey erfolgter Vermehrung dennoch ganze Wälder entnadelte, (S. oben N. 3.) muß den Forstwirth allerdings auch auf diese aufmerksam machen. — Ihre nähere Beschreibung s. m. im Artikel: **Eulen**, Insectol. und daselbst S. 94.

7) **Die Kiefereule, Forleule** (*Phal. Noct. piniperda*), ist mit ihrer Raupe unter **Kiefereule** besonders beschrieben, und auch dort schon unter die Verwüster der Kieferwaldungen gezählt. Bey ihren Verwüstungen der Anspachischen Forste im Jahr 1784. ließ sie einzelne Rothtannen (*Pin. abies* L.) unter den Kiefern unberührt. Da sie alte, trockne Nadeln den saftigen vorzog, so war es um so weniger zu bezweifeln, daß ihre so außerordentlich häufige Erscheinung hauptsächlich in der damals anhaltenden trocknen Witterung ihren Grund hatte, so wie auf der andern Seite die Erfahrung lehrt, daß ihr Nässe und Kälte zuwider sind, und ihren häufigen Untergang befördern. Da ferner auf eine ungeheure Menge Raupen verhältnißmäßig nur wenig Schmetterlinge gesehen wurden, so schien es um so wahrscheinlicher, daß durch jene Frühlingswitterung hauptsächlich die **Eyer** derselben begünstigt worden seyen. Aus den von andern Insekten gestochenen Puppen sahe man keine Fliegen, sondern lauter Ichneumonen ausschlupfen. Vom Schütteln der Bäume fielen die Raupen nicht leicht herab; auch durch den Rauch von angezündeten Streuhaufen wurden keine zum Abfallen gebracht oder ge-

tödtet. Doch könnte das Mißlingen dieses letzten Versuches vielleicht in der hier gewählten Art des Rauches, oder in der Art, wie man dabey überhaupt zu Werke ging, oder endlich auch selbst in der eignen Natur dieser Raupe, seinen Grund gehabt haben. Schweine einzutreiben, und sie durch Ausstreuung von Eicheln so viel mehr zum Auswühlen und Verzehren der Puppen zu reizen, hielten einige für schädlich, theils weil die Raupen den Schweinen ungesund seyen (welches jedoch bey dieser ganz unbehaarten Raupenart sehr zu bezweifeln ist), theils weil dadurch zugleich die Brut der Insektenfeinde in den Puppen zerstört würde. Gewiß ist es, daß diese Raupe vor andern ganz besonders stark von natürlichen Feinden unter den Vögeln und Insekten heimgesucht wird, von deren Hülfe daher, nächst der nassen und kalten Frühlingswitterung, hier vorzüglich viel, wo nicht das meiste, zu erwarten seyn wird. In Rücksicht der Nachtfeuer wäre daher hier besonders zu überlegen, ob nicht durch dieselben, bey einem bemerkten jedesmaligen Mangel an Schmetterlingen im Verhältnisse gegen die Raupen, und bey der Nothwendigkeit die feindlichen Insekten zu begünstigen, vielleicht ungleich mehr geflügelte Raupenfeinde als wirkliche Schmetterlinge, besonders Weibchen, zu Grunde gerichtet würden, und man sich nicht besser auf den Fang und die Vertilgung der letzten bey Tag einzuschränken habe.

8) **Der Föhrenspanner, die Bruchlinie** (*Phal. Geometra piniaria*). — Die Raupe dieses Schmetterlings, der im Art. **Bruchlinie** näher beschrieben ist, lebt vorzüglich von den Nadeln der Kiefer (*P. sylv.*) wo sie sich sehr gefräßig zeigt, hat 10 Füße, und ist höchstens $1\frac{1}{2}$ Zoll lang. Man findet sie gemeiniglich im August, nach Hennert aber dauert ihr Fraß vom May bis zum October, also gegen andere Raupenarten ungewöhnlich lang. Die der Regel nach überwinternde Puppe ist etwa einen halben Zoll lang, braun mit grünen Flügelscheiden, und wird kurz vor dem Ausschlupfen des Schmetterlinges schwärzlich. Im Sommer 1797. lernte man sie im Herzogthum Weimar, und zu gleicher Zeit in der Oberpfalz, als eine furchtbare Feindin der Kieferwälder kennen. (**Der besorgte Forstmann** 1798. N. IV.) Im Weimarschen wurden die schönsten jungen Stangenhölzer bis auf die Knospen von ihr abgenadelt. Einzeln eingemischte Fichten (*Pin. picea* L.) fand man weniger, als die Kiefern beschädigt, vielmehr viele todte Raupen auf denselben, und unter ihnen keine Puppen in der Erde. Am ärgsten war die Verwüstung auf den Sommerseiten und sandigtem Boden. Man verordnete gegen den Herbst, als die Puppen unterm Moose lagen, das Eintreiben der Schweine und Schafe zum Auffressen und Zertreten der Puppen, und hoffte nun das Weitere von den Vögeln, Mäusen, u. d. gl. hauptsächlich auch vom Winterfrost und allenfalsiger Dörrung im Frühjahre; letztes um so eher ohne Schaden für den Holzwuchs, da der Boden des Revieres kein reiner hitziger Sand, welcher den Verlust der Moosdecke bedenklich machen könnte, sondern mit Lett gemischt war. Auch in der Oberpfalz war das Hauptmittel das Streurechen, welches aber bey dem dortigen Sandboden für schädlicher, als die Raupe selbst gehalten worden ist. Vom Erfolge in beyden Ländern hat man bis jetzt noch keine öffentliche Nachricht.

9) **Der Rienbaumspanner, Fichtenmesser, Bandling** (*Phal. Geom. fasciaria al. Neustriaria*). Die Raupe desselben ist eine zwölffüßige Spannraupe, von Farbe braunroth, braun und weißbunt, mit röthlichem Kopfe, und findet sich im Junius sowohl als im September auf der gemeinen Kiefer (*P. sylv.*), s. übrigens **Bandling**.

10) **Der Pechtannenspanner** (*Phal. Geom. pinetata Borck.*); und

11) **Die Fichtenrinde** (*Ph. Geom. angulata, al. moeniaria*), leben im Larvenstande auch auf Kiefern. Man s. die **naturhistorischen Artikel**.

12) **Der Fichtenblattwickler** (*Phal. Tortrix piceana*), findet sich im Julius und August in den Nadelwäldern, wo seine kahle, grüne Raupe, mit 16 Füßen, im Junius und Julius auf den Zweigen der Nadelbäume lebt, und die jungen Nadeln zusammenzieht und verwirrt. s. **Nadelwickler**.

13) **Die Föhrenschabe, Fichtenmotte** (*Phal. Tinea pinetella*). Ihre dünne, fadenförmige Raupe frißt die Nadeln an der Wurzel ab, und höhlt sie dann aus. s. auch **Fichtenmotte**.

14) **Die Kiensprossenmotte, Harzmotte** (*Phal. Tin. resinella* L. *resinana* Fabr.), sticht die jungen Kiefernzweige an, um ihre Eyer hineinzulegen. Die Larve lebt und verpuppt sich in dem hervorquillenden Harze. Die Puppe verträgt keine freye Luft, wird also durch die bloße Oeffnung der Harzknöllchen leicht vertilgt. s. **Harzmotte**.

Von noch einigen andern Arten dieser kleinen Geschöpfe, welche auf Nadelbäumen leben, sind theils die Raupen noch nicht genau genug gekannt und bestimmt, theils gehören sie mehr zu den Insekten der Roth- und Weißtanne, als der Kiefer. — Ueber die Maasregeln des Forstmannes nach dem Raupenfraße s. **Raupenfraß**. (48)

Kieferraupen, Forlraupen, werden von Loschge die Larven der *Phal. N. piniperda* genannt; s. **Kiefereule**. Allein noch mehrere Larven haben eben diesen Namen, welche mehr oder weniger den Kiefern nachtheilig sind; die Larve des **Fichtenspinners** (*phal. Bomb. Pini* L.), ferner des **Föhren- oder Fichtenspinners**, welche in wärmern Gegenden den Fichten oder Kiefern großen Schaden verursacht (*Ph. Bomb. Pythyocampa*) s. unter **Spinner**. Die Larve des **Föhrenspanners** oder der **Bruchlinie** (*Phal Geom. piniaria*), die Larve einer **Kammblattwespe** (*Tenthredo pini*), und andre, welche unter ihren eignen Artikeln vorkommen. (24)

Kiefersaamen, s. **Kiefer** (Forstw.).

Kieferschlundmuskel (*Musculus Mylopharyngaeus*). Er entspringt von dem Grunde des Unterkiefers neben dem letzten Backenzahn nahe an dem Schlund, öfters aber findet man ihn gar nicht. Man schreibt ihm sonst die Wirkung zu, mit den übrigen hieher gehörigen Muskeln unter dem Schlucken, die Speisen und das Getränk hinunter zu treiben. (5)

Kieferschmetterlinge, s. **Kieferraupen**.

Kieferschwärmer (*Sphinx pinastri*), s. **Kieferraupen**.

Kieferspinner (*Phal. Bomb. pini* und *Phal. Bomb. Pithyocampa*), s. **Kieferraupen**.

Kieferwald, s. **Kiefer** (Forstw.).

Kieferweide, Dotterweide (*Salix vitellina* L.), s. **Weide**.

Kieferzapfen, die Frucht der Kiefer.

Kiefgatt (Wasserbau). Eine kleine Beschädigung

am Deich, welche immer ein Gränznachbar dem andern zuschieben will. Man nennt solche auch Wrackgatten. Kann man durch zugelegte Maaße den Eigenthümer nicht entdecken, so muß solche auf Kosten der ganzen Commun gemacht werden. (18)

Kiefitz, Kiefz, s. Kibitz.

Kiehnbaum, s. Kiefer gemeine.

Kiehner (Hydraulik). Küner, eine offene hölzerne Wasserrinne, in welcher das Wasser von einem Ort zu dem andern geleitet werden kann. Man bedient sich ihrer zu geringen Wasserleitungen bey Erzwäschen, Bleichen, Ziegeleyen, Salinen, Walkmühlen. Sie werden 5 bis 6 Zoll weit und tief im Lichten auch aus Einem Stücke gehauen. Weil sie nach dem Gefälle gelegt werden müssen, so gräbt man solche bey den Erhöhungen ein, und setzt bey den Vertiefungen dieselben auf Gestelle und Gerüste. Da wo dieser Kiehner sich in einen Teich, See, Graben oder Bach einmündet und das Wasser bekommt, erhält solcher eine Stellfalle, um das Wasser nach Belieben ein- und abweisen zu können, dann einen Kasten mit Rechen, um damit das Eis, Holzwerk, Steine und dergleichen abzuweisen. (18)

Kiel (*rachis*) (ornithol.). Heißt bey den Federn der Vögel der mittlere hornartige elastische Theil, an welchem die Seitenfasern (die Fahne) ansitzen. An dem Ende, wo er in den Körper des Vogels befestiget, ist er hohl, rund, durchsichtig und wird daselbst die Spuhle (*calamus*) genannt. Durch ein in demselben liegendes häutiges Gefäß, das die Seele der Feder genannt wird und aus lauter an einander hangenden Bläschen, oder in einander geschobenen Trichterchen besteht, die mit einander Gemeinschaft haben, oben sich in einer dünnen Röhre endigen, und unten durch eine kleine Oeffnung sich mit dem Fleische vereinigen, erhält die Feder vermuthlich ihre ölige Nahrung. Aeußerlich ist diese Spuhle mit einer dichten Haut überzogen, die von derjenigen, die zum Schreiben gebraucht werden soll, abgelößt werden muß. Der obere dünnere elastische Theil des Kiels ist mit einem trocknen leichten Mark ausgefüllt und heißt der Schaft oder Kegel (*scapus*). An dessen beyden Seiten steht die Fahne (*vexillum*). s. Vogelfeder.

Kiel (*rachis*) (entomolog.). Heißt bey den gefederten, gekämmten und behaarten Fühlhörnern der Insekten der mittlere Theil, an welchem die Seitenfasern sitzen.

Kiel (*Carina*) (zool. und botan.). Heißt ein erhabener Streif, womit ein thierischer oder ein Pflanzentheil bezeichnet ist, z. B. gekielter Brustschild (*thorax carinatus*), ist bey den Insekten ein Brustschild, der auf seiner Oberfläche einen erhabenen Streifen hat. Gekieltes Blatt (*folium carinatum*), ein Blatt, das auf einer Seite einen vorragenden erhabenen Streifen hat. Der Kiel ist entweder scharf oder stumpf; eben oder uneben; glatt oder mit Haaren, Borsten, Stacheln ꝛc. besetzt.

Kiel (*Carina*). Heißt auch bey den schmetterlingsförmigen Blumenkronen das unterste Kronblatt, welches eine nachenförmige Gestalt hat und sonst auch Schiffchen heißt. s. Krone, botan. (39)

Kiel (der) ein blos bey den Gärtnern übliches Wort, von denen die Zwiebeln der Blumengewächse auch Kiele, und im Collectivo Kielwerk, Zwiebelgewächse, genannt werden. Zwiebelgewächse durch die Kiele vermehren. Junge Setzlinge, welche sich an den alten Kielen ansetzen. Im Herbste, wenn sich der Saft in den Kiel gezogen hat. Das Wort gehört zu Kaut, eine Kugel, und mit demselben zu kau, so fern es nicht nur eine runde Vertiefung, sondern auch eine solche Erhöhung bedeutet. (45)

Kiel (Wasserbau). Kiel, ein Triangel, oder an einer Ecke spitz zulaufendes Stück Landes. Kielgrüppe, Kielspit, s. Grüppe. Bey Pontons, Fähren und Prähmen nennt man das untere nach der Länge gehende Hauptholz einen Kiel. (31)

Kiel (Bergwerksmaschin.). Der bergmännische Name, welcher jeder unter dem Stiefel befindlichen Saugröhre eines Pumpenansatzes, die letzte ausgenommen, welche mit ihrem einen Ende ins Wasser steht, und gemeiniglich, wenn sie nur kurz ist, der Schlauch heißt, gegeben wird. Diese Kiele sind allemal hölzern, werden daher mit eisernen Ringen beschlagen; und da in selbigen die zu hebende Wassersäule unter dem Kolben steht, und das Ventil des obersten Kiels aufstoßen muß, um in die Kolbenröhre treten zu können, so ist es klar, daß hierbey sehr viel auf das Verhältniß der Durchmesser der Kiele gegen den der Kolbenröhre ankommt, wovon in dem Artikel Kunstgezeug ein mehreres zu finden ist. (42)

Kiel, Kielstöckel, Kielstuck (Hydraulik). Eine lange Röhre, welche man bey Pompen unter die Sätze und Kolbenröhren setzt. Sie werden aus Holz gebohrt und Foren-, Fichten-, Eichen- und Buchenholz hierzu genommen. Die Weite von dessen Bohrung muß mit der Weite der Kolbenröhre und der Höhe der Pompe bey Saugwerken im Verhältniß stehen, das ist, der Cubikinhalt der Höhlung des Kiels, muß dem Cubikinhalt eines Kolbenzugs gleich seyn. Es sey demnach die Höhe des Kolbenzugs = A, die Grundfläche der Kolbenröhre = M; die Höhe des Kiels = a; dessen Grundfläche der Bohrung = b so wird AM = am seyn müssen. Mithin weil m allemal aus der Höhe der Pompe, das heißt aus A und a auch die Weite der Kolbenröhre B bestimmt werden muß, so ist $\frac{AM}{a} = m$. Wie aus dieser Grundfläche die Weite der Bohrung, das ist, der Durchmesser des Cirkels gefunden wird, zeigt die Geometrie. Die Höhe des Kiels wird von der Pompenhöhe und deren Gebrauch bestimmt. (s. Pompe, und Saugwerk). Es fällt nicht selten der Fall vor, daß man dessen Höhe nicht in einem Stücke haben kann, sondern zwey unter einander setzen muß, und alsdann nennt man den obern den Steckkiel, den untern aber Ansteckkiel. Beyde müssen genau in einander passen und Luft halten, weil sonst die Pompe kein Wasser ziehet. Der Steckkiel muß da mit einem eisernen Ring beschlagen seyn, wo der Ansteckkiel in solchen gesteckt wird. (18)

Kiel, hieß ehedem ein Schiff). Kiel (bey den Griechen τρόπις, δρόμος, στόλος), der unterste lange Grundbalken der Schiffe. Er geht vom Hintertheil bis zum Vordertheil, und wird zuerst auf den Stapel gelegt, worauf alsdann das ganze Gebäude befestigt wird. Das französische *Carene* bedeutet, außer dem Kiel, auch die Bekleidung des ganzen Untertheils des Schiffs bis an die Wasserlinie; daher *carener* Kalfatern.

So lange der Kiel dauert, dauert die Existenz des Schiffes fort, d. h. es wird für ein und eben dassel-

bige gehalten, wenn gleich kein Splitterchen vom alten Bau außerdem mehr daran zu sehen wäre.

Falscher Kiel, Afterkiel ist der am Kiele, um seine untere Seiten besser zu bewahren, befestigte Balken. Von allen diesem s. Schiff. Ein Schiff kielen heißt, es mit einem neuen Kiel versehen. (46)

Kiel (Dichtkunst). So wie man das Wort Styl für Schreibart braucht, so wie man sagt, ein Aufsatz sey von einer geschickten Feder: so war noch vor sechzig Jahren Dichterkiel so viel, als poetische Schreibart. Durch den allzuhäufigen Gebrauch aber, den die Gottschedianer von diesem Ausdruck machten, ist er zu verächtlich geworden, als daß man ihn noch im Ernst gebrauchen könne. (23)

Kielbock (*Cerambyx carinatus*), s. Dornbock, kieltragender, schwarzer.

Kielbett, nennt man ein Bett armer Leute von geschlossenen Federkielen. (45)

Kielbuchen, heißen solche Buchbäume (*Fagus sylvatica*), welche zu Schiffskielen tauglich sind. Sie müssen schnurgerade gewachsen, wenigstens 50 Fuß lang, oben 2 Fuß dick, und durchaus vollkommen gesund seyn. (48)

Kield, heißt in Norwegen der Austernfresser (die Meerelster, *Haematopus ostralegus* Linn.), s. Austermann, Meerelster.

Kielen, heißt auch Kiele zu größeren Federn bekommen, und wird von Vögeln und dem Federviehe gebraucht, wenn die jugendlichen Flaumfedern den gewöhnlichen größern Platz machen. Dann sagt man: der Vogel kielet.

Um die Zeit, wann die jungen Gänse anfangen zu kielen, stellt sich gewöhnlich eine große Schwäche bey ihnen ein, woran manche sterben. Man pflegt ihnen alsdann zur Stärkung Abends und Morgens Haber vorzuschütten.

Kielen bedeutet ferner mit Federkielen, oder doch mit Stücken davon versehen, in welchem Verstande gewisse besaitete Instrumente gekielet oder bekielet werden. (45)

Kieler Umschlag (Handlung). Nach dem heil. Dreykönigstage kommen jährlich der Schleßwig-Holsteinische Landadel, viele große Beamte, Kaufleute und andere angesehene Personen aus Hamburg, Bremen, Lübeck und andern Oertern in Niedersachsen, Mecklenburg, Pommern ꝛc. in Kiel zusammen, um ihre Gelder umzusetzen, auszuleihen und wieder einzufordern. Dieser Geldverkehr oder Umschlag währet 8 Tage, und zugleich wird ein ansehnlicher Jahrmarkt oder Messe gehalten, die am heil. Dreykönigstage ein- und am Abend vor Lichtmesse wieder ausgeläutet wird. Die *Octavae trium Regum*, als die sogenannten Zahltage gehen eigentlich vom 7ten bis auf den 14ten Mittags um 12 Uhr, nach jetziger Gewohnheit aber bis auf den 17ten Januar oder Antonstag Mittags um 12 Uhr, welche 3 letztern Tage die Respittage genannt werden, vor deren Ablauf man den in der Zahlung säumigen Schuldner nicht in das Einlager fordern kann. Die Schuld- und Pfandverschreibungen werden fast allezeit datirt *in Octavis trium Regum*, zuweilen aber auch auf einen gewissen Tag in oder nach denselben, wie denn auch darin versprochen wird, daß die Wiederbezahlung in *Octavis trium Regum* des nächst folgenden Jahres, oder in den ersten *O. T. R.* nach der beyden Theilen auf Johannistag frey stehenden Loskündigung zu leisten. Wer zu dieser Zeit nicht bezahlt, er sey von welchem Stande er wolle, den kann der Gläubiger in das sogenannte Einlager oder Inlager, an welchen Oertern in den Herzogthümern Schleßwig und Holstein es ihm gefällt, citiren, wodurch der Schuldner verbunden ist, in einem benannten Wirthshause einer Stadt der Herzogthümer Schleßwig und Holstein sich einzulegen, und daselbst bis zur Zahlung auf seine Kosten eine Art eines weiten Arrestes zu halten. (47)

Kielflügel (Conchyl.). So nennt Müller im Linnäischen Natursystem den *Strombus fisserula* des Linne, den ich unter dem Namen des Martini, Devise, gebackene im VII. Bande S. 136. beschrieben habe. Da ich aber nach der Zeit unter mehrern gegrabenen Seltenheiten aus Courtagnon eine ähnliche aber ungleich größere Conchylie erhalten, sie in meiner neuen Litteratur Th. II. S. 135. beschrieben tab. 3. fig. 11. 12. abgebildet, und die glatte Spalte von Courtagnon genennet habe, die also auch der glatte Kielflügel heißen kann, so will ich von dieser hier Nachricht geben. Sie hat mit *Strombus fisserula* sonderlich in Rücksicht des ausgedehnten Spindel- und Lippensaums eine große Aehnlichkeit. Der Spindelsaum ist zwar an meinem Exemplare abgebrochen, aber man siehet es doch deutlich, daß er nicht fehlt, sondern daß er abgebrochen ist, und er reicht bis ohngefähr zur vorletzten Windung, wo er sich in einen Bogen krümmt. Der abgerundete Spindelsaum hingegen fängt erst am Ende der ersten Windung an sich zu erheben, gehet nun durch die ganze Conchylie hindurch, überdeckt die Endspitze, breitet sich dann über den Bauch aus, überdeckt auch da die Windungen und verliert sich dann unvermerkt. Die Windungen sind nicht gewölbt, sondern flach, sie stoßen genau an einander, und nur eine schwache Linie trennet sie. Die eigentliche Beschaffenheit der Mundöffnung kann ich zwar nicht angeben, weil mein Exemplar hier vielen Schaden erlitten hat: allein um der Aehnlichkeit willen, den dieser Strombus mit der eigentlichen Spalte, oder der *Strombus fisserula* des Linne hat, und selbst um der etwas gekrümmten Spindel willen, die mein Beyspiel noch vorzeigt, kann ich sicher behaupten, die glatte Spalte habe eben eine solche Mündung, und eben die Beschaffenheit des Flügels, wie die eigentliche Spalte des Linne. Uebrigens ist diese seltene Conchylie ganz glatt, ohne die geringste Spur von Streifen, oder Ribben, oder Knoten zu haben, und hat dabey die ansehnliche Länge von $3\frac{1}{4}$ Zoll. (10)

Kielfrösche, heißen die jungen Frösche, so lange sie noch keine Füße, sondern nur einen eyförmigen oder runden, geschwänzten Körper haben. Sie heißen auch in diesem Zustande Kaulpatten, Kaulkröten, Kulpogen, Kuhlpoggen, Kaulquappen, Roßnägel, Roßknöpfe, Krötenkugeln, Dickköpfe. Ausführlich werden wir im Artikel: Kröte von ihnen handeln. (39)

Kielholen, Kielbalen, ist auf der See nach der Todesstrafe die nächste. Der Verbrecher, an dessen Leibe einige Stückkugeln gehängt werden, muß einen Stock zwischen die Beine nehmen, der, vermittelst eines Taues, an der großen Raa befestigt ist. So wird er in das Wasser gelassen und dreymal unter dem Kiele eines Schiffes, das 20 bis 24 Fuß tief liegt, durchgezogen.

Die auf den französischen Schiffen übliche *Estrapade marine* wird in die nasse und trockne eingetheilt:

Bey der ersten ziehen 3 oder 4 Matrosen den, mit einigen Stückkugeln behängten Verbrecher bis an die Raa in die Höhe, und lassen ihn auf einmal in das Meer stürzen. Dieses Aufziehen und wieder Fallen lassen, wird, nach Beschaffenheit des Verbrechens, 4 bis 5mal wiederholt. Bey der trocknen, läßt man den zu Bestrafenden nur bis auf 5 oder 6 Fuß vom Wasser herunterfallen.

Auch werden die Hunde, wenn sie stehlen, von den Bootsknechten gekielholet.

Kielholen, das Schiff auf die Seite legen, um den Kiel und den untern Theil desselben zu kalfatern und auszubessern. Die Kriegsschiffe werden alle 3 Jahre ganz gekielholet, und alle Jahre auf die Hälfte. (46)

Kielkäfer, nennt Müller den Linneischen *Curculio carinatus*, welcher unter Kielrüsselkäfer beschrieben ist. (24)

Kielkropf, im gemeinen Leben ein Kropf an der Kehle, besonders, in so fern er von Kindern zuweilen mit auf die Welt gebracht wird; desgleichen ein mit einem solchen Kropfe versehenes Kind. Da der große Haufe glaubt, daß ein solches Kind nicht natürlich, sondern von einer Hexe ausgetauscht worden sey, so sind ein Kielkropf und ein Wechselbalg oft gleich bedeutende Ausdrücke. Die Benennung kommt entweder von Kehle, ein Kropf an der Kehle, oder auch von Kiel, Kugel, wegen der kugelförmigen Gestalt. (45)

Kielnatter (*Coluber carinatus* Linn.), s. Natter.

Kielrabe, ein Synonym des Kolkraben (*Corvus Corax* Linn.).

Kielrecht (*Droit de quillage*). Ist in Frankreich üblich, und wird von den Kauffartheyschiffen bezahlt, wenn sie zum erstenmal in einen Hafen einlaufen. In Bourdeaux beträgt es 3 Liv. 4 Sols. (46)

Kielrücken (*Silurus carinatus* Linn.), s. Wels.

Kielrüsselkäfer, Kielkäfer, der Rüsselkäfer mit eckigten gehöckerten Flügeldecken (*Curculio carinatus* L.). Dieser europäische Rüsselkäfer kann zu den kurzrüsselichten gezählt werden, obgleich sein Rüssel etwas länger als bey diesen ist. Er ist dem *C. barbarus* gleich, nur aber viermal kleiner. Seine Farbe ist schwarz, der Brustschild ungleich, vertieftpunktirt, abgerundet und auf dem Rücken leicht gekielt, wodurch er sich unterscheidet. Die Flügeldecken haben sehr viele Höcker und 2 oder 3 Ecken.

Kielschilde, Hochnacken, Grashüpfer oder Grillen mit hohem Nacken, oder kielförmigem Brustschild (*Gryllus Bulla* L.). Es ist dieses die zweyte Abtheilung der Linneischen Heuschrecke oder *Gryllus* (s. Heuschrecken), welche einen kielförmig erhöhten Brustschild und fadenförmige Fühlhörner haben, die aber kürzer als der Brustschild sind. Die Arten kommen der fünften Abtheilung oder *Gryllus Locusta* L. sehr nahe, daß auch Degeer und Geoffroy sie unter *Acridium* oder *Criquet* mit einander verbinden. Fabricius läßt zwar diese Ordnung, und macht daraus ein neues Geschlecht *Acridium*; allein er rechnet nur die Arten dazu, deren Brustschild kielförmig erhöht ist, und sich über den Leib als ein Schildchen verlängert, kurze fadenförmige Fühlhörner, keine Flügeldecken, sondern nur gefaltete Flügel haben. Die übrigen Arten aber, welche noch Linne weiter zu seinem *Gryllus Bulla* ziehet, zählt er zu seinem *Gryllus* oder *G. locusta* L. Wenn man beyde, *Gryllus Bulla* und *Gryllus Locusta* L. mit einander vergleicht, so sind die Unterschiede sehr unbedeutend: beyde haben fadenförmige Fühlhörner, dreygliedrichte Fußblätter, einen scharfkantigen Brustschild, und die Weibchen haben kein Bohr am After. Vergleicht man noch die Charaktere, welche Fabricius von den Mundwerkzeugen darbringt, so haben beyde gleiche, fadenförmige Fühlspitzen, und eine getheilte Lippe, welche sich nur unbedeutend unterscheidet. Man könnte sie daher füglich zusammenlassen, zumalen da auch selbst die Fabrizischen *Acridia* nicht ganz ohne Flügeldecken sind, wie ihre Beschreibung zeigen wird. Weil aber nun einmal diese Trennung geschehen ist, so setze ich zuerst diejenigen Arten voran, welche sich in Ansehung des verlängerten Brustschilds und der kurzen Flügeldecken zu *Acridium* Fabr. schicken, und füge hernach die übrigen von Linne angegebenen, welche Fabricius zu seinem *Gryllus* gezogen, mit einigen neuen, welche noch nicht unter Heuschrecken vorgekommen, als ein Supplement hinzu. Zu *Acridium* Fabr. können folgende gerechnet werden:

Kielschild, zweypunktirter: der Stutzkörper, der Zweypunkt, die Grille mit 2 Punkten (*Gryllus bulla bipunctatus* L. Füeßl., Götze, Sulz. Gesch. 82. t. 8. f. 6. Die abgestutzte Heuschrecke, Schrank. *Acridium bipunctatum* Fabr. Müll. Herbst in Füeßl. Archiv 189. 1. t. 52. f. 1. *le Criquet à capuchon.* Geoffr. *inf.* 1. *Acrid.* 5. *Criquet à écusson de la longueur du corps.* Degeer Ins. III. *Acrid.* 11. t. 23. f. 15.).

Ob alle Entomologen, welche diese Art beschreiben, einerley Insekt vor Augen gehabt, weil sie nicht alle in der Beschreibung übereinstimmen, oder ob sie stark abändere, welches wahrscheinlich ist, das müssen nähere Untersuchungen bestimmen. Meine Art, welche ich vor Augen habe, stimmt mit der Linneischen und Degeerischen überein. Sie gehört unter die kleinsten Heuschrecken: der hornartige Brustschild verlängert sich über den Leib bis an den After, indem er von vorne auf beyden Seiten nach hinten allmählig enger wird, und sich in eine stumpfe, etwas in die Höhe gebogene Spitze endiget. Durch die Mitte ziehet der Länge nach selbst vom Kopf an eine hohe Kante. In der Mitte auf jeder Seite des verlängerten Schilds befindet sich ein schwarzer rhombischer Flecken, an welchem an der Seite gegen die Spitze noch eine erhöhte Linie zieht, und sich allda vereiniget; die Farbe ist braun, doch sieht man hin und wieder einige hellere Flecken. Die Fühlhörner sind kurz und fadenförmig, und an der Stirne befinden sich wie gewöhnlich 3 glatte Ocellen. Obgleich Linne keine Flügeldecken zugeben will, so findet man doch an ihrer Stelle auf jeder Seite ein kurzes, ovales, flaches, braunes Stück, welches für nichts anders als für Flügeldecken kann angesehen werden. Sie bedecken nur die großen unter den verlängerten Schild gefältelte Flügel an der Würzel. Die Hinterschenkel sind sehr dick, und so lang als der Leib. Im Frühling auf lichten dürren Waldplätzen. Sulzers Abbildung dieser Art c. l. fehlen die 2 schwarze Flecken: allein Sulzer giebt sie für eine Abänderung an, welches wahrscheinlich ist, da auch Geoffroy versichert, daß diese Art mit und ohne schwarze Punkte gefunden werde.

Panzers *Acridium bipunctatum* (*Faun. Inf. Germ.* I. V. t. 18.), hat ein ganz weißliches Schildchen mit 2 schwarzen Flecken, und scheint nur eine

Varietät zu seyn; auch gehört Herbst's Art hieher, ob er gleich ihr die Flügel abspricht. Ob aber der Scopolische *Gryllus bipunctatus* (*Entom. Carn.*) hieher gehöre, dem statt der 2 schwarzen 2 weißlichte Flecken oder Punkte zugeschrieben werden; ob nicht auch 2 Arten für Eine erklärt worden, indem er von dem Schildchen sagt: *modo abdominis longitudine, modo eo longior*, ist nicht gewiß auszumachen. Vielleicht ist er des Herbst's *Acridium bimaculatum*.

Kielschild, pfriemenförmiger. Der Kahlflügel, die Schusterahle, der Langkiel. *Gr. Bulla subulatus* L. Füeßl. Sulz. Gesch. t. 8. f. 7. Die Afterheuschrecke, Schröters Abh. I. 293. 4. t. 1. f. 2. 3. *Acridium subulatum*, Fabr. Müll. *le Criquet à corcelet allongé*. Geoffr. *Inf.* I. 395. 6. *Criquet à écusson plus long que le corps*. Degeer Inf. III. t. 23. f. 17. Herbst in Füeßl. Archiv p. 189. 2. De Villers *Entomol.* I. p. 435. t. 2. f. 5. Die Bildung und Größe dieser Art kommt der vorigen ganz nah. Sie unterscheidet sich aber, daß der hornartige Brustschild sich in eine geradere schärfere Spitze verlängert, und weit über das Ende des Leibes hinauszieht, den er an Länge wohl zweymal übertrifft. Auch ist dieser Theil obenher flacher, als am vorigen, und die mittlere Längskante auch nicht so hoch: übrigens hat diese Art alle andere Theile des vorigen, nemlich kurze fadenförmige Fühlhörner, statt der Flügeldecken 2 kleine ovale Blättchen, und 2 große gefältelte unter dem Schildchen liegende Flügel. Die Farbe des Thiers ist braun, die Oberfläche gemeiniglich etwas heller, die Flügel aber zart und weißlich. So traf ich dasselbe auf lichten Plätzen im Wald an. Herbst giebt verschiedene Varietäten an, einige, welche ein schmutzigweißes Schild mit einem schwarzen halbmondförmigen Fleck auf der Mitte jeder Seite haben, andere, welche braun und weißscheckig, oder welche in der Mitte weiß und an den Seiten braun sind. Degeer giebt der seinigen schwärzliche Flügel, Sulzer aber diesen Flügeln einen braunen Rand an der Außenseite. Es fragt sich daher noch, ob alle diese einerley Art sind, auch ob die von Lepechin (Tagb. I. p. 16. t 4. f. 1. 2.) abgebildete, welche er auf der Bettlersklette (*Xanthium strumarium*) gefunden, unsre zwey Kielschilde, *G. bipunctatus* und *subulatus* sind.

Außer diesen 2 Arten, welche Fabricius nur unter *Acridium* aufgenommen, giebt man noch folgende für besondere Arten aus; sie sind aber vielleicht nichts anders als Abänderungen von den beyden vorigen.

Kielschild, dunkler (*Acridium opacum* Herbst in Fueßl. Archiv 190. t. 52. f. 2 ganz dem *G. bipunctatus* gleich, nur kleiner: der Brustschild so lang als der Leib, kielförmig erhöht, an den Seiten ausgehöhlt; die Farbe ganz dunkelrothbraun, wird im Alter ganz schwarz. Die untersten Gelenke der Fühlhörner sind blasser. Herbst fand diese Art in Sandgräben um Berlin.

Kielschild, zweybandierter (*Acridium bifasciatum*. Herbst c. l. t. 52. f. 3.). Dem vorigen an Gestalt und Größe ähnlich, braun und weißscheckig. An den Seiten befinden sich 2 gelbweiße Binden, die eine an dem lappenförmig herunterhangenden Theil des Brustschilds, die andre auf dem untern Ende der Hinterhüften. Diese Zeichnung soll beständig seyn. Findet sich in sandigten Orten.

Kielschild, zweygefleckter (*Acridium bimaculatum*. Herbst c. l. t. 52. f. 4.). Dem Acr. subulatum an Gestalt und Größe gleich; der Brustschild ist aber einfarbig braun, und hat an jeder Seite einen gelbweißen mondförmigen Fleck; auch um Berlin.

Noch bringt Schrank (*enum. inf. Austr.* 243. 462.) eine Art hierher, welche er *Gryllus Bulla Xyphathyreus*, die schneidschildige Heuschrecke nennt; sie unterscheidet sich von Gr. bipunctatus, daß sie viel kleiner, und nur 1¾ Linie lang, die Schildchenskante schärfer, und ohne Punkte ist. Sie hält sich an den Wiesengräben Oesterreichs im ersten Frühling auf. Da bey allen diesen der Flügel nicht gedacht wird, so könnten, wenigstens einige davon, nur Larven oder Puppen seyn.

Außer diesen rechnet Linne noch zu *Gryllus Bulla*, welche aber Fabricius davon trennt, folgende:

Kielschild, einfarbiger, die indianische einfarbige Grille (*Gryllus bulla unicolor* Linn.). Der Körper hat die Gestalt und Ansehen des folgenden, ist entweder ganz gelb oder roth, auch an den Flügeln und Füßen. Der Kopf ist niedergebogen, oval, ohne Warzen; zwischen den Fühlhörnern stehen 3 glänzende Punkte. Die Fühlhörner sind kürzer als das Schildchen, fadenförmig und haben 20 Glieder; der Brustschild ist sehr kurz, kielförmig erhöht, aber ohne Kamm. Das Schildchen, welches den vierten Theil des Leibes bedeckt, hat nur einen schwachen Kiel; die Flügeldecken sind nur ein wenig stärker als die Flügel, aber schmäler. Der Leib ist bauchig, aufgeblasen; die Hinterfüße sind nicht länger als der Leib. Aus Afrika.

Kielschild, warzigter, die Warzenstirn, (*Gr. bulla variolosus* L. *Gryllus variolosus* Fabr.) Der Körper ist von der dritten oder vierten Größe, grünlicht, mit blassen Flecken oder Punkten besprengt. Der Kopf hat vornen warzigte Höcker, und 3 glänzende Punkte zwischen den Fühlhörnern. Die Augen sehen rostfarbig braun aus. Die grünlichte, fadenförmige Fühlhörner sind kürzer als der Brustschild und haben ohngefähr 20 Glieder. Der Brustschild ist sehr kurz, auf dem Rücken mit einem Kiel, der sich vorn in 3 Zähne erhebt; sonsten ist er grün und hat blasse, ovale, schwielichte Flecken. Das Schildchen hat einen schwachen Kiel, ist grün und wie der Brustschild gefleckt, doppelt länger als Kopf und Brustschild, und bedeckt ein Viertel des Leibes. Die Flügeldecken bestehen fast aus dem nemlichen Stoff der Flügel, sind grün, weiß gegittert, oder nebelicht. Die Flügel sind weißlich, und grüngegittert. Der Leib ist bauchigt, grünlich mit blassen schwielichten Charakteren. Die Füße grünlich; die hintersten auch nicht länger als der Leib. Die Larve hat eben die Farbe. Aus Afrika von dem Kap.

Kielschild, sägeartiger. Der Sägeschild. (*Gr. bulla serratus* L. *Acridium serratum*. Deg. Inf. III. t. 41. f. 6. *Gryllus serratus* Fabr. Roes. Inf. II. *Gryll.* t. 16. f. 2. Diese Art ist 3 Zoll lang. Der Körper ist besonders in der Gegend der Brust sehr dick. Sie variirt in der Farbe, gelb, ziegelfarbig, röthlich oder grün mit rothen Flecken. Der Leib meistens grün und gelbschattirt; die Fühlhörner blaßbraun; der Kopf groß, oben stumpf spizzig; die Fühlhörner kürzer als der Brustschild, und fadenförmig; der Brustschild groß und hoch. Er

verlängert sich über einen Theil der Flügeldecken in eine kegelförmige Spitze. Er hat die Gestalt eines umgekehrten Kahns, oder eines Dachs, dessen Höhe krummlinigt, scharfkantig ist: die ganze Kante ist feingekerbt; der übrige Theil aber, besonders an den Ecken ist chagrinartig: die Flügeldecken sind länglich oval, schmal, so lang als der Leib; die Flügel von gleicher Länge; die Füße lang; die Hinterschenkel sind mit 5 Dornreihen besetzt, und das Knie ist oben kugligt. Aus Surinam.

Kielschild, glatter (*Gr. bulla carinatus*), s. **Glattschild.**

Kielschild, mondförmiger. Der türkische Mond. (*Gr. bulla Lunus* L. *Gryllus Lunus* Fabr.). Diese Art aus Surinam gehört zu den größeren. Der Kopf ist rostfarbig. Der Brustschild hat eben diese Farbe; der hinterste Abschnitt desselben ist kielförmig als ein zusammengedrückter, halbrunder Kamm erhöht. Die Fühlhörner sind gelb; die Füße gelblich, glatt; die Flügeldecken schwarz, weiß, undeutlich gegittert, mit vielen weißen ungleichen Binden. die Flügel sind schwarz.

Endlich füge ich noch die neuen Fabrizischen Arten, welche unter *Gryllus* in seiner *Entomol. systemat.* vorkommen, hinzu, weilen sie besonders nach Linne eben sowohl unter diese Abtheilung, als unter **Gryllen** können gesetzt werden: sie sind folgende:

Kielschild, hahnenkammartiger (*Gryllus gallinaceus* Fabr.). Die Fühlhörner sind sehr kurz, braun; der Kopf ist niedergedrückt, platt, braun, ungefleckt; der Brustschild ist überaus groß, kahnförmig, zusammengedrückt, vorn und hinten verlängert, daß er den ganzen Kopf und den Leib bis über die Mitte bedeckt: die Flügeldecken sind etwas kürzer als die Flügel, braun, und ihr äußerer Rand ist ausgebogen. Die Flügel sind gelblicht, an dem Ende zugespitzt, braun. Die Füße sind auch braun, die Vorder- und Hinterschenkel zusammengedrückt, unten mit einer Rinne; überdas sind die Hinterschenkel oben membranös und sägezähnig. Die Hinterschienbeine sind dornig; der Dorn an der Wurzel ist größer und membranös. Aus Ostindien.

Kielschild, sägefüßiger (*Gryllus serripes.* Fabr.) Die Stirn ist plan. Kopf und Brustschild braun und bleich bunt. Der Kiel des Brustschilds ist sehr hoch, scharf, auf beyden Seiten eingedrückt, hinten aber verlängert; die Flügeldecken braun, ungefleckt; die Flügel dunkel. Die Hinterschenkel aschfarbig, oben sägezähnig, unten mit einer Rinne. Die Schienbeine dornig, aschfarbig. Aus Indien.

Kielschild, türkischer (*Gryllus turcicus* Fabr.) Diese Art ist klein. Der Kopf aschfarbig, ungefleckt; der Brustschild aschfarbig mit einem erhöhten kahnförmigen glatten, ziegelfarbigen Kiel. Auch die Flügeldecken sind aschfarbig, die Wurzel aber und ein Band vor der Mitte sind braun: die Flügel an der Wurzel schwarz, an dem Ende aschfarbig: die Füße aschfarbig. Aus Indien.

Kielschild, gefranzter (*Gryllus cinctus* Fabr) Von Natur und Größe der **Grille mit Frieselflügeln** (*Gryllus miliaris*): die Fühlhörner sind schwarz; der Kopf gelblicht; eben die Farbe hat der Brustschild, welcher mit vielen großen und kleinen Dornen besetzt ist; hinten ist er rund, röthlich und mit Dornen gefranzt; die Flügeldecken sind dunkel, vielleicht an dem lebenden Thier grünlich, ungefleckt; die Flügel groß, roth mit sehr vielen schwarzen Flecken. Aus Senegal.

Kielschild, aussätziger (*Gryllus leprosus* Fabr.). Der **Grille mit Frieselflügeln** nah verwandt. Der Kopf ist blaß, vornen schwarz punktirt; die Fühlhörner schwarz; der Brustschild grün mit kleinen scharfen Dornen bewaffnet, vornen mit 2 großen, stumpfen, etwas zusammengedrückten Höckern, hinten aber abgerundet; die Flügeldecken sind blau und gelbbunt; die Flügel gelblich, schwarz punktirt; die Füße blaß; die Schenkel auswärts schwarz punktirt; die Kniee schwarz; das Vaterland ist unbekannt.

Kielschild, krätziger (*Gryllus scabiosus* Fabr.). Von Natur und Größe des **Goldtropfs** (*Gryllus punctatus*); die Fühlhörner sind schwarz; der Kopf ist schwarz und hat eine breite gelbe Binde, welche auf beyden Seiten sich mit dem Rand des Brustschilds verbindet. Der Brustschild ist viereckig, und hat 2 stumpfe Höcker an dem gelben Vorderrand; der Rücken ist schwarz mit erhabenen spitzeren Höckern; der äußere Rand ist breitgelb, der Hinterrand aber sehr schmalgelb; die Flügeldecken lebhaftgrün, mit einigen gelben Punkten; die Flügel grünlich; der Körper schwarz mit rothen Flecken an der Brust, und eben so gefärbten Ringränden; die Füße schwarz; die Hinterschenkel haben auf beyden Seiten eine gelbe, sägenförmige Linie. Von Tranquebar.

Kielschild, gelbhörniger (*Gryllus flavicornis* Fabr.). Diese chinesische Art hat gelbe Fühlhörner; der Kopf ist grün und gelbbunt, der Brustschild hat einen Kiel, ist rauh und grünlich; der Leib graubläulich mit schwärzlichen Ringen; die Flügeldecken grün, ungefleckt; die Flügel gegittert, durchsichtig mit einem rothen innern Rand; die Füße grün; die Hinterschenkel haben an der äußern Seite eine blasse Linie; die Schienbeine sind roth, haben gelbe Zähne, die an der Spitze schwarz sind.

Kielschild, gelblichter (*Gryllus flavescens* Fabr.). Von Statur und Größe des vorigen. Kopf und Brustschild sind dunkel, graubraun mit einer und der andern gelblichten Linie; die Flügeldecken auch graubraun, oder aschfarbig und braunbunt; die Flügel aschfarbig, an der Wurzel gelblich, gegen den Hinterrand mit einer braunen abgebrochenen Binde, und an der Spitze mit zerstreuten braunen Punkten. Die Hinterschienbeine haben blutrothe Dornen mit schwarzen Spitzen. Von Tranquebar.

Kielschild, rothhörniger (*Gryllus ruficornis* F.). Die Fühlhörner sind roth; der Kopf blaß und braunbunt; der Brustschild dunkel; der Rücken schwarz, mit einer schwach erhöhten gelben Linie; die Flügeldecken braun und aschgraubunt; die Kehle steht zwischen den Vorderfüßen konisch hervor. Aus Afrika.

Kielschild, gelbadrichter (*Gryllus nervosus* F.). Ein wenig kleiner als die **wandernde Grille** (*Gr. migratorius*); die Fühlhörner sind kurz, gelb, oder rostfarbig; der Kopf grünlich, auf beyden Seiten gefurcht; der Brustschild grünlich mit einem schwarzen Rücken, der in der Mitte eine gelbe Längslinie hat; die Flügeldecken grünlich mit einer gelblichen oder blutrothen Ader am Rand; der Körper grünlich; die Hinterschienbeine haben weiße Zähne mit rothen Enden. Aus Guinea.

Kielschild, auf dem Cistus (*Gryllus Cisti* Fabr.). Die Fühlhörner sind gelblich; der Kopf schwarz,

braunbunt, an der Wurzel weißlich; der Brustschild braun und aschfarbigbunt, durch erhabene fast dornichte Punkte rauh; auf dem Rücken erscheint eine Linie, welche vornen einen Kamm formirt; der Kamm ist zweytheilig, hinten kielförmig; die Flügeldecken sind auch braun und aschfarbigbunt; die Flügel an der Wurzel schwarz; die Hinterschenkel sind dick, von aussen scheckig, unten mit einer Rinne, einwärts gelblich mit einem großen schwarzen Flecken an der Wurzel, und rothen Seiten; die Schienbeine blutroth; man findet diese Art an Cistus halimifolia.

Kielschild, mit ganz schwarzen Flügeln (*Gryllus Morio* Fabr.). Ein wenig kleiner als die Grille **mit hochrothen Hinterflügeln** (*Gryllus stridulus*); der Körper ist braun, bey einigen grünscheckig; die Flügel schwarz, ungefleckt; die Hinterschenkel gelblich, am Ende schwarz; die Schienbeine bey einigen blutroth, an der Wurzel gelb; der Brustschild hat einen schwachen Kiel und ist dunkel. In den sandigen Gegenden in Afrika.

Kielschild, bandierter (*Gryllus fasciatus* Fabr.). Die Art ist klein; die Fühlhörner kurz, braun, an der Spitze dunkler; der Kopf dunkel mit einer eingedrückten Mittellinie; der Brustschild ungleich, dunkel; die Flügeldecken aschfarbig und braunbunt; die Flügel an der Wurzel roth, an der Spitze durchsichtig, mit einer braunen Binde und eben so gefärbten Randflecken. In Frankreich.

Kielschild, schneller (*Gryllus velox* Fabr.). Eine chinesische kleine Art; der Kopf und die Fühlhörner sind braun; unter den Augen liegt ein grünlichter Flecken; der Brustschild ist platt, braun mit einem breit grünlichen Rande; die Flügeldecken braun, an der Spitze blaß.

Kielschild, keulhörnigter (*Gryllus clavicornis* Fabr.). Auch klein; die Fühlhörner rostfarbig mit einer zusammengedrückten, schwarzen, an der Spitze weißen Keule. Der ganze Körper ist grünlich mit einem breiten schwarzen Seitenband, das vom Auge durch die Ränder der Flügeldecken bis an die Spitze ziehet. Aus Surinam. (24)

Kielschildkröte (*Testudo carinata* Linn.), s. Schildkröte

Kielschlange (*Coluber calamarius* Linn.), s. Natter.

Kielschwanz, s. Kammrückeneidechse unter Eidechse.

Kielschwein, Kielschwien, Kielschwinne, ein 8 bis 10 Fuß breites, über dem Kiele liegendes und durch die ganze Länge des Schiffes gehendes Holz. Es ist am Kiel mit eisernen Bolzen befestigt und macht die Grundfeste des ganzen Schiffes aus; indem sowohl die Bauchstücke wie die andern Glieder des Schiffes darauf stehen. (46)

Kielstaarts Lipvisch (*Labrus Perioides*), s. Lipvfisch.

Kielstöckel (Hydraulik.), s. Kiel.

Kielstuck (Hydraulik.), s. Kiel.

Kielträger (*Lucanus carinatus* L. Herbst Käfer III. 315. 16.). Dieser indische Schröter ist so groß als der Lucanus cervus, plattgedrückt, schwarz. Sein Kopf ist größer als der Brustschild, und beyde zusammen so lang als der Leib. Der Kopf ist plattgedrückt, glatt, an der untern Seite rauh. Das Maul ist haarig, steht hervor, und hat an dem Ende der Kiefer 3 Zähne. Die Fühlhörner sind wie L. Cervo. Der Brustschild ist glatt, geründet, vorn etwas busigt, die Hinterecken ausgehöhlt; die Brust endiget sich hinten mit einem spitzen Winkel. Die Flügeldecken sind glatt, nicht länger als Kopf und Brustschild zusammen; die Füße schwarz, die Schienbeine am Ende haarig, die Fußblätter viergliedrig. (24)

Kielwasser (Wasserbau), franz. *Lague*. Heißt in der Sprache der Schiffer derjenige Streifen im Wasser, den ein Schiff in seiner Fahrt hinter sich läßt, nachdem das Wasser durch den Kiel des Schiffs gleichsam gespalten worden. Wie stürmisch auch die See seyn mag; so ist es doch im Kielwasser ziemlich ruhig, daher auch Kähne und dergleichen kleine Fahrzeuge sich gemeiniglich ins Kielwasser legen, und daselbst ihre Sicherheit suchen, wenn sie bey stürmendem Wetter an Bord der größern Schiffe eilen. (18)

Kielwels, *Silurus carinatus*, Linn., s. Wels.

Kielwerk, s. Kiel bey den Gärtnern.

Kiemen, Kiefen, *Branchiae*, sind die vornehmsten Werkzeuge des Athemholens bey den Fischen, vertreten die Stelle der Lungen, und liegen zwischen dem Kopfe und dem Rumpfe. Man kann sie nach Aufhebnng der Kiemendeckel, und wenn die Kiemenhaut in ihren Falten liegt, durch die klaffende und von einander stehende Oeffnung erblicken. Wenn sie nach Willkühr des Fisches zusammengedrückt werden, und die Kiemendeckel geschlossen bleiben, so wird das Wasser, welches durch die Kehle dahin fließt, zurückgehalten, und kann nicht anders fortgeschafft werden, als durch einen im Artikel **Kiemenhaut** beschriebenen Mechanismus.

Es besteht jede Kieme entweder aus einem halbzirkelförmigen oder anders geformten Knochen, welcher an seinem erhabenen Theile gleichsam eine Feder vorstellt. Jede Feder ist wieder aus einer doppelten Reihe von sichelförmigen Knochenblättern zusammengesetzt. Diese Blätter sind an der erhabenen oder convexen Seite des Knochenbogens mittelst einer ebendiesen Bogen umgebenden Haut befestiget. Der ganze convexe Theil dieser Blätter ist gleichsam mit Haaren versehen, die unten länger, oben aber kürzer sind. Der hohle oder concave Theil führt viel kürzere Haare, und zwar nur bis auf die Mitte. Diese Haare werden beyderseits nach der ganzen Länge durch ein sehr zartes Häutchen zusammengehängt, sind aber doch an den Spitzen von einander getheilt oder frey. Die Blätter liegen so auf einander, daß die concave Seite immer mit der folgenden convexen zusammenhängt; und alle diese Blätter sind vermittelst einer von ihrer Basis bis zur Mitte laufenden Haut mit einander vereiniget, wo alsdann diese Haut dicker wird und gleichsam so viele Bänder bildet, als sich Zwischenräume zwischen diesen Blättern finden. Der übrige Theil des Blatts ist frey, und endiget sich in eine sehr dünne, höchst biegsame Spitze. Diese Blätter werden von einer sehr zarten Haut überzogen, und so dienen sie die verschiedenen Gefäße in den Kiemen aufzunehmen. Diese in dem concaven Theil des halb zirkelförmigen Knochenbogens ausgebreitete Gefäße sind eine Pulsader, eine Ader und eine Nerve.

Wir müssen hier noch zweyer Knochen gedenken, welche zu den Werkzeugen des Athemholens gehören. Es sind dieses zwey prismatische Knochen, die

die zu beyden Seiten hinter der letzten Kieme gefunden werden. Sie stellen genau die Gestalt eines Mispelkerns vor. Eine von ihren Oberflächen ist inwendig flach, und sieht nach der Brusthöhle hin; die andre ist auswendig, ebenfalls flach und mit dem Rande der Schulterbeine parallel; die dritte Oberfläche endlich ist convex, schmäler, und liegt an dem Bogen der Schlüsselbeine an. Diese beyden Knochen sind als kleine Schlüsselbeine oberwärts am Kopfe befestiget, laufen aber unterwärts zusammen und machen den Vordertheil der Brust aus. Sie sind beweglich und biegen sich vor- und rückwärts, wenn die Kiemendeckel gehoben werden. Dieß geschieht aber nur, wenn sich die Kiemen nähern und wenn sie den übrigen Raum zwischen den Schlüsselbeinen ausfüllen. Die Bewegung dieser Knochen ist allzeit sichtbar, der Fisch mag in oder außer dem Wasser beobachtet werden.

Die Kiemen sind am Gaumenbeine angehängt und nach der Lage und Gestalt verschieden.

a) Nach der Lage:

Nahe beysammen, *vicinae*, wenn sie alle an der Kiemenöffnung liegen: alle ächte Fische.

Gedeckt, mit Deckel, *operculatae*, ganz mit Deckel bedeckt: alle stachelichte und unbewaffnete Fische.

Entblößt, *denudatae*, ganz ohne Deckel: alle Fische mit unvollständigen Kiemen (*Branchioſtegi*).

An der Seite, seitwärts, liegend, *laterales*: fast alle Fische, sogar die vorigen.

An dem Nacken, *occipitales*, am Halse gegen den Nacken zu: Schellfischteufel, Aal.

Verborgen, *occultae*, *inconſpicuae*, welche nur durch Zerbrechung der Deckel entdeckt werden können: Schellfischteufel, Aal.

Zurückgezogen, *retroactae*, ebenfalls wenig sichtbar, weil sie bey der Kehle liegen: Sternseher.

b) Nach der Gestalt.

Einfach, gleich, *ſimplices*, *aequales*, von einerley Art: die meisten Fische.

Ungleich, *inaequales*, wenn einige aus- und inwendig gebrämt, andere aber inwendig mit Höckern besetzt sind: die Barschinge, Meerbrachsen.

Höckerich, *tuberculoſae*, wenn der gebogene Theil des Beinchens von Höckern rauh ist: die meisten Fische.

Glatt, *laeves*, das Gegentheil von dem vorigen: alle Hayfische.

Kammförmig oder gezähnt, *pectinatae*, *vel dentatae*, da der äußere Rand allzeit mit Einschnitten, wie ein Kamm versehen ist. Sie sind gemeiniglich roth.

Stachlich, *aculeatae*, wenn an einigen der hohle oder innere Theil statt der Höcker mit Stacheln bewehrt ist.

Zu den äußern Theilen der Kiemen gehören die Kiemenöffnung, der Kiemendeckel und die Kiemenhaut.

Die Kiemenöffnung, *Apertura branchialis*, ist fast immer ein Seitenspalt, der zwischen den Kiemendeckeln und dem Rumpfe vermittelst der Kiemen in den Mund geht. Sie ist nach der Lage, Zahl, Gestalt, Proportion und nach den Kiemendeckeln verschieden.

a) Nach der Lage.

An der Kehle, *gularis*.

An der Seite, *lateralis*, die meisten Fische.

Am Nacken, *occipitalis*, Schellfischteufel, fliegender Teufel.

b) Nach der Gestalt.

Gebogen oder halbzirkelförmig; die meisten Fische.

Pfeifenförmig, Aal, Meeraal ꝛc.

Geschlängelt, *Repanda*, *ſinuoſa*, der Schildfisch.

Eyrund, wenn der eine Rand mehr offen und breiter ist: Schellfischteufel, fliegender Teufel ꝛc.

c) Nach der Proportion.

Unproportionirt, zu klein im Verhältniß mit dem Körper: Beinfisch, Stachelbauch, Igelfisch, Nadelfisch, Aal.

Mittelmäßig, proportionirt, im Verhältniß mit dem Körper: Barsching, Kabeljau.

Groß, überaus groß, in Beziehung auf die Größe des Kopfes: alle Spiegelfische und viele Meerbrachsen.

d) Nach den Kiemendeckeln.

Mit Deckeln versehen, *operculata*, ganz mit Kiemendeckeln bedeckt: die meisten Fische, z. B. Barschinge, Lippfische ꝛc.

Halbnackt, *ſeminuda*, wenn ein abgestumpfter Deckel die Oeffnung nur zum Theil bedeckt: der Stör.

Der Kiemendeckel, *Operculum branchiale*, ist der hintere Theil der Kinnladen, besonders der obern, welcher sich aufheben läßt, zu beyden Seiten des Kopfes bey den Augen liegt und die Kiemenöffnung verschließt. Er bewahrt die Kiemen vor äußerlicher Verletzung, bedeckt sie ganz und befestiget die Kiemenhaut. Diese Kiemendeckel sind nach der Gestalt, Substanz, Bewegung, Zahl der Blätter aus denen sie bestehen, Proportion und Oberfläche gar mannichfaltig. Sie sind daher

a) Nach der Gestalt.

Einblätterig, aus einem einzigen einfachen Blatte bestehend: Sternseher, Nadelfisch.

Zwey-, drey-, vierblätterig, aus so viel Blättern bestehend: Meerbrachsen, Lippfisch.

Halbgebogen, *ſubarcuata*, wenn der hintere Rand abgerundet und halbzirkelförmig ist: Degenfisch.

Röhr- oder pfeifenförmig, *fiſtuloſa*, wenn die Kiemenöffnung oder Vertiefung in den Deckel gleichsam eingedrückt ist: Aal, Nadelfisch.

Zugespitzt, *acuminata*, hinten mit einem spitzigen Ansatze: Kabeljau.

Abgestumpft, *dimidiata*, wenn sie die Kiemenöffnung nicht ganz, sondern nur zum Theile bedekken: Stör.

Gebrämt, *ciliata*, wenn der Rand ausgefranzt, mit Häuten oder Borsten besetzt ist.

Stachlicht, wenn am Rande ein oder einige Stacheln vorhanden sind: Seehahn, Meerscorpion.

Sägezähnig, *ſerrata*, wenn ein oder mehr Blätter am Umkreise Einschnitte wie Sägezähne haben: die Barschinge und einige Lippfische.

b) Nach der Substanz.

Knochenartig, *oſſea*, hart, unbiegsam: an den meisten Fischen, z. B. Sternseher, Meerhahn.

Weich, biegsam: Nadelfisch, Aal, Meeraal, Karpfen, die meisten Kabeljaue.

c) Nach der Bewegung.

Angehängt, *annexa*, oder unten und oben durch

eine Haut an dem Körper befestiget: Nadelfisch, Aal.

Beweglich, frey, wenn sie sich nach Gefallen auf- und zudrücken lassen: die meisten Fische.

d) Nach der Zahl.

Einzeln, auf jeder Seite nur ein Deckel: bey allen stachelichten Fischen.

Abwesend oder fehlend: bey allen Fischen mit unvollständigen oder offenen Kiemen (*pisces branchiostegi*), folglich ist die Kiemenöffnung allzeit unbedeckt.

e) Nach der Proportion.

Proportionirt, wenn ihre Größe der Größe des Körpers und Kopfes angemessen ist: Karpfe, Kabeljau.

Klein, wenn sie nach Verhältniß des Körpers und Kopfes zu klein sind: Nadelfisch, Hecht, Zunge.

f) Nach der Oberfläche.

Glatt: Meeräsche, Nadelfisch.

Rauh, scharf: Sternseher und einige Seehahnsarten.

Gestreift, mit parallelen vertieften Linien: Sternseher und einige Seehahnsarten.

Gestrahlt, *radiata*, wenn die Striche aus dem Mittelpunkte nach dem Umfange laufen: Nadelfisch, Dreyschuppe.

Ziselirt, *caelata*, wenn die Striche ohne Ordnung zerstreut stehen: Seehahn.

Glänzend, mit einer schimmernden Glätte oder wie mit Firniß überzogen: Degenfisch, Silberfisch, einige Spiegelfische.

Schlüpferig, *laevia*, glatt ohne Glanz: Knorrhahn, Umberfisch.

g) Nach der Bedeckung.

Nackt, wenn sie weder mit Haut noch Schuppen überzogen sind: Seehahn, Sternseher.

Ohne Schuppen, *alepidota*, nur mit einer Haut bedeckt: Meeräsche, Fliegfisch.

Schuppig, mit Schuppen wie der Körper bedeckt: Lippfisch, Umberfisch, Meerbrachsen.

Die Kiemenhaut, *Membrana branchiostega*, ist eine wahre Floße, die aus knorpelichten, krummen oder sichelförmigen Beinchen (Strahlen), die durch eine dünne Haut mit einander verbunden sind, gebildet ist. Aber sie liegt unter dem Rande des Deckels verborgen und ist an denselben angewachsen. Sie ist gefalten und kann nach Bedarf ausgedehnt werden, wie die übrigen Floßen. Wenn sie völlig ausgedehnt ist, so übertrifft sie den Deckel in der Größe um vieles. Sie hat ihren Nutzen bey dem Odemholen.

Diese Kiemenhaut hat mit den Kiemendeckeln einerley Bestimmung, nemlich das aus dem Schlunde durch die Kiemen dringende Wasser zurückzuhalten, indem sich die Kiemen zusammendrücken und der Deckel durch die Niederdrückung die Oeffnung der Kiemen verschließt. Hierauf heben sich die Deckel wieder und machen die Oeffnung auf; die Kiemenhaut dehnt sich aus, stößt dadurch das Wasser fort, und schließt sich wieder von neuem zu. Endlich drücken sich die Deckel allgemach herab, und die Kiemenhaut wird auf eben diese Art zusammengezogen. Man kann also die Deckel und die Kiemenhaut als eine aus zwey Blättern zusammengesetzte Klappe betrachten, die das Thier, um Wasser oder Luft auszustoßen, nach Belieben auf- und zumachen kann. Man findet an jeder Oeffnung immer nur eine Kiemenhaut; sie ist also nur auf folgende Weise verschieden.

* Einstrahlig, *uniradiata*, aus einer Strahle oder einem Beinchen bestehend: Dünnschwanz.

Zwey- dreystrahlig: Meerbarbe, Karpfe; vierstrahlig: Grundel; fünfstrahlig: Meerbrachsen, Schellfischteufel ꝛc. über zehn Strahlen werden nur selten gefunden.

* Sichtbar, ausgedehnt, wenn sie am Rande des Deckels hervortritt; Rotzfisch, Seelerche, Sauger.

Halbnackt, *semipatens*, wenn sie vom Deckel nicht ganz bedeckt wird.

Verborgen, zurückgezogen, *occulta*, *retroacta*, wenn sie nicht anders als durch Zerbrechung des Deckels zum Vorscheine kommt: Schellfischteufel, Seitenschwimmer, Nadelfisch.

Bedeckt, unter den Deckeln verborgen, aber doch sichtbar, ohne die Deckel zu verletzen: fast alle Fische, die Kabeljaue.

* Dick, aus einer fetten oder fleischigten Haut bestehend: Seehahn, Rotzfisch.

Breit, groß, in Rücksicht auf die gemeine oder gewöhnliche Größe: Seehahn, Seekuckuck.

* Unten oder an der Kehle, *gularis*, *infima*.

Seitwärts, an der Seite, *lateralis*.

Im Nacken, *occipitalis*.

Alle Strahlen der Kiemenhaut sind biegsam, unbewaffnet, einfach, flach, krumm, sichelförmig und abgebogen. Der unterste Strahl ist der größte und längste, und die übrigen nehmen nach und nach ab, so daß der oberste auch der kleinste ist, bey den Spiegelfischen ausgenommen, an welchen der erste am kürzesten ist, die übrigen aber nach und nach länger werden. Sie laufen alle parallel. Bey einigen Gattungen der Fische sind sie mühsam, an andern leichter, an einigen auch ohne die Deckel zu zerbrechen zu zählen, da im Gegentheil am Aale und Nadelfische nur nach Zerbrechung der Deckel die Kiemenhaut sichtbar wird. (39)

Kiemendeckel (ein Fisch), *Coryphaena branchiostega*, Linn. s. Stutzkopf.

Kiemenfleck (ein Fisch), *Labrus opercularis*, Linn. s. Lippfisch.

Kiemenfuß, *Branchipus* l. *Monoculus*. s. Kiefenfuß.

Kiemenhaut, nennt man die Haut, welche sich mit dem Kiemendeckel verbindet, und die Kiemen von außen bedecket; die Kieferhaut. (45)

Kiemenneunauge, *Petromyzon branchiale*, L. s. Neunauge.

Kiemenwurm, *Lernaea*, Linn. Mit diesem Namen wird eine gewisse Gattung von Würmern bezeichnet, welche meistens in den Kiemen der Fische wohnen. Sie werden durch folgende Kennzeichen mit einander verbunden. Der Körper ist länglich vollrund, und pflegt sich vermittelst einiger (2 — 3) Fühlerchen, welche Aehnlichkeit mit Aermen haben, an andere Körper anzuhängen. Am Körper hängen zwey Eyerstöcke, welche gleichsam zwey Schwänze vorstellen. Die Augen fehlen. Sie sind für die Fische feindliche Geschöpfe, denn sie saugen ihnen das Blut aus, und hängen vermittelst ihres Mundes mit perpendikulär aufgerichtetem Körper und steifen vorgedrängten Eyerstöcken fest und unbeweglich an. Die hierher gehörigen bis jetzt bekannten Arten sind folgende.

1) Der Kabeljauwurm, *Lernaea branchialis, corpore tereti flexuoso, ore laterali inter cornua tria subramosa*, Linn. *Syst. nat.* ed. Gmelini, p. 3144. n. 1. *Lernaea Gadina*, Müll. *Zool. dan.* 3. p. 65. tab. 118. fig. 4. prodrom. 2743. Ott. Fabr. *faun. groenl.* p. 336. n. 325. Er ist ungefähr einen Finger lang und einen dünnen Federkiel dick, roth, oder schmutzig weiß, spindelrund und unter der Spitze mit einer Mündung versehen, um welche sich drey steife, dreyzackige Fühlerchen befinden; der Hals ist lang, röhrenförmig und fadenrund. Der hintere Theil ist mehr bäuchig, gekrümmt und mit einigen schwarzen Strichen geziert. Der Schwanz läuft stumpf aus, endiget sich mit einer senkrechten Furche, und die zwey Eyerstöcke bestehen aus einem Gewebe dünner Fäden. Sein Aufenthalt ist in den Kiemen der Kabeljau, worin er sich festsauget. Die Grönländer essen ihn. — Man kennt auch eine kleinere Abart, welche Kölreuter in den *Comment. acad. Theod Palat.* vol. 3. p. 57. beschreibt.

2) Der Karauschenwurm, *Lernaea cyprinacea, corpore obclavato, thorace cylindrico bifurco, tentaculis apice lunatis.* Linn. *faun. suec.* 2100. tab. 2. f. 2100. Gmelin *syst. nat.* p. 3144. n. 2. Seine Länge beträgt ungefähr die Breite eines Fingers. Der Körper ist verkehrt keulenförmig; der Thorax ist walzenförmig, zweygabelig, und die Fühler sind an den Spitzen mondförmig gebogen. Er ist häufig in den Fischteichen, saugt sich oben an den Körper der Karpfen und Karauschen an, und erregt dadurch rothe Flecken.

4) Der Lachswurm, *Lernaea salmonea, corpore obovato, thorace obcordato, brachiis duobus linearibus approximatis.* Linn. *faun. suec.* n. 2102. Gmelin *syst. nat.* l. c. n. 3. *Pediculus salmonis.* Gisler *in act. Stockholm.* 1751. p. 185. tab. 6. fig. 1—5. Er sitzt öfters an dem innern Winkel der Kiemen bey dem Lachse, bisweilen auch bey dem bartigen Schellfische an, und ist nicht viel größer als eine Menschenlaus, höchstens sechs Linien lang, aber lebhafter als die übrigen Gattungsverwandten. Er ist blaß, weich, hat ein verkehrt herzförmiges Bruchstück, einen kleinen länglichen, etwas gewölbten Kopf, mit zwey horizontalen Lippen, von welchen die obern mit zwey beweglichen steifen Häkchen besetzt, die untere kürzere aber gespalten ist; der Hinterleib ist verkehrt eyförmig, breiter; die Eyerstöcke sind weißer, drahtrund, inwendig körnerig und von der Größe des ganzen Thiers. — Die Fischer nennen diese Würmer Salmläuse, und halten sie für eine gute Vorbedeutung eines reichen Lachsfanges, wenn die meisten Lachse solche an sich haben.

4) Der Döschwurm, mondförmige Kiemenwurm, *Lernaea asellina corpore lunato, thorace cordato.* Linn. *faun. suec.* n. 2101. *It. Westgoth.* 171. t. 3. fig. 4. (*Lernea cauda duplici tereti.*) Gmelin *syst. nat.* l. p. 3145. n. 4. Vorzüglich an dem Dösch der Ostsee, auch an den Schellfischen des Nordoceans zeigen sich dergleichen angesaugte Würmer, welche von den übrigen sich durch eine halbmondförmige Gestalt, ein herzförmiges Bruststück und einen gedoppelten spindelförmigen Schwanz unterscheiden.

5) Der Hauchwurm, knotige Kiemenwurm, *Lernaea Huchonis, corpore nodoso, tentaculis duobus, ovario duplici posterius adnato.* Schranks bayersch. Reis. S. 99. tab. 2. f. A—D. Gmelin *syst. nat.* l. c. n. 5. Findet sich häufig an den Kiemen der Heuchen (Huchen, *Salmo Hucho*, L.). Schrank beschreibt uns dieses Thier folgendergestalt: Es hat ungefähr die Größe des Lachswurmes. Wenn es auf dem Rücken liegt, so unterscheidet man an ihm nichts als einen eyförmigen, aus lauter Buckeln zusammengesetzt scheinenden Körper, an dessen hinterm Ende ein Paar beweglicher Säcke hängt. Unter diesen Höckern unterscheidet sich einer, der gleichsam den Nacken des Kopfes vorstellt, besonders, er hat aber beyderseits einen andern tiefer liegenden zum Begleiter. Man erblickt den Kopf nicht leicht anders, als wenn die Unterseite gegen das Suchglas gekehrt ist. In dieser Stellung scheint er in eine abgestumpfte Spitze auszulaufen, die mit einer Gliedmasse unter derselben einigermaßen den aufgesperrten Rachen eines Säugthiers vorstellt. Diese Gliedmasse scheint aber nicht zum Kopf zu gehören, sondern ein Saugwerk zu seyn; sie besteht aus zwey neben einander liegenden Stücken. Nicht in jeder Stellung gewahrt man diesen Theil, wenn gleich das Thier auf dem Rücken liegt. Unter den beyden Höckern, die an den Seiten des Kopfes liegen, befinden sich die Arme. Im Leben hielt sie das Thier gewöhnlich in der Stellung einer Reumüthigen, indem der eine nachläßig gebogen auf die Mitte des Bauches hingelegt war, indessen es sich mit dem andern auf die Brust zu schlagen schien. Diese Arme sind am Ursprunge dick, werden gegen das Ende hin ziemlich dünn, und haben am Ende selbst einen Wulst, der in seiner Mitte durchbohrt ist. Nach dem Tode streckten einige dieser Thierchen die Arme gerade vor sich hin, so daß sich die Wülste berührten, und dann fand sich allemal an dem einen Arme ein verkehrt kegelförmiger Körper, der mit seiner Spitze im Loche des Arms steckte. Zu beyden Seiten des Rumpfs sitzen ein Paar Höcker, die inwendig mit einer breyartig durchscheinenden Materie angefüllt zu seyn scheinen. Ganz unten aber kommt dem Beobachter beyderseits ein viel stärker, und in einer schiefen Richtung hervortretender Höcker zu Gesicht, an dessen innern Seite die beyden Eyersäcke entspringen, in denen sich eine ganz ungemein große Anzahl Eyer befindet, die in geraden Reihen geordnet zu seyn scheinen. Sie sind sehr beweglich, und wahre häutige Säcke, aber durchsichtig. Das Thier ist gar nicht gallertartig anzufühlen; es behält ausser dem Wasser seine ganze Gestalt, und ist sogar etwas hart, wie ein weicher Knorpel. Aber seine Willkühr ist noch unter der, welche die Auster besitzt; es scheint gar keine willkührliche Bewegung machen zu können. Herr Schrank erkannte das Leben aus der oscillirenden Bewegung des Eingeweides, die zwar nicht sehr langsam, aber erst ungefähr nach halben Minuten von einer Seite zur andern geschah. Dieses Eingeweide ist der Magen, weil es bis zur Afteröffnung fortgesetzt wird, und man deutlich sieht, daß aus der Oeffnung eine gelbliche Materie hervorkomme, von welcher Farbe auch die ist, welche sich im Eingeweide befindet. Verfolgt man dieses gefärbte Eingeweide bis an seinen Ursprung, so wird man gewahr, daß das Thier die Nahrung bloß durch den Theil, welchen Herr Schrank den Kopf nannte, an sich sauge.

Sie besteht im Blute, oder vielmehr Blutwasser des Fisches, den es quälet. Außer diesem ist das Thier helfenbeinweiß.

Alle Würmer dieser Art, welche Herr Schrank sah, hatten die beyden Eyersäcke. Es ist daher wahrscheinlich, daß sie Zwitter seyen, und zwar solche, die zur Begattung sich selbst genug sind, nicht aber wie die Schnecken eines Gehülfens vonnöthen haben; eine Eigenschaft, die bey ihrem Unvermögen sich von der Stelle zu bewegen, allerdings unumgänglich nöthig war.

6) **Der Perschwurm, keulenförmige Kiemenwurm**, *Lernaea clavata corpore cylindrico subsinuato triplicato infra apicem roſtri.* Gmelin *ſyſt. nat.* l. c. n. 6. Müller *Zool. dan.* I. p. 119. n. 54. t. 33. f. 1. *prodr.* 2853. *rar.* I. p. 75. Findet sich an den Floßen, Kiemen, Augen und Mund des norwegischen Persches (*percae norwegicae* L.) ist hellweiß, durchsichtig, mit rothen Linien bemahlt. Der Hals ist schmal, gelblich, an der Spitze zugespitzt, etwas einwärts gekrümmt; der Körper walzenförmig; unter der Spitze des Halses sitzen drey Knoten, wodurch der Körper einigermaßen eine keilförmige Gestalt bekommt.

7) **Der Schellfischwurm, hakenförmige Kiemenwurm**, *Lernaea uncinata corpore ſubcordato, roſtro ſimplici curvo, ore terminali.* Gmelin *ſyſt. nat.* l. c. n. 7. Müller *Zool. dan.* I. p. 120. n. 55. tab. 33. f. 2. *prodr.* 2745. *rar.* I. p. 76. Ott. Fabr. *faun. groenl.* p. 338. n. 328. Findet sich an den Floßen und Kiemen verschiedener Schellfische, welche das Meer um Grönland bewohnen. Der Körper ist weich, falb, etwas herzförmig, auf dem Rücken der Länge nach mit einer Furche bezeichnet, der Hals ist einfach ohne Knoten, gekrümmt, der Mund findet sich an seinem Ende, die Eyerstöcke sind rund, gegen die Spitze verdickt.

8) **Der Kaulkopfwurm, zweyhörnige Kiemenwurm**, *Lernaea gobina corpore rhomboidali, brachiis anterioribus totidemque poſterioribus nodoſis; cornubus duobus arietinis.* Gmelin. l. c. n. 8. Müller *Zool. dan.* I. p. 121. tab. 33. f. 3. *prodr.* 2747. *rar.* I. p. 77. Ott. Fabr. *fn. groenl.* p. 339. n. 329. Findet sich in den Kiemen des Kaulkopfs (*Cottus Gobio* L.) Der Körper ist rhomboidalisch, niedergedrückt, unten etwas hohl, von Farbe weißbläulich, mit oben durchleuchtendem dunklen Eingeweide, und zwey Vorder- und eben so vielen Hinterärmen, welche alle knotig sind. Der Mund liegt zwischen zwey widderhornförmigen Hörnern in der Mitte, und hat drey Lippen. Die Eyerstöcke sind spiralförmig gedreht, und drahtrundpfriemenförmig.

9) **Der Stutzkopfwurm, gestrahlte Kiemenwurm**, *Lernaea radiata, corpore quadrato depreſſo, brachiis utrinque tribus, cornubus quatuor rectis.* Gmelin *ſyſt. nat.* I. p. 3146. n. 9. Müller *Zool. dan.* I. p. 122. n. 57. tab. 33. f. 4. *prodrom.* 2748. *rar.* I. p. 78. Ott. Fabr. *fn. groenl.* p. 340. n. 330. Wohnt in den Mundwinkeln des Felsen — Stutzkopfs (*Coryphaena rupeſtris* L.) und kommt dem Kiemenwurm nahe, welchen Aristoteles und Rondelet am Thunfische fanden. Er ist eilf Linien lang. Der Körper ist viereckig, niedergedrückt, schmutzigweiß oder aschgrau, von festeren milchweißen Höckern ungleich, an den Seiten gekerbt; beyderseits sind drey Aerme, welche an dem Körper, wie sechs Strahlen stehen; der Kopf ist etwas niedergedrückt, gerundet, unten gewölbter, von häufigen kleinen Warzen ungleich, und der Mund liegt zwischen vier geraden Hörnern.

10) **Der Barschwurm, Rachenwurm, knöpfige Kiemenwurm**, *Lernaea nodoſa, corpore quadrato tuberculato, brachiis ſubtus breviſſimis utrinque duobus.* Gmelin l. c. n. 10. Müller *Zool. dan.* I. p. 123. n. 58. tab. 33. f. 5. *prodrom.* 2749. *rar.* I. p. 79. Ott. Fabr. *faun. groenl.* p. 341. n. 331. Wohnt in dem Rachen und in den Kiemen des norwegischen Persches (*Percae norwegicae* L.) Er ist kleiner, als der vorhergehende, weich, verloschen aschgrau. Der Körper ist viereckig, oben gewölbt, unten hohl, mitten auf dem Rücken von vier harten milchweißen Höckern ungleich, beyderseits mit fünf milchweißen Zähnen besetzt, und unten beyderseits mit zwey sehr kurzen Armen. Der Kopf ist gerundet, und durch einen schneeweißen Streifen in zwey Theile getheilt.

11) **Der Plateissenwurm, gehörnte Kiemenwurm**, *Lernaea cornuta, corpore oblongo, brachiis quatuor rectis emarginatis, capite ſubovato.* Gmelin l. c. n. 11. Müller *Zool. dan.* I. p. 124. n. 59. t. 33. f. 6. *prodrom.* 2750. *rar.* I. p. 80. Wohnt in den Kiemen des Plateissen und der kleinen Zunge (*Pleuronectes Plateſſa et Linguatula*). Der Körper länglich, mit einer durchsichtigen Haut umgeben, und mit vier geraden ausgerandeten Armen; der Kopf etwas eyförmig, auf dem Scheitel mit zwey Stachelspitzen, auf der Stirne mit zwey Hörnern, deren jedes einen einzelnen Zahn hat, der Mund mit zwey Fühlspitzen, die Eyerstöcke braun, mit blaßbraunen Eyern.

12) **Der Brustwurm**, *Lernaea pectoralis capite orbiculato hemiſphaerico, abdominis obcordati papilla terminali truncata.* Gmelin l. c. n. 12. Müller *Zool. dan.* I. p. 125. n. 60. tab. 33. f. 7. *prodr.* 2751. *rar.* I. p. 81. Wohnt an den Floßen, besonders an den Brustfloßen der Schollen (Seitenschwimmer) und des Schellfisches (*Gadus Aeglefinus* L.). Er ist dem Fischfloh (*Monoculus piſcinus* L. s. Kiefenfuß) ähnlich, weiß, durchsichtig, mit schmutzigen Punkten bestreut. Der Kopf kreisrund, halbkugelförmig, auf dem Scheitel mit zwey sichelförmigen Hörnern; der Schnabel kegelförmig, abgestutzt, mit vier kleinen Hörnern, zwey sehr kurzen Stachelspitzen, und neben der dritten kegelförmigen Stachelspitze mit zwey Fühlspitzen. Der Leib ist verkehrt herzförmig, mit zwey nicht gekrümmten Aermen, einer abgestutzten Endwarze, und schmälern, etwas geringelten Eyerstöcken von gleichem Durchmesser.

13) **Der Trüschwurm, Kiemenwurm mit vier Eyersäcken**, *Lernaea Lotae ovariis quaternis inaequalibus.* Gmelin l. c. n. 13. Hermann im Naturforscher St. 19. S. 44. tab. 2. fig. 6. Zujef, ein Russe, fand ihn an den Kiemen der Trüsche (Quappe, *Gadus Lota* Linn.), und von ihm erhielt ihn Professor Hermann zu Straßburg. Noch aber ist er nicht gehörig untersucht, und man kann noch nicht mit Gewißheit bestimmen, an welchem Ende des Körpers der Mund sey. Der Körper ist fast walzenförmig, und nur an dem einen Ende etwas dicker. An dem schmälern Ende finden sich vier ins Kreutz gestellte Anhänge, und dazwischen zwey Häkchen; an dem andern, etwas dickern Ende

finden sich zwey ungleiche Anhänge. Jenen Theil hält Zujef für das Kopfstück. Die ins Kreutz gestellten Anhänge wären dann vielleicht Aerme, von denen die beyden gegenüberstehenden etwas größer sind, als das andere Paar, und die dazwischen liegenden Häkchen vielleicht Saugwarzen oder Bartspitzen (*palpi*), und die Anhänge am andern Theile wären die Eyerstöcke, welche eine ungleiche Größe hätten. Wäre aber der Mund an diesem letzten Orte zu suchen, wie Professor Hermann, und Hofrath Gmelin glauben, so hätte der Wurm vier Eyerstöcke. Nähere Beobachtungen müssen die Zweifel noch lösen. Der ganze Wurm ist nicht gar einen halben Zoll lang.

14) **Der Meerhaasenwurm, der dreyhornige Kiemenwurm**, *Lernaea cyclopterina, corpore teveti flexuoso, orificio duplici in medio roſtri, cornibus tribus tripartitis terminati.* Gmelin l. c. p. 3147. n. 14. Müller *Zool. dan. prodrom.* 2745. Ott. Fabr. *fn. groenl.* p. 337. n. 326. Wohnt in den Kiemen des dornigen und bärtigen Seehaasen (*Cyclopterus ſpinoſus et Liparis*), und kommt dem Kabeljauwurme nahe. Der Körper ist drahtrund gebogen; in der Mitte des Schnabels ist eine doppelte Mundöffnung, und der Schnabel endiget sich in drey dreytheilige Hörner, außer welchen sich noch ein dünnes Horn mit ganzer Spitze findet. Der Schwanz ist schmäler, als beym Kabeljauwurme, und hat beyderseits zwey gewölbte Lappen und einfache spiralförmig gedrehte Eyerstöcke, welche der Wurm auf eine Länge von fünf Zollen ausdehnen kann. — Eine kleinere Varietät mit grünlichen Eyerstöcken beschreibt Otto Fabrizius in der *faun. groenl.* p 337.

15) **Der Flossenwurm**, *Lernaea pinnarum capite cylindrico anterius roſtrato, tentaculis duobus lunatis apice bifidis, brachio unico.* J. Chr. Fabric. *iter norw.* p 282. n 3. Gmelin l. c. n. 15. Wohnt an den Rückenflossen des bärtigen Schellfisches (Steinbocks, *Gadi barbati* L.). Er ist roth, plattgedrückt, fleischig, auf dem Rücken mit einer rinnenförmigen Furche, in welche er den einen Arm, welchen er hat verbergen kann. Der Kopf ist walzenförmig, vorn geschnabelt, und hat zwey mondförmige, an der Spitze gespaltene Fühler. Die Eyerstöcke sind langgezogen, walzenförmig.

16) **Der Schuppenwurm**, *Lernaea ſquamicola.* Hermann im Naturf. St. 19. S. 44. tab. II. fig. 7. Wohnt zwischen den Schuppen verschiedener Fische aus der Karpfengattung. Er ist ungefähr einen viertel Zoll groß, und äußert eben so wenig Willkühr, als der Heuchwurm. An dem einen Ende des Körpers finden sich zwey an den Spitzen in einige Zähnchen getheilte Röhren, von denen die eine, als Hermann den Wurm fand, zwischen den Schuppen steckte, und angesaugt war, und in dieser sah man auch eine kettenförmige Linie (vermuthlich Gedärme, oder der Speisekanal) vorscheinen. Am Grunde der andern Röhre ist ein Knopf, oder eine Kugel von dunkler Farbe, und dieser Theil endiget sich in einen kurzen, stumpfen, blinden Anhang. Am Grunde der ersten ist ein ähnlicher runder Körper, an dem ein großer, ungleicher, drüsiger, runzlicher, vollgepfropfter, grünlicher Sack hängt. Hermann fragt: ist dieser der Magen oder einer von den Eyerstöcken, und der andere blinde Sack der andere Eyerstock? Wäre letzteres, so wären die Eyerstöcke von sehr ungleicher Größe. Es bedarf dieser Wurm noch einer genauern Untersuchung. (39)

Kieming (Wasserbau). Allgemein heißt in der Schiffersprache Kiem oder Kieming der Horizont des Wassers. Kieming der Schiffe, insbesondere der Uebergang der liegenden oder Bodenplanken. Die daselbst eingelassenen starken Hölzer, welche die sogenannten Inhölzer nach der ganzen Länge verbinden, heißen Kiemweeger. (18)

Kien, nennt man kleine Stücke Kieferholzes, welche sehr harzreich sind, und zum Feueranmachen, auch zum Leuchten gebraucht werden. S. Kiefer, (Forstw.) (48)

Kien, ist die Benennung eines besondern Salzes, oder natürlichen mineralischen Alkali, welches sich im Königreiche Hami in China in der Erde findet, der chinesischen Seife gleicht, und daher auch den Namen Kien, womit sonst diese Seife belegt wird, erhalten hat. (45)

Kienapfel, nennen einige die Zapfenfrucht des Kienbaumes, oder der gemeinen Kiefer (*Pinus ſylveſtris* L.).

Kienbaum, ein Synonym der gemeinen Kiefer, *Pinus ſylveſtris* Linn. s. Kiefer.

Kienbaum, Kiefer (med.). In dem 10ten Bande dieser Encyclopädie S. 5. ist der Kienbaum unter dem Namen gemeine Fichte botanisch beschrieben worden. Hier betrachten wir nur die medicinischen Kräfte seiner Theile, da dieses dort übergangen worden ist.

Zuerst wollen wir von dessen zarten Spitze reden, die mit dem lateinischen Namen Turiones heißen. Ihre vorzüglichst medicinische Tugend besteht in ihrer antiscorbutischen Kraft, und in Schweden sowohl, als in Sibirien stehen sie deswegen in großem Ansehen. Nach Scopoli leisten sie auch in einem alten, und mit Schmerzen verknüpften Scorbut Hülfe, wenn sie in Molken gekocht, und des Tages zweymal vier Unzen davon getrunken werden. Allein, nicht blos diesen, sondern auch den Blättern, der grünen Rinde, und dem Holze selbst schreibt man die vortreflichsten Wirkungen hierin zu, besonders, wenn man etwas Wermuth und Meerrettig zusetzt. Bagliv rühmt in der scorbutischen reißenden Gicht alles von dem Kienbaume, das Wasser, die Essenz, und das Extract. Darall empfiehlt sie in der Bleichsucht, und dem Catarrhalhusten in Verbindung von Wachholderbeeren und Wachholdersalzes, die in Wasser oder Bier gekocht worden. Man lobt auch zu diesem Ende eine Mischung, die daraus besteht, daß man die Milch der frischen zarten Spitzen im Frühjahre, nebst Meerrettig, Zucker und Honig mit Wasser vermischt, alsdann auspreßt, und nur etwas weniges von Milch, oder deren Molken hinzu thut. Das mit Molken aus ihnen verfertigte Decoct, täglich zu zwey, bis drey Maaß getrunken, hat nach Hirschel in dem venerischen Schanker, wann zugleich Einsprützungen und Gurgelwasser angewendet worden, nützliche Dienste geleistet.

Auch ein einfaches Decoct mit Wasser oder Bier, oder auch nur ein Thee davon hat in den erwähnten Krankheiten geholfen. Sie verbessern auch nicht blos die Fehler der Säfte, sondern führen sie auch durch häufigen Urin weg.

Aeußerlich soll das Decoct gegen die Krätze gut seyn. Ihr harziges Extrat ist nach Hirschel von dem peruvianischen Balsam nicht verschieden.

Den unter der Rinde verborgenen Saft hat Rosenstein gegen die Springwürmer mit Nutzen gebraucht.

Aus der innern weißen und weicheren Rinde sind die Lappländer, und die übrigen nördlichen Einwohner von Schweden, so wie auch die von Kamschatka genöthigt, nicht allein für die Schweine, sondern auch für die Menschen, Brod zu backen. Die äußere Rinde wird zu anderem ökonomischen Nutzen verbraucht. Wenn man die letztere pulverisirt, und durch ein Sieb reinigt, so kann sie nach Rosenstein gegen einen Vorfall des Mastdarmes bey Kindern nützlich seyn, wenn man ihn mit Beyhülfe der Zurückbringung damit bestreut. Hierdurch wird er in seiner Lage erhalten.

Der Kienbaum ist mit einem harzigen Safte, wie alle übrige Arten der Fichte versehen, die bald diese, bald jene Art von Harz liefern, wohin besonders der Therbentin, und das Pech gehören. Von diesem letzteren, als einem Product dieses Baumes, wird nachher in Rücksicht der medicinischen Kräfte gehandelt werden.

Man hat verschiedene Präparate aus diesem Baume.

1) Das destillirte Oel, das aus den zarten Spizzen mit Wasser ausgezogen wird, und äußerlich aufgeschmiert rhevmatische Schmerzen besänftigt hat.

2) Eine Essenz. Man verfertigt sie aus demselben mit Löffelkrautgeist durch die Digestion; und es wird in dem Scorbute, und der Gicht bis zu sechzig Tropfen und drüber gebraucht.

Wir überlassen die Zubereitung, und den ökonomischen Nutzen des Pechs, den davon handelnden eigenen Artikeln. In Rücksicht des medicinischen Nutzens, so hat man das flüssige Pech zuweilen in der Dysenterie mit Wachs in Pillen gegeben.

Die Norweger brauchen es mit vieler Zuversicht in Bier, gegen bösartige Fieber, so wie man es in Schweden, mit gleicher Menge von Milch vermischt, eine Woche lang Morgens frühe, einen Löffel voll nimmt, und gegen den Bandwurm braucht. In der Krätze sind Pillen, die aus drey Granen von dem Schierling und Pech zusammengesetzt waren, besonders wirksam gewesen. Man fängt mit zwey Pillen an, steigt täglich mit einer, bis man 24 den Tag verschluckt hat. Ist dieselbe hartnäckig, so nimmt man auch Bäder zu Hülfe, und wäscht die von der Krätze angegriffenen Theile mit einem saturirten Absude von den Tobacksblättern. Um die bösartigen Blattern abzuwenden, und in Geschwülsten der Füße, so wie gegen die Finnen des Gesichtes, hat man es ebenfalls gebraucht. Zur Schwächung des Blatterngifts hat man ihm sehr heilsame Wirkungen zugeschrieben. Wenn daher in Schweden Blatternepidemien vorhanden sind, so giebt man den Kindern so viel Tropfen von dem Pech, als das Kind Jahre hat, und Wallerius versichert, daß er die gute Wirkung dieses Mittels selbst beobachtet hätte.

Das Theerwasser wird aus zwey Pfund von dem flüssigen Pech, und anderthalb Maaß Brunnenwasser verfertigt. Dieses wird drey bis vier Minuten unter einander gerieben, und nach Verlauf von zwey Tagen, in welcher Zeit das Pech sich setzt, wird das Wasser abgegossen, und der helle Theil aufbewahrt. Es ist alsdann so durchsichtig, als weißer spanischer Wein, hat einen empyrevmatischen Geruch, und sauren Geschmack, der noch stärker wird, wenn man einen Theil davon ausdünsten läßt; denn alsdann färbt er den Violensyrup roth, und brauset mit einem Laugensalze auf. Es besteht dieses Wasser aus einem dünnen Oele, welches durch die Säure aufgelößt, sich mit dem Wasser vermischen läßt. Das einmal hierzu gebrauchte Pech ist zur weiteren Verfertigung des Theerwassers untauglich. Berkeley und Prior haben dasselbe zuerst zur Präservation und Kur gegen die Blattern, den Scorbut, bösartige Geschwüre, Fisteln, Rhevmatismus, Engbrüstigkeit, Husten, und unzählige andere Krankheiten angerühmt. Ja man glaubte, daß man durch dasselbe, die Einpfropfung der Pocken entbehren könnte; selbst nach Rosensteins Zeugniß hat es in einer sehr tödtlichen Blatternepidemie sehr ersprießliche Dienste geleistet. Ramspeck hat es im trocknen und feuchten Husten, und wenn auch Eiter mit abgegangen, nützlich befunden. Ellis hält es vor allen andern für das wirksamste Mittel im Scorbut; so wie nach der Aussage von Levis es auch gegen den Aussatz mit Vortheil angewendet worden ist. Quellmalz, ob er ihm gleich vieles von seinem Lobe entzieht, schreibt ihm doch eine wurmtreibende Kraft zu. Allein, wegen den vielen ihm ertheilten Lobsprüchen ist diese sehr heilsame Arzeney wieder in Abgang gekommen. Der Geschmack, der so vielen zuwider ist, wird durch Zucker, einige Tropfen Muskatennußöl, oder auch etwas weniges Wein verbessert. Es erhebt den Puls, und treibt auf den Schweiß und Urin. Bey einigen hat es Brechen und Laxiren erregt; vielleicht war aber hieran der Eckel schuld. Sechzehn Unzen sind überhaupt des Tages zum Gebrauche genug, wenn nicht die Hartnäckigkeit des Uebels eine größere Portion erfordert. Blatternkindern kann man ein kleines Weinglas Morgens und Abends geben, und nicht allein vor der Krankheit davon Gebrauch machen, sondern auch während derselben damit fortfahren.

Man hat verschiedene zusammengesetzte Arzeneyen davon:

1) Pillen, die aus flüssigem Theer und dem Pulver der Alantwurz verfertigt sind.

2) Eine Theersalbe, die aus Theer und Schaftalg besteht. Sie wird als ein Digestiv bey scorbutischen und andern Hautausschlägen gebraucht.

Der feste und harte Theer macht, äußerlich gebraucht, die Haut roth. Gegen die Hühneraugen leistet er, wie Bartholini versichert, gute Dienste.

In dem Hüftwehe hat ein mit Gewürzen versetztes Pechpflaster die Schmerzen gemindert. Man thut es auch zu verschiedenen Pflastern, der Zähigkeit wegen. Allein die Methode mancher Chirurgen ist verabscheuungswerth, nach welcher sie Kindern, die einen bösen Kopf haben, ein Pechpflaster auf denselben legen, und es nachher mit Gewalt wegziehen. (5)

Kienbaumeule (*Phal. Noct. piniperda* Borck. *Bomb. spreta* Fabric.), s. **Kieferraupen.**

Kienbaumraupe. Sie ist die Raupe des Fichtenspinners (*Phal. bomb. pini* L.), und merkwürdig, weil sie in manchen Gegenden Deutschlands

durch ihre starke Vermehrung großen Ruin in den Kieferwaldungen anrichtet. Ihre Beschreibung findet man unter Fichtenspinner.

Kienbaumspanner (*Phal. geom. fasciaria* L.). Er ist oben unter Bandling beschrieben: seine Raupe überwintert, verwandelt sich im Frühling, und geht im May aus. Sie nährt sich von den Nadeln der Föhren. (24)

Kienbaumspinner (*Phal. bomb. lobulina*), s. unter Spinner.

Kienbohrer (*Dermestes piniperda*), s. Fichtenzerstörer.

Kienbohrer (*Curculio violaceus*), s. unter Rüsselkäfer, und besonders unter der Abtheilung Langrüsselkäfer.

Kiene, so viel als Kiefer (*Pinus sylvestris*).

Kiener, heißt im Bergbaue einiger Gegenden, z. B. in Tyrol, ein Kohlenbrenner oder Holzknecht, welcher Kien zum Behufe der Schmelzhütten liefert. — In einem latein. Bergvertrage von 1185 in Spergs tyrol. Bergwerksgesch. kommt auf diese Art schon Kener vor. (45)

Kienfackel, heißt ein brennendes Stück Kienholz zum Leuchten.

Kienföhre, Kienfohre, Kienfore, Kienforle, Synonyme der gemeinen Kiefer (*Pinus sylvestris* Linn. (39)

Kienfresser (*Tenthredo pini*), s. Kammblattwespen.

Kiengärten, eine Provinzialbenennung des Liguster oder der Rheinweide (*Ligustrum vulgare* L.).

Kienholz, s. Kiefer.

Kienmayerisches Amalgama. So heißt vom Erfinder ein aus Queckſilber, Zink und Zinn bestehendes Amalgama, welches zur Erregung der Elektrizität auf Glas mit dem größten Vortheil angewendet wird. Die Bereitungsart hat Hr. Kienmayer zuerst im *Journal de physique* 1788. in einem Brief an Dr. Ingenhouß folgendermaßen gelehret. Man nehme 2 Theile Queckſilber, einen Theil durch Schwefel vom beygemischten Bley gereinigten Zink, und einen Theil Zinn, schmelze den Zink in einem eisernen Tiegel, und trage zuerst das Zinn, und hierauf, indem man den Tiegel vom Feuer nimmt, das Queckſilber hinzu, und rühre alles durch einen eisernen Spatel wohl durch einander. Die noch weiche Masse schütte man, bevor sie völlig erkaltet ist, in einen steinernen oder gläsernen Mörsel, und reibe sie so lange, bis solche zu einem feinen losen schwarzen Pulver geworden ist. Unter dieser Gestalt läßt sich das Amalgama mehrere Jahre lang in verschlossenen Gefäßen aufbewahren, ohne daß man zu besorgen hätte, daß sich das Queckſilber von den übrigen Metallen trenne.

Man kann dieses Amalgama auf eine doppelte Art brauchen, entweder als Pulver, oder indem man es mit Schweinefett zu einer Salbe macht. Im erstern Fall nimmt man das Kissen (s. Kissen, elektrisches Reibzeug) von der Maschine ab, säubert es von allem Unrath, überfähret es mit etwas Talg, und trägt alsdann das Amalgamapulver mit einer Messerklinge so dünne und gleichförmig darauf, daß die Oberfläche des Kissens mit einem Bleyglanz überzogen zu seyn scheint. Das in eine Salbe verwandelte Amalgama läßt sich ohne weitere Umstände auf das gereinigte Kissen tragen, und gewähret den Vortheil, daß es die Bewegung der Maschine sanfter macht. Die Beobachtung hat gelehret, daß die Wirkung einer Electrisiermaschine durch Anbringung des Kienmayerischen Amalgama's, unter übrigens gleichen Umständen, um $\frac{2}{7}$ größer war, als wenn man sich des ältern, aus Zinn und Queckſilber bestehenden, Amalgama bediente. (6 b)

Kienöl, ein Product, welches man aus dem harzigten Holze der Kiefer (*Pinus sylvestris*), und der Fichte (*Pinus abies* L.) durch Destillation beym Theerschweelen erhält. s. Theerschweelen. (48)

Kienpost (*Ledum*), eine Pflanzengattung, aus der ersten Ordnung der zehnten Klasse des linneischen Pflanzensystems (*Decandria Monogynia*), deren Charakter ist: ein kleiner fünfmal gezähnter Kelch; eine fünfblätterige, flache Blumenkrone; zehn Staubfäden; ein Griffel; eine fünffächerige vielsaamige, runde, an der Basis aufspringende Kapsel, welche sehr feine Saamen enthält. Sonst wird diese Gattung auch genennt: Kienporst, Kühnporst, Kühnrost, Post, Porst, Porsch, Motten- oder Schabenkraut, Granze, Tannenpost, Kiriepost, Gichttanne, Heidenbienkraut. Man kennt folgende zwey Arten:

1) **Gemeiner Kienpost** (Hartheide, Saugranze, Sauchthanne, Moorrosmarin, wilder Rosmarin), mit schmalen, linienförmigen, am Rande zurückgerollten unten filzigten Blättern. *Ledum palustre foliis linearibus margine revolutis subtus tomentosis.* Aiton *hort. Kew.* 2. p. 65. Wildenow berlin. Baumz. S. 168. Du Roi harbk. Baumz. I. p. 517. *Ledum palustre foliis linearibus, staminibus corolla longioribus*, Retz. *prodr. flor. scand.* ed. 2. n. 492. *Ledum palustre*, Linn. *syst. plant.* ed. Reich. 2. p. 289. Reitter und Abel Abbild. tab. 83. Wächst im nördlichen Europa, Asien und Amerika in torfigtem sumpfigem Boden und blühet in Deutschland im April und May. Ein schöner Strauch, der über vier Fuß hoch wird, und seine braunen, etwas rissigen runden Zweige wie die gemeine Fichte quirlförmig macht. Die jungen Zweige sind mit einem braunen Filze überzogen. Die Blätter sind verschiedentlich gestellt, wechselsweise, gegeneinander über und zu drey um den Stengel, kurzgestielt, einen Zoll und zuweilen drüber lang, anderthalb Linien breit, linienförmig, stumpf zugespitzt, immergrün, am Rande ohne Zähne, umgerollt, auf der Oberfläche von den Adern runzlich, glänzend und glatt, auf der Unterseite mit einem anfangs weißen, zuletzt braunen Filze bedeckt. Die Blumen sind weiß, wohlriechend und kommen an den Spitzen der Zweige in vielblüthigen Doldentrauben zum Vorscheine. Die Blumenstiele sind mit kurzen anliegenden Härchen bedeckt, über einen halben Zoll lang und fadenförmig. Die Staubfäden sind etwas länger als die Blumenkrone. Die längliche fünfeckige Kapsel ist anfangs mit feinen silberfarbigen Punkten gedüpfelt, bey der Reife aber, im August und September rostfarbig.

Bis jetzt ist man in der Cultur der Sumpfpflanzen noch nicht so weit gekommen, daß man sie nach Willkühr vermehren könnte. Durch den Saamen sie fortzupflanzen, wird immer der sicherste Weg bleiben, aber er ist zu fein und die Versuche mißlingen oft. Will man diese Pflanze aus dem Sumpfe, worin sie ursprünglich ihren Standort hatte, anderswohin verpflanzen, so muß man sie mit einem Ballen ausheben, diesen ihrer tiefdringenden Wurzel wegen großgreifen und sie in eine feuchte Torferde versetzen.

Es ist dieser Strauch vieler Umstände und Eigenschaften wegen merkwürdig. Er hat einen zwar angenehmen, aber durchdringenden Geruch, welchen vollblütige, hypochondrische, hysterische und andere empfindliche Personen nicht lange vertragen können, ohne Schwindel, Kopfschmerzen und Taumel darnach zu verspüren. Mit den grünen Zweigen kann man die Wanzen aus den Betten und Häusern vertreiben. Das mit den Blättern abgekochte Wasser verjagt die Läuse bey den Schweinen und dem Rindviehe, wenn sie damit gewaschen werden. Der berauschenden Kraft wegen wird sie gemißbraucht und statt des Hopfens beym Bierbrauen angewendet, es verursacht aber solches Bier heftiges Kopfweh und leicht einen Rausch auf etliche Tage. Wegen dieser betäubenden Kraft haben die Aerzte zur Zeit keinen Gebrauch von dieser Pflanze gemacht; Linne rechnet sie aber zu den wirksamsten oder heroischen Mitteln und führt an, daß sie die Westgothen wider den hartnäckigsten Husten mit dem besten Erfolge gebrauchten. Die Blumen werden von den Bienen stark besucht; der Geruch, durch welchen sie von allen Orten angelockt werden, ist ihnen so angenehm, daß auch die Bienenväter in manchen Gegenden die neuen Bienenstöcke damit ausreiben, um sich des Aufenthalts der neuen Schwärme damit desto gewisser zu versichern. Es giebt auch der Kienpost eine gute Gerberlauge zum Garmachen des Leders. Im April oder zu Anfang des May's, wenn die Knospen aufbrechen wollen, werden die Zweige abgeschnitten, an einem schattigten Orte getrocknet, und ohne weitere Vorbereitung auf der Lohmühle klein gestampft. Das damit verfertigte Leder soll dem englischen nichts nachgeben. In Rußland wird daraus ein Oel bereitet und damit, wie auch mit dem Degendle, das aus der Birkenrinde bereitet wird, der Juchten angeschmiert, um denselben den besondern Geruch mitzutheilen. Da diese Pflanze an manchen Orten häufig wächst, so verdient sie alle Aufmerksamkeit. Soll sie aber recht genutzt werden, so muß es Niemanden frey stehen, sie ohne Anweisung und Aufsicht zu sammeln, und, wie es gewöhnlich geschieht, sie mit der Wurzel aus dem Mooße auszureißen; denn sie kann sonst in einzelnen Gegenden, wenn sie nicht geschont wird, weil sie zu langsam aus Saamen erwächset, ganz ausgerottet werden. Die Sammler müssen nur die Zweige mit scharfen Messern abschneiden; sie ersetzt solche alsdann immer wieder und treibt auch immer mehrere.

2) **Breitblätteriger Kienpost**, mit länglich elliptischen, am Rande rückwärts gerollten unten filzigen Blättern, und meistens fünfmännigen Blüthen. *Ledum latifolium foliis oblongis margine revolutis subtus tomentosis, floribus subpentandris.* Aiton *hort. Kew.* 2. p. 65. Jacq. *Collect.* 2. p. 308. *Icon. rar.* vol. 2. *Ledum groenlandicum foliis ellipticis, staminibus corolla brevioribus.* Retz. *prodr. flor. scand.* ed. 2. n. 493. *flor. dan.* t. 567. Wächst in den kältesten Gegenden des nördlichen Amerika, wie z. B. in Grönland, der Hudsonsbay, an der Küste Labrador, in Neufundland und Neuschottland. In Deutschland, wo er in manchen Gärten schon ziemlich häufig vorkommt, blüht er im May. Er ist ein Strauch, welcher über vier Fuß hoch wird. Die Zweige sind glatt, gelbbraun, etwas rissig und wachsen quirlförmig; die jungen Zweige sind mit einem weißlichen Filze überzogen. Die Blätter sind wechselsweise, gegen einander überstehend oder zu drey um den Stengel gestellt, immergrün, kurz gestielt, länglich elliptisch, an beyden Enden rund, einen halben oder ganzen Zoll lang und über einen viertel Zoll breit, am Rande ohne Zähne, umgerollt, auf der obern Fläche dunkelgrün, glänzend, etwas runzlich, glatt oder mit sparsam stehenden Haaren besetzt, auf der Unterfläche mit einem anfangs weißen endlich braunen dichten Filze überzogen. Die weißen Blumen kommen an den Spitzen der Zweige in vielblüthigen Doldentrauben. Sie enthalten fast immer nur fünf Staubfäden, die so lang, als die Blumenkrone, bisweilen etwas länger sind. Die Blumenstiele sind dünne, fadenförmig, einen Zoll lang und mit einzelnen Härchen besetzt. — Es ist dieser Strauch eben so schwer, als die vorige Art zu vermehren.

Kienpost, falscher oder unächter, ist ein Synonym der poleyblätterigen Andromede. s. **Andromeda** und **Rosmarinheide.**

Kienpost, kleiner, ebenfalls ein Synonym der poleyblätterigen Andromede. (39)

Kienraupen, s. **Kieferraupen.**

Kienrost, s. **Kienpost.**

Kienrus, Kienrusbrennen (Forstw.). Wenn harzreiche Theile der Nadelhölzer unter möglichst geringem Beytritte der Luft verbrannt werden, so setzt der dabey entstehende Rauch eine äußerst feine, schwarze Substanz an den benachbarten kälteren Körpern ab, welche **Kienrus** genannt, und zu mancherley Kunstproducten, z. B. zur Malerey, Buchdruckerschwärze, Färben des Leders u. s. w. gebraucht wird. Es würde sehr unwirthschaftlich gehandelt seyn, wenn man Hölzer, welche noch zu anderem Gebrauche tauglich sind, auf diese Weise verbrennen wollte, um Kienrus daraus zu erhalten. Bedient man sich aber dazu der bloßen Abfälle von solchen Hölzern, und der Ueberbleibsel beym **Theerschweelen** (s. diesen Artikel); so entsteht hieraus eine nicht zu verachtende **Forstnebennutzung**, besonders in Gegenden, wo jenes Product mit einigem Vortheile abgesetzt werden kann. Das **Kienrusbrennen** mag nun (etwa samt dem Theerschweelen) verpachtet, oder auf eigne Rechnung betrieben werden, so bleibt es dem Forstwirthe immer nützlich und nöthig, die Verfahrungsweise zu kennen, weil er sonst in jedem Falle leicht zu unwirthschaftlichen Handlungen verleitet werden kann. Wir lassen daher eine kurze Beschreibung des Verfahrens hier folgen.

Zum Verbrennen der dazu bestimmten Abfälle, als Späne, Rinde, Nadeln, Pechgriefen u. dgl. bedient man sich in Deutschland gewöhnlich eines halbkugelförmig gewölbten Ofens, welcher vorn eine Oeffnung zu Einbringung des Materials und einige Zuglöcher hat. An dessen hintern Seite aber befindet sich eine zweyte große Oeffnung, auf welche ein etwa 6 Fuß langer, 2 Fuß breiter und oben ebenfalls gewölbter Kanal, der **Schlott**, stößt. Dieser endigt sich in die sogenannte **Kammer**, welche von Ziegelsteinen oder Holz gebaut ist, und etwa 6 bis 8 Fuß im Viereck und 12 bis 18 Fuß Höhe hat. Boden und Wände sind ganz glatt, und oben drüber ist ein kegelförmiges Dach von Leinwand oder Wollenzeug. Das ganze Gebäude ist mit einem hölzernen Schuppen umgeben. Indem der Ofen nach und nach mit harzigten Brennmaterialien angefüllt wird, bewirken die Luftlöcher einen sehr mäßigen Luftzug

durch

durch die Leinwanddecke der Kammer, und bey der geringen Flamme steigt so viel mehr Rauch auf, der sich beym Durchzug durch den Schlott abkühlt, und in der kalten Kammer den Rus absetzt; und zwar den feinsten oben an der Leinwand, den gröbsten unten auf dem Boden der Kammer, und eine Mittelsorte an den Seitenwänden. Dieser Kienrus wird nun sortirt, in kleine hölzerne Butten eingepackt, und kommt so in den Handel. (48)

Kienrus wird auf den Schiffen, mit Schiffpech und Oel vermischt, gebraucht, die Masten und Raae anzuschwärzen.

Kienrusbrenner, Kienrusschweeler, ein unzünftiger Arbeiter, gemeiniglich ein Bauer, der in holzreichen Gegenden, besonders wo viel Kienholz wächst, Kienruß, Pech und Theer brennet.

Kienrus-Brennofen, ein halbkugelförmiger Ofen von Ziegelsteinen gewölbt, steht über einer 3 Fuß hohen runden Mauer von beyläufig 5 Fuß im Durchmesser, und ist vorn mit einem Schürloche und einigen Zuglöchern, hinten mit einer halbkreisförmigen Oeffnung, deren Durchmesser 2 Fuß lang ist, und 3 Fuß über den Boden horizontal liegt, versehen. In diese Oeffnung paßt ein halbcylinderförmiger 6 Fuß langer Kanal, der auf einer Mauer von gleicher Länge und Breite, horizontal gelegt, ruhet, und sich in der Rauchkammer endigt. Die Rauchkammer ist 6 bis 8 Fuß lang und breit, 12 bis 18 Fuß hoch, von Holz oder Steinen gebauet, auf dem Boden und an den Wänden glatt und eben, mit einer wohlschließenden Thüre, doch nicht dem Rauchloche gegenüber, versehen, und statt der Decke mit einem pyramidenförmigen Sacke von Wollenzeug oder Leinwand geschlossen. Ueber dieses ganze Gebäude ist zur Verminderung des Luftzuges ein Schoppen gebaut. Um Kienrus zu brennen, füllt man den Ofen mit den harzigen Stoffen, und zündet sie an. Die Zuglöcher des Ofens, und die Zwischenräume des leinenen Sackes verursachen einen mäßigen Luftzug, der doch durch gelindes Schlagen an den Sack anfänglich vermehrt werden muß. Wegen des sehr mäßigen Luftzuges verbrennen die harzigen Stoffe sehr langsam, und mit schwacher Flamme, und gehen daher meistens in Rauchgestalt fort. Der Rauch folgt der ziehenden Luft durch den Kanal in die Kammer bis in den Sack hinauf, und setzt, wenn er erkaltet, den Rus ab. Das Brennen darf nicht über 8 bis 12 Stunden lang ununterbrochen fortgesetzt werden, weil, wenn die Luft in der Kammer einmal erwärmt ist, sich in selbiger wenig Rus mehr anlegt. Wenn so 3 Tage lang gebrannt worden, öffnet man die bisher genau verschlossene Kammerthür, sammlet und sortirt den Rus von dem Boden, den Wänden und dem Sacke, und packt ihn in hölzerne Butten. Der feinste Kienrus hängt sich an den Sack, der gröbere an die Wände der Kammer an, und der gröbste liegt auf dem Boden. Je nachdem die verbrannten Stoffe mehr oder weniger harzig waren, das Feuer und der Luftzug mehr oder weniger schicklich regiert worden, erhält man auch mehr oder weniger Kienrus. Der feinste Kienrus wird von den Malern, Anstreichern und Buchdrukkern gebraucht; der Wandrus der Kammer von den Schustern. (47)

Kienspross enmotte (*Tinea Resinella*), s. Harzmotte.

Kienstöcke, sind die von gefällten Kiefern zurückgebliebenen Wurzelstöcke oder Stubben. Von ihrer Benutzung s. den Art. **Kiefer**, Forstw.

Kienstock (Metallurgie). So heißt dasjenige Gemisch aus Kupfer und Eisen, mit mehr oder weniger andern Metallen und Halbmetallen noch verbunden, welches, auf Seigerhütten, nach dem eigentlichen Seigerprozeß zurückbleibt. Es bleibt in meist unansehnlichen Klumpen auf den Seigerscharten liegen, dagegen das vorher damit gemischt gewesene Bley und Silber während der Arbeit unten in den Herd geflossen ist. Wenn die Seigerung gut von statten gegangen ist, so findet man die Kienstöcke nach der Mitte zu eingesunken. Sie werden übrigens noch heiß auf die Hüttensohle geworfen, mit Wasser abgelöscht, zerschlagen, und hernach gedörrt, wovon weitläuftiger unter dem Artikel **Seigerhütte** Nachricht gegeben wird. (42)

Kientcheou, Kientchou, ein chinesischer Zeug, der von grauer Farbe ohne allen Glanz ist, und einer ungebleichten grauen Leinwand, oder einem groben Droguete gleichet, dem ohngeachtet aber sehr hoch gehalten wird, und sehr theuer ist. Man kann ihn wie Leinewand waschen, und er nimmt keine Flecken an, auch nicht einmal von Oel. Er ist sehr stark und fest geschlagen, bricht aber deswegen nicht, sondern hält sehr lange. Die Seide, wovon er gemacht wird, kommt von einer gewissen Art wilder Seidenwürmer, die in den Wäldern ihr Gespinnst machen, und sich nicht in die Häuser gewöhnen lassen.

Kiepe (Korbmacher). Ein Korb oben weit und unten etwas enge von beynahe runder Gestalt, der auf dem Rücken getragen wird, indem man auf der einen Seite, die mehr flach als rund ist, oben und unten zwey Gurte befestiget, die über die Schultern gehangen werden, so daß die Kiepe recht auf dem Rücken zu liegen kommt. Oefters hat die Kiepe auch unter dem Boden einen hölzernen Fuß oder Kreutzholz, daß sie nicht unmittelbar auf die Erde zu stehen kommt, damit sie, wenn sie vollgepackt ist, der Person, die sie tragen soll, um so leichter auf den Rücken gehoben werden kann.

In einigen Gegenden ist die **Kiepe** ein solcher Korb von bestimmtem Gehalte. So hält eine **Kiepe Schollen** in Lübeck 600 Stück. (47)

Kieper, s. **Küfer** und **Küper**.

Kieper, Köper (Weber). Die durchkreutzte Verbindung des Einschlages mit der Kette oder dem Aufzug in einem Zeuge, die nicht geradlinig oder rechtwinklich, sondern nach einer Diagonallinie geschieht; wenn nemlich die Kette nicht zu gleichen Theilen Fach macht, folglich nicht um die Hälfte herauf und heruntergeht, und sich mit dem Einschuß nicht gerade verbindet, sondern nach der Natur des Kiepers, den das Zeug erhalten soll, bald nur $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{5}$ oder auch nur $\frac{1}{2}$ der Kette oben oder unten bleibt, und daher der Kieper auch nach dieser Einrichtung mehr oder weniger schräge wird. Dieses hängt von den Fußtritten und Schäften ab, je mehr Schäfte vorhanden sind worin die Kette vertheilt ist, desto schräger wird auch die Kieperverbindung, und so umgekehrt. Denn ein Atlas, der mit 8 Schäften gewebet ist, hat einen weit stärkern Kieper, als Barchent mit drey Schäften u. s. w.

Kiepersammt, schwerer Sammt, genuesischer Sammt (Sammtmacher). Ein Sammt, der seinen ersten Namen vom Kieper hat, der auf der linken Seite entsteht. Den zweyten Namen erhält er von

seiner Schwere. Er steht zwar nur 900 Riedt im Blatt hoch, allein jedes Rohr erhält 3 einfache Grundfäden und einen vier- bis sechsfachen Poilfaden, so daß er an 2700 Grundfäden und bis 5400 Poilfäden erhält, wodurch er schwer wird. Er wird mit 12 Schäften gewebet, wovon 8 den Tergengrund, oder den Kieper, machen, 4 aber zum Flor oder den Poilfäden bestimmt sind. Denn wegen der Vielheit der Poilfäden muß man 4 Schäfte nehmen, um solche lüftiger zu vertheilen. 8 Tritte machen den Kieper im Grunde, und der 9te hebt die Poilfäden zum Sammtmachen in die Höhe. Uebrigens wird alles so eingerichtet, als bey dem Sammt mit glattem Grunde. (47)

Kierinda, der zeylanische Name einer Pflanze, welche Gärtner (*de fruct. et sem. plant.* I p 216.) *Aegiceras minus* nennt, s. Ziegenhorn (botan.) (39)

Kies (Wasserbau), kleine abgeschliffene Steine mit Sand vermengt heißen Kies in Flüssen, oder Flußkies. Man findet diesen von allerley Farben, grau, gelb, roth, schwarz. Auf dem Kies ist nicht gut zu bauen, weil er aus einander weicht, nachgibt und vom Strohm hinweggerissen wird. Dämme und Wehre halten darauf nicht Wasser, weil solches in dem Kies durchrinnt. Ein Wasserbau im Kiesgrund muß daher wohl mit Spuntwänden verwahrt werden. Man bedient sich dieses Kieses, der dem Wasserbaumeister so lästig ist, mit großem Vortheile zu dem Straßenbau. Die Wege werden damit überführt, und von demselben durch das Fahren le länger desto fester. (18)

Kies (Metallurgie), s. **Schwefelkies**.

Kies (Grubenbau). Die auf chemische Grundsätze sich gründende systematische Mineralogie nennt nur diejenigen Fossilien so, deren Mischung von der Art ist, daß irgend ein Metall durch Schwefel oder Arsenik vererzt, dem Auge einen Gegenstand darbietet, dessen in die Augen fallender Unterschied hauptsächlich mit in einer weißen, oder mehr oder weniger gelben Farbe, und einem unebenen Bruche besteht. Denn würden letztgedachte äußere Merkmale hier nicht mit zur Bestimmung des Ganzen angewendet, so müßte Rothgültigerz, Rauschgelb und mehrere andere Fossilien, die doch niemand Kiese nennt, ebenfals mit darunter begriffen werden. Hieraus erhellt aber zugleich, daß der Name Kies nur zu der Zeit entstanden ist, da man die äußerlichen Kennzeichen, im Mineralreiche so gut wie im Reiche der organisirten Körper, für hinreichend zur Classificirung aller Naturerzeugnisse hielt. Jetzt ist man von dieser Krankheit wenigstens zum Theile geheilt, so daß man dem Worte Kies ein Beywort vorsetzt, wenn man genau und richtig ein oder das andere dieser Fossilien bezeichnen will. Man zählt sodann gewöhnlich folgende vier hierher: Kupferkies, magnetischer Eisenkies, Arsenikkies (Mißpickel) und Schwefelkies. Letzterer führt aber den Namen Kies κατ' ἐξοχήν; ihn versteht man also immer, wenn der Name Kies ohne Beywort gebraucht wird, ob es gleich besser wäre, diese Abkürzung ganz zu verwerfen, und statt dessen stets Schwefelkies zu setzen, weil manchen Mineralogen die Präcision im Ausdrucke noch sehr fehlt. Wie indessen jetzt die Sachen stehen, so sieht man, daß wir in diesem Artikel blos von dem Grubenbau des Schwefelkieses handeln dürfen, und daß von den übrigen drey Fossilien an ihrem Orte gehandelt werden wird. Zuförderst stellt sich uns die Frage dar: ob in irgend einem Districte Schwefelkies der Hauptgegenstand eines Grubenbaues werden kann? und sodann, ob dieser Fall auch wirklich Statt findet? Die Möglichkeit des ersten zerfällt in die physikalische und ökonomische. In beyden Fällen kann man sie behaupten. Denn in physikalischer Rücksicht ist ein solcher Grubenbau möglich, wenn der Schwefelkies die Hauptlagerstatt unter den Erzen eines Gebirges ausmacht; und in ökonomischer dann, wenn er sich in solcher Menge einfindet und unter solchen günstigen Umständen, daß seine Gewinnungskosten den Vortheil, welchen er abwirft, nicht überwiegen. Allein auch die Wirklichkeit eines Grubenbaues, dessen Hauptgegenstand der Schwefelkies ist, läßt sich nicht läugnen. Ein auffallendes Beyspiel giebt die sogenannte Kiesgrube zu Geyer im Erzgebirge *). Diese ist schon über 100 Jahre im Gange und noch bis jetzt sehr ergiebig. Der Schwefelkies findet sich dort nemlich durchaus in den Gesteinlagern und bildet zum Theil eigne Erzlager daselbst, die Herr Charpentier **) mit Stockwerken verwechselt. Man hat ihn schon in einer Tiefe von 30 Lachtern und in einer Länge und Breite von mehr als 100 Lachtern von derselben Beschaffenheit angetroffen, daher die Wahrscheinlichkeit einer guten Fortdauer noch immer vorhanden ist. Da aber die Benutzung auf Eisenvitriol und Schwefel geschieht, so ist zu befürchten, daß der immer abnehmende Debit bey dergleichen älteren Fabriken, (indem immer mehr neue in andern Ländern angelegt werden), mit den Kosten dieses Grubenbaues nicht mehr lange in dem rechten Verhältnisse stehen bleiben wird. — Selbst in Ganggebirgen kann der Schwefelkies der Hauptgegenstand des Berg- und Grubenbaues einzelner Zechen werden, wovon dem Verfasser dieses Artikels mehrere Beyspiele besonders in der Freyberger Reviere des Erzgebirges bekannt sind. Noch in den Jahren 1776. 77. ꝛc. baueten mehrere Eigenlöhner in der dortigen Halsbrückner Reviere mit ziemlichem Vortheile auf Schwefelkiesgängen. Und es ist uns wahrscheinlich, daß diese Gruben wohl noch mehrere Jahre ihren Bau hätten fortsetzen können, wenn sie ordentlich vergewerkschaftet gewesen wären, als nun, da sie blos dem Gutdünken einzelner Personen, die selten mit Nachdruck etwas ausrichten können, überlassen waren. Indessen sind es doch folgende Nebenumstände, von denen es abhängt, wenn dieser letztgenannte Bau mit Vortheil verknüpft seyn soll.

1) Darf der Schwefelkies nicht ohne Silbergehalt seyn, und wenn er auch nur 1, 1½ bis 2 Loth im Zentner hält.

2) Dürfen die Gänge, auf denen er bricht, nicht sehr schmal, noch das Erz

3) mit vieler Blende oder tauben Gesteinarten vermengt seyn. — Wo die letzten zwey Punkte gegentheilig ausfallen, ist es beynahe schlechthin unmöglich, mit Vortheil solche Gänge zu bearbeiten, da doch der Silbergehalt des Schwefelkieses nur sehr selten über 4 Loth im Centner steigt.

4) Muß das Gestein weder zu fest noch auch zu

*) Charpentiers mineral. Geogr. der kurf. Lande. S. 210.

**) a. a. O.

feige seyn. Im ersten Falle würden die Gewinnungskosten zu hoch heranlaufen, und in letzterem würde sehr viel Aufwand an Zimmerung erforderlich seyn.

5) Müssen Schmelzhütten in der Nähe, und in diesen

6) andre reiche Erze mit Vortheil durch Roharbeit zu verschmelzen seyn, wozu dieser Schwefelkies dann unentbehrlich seyn wird.

Unter diesen begünstigten Umständen geben bloße Schwefelkiesgänge — die Hoffnung, hierdurch auf edlere Erze zu kommen, noch ungerechnet — dem Bergmanne Aussichten eines guten Erfolgs seiner Arbeit.

Vorschriften, wie der Grubenbau selbst auf solchem Erze vorzurichten sey, wird man hier vergebens erwarten, da alles darauf ankommt, in was für Lagerstätten es bricht, und sodann die allgemeinen Vorschriften, wie ein Gang-, Flötz- und Stockwerksbau einzurichten sey, zu der Beurtheilung vollkommen genügen, welche Art des Grubenbaues dafür passend sey. Und diese sind in den dahin gehörigen Artikeln nachzusehen. (42)

Kies (Maschinenbau), Bey den Schaufeln oberschlächtiger Wasserräder, oder Sackschaufeln hat man drey Flächen; zwey, welche nach dem Durchmesser des Rades zu gehen, und Kropf auch Riegelschaufel heißen, und eine an dem Boden des Kranzes vom Rade, Kies genannt, s. **Sackschaufel**. (18)

Kiesader, im Bergbaue, heißt eine Ader, welche Kies oder Schwefelkies enthält.

Kiesball, nennt man Kies oder Schwefelkies in großen runden Kugeln, die Kieskugel.

Kiesboden (Salzwerkswissenschaft). Ein Boden, der aus runden abgeschliffenen Flußsteinen und Sand gemengt bestehet. Er ist da, wo man ihn findet, ein Beweis, daß er durch Ueberschwemmung des benachbarten Flusses dahin gebracht worden, und hat noch mit dessen Flußbette Gemeinschaft, daher dann, man mag in solchen graben wo man will, nahe oder entfernt vom Flusse, so wird man in einer gewissen Tiefe jederzeit Flußwasser eindringend erhalten. Da nun bey den Salzbronnen und ihrer Anlage vorzüglich darauf zu sehen ist, daß man keine süßen Wasser (wilde Wasser) erhalte, welche das Salzwasser verderben und an Salzgehalt ärmer machen; so hat man solche Stellen um so mehr zu vermeiden, als bis daher die Erfahrung zeigte, daß man solche nicht mehr abbauen kann, und so viel gute Salzquellen Deutschlands dadurch ruinirt worden sind. (18)

Kieseckenbaum, ein Synonym des gemeinen oder schwarzen Hollunders (*Sambucus nigra* Linn.).

Kiesel (physik.). Diejenigen Steine, deren einzigen oder Hauptbestandtheil die Kieselerde ausmacht. Sie brausen nicht mit Säuren, geben wegen ihrer vorzüglichen Härte mit dem Stahl Feuer, schneiden in Glas, und sind für sich sehr unschmelzbar. Mit den feuerfesten Alkalien in gehörigem Verhältniß vermischt schmelzen sie leicht zu Glas. Zu dieser Klasse von Steinen gehört der Bergkrystall, der Quarz, der gemeine Kiesel, Hornstein, Jaspis, Achat und mehrere andere. Nach Bergmanns neuern Bestimmungen macht auch die Kieselerde, mit Thonerde und etwas Kalkerde verbunden, den vornehmsten Bestandtheil der Edelsteine aus.

Alle zu dem Kieselgeschlecht gehörigen Steine leuchten, wenn sie im Dunkeln an einander gerieben werden, und äußern dabey einen besondern brenzlichten Geruch. Das Leuchten findet selbst Statt, wenn man die Kieselsteine unter dem Wasser reibt. Es scheint, daß das Leuchten sowohl als der Geruch von einem besondern flüchtigen Stoff herrühre, welcher mit den Kieselsteinen verbunden ist, und der sich bey dem Reiben entwickelt, wie der folgende Versuch bestättiget. Man nehme reinen zerstoßenen Quarz und ausgeglühte Potasche zu gleichen Theilen, bringe sie in eine thönerne oder eiserne Retorte, an deren Halse eine gekrümmte Röhre angekittet wird, welche zu einer umgestürzten mit Wasser gefüllten Glocke führet. Sobald die Retorte rothglühend wird und das Gemische anfängt zu schmelzen, so entwickelt sich eine beträchtliche Menge Gas, welches zum Theil Luftsäure, größtentheils aber Stickluft ist. Das in der Retorte zurückgebliebene aus der Vereinigung der Kieselerde und dem Alkali entstandene Glas, hat die Eigenschaft, im Dunkeln zu leuchten und einen Geruch von sich zu geben, wenn man zwey Stücke desselben an einander reibt, verlohren. Da nun die Potasche allein, auf ähnliche Weise im Feuer behandelt, zwar Luftsäure aber keine Stickluft giebt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der flüchtige Bestandtheil des Quarzes, welcher ihm die Fähigkeit im Dunkeln zu leuchten, und Geruch zu äußern, ertheilet, in die Zusammensetzung der Stickluft eingehe. Ist dieser Bestandtheil der Stickstoff der Antiphlogistiker, oder gebundener Lichtstoff? Man sehe hierüber den Art. **Luft, Stickluft** nach. (6b)

Kiesel (Mineral.), Kieselstein, Felskiesel, lat. *Silex*, *Petrosilex*, franz. *Caillou*, *Pierre de Roche*. schwed. *Kiesel*. *Hallestinta*. Das Wort Kiesel wird in den Schriften der Mineralogen in einer ganz andern Bedeutung, als im gemeinen Leben genommen, welches schon daraus klar ist, daß die Worte Kiesel und Achat, bey verschiedenen Schriftstellern für gleichlautende Worte angesehen werden. Es ist also auch meine Pflicht von beyden besonders zu handeln.

Als Geschlecht ist der Kiesel zwar so allgemein bekannt als der Quarz, sagt Cronstedt, aber auch eben so schwer recht zu beschreiben; insonderheit in Ansehung der Kennzeichen, wodurch er von seinen nächsten Geschlechtern dem Jaspis und Quarz zu unterscheiden ist, als zwischen welchen derselbe ein Mittelding ausmacht. Man kann also vergleichungsweise sagen, daß er

1) dicht, und auf seinen Lagerstätten weniger zersprungen oder zerklüftet als der Quarz ist.
2) Er hat etwas mehr Durchsichtigkeit, als der Jaspis.
3) Er widersteht der Verwitterung ziemlich, und zwar mehr als Jaspis, aber weniger als Quarz.
4) Zum Glasmachen ist er dienlicher als Jaspis, aber nicht so gut als Quarz.
5) Wenn er Gelegenheit hat anzuschießen, oder sich zu krystallisiren, so entstehen Quarzkrystalle, gleichsam als wenn der Quarz einen Theil seiner Mischung ausmachte, und unter gewissen Umständen herausgetropft oder herausgedrungen wäre. Man kann dieses an allen hohlen Kieseln, und ihren wieder zusammengeheilten Rizzen ersehen.

6) Er zeigt oft die sichersten Merkmale, daß er weich und zugleich zähe gewesen, so wie ein Leim oder Gallerte.

Wallerius gedenkt sich den Kiesel überhaupt als eine harte, etwas durchscheinende, zum Theil sehr allgemeine Steinart, die sich meist dem Quarze nähert, und in ihren Veränderungen in Farben und Feinheit so staffel- oder gradweise erscheint, daß deren Gränzen schwer zu bestimmen sind. Er legt ihm folgende Eigenschaften bey:

1) Ihre Theile sind immer undeutlich und meistens unkenntlich; im Bruche erscheinen sie dicht, etwas matt, und überhaupt ohne Risse; beym Zerschlagen zerspringen sie muschlicht mit fliesigen Oberflächen.
2) Farben, Feinheit und Durchscheinlichkeit, die ihren Werth bestimmen, nehmen gradweise bis zum Felskiesel herunter ab.
3) Sie sind ohne gewisse Form: einige gleichen einer geflossenen Masse; einige schießen in ihren Höhlen mit Quarzkrystallspitzen an.
4) An Härte sind sie oft dem Bergkrystall gleich und widerstehen der Feile nicht. Mit Stahl geben sie Funken, und leuchten, wenn man sie unter einander oder an andern harten Körpern reibt.
5) Sie widerstehen den Wirkungen der Luft wie Quarz, und mehr als Jaspis. Bisweilen findet man sie mit einer weichern oder kalkartigen Rinde bekleidet.
6) Im Glühen verlieren sie Farben und Durchsichtigkeit langsamer oder geschwinder, werden milchfarben und zerspringen.
7) Zum Schmelzen erfordern sie Laugensalz, mit welchem sie jedoch ein schlechters Glas als Quarz geben. Mit einem gleichen Gewichte Kalk fliessen sie leichter als Quarz.
8) Die reinen Kiesel ohne eingemischte Kalktheile werden von den gewöhnlichen Säuren nicht angegriffen.
9) Ihre eigenthümliche Schwere ist verschieden.

Uebrigens glaubt Wallerius, daß sie eine, durch Säure erhärtete Kalkerde sind, und auch Linné leitet ihren Ursprung von der Kalkerde her. Diese Meynung hat sehr viele Wahrscheinlichkeit, da fast alle Kieselarten, nur die Jaspisarten ausgenommen, an der freyen Luft und in der Sonne verwittern, und einige eher, andre langsamer sich mit einer weißen Rinde von wahrer Kalkerde überziehen; da andere, wenn sie auch von außen ganz glatt sind, inwendig ganze Nester von Kreide oder Drüsen von Kalkspath haben; da die Kiesel so gemein in den Kreidenbergen, und in den festen Kalksteingebürgen einiger Gegenden, vornehmlich in Italien, auch in einer ziemlichen Tiefe so häufig sind. Allein wenn Kiesel aus Kalkerde entstehen, woher kommt es denn, daß sehr viele Arten bey ihrer Zergliederung keine Spur von Kalkerde zeigen? Warum ist sie so sehr zufällig, daß man oft in Kieseln von einer Art, die an einem und eben demselbigen Orte gebrochen werden, diese Kalkerde bald antrifft, bald nicht antrifft? Findet man nicht oft z. B. bey Hof im Bayreuthischen, bey Standen in Böhmen, bey Baudissé in Piemont Kiesel in Thonerde, in Sardinien Stücke, wo das eine Ende weicher Thon, das andere erhärteter Jaspis, und im Vall d'Amo

in Florenz, der Kern harter Kiesel und die dicke Schaale, die ihn umgiebt, Thonerde ist?

Sollte es aus diesen Bemerkungen nicht eben so wahrscheinlich werden, daß die Kieselarten aus Thonerde entstehen, entweder daß sich aus dieser die Alaunerde ganz abscheidet, oder daß diese, dem Thon beywohnende Alaunerde die Säure verliert, die sie zur Alaunerde macht, und sich dadurch in Kieselerde verwandelt? Spricht nicht die Aehnlichkeit des Kiesels, so lange er noch weich ist, mit zähem Letten; die äußerliche Uebereinstimmung des Jaspis mit erhärtetem Eisensteine; die Erhärtung der Thonarten im Feuer, die Leichtflüssigkeit derjenigen, die stark eisenschüssig sind, so wie der eisenschüssigen Jaspisarten, und selbst die Verwandlung der Kieselarten und des gebrannten Thons, im puren zähen Thon, die sie in einer Luft zu erleiden haben, wo sie die Vitriolsäure in Menge in sich schlucken können, wie die Luft der Solfaturen und der feuerspeyenden Berge ist, für diese Meynung?

Viele Kieselarten führen ein feines brennbares Wesen in sich; von diesem haben sie ihre Farbe, und diese verlieren sie daher ganz im Feuer. Andere und besonders die Jaspisarten, die doch Verschiedene von den Kieseln trennen, haben ihre Farbe von beygemischten Eisentheilchen, und diese brennen sich rothbraun oder gelb. Kalkerde ist der innern Mischung der Kiesel selten und blos zufällig; aber Oel und flüchtiges Salz zeigt sich darin, wenn man bey dem Versuche selbst vorsichtig genug ist.

Den eisenschüssigen Jaspis ausgenommen, fließt kein Kiesel ohne Zusatz in dem gewöhnlichen Feuer, obgleich alle durch öfteres Glühen und Ablöschen im Wasser so weich werden, daß sie sich in einem gläsernen Mörser zerreiben lassen; aber mit einem Zusatze von feuerfestem Laugensalze, vom glauberschen Wundersalze, von Salpeter, Borax oder Bleykalk schmelzen alle zu einem schönen, durchsichtigen und dauerhaften Glase, wenn sie nicht, wie einige Arten des Jaspis, zu viel Eisen halten.

So zeigen sie also in Absicht auf ihre Mischung die größte Aehnlichkeit mit dem Quarze; selbst dann, wenn sie in Krystallen erscheinen, nehmen sie die gleiche Gestalt an, als der Quarz, wenn er unter den gleichen Umständen ist. Verschiedene Mineralogen, z. B. Kirwan, haben daher auch die Kiesel unter dem Quarze. Daß sie aber alle aus dem Quarze oder Krystall entstanden seyn sollten, und die runden Klöße, in welchen man die meisten unter ihnen gemeiniglich findet, ihre Gestalt daher erhalten haben, daß sie sich im Wasser an einander abgerieben und gerändet haben, ist eben keine festgegründete Wahrheit, wenn sie im Allgemeinen behauptet wird. Sehr oft laufen die Adern des Kiesels mit dem Umfange des Kloßes ganz parallel. Die Kiesel zeigen sich gemeiniglich schon vor ihrer vollkommnen Erhärtung in runder Gestalt, und mehrere unter ihnen nicht immer gerade in runden Klößen, oder in festen Kalkgebürgen in einer ziemlichen Tiefe. Diese Bemerkungen beweisen offenbar, daß sie nicht immer aus Quarz oder Krystall entspringen, und ihre häufige Gegenwart in den Laven und Aschen der feuerspeyenden Berge, und in Gebürgen, die offenbar vulkanischen Ursprungs sind, ist Vielen ein Beweis, daß die Natur sich wenig-

ſtens des Waſſers nicht allein zur Erzeugung der Kieſel bediene.

So gegründet alle dieſe Bemerkungen ſind, ſo wahr iſts, was ich oben aus Cronſtedt ſagte, daß es ſchwer iſt eine richtige Beſchreibung von dem Kieſel zu geben. Alles wird aber heller, wenn wir die Arten wiſſen, die man unter das Geſchlecht der Kieſel zu rechnen pflegt. Da aber die neueren Mineralogen darüber nicht ganz einig ſind, ſo will ich einige anführen.

Linné nach Gmelin rechnet zu den Kieſeln: 1) den gemeinen Feuerſtein oder Hornſtein (*Silex cretaceus*). 2) Den Quarzkieſel (*Silex pyromachus*), dahin Gmelin die unächten Edelſteine; die opal- oder chalcedonartigen, hohlen und dünnen Kieſel; die mineraliſchen Schwalbenſteine; die *Eumeces* oder *Eumecide* der Italiäner rechnet. 3) Den Marmorkieſel (*Silex marmoreus*). 4) Den ägyptiſchen Kieſel (*Silex haemachates*). 5) Den Stephansſtein (*Silex ſardus*). 6) Den Opal (*Silex opalus*). 7) Den Onyx (*Silex Onyx*). 8) Den Chalcedon. 9) Den Carniol oder Sarder (*Silex carneolus*). 10) Den Achat (*Silex Achates*). 11) Den Hornſtein oder Bergkieſel (*Silex Petroſilex*). 12) Den grünen Kalkſtein, oder Grünſtein (*Silex viresceus*). 13) Den Jaspis (*Silex Iaspis*).

Cronſtedt hat folgende Arten der Kieſel: 1) Opal. 2) Onyx. 3) Chalcedon. 4) Carniol. 5) Sardonyx. 6) Achat. 7) gemeiner Kieſel, Feuerſtein. 8) Bergkieſel, Hornſtein. Cronſtedt ſchließt alſo den Jaspis aus, den er gleich auf den Kieſel folgen läßt, welches auch Wallerius thut, welcher folgende Steinarten zu den Kieſeln rechnet: 1) Opal. 2) Onyx. 3) Chalcedon. 4) Carniol. 5) Sardonyx. 6) Achat. 7) Chryſopras. 8) Kreidekieſel, Feuerſtein. 9) Felskieſel, oder Hornſtein. Er folgt alſo faſt ganz dem Cronſtedt. Siehe auch Kieſelerde.

Daß die Kieſel ehemals weich geweſen und nach und nach geronnen und erhärtet ſind, lehrt nicht nur der Augenſchein, ſondern auch die Erfahrung des Bertrand, der in einem Bache im Canton Bern runde Klöße fand, die ſich im Waſſer ſchneiden ließen, und in der freyen Luft zu Kieſel erhärteten. Das zeigen auch die Abdrücke auf Kieſelarten, die Eindrücke von kleinen Steinen von Sand, von Strohhalmen, die man zuweilen daran wahrnimmt, und ſelbſt die Verſteinerungen und fremden Körper, vornehmlich auch die Waſſertropfen, die man zuweilen darinnen antrifft.

Metallmütter ſind ſie ſo oft nicht als die Quarz- und Spatharten; doch findet man den Opal bey Freyberg in Sachſen mit Fahlerze und Bleyglanze, im Achat Kupferkies bey Dogmaska im temeswarer Bannat, und bey Johann-Georgenſtadt gediegen Silber. Bläulichen Chalcedon auf ſchwarzem Glaskopfe bey Boinik in Niederungarn; im Felskieſel gediegenes und verlarvtes Gold, Goldkies, gediegenes Silber, Silberglaserz, Rothgülden, Bleyglanz, Fahlkupfererz und andere Kupfererze, Zinnober, Wismuth, Kobolterz, und Braunſtein; und diejenigen, die den Jaspis zu den Kieſeln rechnen, kennen in ihm gediegenes und verlarvtes Gold, Silberglaserz, Rothgülden, Bleyglanz und gediegenes Kupfer. Ihre eigenthümliche Schwere, die wie ſchon geſagt, verſchieden iſt, vermehret ſich in der Hitze.

ehr viele unter ihnen haben hohe Farben, und nen durch die Politur einen ſchönen Glanz an. D werden zu Werken der ſchönen Baukunſt, zu Phaften, geſchnittenen Steinen, Tobaksdoſen, Uehäuſen, Stockknöpfen, Degengefäßen, Etuis, Knöpfen, Schachſpielſteinen und anderm Schmuck urputzwerk gebraucht, und führten vormals den Nen Halbedelſteine, den ſie, däucht mich, auch mit R führen könnten. Gemeine Steine waren es nit zum Edelſteine fehlte ihnen Härte, Durchſichkeit und Werth, alſo konnte man ihnen keinen paſſendern Namen, als den der Halbedelſteine gel. Die ſchlechtern Arten der Kieſel braucht man zu Feuerſchlagen und zum Schießgewehr, noch beſ aber zum Glasmachen, und dazu taugen diejenn, die keine Eiſentheilchen führen, und vornehlich ſchwarze, die ſich im Feuer weiß brennen, ameſten, und geben das ſchönſte Kryſtallglas. Dis Glas hat nicht ſo viele Streifen und Wellen, alsis von dem Quarze, und eine größere eigne Schre, und ſchickt ſich daher vorzüglich zu optiſchen und Spiegelgläſern. Man kann auch diejenigen, wel rein ſind, nachdem man ſie gebrannt, gepo und geſiebt hat, vortheilhaft zur Smalte, und denn man ſie mit Thonerde vermiſcht, zu feuerbeſtdigen Maſſen, zu Schmelztiegeln und zu anderSchmelzgefäßen gebrauchen. Einige Arten, die ngweiſe brechen, können auch zu Mühlenſteinen nutzt werden.

D meiſten Kieſel finden ſich einzeln in geränderte Stücken, entweder in andern Steinen und Erd, feſt oder loß auf den Feldern in und an Wan, im Sande, und in der Aſche feuerſpeyender rge. Linné behauptet dies im Allgemeinen von inen 9 erſten Arten; doch findet man auch den meinen Kieſel, den Chalcedon, Carniol und Onygang-, ſchicht- und neſterweiſe; wie Brückman in ſeiner Abhandlung von den Edelſteinen zwey Ausg. S. 190. 201. 202. 214. bezeuget.

Un ſo finden ſich auch die übrigen Arten, die Linné *rupeſtres* nennt, nicht immer gangweiſe oder ötzweiſe, und noch weniger machen ſie immer ganz Berge aus. Im Würtembergiſchen z. B. findet man die Achate los auf den Feldern, und auch in de übrigen Gegenden Deutſchlands, in Italien, Schlen, Ungarn und in der Türkey faſt immer in einelnen Stücken und Geſchieben, oder nieren- und eſterweiſe. Auch die Felskieſel findet man manmal in Trümmern, Nieren und Geſchieben.

Vo der Kieſelerde ſiehe Erde, auch Kieſelerde.

Ichkomme nun auf die gemeinen Kieſel, unter denen ſich aber nicht die Horn- und Feuerſteine, ſonden die ſogenannten Bach- oder Flußkieſel verſtehe; die ſonſt auch den Namen des undurchſichtigen Quarzes führen, wahrſcheinlich darum, weil nan ſie nicht als eine eigne Steinart betrachtet. Baumer wenigſtens behauptet es, daß man aus ihnen kein beſonderes Geſchlecht (*Genus*) der Stein machen könne, weil ſie ihre Ecken durch das Fortrollen im Waſſer verlohren, und ihre eigne Geſtalt, in der ſie nemlich jetzt erſcheinen, erhalten hätten; man treffe auch unter ihnen grobe und feine Wacken, Quarze, Jaspiſſe, Hornſteine, Feuerſteine und dergl. an: ſie wären daher durch Gewalt von großen harten Steinen abgeriſſen, durch die Fluth in ihrer Figur geändert, und in das Meer, in die Flüſſe, in Grieslagen, und auf die Erdflächen ge-

führt worden; doch sey es dem Redegauch gemäß, dergleichen Steine Kiesel zu nen. Eine Behauptung, gegen welche sich mancherleinwenden ließe. Da aber die Schriftsteller s Wort Kiesel so willkührlich und unbestimmt gauchen, so ist es noch nicht entschieden: ob dereſel bey St. Siegmund in der Reinerzau in Schpen, der einen Gang machen soll, der zu Tage ausist, und an manchen Orten zwey bis drey Lach mächtig ist; und ob die Kiesel in großen mächtigerüchen, deren Büffon gedenkt, gerade die Start sind, von welcher die gemeinen Bach- oderlußkiesel herkommen, und als abgerissene Stücke betrachten sind. Kirwan wenigstens, dessStimme in der Mineralogie entschieden ist, bechtet sie zwar nicht als ein eignes Geschlecht, dc als eine besondere Geschlechtsart, die er unter Quarze rechnet. Nach seiner Meynung sind sie, e Kiesel, zwar auch krystallisirt, doch ohne bestimn Gestalt, weiß, grau, oder gelblich, oder durch etallische Theile noch anders gefärbt. Die erstermd weniger rein, als der durchsichtige Quarz odder Krystall, indem sie weit mehr Thon, oder nigstens denselben in weniger vollkommener Abindung mit der Kieselerde enthalten. Ihr speciches Gewichte ist von 2=4. bis 2=7. Ihre Oberfläche ist bald rauh, bald glatt und glänzend. m letzten Falle heißen sie fetter Quarz. Ihr zwebe ist blättrig oder körnig. Sie zerbersten imeuer und bekommen eine schmutzige Farbe; einige. B. die von Dannemora und Sala schmelzen lei, emige zu einem halbklaren Glase. Gegen einaer gerieben geben sie einen phosphorischen Geru

Wenn einige Gelehrte die Kiesel und e Hornsteine für einerley halten, und ihnen glich einerley Grundmaterie beylegen, so könte man dieses zwar zugestehen, ohne darum zuläugnen, daß die Kiesel ihren eignen Entstehungsund haben; da der Kiesel allemal undurchsichtigerscheint, in seinem Bruche aber etwas zeigt, wa der Gestalt nach dem Quarze überaus ähnlich t. Man findet auch in den Kieseln so wie im Qarze nur selten Versteinerungen, und noch seltnerversteinerungen, die eine kieselartige Natur angenommen haben, daher auch dieser Umstand die esel dem Quarze näher bringt als den Hornsteinen Walch glaubt, daß die Flußkiesel eben die Entsthungsart haben, wie die Spatharten. Beydes wäin Steinarten, welche durch die Congelation eins Fluidi, und daher nicht schichten- und lagerweise sondern nur nesterweise erzeugt würden. Nur dr Unterschied sey zwischen beyden, daß beym Spth dasjenige Kalk- und Gypserde ist, was beymflußkiesel ein zarter Sandstaub (vielleicht auch eine fine Thonerde) ist, der sich mit dem Fluido vereinigt. Dies ist zugleich nach Herrn Walch die Ursach, warum sich in den Kieseln eben so wenig als in Spathe Versteinerungen finden.

Herrn Walchs Hypothese, daß die Flußkiesel aus einem zarten Sandstaube entstehen erlangt dadurch einigen Grad der Wahrscheinlichkeit, daß Gläser, wenn er in seinem Versuche einer mineralogischen Beschreibung der Grafschaft henneberg S. 22. die dasigen Sandgebürge beschreibt, unter andern bemerkt, daß unter dem Sande, woraus die Sandgebürge bestehen, viele gefärbte und ungefärbte Kiesel oft so fest im Sandsteine liegen, daß ehe der Kiesel springt, ehe er sich von dem Sandsteine losbegiebt: doch hat man noch kein unläugbares Beyspiel, daß der Sandstein in Kiesel, oder dieser in jenen augenscheinlich übergehen sollte. Noch bemerke ich, daß Henkel glaubt, daß die Materie des Kiesels ein Mergel sey, und folglich aus Thon- und Kalkerde entstehe; und das zwar aus dem unzureichenden Grunde, weil der Mergel in gehörigem Feuer dergestalt erhärte, daß er sogar Feuer schlage. Wenn endlich Pott versichert, daß die reinen weißen Kiesel, wenn sie stark an einander geschlagen oder gerieben würden, zu phosphoresciren pflegten, und daß sich diese Erscheinung mehr oder weniger offenbare, nachdem der Kiesel mehr oder weniger rein ist; so muß in dem Grundstoffe der Kiesel etwas liegen, was dieses Phosphoresciren hervorbringt. Brückmann läugnet es indessen, daß dergleichen leuchtende Steine wahre Kiesel wären, der sie für Flußspathe hält.

So wie wir die Kiesel am gewöhnlichsten zu finden pflegen, liegen sie theils auf der Erde zerstreut, theils in oder neben den Bächen und Flüssen, oft in großen Haufen beysammen. An mehrern Orten lehrt es der Augenschein, daß sie durch Fluthen oder durch Zufall an den Ort geführt worden sind, wo man sie findet. Dem ohngeachtet folgt es daraus noch gar nicht, daß sie von größern Massen abgerissen sind, und durch das Fortrollen diejenige Gestalt erhalten haben, in der sie jetzt erscheinen. Sie haben mancherley Gestalten angenommen, doch nähern sich die mehresten der runden Form, und das scheint darzuthun, daß sie Congelationssteine sind, die sich in Höhlen formiren, oder nieren- und nesterweise erzeugt werden. Sie erscheinen größer und kleiner, oft sehr groß; doch haben die mehresten die Größe einer Mannsfaust. Sie sind sehr hart, lassen sich schleifen und poliren, nehmen eine schöne Politur an, die auch für das Auge schön ist, weil sie unter mancherley Farben erscheinen, obgleich die mehresten einfärbig und bräunlich sind. Die höchsten Farben ausgenommen, wird man nicht leicht eine Farbe in mancherley Mischungen nennen können, die sich nicht auch unter den Kieseln finden sollte, doch haben die mehrfarbigen selten mehrere als zwey Farben. Oft sieht man auf schwarzen oder grauen Kieseln weiße Adern, die gemeiniglich Feldspath, seltener Quarz sind, und wenn diese Adern ein Kreutz formiren, so werden sie Kreutzsteine, *Lapides cruciferi*, genannt.

Fremde Körper, und besonders Versteinerungen, findet man nur selten in Kieseln, und vielleicht in eigentlichen wahren Kieseln nie. Anderswo habe ich einen Kiesel beschrieben, in dessen Innern ein Stückchen Schmelzglas lag, auch angemerkt, daß bey Writzen an der Oder Kiesel mit eingeschloßnen Granaten gefunden werden. Bey Oberwiederstedt im Mannsfeldischen liegen Kiesel, mit (mehrentheils unreifem) Asbest, die zugleich andersfarbige Streifen, und in ihrer Mischung Quarz haben, so wie man hin und wieder Kiesel mit Quarz, und zuweilen mit Amethystkrystallen findet.

Versteinerungen in Kiesel, oder kieselartige Versteinerungen, findet man nur selten. Die wenigen Beyspiele die ich kenne, habe ich in meinem lithologischen Lexicon, Th. III. S. 191. angeführt, die ich eben so wenig wiederhole, als die einzelnen Beyspiele von Minern, die man in Flußkieseln fin-

det, und die ich ebendaselbst S. 192. gesammlet habe. Es sind einzelne Beyspiele von Gold, Kupfer, Markasit u. dgl., die für die Cabinette immer Seltenheiten bleiben werden, so wenig sie auch dem Bergmanne Hoffnung geben, von ihnen einst eine reiche Erndte zu erhalten. Sie haben gleichwohl ihren Nutzen, indem sie zum Glasmachen und zur Bereitung der Schmalte gebraucht, auch da, wo sie häufig genug liegen, zum Pflastern der Straßen, oder zur Ausbesserung öffentlicher Landstraßen angewendet werden können.

Kiesel, ägyptischer (Mineral.), **Aegyptenstein, Achatkiesel, ägyptischer Flintenstein.** Lat. *Silex vagus, cortice ochraceo opacus concentrico variegatus*, Linn. *Silex aegyptiacus*, Wall. *Silex opacus variegatus, diversis nitens coloribus, quasi pictus, durus*, Wall. *Achates fuscus venulis nigris et figuris dendriticis*, Cronst. *Achates aegyptiacus* franz. *Pierre d'Egypte, Caillou d'Egypte, Caillou opaque d'Orient.* Holländ. *Aegyptische Key-Jaspis, Egyptise Jaspis-Key.* Schwed. *Aegyptijka Flintan*, ist ein harter, von außen brauner, von innen vielfarbiger Jaspis von Kieselform. Werner legt ihm folgende äußere Kennzeichen bey. Bey dieser Art Jaspis finden sich meist in einem Stücke zugleich, Gelblich- und Lederbraun, Isabellgelb, Gelblichgrau und Schwarz (zuweilen auch Roth), und zwar erstere vier Farben in abwechselnden, mehr oder weniger breiten, oft unordentlichen concentrischen Streifen oder Schichten: letztere, das Schwarze aber wiederum in diesen drinne, als Flecken oder dendritische Zeichnungen. Er kommt meistentheils in unvollkommenen Kugeln, auch plattrunden Stücken vor, die eine rauhe Oberfläche haben. Er ist inwendig schimmernd, im Bruche muschlich, von unbestimmt eckigen Bruchstücken, undurchsichtig und hart; er fühlt sich kalt an und ist nicht sonderlich schwer. Diese Steinart, die sich vorzüglich in Aegypten findet, soll Paul Lucas in Oberägypten an den Ufern des Nils 1714. entdeckt haben. Von außen ist sie gemeiniglich braun, uneben und rauh, seine Theile aber sind zusammenhangend und fest, daher er sich schwer schneiden und poliren läßt, dann aber auch eine sehr schöne Politur annimmt. Die verschiedenen Farben, die sich dann unter mancherley Abwechselungen zeigen, stellen dem Auge ein angenehmes Schauspiel dar, ob man gleich nicht leicht zwey gleiche Beyspiele finden wird. Verschiedene Schriftsteller setzen diesen Stein unter die Achate, mehrere unter die Jaspisse, wohin er auch um deswillen zu gehören scheint, weil er auch in kleinern dünnen Stücken völlig undurchsichtig ist. Wegen seiner äußern Form gleicht er den Kieseln, und hat darum, und von seinem Geburtsorte den Namen des **ägyptischen Kiesels** erhalten, den Werner in **Aegyptenstein** verwandelte. Man findet ihn als Geschiebe oft zu einigen Pfunden, gemeiniglich aber kleiner. Ob man ihn in Aegypten häufig finde, das kann ich nicht sagen, in unsern Cabinetten aber findet man ihn eben nicht häufig. Wallerius hat es gewagt, von ihm drey Abänderungen: fleischfarben mit gelblichbraunen Adern; gelblich mit braunen Adern; und braun, mit ockergelben Zeichnungen, anzugeben: allein der Abänderungen würden ungleich mehrere werden, und vielleicht in das Unendliche übergehen, wenn man viele dieser Steine bey der Hand hätte, und sie unter sich vergleichen wollte. Bey Chemnitz in Sachsen findet man einen ähnlichen Stein. Zeichnungen vom ägyptischen Kiesel, haben Argenville in seiner Lithologie, tab. 6. fig. 1. 9. 11. und Mani in der allgemeinen Geschichte der Natur, T. I. tab. 9. gegeben. Martini behält zwar den Namen **Achatkiesel**, den Brückmann in dessen Ausgabe seiner Abhandlung von den Edelnen angenommen hatte, bey, zweifelt aber S. 1 in der Anmerkung mit Recht, daß man einen nlänglichen Grund habe, dergleichen undurchtige Steine, Achate zu nennen.

Kiesel durchscheinende (Mineral.), **durchsichtige Kies Quarzkiesel, rheinische Kiesel, Wasserkrysle, occidentalische oder falsche Diamanten, Quarzkiesel.** Lat. *Nitrum quarzosum pellucidum albu* Linn. *Crystallus durior pellucida alba*, Wa *Adamas occidentalis.* Franz. *Le Diamant d'Ocent.* Holländ. *Diamant Key* heißen diejenigen durchsichtigen Steine, welche eine Kieselform und die weiße Farbe haben. Durch diesen Begriff werden unsre Kiesel von ähnlichen Steinen, die man auch in Kieselform findet, hinlänglich unterschieden. Die Carniolkiesel haben eine röthliche oder rothe Farbe; die Chalcedonkiesel haben eine trübe milchweiße Farbe, wenn sie ja weiß sind, und eine geringere Durchsichtigkeit, und die Achatkiesel die man unter andern bey Chemnitz in Sachsen findet, sie nie, wenigstens höchstselten, einfärbig weiß und ihre Durchsichtigkeit gleicht kaum der des Chalcedons. Aber unsre durchsichtigen Kiesel haben die reine weiße Farbe des Krystalls oder des reinen Diamants, aber die Form der gemeinen Fluß- oder Bachkiesel. Sie haben wie diese eine unbestimmte Figur, und wenn sie gut und rein sind, auch genau betrachtet, durchsichtig wie ein Glas, besonders wenn man sie mit Wasser befeuchtet. Es fehlt indessen unter ihnen nicht an Beyspielen, die trübe wie Chalcedon sind, und sehr viele von ähnlichen Bau, die häufig unter jenen liegen, sind gänzlich undurchsichtig. Roh sind sie nicht selten mit einer zarten anders gefärbten Rinde überzogen, die zuweilen röthlich, zuweilen bräunlich oder grau und dergleichen ist. Ihr Bruch ist dem Bruche des Quarzes ganz gleich, und die besten, durchsichtigsten unter ihnen lieben vorzüglich die runde oder ovale Figur. Ihre Größe ist verschieden, und ich habe sie von der Größe einer Faust bis zur Größe einer Erbse gesehen, bey den größern aber bemerkt, daß sie selten ganz rein sind, oder ein gutes klares Wasser haben. Sind sie aber rein, und fallen in die Hände eines geschickten Steinschneiders, so erhalten sie ein treffliches Wasser, welches das Wasser des Bergkrystalls weit übersteigt.

Man hält beynahe allgemein dafür, daß diese durchsichtigen Kiesel weiter nichts als abgestumpfte Krystale wären, welche durch das Reiben an andern Körpern ihre krystallinische Figur verlohren, und dafür die Form der Kiesel angenommen hätten; man glaubt dieß darum behaupten zu können:

1) weil man an einigen Beyspielen überaus deutlich wahrnahm, daß sie ehedem auf einem Prisma gesessen, und also mit dem Quarze oder dem Krystalle einerley Entstehungsgrund gehabt hätten.

2) Weil man sogar noch an einigen Beyspielen die eckige Figur der Krystalle, die abgestumpften

Kegeln ähnlich sind, und also die längl Figur der Krystalle deutlich wahrnehmen könne.

Andere hingegen läugnen zwar ihuarzartige Natur gar nicht, denn das hieße Et läugnen, was dem Augenscheine widerspräche je rechnen also die durchsichtigen Kiesel unter die arze, aber sie läugnen, daß sie ehedem eine regäßige und bestimmte Anzahl der Ecken gehabt ten, und also eigentliche Krystalle, von welchen es sey, gewesen wären. Das läugnen sie a folgenden Gründen.

1) Weil es leichter behauptet als ersen wäre, daß diese Kiesel ihre Seiten und Eck durch das Anreiben an andere Körper verlohren tten, zumal da man unter so vielen Kieseln die Art noch nicht einen einzigen unbezweifelten ununbeschädigten Krystall gefunden hat.

2) Weil die unvollkommenen und dkeln Beyspiele vom Prisma oder von Ecken, n sowohl durch das Anreiben an andere Körper hen entstehen können, als es möglich seyn soll daß ein eckigter Krystall durch das Anreiben in ie Kieselform umgeschaffen seyn könnte.

3) Weil die Edelsteinschneider behaten, daß die durchscheinenden Kiesel härter wäre als die gemeinen Quarze und die Krystalle. Bspiele die ich gesehen habe, und von denen ich gwiß weiß, daß es durchscheinende Kiesel waren, iben mich davon vollkommen überzeugt, denn ihr lasser und Feuer war so schön, als man es nur on einem abendländischen Steine erwarten kann, was aber kein gemeiner Quarz oder Krystall leiste dürfte.

4) Weil man auch die ächten Diamant gewöhnlich in Kieselform findet; noch aber hat kn Schriftsteller behauptet, daß sie durch das Areiben an fremde Körper diese Kieselform erlangt ten, ehedem aber gemeine Krystalle gewesen wär.

5) Weil man durch Gegeneinanderhtung und Betrachtung mehrerer Quarzkiesel deuich sehen kann, wie die Natur immer von dem Unvollkommnern auf das Vollkommnere gleichsam n langsamen kleinen Schritten übergehet Man ndet nemlich Kiesel, die sich nach und nach der Natterie des Quarzes nähern, aber noch kein Quarz sin; Quarzkiesel von gröberm oder feinerm Korn, die völlig undurchsichtig sind; und endlich Quarzesel, die nach und nach, und gleichsam stufenweis zu einer völligen Durchsichtigkeit übergehen. Die durchscheinenden Kiesel gehören daher zwar unter das Geschlecht der Quarze, aber nicht unter die Krystalle.

Von einer eigentlichen reinen Durchsichtigkeit findet man diese Kiesel sehr selten; habdurchsichtige oder trübe sind gemeiner, ganz undurchsichtige werden sehr oft gefunden. Man findet ie in Flüssen, im Sande, unter andern Kieseln, n Thone, allenthalben nur zerstreut und einzeln. Die schönsten sollen die corubischen, die bristole und die böhmischen seyn. Ueberhaupt sind mit folgende Gegenden und Oerter bekannt, wo man durchsichtige Kiesel findet: Aubonne, Babigrod, Belvedere bey Weimar, Bern, Böhmen, Braunschweig, Bristol, Brouage, carpathische Gebürge, Carthagena, Dachwich, Donaufluß, England, Erfurth, Florenz, Gabia, Gerafluß, Helmstädt, Haarz, Jena, Koow, Leipzig, Liesburg, Loirefluß, Medoc, Osnabrück, Polen, Prieborn, Rheinfluß, Roanne, Sachsen, Schiekelberg, Schlesien, Schweitz, Spanien, Tiefengruben, Ungarn, Vichi, Weimar, Würtenberg, Zelle und Zellenheide.

Kiesel, faseriger (Mineral.), **strahlichter Flintenstein**, lat. *Silex striatus*, Wall. franz. *Caillou strié*, hat nach Wallerius eine weißliche Farbe, und macht in den englischen Kreidenbergen dünne gerade Schichten. Seiner innern Structur nach ist er dem Strahlgypse völlig gleich, giebt aber mit dem Stahle an manchen Orten mehr, an andern weniger Funken, scheint also nicht überall von gleicher Härte zu seyn. Wallerius glaubt, daß man diesen Körper unter die Versteinerungen zählen müsse, ob es gleich verschiedene läugneten. Er habe indeß für nothwendig erachtet, ihn wegen seiner so sonderbaren innern Structur, wodurch er von allen hornsteinartigen Versteinerungen abweiche, hieher unter die Kiesel zu setzen. Ich besitze diesen nicht gemeinen Körper selbst, und will ihn daher genauer beschreiben, als Wallerius gethan hat. Die mehresten Beyspiele haben dem äußern Ansehen nach die weiße, etwas in das Graue übergehende Farbe derjenigen Conchylienschalen, die man in den Kreidenbergen findet; sie brausen auch sämmtlich, doch nur wenig mit dem Scheidewasser, nie aber so stark als Kalkstein oder Conchylienschalen zu brausen pflegen. Sie sind also wenigstens von keiner reinen kieselartigen Natur. Auch Beyspiele, die ich von der Kreide sorgfältig gereiniget habe, brausen gleichwohl noch mit dem Scheidewasser, zum Beweise, daß sie auch Kalktheilchen enthalten; ihre Farbe wird dann merklich weißer, und sie nehmen durch die Politur einen schönen Glanz an. Sie sind weniger hart, als der Hornstein und der Kiesel zu seyn pflegt. Der Bruch ist strahlig, wie beym Strahlgyps, mehrentheils überaus fein gestrahlt, und diese strahlichte Textur zeigt sich auch, wenn man diese Steine an ihren Kanten anschleift; sie sind nicht eben dik, und hin und wieder findet man an ihnen Fragmente wahrer Versteinerungen, die mehrentheils klein sind, und mit ihrer Mutter einerley Natur haben. Sie liegen mehrentheils in der Kreide für sich, doch besitze ich auch einen Stein dieser Art, auf dem verschiedene kleine Körper, in Fragmenten, und unter diesen auch ein sogenanntes Tönchen, ein zu den Trochiten gehöriger Körper, liegt. Meine sechs Körper, die ich von der Art Steinen besitze, und die ich in meinem lithologischen Lexicon, Th. VII. S. 257. 258. beschrieben habe, überzeugen mich, daß sie in keiner Rücksicht unter die Versteinerungen gehören. Daß sie kieselartige Theilchen haben, beweiset dieses, daß sie am Stahle Feuer schlagen; sie haben aber auch Kalktheilchen, denn sie braußen einigermaßen mit Scheidewasser; sie können aber auch noch andere Erdtheilchen in sich fassen; und so könnten es blos chymische Versuche entscheiden, ob der kieselartigen Theile so viele wären, daß man ein Recht hätte, diese Steinart dem Kieselgeschlechte beyzusetzen?

Kiesel, figurirte (Mineral.), lat. *Silex figuratus*, franz. *Caillou figuré*, werden von Wallerius diejenigen Kiesel genannt, die durch ihre Form, oder durch die Mahlerey eine Aehnlichkeit mit thierischen oder vegetabilischen Körpern, oder mit Werken der Kunst erhalten. Wallerius rechnet dahin Kiesel, welche die Form und Bildung kleiner

Holz-

Holzſtücke haben, dergleichen man am caſpiſchen Meere findet; dergleichen Kieſel, die eine dreyeckige Form haben, die im Anhaltiſchen gefunden werden, von welchen Borrichius handelt; ſphäriſche Kieſel, Kieſel, die den Linſenſteinen gleichen u. d. gl. Sie gehören alſo unter die Steinſpiele, dürfen mit den kieſelartigen Verſteinerungen nicht verwechſelt werden, machen aber keine eigne Kieſelart aus, daher ſie auch in der deutſchen Ausgabe von Wallerius Mineralſyſtem mit Rechte übergangen ſind.

Kieſel, granitartige (Mineral.), werden diejenigen Kieſel genannt, die ein granitartiges Anſehen haben, oder diejenigen Granite, die in Kieſelform, d. i. in der Geſtalt der Bachkieſel gefunden werden. Man muß durchaus dieſen gedoppelten Begriff feſtſetzen, wenn man die Schriftſteller mit der Natur vergleicht. So viel ich weiß, iſt Guettard der erſte Schriftſteller, der in ſeiner Beſchreibung der Mineralien in Polen (in den mineraliſchen Beluſtigungen Th. III. S. 13. f.) der granitartigen Kieſel gedenkt. Er ſagt von ihnen, daß ihre Farbe gar verſchieden ſey: denn einige ſind weißgrau, weiß und roth, oder kirſchfarben mit vielen ſchwärzlichen und grünlichen Flecken; andere ſind erdgrau, oder wie Weinhefen mit grauen Flecken; noch andere ſind grün, und haben weiße Punkte. Die meiſten ſind ſehr hart; ihr Korn iſt fein und feſt mit einander verbunden, oft ſo feſt, daß man eins von dem andern nicht unterſcheiden kann: dieſe kommen den Porphyren ſehr nahe, wenn ſie es nicht wirklich ſind. Viele haben gröbere Körner mit quarzigen Streifen, mehrere Linien in der Breite, und ſind von Farbe hell- oder dunkelweiß, roth und kirſchfarbig; einige ſind inwendig von glänzender eiſengrauer Farbe, und ſcheinen wirklich eiſenhaltig zu ſeyn: manche haben kirſchfarbene, ſchwärzliche und rothe Adern. Die Größe dieſer Steine iſt eben ſo verſchieden, wie ihre Farbe, und die Menge der talkartigen Theilchen darinnen. Es giebt deren, die von einem Zolle bis zwey, drey Fuß im Durchſchnitte haben, und ſogar noch größer ſind; man findet oft welche, in und über der Erde, die man für kleine Felſen anſehen könnte. Das ſagt Guettard von den granitartigen Kieſeln; er ſagt uns aber von ihnen nicht genug, weil er ihre Beſtandtheile nicht näher unterſucht, und bekannt gemacht hat. Ich habe bey Weimar, und in andern Gegenden dieſe Steine oft gefunden, und durch Betrachtung mehrerer Beyſpiele mich überzeugt, daß ſie theils unter die Granite, mehrere aber unter die Porphyre gehören; andere kann man zu den Kieſelbreccien, und noch andere unter die gemeinen Bachkieſel zählen. Was Guettard talkigte Theile nennt, iſt vielleicht Glimmer, oder Blende. Ich habe einige Beyſpiele gefunden, die Schwefelkies enthielten. Es ſind alſo die granitartigen Kieſel, wenigſtens größtentheils Geſchiebe, folglich losgeriſſene, und von Fluthen fortgeſchleppte Stükke von Granit- und Porphyrfelſen, und beſtimmen in der Mineralogie keine eigne Steinart.

Kieſel, quarzartige (Mineral.), quarzigte Kieſel. Lat. *Silex quarzoſus*, ſind in Vogels practiſchem Mineralſyſteme diejenigen Kieſel, die eine quarzigte Natur haben. Sie machen beym Vogel ein einziges Geſchlecht der Kieſel aus, nemlich das zweyte, da bey ihm die ſandigten Kieſel, das erſte Geſchlecht beſtimmen. Es braucht nichts weiter ſie zu erkennen, von einander zu unterſcheiden, ſagt er, als dann nur weiß, was Quarz iſt. Wenn aber der Quarz zu einem Kieſel geworden iſt, ſo ſcheint derſelbe vorher gleichſam etwas flüſſig, oder einigermaßen aufgelöſet geworden zu ſeyn, indem die quarzigen Kieſel auf ihrer Oberfläche ſowohl, als auf ihrem Bruche feiner als der Quarz befunden werden, und mehr oder weniger durchſichtig ſind. So ſtellt ſich Vogel ihren Urſprung vor. Man darf aber nur Gelegenheit haben, mehrere quarzartige Kieſel unter ſich zu vergleichen, ſo wird man bald finden, daß einige eine feinere Maſſe haben, als andere; und daß die ſogenannten durchſcheinenden Kieſel (ſiehe vorher dies Wort), aus der feinſten Quarzmaſſe beſtehen. Sie ſind alſo nicht aus dem Quarze entſtanden, ſondern mit dem Quarze aus einerley Kieſelſtoff, ſind vielleicht zum Theile wirklicher Quarz, der durch Zufall eine Kieſelform angenommen hat. Man findet die quarzartigen Kieſel auf den Feldern zerſtreut, in den Bettener Flüſſe und im Meere; ſie kommen aber nicht häufig vor als diejenigen Kieſel, die beym Vogel ſandigte, und beym Wallerius grobe Kieſel heißen.

Kieſel, ſandigter (Mineral.), Vog. groben Kieſel, körnig Kieſel. Wall. Lat. *Silex arenarius*. Vog. *Silex gnularis* Wall. *Silex opacus, gregarius, viſu tactu rudis, granularis, mollior*. Wall. Franz. *Caillou opaque granuleux*. Wall. *Caillou opaque groſſier*. Bom. iſt beym Vogel diejenige Art von Kieſeln, die er den vorherbeſchriebenen, quarzigen Kieſeln entgegenſetzt. Sie machen bey ihm das erſte Geſchlecht der Kieſel aus, und es ſind die gewöhnlichen Flußkieſel, an denen Vogel nichts als Sand erkennen kann. Nicht als wenn er dadurch behaupten wollte, als wenn ſie aus zuſammengeſchlemmtem Sande entſtanden wären, hat er den Gedanken ſelbſt für unrichtig erklärt, wenn man dieſe Steine für Sandſteine halten und glauben wollte, daß dieſe Kieſel das im Großen vorſtellen, was ein jedes Sandkorn im Kleinen iſt. Er zielt damit auf den Herrn von Juſti der ſich dieſes Ausdrucks in ſeinem Grundriſſe der geſammten Mineralreiches S. 226. bedienet hat. Er will vielmehr durch dieſen Ausdruck das grobere Gefüge dieſer Kieſelſteine andeuten.

Der grobe Kieſel nimmt keine rechte Politur an, ſpringt gemeiniglich in ſcheibenförmige Stücke, am Stahle ſchlägt er nur an ſeinen ſcharfen Ecken am friſchen Bruche Feuer, und läßt ſich feilen. Er findet ſich unter verſchiedenen Arten des Sandes, ſelten an Seeküſten. Man findet ihn weiß, grau, gelblich, braun, grün und röthlich in Upland, bey Upſal, an den Küſten von Norwegen, und an andern Orten. Das ſagt Wallerius von ihm, und zeigt, daß er das Wort in einer engeren Bedeutung nehme, als Vogel, der darunter die gemeinen Flußkieſel überhaupt verſteht, in ſo fern ſie von den quarzartigen Kieſeln unterſchieden ſind.

Kieſelbreccia (Mineral.) (Kieſelklumpen, Kieſelmaſe, Pouding, oder Puding, Poudingſteine, oder Pudingſteine, Wurſtſteine, in der Schweitz Nagelflube, oder Nagelfels Lat. *Saxum ſilicinum*. Linn. *Saxum ſilicibus cretaceis, jaſpide connatum*. Linn. *Breccia ſilicea*. Wall. *Saxum petroſum ſiliceum, diverſis ſilicibus concretum*. Wall. *Saxum ſilicibus amorphis, materia*

jaspidea conglutinatis. Cronst. *Silconcretus.* Vog. *Porphyr, maculis majoribus anaequalibus distinctum.* Bom. *Porphyr Pudstoone seu Poudingstoone.* Bom. Franz. *Poudie, Pierre a Pouding. Porphyre Poudingue ourphyre à gros grains et de differente nature.* Hnd. *Poddingsteen, Podding - Stoone*); heißdiejenigen Steine, wo in eine Kieselmasse, oder eine Masse, die aus Kieselerde bestehet, die alsieselartig, jaspisartig, quarzartig, und dergleich eyn kann, Kiesel- oder andere feste Steine, z. Quarz, Feuerstein, eingemischt sind. Daherhalten sie die Gestalt einer Blutwurst, davon auch ihre gewöhnliche Namen führen, da Puddi im Englichen eine Wurst bedeutet. Da aber mere Breccien, die aus Kalkstein, Sandstein, Erz, Jaspis, Schiefer, Porphyr, u. dgl. besteh vorhanden sind, so unterscheidet der Name Kelbreccia, diese von den übrigen, obgleich verschied Schriftsteller, das Wort Pudding, oder Wurstst von allen Breccien verstehen; daher man sich a auf ihre Nachrichten nicht sicher verlassen kann. Warum indessen Bomare die Kieselbreccia **Porprwurststein** nennt, davon weiß er selbst keine aere, als diesen seichten anzugeben, daß, wenn eine frische und helle Politur erhalten, sie der Porphyr sehr gleich kommen.

Wenn gleich bey der Masse, welche dkleineren Stücke aus Kiesel oder Quarz u. dgl. inh schliesset, bald eine Thonmasse, bald Jaspis, der wohl gar, doch seltener Quarzmasse zum Grde liegt, so schließt doch die Kieselbreccia weiche Massen gänzlich aus, und man belegt dann jen Breccien mit dem allgemeinen Namen der **unächten udding-steine.** Die Grundfarbe der Kieselbrecci ist bald weiß, bald grau, bald röthlich, bald gelich, und so fort; sie ist bald dichter, und nimmt aher eine schöne Politur an, bald lockerer, und läßt sich nicht gut, oder wohl gar nicht poliren. Die egemischten Steine sind ihrer Größe und Farbe iach gar sehr verschieden, weiß, röthlich, gelbli, grau, und dergleichen. Nur selten haben sie mit rer Matrix eine und eben dieselbe Farbe häufig erscheinen mehrere Farben auf einmal, und mchen den Stein, zumal wenn er gut geschliffen unpolirt ist überaus bunt, und für das Auge reizen. Sie nehmen in ihrer Größe, von dem Umfage einer Linse bis zur Größe einer Mannsfaust z Wenn die eingemischten Steine weiß sind, und esonders häufig in ihrer Mutter liegen, so werden ie **Blatersteine, Pockensteine, Varioliten** genant. Oft liegen die eingemischten Steine erhaben, und die Steinmasse wird dadurch uneben und rah; oft sind sie aber auch platt, der ganze Stein ist eben, und es ist wahrscheinlich, daß diese Massen egeschliffen sind. Eigentlich gehören die Kieselbreccien zu den Flötzgebürgsarten, kommen also in Gschieben, Nestern oder Nieren vor, doch machen sie zuweilen große Massen aus. Minern und Versteierungen findet man nur selten, vielleicht gar nicht in der Kieselbreccia. Denn obgleich Herr Prof. Gmelin versichert, daß man in Puddingsteinen bey Botzberg Zinnober, und bey Annaberg in Sachsen Kobolterz finde; und Andreä sagt, daß in den Wurststeinen, von Jes im Pays de Vaud oft schöne Schlangenzungen, eine Art versteinter Fischzähne sich antreffen liessen, so ist es doch, zumal von der letztern Steinart noch nicht entschieden, daß es eine wahre Kieselbreccia sey. Ich besitze zwar eine wahre Kieselbreccia, die am Stahle Feuer schlägt, von Tiefengruben, in welcher ein kleiner Knochen liegt, der auch eine kieselartige Natur angenommen hat: allein, ich gestehe es jetzt aufrichtig, daß es mit dieser Versteinerung noch gar nicht seine völlige Richtigkeit hat.

Man findet die Kieselbreccien an sehr vielen Orten, in und außer Deutschland. Die schönsten werden in England, vorzüglich bey St. Alban in Harfordshire, Linkonshire, Derbyshire, Yorkshire, Leincestershire und Sommersetshire gefunden. In London sind mit dieser Steinart hin und wieder die Strassen gepflastert. In der Schweiz bedienet man sich derselben zu Mühlsteinen, zu Wassertrögen, und häufig zu Gebäuden, zu Eckstеinen, zu Pfeilern in den Kirchen, und zu Treppen; doch sollen die letztern leicht ausbrechen. Die festern Kieselbreccien werden oft polirt, und theils für die Naturaliencabinette, theils zu Tobacksdosen und ähnlichen Absichten verarbeitet. (10)

Kieselerde, Quarzerde, Glaserde, glasartige, verglasliche, verglasbare Erde, *Terra silicea, quarzosa, vitrescens, vitrescibilis*, eine einfache Erde, die, wie die andere, für sich ohne Geruch und Geschmack ist, sich, ohne Vermittlung eines dritten Körpers im Wasser durchaus nicht auflöset, und selbst im allerheftigen Feuer nicht verflüchtigen, noch, wenn es nicht durch Lebensluft angefacht wird, in Fluß bringen läßt. Aber die Kieselerde brennt sich im Feuer weder los, noch reißt, schwindet oder sintert sie zusammen, wirkt auf Salmiak weder roh noch nach dem Brennen, theilt denen Körpern, in welchen sie einen beträchtlichen Antheil ausmacht, meistens eine große Härte, so daß sie am Stahle Feuer geben, und in Glas ritzen, und nicht selten die Eigenschaft mit, daß sie, wenn sie im Dunkeln gerieben werden, einen leuchtenden Schein von sich werfen, oder nach dem Reiben leichtere Körper an sich ziehen. Hauptsächlich aber weicht sie darum von andern Erden ab, daß sie von den meisten Säuren weder auf dem nassen, noch auf dem trockenen Wege angegriffen wird; doch schmelzt sie mit halb so viel er Boraxsäure, wenn man das Feuer lange genug darauf spielen läßt, zu einem schwammigen, harten, weißlichtgrauen Klumpen, und wiewohl langsam, und ohne Aufbrausen, mit Phosphorsäure zusammen; auf dem feuchten Wege aber wird sie von keiner, als von der Flußsäure, und zwar schon, wenn diese in Gasgestalt ist, und so angegriffen, daß sie nicht nur aufgelöset, und durch diese Säure aus andern Körpern ausgezogen, sondern auch von ihr, ihrer ursprünglichen, höchst feuerbeständigen Natur ungeachtet, verflüchtigt, doch aus dieser Auflösung auf Zugießen von Wasser größtentheils niedergeschlagen wird. Daher kommt es, daß wenn man die Gewinnung der Flußsäure aus Flußspat, vermittelst der Vitriolsäure in gläsernen Gefäßen vornimmt, diese nicht nur inwendig ganz zerfressen werden, sondern auch die Säure, wenn sie als Gas mit dem vorgeschlagenen Wasser in Berührung kommt, auf diesem eine Steinrinde absetzt, welche wahre Kieselerde ist: daher kommt es, daß, wenn man diese Arbeit auch in metallischen Gefäßen vornimmt, und entweder einen Flußspat wählt, der, was wohl zuweilen der Fall ist, Kieselerde hält,

oder noch zartgeriebenen Quarz zusetzt, in der Vorlage das gleiche erfolgt; daher kommt es, daß, wenn man die Flußsäure in Gläsern aufbewahrt, diese so hoch, als sie darin steht, inwendig rauh, und zuletzt ganz mürb werde. Auch hat Bergmann die Beobachtung gemacht, daß in einem Glase, worin er diese Säure, nachdem sie mit Wasser verdünnt, und mit zartgeriebenem klaren Quarze vermischt war, zwey Jahre lang stehen ließ, nicht nur die ganze innere Oberfläche, so weit die Flüssigkeit darin stand, mit einem klaren beugsamen, zarten und kieselartigen Häutchen bekleidet war, sondern auch auf dem Boden außer vielen kleinen Nadeln noch andere Krystallen so groß, als eine kleine Erbse lagen, welche theils die Gestalt von Würfeln mit abgestutzten Winkeln, wie man sie oft in hohlen Kieseln antrifft, theils, wie der Bergkrystall, dem sie doch an Härte nicht gleich kamen, die Gestalt gedoppelter sechsseitiger Pyramiden, zuweilen wohl einer sechsseitigen Eckſäule zwischen beyden Pyramiden hatten.

So löst sich die Kieselerde auf dem trockenen Wege in feuerfesten Laugensalzen mit Aufbrausen auf; schon mit Borax schmelzt sie von dem Löthrohre, wiewohl langsam, und ohne Aufwallen, mit mineralischem Laugensalze, aber unter heftigem Aufbrausen, zu einer klaren Glasperle. Schmelzt man sie mit einer geringen Menge eines solchen Laugensalzes, so wird sie damit zu einem harten, auch noch nach dem Erkalten klar bleibenden, in Wasser unauflöslichen Glase (s. Glas). Schmelzt man sie aber mit einem Uebergewicht von Laugensalze, so wird sie damit zu einem Klumpen, der zwar, so lange er ganz heiß ist, ganz klar ist, aber bey dem Erkalten an der Luft trüb wird, sich leicht im Wasser auflöst, und, wenn man Gewächslaugensalz gewählt hat, an der Luft von selbst zerfließt (s. **Kieselfeuchtigkeit**). Gießt man zu dieser Auflösung irgend eine Säure, so fällt sie, meist unter der Gestalt einer Gallerte daraus nieder; und hat man anders den Versuch mit einer reinen Kieselerde, und das Schmelzen nicht im thönernen, sondern z. B. im eisernen oder silbernen Tiegel vorgenommen, ohne etwa, daß sie mehr verfeinert worden ist, ausgenommen, an ihren übrigen auszeichnenden Eigenschaften verlohren zu haben: durch diese Auflöslichkeit in Laugensalzen weicht sie vornehmlich von der Diamantspat- oder Harterde ab.

Da sie sich im Feuer, an der Luft, im Wasser, durch Säuren viel weniger verändert, als andere Erden, so haben sie viele Naturforscher für die ursprüngliche oder elementarische Erde angesehen, und von ihr alle übrigen abgeleitet: allein wir haben bis jetzt keine sichere Beobachtung in der Natur, keine zuverläßige Thatsache in der Werkstätte der Kunst, aus welcher sich dieser Satz unbezweifelt folgern ließe.

Zart abgeriebene Kieselerde schluckt, wenn man sie mit Wasser anfeuchtet, sehr wenig davon ein; sie macht aber doch damit einen Teig, dessen Theile zwar ziemlich stark unter sich zusammenhängen, aber ohne alle Dehnbarkeit sind. Ist der Teig dünne, so zieht er sich nur wie Oel oder Schleim, ist er dicker, und man will ihm eine Gestalt geben, so behält er sie nicht, sondern fällt beynahe im Augenblicke zusammen. Auch trocknet er leicht und sehr geschwind; läßt man die zartgeriebene Erde ruhig unter Wasser stehen, so kleben ihre Theile, indem sie sich mit einander verbinden, so stark zusammen, daß sie einen steinharten Klumpen ausmachen. Will man daher Sand oder Kiesel, oder Quarz oder Hornstein in einer Mühle mit Wasser zart mahlen, so muß man sie unaufhörlich umrühren, und die Mühle ununterbrochen umgehen lassen Sobald man damit auch nur eine ganz kurze Zeit nachläßt, so werden sie hart, und legen sich so fest an, daß es sehr viele Mühe kostet, die Mühle wieder in Gang zu bringen. So strengflüssig aber die Kieselerde und diejenige Erde und Steinarten sind, die vorzüglich daraus bestehen, so leicht können sie doch durch leichtflüssige Salze, durch Bleykalke, durch Eisenkalk, selbst durch andere einfache Erdarten, durch Alaun-, Bitter- und Kalkerde, durch Gips und Thon, durch Marmor und Flußspat in Fluß gebracht werden. Daher schlägt man Erze, vornehmlich aber Eisensteine, die von vieler eingemengten Kieselerde strengflüssig sind, auf den Schmelzhütten Steinarten, wie sie zuletzt genannt sind, als Fluß, vor, um sie nicht nur leichter und mit geringerem Aufwand von Brennmaterialien zum Schmelzen zu bringen, sondern auch den Fluß der Schlacken dünne genug zu machen, daß das Metall vollkommen daraus niedersinken kann.

Kieselerde findet sich nur in äußerst geringer Menge in organisirten Körpern, desto häufiger im Mineralreiche, aber auch in diesem äußerst selten ganz rein; doch macht sie den vorschlagenden und Hauptbestandtheil der nach ihr sogenannten Kieselarten aus; am meisten findet sie sich noch im Bergkrystall; sonst kommt sie auch in den meisten Thon- und Talkarten, selbst in manchen Kalkarten und Gebirgsarten vor. Auch manche natürliche Wasser enthalten Kieselerde, welche darin entweder durch Vermittelung der Kalkerde, oder, wie z. B. im Geiser von Eisland, nach der neuern Untersuchung von Black durch diejenige eines mineralischen Laugensalzes aufgelöset ist. (12)

Kieselerde (mineral.). lat. *Terra silicea* Von dieser Kieselerde, als der Elementarerde, dafür sie von den mehresten Mineralogen gehalten wird, habe ich das nöthigste bereits im VIII. Bande S. 695. gesagt. Ich habe daher hier blos von ihren Bestandtheilen zu reden und einige Bemerkungen beyzufügen.

Wenn gleich die Kieselerde, wie Cronstedt richtig bemerkt, schwer, er sagt, am allerschwersten, recht zu unterscheiden ist, so hat uns doch Kirwan über dieselbe folgende lehrreiche Bemerkungen mitgetheilt. Sie wird, sagt er zuförderst, von Einigen krystallinische, quarzige oder Glaserde genannt, weil aus ihr gewöhnlich das Glas gemacht wird (auch die hieher gehörigen Steinarten nicht nur im Bruche ein glasartiges Ansehen haben, sondern auch zu Glase geschmolzen werden können). Ihr specifisches Gewicht ist 2, 65, und sie ist also die schwerste unter allen einfachen Erden, die Schwererde ausgenommen. Sie scheint weniger auflösbar im Wasser zu seyn, als jede andere; doch können bey der gewöhnlichen Temperatur der Atmosphäre, 10000 Theile Wasser einen Theil dieser Erde enthalten; und bey einem sehr hohen Grade der Hitze, welcher bey weitem den Siedepunkt übertrifft, scheint sie in noch größerer Menge auflösbar zu seyn. Sie verbindet sich mit keiner bisher bekannten Säure, die Flußspathsäure ausgenommen, welche in flüssigem oder luftähnlichem Zustande, aber besonders im letztern,

vieles davon aufgelöst zu erhalten im Stande ist. Dies setzt sie entweder ab, wenn sie erkaltet, oder wenn sie Wasser oder Substanzen, zu denen sie eine größere Verwandtschaft hat, berühret. Das kaustische fixe Alkali kann aber, selbst auf dem nassen Wege, $\frac{1}{10}$ bis zu $\frac{1}{2}$ seines Gewichtes von dieser Erde (je nachdem sie mehr oder weniger fein zertheilt ist) aufnehmen, und daher ist es nicht unwahrscheinlich, daß selbst das Kalkwasser einige Wirkung darauf hat. Sie ist für sich in der stärksten Hitze unschmelzbar; auch befördert weder Thon- noch Bittersalzerde den Fluß. Die Wirkung der Kalkerde ist etwas zweifelhafter. Denn Achard und Scheffer behaupten, daß diese Erden nicht zusammenschmelzen, aber d'Arcet, Bergmann und Schwab sagen, daß zwey Theile Kalk einen Theil Quarz schmelzen; wenigstens ist kein Zweifel, daß dies in thönernen Gefäßen bewirkt werden könne: denn durch eine Beymischung von Thon werden die andern beyden Erden gleich zu fließen anfangen. Das fixe Alkali, besonders das mineralische, bringt sehr leicht, und mit Aufbrausen, noch einmal so viel Kieselerde in Fluß. Borax greift sie nicht so leicht an, und fast ohne Aufbrausen; und das wesentliche Harnsalz hat kaum eine Wirkung darauf. Bleykalke wirken mehr darauf als auf den Thon, aber weniger als auf Kalkerde, und bringen $\frac{1}{3}$ bis die Hälfte ihres Gewichtes zum Flusse. Die Kalkerde, Schwererde, Bittersalz und Thonerde können, weil sie mit allen Säuren verbinden, absorbirende (einsaugende) Erden genannt werden, wodurch sie sich von der Kieselerde unterscheiden, welche sich allein mit der Flußspathsäure vereinigt.

Außer den allgemeinen hier angegebenen Kennzeichen dieser Erden, hat Bergmann ihre verschiedenen Kräfte, das Wasser zu verschlucken und an sich zu halten, bemerkt und angegeben. Er befeuchtete gleiche Gewichte von Kiesel, Sand, Kreide, Bittersalz- und Alaunerde, mit so viel Wasser als sie aufnehmen konnten, ohne daß es abtreufte, und fand, daß der Sand $\frac{1}{4}$ von seinem Gewichte, die Kreide die Hälfte, Bittererde $1\frac{1}{20}$ und Alaunerde $2\frac{1}{2}$ aufnahmen; und wenn alle diese befeuchteten Erden derselben Hitze ausgesetzt wurden, so verlohr der Sand sein Wasser zuerst, dann die Kreide, hierauf die Magnesie, der Thon nicht eher bis er roth glühete.

Noch ein Kennzeichen der Thonerde ist die außerordentliche Zartheit und Feinheit ihrer Bestandtheile; daher ist sie glatt anzufühlen, und schwer vom Wasser zu trennen, wenn sie davon durchdrungen ist. Sie hat auch eine gewisse Zähigkeit und Dehnbarkeit, welche von ihrer Kraft, das Wasser an sich zu halten, herrühren; und diese Eigenschaften besitzt auch die Magnesie, aber in geringerem Grade. Die Kieselerde im Gegentheil zeichnet sich durch die Rauhigkeit, Härte und Schärfe im Anfühlen aus, auch dadurch, daß sie gänzlich unbiegsam ist, und nicht zusammenhängt, wenn sie in kleine Stücke zertheilt ist; sie trennt sich auch leicht vom Wasser. Diese Eigenschaften besitzen auch die Kalk- und Schwererde, aber in geringerm Grade.

Die Kieselerde scheint auch einige Verwandtschaft mit der Thonerde zu haben; denn ob sie gleich durch die Thonerde nicht in Fluß gebracht werden kann, so wirkt sie doch, durch fixes Alkali geschmolzen, auf die Thonerde der Tiegel, und löst sie auf: das fixe Alkali allein kann die Thonerde nicht schmelzen; der verhärtenden Kraft des Thons und der Kieselerde, wenn sie zusammen gemischt und gebrannt werden, jetzt zu geschweigen.

Man weiß es noch nicht mit Zuverlässigkeit, **ob es eine zerreibliche Kieselerde gebe**; oder ob die feste, entweder aus einer reinen oder aus einer mit Kalk gemischten und nachher aufgelößten Thonerde entstanden sey? Cronstedt wenigstens bezeugt, daß er, was die zerreibliche Kieselerde betrifft, noch nichts gefunden habe, das dafür gehalten werden könnte, außer derjenigen, welche von verwitterten kieselartigen Steinen entstehet, und an gewissen Orten derselben äußerlich als eine weiße Rinde aufsitzt, die sich aber nach der Hand abreibet, durch das Wasser fortgeführet wird, und sich wohl nachher an ihrem Orte in mächtige Lager sammlen dürfte. Eben so verwittert das Fensterglas mit der Zeit: man kann aber deswegen nicht sagen, daß dieses Verwitterte außer einem neuen Auflösungsmittel wieder in seine vorhergehende Zusammensetzung gehen könnte. Cronstedt glaubt daß der Trippel solch eine ausgewitterte Kieselerde sey, und daß die Natur zu einem großen Theile Kiesel sich solcher Wege bediene, die wir nicht wohl kennen, oder Geduld haben ihnen zu folgen, aber doch in der Glasmacherkunst, wegen der Aehnlichkeit der Wirkungen, nachzuahmen glauben.

Da das Eisen in mehr oder weniger dephlogistisirtem Zustande, in irgend einem Verhältnisse mit fast allen Erden und Steinarten, und also auch mit der Kieselerde vermischt oder verbunden gefunden wird, so verdienet seiner Verwandtschaften mit denselben erwähnt zu werden. Achard hat gefunden, daß 100 Theile Eisenkalk, 400 Theile Kalkerde, 50 Theile Thonerde, 33 Theile Kieselerde und 25 Theile Bittersalzerde auflösen können. Daher scheinen Kirwan die Verwandtschaften dieser Erden und Eisenkalke zu einander in folgender Ordnung zu stehen:

Kalk	Bittersalz-	Thon	Kiesel	Eisenkalk
Eisenkalk	erde	Eisenkalk	Eisenkalk	Kalk
Thon	Kalk	Kalk	Kalk	Thon
Bittersalz-	Eisenkalk	Kiesel	Thon	Kiesel
erde				Bittersalz-
Kiesel				erde

Eben dieser Kirwan hat uns mit einer Tabelle beschenkt, worin er uns über das ganze Kieselgeschlecht die Theile der Erden berechnet, die in dessen einzelnen Arten angetroffen werden, und die ich meinen Lesern nicht vorenthalten kann. Hier ist sie:

Kieselgeschlecht.

	100 Theile		Kiesel.	Thon.	Kalk.	Bittersalz.	Eisen.
Krystall	—	—	93	6	1	—	—
Feuerstein	—	—	80	18	2	—	—
Bergkiesel	—	—	72	22	6	—	—
Jaspis	—	—	75	20	—	—	5
Chalcedon	—	—	84	16	—	—	—

	100 Theile		Kiesel.	Thon.	Kalk.	Bittersalz.	Eisen.
Rubin	—	—	39	40	milde 9	—	10
Topas	—	—	39	46	— 8	—	6
Hyacinth	—	—	25	40	— 20	—	13
Smaragd	—	—	24	60	8	—	6
Sapphir	—	—	35	58	5	—	2
Chrysopras	—	—	95	—	1, 7	1, 2	0, 4
Lapis Lazuli	—	—	—	—	—	—	—
Feldspath	—	—	67	14	—	8	—
Vesuvischer Granat	—	—	55	39	6	—	—
Granat	—	—	48	30	12	—	10
Eisenhaltiger Granat	—	—	43, 6	27, 6	10	—	19
Durchsichtiger Schörl	—	—	48	40	5	1	5
Schwarzer	—	—	58	27	5	1	5
Stangenschörl	—	—	61, 6	6, 6	21, 6	5	1, 6
Turmalin	—	—	37	45	13	—	5
Basalt	—	—	52	15	8	2	25
Rowley Ragg	—	—	47, 5	32, 5	—	—	20
Zusammengesetzte und zellenförmige Lava			47	30	5	—	18
Glasigte Lava	—	—	49	35	4	—	12
Eine andere von Lipari	—	—	69	22	—	—	9
Achat von Island, fast wie der obige							
Bimstein	—	—	84 oder 90	—	—	16 bis 15	—
Eisenhaltiger bittersalziger Spath	—		50	—	—	30 milde	20
Türkischer Wetzstein	—	—	70	5	milde 25	—	—
Raggstone	—	—	70	5	— 20	—	5
Kieselichter Gries mit Kalkcement	—		62, 5	—	— 37, 5	—	—
Dergl. mit Thoncement	—	—	77	20	—	—	3
Dergl. mit eisenrostigem Cement	—		80	5	—	—	15

Dies Verzeichniß lehrt zugleich, welche Steinarten Kirwan zum Kieselgeschlechte rechne. Beym Worte Kiesel wird man noch einige Beweise finden, daß die Schriftsteller in der Bestimmung der kieselartigen Steine gar nicht einig sind. Ich thue noch folgende Bemerkungen hinzu. Justi macht in seiner Mineralogie S. 226. keine eigne Geschlechtsart, sondern er betrachtet sie als eine Art von glasachtigen oder schmelzbaren Steinen, die in seiner Eintheilung die fünfte, seine letzte Klasse der Steine ausmachen. Er scheint indessen das Wort Kiesel in der engern Bedeutung von den Bachkieseln zu nehmen. Seine Worte lassen darüber fast keinen Zweifel übrig: „Die Kiesel sind dasjenige im Großen, was ein jedes Sandkorn im Kleinen ist. Es scheint, daß die Salztheilchen die Stauberde zuerst zusammenklümpen, und daß hernach die Wasser die Steinwerdung zu Stande bringen. — Man findet die Kiesel von allerley Größe und Figur und selbst von allerley nur möglichen Farben."

Die neueste Eintheilung des Kieselgeschlechts aus Herrn Werners Schule ist diese: 1) Diamant. 2) Chrysoberyll. 3) Hyacinth. 4) Olivie. a) gemeiner Olivie. b) Augit. 5) Krysolith. 6) Granat. a) Edler Granat. b) Gemeiner Granat. c) Leucit. 7) Rubin. a) Aechter Rubin. b) Sapphir. 8) Spinell. 9) Topas. 10) Smaragd. 11) Beryll. a) Edler Beryll. b) Schörlartiger Beryll. 12) Schörl. a) Schwarzer Stangenschörl. b) Elektrischer Stangenschörl. 13) Thumerstein. 14) Quarz. a) Amethyst. b) Bergkrystall. c) Rosenrother Quarz. d) Gemeiner Quarz. e) Prasen. 15) Hornstein. 16) Feuerstein. 17) Chalcedon. a) Gemeiner Chalcedon. b) Carneol. 18) Heliotrop. 19) Holzstein. 20) Chrysopras. 21) Kieselschiefer. a) Gemeiner Kieselschiefer. b) Lydischer Stein. 22) Obsidian. 23) Katzenauge. 24) Preheit. 25) Zeolith. 26) Kreutzstein. 27) Lasurstein.

Von der Auflösung der Kieselerde in Säuren, befindet sich eine merkwürdige Abhandlung vom Herrn Meyer in den Beschäftigungen der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin Th. I. S. 267. bis 291. (10)

Kieselfeuchtigkeit, Kieselsaft (*Liquor silicum*). So nennt man eine Feuchtigkeit, in welcher durch Vermittelung von Gewächslaugensalz Kieselerde in Wasser aufgelöset ist. Sie ist, wenigstens anfangs, klar, und, wenn man sich metallfreyer Materialien zur Bereitung bedient hat, ohne Farbe, offenbart aber durch ihren Geschmack, durch die Veränderung, die sie in vielen Pflanzenfarben hervorbringt, durch ihre Wirkung auf Salmiak, durch die Bildung von Mittelsalzen, wenn man sie mit Säuren versetzt, die Gegenwart und das Uebergewicht ungesättigten Laugensalzes deutlich. Verdünnt man sie mit vier und zwanzigmal so vielem Wasser, als sie selbst schwer ist, so hält sie sich, selbst wenn man Säuren darein gießt, klar; sonst aber läßt sie nicht nur von selbst, wenn sie eine Zeit lang gestanden hat, weiße Flocken zu Boden fallen, sondern noch schneller, wenn man irgend eine Säure, auch Luft- oder Flußsäure zugießt, nur daß die letztere, mit der Kieselerde und einem Theil des Laugensalzes verbunden, zu Boden fällt. Hat man die Feuchtigkeit vorher mit vier- bis achtmal so vielem Wasser verdünnt, und von der Säure, welche man nun wählen will, nicht zu viel zugegossen, so gerinnt sie gleichsam ganz zu einer Art zitternder Gallerte. Hat man zur Bereitung der **Kieselfeuchtigkeit** eine Kieselart gewählt, die ganz frey von aller andern Erde war, und das Gemenge in einem metallenen, nicht in einem thönernen Tiegel geschmolzen, so löset sich die durch Säuren aus der Kieselfeuchtigkeit gefällte Erde nicht in Säuren auf,

und zeigt nichts von der Natur der Alaunerde. Hat man aber z. B. Feuerstein, Hornstein oder andere Kieselarten genommen, welche, wenn auch weniger, doch etwas Alaunerde schon von Natur in sich haben, oder die Schmelzung in einem thönernen Tiegel, dessen Stoff von dem glühenden und fließenden Laugensalze auch angegriffen wird, unternommen; so erhält man durch die Fällung vermittelst einer Säure eine Erde, die sich zum Theil in Säuren auflöset, und nach diesem Antheil mit Vitriolsäure Alaun bildet.

Nach Donadei giebt die **Kieselfeuchtigkeit** in der Wärme entzündbares und Stickgas; sie fällt die Metalle und Säuren, und kann so, wenn man sie zu einer Auflösung des Goldes gießt, oder den Bodensatz, welchen die Zinnauflösung aus dieser niedergeschlagen hat, noch feucht damit vermischt, zur Grundlage guter rother Farben in der Email-, Porcellan- und Glasmalerey dienen.

Diese **Kieselfeuchtigkeit** wird gewöhnlich so bereitet. Man reibt Sand, zart zermalmten, Feuerstein, Quarz, Bergkrystall u. dergl. mit drey- bis viermal so vieler reinen Pottasche genau unter einander, bringt dieses Gemenge in einen nach Verhältniß seiner Menge sehr großen Schmelztiegel, und giebt diesem in einem guten Schmelzofen anfangs nur mäßiges Feuer; das Gemenge wird sich bald mit starkem Gezische sehr stark aufblähen. So lange dieses dauert, giebt man das Feuer schwach; aber so wie dieses nachläßt, giebt man das Feuer stärker, so daß der Tiegel und was darin ist, durchaus weiß glühen; ist es nun stille, und das Gemenge liegt ruhig auf dem Boden des Tiegels, so gießt man es, nachdem man noch eine starke Viertelstunde mit dem heftigsten Feuer angehalten hat, auf einen Stein oder ein eisernes Blech aus, das man zuvor mit Fett bestrichen hat. So wie es erkaltet, zieht es aus dem Luftkreise die Feuchtigkeit geschwind und stark an, und löset sich, so wie im Wasser, welches man geradezu darauf gießt, bis auf einen geringen Rückstand von Erde, von welchem es nachher vermittelst des Durchseihens gereinigt wird, darin leicht auf. (12)

Kieselgeschlecht (Mineral.). s. Kiesel, mit den dazu gehörigen besondern Artikeln; vorzüglich Kiesel, und Kieselerde.

Kieselklumpen (Mineral.). Werden die Kieselbreccien, oder die Poudingsteine darum genennet, weil hier mehrere Kiesel, oder andere Steinarten gleichsam klumpen- oder haufenweise mit einander vereiniget sind. s. Kieselbreccia. (10)

Kieselkrystall, fr. *Cristal de caillou.* Die Mineralogen brauchen dieses Wort in einer doppelten Bedeutung. Hill, in seinen Anmerkungen zum Theophrast, S. 176. f., macht aus den Kieselkrystallen eine eigne Gattung von Krystallen, die keine bestimmte Gestalt und Größe haben, sondern den gemeinen Kieseln gleich sind. Vielleicht meynt Hill hier die durchsichtigen Kiesel, weil sie die Form eines Kiesels und die Durchsichtigkeit eines Krystalls, und wirklich, dem Bruche nach zu urtheilen, ein quarziges Ansehen und Gewebe haben, daher sie auch bey einigen **Quarzkiesel** heißen, s. **Kiesel, quarzartige.** Von diesen unterscheidet Hill andre regelmäßige und sechswinkeliche Krystalle, die entweder an beyden Enden spitzig sind, oder die äußere Oberfläche kleiner Kiesel oder runder Kügelchen bedecken, oder sich auch aus der inneren Oberfläche ausgehöhlter Kiesel von verschiedner Größe erheben. Diese letztern nennt man **concave** und **sträubige Krystallkugeln**, und die ersten doppeltspitzige Krystalle, (*Crystallus in acumen utrinque desinens*). Das ist nun eben die zweyte Bedeutung, da man nemlich unter **Kieselkrystallen** Kiesel versteht, in deren Innerem Krystalle sind. Sie sind also in Rücksicht auf die Kiesel dasjenige, was in Rücksicht auf die Hornsteine die Hornsteinkrystalle sind. Sie sind eben nicht sehr gemein, kommen aber doch zuweilen vor, und sind bald weiß, bald gefärbt. Von der letztern Art hat man Kiesel mit Amethystkrystallen.

Eine dritte Gattung scheint diejenige zu seyn, deren Dülac (**mineralog. Belust.** Th. II. S. 421.) gedenkt. Es giebt nemlich, nach desselben Berichte, zu St. Cyr Kieselsteine, welche, wenn man sie zerschlägt, inwendig eine durchsichtige, und wegen ihrer Krystallisation schimmernde Höhle zeigen, welche man **Kieselsteinkrystall** nennt. Diese Höhlung ist von einer feinern und dichtern Materie, als die obere Rinde. (45)

Kieselkugeln (Mineral.). lat. *Globuli silicei.* Heißen diejenigen Kieselsteine, die eine runde oder abgerundete Form haben, wodurch sie einer Kugel gleichen. Unter den Kieselgeschieben kommen sie eben nicht selten vor, seltner aber sind diejenigen, die eine völlig runde oder regulaire Kugelform haben, dergleichen in der Kieselgrube bey Erlangen liegen, die oft so rund sind, als wenn sie mit Fleiß wären gedrehet worden. Hofmann und Woodward reden von Kieselkugeln die inwendig hohl sind, welche Woodward unter die Adlersteine zählet, und *Aetites siliceus* nennet. Einige unter ihnen sind ganz hohl, andere sind mehr oder weniger mit Krystallen ausgefüllt, seltner sind unter ihnen die Klappersteine. Ihrer Bildung nach gehören die Kieselkugeln unter die Steinspiele.

Kieselmassen (Mineral.). Heißen die Kieselbreccien oder die Poudingsteine aus eben dem Grunde, aus welchen sie Kieselklumpen heißen. s. **Kieselklumpen.** (10)

Kieselmehl, nennt man zu Mehl, d. i. einen feinen zu Pulver gestoßenen Kieselstein.

Kieselsand (Mineral.). s. **Flintsand.**

Kieselschiefer (Mineral.). Ist eine eigne Gattung des Kieselgeschlechts, wohin man den gemeinen Kieselschiefer, und den Lydischen Stein, in den neuern Mineralogien als Arten zu setzen pflegt. Von dem lydischen Steine soll unter seinem Namen geredet werden. Hier ist also die Rede von dem gemeinen Kieselschiefer, lat. *silex schistosus vulgaris*, franz. *Petrosilex schisteux*, der gar keine seltene Steinart, von den ältern Mineralogen aber fast gänzlich übersehen worden ist, weil man seine Bestandtheile nicht genauer untersucht, und daher wahrscheinlich unter den gemeinen Schiefer geworfen hat. Dieser Irrthum war leicht möglich, da man ihn in den Thonschiefergebirgen antrifft, ob man ihn gleich auch allgemein als Geschiebe in den Flußbetten antrifft. Er ist fast immer mit Quarzadern durchzogen ist von Farbe bald schwärzlich, bald dunkelgrünlich, bald dunkelrauchgrau, bald dunkelgräulich, bald schwarz, schwachschimmernd, undurchsichtig, doch an den Kanten schwach durchscheinend und hart. Die Bestandtheile dieses gemeinen Kieselschiefers sind: Kieselerde = 75. Talkerde = 4, 58. Kalkerde = 10. Eisen = 354. (10)

Kieselsteine (Baukunst). Bey dem Bauen versteht man darunter nicht allein Steine, welche zur Kieselgattung von den Mineralogen gezählt werden, sondern auch alle in den Flüssen zu findende abgeschliffene Kalksteine, Daviler nennt ihn Caillou, und versteht auch darunter, den bey großen Wassergüssen fortgewälzten und sich dadurch abgeschliffenen Stein, welchen man zu Füllgemäuer, Strassenpflaster, und Chausseebau gebraucht. Bey den Lehmhäusern gebrauchen sie einige zum Fundament aus Mangel besserer Steine, weil sie sehr hart sind. So gut und nützlich sie bey dem Pflaster sind, so wenig geben sie gutes Mauerwerk, wegen ihrer abgeschliffenen runden Gestalt.

Nach dieser Ausdehnung des baumeisterischen Begriffs vom Kiesel und des vom Mineralogen, wird man begreifen können, woher das ewige Zanken zwischen diesen beyden Arten von Gelehrten entstehet, wenn der Baumeister sagt, Kieselsteine kann man zu dem Kalkbrennen gebrauchen, und der Mineralog darüber lacht, weil Kiesel und Kalksteine bey ihnen zwey besondere Arten von Steingeschlechtern sind.

Hieraus wird es auch eben so verständlich werden, wenn man lieset, daß am Ufer der Rohne, Leih und Wertach Kieselsteine zum Kalkbrennen gebraucht werden. Alles liegt in der Erweiterung oder Einschränkung des Begriffs vom Kiesel. Die Kiesel werden bey dem Bauen, auch zum Glasiren der Ziegel gebraucht. Sie sind nebst der Bleyasche der Grund aller gemeinen Glasuren, wobey nur die Farbe nach Belieben durch Beymischung anderer Mineralien erhalten wird.

Herr von Cancrin hat Vorschläge gegeben, wie die Kieselsteine zu dem Straßenbau zu bereiten sind. Er schlägt vor dieselben nicht mehr in Meilern sondern in Oefen zu rösten. Die bisherige Zubereitung war diese. Man legt auf die Erde in der Größe von 8 Fuß im Durchmesser, eine 1 Fuß hohe Schicht Holz, auf diese eine Schicht Kiesel oder Granit, dann aber wieder eine Schicht Holz, und so führt man einen bis 6 Fuß hohen konischen Haufen auf. Man steckt hierauf diesen Haufen an, und läßt ihn ausbrennen, da dann der Kiesel, oder Granit, mürbe gebrannt, und zum Kleinklopfen geschickt gemacht ist. Den nun so gerösteten Kiesel oder Granit zerschlägt man jetzt aus groben in kleinere Stücke, mit etwas schweren, mit langen Stielen versehenen, Hämmern, aber einen Theil dieser kleinen Stücke in Stücke, wie Wallnüsse; jene, die gröbern nun gebraucht man beym Wegbau, unten hin, mit diesen, den kleinsten aber, deckt man die Oberfläche des Weges.

Hier ist der Ort nicht, wo ich von dem Bau der Wege handeln will, aber irre ich nicht: so hat die eben gedachte Zubereitung des Kiesels und des Granits verschiedene große Mängel, und die sind diese:

1) Weil die Röstung dieser Baumaterialien in einem offenen, und keinem geschlossenen Feuer geschieht, folglich die Luft von allen Seiten zudringen, und die Hitze zerstreuen und wegtreiben kann: so erfordert auch eine solche offene Röstung mehr Holz, als eine verschlossene. Aus eben der Ursache

2) aber, und weil die Feuertheilchen so sehr zerstreut werden, wird der Kiesel und Granit, an der äußern Seite des Haufens niemals mürbe, ja selbst die großen Stücke, die in der Mitte des Haufens liegen, bleiben inwendig roh, oder ungebrennt, und eben deswegen erfordern

3) diese Stücke bey dem Kleinklopfen mehr Zeit, mehr Mühe, und Arbeit, und mehr Taglohn.

Einen schicklichen von Herrn v. Cancrin angegebenen Röstofen *) bauet man also: Man grabe nahe an der Chaussee, an einem etwas erhabenen Ort, wo man kein Wasser zu befürchten hat, eine zirkelrunde, 16 Fuß weite, und 10 bis 12 Fuß tiefe Grube, die man wohl verzimmern muß, in die Erde; woran dann die Räume a b c und d, von e nach f und g nach h gemessen, von f nach g, und e nach h gemessen, aber 4 Fuß groß sind.

2) Man fülle die so ausgegrabene Grube 1½ bis 2 Fuß mit Kiesel oder Granitstücken, oder auch andern festen Steinen aus, die aber nur so groß, wie Fäuste sind, in der Absicht, damit sich keine Feuchtigkeit unter dem Boden des Ofens halten und diese die Hitze des Feuers dämpfen möge; man ebene aber diese Steine. Jetzt

3) belege man die Oberfläche dieser Steine mit festen Platten, die 6 bis 12 Zoll dick sind, die Räume a b c d aber lasse man unbedeckt, damit die Feuchtigkeit durch die Zwischenräume der Steine durch sie ab dämpfen könne.

4) Auf diesem Boden mauere man am Rande herum, von Backsteinen, oder auch rauhen Steinen eine Mauer bis in die Oberfläche der Erde auf, die an den Räumen a b c d nur 1 Fuß, an den Seiten f g h e aber 2 Fuß dick, und an den eben gedachten Räumen, oder Abzuglöchern, a d c d, mit 2 Fuß weiten, und 2 Fuß hohen überwölbten Zuglöchern i k l m versehen ist, damit durch diese das Feuer den nöthigen Zug haben möge.

5) Den im Durchschnitt, aber im Perspectiv vorgestellten, in der Absicht in die Erde gebauten Röstofen, damit man die schweren Steine leicht in ihn wälzen könne, und nicht in die Höhe bringen müsse, lasse man jetzt gehörig austrocknen, damit das Mauerwerk, wenn zu geschwind Feuer in den Ofen kommt, nicht zerspringen möge. Endlich

6) baue man dieser Oefen in verschiedenen Entfernungen an dem Wege mehrere, damit man die gebrennten und zubereiteten Steine nicht zu weit von dem einen bis zu dem andern Orte ihres Gebrauchs zu fahren haben möge.

Man lege also

1) auf den Boden oder die Soole des Röstofens einen Fuß hoch Scheitholz, oder auch Scheitholz und Wellen unter einander, und stecke in die Zuglöcher, wodurch man den Rost ansteckt, kleines, leicht feuerfangendes Holz.

2) Auf diese Schicht werfe man eine Schicht von dem zu röstenden Granit, Kiesel, oder andern festen Steinen; auf diesen aber mache man wieder eine Schicht Holz, und so fahre man abwechselnd fort, bis der Röstofen voll ist. Jetzt

3) bedecke man diesen so gefüllten Röstofen oben mit kleinen Stücken von den vorigen Steinarten, so, daß solcher eine konische Gestalt bekommt, über diese Steine aber schlage man von aufgefeuchtetem, und durch einander gearbeitetem Leimen eine Decke von 6 bis 8 Zoll dick, und mache in diese Decke, wie g zeigt, alle 2 Fuß Löcher von einem halben Fuß weit, die Decke in der Absicht, damit das

*) Siehe. Tafel bürgerl. Baukunst Fig. 450.

Feuer in dem Röstofen desto besser zusammengehalten werde, die Löcher aber um deswillen, damit dieses Feuer den nöthigen Zug haben möge. Ist

4) auch dieses geschehen; so stecke man durch die Abzuglöcher mit Spänen den Rost an, und lasse ihn ausbrennen. Wenn nun

5) der Rost kalt ist; so nehme man die Leimendecke von ihm weg, dann aber die gebrennten Steine aus dem Ofen so, daß man die größeren Stücke gleich in dem Röstofen mit einer Schlage in kleinere Stücke zerschlägt, und aus diesem mit den Händen herauswirft.

6) Die nun so gebrennten Steine schlage man mit Hämmern, wie §. 2. gedacht worden, klein, oder man poche sie unter einem, wo möglich nahe an dem Röstofen gebauten Trockenpochwerk von 3 Stempeln, dessen Bau und Gebrauch die Scheide- oder Aufbereitungskunst der Mineralien lehrt; die gröbern Stücke nun gebrauche man unten in dem Wegbau, mit dem kleinen Zeug aber überdecke man solchen oben. Jetzt noch einige nöthige Anmerkungen.

Es ist aus der Erfahrung bekannt, daß man bey alle dergleichen Feuerarbeiten am Brand, der Zeit, und den Kosten gewinnt, wenn man große Feuer macht, und auf einmal viele Arbeit vornimmt; wohl gethan ist es also, wenn man diese Röstöfen nicht kleiner, sondern eher, größer bauet, als sie hier angegeben sind.

Wenn die zu brennenden Steine nicht groß sind, also leicht von oben in den Röstofen gebracht werden können; so kann man diesen Ofen halb oder ganz aus der Erde bauen, in diesem Falle aber muß man unten in den Ofen eine bey jeder Füllung dieses Ofens zuzumauernde Thüre, nach dessen Mündung, oder Ausgang aber eine steinerne Treppe machen, diese zum Füllen des Ofens, jene aber zum Ausnehmen der gebrennten Steine. Bey dieser Einrichtung muß man inzwischen das Mauerwerk eines solchen Ofens wohl 4 Fuß dick machen, auch mit einem guten Fundament, und in der ersten Steinlage mit Kreutzabzügen versehen, die durch Oeffnungen, die den Schornsteinen gleichen, an den Tag gehen, diese 3 letztern Dinge alle in der Absicht, damit der Ofen keine Sprünge bekommen möge (M. Schmelzk. 1 Abthl. §. 59. und 132.).

Auch mit Torf und Steinkohlen kann man, bey dem Mangel des Holzes, diese Baumaterialien brennen, und öfters ist dieser Brand wohlfeiler, als das Holz. Ist in der Gegend des Wegbaues kein Wasser, womit man das Pochwerk betreiben kann; so bewege man die Pochwelle, worauf man einen Trilling gesetzt hat, durch ein von Menschen, oder Thieren zu bewegendes Tretrad mit einem Stirnrad, oder durch eine Roßkunst, wozu in der andern Abtheilung der Bergmaschinenkunst Anleitung gegeben wird.

Da der eine Stein mehr, der andere aber weniger Feuer bedarf, wenn er mürbe gebrannt werden soll, und ein zu mürbe gebrannter Stein zu sehr in Staub zerfällt, folglich zum Wegbau untauglich ist; so muß man auch die Menge des Brandes, die man zu einem Rost nöthig hat, durch die Erfahrung ausmachen: es kann aber ein solcher Ofen in Einem fortgehen, und so, wie ein Brand geschehen ist, wieder ein anderer zur Hand genommen werden.

Es fällt von selbst in die Augen, daß man bey einem solchen Verfahren sehr viele Vortheile hat: denn es wird

1) bey einem solchen Röstofen sehr viel an dem Brand erspart; die Steine werden

2) in allen ihren Theilen mürber gebrennt, und daher zum Kleinklopfen geschickter gemacht; eben dadurch nun

3) und ein zu bauendes Pochwerk wird sehr viele Zeit, sauere Arbeit, vieles Werkzeug, und überhaupt vieler Kostenaufwand gespart; außerdem und endlich

4) aber kann man auch bey einem solchen Ofen den schlechtesten Torf zu dem Rösten dieser Steine gebrauchen.

Der Bau dieser Röstöfen und Pochwerke macht sich also gar bald bezahlt.

Füllt man einen auf platter Erde aufgesetzten Rosthaufen außen herum mit kleinen Steinen aus, und macht darüber von der untersten Holzschicht an, wie der Buchstabe h zeigt, eine mit Löchern versehene Decke von Leimen; so spart man auch dadurch schon, weil die Hitze mehr zusammengehalten wird, an dem Brand; die Steine werden durchaus mürber, und sie kosten nicht so viel bey dem Kleinmachen. (18)

Kieselsteinholz (*Tendre à caillou*). Der Baum, welchen man auf den französischen Inseln mit diesem Namen belegt, wächst daselbst an trocknen und steinigten Orten. Das Holz ist ungemein feste, hart und sowohl im Wasser, als in der Erde fast unverweslich. Frisch ist es roth, es verliert aber diese Farbe nach und nach in der Luft und wird graulich. Die Blätter des Baumes sind eyförmig, gezackt, trocken und gleichsam von der Sonne verbrannt, und der Baum selbst scheint in einiger Entfernung röthlich und wie versengt zu seyn. Botanisch bestimmt ist er noch nicht. (39)

Kiesen (Bergbau), heißt soviel als **wählen**. Wenn nemlich zwey Gewerkschaften, wie da mehrmals der Fall ist, mit ihren Grubenbäuen gegen einander rücken, so daß sie endlich mit einander durchschlägig werden, so hat der Aelterbelehnte das Recht, die Vierung (m. s. dieses Wort) auf des Jüngerbelehnten (m. s. im 13. Theil der Encyclopädie diesen Artikel) Gang zu halten. Nun aber kann sich der Fall ereignen, daß des Aeltern Gang sich hier zertrümert, und eins von diesen Trümern ausser der Vierung fällt, oder auch wohl mehrere. In beyden Fällen nun hat der Jüngerbelehnte das Recht den Aelterbelehnten zu zwingen, daß er sich eins von den Trümern wähle oder kiese, von welchem hernach die Vierung abzunehmen ist. Jedoch muß vorher bewiesen seyn, daß die Trümer wirklich zu diesem Hauptgange gehören. Hat aber der Aelterbelehnte schon Bäue auf eins von den außer der Vierung fallenden Trümern ausgerichtet, so hat er schon hiedurch von selbst gekieset, und ihm steht nun nicht mehr frey auf einem der andern Trümer zu bauen. Hiermit stimmen alle sächsische, böhmische, mannsfeldische Bergordnungen, ja auch die neueste pfalzbayerische von 1784. (S. 84 im 64ten Artikel) überein. Allein auch ein Stöllner hat nach sächsischen Bergrechten die Freyheit, wenn er in dem einer Gewerkschaft verliehenen Felde Gänge überfährt, die an einander anschaaren (m. s. dieses Wort) und auf dem Schaarkreutz auf allen Gängen Erz angetroffen wird, einen derselben zu

kiesen, um den Stollhieb zu thun. Nach geschehener Kiesung aber muß der Geschworne den gekieseten Gang mit einem Zeichen bemerken, und dafür sorgen, daß er in das Gegenbuch eingetragen werde. Dies führen die böhmischen und sächsischen Bergordnungen an, aber die angeführte bayerische schweigt hievon. (42)

Kieser, oder **Weinkieser**, heißt in einigen oberdeutschen Orten eine öffentliche Person, welche den Wein kostet, und nach Befinden taxirt. Die Benennung kommt von kiesen, sofern dieß heißt, vermittelst der Sinne untersuchen. Das Intensivum davon ist kosten. (45)

Kiesgitter (Straßenbau). Weil man selten gegrabenen Kies antrifft, der ganz aus Steinen besteht und von aller Erde befreyet ist, so hat man ein Kiesgitter nöthig, die Erde von dem Kies zu bringen. Dieses Gitter besteht aus einer hölzernen vierkantigen Rahme, mit Drath ausgeflochten, oder mit dünnen eichenen Stäben vergattert. Es wird solches schräge aufgestellt, und der Kies daran geworfen, da denn die Erde hindurch fällt und der Kies zurück bleibt.

Kiesgruben (Straßenbau). Die Bette und Ufer verschiedener Flüsse geben nicht nur Kiesgruben, sondern man gebraucht auch einen steinigten Mergel hierzu, welcher aber nicht thonartig seyn darf, weil er sonst beym Wetter verwittern und zu Morast würde. Da wo eine oder die andere Kiessorte gemein ist, und hoch über einander liegt, hat man an den Kiesgruben wahre Schatzkammern, woraus die Wege ohne große Kosten fest und gemächlich angelegt werden können, und wo er seltener ist, hat man doch so viel Vorrath davon, daß die Steine damit überdeckt werden können, nur daß deren Herbeyschaffung mehrere Mühe und Kosten erfordert.

Wo der Kies beysammen liegt, pflegt man demselben nachzugraben, und nennt diese Plätze die Kiesgruben; und diese sind entweder ergiebig, anhaltend und gut, oder schwach, unterbrochen und schlecht; jedoch im Nothfalle durchaus nicht zu verachten, und überhaupt bey Sammlung des Kieses folgende Anstalten zu machen. Stehet lockere Erde über demselben, so lasse man solche zuvorderst abtragen, und ganz auf die Seite bringen, damit das Untaugliche nicht mit aufgeladen, und auf den Weg gebracht werde. Ist der Kies so fest wie ein Fels, so muß er durch Maurer und Steinbrecher mit scharfem Geschirr aus einander geschafft werden; und ist er locker, so gestatte man ja nicht, daß er senkrecht abgehauen, oder unterhöhlet werde, sonst stürzt er auf einmal, wie der Sand, ohne vorher zu warnen, plötzlich ein, und erschlägt Menschen und Vieh, ehe sie Zeit finden, dieser Gefahr zu entspringen. Allen lockern Kies lasse man in der Gruben über ein eisernes Gitter laufen, das durchfallende Untaugliche auf die Seite bringen, und die überschiessenden Kieselsteine vor die Kiesgrube auf Haufen schütten, oder bediene sich der eisernen Handsiebe von Drath, welche man auf einem Gestell hin und herschieben kann, und durch welche der Sand fallen, und die Steine zurückbleiben müssen; denn dieses geht eben so geschwind von statten, und man bekommt nichts als gute Waare für den Weg, wenn anders nicht gar zu große Stücke in das Sieb geworfen werden, und das zu Siebende nicht naß, sondern trocken ist. Man nehme keine Fröhner, sondern eigene Leute, worauf man sich verlassen kann, zum Kiesgraben und dessen Absonderung an, und gestatte ja nicht, daß die Fuhrleute in den Kiesgruben selbst aufladen, sonst wird mit dem Tauglichen das Unnütze mit aufgeladen, und nur das losgehauen, was am leichtesten los zu bringen ist, und die Wägen am geschwindesten anfüllet: denn die Fuhrleute und Fröhner sehen nicht auf die Güte des Kieses, und lassen den besten im Boden stecken, weil er ihnen zu viel Mühe verursacht.

Kurz, aller verdächtiger Kies, welcher mit Sand und Erde oder Schlamm vermengt ist, muß davon abgesondert werden, sonst sind alle angewandte Kosten und Mühe vergebens, und wer nichts wie Kieselsteine auf den Weg schütten läßt, bekommt einen festen Weg; nur besorge man, daß davon unterwegens nichts verzottelt werde, bediene sich der Chausseetümmel dazu, und ordne an, daß jedem Fuhrmann in der Kiesgrube, nach vollendeter Ladung guter Waare, ein Billet zugestellt, und bey der Abladung auf der Chaussee ein Lieferungsbillet verabreicht werde; nur beordere man auch nicht mehr Fuhren, als bey den Kiesgruben ohne Hinderung laden können, sonst bleiben die Beschwerden nicht aus, und der Wegaufseher kann den Betrügereyen nicht entgehen. Läßt man den Kies aus den Flüssen und Bächen nehmen, so muß derselbe ebenfalls von dem Schlamm abgesondert werden, und wo durch Kinder oder erwachsene Leute die Kieselsteine auf den Feldern zusammengelesen werden, ist die Absonderung zugleich vollendet. (18)

Kieshaltige Versteinerungen (Mineral.), lat. *Petrefacta pyriticosa*, werden diejenigen Versteinerungen genannt, welche mehr oder weniger Schwefelkies enthalten, wohl gar in Schwefelkies verwandelt sind, oder, welches am seltensten geschieht, im Schwefelkiese liegen. Sie sind im Steinreiche überhaupt betrachtet gar nicht selten, vorzüglich betrifft dies die Conchylien, und unter diesen die Ammoniten, die an manchen Orten in großer Anzahl gefunden werden. Ich werde die hierher gehörigen Körper anzeigen, wenn ich von den mineralisirten Körpern handeln werde. Siehe **Körper mineralisirte**. (10)

Kieskugel, s. **Kiesball**.

Kieslauge, im Bergbaue, ist eine Benennung des Cementwassers, welches das Eisen auflößt, und dagegen Kupfertheile fallen läßt.

Kiesniere, im Bergbaue, heißen kleine Stücke Schwefelkieses in Gestalt der Nieren. (45)

Kiessand (Baukunst), s. **Sand**.

Kiesschale, im Bergbaue, heißt

1) eine Schale, d. i. ein Ueberzug von Schwefelkies, welcher zuweilen auf dem Quarze angetroffen wird.

2) Ein ausgehöhltes Stück Schwefelkies, in Gestalt einer Muschelschale. (45)

Kiessetzer (Wasserbau), **Kießwerfer**. In Schwaben und besonders im Herzogthum Würtemberg, versteht man darunter kleine Abzugkanäle, welche an den Ufern und Wänden der größern Kunstgräben, auf Wehren angelegt werden, um solche von dem Kiese zu reinigen.

Zu Schorndorf ist in dem Mühlgraben oben beynahe an dem Wege einer angelegt, um den Kies aus dem Mühlgraben in die Rems zu liefern.

Bey der fürstl. Hohenlohe-Ingelfingischen Saline zu Weisbach hat der Verfasser dieses Artikels in zwey Wehre zu Niedernhall und Weisbach da setzen lassen, wo sich der Kunstgraben einmündet, um den Kies und Sand von der Mündung des Kunstgrabens ab, und durch solchen bey großem Wasser in den Wehr zu führen.

Es sey der Kunstgraben *) A. B., das Wehr c. d., so wird der Kiessetzer in E. zu liegen kommen. Vornen muß solcher eine Schütze haben, welche gezogen und verschlossen werden kann. Zur Zeit der Kiessetzung müssen die vor dem Kunstgraben befindliche Stellfallen nach d. g. verschlossen werden. Der Kiessetzer wird wie ein jeder Kanal, Abschlaggraben und Freyarche gebaut. (18)

Kiestruhe (Wasserbau). Eine aus Bretern und Latten zusammengeschlagene Kiste, welche mit Kies ausgefüllt, und mit wechselsweise gegen einander liegenden Doschichten oder rauhen Tannen, vermittelst starker Bastseile umbunden und in das Wasser gesenkt wird. Sie dient, bey einem Einbruch in dem Ufer das Wasser abzuleiten, oder kann auch sonst als ein Senkwerk in tiefe Wasserlöcher zur Ausfüllung gebraucht werden.

Kieswege (Straßenbau). Sind die besten. Sie geben Festigkeit, und fallen dem Wanderer und Vieh bequemer als die mit großen Steinen ausgeschlagenen Wege. Dabey sind sie die dauerhaftesten, bleiben fest, eben, sanft und am längsten trocken; sie kosten am wenigsten; haben keine starke Unterhaltung nöthig, und ein Wegmacher ist recht glücklich, wenn er zu seiner Chaussee eine kiesige Grundlage antrifft, zumal eine solche, welche nicht stark mit Sand vermengt ist, obgleich dergleichen Land für die Landwirthe das magerste, unfruchtbarste und uneinträglichste bleibt.

Denn es steckt kein stehendes Wasser darin, und die darunter etwa sich vorfindende Quellen sind leicht abzuleiten. Man hat nicht nöthig, daselbst tiefe Gräben aufwerfen und den Damm mit Steinen bedecken zu lassen, sondern man darf sie nur so breit und tief einrichten, daß die Quellen und der etwanige fremde Zufluß vom Wasser abziehen kann, und man Stoff genug hat, die Oberdecke mit einem wackigen Kies zu überziehen. Der Kiesboden hält zwar sehr selten lange in einem Strich an, sondern derselbe wird nur strich- oder nesterweise in verschiedenen Gegenden abwechselnd angetroffen, und man muß ihn fast immer in den Hügeln aufsuchen, oder aus den Thälern, wo er durch die abschießende Gewässer mit anderer Erde überdeckt worden ist, hernehmen: allein man kann doch alsdann daselbst mit leichten Kosten die übrigen Längen des Wegs ebenfalls mit Kies überführen lassen.

Eine Aufschüttung von 2 Schuh hoch ist dazu hinreichend, wofern man nur besorgt, daß der Kies nicht in die Feuchtigkeit zu liegen kommt, und der Weg in seiner ovalrunden Gestalt erhalten wird, weil das Wasser sehr geschwind über die Kiesdecke abschießt, und zwischen den Wacken sich nicht aufhalten kann, sondern aus denselben so lange abseigert, bis es keinen Abzug mehr findet. Da, wo man die Wege nicht auf dem Kiesboden selbst anlegen kann, ist es schon Vorzug genug, sie mit Kies bedecken zu können. Die Franzosen lieben zwar die Kiesbedeckung nicht, und nehmen klein zerschmetterte harte Steinchen dazu, weil sie in der Meynung stehen, daß die Pferde auf dem Kies viel eher stolpern, die Kieselsteine leicht zwischen den Hufeisen eingezwängt, und die Pferde davon lahm würden, und auf den Kieswegen viel geschwinder Staub entstehe, wie auf denen, worauf man nichts als Steine antreffe. Allein da man weiß, daß klein zerschlagene Steinchen alle berührte Umstände wie der Kies mitführen, und ein guter wackiger Kies weit geschwinder fest- und eben in einander gefahren werden kann, und das Zerschlagen harter Steine viel Zeit, Mühe und Kosten erfordert: so wird allhier der Kiesbedeckung mit der Einschränkung der Vorzug gegeben, daß der Kies nicht mit Erde oder Sand untermengt sey, und nicht gar zu große Wacken dazu genommen werden. Wer nun den fertig gebrachten Weg mit kleinen Steinen eben bringen will, muß sie entweder auf dem Wege, oder ehe er sie darauf schütten läßt, so klein zerschlagen lassen, daß sie die Größe von einem Hühnerey nicht übersteigen, und die größte Menge davon nur die Größe von Nüssen haben. Wer aber guten Kies, Grund oder Schutt in Vorrath hat, kann die Kosten des Zerschmetterns ersparen, wenn er seinen Weg mit lauter kleinen Wacken, welche nicht mit Thon, Sand und Erde untermengt sind, dergestalt bedecken läßt, daß in der Mitte der Kies einen halben Schuh hoch liegt, und auf den Banquetsteinen die Verkiesung mit zwey Zoll aufhöret. Er muß dazu die Frühjahrszeit nehmen, und dabey einen kleinen Staubregen nicht scheuen, weil die nasse Witterung, wenn es nicht gar zu stark regnet, die zuträglichste dazu ist, und die Erfahrung ausweiset, daß bey einem sanften Regen der lockere Kies sich schnell wieder fest mit einander verbindet; hingegen es sehr langsam zugehet, und der Kies immer aus einander gefahren wird, ehe er fest werden kann, wenn nach geendigter Verkiesung eine starke Sonnenhitze einfällt, und dieselbe lange andauert. Eben um deswillen sind auch die aus den Flüssen und Bächen genommenen Kieselsteine, wenn sie vom Schlamm und Sand gesäubert worden sind, ungemein nützlich für den Weg, und eben um dieser Ursache willen, sind viele auf den Einfall gerathen, daß sie die Wackensteine durch Kinder oder Erwachsene gegen eine geringe Ergötzlichkeit auf den Feldern haufenweise zusammenlesen, und auf die Chaussee während des Regenwetters führen lassen; da hingegen die mehresten sich eines eisernen Gitters bedienen, und besorgen, daß über dasselbe der gute Kies ab- und durch dasselbe alles Unnütze durchlaufe. (18)

Kieswerfer, s. Kiessetzer.

Kieszeche, im Bergbaue, ist eine Zeche, worauf Schwefel- oder Giftkies gebaut wird.

Kieszimmer, ebendaselbst, heißt derjenige, welcher eine Kieszeche allein bauet; bey andern Zechen ein Einspänniger, Eigenlöhner. (45)

Kjetchuda ist der zweyte, wie

Kjetchuda Jary der dritte Offizier bey den türkischen Kapikullery's (s. Infanterie der Türken) zu Pferde. Auch heißt so der sechste Offizier bey den Kapikullery's zu Fuß.

Kjetchuda Begh, ist der dritte hierbey stehende Offizier (s. Infanterie der Türken). (46)

*) S. Tafel Wasserbau, Fig. 81.

Kieth, heißt in Polen der Gründling, *Cyprinus Gobio*, Linn. s. unter Karpfen, nr. 23.

Kietschelbeere, *Prunus Padus*. s. Traubenkirsche.

Kietschkenpflaume, heißt in einigen Gegenden der Schwarzdorn, Schleedorn, *Prunus spinosa*.

Kietze, eine Provinzialbenennung der weiblichen Katze. (39)

Kietze, ist ein nur im gemeinen Leben einiger Gegenden übliches Wort, eine Art eines Behältnisses, hohlen Gefäßes, zu bezeichnen. So werden die aus abgeschälten Haselrinden verfertigten Behältnisse, worin die Landleute an einigen Orten die Erdbeeren sammeln und zu Markte bringen, Kietzen genannt; an andern Orten ein Schrot. Der Ausdruck gehört mit Kasten, Kiste, und andern, zu dem zahlreichen Geschlechte derjenigen Wörter, welche einen hohlen Raum, ein Behältniß, bezeichnen.

In der Mark Brandenburg heißt der Kietz in einigen Gegenden der Ort, wo die Fischer wohnen; Kietzer, in Preußen Keutler, ein Fischer, vermuthlich weil sie in Kietzen, im Wend. Keiza, Keiscba, d. i. engen, niedrigen Hütten wohnen. (45)

Kietze (Metallurgie). Ein hölzernes parallelepipedisches Kästchen, mit einem Stiele, worin Lehm und Gestübbe aufbewahrt wird, um das Auge eines Schmelzofens damit zumachen zu können. (42)

Kietzel (Siebmacher), ein längliches Sieb, das wie ein spitzer Hut anzusehen, an dessen kleinster Oeffnung der eigentliche Siebboden befestiget ist, und in den Küchen zum Durchseigen der Fleischbrühen und anderer flüssigen Sachen gebraucht wird. Man nimmt einen Rand aus dem Ringe, legt solchen ins Wasser, biegt nachher nur dessen Mitte auf der Biege oder dem Knie rund, die beyden Enden des Holzes aber werden gerade gestrichen; nun legt man seine beyden Enden kreuzweise über einander, und biegt den Rand mit der Hand als eine Tüte, welche mit starkem Zwirn zusammengenähet wird. Man legt von außen um seine Mündung ein kleines Haartuch herum, umlegt diese Mündung mit dicken Holzstreifen oder Reifen, dessen beyde Enden mit Zwirn zusammengenähet werden. Um diesen Reifen wird ein anderer nasser Streif, den man in die Wulstnadel wie Zwirn in eine Nadel einfädelt, mit Hülfe der Wulstnadel umschlungen, und mit seinen beyden Enden in den Rand eingesteckt. Man schneidet nachher das Ueberflüssige des Haargewebes rings umher ab, und bedeckt den Wulst noch mit einem breiten Streifen, um den Siebboden damit auszuspannen, wenn er schlaff wird, indem man ihn mit den Fingern nur gegen die große Mündung ziehen darf. (47)

Kieuyeu, der chinesische Name des chinesischen Talgbaums oder der Talgkrebsblume, *Croton sebiferum*, Linn. s. Krebsblume.

Kievitz, s. Kibitz.

Kifer, s. Kiefer.

Kiff, ein nur im Niedersächsischen gewöhnliches Wort, gemahlne Gärberlohe zu bezeichnen. (47)

Kifitz, s. Kibitz.

Kiggelarie, *Kiggelaria*, eine Pflanzengattung aus der zehnten Ordnung der zwey und zwanzigsten Classe des Linneischen Pflanzensystems (*Dioecia Decandria*), deren Charakter folgender ist. Die Blüthen in getrennten Geschlechtern auf zwey verschiedenen Stämmen. Männliche Blüthe: Kelch fünftheilig, hohl, mit hohlen Lappen; Krone fünfblätterig und eine krugförmige Gestalt bildend; Honighalter: fünf stumpf dreylappige, niedergedrückt, gefärbte Drüsen, deren mittler Lappen größer ist, und davon jede dem Nagel eines Blumenblatts angewachsen ist. Staubfäden zehen, mit an der Spitze durchbohrten Antheren. Weibliche Blüthe, Kelch und Krone wie bey der männlichen. Honighalter sollen nach Gärtnern fehlen, nach andern Schriftstellern aber zugegen seyn. (Letzteres ist am wahrscheinlichsten, und läßt sich schon aus der Absicht des Daseyns der Honigbehälter überhaupt, und besonders bey diöcistischen Pflanzen, wo besonders durch sie das Zeugungsgeschäfte befördert wird, schließen, s. Nektarien.) Der Fruchtknoten hat fünf fadenförmige Griffel mit stumpfen Narben. Die Frucht ist eine beerenartige, einfächerige, fünfklappige Kapsel, welche ungefähr acht Saamen enthält. Man kennt gegenwärtig folgende beyde Arten:

1) **Gezahnte Kiggelarie** mit sägezähnigen Blättern. *Kiggelaria africana foliis serratis*, Gmelin *syst. nat.* II. p. 727. Miller *Illustrat. syst. sex.* Linn. *Icon, ad Dioec. Decandr.* Gaertner *de fruct. et sem. plant.* I. p. 706. tab. 44 f. 4. Wächst in Afrika und besonders in Aethiopien. Der Stamm baumartig, mit runden ganz geraden Aesten. Die Blätter wechselsweise, gestielt, länglich lanzettförmig, spitzig, gesägt, glatt, abstehend. Die männlichen Blüthen in vielblüthigen aus den Achseln der Blätter entspringenden Rispen. Der Hauptblüthenstiel hat die Länge des Blattstiels, die besondern Stielchen sind etwas länger, ungleich, und stehen sperrig aus einander. Der Kelch hat lanzetförmige Abschnitte. Die Kronblätter sind lanzetförmig, hohl, länger als der Kelch, und bilden mit ihm eine krugförmige Gestalt. Die Honighalter sind gefärbt. Die Staubfäden sehr klein mit länglichen haarigen Antheren, welche kürzer als der Kelch sind und an der Spitze mit zwey Löchern aufspringen. Die weiblichen Blüthen kommen einzeln aus den Achseln der Blätter. Ihre Stiele sind doppelt so lang, als die Blattstiele, und haben am Grunde zwey gegenüberstehende eyförmige Deckblättchen. Die Kapsel ist beerenartig, kugelrund, rauh, einfächerig und besteht aus einer lederartigen dicken, aussen dünnbehaarten und von körnerigen Atomen rauhen Rinde, welche inwendig von dem eingetrockneten weichen Fleische den Saamen anpassende Höhlen hat, und bey der Reife in fünf Theile aufspringt. Das Fleisch ist dünn, zellighäutig, röthlich. Kein besonderer Saamenhalter ist zugegen, sondern die Saamen sind in mancherley Lagen dem Fleische eingesenkt. Sie sind ziemlich groß, auf der einen Seite eckig, auf der andern gewölbt, von Farbe röthlich und haben dreyerley Bedeckungen; die äußere ist ein dünnes von der eingetrockneten Pulpa entstandenes Häutchen; die mittlere ist lederartig, dünne; die innere häutig und mit einem braunen Nabelfleck (*Chalaza* Gaertn.) bezeichnet.

In den deutschen Gärten wird dieser Baum ungefähr zehn Fuß hoch, blüht jährlich, trägt aber keine Frucht. Er läßt sich schwer vermehren; Zweige und Ableger schlagen selten Wurzel, und erfordern wenigstens zwey Jahre Zeit. Er dauert bey uns den Winter im Freyen nicht aus.

2) **Ganzblätterige Kiggelarie**, mit vollkommen

ganzen Blättern. *Kiggelaria integrifolia, foliis integerrimis*, Gmelin l. c. Jacq. *Collectan.* 2. p. 296. *Icon. plant. rar.* Cent. 2. tab. 50. Ihr Vaterland ist mir unbekannt. Vielleicht ist es auch Afrika.

Diese Gattung hat ihren Namen zu Ehren des Franz Kiggelär erhalten, welcher in Verbindung mit Friedrich Rüysch Johann Commelyns *hortum amstelodamensem* herausgegeben hat. (39)

Kjihaja, s. Kiaja.

Kijun, s. Chiun.

Kikabdar, soll derjenige am türkischen Hofe seyn, welcher dem Großherrn den Steigbügel hält.

Kikaten, soll auf Bergwerken das Tacht im Grubenlichte heißen.

Kikekunemalo. Vogel und andere neuere Schriftsteller führen unter diesem Namen eine Art Harz an, welches dem Copal gleicht, aber an Feinheit und Durchsichtigkeit solchen noch übertrifft. Es soll sich auch leichter auflösen lassen, und man behauptet, daß daraus der allerschönste und weisseste Firniß gemacht werden könnte. Es wird auch als ein Räucherwerk bey der Rose und dem reissenden Gichte empfohlen. Man erhält es aus Amerika. Der Baum, welcher es liefert, ist noch unbekannt. (39)

Kikkar, ist das größte Gewicht bey den Hebräern gewesen, und betrug 3000 Seckel. Wenn man nun den jüdischen Seckel nach der babylonischen Gefangenschaft auf ein Loth unsers Gewichts rechnet, so betrug ein Kikkar nahe bey einem Centner, ungefähr 94 Pfund. Setzt man aber nach der Berechnung Anderer, den Seckel zu Moses Zeiten auf den vierten oder fünften Theil des nachherigen Seckels, so beträgt ein Kikkar etwa $23\frac{1}{2}$ oder gar nur 19 Pfund. Nach dieser Rechnung verschwindet das ganze Heer von Zweifeln, die man gegen 2. B. Mos. XXX, 22. 1. Sam. XVII. 3. gemacht, und die an beyden Orten gemeldete Summe ist bey weitem nicht so groß, daß sie den Glauben übersteigt. Da nun alle Berechnungen von jüdischem Gewicht, auf den Seckel ankommt, so verweisen wir unsre Leser auf diesen Artikel, ingleichem auf **Gewicht, jüd.** (22)

Kilar oder **Kiler**, soll die Kellerey seyn, worin die Medicamente und Spezereyen für den Großsultan bereitet werden. (45)

Kilar-Agasi, soll derjenige seyn, welcher am türkischen Hofe die Confituren und das Service der Sultanin in seiner Verwahrung hat. (45)

Kilarchi-Baschi, ist an dem türkischen Hofe der oberste Mundschenk des Sultans. Er hat einen Untermundschenk unter sich, der die Aufsicht über die goldene und silberne Gefäße des Serails hat. Von dieser Stelle wird er gemeiniglich zum Bassa befördert. (22)

Kilberlamm, eine Provinzialbenennung des weiblichen Schafs im ersten Jahre.

Kilderkin, ist ein Maaß flüssiger Dinge, dessen man sich in England bedient. Der Kilderkin beträgt zwey Firkins, den Firkin zu acht Gallons gerechnet. Zwey Kilderkins halten ein Barrel, und zwey Barrels ein Muid oder Hogshead. Vergl. Firkin und Gallon. (45)

Kildir, so nennt Büffon den schreyenden Regenpfeifer, *Charadrius vociferus.* Linn. s. Regenpfeifer.

Kiler, s. Kilar.

Kilet, Kilek, ist eine Flöße, welche viereckicht ist, aus viereckichten Balken, welche mit Stricken zusammen gebunden werden, besteht, und auf der Tigris gebraucht wird. Unten sind verschiedene Schläuche von Bockleder befestigt, welche durch ein Schilfrohr aufgeblasen werden, und die Flöße tragen helfen. Damit die fortzubringenden Waaren trocken liegen, wird zwey Fuß über der ersten eine zweyte Flöße angebracht, auf welche diese Waaren gelegt werden. Eine solche Flöße der größten Art trägt 60 Zentner, 40 Personen, und wird durch 3 bis 4 Menschen regiert. Die Zahl der angebrachten Schläuche erstreckt sich öfters auf 300. (46)

Kilitsch, s. Kriegsheer der Türken.

Killang, soll ein Getränk der Einwohner auf den Moluckischen Inseln seyn, welches von Kräutern, Zucker und Wasser bereitet, und in großen Krügen unter die Erde vergraben wird. Je länger es hier bleibt, desto besser und lieblicher wird es von Geschmack. Daher lassen es manche wohl 6, 8 bis 10 Jahre stehen. Der Farbe nach ist es bräunlich und klar, ungefähr wie ein starker spanischer Wein. In großer Quantität genossen, berauscht es. (45)

Killen, Hasenkillen, Provinzialnamen des gemeinen Kaninchens, *Lepus Cuniculus.* Linn.

Killen (Wasserbau), werden eine Art von Nebenarmen der Flüsse genannt, welche dieselbe machen, wenn sie beträchtliche Stücke von Ländereyen umfließen. In Holland bedeuten sie an Ströhmen und Flüssen:

Wenn ein Schiff so gegen den Wind anfährt, daß der Windstrich mit dem Segel fast parallel gehet, also nicht mehr in dasselbe fällt, so fängt das Segel an zu flattern, und dieß heißt in der Schiffersprache Killen.

Auch sind Killen gewaltsame, oft weit hinausgehende Durchbrüche in verschiedenen Kanälen, wie z. B. selbst diejenigen des sonst festen Landes, welche seit dem Jahre 1421, Seeland von Holland schieden, und die Stadt Dordrecht auf eine Insel setzten. Diese ganz außerordentlichen und schrecklichen Durchbrüche machen gewiß eine Hauptperiode der so wichtigen Historie des holländischen Deichwesens aus. Alle ihre Bücher, die nur irgend davon handeln, sind daher auch besonders davon voll. (18)

Killer, Mörder, von dem englischen Killer, Mörder, nennt Müller (Natursyst. 1. S. 507.) den Sägedelphin, weil er den Wallfisch verfolgen und ermorden soll.

Killfisch, *Cobitis macrolepidota*, s. **Pritzker**, wo wir noch einige zur Hochschauer (*Cobitis*) Gattung gehörige Fische anführen werden. (39)

Killines (Salzwerkswissensch.), wird bey den Salzgruben ein Knebel, oder rundes Stück Holz genennt, welches 3 Finger dick, und $1\frac{1}{2}$ Schuh lang ist, auch am Ende des Aufzugseiles waagrecht befestigt ist, woran die Salztasche hängt. Auf diesem fahren die alten entkräfteten Salzhauer und pannisirte Grubenbediente durch den Treibschacht mittelst des Aufzugseiles, jedoch immer mit der vollen Salzladung aus und ein, indem solcher auf demselben steht, und mit einer oder beyden Händen das Aufzugseil ergreift. (18)

Killingia, eine zu Jussieus Scirpeis (Binsen-

gräser) gehörige Pflanzengattung, deren Charakter folgender ist: Bälglein (*Gluma*) zweyklappig, ungleich, einblüthig; Krone (nach Jussieu Kelch) länger, zweyklappig, ungleich. Staubfäden zwey, Griffel einer: Narben zwey; Saame dreyeckig von der Krone bedeckt. — Die einzelnen Blüthen sind durch Spreublättchen unterschieden, und stehen an den Enden der Stengel kopfförmig oder doldenartig kopfförmig beysammen; der Kopf oder die Dolde hat eine drey- bis vierblätterige Hülle, der Stengel (Halm) ist öfters eckig. S. Jussieu *genera plantarum secundum ordines naturales* Classl. II. Ord. III. *Cyperoideae*, *Les souchets* (*Scirpeae*, Binsengräser), *edit.* Ust. p. 32. (39)

Killteufel, ist eine Art starken Getränkes aus Reiß- und Cocossafte, welches so sehr berauscht, als der stärkste Branntwein. Die Engländer bereiten es auf der Insel Barbados, und nehmen eine ziemliche Quantität davon mit zu Schiffe. (45)

Kilogramme, Kilolitre, Kilometre, sind Ausdrücke, welche sich auf das neue französische Maaß beziehen. Sie bezeichnen die Tausendfachen von dem Gramme, Litre und Metre, wovon der erste die Einheit der Gewichte, der andere die Einheit der Capacitäts- oder Flüssigkeitsmaaße, und der dritte die Einheit der Längenmaaße ist. Die Benennungen sind übrigens von dem griechischen Worte χιλιοι, tausend, gemacht. Nach dem ehemaligen französischen Maaß beträgt

1 Gramme	= 0,26168	Quentchen
1 Kilogramme	= 2,0444	Pfunde
1 Litre	= 1,0513	Pinten
1 Kilolitre	= 1051,3	Pint. od. 0,5476 Muids
1 Metre	= 0,51324	Toisen
1 Kilometre	= 513,24	Toisen.

Mehr hievon findet man unter dem Artikel Metre, neues französisches Maaß. (6b)

Kimmblock, ist derjenige Block, worauf der Böttcher den starken Stab legt, wenn er ihm mit dem Kimmeisen und der Kimmkeule den Kimmschlag gibt. Er gleicht dem Haublocke der Böttcher, worauf die Stäbe, wenn sie behauen werden, liegen oder stehen; er hat aber keine Ständer oder Säulen, und ist nur ein Fuß hoch. Vergl. den Artikel Kimme, und was damit zusammengesetzt ist. (45)

Kimme, Kimming, Kimmung, Kimmschlag, (Böttcher), diejenige Rinne in den Stäben oder Dauben, worin der Boden großer Tiehnen, Böttiche, und anderer großen Gefäße gesetzt wird, zum Unterschied der Kröße, oder des Gergels, worin nur dünne Boden kleiner Gefäße gesetzt werden. Nachdem nemlich alle Dauben, die zu einem Bottige, z. B. gehören, nach der Dicke des Bodens, der schon fertig ist, abgemessen, und die Kimmen mit dem Abreißer vorgezeichnet werden, so wird nun in jeden Stab mit dem Kimmeisen die Kimme eingehauen. Der Riß weiset dem Böttcher den Weg, wo er hinhauen soll. Er hauet mit der Schärfe des Kimmeisens von beyden Seiten so tief ein, als die Kimme werden soll; mit der Spitze des Kimmeisens stößt er das Holz aus der Kimme heraus, und glättet und ebnet die Kimme damit überall sehr gut, denn der Rand des Bodens muß genau in die Kimme passen. Endlich wird auch noch wohl von einigen der Kimmhobel gebraucht, die Kimme zu poliren, oder zu glätten. — Im Niedersächsischen heißt daher ein Böttcher, welcher nur Gefäße mit einem einigen Boden verfertigt ein Kiminker, und wird von einem Küper oder Küfer und Tonnenmacher oder Faßbinder noch unterschieden.

Kimme (Weber), der scharfe Einschnitt in dem Zahnrade des Weber- oder Garnbaumes, worin die Klinke fällt, und den Baum fest hält. (47)

Kimme (Salzwerkswissenschaft), wird an den Salzstippichen der Rand derselben genennt, der außer den Böden ist. Dieser muß vorzüglich stark seyn, wenn die Salzstippiche oder Salztonnen dauerhaft seyn, und mehr denn einmal gebraucht werden sollen. (18)

Kimme, Kimming, Kieming, heißen die Theile des Schiffes, welche durch die Zusammenfügung der Bauchstücke mit den Krummhölzern, die auf daß Flak oder den Boden gelegt sind, die Rundung des Schiffes bilden. (46)

Kimme, heißt bey den Jägern die Kerbe in dem Stocke an den Steckgarnen.

Kimmeisen (Böttcher), eine Art kleinen Beils, wie ein Hackmesser gestaltet, dessen Stiel auch von Eisen ist. Die Spitze des Stieles ist so wie die Schneide des Eisens sehr scharf. Man schlägt mit der Schärfe des Beiles die Kimmschläge mit der Kimmkeule in die Stäbe, und mit der scharfen Spitze des Stieles stößt man sie völlig aus. (47)

Kimmen, heißt mit einer Kimme, d. i. einem tiefen Einschnitte, imgleichen mit einem scharfen Rande, versehen. So werden bey den Böttchern die Fässer **gekimmet**, franz. *jabler*, wenn die Rinne zu dem Boden, welche doch bey ihnen nicht sowohl die Kimme, als vielmehr der Gergel, das Gürgel, heißt, eingeschnitten, und dadurch dem äussern Rande sein Daseyn gegeben wird.

In weiterer Bedeutung heißt es, durch solche Einschnitte zusammenfügen, in welchem Verstande es bey den Zimmerleuten kämmen gesprochen wird. (45)

Kimmhobel, Schlichthobel, Schrothobel (Böttcher), dieß Instrument gleicht einer Faustkröße, nur daß es zwey Eisen hat, mit welchen die Kimmen völlig geglättet werden. Doch brauchen es die Böttcher selten, sondern statt dessen entweder das Schnabeleisen, oder krumme und gerade Schlichthobel mit schmalen Eisen. (47)

Kimming oder Kimmung, S. Kimme (Böttcher).

Kimmker, heißt im Niedersächsischen ein Böttcher, welcher nur allerley Gefäße mit einem einigen Boden verfertiget, und von einem Küper oder Küfer, und Tonnenmacher oder Faßbinder daselbst noch unterschieden wird. Diese Benennung kommt von Kimme, in so fern dieses Wort den scharfen, über den Boden hervorragenden Rand eines Fasses, welcher auch die Zarge heißt, bedeutet. (45)

Kimmkeule, eine hölzerne Keule, mit welcher das Kimmeisen geschlagen wird, wenn die Kimmschläge zur Kimme gemacht werden.

Kimmmaß (Böttcher), ein kleines dünnes Bret, welches mit ein oder zwey Schenkeln versehen ist, womit der Abstand der Kimme von dem untern Hirnende eines Stabes abgezeichnet wird.

Kimmweiden (Korbmacher), so nennt er die Weiden, mit welchen er die Stecken an dem Boden verflicht, und um welche er den Körper eines Korbes bildet. (47)

Kimonische oder Cimonische Mauer, Κιμωνειος τειχος, war ein Theil der starken Mauer, womit

die Cittadelle von Athen befestiget war. Cimon, des Miltiades Sohn, erbauete sie von der Beute, welche er den Persern abgenommen hatte. Sie befand sich auf der südlichen Seite der Cittadelle. (45)

Ki-mung-ye, ist eine besondere Augenkrankheit, welcher die Chineser unterworfen sind. Ueberhaupt leiden die Chineser sehr an den Augen, und man wird nicht leicht ein Land finden, wo so viele blödsichtige, ja blinde Menschen angetroffen werden, als in diesem Lande. Ob dieses von dem häufigen Gebrauch des Reisbranntweins, wie einige dafür halten, herkomme, mögen die Aerzte untersuchen. Eine von diesen Augenkrankheiten, die sie Ki-mung-ye nennen, ist von einer ganz besondern Art. Die Patienten sehen des Tages vollkommen gut, in der Nacht aber sind sie so blind, daß die Blindheit durch kein künstliches Licht gehoben werden kann. Wenn einem ein brennendes Licht vor die Augen gehalten wird, so kommt es ihm, wie ein großer feuriger Klumpe vor, ohne daß er dabey einen Gegenstand, weder in der Nähe, noch in der Ferne unterscheiden kann. Die Kur, die die chinesischen Aerzte gebrauchen, ist eben so sonderbar, als die Krankheit selbsten. Sie nehmen die Galle von einem schwarzköpfigten Lamme, schneiden sie aber nicht mit einem Messer von Metall, sondern von Bambusholz ab; nachdem sie alle Fäßerchen davon abgesondert haben, so bestreuen sie sie mit Salpeter, und setzen sie mit einer gehörigen Portion Wasser auf ein gelindes Feuer. Der Patient muß den Kopf über den Topf halten, und ein Tuch über sich decken, damit sich der Dunst nicht zerstreue; hiedurch fangen die Augen an auszulaufen, und die böse Materie verliert sich. Ob nicht eine andere Art von Bähung, als von der Galle eines schwarzköpfigten Lammes, die nemliche Wirkung thun würde, können wir nicht sagen; wir liefern von dieser Krankheit nur das Historische, und überlassen andern die Kritik über die Heilungsart. (22)

Kina, Kinakina, Kinkina, China, Quinquina, sind Synonyme einer Pflanzengattung, welche dem Menschen der fiebervertreibenden Kräfte wegen, die fast jede, der ihr zugerechneten Arten besitzt, höchst wichtig, und deren bereits unter dem Artikel **Cinchone** in unserer Encyclopädie gedacht worden ist. Als jener Artikel bearbeitet wurde, war die Kenntniß dieser merkwürdigen Gattung noch sehr unvollständig: man kannte nur zwey Arten, und diese noch unvollkommen. Erst in neuern Zeiten hat man eine genauere Kenntniß von ihr erlangt, und es sind bis jetzt neun Arten von ihr hinlänglich bekannt geworden. Wir nehmen daher hier Gelegenheit, den Artikel **Cinchone** zu ergänzen.

In einem ganzen Jahrhundert bediente man sich der Chinarinde, ohne den Baum zu kennen, von welchem sie genommen ward; und noch würden wir vielleicht darin unwissend seyn, wenn nicht einige Kräuterkenner Gelegenheit gehabt hätten, ihn in seinem Vaterlande zu sehen. Condamine ist der erste, welchem wir gewisse und zuverläßige Nachrichten von dieser Pflanzengattung zu danken haben. Demungeachtet ist dieß Gewächs seit der Zeit nicht bekannter geworden, da das Vaterland desselben nicht jedem Reisenden, und am wenigsten dem forschenden, offen steht. Nur wenige Kräuterkenner haben es gesehen, und alles was man davon weiß, schränkt sich allein auf dasjenige ein, was Condamine davon berichtet hat. Die verschiedenen Abbildungen, welche man davon hat, sind alle von der seinigen entlehnt, ob sie gleich nicht in aller Hinsicht für vollkommen angesehen werden kann, und ohne Zweifel etwas gekünstelt ist. Linne selbst sah es niemals, sondern bediente sich, um die Gattung festzusetzen, der Beschreibung und Zeichnung des Condamine. Von Condaminens Zeit an, bis zu der Zeit, da Jacquin die caribäischen Inseln besuchte, kannte man nur die eine Art. Jacquin entdeckte noch eine, welche Linne wegen ihrer Abweichung in einigen Nebenumständen von der peruvianischen, insbesondere weil er die Frucht der caribäischen nicht kannte, für zweifelhaft hielt: aber seitdem man diese hat kennen lernen, ist kein Zweifel mehr übrig, daß beyde zu einer und derselben Gattung gehören. Forster entdeckte auf Tongatabu und Eaove, zweyen Inseln im Südmeere, die dritte Art; die vierte sandte Bedier von Martinique, und diese ist unter dem Namen von Quinquina Piton bekannt. Schwarz, welcher vor einigen Jahren die antillischen Inseln bereisete, vermehrte, obgleich diese Oerter vorher von so unermüdeten Botanikern, als Plumier, Sloane, Jacquin und Browne, durchsucht worden waren, die Gewächskunde mit 850 neuen Gewächsen, und darunter die Gattung Cinchona mit zwey neuen Arten, wovon er die eine auf Hispaniola fand, und die andere von Jamaica nach einem Exemplar in der Kräutersammlung des Herrn Banks beschrieb. Professor Vahl bereicherte die Gattung noch mit drey Arten, so daß sie also nun zu neun Arten angewachsen ist.

Die Arten, welche zu dieser Gattung gehören, kommen darin mit einander überein, daß ihr Stamm baumartiges Holz ist. Die Rinde an den Zweigen ist von einer dunkelen rothbraunen Farbe, bey einigen Arten gegen das Ende mit feinen weichen Haaren bedeckt, aber bey den meisten ohne dieselben. Nach unten zu sind die Zweige rund, oft weißgrau, aber oben werden sie unvermerkt viereckig, die blüthetragenden unterscheiden sich von den blos blättertragenden dadurch, daß sie wechselsweise bis zur Spitze zusammengedrückt sind. Die Blätter sitzen gerade gegeneinander über, sind durch einen kleinen Blattstiel mit dem Zweige verbunden und glatträndig, unzertheilt. Unten sind sie mehr aderig, und bisweilen findet man die schieflaufenden Rippen auf dieser Seite mit weichen Haaren bedeckt. Die obere Fläche pflegt von Haaren entblößt zu seyn. Das Wesen ist etwas häutig, und gleicht in der Hinsicht den Blättern des Kaffeebaumes. Auf beyden Seiten zwischen den Blattstielen sitzt ein Nebenblättchen, welches dicht an den Zweig angedrückt ist. Die Blüthenstiele stehen gewöhnlich an den Spitzen der Zweige in einer Rispe, deren Zweige sich immer in drey Theile theilen, und davon die letzten einblüthig sind (*Panicula trichotoma pedicellis ultimis unifloris*). Zwey Arten haben die Blüthen in den Winkeln stehen, welche die Blätter mit dem Zweige bilden (*Flores axillares*), und von diesen hat die eine Art einblüthige Blumenstiele. Da, wo der Blüthenstiel sich theilt, stehen zwey kleine Deckblätter, und an den letzten Blüthenstielchen findet man nur einzelne. Die Blumendecke ist einblätterig, und sitzt auf dem Fruchtknoten, wie eine Krone; bisweilen ist sie nur ein-

Rand, aber allezeit ist sie in fünf kleine Spitzen getheilt, und viel kürzer als die Krone. Die Krone ist einblätterig, trichterförmig, mit fünftheiligem Saume. Sie hat fünf Staubfäden, welche in der Mitte der innern Wand der Röhre festsitzen, und entweder kürzer, als dieselbe, oder eben so lang sind, als die ganze Krone. Die Staubbeutel sind schmal, und stehen gerade in die Höhe. Der Fruchtknoten ist kreiselförmig; der Griffel drahtförmig, und eben so lang als die Staubfäden; die Narbe dicker, und bisweilen in zwey Theile getheilt. Die Frucht ist eine längliche, von dem bleibenden Kelche gekrönte Kapsel, welche sich in zwey Theile öffnet. Von beyden Ecken jeden Theils geht eine Scheidewand, welche in der Mitte durch eine Spalte sich theilt. Der Saamen ist zusammengedrückt, und mit einem häutigen Rande umgeben.

Alle Arten gehören in Amerika zu Hause, die eine ausgenommen, welche Herr Forster in der Südsee fand. Drey Arten werden allein auf dem festen Lande gefunden, die übrigen auf verschiedenen der caribäischen Inseln. Die Arten selbst sind folgende:

a) **Mit filzigen Blüthen und eingeschlossenen Staubfäden.**

1) **Die officinelle Cinchona**, mit eylanzetförmigen, glatten Blättern und länglichen Kapseln. *Cinchona officinalis foliis ovato-lanceolatis, capsulis oblongis.* Vahl in den Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Kopenhagen B. 1. Abth. 1. S. 17. Tab. I. *Quinquina, Condam. in Act. pariſ.* 1738. cum tab. *Cinchona officinalis*, Linn. *ſyſt veget. ed.* 10. p. 929. *Sp. plant.* p. 244. *Gen. plant* p. 91. *ed.* 6. Wächst in Peru in der Gegend von Loxa. Die Aeste haben eine braunpurpurfarbige Rinde, sind oft von schrägen Queerrissen rauh, und nach dem Abfallen der Blätter genarbt. Die Blätter gestielt, an den Spitzen der Aeste genähert, an den blüthetragenden Aesten entfernt, horizontal abstehend, zwey Zoll lang, eyförmig oder eylanzetförmig, spitzig, eben, beyderseits glatt, oben fast aderlos, schiefgerippt: die untern Rippen gegen einander überstehend; unten etwas blässer, aderig. Die Blattstiele einen halben Zoll lang, oben gerinnelt, unten gewölbt, gegen die Basis runzelich rauh; Blattansätze beyderseits zwey, klein, spitzig. Die Blüthen in Rispen. Die Rispe an den Enden der Zweige ausgebreitet, dreygabelich (*trichotoma*). Blüthenstiele und Stielchen leicht filzig, die letztern einblüthig. Ein kleines Deckblättchen am Grunde und in der Mitte des Stielchens. Kelch, ein oberer fünfzähniger Rand, mit sehr kurzen Zähnen. Krone kaum einen halben Zoll lang (*unguicularis*), außen filzig: mit spitzigen, inwendig wolligen Lappen, welche kürzer als das Rohr sind. Staubfäden kürzer als das Rohr; Staubbeutel von der Länge des Rohrs. Fruchtknoten filzig; Narbe an den Spitzen verdickt, etwas zweyspaltig. Kapsel länglich, glatt, halbzöllig, mit undeutlichen erhabenen Linien.

2) **Die feinhaarige Cinchone**, mit eyförmigen, am Grunde langgezogenen, unten feinhaarigen Blättern, und walzenförmigen Kapseln. *Cinchona pubeſcens foliis ovatis baſi elongatis, ſubtus pubeſcentibus, capſulis cylindricis.* Vahl a. a. O. n. 2. Tab. II. Wächst in Peru. Die Aeste oben feinhaarig; die Blätter gestielt, eine Spanne lang, handbreit, stumpf, am Grunde ein wenig am Stiele herablaufend, zart, aderig, unten auf den Rippen feinhaarig. Der Blattstiel zweyzöllig, feinhaarig, unten gewölbt. Die Rispe am Ende des Zweigs, armförmig, feinhaarig; die besondern Blüthenstiele zweymal dreyspaltig; die Stielchen sehr kurz, einblüthig; die Deckblättchen klein, am Grunde der Stielchen. Kelch ein oberer fünfzähniger Rand, mit kleinen eyförmigen spitzigen Zähnchen. Die Krone wie bey der vorhergehenden Art: das Rohr in der Mitte verdickt. Staubfäden und Pistill wie bey der vorhergehenden. Die Kapsel walzenförmig, zolllang, an beyden Enden etwas verengt.

3) **Cinchone mit großer Frucht, großkapselige Cinchone**, mit ablangen unten feinhaarigen gerippten Blättern. *Cinchona macrocarpa foliis oblongis ſubtus pubeſcentibus coſtatis.* Vahl a. O. S. 18. n. 3. tab. III. *Cinchona officinalis*, Linn. *Syſt. Veget.* ed. 12. p. 164. *deſcriptio Cinchona officinalis foliis ellipticis ſubtus pubeſcentibus, corolla limbo lanata.* Linn. *ſuppl* p. 114 *Syſt. Veget.* ed. 14. p. 213. Wächst im Königreiche Santa Fe in Südamerika. Die Aeste gegliedert, von der Dicke eines Schwanenkiels, zottig-filzig. Die Blätter gestielt, über handlang und breit, länglich, in der Jugend elliptisch, etwas lederartig, oben glänzend, glatt, unten feinhaarig, gerippt; die Rippen zottig-filzig, in der Jugend oben haarig, besonders an den Nerven. Blattstiel einen Zoll lang, oben flach unten gewölbt; Nebenblättchen lanzetförmig, abfallend, länger als der Blattstiel, am Grunde zusammengewachsen, inwendig glatt. Die Rispe am Ende der Zweige, dreygabelig, feinhaarig. Die Blüthestiele zusammengedrückt, dreyblüthig, anderthalb Zoll lang. Die Blüthen fast stiellos. Zu beyden Seiten an den Theilungen des Hauptstiels ein linien-lanzetförmiges Deckblättchen und ein anderes pfriemenförmiges kleines am Grunde einer jeden Blüthe. Kelch glockenförmig, feinhaarig, inwendig seidenartig, fünf- selten sechszähnig, mit undeutlichen spitzigen Zähnen. Krone lederartig, anderthalbzöllig, von kleinen angedrückten Haaren filzig. Die Lappen des Saums lanzetförmig, stumpf, von der Länge des Rohrs; Staubfäden sehr kurz; Staubbeutel linienförmig, ein wenig aus dem Schlunde hervorragend. Fruchtknoten fünfkantig; Narbe gespalten. Kapsel walzenförmig, zweyzollig, glatt, am Grunde ein wenig schmäler; die Klappen der Scheidewand am Grunde und an der Spitze mehr klaffend.

Diese Art ist oben in dem Artikel Cinchone unter dem Namen der officinellen Cinchone beschrieben worden.

b) **Mit glatten Kronen, und hervorragenden Staubfäden.**

4) **Die Caribäische Cinchone**, mit einzelnen Blumenstielen aus den Achseln. *Cinchona caribaea pedunculis axillaribus unifloris.* Vahl a. a. O. S. 19. n. 4. Jacquin *plant amer.* 16. eiusd. *Obſerv. botan.* 2. p. 27. Linn. *ſpec. plant.* p. 245. *Syſt. Veget.* ed. 14. p. 214. *Cinchona jamaicenſis ſ. caribaeana*, Wright *in act angl* Vol. 67 p. 504. 506. tab. 10. Wächst auf den Caribäischen Inseln. Die Aeste unten rund mit aschgrauer Rinde, oben etwas zusammengedrückt, braunpurpurfarbig, mit aschgrauen Punkten bestreut. Die Blätter gestielt, anderthalb Zoll lang, eyförmig, zugespitzt, vollkom-

men ganz, glatt, aderig; der Blattstiel kaum einen viertel Zoll lang; Nebenblättchen klein, zugespitzt, breiter als lang, gewimpert. Blüthenstiele aus den Achseln, einzeln, gegenüber, von der Länge des Blattstiels. Kelch ein fünfzähniger Rand, mit kleinen Zähnen. Krone zwey Zoll lang, glatt: die Lappen des Saums linienförmig, von der Länge des Rohrs. Staubfäden so lang als die Krone; Griffel von der Länge der Staubfäden. Narbe verdickt, unzertheilt. Kapsel ablang, glatt, eben.

5) Doldentraubentragende Cinchone, mit länglich lanzetförmigen Blättern, und aus den Achseln entspringenden Doldentrauben. *Cinchona corymbifera foliis oblongo-lanceolatis, corymbis axillaribus.* Vahl a. a. O. S. 20. n. 5. Linn. *suppl.* p. 141. *Syst. veget.* ed. 14. p. 214. Forster *in nov. act. upsal.* Vol. 3. p. 176. Wächst auf den im Südmeere liegenden Inseln Tongatabu und Eaove. Die Blätter gestielt, handgroß, zugespitzt, vollkommen ganz, sattgrün, unten mit purpurfarbigen Nerven. Blattstiel kaum zoullang. Nebenblättchen häutig, spitzig. Blüthen aus den Achseln in großen dreygabeligen Doldentrauben: die besondern Blüthenstiele einzeln, an der Spitze etwas zusammengedrückt.

6) Liniirte Cinchone, mit Endrispen, eyförmigen, zugespitzten, glatten Blättern, und fünfkantigen Kapseln. *Cinchona lineata panicula terminali, foliis ovatis acuminatis glabris; capsulis pentagonis.* Vahl a. a. O. S. 20. n. 6. tab. IV. Wächst auf St. Domingo. Die Aeste unten rund mit aschgrauer Rinde, oben purpurfarben. Blätter sehr kurz gestielt, anderthalb Zoll lang, eyförmig, zugespitzt, gar nicht glänzend, stumpflich, oben nach den Nerven liniirt. Nebenblättchen eyförmig, spitzig. Rispe an dem Ende der Zweige, dreygabelig; Blüthenstiele zusammengedrückt, dreyblüthig. Am Grunde der Stielchen ein borstenförmiges Deckblättchen. Kelchzähne borstenförmig, so lang als der Fruchtknoten. Krone und Staubfäden wie bey der folgenden. Fruchtknoten fünfkantig. — Sie unterscheidet sich von der folgenden durch die nicht glänzenden, am Grunde abgerundeten, kleinern, oben liniirten Blätter; die borstenförmigen Kelchabschnitte von der Länge des Fruchtknotens; durch die mit fünf erhabenen Kanten bezeichneten Kapseln.

7) Blumen-Cinchone, mit Endrispen, kreiselförmigen ebenen Kapseln, und elliptischen zugespitzten Blättern. *Cinchona floribunda, panicula terminali, capsulis turbinatis laevibus, foliis ellipticis acuminatis.* Vahl a. a. O. S. 21. n. 7. *Quinquina Piton*, Rozier *Journ. de Phys.* 1781. p. 169-179. ibid 1789 p. 129-132. pl 1. *act. nat. curios.* 1787. *Cinchona floribunda floribus paniculatis glabris, capsulis turbinatis laevibus, foliis ellipticis acuminatis glabris.* Swartz *prodrom.* p. 41. *flor. ind. occid.* I. p. 375. *Cinchona montana foliis ovatis utrinque glabris, stipulis basi connato vaginantibus, corymbo terminali, corollis glabris.* Magazin für die Botanik, 6tes St. S. 96. tab. 3. Wächst auf den westindischen Inseln: Jamaica, Hispaniola, Martinique, St. Lucie, Domingo, Guadeloupe, auf erhabenen, gebirgigen Waldplätzen, und an den Ufern der Gießbäche. Blüht im Junius und Julius. Ein sehr schöner, immergrünender, 20—80 Fuß hoher Baum, dessen gerader Stamm oft eine Elle im Durchmesser hat. Die Rinde ist äußerlich graubraun, hier und da zerrissen, inwendig rostgrau. Alle Theile sind vollkommen glatt. Die Aeste sind unten rund, oben undeutlich viereckig, ins Purpurfarbene ziehend. Die Blätter gleichen den Blättern des arabischen Kaffees, sind gestielt, eylanzetförmig, oder elliptisch lanzetförmig, vollkommen ganz, einen halben Fuß lang, 3 Zoll breit, oben eben und glatt, glänzend, in der Mitte ausgefurcht, unten bleicher, aderig nervig, mit schiefen etwas erhabenen Nerven. Der Blattstiel einen halben Zoll lang, rund, oben gerinnelt. Die Blattansätze zwischen den Blättern stehend, länglich, häutig, gegenüber, scheidenartig zusammengewachsen, halbzöllig. Die Rispe am Ende der Zweige, doldentraubenähnlich; der gemeinschaftliche Stiel rundlich, dreytheilig; die Aeste armförmig, abstehend, ganz gerade, glatt; die Aestchen gleichhoch, dreyspaltig, mit einblüthigen Blüthestielchen; Aeste, Aestchen und Blüthestielchen etwas zusammengedrückt. Deckblättchen klein, pfriemenförmig, abfallend, an den Theilungen der Aeste stehend. Blüthen zwey bis drey Zoll lang, weißpurpurfarbig Kelch fünftheilig, mit pfriemenförmigen, aufrechten, anderthalb Linien langen Lappen, bleibend. Krone präsentiertellerförmig, beyderseits glatt, fleischfarben. Rohr walzenförmig, so dick als eine Hühnerfeder, kaum zoullang: Saum fünftheilig: Lappen linienförmig, stumpf, um ein Viertel länger als das Rohr, oben leicht gekielt, abstehend, endlich rückwärts gerollt. Staubfäden fadenförmig, aufrecht, von der Länge des Saums, glatt: Staubbeutel linienförmig, aufrecht. Fruchtknoten kreiselförmig, glatt: Griffel von der Länge der Staubfäden: Narbe kopfförmig, kegelförmig, zweyfurchig. Kapsel etwas über einen halben Zoll lang, drey Linien dick, verkehrt eyförmig, zweyfächerig, zweyklappig, mit einer parallelen Scheidewand, welche inwendig in zwey Theile aufspringt.

Swarz fand auch eine strauchartige oder nur ein kleines Bäumchen bildende Varietät, welche in allen Theilen kleiner ist, in dem specifischen Character aber von der beschriebenen nicht abweicht.

8) Cinchone mit kleiner Frucht, mit Endrispen, verkehrt eyförmigen gerippten Kapseln und elliptischen stumpfen Blättern. *Cinchona brachycarpa panicula terminali, capsulis obovatis costatis, foliis ellipticis obtusis.* Vahl a. a. O. S. 22. n. 8. *Cinchona brachycarpa floribus paniculatis glabris, capsulis ovatis costatis, foliis oblongis obtusis glabris.* Swartz *nov. plant gen. et spec. prodrom.* p. 42. ejusd. *flor. ind. occid.* I. p. 378. Ein Baum, welcher die schattigten gegen Mitternacht gelegenen Berge des westlichen Theils der Insel Jamaica bewohnt und mitten im Sommer blüht. Der Stamm 20 Fuß hoch: die Rinde rissig, dick, braungrau; die Aeste gegen überstehend, abstehend: die Aestchen armförmig. Blätter gestielt, gegen über, eyförmig ablang oder elliptisch, mit stumpfer Spitze, vollkommen ganz, fünf- bis sechszöllig aderig, ganz glatt, sattgrün, dicklich. Die Stiele kurz, dick, oben gerinnelt, unten gewölbt, glatt. Die Nebenblättchen eyförmig, spitzig, häutig, zwischen den Blättern stehend, gegen über, angedrückt. Die Rispe am Ende der Zweige, armförmig: die Aeste kreutzweise gegen über, gleichhoch, dreymal gedreyt (*triternati*), glatt: die Stielchen kurz, einblüthig. Die Blüthen blaßroth oder fleischfarben. Der Kelch fünfzähnig, mit spitzigen aufrechten Zähnen, bleibend. Die Krone zweyzöllig, fünftheilig, mit linienförmigen, zurückgebo-

gebogenen Lappen. Die Staubfäden fadenförmig: die Staubbeutel linienförmig, aufrecht. Fruchtknoten ablang; Griffel von der Länge der Staubfäden, fadenförmig; Narbe eyförmig-kopfähnlich. Kapsel eyförmig oder verkehrt eyförmig, zollang, von zehn erhabenen Linien gerippt, bey der Reife schwarz, zweyfächerig zweyklappig, zweytheilig mit paralleler Scheidewand. Saamen, mehrere, zusammengedrückt, pfriemenförmig, an einem säulenförmigen Saamenboden befestiget.

Aus der verwundeten Rinde dieses Baums fließt ein weißlicher Saft. Getrocknet ist sie braunpurpurfarbig, faserig, in ein Pulver zerrieben, aschgraupurpurfarbig, anfangs von süßem, zuletzt von sehr bitterem, zusammenziehendem Geschmack.

9) **Schmalblätterige Cinchone**, mit Endrispen, länglichen fünfkantigen Kapseln, und linien-lanzetförmigen feinhaarigen Blättern. *Cinchona angustifolia panicula terminali, capsulis oblongis pentagonis, foliis lineari-lanceolatis pubescentibus.* Vahl a. a. O. S. 22. n. 9. *Cinchona floribus paniculatis glabris, capsulis oblongis pentagonis, foliis lineari-lanceolatis pubescentibus.* Swartz *prodr.* p. 42. *flor. ind. occid.* I. p. 380. *Act. Stockh.* 1787. p. 117. tab. 3. Wächst auf Hispaniola an den steinigten Ufern der Flüsse. Swartz fand sie vom December bis in den Junius blühend. Ein zehn bis fünfzehn Fuß hoher Baum. Der Stamm aufrecht, aber schwach, mit etwas runzelicher, aschgrauer, braungestreifter Rinde. Die Aeste lang, wenig getheilt, fast einfach, schlaff, eben, mit aschgrauweißlicher Rinde: die Aestchen einfach, blätterig, rund, feinhaarig. Die Blätter gestielt kreuzweise gegen über, linienlanzetförmig, bisweilen etwas breiter, zugespitzt mit stumpfer Spitze, vollkommen ganz, zwey Zoll lang, abstehend, etwas nervig, aderig, unten feinhaarig braungrün. Die Blattstiele kurz, rund, feinhaarig; die Blattansätze zwischen den Blättern, gegenüber, eyförmig, spitzig, klein, angedrückt. Die Rispe am Ende des Zweiges, dreygabelich (*trichotoma*); die letzten Stielchen einblüthig, etwas lang, feinhaarig oder zottig; die Blüthen etwas überhangend, weiß, wohlriechend. Kelch klein, fünfkantig, fünftheilig, rostfarbig feinhaarig, die Abschnitte linienförmig, lang, aufrecht, spitzig. Krone größer als bey Cinchona caribaea, Rohr einen Zoll lang, walzenförmig, stumpf fünfkantig; Saum fünfspaltig; die Abschnitte so lang als das Rohr, linienförmig, an der Spitze stumpf, hohl, zurückgebogen; Schlund nackt. Die Staubfäden noch einmal so lang als der Saum der Krone, fadenförmig, aufrecht; die Staubbeutel linienförmig an der Spitze des Fadens in schiefer Richtung sitzend, aufrecht, gelb, mit gelbem Saamenstaube. Fruchtknoten länglich, fünfkantig, feinhaarig; Griffel von der Länge der Staubfäden; Narbe dick, länglich, feinhaarig, grün. Kapsel länglich, rundlich, stumpf fünfkantig, von den Zähnen des Kelches gekrönt, zweyfächerig, zweyklappig, zweytheilig mit paralleler Scheidewand. Saamen sehr viele, klein, zusammengedrückt, braun.

Dieses sind die gegenwärtig bekannten Arten der Gattung Cinchona. Sollten mehrere bekannt werden, so werden wir sie in dem Artikel Quinquina unsern Lesern bekannt machen.

Die an die Gattung Cinchona zunächst gränzenden Gattungen sind ohne Zweifel Manettia, Rondeletia, Macrocnemum, Bellonia, Portlandia und einige mehrere. Diese scheinen auch die letzte Abtheilung von Linnes stellatis, als Coffea, Ixora, Puretta, mit der Familie der Contorten zu verbinden, womit Cinchona in Ansehung der Frucht nah verwandt ist, die aber wieder darin von letzterer unterschieden sind, daß die Frucht unter der Blüthendecke sitzt, und daß die Einschnitte von dem Saum (*limbus corollae*) nicht in eine Spirallinie gedreht liegen, ehe sie sich entwickeln.

Die unter nr. 1. beschriebene Art ist die, wovon die rechte und zuerst bekannte Chinarinde genommen wird, und sie verdient daher vorzugsweise den Namen Cinch. officinalis. Wenn man die zweyte Art mit der kurzen und unvollständigen Beschreibung, welche Condamine von einer andern Art von Chinarinde giebt, die weiß seyn und auf den Spitzen der Berge wachsen soll, vergleicht, so scheint er diese darunter zu verstehen. Die dritte Art ist diejenige, von welcher Mutis große Wälder in Santa Fe in Amerika entdeckt hat. Diese ist es ohne Zweifel, welche Linne in der zwölften Ausgabe des Natursystems und des *Syst. vegetab.* beschreibt. Bey einer Vergleichung der linneischen Beschreibung mit der des Condamine und der Figur, welche er von der *officinalis* giebt, sieht man deutlich, daß sie gar nicht dazu paßt, dagegen kommt sie mit der Figur überein, welche Vahl a. a. O. von der *macrocarpa* giebt. Dieses ist um so viel richtiger, als es ausgemacht ist, daß Mutis nie die *officinalis* nach Europa gesandt hat, da sie nicht in Santa Fe gefunden wird, und endlich da macrocarpa diejenige ist, welche in Linnes Kräutersammlung gefunden wird, aber officinalis nicht. Die Rinde von derselben ist weiß, beynahe von einem bitterern Geschmack, als die der officinalis. Nach Madrit kam vor einigen Jahren eine Menge davon, wo sie von verschiedenen Aerzten gebraucht wird, welche alle versichern, daß sie vollkommen so gut sey, als die peruvianische. Cinchona caribaea und floribunda sind beyde im kalten Fieber von gleich guter Wirkung gefunden worden (s. **Kentisch Versuche und Beobachtungen über eine neue Gattung von Fieberrinde**, Leipzig 1787.). Beyde verursachen zugleich einiges Erbrechen. In den westindischen Inseln giebt man ihnen den Vorzug vor der peruvianischen. Cinch. corymbifera hat nach Forster in Aussehn und Geschmack die größte Aehnlichkeit mit der peruvianischen. Nach einigen Versuchen, welche Swarz mit der *Cinchona angustifolia* angestellt hat, kann man nicht ohne Grund schließen, daß sie gleiche Wirkung, als die Caribaea haben muß, und was die Cinch. brachycarpa und lineata betrifft, so sind beyde so nahe mit floribunda verwandt, daß es schwer ist, hinreichende Unterscheidungszeichen zu finden. Man hat daher Ursache bey diesen eben dieselben Wirkungen, wie bey den übrigen zu vermuthen.

Ob alle Arten in aller Hinsicht der peruvianischen entsprechen, und welche von ihnen den Vorzug verdiene, können wiederholte Versuche allein bestimmen. Nach den angestellten Versuchen weiß man mit Gewißheit, daß sie besser die Stelle der peruvianischen einnehmen könnten, als die Mittel, welcher man sich in Ermangelung derselben hat bedienen wollen. (39)

Kinarinde, s. Chinarinde.

Kind, hat in der Rechtswissenschaft wie im gemei-

nen Leben zweyerley Bedeutungen: einmal zeigt es in Beziehung auf das Alter einen Menschen an, welcher noch nicht sieben Jahre seines Lebens zurückgelegt hat (*infans*); ein andersmal zeigt dieser Name das Verhältniß des Erzeugten gegen seinen Erzeuger an (*liberi*) Im ersteren Sinne verdient bemerkt zu werden, daß die Rechte annehmen, daß das Kind ganz keinen Verstand und Willen habe, daher nicht nur dasselbe unter der Vormundschaft steht, sondern auch schlechterdings, nicht einmal mit Zuziehung des Vormünders, etwas gültig verhandelt, sondern der Vormund durchaus im Namen desselben handelt. Das Kind kann daher schlechterdings keinen Vertrag eingehen, besonders niemals sich verbinden oder etwas veräußern; nur eine Schenkung von Sachen, welche ein Gegenstand seines Verlangens seyn können, z. B. von Spielwerk oder Naschwaaren kann es vornehmen. Es wird zu einem Eyde nicht zugelassen, und kann daher niemals rechtsgültiger Zeuge seyn; gleichwohl muß es bey Untersuchungen über Verbrechen, wo es meistentheils an andern vollständigen Beweisen fehlt, gehört, nur aber nicht beeydigt werden. Die Kinder können keine letzte Willensverordnungen machen, nicht heyrathen, und werden eines Verbrechens nicht fähig gehalten, also wegen schädlicher Handlungen niemals bestraft, sondern der Züchtigung ihrer Erzieher überlassen.

Kinder in der zweyten Bedeutung des Worts sind eigentlich nur die Söhne und Töchter in Beziehung auf ihren Vater und ihre Mütter; im weitläuftigern Sinne aber sind unter denselben auch die Enkel (Kindeskinder) und die weiters entfernte Descendenten verstanden, so wie auch das Römische Recht *liberos* des ersten und der weiteren Grade annimmt; besonders entstehen bey letzten Willensverordnungen oft Streitigkeiten darüber, ob unter den Kindern auch die Enkel und weitere Descendenten zu verstehen, ob also eine gewisse Verordnung auch auf dieselben auszudehnen sey, oder nicht? Vor allen Dingen muß in solchen Fällen darauf Rücksicht genommen werden, ob nicht der Testirer seinen Sinn bey einer solchen Verordnung zu erkennen gegeben habe; ist aber dieses nicht der Fall, so muß hauptsächlich nach dieser Regel entschieden werden. Wenn die weiteren Descendenten ohne Testament gleiche Rechte mit den Kindern ersten Grads haben, so ist anzunehmen, daß sie auch der Testirer unter den Kindern verstanden habe; wo aber die weitere Descendenten ohne Testament nicht gleiche Rechte mit den Kindern ersten Grads haben, da kann eine von den Kindern gemachte Verordnung auf die ersteren nicht ausgedehnt werden. Wenn insbesondere der Testirer in seiner letzten Willensverordnung seinen hinterlassenen unmündigen Kindern einen Vormund verordnet, so ist nach ausdrücklichen Gesetzen des römischen Rechts anzunehmen, daß er solchen auch seinen Enkeln gegeben habe. Die Kinder sind entweder rechtmäßige, oder unrechtmäßige; zu den ersten gehören die ehelich erzeugten Kinder (s. eheliche Kinder), die ehelich gemachten oder legitimirten Kinder (s. Ehelichmachung), und diejenigen, welche an Kindesstatt angenommen worden sind (s. Adoption). Dergleichen rechtmäßige Kinder (*legitimi*) stehen, so lange sie nicht emancipirt worden, unter der väterlichen Gewalt des Vaters, wenn anders die Legitimation bey der zweyten Art mit voller Wirkung geschehen, und bey der dritten Art die Adoption eines der Gewalt seines Vaters unterworfenen Kindes von einem Descendenten geschehen ist. Solche in der väterlichen Gewalt stehende Kinder stellen gleichsam nur Eine Person mit dem Vater vor: sie sind in gewisser Art bey Lebzeiten des Vaters Miteigenthümer seines Vermögens, und erwerben daher nach seinem Tode als sogenannte sui Heredes von selbst, ohne weitere Erklärung und Antretung, die väterliche Erbschaft (s. Erbe suus). Zwischen dem Vater und den in seiner Gewalt stehenden Kindern kann keine Verbindlichkeit und Klage entstehen; sie können nicht bey dem Testament ihres Vaters oder dessen, welcher ihren Vater zum Erben einsetzt, und eben so der Vater nicht bey dem Testament solcher Kinder, oder dessen, welcher sie zu Erben einsetzt, Zeugen seyn; die Kinder sind in Rechtssachen der Eltern nicht gültige Zeugen, und können zum Zeugniß nicht gezwungen werden. Solche Kinder sind ihren Eltern, vorzüglich dem Vater, Gehorsam und Ehrerbietung schuldig, und können ohne dessen Einwilligung nichts wichtiges vornehmen, besonders nicht heyrathen; der Vater hat über sie das Recht der Erziehung, und eben daher auch das Recht, sie nach Befinden zu züchtigen, oder der Obrigkeit zur Bestrafung zu übergeben. Er konnte nach dem ältern Recht alles den Kindern zufallende Vermögen sich zueignen, und durch sie erwerben, und hat noch heut zu Tag in gewissen Fällen das Recht der Verwaltung und Nutznießung auf dem den Kindern angefallenen Vermögen. Er kann auf die Auslieferung seiner Kinder klagen oder sie vindiciren; er ist berechtigt auf den Fall, wenn sie nach ihm in der Unmündigkeit sterben sollten, ihnen einen Erben einzusetzen. Dagegen haben die rechtmäßigen Kinder gewisse Rechte in Ansehung der Erbfolge und Enterbung (wovon unter diesen beyden Art.): sie haben das Recht, nicht nur den zum Leben nöthigen Unterhalt, sondern auch was noch weiters zu einer standesgemäßen Erziehung gehört, von den Eltern zu fordern, so lange sie nicht eigenes Vermögen haben, oder erwerben können. Wegen ihres Zustandes können sie wider ihre Eltern, damit sie sie als Kinder anerkennen, die Präjudicialklage, welche de Filiatione genannt wird, so wie der Vater wider die Kinder, welche sich nicht als solche bekennen, die Präjudicialklage de Paternitate anstellen; der Mutter aber steht wider den, welcher das vor der Ehescheidung mit ihr erzeugte Kind nicht als das seinige anerkennen will, die Klage de agnoscendo Partu zu. Unrechtmäßige Kinder (*illegitimi*) sind diejenigen, welche in einer außerehlichen Verbindung erzeugt worden sind, deren unterschiedene Gattungen wir unter dem Art. Ehelich gebohrne Kinder bemerkt haben; sie haben in Ansehung der Erbfolge und des Unterhalts nicht die gleichen Rechte mit den rechtmäßigen, und stehen niemals in der väterlichen Gewalt. Nur die mit einer Concubine erzeugte uneheliche Kinder hatten nach den Grundsätzen des römischen Rechts Anspruch auf den natürlichen Unterhalt gegen den Vater, da der Concubinat erlaubt, also dergleichen Kinder eigentlich nicht unrechtmäßig waren; heut zu Tage aber haben nicht nur nach allgemeiner Gewohnheit die aus einem Stuprum erzeugten Kinder dieses Recht, sondern es wird billig, wenn nur der Vater gewiß ist, auch andern unehelichen Kindern gestattet.

Aus dem peinlichen Recht ist zu bemerken, daß

Kinder wegen der Verbrechen ihrer Eltern, an welchen sie keinen Theil nehmen, niemals bestraft werden sollen. Es scheint zwar hievon bey dem Verbrechen des Hochverraths eine Ausnahme in den Gesetzen gemacht zu seyn: allein die Uebel, welche nach den Gesetzen die Kinder treffen, sind nicht sowohl Strafen der Kinder, als vielmehr Verfügungen, durch welche sie außer Stand gesetzt werden sollen, sich zu rächen. Der Befehl der Eltern an die Kinder, ein Verbrechen zu begehen, kann oft ein wichtiger Milderungsgrund seyn, wie z. B. bey einer Blutschande, zu welcher ein Vater seine Tochter verleitet. Daß das Verhältniß der Kinder zu den Eltern öfters die Strafbarkeit eines Verbrechens erhöhe, ist z. B. aus dem Verbrechen des Kindermords und des Lenocinums zu ersehen. (38)

Kind (antiquar. Griechen und Römer), s. Infans.

Kind außerhalb der Gebärmutter, und verhärtetes oder versteinertes Kind, s. Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter.

Kind, doppelt eintretendes, oder Steisgeburt. Wenn das Becken der Mutter, und der Hintere des Kindes die gehörigen Verhältnisse gegen einander haben, und die Wehen stark genug sind, so kann diese Geburt aus eignen Kräften der Natur vollendet werden. Nicht selten ist sie aber widernatürlich, und erfordert die Beyhülfe der Hand. Hiervon ist in dem Artikel **Geburt, widernatürliche**, Encycl. B. XI. S. 292. f. weitläufig gehandelt worden. Noch bequemer läßt sie sich mit der Zange, als mit den Händen verrichten, allein das Kind lauft Gefahr vom Druck derselben an den Eingeweiden des Unterleibes, besonders an der Leber Schaden zu leiden, weswegen die Hände, oder die stumpfen Haken vorzuziehen sind.

Kind (Geburtshülfe), Eintheilung desselben. Die Oberfläche des Kindes ließe sich in 34 Gegenden eintheilen, wovon wir aber nur 21 annehmen wollen. Zeigen sich einige im Anfange der Geburt nur selten auf dem Muttermunde, so erfordern sie desto größere Aufmerksamkeit des Geburtshelfers, damit er sie, wenn er sie durch das Gefühl zu unterscheiden nicht hinlänglich geübt ist, mit andern nicht verwechsele, und einen Irrthum von Folgen begehe. Unter allen Theilen des Kindes ist in Rücksicht der Geburt der Kopf nicht nur der solideste, sondern auch der größte. Die Brust scheint zwar größer, aber ihr Bau ist so, daß er mehr nach dem Wege, den das Becken ihm darbietet, sich richten kann. Nach diesem Verhältniß haben alle andere Theile des Kindes so viele Biegsamkeit, daß sie im natürlichen Zustande sehr leicht durch die Höhle des Beckens gehen können. Der Kopf ist aus einer beträchtlichen Menge knöcherner und knochenartiger Theile zusammengesetzt, die durch membranöse Theile so verbunden sind, daß er dadurch ein Vermögen erhält, sich zu verkleinern, und durch das Becken ohne Schaden durchzugehen. Es ist aber zu bemerken, daß der Kopf, indem er einestheils sich verkleinert, anderntheils sich verlängert. Der Kopf des Kindes ist zwar zur Zeit der Geburt fast eyförmig; indessen lassen sich doch an ihm fünf Gegenden, zwey Extremitäten, vier Durchmesser, und zwey Umfänge unterscheiden. Zwey der Gegenden machen den Scheitel und die Grundfläche des Kopfes aus, die drey andern finden sich an den Seitengegenden und dem Gesichte. Die eine Extremität ist die hintere und obere, und wird die Hinterhauptextremität genannt; die andere ist die untere und vordere, oder das Kinn. Der größte Durchmesser, welcher gewöhnlich fünf und ein Viertel Zoll lang ist, gehet schief vom Kinnhöcker zur hintern Extremität der Pfeilnaht. Der mittlere Durchmesser, der ohngefähr einen Zoll kürzer ist, erstreckt sich von der Mitte der Stirne, bis zum höchsten Theil des Hinterhauptbeins. Der dritte durchbohrt den Kopf vom Scheitel nach der Grundfläche. Der vierte geht von einer Seitenhervorragung zur andern, und ist gewöhnlich vier Zolle und vier bis sechs Linien lang. Der erste dieser Durchmesser heißt der schiefe, der zweyte der lange, der dritte der senkrechte und der vierte der Queerdurchmesser. Der größte Umfang des Kopfs beträgt $13\frac{1}{2}$ bis 14, zuweilen bis 15 Zoll, der kleinere 10 bis 11. Der erste wird queer über die beyden Fontanellen, das Gesicht, Kinn, das große Hinterhauptloch, den Höcker des nehmlichen Beins, mit Einem Wort, über die Extremitäten des schiefen Durchmessers, und über jene von einem der zwey kleinen Durchmesser genommen. Der kleine geht aber über die Mitte des Scheitels und die Grundfläche der Hirnschaale, so wie über die beyden Seitenbeine. Wenn in der Geburt der Kopf sich verlängert, so geschieht dieß immer nach dem schiefen Durchmesser, so daß seine kegelförmige Spitze über dem hintern Winkel der Seitenbeine ist. Diese Verlängerung kann aber nur mit einer Verminderung seiner Dicke von einer Seite zur andern, und zuweilen vom Scheitel nach der Grundfläche, Statt haben. Indessen haben diese günstige, und zur Geburt oft nöthige Veränderungen, ihre Grenzen, über die sie ohne Gefahr nicht leicht gehen können. Genau lassen sie sich aber nicht angeben, weil sie von der jedesmaligen Größe des Kopfes zur Weite des Beckens, von der Biegsamkeit der Schedelbeine, und der Weite der Nähte und der Fontanellen abhangen. Bey einigen Kindern kann der Hirnschedel 6 bis 8 Linien sich verlängern, und nach dem Queerdurchmesser um so viel kleiner werden, ohne daß die natürlichen Verrichtungen des Gehirns Gefahr dabey zu laufen scheinen, und bey andern kann eine Verlängerung von wenigen Linien die größte Gefahr fürs Kind und Schwierigkeit für die Geburt hervorbringen. Die Nähte sind bey dem Kinde in größerer Menge, als bey dem Erwachsenen vorhanden, haben die zahnförmige Einfügungen noch nicht, die man bey diesem findet. Sie sind nur mit Häuten verbunden, und lassen Zwischenräume zwischen sich, die man Fontanellen nennt. Die merkwürdigsten Nähte beym Kinde sind die Kranznaht, die Pfeilnaht, welche bis zur Nase sich erstrekt, die lambdaförmige, und die Schlafnähte. Die beträchtlichste Fontanelle liegt zwischen der Vereinigung der Kreutznaht mit der Pfeilnaht, und wird die vordere oder die große genannt. Manche nehmen an, daß man das Klopfen der Schlagadern durchs Gefühl an ihr wahrnehmen könnte, welches aber vor der Geburt nicht geschehen kann. Die kleine Fontanelle liegt zwischen der pfeil- und lambdaförmigen Naht. Sie hat keinen häutigen Zwischenraum, wie die große, wohl aber hat sie drey knöcherne Winkel vom Zusammenstoßen der drey Nähte, da die große der erstern viere hat, wodurch beyde durchs Gefühl leicht unterschieden werden können. Es finden sich

auch noch Seitenfontanellen an den Endigungen der kranz- und lambdaförmigen Naht, die nur an der letztern durchs Gefühl zu unterscheiden sind. Die Bewegungen des Kopfes auf dem Rumpfe sind eingeschränkt und gleichen denen einer Thüre auf ihrem Angel. Das Gesicht kann sich nur beynahe im vierten Theile eines Zirkels herumdrehen, welches in der Ausübung schwerer Geburten sehr wohl zu bemerken ist. Das Kinn liegt beym ungebohrnen und gebohrnen Kinde natürlicher Weise viel niedriger als das Hinterhaupt, und die Achse des Stammes geht ein wenig vor der kleinen Fontanelle her, und durchlauft den Kopf schief von seiner Grundfläche nach dem Scheitel und von vornen nach hinten. Obige Lehrsätze sind es nicht allein, die für einen Geburtshelfer höchst nöthig sind, sondern er muß auch eine genaue Kenntniß der Zusammensetzung des Körpers und seiner Extremitäten, der Richtung ihrer Bewegungen und deren Grenzen haben, damit er bey künstlichen Geburten weder mit dem Kopfe noch den Extremitäten Bewegungen vornehme, die gegen die Gesetze des natürlichen Baues dieser Theile anstoßen. Vergleicht man die nun beschriebenen Theile des Kindes mit der Höhle des Beckens, wodurch sie gehen müssen, so entdeckt man in diesem Verhältniß gegen einander die Grundgesetze der Entbindungskunst. Man sieht daraus den Gang, welchen die Natur bey der Geburt nimmt, lernt Regeln daraus folgern, die bey künstlichen Entbindungen uns nöthig sind, um dem Kinde und der Mutter zu helfen. Hieraus lernen wir begreifen, daß ein ausgetragenes Kind, das mit dem Kopf oder den Füßen zuerst gebohren werden soll, nicht anders durchs Becken gehen kann, als wenn es eine der Endigungen seines großen Durchmessers in den Muttermund einbringt, und wie die Gegenden des Kopfs sich stellen, und fortrücken müssen, wenn die Geburt glücklich von statten gehen soll. Hiervon ist das Nöthige unter dem Artikel: **Durchgang des Kopfs durchs Becken.** Encycl. B. VII. S. 750. gesagt worden. (4)

Kind, erstgebohrnes (gerichtl. Arzneykunst). In medicinischer Bedeutung soll eigentlich dieser Name dem zukommen, der zuerst von seiner Mutter empfangen worden, die Juristen nehmen aber den dafür an, der zuerst zur Welt kommt. Die Frage aber, welcher unter Zwillingen zuerst empfangen worden, und also ein Recht auf die Erstgeburt habe, ist sehr müßig, da der Saame, als ein flüssiger Theil in verschiedene Theile der Gebährmutter zugleich dringen kann.

Eine andere Frage ist diese: welcher von den Zwillingen in zweifelhaften Fällen für den Erstgebohrnen zu halten sey? Die Gelehrten sind in der Beantwortung derselben sehr uneinig. Die Gesetze waren außer Stand, etwas entscheidendes in diesem Falle zu verordnen, und können es, der Natur der Sache nach, nicht anders seyn. Einige Gelehrte neigen sich zu der Meynung, daß dem Stärkern und Schönern von den Zwillingen in dem vorausgesetzten Falle das Recht der Erstgeburt zukomme; andere überlassen es der Wahl der Eltern; andere wollen es durchs Loos entscheiden lassen; noch andere räumen beyden Zwillingen das Recht der Erstgeburt zugleich ein; endlich noch andere sprechen es beyden ab; Manche stellen es der Entscheidung der Obern anheim.

Der in der vorzüglichen Stärke, oder guten Bildung des Leibes gesuchte Grund, das Recht der Erstgeburt zuzusprechen, ist mehr politisch, als medicinisch. Denn die Erfahrung ist nicht immer auf seiner Seite.

Derjenige Fetus, dessen Haupt zuerst in die Mutterscheide eingetreten ist, dieser ist auch außer allem Widerspruch der Erstgebohrne. Hat die Wehmutter diesen mit einem Zeichen zu bemerken vergessen, so ist nach medicinischen Gründen gar keine Auskunft über diese Ungewißheit zu geben, und die Sache läßt sich nur willkührlich, aber nicht bestimmt entscheiden.

Einige Gelehrte haben den aus dem Leibe geschnittenen Zwillingen die Geburt überhaupt absprechen wollen. Allein diesen steht das Recht, sich gebohren zu nennen, eben so gut, als denen durch die mütterliche Wehen zur Welt gekommenen zu. Größere Lebhaftigkeit des Fetus, besserer Körperbau und eine zur Geburt geschicktere Lage muß nach Einigen die Erstgeburt bestimmen; nach Andern aber dieselbe dem zuerkannt werden, dessen Augen sich dem Lichte des Tages zuerst geöffnet haben

Kind, frühzeitiges. Wenn ein Kind im siebenten, achten, oder auch oft in der Mitte des neunten Monats gebohren wird, so wird es mit dem Namen eines frühzeitigen belegt. Die meisten solcher Fälle ereignen sich zu Ende des siebenten Monats.

Die Ursache davon sind mit denen des Mißgebährens einerley (s. unter **Abortus.**).

Da es um der Verheimlichung des Vaters willen oft geschieht, daß man Kinder, die zu rechter Zeit gebohren worden, für frühzeitige Geburten ausgiebt; so müssen die Geburtshelfer sowohl als die Wehemütter besonders in der zu ertheilenden Erläuterung, die äußerste Behutsamkeit beobachten, und ehe sie ihre Meynung sagen, das neugebohrne Kind auf das sorgfältigste untersuchen.

Die Größe eines frühzeitig gebohrnen Kindes stimmt nicht immer mit der Zeit der Schwangerschaft überein, desto mehr aber mit der Zeit, da es in der Gebährmutter abgestorben ist. Vor der Zeit gebohrne Kinder sind gewöhnlich kleiner, als solche, die zu rechter Zeit zur Welt kommen. Bey ersteren mangeln gewöhnlich, bey unzeitigen Früchten aber allezeit, die Nägel. Frühzeitig gebohrne Kinder schlafen fast immer, und man muß sie zum Säugen allemal wecken. Oft fehlen ihnen die Kräfte, die Milch herbey zu ziehen, und da ihre Lungen noch zu schwach sind, als daß sie sich gehörig ausdehnen, und zusammenziehen sollten, so hört man, wenn sie schreyen, kaum den Ton ihrer Stimme. Aus eben der Ursache athmen sie auch schwer. Bey dem über dergleichen Kinder zu fällenden Urtheil muß man mehr auf die Schwierigkeit, mit der sie athmen, als auf ihre Kräfte und Größe aufmerksam seyn. (5)

Kind, Geburt eines todten. Das Kind in der Gebärmutter kann entweder vor der Geburt, oder während derselben sterben. Die Ursachen und Zeichen dieses Todes sind in dem Artikel: **Kind, Leben oder Tod desselben** ꝛc. angegeben worden. Es bleibt uns noch übrig zu sagen, daß die Geburt eines todten Kindes nicht schwerer vor sich gehe, als die eines lebenden, vorausgesetzt, daß seine Größe und Gestalt zum Becken regelmäßig sich verhalten, die Wehen nicht fehlen, und seine Lage nicht unrichtig ist. Unsere Leser sehen ohne Erinnern ein,

daß wir hier von vollzeitigen, wenigstens frühzeitigen, nicht aber von unzeitigen Geburten reden. Selten bleibt ein todtes Kind lange in der Gebärmutter, obgleich es nicht an Beyspielen, die jedoch nicht häufig sind, fehlt, daß sie auch lange geblieben sind, ohne daß ihre bey unverletztem Ey geschehene Fäulniß, der Mutter großen, oder nur beträchtlichen Schaden gebracht hätte. (4)

Kind, Kennzeichen des todten und lebendigen, (med.). Das Leben des Kindes kann von dessen Tode zu einer doppelten Zeit, und aus ganz verschiedenen Kennzeichen unterschieden werden.

1) Zur Zeit der Schwangerschaft selbst, vor der Geburt.

2) Während der Geburt.

Vor der Geburt sieht man als das gewisseste Zeichen des Lebens des Kindes die sich gegen die Mitte der Schwangerschaft ereignende Bewegung desselben an. Weil sich aber die Schwangeren durch mehrere andere Bewegungen im Unterleibe leicht täuschen lassen können, so muß man wohl untersuchen, ob die verspürten Bewegungen von dem Kinde herrühren oder nicht?

1) Da morgens frühe die Bewegungen des Kindes häufiger und heftiger vor sich zu gehen pflegen, so muß zu der Zeit die Untersuchung mit der Schwangern, wenn sie noch im Bette liegt, vorgenommen werden.

2) Die Schwangere muß mit dem Kopfe und den Füßen etwas erhöhet liegen, die Fersen aber nach dem Hintern zurückgezogen haben.

3) Der Untersucher muß alsdann seine Hand, die kalt seyn, oder, wenn sie es nicht ist, mit kaltem Wasser befeuchtet seyn muß, auf die bloße Haut des Unterleibes mitten zwischen dem Nabel und den Schaambeinen ausgestreckt legen.

4) Wenn man hierauf den Unterleib gelinde zusammendrückt, und man nach außen zu etwas Anschlagen fühlt; so soll man an dem Leben des Kindes nicht mehr zweifeln.

5) Wenn diese Operation das erstemal fehlschlägt, so soll man sie etlichemal wiederholen, bis man das Anschlagen und Anstoßen der Frucht bemerkt.

6) Wenn aber nach wiederholter Prüfung der Unterleib unbeweglich bliebe, so wäre der Tod der Frucht gewiß.

Um diesen Zeichen mehrere Stärke zu verschaffen, sollen noch andere, die von dem Wachsthum des Fetus abhangen, hinzugenommen werden. Ein lebendes Kind wächst nemlich beständig zugleich mit der Gebährmutter; der Unterleib schwillt daher mehr auf, wird ausgedehnt und widersteht mehr; die Gebährmutter steigt bis zur Herzgrube, spannt die hypochondrischen Gegenden auf, vertilgt die kleine Grube am Nabel u. s. w.

Ist aber die Frucht todt, so wächst sie nicht mehr und die Gebährmutter wird daher auch nicht ausgedehnt. Die Frucht wird im Gegentheil zusammengezogen, schwerer, und sinkt zugleich mit der Gebährmutter. Daher nimmt die Geschwulst des Bauches ab, steigt nach unten herab nach der obern Oeffnung des Beckens, befreyt den Nabel und die hypochondrischen Gegenden, so, daß die Grube am Nabel wieder erscheint und die hypochondrischen Gegenden schlapper werden. Da dadurch auch der Mastdarm und die Harnblase zusammengedrückt werden, so entsteht Stuhlzwang, und entweder ein Verhalten des Urins, oder er kann nicht gehalten werden. Wenn ferner die Schwangeren sich geschwind von einer Seite zur andern legen, so fällt der Leib mit herüber; der Leib selbst ist kühl anzufühlen; die Bewegung des Kindes wird von der Mutter einige Zeit nicht mehr gespürt; die Brüste der Mutter sind erschlappt oder verwelkt; ein milchigtes Serum fließt aus den Brüsten; die Mutter klagt über ein schweres Gewicht im Unterleibe; und endlich wird auch dadurch Verdacht erregt, wenn die Mutter etwa eine äußerliche Gewaltthätigkeit durch einen Schlag, Fall u. dgl. erlitten hat.

Die übrigen angegebenen Kennzeichen von dem Tode des Kindes werden für ungewiß und fabelhaft angegeben. Z. B. ein bleyfarbenes Ansehen, bleichfarbene und niedergeschlagene Augen, Herzklopfen, schwerer und stinkender Athem, Kopfschmerzen, Dunkelheit vor den Augen, schleichendes Fieber, Ohnmachten u. s. f. denn die Mutter würde von den erwähnten Uebeln nicht eher angegriffen, als wenn eine faulgewordene Frucht innerhalb der Gebährmutter seinen Aufenthalt verzöge. Der Fetus würde aber nicht eher faul, als bis die zerrissenen Häute der Luft einen freyen Zugang verstatteten; die Häute rissen aber äußerst selten vor der Geburt, und daher könnte auch eine faule Frucht sich nicht lange in der Gebährmutter aufhalten. Andere im Gegentheil glauben, daß die Fäulniß des todten Kindes, welche nach abgegangenen Wassern sehr bald entstehet, und schnell um sich greift, auch bey noch verschlossenen Häuten nicht unmöglich sey.

Allein diese angeführte Kennzeichen bestimmen den Tod des Kindes nur auf eine ungewisse und muthmaßliche Weise, und sind überhaupt so wenig von gleichem Werthe, als wenig sie sich allemal zugleich einfinden.

Die gewissen Kennzeichen vom Tode des Kindes erfährt man theils durch die äußerliche, theils durch die innerliche Untersuchung der Geburt selbst.

In diesem Betrachte kommt es außer der äußerlichen Betastung des Unterleibes der Frau, besonders auf die Untersuchung des vorliegenden Theiles des Kindes an.

Die Beweise von dem Leben des Kindes sind folgende:

1) Die bey der äußerlichen Betastung des Unterleibes fühlbare Bewegung des Kindes.

2) Der Pulsschlag, er mag nach der Beschaffenheit der Lage des Kindes an der Fontanelle in der Gegend des Herzens, an der Nabelschnur, oder sonst wo, gespüret werden können.

3) Die Bewegung der Frucht mit irgend einem Gliede, sollte es auch in einigen Fällen die Bewegung der Zunge in dem Munde seyn.

4) Die noch vorhandene pralle, oder zunehmende Geschwulst, es sey am Kopfe oder an sonst einem vorliegenden Theile des Kindes. Andere zweifeln an der Gewißheit dieses Kennzeichens, weil bey einem lebenden Fetus von Anfang der Geburt zuweilen der Kopf schwillt, der Fetus nachher aber durch Zusammendrückung stirbt, und die Geschwulst zurückbleibt.

5) Das Zurückziehen und Bewegungen des Kopfes nach den Wehen, in einem gewissen Zeitpunkte der Geburt, es sey denn, daß die um den Hals geschlungene Nabelschnur schuld daran wäre.

6) Die Zusammenschnürung des Schließmuskels des Hintern, in besondern Fällen.

Von dem Tode des Kindes zeugt

1) Die Abwesenheit der eben erwähnten Kennzeichen des Lebens.

2) Der erschlaffte Zustand der Theile des Kindes, besonders des Kopfes, oder seiner Geschwulst in der Geburt.

4) Die starke über einander stehenden und leicht über einander zu bewegende Beine der Hirnschaale.

4) Die schwarzbraune Farbe eines bereits gebohrnen Theils des Kindes.

5) Der Abgang der ersten Darmunreinigkeiten des Kindes in gewissen Lagen desselben in der Gebährmutter, vornehmlich bey der Kopfgeburt, insbesondere aber wenn sich diese Unreinigkeit gleich bey dem Wassersprunge ereignet, und die Wasser selbst damit sogleich genau vermischt und gefärbt sind.

6) Der weit eröffnete und keiner Zusammenziehung mehr fähige Schließmuskel des Hintern in eigenen Fällen.

7) Der Abgang der feinen Oberhaut von den Theilen des Kindes.

8) Die aus den Theilen der Mutter mit einem faulen Geruche abgehende schleimichte und sehr mißfarbige Feuchtigkeiten.

Es ist aber zu bemerken, daß nicht alle Kennzeichen und Merkmale von dem Tode des Kindes gleich sicher sind. Einige derselben leiden eine vernünftige Ausnahme, und die Mehrheit derselben muß den Hauptbeweis führen. So z. B. zeigt der Mangel der Bewegung der Frucht, die nicht pulsirende Fontanelle, daß das Gehirn zwar zusammengedrückt, nicht aber, daß der Fetus gestorben ist. Im Gegentheil lebt der Fetus gewiß, wenn man den Puls der Fontanelle spürt.

Kann man aber mit der Hand in die Gebährmutter kommen, so kann man die Frucht für gewiß todt halten, wenn man keinen Puls an der Nabelschnur und der Fontanelle bemerkt, wenn die Zunge, Finger und Zehen der Füße, indem sie gereitzt werden, unbeweglich sind, und der vorgefallene Theil nicht aufschwillt.

Wenn die tödtende Ursache bekannt ist, so kann man auch mit Wahrscheinlichkeit auf den Tod der Frucht schließen. In der Geburt können folgende Ursachen der Frucht das Leben nehmen:

1) Ein starker Blutsturz der Gebährmutter.

2) Zusammenschnürung des Halses von dem Kinde durch die Nabelschnur.

3) Vorfall und Krümmung des Halses.

4) Schiefe Lage des Kopfes, und wenn er lange Zeit an einen Knochen angedrückt worden ist.

5) Ein in einem engen Becken lange Zeit eingeklemmter Kopf.

6) Ein von dem Gebährmuttermund oder Oeffnung der Mutterscheide zusammengeschnürter Hals.

7) Die vor dem Kopf vorgefallene und zusammengedrückte Nabelschnur.

8) Eine zerrissene Nabelschnur oder

9) Wenn sie zwischen dem Kopf und dem Beckenknochen lange Zeit zusammengedrückt und mit den Füßen der Frucht herausgezogen wird.

10) Der von dem Körper abgerissene Kopf.

11) Wenn viele Instrumente mit Gewalt angelegt worden sind.

Vor der Geburt können die Frucht tödten:

1) Eine gefährliche hitzige Krankheit der Mutter.

2) Aeußere Gewaltthätigkeiten.

3) Eine üble Beschaffenheit des Mutterkuchens, wodurch die Frucht nicht gehörig ernährt wird.

4) Kränklicher Zustand der Mutter, wodurch der Fetus ebenfalls der Nahrung beraubt wird.

Es kommt aber heut zu Tage, es sey denn bey den Römischkatholischen, um der Taufe in Mutterleibe willen, so sehr nicht mehr auf die Gewißheit der Kennzeichen von dem Tode oder dem Leben des Kindes an, wäre es nicht in Absicht auf eine richtige Prognosis um der Umstehenden und um unsrer selbst willen. Denn ein gewissenhafter und geschickter Geburtshelfer soll auch sogar mit einem todten Kinde weder früher noch später, als es recht ist, und alsdann nur selten anders als mit einem lebendigen verfahren. Er soll in den schwersten Geburtsfällen, und wo Werkzeuge unumgänglich erfordert werden, die von neu erfundener milderer Art nicht unversucht lassen, und zu den verletzenden nicht ohne dringende Noth und hinlängliche Ueberzeugung schreiten.

Die Geburt eines todten Kindes wird, wenn sonst nichts hindert und im Wege stehet, eben so leicht von der Natur allein und nicht mühsamer, vielmehr leichter vollbracht als die Geburt eines lebendigen Kindes. Denn das Kind beweiset sich keinesweges so thätig zu seiner eigenen Geburt, als die Alten und auch Neueren gemeynt haben; oder es müßte schlechterdings eine jede Geburt mit einem todten Kinde die künstliche Hülfe erfordern, und würde ohne diese keine todte Frucht gebohren werden können.

Durch die tägliche Erfahrung wird auch die Meynung derer widerlegt, welche glauben, daß eine Mutter, welche ein todtes Kind gebohren, von der Milch im Wochenbette weniger angefochten würde, als eine andere.

Ob ein Kind während der Geburt abgestorben sey? davon zeugt der Kopf oder sonstige mißfarbige Geschwülste des vorgestandenen Theiles des Kindes, oder blaue Maler, im Falle der künstlichen Geburt. Daß das Kind aber vor der Geburt ums Leben gekommen, erkennt man aus dem Mangel der eben erwähnten Merkmale von dem Tode während der Geburt, so wie auch aus dem zuweilen schon faulenden Zustande des Kindes und der Nachgeburt. (5)

Kind. Kleidung und Wickeln des neugebornen. Die Moden und Arten das neugeborne Kind zu wickeln und zu kleiden, sind so unendlich vielfältig und verschieden, als die Meynungen der Aerzte über die Schädlichkeit oder den Nutzen derselben getheilt sind. Eine jede Art von Einwickelung kann vortheilhaft seyn, wenn sie das Kind weder zu sehr noch zu wenig warm hält, und nicht zu fest angelegt ist. Im letztern Fall wird das Kind gleichmäßig warm gehalten; es kann besser angefaßt, an die Brust der Mutter gelegt werden, und ist äußerlichen Beschädigungen weniger ausgesetzt. Wird es hingegen zu fest gewindelt, so kann in den ersten Tagen nach der Geburt ein Blutfluß durch den Nabelstrang, ja selbst ein Schlagfluß, oder wenigstens können dadurch die stärksten Triebe des Blutes nach der Brust und dem Kopfe, und eine heftige Beängstigung erregt werden. Ueber diese Materie findet

man ein Mehreres in den Artikeln Geburt, B. XI. S. 287. Spalte 1. und Erziehung, B. VIII. S. 865, Sp. 2 u. f. (4)

Kind. Lage und Stellung desselben in der Gebärmutter. In den ersten Monaten hat das Kind keine gewisse Stellung und Lage. Es schwimmt in dem Geburtswasser frey herum, und richtet sich in seiner Lage nach den Bewegungen und der Lage der Mutter. Dieß hört aber dann auf, wenn es so groß geworden ist, daß die Höhle der Gebärmutter ihm keinen Spielraum zu solchen Bewegungen mehr gewährt. Die Geburtshelfer und Physiologen sind verschiedener Meynung, welche Stellung des Kindes, von dieser Zeit an, die gewöhnlichste sey. Wir wollen diese verschiedene Behauptungen ganz kurz vortragen. Ein Theil nimmt eine ursprüngliche und eine solche Lage an, in der das Kind zur natürlichen Geburt sich anschickt. Weicht die ursprüngliche Lage von der gewöhnlichsten nicht ab, so befindet der Kopf sich oben, der Hintere aber unten, nemlich so, daß das Kind mit hinterwärts gekrümmtem Rücken und vorwärts gewandtem Angesichte aufrechts in der Gebärmutter sitzt. Die Schenkel sind gegen seinen Leib angezogen, und die Schienbeine in den Knien entweder gebogen, oder ausgestreckt. Im ersten Falle liegen die Schienbeine entweder längst den Schenkeln herunter, oder sie sind kreutzweise über einander geschlagen. Im letztern Falle sind die Schienbeine längst über die Brust herauf ausgestreckt. Die Aerme liegen entweder gestreckt an dem Leibe herunter, oder sie sind gebogen, und in diesem Falle liegen die Vorderärme auf den Knien, und stützen zum Theil mit der geballten Faust auf den Wangen, den vorwärts nach der Brust herunter hängenden Kopf. Man siehet aus dieser Beschreibung, daß das Kind in dieser Lage den möglich kleinsten Raum einnimmt. Im sechsten und siebenten Monate geht aber in dieser Lage eine merkwürdige Veränderung vor. Nemlich das Kind wendet sich meistens langsam so, daß sein Hinterer oben, der Kopf aber untenhin kömmt. Der Rücken stehet dann gekrümmt vorwärts, und das Gesicht hinterwärts. Nur in seltneren Fällen geht dieser sogenannte Sturz (*culbute*) schneller und jählings vor sich. Die Gründe dieser Behauptung sind folgende: Der Kopf des Kindes ist zwar in Vergleichung mit den andern Theilen allzeit der größere, aber darum nicht der schwerste Theil, weil es bey der Bestimmung der Schwere eines Körpers nicht auf die Größe allein, sondern auch auf seine Dichtigkeit ankömmt. So wie das Kind wächst, nimmt diese Dichtigkeit, und folglich auch die Schwere zu, und überwiegt die übrigen Theile des Kopfes, bewegt sich folglich nach unten. Daraus wird sichtbar, wie das Kind bey seiner kugelartigen Lage gleichsam um seine Axe sich bewegen könne. Diese Lage des Kindes mit dem Kopfe nach oben beschreiben überdieß schon sehr alte Schriftsteller, und sehr oft zeigen zeitige, besonders aber und allzeit unzeitige Geburten, daß sie die natürliche und ursprüngliche sey. Nach dieser Meynung kann man behaupten, daß das Kind niemals rückwärts sich überschlagen, daß es sich nur selten nach hinten, sondern fast immer nach vorn, und nur zuweilen seitwärts sich herum wende, weil der Kopf vorwärts auf die Brust herunterhängt, und eine der eben gedachten Wendungen den Gesetzen der Schwere der Körper entgegenwäre, und wenn sie doch so unrichtig geschiehet, nicht anders als in einer schiefliegenden Gebärmutter sich zutragen kann, oder das Kind eine ursprünglich falsche Lage in der Gebärmutter hatte, also auch falsch sich wenden mußte. Liegen bey der Geburt fremde Theile, als Hände, Füße, der Hintere u. s. w. vor oder hinter dem Muttermund, so muß man annehmen, daß das Kind entweder gar nicht, oder falsch sich gewendet habe.

Dieser Meynung sind andere Geburtshelfer ganz entgegen, und versichern, das Kind sey immer nach vorn gekrümmt, der Kopf auf die Brust hängend, die Aerme seyen gebogen, die Schenkel und Schienbeine in der vollkommensten Beugung, die Knie entfernt, die Fersen genähert, und an den Hintern angestützt. Dieß soll die beständige Lage seyn. Findet sie sich zuweilen anders, so soll sie bloß zufällig, und von der Zusammenkunft mehrerer Ursachen Statt finden. Die nemlichen Geburtshelfer geben zu, daß das Kind kurz nach seiner Entstehung frey im Wasser herumschwimme, bis es ohngefähr dritthalb Monate alt ist. Es ließen wichtige Gründe der oben vorgetragenen Meynung sich entgegen setzen. Gäbe man auf die Lage Achtung, welche jene das Kind bis zu seinem (oben beschriebenen) Sturz halten ließen, so sähe man, daß diese sowohl vor als nach demselben die aller unbequemste seyn müsse, sollte sie auch nur einen Augenblick dauern, und daß sie dem Bau und dem Verhältniß der Theile, so wie den Gesetzen der Schwere der Körper entgegenstünde. Erinnerte man sich der kleinen Masse des Kindes in den ersten zwey Monaten in Verhältniß zur Größe der Höhle der Gebärmutter, der großen Menge des es umgebenden Wassers, seiner großen Beweglichkeit, der Art, wie es nach vorn zusammengebogen ist, der großen Masse und des Gewichts des Kopfes, das mit dem übrigen Körper in ungleich stärkerem Verhältniß stehet, so könnte man nicht begreifen, wie das Kind ganze Monate auf dem untern Theil der Gebärmutter sitzen, und vor der Convexität der Wirbellendenbeine eine solche Stellung behalten könnte. Betrachtete man ferner die ovale Gestalt der Gebärmutter, die sie während ihrer Entwickelung behielte, und jene, in welche der Körper des Kindes gebogen sey, so würde man sich überzeugen, daß der Kopf den untern Theil der Gebärmutter einnehmen müsse, weil dieser Kopf der kleinste Theil dieses Ovals sey, während der Hintere, die Schenkel, Beine und Füße die größere in der Gestalt und Weite des obern Theils der Höhle der Gebärmutter passende Extremität ausmachten. Die Lage des Kopfs, welche die Gönner der alten Meynung den Kopf nach jener außerordentlichen Bewegung nehmen ließen, sey dem Verhältniß der Gestalt der Theile nicht weniger entgegen, da nach dem Sturz die Stirne auf dem Vorsprunge des Heiligenbeines einen höchst unbequemen Stand haben müsse, den sie einige Monate lang nicht aushalten würde, während die Ribben einen viel bequemeren Raum seiner Rundung darböten. Vergleicht man die Durchmesser der Höhle der Gebärmutter der meisten Weiber mit der ovalen Gestalt, welche das Kind im siebenten Monate der Schwangerschaft nach seiner oben beschriebenen Lage und Stellung hat, so wird man einen neuen Grund

gegen den in diesem Monate vorgeblich geschehenden Sturz finden. Man wird nemlich einsehen, daß der große Durchmesser des Kindes, das nach der Länge der Gebärmutter liegt, den Durchmesser der letztern von vorn nach hinten oder nach den Seiten, bey weitem an Größe übertrifft. Der stärkste Grund gegen den Sturz muß aus Beobachtungen genommen werden. Die Leichenöffnungen zeigten tausendmal, daß der Kopf des Kindes fast immer den untern Theil der Höhle des Beckens einnahm, und in frühzeitigen Geburten, sie mögen auch noch so früh geschehen, ist es der Kopf, der am öftersten im Muttermunde zuerst sich zeigt. Trifft man eine andere Stellung des Kindes an, so verhält sie sich zur erstern ohngefähr so, wie die andern Lagen zur Kopfgeburt im neunten Monate sich verhalten. Gründe und Erfahrung vereinigen sich also gegen den angenommenen Sturz des Kindes. Die natürlichste Lage ist folgende: Der Kopf ist unten, und liegt diagonal über dem Eingange des Beckens, das Hinterhaupt steht nach dem rechten oder linken ovalen Loche, die Stirne aber nach der diagonal entgegengesetzten Vereinigung des Hüftbeins mit dem Heiligenbeine. Die Schenkel, Beine, Füße und der Hintere sind oben und nach dem Grund der Gebärmutter gerichtet, und zwar so, daß der große Durchmesser die Lendenwirbelsäule in einem spitzen Winkel schneidet. (4)

Kind lebendes. Es war eine thörichte Meynung in den vorhergehenden Zeiten, wo man glaubte, daß das Kind erst gegen die Hälfte der Schwangerschaft sein Leben anfienge. Das Kind lebt, sobald es empfangen ist, kann aber bis zum siebenten Monat sein Leben außer der Mutter und auf der Welt noch nicht fortsetzen. Die Frucht von der ersten Art nennt man Fetus vivus, ein lebendes, lebendiges; von der zweyten Art aber Fetus vitalis, ein lebensfähiges Kind. (5)

Kind (Geburtshülfe). **Leben oder Tod desselben in der Gebärmutter.** Dem Geburtshelfer muß die Gewißheit, womit er vom Leben oder vom Tode des Kindes vor der Geburt in bestimmten Fällen sich überzeugen kann, von äußerster Wichtigkeit seyn. In jedem Falle, wo schneidende Instrumente auf die Mutter oder das Kind angewendet werden sollen, ist es die größte Nothwendigkeit, vom Leben oder vom Tode des Kindes sich zu vergewissern. Wer wird beym Tode des Kindes den gefährlichen Kaiserschnitt unternehmen, wenn es auf einem für die Mutter weniger gefahrvollen Wege zur Welt zu bringen ist? Wer wird der Mörder eines lebenden Kindes werden, und es enthirnen, bloß um der Mutter Schmerzen zu sparen? Wir wollen deswegen die Zeichen angeben, aus deren Zusammenhaltung und Vergleichung man sich, wo nicht unumstößlich überzeugen, doch höchst wahrscheinlich machen kann, daß das Kind entweder lebendig oder todt sey. Aufs Leben schließt man, wenn der Leib der Mutter regelmäßig anwächst, wenn sie eine gute Gesundheit genießt, nach dem vierten Monate der Schwangerschaft die Bewegungen des Kindes spürt, und der Geburtshelfer sie fühlt; wenn er eine Hand auf die Stelle legt, wo sie vor sich gehen. Nicht selten haben aber diese Zeichen getrogen, wenn der Leib nach dem Tode des Kindes zu wachsen fortfuhr, und die Weiber innerliche Bewegungen spürten, die denen eines Kindes ähnlich waren. Andere schwangere Weiber hingegen haben oft ein lebendes Kind, und spüren nur sehr unmerkliche Bewegungen. Manche werden von einem todten und selbst faulen Kinde entbunden, und haben erst kurz vorher Bewegungen desselben zu fühlen geglaubt. Andere Zeichen ergeben sich nur im Laufe der Geburtsarbeit. So glauben manche Geburtshelfer, daß das Geburtswasser bey einem lebenden Kinde heller sey, und die Wehen mit mehr Lebhaftigkeit vor sich giengen. Diese Zeichen bleiben aber immer ungewiß. Folgende haben mehr Sicherheit. Die Haut des Hirnschedels ist gespannt und elastisch, und auf ihr entstehet eine mehr oder weniger beträchtliche Geschwulst, so oft der Kopf sich ins Becken zwänget. Man fühlet den Pulsschlag des Herzens und der Schlagadern des Nabelstranges, wie auch die Bewegungen der Zunge und des Unterkiefers. Aber Schade, daß man selten im Stande ist, den Finger so hoch hinauf zu bringen, um Eins oder das Andere zu unterscheiden, wenn vom Kaiserschnitte oder dem Zerstückeln des Kindes in Mutterleibe die Rede ist. Deswegen muß man sich an die Zeichen halten, welche man an dem Theile findet, der sich in dem Muttermunde dem Gefühle darbietet, und welche im Aufschwellen des Kopfs oder eines andern eintretenden Theils bestehen. Manche glauben an der großen Fontanelle den Pulsschlag fühlen zu können. Dieß ist aber falsch, indem der Geburtshelfer nicht selten den Puls des Fingers, dessen er sich zum Fühlen bedient, für den der Fontanelle hält. Die Unregelmäßigkeit der Geburtswehen ist kein Beweis vom Tode des Kindes, eben so wenig als das trübe Geburtswasser Tod oder Leben desselben anzeigt. Im Gegentheil hat man es zuweilen grün, graulich, trübe, und entsetzlich stinkend gefunden, und das Kind war lebendig, und befand sich bey der besten Gesundheit. Die Abwesenheit der Zeichen, die das Leben des Kindes anzeigen, sind nicht immer ein Beweis von seinem Tode. Können wir doch bey einem schon gebohrnen Kinde nicht immer wissen, ob es todt oder noch lebend ist, wie viel weniger sind wir im Stande dann davon zu urtheilen, wenn es noch in Mutterleibe ist, und wir nur den kleinsten Theil seiner Oberfläche berühren können. Der Tod des Kindes pflegt von mehrern Ursachen abzuhangen. Zuweilen ist er die Folge von Krankheiten, die es vor seiner Geburt hatte, als Convulsionen oder zu großer Vollblütigkeit. In andern Fällen kann eine innerliche Krankheit der Mutter daran schuld seyn. Am öftersten ist ein Stoß oder ein Fall der Mutter daran schuld. Die erwähnten Zeichen dienen nur dann, wenn das Kind einige Zeit vor seiner Geburt gestorben ist, nicht aber wenn es unter der Geburtsarbeit selbst stirbt. Geschieht letzteres während der Schwangerschaft, und behält die Mutter es noch einige Zeit bey sich, so spürt sie nicht selten die Empfindung, als wenn eine Kugel ihr im Leibe sich bewegte, und ein Gewicht, das sich jedesmal auf die Seite wälzt, auf welche sie sich zu legen pflegt. Diese Bewegung ist aber von jener des lebenden Kindes sehr unterschieden. Drey bis vier Tage nach dem Ableben des Kindes erheben sich die Brüste und werden schmerzhaft, fallen aber bald wieder zusammen. Nach einiger Zeit wird das Ansehen blaß, die Augen fallen ein, und

es entsteht um die Augenlieder ein gefärbter Kreis; in dem Munde entstehen Blasen, oder es kommt ein Ausschlag an den Lippen, Kopfweh, Herzklopfen, Ohrenklingeln, Ekel, Brechen, Ermüdung und Ohnmachten folgen nach; der Leib wird dünner, und es tritt ein Zehrfieber hinzu. Man hat indessen alle diese Zeichen nach einem im sechsten Monate geschehenen Fall. beobachtet, ohne daß das Kind todt war, und dergleichen Fälle kommen nicht so gar selten vor, z. B. nach Stößen auf den Leib, starkem Schrecken u. s. w. Geht der Tod des Kindes mehrere Tage vor der Geburt vor sich, so ist das Geburtswasser meistens trübe, wie mit Kindspech vermischt, und sehr stinkend. Die Hirnschedelknochen werden wackelnd, die sie bedeckende Haut wird weich, und nicht selten bildet sich auf dem Wirbel eine Art von Geschwulst, in welcher ein schleimiges röthliches Wasser ist. Das Zusammentreffen aller dieser Zeichen läßt zwar in der Geburt selbst selten einen Zweifel über den Tod des Kindes übrig; da sie indessen Folgen von der Fäulniß des Kindes sind, so können sie sich dann nicht zeigen, wenn das Kind erst während der Geburt selbst stirbt. Ja das Kind kann schon eine beträchtliche Zeit vor der Geburt gestorben seyn, und in dem Geburtswasser von Fäulniß frey bleiben, in welchem Falle obige Zeichen nicht alle eintreten können. Die fehlende, oder während der Geburt weicher werdende, oder verschwindende Kopfgeschwulst, ist nichts weniger als ein untrügliches Kennzeichen vom Tode des Kindes, selbst in dem Falle, wo eine Einkeilung des Kopfes vorhanden ist, weil dergleichen Anhäufungen von Feuchtigkeiten sich vertheilen können. Eben so wenig darf man sich auf das im Geburtswasser sich vorfindende Kindespech, auf die Ungleichheit der Wehen oder ihr Aufhören, auf den Gestank, der aus der Scheide abfließenden Feuchtigkeiten, selbst auf das Abgehen des Oberhäutchens an einem vorliegenden Theile verlassen. Der Mangel der Wärme des Nabelstrangs, seine Fäulniß, die fehlenden Pulsschläge, sind gewissere Kennzeichen. Es ist aber zu bedauern, daß man sie nicht immer haben kann, als nur dann, wenn der Nabelstrang vorgefallen, oder um den Hals geschlungen ist. Hieraus sieht man, daß man alle Zeichen zusammennehmen muß, wenn man ein sehr wahrscheinliches Urtheil über den Tod des Kindes fällen will, und daß man nur sehr spät berechtiget ist, schneidende Werkzeuge bey ihm anzuwenden. (4)

Kind, lebensfähiges, s. **Kind, vollbürtiges.**

Kind, mit den Füßen eintretendes, Fußgeburt. s. **Fußgeburt**, Encyclop. B. 10. S. 708. und **Geburt, widernatürliche**, Encyclop. B. 11. S. 291.

Kind, neugebohrnes (Geburtshülfe). Die Behandlung eines neugebohrnen Kindes kann nicht in allen Fällen gleich seyn, weil sie, wie wir im Folgenden sehen werden, sich jedesmal nach den gegenwärtigen Umständen richten muß. Dasjenige, was in dem Artikel **Erziehung, körperliche**, über diese Materie von einem andern Verf. bereits gesagt worden ist, müssen wir übergehen. — Die meisten Geburtshelfer legen das neugebohrne Kind, ehe der Nabelstrang noch abgeschnitten ist, so zwischen die Schenkel seiner Mutter, und zugleich auf eine seiner Seiten, daß der Nabelstrang weder gespannt werden, noch dem Kinde das von der Mutter abgehende Blut und Wasser in den Mund laufen kann. Dieß ist aber theils unnöthig, theils schädlich. Unnöthig ist es, weil durch den Nabelstrang dem Kinde kein Blut mehr zugeführt werden kann; denn die Gebärmutter zieht sich gleich nach der Geburt zusammen, und läßt kein Blut mehr in den Mutterkuchen, den sie auch zu der nemlichen Zeit ablöst, übergehen. Schädlich ist es, weil das zarte Kind eine reine und gemäßigte Luft nöthig hat, und nicht in der Nässe und in der verdorbenen Atmosphäre unter der Decke vielleicht Keime einer zukünftigen Krankheit einathmen darf. Sobald das Kind gebohren ist, muß der Nabelstrang unterbunden werden. Man braucht aber nur denjenigen Theil zu unterbinden, der am Kinde ist, weil man nur aus diesem eine Verblutung befürchten kann. Selbst bey Zwillingen ist die alte Regel, den mütterlichen Theil des Erstgebohrnen zu unterbinden, unnöthig. Eben so überflüssig ist es, den kindlichen Theil des Nabelstrangs vor dem Unterbinden auszustreichen, da der vorgebliche Nutzen, gewisse Krankheiten, besonders Blattern, dadurch zu verhüten, sich nicht bestätiget hat. Unter dem Artikel: **Nabelstrang, Unterbindung desselben**, wird weitläuftiger von dieser Sache geredet werden. Wenn ein Kind scheintodt zur Welt kömmt, und Anzeigen eines Schlagflusses vorhanden sind, so muß man den Nabelstrang erst durchschneiden, und einen oder zwey Löffel voll Blut herauslaufen lassen, ehe ein Band angelegt werden darf. Solche scheintodte Kinder werden auf folgende Art behandelt, wodurch man nicht selten das Vergnügen hat, sie wieder zum Leben zurückzubringen. Wenn die Nabelschnur um den Hals des Kindes gewickelt ist, und das Kind dadurch gewürgt wird, so muß man sie mit der größten Geschwindigkeit davon loswickeln; und wenn dieß nicht geschwind geschehen kann, sie entzweyschneiden, und alsdann unterbinden. Hat ein Kind die Zunge umgekehrt, und sie zum Theil verschluckt, so wird sie durch den in den Mund gebrachten Zeigefinger in ihre natürliche Lage gebracht. Ist der Mund und der Hals voll von Schleim, so muß man diesen mit einem Finger herausholen, und das Kind auf die Seite halten, daß er selbst herausfließen kann. Während dem nun, wenn von obigen Mitteln das Kind nicht zu sich selbst kommen sollte, eine Person ein warmes Bad zurecht macht, nimmt es eine andere auf ihren Schooß, legt es auf den Rücken, hält ihm die Nase zu, und bläset ihm durch ihren Mund, den sie auf den seinigen aufsetzt, Luft in die Lungen. Sobald sich diese mit der Brust erheben, drückt sie ihm die Brust von beyden Seiten gelind zusammen. Dieses Einblasen und Zusammendrücken muß öfters wiederholt werden, um durch dieses künstliche Athemholen das wahre hervorzubringen. Man bringt darauf dem Kinde ein reitzendes Klystier bey, setzt es in ein warmes Bad von Wasser, mit etwas Wein oder Branntwein vermischt, reibt es fleißig mit einem Schwamm längs des Rückgrats und der Brust, kitzelt es zugleich in den Seiten und an den Fußsohlen; auf den Kopf schlägt man ihm ein in kaltes Wasser eingetauchtes und wieder ausgedrücktes Tuch auf, steckt auch die Finger in kaltes Wasser, und spritzt ihm dieses ins Gesicht und auf die Brust; man hält ihm Salmiakgeist vor die Nase, bringt auch einen oder etliche Tropfen desselben mit Wasser

vermischt in den Mund. In Ermangelung desselben kann Branntwein, oder eine frisch entzwey geschnittne Zwiebel, oder deren Saft dienen. Als eins der kräftigsten Erweckungsmittel dient, wenn man die Fahne einer Feder in den Hals und in die Nase steckt, die Feder zwischen den Fingern herumdrehet, und dadurch einen starken Reitz im Halse und in der Nase hervorbringt. Es ist auch das Saugen an den Brüsten des Kindes nützlich befunden worden, an dessen Statt ihm trockne Schröpfköpfe aufgesetzt werden können. Einige haben dem Kinde den Hintern mit der Hand gelinde geplatzt, oder mit Ruthen gestrichen, und wollen guten Erfolg davon gespürt haben. Zuletzt kann auch noch die Electricität versucht werden, welche aber mit äußerster Behutsamkeit angewendet werden muß. Es ist höchst nöthig, daß mit diesen Mitteln wohl einige Stunden, oder so lange fortgefahren werde, bis sich Hoffnung ergiebt, daß das Kind gerettet wird, oder bis man siehet, daß es immer mehr erkältet, und alle Mühe vergebens ist. Diesen Mitteln hat Herr Creve den Metallreiz oder die sogenannte thierische Electricität neuerlich noch zugesetzt, deren Nutzen aber durch Versuche zu diesem Endzweck noch zu erweisen ist, soviel übrigens der Vorschlag für sich zu haben scheint. Wenn das Kind wieder zu sich kömmt, so zeigt es einige Krämpfe in den Stirnmuskeln; es öffnet auf einen Augenblick die Augen, der Unterkiefer regt sich, die blaue Farbe des Gesichts vergeht, an den obern Rippen erfolgen einige Bewegungen, und man bemerkt einen stöhnenden oder seufzenden Laut. Dann muß man einige Minuten aussetzen, alsdann aber das Reiben und alle oben angegebene Mittel fortsetzen, worauf sich in den meisten Fällen die Augen öfterer und länger öffnen, die Brust sich zu erheben anfängt, und obiges Stöhnen in schwaches ächzendes Gewimmer umändert. Die erwekkenden Mittel müssen nun zwar fortgesetzt, jedoch einige längere Pausen dazwischen gemacht werden. Das erweckte Kind muß nun etwas Labendes, als einige Tropfen liquor anod. miner. Hoffm. in den Mund haben. Röchelt es noch, oder rauscht ihm der Schleim im Halse, so holt man ihn mit dem Finger aus dem Halse, und flößt ihm ein Theelöffelchen voll Brechwasser (einen Gran Brechweinstein auf zwey Loth Wasser gerechnet) ein, und wiederholt dieß alle halbe Stunden, bis Brechen erfolgt. Endlich bleibt unter fortgesetzten Mitteln, die aber immer schwächer angewendet werden müssen, der Kinnbacken stehen, und das Kind fängt ordentlich an zu schreyen. Nunmehr ist Wärme im Bette, Ruhe, und zur rechten Zeit die Brust der Mutter das beste Labsal.

Manche Kinder kommen bloß schwach zur Welt, wimmern bloß, anstatt ordentlich zu schreyen, und haben zuweilen Zuckungen. Solche Kinder muß man in milchwarmem Wasser mit etwas Wein oder Branntwein baden, ihnen schwachen Salmiakgeist zum Riechen vorhalten, und sie mit einem Theil der oben angegebenen Mittel behandeln, wohin besonders Klystiere aus Kamillenblumen in Wasser und etwas Wein gekocht, sanftes Reiben, Abführen des Kindspeches, gelinde Brechmittel, und nach Umständen eine Blutausleerung durch den Nabelstrang gehören. — Zuweilen geht gesunden und vollblütigen Kindern nach der Unterbindung des Nabelstrangs das Blut nach dem Kopfe, und sie werden wie vom Schlag behaftet, in welchen auch der Zustand übergehet, wenn er sich selbst überlassen bleibt. Das erste Gegenmittel ist eine auf der Stelle gemachte Aufknüpfung des Verbandes am Nabelstrange, wodurch man etwas Blut, und dieses nach Umständen wiederholt, laufen läßt. Das Lufteinblasen muß daneben geschehen, und die übrigen Rettungsmittel dürfen nicht versäumt werden. Eben so muß man verfahren, wenn zwar das Kind belebt wird, diese Belebung aber nicht fortdauert. — Das Aderlassen durch den Nabelstrang ist auch bey Wendungen des Kindes ein vortreffliches Mittel, wodurch manches Kind gerettet wird, das sonst verlohren seyn würde. Dieses Blutlassen wird dann angestellt, wenn das Kind bis an den Kopf gebohren ist. Sind einige Lothe Blut abgezapft, so wird hernach der Kopf nach den allgemeinen Regeln zur Welt befördert. Es ist jedoch zu bemerken, daß ein solches Blutlassen nur dann nöthig ist, wenn der Kopf nicht geschwind genug aus dem Becken hervorgezogen werden kann, und das Kind durch diesen Verzug bey fehlendem Rückfluß des Blutes in die Mutter, und nach nichtgeschehener Respiration, schlagflüssig werden würde.

Sobald das Kind gebohren ist, wird es in eine Wanne gesetzt, worin sich lauwarmes Wasser und Milch, oder Seifenwasser befindet, und von dem klebrigen Schleim, womit es überzogen ist, gereinigt, abgetrocknet, und sodann genau untersucht, ob es keine Fehler der Bildung hat, oder ob ihm vielleicht bey einer künstlichen Geburt nicht ein Glied verrenkt oder gebrochen, oder durch ein Instrument eine Verletzung beygebracht worden ist. Nun wird das Kind eingewickelt. Einen Theil dieses Einwickelns macht eine zwey Finger breite Binde aus, welche um den Leib des Kindes gelegt wird, theils um das Ende des abgeschnittenen Nabelstrangs darin aufzubehalten, bis er abfällt, anderntheils einen Nabelbruch zu verhüten, dem in den ersten Zeiten, so lange der Nabelring noch nicht genug verengert ist, kleine Kinder leicht ausgesetzt sind. Um den Nabelstrang aufzubehalten, nimmt man ein vierfach zusammengelegtes Tuch, von der Größe einer Hand, schneidet ein kleines Loch hinein, steckt den Nabelstrang durch, und legt eine ähnliche Compresse darüber. Diese beyden Compressen werden mit dem Nabelstrang auf die linke Seite des Bauchs gelegt, und durch eine Binde, die man mittelmäßig fest einigemal in einem Cirkel um den Leib führt, befestiget. Gewöhnlich fällt am vierten oder fünften Tage der Nabel ab; demungeachtet fährt man mit der Nabelbinde noch einige Wochen fort, mit der Abänderung, daß man die auf den Nabel kommende Compresse kleiner und dicker macht, damit sie desto genauer drücke. Nach der auf diese Art geschehenen Besorgung des Nabels geschiehet die eigentlich sogenannte Einwickelung des Kindes. Die Art es einzuwickeln ist nach den Ländern sehr verschieden. Es wird sehr gestritten, ob das Einwickeln schädlich oder nützlich sey? Was man dem Einwickeln überhaupt vorgeworfen hat, muß aber mehr auf Rechnung eines zu festen Wickelns gesagt werden. Wenn es gehörig geschiehet, so hat es seinen unläugbaren Nutzen: denn das Kind kann auf diese Art besser gefaßt werden; es bleibt in gleichmäsiger Wärme, und verunreinigt nicht leicht die Betten,

und diejenigen, welche sich mit ihm beschäftigen müssen. Das Wickeln muß höchst einfach und nach der Jahreszeit leichter oder wärmer eingerichtet werden, wovon unter dem Artikel: **Wickeln** mehr gesagt werden soll. Die Aerme wickelt man nur in den ersten Tagen ganz locker ein, in der Folge muß sie das Kind frey behalten. Alles muß mit Bändern, nicht mit Nadeln befestigt werden. Der Kopf wird mit einer Mütze bedeckt. Wenn das Kind gehörig gekleidet ist, wird es in die Wiege gelegt. Es muß aber nicht auf dem Rücken, sondern auf eine Seite gelegt werden, damit beym Brechen der Schleim aus seinem Munde fließen könne. Auch muß es mit dem Kopfe etwas hoch liegen. Auf der ersten Seite muß es nicht lange bleiben, sondern öfters auf die andere gedrehet werden. Die Wiege muß so stehen, daß der Tag gerade in des Kindes Augen falle. Da indessen ein helles Licht die Augen in den ersten Tagen schwächt, so müssen die Vorhänge entweder vorgezogen seyn, oder die Wiege muß mit einem grünen Tuche bedeckt werden. Wenn die Wiege eine andere Stellung hat, so lernen die Kinder leicht schielen. Wenn das Kind größer wird, sich ans Licht mehr gewöhnet hat, so wird, damit es wegen der Fliegen ruhig schlafen kann, und weniger von der Hitze leidet, die Wiege mit einem feinen über einen Reif gespannten Netze bedeckt. Die Decke in der Wiege muß nach der kältern oder wärmern Jahreszeit eingerichtet, und die Wärme der Stube, worin sich das Kind befindet, temperirt seyn. Auch muß man Acht haben, daß die Stube nicht feucht und die Luft verdorben sey, die Wiege nicht zu nahe am heißen Ofen stehe, auch keine Zugluft das Kind treffen möge. Neugebohrne Kinder schlafen viel und oft lange, und hierin dürfen sie nicht gestöret werden, weswegen die Abwesenheit von großem Geräusche in einer solchen Stube sehr nothwendig ist. Durchs Wiegen werden die Kinder zwar eingeschläfert, wenn es aber zu stark geschiehet, so ist dieß mehr ein Schlaf, der aus Hirnerschütterung, als von Natur erfolgt, so wie auch das Erbrechen nicht selten eine Folge davon ist. Indessen kann ein sanftes Wiegen diesen Schaden nicht verursachen. In den ersten Zeiten ist es nöthig, daß das Kind öfters und täglich dreymal bis viermal gewickelt, und von seinen Unreinigkeiten gesäubert werde, welches insonders an solchen Stellen geschehen muß, wo Vertiefungen sind, als unter den Achseln, am Hintern, der Schaam u. s. w. Anfangs geschiehet dieß mit einem in laues Wasser eingetauchten Schwamm. In der Folge wendet man dazu etwas kälteres, und zuletzt ganz kaltes Wasser an, womit man aber vorsichtig verfahren, und bey schwächlichen oder kranken Kindern eine Ausnahme machen muß. Wird das Kind an einer oder der andern Stelle des Körpers wund, so wird dieselbe mit dem Saamen des Bärlapps eingepudert, und wenn die wunde Stelle nicht bald heilen will, auf die innerlich im Kinde, oder an der Milch der Mutter liegende Ursache Rücksicht genommen. Kinder, welche mit dem Kopfe lange im Durchgange des Beckens gesteckt haben, bringen gemeiniglich einen sehr langen ungestalten Kopf auf die Welt. Die bey vielen Hebammen Statt findende Gewohnheit den Kopf zu drücken, damit er seine natürliche Gestalt wieder annehmen möge, ist höchst verwerflich, weil durch einen solchen Druck dem Hirn leicht Schaden zugefügt werden kann, und unnütz, weil er gewöhnlich in 24 Stunden seine ordentliche Gestalt von selbst erhält, in soferne die Bildung nicht von Natur fehlerhaft ist. Jedoch findet man zuweilen eine Geschwulst, die von ebengedachter Verlängerung des Kopfs unterschieden werden muß. Sie entsteht von einer wirklichen Quetschung, und kann bald größer bald kleiner seyn, und kann, wenn Gefäße zerrissen worden sind, ausgetretnes Blut enthalten. Solche Geschwülste bähet man mit aromatischen Kräutern in Wein abgekocht, und wenn sie sich nicht zertheilen wollen, öffnet man sie frühzeitig mit dem Messer. Hierbey hat man sich in Acht zu nehmen, daß man nicht aus Irrthum einen Wasserkopf oder einen Hirnbruch für eine solche Geschwulst aufschneide. Die nemliche Heilart findet gegen Geschwülste und Quetschungen an andern Stellen des Körpers Statt. Manche Kinder bringen eine sehr große Fontanelle und sehr weit auseinanderstehende Kopfnähte mit auf die Welt, wobey der Kopf entweder klein oder groß ist. Im ersten Falle muß man aus diesem und andern Kennzeichen urtheilen, ob das Kind nicht unzeitig sey; im andern hat es gewöhnlich einen Wasserkopf. Die erste Ursache wird durch eine etwas enge Mütze, die man dem Kinde aufsetzt, und eine Compresse, die man ihm auf die Fontanelle legt, bestritten; gegen die zweyte hat die Kur des Wasserkopfs Statt. Fände sich aber ein solcher Zustand bey einem ausgetragenen, übrigens gesunden Kinde, so ist eben keine große Gefahr vorhanden. Vom Hirnbruche, der Kindern nicht selten angebohren ist, ist unter dem Artikel **Hirnbruch** gehandelt worden. Andere Krankheiten, die das neugebohrne Kind haben kann, sind der Zweywuchs (*spina bifida*), wovon an seinem Orte gehandelt werden soll, desgleichen die verwachsenen Augenlieder (*ancyloblepharum*) s. **zusammengewachsene Augenlieder**; der mit Ohrenschmalz verstopfte, oder mit einem Häutchen verschlossene Gehörgang macht Taubheit. So wie es selten ist, daß man diese bald nach der Geburt bemerkt, so ist es auch schwer zu entdecken, ob der Gehörgang blos durch Unreinigkeiten verstopft sey. Später hin ist es leicht zu entscheiden, daß ein Kind taub ist. Ist Unreinigkeit, oder verdicktes Ohrenschmalz die Ursache dieses Zufalles, so spritzt man ein reines Oel, oder Seifenwasser mehrere Tage lang, ganz gelind in die Ohren ein, läßt das Kind eine viertel Stunde lang auf der entgegengesetzten Seite liegen, und sucht von Zeit zu Zeit mit einem Ohrlöffel die Unreinigkeiten aus dem Ohre zu schaffen. Unter dem Artikel **Taubheit** wird hievon mehr gesagt werden. Die Verstopfung der Nase wird auf die nemliche Art behandelt. Gewöhnlich bringt man ein wenig Majoranbutter mit einem Federchen in die Nase. Zuweilen ist diese verengert, oder mit einer Haut völlig verschlossen, in welchem Falle eine chirurgische Operation nöthig ist, wovon unter dem Artikel **Nase, verschlossene,** geredet werden wird. Zuweilen sind die Lippen ganz, oder bis auf eine kleine Spalte verwachsen; doch so, daß die Natur durch eine Linie dem Wasser den Weg zeigt. Der Schnitt darf nicht groß gemacht werden, weil sich der Mund in der Folge von selbst erweitert. Wie bey der Haasenscharte zu verfahren sey, ist unter dem Artikel **Haasenscharte** schon gesagt worden. Wenn die

Zunge entweder angewachsen, oder das Zungenband widernatürlich verlängert ist, so kann das Kind in beyden Fällen nicht gut säugen, und in der Folge nicht recht sprechen lernen. Selten hat man im ersten Falle eine Operation nöthig, und sollte sie gemacht werden, so darf man nicht zu weit einschneiden, um die Froschader nicht zu verletzen, s. **Zunge, angewachsene.** Sollte aber von Natur die Zunge zu frey seyn, weil das Zungenband zu sehr verlängert ist, so muß man bey solchen Kindern sehr genau Achtung geben, damit sie nicht die Zunge überschlagen, und daran ersticken, wie dies durch das Saugen im Schlafe leicht geschiehet. Man fähret bey einem solchen Zufall mit dem Finger in den Mund, und holet sie aus dem Schlunde heraus. Von den Fröschleingeschwülsten, die kleine Kinder zuweilen mit zur Welt bringen, ist unter diesem Artikel gehandelt worden, und vom Luftröhrenbruche wird ein besonderer Artikel noch nachkommen. Es geschiehet selten, daß durch die Wendung Kindern das Brustbein eingedrückt wird. Oefterer ist dies ein angebohrner Fehler, dessen Heilung nicht durch Drücken und Binden, manchmal aber von der Natur erwartet werden darf. In den Brüsten der Kinder findet sich sehr oft eine wässerige Feuchtigkeit, die, wenn sie zu häufig da ist, und stockt, einen Abscеß verursachen kann, besonders wenn die Brüste, um sie auszuleeren, ungeschickt gedrückt werden. Man saugt oder pumpt deswegen die Brüste aus, und bedeckt sie mit einem weichen Bäuschchen. Die Nabelschnur muß drey bis vier Finger breit vom Leibe unterbunden werden, damit man noch einen zweyten Verband darunter legen kann, wenn der erstere allenfalls Blut durchlassen sollte. Nie darf aber das Band an die allgemeinen Bedeckungen des Körpers näher angelegt werden, weil man diese sonst mitfassen, und einen Brand erregen kann. Auch darf man den beynahe abgelöseten Nabelstrang nie mit Gewalt losreißen, weil sonst leicht ein Geschwür oder eine Blutung entstehet. Die letztere wird am besten durch darauf gelegten Blutschwamm gestillt, den man mit Heftpflaster befestigt, und noch mit einer um den Leib gehenden Binde verwahret. Wenn, wie es zuweilen geschieht, der Nabelring die Wurzel des Nabelstranges, und die herausgehenden Gefäße nicht umkleidet, so pflegt durch das Weinen des Kindes gerne ein Bruch, oder wenn die Nabelschnur abgelöset wird, eine tödtliche Verblutung zu entstehen, die sich ungeachtet des besten äußern Drucks, unter die äußern Bedeckungen ergießet. Zu den Zufällen, die am Nabel wahrgenommen werden, gehöret der Nabelfleischbruch, der bald gutartig, und mit austrocknenden Mitteln, oder krebsartig ist, und mit den gegen dieses Uebel dienenden Mitteln behandelt wird; ferner die Vorfälle der Gedärme und des Bauchfells, die verschiedenen Arten von Brüchen und die wässerige Nabelgeschwulst. Manche Knaben werden einige Tage nach der Geburt unruhig, bekommen Fieber, und vom Schaambeine bis zum Nabel eine fühlbare harte schmerzhafte Geschwulst unter der Haut. Diejenigen, bey welchen erweichende Bähungen und Klystiere, und des Nachts erweichende Pflaster angewendet wurden, sind gerettet worden. Von den verschiedenen Arten der Brüche, ist schon zum Theile unter **Bruch** gehandelt worden, und wird noch in besondern Artikeln davon mehr gesagt werden. Die Hoden bleiben zuweilen im Bauchringe stecken, und verursachen Schmerzen und Krämpfe. Dann muß man erweichende Breye darauf legen; und steigen sie nicht von selbst herunter aus dem sie einschnürenden Bauchringe, so thut man am besten zu versuchen, ob man sie durch einen gelinden Druck zurückschieben kann. Im Nothfalle muß man, wie bey einem eingeklemmten Bruche den Bauchring erweitern. Bey Wendungsgeburten werden nicht selten die Hoden gedrückt, wogegen man sogleich trockne Aufschläge aus Chamillen, Meliloten, Quendel mit Campher u. s. w. machen muß, weil sie sonst leicht in Vereiterung oder in Verhärtung übergehen. — Den Knaben ist zuweilen eine widernatürliche Verlängerung der Vorhaut angebohren, welche so weit über die Eichel gehet, daß der Urin sich zwischen beyden anhäufet, und steinartige Verhärtungen bildet, oder wenn dies nicht geschieht, zu Entzündungen oder unreinen Geschwüren Gelegenheit gibt. Man muß durch tägliches Einspritzen die Unreinigkeiten so lange wegzubringen suchen, bis man durch eine Beschneidung der Vorhaut die natürliche Länge giebt. Ist zugleich eine Verengerung der Vorhaut zugegen, so entstehet ebenerwähnter Umstand desto leichter. Der Verfasser dieses Artikels sahe, daß die Harnröhre zur Eichel heraus verlängert, und in die Vorhaut übergegangen, letztere aber sehr verengert war. Durch die mit einer Scheere gemachte Beschneidung wurde der Zufall gründlich gehoben. Eben so fand er die ganze Vorhaut mit der Eichel, theils durch Fetthaut, theils aber fleischigt verwachsen, und die Mündung der Harnröhre etwas verengert. Diese Verwachsung ließ sich größtentheils mit den bloßen Fingern trennen. An einigen Stellen war das Messer nöthig. — Wenn Kinder eine beträchtliche Geschwulst der Eichel und der Vorhaut mitbringen, welche wässerig, und entweder örtlich ist, oder von einer Wassersucht des Unterleibes herrühret, oder wenn die Feuchtigkeit der Drüsen, welche an der Wurzel der Eichel sitzen, zwischen der Vorhaut und Eichel sich allzusehr angehäuft hat, so nennt man dieses Uebel Bulla crystallina. Kömmt es von einer Wassersucht des Unterleibes her, so wird es mit jener zugleich vertrieben. Die andere Art erfordert reinigende Einspritzungen, und wenn die zähe Materie dadurch losgeweicht ist, den Schwamm und eine Sonde. — Neugebohrne Knaben leiden auch zuweilen an einer Harnverhaltung, wovon die Ursache entweder am Schleim liegt, der die Harnröhre verstopft, und durch Einspritzen, oder eine biegsame Sonde weggeschafft werden kann; oder wenn die Harnröhre entweder vorne, oder inwendig in ihrem Kanale verwachsen ist. Wenn sich in diesem Falle durch eine Operation nicht helfen läßt, oder die Natur nicht einen andern Weg zur Abführung des Harns wählt, so muß das Kind an dieser Verhaltung sterben. Neugebohrne Mädchen bringen zuweilen unnatürlich beschaffene Geburtsglieder mit, als gequetschte Schaamlefzen und Mutterscheide, die dabey noch mit Schwämmchen besetzt seyn können. Zuweilen rühren letztere von einem bloßen Druck, im andern Falle von scharfem Schleime, oder wohl gar von venerischem Gifte her. Im ersten Falle gelten trockne zertheilende Aufschläge, im andern fleißiges Waschen, und im dritten muß, wie bey der allge-

meinen Lustseuche verfahren werden. Zuweilen ist die Schaam der Mädchen zum Theile, oder ganz verwachsen, so daß kein, oder nur weniger Urin ausfließen kann. Jedoch wird sie meistens durch eine Rinne bezeichnet, der man nur folgen darf, wenn man mit dem Messer einen Einschnitt machen will, wobey man sich sehr hüten muß, die Harnblase, die Harnröhre, und den Mastdarm zu verletzen. Auch das Jungfernhäutchen kann die Mutter, so wie eine dichte widernatürliche Haut die Harnröhre verschließen. Diese Haut läßt sich mit einem Troikar leicht durchstoßen. Das Jungfernhäutchen kann ohne Schaden so lange ganz gelassen werden, bis der Eintritt der monatlichen Reinigung die Operation nöthig macht. s. **Jungfernhäutchen, doppeltes und verschlossenes.** Völlige Mißbildungen der Geburtstheile, als gänzlich fehlende Mutterscheide, oder wenn sie sich in den Mastdarm, oder sonst einen ungewöhnlichen Ort öffnet, sind unheilbar. Man hat auch Beyspiele, daß der After verwachsen ist, oder daß er ganz fehlet. Wenn blos eine dünne Haut ihn verschließet, so läßt diese sich einzweyschneiden. Schwerer und nicht selten tödtlich ist der Fall, wenn der Mastdarm sich hoch im Becken endiget, und mit dem Messer nicht erreicht werden kann. Bringen Kinder überflüssige Theile, als doppelte Finger, Zehen, Nase, Ohrläppchen mit zur Welt, so muß man wohl untersuchen, ob sie als überflüssige Theile dem Leben und der Gesundheit nachtheilig sind, und ob sie ohne Gefahr weggeschnitten werden können. Wenn dies angehet, so unternimmt man die Operation so frühzeitig als möglich. Zusammengewachsene Finger und Zehen werden mit dem Messer getrennt, und gehörig verbunden, bis sie ganz geheilt sind, damit sie nicht aufs neue verwachsen. Bey den bey schweren Geburten vorgenommenen Wendungen, werden zuweilen Glieder verrenkt oder zerbrochen. Entdeckt man dies bey der nach einer Wendungsgeburt nöthigen Untersuchung, so richtet man die verrenkten Glieder sogleich wieder ein, so wie gebrochene auf die ihnen zukommende Art behandelt werden müssen. Zuweilen kommen Kinder mit einwärtsgebogenen Unterfüßen zur Welt, oder sie drehen sich durch ungeschickte Einwicklung bald nach der Geburt in diese Richtung. Diese gebogene Füsse nennt man Klumpfüße, welche mit der Zeit so sehr sich drehen, daß die Kinder auf den Knöcheln, und dem äußern Theile des Reihens gehen. Bald nach der Geburt läßt diese Biegung durch angelegte Schienen sich leicht heilen, und sind beyde Füße so verunstaltet, so darf man sie nur mit Compressen belegen, und aneinander binden, so daß ein Fuß dem andern zur Stütze dienet. Von der Heilung dieser Krankheit wird unter dem Art. **Klumpfüße** mehr gesagt werden. Muttermäler, welche sich weit über die Haut erheben, werden entweder, wenn es die Stelle leidet, weggeschnitten, oder abgebunden, oder wenn sie in bloßen Flecken bestehen, mit ätzenden Mitteln, denen man eitermachende nachfolgen läßt, behandelt, wovon im Artikel **Muttermaal** mehr vorkommen wird. Von den Balggeschwülsten ist in einem eigenen Artikel bereits gehandelt worden. Eine sehr gemeine Krankheit der kleinen Kinder ist das Wundwerden. Reinlichkeit, und öfteres Waschen kann demselben sehr vorbeugen. Rührt es aber von einer innerlichen Schärfe her, so muß man auf deren Ursache sehen, und bald ausführen, bald die Milch verbessern, oder wechseln, bald auf Zahnen, und besondere Schärfen, als Krätze u. dgl. Rücksicht nehmen. Das Bestreuen der wunden Stellen mit Bärlappsaamen (*semen lycopodii*), nicht aber dem höchstschädlichen Bleyweiß, ist ein bekanntes, sehr gutes Präservativmittel. Zuweilen werden Kinder mit den sogenannten Schälblasen befallen, welche groß sind, ein gelbes Wasser in sich, und einen rothen Rand um sich haben. An den Weichen entstehen sie zuerst, dann am Nabel, u. s. w. an Achseln und Fingern. Nach drey bis vier Tagen trocknen sie, und fallen ab. Man schneidet sie auf, und giebt gelinde abführende Mittel. Die Wunden benetzt man mit verdünntem Schußwasser, und bestreuet sie mit Bärlappsaamen. Bey beyden letztern Krankheiten muß man besonders auf die Milch der Mutter oder der Amme sehen, und derselben Lebensart verbessern, oder ihre Krankheiten heilen. Aber nicht nur diese Milch, sondern auch die übrige Lebensart und Behandlung des Kindes giebt zu mancherley Krankheiten Anlaß, wovon wir noch kurz handeln wollen.

Wenn ein Kind gebohren wird, so hat es Unreinigkeiten bey sich, die unter dem Namen Kindespech bekannt sind, und abgeführet werden müssen. Dies geschiehet schon meistens durch die erste Milch der Mutter. Sollte sie aber diese Wirkung nicht machen, oder wenn das Kind an einer Amme trinkt, die vorher schon gestillt hat, oder wenn es mit Wasser und Milch gestillt wird; so giebt man ihm gleiche Theile von Manna und Rhabarbersaft alle Stunden zu einem Theelöffel voll, bis es gehörig gereiniget ist. Die Milch der Mutter oder Amme hat auf das Kind den größten Einfluß: denn ist diese zu scharf, zu alt, oder zu fett; so macht sie dem Kinde Säure, Leibschneiden, Durchfall oder Verstopfung, Erbrechen oder Aufstoßen, Krämpfe, Ausschläge u. s. w. So lange das Kind eine solche Milch forttrinkt, sind die meisten Mittel nur lindernde, aber keine heilende. Deswegen muß man die Milch der Mutter verbessern, und wenn dieß nicht bald geschehen kann, erstere mit einer bessern verwechseln. Die Milch der Mutter wird durch Brech- und Purgiermittel, durch alcalische, die Säure tilgende, und stärkende und Antimonialmittel, und eine angemessene Diät verbessert. Wenn die Mutter hinlänglich gereiniget ist, und das Kind sollte sich fortbrechen, so giebt man ihm, um den reitzenden Stoff fortzuschaffen, einige Grane Brechwurzel, führet es auch wohl mit dem obengenannten Safte ab. Dabey giebt man Klystiere aus Chamillenblumen und Seifenkrautwurzel, und salbet den Leib mit Leinöl, zu welchem man etwas Fenchelöl setzt, des Tages einigemal ein. Tritt ein Durchfall ein, wobey meistens grüne lauchartige Ausleerungen erfolgen, so muß man mit dem genannten Safte fortfahren, und demselben einige Grane Salmiak zusetzen, und zu obigen Klystieren noch Leinsaamen hinzuthun. Die Wiederholung des Brechmittels ist in solchen Fällen sehr oft äußerst nöthig, wo ein Ueberfluß von scharfen Unreinigkeiten vorhanden ist. Nicht selten helfen aber alle Mittel nichts, so lange das Kind die alte Milch forttrinket, so wie es im Gegentheile sehr schnell besser wird, wenn man der Mutter ein Brechmittel, oder ihm eine andere Amme giebt. Die scharfe Muttermilch

wirkt zuweilen so heftig, daß die Gedärme entzündet werden; dann ziehet sich der Leib anfangs ein, so wie er nachher gegen das Ende der Krankheit sich aufblähet; der After wird verschlossen, Hände und Füße werden kalt, das Gesicht wird roth oder braun, das Kind ziehet sich zusammen, der Puls schlägt sehr klein und geschwind. Dann ist es Zeit etliche Lothe Blut auf einem Arm abzulassen, auch wohl einige blutige Schröpfköpfe auf den Bauch zu setzen, Sauerteig auf den Leib zu legen, statt aller Nahrung zwey Drittel Wasser und ein Drittel Milch dem Kinde zu geben, fleißig Klystiere aus Leinsaamen zu setzen, und hiervon einen in Milch gekochten Brey auf den Leib lauwarm aufzuschlagen.

Wenn das Kind Zuckungen oder den Jammer hat, so muß man die Ursache desselben sehr genau untersuchen. Oft ist blos eine scharfe Milch oder Säure in den ersten Wegen daran Schuld, wo man auf der Stelle ein gelindes Brechmittel geben, dann die Gedärme mit Rhabarber und Magnesie reinigen, durch Seifenklystiere den meistens anwesenden zähen Schleim ausführen, diese aber bald in solche verwandeln muß, welche mit stinkendem Asant bereitet werden. Durch diese Behandlung allein lassen die Krämpfe öfters nach. Wo nicht, so muß man noch Moschus geben, und Aufschläge von Baldrian, Päonienwurzel, Eichelmistel in Wein abgebrühet lauwarm auf den Leib aufschlagen. Hauptsächlich ist aber darauf zu sehen, daß das Kind eine ihm angemessene gute Milch bekomme, und deswegen ist das, was wir oben sagten, zu wiederholen. Zuckungen, welche vor dem Ausbruche von Blattern oder Masern vorausgehen, müssen durch das Herauskommen des bevorstehenden Ausschlages geheilet werden. Meistens sind sie eine gute Anzeige. Wie man den Ausbruch der Pocken befördern kann, ist in dem Artikel **Blattern** (Encycl. B. IV.) gesagt worden. Zurückgetretene Ausschläge, als böser Kopf, Krätze, Blattern, Masern und dgl. bringt man nicht selten durch warme Milchaufschläge, und wenn diese allein nicht helfen wollten, durch Althäesalbe mit Cantharidenpulver vermischt, wieder hervor, welche fleißig eingerieben werden muß. Warme Bäder sind zu diesem Zwecke vorzüglich zu empfehlen. Hat das Kind Wasser im Kopf, so dienen harntreibende, blasenziehende und Mercurialmittel. Selten ist in diesem Falle Hülfe möglich. Sehr oft rühren die Zuckungen von Würmern her. Hat das Kind dabey Neigung zum Brechen, so giebt man ihm ein gelindes Brechmittel von Brechwurzel, und bald darauf, wenn das Kind sonst stark ist, einen Saft aus Valeriana, Jalappe, Bittersalz, und Oxymel squilliticum, dabey Klystiere aus Valeriana und Teufelsdreck, und den Leib salbet man mit einer Salbe aus Thran, Teufelsdreckessenz, und Aloeextract. Die Würmer gehen auf diese Behandlung meistens sehr schnell ab. Der zurückbleibende Wurmschleim wird hernach durch fortgesetzte Klystiere ausgeführt, und der Körper zuletzt durch Eisen gestärket. Der Jammer, welcher von blos unterdrückter Ausdünstung herkömmt, hebt sich durch schweißtreibende Mittel, warme Bäder, und gelindes Reiben mit Flanell. Die Zuckungen, welche das Zahngeschäfte begleiten, sind meistens sehr gefährlich. Daß sie vom Zahnen abhangen, schließt man aus den Zeichen, welche vor dem Zahnen vorauszugehen pflegen, als den sich öfters roth färbenden Wangen, dem stärkern Geifern aus dem Munde, der Neigung des Kindes alles, besonders kalte Sachen in den Mund zu stecken, dem harten Aufbeißen desselben auf die Warzen der Mutter, die Schlaflosigkeit, Unruhe, und das öftere Weinen, das Röcheln, die Verstopfung oder den erleichternden Durchfall. Bald nachher wird das Zahnfleisch härter, breiter, heißer, die Augen werden roth, es kommen heftige, oft nur kurz dauernde Fieberanfälle, das Kind fähret oft mit Schrecken zusammen, die Wangen werden röther, die Augen entzündeter, die Drüsen am Halse schwellen an; und brechen dann die Zähne nicht bald durch, so ist man berechtiget, die Zuckungen der Schwierigkeit dieser Arbeit zuzuschreiben. Wenn das Kind Unreinigkeiten bey sich hat, so sind die Zufälle immer heftiger, als im Gegenfall. Ein gelindes Brechmittel kann dann den bevorstehenden Krämpfen vorbeugen. Auch Abführungsmittel, besonders aber Klystiere, sind zu dieser Zeit nöthig. Im Anfang giebt man dem Kinde einen Wolfszahn, oder einen Stahl um darauf zu beißen. Wenn aber das Zahnfleisch dünner wird, so sind erweichende Mittel nöthig, z. B. eine in den Mund gegebene Feige, Althäesyrup und dgl. Werden die Zufälle stärker, und die Unreinigkeiten sind vorher schon ausgeführet worden, so ist in gelinden Opiaten besonders Hülfe zu suchen, wobey jedoch zugleich kühlende Mittel, als Salpeter und Magnesie anzuwenden sind. Wäre das Kind sehr vollblütig, so läßt man ihm ein oder nach Verhältniß mehrere Lothe Blut ab. Besser ists einige Saugigel ihm an den Hals oder hinter die Ohren zu setzen. Wenn das Zahnfleisch sehr gespannt, und unter ihm der Zahn deutlich zu fühlen ist, schneidet man es mit einem Messer kreutzweise entzwey, und zwar mit der Vorsicht, daß wenn der membranöse Sack oder Balg, worin die Zähne liegen, noch nicht entzwey wäre, dieser gänzlich zerschnitten werde. Eine gewöhnliche Krankheit der kleinen Kinder sind die Schwämmchen, welches kleine weiße, bald mit einem Schorf bedeckt werdende Blätterchen sind, die am Zahnfleisch, an der Zunge, am Gaumen und im Halse entstehen, und zuletzt bis in den Magen und die Gedärme sich verbreiten. Sie sind vornehmlich, wenn sie zu weit kommen, sehr gefährlich, machen große Schmerzen, verhindern das Saugen, Essen und Trinken, und fressen zuletzt die Knochen des Mundes an und durch, wie der Verf. dieses Artikels an dem Gaumen eines Kindes gesehen hat. Vom Saugen eines solchen Kindes werden die Warzen der Mutter angefressen und schwärend. Wenn sie in den Magen kommen, so machen sie Erbrechen, und in den Gedärmen Durchfall. Je mehr sie von der weißen Farbe abweichen, desto gefährlicher werden sie. Die schwarzen sind wirkliche Brandflecken. Die dicht und tief sitzen, die verschwinden und bald in größerer Menge wiederkommen, sind ebenfalls sehr gefährlich. Je mehr und tiefer sie aus dem Munde in die innern Theile hinunter steigen, desto mehr Besorglichkeit erregen sie. Nach ihrem Abfallen folgt gewöhnlich ein mit Blut vermischter Speichelfluß, und wenn sie in den Gedärmen saßen, ein mit Blut vermengter Durchfall. Die innerlichen Schwämmchen erkennt man durch das Schluchsen und Brechen, den mit Milch vermischten Durchfall. Sitzen sie in der Luftröhre, so ist das Kind heiser, hustet, und der Schall lautet, als wenn er aus einer metallenen Röhre käme. Steigen sie aus den Ge-

därmen und dem Magen nach der Speiseröhre, so entstehet Fieber mit starkem Durchfall, Schluchsen, feuerrothe Zunge, und die Milch wird weggebrochen. Eine scharfe alte Milch bey schlechten Verdauungswegen, stärkere Bewegung des Kindes unmittelbar nach dem Trinken, wodurch die Milch im Magen geschieden wird, Durchfälle und Zahnen sind öftere Gelegenheitsursachen. Die Schwämmchen im Munde werden durch Borax in Maulbeersaft aufgelößt, womit man den Mund öfters auspinselt, in wenigen Tagen geheilt. Sind die Schwämmchen im Magen, so muß das Kind sogleich ein paar Gran Brechwurzel nehmen, so lange bis es sich erbricht. Darauf giebt man ihm ganz gelinde Abführungsmittel, und hernach Borax mit Möhrrübensaft und arabischem Gummi, zugleich muß aber die Mutter oder Amme nach Verhältniß durch Brech- oder Purgiermittel gereinigt werden, und dann gelinde Opiate haben, wodurch das Kind beruhiget wird. Zuletzt giebt man, wenn das Fieber vorüber ist, und Unreinigkeiten nicht mehr im Wege stehen, dem Kinde China und den Eichelkaffee. Fleißiges Waschen und Baden desselben mit erweichenden und schleimigen Klystieren sind besonders von Nutzen.

Ein neugebohrnes Kind muß in den ersten Tagen drey- bis viermal Oeffnung haben, damit das Kindespech ausgeführt werde. In der Folge ist zweymalige Oeffnung erforderlich. Wenn diese nicht erfolgt, so giebt man ihm Klystiere aus lauem Wasser, und von Zeit zu Zeit etwas Manna, reibt ihm auch, vornehmlich wann es älter wird, den Magen und Unterleib mit der Hand. Manche Kinder sind von Natur hartleibiger als andere, und diesen würde es schädlich seyn, immer abführende Mittel zu geben. Der After tritt zuweilen bey kleinen Kindern aus, welches von einer Schwäche, und oft von Verstopfungen der Eingeweide des Unterleibes herrührt. Man muß ihn zurückbringen, öfters Klystiere geben, um den harten Stuhlgang und das heftige Drücken zu vermeiden, die Kinder ihre Nothdurft in ein auf einen Schemelstuhl gesetztes Nachtgeschirr verrichten lassen, so daß sie mit den Füßen die Erde nicht berühren. Bittere Extracte mit Rhabarber einige Zeit fortgebraucht heben diese Krankheit meistens in einiger Zeit. — Der sogenannte Windbruch bey Kindern bestehet meistens aus angesammelter Feuchtigkeit im Hodenbeutel, und zuweilen in der Vorhaut. Es pflegt sehr gerne ein Bruch darauf zu folgen. Ersteren heilt man durch zertheilende trocken aufgelegte Kräuter, letztern aber durch ein Bruchband. — Oft sind kleine Kinder mit Verstopfung in der Nase geplagt, welches meistens von Schnupfen abhängt, und sie am Saugen hindert. Etwas Majoranbutter oder Eyeröl in die Nase gestrichen lindert diese Beschwerde. — So wenig ein gelindes Brechen oder Ausleeren der Milch von Wichtigkeit ist, so sehr kann es, wenn es stärker wird, wichtig werden. Hat das Kind zu viel Milch auf einmal genossen, und leeret sie durch Brechen wieder aus, so sind seine Magenbeschwerden dadurch geheilet. Auch wenn kleine Kinder beym Windeln blos liegen, erkälten sie sich, und bekommen Schlucken und Brechen. Eine warme Serviette auf den Magen gelegt, und Reiben auf demselben hilft bald dagegen. Der Kohlendampf in Zimmern ist nicht selten eine Ursache des Brechens. Man muß die Kohlen geschwind hinwegnehmen, und mit Eßig räuchern. Wenn das Kind wirkliche Cruditäten im Magen hat, so muß man ihm sogleich ein gelindes Brechmittel geben, um sie auszuwerfen, die übrige Schärfe aber mit Rhabarber und Magnesie dämpfen. Brechen von zurückgetretener Krätze oder andern Ausschlägen hebt man durch ein Blasenpflaster oder Senfpflaster auf dem Magen, worauf man die Krätze wieder hervorzubringen suchen muß. Das vor dem Ausbruche der Blattern und Masern zu häufig sich einstellende Brechen wird, wenn es nicht durch zertheilende Kräuter in Milch abgesotten, und auf den Magen aufgeschlagen, gestillet wird, auf die nemliche Art behandelt. Vom Brechen im Keichhusten und Husten, ist in diesen genannten Artikeln gehandelt worden, und von dem im Husten entstehenden werden wir bald reden. Ein von einem eingeklemmten Bruch entstehendes Brechen wird durch das Zurückbringen des Bruchs geheilet, wovon unter **Bruch** weitläufig gehandelt worden ist. — Heftiger Schrecken hat sehr oft diesen Zufall zur Folge. Ein gelindes Opiat ist vom größten Nutzen, selbst ein wenig Theriak auf Leder auf den Magen gelegt, heilet ihn meistens. Eine ziemlich gewöhnliche Krankheit der Kinder ist die Gelbsucht. Das nicht gehörig abgeführte Kindspech, und alles was Reitz und Krampf in dem Kinde erregt, kann dazu Veranlassung werden, als gerinnende, sauer werdende Milch, zu viele und schädliche, im Magen in Verderbniß übergehende Speisen, zu heftige Purgier- und Brechmittel, Würmer, Wechselfieber, heftiger Schrecken, Schmerzen, Erkältung u. s. w. In allen diesen Fällen muß man stets auf den Reitz sehen, wo es nöthig ist, nur mit den gelindesten Mitteln abführen, und übrigens so verfahren, wie in dem Artikel **Gelbsucht** gesagt worden ist. Auch mit Wechselfiebern werden kleine Kinder befallen, und erstere pflegen bey ihnen so hartnäckig zu seyn, als man sie oft bey Erwachsenen findet. Eine genaue Diät, Enthaltsamkeit von Fleisch, Eyern, fetten, klösigen, Schleim erzeugenden Speisen, ist eine zur Heilung sehr nöthige Bedingung. Uebrigens wird die Heilart dieser Krankheit unter ihrem eignen Artikel genau angegeben werden. Von der englischen Krankheit ist unter diesem Artikel (**Encyclop. B. VIII.**) weitläufig gehandelt worden, wohin wir den Leser verweisen. — Die Kopfwassersucht ist manchen Kindern entweder angebohren, oder sie werden erst nach der Geburt davon befallen. Sie ist entweder innerlich, oder äußerlich, oder gemischt, je nachdem sie blos zwischen der sehnichtrn Haut der Hirnschaale und diesem Knochen, oder unter der Hirnschaale, öfters zwischen den Hirnhäuten, seltner zwischen der dicken Hirnhaut und der Hirnschaale, oder zwischen der dünnen Hirnhaut und dem Gehirn sitzt. Sitzt das Wasser in den Gehirnhöhlen, so nennt man die Krankheit Gehirnwassersucht. Der angebohrne Wasserkopf läßt sich fast gar nicht, der nach der Geburt gekommene noch eher, wiewohl meistens schwer heilen. Wir können uns in keine umständliche Beschreibung dieser Krankheit hier einlassen, weil sie die Grenzen dieses Artikels zu sehr erweitern würde. — Eine ähnliche und sehr schwer zu hebende Krankheit ist die Wassersucht des Rückgrats (*spina bifida*), welche eine Geschwulst macht, die auf dem Rückgrate, gemeiniglich in der Gegend der Lendenwirbelbeine, zuweilen am Rücken, an den Halswirbelbeinen, seltner am Heiligenbein neugebohrner Kinder beobachtet wird. Die in der Ge-

schwulst steckende Feuchtigkeit ist fühlbar elastisch, und erregt den Kindern Schmerzen, welche matt und ausgezehrt werden. Die Feuchtigkeit steckt in den Häuten des Rückenmarks, und erweicht zuletzt dieses und die Rückgratbeine so, daß letztere auseinander gehen, und eine Spalte bilden. Sehr oft ist diese Krankheit mit einem innern Wasserkopf verbunden. — Von der Bräune ist unter diesem genannten Artikel weitläuftig gehandelt worden. (4)

Kind, neugebohrnes (physiologisch). Sobald das Kind gebohren ist, so wird sein Körper in manchen Stücken verändert, und es kommen Erscheinungen zum Vorschein, welche denjenigen, die ihm im Mutterleibe zukommen, und die wir in dem Artikel Keim (physiologisch) betrachtet haben, ganz entgegengesetzt sind.

Die Frucht lebte in der Gebährmutter von den Säften der Mutter, und zu dem Ende war die Verbindung des Mutterkuchens mit der Gebährmutter da, damit durch diese und die Nabelschnur die Frucht gehörig ernährt würde. Sobald aber das Kind auf der Welt ist, so soll es nunmehr sein Leben außer der Verbindung mit der Mutter fortsetzen, und hierzu muß eine andere Einrichtung in manchen Theilen seines Körpers getroffen werden.

Die erste und hauptsächlichste Veränderung, von der verschiedene andere abhangen, ist das Athemholen. Bey seinem Aufenthalt in der Gebährmutter konnte es, weil es in den Häuten eingeschlossen war, und durch dieselbe keine Luft durchdringen konnte, auch überdem von dem Schaafswasser umgeben war, nicht respiriren. Die Lungen waren daher zusammengezogen, dichte wie die Leber, schwerer wie Wasser, und die linke bedeckte das Herz noch nicht. Nach der Geburt aber, wo während derselben die Häute zerrissen, das Schaafwasser ausgeflossen, und das Kind entblößt und nackend zur Welt kömmt, kann es dem Andrang der Luft nicht widerstehen, und es muß athemholen. Sobald daher der in dem Munde des Kindes angesammelte Schleim, durch welchen das Eindringen der Luft gehindert wird, weggebracht worden ist: so dringt die Luft, da sie vermöge ihrer Elasticität, jeden luftverdünnten oder luftleeren Raum ausdehnt, welcher letztere Fall in der Lunge des neugebohrnen Kindes Statt hat, in die Höhle des Mundes und die Luftröhre ein, und es erfolgt das erste Einathmen.

Wie das erste Einathmen bewirkt werde, darüber haben die Physiologen gestritten. Viele behaupteten, daß die auf die eben beschriebene Weise eindringende Luft, die Lungen ausdehnte, die ausgedehnten Lungen die Brust erweiterten u. s. f. Allein dieser Meynung widersprechen andere Beobachtungen. Denn wenn man einem lebendigen Hunde die Luftröhre unterbindet, so, daß also keine Luft in die Lungen eindringen kann, so erhebt sich die Brust demohngeachtet, zum Beweis, daß das Thier, außer der Mitwirkung der Luft, andere Kräfte besitzt, die Brust zu erweitern, nemlich die Intercostalmuskeln und das Zwerchfell. Die wahrscheinlichste Meynung ist also diese, daß die eindringende Luft zwar in den Anfang der Luftröhrenäste und die Hauptstämme derselben eindringt, allein die Lungen nicht ganz ausdehnen und noch weniger die Brust erheben kann, welches der Action der Intercostalmuskeln und des Zwerchfells vorbehalten ist; sondern nur die Gefäße und Nerven der Lungen preßt und drückt, wodurch in dem Kinde eine schmerzhafte Empfindung entsteht, welche zu entfernen, das Kind alle Kräfte der Inspiration zu Hülfe nimmt, oben benannte Muskeln in Wirkung setzt; und nachdem dadurch die Brust erweitert worden, so dehnt nunmehr die Luft, die den luftleeren Raum zwischen den Lungen und dem Rippenfell einzunehmen sucht, die Lungen aus, und das erste Einathmen kommt dadurch zu Stande. Die erduldete schmerzhafte Empfindung giebt das Kind bey dem **ersten Ausathmen** durch **Schreyen** zu erkennen. Durch diese erste Respiration erleiden die Lungen merkwürdige Veränderungen, die in dem Artikel **Kindermord** (gerichtl. Arzneykunst) angegeben werden.

Eben so wird bekanntlich die Nabelschnur abgeschnitten. Die Nabelblutader welche bey der Frucht das Blut nach dem Körper des Kindes zu dessen Ernährung brachte, und die zwey Nabelpulsadern, welche das Blut aus dem Körper des Kindes nach dem Mutterkuchen zurückbrachten, haben nach der Geburt des Kindes ihre Verrichtungen geendigt; sie können zu weiter nichts mehr nützen, werden daher verschlossen und in Ligamente verwandelt. Diese Verschließung erfolgt aus verschiedenen Ursachen. Erstlich ist es eine allgemeine Beobachtung, daß wenn Gefäße unsers Körpers lange Zeit nicht mit Blut oder andern Säften angefüllt werden, so ziehen sie sich zusammen; und da dieses beständig zunimmt, so berühren sich ihre Wände und die Höhle wird verschlossen. Daß aber die benannten Gefäße nach der Geburt nicht mehr mit Blut angefüllt werden, ist bey der Nabelblutader die Ursache, weil die Nabelschnur abgeschnitten, dieselbe unterbunden, und wegen geschehener Trennung kein Zusammenhang mehr mit ihr und dem Mutterkuchen ist, sie folglich also kein Blut mehr empfangen kann; bey den Nabelpulsadern, weil sie nach der Geburt eine andere Richtung bekommen, als wie sie bey der Lage der Frucht im Mutterleibe hatten, dadurch das Blut von ihnen abgewendet wird, und nach den untern Gliedmaßen fließt. Wenn aber auch noch etwas Blut im Anfang in dieselbe fließen sollte, so kann dasselbe wegen der Unterbindung der Nabelschnur nicht fort, es bleibt stehen, und muß sich wie jedes andere stockende Blut verdicken. Hierdurch ist abermals eine Ursache vorhanden, wodurch die Kanäle von dem verdickten Blut ausgefüllt und verschlossen werden. Aber auch der mechanische Druck, den die besagten Gefäße beständig erleiden, trägt zu ihrer Verschließung nicht wenig bey. Denn so oft sich das Zwerchfell und die Bauchmuskeln bey dem Athemholen nach dem Unterleibe einziehen, so werden diese Gefäße jedesmal gedrückt, und ihre Höhle muß daher nothwendig verengert werden.

Gleiche Bewandtniß hat es mit dem sogenannten Blutadergang (*Canalis venosus*), welcher nach hinten zwischen dem rechten und linken Lappen der Leber liegt. Da diese der kleinste Ast der Nabelblutader ist, so ist ganz begreiflich, warum er, wann der Stamm kein Blut mehr empfängt, auch keins weiter erhalten kann, und also aus den angezeigten Ursachen, besonders, weil er auch bey jedesmaligem Athemholen durch das Zwerchfell zwischen der Leber zusammengedrückt wird, verwachsen muß. Die verschlossene Nabelblutader wird das **runde Leberband** genannt.

Der Kreislauf des Bluts in dem Herzen und dem übri-

übrigen Theil des Körpers geht, nachdem das Kind Athem geholt hat, ebenfalls ganz anders vor sich, als bey der Frucht. Bey dem Artikel Herz ist erwähnt worden, daß an der Oeffnung der untern Hohlader eine Klappe liegt, die den Namen der Eustachischen Klappe führt. Diese Klappe, welche, wie in dem Artikel Keim (physiologisch) angegeben worden, wohl den Nutzen hat, um das aus der untern Hohlader einfließende Blut von der rechten Herzkammer abzuwenden, und nach dem eyförmigen Loche hinzuleiten, verliert bey dem neugebohrnen Kinde ihre Bestimmung, und man sieht sie in den folgenden Jahren öfters durchlöchert, und im Alter gar fehlen.

Da das Athemholen nach der Geburt vor sich geht, und die ausgedehnten Lungen nun Blut aus der Lungenpulsader in sich nehmen, das sie bey der Frucht, wegen Mangel der Respiration, nicht durchlassen konnten; so wird das Blut durch die Ableitungskraft, vermöge welcher die Säfte nach dem Orte hingezogen werden, wo sie den wenigsten Widerstand haben, nach den Lungen, als einem schlappen schwammichten Eingeweide, hingelockt, und verläßt die Seitenwege um so mehr, da, nach hydraulischen Gesetzen jedes flüssige Wesen, wenn es nicht gehindert wird, lieber den geraden Weg fortlauft, als seitwärts abgeht. Dadurch werden aber die bey der Frucht zum Kreislauf des Bluts bestimmt gewesene Oeffnungen und Kanäle, theils, weil sie nicht mehr mit Blut angefüllt, theils weil sie mechanisch verengert werden, verschlossen. Auf diese Weise wird der Pulsadergang des Botalls (*Canalis ductus arteriosus Botalli*), welcher aus der Lungenpulsader entsteht, und sich in die niedersteigende Aorta endigt, zwischen diesen beyden Arterien bey ihrem Pulsiren zusammengedrückt; das eyförmige Loch wird dadurch verschlossen, daß, weil das Blut nunmehr aus der Lungenpulsader in die Lungen dringt, und durch die Lungenvenen in das linke Herzohr einfließt, die Klappe des eyförmigen Loches an den Rand des letztern jedesmal angedrückt wird, und dadurch nach und nach verwächst, so, daß nur eine Grube und eine Fußstapfe von dem ehemals offen gewesenen Loch in der Folge übrig bleibt. Die Zeit, wann aber diese Offnung nebst den übrigen erwähnten Kanälen verschlossen wird, ist nicht bey allen Subjecten einerley; bey manchen geschieht dieses früher, bey andern später, ja in seltenen Fällen hat man sie noch Jahre lang offen gefunden. So wird also der bey der Frucht Statt habende, und in dem Artikel Keim beschriebene Kreislauf des Blutes in denjenigen verwandelt, der in dem Artikel: Circulation des Blutes angegeben worden.

Da, wie vorher erwähnt worden, die Nabelpulsadern verschlossen werden, und das Blut ohnedem eine andere Richtung nimmt, weil die Lage des neugebohrnen Kindes gegen die der Frucht sehr verändert, und es daher von den erwähnten Pulsadern abgeleitet wird, so fließt nach der Geburt das Blut hauptsächlich in die Schlagadern der untern Gliedmaßen ein, und diese letzteren werden daher, da sie während der Schwangerschaft durch den Einfluß des Blutes in die Nabelpulsadern nicht zur gehörigen Größe gelangen konnten, nun für andere Theile des Körpers vollkommener.

Eben so wird das Becken immer mehr ausgebildet, und die Theile, die wegen seiner Enge nicht in ihm Platz hatten, und aus ihm hervorragten, z. B. die Harnblase und Gebärmutter, finden nun vollkommene Beherbergung in demselben.

Alle andere Theile bekommen mehrere Festigkeit und Vollkommenheit, als sie vorher hatten, ob sie gleich noch immer gegen die folgenden Zeiten eine vorzügliche Zartheit besitzen. Die Sehnen an den Muskeln, die man bey der Frucht in geringerer Zahl als bey den Erwachsenen antrifft, zeigen sich immer mehr; je mehr sich das Kind von seiner Geburt entfernt.

Die sympathischen Drüsen, die, im Allgemeinen genommen, bey dem Embryo so ansehnlich sind, besonders aber die Glandula Thymus, Thyreoidea und Glandulae suprarenales, werden, je mehr das Alter des Erwachsenen herannaht, stets kleiner.

Besonders bemerkt man aber viele Veränderungen an den Knochen. Viele von denselben, die von einander getrennt waren, werden mit einander vereinigt. So wird das durch die vordere Fontanelle von den Scheitelbeinen abgesonderte Stirnbein, und das von eben diesem Beine durch die hintere Fontanelle getrennte Hinterhauptbein, nach und nach durch die Verknöcherung mit einander verbunden, so, daß meistens nach Verlauf eines Jahrs diese Knochen genau mit einander verknüpft sind. Vor dieser Verwachsung sagt man: dem Kinde steht der Kopf offen, das heißt, die getrennten Knochen werden durch eine Haut mit einander verbunden; und wenn man die Stelle bey einem neugebohrnen Kinde mit dem Finger befühlt, so empfindet man den Puls der Arterien der harten Hirnhaut. Man kann sich daher leicht vorstellen, daß ein starker Druck, Stich u. dgl. an diesem Theile dem Kinde das Leben kosten kann, und daß man daher bey einem neugebohrnen Kinde alle Vorsicht nöthig hat. Es war aber diese Trennung der Knochen vor der Geburt nöthig, damit das Kind bey der Geburt durch das Becken durchkommen könne, indem sich die Knochen über einander schieben, welches bey einer knöchernen Vereinigung nicht möglich gewesen wäre.

Die in zwey Theile getrennten Knochen, nemlich das Stirnbein und der Unterkiefer, wachsen in Einen zusammen. Die aus drey Knochen, nemlich den Darmbeinen, Hüftbeinen und Schaambeinen bestehenden ungenannten Beine, vereinigen sich auf jeder Seite ebenfalls in einen einzigen Knochen.

Besonders erheben sich auch neue Fortsätze, und bilden sich neue Höhlen. So wird der knöcherne Theil des äußern Gehörganges nach der Geburt gebildet, eben so der zitzenförmige Fortsatz, die Trochanteres bey den Schenkelbeinen u. s. w.

Die Schleimhöhlen der Nase, die bey der Frucht noch unentwickelt waren, kommen zum Vorschein.

Auch die Eingeweide zeigen in vielen Stücken Veränderungen. Die in ansehnlicher Menge vorhandene graue Substanz des Gehirns verwandelt sich zum Theil, nach Wrisbergs Meynung, in markigte; die das Trommelfell überziehende Schleimhaut verliert sich; die Lungen und das Herz erleiden manche Abänderungen, von denen theils in diesem Artikel, theils in dem Artikel Keim gehandelt worden. Die Höhle der Brust, die bey der Frucht so enge, und der Unterleib, so ansehnlich

war, versetzen sich, wegen dem Athemholen, in ein umgekehrtes Verhältniß.

Der Magen, der bey dem Embryo eine fast runde Gestalt hatte, erlangt nach und nach, weil er mit Speisen angefüllt wird, diejenige Figur, die man bey den Erwachsenen bemerkt.

Die Leber, welche bey dem Fetus mit ihrem linken Lappen die linke hypochondrische Gegend einnahm, wird nun durch die Bewegung des Zwerchfelles bey dem Athemholen, aus der benannten Gegend heraus, und in die sogenannte epigastrische gedrängt. Die Gallenblase, die in der Leber verborgen war, erhebt sich über den scharfen und vordern Rand der Leber.

Da wegen dem Genuß der Speisen, sich eine unnütze und schädliche Masse in den dünnen Gedärmen am Ende derselben ansammelt, die zur Erhaltung der Gesundheit, durch die dicken Gedärme ausgeführt werden muß, und also am Ende des Krummdarms (s. Därme) diese Masse aus den dünnen Gedärmen, durch die Grimmdarmsklappe in die dicken Gedärme übergeht, und nach diesem Uebergang, vermöge ihrer Schwere, nach unten zu in den Kanal der dicken Gedärme sinkt, so wird dadurch der sogenannte blinde Darm gebildet.

Die Nieren, die bey der Frucht in mehrere kleine Nieren, wie Viele vermuthen, wegen der Schlappheit des zellichten Gewebes, welches die Nierenwärzchen verbindet, getrennt waren, werden bey zunehmender Stärke und Elasticität des Zellstoffes in Zusammenhang gebracht.

Die Harnblase, welche eine längliche Figur hatte, erlangt diejenige, die man bey den Erwachsenen sieht.

Auch die Säfte des neugebohrnen Kindes verändern sich nach und nach, gegen die der Frucht. Das Blut erhält überhaupt mehrere Röthe und Dichtheit, als Wirkungen des Athemholens. Alle abgesonderten Säfte, die bey der Frucht eine röthliche Farbe hatten, verlieren dieselbe bey dem Kinde, je mehr es sich von seiner Geburt entfernt, immer mehr. Die Galle hat einen süßlichen Geschmack, der Urin hat die Schärfe nicht, wie der des Erwachsenen, so wie man dieses überhaupt von den Säften sagen kann; und so kommt das neugebohrne Kind nach und nach in seinen festen und flüssigen Theilen zu der Vollkommenheit, die in dem Körper des Erwachsenen beobachtet wird.

Auch die sogenannten lebendigen Kräfte, nemlich die Lebens- und Nervenkraft, zeigen sich bey dem neugebohrnen Kinde in einem hohen Grade. Was die Lebenskraft anbelangt, so ist nebst den übrigen Muskeln das Herz vorzüglich reizbar. Daher schlägt der Puls, der im Greisenalter in einer Minute 60 mal bemerkt wird, in der nehmlichen Zeit bey dem Kinde 120mal und auch darüber, nach der Verschiedenheit der Subjecte. Da nun vermöge dieser schnellen Pulse, die von der öftern Zusammenziehung des Herzens in einerley Zeit abhangen, der Kreislauf des Bluts schneller seyn, und bey dieser geschwinden Circulation die Absonderung der Säfte (s. diesen Artikel), die sich jederzeit nach der Geschwindigkeit des Blutlaufes richtet, stärker vor sich gehen muß: so ist ganz begreiflich, daß bey dem neugebohrnen Kinde mehr Säfte, als in dem folgenden Alter, abgeschieden werden, daß aber auch durch die Ausführungswerkzeuge mehr dadurch verlohren wird, und daß dennoch ein solches Kind, wenn sein Leben und Gesundheit erhalten werden soll, auch in einerley Zeit nach Verhältniß seines Körpers, wie alle jüngere Thiere, mehr Nahrungsmittel zu sich nehmen muß, als ein Erwachsener.

Mit der Nervenkraft hat es gleiche Beschaffenheit. Wie empfindlich und empfänglich ist nicht ein neugebohrnes Kind gegen alle Eindrücke, weil die Nerven noch äußerst zart bey ihm sind! Wegen der großen Empfindlichkeit seiner Netzhaut wird es von dem Lichte, das auf einen Erwachsenen noch keinen starken Eindruck macht, geblendet, und die neugebohrnen Kinder sind deswegen kurzsichtig. Aus eben der Ursache macht auch jeder starke Schall die widrigsten Eindrücke auf die Gehörnerven eines Neugebohrnen, und es ist daher eine nicht der Natur des Kindes angemessene Ceremonie bey Höfen, bey der Geburt eines solchen Kindes, in der Nähe desselben, Kanonen zu lösen. Wie leicht wird nicht ein Kind von Unreinigkeiten in den ersten Wegen, von Gegenwart der Säuren, von Würmern u. dgl. beym Durchbruch der Zähne, in Convulsionen versetzt, als deutliche Beweise des hohen Grades der Nervenkraft, die in dem Körper des Neugebohrnen verbreitet ist! (5)

Kind, rechtmäßiges, s. **Kind, vollbürtiges.**

Kind, reifes, zeitiges, vollbürtiges, gliedmäßiges. Ob ein neugebohrnes Kind vollkommen zeitig und ausgetragen sey, wird sowohl aus negativen, als positiven Zeichen erkannt. Das unzeitige Alter des Kindes erkennt man hauptsächlich, wenn die ganze Haut desselben, besonders im Gesichte und an seinen äußern Gliedmaßen, sehr roth ist, wenn der Körper, besonders der Rücken, die Aerme und die Wangen desselben, wie mit einer zarten Wolle noch versehen sind, wenn sein Körper, besonders die Glieder nicht vollständig sind, und daher das Kind weder die natürliche Masse noch das gehörige Gewicht hat; wenn die Hirnschaale noch sehr dünne und weich ist, die beweglichen Beine des Kopfes leicht und stark sich über einander schieben lassen, und die Nähte und die Fontanellen, besonders die vordern, sehr groß befunden werden; wenn das Gesicht ungestaltet, sehr faltig und voller Runzeln ist, und gleichsam etwas altväterisch aussieht; wenn bey Kindern männlichen Geschlechts der Hodensack sehr roth und gleichsam etwas aufgeschwollen ist, und die Hoden selbst in demselben noch nicht sich befinden; wenn das Kind eine feine schwache Stimme von sich giebt, übermäßig viel schläft, die Brust weder verlangt, noch gehörig ansaugt; wenn es sein Kindspech nicht bald ausleert, die Nägel nicht vollständig gebildet und hart, die Haare auf dem Kopfe nicht stark, die Nabelschnur nicht stark und saftig, die Ohren nicht knorpelicht hart sind. Das Gewicht eines neugebohrnen Kindes beträgt ohngefähr 6 bis 7 Pfund, die Länge aber 18 bis 19 pariser Zoll. Beyde, Länge und Schwere sind aber sehr veränderlich, wie bey erwachsenen Menschen, und daher, für sich genommen, ein sehr betrüglicher Maaßstab für die Reife, wenn sie nicht neben den übrigen Zeichen stehen. Herr Hofrath Stein zu Marburg hat ein Instrument erfunden, durch welches man Schwere und Gewicht auf eine sehr bequeme Art nehmen kann. Er nennt es Baromacrometer. In seiner theoret. Anleitung zur Geburtshülfe, fünften Aus-

gabe, ist es auf der 12ten Tafel, fig. 1. abgebildet, und in der Erklärung dieser Tafel beschrieben. (4)

Kind, scheintodtes, s. unter dem Artikel: Kind, neugebohrnes.

Kind, überzeitiges. Unter einem überzeitigen Kinde versteht man ein solches, welches nach dem neunten Monat gebohren wird. Die Meynungen der Aerzte waren hierüber sehr getheilt. Einige haben geglaubt, daß die Geburt über den von der Natur festgesetzten Termin verlängert werden könne. Hierzu trüge die mangelnde Kraft des Saamens, kränkliche Beschaffenheit des Körpers, in Rücksicht des Vaters, phtisische, hectische und cachektische Constitution der Mutter, wodurch die Frucht der gehörigen Nahrung beraubt würde; Eintritt der monatlichen Reinigung zur Zeit der Schwangerschaft; Diarrhöen oder andere Krankheiten; allzugroße Weite der Gebärmutter; zu heftige Leidenschaften der Mutter, z. B. Traurigkeit; Mangel an Nahrungsmitteln oder schlechte Ernährung; Schwäche und kränkliche Beschaffenheit der Frucht; mehrere in der Gebärmutter sich befindende Embryonen u. s. w. bey. Die Wirkung dieser angegebenen Ursachen zur Verzögerung der Geburt wird aber von andern geläugnet, und vielmehr behauptet, daß sie die Geburt beschleunigten. Es hat zwar ehemals die leipziger Facultät eine Geburt von 178 Tagen für natürlich und rechtmäßig erkannt, und im Gegentheil der ältere Heister zu Gunsten der Wittwe Freytag in Wolfenbüttel eine dreyzehnmonatliche Geburt für rechtmäßig, nicht allein in seinem Gutachten, sondern auch in einer Streitschrift auf dem Catheder ausgegeben: allein diese Behauptungen werden der Gewinnsucht der Gelehrten zugeschrieben.

Andere behaupten, obgleich die Natur den Weibern zum Gebähren eben sowohl eine gewisse Zeit bestimmt hat, als den weiblichen Thieren zum Werfen, so giebt es dennoch unbekannte Ursachen, welche diese gesetzte Zeit bis zu zehn oder eilf Monaten verlängern. Ob sich aber eine Schwangerschaft länger verzögern könne, daran ist sehr zu zweifeln.

Haller sagt: ein schlaffer Uterus, schlechte Nahrung, ein wenig reitzbares Nervensystem, wenig Blut, wie auch die Verhinderung der Geburt zu der gewöhnlichen Zeit, in welcher die Wehen entstehen und die Wasser verlaufen, können den Termin der Geburtszeit um einige Tage mehr, als vierzig Wochen hinausziehen. Allein eilf-, zwölf-, dreyzehnmonatliche Geburten sind so sehr wider alle Gesetze der Natur, daß man ihnen ohne Bedenken die Rechtmäßigkeit absprechen darf: zehn Monate sind vielleicht alles, was der gefälligste Facultist, ohne gröblich sein Gewissen zu beleidigen, im Artikel verspäteter Geburten einräumen kann. Gäbe es wahrhaftig dreyzehnmonatliche Geburten, so könnte man sie nur für rechtmäßig halten, wenn sich folgende Umstände bey ihnen finden ließen. 1) Müßten sie die Größe eines Kindes haben, das schon 4 Monate auf der Welt gewesen ist. 2) Müßten ihre Fontanellen beträchtlich verengert und verkleinert seyn. 3) Müßte man Zähne, oder deutliche Spuren von Zähnen finden. 4) Müßten die Haupthaare beträchtlich lang, die Nägel hart, die knorplichten Theile des Körpers schon in geringerer Anzahl vorhanden und alle Gliedmaßen derber und gröber, als bey neunmonatlichen Kindern seyn. 5) Müßte die Mutter Gründe und Umstände angeben können, aus welchen eine so späte Geburtszeit, wo nicht begreiflich, dennoch wahrscheinlich würde; sie müßte von Krankheiten, von Schwäche u. dgl. etwas darthun können, wodurch die gewöhnliche Geburtszeit könnte verschoben werden. Allein, genau genommen, sind dergleichen Fälle äußerst selten. Die Natur ist sich in ihren Verrichtungen allzusehr gleich, alle Thiere sind einem gewissen Gesetze in Ansehung der Geburtszeit unterworfen, und es ist kein Grund vorhanden, aus welchem man die Menschen allein für hievon dispensirt zu halten hat. Durch eben die Ursachen, wodurch ein Fetus länger, als gewöhnlich, im Mutterleibe zu verweilen Anlaß bekommt, wird er eher sein Leben verlieren, als erhalten, und sogar die todten Kinder werden allermeist in der gewöhnlichen Zeit, obschon sie todt sind, gebohren, zum deutlichen Beweis, daß auch hierin die Natur sich nicht gern von der Regel, die ihr vorgeschrieben ist, entfernt. Eine kleine Abweichung von der allgemein festgesetzten Geburtszeit kann immer zugegeben werden; und aus dem Grunde kann man ein, in der ein und vierzigsten Woche gebohrnes, sogenanntes zehnmonatliches Kind noch gelten lassen, aber noch beträchtlichere Abweichungen sind in den Augen gewissenhafter Aerzte verdächtig und unzuläßig. Von Seiten der Mutter ist die angegebene Ursache Betrug, und von Seiten der Facultisten Gewinnsucht.

Petit sucht die späten Geburten durch die Misgeburten zu vertheidigen. Vogel und Harrer zeigen aber genugsam, wie wenig Analogie zwischen diesen Gründen und der Sache sey, die man damit rechtfertigen will; man kann, sagen sie, so wenig von der Monstrosität auf eine späte Geburt schliessen, als von einem Blinden und Taubgebohrnen, auf einen mit der Sprache Gebohrnen.

Die vorher angegebene Ursache von der verdorbenen Beschaffenheit des Saamens ist der Sache auch nicht günstig. Denn da diese Beschaffenheit das Zeugungsgeschäft selbst nicht verhindert, auch im Gegentheil eine sehr geistige Art desselben, es auch nicht beschleunigt, so kann man sich hierauf noch weniger berufen, um eine Verspätung in der Geburt damit zu erklären. Felix Plater führt das Beyspiel seines mehr als hundertjährigen Grosvaters an, der nach hundert Jahren eine Frau nahm, die noch in ihrem dreyßigsten Jahre eine Jungfer war, und ihrem Gemahl zu rechter Zeit einen dauerhaften Sohn zur Welt gebracht hatte.

Gesetzt aber auch, Kinder von schwächlichen Eltern müßten später zur Welt kommen, so kann man fragen, woher es kommt, daß dieses bey der Menge alter Leute, die sich mit Kinderzeugen abgeben, nicht öfter geschieht, als uns die Erfahrung lehrt? Auch in diesem Punkte können die falschen Berechnungen der Schwangerschaft Irrthümer veranlassen. Kränkliche Beschaffenheit des Saamens trägt zwar zur Zeugung kränklicher Kinder bey: allein ihre Geburtszeit wird dadurch nicht können zurückgeschoben werden, da uns die Erfahrung lehrt, daß schwache, kränkliche, ja sogar auch todte Kinder um eben die Zeit zur Welt kommen, als starke und gesunde.

Eben so können Traurigkeit, Fasten und sonderbare Lebensordnung die Geburt eher beschleunigen

als verzögern, und zudem fehlt es noch gänzlich an zuverläßigen Beobachtungen, die beweisen, daß die Geburt dadurch wirklich sey verspätet worden.

Auch kränkliche Beschaffenheit der Mutter beweißt weniger für die Verspätung der Geburt, als Manche dafür halten. Die Erfahrung ist so sehr gegen sie, daß auch nicht einmal ansteckende Krankheiten im Allgemeinen von der Mutter auf ihre Leibesfrucht übergehen, die schwächlichsten Mütter oft die stärksten, und hinwiederum die stärksten Mütter oft die schwächlichsten Kinder zur Welt bringen.

Wenn man die Empfängniß von Zwillingen, als eine Ursache davon angeben will, weil dadurch öfters beyde nicht in der Zeit von neun Monaten zu einer gleich großen Vollkommenheit gedeihen, und der eine zu rechter Zeit auf die Welt käme, der andere aber noch zurückbliebe, um für sich nachzuholen, was ihm an Wachsthum noch abgegangen: so widerspricht dieses der Erfahrung vollkommen, indem man keinen einzigen Fall aus derselben dafür anführen kann; und die sich scheinbar hierher beziehenden Fälle eher aus einem Misverstand in der Rechnung, und daraus erklärt werden können, daß der eine Zwilling durch einen Abortus zu frühe zur Welt gekommen, der andere aber bis zum natürlichen Termin im Mutterleibe geblieben ist. Zudem kommen, wie die Erfahrung lehrt, die meisten Zwillinge zu rechter Zeit und miteinander auf die Welt, und beyde zusammen betragen am Gewicht gerade so viel, als ein einziges gliedmäßiges Kind; und fällt ja eine Abweichung in dem Termin ihrer Geburt vor, so ist es, daß sie drey oder zwey Wochen früher, als gewöhnlich, aber nicht später auf die Welt kommen. Von gleich geringer Wichtigkeit ist der Grund, der auf die Weite des Uterus gebaut ist, wornach ein Fetus, zumal, wenn er klein und schwächlich wäre, länger in demselben aufbehalten und die Geburt verspätet werden könnte. Allein dieser Grund ist mehr scheinbar, als reell. Die Erfahrung beweißt vielmehr, daß die Enge und Weite der Gebärmutter immer wohl mit der körperlichen Ausdehnung des Fetus übereinstimmt, und gesetzt auch, der von den Vertheidigern der späten Geburten angenommene obige Grund wäre wahr, so müßten dem zufolge, die späten Geburten mehr bey Müttern vorkommen, die mehrmals Zwillinge gebohren, oder viele Kinder in kurz von einander getrennten Zeiträumen zur Welt gebracht haben, worüber uns aber die Erfahrung gleichfalls nichts lehrt, das dieser Meynung günstig seyn könne.

Der längste Termin, welchen Bouvart in Ansehung der Verspätung der Geburtszeit einräumt, ist zehn Monate und zehn Tage. Eben derselbe verstärkt die Gründe gegen die späten Geburten, auch noch mit einem physiologischen Grunde, den wir aber übergehen müssen.

Einer von den vornehmsten Trugschlüssen zur Vertheidigung der späten Geburten gründet sich auf die aufgezeichneten Erfahrungen von todten Kindern, die mehrere Monate, ja sogar Jahre, im Leibe der Mutter verborgen geblieben, und durch Zufälle, die außer den Grenzen der gewöhnlichen sich finden, zur Welt gebracht, oder erst nach dem Tode der Mutter durch die Leichenöffnungen sind entdeckt worden. So hat man Beyspiele von einer Frucht, die 15 Jahre, von einer andern, die 46 im Mutterleibe zurückgeblieben, woraus man sie ziemlich ungestalt

und in einer Art von verknöcherter Bedeckung zog. Ihre Eingeweide waren ganz vertrocknet. Allein alle die Schlüsse, die von einer todten Sache auf eine lebendige gemacht werden, gelten nicht, und bedürfen also keiner Widerlegung. (5)

Kind, Unförmlichkeit desselben. Verschiedene Fehler der Bildung sowohl als Krankheiten des Kindes können seine Geburt sehr erschweren, und zuweilen ohne Beyhülfe der Kunst unmöglich machen. Dahin gehören ein unverhältnißmäßig dicker Kopf, verknöcherte Nähte und eine sehr verknöcherte Fontanelle, eine sehr starke Brust, und sehr breite Schultern, die Wassersucht des Kopfes, der Brust und des Unterleibes, zwey Köpfe auf einem Rumpf, oder zwey Körper an einem Kopfe, an einander gewachsene Zwillinge, große äußerliche Geschwülste u. s. w. Wenn die Wassersucht des Kopfes, der Brust und des Unterleibes nicht sehr beträchtlich stark sind, so kann die Natur, wenn das Becken nicht widernatürlich klein ist, ohne Beyhülfe der Kunst eine solche Geburt vollenden. Im Gegenfall aber muß der wassersüchtige Theil geöffnet werden. Hiervon wird in dem Artikel: **Wassersucht des Kindes** (Geburtshülfe), mehr gesagt werden. Der unverhältnißmäßige dicke Kopf ist eben nicht häufig, und die Zange ist diesem Umstande meistens gewachsen. Eben so selten trifft man verbeinerte Nähte und Fontanellen an. Könnte die Geburtszange hierbey nichts ausrichten, so wäre nichts anders als die Aushirnung des Kopfes, oder der Kaiserschnitt übrig. Die Anzeigen und Gründe zu einer oder der andern dieser Operationen, sind in dem Artikel **Kaiserschnitt** angegeben worden. Eine sehr starke Brust und sehr breite Schultern können die Geburt zwar aufhalten, aber nicht völlig hindern. Man darf deswegen die Schultern nur in den schiefen Durchmesser des Beckens führen. Sind die Wehen nicht vermögend sie durchzutreiben, so kann man mit einem in die Achselgrube angebrachten Haken zu Hülfe kommen. Was bey der Geburt von Mißgeburten zu thun sey, wird unter dem Artikel **Mißgeburt** vorkommen. (4)

Kind, ungebohrnes. In dem Artikel **Keim** (physiologisch) werden die Eigenschaften desselben und der Unterschied, der zwischen ihm und dem Erwachsenen Statt hat, angegeben.

Kind, untergeschobenes (gerichtl. Arzneykunst). Es trägt sich bey Erbschaften, und in einigen andern, wiewohl seltenen Fällen zu, daß eine Weibsperson ein Kind gebohren zu haben vorgiebt, oder ein Kind, das sie nicht gebohren hatte, für das ihrige ausgiebt. Im ersten Falle kann sie auch zuvor fälschlich die Rolle einer Schwangern gespielt haben. Eine solche Frauensperson kann ferner ehemals schon gebohren haben, oder sie war noch niemals in den Zustand einer Gebährenden versetzt worden. War sie von jeher erweislich unfruchtbar, so ist auch das Kind ohnfehlbar untergeschoben. Es ist also zu untersuchen, woran man sowohl eine vorgegangene Geburt, als auch ein neugebohrnes Kind erkennen könne.

Die Kennzeichen einer vor drey oder vier Tagen geschehenen Geburt sind eine weiche Geschwulst der äußern Geburtstheile, eine weite Ausdehnung der Gebärmutterscheide, der Ausfluß einer blutigen oder schleimichten sauerriechenden Kindbetterreinigung, ein weicher, etwas eröffneter, am Rande

der Schaamlippen ungleicher Gebärmuttermund; ein runzlicher und schlapper Bauch; angeschwollene Brüste und Milch in denselben; dicke Brustwärzchen und ein dunkel gefärbter Kreis um dieselben; weißliche und glänzende Streifen am Bauche; krampfaderichte Flecken an den Beinen; die Abwesenheit des Bändchens an den Schaamlippen.

Ein neugebohrnes Kind erkennt man folgendermaßen. Es hat dasselbe eine aufgedunsene Haut, welche mit einem weißlichten Schleim überzogen ist; dieser wird bald nach der Geburt abgewaschen, zwey bis drey Tage aber bleibt der ganze Körper roth, alsdann geht diese Röthe in eine gelbe Farbe über, welche innerhalb zwey bis drey Tagen wiederum verschwindet, an deren Stelle alsdann die bleibende Nationalfarbe tritt; ein solches Kind blinzet nicht zu, wenn man gleich schnell an dessen Augen vorüberfährt; die Länge eines neugebohrnen Kindes beträgt achtzehn bis zwanzig Zoll, und seine Schwere zum wenigsten sechs Pfund; das sicherste Zeichen ist der noch anhängende Theil der Nabelschnur, welcher weich und durchsichtig ist, am zweyten oder dritten Tage austrocknet, am fünften oder sechsten meistens abfällt.

Bey Untersuchungen, welche etwas später, oder wohl gar einige Wochen und Monate nach der vorgeblichen Geburt angestellt werden, läßt sich gar nichts gewisses mehr erkennen; und auch in diesem Fall, wenn eine Frauensperson, welche wirklich gebohren hat, durch einen günstigen Zufall bey Zeiten an die Stelle eines Mädchens oder eines todten Kindes, ein Knäbchen oder ein kurz vorher gebohrnes lebendes Kind unterzuschieben, Gelegenheit hat, wird durch die Untersuchung nichts entwickelt werden, weil alsdann alle Zeichen an dem Kinde mit dem Zeitpunkte der Geburt übereinkommen; und wenn der Betrug nicht auf andere Weise an den Tag kommt, so kann dem vorhandenen Kinde die Rechtmäßigkeit nicht abgesprochen werden.

Ueber die Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit der Gesichtsbildung zwischen Vater und Kind ist so wenig gewisses bestimmt, daß sie hier schlechterdings nichts beweisen: sollte aber eine weiße Weibsperson von einem Mohren geschwängert worden seyn, so würde die braune Farbe des Kindes einen starken Beweis abgeben.

Kind, unzeitiges. Ein Kind heißt unzeitig, welches vor der Hälfte der Schwangerschaft, bis zum siebenten Monat gebohren wird, und also meistens sechsmonatlich ist. Es kann ein solches Kind durch manche Ursachen zur Welt gebracht werden, z. B. durch heftige Leidenschaften, starke Krämpfe, Vollblütigkeit der Mutter, Schlappheit der Gebärmutter, bösartige Krankheiten, äußere Gewalt, heftiges Anstrengen der Mutter, unmäßigen Beyschlaf, zu starke Erschütterung des Unterleibes in einem Wagen der nicht gut hängt, auf steinigten Wegen, Schlagen und Fallen auf den Unterleib, vieler Blutverlust und andere reizende Mittel. Alle diese Ursachen bringen eine unzeitige Geburt zuwege, weil sie durch heftige Wirkung auf die Gebärmutter, eine Trennung zwischen derselben und dem Mutterkuchen zuwege bringen, ohne welche Verbindung die Frucht nicht zu ihrer Vollkommenheit gelangen kann. Ein solches vor dem siebenten Monat gebohrnes Kind kann, weil ihm die nöthige Stärke und Bildung fehlt, und weil die Lungen zum Athemholen noch nicht die gehörigen Kräfte besitzen, sein Leben außer der Mutter nicht fortsetzen, und daher sterben solche Kinder fast alle.

Die Zeichen von einem unzeitigen Kinde sind folgende: Der Mund, die Nase und Ohren stehen weiter offen als es seyn sollte, und ragen auch weniger hervor. Sie haben das Ansehen als ein Stück rohes Fleisch. Die Fontanelle steht weit offen, die Augenlieder sind enge mit einander verbunden, die ganze Haut ist roth ohne Haare, und die Nägel fehlen. Der ganze Bau des Körpers ist auch biegsamer, und die Röhrknochen sind roh, als ein Knorpel anzufühlen; wenn es ein Mädchen ist, so ist der Kitzler verhältnißmäßig länger und größer, so, daß er beynahe der männlichen Ruthe gleicht. Es ist auch leichter am Gewicht in Verhältniß mit einem reifen.

Kind, vollbürtiges. Cocceji und Zachias sind beyde einverstanden, daß die Rechtsgelehrten das Unglück gehabt haben, die Zeit einer vollkommenen Geburt mit der Zeit einer rechtmäßigen zu verwechseln.

Die Rechtsgelehrten verstehen unter einer Geburt einen durch die Bemühungen der Mutter, oder durch den Kaiserschnitt zur Welt gebrachten menschlichen Fetus. Zur Rechtmäßigkeit einer solchen Geburt, welche hauptsächlich bey Erbschaften zu erweisen ist, wird nicht nur erfordert, daß das Kind den Charakter der Menschheit habe, daß es von rechtmäßigen oder bestimmten Eltern erzeugt und gebohren worden sey, daß es nach der Geburt noch Leben, sondern auch vornehmlich, daß es Vitalität oder Lebensfähigkeit besitze, d. i. daß es soweit vollkommen sey das Leben fortsetzen zu können. Hierbey kommt es besonders auf die Untersuchung der Frage an, wie lange ein Fetus in der Gebärmutter verweilen müsse, diese Vollkommenheit zu erlangen. Die gewöhnliche Dauer einer Schwangerschaft beträgt neun Sonnenmonate, oder zehn Mondsmonate, oder zweyhundert und achtzig Tage, und ein solches zur Welt gebrachtes Kind nennt man ein **vollbürtiges**. Da aber aus Beyspielen bekannt ist, daß die Natur auch von diesem Gesetze zuweilen abweicht, und eine Geburt bald früher, bald später erfolgt: so hat man für nöthig befunden zu bestimmen, welche Geburten der Zeit nach für unreif zu achten seyen. Die meisten Arzneygelehrten behaupten, daß ein Fetus, der vor dem siebenten Monat zur Welt kommt, die vollkommene Reife nicht habe erlangen können, und nach dem Buchstaben des Gesetzes wird eine Geburt, die vor dem hundert und zwey und achtzigsten Tage nach der Empfängniß zur Welt kommt, für unvollkommen und der Erbschaft unfähig erkannt. Wird aber ein Kind vor diesem Termin gebohren, welches Leben und eine regelmäßige Ausbildung des Körpers besitzt, so erwartet man, ob es den hundert und zwey und achtzigsten Tag erlebt, und erkennt es alsdann erst für vollkommen und rechtmäßig. Die Kennzeichen einer unreifen Geburt werden in dem Artikel **Kind, unzeitiges**, angeführt.

Da ein Todter keine Ansprüche auf Erbschaften machen kann, so wird zur Erbfähigkeit erfordert, daß ein Kind gelebt, und also Lebenszeichen von sich gebe oder gegeben haben müsse. Man hat die Stimme als das erste Zeichen des Lebens nach der Geburt anerkannt, und nach sächsischem Rechte wird

erfordert, daß ein erbfähiges Kind die vier Wände beschrien haben müsse. Da aber, sagen Andere, ein lebendiges Kind auch ohne Stimme gebohren werden kann, so wird ein solches dennoch erbfähig seyn, wenn Lebenszeichen vorhanden sind, als z. E. der Puls, Oeffnen und Bewegen der Augen, freywillige Bewegung der Glieder, welche aber von Zuckungen sorgfältig zu unterscheiden sind. Was darüber zu sagen ist, wird in dem Artikel Kindermord (gerichtl. Arzneykunst) abgehandelt.

Sollte eine Frau, die ohne Zeugen gebohren hat, fälschlich vorgeben wollen, daß das Kind nach der Geburt geathmet und also gelebt habe, so kann die Wahrheit oder Falschheit ihres Vorgebens durch die gerichtliche Besichtigung entschieden werden, wobey die in neuern Zeiten verbesserte Lungenprobe (s. **Kindermord**, gerichtliche Arzneyw.) zu empfehlen ist.

Was die Rechtmäßigkeit der Eltern betrifft, so wird solche auf Seiten des Vaters, hauptsächlich durch eine offenbare Untüchtigkeit zum Kinderzeugen, können angefochten oder abgelehnt werden (s. **Impotenz**.). Das übrige beruht auf dem, was die Gesetze in Ansehung der Termine der frühen und späten Geburten, bestimmt haben. Die Rechtmäßigkeit der Mutter wird alsdann in Zweifel gezogen, wenn eine Weibsperson in dem Verdacht ist, daß sie ein Kind untergeschoben habe, wovon in dem Art. **Kind, untergeschobenes**, weiter die Rede ist.

Wenn bey der Zwillingsgeburt keine Bezeichnung an dem Kinde, welches von zweyen oder mehrern im Mutterleibe befindlichen zuerst aus der Gebärmutter kommt, geschehen ist, so kann nichts Gewisses bestimmt werden. Eine solche Bezeichnung ist, da den Erstgebohrnen oftmals besondere Vorrechte zukommen, also nicht zu unterlassen; denn weder größere Stärke und Kräfte des Körpers und Geistes, noch andere Zeichen geben zu erkennen, welches Kind das Erstgebohrne sey. Bey dem Kaiserschnitt fällt das Recht der Erstgeburt auf denjenigen, welcher zuerst dem Wundarzt in die Hand kommt.

In den neuern Zeiten ist noch eines Falles erwähnt worden, auf welchen die Rechte nichts Gewisses bestimmt haben, und der eine Unbilligkeit zu involviren scheint, wenn er nach den gewiß hier unvollständigen Rechtsgrundsätzen entschieden wird. Soll ein Kind, welches bey oder nach dem Tode der Mutter durch die Vernachläßigung des Kaiserschnittes auch getödtet worden, nur für ein **Lebendes** (*Vivus*), und nicht zu Gunsten des nachbleibenden Vaters für ein **Lebensfähiges** (*Vitalis*) angesehen werden? Die Gesetze scheinen sich auf diesen Fall, der doch keine aus der Luft gegriffene Phantasie ist, sondern sich wirklich ereignet hat, nicht versehen zu haben. Denn sie lassen ein Testament nur durch dasjenige Kind brechen, welches ganz gebohren ist, und nehmen gar keine Rücksicht darauf, ob es ein Versehen der Hebamme ist, wenn es nicht ganz gebohren worden.

Will man von dem Grundsatz ausgehen, daß, gleichwie das Versehen eines Andern und Dritten mir, wenn ich weder directe noch indirecte Antheil daran habe, unmöglich imputirt werden kann, ein Anderer oder Dritter durch seine Ungeschicklichkeit oder Fahrlosigkeit nicht im Stande ist, mich in irgend einem gegründeten Rechte zu verkürzen: so scheint es, es sey auf obigen Fall das angeführte Gesetz schlechterdings nicht zum Schaden des Wittwers anzuwenden, vorausgesetzt, daß er mit dem gründlichen Beweis, daß das Kind aus keiner andern als der obigen Ursache ums Leben gekommen, sich gehörig legitimiren könne.

Kind, vollkommnes. So nennen die Rechte zu Gunsten des Kindes eine Geburt, die der neunmonatlichen nahe kommt, und ihre gehörige Bildung hat, wenn sie schon übrigens nicht ganz reif ist, und Merkmale von Schwäche an sich trägt, zum Gegensatz von Partus integer, unter welchem man ein Kind von der vollkommensten Ausbildung versteht, und welches dabey höchst stark und dauerhaft ist. (5)

Kind, zeitiges, s. **Kind, reifes**, wie auch den Artikel **vollbürtiges**.

Kindar-Bachi, soll bey den Persianern derjenige Hofbediente heißen, welcher des Königs Sattel und Zeug in Verwahrung hat. (45)

Kindbett. Wenn man die Veränderungen bedenkt, welche die Gebärmutter während der Schwangerschaft leidet; daß dieselbe aus dem Becken, in dessen Höhle sie außer diesem Zustande vollkommen Platz hat, in die Höhe steigt, und aus der birnförmigen Größe in eine solche Masse sich ausdehnt; daß sie im neunten Monat die Herzgrube erreicht, bey dieser Ausdehnung aber nothwendig die Gedärme auseinanderschieben; den Bewegungen des Zwerchfelles bey dem Athemholen Hindernisse entgegensetzt; die Blutgefäße des Unterleibes drückt, und besonders Blutadergeschwülste verursacht: so wird man leicht einsehen, daß, wenn die Geburt vollendet ist, diese gerade entgegengesetzte Erscheinungen sich ereignen müssen.

Sobald das Kind auf der Welt ist, und die Ursache der bisherigen Ausdehnung aufhört, so zieht sich die Gebärmutter, theils durch ihre Schnellkraft, theils, und vorzüglich durch ihre Lebenskraft und Reizbarkeit, öfters so heftig zusammen, daß die Hand der Hebamme, welche die Nachgeburt holen will, öfters nebst dem Mutterkuchen zusammengeschnürt wird.

Da während der Schwangerschaft mit der zunehmenden Größe der Gebärmutter durch den auf die letztere von der Frucht bewirkten Reiz immer mehr Blut hinfließt, und in dieselbe gelockt wird, so werden die Gefäße derselben auch immer größer, und ihr Durchmesser erweitert sich so, daß, wie die anatomischen Untersuchungen, und besonders die Einsprützungen gelehrt haben, man in dem neunten Monat den kleinen Finger in sie hineinbringen kann. Kein Wunder also, daß aus diesen weiten Gefäßen, wenn die Nachgeburt weg ist, ein Blutfluß aus der Gebärmutter entstehen muß, der im Anfang stärker ist: nachdem sich aber die Gebärmutter beständig mehr zusammenzieht, und die Gefäße dadurch enger werden, so wird dieser Blutfluß geringer; und wenn die Verengerung der Gefäße so zugenommen hat, daß sie kein rothes Blut, sondern nur Blutwasser in sich nehmen, so fließt eine gelbe und nachher eine weiße Feuchtigkeit heraus.

Diesen Ausfluß überhaupt nennt man die **Kindbetterreinigung** (*Lochia*), und man theilt sie nach der eben erwähnten verschiedenen Farbe der Säfte,

in die rothe (*lochia rubra*) und in die weiße (*lochia alba*) ein.

Die Kindbetterinnen können aber verschiedenen Krankheiten unterworfen werden, von denen wir einige in diesem, die vorzüglichern aber, nemlich das **Kindbetterfieber** und das **Kindbetterfriesel**, in besondern Artikeln betrachten wollen.

Die Ohnmachten sollen den Anfang machen. Da, wie vorher gesagt worden, die Gebärmutter eine so außerordentliche Größe während der Schwangerschaft erlangt, und dabey verschiedene Theile gedrückt und verengert, und dadurch der Kreislauf des Bluts in manchen Stücken gestört wird, alles dieses aber nach der Geburt aufhört: so fallen nach derselben die schlappen Eingeweide des Unterleibes in ihre vorige Lage zurück, die benachbarten Blutadern, die so oft bey Schwangern aufschwellen, führen das zurückgehaltene Blut plötzlich zum Herzen, bestürmen dadurch zuweilen die auf der rechten Seite des Herzens gelegenen Theile; die vom Druck befreyten Pulsadern lassen nun das Blut leicht aus dem Herzen in sich, und übergeben es eben so leicht den Blutadern. Die Bauchmuskeln haben durch langwierige Ausdehnung ihre Stärke verlohren, und die schlappe Haut leistet keinen Widerstand; nach der Absonderung des Mutterkuchens ergießen die offnen Gefäße eine ansehnliche Menge Bluts. Alles dieses ist Ursache, warum nach der Geburt Ohnmachten in geringerm oder stärkerm Grade erfolgen können. Denn beynahe alles Blut stürmt nunmehr nach den untern Gefäßen des Körpers, die schlapp und offen sind, und nur eine geringe Menge begiebt sich nach dem großen und kleinen Gehirn. Daher wird dieser Zeitpunkt des Kindbettes immer für sehr gefährlich gehalten, und wenn die Gebärmutter nicht durch plötzliche Zusammenziehung ihre eigenen Gefäße verengerte, so würde er noch gefährlicher werden. Aus eben dieser Ursache wird eine zu leichte Geburt für gefährlich gehalten, wenn mit dem gesprungenen Wasser der Fetus in einem Sturm zum Vorschein, oder, wenn er noch in den Häuten eingeschlossen, zugleich mit der Nachgeburt zur Geburt kommt. Alsdann ist keine Zeit vorhanden, daß sich die Gebärmutter zusammenziehen kann. Wenn aber die Wasser erst springen, und einige Zeit hernach der Fetus folgt, alsdann hat sich die Gebärmutter zusammengezogen. Weibspersonen von schlappem Körperbau, und die dabey gute Nahrung genossen, eine sitzende Lebensart geführt, und starke monatliche Reinigung haben, sind diesen Zufällen hauptsächlich unterworfen.

Die Convulsionen sind unter diesen Umständen auch nicht selten. Denn bey großem Blutverlust und der dadurch erfolgten plötzlichen Entleerung der Gefäße erfolgt hier eben das, was den stärksten Thieren begegnet, wenn ihre Pulsadern von dem Fleische zerschnitten werden, und fast alles Blut ausfließt. Sie gerathen nemlich vor ihrem Tode in heftige Zuckungen.

Eben so sind die **Nachwehen** hieher zu rechnen. Diese können durch verschiedene Ursachen bewirkt werden.

1) **Durch die heftige Anstrengung bey der Geburt selbst.** Eine gebährende Frau strengt alle ihre Kräfte an, zumal bey den letzten Wehen. Sie ergreift mit den Händen alle Stützen, oder die Umstehenden auf das heftigste, drückt die Füße auf das stärkste an die unter ihr stehenden Schemel an, und ermüdet dadurch öfters die stärksten Hülfe leistenden Weiber. In seltnen Fällen weichen auch die Beckenknochen von einander (s. **Geburt**) — Was für eine Gewalt gehört aber hierzu? — und ob sie gleich nach der Geburt eine unglaubliche Erleichterung fühlen, so sind ihnen doch bald hernach die Glieder wie zerschlagen, und sie beklagen sich über große Müdigkeit.

2) **Durch die gequetschten Theile.** Das ganze Knochenbecken wird mit weichen Theilen bedeckt, die, indem durch die heftigen Wehen der Fetus durchgepreßt wird, an die harten Knochen angedrückt und gequetscht werden. Zu Ende der Schwangerschaft bemerkt man zuweilen, daß die Mutterscheide aufschwillt, aber nur eine weiche Geschwulst hat, eben so schwellen zuweilen die Schaamlippen. Es trägt sich auch wohl zu, daß wenn der Kopf des Kindes etwas groß ist, oder plötzlich vortritt, der Damm (*Perinaeum*) bis an den Hintern reißt. Von solchen heftigen Quetschungen muß aber Entzündung und alle ihre Folgen entstehen. Steckt der Kopf des Kindes lange unbeweglich in dem Ausgang des Beckens, so entsteht von der heftigen Zusammendrückung der Brand der weichen Theile, und wenn auch solche Kindbetterinnen davon kommen, so gehen brandichte Krusten durch die im Umfang entstandnen Eiterungen ab; zuweilen werden auch selbst der Mastdarm und die Blase von einem solchen anhaltenden Drucke brandicht, und es erfolgen die traurigsten, zuweilen ganz unheilbaren Uebel. Es ist aber leicht einzusehen, daß dieses mit großen Schmerzen verbunden seyn muß. Nach einigen Beobachtungen verursachen auch die durch die Ausleerung des Unterleibes nach der Geburt entstandenen Krämpfe der Bauchmuskeln solche Schmerzen. Bey einer Frau, die sechszehn Kinder gebohren hatte, übrigens aber gesund war, bemerkte man solche Krämpfe im Unterleibe die übrige Lebenszeit.

3) **Durch einen andern Fetus.** Dieser erfordert neue Arbeit, und kann die schon schmerzenden Theile von neuem reizen, ob er gleich geschwind zu folgen pflegt, da die Wege offen sind.

4) **Durch zurückgehaltnes Blut oder Nachgeburt.** Nach der Geburt ist die ganze Fläche der Gebärmutter von Blut naß, und besonders der Ort, wo der Mutterkuchen angehängt hat. Der Muttermund verengert sich unterdessen, und schließt sich zuweilen ganz zu, ob er gleich meistens viele Stunden lang durch die Finger erweitert werden kann. Nach Ablösung der Nachgeburt fließt das Blut tropfenweise heraus, verringert sich aber in kurzem, verweilt in der Gebärmutter, verdickt sich daselbst, und indem solche Blutklumpen bey der Zusammenziehung der Gebärmutter durch den Muttermund gehen, so entstehen neue Schmerzen und neue Wehen, die, weil sie nach der Geburt der Frucht folgen, die **Nachwehen** heißen, und die öfters sehr beschwerlich sind. Da nach der Geburt eine Reizbarkeit des Muttermundes übrig bleibt, so kommt es, daß, indem ein solches Stück geronnenes Blut im Muttermunde steckt, und dasselbe reizt: die Gebärmutter heftig sich zusammenzieht, und den Klumpen austreibt. Manchmal geschieht es auch, daß das noch nicht verdickte Blut, wenn es durch den Muttermund geht, diese Schmerzen und

Wehen hervorbringt. Diese Nachwehen sind nach Ruy'sch Bemerkungen öfters so heftig, daß die Gebärmutter sich umkehrt, und außer dem Körper vorfällt. Eben so sind diese Bewegungen manchmal so stark, daß die Kindbetterinnen glauben, es sey noch ein zweytes Kind zurück, und diejenigen Geburtshelfer, die nicht sehr geübt sind, wenn sie die Hand auf den Unterleib legen, durch diese Bewegungen auch getäuscht werden können. Zuweilen ist auch die Zusammenziehung der Mutter so heftig, daß sie alles Flüssige aus dem Blutklumpen drückt, und ihn in eine feste, gleichsam fleischerne Masse verdichtet, die die Figur der innern Höhle der Gebärmutter hat, nachher bald früher, bald später ausgetrieben, und öfters für ein sogenanntes Mondkalb (s. diesen Artikel) gehalten wird.

Nach Austreibung einer solchen Masse kommt wieder Blut aus der Mutter; es entsteht daraus ein neuer Klumpen, der auf gleiche Weise verdichtet wird. So hat man mehrere bey einer Kindbetterin austreiben sehen, wovon immer einer kleiner als der andere war, die alle die Figur der Gebärmutterhöhle hatten, nur immer kleiner wurden, weil sich die Mutter immer mehr zusammenzog, und ihre Höhle dadurch kleiner wurde.

Um den Ohnmachten und Convulsionen vorzubeugen, ist nichts besser, als den schlappen Leib mit einer breiten Binde zu umwickeln, und dadurch zu unterstützen. Denn so wie man bey der Wassersucht in der Absicht vorsichtig verfährt, daß man das Wasser nicht auf einmal abzapft, weil sonst das Blut von den obern Theilen zu stark in die Gefäße der untern erschlappten Theile fließen, von dem Kopf abgewendet und dadurch ein Mangel der Lebensgeister entstehen würde, wodurch nothwendig Ohnmachten erzeugt werden müßten; sondern den Leib nach und nach davon entledigt, und besonders nach jeder Abzapfung eine Binde zur Stärkung der erschlappten Theile um den Leib wickelt, wodurch nach so vielen Beobachtungen Schwäche und Ohnmachten abgewendet worden: so muß man auf gleiche Weise bey den Kindbetterinnen verfahren. Weil aber durch die heftige Anstrengung und Wehen der Unterleib, und selbst die Gebärmutter, besonders bey schweren Geburten, stark angegriffen worden, und daher einen stumpfen Schmerz empfinden, so muß man die Binde nicht zu fest anlegen, damit die gleichsam rohen Theile nicht gedrückt, und ihre Nerven gepreßt werden. Sinkt der Leib mehr, und liegt nach einigen Stunden die Binde schlapper an, so kann man dieselbe von neuem mehr befestigen. Auf diese Art hat man nicht allein wenigere Nachwehen erfolgen, und weniger Blutklumpen sich anhäufen gesehen, sondern die Leibesöffnung ist auch besser vor sich gegangen, und die Ansammlung von harten Excrementen im Grimmdarm, die bey dem Stuhlgang sonst so viele Beschwerlichkeiten verursachen, ist dadurch verhütet worden.

Um die Nachwehen zu entfernen, müssen die Ursachen gehoben werden.

Ist daher ein neuer Fetus die Ursache davon, so muß derselbe zur Geburt gebracht werden.

Sind eine zurückgehaltene Nachgeburt oder Blutklumpen schuld daran, so muß man dieselben, in sofern der Muttermund noch offen ist, oder ohne heftige Gewalt noch erweitert werden kann, mit der Hand herausholen, sich aber aller hitzigen treibenden Mittel, die für die Kindbetterinnen sehr gefährlich sind, enthalten.

Sollten sie aber nicht gut herausgebracht werden können, und es ist zu besorgen, daß sie durch den Zutritt der Luft faul werden, und durch Einsaugung des faulen Stoffes ein bösartiges Fieber entstehen könnte, so hat Recolin, ein französischer Wundarzt, in solchen Fällen die Einsprützung von warmem Wasser, welches erweicht und auflöset, empfohlen.

Ist der Abgang der Kindbetterreinigung zu schwach, und ist dieses der Grund der Nachwehen, und sind auch Unreinigkeiten zu befürchten, so dient die wässerige Rhabarbertinktur, mit etwas Laudanum vermischt, erweichende Umschläge und Klystiere. Ist aber der Abgang der Reinigung zu stark, die Constitution stark, und schon Milch in den Brüsten, so ist eine Aderlaß sehr nothwendig, um einer Entzündung vorzubeugen, und dabey kann man den Salpeter in Habergrütze, als ein Temperirmittel gebrauchen. Ist aber bloße widernatürliche Reizbarkeit da, so dienen erstens Opiate. Verschiedene berühmte Geburtshelfer, z. E. Levret fürchteten dieselben, und verdammten den Mohnsaft mit allen seinen Präparaten. Wenn man aber alle die Umstände, die nach der Geburt erfolgen, wohl überlegt, so ist ihr Gebrauch nicht zu verwerfen, und die Erfahrung bestättigt diesen Satz hinlänglich. Bey den letzten Wehen ist die Erschütterung des Körpers sehr heftig, die Furcht der Gebärenden wegen ihrer eigenen, und des Kindes Wohlfahrt groß, die sich zwar nach glücklich vollendeter Geburt mindern, aber nicht allezeit geschwind aufhören. Die Gebärmutter ruht nicht gleich nach der Geburt, wie die oben angeführten Ruyschischen Beobachtungen lehren, und bey besonders reizbaren Subjecten bleiben die Eindrücke, die die letzten Geburtsschmerzen verursacht haben, lange im Gehirn. Bey Kindbetterinnen schnürt sich der Muttermund öfters heftig zusammen, so daß er nicht anders, als mit Gewalt erweitert werden kann. In solchen Fällen ist, nach den Beobachtungen der besten Aerzte, der weise Gebrauch des Opiums sehr nützlich. Nur muß man sich entweder des Laudanums, oder des reinen Mohnsafts bedienen. Des erstern, wenn die Kindbetterreinigung nicht sehr stark ist; des letztern, wenn dieselbe hinlänglich, oder zu stark fließt. Von den mit gewürzhaften Dingen zu stark vermischten Zubereitungen desselben, z. B. dem **Theriak des Andromachus** u. s. f. muß man sich aber hüten. Einem Erwachsenen kann man einige Grane in einer Mixtur geben, die man löffelweise einnehmen kann.

Da aber die Kindbetterinnen durch die Geburtsschmerzen zuweilen ganz erschöpft sind, so können in solchem Fall gelinde gewürzhafte Mittel, die nicht durch heftigen Reiz schaden, sondern auf eine angenehme Art erquicken, verordnet werden. Zu dem Ende sind entweder wohlriechende destillirte Wässer, oder ein Haber- oder Gerstendecoct, worin man den vierten Theil eines alten Rheinweins mischt, oder ein oder der andere Tropfen Zimmetöl, das man mit Zucker lange in einem gläsernen Mörser abgerieben hat, in getheilten Gaben empfohlen. Einige rathen auch den Gebrauch der säurebrechenden Mittel an, weil Schwangere öfters mit Säure geplagt wären.

Bey der Anwendung aller dieser erwähnten Mittel

tel muß man auf das Temperament der Kindbetterin sehen: ist sie von feurigem Temperament, so dienen gelindere Mittel; ist sie im Gegentheile phlegmatisch, so kann man stärkere gebrauchen. Aber immer muß man sich vor dem Gebrauch hitziger reizender Mittel hüten. An einigen Orten, besonders auf dem Lande, herrscht die verderbliche Gewohnheit, den Kindbetterinnen warmen Wein mit Zimmet und Muscatennuß, welchem das Gelbe von einigen Eyern beygemischt ist, und zwar so häufig zu geben, daß die Kindbetterinnen dadurch öfters betrunken werden. Klüger ist es, Fleischbrühe zu wiederholtenmalen und wenig, zuweilen auch einen oder den andern Löffelvoll süß Mandelöl, wenn es der Magen vertragen kann, entweder allein, oder mit Fleischbrühe zu geben. Beym Ekel vor demselben muß man sich dessen enthalten, und lieber gelinde Emulsionen gebrauchen.

Vor allen Dingen ist aber den Kindbetterinnen Ruhe nöthig: und es ist daher ein schädlicher und unvernünftiger Gebrauch in mancher Gegend, dieselben die drey ersten Stunden nach der Geburt vom Schlafe abzuhalten, welche Thorheit vermuthlich daher entsprungen seyn mag, weil manche Kindbetterinnen, die man für schlafend gehalten, durch plötzlichen Blutverlust unvermerkt gestorben waren. Wenn aber die Binde um den Unterleib angelegt worden, und die Gebärmutter sich zusammengezogen hat, so fällt diese Furcht weg. Ueberdem muß man die Kindbetterin in den ersten Stunden nicht allein lassen; und da das starke Licht derselben schädlich ist, so muß es so gemäßigt werden, daß es den Augen nicht schade, doch so, daß man unterscheiden kann, ob das Gesicht plötzlich blaß werde, oder zusammenfalle; ob sie ängstlich werde, u. s. f. Der Puls und das Athemholen muß den Arzt lehren, ob die Lebenskräfte sinken; und in diesem Falle wird eine gelinde Herzstärkung, nebst Anziehung der Binde, der Ohnmacht vorbeugen.

Wenn die Schaamlippen in der Geburt, besonders bey Erstgebärenden viel gelitten haben, und wenn der Kopf des Kindes größer als gewöhnlich gewesen, oder lange in dem Ausgange der äußern Geburtstheile gesteckt hat, so muß man durch schmerzstillende Bähungen zu helfen suchen. Ein von Mauriceau aus Mandelöl, Eyerdotter und Eyweiß über warmer Asche verfertigtes, auf Leinwand geschmiertes Cataplasma, und dieses nach drey oder vier Stunden wiederholt, wenn es nöthig ist, sodann eine Bähung mit einem Decoct, welches aus Gersten, Leinsaamen, und andern erweichenden Kräutern bereitet ist, und die die ersten fünf oder sechs Tage nach der Geburt, des Tages zwey- bis dreymal gebraucht wird, sind hier eben so dienlich, wie auch das verdickte Blut und andere Unreinigkeiten wegzubringen. Andere brauchen in dieser Absicht Bähungen aus warmer Milch, andere aus warmem Bier mit Butter. Sind die Schaamlippen wasserfüchtig aufgeschwollen, wie es zuweilen geschieht, so kann man zertheilende Mittel hinzufügen, z. B. Holderblüthe, Salbey, und andere mehr.

Eine andere Quelle übler Folgen für die Kindbetterinnen ist der zu starke, oder zu schwache Fluß der Kindbetterreinigung.

Da man das gehörige Maaß der Kindbetterreinigung nicht kennt, so kann man auch nicht gewiß bestimmen, wann dieselbe dieses Maaß überschreitet. Man bemerkt überdem nach der Verschiedenheit der Subjecte hierin einen Unterschied. Starke und robuste Weibspersonen, die sich durch tägliche Arbeit abhärten, haben eine geringere monatliche Reinigung, und eben so geht die Kindbetterreinigung nicht so stark; das Gegentheil hat bey denjenigen Statt, welche ein gutes Leben führen, nahrhafte Speisen genießen, und dabey sich wenig Bewegung machen. Da aber die Gefäße der Gebärmutter mit der Ausdehnung der letztern, immer weiter werden, so wird die Kindbetterreinigung desto stärker zu erwarten seyn, jemehr die Gebärmutter ausgedehnt ist; und dieses ist die Ursache, warum bey einerley Person, in verschiedenen Kindbettern, die Menge der Kindbetterreinigung verschieden ist. Auch hat Mauriceau bemerkt, daß die Kindbetterinnen, welche große Kinder gebären, nach der Geburt starken Blutfluß leiden, weil gemeiniglich in solchen Fällen der Mutterkuchen größer, und seine Gefäße nebst denen der Gebärmutter weiter zu seyn pflegen.

Man muß aber nicht glauben, obgleich die Gebärmutter durch das, was nach und nach abgeht, gereinigt wird, daß das sogleich nach der Trennung des Mutterkuchens abgehende Blut von böser Art sey. Es fließt dasjenige Blut aus, welches vorher in den Adern der Schwangern gelaufen hat. Ist die Frau gesund gewesen, so ist das Blut auch gesund; im Gegentheile ist es von kränklicher Beschaffenheit.

Die zu große Menge der monatlichen Reinigung kommt aber immer zu der Zeit, welche gleich nach der Geburt folgt, in Betrachtung, wo die meiste Gefahr bevorsteht. Denn einige Stunden nach der Geburt ist im natürlichen Zustande die Reinigung weniger blutig, und die Röthe nimmt immer mehr ab, so daß man den dritten, vierten oder fünften Tag nichts mehr davon bemerkt. Den allzustarken Fluß der Reinigung erkennt man alsdann vorzüglich, wenn das Blut mit Sturm gleich nach der Geburt ausfließt, so, daß das Gesicht plötzlich blaß, und es vor den Augen dunkel wird, die Ohren klingen, und Ohnmachten entstehen; eben so, wenn das Blut zwar im Anfange mäßig ausfließt, aber der Ausfluß länger als gewöhnlich dauert, und die rothe Farbe sich nicht nach einigen Stunden mindert.

Die Ursachen der zu starken Kindbetterreinigung sind folgende:

1) Wenn die Geburt übereilt ist, ehe noch die Gebärmutter ihre gehörige Contractilität hatte, und nach der Entbindung sich nicht gehörig zusammenzieht.

2) Verhärtungen in der Mutter, die die Zusammenziehungen hindern.

3) Wenn sich der Mutterkuchen zu frühe losgelöset, und dadurch eine Congestion des Blutes nach der Gebärmutter hervorgebracht hat.

4) Zurückgehaltene Nachgeburt u. dgl.; denn alsdann wird die Gebärmutter verhindert, und demungeachtet ist ein beständiger Reiz zur Zusammenziehung da; das Uebel wird besonders vermehrt, wenn die in ihr enthaltene Materien zum Theil in den Muttermund gepreßt sind, und nicht durch denselben getrieben werden können. Zuweilen bemerkt man, daß nach dem ersten Blutausflusse nach der Geburt sich der Muttermund zuschnürt, das Blut sich in

der Gebärmutter verdickt, die ganze Höhle derselben ausfüllt, und dann wenig, oder gar kein Blut ausfließt. Wenn aber nachher ein solcher Blutklumpen ausgedrückt wird, so fängt der Blutfluß von neuem an, weil die Gefäße noch nicht genug zusammengezogen sind. Dieses geschieht zu wiederholtenmalen; wenn sich aber die Gebärmutter mehr zusammenzieht, so werden die Blutklumpen kleiner, und die Kindbetterreinigung fließt mäßiger.

5) Verletzungen der Gebärmutter durch eine heftige und plötzliche Geburt des Kindes, oder durch eine zu starke Trennung des Mutterkuchens, oder wenn sie in dem Fall, daß er zu fest an der Mutter anhängt, auf eine rohe Weise abgesondert, oder, wie schreckliche Beyspiele zeigen, mit den Nägeln abgekratzt wird. Daher entstehen auch öfters Nachwehen, und man thut daher in den meisten Fällen wohl, den Abgang der Nachgeburt der Natur zu überlassen.

6) Zu heftige Bewegung des Blutes durch die Wehen, Furcht, oder andere Leidenschaften. Hieraus kann man wieder den Nutzen des Mohnsafts kennen lernen, der solche heftige Bewegungen stillt.

7) Eine scorbutische aufgelöste Beschaffenheit des Blutes.

8) Galligte Unreinigkeiten, die sich während der Schwangerschaft ins Blut gezogen haben.

9) Hysterische Krämpfe, wodurch Congestionen nach der Gebärmutter verursacht werden.

10) Vollblütigkeit.

11) Zu große Schwäche und Erschlaffung der Theile.

Daß ein solcher großer Blutverlust viele üble Folgen haben müsse, besonders bey solchen Kindbetterinnen, die von Natur zart und schwächlich sind, läßt sich leicht einsehen. Cachexie, Cacochymie, Wassersucht, Schwindsucht, sind nicht selten nach demselben bemerkt worden. Man könnte denken, daß, da ein so heftiger Blutverlust in den ersten Zeiten des Kindbetts so gefährliche Folgen habe, man von einem lange anhaltenden, obgleich geringern, eben dieses zu befürchten habe. Allein die größere Gefahr hängt von der Menge des Bluts ab, die auf einmal vergossen wird. Wenn man dem stärksten Menschen auf einmal eine große Menge Blut abzapft, so wird er ungleich mehr dadurch geschwächt werden, als wenn er die gleiche Menge nach und nach verliert. Man kann auch in dem letzten Falle eher Hülfe anwenden, da, wenn ein starker Blutverlust nach der Geburt entstanden, zuweilen der plötzliche Tod erfolgt.

Die Dauer der Kindbetterreinigung läßt sich auch nicht bestimmen. Je stärker die Gefäße sind, je weniger sie der Sturm des Blutes drängt, um desto geringer wird sie seyn. Bey Weibern, die ihre Kinder selbst säugen, wegen der Ableitung des Blutes nach den Brüsten, bey starken Weibspersonen, und die körperliche Bewegungen haben, währt daher diese Reinigung nicht so lange, als im entgegengesetzten Zustande. Die Meynung verschiedener Alten, nach welchen die Dauer der Kindbetterreinigung nach dem verschiedenen Geschlecht des Kindes bestimmt werden müsse, wird in unsern Zeiten als fabelhaft verworfen. Nach Mauriceau währt sie meistens fünfzehen bis zwanzig Tage.

Nach dem Milchfieber, ehe die monatliche Reinigung wieder eintritt, trägt es sich öfters zu, daß ein neuer Blutfluß, doch ohne allen Schaden erfolgt. Dieses geschieht sowohl bey Weibern, welche von übler Constitution sind, als auch bey den gesündesten. Denn die während der Schwangerschaft sehr ausgedehnten Gefäße bekommen nach der Geburt nicht sogleich ihre vorige Festigkeit wieder; und durch geringe Ursachen erweitern sie sich wieder, und ergießen Blut. Weiber, die ihre Kinder selbst nicht stillen, erhalten beym Sinken der Brüste, einige Tage hindurch leicht diesen Blutfluß; aus der Ursache fließt auch die monatliche Reinigung nach geendigtem Kindbett, häufiger.

Die gegen die zustarke Kindbetterreinigung zu fassenden Indicationen sind folgende:

Wo es an der Zusammenziehung fehlt, dienen Umschläge und Einspritzungen von kaltem Wasser. Auch sieht man zugleich, ob Vollblütigkeit da ist, und ob die Person nicht säugen werde, in welchem Fall eine Aderlaß am Arm dienlich ist.

Sind zurückgehaltene Materien die Ursache, so müssen diese herausgenommen werden. Haben heftige Leidenschaften Theil daran, so müssen dieselben sorgfältig verhütet werden. Es ist deswegen in Harlem ein nachahmungswürdiges Gesetz vorhanden, nach welchem die ganze Zeit des Kindbetts nichts geschehen darf, was die Ruhe der Kindbetterin stört. Es wird ein Zeichen an der Thüre gemacht, worin die Kindbetterin liegt, damit kein Diener der Gerechtigkeit dasselbe betreten möge.

Bey heftigen Bewegungen des Bluts dienet der Mohnsaft.

Bey zu dünnem und scharfem Blute und Erschlaffung der Theile sind innerliche zusammenziehende Mittel nützlich, wozu das verdünnte, und mit Weingeist vermischte Vitriolöl, oder auch Alaun am schicklichsten ist. Eben so ist bey Schwäche ein Decoct von der Chinarinde, und äußerlich kalte Umschläge und Frictionen der Extremitäten mit Wein oder mit aromatischen Wässern zu empfehlen. Van Swieten rühmt zu dem Ende ein Loth Zimmettinctur mit zwölf Loth Melissenwasser vermischt, wovon man alle zwey Stunden einen Eßlöffelvoll giebt.

Bey gallichten Unreinigkeiten giebt man erstlich auflösende Mittel, und dann, wenn die erstern purgiren, und die Gebärmutter sich schon zusammengezogen hat, daß kein Vorfall zu befürchten ist, ein Brechmittel, wodurch schon oft allein der Ausfluß hinlänglich gemäßigt wird. Zum Laxiren schickt sich alsdann nicht die Rhabarber, sondern der Weinsteinraam, und das Tamarindenmark.

Man muß auch überall in den Fällen, wo nicht Schwäche und Entkräftung die Ursache ist, auf kühles Verhalten und dünne Diät sehen.

Wir müssen nun auch die Folgen von dem gegenseitigen Fehler betrachten, wenn nemlich die Kindbetterreinigung unterdrückt wird.

Nach der Geburt pflegt in den ersten Stunden alles ruhig zu seyn. Der Puls, der in den letzten Wehen sich mehr erhob, und geschwinder ging, versetzt sich in den natürlichen Zustand, und wenn die Kindbetterin einige Stunden geschlafen hat, so fühlt sie sich munter, und beschwert sich beynahe über nichts, als daß ihr die Glieder, wegen den erduldeten heftigen Wehen schmerzen, und die äußeren Geburtstheile aufschwellen, wogegen erweichende Bähungen nützliche Dienste leisten.

Den zweyten, gewöhnlich den dritten, oder auch zuweilen den vierten Tag nach der Geburt, wird

der Schlaf unruhiger, es entstehen beunruhigende Träume; zuweilen bringen die Kindbetterinnen auch die ganze Nacht schlaflos zu; sie sind unruhig, empfinden Kopfschmerzen, einen Schauer nach dem Laufe des Rückgrats, zwischen den Schulterblättern, manchmal auch durch den ganzen Körper; der Puls erhebt sich, und wird geschwinder; man bemerkt größere Hitze; die Brüste fangen an zu schwellen und zu schmerzen; das Athemholen wird mühsamer; die Kindbetterreinigung vermindert sich; und wegen Spannung der benachbarten Theile können sie die Aerme nicht gut bewegen. Wenn sich die Kindbetterinnen ruhig verhalten, häufig dünne Getränke trinken, dünne Nahrung genießen, so hören alle diese Unordnungen binnen vier und zwanzig Stunden, durch einen über den ganzen Körper erfolgenden gleichförmigen und häufigen Schweiß auf, und die Brüste strotzen von Milch. Alle diese erwähnten Zufälle begreift man unter dem Namen des **Milchfiebers**, wobey gemeiniglich die Kindbetterreinigung unterbrochen ist. Bey manchen Kindbetterinnen von guter Leibesbeschaffenheit, ist dieses Fieber so gering, daß man, außer einer etwas unruhigen Nacht, nichts bemerkt, besonders bey solchen, die ihre Kinder selbst säugen. Daher ist es gut, zwölf Stunden nach der Geburt, den Kindbetterinnen, wenn sie durch einen guten Schlaf erquickt worden sind, die neugebohrnen Kinder an die Brüste zu legen. Denn das Säugen verursacht, daß die Milch durch die Ableitung leichter in die Brüste gelockt wird, und die Ausführung der Milch verhütet, daß die Brüste nicht so sehr ausgedehnt werden. Wenn aber die Brüste zu sehr geschwollen sind, und von einem schwachen Kinde nicht ausgeleert werden können, so kann man sie entweder von einem andern Weibe aussaugen lassen, oder sie durch die **Brustmilchpumpe** (s. diesen Artikel) ausziehen lassen. Bey denjenigen, die ihre Kinder nicht selbst säugen wollen, vermehren sich, wie man leicht einsieht, die Schwierigkeiten. Denn die in den Brüsten angesammelte Milch muß wieder ins Blut zurücktreten; ehe aber dieses geschieht, hält hält sie sich zuweilen lange in den **Milchkanälen** (s. den Artikel Brüste) auf, und es erfolgen manche Uebel, wovon nachher wird gehandelt werden. Wenn dieses geschehen ist, so sinken die Brüste, und die Menge der Kindbetterreinigung vermehrt sich wieder.

Wenn mit dem Fieber keine Milch eintritt, das Fieber fortdauert, die Kindbetterreinigung nicht wieder kommt, so ist ein Kindbetterinnenfieber auf dem Wege, von dem nachher in einem besondern Artikel wird gehandelt werden.

Zuweilen kommt die Milch ohne alles Fieber in die Brüste, oder ist schon vor der Entbindung da gewesen.

Zuweilen kommt weder Milch noch Fieber, noch sonst ein Zufall. Wenn hier nicht Mangel der Nahrung schuld ist, den man durch häufiges Trinken von Fliedermilch und andere nährenden Speisen ersetzen kann, so ist nichts weiter zu thun, als daß man sich nach einer Amme umsieht.

Manchmal ist auch eine zu starke Kindbetterreinigung die Ursache, daß keine Milch abgesondert wird, und in diesem Falle verfährt man nach den Anzeigen, die vorher bey dem allzustarken Fluß derselben, angegeben worden sind.

Die Ursache, warum nach der Geburt die Milch in den Brüsten häufig abgesondert wird, und die eben erwähnten Veränderungen hervorbringt, hat Gelegenheit zu verschiedenen Meynungen der Physiologen gegeben.

Einige suchten dieselbe in der **Anastomosis** (s. diesen Artikel), welche die **epigastrische Arterie** mit der **innern Brustpulsader** macht, wodurch das Blut, das nach der Geburt, wegen Zusammenziehung der Gebärmutter, nicht mehr in dieselbe in der Menge, wie es in der Schwangerschaft geschehen, einfließen kann, von dem Uterus abgeleitet, und wegen der erwähnten Anastomosis aus der epigastrischen Arterie, in die innere Brustpulsader, und von da in die Brüste flösse, und die Absonderung der Milch bewirkte. Allein dieser Meynung haben die Physiologen nie Beyfall geben können, weil die Anastomosis der angeführten Pulsadern zu gering ist, und nur durch die kleinsten Adern geschieht; folglich durch dieselbe der Abfluß des Bluts von der Gebärmutter nach den Brüsten nicht wohl erklärt werden kann.

Obgleich die Sache nicht deutlich ins Licht gesetzt werden kann, so erklären sie die meisten aus einer gewissen Sympathie, in welcher die Brüste mit der Gebärmutter durch die Aehnlichkeit ihrer Structur, und die Absonderung ähnlicher Säfte, während der Schwangerschaft stehen. Die Gebärmutter ist ein schlappes schwammichtes Eingeweide, die Brüste sind es nicht weniger. Daher käme es, daß wenn das Blut nach der Geburt von dem Uterus abgewiesen würde, es vermöge der Ableitungskraft in die Brüste, als den Theil, der ihm den wenigsten Widerstand leistete, und einen ähnlichen Bau besäße, einflöße. Nach diesem Gesetze bemerkte man daher, wenn die monatliche Reinigung sich verstopfte, ein Aufschwellen der Brüste, so wie auch zuweilen das Blut unter solchen Umständen durch die Lungen, als als einen ebenfalls schlappen und wenig widerstehenden Theil, ohne Schaden der Gesundheit der Frauenspersonen, periodisch ausgeworfen würde.

Eben so hätten die Gebärmütter und die Brüste eine Aehnlichkeit, in Ansehung der Säfte, welche sie absonderten. Noortwyck Astruc und mehrere andere, sowohl ältere als neuere hätten bemerkt, daß während der Schwangerschaft in der Gebärmutter eine weiße milchichte Feuchtigkeit, wie in den Brüsten abgeschieden werde, die man aus dem Uterus verstorbener Schwangern und Kindbetterinnen hätte ausdrücken können, und die vermuthlich zur Ernährung der Frucht bestimmt sey.

Man hat beobachtet, daß die in den Brüsten angesammelte Milch, wenn sie wieder ins Blut tritt, durch verschiedene Wege aus dem Körper fließen könne.

Für den natürlichsten Weg hielt man es, wenn sie unter der Gestalt der Kindbetterreinigung durch die Gefäße der Gebärmutter ausflösse. Oefters hat man bemerkt, daß sie durch den Urin und Stuhlgang abgegangen. Einige wollen gar behaupten, daß sie sich auch einen Ausweg durch den Schweiß verschafft habe, obgleich an einem solchen Milchschweiß mit Recht noch gezweifelt wird. Zuweilen verschwindet auch die Milch ohne eine merkliche Ausleerung. Hierüber darf man sich nicht wundern, wenn man bemerkt, daß die menschliche Milch ein gesunder Saft ist, der, wenn er einige

Zeit mit dem Blute herumgelaufen, die Natur unserer Säfte annimmt. Einige Stunden nach der Geburt fließt die Milch mit dem Blute herum, und wenn man zu der Zeit eine Aderlaß anstellt, so findet man die Milch augenscheinlich in dem Blute.

Brüste keuscher Jungfern und selbst Mannspersonen, haben, wenn sie Kindern gereicht worden sind, durch das Saugen zuweilen Milch von sich gegeben. Wenn daher die Milch nicht durch langen Verzug in den Brüsten ausgeartet ist, oder durch ein heftiges Fieber verändert worden, so wird sie durch ihre Mischung mit dem Blute die Verrichtungen des Körpers nicht stören. Wenn aber dieselbe ihre gesunde Beschaffenheit verlohren hat, so wird das Schädliche von ihr leicht durch den Urin, oder andere Aussonderungen ausgetrieben werden können. Levret hat bemerkt, das meistens, wenn sich das Milchfieber verringert, ein Schweiß erfolgt, der eine Empfindung von Stechen in der Haut verursacht, ob sich gleich die Menge der Kindbetterreinigung zu der Zeit vermehrt. Auch der Stuhlgang wird jetzt freyer, oder wird wenigstens durch einen geringen Reiz bewirkt: wenn der Schweiß nachläßt, so geht der Urin häufiger und etwas trüb weg; fährt aber der Schweiß fort, so ist der Harn mehr gefärbt, und wird in mäßiger Menge abgeschieden. Da nun durch die gewöhnlichen Absonderungswege, das Schädliche aus dem Korper weggeht, so sieht man ein, warum die Milch ohne Schaden ins Blut treten kann.

Es sind aber noch andere Umstände vorhanden, welche bey Kindbetterinnen ernstliche Betrachtung und Aufmerksamkeit verdienen, nemlich die sogenannten **Milchversetzungen**: Wir wollen dieselbe nach der Sellischen Beschreibung hier kürzlich mittheilen.

Man findet nemlich bey Wöchnerinnen Ansammlung von Feuchtigkeiten, die eine milchartige Beschaffenheit haben, und daher von vielen Aerzten mit Recht für Milchversetzungen gehalten werden. Einige Aerzte läugnen dieselbe aus folgenden Gründen.

1) Diese Ansammlung milchartiger Feuchtigkeiten ist nichts, als eiterartige Lymphe, die eine Folge der Entzündung ist, und aus den entzündeten Theilen herausschwitzt, wie das bey vielen Entzündungen der Fall ist, und auch dergleichen Ansammlungen bey Mannspersonen gefunden werden. Hierauf antwortet man:

a) Daß nicht immer in solchen Fällen, wo dergleichen Ansammlungen geschehen, Entzündungen vorhergingen, sonderu es erfolgte plötzlich an irgend einem Orte ein solcher Absatz, ohne viel vorhergegangenen Reiz.

b) Dieser Absatz von Feuchtigkeiten stünde nie mit der Entzündung im Verhältnisse. Oft bemerkt man wenig oder gar keine Spur derselben; oft ist sie nur Folge der scharfgewordenen Feuchtigkeiten, und oft ist die heftigste Entzündung ohne solchen Absatz da.

c) Diese Absätze sind fast immer mit Mangel von Milch in den Brüsten verbunden, und wo dieses nicht ist, beweiset es weiter nichts, als den großen Ueberfluß der milchichten Feuchtigkeiten.

d) Auch bey Mannspersonen hat sich zuweilen Milch in den Brüsten abgesondert, und so ist es auch wohl möglich, daß sich außer dem Wochenbette milchichte Feuchtigkeiten ansammlen und an irgend einen Ort hinwerfen können. Beyde Fälle gehören unter die Ausnahmen. In der Regel sind die Entzündungen nicht mit solchen Ansammlungen verbunden. Man findet sogar bey Wöchnerinnen Entzündungen der Gedärme, ohne alle Spur solcher milchartigen Feuchtigkeiten.

2) Wirft der verstorbene Professor Meckel in Berlin ein, die Milch sey eine milde Feuchtigkeit, und ihre Einsaugung könne auf keine Weise schädlich seyn, da durch die unmittelbare Anastomosis der resorbirenden Venen und Saugadern die Natur die unmittelbare Einsaugung der Milch veranstaltet habe. Man antwortet hierauf:

a) Mäßige Einsaugung einer gesunden Milch ist auch unschädlich, aber dieses beweißt nichts.

b) Zu große und zu plötzliche Einsaugung kann aber allerdings dergleichen Absätze verursachen.

c) Die Milch kann durch reitzende Ursachen sehr scharf werden. Dieselben Ursachen, welche die Absetzungen bewirken, machen auch zu gleicher Zeit die Milch scharf, z. B. Leidenschaften.

3) Endlich wendet man dagegen ein: Die Absetzungen entstünden oft, noch ehe die Milch in den Brüsten gewesen sey. Puzos sah bey zwey Schwangern, deren eine schon den siebenten, die andere erst den vierten Monat gieng, oben am Schenkel eine schmerzhafte Geschwulst, die er von einem Zurücktreten der Milch herleitet. Bey einer andern sah er aus gleicher Ursache eine Geschwulst unter den kurzen Rippen. Noch mehr beweiset aber seine Wahrnehmung von einer Schwangern, die durch einen Schrecken krank wurde, kurz darauf niederkam und vier Tage nach der Entbindung starb. Als man die Leiche öffnete, fand sich in der Bauchhöhle ergossene und geronnene Milch, die, man mag sie von dem erlittenen Schrecken herleiten, oder annehmen, sie habe sich erst nach der Entbindung ergossen, zuverlässig ein Merkmal von Milchversetzung war. Auch wendet man ein, die Versetzungen seyen oft auch zu groß, als daß sie blos aus der in den Brüsten befindlich gewesenen Milch hätten entstehen können.

Hierauf antwortet man, es sey hieraus nichts weiter zu folgern, als daß die Milch schon vor ihrem Eintreten in die Brüste vorhanden seyn müsse, und dieses sey auch höchst wahrscheinlich, und bey dem Milchfieber die Absetzung der Milch in den Brüsten kritisch.

Da also die angesammelten Feuchtigkeiten die größte Aehnlichkeit mit einer verdorbenen Milch haben; da diese Ansammlungen mit den in den Brüsten befindlichen Feuchtigkeiten im Zusammenhang stehen; da sie auf die nemliche Weise, wie andere Versetzungen entstehen; da sie sich oft, ohne alle vorhergegangene Entzündung zeigen; da in der Regel Entzündungen außer dem Wochenbette nicht solche Ansammlungen zur Folge haben: so hat es den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit, daß sie Milchversetzungen sind.

Hippocrates erwähnt schon dieser Milchversetzungen. Unter den Neuern ist Levret der erste, der sie genau beobachtet hat; Swieten ist seiner Meynung gefolgt. Nach diesen hat Puzos das meiste Verdienst.

Im fünften Monat geht gemeiniglich eine Revolution in den Brüsten vor, so, daß die Milchabsonderung zuweilen nun schon anfängt, da dann auch

hier Versetzungen entstehen können. Manche wollen beobachtet haben, daß solche Versetzungen sehr spat und erst nach einigen Jahren entstehen können. Aber hier ist wohl die Versetzung schon damals, als noch Milch in den Absonderungswerkzeugen derselben vorhanden war, geschehen, die sich nun erst offenbart. Selle hat bey einer Verstorbenen, die ein Jahr vor ihrem Tode im Wochenbette die Milch verlohren hatte und irre geworden war, eine Vereiterung im Gehirn angetroffen, die ihm sehr wahrscheinlich die Folge einer ehemaligen Milchabsetzung zu seyn schien. Auch ist ihm ein Fall vorgekommen, da sich eine solche Versetzung erst nach zwey Jahren durch den Uterus den Weg bahnte.

Die Periode der Milchversetzung fällt gemeiniglich in die ersten Monate nach der Entbindung. Sie sind, wie gesagt, vor der Entbindung selten, und später hin und beym Entwöhnen, scheint theils die Milch nicht mehr so überflüßig vorhanden zu seyn, theils haben die Orte, wo dergleichen Absätze zu geschehen pflegen, ihre Disposition dazu verlohren.

Die widernatürlichen Absetzungen geschehen nun

a) durch den Schweiß, daher oft Friesel.

b) Durch den Urin und Stuhlgang.

c) Durch den Mund, wovon Ruck und Puzos Beyspiele anführen, wo sich nemlich die Versetzung auf die Speicheldrüse warf, und die Milch aus dem Munde floß.

d) Durch den Nabel, aber hier ist wohl schon Absatz in der Verdoppelung des Bauchfells geschehen.

e) Durch die Gebärmutter, daher entsteht die weiße Kindbetterreinigung.

f) Im Gehirn. Hieraus erfolgt Manie, Melancholie und Schlagfluß. Dieser letztere ist nach Jägers Bemerkung zur Zeit des Milchfiebers zu fürchten, wenn die Kindbetterreinigung sparsam fließt, und keine Milch zu den Brüsten gelangt. Gemeiniglich gehen vorher Angst und Gemüthsunruhe, Schauder am haarichten Theile der Haut, Delirium, Kopfschmerz, stammelnde Sprache, Ohrensausen, Schlafsucht, Hundskrampf und Hüpfen der Sehnen. Puzos hat solche Versetzungen den fünfzehnten, sogar auch noch den dreyßigsten Tag nach der Entbindung wahrgenommen, und nach einem andern Beyspiel hat man sie erst in der achten Woche nach der Entbindung bemerkt. Auch Kopfschmerz, Blindheit, schwarzer Staar und Augentriefen, wobey Milch ausfloß, haben sich als Folgen davon gezeigt.

g) Auf die Brust, daher hat Puzos den Seitenstich und die Pleuro-Peripneumonie bemerkt.

h) Im Unterleibe, und hieraus entsteht Kindbetterinfieber.

i) Auf die Nieren; eines daher entstandenen Nierenschmerzes gedenkt Sauvages.

k) Im Becken; wenn sie zwischen die Psoas und den Iliacus kommt, so geht sie von da durch das *Foramen ischiadicum* in den Schenkel.

l) Zwischen den Bauchmuskeln von der Weiche bis zum Darmbein.

m) Auf die äußeren Geburtstheile.

n) Nach den Extremitäten.

Die Ursachen der Versetzungen sind folgende:

1) Alles, was die Aussonderung der in den Brüsten befindlichen Milch hindert, als Mangel der Warzen, allzugroße Zartheit und Empfindlichkeit derselben, wodurch sie von dem Säugling leicht verletzt werden, und daher das Saugen nicht wohl vertragen können; Narben an den Warzen, zu fette Brüste, und zu kleine, sie mögen nun von Natur, oder durch Schnürbrüste, oder durch Krankheiten zu ihren Verrichtungen untauglich geworden seyn, so wie überhaupt Enthalten vom Säugen.

2) Alles, was die Absonderung der im Blute befindlichen Milch hindert, und sie verdirbt; dahin gehören alle Reitze, als gallichte Unreinigkeiten, Würmer, Erkältung, Fieber, Leidenschaften, saure oder laugenhafte Schärfe wodurch die Milch gerinnt, unterdrückte Absonderungen und Ausführungen, Schlaflosigkeit, zu frühes Verlassen des Bettes, epidemische Constitutionen, Entzündungen u. dgl.

3) Unter die Nebenumstände, welche Milchversetzungen veranlassen, verdient zuerst eine während des Säugens entstandene neue Schwangerschaft genannt zu werden. Diese leitet die Milch von der Brust ab, und unter diesen Umständen ist nichts leichter, als eine Versetzung der Milch. Reichliche andere Abscheidungen und Ausleerungen können eben dieses bewirken. Ferner kann dieselbe auch aus einer harten Geburtsarbeit entspringen, wodurch eine Wöchnerin sehr entkräftet wird. Röderer merkt an, daß Säugende welche ein Lungengeschwür haben, leicht eine Versetzung der Milch darauf bekommen können.

Aus dem, was vorgetragen worden, ist es nicht schwer die Prognose in Milchversetzungen abzuleiten. Je edler der Theil ist, auf welche die Versetzung hingeht, desto gefährlicher wird sie auch seyn. Geringer ist die Gefahr im umgekehrten Falle. Fließt die Reinigung gut und die Milch scheidet sich nicht ab, so ist die Gefahr nicht so groß, als wenn bey diesem Mangel der Milch heftiges Entzündungsfieber, zumal mit unterdrückter Kindbetterreinigung zugegen ist. Denn in diesem letzten Falle ist insonderheit die Milchversetzung nach innern Theilen sowohl, als nach dem Zellgewebe, zu fürchten. Gute Hoffnung aber hat man, wenn sich bey jenem Mangel der Milchausleerung, etwa so wie bey dem Mangel der Kindbetterreinigung irgend eine von den bekannten kritischen Ausleerungen dafür einfindet. Haen hat daher eine Milchdiarrhöe, die eben sonst nicht zu loben ist, bey Kindbetterinnen für die Kindbetterreinigung mit Nutzen entstehen sehen, und Planchon hat eben dieselbe als Crisis eines hitzigen Fiebers bemerkt. Auch in der Schwangerschaft und nach der Entbindung sind Milchversetzungen schädlich, aber nicht von so schneller Tödlichkeit, und gehen da mehr ins Zellgewebe, wiewohl auch alsdann böse Geschwüre und Krebs in den Brüsten zu fürchten sind.

Was die Präservation und Kur der Milchversetzungen anlangt, so muß man in Ansehung der erstern folgendes beobachten. Man muß die Ursachen, wodurch der Körper zu einer solchen Versetzung disponirt wird, zu entfernen suchen. Ist daher Ueberfluß von Milch vorhanden, so muß derselbe durch dünne Diät, Vermehrung anderer Ausführungen, Aderlassen, Säugen aus dem Wege geräumt werden; eine zu dicke Milch wird durch verdünnende, und eine zu dünne durch verdickende Mittel verbessert. Ist Schärfe der Säfte vorhanden, so muß man sich nach der Verschiedenheit derselben richten, und daher sind bald saure, bald laugenhafte Mittel nöthig. Die Fehler der Brüste müssen, so viel es die Zeit und

Kunst erlauben, geändert werden; die Verstopfungen der Milchkanäle muß man daher heben, die Geschwüre heilen und die zurückgezogene Warze hervorzuziehen suchen.

In Ansehung der Kur sucht man ebenfalls alle die Ursachen wegzuschaffen, und die geschehenen Abszezungen zu heben.

Wird die Milch nicht in den Brüsten abgeschieden, sondern fließt mit dem Blute herum, so muß man, wenn kein Fieber im Weg ist, den Fluß der Kindbetterreinigung befördern; strotzen aber die Gefäße von Blut, dauert das Milchfieber fort, und ist es heftig, ist die Kindbetterreinigung unterdrückt: so muß man temperirende und antiphlogistische Mittel geben, zur Ader lassen, und andere Ausführungen durch purgierende, harntreibende und schweißtreibende Mittel u. s. f., die der Arzt nach Beschaffenheit der Umstände zu wählen hat, zu befördern suchen.

Sind aber schon Zeichen vorhanden, daß die Milch sich auf einen gewissen edlern Theil, z. B. das Gehirn, welches man aus den oben erwähnten Zufällen erkennen kann, werfen will: so muß man durch öftere in kurzer Zeit wiederholte Aderlässe, verdünnende Getränke, worinnen ein auflösendes Salz enthalten ist, helfen. Auch können hier Klystiere und blasenziehende Mittel nützlich seyn, wodurch das bevorstehende Uebel von dem gefährlichsten Ort abgewendet worden ist.

Zuweilen können diese Stockungen durch verdünnende schweißtreibende Getränke und durch Wegschaffung der reitzenden Ursachen zertheilt werden. Nicht selten aber gehen sie in eine Art von Vereiterung über, und noch öfter lassen sie kalte Geschwülste zurück, und hindern dadurch die Bewegung des befallenen Theils. Und diese Verschiedenheit hängt von der Beschaffenheit der abgesetzten Milch ab. Erkältung bey sonst gesunden und milden Säften wird gemeiniglich nur eine kalte unschmerzhafte Geschwulst veranlassen, dahingegen dieser sonst milde Saft durch Schärfe der übrigen Säfte und durch Leidenschaften augenblicklich so verderbt werden kann, daß er scharf und stinkend wird; und es ist in diesem Falle sehr natürlich, daß Absetzungen einer so verdorbenen Milch auch bösartige Exulcerationen verursachen.

Ist die Absetzung in den innern Theilen schon geschehen, so läßt man gleichfalls zur Ader und sucht die Ausführungen zu befördern, wodurch Puzos eine Frau, die von einer Milchversetzung auf das Gehirn wahnsinnig geworden, nach drey Monaten hergestellt hat. Ist die Versetzung an einem äußern Theil geschehen, z. B. am Schenkel, so müssen topische Mittel zur Auflösung gebraucht werden. Swieten schlägt zu dem Ende Bähungen aus Milch und Seife vor; Levret empfiehlt einen Umschlag aus Brod, Milch, Eydotter, Safran, weiß Lilienöl und Weinsteinsalz. Auf gleiche Weise wird die von ergossener Milch entstandene Geschwulst der Brüste durch auflösende Pflaster und Tropfbäder mit Wasser, in welchem Weinsteinsalz aufgelößt ist, behandelt.

Hat die Geschwulst Fluctuation, und die auflösenden und zertheilenden Mittel richten nichts aus, so muß die Geschwulst geöffnet und die abgesetzte Feuchtigkeit herausgelassen werden. Ist die Geschwulst mehr hart und kalt, und hat sie nur die Hand und das Kniegelenk befallen, so muß man kräftige Auflösungsmittel zu Hülfe nehmen. Das Schmuckersche auflösende Pflaster und das Ammoniakpflaster mit Queckſilber thun hier oft gute Dienste, obgleich zuweilen dergleichen Geschwülste äußerst hartnäckig sind.

Oft wollen sich diese Versetzungen weder zertheilen noch zur Eiterung bringen lassen, welches zum Theil daher rührt, daß sich die Feuchtigkeiten zu sehr durch das Zellgewebe verbreitet haben. In diesem Fall ist es rathsam, durch Bandagen die ausgetretenen Feuchtigkeiten nach einem Ort hinzuzwingen, wo sie leicht die zur Eiterung erforderliche Entzündung hervorbringen. Zuweilen eröffnen sich dergleichen Geschwülste in die Mutterscheide, wo man durch kühlende und gelind ausführende Mittel die Einsaugung des Eiters zu verhindern hat.

Eben so ist das Säugen, das die meisten Kindbetterinnen vor den Milchversetzungen schützt, nicht aus der Acht zu lassen, sondern im Gegentheil zu empfehlen, die Brüste mögen entweder von Milch strotzen und angeschwollen, oder ohne Milch und welk seyn. Denn das Saugen öffnet die Kanäle, befördert die Ausführung, und leitet die Milch, die entweder vom Blute nicht abgeschieden worden, oder ins Blut zurückgeflossen, zu den Brüsten, und von andern Orten ab, wohin sie sich hätte werfen können.

Endlich ist die Beobachtung des Puzos sehr sonderbar und merkwürdig, nach welcher eine Frau, die eine Milchgeschwulst an den Fingern und Zehen hatte, so wie eine andere, die mit einer Lähmung, durch einen von einer Milchversetzung entstandenen Schlagfluß befallen war, beyde durch eine neue Schwangerschaft geheilt worden sind, da man verschiedene Arzneyen vorher vergeblich gebraucht hatte.

Aus allem diesem erhellet, daß die Milchversetzungen die nemliche schädliche Folgen zuwege bringen können, als die unterdrückte Kindbetterreinigung, und daß man öfters der letztern diejenigen Wirkungen zugeschrieben, die eigentlich durch die Milchversetzungen verursacht worden sind. Demohngeachtet ist nicht zu läugnen, daß die gefährlichsten Zufälle aus der Unterdrückung der Kindbetterreinigung entstehen können.

Wenn man bedenkt, daß nach der Geburt und nach der Trennung des Mutterkuchens die Luft einen freyen Zutritt zu der Höhle der Gebärmutter hat, so ist leicht zu begreifen, daß aus dem in der Gebärmutter stockenden, zurückgehaltenen und faul werdenden Blut und Ueberleibsel der Nachgeburt die fürchterlichsten Uebel entspringen können. Wenn, wie in dem Vorhergehenden erwähnt worden, eine Milchversetzung so traurige Wirkungen haben kann, wie vielmehr ist dieses von einer faulen Gauche zu befürchten! Manchmal hilft hier die Natur durch eine kritische Diarrhöe und dieselbe ist daher nicht immer so gefährlich in dem Kindbett, als sie vielen geschienen hat; nur muß sie nicht zu spät kommen, wenn die Säfte schon aufgelößt sind, denn alsdann ist sie mit Lebensgefahr verbunden.

Die schlimmsten Fieber mit Wahnsinn, dünnem wässerigtem und schwarzem Harn verbunden, können dadurch verursacht werden, wie schon Hippocrates sehr schön bemerkt hat, wo die Kranke unter solchen Umständen erst den achtzigsten Tag gestorben ist. Selten aber dauert die Krankheit so lange. Viele Beyspiele lehren, daß die Kranken schon den sechzehnzehnten Tag gestorben sind. Sydenham behandelte diese Krankheit sehr vorsichtig, suchte dieselbe

in die Länge zu ziehen und glaubte, daß wenn eine solche Patientin den zwanzigsten Tag überlebt hätte, so sey sie außer aller Gefahr.

Die Unterdrückung der Kindbetterreinigung hat aber eine doppelte Quelle: entweder fließt sie nicht in die Höhle der Gebärmutter, oder sie sammelt sich in der letztern und kann nicht herausfließen, weil sie sich in große Klumpen verdickt hat, oder es wird ihr der Ausgang aus dem Muttermund durch irgend eine Ursache verschlossen. Zuweilen sind auch die Schaamtheile verwachsen gefunden, und dadurch der Ausfluß der Kindbetterreinigung verhindert worden; oder die Zusammenwachsung kann auch selbst eine Folge von der unterdrückten Kindbetterreinigung seyn. Nicht weniger kann die schiefe Lage des Muttermundes den Ausfluß unterdrücken, besonders, wenn er an die benachbarten Theile angepreßt wird. Als eine vorzügliche Ursache muß man aber die Entzündung der Gebärmutter ansehen. (s. **Gebärmutterentzündung**).

Diese zurückgetretene Kindbetterreinigung kann, außer der Entzündung der Gebärmutter, deren Folge und umgekehrte Ursache sie seyn kann, wenn sie sich auf andere Eingeweide wirft, nun die schlimmsten Wirkungen erzeugen. So sind, wie die Erfahrung lehrt, Epilepsie, Lähmung, Schlagfluß, Wahnsinn, Seitenstich, Lungenentzündung, Bräune, Entzündung der Brüste, der Leber, des Magens, des Netzes, des Gekröses, des Milzes, der Nieren, der Gedärme, Versetzungen auf die eine oder die andere Hüftgegenden, mit dem gefährlichsten Ausgang erfolgt. Da sich nun dieses bey den gesündesten Weibern, die gesunde Säfte haben, ereignet hat; wie vielmehr hat man dieses bey solchen zu befürchten, die cacochymisch sind, und eine fehlerhafte Mischung der Säfte besitzen!

Was die Prognosis betrifft, so ist die Gefahr nicht so groß, wenn sich die unterdrückte Kindbetterreinigung auf einen unedlern Theil geworfen, und die edleren Theile verschont worden. Hat sie sich aber, wie z. B. auf das Gehirn oder die Lungen versetzt, so sterben die Kranken entweder plötzlich, oder doch sehr geschwind, wenn nicht bald Hülfe geleistet wird; oder wenn der Bau der Eingeweide gelitten hat, so bleiben traurige Folgen, als Wahnsinn, Eiter in den Lungen, Blindheit, Taubheit u dgl. zurück.

Die Heilung besteht darin, daß die Kindbetterreinigung so bald als möglich wieder hergestellt werde. Man untersucht daher die Ursachen. Wo eine Neigung zur Entzündung der Gedärme oder des Uterus zu befürchten ist, muß man sogleich am Fuß zur Ader lassen, und wenn es angeht, Blutigel an die Schaamlippen setzen lassen. Man muß aber nur unter den eben angegebenen Umständen zum Aderlassen schreiten, denn sonst können die gefährlichsten Folgen entstehen. Nicht allein Friedrich Hoffmann hat bemerkt, daß bey einer schmerzhaften Geschwulst der Mutterscheide und des Muttermundes, welche durch eine rohe Behandlung der Hebamme den zweyten Tag nach der Geburt bewirkt worden, die hiergegen etlichemal angestellten Aderlässe Ohnmacht und den Tod zuwege gebracht haben; sondern Sydenham bezeugt ebenfalls, daß bey einer Matrone, die gleich nach der Geburt von hysterischen Paroxysmen angegriffen wurde, und die Kindbetterreinigung sich stopfte, bey der er die Krankheit, wie gewöhnlich, auf eine vorsichtige Weise zu behandeln suchte, auf Anrathen unverständiger Weiber eine Aderlaß angestellt worden, wodurch die hysterischen Krämpfe sich vermehrten und der Tod in wenigen Stunden erfolgte.

Neben der unter den angezeigten Umständen angestellten Aderlaß kann man auch laue Fußbäder und Dunstbäder gebrauchen, und häufig Salpeter in Habergrütze oder in abgekochtem Wasser trinken. Zugleich bähet man den Unterleib, oder reibt ihn mit einer erweichenden Salbe ein.

Sind blos Krämpfe die Ursache, so untersucht man wiederum, ob sie hysterischer Art sind, oder ob man andere offenbare Ursachen finden kann. Im erstern Falle dient Mohnsaft, und im andern Falle, wenn Unreinigkeiten in den ersten Wegen sind, ist ein Rhabarberdecoct mit Laudanum versetzt, von der besten Wirkung.

Wo mehr Schlappheit als Neigung zur Entzündung ist, und man eben keine Congestionen nach der Brust zu befürchten hat, kann man auch mit Nutzen die fixe Luft gebrauchen, und zwar so, daß man der Auflösung des Laugensalzes die balsamische Pillenmasse beymischt, wodurch die Wirkung der fixen Luft nach unten determinirt wird.

Die Milch in den Brüsten fängt öfters an zu stocken, sich zu verdicken, und daraus entsteht Entzündung, Eiterung, Scirrhus, Krebs, deren theils in dem Artikel **Brüste, böse**, ist erwähnt worden, theils wird davon in den Artikeln **Krebs** und **Scirrhus** weiter gehandelt werden.

Die Kindbetterinnen sind auch noch einer andern Unbequemlichkeit unterworfen, nemlich daß ihnen die Warzen der Brüste, deren Bau in dem Artikel **Brüste** auseinander gesetzt worden, schmerzen, ihre Haut springt, oder sie entzündet werden, und daß die Milch bey ihnen in allzugroßer Menge und zu dünne vorhanden ist, oder gar mangelt.

Oefters geschieht es, daß durch die Schnürbrüste, welche junge Mädchen auf eine schädliche Weise zu tragen gezwungen sind, die Warzen der Brüste so niedergedrückt werden, daß sie sich kaum erheben; ja zuweilen hat man gesehen, daß an ihrer Statt nur ein Grübchen in der Brust übrig bleibt. Unter diesen Umständen, wenn die Warze nicht hervorgezogen werden kann, ist es unmöglich, daß eine Frau säugen kann. Man kann daher während der Schwangerschaft entweder ein kleines Schröpfköpfchen auf die eine oder die andere anbringen, oder zu diesem Endzweck eine Milchpumpe gebrauchen. Beyde wirken als eine Luftpumpe, und beym öftern Gebrauch erhebt sich die Warze immer mehr.

Eben so geschieht es, daß unruhige Kinder durch öfteres Säugen und Drücken zwischen dem Zahnfleisch die Warzen so reitzen, daß sie schmerzen und entzündet werden; hierzu trägt ebenfalls der scharfe Speichel der Neugebohrnen, wenn sie mit Schwämmchen befallen sind, nicht weniger das Jucken des Zahnfleisches beym Zahnen viel bey, indem die Warzen gedrückt werden, ihre Bedeckungen springen, und öfters blutige und äußerst schmerzhafte Risse dadurch entstehen, so, daß die Säugenden die Berührung des Hemdes nicht ohne die heftigsten Schmerzen ertragen können.

Alles dieses belästigt die stillenden Mütter auf eine außerordentliche Weise, und verursacht öfters, zum Schaden des Kindes und der Mutter, wegen dem

Stocken der Milch in den Brüsten, daß das Säugen ganz unmöglich wird.

Man lobt zwar, um diesen Uebeln abzuhelfen, den Gebrauch geistiger Mittel, z. B. des Rosmaringeistes, wenn man ein Tuch damit befeuchtet, und die Warzen mit demselben bedeckt. Allein wenn die Haut der Warze gesprungen, und sie wund oder sehr entzündet ist, so sieht man leicht ein, daß der Schmerz dadurch sehr vermehrt werden muß. Der Gebrauch derselben hat also nur alsdann Statt, wenn die Warze sich noch in vollkommen gutem Zustand befindet, um sie härter und unempfindlicher zu machen, damit sie das Saugen und den Druck besser ertragen können. Im Gegentheil, wenn sie gesprungen ist, und daher Schmerzen leidet, dienen nicht geistige, sondern erweichende Mittel.

Folgende Methode ist mit glücklichem Erfolg gebraucht worden. Man nimmt Bäuschchen, befeuchtet sie mit dem Saft der Hauswurz, und bähet damit die entzündete und gesprungene Warze. Dieses muß man öfters wiederholen, damit die Bäuschchen nicht trocken werden und sich anhängen. Eben so läßt man einen Deckel aus Bley oder Wachs verfertigen, der oben offen ist, damit er die schmerzende Warze aufnehmen und verhindern könne, damit das Hemd oder die Kleider auf keine Art die Warze drükken können. Die Risse der Warze schmiert man mit weißem Wachsöl, das durch wiederholte Destillationen klar, dünn, sehr gelind und erweichend gemacht geworden. Boerhaave rühmt es als das unvergleichlichste Mittel gegen die Uebel der Hautwärzchen, das Aufspringen der Lippen im Winter, und das Aufspringen der Warzen bey Säugenden.

Unter diesen Umständen kann das Kind, wie man leicht einsieht, nur aus Einer Brust trinken. Wenn sich nun in der kranken Brust die Milch zu sehr anhäuft, so muß man sie durch eine gedungene Frau vorsichtig aussaugen lassen, welche hierbey die schmerzende Gegend vermeiden, und die Lippen nur an den Hof der Warze andrücken muß; oder man kann eben dieses durch die schon verschiedentlich erwähnte Pumpe bewirken.

Auf die vorgeschlagene Weise pflegt dieses Uebel in kurzer Zeit gehoben zu werden. Wenn nun die Risse der Warze geheilt und die Entzündung ganz entfernt ist, alsdann kann man zur Stärkung der Warze geistige Mittel gebrauchen. Man muß aber mit den gelindesten anfangen, damit kein neuer Reitz entsteht, und die plötzliche und zu starke Zusammenziehung der Milchgefäße, die sich an der Spitze der Warze öffnen, verhütet wird. Mastix in gleicher Menge Wasser und Brandewein digerirt, entspricht dieser Absicht.

Da durch das Säugen ein Theil der Nahrung, welche die stillende Person zum Nutzen ihres Körpers hätte anwenden können, in die Brüste zur Ernährung des Kindes geleitet wird; so nehmen deswegen auch gesunde und starke Weiber unter diesen Umständen mehr Nahrung zu sich, und auf diese Weise kann ein Kind, ja wie die Erfahrung lehrt, mehrere, ohne Schaden der Gesundheit getränkt werden.

Zuweilen entsteht aber ein solcher Ueberfluß von Milch in den Brüsten, die auch zugleich dünner zu seyn pflegt, daß der Körper der Säugenden der Nahrung ganz beraubt wird; indem sich der verfertigte Milchsaft gleich vom Blut abscheidet, und zu den Brüsten fließt. Alle Säfte werden dadurch schärfer, und neigen sich zur Fäulniß: es entsteht Durst, ein kleines Fieber; und wenn nicht der zu häufigen Absonderung der Milch vorgebeugt werden kann, so erfolgt Auszehrung. Zuweilen kann die letztere Absicht sehr schwer erreicht werden. Trockne und gelinde Speisen aus gebratenem Fleische, Brey aus Gerste, Haber, Reis, der aber etwas dick seyn muß, Bewegung des Körpers, sind sehr nützlich. Man muß weniger dabey trinken, gelindes aber dickes Bier genießen, wozu sich die Braunschweiger Mumme am besten schickt. Solche Biere haben den Vorzug, daß sie nicht gähren, keine Schärfe annehmen, und daher lange aufbewahrt werden können. Wenn dieses nicht hilft, so muß das Kind, wenn nicht die Säugende zu Grund gehen soll, abgewöhnt werden. Man hat Beyspiele, daß auch nach der Entwöhnung ein lästiger Milchfluß aus den Brüsten mit Abzehrung des Körpers fortgedauert hat, der, nachdem man alles vergeblich gebraucht hatte, endlich durch ein starkes Salbeydecoct, wovon man alle drey Stunden zwey Loth und drüber gegeben, gehoben worden ist.

Der gegenseitige Fehler ist, wenn die Milch fehlt. Hier werden gegenseitige Mittel gebraucht; nemlich feuchte Nahrung, Ruhe, dünne, ernährende Getränke von Gerste und Haberdecocten mit einem Drittheil frischer Milch, gute Suppen, frische Eyer u. dgl. woraus eine Menge eines guten Milchsafts verfertigt werden kann. Ist die Frau sonst gesund, so wird durch diese Mittel Milch ins Blut geschafft, und nun muß die Absonderung derselben in die Brüste durch erweichende Bähungen und Reiben derselben, besonders durch öfteres Anlegen des Kindes, und wenn dieses die trocknen Brüste nicht säugen will, durch die oben benannte Weise befördert werden. Man darf hierbey nicht verzweifeln, weil nach verschiedenen Beyspielen Jungfern und Männer, die, um unruhige Kinder zu beruhigen, ihnen die Brüste gereicht, Milch aus denselben von sich gegeben haben. Es können aber auch solche Ursachen des Mangels an Milch vorhanden seyn, die schwer zu heben sind; z. B. wenn Weiber wenig monatliche Reinigung haben, einen dichten männlichen Körperbau und kaum Spuren von Brüsten besitzen, wobey die Gefäße so zusammengezogen sind, daß sie der zudringenden Milch nicht weichen, oder die Brüste so fett sind, daß die Milchkanäle von Fett zusammengedrückt werden; in allen diesen Fällen vermag die Kunst kaum etwas. (5)

Kindbett der Ehemänner (Völkerkunde). So wie unter vielen Nationen, z. E. auser mehreren alten Völkern, bey den nordamerikanischen Wilden, den Caraiben, den Einwohnern von Paraguay und Guiana, die Väter während der Schwangerschaft ihrer Weiber, oder nach der Geburt ihrer Kinder, sich allerhand Enthaltungen, Fasten und Kreutzigungen aufzulegen pflegen: so lassen sich dagegen anderswo die Väter wie Wöchnerinnen pflegen, um sich von der Erschöpfung zu erholen, welche die Erzeugung der Kinder nach sich ziehe.

Schon Strabo erzählt, daß die Männer im nördlichen Spanien sich nach der Niederkunft ihrer Weiber in das Wochenbett legten, und sich von ihnen bedienen ließen. Noch jetzt soll dieser Gebrauch in einigen französischen, an Spanien gränzenden, Provinzen, wo man es eine Couvade machen

(*faire*

(*Faire Couvade*) nennt, üblich seyn. Dasselbe meldet Diodor aus Sicilien von den Corsen, und Apollonius Rhodius von den Tibarenern, einem pontischen Volke in Kleinasien. Marco Paolo schreibt von einer Provinz, die in der französischen Uebersetzung Arcladam oder Ardandam heißt, daß die Weiber ihr Wochenbett, sobald als möglich, verlassen, die Männer hingegen sich 40 Tage lang zu Bette legen, und für das neugebohrne Kind Sorge tragen. Diese Gewohnheit soll auch bey den Japanern herrschen.

Wenn die karaibischen Weiber in der Landschaft Guiana, im südlichen Amerika, niederkommen, binden sich die Männer den Kopf, und legen sich zu Bette, als ob sie selbst Geburtsschmerzen litten. Die Nachbarn besuchen sie, und trösten sie nach ihrer Art. Diese Sitte muß nothwendig beobachtet werden; denn gesetzt, daß sie in den Krieg gezogen wären, so müssen sie, sobald sie von ihrer Weiber Niederkunft hören, augenblicklich in die Heimath zurückkehren. Labat erzählt, der Vater des Kindes müsse bey dieser Gelegenheit 30 oder 40 Tage lang strenge Fasten halten; er setzt jedoch hinzu, daß diese Ceremonie nur bey den Erstgebohrnen beobachtet werde; denn sonst, sagt er, müßten die armen Ehemänner, welche 5 oder 6 Weiber halten, mehr fasten, als die Kapuziner. Diese Nachricht bestätigt Fermin in seiner Beschreibung von Surinam; er meldet aber nichts von dem strengen Fasten, welches der Vater des Kindes halten müsse. Wilhelm Piso, ein amsterdamer Arzt, berichtet, daß die Weiber der brasilianischen Wilden, sobald sie Geburtsschmerzen merken, in den Wald gehen, dem neugebohrnen Kinde die Nabelschnur mit einer Muschelschaale abschneiden, und dieselbe samt der Nachgeburt kochen und verzehren; die Männer hingegen sich zu Bette legen, und die besten Speisen, die sie auftreiben können, genießen, unter dem Vorwande, ihre verlohrnen Kräfte wieder zu ersetzen. Dieses erzählt auch Woodes Rogers, ein englischer Seecapitain, von eben diesen Brasilianerinnen, daß sie nemlich, zur Zeit der Geburt, ganz allein in den Wald gehen, und, nachdem sie ihrer Bürde entledigt sind, sich samt dem Kinde waschen, unterdessen daß der Mann 24 Stunden zu Bette liege, und seiner pflege, als ob er alle die Schmerzen ausgestanden hätte.

Der Jesuit Lafitau läugnet es, daß die Männer bey dieser Gelegenheit sich etwas zu gute thun; er meynt vielmehr, daß es eine gottesdienstliche Handlung sey, welche ganze 6 Monate mit dem allerstrengsten Fasten und andern fast unausstehlichen Bußübungen verrichtet, und als eine Genugthuung für die Erbsünde angesehen werden müsse. Wäre dieß wahr, so müßte der Glaube an die Erbsünde über den ganzen Erdboden verbreitet, und aus der alten in die neue Welt übergegangen seyn. Mit Labat kommt er übrigens darin überein, daß dieses strenge Fasten blos bey dem erstgebohrnen Kinde beobachtet werde; statt der 6 Monate aber setzt Labat, wie oben bemerkt worden ist, nur 30 bis 40 Tage. (45)

Kindbetterfieber. Die Wöchnerinnen sind mancherley Fiebern unterworfen, und zur Zeit des Grassirens von epidemischen Krankheiten, werden sie gemeiniglich auch von denselben angegriffen, und meistens sind sie bey ihnen tödtlich. Denn die dem Wochenbette eigenen Zufälle machen jede Complication von Krankheiten bedenklicher, als es diese Krankheiten sowohl einfach außer der Zeit des Wochenbettes, als auch in Abwesenheit desselben, durch die Complication mit andern Uebeln schwerlich seyn würden.

Von einer der traurigsten und lange verkannten, allererst in unsern Tagen, vorzüglich durch englische Aerzte sorgfältig beobachteten und beschriebenen Krankheit, müssen wir hier besonders handeln, nemlich dem Kindbetterfieber.

Die älteste Spur dieser Krankheit findet sich bey dem Hippocrates in seiner Beschreibung von den Volkskrankheiten. Wir übergehen aber dieselben, und wenden uns zu der Beschreibung der Neueren von demselben.

Dieses Fieber erscheint den dritten oder vierten Tag nach der Geburt, oder auch den fünften und sechsten. Der Anfang ist ein fauler Schweiß, der aber nach Willis Zeugniß nie kritisch ist, mit Ekel und Brechen. Die Kranke empfindet alsdann Schauder und Kälte, die besonders die Gegend des Rükkens befällt, zwischen den Schulterblättern aber und um den ganzen Körper ist die Hitze natürlich; andere fühlen auch einen Schauder unter der sehnigen Kopfmütze, aus dessen Dauer und Heftigkeit man die Gefahr errathen kann. Vor dem Ausbruch dieses Schauders bemerkt man herumschweifende Schmerzen im Unterleibe, die sich nach einer kurzen Zeit in der hypogastrischen Gegend festsetzen. Hierauf schwillt der Unterleib auf, und es entsteht eine widernatürliche Empfindlichkeit. Bey der zunehmenden Krankheit erhebt sich der Unterleib in demjenigen Umfang und Größe, die er vor der Geburt gehabt hat, welches aber, nach Einigen, nicht im Anfang geschieht; Rücken, Hüften und Weichen schmerzen, zuweilen schwellen beyde Beine auf, entzünden sich und empfinden viele Schmerzen. Die Lage auf dem Rücken kann nicht geändert werden, und der Sitz der Schmerzen scheint sich zu verändern, wenn sich die Kranke auf die eine oder andere Seite legt. Zuweilen geht auch eine scharfe, bittere, grüne Materie durch das Brechen weg. Zu diesen Zufällen gesellt sich Ekel und ein unangenehmer Geschmack im Munde; bey vielen verändert sich nun die Kindbetterreinigung, sowohl in der Menge als Farbe, und zuweilen hört sie ganz auf. Auch nicht selten fließt eine eiterförmige Materie aus.

Manchmal empfinden auch die Kranken einen stechenden Schmerz in den Geburtstheilen; und wenn die Brüste schon mit Milch angefüllt sind, so verschwindet dieselbe plötzlich oder verringert sich auch; der Urin ist öfters schwarz und wolkigt, und wird mit Schmerzen weggelassen, öfters hat er auch eine rothe Farbe, gleich den Nelken. Alsdann verändert er sich selten. Wenn er aber nicht so roth ist, so wird er bald nach der Coction trübe, und hat einen rothen Bodensatz. Dieser ist ein Zeichen eines Faulfiebers, ist aber nie kritisch, obgleich durch seine Menge die Kranken zuweilen erleichtert werden. Es gesellt sich nun auch ein Stuhlzwang und loser Leib hinzu: allein der Abgang ist gering, und es ist, als wenn alle im Becken gelegene Theile von dieser Krankheit angegriffen wären. Die Zunge ist trokken, selten feucht. Zuweilen hat sie eine weiße Farbe; bey einigen wird sie bis an den Tod weiß gefun-

den, bey andern ist sie mit einer dunkelbraunen und dicken Kruste überzogen; in andern Fällen ist sie nicht verändert. Das pathognomische Zeichen ist die außerordentliche Empfindlichkeit des Unterleibes, der Schmerz desselben und das Fieber. Der Puls ist immer geschwind, zuweilen stark, hart und ungleich, zuweilen schwach; dieser letzte ist von übeler Vorbedeutung und zeigt an, daß große Gefahr bevorsteht, so wie auch Zerstörung der Naturkräfte. Manchmal ist auch ein geschwinder Puls und heftiger Schmerz in der Lendengegend vorhanden. So verhält sich die Periode der Entzündung, die nur wenige Tage währt.

Die zweyte Periode fängt mit Zeichen der Fäulniß an, die Zunge wird mit einer dunkelbraunen Feuchtigkeit bedeckt, und die Patienten haben einen Ekel für allen, ausgenommen sauren, Speisen und Medicamenten; es entsteht ein Schluchsen, es erscheinen Petechien, die die Krankheit nicht erleichtern, und von dem mittlern Theile des Bauches nach dem Nabel gehen. Sind sie schwarz, so sieht es schlimm um die Kranke aus. Bey einigen entsteht im Anfang des Fiebers, bey andern den dritten oder vierten Tag, ja zuweilen auch erst am Ende eine Diarrhöe, und darf nicht ohne große Gefahr entfernt werden; der Stuhlgang geht wider Willen weg, und der Schmerz im Unterleibe vermehrt sich; die Remission ist äußerst kurz. Die durch den Stuhlgang abgegangene Materie ist stinkend, von dunkelbrauner Farbe, gleich den Bierhefen, zuweilen eiterförmig; diese Diarrhöe hält ununterbrochen an, und eine Menge Excremente geht, als ein sehr schlimmes Zeichen, ab; an den Fingern und der Mittelhand erscheinen kleine rosenartige Flecken; eben so sieht man sie in dem Gelenke der Armspindel und des Ellenbogenknochens mit dem Oberarm, an dem Knie und Zehen in der Größe eines Vierpfenningstückes, und dieses ist ein Zeichen des erfolgenden Todes. Aus der Leichenöffnung erhellet nemlich, daß die Gebärmutter und die nahe liegenden Theile heftig angegriffen sind. Uebrigens bemerkt man an dem Knie, dem Rücken der Hand u. s. f. öfters weiße kalte Geschwülste.

Eben so bemerkt man ferner Durst, Kopfschmerzen, besonders zwischen den Augenliedern und Augenhöhlen, äußerste Unruhe, öfteres Seufzen, eine Empfindung von Druck in der Herzgrube, Müdigkeit, Ohnmachten, wilden Blick, Röthe der Augen, schweres Athemholen, Magenkrampf, Schmerzen in der Seite, trockne Haut, zuweilen eine Empfindung von juckender Wärme, faule Diarrhöe und Schwämmchen, schlappe und mit keiner Milch angefüllte Brüste; die Gebärmutter ist dabey nicht entzündet, welches Andere behauptet haben, auch gesellt sich öfters Husten hinzu, und stechende Schmerzen in der rechten Weiche, Schwindel und Ohrensausen, öfters Ohnmacht, sehr selten Delirium. Häufig werfen die Kranken Schleim, der auch zuweilen mit Galle vermischt ist, weg; und die Empfindlichkeit und Schmerzen, die öfters von dem Nabel anfangen, erstrecken sich bis an die Lenden. Winde mit Kollern im Leibe sind allezeit vorhanden, und die Kranken fühlen sich beym Abgang derselben erleichtert. Die Reinigung stopft sich manchmal nach dem Ausbruch des Fiebers (andere Aerzte glauben, daß sie häufiger fließe), und alsdann zeigt sich auch eine beschwerliche Hitze in der epigastrischen

Gegend und in den Därmen. Der Leib ist flüssig und der Auswurf stinkend, zuweilen kritisch, und die Kranken fühlen sich dadurch erleichtert. Zuweilen gehen auch Würmer ab, und die Hitze im Unterleibe ist groß. Wegen großer Entkräftung suchen die Kranken eine niedrige Lage. Das Fieber ist unregelmäßig und beobachtet keinen Typus; öfters stellt sich den Abend der Paroxismus ein, zuweilen ist auch Remission da, der Puls schlägt meistens in einer Minute 130mal, andere behaupten, er schlüge im Anfange 100= und nachher 165mal. Leake hat ihn bis zu 137 bemerkt. Vor dem Tode schlägt der Puls so geschwind, daß man ihn kaum zählen kann.

Wenn sich Stammeln, schreckende Bilder im Schlafe, wilder Blick in den Augen, die dabey glänzen und auf eine Sache starr hingerichtet sind, Schlafsucht, Hundskrampf, und der sogenannte Risus Sardonius einfinden, so ist der Tod zu fürchten. Der Schmerz nimmt vorzüglich die Schaamgegend ein, und erstreckt sich in die Gegend der kurzen Rippen und des Rückgrats, zuweilen gleicht er den Wehen, und bey dem Schmerz in der Schaamgegend ist auch der After und Blasenhals angegriffen, ohne die mindesten stechenden Schmerzen in der Gegend der Mutterscheide. In der Wangengegend bemerkt man einen rothen Punkt, der nie verschwindet. In der Folge der Zeit erscheint auch zuweilen ein Schweiß an dem ganzen Körper, der die Kranke erleichtert, und wird daher für kritisch gehalten. Das Athemholen ist im Anfang kurz, nachher mit einem Schall, rauhen und heisern Ton verknüpft, von der Zunahme und Abnahme des Schmerzens hängt es aber ab, ob sie schwer oder nicht schwer ist. Im Anfang der Krankheit ist Verstopfung des Leibes da, und bey der Diarrhöe stinken die Excremente außerordentlich, und ihre Oberfläche ist mit einem weißen Schleim bedeckt; die während der ganzen Krankheit abfließende Kindbetterreinigung hat, wenn auch der Harn einen Bodensatz absetzt, eine rothe entzündete Farbe. Wenn sich die Krankheit zum Ende neigt, so sieht nach Hulme der Urin nebelicht, dunkelbraun und einem Chinadecoct ähnlich aus, nach Andern, z. B. White hat er das Ansehen von unreinem Aepfelwein, worin verschiedene Fäden sich befinden, zuweilen erscheint er auch unter der Gestalt trüber Molken. Auch finden sich am Ende der Krankheit colliquativische Schweiße ein; ferner Schluchsen, Hüpfen der Sehnen und sodann der Tod. Hulme hat aber die Veränderungen des Gesichts und der Augen, Schluchsen und das Hüpfen der Sehnen sehr selten bemerkt und behauptet daher, daß sich die Schmerzen einige Zeit vor dem Tode bey einigen legten, bey andern aber nicht. Diejenigen Kranken, welche von zartem Körperbau sind, und blaue Lippen haben, werden vorzüglich angegriffen. Einige haben, wenn sie auch wieder hergestellt sind, beständig herumschweifende Schmerzen, oder werden in ihren Gliedmaßen von einer Lähmung befallen; andere bekommen kritische Abscesse in den fleischigen Theilen, die nach und nach eitern und mit Gauche angefüllt sind. Noch andere behalten, wenn sich auch alle bösartigen Zufälle gelegt haben, eine Diarrhöe, wobey die Excremente wider Willen abgehen. Merkwürdig ist es auch, daß die Sterbenden bis an ihren Tod ihren Verstand behalten haben.

In Ansehung der Prognosis hat man folgende Sätze aufgestellt:

1) Durchfall gleich nach dem Ausbruch der Krankheit, so wie auch freywilliges Erbrechen ist zuweilen kritisch.

2) Wenn das Fieber bald nach der Geburt ausbricht und sich in die Dauer von wenigen Tagen einschränkt, läßt sich zuverläßig ein übeler Ausgang vorhersehen.

3) Ein allgemeiner, auf den Schauer folgender, erleichternder Schweiß ist kritisch, ein partikulärer aber nicht, sondern vielmehr gefährlich.

4) Die Abscesse sind hier Folgen einer Versetzung der Krankheitsmaterie. Die Prognosis daraus richtet sich nach dem, was unter dem Artikel Metastasis vorkommen wird.

5) Wenn die unterbliebene Kindbetterreinigung sich wieder einfindet, ist es ein gutes Zeichen.

6) Auch ist gut, wenn der geschwollene Unterleib unter dem Beytritt eines Durchfalls sich setzt, schlimm aber, wenn dieß ohne Durchfall vorhergeht, und die seines Orts beschriebene Schmerzen und Geschwulst des Bauches demselben nachfolgen.

7) Je größer der Leibschmerz ist, desto heftiger wird auch das Athemhoien.

8) Nur mit großer Einschränkung kann zugegeben werden, daß die Empfindlichkeit im Unterleibe, und die welken Brüste, wenn kein Fieber dabey ist, ein unbedeutender Zufall sey.

9) Ein sich gegen die Schaam hinabsenkender Unterleib ist von schlimmer Bedeutung.

10) Hartleibigkeit, vorhergegangene Gefräßigkeit, übele Beschaffenheit der Witterung, heftiger Schauer, öftere Paroxismen, Härte und Aufgeblasenheit im Unterleibe, gefärbtes und unveränderliches Sediment im Harn, sind Zeichen des Uebels.

11) Sparsamer Urin, so hell wie Brunnenwasser, ist ein gutes Zeichen.

12) Wenn die Reitzbarkeit des Uterus die Ursache seiner Entzündung ist, so fallen Nachwehen vor, der Blasenhals und After schmerzt, die Geburtsreinigung fließt nicht, oder gleicht dem Eiter, und die Brüste welken.

13) Wenn ein gewaltsames Ausziehen der Nachgeburt schuld am Kindbetterfieber ist, müßte es schon einige Stunden nach der Entbindung ausbrechen.

14) Sind andere Eingeweweide entzündet, so ist der Uterus frey von Entzündung, weil der Trieb des Blutes in diesem Fall anderswohin geht.

15) Das Friesel ist im Wochenbette gar nicht erleichternd, sondern nur ein Product hitzender Speisen, geistiger, gewürzter Getränke, und eingeschlossener verdorbener Luft. Nach Puzos ist das Friesel der Wöchnerinnen auch eine Folge des Rücktritts der Milch in die Blutmasse.

16) Wenn der Urin in hinreichender Menge gelassen wird, ein wenig gefärbt ist, und sich der rothe Bodensatz desselben verändert, ist er nach Bütters Meynung kritisch. Nach Fuchs giebt es auch einen symptomatischen, welcher nemlich nicht unter Umständen gelassen wird, die zur Erleichterung dienen, und in allzugroßer Menge abgeht.

17) Zaudern in der Heilung bringt Verderben. Fuchs bemerkt, daß sich dieses hauptsächlich auf die zu vorzüglich wirkenden Abführungen und schweißtreibenden Mittel beziehe. Auch die Rinde und

die Säuren helfen hier nichts. Salmiak muß aber, wegen seiner antiseptischen Eigenschaft, zumal bey einem symptomatischen Durchlaufe, gebraucht werden. Ist aber die Fäulniß schon aufs höchste gestiegen, dann ist zu fürchten, daß schon Entzündung in irgend einem Eingeweide des Unterleibes vorhanden sey, und man schwerlich das Uebel werde heilen können.

18) Gefahr ist vorhanden, wenn das Athemholen häufig, der Puls schnell ist, wenn letzterer an Schnelligkeit zunimmt, wenn bey schnellem Pulse noch Durchfall zugegen ist, und sich dabey die Schnelligkeit des Pulses zuweilen in Langsamkeit verwandelt, wie auch wenn sich ein solcher veränderlicher Puls bey der Hartleibigkeit einfindet, und wenn diese Zeichen alle gleich nach der Entbindung gegenwärtig sind; wenn die Kranke Schmerzen in der Oberbauchgegend fühlt, die von den Rippen sich gegen den Rücken hin verbreiten; dieß letzte ist besonders den siebenten oder achten Tag ein tödtliches Zeichen.

Ueber die Ursachen dieser Krankheit sind unter den Schriftstellern sechs Hauptmeynungen zu finden.

1) Außer dem Hippocrates und einigen andern ältern Aerzten, behaupten Boerhaave, Mauriceau, Hoffmann, de la Motte, Sydenham, Astruc, Johnson, Sennert, Heister, Allioni und mehrere, daß der Grund in der unterdrückten Geburtsreinigung, und allen den Umständen, welche zu derselben beytragen, zu suchen sey.

2) Von der Entzündung des Uterus leiten dieß Uebel her, Felix Plater, Button, Demmann, Smellie und Tissot. Einige derjenigen, welche dieser zweyten Hauptmeynung Beyfall geben, nehmen die Entzündung des Uterus allein dabey an, andere setzen die erste Ursache, nemlich die Unterdrückung der Geburtsreinigung, hinzu.

3) Die dritte Hauptmeynung schreibt dieses Uebel der Unterdrückung der Milch zu. Dahin gehören alle die Schriftsteller, die von Milchversetzungen geschrieben haben, vorzüglich Swieten, Deleurye und Sauvages.

4) Andere glauben, daß dieses Uebel von der Darmentzündung herrühre. Hulme sucht vorzüglich zu beweisen, daß die Entzündung des Netzes die wahre nächste Ursache davon sey, und die vorbereitende in dem Druck des schwangern Uterus auf die Därme und das Netz müsse gesucht werden. Gelegenheitsursachen sind bey ihm heißes Verhalten, Gemüthsunruhen, verdorbene und heiße Luft, Hartleibigkeit und alles, was den Umlauf der Säfte beschleunigen und ihr Verderbniß befördern kann. Dieser Meynung pflichten mit mehr oder weniger Nebenbestimmungen Leake und Kohlreif bey.

5) Die fünfte Hauptmeynung sucht den Ursprung des Uebels in gewissen Nebenumständen. Willis z. B. nimmt zur vorbereitenden Ursache an, eine aus der Schwangerschaft und unterbliebenen monatlichen Reinigung entsprungene Verdorbenheit des Blutes; zur Gelegenheitsursache macht er aber eine schmerzhafte und schwere Geburt, eine Verletzung oder Quetschung des Uterus und der Geburtsglieder, verhaltene Ausleerungen, Geschwüre u. dgl. Cooper sucht die Ursache blos in heftigen Leidenschaften und erhitzenden Getränken. Millars

und Manning in Entartungen der Säfte während der Schwangerschaft. Kirkland in einer widernatürlichen Reitzbarkeit während der Schwangerschaft und Entbindung. Er nimmt dieselbe von zweyfachen Art an, nemlich eine krampfhafte und eine inflammatorische. Beyde sollen im Uterus ihren Sitz haben und dieß Fieber erregen. Zur Gelegenheitsursache macht er geronnen Blut, welches im Uterus geblieben, und in Fäulniß übergegangen seyn soll. Bütter legt zum Grunde eine Convulsion in den ersten Wegen, und Ergießungen darein: Gelegenheitsursache ist ihm aber eine aus Kraftlosigkeit, verdorbener Verdauung, Hartleibigkeit, widernatürlicher Eßlust, Unreinigkeiten in den ersten Wegen und übeler Beschaffenheit der Witterung entspringende widernatürliche Reitzbarkeit.

Die sechste und letzte Hauptmeynung leitet die Krankheit allein von Unreinigkeiten in den ersten Wegen her. Diese Meynung, so wie diejenige, welche dasselbe von der mit Netzentzündung complicirten Darmentzündung herleitet, haben bey Professor Selle den meisten Beyfall gefunden; daher er eine Species des Kindbetterfiebers unter den inflammatorischen Synochus, die andere unter die nachlassende inflammatorische Gallenfieber rechnet. Selle sagt daher: Nur dasjenige Fieber ist mit dem Namen eines Kindbetterfiebers zu belegen, welches mit Schmerzen in der obern Gegend des Unterleibes vergesellschaftet ist, so, daß diese als ein wesentlicher und bleibender Zufall anzusehen sind. Daß dieses Fieber von entzündlicher Art ist, kann nicht geläugnet werden, da die eiterförmige Materie davon hinlänglich zeugt. Daß aber diese Entzündung von allen andern verschieden sey, und keine wahre Entzündung der Gedärme darstelle, sondern aus der Congestion der Milch nach den Gedärmen und Eyerstöcken, den fallopischen Trompeten, und dem Netze herrühren, davon überzeugen uns die Beobachtungen hinlänglich. Die vorbereitenden und Gelegenheitsursachen sind sehr verschiedener Natur, und das Fieber meistens nicht eine Wirkung, sondern vielmehr eine Ursache dieser Milchcongestionen ist. Die Congestion der Milch und die Unterdrückung der Kindbetterreinigung sind nur Zufälle dieses Fiebers, nur mit dem Unterschied, daß ohne die Congestion der Milch das Fieber einen ganz andern Lauf beobachtet, und nicht das Fieber vorstellen würde, welches wir das Kindbetterfieber nennen. Die Unterdrückung der Kindbetterreinigung ist nicht beständig da; denn nicht selten ist das Fieber, wenn auch die Reinigung fließt, tödtlich. Eben so wenig kann das ein Kindbetterfieber genannt werden, wo die Congestion der Milch nicht nach den innern Theilen, sondern nach den Gelenken geschieht. Ein Kindbetterfieber ist also ein Fieber, das mit einer Milchversetzung nach den Eingeweiden des Unterleibes, besonders denjenigen, welche zur Empfängniß und Geburt bestimmt sind, und mit den Brüsten in wechselseitiger Verbindung stehen, vergesellschaftet ist.

So wie ferner die Geschwülste in den Gliedern von abgesetzter Milch sehr kalter Natur sind, so sind es auch wohl die Stockungen in den innern Theilen, welches durch den oft langen Lauf der Krankheit, und aus den nach dem Tode gefundenen und mit der eiterartigen Materie in keinem Verhältnisse stehenden Entzündungen der Theile bestätigt wird. Es

kommt aber hierbey alles auf die vorhergegangene Ursachen und auf die Beschaffenheit der Säfte an. Die Milch kann durch Leidenschaften in eine scharfe und stinkende Feuchtigkeit verwandelt werden, und in diesem Falle ist auch leichter eine brandichte Verderbung der befallenen Theile zu fürchten, so wie auch wirklich vorhergehende Entzündung der Gedärme zufällige Ursache von den Congestionen der Milch nach dem Unterleibe seyn kann.

Aus den Sectionen erhellet folgendes:

1) Nach dem Tode findet man in der Höhle des Unterleibes eine grüngelbliche eiterartige Feuchtigkeit.

2) Diese Feuchtigkeit findet sich auch fast immer in den fallopischen Trompeten, aus welchen sie sich herausdrücken läßt.

3) Aeußerst selten ist eine Entzündung der innern Substanz der Gebärmutter, und nur zuweilen eine Anfressung der äußeren Häute der Gedärme da; nur die Eyerstöcke und die fallopischen Trompeten hat Selle immer und zuweilen die äußere Fläche der Mutter entzündet und brandicht gefunden.

4) Das Netz ist ebenfalls zuweilen angegriffen, Selle hat aber Fälle gesehen, wo das Netz von der besten Beschaffenheit, und doch eine Menge eiterartiger Materie im Körper war.

5) Oft und mehrentheils ist in den Brüsten dieselbe eiterartige Feuchtigkeit enthalten, welche man in den Höhlen des Unterleibes antrifft. Die Feuchtigkeit selbst ist aber sowohl dem Anschein, als ihrer Mischung nach, milchartig.

Es tritt diese Feuchtigkeit aus den ausdünstenden Gefäßen des Bauchfells, und die Stockung derselben kann daher alle Theile, die mit dieser Haut bedeckt sind, schmerzhaft machen. Daher die anscheinende Entzündung der Gedärme, die bloß in Rücksicht auf ihre äußere Haut, welche eine Fortsetzung des Bauchfells ist, leiden. Aus den fallopischen Trompeten tritt auch höchst wahrscheinlich die Feuchtigkeit zuweilen in den Unterleib aus.

Diese Krankheit läßt sich von andern Krankheiten, mit denen sie leicht könnte verwechselt werden, auf folgende Weise unterscheiden.

Von den Nachwehen unterscheidet sie sich dadurch, daß bey jenem nicht, wie bey diesen Zwischenräume zu bemerken sind, und daß bey jenem die diesen gegenwärtige besondere Empfindlichkeit im Unterleibe mangelt.

Eben diese Empfindlichkeit unterscheidet auch dieses Fieber vom Milchfieber, so wie auch die Abwesenheit der Milch. Denn im Milchfieber sind die Brüste hart und ganz voll von Milch.

Vom Petechienfieber unterscheidet es sich, durch jene Empfindlichkeit, durch den rothen Harn, durch die Langsamkeit und den Gesetzen der Natur nicht widersprechende Regelmäßigkeit der Functionen der Lebensgeister, wie auch durch die Abwesenheit des Juckens und der Petechien.

Von der Darmgicht unterscheidet sich das Kindbetterfieber dadurch, daß die Patientinnen den Schmerz im ganzen Unterleibe empfinden, jedoch dabey ruhig sind, und den Unterleib nicht zu berühren suchen: von der Windkolik durch das Fieber, die Empfindlichkeit in der Nabelgegend und den topischen Schmerz, wie auch durch den, aber nicht von Blähungen, ausgedehnten Unterleib; vom einfachen Gallenfieber durch den mehr in der Ober-

bauchgegend sitzenden Schmerz; von der Bleykolik, durch die Abwesenheit eines süßen Geschmacks im Munde, und der Engbrüstigkeit.

Von der Entzündung des Uterus unterscheidet es sich dadurch, daß die Kranken nicht in der Schaamgegend eine Geschwulst und Schwere empfinden, auch keinen Schauer in den äußern Geburtstheilen haben, und in der Gegend der Symphyse nicht über einen brennenden und stechenden Schmerz klagen müssen.

Von der Gallenruhr unterscheidet man das Kindbetterfieber durch folgende Merkmale. Im letztern ist Hartleibigkeit, Durchfall kommt nicht schnell und heftig, sondern mit Erleichterung, auch fehlt das starke Brechen und die krampfichte Zusammenziehung. Zudem grassirt die Gallenruhr zu Ende des Sommers und Anfang des Herbstes, und im Kindbetterfieber findet sich der Schmerz und das unangenehme Gefühl im ganzen Unterleibe. Vom Fluxus Cöliacus unterscheiden diese letztere Krankheit die Abwesenheit des Milchflusses und der sich mehr in der Oberbauchgegend fixirende Schmerz; von der Lienterie die Abwesenheit der Ausleerung halbverdauter Speisen, und die Gegenwart des Fiebers mit einem fixen Schmerz.

Der nicht immer harte Puls, die Empfindlichkeit und der Schmerz im ganzen Unterleibe unterscheidet das Kindbetterfieber von der Milzentzündung; von der Magenentzündung aber der Schmerz im Unterleibe; die Abwesenheit des Magenbrennens, das gallichte Brechen, die Kälte, welche nur in der Rückengegend, und zwar zwischen den Schultern empfunden wird.

Die Entzündung der dünnen Därme unterscheidet sich von diesem Fieber durch den Durchfall des gallichten Brechens und den in der Hüftgegend fixirten Schmerz; die der dicken Därme durch eben das Zeichen und den Schmerz im Rücken, und der Nabelgegend, und durch das ungleich stärkere Fieber.

Von der Blasenentzündung unterscheidet sich das Kindbetterfieber durch seinen Schmerz im Unterleibe, da hingegen bey jener ein Schmerz und eine eyförmige Geschwulst in der Schaamgegend empfunden wird. Die Nierenentzündung unterscheidet sich davon durch den Schmerz um den Nabel und das gallichte Erbrechen; die Griesschmerzen der Nieren können nicht mit diesem Fieber verwechselt werden, weil nemlich in demselben kein blutiger Harn abgeht; weil sich ein Localschmerz in der Nabelgegend findet, die Schenkel in Betäubung sind, und das Fieber nicht vor dem Schmerz schon da ist, welches sich aber bey dem Kindbetterfieber ganz anders verhält. Von der Leberentzündung unterscheidet man endlich dasselbe dadurch, daß in jener, wenn der convexe Theil derselben entzündet ist, der Puls hart, der Husten ohne Auswurf gefunden wird, welches man bey dem Kindbetterfieber nicht bemerkt; bey der Entzündung des concaven Theils aber der Schmerz nicht ohne Unterlaß dauert, der Puls nicht schnell ist, und daß sich beym Kindbetterfieber hingegen die symptomatische Gelbsucht nicht einfindet, welche bey dieser Art von Leberentzündung zu seyn pflegt.

In Ansehung der Präservation vor dieser Krankheit hat man alle reizende Ursachen aus dem Wege zu räumen und dem Ueberfluß der Milch abzuhelfen. Man muß in der Wohnstube eine gesunde

Luft zu erhalten suchen, und im diätetischen Verhalten alles vermeiden, was Hitze verursacht, was Fäulniß erweckt oder vermehrt, wie auch was die Reizbarkeit überspannen kann. Leake rühmt zur Präservation die Fieberrinde in großen Dosen und eisenhaltige Mineralwasser. Einige empfehlen auch dazu den Mohnsaft; dieser muß aber mit großer Behutsamkeit gegeben werden. Da es darauf ankommt, keine Leibesverstopfung aufkommen zu lassen, so muß man auch die erweichenden Klystiere nicht sparen. Verkältung, wie auch alles was Leidenschaften erregen kann, muß mit Sorgfalt vermieden werden. Der Unterleib muß nicht mit Binden beschwert seyn, die Nahrungsmittel säuerlich und aus dem Pflanzenreich gewählt, das Getränk halb Wasser und Wein, Weinlimonade, und die Leibesübung mäßig seyn, und der Genuß der freyen Luft nicht gefürchtet werden. Durch solch ein Verhalten während der Schwangerschaft und bis auf die Zeit der Entbindung hin, können sich die künftigen Wöchnerinnen vor dieser gefährlichen Krankheit sehr sicher stellen. Erlaubt ihnen die Jahreszeit nicht das Zimmer zu verlassen, so können sie es mit Pulver, Schwefel und Kampfer ausräuchern.

In Ansehung der Kur hat man 1) beym Eintritt der Krankheit die reizenden Ursachen aufzusuchen, um solche zu heben. Man hat 2) die schon abgesetzte Feuchtigkeit durch diejenigen Wege auszuführen, welche die Natur selbst einzuschlagen scheint.

Man hat daher erstlich dahin zu sehen, daß der Absonderung der Milch in den Brüsten keine Hindernisse im Wege stehen. Zu dem Ende muß man die Kräfte der Wöchnerinnen so viel als möglich zu schonen, aber doch alle Ursachen, die einen besondern Reiz hervorbringen können, aus dem Wege zu räumen suchen. Die Diät muß daher zwar nährend, aber nicht erhitzend, und das Verhalten mehr kühl als warm seyn. Wo Unreinigkeiten und Crudităten in den ersten Wegen sind, muß man diese durch gelinde abführende und verdünnende Mittel ausführen, und wo Krämpfe ohne offenbare Ursache entstehen, muß man durch erweichende Klystiere und krampfstillende Mittel zu helfen suchen. Das Milchfieber selbst muß man, sobald es zu heftig scheint, durch Temperir- und gelinde schweistreibende Mittel zu mäßigen suchen.

Wo die Absonderung schon geschehen, und ein Ueberfluß von Milch vorhanden ist, indeß man den Ausfluß derselben durch fleißiges Aussaugen befördern, und die zu häufige Absonderung durch gelinde Laxiermittel, durch häufiges Wassertrinken, worin etwas Salpeter aufgelöst ist, durch dünne Diät und durch Aderlassen zu mäßigen suchen.

Sobald man Reize und Spannungen gewahr wird, muß man sogleich mit erweichenden und krampfstillenden Mitteln zu Hülfe kommen, um der Congestion und Absetzung der Milch und der lymphatischen Feuchtigkeit zuvorzukommen.

Wenn die Schmerzen im Unterleibe eine Absetzung der Milch oder Stockung der lymphatischen Feuchtigkeiten ankündigen, und eine Erkältung vorhergegangen ist, so sucht man erstlich alle Spannungen durch erweichende und krampfstillende Umschläge und Salben auf den Unterleib und durch erweichende Klystiere zu heben, sodann aber durch häufiges warmes Getränke, worin man etwas

Salpeter auflöst, und durch Kampfer die Zertheilung und Ausdünstung der abgesetzten Feuchtigkeit zu bewirken.

Wenn ein Schrecken oder Aergerniß als die Ursache anzusehen ist, so dient ein gelindes Laxiermittel mit Mohnsaft versetzt.

Wo gallichte Unreinigkeiten sind, muß man dieselben, sobald als möglich durch auflösende Mittel beweglich machen, und durch Brechmittel ausführen.

Haben andere Krankheiten durch consensuellen Reiz die Congestion und Absetzung der Milch verursacht, so sucht man diesen nach Erforderniß zu begegnen.

Die Absetzung der Milch scheint zwar eine Art der Entzündung zu verursachen; inzwischen erhellet aus dem oft langen Laufe der Krankheit, daß diese mehrentheils schwach ist, und nur gegen das Ende der Krankheit hinzuzukommen scheint. An und für sich indiciren daher die Schmerzen im Unterleibe nicht zur Aderlaß, weil sie mehr von krampfhafter als von entzündlicher Art sind. Noch weniger findet die Aderlaß Statt, wenn die Kranke überhaupt nicht vollblütig ist, schon viel Blut bey der Geburt verlohren hat, und die Kindbetterreinigung noch in gutem Flusse ist. Ist aber der Puls voll, die Kranke überhaupt vollblütig, die Milch im Ueberflusse vorhanden, der Schmerz mehr fix als herumziehend, und hat die Kindbetterreinigung zu fließen aufgehört, und überhaupt nicht hinlänglich geflossen: so hat man um so mehr Grund zur Aderlaß, da man durch Verminderung der Blutmasse zugleich die Absonderung der Milch hemmen, und die Einsaugung der schon ausgetretenen Feuchtigkeit befördern kann.

Will man zugleich auf Beförderung der Kinbetterreinigung sehen, so kann man am Fuße zur Ader lassen, oder auch zugleich Blutigel an der Mutterscheide anbringen lassen, welche letztere Methode einige auch besonders in dem Falle anrathen, wo es zweifelhaft ist, ob man Ader lassen soll oder nicht.

Noch ist zu bemerken, daß, wenn zur Ader gelassen wird, man doch nicht über acht Unzen Blut weglassen darf, und daß eine späte Aderlaß gar nicht vorzunehmen ist, weil sie mehr schadet als nützt, und wegen des schnellen Ueberganges der Krankheit von der entzündlichen in die faulende, höchst gefährlich seyn muß.

Was von der Aderlaß gilt, ist auch auf die Blasenpflaster anzuwenden. Wo wahre Entzündung zu vermuthen ist, sind sie nach der Meisten Meynung nicht zu vergessen; doch rathen einige an, daß, wenn die Zeichen von Entzündung sich offenbar zu Tage geben, man sie nicht auf den Unterleib legen soll, weil sie durch neuen Reiz das Uebel vermehren würden. Wenn aber mehr Reiz als Entzündung da ist, können sie durch ihren Reiz schaden, und neue Congestionen veranlassen.

Wenn die Krankheit schon einige Zeit gewährt hat, so ist zu fürchten, daß sich die Feuchtigkeit in den Unterleib ergießen werde, und hier hängt alles von der Ausführung derselben durch den Stuhlgang und die Gebärmutter ab. Man giebt daher auflösende Mittel, sucht allen neuen Krämpfen vorzubeugen, mäßigt das von der eingesogenen Feuchtigkeit fortdauernde Fieber durch Salmiak, und giebt gelinde Dosen, entweder von Manna oder von balsamischen Pillen, worin man aber doch äußerst behutsam seyn muß. Merkt man, daß sich die Feuchtigkeit durch die Haut ausleeren wollte, welches aber doch in späterem Zeitraume der Krankheit sehr selten der Fall ist, so nimmt man solche Mittel zu Hülfe, die die Ausdünstung befördern. Sobald die Feuchtigkeit in die Höhle des Unterleibes eintritt, ist alle Hülfe vergeblich.

Alles was übrigens die Patientin trinkt, muß lau und nicht kalt seyn. Hulme giebt Brunnenwasser mit drey Theilen Kalkwasser und einigen Tropfen Salmiakgeist zum gewöhnlichen Getränke. Nach geschehenem Uebergang der Krankheit von dem inflammatorischen in den faulenden Zustand, müssen unter den antiseptischen die kräftigsten Mittel ausgewählt werden. Gegen den Lokalschmerz dienen Schröpfköpfe und Blasenpflaster. Wenn sich mit diesem Fieber eine Lungenentzündung complicirt, muß das Senegadecoct gegeben werden. Um den schwachen Puls zu erheben, braucht Kirkland die Fieberrinde in großen Gaben. Die überspannte Reizbarkeit wird durch klugen Gebrauch des Mohnsafts gemildert. Bey allen heftigem Durchfall lehrt White den Mohnsaft mit analeptischen Mitteln versetzen, und befiehlt zugleich äußerlich dem Unterleibe flüchtige Salben einzureiben. Schweren Athem erleichtert Hulme mit der weingeistigen Tinktur von Teufelsdreck und einem dazu gesetzten reinen Fette. Bey den Ohnmachten thut lauterer Wein das beste.

Kindbetterfriesel. Wir wollen hier den ganzen Verlauf und Heilung der Krankheit nicht beschreiben, da dieses in dem Artikel Friesel schon geschehen ist, sondern holen nur dasjenige nach, was dort nicht bemerkt worden ist.

Was das Alterthum des Friesels betrifft, so sind die Meynungen der Aerzte hierüber sehr verschieden. Einige, wie Allioni, Bose und Hufeland, machen die Friesel zu einer neuen Krankheit des siebenzehnten und laufenden achtzehnten Jahrhunderts; Andere finden in den Schriften der ältern Aerzte, und besonders in dem Herodot, eine Stelle, die vom Friesel sehr deutlich redet. Auch beweiset Gruner das hohe Alterthum dieser Krankheit, und daß in neuern Zeiten die sogenannte Leipziger Epoche von 1652 nicht die älteste sey, aus einer Stelle des Eracastors, wo alles auf das Friesel paßt.

Das Friesel kann aus verschiedenen Ursachen erzeugt werden.

1) Von einer im Körper befindlichen Fäulniß, welche entweder von einer äußerlichen Ursache, als von faulen Ausdünstungen, die sich in den Körper hineingezogen, oder ohne dieselbe von einem in die Fäulniß oder Brand gehenden oder gegangenen Theile unsers Körpers herrührt. Dergleichen Friesel könnte man nach Einiger Meynung mit Recht ein faules Friesel nennen, und es gesellt sich zu faulen Fiebern, Entzündungen und Stockungen, Geschwüren, extravasirten Feuchtigkeiten, wenn sie in die Fäulniß oder den Brand übergehen. Das Friesel herrscht an gewissen Orten, die eine ungesunde faule Luft haben, und an gewissen sumpfichten Orten epidemisch. Salzmann führt in der Beschreibung des zu Strasburg herumgegangenen Friesels an, daß dasselbe von ungesunden und fau-

len Ausdünstungen der Luft, die von Ueberschwemmungen hergerührt, entstanden.

2) Entzündungen und Entzündungsfieber erzeugen nicht selten das Friesel. Einige dehnen dieses gar so weit aus, daß sie behaupten, es könne kein Friesel ohne Entzündungsfieber erfolgen, welches aber offenbar falsch, und der Erfahrung zuwider ist.

3) Wird das Friesel von einer besondern Schärfe oder Unreinigkeit der Säfte erzeugt. So ist ein schlimmes Blasenfriesel von der Abschneidung eines Wechselzopfs entstanden, und Frauenspersonen, die den weißen Fluß haben, wenn derselbe ausbleibt, oder gestopft wird, bekommen das Friesel, welches vergeht, wenn der weiße Fluß ausbleibt oder gestopft wird.

4) Entsteht das Friesel von allerhand Materien, die sich im Magen und Gedärmen befinden. So hat man Friesel wahrgenommen, die von gegessenen Muscheln, von genommenen Arsenik und sublimirtem corrosivischen Queckstlber entstandem sind; und ein berühmter Leibmedicus kennt einen Mann, der, wenn er Krebse ißt, davon ein Scharlachfieber bekommt, so, daß er solches sich allezeit, wenn er will, dadurch, daß er Krebse ißt, hervorbringen kann. Wie viele bekommen nicht, wenn sie Wein oder hizzige Getränke getrunken, einen Ausschlag! und daß von allerhand Unreinigkeiten, scharfen verdorbenen oder faulen Materien, Würmern und Unrath, die sich im Magen und Gedärmen befinden, Ausschläge, Friesel und Flecken entstehen, lehrt die Erfahrung hinlänglich.

5) Kann das Friesel bey Personen erzeugt werden, die durch schweistreibende, hitzige und erhizzende Arzneyen und Getränke, warme und heiße Suppen und Brühen, und durch eine starke äußerliche Hitze, die durch starkes Einheizen und vor allem Zugang der äußerlichen frischen Luft verschlossenen, zumal sehr kleinen und engen, aber mit vielen Personen angefüllten Zimmern, und durch Einhüllen in warmen Betten beständig hervorgebracht und unterhalten wird, lange Zeit ununterbrochen erhitzt und zu schwitzen genöthigt werden. Es ist wahr, diese Ursachen erzeugen nicht allezeit das Friesel; allein es ist doch auch gewiß, daß sie es erzeugen können. Sie machen die Säfte scharf und dick, treiben die scharfen und dicken Säfte in die kleinen Gefäße der Haut hinein, daß sie darin stekken und Ausschläge machen müssen; ja sie disponiren die Säfte gar zur Fäulniß, und können faule Fieber, die Friesel bey sich führen, verursachen.

Anton von Haen behauptet, daß das Friesel durch die Kunst, durch eine erhitzende Heilmethode, und durch ein zu warmes und hitziges Verhalten hervorgebracht werde. Diese Meynung, sagt er, ist nicht neu, sondern schon lange vorher von vielen Aerzten vorgetragen worden. Von Haller, Tissot, Cranz und Collin haben dieser Meynung widersprochen, und sich bemühet zu erweisen, daß das Friesel nicht durch die Kunst, sondern von sich selbst entstehe, auch niemals durch hitzige und erhizzende Arzneyen und warmes Verhalten hervorgebracht werde. Die Gründe des Collins sind folgende.

1) Wenn das Friesel von hitzigen, erhitzenden und schweistreibenden Arzneyen entstünde, so müßte es im sechszehnten Jahrhundert, da diese Arzneyen

vorzüglich stark gebraucht worden, nothwendig häufig grassirt haben; das ist aber nicht gewesen, wie die Geschichte lehrt.

2) Das Friesel ist anfänglich viele Jahre, obgleich in ganz Deutschland die hitzige Methode zu kuriren gebraucht wurde, nicht in ganz Deutschland, sondern nur einzig und allein in Leipzig in Schwange gegangen.

3) Ist das Friesel nie in denjenigen Gegenden, wo hitzige und erhitzende Mittel und ein hitziges Verhalten im Gebrauch gewesen, wahrgenommen worden, und in andern Gegenden hat es sich erst nur seit einigen Jahren gezeigt. Es ist auch aus der Erfahrung bekannt, daß sehr viele Leute, die stark einheizen, sich beständig einer großen Hitze aussetzen, und sich sehr warm halten, nicht das Friesel bekommen. Von Haen hat den deutschen Aerzten die Ehre erwiesen, daß er sie Frieselmacher genennt, und wirft verdienten Aerzten vor, daß sie das Friesel machten: allein ohne Grund, weil sie von der erhitzenden Methode keinen Gebrauch machen, und er selbst offenbare Krankengeschichten erzählt, wo ohne erhitzende Arzneyen und Behandlung der Kranken das Friesel von sich selbst entstanden.

Wenn man die Sache unpartheyisch überlegt, so kann das Friesel sowohl von freyen Stücken kommen und entstehen, als auch durch eine erhizzende Kurart und Behandlung des Kranken erzwungen und hervorgebracht werden. Friesel und Peteschen sind oft eine Folge der Fäulniß und faulen Fieber. Da nun eine große Hitze und Bewegung des Bluts eine Fäulniß und faule Fieber machen kann, warum sollte nicht durch eine solche Methode den Kranken zu kuriren und zu behandeln, wodurch man ihm große Hitze macht, und sein Blut in Bewegung setzt, als durch hitzige Arzneyen, starkes Einheizen, Ersticken in warmen Betten, heiße Getränke u. s. w. Friesel hervorgebracht werden.

Hofmann und Platz sind der Meynung, daß das häufige Caffetrinken viel daran schuld sey, daß das Friesel so häufig herumgehe, und wolle dasselbe, seitdem das Caffetrinken stark Mode geworden, häufiger als vorher wahrgenommen haben. Es ist wohl nicht ganz zu läugnen, daß, wenn man den ganzen Tag mit Caffetrinken zubringt, der Caffe stark, dick und trübe getrunken, dabey recht stark eingeheizt, und fast ein beständiges Schwitzen erzwungen wird, solches zu Erzeugung des Frieselś Gelegenheit geben könne: allein ein mäßiger Gebrauch eines nicht allzu starken und klaren Caffetrankes kann allein gewiß kein Friesel machen, noch dazu disponiren. Haen und andere widersprechen der Meynung des Hofmanns und Platz: denn, weder die Asianer, sagt Haen, so den ganzen Tag Caffe trinken, noch die Holländer, welche dieses Getränk auch stark liebten, hätten das Friesel, und es ist auch wahr, daß lange vorher, ehe der Caffe nach Europa gekommen, das Friesel im Schwange gegangen.

Die Frage, ob das Friesel ansteckend sey oder nicht? läßt sich nicht im Allgemeinen, sondern nur aus Nebenumständen bejahend oder verneinend beantworten. Die Meynungen der Aerzte sind hierüber getheilt. Haller verlohr seine im Gedichte verewigte Mariane am Friesel. Er bedeckte die geliebte Leiche mit seinen Kleidern, zog sie nach

der Beerdigung wieder selbst an, und ward nicht angesteckt. Bey einer Frieselepidemie von 1776, wobey sich das Friesel mit einem Wurmfieber complicirte, welches in einigen Subjecten ein Wechselfieber, in andern ein nachlassendes war, und besonders unter Kindern von zwey bis zehn Jahren wüthete; und obschon nicht in allen Krankenstuben diejenigen Sorgfaltsregeln beobachtet wurden, wodurch die ansteckende Kraft eines Miasma geschwächt werden kann, sind weder Aerzte noch Umstehende angesteckt worden. Hingegen sind andere Frieselepidemien bekannt, in welchen ein gewisser Arzt jedesmal angesteckt wurde, aber ohne ein Fieber dabey zu haben, und insonderheit an der Hand, womit er den Puls zu fühlen gewohnt war, so lange die Epidemie dauerte, mehrmals diese Art von Ausschlag bekam und verlohr. Es gilt auch hier die Regel, daß, wo keine Disposition ist, auch keine Ansteckung erfolgen könne.

Eine andere Frage ist diese: Kann das Friesel eine Krisis zuweilen oder niemals abgeben? die zur Zeit des de Haen zu verschiedenen Streitigkeiten Gelegenheit gegeben hat. Unpartheyisch darüber geurtheilt, so kann man die Fälle nicht in Zweifel ziehen, worin das Friesel sich unter allen Umständen als eine wahre Krisis einfand. Auch Damilano findet die Eintheilung des Frieselfs in das kritische und sympomatische ganz in der Erfahrung gegründet. Man muß aber dabey bemerken, daß diese Fälle höchstselten und außer dem Gebiete wahrscheinlicher Erwartungen in medicinischen Dingen gelegen sind, und daß man durch zu voreilige gute Hoffnungen, wenn man sie auf den Ausbruch des Frieselausschlages gründet, leicht in Gefahr geräth, den Kranken ins Grab zu stürzen. Damilano sagt daher: es ist eine so sehr unsichere, grausame und tödtende Krankheit, die bey der größten Hoffnung des Arztes und des Kranken umbringt; und es ist dieses so wahr, daß sie in neun Fällen als Regel gelten können, bis im zehnten eine Ausnahme davon zu machen ist.

Das Friesel kann verschiedentlich eingetheilt werden. Einige theilen es in das **weiße** und **rothe** ein. Diese Eintheilung scheint aber Andern theils überflüssig, theils unnütze zu seyn, da nicht auf sie, sondern im einfachen Friesel auf die Natur seines eigenthümlichen gutartigen oder bösartigen Fiebers, und im zusammengesetzten auf die Fiebercomplicationen und begleitenden Krankheiten, sich die Wahl der Heilmethode gründen muß.

Andere theilen es in das **einfache**, und in das **complicirte** ein, wozu einige noch das **taube** und das **verlarvte** hinzusetzen.

Das Friesel erscheint einmal unter kränklicher Gestalt, und so, wie es in dem Artikel **Friesel** beschrieben worden, oder auch in verkleideter Gestalt. Jenes nennt man das **einfach**, dieses das **verlarvte Friesel**. Es verräth sich aber dem aufmerksamen Beobachter hauptsächlich durch den säuerlich-stinkenden Schweiß. Shwoniston sagt: zuweilen erscheint das Friesel unter der Gestalt eines Schlagflusses, Lähmung, Epilepsie, Schlafsucht, bis endlich durch den Schweiß der Ausschlag zum Vorschein kommt, die Krankheit ihre Maske ablegt, und in ihrer wahren Gestalt erscheint.

Das **taube Friesel** wird auch das **gelinde** genennt, weil es wenige oder gar keine üble Folgen hat, entweder ganz ohne Beschwerlichkeit und Fieber abläuft, oder mit einem aussetzenden Fieber, doch ohne vorgängige Anzeige, oder anders gefährliches Symptom begleitet geht, und der Kranke selbst kaum glaubt, daß ihm etwas fehle. Allein ob es gleich seiner Natur nach nicht gefährlich ist, so kann es doch, wenn es zurückschlägt, Unheil anrichten, und aus dieser Ursache wird es von einigen für kritisch gehalten. Man muß daher die mit demselben behaftete Kranken, ordentlich pflegen, sie nicht zu heiß halten, aber auch den Ausschlag auf der Haut zu erhalten suchen. Warmes Wasser oder Fliederthee häufig getrunken, ist hierzu vollkommen hinreichend.

Kinder unter sieben Jahren haben ihr eigenes Friesel, wie man bey neugebohrnen Kindern, und denen, die in der Zahnarbeit sind, sehen kann. Es scheint weniger von üblen Folgen zu seyn, als es wirklich ist; denn oft hat man dem Zurücktreten desselben den eben so plötzlichen Ausbruch des Kinderjammers zuschreiben müssen.

Das **chronische Friesel** oder auch das **Scorbutfriesel** ist nach Baldinger bey gewissen Menschen eine gewöhnliche Krankheit, die jährlich oder auch noch öfters wiederkommt. Diese Gattung von Friesel entsteht aus verdorbenen Säften, und aus verdorbenem in dem Darmkanal sich aufhaltenden Unrath. Bey etwas dicken und cachektischen Weibern, die mit einer langwierigen Geschwulst des Unterleibes behaftet waren, die vielleicht aus einem Fehler der Eyerstöcke entstanden war; ferner bey solchen, die eine sitzende müßige Lebensart führten, und dabey gut lebten, viel nährendes Bier, viel und starken Caffe tranken, unfruchtbar waren, oder Verstopfung der monatlichen Reinigung entweder aus Alter, oder aus Krankheit hatten, hat er dasselbe alle Jahr zum Vorschein kommen sehen. Oefters war auch zugleich eine Rose mit verbunden, und obgleich durch die Fontanellen eine Menge Serum ausflosse, so hat er doch dieses Friesel mit Lebensgefahr und Furcht der Erstickung zurücktreten sehen. Auch bey fetten, und mit Hämsrrhoiden geplagten Männern hat er es beobachtet.

Zur Heilung gab er gelinde Brechmittel aus Brechwurz, Squille, Weinsteinraam, Oxymel. Den Goldschwefel vom dritten Niederschlag, Tamarindenmolken, Gerstendecocte mit Honig und Essig, blasenziehende Mittel, nebst dem Stahlischen Pulver aus Squille, Salpeter u. d. gl. hat er mit Nutzen gegeben.

Das Crystall- oder Perlfriesel, Glasfriesel, Milchfriesel, Wasserfriesel, Blasenfriesel, Eiterfriesel, sind lauter Arten von dem sogenannten weißen Friesel. Wenn das weiße Friesel aus weissen, breiten, großen, mit Wasser angefüllten Bläschen, die oft so groß, wie die Pocken werden, aber nicht durchsichtig sind, und eine Wasserfarbe haben, bestehet: so wird solches Friesel **Wasserfriesel** genannt, weil die Bläschen Wasser enthalten und eine Wasserfarbe haben; sind aber die mit Wasser angefüllte Bläschen durchsichtig, so wird solches Friesel **Glasfriesel oder Perlfriesel** genennt. Einige wollen das Glas- oder Perlfriesel für keine besondere Art, sondern nur für eine veränderliche Eigenschaft des weißen Frieselfs halten, weil oft die weißen Bläschen, die anfänglich durchsichtig wären, undurchsichtig würden, und das Glas- oder Perlfriesel in das Wasserfriesel übergienge, hingegen die

weißen

weißen Bläschen, die anfänglich undurchsichtig wären, oft hernach durchsichtig würden, und also das Wasserfriesel in das Glas- oder Perlfriesel übergienge: allein das hindert nicht, das weiße Friesel in das Wasser-, Glas- oder Perlfriesel einzutheilen. Man hat ein Beyspiel von einer Frau, die das Wasserfriesel sehr stark gehabt hat, so daß ihr Leib über und über, weil die Blasen zusammengeflossen waren, einer Wasser- oder Brandblase gleich sahen. Das Glasfriesel kommt sonst nur am Halse, der Herzgrube, und dem Unterleibe zum Vorschein; Teichmeyer hat es aber auch an Zehen und Fingern, und an den Spitzen derselben bey Kindern wahrgenommen. Es giebt ferner weißes Friesel, dessen Bläschen Eiter, wie die Pocken, enthalten, und das das **Eiterfriesel** heißt. Brunner beschreibt einen Frieselausschlag, der wie Pocken geschworen, und Salzmann erwähnt gleichfalls eines solchen, wo vornehmlich an den Gliedmaßen weiße, große, undurchsichtige Blasen, die mit einer eiterichten Materie angefüllt gewesen, gesessen. Goelike hat ein Blasenfieber mit Würmern, die er sowohl mit Vergrößerungsgläsern, als mit bloßen Augen gesehen, beschrieben. Die ganze Haut war mit Bläschen, die mit einer hellen Feuchtigkeit von Perlenfarbe angefüllt waren, besetzt, die, wenn sie anfiengen zu reissen und abzutrocknen, einen so abscheulichen Gestank von sich gegeben, daß niemand in der Stube, ohne eine Ohnmacht zu befürchten, bleiben konnte.

Die allerschlimmste Art von dem weißen Blasenfriesel ist diejenige, welche aus sehr großen Blasen, wie Brand- oder von spanischen Fliegen gezogenen Blasen, besteht. Manchmal haben diese Blasen die Größe einer welschen Nuß erlangt, und dieses durch Zusammenfließen mehrerer Blasen, und haben dabey ein starkes Brennen verursacht. Zwischen denselben waren kleinere Blasen, von der Größe einer kleinen oder großen Erbse. Von einem abgeschnittenen Weichselzopfe ist ein solches Blasenfriesel entstanden. An manchen Orten ist dasselbe eine einheimische Krankheit, als in Essek, einer Stadt in Ungarn, wo sehr viele Soldaten daran gestorben, und fast keiner davon gekommen ist. Sehr merkwürdig ist es auch, daß man nach dem Tode, bey denjenigen, welche an diesem Friesel gestorben sind, eben solche Bläschen an den innern Theilen und Eingeweiden, als äußerlich gewesen, wahrgenommen hat.

Man hat auch ein **Friesel der Schwindsüchtigen.** Es ist dieses allemal ein Zeichen der Auflösung der Säfte, daß der Kranke ohne Hoffnung ist, und bald sterben wird.

Das Friesel kann sich mit verschiedenen Krankheiten verbinden, z. B. mit Gicht, Podagra, Lungenentzündung, Wechselfiebern, Petechien, Blattern, Masern, Faulfiebern, Gelbsucht, faulichter Bräune, weißem Flusse, gutartigem und bösartigem Scharlachfieber, Fieber mit heißem Brande, mit gehemmter monatlicher Reinigung, und dadurch ein sogenanntes **complicirtes Friesel** verursachen.

Nach Allioni muß man bey der Kur aller complicirten Friesel darauf sehen, daß man durch die Mittel, welche gegen die sich hinzugesellte Krankheit dienen, nicht Schweiß und zu starke Ausdünstung erregt, und das Frieselmiasma nicht zu geschwind nach der Haut treibt. Man muß also die Natur der damit verbundenen Krankheit wohl kennen, und die Methode wählen, welche dem guten Ausgang des Frieselfels nicht hinderlich ist. Verträgt die Natur der damit verknüpften Krankheit ausleerende Mittel, so muß man dieselben gebrauchen. Es erfodert aber viele Geschicklichkeit des practischen Arztes, um die Größe der sich hinzugesellten Krankheit, die Menge des Frieselgiftes gehörig zu beurtheilen, und darnach zu bestimmen, auf welches von beyden man die größte Rücksicht nehmen müsse. Die Kur des Frieselfels, das mit Gicht complicirt ist, erfordert vorzüglich Blasenpflaster, Goldschwefel vom Spiesglas, Kermes und Eibischtränke.

Die Complication mit Seitenstich und Lungenentzündung ist eine der gefährlichsten. Man muß sich nach Allioni hüten, diese Uebel nicht mit dem falschen Seitenstiche der gallichten Art zu verwechseln. Im Anfange des Uebels muß die antiphlogistische Methode in ihrer ganzen Stärke angewendet werden; wenn das Frieselgift die Brust verläßt, darf man abführen; die Herzstärkungen, womit antiseptische Mittel zu verbinden sind, machen den Beschluß. Wo der Uebergang in den Brand der Lungen zu befürchten ist, muß man vorzüglich zu Kampher mit Salpeter seine Zuflucht nehmen.

Wenn sich das Friesel mit Faulfiebern complicirt, ist alles zu thun, was die Artikel **Faulfieber** und **bösartiges Fieber** lehren.

Bey der Complication mit Wechselfiebern ist die Rinde das Hauptmittel. Sie muß hier bald gegeben und nicht gespart werden.

Die Complication mit Petechien ist vielleicht unter allen die gefährlichste, wegen des leichten Ueberganges in Brand. Im Anfange muß die entzündungswidrige Methode in voller Stärke, und sehr bald hernach die antiseptische mit Mäßigung, aber lang anhaltend angewendet werden.

Fast eben so gefährlich ist die Complication mit Blattern. Um den Kranken nicht hülflos zu lassen, so erfordert nach Allioni die entzündliche Beschaffenheit des Bluts Aderlassen, erweichende, verdünnende und temperirende Mittel. Durch etwas säuerliche Arzneyen muß man der brandichten Beschaffenheit der Säfte entgegen arbeiten; die allzugroße Spannung der Haut, und die mit Schwierigkeit verbundene Eiterung der Blattern, nebst der Austreibung der Frieselmaterie, erfodert den Gebrauch erweichender Bähungen: allein öfters überwiegt die Stärke der Krankheit alle diese Hülfsmittel.

Bey der Complication mit Masern muß man mehr Blut lassen, als bey dem einfachen Masernfieber; ferner muß man nach und abführende und gelinde säuerliche Mittel gebrauchen, von starken Ausleerungen sich aber enthalten; in der zweyten Periode muß alsdann die Krankheit, wie ein einfaches Friesel behandelt werden.

Im Friesel mit der faulen Bräune dient Kampfer in Emulsionen, Fieberrinde mit Vitriolsäure, Schlangenwurzel und Blasenpflaster.

Das Kindbetterfriesel sieht Allioni ebenfalls als eine complicirte Krankheit an, wiewohl nach Ackermann dasselbe weit öfter eine Folge eines in das Wochenbett fallenden Faulfiebers oder Milchfiebers ist. Bey Kindbetterinnen entsteht nicht selten von Fäulniß ein Friesel, wenn das Blut nach der Geburt in der Gebärmutter zurückbleibt, und

in Fäulniß geht. Man hat bey Kindbetterinnen, bey welchen das Blut nach der Geburt nicht abgegangen, nachdem äußerlich erweichende Umschläge auf die Geburtsglieder gelegt worden, eine Menge stinkendes und faules Blut aus denselben herausfließen sehen. Wenn nun das in der Gebärmutter zurückbleibende Blut in die Fäulniß gehet, ist es alsdenn ein Wunder, wenn ein faules Fieber und dabey Friesel entstehet? Entzündung der Gebärmutter kann die zweyte Ursache des Friesels bey Kindbetterinnen seyn; hitziges Verhalten kann die dritte Ursache abgeben, so wie es aus Schrecken, Furcht, Betrübniß und Traurigkeit bey denselben entspringen kann. In Ansehung der letztern Ursache führt Daniel an, daß zu Nicolsburg, einem an den östreichischen Grenzen gelegenen Städtchen, welches eine ziemlich erhabene Lage, gesunde Luft, und gutes Wasser hat, vor einigen Jahren eine geraume Zeit, sehr viele Kindbetterinnen das rothe und weisse Friesel bekommen haben, und größtentheils daran gestorben sind. Was das merkwürdigste ist, so hat dieses Uebel fast nur blos die daselbst wohnenden Judenweiber, die doch eben keine andere Diät, als die Christen haben, betroffen: daher es auch von ihnen für eine ansteckende pestilentialische Krankheit gehalten worden. Die Ursache dieses so schlimmen und gefährlichen Friesels war die Furcht und Traurigkeit. Denn die Judenweiber fürchteten sich, wenn sie schwanger wurden, für dieser Krankheit außerordentlich, und mit dieser Furcht und Traurigkeit wurden sie beständig die ganze Schwangerschaft hindurch gequält.

Bey Kindbetterinnen, die das Friesel überfällt, ist von dem dritten, vierten und fünften Tage, oder auch später die Reinigung unterdrückt, die Brüste verlieren die Milch, und öfters ist auch die Gebärmutter entzündet.

Oefters stellt sich auch diese Krankheit vor der Geburt ein, mit widernatürlicher Hitze, Brennen in den innern Theilen; Schmerzen an diesem oder jenem Theile, mit Seufzen und großer Brustbeklemmung; und alles dieses hält nach der Geburt an, wo dann den dritten Tag das Friesel zum Vorschein kommt.

Wenn die Krankheit einen guten Ausgang nimmt, so stellt sich der Blutfluß aus der Gebärmutter wieder ein, oder es kommt eine Diarrhöe an dessen Statt, oder es fließt eine stinkende Feuchtigkeit aus den Geburtstheilen.

Man muß aber das eigentliche Friesel der Kindbetterinnen von dem Ausschlag, der sich öfters auf ihrer Haut zeigt, aber mit den Zufällen des Friesels nicht vergesellschaftet ist, wohl unterscheiden.

In Rücksicht der Kur darf man beym Kindbette nicht so stark zur Ader lassen, als man sonst, wenn die Krankheit einfach ist, zu thun pflegt, weil man auf die Kindbetterreinigung vorzüglich sehen muß. Um dieselbe in Ordnung zu bringen, muß man die untern Theile reiben, die Gegend der Gebärmutter bähen, und diejenige, auf die Gebärmutter wirkende Mittel brauchen, die ohne große Hitze die Reinigung befördern, z. B. Chamillen, Beyfuß, Rheinfarn und Mutterkraut; starke Abführungen dürfen nicht verordnet werden; wohl aber sind erweichende Klystiere, wodurch nicht allein die Leibesöffnung befördert, sondern auch die Schmerzen der Gebärmutter gelindert werden können, nützlich.

Immer ist es, wie Ackermann sagt, noch Ehre für den Fortgang menschlicher Kenntnisse, daß wir nun endlich, nach einer Zeit von drey tausend Jahren so weit gekommen sind, das warme Verhalten bey allen Krankheiten, die mit heftigem Reitz in den festen Theilen und mit heftiger Bewegung in den flüssigen verbunden sind, mit einem gemäßigten oder kühlen zu verwechseln. Die Menge der Frieselkranken hat, wenn wir ein Jahr vor etwa vierzig bis fünfzig Jahren, mit einem von 1760 oder 1770 vergleichen, gewiß um die Hälfte in Städten abgenommen, wo zu jener Zeit ein Arzt war, der ein heißes Verhalten liebte, welches ein nachheriger durch ein gemäßigtes verdrängte. Vor dreyßig Jahren war in der Stadt, wo er wohnt, das wahre Frieselfieber bey Wöchnerinnen die gemeinste und tödtlichste Krankheit; und da durch einen geschickten Wundarzt die Vorurtheile verscheucht worden, so ist es nach und nach so weit gekommen, daß er in eben dieser Stadt, wo doch jährlich ungefähr hundert Kinder gebohren werden, vom Jahr 1776 bis 1783 das Frieselfieber, welches noch dazu einen heilsamen Ausgang hatte, bey einer Wöchnerin nur ein einzigesmal gesehen hat.

Dieses ist also der Vortheil des kühlen Verhaltens. Aber allemal hilft es doch nicht: denn die Wöchnerin, von der eben die Rede war, hatte alle Verhaltungsbefehle genau beobachtet, und verfiel doch in das Friesel, welches aber nicht die Gestalt des Faulfiebers annahm, sondern sich blos als das mit Anhäufung des Bluts in der Brust verbundene Frieselfieber, bald nach vorübergegangener ersten Periode, ohne offenbare Fäulniß, aber doch unter großer, die Genesung langwierig machenden Mattigkeit endigte.

Man hat auch noch ein sogenanntes Todtenfriesel, das man zu keiner andern Klasse, als der symptomatischen rechnen kann, weil es vor dem Tode, und ohne einiges sicheres vorhergehendes Zeichen auf der Haut vieler sterbenden Kranken ausbricht. Man bemerkt wirklich, wenn man solche Kranke die an faulen oder bösartigen Krankheiten sterben wollen, beobachtet, daß, obschon die ganze Krankheit hindurch überall keine frieselverkündigende Anzeigen zu sehen gewesen, doch bey vielen derselben ein oder zwey Tage vor dem Tode, nemlich bey dem Todesschweiße, einige Frieselpustulen am Halse zu stehen kommen; an den Armen zwar nur einige weniger, die, ob ihre Anzahl gleich nicht beträchtlich ist und auf den Tod keinen weitern Einfluß haben, doch ganz symptomatisch sind.

Es bleiben auch nach überstandenem Friesel noch einige Krankheiten zurück, die noch eine besondere Rücksicht und Heilung erfordern.

Schwerer Schweiß nach demselben zeigt eine in den kleinsten Hautgefäßen stockende Feuchtigkeit an, die mit Leibesübungen, Frictionen und lauen Bädern muß beweglich gemacht werden.

Finnen, Blutschwären und andere dergleichen Pusteln sind Folgen der Bestrebungen der Natur, die Ueberbleibsel der Krankheit wegzuschaffen. Aeußerlich dienen dabey laue Bäder und Frictionen, innerlich verdünnende und stärkende Mittel.

Bey allzuleichtem Schwitzen nach irgend einer Bewegung dienen Frictionen, fast kalte Bäder, und stärkende Mittel. Sollte aber noch etwas von dem Frieselgifte zurückgeblieben seyn, so schaden kalte Bäder und man muß dafür die Ausdünstung sorgfältig unterhalten.

Schwäche des Gedächtnisses und Beweglichkeit des Nervensystems erfordern wohl nährende, leicht verdauliche Speisen, Leibesbewegung, die zu einer gemäßigten Ermüdung dient, Gemüthsruhe, Leben auf dem Lande, Genuß reiner Luft, Frictionen, Nervensalben, und alles was die Schärfe der Säfte stumpf machen kann.

Im Rheumatismus ist die Milchkur, das laue Bad, auch ein Schwefelbad erforderlich.

Wenn anhaltende convulsivische Zufälle den Rückstand von etwas Frieselmiasma vermuthen lassen, so muß man lange Zeit laue Bäder, wie auch das gebrauchen, was vorher bey den Finnen und Blutschwären vorgeschrieben worden ist.

Endlich theilen wir noch dasjenige mit, was uns Bose in Rücksicht der Präservation des Friesels gelehrt hat, obgleich sein gemachter Unterschied zwischen fixem und flüchtigem Frieselgift nicht der Natur der Sache angemessen ist, sondern mehr auf Nebenumständen beruht.

Wenn man aus dem häufigen Schwitzen und öfterm Jucken der Haut den Ausbruch eines scorbutischen Friesels vermuthen kann, so thut man wohl, wenn man sich aller scharfen Speisen enthält, und die unreine Luft, nebst dem heißen Verhalten meidet, wenig oder gar kein Fleisch ißt, sondern sich mit vegetabilischer Kost aus Getreide, Obst, leichtem Gemüß begnügt. Kaltes und stärkendes Getränk muß man zuerst zwischen dem warmen Getränke trinken, und sich des letztern nach und nach entwöhnen, und sich zur Frühlingszeit des Pyrmonter, Selterbrunnen, entweder allein, oder mit Milch vermischt bedienen. Es ist auch sehr gut sich häufige Bewegung zu machen, entweder zu Fuß, oder wenn dieses nicht angeht, zu Pferde, oder im Wagen, denn dadurch werden die festen Theile gestärkt, und die flüssigen besser ausgearbeitet. Laue Bäder die man nach und nach kälter macht, aus reinem Wasser und Eisenschlacken, oder Lentins Eisengranulirwasser sind sehr nützlich, weil sie der Haut Stärke mittheilen und die Ausdünstung befördern. Diejenigen, besonders Kindbetterinnen, die diese Krankheit schon einmal gehabt und ein Recidiv befürchten, müssen eine genaue Diät führen, und sorgfältig in ihrer Lebensart seyn. Schwangern muß man gute und angemessene Kost, Leibesbewegung anrathen, und den Leib entweder durch erweichende Speisen oder Arzneyen offen halten; alle Erkältung, besonders der Füße und Geburtstheile vermeiden, und bey Vollblütigen in der Mitte oder gegen das Ende der Schwangerschaft zur Ader lassen. Im Kindbett selbst muß ihnen der Arzt die kräftigen Kindbettersuppen und zu stark nährende, so wie auch alle scharfe erhitzende Speisen verbieten, und eben so wenig Arzneyen von der letzten Klasse reichen; dabey sorgfältig auf reine Luft sehen, und dafür sorgen, daß sie sich nicht zu sehr mit schweren Decken bedecken. Nach dem ersten oder zweyten Tage müssen sie ein gelindes Abführungsmittel bekommen, besonders wenn sie nicht säugen wollen, und man muß alle Rücksicht darauf nehmen, daß die Kindbetterreinigung gehörig vor sich gehe, und daß das sich nach der Geburt in der Gebärmutter angesammelte Blut, entweder von selbst durch die Nachwehen oder durch die Hand der Hebamme weggebracht werden. Diese Vorschriften müssen diejenigen besonders genau beobachten, welche ein Recidiv besorgen, und wenn sie Medicin brauchen, so werden ihnen Spiesglasarzneyen einige Wochen hindurch, mit versüßenden und auflösenden Ptisanen, wodurch die Zähigkeit der lymphatischen Säfte verdünnt und die Schärfe eingewickelt wird, besonders wenn ein gelindes Abführungsmittel, um die Digestion zu befördern, dazwischen genommen wird, nützlich seyn. Durch Pflanzensäure wird nach Allioni das Frieselgift verbessert, und ein mäßiger Gebrauch derselben ist auch nicht schädlich; häufig genommen können sie aber, weil sie eine kränkliche Säure im Blut erzeugen, schaden. Ob von mineralischen Säuren, auch wenn sie versüßt sind, weil sie die Lymphe verdicken, der Krankheit vorgebeugt werden könne, daran ist sehr zu zweifeln. Bäder sind ebenfalls nützlich; bey Steifheit der festen Theile können sie aus bloßem Wasser, bey schlappen Theilen aus Eisenwasser bestehen, und können lau oder etwas weniges kalt gebraucht werden, wodurch die Ausdünstung befördert wird. Bey wirklich Frieselkranken muß das Zimmer etwas dunkel und von allem Geräusch entfernt seyn, und die Luft rein erhalten werden. Eben so muß das gehörige Maas in Ansehung der Hitze und Kälte im Zimmer wohl beobachtet werden, denn dasselbe in beyden Stücken überschritten, ist schädlich. Alle Speisen und Getränke müssen so eingerichtet seyn, daß sie weder durch ihre Schärfe die Säfte in Bewegung setzen, noch sie zähe machen. Alle Ab- und Aussonderungen müssen frey erhalten, und alle Gemüthsbewegungen verhütet werden. Vollblütigen und die an Wein und Aderlassen gewohnt sind, muß man zur Ader lassen. (5)

Kindbetterin (Conchyl.). *Venus puerpera.* Linn. (Gualt. *Ind.* tab. 76. fig. G. d'Argenville Conchyl. tab. 23. fig. F. Knorr Vergn. Th. VI. tab. 10. fig. 1. Chemn. Conchyl. Th. VI. tab. 36. fig. 388. 389. Linn. *Mant.* II. p. 545. XIII. p. 3276. n. 28. Meine Einl. III. S. 152. *Venus testa cordata subrotunda, striis membranaceis decussatis, labiis flexuosis* Linn.). Ist unter den Venusmuscheln diejenige, welche nach Linne einen abgerundeten herzförmigen Bau, pergamentene Queerstreifen, die durch senkrechte Streifen durchkreuzt werden, und gebogene Lippen hat. Wahrscheinlich gab die innere Zeichnung dieser Muschel dem Linne, der sie bey der Verfertigung seines Systems noch nicht kannte, und sie erst in seiner zweyten Mantisse beschrieb, die Veranlassung, ihr den Namen der Kindbetterin zu geben. Diese Muschel hat nicht nur eine starke, sondern auch eine stark gewölbte Schaale, daher auch Linne ihren Bau herzförmig nennt. Fast ist ihr Bau rund, denn sie ist nicht viel breiter als sie lang ist. Ueber die Schale laufen eine Menge senkrechter Streifen, in einer gebogenen Richtung, von dem Wirbel bis zum äußern Rande herab, welche von ohngefähr halb so vielen bogenförmigen, erhöheten, abgerundeten Queerstreifen, die um der senkrechten Streifen willen, die oben und unten an ihnen anstoßen, wie gekerbt erscheinen, durchschnitten werden, und so erscheint die Schaale einigermaßen netzförmig. Die Vorderseite ist etwas flächer als die Hinterseite, und einigermaßen platt, die Spalte ist tief und lang, die Lefzen sind gerunzelt, stark einwärts gebogen, und vorzüglich breit. Der After ist herzförmig gebildet und vertieft, und die Wirbelschnäbel kehren sich nach dem After. Der äußere Rand ist von außen glatt, inwendig aber ist er mit

sehr feinen Kerben versehen. Das Schloß hat drey Mittelzähne, unter denen der mittelste gespalten ist. Inwendig ist die Schaale weiß, die Vorderseite ausgenommen, welche dicht violetblau gefärbt ist. Von außen ist die Vorderseite braun, das übrige der Schaale aber ist weiß, mit einzelnen braunen Flecken, zuweilen auch mit einzelnen braunen Strahlen. Man findet diese Muschel, die drey Zoll lang und $2\frac{1}{4}$ Zoll breit werden kann, in Ostindien, aber selten.

Wenn einige unsrer Schriftsteller diese Kindbetterin mit dem Waffeleisen (*Venus fimbriata* Linn.) verwechseln, so geben sie dadurch zu erkennen, daß sie beyde Muscheln nicht kennen, aber schwerer ist es, sie von der **Gittervenus** (*Venus reticulata* Linn., s. **Gittervenus** im XII. B. S. 433.) zu unterscheiden, zumal da es Linne selbst eingestehet, daß beyde Conchylien so nahe verwandt wären, daß sie leicht mit einander könnten verwechselt werden. Man kann sie aber durch folgende vier Stücke von einander leicht unterscheiden. 1) Die Schaale ist bey der Kindbetterin sehr stark und plump, auch ungleich stärker gewölbt, als die Schaale der Gittervenus; 2) der After der Kindbetterin ist nicht erhöhet, sondern platt und flach und nur ganz wenig eingedrückt; 3) die Queerstreifen der Kindbetterin sind zärter, flächer und abgerundeter als bey der Gittervenus; auch ist 4) der Bau der Kindbetterin runder, als der Bau der Gittervenus; endlich 5) fehlet der Gittervenus die innere blaue Zeichnung der Vorderseite, die man an der Kindbetterin bemerkt.

Lister bildet *Hist. Conchyl.* tab. 341. fig. 178. eine Conchylie ab, die unsrer beschriebenen Kindbetterin in allen Stücken gleicht, nur daß sie keine Queerstreifen, von senkrechten Streifen aber bloße Spuren hat. Er giebt von ihr diese Beschreibung: *Pectunculus admodum crassus, an lapideus, margine dense crenata* (*crenata* steht im Lister), und gestehet dadurch ein, daß sie versteint und abgeschliffen seyn könne. Da aber auch das Gegentheil möglich ist, so läßt sich über diese Körper nichts entscheiden. (10)

Kindbetterinnen (diätetisch). Kindbetterinnen sind als halb Verwundete anzusehen, und ihre Lebensordnung muß daher ihrem Zustand angemessen seyn, wenn sie nicht wegen ihrem Leben in Gefahr gerathen wollen. Viele, wie die Erfahrung lehrt, haben ihren Tod mehr Fehlern in der Diät, als selbst dem Kindbette zu danken.

Wann die Geburt gut von statten gegangen, und sowohl im Anfang der Blutfluß, als in der Folge der Ausfluß des Blutwassers sich der Ordnung gemäß verhält, so haben die Kindbetterinnen keine andere Diät, als diejenige zu beobachten, welche ihre monatliche Zeit haben. Sie müssen sich grober und unverdaulicher Speisen enthalten, alle Erkältungen und Leidenschaften meiden, die Säfte durch öfteres Trinken flüssig, und die Gefäße weich erhalten. Wir sehen Weiber unter dem gemeinen Volk, die nach einer kurzen Ruhe nach der Geburt wieder an ihre gewöhnliche Geschäfte gehen, da die reichern und zärtlichern in fauler Ruhe das Bett länger hüten. Es ist nicht zu läugnen, daß auch bey der natürlichsten Geburt die Weiber theils durch die Wehen, theils durch den Blutfluß leiden: allein, wenn hierbey die gehörigen Gränzen nicht überschritten werden, so kann man dieses nicht für einen kränklichen, sondern für einen den Gesetzen der natürlichen Ordnung gemäßen Zustand halten.

Damit aber die Kindbetterkrankheiten verhütet werden mögen, so muß man folgende Regeln beobachten.

1) Die Luft muß stets temperirt und weder zu kalt noch zu warm seyn. Eine kalte Luft bringt Bauchgrimmen zuwege, hemmt die Kindbetterreinigung, verdickt das Blut in der Gebärmutter in Klumpen, worauf öfters Fieber und Ohnmachten folgen; eine heiße Luft in den Zimmern bringt Wallung und Schärfe in den Säften, Neigung zur Fäulniß und Kindbetterfriesel hervor. Man sollte daher, wo es möglich ist, in den Zimmern der Kindbetterinnen den bestimmten Grad der Wärme nach den Thermometern abmessen.

2) Die Lage der Kindbetterinnen im Bette muß den Umständen angemessen seyn. Sie muß bequem und so beschaffen seyn, daß zwar ihre Haut in einer beständigen Ausdünstung und etwas wenig feucht erhalten, aber kein Schweiß, welcher den Stuhlgang unterbricht, die Kindbetterreinigung stört, Bangigkeiten erregt, zuwege gebracht wird. Schwanbettdecken müssen daher verbannt werden.

3) Die Nahrung muß im Anfang sparsam seyn, bis das Blut zu den Brüsten fließt, und die Milch anfängt abgeschieden zu werden. Sie muß dabey weich und flüssig seyn. Zu dem Ende können in den ersten Tagen Biersuppen, weich gesottene Eyer, nachher Habersuppen, Gerstensuppen mit Rosinen, oder auch Hühnerbrühe gegeben werden, und dieses des Tags öfters, aber nur nicht zu viel auf einmal. Sehr kräftige Fleischsuppen oder die sogenannten starken Kindbettersuppen müssen vermieden werden. Vom Fleisch müssen sie sich auch so lange enthalten, bis das Milchfieber aufgehört hat, hierauf kann aber allmählig zartes weißes Fleisch, als von Hühnern, Kapaunen u. dgl., harte Fische gegeben werden, alles anfänglich in geringer Menge, weil man wegen schwacher Verdauung bey den Kindbetterinnen in den ersten Tagen vorsichtig seyn muß, nachher aber, wenn Hunger und gute Digestion zunehmen, kann man die Portionen etwas vermehren; denn man muß immer bedenken, daß die Kindbetterinnen, zumal, wenn die Milch in den Brüsten abgeschieden wird, ernährt und ihre Kräfte unterstützt werden müssen; nur müssen solche Speisen gewählt werden, welche leicht zu verdauen sind, und in gehöriger Menge gegeben, den Körper erhalten können. Es giebt manchmal mürrische und eigensinnige Wartweiber, so wie auch allzustrenge Aerzte, welche die Kindbetterinnen in den ersten Tagen Hunger leiden lassen: allein dieses ist nach allen medicinischen Gründen offenbar schädlich. Denn nicht allein wird dadurch eine Schwäche in den festen Theilen, sondern auch eine Schärfe in den flüssigen erzeugt, welche bey Kindbetterinnen auf alle Weise abzuwenden ist.

Das Getränk muß gleichfalls gelind, dünne seyn, und öfters genossen werden, damit alle Säfte verdünnt und beweglich erhalten werden. Wein darf in den ersten Tagen nicht gereicht werden, es müßte denn dessen Gebrauch wegen Schwäche erfordert werden; unter diesen Umständen kann man etwas davon erlauben. Denjenigen, welche an Wasser gewohnt sind, ist dasselbe, so wie gelinde Emulsionen und Getränke aus erweichenden Kräutern zubereitet, nützlich. Frisches, von Hefen wohl gereinigtes, zartes Bier, hat den Kindbetterinnen, die daran gewohnt waren, ebenfalls nichts geschadet. Jedes

Getränke aber, das gegeben wird, muß etwas lau und nie kalt seyn; denn auf das letztere pflegen Leibschmerzen, Schauder und Unterdrückung der Reinigung zu folgen.

4) Vorzüglich wird aber Ruhe des Körpers und der Seele erfordert. Denn es läßt sich kaum denken, wie empfindlich die Kindbetterinnen in ihrem ganzen Nervensystem, zumal wenn sie von zartem Körperbau, weichlich erzogen und hysterischen Krämpfen unterworfen sind. Zu häufigen Besuch bey Kindbetterinnen, welche schädliche Gewohnheit besonders bey den Großen eingerissen ist, sollte man allgemein abzustellen suchen. Wohlriechende Dinge, die so viele mißbrauchen, sind den Kindbetterinnen öfters so beschwerlich, daß man nicht selten heftige Kopfschmerzen, Wahnsinn, Stockung der Kindbetterreinigung darauf erfolgen sieht. Viele pflegen daher an das Bette der Kindbetterinnen Säckchen aus den stinkenden Muttermitteln, dem Teufelsdreck, Bibergeil u. s. w. zu hängen, die auch zuweilen durch ihren heftigen, unangenehmen Geruch belästigen. Allem diesem kann vorgebeugt werden, wenn die Kindbetterinnen in ihrer vollkommenen Ruhe erhalten werden. Sydenham verlangte daher bey den Kindbetterinnen ein solches ruhiges Verhalten mehrere Tage hindurch, und er glaubte, daß von denjenigen, die im Kindbett sterben, kaum die zehnte, wegen Mangel an Kräften, oder Anstrengung während der Geburt, sondern weil sie das Bett zu früh verlassen, zu Grunde gehen. Er räth daher, daß die, welche schwächlich sind, wenigstens bis zum zehnten Tage sich im Bette halten, besonders, wenn sie mit den sogenannten Vapeurs nicht lange vorher befallen waren. Starke Weiber, wie die Erfahrung lehrt, haben einen solchen langen Aufenthalt im Bette nicht nöthig. Levret will, daß diejenigen, welche einen schlappen Körper haben, und eine sitzende Lebensart führen, nicht vor dem zwölften Tag einen Fuß aus dem Bette setzten, weil er einen Vorfall der Gebärmutter befürchtete.

5) Da die Natur gleich nach der Geburt, wegen der heftigen Anstrengung während derselben, die Kindbetterinnen zum Schlaf anlockt, und dieser auch mit zu ihrer Erholung viel beyträgt, so dürfen sie auch bey Tag nicht von demselben abgehalten werden, besonders wenn sie des Nachts durch das Säugen des Kindes beunruhigt worden sind. Sehr viele rathen den Schlaf der Kindbetterinnen in den ersten Stunden nach der Geburt, gleichsam, wie nach einer Aderlaß zu unterbrechen; und man hat dieses als ein Gesetz anerkannt, daß eine Kindbetterin wie eine Verwundete behandelt werden müsse. Der Grund dieser Verordnung ist die Furcht wegen der tödtlichen Verblutung derselben im Schlaf, ohne die geringste Empfindung von derselben. Es ist von dieser Sache schon in dem Artikel **Kindbett** gesprochen und daselbst angeführt worden, daß wenn man die dagegen nöthige Vorsichtigkeitsregeln beobachtet, diese Furcht ganz verschwindet.

6) Die Kindbetterreinigung muß mäßig fließen, und weder zu geschwind aufhören, noch zu lange dauern; ist der Ausfluß gering, so muß man sich erkundigen, ob bey solchen Subjecten die monatliche Reinigung auch gering gewesen; ob eine Aderlaß kurz vor der Geburt, oder während derselben angestellt worden? denn in diesen Fällen, wenn die Kindbetterinnen keine Beschwerlichkeiten empfinden, hat

man nicht nöthig etwas zu fürchten oder abzuändern; nur muß man alle Ursachen, welche die Kindbetterreinigung unterdrücken, als Erkältung, zu heftiges Schwitzen, warme Stuben und Mangel am Getränke, zu entfernen suchen.

7) Es ist in dem Artikel **Kindbett** gesagt worden, daß man den Leib der Kindbetterinnen nach der Geburt mit einer breiten Binde umwickeln müsse, und die Vortheile davon sind daselbst ebenfalls angegeben worden. Wenn dieselbe aber zu stark angelegt wird, so kann sie großes Uebel anrichten. Pau besuchte den zweyten Tag nach der Geburt eine von ihm glücklich entbundene junge Kindbetterin, und wunderte sich, daß sie beängstigt mit funkelnden Augen, und wegen den unerträglichen Kopfschmerzen ganz schlaflos da lag. Es war Ekel, übeles Aufsteigen, Husten, Ohnmachten, Schmerzen in der linken Seite, verstopfte Kindbetterreinigung vorhanden; man stellte sogleich zwey Aderlässe an dem Arm, und die dritte am Fuß an und doch vermehrten sich alle Zufälle. Als er weiter die Ursache auszuspähen suchte, so fand er endlich, daß die Binde um den Leib so stark angeschnürt war, daß es ein Wunder war, daß die Kranke noch Athem holen konnte. Man machte die Binde auf, und sehr bald stellte sich die Kindbetterreinigung wieder ein, und alle Zufälle verschwanden. So wie also eine mäßig angelegte Binde zur Stärkung des während der Schwangerschaft durch die Ausdehnung erschlafften Unterleibes dient, und durch den gelinden Druck die Muttergefäße reinigt, so sehr schadet sie, wenn sie zu stark angelegt wird, und besonders befürchtete Ruysch davon eine Diarrhöe, die er dem gewöhnlichen Lauf der Säfte zuwider hielt.

8) In den letzten Zeiten der Schwangerschaft werden von dem aufgeschwollenen Uterus die dicken Gedärme oft so gedrückt, daß sich in ihrem Kanal harte Excremente ansammeln, und zwar zuweilen in solcher Masse, daß sie nach der Geburt mit vieler Beschwerlichkeit aus dem Mastdarm durch den Stuhlgang weggebracht werden können. Wenn die Geburt bevorsteht, so pflegen vorsichtige Hebammen ein Klystier beyzubringen, damit die in dem Mastdarm stockenden Excremente keine Hindernisse verursachen. Bey vielen Weibern erfolgt unter den Wehen selbst Leibesöffnung. Wenn dieses geschehen ist, so kann man ohne Schaden zwey bis drey Tage lang auf den Stuhlgang warten. Bleibt aber der Leib verstopft, so muß man denselben, weil er leicht die Kindbetterreinigung stopft, durch Brühen, oder erweichende Decocte aus Pflaumen, Rosinen, mit etlichen Loth süß Mandelöl und eben so viel Eybischsyrup zu öffnen, und besonders die große Hitze in den Stuben und den Schweiß der Kindbetterinnen durch ein kühles Verhalten zu entfernen suchen, und denselben öfters zu trinken geben. Einige waren der Meynung, daß ein verschlossener Leib den Kindbetterinnen nützlich sey, und sie getrauten sich nicht denselben, acht ja wohl noch mehrere Tage hindurch, auch durch das gelindeste Klystier zu öffnen, sondern warteten, bis der Stuhlgang von freyen Stücken, öfters nicht ohne die größten Beängstigungen und heftigste Anstrengung, unter Aussonderung der härtesten Excremente erfolgte. Diese Meynung gründete sich auf die Furcht, daß eine Diarrhöe bey den Kindbetterinnen jederzeit bedenklich, ja beynahe immer ihnen tödtlich sey. Allein es ist hinreichend bekannt, daß durch Versto-

pfung des Leibes das Gehirn angegriffen wird, und besonders im Kindbett die heftigsten Kopfschmerzen, ja sogar Delirium entstehen. Hippocrates, auf den man sich so sehr beruft, hat selbst bey einer unterdrückten Kindbetterreinigung den Leib zu erweichen, und vorzüglich ein Klystier beyzubringen, empfohlen. Mauriceau will selbst bey einer der gefährlichsten Krankheiten des Kindbetts, nemlich der Gebärmutterentzündung, daß man den Leib durch erweichende Klystiere, die nichts scharfes und reitzendes in sich enthalten, offen halten solle. Hieraus erhellt also, daß man nicht ganz sicher seyn kann, sondern es auch nützlich ist, zur Zeit des Kindbetts durch Klystiere die Leibesöffnung zu unterhalten.

Man hat auch nicht nöthig, sich für einem öftern Stuhlgang, oder einer gelinden Diarrhöe bey Kindbetterinnen, wenn sie sonst nicht mit übeln Zufällen begleitet ist, zu fürchten. Sowohl de Haen als Swieten haben dieselbe zuweilen statt der Kindbetterreinigung eintreten sehen; und so gefährlich sie von so vielen gehalten wird, so hat sie doch mehrere beym Leben erhalten, wenn nur die Kräfte dabey gehörig aufrecht erhalten werden. In der Schwangerschaft werden viele Eingeweide von dem ausgedehnten Uterus gedrückt, in ihren Verrichtungen gestört, und daher ist bey Schwangern die Gelbsucht nicht selten. Es ist also nicht zu verwundern, wenn die von dem Druck des Uterus freyen Eingeweide nach der Geburt dasjenige durch den Stuhlgang wegtreiben, was während der Schwangerschaft zurückgehalten worden, und sich angesammelt hatte. Daher haben berühmte praktische Aerzte, sobald nach der Geburt sich die Unruhen gelegt hatten, hauptsächlich darauf gedacht, die Eingeweide des Unterleibes frey zu machen. Zu dem Ende ließ Friedrich Hoffmann alle Morgen und Abend von dem zweyten Tag nach der Geburt an, und nach Umständen mehrere Tage hindurch fünfzehn Grane von Pillen geben, die aus bittern Extracten, resinösen Gummis, und aus Aloe bestanden. Denn diese stärken nicht allein, wie er sagt, die Gedärme, sondern stellen auch die Spannkraft des Uterus, die durch die Ausdehnung während der Schwangerschaft so sehr gelitten, wieder her, und durch ihren gelinden Reitz reinigen sie den Unterleib und die Gedärme von Unreinigkeiten, und den Uterus selbst von dem verdorbenen stockenden Blut. Aus gleicher Ursache lobte Levret den Gebrauch des Arcanum duplicatum, aber nur in mäßiger Gabe, und er fieng dasselbe nicht eher an zu gebrauchen, als bis das Milchfieber vorbey war. Denn er wollte lieber gleich und kurz nach der Geburt nichts thun, wenn es nicht eine große Nothwendigkeit erforderte, und glaubte, daß durch erweichende und verdünnende Mittel dasjenige, was in den Eingeweiden stockte, nach und nach aufgelößt werden könne, so, daß dasselbe entweder von selbst weggienge, oder nachher durch einen gelinden Reitz, wenn alles in Sicherheit wäre, weggeschafft werden könne.

9) Muß man auch darauf Rücksicht nehmen, daß sich der Urin bey frischen Kindbetterinnen nicht zu lange ansammelt: denn weil nach der Geburt der Unterleib schlapp ist, die Blase leicht ohne die geringste Beschwerlichkeit ausgedehnt wird, und die Kindbetterinnen öfters nicht eher einen Trieb zum Harnen fühlen, bis die Blase über das gehörige Maaß ausgedehnt worden, und sie ihre zusammenziehende Kraft verlohren hat, so erfolgt leicht Ischurie, der man durch einen in die Blase gebrachten Catheter abhelfen muß. Es ist deswegen immer gut, die Wöchnerinnen, wenn sie einige Stunden geruht haben, sollten sie auch keinen Trieb zum Harnen spüren, zum Urin lassen zu ermahnen. Denn während der Geburt haben sie zuweilen Durst und trinken viel; nach der Geburt genießen sie Brühen, und daher sammelt sich viel Urin in der Blase an.

10) Kindbetterinnen müssen den allzufrühen Beyschlaf meiden. Da sie halb Verwundeten zu vergleichen sind, und man mehrere Beyspiele hat, wo auch bey dem besten Anschein einer Wunde, dieselbe durch den Beyschlaf einen übeln Ausgang genommen: so müssen sie sich desselben enthalten, bis die gelittenen und angegriffenen Theile wieder durch die Ruhe ihre natürliche Beschaffenheit erlangt haben.

11) Die Leidenschaften müssen auf alle Weise besänftigt und in der Ordnung erhalten werden. Pau sahe die schrecklichsten Folgen des Zorns und Schreckens bey Kindbetterinnen. Durch nichts muß man sie zu solchen Leidenschaften reitzen, sondern sie im Gegentheil, wenn sie furchtsam sind, aufzurichten, und ihre Gemüthsruhe durch freundschaftliche Unterhaltung zu erhalten suchen. Es ist daher auch gut, wenn sie sich in einem abgesonderten Theil des Hauses, wo sie von allem Lärmen und Geräusch entfernt sind, aufhalten, und besonders auch so liegen, daß ihnen das Licht keine Unbequemlichkeit verursachen kann, damit alles, was die Nerven reitzt, vermieden wird. Manche sind so gewissenhaft in Beobachtung der Ruhe nach der Geburt gewesen, daß sie es für eine Sünde gehalten haben, die Hemder und Betttücher eher, als um den zehnten Tag nach der Geburt zu ändern. Es ist zwar an dem, daß die in den ersten Tagen des Kindbetts auf eine unvorsichtige Weise, besonders an die untern Theile des Körpers hinzugelassene Luft, großen Schaden verursacht hat. Allein man muß auch bedenken, daß die Betttücher durch die Kindbetterreinigung verunreinigt werden, und daß die letztere durch die Wärme des Körpers geschwind verdirbt, und einen häßlichen Gestank verursacht. Swieten erinnert, daß er Kindbetterinnen, welche schon etliche Tage in solchem Unrath gelegen, besucht hätte, die, wenn sie die Hand zum Pulsfühlen aus dem Bette herausgenommen, einen solchen Gestank von sich gegeben, daß er fast in Ohnmacht gesunken wäre. Man sieht also leicht ein, daß die schrecklichsten Uebel zu befürchten sind, wenn sich die Kindbetterinnen lange Zeit in einer solchen faulen Atmosphäre aufhalten müssen. Treue Beobachtungen haben gelehrt, daß solche faule Ausdünstungen den Kindbetterinnen, wenn sie in Spitälern gelegen, äußerst geschadet, und ein großer Theil derselben umgekommen, so, daß die Vorsteher der Spitäler auf den Argwohn kamen, die Unwissenheit oder Nachläßigkeit der Hülfeleistenden sey schuld daran. Ein kluger Arzt untersuchte aber die Sache genauer, und fand, daß die unter der Stube der Kindbetterinnen sich aufhaltenden Verwundeten die Ursache davon waren. Er wurde hierinnen dadurch vorzüglich bestärkt, weil mit der zunehmenden Anzahl der Verwundeten, das Sterben der Kindbetterinnen sich vermehrte, und im Gegentheil sich verminderte, da jene abnahmen. Die feuchte Luft, sowohl warme als kalte schadete hier, die trockne war aber nützlich; und es ist bekannt, daß

die feuchte Luft die Fäulniß sehr befördert, besonders, wenn sie zu gleicher Zeit warm ist. Sobald man aber die Kindbetterinnen in eine untere Stube legte, so bemerkte man diese Niederlage nicht mehr, denn die mit faulen Ausdünstungen versehene Luft ist leichter, und begiebt sich nach oben hin.

Hieraus kann man abnehmen, daß es nützlich ist, bey Kindbetterinnen das Leinwand geschwinder, aber mit aller Vorsicht zu ändern, damit keine kalte Luft an den Körper komme. Auch muß man keine feuchten oder kalten Betttücher und Hemden dazu brauchen. Man kann diesen Endzweck dadurch erreichen, wenn die Kindbetterinnen sich eines kurzen Hemds, das nur bis an den Nabel reichet, bedienen, der übrige Körper aber mit einer Leinwand bedeckt wird, die man wie einen Gürtel umwickeln, und die geschwind und leicht, ohne Veränderung des Körpers, weggebracht werden kann. Alles Weißzeug muß aber trocken und warm, und mit Olibanum oder Mastix u. dgl. durchräuchert seyn. Bey Reichen pflegt man zwey Betten, die genau an einander passen, neben einander zu stellen, und die man mit leichter Mühe, ohne Geräusch, weil sie mit nach allen Directionen beweglichen Rädern versehen sind, leicht von einander entfernen kann. Wenn sie bey einander stehen, so kann die Wöchnerin sehr leicht aus einem in das andere gebracht, und alles rein gemacht werden. Es ist kaum zu glauben, wie sehr die Wöchnerinnen, wenn man sie dadurch von dem Unrath befreyt, erleichtert und erquickt werden.

12) Da das meiste, was den Kindbetterinnen an Speisen und Getränken gereicht wird, besonders in der ersten Zeit, leicht sauer wird, so rathen die alten Aerzte dagegen den Gebrauch der absorbirenden Mittel, aus Krebsaugen, Corallen und Hirschhorn an, wozu aber die in den neuern Zeiten bekannt gewordene **Magnesia der Bittersalze** mit mehrerem Vortheil angewendet werden kann. Sollten auch Wöchnerinnen in Leidenschaften versetzt worden seyn, so dienen dagegen dünne Getränke mit etwas Wein, niederschlagende Pulver, besonders der gereinigte Salpeter, Klystiere u. s. f.

13) Ehe die Kindbetterinnen ausgehen, müssen sie sich durch ein Bad von allem Unrath reinigen, und die Theile wieder stärken.

Kindbetterinnen (med. Polizey). Die Vorzüge der Weiber, die dem Staate einen Bürger gebohren hatten, waren in den ältesten Zeiten sehr ansehnlich. Lycurg verbot den Spartanern, die Gräber ihrer Anverwandten mit Inschriften kenntlich zu machen, es wäre dann, daß es Männer gewesen, die im Streit fürs Vaterland ihr Leben verlohren hätten, oder Weiber, die in der Geburt gestorben wären. Erst vierzig Tage nach dem Gebähren erlauben die römischen Gesetze ein verdächtiges Weib auf die Folter zu legen. Mit einer Leibesstrafe konnte auch nach dem vierzigsten Tage eine Wöchnerin nicht belegt werden, bis für ihr Kind eine Säugamme gefunden worden war. Das Auspeitschen konnte erst nach der sechsten Woche vorgenommen werden u. s. w.

Es giebt herrschende und für Wöchnerinnen nachtheilige Meynungen, worüber das Publicum aufgeklärt zu werden verdient; und es liegt allerdings der Polizey ob, hierin gehörige Maaßregeln zu treffen, ehe noch zur Hauptsache geschritten wird. Bey

allen Vorrechten, sagt Frank, die die Gebährenden in den ältesten Zeiten, bis auf uns zu genießen haben, herrschte dennoch die Meynung, daß gewisse unsichtbare Feinde der menschlichen Zeugung allen Kindbetterinnen auf eine gewisse Zeit zusetzten. Die Waldgötter und der Alp waren bey den Römern für jede Kindbetterin schreckbare Gegenstände, wider welche man sich zu schützen suchte; und das Bild eines bekränzten Eselskopfes, an der Bettlade der Wöchnerin aufgehangen, hatte sich das größte Zutrauen erworben. Selbst unter uns scheuen sich die Wöchnerinnen von unbekannten Leuten Besuche anzunehmen, zum Fenster hinaus zu sehen, oder vor die Thüre zu treten. Viele derselben ängstigen sich mit der Furcht für mancherley Hexereyen, eine Einbildung, welche bey so kritischen Umständen sehr bedenkliche Folgen haben kann, und daher durch verbesserte Begriffe von der wahren Würde einer von Gott mit einer Leibesfrucht gesegneten, und daher von ihm hinlänglich geschützten Mutter verdient ausgerottet zu werden.

Einst wurden die Kindbetterinnen auf eine gewisse Zeit selbst durch Mosen für unrein erklärt, und die heutigen Juden richten sich noch darnach. Auch giebt es noch heutzutage in unsern benachbarten Welttheilen Völker, welche dieser Meynung anhangen. Hußty sagt: ich finde dazu weder einen physischen, noch moralischen, oder politischen zureichenden Grund, ausgenommen, man sähe jede kränkliche, und zu ihren Berufsgeschäften nicht ganz fähige Person dafür an; und dann wirds der unreinen Männer und Weiber, besonders in unserm galanten Zeitalter, genug geben. Christliche Nationen haben ihre Weiber schon längst rein gesprochen, ohne daß ihnen selbst der Ausdruck der Geburtsreinigung mehr anstößig war.

Es ist Pflicht der Polizey, sich der Wöchnerinnen in allen Stücken, und besonders auch im Ansehung der Wartweiber anzunehmen. Warum sollten nicht auch diese besonders unterrichtet, bestellt und verpflichtet werden? Nur verdient besonders erwogen zu werden, daß bey der Anlage zur Empfindlichkeit der Wöchnerinnen und der Bedenklichkeit wegen ansteckenden Krankheiten, nicht leicht gestattet werden sollte, daß diejenigen, welche sich zu Wartweibern brauchen lassen, ohne Unterschied auch jedem andern Kranken zu Dienste stehen. Am sichersten ist es, dergleichen Weiber nur für Wöchnerinnen allein zu verpflichten.

Was den Stand der Kindbetterinnen betrifft, so hat die Gebährende ihre Arbeit entweder glücklich verrichtet, und sie befindet sich, soviel es die Umstände leiden, wohl, oder sie ist durch das Gebähren beschädigt worden, und ist wirklich krank. Ist eine Gebährende durch die übele Lage ihrer Frucht, oder durch die Verzögerung der Entbindung, durch verschiedene Zufälle, oder durch einen begangenen Fehler, sehr abgemattet und beschädigt worden: so verdient ihr Zustand die geschwindeste Beyhülfe, und für den Ehemann, für die Anverwandte, treffen doppelte Pflichten ein, für die Wiederherstellung der Gesundheit, durch angemessene Mittel, äußerst besorgt zu seyn. Da man sich in dergleichen Fällen meistens auf die Aussage der Hebammen verläßt, so müssen diese mit den gewöhnlichen Kennzeichen einer bey ihren Kindbetterinnen eintretenden oder bevorstehenden Verschlimmerung wohl be-

kannt gemacht, und in ihren Instructionen dazu angewiesen werden, ohne Zeitverlust die schlimme oder bedenkliche Lage derselben ihren Anverwandten zu eröffnen, und solche an ihre Schuldigkeit zu erinnern. Damit aber diese die Schuld nicht auf die Unterlassung einer solchen Warnung werfen möge, muß die Hebamme bey solchen Fällen, sogleich dem Seelsorger, und wenn dieses von keinem Erfolg wäre, auch zeitlich genug der weltlichen Obrigkeit die Anzeige thun, daß diese oder jene Kindbetterin erkranket, und einer schleunigen Beyhülfe benöthigt sey, worauf von jener die gehörige Rücksicht zu nehmen ist.

Weder den Hebammen, noch irgend jemand anders, als einem geprüften Arzte oder Geburtshelfer muß gestattet seyn, bey solcher Gelegenheit Arzneyen zu reichen; weil überhaupt, und wenn auch sonst alles gleich ist, die Kindbetterzufälle meistens schwer zu behandeln und zu heben sind, folglich, wenn man das Leben dieser Kranken nicht der offenbarsten Gefahr aussetzen will, nicht vorher die Zeit verabsäumt und in ungeschickter Behandlung die noch zur Rettung übrige Hoffnung verlohren werden muß. Der dumme Rath einer Nachbarin hat öfters die treue Warnung einer Wehemutter oder anderer Gutgesinnten vereitelt, und bey Verstopfung der Kindbetterreinigung, und wo unter dem Anscheine gemeiner etwas heftiger Nachwehen sich eine tödtliche Entzündung ansetzt, hat man mit Kümmelbrühen, Quendelaufgüssen, nebst Safran das Uebel noch verschlimmert. Es sollte daher einer solchen unbefugten Rathgeberin Strafe angesetzt werden.

Aber auch selbst da, wo die Geburt glücklich und leicht von statten gieng, und die Kindbetterin ganz gesund scheint, muß für ihre fernere Erhaltung im gemeinen Wesen auf das kräftigste gesorgt werden, weil solche, nach Tissot, mit einer Starkverwundeten verglichen werden könne, bey welcher ein kleiner Fehler im Verhalten den Ausgang leicht tödtlich machen kann. Kraftvolle Wöchnerinnen auf dem Lande sieht man gleich in den ersten Tagen nach dem Gebähren das Wochenbett verlassen; bey rauhen Völkern geht das weibliche Geschlecht nach dem Gebähren ohne Zeitverlust zu dem nächsten Fluß ins Wasser, und wartet alsdann wieder ihren Beruf ab. Hier ist es eigentlich, wo sich die Entkräftung und Abnahme guter Leibesbeschaffenheit unter städtischen und verzärtelten Müttern am deutlichsten äußert; indem solche kaum mehr im Stande sind, ohne Gefahr ihres Lebens bey dem Geschäfte der Geburt die Anstrengung so vieler Muskeln zu ertragen, ohne in der Folge in hitzige Fieber, oder in eine Erschöpfung zu gerathen; eine Ursache, welche die Sterblichkeit der Wöchnerinnen in Städten weit größer macht, als auf dem Lande; so wie hingegen dort die Gebährenden, wegen geschickterer Beyhülfe besserer Hebammen und Geburtshelfer, sicherer sind, als auf dem Lande. Die Erfahrungen aller Aerzte haben übrigens bestätigt, daß wenigstens zwey Drittel der verunglückten Wöchnerinnen, entweder durch eine bessere Lebensart oder durch mehrere Fürsorge, gerettet werden könnten, und dieses verdient also alle Aufmerksamkeit der Obrigkeit.

Was den Zustand der Kindbetterinnen gleich anfangs verschlimmert, sind die Kindtaufschmausereyen, welche besonders auf dem Lande noch sehr

im Schwunge sind. Wie viel Ursache hat man, der Verschwendung zu geschweigen, nicht, die schärfsten Gesetze dagegen ergehen zu lassen, wenn man täglich sieht, daß die Kindbetterinnen auf dem Lande sich meistens mit zu Tische setzen, und mit einer Menge Speisen überfüllen, welche hiernächst zu den schlimmsten Folgen Anlaß geben! Nicht davon zu reden, daß viele Kindbetterinnen, um ihrer Küche Ehre zu machen, schon während der Taufe selbst Speisen zubereiten, oder sich wenigstens um die Zubereitung derselben bekümmern, wobey sie sich, entweder durch Kälte, oder unzeitige Bewegungen, schwere Zufälle und lebenslängliche Beschwernisse zuziehen. Die Kindtauffspeisen bestehen meistens aus hitzigen und gewürzhaften Dingen, deren Genuß den ohnehin zu fieberhaften Anfällen geneigten Wöchnerinnen höchst schädlich werden kann. Auch der denselben so nöthigen Leibes- und Gemüthsruhe sind dergleichen Gastmahle zuwider, und die häufigen Unordnungen, welche dadurch entstehen, der Lärmen, die Betrunkenheit, auch der Hebammen selbst manchmal, haben oft üblere Folgen, als die Ueberladung der Wöchnerin.

Wegen der Empfindlichkeit der Weiber im Wochenbette, muß die Polizey auch sorgen, daß niemand denselben zu Schrecken, Furcht und Verdruß Anlaß gebe.

Es muß daher den Hebammen ernstlich verboten werden, wenn sie einen Fehler, z. B. ein Muttermal oder sonst eine mangelhafte Beschaffenheit an dem Körper des Kindes bemerken, solche, wenn sich die Sache eine Zeitlang verbergen läßt, sogleich in den ersten Stunden nach der Geburt, ohne die gehörige Vorbereitung durch die nächsten Anverwandten zu entdecken, vielweniger ein beängstigendes Zedergeschrey darüber zu halten; indem nicht selten die Ungestaltheiten des Kopfes von erlittenem Druck, ohngeachtet sie sehr groß sind, nach und nach leicht wieder vergehen, andere Gebrechen aber durch eine zeitige und auf eine ruhige Weise gesuchte Hülfe, zu heben sind. Morgagni führt das Beyspiel von einer Frau an, die statt eines sehr gewünschten Knabens ein Mädchen gebahr. Ihr Mann war so unvorsichtig, es ihr sogleich anzukündigen, und auf der Stelle ward sie von heftigen Bangigkeiten überfallen, daß sie wenige Zeit hernach starb.

Eben so müssen schädliche Thiere von denselben entfernt bleiben. Frank erwähnt eines Beyspiels, wo eine Kindbetterin der größten Todesgefahr ausgesetzt wurde, daß ohne ihr Wissen eine Katze sich unter dem Kreisstuhle verborgen hatte, und sobald die Nachgeburt hervorgezogen war, sich auf die Geburtstheile der Kindbetterin geworfen, solche sehr beschädigt und beynahe eine tödtliche Verstopfung des Nachgeblütes verursacht hat. Eben so geschieht es auch, daß die Katzen und junge Hunde der Wärme nachschleichen, sich neben oder auf das schwache Kind in die Wiege legen, und solches ersticken.

Sehr gut wäre es auch, wenn man den Gebrauch der Sterbeglocken verbannte. Es giebt gewisse Zeiten, wo aus unbekannten Ursachen sich der Tod mehrerer Kindbetterinnen geäussert hat. So oft unter solchen Umständen die Sterbeglocke schallt, so sind die Wöchnerinnen neugierig zu wissen, was dieses bedeute: nicht immer kann man es verhehlen, und es ist leicht einzusehen, was für einen großen Einfluß dieses auf das Leben derselben haben könne.

Aus gleichem Grunde sind die allzuhäufigen Kindbetterbesuche abzuschaffen. Nicht bloß wegen der Verunreinigung der Luft durch die Menge von Menschen, sondern auch durch das unselige Geschwätz von Ungereimtheiten, Erzählung so vieler Geschichten, wobey eine Kindbetterin unmöglich gleichgültig bleiben kann, wird die so nöthige Ruhe derselben auf alle Weise gestört. Man sollte daher bey Wöchnerinnen nicht mehr, als zwey Personen zugleich zulassen, und den Hebammen anbefehlen, dafür zu sorgen, daß die großen Gesellschaften, soviel möglich, hintertrieben werden.

Alles Getöse muß ferner in der Nachbarschaft einer Kindbetterin sorgfältig verhütet werden, z. B. das Losschießen eines Gewehrs, Händel, Schlägereyen u. dgl. Das in dem Artikel **Kindbett** angeführte Harlemische Gesetz ist nachahmungswerth.

Nichts kann aber den Wöchnerinnen schädlicher seyn, als wenn sie durch Beleidigungen erschüttert, und in Zorn oder Kummer versetzt werden. Beyspiele sind hiervon genug vorhanden. Man sollte daher, besonders Menschen von niederer Klasse, bey welchen diese Fälle sich öfters ereignen, ernstlich verbieten, im geringsten die Kindbetterinnen zu mißhandeln.

Auch dieses muß auf das Gemüth der Wöchnerinnen wirken, wenn sie in solchem Zeitpuncte von ungeduldigen Gläubigern Schulden wegen angegangen werden. Während der Wochenzeit sollte daher keine Schuldforderung noch Zwang zu deren Abzahlung gestattet werden.

Eben so unbegreiflich ist es, wie man den Ehemann einer schwachen Wöchnerin, so lange sie das Haus noch hüten muß, zu Frohndiensten zwingen könne, bey welchen er Frau und Kinder in ihrem Unvermögen zurücklassen, und diese zuweilen aus Mangel einiges Verdienstes vor Hunger und Elend umkommen müssen.

Bey Unglücksfällen, z. B. Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen, sollte man vorzüglich, wie auch in der kursächsischen Feuerordnung angeordnet ist, auf die Rettung der Kindbetterinnen bedacht seyn, und diejenigen besonders belohnen, die sich darum verdient machen.

Auch in Kriegszeiten wäre es sehr zu wünschen, wenn den Soldaten ernstlichst eingeschärft würde, sich nicht im geringsten gegen die Person und das Haus einer Kindbetterin zu vergehen.

Da die große Armuth mancher Kindbetterin Verlassenheit und Mangel an den nöthigsten Hülfsmitteln voraussehen läßt, so wäre es ein großer Fehler, wenn die Polizey für diese nicht vorzüglich und besonders sorgte. Sonnenfels will, daß Hebammen und Seelsorger dergleichen Fälle anzeigen sollen, damit die Polizey das Kind unentgeltlich aufnehmen könne. Der Vorschlag ist sehr menschenfreundlich; indessen scheint es besser zu seyn, das Kind bey der Mutter zu lassen, bis es einmal ihrer Obsorge weniger bedarf, und soviel anweisen zu lassen, als nöthig ist, Mutter und Kind, wenigstens die Sechswochenzeit hindurch und solange die Mutter selbst nichts verdienen kann, zu verpflegen. Nachahmungswürdig ist daher die in dieser Rücksicht von dem Großherzoge zu Florenz 1776 gemachte Einrichtung, nach welcher jeder armen Gebährenden seiner Residenzstadt, zuforderst die Summe von 6 Lires ausgeworfen, und dann noch gesorgt wird, daß in jedem Viertheile der Stadt eine besoldete Hebamme angewiesen werde, dergleichen Personen unentgeldlich, treu und fleißig zu besuchen. Aber auch für schwere Fälle sind zu eben der Absicht, in jedem Stadtviertel eigne Wundärzte und Geburtshelfer aufgestellt worden. Ueber alles dieses sind die übrigen Geburtshelfer und Hebammen der Stadt noch gehalten, auf jeden Ruf armen Weibern unentgeldlich beyzuspringen, und in dem königlichen Hospital Sta Maria Nuova werden allen armen Wöchnerinnen die zu ihren Umständen nöthige Mittel umsonst ertheilt. Wie leicht könnte es geschehen, daß durch die Vernachläßigung dieser Armenversorgung, eine Mutter, wegen so beängstigten Aussichten, der entweder schon gebohrnen oder noch ungebohrnen Frucht, um dieser sich zu entledigen, heimlich Gewalt anthue! Man hat freylich in allen Orten die Hebammen dazu verpflichtet, daß sie den Armen, gleich den Reichen, beystehen, auch keine Arme, wegen einer Reichen, verlassen sollen. Aber kann auch wohl die Verpflegung erfüllt werden, wenn sich nicht jede Obrigkeit gegen die Hebammen, welche keine angemessene jährliche Besoldung ziehen, ebenfalls verpflichtet, ihre Verrichtungen für Arme so zu bezahlen, als wenn die nehmlichen Dienste einer mittelmäßigen Bürgerin geleistet worden wären? Und nun kann die Polizey mit Recht darauf wachen, daß kein Unterschied in der Bedienung gemacht werde. Für die Hebamme eines armen Dorfes ist es etwas wichtiges, jährlich acht bis zehn Geburten umsonst abzuwarten, und mehrere Tage dabey zuzubringen, während welchen sie keinen Groschen verdienen, und folglich mit den Ihrigen nicht leben kann. Die Summe, welche vom Vaterlande dafür verwendet wird, ist in Rücksicht ihres Nutzens auf die Bevölkerung sehr gering, wenn nur die Eintheilung so gemacht wird, daß vermöglichere Gemeinden durch gemeinschaftliche Beyträge, die ärmeren unterstützen helfen, und so die Kindbetterin des geringsten Dorfes, gleichwie die Stadtarme, mit gleicher Zärtlichkeit behandelt, und weder durch Gunst noch Ansehen ein Theil der Stiftung an solche verschwendet werde, welche der gemeinen Beyhülfe noch weniger bedürfen.

Von der Pflicht des Selbststillens und der Fürsorge wegen dem Erdrücken, und überhaupt von jedem Verhältnisse des Neugebohrnen gegen die Mutter und umgekehrt, wird in einem andern Artikel gehandelt werden.

Wir wollen endlich noch etwas von dem gewöhnlichen Aussegnen der Kindbetterinnen, und von der Ordnung reden, welche verschiedene Gesetzgeber, aus guten Ursachen, bey dieser Handlung festgesetzt haben. Man hat nemlich, wie schon angeführt worden, überall die Kindbetterinnen auf eine gewisse Zeit, für unrein gehalten und ihnen verboten, während solcher, mit Gesunden im gemeinen Wesen einen nähern Umgang zu pflegen. Meistens wurde diese Zeit auf 40 Tage, oder auf 6 Wochen bestimmt, und daher wird ein Weib nach ihrer Entbindung, diese Zeit hindurch, eine **Wöchnerin** oder **Sechswöchnerin** genannt. Obschon die Absicht, den neuen Bürger mit einer Art von Feyerlichkeit im gemeinen Wesen aufzunehmen, und in den ersten Tagen seines Lebens durch die Hände seiner eigenen Mutter von dem Altar, dem Schöpfer, der ihn ihr, und dem Vaterlande geschenkt hat, zu

opfern, Antheil an dieser Handlung hat: so ist doch gewiß, daß die Gesetze auch besondere Rücksicht auf die durch das Gebähren dem Weibe zustoßenden Unpäßlichkeiten genommen, und damit die Erholung von solchen befördert würde, den Zeitpunkt des Aussegnens weiter hinaus verschoben haben.

Das weibliche Geschlecht erholet sich aber bald geschwinder, bald langsamer von den erlittenen Zufällen der Geburtsarbeit, je nachdem diese beschwerlicher oder leichter, und die Leibesbeschaffenheit stärker oder schwächer zu seyn pflegen.

Die Kindbetterreinigung ist bey der geschäftigen Klasse von Weibern geringer, und von kürzerer Dauer als bey vornehmen Müttern, bey welchen insgesammt auch das Monatliche häufiger ist, als bey jenen. Hippocrates fand für gut, die Dauer der Kindbetterreinigung, wenn ein Mädchen gebohren worden, auf zwey und vierzig, wenn es ein Knabe war, nur auf dreyßig Tage zu setzen, ohne daß die Erfahrung anderer Aerzte diesen Unterschied rechtfertigte. Ueberhaupt aber kann man annehmen, daß die mehrsten Frauen vier bis fünf Wochen dazu brauchen, um wieder in Ordnung zu kommen, weil bey den mehrsten das Geblüt, nachdem es einige Tage verschwunden war, wieder zu fließen anfängt, bis endlich gegen die vierte Woche das Monatliche bey vielen mit mehrerm Triebe sich einstellt, und die innern Geburtstheile nach und nach wieder in ihren vorigen Stand versetzt werden. Bey nicht stillenden Weibern hat man beobachtet, daß sie ins Allgemeine mit der Reinigung länger zu thun haben, als die wahren Mütter, und meistens noch dazu mit dem weißen Flusse heimgesucht werden, welcher sie noch lange verunreiniget, wenn diese von einer solchen weiblichen Gebrechlichkeit fast gar nichts mehr empfinden, weil nemlich durch das Säugen und den Zufluß der Säfte nach den Brüsten, die innern Geburtstheile von überflüssigen Feuchtigkeiten eher befreyet und ausgetrocknet werden.

Man darf aber nur noch überlegen, daß das weibliche Geschlecht die ganze Zeit über, wo sich ihre Natur mit der Berichtigung ihres Kreislaufes, und gleichsam mit der Austheilung ihrer innern Theile beschäftigt, gegen jede Wirkung äußerlicher Gegenstände, sowohl auf ihr Gemüth, als auf ihren Körper, weit empfindlicher sey, und von dem geringsten Fehler doppelte Folgen leide; als zu welchem Umstand sowohl der Verlust der Säfte, als besonders die Schwäche des erschütterten Nervenbaues das mehreste beytragen, und den weiblichen Körper dadurch einer Reihe von nachtheiligen Wirkungen aussetzen, gegen welche sie nichts so sehr schützt, als die Ruhe, auf welche die Gesetze eigentlich abzwecken.

Auf dem Lande wird aber auf die Befolgung so heilsamer Verordnungen wenig geachtet; meistens steht das Bauernweib schon den zweyten, dritten Tag nach der Geburt von ihrem Bette auf, um gleich wie vorhin alle ihre Hausgeschäfte zu übernehmen; schon den zehnten oder zwölften Tag, und auch wohl noch früher, lassen sich die mehrsten Wöchnerinnrn daselbst aussegnen, und damit glauben sie sey es gethan, ohne sich um einige Vorsorge weiter zu bekümmern. In Städten sind die Frauen nicht alle so voreilig, doch ist der niedere Bürgerstand nicht viel vorsichtiger als die Klasse der Bauernweiber, und es ist selten, daß eine Wöchnerin über die Hälfte ihrer Zeit aushält.

Die Erfahrung zeigt die Wirkungen dieser Uebertretung hinlänglich. Die Folgen einer vor der Zeit verstopften Reinigung machen auf dem Lande manche Verwüstung, und die Sterblichkeit des gesundesten Theils der Weiber ungemein viel größer, indem von jenen meistens hitzige Krankheiten, bedenkliche Hautausschläge und Versetzungen entstehen, besonders wenn während dem Winter die Kälte und Feuchtigkeit der Luft auf den so wenig gegen dieselbe verwahrten Leib der Weiber mit mehrerer Gewalt wirkt, und die Gefäße der Geburtstheile gähe verschließt. Daher rühren auch, sowohl als von einem zu frühen Genusse roher Speisen, die vielen und oft mit den bedenklichsten Folgen begleiteten Entzündungen, Vereiterungen und Verhärtungen der weiblichen Brüste, welche doch, weil die mehresten Mütter auf dem Lande ihre Kinder selbst stillen, viel seltner seyn sollten. Dem zu frühen Ausgehen der Weiber und den zu voreiligen schweren Arbeiten sind auch die vielen Vorfälle der Gebärmutter auf dem Lande zuzuschreiben. Daher kommt es auch, daß viele Weiber ihre lebenslänglichen, oder doch sehr langwierigen schweren Zufälle meistens mit Grund einem Kindbette zuzuschreiben pflegen, in welchem sie sich weniger als billig war, geschont haben. Die Gesichtsfarbe und übrige ganze Beschaffenheit der mehresten Wöchnerinnen zeigt übrigens schon allein, wie schwach noch der ganze weibliche Körper in den ersten Wochen nach der Entbindung sey, und daß man wenigstens eben so viel Gefahr laufe, auf dessen Kräfte zu pochen, als ein Reconvalescent von irgend einer andern schweren Krankheit.

Man sollte daher streng darauf halten, daß die Gewohnheit, ein Weib eine gewisse Zeit nach dem Kindbette von öffentlichen Gesellschaften zu entfernen, und selbst an dem Ausgehen zu verhindern, überall beybehalten würde; und es ist sehr wohl gethan, daß noch verschiedene katholische Seelsorger keine Mutter auszusegnen pflegen, bevor sie ihre Wochenzeit gehörigermaßen ausgehalten hat. Da nemlich unter den Katholiken das Aussegnen der Kindbetterinnen nie übergangen wird; so ist dieses das sicherste Mittel, die voreiligen und ihre eigene Gesundheit zu geringe achtenden Bürgerinnen in Schranken zu halten; und ein Gesetz, welches keinen Wöchnerinnen gestattete, im Winter vor der sechsten, und im Sommer vor dem Beschluß der vierten Woche sich aussegnen zu lassen, oder unter die Gesunden zu mischen, würde von gutem Nutzen seyn. Nie aber sollte einer Wöchnerin vor dem Verlauf von ganzen sechs Wochen gestattet werden, sich mit solchen Geschäften abzugeben, welche offenbar eine noch nicht ganz hergestellte Gesundheit wieder zu Grunde richten müssen. Man sieht oft auf dem Lande, daß die Bauernweiber nicht selten 14 Tage nach dem Gebähren bis an die Knie in dem fließenden Wasser stehen, und ganze Tage mit Waschen und Ringen der Leinwand zubringen, obschon es nicht allemal die Noth erfordert, und was dergleichen Arbeiten mehr sind, als Frucht ausdreschen, schweres Tragen u. dgl.

Da es nun hierbey nicht fehlen kann, daß durch solche Uebertretungen nicht die ganze Beschaffenheit fruchtbarer Mütter zerrüttet, und die Anzahl der

Gebrechlichen im gemeinen Wesen vermehrt werde; hingegen gewiß ist, daß gar oft, und fast meistens, die Rauhigkeit der Männer an diesem Verderben ihrer noch schwachen Weiber Antheil hat: so muß die Polizey besorgt seyn, daß dergleichen kühne Fehler abgestellt, alle Hausväter wegen deren Zulassung oder Anordnung zur Verantwortung gezogen, und so das Heil des gebährenden Geschlechtes auf alle mögliche Weise gesichert werde. (5)

Kindbetterinnen (jüd.). Kindbetterinnen waren nach jüdischen Gesetzen bis auf eine bestimmte Zeit unrein. Das Gesetz steht 3. Mos. XII. 2. fg. Wenn ein Weib ein Knäblein gebieret, so soll sie sieben Tage unrein seyn, so lange sie ihre Krankheit leidet; und sie soll daheim bleiben drey und dreyßig Tage im Blut ihrer Reinigung. Gebieret sie ein Mägdlein, so dauert beydes noch einmal so lange; am Ende der Reinigung soll sie ein jährig Lamm bringen zum Brandopfer, und eine junge Taube oder Turteltaube zum Sündopfer; ist sie zu arm, um ein Lamm zu opfern, so soll sie zwo junge oder Turteltauben, eine zum Brandopfer, und eine zum Sündopfer bringen. Moses unterscheidet zwey Arten der Unreinigkeit: die eine nennt er die Unreinigkeit der Krankheit, und diese sind die sogenannten lochia rubra; so lange diese dauerte, war sie eben so unrein, als wenn sie ihre monatliche Reinigung hatte (s. diesen Art.). Bey einem Sohne setzt Moses die Dauer dieser Unreinigkeit auf sieben, und bey einer Tochter auf vierzehn Tage. Die andere Unreinigkeit nennt Moses das Blut der Reinigung, oder den reinen Blutgang; und dieses sind die lochia alba. Während dieser Zeit war die Wöchnerin zwar rein, mußte aber, wenn sie einen Sohn gebohren hatte, drey und dreyßig Tage, und bey einer Tochter sechs und sechszig Tage zu Hause bleiben. Beyden Unreinigkeiten setzt Moses keine medizinische, sondern juristische Gränzen, und er konnte dieses auch nicht thun, weil sie nach der Verschiedenheit der Umstände bald früher, bald später aufhören. Hatten sie früher aufgehört, so mußte dem ohngeachtet die Wöchnerin die gesetzte Zeit aushalten; dauerten sie länger, so waren sie so lange unrein, und mußten sich so lange zu Hause halten, als die physikalische Unreinigkeit dauerte. Die Ausleger machen hierüber verschiedene Bemerkungen, die wir hier anführen wollen. Grotius glaubt, in dem Morgenlande machten gewisse natürliche Ursachen diese Vorsichtigkeit in Ansehung der Weiber, die vor kurzem in das Kindbett gekommen wären, nothwendig, und dieses habe Gelegenheit gegeben, daß man hernach auch bey andern Völkern dafür gehalten habe, die Weiber wären nach der Geburt unrein, und dürften sich keiner heiligen Sache nähern. Es scheint dieses ägyptische Sitte gewesen zu seyn. Ob wir gleich keinen eigentlichen Beweis davon führen können; so wird es uns doch dadurch wahrscheinlich, daß wir eben diese Sitte bey den Griechen antreffen, als welche, wie bekannt ist, vieles von den Aegyptern angenommen haben. Censorinus sagt ausdrücklich, daß man in Griechenland den Weibern, die vor kurzem in das Kindbett gekommen wären, vor dem vierzigsten Tage nicht erlaube in den Tempel zu gehen, und zwar wegen der beschwerlichen Zufälle, denen sie diese Zeit über ausgesetzt wären. Die ersten sieben Tage war also die israelitische

Kindbetterin von allem Umgange gänzlich abgesondert. Nach dem achten Tage, an welchem das Knäblein beschnitten wurde, dauerte die Reinigung noch drey und dreyßig Tage, in welcher Zeit die Kindbetterin weder in den Vorhof des Heiligthums gehen, noch von den Gastmahlsopfern, noch von dem Osterlamm, noch, wenn sie die Frau eines Priesters war, von den Zehenten, noch von andern Dingen essen, die man für heilig hielt, und die sie zu andern Zeiten essen durfte. Und diese Sitte wurde beobachtet, es mochte ein Weib zur rechten oder zur unrechten Zeit in das Kindbett gekommen seyn, sie mochte ein todtes oder ein lebendiges Kind zur Welt gebracht haben. Man wirft ferner die Frage auf, warum die Zeit der Unreinigkeit bey der Geburt eines Mägdleins noch einmal so lange gedauert habe, als bey der Geburt eines Knäbleins. Sollten wohl physikalische Zufälle die Ursache davon seyn? Die alten Griechen behaupten es, die neueren Aerzte aber läugnen es, wenigstens von unsern Gegenden. Vielleicht macht das Klima in Sachen dieser Art einen Unterschied. Einige nehmen ihre Zuflucht zu moralischen und ceremonialischen Gründen. Sie glauben, der Gesetzgeber verlange deswegen eine längere Zeit bey der Geburt einer Tochter, als bey der Geburt eines Sohnes, um dadurch entweder den Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen anzuzeigen, indem jenes durch die Beschneidung in den Bund Gottes komme, dieses aber nicht; oder um dadurch anzuzeigen, daß die Eva die Ursache des Falles Adams gewesen wäre. Sie berufen sich auf 1. Tim. II. 14. wo Paulus der Eva einen höhern Grad der Versündigung zuzuschreiben scheint, als dem Adam. Vielleicht hat sich der Gesetzgeber nach den Begriffen und Meynungen seiner Zeit gerichtet, sie mögen nun aus Ursachen entstanden seyn aus welchen sie wollen. Es konnte also bey den Israeliten niemand gebohren werden, ohne daß sich seine Mutter für eine Unreine und des Todes Würdige erklärte: dieses betraf auch ihr Kind, weil es während der Unreinigkeit der Mutter auch für unrein gehalten wurde. Deswegen mußte sie bey dem Ende der Reinigungszeit von ein und vierzig, oder ein und achtzig Tagen, ein Lamm zum Brandopfer, und eine Taube zum Söhnopfer bringen, theils zum Bekenntniß und Versöhnung ihrer Sünde, theils zur Bekenntniß ihres Glaubens, theils auch ihr Kind der väterlichen Vorsorge Gottes zu empfehlen. Die eigentliche Ursache eines Sündopfers aber war, daß es wegen einer begangenen Sünde, und in Rücksicht auf dieselbe gebracht werde. Abarbanel und einige andere Rabbinen erklären sich also hierüber: Da kein Mensch in der Welt ist, welcher Schmerzen erduldet, die er nicht verdient hätte, da keine Sünde ohne Strafe ist, und da es gewiß ist, daß eine Frau, wenn sie gebieret, große Schmerzen empfindet; so ist dieses die Ursache, warum die Weiber, welche ihr Kindbett verlassen, ein Sündopfer bringen müssen. War das Kind, dessen eine Frau entbunden wurde, ein erstgebohrner Sohn, so mußte er noch besonders gelöset werden (s. **Erstgeburt**). Bey den Griechen war es üblich, daß nach diesen vierzig Tagen der Reinigung ein Fest gefeyert wurde, welches sie das Fest der vierzig Tage (τεσσεραχοστιον) nannten. Die Ceremonie bey der Aussegnung einer Kindbetterin bestund in folgen-

den Stücken. Am Ende des siebenten Tages badete sie sich, und dann konnte sie wieder mit ihrem Manne umgehen. Am Ende der ganzen Reinigung aber ging sie entweder sogleich, wenn sie so nahe dabey war, in das Heiligthum; wohnte sie aber weit weg, so wurde das Opfer bis zum nächsten Festtage verschoben; doch mußte sie sich bis dorthin aller heiligen Speisen enthalten. Sie gieng alsdann früh in den Tempel, wenn die Zeit des Räucherns kam, da sich ein Priester an das Thor Nicanors stellte; die Kindbetterin übergab ihr Opfer, welches er, wenn das tägliche Opfer gebracht war, schlachtete, sie mit dem Blute ihres Sündopfers besprengte, und dadurch völlig reinigte. Und hiermit endigte sich die ganze Zeremonie der Reinigung einer Kindbetterin.

Nun wollen wir auch noch anführen, was in Ansehung der Kindbetterinnen der heutigen Juden zu bemerken ist. Sobald eine jüdische schwangere Frau merkt, daß sich die Zeit ihrer Entbindung nähert; so schreibt der Mann an die vier obern Theile des Wochenbettes, außen an den Kranz des Vorhangs die Worte: Chuz Lilith Adam vechavah, d. i. packe dich Lilith, hier ist Adam und Eva. Hierdurch wollen sie anzeigen: wenn die Frau mit einem Söhnlein schwanger sey, so soll Gott demselben eine Frau bescheren, die nicht wie Lilith, sondern wie die Eva seyn möge; sollte aber die Frau ein Töchterlein zur Welt bringen, so sollte Gott geben, daß sie dereinst, wie Eva, ihrem Manne gehorsam seyn, und nicht wie Lilith demselben entlaufen möge. Dieses zu verstehen, lese man den Artikel Lilith. Auch schreiben sie die Namen der drey Engel, die die Lilith wieder zurückbringen sollten, Senoi, Sansenoi, Semangeloph, auf Pergament, und hängen sie als Amulete in den Wochenstuben auf. Wenn die Geburtsstunde herannahet, so liest ein Gesetzerfahrner den 20sten, 38sten und 102ten Psalm, ingleichen, wenn es bey der Geburt hart zugehet, das 54ste Kapitel aus dem Propheten Jesaia, nebst einigen Gebeten. Sie holen auch zuweilen eine Gesetzrolle aus der Synagoge, und stellen sie auf den Tisch, weil sie glauben, daß dadurch die Geburt erleichtert werde. Daß man ihnen aber Schuld giebt, sie brauchten zur Erleichterung der Geburt gebörtes Christenblut, ist völlig ungegründet. Aber so viel ist gewiß, daß sie dem Stiel von einem sogenannten Meerapfel, den sie bey dem Lauberhüttenfest gebraucht haben, eine große Kraft zuschreiben, die Geburt zu erleichtern, wenn man ihn gepülvert der Gebährenden eingiebt. Auch stecken sie einen bloßen Degen beym Haupte des Wochenbettes, fahren auch die dreyßig ersten Nächte an den vier Wänden der Stuben und auf dem Boden herum, um die vorhin gedachte Lilith wegzujagen. Sie lassen auch die dreyßig Nächte nach der Niederkunft die Kindbetterin nicht allein, sondern die nächsten Nachbarinnen treten vor das Wochenbett, und wenn sie einige Gebete gesprochen haben, so vertreiben sie mit Spielen der Kindbetterin die Zeit, und dieses thun sie besonders in der siebenten Nacht, welches die gefährlichste seyn soll. Wird ein Knäblein gebohren, so entsteht darüber im ganzen Hause die größte Freude, und man macht Anstalt zur Beschneidung (s. diesen Art.). Die Kindbetterin bleibt, wie wir oben schon gemeldet haben, sechs Wochen zu Hause, und wird eben so wie ehemals für unrein gehalten. Doch weichen sie in einigen Stücken von der mosaischen Verordnung ab; da das Opfer heut zu Tage von selbst wegfällt, so ersetzen sie den Mangel derselben durch einige andere Verordnungen. Während der ganzen Zeit der Reinigung, nemlich sechs Wochen, muß sich der Mann von seiner Frau gänzlich enthalten; er darf sie nicht mit einem Finger berühren, auch nicht allein mit ihr essen; er darf nicht aus einerley Becher mit ihr trinken, nicht neben ihr auf Einer Bank sitzen, wenn nicht ein anderer dazwischen sitzt; kurz, er darf ihr auf keine Weise zu nahe kommen. Während dieser ganzen Zeit darf die Frau nicht in die Synagoge gehen, in keinem Buche lesen, an keinen heiligen Namen gedenken. Ist diese Zeit vorbey, so geht sie in das Bad, und alsdann wird sie wieder vor rein gehalten. s. Baden. (22)

Kindbetterkrankheiten. Außer den unter dem Art. Kindbett angeführten Krankheiten, ausser der Gebärmutterentzündung, dem Kindbetterfieber und Kindbetterfriesel, die in eigenen Artikeln vorkommen, werden auch zuweilen noch folgende bemerkt.

1) **Entzündung der Lungen.** Sowohl durch die starke Anstrengung bey der Geburt, als auch durch Erkältung nach vorhergegangener Erhitzung, entsteht bey Wöchnerinnen nicht selten eine Art von Lungenentzündung, oder vielmehr eine sogenannte Angina pectoris (s. weiter unter Lungenentzündung). Auch findet, wiewohl selten der Fall Statt, daß lymphatische oder milchartige Feuchtigkeiten nach den Lungen geworfen werden.

Der Anfang zeigt sich durch einen scharfen, hartnäckigen und Erstickung drohenden Husten, durch Fieber, Congestionen nach dem Kopf, und durch Drücken und Aengstlichkeit auf der Brust.

Wenn man der Krankheit nicht gleich in ihrem ersten Anfang vorbeugt, so erfolgt entweder der Tod oder eine Abzehrung. Man muß daher auf den Husten der Wöchnerinnen, besonders, wenn sie bucklicht und verwachsen sind, vorzüglich aufmerksam seyn, und sogleich antiphlogistisch verfahren, nur daß man sich hütet Reiz, und eben dadurch Absetzung der Milch in innern Theilen zu verursachen. Es ist dieses um so schwieriger, da unter diesen Umständen fast unumgänglich nothwendig ist, das Kind abzusetzen, und die vorhandene Milch auszuführen. Glücklicher Weise verträgt sich beydes mit der antiphlogistischen Methode, die daher in ihrem ganzen Umfange Statt findet. Dabey hat man aber auch zugleich auf die etwa vorhandenen Ursachen der Congestionen nach der Brust zu sehen und diese zu heben, welches denn um so eilfertiger geschehen muß, wenn die Kranken zu lebhaft sind, zu viel Zutrauen auf ihre Kräfte haben, und diese heimlich mißbrauchen. Man muß zu dem Ende auf alle Umstände und Vorfälle im Kindbette Rücksicht nehmen.

2) **Rosenartiges Fieber.** Nicht selten ereignen sich rosenartige Entzündungen an der Brust und an den Händen im Wochenbette.

Da es hier immer sehr darauf ankommt, alle reizende Ursachen aus dem Wege zu räumen, und da durch eine Entzündung der Brust das Säugen unterbrochen wird, so muß man gleich bey Erscheinung einer solchen Entzündung, die selten, oder vielleicht niemals von bloßer Anhäufung der Milch,

sondern immer von gallichter Schärfe verursacht wird, mit der Hülfe eilen, die denn vorzüglich in verdünnenden und ausleerenden Mitteln besteht.

Aeußerlich legt man blos ein camphorirtes Tuch auf, und läßt die Milch so viel, als möglich, nur nicht von dem Kinde, absaugen.

Wenn sich aber die entzündete Geschwulst nicht bald nach den ausleerenden Mitteln zertheilt, so muß man bald Umschläge machen, und mit der Oeffnung nicht zu lange warten, weil sonst eine langwierige Exulceration folgt.

3) Eklampsia. Epileptische Bewegungen entstehen bey Wöchnerinnen um so leichter, je angespannter und empfindlicher ihre reizbarsten Theile sind.

Gemüthsbewegungen sind gemeiniglich die veranlassenden Ursachen.

Die Milch leidet hier ebenfalls, aber das scheint Folge der Krankheit zu seyn. Selle hat beobachtet, daß unmittelbar nach einem Schrecken Milch aus den Brüsten stürzte, und daß die in der Brust zurückbleibende einen unangenehmen verdorbenen Geruch, und ein gelbgrünliches Ansehen bekam. Diese Beschaffenheit der Milch dauerte noch lange fort, da die Krämpfe schon einige Tage lang aufgehört hatten.

Diese Krankheit erweiset offenbar, wie nothwendig es sey, den Begriff des eigentlichen Kindbetterfiebers dahin einzuschränken, daß man nur ein mit anhaltenden Schmerzen in den Gedärmen begleitetes Fieber so nennt.

Man hat bey dieser Krankheit oft ein starkes Fieber wahrgenommen, und ist zuweilen gezwungen gewesen in 24 Stunden 5mal zur Ader zu lassen.

Bey der Kur der epileptischen Bewegungen kommt es hauptsächlich darauf an, die Reizbarkeit durch verdünnende und erweichende Mittel zu mindern, und den Schweiß zu befördern.

In dieser Rücksicht können Aderlässe, nach Beschaffenheit der Umstände sehr dienlich seyn. Die Temperirmittel versetzt man mit Opiaten, und die etwa in den Brüsten enthaltene verdorbene Milch sucht man durch Erweichen und Aussaugen der Brüste fortzuschaffen, damit keine Versetzungen erfolgen. Ueberhaupt sucht man alle reizende Ursachen zu heben. Würmer sind die gemeinste Veranlassung der Convulsionen.

4) Melancholie und Manie. Bey Wöchnerinnen kann dieser Zustand um so leichter entstehen, da ihr Nervensystem durch die Geburt geschwächt, und folglich für jeden Eindruck empfindlich ist. Uebrigens ist der Zustand meistens vorübergehend.

Außer den gewöhnlichen Ursachen entsteht diese Krankheit von Milchversetzungen, wo also die antiphlogistische Methode, krampfstillende und Kampfermittel erfoderlich sind.

Zuweilen scheint selbst eine Versetzung auf das Gehirn zu geschehen, aber Sectionen haben oft ein dem äußern Anschein nach fehlerfreyes Gehirn gezeigt.

Oft ist die Ursache gänzlich unbekannt, und derselbe Zustand kommt bey einer und eben derselben Person nach andern Wochenbetten unter sehr veränderten Umständen vor. Stärkende Mittel, ausser dem Zeitraum der Schwangerschaft angewandt, könnten hier vielleicht dem Uebel vorbeugen.

Während der Krankheit selbst kann man hier nicht anders, als nach den allgemeinen Anzeigen verfahren. Wenn die Zeit der Kindbetterreinigung schon vorbey ist, kann man sich auch sicher der kalten Bäder bedienen, die auch früher bey der Verstopfung derselben zu ihrer Wiederherstellung nützlich sind.

Endlich wollen wir noch diejenigen Krankheiten erwähnen, die sich zuweilen mit der Schwangerschaft compliciren, und nicht wohl vor der Entbindung heben lassen. Es sind dieses verschiedene Fieber, Wassersuchten, Ruhren, Rothlaufe, Seitenstich, Gicht, Wassergeschwülste an den Füßen, Ischurie, Coliken, Krampfadern. Was die Heilung erschwert, ist die sorgfältige Rücksicht, welche auf die Leibesfrucht zu nehmen ist, und alle zu sehr ins Heroische fallende Heilmethoden verbietet.

Außer diesen genannten Krankheiten hat aber schon Hippocrates eine Geschichte von einem heftigen Kopfschmerz, der keinem Mittel wich, bis die Patientin schwanger wurde, und in die Wochen kam. Baillou, Weismann und Schurig haben ähnliche Wahrnehmungen aufbehalten.

Von einer allen Mittel widerstehenden fallenden Sucht, die während der Schwangerschaft nur da war, und mit der eingetretenen Entbindung freywillig verschwand, hat ebenfalls Schurig geschrieben.

Von einem heftigen Blutbrechen während der Schwangerschaft, welches durch die Entbindung sich endlich stillte, melden Salmuth, Bohn, Scharf, Albrecht, Schurig und Hagedorn. Auch sind nach verschiedenen Schriftstellern Ruhren durch das Wochenbett verschwunden.

Eine hydropische Geschwulst, mit katarrhalischen Zufällen, wurde durch ein im Wochenbette erfolgtes reichliches Harnen aus dem Wege geräumt.

In Ansehung der Wassersucht in Complication mit manchen schweren Zufällen sagt Veit Riedlein: Nach der Geburt hören manche Zufälle der Schwangern von selbst auf, und man hat dagegen den Gebrauch mehrerer Medicamente nicht nöthig. So verschwinden wässerige Geschwülste an den Füssen, und Blutaderknoten bey manchen in dem Kindbett so sehr, daß auch nicht eine Spur davon übrig bleibt. Drey bis dreymal habe ich beobachtet, daß Schwangere, die zugleich wassersüchtig waren, nach der Geburt von aller Wassersucht befreyt wurden, so, daß sie nachher ganz gesund aus dem Kindbett kamen. Eben so bemerkt er von einer Frau, die während der Schwangerschaft einige Monate hindurch eine Windcolik hatte, damit heftig geplagt wurde, und darüber an ihrem Leben verzweifelte, sobald sie aber Mutter wurde, von derselben fast gänzlich befreyet geblieben ist.

Auch führt er einen Seitenstich an, der durch die Kindbetterreinigung kritisch gehoben wurde.

Eben so hat er ein unerträgliches Jucken der Haut durch die Entbindung verschwinden sehen.

Von der Gelbsucht hat Riviere, Foreſt und Riedlein gleiche Wahrnehmung gemacht.

Strangurie, Dysurie und Ischurie sind dadurch geheilt worden, ja sogar eine langwierige Blindheit wurde bey einem unfruchtbaren Weibe gehoben, als sie schwanger ward, und gebahr. (5)

Kindbetterinnen (antiquar. Griechen und Römer), s. Dies, (röm. und griech. Antiqu.) **Genethlioi, Theoi und Infans.**

Kindbetterinnen, Blutfluß, s. unter Kindbetterinnen.

Kindbetterreinigung, s. unter Kindbetterin.

Kindbetterreinigung (antiquar.), s. unter Dies (Römer und Griechen) besonders unter Dies lustricus.

Kindbettkamisol. Dieses kann zuweilen die Stelle der einfachen, oder doppelt aufhebenden Binden der Brüste vertreten, auch statt der T. Binde, oder vierköpfigen Binde der Brust dienen, und wird mit mehrerer Bequemlichkeit gebraucht. Man legt nemlich unter die Brüste eine Serviette, und knüpft das Kamisol von unten so zusammen, daß die Brüste die gehörige Unterstützung bekommen. (4)

Kindelbier, für Kindleinsbier, heißt im gemeinen Leben auf dem Lande, besonders Niedersachsens, das Bier, womit nach einer Kindtaufe die Gevattern und Nachbarn bewirthet werden; in weiterer Bedeutung, der ganze bey dieser Veranlassung angestellte festliche Schmaus, das Kindelmahl, im Osnabrückischen zusammengezogen Kilmer.

Kindelmahl, s. Kindelbier.

Kindelmarkt, s. Kindermarkt.

Kindeln, s. Kindertag.

Kindelruthe, s. Kindertag.

Kindeltag, s. Kindertag.

Kindeln, hieß eine an verschiedenen Orten bekannte, seit langer Zeit hergebrachte Gewohnheit, vermöge welcher des Morgens früh an der Aschermittwoche Jungfern den Junggesellen, mit denen, wie es scheint, ihre Bekanntschaft nicht die entfernteste war, in dem Bette einen guten Morgen mit der Ruthe zu bieten, und sie dadurch einzuäschern pflegten. Bisweilen geschah es auch, daß die Junggesellen dies Geschäft verrichteten, und die Mädchen sich einäschern ließen. Ob und an welchen Orten dieser löbliche Brauch heut zu Tage noch im Schwang gehe, ist dem Verfasser dieses Artikels nicht bekannt. Vergl. auch Kindertag. (45)

Kinder (moral.), Kinder in der engsten Bedeutung, sind Menschen, die durch die natürliche Zeugung von andern Personen unmittelbar ihr Daseyn erhalten haben. In einer etwas weitern Bedeutung heißen auch die Nachkömmlinge entfernterer Stammeltern, Kinder derselben. In der Bibel kommen die Namen der Kinder Israel, Juda, und dergl. häufig vor. Auch in einigen sehr alten Profanscribenten kommen dergleichen Benennungen vor, z. B. beym Herodot heißen die Lydier, Kinder der Lydier, ohne daß man deswegen, nach Art einiger Philologen, gleich einen Hebraismus daraus zu machen nöthig hat. In einer eingeschränkten Bedeutung werden Personen Kinder genennt, von ihrer Geburt an bis in das zehnte Alter, da sie den Jünglingen von erwachsenem Alter entgegengesetzt werden. In einer etwas ausgedehnteren Bedeutung heißen alle vernünftige Geschöpfe Kinder Gottes, in so ferne sie ihrem Wesen und Daseyn nach von Gott abhangen, obgleich auch diese Benennung noch eine besondere Bedeutung hat, wovon in einem eigenen Artikel gehandelt werden soll. Endlich heißen im figürlichen Verstande alle diejenigen Personen Kinder, die in Ansehung des Vaterlandes, der Erziehung, der Erhaltung, des Unterrichts, der Versorgung im Geistlichen und Leiblichen, und dgl. von andern abhangen, wo alsdann das Verhältniß durch das beygesetzte Wort näher bestimmt wird, z. E. Landeskind, Pflegkind, angenommenes Kind, Glückskind, Beichtkind, u. s. w. Hier in diesem Artikel nehmen wir dieses Wort in der ersten und eigentlichen Bedeutung.

Das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern ist unter allen menschlichen Verbindungen die natürlichste und allgemeinste; daher auch hieraus die beyderseitigen Pflichten bestimmt werden. Von den Pflichten der Eltern ist bereits in verschiedenen Artikeln gehandelt worden, (s. Aeltern, Eltern, elterliche Gewalt, Erziehung) daher wir uns hier blos auf die Kinder einschränken. Die Eltern würden ihre Kinder nicht mit der zweckmäßigen Wirkung erziehen können, wenn ihnen nicht das Recht zukäme, einen willigen, ehrerbietigen und allgemeinen Gehorsam von ihnen zu fordern, und sie im Weigerungsfalle dazu zu zwingen. Kinder müssen also zuvörderst, die Wohlthaten, die sie von ihren Eltern erhalten, lebendig erkennen. Xenophon liefert in den Denkwürdigkeiten des Socrates eine vortreffliche Unterredung dieses Weisen mit seinem Sohne, der die Liebe gegen seine Mutter aus den Augen gesetzt hatte. Sie verdient, daß wir einen Theil davon hier einrücken. Wir wollen die Abwechslung der Redenden mit V. (Vater) und S. (Sohn) bemerken. „V. Kennst du wohl einige Leute, die man undankbar nennt? S. Ja. V. Und wer sind denn diese? S. Diejenigen, die von andern Gutes genießen, solches nicht, wenn sie können, erwiedern. V. Nicht wahr, je größer die Güter sind, die jemand von dem andern empfangen hat, und sie nicht erwiedert, wenn er kann, desto grösser ist die Undankbarkeit? S. Es hat seine vollkommene Richtigkeit. V. Nun überlege einmal, von wem jemand größere Wohlthaten genießt, als Kinder von ihren Eltern; diesen haben sie nicht nur ihr Leben zu danken, sondern sie erweisen ihnen auch alle mögliche Wohlthaten; die Mutter ist während ihrer Schwangerschaft den größten Gefährlichkeiten ausgesetzt; sie theilt dem Kinde in Mutterleibe ihre eigene Nahrung mit; nach der Geburt ernährt sie es, und sorgt für dasselbe, ehe noch das Kind seine Bedürfnisse anzeigen kann, und weiß nicht, ob sie jemals einen Dank dafür bekommen werde; sie sorgt bey zunehmenden Jahren für seinen Unterricht, und giebt sich alle Mühe ihn zu einem guten und rechtschaffenen Manne zu bilden; wenn sie es bestraft, so thut sie es nicht in der Absicht, um ihm Böses zu erweisen, sondern es auf dem Weg der Tugend zu erhalten." Hieraus zieht er den Schluß, daß Kinder nicht allein schuldig sind, die Verdienste ihrer Eltern zu erkennen und zu erwiedern, sondern, daß sie sich durch ordnungswidriges Betragen gegen dieselben den Haß aller anderen Menschen zuziehen. Mit dieser socratischen Sittenlehre stimmen auch die Chineser überein, nur daß sie es noch höher treiben. Sie halten die natürlichen Triebe, welche die Kinder an ihre Eltern binden, für die größte Tugend, und schreiben ihnen größere Gränzen zu, als die Natur fordert. Sie haben sie außerdem noch durch äußere Gebräuche und Gesetze befestigt. Kinder, die gegen die Liebe und Hochachtung, die sie den Eltern schuldig sind, nur kleine und gemeine Fehler begehen, machen sich dadurch bey allen andern Menschen der Ehre und Hochachtung verlustig;

fahren sie in kleinen Uebelthaten fort, so werden sie durch die Stimme des ganzen Landes für Ungeheuer erklärt. Die geringste Verletzung des Gehorsams, ein kleiner Unwille, ein Mißvergnügen über einen strengen Befehl, ein kurzer Verzug, ein unbesonnenes Wort, ist schon ein Staatsverbrechen, und wird eben so wenig geduldet, als der Ungehorsam gegen den Regenten. Wenn jemanden ein Wort entfährt, das die Ehre seiner Eltern kränkt; wenn jemand etwas unternimmt, wodurch er zu erkennen giebt, daß ihm das Verhalten seines Vaters mißfalle; so erschrecken alle Anwesende. Wird es ruchbar, so hält es die Obrigkeit für Pflicht, den Frevel zu bestrafen. Läßt sich ein Kind im Eifer so weit bringen, daß es Scheltworte gegen seine Eltern ausstößt, oder gar Hand an sie legt; so nimmt das ganze Land Antheil daran; die hohen und niedrigen Bedienten in dem District, wo die Missethat vorgegangen ist, werden abgesetzt, weil man meynt, dieser Frevel hätte nicht begangen werden können, wenn jene ihre Pflicht recht beobachtet, und die Bosheit des Uebelthäters durch scharfe Züchtigung zurückgehalten hätten, da sie sich zuerst gezeigt hatte. Sogar die Verwandten des Verbrechers werden zur Strafe gezogen, weil man ihnen eine Nachlässigkeit in der Unterweisung und Zucht zuschreibt. Der Verbrecher selbst wird getödtet, und in Stücke zerschnitten. Wenn der Vater über sein Kind klagt, so glaubt man ihm ohne Beweis; beschwehrt sich aber ein Sohn gegen seinen Vater, so wird er als eine Pest des Landes verflucht, und mit seiner Klage abgewiesen. Unterschreibt aber der Grosvater die Klage, so wird sie angenommen; zeigt sich aber bey der Untersuchung, daß der Sohn etwas Unwahres gesagt habe, so verliert der Kläger das Leben. Die Hochachtung der Kinder gegen die Eltern dauert auch nach dem Tode fort: Es ist nicht genug, daß die Kinder ihre Eltern auf das bitterste beweinen, und sie nach ihrem Vermögen auf das prächtigste begraben; nicht genug, daß sie alle Geschäfte liegen lassen; nicht genug, daß sie drey ganze Jahre nach dem Tode ihrer Eltern, in Stille und Einsamkeit zubringen; sondern sie sind auch verbunden, sich vor ihren entseelten Leichnamen mit dem Zeichen der äußersten Wehmuth nieder zu werfen, ihre Gräber zu besuchen, und sie bis in das vierte Glied mit Weyhrauch und andern Zeichen der Ehrerbietung zu verehren. Durch alles dieses wollte man die Ehrerbietung der Kinder gegen ihre Eltern in ihren Herzen recht feste gründen. So weit nun die Chineser auf der einen Seite über die Grenzen, welche Vernunft und Natur vorschreibt, in diesem Stück geschritten sind, eben so weit, und noch weiter wichen die alten Spartaner auf der andern Seite von der Regel ab; indem sie die Triebe, welche die Natur in den Menschen gelegt hat, gänzlich unterdrückten. So viel Sonderbares sie in andern Stükken ihrer Staatseinrichtung hatten; so viel hatten sie auch hierinnen. Um ihre Vaterlandsliebe auf den höchsten Grad zu spannen, suchten sie die Liebe zwischen Eltern und Kindern, die doch gewiß aus der Natur stammt, und die auch die wildesten Völker kennen, zu unterdrücken. Es war ein Grundsatz bey ihnen, daß weder Eltern ihre Kinder, noch diese jene kennen sollten, weil beyde in Rücksicht gegen einander Dinge vornehmen könnten, die dem Vaterlande schädlich wären. In dieser Absicht wurden die Kinder den Eltern, sogleich nach ihrer Geburt, weggenommen, und an einem besondern Orte, auf einerley Weise, auf gemeine Kosten erzogen. Dadurch geschah es, daß Eltern und Kinder so von einander entfernt wurden, daß die letztern gar nicht wußten, was kindliche Neigung war. Sie wichen hierin eben so weit und noch weiter von der Natur ab, als wirklich uncultivirte Völker, die man mit dem Namen der Wilden belegt. Das Kind der Wilden, sobald es im Stande ist, sich mit selbstgefundenen Speisen zu ernähren, denkt nicht mehr an seine Mutter, und kennt seinen Vater weiter nicht, als jeden andern Menschen. Er ist sich selbst genugsam, und glaubt niemanden eine Pflicht schuldig zu seyn. Seine Eltern sind ihm vollkommen gleichgültig; er liebt sie nicht, und hofft nichts von ihnen. Da ihm seine Eltern weiter nichts leisten, als wozu sie der blinde Instinct treibt, so erwiedern es die Kinder auf gleiche Art. So wie der Vater sein Kind für sein Eigenthum hält, mit dem er nach Gutbefinden handeln, es verkaufen, und zu Diensten brauchen kann, wie es ihm gefällt; so ists auch auf diese Art kein Wunder, wenn das Kind keine Zärtlichkeit für seinen Vater hat. Sobald ihm der Vater nicht mehr der stärkere ist; so kommt die Reihe der Unterdrückung an ihn. Wenn ihn Krankheit oder Alter unvermögend macht, so hat er von seinen Kindern keine Hülfe zu erwarten. Sie lassen ihn liegen, bis der Tod seinem elenden Leben ein Ende macht. So wie sich der Mensch aus dieser groben Wildheit emporschwingt, so entstehen auch in diesem Stück feinere Gefühle; aber Rauhigkeit ist noch immer der herrschende Zug in seinem Charakter. Halbwilde Völker, dergleichen die alten Deutschen waren, geben uns hierin ein Bild von andern ihnen ähnlichen Völkern; doch zeigt sich bey ihnen schon der auflebende, gesunde Menschenverstand. So nachtheilig auch die Nachrichten mancher ausländischer Schriftsteller von unsern alten Vorfahren sind; so können sie doch auch nicht läugnen, daß sie in Absicht auf die Kinderzucht vieles Gute haben. Eine zahlreiche Nachkommenschaft wurde bey ihnen weit höher geschätzt, als bey den gesitteten Römern. Keine Mutter, wenn sie auch noch so vornehm war, schämte sich ihr Kind an der Brust zu tränken, und ihnen diejenige Dienste zu erweisen, die die Schwachheit der Kinder erforderte. Die Kinder wurden in der Jugend hart erzogen, um sie zu der den Deutschen gewöhnlichen Lebensart, Krieg und Jagd, zu gewöhnen. Unter den Kindern der Freyen und Knechte wurde in der Erziehung kein Unterschied gemacht, bis auf die Zeit, da die erstern wehrhaft wurden. Die Söhne wurden zum Krieg erzogen; und um sie beyzeiten daran zu gewöhnen, so begleiteten sie mit ihren Müttern die Väter in den Krieg. Den Gebrauch der Waffen lernten sie von ihren Vätern, oder ältern Brüdern. Nach den Beyspielen der Eltern bildeten sich die Kinder, und hierin bestund der Hauptpunkt ihrer Erziehung. Tacitus sagt von ihnen: plus boni mores valent, quam leges. So unbändig auch in andern Stücken die Gesinnungen der alten Deutschen waren, so trieben sie doch die elterliche Gewalt nicht so weit, daß sie ihre Kinder, als ein Eigenthum verkauften; sie ließen sie aber auch nicht nach ihrer eigenen Willkühr leben, wie

sie wollten. Solange die Söhne noch nicht in den Jahren waren, daß sie selbsten die Waffen führen konnten; so stunden sie unter den Befehlen des Vaters. Hatten sie hinreichende Jahre und Geschicklichkeit erlangt, so übergab sie der Vater dem Staate; aber damit hörte die väterliche Gewalt noch nicht auf. Wenn auch der Sohn sein eigenes Hauswesen hatte; so bewies er dennoch seinem Vater die schuldige Liebe und Ehrerbietung. Entstund ein Krieg, so führte der Vater oder Grosvater die Seinigen an, und dieses nannte Tacitus: familiam ducere. Nun verband sich mit der väterlichen Gewalt auch das militärische Commando, welches letztere durch das erstere seine vollkommene Stärke erlangte. Im übrigen aber maßten sich diese Völker bey weitem keiner solchen Gewalt über ihre Kinder beyderley Geschlechts an, als die Morgenländer. Sie konnten rathen und abrathen; konnten sie von unseligen Leidenschaften abhalten, aber ohne sie mit Gewalt zu zwingen. Nach dem Tode der Eltern waren die Kinder Erben (s. **Erbschaft**).

Die christliche Religion zeichnet sich unter andern auch dadurch vortreflich aus, daß sie nicht nur das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern, nach den Grundsätzen der gereinigten Vernunft, bestimmt, sondern auch das Mangelhafte derselben ersetzt (s. **Erziehung, christliche**). Sie belehrt uns erstlich von dem hohen Werth der Kinder in den Augen Gottes. Wenn man die Sache nur bloß politisch betrachtet, so verdienen die Kinder alle Rücksicht. Sie sind der Stamm, aus welchem der künftige Staat herauswächst. Ein jeder sieht in seinen Kindern sein anderes Ich, das nach seinem Tode seine Stelle wieder besetzt. Schon lange haben Staatsmänner die Beobachtung gemacht, daß man aus der gegenwärtigen Beschaffenheit der Jugend auf das künftige Glück oder Unglück eines Staats einen ziemlich gegründeten Schluß machen könne. Ist die Jugend eines Zeitalters verdorben; so sieht es mit der künftigen Generation gewiß nicht besser aus. Der Ausdruck Horazens; aetas parentum pejor avis tulit nos nequiores, mox daturos progeniem vitiosiorem, ist tausendmal durch die Erfahrung bestätigt. Allein die christliche Religion geht weiter: sie sieht die Kinder nicht allein als die Pflanzschule der künftigen Generation an, sondern betrachtet sie, als zur Ewigkeit erschaffene Wesen. Aus diesem Grunde lehrt sie uns, daß nicht nur Gott seine Fürsorge wegen ihrer Hülflosigkeit besonders auf sie erstrecke, sondern daß er auch die Verführung derselben zu Lastern hart ahnden wolle. Die Rede Christi Matth. XVIII. 5. 6. wer ein Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf; wer es aber ärgert, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Halse gehängt, und er im tiefen Meere ersäuft würde, läßt uns seine Gedanken über den Werth der Kinder ganz deutlich erkennen. Christus sieht alle Wohlthaten, die man einem Kinde um deswillen, weil es ihm angehöret, erweist, als ihm erwiesene Wohlthaten an; aber er nimmt auch alle Beleidigungen desselben auf eine solche Art an, als wenn sie ihm unmittelbar widerfahren wären. Besonders rechnet er ihr moralisches Verderben denjenigen, die die Ursache davon sind, sehr hoch an; für diejenigen Unglücklichen, welche unsterbliche Seelen auf Irrwege verleiten, und sie dadurch verderben, würde selbst das größte leibliche Uebel eine wahre Wohlthat seyn, wenn es ihnen vorher, da sie im Begriff waren, unschuldige Herzen wissentlich und vorsätzlich zu verführen, begegnete, wenn er dadurch von dieser schweren Versündigung abgehalten werden könnte. Daß dieses ein wichtiger Grund sey, bey der Erziehung der Kinder alle mögliche Vorsicht zu gebrauchen, ist ohne unsere Erinnerung offenbar. Die Apostel des Herrn schärfen ihren Gemeinden eben diese Lehre ein: Eltern sollen nicht glauben, daß ihnen alles gegen ihre Kinder erlaubt sey; sie sollen sie durch kein unbilliges Betragen zum Zorn reizen, damit sie nicht endlich allen Muth verlieren, sondern sie durch Unterricht und Ermahnungen erziehen, und zwar nicht bloß auf die Art, wie man es von Heiden erwarten kann, sondern in der Lehre von Christo, um ihren Willen dadurch zu bessern, **Eph. VI, 4. Coll. III, 21.** Die christliche Religion schreibt aber auch zweytens den Kindern die gemessenen Pflichten vor, damit die Bemühungen der Eltern nicht fruchtlos werden. Wir wollen hier nicht das ganze Capitel aus der Sittenlehre von den Pflichten der Kinder gegen die Eltern anführen, sondern nur die vornehmsten, allgemeinen Züge bemerken. Kinder müssen erstlich eine aufrichtige, reine Liebe gegen ihre Eltern haben. Es ist überhaupt natürlich, gegen diejenigen Personen, von welchen man Dienste und Wohlthaten empfangen hat, eine zärtliche Neigung zu haben; wie vielmehr ist es Pflicht gegen die Eltern! Wir wollen uns nicht auf den natürlichen Instinct berufen, wodurch Eltern und Kinder durch gewisse dunkle Triebe gegen einander verbunden worden; sondern wir wollen nach deutlichen Gründen urtheilen, indem jenes auch bey unvernünftigen Geschöpfen Statt findet. Thiere kommen zu ihrer Vollkommenheit, ohne daß die Alten viele Mühe damit haben. Aber bey Menschen verhält sich die Sache ganz anders: Kinder, ein so dürftiges, schwaches und hülfloses Geschöpf, werden für den Vater und Mutter eine beschwerliche Last. Wir wollen nicht in das Detail gehen; die Beschwerlichkeiten der Schwangerschaft, der Geburt, der Ernährung, Erhaltung, Erziehung, Versorgung, sind allzubekannt, als daß wir nöthig hätten, etwas davon zu sagen. Wie mancher Beschwerlichkeiten könnten Eltern überhoben werden, wenn sie sie nicht ihrer Kinder wegen übernähmen! Ist es nicht billig, daß sich die natürlichen Empfindungen der Dankbarkeit gegen die ersten und größten Wohlthäter, durch edle Bewegungsgründe in Tugend, und gleichsam in eine freywillige Huldigung verwandle? Wie leicht muß dieses nicht Kindern werden, da sie nur dem Exempel ihrer Eltern folgen dürfen, als welche sich ihnen ganz mittheilen, und an ihren Vorzügen alsdann erst Vergnügen finden, wenn sie solche ihren Kindern mittheilen, oder mit ihnen genießen können. Wird diese Empfindung lebhaft, so zeigt sie sich zweytens in Ehre und Hochachtung, die nicht blos in Liebkosungen und schmeichlerischem Betragen, sondern in vernünftiger Schätzung ihrer Verdienste besteht. Die heiligen Schriftsteller machen diese Ehre gleichsam zur Quintessenz aller Pflichten gegen die Eltern. Du sollst deinen Vater und Mutter ehren, sagt Moses, 2. Mos. XIX. ehre Vater und Mutter, dieß ist das erste Gebot, das Verheissung hat, sagt Paulus Eph. VI. 2. Wenn Paulus

lus dieses Gebot das erste, oder besser, ein erstes Gebot nennt, so konnte er dieses mit Recht thun, entweder, weil es auf der zweyten Tafel, welche die Pflichten gegen den Nächsten enthält, das erste ist, oder weil es unter diesen seiner Natur nach die erste Stelle verdient: denn welche Verpflichtung kann stärker seyn, als die wir gegen die Eltern haben? Fast alle übrigen Pflichten, die wir andern Menschen und dem Staate schuldig sind, gründen sich auf diese Pflicht. Wenn Paulus noch dazu setzt, welches Verheißung hat, besser, und welches eine Verheißung hat; so giebt er dadurch zu erkennen, wie viel ihm an der Beobachtung derselben gelegen ist. Dieser Pflicht giebt Christus noch eine besondere Ausdehnung, daß nemlich diese Pflicht auch erfordere, Eltern alsdann zu versorgen, wenn sie sich nicht mehr selbsten erhalten können. Matth. XV. 4 — 7. Von der Erklärung dieser Stelle gegen die falsche Moral der Pharisäer, haben wir in dem Art. **Erziehung, jüd.** gehandelt, wohin wir die Leser verweisen. Luther setzt in seiner weitläuftigern Erklärung der zehn Gebote hinzu: daß man den Eltern mit Leib und Gut solche Ehre beweise, daß man ihnen diene, helfe, und sie versorge, wenn sie alt, gebrechlich, oder arm sind, und solches alles nicht allein gern, sondern auch mit Demuth und Ehrerbietung erweise. Zu dieser Ehrerbietung gegen die Eltern gehört auch noch dieses, daß, wenn man ihre Schwachheiten merken sollte, denen sie als Menschen unterworfen sind, man sie deswegen nicht verachte, sondern solche vielmehr verdecke. 1 Mos. IX. 23. Da nun der Ungehorsam die größte Entehrung der Eltern ist, und sie am meisten kränken und peinigen muß; so ist die dritte Pflicht, daß man ihnen die Liebe, durch einen geflissentlichen, willigen und genauen Gehorsam beweise (s. **Erziehung, moral.**). Wenn Eltern die Wohlfahrt ihrer Kinder, wie ihre eigene, ansehen; so müssen sie auch sowohl den äussern, als innern Zustand ihrer Kinder genau kennen. Sind sie scharfsichtig genug, aus dem äußern Betragen die inneren Gesinnungen zu entziffern, so erleichtert ihnen dieses die Erziehung ungemein. Deswegen sind die Kinder fünftens verbunden, die größte Aufrichtigkeit und Offenherzigkeit zu beweisen. Dieses wird aber alsdann nur Statt finden, wenn sich Eltern so betragen, daß Vertrauen bey den Kindern entstehen kann. Kinder dürfen also gegen ihre Eltern keine Geheimnisse haben, nichts ohne ihr Vorwissen unternehmen, sich ohne sie in keine Verbindungen einlassen, im Gegentheil ihnen nicht nur ihre Handlungen, sondern auch die Bewegungsgründe derselben entdecken. Dieses ist um so viel nothwendiger, je eingeschränkter die Einsichten derselben sind. Wenn sie das gehörige Vertrauen zu ihren Eltern haben, so werden sie überzeugt seyn, daß jene nichts thun werden, was zu ihrem Nachtheil gereicht; gesetzt auch, daß sie die Gründe davon nicht immer einsehen. Sie werden daher auch kein Bedenken tragen, ihnen ihre eigenen Fehler zu entdecken, weil sie von ihnen die Verbesserung derselben erwarten können. Diese allgemeinen Pflichten der Kinder leiden aber auch ihre Einschränkung. Kommen sie in die Jahre, da sie sich bey dem freyen Gebrauch ihres reifern Verstandes selbst regieren, oder so viel Geschicklichkeit erlangt haben, daß sie nunmehr sich selbst ihren Unterhalt verschaffen können; so findet freylich eine strenge Unterwürfigkeit und gewissermassen blinder Gehorsam nicht mehr Statt; demohngeachtet aber hört das natürliche Verhältniß zwischen Eltern und Kindern niemals gänzlich auf, sondern sie sind ihnen um so viel mehr Dank schuldig, da sie durch ihre Bemühung in den Stand gekommen, daß sie sich ohne ihre Eltern selbsten helfen können. Sie werden es niemals verabsäumen, ihren guten Rath anzunehmen, oder zu erbitten, sich gegen sie ehrerbietig zu erweisen, und ihren Bedürfnissen nach Möglichkeit abzuhelfen suchen, und dieß mit eben so wenig Uneigennützigkeit, als sich ihre Eltern ehemals gegen sie betragen haben. Sollten sie auch bey erweiterter Erkenntniß Fehler bemerken, die ihre Eltern ehemals in ihrer Erziehung begangen haben; so werden sie sich sorgfältig hüten, ihnen Vorwürfe deswegen zu machen, da es nicht wahrscheinlich ist, daß Eltern jemals wissentlich und mit Vorsatz das Wohl ihrer Kinder vernachlässigen. Wohl den Kindern, die sich so gegen ihre Eltern betragen! Wohl den Eltern, die auf diese Weise Freude an ihren Kindern erleben!

Es ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß Kinder, besonders wohlgerathene Kinder, ein Segen des Allerhöchsten sind. Schon der erste Segen, den Gott dem ersten Menschenpaar in Absicht auf ihre Vermehrung gegeben, ist uns Bürge für diese Wahrheit. David nennt deswegen die Kinder, ein göttliches Erbtheil, auch Geschenk Ps. CXXVII. 3., und zwar eins der größten Geschenke, ohne welches oft alle andere Glücksgüter keinen Werth in unsern Augen haben, und welches schlechterdings von dem Willen der Vorsehung abhängt. 1 Mos. XXX. 2. Es ist deswegen in den ältesten Zeiten üblich gewesen, bey der Geburt eines Kindes Freudensbezeigungen anzustellen. 1 Mos. XXI. 8. Der Vater nahm das neugebohrne Kind auf den Schoos, und zum Zeichen der Freude ertönten musicalische Instrumente. Hiob. XXI. 12. Insonderheit hatte bey den Israeliten eine zahlreiche Nachkommenschaft einen besondern Werth, und es war sehr traurig und unrühmlich, ohne Kinder zu sterben. Da die Israeliten unter einer besondern göttlichen Vorsehung stunden, und Moses zeitliche Belohnungen mit der Beobachtung der göttlichen Gesetze verband, so konnten die Israeliten eine zahlreiche Menge von Kindern, als ein Zeichen des göttlichen Wohlwollens ansehen. 5 Mos. XXVIII. 4. Sehr häufig nennen deswegen die biblischen Schriftsteller bey Erwähnung des Vaters, auch die Anzahl seiner Kinder und Enkel, und dieß geschieht allemal zum Ruhme des ersten. Jacob hatte deren, als er nach Aegypten kam, siebenzig, 1 Mos. XLVI. 26. Gideon hatte siebenzig Söhne, Richt. VIII. 30. Jair dreyßig, ebend. X. 4. Ebzan dreyßig Söhne und dreyßig Töchter, XII. 9. Abdon vierzig Söhne und dreyßig Enkel XII. 14. Ziba fünfzehn Söhne. 2 Sam. IX. 10. David neunzehn Söhne. 1 Chron. III. 1. Rehabeam acht und zwanzig Söhne und sechzig Töchter. 2 Chron. XI 21. So viel Ehre nun mit einer Menge von Kindern verbunden war, so viel Schande brachte es, kinderlos zu sterben. Um diesen Schimpf abzuwenden, versuchten die Frauen alle Mittel und Wege, und überredeten sogar ihre Männer, ihre Sclavinnen zu Beyschläferinnen anzunehmen, weil sie die wunderbare Idee hatten, die auf diese Weise erzeugten

Kinder für die ihrigen zu halten. Abrahams und Jacobs Geschichte beweiset dieses 1. Mos. XVI. 1. XXX 3. 4. 9. 18. Ob nun gleich diese Mittel nicht die redlichsten waren, so beweisen sie doch das Point d'honneur, welches die Israeliten hierinnen hatten, daß sie eine zahlreiche Nachkommenschaft für einen Beweis des göttlichen Wohlwollens hielten. Die nemliche Idee, obgleich unter veränderten Umständen, treffen wir bey andern Völkern an. Die Könige der Perser ließen alle Jahre unter diejenigen, welche vielen Kindern das Daseyn gegeben hatten, ansehnliche Geschenke austheilen, und Haman rechnete aus Stolz und innerer Behaglichkeit die Menge seiner Kinder unter seine Reichthümer. Esth. V. 13.

Wir beschließen diesen Artikel mit der Untersuchung der Frage, in wie ferne Kinder um der Sünde ihrer Eltern willen gestraft werden können. Die Gelegenheit hierzu geben uns zwey Stellen in den Büchern Mosis, die einander hierinnen zu widersprechen scheinen. Die erste ist 5 Mos. XXIV. 16. die Väter sollen nicht für die Kinder, noch die Kinder für die Väter sterben, sondern ein jeglicher soll für seine Sünde sterben. Die andre 2 Mos. XX. 5. 5 Mos. V. 9. ich bin ein eifriger Gott, der da heimsuchet der Väter Missethat an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied. So sehr diese beyden Stellen einander zu widersprechen scheinen, so leicht sind sie mit einander zu vereinigen. Daß die erste Stelle blos von bürgerlichen und eigentlichen peinlichen Strafen handele, ist ganz offenbar. Dieses Gesetz stimmt mit dem Gesetz der Natur vollkommen überein, als welches den Grundsatz hat: wenn die Verbrechen persönlich sind, so müssen auch die Strafen persönlich seyn. Es versteht sich von selbsten, daß die Kinder nicht an den Sünden ihrer Väter Theil genommen haben dürfen; aber alsdann werden sie auch nicht um fremder, sondern um eigener Verbrechen willen gestraft. So einleuchtend nun dieses ist, so hatte doch Moses aus den Begriffen der damaligen Zeit hinlängliche Ursache, daß er diesem Naturgesetze auch unter den positiven Gesetzen einen Platz giebt. Es war nemlich bey einigen alten Völkern üblich, daß Kinder für Eltern, und diese für jene, wenigstens bey gewissen Gattungen von Verbrechen sterben mußten. Auch noch heutzutage ist in Japan die Gewohnheit, daß bey einer Menge von Verbrechen nicht allein der Verbrecher, sondern auch seine Eltern, Kinder, Geschwister, und alle männliche Anverwandte, und wenn sie auch noch so weit entfernt sind, hingerichtet werden. Unersättliche Rachgier, die mit dem Tode des Schuldigen nicht zufrieden war, hat ohne Zweifel diese Gewohnheit bey vielen alten Völkern erfunden. Ohne Zweifel hat man bey Staatsverbrechen die Absicht dabey gehabt, die ganze Familie zu interessiren, damit nicht leicht Jemand ein solches Verbrechen begehen möchte. Philo tadelt deswegen die Gewohnheit einiger Völker, bey welchen man die Kinder eines Verräthers, ob sie gleich unschuldig waren, am Leben strafte, und hält den Grund, dessen man sich bediente, um diese Gewohnheit zu rechtfertigen, weil man glaubte, die Kinder möchten in die Fußtapfen ihrer Eltern treten, für nicht hinreichend; deswegen findet Moses nöthig, das gemeldete Naturgesetz näher einzuschärfen. So richtig nun dieses ist, so scheint es doch auch bey den Israeliten nicht immer in Ausübung gebracht worden zu seyn. Im 1. B. der Kön. XXI. 13. wird Naboth wegen eines angeschuldigten Verbrechens gegen den König gesteinigt; nun steht zwar kein Wort davon da, daß seine Kinder mit gesteinigt worden wären; aber aus 2. Kön. IX. 26. ist es klar, daß es geschehen seyn muß; denn Gott sagt: ich will das Blut Naboths und seiner Kinder, das ich gestern sahe, vergelten auf diesem Acker. Amazia, der König von Juda, war hierinnen gewissenhafter; er strafte zwar die Mörder seines Vaters, aber seine Söhne ließ er nicht mit hinrichten, wie es auch im Gesetze Mosis verordnet sey. Daß aber dieser Umstand in der Erzählung besonders bemerkt wird, daraus wollen einige schließen, daß es wider die Gewohnheit der damaligen Zeit gewesen, und solches deswegen als etwas außerordentliches angeführt werde 2. Kön. XIV. 5. Einen andern Einwurf gegen dieses Gesetz macht man aus der Geschichte Achans, der wegen eines verübten Diebstahls mit seinen Kindern gesteinigt worden. Jos. VII. 24, 25. Die Ausleger haben hierüber verschiedene Meynungen. Einige läugnen, daß Achans Söhne mit gesteinigt und verbrennt worden wären, sondern ziehen den Ausdruck in der mehrern Zahl auf Achan und seine Habseligkeiten, weil V. 24. nur allein von ihm gesagt werde, daß er gesteinigt worden. Andere dehnen die Strafe auch auf seine Kinder aus, weil sie wahrscheinlich um sein Verbrechen gewußt hätten; denn er habe den Kirchenraub in seinem Gezelt vergraben, welches ohne Mitwissen der Seinigen nicht habe geschehen können. Man mag eine von den beyden Meynungen annehmen, welche man will, so bleibt das Gesetz immer in seiner Kraft, daß Kinder nicht um der Sünde der Eltern willen am Leben gestraft werden sollten. Wie kann nun aber Gott nach der zweyten oben angeführten Stelle sagen, daß er die Sünde der Väter, die ihn haßten, an ihren Kindern bis in das dritte und vierte Glied strafen wollte? Die Meynungen der Schriftgelehrten sind hierüber sehr verschieden: wir wollen die vornehmsten derselben anführen, und die Entscheidung den Einsichten unsrer Leser überlassen. Daß eigentlich von der Sünde der Abgötterey und des Götzendienstes die Rede sey, ist aus dem Zusammenhang klar, da Gott die Götzendiener so scharf zu strafen droht, daß sich die Wirkungen seines Zorns auf Enkel und Urenkel erstrecken sollten. Die gemeine Meynung ist, daß Gott hier nur von solchen Kindern rede, die in die Fußtapfen ihrer Eltern träten, ihnen in der Bosheit nachfolgten, und sich eben dadurch der Bosheit ihrer Eltern theilhaftig machten. Andern scheint aber diese Erklärung nicht hinreichend zu seyn, indem man nicht sagen könne, daß alsdann die Kinder wegen der Sünde ihrer Väter, sondern ihrer eigenen gestraft würden; man müßte denn sagen, daß Gott zwar die Sünde der Kinder bestrafe, aber die Sünden der Väter hätten dazu Gelegenheit gegeben. Noch andere schränken die Strafen nur auf das Zeitliche ein, theilen sich aber in Ansehung der genauern Bestimmung derselben wieder in verschiedene Meynungen. Nach einigen kündigt Gott denen, die in Abgötterey verfallen würden, an, daß sie keine zahlreiche Nachkommenschaft, worinnen die Israeliten einen großen Theil ihrer irdischen Glückseligkeit setzten, erhalten würden, sondern ihre Familie würde längstens in dem dritten oder vierten Gliede zu Grund gehen.

Einer unsrer neuesten Gelehrten glaubt, daß Gott hier insonderheit von dem Aussatz, als einer Strafe der Abgötterey rede, als welche Krankheit erblich und auf die nächsten Nachkommen sich fortpflanze. Diese Krankheit konnte Gott den Uebertretern seines Gesetzes mit eben dem Rechte drohen, als er selbst die Natur so eingerichtet hat, daß einige Krankheiten, die natürliche Folgen der Sünde sind, auch auf die Kinder fortgepflanzt werden. Man mag eine von diesen Erklärungen wählen, welche man will, so stehen sie der oben angeführten Stelle nicht entgegen. Verlassen die Kinder die bösen Wege ihrer Väter, so ist ihnen das zugeschickte Uebel ein heilsames Leiden zu ihrem Besten; es geschieht ihnen kein Unrecht, und thut ihren Vätern wehe. Jer. XXXI. 29. Folgen sie ihren Vätern nach, so ist es auch für sie eine wohlverdiente Strafe.

Kinder (theol. polem.). Kinder, im Gegensatz gegen Erwachsene, besonders unmündige Kinder, haben in den Schulen der Gottesgelehrten zu verschiedenen Streitfragen Anlaß gegeben. Die erste ist: ob Kinder Sünde an sich haben. Diese Frage hat schon zu den Zeiten des Pelagius Anlaß zu Streitigkeiten gegeben. Es ist bekannt, daß die Pelagianer die Erbsünde läugneten. Nach ihrem Lehrbegriff sind also die Menschen, die jetzo gebohren werden, in eben dem Zustand, in welchem Adam erschaffen worden; nur findet sich zwischen ihm und seinen Nachkommen der Unterschied, daß sie als kleine Kinder das Maaß und die Größe der Kräfte und Fähigkeiten, nicht aber die erlangten Fertigkeiten, sowohl der Erkenntniß als der Neigungen zu dem, was moralisch gut und böse ist, besitzen, die jener gehabt hat: sterben sie ohne Taufe, so werden sie deswegen nicht verdammt; da sie ungetauft noch keine gute Werke thun, so erlangen sie durch die Taufe die Frucht ihrer Erlösung; thun sie aus Unwissenheit etwas gegen das Gesetz, so ist es keine Sünde. Ihre Gegner behaupteten dagegen folgende Sätze: da Adams Fall allen seinen Nachkommen zugerechnet wird, so erstreckt sich die Strafe der Sünde auch auf die Kinder; da sie aber von Christo erlöset sind, so können sie der Früchte der Erlösung nicht anders, als durch die Taufe theilhaftig werden; sterben sie also vor der Taufe, so können sie nicht selig werden, doch erleiden sie, wegen der erweislichen Lehre von den Stufen der Verdammniß eine geringere Strafe; sterben sie aber gleich nach der Taufe, so werden sie selig. Einige von den Gegnern der Pelagianer trieben die Sache noch weiter, und behaupteten, daß die Kinder nicht allein wegen der Sünden, die sie zwischen der Geburt und der Taufe, sondern auch vor ihrer Vereinigung mit dem Körper begangen hätten, verdammt würden. Man sieht hieraus, wie leicht es geschehen kann, daß man in der Hitze des Streits, und bey einmal entstandenem Widerspruch, über die Gränzen springen kann. Auch in den neuern Zeiten ist über diese Materie gestritten worden. Es ist hier nicht von der Erbsünde die Rede, sondern von wirklichen Sünden, und da entstund die Frage: ob Kinder vor dem Gebrauch ihres Verstandes solche begehen können, oder nicht. Das letzte behauptet Bellarmin, und nennt die gegenseitige Meynung eine Absurdität: *infantes habere peccatum actuale, saltem omissionis, absurdissimum est.* Die Sache lauft unsers Erachtens auf eine Logomachie hinaus, da man wirkliche Sünden, und vorsetzliche Sünden mit einander verwechselt. Daß die letztern den Kindern nicht zugeschrieben werden können, ehe sie zu den Ueberlegungsjahren gekommen sind, ist ganz richtig; aber daraus ist noch nicht zu schließen, daß sie auch zu wirklichen Sünden unfähig sind; zu jenen gehört allerdings Ueberlegung und Bestimmung des freyen Willens, zu diesen aber nicht immer, da Unwissenheits- und Uebereilungssünden, wirkliche Sünden, aber keine vorsetzlichen sind; dabey wollen wir aber nicht läugnen, daß böse Neigungen, unordentliche Begierden, und unrechtmäßige Bewegungen aus Sinnlichkeit, welche bey Kindern angetroffen werden, keine Sünde seyn sollten.

Eine andere Streitfrage betrifft den Glauben der Kinder, ob sie ihn haben, oder nicht? und damit ist noch eine andere verbunden: wenn sie den Glauben nicht haben, ob sie verdammt werden, oder nicht. Wir wollen von einer jeden besonders handeln. Die erste Frage zergliedert sich wieder in zwey andere, nemlich, von dem Glauben der getauften Kinder, und dem Glauben der ungetauften Christenkinder. Von dem ersten ist bereits in einem besondern Artikel gehandelt worden (**Glaube der getauften Kinder**); also wollen wir nur etwas weniges von der zweyten reden. Wir würden die Sache ganz mit Stillschweigen übergehen, wenn nicht in unsern gewöhnlichen Lehrbüchern davon geredet würde, ohnerachtet sich doch nichts bestimmtes davon sagen läßt. Die Meynungen der Kirchenlehrer hierüber ist zu allen Zeiten sehr getheilt gewesen. Augustinus geht in seinem Eifer gegen die Pelagianer so weit, daß er ihnen schlechterdings den Glauben, und mit diesem auch die Seligkeit abspricht. Dem Augustinus folgen die meisten Lehrer der katholischen Kirche, doch sind sie nach dem Zeugnisse Bellarmins nicht alle einerley Meynung. Einige preißen diese Kinder selig; andere setzen sie zwischen Himmel und Hölle gleichsam in einen Zwischenraum, wo sie zwischen Vergnügen und Quaal in einem gänzlich gleichgültigen Zustande wären; berauben sie zwar des göttlichen Anschauens, lassen sie aber weder innerlich noch äußerlich Quaal empfinden. Die dritten quälen sie zwar nicht äußerlich, martern sie aber desto mehr innerlich; die vierten endlich lassen sie wegen der ihnen anklebenden und nicht abgewaschenen Erbsünde, alle Arten der Verdammniß empfinden. Der berühmte Suarez läßt noch ein härteres Urtheil über sie ergehen, und verdammt sie zur Hölle, ehe sie noch das Licht der Welt erblicken, sondern in dem Leibe der Mutter sterben. Alle diese Meynungen gründen sich auf die Lehre von der absoluten, unbedingten Nothwendigkeit der Taufe (s. diesen Art.). Diejenigen, die nicht so unbarmherzig mit diesen unschuldigen Geschöpfen umgehen, sondern ihnen die Seligkeit zugestehen, nehmen den Glauben der Eltern und Taufzeugen zu Hülfe, und rechnen solchen den Kindern zu. In den protestantischen Kirchen ist man ebenfalls nicht durchgängig über diese Materie einig. Man hält es zwar der göttlichen Barmherzigkeit nachtheilig, zu behaupten, daß so viele tausend Kinder, die ohne ihre Schuld nicht durch die Taufe in die christliche Kirche eingeweihet sind, blos deswegen verlohren gehen sollen; in der Erklärung der Art und Weise aber, wie ihnen Gott die Seligkeit schenke, folgt man verschiedenen Erklärungen. Einige reden von einem gewissen Wurzelglauben, worunter man gewisse dunkle Neigungen

und Triebe verstehet, aus welchen mit der Zeit, bey wachsender Erkenntniß der eigentliche Glaube entstehen könnte. Andere glauben, daß der Geist Gottes, ohne sich an die ordentlichen Gnadenmittel zu binden, durch unmittelbare Einwirkung dasjenige verrichte, was sonsten bey Erwachsenen durch das Wort Gottes geschehe. Würde man nicht besser thun, wenn man solche Kinder der unendlichen Barmherzigkeit überließe, als daß man über ihr Schicksal disputirt? Eben dieses gilt von den Kindern der Heyden und andern Unglaubigen. Denn ob sie gleich so wie alle Menschen in der Erbsünde gebohren sind, so wird doch niemand um dieser willen verdammt; sondern der vorsetzliche Unglaube und die damit verbundenen Werke des Unglaubens sind die Ursache der Verdammniß. Christus sagt nicht: wer nicht getauft wird, wird verdammt, sondern derjenige, der nicht glaubt. Marc. XVI. 16. Christus redet nicht einmal von Heyden überhaupt, die das Evangelium nie gehört haben, sondern von solchen, die es hören, und aller Beweise ohnerachtet nicht glauben. Vielweniger, daß er über die Kinder derselben das Verdammungsurtheil aussprechen sollte, als bey welchen weder Unglaube noch vorsetzliche Bosheit Statt hat. Wenn sie also verdammt werden sollten, so müßte es wegen der Erbsünde geschehen; da nun diese durch den Tod Jesu getilget ist, so fällt auch die Ursache der Verdammniß weg. Darum werden alle Kinder, die noch keine Bosheitssünden begangen haben, nach dem Tode selig. Auch wegen blos möglichen Sünden, die man in diesen oder jenen Umständen begangen haben konnte, wird niemand verdammt. Folglich kann man auch nicht sagen, die Kinder würden deswegen verdammt, weil vielleicht Gott in seiner Allwissenheit vorausgesehen habe, daß sie mit zunehmenden Jahren in vorsetzliche Sünden würden gefallen seyn. Wie aber Gott bey Kindern in jener Welt den Mangel der Erkenntniß, und des Wachsthums an Tugend und Rechtschaffenheit, die sie bey einem längern Leben würden erlangt haben, ersetzen werde, gehört unter die uns verborgenen Dinge. (22)

Kinder (jüd.), s. **Erziehung, jüd.**

Kinder (oriental.), s. **Einweihung der Indianer.**

Kinder (Baukunst). Werden als Bilder von nackten Kindern mit Flügeln in der Baukunst vorgestellt, und dienen, bey Auszierungen die Tugenden und die Leidenschaften vorzustellen, wie diejenigen sind, welche von Raphael in der Gallerie des alten Pallasts Chigi zu Rom gemahlet worden.

Man macht sie auch von halb erhabener Arbeit, wie die von weißem Marmor an denen 32 Tympanis der Colonnade zu Versailles, welche durch Gruppen vorgestellt sind. Auch stellt man solche von Stein gehauen in Gärten auf Säulenstühle, Terrassen, niedere Mauern u. dgl. Sie auf hohe Säulen, Portale, Giebel und Altane der Dächer zu stellen, wo sie theils unkenntlich werden, theils, wo kein Mensch zu stehen erwartet wird, ist Thorheit; denn wie kann das dem Auge angenehm seyn, was wider die Natur ist, und im Bilde da zu sehen, wo man das Original davon ohne Schauder nicht ansehen kann.

Genies fleuronnés nennet man im Französischen absonderlich diejenigen, deren unterster Theil sich in ausschlagendem Laubwerke endiget, wie an dem Frieß des Frontispices vom neronischen Pallaste zu Rom zu sehen sind. (18)

Kinder (archäol.). Figuren derselben bey den griechischen Künstlern. Die Künstler des schönen Styls bey den Griechen haben, da sie das Zärtliche und Gefällige suchten, auch die kindliche Natur einen Gegenstand ihrer Kunst seyn lassen. Aristides, welcher nach der Versicherung des Plinius eine todte Mutter mit ihrem Säuglinge an der Brust malte, wird auch ein mit Milch genährtes Kind verfertiget haben. Die Liebe ist auf den ältesten geschnittenen Steinen nicht als ein junges Kind, sondern in dem Alter eines Knaben gebildet. So ist auf einem der ältesten Steine mit dem Namen des Künstlers, Phrygillus, die Liebe mit aufgerichtetem Leibe als spielend vorgestellt, und mit großen Adlersflügeln, nach der Idee des hohen Alterthums fast an allen Göttern, nebst einer offenen Muschel von zwey Schaalen. Die Künstler nach dem Phrygillus, wie Solon und Tryphon, haben der Liebe eine mehr kindische Natur und kürzere Flügel gegeben, und in dieser Gestalt sieht man die Liebe auf unzähligen geschnittenen Steinen. Eben so geformt sind die Kinder auf herculanischen Gemälden, und sonderlich auf einem schwarzen Grunde von gleicher Größe mit den schönen tanzenden weiblichen Figuren. Als die schönsten Kinder von Marmor in Rom können angegeben werden ein schlafender Cupido in der Villa Albani, ein Kind im Campidoglio, welches mit einem Schwane spielet, und ein anderes in der Villa Negroni, welches auf einem Tiger reitet, nebst zweyen Amorini in eben dieser Villa, von welchen einer den andern mit einer Larve erschrecket; und diese allein beweisen hinreichend, wie glücklich die alten Künstler in ihrer Nachahmung der kindlichen Natur gewesen sind: Das allerschönste Kind aber, welches sich, wiewohl verstümmelt, aus dem Alterthum erhalten hat, ist ein kindlicher Satyr, ohngefähr von einem Jahre, in Lebensgröße, welcher sich in der Villa Albani befindet; es ist eine erhabene Arbeit, aber so, daß fast die ganze Figur frey liegt. Dieses Kind ist mit Epheu bekränzt, und trinkt, vermuthlich aus einem Schlauche, welcher aber mangelt, mit solcher Gier und Wohllust, daß die Augäpfel ganz aufwärts gedreht sind, und nur eine Spur von dem vertieften Sterne im Auge zu sehen ist. Dieses Stück wurde nebst dem schönen Icarus, dem Dädalus die Flügel verfertigt, ebenfalls stark erhaben gearbeitet, an dem Fuße des palatinischen Berges, auf der Seite des Circus maximus entdeckt. Dadurch also wird ein bekanntes, fast überall für unstreitig angenommenes Vorurtheil, als ob die alten Künstler in Bildung kindlicher Gestalten weit unter den Neuern stünden, widerlegt. So urtheilt Winkelmann hierüber, dem wir die vorstehenden Bemerkungen schuldig sind. (45)

Kinder (bildende Künste). Der bildende Künstler (Bildhauer, Maler, Kupferstecher), welcher Kinder darstellt, hat nicht allein auf die Beschaffenheit des Körperbaues (die Proportion einzelner Glieder, die Farbe des Fleisches u. s. w.) zu sehen, um seiner Abbildung **Wahrheit** zu geben; sondern er muß auch, um sie anziehend zu machen, die Unschuld, Fröhlichkeit und Naivetät, die aus den Gesichtszügen der Kinder hervorblickt, auszudrücken sich bemühen, so wie er auch aus dem Zirkel kindlicher Handlungen angenehme Scenen entlehnen kann. Die Bild-

hauer des Alterthums wetteiferten in der Vorstellung von den Kindern der Medea, der Niobe und des Laokoon. Unter den Bildhauern der Neuern hat sich Franz Quenoy, genannt Fiamingo, das ist, der Flamländer, am meisten in Abbildung der Kinder hervorgethan. Von ihm steht z. B. in der Kirche al Campo Santo zu Rom ein meisterhaftes Kind von Marmor: es lehnt sich seitwärts auf einen Todtenkopf, löscht mit der Hand die Lebensfackel aus, und trocknet mit der andern, die ganz in ein Schnupftuch eingewickelt ist, die Thränen von den Wangen. Der Maler Albani, der überhaupt mehr Talente zu angenehmen, als zu ernsthaften Vorstellungen besaß, konnte um desto eher die Natur in schönen Kindern erreichen, da er selbst zwölf herrliche Kinder hatte, die ihm zum Modell dienen konnten. Unter den neuern französischen Malern war Greuze derjenige, dem Scenen aus der Kinderwelt am meisten glückten. Wenn die Maler und Bildhauer des Alterthums die Größe ihrer Kunst in Darstellung solcher Idealkinder, wie Amoretten und Genien, zeigen konnten: so müssen sich die Neuern zu einem ungleich höheren Ideal emporschwingen, wenn sie das Christkind, oder, wenn sie Engel zu Gegenständen ihrer Kunst machen. (23)

Kinder, bey den Tuchscheerern, ein Name der Gesellen.

Kinder, betende (hist.), in Schlesien, machten zu Anfang dieses Jahrhunderts großes Aufsehn. In der Gegend von Glogau, Breslau und andern Orten versammelten sich täglich eine große Menge Kinder auf dem Felde, welche Betstunden hielten. Einen aus ihren Mittel wählten sie, der vorbeten mußte, und die andern verrichteten ihr Gebet mit großer Andacht auf den Knien. Um jene Zeit, 1707, waren die schwedischen Kriegsvölker in Schlesien, und hielten ihre gewöhnlichen Betstunden auf dem Felde. Kinder, aus einer ihnen natürlichen Begierde zur Nachahmung, machten es ihnen nach. So natürlich dieses auch zugieng, so veranlaßte es doch allerhand Urtheile. Der bekannte Casp. Neumann schrieb ein ordentliches theologisches Bedenken darüber, in welchem er diese Sache theils für göttlich, theils für menschlich, theils für teufelisch hielt. Für göttlich hielt er, daß die Kinder, die sonsten nicht gerne beten, jetzt durch keine Gewalt der Eltern abgehalten werden konnten; daß sie gute Ordnung gehalten, und sich sehr andächtig dabey bezeigt hätten; daß Gott durch dieses Mittel die Eltern erwecken wollte, gleichfalls andächtig und fleißig im Gebete zu seyn. Für menschlich hielt er, daß es kindisch dabey zugegangen, und Kinder aus Begierde zur Nachahmung aus den Häusern und Kirchen auf das Feld gelaufen, um zu beten. Für teufelisch hielt er dabey, daß eine wichtige Religionsübung zu neugierigem Gaffen Gelegenheit gegeben, und daß es darauf hinaus gelaufen, die Religion lächerlich zu machen. Da die schwedischen Truppen aus dem Lande abzogen, so verlohren sich auch die betenden Kinder. Etwas ähnliches fand sich zu Anfang dieses Jahrhunderts bey der sogenannten Brüggler Secte, welches hernach wirklich in Schwärmerey ausartete. s. Brüggler Secte. (22)

Kinder, körperliche Bewegungen derselben (med. Poliz.). Wenn durch unreife Verwendung jugendlicher Kräfte auf unangemessene Arbeiten der Seele und des Körpers die Gesundheit unendlich vieler Kinder zu Grunde gerichtet wird; so ist auf der andern Seite der glücklichen Ausbildung der Geschlechter nichts so zuwider, als wenn Vorurtheile, Gemächlichkeit und Trägheit alle freyen Bewegungen der Jugend ersticken.

Es ist daher eine der wichtigsten Sachen, worauf die Obrigkeit Rücksicht nehmen muß, die Wiederherstellung der von den Alten so sehr verehrten Gymnastik.

Man glaube ja nicht, daß die Gymnastik ein zu gesuchter Gegenstand für die medizinische Polizey sey. Um den Werth der öffentlichen Aufmerksamkeit für eine dem Körper angemessene Ruhe und Bewegung einsehen zu lernen, ist es nöthig, sich mit den Wirkungen beyder etwas näher bekannt zu machen. Da diese Wirkungen aber mit der Beschaffenheit jedes Individuums in einem unzertrennlichen und specifischen Verhältnisse stehen, so ist es einleuchtend, warum sie bald zum Schaden, bald zum Vortheile der Menschen ausfallen.

Die Bewegung ist, nach Tissot, die Seele der ganzen Natur. Mit ihr fangen wir unser Daseyn an, und beschließen es auch mit ihrem Verluste. Sie führt uns, während daß sie für die Erhaltung unsers Daseyns arbeitet, zu unserm Tode; sie bildet unsere Säfte, und zerstört sie; sie feuchtet unsere Fasern an, und trocknet sie aus; sie ernährt und verzehrt uns: mit Einem Wort, alles besteht durch die Bewegung, alles wird durch sie erhalten und zerstört. Hieraus erhellt auf der einen Seite die Nothwendigkeit dieses thätigen Prinzipiums, und auf der andern die Nothwendigkeit der ihm entgegengesetzten Ruhe.

Es scheint sehr sonderbar zu seyn, daß zwey dem Scheine nach entgegengesetzte Handlungen, auf den nemlichen Endzweck, zur Erleichterung und bessern Bewirkung aller in der thierischen Oekonomie vorgehenden Verrichtungen, gerichtet seyn können. Man darf aber nur den Bau und die Physik des menschlichen Körpers betrachten, so wird man sich von der Nothwendigkeit einer solchen Einrichtung überzeugen können.

Die Bewegung ist eine Handlung, wodurch der Körper entweder ganz, oder in irgend einem seiner Theile bewegt wird. Durch die Uebung werden verschiedene Bewegungen unsers Körpers verrichtet. Uebung ist daher Arbeit oder Vergnügen. Die Natur nöthigt uns, in dem einen die Hülfsmittel zu suchen, welche wir zu unserm Vergnügen nöthig haben, und die Menschen haben das andere ihres Nutzens wegen ersonnen.

Jede Uebung bey dem Menschen ist eine vermehrte Bewegung, und diese Bewegung erhält ihre hauptsächliche Vermehrung in demjenigen Theile, welcher am thätigsten ist; sie muß sich aber nach den Gesetzen des Umlaufs der Säfte bald über alle andere Theile verbreiten. Durch die Bewegung fließen daher zur Stockung geneigte Säfte freyer in ihre Gefäße; durch sie werden zu dicke Feuchtigkeiten verdünnt; durch sie werden die Salztheilchen derjenigen Säfte, die minder wirksam waren, mehr entwickelt. Die Fasern dehnen sich aus, und erhalten neue Kräfte, um die flüssigen Theile fortzustoßen, und um Verstopfungen zu verhindern und aufzulösen. Die lebhafter fortgetriebenen flüs-

sigen Theile gelangen zu den Absonderungsgefäßen der Haut; die Ausdünstung wird vermehrt, und nimmt die scharfen Salze und eine große Menge fremder und die Blutmasse verderbender Theile mit sich fort. Die Säfte kommen öfter zu den Absonderungswerkzeugen, welche ebenfalls neue Kräfte erhalten haben, und die Absonderungen gehen ungehindert vonstatten, und entledigen das Blut von einer Menge fremder Theilchen. Der Druck und die Verdünnung, worauf die Ernährung des Körpers beruht, nehmen sowohl in dem ganzen Körper, als in dem Theil, welcher geübt wird, zu. Die Ansetzung der assimilirten Materie wird häufiger, schneller und fester; und daher kommt es, daß Personen, welche sich fleißig üben, starke Fasern erhalten. Um in dieser Wahrheit bestärkt zu werden, darf man nur eine Vergleichung zwischen der Stärke solcher Leute anstellen, die im Freyen arbeiten und Lasten tragen, und derjenigen eines Schneiders, Zeugmachers oder irgend eines andern Menschen, welcher eine sitzende Handthierung treibt. Wie stark und nervigt sind nicht Schenkel und Beine eines Sänftenträgers; wie fleischigt die Muskeln und wie breit die Brust der Ruderknechte! Jedes Glied, das öfters geübt wird, erhält besseres Blut, feinere Lebensgeister, vollere Nahrung, mehrere Stärke. Oefters abgeschnittene Nägel wachsen häufiger, und ein öfters geschorner Kopf bekommt stärkeres Haar.

Wenn aber die Bewegung dem Körper heilsam seyn soll, so muß sie in folgende Grenzen eingeschränkt seyn.

1) Sie darf nicht über eine geringe Empfindung von Müdigkeit und den Anfang eines gelinden Schweises fortgesetzt werden. Sanctorius sagt daher mit Recht. Diejenigen, welche hierbey den Schweis vermeiden, behalten länger ein jugendliches Ansehen.

2) Man darf die Bewegung nicht gleich nach dem Essen, sondern nach der Verdauung der Speisen vornehmen. Denn im ersten Falle dünstet der Körper einen Theil der Nahrungsmittel, die noch roh und nicht gehörig verändert sind, weg; im letzten Fall geschieht das Gegentheil.

3) Gewöhnliche Bewegungen haben einen Vorzug vor den ungewöhnlichen.

4) Die Bewegung muß nach und nach zunehmen. Sie muß daher im Anfang gelind und schwach, im Fortgang geschwinder und fertiger, und wenn es möglich ist, durch den ganzen Körper vertheilt, und stets mit angenehmer Empfindung der Seele verknüpft, vorgenommen werden. Die durch die Bewegung warm gewordnen Theile darf man nicht nach Endigung derselben der kalten Luft aussetzen. Die beste Zeit der Bewegung ist, in sofern die Luft gemäßigt ist, Morgens und Abends

Besonders hat eine Bewegung des Morgens den Nutzen, daß sie die Säfte mehr verdünnt, den Kopf erleichtert, den Stuhlgang befördert, die Lebensgeister beweglicher macht, und besonders ist sie fetten und trägen Personen heilsam.

Schwächliche Personen müssen sich vor der Bewegung des Abends bey der Dämmerung in Acht nehmen, weil alsdann die Luft etwas kühler und unreiner ist.

Die Bewegung in der Sommerhitze schwächt durch den heftigen Schweis, und daher müssen schwache, zu Katarrhen und Kopfschmerzen geneigte Menschen dieselbe meiden.

Will man sich im Winter bewegen, so muß man sich wohl bedecken, denn im gegenseitigen Fall setzt man sich Katarrhen, Fiebern, Seitenstechen und andern Uebeln aus.

Bewegung im Frühjahr und Herbst erregt bey unreinen Körpern, weil die scharfen Säfte sich nach auswärts bewegen, Geschwüre. Schreck sah einen Menschen, der jedesmal, wenn er sich im Frühjahr Morgens früh bewegte, eine Menge Flecken an den Füßen bekam.

Die Bewegung vor dem Essen erregt Appetit, zerstreut das Ueberflüssige, befördert die Aussonderungen durch die Haut und Nieren, und vermehrt die Nothwendigkeit Speise zu sich zu nehmen. Hippocrates sagte daher, daß die Arbeit vor dem Essen hergehen müsse. Allein man darf nicht gleich nach geendigter Bewegung essen, sondern man muß den warmen und ermüdeten Körper etwas ausruhen lassen. Wenn man gleich, sagt Sanctorius, nach der Bewegung Nahrung zu sich nimmt, so wird der Körper davon beschwert, und dünstet weniger aus.

Bewegung gleich nach dem Essen, wodurch Wärme und Lebensgeister von dem Magen nach den äußern Theilen gelockt werden, verhindert nicht allein die Verdauung, sondern verursacht auch, daß der Milchsaft roh und zu frühzeitig ins Blut kommt, und besonders Gelehrte, die solche Bewegungen aus Furcht vor der Hypochondrie gleich nach dem Essen anstellen, werden mit unreinen Säften und deren Folgen angefüllt.

Ungewohnte Bewegungen, z. B. im Wagen, Sänfte, Schiffen, erregen bey denjenigen, die sie nicht gewohnt sind, Ekel, Erbrechen, und stöhren die Verdauung, bis sie sich daran gewöhnen. Ueberhaupt bemerkt man, daß Menschen Leibesübungen, wenn sie auch alt und schwächlich sind, in sofern sie ihnen zur Gewohnheit geworden, besser als junge und starke, die deren ungewohnt sind, ertragen.

Ein besonderer Vortheil der Bewegung besteht auch in dem Genuß einer beständig frischen Luft. Eine Person, welche sich gar nicht bewegt, verdirbt die sie umgebende Luft bald, da hingegen eine sich beständig bewegende dieselbe beständig verändert.

Auch kann die Bewegung dem Körper nicht so viele Vortheile verschaffen, daß die Seele nicht zu gleicher Zeit ihre guten Wirkungen spüren sollte. Die Absonderung der Lymphe im Gehirn z. B. wird leicht und gut beschaffen seyn. Die natürlich gespannten Nerven werden sehr leicht allen Eindrükken der Sinne nachgeben. Hieraus entsteht jener vollkommene Zustand der Seele, mit der höchstmöglichen Kraft zu denken und zu handeln, jene Fähigkeit, Gegenstände zu fassen, jene Leichtigkeit und Behaglichkeit, welche oftmals die beschwerlichsten Arbeiten begleitet, und Verdruß und Kummer zu mildern im Stande ist. Sokrates und Julius Cäsar hielten daher immer sehr viel auf die Bewegung.

Der Einwurf, daß Menschen, welche sich beständig mit groben Arbeiten beschäftigen, und folglich ihren Körper sehr stark bewegen, auch sehr viel Geist besitzen müßten, da die Erfahrung doch das Gegentheil lehrt, ist nicht gegründet. Hier ist die Rede nicht von einer außerordentlich heftigen und

anhaltenden Arbeit, sondern von einer gemäßigten Uebung, weil keine Ermattung, sondern eine wahre Erholung, dadurch erlangt werden soll.

In der That, wenn eines Theils der Geist zu lebhaft und anhaltend beschäftigt wird, so saugen die zu sehr gespannten Fibern des Gehirns eine große Menge der Lebensgeister ein, und dehnen sich nur zum Schaden der Maschine aus; wenn andern Theils der Körper zu heftig und zu lange bewegt wird, so geht durch seine beständige Bewegung sehr viel von dem Nervengeist verlohren. Ein doppelter Grund, warum auf der einen Seite Gelehrte so schwächlich, kalt und weichlich sind, und warum auf der andern Seite die Landleute und alle diejenigen, deren Arbeit heftig und anhaltend ist, so stark, plump und so ungeschickt zum Denken sind.

Wenn man den Vortheil, der aus einer gemäßigten Bewegung entsteht, mit dem Nachtheil vergleicht, der eine Wirkung einer zu heftigen ist, so ist der letztere beträchtlicher als der erste. Denn bey einer zu heftigen Bewegung vermehrt sich der Kreislauf des Bluts, die Wärme nimmt zu und wird beschwerlich; Ausdünstung und Schweis wird vermehrt, und der letztere stinkt, ja zuweilen wird der Schweis gleichsam blutig, welches durch die heftige Ausdehnung der ausdünstenden Gefäße bewirkt wird. Es entsteht Herzklopfen, schwerer Athem, Klopfen der Arterien an den Schläfen und an allen den Orten, wo beträchtliche Stämme derselben herlaufen. Das Dünne und Flüssige wird verschwendet, der Körper dadurch mager; das die Gelenke und Muskeln schlüpfrig machende Fett, ja selbst das Mark in den Knochen, wird verzehrt; die noch nicht zum Nutzen des Körpers verarbeitete Nahrung geht mit dem Schweis weg, und der Milchsaft tritt vor geendigter Coction, die eine mäßige Bewegung erfordert, ins Blut. Die flüssigen Theile verlieren ihre gallertartige balsamische Natur, sie werden theils durch die heftige Bewegung, theils durch den Verlust der wässerigen Theile dick, die Salze entwickeln sich in ihnen, so wie das Phlogiston; sie werden scharf, flüchtig, brennend, der Urin wird roth, der Schweis stinkt, und sie neigen sich zur Alkalescenz und Fäulniß. Der Durst ist dabey sehr groß. Eben so wird vor allen andern Säften die Galle scharf. Nimmt man alle diese Erscheinungen zusammen, so sieht man, daß die erwähnten Zufälle denen beynahe ähnlich sind, die man in den hitzigsten Krankheiten bemerkt. Die Folgen hiervon sind diese. Durch den häufigen Verlust der wässerigen Theile entstehen entzündliche Stockungen, und sie sind um desto schlimmer, wenn sie cacochymische, wassersüchtige Subjecte und solche, die zum Blutspeyen und Schwindsucht geneigt sind, betreffen. Durch allzu heftige Bewegung werden auch die Theile vor der Zeit steif, und diejenigen, die sie zu häufig anstellen müssen, werden eher als andere alt. Daher sagt Boerhave, ein arbeitsames Leben verwandelt die Muskeln in Sehnen, und diese in Knorpel oder Knochen; und nach dem Sprichwort kann eine zu starke Bewegung in einer Stunde so viel Schaden anrichten als die Pest.

Fleischigte, nervöse, phlegmatische Körper vertragen heftige Bewegungen eher, als magere, besonders zur Traurigkeit und Furcht geneigte Körper. Besonders müssen sich auch diejenigen dafür hüten, welche mit Brüchen, Steinschmerzen, Wassersucht, Vorfall der Mutter, oder des Mastdarms behaftet, oder zum Blutspeyen geneigt sind. Auch Podagristen beschleunigen ihre Krankheit dadurch. Besonders schadet aber heftige Bewegung in einem starken Winde.

Wenn man sich aber heftige Bewegung hat machen müssen, so ist es nothwendig, 1) daß man nicht gleich und besonders nicht viel nach derselben esse, indem der Magen, der unter diesen Umständen nicht die gehörige Kraft zum Verdauen hat, nicht dadurch beschwert wird. Nur etwas weniges, und was leicht zu verdauen ist, kann man alsdann zu sich nehmen.

2) Man darf nach derselben nicht baden oder schwimmen, weil die ohnedem in den Gefäßen der äußern Peripherie stockenden zähen Säfte noch zäher werden.

3) Kalte Luft und kaltes Getränk muß bey dem so sehr erhitzten Körper vermieden werden; eben so wie

4) der Beyschlaf, weil der durch heftige Bewegung erschöpfte und weitern Verlust nicht ertragende Körper zu einer Verrichtung untauglich ist, wozu volle Kraft gehört.

Im Gegentheile ist es sehr nützlich, sich nach heftigen Bewegungen in eine mäßig warme Luft zu begeben, etwas Thee zu trinken, etwas von einer lauen, leicht zu verdauenden Speise zu genießen, sich ruhig zu verhalten, oder auch zu schlafen. Einige rathen auch zur Besänftigung nach starker Bewegung den Gebrauch des Branntweins an.

Eben so nachtheilige Folgen bewirkt eine lange dauernde Ruhe. Denn hieraus entsteht ein langsamer Lauf der Säfte, der die Aus- und Absonderungen stört, und die widernatürlich zurückgehaltenen Materien verdirbt. Die festen Theile werden zu den Bewegungen untauglicher. So wie die flüssigen Theile, die ohnedem geneigt sind, sich zu verdicken, durch die Ruhe mehr Zähigkeit erlangen, und Gelegenheit zu Stockungen geben; so erlangen dadurch die festen Theile eine Schlappheit und Trägheit, die Gelenke eine Unbeweglichkeit, der Körper durch die angesammelten rohen und unreinen Säfte eine größere Schwere, und die Seele eine gewisse Stumpfheit. Die Absonderung und der Einfluß der Lebensgeister wird dabey unterbrochen, und auch daraus nehmen Verstopfungen in den Gefäßen und dem zellichten Gewebe ihren Ursprung, um so mehr, da diese Theile ihre Schnellkraft verlohren haben. Es ist also leicht begreiflich, warum man bey Menschen, die der Ruhe zu sehr pflegen, und eine sitzende Lebensart führen, so häufige Katarrhe, Rheumatismen, Steinbeschwerden, Scorbut, Krätze, Podagra, Hypochondrie, Unempfindlichkeit, blasse Farbe der Haut, wässerige Geschwülste und Leucophlegmatie bemerkt.

Alles das, was bisher von Bewegung und Ruhe überhaupt vorgetragen worden, beweiset deutlich, daß in Rücksicht derselben zur Erhaltung der Gesundheit und Abwendung der Krankheiten ein gewisses Maaß zu beobachten sey. Daß zu dem Wohl des Menschen durchaus Bewegung nöthig sey, sieht man aus der Vergleichung sich bewegender und ein ruhiges Leben führender Menschen. Die erstern besitzen Stärke, können alle Witterung, Hunger, Durst, Strapazen und andere Ungemächlichkeiten ohne

Schaden ertragen, bey den letztern hat aber gerade das Gegentheil Statt.

Dieses vorausgesetzt, ist es in Rücksicht der medicinischen Polizey nothwendig, daß die Obrigkeit auf die Einführung einer Gymnastik, so wie sie bey den Alten gewöhnlich war, bedacht sey, und besonders die angehende Jugend angehalten werde, sich derselben zu befleißigen, wovon wir nun jetzt weiter handeln wollen.

Die Anstalten der Alten gegen die Verzärtelung ihrer Jugend waren mit so viel Ernst und Klugheit getroffen, daß sie alles das Unheil, was in unsern Tagen das wohllüstige Leben und die träge Erziehungsart der Menschheit zugefügt hat, im prophetischen Geiste müssen vorhergesehen haben. Lykurgus befahl schon die Kinder rauh und hart aufzuerziehen. Daher mußten alle Knaben von Sparta barfuß herumlaufen, und das ganze Jahr hindurch eben dasselbe Kleid tragen, um Kälte und Hitze mit gleicher Leichtigkeit ertragen zu lernen. Ihre Nahrungsmittel waren so beschaffen, daß nicht wohl eine Ueberladung des Magens davon zu befürchten stund, sondern ihre Leiber stets schlank und gesund bleiben mußten. Kein Lacedämonier durfte das Ansehen eines Weichlings, noch einen dickern Körper haben, als zu den gewöhnlichen körperlichen Uebungen schicklich war; weswegen jeden zehnten Tag sich alle Epheben ohne Ausnahme, auch die Mädchen, nackt den Ephoren vorzeigen mußten. Eben solche Beyspiele treffen wir bey den Parthern und alten Deutschen an.

Es war aber in dergleichen Gesetzen nicht darauf angesehen, der Jugend in der Bewegung bloß einen gesunden Zeitvertreib anzuweisen. Die Absicht, durch beständige Uebung des Körpers den zu frühen Trieb der Liebe von den Jünglingen zu entfernen, und die Kräfte der Zeugung bis in das männliche Alter zu ersparen, war gewiß hier der erste Grund zur Strenge.

Die alten Römer, ehe sie noch ihre guten Sitten mit Ausschweifungen verwechselt hatten, die wir jetzt unter die erste Ursache ihrer Zernichtung zählen, beschäftigten ihre Jugend in allen Gattungen von Leibesübungen.

Es machte die Gymnastik bey den Alten ein wichtiges Stück der Polizeyvorkehrungen und desjenigen Theils der Arzneykunde aus, welche sich mit Erhaltung und Vervollkommnung der Gesundheit abgab. Sie hatten ihre Gymnasien in allen ansehnlichen Städten, an gelegenen Orten, wohin Alte und Junge sich versammelten, um sich da reiben und mit Oel salben zu lassen, und sich im Ringen, Wettlaufen, Pfeilwerfen u. dgl zu üben. Auch waren darüber besondere Vorgesetzte bestimmt.

Kaum ist es zu begreifen, wie die Enkel der alten Deutschen und rauhleibigten Gallier zu dem Grade der Verzärtelung haben herabsinken können, den wir an ihnen bemerken. Kein Grund läßt sich davon angeben, als der, daß man angefangen hat, einen Theil seines Ruhms nicht mehr in einer vorzüglichen Leibesbeschaffenheit und in der Vollkommenheit eines zum Siegen aufgelegten Körpers zu suchen. Die Erfindung des Pulvers hat der persönlichen Tapferkeit ein Ende gemacht, und es ist so weit gekommen, daß alle eigne Bewegung aus guten Häusern verbannt ist, und daß, mit Tissot zu reden, jene verschiedenen Leibesübungen, welche sich die Alten einigermaßen zur Pflicht machten, seit zwey oder drey Menschengeschlechtern so verabsäumt, und besonders durch das Kartenspiel, welches alle Gesellschaften auf eine gesetzte Stunde des Nachmittags auf Stühlen schmiedet, auf welchen die mehrsten Menschen, bildsäulenmäßig bis in die Nacht, sich krämpfig sitzen, so verdrängt worden, daß in wenig Jahren ihre Namen wahrscheinlicher Weise nur noch in den Wörterbüchern stehen werden.

Die glückliche Revolution, welche das Erziehungswesen seit einigen Jahren in vielen Gegenden erlebt hat, dient, ungeachtet des vormaligen Herabsinkens bis zur Weichlichkeit, zum Beweise, daß man jetzt überall anfange, den Vorzug einer geschäftigen und natürlichen Erziehungsart, vor der weibischen, worunter die Jugend ersticken muß, zu erkennen. Wenn Locke, Rousseau und der ihnen beyden zum Vorbilde gedient hat, Montagne, nebst mehreren heutigen Vorstehern öffentlicher Erziehungshäuser, auch sonst keine Verdienste hätten; so müßte man ihnen schon dafür unendlich danken, daß sie vor allem ihre Absicht auf die Erhaltung eines dauerhaften Körpers ihrer Zöglinge gerichtet, und gesucht haben, Gesundheit und Wissenschaften, Empfindsamkeit und Nervenkraft miteinander zu vereinigen.

Bey der arbeitsamen Klasse der Menschen hat selbst die Natur für die Abhärtung durch Bewegung gesorgt. Damit aber die menschliche Race, welche Wissenschaften, oder sitzende Künste treibt, dabey nicht aus Mangel der so nöthigen Bewegung zu Grunde gerichtet werde, muß die Polizey Mittel einschlagen, welche den Geist des Volkes auch auf diesen wichtigen Theil seiner Gesundheitspflege aufmerksam machen mögen. Nicht genug, daß man der studirenden Jugend Ruhetage und freye Luft gönne; man muß auch trachten, die Spiele für jedes Geschlecht und Alter zu wählen, und zu bestimmen, was von einem jeden, und von allen überhaupt, geschehen soll.

Es kann aber auch aus Flüchtigkeit oder Mißverstand der Sache zu viel geschehen, wenn man auf einmal aus dem Saamen schwacher Weichlinge lauter Athleten zu erziehen trachtet. Bey den alten Griechen war die Bewegung in drey Theile getheilt: die eine war, welche die Jünglinge zu kraftvollen Kriegern bildete; die zweyte, deren sich die Aerzte zur Befestigung der menschlichen Gesundheit bedienten; die dritte, die athletische und übertriebene. Es versteht sich, daß kein Staat sich die letztere wünschen könne, sondern, daß vielmehr die Klugheit erfodere, alle dem Leben gefährliche Gaukelspiele, wovon die mehrsten doch mehr in der Geschicklichkeit das Gleichgewicht zu benutzen, als in einer besondern Stärke des Körpers bestehen, zu verbannen. Die vorzüglichste Regel ist, daß man nach dem Rathe des Galenus, auf beyden Seiten, das Aeußerste vermeide, und weder die Haut der Jugend so feste und dicke zu machen suche, daß dadurch die Ausdünstung hintertrieben werde, noch auch so zärtlich dünne erhalte, daß eine jede äußere Ursache dieselbe sogleich verletzen könne. Durch zu frühe Unbiegsamkeit und Härte, wenn auch der Leib sonst die beste Anlage zu einem schönen Wachsthume hätte, wird überdies die fernere Ausdehnung und der freyere Wuchs verhindert. Man

muß

muß also den Gedanken aufgeben, daß man ohne Unterschied, und ohne alle Vorbereitung mit der gesammten Jugend, sogleich zu den heftigen Leibesübungen übergehen wolle, wenn ihre Fasern noch nicht den erforderlichen Grad von Schnellkraft besitzen, und daß man davon nicht eine gefährliche Erhitzung, oder gar eine gänzliche Zerrüttung der körperlichen Werkzeuge zu ahnden haben sollte. Und da wir nicht mehr in der Lage sind, das Schicksal der Länder durch das Handgemenge von Mann gegen Mann zu entscheiden, so verschwindet auch die Nothwendigkeit unter uns, in allen Stücken die kriegerischen Spiele der Alten auf Gefahr unserer Gliedmaßen nachzuahmen.

Auch Spiele, die zum bloßen Zeitvertreibe dienen sollen, können bey der besten Absicht, den Körper zu stärken, Gefahr bringen. Hierher gehören, das Nachahmen der Seil- und Gaukelspiele, das Schaukeln, wo verschiedene Beyspiele vorhanden sind, daß Kinder den Schwindel kriegten, den Hals brachen, oder sich auch an den Haken, woran die Seiler angespannt sind, den Leib gespalten haben; ferner das Burzelbaum und Radeschlagen; das Baumklettern aus Vorwitz, oder um Früchte und Vogelnester zu holen; das Herumschiffen auf Wassern, oder auch selbst das Schwimmen ohne gehörige Aufsicht.

Die Polizey muß sich also mit jedem Spiele der Jugend, bevor diese sich ein solches wähle, bekannt machen, und die Lehrer anweisen, so viel möglich Antheil an der gesunden Verwendung freyer Stunden zu nehmen.

Es müssen in allen Städten, wo eigentlich der Sitz der unthätigen Lebensart ist, die Lehrer der untern Schulen, entweder selbst ihre Schüler ohne Ausnahme in das freye Feld begleiten, ihre Spiele ordnen, und den vorkommenden Uebungen vorstehen; oder es muß vielmehr ein besonderer Uebungslehrer dazu bestellt werden. Die Stiftung eines solchen Lehramts würde nicht viel Kosten erfodern; es giebt wenig kleine Städte, die nicht ihren Fecht- oder Tanzmeister halten, und oft zieht ein in seinen Gründen seichter unbekannter Fremde, von seinen bisher für den Staat sehr unwichtigen, oft auch gefährlichen Diensten, ansehnlichere Vortheile, als mancher andere Lehrer.

Der pedantische Grundsatz, sagt Unzer, daß die Kunst zu leben, in nichts mehr, als in der Kunst zu denken bestünde, hat gemacht, daß die Gelehrten, die recht weise scheinen wollen, die Tänzer satyrisiren, und ihre sehr kluge Seele mit vielem Hochmuthe in einem ungestalteten oder vielmehr verwilderten Leibe herumtragen, und daß sie dem schmutzigsten Kasten ähnlich sehen, worin man eine Meerkatze zur Schau trägt.

Es kommt also hauptsächlich darauf an, was ein Uebungslehrer mit seinen Schülern nach Verhältniß ihrer Kräfte, ihres Alters u. s. w. auszuführen habe. Die Wiederholung der Naturkunde, besonders der Kräuter- und Insektenlehre, ist mit einer sehr mäßigen Bewegung, während des Aufsuchens der Gegenstände verbunden, und daher für die schwächere Jugend zu empfehlen. Für diese, wenn sie zu großen Exercitien noch zu wenige Kräfte hat, ist der Anfang zu militärischen Uebungen eine sehr angenehme, und für die gute Stellung des Leibes sehr nützliche Beschäftigung; und wenn auch gleich aus dergleichen nicht lauter Soldaten gezogen werden sollten, so ist eine gute Stellung auch im gemeinen Leben empfehlend. Die Schweiz befolgt einen ähnlichen Plan in Erziehung ihrer Landjugend: sobald der März vorüber ist, so muß da alles, was gewisse Jahre zurückgelegt hat, mehrere Wochen lang sich in allen militärischen Uebungen Fertigkeit erwerben, weil dort jeder Bürger ein gebohrner Soldat ist.

Wenn einmal die zärteren Knaben im Gehen, Wenden u. dgl. wohl geübt sind; so ist das Ziellaufen unter gewissen Bedingungen eine vorzügliche Bewegung. Das Werfen nach bestimmten Zielen an Orten, wo weder den Vorbeygehenden, noch öffentlichen Gebäuden davon Nachtheil zuwächst, stärkt besonders Brust und Auge; die kleinsten Knaben sind zu solcher Uebung geschickt. Nach und nach wird entweder das Ziel mehr in die Ferne gesteckt, oder die Masse, welche geworfen wird, erschweret; letzteres erfodert jedoch mehr Jahre und Uebung.

Das Kegelspiel gehört in diese Klasse, und verdient die Verachtung nicht, um für ein bloßes Bauernspiel angesehen zu werden. Die Eingeweide werden dabey vortrefflich gestärkt. Das Schlittschuhlaufen ist die allgemeine Ergötzung der holländischen Jugend, und verdient überall mit Fleiße eingeführt zu werden, und es ist keine Bewegung, welche den Körper mehr stärkt. Selbst das weibliche Geschlecht in den Niederlanden bietet dadurch der Kälte Trotz, während dem unsere Frauenzimmer hinter dem Ofen Filetstricken.

Das Ballspiel ist sowohl ein altes, als gesundes Spiel der Jugend. Jünglinge und betagte Männer unter den Römern ergötzten sich daran. Kopf, Augen, Hals, Brust, Aerme, Schenkel, und fast der ganze Körper werden dadurch bewegt und gestärkt.

Das Tanzen kann unter gewissen Bedingungen, die nachher werden angeführet werden, als eine Art körperlicher Bewegung, die der Jugend beyderley Geschlechts so sehr zur Freude und Ergötzung dient, gestattet werden.

Das Fechten hat für die Jünglinge so viel Reiz, als der Tanz. Allein indem das Fechten, als bloße Leibesübung betrachtet, eine der heftigsten Bewegungen vorstellt, und in wenigen Augenblicken die Erhitzung des Körpers bis auf den äußersten Grad erhöhet; so muß von Polizey wegen dafür gesorgt werden, daß dieses nicht die erste Uebung sey, womit sich ein Jüngling abgiebt, sondern, daß er erst stufenweise von leichteren Exercitien zu diesem Athletenspiele gelassen werde, damit seine Fibern durch dergleichen Vorbereitung abgehärtet, ohne Gefahr der Zerreißung so gewaltsame Bewegungen ertragen können. Es ist daher, nebst andern, nachher anzuführenden Vorsichtigkeitsregeln nothwendig, daß die Grundsätze dieser Kunst nicht zu geschwinde beygebracht, sondern wenigstens zwey Jahre dazu angewendet werden, um die Lectionen den Kräften und der Gesundheit gemäß, einzutheilen, und nach dem Rath des Meyzien darauf zu sehen, daß man sich auf Fechtböden nicht blos auf Fertigkeit mit dem Degen lege, sondern auch, obschon die Sache nicht mehr gewöhnlich ist, im Schwadroniren und Klopffechten u. s. w. die Schüler sich üben lasse, damit die bereits zu einer gewissen Reife gekommenen Jünglinge sich mehr und mehr mit den

ihrer guten Leibesbeschaffenheit so vortheilhaften Spielen bekannter machen mögen.

Das Reiten ist der Gesundheit des Körpers vorzüglich zuträglich. Hierdurch werden Verstopfungen gehoben; Wärme und Lebhaftigkeit der Nerven bewirkt, die Sinne geschärft, die Verdauungskräfte erhöhet, und die Ausdünstung der über der Lendengegend liegenden Theile befördert. Baglio rühmte es schon als die beste Arzney gegen die hartnäckigsten Krankheiten. Sydenham und Stahl und viele Neuere haben die heilsamsten Wirkungen bey Schwindsüchtigen davon bemerkt. Besonders ist das tägliche Reiten in einer reinen und trocknen Luft denjenigen nützlich, welche einen schwachen Magen haben, und zu Kopfschmerzen geneigt sind. Das Reiten muß aber nicht erschütternd seyn, denn sonst fallen alle diese Vortheile weg. Diejenigen aber, die kranke oder zarte Eingeweide oder Fehler am Hintern haben, mit Steinschmerzen, Scorbut oder Blutharnen beschwert sind, müssen dasselbe meiden. Da aber das Reiten immer eine kostspielige Sache ist, so muß die Polizey den Preis für diese so nützliche Kunst mäßigen, und dadurch die Anzahl der Schüler vermehren.

Eben so gehört das Schwimmen unter die von der Jugend zu erlernenden Künste, und wenn die heutzutage lobenswürdige getroffene Vorkehrungen, Ertrunkenen wieder zum Leben zu helfen, nicht allein im Stande sind, dem Unglücke abzuhelfen, sondern hauptsächlich darauf zu sehen ist, wie demselben vorzubeugen sey; so kann man nicht in Abrede stellen, daß die Schwimmkunst eine für sehr viele Menschen höchstwichtige Sache sey, und daß Tausende ihr Leben dadurch würden gerettet haben. In den ältesten Zeiten richtete man auf die Ausübung derselben ein vorzügliches Augenmerk, und man hielt es für eine Schande in derselben unwissend zu seyn. Kaiser und Könige waren in derselben bewandert, und Cäsar schwamm seinen muthigen Legionen durch die Flüsse vor. Aber auch die Gesundheit selbst gewinnt durch die Wirkung des kalten Bades, beym Schwimmen. Die so nothwendige Reinlichkeit der Haut, wobey nicht allein die Ausdünstung befördert, und der Unrath von den ausdünstenden Gefäßen abgewaschen und abgespült wird, wird erhalten, sondern der Kreislauf des Bluts wird auch durch die äußere Peripherie befördert. In den heißen Gegenden ist das Baden und Schwimmen in Flüssen und selbst im Meere, das einzige Mittel, gegen die außerordentliche Mattigkeit, welche die Sonnenhitze und heißen Winde verursachen, so wie in den nördlichen Ländern das Baden selbst den Scorbut mindert. Diejenigen aber, welche Unreinigkeiten im Magen, Kopfschmerzen, verdorbene Eingeweide haben, und zu Krämpfen geneigt sind, müssen sich dessen enthalten. Nach dem Essen, und heftigen Leibesbewegungen, ist es ebenfalls schädlich.

Das Baum- und Mauerklettern kann die körperliche Geschicklichkeit, und dadurch die Gesundheit der Knaben, befördern. Die große Kunst das Gleichgewicht in allen Fällen zu beobachten, wird dabey erlernt, und für den gemeinen Bürger- und Bauernstand ist es von noch ausgebreiteterm Nutzen. Die Kinder gewöhnen sich an jede auch bedenkliche Stellung des Körpers, und kommen dadurch der Gefahr des Schwindels zuvor. Die Brauchbarkeit des Soldaten wird dadurch vermehrt, und viele würden nicht den Hals von den Bäumen gestürzt haben, wenn sie sich von Jugend an, mit dieser Geschicklichkeit bekannt gemacht hätten. In Schwaben steckt man Preise auf Bäumen auf, die die Jugend durch Klettern zu erhalten sucht.

Das Stelzengehen ist auch noch hieher zu rechnen. In einigen heißen Ländern, läuft Alt und Jung auf Stelzen über den brennenden Sand, sicher und ohne Empfindung her, setzt über Gräben und Bäche, und gewöhnt so seinen Körper zu sichern Schritten und einem stärkern Wesen, aus dessen Mangel die Unerfahrnen an hundert Orten stehen bleiben, oder dahin stürzen müssen.

Man kann aber einwenden, daß es gefährlich sey, der Jugend diese Spiele nicht nur zu erlauben, sondern solche gar dazu anzuführen. Es ist aber hier, wie bey dem Einimpfen der Blattern: wenn man immer alle Gefahren der Ansteckung bey diesen, und die Uebel, welchen man durch körperliche Geschicklichkeit entgehen lernt, mit Gewißheit fliehen könnte; wenn die Gesundheit bey einer unthätigen, nichtswagenden Lebensart, von dem öftern Wechsel der Witterung und den ungefähren Zufällen nie etwas zu ahnden hätte; wohl dann, so bliebe der junge Weichling in der Mutterschooße, wo er seinen Fuß nie verrenken wird. Allein was nützet es den Knaben mit Federdecken zu verwahren, um mit der Zeit den weibischen Mann von einem Schnüpchen tödten, und über einer spannhohen Hecke den Hals brechen zu sehen? Alles, was man vernünftiger Weise verlangen kann, ist, daß hier dem Muthwillen und der Keckheit junger Waghälse gewisse Schranken gesetzt werden.

Vor allem muß für die Schuljugend in einer gewissen Entfernung von der Stadt, damit ein gesunder Wechsel mit der Luft getroffen werde, und die mit Spielen ermüdeten Knaben nicht so geschwind wieder zur Ruhe und zum Abkühlen kommen, ein sicherer, geräumiger Spielplatz angewiesen werden. Hat man Gelegenheit zu einem eigenen Gebäude, worin bey zu strenger Witterung, die Jugend einige Uebungen vornehmen kann, so ist dieses sehr erwünscht. Damit aber alle, der Gesundheit schädliche Ausschweifungen dabey verhütet werden mögen, muß weder eine Wasserquelle, noch sonst eine Gelegenheit vorhanden seyn, wo der erhitzte Knabe sich der Aufsicht seines Vorstehers entziehe oder schaden möge. Der Spielplatz muß mit Rasen oder Sand bedeckt seyn, um das Fallen unschädlich zu machen. Gewisse Grenzen müssen die noch schwächern Klassen von den geübtern absondern. Gähe Abstürze, nahe Flüsse, und andere den Unvorsichtigen gefährliche Gegenstände müssen bey der Anlage solcher Plätze vermieden werden. Schattenreiche Linden und andere Bäume müssen dergleichen Oerter umgeben, theils um vor der Sonne einigen Schutz zu geben, theils um gewisse Uebungen zu befördern.

Der Uebungslehrer sorgt dafür, daß zwischen den Spielenden keine Uneinigkeiten entstehen, und er muß das Recht haben, die Streitenden zu bestrafen. Verletzende Werkzeuge müssen von den Spielern sorgfältig entfernt werden. Jedes Spiel erfodert aber seine besonderen Gesetze, für die Sicherheit und Gesundheit der Theilnehmenden.

Die militairischen Uebungen müssen ohne Seiten- und Schießgewehre vorgenommen werden. Das

Bogenschießen kann den Abgang so gefährlicher Werkzeuge ersetzen, und das Auge und den Körper stärken. Die Windbüchsen, Stachelstöcke, Dolche, Feuergewehre müssen, so wie überhaupt, besonders den Studirenden untersagt bleiben. Die Schlüsselbüchsen, das Pulver u. dgl. müssen aller Orten abgeschafft, und den Knaben zu verkaufen untersagt werden.

Bey dem Ziel- und Wettlaufen muß für die richtige Entfernung des Ziels in Rücksicht auf Alter und Geschlecht gesehen und gesorgt werden, daß keins das andere, um ihm vorzulaufen, zum Fallen bringe. Nach erreichtem Ziele müssen sämmtliche Wettlaufende, um sich nicht gähe abzukühlen, zu dem Orte zurückgehen, wovon zum Ziele gelaufen werden soll.

Die bey dem langen Laufen vorsichgehende heftige Bewegung, setzt besonders dem Kopfe zu, treibt das Blut, wegen eingehaltenem Athem nach obenhin, erzeugt Stechen in der linken hypochondrischen Gegend, stört, wenn es nach dem Essen vorgenommen wird, die Verdauung, und verhindert die Absonderungen. Dauert es lange, so schadet es jedermann, besonders denen, welche mit Brüchen oder Nierenfehlern behaftet sind, den Vollblütigen, denen, welche es nicht gewohnt sind, und die dickes Blut, oder zarte Gefäße haben, woraus entzündliche Stockungen oder Blutflüsse entstehen können. Vorzüglich ist das Laufen bergauf, wegen der heftigen Anstrengung, und gegen den Wind, weil die Circulation des Bluts durch die Lunge leidet, und Seitenstich oder Lungenentzündung entstehen kann, schädlich. Bey dem Laufen im Kreise herum entsteht Schwindel, und der Kopf, nebst den Augen, der Brust und Schenkeln werden angegriffen.

Hieraus kann man einsehen, was von den Läufern, die sich Vornehmere zur Unterscheidung überall zu halten pflegen, und wozu manche Eltern ihre wohlgewachsenen Söhne anleiten, weil diese Gattung von Bedienten besser bezahlt wird, zu halten sey. Lungensuchten oder Halsstürzen sind öfters Folgen dieses Metier's, und es wäre nöthig, daß der Staat bestimme, wem es erlaubt sey, Läufer zu halten, da außer den Regenten, die sie zur Aussendung ihrer Befehle auf jeden Augenblick nöthig haben, so viele Andere sie zum Staate halten. Eben so müßten die Wettungen über die größere Geschicklichkeit und Behendigkeit im Laufen des einen vor dem andern, nie ungestraft bleiben.

Zur Uebung des Ziellaufens gehört auch das Springen über das Johannisfeuer. Diese alte Gewohnheit wird oft zur Ursache vieler Unglücksfälle. Der Muthwille der Jugend, der Eifer es einander hierin zuvorzuthun, wo dann zuweilen zwey verschiedene Paare von entgegengesetzten Zielen kommend sich nahe vor oder selbst auf dem Holzhaufen zu Boden, oder in das Feuer stürzen, und was dergleichen üble Folgen mehr sind, haben lange verdient, daß die Polizey, wie solche bereits, wegen der Feuersgefahr, dergleichen Spiele fern von den Wohnungen versetzen ließ, dieselben ganz unterdrückt hätte. Am meisten sind die Mädchen, wegen dem Mangel der Kräfte zum Springen, und ihren langen Röcken, der Gefahr des Verbrennens dabey unterworfen.

In Rücksicht des Kegelns, Ballspiels und Schlittschuhlaufens sind besondere Polizeyvorkehrungen nöthig. Es soll keine Kegelbahn ohne Erlaubniß und Bestimmung des Ortes angelegt werden; am Ende jeder Bahn muß eine sichere Gegenwehr die Kugeln einhalten, und der Setzer seinen sichern Standort angewiesen haben, und überhaupt für die Sicherheit gesorgt werden. Da im Ballspiel ein ungeschickter Wurf auf das Haupt, die Schläfe und Augen von üblen Folgen seyn kann, so ist die Uebung im Zielwerfen vorher nöthig; und dann muß jeder Ball geprüft seyn, ob nicht ein harter Körper absichtlich darin verborgen sey. Eben so muß verboten seyn, mit nassen oder angefeuchteten Ballen zu werfen, weil diese als harte Körper anzusehen sind. Das Schlittschuhlaufen erfordert eine lange Uebung und genaue Aufsicht, daß sich die Jugend nicht zu frühe auf tiefen Flüssen und Teichen zu laufen wage. Die Polizey muß also dergleichen Plätze wohl untersuchen lassen.

In bergichten Gegenden sieht man die gemeinen Knaben sich haufenweise auf kleinen Schlitten von den Anhöhen, ohne weitere Vorsicht mit der größten Gefahr herabfahren, wogegen die Polizey allerdings mit Strenge zu verfahren hat.

Die Uebung des Tanzens, das, wenn es mäßig ist, des Abends dem Körper nicht schädlich ist, erfordert verschiedene Behutsamkeitsregeln. Da das Tanzen eine heftige Bewegung verursacht, so taugt es am allerwenigsten in der heißen Sommerszeit. Die schmelzenden Schweiße, die Begierde sich durch einen kühlen Trunk zu laben, alles vereinigt sich, um die Tanzenden in gefährliche Krankheiten zu stürzen. Tausend Erfahrungen haben bewiesen, daß es eine wichtige Ursache vieler Krankheiten der Frauenzimmer ist, die oft eine unbegreifliche Leidenschaft dazu haben, und eine Ehre darin suchen, wenn sie mehrere Tänzer müde getanzt haben. Fast in jeder mittelmäßigen Stadt wird man sich einiger Beyspiele bewußt seyn, daß dergleichen Tanzheldinnen bald nach der Fastnachtlustbarkeit ihr Leben an hitzigen oder Entzündungskrankheiten zugesetzt haben, welches um so eher geschehen, wenn schnell in die Hitze getrunken worden, oder wenn die Gesellschaft in vollem Schweiße nächtlicher Weise auseinander geht. Besonderer Gefahr ist dabey auch das weibliche Geschlecht ausgesetzt, wenn es in seinem Monatlichen begriffen ist. Die Polizey kann sich nun freylich nicht damit abgeben, auf die Befolgung eines Gesetzes genau zu halten, welches dem Frauenzimmer unter solchen Umständen das Tanzen untersagen würde: allein nebst einer allgemeinen Warnung kann sie die Eltern, welchen der Zustand ihrer Töchter nicht unbekannt seyn darf, für die Folgen haften machen. Schwangere Personen können zwar am Tanzen mit Nutzen Antheil nehmen, wenn dies nur nicht zu heftig und nach der Hälfte geschieht. Selbst gewisse Gattungen der Tänze, wobey die Bewegung sehr heftig und anhaltend, oder sehr unordentlich ist, bringen das Geblüt in eine Wallung, welche schwer wieder zu dämpfen ist, und gefährlich werden kann. Ists nun, daß ein Frauenzimmer, wie oft geschieht, die monatliche Reinigung hat, und dergleichen Fehler begeht, so läuft es selten so leer ab, daß nicht zu Verstopfungen, oder allerley nachtheiligen Wirkungen in den innern Geburtstheilen Anlaß gegeben werden sollte. Die Obrigkeit kann daher mit Recht die Dauer der Bälle auch wegen der Gesundheit der Gesellschaft bestimmen; und sie wird

mit vielem Vortheil ein Verbot auf gewisse allzuheftige Tänze, z. B. auf das sogenannte Walzen oder Kosackische legen; sie wird den Eltern und Anverwandten verbieten, ihre Töchter ohne Aufsicht, oder zur Zeit des Monatlichen zu so heftigen Lustbarkeiten zu lassen. Da der schnelle Uebergang von der Ruhe zu der stärksten Bewegung, und von dieser zu jener allezeit auf die Gesundheit des Menschen von sehr bedenklichen Folgen seyn kann; so ist der Rath von Unzer, daß alle Bälle und Tänze mit Menuetten anfangen und sich schließen sollen, gewiß aller Rücksicht würdig. Eben so muß die Obrigkeit das Auseinandergehen der Tanzgesellschaften, ehe wenigstens eine halbe Stunde nach dem Tanzen ruhig verflossen sey, um die Verkältungen zu verhüten, untersagen.

Unter allen Tänzen der Landleute muß jener auf dem freyen Felde, unter schattigen Linden, wo weder eine große Hitze, noch vieler Staub, noch die Ausdünstung von so vielen Menschen, die Luft, so wie in engen Stuben, verdirbt, der gesündeste seyn. In Sachsen ist jedoch das Tanzen unter freyem Himmel verboten; es müssen also andere Ursachen dort dasselbe in eigenen Häusern empfehlen.

Uebrigens müssen sich alte Personen, wegen der Schwäche ihres Hirns, diejenigen, welche mit Brüchen behaftet sind, wegen der Spannung des Darmfells, und Lungensüchtige, wegen der Beschaffenheit ihrer Lungen, vor dem Tanzen in Acht nehmen.

Das Reiten, als bloße Leibesübung betrachtet, verdient außer den Reitschulen die mehrste Rücksicht. Hier sorgt ein vernünftiger Lehrer für die gute Art von Schulpferden, und für die gehörige Ordnung in den Uebungen. Das auswärtige Reiten ist gar oft das Unglück der Jugend. Es werden da meistens nur solche Pferde gegeben, welche wichtige Mängel oder gefährliche Untugenden haben. Eine kluge Polizey wird jedoch Sorge tragen, 1) daß keinem noch unmächtigen Knaben von einem Eigenthümer ein Pferd zum Ausreiten anvertraut werde. 2) Daß kein Pferd, welches gefährliche Untugenden an sich hat, ungestraft ausgeliehen werden dürfe. 3) Daß auch niemand seine Pferde durch Kinder zur Schwemme oder zum Abtränken reiten lasse. Eben so soll Eltern nicht gestattet werden, ihre kleinen Kinder auf unverwahrte Leiterwagen zu setzen, so wenig, als vornehmen Eltern, ihre Kinder zu sich in angefüllte Wagen zu nehmen, und an die nur halb verwahrten Kutschenthüren zu stellen.

Auch müssen alle übrige gefährliche Leibesübungen, das Schaukeln, das Reiten der Kinder auf Queerbalken u. dgl. m., wo dem Leben Gefahr gedrohet wird, dem scharfen Auge einer aufgeklärten Polizey nicht entgehen. Die Gaukeleyen einiger herumreisenden englischen Bereuter sollten in keinem Lande, weil sie die Jugend so leicht zur Nachahmung verführen, geduldet werden. So nützlich die Schwimmkunst und das Baden ist, so hat doch die Polizey auch dafür Sorge zu tragen, daß vorher alle Gefahren davon beseitiget werden. Der Uebungslehrer hat vorderfamst darauf zu sehen, daß kein Knabe oder Jüngling mit erhitztem Körper ins Bad steige; deswegen auch das Baden ohne Aufsicht und an bestimmten Orten mit Fuge allen jungen Leuten zu verbieten ist, die bey warmen Tagen ohne alle Ueberlegung zu Flüssen eilen, um sich da abzukühlen. Ferner muß der Unterricht im Schwimmen von geschickten und vorsichtigen Männern an Orten gegeben werden, wo es leicht ist, dem Nothleidenden zu Hülfe zu eilen, und die Schwimmwerkzeuge, die theils in besondern Schwimmkleidern, oder Binsenbüschel, oder Pantoffelholz bestehen können, müssen nach den Gründen der Kunst und der Sicherheit gewählt werden.

Ueberhaupt aber und bey allen Leibesübungen muß auf das strengste darauf gehalten werden, daß so lange noch die geringste Erhitzung übrig ist, keinem Schüler gestattet werde, seinen Durst mit kaltem Getränke zu stillen, oder sich mit noch dampfendem Körper auf den kalten Boden zu legen und abzukühlen. Lungensuchten und tödtliche Entzündungen sind die Folgen davon gewesen. Eben so müssen Spielende ihre Kleider zum Theile vor ihren etwas heftigen Spielen aus-, nach solchen aber sogleich wieder anzuziehen gehalten werden, und die Lehrer müssen überhaupt, wenn dergleichen Spiele zu Ende sind, die noch erhitzte Jugend nach und nach erst wieder zur Ruhe bringen, und entweder an einen entferntern Ort, oder nach Hause begleiten, damit ohne Nachtheil der Gesundheit der Lauf der Säfte gemäßigt und die geöffneten Absonderungswege wieder geschlossen werden.

So wie nun die Polizey die Spiele der Schuljugend geordnet, und die Gefahren so viel möglich davon beseitiget hat; so muß auch die Unterhaltung dieses Hanges zu gesunden Leibesübungen bey der schon erwachsenen Jugend ihr Augenmerk seyn. Ein Landesherr muß daher in seinem Lande alle Spiele aufzuheben, oder doch zu mäßigen suchen, welche den Körper zu viel in Ruhe halten. Justinianus untersagte schon alles Spiel um Geld, es sey dann mit Leibesübung verknüpft.

Die Spatziergänge sind ein sehr gutes Mittel, um die müßigen Einwohner der Städte aus ihren Höhlen herauszulocken; und eine kluge Polizey muß es daran nicht fehlen lassen, wenn auch gleichwohl mancher dadurch verleitet werden sollte, die Gutthat zu mißbrauchen. Damit ermüdete, besonders alte Personen, ausruhen können, und um das Legen auf die Erde zu verhüten, müssen hölzerne Bänke in denselben vorhanden seyn. Das Spatzierengehen ist übrigens die natürlichste, sanfteste und gesündeste Art von Bewegung, wodurch der Kreislauf des Bluts vermehrt, die Verdauung und Stuhlgang befördert, die Seele heiter gemacht, und die Ausdünstung befördert wird.

Endlich ist auch hier von dem Geiste der Wanderung zu reden, welcher viele Jünglinge gleich nach den Schuljahren in fremde Länder zerstreuen macht. Es ist diese Gewohnheit hier nur von Seiten der üblen Folgen auf die allgemeine Gesundheit zu beurtheilen, und kann hernach mit dem Gewinnste in Rücksicht auf Künste und Wissenschaften abgewogen werden. Die Sucht, Fremde an der Erziehung unserer Kinder in dem gefährlichsten Alter Antheil nehmen zu lassen, welchen es meistens mehr um unser Geld zu thun ist, ist eine Quelle der augenscheinlichsten Ausartung unserer Sitten, und, welches davon unzertrennlich ist, unserer physischen bessern Beschaffenheit. Man setze eine gewisse Anzahl von jährlich reisenden Jünglingen, und rechne, wie viele als Opfer ausländischer Verführung elend dahin fallen, und nie ihr Vaterland wieder zu sehen bekommen, und wie viele die venerische Krankheit nach Hause bringen, um solche in unschuldige Familien fortzu-

pflanzen; so wird man sehen, daß dergleichen Reisen oft verderblicher sind, als ein blutiger Krieg.

Daher bestimmen heutzutage die mehrsten klugen Regierungen, die Zeit, welche einheimische Jünglinge auf vaterländischen Academien zuzubringen haben, als woselbst es einer guten Polizey leicht ist, auf allgemeine Ausschweifungen zu wachen, und dem physischen und sittlichen Verderben der Jugend zu wehren. Freylich hat ein solches Gesetz, ohne besondere gute Einrichtung des Schulwesens, einen sehr widrigen Einfluß auf den Fortgang der Wissenschaften in einem Lande, und es ist mit diesem und mit den Künsten, wie mit verschiedenen Gewächsen, welche nicht auf jedem Boden gedeihen wollen; so wie aber ein solches Gebot niemand wehret, nach vollendeten academischen Jahren, sich in der Fremde zu vervollkommnen, so können auch Jünglinge in reifern Jahren, und mit mehr Kenntniß die offene Welt betreten, wo dann die Gefahr der Verführung nach Verhältniß abnimmt.

Inzwischen verdient doch die Wichtigkeit dieses Gegenstandes, daß ein jeder Staat die Anzahl seiner jungen Bürger, die in der Fremde sind, nebst dem Orte ihres Aufenthalts, den Absichten und der Dauer ihrer Abwesenheit, sich bekannt mache, um mit der Zeit den Gewinn und Verlust genau berechnen zu können, und sich zu überzeugen, ob es nicht besser wäre, das im Vaterlande selbst lehren zu lassen, was die Entfernung so physisch und politisch theuer macht.

Mit den Handwerkern, welche einer größern Vollkommenheit nicht so empfänglich sind, wäre die Veranstaltung zu treffen, daß kein Jüngling vor seinem 24sten Jahre, ohne besondere Erlaubniß wandern dürfte; weil durch zu frühe Wanderungen die ausschweifende Lebensart, zum Nachtheil der physischen Vollkommenheit ihres Körpers, zu sehr begünstigt wird. Die Anzahl der guten Arbeiter, welche jedes Land heutzutage selbst besitzt, wird die gute Bedienung des Publikums schon sicher stellen, wenn auch hie und da ein Modeschnitt verlohren gehen sollte.

Kinder, Verwahren derselben vor Unglücksfällen (med. Polizey). In dem Artikel **Erziehung medicinisch diätetisch** u. s. w. ist das Pflegen der Kinder in diätetischer Rücksicht abgehandelt worden. Hier betrachten wir dasselbe als einen Gegenstand der medicinischen Polizey, der so wichtig für das ganze Publikum ist, daß wir daher dasjenige, was uns Frank und Hußty hierüber lehren, mittheilen wollen.

Der aus seinem Nichts hervorgetretene Weltbürger hat kaum die ersten Züge geathmet, so umringen ihn schon tausend Ursachen, um ihn wieder in sein voriges Nichts zu verwandeln.

Ganz nackt und bloß, meistens von der schweren Geburtsarbeit äußerst entkräftet, fällt er ohne alle Erfahrung in die Luft, als ein ihm ganz fremdes Element, um ohne alle Schonung, gleich dem lange hiezu abgehärteten Landmanne, allen seinen Wirkungen ausgesetzt zu werden; und er müßte auf eben dem Platze zu Grunde gehen, auf welchem er gebohren worden, wenn nicht die genaueste mütterliche Obsorge und Zärtlichkeit, deren kein Thier so sehr, als der Mensch bedarf, über ihn waltete.

Man wird sich daher nicht wundern, wenn bey so bestellten Dingen die Sterblichkeit bey zarten Kindern so groß ist, daß schon in dem ersten Jahre an sehr vielen Orten ein ganzes Viertel der Gebohrnen abgestorben ist, in Frankreich auch wohl darüber; daß schon in den ersten zwey Jahren mehr als ein Drittel Menschen dahin fällt; daß von hundert Gebohrnen noch vor dem Ausgang des dritten Jahrs, mehr dann dreyßig Kinder die Welt wieder verlassen. Hieraus sieht man also, wie nöthig es sey, an vernünftige Vorkehrungen zu denken, um einem für jeden Staat so bedenklichen Verlust an Kindern zu begegnen.

Eine Hauptvorsorge bezieht sich auf die **Verwahrung der Kinder vor Unglücksfällen.**

Die Natur hat zwar jedem neugebohrnen Geschöpfe an dem zeugenden Paare selbsten Wächter gesetzt, welche Könige umsonst für sich zu erkaufen suchen würden. Die Zärtlichkeit der Eltern für Kinder und Jungen hat bey allen Thiergattungen etwas so treffendes, daß sie wirklich unter allen thierischen Trieben den edelsten, und nach jenem der Zeugung den nützlichsten ausmacht. Aber möchte doch hier kein Vorwurf der Ausartung Statt haben, die den Menschen weit unter die Klasse geringerer Geschöpfe herabwürdigen muß. Die Erfahrung lehrt leider das Gegentheil, wenn man sehen muß, daß die Anzahl der jährlichen Schlachtopfer der grausamen Eltern oft noch größer ist, als die Niederlage von zufälligen Krankheiten.

Mehrere Kinder kommen wegen langwierigem Stecken in der Geburt gleichsam todt zur Welt; dieses geschieht am meisten, wenn die Nabelschnur zu früh vorfällt, und selbst bey dem heutzutage so gemeinen Wenden der Kinder bey schweren Geburten. Der Schleim, welcher sich in dem Munde und in der Luftröhre bey Kindern im Mutterleibe allezeit sehr anhäuft, ist eine nicht weniger gemeine Ursache, warum schwachen Neugebohrnen das erste Athemholen schwer, oder gar unmöglich wird. Portal sah in drey solchen Kindern, die zur Welt gekommen, und keiner Rettung gewürdigt worden wären, daß ein ordentlicher Schleimpfropf die Luftröhre anfüllte. Die mehrsten Kinder äußern bey ihren ersten Athemzügen eine Beschwerniß in der Erweiterung ihrer Brust, und werfen bald einen solchen zähen Schleim aus, an welchem die Schwächeren leicht ersticken. Wenn nun die ersten Versuche der ununterwiesenen Hebammen nicht sogleich solche Kinder aufwecken, so geben sie eilig alle Hoffnung zur Herstellung des Lebens auf; die Unglücklichen werden schlechtweg in kalte Windeln eingewickelt, ihr Angesicht mit Tüchern bedeckt, und so werden sie in eine unbewohnte Stube zu einer dämpfenden Lampe hingelegt, bis die Zeit solche zu verscharren ankommt. Portal sah ein Kind, das man bey der Geburt für todt gehalten; die Hebamme hatte es in einen Winkel des Zimmers hingelegt und ward erst seines Lebens gewahr, als es zu schreyen anfieng. Smellin führt ein ähnliches Beyspiel an, und Hebenstreit erwähnt eines solchen, wo einem nach der Geburt todt geschienenen Kinde sogar der Leib sogleich geöffnet worden war, in welchem man aber die Därme sich noch bewegen und einiges Leben ankündigen sahe. Es ist nicht übertrieben, wenn man die Anzahl der auf diese Art Verunglückten größer angiebt, als diejenige aller Ertrunkenen und Erstickten zusammen.

Da man nun anfängt überall auf die Rettung dergleichen Unglücklichen zu dringen, und darauf eine Belohnung zu setzen; warum sollte dies nicht auch für die Erhaltung der Neugebohrnen gelten können?

Wenigstens muß die Polizey darauf sehen, daß jede Hebamme über diesen wichtigen Punkt auf das beste unterrichtet, mit einer guten Instruction versehen werde, und daß man ihr für jedes ausgewachsene todt zur Welt gebohrne Kind den Beweis abfordere, daß sie alles Nöthige zu seiner Rettung angewandt habe.

Diese Instruction kann folgende Anweisung und Mittel in sich enthalten.

Entweder ist das Kind sehr blaß und schwach, sein Herz schlägt kaum, oder gar nicht, die Muskeln des Athemholens sind nicht durch den bloßen Reiz der eindringenden Luft in Bewegung zu bringen, und man bemerkt überhaupt das Ansehen eines, ohne Erstickung und Erdroßlung erblichenen Menschen; oder dasselbe ist über das Angesicht aufgedunsen, und hat eine dunkelrothe blaulichte Farbe, wie sie erdrosselte oder gehängte Menschen haben.

Im ersten Falle kann das Kind aus eigenen Kräften den Kreislauf nicht erhalten, und es ist noch des Einflusses des mütterlichen Herzens zur Bewegung seines Bluts, bis zur Erholung, bedürftig. Die Wehemutter muß also das Kind in solcher Lage nicht sogleich von seiner Mutter lostrennen, es sey denn, daß die Nachgeburt bereits zum Theil oder ganz losgetrennt wäre, in welchem Falle Mutter und Kind sich verbluten würden; sondern sie wartet einige Minuten mit der Unterbindung der Nabelschnur, während welchem sie dem Kinde auf andere Weise beyspringt. Man hat ein Beyspiel, wo ein Kind dadurch wieder zum Leben kam, daß man es gegen drey Viertel Stund, ohne Trennung der Nabelschnur an seiner Mutter hängen ließ; aber so lange werden es wenige Gebährende aushalten können, und der inzwischen sich lostrennende Mutterkuchen kann einen so lange anhaltenden Versuch bedenklich machen.

Im zweyten Falle ist das auf dem Hirne oder in den Lungen stockende Blut an dem ausbleibenden Athem schuld, und das Kind stirbt am Schlagfluß oder Erstickung. Hier muß die Hebamme die Nabelschnur erst unterbinden, wenn sie ein halbes Trinkglas voll Blut aus derselben gelassen, und so eine verhältnißmäßige Aderlaß durch dieselbe gemacht hat. Einige haben angerathen, man sollte das Blut so lang laufen lassen, bis das Kind ein Lebenszeichen von sich gäbe: allein dieses ist gefährlich, und eine zu starke Ausleerung könnte alle Rettung, wenn auch noch Hoffnung zu derselben vorhanden wäre, vernichten. Düsse schlägt auch vor, um die Lebensgeister und Kräfte des Kindes zu erwecken, daß man eine mittelmäßige Hand voll Wasser nehme und solches auf eine schnelle Art auf die Brust des Kindes werfen soll. Dieser schnelle Reiz wirkt so kräftig auf die Nerven der Haut, daß auch alle andere im Körper sich bewegen, und die Muskeln der Brust zur Erweiterung der Brusthöhle bringen, wodurch das Athemholen hergestellt wird.

In allen und jeden Fällen muß aber die Hebamme ungesäumt folgende Hülfsmittel anwenden.

Den häufigen Schleim in der Gaumenhöhle und vor der kindlichen Luftröhre muß sie alsogleich mit dem Finger hervorholen. Hierdurch wird auch die Zunge, wenn sie sich oben an den Gaumen angeschlagen haben sollte, zur Erleichterung des Athemholens zurecht gerichtet. Das Kind wird ausgestreckt und gegen die Gehülfin auf seine Seite gelegt; man drückt beyde Nasenlöcher zu, und bläßt ihm mit einer Röhre, oder besser, da man Mund auf Mund legt, einigemal hintereinander Luft in den Mund. Dieses Mittel gehört unter die vorzüglichsten, wie so viele Erfahrungen der besten Schriftsteller gelehrt haben. Es ist aber hier eine Behutsamkeit nöthig. Levret sagt, man soll anfänglich das Einblasen der Luft mit Nachdruck vornehmen; das erste und einzige Zeichen, daß dieses anschlage, ist, wenn sich die Brust des Kindes ganz allein in die Höhe hebt. Es sey jedoch nicht rathsam, das Einblasen zu wiederholen, die Erfahrung habe ihn gelehrt, daß, wenn man einmal die Brust gehörig aufgeblasen hat, das fernere Einblasen, aus Furcht eine wahre Erstickung zu verursachen, jetzt unterbleiben, und mit andern Mitteln verwechselt werden müsse. Es ist gewiß, daß man dieses Einblasen mit Vernunft vornehmen müsse, und daß es nicht ohne Schaden ablaufen könne, wenn eine weitbrüstige Hebamme aus voller Brust allen ihren Athem in die schwachen Lungen eines kleinen Kindes wiederholtemale, und ehe sich diese wieder habe ausleeren können, einzwingen will. Bey einem Kinde, das von einer fürstlichen Mutter halb todt gebohren wurde, erfolgte sogleich auf das von der Hebamme erfolgte Einblasen der Luft in den Mund ein Nasenbluten, und über dem linken Auge eine Austretung des Bluts, die wahrscheinlicher Weise nur durch eine innere Verletzung erzeugt wurde. Man muß sich also nach einigen Versuchen hüten, diese Sache auf diesem Wege zwingen zu wollen. Man bläßt auch mit Vortheil Luft in den After. Die Tobacksklystiere sind hier ebenfalls sehr nützlich. Hat aber die Hebamme die dazu gehörigen Spritzen nicht, so nimmt man zwey Tobackspfeifen; die eine, welche leer ist, wird am Ende der Röhre mit ein wenig Fett überstrichen und behutsam in des Kindes After gebracht; die andere, so mit brennendem Tobackskraut angefüllt ist, wird mit ihrem Kopfe auf die Höhle der ersten so angelegt, daß solche genau auf einander passen. Auf solche Weise wird nun der Tobacksrauch schicklich durch beyde Röhren in die Därme des Kindes geblasen.

Man reibt auch die Fußsohlen und die beyden Brustwarzen mit einer mäßig rauhen Bürste, oder saugt an den Brustwarzen, besonders an der linken, um solche besser zu reizen; man kitzelt Nase und Schlund mit einer Feder, spritzet Wasser oder Wein, beydes kalt, gähe in das Angesicht, auf die Brust, auf die Geburtstheile; man hält flüchtiges Alkali, oder in Eile nur zerschnittene Zwiebeln oder Meerrettig vor die Nase, oder man zerkaut solche und haucht sogleich darauf dem Kinde in die Nasenhöhle; man bläßt stark in die Ohren, bewegt mit beyden Händen die Brust und den Leib des Kindes auf und ab, und umwickelt die untern Theile immer mit warmen Tüchern; man wäscht das Haupt und Angesicht mit warmem Wein, legt auch dergleichen auf die Magengegend und den Unterleib.

Bey den Tobacksklystieren ist zu bemerken, daß man den immer sehr warmen Rauch nicht mit zu vieler Heftigkeit einblase, damit nicht die Därme von der Hitze beschädigt werden. Auch das zu häufige Einblasen kann schaden, indem nicht nur die Eingeweide dadurch zu sehr gereizt, sondern auch das Einathmen durch die zu sehr aufgebläheten Gedärme verhindert werden kann. Auch ist es dienlich, bald nach dem Tobacksrauchklystiere ein anderes erweichendes beyzubringen, wenn sich das Kind in

etwas erholt hat, um die Därme dadurch von dem reizenden Tobacksdunst zu befreyen.

Mit diesen Mitteln muß man wechselsweise wenigstens eine Stunde fortfahren, bis sich äußert, ob das Kind im Pulse oder Athemholen einiges Leben verräth, oder im Gegentheil immer kälter und einem Todten ähnlicher werde. Wenn alle Versuche fruchtlos abgelaufen sind, so legt man das Kind nicht in eine unbewohnte Kammer, sondern über den ganzen untern Leib in warme Decken eingewickelt an einen mäßig warmen Ort, wo man es noch eine Zeitlang im Gesicht behält. Auf diese Weise sind mehrere für todt gehaltene Kinder wieder ins Leben gebracht worden.

Wenn einmal das Kind von seiner Mutter gebohren ist, so muß erst der nähere Zusammenhang zwischen beyden gehoben werden. Wenn man bedenkt, wie viel Unglück durch die Saumseligkeit der Wehemütter in diesem Stücke geschieht, so muß dieser Gegenstand allerdings einer nähern Aufsicht gewürdigt werden.

So leicht an sich die Unterbindung des Nabelstranges scheint, so ist doch gewiß, daß sich darauf oft übele Zufälle, Verblutungen, langwierige Vereiterungen, Nabelbrüche, Entzündung des Darmfells und der Bauchmuskeln einstellen; deren Erfolg aber lehren kann, daß man wohl thun würde, wenn man überall den Hebammen verböthe, sich ohne Zuziehung eines vernünftigen Wundarztes mit solchen Schäden abzugeben, so bald sie anfangen die gewöhnlichen Folgen der ersten Operation zu übersteigen.

Man hat eine Badische Verordnung, nach welcher das Stück Nabelschnur, das am Kinde bleibt, vor der Unterbindung vom Blute wohl gereinigt, mit Salz etwas gerieben, und mit in Salzwasser getunkten Tüchern eingewickelt, auch so die Nabelbinde öfters mit Salzwasser angefeuchtet werden soll. Man hat vor bereits vielen Jahren gefürchtet, daß die faulende Nabelschnur und das besonders in derselben zurückbleibende Blut nach der Entbindung über kurz oder lang, zu mehrern kränklichen Umständen der Kinder Anlaß geben möchte. Die Gelbsucht und die Pocken sollten oft und meistens die Folge des in dem Nabelstrange zurückbleibenden Ferments, oder einer zu wichtigen Leberverstopfungen Anlaß gebenden Materie seyn. Allein da die Gelbsucht bey neugebohrnen Kindern von einer ganz andern Ursache herkommt, wie in dem Artikel **Kinderkrankheiten** wird angeführt werden; da der Versuch, die Pocken durch gewisse Methoden in der Behandlung und Unterbindung der Nabelschnur auszurotten, sich auf die Theorie älterer Zeiten von der Bösartigkeit des weiblichen Bluts gründet; da durch das Einsalzen der Nabelschnur die Fäulniß, die man dadurch verhindern will, zwar in etwas gehemmt wird, aber, wenn sie, wie geschehen muß, einmal eintritt, wie bey allem gesalzenen Fleische, ein weit größerer Gestank verursacht wird; da das durch die Feuchtigkeiten der Nabelschnur schmelzende Salz abfließt und den Nabelring mehr reizt, und unter der Voraussetzung, daß die Nabelblutader offen bleibt, das Salzwasser eben so gut, als man von dem Geruch der faulenden Nabelschnur befürchtet hat, zu der Leber dringen und Schaden verursachen kann; da das Salzwasser die zarte Haut des Kindes angreifen kann, und da selbst die Nabelschnur, weil die Fäulniß länger von ihr abgehalten und verhindert wird sie abzustoßen, länger am Kinde hängen bleibt, und nach einer Beobachtung, wo sie erst gegen den zehnten Tag nach der Geburt abgefallen, das Kind am Bauche wund machen kann, so ist die vorerwähnte Methode nicht allein überflüssig, sondern auch schädlich.

Bey schweren Geburten geschieht manchmal, daß den Kindern ein Glied gebrochen, oder aus seinen Gelenken gerissen werde, wodurch die Kinder nicht allein Schmerzen, Entzündungen, sondern auch den Gichtern und dem Tode ausgesetzt werden. Auch werden oft Kinder ohne äußere Oeffnung des Afters oder Harnganges gebohren. Es muß daher allen Wehemüttern bey Strafe auferlegt werden, jedes neugebohrne Kind in dem ersten Bade genau zu untersuchen, und auch den geringsten Fehler nicht sogleich der leicht zu erschreckenden Kindbetterin, sondern den nächsten Anverwandten zu entdecken, und zur Herbeyrufung eines vernünftigen Wundarztes alle Anstalt zu machen, um dem Uebel, welches oft traurige Folgen nach sich ziehen kann, abzuhelfen.

Harte Geburten machen, daß die Kinder mit Köpfen zur Welt kommen, die einem Zuckerhut ähnlich sind; oder es haben sich die Knochen der Hirnschaale über einander geschoben, und die darüber entstandene Falte der Kopfdecken hat sich durch den langwierigen Druck im Becken in eine längliche Geschwulst ausgedehnt, oder es geben auch zu erträglichen Fehlern andere Ursachen Gelegenheit. Die Hebammen pflegen dabey so besorgt zu seyn, daß sie dem Kopfe durch voreiliges Zusammendrücken eine natürliche Gestalt zu geben suchen, dadurch das Hirn verletzen und zu tödtlichen Folgen Anlaß geben. Dieser Unfug muß ihnen untersagt und verboten werden, ohne einen Wundarzt dabey nichts zu unternehmen.

Zuweilen giebt es Unglückliche, welche Mißgeburten zur Welt bringen. Bey dergleichen Fällen ist nöthig: 1) um Furcht und Schrecken, besonders bey der Entbundenen auszuweichen, daß man sie bey der dazu bestimmten Behörde bey aller sonstigen Verschwiegenheit anzeige. 2) Daß den Hebammen auferlegt werde, alle Anwesenden zu warnen, mit dergleichen Leibesfrüchten nicht nach Willkühr zu verfahren, oder solche in der Stille zu ersticken, sondern abzuwarten, was diesfalls von der Obrigkeit bestimmt wird. 3) Daß die Anzeige sogleich bey der Obrigkeit geschehe, damit diese in größter Stille die noch lebende oder todte Mißgeburt von Aerzten genau untersuchen und sich darüber einberichten lasse. Dazu berechtigt vorzüglich die Rücksicht der Erbfähigkeit solcher Kinder und die Entscheidung, ob sie getauft werden sollen; geschweige des Nutzens, welcher der Physiologie dadurch erwachsen kann.

Ein allgemeines Vorurtheil macht die Eltern überall glauben, daß allen Kindern, wenn sie mit der Zeit reden lernen sollen, nothwendiger Weise vorher müsse die Zunge gelöset werden, und die Hebammen bedienen sich oft scharfer Nägel oder einer Scheere um das Zungenband zu lösen. Durch das erstere entstehen oft Verhärtungen und Geschwüre in den Unterzungendrüsen; durch die Scheere aber werden mehrere Kinder, da sie unter der Operation unruhig sind, im Angesicht oder im Munde verletzt. Zuweilen entstehen aber auch durch die verletzten Froschpulsadern leicht tödtliche Verblutungen, denen die Hebammen selten zu begegnen wissen; auch schlucken solche Kinder beym Liegen auf dem Rücken ihr eige-

nes Blut ein, ohne daß man es ihnen anmerkt, oder sie schlingen an ihrer, wegen getrenntem Zungenbande, zurückgebogenen Zunge und ersticken an derselben.

Das Zungenlösen ist aber selten und nur dann nöthig, wenn das Kind, wegen Kürze des Zungenbandes, nicht füglich an seiner Mutter trinken kann. Zuweilen ist dieses Band fleischartig und dick, so, daß dessen Durchschneidung sowohl schmerzhaft als gefährlich wird. Es ist also nöthig, diese Operation, wenn solche nicht mit dem bloßen Finger und ohne Nägel verrichtet werden mag, allen Hebammen zu verbieten, und dafür an geschickte Wundärzte anzuweisen.

Die Kinder werden aus vielen eingebildeten Ursachen, z. B. sie der Macht des Teufels, und den Nachstellungen der Hexen zu entziehen, von ihren abgearbeiteten Müttern sogleich nach der Geburt und nach der Taufe zu sich ins Bette genommen. Weil nun dergleichen Mütter sehr leicht von einem tiefen Schlafe überfallen werden, so finden sich mehrere Beyspiele, daß sie ihre Kinder entweder selbst erdrückt, oder mit den Bettdecken erstickt haben. Nach Schulzens Berichten werden in Schweden jährlich, als eine Mittelzahl, 650 Kinder erdrückt, und es ist kein Zweifel, daß aller Orten sich eine verhältnißmäßige Anzahl solcher Unglücksfälle jährlich äussern, obschon solche kaum das zehntemal ans Licht kommen.

Man hat in verschiedenen Staaten schon Verordnungen dawider ergehen lassen, aber vorzüglich wirksam ist die von Florenz, nach welcher bey Strafe der Verbannung, weder Mutter noch Amme je ein Kind im Bette an die Brust oder neben sich legen darf, es liege dann in einem sogenannten Arcuccio oder Gehäuse, worin dasselbe gegen so unglückliche Begegnungen sicher ruhen möge. Es besteht diese Maschine aus einem halbrunden Stück Holz, das einen Schuh und einen Zoll im Diameter hat, und woran zu beyden Seiten ein 3 Schuh und $3\frac{1}{2}$ Zoll langes Bret befestigt ist. In jedem von diesen Bretern ist oben ein halbrundes Loch, daß die Brust der Amme darin liegen kann, wenn sie solche dem Kinde reichen will, und unten sind diese beyden Breter mit einem eisernen Bogen befestigt. Von dem obern Ende der Maschine geht bis zur Mitte des eisernen Bogens ein daran befestigtes Stück Holz herunter, auf welches sich die Amme legt, wenn sie das Kind stillt.

Man muß aber nicht allein wegen Abwendung solcher Unglücksfälle, sondern auch für die Bekanntmachung der Mittel sorgen, welche gemacht sind, diejenigen unter diesen unglücklichen Kindern noch zu retten, welche noch nicht ganz platt gedrückt sind, und folglich alle Hoffnung zum Wiederaufkommen noch nicht verlohren haben. Da solche Kinder an einer wirklichen Erstickung sterben, so ist die Behandlung, die vorher bey den leblosgebohrnen angeführt worden, hier gleichfalls anwendbar, nur mit dem Unterschied, daß man ihnen allezeit, statt aus der verwachsenen Nabelblutader, aus der Drosselader, oder aus jeder andern Ader einige Unzen Blut laufen lasse. Das Besprengen des Kopfes und Angesichts mit kaltem Wasser ist ebenfalls nützlich. Wenn das Kind wieder anfängt schlingen zu können, so ist ein leichter Thee von Faulkraut oder schlechterdings laulichtes Wasser mit etwas Meerzwiebelhonig sehr dienlich: es versteht sich, daß bey zunehmender Erholung die mütterliche Brust die beste Labung ist, so wie, daß man sogleich als möglich, einen Arzt herbeyrufen soll, welcher die weiteren Folgen des Drucks und der vorgegangenen Stockung der Säfte zu heben suchen könne.

An vielen Orten ist herkömmlich, daß Kinder von 6 bis 8 Jahren als Taufpathen die Neugebohrnen in die Kirche tragen, ein Unfug, der wegen dem leichten Falle dieser Kinder, und wegen ihrer gewöhnlichen Ungeschicklichkeit überhaupt nicht geduldet werden muß. Auch verdienen bey dieser Gelegenheit die sogenannten Freudenschüsse abgeschafft zu werden, weil aus Unvorsichtigkeit leicht ein Unglück dabey entstehen könnte, geschweige des Nachtheils, welcher durch das Erschrecken die Wöchnerin selbst treffen kann.

Das Haupt des neugebohrnen Kindes ist, im Verhältniß zum ganzen Körper, der beträchtlichste und vornehmste Theil desselben; aber er ist wegen Unvollkommenheit der Hirnschaale noch sehr wenig gegen die Wirkung äußerlicher Gegenstände gesichert. Daher ist aller Druck und jede andere auf denselben unmittelbar wirkende Ursache von sehr nachtheiligem Einfluß.

In den französischen Besitzungen, wo die Hitze zwar auch groß, aber nicht so heftig ist, als in Senegal, müssen die Kinder der Neger, die ersten 9 Tage nach der Geburt hindurch in wohl verschlossenen und eingeheitzten Stuben gehalten werden: unterläßt man dieses, und setzt sie gleich nach der Geburt der Luft aus, so bekommen sie sogleich den Kinnbackenzwang, welcher sie verhindert, Nahrung zu sich zu nehmen, und den Tod verursacht. Ob nun schon eine solche Empfindlichkeit bey den Kindern unsers Welttheils nicht Statt hat, so kann man sich doch leicht vorstellen, was für Folgen daraus entstehen können, daß man einem neugebohrnen Kinde, einen guten Theil kalten Wassers gähe auf den Scheitel gieße, um solches zu taufen. Wie ziehen sich nicht alle Theile zusammen, wenn sich Erwachsene in ein kaltes Bad begeben! Nur nach und nach wagen sie es, zuerst mit der Ferse, sodann mit dem ganzen Fuße; sie ziehen ihn wieder schüchtern zurück, schaudern, schnaufen schwerer und empfinden wie gichterische Bewegungen, ehe sie sich ganz hineingelassen haben. Wer sich, ohne ein Russe zu seyn, auf einmal mit bloßem und warmem Leibe in kaltes Wasser stürzen wollte, der liefe Gefahr eines gähen Todes zu sterben.

Und doch wird mit den zarten Geschöpfen selten mit mehrerer Fürsorge verfahren. Nicht allein in den andern Welttheilen werden dieselben in kaltes Wasser getaucht, sondern bey uns geschieht es, besonders auf dem Lande nicht selten, daß die Scheitel der Kinder in der strengsten Winterkälte mit dem kältesten Wasser begossen werden. Sie geben meistens durch ein gähes Weinen ihre Empfindung dabey an den Tag. Mauriceau hat ein Kind davon sterben, und Anhorn mit einer vollkommenen Gelbsucht befallen sehen. Wenn aber auch in mehreren Jahren nur wenige Kinder von solcher Ursache gewaltsam sterben, wäre dieses nicht genug, um uns die Vorsicht zu gebiethen, das Wasser, dessen man sich zur heiligen Taufe bedienen will, vorher etwas laulicht machen zu lassen, nicht nur zur

Winterszeit, wo solches schon in einigen Orten geschieht, sondern auch im Sommer, wo das Wasser, besonders, wenn es eine Zeitlang in der kalten Kirche, zuweilen noch in steinernen Kesseln, gestanden hat, einen Grad der Kälte gewinnt, der mehr als genug ist, der Empfindlichkeit des kindlichen Hauptes, nachtheilig zu werden. Zeviani hat bemerkt, daß die meisten Kinder an den Folgen der ersten Kälte, welche sie gleich nach der Geburt auszustehen haben, besonders, wenn man solche bey einiger Kälte zur Kirche und Taufe trägt, zu Grunde gehen. Dieser Ursache schreibt er es zu, daß während dem Winter fast um die Hälfte mehr Kinder gestorben sind, als im Sommer; obschon vermuthlich die Pocken, welche meistens im Winter herrschen, auch einen Antheil daran gehabt haben mögen. Daher gab dieser Gelehrte den Rath, die Kinder bey kalter Witterung nie in die Kirche zur Taufe zu tragen. Um so mehr wäre es in unsern kältern Gegenden zu wünschen, daß man die Neugebohrnen bey rauher Witterung in eines jeden Hause taufte. Wie viele Mühe kostet es nicht, auch sogar in einem wohl eingewärmten Zimmer und unter guten Decken, die Gliedmaßen eines zarten Kindes in jener zur Gesundheit unumgänglich nöthigen Wärme zu erhalten! Man trifft wohl, bey aller Fürsorge, diese zarten Geschöpfe manchmal mit eiskalten Füßen an; und dieser Ursache hat man oft das ihnen in diesem Alter so gemeine und so schädliche Bauchgrimmen zuzuschreiben: wie wird man wohl, bey einer so strengen Kälte, ein Kind über die Gasse zu einer oft ziemlich weit entfernten Kirche tragen und sich in solcher noch eine geraume Zeit mit demselben aufhalten können, ohne sich der Gefahr auszusetzen, durch die vorgehende Verkältung, auf die Nerven des ganzen Körpers, besonders aber, durch das Einathmen einer kalten Luft in noch sehr empfindliche, und des Kreislaufes halb ungewohnte Lungen, demselben schlimme Zufälle zuzuziehen!

Auf dem Lande, wo die Pfarrkinder oft 2 bis 3 Stunden zu gehen haben, um ihre gemeinschaftliche Kirche zu besuchen, geschehen unzählige dergleichen Fehler mit den Neugebohrnen. Wie oft sieht man nicht, daß solche armselige Geschöpfe bey zwey Schuh hohem Schnee, oder über Glatteis bey einem beißenden Nordwinde, bis auf 3 Stunden Wegs zur Taufe getragen werden, wo die ganz blaugefrornen Weiber kaum noch das in einer armen dünnen Decke eingemummte ebenfalls starre Kind in ihren unbeugsamen Aermen tragen konnten, sogleich nach ihrer Ankunft in ihr Pfarrort in das nächste Wirthshaus oder in die erste Beckerstube mit ihrem erfrornen Kinde an einen glühenden Ofen eilen, und von einer gähen Abänderung sogleich wieder zu einer andern übergehen, nach ihrer Erholung wieder in die kalte Kirche eilen, und dem halbtodten Kinde mit kaltem Wasser den Kopf überschütten lassen!

Es wäre also diesem sehr bedenklichen, und bisher meistens übersehenen Fehler nicht anders vorzukommen, als wenn man, bey rauher Witterung, den Pfarrer zu dem Kinde, und nicht das Kind zu dem Pfarrer gehen ließe. Ein Kranker empfängt das Abendmahl von dem Pfarrer in seinem Hause; sollte denn ein schwaches zärtliches Kind nicht in die Reihe eines erwachsenen kränklichen Menschen zu setzen seyn, und bey großer Kälte und Winterszeit die nehmliche Fürsorge verlangen können?

Die Aerzte haben sich schon viele Mühe gegeben zu beweisen, daß das **starke Wickeln** der Kinder ihrer Gesundheit, und ihrem künftigen guten Wachsthum schädlich sey. Schlagflüsse, gehemmte Verdauung, beständiger Druck auf die äußeren Gefäße, zurücktreibende Säfte von der äußern Peripherie nach den innern Eingeweiden, Verstopfung der feinern Gefäße, Drehung und Verunstaltung der Gliedmaßen, sind die Folgen davon, und sowohl die hochschulterigen, als die einhüftigen Menschen, haben meistens diesem unseligen Gebrauche ihre Gebrechen zuzuschreiben. Die Ursachen, warum man so sehr auf das Wickeln derselben hält, sind die Wärme für das Kind, und die Gemächlichkeit, solches besser fassen und heben zu können; welches nie zu verwerfen ist, wenn die Sache nicht übertrieben wird. Da die Polizey eben nicht in jeder Haushaltung nachsehen kann, wie die Kinder eingewickelt werden, so kann sie doch ein junges Ehepaar durch Unterricht eines Bessern belehren und den Hebammen aufgeben, ihren Anvertrauten bey allen Gelegenheiten begreiflich zu machen, was das feste Wickeln für Schaden anrichten könne.

Die **Wiegen** sind das bequemste Lager für Neugebohrne. Die Bewegung in denselben, so lange sie mäßig ist und nicht gleich darauf, wenn das Kind den Magen voll Milch getrunken hat, vorgenommen wird, ist nach der Meynung vieler Aerzte dem Kinde sehr gesund; von andern wird aber das Wiegen überhaupt verworfen (s. den Artikel **Kindheit**). Es ist aber immer rathsam, das ungestümme Wiegen zu verbieten, und besonders bey Strafe einzuschärfen, keinem unvernünftigen Kinde den Säugling allein anzuvertrauen, damit dieser nicht das Opfer der Ausgelassenheit von jenem werde.

Gleiche Beschaffenheit hat es mit dem Herkommen auf dem Lande, daß man die noch nicht jährigen Kinder, wenn man zur Feldarbeit gehen muß, nachdem dieselben noch einmal mit der Brust wohl geschenkt worden, zu Hause allein und ohne alle Aufsicht, in der Wiege liegen, oder wohl gar auf dem Boden herumkriechen läßt, und nicht eher wieder darnach sieht, bis man des Mittags, oder wohl gar des Abends wieder nach Hause kommt. Die Unglückseligen schreyen sich halb zu todt, und nicht allein von Aengsten und Zorn können schädliche Wirkungen, sondern auch durch das heftige Schreyen Nabel- und Leistenbrüche entstehen, des Hungers und Durstes, welchen die Kinder leiden müssen, und der Unreinigkeit, in welcher sie liegen, nicht zu gedenken. Zu diesem kommt noch, daß die Mütter, entweder ihre Stuben verschließen, und daher die Nachbarn dem leidenden Kinde nicht zu Hülfe kommen können, oder die Thüren aufstehen lassen, und so ihre hülflosen Kinder ihrem Schicksale überlassen. In dem letzten Falle hat man viele Erfahrungen, daß Kinder von Schweinen, Hunden, Katzen angegriffen und zerfleischt worden sind.

Gegen eine solche Unordnung müssen Vorkehrungen getroffen werden, die freylich mit verschiedenen Schwierigkeiten verknüpft sind, da hier Pflichten der Selbsterhaltung und Fürsorge für die Kinder einigermaßen in Collision kommen. Die Kinder mit aufs Feld zu nehmen, geht nicht an. Denn entweder können die Kinder noch nicht laufen, und

alsdann schadet ihnen meistens die Kühle der Erde, worauf sie zu liegen kommen, oder wenn kein Schatten zu finden ist, so kann man das noch so empfindliche Geschöpf nicht für der Gefahr des Sonnenstiches verwahren. Kann es aber schon laufen, so können ihm Pfützen, vorbeyfließende Bäche, Abstürze u. dgl. gefährlich werden.

Bey allen diesen Schwierigkeiten ist es demohngeachtet Pflicht, folgende Vorkehrungen zu treffen:

1) Keine säugende Mutter soll vor dem Verlauf eines vollen Jahres ihr Kind auf längere Zeit verlassen, als daß sie im Stande sey, dasselbe in dem ersten Vierteljahre alle zwey Stunden, in dem zweyten alle drey Stunden, und in dem dritten und vierten des Tages wenigstens drey bestimmte Male, ohne Erhitzung ihrer Milch, vollkommen zu stillen, und dessen weitere Nothwendigkeiten zu besorgen.

2) Es sey aber, daß das Kind noch an seiner Mutter trinke oder nicht, so soll es nie ohne Aufsicht einer erwachsenen Person allein zu Hause gelassen werden. Es können von zwey oder drey Haushaltungen, nach der größern Anzahl der Unmündigen, die Mütter sich wechselsweise dazu verstehen, daß eine von ihnen, oder anstatt ihrer, eine erwachsene vernünftige Person auf die Sicherheit und Verpflegung der Kinder wachen solle.

3) Die Mistpfützen gehören schon wegen der allgemeinen Gesundheit, nicht nahe an die Wohnungen und Fenster: aber sie werden in Rücksicht auf die Kinder, welche jährlich auf dem Lande, aus Mangel der Aufsicht, in solchen zu ertrinken pflegen, noch weit nachtheiliger scheinen müssen. Die Polizey muß daher auf Entfernung derselben mit Ernst dringen. Gleiche Obsorge verdienen die unbedeckten Zugbrunnen, die Haus- und Kellerfallthüren, die unverwahrten Stiegen, Feuerherde u. dgl., wodurch so viele Kinder das Leben verlieren oder Krüppel werden.

Die mehrsten Thiere bewegen sich gleich nach der Geburt, von einem Ort zum andern. Der Mensch muß aber ein Jahr haben, um auf seinen schwachen Füßen seinen schwankenden Körper tragen zu können, und mehrere Jahre sind erforderlich, daß er sich ohne Gefahr in aufrechter Stellung seiner Füße zum Fortschreiten gebrauchen möge. Im Stande der Natur, wo die Kinder nicht, wie bey uns, mit Fesseln gebunden werden, sondern auf mit Mooß und weichem Grase bewachsenen Fußböden solange sich im Herumkriechen üben, bis sie sicher zu gehen erlernt haben, braucht es so lange Zeit nicht, weil Knochen und Muskeln des menschlichen Körpers früher durch freye Bewegung eine Festigkeit erlangen. Von Weert sah an der magellanischen Straße ein Kind, das noch nicht über sechs Monat alt seyn konnte, schon viele Zähne hatte, allein laufen.

Um den Kindern mit Bequemlichkeit der Erzieher gehen zu lernen, hat man **Laufbänder** und **Laufstühle** erdacht.

Die Laufbänder liegen den Kindern über die Brust und Schultern an, und werden zu dem Ende von erwachsenen Personen in Händen gehalten. Das Kind liegt immer gleichsam schwebend mit seiner ganzen Last auf dem vordern Theil des Laufbandes, und folglich wird bey dem noch biegsamen Kinde das Brustbein mit den vordern knorplichten Rippenfortsätzen, durch den wiederholten und anhaltenden Druck mehr und mehr hineingepreßt, die Brusthöhle dadurch sehr vermindert, und das gleiche Wachsthum dieses so wichtigen Behältnisses gestört.

Die öftern Stöße, welche sich die in die Laufstühle gesperrten Kinder selbst an ihre Brust geben, wenn sie mit dem Fuße des Laufstuhls irgendwo anfahren, und selbst der Druck, wenn sie sich der Brust zum Fortschieben bedienen, wirken mit großem Nachtheile auf den Bau der Brusthöhle, geschweige des zu langen Aufrechtstehens, wodurch die noch biegsamen Füße verunstaltet werden.

Was hindert demnach, so schädliche Werkzeuge aus allen Haushaltungen zu verbannen, und die Eltern anzuhalten, das Kind an beyden Aermen von sichern Händen führen zu lassen? Allein da die Schultern, die Schlüsselbeine und selbst die Brust, auch bey dem Führen an den Aermen, durch zu gähe oder anhaltende Ausdehnung leiden können, wenn man die Aerme zusehr in die Höhe zerrt: so sollte billig nie gestattet werden, die Kinder bloß an den Aermen zu leiten; vielmehr müßten die Aufseher dazu angehalten werden, das Kind mit beyden flachen Händen, ohne zu stark zu drücken, unter den Achseln zu fassen und zu leiten. Lauter fromme Wünsche, die sich gut niederschreiben lassen, aber die Ausführung! — Es würde beynahe erfordert, wegen diesen und ähnlichen Fällen, für jede Haushaltung einen eigenen Polizeycommissär, der zugleich Arzt, Pädagog, und weiß, was noch alles seyn müßte, zu bestellen. Inzwischen verdient die Aufmerksamkeit der Polizey durch dergleichen Vorstellungen doch immer rege gemacht zu werden, damit wenigstens durch Volksbücher voll guten Raths einigermaßen geholfen werden könne; denn zum Zwange sind die meisten dieser Gegenstände nicht, weil unter der besten Aufsicht, bey dem nachläßigen Pöbel hierin doch kein Zwang möglich ist.

Die Gewohnheit, schwache und zu junge Kindsmägde zu halten, ist nicht von geringer Bedenklichkeit, weil durch die Sorglosigkeit und den Unverstand derselben schon so viele Kinder unglücklich und krüppelhaft geworden. Eine zu schwache Kindsmagd ist überdieß auch nicht im Stande, wenn sie das Kind auf den Aermen trägt, die vortheilhafte Richtung und das Gleichgewicht zu erhalten, oder das Kind auf beyden Aermen wechselsweise zu tragen, welches alles sehr erforderlich ist, wenn die Knochen des Kindes, durch einen anhaltenden Druck auf eben dieselbe Stelle nicht leiden, und oft widernatürlich auswachsen sollen. Das zu schwache Kindsmädchen sucht auch die Last dadurch zu erleichtern, daß es seinen ganzen Arm um die Hüfte des Kindes schlägt, und so die Knochen des Beckens in ihrer zweckmäßigen Ausdehnung hindert, und dadurch schon den Grund legt, daß dergleichen Kinder weiblichen Geschlechts einst zum Gebähren und Kindertragen untauglich werden; worüber die Polizey nicht die gehörigen Maaßregeln zu versäumen hat.

Da es sich aber oft zuträgt, daß Kindsmägde auch bey einem gehörigen Alter, aus Versehen oder Nachläßigkeit, die ihnen anvertrauten Kinder verunglücken lassen, und dabey aus kleinen Uebeln oft größere entstehen können, so müssen sie, oder wer immer Wissenschaft davon hat, bey Strafe angehalten werden, solches sogleich den Eltern und Anvermandten zu entdecken; da aber dergleichen

Fälle von den Dienstbothen aus Furcht, gemißhandelt zu werden, gerne verhehlt werden, so muß man mit dergleichen Personen, um künftigen Verheimlichungen auszuweichen, gelinde verfahren.

Alle Kinder ohne Ausnahme einer rauhen Erziehung unterwerfen, ist ungerecht. Viele schwächliche Kinder, welche eine freyere Behandlung würde getödtet haben, sind durch Schonung zurecht gekommen, und dann ist es noch immer Zeit, sie abzuhärten. Inzwischen ist die Sterblichkeit unter jenen Kindern am größten, die man am sorgfältigsten vor allen Eindrücken zu verwahren sucht, und der rauhe Bauernknabe widersteht den mehrsten Krankheitsursachen, die den städtischen jungen Weichling aufzureiben pflegen. Locke will, daß man den ganzen Leib zum Angesichte machen solle, weil es von uns abhängt, jeden Theil so an die Veränderungen des Luftkreises zu gewöhnen, als es das Angesicht ist. Man muß aber nicht sogleich von einer Extremität zur andern gehen wollen, und die Polizey muß dergleichen heroische Mittel die Gesundheit der Kinder zu befestigen, nicht allgemein billigen, weil die Natur nichts weniger, als einen Sprung thut.

Ein allgemeines Verfahren ist es in der ersten Erziehung, um mit schreckbaren Gegenständen und Erzählungen Kinder von etwas abzuhalten, oder ihnen zu drohen. In unsern Zeiten sind die Nicolaen, Christkindchen, Gespenstermährchen u. dgl. noch sehr Mode. Dieser Unsinn ist oft Schuld, daß Kinder mit der fallenden Sucht befallen werden, oft daß ihre Einbildungskraft auch Zeitlebens verdorben wird u. dgl. bekannte Folgen mehr. Die Abstellung solcher dem Leibe der Kinder oft nachtheiligen Mißbräuche ist daher von großer Wichtigkeit.

Die Näschereyen, die um Weyhnachten und besonders auf den Christkindchensmärkten in katholischen Ländern den Kindern gegeben werden, sind von großem Nachtheile. Nicht allein durch die Ueberladung des Magens, sondern auch dadurch werden sie schädlich, weil die Zuckerbecker verdorbenes Mehl, verfälschte Gewürze, und besonders die schärfsten Farben dazu nehmen, um den Waaren mehr Glanz zu geben. Die Gährung, in welche dergleichen Teigspeisen, wenn sie sich in dem schwachen Magen der Kinder mit dem Magensaft vermischen, zu gehen pflegen, erregt bald eine Säure, die das aufgetragene Metall, und die aus Gummigutt, Grünspan, rothem Mennig und dergleichen schädlichen Dingen bestehenden Farben zum Theil, und zu einem langsamen, aber wirklichen, und auch nicht selten geschwind tödtenden Gifte macht. Vögel, welche man auf einem Brete fressen ließ, welches zum Spielzeug für die Kinder blau und weiß angemahlt war, und welche darauf ihr Futter suchen mußten, sind bloß davon in 24 Stunden gestorben. In großer Menge genossen machen dergleichen Näschereyen gemeiniglich ein Erbrechen, welches die Kinder noch in Zeiten von der Gefahr befreyt, die sie sonst von dem vergifteten Kleister zu befürchten hätten: allein nicht immer ist die Natur so wirksam, und dann haben wir, um unsern Kindern den Mund auf einen Augenblick zu versüßen, und sie mit gemalten Leckereyen zu erfreuen, den Grund zu oft tödtlichen Zufällen gelegt.

Wäre es also nicht besser den Verkauf solcher Naschwaaren, besonders den Fremden, gänzlich zu untersagen, und das ungesunde Zeug, wenn es von jemand feilgetragen würde, wegzunehmen. Den einheimischen Zuckerbeckern muß man das Bemalen ihres Confects ganz verbieten, oder sie sollen bey der Polizey angeben, aus was ihre Farben bestehen, und wenn etwas doch angestrichen seyn muß, pflichtmäßig sich anheischig machen, nichts anders, als was von den Aerzten gebilligt worden, dazu zu gebrauchen. Die mit so vielen Gewürzen angemachten Lebkuchen sollten in der Apotheke allein verkauft werden; indem sie wirklich unter die hitzigsten Mittel gehören und den Kindern unausbleiblichen Schaden zufügen müssen: es sollten also auch von diesen keine verkauft werden dörfen, außer, wo solche nach einer bekannten Mischung von einheimischen Zuckerbeckern verfertigt worden wären. Die Spielsachen für Kinder müssen mit keiner der Gesundheit nachtheiligen Farbe angestrichen werden, weil solche in kurzer Zeit von den Kindern, die alles in den Mund zu nehmen pflegen, abgeleckt werden, und folglich diesen vieles Nachtheil verursachen können.

Die unter dem Namen der Ostereyer gefärbten bunten Eyer, womit man den Haasen legen läßt, scheinen zwar den Schaden nicht, als das eben erwähnte Zuckerwerk, mit sich zu führen: man hat aber doch Ursache zu wünschen, daß diese Gewohnheit nicht ohne mehrere Behutsamkeit fortgesetzt werden möge. Von dem allzuhäufigen Genuß dieser hartgesottenen Eyer werden auf den Dörfern gar viele Kinder krank, und Thomas, ein französischer Wundarzt, hat gezeigt, daß die Ostereyer oft den Kindern zum Nachtheil werden, daß solche nemlich mit Brasilienholz und Alaun roth gefärbt und zu solchem Ende in einem kupfernen Kessel gekocht zu werden pflegen, wobey leicht ein Grünspan aus diesem gezogen wird, welcher durch die Schaale des Eyes und durch das Häutchen selbst ins Weiße dringt und das Ey einigermaßen vergiften kann; wie dann die rothe Farbe ganz deutlich an vielen Eyern, ohne daß sie gesprungen wären, bis zum Weiße durchzudringen pflegt.

Man hat bemerkt, daß von dem zweyten, bis gegen das siebente oder achte Jahr manche Kinder, ungeachtet einer hinlänglichen guten Nahrung und der nöthigen Aufwartung, dennoch nicht gedeihen wollen, und oft in eine tödtliche Auszehrung verfallen. Dieß kommt daher, daß man solche Kinder zu ungesunden, schwachen, oder betagten Großeltern, Wärterinnen und Mädchen, in Einem Bette schlafen läßt. Wir dünsten bekanntlich eine Menge Feuchtigkeiten auf der äußern Peripherie des Körpers in die Atmosphäre aus, und hauchen dagegen einen großen Theil fremder, und eigener Ausdünstungen aus derselben durch unsere Saugadern wieder ein. Es ist zwar diese unmerkliche Ausdünstung, wenn wir gesund sind, meistens Wasser; so wie man aber aus der unsaubern Leinwand sehen kann, so geht auch ein ölicht schleimichtes Wesen mit weg. Bey jungen Menschen, besonders bey Kindern, ist der Stoff der Ausdünstung nicht, wie bey alten, ein übelriechender scharfer Auswurf, sondern es gehen nahrhafte Theile damit weg, und ist dabey elektrisch.

Auf diesen Sätzen beruht die Behauptung, daß es für ausgemergelte Körper dienlich seyn müsse, sich nahe bey gesunden und vollsäftigen Menschen aufzuhalten, bey ihnen unter Einer Decke zu schla-

fen, und sich gleichsam in einem beständigen animalischen Dampfbade, mit Einsaugung von Säften zu erquicken, die nicht erst den langen Weg der Verdauung und Blutmachung zu gehen brauchen, sondern unmittelbar durch die Saugadern ins Blut kommen.

Was aber aus dem Dunstkreise zwischen einem Jungen und Alten an Säften gewechselt wird, muß nothwendig dem erschöpften Alten neuen Balsam in seine Adern einflößen, da hingegen dem jungen Geschöpfe dieser ansteckende Dunst manchen üblen Zustand der Säfte einpfropfen wird.

Daß dieses nicht reine aus der Luft gegriffene Theorie, sondern dieselbe in der Erfahrung gegründet ist, beweisen viele Beyspiele. Schon die Tage des alt gewordenen Davids suchte man dadurch zu fristen, daß man ihm ein schönes junges Mädchen zu seiner Erwärmung ins Bette gab. Von Swieten erzählt von Capivaccius, wie solcher den einzigen Erben eines hohen Stammes vor dem Untergang erhielt, da ihm ein gänzliches Auszehren drohte, indem er solchen zwischen zweyen Säugammen vom besten Alter liegen, und deren Milch unmittelbar aus ihren Brüsten saugen ließ. Forestus erwähnt eines Jünglings in Bononien, der an einer Dörrsucht lag, und da er aus den Brüsten einer sehr schönen Säugamme sog, und bey ihr in dem nehmlichen Bette schlief, so an Kräften zunahm, daß man endlich befürchtete, es möchten dieselben von dem Genesenden durch allenfallsigen Mißbrauch der gewählten Methode wieder verschwendet werden.

So nützlich aber Alten das Zusammenschlafen mit jungen Personen ist, so schädlich ist es den letztern. Desessarz hat von verschiedenen Kindern beyderley Geschlechts, welche neben ihren Großeltern oder Wärterinnen zu schlafen pflegten, bemerkt, daß der Theil ihres Körpers, welcher demjenigen, neben dem sie geschlafen, am nächsten gelegen, schwächer, von schlechterer Farbe und magerer gewesen. Gleiche Wirkung findet sich in einem stärkern Grade von einem Mädchen aufgezeichnet, welches, da es bey seiner kranken Mutter schlief, gänzlich abzehrte. Chomel hat zu Paris eine Kranke geheilt, welche aus Mangel zweyer Betten, an der Seite ihrer Mutter schlief, und auf eben der ihrer Mutter zugekehrten Seite ihres Körpers mit einer Wassergeschwulst befallen ward, wobey sie zugleich fast alle Empfindlichkeit verlohr. Als sie, auf geschehenes Zusprechen allein schlief, erhielt sie mit leichter Mühe ihre Gesundheit, und verlohr sie auch nach zwey Jahren, als sie wieder anfieng bey ihrer Mutter zu schlafen. Man würde bey genauerer Aufmerksamkeit mehrere solche Beyspiele finden, besonders auch bey Eheleuten, wo ein mit einer jungen Frau verheyratheter erschöpfter Ehemann an Kräften zunimmt, im Gegentheil schon in den ersten Monaten das Weib gleich einem Brete zusammenschrumpft.

Eben so muß hier in Betracht gezogen werden, daß wenn Knaben und Mägde beysammenschlafen, nicht selten unglücklicher Weise unzeitige Triebe erweckt werden; und in keinem dieser Fälle sollte die Polizey gleichgültig seyn. Es ist besser, daß Haushaltungen, welche keine zwey Betten im Vermögen haben, ihre Kinder auf Stroh liegen lassen, als in weichen Betten, bey obigen Bedenklichkeiten.

Unter die wichtigsten Ursachen verschiedener Kinderkrankheiten gehört die Unreinlichkeit und ihre Folgen, welchen nachlässige Mütter ihre Kinder manchmal bis zum Erstaunen überlassen. Es ist hier nicht von einer dem Stande unangemessenen Reinlichkeit die Rede, und daß des Armen Kind sich eben so tragen soll als das des Reichen; und es ist gewiß, daß das Beyspiel ganzer Nationen, die in der größten Unsauberkeit leben, den Beweis ablegen kann, daß man, trotz der Sanktoriusschen Waage, die Ausdünstungsregeln eben nicht allemal so pünktlich zu beobachten hat, um einer guten Gesundheit zu genießen. Die Hottentotten beschmieren ihre Kinder, sobald sie gebohren werden, mit Kuhmist, hernach das ganze Leben hindurch, wie fast alle Schwarzen, mit Oel; die Lappländer mit Fischthran, so wie die Zigeuner es ebenfalls thun, welche bey allem ihrem unsaubern Wesen zu starken Männern anwachsen: allein, wenn man sieht, wie in den gemeinen Haushaltungen die kleinen Kinder oft fast lebendig von dem Ungeziefer gefressen werden, wenn Jahre lang der Kopf und Hals, weil sie nie hinlänglich gereinigt werden, schwären, und mit ihrer Jauche alle Säfte des Körpers auflösen, so, daß die vernachlässigten Geschöpfe wie Geister herumwandeln und auf eine gewisse Art auszehren: so muß man gestehen, daß die Nachlässigkeit der Mütter strafbar zu werden beginne, und durch Gesetze für die Gesundheit solcher Kinder müsse gesorgt werden. Auf dem Lande glauben viele, daß die bösen Köpfe die Kinder gesund erhielten, und auf diese Weise sehen sich die faulsten Mütter etwas entschuldigt; und dieses Vorurtheil kommt vermuthlich daher, weil aus zurückgetriebenem Kopfausschlag die schädlichsten Wirkungen entstanden, und manchmal durch Versetzung eines Krankheitsstoffs nach dem Kopfe, verschiedene Kinderkrankheiten glücklich geheilt worden sind. Allein, da nach der heutigen Erfahrung dieses Uebel durch mehrere Sorgfalt verhütet werden kann, und die Kinder dabey gesund heranwachsen, und es also nicht für die Gesundheit nöthig ist, daß dieselben damit befallen werden, so können alle diese Vorurtheile faulen Müttern nie zur Entschuldigung dienen.

Man muß also den Schulmeistern aufgeben, dergleichen ungesäuberte Kinder aus der Gesellschaft anderer, weil sie diesen ohnehin durch Mittheilung ihrer Plage und durch den heftigen Geruch an der Gesundheit nachtheilig werden können, ihren saumseligen Eltern zurückzuschicken und dieselben zu warnen. Wenn dieses nichts fruchten sollte, so müßten dergleichen Mütter von dem Pfarrer ihrer Mutterpflichten erinnert, und bey fernerer Nachlässigkeit bestraft werden.

Damit aber auch dem Unheil vorgebeugt werde, welches auf dem Lande so vielfältig aus unvorsichtigen Behandlungen des Kopfausschlags bey auch sonst gesunden Kindern zu entstehen pflegt; so muß den Eltern überhaupt verboten seyn, ihren Kindern äußerliche Mittel ohne Vorschrift des Arztes zu gebrauchen, wenn nicht schon eine mehrere Reinlichkeit im Stande seyn sollte, dem Zustand allein abzuhelfen. Man muß in Kalendern das Volk genauer mit den übeln Folgen eines zurückgeschlagenen Kopfausschlags bekannt machen und es unterrich-

ten, wie nöthig es sey, für denselben sogleich bey einem vernünftigen Arzte Hülfe zu suchen.

Oft pflegt man die Jugend aus verschiedenen Absichten zu ausgesetzten Todten zu führen. Viele Kinder fassen einen Abscheu, oder erschrecken jähe über den fürchterlichen Anblick des Verstorbenen, und ihre Gesundheit leidet darunter. Aber um so mehr Gefahr ist dabey, wenn der Todte an einer ansteckenden Krankheit, an Pocken, Masern, Scharlachfieber u. dgl. gestorben, wovon Kinder leicht unvorbereitet sterben können.

Es ist jedermann durch viele traurige Beyspiele bekannt, welchen Gefahren Kinder in großen Gedrängen, z. B. öffentlichen Hinrichtungen u. dgl. durch Erdrückungen ausgesetzt sind. Es wäre demnach rathsam, den Eltern überhaupt zu verbieten, bey solchen Gelegenheiten ihre unerwachsene Jugend solcher Gefahr auszusetzen, und daß man allezeit diejenigen abweise, welche sich abgeben die Kinder zu großen Volksversammlungen zu begleiten.

Auf dem Lande, wo Kinder sich oft selbst auf dem Felde überlassen sind, ist es eine wichtige Sache, daß man entweder alle giftige Gewächse daselbst auszurotten suche, oder die Kinder mit den übeln Wirkungen derselben, besonders der wohlschmeckenden, durch Eltern und Lehrer bekannt mache, und dawider warne. Der Bilsensaamen, die Tollkirsche haben auf dem Lande einer Menge von Kindern schon das Leben geraubt, indem solche aus Unwissenheit jede süßschmeckende Sache sogleich begierig zu verschlingen pflegen. Hieher gehört auch das gemeine **Fliegengift**, oder der **Kobalt**, welcher auf dem Lande fast in allen Baurenstuben mit Zucker und Wasser angemacht auf den Tisch, gegen die Fliegen aufgestellt wird. Man weiß viele Fälle, wo kleine Kinder sich durch den süßen Geschmack haben verleiten lassen, wenn sie allein waren, das ekelhafte Gemisch zu trinken. In großer Menge kann es solchen, wenn nicht bald geholfen wird, den Tod leicht verursachen; und dieß sollte genug seyn, den Verkauf dieser gefährlichen Waare nur unter der größten Behutsamkeit zu gestatten, besonders, da es andere Mittel giebt, die Fliegen zu tödten, ohne daß solche, mit obigem Gifte angetrunken, in jede warme Speise niedersinken, und wenigstens Ekel und Magenschmerzen verursachen können. Auch die Schwämme verdienen die Rücksicht der Vorgesetzten. Weil die Bauernkinder ihren Eltern verschiedene Schwammarten suchen, und mit Vortheil den Stadtleuten verkaufen sehen, so haben solche schon mehrmals aus Nachahmung die unrechten ergriffen, im Walde unter einander beym nächsten Feuer geröstet, und dann mit wenigem Salz zu ihrem Nachtheil heimlich gegessen.

Ueberhaupt müssen alle Vorschläge für die Sicherheit der Kinder, wenn sie auch gesucht scheinen sollten, hier nicht ganz unbenutzt bleiben. So sollten die Stiegen mit einem Geländer und mit wohlverwahrten Sperrthüren unten und oben versehen, und die Fenster der obern Stöcke mit eisernen Gittern verwahrt seyn u. dgl. Auch Hunde und Katzen oder andere noch mehr gefährliche Thiere muß man von Kindern entfernen. Wie oft sind nicht schon durch Katzen Kinder erstickt worden! Die zahmsten Hunde werden manchmal, wenn sie zu viel geneckt werden, tückisch, ohne von

der Gefahr der Wuth hier zu reden, die oft plötzlich eintreffen kann, ehe daß unerfahrne Kinder im Stande waren, sich davor zu hüten.

Die Versäumung der mehresten Kinder in ihren Krankheiten ist ebenfalls ein Gegenstand, den die Obrigkeit beherzigen muß. Sie rührt von dem Wahne her, Kindern sey nicht leicht nach einer vernünftigen Heilart zu helfen, weswegen sich die Hebammen und Wartweiber bisher allein, in den mehresten Gegenden um die Behandlung der Kinderkrankheiten angenommen haben; durch deren Vorurtheile sich nach und nach alle Arten von Geheimmitteln, Segensprechungen, Amuleten für die Hexerey u. dgl. entsponnen haben. Auch fromme aber unwissende Mönche haben diesen Irrwahn nicht selten unterhalten. Hieran ist nicht sowohl die Nachläßigkeit der mehresten Aerzte schuld, sondern auch die Eltern, welche die Kuren der fleißigsten und besten Aerzte nicht schätzen wollen.

Die Obrigkeit muß also darauf sehen, daß sich die Aerzte nicht aus leeren Gründen von einer, obgleich mühsamen Pflicht losschrauben, und sie muß die Lehren von den Kinderkrankheiten immer mehr auszubreiten suchen, und die Aerzte, die sich dafür, nach dem Beyspiele eines schwedischen Rosen, am kräftigsten verwenden, belohnen. Dafür müssen aber die Eltern angehalten werden, bey den Krankheiten ihrer Kinder mit der Herbeyrufung eines Arztes nicht zu saumselig und mit der Belohnung desselben nicht zu karg zu verfahren.

Auf einmal kann man aber den weiblichen Aerzten nicht alle Vollmacht, den Kindern bey geringen Fällen zu dienen, nehmen: allein die Aerzte sollten die gewöhnlichen Kinderarzneyen ausfindig machen und untersuchen, weil sie nicht selten schädliche Dinge enthalten. So ist gegen die Mundfäule ein starkes Bleymittel empfohlen worden, das Säuglinge geschwind hinunterschlucken, und viele Kinder elend und lahm machen muß. Der sogenannte **Kindermithridat**, Theriak, sind Mischungen von Mohnsaft, wodurch zwar das Weinen der Kinder gestillt, aber ihr Nervengebäude sehr zerrüttet, ihre Empfindung stumpf gemacht, der reizende Stoff in den Därmen und Gekrösdrüsen eingeschlossen, das Geblüt in Wallung gebracht, und endlich das Gehirn so angegriffen wird, daß solche Elende, wenn sie nicht am Schlagfluß sterben, doch meistens am Gehirn leiden, und dumme Menschen bleiben.

Den Arzneyverkäufern, Apothekern und Materialisten muß daher der Verkauf solcher schlafmachenden Mittel bey Strafe untersagt werden; in Kalendern muß man Landleute von dem Nachtheil solcher Arzneyen unterrichten, und auf die Anzeige, daß sie bey Kindern ohne Vorschrift eines Arztes gebraucht worden, Belohnungen setzen. Aber auch den Ordensgeistlichen, die wegen gewissen Verbindungen mit böhmischen Klöstern, mit Theriak eine Art von Trafik treiben, und denselben in zinnernen Büchsen verwahrt an Landleute, die bey ihren Kindern üblen Gebrauch machen, verschenken, muß dieses ihrem Beruf nicht angemessene Verfahren verboten werden.

Kinder, zusammengewachsene. Man findet unter den Misgeburten zuweilen zwey Kinder, die mit vollkommnen Köpfen und Aermen, aber gegen einander gekehrten Becken zusammengewachsen sind,

wovon in dem Artikel **Misgeburten** weiter wird gehandelt werden. (5)

Kinderabendmahl, s. Abendmahl.

Kinderabtreiben (juristisch); ein Verbrechen, welches sehr häufig begangen, wenigstens unternommen wird, ohne daß die Richter etwas davon erfahren. Es wird dadurch begangen, wenn jemand bewirkt, daß die noch in Mutterleibe befindliche Geburt vor der gewöhnlichen Zeit unreif auf die Welt komme, so daß sie ihr Leben nicht fortsetzen kann. Nach dem römischen Recht war diese That (*procuratio obortus, abactio partus*) lange Zeit nicht unter die Verbrechen gerechnet, weil nach stoischen Grundsätzen die Geburt im Mutterleibe noch keine Seele hatte, sondern sie erst beym Eintritt auf die Welt durch das Einathmen erhielte, folglich dieser Geburt selbst als einer lebloßen Sache kein Unrecht zugefügt werden konnte. Des **Kinderabtreibens** wurde daher in keinem öffentlichen Strafgesetze gedacht, sondern erst in spätern Zeiten wurde es unter die außerordentlichen Verbrechen aufgenommen, und in der Carolinischen Halsgerichtsordnung steht es in der Reihe der durch Tödtung begangenen Verbrechen; auch ist heutzutage kein Zweifel, daß es unter die öffentlichen Verbrechen gehöre, und nach Verschiedenheit der Fälle bald gelinder, bald härter, zuweilen gar mit dem Tode, bestraft werde. Es wird begangen entweder von der Mutter des Kindes selbst, in welchem Falle, wenn das Kind gelebt hat, die Handlung nahe an den Kindermord gränzt; oder von einem Dritten, welcher z. B. in dieser Absicht einer schwangeren Frauensperson Gewalt zufügt. Es wird begangen entweder durch äußerlich zugefügte Gewaltthätigkeit, z. B. Zusammendrücken des Unterleibes, Tragen schwerer Lasten, Herabstürzen von einer Höhe, durch Schlagen, Treten, oder heftiges Erschrecken, oder durch innerlich gebrauchte Mittel, welchen diese Wirkung mit Grund zugeschrieben wird, wie solches z. B. von stark abführenden, oder starkes Erbrechen erregenden Mitteln behauptet wird. Es wird endlich begangen entweder vorsetzlich, oder nur durch Unvorsichtigkeit: im ersten Falle entweder mit directem Vorsatz, wenn gerade etwas in der Absicht geschehen ist, um ein Kind abzutreiben, oder mit indirectem Vorsatz, wenn jemand zwar nicht diese Absicht, aber doch die Absicht zu schaden hatte, und diese durch eine solche Handlung ausführte, von welcher er leicht voraussehen konnte, daß sie das Abtreiben des Kindes zur Folge haben könnte. Durch Unvorsichtigkeit wird es begangen, wenn jemand ohne alle Absicht, aber mit einer Unachtsamkeit, welche ihm zugerechnet werden kann, etwas unternimmt, wodurch das Kind abgetrieben wird. Zuweilen kann auch ein Kind abgetrieben worden seyn, ohne daß deshalb eine Strafe Statt findet, wenn nemlich solches entweder durch Zufall, oder um das Leben und die Gesundheit der Mutter zu retten, aus Nothwendigkeit geschieht. Das **Kinderabtreiben** wird als eine Art von Tödtung nach der Carolinischen Halsgerichtsordnung angesehen, wenn die abgetriebene Geburt ein **lebendiges Kind** war: allein, nun ist ein großer Streit unter den Gelehrten, in welchem Zeitpunkt das Kind für ein lebendiges Kind angenommen werden könne? Einige nehmen gleich nach der Empfängniß die Geburt für lebendig an; Andere alsdann, wenn

Glieder und Geschlecht des abgetriebenen Kindes unterschieden werden können; Andere überlassen die Sache dem klugen Ermessen des Richters; wieder Andere nehmen vierzig Tage nach der Empfängniß an, weil nach solchen die Glieder gebildet sind, und diese Meynung ist nach dem Sinne der Carolinischen Halsgerichtsordnung um so wahrscheinlicher, weil man weiß, daß die Rechtsgelehrten derjenigen Zeit, wo sie verfertigt wurde, diese Meynung angenommen hatten. Andere nehmen nach dem sächsischen Recht die Hälfte der Zeit der Schwangerschaft für den Zeitpunkt an, mit welchem das Kind zu leben anfange: die meisten Gelehrten aber nahmen bisher, zufolge des canonischen Rechts denjenigen Zeitpunkt als den wahren an, wo das Kind in Mutterleibe Bewegungen gemacht hat, weil diese ein sicheres Zeichen vom Leben des Kindes seyen, nach diesen erst die Mutter sicher vom Leben des Kindes urtheilen und man hoffen könne, daß es lebendig zur Welt kommen werde; und weil diese Bewegungen gewöhnlich nach der halben Zeit der Schwangerschaft sich ergeben, so halten die meisten erst nach dieser Zeit das Kind für lebendig. Allein auch diese Meynung hat ihre großen Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten, weil die Empfindungen von Bewegungen des Kindes in Mutterleibe oft sehr trüglich sind, und von andern Ursachen herrühren können; und weil man diese Bewegungen des Kindes nicht anders als durch Geständniß der Mutter erfahren, und wenn sie läugnet, nach Verhältniß der wider sie vorhandenen Anzeigen, nur den Reinigungseid oder die peinliche Frage erkennen, das durch die letztere erhaltene Geständniß aber nicht weiter prüfen kann. Die neuern Rechtsgelehrten also verwerfen auch diese Meynung, und unterscheiden die vitale Geburt von der nicht vitalen. Eine vitale Geburt ist nemlich das Kind, wenn es nicht nur lebt, sondern auch schon solche gebildete Glieder und Kräfte hat, daß, wenn es nicht mit Gewalt abgetrieben worden wäre, es außer Mutterleibe sein Leben fortzusetzen im Stande gewesen seyn würde; eine nicht vitale Geburt aber ist das Kind, wenn es zwar lebt, aber so unvollkommen und schwach, daß es außer Mutterleibe noch nicht hätte fortleben können. Als vital nimmt man das Kind im siebenten Monat nach der Empfängniß an, und wenn diese Vitalität hinlänglich bewiesen ist, so wird das Abtreiben des Kindes als eine Tödtung angesehen. So ungegründet auch diese Meynung an sich ist, weil man zu Zeiten der Carolinischen Halsgerichtsordnung noch keinen Begriff von einer vitalen oder nicht vitalen Geburt hatte; so ist sie doch ihrer Billigkeit wegen fast allgemein in der Praxis angenommen. Das Corpus Delicti bey dem Verbrechen des **Kinderabtreibens**, wenn es als Tödtung bestraft werden solle, erfordert, daß eine unreife menschliche Geburt wirklich durch gewisse gebrauchte äußerliche oder innerliche Mittel aus Mutterleibe abgetrieben worden sey: daher, obgleich Mittel in dieser Absicht gebraucht worden, aber dennoch das Kind lebendig und zeitig auf die Welt gekommen ist, das Verbrechen nur als unternommen, nicht als ausgeführt angesehen werden, und die ordentliche Strafe nicht Statt haben kann. Daß also das Kind unreif durch gewisse Mittel abgetrieben worden sey, muß, wenn das Kind noch vorhanden ist, vornehmlich durch Legalbe-

sichtigung der Kunstverständigen erforscht werden, welche dabey insbesondere die Reife des Kindes aus der Vollkommenheit der Glieder, aus den Nägeln und Haaren beurtheilen, auch die Zeichen der dem Kinde vielleicht durch der Mutter Leib zugefügten Gewaltthätigkeit untersuchen; womit sodann noch Zeugnisse über die Schwangerschaft der Mutter und die von ihr gebrauchten Mittel und das Geständniß der Mutter zu verbinden sind: ist aber ein Leichnam des Kindes nicht vorhanden, so muß die Richtigkeit des Corpus Delicti hauptsächlich aus dem Geständniß, in Verbindung mit Anzeigen und Vermuthungen untersucht werden. Zu diesen Anzeigen gehört z. B. daß die Mutter schwanger, oder von verdächtigem Lebenswandel war; daß sie sich Abtreibungsmittel angeschafft, Aderlässe oder starke abführende, oder Erbrechen erregende Mittel häufig gebraucht, ihre Schwangerschaft verborgen und hartnäckig abgeläugnet habe. Zum Corpus Delicti gehört es ferner, daß das Kind in der Mutter Leibe gelebt habe, welches, wenn der Leichnam des Kindes noch vorhanden ist, hauptsächlich durch die Legalbesichtigung zu erforschen ist; wenn z. B. die Aerzte angeben, daß das Kind nach Verhältniß der Zeit der Empfängniß wohl gebildet, mit allen zum Leben nöthigen Organen versehen, und nicht von Fäulniß angegriffen seye. Damit sind zu verbinden, oder wenn kein Leichnam des Kindes vorhanden ist, zur Untersuchung zu benutzen das Geständniß der Mutter und anderer Anzeigen, welche z. B. aus der Gesundheit der Mutter, der Empfängniß des Kindes vor sieben oder mehr Monaten, und den von der Mutter oder von andern angegebenen Bewegungen des Kindes herzuleiten sind. Endlich ist nothwendig, daß durch die in dieser Absicht gebrauchten Mittel, nicht durch andere Ursachen, das Kind abgetrieben worden seye: denn wenn in dieser Absicht unwirksame Mittel gebraucht, obgleich durch andere zufällige Ursachen das unreife Kind abgetrieben worden; so kann nur eine außerordentliche Strafe wegen des Unternehmens Statt finden. Uebrigens läßt sich das Corpus Delicti immer leichter beurtheilen, wenn das Kind durch äussere Gewalt, als wenn es durch innerlich gebrauchte Mittel abgetrieben worden, da die Aerzte über die Wirksamkeit der letztern noch nicht einig sind. Ueberhaupt sind die Fälle selten, wo bey diesem Verbrechen das Corpus Delicti mit Zuverlässigkeit so erforscht wird, daß die ordentliche gesetzliche Strafe erkannt werden kann, da nicht nur die Zeichen der Schwangerschaft selbst, besonders in den ersten Monaten, sondern auch besonders die Empfindungen von Bewegungen des Kindes in der Mutter Leibe, weil sie auch aus andern Ursachen herrühren können, sehr trüglich sind; da es sehr schwer ist, selbst aus der Legalbesichtigung das Leben des Kindes sicher zu behaupten, weil das abgetriebene unreife Kind meistens schon in der Mutter Leibe gestorben, und von der Fäulniß angegriffen ist; da besonders nicht leicht sich behaupten läßt, daß durch diese oder jene Mittel das Kind abgetrieben worden sey; besonders hat die Untersuchung ihre großen Schwierigkeiten, wenn eine verdächtige Frauensperson auf dem Läugnen beharrt, und kein Leichnam des Kindes vorhanden ist; da selbst die peinliche Frage und ein dadurch bewirktes Geständniß hier selten eine hinlängliche Gewißheit giebt.

Nach dem römischen Rechte wird in neuern Zeiten eine Frau, welche absichtlich sich ein Kind abtreibt, besonders in Rücksicht auf die dem Manne dadurch zugefügte Injurie mit dem Exil; ja, wenn sie sich, um das Kind abzutreiben, von andern mit Geld hatte bestechen lassen, mit dem Tode bestraft, ohne allen Unterschied einer lebendigen oder lebloßen Geburt, welcher dem römischen Recht unbekannt war. Nach der Carolinischen Halsgerichtsordnung Art. 133. soll derjenige, welcher einer Frau durch Bezwang, Essen oder Trinken, ein lebendiges Kind abtreibt, mit dem Schwerdte, eine Frauensperson aber, so sie es auch an ihr selbst thäte, mit Ersäufen im Wasser bestraft werden: wenn aber das Kind nicht gelebt hat, soll man Raths pflegen. Im ersten Falle also, wenn das Kind gelebt hat, soll Todesstrafe; im zweyten, eine andere außerordentliche Strafe nach dem Ermessen des Richters erkannt werden: die Strafe des Ersäufens im Wasser aber wird niemals mehr, sondern höchstens die Schwerdtstrafe, und auch diese, wegen der großen Schwierigkeiten des Corpus Delicti, selten mehr erkannt. Auch ist kein Unterschied in der Strafe zu machen, ob der Vater oder die Mutter, oder ob ein Fremder das Kind abtreibe, da das Gesetz selbst nicht unterscheidet, und selbst der Kindermord an der Mutter höchstens nur mit dem Schwerdte bestraft wird. Eine gelindere außerordentliche Strafe aber findet Statt wegen eines jeden Mangels im Corpus Delicti: wenn z. B. Zweifel übrig sind, ob das Kind in dem Mutterleibe gelebt habe; ob es durch die angewandten Mittel, oder durch andere zufällige Ursachen abgetrieben worden seyn; wenn das abgetriebene Kind eine Mißgeburt war; wenn bey absichtlicher Anwendung von Abtreibungsmitteln dennoch das Kind lebendig und zeitig auf die Welt gekommen ist, weil alsdann das Verbrechen nur unternommen, und nicht ausgeführt ist; wenn jemand unwissend, daß eine Frau schwanger seye, sie geschlagen, getreten, erschreckt, hingeworfen, oder ihr abtreibende Mittel gegeben, oder sie selbst aus Unachtsamkeit dergleichen etwas gethan hat, in welch letzterm Falle vielmehr gar keine Strafe Statt findet. Die Strafe dieses Verbrechens kann auch wegen anderer Umstände geschärft werden, z. B. bey einer Frau, welche sich schon mehrere Kinder vorsetzlich abgetrieben hat; bey Andern, welche damit, daß sie Andern Mittel zum Kinderabtreiben anrathen und geben, ein Gewerbe treiben. Hingegen ist es kein wahrer Schärfungsgrund, wenn die schwangere Weibsperson nahe an der Niederkunft war; und auch auf den Umstand, welcher nach dem römischen Rechte wichtig war, daß eine Frau mit Geld bestochen sich ein Kind abgetrieben hat, möchte heutzutage wenige Rücksicht genommen werden. Wenn jemand, um der Mutter ein Kind abzutreiben, ein Mittel angewandt hat, durch welches auch die Mutter ihr Leben verlohren hat, so kann er sich damit einer weitern culposen, oder mit indirectem Vorsatz begangenen Tödtung schuldig machen. Wegen Kinderabtreibens kann endlich auch zuweilen eine Verbindlichkeit und Klage auf Entschädigung Statt haben: so wird nach dem römischen Rechte, wenn einer Sklavin ein Kind abgetrieben worden, deshalb dem Eigenthümer die Klage aus dem aquilischen Gesetze gegeben; und so würde z. B. eine Frau, welcher durch gegebene Abtrei-

bungsmittel ihre Gesundheit zu Grunde gerichtet worden, ohne Zweifel auf Entschädigung klagen können. (38)

Kinderabtreiben. s. Abtreibende Mittel.

Kinderalter, heißt das kindliche Alter; dasjenige Alter, worin man noch ein Kind ist, d. h. von der Geburt bis nach vollendetem zehenten Jahre. (45)

Kinderaussetzen (juriſt.) s. Aussetzen der Kinder (juriſt.).

Kinderaussetzen (med. Polizey). Eine vieljährige Erfahrung hat die Obrigkeiten vollkommen überzeugt, daß gegen das Aussetzen der Kinder mehr mit Palliativmitteln auszurichten sey, als mit harten Verfolgungen, und daß die Polizey darauf bedacht seyn müsse, wie das Leben der Ausgesetzten zu retten sey, ohne das der aussetzenden Mütter in Gefahr zu bringen; daß sie sogar das unvermeidliche Aussetzen einigermaßen begünstigen müssen, damit nicht das Schlimmste gewählt, und die unglücklichen Kinder heimlich ermordet werden.

Man hat aus der erstaunlichen Vermehrung der zu Paris jährlich eingebrachten Kinder, den Findelhäusern den Vorwurf machen wollen, daß sie nicht allein das Hurenleben begünstigten, sondern auch die ärmern Eltern verleiteten, ihre eigenen Kinder auszusetzen. Im Jahre 1772 wurden zu Paris überhaupt 18713 Kinder gebohren, worunter 7676 Findlinge waren; hierunter waren nach Büffon über die Hälfte eheliche Kinder. Auch in Lyon war in dem nehmlichen Jahre unter 5 Kindern 1 für das Findelhaus.

Gegen diese Einwürfe läßt sich antworten, daß die Huren eben nicht diejenigen sind, welche die Findelhäuser am mehrsten bevölkern, indem sie meistens durch verschiedene Kunstgriffe das Schwangerwerden zu verhindern wissen. Was die Verehelichten anlangt, so sagt Sonnenfels, daß die, welche die Rechte der Menschheit so sehr verläugnen, daß sie ihr Kind wegsetzen, Taugenichtse sind, bey denen das arme Kind an Leben und Sitten Gefahr läuft, und des allgemeinen Mitleids um desto würdiger ist. Beobachtet man übrigens die Anzeige einer jeden Schwangerschaft auch von verehelichten Frauen; ist die Polizey sorgfältiger, als bisher, sich die Anzahl der Gebohrnen in jeder Familie bekannt zu machen, und auf deren Erziehung und Schicksal von Zeit zu Zeit zu sehen: so werden die Fehler der Aussetzung, selbst in großen Städten, von Verehelichten viel seltener werden. Geht aber die Aufsicht weiter, und dient sie dem Hülfsbedürftigen, daß sich der Staat seiner annehme, und ihn in Unterhaltung der Seinigen unterstütze, so wird die Noth, sie fremden Händen zu überlassen, nicht mehr Statt finden.

Allein dem ungeachtet sind die Findelhäuser nicht vom schädlichen Einflusse auf das Wohl des Staats frey. Schlözer macht ihnen mit Recht den Vorwurf, daß sie in den mehrsten Orten die Luft vergiften, und die Ausbreitung ansteckender Krankheiten in die Republik befördern. Nebst diesen aber ist die Sterblichkeit der Kinder in dergleichen Häusern von der äußersten Bedenklichkeit. Man hat oft die Berechnung gemacht, daß die wenigsten Kinder daselbst ihr fünfzehntes Jahr erreichen. Unter 13229 Findelkindern, die zu London im Spital von 1741 bis 1774 aufgenommen worden, haben nur 2353 ihr Leben auf 5 bis 6 Jahre gebracht; und das

Verhältniß gegen die meisten Findelhäuser ist selten widersprechend.

Die Ursachen dieser großen Sterblichkeit sind folgende:

1) Die Ansteckung der Kinder von ihren Eltern von dem venerischen Gifte. Dieses hat in den grossen und wohllüstigen Städten vorzüglich Statt. In Paris sind die mehrsten Findelkinder so zugerichtet, daß sie noch eher am Venusgifte sterben, als sie von den wenigen Gesunden abgesondert werden können. Hierauf beruht aber das Uebel nicht allein. Die Findlinge mögen in den Findelhäusern aufbewahrt, oder aufs Land geschickt werden, so stecken sie die Ammen, und diese wieder ganze Familien an. Die angesteckten Kinder, welche nicht mit Frauenmilch gestillt werden, sind auch schwerer zu behandeln, und alles beruht darauf, daß man die Krankheit, bis nach dem Verflusse des ersten Jahrs besänftige. Gar oft erkennt man auch dieselbe nicht eher, bis das eingewurzelte Gift auf einmal ausbricht; eine Ursache, warum man die Kinder nie anfänglich zusammenlegen, vielweniger ohne Warnung an Landleute überlassen sollte. In Paris werden sie deswegen von einem Wundarzte zu einer gewissen Stunde morgens untersucht: die gesunden in dem großen Saale, und die venerischen in die Salpetriere gebracht.

2) Der Mangel an Muttermilch. Es ist schwer, den Kindern, die ihrer Mutter Brust vermissen, eine Amme zu wählen, die mit ihrer Natur übereinstimmt; was muß erst geschehen, wenn so viele Kinder, wie in den Findelhäusern, nur von wenigen Ammen sollen ernährt werden? Man hat in Frankreich andere Vorschläge gethan, um die theure Ammenmilch zu sparen, und die Kinder theils mit einer Art von Brodgallerte, theils mit Thiermilch zu unterhalten. Man hat aber die Erfahrungen gemacht, daß alle diese Versuche nicht der Erwartung entsprochen, und man daher wieder zu der Frauenmilch hat zurückkehren müssen. Besonders hat man zu Aix en Provence bey dem Gebrauche der Thiermilch beobachtet, daß keins sein Leben über vier Monat gebracht hat, und in den Leichenöffnungen sah man den Magen mit einer geronnenen sehr übelriechenden Masse angefüllt.

3) Die Unreinlichkeit der Luft. Diesen Fehler haben die Findlingshäuser mit allen Spitälern nicht nur gemein, sondern sie übertreffen diesen noch durch die unreinen und häufigen Ausdünstungen und Ausleerungen noch ganz zarter, oder auch erwachsener unflätiger Kinder.

4) Die ungesunde Lage solcher Häuser, ihre fehlerhafte Bauart und Eintheilung. Findlingshäuser schicken sich schlechterdings nie in großen Städten, wo die Sterblichkeit, wegen der unreinen Luft ohnedem viel größer ist, und wo die schwächsten und reizbarsten Geschöpfe beysammen wohnen. Liegen sie noch überdem neben hohen Mauern und Stadtgräben, auf sumpfigtem Boden, und in Gassen, wo keine Luft durchstreichen kann, besonders, wenn die gewöhnliche Wohnung im untersten Stocke des Krankenhauses angewiesen ist: so muß das Leben der Kinder noch mehr Noth leiden. Der Nachtheil wird aber auch durch die Zusammensperrung vieler Kinder vermehrt.

5) Mangel der Aufsicht, Gewinnsucht, Vorurtheile, Gleichgültigkeit und Unbarmherzigkeit der

Auf-

Aufseher und Unterbedienten. Ballexserd erwähnt der Geschichte einer Dame, welche, da sie sich sehr über das elende Aussehen der Kinder in einem berühmten Findelhause verwunderte, von der Kinderwärterin, einer andächtigen Nonne, auf das liebreichste versichert ward, daß diese guten Kinder alle recht glücklich wären zu sterben, um bald einer ewigen Glückseligkeit theilhaftig zu werden; daß es übrigens für das Spital zu wünschen sey, daß die aufgenommenen Kinder nicht lange lebten, indem sonst seine Einkünfte zur Erhaltung so vieler Menschen nicht hinreichen würden.

6) Abgang der Bewegung, und eine allzugroße Einförmigkeit der Lebensart. Die allzuklösterliche Erziehung in Ansehung der Bewegung, Essen und Trinken, Schlafen und Wachen u. dgl. macht solche Kinder, für die großen Auslagen, zu einem Trupp unbrauchbarer Weichlinge, deren eine Hälfte bey ihrer ersten Erscheinung sogleich wieder von Krankheiten hingerafft wird, die andere aber die übrige Menschenrace durch ihre Vermischung von ihrer physischen Würde herabsetzen hilft.

7) Anleitung der Kinder zu ungesunden Handwerken und Fabrikarbeiten. Wenn Kinder in ihrem zarten Alter, und der gleichsam wie Wachs weichen Beschaffenheit ihres Körpers, zu Arbeiten angehalten werden, die eigentlich für den festern Bau der Erwachsenen bestimmt sind, die auch selbst, nach der Verschiedenheit derselben mehr oder weniger dadurch leiden; so sieht man leicht ein, daß durch die widernatürliche Stellung ihres Körpers, die solche Arbeiten anhaltend erfodern, die gute Bildung derselben, die gesunde Beschaffenheit der so verschiedentlich in einem engern Raum gedrückten Eingeweide, die Absonderung der nöthigsten Säfte, die regelmäßige Ansetzung des neuen Nahrungsstoffes, bey Kindern dadurch gehindert werden müsse. Die Absicht die Findelkinder, anstatt sie zu nützlichen Bauernknechten, oder zu wirklichen Bauern zu erziehen, welchen der Staat unter einer mäßigen Beyhülfe, seine öden Plätze zu bauen anweisen könnte, zu lauter Fabrikanten zu bilden, macht, daß man in den Findelhäusern, neben den eigenen Krankheiten, der Cachexie, dem Schaarbock, den Kröpfen, auch noch die Uebel der mehrsten Fabriken finden muß: die Krätze und andere Hautkrankheiten, welche von Wollenarbeiten entspringen, Brüche, Engbrüstigkeit, Lungensucht u. dgl., welche alle die Sterblichkeit in solchen Häusern vermehren.

Diese und noch mehr Ursachen sind schuld daran, daß man immer gegen dergleichen Stiftungen den unverwerflichen Einwurf gemacht hat, der Staat verlöhre entweder dabey sein ganzes Capital, oder habe doch so geringe Zinsen davon zu erwarten, daß unendlich mehr gute Stiftungen zu machen stünden, welche sich besser lohnen würden.

Man muß aber, wegen einigen verfehlten Versuchen, die Rettung einer so ausgedehnten Klasse von unglücklichen Menschen nicht ganz aufgeben. Es lohnt sich auch im politischen Verstande noch wohl der Mühe, einen Menschen von Mutterleibe an aufzuerziehen, und ihn auf gemeine Kosten zum Bürger zu machen; und wenn die Erfahrung lehrt, daß die größere Sterblichkeit der ausgesetzten Kinder, manchmal unsere Mühe und einen Theil unserer Auslagen verlohren gehen macht: so hört es deswegen nicht auf, Pflicht zu seyn, Elenden beyzuspringen, und wenigstens ihrer, auch ungewissen Rettung entgegen zu eilen.

Es sey aber, daß der Fürst selbst, oder die Landeskasse, oder der Hagestolze, oder eine fromme Stiftung das erfoderliche Capital dazu hergebe; so muß doch die Art und Weise von der Obrigkeit bestimmt werden, wie so viele Ursachen des Verderbens abgewendet werden mögen, und welche Verfassung die beste sey, das Daseyn und Gedeyen der verlaßnen Säuglinge zu sichern, und hier ist es, wo auch der Arzt seine Stimme mitgeben kann.

Die große Sterblichkeit in den Findelhäusern widerspricht schon für sich den sonst gehofften Vortheilen derselben. Nirgends sollten diese Häuser mehr seyn, als bloße Spitäler, in welchen man den Findlingen nur in solange, als es zur Sicherheit, und wenn sie wirklich als krank angekommen wären, zu ihrer Herstellung erforderlich scheinen würde, Aufenthalt geben sollte. Kinder, die der venerischen Seuche verdächtig wären, müßten daselbst ihre Contumaz halten, und wenn sich der Verdacht bestättigte, bis zur überstandenen Kur, welches bey den mehrsten wohl eine geraume Zeit erfodern würde, verbleiben. Mit welchem Fuge kann man sogleich, auf die erste Untersuchung, ein ganz fremdes Kind entweder einer in dem Findelhause unterhaltenen, oder einer Landsäugamme an die Brust hängen, wo man oft in den ersten Wochen schon eine Person, und im letzten Falle eine ganze Familie mit der Lustseuche anzustecken Gefahr läuft? nichts davon zu reden, wie dergleichen Kinder von der Amme vernachläßigt, und um ihre Nahrung betrogen werden. Zu Paris ist 1780 auf Veranstaltung des Polizeylieutenants le Noir ein eigenes Spital l'Hospice de Vaugirard, angelegt worden, worin angesteckte Ammen, besonders aber, infizirte Mütter im siebenten Monate der Schwangerschaft aufgenommen werden, mit der Bedingung, daß sie, wenn es ihre Kräfte zulassen, nachher noch Ammenstelle bey eingebrachten venerischen Findelkindern vertreten, und der Nutzen dieser Einrichtung wird täglich sichtbarer.

Es ist daher mit der medizinischen Facultät in Paris, und nach dem Beyspiel des großen Spitals in Siena gänzlich abzurathen, sich je einer Säugamme für Findelkinder zu bedienen. Die Contumaz, welche alle ohne Ausnahme auszuhalten hätten, beliefe sich bey den ganz gesundscheinenden auf 6 Wochen, bey den verdächtigen auf ein Vierteljahr, oder bis zur Verschwindung aller verdächtigen Zufälle; bey angesteckten, bis zu ihrer gänzlichen Herstellung. Während dieser Zeit würden solche auf eine angemessene Weise ernährt, und mit dienlichen Arzneyen sorgfältig behandelt.

Würde aber die Mutter eines ausgesetzten Kindes noch in Zeiten, am ersten oder zweyten Tage entdeckt, so würde derselben auf jeden Fall das Kind zum Stillen zurückgegeben, es möge solche angesteckt seyn, oder nicht: indem so das angesteckte Kind am leichtesten durch die der Mutter beygebrachten Arzneyen zu kuriren ist, und um jedem sträflichen Unternehmen der Mutter auf das Kind auszuweichen, so muß die arme Mutter entweder als Wärterin in das Findelhaus aufgenommen, oder sonst für ihren Unterhalt gesorgt werden, bis es sich zeigt, ob man sich des Kindes ferner annehmen müsse,

oder solches den Händen der Mutter überlassen könne. Auf diese Weise würde der Aussetzung der Kinder von armen Müttern, durch die Aufnahme von diesen zugleich vorgebeugt. In großen Städten aber, wo dieses nicht thunlich wäre, müßte man sich begnügen, den aufgenommenen Kindern, bis zum Verlaufe des ersten Jahres, oder bey kranken, bis zu ihrer Genesung einige Wartweiber zu halten, deren Anzahl mit den Findlingen im Verhältnisse stehen müßte, so, daß einer Person nicht leicht mehr als 4 Kinder in einem eigenen geräumigen, wenigstens 14 Schuh hohen Zimmer untergeben würden. Auf diese Weise würde ein Haus nicht leicht über 40 Kinder nebst ihren 10 Wartweibern fassen können: allein, man wird, da keine größeren Kinder daselbst erzogen werden sollen, leichter den Raum zu mehreren dergleichen weniger kostspieligen Gebäuden finden.

Damit aber eine zu große Anzahl von ausgesetzten Kindern diese Einrichtung auch in großen Städten nicht unmöglich mache; so wäre besser, daß ein guter Theil der Stiftung dazu verwendet würde, daß man der Aussetzung ehelicher Kinder dadurch vorbeugte. Der König von Preußen, sagt Meißner, giebt seinen Soldaten von der Potsdammer Besatzung, die sich auf 7000 Mann erstreckt, auf ihre ehelich erzeugten Kinder, von der Geburt derselben an, monatliche Pensionen von 1 Rthlr. 12 Ggr. bis 16 Ggr. auf jedes Kind. Wenn ein Findelhaus 24000 Rthlr. zu erhalten kostete, und man vertheilte diese Summe jährlich unter dürftige Eltern, die drey und mehr Kinder hätten, so, daß man auf jedes Kind, das sie über die Zahl drey oder vier bekämen, ihnen auch nur 10 Rthlr. jährlich zur Beyhülfe gäbe, auch nur, bis die Kinder 10 oder 12 Jahr alt wären: so würde man mit solcher Summe 2400 Kinder, oder solcher dürftigen Ehepaare unterstützen können.

Wenn man in der That berechnet, wie hoch jeder Findling, wenn er auch gedeihet, der Stiftung zu stehen kommt, bis sie sich dessen im fünfzehnten Jahre zu entledigen pflegt, so muß man eingestehen, daß die weit geringere Ausgabe, welche zu Verhütung des Kindermords in einzelnen armen Familien ausgetheilet wird, weit mehr Früchte und Segen bringen müsse.

Die Wartweiber müssen ihre besondere Instruction dazu erhalten, daß sie an ihren Pflegkindern, soviel als Mutterdienste erweisen, für ihre Sicherheit, Nahrung, Reinlichkeit, und bestes Gedeihen Tag und Nacht Sorge tragen, und die geringste Unpäßlichkeit melden sollen; aber diese Dienste müssen nicht alle einzeln, für jedes auf diese Weise erhaltene Kind, sondern auch durch einen anständigen Unterhalt in ihrem Alter belohnt werden. Die katholischen Länder haben durch den nicht genug zu schätzenden Dienst der barmherzigen Schwestern einen Vorzug hierinnen vor andern.

Die Anzahl der Findlinge und ihr Alter, so wie die Zeit, wo ein jedes Kind das Findelhaus wieder zu verlassen haben wird, muß alle 14 Tage dem Publikum bekannt gemacht werden; damit diejenigen, die sich derselben anzunehmen gedenken, sich bey dem Vorsteher des Hauses darum melden können.

Dieses heilsame Verwenden der vermöglichen Bürger des Staats für die Findlinge, muß durch alle mögliche Aufmunterungsmittel befördert werden. Man hätte es bey den römischen Gesetzen lassen sollen, nach welchen die Findelkinder denjenigen, die sich ihrer annahmen, und sie ernährten, leibeigen seyn mußten. Denn bey allem Mitleide, das dergleichen Kinder verdienen, scheint doch immer das sicherste Mittel zu seyn, ihr Leben zu erhalten, und ihre gesunde Erziehung zu befördern; daß ein Findling dazu angehalten werde, seinem Nährvatter bis in ein gewisses Alter, auf welch eine bescheidene Art, als es dieser für gut fände, unentgeldlich zu dienen, als wodurch alle, oder doch die meisten Unkosten für die ersten Kinderjahre bezahlt werden könnten. Im Findelhause zu London schließen die Vorsteher der Anstalten mit dem, der ihre Pflegkinder aufnimmt, einen schriftlichen Vergleich; denn sie bleiben unter der Vormundschaft des Hauses, bis die Knaben 24, die Mädchen 21 Jahr alt sind. Verlangt jemand sein Kind zurück, so muß er das Jahr und den Tag der Aufnahme, nebst allen Umständen, die es kenntlich machen, anzeigen, auch darthun, daß er im Stande sey, sein Kind zu unterhalten, sodann aber den Anstalten die Unkosten ersetzen. Sobald die Knaben im Kinderhause zu Koppenhagen zu einigem Dienste tüchtig und stark geworden, werden sie ihrer eigenen Neigung und befundenen Thätigkeit nach entweder an Fabrikanten, oder auch an Handelsleute und Seefahrer gegen eine Erkenntlichkeit von 50 Rthlr. überlassen, um denselben, bis in ihr 24tes Jahr, unentgeldlich zu dienen. Nach diesen werden sie als freye Leute angesehen, dürfen aber nicht ohne besondere Erlaubniß außer Land, oder in fremde Dienste gehen.

Es muß aber, wie im Oestreichischen, bey allen Kindern und Dienstbothen männlichen Geschlechts geschieht, von der Polizey vorgebogen werden, daß dergleichen Angenommene nicht etwa aus Eigennutz zu allzufrühen, heftigen und gefährlichen Arbeiten, zum Nachtheil der guten Leibesbeschaffenheit angestrengt, und dadurch, wenn es Knaben sind, zum Kriegsdienste untauglich werden.

Die Kinder, welche das Findelhaus nicht auf solche Weise unterbringen kann, ob sie schon einer guten Gesundheit genießen, müssen an gewisse fleissige und fromme Pflegmütter auf das Land gegeben, und um ein billiges Kostgeld, bis zu einem gewissen Alter antvertraut werden. Hier muß aber darauf gehalten werden, daß dergleichen Kinder jährlich 2 bis 3mal der Obrigkeit vorgezeigt, und weder an Lebensmitteln noch an Reinlichkeit und Gesundheit einigen Mangel leiden. Dieses Nachsehen ist auch darum nöthig, weil sonst dergleichen Kinder manchmal verlohren gehen, und entweder an Familien, die keine Kinder haben, oder an Bettler, die damit Mitleiden erregen wollen, verkauft werden.

In der Ueberzeugung des Vorzugs der Erziehung auf dem Lande, hat der Magistrat der Reichsstadt Memmingen 1782 das Waisenhaus daselbst aufgehoben, und die Stiftungen desselben für jene bestimmt. Landrath von Schulenburg hat auch einen Erfahrungsbeweis für diesen Vorzug bekannt gemacht. Von 111 auf dem Lande untergebrachten Kindern sind binnen einem Jahre nur 2 gestorben, wovon nach der Probabilität der Sterblichkeit, wenigstens 13 hätten sterben müssen, des guten und

gesunden Aussehens derselben nicht zu gedenken.

Da auf dem Lande die Findelkinder nicht füglich mit Frauenmilch ernährt werden können, so muß daher eine jede Pflegmutter mit einer besondern Instruction in Ansehung der Ernährung des Kindes versehen, und der Obrigkeit, dem Seelsorger, oder auch dem Schullehrer die Aufsicht hierüber aufgetragen werden.

Bey Erziehung der Findelkinder muß überhaupt darauf gesehen werden, daß man dauerhafte und gesunde Kinder erziehe, und daß man der Republik wegen, mit schwächlichen Kindern keine Ausnahmen von der allgemeinen Erziehungsregel mache, damit sie die widrigen Eindrücke der rauhen Luft u. dgl. bey Zeiten ertragen lernen, weil sie dem Staate zur Last fallen würden, wenn sie zur Weichlichkeit und Gemächlichkeit erzogen würden. Es wird daher angerathen, den Findlingen, außer nur in dem strengsten Winter, keine Schuhe und Strümpfe zu erlauben, sie bey Tage und Nacht im bloßen Kopfe herumgehen und schlafen zu lassen, und um dem Ungeziefer und der Unreinlichkeit abzuwehren, wovon so leicht Hautkrankheiten zu entstehen pflegen, wären blaugefärbte Hemden am dienlichsten, und wegen dem Waschen am wohlfeilsten.

Eben so für nothwendig wird es von den meisten gehalten, den Findlingen, sobald sie ihre Zähne haben, oder auch wohl noch früher, und ehe sie auf das Land gegeben werden, die Blattern einimpfen zu lassen. Erst nach diesem Zeitpunkte läßt sich etwas von dem Leben dieser Geschöpfe hoffen, wie die glücklichen Versuche, in dem englischen und stockholmischen Findelhause gelehrt haben.

Die medicinische Verpflegung der Findel- und Waisenkinder in eigenen Häusern, muß hier auch bestimmt werden. In großen Findelhäusern hat man zu diesem Ende einen, oder welches besser ist, mehrere besonders dafür besoldete Aerzte und Wundärzte. Täglich soll der Arzt ein solches Haus einmal, oder, wenn sich Kranke darin befinden, öfters besuchen, und es so überhaupt in Ansehung ihres pflichtmäßigen Betragens und Führung ihres Protocolls, wie bey Krankenhäusern gehalten werden. Besonders soll der Arzt auf die herrschenden Krankheiten eines solchen Hauses aufmerksam seyn, auch die Leichname der verstorbenen Kinder öffnen, und den Befund in ein besonders Buch eintragen.

Die Absonderung der Kranken von den Gesunden ist aus ohnehin schon bekannten Gründen, wegen der Ansteckung der meisten Kinderkrankheiten u. dgl. höchst nothwendig, und in kleinen Stiftungen sind wohl angelegte lüftige Stuben dazu hinlänglich.

Nichts ist in Findelhäusern so nöthig, als die tägliche Bewegung der Kinder in freyer Luft. Es ist also nöthig, daß gewisse Stunden derselben allein gewidmet werden, wobey weder Beängstigung, noch trotzige Gesichter altkluger Aufseher die unschuldigen Ergötzungen stöhren mögen. Die Kinder müssen wenigstens eine Stunde nach dem Essen frey haben, ohne jedoch dieselbe einer zustarken Bewegung widmen zu dürfen. Gegen fünf Uhr Nachmittags müssen sie im Vorhofe oder auf dem Felde unter vernünftiger Aufsicht sich herumtummeln können, um ihre Gliedmaßen gelenker zu machen, und ihre Muskeln zu stärken. Auch bey übler Witterung müssen solche Bewegungen mit Kindern, die einmal über das 6te bis 7te Jahr sind, nicht ausgesetzt werden, um solche in Zeiten an die Luft zu gewöhnen.

Da eine Verzärtlung in den Findelhäusern, wo so viele Ausgaben zu bestreiten sind, in Ansehung der Nahrung nicht leicht zu vermuthen ist, so ist um so mehr Aufsicht nöthig, daß nicht allzurauhe, oder sonst ungesunde Speisen aufgetischt werden, welches um so mehr erforderlich ist, als nicht leicht für jedes Alter besondere Tische zu führen sind. Die erste Bedingung ist, daß solche Kinder genug, und die zweyte, daß sie zur rechten Zeit ihre Speisen bekommen. Morgens das Frühstück, das Mittagsessen, das Vesperbrod und das Nachtessen sind die vier allein nöthige Speiszeiten; alles, was den mehr als dreyjährigen Kindern drüber gereicht wird, ist schädlicher Ueberfluß. Das Wasser, wenn man es gut haben kann, ist das beste Getränke für Kinder. Wein und Bier scheinen hier keine Bedürfnisse zu seyn, außer der erstere für Kranke. Das Brod muß täglich von dem Arzte beurtheilt werden, weil solches die erste Nahrung der Kinder ist, und wenn es nicht wohl ausgebacken oder von gutem Mehl zubereitet wird, denselben viele Säure, und dadurch Verstopfungen der Eingeweide, Schleim, Grimmen u. dgl. verursacht. Das Gemüße muß täglich den hauptsächlichsten Theil der Speisen ausmachen, es muß solches wohl gereinigt und abgebrühet werden. Sauerkraut ist eben nicht die beste Nahrung für junge Kinder, obschon es sonst, und bey Erwachsenen eine heilsame Nahrung abgiebt. Hülsenfrüchte, Bohnen, Erbsen, Linsen müssen wöchentlich nur ein- oder zweymal aufgetragen werden. Es ist gut, wenn wenig Fleisch hier gegeben wird; nebst dem, daß dasselbe keine den Kindern sehr gesunde Nahrung ist und im Preiß lauft, so würde es den mehrsten Findlingen mit der Zeit fremde fallen, sich, wie die mehrsten Landleute, dieser Leckernahrung auf ganze Monate beraubt zu sehen. Verdorbenes Fleisch ist hier von der übelsten Wirkung, und muß auf dessen Lieferung an solche Häuser die größte Strafe gesetzt werden. Mehlspeisen sind gesund und füttern wohl, nur muß darauf gesehen werden, daß solche nicht von schlechtem Mehle zubereitet werden, und klosig ausfallen. Das frische und gekochte Obst macht einen der besten Artikel aus; aber es muß viele Fürsicht gebraucht werden, daß die Kinder nicht durch unerlaubte Wege hinter unreife Früchte kommen. Damit sämtliche Speisen weder angebrannt, noch allzuwenig gekocht aufgetragen werden, ist nöthig, daß von dem Aufseher jemand bestellt werde, der jedesmal hierüber die nöthige Untersuchung anstelle. Durch ranzigte, zu alte, oder in kupfernen, schlecht überzinnten Häfen aufbewahrte Butter, lauft das Leben der Kinder große Gefahr, und sowohl hierauf, als auf die Reinlichkeit und gesunde Beschaffenheit der Küchengeschirre muß ein stets wachsames Auge gehalten werden. Die Verpachtungen von dergleichen Häusern, indem eigennützige Leute auf einmal reich dabey zu werden suchen, sind meistens die Haupturſache der schlechten und ungesunden Nahrung in Findel- und Waisenhäusern, und erheischen daher doppelte Aufsicht.

Die Unsauberkeit ist bey Kindern eine sehr wichtige Ursache von Krankheiten. Das Waschen und Kämmen, wodurch dem Ungeziefer, das sonst die

besten Säfte verzehrt, Gelegenheit zu Flüssen und bösen Köpfen giebt, und die Nachtruhe der Kinder stört, gesteuert wird, ist daher hauptsächlich nöthig. Auch das Baden oder Schwimmen gehört hierher. Die Kinder sollten wenigstens alle Woche zweymal ihren ganzen Körper mit frischem Wasser zu waschen angehalten werden. Von tausend Hautkrankheiten, die die Kinder anfallen, sagt Lorry, findet man gewiß mehr als den dritten Theil unter unreinlichen und Bauernkindern. Auf die Reinlichkeit der Wäsche, der Strümpfe, der übrigen Kleidungsstücke, und des Hausgeräthes muß man auch vorzüglich sehen. Die Betten, welche am besten auf eisernen Gestellen ruhen, müssen täglich wohl untersucht werden, ob sie nicht von unsaubern Kindern verunreinigt sind, das, wenn es eine übele Gewohnheit ist, geahndet, und in so fern eine Krankheit daran Schuld hat, bey Zeiten geheilt werden muß. Die Strohsäcke müssen täglich wohl geschüttelt und öfters mit frischem Stroh ausgefüllt werden. Die Zimmer müssen die Woche zweymal ausgefegt, und sodann mit Wachholderholz durchräuchert werden. Die Fenster werden im Frühling und Herbst in dem ganzen Hause gewaschen. Die Betten müssen des Sommers alle 4, im Winter alle 6 Wochen frisch gedeckt, im Sommer zweymal in die Sonne gethan und wohl ausgeklopft, und diejenigen, worauf ein Kranker gestorben oder gesund geworden, erst einige Monate durchlüftet, oder, wenn es die übele Witterung nicht verhindert, wohl ausgesonnet und ausgeklopft werden.

In Ansehung der Strafe der Findelkinder hat man keinen guten Grund an den Regeln, welche die Menschlichkeit gebeut, etwas abzubrechen. Die Vorsteher müssen also auf die Lehrer und Pflegemütter Acht haben, daß niemand die Armuth und der niedere Stand der Kinder zu einer Härte Anlaß geben könne, welche die Rechte der Menschheit verletzt.

Wenn man die Kinder, welche auf Kosten der Findel- und Waisenhäuser auf dem Lande erzogen worden sind, nach einem gewissen Alter in solche zurücknehmen will, so ist besondere Behutsamkeit nöthig, daß der gähe Wechsel der Luft nicht nachtheilig werde. Wenn man die Kinder erst dann zurücknimmt, wenn sie nach dem 12ten und 14ten Jahr können zu Fabrikarbeiten angewiesen werden; so ist hiervon nicht viel mehr zu befürchten: doch ist es rathsamer, die auf dem Lande erzogenen, wie dieß die Administration des Findelhauses zu Lyon thut, auch daselbst zu lassen.

Da unter denjenigen, welche ihre Kinder wegen verschiedenen Ursachen aussetzen, auch viele sind, die noch einiges Vermögen daran wenden könnten und wollten, wenn sie ihre Kinder dadurch, ohne Nachtheil für ihren guten Namen, unterzubringen wüßten, und wenn man nicht so vieles bey freywilligen Aufnahmen zu bezahlen hätte; so sollte die Polizey dafür sorgen, daß die Taxen für die Aufnahme nie zu hoch gesetzt werden, als wodurch manche uneheliche Mutter zum Kindermord verleitet wird, und die Findelhäuser genöthiget werden, manches Kind jetzt umsonst aufzunehmen, wofür eine geringere Bezahlung noch gerne hätte mögen entrichtet werden. Zu Straßburg werden dafür hundert, zu Genf hundert und etliche dreyßig Thaler bezahlt.

Keine Einrichtung ist aber weiser und nachahmungswürdiger, als die des Findelhauses zu Wien, die wir daher zum Beschluß hier einrücken wollen.

In dieses Findelhaus werden Kinder armer Eltern unentgeldlich, diejenigen, deren Eltern einiges Vermögen haben, gegen eine mäßige Bezahlung aufgenommen. Denn da die Fonds des vereinigten Waisen- und Findelhauses der Stadt Wien, alle Findlinge unentgeldlich aufzunehmen, nicht hinreichen, so vereinigt sich hier die nothwendige Unterstützung einer der unentbehrlichsten Anstalten mit der Gewissenspflicht der Väter und Mütter, für ihre Kinder, wenn nicht öffentlich, wenigstens in geheim zu sorgen. Aber um ihnen die Erfüllung dieser Pflicht in etwas zu erleichtern, sind die Beyträge geringer gemacht; und da vorhin für ein säugendes Kind die ganze Taxe mit dreyßig Gulden zu bezahlen üblich war, diese nun auf 24 Gulden herabgesetzt worden.

Die Bezahlung bey der Aufnahme eines Findlings ist entweder die ganze Taxe von 24 Gulden, oder die halbe von 12 Gulden. Die ganze Taxe mit 24 Gulden haben zu bezahlen: erstens diejenigen Personen, welche in der ersten Klasse im Gebärhaus aufgenommen worden, falls sie ihr Kind nicht in eine von ihnen selbst gewählte Kost bringen wollen; zweytens auch alle, außer dem Gebärhause befindliche Weibspersonen, die ihr Kind im Findelhause unterbringen wollen. Können aber die letzteren ihre Armuth und Hülflosigkeit durch Zeugnisse ihrer Pfarrer und Armenväter darthun, so werden ihre Kinder gegen die halbe Taxe von 12 Gulden eingenommen, welche die Pfarrey, wohin sie gehören, zu erlegen hat.

Gegen die halbe Taxe von 12 Gulden werden ferner eingenommen, die Kinder derjenigen Mütter, die nach der zweyten und dritten Klasse im Gebärhause (s. Kindermord (med. Polizey) entbunden worden; endlich die Kinder, welche in Häusern oder auf den Straßen niedergelegt worden, und für welche die Gemeinde, die es betrifft, mithin in der Stadt der Magistrat, und in den Vorstädten die Gründe oder Gemeinden, den Beytrag zu erlegen haben.

Unentgeldlich werden aufgenommen, die Kinder der im Gebärhause entbundenen, und als Säugammen in dem Findelhause bleibenden Mütter; dann der ganz hülflosen Personen, welche in dem Gebärhause nach der vierten Klasse aufgenommen worden. Würden aber diese letztern aus dem Gebärhause in ein Privathaus, als Säugammen, aufgenommen, so sind sie, wegen diesem ihnen zufließenden Verdienste, die halbe Taxe mit 12 Gulden zu entrichten schuldig.

Diejenigen, welche die ganze oder halbe Taxe selbst bezahlen, sind weder um den Namen, noch den Stand der Eltern des Kindes, noch woher sie sind, zu befragen, noch weniger ist ihr Name in einem Protocolle vorzumerken. Hingegen wird, um auf jeden Fall das Wiedererkenntniß der in das Findelhaus gekommenen Kinder zu erleichtern, der Tag, wann das Kind überbracht worden, samt dessen Taufnamen genau protocollirt, und dem Ueberbringer ein Ausschnittzettel, ohngefähr nach der Form derjenigen, welche bey dem dasigen Pfandamt bestehen, behändigt werden, worauf der Name des Kindes, die Nummer des Protocolls, und der Tag

der Uebergabe, nebst dem Betrage des bezahlten Geldes bemerkt seyn muß. Gegen Vorzeigung dieses Zettels wird denen, so sich darnach erkundigen, jedesmal die Nachricht über den Zustand des Kindes, und wo es sich befindet, ertheilt, auch auf Verlangen das Kind selbst wieder gegeben werden. Bey Zurücknahme eines Kindes ist es billig, daß die Unkosten, welche zur Erziehung desselben, bis auf diese Zeit verwendet worden, nach Abschlag der bey der Einnahme desselben geleisteten Bezahlung wieder ersetzt werden. Bey denjenigen Kindern allein, so von den Pfarrern und Gemeinden eingenommen worden, muß der Name der Pfarrey und Gemeinde, die sie abgegeben, in der Absicht angemerkt werden, damit das Findelhaus ausweisen könne, wie viel Kinder und aus welchen Pfarreyen und Gemeinden, gegen die halbe Gebühr dahin eingebracht worden.

Die in das Findelhaus kommenden Kinder werden sogleich auf das Land in die Kost gegeben, und sämtlich an der Brust erzogen. Nur fordert die Erhaltung derjenigen, welche krank sind, oder vielleicht angesteckt seyn möchten, dieselben bis zu ihrer Herstellung im Hause zu behalten. Zur Stillung und Pflegung dieser Kinder werden so viele Säugammen, als nöthig sind, und diese aus der Zahl derjenigen genommen werden, welche ihr Kindbett daselbst unentgeldlich gemacht haben, und deren Kinder umsonst verpflegt worden sind. Diesen Säugammen wird, solange sie im Hause sind, erforderliche Wasche, und nach ihrem Wohlverhalten, und nach der Länge der im Findelhause zugebrachten Zeit, eine Belohnung von vier, sechs oder acht Gulden gegeben, damit sie bey ihrem Austritt, und bis sie in einem Dienst unterkommen, einigen Lebensunterhalt haben. Auf die Gesundheit dieser Personen wird genau gesehen, und denselben eingeschärft, sobald sie von einer Krankheit etwas spüren sollten, es sogleich dem in dem Findelhause angestellten Medicus, Chirurgen und der Wehmutter anzuzeigen. In allen auf einige Meilen um die Stadt liegenden Ortschaften wird von den Kanzeln verkündigt werden, daß man die Kinder dahin in die Kost zu geben, willens ist.

Diejenigen Weiber des Landvolks, welche in diesem Umfange wohnhaft sind, und dergleichen Kinder in die Verpflegung nehmen wollen, haben sich dann bey der vereinigten Waisen- und Findelhausdirection zu melden, welche ihnen dieselben gegen folgende Bedingnisse übergeben wird. 1) Wird ein Kind mit der nöthigen Wasche und Kleidung versehen. 2) Für ein Säugkind wird, bis es das erste Jahr erreicht, monatlich 2 Gulden 30 Kreutzer bezahlt. 3) Den Erzieheltern wird für ein Kind vom 1 bis 10ten Jahr monatlich 2 Gulden bezahlt. 4) Vom 10ten bis 15ten Jahr, da Kinder von diesem Alter in der häuslichen Wirthschaft bereits nützlich seyn, und einigermaßen die Stelle eines Dienstboten versehen können, wird monatlich ein Gulden bezahlt. 5) Niemand ist gezwungen, ein Kind auf eine bestimmte Zeit bey sich zu behalten; die Zurückstellung des Kindes muß aber einen Monat vorher gehörigen Orts angezeigt werden, damit, wegen anderweitiger Unterbringung, Anstalt zu treffen, Zeit ist.

Gegen diese für die Pflege der Kinder angebotene Bezahlung fordert das Waisen- und vereinigte Findelhaus von den Pflegvätern folgende Schuldigkeiten. 1) Daß die Kinder gut und reinlich gehalten, und nach den allgemein vorgeschriebenen Landesordnungen christlich erzogen werden. 2) Sobald ein solches Kind erkranket, ist sich an denjenigen Chirurgen, der die Besorgung der Pflegekinder dieses Orts auf sich hat, zu verwenden, und dessen Anordnung zu befolgen, es sey nun, daß er die Heilung selbst vornehmen, oder das Kind in das Findelhaus gebracht haben will. 3) Sollte ein solches Kind schleunig sterben; so ist dem Pfarrer sogleich die Anzeige zu machen, und wenn dasselbe kein volles Jahr durch in der Obsorge der Pflegeltern gewesen, das, was es an Kleidung und Wäsche aus dem Findelhause erhalten, dahin wieder abzugeben. Sollte jemand aus strafbarer Gewinnsucht den Tod eines Kindes verschweigen, und entweder für ein schon gestorbenes noch das Monatgeld annehmen, oder dafür ein anderes in den Genuß des Instituts unterschieben; der würde bey der Entdeckung dieses Betrugs auf das strengste bestraft werden.

Dem Pfarrer jeder Gemeinde wird es zustehen, den Weibern des Landvolks die Verdienstlichkeit eines so christlichen Werks, als die Pflege solcher Unmündigen ist, von Zeit zu Zeit vorzustellen, und sie durch seine Ermahnung zur Aufnahme und zur mütterlichen Liebe gegen dieselben noch mehr zu bewegen. Sein Beyspiel, wenn er von Zeit zu Zeit solche Kinder besucht, und mit väterlicher Sorgfalt an ihrem Wohl selbst Antheil zu nehmen, zeigt, wird für die Pflegeltern zu gleichem Betragen die kräftigste Ermunterung, und sein Lob, wenn sie es wegen ihrer Sorgfalt verdienen, eine große Belohnung seyn. Ueberhaupt wird auch dem Personale des Findelhauses anempfohlen, die Pflegeltern solcher Kinder, bey dem Aus- und Einschreiben und andern Gelegenheiten, die sich anbieten, nicht mit der ernsten trocknen Amtsmiene, sondern freundschaftlich und anständig zu behandeln.

Damit die Fürsorge, unter welche die öffentliche Aufsicht diese Findlinge nimmt, durch Nachläßigkeit derjenigen, die die Pflege über sich haben, nicht vereitelt werde, wird von Seiten des Findelhauses ein beständiger Visitator aufgestellt, welcher mit seinen übrigen Eigenschaften zugleich einige Kenntniß von Kinderkrankheiten hat. Dieser bestellte Visitator hat die Woche viermal von dem Obervater das Verzeichniß der Dörfer nebst Hausnummer und Namen der Parthien, wo Kinder zur Pflege sind, und wo er nachsehen soll, zu empfangen, damit dieselben keinen Tag vor der Nachsicht vom Findelhause sicher sind. Zur Ausweisung seines verrichteten Auftrages hat er jedesmal vom Pfarrer des Orts, wo er nachgesehen, ein Zeugniß mitzubringen und den Bericht über die Pflege und das Befinden der Kinder bey dieser oder jener Parthey, dem Obervater zu erstatten, damit von diesem, oder wenn die Anzeige Gesundheitsumstände betrifft, von dem Medicus oder den Chirurgen das Nöthige vorgekehrt werden könne. Wenn der aufgestellte Visitator bey Pflegeeltern jedesmal eine gleich genaue und gute Besorgung wahrnimmt und von halb zu halb Jahr bestätigt; so wird denselben über das ausgeworfene monatliche Kostgeld, für jedes Kind, auch auf Kleidung alle halbe Jahr ein Beytrag von 2 Gulden gegeben. Wo sich hingegen bey diesen Visitationen zeigen sollte, daß einige Leute gewissenlos genug wären, dergleichen Kinder auf irgend eine

Art zu vernachläßigen, ſo würden dieſe nicht nur auf den halbjährigen Beytrag keinen Anſpruch zu machen haben, ſondern nach Wichtigkeit der Umſtände auch noch beſonders zur Verantwortung gezogen werden.

Um die auf dem Lande in Koſt ſtehenden Kinder, welche nach der Natur der Krankheit, beſonders zur Herbſt- und Winterszeit, zur Heilung gar nicht, oder nicht ohne Gefahr zur Stadt gebracht werden können, nicht hülflos zu laſſen, wird ihre Beſorgung den geſchicktern Chirurgen in ihrer und nahe gelegenen Ortſchaften übergeben, wofür dieſe jährlich eine verhältnißmäßige Belohnung erhalten werden. Die nöthigen Kinderarzneyen, welche nach einer dießfalls feſtgeſetzten Formel, ohne koſtbar zu ſeyn, wirkſam ſind, und nicht viel betragen, haben die Partheyen entweder von der Findelhausapotheke in Wien unmittelbar zu beziehen, oder um nicht vielleicht wegen Kleinigkeiten einen ſo weiten Weg zu machen, ſolche, wo es ihnen am bequemſten iſt, z. B. von dem Wundarzt ſelbſt ſich abreichen zu laſſen. Dieſe Arzneyen müſſen allezeit beſonders vorgeſchrieben werden, und zur Sicherſtellung gegen Ueberhaltung wird auf jedem Recepte, das der Parthey in Händen zu laſſen iſt, der Preiß der gegebenen Medizin, und die Krankheit, wider welche dieſelbe verordnet iſt, mit ein paar Worten deutſch angemerkt ſeyn, wofür dann der Erſatz den Chirurgen, welche dieſelben abgegeben haben, von Seiten des Findelhauſes, geleiſtet werden wird. Aller dieſer Fürſorge genießen die von dem Findlingsinſtitute in Verpflegung genommenen Kinder, bis zum vollendeten fünfzehnten Jahr, nach welchem jedem auf dem Lande erzogenen Mädchen oder Knaben überlaſſen wird, entweder noch ferner bey ſeinen Pflegeeltern zu bleiben, oder als eine völlig freye Perſon in andere Dienſte zu treten. (5)

Kinderausſetzen (antiquar.), ſ. **Ausſetzen der Kinder** (antiqu.).

Kinderausſetzen, bey den alten deutſchen und nordiſchen Völkern. Von der Expoſition der Kinder bey den Griechen und Römern, auch einigen andern Nationen, handelt der Art. **Ausſetzen der Kinder** (antiquar.). Hier alſo muß das wenige hierher Gehörige von den angegebenen Völkern nachgeholt werden.

Ohngeachtet es zur Ehre derſelben bekannt genug iſt, daß ſie dergleichen unnatürliche Schandthaten verabſcheuten, ſo kann man doch nicht läugnen, daß einzelne Beyſpiele von ausgeſetzten Kindern bey ihnen wirklich vorkommen. Allein dieſe ſind theils ſo äußerſt ſelten, daß ſie nicht ſehr in Betracht kommen können, theils gehören ſie in die ſpäteren Jahrhunderte, wo die Reinheit der alten Sitten ſchon ziemlich entartet war. Daß aber auch da noch das Ausſetzen der Kinder für eine unmenſchliche Grauſamkeit galt, davon liefert die Geſchichte der alten ſächſiſchen Königin Olufa einen ſehr wahrſcheinlichen Beweis. Olufa verfolgte ihre in Blutſchande empfangene Tochter mit einem tödtlichen Haſſe, wohin ſelbſt der dieſer beygelegte, aus dem Geſchlechte der Hunde entlehnte Namen Yrſa zielte. Wer ſollte nicht erwarten, Olufa hätte ſich dieſer verhaßten Tochter, deren Anblick das Andenken ihrer Schande perpetuirlich machte, durch das Ausſetzen derſelben zu entledigen geſucht? Aber nein; nur durch eine verächtliche Erziehung bemühte ſie ſich, ihren Haß zu zeigen und der Tochter fühlbar zu machen. — Bey dieſer Seltenheit von Beyſpielen ausgeſetzter oder getödteter Kinder iſt es nicht zu verwundern, daß die meiſten alten deutſchen Geſetze von dieſem Verbrechen ſchweigen. Nur nachdem auch dieſe Abſcheulichkeiten in unſerem Vaterlande mehr bekannt geworden ſind, haben Geſetze laut dagegen zu reden angefangen. (45)

Kinderbalſam, Frauenaquavit, Weiberaquavit, *Aqua embryonum, Balſamum vitae mulierum, Elixir vitae mulierum, Spiritus aromaticus.* Ein altes Arzneymittel, das den Namen keineswegs verdient, welcher ihm beygelegt worden iſt, vielmehr durch ſeinen Namen den Unwiſſenden und Empiriker zum ſchädlichſten Misbrauche verleiten kann. Es wurde nemlich Schwangern von einem bis zu zwey Loth innerlich verordnet, wenn ſie mit Blähungen geplagt oder ſonſt ſchwach waren. Wie leicht aber ein ſolches erhitzendes Mittel in dieſem Zuſtande vollends bey Vollblütigen frühzeitige Geburten, gefährliche Blutflüſſe und andere ſchlimme Zufälle erregen könne, iſt hier der Ort nicht, ausführlich zu zeigen. Beſſer bedient man ſich ſeiner äußerlich, ſowohl bey Schwangern als andern Kranken, als eines angenehmen, gewürzhaften, geiſtigen, zertheilenden und ſtärkenden Mittels. Nach einer abgekürzten und verbeſſerten Vorſchrift der ſchwediſchen Aerzte bereitet man ihn ſo. Man gießt auf ſechs Loth Pfeffermünzenblätter, auf vier Loth Kulilawarrinde, auf zwey Loth von dem Gelben friſcher Pomeranzenſchalen, auf eben ſo viel Engelwurzſaamen, auf eben ſo vielen Jamaikapfeffer und auf ein Loth Muskatblüthe, nachdem ſie alle klein geſchnitten oder geſtampft ſind, acht Pfund Franzbranntwein, läßt ihn in der zugedeckten Brennblaſe einen oder einige Tage lang ſtehen, gießt dann noch ſo vieles Waſſer zu, als nöthig iſt, das Anbrennen zu verhüten, und zieht ungefähr acht Pfund Flüſſigkeit über. (12)

Kinderbiſchof, ſ. **Kindertag.**

Kinderblattern, ſ. **Blattern.**

Kinderbrand (med.). Der **Kinderbrand** gehört unter die Kinderkrankheiten des weiblichen Geſchlechts, aber nicht unter die gewöhnlichen Uebel, welche ſolche Kinder befallen. Dr. Müller in Frankfurt beſchreibt denſelben mit folgenden Worten: Die Kinder ſind anfänglich träge, ſehen blaß aus, riechen aus dem Munde. Einige haben Hitze und Durſt, können nicht ſchlafen, weinen immer, haben einen Durchfall und keinen Appetit zum Eſſen; bey andern ſind dieſe Umſtände nicht vorhanden, und die Eßluſt bleibt bis an das Ende des Lebens. Das brandige Geſchwür ſelbſt fängt mit einer kleinen rothgelben Blatter und einer geringen Härte an. Dieſer Fleck wird ſchwarz und blau, und verliert die Empfindung; denn wenn man auch in denſelben mit einer Nadel ſticht, ſo entſteht kein Schmerz, er breitet ſich aus, und behält immer einen rothgelben Rand. Die Wangen und die Schaam ſind bey Mädchen der Sitz des Uebels. Die Fäulniß zerſtört, ohne Schmerzen oder Blutfluß zu erregen, die benachbarten Theile, und ein unerträglicher Geſtank begleitet dieſelbe. Doch bleiben die Kranken bis an ihr Ende heiter und behalten die Gegenwart des Geiſtes; endlich werden ſie äußerſt entkräftet und ſterben. Die Krankheit greift vorzüglich Kinder von fünf Jahren an, und ſolche, welche aus Armuth oder Verwahr-

losung sehr unreinlich und in einer ungesunden Atmosphäre leben, doch ist sie selten. Innerlich giebt man einen stark saturirten Aufguß von der peruvianischen Rinde mit Vitriolsäure verbunden Aeußerlich wendet man das nemliche Mittel an, und verbindet auch eine Sublimatauflösung mit einem Chinaaufguß. Es thut auch hier ein Auffschlag von frisch ausgepreßtem Gelbenrübensaft vortrefliche Dienste. (5)

Kindercommunion. Es ist in dem Artikel Abendmahl ganz kurz gesagt worden, daß man in den ältern Zeiten auch den Kindern die Communion gereicht habe; diese Sache verdient eine nähere Beleuchtung. In den beyden ersten Jahrhunderten findet man keine deutliche Spur davon, und die Beweise, die man anführt, halten keinen Stich. Einige behaupten, da die zarten Kinder die Communion nicht mit Brod und Wein hätten empfangen können, so hätten sie anstatt des Brodes Honig, und anstatt des Weins Milch bekommen. Dieses ist die *infantatio per concordiam mellis et lactis*, wie sie Tertullianus nennt, und ein Gebrauch der zu der Taufhandlung hinzugefügt worden, nicht aber das heilige Abendmahl. Auf der Kirchenversammlung zu Carthago im Jahr 397. wird ausdrücklich verordnet, daß bey dem Sacramente des Altars nichts gebraucht werden dürfe, als Brod und Wein, wie es Christus verordnet habe; und obgleich Milch und Honig auch auf dem Altar gesegnet werde, so gehöre es doch nicht zu dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi, sondern habe seine eigene mystische Bedeutung. Man beruft sich auch auf die sogenannten *constitutiones apostolicas*, wo unter den Communicanten παιδια genennt werden; dieses aber scheinen keine Kinder, sondern vielmehr junge Leute gewesen zu seyn, denn die Ordnung der Communicanten ist folgende: erstlich der Bischoff, hernach die Presbyteri, hierauf Diaconi, Asceten, Jungfern und Wittwen; alsdann die παιδια (diese können keine unmündige Kinder, sondern etwas erwachsene Knaben gewesen seyn), und endlich das übrige Volk. Aber in dem dritten Jahrhundert kam dieser Gebrauch eigentlich in Schwang, daß auch unmündigen Kindern das Nachtmahl gereicht worden, und zwar erstlich besonders in den africanischen Kirchen. Cyprian und Augustin reden ganz deutlich davon, daß man solches den unmündigen Kindern unter beyderley Gestalt gereicht habe. Diese Gewohnheit breitete sich hernach in der abendländischen Kirche weiter aus, und wurde endlich von dem Pabst Innocentius I. in einem Schreiben an die Kirchenversammlung zu Mileve gebilligt. Allein gegen das achte Jahrhundert hin wurde die Kindercommunion wieder aufgehoben, welches hernach auf der Kirchenversammlung zu Trident bestätigt wurde. Dieses ist nun der kurze Verlauf dieser Sache in der abendländischen Kirche. Daß in den protestantischen Kirchen die Communion den Kindern nicht eher gereicht werde, als bis sie zu dem Gebrauch ihres Verstandes kommen, die Richtigkeit dieser Handlung einsehen, und sich dazu gehörig vorbereiten und prüfen können, ist eine bekannte Sache.

In der alten griechischen Kirche finden wir die Kindercommunion nicht, oder doch wenigstens sehr selten. Die Ursache ist, weil sie die Stelle beym Johannes Cap. VI. 53. welche die lateinische Kirche von dem Abendmahl erklärte, und darauf die Kindercommunion gründete, blos von der geistlichen Genießung Christi, oder von dem Glauben an ihn erklärte. Allein beynahe um eben die Zeit, als die abendländische Kirche die Kindercommunion verwarf, wurde sie in der morgenländischen Kirche angenommen. Nun geben ihnen zwar die Katholischen Schuld, daß sie den Kindern das Abendmahl nur unter einerley Gestalt gäben; allein, sie erklären sich selbsten also darüber: alle und jede Communicanten nehmen beyderley Gestalten, sie mögen geistlich, oder weltlich seyn; ja die Kinder selbst empfangen dasselbe gleich nach der heiligen Taufe, und hernach so oft die Eltern wollen. Richard Simon beschreibt die Art dieser Communion auf folgende Art: in dem Kelch vermischen sie mit dem Wein einige Brosamen von gesäuertem Brode, und geben es dem Kinde in den Mund. Bey den Abyssiniern tunket der Priester den Zeigefinger in den Wein, und steckt ihn dem Kinde in den Mund um daran zu saugen. Bey den Maroniten taucht der Priester eine Hostie in den Wein, zerbricht solche alsdann in kleine Stücke, und steckt sie dem Kinde in den Mund, anstatt daß es sonsten dem Kinde in einem Löffel gereicht wird. Da die Böhmen das Christenthum von den Griechen bekommen haben, so haben sie anfänglich auch die Kindercommunion von ihnen angenommen. Da aber die hussitischen Bewegungen über den Kelch im Abendmahl angiengen, und sich die Hussiten in zwey Parthien theilten, Calixtiner und Taboriten; so behielten die letztern anfänglich die Kindercommunion bey, und erklärten sich darüber also, daß sie den Kindern, wenn sie essen und trinken könnten, das Abendmahl reichten; die Calixtiner aber verwarfen sie. Nachher aber änderten sie ihre Meynung, und die Calixtiner wurden strenge Vertheidiger der Kindercommunion, an deren Spitze der bekannte Jacobellus, oder Jacobus de Misa stand. Seine Gegner warfen ihm vor, daß die Kindercommunion eine pelagianische Ketzerey sey; denn diese hätten den Kindern gleichfalls gleich nach der Taufe das Nachtmahl gegeben, damit sie nicht verdammt würden, wenn sie in der Kindheit stürben; wenn sie es auch nicht unter beyderley Gestalt hätten genießen können, so hätten sie ihnen wenigstens einen Tropfen Wein in den Mund gegeben; er aber blieb bey seiner Meynung, und berief sich auf die bereits angeführte Stelle Joh. VI. 53. welche er sowohl von der sacramentlichen als geistlichen Genießung erklärte. Wer mehr von dieser Sache wissen will, findet es umständlich in Zornii *historia eucharistiae infantum. Berol.* 1736. (22)

Kinder der Geistlichen (kath.). Die Kinder der geistlichen Personen können in vier oder fünf Klassen eingetheilt werden. Nemlich in solche, die von einer geistlichen Person erzeugt wurden, die 1) nur die niederen Weihen hatte; oder die 2) vom Cölibat losgesprochen, oder gegen dieses Kirchengebot eine Dispensation erhalten haben und nun in die Ehe traten; oder 3) von solchen geistlichen Personen, die zuvor verehelicht waren, nach dem Tode ihres Ehegatten aber in den geistlichen Stand traten; oder 4) von solchen geistlichen Personen, die sich blos stillschweigend, und ohne Gelübd zum Cölibat anheischig machten, und 5) endlich von solchen, die sich durch ein feyerliches Gelübde hiezu verpflichteten. Die Kinder der drey erstern Klassen genießen

die Rechte der legitimen Kinder, jedoch mit einigen Einschränkungen, die lib. 1. tit. 17. X. größtentheils angeführt sind. Dagegen sollen jene Kinder die von einem Vater erzeugt wurden, der in der Ehe lebte, ehe er Geistlich wurde, noch ein besonderes *privilegium fori*, so lange ihr Vater lebt, genießen, vermöge eines Decrets der *Sacr. Congreg. immun* 18. *Martii* 1622., was wohl eher in dem päbstlichen, als in andern Territorien rechtskräftig seyn möchte. Was die Kinder der vierten Klasse angehet, so werden diese Cap. 6. X. *de bigamis*, als Kinder angesehen, die *ex simplici fornicatione* gebohren wurden, und genießen die Rechte dieser Kinder. Bey den Kindern der fünften Klasse, die als *liberi ex damnato coitu nati* angesehen werden, und denen das bürgerliche Recht in Theorie sogar die Alimente abspricht *Auth. ex complexu cod. de incest.* hat das geistliche Recht jene harte und unmenschliche Verfügung dahin abgeändert, daß diesen *liberis sacrilegis* wenigstens die Alimente gereicht werden müssen, und das zwar nicht allein *ex bonis patrimonialibus*, sondern auch *ex reditibus ecclesiasticis* Cap. 5. X. *de bigamis*, und Benedictus XIV. *de syn. dioeces.* lib. 13. Cap. 24. n. 21. (51)

Kinder des Lichts. Kinder des Lichts ist eine biblische Benennung, womit wahre Christen benennt werden. Eph. V. 8 und ist eben so viel als Erleuchtete. s. **Erleuchtung.**

Kinder des Zorns. Kinder des Zorns werden unbekehrte Sünder genennt, weil sie in einem Zustande sind, in welchem sie sich Gottes Unwillen durch die Sünde zugezogen, und seine Gnade noch nicht durch die Zueignung des Verdienstes Christi erlangt haben. Eph. II. 3. s. **Zorn Gottes.**

Kindererziehung, s. **Erziehung.**

Kindererziehung (med. Polizey). Auf keinen Gegenstand hat die Polizey mehr zu wachen, als auf den Theil der öffentlichen Erziehung, wodurch wir erst zu nützlichen Bürgern werden. Wir werden hier dasjenige, was in dem Artikel **Jugend** nicht angeführt worden, nachholen.

Wenn in vorigen Zeiten der Sache oft zu wenig und zu viel geschah, indem man wirklich die Jugend mit Dingen beschäftigte, welche auf ihre künftige Bestimmung von geringem Nutzen waren: so will man jetzt, sagt Frank, auf einmal alle vier Facultäten in einen kleinen Tiegel zusammenschmelzen, und mit dieser Masse aus Kindern Theologen, Richter, Aerzte und Philosophen bilden. So wenig es rathsam ist, auf Mittel zu sinnen, wie man kleinen siebenjährigen Knaben den Bart schon wachsen und der Bevölkerung zu Liebe die Kraft zum Kinderzeugen um zehn Jahre früher kommen machen könnte: so wenig darf man von der zu frühen Beschäftigung der Werkzeuge unserer Denkkraft, und von der schwachen Hirnfaser unnatürliche Anspannung erwarten, welche zu so mannichfaltigen höhern Begriffen erfodert wird.

Die Polizey hat sich also umzusehen, daß sich in die öffentliche Erziehung nichts einmische, was das physische Wohl der Zöglinge stöhren könnte, oder als physische Ursache der gehörigen Ausbildung der Geisteskräfte zuwider wäre. Ungeachtet so vieles über die Erziehung geschrieben worden ist, so hat man den Artikel **Gesundheit** in den mehrsten öffentlichen Schulen und Erziehungshäusern noch am wenigsten bedacht. Wir wollen hier zuerst von dem Nachtheil

einer zu frühen und zu ernsten Anspannung der jugendlichen Seelen- und Leibeskräfte reden.

Wir bezahlen den Vorzug, welche unsere Vernunft vor dem sogenannten Instinct der Thiere hat, durch eine sehr langwährende Kindheit. So wie der Wachsthum unsers Körpers ein Drittel des ganzen menschlichen Lebens einnimmt, so empfindet auch der Geist, bis zu dessen Entwickelung den Einfluß der Unvollkommenheit aller körperlichen Werkzeuge, und es giebt wenige Thiere, die nicht in einer weit frühern Jugend schon alles das sind, was sie seyn sollen, da hingegen der Mensch sich sehr langsam dem Zeitpunkt seiner gänzlichen Reife nähert.

Während diesen Zwischenräumen wirken sehr mannichfaltige Triebfedern in unsere Maschine, um derselben ihre mögliche Vollkommenheit zu geben. Die sichtbarste unter allen ist der unwiderstehliche Trieb zum Vergnügen und zur Abwechslung, zum Spielen und Scherzen, welcher durch das ganze Thierreich verbreitet ist, und deutlich von der Absicht des Schöpfers zeugt, daß die Freude der ersten Jugend und das Lächeln der ganzen aufkeimenden Natur, eine Bedingung sey, von welcher das Schicksal und Gedeihen aller Individuen für ihre künftige Lebensdauer abhängt.

Man arbeitet dem Plane der Natur ganz zuwider, wenn man das spielende und lachende Alter zu ernsthaften Verwendungen und zu steifmachenden Arbeiten zwingen, und unter kühner Erhitzung der jugendlichen Säfte den Stoff zur künftigen Bildung und Vollkommenheit des wachsenden Körpers verschwenden will. Es ist aber kein sonderlicher Unterschied, ob man durch allzufrühe Kopfarbeiten den Geist, oder durch körperliche Anstrengung die Fleischfaser überspanne, noch ehe beyde die gehörige Consistenz erreicht haben. Der Schaden beruht allezeit darauf, daß der zu einem vortheilhaften Wachsthum thierischer Kräfte erforderliche Nahrungssaft verschwendet, und dadurch die Vollkommenheit künftiger Bürger herabgesetzt werde.

Den deutlichsten Beweis hiervon giebt die allgemeine Erfahrung: Thiere, welche zu frühe Dienste leisten müssen, hören bald auf zu wachsen und werden unansehnlich und vor der Zeit schwach. In der Schweitz, sagt Tissot, macht die allzufrühzeitige Arbeit, wozu die Bauern ihre Kinder anhalten, ein wichtiges Uebel aus. Sie entkräften sich vor den Jahren und kommen niemal zu ihrer vollkommenen Stärke und Wachsthum; man sieht deswegen oft die Gesichtszüge von 20 Jahren mit der Größe des Leibes von 12 bis 13 Jahren vereinigt; oft unterliegen sie völlig unter der Last der Arbeit, und verfallen in eine Art von einer tödtlichen Auszehrung. Dieses ist ganz natürlich. Der zum gehörigen Wachsthum erforderliche Nahrungssaft langt kaum hin, den alltäglichen Verlust immer wieder zu ersetzen; die Erquickung, welche die sorgenfreyen Vergnügungen und eine spielende Bewegung über den ganzen Körper ausbreiten, verändert sich in erstickende Empfindungen und in eine Steifigkeit aller Werkzeuge des Empfindens und Denkens.

Die Arbeiten des Geistes entziehen dem Körper noch weit mehr an Kräften, als eine verhältnißmäßige Beschäftigung des Leibes. Es kann auch die Art, wie die äußern Gegenstände ihren Eindruck auf die Sinne, und von da auf das Hirnmark, als den Sitz der Seelenkräfte fortpflanzen, nebst der innern Ordnung

nung der in demselben aufbewahrten Bilder und deren Wiedererweckung oder Gedächtniß, ziemlich begreiflich machen, warum sich der Körper so sehr von einer lebhaftern Anspannung des Geistes geschwächt fühlt; da man wirklich nach allen bekannten Erscheinungen auf den nemlichen Mechanismus in den Hirnfäsern bey Erweckung eines Gedankens in der Seele schließen muß, welchen wir bey andern Verrichtungen unsers Körpers wahrnehmen, es sey nun, daß jener von einem neuen und äußerlichen Gegenstande bestimmt, oder daß er durch eigene Kräfte der Seele erweckt worden ist. Daher ist das Hirn eines Kindes zum Denken und Urtheilen so unfähig, als unkräftig dessen noch unreifes Muskelsystem bey schweren Bewegungen ist.

Nach und nach nehmen beyde an Festigkeit zu, und stufenweise wächst ihr Vermögen und ihre Thätigkeit, bis endlich entweder durch Krankheiten oder durch das herannahende Alter die Hirnfasern, so wie die Muskelfasern härter werden, ihre Geschmeidigkeit und die davon abhangenden Schwingungen verlieren, worauf bey der Fleischfaser das zu bewegende Glied steif wird, bey der Hirnfaser aber das Gedächtniß und die übrigen Seelenkräfte abnehmen. Bey blödsinnigen Menschen hat man daher das Gehirn trocken, hart und fast verbrechlich gefunden.

Da bey Kindern der Trieb der Säfte nach dem Kopf ohnedem stärker ist, und derselbe durch Geistesanstrengung noch vermehrt wird, so bemerkt man daher solche Zufälle, die theils von entzündlicher Natur sind, theils von Stockung des Blutwassers entstehen, und so manche Kinder zu tödten pflegen.

Es ist also leicht voraus zu bestimmen, was man von dem zu frühen Anstrengen der Jugend zum Studieren, oder zu schweren Kopfarbeiten meistens zu befürchten haben wird. Da erstens der Kreislauf des Bluts wegen Mangel genugsamer Bewegung des Körpers, und wegen anhaltendem Zwange zu stillen Geistesgeschäften halb erstickt wird, so werden alle die Vortheile einer rechten Mischung der Säfte, nebst jenen der erforderlichen Absonderungen vermißt; das Blut wird wässericht, die feinern Theile davon stocken in zarten Gefäßen und dem Zellgewebe, und der ganze Körper bekommt ein aufgedunsenes Ansehen. Indem die Muskeln selten mit erforderlicher Stärke und nach allen möglichen Richtungen bewegt werden, so bleiben sie klein, schwach, und zu allen Bewegungen und Arbeiten unfähig. So sehen wir deutlich an arbeitsamen Menschen, wie sehr eine fleißige Bewegung selbst die Größe und Stärke der Muskeln erhöhe, indem kein Glied an ihnen ist, an welchem nicht jeder Muskel sich schon äußerlich auszeichne und sein Vermögen zu erkennen gebe. Alle die schönen Statuen von Herkules und andern Helden älterer Zeiten, müssen heutzutage blos von Lastträgern und solchen Menschen genommen werden, welche gezwungen worden sind, durch schwere Leibesarbeiten ihren Körper in möglicher Stärke zu erhalten. Ein Gelehrter besonders, wenn er eine zärtliche Erziehung genossen, und sich frühe den Wissenschaften gewidmet hat, ist allemal von einer, für jeden Bildhauer oder Maler, der den Menschen in einiger Vollkommenheit vorstellen soll, verwerflichen Gestalt. Haben wir nicht an uns selbst den Beweis, wie sehr die Ruhe schwäche, und eine öftere freye Bewegung den Körper stärke, da meistens derjenige Arm, wir seyen links oder rechts, welchen wir

gewohnt sind, vordersamst zu gebrauchen, schon gleich dem äußerlichen Ansehen nach dicker und fleischigter, aber in der Handlung zwey- bis dreymal mehr Gewalt besitzt, als die andere Hand, die wir durch viele Unthätigkeit und Ruhe zum Weichlinge erzogen haben. Daher können auch die Lehrer selbst schon allein an der bloßen Todtenfarbe und an einer besondern Schwächlichkeit, diejenigen unter ihren Schülern leicht unterscheiden, welche entweder aus eigenem Triebe, oder durch die unzeitige Sehnsucht ihrer Eltern, schon in der ersten Jugend ihre Kinder gelehrt schwatzen zu hören, mit mehrerem Ernste, als ihrem Alter zukommt, den Wissenschaften obliegen; ja man hat Beyspiele genug, daß die vorhin gesündesten Kinder unter morosen Aufsehern, von allzustrenger Verwendung nach und nach in eine Tiefsinnigkeit und Entschöpfung verfallen sind, welche sich mit einer vollkommenen Auszehrung und dem Tode geendigt hat. Geschieht dieses wegen besonders guter körperlichen Anlage nicht, so ist doch gewiß, daß durch eine zu frühe Beschäftigung des Geistes, verbunden mit einer beständigen Unthätigkeit des Leibes, die Nerven nach und nach zu einem so hohen Grade der Empfindlichkeit gebracht werden, daß dieselben sich endlich im männlichen Alter gleichsam abgenutzt haben, wobey aller der gelehrte Kram auf einmal verschwindet, und sehr mittelmäßige, wo gar nicht dumme Köpfe herauskommen; oder eine jede noch so geringe Ursache bringt die ganze Maschine sogleich in Unordnung, und erzeugt Hypochondrie, Tiefsinn, und wie man die Sache zu nennen beliebt, den gelehrten Schuß, welcher bey vielen Ueberstudierten nahe an Narrheit grenzt.

So wichtige Folgen einer verkehrten Erziehungsart sind einer nähern Polizeyaufsicht gewiß würdig. Vormals, da die Wissenschaften nur blos zur Sache der Mönche gemacht wurden, hat die Bevölkerung weniger darunter gelitten, als heutzutage, wo die Wissenschaften mehr zur allgemeinen Sache geworden. Jetzt machen die Krankheiten der Gelehrten einen wichtigen Theil der Ursache aus, die das allgemeine Gesundheitswohl zu bestimmen haben, und die körperliche Vollkommenheit des Menschen mehr und mehr herabsetzen. Gegen 10 Kinder, welche nur noch vor 50 Jahren von einer mittelmäßigen Provinz den Wissenschaften gewidmet worden, liefert jetzt jedes kleine Städtchen ein Dutzend wenigstens, und der Bauernstand selbst verschickt jährlich ansehnliche Haufen von Rekruten zu künftiger Abartung des gesunden Bluts in vornehm stiche Säfte einer höhern Klasse.

Vor allem muß also das Alter bestimmt werden, in welchem man die Jugend zu ernsthafter Erlernung der Wissenschaften anhalten möge.

Mit der Sprache kommt bey Kindern auch das Vermögen, Vorstellungen und Begriffe aufzufangen, und es ist natürlich daraus zu schließen, daß diese Empfänglichkeit verschiedener Abdrücke auch eine gewisse physische Anlage des Hirns voraussetzen lasse, welche ohne Nachtheil eine täglich anwachsende Menge von Worten und Bildern aufnehmen, und in dem Gedächtniß aufbewahren läßt. Man hat gefunden, daß die natürliche Neugierde vier bis fünfjähriger Kinder die Gelegenheit sehr vervielfältige, auf dieselben so dauerhafte Eindrücke zu bewirken, daß diese meistens das ganze zukünftige Leben, Denkungsart und Neigungen, bestimmen. Es ist also

sehr begreiflich, warum sich jeder angelegen seyn lasse, von diesem günstigen Zeitpunkt allen Gebrauch zu machen; und da man nichts wichtigers hat, als Religion und Wissenschaften, so eilt man, das Hirn der Kinder mit Worten so voll zu pfropfen, als bestünde die ganze Kunst der Erziehung blos in der Bewegung der Zunge. Die heutigen Jugendlehrer haben alle bewiesen, daß hierbey weder Religion noch Wissenschaften gewinnen, und die Erfahrung bestätigt ihr Urtheil.

Man würde aber sehr unklug handeln, wenn man die ersten Jahre einer nur etwas vernünftigen Kindheit versäumen und mit Beybringung der ersten Gründe der Religion und anderer Kenntnisse warten wollte, bis die Hirnfasern einen Theil ihrer Geschmeidigkeit verlohren haben. Es ist aber das Alter von 4, 5 auch von 6 bis 7 Jahren allerdings zu gering, den allgemeinen Schulregeln ohne Unterschied unterworfen zu werden, worauf schon 1743 eine Wirzburgische Universitätsverordnung Rücksicht genommen hat, da sie die Jugend vor dem achten Jahre von der Erlernung der lateinischen Sprache ausschließt. Wie ist es möglich, daß eine so zarte Jugend die geraume Zeit der Schulstunden in einer unveränderten Stellung ihres Körpers, auf einer harten Bank ohne Nachtheil der Gesundheit zubringen kann. Der Kreislauf des Bluts muß durch die zarten Gefäße gestöhrt, die Ernährung halb erstickt werden; und da sich das Kind nicht frey bewegen kann, so wird es zu seiner Erleichterung seinen Körper krümmen, und Stellungen annehmen, die dem geraden Wachsthum seines Körpers und der Vollkommenheit seiner Bildung offenbaren Schaden bringen müssen.

Man sollte demnach selbst bey der Absicht die Kinder in Zeiten zur Schule zu schicken, einen billigen Unterschied in Ansehung der Zeit machen, welche die noch zärtere Jugend daselbst aushalten soll. Die Schulen sind kein Gefängniß, worin man ein der Freyheit so bedürftiges Geschöpf nach Willkühr einschließen kann. Man sollte daher kein Kind, das unter 8 Jahren ist, vor 8 oder halb 9 Uhr des Morgens und vor 2 Uhr des Nachmittags zur Schule schicken dürfen. Das allzufrühe Aufstehen der noch zarten Kinder ist gegen die Natur, dem unter dem Schlaf hauptsächlich vorgehenden Wachsthum hinderlich, und folglich ungesund. Dieses gilt besonders im Winter, wo noch in wenigen Haushaltungen so frühe die Schlafstuben gewärmt sind. Die Kinder werden dann kurz vor der Schulstunde stürmisch aufgeweckt, oder gar mit Drohungen und Mishandlungen aus dem warmen Bette gerissen, der Schweiß, in dem sie gemeiniglich liegen, durch das gähe Wechseln des Bettes mit der kältern Luft unterdrückt, und zu vielfältigen Hals- und Brustzufällen Anlaß gegeben.

Da die Jugend meistens guten Appetit hat, und der öftern Ueberfüllung des Magens ausgesetzt ist, so werden die Folgen hievon am ersten verschlimmert, wenn man das Kind mit vollem Bauch sogleich an den Schreib- und Lesepult auf 3 ganze Stunden anheftet. Man sollte daher sowohl Morgens, als Nachmittags den kleinen Kindern wenigstens eine Stunde an der Zeit schenken, welche die etwas erwachsene Jugend in Schulen anzuwenden hat.

Ueberhaupt aber ist die Dauer der Schulen nach einer vernünftigen Regel zu bestimmen. So sollte

man z. B. in den heißen Sommermonaten die Nachmittagsschulen entweder um die Hälfte abkürzen, oder sie in Abendschulen verwandeln, und erst nach 5 Uhr ihren Anfang nehmen lassen, indem die schmelzende Mittagshitze die Gesellschaft einer so häufig ausdünstenden Kindermenge, für die Gesundheit bedenklich machen muß. Die Jugend schmachtet nur dabey, ohne das geringste von dem schläfrigen Vortrage eines allezeit überlästigen Lehrers zu fassen; und drey Stunden gleich nach dem Mittagsessen in einem solchen Dampfbade auszuhalten, muß gewiß den Körper aller hier versammelten Kinder sehr erschlappen und die Säfte zur Fäulung neigen machen. Lächerlich ists, daß man sich mit den Hundstagen so genau nach dem Kalender, und nicht nach der Witterung richtet. Auch muß bey der längern Dauer der Schulzeit darauf gesehen werden, daß bey Kindern von 9 bis 10 Jahren weder die Einbildungskraft noch das Gedächtniß mit eben derselben Sache überlästigt, sondern allezeit zu einiger Erholung zwischen den Vorträgen Platz gelassen werde.

Es ist ein Fehler, die noch zärtere Jugend auf mehrere Stunden des Tags in einer selten gesunden Schulluft aufzuhalten; es ist aber auch nicht weniger bedenklich 4 bis 8jährige Kinder zur Winterszeit in der rauhesten Witterung in die Schule zu schicken. Wäre es also nicht besser, diese Klasse von Kindern in dem Vierteljahre blos des Nachmittags dahin gehen zu lassen?

Es ist auch leicht einzusehen, was das Verschicken der Kinder in entfernte Schulen, entweder bey strenger Kälte, oder großer Hitze für Nachtheil nach sich ziehen kann, wenn man die Wirkungen der Hitze und Kälte auf den menschlichen Körper kennt. Man muß also die Privatschulen unter solchen Umständen mehr zu befördern suchen, und diese Vorsicht wird auch in Dörfern, welche sehr in die Länge angelegt sind, und wo jedoch nur eine öffentliche Schule gehalten wird, in welche die Kinder zum Theil oft eine halbe Stunde weit und mehr durch den Koth zu waden haben, erforderlich; und man wird eine große Ursache von Kinderkrankheiten auf dem Lande heben, wenn man diese tägliche Verkältung, besonders der Füße der noch empfindlichen Jugend zu heben weiß. Eben so muß man die Gemeinden, nach einer Braunschweigischen Schulordnung ermahnen, für die Kleidung armer Kinder, die blos darum krüpplicht sind und zu Grunde gehen müssen, weil sie in der strengsten Kälte oft nackt und blos gehen und die Schulen besuchen müssen, zu sorgen.

Das Kirchengehen der Kinder, besonders zur Winterszeit, wenn sie zumal in der katholischen Kirche die ganze Zeit über auf kalten Steinplatten knieen müssen, ist ihnen sehr nachtheilig; das Kniegelenke wird gedrückt und gar leicht beschädigt, und durch das Anspannen der Bauchmuskeln bey dieser Stellung wird selbst zu Brüchen Anlaß gegeben. Bey strenger Kälte ist selbst die Entblößung des Haupts bedenklich. Das nemliche gilt auch von dem Leichen- und Processiongehen, wo überdies durch die anhaltende Entblößung des Hauptes im Sommer zum Sonnenstiche Gelegenheit gegeben wird. Es ist demnach allerdings nöthig, auch hierin eine gehörige Einrichtung zu treffen.

Da eine stärkere Verwendung der jugendlichen Seelenkräfte die Vollkommenheit des Körpers meistens sehr herabsetzt, so muß dies am meisten bey

denen geschehen, welche, ohne mit den gehörigen Talenten versehen zu seyn, sich doch mit Gewalt den Wissenschaften widmen sollen. Die Polizey kann also der Bevölkerung einen wahren Dienst erweisen, wenn sie der Sucht, aus allen Kindern Gelehrte zu ziehen, Einhalt thut, und zum Vortheil der arbeitsamen Klasse die Zahl derjenigen wenigstens auf zwey Drittel herabsetzt, welche sich jetzt ohne besondere Anlage aus dem Bauern- und Bürgerstande durch eine gelehrte Unthätigkeit zu schwingen suchen, und ihre Sache doch nicht weiter bringen, als daß sie die Anzahl überlästiger Mönche in der katholischen, unnützer Geistlichen und Schullehrer in der protestantischen Kirche vermehren.

Endlich muß ein Gesetz dafür wachen, daß nicht unbesonnene oder hartherzige Eltern ihre noch zarten oder halbgewachsenen Kinder zu sehr mühsamen und gefährlichen Handwerken zwingen. Es gilt dieses hauptsächlich das Handwerk der Schmiede, Schlosser, Maurer, Zimmerleute, Schneider, bey welchen letztern die Kinder den ganzen Tag mit gekrümmtem Körper und gebücktem Haupte sitzen müssen. Frank erwähnt eines Schneiderjungen, welcher einer guten Gesundheit und Stärke genoß, als er in seinem zehnten Jahre zu dem Handwerk gethan wurde. Gewohnheit, oder ein kurzes Gesicht machte, daß dieser Knabe seine Lehrjahre mit vor sich hängendem Kopfe mit so üblem Erfolge durchschneiderte, daß dermalen sämtliche Halswirbelbeine nach hinten einen breiten Bogen ausmachen, welcher den Kopf so sehr nach vorn drückt, daß das Kinn nicht ohne Gewalt über anderthalb Zolle von dem Brustbein entfernt werden kann. Ramazini hat die Zufälle genau beschrieben, welche bey fast jedem Handwerke, entweder aus der widernatürlichen anhaltenden Stellung, oder aus dem zu verarbeitenden ungesunden Stoffe, und aus dem Orte, wo die Arbeiten zuweilen getrieben werden müssen, zu entstehen pflegen; aber er hat die Anmerkung vergessen, daß die Krankheiten der Handwerker dort viel häufiger bemerkt werden müssen, wo kein Gesetz die noch zärtere Jugend vor dem voreiligen Zwange zu diesem oder jenem der Gesundheit und dem guten Wachsthum schädlichen Handwerk schützt.

Noch weniger muß man es dulden, wenn niederträchtige Eltern ihre noch unreifen Kinder zu verschiedenen Wagestücken, Luftspringen, Seiltanzen u. dgl. abrichten, oder wenn Bettler ihre Kinder auf verschiedene Art verunstalten, um die Vorbeygehenden zum Mitleid zu bewegen.

Man hat auch Ursache, zu denjenigen Künsten, deren frühzeitige Erlernung der Gesundheit und Vollkommenheit des jugendlichen Körpers zuwider ist, die Tonkunst mit blasenden Instrumenten zu rechnen, unter welchen einige der noch schwachen Brust halb gewachsener Jünglinge so sehr zusetzen, und so oft Blutspeyen, Lungenkrankheiten, Brüche und andere Uebel verursachen, daß in einem Lande, wie z. B. in Böhmen und Franken, wo der Geschmack zu solchen Künsten allgemein einreißt, gewiß ein Gesetz, welches die Anzahl der Candidaten, ihr Alter und Beschaffenheit genau bestimmte, von Nutzen seyn müßte. Vor dem achtzehnten bis zwanzigsten Jahre würde man allen Jünglingen die Erlernung des Trompeten-, Waldhorn- und Queerflötenblasens, welche Instrumente sämtlich eine merkliche Anstrengung der Brust und eine dem körperlichen

Wuchse und der gleichen Austheilung der Säfte nachtheilige Zurückhaltung und Mäßigung der auszuathmenden Luft, erfordern, mit Fuge untersagen können; und da allerdings dem Staate an dem Bischen Vollkommenheit, welche bey späterer Erlernung dergleichen Künste verlohren gehen könnte, wenig liegen mag, so würde man nicht nur auf diese Ordnung, sondern auch billig darauf zu sehen haben, daß zarte, vollsäftige, dem Bluten ergebene, schwachbrüstige Jünglinge, nie zur Erlernung dergleichen Künste gelassen, allen Musiklehrmeistern deren Unterricht ohne besondere obrigkeitliche Erlaubniß untersagt, und so die Anzahl derjenigen vermindert würde, welche, um andern Leuten die Zeit zu vertreiben, ihre zum Athemholen gehörigen Werkzeuge zusetzen, und das Leben verkürzen.

Der Ort, wo sich die lernende Jugend zu versammeln hat, muß mit ihrer Anzahl im Verhältniß stehen: er muß folglich geräumig, aber auch helle und gesund seyn. Die Ausdünstung ist bey Kindern sehr häufig, der Wohlstand und die Reinlichkeit werden bey denselben selten genau beobachtet. Da sie bey nasser Witterung manchmal mit dergleichen Kleidern, und im Sommer oft mit schwitzendem Leibe in die Schule kommen, so wird die Schulstube bald zu einer ungesunden Badstube für Lehrer und Lehrlinge werden.

Das Licht ist eine Hauptbedingung für jede Schulstube, und sowohl jeder Abgang als Ueberfluß und unrechter Einfall wird eine gemeine Ursache von heftigen Augenkrankheiten und besonders von dem Schielen der Kinder. Die Fenster müssen demnach überhaupt etwas erhöhet und so angebracht werden, damit das Licht von oben herab auf den Schreib- und Lesepult scheine; daher entsteht zugleich der Nutzen, daß die Lernenden nicht viel von dem zerstreut werden, was außer der Schule vorgeht; das Licht muß von dem Rücken und der linken Seite, nie aber von vorn und von allen Seiten zugleich einfallen.

Wenn es immer möglich ist, so muß sogar darauf gesehen werden, daß keine blendende Mauer dem Auge der Kinder gegenüber stehe. Die Fenster müssen wohl verwahrt seyn, und weder Zugluft noch Wasser durchlassen, als welches den nahe daran sitzenden Kindern allerley Kopfkrankheiten und Flüsse zuziehen kann.

Das Schulhaus muß, so viel sich thun läßt, an einem erhabenen, luftigen und gesunden Orte, frey und gegen Morgen liegen. Von der Mittagseite muß es keine oder wenige Fenster, diese aber mit guten Vorläden versehen haben, um solche gegen die größere Hitze verwahren zu können. Die Stube selbst muß um so viel höher seyn, als sie gegen die Anzahl der Kinder zu enge ist. An der Decke können, wenigstens in großen Schulen, mit vielem Nutzen einige Zuglöcher oder Ventilatoren zur Erneuerung der Luft angebracht werden. Wo dieses nicht anzubringen ist, da muß entweder ein Fenster öfters geöffnet, oder an jedem derselben ein Ventilator eingesetzt werden.

Jede Schule muß mit einigen Abtritten versehen seyn, wohin sowohl kleine, als mehr erwachsene Kinder ohne Gefahr sich nöthigen Falls hin begeben können. Aber wegen der Reinlichkeit dieser Oerter muß besonders gesorgt werden, damit nicht der

üble Geruch die Luft eines so allgemeinen Aufenthaltes vergifte.

Es ist auch besonders nothwendig, wegen baufälliger Schulhäuser die genaueste Obsicht zu hegen. Das Beyspiel des 1776 zu Grenoble eingestürzten Schulhauses, wo von hundert und funfzig Kindern die Hälfte ihr Leben haben einbüßen müssen, fordert sehr dazu auf.

Die Schulen müssen des Winters beständig in einer dem jugendlichen Körper gesunden Wärme erhalten werden, weil bey dem längern Stillsitzen und bey der anhaltenden Unthätigkeit der Kinder die Kälte zum Nachtheil ihrer Gesundheit die Säfte stocken macht, und zu Bauchgrimmen, Husten und Frostbeulen Anlaß giebt. Daher ist es an vielen Orten gewöhnlich, daß die Schulkinder des Winters täglich ihr Antheil Holz herbeybringen. Da die Schullehrer zum Theil sehr darauf sehen, daß der Betrag nicht zu gering ausfalle, so laden auch kleine Kinder manchmal Lasten Holz auf, womit sie bey Glatteis oft dahin stürzen, und arme Eltern werden entweder desselben beraubt, oder behalten ihre Kinder gar zu Hause: dieser Misbrauch verdient daher abgestellt zu werden. Im Badischen ist deswegen durch ein besonders Decret befohlen worden: daß zwischen den Schulmeistern und Gemeinden sämmtlicher Diöcesen, bey welchen das Holztragen der Kinder annoch üblich ist, ein Vergleich, nach welchem jede Gemeinde ihren Schulmeistern, statt des von den Schulkindern beytragenden Brennholzes, eine gewisse hinlängliche Quantität dessen zu benöthigter Einfeurung der Schulstuben, jährlich zum Besten ihrer Kinder liefern und abgeben möchten, getroffen werden solle.

Es muß den Schulmeistern auch aufgegeben werden, die Oefen eine Stunde vor der Ankunft der Jugend zu heizen, damit die Luft durch das jähe Hitzen nicht verdorben werde, weswegen auch den Weibern der Schulmeister, besonders auf dem Lande, verboten seyn soll, ihre Wäsche beym Ofen zu trocknen. Hingegen muß auch eine zu starke Einfeurung, die den Körper austrocknet, das Blut erhitzt, und den Austritt in kalte Luft bedenklich macht, vermieden werden.

Die Schulmeister müssen dazu angewiesen werden, daß sie die Landkinder, welche des Winters, besonders wenn sie durch Eis, Wasser und Schnee gewadet sind, beym Eintritt in die Schule davon abhalten, sich sogleich dem heißen Ofen zu nähern, auch wohl die Schuhe abzulegen, und sammt ihren nassen Füßen darunter zu trocknen. Das jähe Aufthauen der halberstarrten Glieder erzeugt heftige Frost- oder Winterbeulen, welche gerne in langwierige Geschwüre ausarten und andere Beschwerlichkeiten. Das Ausdünsten des schmelzenden Schnees an unreinen Kleidungsstücken erfüllt den Luftkreis mit sehr ungesunden Feuchtigkeiten.

Es versteht sich, daß in Schulen auch für die Sicherheit vor Feuersgefahr müsse gesorgt werden, und die Oefen sammt den Feuerröhren müssen so beschaffen seyn, daß die Schulstuben nie rauchig werden, um die Augen der Kinder zu schonen. Wegen einer möglichen Feuersgefahr müssen sich die Thüren nach auswärts öffnen, oder wohl gar deren mehrere seyn; auch wenn die Schule im obern Stock des Gebäudes gehalten würde, die Stiege von Steinen angelegt, und damit sich kein Kind

durch einen Sturz beschädigen möge, auf der freyen Seite mit einem festen Geländer versehen seyn.

Ueberhaupt müssen die Schulen durch tägliches Auskehren und Auslüften, selbst im Winter, rein gehalten werden, damit die Jugend nicht vom Staube und dumpfichter Luft, welch beydes Brust und Augen schädlich ist, den damit verbundenen Nachtheil leide.

Endlich muß auch die Stellung der Stühle, Tische und Bänke nach dem Einfalle des Lichts oder der Nähe des Ofens gerichtet, von gesundem Holze und fest gearbeitet, um nicht von der Last der oft muthwilligen Jugend zerbrochen und umgeworfen zu werden, die Schreib- und Lesepulte aber in Ansehung ihrer Höhe, nach der Größe der Kinder bestimmt seyn. Bänke und Stühle müssen ihre guten, nicht zu senkrechten Rücklehnen haben, damit die Kinder ihre Körper nicht zu viel beugen und sich dadurch eine Verunstaltung des Rückens zuziehen. Eben so müssen die Lehrer darauf sehen, daß sich die Schüler bey dem Lesen und Schreiben keine ungesunde Stellung angewöhnen, welches nicht zu vermeiden ist, wenn die Schreibtische zu hoch oder zu niedrig sind, oder, wenn die Schulstuben zu finster sind, daß bey jeder trüben Wolke die Unterscheidung der Buchstaben schwer fällt. Nach dem Rath des Ballexserd soll man die Kinder gewöhnen, viel zu stehen, es sey beym Essen oder Lernen, denn diese Stellung stärket alle ihre Gliedmaßen, und es zwingt die Kinder, sich gerade zu halten, wodurch ihre körperliche Vollkommenheit gewinnen müßte. Allein das zu lange Stehen kann schwachen Kindern schädlich werden, weil die Säfte bey dieser Stellung nicht so leicht zu dem Herzen von den untern Gliedmaßen zurückfließen können, und daher leicht Stockungen und Geschwülste der untern Gliedmaßen erzeugen. Man soll vielmehr kein Kind nöthigen, über eine halbe Stunde sitzen zu bleiben, sondern ihm sodann erlauben, eben so lange eine aufrechte Stellung anzunehmen, damit so der freye Umlauf der Säfte befördert werde. Diese Behutsamkeitsregeln sind besonders in Strick- und Näheschulen für junge Mädchen nöthig, welche meistens in einer engen Schnürbrust eingeschlossen, bey einer Arbeit, wo der ganze Rumpf immer ruhig auf einem Flecke bleibt, der geraden Stellung bald müde werden, und sich sodann vor sich oder auf die Seite hängen lassen, wobey es nicht lange ansteht, daß nicht eine Ungleichheit der Schultern, oder eine übel gebaute Brust davon getragen werde. Diese Panzer verdienen demnach überhaupt abgeschafft zu werden.

Der moralische Charakter der Lehrer hat einen nicht geringen Bezug auch auf das physische Wohl der Kinder. Welchen Grund von Verwüstung richtet ein öffentlicher oder Privatlehrer unter der Jugend an, wenn sein Herz unrein ist; und wie traurig sind nicht die Beyspiele von Verführungen, welche selbst durch diejenigen, die zur Tugend führen sollen, bewirkt worden sind! Werden nicht noch alle übrigen Untugenden, der Zorn, die Unmäßigkeit u. s. w. auf das Gemüth der Kinder einen gleichen Einfluß haben, und den Grund zu Leidenschaften legen, welche das physische Wohl des ganzen Lebens zu bestimmen haben? Es ist also aus diesem Grunde eine kluge Auswahl der Lehrer nöthig, und ein gewisses Alter und eine erprobte Lebensart die erste

Bedingung bey dieser Wahl: daher man, wo es möglich ist, für das weibliche Geschlecht weibliche, und für das männliche männliche Lehrer wählen, und auch darauf bedacht seyn muß, so gut sichs thun läßt, die Knaben von den Mädchen abzusondern.

Den Ausschweifungen zorniger oder rachsüchtiger Lehrer zu begegnen, müssen eigene Verordnungen dawider gegeben werden. Es giebt Schulen auf dem Lande, wo die Lehrer anstatt der gewöhnlichen Ruthen dicke Haselstöcke hielten, womit sie manchen Kindern in den entblößten Kopf Löcher schlugen. Es ist etwas seltnes, daß nicht jährlich ein oder das andere Unglück in Dörfern, oder auch wohl in Städten unter Kindern, dadurch angerichtet wird. Oft schlagen die ungezogenen Schulmeister die Kinder mit flacher Hand, oder wohl mit Fäusten ins Angesicht, oder auf einen Ort des zarten kindlichen Kopfes. Ein Lehrer schlug einen siebenjährigen Knaben so erbärmlich, daß der ganze hintere Theil seines Rumpfes schwarzblau unterzogen war; der Unglückliche fieng an zu trauern, bis den dritten Tag der Vater erst hinter die Ursache kam, das Kind wurde schlecht behandelt, und starb endlich den achten Tag. Die fallende Sucht nimmt gar oft von solchem Unsinn ihren Ursprung. Während den Schlägen wurde ein Knabe damit befallen. Durch Stockschläge auf das Haupt und den dadurch bewirkten Eindruck des Hirnschedels ist Epilepsie verursacht worden. Morgagni sagt: ein Bauerknabe ward von seinem erzürnten Schulmeister mit Gewalt und erschütternder Ungestümigkeit an den Haaren zu sich gerissen; er bekam hiervon allein schon einen Schlagfluß, an welchem er die folgende Nacht das Leben einbüßen mußte. Slevogt fand die Hirnschalenhaut von dem Scheitel losgerissen, die Gefäße zwischen der harten Hirnhaut in der innern Fläche der Hirnschale zerborsten, das Blut weit und breit, bis zwischen das Hirn und die Hirnhöhlen ausgetreten. Wie viele Kinder verlieren nicht das Gehör von solchen Mishandlungen!

Das Peitschen der Kinder mit Ruthen hat nicht weniger seine schlimmen Folgen. Wo Mädchen und Knaben unter Einem Lehrer stehen, ist wohl nichts so unanständig, als daß ein ungezogener Schulmeister, bey einer oft sehr zweydeutigen Leidenschaft, die Schuldigen an einem Theile straft, welche der Wohlstand bey dem andern Geschlechte, nie entblößen lassen sollte. Das Peitschen der Knaben ist nicht weniger vernünftigen Absichten entgegen; man weiß zu wohl, daß auch bey kleinen Knaben der Reiz von Ruthen an diesem Orte zugleich einen andern Theil in Bewegung bringt, und man hat Beyspiele von etwas erwachsenen Knaben, daß solche unter einem nicht sonderlich schmerzhaften Peitschen, selbst Pollutionen erlitten. Schaamlose Aufseher haben sogar hier und dort Gelegenheit gegeben, ihnen nicht die reinste Absicht bey solchen Züchtigungen zuzutrauen, wenn sie 14 und auch wohl 18jährige Knaben einer so erniedrigenden Strafe unterwarfen. Man hat übrigens von stärkern Ruthenschlägen bey zärtlichen Kindern Entzündungen der Hinterbacken und selbst der Geburtstheile entstehen sehen, welche in Eiterung übergiengen, und die Hände des Wundarztes erforderten.

Die Strafe des Kniens, wenn sie eine Zeitlang anhält, ist für Kinder auch nicht gleichgültig. Das Knieen, sagt Unzer, greift die Kniegelenke und die Muskeln des Schenkels und des Rückens heftig an, und hemmt den Umlauf in den untern Füßen. Wie viel mehr muß dieses geschehen, wenn man Kinder auf ein scharfeckigtes Holz manchmal eine halbe Stunde knieen läßt, und muß nicht hierdurch zu Entzündungen des Kniegelenkes, zu dem Gliedschwamm u. dgl. Anlaß gegeben werden.

Wider diese und dergleichen Misbräuche sind schon in verschiedenen Staaten, auch in Ungarn, Verordnungen ergangen, die nachahmungswerth sind. Ueberhaupt sollte keinem Lehrer gestattet seyn, ohne Beyseyn und Befehl der Vorsteher der Schulen ein Kind anders mit Schlägen, als blos mit Ruthen auf die flachen Hände mäßig zu strafen.

Es sind nicht wenige Beyspiele vorhanden, daß Eltern ihre Kinder auf eine unbarmherzige Art mishandelt, und die physische Beschaffenheit der letztern dadurch merklich gelitten hat. Ungeachtet wir nun nicht mehr in den Zeiten leben, wo sich die Macht der Eltern auf die Kinder bis zur Todesstrafe erstreckte, so können die Grenzen der väterlichen Macht, so gut als jene der Schullehrer, unter der Aufsicht guter Polizeygesetze, noch um ein gutes eingeschränkt werden, ohne daß es den Eltern an Mitteln fehle, ihre Kinder auf eine bescheidene Art zu züchtigen.

Man muß Kindern, welche mit einer ansteckenden Krankheit behaftet sind, mit der Krätze und dem bösen Kopf z. B., den Eintritt in die Schule ganz verbieten. Nie ist aber diese Behutsamkeit nothwendiger, als wenn bösartige Pocken herrschen, und Kinder, die kaum von solchen genesen sind, oder noch die Schurfen am Leibe tragen, in die Schule oder die Kirche kommen. Vielmehr sollte man vor allen denen, die noch nicht die Blattern gänzlich überstanden haben, die Schulen und Kirchen zuschließen, besonders wenn bösartige herrschen. In großen Städten, wo die Pocken gleichsam epidemisch zu seyn pflegen, würden die Schulen freylich nicht allen denen verschlossen werden können, welche noch nicht die Blattern gehabt haben, und vielleicht ließe sich hieraus die Nothwendigkeit eines Gesetzes erweisen, daß kein Kind in öffentliche Schulen, Erziehungshäuser, Klöster u. dgl. aufgenommen werden sollte, welches nicht die Pocken auf eine natürliche oder künstliche Art überstanden hätte.

Wegen der für die Gesundheit der Kinder so nothwendigen Reinlichkeit müssen besondere Gesetze entworfen werden. Die Schullehrer müssen darüber wachen, und die Eltern solcher Kinder, welche ungewaschen, ungekämmt, oder durch Ungeziefer verunreinigt in die Schule kommen, warnen, und wenn dieses nichts helfen sollte, bey der Schulcommission deswegen die Anzeige machen.

Das Singen ist für die Jugend eine nützliche Kunst, und zugleich eine gesunde Uebung; ihre Brust wird dadurch erweitert und gestärkt, und die Stimme befestigt. Es muß aber das anhaltende hohe Singen nicht übertrieben werden; denn dadurch wird die Brust geschwächt, und zu Blutspeyen und andern Lungenkrankheiten, zu dicken Hälsen oder Brüchen, Anlaß gegeben.

Auch ist für die Jugend das Glockenläuten ge-

fährlich. Auf dem Lande ist öfters der Schulmeister auch zugleich Glöckner. Bey Andachtsübungen, oder auch bey Gewittern, werden die Schulkinder von dem Schulmeister angewiesen, die Glocken, wozu mehrere Hände erforderlich sind, und die nicht selten schwer sind, anzuziehen. Diese Bewegung ist aber für die zarte Jugend nicht allein zu heftig, indem nach Ramazini sich ein Klosternoviz dadurch ein Blutspeyen zugezogen; sondern es wird auch nach Endigung desselben mancher gefährliche Muthwille getrieben. Sie lassen sich z. B. mit den Seilen, an welche sie sich fest hängen, um so durch die noch in Bewegung bleibenden Glocken sich schaukeln zu lassen, hoch hinaufziehen, wo denn mehrere Beyspiele gelehrt haben, daß sich einige an dem Gewölbe des Läuthauses den Scheitel zerstoßen, andere aber schwindlicht heruntergefallen, und sich Aerme und Füße zerbrochen haben. Alles dieses wäre zu vermeiden, wenn man diesen Dienst durch Erwachsene versehen ließe.

Es ist schon vorher erinnert worden, die Knaben von den Mäochen in den Schulen völlig abzusondern. Wenn dieses aber nicht geschehen könnte, so muß man sorgfältig darauf sehen, damit die guten Sitten, welche immer auf die Gesundheit und das physische Wohl der Kinder einen so großen Einfluß haben, nicht durch die Gelegenheit in Gefahr kommen, in welche man Kinder von beyderley Geschlecht setzet, welche sich so nahe beysammen halten müssen, und auf welche man nicht immer genug sehen kann, um alle in einem so reizbaren Alter in der Stille gesuchte und getriebene Ungebührlichkeiten zu verhindern.

Aber auch unter lauter Knaben ist diese Vorsicht nicht weniger nöthig, indem ein einziges zügelloses Kind, durch das onanitische Laster, ganze Schulen verderben kann. Zimmermann hat das Publikum bereits auf die Allgemeinheit der selbst bey jüngern Mädchen öfters üblichen Selbstbefleckung aufmerksam gemacht, und gezeigt, daß diese in ihrem ersten Ursprunge oft unschuldige Gewohnheit nicht selten die verborgene Quelle der fürchterlichsten Uebel bey unreifen und erwachsenen Menschen werde, wie schon Tissot lange vorher so überzeugend gelehrt hat.

Diesem Unfug zu steuern sollten die Lehrer stets ein wachsames Auge auf ihre Untergebenen haben, ihnen keine Mäntel in der Schule am Leibe erlauben, und überhaupt darauf sehen, daß solche sich nicht so sehr an einander nahen, oder in Gesellschaft auf Abtritte, oder zum Trinken gehen. Am allernöthigsten aber ist es, diejenigen Knaben, die den Hang zu diesem Laster verrathen, der strengsten Aufsicht zu unterwerfen, oder von den übrigen auf immer zu entfernen, indem selten eine dauerhafte Besserung zu hoffen ist.

Was das Bedürfniß des Trinkens anlangt, so wäre es nicht allein um der eben angegebenen Ursache, sondern auch, weil Kinder sich öfters bey dieser Gelegenheit, durch jähes Hineintrinken sehr kalten Wassers nach vorhergegangenem Springen und Erhitzen zu Grunde richten, räthlicher, wenn man den durstigen Kindern einen Trunk in der Schule zu thun erlaubt, und zu solchem Ende des Sommers einen gewissen Vorrath reinen Wassers in saubern Gefäßen zum Gebrauch ausstellte.

Um der körperlichen Sicherheit der Jugend willen, müssen alle Uneinigkeiten und Ausbrüche des Zorns geahndet und bestraft werden, da es nicht an Beyspielen mangelt, daß dergleichen Händel oft gefährliche Verletzungen, Verstümmelungen, oder den Tod nach sich gezogen haben. Daher soll man den Knaben keine Instrumente gestatten, die gefährlich sind, auch selbst keine Federmesser, so lange sie unter 12 bis 14 Jahren sind.

Um die Schüler und auch die Lehrer sich erholen zu lassen, hat man aller Orten gewisse Spiel- oder Ruhetage veranstaltet. Meistens ist es ein Tag, der in der Woche frey gegeben wird. Wenn man dazu noch jeden Sonntag, und dann mehrere inzwischen, besonders in katholischen Gegenden vorkommende Feyertage, nebst der Herbst- und Sommerschulenfeyer rechnet; so ist ein Tag in der Woche gewiß hinreichend, die Seelenkräfte der Kinder zu schonen. Da aber der Morgen von diesen selten zu Spielen benutzt wird, so dürfte die Zertheilung des einen Spieltags in zwey freye Nachmittage, allerdings für die Gesundheit und die Bewegung in freyer Luft dienlicher seyn. Nur muß man dafür sorgen, daß den Kindern die Zeit zur Erholung nicht mit starken Aufgaben entzogen werde; da diese Zeit bestimmt ist, den körperlichen Bau wieder zu ersetzen, welcher durch die Anstrengung mehrerer Tage abgenutzt ward, und den Nerven einen neuen Vorrath zu künftigen Seelenarbeiten zu geben. Die gewöhnliche Herbstschulfeyer sollte man, wie auch an manchen Orten geschieht, der Gesundheit wegen in die heißern Monate des Jahrs verweisen, in welcher Lehrer und Jugend so viel von der schmachtenden Hitze auszustehen haben, und der Vortrag der Wissenschaften überall durch natürliches Gähnen unterbrochen wird. (5)

Kindererziehung bey den alten Deutschen. Die Erziehung bey den Aegyptern, Persern, Griechen und Römern ist unter diesem Artikel abgehandelt: aber von der **Erziehung unter den alten Deutschen** ist weder da, noch an einem andern Orte etwas bemerkt worden, welches also hier eine schickliche Stelle findet.

Die Erziehung der Kinder begann bey den alten Deutschen sogleich mit der Geburt; denn schon jetzt sorgte man dafür, die Kinder zu starken, gesunden Menschen zu bilden, fähig, dereinst jede Arbeit und Anstrengung zu dulden, jedem Ungemach und allen Gefahren Trotz zu bieten. Daher war ihre starke Leibesbeschaffenheit nicht sowohl ein Geschenk der Natur, als vielmehr eine Frucht ihrer Erziehung und Lebensart. Völker, die keine andere Beschäftigung kannten, als den Krieg, welche die wahre Ehre nirgends als auf dem Schlachtfelde erndten zu können glaubten; solche Völker hatten natürlicher Weise keine angelegentlichere Sorge, als ihre Leibesstärke auf alle mögliche Art zu vermehren, und sich zur Erduldung aller Arbeit und jeder Beschwerlichkeiten, die mit dem Kriege unzertrennlich verbunden sind, zu gewöhnen. Dieß war daher auch ihr einziges Bestreben von der frühesten Jugend an bis in das höchste Alter. Neugebohrne Kinder trug man, um das Geschäft körperlicher Abhärtung sogleich anzufangen, alsbald in einen kalten Fluß. Daß man aber, wie manche behauptet haben, um ächte Kinder von Bastarden zu unterscheiden, neugebohrne Kinder in das Wasser geworfen, und das Schwimmen auf demselben als

die Bestätigung ihrer Aechtheit angenommen habe, ist, da die beyden ältesten und bewährtesten Schriftsteller in dieser Materie, Cäsar und Tacitus, nichts davon wissen, entweder boshafte Verleumdung von den Feinden der Germanen, oder wenigstens müßte dieser unmenschliche Gebrauch nur hier und da Sitte gewesen seyn. (s. was darüber unter **Heyrath bey den alten Deutschen** vorkommt.)

Die Mütter überließen ihre Kinder nicht den Mägden und Ammen, sondern säugten sie selbst, und gewöhnten sie von zarter Kindheit an zur Härte und Arbeit. Man erzog sie frey und zu Kriegern. Aber da fand kein Unterschied Statt: der Sohn des Edlen, wie der Sohn des Freyen; und der Sohn des Knechtes, wie dieser; alle mit einander wurden im Hause nackend und unsauber, mitten unter dem Vieh und den Knechten, erzogen, und lagen wie diese auf der Erde, bis das Alter den Freygebohrnen von den Knechten sonderte, und sein höherer Muth ihn kenntlich machte. Nur männliche und weibliche Erziehung unterschied sich, so weit es beyder Bestimmung heischte. Ehe der Sohn die festen Glieder und Kräfte zu schwereren Verrichtungen hatte, gieng er der Mutter im Hause und auf dem Felde an die Hand, und sie erzog ihn allein. Nach der Zeit, die sich eben nicht bestimmen läßt, bekam ihn erst der Vater zur weitern Bildung, in dessen Zucht und Gewalt er so lange blieb, bis er wehrhaft gemacht wurde.

Diese rauhe, simple Erziehung betrachtet Tacitus als den Hauptgrund von den nervichten, ungewöhnlich großen Körpern der Deutschen, welche den Römern so auffallend waren, daß ihre Dichter, ja selbst manche Geschichtschreiber, ordentliche Riesen aus ihnen bildeten. Die größten Römer schienen ihnen, in Vergleichung mit den Deutschen, Brittanniern und andern Celten, klein zu seyn. Aus dieser Ursache nennt Sidonius Apollinaris die Burgundionen Männer, die sieben Schuh hoch waren. Auch Cäsar, wenn er von den Deutschen redet, leitet die ungeheuere Größe derselben theils von ihren Nahrungsmitteln, die größtentheils in Milch, Fleisch von Wildpret, Holzäpfeln, Holzbirnen und Wasser, oder einer gewissen Art von Gerstenbier bestanden, theils von ihren beständigen Leibesübungen, besonders aber auch von ihrer Erziehung her. Die Lebensgeister wurden bey ihnen in der Jugend weder durch das Studiren, noch durch niedere Arbeit und gezwungene Beschäftigung geschwächt; vielmehr vereinte sich alles, das Wachsthum des Körpers zu befördern. Plinius sucht ihre ungeheuere Größe aus dem Klima, unter welchem sie lebten, begreiflich zu machen. Die Hitze, die in Deutschland sehr gemäßigt war, verursachte keine so starken Ausdünstungen, als in heißen Ländern; die Feuchtigkeiten verzehrten sich auch aus andern Gründen nicht so schnell. Hierher gehört, daß sie spät heyratheten, sich mit einem Weibe begnügten, fleißig auf die Jagd gingen, und durch die öftere Veränderung ihrer Wohnplätze stete Leibesbewegung hatten.

Vor der **Wehrhaftmachung** wurden die freygebohrnen Germanen blos als Theile des Hauses, nicht als Glieder der Nation, angesehen. Das letztere wurden sie erst durch das Wehrhaftmachen, welches, nachdem der Jüngling für waffenfähig gehalten wurde, in der Volksversammlung geschah, worin ein Fürst, das Volk, oder der Vater des Jünglings, oder ein Verwandter, ihm Schild und Spieß übergab. Tacitus vergleicht diese Periode des jugendlichen Alters mit derjenigen, wo ein junger Römer zuerst die männliche Toga bekam. Mit dem Wehrhaftmachen hört auch die elterliche Gewalt auf, woran auch die Mutter, weil ihr vorzüglich die Erziehung der Kinder oblag, so wie wegen der ehelichen Gemeinschaft, Theil hatte.

Dieses Wehrhaftmachen war auch in der Folge bey der Ritterschaft gewöhnlich, und noch finden sich Spuren davon bey dem Wehrhaftmachen der Pagen. Bey den Gothen fand sich auch eine Adoptio per arma. (45)

Kinderfabeln. Da man für die Bildung des Geschmacks nicht frühzeitig genug sorgen kann; so kann man auch nicht früh genug anfangen, den Kindern gute **Gedichte** vorzusagen, lesen und lernen zu lassen. Diese Gedichte müssen aber, dem Inhalt und dem Ton nach, dem Verstande der Kinder angemessen, sie müssen nicht allein von allem, was moralisch oder ästhetisch schädlich seyn könnte, frey, sondern auch voller lehrreichen Winke seyn. Was die Faßlichkeit betrifft, so sollte man Klassen von **Kindergedichten** machen, indem der Verstand des zehnjährigen Kindes schon ungleich mehr entwickelt ist, als der des fünfjährigen. Auch sollte man in Ansehung der Leichtigkeit einen Unterschied machen, ob das Kind das Gedicht für sich, oder unter der Leitung eines Lehrers lesen soll. So sehr sich der Dichter hier zu Kindern herablassen muß, so sollte er doch nie in denen für sie bestimmten Gedichten das Fehlerhafte des **Kindertons** copiren. Denn, so wie diejenigen Kinder spät gut sprechen lernen, die man durch Nachäffung in ihren Sprachfehlern bestärkt hat, so werden sie sich langsamer des Tändelnden, Spielenden, Unzusammenhängenden u. s. w. entwöhnen, wenn man ihnen lauter Schriften giebt, die in einem solchen Tone geschrieben sind. Reinigkeit, Richtigkeit, und Adel des Ausdrucks sind die ersten Tugenden von **Kindergedichten**, damit die Kinder dadurch in der Muttersprache gebildet werden; lebhaft und anschauend müssen sie seyn, um Kinder zu unterhalten; Kürze ist nothwendig, weil die Aufmerksamkeit der Kinder bald ermüdet, auch dergleichen Gedichte als Uebungen des Gedächtnisses gebraucht werden. Der **Kinderdichter** strebt zwar nach dem Beyfalle der Männer nur in sofern, als diese ihm das Zeugniß geben, daß er seinem Endzwecke ein Genüge geleistet habe; doch dürfen darum seine Gedichte nicht ganz leer von poetischem Geiste seyn. Unter allen Gattungen der Poesie ist die vertrauliche, und die (gemäßigt) scherzende **Erzählung** diejenige, welche die Kinder am meisten unterhält. Dahin gehört dann vorzüglich die Aesopische **Fabel** (zuerst die prosaische, und sodann die versificirte) nicht allein, weil man hier auch naturhistorischen Unterricht anbringen kann, sondern auch wegen des Hangs der Kinder, Thiere, und leblose Dinge zu personificiren. Da aber jede Fabel von der **Moral** abhängt, um deren willen sie erfunden worden, so muß eine **Fabel** für Kinder so beschaffen seyn, daß eine für Kinder nützliche Moral daraus hergeleitet werden kann. Auch wegen der Ausführung kann man nicht jede, für Männer geschriebene Fabel eines La-

fontaine oder Gellert geradezu für Kinder brauchen. Man muß also entweder eine Chrestomathie von Kinderfabeln aus guten Dichtern machen, oder eigne Fabeln für Kinder dichten. Letzteres hatte Michaelis vor, in dessen Werken man einige Proben von der Art findet. Die besten Chrestomathien dieser Art sind: **Fabeln für Kinder** (aus mancherley Dichtern verändert und verkürzt) von J. L. Benzler, zweyte Ausgabe, Lemgo, 1773; Aesop's **Fabeln für die Jugend** nach verschiednen Dichtern von G. A. Meißner, zweyte Ausgabe, Prag, 1793. **Neue Fabeln zum Gebrauche für die Jugend** von Th. Chr. Ellrodt, Hof, 1794. **Sittenlehre in Fabeln und Erzählungen für die Jugend**, mit Kupfern von Schellenberg, nebst einer Abhandlung über die Frage: sind die Fabeln eine Uebung für Kinder, Winterthur, 1794. — Die alten Rhetoren rechneten das Variiren in dem Vortrage der Fabel zu den Vorübungen der Beredsamkeit, und Leßing schlug in der letzten Abhandlung hinter seinen Fabeln vor, Schüler durch Erfinden von Fabeln zu üben. (23)

Kinderflecken, sind schwarzbraune Flecken, welche schwangern Weibern an der Stirne, den Lippen, öfters auch an den Händen, auszufahren pflegen. Die Ursache soll die Verhaltung der monatlichen Reinigung seyn, wenn das Geblüt in einem unreinen Körper manche böse Eigenschaften annimmt, und diese in die Haut ausstößet. — Auch nennt man die **Masern** an einigen Orten **Kinderflecken**.

Kinderfrau, heißt eine Frau, die zur Wartung kleiner Kinder bestimmt ist; auch **Kindermuhme**. Hier und da ist auch die **Kindermutter** oder **Wehmutter** unter diesem Namen bekannt.

Kinderfresser, heißt ein erdichtetes Schreckbild, Kinder damit zu schrecken. Schon die Römer kannten ihn unter dem Namen Manduco oder Manducus, welcher, wie Festus ihn schildert, breite Backen hatte, den Rachen weit aufsperrte, und gewaltig mit den Zähnen klapperte. Hierher gehört folgende Stelle des Plautus *Rud.* II 6, 51.

Ch. Quid, si aliquo ad ludos me pro manduco locem?
La. Quapropter? *Ch.* Quia pol clare crepito dentibus.

In Lyon hieß dieser Popanz um 1520 Machecroute, dergleichen Figur Rabelais Oeuvres B. 4, K. 59. beschreibt.

Kindergeld, nennt man das Geld, welches unmündigen Kindern gehört. Dieses muß von den Vormündern nicht ledig gelassen werden, es sey denn, daß man es nicht sicher unterbringen könne, oder zu des Unmündigen unentbehrlichem Nutzen anderweit anlegen müßte. Das Kindergeld hat auch, nach der gemeinen Meynung, den Vorzug an des Vormunds Gütern; wiewohl andere mit besserm Grunde dafür halten, daß dieses nicht gelte, außer blos in denjenigen Gütern, welche der Vormund von des Unmündigen Gelde für sich gekauft haben möchte.

Kinderglaube, s. **Glaube der getauften Kinder**, wie auch **Kinder** (theol polem.). (45)

Kinder Gottes (theol. dogm.), Kinder Gottes heißen in der figürlichen Bedeutung, überhaupt alle vernünftige Geschöpfe, wegen der Schöpfung und Abhängigkeit von Gott. In dieser Rücksicht werden die Engel Kinder Gottes genennt. **Hiob I**, 6. vergl. mit

XXXVIII, 7. Hiob stellt Gott nach Art der morgenländischen Könige vor, als wenn er einen feyerlichen Gerichtstag in Begleitung der Großen seines Reiches hielte, und diese nennt er theils ihres Verhältnisses wegen gegen Gott, seine Kinder. In dieser Absicht werden auch die vollendeten Gerechten im Himmel, Kinder Gottes genennt, **Weish V**, 5. **Luc. XX**, 36. wo sie den Engeln an die Seite gesetzt werden. Wenn diese Benennung von Menschen gebraucht wird, so ist die Ursache derselben verschieden. Erstlich heißen beym Mose 1. **Mos. V**, 2. diejenigen Kinder Gottes, welche einen Gott glaubten, und ihn äußerlich verehrten; so wie diejenigen, die von keinem andern Vater, oder Ursprung, als dem leiblichen, etwas wissen wollten, Kinder der Menschen heißen. Es hatte sich damals das ganze menschliche Geschlecht in zwey Theile getheilt, davon der bessere einen Gott glaubte, und ihn mit Gebet und andern Ceremonien verehrte; die andern aber waren in völligen Unglauben versunken. Die ersten fiengen frühzeitig, schon zu den Zeiten Enos, Adams Enkel, an, sich nach dem Namen des von ihnen verehrten Gottes zu nennen, 1. **Mos. IV**, 26.; denn so müssen diese Worte übersetzt werden, und nicht wie in der deutschen Uebersetzung steht; man fieng an von des Herrn Namen zu predigen. So lang sich beyde Theile von einander entfernt hielten; so wurde das Verderben der Unglaubigen nicht allgemein: allein durch Schönheit verleitet heyratheten endlich diejenigen, die noch einen Gott und Religion hatten, in die Familien der völlig Unglaubigen, und nun brach die Verläugnung der Religion mit allen ihren schrecklichen Folgen auch in die bessern Familien ein, und Laster und Unglaube wurden allgemein. Dieses druckt Moses so aus, daß er sagt: die Kinder Gottes hätten sich mit Kindern der Menschen verheyrathet. Philo, und einige andere jüdische Schriftsteller, haben hier unter den Kindern Gottes, die Engel verstanden, und sich eingebildet, die Engel hätten mit den Weibern wirklich einen unzüchtigen Umgang gehabt, aus welchen das stolze Geschlecht der Riesen wäre gebohren worden. Welcher vernünftige Mensch kann auf solche Thorheiten verfallen?

Kinder Gottes werden in dem alten Testamente auch die Richter und Obrigkeiten genennt. **Ps. LXXXII**, 6. vergl. mit 2. **Mos. XXII**, 7. 8. und nicht dieses allein wegen der bey den Juden eingeführten Theocratie, sondern um sie als verehrungswürdige Personen, die an Gottes Stelle sitzen, vorzustellen. Diese Idee treffen wir auch bey andern Völkern an. Die Aegypter erwiesen ihren Königen deswegen beynahe göttliche Ehre, weil sie nicht ohne eine besondere Vorsorge der Gottheit die höchste Gewalt erlangen könnten, und weil diejenigen, die Willen und Vermögen zu großen Wohlthaten hätten, der göttlichen Natur theilhaftig wären. Viele abergläubische Völker haben ihnen deswegen einen unmittelbaren göttlichen Ursprung zugeschrieben, wie die Peruaner und Mexicaner ihre Könige für Abkömmlinge der Sonne, ihrer höchsten Gottheit, halten.

Menschen werden Kinder Gottes nicht allein wegen der Schöpfung, sondern wegen der väterlichen Vorsorge, die ihnen Gott erweiset. Da es immer schwer ist, Hoheit und Herablassung, Würde, die

Ehr-

Ehrfurcht bringt, und Vertraulichkeit, aus welcher Ehrfurcht entsteht, mit einander zu verbinden, so ist der Name Vater, und das Verhältniß, als Kinder, ein solches Band der Vereinigung von Größe und Güte. Was der Vater dem Kinde ist, Urheber des Lebens, freygebiger Versorger, liebreicher Gefährte, warnender Erzieher, weiser und willfähriger Freund, der ihm zur Seite steht, seinen Fall aufzuhalten, seine Schwäche zu unterstützen, seine Leiden zu stillen, seiner Unwissenheit durch Gesetze und Belehrung zu Hülfe zu kommen; alles dieses ist Gott den Menschen; von ihm nehmen sie Leben und Athem, alle stehen unter seiner Aufsicht, alle werden von ihm erzogen und gebildet. Wenn man den Gang übersieht, den Gott mit den Menschen in Ansehung ihrer moralischen Bildung genommen hat, so sehen wir ihn überall als Vater mit seinen Kindern umgehen. Da sich die Menschen von ihm verirrt hatten, so zeigten sich zwar hier und da einzelne Menschen, welche sahen, daß sie auf einem Irrwege waren; aber das Menschengeschlecht würde vielleicht viele Jahrtausende in dieser Irre herumgewandert seyn, wenn es ihm nicht gefallen hätte, ihnen eine bessere Richtung zu geben. Er erwählte ein einzelnes Volk zu seiner besondern Erziehung, von welchem hernach Aufklärung der Erkenntniß, und gute Einrichtung des moralischen Lebens auf die übrigen Menschen kam. Er erwählte das israelitische Volk, mit welchem er gleichsam die Erziehung von vorne anfieng. Er ließ sich ihm als den Gott seiner Väter ankündigen; durch Wunder, mit welchen er es aus Aegypten in Canaan einführte, bezeugt er sich anfänglich als den mächtigsten Gott; nach und nach gewöhnte er sie zu dem Begriffe eines Einzigen, so, daß sie mit Ueberzeugung sagen konnten: haben wir nicht alle Einen Vater? Da das Volk so roh, und völlig in seiner Kindheit war, so gab er ihm eine moralische Erziehung, die ihren Umständen angemessen war, durch sinnliche Strafen und Belohnungen. Er ging weiter. Die Wunder, die er von Zeit zu Zeit unter ihnen that, die Prophezeyungen, die er durch sie aufzeichnen ließ, waren nicht blos für die wenigen Juden, zu deren Zeiten sie geschahen und aufgezeichnet wurden, sondern Gott hatte damit seine Absicht auf die Zukunft, und auf das ganze Menschengeschlecht. Die Winke, die er ihnen durch die Propheten davon gab, konnten sie deutlich davon überzeugen. In dieser Rücksicht nannte Gott die Israeliten sein Eigenthum, sein Erbtheil, seine Auserwählten, seinen erstgebohrnen Sohn. 2. Mos. IV, 19. XIX, 5. 6. 5. Mos. V, 25. Jes. LXIII, 8. Nun kam die Zeit, daß ihre Begriffe erweitert, und veredelt werden sollten. Anstatt, daß sie bisher Gott nur gegen die armseligen Götzen roher Völkerschaften gemessen hatten, so fiengen sie jetzt an, ihn als das Wesen aller Wesen zu erkennen: sie verehrten ihn als den Vater aller Menschen, und sahen sich und noch andere Menschen als seine Kinder an. Nun war das Volk zu einer besseren Erziehung reif: es war nun so weit gekommen, daß es zu seinen Handlungen edlerer und würdigerer Bewegungsgründe bedurfte, und auch brauchen konnte. Nun kam Christus, und vollendete den großen Plan, den sich Gott in Absicht auf die Erziehung des Menschengeschlechtes vorgesetzt hatte. Er war der zuverlässigste, und zugleich practische Erzieher des Menschengeschlechtes. Durch Wunder und Weissagung, durch seinen Tod und Auferstehung leistete er das, worauf die Väter durch dunkle Züge aufmerksam gemacht worden waren. Seine Jünger pflanzten seine Lehre getreulich fort, und ihre Schriften verrichteten dasjenige nach ihrem Tode, was sie bey ihrem Leben angefangen hatten. Sie haben seit siebenzehenhundert Jahren den menschlichen Verstand mehr als alle andere Bücher erleuchtet. Kein anderes Buch konnte unter so vielen verschiedenen Völkern so allgemein bekannt werden; und gewiß, da sich Menschen von so verschiedenen Sitten und Denkungsarten damit beschäfftigten, so hat dieses dem ganzen menschlichen Geschlecht unendlich fortgeholfen. Betrachtet man ferner, wie Gott durch alle diese Perioden für die Aufrechthaltung und Ausbreitung der Religion gesorgt, wie er auch zufällige Umstände in den Plan, den er sich vorgesetzt hatte, verwebt hat; wie alles auf einen Punkt der wahren Glückseligkeit des Menschengeschlechtes zusammenstimmt: so müssen wir überzeugt werden, daß Gott der rechte Vater sey über alles, was da Kinder heißt im Himmel und auf der Erde, und daß wir alle durch Christum den Zugang zum Vater haben. Eph. II, 18.

Möchten alle Menschen der Zucht des Vaters folgen, und das, was er im Allgemeinen an dem Menschengeschlechte gethan hat, und noch thut, bey ihnen Eingang finden lassen! Aber wie es in der leiblichen Kinderzucht geht, so geht es auch in Ansehung der göttlichen Erziehung im Geistlichen. Es giebt gerathene Kinder Gottes, die die Zucht ihres Vaters annehmen; es giebt aber auch halsstarrige und ungehorsame, die solche verachten. Die ersten erkennen die Güte und Weisheit Gottes, aber ihre Erkenntniß ist nicht kaltblütig, wie sie bey solchen Wahrheiten zu seyn pflegt, die man blos zur Uebung des Verstandes und Belustigung des Gemüths erkennt; sondern ihre ganze Seele beschäftigt sich damit, als einer unentbehrlichen Bedürfniß. Sie nahen sich zu Gott, um sein selbst willen, wie Christus sagt: Niemand kommt zu mir, es ziehe ihn denn der Vater, d. i. daß der Bewegungsgrund die Liebe des Vaters ist. Joh. VI, 44. Sie stehen in der festen Ueberzeugung, daß alle ihre Glückseligkeit von Gott nicht nur ursprünglich herkomme, sondern auch von seiner Gnade abhange. Deswegen haben sie eine Bereitwilligkeit, alles zu verläugnen, was dieser Verbindung hinderlich ist, so wie wohlgerathenen Kindern nichts lieber ist, als sich mit ihrem Vater zu unterhalten, und die um dieses Vergnügen zu genießen, alle andere Reizungen unterdrücken. Sie beweisen in seinem Dienste einen vollkommenen Gehorsam; und die göttlichen Gebote sind ihnen lieber, als das feinste Gold. Ps. CXIX, 16. Christen suchen nicht allein zu Gott zu kommen, sondern sie nahen sich ihm auf dem Wege, den er ihnen vorgezeichnet hat. Ich bin der Weg, sagt Christus, niemand kommt zum Vater, als durch mich. Joh. XIV, 6. Sie ergeben sich also in die Ordnung des Heils, welche Gott selbsten vorgeschrieben hat. Menschen sind nur zu geneigt, sich ein Religionssystem nach ihrem eigenen Gutdünken zu bilden: allein gute Kinder Gottes unterwerfen sich gutwillig der Ordnung, die Gott in seinem Worte vorgeschrieben hat, und bleiben standhaft dabey. Selbsterwählter Gottesdienst schickt sich nicht für

ein Kind Gottes. Dieser Weg ist kein anderer, als der Weg des Glaubens und der Heiligkeit; beydes verbindet der Christ mit einander. Und auf diese Weise wird er erleuchtet, oder ein Kind des Lichts. Kinder Gottes sind also im strengsten Verstande diejenigen, welche wiedergebohren sind. (s. **Glaubensgerechtigkeit, Wiedergeburt, Erleuchtung, Kindschaft Gottes.**)

Nicht alle aber, die Gott zum Vater haben, folgen seiner Zucht. In allen den Perioden, in welchen Gott die Erziehung der Menschen veranstaltet hat, gab es Widerspenstige und Halsstarrige, die sich Gott nicht wollten ziehen lassen. Schon Moses führt Klage gegen die Kinder Israel, die aller der Wunder und Wohlthaten, mit denen sie Gott geführet hatte, unerachtet, seine Vatertreue mit Ungehorsam vergolten: sie sündigten gegen ihn, und fielen von ihm ab, waren ein Schandfleck, und nicht seine Söhne. 5. Mos. XXXII, 5. Eben so schildert sie Jesaias, als unartige Kinder, die Gott verachtet hatten, und aus der Art geschlagen waren. Cap. I, 2. als solche, die sich künstliche Gewebe, d. i. Rathschläge ohne seinen Geist machten, d. i. eigene Rathschläge erdachten, ohne die Propheten, die er ihnen doch bey seiner Regierung von Zeit zu Zeit schickte, zu fragen. Cap XXX, 1. Zu den Zeiten Jeremiä war das Verderben so allgemein, daß er ausrufte: gehet durch die Straßen, und sehet, ob ihr einen Mann findet, der Gerechtigkeit handhabet; du schlägest sie, aber sie fühlen es nicht, du plagest sie, aber sie bessern sich nicht, sie haben ein härter Angesicht, denn ein Fels, und wollen sich nicht bekehren. Jer. V, 3. Sollte es in den Zeiten des neuen Bundes besser aussehen? Auch unter dem Volke der Christen giebt es viele, die den Namen, ungerathene Kinder, verdienen. Ob ihnen gleich Gott so viele Wohlthaten erweiset; ob er ihnen gleich die Wege zur Seligkeit so deutlich vorgezeigt hat; ob er sie gleich zu seinem besondern Eigenthume gemacht hat: so verläugnen sie doch den Herrn, der sie erkauft hat. Sie machen sich des Namens der Kinder Gottes selbst unwürdig; daher sie auch in der Schrift mit den scheußlichsten Namen gebrandmarkt werden. Sie heißen Kinder der Bosheit. Math. XIII, 38. Kinder dieser Welt, die nur an dieses Leben denken, und sich um ihr Schicksal in der Ewigkeit nicht bekümmern. Luc. XVI, 8. Kinder der Finsterniß, die in Irrthümern und Unwissenheit ihre Tage hinbringen. 1. Thess. V, 6. Kinder des Unglaubens, die unter der Herrschaft der bösen Geister stehen. Eph. II, 2. Kinder des Teufels. 1. Joh. III, 10. Kinder des Zorns. Eph II, 3. Wie stark stechen also wohlgerathene und ungerathene Kinder Gottes gegen einander ab! (22)

Kinderhaus, s. Findelhäuser.

Kinderhusten, heißt der **Keichhusten**, weil oft Kinder an demselben sterben; s. **Keichhusten**.

Kinderjahre, deren Bestimmung, s. **Kind** (Rechtswissenschaft).

Kinder im Christenthum (bibl.), heißen soviel, als Anfänger in demselben. Der Ausdruck ist biblisch, und von dem Apostel Johannes in dieser Bedeutung gebraucht worden, 1 Joh. II. 12. Es sind zwar einige Ausleger der Meynung, daß Johannes mit dieser Benennung alle Christen überhaupt anzeige, wie er es mehrmals in seinen Briefen thut, daß er seine Zärtlichkeit durch die Benennung, Kindlein, an den Tag legt, z. E. 1. Br. II. 1. V. 21., so wie auch Christus seine Apostel also benennt hat, Joh. XXI. 5.: allein, da er diejenigen, die er anredet, von den Jünglingen und Vätern unterscheidet; so ist es offenbar, daß er eine gewisse Art von Glaubigen anzeigt. Daß hier nicht von dem leiblichen Alter die Rede sey, ist aus dem ganzen Zusammenhang offenbar; vielmehr redet der Apostel von solchen, die noch nicht lange zum Christenthum übergegangen waren, sie mochten von einem natürlichen Alter seyn, von welchem sie wollten, und bauet zugleich einer Entschuldigung vor, die sie vielleicht daraus, daß sie noch Neulinge in der Religion wären, machen könnten. Der Apostel hatte in dem Vorhergehenden zwey Pflichten des Christenthums vorgetragen, die alle Christen ohne Ausnahme beobachten sollen: die Liebe der Brüder, und die Verläugnung der Welt. Um nun die Allgemeinheit dieser Pflichten einzuschärfen, richtet er seine Ermahnung an die verschiedenen Arten der Christen. Kinder, oder Anfänger im Christenthum können sich vielleicht auf folgende Art entschuldigen: die Verläugnung der Welt ist eine so schwere Pflicht, daß man sie von allen Christen nicht verlangen kann; es kann seyn, daß diejenigen, die sich lange in der Tugend geübt haben, endlich die Fertigkeit erlangen, ihr Herz den irdischen Dingen zu entziehen: allein mit denen, die erst anfangen sich zu heiligen, muß man in diesem Stücke Geduld haben; man muß ihnen erlauben, sich solange an irdischen Dingen zu ergötzen, bis sie zu einer reiferen Erkenntniß und zum männlichen Alter in Christo gelangen. Johannes sah, daß viele Anfänger im Christenthum sich auf diese Art entschuldigen könnten; deswegen wendet er sich besonders an sie, und sagt: ich schreibe euch, ihr Kinder! kein Neubekehrter sage, das ist mir zu hoch; diese Pflicht ist allgemein. Zum Beweis führt er an, daß auch ihnen die Sünden in dem Namen des Herrn vergeben sind; daß auch sie in dem Stande der Rechtfertigung stehen, daß sie die Sünden ihres vorigen Wandels bereuen, und den Trost des Glaubens empfinden. Wenn sie auch nicht so stark sind, als geübte Christen, so sind sie doch von der Vergebung ihrer Sünden versichert. Kinder im Christenthum sind also diejenigen, die von der Vergebung ihrer Sünden wirklich versichert sind, die aber noch gegen allerhand Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Diejenigen irren, die sich einbilden, daß alle geistliche Vollkommenheiten, deren die menschliche Seele fähig ist, in einem Augenblicke hervorgebracht werden, und keine Stufen haben. Wenn in der Bekehrung das Wesen unseres Geistes verwandelt würde, und Gott mit einer unüberwindlichen Kraft ohne Mittel bey uns wirkte; so würde freylich an die Stelle der geschwächten und verdorbenen Seele sogleich eine unschuldige und mit allen Vollkommenheiten ausgezierte entstehen. Allein, dieses ist weder der Gang in der Natur, noch in der Gnade. Wenn Gott durch seine Allmacht die Wahrheit, die zur Gottseligkeit führt, auf einmal unmittelbar in unsern Verstand pflanzte: so würde freylich der volle Tag in unserm Verstande anbrechen; der Glanz dieses göttlichen Lichts würde alle falsche Vorstellungen vertreiben, die Einbildung und die Sinnen würden alle Kraft verlieren, die hellen Begriffe unsers Geistes zu verfinstern; es wür-

de eine plötzliche Veränderung des Willens erfolgen; alle böse Begierden würden auf einmal das Herz räumen, und es würde eine ganz andere Seele in uns entstehen. Allein, wir wissen, daß Gott nur mittelbar durch die Wahrheit wirkt, und unsere Herzen lenkt. Hierdurch geschieht es, daß die Erleuchtung und Heiligung durch eben solche Stufen durchgeht, als wie der Mensch durch verschiedene Alter zu seiner völligen Vollkommenheie gelangt. Der äußerliche Mensch geht aus einem Alter in das andere, er wächst, wenn er so fortgehet, an Kräften sowohl der Seele, als des Leibes; das natürliche Leben hat seine Absätze, und ein jeder Absatz desselben hat sein besonderes Maaß der Größe und Stärke. Eben so geht es in der Bekehrung. Die Christen sind zuerst schwach und unmündig, oder Kinder; nach und nach legen sie ab, was kindisch ist, erlangen mehr geistliche Stärke und Fertigkeit, und gelangen endlich zu einem gesetzten und standhaften Wesen, das in dem Maaß des vollkommenen Alters Christi ist, Eph IV. 13. Man lese nur die Schriften der Apostel: in allen stehen nachdrückliche Ermahnungen an die Christen, daß sie dem Ziele, das ihnen vorgesteckt ist, nachjagen, und in der Heiligkeit fortfahren sollen; daß sie nicht immer wie Kinder denken und handeln, sondern das Kindische nach und nach ablegen sollen, 1 Cor. XIII. 11. Der bekehrte Christ ist im Anfange schwach, und steigt immer höher, je länger er in dem Stande der Bekehrung zubringt. Einige wissen weniger, als andere, weil an ihre Unterweisung weniger Zeit gewendet worden; denn die Gnade ändert die Natur nicht, sondern heiligt sie nur. Andere sind dürftiger, weil es ihnen entweder an Fleiß, oder an Gelegenheit gefehlt hat, die Begriffe ihres Verstandes zu bessern. Wer sich zu stark an Empfindungen hält, in dessen Seele wird es immer finster bleiben. (s. Gefühle im Christenthum). Viele begnügen sich mit einer dunkeln und undeutlichen Erkenntniß der Wahrheiten, die sie geheiligt hat; sie bleiben immer Kinder am Verstande, und fallen leichtlich in Andächteley und kindisches Wesen. In solchen Leuten sind die göttlichen Wahrheiten mehr Empfindungen unbekannter Wahrheiten, als Wahrheiten. Ihre Seelen gleichen einer Kammer, in welcher durch eine kleine Oeffnung ein mattes Licht fällt. Oft geschieht es aber auch, daß Christen, die ihr ganzes Leben gleichsam als Kinder gelaut haben, in ihren lezten Stunden wie Meister reden. Wer will hier entscheiden? Ist es Kraft Gottes, die oft in der Schwachheit am mächtigsten ist? oder wird die Seele stärker, wenn sie merkt, daß ihre Fesseln bald springen werden? Die Pflicht des Christen ist, daß er immer suche stärker zu werden, sich nicht durch äußere scheinbare Dinge blenden zu lassen, sondern zu einer männlichen Stärke in Christo zu gelangen. Die Erkenntnisse, die das Christenthum aufkläret, bestimmen unsere Empfindungen, und nach dieser Richtschnur muß unser Wachsthum bestimmt werden. Je klärer und wichtiger diese sind, desto mehr entfernen wir uns auch in der Religion von den Jahren der Kindheit. Was nicht damit zusammenhängt, ist bloß zufällig, und hat weiter keinen Werth, als nur in so ferne es nebenher etwas zur Besserung des Menschen beyträgt. (22)

Kinderkahn (Conchyl.), s. Kähnchen.

Kinderklapper (Metallarbeiter, Klempner), ein von Elfenbein, von Silberblech und anderem Bleche oder von Holz verfertigtes, als von Draht mit bunten Korallen zusammengeflochtenes Instrument, welches einen hohlgetriebenen Knopf mit einem Stiele, an dessen Ende sich gemeiniglich ein sogenannter Wolfszahn, Achat ꝛc. befindet, vorstellt, und woran entweder kleine Schellen hineingethan werden, um nicht nur mit dem Klange, wenn man dasselbe bewegt, die kleinen schreyenden Kinder zu besänftigen, oder sonst zu amüsiren, sondern auch die zahnenden Kinder, das Zahnfleisch daran reiben zu lassen. Dergleichen Klapper hängt insgemein an einem Bande. Dieses Instrument soll vom Archytas, einem pythagoräischen Philosophen zu Tarent, zum Zeitvertreib für seine Kinder erfunden worden seyn. Nach Anderer Erzählung soll Archimedes, da ihm seine junge Familie immer über seine mathematischen Werkzeuge kam, und dieselben zerbrach, für seine Kinder die Klappern, wo nicht zuerst erdacht, doch aber in die heutige Form gebracht haben.

Kinderkrankheiten. (47) Es ist eine nothwendig zu beobachtende Fürsicht, daß man, so wie ein Kind auf die Welt kommt, und ehe es der Mutter oder Amme zum Säugen übergeben wird, sorgfältig untersuche, ob das Kind einen Fehler auf die Welt gebracht habe, oder nicht.

Oft geschieht es, daß man, nach einer schweren Geburt, an diesem oder jenem Orte des Kopfes eine Geschwulst bemerkt, die sich durch zertheilende Mittel leicht heilen läßt. Levret hat aber beobachtet, daß Kinder, die solche Geschwülste am Hinterhaupt haben, selten lange leben, sondern die Gichter bekommen und sterben; hingegen, wenn sie sich an andern Theilen des Kopfes befinden, nicht so gefährlich sind. Gleiche Furcht verbreitet der Umstand, wenn die Nähte des Kopfes zuweit auseinander stehen; denn dieses zeigt entweder an, daß das Kind vor dem gesetzmäßigen Termin zur Welt gekommen, oder daß sich in der Höhle des Hirnschedels Wasser ansammelt, und einen Wasserkopf zu erzeugen anfängt.

Manchmal geschieht es auch in einer schweren Geburt, daß sich ein Glied des Kindes verrenkt, oder gar zerbricht. Peu versichert, solche Fälle gesehen zu haben; unter diesen Umständen muß man die Theile sogleich wieder in ihre natürliche Lage zu bringen suchen, welches auch selbst, nach dem Zeugniß des Levret, bey solchen zarten Körpern leicht von statten geht, ohne daß irgend eine Mißgestalt zurückzubleiben pflegt.

Ferner muß man bey Neugebohrnen untersuchen, ob die Wege des Urins und des Stuhlganges frey sind. Wenn das Kind gleich nach der Geburt geharnt und Excremente von sich gegeben hat, so hat man nichts zu befürchten; im Gegentheil muß man alle Theile, wenn das Kind im Bad gewaschen wird, wohl betrachten.

Zuweilen ist die Oeffnung des Hintern bey neugebohrnen Kindern ganz gut gebildet, aber nur mit einer widernatürlichen Haut verschlossen. Das Kindspech kann sodann nicht ausgesondert werden, und wenn dieses zurückbleibt, so erfolgen die schlimmsten Uebel, ja selbst der Tod. In diesen Fällen hat Lamotte dieselbe bey zwey Kindern glücklich durchgeschnitten; nach geschehener Oeffnung hat er den

Hintern mit Branntwein gewaschen, und mit trockner Charpie bedeckt.

Unter diesen Umständen bemerkt man meistens eine hervorragende Geschwulst, durch deren Mitte das schwarze Kindspech durchleuchtet: drückt man den Ort der Geschwulst, so weicht sie wie ein weicher Teig zurück; entfernt man aber den drückenden Finger, so kehrt die Geschwulst wieder in ihre vorige Lage zurück. Levret will sie nicht bloß durchschnitten, sondern im ganzen Umfange ausgeschnitten haben. Lamotte ist aber mit einem einfachen Schnitt durchgekommen, und Andere sind eben so glücklich gewesen.

Wenn sich aber eine solche Haut höher in dem Mastdarm befindet, so ist der Umstand mit weit mehreren Schwierigkeiten verknüpft. Ein Kind hatte einen wohlgestalteten Hintern, aber seit zwey Tagen nach der Geburt noch keine Oeffnung, wodurch alle Uebel, die auf das zurückgehaltene Kindspech zu erfolgen pflegen, bemerkt wurden. Klystiere wurden vergeblich angewendet, denn sie konnten nicht in die Höhle des Mastdarms dringen. Nach genauer Untersuchung fand man eine dünne, die Höhle des Mastdarms verschließende Haut, und indem man den kleinen Finger in denselben steckte, so wurde nach dessen Leitung ein Pharyngotom an die Haut gebracht, dieselbe durchschnitten, sodann die Oeffnung mit der Spitze des Fingers weiter gemacht. Sogleich bekam das Kind Oeffnung, und dieselbe gieng während den zwey Monaten, als es noch lebte, ordentlich von sich. Es starb aber, da es die Operation so lang überlebte, nicht durch dieselbe, sondern aus einer ganz andern Ursache.

Wenn aber gar keine Spur von einem Hintern vorhanden ist, alsdann scheint wenig Hoffnung vorhanden zu seyn. Wenn das Kindspech keinen Ausgang findet, so muß das Kind gewiß sterben, und die Vernunft erheischt in diesem Falle, wenn es die Eltern zugeben wollen, ein zweydeutiges Hülfsmittel dem gewissen Tode vorzuziehen. Es haben daher berühmte Wundärzte den Ort, wo sich der Hintere natürlich befindet, durchschnitten, sich einen Weg nach dem Mastdarm zu bahnen, und, um den verschlossenen Excrementen Luft zu verschaffen, einen künstlichen Hintern zu machen gesucht. Petit hat zu dieser Operation die Methode, und die dabey zu beobachtende Vorsichtigkeitsregeln angegeben. Er zieht einen kurzen und dicken Trocart allen andern Instrumenten vor. Allein man kann hierbey nie gewiß seyn, was für ein Hinderniß im Wege steht, und die Zergliederungskunst hat oft solche Fehler entdeckt, die auf keine Weise verbessert werden konnten. Littre hat bey einem Kinde, das den sechsten Tag nach der Geburt starb, den Mastdarm in zwey Theile getheilt gefunden, die nur durch dünne Fäden zusammenhiengen. Beyde Enden der abgesonderten Stücke waren verschlossen. Man sieht leicht ein, daß man einen solchen Fehler nicht eher, als nach dem Tode erkennen kann, und wenn man ihn auch erkennete, so kann man doch nicht helfen. Denn wer will sich wohl unterstehen, den Leib des Kindes zu öffnen, die beyden Ende des Mastdarms zu suchen, wenn man sie gefunden, zu öffnen, und alsdann sie miteinander zu vereinigen, oder wenigstens das obere Ende des Darms, nachdem man es geöffnet, an den Ort der Wunde so anzuheften, daß das ganze Leben durch ein künstlicher Hintern bleibt?

Manchmal fehlt der Mastdarm ganz. Bey einem neugebohrnen Knaben fand der Wundarzt auch nicht eine Spur von einem Hintern. Er machte einen tiefen Einschnitt, brachte den Finger in die Wunde, fand aber keinen Mastdarm. Er brachte sodann, um dem Kindspech Ausgang zu verschaffen, den Trocart tiefer in die Wunde, allein außer wenigen Blutstropfen gieng nichts heraus. Nach dem Tode entdeckte er, daß der Mastdarm ganz fehlte, der Grimmdarm mit Kindspech angefüllt war, frey im Unterleibe herumschwebte, und unten ganz verschlossen war.

Levret sagte daher, daß man solche Fehler nicht heilen könne, wenn nicht der Gang des Mastdarms nach der Haut in vollkommenem Zustande wäre. Bey Mannspersonen hat man zuweilen den Mastdarm in die Höhle der Blase gehen sehen; die Excremente fallen sodann in dieselben, und weil sie nicht durch die Harnröhre durchkommen können, sie müßten dann flüssig seyn, so können solche elende Kinder nicht lang leben. Beym weiblichen Geschlechte endigt sich manchmal der Mastdarm in die äußeren Geburtstheile; solche Personen können leben bleiben, und man hat ein Beyspiel von einer sonst gesunden mannbaren Jungfer, die diesem häßlichen Uebel unterworfen war.

Es werden zwar Beyspiele von glücklich angestellten Operationen, beym Mangel des Hintern angeführt: allein vielen scheinen sie nicht ganz gewiß zu seyn. Bey dem Fall, dessen Hildanus erwähnt, war wirklich eine Spur vom After vorhanden, wie man aus seinen eignen Worten ersieht; und bey einem andern, des Saviard, ist zwar die Operation glücklich ausgefallen, allein von dem weitern Erfolg wird nichts gemeldet. Die in den Schriften der französischen chirurgischen Academie angeführten Fälle haben keinen glücklichen Ausgang gehabt.

Gleiche Hindernisse hat man in dem Kanal der Harnröhren gefunden, die dem Ausflusse des Urins im Wege standen. Manchmal war ihre Oeffnung an der Eichel verschlossen, und dann war die Heilung leichter; zuweilen fehlt ein Stück derselben, wo das Uebel nicht aus der Wurzel gehoben werden kann. Bey Kindern können diese Fehler länger, als die vorhererwähnten des Mastdarms ertragen werden. Denn der Urin sucht sich andere Auswege durch den Nabel, durch ein am Hodensack entstandenes Geschwür u. s. w. Bey andern war die Oeffnung der Harnröhre unter der Eichel am untern Theile des männlichen Gliedes.

Auch bringen Kinder zuweilen überflüssige Glieder mit auf die Welt, die nicht allein keinen Nuzzen haben, sondern Beschwerlichkeit verursachen. So hat man an den Händen sechs Finger und an den Füßen sechs Zehen bemerkt; sie sind meistens fleischern, haben keine knöcherne Theile, sind fast unbeweglich, und verunstalten besonders die Hände. Lamotte hat bey einem neugebohrnen Kinde 4 solcher Finger unterbunden, und sie sind innerhalb drey bis vier Tagen abgefallen, und haben Narben zurückgelassen, ohne die geringste Beschwerlichkeit des Kindes.

Nur in Ansehung der Zeit, wann man diese überflüssigen Dinge wegnehmen soll, ist man nicht einig. Einige behaupten, man müsse es nach der Entwöhnung, oder noch später thun; Andere glauben, die Operation müsse gleich nach der Geburt

vorgenommen werden. Dieser letzten Meynung ist Levret günstig, in so fern das Kind gesund ist, und bezeugt den guten Erfolg, theils aus seinen eigenen, theils aus anderen Erfahrungen.

Das neugebohrne Kind wird nicht allein an der äußern Peripherie seines Körpers mit einer schleimichten Materie überzogen, sondern seine inneren Theile, als die Höhle des Mundes, Schlundes, Magens und der Gedärme, werden ebenfalls damit bedeckt; und es ist dieses kein Wunder, da in den Darmkanal und die übrigen Höhlen beständig zähe Säfte abgeschieden werden, und sich dieselben während den neun Monaten der Schwangerschaft, wo keine Aussonderung derselben Statt hat, ansammeln müssen; wodurch Ekel, Brechen, Leibschmerzen, Schluchsen, Convulsionen, wenn sie nemlich scharf werden und die benamten empfindlichen Theile reitzen, entstehen können. Da ferner in dem Magen und Darmkanal eine Menge ausdünstender Gefäße, die verschiedene Arten von Säften zur Verdauung und Verfertigung des Milchsaftes absetzen, und eben so viele einsaugende, die dieselben wieder nebst dem Milchsaft zur Ernährung des Körpers einsaugen, vorhanden sind; so ist begreiflich, daß alle diese Verrichtungen gestört werden müssen, wenn die Oeffnungen dieser Gefäße von einem zähen Schleim verstopft werden. Da sich auch ferner nebst dem Ausführungsgange des Gekrösedrüsensaftes, auch der Gallengang in den Zwölffingerdarm endigt, und bey dem neugebohrnen Kinde, wegen der Größe der Leber, viel Galle abgeschieden wird; so sieht man ebenfalls ein, warum, wenn dieser Gang gleichfalls aus der erwähnten Ursache verstopft wird, man so oft bey solchen Kindern eine Gelbsucht gewahr wird.

Alle die erwähnten Uebel werden meistens durch ein Fasten von 10 oder 12 Stunden gehoben. Durch die Respiration werden alle Eingeweide erschüttert, die Galle, wenn der Ausfluß nicht verwehrt ist, fließt häufiger hinzu, und vermöge ihrer seifenartigen Eigenschaft löst sie den Schleim auf; die wurmförmige Bewegung der Gedärme drückt und wischt ihn gleichsam von den Wänden der Gedärme weg, und dadurch wird die Absicht der Ausführung desselben, und die Entfernung der angeführten Zufälle gewöhnlich erreicht.

Man kann aber die Ausführung noch mehr befördern, wenn man etwas wenig Honig in Wein, oder den Cichoriensyrup mit Rhabarber und etwas venedischer Seife giebt. Diese letztere wird besonders alsdann empfohlen, wenn die Gelbsucht vorhanden ist, der Urin die Leinwand gelb färbt, und die Haut gelb ist.

Was man nach Ausführung dieses Unraths den Kindern für eine Nahrung geben soll, darüber sind verschiedene Meynungen entstanden. Einige haben in den ersten Tagen den Genuß der Muttermilch für gefährlich gehalten, weil sie glaubten, sie wäre durch die Geburtsschmerzen und Kindbetterreinigung verdorben. Allein diese Hirngespinste sind keiner Widerlegung werth, und die beste Nahrung, mit der ein Kind gepflegt werden kann, ist die Muttermilch, die ihm um so natürlicher ist, weil das Kind an die Säfte der Mutter, während der Schwangerschaft schon gewöhnt ist. Außerdem ist die erste Milch in den Brüsten dünne und reinigt, nach einer weisen Einrichtung des Schöpfers, die ersten

Wege; die folgende, welche zur Zeit des Milchfiebers abgeschieden wird, ist dick und mehr ernährend. Man thut daher wohl, daß man die Kinder, sobald die Mutter sich durch einen sanften Schlaf von der Geburtsarbeit einigermaßen erholt habe, an die Brüste derselben legt. Kinder, die nicht an ihren Müttern trinken können, haben also zur Wegführung der Unreinigkeiten mehr, als andere, ein gelindes Purgiermittel nöthig, sie müßten denn das seltene Glück haben, eine frische Kindbetterin zur Amme zu erhalten.

Außerdem leiden die Neugebohrnen zuweilen dadurch, daß das Kindspech nicht gehörig weggeht. Hiervon können verschiedene Ursachen angegeben werden. 1) Die große Schwäche des Fetus selbst. 2) Die Härte des Kindspechs, welche aber doch seltener vorkommt. 3) Die Zähigkeit desselben, die man häufiger bemerkt, und zuweilen so groß ist, daß dasselbe mit Mühe von dem Hintern und den Schenkeln weggebracht, und die Flecken, die es in die Windeln macht, kaum abgewaschen werden können. 4) Die zu große Menge desselben, wo längere Zeit, als gewöhnlich, zu seiner Aussonderung erfordert wird. 5) Die Trockenheit der Wege, die das Kindspech zu durchwandern hat. Die dicken Därme sind, nach einer weisen Einrichtung der Natur, mit vielem Schleim versehen, damit die Excremente, welche, je näher sie dem Mastdarm kommen, immer trockner und härter werden, durch den schlüpfriggemachten Darmkanal desto besser und leichter durchkommen können. Wenn nun dieser Schleim fehlt, so wird der Kanal der Gedärme trocken, und es ist also leicht einzusehen, daß das Kindspech dadurch in seinem Fortgang aufgehalten werden muß. Ueberhaupt aber findet sich die letzte Ursache nicht häufig, weil der Körper des neugebohrnen Kindes in allen seinen Theilen weich und saftvoll ist.

Dieses zurückgehaltene Kindspech kann verschiedene Zufälle zuwegebringen. Wenn dasselbe durch die nun hinzukommende Luft zu verderben und scharf zu werden anfängt (man hat die Beobachtung gemacht, daß das Kindspech, wenn es gleich nach der Geburt weggeht, keinen bösen Geruch hat, sobald es aber in den Windeln einige Stunden lang gelassen wird, so riecht es sauer oder faul); so erregt es Leibschmerzen, Ekel, Brechen, Convulsionen, Schluchsen, Husten, Niesen u. dgl. Diese letzteren Zufälle entstehen aus der sogenannten Sympathie. Es wird zwar in dem Artikel Sympathie ausführlich von dieser merkwürdigen Erscheinung gehandelt; hier wollen wir nur einen einzigen Fall, der Bezug auf die Mitleidenschaft, welche zwischen den Därmen und Lungen Statt hat, erwähnen. Albinus bemerkte bey einem Soldaten, dem der Grimmdarm verletzt war, daß jedesmal, so oft nur eine etwas kalte Luft die innere Fläche des Darms berührte, ein Husten entstand, der nicht eher aufhörte, bis der Darm wieder warm geworden. Wegen dem Bauchgrimmen schreyen die Kinder öfters, können nicht schlafen, oder wenn sie schlafen, so fahren sie in demselben auf; es entsteht ein Fieber, und weil sie nicht gehörig ernährt werden können, weil sie kein Schlaf erquickt, so müssen sie mager werden, wie man denn die fettesten Kinder innerhalb drey Tagen abgezehrt gesehen hat, und wenn die Ursachen nicht bald gehoben werden, so muß der Tod erfolgen.

Die Heilung muß nach den Ursachen eingerichtet werden. Ist das Kind zu schwach, um das Kindspech fortzutreiben, so muß man gelind reizende Purgiermittel gebrauchen, wozu sich die Rhabarber und die aus derselben verfertigten Medicamente, nebst der Manna, Cassienmark u. dgl. am besten schicken. Die Stuhlzäpfchen dienen zu dem nemlichen Endzweck; theils durch ihre Masse, theils durch Reiz erwecken sie Trieb zum Stuhlgang. Die reizendsten sind diejenigen, welche aus gekochtem Honig oder venedischer Seife zubereitet werden. Jedesmal müssen sie mit Oel überschmiert werden, damit sie ganz schlüpfrig in den After gebracht werden können. Man läßt sie so lang darin, bis sie mit den Excrementen weggehen, welches gewöhnlich geschwind geschieht. Bleiben sie länger zurück, so lösen sie sich nach und nach auf, und wenn sie etwas reizendes in sich enthalten, so wird der Stuhlgang, den sie durch ihre Masse nicht haben befördern können, alsdann bewirkt. Man erkennt aber, daß alles Kindspech weggegangen, wenn die Excremente ihre Farbe verändern, die gelb oder weißgelblich zu seyn pflegt, und wenn sie eine Zeit lang in den Windeln gelassen werden, grün sind. Zuweilen gehen auch grüne gallichte Excremente weg, nachdem das Kindspech ausgeführt ist. Monro hat bemerkt, daß die Gallenblase der Neugebohrnen meistens mit einer grünen und scharfen Galle angefüllt ist, die bey dem Fetus wegen Mangel der Respiration, und weil der Darmkanal mit Schleim überzogen ist, keinen leichten Ausgang in den Zwölffingerdarm findet. Nach Ausführung des Kindspechs entstehen daher, weil diese Galle nun häufig in die Därme fließt, Leibschmerzen; sobald aber dieselbe weggeschafft ist, so hören sie auf, und die Kinder befinden sich besser. Man muß also unter diesen Umständen mit dem Gebrauch der erwähnten Mittel fortfahren.

Ist das Kindspech zu hart oder zähe, so kann man, wenn das Kind die erste Muttermilch, welche zu Verdünnung desselben so vorzüglich geschickt ist, nicht trinken kann, etwas Molken mit Honig versüßt geben, oder Klystiere aus etwas Molken, Honig und ein wenig venedischer Seife gebrauchen. Die Klystiere kann man öfters wiederholen, und es ist dieses besser, als wenn man auf einmal zu viel einspritzt. Auch darf man keine große Gewalt dabey anwenden, damit die zarten Gedärme nicht verletzt werden.

Liegt die Ursache in trocknen Gedärmen, so muß man dieselben schlüpfrig machen und zu erweichen suchen. Hierzu werden Leinöl, Oliven- und süß Mandelöl vorgeschlagen, die man auch in Klystieren beybringen kann. Es ist wahr, daß alle fette Oele die Gedärme schlüpfrig machen, ihre Wände überschmieren, die Schärfe einwickeln, und daher bey dem scharf gewordenen Kindspech so nützlich sind, als sie bekanntlich selbst genommene Gifte unschädlich machen können. Allein man muß sich in Acht nehmen, daß man nicht zu viel und zu lange davon Gebrauch macht. Denn sie schwächen nicht allein den Magen, sondern wenn sie sich lange in demselben und den Därmen verweilen, so werden sie ranzigt. Man mischt deswegen etwas Syrup dabey, damit durch die seifenartige Natur des Zuckers das Oel sich leichter mit wässerigen Säften vermische, und dadurch verhütet werde, daß es sich nicht an die Wände der Gedärme anhänge. Bey Klystieren wird aus der nemlichen Ursache Eydotter hinzugethan.

Auch Tissot hat beobachtet, daß, wenn man diese Oele neugebohrnen Kindern giebt, sie zwar die Leibschmerzen geschwind stillen, hingegen dieselben, wenn man mit ihrem Gebrauch fortfährt, häufiger wiederkommen, und daß er verschiedene ohne die geringste Arzney, durch Verbot sich dieser Oele zu bedienen, geheilt habe.

Da Kinder öfters Säure in den ersten Wegen haben, so muß man nicht, wie ehemals häufig geschehen, flüchtige Laugensalze, z. B. Sylvius flüchtiges Salz gebrauchen, welches durch seinen heftigen Reiz, wenn es sich noch nicht mit der Säure vermischt und in ein Mittelsalz übergegangen, in den zarten Eingeweiden des Kindes schädlich werden kann, sondern andere gelindere säurebrechende Mittel gebrauchen.

Noch seltner muß man Opiate, und nicht ohne die größte Vorsicht gebrauchen. Es ist dieses eine verderbte Gewohnheit bey dem Pöbel, daß sie durch Opiate das Schreyen der Kinder zu besänftigen suchen. Der Schmerz wird freylich dadurch gedämpft, allein die Ursache bleibt, und kann dem zarten Körper des Kindes großen Schaden zufügen. Wenn die Gedärme von dem zurückgehaltenen Kindspech gereizt werden, so muß dasselbe, wie eben gesagt worden, weggeschafft, ist aber eine Säure schuld daran, so muß sie verbessert werden. Loser Leib schadet den Neugebohrnen niemals, Opiate stopfen denselben aber. Hieraus sieht man schon ein, daß ihr Gebrauch nicht Statt haben sollte, oder man muß nur die gelindesten mit Wasser verdünnt und in geringer Gabe dazu wählen. Ammen und Wartweiber bringen dieselben öfters heimlich den Kindern bey, und wenn sie nicht bald helfen, so vermehren sie auch die Gabe; die armen Geschöpfe gewöhnen sich daran, so daß sie sie lange Zeit nicht entbehren können. Man hat Kinder davon bis ins dritte oder vierte Jahr dumm bleiben sehen; mit zunehmenden Jahren haben sich diese Uebel nach und nach verloren.

Da das neugebohrne Kind zum Saugen an den Brüsten von der Natur bestimmt ist, so wollen wir hier ferner von den Hindernissen reden, welche dasselbe erschweren oder verhindern, und die Mittel angeben, wodurch dieselben aus dem Wege geräumt oder verbessert werden können.

Es ist bekannt, daß bey dem Saugen Zunge und Lippen vorzüglich handeln, und daß also eine freye Beweglichkeit dieser Theile hierzu unumgänglich nöthig ist. Unter die Bänder, die die Zunge befestigen und in ihrer Lage erhalten, gehört auch vorzüglich das Zungenband, welches sich an dem vordern und untern Theil der Zunge festsetzt, eine Verdoppelung der die Höhle des Mundes umkleidenden Haut ist, und das man, wenn man den Mund öffnet, und die Spitze der Zunge erhebt, gleich sehen kann. Dieses Band verhindert, daß die Zunge nicht zu stark gegen den Rachen hingezogen werden kann. Man beobachtet aber, daß bey Neugebohrnen sich das Ende dieses Bandes der Spitze der Zunge mehr nähere, als bey Erwachsenen, ja zuweilen, obgleich selten, sich bis an die Spitze selbst erstrecke, und dadurch verhindert, daß die Zunge weder an den gewölbten Gaumen angezogen, noch an die Lippen gebracht werden könne. Auf diese Art wird die zum Saugen erforderliche freye Bewegung der Zunge unterbrochen, und in einem solchen Fall muß der

vordere Theil dieses Bandes durch einen vorsichtigen Schnitt von der Zungenspitze getrennt werden.

Bey den Hebammen hat sich die verderbliche Gewohnheit eingeschlichen, dieses Band entweder mit den Nägeln oder mit einer Scheere abzuschneiden, in dem festen Glauben, es sey dieses zum leichten Saugen absolut nothwendig, und Erwachsene würden nie vollkommen sprechen können, wenn dieses Zungenband nicht abgeschnitten wäre. Man sagt daher auch im gemeinen Leben von einem geschwätzigen Menschen, **die Zunge sey ihm gut gelöset worden.**

Vor allen Dingen muß man untersuchen, ob das Lösen des Zungenbandes nöthig ist, oder nicht. Wenn das Kind die Zunge bis an die Lippen bringen, wenn es mit der Spitze der Zunge den Gaumen erreichen, wenn es an dem in den Mund gebrachten Finger zu saugen anfängt, so hat man diesen Schnitt nicht nöthig, da die Zunge unter diesen Umständen zum Saugen und Schlucken Beweglichkeit genug hat. Wenn Petit an der Nothwendigkeit das Zungenband zu schneiden zweifelte, so brachte er das Kind an die Brüste; konnte es saugen, so lösete er es nicht, wenn er auch schon glaubte, daß die Bewegung der Zunge nicht frey genug sey, sondern verschob die Operation bis das Kind älter war, wo sie leichter angestellt werden kann; und öfters hat er beobachtet, daß sich dieser Fehler mit dem zunehmenden Alter nach und nach verbessert, und die Kinder frey reden konnten, obgleich alle das Lösen der Zunge gleich nach der Geburt angerathen hatten. Da überdies bey Neugebohrnen dieser Schnitt, weil er leicht zu groß oder zu klein gemacht werden kann, mehreren Schwierigkeiten unterworfen ist, so verschiebt man ihn daher am besten, es müßte ihn dann die Unmöglichkeit im Saugen erfordern. Petit hat auch bemerkt, daß, wenn das Kind älter war, noch ein neuer Schnitt, um die Hindernisse der Sprache aus dem Weg zu räumen, nöthig war, weil der erste die Zunge nicht frey genug gemacht hatte. Wird der Schnitt zu weit gemacht, so hat die Zunge keine Stütze mehr. Das Stammeln eines Kindes hat er dem unnöthigen Lösen der Zunge zugeschrieben, und versichert, daß fast die Hälfte der Kinder, zu denen er gerufen worden, diese Operation nicht nöthig gehabt hätten.

Neben diesem Zungenband liegen die Froschpulsadern und Blutadern, die durch eine ungeschickte Hand leicht verletzt werden können; da nun ein neugebohrnes Kind beständig zu saugen sucht, so wird der Blutfluß vermehrt, und indem es sein eignes Blut saugt, so stirbt es. Einen solchen unglücklichen Fall hat Dionysius beschrieben. Bey einem Neugebohrnen in einer reichen Familie lösete der Wundarzt das Zungenband, und verletzte unwissend die Froschblutader. Da er das Kind mit Leichtigkeit an den Brüsten trinken sah, so gieng er ganz ruhig weg. Die Amme legte das Kind, da sie glaubte, es hätte genug getrunken, in die Wiege; das Kind bewegte die Lippen immer fort, als wenn es saugte, welches bey denselben nichts ungewöhnliches ist; niemand muthmaßte etwas schlimmes: allein endlich fieng dasselbe an blaß und schwach zu werden, und bald hierauf starb es. Bey der Section fand man den Magen voll Blut.

Man sieht also hieraus, daß man diese Operation mit Vorsicht und Klugheit anstellen müsse. Der

Blutfluß, ob er gleich Schrecken verursacht, und unglückliche Fälle gelehrt haben, daß er nicht ohne Gefahr ist, kann doch durch die Kunst gestillt werden, wenn der Wundarzt Erfahrung, Geschicklichkeit und Muth genug besitzt. Petit hat kein Kind davon sterben sehen. Bey Erwachsenen werden die Froschblutadern ohne Gefahr geöffnet, allein sie halten auch die Zunge ruhig, und das Blut kann durch sehr kaltes Wasser oder durch Eis, das man unter der Zunge anbringt, geschwind gestillt werden. Kinder aber saugen beständig bey einem solchen Blutfluß, und so wird derselbe nicht allein nicht gestillt, sondern vielmehr vermehrt. Bey den Hülfsmitteln kommt hier alles darauf an, daß man die Zunge unbeweglich mache und das Saugen hindere. Petit hat dazu eine besondere Methode angegeben und beschrieben.

Es kann aber auch ein Blutfluß entstehen, wenn auch schon die Operation mit vieler Geschicklichkeit gemacht, und keine Froschader verletzt worden. Es kann dieses geschehen, wenn große Aeste dieser Gefäße durch die Verdoppelung des Zungenbandes laufen; und dieser Fall trägt sich alsdann besonders zu, wenn es dicker ist, wie gewöhnlich.

Allein es ist noch eine andere Gefahr zu befürchten, wenn das Zungenband entweder ohne Noth geschnitten, oder der Schnitt zu weit gemacht worden ist. Das wenige Blut, welches immer aus den verletzten Gefäßen auströpfelt, reizt das Kind zum Schlucken; auf diese Art wird die Zunge, wenn das gelösete Zungenband sie nicht mehr fest und zurückhält, nach hinterwärts, und mit ihrer Spitze gegen das Gaumensegel gezogen; die ebenfalls nach hinterwärts gezogene Zungenwurzel drückt den Luftröhrendeckel nieder, verstopft die Stimmritze (s. **Kehlkopf**), und das Kind erstickt in kurzer Zeit. Einen solchen traurigen Fall sah Petit. Einem Kinde wurde gleich nach der Geburt die Zunge gelößt, und nach fünf Stunden starb es an der Erstickung. Er untersuchte die Ursache dieses plötzlichen Todes, brachte den Finger in den Mund, konnte aber keine Zunge finden, sondern fühlte nur eine fleischerne Masse, die den Eingang aus dem Munde in den Rachen verstopfte. Als er von beyden Seiten die Backen bis zu den Kaumuskeln zerschnitte, so sahe er, daß diese fleischerne Masse weiter nichts, als die nach dem Gaumensegel zurückgezogene, und mit ihrer Spitze nach dem Schlundkopf hingerichtete Zunge war. Auf diese Art hatte also das unglückliche Kind seine eigene Zunge verschluckt. Er beschreibt sodann noch andere Fälle, wo in dem einen er die Zunge aus dem Rachen zurückgezogen, und durch einen besondern Apparat außer der Zeit des Säugens befestigt, den aber die Amme einmal des Nachts aus Nachläßigkeit bey Seite gelegt, und das Kind erstickt ist, in dem andern aber das Kind durch genau angewendete Sorgfalt erhalten worden. Noch wunderbarer ist, daß dieses Unglück einem Kinde zwey Stunden nach der Geburt begegnet ist, obgleich die Zunge nicht gelößt worden. Petit brachte aus Zufall den Finger in den Mund, die Gefahr der Erstickung verschwand sogleich, und das Kind fieng an dem Finger zu saugen an; die nemliche Gefahr stellte sich oft wieder ein, und wurde auf die nemliche Art gehoben. Tag und Nacht mußte man aus der Ursache bey dem Kinde wachen. Nach zwey bis drey Wochen verlernte es endlich diese gefährliche Angewohnheit.

Auch die Neger, wenn sie ihrer Sclaverey und erlittenen Elends müde sind, um ihren Herren durch ihren Tod Schaden zuzufügen, schlucken ihre eigene Zunge nieder und ersticken sich dadurch.

Nach allem diesem kann man mit Petit den Schluß fassen, daß man nie die Zunge lösen müsse, wenn das Kind saugen kann. Ist aber die Operation durchaus nothwendig, so muß die Mutter oder Amme gleich bey der Hand seyn, die dem Kinde nach derselben die Brüste reichen können. Denn das Kind saugt das Blut, welches durch die Wunde ausfließt, das sich aber, wenn alles glücklich abgelaufen, bald stillt; wenn es aber nicht gleich an der Brust saugen kann, so fährt es fort vergebliche Versuche zum Schlucken zu machen, und schluckt dadurch seine eigene Zunge hinunter.

Bey der Operation muß man die Verletzung der Froschadern sorgfältig vermeiden. Wenn der Wundarzt die Finger zwischen die Zunge und den Unterkiefer bringen kann, so kann der Schnitt mit einer Scheere, deren Spitzen stumpf sind, leicht geschehen. Oefters aber kann die Spitze der Zunge nicht in die Höhe gehoben werden. Zu diesem Ende hat Petit ein besonderes Instrument erfunden und zeichnen lassen, das sich aber hier nicht beschreiben läßt.

Manchmal sind auch die Seiten der Zunge durch widernatürliche Bänder an die benachbarten Theile angeheftet. In diesem Falle können sie ganz sicher, weil keine Gefahr von Verletzung der Gefäße vorhanden ist, abgeschnitten werden.

Auch hat man beobachtet, daß zuweilen die Zunge mit dem Gaumen, wie durch einen Leim zusammenhängt. Man muß alsdann die Zunge entweder mit einem Spatel oder mit einem ähnlichen Instrument von dem Gaumen absondern, damit das Kind saugen und schlucken kann.

Auch in dem Gaumenseegel und dem Rachen können Hindernisse vorkommen, die das Saugen und Schlucken hindern können. Bey der sogenannten Hasenscharte ist das Saugen ebenfalls beschwerlich, um so mehr, da meistens der Gaumen auch zugleich gespalten ist, und das Saugen wegen dem freyen Durchgang der Luft durch diese Ritze gehindert wird, oder wenn auch die Kinder etwas Milch aus den Brüsten ziehen können, so geht dieselbe wie die andere Nahrung meistens durch die Nase wieder zurück. Sehr viele Kinder sterben daher an diesem Umstande, manche kommen aber auch davon. Die letztern scheinen sich nach und nach daran zu gewöhnen, daß sie den Rücken der Zunge in die Höhe heben, die Gaumenspalte zuschließen, und mit der Spitze der Zunge und Lippe saugen. Wenn bey zunehmenden Jahren die Lippen durch die chirurgische Operation mit einander vereinigt werden, so verringert sich bey den meisten nach und nach die Spalte im Gaumen, und verschwindet endlich ganz. Bey einigen war die Oberlippe von der Geburt an nicht getheilt, und der Gaumen hatte nach hinterwärts eine so große Spalte, daß man die Spitze eines kleinen Fingers leicht hineinbringen konnte. Bey einem über fünfzig Jahr alten Manne blieb die Lippe durch Vernachlässigung der Heilung gespalten, der Gaumen war aber ganz.

Wenn aber auch die Werkzeuge, welche den Kindern zum Saugen gegeben worden, sich im vollkommensten Zustand befinden, so kann die Milch selbst, wenn sich dieselbe zu geschwind und zu stark in dem

Magen verdickt, bey dem Kinde manche Beschwerlichkeiten und Zufälle verursachen. Es ist zwar keine Milch zu finden, welche sich nicht in dem Magen verdickte, obgleich die Menschenmilch weniger dazu geneigt ist, als andere. Sie ist dünne und süß, am nächsten kommt ihr die Eselsmilch, nach der Reihe folgen sodann die Pferds-, Ziegen- und Schaafmilch. Die Kuhmilch ist unter allen die dickste, und enthält am meisten Käse. Aber hier ist nur von dem Schaden die Rede, welcher durch zu starke und zu geschwinde Verdickung der Milch erfolgt.

Ein großer Fehler, der bey dem Säugen der Kinder begangen wird, ist der, daß man bey jedem Schreyen derselben die Brüste reicht. Es ist zwar gut, wenn sie öfters, aber wenig trinken: denn trinken sie zu viel, so wird der Magen ausgedehnt, wirkt weniger auf die Milch, diese wird sauer, verursacht neues Schreyen, und wenn alsdann das Kind von neuem trinkt, so wird das Uebel stets vermehrt. Man muß also bey dem Schreyen der Kinder untersuchen, ob nicht außer dem Hunger und Durst andere Ursachen, z. B. das Wickeln, Urin und Excremente daran schuld sind. Wenn die hypochondrische Gegenden hohl sind, der Magen nicht ausgedehnt, wenn von dem letzten Saugen her so viel Zeit verflossen, daß man schließen kann, das Kind habe neuer Nahrung nöthig, wenn es den Mund öffnet, die Lippen bewegt, den in den Mund gebrachten Finger mit denselben ergreift und daran saugt, alsdann kann man ihm zu trinken geben. Denn wenn das Kind von der in zu großer Menge sich im Magen befindenden Milch leidet, so wirft es sich hin und her, die Herzgrube schwillt, und wenn man ihm von neuem zu trinken giebt, so vermehren sich die Beschwerlichkeiten. Kann man keine Ursache des Schreyens finden, so sind außer der Brust auch noch eine gelinde Bewegung und das Singen als Mittel übrig, wodurch das Kind besänftigt werden kann.

Da frische Milch schon durch das Schütteln in dem reinsten gläsernen Gefäße gerinnt, so kommt es, daß durch heftiges Wiegen gleiche Wirkung entsteht. Wenn eine solche geronnene Milch bey der horizontalen Lage des Kindes in der Wiege an den linken Magenmund, als den empfindlichsten Theil desselben kommt, so entsteht Ekel und Brechen, die schon ohnedem, bey dem so zarten und empfindlichen Gehirn des Kindes durch das heftige und ungleiche Wiegen hervorgebracht werden können. Man hat ein Beyspiel von einem starken achtjährigen Knaben, der von seinen Spielgesellen mit Fleiß in eine Wiege gelegt, die man heftig hin und her bewegte, nicht allein einen Schwindel und heftiges Brechen bekommen, sondern auch etliche Tage lang krank zubringen mußte.

Wenn die in dem Magen sich aufhaltende geronnene Milch durch den Verzug scharf wird, so wird nachher alle Milch, die das Kind zu sich nimmt, verdickt und erlangt die nemliche Schärfe. Die Kinder riechen alsdann sauer aus dem Halse, sie brechen eine saure Materie weg, es entsteht Bauchgrimmen, Blähungen, Convulsionen, und besonders ändert sich auch die Beschaffenheit und die Farbe der Excremente.

Die in dem Zwölffingerdarm bey dem Neugebohrnen häufig einfließende Galle ist dazu bestimmt, die verdickte Milch und das Käsigte in ihr aufzulösen,

der Säure derselben zu begegnen, und sie umzuändern, und den Excrementen eine gelbe Farbe mitzutheilen. Wenn aber die Säure in den ersten Wegen überhand nimmt, die Galle entkräftet, oder die letztere nicht in der gehörigen Menge einfließt; so gehen nicht allein weiße käsigte Klumpen mit dem Unrath weg, sondern die gelbe Farbe des letztern verwandelt sich auch in eine grüne, die öfters so stark ist, daß sie die Windeln wie Grünspan mit nicht auszulöschenden Flecken befleckt. Wenn die Excremente zwar gelb weggehen, allein in den Windeln geschwind grün werden, so ist dieses schon ein Zeichen von bevorstehender Säure. Sind sie aber bey ihrem Abgang schon grün, so zeugen sie von einer vorhandenen, den ganzen Darmkanal anfüllenden Säure; und wenn diese die empfindlichen Därme reizt, so können die angeführten Uebel sehr leicht bewirkt werden. Von dieser geronnenen käsigten Milch schwillt der Leib bey den Kindern auf, und sie werden wegen Mangel gehöriger Ernährung mager. Zuerst leiden sie Verstopfung des Leibes, nachher aber wenn die käsigte Materie anfängt faul zu werden, erfolgt eine colliquativische Diarrhöe und der Tod.

Die Heilung dieser Zufälle wird dadurch bewirkt, daß die Säure gedämpft, die geronnene Milch aufgelößt, und beyde sodann ausgeführt werden. Hiergegen werden verschiedene Mittel angewendet. Die saure Schärfe kann zwar durch die sogenannten absorbirenden Mittel (s. diesen Art) gedämpft werden: allein in diesem Fall sind sie nicht hinreichend, sondern es müssen auch die käsigten Concremente aufgelößt werden, damit sie durch den Pförtner und nachher durch den Darmkanal durchkommen können. Gelinde Purgiermittel befördern deren Aussonderung.

Zur Dämpfung der Säure und Auflösung des Geronnenen hat man die Laugensalze vorgeschlagen. Hoffmann lobte daher den Gebrauch der absorbirenden Erden, die mit dem Weinsteinöl getränkt sind, wenn sie mit gleicher Portion der Rhabarber, mit Zusatz eines oder des andern Tropfen von Anis- oder Fenchelöl, oder auch etwas Safran gemischt werden. Es ist aber durch sichere Versuche bekannt, daß die Milch, wenn sie mit Weinsteinöl vermischt wird, sich verdickt, obgleich nicht so stark, als durch Säuren. Eine durch Säure geronnene Milch wird auch durch ein Laugensalz nicht wieder aufgelößt. Da also die fixen Laugensalze dem letzten Endzweck nicht entsprechen, übrigens aber durch ihre Schärfe, wenn sie sich nicht gleich mit der Säure vermischen, schädlich werden können, so hat man den absorbirenden Mitteln den Vorzug gegeben, und solche Arzneyen zugleich gebraucht, die durch ihre auflösende Kraft die Concremente zertheilen können.

Zu dieser letzten Absicht hat man vorzüglich die Galle, den Eydotter und die Seife vorgeschlagen.

Eine gesunde Galle, wenn sie in gehöriger Menge in den Zwölffingerdarm fließt, löst die geronnene Milch offenbar auf. In dem ersten Kälbermagen findet man immer verdickte Milch: nachdem sich aber die Galle zugemischt hat, so trifft man im vierten Magen nichts mehr davon an. In dem Fall also, wo die Aerzte vermöge der Zufälle glauben konnten, daß entweder die Galle nicht hinlänglich vorhanden, oder nicht die gehörige Kraft besitze, glaubten sie, es sey nichts besser, als die Galle von einem andern gesunden Thier in den Körper des Kindes zu bringen. Wegen ihrer Bitterkeit brachten sie dieselbe in Klystieren bey. Auf den Apotheken hat man ein Extract von Ochsengalle, wovon man, mit etwas Safran kleine Pillen verfertigt, die man vergoldet, und davon einige des Tags einmal oder zweymal mit einem etwas dicken Brey giebt. Bey gefräßigen Kindern, die geschwind schlucken, ehe die erweichten Pillen in dem Brey aufgelößt werden, geht dieser Versuch öfters glücklich von statten. Auf gleiche Art haben einige die Gallenblase von einem Aal gebraucht. Da dieses Thier keine Zähne hat und doch gut verdaut, so hat man seine Galle für weit wirksamer, als die von andern gehalten, und ihr auch deswegen den Vorzug gegeben, weil hier die Galle, von dem Feuer unverändert, aus der verschlukten Gallenblase durch ihren engen Gang nach und nach in den Magen tröpfeln, und sich mit den in ihm enthaltenen Materien vermischen kann.

Der Eydotter macht durch seine Beymischung bekanntlich die Oele und natürlichen Balsame geschickt, sich mit Wasser zu vermischen; er mindert ferner die Zähigkeit der Harze, und wird daher zur Auflösung der geronnenen Milch, die außer dem käsigen Antheil auch die fette Substanz in sich enthält, um so mehr angerühmt, als er keine Schärfe besitzt, und eine gute Nahrung giebt.

Die Seife, welche aus einem Laugensalz und fetten Oel besteht, ist zu medicinischen Absichten um desto geschickter, je reiner das alkalische Salz und das Oel ist. In dieser Mischung behält das Laugensalz seine ganze Kraft, Zähigkeiten zu verdünnen und aufzulösen, ohne von seiner fressenden Eigenschaft etwas befürchten zu dürfen. Es widersteht den Säuren, daß sie die Milch nicht verdicken, und löst die dadurch geronnene Milch wieder auf, welches von den Laugensalzen nicht geschieht. Die Seife macht nach Boerhaave, was das Wasser und die Oele nicht können. Sie bewirkt das sicher, was die Laugensalze mit Gefahr thun, und kann das leisten, was den übrigen Salzen versagt ist. Hierzu schickt sich aber die venedische Seife am besten, weil sie von dem menschlichen Körper in ansehnlicher Menge ohne Schaden ertragen werden kann. Man kann zu gleicher Zeit die Rhabarber mit Krebsaugen und etwas Eybischsyrup geben. Nach dem Gebrauch dieser Mittel pflegt erst eine weiße käsige Masse, die nachher von der Rhabarber gelb gefärbt ist, mit Erleichterung und Abnahme der Geschwulst des Unterleibes abzugehen. Der gelinde purgirende Reiz der Rhabarber unterstützt durch den ganzen Darmkanal die auflösende Kraft der Seife. Anstatt der absorbirenden Pulver kann die Magnesie von Bittersalz gegeben werden.

In gleicher Absicht kann man Klystiere geben, die Seife oder Galle in sich enthalten, um die geronnene Milch, wenn sie sich in den dicken Gedärmen aufhalten sollte, aufzulösen und auszuführen.

Da man durch Beymischung der Seife mit Milch die Trennung der wässerigen Theile derselben von den ölichten, oder das Buttern verhindern kann, so kann man, um der Gerinnung der Milch und der Entstehung von Säuren vorzubeugen, neugebohrnen Kindern von einer Mixtur, worin fünfzehn bis zwanzig Gran Seife aufgelößt sind, einige Wochen hindurch zwey bis dreymal des Tags einen Löffel voll geben.

Einige schlagen auch äußerlich und innerlich Oele vor. Die fetten Oele müssen mit Vorsicht gebraucht werden, weil sie sich zur ranzigen Schärfe neigen. Aeußerlich auf den Leib gerieben können sie nützlich seyn; werden aber hitzige oder gewürzhafte Oele hierzu genommen, so müssen sie entweder mit andern fetten Oelen vermischt, oder in geringer Dosis gebraucht werden, damit die zarte Haut des Kindes nicht entzündet werde, und große Beschwerlichkeit verursache.

Wenn bey Kindern Säure vorhanden ist, so muß sich die Mutter oder Amme vor sauren Speisen und Getränken wohl in Acht nehmen.

Auch können bey Kindern von verdorbener Milch Blutschwären entstehen, von deren Behandlung s. den Artikel **Blutschwären**.

Einem neugebohrnen Kind ist die Leibesöffnung überhaupt sehr nothwendig, aber besonders muß es dieselbe in den ersten 2 oder 3 Tagen täglich 3 bis 4mal haben, damit der erste Unrath völlig abgehet. Man läßt es daher auch in der ersten Zeit, ehe es an die Brust gelegt wird, an einem Lappen von Nesseltuch saugen, worin man etwas Mannalatwerge gelegt hat. Nachher kann es genug seyn, wenn es ein paarmal des Tags Oeffnung hat. Je mehr das Kind saugt, je mehr es folglich Nahrung zu sich nimmt, desto stärker muß auch die Oeffnung seyn.

Wenn ein Kind innerhalb 24 Stunden keine Oeffnung hat, so ist dieses gegen die Natur, und man muß sodann Hülfe brauchen. Das beste Mittel ist, wenn man einem Kinde unter einem halben Jahr alle drey Stunden einen Theelöffel voll von der Mannalatwerge giebt, bis man aus dem Poltern im Magen merkt, daß sie Wirkung thut; ist es aber schon ein halbes Jahr alt, so nimmt man jedesmal zwey Theelöffel. Wird der Endzweck dadurch nicht erreicht, so schreitet man zu den Stuhlzäpfchen, die man entweder aus Talg macht, und in Oel einsteckt, oder man bereitet sie aus einer Rosine, die man, nach Ausnehmung der Körner in Oel tränkt. Oefters ist das harte Wickeln auch Ursache der Verstopfung, läßt man unter solchen Umständen die Wickelschnur los, so erfolgt Oeffnung.

Da das Kind noch eine schwache Verdauung hat, so ist dieses die Ursache, warum auch vieles von der Milch in dem Magen zurückbleibt, und warum die Abführung bey ihnen nach Verhältniß größer ist, als bey Erwachsenen.

Wenn die Milch der Amme zu alt und daher zu dick ist, so kann Verstopfung entstehen. Einige rathen an, daß man alsdann der Amme etwas gebratenen Hering morgens frühe geben soll, der sie wegen dem erregten Durst zum Trinken nöthigt, und die Milch dünner macht. Hilft dieses nicht, so muß man zu einer andern Amme schreiten, die jüngere Milch, aber doch nicht unter 6 Wochen hat.

Einem entwöhnten Kinde, das Neigung zur Verstopfung hat, giebt man alle Morgen eine Brodsuppe mit etwas süßen Rahm darin, läßt es eine kleine Zeit herumlaufen, und reizt sogleich hernach die Natur an einer gesetzten Stunde zur Oeffnung. Wenn dieses einige Tage hinter einander geschehen, so wird die Oeffnung zu gehöriger Zeit erscheinen.

Beym Durchfall geschieht es, daß den Kindern der Mastdarm vorfällt, welches, wenn ihm nicht sogleich abgeholfen wird, nachher zur Gewohnheit wird. Das beste ist, ihn mit einem in warmen Wein getauchten Schwamm zu bähen. Feiner Ruß oder zerstoßene und durchgeseihete Fichtenrinde ist auch dienlich, wenn man sie aufstreut, und den Darm vorsichtig zurückschiebt. Auch kann man den Darm mit Mastix räuchern. Ist das Uebel sehr hartnäckig, so hilft man dadurch, daß das Kind, wenn es seine Nothdurft verrichten soll, sich eines auf einen hohen Schemel gesetzten Nachtgeschirrs bedient, so, daß es mit seinen Füßen die Erde nicht erreichen kann. Der Darm tritt alsdann nicht aus. Da dieser Fehler von der Schwäche des Kindes abhängt, so können sich Eltern darüber beruhigen, indem er mit zunehmendem Alter und Stärke des Kindes verschwindet.

Die Kinder werden nicht selten wund. Dieser Fehler entsteht entweder von scharfem Urin, oft aber auch von scharfer Milch; im letzten Falle muß man das Kind entweder an einer andern Amme trinken lassen, oder man muß es entwöhnen. Sonst kann man die wund gewordenen Stellen mit kaltem Wasser waschen, und mit Erdschwefel oder dem Saamenstaub des Gürtelkrauts bestreuen, aber nicht mit Bleyweiß. Ist es weit gekommen, so beschmiert man den Schaden mit einer Salbe, die aus Wachspomade, Zinkblumen und dem Sonnenstaube des Gürtelkrauts besteht.

Bey Kindern kann man auch zuweilen aus der Haut eine zähe fette Materie drücken, die die Gestalt einer Made hat, und weil dieser Zufall gemeiniglich bey verstopften Drüsen entsteht, wo die Ernährung nicht gehörig vor sich geht, und in diesem Falle die Kinder leicht abzehren, so hat man diese fälschlich genannte Maden, **Mitesser** (*Comedones*) genannt. Wir werden diesen Zufall unter dem Artikel **Mitesser** beschreiben.

Die Diarrhöe ist ebenfalls eine Krankheit, mit der die Kinder befallen werden. Die natürliche Oeffnung wird durch die wurmförmige Bewegung der Gedärme befördert. In den Gedärmen wird aus den daselbst befindlichen Drüsen eine Menge Schleim abgesondert, der sie glatt erhält. In dem ganzen Darmkanal werden eine Menge Feuchtigkeit ausgedünstet, damit der Unrath nicht trocken werde. Die Feuchtigkeiten werden wieder durch die Saugadern ins Blut gezogen. Die Galle ist durch ihren Reiz die vorzügliche Ursache der wurmförmigen Bewegung der Gedärme. Alles dasjenige nun, was einen größern Vorrath in den Gedärmen oder einen stärkern Zufluß der benamten Säfte zuwege bringt, oder die Saugröhren verhindert sie einzusaugen, und die wurmförmige Bewegung der Gedärme schneller macht, kann eine Diarrhöe erzeugen.

Der Vorrath nimmt durch vieles Essen und Trinken zu. Wenn der Magen und die Gedärme nicht vermögend sind, das Genossene zu verdauen, so entstehen Crudităten, und hieraus eine Schärfe, die die Gedärme reizt, und eben dadurch einen größern Zufluß von Säften bewirkt, als wenn etwas scharfes in das Auge kommt, und eine größere Absonderung der Thränen verursacht. Auf gleiche Weise wirkt eine scharfe Galle scharfe Säfte, die in den Darmkanal abgesetzt werden, wodurch die wurmförmige Bewegung der Därme vermehrt, und ein Poltern von Winden hervorgebracht wird. Frisches Bier, Veränderung von Wasser, Melonen, Himbeeren oder andere Früchte können gleiche Folgen haben. Die unterdrückte Ausdünstung kann sich

auf die Därme werfen, und durch ihren Reiz Durchlauf erregen. Daher Personen, die hartleibig sind, Oeffnung bekommen, wenn sie Morgens zeitig aufstehen, indem dadurch die Ausdünstung etwas vermindert wird. Eben dieses erfolgt nur auf eine heftigere Weise durch Purgiermittel, oder durch Eiterung in den Gedärmen und Eingeweiden, wo der Eiter entweder in die Höhle der Gedärme fließt und sie reizt, oder ins Blut gebracht wird, das Blut auflöset, und entweder starke Nachtschweise oder eine unheilbare Diarrhöe zuwege bringt.

Werden die Oeffnungen der ausdünstenden Gefäße und die Schleimdrüsen erschlafft, oder die Mündungen der Säugadern ebenfalls schlaff, oder von Schleim, Schorf der Schwämmchen, der Pokken, oder den Schuppen der Masern verstopft, oder ist Verstopfung der Leber oder Gekrösdrüsen vorhanden: so müssen sich in allen diesen Fällen die Feuchtigkeiten in dem Darmkanal ansammeln, und eine Diarrhöe den Ursprung nehmen.

Weil zu viele Säfte durch den Stuhlgang weggehen, und dieselben zu sehr nach den Därmen hin geleitet werden, so bemerkt man bey einer Diarrhöe, daß der Harn in geringerer Menge abfließt. Es ist deswegen bey diesem Zufall eine gute Vorbedeutung, wenn der Urin wieder häufiger abgeht, oder auch Schweis entsteht; denn es zeigt an, daß die Säfte von den Därmen wieder nach andern Theilen abgeleitet werden. Leute, die den Gesundbrunnen trinken, und viel uriniren müssen, bekommen daher leicht Verstopfung, und man hat den Durchfall durch ein warmes Bad gehoben.

Auch das Brechen deutet oft eine gute Aenderung bey der Diarrhöe an. Es vermindert erstens die Materie zum Durchfall, verursacht, daß die kriechende Bewegung der Därme nach aufwärts sich richtet, und schüttelt dasjenige los, was sich an einem Ort in den Gedärmen angesetzt hat, und dieselben reizt.

In der Schwindsucht ist die Diarrhöe jederzeit gefährlich. Wenn sie bey äußern oder innern Vereiterungen nicht bald hilft, so beschleunigt sie den Tod. Eben so verhält es sich in der Wassersucht. In der Wassersucht, die von einem verdorbenen Magen und Gedärmen und von gehemmter Ausdünstung herkommt, ist Abführung dienlich; weil sie diese Eingeweide noch mehr schwächt und die Verdauung hindert: außerdem hemmt sie die Ausdünstung, und setzt in eben dem Verhältniß den Körper in den Stand, durch die Saugröhre der Haut die Feuchtigkeit aus der Luft an sich zu ziehen. In Hauptwunden, bey Wöchnerinnen und schwangern Personen ist die Diarrhöe nachtheilig, so wie zu Anfang hitziger Fieber, wofern nicht die ersten Wege mit Eruditäten angefüllt sind.

Wenn mit einer Diarrhöe kein Fieber verbunden, der Appetit nicht verlohren, das Reißen dabey nicht zu heftig ist, und nach jeder Oeffnung eine Erleichterung folgt: so darf man sie nicht stillen, indem dadurch öfters eine Menge von Unreinigkeiten, die sich in den ersten Wegen angesammelt, oder von andern Theilen dahin gezogen haben, der Ausgang verschafft wird. Besonders ist es gefährlich, sie bey Leuten zu stopfen, die zu Flüssen, halbseitigem Kopfweh geneigt sind, oder eine Wassersucht in der Fetthaut haben, oder bey Kindern die im Zahnen begriffen sind.

Sobald sie aber zu heftig wird, der Appetit verlohren, und Ekel vor Speisen, nebst starkem Reissen vorhanden ist; wenn sie nicht erleichtert, sondern jede Oeffnung ermattet; wenn der Unrath eine widernatürliche Farbe und Geruch hat; wenn man weiß, daß der Kranke einen guten Magen und denselben nicht überladen hat: so muß man sie zu stillen suchen; denn durch ihre langwierige Dauer werden die ersten Wege geschwächt, eine Menge guter Säfte gehen verlohren. Es kann daher kein guter Milchsaft verfertigt werden, das Blut verdirbt und wird scharf; die Ernährung leidet, der Körper wird mager und fällt zusammen; wegen erschwertem Rückfluß des Blutaderbluts schwellen die Füße auf, und es erfolgt eine Schwindsucht oder Wassersucht. Stellt sie sich im Julius und August ein, wo die Tage heiß und die Nächte kalt sind, so muß sie noch mehr Bedenklichkeit erregen, weil sie leicht in eine Ruhr ausartet. Aus allem diesem erhellt, daß es viele Arten von Diarrhöen giebt. Wir wollen hier aber nur von denen handeln, welchen Kinder unterworfen sind.

1) Man bemerkt bey der Leibesöffnung in Rücksicht des Alters einen Unterschied. Je jünger man ist, desto besser geht sie vonstatten, und im Gegentheil im Alter ist der Leib härter. Ein Kind das gut trinkt, und des Tages 3 bis 4mal Oeffnung hat, hat deswegen noch keine Diarrhöe.

Zarte Kinder haben selten eine Diarrhöe. Findet sich dieselbe dem ohngeachtet ein, so liegt die Schuld an der Mutter oder Amme, und die Milch ist entweder ungesund, oder man pflegt das Kind übel. Besonders leidet es, wenn es sich an den Füßen oder dem Magen erkältet; wenn nasse Kleider im Zimmer zum Trocknen aufgehängt werden; wenn die Säugende dem Kinde gleich nach dem Essen die Brust giebt, oder des Morgens, ehe sie selbst etwas genossen hat; wenn sie es zu oft, und jedesmal, wenn es winselt, säugen läßt; wenn man ihm, ehe es Zähne hat, harte Speisen giebt; wenn sie selbst zu oft eingesalzene Speisen, und zuviel Früchte, Gurken, starkes Bier u. dgl. genießt; wenn sie ein Reißen hat, und es verschweigt; wenn die Milch gar zu jung ist u. dgl. Wenn die Eltern die eben angegebenen Ursachen zu entfernen suchen, so hört die Diarrhöe gewöhnlich auf.

Sollte sie aber dem ohngeachtet fortfahren, so läßt man die Säugende das im Vorhergehenden beschriebene Ammenpulver nehmen, und dem Kinde reibt man auf den Magen Muscatenbalsam ein. Man kann auch eine Mischung von 2 Quentchen Theriak, 1 Quentchen Muscatenbalsam und 6 Tropfen Kümmelöl auf Leder streichen und über den Magen legen. Auch kann man einige Klystiere aus lauwarmer Milch mit etwas weißer Stärke setzen lassen. Ist die Diarrhöe eine Folge des Reißens, so muß man die Mittel gebrauchen, die wider das Reißen im Vorhergehenden angegeben worden sind.

2) Wenn das Kind den Magen überladen hat, so reizen die Speisen nicht allein durch ihre Menge und Gewicht die Därme, sondern auch durch ihre Schärfe, welche sie durch den Verzug erlangen, und verursachen eine Diarrhöe. Weil die letztere ein Heilmittel ist, und die Ursache selbst dadurch öfters gehoben wird, so darf man sie nicht stopfen. Wenn sie aber zu lange dauert, und das Kind abgemattet wird, so muß man durch Arzneyen helfen.

Da gemeiniglich ein Ekel vor Speise da ist, so ist ein Brechmittel das dienlichste. Fehlt aber der Ekel, und ist blos ein Poltern und Reißen vorhanden, so bedient man sich der Rhabarber. Kann man die Art der Unreinigkeiten beurtheilen, so muß die Kur darnach eingerichtet werden. Sind daher die Cruditäten sauer, so muß man laugenartige, sind sie faulicht, saure Mittel, z. B. Limonade, gebrauchen; der Trank muß eine dünne Suppe von Hirse oder Reis seyn. Hört die Diarrhöe noch nicht auf, so ist es nöthig sie zu stillen; man legt alsdann die oben genannte Mischung von Theriak u. s. w. auf den Magen, und läßt das Kind getrocknete Heidelbeeren essen; man kann auch z. E. nebst andern Mitteln, ein halbes Loth Wachs schmelzen, und dabey bey beständigem Umrühren so viel Pulver von Austerschaalen einwerfen, als das Wachs annehmen kann: dieses nimmt man nach jeder Oeffnung in einem Trank, welcher aus zwey Quentchen arabischem Gummi, das in 2 Pfunden einer dünnen Suppe von Hirse oder Reis, zerlassen wird, besteht, ein; des Abends rathen einige an, einige Gran Theriak in Milch zu geben; viele sind auch gesund worden, wenn sie in etwas Milch ein oder anderthalb Quentchen fein zerschnittenes Wachs kochen lassen, und dieses warm getrunken haben. Nach Endigung der Diarrhöe giebt man magenstärkende Mittel, wobey genaue Beobachtung der Mäßigkeit nothwendig ist. Sollten aber Kopfschmerzen, oder ein anderer Zufall darauf folgen, so ist dieses ein Zeichen, daß die Diarrhöe zu früh gestopft worden; aus dieser Ursache giebt man dem Kinde wieder Rhabarber ein.

3) Wenn die Enden der ausdünstenden Gefäße und die Mündungen der Saugadern nebst denen der Darmdrüsen erschlafft sind, und daraus die Diarrhöe entspringt; so muß man dieselbe auf alle Weise zu stillen suchen, weil sonst durch den großen Verlust nützlicher Säfte der Körper abzehren muß. Man bemerkt hiebey keine Schmerzen, in den Excrementen keinen Eiter, und keine Zeichen von Cruditäten. Schwächliche Leute sind denselben ausgesetzt. Man muß bey der Heilung eine trockne Diät, und Vermeidung alles Fetten und Erschlaffenden vorschreiben. Der Trank muß Wasser seyn, das man mit einer Stange Canel- oder Pomeranzenschaalen aufsieden, und hernach durchseihen und abkühlen läßt; oder man läßt sie täglich in etwas Zimmetwasser 2 oder 3mal des Tags einen Theelöffel voll Stahlwein oder eine Eisentinktur brauchen. Haen rühmt das Pulver des Weiderichs. Oft folgt sie auf andere Diarrhöen, wenn sie zu lange gedauert und verabsäumt worden sind. Nicht selten sind auch Schrecken, Kummer, Mißgunst die Ursache davon. So lange dieselben nicht gehoben werden, hört auch die Diarrhöe nicht auf.

4) Können Kinder sich die Diarrhöe durch Erkältung zuziehen, besonders, wenn es am Tage heiß gewesen, und die ausdünstenden Gefäße der Haut sehr offen gewesen sind. Auch durch das Lagern auf die kalte Erde, wenn sie vorher erhitzt waren, kann sie entstehen. Man muß vor allen Dingen untersuchen, ob Cruditäten in dem Magen und Gedärmen sind, und in diesem Fall muß man entweder ein Brechmittel oder Rhabarber verordnen; nachgehends läßt man das Kind in ein warmes Bette legen, von warmem Thee von Holderblüthen trinken, und auf den Magen 3 oder 4 Bogen Löschpapier legen, die man in Branntwein, oder in Campherspiritus, den man erwärmt, eingeweicht und hernach in dünne Leinwand eingewickelt hat. Sobald das Kind in Schweis geräth, ist meistens die Diarrhöe weg. Wenn aber das Reißen und die Diarrhöe noch anhalten sollte, so ists am besten, das Kind noch einmal Rhabarber, und gegen den Abend etwas Theriak mit einem Gran Campher in dem erwähnten Thee nehmen zu lassen.

5) Kinder, die viel fette Speisen genießen, sind mit einer andern Art Diarrhöe geplagt. Es sammeln sich dadurch Crudidäten, die eine ranzige Schärfe annehmen und die Gedärme reizen. Sie kann auch von einer scharfen Galle entspringen, sie mag nun durch Aergerniß zu häufig eingeflossen seyn, oder in heißen Sommern eine Schärfe angenommen haben.

Man erkennt diese Gattung durch die angegebenen Umstände und die gelbgrüne Farbe der Excremente; und ob sie gleich schlimm ist, so verhütet sie doch öfters Magenschmerz, Neigung zum Brechen, Uebelkeit, Brechen, Kolik, Gallenfieber u. dgl. Man muß daher dieselbe nicht zu früh hemmen, sondern die Cruditäten und die scharfe Galle so verdünnen und lindern, daß die Diarrhöe nicht zu heftig wird. Lauwarmes Wasser, wohl durchgeseihete Buttermilch, die Emulsio arabica, von denen man oft und wenig giebt, sind hierzu dienlich. Den Abgang muß man durch Rhabarber oder Tamarinde befördern. Will das Uebel nicht nachlassen, so muß man gebrannte Rhabarber, oder einen Trank aus dem in Wasser aufgelöseten Catechusaft, oder einer Suppe, in der die Blätter des Wegbreits gekocht worden, und wenn das Reißen nicht aufhört, einige Gran Theriak gegen die Nacht geben. Nachher muß durch eine gute, aber mäßige Nahrung, und durch stärkende Mittel die Schwäche des Magens verbessert werden.

6) Starke Purgiermittel können auch dieselbe erregen. In diesem Fall muß man innerlich und äußerlich in Klystieren Milch geben, und sobald der Abgang sich zu verringern anfängt, so giebt man nach Verschiedenheit des Alters den Kindern etwas von Sydenhams Laudanum. Man muß aber mit dem Stopfen nicht eilfertig seyn, weil sonst das Gift zurückgehalten und der Tod befördert wird.

7) Kann ein Diarrhöe von zurückgetretener Krätze oder einem andern Ausschlag kommen.

8) Sie kann bey den Pocken, und

9) bey den Masern entstehen, wovon theils weiter unten geredet wird, theils anderwärts ist gehandelt worden.

10) Wie man derjenigen begegnen muß, die nach abgefallenem Schorfe der Schwämmchen entsteht, davon ist vorher bey den Schwämmchen das Nöthige angeführt worden.

11) Giebt es eine Art von Diarrhöe, wo die Speisen ganz unverdaut und ohne Schmerz weggehen, und die man Lienterie zu nennen pflegt. Sie ist meistens eine Folge von vorhergegangenen langwierigen Diarrhöen, der Ruhr, der Schwämmchen im Magen, oder einer andern den Magen schwächenden Krankheit, und ist, weil sie den Körper durch die Beraubung der Nahrung so sehr schwächt, sehr gefährlich.

Ein saures Aufsteigen ist ein gutes Zeichen, und

deutet an, daß die Speisen zurückgehalten und verdauet werden.

Wenn bejahrte Leute von dieser Krankheit befallen werden, so geht es bald zu Ende.

Kinder werden an die Diät gehalten, die man nachher bey der englischen Krankheit empfehlen wird; sie müssen beständig auf dem Magen das Londner Magenpflaster tragen; Morgens und Abends den Rückgrat der Länge nach mit etwas Muscatenbalsam einreiben lassen, und sodann zur Stärkung Eisenmittel brauchen. In dieser Absicht ist das Spaawasser ein sehr gutes Mittel. Forest half einem seiner Verwandten durch eine zerstoßene Muscatennuß, die man mit Eyerdotter vermischte, und auf einem heißen Ziegelstein backen ließ. Eben so wurde eine Dame, die sich bey ihrer Schwangerschaft 8 Tage mit dieser Krankheit schleppen mußte, durch die Faba Peburei geheilt.

12) Kinder sind noch einer andern Art von Diarrhöe unterworfen, die man Flurus Coeliacus nennt. Man theilt sie in eine chymöse und eine chylöse Diarrhöe. Bey der ersten gehen die Speisen halbverdaut, und bey der letzten geht mit den Excrementen der Milchsaft weg. Bey der ersten thut der Magen seine Schuldigkeit, aber die Gedärme nicht, und bey der letzten liegt der Fehler darin, daß der Milchsaft nicht eingesogen werden kann. Diese Krankheiten werden leicht erkannt, aber die Ursachen nicht so leicht gehoben; und geschieht dieses nicht, so ist Auszehrung und Tod die unmittelbare Folge davon.

Da die Galle das hauptsächlichste Mittel zur Verfertigung des Milchsaftes ist, so sieht man leicht ein, daß es bey der chymösen Diarrhöe an dieser fehlen muß, und sie entweder mangeln oder zu schwach seyn muß. Ihr Mangel kommt entweder von einer Verstopfung der Leber, wodurch die Galle nicht vom Blute abgeschieden wird, oder wegen versagtem Durchgang durch die Gallengänge in die Därme, her, in welchem Fall das Kind die Gelbsucht hat. Geschwächt wird sie durch die Säuren, die im Magen überhand genommen haben. Man braucht unter diesen Umständen Pillen, die aus der Helmontischen Offa, Ochsengalle und Aronswurzel bestehen, nebst Tropfen, die aus in Wasser aufgelösetem Weinsteinsalz zusammengesetzt sind.

Die chylöse Diarrhöe entsteht, wenn die Saugadern der Därme mit zu vielem Schleim verstopft, oder die Gekrösedrüsen verhärtet und verstopft sind. Einige geben auch noch Narben in den Gedärmen, die nach einer schlimmen rothen Ruhr entstünden, als Ursache an. Allein es ist nicht wohl glaublich, daß diese letzte Ursache, die eine so große Verletzung der Gedärme voraussetzt, und die ein Mensch nicht überstehen würde, Statt finden könne.

Ist überflüssiger Schleim die Ursache, ein Fehler, dem Kinder mit einer schlaffen Haut, und die Säure und geschwächte Galle in den Därmen haben, unterworfen sind, und der sich durch den Abgang mit dem Stuhlgang leicht erkennen läßt; so gebraucht man die vorher beschriebenen Pillen und Tropfen, und läßt die Kinder Diät halten, deren nachher bey der englischen Krankheit Erwähnung geschehen wird. Bessert sichs dadurch nicht, so giebt man ein oder das anderemal ein gelindes Brechmittel, und wenn man keinen Milchsaft mehr unter den

Excrementen bemerkt, so stärkt man den Magen durch Chinarinde oder Eisenmittel.

Sind die Gekrösdrüsen verstopft, wobey der Magen immer hart und aufgetrieben ist, so erfordert die Heilung mehr Mühe und längere Zeit. Man muß den Leib mit einem wollenen Lappen reiben, das Kind in einem Wagen rollen lassen, zum Getränke mit Eyweiß zubereitete Molken, und bey Zeichen einer Säure die vorher beschriebenen Pillen geben. Zur Auflösung der Drüsenverstopfung werden Störks Pillen aus Schierling empfohlen.

13) Kinder haben auch bisweilen eine Diarrhöe, wo Eiter abgeht. Dieses geschieht, wenn eine heftige Ruhr, oder eine Entzündung in den Gedärmen, dem Gekröse, der Leber, der Gekrösdrüse, dem Magen oder der Brust vorhergegangen, die in Eiterung übergegangen ist. Man erkennt eine solche Eiterung daraus, daß eine ähnliche Krankheit vorausgegangen, und das Kind nachher beständig ungesund gewesen ist, nach der Mittags- und Abendmahlzeit Hitze und Fieber, ein Brennen in den Händen, einen rothen Flecken an den Wangen, trockne Lippen, eine trockne und klebrige Zunge, schlechten Appetit, Schlaflosigkeit, Nachtschweiß mit Entkräftung und Auszehrung gehabt hat. Die Hauptgefahr besteht darin, daß das Eiter ins Blut geführt, und durch Auflösung desselben und der übrigen Säfte colliquativische Nachtschweiße und Diarrhöen verursacht. Sehr wenige sind so glücklich, daß der aus den Geschwüren eingesogene Eiter sich nicht mit dem Blut vermischt, sondern in die Nieren und den Darmkanal abgesetzt und sodann ausgeführt wird. Man hat Beyspiele, daß ein Geschwür in den Hüften und ein anderes an dem Arme auf diese Weise von dem Eiter entleert worden sind.

Befindet sich das Geschwür in den Därmen oder dem Gekröse, und öffnet sich innerhalb der erstern; so kann man noch Hoffnung fassen; doch muß es nicht den Darm durchfressen, und kein Theil des Eiters sich ins Blut gezogen haben.

Man sieht hieraus, daß eine Diarrhöe mit Eiter nicht gehemmt werden müsse. Geht er ab, und zwar weißlich und einfarbig, so ist Hoffnung vorhanden. Alles, was man hierbey thun kann, ist, daß man einem solchen Kranken eine strenge Diät vorschreibt, ihn von allen hart eingesalzenen Speisen und von allen hitzigen Sachen abhält, und ihn blos mit Molken, Buttermilch, Habergrütze, grünen Wassersuppen, mit Spinat, Kerbel, Endivien und Sauerampfer gekocht und durchgeseigt, Selzerwasser mit Milch u. dgl. ernährt. Ist Reißen dabey, so giebt man gegen die Nacht ein schmerzstillendes Mittel, z. B. die Confectio japonica nach dem Edinburger Dispensatorium, oder das Electuarium Diascordii. Ist der Durchfall zu heftig, so muß man zu stopfenden Mitteln, z. B. der gerösteten Rhabarber, Catechusaft, Cascarillextract u. dgl. schreiten, indem die Noth kein Gebot hat, ob man gleich dadurch dem Eiter den Eingang ins Blut verschafft. Balsamische hitzige Mittel sind nicht dienlich, sondern vermehren die Entzündung am Rande des Geschwürs, und dadurch die Eiterung. Von der China mit Rosenhonig kann man einige Hülfe erwarten, wenn sie in den Stunden, da das Fieber ganz weg ist, gegeben wird. Man hat Beyspiele, daß auf diese Weise verschiedene, wo nicht ganz gerettet

worden, doch noch eine ansehnliche Zeit gelebt haben.

14) Diejenige Diarrhöe, welche zu Ende der Schwindsucht, der Wassersucht, oder wenn sich Eiter aus einem innerlichen und äußerlichen Geschwüre ins Blut gezogen, und dasselbe aufgelöset hat, erfolgt, heißt die colliquativische Diarrhöe. Gegen diese ist keine Hülfe. Alles, was man thun kann, ist dieses, das Leben durch kleine Klystiere von weißem Stärkmehl und Milch, wozu ein wenig Branntwein, oder 10, 15 bis 20 Tropfen vom flüssigen Laudanum getröpfelt worden, in etwas zu verlängern. Man kann auch ein ähnliches aus einem halben Pfund Milch, und einem halben Quentchen Theriak; oder aus Kalkwasser, der Confectio japonica und Locatellibalsam, welcher vorher in Eydotter aufgelöset wird, zubereiten. Durch ein halbes Quentchen von der Faba Pechurei, das ab- und zu eingenommen wurde, ist einem Kranken, der an der Schwindsucht starb, ein paar Wochen eine Linderung des Durchfalls verschafft worden.

Die **Pocken** oder **Blattern** gehören unter die vorzüglichsten Kinderkrankheiten, wie die Erfahrung hinlänglich lehrt. Von diesen ist im IV. Bande dieser Encyclopädie in dem Artikel **Blattern**, so wie von der Einimpfung derselben in dem Artikel **Blatterbelzen**, weitläufig gehandelt worden. Man findet in dem letztern alles, was zum Vortheile der Inoculation gesagt werden kann, so wie auch die Widerlegung derjenigen Gründe, die dagegen vorgebracht worden sind. Da sich aber, seit der Herausgabe des erwähnten Bandes, in einem Zeitraume von 16 Jahren, und darüber sich die Meynung sehr vieler berühmten Aerzte, in Ansehung der so sehr erhobenen Vortheile der Einimpfung sehr geändert hat, und die Sache viel zu wichtig ist, als daß wir sie ganz mit Stillschweigen übergehen könnten, so sey es uns erlaubt, dasjenige, was hierüber gesagt worden, nachzuholen. Wir wollen hier vorzüglich den berühmten Selle sprechen lassen.

1) Es ist wahr, daß, nach den Erfahrungen, die man über die Blatterneinimpfung angestellt hat, im Ganzen genommen, weit weniger Menschen an eingeimpften, als an natürlichen Blattern sterben, welches zu erweisen scheint, daß wir wirklich im Stande sind, die Umstände zu bestimmen, welche die größere oder geringere Gefahr der Blatternkrankheit bewirken. Aber vielleicht ist dies nur Schein. Vielleicht ist die eingeimpfte Blatternkrankheit, nur deswegen leichter, weil das Contagium nicht gehörig verarbeitet wird, sondern in dem Körper zurück bleibt, und einen Saamen zu andern leicht tödtenden Krankheiten zurückläßt.

Es giebt wenigstens Gründe, die dieses wahrscheinlich machen. 1) Ist es noch gar nicht bestättigt, daß im Ganzen genommen, die Sterblichkeit der Menschen, durch die Blatterneinimpfung gemindert seyn sollte; 2) sieht man nicht ein, warum eingeimpfte Blattern überhaupt leichter, als die gutartigsten natürlichen Blattern seyn sollen; 3) sagt man, daß dieß in der Art der Mittheilung liege, so widerspricht das theils den Erfahrungen in China und der Türkey, wo man das Gift durch Baumwolle in die Nase bringt, und es auf Butterbrod zu essen giebt; theils muß das argwöhnen lassen, daß das Blatterngift nicht gehörig verarbeitet sey, sondern entweder die Säfte des Körpers überhaupt verderbe, oder nicht hinlänglich vor der zweyten Ansteckung sichere, und folglich zu Krankheiten fähiger macht, bis derjenige Zeitpunkt erfolgt, wo die Natur die Fähigkeit hat, sich dieses Giftes durch die gewöhnliche Pustulation zu entledigen. Will man hingegen einwenden, daß das Pockengift gar nicht verarbeitet werden dürfe, so würde dieses schwer zu erweisen seyn. Die Natur leidet nichts fremdartiges in ihren Säften, sondern sucht es, wo sie die Kraft dazu hat, durch Fieberbewegungen auszuscheiden. Wollte man sagen, daß ja nur alles darauf ankomme, dem Körper die Empfänglichkeit des Pockengiftes zu benehmen, so kann man darauf antworten, daß eben deswegen die eingeimpften Pocken oft so leicht sind, weil gar keine Disposition zur Annehmung und Verarbeitung des Pockengifts da ist, und man folglich die Disposition durch die Einimpfung nicht heben kann. Alles, was man also thut, ist, daß man eine giftige Materie in den Körper bringt, die, da sie nicht ausgeschieden wird, nothwendig auf andere Art schaden muß; denn es wird doch niemand die Pockenmaterie für einen unschädlichen Körper erkennen.

Diese Vermuthungen erhalten dadurch ein grosses Gewicht, daß es wirklich Fälle giebt, wo die Pockenmaterie, wenn sie nicht ein ordentliches Fieber und einige Pustulation erregt, andere Zufälle hervorbringt, die sonst nicht entstanden seyn würden, z. B. Thränenfisteln, Eitergeschwüre, epileptische Krämpfe. Auch hat man Erfahrungen, daß nach der Einpfropfung durch häufiges Aderlassen es dahin gebracht wurde, daß nur eine Pocke zum Vorscheine kam, nachdem aber die Kräfte sich wieder gesammelt hatten, ein neues Pockenfieber entstand, dem ein Ausbruch einer großen Menge von Blattern folgte. Lauter Beweise, daß Pockenmaterie sich im Körper erhalten, manches Uebel hervorbringen, und nur bey Gelegenheit ausbrechen könne.

Es ist daher keine Kleinigkeit mit diesem Gifte eben so verschwenderisch umzugehen, als ob es Schnupftoback wäre. Man widerräth daher die Einimpfung nicht; sondern man glaubt nur, daß man bis jetzt noch nicht gehörig bestimmen könne, unter welchen Umständen das Blatterngift am besten und unschädlichsten in dem menschlichen Körper verarbeitet und wieder herausgeschafft werden könne. Auch kommt es freylich oft auf einen verhältnißmäßigen Nutzen an. Wenn man durch Einimpfung nur sehr bösartigen Epidemien und unrechten Kurarten entgehet, so gewährt sie schon Vortheil genug; und ob dieß gleich nicht für hinlänglich zu halten, jeden Menschen zur Einimpfung zu bestimmen, so ist es doch immer Grund genug für den Landesherrn die Einimpfung zu schützen und zu befördern.

Uebrigens entsteht von moralischer Seite in Ansehung der Blatterninoculation noch eine besondere Bedenklichkeit. Es ist gewiß, daß verschiedene Menschen, vermöge einer besondern Disposition die Blattern nicht bekommen: allein dieses verschlägt der Inoculation nichts; denn solche Menschen, wie die Erfahrung gelehrt hat, bekommen sie auch, durch die Einimpfung nicht. Daß es wahrscheinlich ist, daß Kinder, die an der Inoculation sterben, da man sie bey ihnen in der besten Jahrszeit, unter den günstigsten Umständen, und

in den Jahren, die für einen glücklichen Ausgang das meiste versprechen, angestellt hat, auch früher, wenn sie in spätern Jahren die natürlichen Pocken bekommen hätten, würden gestorben seyn, darin ist wohl auch kein Zweifel zu setzen. Wenn ein Erwachsener, bey völlig gesunder Vernunft, der die Gründe für und wider diese Operation genau erwägen kann, sich zu der Einimpfung entschließt, so ist nichts daran auszusetzen. Allein ob Eltern, die Pflicht genug auf sich haben, das Lebensziel ihrer Kinder zu verlängern, so viel an ihnen steht, auch bey der besten Absicht, das Recht haben, z. B. einem Kinde im 4ten Jahr die Blattern inoculiren zu lassen (wobey bey allen gerühmten Vorzügen der Einimpfung das Leben doch immer mit im Spiele stehet, wie verschiedene traurige Erfahrungen an eingeimpften Kindern noch vor kurzer Zeit gelehrt haben) welches vielleicht erst im 20ten Jahre die natürlichen bekommen hätte, wenn es auch sein Leben dabey hätte einbüßen müssen, und also das Recht haben, ihm 16 Jahre seines Lebens durch diesen Versuch zu rauben? dieses ist eine Sache, die noch nicht gehörig entwickelt zu seyn scheint.

Außer der Einimpfung hat man sich auf alle Weise Mühe gegeben, gegen das Pockengift Gegenmittel zu finden. Berkley suchte es im Theerwasser, Rosenstein in seinen präservirenden Pillen, Andere in der Myrrhe, Kampfer, Chinarinde; noch Andere suchten sie durch die Absonderung der angesteckten von den andern zu verscheuchen. Boerhaave muthmaßte ein vorzügliches Gegengift gegen die Blattern in dem Queckſilber und Spiesglase.

Es ist nicht zu läugnen, daß in dem Queckſilber eine große medicinische Kraft liege, und nur durch den unvorsichtigen Gebrauch verwegener Menschen Schaden angerichtet habe. Schwer zu heilende Eiterungen, viele Hautkrankheiten, die allen andern Mitteln nicht weichen wollten, venerische Krankheiten, und die Hundswuth werden dadurch geheilt. Aber auch selbst in den Blattern hat man das versüßte Queckſilber nützlich befunden, so, daß nicht allein die Blattern glücklicher ausgebrochen, sondern auch entweder gar keine zum Vorscheine gekommen, oder sich nur wenige gezeigt haben. Ein Arzt gab seiner zehnjährigen Tochter, bey welcher alle Zeichen der bevorstehenden Krankheit vorhanden waren, 25 Gran von dem versüßten Queckſilber, nebst 4 Gran von dem geschwefelten Scammoneum; sie bekam davon drey Stühle, gegen Abend heftiges Brechen, schlief die Nacht ruhig, und es erfolgten keine Blattern, ob sie gleich damals epidemisch wütheten, und der Bruder selbst krank daran lag. Einem achtjährigen Mädchen gab er das nehmliche Mittel, aber nicht im Anfange der Krankheit, aber doch mit dem Erfolge, daß sich nur wenige Blattern zeigten. Eine von der venerischen Krankheit geheilte Frau, die an dem heiligen Bein das Froschlaichpflaster, mit Queckſilber anliegen hatte, bekam die Blattern, und nahm sogleich das Pflaster weg; der ganze Körper war voll Pocken, nur derjenige Ort nicht, wo das Pflaster lag. Wenn man davon Gebrauch machen will, so muß man sich keiner scharfen Präparate bedienen, oder wenigstens in so geringer Dosis, daß sie nicht schaden können.

Auf die Verbindungen des Queckſilbers mit Spiesglas hat man von jeher viel gehalten. Besonders

ist der Zinnober und der mineralische Mohr in dieser Absicht gerühmt worden. Unterdessen muß man bekennen, daß diese Versuche nicht immer einen glücklichen Ausgang gehabt haben. Da im Jahre 1733 in Edinburg die Pocken wütheten, sind verschiedene, die die Queckſilberkur, und besonders den mineralischen Mohr zur Vorsorge gebraucht haben, an denselben gestorben.

Wir würden dieser Hypothese nicht gedacht haben, wenn nicht in den neuern Zeiten, nehmlich van Woensel, verschiedene wichtige Versuche, die weitere Betrachtung verdienen, hierüber mitgetheilt hätte.

Er fand nemlich, daß ihm das Calomel bey der Einimpfung wichtige Dienste geleistet, und nun kam er auf den Gedanken, dasselbe auch zur Präservation anzuwenden. Er vermengte Blatterngift mit demselben aufs innigste, impfte hierauf damit ein, und es erfolgte nicht das geringste Symptom, woraus man auf den Ausbruch der Blattern hätte schließen können. Um seiner Sache noch gewisser zu werden, durchräucherte er Blatternmaterie mit Queckſilberrauch, impfte damit ein, und der Erfolg war, wie oben. Auch zufolge der dritten Erfahrung entstund gleiche Wirkung, da die Blatternmaterie mit gemeinem Wasser angefeuchtet worden, worin Calomel aufgelöset war. Er impfte ferner einen Arm mit gewöhnlicher Blatternmaterie, den andern mit solcher ein, die mit wenig Calomel vermischt war. An jenem Arme brachen Blattern aus, an diesem nicht. Eine schon gemachte Einimpfung lief fruchtlos ab, weil der Einschnitt mit Heftpflastern bedeckt wurde, die mit gemeiner Queckſilbersalbe bestrichen waren. Auch diesen Versuch wiederholte er auf die Art, daß er an beyden Armen impfte, und hernach nur den einen mit Queckſilbersalbe verband. Letzterer bekam keine Blattern, jener bekam sie wie gewöhnlich. Als der Einschnitt schon entzündet war, wurde, laut der achten Erfahrung mit Queckſilbersalbe verbunden, und die Entzündung war in zwölf Stunden weg. So beschleunigte er auch in der neunten Erfahrung das Ende der Blatternkrankheit, da er ein Queckſilberpflaster auflegte, nachdem die Blattern schon ausgebrochen waren. Die pariser Societät der Aerzte urtheilte hierüber, daß das Blatterngift durch das versüßte Queckſilber vermindert, ja sogar ausgerottet werden könne. Man darf aber mit dem Calomel keine Purgiermittel vermischen, wenn es in der Absicht gegeben wird, in welcher er Versuche machte. Denn wenn der Mercur das Gegengift des Blatternmiasma ist, worin, sagt er, besteht denn die Nothwendigkeit ihn wieder aus dem Körper zu treiben?

Kleine Kinder brechen sich oft, und gemeiniglich ist dieses so gelinde, daß kein Mittel dagegen nöthig ist. Ja zuweilen ist es nützlich, indem Colik und Magenschmerzen aufhören, sobald man zum Brechen gelangt. Allein, öfters ist es auch so heftig, daß es eine eigene Krankheit ausmacht, welche einer Hülfe bedarf. Wenn das Genossene wieder weggebrochen wird, so sieht man leicht ein, daß der Körper, wegen Mangel der Nahrung leiden, und eben daher das Blut, welches durch keinen frischen Milchsaft erquickt wird, scharf werden muß.

Das Brechen hat bey Kindern nicht einerley Sitz und Ursache, und es giebt daher verschiedene Arten davon:

1) Kann Ueberladung des Magens daran schuld seyn, wenn das Kind zu viel saugt. Hier ist das Brechen selbst das Heilmittel, welches man, wenn es nicht von selbst erfolgte, erregen muß.

2) Ist Erkältung der Grund. Ein zartes Kind, wenn es aufgewickelt ist, und über dem Magen kalt wird, fängt sich, wenn ihm die Amme bald hernach die Brust reicht, an zu brechen. Eine auf den Magen gelegte warme Serviette hilft ihm ab.

3) Kann es von dem Kohlendampfe herkommen. Räuchern mit Essig ist das beste Mittel dagegen.

4) Ist es eine Folge von Crudităten. Sie erregen dasselbe entweder durch ihre Menge oder Schärfe. Die letztere kann von verschiedener Art seyn. Kinder, die noch an der Brust trinken, haben gemeiniglich saure Unreinigkeiten, aber auch bey ältern Kindern, die lauter Milchspeisen, frisches Bier, reife oder unreife Früchte genießen, finden sich dieselben ein. Man erkennt sie aus dem sauren Athem, sauren Geruch der Excremente, bey zarten Kindern durch die grüne Farbe des Unraths, und der blassen Haut. Säure dämpfende Mittel die Magnesia des Bittersalzes, so wie auch Weinsteinsalz, sind dagegen nützlich.

Sind aber die Crudităten faulicht, welches bey Kindern Statt hat, die viel Fleisch gegessen haben, und wobey aus dem Munde ein Geruch, wie von faulen Eyern geht, so müssen saure Mittel, besonders aus dem Weinsteinsaame gebraucht werden.

Hat ein Kind viel fette Speisen genossen, so werden dieselben leicht ranzigt, und erregen ein Brechen. In diesem Falle sind ebenfalls saure Mittel, und zur völligen Ausführung Rhabarbertropfen zu verordnen.

Hat sich, durch den Genuß von mehligen und zähen Sachen Schleim in dem Magen angesammelt, wodurch der Magen hart und aufgetrieben wird, so müssen Brechmittel, und hernach Rhabarbertropfen die Kur ausmachen.

Gehen die Speisen unverdaut und unverändert fort, so hat sich das Kind nicht Zeit gegeben, sie zu kauen, oder sie sind zu hart gewesen, oder der Magen ist zu schwach, und erfordert, nachdem das Brechen vorbey ist, ein gutes Magenelixir. Bey allen diesen Crudităten ist das Brechen nützlich, und darf nicht gestillt werden, sondern muß mit lauwarmem Wasser, oder, wofern es nöthig ist, mit Brechmitteln unterhalten werden; denn sonst ziehen sie sich ins Geblüt, und verursachen ein Fieber, oder nach den Gedärmen, und erwecken einen beschwerlichen Durchfall, der nicht selten die Brechmittel nothwendig macht.

5) Wenn man Essen oder Trinken, das für ein Kind bestimmt ist, in unverzinnten kupfernen oder messingenen Gefäßen stehen läßt, oder auf silbernen Tellern einen Braten am Feuer wärmt, so wird das Kupfer aus den Gefäßen und Tellern aufgelöset, und dieses erregt, wenn es in dem Magen des Körpers kommt, Brechen. Hier muß, wenn sich das Kind nicht selbst bald bricht, durch die Kunst Brechen erregt werden; sonst braucht man, um das Gift stumpf zu machen, einwickelnde Mittel, als Milchraam, fette Suppen u. dgl.

6) Die sechste Art bemerkt man bey Pocken und Masern. Wie diese behandelt werden muß, hierüber s. den Artikel **Blattern**, und dasjenige, was in diesem Artikel von den **Masern** gesagt worden.

7) Entsteht es von zurückgetriebener Krätze, so muß dieselbe wieder herausgetrieben werden.

8) Sind Würmer die Ursache, so muß so verfahren werden, wie unten bey dieser Materie vorkommen wird.

9) Gesellt es sich zum Keichhusten (s. diesen Artikel) **Magenhusten** oder **Kitzelhusten**, wovon nachher weiter die Rede seyn wird.

10) Kann es entweder von eingeklemmten Brüchen herkommen, und alsdann muß man es so behandeln, wie in dem Artikel **Brüche** gelehrt wird; oder, wenn dieses nicht ist, sondern das Kind über einen heftigen Schmerz im Unterleibe klagt, die Winde in den Gedärmen poltern, und weder sie noch die Excremente unten abgehen können, ungeachtet verschiedene Klystiere gesetzt worden, das Brechen überdem anhält, und also Zeichen vorhanden sind, daß ein Theil der Gedärme verstopft, oder von einer Ursache, die einen Reiz hat, zusammengeschnürt ist; so muß man folgendes beobachten:

1) Wenn eine Vollblütigkeit, oder das geringste Zeichen eines Fiebers vorhanden ist, so ist Aderlassen nöthig.

2) Man muß so oft als möglich ist, mit Klystieren fortfahren, und

3) dem Kinde krampfstillende Mittel geben, damit das Brechen einige Stunden ausbleiben möge, und man Gelegenheit habe,

4) einen gelinden laxirenden Thee aus Sennesblättern, worin Zitronsaft gepreßt wird, trinken zu lassen; oder man kann auch in einer für das Alter gemäßigten Dosis etwas Glaubersalz mit Leinöl geben. Darauf setzt man das Kind

5) in ein lauwarmes Kübelbad, das man gut bedeckt, damit der Dampf nicht nach dem Gesichte in die Höhe steigen kann, überredet es, darin lange zu sitzen, und von eben erwähntem Thee zu trinken, oder wofern ein Brechen sich wieder einstellen wollte, krampfstillende Mittel zu nehmen. Wenn das Kind nicht länger im Bade sitzen kann, so trägt man es wieder ins Bette, und legt über den ganzen Unterleib einen mäßig warmen Umschlag, den man aus weißen Mohnköpfen, Malvenblättern und zerstoßenem Flachssaamen gekocht hat, und womit man etwas Baumöl vermischt, oder wofern dieser beschwert, doppelten oder vierfachen Flanell, den man in ein Decoct von Malvenblättern und Milch getunkt und wohl ausgedreht hat. Sobald es geschehen kann, bedient man sich des Bades aufs neue; und dergestalt braucht man wechselsweise bald das eine, bald das andere, bis zur Herstellung.

11) Kann das Brechen auch von Gemüthsbewegungen, besonders von Furcht und Schrecken entstehen. Bey der Furcht werden die Kräfte des Herzens erschlafft, das Blut daher nicht gehörig nach der äußern Peripherie getrieben, die Muskeln nehmen ebenfalls an Kraft ab, und die Fasern geben nach. Daher entsteht eine blasse Farbe des Gesichts, die Ausdünstung wird unterdrückt, die Saugadern der Haut nehmen desto mehr auch schädliche Materien und Gifte in sich, es entsteht wegen Schwäche ein Zittern, und Neigung zum Brechen oder Durchfall.

Der Schrecken wirkt weit stärker auf das Nervensystem: es entstehen Krämpfe, Zuckungen, und die fallende Sucht. Das Blut wird von der äußern Peripherie nach der innern getrieben, worauf Herz-

klopfen

klopfen und Beängstigungen entstehen; die Haut wird dabey blaß, und die Abführungen hören entweder auf, oder vermehren sich. Man sieht hieraus ein, wie gefährlich Furcht und Schrecken, in dem zarten Alter der Kinder seyn können, wovon viele traurige Beyspiele vorhanden sind.

Wenn ein Brechen aus Furcht entsteht, so muntert man das Kind auf, giebt ihm ein wenig Wein, Hirschhorngeist mit Bernstein, auf einem Stück Zucker u. s. w.

Wofern es aber von Schrecken herkommt, so muß man sich stillender Mittel bedienen; nicht allein des Brechens wegen, sondern, damit man schlimmern Folgen vorbeuge. Das beste ist Theriak auf Leder zu streichen, und über den Magen zu legen, und darüber eine warme Serviette. Innerlich giebt man ebenfalls krampfstillende Mittel: sollte aber das Kind so schwach seyn, daß es nichts einnehmen könnte, so schlägt man ein Tuch um es herum, das man in warmen Rheinwein getunkt und ausgedrehet, bis sich das Kind etwas erholt hat; nachher giebt man ihm den Hirschhorngeist mit Bernstein in ein wenig Wein, und gegen den Abend krampfstillende Mittel. Man muß dabey das Kind aufmuntern, und die fürchterlichen Vorstellungen zu verscheuchen suchen.

Kinder bekommen auch sehr oft den **Husten**. Was Husten ist, und was seine verschiedene Eintheilung betrifft, darüber s. Husten Encyc. B. XVI. S. 441. 442. Wir wollen hier nur derjenigen gedenken, welche dort nicht beschrieben worden, und bey Kindern vorkommen können.

Hieher gehört der **Kitzelhusten**. Er hat seinen Sitz oben in der Luftröhre. Hier verspürt man ein Kitzeln, welches zum Husten und Brechen reizt. Man stillet diesen außer den Mitteln, welche gewöhnlich bey dem catarrhalischen Husten gebraucht werden, vorzüglich mit einem Ingwermus, den man aus einem Eßlöffel voll gereinigten Honig, und einem Theelöffel zerstoßenen und durchgesiebten Ingwer zubereitet, wovon man einen Theelöffel voll giebt.

Einer andern Art von Husten sind Kinder unterworfen, die von zurückgeschlagener Krätze herkommt. Diese ist um so viel gefährlicher, weil sie die Brust auf eben die Weise anfrißt, wie sie es an der Haut gethan hat, und kann, wofern bey Zeiten keine Hülfe erfolgt, eine Schwindsucht und den Tod zuwege bringen. Dieser Art Husten hilft man nicht mit den gewöhnlichen Brustmitteln ab, sondern man muß sich alle Mühe geben, die Krätze wieder zum Ausbruch zu bringen. Demnach muß man, wofern es nöthig ist, den Magen und die Gedärme des Kindes mit einem Laxiermittel reinigen, es darauf in ein warmes Bett legen, und ihm eine Messerspitze Schwefelblumen in warmer Milch geben. Gleich nachdem aber trinkt es Thee von Ulmarienblüthe, mit oder ohne Milch, bis es in einen guten Schweiß kommt, den man mit dem erwähnten Thee einige Stunden lang unterhält.

Dieses versucht man einige Tage nach einander. Schlägt alsdann die Krätze ganz und gar aus, so ist die Kur bewerkstelligt. Widrigenfalls muß man an dem Orte, wo die Krätze am häufigsten gewesen ist, einen Senfteig oder Spanischfliegenpflaster auflegen; und sobald es anfängt, Schmerzen zu verursachen, oder zu ziehen, so läßt man das Kind einen Theelöffel voll von dem Londner Bisemjulep, bis es in Schweis kommt, nehmen. Oder man giebt ihm Pillen, die z. E. von 3 Gran Moschus, einem Gran Campher und etwas vom Syrup aus Hindbeeren, gemacht sind. Gleich darauf trinkt man den erwähnten Thee. Sollte dieses sogar wider Vermuthen nicht wirksam seyn, so muß man 2 bis 3mal des Tages dem Kinde 4 bis 5 Gran Aethiops antimonialis in einer Oblate oder mit Syrup vermischt geben, und es gleich darauf von demselbigen Thee trinken lassen. Ist der Husten sehr ungestümm, so lindert man ihn dazwischen z. E. mit 2 bis 3 Quentchen Mohnköpfsyrup u. dgl. Hierbey ist um soviel weniger Gefahr, da diese Materie nicht von der Art ist, daß sie ausgehustet werden kann, sondern nothwendig nach der Haut hingetrieben werden muß.

Diejenige Art Husten, wovon Kinder geplagt sind, wenn sie Zähne bekommen, wird in dem Artikel Zahnen sowohl angeführt werden, als diejenige, welche sich mit den Schwämmchen, den Pocken und Masern verbindet. Von dem Husten, welchen die Würmer hervorbringen, wird unter diesem Artikel gehandelt werden.

Was die **Heiserkeit** betrifft, die sich auch bey Kindern einzufinden pflegt, darüber s. den Artikel Kehlkopf Encyclop. B. XIX. S. 505 — 508.

Nicht weniger werden Kinder von derjenigen besondern Art Husten befallen, den man den **Keichhusten** nennt. Hiervon handelt ebenfalls in dem 19ten Bande dieser Encyclopädie ein besonderer Artikel.

Auch die **Gelbsucht** ist eine Krankheit, welcher Kinder in ihrem zartesten Alter unterworfen werden können.

Es ist in dem Artikel **Gelbsucht** Encyclop. B. XI. S. 354. 355. 356. das Hauptsächlichste von derselben, sowohl in Ansehung der Ursachen als Heilung, angeführt worden. Hier wollen wir also nur dasjenige nachholen, was dort, besonders in Rücksicht der Kinder, nicht zu finden ist.

Die Ursachen von der Gelbsucht können bey Kindern verschieden seyn.

1) Schleim und zähe Säfte, die bey neugebohrnen Kindern die Oeffnung des gemeinschaftlichen Gallengangs verstopfen.

2) Eben so kann die erwähnte Oeffnung durch eine käsigte Materie verstopft werden, die daraus entsteht, wenn Kinder die Brust genommen, und die Milch von der Säure geronnen ist. Eben dieses kann Statt finden, wenn sie, wie so oft geschieht, von einem verdünnten Mehlbrey leben. Nicht weniger, wenn die Säure ein Reißen erweckt, und den erwähnten Darm zuschnürt.

3) Ueberladung des Magens mit zu vielen oder unverdaulichen Speisen, unreifen Früchten; der Zwölffingerdarm kann alsdann durch die Menge der Speisen oder ihre Härte geklemmt, oder gereitzt werden, sich zusammen zu schnüren; und in beyden Fällen wird der natürliche Abfluß der Galle gehemmt.

4) Starkes Brechen, aus Unverstand gegebene zu heftige Purgiermittel, Würmer, welche Ursachen durch Krämpfe und Reißen den Darm zusammenschnüren, und den Ausfluß der Galle verhindern.

5) Langwierige oder unordentliche Wechselfieber hinterlassen ebenfalls oft bey Kindern eine schlimme

Gelbsucht nach, vornehmlich, wenn sie öfters eingetreten sind, mit ihnen vieles Brechen verbunden gewesen ist, oder, wenn die Heftigkeit, oder Dauer der Krankheit die Eingeweide so geschwächt und das Blut verdorben hat, daß dadurch Verstopfungen entstanden, die die Gallengänge zusammendrücken können.

Auch die Gallensteine der Gallenblase werden für eine Ursache der Gelbsucht von Vielen angenommen; Andere wenden aber dagegen ein, daß die Gallenblase, ihr Gang und die Steine der Gallenblase nichts dazu beytrüge, woferne die Steine nicht in dem großen Gallengang, oder in seiner Oeffnung in dem Zwölffingerdarm stecken blieben. Man hat bey Menschen große und kleine eckigte Steine in der Gallenblase gefunden, ohne jemals während dem Leben die Gelbsucht, oder Spuren davon zu bemerken. Haller, der so viele Leichen geöffnet, hat bey Kindern niemals in der Gallenblase Steine entdeckt.

Ueber die nächste Ursache der Gelbsucht hat es verschiedene Meynungen unter den Aerzten gegeben. Die Neueren glauben, dieselbe sey immer in einer in das lymphatische System getriebenen Blasengalle zu suchen. Bloße verhinderte Absonderung der Galle könne keine Gelbsucht hervorbringen, weil die Galle erst durch die Absonderung producirt würde. Selbst das Blut der Pfortader giebt keine Spur von Galle.

Auch sey wohl selten die Lebergalle die Ursache einer wahren Gelbsucht.

1) Die Lebergalle ist weder bitter noch gefärbt, und die Erfahrung lehrt, daß, wenn der Gallenblasengang verstopft ist, und nur bloße Lebergalle in den Zwölffingerdarm kommen kann, die Verdauung sehr schlecht ist.

2) Man hat Verstopfungen in der Leber und Steine in den Lebergallengängen, ohne alle vorhandene Gelbsucht, gefunden.

3) Man sieht, daß da, wo die Lebergalle ins Blut geht, wohl cachectisches und gelbliches Ansehen, niemals aber eine vollständige Gelbsucht entsteht.

Inzwischen könnte es doch wohl seyn, daß, wenn die Lebergalle in den Gallengängen stockt, sie dadurch so concentrirt würde, daß sie eine ziemliche Gelbsucht hervorbringen kann. Die Möglichkeit dieses Falls erhellte daraus, daß sehr viele Thiere keine Gallenblasen, sondern stärkere Lebergallengänge haben, in welchen die Galle concentrirt wird. Inzwischen würden das doch immer die seltenern Fälle seyn. Gewöhnlich wäre es die Blasengalle, welche die wahre Gelbsucht verursacht.

Der Weg, den die Blasengalle nehme, wenn sie ins Blut tritt, gienge wohl höchst selten durch den Lebergallengang in die Leberblutadern, weil erstlich das immer eine Verstopfung des großen Gallengangs voraussetzt, die doch nicht immer da ist, und zweytens die Gelbsuchten oft so geschwind nach der Ursache folgen, daß dieser Weg dazu viel zu langsam und weitläuftig zu seyn scheint: aber demohngeachtet könnte es in seltenen Fällen geschehen.

Durch die Blutader der Gallenblase könnte der Weg auch nicht gehen, weil sich diese in die Pfortader öffnete, und also die Galle wieder zur Absonderung brächte.

Aber wohl könnte die Galle durch die Poren der Blase dringen und von den einsaugenden Gefäßen aufgenommen werden.

Der gewöhnliche Fall wäre wohl dieser, daß die Galle von den einsaugenden Gefäßen der Blase in das lymphatische System und von da ins Blut gebracht wird.

Es fragt sich aber, wodurch wird diese Einsaugung veranlaßt?

Man hat nicht selten den Gallenblasengang verstopft und die Blase sehr von Galle aufgetrieben, ohne alle Gelbsucht, und umgekehrt wahre Gelbsucht ohne alle Verstopfung der Gallengänge gefunden.

Die Hauptsache kommt daher wohl auf einen Krampf an, welches dadurch um so wahrscheinlicher wird, da alle Ursachen der Gelbsucht nur durch Reitz zu wirken scheinen, obgleich Verstopfungen zu diesem Reitze die entfernten Ursachen seyn können.

Die Kur muß nach den Ursachen eingerichtet werden.

Ist daher Unrath, der die Oeffnung des großen Gallengangs verstopft, die Ursache; so giebt man die Mannalatwerge mit einigen Granen der Rhabarber. Wenn diese Ursache entfernt ist, und die Excremente ihre gelbe Farbe wieder erhalten, so ist die Gelbsucht überwunden. Bey Neugebohrnen würde diese Art von Gelbsucht nicht so leicht bemerkt werden, wenn die Kinder immer an ihren Müttern und nicht an Ammen trinken, und von den erstern die erste purgirende und den Unrath abführende Milch empfangen könnten.

Kommt die Gelbsucht von einem Reißen im Leibe, so erkundigt man sich, ob vorhandene Säure daran schuld ist, und in diesem Falle braucht man die im Vorhergehenden angerühmte Methode gegen die Säure.

Hat sich aber ein älteres Kind die Gelbsucht durch zu viel genossene oder harte Speisen zugezogen, so muß man das Kind Wasser oder Gerstenwasser trinken lassen, um die Cruditäten aufzulößen und zu verdünnen, damit sie durch ein Brechmittel, in so fern sich das Kind nicht selbst genug bricht, heraus gebracht werden können. Nachher muß man aber jederzeit ein Laxiermittel und ein Elixir geben, das aus Rhabarber, Weinstein, Zimmtwasser, dem Gelben von den Pomeranzenschaalen, zerstoßenem Fenchel und Cardamomensaamen besteht, geben. Wenn man dadurch Besserung verspürt, so muß sich das Kind demohngeachtet noch nicht der Luft aussetzen, sondern man hält es in der Wärme, läßt es einigemal des Tages einen Thee von Hollunderblüthen trinken, damit vermittelst der Ausdünstung dasjenige, was die Haut gelb macht, weggehen möge.

Kommt sie aber von einem Brechen her, so gebraucht man die bey dem Brechen im Vorhergehenden vorgeschriebene Arzneyen.

Hat sie ein starkes Purgiermittel zuwegegebracht, so erregt man bey dem Kinde durch lauwarmes Wasser, oder Oel, oder durch eine in Oel getunkte Feder, womit man es im Halse kitzelt, ein Brechen, um noch vielleicht einen Theil des Purgiermittels, welcher sich vielleicht noch im Magen befindet, wegzuschaffen. Man schwächt auch die Wirkung des Purgiermittels durch fette Suppen oder warme Milch, die man dem Kinde zu trinken giebt, oder durch Klystiere von Milch und Oel, um das Reißen zu lindern, und die Gedärme gleichsam auszufüttern; dem geschwächten Magen hilft man zuletzt durch ein Magenelixir.

Kommt sie von Würmern her, so verfährt man so, wie bey den Würmern angegeben worden.

Ist sie durch öftere Rückfälle von Wechselfiebern bewirkt worden, und ist der Magen dabey hart und aufgetrieben, so sind dieses Zeichen von verstopften Eingeweiden, zu deren Heilung eine längere Zeit, als wie bey den andern Arten erfordert wird. Hier müssen auflösende Mittel gebraucht werden, wohin der Salmiak vorzüglich gehört. Kindern kann man auch Pillen aus venedischer Seife, dem Löwenzahnextract und Honig geben. Dabey brauchen sie einen Trank, der aus Graswurzel und dem Löwenzahn besteht. In ihre Suppen kocht man die Blätter vom Löwenzahn, Körbel, Spinat u. dgl.; den Magen reibt man morgens und abends mit einem wollenen Lappen eine ganze Viertelstunde, und bäht ihn nachher jedesmal mit solchen Läppchen, die man in warmen Eßig und Oel eintunkt, ausdreht und auflegt. Man kann sich auch des Schierlingskrauts zu dem letztern Endzweck bedienen; das Kind muß sich öfters in freyer Luft bewegen, und wenn es groß ist, und reiten kann, so wäre dieses die beste Bewegung; dabey muß es die Diät führen, die bey der englischen Krankheit oben vorgeschrieben worden ist.

Hat sie durch den Biß giftiger und wüthender Thiere ihren Ursprung genommen; so muß man die Wunde wo nicht ausschälen und ausbrennen, doch stark erweichen und vereitern lassen, und innerlich giebt man wirksame schweis- und urintreibende Mittel.

Ist Auflösung der Säfte da, so giebt man nach Erforderniß saure, antiscorbutische und die Ausdünstung befördernde Arzneyen. Wenn aber keine materielle Ursache vermuthet wird, so bedient man sich des Mohnsaftes; auch hat die Electricität gute Dienste geleistet. Bey hypochondrischen und hysterischen Constitutionen ist es nützlich, den stinkenden Asant und Chinarinde damit zu verbinden, die man auch zugleich äußerlich gebrauchen kann.

Nicht alle Gelbsuchten sind aber heilbar. Wenn ein fleischigtes Gewächs sich an dem großen Gallengang erzeugt hat, oder derselbe vertrocknet, zusammengewachsen, oder knöchern ist, oder seine Oeffnung zwar oben weit, unten aber nicht größer, als ein Haar ist, so ist alle Hülfe umsonst.

Endlich haben wir auch diejenige Krankheit zu betrachten, welche die **Atrophie** (*Atrophia infantum*) heißt. Sie wird auch im Deutschen die **Dörrsucht** genannt.

Sowohl säugende als entwöhnte und andere Kinder, sind derselben unterworfen. Ihr Bauch ist dick, aufgetrieben und geschwollen, und mehr oder weniger hart; Kopf und Brust und Gliedmaßen sind aber abgezehrt, und man kann, wenn man den Bauch einwärts drückt, bisweilen Knötchen und verhärtete Geschwülste im Gekröse fühlen. Man erkennt sie auch noch auf folgende Art. Die Kinder, die vorher munter, aufgeräumt und lustig gewesen, fangen an stille, verdrießlich, träge und matt zu werden. Wenn sie vorher haben gehen, oder gut auf ihren Füßen stehen können, und dieses gerne gethan haben; so verlieren sie hierzu Lust und Vermögen, wie auch ihre Munterkeit, Lebhaftigkeit und Stärke, die Beine knicken ihnen ein, und sie können weder gehen noch stehen. Dabey essen und schlafen sie gut, ja sie essen wohl manchmal zu viel. Bey

diesen Umständen sind einfältige Eltern auf die Gedanken gekommen, ihr Kind sey behext oder bezaubert, indem sie nicht begreifen können, wie ein Kind, das gut ißt, trinkt und schläft, und so frisch und munter gewesen, so schwach geworden, daß es nicht mehr gehen und stehen kann. In diesen Gedanken werden sie noch mehr bestärkt, da das Fleisch an Aermen und Beinen, am Gesicht u. dgl. abnimmt, und die Haut Runzeln und Falten bekommt. Dieses ist der Anfang der Krankheit. Hierauf schwindet der ganze Körper, so, daß dem Sprüchwort nach, an dem Kinde nichts wie Haut und Knochen ist. Ungeachtet solche Kinder gewöhnlich sehr gefräßig sind, aber nichts als Brod und kalte Sachen wollen, hingegen Suppen und andere warme Speisen verabscheuen, so werden sie doch zu Gerippen: der Unterleib oder Bauch allein ist noch groß, aber allemal widernatürlich dick, von Winden aufgeblasen und wie eine Trommel gespannt; es sind auch bey demselben die vorher angeführten Knoten zu fühlen. Der Stuhlgang ist bald hart, bald flüssig und breyartig, oft geht er in größerer Menge ab, als man nach der Menge der Speisen glauben sollte. Der Urin ist gewöhnlich trübe; bey denen, welche unreinlich gehalten werden, oder auch sonst, zeigen sich die sogenannten **Mitesser**, welche nichts anders, als stockende Feuchtigkeiten in den Hautdrüsen sind, die man herausdrücken kann. Sie haben die Gestalt von Würmern, und man hat sie auch wirklich dafür gehalten. Sie sind aber, weder Würmer, noch die Ursache der Abzehrung, sondern meistens die Folgen davon.

Oft sind auch Würmer in den Gedärmen, die sich durch ihre eigene Zeichen verrathen. Uebrigens sind die Kranken immer verdrießlich und zornig; gegen Abend bekommen sie Hitze, welche fieberhaft ist, ihnen die Nacht unruhig macht, und starken Schweis und Durst verursacht.

Die Krankheit ist langwierig, und wenn sie nicht gehörig behandelt wird, so geht sie entweder in die englische Krankheit über, oder der Kranke stirbt an einem schleichenden Fieber langsam.

Die nächste Ursache ist allemal eine gehinderte Chylification und Assimilation der Nahrungsmittel.

Die entfernten sind:

1) Mangel von Milch, wenn den Kindern die Amme nicht genug zu trinken giebt.

2) Ungesunde Milch derselben, wenn sie z. B. zu dick ist, und von dem Kinde nicht verdaut werden kann, oder die Amme den Leidenschaften, besonders dem Zorn, unterworfen ist.

3) Wenn kleine Kinder genöthigt werden, bey alten abgelebten Personen in einem Bette zu schlafen, die sich zwar durch die Inhalation der Ausdünstungen des kleinen Kindes wohl befinden, aber durch die Exhalation ihrer eigenen schlechten verdorbenen Dünste, das Kind, welches sie einsaugt, kränklich und elend machen.

4) Zurückgetretene Hautausschläge, wie auch unvollkommene Crisen, nach exanthematischen Krankheiten z. B. Blattern, Masern.

5) Allzustarkes Essen, besonders wenn die Kinder nicht die gehörige Bewegungen dabey haben, sondern zulang in den Schulen sind, und besonders Mädchen bey ihren Arbeiten mit gekrümmtem Körper sitzen müssen.

6) Mehlige oder andere unverdauliche Speisen,

z. B. Klöße, Mehlbreye, Käse, Kuchenwerk, Gebackenes, Speck, Schinken, fette, mit Oel, Butter oder Fett zubereitete Speisen, Schweinefleisch, Kartoffeln, zu viel Butterbrod u. dgl. Denn durch solche zähe und für Kinder, besonders bey Mangel von Bewegung, unverdauliche Speisen, werden die Wege, durch welche der Nahrungssaft ins Blut gebracht werden soll, verkleistert und verstopft, der Nahrungssaft kann nicht durch, und der Körper wird auf die Art seiner Nahrung beraubt.

7) Verstopfungen der Gekrösedrüsen. Diese können entweder die Folgen einer scrophulösen Schärfe, oder auch des Genusses zuhäufiger, oder unschicklicher Speisen seyn.

In dem letzten Falle beweiset die Oeffnung der an dieser Krankheit verstorbenen Kinder die Ursache deutlich. Man findet nemlich die benamten Drüsen verhärtet und verstopft, und in denselben eine weiße, verhärtete dicke Materie, die frischem Käse ähnlich gewesen.

Will man diese Krankheit heilen, so muß man auf ihre Ursache genaue Rücksicht nehmen.

Bey der ersten und zweyten Ursache muß man entweder eine andere Amme suchen, oder das Kind entwöhnen.

Bey der dritten Ursache darf das Kind nicht ferner bey alten Personen in Einem Bette schlafen.

Sind zurückgetretene Hautausschläge schuld, so müssen dieselben auf die im Vorhergehenden beschriebene Weise wieder nach der äußern Peripherie der Haut hingeleitet werden.

Hat sich das Kind nach Nr. 5. 6. dieses Uebel durch unmäßiges Essen, oder durch den Genuß unschicklicher Speisen und Getränke zugezogen, wie denn auch in Rücksicht der letztern eine Atrophie dadurch erzeugt werden kann; wenn man 1) säugenden Kindern starke, saure oder hefigte Biere zu trinken giebt. 2) Wenn abgewöhnte Kinder des Nachts kaltes Getränk und bey den Milchspeisen Bier bekommen. 3) Wenn man zarten Kindern Branntwein zu trinken giebt, der die Säfte dick und zähe macht, und die Drüsen verstopft. 4) Wenn Speisen und Getränke in zinnernen Gefäßen aufbehalten werden, wo, wenn sie eine Säure enthalten, dieselben das Bley, das dem Zinn zugesetzt ist, auflöset, welches eine besonders stopfende und zusammenziehende Kraft in dem menschlichen Körper äußert; so müssen diese Ursachen entfernt, das Kind von dieser Diät ab, und zu der gleich zu beschreibenden gebracht, und auch in gehörige Bewegung gesetzt werden.

Sind endlich Verstopfungen der Drüsen des Unterleibes im Spiel, die auch durch gestopfte Durchfälle, oder wenn man schwitzende Kinder des Nachts aufnimmt, aufwickelt und sie lange in kalter Luft hält, oder ihnen, wenn sie schwitzen, kaltes Getränk giebt, bewirkt werden können; so muß nach der gehörigen Diät diejenige Methode angewendet werden, die jetzt soll beschrieben werden.

Was die Diät betrifft, so muß das Kind reinlich gehalten, wo möglich in ein trocknes Zimmer gebracht, auch nie während dem Schweis aus dem Bette genommen und verkältet werden. Man mache ihm bey heiterem Wetter in freyer Luft fleißige Bewegung; ist sie aber nicht möglich, so suche man sie durch fleißig wiederholtes Reiben des Körpers, besonders des Unterleibes zu ersetzen. Das nächtliche Trinken muß gar nicht erlaubt werden. Man wähle eine leichte, wohl zu verdauende Kost, und statt der Mehlbreye, dünne Brodsuppen (nemlich aus Zwieback, oder gedörrten Milchbroden und magerer Fleischbrühe), auch dergleichen mit Körbel und Petersilien, und statt des gewöhnlichen Getränks gebe man Wasser mit ein wenig Milch vermischt, eine dünne Mandelmilch, und wenn es der Magen erträgt, die Molke. Nach vorhergegangenen Ausleerungen, nemlich durch Brechmittel und eröffnende Klystiere, werden die Bäder von vortreflichem Nutzen seyn. Im Anfange werden sie lauwarm gemacht, nach und nach immer kälter, bis endlich das Kind ganz kaltes Wasser leiden kann. Jedesmal nach dem Baden kann man das Kind in das Bett bringen und den Körper reiben. Man verfahre aber mit den Bädern behutsam und gebe wohl Acht, wie sie dem Kinde bekommen. Ist das Kind nach dem Bade warm und befindet sich den Tag über munter, so ist es ihm nützlich und kann fortgesetzt werden. Friert es es aber und ist matt und niedergeschlagen, so muß man aussetzen, und erst dann wieder anfangen, wenn durch Ausleerungen der dicke Leib weicher und kleiner, und der Stuhlgang natürlich wird, und die Fieberhitze ganz oder größtentheils sich verlohren hat. Dann kann man auch bey solchen Kindern, die nicht in ein Bad zu bringen sind, um den Körper zu stärken, vom Fieberrindenextract im gemeinen Wasser und Zimmetwasser aufgelößt, täglich etlichemal einen kleinen Löffel voll gegeben, versuchen. Aelteren Kindern suche man die Gefräßigkeit abzugewöhnen, gebe ihnen ebenfalls leichte Speisen, dabey aber auch Fleisch und grüne Sachen; vorzüglich Spargel, Wegwarte, Petersilien, Carotten, Spinat, Körbel u. s. w. und wiederhole nach Befinden der Umstände den Gebrauch des Glaubersalzes, welches zu 1 bis 2 Kaffeelöffel voll, nach Maaßgabe des Alters, in einer Tasse Molken mit Zucker versüßt gegeben, ein sehr nützliches Mittel ist, welches sowohl ausleert, als auch das Fieber hebt. Die Bäder, insbesonders die kalten, müssen auch alsdann noch fortgebraucht werden, wenn sich der Kranke schon wieder erholt hat, und solange, bis er zu seiner vollkommenen Gesundheit gelangt ist.

Noch ein Mittel, das die Eltern für sich anwenden können: man röstet ein Loth Eicheln, wie Kaffee, vermischt es mit einem Quentchen gemahlenen Kaffee, kocht es miteinander und giebt diesen Eichelkaffee dem dörrsüchtigen Kinde, warm oder kalt mit Milch täglich zu trinken, ohne ihm ein anderes Getränke zu erlauben, oder eine Arzney zugleich zu geben.

Außerdem kann man, besonders zur Auflösung der Verstopfungen und zum Abführen, das Arcanum Tartari, den Tartarus tartarisatus, die venedische Seife, nebst der wässerigen Rhabarbertinktur mit geblätterter Weinsteinerde versetzt, so wie auch Hoffmanns Visceralelixier; größern Kindern aber die kunkelischen Spiesglasmorsellen, die Aqua benedicta Rulandi in kleinen Gaben, das Calomel, den Goldschwefel vom Spiesglas und den Kressensaft geben.

Da die sehr geschwächten Theile zuletzt gestärkt werden müssen, so gehören zur Nachkur, die mit Eisen bereiteten Salmiakblüthen, wie auch ein Sy-

rup aus Pomeranzen- und Chinapulver, nicht minder Stahlwein und eisenhaltige Mineralwasser.

Die Atrophie eines Erwachsenen wurde einmal durch reichlichen Genuß von Citronen, und die eines Weibes durch einen eben so reichlichen Genuß von Austern geheilt.

Außer den erwähnten sind die Kinder noch mehrern Zufällen ausgesetzt, als dem **Reißen im Leibe, Zahnen, Windbruch, Schwämmchen, Zuckungen, Ohrenzwang, Masern, Wechselfieber, Würmer, Rachitis, Pädarthrocace, Krätze, Ungeziefer**, verschiedenen Arten von **Kopf- und Gesichtskrankheiten, Scharlachfieber, Liebesseuche, Kopfwassersucht**, und **gespaltenem Rückgrate**, die alle unter den benahmten einzelnen Artikeln werden beschrieben werden. (5)

Kinderkrankheiten (med. Polizey). Die Obrigkeit muß es unter eine ihrer ersten Pflichten zählen, alles dasjenige, was den gesunden Zustand ihrer Bürger stöhren kann, zu entfernen. In dieser Rücksicht muß sie ein wachsames Auge darauf haben, daß epidemische Krankheiten so viel als möglich abgehalten, und ihre Verbreitung verhindert werde. Wir reden hier nicht von allen epidemischen Krankheiten, sondern nur von denjenigen, welche vorzüglich Kinder befallen, nemlich den Blattern, Masern und dem Scharlachfieber.

Wenn man bedenkt, daß nach der Berechnung von einer Nation binnen einem Jahrhundert an den Pocken 237600 Menschen gestorben sind, so verdienen diese eine vorzügliche Aufmerksamkeit.

Die Allgemeinheit der Pocken, nach welcher unter hundert Menschen kaum fünf davon befreyt bleiben, ist ein Hauptbewegungsgrund, die Ansteckung derselben vielmehr zu befördern als zu verhindern, damit der Unterthan wenigstens vor einer Gefahr, die ihm sonst sein ganzes Leben hindurch drohen würde, gesichert sey. Es giebt gute und bösartige Pockenepidemien. Es kann uns aber nicht gleichgültig seyn, ob wir durch das Schicksal dieser oder jener unterworfen, ob wir unter jener erhalten, oder unter dieser aufgerieben werden. Derjenige, der die Pocken noch nicht überstanden hat, bleibt so lang er lebt, ein Candidat, entweder der gutartigen, oder der bösartigen Pocken. Es ist demnach allerdings rathsam, daß dergleichen Pockencandidaten während einer bösartigen Epidemie vor der Ansteckung geschützt, und so viel als möglich von bösartigen Pockenkranken abgesondert werde; hingegen ist es aber auch rathsam, daß man sie, wenn gutartige Pocken herrschen, der Ansteckung aussetze, oder vielmehr durch die Inoculation mit gutartiger Pockenmaterie dieselbe befördern helfe, wenn anders keine individuelle, cachectische oder andere körperliche Constitution eine Gegenanzeige macht. Man gewinnt dadurch Zeit und Gelegenheit, den künftigen Kranken zu den höchst wahrscheinlich guten Pocken gehörig vorzubereiten, um ihn nach dem mit desto größerm Vortheile auch während der Krankheit behandeln zu können, und sodann vor aller künftigen Ansteckung, vor Furcht und Todesgefahr, wenn er gerade während einer bösartigen Epidemie damit befallen würde, sicher zu stellen. Es ist aber nicht genug, daß man geradezu nur inoculire, ungeachtet gutartige und ächte Pockenmaterie dazu genommen wird. Man muß sich mit der Gesundheitsconstitution, mit dem Alter, der Luft und Gemüthsbeschaffenheit des Candidaten selbst bekannt machen, und nie sieche, oder mit andern Krankheiten behaftete der Inoculation unterwerfen. Die gutartigsten Pocken können, in Complication mit andern Krankheiten, auch als solche tödten, oder zur Bösartigkeit ausarten. Man muß es nicht mit in die Rechnung der Schädlichkeit der Inoculation überhaupt bringen, wenn blos Unwissenheit der Einpfropfer schuld ist, und wovon die Feinde der Inoculation sich Gelegenheit nehmen, ihre Argumente wider dieselben zu schmieden. Die Chineser und andere orientalische Völker haben uns Europäern seit vielen Jahrhunderten, durch den besten Erfolg der Inoculation beschämt, und spät mußte sie **Reimann**, Physikus zu Eperies, zuerst nach Ungarn, und **Worthly Montagüe**, eine Frau, zuerst nach England bringen, bis sie nach und nach nicht sowohl in England, als von da aus in andern Provinzen Europas mehr Zutrauen gewann. Noch ist dies Zutrauen so allgemein nicht, als es der Vortheil der Inoculation erfoderte. Eltern, Großeltern, Pathen u. dgl., selbst Aerzte, schreyen gegen die Inoculation. Weniger ist es denjenigen zu verargen, welche die Pockeneinimpfung außer der Epidemie nicht billigen wollen; ein Vorurtheil, dessen Schein zur Wahrheit auch denkende Aerzte irre gemacht hat. In der Stadt Dijon hat man sie 1779 schlechterdings verboten. Die Veranlassung welche **Wagstaffe, de Haen, Dorigny Rost** und andere dazu mögen gegeben haben, und vielleicht noch ferner geben können, haben **Hensler** und **Tissot** mit entkräftenden Gründen bestritten.

Der Vortheil der Einimpfung verhält sich nach **Tissots** Berechnung wie 690 zu 13, und er glaubt den wahren Vortheil dadurch noch nicht ganz berechnet zu haben.

Um einer nahe bey **Zarskoe Selo** entstandenen Pockenseuche Einhalt zu thun, ließ die Kaiserin von Rußland hinter **Zarskoe Selo** in einem Dorfe ein Pockenspital anlegen, in welches alle Personen, die noch keine Pocken gehabt hatten, wie auch alle, die mit natürlichen Pocken behaftet waren, gebracht werden mußten. Zu gleicher Zeit wurden in dem Pfarrhause eines Dorfs hinter Petershof, und auch zu Illika hinter Oranienbaum und in Krasnoe Selo Pockenspitäler angelegt. In diesen Pockenhäusern wurden überhaupt 580 Personen, mehrentheils Kinder, eingeimpft, von welchen nur drey zwischen einem halben und drey Jahren alt starben. Die Häuser, worin die Pockenkranken lagen, waren größtentheils gemeine Bauernhäuser. Die mit natürlichen Pocken behafteten lagen, so gut sichs thun ließ, in abgesonderten Häusern. Die Witterung war um diese Zeit meistens kalt, naß und windicht, wodurch die Säuglinge am meisten litten. Mit Grind und Krätze behaftete verloren durch die Inoculation ihre Ausschläge; die mit Würmern geplagten litten vor andern am meisten.

So urtheilt **Hußty** über die Einpfropfung der Blattern. Die von den Neuern dagegen angebrachten Gründe sind in dem Artikel **Kinderkrankheiten** bey der Betrachtung der Inoculation der Blattern angeführt worden.

Durch die schrecklichen Niederlagen, welche die Pocken anzurichten pflegen, bewogen, hat man auch Entwürfe zur **Ausrottung** derselben gemacht. Vorzüglich hat **Sarcone** Professor zu Neapel, und

Medicus sich hierin ausgezeichnet, obgleich schon Krause dazu noch eher den Vorschlag gethan hat. Die Meynung des letztern geht dahin: die Pocken gehören nicht unter die unvermeidlichen Uebel des menschlichen Lebens, noch ist ihr Saame mit uns gebohren, da so viele Völker von denselben befreyt gewesen, ehe sie von uns angesteckt worden wären: er glaube also nicht ohne Grund auf die Ausrottung der Pocken zu denken, und ziehet diese dem Einpfropfen vor, weil es besser ist keine Pocken zu haben, als dieselben auch auf die gelindeste Art auszustehen, und weil es eine Thorheit ist sich dieselben mit Fleiß zuzuziehen, da man sie seiner Meynung nach nicht haben muß. Da es nun möglich und auch nützlich ist, bösartige Fieber, worunter das Pockenfieber gehört, in ihrer Geburt zu ersticken, so hält sich Medicus auch versichert, daß dieses bey dem letztern thunlich sey, und sein ganzer Vorschlag geht dahin, daß man sich bemühen müsse, das Entzündungsfieber gleich im Anfang zu hemmen, und wenn selbiges so heftig seyn sollte, daß man es nicht gleich bezwingen kann, aufs wenigste doch dem Austreten des Bluts zuvorzukommen. Sollte aber dieses auch durch die Heftigkeit der Krankheit schon ausgetreten seyn, so müßte man wenigstens das Schwären verhindern, und sich bemühen solches wieder in die Wege des Kreislaufs zurückzuführen, und alle Zufälle zu heben, die man bisher mit größtem Fleiß unterhalten hat. Von diesem 1763 geäußerten Gedanken der Möglichkeit der Ausrottung der Pocken ist er in der Folge noch mehr überzeugt worden, und hat daher 1766 das Mittel genennt, das er hierzu tüchtig hält. Es ist die Fieberrinde, deren Kraft in bösartigen Pocken man schon lange so bewährt gefunden. Wenigstens hoffte er damals, daß man die Gefahr der Krankheit dadurch so sehr mäßigen könne, daß die Furcht vor der Tödtlichkeit überflüssig würde, wofern man dem Ausbruch der Blattern nicht ganz begegnen könnte. Durch dies Mittel in Verbindung der antiphlogistischen Heilart, wäre ihm bey zahlreichen Epidemien niemand gestorben, noch wären die Zufälle heftig gewesen. Er hat die Tinctur der Rinde mit einem destillirten Wasser entweder bey dem Ausbruch der Pocken, oder gleich im Anfang gegeben. Die Absicht seiner Methode gieng also dahin, das Blatternfieber gleich zu heben, ohne daß es den gewöhnlichen Weg zur Eiterung gieng. Allein, da seit dem Verlauf so vieler Jahre nachher dieser Vorschlag der Erwartung nicht entsprochen hat, so hat man auf andere Methoden, um diese Absicht zu erreichen, bedacht.

In den neuern Zeiten ist man auf einen besondern Gedanken gerathen, man hat den Saamen und den Stoff zu den Blattern in dem Blute der Nabelschnur gesucht, und daher zur Vertilgung derselben das Ausstreichen dieses Bluts nach Ablösung der Nabelschnur vorgeschlagen.

Da es gewiß ist, daß die Blattern nicht durch ein in der Luft oder in unsern Säften erzeugtes Gift, sondern blos durch Ansteckung uns befallen, so ist der natürlichste Vorschlag, daß man die Pocken nur durch Vermeidung der Ansteckung verhüten könne. Man hat dazu vortreffliche Wege bekannt gemacht. Da aber diese Sache erst durch mehrere an mehrern Orten angestellte Versuche und Erfahrungen bestätigt werden muß, so wollen wir dieses in dem Artikel **Pocken** weiter ausführen.

Daß Home durch die Analogie und durch die Tödtlichkeit der bösartigen Masern in der nemlichen Absicht sich entschlossen hat, auch bey diesen Versuche durch die Einimpfung zu machen, davon ist in dem Artikel **Kinderkrankheiten** bey den **Masern** schon gehandelt worden.

Auch die öftere Bösartigkeit des Scharlachfiebers giebt derjenigen, die sich bey den Pocken und Masern zu äußern pflegt, nicht im geringsten nach. Das Verhältniß der Sterblichkeit des bösartigen Scharlachfiebers scheint das der bösartigen Pocken fast zu übertreffen. Sein Verlauf ist unter **Kinderkrankheiten** angegeben worden. Wenn aber nun diese Krankheit ihrer Verheerungen wegen zu einem Gegenstand der Polizey gemacht zu werden verdient, so fragt sichs, wie soll sich die Polizey dabey verhalten? Hufty antwortet: In einem Gesundheitscatechismus, in Kalendern Vorsichts- und Behandlungsregeln vorschreiben. Nicht auch inoculiren lassen? Der Gedanke ist empfehlend, seine Geburt aber noch zu frühe. Ist doch die Pockeninoculation, worüber schon so lange, so bündig und so viel gepredigt wird, noch nicht recht auf festem Fuße. Vielleicht, wenn die Scharlachepidemien mit der Zeit zahlreicher werden, wie es das Ansehen zu haben scheint, daß man auch darauf Rücksicht zu nehmen nicht vergessen wird.

So wie die Obrigkeit bey drohenden oder vorhandenen wahren Krankheiten auf das Wohl der Unterthanen alle Aufmerksamkeit zu wenden hat; so muß sie auch bey erdichteten Krankheiten alle Vorurtheile zu verscheuchen suchen. Hierher gehört besonders auch das **Verschreyen der Kinder.** Es ist dieses eine römische Reliquie, die sich bis auf unsere Zeiten unter dem Volke erhalten hat. Es ist eine Narrheit, die schon zu der Römer Zeit die Dämonen mit ins Spiel zog, welche durch das Christenthum in den Teufel metamorphosirt worden. Gemeiniglich sollen die Leute, die man als Kinderverschreyer sich einbildet, an den Augen gezeichnet seyn, von welchen man glaubt, daß sie einen bösen Geist verrathen. Jede Kinderkrankheit, die mit seltenen Zufällen begleitet wird, wenn der Pöbel ihr keine natürlichen Ursachen anzuheften vermag, ist ein Gegenstand der Beschreyerey. Die Römer haben einen eigenen Schutzgott, **Fascinus**, dawider gehabt, und die Christen haben sich specifike Segensprechungen, Anhängsel u. dgl. zu ihrer Sicherheit erdacht. (5)

Kinderlehre, ist der Unterricht in Glaubenswahrheiten, vermittelst mündlicher Fragen und Antwort; und hat diesen Namen, weil Kinder meistentheils auf diese Art unterrichtet werden. Da wir bereits unter den Artikeln **catechetische Methode, Catechisation, Erziehung, moralische**, davon geredet haben, so brauchen wir hier nur wenig zu sagen, sondern verweisen unsre Leser auf die genannten Artikel. Außer der Methode, wovon in den angeführten Artikeln hinlänglich gehandelt worden, müssen hier nur noch die Grenzlinien gezeichnet werden, in welche der Gegenstand der Kinderlehre eingeschränkt werden muß. Kinder sollen einen hinreichenden praktischen Unterricht in der Religion erhalten; sie sollen zwar keine Theologen werden, aber so viel Gewißheit und Stärke in der Religion erhalten, die ihr Leben nach den göttlichen Bestimmungen einrichten, und ihnen die Versicherung der Glückseligkeit nach dem Tode gewähren kann. Die

Einsichten des Kinderlehrers selbsten müssen aber weiter ausgedehnt seyn, als er in seinen Lehrlingen zu bewirken gedenkt. Viele glauben, daß sie zu einem Kinderlehrer schon hinreichend geeignet wären, wenn sie nur von den ersten Grundwahrheiten der Religion eine buchstäbliche und oberflächliche Kenntniß hätten. Nein, der Lehrer muß weit mehr wissen, als er seinen Kindern zu sagen für nöthig hält. Wer Licht hat, kann Licht geben, und wer sich selbsten mit den Wahrheiten der Religion familiarisirt hat, ist im Stande, seine Einsichten auf andere zu übertragen.

So wie nun derjenige im Stande ist, einen gründlichen Unterricht in einer Sprache zu ertheilen, der den ganzen Umfang derselben kennt, und nicht blos die ersten Elemente derselben kennt; so geht es auch mit der Religion. Aber deswegen braucht er nicht seine ganze Einsicht auszukramen. Er muß mit genauer Scharfsichtigkeit beurtheilen, was einem jeden Alter und Fähigkeit angemessen ist, und was er auf eine andere Zeit versparen muß. Dieses nun vorausgesetzt, muß der Kinderlehrer suchen, den Kindern richtige Begriffe von den Religionswahrheiten beyzubringen, sie von der Wahrheit derselben zu überzeugen, und ihre jungen Herzen zur Tugend zu bilden. In allen diesen muß er sich nach ihrer Fassungskraft richten. Da es bey dem christlichen Religionsunterricht hauptsächlich auf die Aussprüche der heiligen Schrift ankommt, so muß er die derselben eigenthümlichen Worte durch den ihr eigenen Sprachgebrauch erklären, und besonders sorgen, daß die Lehrlinge nicht Falsches dabey gedenken; dabey muß er aber sorgfältig solche Worte vermeiden, die den Lehrlingen nicht geläufig sind, weil sie sonsten nichts dabey gedenken, und den bloßen Schall für die Sache selbst annehmen. Er muß sie besonders auf diejenigen Worte aufmerksam machen, die den eigentlichen Beweis, oder den sogenannten *nervum probandi* enthalten, und sie anweisen, selbsten den Schluß daraus zu ziehen. Er muß ihnen dabey die Zweifel, die entweder ihren Grund im Verstande oder im Herzen haben, zu benehmen suchen, aber dabey die nöthige Klugheit beweisen, nur solche Zweifel zu benehmen, die die Lehrlinge wirklich haben, oder doch haben können; das übrige, besonders polemische Weitläuftigkeit, ist unnützer Ueberfluß, und dient mehr zur Verwirrung, als Befestigung in dem Glauben und in der Tugend. Diejenigen Kinderlehren, die öffentlich von einer ganzen Gemeinde gehalten werden, erfordern außer den bisher angeführten allgemeinen Regeln, noch einige besondere, weil dasjenige, was bey dem Privatunterricht thunlich und nützlich ist, hier nicht allgemein angewendet werden kann. Hier kann die sogenannte socratische Entwickelung der Begriffe, die bey dem Privatunterricht so gute Dienste thut, nicht, oder nur selten gebraucht werden, weil die wenigsten Zuhörer den Gang der Fragen recht bemerken und benützen können; doch muß er, um die Aufmerksamkeit zu erhalten, durch eingemischte Fragen die Kinder den kürzesten Weg führen. Dabey ist es auch nothwendig, die Kinder zu prüfen, ob sie die Gründe des Glaubens recht gefaßt haben. Dabey aber müssen zwey Fehler vermieden werden, die leider! nur allzuoft begangen werden. Der eine ist, wenn Geistliche bey ihrem Privatunterricht, nur immer auf die öffentliche Prüfung Rücksicht nehmen, und ihnen nur solche Fragen erklären, die sie ihnen bey der öffentlichen Prüfung vorlegen wollen, wodurch manche Lücke in der Erkenntniß der Kinder unausgefüllt bleibt. Der andere ist, wenn manche Prediger die Kinder allerhand geschriebene schwere Fragen und Antworten auswendig lernen lassen, um sie am Tage der Prüfung öffentlich zur Schau auszustellen. Man trifft manchmal bey solchen Kindern eine ganze Dogmatik mit allen für die gemeinen Christen ganz entbehrlichen Subtilitäten an. Hierdurch geschieht es nur gar zu oft, daß Kindern die Religion unangenehm wird, und dieses ist eine Ursache mit, warum manche Menschen ihr ganzes Leben hindurch eine Abneigung gegen Religionsbeschäftigungen haben, weil in ihrer Jugend ihr Gedächtniß mit Auswendiglernen solcher Dinge, die sie nicht verstanden haben, gemartert, und wegen unrichtiger Antwort angefahren, oder wohl gar öffentlich beschimpft worden sind. Hieraus ist offenbar, daß es so gar leicht nicht ist, als man sich insgemein einbildet, eine gute Kinderlehre zu halten. Geistliche sollten darauf besonders bedacht seyn; denn gewiß bey der gemeinen Volksklasse kann durch eine gute Kinderlehre weit mehr Nutzen gestiftet werden, als durch die künstlichen ausgearbeiteten Predigen. Ihre Mühe wird ihnen gewiß reichlich vergolten, wenn sie sehen, daß Kinder dadurch an der Erkenntniß zunehmen; dadurch erleichtern sie sich auch ihre Arbeit bey Erwachsenen. (22)

Kinderlied (Poesie). **Kinderlieder** werden in doppelter Rücksicht gedichtet. Erstlich, wenn sie zum Vergnügen der Erwachsenen gereichen sollen (wie z. E. **Fritzchens Lieder** von Herrn **Overbeck**), so gehören sie zu der **charakteristischen Poesie** (s. d. Artikel), und ihre vorzüglichste Schönheit besteht darinnen, daß alles dem **Charakter der Kinder**, die hier redend eingeführt werden, gemäß ist. Da Unschuld, das ist, Unbekanntheit mit den Lastern und Thorheiten der großen Welt, ein Hauptzug im Charakter der Kinder ist, so nähern sich dergleichen Gedichte im Naiven, Sanften und Simpeln sehr dem Ton der Idylle. Zweytens, wenn **Kinderlieder** zu einer Lektüre für **Kinder** selbst bestimmt werden, alsdann muß der Stoff aus der Sphäre der **Kinder** genommen, und die darin herrschende Empfindung so seyn, wie sie in dem unverdorbnen Herzen eines Kindes zu seyn pflegt, dann müssen edle moralische Gesinnungen, die sich auf die verschiedenen Verhältnisse der Kinder beziehen, durch sie eingeflößt werden. Beyde Gattungen zugleich hat Herr **Weiße** vortrefflich in seinen **Liedern für Kinder** bearbeitet, die nun den dritten Theil seiner **kleinen lyrischen Gedichte** ausmachen. Die unterste Stufe des **Kinderlieds** ist das **Wiegenlied**, bey den Griechen καταβαυκαλησις genannt, das aber doch nie zu den Albernheiten der Ammen herabsinken darf. Das beste Muster hierinnen sind die **Wiegenliederchen** von Herrn **Bertuch**, welche 1773 herauskamen. (23)

Kindermarkt, nennt man im gemeinen Leben den Jahrmarkt vor dem Weihnachtsfeste, weil er nur solche Gegenstände betrifft, womit man um diese Zeit Kinder zu beschenken pflegt. In Nürnberg, wo der Kintertand am häufigsten und geschicktesten verfertiget wird, auch in den nahe dabey liegenden Städten, wird er am feyerlichsten und längsten begangen. Er heißt auch **Kindelmarkt** oder **Christmarkt**. (45)

Kindermelker, ein Synonym der gemeinen Nachtschwalbe, *Caprimulgus europaeus*, Linn.

Kindermörderinnen, deren Bestrafung bey einigen ältern deutschen Völkerschaften. So wie ein unverdächtiges Gesetz der Burgundionen vorhanden ist, wodurch unzüchtige Weiber zu der schmählichen Strafe der lebendigen Begrabung verurtheilt wurden; so wurde dieselbe in der Folge auf die Kindermörderinnen eingeschränkt, oft auch mit der sogenannten Säckung vertauscht. Unter andern heißt es *Leg. Ditmarf.* art. 118. „De sune egene Kinder um dat Leben bringen werde, de schal levendiglich unter den Galgen begraven, und ein Phal ehm dorch synen Lyf geschlagen werden.“ *Leg. Neo-Monaster.* art. 62. „Wer aber seine eigene Kinder, Aeltern, Schwester oder Brüder umbs Leben bringt, der wird lebendig unter den Galgen begraben, und ein Phal durch seinen Leib geschlagen.“ *Leg. Haſſiac.* ap. Kopp *in histor. jur.* p. 251. „Die, so Kinder gehabt und gefährlich umbracht hetten, die soll man lebendig im ein Grab eyn Dornenhecken uf ihren Leib legen, sie mit Erde beschütten, und ihr ein eichenen Phal durch ihr Herz schlagen.“ Ueberhaupt ist diese Art der Todesstrafe mehr für das weibliche als männliche Geschlecht bestimmt gewesen, und den Grund davon haben die Gesetze selbst durch den Beysatz: *pro honore muliebri*, durch wyfliche Ehre, um weiblicher Zucht willen u. s. f. begreiflich gemacht. Das heißt, man besorgte Verletzung des Wohlstandes, oder leichtfertigen Muthwillen, wenn man Personen weiblichen Geschlechtes rädern oder henken würde. Noch deutlicher drückt sich darüber aus Dreyer *de poena defossionis*, p. 15. sq. Haec omnia satis superque arguunt, suspendia furum foeminarum non placuisse Germaniae et Septentrioni, quod pudorem et verecundiam sexus eis laedi ducerent, praecipue cum exploratum sit, breviora et genua vix tegentia fuisse vestimenta, quibus in veteri Germania mulierculae utebantur plerumque. (45)

Kindermord (juriſt.), wird entweder im weitläuftigeren Sinne (wo das Wort Kinder so viel als liberi bedeutet) für jede Mordthat genommen, welche Eltern an ihren, obwohl erwachsenen Kindern, oder überhaupt Ascendenten an ihren Descendenten begehen; oder man versteht unter demselben im engern Sinne und gewöhnlicher diejenige Tödtung, welche eine Mutter an ihrem neugebohrnen, meistens unehelichen, oder nach der Hochzeit zu früh gebohrnen Kinde begeht. Der von Ascendenten an Descendenten begangene Mord war zwar im Pompejischen Gesetze de Parricidiis nicht begriffen, in der Folge aber wurden doch bald die Fälle, wenn eine Mutter ihren Sohn oder ihre Tochter, und wenn ein Großvater seinen Enkel ums Leben gebracht hatte, dahin gezogen: allein, vermuthlich wegen des größern Umfangs der väterlichen Gewalt wurde lange Zeit des Falls nicht gedacht, wann ein Vater seinen Sohn ums Leben gebracht hatte. Erst nach dem neuern römischen Recht, und zwar nach einer Verordnung K. Constantins werden ohne Unterschied alle, welche ihre Eltern oder Kinder tödten, am Leben also gestraft, daß sie mit einem Hund, einem Hahnen, einer Viper und einem Affen in einen Sack genäht, je nachdem es der Ort zuläßt, in das Meer oder in einen tiefen Fluß geworfen, und ihnen also nach dem Ausdruck des

Gesetzes bey ihrem Leben die Luft, bey ihrem Tode die Erde entzogen wird. Heutzutage aber pflegen die Rechtsgelehrten das Parricidium in das eigentliche und uneigentliche (proprium und improprium) abzutheilen, und verstehen unter dem eigentlichen den Mord, welcher an Blutsverwandten, Ascendenten oder Descendenten; unter dem uneigentlichen aber den Mord, welcher an entferntern Blutsverwandten, an Eheleuten, oder an nahe verschwägerten Personen begangen wird. In dieser Hinsicht macht also der **Kindermord** in der ersten Bedeutung eine Gattung des eigentlichen Parricidiums aus, welcher unter die qualificirten Mordthaten gehört, und daher schärfer als eine gewöhnliche Tödtung zu bestrafen ist. Der Grund des größern Verbrechens liegt hier allein in der nahen Verbindung zwischen Ascendenten und Descendenten, in den Pflichten, welche die Natur und Gesetze, wie von diesen gegen jene, also auch, von jenen gegen diese fordern. Es ist daher gleichviel, von welchem Alter oder Geschlecht beyde seyen, oder in welchem Grade der Verwandtschaft sie mit einander stehen, wenn sie nur ihrer persönlichen Beschaffenheit nach ein Verbrechen zu begehen fähig sind; auch ist es in Hinsicht der Mutter gleichviel, ob das von ihr getödtete Kind ehelich oder unehelich von ihr gebohren sey: hingegen der Vater, welcher einen unehelich erzeugten Sohn tödtet, kann nicht als ein eigentlicher Parricide bestraft werden, weil, wenn er auch aus einem Stuprum, noch vielmehr, wenn er aus einer Fornication ein Kind erzeugt, nach andern rechtlichen Folgen der Vater in der Regel immer für ungewiß angenommen wird, folglich es unbillig seyn würde, ihn in Beziehung auf eine Strafe für gewiß anzunehmen. Eine bürgerliche Verwandtschaft, welche durch Annehmung an Kindes Statt entsteht, oder eine geistliche Verwandtschaft, z. B. durch die Taufe oder Firmelung, ist zum Begriff eines Parricidiums nicht hinreichend. Derjenige also, welcher einen adoptirten Sohn, der Taufende oder Pathe, welcher den Getauften um das Leben bringt, kann nicht als ein eigentlicher Parricide bestraft werden. Dieser **Kindermord** im weitläuftigern Sinne kann vorsätzlich, oder ohne Vorsatz begangen werden. Um ihn als vorsätzlich mit seiner geschärften Strafe belegen zu können, ist nicht die alleinige Absicht zu tödten hinreichend, sondern zum Formale des Verbrechens noch weiters erforderlich, daß der Thäter gewußt habe, daß der, welchen er ums Leben bringt, sein Descendent sey. Wußte er nicht, daß der Getödtete sein Sohn war, so ist er zwar eines Todtschlags, nicht aber eines Parricidiums schuldig, und leidet also nur die Strafe des erstern. Die Absicht bey diesem **Kindermord** kann wie bey anderer Tödtung entweder directe seyn, wenn der Thäter den Descendenten tödten wollte, und wirklich getödtet hat; oder indirecte, wenn der Ascendent nicht zwar tödten wollte, aber in der Absicht Schaden zuzufügen, eine Handlung unternommen hat, von welcher er leicht voraussehen konnte, daß daraus der Tod erfolgen würde; in welchem Fall zwar nicht die geschärfte, jedoch eine einfache Todesstrafe noch Statt findet. Ein culposer **Kindermord** kann begangen werden, wenn z. B. ein Vater in der Trunkenheit, in einem mittlern Grade von Schwermuth, oder bey Ueberschreitung des Maaßes der ihm zustehenden Züchtigung

ein Kind tödtet; und in diesen Fällen findet nach dem Grad der Verschuldung eine außerordentliche, niemals aber die Todesstrafe Statt. Außer aller Strafe kann endlich ein solcher Kindermord seyn, wenn er durch Zufall, im Stand der nothwendigen Vertheidigung, oder mit Zulassung des Gesetzes geschieht, wie z. B. nach dem römischen Recht bey einer monströsen Geburt, oder von dem Vater, welcher seine über dem Ehebruch ergriffene Tochter tödtet. Dieser Kindermord kann nicht nur durch Handlung, sondern auch durch Unterlassung begangen werden, wohin besonders der Fall gehört, wenn Eltern ihren Kindern den nöthigen Lebensunterhalt, oder im Zustand der Krankheit die nöthigen Heilmittel versagen. Zu Berichtigung des Corpus Delicti bey diesem Kindermord ist nicht nur wie bey Tödtungen überhaupt die Gewißheit erforderlich, daß der Verstorbene durch die Handlung des Thäters sein Leben verlohren habe, sondern auch die Gewißheit, daß der Getödtete ein Descendent des Todtschlägers sey. Wenn daher gegründeter Verdacht vorhanden ist, daß der Getödtete von seiner Mutter im Ehebruch erzeugt worden, und sein gesetzlich vermutheter Vater ihn tödtet, so kann wegen dieser Ungewißheit im Corpus Delicti nicht mehr die Strafe des Kindermords, sondern nur die des einfachen Todtschlags Statt haben; und eben diese ist zu erkennen, wenn der, welcher seinen Sohn tödten wollte, aus Irrthum einen Fremden getroffen hat. Wie ein vorsätzlich begangener Kindermord dieser Art nach K. Constantins Verordnung bestraft worden, haben wir bereits bemerkt. Theophilus aber, in seiner Paraphrase über die Institutionen, bezeugt, daß diese unbequeme Strafe in Abgang gekommen, und die Verbrecher statt derselben lebendig verbrannt, oder den wilden Thieren vorgeworfen werden. Die Carolinische Halsgerichtsordnung hat außer dem Kindermord in der zweyten Bedeutung, den zwischen Ascendenten und Descendenten vorgefallenen Mord nicht als eine besondere Gattung aufgestellt, also auch ihm keine eigene Strafe verordnet; sondern es soll nur nach dem 13 sten Art. die Strafe des muthwilligen vorsätzlichen Mords geschärft werden, wenn er an Eheleuten oder nahe gesippten Freunden geschieht. Es ist daher auch kein Zweifel, daß der von Ascendenten an Descendenten begangene Mord eine geschärfte Strafe nach sich ziehe. Er wird nemlich, wenn er in der Hitze des Zorns begangen worden, mit dem Schwerdt und einiger Schärfung; wenn er aber mit überlegtem Vorsatz begangen worden, mit dem Rad und einiger Schärfung bestraft. Sehr unrichtig aber ist es, wenn einige Rechtsgelehrte die im 131sten Art auf den Kindermord nach der zweyten Bedeutung verordnete Strafe auf jeden von Ascendenten an Descendenten begangenen Mord anwenden wollen. Wegen der nicht gänzlich ausgeführten Unternehmung eines solchen Kindermords kann nicht Todesstrafe, sondern eine andere außerordentliche, nach Verschiedenheit der Umstände erkannt werden. Die Gehülfen eines solchen Mörders sollen zwar, obwohl sie nicht in der gleichen Verbindung mit dem Getödteten stehen, nach dem römischen Recht mit der gleichen Strafe, wie der Hauptthäter, bestraft werden: allein billiger werden heutzutage solche Hauptgehülfen nur mit der einfachen Todesstrafe, entferntere Gehülfen aber nicht am Leben, sondern nach Verhältniß der Umstände ausserordentlich bestraft. Mancherley Umstände können endlich eine Schärfung der Strafe dieses Kindermords begründen, z. B. wenn ihn der Vater an mehreren Kindern zugleich, wenn er ihn mit besonderer Grausamkeit und Ruchlosigkeit begangen hat, oder wenn mit demselben ein Latrocinium oder eine Giftmischerey verbunden ist.

Vorzügliche Aufmerksamkeit verdient der Kindermord in der angegebenen zweyten Bedeutung, weil er so manches eigene hat, in der Carolinischen Halsgerichtsordnung und andern Gesetzen als Verbrechen besonders aufgeführt worden, und noch heutzutage eins derer Verbrechen ist, welche am häufigsten vorkommen. Eben diese häufige Begehung des Kindermords hat vor mehrern Jahren die Aufstellung der Preisfrage veranlaßt: Welches sind außer der Strafe die besten ausführbaren Mittel, dem Kindermord Einhalt zu thun? welche sehr viele gute und schlechte Federn in Bewegung gesetzt, und vielleicht zu mehr als hundert Aufsätzen Veranlassung gegeben hat, wovon das Resultat in möglichster Kürze ungefähr folgendes seyn möchte. Die Mittel, den Kindermord zu verhüten, sind entweder allgemeine, nemlich solche, welche überhaupt den Verbrechen vorbeugen und sie seltner machen, als z. B. Beförderung einer reinen practischen Moral, einer practischen Religion, gute Erziehung der Jugend, gute Polizeyanstalten, besonders gegen Müßiggang und Straßenbettel, Begünstigung rechtmäßiger Ehen u. dgl.; oder es sind besondere, solche nemlich, welche besonders und hauptsächlich nur darauf abzwecken, daß der Kindermord, und die damit nahe verwandten Verbrechen des Kinderabtreibens und des Kinderaussezzens, welche meistens die gleiche Quelle haben, verhütet und verhindert werden. Diese besondern Mittel zur Verhütung des Kindermords beruhen hauptsächlich darauf, daß die besondern Quellen desselben verstopft, nemlich die ganz besondern Umstände, welche zu Begehung desselben anreizen, und ihn so häufig veranlassen, gehoben werden. Ein solcher Umstand aber ist die allzu viele Nachsicht gegen Fleischesverbrechen, bey deren Aufhörung die unehelichen Beyschläfe, somit auch die Folgen davon, nemlich die Erzeugung unehelicher Kinder verhütet, und also der Stoff zu Kindermorden vermindert würde: daher in dieser Rücksicht mehr Aufmerksamkeit und Strenge, nicht in Beziehung auf die Größe, sondern nur auf Gewißheit der Strafe zu empfehlen. Vorzüglich aber geben die meiste Veranlassung zu Kindermorden die Furcht des Verlusts ihrer Ehre, welchen die unehelich Geschwängerte durch Verbergung und Wegschaffung ihres Kindes zu vermeiden sucht; die Furcht vor der Strafe, und die Furcht an ihrem weitern Fortkommen gehindert zu werden, und für die Zukunft außer Stande zu seyn, für sich und ihr Kind den nöthigen Lebensunterhalt zu erwerben, welchen Uebeln sie durch die heimliche Tödtung ihres Kindes zu entgehen hofft. Um diese Anreizungen zum Kindermord zu heben, sind hauptsächlich an mehrern Orten Findelhäuser angelegt worden, wo die unehelich Geschwängerte, frey von Furcht vor Strafe und Schande, und frey von Sorgen für den Unterhalt ihres Kindes dasselbe hinlegen, dessen unentgeldliche Ernährung erwarten, öfters auch

noch ohne eigene Kosten ihr Wochenbett halten kann. Allein, es läßt sich noch manches mit Grund wider dieses Mittel einwenden, da nach den bisherigen Erfahrungen meistens in diesen Häusern weit mehr Kinder sterben, als sonst durch Kindermord umkommen, und die Kindermorde dadurch nicht vermindert werden, weil die Hoffnung, das Kind unterzubringen, die unehelichen Beyschläfe, und damit den Stoff zum Kindermord vermehrt, und manche Mutter durch Zufall gehindert wird, ihr Kind im Findelhaus unterzubringen. Andere haben auch vorgeschlagen, alle Strafe und Schande einer unehlich Geschwängerten schlechterdings aufzuheben, und vielmehr alle ihr wegen unehelicher Schwängerung zuzufügende Beschimpfungen unter schweren Strafen zu verbieten, welches selbst einige neuere Gesetzgebungen schon angenommen haben: allein es ist leicht zu erachten, wie selten, wenn Strafe und Schande der unehelichen Beyschläfe gänzlich aufgehoben würde, die Ehen seyn, wie unendlich die unehelichen Beyschläfe, und damit der Stoff zum Kindermord vermehrt, wie sehr die Moralität eines Volks hiedurch verdorbrn werden, wie also überhaupt dieses Mittel weit nachtheiligere Folgen als der Kindermord selbst ist, nach sich ziehen müßte. Bessere Mittel sind es zu Verhütung des Kindermords, wenn besonders die Gesetzgebung darauf arbeitet, daß keine unehelich Geschwängerte verborgen bleiben kann, wenn z. B. sie durch Nachlaß oder Minderung der Strafe des unehelichen Beyschlafs veranlaßt wird, ihre Schwangerschaft selbst der Obrigkeit anzugeben, wenn andere, welche davon wissen, durch Belohnungen gereizt werden, eine vorgegangene unehliche Schwängerung anzugeben, wenn besonders gegen Personen, welche der unehelich Geschwängerten zu Verbergung ihrer Schwangerschaft behülflich sind, oder gar zum Kindermord rathen, nachdrückliche Strafen gedroht und verfügt, und selbst die, welche einen gegründeten Verdacht einer unehelichen Schwangerschaft haben mußten, wegen unterlassener Anzeige bestraft werden; wenn insbesondere auch in jedem Fall der unehlich Geschwängerten wider ihren Schwängerer Gerechtigkeit verschafft, und er zu einer hinlänglichen Genugthuung, und zu einem hinreichenden Unterhalt des Kindes angehalten wird.

Der Kindermord in der zweyten Bedeutung kann entweder vorsätzlich oder culpos begangen werden; zum letztern rechnet man besonders die Fälle, wenn eine Weibsperson, welche das erstemal und allein gebohren hat, aus Unwissenheit die Verbindung der Nabelschnur unterlassen hat; oder wenn diejenige, welche unversehens von den Geburtsschmerzen überfallen wird, allein gebohren hat, durch eine Ohnmacht verhindert worden ist, ihrem Kind die nöthige Hülfe zu geben. Er kann begangen werden entweder durch eine Handlung, z. B. Ersticken, Ersäufen, Erschlagen, Verwunden, oder durch Unterlassung, wenn z. B. dem Kinde der nöthige Unterhalt nicht gegeben, die nöthige Hülfe nicht geleistet, wenn es in seinem Unrath stecken gelassen, der Kälte und rauhen Witterung ausgesetzt wird. Besonders ist unter den Gelehrten bestritten, ob auch dadurch, wenn einem neugebohrnen Kinde die Nabelschnur nicht unterbunden wird, ein Kindermord begangen werde? Ehemals wurde diese Frage allgemein bejaht; in neueren Zeiten aber sind dawider wichtige Zweifel gemacht worden, indem es bekannt ist, daß bey andern Thieren die Jungen, wenn gleich ihnen die Nabelschnur nicht unterbunden wird, bey Leben bleiben, und selbst auch Kinder, wenn ihnen die Nabelschnur lang gelassen, und nicht abgeschnitten, sondern abgerissen wird, keinen Schaden leiden. Die richtigste Entscheidung ist wohl diese, daß, wenn bey der an dem Leichnam vorgenommenen Legalbesichtigung sich ergiebt, daß durch die ununterbundene Nabelschnur das Blut des Kindes ausgelaufen ist; wenn also seine Hauptgefäße von Blut leer gefunden werden, zuverlässig angenommen werden kann, daß die Unterlassung der Unterbindung der Nabelschnur die Ursache von dem Tode des Kindes gewesen sey: wo hingegen, wenn noch hinlängliches Blut zum Leben in den großen Blutgefäßen angetroffen worden, oder die Legalbesichtigung ganz nicht geschehen ist, niemals jene Unterlassung als Ursache des Todes angesehen werden kann. Die Tödtung des neugebohrnen Kindes kann endlich entweder in der Geburt selbst geschehen, wenn es gleich beym Eintritt in die Welt erstickt oder sonst verletzt wird, oder wenn es die Mutter auf einen Stein, oder in ein mit Wasser angefülltes Gefäß schießen läßt, oder nach der Geburt durch jede ihm zugefügte tödtliche Gewalt.

Das Materiale oder Corpus Delicti hat besonders bey diesem Verbrechen des Kindermords große Schwierigkeiten, und dessen Untersuchung erfordert die äußerste Genauigkeit. Es besteht hauptsächlich aus drey Theilen. Es muß nemlich gewiß seyn, daß 1) ein neugebohrnes Kind vorhanden gewesen sey; daß 2) dasselbe gelebt habe, und 3) gewaltsam sein Leben verlohren habe. Ohne ein neugebohrnes Kind läßt sich ein Kindermord nicht gedenken: also muß desselben Existenz vor allen Dingen erwiesen seyn, was gemeiniglich durch die Gegenwart des todten Kindes selbst geschieht; ohne diese aber kann das alleinige Geständniß der Mutter zum Beweis der Existenz eines Kindes niemals hinreichen, wenn nicht damit dringende Anzeigen übereinstimmen, z. B. Aussagen von Zeugen, welche das Kind gesehen oder schreyen gehört haben; oder, wenn bey Besichtigung der Inquisitin durch Kunstverständige sich ergiebt, daß sie Milch in den Brüsten, und vor kurzem gebohren habe; wenn sie kurz vorher mit einem dicken Leibe gesehen worden, und dieser plötzlich verschwunden ist. Bey solchen Vermuthungen also kann es geschehen, daß, obgleich kein Leichnam des Kindes vorhanden ist, dennoch, wenn die Inquisitin eingesteht, die Existenz des Kindes vollkommen erwiesen wird; oder, wenn sie auf dem Läugnen beharrt, die Territion oder peinliche Frage deshalb wider sie erkannt werden kann. Demnach muß der Richter sich alle ersinnliche Mühe geben, so lange noch einige Hoffnung, den Leichnam des Kindes zu erhalten, übrig ist, solchen zu finden und besichtigen zu lassrn, und also die Inquisitin dahin zu bringen, daß sie den Ort, wo der Leichnam zu finden ist, anzeige: wenn aber hiezu alle Hoffnung benommen, und z. B. das Kind verbrannt, oder den wilden Thieren vorgeworfen worden ist, oder von Zeit der That schon Jahre verflossen sind, so muß sich der Richter um so mehr Mühe geben, durch andere Beweisgründe

die Existenz des Kindes zu erforschen. Wenn aber die Inquisitin die Existenz eines Kindes gesteht, und ihr Geständniß durch andere Beweisgründe nicht unterstützt ist, oder gar andere Umstände diesem Geständnisse zuwider sind, so muß sie von der Instanz freygesprochen; und wenn ihr Geständniß nur ein wenig unterstützt ist, kann sie nur mit einer gelindern außerordentlichen Strafe angesehen werden. Wenn der Leichnam des Kindes vorhanden ist, so können zuweilen auch darüber Zweifel entstehen, ob eben dieses Kind, welches z. B. im Wasser gefunden worden, dasjenige sey, welches die Inquisitin zur Welt gebracht hat; und auch diese Zweifel muß der Richter sorgfältig zu heben suchen, weil sonsten die ganze Legalbesichtigung nichts beweiset. Noch mehrere Schwierigkeiten hat es mit dem zweyten Theile des Corpus Delicti, daß nemlich das neugebohrne Kind gelebt habe. Zu Erkennung der ordentlichen Strafe kann es nicht hinreichend seyn, daß ein Kind heimlich gebohren worden, nun todt sey, und vielleicht äußere Zeichen von Gewaltthätigkeit sich an ihm finden: denn es könnte todt gebohren, und dann erst verletzt worden seyn; an einem todten Kinde aber konnte kein **Kindermord** begangen werden. Das Leben des Kindes erfährt man aus dem Geständniß der Mutter, welche aber nicht nur im Allgemeinen über das Leben des Kindes, sondern auch über die Zeichen, nach welchen sie es für lebend gehalten habe, genau zu fragen ist. Das Geständniß der Mutter allein aber ist nicht hinreichend, um das Leben des Kindes zu beweisen, sondern damit sind andere Vermuthungen, hauptsächlich aber medicinische Gründe zu verbinden: zu jenen gehören eine gesunde und starke Leibesbeschaffenheit der Mutter, eine leichte und schnelle zu rechter Zeit erfolgte Geburt des Kindes. Die medicinischen Gründe, auf welchen daher bey der Legalbesichtigung genau zu merken ist, sind z. B. eine zeitige, vollkommene, von aller Fäulniß freye Geburt; eine weiße, nicht welke Nabelschnur voller Saft; unterloffenes Geblüt oder Sugillationen am Leibe, weil sie immer einen Umlauf des Bluts voraussezzen; auch aus gleichem Grunde das Auslaufen des Blutes durch die Nabelschnur. Besonders wichtig war in vorigen Zeiten zum Beweise des Lebens des Kindes die sogenannte Lungenprobe: sie gründete sich nemlich darauf, daß, wenn das Kind geathmet hat, dadurch Luft in die Lungen des Kindes gekommen ist, welches die Folge nach sich zieht, daß die Lunge eines lebend gewesenen Kindes im Wasser oben schwimmen muß: daher dieses Obenschwimmen der Lunge für den sichersten Beweis vom Leben des Kindes gehalten wurde; wohingegen, wenn das Kind nicht gelebt, also nicht geathmet hat, die Lunge wegen Mangel der Luft vermöge ihrer specifischen Schwere im Wasser untersinken muß; dieses Untersinken also ein todtgebohrnes Kind zu erkennen giebt. Allein neuere Aerzte haben wider diese Lungenprobe mancherley Einwendungen gemacht, daß z. B. die Lungen eines lebendig gewesenen Kindes wegen ihr anhängenden anderen Theile untersinken, die eines todtgebohrnen wegen Fäulniß oben schwimmen; daß ein lebendes Kind ausser Mutterleibe, ehe es geathmet hat, getödtet worden, oder ein lebendes Kind nach dem Athmen unter der Geburt gestorben; dem todtgebohrnen, um es zum Leben zu bringen, Luft eingeblasen worden seyn könne: allein bey allem dem bleibt es doch gewiß, daß die Lungenprobe, wenn sie mit der gehörigen Genauigkeit, mit einer von Fäulniß freyen, von allen fremden Theilen gereinigten Lunge gemacht wird, einen sehr hohen Grad der Wahrscheinlichkeit für oder wider das Leben des Kindes mache, und daher niemals zu unterlassen sey; andere Gelehrte haben auch andere Beweise aus der Schwere der Lunge für oder wider das Leben des Kindes aufgestellt. Mit all diesen Gründen treffen zuweilen noch Aussagen von Zeugen zusammen, welche Bewegungen des Kindes gesehen, oder es schreyen gehört haben. Ist kein Leichnam des Kindes zugegen, an welchem die Legalbesichtigung vorgenommen werden kann, so ist das Leben des Kindes sehr schwer zur Gewißheit zu bringen, und der Richter muß das Geständniß der Inquisitin, die Aussagen der Zeugen, und die angezeigten Vermuthungen zu Hülfe nehmen. Fehlt es an dem Geständnisse der Inquisitin, es ist aber durch die Legalbesichtigung zuverläßig erforscht worden, daß das Kind gelebt habe: so kann des Läugnens der Inquisitin ungeachtet das Corpus Delicti für richtig angenommen, und die ordentliche Strafe erkannt werden; noch mehr aber, wenn die Mutter das Leben des Kindes nicht läugnet, sondern nur sagt, daß sie nicht wisse, ob es gelebt habe, weil es vielleicht von ihr ins Kloak geschossen ist, kann auf die Aussage der kunstverständigen Besichtiger das Kind für lebend angenommen werden. Wenn in einem Falle, da die Inquisitin das Leben des Kindes läugnet, auch nach der Legalbesichtigung die Sache zweifelhaft bleibt, so wird nach der Meynung einiger Rechtsgelehrten die peinliche Frage, besser aber eine außerordentliche Strafe erkannt; eben so, wenn die Inquisitin angiebt, nicht zu wissen, ob ihr Kind gelebt habe, und auch die Aerzte es nicht mit Zuverläßigkeit behaupten können. Uebrigens ist zu Berichtigung des Corpus Delicti nur ein lebendes Kind, nicht aber eine vitale Geburt nothwendig, und die Carolinische Halsgerichtsordnung zeigt mit dem Ausdrucke: gliedmäßig nur soviel an, daß an einer monströsen Geburt ein **Kindermord** nicht begangen werde; der Begriff einer vitalen Geburt war ihr unbekannt: es kann also der **Kindermord** auch an einem schwächlichen elenden Kind, welches wahrscheinlich nicht bey Leben hätte erhalten werden können, dennoch begangen, und auch in diesem Falle die ordentliche Strafe erkannt werden.

Es gehört drittens zum Corpus Delicti die Gewißheit, daß das lebendig gebohrne Kind gewaltsam ums Leben gebracht worden sey; denn es könnte das lebendig gebohrne Kind auch ohne **Kindermord** natürlichen Todes gestorben seyn. Der gewaltsame Tod des Kindes aber kann aus dem Geständnisse der Inquisitin, welches jedoch, wenn es nicht mit andern Beweisgründen unterstützt ist, niemals allein hinreicht; es kann aus Anzeigen, zu welchen besonders auch eine vollkommene reife Geburt gehört, fürnehmlich aber durch die Legalbesichtigung erforscht und bewiesen werden: daher bey derselben die Aerzte und Wundärzte die äußeren Theile des Körpers, besonders den Kopf, den Hals, und die Geburtsglieder genau besichtigen, den Körper zerschneiden, und auch die inneren Theile sorgfältig untersuchen, und nicht nur nach Zeichen einer Gewaltthat, sondern auch darnach forschen müssen,

ob sich nicht eine natürliche Ursache des Todes finde; sie müssen genau nachsehen, ob das Kind Verwundungen, Sugillationen, oder andere Zeichen einer äußerlich zugefügten Gewalt; ob es nicht eine Anhäufung von Blut im Gehirn, oder andere Zeichen einer Erstickung habe? ob die Nabelschnur unterbunden sey, oder nicht, und ob im letztern Falle die größeren Blutgefäße noch Blut enthalten, oder nicht? u. s. w. In ihrem Gutachten müssen sie nicht nur angeben, ob das Kind gewaltsam ums Leben gekommen, oder natürlichen Todes gestorben sey, sondern auch besonders im ersten Falle die Ursache des Todes genau bestimmen. Ist kein Leichnam des Kindes vorhanden, so kann die gewaltsame Ermordung des Kindes nicht anders, als durch ein mit Anzeigen und andern Beweisgründen unterstütztes Geständniß bewiesen werden.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen bey diesem Verbrechen die ihm eigene Anzeigen. Wenn auch kein Leichnam eines Kindes vorhanden ist, so kann eine Weibsperson des Kindermords verdächtig werden durch die sich an ihr geäußerten Zeichen der Schwangerschaft und der Entbindung; besonders nach dem 35ten Art. der Carolinischen Halsgerichtsordnung; wenn sie mit einem dicken Leibe, welcher nachher plötzlich verschwunden ist, gesehen worden; wenn sie bleich und mager wie eine Wöchnerin aussieht. Diese Zeichen sind zwar, da sie trüglich sind, nicht hinreichend zu Erkennung der peinlichen Frage: aber sie berechtigen den Richter, eine solche Person durch Kunstverständige legal besichtigen zu lassen, wobey er jedoch, um niemand ungebührlich zu beschimpfen, vorsichtig zu Werke gehen muß, da auch jener 35te Art. eine Person erfordert, zu der man sich der verdachten That versehen mag. Ergeben sich aber bey dieser Besichtigung, besonders an den Geburtsgliedern und Brüsten, sichere Zeichen einer zur Welt gebrachten Geburt, so ist besonders in die Inquisitin zu dringen, daß sie anzeige, wo ihr Kind sich befinde: wenn sie aber auf dem Läugnen der Geburt beharrt, so kann, obgleich kein todtes Kind vorhanden ist, die peinliche Frage wider sie erkannt werden. Wichtiger aber sind diese Anzeigen, wenn wirklich der Leichnam eines Kindes gefunden worden, alsdann entsteht gegen diejenige ein gegründeter Verdacht, daß sie das Kind gebohren habe, welche mit einem, nachher plötzlich verschwundenen dicken Leibe gesehen worden, und nun ein bleiches, mageres Aussehen hat, und sonst nach ihren Umständen eines solchen Verbrechens fähig erachtet werden kann. Mit einer solchen Person hat also der Richter so schleunig als möglich, damit nicht inzwischen die sichtbaren Zeichen verschwinden, die Legalbesichtigung durch geschickte Hebammen, oder wenn an diesen ein Mangel ist, durch Accoucheurs und Aerzte vorzunehmen; und wenn hiebey Milch in den Brüsten, und die Geburtsglieder in dem Zustande gefunden werden, wie sie bey denen sind, welche kürzlich gebohren haben, so kann die peinliche Frage erkannt werden. Gleichwohl da einige Aerzte behaupten, daß auch in den Brüsten derer, welche nicht schwanger sind, sich zuweilen Milch befinde; da scheinbare Zeichen der Geburt sich zuweilen bey denen befinden können, bey welchen die monatliche Reinigung eine Zeitlang ausgeblieben ist, und sich auf einmal wieder eingestellt

hat: so muß auch hiebey der Richter immer vorsichtig zu Werke gehen, und nur, wenn mehrere Anzeigen zusammentreffen, die peinliche Frage verfügen. Wenn endlich ein todtes Kind vorhanden, und desselben Mutter gewiß ist, diese aber behauptet, daß das Kind natürlichen Todes gestorben, oder durch bloßen Zufall oder Unvorsichtigkeit sein Leben verlohren habe; so entsteht die Anzeige eines vorsätzlichen Kindermords aus der Verbergung der Schwangerschaft, der heimlichen Niederkunft, und Verheimlichung der Geburt. Die Verbergung der Schwangerschaft ist eine starke Anzeige, wenn die unehelich Geschwängerte nicht nur durch Handlungen, z. B. Zuschnüren des Unterleibes, Absonderung im Bette von denen, bey welchen sie sonst geschlafen, sie verhehlt, sondern auch wörtlich abgeläugnet hat; zwar ist es von keiner Bedeutung, wenn sie ihre Schwangerschaft denen, welche blos aus Muthwillen oder Vorwitz unbefugter Weise darnach fragen, abläugnet, und hieraus würde ganz kein Verdacht entstehen: wenn sie aber wegen ihrer Leibesgestalt und anderer Umstände verdächtig, von denen befragt worden ist, welche ein Recht sie zu fragen hatten, z. B. von ihren Eltern, der Obrigkeit, dem geschwornen Arzt oder Pfarrer des Ortes, von der Hebamme oder ihrer Dienstherrschaft, und sie diesen die Schwangerschaft hartnäckig abläugnet, und Unordnung in der monatlichen Reinigung oder andere Krankheiten vorschützt; so entsteht ein starker Verdacht, daß sie ihr Kind zu ermorden sich vorgesetzt habe; hingegen verschwindet dieser Verdacht gänzlich, wenn die Geschwängerte zwar ihre Schwangerschaft verborgen, und mehreren abgeläugnet, jedoch dem Vater, oder der Mutter, oder sonst einer Person eröffnet hat, von welcher zu vermuthen ist, daß sie die Tödtung des Kindes nicht zugelassen haben würde. Ueberhaupt aber ist die Verhehlung und Abläugnung der Schwangerschaft allein zu Erkennung der peinlichen Frage nicht hinreichend, da natürliche Schaamhaftigkeit, Furcht vor dem Unwillen der Eltern, und anderer, Hoffnung einer guten Gelegenheit zu heyrathen, und andere Umstände eine unehelich Geschwängerte leicht verleiten können, ohne die Absicht eines **Kindermords** ihre Schwangerschaft zu verbergen. Eine nähere Anzeige des **Kindermords** ist die heimliche Entbindung, wenn sie nemlich vorsätzlich heimlich geschehen, und ganz kein anderer Mensch außer der Mutter dabey gewesen ist; besonders verstärkt sich dieser Verdacht, wenn die Gebährerin, nachdem sie Wehen gefühlt, absichtlich in einen abgelegenen einsamen Ort sich begeben, die Hülfe anderer, welche sie leicht hätte herbeyrufen können, nicht nur nicht gesucht, sondern unter mancherley Vorwand sogar von sich entfernt hat. Hingegen verschwindet dieser Verdacht, wenn auch nur eine einzige Person bey der Entbindung war, von welcher sich vermuthen läßt, daß sie in einen **Kindermord** nicht einwillige, oder wenn die Beschuldigte nicht absichtlich heimlich gebohren hat, sondern unvermuthet, da sie allein war, von den Geburtsschmerzen überfallen wurde, und niemanden mehr um Hülfe rufen konnte. Endlich die Verbergung des todten Kindes allein ohne die vorher bemerkten Umstände macht keine erhebliche Anzeige, mit solchen in Verbindung aber, besonders alsdann, wenn sie auf verdächtige Weise, z. B. durch Werfen ins Wasser,

Vergraben an einem verborgenen Orte, Verbrennen u. dgl. geschehen ist. Treffen die bisher angeführte dreyerley Anzeigen zusammen, so kann wider die Inquisitin die peinliche Frage erkannt werden, wenn es nur gewiß ist, daß das Kind gelebt habe: denn wenn sie behauptet, ein todtgebohrnes Kind gehabt zu haben, und die kunstverständigen Besichtiger damit übereinstimmen; so versteht sich von selbst, daß kein **Kindermord** vorgefallen seyn kann, und sind daher alle jene Umstände von ganz keiner Bedeutung; und eben dieses wird der Fall seyn, wenn die Besichtiger einstimmig mit der Inquisitin behaupten, daß das Kind natürlichen Todes gestorben sey. Ueberhaupt muß die Inquisitin mit ihren Einreden und Entschuldigungen sorgfältig gehört, und es müssen auch die Vermuthungen für ihre Unschuld genau erwogen werden, wenn z. B. eine Erstgebährerin behauptet, die Nothwendigkeit der Unterbindung der Nabelschnur nicht gewußt zu haben; wenn die Inquisitin angiebt, daß sie schnell von den Geburtsschmerzen überfallen worden, und wegen einer ihr zugestoßenen Ohnmacht außer Stand gesetzt worden, dem Kinde die nöthige Hülfe zu geben; daß sie unvermuthet an einem solchen Orte, und in einer solchen Lage von der Geburt überfallen worden, wo sie niemanden hätte zu Hülfe rufen können; daß sie dieser oder jener Person ihre Schwangerschaft entdeckt, ihr Kind gezeigt, oder in derselben Gegenwart gebohren; daß sie zu ihrer Geburt und zu Erhaltung des Kindes dieses und jenes schon angeschafft und zubereitet habe. Sind dergleichen Einreden bewiesen, so wird nach Verschiedenheit der Fälle bald auf eine außerordentliche Strafe, bald auf die Territion oder den Reinigungseid erkannt; sind sie aber nicht erwiesen, so wird bey der peinlichen Frage beharrt. Sind besonders die mehreren vorhandenen Anzeigen durch Gegengründe gar nicht geschwächt, so wird die Folter bis auf den dritten Grad erkannt, und die Fragen werden besonders darauf gerichtet, ob das Kind gelebt, ob und in welcher Absicht die Inquisitin dem Kinde Gewalt, und welche Gewalt sie ihm zugefügt habe? und auf die Einreden der Inquisitin.

Hat die Inquisitin ihre Unschuld vollkommen erwiesen; hat sie allen Vorsatz eines **Kindermords** und alle Culpa von sich entfernt, so versteht sichs daß sie gänzlich freygesprochen werden müsse; wenn z. B. gegenwärtig gewesene Zeugen angeben, daß das Kind todt gebohren, oder natürlichen Todes gestorben sey, und eben dieses die Kunstverständigen nach eingenommener Legalbesichtigung bestättigen. Dennoch kann es geschehen, daß wenn auch die Beschuldigung des **Kindermords** ganz widerlegt und entfernt worden, noch eine geringere Vergehung, oder eine culpose Handlung übrig bleibt, wegen welcher eine gelindere außerordentliche Strafe noch zu erkennen ist, wie z. B. der uneheliche Beyschlaf, die hartnäckige Abläugnung der Schwangerschaft, und vorsätzliche Verheimlichung der Geburt.

Die Strafe betreffend, finden wir auf diese Gattung des **Kindermords** als eine besondere Gattung, weder im mosaischen noch im römischen Rechte eine besondere Strafe verordnet. Wahrscheinlich war dieser **Kindermord** den Juden ganz unbekannt, wovon die Gründe mit vielem Scharfsinne ausgeführt hat Michaelis in einer Abhandlung: **Warum hat Mose in seinem Gesetze nichts vom**

Kindermord? ein Zusatz zu seinem mosaischen Recht; in seinen zerstreuten kleinen Schriften nr. 2. und im Göttingischen Magazin der Wissenschaften und Litteratur. 4ten Jahrg. 2tes Stück, S. 84 — 152. Eben so unbekannt oder wenigstens selten scheint dieser **Kindermord** den Römern gewesen, und von ihnen wie ein anderes an Descendenten begangenes Parricidium bestraft worden zu seyn. Nach der Carolinischen Halsgerichtsordnung aber im 131sten Art. wird eine Kindsmörderin gewöhnlich lebendig begraben und gepfählt; doch um Verzweiflung zu verhüten, mag eine solche Uebelthäterin, wenn im Gerichte die Bequemlichkeit des Wassers dazu vorhanden ist, ertränkt werden; wo aber solch Uebel oft geschieht, will der Gesetzgeber die Gewohnheit des Vergrabens und Pfählens um mehr Furcht willen solcher boshaftiger Weiber auch zulassen, oder daß vor dem Ertränken die Uebelthäterin mit glühenden Zangen gerissen werde, alles nach Rath der Rechtsverständigen. Nach sächsischem Recht wurde ehemals auf die Strafe des Säckens erkannt, wobey die Kindsmörderin mit einem Hunde, einer Katze und einer gemahlten Schlange in einen leinenen Sack eingenäht, und mit einem angehängten schweren Steine in einen tiefen Fluß geworfen wurde; und diese Strafe wurde auch hier und da durch Carpzovs Ansehen in andern deutschen Ländern verfügt; allein sie war dennoch von der römischen Strafe des Culeus gegen das Parricidium noch sehr unterschieden, bey welcher der Verbrecher in einen ledernen Sack gebracht, und durch Entziehung der Luft getödtet wurde. Allein, obwohl die Carolinische Halsgerichtsordnung deutlich die Strafe des Vergrabens und Pfählens, oder des Ertränkens im Wasser verordnet, so verabscheuet doch die heutige Praxis billig diese grausamen Strafen. Vielmehr haben die Rechtsgelehrten in Beziehung auf die statt jener grausamen Strafen zu erkennende Schwerdtstrafe, nach und nach so viele Milderungsgründe ausgedacht, daß nach solchen nicht mehr leicht eine größere als die Schwerdtstrafe eintreten kann, und diese einstimmig als die ordentliche Strafe des **Kindermords**, selbst nach dem sächsischen Recht, in welchem doch die Strafe des Säckens ausdrücklich verordnet ist, angesehen wird. Diese Strafe des Schwerdts ist auch ohne Zweifel der Billigkeit gemäßer; denn so groß auf der einen Seite die Ruchlosigkeit einer Mutter ist, welche den ihr von der Natur eingepflanzten Trieb für die Erhaltung ihres Kindes so ganz erstickt, daß sie es tödtet; so wird doch dadurch die Schwere ihres Verbrechens wieder gemindert, daß das Kind keinen Widerstand thun, also ohne besondere Nachstellung, ohne besondere Grausamkeit der That ums Leben gebracht werden kann, und die Fortdauer seines Lebens mehr als bey einem andern Menschen ungewiß ist; hauptsächlich aber ist die gelindeste Todesstrafe deswegen der Billigkeit gemäßer, weil zu dem **Kindermord** so viele besondere starke Beweggründe verleiten können, welche bey andern Verbrechen nicht vorkommen: nemlich die Furcht vor Schande und Strafe des unehelichen Beyschlafs und deren weiteren Folgen, der Verlust einer guten Gelegenheit zu heyrathen, die Drohungen der Eltern oder anderer Personen, die Besorgnisse wegen weiteren Fortkommens, und wegen Unterhaltung des Kindes; so daß mehrere Gelehrte die Todesstrafe des **Kin-**

dermords überhaupt als sehr ungerecht verwerfen, andere sie nur in sehr wenigen Fällen zulassen. Allein der Kindermord bleibt doch immer eine Tödtung: dem neugebohrnen Kinde ist der Staat so gewiß als jedem andern Sicherheit des Lebens schuldig. Die Ungewißheit der Fortdauer des Lebens des Kindes kann die Sträflichkeit der Handlung nicht vermindern, da vielleicht das getödtete Kind ein vorzüglich nützliches Mitglied des Staats geworden wäre, und jene besondere Reitzungen zur Begehung des Kindermords heben die Freyheit des Willens keineswegs auf. Ueberhaupt treten alle Gründe der Todesstrafen beym Kindermord, wie bey andern Tödtungen, ein; es ist daher die Schwerdtstrafe, wenn nur alle Erfordernisse des Verbrechens vollkommen erwiesen sind, nicht ungerecht. Die ordentliche Strafe des Schwerdts findet auch gegen die Mütter der Unehelichgeschwängerten, gegen den Schwängerer und andere Statt, welche an dem Kindermorde hauptsächlichen Antheil genommen haben, dadurch, daß sie denselben befohlen, dazu überredet, bestimmte Rathschläge dazu ertheilt, und bey der Ausführung Hülfe geleistet haben. Gleichwohl dürfte der Befehl und die Hülfleistung der Mutter nicht hinreichend seyn, um den von der Geschwängerten absichtlich begangenen Mord nur für culpos anzusehen; andere entferntere Theilnehmer am Kindermord werden nach Verhältniß ihrer Theilnahme außerordentlich bestraft.

Die Strafe des Kindermords kann geschärft werden, wenn z. B. derselbe an Zwillingen, oder sonst zu wiederholten Malen begangen, oder wenn dabey ganz besondere Grausamkeiten verübt worden. Der in der Carolinischen Halsgerichtsordnung angegebene Schärfungsgrund, wenn nemlich das Verbrechen sehr häufig begangen wird, möchte wohl heutzutage nicht mehr Statt finden. Alle Strafe des Kindermords fällt hinweg in Fällen, wo derselbe erlaubt ist, wie nach dem römischen Recht bey einer monströsen Geburt; oder wenn er ohne allen Vorsatz und Culpa, durch bloßen ungefähren Zufall sich ereignet hat, wie z. B. wenn die Mutter ohne all ihr Verschulden das Kind im Schlafe erdrückt, oder erweislich ohne all ihr Verschulden allein ohne Hülfe gebohren hat, und wegen einer sie befallenen Ohnmacht dem Kinde die nöthige Hülfe nicht geleistet hat. Bey Voraussetzung der in der Carolinischen Halsgerichtsordnung verordneten geschärften Todesstrafen war, um dafür die Schwerdtstrafe zu erkennen, jeder unbedeutende Grund zur Milderung hinlänglich, z. B. wenn in Ermanglung des Leichnams des Kindes dessen Ermordung allein durch Geständniß und andere Beweisgründe und Vermuthungen erwiesen war; wenn das Kind zwar gelebt hatte, aber unreif und unvollkommen, so, daß zur Fortdauer seines Lebens keine oder wenige Hoffnung war; wenn die Inquisitin von andern verführt, überredet, durch Drohungen der Eltern verleitet worden war; wenn eine genothzüchtigte, oder sonst ehrbare Weibsperson allein zu Erhaltung ihrer Ehre ihr Kind getödtet hatte, wenn sie minderjährig war, gleich eine ernstliche Reue bezeugte u. dgl. Allein alle diese Gründe sind heutzutage nicht hinreichend, um von der Schwerdtstrafe abzugehen, und also keine wahre Milderungsgründe mehr. Von der Todesstrafe aber wird abgegangen, und eine gelindere außerordentliche Strafe erkannt: 1) wenn das Corpus

Delicti, wie es sehr oft der Fall ist, nicht hinlänglich berichtiget ist; z. B. wenn zwar die Inquisitin das Leben und die Ermordung des Kindes eingesteht, die Besichtiger aber solchem widersprechen; wenn die Mutter beydes oder letztere läugnet, und die geschwornen Besichtiger das Gegentheil nicht mit Gewißheit behaupten; wenn die Inquisitin zwar die Absicht das Kind zu tödten eingesteht, oder behauptet, daß es todtgebohren seye, und dieses die Aerzte nicht widersprechen; wenn die Mutter das Leben des Kindes weder eingesteht noch läugnet, sondern sagt, daß sie nicht wisse, ob das Kind gelebt habe, und auch die Aerzte solches nicht mit Gewißheit behaupten; wenn die Mutter zwar gesteht, daß sie absichtlich das Kind, um es zu tödten, ins Cloak habe fallen lassen, die Aerzte aber behaupten, daß es nicht gelebt habe. 2) Wenn in dem Formale des Verbrechens sich ein Mangel äußert, als z. B. wenn der Kindermord nicht vorsätzlich, sondern nur culpos begangen worden; wohin die Fälle gehören, wenn diejenige, welche vorsätzlich heimlich gebohren hat, wegen einer sie überfallenden Schwäche dem Kinde die nöthige Hülfe nicht leisten konnte; wenn eine Erstgebährerin aus Unwissenheit dem Kinde die Nabelschnur nicht unterbunden hat, und dadurch das Kind sein Leben verlohren hat; wenn die Geschwängerte nicht wußte, daß sie schwanger sey, oder daß ihre Entbindung so nahe bevorstehe, und in dieser Unwissenheit ohne die Absicht zu tödten, das Kind ins Cloak fallen ließ, wodurch es ums Leben kam; oder wenn im gleichen Falle das Kind von der stehenden Mutter auf einen harten Körper geschossen ist, und dadurch eine tödtliche Wunde bekommen hat; nur muß in solchen an sich unwahrscheinlichen Fällen die Abwesenheit des Dolus erwiesen, oder durch die Folter erhärtet werden. Nicht am Leben ist ferner der Kindermord zu bestrafen, wenn die Thäterin eine stupide, eine im mittleren Grad melancholische Person war: allein die gewöhnlichen Schmerzen und Bangigkeiten der Gebährerin können von der ordentlichen Strafe nicht befreyen, besonders wenn der Kindermord durch Verläugnung der Schwangerschaft und vorsätzlich heimliche Niederkunft lange vorbereitet war; und eben so kann auch Lebensüberdruß oder Unwille über die Treulosigkeit des Schwängerers von der ordentlichen Strafe nicht befreyen: jedoch würde dieses Statt haben, wenn die Inquisitin durch Zufall allein gebiehrt, und in einer außerordentlichen Verwirrung ihres Gemüths, wo sie wie außer sich ist, den plötzlichen Vorsatz ihr Kind zu tödten faßt und ausführt. Wenn die Unehelichgeschwängerte ihre Schwangerschaft verborgen und heimlich gebohren hat, aber durch die Legalbesichtigung oder sonst vollkommen erwiesen ist, daß das Kind todtgebohren, oder natürlichen Todes gestorben seye; so wird die Gebährerin wegen Verläugnung der Schwangerschaft mit einer gelinden außerordentlichen Strafe angesehen, welche jedoch, wenn noch einiger Verdacht eines Kindermords übrig ist, nach Verhältniß desselben zu erhöhen ist; eben so wird auch nach dem gemeinen Rechte noch eine beträchtliche außerordentliche Strafe erkannt, wenn die Verbergung der Schwangerschaft und vorsätzlichen heimlichen Niederkunft Ursache von dem Tode des Kindes war, die Mutter aber die Absicht zu tödten läugnet, und solches bewiesen, oder durch die Folter erhärtet hat.

Hier und da haben sogar besondere deutsche Gesetze die Todesstrafe wider solche Weibspersonen verordnet, welche hartnäckig ihre Schwangerschaft läugnen, und vorsätzlich heimlich gebähren, wenn nicht vollkommen erwiesen ist, daß das Kind todtgebohren, oder natürlichen Todes gestorben seye: allein eine solche Verordnung ist immer unbillig, und gefährlich, weil sie erst die Gebährerin zum Kindermord verleiten kann. (38)

Kindermord (gerichtl. Arzneyk.). Der gerichtliche Arzt muß nicht allein in Civilfällen wegen der Erbfähigkeit, sondern auch in Criminalfällen, um die Todesart zu bestimmen, sein Urtheil über todte Kinder fällen.

Die Geburt eines Kindes, welches sein Leben nicht außer der Mutter fortsetzen kann, heißt **Abortus** (s. diesen Artikel), und trägt sich meistens in den ersten Monaten der Schwangerschaft, seltener in den folgenden zu.

Dieser Abortus, oder Mißgebähren geschieht entweder unverschuldet, wovon hier nicht die Rede ist, oder geflissentlich.

In dem Artikel Keim (physiologisch) ist die Verbindung des Mutterkuchens mit der innern Fläche der Gebärmutter angegeben worden. Alles dasjenige, was nun in den ersten Zeiten der Schwangerschaft diese Verbindung aufheben kann, wird eine Ursache des Abortus, der hauptsächlich durch einen starken Trieb des Bluts nach der Gebärmutter erfolgt.

Die geflissentlich hierzu gebrauchten Mittel theilt man in äußerliche und innerliche ein. Zu den erstern gehören Reitz des Gebärmuttermundes, äußerliche Gewalt, heftige Erschütterungen des Körpers durch Tanzen und Springen, Aderlassen, elektrische Schläge, unmäßiger und mit Heftigkeit gepflogener Beyschlaf. Zimmermann führt in seinem Werk von der Erfahrung von der letzten Ursache ein merkwürdiges Beyspiel an. Eine Frau konnte wegen dem unmäßigen Beyschlaf ihres Mannes schlechterdings keine reife Geburt zur Welt bringen, sondern abortirte jedes Jahr. Es wurden alle Mittel vergeblich dagegen gebraucht. Endlich entdeckte die Frau Zimmermann die wahre Ursache. Er benahm dem Manne seinen Priapismus, und nunmehr folgten neunmonatliche Geburten.

Zu den innerlichen zählt man alle heftige Purgirmittel, alle sehr erhitzende Mittel, heftige Leidenschaften u. dgl.

Alle die angeführten Ursachen wirken auf den Abortus dadurch, daß sie eine größere Menge des Bluts nach der Mutter hinleiten, und die vorerwähnte Trennung bewirken.

Ob es besonders specifische Abortirmittel gebe, worunter man vorzüglich den Seven- und Lorbeerbaum begreifft, darüber ist unter den Aerzten viel gestritten worden. Da wir an dem Queckſilber bemerken, daß es auf die Speicheldrüsen, an den spanischen Fliegen, daß sie auf die Harnwege specifisch wirken, und eben so das Maserngift vorzüglich die Lungen angreift; so ist die Wirkung besonderer Mittel auf die Gebärmutter nicht unmöglich. Allein von der Möglichkeit dürfen wir nicht auf die Wirklichkeit schließen; und der Erfahrung nach ist uns noch kein Mittel, selbst die oben benamten berüchtigten nicht, als untrüglich in dieser Wirkung bekannt.

Ehemals setzte man fest, daß bey einem Mondkalb, bey einem Abortus, und bey einer Frucht überhaupt, die ihr Leben nicht außer der Mutter fortsetzen könnte, kein Kindermord begangen werden könnte, und man machte daher einen Unterschied zwischen einer belebten und unbelebten Frucht. Allein dieser Unterschied beruht auf einem vollkommenen Irrthum, indem die Frucht gleich von der ersten Empfängniß an belebt ist, und nicht erst dann, wenn sie gegen die Hälfte der Schwangerschaft Bewegung macht, zu leben anfängt. Ob nun gleich die Verletzung eines Mondkalbes, als einer verdorbenen Frucht, nicht als ein Mord angesehen werden kann; so ist doch der Meynung der Neuern nach, die Ertödtung einer Frucht von der Hälfte der Schwangerschaft durch Abortus, derjenigen, welche nach der Hälfte geschieht, vollkommen gleich zu achten, wenn auch schon die Hoffnung zur völligen Reifwerdung der Frucht in den ersten Zeiten geringer ist, als in den letzten.

Ein Hauptgegenstand des gerichtlichen Arztes ist die Untersuchung des Lebens oder des Todes eines neugebohrnen Kindes vor oder nach der Geburt, um dem Richter bedeuten zu können, ob die Gewaltthätigkeiten von einer des Kindermords verdächtigen Weibsperson einem lebenden oder todten Kinde zugefügt worden.

Ist die Möglichkeit des Verbrechens einmal erwiesen, dann entstehen folgende Fragen.

1) Ob das Kind eines gewaltsamen Todes gestorben oder nicht?

2) Von welcher Beschaffenheit die Todesart war?

3) Ob sie nothwendig von der Mutter oder Umstehenden, oder auch von andern Ursachen abgehangen und im letzten Falle ist zu entscheiden, ob sie

4) nicht durch gehörige Sorgfalt hätte verhütet werden können.

Die Gewaltthätigkeiten können dem Kinde 1) vor der Geburt, 2) während derselben und 3) nach derselben zugefügt werden. Während der Geburt kann das Kind durch Ersticken, Erwürgen, Abreißen des Kopfes, tödtlichen Druck auf das Gehirn und Rükkenmark leiden, und nach derselben durch verschiedene Verletzungen getödtet werden.

Zeichen des Lebens des Kindes sind folgende:

1) Schickliche Bildung nach seinem äußern Ansehen, Consistenz und Länge.

2) Beschaffenheit der Nabelschnur. Eine blutreiche, knotige, weiße Nabelschnur bezeichnet ein Kind, das sein Leben außer der Mutter fortsetzen kann; eine gelbe, welke, runzliche, faule aber, ein vor der Geburt gestorbenes Kind. Doch sind die Runzeln verdächtig, weil sie durch Austrocknen der Luft entstehen können.

3) Farbe des Kindes. Eine rothe Haut und ein fleischiger Körper, Wärme nach der Geburt zeigt Leben, eine blasse, blaue, angelaufene Farbe, ein welker und runzlicher Körper Tod vor der Geburt an.

4) Muß die Frage entschieden werden: ob sich das Kind während der Geburt bewegt, ob die Entbindung leicht oder schwer gewesen: beym todten Kinde ist die Geburt immer schwer, weil es sich nicht forthelfen kann; ob das Kind in der Geburt besonders um den Hals umschlungen gewesen; ob die Gebährende einen großen Blutverlust, vor oder bey der Entbindung erlitten, denn dieses zeigt Tren-

nung des Mutterkuchens und eben dadurch verursachten Tod des Kindes an.

Bey der Besichtigung todter Kinder muß auch vorzüglich auf folgende Punkte Rücksicht genommen werden.

1) Ob sich am Leibe oder Kopfe Sugillationen finden. Diese sind nur bey lebenden Körpern möglich.

2) Ob man eine Sugillation an den Schläfen, die von einem Druck an der Fontanelle und Schläfen, die von Nadelstichen, an der Brust, welche von Zusammendrücken derselben zeugen, am Halse oder der Herzgrube findet; ob man keinen Hirnschedelbruch, Zerbrechung des Genickes, oder Verrenkung desselben wahrnehme.

Man muß aber bey der Beurtheilung derselben äußerst vorsichtig seyn. Wenn dem Kinde das Blättchen (Fontanelle) von der Mutter mit dem Finger eingedrückt ist, so findet man alsdann bey der Oeffnung Zeichen von Entzündung und Quetschung in der harten Hirnhaut und in den Hirnhöhlen Blutergießung. Nadelstich läßt sich schwer entdecken, weil die Wunde klein ist und durch die Kopfhaare unsichtbar wird. Man empfiehlt darauf Rücksicht zu nehmen, ob man nicht eine blutige Spur von der harten Hirnhaut ums Gehirn zu wahrnehmen kann.

Die Verletzungen am Genicke sind leicht möglich. Die Halswirbelknochen können wegen ihrer Zartheit leicht zusammengedrückt werden, und das Rückenmark wird dabey gequetscht. Man findet alsdann bey der Untersuchung eine Sugillation am Halse, und wenn man die Decken und Muskeln und Wirbelbeine wegnimmt, eine Zerstörung des Rückenmarkes.

Bey der Gegenwart von Sugillationen, die, wie vorher erwähnt worden, freylich nur einem lebenden Körper beygebracht werden können; muß man nicht gleich auf Gewaltthätigkeit schließen. Denn die meisten Kinder erhalten während der Geburt fast beständig Sugillationen, besonders an der Fontanelle, wegen den engen Geburtswegen. Wenn aber eine Sugillation nicht superficiell, sondern tief ist, und dieselbe besonders unter dem Hirnschedel angetroffen wird, wo die Geburt nicht darauf wirken kann, so wie auch, wenn der Hals sugillirt ist, so schließt man daraus, daß dem Kinde eine weit größere Gewalt, als die der Geburt widerfahren ist.

Wird eine Kindermörderin gefragt, ob das Kind geschrien habe, und sie bejaht es, so ist es ein sicheres Zeichen, daß das Kind gelebt hat. Hat sie aber mit ihrem Sachwalter gesprochen, und sie sagt, es hätte nicht geschrieen, so muß man weiter untersuchen, ob sie die Bewegung des Kindes beständig verspührt, und wann sie aufgehört habe. Sagt sie nun, sie habe schon 8 Tage aufgehört, so muß man den Körper des Kindes untersuchen, ob sich nicht Zeichen von Fäulniß daran finden, die, wie man behauptet, beträchtlich in der Zeit seyn muß, weil das Kind in der Gebärmutter in einem warmen Orte läge, viel ausdünstete, und wegen Mangel der Ernährung welk werden, und das Zellgewebe zusammenfallen müßte. Sagt sie aber, daß sie die Bewegung des Kindes bis auf den letzten Tag verspürt habe, so muß man sich erkundigen, wie die Geburt, und ob sie so schwer gewesen, daß das Kind darüber hat ums Leben kommen können. Dieses kann aber nur alsdann geschehen, wenn die Geburtswege so eng, und der Kopf des Kindes so groß ist, daß er lange Zeit in der Mutterscheide mußte eingeklemmt seyn. Dieses ist aber der Fall bey Kindermörderinnen nicht, denn diese gebähren geschwinde und leicht, und fast immer allein. Eine schwere Geburt kann aber nicht ohne Beyhülfe geschehen.

Eins von den hauptsächlichsten Mitteln, wodurch man bey dem gerichtlichen Falle des Kindermords von jeher auszuspähen gesucht hat, ob das Kind gelebt hat, oder nicht, ist die Lungenprobe. Diese gründet sich auf gewisse Veränderungen, die die Lungen bey dem ersten Athemholen erleiden.

Vor der Geburt sind die Lungen dunkelroth, in einem engen Raum der Brusthöhle und besonders nach hinten zusammengezogen, dichte wie die Leber, specifisch schwerer als Wasser, fallen in demselben sowohl ganz als stückweise zu Boden; beym Durchschneiden derselben dringt keine Luft und wenig Blut heraus, und die Brust selbst scheint mehr platt gedrückt, als erhaben zu seyn.

Durch das Athemholen aber geht eine große Veränderung vor, die, wie aus dem Artikel Athemholen erhellt, dadurch entsteht, daß wenn die Luft nur einmal bey dem Einathmen in die Lungen gedrungen, dieselbe nun ganz wieder bey dem Ausathmen herausgeht, und daher den Lungen eine ganz andere Verfassung mittheilt, als sie vorher hatten. Denn nun erhebt sich die Brust und wird gewölbter; die Lungen selbst sind mehr ausgedehnt, blaßroth von Farbe, schwammicht in ihrer Substanz; sie bedecken das Herz und füllen die Brusthöhle mehr an; mit dem Herzen, ohne dasselbe, und in Stücken zerschnitten, schwimmen sie, als specifisch leichter auf dem Wasser; beym Durchschneiden dringt die Luft zwischen heraus, und mehrentheils zeigt sich dabey schäumendes Blut.

Man schließt also: hat das Kind nach der Geburt gelebt, so hat es auch athemholen müssen; und ist dieses geschehen, so müssen diejenigen Veränderungen an den Lungen zu bemerken seyn, die eben angegeben worden, und besonders die Lunge, wenn man sie ins Wasser legt, auf demselben schwimmen. Hat aber im Gegentheil ein Kind nicht gelebt, und nicht Athem geholt, so müssen die Lungen im Wasser untergehen.

Dieses Schwimmen und Sinken der Lungen neugebohrner Kinder als Kennzeichen des nach der Geburt vorhanden gewesenen Lebens oder Todes ist von Vielen unbedingt verfochten, und von Andern ohne alle Einschränkung verworfen worden.

Wir wollen erst die Zweifel dagegen anführen, und sodann die Gründe für dieselben betrachten. Der erste Zweifel ist dieser, den Ploucquet aufwirft, indem er sagt: Man hat sich nicht recht verstanden, und darin geirrt, daß man aus der Lungenprobe mehr folgern und beweisen wollte, als sich thun läßt; man wollte, sie sollten bestimmen, ob ein Kind lebendig gebohren, oder nicht, da doch aus ihr und zwar nur einseitig nichts als die Gegenwart der Luft geschlossen werden kann. So wird das Barometer zum Wetterpropheten gemacht, das doch nichts weiter als die Schwere der Luft anzeigt. Ploucquet glaubt also, daß Leben und Athmen von einander getrennt gedacht werden könnten.

Sikora sagt: Aus der vor sich gegangenen Respi-

spiration läßt sich auf da gewesenes Leben, nicht aber umgekehrt aus abwesendem Athemholen auf einen im Mutterleibe erfolgten Tod schließen. Bohn hat uns den merkwürdigen Fall von zwey Kindern aufbehalten, welche von ihren Müttern in Leinwand eingewickelt lebendig begraben, und oben drauf mit Erde und Dorngebüsch bedeckt, und gleichwohl durch einen wunderbaren Zufall nach einigen Stunden ausfindig gemacht, und auch lebendig wieder ausgegraben worden. Wenn ferner ein Kind noch in seinen Häuten eingeschlossen zur Welt gebracht wird, so kann es nicht athmen, weil keine Luft durch die thierischen Häute durchdringt, und lebt doch und kann in diesem lebenden Zustande von der Mutter getödtet werden, ohne daß die Lungenprobe hier Aufschluß geben kann.

2) Man hat Beyspiele, daß ein Theil der Lungen von Erwachsenen, wenn sie durch Schleim verstopft, oder scirrhös, oder sonst verhärtet gewesen, im Wasser gesunken, und auch die leichteren Portionen derselben mit sich gezogen haben. Wenn aber der schwerere Theil klein ist, so wird er von der leichtern größern Portion auf dem Wasser aufrecht erhalten; sondert man ihn aber ab, und wirft ihn allein ins Wasser, so geht er unter. Auf diese Art hat Diemerbroek die Lungen eines Erwachsenen, welche scirrhös waren, etlichemal im Wasser untergehen sehen. In den Abhandlungen der Pariser Academie kommt ebenfalls ein Fall vor, wo die eine Lunge geschwommen hat, die andere aber untergegangen ist. Zeller und Bohn führen an, daß sie die Lungen eines Kalbs sowohl, als eines Kindes, die beyde Athem geholt hätten, in dem Wasser hätten untergehen sehen, wovon wahrscheinlich Schleim oder eine hartnäckige Verstopfung Ursache gewesen wären. Ja sogar sagt man, kann in der Geburt ein Kind schreyen, wenn es mit dem Kopf zuerst herausgekommen, und Athem geholt hat, da es dem ohngeachtet, wegen Mangel der Kräfte der Mutter, oder, wenn sich der Muttermund um seinen Hals fest zusammenschnürt, stirbt. Untersucht man die Lungen eines auf diese Art gestorbenen Kindes, so werden sie auf dem Wasser schwimmen, obgleich das Kind todt gebohren ist, und die Angeklagte wird des Kindermords, nach den Gesetzen, schuldig gehalten.

3) Es kann Luft in die Lungen ohne Respiration kommen, 1) durch Fäulniß. Haller hat Lungen von Kälbern, die todt gebohren waren, verschiedene Tage lang faulen lassen, und gefunden, daß sie zwar nicht so geschwind zu Boden sinken, und etwas leichter zu seyn scheinen, aber niemals ganz oben schwimmen, sondern nach und nach zu Grund gegangen. 2) Durch das Einblasen der Luft in die Lungen todtgebohrner Kinder.

4) Es giebt Erscheinungen, nach welchen zu schliessen ist, daß nach der Geburt eine Respiration Statt gefunden habe, ohne daß Luft in den Lungen gewesen. Loder will nemlich beobachtet haben, daß die gesunde, sowohl ganze, als zerschnittene Lunge einer siebenmonatlichen Frucht, die nach anderer Vorgeben dreyzehn Stunden lang soll gelebt haben, und geschrieen, im Wasser gesunken sey.

5) Kann die Respiration unvollständig seyn, und die Lungen des Kindes können wegen Verstopfung der kleinen Aeste nicht ganz ausgefüllt werden; in diesem Fall geht die Luft nur in die größern Aeste aus und ein; das Kind stirbt nach dem Ausathmen,

und seine Lunge geht so gut unter, als eine, die nicht respirirt hat.

Aus diesen fünf Einwendungen sucht man die Lungenprobe verdächtig zu machen. Die Gründe, die für dieselbe vorgebracht werden, wollen wir durch Beantwortung der fünf Einwürfe anführen.

Was den ersten Einwurf anlangt, so ist es schwer einzusehen, wie man hat behaupten wollen, daß Leben nach der Geburt und Athemholen von einander getrennt seyn können. Das Athemholen ist eine Lebensverrichtung, der das neugebohrne Kind sogleich unterworfen wird, und ohne welche sich kein Leben außer der Mutter gedenken läßt. Camper sagt daher, Leben und Athmen sind unzertrennlich, und müssen im gerichtlich medicinischen Verstande für eins und eben dasselbe angenommen werden. Wenn sich der Fall, welcher aber der Erfahrung gemäß äußerst selten ist, zutragen sollte, daß ein Kind noch in den Häuten eingeschlossen, gebohren würde, so hat freylich kein Athmen, aber auch kein Leben nach der Geburt Statt.

In Ansehung des zweyten Einwurfs kann man die gemachten Erfahrungen an den Lungen erwachsener Personen wohl zugeben; aber bey Kindern sind die benannten Fehler wohl äußerst selten, wenn sie aber da sind, so werden sie das Athemholen entweder gänzlich verhindern, und in diesem Fall ist das Kind so gut als todtgebohren anzusehen, oder es wird höchstens der noch kleine gesunde Theil der Lungen mit Luft angefüllt seyn, und einen geschehenen schwachen Versuch zum Athmen erweislich machen.

Der dritte Einwurf hat seinen Grund, indem es gewiß ist, daß faule Lungen todtgebohrner Kinder, wie diejenigen die Athem geholt haben, schwimmen; und daß nach Camper die Ausdehnung der Lungen durch Einblasen der Luft erwiesen ist. Allein die Lungenprobe leidet dadurch nichts. Denn was die Fäulniß anlangt, so ist dieselbe entweder schon vor der Geburt des Kindes entstanden, und giebt den Beweis ab, daß es todtgebohren sey, und alsdann ist keine Lungenprobe nöthig, oder der Leichnam des Kindes ist nach der Geburt durch einen langen Aufenthalt im Verborgenen in Fäulniß übergegangen. In diesem Fall werden auch die Eingeweide und unter diesen die Lungen, ob sie gleich sehr locker sind, zuletzt von der Fäulniß ergriffen, und wenn nicht der äußerste Grad von Fäulniß vorhanden ist, und alle Theile zerstört hat, so ist nur die Oberfläche sowohl der übrigen Eingeweide, als der Lungen mit Luftbläschen bedeckt, das innere aber ist unbeschädigt. Wenn nun aber auch die Lungen vermöge dieser Luftbläschen schwimmen, so werden dieselben doch durch das Ausdrücken zwischen den Fingern zerstört, und der Ausschlag der Lungenprobe bleibt unter den nachher anzuführenden Bedingungen zuverläßig.

Noch mehr Gründe für das Schwimmen aus Fäulniß sind vorhanden, wenn andere Eingeweide, z. B. Herz, Leber, Milz und Nieren ebenfalls aus Fäulniß schwimmen.

Bey dem Schwimmen der Lungen durch Einblasen der Luft bemerkt man einen Unterschied gegen dasjenige, welches durch das Athemholen entsteht. Im ersten Falle nemlich fließt beym Durchschneiden kein schäumendes Blut heraus, und sodann fehlt auch die gewölbte Gestalt der Brust.

Der vierte Einwurf streitet ganz wider die von

allen Aerzten als unumstößlich erkannten Grundsätze, und eine einzige Beobachtung ist nicht im Stande dieselben umzustoßen. Leibmedicus Jäger macht daher den gegründeten Einwurf, ob die Zeugnisse auch ganz zuverläßig sind, daß die Frucht aufs gewisseste geschrien, oder ob vielleicht durch Bewegung der Glieder, oder geöffneten Mund, wodurch die Frucht gesucht hätte Athem zu holen, man auf Leben und dadurch auf Respiration geschlossen hätte.

Der fünfte Einwurf wird durch die Beantwortung des zweyten aus dem Wege geräumt.

Zum Beweis der Aechtheit der Lungenprobe gehören aber folgende Bedingungen:

1) Gehört zu derselben ganz reines kaltes Wasser in gehöriger Menge, in einem hohen Gefäße. Wenn das Wasser unrein ist, viel salzige Theile enthält, und dadurch schwerer wird, so wird der Versuch verdächtig; ein niedriges Gefäß erschwert das Schwimmen und Sinken.

2) Zu der Lungenprobe wird eine gesunde und unbescholtene Beschaffenheit des neugebohrnen Kindes und seiner Lungen erfordert. Sind sie mit Knoten, Geschwüren und andern Fehlern behaftet, so machen dieselben wohl Ausnahmen und Modificationen in dem Versuch der Lungenprobe, verdunkeln aber ihren Werth und Zuverläßigkeit nicht.

3) Der gerichtliche Arzt muß aber nicht auf das Schwimmen und Sinken der Lungen allein Acht haben, sondern er muß auch auf alle Veränderungen Rücksicht nehmen, die nach der ersten Respiration mit den zum Athemholen bestimmten Theilen vorgehen, und die vorher angegeben worden sind.

4) Die ganzen Lungen müssen zuerst mit dem anhangenden Herzen, und sodann ohne dasselbe ins Wasser gelegt werden. Wenn die Lungen geathmet haben, so schwimmt das Herz mit ihnen, zum Beweis, daß die Leichtigkeit der Lungen auch das schwere Herz über dem Wasser erhalten kann.

5) Wenn die Lungen ganz auf dem Wasser geschwommen oder gesunken sind, so ist nöthig, daß sie durchgängig in Stücke geschnitten wieder aufs Wasser gebracht werden, um zu beobachten, ob nicht etwa ein Theil nur schwimme, oder untersinke.

6) Im Durchschneiden muß man wohl Acht geben, ob man denjenigen zischenden Laut wahrnimmt, der mit dem Durchschneiden luftvoller Lungen verbunden ist, oder ob dieser Laut fehlt, als ein Zeichen, daß die Lungen luftleer sind.

7) Wenn sich das Kind nicht verblutet hat, so muß auch bey dem Durchschneiden der Lungen ein schäumendes Blut zum Vorschein kommen. Es bleibt also unter diesen Bedingungen die Lungenprobe zuverläßig, ob man gleich in den neuern Zeiten, um die Schwierigkeiten derselben zu vermindern, verschiedene andere Versuche vorgeschlagen hat.

Wir wollen zuerst der Ploucquetischen erwähnen. Ploucquet sagt: Wenn ein größerer Diameter der Lungengefäße, der von dem Athmen entstanden, berechnet werden könnte, so würde dies die Sache gut erklären, aber es läßt sich kaum hoffen. Wenn ferner das Blut, welches in den Lungengefäßen sitzt, aus denselben, nachdem sie zerschnitten worden, in einer gehörigen Menge Wassers fleißig ausgewaschen worden wäre, so könnte man aus der veränderten Farbe des Wassers und noch mehr aus der Schwere desselben, die dadurch größer wird, wie auch aus dem, was nach der Ausdünstung des

Wassers übrig bleibt, die Menge des Bluts beurtheilen. Es wäre aber nöthig, zuerst Lungen von Kindern, von welchen es gewiß ist, daß sie nicht geathmet haben, zu probiren, um das Verhältniß des Bluts in solchen Lungen zur Masse des ganzen Körpers, mit dem Verhältniß des Blutes in den Lungen, welche Athem geschöpft haben, gegen den ganzen Körper mit einander vergleichen zu können; aber nur wiederholte Versuche werden jene Verhältnisse bestimmen können. Endlich wird das bestimmte durch Erfahrung erforschte Gewicht der Lungen, nach vorhergängiger Erkenntniß seiner Verhältnisse zum ganzen Körper, im Fall des Athmens sowohl als Nichtathmens, nothwendig erklären, ob die zu prüfende Lungen in dem erstern oder letztern Verhältnisse stehen, und also mehr Blut enthalten, oder nicht.

Unter andern Männern, die er aufgefodert, gelegenheitlich diese Verhältnisse zu erforschen, hat er nur zwey vom Leibarzt Jäger erhalten. Dieser stellte nemlich eine Vergleichung an zwischen Lungen von beyder Art, wovon die eine aus einem Kinde, welches geathmet hatte, die andere aber aus einem solchen, welches noch nicht Luft geschöpft hatte, genommen war, und fand, daß die Lunge, welche keine Luft geschöpft hatte, sich zum ganzen Körper verhielt, wie 1 — 70. Die Lunge aber des Kindes, welches geathmet hatte, verhielt sich wie 1 — 35. zum ganzen Körper, daß also das Verhältniß im ersten Falle vollkommen noch einmal so stark war, als im letztern.

Ploucquet secirte selbst einen neugebohrnen Knaben, welcher wenige Stunden vor der Geburt offenbare Kennzeichen des Lebens von sich gegeben, da er aber unter der Geburt starb, keinen Athem geschöpft hatte. Sein ganzer Körper wog 53040 Grane, die dichten Lungenflügel aber hielten 792 Grane an Gewicht. Also war das Verhältniß des ganzen Körpers zu den Lungen, welche keine Luft geschöpft hatten, beynahe 67 — 1., welches von dem vorhergehenden, das wie 70 — 1. war, wenig unterschieden ist. Also wird eine größere Menge Blutes in den Lungen eines gestorbenen, wenn man sie erforscht und beglaubigt hat, aufs deutlichste beweisen, daß ein Kind unter der Geburt, oder nach derselben geathmet habe.

Es fiel ihm ferner ein, ob man nicht durch zahlreiche Proben ein bestimmtes Gewicht ausfindig machen und festsetzen könne, welches den Lungen eines reifen Fetus, nach Maasgabe der für den ganzen Körper desselben angenommenen 6 — 7 Pfunde, ohngeachtet der bekanntlich zugegebenen Breite, zukäme. Da aus den angeführten Beobachtungen erhellet, daß das Gewicht der Lunge durch das Athmen verdoppelt werde, so könnte das Abwägen der Lunge auf einem kürzern Weg beweisen, daß das Athemholen geschehen sey. Wenn z. E. das gewöhnliche mittlere Gewicht einer Lunge, die noch nicht Luft geschöpft hat, 12 bis 15 Quentchen betrüge, und eine Lunge, welche geprüft wird, 24 bis 30 Quentchen wöge, so könnte man zuversichtlich sprechen, daß sie Athem geholt habe. Auf eben die Art könnte man einen Maasstab der Gewichte von Lungen solcher Kinder entwerfen, welche nicht zur vollkommensten Reife gelangt sind, und dann, wenn die Untersuchung solcher Geburten vorkommt, dieselben nach der erkannten Regel beurtheilen.

Allein Hofrath Metzger in Königsberg erzählt

einen Fall, der dieser neuen Lungenprobe eben nicht sehr günstig ist.

Eine Weibsperson von acht und zwanzig Jahren verbarg ihre Schwangerschaft und gebahr heimlich im Keller einen Knaben. Sie saß nach den Acten auf einem niedern Stuhle, und wurde für Schmerz ohnmächtig; eine Stunde nachher kam sie wieder zu sich, und sahe das todte Kind auf der Erde liegen. Die That ward bald bekannt, und das Kind noch an dem Tage geöffnet. Es war nach Haaren, Nägel, Schwere, Maas, Bölle und Hodenvorrath zu schliessen, ausgetragen, und hatte äußerlich kein Zeichen einer Gewaltthätigkeit, außer einem blutigen Fleck am äußerlichen Scheitel, doch ohne ausgetretenes Geblüte. Alle Eingeweide des Unterleibes waren gesund, und die dicken Därme voller Kindspech. Die Brust war eingefallen, beyde Lungen klein, rückwärts gebogen, dunkelroth und dicht, hingegen der unterste Flügel der rechten Lunge aufgetrieben und blaßroth. Die mit dem Herzen herausgenommenen und in ein tiefes Wassergefäß gelegten Lungen fielen zu Boden, auch ohne Herz, doch trieb der besagte Flügel jedesmal nach oben. Nach der sorgfältigen Trennung sank die linke Lunge, nebst dem größten Theile der rechten unter, wie es bey denen, die noch nicht geathmet haben, zu seyn pflegt. Allein der erwähnte Flügel verhielt sich völlig, wie eine Lunge, in welche Luft gedrungen ist. Daraus schloß Metzger, daß das Kind zur Zeit der Geburt gelebt, aber vermuthlich durch den Fall auf den Kopf verblichen, und also für todt gebohren zu achten sey; daß die rechte Lunge eher, als die linke einathme, und sich dieselbe nach und nach ausdehne.

Noch eine andere neumodische Lungenprobe ist diejenige, welche Daniel der Sohn vorschlägt, und besteht darin, daß er neben dem Abwägen der Lunge auch das Ausmessen derselben empfiehlt, um aus dem größern oder kleinern Volumen derselben, auf eine vorgegangene oder nicht vorgegangene Respiration zu schließen. Ploucquet sagt aber, daß diese Lungenprobe die gleichen Fehler habe, die man der ganz alten vorwirft.

Es ist auch noch der **Harnblasenprobe** Erwähnung zu thun, nach welcher man auf Leben oder Tod des Kindes aus der Anfüllung oder Leere der Harnblase schließen will. Einige sind dafür, Andere nicht. Meckel, der ehemalige Professor in Berlin, soll dieses als das sicherste Zeichen angesehen haben, wenn nicht eine Lähmung der Blase daran schuld sey.

Man urtheilt nemlich auf die Art: Hat das Kind gelebt, so ist durch das Athemholen und die Wirkung der dazu gehörigen Muskeln, die Blase von dem Urin, der sich wegen Mangel des Athemholens in der Blase der Frucht im Mutterleibe angesammelt, entleert worden; wie dann gewöhnlich Kinder, wenn sie auf die Welt kommen, den Urin von sich geben. Findet man also eine leere Blase, so kann man sicher auf geschehene Respiration und Leben schließen; trifft man sie aber voll an, so hat das Kind nicht gelebt. Haller sagt aber, daß die Concurrenz des Athemholens zur Entleerung der Blase nicht nöthig sey, sondern die Blase vermöge ihrer eigenthümlichen Kraft, den Urin sowohl im todten, als im lebenden Körper austreibe. Lieberkühn, Professor in Stettin, hat Hunde, die athemgeholt, getödtet, und die Blase noch voll gefunden. Es liegt auch noch eine Schwierigkeit darin, daß nicht bestimmt ist, welche Blase den Namen einer vollen verdiene: ob er derjenigen blos zukomme, worin sich ein Paar Unzen Urin befinden, oder ob ihn auch diejenige führen könne, die nur ein paar Drachmen enthält. So kann auch nach eben den Lieberkühnischen Versuchen ein Theil Harn nach der Respiration auslaufen, und ein anderer zurückbleiben. Es läßt sich zwar in der menschlichen Harnblase eine ziemliche Menge von Harn erwarten: allein das Kind kann auch unter der Geburt pissen, und also seinen Harn mit dem Schaafwasser vermischen; und es ist demnach nicht möglich, die Menge des Harns zu bestimmen, nach welcher man auf geschehene Respiration schließen könne. Außer diesen von Jäger vorgebrachten Zweifeln sagt er auch noch, es sey ihm unbegreiflich, wie man aus der Leere der Blase auf Leben des Kindes schließen wolle, da man den Abgang des Kindspechs in der Gebährmutter als ein Zeichen des Todes ansähe.

Es hat also nach den eben angezeigten Schwierigkeiten auch dieser Versuch nur in Verbindung der Lungenprobe einigen Werth.

Auch in dem Fall scheint er, weil die Blase nie voll angetroffen wird, als da, wo noch nicht geathmet worden, nach Jäger einigen Nutzen zu haben, und man kann ihn zu Hülfe nehmen, wenn man Verdacht haben muß, die Lungen möchten durch Aufblasen schwimmfähig gemacht worden seyn, denn ein solches Aufblasen nach dem Tode treibt den Harn nicht ab. Auch wäre sie nach Ihm nicht ganz ohne Nutzen, um zu unterscheiden, ob eine Lunge um der Fäulniß willen schwimmt, obschon auch bey verfaulten Leibesfrüchten die Blase weit eher voll, als leer angetroffen wird.

Die Lungenprobe zeigt zwar unter den angezeigten Bedingungen an, daß ein Kind lebendig gebohren ist, nicht aber, daß es ermordet worden. Die Kinder können nemlich entweder natürlich, oder gewaltsam sterben, und nur im letzten Fall ist Kindermord vorhanden.

Die gewaltsamen Todesarten setzen alle entweder eine Verletzung, oder Erstickung oder Vergiftung voraus.

Einige dieser Verletzungen sind schon im Vorhergehenden angeführt worden, andere wollen wir hier noch beyfügen.

Zuweilen findet man bey einem neugebohrnen Kinde den Kopf abgerissen. Allein man darf hier nicht gleich auf Gewaltthätigkeit schließen, indem nach Stein auch ein Kopf während der Geburt abreißen, oder hie und da einbrechen kann.

Auch eine große Hauptwunde ist nach Cranz neugebohrnen Kindern nicht immer auf der Stelle tödtlich. Die Nadelstiche werden zuweilen auch durch die Nase ins Gehirn gerichtet, zuweilen durch den Mastdarm. Man muß daher auch diese Theile gehörig untersuchen.

Nicht selten werden auch Kinder in Kloaken gefunden, und die Mutter alsdann des Kindermords beschuldigt. Plenk und Sikora halten aber bey einem sehr weiten Becken ein solches Einstürzen des Kindes bey Verrichtung der Nothdurft, auch ohne Vorsatz der Mutter, für mehr als möglich.

Kindermord durch Vergiftung fällt gewiß selten vor.

Ob ein Kindermord durch versagte Nahrung geschehen sey, ist laut Plenk aus der bloßen Besichti-

gung zu bestimmen schwer. Denn die Magerkeit des ganzen Leibes und Leere des Magens und Darmkanals kann auch die Folge von einer Krankheit seyn. Das Erfrieren wird an der kalten Erstarrung, das Verbrennen durch die angebrannte Oberfläche des Körpers, das Ertränken durch die Umstände, welche zur Entdeckung helfen, und das Ersticken mit Schwefel durch einen Schwefelgeruch in Verbindung der Zeichen des Erstickens erkännt, und in allen diesen Fällen macht man auch die Lungenprobe, wenn sie noch möglich ist.

Die Arten der Erstickung, außer durch Schwefeldampf, sind folgende: 1) wenn man Mund und Nase zudrückt; 2) wenn der Mund mit irgend einer Sache zugestopft wird; 3) wenn man das Kind unter zu schwere Decken legt; 4) wenn das Kind gleich nach der Geburt auf das Gesicht gelegt wird, und eine Zeitlang liegen bleibt; 5) wenn ihm der Kehlkopf zusammengedrückt wird. In diesen Fällen ist die Luftröhre mit einem schaumichten Schleim und Serum angefüllt; die Lungen sind blau, das Gesicht und Hals geschwollen, und von braunrother Farbe. Ist es aber durch ein Band erwürgt, so findet sich ein rother Streif am Halse.

In Ansehung der Extravasationen muß man sich in Acht nehmen, daß man nicht alle röthliche Feuchtigkeiten für ergossenes Blut hält. Denn die Säfte der Frucht haben insgesamt mehr oder weniger eine röthliche Farbe.

Eben so muß man nicht jede rothe, grüne oder schwärzliche Flecken auf der Haut der Kinder für Zeichen erlittener Gewaltthätigkeit erklären, da sie auch von einer faulartigen Krankheit entspringen können, woran das Kind schon im Mutterleibe gestorben ist.

Wir schließen diesen Artikel mit der Untersuchung der Frage: Ist die Unterbindung der Nabelschnur nach der Geburt des Kindes absolut nothwendig oder nicht? In den ältern Zeiten glaubte man bis in die zwanziger Jahre unsers Jahrhunderts, daß ein Kind an der Unterlassung des Bindens einer abgelößten Nabelschnur sterben müsse, und daß also in diesem Fall die Mutter entweder aus Nachläßigkeit oder Vorsatz die Ursache von dem Tode des Kindes sey. Gegen diese Meynung erklärte sich zuerst Johann Heinrich Schulze in Halle, und bewies seine gegentheilige Meynung mit folgenden Gründen.

Er führte zuerst die unvernünftigen Thiere an, welche, wie man leicht einsieht, die Nabelschnur ihren Jungen nicht unterbinden können, und doch stirbt keins davon, welches um so mehr zu bewundern ist, da bey Thieren die Nabelschnur kürzer und weiter ist, folglich eine größere Blutstürzung zu fürchten ist, als beym Menschen, wo sie länger, und mehr zusammengedreht ist.

Gegen diesen Satz hat man den Einwurf gemacht, daß bey den Thieren in Ansehung des Ablösens der Nabelschnur eine ganz andere Beschaffenheit, als bey dem Menschen vorhanden sey, indem bey dem letztern die Nabelschnur abgeschnitten, bey den Thieren aber abgebissen, und bey diesem Abbeißen die Gefäße hin und her gedrehet, dieselben dadurch verengert, und hierbey also keine Verblutung, als beym Menschen entstehen könnte.

2) Ist die Richtung der Nabelpulsadern im Mutterleibe, gegen diejenige des neugebohrnen Kindes verschieden. In der Gebährmutter wird das Blut

von den untern Extremitäten wegen dieser Richtung abgewendet, und fließt in die Nabelpulsadern, da im Gegentheil nach der Geburt die Lage sich so verändert, daß nunmehr das Blut nach den Füßen in größerer Menge hineilt, und die Nabelpulsadern nicht mehr mit Blut angefüllt werden.

Hauptsächlich aber werden durch das Athemholen, und die damit verbundene Zusammenziehung des Zwerchfelles und der Bauchmuskeln die Nabelpulsadern jedesmal zusammengedrückt, und der Blutausfluß kann daher nicht Statt haben.

3) Hat es, sagt Schulze, Fälle gegeben, in welchen dieß Unterbinden, um verschiedener Ursachen willen, unterblieb, und doch sey kein Blutverlust erfolgt.

Gegen diese Schulzischen Sätze stand vorzüglich der Professor Böhmer in Halle auf, und behauptete die absolut nothwendige Unterbindung der Nabelschnur aus Erfahrungen, da tödtlicher Blutverlust aus der Nichtunterbiudung erfolgt sey. Unter andern führt er eine Beobachtung an, wo, nachdem er einem Kinde die Brust zusammengedrückt, das Blut sogleich wieder aus den Nabelpulsadern ausgeflossen sey.

Allein Röderer und Andere widerlegten die Böhmerische Meynung durch sehr viele, theils in den Entbindungsspitälern, theils bey andern Geburten gemachte Erfahrungen, nach welchen mit Fleiß die Nabelschnur nicht unterbunden worden, und nachdem das Kind Athem geholt hatte, nur ein Paar Tropfen, oder höchstens ein Löffel voll Blut ausgeflossen ist.

Wenn man die Sache genau überlegt, so ist freylich in den meisten Fällen diese Unterbindung nach den darüber angestellten häufigen Erfahrungen nicht nothwendig. Allein, da in solchen Fällen, wo das Athemholen bey einem neugebohrnen Kinde durch diese oder jene Ursache gestört werden sollte, wie vorher durch den Böhmerischen Versuch angezeigt worden, allerdings eine Verblutung aus der Nabelschnur erfolgen kann, auch diese bey einem starken Kinde eher, als bey einem schwachen, und bey einer kurz abgelöseten Nabelschnur eher, als bey einem langen am Nabel gelassenen, und so wie auch schneller und gewisser bey einem abgeschnittenen als abgerissenen Stück Statt hat, die Gebährenden aber alle diese Umstände nicht gehörig unterscheiden können; so sollten nach Einiger Meynung die Gesetze die unterlassene Unterbindung der Nabelschnur für schlechterdings tödtlich erklären, und eine Frauensperson, welche sich die Unterlassung derselben zu Schulden kommen läßt, als eine Mörderin ihres Kindes ansehen. Auch zeigt der Blutsturz aus der Nabelschnur jederzeit an, daß das Kind wirklich gelebt hat.

Der Beweis aber, daß sich ein Kind aus der Nabelschnur verblutet hat, sind 1) die blasse Wachsfarbe des kleinen Leichnams; 2) wenn man bey der Oeffnung eines solchen Kindes die Aorta, die Hohlader, die beyden Herzhöhlen und die Lungen untersucht, so findet man kein Blut in denselben. Bemerkt man aber Blut in den benahmten Theilen, so ist dieses ein Zeichen, daß kein Blutverlust Statt gefunden.

Endlich entsteht in Ansehung der Nabelschnur in Fällen eines Kindermordes zuweilen die Frage: ob dieselbe, wenn die Mutter im Stehen gebiert, durch

die Schwere des zur Welt kommenden Kindes allein, und ohne den Beytritt einer andern Gewalt, zerreißen könne? Bohn und Daniel glauben, daß es möglich sey, weil sowohl selten eine Nabelschnur so außerordentlich lang ist, daß ein Kind, wenn die Gebährerin im Gebähren steht, damit sollte auf die Erde reichen können; als auch, weil die Gewalt und Geschwindigkeit, womit in solchen Fällen ein Kind von der Mutter wegschießen kann, allerdings hinreicht, dieses Convolut von drey Blutgefäßen zu zerreißen.

Kindermord (med. Poliz.). In diesem Artikel wollen wir dasjenige, was uns Frank und Hußty hierüber lehren, auszugsweise mittheilen.

Nichts verdient eine so große Rücksicht von Seiten der Polizey, als, daß die in Unordnung erzeugten Leibesfrüchte zu allen Zeiten geschützt und gegen die Grausamkeit rasender Elenden vertheidigt werde. Die Sucht, eine empfangene Leibesfrucht abzutreiben, oder das gebohrne Kind wegzusetzen oder gar zu tödten, ist eine der wichtigsten Gegenstände der medicinischen Polizey, und verdient besonders untersucht zu werden.

Keine Lage zeigt die Stärke der menschlichen Leidenschaften so sehr, als diejenige eines wohlgezogenen Mädchens, die sich bewußt ist, empfangen zu haben. Schaamhaftigkeit, Furcht, Schrecken und Verzweiflung bemeistern sich wechselsweise ihres ganzen Gemüths so sehr, daß endlich der Tod ein Gegenstand ihrer sehnlichsten Wünsche, und Wohlthat für sie wird. Schande und bevorstehendes Elend sind die mächtigen Triebfedern so unbeschreiblicher Wirkungen, und beyde sind nöthige Folgen unserer gesellschaftlichen Verfassung, welche das Recht der Zeugung gewissen Regeln unterwerfen, und deren Uebertretung ahnden mußte.

Je größer in solchen Umständen der Schrecken ist, desto stärker wird der Trieb zur Selbstvertheidigung gegen drohendes Unheil; und wo ist das unglückliche Mädchen, das, wenigstens im Anfange ihres Entsetzens, unthätig geblieben, um noch in der Stille sich eines Feindes zu entledigen, dessen täglicher Anwuchs ihr immer gewissere Gefahren gedrohet?

Man muß über die Begriffe verschiedener Völker von dem Kinderabtreiben erstaunen, daß eine That wie diese, sogar auch bey Verehelichten, sich jemals des öffentlichen Schutzes der Gesetze, oder wenigstens der gleichgültigen Nachsicht derselben, irgendwo hätte sollen rühmen können!

Die Einwohner der westlichen Hudsons Bay nöthigen aus einem besondern Polizeygrundsatze ihre Weiber, sich durch den Gebrauch eines gewissen allda sehr gemeinen Krauts, ihre Kinder oft abzutreiben, um sich von der beschwerlichen Last einer hülflosen Familie zu befreyen. In Ceylan ist ein seltsames Gesetz vorhanden, nach welchem jede vor ihrem 36sten Jahre schwangere Mutter sich ihre Frucht muß abtreiben lassen. Verschiedene Weiber anderer wilden Völker treiben oft ihre Kinder ab, um nicht während ihrer Schwangerschaft ihren Männern zu mißfallen.

Aristoteles sagt, es müsse in einem gemeinen Wesen die Anzahl der Kinder, so gebohren werden sollten, bestimmt seyn, und wenn eine Frucht darüber empfangen würde, solche abgetrieben werden, noch ehe sie anfingen zu empfinden und zu leben. Zu Rom wurde auch von vornehmen Frauen das Abtreiben täglich, und beynahe öffentlich versucht. Seneca erwähnt dieses Lasters als einer gewöhnlichen, mit einiger Strafe nicht belegten Sache, und rühmt daher seine Mutter, daß sie sich ihrer Fruchtbarkeit nicht geschämt, nie ihren gesegneten Leib als eine unanständige Last verborgen, nie die hoffnungsvolle Frucht in ihren Eingeweiden selbst erstickt hätte.

Warum aber bey sonst gesitteten Nationen das Abtreiben der Kinder so gleichgültig angesehen wurde, daran war die allgemeine, auch in Foro Romano angenommene Meynung schuld, als sey nemlich die Frucht im Mutterleibe noch kein Mensch, sondern blos ein Theil mütterlicher Eingeweide. Die stoischen Philosophen unterstützten diese Meynung, und es ging damit so weit, daß eine noch mit der Mutter zusammenhängende Frucht nicht viel mehr als für eine Art von Pflanzen angesehen wurde. Dieser Meynung zufolge fand hier kein Kindermord Statt, und nur, wenn dadurch andern Menschen ein Schade zugefügt ward, haben die Gesetzgeber gestraft.

Obschon keine Gesetze bey den Alten das Abtreiben der Kinder mißbilligten, so sprach doch die Natur zu allen Zeiten und bey allen Rechtschaffenen dawider. Der christlichen Religion hat man es aber vorzüglich zu danken, daß diese grausame Handlung zum Laster gemacht, und Strafe darauf gesetzt wurde. Noodt bringt es unter die Zeiten der Kaiser Severus und Antoninus, daß sie zwar nicht mit der Todesstrafe, sondern mit einer Verweisung belegt wurde, weil man dieselbe noch für keinen Todtschlag anerkennen wollte. Die christlichen Schriftsteller stellten gleich anfangs die Sache in einem ganz andern Gesichtspunkte vor, und bedienten sich der stärksten Bewegungsgründe gegen die Grundsätze einer Religion, die solche Greuel duldete.

Die Alten scheinen in der Kunst, die Kinder abzutreiben, weiter gekommen zu seyn, als man heutzutage weiß: allein ein Mittel kannten sie dem ohngeachtet nicht, wodurch sie jederzeit den sündhaften Endzweck hätten erreichen können.

Um des Kindes sowohl, als der Mutter Sicherheit willen, sollte man sich, obschon alle in unsern Tagen bekannten inneren Abtreibemittel von einer sehr ungewissen Wirkungsart sind, die gründliche Untersuchung solcher Mittel, wenigstens in lebenden Sprachen von Aerzten sehr verbitten, da mit aller dabey bewiesenen Geschicklichkeit wenig Nutzen, und äußerst großes Unglück kann gestiftet werden. Es ist genug, daß wir wissen, daß, aller Ungewißheit von Mitteln ungeachtet, es doch sehr vielen Personen gelinge, ihre gottlose Absicht zu erreichen.

Unter die abtreibenden Mittel rechnet man vorzüglich 1) alle Brech- und Purgiermittel, die Lorbeern, hitzige Essenzen und Kräuter, besonders die Laxirpillen und Pulver, welche von fremden Oel- und Kastenträgern von Haus zu Haus feil geboten werden. 2) Die Aloe- oder die sogenannten Bitterbranntweine, die einen besondern Trieb auf die Gefäße des Unterleibes äußern. 3) Der Sevenbaum, welchen in Paris die Kräuterhändler an Unbekannte oder an Bediente außer einem schriftlichen Zeugniß ihrer Herren nicht verkaufen dürfen.

4) Haller rechnet auch den Poley als ein die monatliche Reinigung beförderndes Mittel hieher. 5) Der Saffran. 6) Das häufige Aderlassen, welches der Frucht die Nahrung entzieht und sie absterben macht. Doch, nochmals gesagt, alle diese Mittel sind nicht so beschaffen, daß man sich auf ihre Wirkung sicher verlassen kann.

Wenn alle Versuche, das Kind noch unreif abzutreiben, fehlschlagen, so bleibt die Verzweiflung noch übrig, die Leibesfrucht selbst zu tödten, oder, wenn die Natur noch Freyheit genug hat, vor einer so grausamen Handlung zu staunen, dieselbe auszusetzen, und dadurch einem ungewissen Schicksal zu überlassen; da man Beyspiele hat, daß dergleichen an unbetretene Orte ausgesetzte Kinder nicht selten von Hunden und Schweinen lebendig aufgezehrt worden, meistens aber auf andere Weise elend umgekommen sind.

Theils Furcht vor der Schande und bevorstehendem Elende, theils Haß und Argwohn gegen die Mutter, und Mißfallen an der Gestalt der Neugebohrnen, Furcht vor dem Mangel an erforderlichen Lebensmitteln u. dgl. waren die Ursache von diesem Verfahren; und so sehr auch diese Behandlung bey einigen Völkern geduldet wurde, so gab es doch auch Gesetzgeber, welche die Rechte der Menschheit zu erhalten, und wo sie schon von langen Jahren her gekränkt wurde, so viel möglich wieder herzustellen bedacht waren. Mit der Ausbreitung des Christenthums haben sich diese Strafen noch vermehrt. Nach und nach aber wurden in unsern Zeiten, und noch etwas früher in der Epoche Kaiser Carl des Fünften, die entsetzlichen Folgen der zu harten Strafen eingesehen.

Es hat auch nie an Vertheidigern der Todesstrafe gegen das Abtreiben gefehlt, und noch heutzutage fehlt es nicht daran, und ungeachtet ihrer Scheingründe, kann dennoch vieles mit Grunde dagegen eingewendet werden. Auch diejenigen Fälle werden auch gerichtlich und mit Zuziehung geschworner Aerzte untersucht, wobey bekannt ist, daß der Thäter den Willen zu tödten gehabt hat, und wenn durch das Visum et Repertum des Arztes erhellet, daß noch ein Zweifel vorhanden ist, ob die beygebrachte Verletzung, oder eine zu gleicher Zeit wahrscheinlicher Weise zugestoßene lebensgefährliche Krankheit die tödtliche Wirkung geäußert habe, so scheint es hart zu seyn, den Thäter auf gleiche Art mit demjenigen zu behandeln, der einem Menschen den Kopf gespalten hat. Es ist schon angemerkt worden, daß kein Mittel vorhanden sey, von welchem man behaupten könne, daß es ganz gewiß die Frucht abtreibe, oder daß es an dem erfolgten Abweichen so gewiß schuld sey, um das Todesurtheil darauf gründen zu können; ja es ist im Gegentheile gewiß, daß die wenigsten derselben etwas auszurichten pflegen, daß hingegen die mehrsten unreifen Geburten von andern, entweder unvermeidlichen, oder doch nicht immer so wichtig scheinenden, und nie zum Hauptverbrechen anzurechnenden Ursachen geschehen.

Man wird vielleicht nach diesen Gründen hie und da eine Dirne zu gelind strafen, welche wirklich durch das Abtreiben ihre Frucht getödtet hat, aber bey der Ungewißheit und zweydeutigen Wirkungsart der abtreibenden Mittel wird man Gefahr laufen, eine schreyende Ungerechtigkeit zu begehen.

Menschenfreundliche Rechtsgelehrte sollen urtheilen, ob die Lage eines unglücklichen verzweifelnden Mädchens noch dazu einen neuen Beweggrund zu einiger Milderung der Strafe darbietet, wenn sie in dem heftigsten Sturme der Leidenschaften eine That begeht, wider die sich gewiß ihr Herz in ruhigen Augenblicken empören würde. Ob dann eine solche Person weder auf irgend eine andere Art zu bessern stehe, oder ob kein gelinderes Mittel vorhanden sey, ihre Schwachheit dem Staate weniger gefährlich zu machen, als die Hinrichtung, welche doch nie Menschen gegen ihres gleichen vollziehen zu dürfen scheinen, wenn eine dieser Bedingnisse noch erfüllt werden mag. Man ist nicht eher berechtigt, sagt Rousseau in seinem Contract social, einen Menschen, auch andern zum Beyspiel, zu tödten, als wenn man ihn nicht ohne Gefahr leben lassen kann.

Man richte da alle Absichten auf eine Palliativkur ein, wo der Zustand keine gründliche Heilart gestatten will. Schwerlich wird man ein Mittel finden, das Abtreiben bey denen in Abnahme zu bringen, welche ihre Ehre über ihr Leben achten, ob sie schon aus augenblicklicher Schwäche einen Fehltritt begangen haben, der sich mit jener nicht zum besten verträgt. Die Furcht vor der Schande gewinnt leicht gegen alles, was das Gewissen und die Mutterliebe dawider einwenden kann, das Uebergewicht; und jetzt werden alle Mittel gesucht, so vielem Unglücke vorzubeugen. Die Polizey muß dergleichen Mittel aus dem Weg räumen, aber es ist wohl einzusehen, daß die politischen Vorkehrungen hier bessere Wirkung haben werden, als die Fürsorge alle schneidenden Werkzeuge zu entfernen.

1) Muß die Gelegenheit, durch häufiges Aderlassen die Frucht abzutreiben, abgeschnitten werden.

2) Müssen Apotheker, Materialisten, Feldscheerer, Bader und Hebammen strengstens dazu angehalten werden, daß sie keine Mittel ohne Vorschrift der Aerzte verabfolgen lassen, welche die geringste widrige Wirkung auf Schwangere äussern können. Die Oelträger und dergleichen Leute sind schon allein in dieser Rücksicht überall zu verbannen, und ihre Waaren zu confisciren.

3) Muß für jedermann ein allgemeines Gebot bekannt gemacht werden, daß Niemand bey Strafe sich unterfange, einer Schwangern, unter welch einem Vorwand es nur sey möge, Arzneyen zu geben, oder auch nur anzurathen.

4) Daß man die nicht ganz unverdächtigen und sonst unnützen Sevenbäume aus den Gärten auszurotten trachte. Freylich giebt es noch mehrere Pflanzen, die eben so verdächtig sind, und dennoch geduldet werden müssen. Die Gewürze der Branntweine, die übrigen gewaltsamen äußerlichen Mittel, wer will die alle einer vergessenen Person entziehen? Allein man thut so viel man kann, ohne daß man sich jedoch das Ansehen gebe, daß man aus dieser Absicht handle, damit die Aufmerksamkeit der Unwissenden nicht rege gemacht werde. Auf die mehrsten scharfen Gewürze, welche mehr Luxus als Bedürfnisse sind, müssen stärkere Auflagen gemacht werden.

5) Müssen die öffentlichen Strafen des zu frühzeitigen Beyschlafs entweder geändert, oder abgeschafft werden.

6) Müssen keine sogenannte Kräuter- oder Haus-

arzneybücher, ohne daß man von ihrer Unschädlichkeit überzeugt sey, unter jedermanns Händen gelassen werden, weil die mehresten dieser medizinischen Romane sämmtliche treibende Arzneyen in einer langen Reihe hererzählen.

Die Maasregeln, welche die Polizey gegen den Kindermord und die Aussetzung der Leibesfrucht zu ergreifen hat, verdienen die größte Ueberlegung, denn der Erfolg hat hinlänglich gelehrt, daß Galgen und Schwerdt zur Verhütung solcher Uebel nicht hinlänglich sind. Es besteht die Geschicklichkeit des Gesetzgebers mehr in vortheilhaften Erfindungen, die Laster zu verhindern, als in der ausgesuchten Weise sie zu bestrafen; besonders, wenn er die ganze Natur wider sich hat, und das Laster so beschaffen ist, daß durch eine größere Strafe die Thäter nur desto mehr angefeuert werden, auf feinere Handgriffe zu denken, welche in diesem Stücke viel leichter erfunden werden, als die künstlichsten Gesetze sie zu unterdrücken im Stande sind.

Man hat eine zeitliche Entdeckung einer unehelichen Schwangerschaft seit langem für das sicherste Mittel gehalten, die Ledigschwangern von allen Gewaltthätigkeiten gegen ihre Leibesfrüchte abzuhalten; und gewiß, es kann auch ein verführtes Mädchen keinen bessern Beweis seiner sträflichen Absichten von sich geben, als daß es seinen Stand angebe: wenn aber dieses geschieht, so ist es wohl nicht eher zu hoffen, als wenn die Absicht, das Kind von sich zu treiben, wegen mißlungenen Versuchen, von ihr aufgegeben worden ist. Aber hier ist eigentlich der Stein des Anstoßens. Ein solches Mädchen, sagt Frank, das nach den Gesetzen, ohne vorherige denselben widersprechende Unternehmungen, seine Schwangerschaft bey der Obrigkeit angiebt, ist eine wahre Heldin, wenn es anders Heldenmuth ist, über alle physische Kräfte der heftigsten Leidenschaft, die je einen Menschen überfallen kann, obzusiegen. Sie setzt ihre Ehre, ihren guten Namen, ihr Glück, und ihr alles, ihre Schuldigkeit und den Gehorsam gegen das Gesetz nach. Die Strafen, welche man auf den ersten Fehltritt einer unglücklichen Person setzt, sind so beschaffen, daß sie gewiß dem Hirne eines schwachen Mädchens jene Gelegenheit überaus verführerisch machen müssen, welche einer geschwängerten Person noch freysteht, sich in der Stille ihrer noch unbemerkten Leibesfrucht loszumachen.

Wer wird also eine Ledigschwängere wohl verhindern, in den ersten vier Monaten ihren Stand zu verbergen, und sich alle erdenkliche Mühe zu geben, sich dessen noch im Geheimen zu befreyen? Ein Fehler ist die Mutter des andern; das Gewissen, die Religion, alles giebt den Leidenschaften auf einige Zeit nach, zumal wenn sie solche Gegner zu bestreiten haben, als die Verscherzung der Ehre, des lebenslänglichen Glückes und des ganzen Ansehens. Der Geheime Rath Reinhard sagt in seinen vermischten Schriften: Man nimmt wahr, daß das Laster der Unzucht mit der menschlichen Natur so genau verbunden ist, daß kein Unglück und keine Strafe in der Welt jemals weiter hingelanget haben, als nur um sichere Mittel zur Verbergung dieses Vergehens zu suchen, nie aber dasselbe zu verhindern. Bey dem weiblichen Geschlechte hat dieses die unglückselige Wirkung, daß die Mittel zu der Verbergung nur gar zu oft in der unnatürlichen Grausamkeit gesucht werden, worin sich die Liebe der Mutter verwandelt, wenn sie der Frucht ihres Leibes das Leben nimmt. Wir bestrafen dieses mit dem Tode, und billig thun wir es; wir würden es aber mit mehrerer Gemüthsruhe thun können, wenn wir uns nicht den Vorwurf zu machen hätten, daß wir keineswegs das Unserige gethan haben, um die Ursachen, so viel es möglich ist, aus dem Wege zu räumen, welche eine an sich unglückliche Person nöthigen, noch viel unglücklicher zu werden. Man weiß, daß ein dergleichen Fehltritt ein Weibsbild an und vor sich in Verachtung setze, und sie um den größten Theil ihres zeitlichen Glückes bringe. Wenn nun noch der Lasterstein und der Hurenkarrn auf sie wartet, wenn sie gar befürchten muß, des Landes verwiesen, und in das Elend verjagt zu werden; wenn ein beleidigter Vater, ein ungütiger Anverwandter, ein erzürnter Brodherr ein schwangeres Mädchen aus dem Hause jagt, wenn es keinen Platz weiß, wohin und wohinaus; wenn alles hinter einer solchen Creatur darein ist, um sie gleich einem bösen Thiere zu verjagen: so entsteht billig die Frage, ob der Landesfürst und der Richter sich nicht Vorwürfe machen müssen, wenn er eine so unglückliche Person zum Tode verurtheilt, welche sich in der allerbetrübtesten Nothwendigkeit befunden hat, zwischen dem äussersten Elende und dem Tode ihres Kindes zu wählen, und welche in dem Paroxysmus ihrer Verwirrung, den letzteren, als ein Mittel ihrer Erleichterung ansieht. Wahr ist es, daß man nicht alles dieses heben kann: denn geschehene Dinge stehen nicht zu ändern. Wenn man verlangte, daß ein geschwächtes Mädchen an ihrer Ehre keinen Abbruch leiden, folglich von ihrem Vergehen keinen Nachtheil zu erwarten haben sollte, alsdann würde man den unüberlegten Wunsch thun müssen, daß die Hurerey keine Schande mehr seyn sollte. In solchen Artikeln kann man nicht helfen, sondern es trägt eine jede billig die Früchte ihrer Thorheit. Ob aber die harten Strafen, als öffentliche Beschimpfungen, Landesverweisung u. dgl. nicht mehreres Uebel, als Gutes wirken, das stelle ich dahin.

Eben so verhält es sich auch mit den geistlichen Strafen. Was thut nicht ein sonst noch ehrliches Mädchen, um nicht am Sonntage von seinem eifervollen Pfarrer mit einem Strohkranze mitten in der Kirche zur unauslöschlichen Beschimpfung öffentlich ausgestellt zu werden? Der Abscheu vor einer so anhängenden Beschimpfung muß zu einem noch weit schreckbarern doppelten Uebel den nächsten Anlaß geben.

So gewiß es also ist, daß die gewöhnlichen Strafen, mit welchen man die Ledigschwangeren zu züchtigen sucht, so billig sie auch anfänglich zu scheinen pflegen, den nachtheiligsten Einfluß in die so schwachen Gemüther machen, und dieselben fast nur nicht allezeit zur Vollführung des entsetzlichsten Verbrechens anleiten müssen; so nöthig ist es auch, daß man auf eine bessere Heilart gegen einen so gefährlichen Zustand einer in jedem gemeinen Wesen nicht geringen Klasse von Menschen denke.

Wenn die Obrigkeit, anstatt dergleichen Elende mit aller Gewalt und unter den schärfsten Ahndungen zur Anzeige ihrer Schwachheit zwingen zu wollen, ihnen vielmehr selbst einen mitleidigen Schritt ent-

gegen geht, so wird allen schon angezeigten üblen Folgen viel leichter vorzukommen seyn.

Vor allem müssen die bekannten Bewegungsgründe zur Verzweiflung entfernt werden. Es muß für die Ehre solcher Personen, wenn auch nur in Rücksicht auf die Leibesfrucht, so viel möglich, gesorget, und ihnen die Gelegenheit verschafft werden, mit dem geringsten Aufsehen ihre Frucht zu gebähren. Es ist nicht genug, daß man den Anverwandten einer Schwangern auferlege, bey dem geringsten Verdachte bey der Obrigkeit eine Anzeige zu thun, sondern daß eine solche Anzeige, wegen der gewöhnlichen Begleitung der Schande, allezeit in der größten Stille, und nur bey derjenigen Stelle gemacht werde, welche im Stande ist, gegen ein größeres Vergehen einer durch Schrecken und Verzweiflung ihrer Vernunft halb beraubten Person, väterliche Hülfe anzuwenden.

Man hat zwar in verschiedenen Staaten, durch kluge Verfügungen einen großen Stein des Anstoßes gehoben, da man besonders alle, auch nur scheinbare Strafen beseitiget, deren sich mancher Hausvater oder andere bey der Entdeckung, daß entweder das Laster der Unzucht, oder die Entbindung selbst in ihrem Hause geschehen sey, zu befürchten pflegten. Man hat auch einen Riesenschritt zur gänzlichen Ausrottung des Kindermords gethan; da man jeder Dirne, die ihre Schwangerschaft angeben würde, verspricht, zu ihrer Ehre und Verheyrathung behülflich zu seyn: allein es würden besondere Beyspiele dieser wirklichen Vorsorge größern Eindruck auf dergleichen Personen machen, und jene scheinen zur Zeit noch überall zu fehlen. Zudem wird einem Mädchen, das auch ihre Schwangerschaft angezeigt hat, bey ihren erzürnten Eltern oder Anverwandten, das Leben oft so sauer gemacht, daß es wirklich aufgehalten wird, einen Schritt zur Tugend zurückzuthun, und noch jede Gelegenheit benutzt, ihrer Bürde sich heimlich loszumachen, und den bevorstehenden Beleidigungen zu entgehen.

Es ist daher unumgänglich nöthig, daß man auf gelindere Mittel denke. Der beste Vorschlag hierzu ist der, welchen der geheime Rath **Reinhard** unter der Rubrik **einer milden Stiftung von besonderer Art, zum merklichen Vortheile einer mittelmäßigen Stadt** mitgetheilt hat. Diese Stiftung besteht in einem gestifteten Aufenthalte, dessen Genuß verschiedenen unvermöglichen Landeskindern, auch wohl fremden Unglückseligen, besonders aber dergleichen mitleidenswürdigen Weibsbildern, auf einige Zeit gestattet würde. Zu meinem dermaligen Zwecke, sagt **Reinhard**, gehört auch die Vorsicht wegen der unschuldigen Kinder, um nicht deren Mord dem ersten Vergehen der Mutter beyzugesellen. Es würde solcher Endzweck weithin erreichet, wenn dergleichen Personen einige Zeit vor ihrer Niederkunft einen sichern Unterschleif und Unterhalt haben, wenn sie ihr Kind in Sicherheit gebähren, und nach der Geburt so lange da bleiben können, bis sie die Kräfte haben, und Gelegenheit finden, sich anderwärts hinzubegeben, und ihre Kinder unterzubringen. Dadurch würde gar manchen Kindern das Leben erhalten; zumal, da wir beobachten, daß, wenn ein Kindermord nicht in dem ersten und heftigsten Anfalle der Verwirrung geschieht, er alsdann gewiß unterbleibt. Damit man aber auch den Fußtapfen der Menschlichkeit immer weiter folge, könnte man auch alle sich angebende fremde Dirnen, um die Bezahlung zum Voraus annehmen. Dahingegen wären dieselben weder um ihre Heymath noch Herkunft, noch um den Vater des Kindes zu befragen; wann sie die sechs Wochen ausgehalten haben, alsdenn ließe man sie wieder gehen.

Beyspiele von dergleichen Stiftungen geben uns verschiedene Städte Italiens, Paris, Wien. Besonders zeichnet sich eine Einrichtung in Wien aus, welche wegen ihrer Nachahmungswürdigkeit, und weil sie noch zur Zeit vielleicht die einzige ist, ganz hier eingerückt zu werden verdient.

In diesem Gebährhause wird allen denen, welche zur Geburtshülfe und Wartung bestimmt sind, die Verschwiegenheit zur strengsten Pflicht gemacht, und außer den nöthigen Leuten niemand, unter was immer für einem Vorwande, eingelassen. Keine Person, die aufgenommen zu werden verlangt, wird um ihren Namen, und desto weniger um den Namen des Vaters des Kindes gefragt. Selbst auf den beynahe unmöglichen Fall, daß der Aufenthalt einer Weibsperson hier ausgespürt werden sollte, wird von niemanden ein gerichtlicher Beweis angenommen, dergestalt, daß von Eltern oder Ehemännern, wenn sie keine andere Proben haben, als, daß eine Person in diesem Rettungsorte gewesen ist, aus diesem Grunde in keiner Klage, ein rechtsgültiger Beweis angenommen werden kann. Die einzige Vorschrift, welche man vorzuschreiben für unentbehrlich angesehen hat, ist, daß jede Eintretende ihren wahren Tauf- und Zunamen auf einen Zettel schreiben, und diesen Zettel versiegelt dem Geburtshelfer zu zeigen hat. Dieser versiegelte Zettel bleibt jedoch in ihren Händen, doch wird darauf auswärts die Nummer des Zimmers und des Bettes, so sie bekommt, bemerkt. Bey dem Austritte nimmt sie diesen Zettel uneröffnet wieder mit sich hinweg. Nur auf den unglücklichen Fall, daß sie stürbe bleibt er zurück, damit das Gebährhaus allenfalls ihren Angehörigen ein Zeugniß über ihren Tod ausstellen könne. Uebrigens haben die hieher ihre Zuflucht nehmende Personen die Freyheit, mit Larven verschleyert, und überhaupt so unkennbar, als sie immer wollen, in dem Augenblicke, wo sie schon an der Geburtszeit sind, dahinzukommen, oder längere Zeit vorher einzutreten, sich nach ihrer Geburt sogleich zu entfernen, oder länger zu bleiben; sie können das gebohrne Kind mit sich hinwegnehmen, in eigne von ihnen selbstgewählte Kost geben, oder durch den Accoucheur in das Findelhaus überbringen lassen, alles, nachdem sie es ihren Umständen und Absichten auf eine oder andere Art zuträglicher finden. Der Zugang zu dem Gebährhause ist entweder durch die großen Höfe des allgemeinen Spitals, oder durch das neue Gäßchen, so zwischen der Kaserne und dem Spital eröffnet worden, oder durch die erweiterte Gasse, so von dem ehemaligen Schwarzspanierkloster, längst dem Kirchhofe und der Kaserne zum Spital führt, von welcher Seite auch mit Wägen zugefahren werden kann. Das Thor daselbst ist beständig gesperrt, bey demselben aber ein eigener Thorsteher angestellt. Man läutet an dem Thore, oder meldet sich bey diesem Thorsteher, zu welcher Stunde des Tages oder Nachts man will, und erhält durch ihn, nach der Bezahlung, die man leistet, den Platz angewiesen.

Dieses Gebährhaus besteht in drey von einander abgesonderten Theilen, welche mit dem Krankenhause selbst in keinem Zusammenhange stehen. Niemand aus diesem kann auf irgend eine Art in das Gebährhaus sehen. Noch weniger haben die Gebährenden das mindeste von der Ausdünstung der übrigen Kranken zu befürchten.

Der erste Theil des Gebährhauses besteht in zwölf einzelnen Zimmern. Eine Person, die daselbst in geheim niederkommen, und nach der Geburt bald wieder sich aus dem Hause entfernen will, die also keinen ganzen Tag sich darinnen aufhält, zahlt für alle geleistete Hülfe mehr nicht, als vier Gulden. Diejenigen, welche, es sey vor oder nach der Geburt, einige Zeit in einem dieser abgesonderten Zimmer bleiben wollen, zahlen täglich einen Gulden, wofür sie Kost, Wartung, Arzney, und die Taufe des Kindes unentgeldlich haben. Wollen sie ihr Kind in einem Findelhause versorgt haben, bezahlen sie dafür 24 Gulden. In diese einzelnen Zimmer hat, unter was für einem Vorwande, niemand, weder selbst der Medicus, oder Verwalter des Hauses, zu kommen. Dem Accoucheur und der nöthigen Hebamme, und dieser nur, wenn eine Person sich nicht von dem Accoucheur selbst wollte bedienen lassen, dann den besonders dazu angenommenen Krankenwärterinnen, muß der Eintritt nothwendig frey seyn, welche sämmtlich aber, wie schon gesagt worden, bey Verlust ihres Dienstes und strenger Strafe zum genauesten Stillschweigen verpflichtet sind. Indessen, da diese Entfernung fremder Personen nur die Vorsorge für die dahinkommenden Personen zum Grunde hat: so hat jede Kindesmutter die Freyheit nach demjenigen Arzt oder Geistlichen aus der Stadt zu verlangen, zu dem sie Zutrauen hat, und wird keiner vom Hause bey ihr erscheinen, wenn sie ihn nicht begehrt. Allenfalls kann sie ihren eigenen Dienstbothen mitbringen, für welchen sie die Kost bey dem Traiteur zu bezahlen hat. Damit aber ein solcher Dienstbothe in dem Hause nicht gesehen, und dadurch etwas verrathen werde, wird demselben die Kost auf das Zimmer bringen zu lassen, die Anstalt getroffen werden. In diesem Gebährhause ist auch eine Kapelle vorhanden, wo die Kindbetterinnen ungesehen Messe hören, und die Kinder gleich nach der Geburt getauft werden können.

Wie diese Personen unwahrgenommen in das Haus gekommen sind, eben so können sie sich auch unangesehen und unkennbar daraus wieder entfernen. Auf Verlangen wird ihnen auch gegen Bezahlung ein Lohnwagen herbeygebracht.

Die **zwote Abtheilung** besteht in sechs Zimmern, in deren jeden einige Betten gemächlich stehen können. In diesen Zimmern befinden sich zwar nach der Zahl der Betten, mehrere Personen beysammen, jedoch, daß die Schwangern, und die bereits Niedergekommenen abgesondert eingetheilt sind, und ebenfalls kein Fremder, weder ein Practikant, noch eine angehende Wehmutter dahin zu kommen, Erlaubniß haben. Die Meldung zur Aufnahme hieher, ist gleichfalls bey dem Accoucheur auf die Art, wie oben gesagt worden. Wenn eine Person zum Gebähren dahin kommt, zahlt sie drey Gulden, wovon alles Nöthige bestritten wird. Bey längerm Aufenthalte ist für den Tag 30 Kreutzer. Wenn Weibspersonen, um ihre Schwangerschaft zu verbergen, früher in das Gebährhaus kommen: so können sie entweder mit selbstgewählter Handarbeit sich etwas verdienen, oder sie werden vom Hauptspitale mit einer solchen Arbeit belegt, die ihren Umständen angemessen ist, und die sie leicht in ihren Zimmern verrichten können. Auch hier steht einer jeden frey, das gebohrne Kind mitzunehmen, und in eine selbstgewählte Kost zu geben, oder solches durch den Accoucheur um die halbe Taxe, zu zwölf Gulden, in das allgemeine Findelhaus bringen zu lassen.

Die **dritte Abtheilung** besteht in großen, theils für Schwangere, theils für Kindbetterinnen gewidmeten Zimmern. Hier werden alle Personen, ebenfalls ohne einige Frage und Untersuchung aufgenommen, zahlen überhaupt täglich nur zehen Kreutzer, und werden, um sich im Hause etwas verdienen zu können, durch die darin getroffene Vorsorge mit Arbeit versehen. Weibspersonen, die ganz hülflos, und von allen Mitteln entblöset sind, und ihre Armuth durch Zeugnisse von ihren Pfarrern und Armenvätern darthun können, werden hier umsonst aufgenommen; nur wird ihnen von dem allgemeinen Spitale, eine ihren Umständen angemessene Arbeit vorgelegt, welche sie für die ihnen in dem Hause angebothene Hülfe unentgeldlich verrichten müssen. Zu dieser letzten Klasse und ihrer Niederkunft, werden allein Practikanten in der Geburtshülfe, und junge Hebammen, um in dieser Kunst mehr Geschicklichkeit und Uebung zu erhalten, zugelassen.

Die unentgeldlich aufgenommenen Personen sind, wenn sie tauglich befunden werden, schuldig, dem Findelhause, als Säugammen, gegen ihre gegebene Verpflegung zu dienen, und wenn sie sich gut betragen, gegen eine bey dem Austritte, je nachdem sie länger oder kürzer als Säugammen gebraucht worden, abgereichte Belohnung. Die Vorsicht wird jedoch allemal genommen werden, keine Person zum Stillen der Kinder anzuhalten, deren Gesundheit dadurch leiden würde. Für die krankwerdenden Kindbetterinnen oder Schwangern ist in dem Geburtshause ein eigenes großes Zimmer gewidmet. Hier können sie, abgesondert von allen übrigen, ihre Heilung abwarten, alle andern sind durch die Absonderung vor der Ansteckung der Krankheiten gesichert. Diejenigen, so vielleicht mit venerischen, oder auch andern Krankheiten behaftet sind, werden nach ihrer Niederkunft in das allgemeine Spital gebracht, und aus diesem nicht eher entlassen, als bis sie vollkommen wieder hergestellt sind. Wie sehr wäre zu wünschen, daß dergleichen vortreffliche Anstalten, in allen Staaten eingeführt würden!

Es ist aber nicht gut, daß man in solchen Häusern ohne Unterschied, zugleich die Entbindungskunst an den Gebährenden, wenn sich solche nicht gerne selbst dazu verstehen, lehren wolle: am allerwenigsten, wenn die Candidaten der Hebammenkunst männlichen Geschlechts sind. Verhärtete Huren, oder solche, die wegen äußersten Elends, fast alle Empfindungen der Schaamhaftigkeit verlohren haben, dürften sich zwar dazu verstehen: aber ein sonst wohlerzogenes Mädchen, das zum ersten- und gesetzt auch zum zweytenmal durch fremde Verführung oder eigene Schwäche, geschwängert worden, wird nicht ohne Entsetzen daran denken können,

und daher immer noch Versuche machen, um der Frucht vor der Zeit loszuwerden.

Weil aber zu dergleichen Stiftungen ein zureichendes Einkommen erforderlich ist, welches nicht überall mit gleicher Leichtigkeit aufzubringen ist, so wird man es noch lange dabey bewenden lassen müssen, daß man wenigstens den heftigsten Schrecken vor der Strafe und Beschimpfung, so wie von allzubeklemmender Armuth bey Ledigschwangern, vorzubeugen suche, wo man sich außer Stand sieht, denselben aus gemeinen Mitteln einen Aufenthalt anzuweisen, und sich um die Erziehung ihrer Leibesfrüchte anzunehmen. Die große Nachsicht, welche man gegen die dabey mitschuldige Mannspersonen an vielen Orten beweißt, ist vielmehr eine Quelle eines größern Leichtsinns bey Menschen, die doch allemal der angreifende Theil sind; und bey der so schädlichen Gleichgültigkeit der mehrsten Mannspersonen neben dem Unglücke ihres verführten Gegenstandes ihrer Sinnlichkeiten, kann es nicht fehlen, daß die Verzweiflung über die unbillige Behandlung, und die bevorstehende Verlassung, noch mehr Anlaß zum Kindermorde gebe. Für den nothwendigsten Unterhalt einer ehelosen Mutter und Kindes, sagt Baumann, wird allenthalben zu wenig gesorgt. Was soll eine Weibsperson, die entweder dienen, oder mit Taglohn sich ernähren muß, in solchen Umständen anfangen? Der Vater des Kindes nimmt sich ihrer nicht an. Kommt es hoch, so erhält sie nach halbjährigem und längerm Laufen, vor Gerichte, etwa das Urtheil, daß jener ihr jährlich 5, oder wenn es hoch kommt, 10 Rthl. zur Ernährung des Kindes geben soll. Davon kann sie aber mit dem Kinde nicht leben, bey dessen ersten Jahren sie wenig oder nichts mit ihren Händen verdienen kann. Daher das Kind, wenn es auch nicht auf grobe Art bey Seite geschafft wird, doch mehrentheils aus Mangel der Wartung umkommen muß. Billig sollten also die Alimenten wenigstens in den ersten Jahren für Mutter und Kind höher bestimmt werden; oder es müßte der Vater, wenn er von seinem Verdienste nicht so viel erübrigen könnte, ohne weitere Umstände gezwungen werden, sie zu ehelichen. Lieber eine gezwungene Ehe, als Kindermord. Frank ist aber gegenseitiger Meynung, und sagt, die gezwungene Ehen, man mag sie auf der physischen oder moralischen Seite betrachten, taugen nichts. Die Menschen paaren sich nicht, wie man zu sagen pflegt, wie die Katzen: aber, wenn das Feuer der Wohllust nicht durch fremde Liebe gelöscht wird, so ist doch kein großes Aufkommen der zwischen immer hadernden Eltern gezeugten Kinder zu gewarten. Auf dem Lande ist die grobe Behandlung der Mütter von mißvergnügten Ehemännern eine große Ursache einer mindern Fruchtbarkeit, und einer größern Sterblichkeit der Kinder. Dazu rechne man das Aergerniß, welches die Nachbarschaft und die unerzogene Jugend an den Vorwürfen eines zur Ehe gezwungenen Paares finden muß! Was also der Verführer nicht für sein uneheliches Kind thun kan, das muß vom Vaterlande ersetzt werden, und hierzu tragen am besten die sämmtlichen Hagestolze das meiste bey.

Baumann glaubt, daß sich in eine solche gezwungene Ehe, der Pöbel bald finden würde, wenn er sieht, daß es nicht anders ist. Es wäre auch die beste Bestrafung für unordentliche Leute, daß sie zur Ordnung gebracht werden, und mancher Kerl würde nicht in das Laster verfallen, wenn er besorgen müßte, die Person ehelichen zu müssen, wovon er blos in dem Falle freyzusprechen wäre, wenn er erweislich machte, daß die Weibsperson ihm nachgestellet. Auch glaubt Baumann, daß in diesem Falle die Alimentgelder wo nicht nachzulassen, doch zu vermindern wären. Allein nach Frank können die Alimentgelder ohne die größte Unbilligkeit nicht vermindert werden, weil sie nicht sowohl für eine Strafe, als vielmehr für eine billige Auslage für die Erhaltung eines Geschöpfes anzusehen sind, welches man für gut befunden hat in die Welt zu setzen; wenn auch gleichwohl die Mutter den ersten Schritt gethan haben sollte. Wo ihrer zwey sich dazu verstehen, besser aufwarten zu lassen, als es der Beutel des Einen verträgt, da zahlt derjenige die Zeche, der sie zu bezahlen vermag, wenn ihn auch der Andere zum Trunk verleitet hatte. Auch wäre in Schwängerungssachen, sobald es erweislich wäre, daß beyde mit einander zugehalten, kein Reinigungseid oder Untersuchung der Zeit zu verstatten; und wenn erweislich wäre, daß eine Person mit mehreren zugehalten, so müßten sie sich in den Beytrag zu den Alimenten ohne Unterschied theilen. So würde Kindermord und das Umkommen der Kinder aus Mangel der Wartung verhütet, die Ernährung und Erziehung der Kinder befördert, das Laster in vielen Fällen verhindert und der Verführung weniger werden.

Nach französischen Rechten muß für jede ledige schwangere Person sogleich von dem Richter wegen dem Unterhalt und dem bevorstehenden Wochenbette gesorgt werden. Dieser wird aber, so wie auch anderwärts, demjenigen auferlegt, welcher von der Geschwängerten als Vater angegeben wird. Gesetzt, es werde von diesem geläugnet, oder zu erweisen gesucht, daß von der Dirne noch mehrere beygehalten worden seyen, so wird jederzeit derjenige zur benöthigten Auslage angehalten, wider welchen die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß er Vater seyn dürfte.

Es ist nun die Frage, wie sich die Polizey zu betragen habe, um nach Möglichkeit die Anzeige der Schwangerschaft zu erleichtern?

Man hat gewiß wichtige Gründe, um solche nicht mehr mit derjenigen Härte zu verlangen, mit welcher man vormals ein Mädchen zu nöthigen pflegte, in eigner Person vor Gericht zu erscheinen, und daselbst ihre Schande öffentlich zu bekennen und protocolliren zu lassen. Unter mehreren Verordnungen, die auf diesen Gegenstand zielen, verdient keine mehreren Beyfall, als die königl. preußische vom 8. Februar 1765, wovon wir hier einen kurzen Auszug liefern wollen.

a) Eine jede vorsätzliche Kindermörderin soll mit dem Schwerdt am Leben gestraft und dabey kein Unterschied gemacht werden, ob sie gewaltsame Hand an ihr Kind gelegt oder demselben eine tödtliche Verletzung zugefügt, oder ob sie ihrem Kinde die nöthige Pflege entzogen, das Kind mag gesund oder schwach oder bereits sterbend gewesen seyn, es mag die Verletzung und entzogene Pflege den Tod allein verursacht, oder andere Zufälle denselben befördert haben.

Auch diejenigen Weibsleute sollen mit der Todesstrafe belegt werden, welche an ihren Kindern,

nicht in der Absicht sie zu tödten, sondern zu einem andern Ende etwas unternommen haben, wovon ein jeder vernünftige Mensch nothwendig einsehen muß, daß es den Kindern schädlich seyn muß, und welches den Tod nach sich gezogen hat, z. B. wenn eine Gebährerin, um das Schreyen ihres Kindes zu verhüten, demselben den Mund zustopft u. dgl.

Diejenigen, die geflissentlich ihre Geburt an einem dergestalt gefährlichen Orte verrichten, oder zu ihrem Gebähren solche Anstalten machen, daß das Kind, wenn es zur Welt kommt, nothwendig sein Leben verlieren muß, sollen ebenfalls mit dem Schwerdte hingerichtet werden, wenn auch nicht ausgemittelt werden kann, daß das Kind lebendig zur Welt gekommen ist. Der Vorwand der Uebereilung der Geburt soll nur alsdann Statt haben, wenn die Beschuldigte glaubwürdig ausführt, daß sie 1) bey Antretung der Geburt um Hülfe gerufen, 2) sie gleich nach der Geburt, was dem Kinde wiederfahren ist, bekannt gemacht, 3) zur Rettung des Kindes alles mögliche beygetragen.

Wenn eine Weibsperson, binnen den ersten 24 Stunden nach der Geburt, ihr Kind verscharret, oder wegwirft, oder an einem Orte, wo es erstikken, oder vor Kälte umkommen muß, hinlegt; oder wenn sie sonst etwas macht, wodurch es nothwendig hat sterben müssen, und es findet sich bey der Besichtigung, daß das Kind in oder nach der Geburt wirklich gelebt hat: so soll eine solche Weibsperson am Leben gestraft, und kein Vorwand, als ob sie das Leben des Kindes nicht gespührt und es für todt gehalten habe, geachtet werden.

Trüge es sich aber zu, daß 1) wenn eine Weibsperson geflissentlich an einem solchen Orte gebohren, und die Aerzte behaupteten, daß das Kind schon im Mutterleibe todt gewesen, 2) keine Gewißheit von dem vorhanden gewesenen Leben da ist, 3) oder die Verbrecherin läugnete, dem Kinde Gewalt, wodurch es ums Leben gekommen, zugefügt zu haben, dieselbe aber dem ungeachtet ihre Geburt verheimlicht, und nicht beweisen könnte, daß die an des Kindes Körper verspührte Gewalt durch einen Zufall entstanden; 4) oder die Verbrecherin zwar geständig oder überführt wäre, vorsätzlich ihrem Kinde tödtliche Gewalt zugefügt, oder es unnatürlich behandelt zu haben, die Aerzte aber behaupteten, daß das Kind todt auf die Welt gekommen; 5) die Verbrecherin die Geburt verheimlicht, gleichwohl dieselbe eines vorsätzlichen Mords nicht überführt, vielmehr zweifelhaft wäre, ob das Kind durch Bosheit oder andere Zufälle umgekommen, über dieses der Körper des Kindes durch die Schuld der Angeklagten nicht zum Vorschein gebracht werden könnte, oder dieselbe gar aus Hartnäckigkeit den rechten Ort, wo solcher Körper anzutreffen ist, nicht anzeigen wollte: in allen diesen Fällen sollen die Verbrecherinnen zwar mit der Todesstrafe verschont, jedoch öffentlich zur Staupen geschlagen und darauf Zeit Lebens znr Vestungsarbeit gebracht werden.

b) Eine jede in Unehren schwangergehende Weibsperson muß ihre Schwangerschaft oder die bevorstehende Geburt wenigstens einer ehrbaren und verständigen Frau, die selbst Kinder gehabt hat, offenbaren.

Geschieht die Geburt unter dem Beystand einer solchen Frau und das Kind stirbt in oder nach der Geburt, so muß das todte Kind dem Gerichte des

Orts sofort vorgezeigt werden, und die Gebährerin ist schuldig, nach Vermögen zu veranstalten, daß es geschieht, oder wenn es ohne ihre Schuld unterlassen worden, sobald als sie Nachricht davon erhält, und es ihr die Kräfte gestatten, selbst dem Gerichte davon Anzeige zu thun; unterläßt sie es, so soll sie mit einer zehnjährigen Zuchthausstrafe belegt werden.

Auch die Weibsperson, unter deren Beystand das Kind gebohren wird, muß, bey Vermeidung einer dreyjährigen Zuchthausstrafe, dafür sorgen, daß das Kind der Obrigkeit des Ortes vorgezeigt werde.

Wenn aber die Geburt in zweyer ehrbarer Weiber Gegenwart, worunter auch der Gebährerin Mutter zu rechnen ist, geschieht, und sich die Gebährerin entweder während der Schwangerschaft, oder vor dem Anfange der Geburt ihnen anvertraut: so ist nicht nöthig, wenn das Kind todt zur Welt gekommen, die Geburt der Obrigkeit anzuzeigen und das Kind vorzuweisen, sondern diese Personen sollen den Vorfall, bey nachdrücklicher Ahndung und schuldiger Genugthuung an den beleidigten Theil, verschwiegen halten, und nur der Obrigkeit, wenn sie es verlangt, Nachricht geben. Den Hebammen und Wehemüttern wird die Verschwiegenheit besonders anempfohlen.

c) Wenn eine in Unehren schwanger gewordene Weibsperson dieser Verordnung nicht nachfolgt; so soll sie, wenn ihr Kind am Leben bleibt, auf sechs, sonst aber, wenn das Kind todt zur Welt gekommen, oder nach der Geburt gestorben, auf zehn Jahre mit Zuchthausarbeit bestraft werden, sie müßte sich dann, noch ehe die Geburtszeit eingetreten, Hülfe von einer ehrbaren Frau verschafft haben.

Auch diejenigen sind mit 6 oder 10jähriger Zuchthausstrafe zu belegen, die zwar ihre Schwangerschaft angezeigt, aber doch geflissentlich heimlich gebohren haben. Uebereilung der Geburt wird nicht zugelassen, sondern sie soll sich, sobald sie die Beschwerlichkeiten der herannahenden Geburt bemerkt, nach Hülfe umsehen.

Selbst in dem Falle, wenn eine Weibsperson von der Geburt übereilt wird, soll sie, bey Vermeidung 10 und 6jähriger Zuchthausstrafe, und nach Befinden der Strafe des Schwerdts und Staupenschlags, sobald sie die Noth antritt, um Hülfe rufen, und das Kind gleich nach der Geburt, es sey todt oder lebendig, zum Vorschein bringen, und selbiges, sobald es geschehen kann, der Obrigkeit vorzeigen.

Die Entschuldigung der Unwissenheit ihrer Schwangerschaft findet nicht Statt.

d) Wenn unverheyrathete oder von ihren Ehemännern abgesonderte verehelichte Weibsversonen sich im Verdacht einer Schwangerschaft befinden; so müssen die Eltern, insonders die Mutter, oder die ihre Stelle vertreten, solange sie sich mit ihren Töchtern an Einem Orte aufhalten, hernach die nächsten Anverwandten, ferner die Dienstherrschaften, die Domestiken, denen die Aufsicht auf das weibliche Gesind besonders aufgetragen ist, bey Land- und Handwerksleuten neben den schon gemeldeten Personen, die Obrigkeiten, die verdächtigen Weibspersonen über ihre Schwangerschaft befragen, sie an die Strafen dieses Edicts erinnern, und wenn sie solches verweigern, einen erfahrnen Arzt zu Rathe ziehen, oder auch die verdächtigen Personen durch eine geschworne Hebamme besichtigen lassen.

Gesteht die Person ihre Schwangerschaft, oder

wird sie schwanger befunden, so muß sie unter beständiger Aufsicht bis zur Geburt gehalten werden, damit sie nicht heimlich gebähren kann, und die Obrigkeit hat deswegen das Nöthige zu veranstalten.

Die Hebammen müssen sich zu dergleichen Besichtigungen unverweigerlich gebrauchen lassen, und wenn die verdächtige Person unschuldig befunden wird; so müssen sie eben sowohl, als diejenigen, die die Besichtigung veranlaßt haben, bey Vermeidung nachdrücklicher Ahndung, den Vorfall verschweigen.

Eltern und Dienstherrschaften müssen sich auch bey willkührlicher Bestrafung enthalten, durch unzeitige und unbillige Härte gefallene Weibspersonen zur Verzweiflung und Verübung eines großen Verbrechens zu verleiten; sie dürfen auch nicht eher aus dem Dienste gesetzt werden, bis vorher die Mittel, die heimliche Geburt zu verhindern, angewendet worden.

Auch diejenigen, die eine Weibsperson in Unehren geschwängert, oder Unzucht mit derselben getrieben, sind schuldig, wenn ihnen die Weibsperson ihre Schwangerschaft, wenn gleich auf eine verstellte Weise, kund gemacht, oder nur die Besorgniß darüber zu erkennen gegeben, entweder selbst zu veranstalten, damit sich dieselbe zwey ehrbaren Frauen anvertraue, oder, wenn sie dazu nicht zu bringen ist, die Schwangerschaft der Mutter, wenn sie noch am Leben und an dem nehmlichen Ort sich aufhält, sonst aber ihrer Dienstherrschaft, und in beyder Ermangelung, der Gerichtsobrigkeit anzuzeigen, und soll diese Anzeige nicht für ein Bekenntniß des vorgegebenen Beyschlafs angenommen werden.

Die Mutter oder ihre Stellvertreter, wenn sie diesen Befehl nicht befolgen, und sich einer von den Fällen begiebt, daß die gefallene Person entweder am Leben, oder mit dem Staupenschlage, oder mit Zuchthausarbeit bestraft wird, und die gedachten Personen durch Unterlassung ihrer Schuldigkeit daran schuld sind: so sollen sie, wenn die Verbrecherin am Leben gestraft wird, auf 5 Jahre, wenn hingegen der Staupenschlag Statt findet, auf 3, wenn eine zehnjährige Zuchthausstrafe der Gefallenen zuerkannt worden, auf 2, und wenn die Verbrecherin eine 6jährige Zuchthausarbeit verwürket, auf 1 Jahr mit Zuchthausstrafe belegt werden, wenn nicht etwa unterlassener Vorzeigung wegen des todtgebohrnen oder bald nach der Geburt verstorbenen Kindes die Strafe zu schärfen ist.

Eben so hart und in eben diesem Verhältniß sind diejenigen zu bestrafen, die von der zum Falle gekommenen Weibsperson die Schwangerschaft derselben in der oben beschriebenen Masse erfahren, und die ihnen auf solchen Fall auferlegte Pflicht aus den Augen gesetzt haben, dafern nur aus ihrem Bekenntniß, oder sonst dieses feststehet, daß sie sich mit der geschwächten Weibsperson 8 oder 9 Monate vor deren Niederkunft fleischlich vermischt haben.

Gegen die übrigen nächsten Verwandten und Dienstherrschaften, oder ihre Stellvertreter, desgleichen gegen die Obrigkeit, die die vorgeschriebene Pflichten vernachläßigt, soll nach Verhältniß mit willkührlicher, doch nachdrücklicher Strafe verfahren werden; überdem sollen alsdann die Dienstherrschaften, oder die an ihrer Stelle sind, so wie die Gerichtsobrigkeiten, für die Kosten der Inquisition, und die Unterhaltung der Inquisitinnen im Zuchthause, oder auf der Vestung, wenn sie sich ihren Unterhalt nicht selbst verdienen können, haften.

Alle die in diesem Edict erwähnte Personen müssen die ihnen gegebene Vorschriften beobachten, wenn auch gleich Personen vorhanden sind, die es näher angeht, die Verheimlichung der Geburt zu verhindern.

Geht eine geschwängerte Person vor der Niederkunft aus dem Dienste, oder wird ihres Dienstes entlassen, so entgeht die Dienstherrschaft, oder die ihre Stelle vertretende Person der Verantwortung und Strafe nicht anders, als wenn sie entweder die gehörigen Anstalten zur Verhinderung der heimlichen Geburt getroffen, oder der Obrigkeit von der schwangern Person und deren Wegziehen Nachricht ertheilt hat.

Auch dient es einer Gerichtsobrigkeit nicht zur Entschuldigung und Minderung ihrer Verantwortung, wenn sich die Geschwängerte vor ihrer Niederkunft unter eine andere Gerichtsobrigkeit begeben hat, wo sie nicht sofort nach erhaltener Nachricht solchen Vorfalls der Obrigkeit, in deren Gebiet die schwangere Person gezogen ist, von der Schwangerschaft und dem darüber geschöpften Verdacht hinlängliche Nachricht giebt; oder im Fall der Nähe des Aufenthalts der Geschwängerten, von deren desfalls zu verhörenden Verwandten und Bekannten so geschwind als es die vermuthete Zeit der Niederkunft zu erfordern scheint, nichts zu erfahren steht, den Vorfall mit kennbarer Bezeichnung der Person in den Intelligenzblättern der Provinzen dreymal hinter einander bekannt macht, und daß eins oder das andere gehörig geschehen sey, in dem ersten Falle mit dem Scheine der Gerichtsobrigkeit, in deren Gebiet sich die Geschwängerte hinbegeben hat, und in dem zweyten mit den Intelligenzblättern, worin das Inserat befindlich ist, dociret; und sind die Gerichtsbarkeiten, in deren Gebiet eine schwangere Person dient oder sich aufhält, bey Vermeidung gleicher Verantwortung und Strafe, schuldig, die zuverläßige Verfügung zu machen, daß es ihnen, und zwar also fort gemeldet, oder sonst bekannt werden muß, wenn dieselbe Person sich aus dem Gebiete wegbegiebt, oder aus selbigem und von dem zeitigen Orte ihres Aufenthalts entfernt.

e) Endlich sollen, um ein größeres Uebel zu verhüten, von nun an alle Hurenstrafen, von welcher Gattung und Art sie seyn mögen, völlig abgeschafft seyn, und dergleichen Weibsleute ihres begangenen Fehltritts halber zu keiner Strafe ferner gezogen, auch ihnen nicht der geringste Vorwurf deshalb oder einige Schande gemacht werden.

Auf solche Art würde auch der zweyten Bewegursache zum Kindermorde, nemlich der Schande gesteuert. Man mag immer ausrufen, daß so dem Laster das Thor geöffnet werde; wenn nur gewiß ist, daß auf solche Weise zwischen zwey unvermeidlichen Uebeln das geringste gewählt worden, um sich damit gegen ein weit größeres zu verwahren.

Gesetzt aber, die Schwachheit oder auch die Hartnäckigkeit einer in Unehren geschwängerten Person gienge bey aller gebrauchten Nachsicht so weit, daß sie bey einem allgemeinen Rufe und Verdacht einer Schwangerschaft doch fortführe, dieselbe zu verhehlen, so muß nach obigem preußischen Edict die Besichtigung der Person vorgenommen werden. Nicht nur aber die Hebammen, sondern auch die

Gerichtsstellen müssen angewiesen werden, daß sie weder bey diesen Besichtigungen noch bey der Anzeige der Schwangerschaften den Unglücklichen die geringsten Unkosten verursachen sollen.

Es ist auch nothwendig, daß man mit noch nie verehelichten Mädchen dergleichen Untersuchung auf eine sehr behutsame Weise vornehmen lasse, solange nicht für gewiß bekannt ist, daß sie einem Mannsbilde wirklich vollkommen zugehalten habe. Die Rechte des jungfräulichen Standes, auf welche eine solche Person noch so lange einen Anspruch zu machen hat, als nicht erwiesen ist, daß sie dieselben verscherzt habe, lassen nicht zu, daß man ihre inneren Geburtstheile sogleich auf eine unbescheidene Art untersuche: weil dabey die äußern Zeichen der Jungferschaft nicht ohne Schmälerung ihrer physischen Vollkommenheit, und ohne Nachtheil des guten Namens, verletzt werden können, wenn das Mädchen unschuldig wäre. Es ist also besser, wenn keine äußeren Kennzeichen der Schwangerschaft vorhanden sind, und im Gegentheile alle Anzeigen zu lehren scheinen, daß der Ruf einer Schwangerschaft noch zweifelhaft bleibe, eine nähere und gründlichere Untersuchung so lange zu verschieben, bis die Zeit mehrere Gewißheit leiste. Der Fiscal zu **Montreuil** belangte ein achtzehnjähriges Mädchen wegen einer verdeckten Niederkunft und Ermordung ihres Kindes, welches in einem Brunnen gefunden worden sey. Die Angeklagte vertheidigte ihre Unschuld, und behauptete nie schwanger gewesen zu seyn. Der Richter befahl hierauf, daß ihre Geburtstheile durch eine Hebamme und einen Wundarzt sollten untersucht werden. Solches geschah im Gefängniß, und sie ward unverletzt als Jungfer befunden. Es ward an Hof appellirt, und hierauf durch ein besonderes Arret 1687. den Richtern überhaupt verboten, ferner mehr dergleichen Untersuchungen anstellen zu lassen. Die Unschuld des beleidigten Mädchens hingegen mußte unter der öffentlichen Predigt dem Volke kund gemacht werden.

Auf jeden Fall aber, es sey nun, daß sich bey der vorgenommenen Besichtigung, der Ruf einer Schwangerschaft bekräftiget, oder zu günstigen Zweifeln Anlaß gegeben habe; muß die verdächtige Person gewissen ehrliebenden Leuten zugegeben werden, welche auf ihre Lebensart genaue Obsicht zu pflegen haben müssen, damit die Geschwängerte sich keiner Gelegenheit ausgesetzt sehe, an sich oder ihrer Leibesfrucht gewaltsame Hände anzulegen.

Hier muß die Polizey sorgen, daß die Rechte der Schwangerschaft auch bey Unverehelichten ungekränkt bleiben, und jedermann verbieten, solchen Unglücklichen das geringste Leid zuzufügen; oder sie entweder in Worten oder in der That zu mißhandeln: damit nicht die Verachtung, in welcher sich so verlassene Mütter sehen, die Verzweiflung solcher Elenden, zu ihrem eigenen und zu ihres Kindes Untergang, vermehren möge.

Man pflegt Ledigschwangern, vor und besonders unter dem Gebähren, die Anzeige des wahren Vaters von ihrer Frucht abzudringen, und es ist herkömmlich, sich da der Geburtsschmerzen, als einer Art von Folter, zu bedienen, um hinter die Wahrheit zu kommen. Ist es aber nicht die größte Unbilligkeit, so eine Zeit zu wählen, um eine Unglückliche mit einer Frage zu beängstigen, deren Beantwortung deswegen keine größere Gewißheit erhält? Ist es nicht ungerecht, gegen die vielleicht durch jede kleine Verweilung der Todesgefahr ausgesetzte Leibesfrucht, einem leidenden Geschöpfe seinen Beystand versagen zu wollen, weil Vorurtheil oder Verzweiflung dasselbe der Gegenwart des Geistes beraubt haben? Und zu was nützt doch endlich diese Aussage, wenn der angegebene Urheber für gut findet, ihre Wahrheit zu läugnen? Man wird es doch nicht auf den Tod der Gebährenden wollen ankommen lassen, im Fall, daß solche nicht antworten wollte? Man antwortet, sie soll die Wahrheit sagen, so ist sie mit der ganzen Zeremonie fertig. Wohl, aber wenn sie nun einmal halsstarrig ist, ist jetzt wohl der Zeitpunkt, ihr die Folter zu geben, der kranken, der in den heftigsten Schmerzen ächzenden Mutter? In Frankreich steht es dem Fiscal nicht mehr zu, wenn eine ledige Person ihre Schwangerschaft angezeigt hat, ohne jedoch den Urheber davon anzugeben, gegen dieselbe oder gegen ihre Anverwandten seine Criminalunterſuchung fortzusetzen. Wie entgegengesetzt ist daher das den Hebammen, nach **Campers** Berichten, in allen Städten und Provinzen der Niederlande vorgeschriebene Gesetz, daß solche einer dergleichen Unglücklichen, in dieser dringenden Gefahr, nicht eher hülfreiche Hand leisten sollen, bis die Unglückliche den Vater ihrer Leibesfrucht genannt hat!

Aber es steht noch ein Hinderniß im Wege, welches eine schaamhafte Person von der Offenbarung ihrer Geburt abschrecken und zum Kindermord Anlaß geben kann, nemlich die Oeffentlichkeit der Taufceremonien. Um größeren Uebeln zu begegnen, wäre in solchen Fällen allein durch die Seelsorger in der Behausung der unehelichen Mütter, und bloß im Beyseyn der Hebammen, die Taufe zu administriren, wodurch alles Aergerniß in der Gemeinde beseitiget, die Ehre des obschon schuldigen Theils, um denselben nicht zu größeren Verbrechen zu reizzen, so viel möglich geschont, und das Gemüth der beängstigten Mutter sehr beruhigt würde. Nicht nur der Pfarrer und die Hebamme, sondern das ganze Haus hätten die Pflichten des Stillschweigens hierbey genauestens zu erfüllen, und der Obrigkeit allenfalls allein die Ahndung eines Fehlers zu überlassen, dessen Bestrafung in einzelnen Fällen billig scheinen, aber ins Allgemeine von viel zu gefährlichen Folgen seyn kann, um nicht zur größten Behutsamkeit den gerechtesten Anlaß zu geben.

Eben solche Bewandniß hat es mit dem Begräbniß eines zuweilen nach der Geburt, oder während der Wochenzeit verstorbenen Kindes. Auch hier muß die Polizey Wege einschlagen, welche die Bekanntwerdung des Vorgangs verhindern und den Gegenstand des Schreckens von der geforderten Anzeige bey unehelichen Niederkunften zu vermindern trachten.

Daher ist die Verfügung, daß alle unehelichen Kinder nach ihrem Absterben zur Anatomie abgeliefert werden sollen, weil dieß gewöhnlich öffentlich geschieht, gar leicht bedenklich; und solche Verordnungen werden allemal von einem seiner Niederkunft nahen Mädchen mit in Betrachtung gezogen, wenn sie zwischen heimlichem Kindermord, zur Verhehlung ihrer Schande, und zwischen Bekanntmachung derselben wählen soll.

Wenn aber die Todesart von dergleichen Kindern plötzlich, und von besondern verdächtigen Umstän-

den begleitet, eintreffen sollte, so muß die Todtenbeschau in der Stille und bey der strengsten Verschwiegenheit vorgenommen werden.

Gruner in seinem Almanach für Aerzte und Nichtärzte 1782. hat alle bisher bekannt gemachten Vorschläge dem Kindermorde vorzubeugen, gesammlet. Es sind folgende

Erstens. Man gebe Jünglingen und Mädchen eine bessere Erziehung; flöße ihnen mehr vernünftige Religion ein, und verschaffe ihnen einen solchen Umgang, wobey die Unschuld nicht in Gefahr geräth.

Zweytens. Man beschleunige und erleichtere die Ehen, so viel nur immer möglich ist.

Drittens. Man gebe auf Tochter und Magd sorgfältig Acht.

Viertens. Der uneheliche Beyschlaf muß nicht gestraft: Kirchenbuße und ähnliche geistliche und weltliche Beschimpfungen müssen abgeschafft werden.

Fünftens. Man nehme die Geschwächte freywillig und ohne Zwang in die Entbindungshäuser auf.

Sechstens. Man befördere die Ehen dieser unglücklichen Personen durch eine mäßige öffentliche Ausstattung, und verschaffe ihnen sichere Freystatt und Gelegenheit zur Erwerbung des Unterhalts.

Siebentens. Man stelle alle Todesstrafen der Kindermörderinnen ab.

Achtens. Man bringe die unglücklichen Kinder in Findel- oder Erziehungshäuser, oder lasse sie einzeln auf dem Lande auf Kosten des Staats erziehen.

Neuntens. Uneheliche Kinder müssen zünftig werden, und alle Rechte des Menschen und Bürgers ungestört genießen können. (5)

Kindermord, heißt auch in einigen Gegenden der Sadebaum (*Juniperus Sabina* Linn.), weil gewissenlose Weibspersonen ihn häufig zur Abtreibung der Leibesfrucht gebrauchen. (45)

Kindermord, bethlehemitischer (bibl.). Ueber diese Begebenheit, die Matth. II. 16. erzählt wird, wollen wir einige Anmerkungen hier beyfügen. Was erstlich die Zeit anbelangt, wann sich solche ereignet hat, so ist es aus den dabey vorgefallenen Umständen höchst wahrscheinlich, daß sie in der letzten Hälfte des ersten Lebensjahres Jesu vorgefallen ist. Ausgemacht ist es, daß Herodes diese Grausamkeit erst nach der Ankunft der Magier verübt hat. Und wann sind diese nach Jerusalem gekommen? Daß sie nicht am 13ten Tage nach der Geburt Christi angekommen sind, wie man gemeiniglich aus dem auf den 6ten Jan. verlegten Fest der heiligen drey Könige annimmt, ist ganz offenbar. Man mag ihre Heymath setzen, wohin man will, so ist es nicht möglich, daß sie in dieser Zeit nach Jerusalem haben gekommen seyn können. Sind sie aus Arabien gewesen, welches die wahrscheinlichste Meynung ist, so konnten sie unter 90 Tagen nicht ankommen; sind sie aus einem nähern Lande, etwa aus Babylon gekommen, so brauchten sie zwar nicht so lange Zeit, aber doch immer so viel, daß sie unmöglich vor der Darstellung Christi im Tempel, die am 40sten Tage nach seiner Geburt geschah, da seyn konnten. Mithin muß diese Geschichte nach der Darstellung Christi vorgefallen seyn. Sie kann aber auch nicht zwey Jahre nach der Geburt Christi vorgefallen seyn, wie einige daraus schließen, daß Herodes alle zweyjährige Knaben habe ermorden lassen. Denn das griechische Wort διετης, welches Luther durch zweyjährig übersetzt, hat nicht durchgängig diese Bedeutung.

Beym Hesychius wird dieses Wort durch ὁλου του ετους, ein ganzes Jahr übersetzt, und Aristoteles sagt von gewissen Thieren ὁ διετιζουσι sie leben kein ganzes Jahr, sondern sterben alle Winter. Diejenigen Kinder also, die Herodes umbringen ließ, waren nach der Zeit des erschienenen Sterns, die er von den Magiern erfahren hatte, ein Jahr und drunter. Daß Herodes nicht so gar genau mag gerechnet haben, und lieber zu viel als zu wenig Kinder ermorden lassen, ist aus seiner grausamen und argwöhnischen Gemüthsart leicht zu schließen. Zwischen der Erscheinung des Sterns und der Ermordung der Kinder, scheint also nicht ein ganzes Jahr verflossen zu seyn. Hieraus ist auch zu schliessen, daß die Zahl der ermordeten Kinder nicht so groß mag gewesen seyn, als man insgemein glaubt. In einem griechischen *Menologio* wird die Zahl auf 14000 gesetzt: wer kann dieses glauben, wer nur Bethlehem ein wenig kennt? Bethlehem war zu den Zeiten des Propheten Micha zu klein, als daß es tausend Mann stellen konnte. Mich. V. 1. Zu Nehemiá Zeiten wurde es nicht einmal zu den Städten Juda gezählt Cap. XI. 25. und zu Christi Zeiten wird es nur ein Flecken genannt. Joh. VII. 42. Wenn wir also nun aufs höchste annehmen, daß dieser Flecken und der dazu gehörige Distrikt 1000 Einwohner gehabt habe, so können in einem Jahre höchstens nicht mehr als 50 Kinder, und unter denselben etwa 25 Knaben gebohren worden seyn. Rechnen wir nun ab, daß vielleicht einige Kinder gleich nach der Geburt gestorben seyen, so bleiben ihrer noch weniger. Hieraus ist begreiflich, warum Josephus in seiner jüdischen Geschichte nichts von dem Bethlehemitischen Kindermord erzählt, welches Stillschweigen einige Feinde der Religion so hoch aufrechnen, daß sie die Glaubwürdigkeit des Evangelisten schwächen wollen. Josephus wollte keine ausführliche Lebensgeschichte Herodes, sondern eine Geschichte des jüdischen Volks schreiben. Dürfen wir uns also wundern, wenn er nicht alle Grausamkeiten dieses Tyrannen aufgezeichnet hat, da seine Geschichte an dergleichen Auftritten so reich ist? Ist es nicht wahrscheinlich, daß sich unter den vielen Mordthaten dieses Unmenschen einige aus dem Gedächtniß verloren haben, zumal da der Gewährsmann, dem Josephus folgt, Nicolaus Damascenus äußerst partheyisch für den Herodes ist. Würde es nicht wirklicher Unsinn gewesen seyn, wenn Matthäus sich hätte unterstehen wollen, eine solche Unwahrheit in Palästina zu einer Zeit in die Welt hinein zu schreiben, der vermuthlich noch Zeitgenosse dieser Begebenheit, oder wenigstens ihre unmittelbaren Nachfolger noch am Leben waren. Uebrigens wird dieses Kindermords auch in folgenden Zeiten von solchen Schriftstellern gedacht, die, wenn sie gleich jünger sind, als Matthäus, doch so viel beweisen, daß diese unmenschliche That des Herodes noch lange hernach allgemein bekannt gewesen sey. Macrobius, ein heydnischer Scribent, aber eben deswegen in der Hauptsache desto glaubwürdiger, ob er gleich in einigen Nebenumständen irrt, sagt vom Kaiser Augustus: quum audisset, inter pueros, quos in Syria Herodes, rex Judaeorum intra bimatum iussit interfici, filium quoque eius occisum, ait: melius est, Herodis porcum esse quam filium. Obgleich sein Sohn Antipater nicht unter der Zahl dieser Knaben war, sondern

nach denselben hingerichtet wurde, so stimmt doch seine übrige Nachricht mit der Erzählung des Evangelisten überein. Ein alter Schriftsteller bemerkt, daß man dem Herodes aus beyden Ursachen den Namen παιδοκτονος, d. i. Kindermörder gegeben habe. (22)

Kindermuhme, s. Kinderfrau.

Kindermutter heißt 1) eine weibliche Person, so fern sie Mutter mehrerer Kinder ist. Der die Unfruchtbare im Hause wohnen macht, daß sie eine fröhliche Kindermutter sey. Ps. 118, 9. 2) An vielen Orten auch eine Hebamme. (45)

Kinderpocken, s. Blattern.

Kinderprobe der alten Deutschen, s. Heyrath bey den alten Deutschen, wie auch Keuschheit der Deutschen.

Kinderpulver, auch Ruhepulver oder Kinderruhe genannt, s. unter Kindertheriak.

Kinderraub, s. Menschenraub.

Kinderrollen. Zu allen Zeiten hat man es eingesehen, wie viel Wirkung die in die Schauspiele eingeschalteten Kinderrollen thun. Das Tragische und das Rührende erschüttert, und rührt doppelt, wenn es Kinder betrifft. Die Medea des Euripides erregt desto mehr Bewunderung, je weniger man von seinem Alter Heroismus erwartet; Arabellens Unschuld hilft den Mellefont desto schwärzer machen. Läßt man hier aber das Tragische bis zum Gräßlichen steigen, so ist es auch doppelt widerwärtig, und Horazens Regel bleibt immer weise:

Nec pueros coram populo Medea trucidet.

obgleich einige Liebhaber des Gräßlichen das coram populo blos auf den Chor haben einschränken wollen. Euripides und Gotter haben diese Regel vollkommen beobachtet. Hingegen empört das Trauerspiel, das Seneka's Namen führt, vornehmlich durch die Nichtbeobachtung derselben. Einige Neuere haben gleichfalls das Gefühl der Zuschauer hierinnen wenig geschont; man erinnere sich an Ugolino's Kinder, die eines langsamen Hungertodes sterben, und an Wagner's Kindermörderin, die ihr Kind vor den Augen der Zuschauer tödtet. Im Drama helfen die Kinder die häuslichen Familienscenen täuschender machen; in der Komödie erregt ihre Naivetät Lächeln, und im rührenden Lustspiel, z. B. in Gemälden der Dürftigkeit, vermehren sie die Rührung. Da der Schauspieler, der bey dem Theater gebohren und erzogen ist, sich viel leichter ausbildet: so ist es für die Kinder der Schauspieler eine gute Vorübung, wenn sie frühzeitig in Kinderrollen auftreten, vorausgesetzt, daß ihre Eltern sich nicht blos darauf verlassen, daß diese Rollen schon durch Inhalt, und durch das Alter der Spieler gefallen, sondern ihnen den gehörigen Unterricht ertheilen. Denn sonst lehrt auf der andern Seite die Erfahrung, daß die gebohrnen und erzognen Schauspieler eben darum schwer zu bessern sind, weil Eltern und Zuschauer ihnen zu früh schmeichelten. Man hat ehedem in Paris, auch zuweilen in Deutschland (so reisete einst Berner mit einer großen Kindertruppe; so hatte Müller in Wien einmal eine Gesellschaft von mehr als dreyßig Kindern) ganze Stücke, das heißt, nicht solche, die für Kinder gearbeitet waren, sondern ordentliche Schauspiele von lauter Kindern vorstellen lassen, wo sich dann die Kinder über ihre Kräfte anstrengten, und das Ganze immer eine Art von Parodie blieb. (23)

Kinderruhe, s. Kindertheriak.

Kindersäugen (med. Polizey). Das neugebohrne Kind wird entweder von der Mutter, oder von einer Säugamme gestillt; und da die Ernährung solcher Kinder für den Staat keine gleichgültige Sache ist, sondern auf Leben und Tod Einfluß hat, indem nach der Berechnung, durch Fehler in dieser Sache über ein Drittel von Menschen zu Grunde geht: so ist das Säugen der Kinder allerdings ein Gegenstand der medicinischen Polizey.

Die natürlichste Nahrung für den Neugebohrnen ist die Muttermilch; inzwischen sind unbillige Mütter genug vorhanden, die sich der Pflicht ihre Kinder zu stillen, so sehr sie von der Natur dazu aufgerufen werden, entsagen. Sie lassen die volle Quelle austrocknen, welche nach ihrer Entbindung, als in dem gefährlichsten Zeitpunkt ihres Lebens, zu ihrer größten Sicherheit und ihres Kindes nöthigster Nahrung, aus ihren strotzenden Brüsten fließt.

Der Ursprung dieses sträflichen Gebrauchs ist wahrscheinlich so alt, als unschuldig Man mußte dem Kinde, wenn es seine Mutter während oder nach der Geburt verlohren hatte, oder wegen Mangel von Milch nicht säugen konnte, eine andere Nahrung suchen; und da man sahe, daß in solchen Fällen die von einer andern Person dem Kinde gereichten Brüste demselben gut zu statten kamen: so waren dieses vielleicht die einzigen Fälle, welche die Zärtlichkeit unserer Vorfahren zu einem solchen Schritte bewegen konnten; nur nach und nach fielen faule, besonders reiche Mütter auf den Gedanken, sich dieser Erfindung zu ihrer Gemächlichkeit zu bedienen.

Ungeachtet die Gewohnheit Ammen zu halten sehr alt ist, und bey den vornehmsten römischen, ja sogar jüdischen Weibern auch schon ziemlich eingerissen war; so ist sie doch in den neuern Zeiten viel allgemeiner geworden. Es giebt allerdings Fälle, wie aus der Folge erhellen wird, wo eine Amme unumgänglich nöthig ist, und diese Fälle sind von jeher gewesen. Wenn aber eine Mutter selbst vermögend ist ihr Kind zu stillen, so ist es unläugbar wahr, daß das Selbststillen einen unendlich großen Vortheil mit sich bringt. So bahnet also der Luxus den Weg zur Hintansetzung aller, auch der ersten Pflichten, von welchen doch keine Gesetze, so lange sie jenen der Natur untergeordnet sind, dispensiren sollten.

Der Staat kann also die Verabsäumung dieser mütterlichen Pflichten unmöglich gleichgültig ansehen, je größer die Ueberzeugung ist, daß 1) nicht stillende Mütter viel häufiger Gefahren der Gesundheit und des Lebens unterliegen; 2) daß die Kinder aus Abgang einer ihnen von dem Schöpfer bestimmten Nahrung dem gemeinen Wesen eher und häufiger entrissen werden.

Die Zufälle, welche den Stand einer Nichtstillenden gefährlich machen, sind entweder örtlich, blos in den Brüsten, oder sie beziehen sich auf die Absonderungen, die in der Gebärmutter vor sich gehen, als deren Fortgang oder Hemmung auf das weibliche Wohl den größten Einfluß hat.

Die Vortheile die das Stillen zuwege bringt, beziehen sich nicht allein auf die Beförderung der Kindbetterreinigung, sondern weil meistens unter dem Säugen das Monatliche ausbleibt, so erlangt die

Gebärmutter dadurch neue Stärke zur künftigen besseren Absonderung desselben, und zu folgenden neuen Schwangerschaften. Man hat viele Beyspiele, daß Weiber während dem Stillen eine weit bessere Gesundheit genossen haben, und von manchen Krankheiten, die ihnen den Untergang drohten, befreyt worden sind. Eben so ist die Betrachtung von großer Wichtigkeit, daß man selten eine Mutter während dem Stillen sterben sieht, und die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts während diesem Zeitpunkt sowohl, als während der Schwangerschaft selbst, seltener ist.

Bey denjenigen die nicht stillen, wenn sie mit hinlänglicher Milch versehen sind, entstehet bald eine Stockung, ein stechender Schmerz, Entzündung in den Brüsten, worauf oft Verhärtungen und Krebsgeschwüre entstehen. Die stockende Materie erlangt nach Boerhaavens Bemerkung zuweilen eine hornartige Härte, und Zimmermann hat beobachtet, daß noch nach 20 und 30 Jahren dergleichen Verhärtungen in einen offenen Krebs übergegangen sind, da hingegen derselbe bey säugenden Müttern kaum zu bemerken ist.

Nimmt die Entzündung in den Brüsten, wie meistens geschieht, die Oberhand, so zerstört die in diesen Theilen sehr leicht entstehende Vereiterung den Bau der weiblichen Brüste; macht sie zur Absonderung der Milch untauglich, und man hat gesehen, daß aus solchen Brüsten nach der Geburt eine ekelhafte gelbe Materie floß, vor welcher die Kinder einen Abscheu hatten, da inzwischen in jedem Kindbett die nehmliche Brust zu neuen Beschwerlichkeiten Anlaß gab.

Wenn man es aber auch dahin bringt, den gewaltsamen Zufluß der Säfte von den Brüsten abzuleiten, so ist die natürlichste Folge davon, daß die Gebärmutter mit eigenen Säften überfüllt wird, und von der gewaltsamen Ausdehnung sich lange nicht erholen kann. Hieraus entsteht ein langweiliger und doch weit häufigerer Abgang vom Nachgeblüt, Sammlungen und reitzende Anfüllungen der geschwächten Mutteradern, Verstopfungen, Verhärtungen, und die so gefährliche Entzündung der Gebärmutter. Der fieberhafte Zustand, welchen eine verhinderte so beträchtliche Absonderung erregt, vermehrt das Uebel, welches, wo es sich nicht in einen wirklichen Brand endigt, doch gewiß Verhärtungen zurückläßt, welche über kurz oder lang, besonders aber zur Zeit des aufhörenden Monatlichen, in einen meistens unheilbaren Mutterkrebs überzugehen pflegen. Der weiße Fluß ist eine eigene Folge des vernachläßigten Selbststillens, den der häufige Zufluß der Säfte nach den Geburtstheilen erregt; ja weil dadurch eben diese Theile erschlappt und geschwächt werden, so leidet auch die eheliche Zuneigung und Fruchtbarkeit. Wohl Dreyviertel nicht stillender Weiber sind diesem ekelhaften Ungemach unterworfen, welches bey Säugenden eine unbekannte Krankheit ist.

Wenn man eine Frau, die eben gebohren hat, betrachtet, so bemerkt man, daß sie die Anlage zu den allergefährlichsten Krankheiten, wegen den zur Zeit der Geburt erregten heftigsten Bewegungen, Erhizzung der Säfte, und der dadurch erfolgten Ausdehnung der Gefäße, Austreten der Säfte in das zellichte Gewebe, häufigem Schweiße, und dem dadurch ausgetrockneten erhitzten Geblüt, und der aus allen diesen Erscheinungen erfolgenden Mattigkeit des

Körpers, aus dem Geburtsstuhl mit sich in das Wochenbette nimmt. Die Natur sorgt aber von diesem Augenblick an recht mütterlich für das so gewaltsam behandelte Werkzeug der Schöpfung. Nachdem selbst durch jenen Blutfluß einer allgemeinen Entzündung des weiblichen Körpers vorgebeugt worden, überfällt ihn eine sanft erquickende Ruhe, und es eröffnen sich nun alle Absonderungswege, welche zur Entfernung drohender Gefahren etwas beytragen können. Das sicherste Mittel der Natur besteht in einer künstlichen Abwendung eines stärkern Zuflusses zu den edlen, auf weniger bedeutende Theile, und was da zur Sicherheit der Mutter dienen mußte, erfüllt jetzt zugleich die Bedürfnisse des Neugebohrnen.

Diesen vortheilhaften Verwendungen widersetzt sich eine nicht stillende Mutter, und sehr widersinnig sucht sie den gutthätigen Milchstrohm von ihren Brüsten abzuwenden. Endlich entsteht von der zurücktretenden Milch eine Völle der Gefäße, und von dem Reize, welchen sie als ein noch nicht assimilirter Körper verursacht, ein gewisses Fieber, welches oft einen gewissen Grad erreicht. Die Naturkräfte bearbeiten inzwischen noch öfters eine Absetzung der herumirrenden verdorbenen Milchtheile. Die Absetzung auf das Gehirn verursacht eine Tobsucht, oder Wahnsinn. Kein Theil ist in solchen Umständen von der Milchversetzung gesichert. Langhans hat eine Wöchnerin besorgt, die, weil sie nicht säugte, alle Monat einige Tage lang, ehe sich ihre Reinigung einstellte, außerordentliche Schmerzen an den äußersten Spitzen ihrer Finger und Zehen empfand, welche sich nicht eher legten, als bis ein gewisses Maas von reiner Milch an diesem Orte durch die Haut geschwitzt war, welches ohngefehr eine kleine Theetasse füllen konnte, und die Wirklichkeit eines milchartigen Schweißes erwies, woran van Swieten zweifelte. Je edler der Theil ist, desto gefährlicher werden solche Versetzungen. Die gewöhnlichen geschehen im Unterleibe, und geben zu dem gefährlichen **Kindbetterfieber** (s. diesen Artikel nebst dem Artikel **Kindbett**) Anlaß.

Allein einen nicht weniger schädlichen Einfluß hat immer das Nichtstillen der Mutter auf das Leben und die Gesundheit des Kindes.

Einer ansehnlichen Klasse von Thieren hat die Natur Brüste mitgetheilt, um die noch zarten Jungen ernähren zu können. Niemand wird so grausam seyn, daß man einem solchen jungen Thiere die Brüste der Mutter entziehe, indem man sein Aufkommen leicht verhindern würde; ein Gewächs, das noch nicht die gehörige Größe hat, kommt aus dem Pflanzenbette gerissen, beym Versetzen schwer zu einigem Gedeihen; und es sollte gleichgültig seyn, ein Kind ohne weitern Nachtheil, von den Brüsten seiner Mutter weg, und an jene einer Lohnamme zu hängen?

Wer wird entweder durch eine Amme, oder in einer andern Nahrung die innere Mischung und Beschaffenheit der dem Kinde durch einen neunmonatlichen Genuß angewöhnten mütterlichen Säfte nachahmen können? und wenn wir dieses nicht vermögen, wenn auch Erwachsene den Uebergang von einer gewissen Kost zu einer verschiedenen Nahrung nicht leicht ohne einigen Nachtheil ertragen; wie viele Kinder werden diese Fehler der Abänderung von einer dünnen zu einer fetten und dickern Milch

von einer bey einem gemäßigten Kreislauf erzeugten, zu einer bey einem erhitzten Temperament bearbeiteten Milch, mit ihrem Leben bezahlen? Man wählet ſorgfältig den Dünger, und beſtimmt ihn nach der Natur des Bodens; und es ſollte gleichgültig ſeyn, ob man für ein Kind eine fremde Milch, ſtatt der ihm von ſeinem Schöpfer angewieſenen Nahrung erkaufte?

Man hat allgemein beobachtet, daß die Sterblichkeit unter den Kindern da um ſo viel größer ſey, wo mehrere Mütter ihre Früchte fremder Obſorge überlaſſen. Die mehrſten ſo vernachläßigter Säuglinge unterliegen zwar ſchon in den erſten Monaten der gähen Abänderung, weil nur jene gleichſam aus bloßen Molken beſtehende Milch im Stande iſt, den im Mutterleibe geſammelten erſten Unrath abzuführen, beſonders, da überhaupt bey allen Auflöſungen vieles auf eine gewiſſe Verwandtſchaft der Säfte ankommt, welche zwey Körper miſchbarer macht. Es iſt aber nicht in den Gedärmen allein, wo der eröffnenden und zugleich nährenden Muttermilch für die Geſundheit der Neugebohrnen gewiſſe Verrichtungen obliegen, da der ganze Körper derſelben nach der Geburt ſelten ſo vortheilhaft beſchaffen iſt, um jener ohne Nachtheil entbehren zu können.

Nebſt der Anzahl, welche jährlich an Neugebohrnen auf dieſe Art verlohren geht, iſt vielleicht jene der Unglücklichen nicht geringer, welche zwar wegen ihrer ſtärkern Leibesbeſchaffenheit dabey ſogleich nicht unterliegen, aber doch wegen ſchlechter Verdauung einer unangemeſſenen Nahrung, nach und nach mit zähen Säften angepfropft werden, und hierauf mit Verſtopfungen der Eingeweide, mit Bauchgeſchwulſte, der engliſchen Krankheit, Gichtern, oder gar mit der fallenden Sucht behaftet, langſam in ihr voriges Nichts zurückwandern.

Dem ohngeachtet hat es verſchiedene Aerzte gegeben, welche dem Selbſtſtillen ſein Anſehen rauben wollten. Brouzet ſetzt die Kuhmilch in Anſehung der Güte in gleiche Klaſſe mit der Muttermilch. Er glaubt es könne durch die Thiermilch nicht nur den oft nachtheiligen Wirkungen einer verderbten Muttermilch vorgebeugt werden, ſondern er verſpricht ſich auch dadurch noch eine ſchleunigere Vermehrung des menſchlichen Geſchlechts, ja er hofft, es würden in Rückſicht deſſen die Geſetze das Säugen gänzlich abſchaffen. Allein dieſe Gründe ſind von den Aerzten hinreichend widerlegt worden.

Ein anderer Vorwurf, den man der Muttermilch machte, und aus welcher Urſache man das Säugen abgeſchafft, und an deſſen Stelle die Thiermilch geſetzt haben wollte, iſt dieſer: durch die Muttermilch würden böſe Neigungen und Leidenſchaften auf die Kinder fortgepflanzt. Dieſe Meynung iſt nicht neu, ſondern alt. Man leitete ſchon in den ehemaligen Zeiten die Trunkenheit des Tiberius von ſeiner beſoffenen Amme, und die Grauſamkeit des Caligula von der wilden Gemüthsart derjenigen her, die ihm die Brüſte gereicht hatte. Es ſind berühmte Männer gegen dieſe Meynung, unter welchen wir den angeführten Brouzet, van Swieten und Haller nennen wollen. Andere glauben, daß ſich in der Sache noch nichts gewiſſes beſtimmen laſſe. Man ſagt, wenn die Muttermilch den erwähnten Einfluß haben ſoll, woher kommt es, daß Kinder, die an einer Mutter getrunken, ſo verſchiedene Neigungen zeigen, das eine von guter, das andere aber von ſchlimmer Denkungsart iſt. Brouzet geſteht, daß er achtzehn Monate an einer beſoffenen Amme getrunken, aber davon weder an der Stärke ſeines Körpers Schaden gelitten, noch ihre Neigungen geerbt habe. Diejenigen aber, die die Sache noch nicht für entſchieden anſehen, führen an: 1) da es der Erfahrung gemäß nicht zu läugnen ſey, daß verſchiedene Nahrungsmittel verſchiedene Temperamente und Denkungsarten erzeugten, und z. B. die Brachmanen von dem alleinigen Genuß der Pflanzenſpeiſen einen ſanften, die Menſchenfreſſer in Amerika einen wilden und ungeſelligen Charakter beſäßen, und nach Boerhaavens Erzählung ein Menſch, der gezwungen war von nichts als Feldhühnern zu leben, ſein ſanftes Temperament verloren hätte: ſo ſey es nicht unbegreiflich, daß die Milch, welche noch kein vollkommener thieriſcher Saft ſey, ſondern noch vieles rohe und nicht umgeſchaffene aus den Nahrungsmitteln in ſich enthielte, gleiche Wirkungen in Anſehung der Leidenſchaften haben könne. 2) Schrecken und Zorn können die Muttermilch ſo ſchädlich machen, daß wenn unter dieſen Umſtänden dem Kinde die Brüſte gereicht werden, man nicht ſelten die heftigſten Convulſionen hat erfolgen ſehen. 3) Es ſey nicht in Abrede zu ſtellen, daß bey der Zeugung ein kräftigerer geiſtreicher Saame, der mit mehrerem Feuer ergoſſen würde, lebhaftere und mit mehrern Talenten begabte Kinder bildete, wie man aus dem Unterſchiede der ehelichen und unehelichen Kinder deutlich bemerken könne. 4) Das Gift eines tollen Hundes in das Blut des ſanfteſten Menſchen gebracht, könne denſelben zum wüthendſten machen. Da nun unſere Leidenſchaften und Denkungsart ſo ſehr von der Beſchaffenheit unſerer feſten und flüſſigen Theile abhiengen, ſo ſähe man die Urſache nicht ein, warum nicht durch die Muttermilch ähnliche Leidenſchaften von der Säugenden auf das Kind fortgepflanzt werden könnte. Aus dem Vorgetragenen erhellt alſo, wie ungewiß die Behauptung noch an ſich ſelbſt iſt, und daß Gründe für und gegen dieſelbe vorhanden ſind. Allein dasjenige, was man eigentlich daraus hat folgern wollen, daß man nemlich die Thiermilch der Muttermilch ſubſtituiren müſſe, folgt keineswegs daraus; denn ſonſt müßten Kinder ebenfalls aus dem Genuß der Kuh- und Eſelsmilch die Dummheit, und aus dem Trinken der Ziegenmilch ihre Geilheit erben; nicht des großen Vortheils zu gedenken, welche das Säugen der Kinder mit ſich führt, und der darin beſteht, daß ſie das geiſtige der Milch, worauf eigentlich ihre ſtärkende Kraft beruht, und das ſogleich in die Luft verfliegt, aus den Brüſten empfangen können.

Es bleibt alſo allen den gemachten Einwürfen ungeachtet eine lautere Wahrheit, daß nicht allein die Mütter, welche nicht ſtillen, weit mehreren Gefahren ausgeſetzt ſind, und häufiger ſterben, als andere; ſondern auch den Kindern, welchen man dieſes natürliche Nahrungsmittel entzieht, vieler Nachtheil erwächſt. Es kommt nur jetzt auf die Beſtimmung der Frage an:

1) Welche Mütter zu Erfüllung der Pflicht des Selbſtſtillens anzuhalten, und welche davon zu befreyen ſeyen.

2) Welches Ziel dem Stillen der Kinder zu ſetzen ſey, über welches keiner Mutter erlaubt ſey ihr Kind zu ſäugen.

Eine Mutter soll nur alsdann ihr Kind stillen, wenn sie so viel überflüssigen Nahrungssaft zubereiten kann, als ihr Kind hinwegtrinkt, denn sonst verfällt sie in Erschöpfung ihrer Kräfte und Abzehrung. Traurig ist es anzusehen, wenn eine arme Ausgehungerte ihr verdurstetes Kind an leere Brüste legt, und den Rest des zu ihrem eigenen Unterhalt so nöthigen Milchsafts mittheilt. Eine Mutter verdient alle Vorwürfe, wenn sie schwächlich ist, und ihre körperliche Beschaffenheit deutlich einen Mangel von Säften zeigt, wenn ein trockner Husten, vorhergegangenes Blutspeyen u. s. w. eine Auszehrung befürchten läßt, und dem ohngeachtet ihr Kind stillt.

Eben so natürlich ist es, daß, wenn eine Mutter keine Milch in den Brüsten erzeugt, oder keine Warzen hat, oder, wenn das Kind aller Versuche ohngeachtet, die Brust nicht annehmen will, man sie nicht zwingen kann, ihr Kind anzulegen. Man muß sich aber hüten, daß man hiebey nicht zu leichtgläubig sey, weil sich leicht die Intriguen leichtgläubiger Weiber darein mischen können. Oefters trägt auch die allzu große Empfindlichkeit der städtischen Weiber, da die Brust angeschwollen, und schmerzt, weil sie das Anlegen in den ersten Tagen versäumt, oder weil die Warze wund ist, und das Säugen beschwerlich wird, dazu bey, daß sie gleich nach den ersten Versuchen mißmüthig werden, und ihren mütterlichen Pflichten nicht allein in dem ersten Kindbette, sondern auch bey den folgenden entsagen, indem sie sich für unfähig halten, das Kind selbst zu nähren. Man soll also die Hebammen genau unterrichten, was hier zur Erleichterung dienen und die Mutter aufmuntern kann, nicht so leicht den gefaßten guten Vorsatz aufzugeben. Obgleich bey kränklichen Müttern und Ammen nicht gleicher Fall Statt hat, indem das Kind während der Schwangerschaft an die Säfte der erstern gewohnt ist; so muß doch Müttern, die böse Säfte haben, das Stillen untersagt werden. Hieher gehören die ansteckenden, und durch die Milch sich fortpflanzenden chronischen Krankheiten, z. B. häßliche Geschwüre, wichtige Verhärtungen in den Brüsten und andern Theilen, Krebsschäden, Scorbut, Scrofeln, die Lustseuche, Gicht, Lungensucht, Auszehrungen, Steinschmerzen, heftige Nervenzufälle, Nervengichter und die fallende Sucht. Auch ältere Mütter sollten nicht zum Stillen angehalten werden. Bey Zwillingen und mehreren Kindern können nur wenige Mütter die gehörige Zeit hindurch einen so starken alltäglichen Verlust an Nahrungssaft aushalten, und sowohl diese als eins ihrer Kinder laufen Gefahr, der nöthigen Nahrung beraubt zu werden, wo allerdings eine verhältnißmäßige Nachsicht Statt haben muß.

Es versteht sich, daß man bey armen Müttern in allen diesen Fällen, es sey denn in solchen, wo eine gefährliche Ansteckung gewiß seyn würde, geschehen lassen müsse, was die Noth, welche kein Gesetz kennt, erfordert. Doch wäre zu wünschen, daß man sich auch hier der Armuth annähme, und daß man einen armen Säugling als ein Mitglied ansehen möge, dem man schuldig ist, in Unterstützung seiner Mutter die nöthige Nahrung zu verschaffen.

Was ist aber zu thun, wenn wirklich säugende Mütter erkranken? Die Frage ist wichtig. Anfänglich scheint es freylich viel gewagt zu seyn, daß

eine kranke Mutter ihr Kind fortschenke, weil eine ohnehin durch die Gewalt der Krankheit erschöpfte Mutter noch mehr durch das anhaltende Säugen ihres Kindes abgemattet werden dürfte, und sie ihre eigene Krankheit mittheilen könne. Es ist auch wahr, daß man, wenn gleichwohl die Meynung wahr seyn sollte, als tränke in solchen Fällen das Kind alle die bösen Säfte seiner Mutter weg, deren Zurückbleiben ihr schädlich seyn würde, nicht ohne Grausamkeit das vielleicht noch auf eine andere Art zu erhaltende Leben der Mutter durch eine Art von Vergiftung ihres Kindes erkaufen könne. Wenn man inzwischen die Erfahrung zu Hülfe nimmt, so giebt es immer Fälle, wo das Gegentheil beobachtet wird. Haller sagt, er habe eine Frau in einem der gefährlichsten Frieselfieber ihr Kind vierzehn Tage lang ohne alle übeln Folgen stillen sehen; eben so seyen adeliche Knaben, bey alle dem, daß sie von einer äußerst venerischen Amme getrunken, ganz gesund geblieben; ja man hätte selbst bemerkt, daß weder die Hundswuth, noch die Pest selbst durch die Säugenden auf ihre Kinder fortgepflanzt worden. Lettsom sah, daß auch in dem so bösartigen Kerkerfieber das anhaltende Trinken der Muttermilch nicht geschadet hat. Tode berichtet, daß eine am Faulfieber krankliegende Mutter ihr Kind bis zum Tode ohne Nachtheil für dasselbe gesäugt habe, und Frank hat sehr viele Beyspiele von muntern Kindern gesehen, welche von ihren in äusserster Gefahr schwebenden Müttern ohne sichtbaren Schaden die erhitzte Milch tranken, und wieder andere Beyspiele, daß Kinder dabey krank wurden, ohne daß man sagen konnte, ob die Milch wirklich, oder allein daran schuld war.

Man kann also nicht ohne einige Einschränkung verlangen, daß jede erkrankende Mutter ihren Säugling sogleich von der Brust entwöhnen soll. Wenn man überlegt, wie übel es den Kindern in gemeinen Haushaltungen um die hinlängliche Pflege geht, wenn ihre Mütter krank sind; so ist zu glauben, daß nicht so viel von der Krankheit selbst, als von der Vernachlässigung, unter solchen Kindern sterben werden: wenn man nur in solchen Fällen durch vieles Trinken, besonders aber durch eine Vermischung von Milch mit Wasser, und durch öfters genommene leichte Nahrung aus dem Pflanzenreiche, den hinlänglichen Stoff zu frischem Milchsaft bey der Mutter ersetzt. Wenn sich aber in hitzigen Krankheiten der äußerste Grad der Erschöpfung oder des Verderbnisses der Säfte äußert, da wird jeder Arzt aus hinreichenden Gründen das Stillen abrathen, und die Mütter müssen angewiesen werden, nebst ihren Männern dergleichen Entscheidungen unter Strafe zu folgen. In geringen Zufällen, selbst im Anfang hitziger Krankheiten, mag man die Fortsetzung des Stillens den Müttern mit der Warnung überlassen, daß dem Kind, wenn es an seiner Mutter nicht Nahrung genug finden sollte, ein Getränk von Reiswasser, mit etwas Kuhmilch u. dgl. neben der Muttermilch gegeben würde. Uebrigens müßte den Aerzten aufgegeben werden, ihre fernern Beobachtungen bey dergleichen Fällen aufzuzeichnen, und jährlich dem Sanitätsrath einzuberichten, damit man die Sache nach und nach zu einer nähern Entscheidung besser gründen könne.

Allezeit aber sollten die Mütter schuldig seyn, bey nur etwas wichtigen Krankheiten ihre größern

halbjährigen oder gar jährigen Kinder, wenn sie anders gesund sind, denn in einer bedenklichen Krankheit, welche nicht selbst von der Milch entstanden ist, läßt sich diese Veränderung ohne Nachtheil nicht vornehmen, von der Brust zu entwöhnen.

Es ist in Städten meistens etwas leichtes, dem Stillen durch kranke Mütter abzuhelfen, weil sich dorten die Frauen selten um diesen Dienst sonderlich reißen, aber auf dem Lande gehen hierin zuweilen wichtige Fehler vor. Man muß die Hebammen desfalls wohl unterrichten, sie mit den Krankheiten bekannt machen lassen, die dem Stillen nachtheilig sind, und sie dabey verpflichten, mit Fleiß und Treue zu handeln.

Eben so muß eine Mutter, die Ursache zu haben glaubt, ihr Kind nicht stillen zu dürfen, ein medizinisches Attestat beybringen, wenn sie zu keiner Verantwortung will gezogen werden. Am füglichsten geschieht die Anzeige, ob sie ihr Kind zu stillen gedenke oder nicht, mit jener der Schwangerschaft und Geburt. So würde man die faulen Mütter von den fleißigen, die kranken von den gesunden kennen und unterscheiden lernen; man würde über die Klasse der Lohnammen eine bessere Aufsicht hegen können; man würde den Unterschied der Sterblichkeit der Kinder und Mütter bey jeder Erziehungsart näher zu bestimmen wissen, und endlich würde man sich in Stand setzen, den Müttern, die ihre Pflichten erfüllen, denjenigen Vorzug angedeihen zu lassen, welcher ihnen vor dem übrigen Haufen der Halbmütter gebührt.

Eine Säugende muß auch Vorzüge vor dem Gerichte haben. Sie darf nicht mit der Folter belegt, auch nach Teichmeyer nicht mit Drohen derselben erschreckt, auch sonst mit keinen Leibesstrafen belegt werden, in sofern nemlich dem säugenden Kinde durch die Milch Schaden zugefügt werden könnte.

Die Frage, ob der Beyschlaf mit einer Säugenden erlaubt seyn soll, verdient um so mehr Aufmerksamkeit, da man behaupten will, daß das Selbststillen bey solcher die Sterblichkeit der Kinder erhöhe, und ohne Beyschlaf der Bevölkerung schade; ja schon in den ältern Zeiten hat man die Sache so gefährlich angesehen, daß man solche Säugende mit Strafe belegt hat. Hingegen sind auch viele gründliche Aerzte einer ganz andern Meynung, und man hat viel tausend Erfahrungen, daß Säugende ohne alle üble Wirkung auf ihre Kinder der Liebe pflegen. Bey Höfen ist es gewöhnlich, die Ammen von dem Umgange mit ihren Männern abzuhalten. Dem ohngeachtet lehrt die tägliche Erfahrung, daß Weiber, welche ihre eigenen Kinder säugen, mit ihren Männern ungehindert umgehen, und dem ohngeachtet gesunde Kinder aufziehen; ja man hat gesehen, daß, wenn man ihnen den ehelichen Umgang streng verbietet, sie krank zu werden anfangen. Van Swieten glaubt daher, daß ein mäßiger Beyschlaf weder der Mutter und Amme, noch dem Kind schade. Inzwischen kommt man hier selten hinter die reine Wahrheit, und es ist leicht, anderen Ursachen eine Unpäßlichkeit der Säuglinge beyzumessen, woran der Beyschlaf schuld seyn dürfte. Vogel sagt aber überhaupt mit Recht, daß, wenn der Beyschlaf mit einer Säugenden eine dem Kinde schädliche Sache wäre, alsdann alle Säuglinge krank werden müßten.

Eben so verhält es sich mit dem weiblichen Blutfluß, der als eine Folge des Beyschlafs beym Säugen gefürchtet wird. Man weiß aus der Erfahrung, daß der Beyschlaf kein so gewisses Mittel ist, diesen Fluß zu erregen, daß bey einer Säugenden der beständige Zufluß der Säfte nach den Brüsten die Wirkung des augenblicklichen, im Ehestande eben nicht immer so gewaltigen Reizes, gar leicht auslösche, und daß eine anhaltende Sehnsucht zum Genuß der Liebe, das Geblüt weit heftiger zur Gebärmutter hintreiben könne, als wenn zuweilen auf eine mäßige Art gewissen Nothwendigkeiten der Natur abgeholfen, und dadurch den Wirkungen der Einbildungskraft vorgebeugt wird. Es ist auch überall bekannt, daß sehr viele von den Mädchen, die ihrem Hochzeittage nahe sind, ihr Geblüt früher und häufiger bekommen, als zu erwarten gewesen wäre, so, daß wegen dieser Ursache gar oft die Trauung noch um acht Tage weiter hinaus verschoben werden muß.

Gesetzt aber auch, daß die Beywohnung zuweilen bey Säugenden das Monatliche rege macht, ist wohl die Wirkung dieser zweyten Absonderung so gefährlich, als man sie hat machen wollen, oder ist vielmehr auch diese angebliche Wirkung eine nur eingebildete Folge der aus einem alten Vorurtheil dem weiblichen Geblüte beygemessenen größten Bösartigkeit? Van Swieten hat sich dieser Meynung und dem Vorurtheil älterer Aerzte widersetzt, und das Gegentheil nebst Brouzet durch häufige Erfahrungen erwiesen. Bey Weibspersonen, welche an Blut arm sind, kann freylich eine häufige und öftere Erscheinung des Monatlichen dem Säugling die nöthige Nahrung entziehen, oder die Mutter selbst kann durch zwey so wichtige Absonderungen entkräftet werden. Bey Säugenden, welche allezeit ihr Monatliches sehr schwer, mit Fieber, Ekel, Kopfschmerz, Hitze und Lendenweh begleitet, bekommen, kann die Milch allerdings eine widrige Natur annehmen, und dem Kinde schädlich werden; obschon bey weit schwerern Zufällen, und auch während der Kindbetterreinigung, die nie ohne Fieber abgeht, die zärtlichsten Kinder ruhig bleiben und gedeihen. Freylich kann man dergleichen Weibspersonen, wenn es Lohnammen sind, als untauglich, weil diese gewöhnlich nachlässig dabey zu seyn pflegen, und wenn es die eigenen Mütter wären, für weniger fähig zum Stillen ansehen. Stillende leiden auch selten solche Blutflüsse, und unter 50 hat dieses kaum einmal Statt.

Die wenigen, die ihm unterworfen werden, haben ihn entweder wegen Vollblütigkeit oder sonst saftvollen Naturelle erhalten, und von diesen ist kaum zu denken, daß sie entweder ermattet, oder ihre Milch von beschwerlichen Zufällen sehr verändert werden dürfte.

Nicht viel Unterschied scheint auch mit der während dem Stillen eintreffenden Schwangerschaft Platz zu finden. Die Alten fürchteten die unglücklichsten Folgen hiervon, sowohl für die noch verschlossene Frucht, als für den Säugling. Allein van Swieten und mehrere Neuere haben sich diesen Vorurtheilen mit vielen Gründen widersetzt. Der erstere betheuert, daß die Milch in den ersten Monaten der Schwangerschaft einer Säugenden, eben so gut und nahrhaft sey als sie zuvor war, und glaubt überhaupt, der Fetus finde in der Gebärmutter wegen seiner geringen Größe leicht so viel,

als er zu seiner Erhaltung bedürfe, wenn auch schon täglich eine gute Menge von Milch zu den Brüsten geführt werde; und wenn eine Mutter zwey, ja mehrere Kinder in ihrem Leibe ernähren könne, so müsse ihr auch möglich seyn, zwey Kinder, deren eins noch in ihrem Schoos, das andere schon gebohren wäre, zu erhalten. Er sah selbst ein Weib, das, als es die ersten Wehen empfand, ihrem jährigen Kinde die Brust lächelnd reichte, mit dem Ausdruck, es müßte jetzt den Brüsten entsagen, die für das zu gebährende Kind bestimmt wären; und nach ihrer Versichrung hatte sich dieser Fall schon sechsmal zugetragen. Haller erwähnt des Ueberflusses, welcher bey beinem großen Theil der Säugemütter an Milch beobachtet wurde, und welcher sich über die Bedürfnisse des Kindes nicht selten bis zu drey Pfund und drüber zu belaufen pflegt. Ja, wie Frank bezeugt, müssen viele Mütter während dem Säugen noch häufig Tücher wechseln, um den Ueberfluß von Milch aufzunehmen. Alles dieses hat aber nur bey gesunden Müttern Statt; schwache und nicht blutreiche Personen können diese zwey Absichten der Natur nicht wohl zugleich erfüllen.

Da aber ein fortgesetztes Stillen bey zunehmender Schwangerschaft sowohl für die beste Mutter, als auch für eins ihrer Kinder gefährlich werden möchte: so ist überall ein Gesetz nöthig, daß kein säugendes Kind von seiner Mutter mehr sollte gestillt werden, wenn dieselbe einer neuen Schwangerschaft gewiß seyn kann, welches zur Hälfte derselben meistens Platz findet.

Zum Glücke ist es aber keine so alltägliche Sache um das Schwangerwerden der Säugemütter, und man hat sich dieser Erfahrung bedient, um das Stillen für die Bevölkerung nachtheilig auszugeben. Allein diese Einwendungen haben das Gewicht nicht, als sie dem ersten Anschein nach zu haben scheinen. Es ist wahr, die stillenden Frauen, einzeln genommen, werden seltener schwanger; aber, wenn man alle stillende Mütter überhaupt und die ganze Zeit ihres Lebens hindurch mit den nicht stillenden vergleicht, so findet sich gerade das Gegentheil; und wenn es auch wäre, so ist dem Staat an zweytausend gesunden und durch Säugen wohl genährten Kindern mehr als an andern gelegen, wovon schon im zehnten Jahr wieder zwey Drittel fehlen. Man muß auch ferner abrechnen, daß die Sterblichkeit der nicht Stillenden größer als die der Stillenden ist, und daß die erstern weit mehreren Krankheiten, die sie zur Schwangerschaft untauglich machen, z. B. dem stärkern Nachgeblüte, und besonders dem weißen Fluß ausgesetzt sind. Auch werden Weiber durch das öftere Gebähren offenbar geschwächt. Viele Ehen werden nach Süsmilch nicht so fruchtbar, als sie es hätten seyn können, wenn die Mütter die Kinder selbst gesäugt, und ihre Gesundheit erhalten hätten. Auch die nachher von durch öftere Geburten geschwächten Mütter gebohrnen Kinder haben die starke Leibesconstitution nicht, als andere, die gesunde Mütter gehabt haben.

Daß aber überhaupt nach der Erfahrung das Stillen die Fruchtbarkeit nicht mindere, hat van Swieten durch viele Beyspiele erwiesen. Sehr viele Weiber hat er gekannt, die alle Jahre gebohren haben, ob sie gleich dabey säugten. Er kannte auch eine vornehme Dame, die achtzehn Kinder gehabt, sie alle gestillt, und als sie aus dem letzten Kindbett kam, nichts von ihrer Schönheit verlohren hatte, und mehr eine Schwester von ihren Töchtern, als ihre Mutter zu seyn schien. Auch unter dem Pöbel in Oestreich hat er eine große Fruchtbarkeit bemerkt.

Man sieht also hieraus, daß die gemachten Einwendungen nicht Platz finden. Weder die Beschwerlichkeiten abseiten der Mutter, noch für den Vater sind im Stande, eine Wöchnerin mit Fuge von der natürlichen Schuldigkeit loszusprechen, ihr Kind selbst zu stillen. Es ist auch falsch, daß das Stillen der Kinder mit Frauenmilch zur Entvölkerung führe, da gewiß die ältesten Menschen, die diese Pflicht am meisten beobachtet, die mehresten Weltgegenden vorzüglich bevölkert haben.

Allein, bey allem diesem kann doch die Sache zu weit getrieben werden, und man kann nicht bergen, daß eine zu lange anhaltende Stillung auch die erwünschte Fruchtbarkeit hemmen könne. Süsmilch hat schon dieses als eine Ursache der mindern Fruchtbarkeit auf dem Lande angegeben, und war der Meynung, daß die Gewohnheit der türkischen Mütter, ihre Kinder bis ins dritte, vierte Jahr, ja wohl bis zur neuen Schwangerschaft zu saugen, zur Entvölkerung asiatischer Länder beytrage. Die Zähne der Kinder sind ein Wink der Natur, daß sie festerer Speisen bedürfen; und obgleich Beyspiele vorhanden sind, daß Kinder durch das lange Stillen eine vorzügliche Größe erlangt haben, und vollsaftiger werden: so ist es doch gewiß, daß ein zu lange fortgesetzter Genuß der Muttermilch den Magen zum Genuß anderer Speisen untauglich, und die Nerven gegen dieselben zu reizbar macht. Selbst bey Thieren, wie bey dem Kameel, hindert das lange Säugen die Fruchtbarkeit, und die Einwohner von der Insel Celebes entwöhnen ihre Kinder gleich nach dem ersten Jahre, weil sie von dem längern Gebrauch der Muttermilch Dummheit ihrer Kinder befürchten; der Schwäche und Verlust der Kräfte nicht zu gedenken, die die Säugenden selbst dadurch erleiden. Es ist also billig, daß ein Zeitpunkt bestimmt werde, mit welchem das Stillen aufhören soll.

Die Zeit, während welcher ein Kind gestillt werden soll, haben verschiedene Völker verschieden beobachtet. Einige nehmen ein Jahr, sechs Monate, andere zwey, andere vier Jahre an, ja die Wilden in Canada stillen sie bis ins fünfte. Auch die Aerzte haben die Zeit verschiedentlich bestimmt. Wegen Ungleichheit der Kinder, deren eins schwächer ist als das andere, muß man freylich etwas zugeben, und zu einer Regel für die Entwöhnung sind anderthalb Jahre hinreichend, ohne daß man jedoch eine Mutter dazu zwinge, wenn es die Aerzte nicht nöthig finden; und es mag genug seyn, dem Stillen nach dem achten, und wenn die Mutter Gefahr dabey liefe, nach den ersten 6 Monaten, jedoch nach und nach ein Ende zu machen.

Weil die Gemächlichkeit vieler Mütter zu allerhand Kunstgriffen Anlaß geben kann, womit sie die Entwöhnung um so viel eher zu bewirken suchen; so ist nöthig zu verordnen, daß vor dem achten Monat keine Mutter sich unterfange, ihr Kind ohne besondere Erlaubniß und Attestat eines Arztes von der Brust zu thun. In den ältesten Zeiten feyerte man die Zeit der Entwöhnung durch ein besonderes

Fest. Alles dieses ist bey uns abgeschafft, und das Selbststillen ist noch blos die Sache des geringern Haufens. Es würde vielleicht für das Wohl der unmündigen Menschheit gut seyn, wenn man der Zeit der Entwöhnung mehr Feyerlichkeit verschaffte, und wenn man wenigstens eine Art von Geringachtung im gemeinen Wesen auf jene Mütter setzte, welche aus bloßem Eigensinn und Nachlässigkeit, das Wohl ihrer Kinder verabsäumen.

Wenn es aber einer Mutter unmöglich oder schädlich ist, ihr Kind selbst zu tränken, und sie die Kosten zu Haltung einer Amme bestreiten kann: so entsteht die Frage, was die Polizey für Einrichtungen in den Städten zu treffen habe, um das Wohl der Neugebohrnen zu sichern, welches in den Händen ungesunder und pflichtvergessener Ammen so viel Gefahr läuft.

Da die mehrsten Personen, welche im gemeinen Wesen als Säugammen dienen, verunglückte Dirnen sind, welche bey ihrer Verführung wohl schwerlich den Gesundheitszustand ihres Verführers untersucht haben; und da sie selten so ehrlich sind, wenn sie mit der venerischen Krankheit behaftet sind, ihren Zustand zu gestehen: so kann man sich leicht vorstellen, wie viele Kinder in einer großen Stadt von ihren Ammen mit venerischen Uebeln angesteckt werden, und darüber zu Grunde gehen müssen; so wie hingegen manches eheliche Kind das Gift der Liebesseuche mit sich auf die Welt bringt, seine Amme ansteckt, und diese es wieder andern Säugenden mittheilt. Wie sehr werden ferner die mehresten Kinder, welche man den Ammen aufs Land mitgiebt, vernachläßigt, ohne sich weiter um sie zu bekümmern, und wie gering ist die Anzahl derjenigen, welche von dort gesund wieder zurückkommen!

Es ist leicht zu erachten, daß die Hoffnung, sich als Amme in einem guten Hause unterzubringen, eine große Anzahl verunglückter Dirnen zu den Hauptstädten führen müsse. Sogar arme Stadtweiber ergreifen aus Noth den Ammendienst, und setzen entweder ihre eigenen Kinder zurück, oder übernehmen neben ihrem eigenen auch noch fremde zur Stillung an.

Süßmilch glaubt, daß die Leichtigkeit, als Amme unterzukommen, manches Mädchen zum Hurenleben reizte: allein zu geschweigen, daß ein Mädchen bey ihrer Verführung wohl schwerlich sowohl hierauf, als auf eine erfolgende Schwangerschaft denkt, so bleibt dem unglücklichen Geschöpfe dieser einzige Weg übrig, um den Kindermord zu vermeiden, sich der Verzweiflung zu entreißen, und hierdurch noch ein nützliches Mitglied des Staats zu werden, und ihr verlohrnes Glück wiederzufinden.

Man kann aber nicht verhehlen, daß ohne genaue Aufsicht, und auch zuweilen selbst bey dieser, manche gewissenlose Dirne, um sich besser als Säugammen unterzubringen, ihr eigenes Kind vernachläßigen dürfte. Die Mutterliebe ist zuweilen ein allzu schwaches Band wider den Leichtsinn und das äußerste Elend, welches meistens die verunglückten Personen zu drücken pflegt; und es ist daher manche Unordnung vorauszusehen, wenn nicht veranstaltet wird, daß dieses Elend, als eine Ursache des Kindermords, erleichtert werde, und daß von jeder Amme der Beweis gefordert werde, daß ihr

eigenes Kind, weder aus Vernachläßigung, noch aus Abgang guter Nahrung gestorben sey.

Wie nachahmungswürdig die Franzosen, besonders die Stadt Paris, in Ansehung der öffentlichen Bestellung des Ammenwesens sich auszeichnen, dieses bezeigen darüber ergangenen Verordnungen.

Will man die Rechte der Menschheit schützen, so muß man eine Ordnung entwerfen, nach welcher sich jede Mutter gegen ihr Kind, und gegen das gemeine Wesen verhalten muß. Folgende Gesetze scheinen hier mit Nutzen entworfen werden zu können.

1) Soll keine gesunde Mutter unter schwerer Strafe, ihrem eigenen Kinde, seine natürliche Nahrung aus ihren Brüsten entziehen. Damit aber niemand sich ohne Ursache mit einer üblen Gesundheit entschuldigen könne; so sollen

2) die kränklichen Mütter ihre Unfähigkeit zum Selbststillen durch ein gewissenhaftes Attestat eines Arztes vorher erweisen.

3) Soll keine kranke Mutter, eine solche nemlich, die nicht während der Zeit des Stillens erst krank geworden ist, sich mit der Selbststillung mehr abgeben dürfen, ohne sich hierüber auf gleiche Art attestiren zu lassen. Bey langwierigen Zuständen soll diese Erklärung schon in den letzten Monaten der Schwangerschaft geschehen.

4) Muß keiner Mutter gestattet werden, ihr Kind vor dem Ausgange des achten Monats, ohne wichtige Ursache und Attestat zu entwöhnen.

5) Soll keine Mutter nach der ersten Hälfte ihrer Schwangerschaft ihr Kind fortstillen, ohne hievon Nachricht zu geben.

Wenn eine Mutter ihr Kind entweder mit Recht oder Unrecht nicht stillt, so bleiben zwey Wege übrig, dasselbe aufzuziehen:

1) Daß man ihm entweder eine Säugamme bestelle: oder

2) dasselbe mit Thiermilch, oder andern Nahrungsmitteln erhält.

Im ersten Falle nimmt man entweder eine Säugamme ins Haus, oder man verschickt das Kind aufs Land, wo man es auf eine gewisse Zeit einer Amme überläßt. Für beydes hat die Polizey zu sorgen. Es ist für die Eltern schwer, eine Amme zu finden, die sich für ihr Kind schickt, weil sich Ammen und Eltern meistens am unrechten Orte suchen. Der Preis selbst muß auch hier bestimmt werden, wenn man nicht haben will, daß man sich mit der ersten besten Amme behelfe.

Säugammen im Hause zu halten, ist nicht nur kostspielig, sondern die Abwesenheit derselben von den Ihrigen giebt auch meistens zu heimlicher Sehnsucht Anlaß, welche dem Kinde leicht schaden kann. Dies ist ein Theil der Beschwerlichkeit mit den Hausammen.

Das Verschicken der Säuglinge auf das Land, scheint wegen der gesunden Luft, und sonst verminderten Sterblichkeit daselbst viele Vorzüge zu haben. Da aber dem Kinde durch die Entfernung zugleich alle mütterliche Zärtlichkeit entzogen wird, und solches in fremden gekauften Händen, besonders bey Krankheiten, vielen Gefahren ausgesetzt ist, so hat die Polizey überwiegende Gründe, welche dies Verschicken bedenklicher machen.

Die Eltern müssen daher ihre Wahl vor der Po-

lizey schriftlich erklären, und der Entscheidung dieser hierüber sich völlig unterwerfen.

In beyden Fällen ist die größte Gefahr, daß die besonders unverheyrathete Amme mit dem venerischen Gifte angesteckt sey. Das Zeugniß der Pfarrer über ihre Aufführung ist dagegen nicht immer hinlänglich; Plenk merkt sehr richtig an, daß man von den Ammen sehr leicht betrogen werden kann, wenn sie die Zeit der Visitation wissen. Sie pflegen sich die Schaamtheile wohl zu waschen, in die Scheide ein Stück Schwamm zu stecken, und reine Wasche anzuziehen: man müsse daher von der Hebamme die Amme auch in der Scheide untersuchen lassen, und jederzeit auf ihr Hemd wohl Acht haben, wenn man sie überrascht.

Die übrigen zwar geringen Fehler der Ammen verdienen, wegen ihrer vielfältigen Ausdehnung, nicht weniger Rücksicht: das Alter der Milch, der Mutter, und der Amme bestimmt meistens die Schicklichkeit der Nahrung. Die Polizey muß also nicht gestatten, daß sich eine Weibsperson zur Amme gebrauchen lasse, ohne sich vorher gehörigen Orts zur Prüfung gemeldet zu haben. Desgleichen muß Niemand befugt seyn, eine solche anzunehmen, ohne von ihrer Schicklichkeit durch ein Zeugniß überführt zu seyn.

Schweden kann hierin nach Murray zum Muster dienen. Die ammenfähigen Personen müssen sich bey dem Ammencomtoir zu Stockholm angeben, und von ihrer körperlichen Beschaffenheit Rechenschaft geben. Man gewinnt dadurch dieses, daß, wenn einer Frau eine Amme nöthig ist, sie sogleich eine erhalten kann, und daß solche Weibspersonen, welche mit einer ansteckenden, oder andern Krankheit behaftet sind, ausgeschlossen werden. So hat man in dem Jahre 1764 von 295 Personen nur 152 annehmen können.

Die nöthigen Vorkehrungen mit den Säugammen im gemeinen Wesen, scheinen im Folgenden zu bestehen.

Sind die Ammen verehelicht, so steht der Mann für die Gesundheit seines Weibes, in soweit es eine unreine Ansteckung betrifft, und die Hebamme des Ortes, wo jene zu Hause ist, giebt noch besonders das Zeugniß hierüber.

Ist aber die Person unverehelicht, so kann man mit diesem Zeugnisse allein, besonders in großen Städten, nicht zufrieden seyn. Die Polizey muß daher überall, wo ein Ammencomtoir, wie in Paris und Stockholm, z. B. errichtet ist, einen Arzt oder Geburtshelfer, und zwo Hebammen bestellen, welche die äußerliche Beschaffenheit des Körpers einer solchen Person auf das genaueste prüfen müssen, und hierauf die Vorsteher des Comtoirs schriftlich von der Gesundheit derselben versichern. Das Alter, die Leibesbeschaffenheit, die Heimath, und die Zeit der letzten Entbindung werden hier genau beschrieben, und selbst die Eigenschaft der Milch angemerkt. Man muß sich zugleich um die Gesundheit des Kindes der Amme erkundigen, und hierüber ein Zeugniß verlangen. Sollte das Kind noch am Leben seyn, so muß es vorgezeigt werden, damit man von diesem auf die Gesundheit der Mutter schließen könne. Alle diese Umstände werden in eine Tabelle gebracht, diese aber auf der Ammenstube öffentlich angeschlagen.

Wenn sich jemand um eine Amme erkundigt, so giebt er gleichfalls das Alter des Kindes und seiner Mutter, nebst beyderseitiger Beschaffenheit an. Man sieht sodann in der Tabelle nach, welche unter den ledigen Säugammen sich für den neuen Säugling am besten schicke? Sind derselben mehrere, so wählet der Zuerstkommende, wenn er im Stande ist, die Bedingnisse zu erfüllen, die ihm vorgelegt werden müssen, und darin bestehen könnten.

Er bezahlt der Säugamme ihren Säugerlohn auf einen Monat voraus. Der Preis kann von der Polizey entweder überhaupt, oder nach Verhältniß der übrigen Umstände festgesetzt werden. Er verbindet sich ferner, die Säugamme wenigstens auf acht Monate dem Säuglinge zu lassen: stirbt dieser, so bezahlt er die Amme, bis sie durch das Comtoir einen gleichalten Säugling erhalten hat, und ihre Zeit aus ist. Weiter, er verbindet sich, alle 3 Monat von der gesagten Amme über den bezahlten Ammenlohn eine Quittung einzuschicken, welche unter ihre Rubrik zu stehen kommt. Da auch die Säugammen nicht selten von fremden Säuglingen mit dem Venusübel angesteckt werden, so stehen ihr die Eltern, auch ohne daß davon Anregung geschehe, für den Schaden, und entrichten zugleich in diesem Falle den ganzen Ammenlohn. Den Vorschlag, daß man allen Geburtshelfern und Wehemüttern auferlegen sollte, bey allen venerischen Kindern, die sie empfangen würden, ehe man solche zur Säugamme gebe, einen Zettel an die Arme zu binden, worin von dem Zustande der Mutter, und von den Sitten der Eltern überhaupt Nachricht gegeben werde, kann man aus vielen und wichtigen Ursachen nicht billigen. Man kann sich im gemeinen Wesen, ohne viele Unordnungen zu stiften, unmöglich des Zutrauens, welches das Publikum auf die Verschwiegenheit seiner Aerzte und Hebammen hat, bedienen, um hinter dergleichen Geheimnisse zu kommen. Man pflegt wohl in dem Falle, daß zwischen der Säugamme und den Eltern des Säuglings, wegen wechselseitiger Ansteckung, eine Streitfrage entsteht, zu Paris die Wehemutter, die das Kind empfangen hat, gerichtlich zu vernehmen; aber Gardane gesteht selbst ein, daß dieses Mittel sehr betrüglich ist, und nicht gemacht scheint, die Wahrheit an Tag zu bringen. Die Einsicht einer sonst geschickten Hebamme reichet dazu auch gewiß nicht weit genug. Sie kann z. B. wohl einen großen Grad der Ansteckung beurtheilen, wenn sie öfters dergleichen gesehen hat: aber, wenn die deutlichen Zeichen äußerlich fehlen, so kann sie leicht zuviel reden, oder sie kann zu große Sicherheit geben, wenn sie sich auf gewisse Versuche verläßt, welche oft die größten Kenner der Heimlichkeiten verführerischer Weibspersonen betrogen, und zu ihrem Schaden von der Unzulänglichkeit ihrer Kenntnisse überführet haben.

So viel läßt sich aber anrathen: die Geburtshelfer und Wehemütter sollen in allen Fällen auf die Gesundheit der Zeugungstheile der Mütter genau Acht haben, und wenn das Uebel sehr kenntlich ist, dieselben erinnern, sich von solchem Uebel heilen zu lassen, nicht aber ihr Kind einer fremden Amme, die von solchem angesteckt werden würde, zu überlassen, als in welchem Falle die Hebamme ihr ankündigen könnte, daß sie sich als schuldig erachten würde, auf einkommende Klagen zum Vortheile

der Amme alles einzugestehen; wie dann wirklich bey solcher Gelegenheit jede Wehemutter, die vom Richter darum gefragt würde, schuldig wäre, dem allgemeinen Wohl und der Wahrheit, das Privatinteresse auf Erforderniß aufzuopfern.

Die Kinder aber, welche entweder gefunden, oder sonst von dem Fiscus zur Auferziehung angenommen werden, muß man bey dem geringsten Zweifel einer Ansteckung an keiner Amme trinken lassen. Gardane sagt mit großem Rechte, daß man bey dergleichen Gelegenheiten nie die Gesundheit einer dem gemeinen Wesen nützlichen, schon erwachsenen Person, bey allem Mitleid, so man für die unglücklichen Kinder spüren mag, wegen Erhaltung eines Kindes, der Gefahr bloß geben sollte, welches vielleichtdie Zeit nicht erleben wird, dem Staate nützlich zu werden.

Wer sein Kind von sich hinweg, und auf das Land thut, kann sich mit nichts rechtfertigen, als mit dem Unvermögen, eine Säugamme selbst zu sich ins Haus zu nehmen. Man kann nicht grausamer mit einem Kinde verfahren, als daß man solches in so zartem Alter, gleichsam in die Fremde schickt, und Leuten anvertraut, welchen Empfindung und alle die Bewegungsgründe mangeln, welche die Natur absichtlich dem Herzen der Mütter eingeprägt hat, um die Tage der Neugebohrnen zu sichern.

Die Polizey muß die Grenze festsetzen, über welche niemand gestattet werden muß, sein Kind von sich zu entfernen. Dieselben müssen so bestimmt werden, daß die Mutter füglich alle Monat ihr Kind selbst zu sehen bekomme. So schwer auch das Bedürfniß fallen mag, so scheinen doch die Rechte des Kindes solches unumgänglich zu erfodern, und man handelt gewiß nicht nach billigen Grundsätzen, wenn man in Gesetzen mehr der Gemächlichkeit der Mütter, als den Bedürfnissen der Nothleidenden und Elenden die Stange hält. Wäre aber die Mutter des Kindes bald nach ihrer Entbindung gestorben, so läge diese Pflicht dem Vater selbst ob, und so wie dergleichen Besuche noch sonstige Vortheile nach sich ziehen müssen, so kann auch nichts so sehr der Unterschiebung fremder Kinder vorbeugen, und die Zärtlichkeit der Eltern so beruhigen, als die Ueberzeugung, die hieraus entsteht, daß das nehmliche Geschöpf, welches zur Amme gegeben worden, noch bey Leben sey, und seine Aechtheit mit den angeerbten Zügen beweise. Sobald ein Kind erkranket, so müssen die Eltern gehalten seyn, entweder dasselbe in Person zu besuchen, oder bey Zeiten einen geprüften Arzt zu solchem zu senden, welcher nebst dem Pfarrer des Ortes, wo sich das Kind aufhält, dem Ammencomtoir ein schriftliches Zeugniß einliefert, daß die Eltern für ihr krankes Kind die pflichtmäßige Sorge getragen haben.

Die Säugamme hingegen muß sich schriftlich anheischig machen, und müßte ihr statt einer Instruction die Abschrift von ihrem Versprechen, nachdem sie vorher darüber auf dem Ammencomtoir verpflichtet worden wäre, mit nach Hause gegeben werden: daß sie neben dem anvertrauten Säuglinge, keinen zweyten halten, daß sie denselben gleich einer Mutter verpflegen und reinlich halten, nie aber zu sich in das nehmliche Bett, oder zu andern Kindern in Eine Wiege legen, noch schlafend, und vor dem Feuer sitzend der Gefahr des Verbrennens aussetzen wolle. Sie muß sich ferner anheischig machen, daß sie den Säugling nie zu Hause allein lassen, noch auch einer Kindermagd, die unter zwölf Jahren ist, und also noch vielweniger kleinen Kindern, zur Bewachung überlassen werde. Daß sie von dem geringsten Uebelseyn ihres Säuglings, das von Folgen seyn dürfte, nicht nur den Eltern oder Pflegern des Kindes, sondern auch unmittelbar dem Ammencomtoir, wovon sie angestellt worden, die Anzeige sogleich machen, und für alles Rede und Antwort geben wolle, was den Säugling betreffen möge. Länger als anderthalb Jahr soll sie, ohne besondere Erlaubniß kein fremdes Kind behalten, vielweniger stillen dürfen. Bey eintretender neuer Schwangerschaft, oder, wenn sie von einer Krankheit befallen würde, solle sie ohne Anstand, den Eltern oder Pflegern des Kindes, und dem Ammencomtoir die Anzeige sogleich machen; und solle sie im ersten Falle, unter Strafe, das Kind nicht über die Zeit stillen, wo sie von ihrem neuen Stande gewiß seyn kann; so wie sie berechtigt ist, bey mehrern wahrscheinlichen von ihrer Hebamme bekräftigten Kennzeichen einer abermaligen Schwangerschaft den Eltern aufzukündigen, wovon sie jedoch bey Zeiten, und noch ehe sie das Kind von sich geben könne, dem Ammencomtoir die Nachricht ertheilen solle, damit von beyden Stellen für die fernere Erhaltung des Säuglings, gesorgt werden möge.

Die Aufsicht über alle und jede Säuglinge auf dem Lande, empfiehlt die Polizey den ohnedies eifervollen Seelsorgern, den Wehemüttern des Ortes, und am besten noch dabey dem nächsten Physikus oder Landarzte. Da dieser ohnehin aus Pflicht sämmtliche ihm zur Verpflegung des allgemeinen Gesundheitswohls anvertraute Ortschaften, auch wenn er nicht besonders dahin berufen würde, wenigstens alle zwey Monat einmal zu besuchen hat, so erfordert sein Beruf, daß er die jungen Keime der künftigen Bürger jedesmal heimsuche, und bey solchen nachsehe, ob nicht ein schädliches Insekt ihnen den Untergang drohe, und wie der Gefahr zu begegnen sey. Da die Wehemütter besonders geschickt sind, mit Kindern umzugehen, und ihre Bedürfnisse zu errathen, so ist es gut, daß auch jeder Hebamme der im gemeinen Wesen aufgestellten Säugammen aufgegeben werde, jeden Säugling wöchentlich zweymal auf unbestimmte Tage zu besuchen, und mit dem Seelsorger sich öfters über ihren Zustand zu bereden. Bey jedem Besuche des Landarztes begleitet solchen die Hebamme zu dem Säuglinge, giebt ihm von seinen bisherigen Gesundheitsumständen, nebst der Säugamme, die gehörige Nachricht, und empfängt zugleich von demselben die schriftliche Anweisung zu ihrem künftigen Vortheile in Betreff eines jeden Säuglings insbesonders. Der Physikus stattet demnach alle zwey Monat, oder, wenn er inzwischen zu einem erkrankten Säuglinge, oder zu einer Amme berufen, oder abgeschickt worden wäre, von jedem Besuche, an das Ammencomtoir sogleich Bericht ab, worauf auch von den Eltern und Pflegern jedesmal die ungesäumte Nachricht gegeben wird. Es ist billig, daß der Physikus und die Hebamme für jeden Besuch, oder im Ganzen, für die Verpflegung der Gesundheit der Säuglinge, eine mäßige Entgeltung, entweder vom gemeinen Wesen, oder von den Eltern

derselben erhalten, wenn die Kinder von dem Fiscus unterhalten werden müssen. Einer Hebamme könnte von dem Säuglinge für die ganze Zeit seines Aufenthaltes auf dem Lande ein Thaler, dem Physicus hingegen jeder gesetzmäßige Besuch, nach der gewöhnlichen Taxe bezahlt werden.

Bey Krankheiten, welche eine nähere Besorgung erforderten, würde der Hebamme, so lange es der Seelsorger für nöthig hielte, täglich ein Besuch für den Säugling bezahlt, wenn sie dabey erforderlich wäre. Der herbeygerufene Physikus erhält, wenn es außer der Zeit eines schuldigen Besuchs ist, für jeden Besuch, und für seinen Bericht an das Ammencomtoir, nach einer mäßigen Taxe, seine Belohnung. Was die Anschaffung der allenfalls nöthigen Arzneyen, oder der chirurgischen Mittel angeht; so ist es billig, daß man dem Landarzte oder einem verpflichteten Feldscheerer, damit nicht die Säuglinge einer nöthigen Hülfe entbehren mögen, freye Hand lassen könne, wenn man von beyden zugleich auch die Beschreibung der Krankheitsumstände, welche diese oder jene Mittel erfordert haben, allezeit verlangt, und solche von dem Pfarrer des Ortes unterschreiben läßt. Dergleichen Aerzte werden ohnehin schon dazu verpflichtet, daß sie in Verschreibung der Arzneymittel, besonders bey armen und mittelmäßigen Leuten, wo es nur immer ohne Schaden geschehen mag, auf den wohlfeilen Preis sehen; und bey diesem, so werden die Forderungen der Aerzte und Apotheker, von der Polizey nach billigen Regeln moderirt.

Das Ammencomtoir führet über sämmtliche Neugebohrne, so wie sie angezeigt werden, eine genaue Tabelle, in welcher angemerkt wird, ob dieselben von ihren Müttern oder von Säugammen, ferner, ob sie unter den Augen der Eltern, oder auf dem Lande, mit, oder ohne Frauenmilch ernährt werden; wobey jedesmal die entscheidenden Bewegungsursachen kurz beyzusetzen sind. Von den Eltern und Kindern, die von jenen auf das Land gegeben werden, müssen nicht nur die Vor- und Zunamen, der Wochensitz und das Alter angegeben werden: sondern der Vater des Kindes übergiebt zugleich eine genaue Beschreibung der Züge, und äußerlichen Merkmale seines Säuglings, wodurch solcher von andern, so viel möglich, unterschieden werde. Eine Abschrift hievon wird dem Pfarrer desjenigen Ortes zugestellt, wohin das Kind verschickt wird, und diesem sowohl, als den Hebammen erwähnter Gemeinden, werden die Säuglinge, zur anhaltenden und besondern Aufsicht bestens empfohlen.

Die Zeit der Zurückkunft des Säuglings, wird in der Tabelle des Comtoirs, ebensowohl, als wenn solcher unter der Zeit gestorben seyn sollte, nebst der Art seines Todes, nach einem besondern Zeugnisse des Pfarrers hierüber angegeben. Jährlich wird eine solche Tabelle den Vorstehern des gemeinen Wesens überreicht, nachdem vorher das Verhältniß der Sterbenden zu dem der mit dem Leben Davongekommenen bemerket worden ist: damit man sich je länger je mehr, von dem Einfluß der verschiedenen Erziehungsarten auf das allgemeine Wohl practisch überzeugen möge.

Bey unvermögenden Eltern, wovon die Mutter entweder ihre Kinder nicht schenken kann, oder nicht säugen darf, muß man geschehen lassen, daß die

Neugebohrnen auf eine andere Art erzogen werden. Die Seltenheit guter Ammen macht sogar, daß man auch bey mittelmäßigen Bürgern im gemeinen Wesen, nachdem sie bewiesen haben, daß ihre Weiber ihre eigenen Kinder nicht selbst stillen können, nicht wohl auf das Ammenhalten dringen darf. Jedoch muß auch, bey solchen Fällen darauf gehalten werden, daß die Eltern bey dem Comtoir, die Weise, nach welcher sie ihre Kinder zu ernähren gedenken, angeben, und über den Erfolg einberichten; als wovon vor dem Ende des ersten Jahres, oder wenn das Kind inzwischen eher stürbe, von dem Comtoir in seiner Tabelle Meldung gemacht werden müßte, damit auch hier nach und nach der Unterschied zwischen der Erziehung mit Frauenmilch, und mit andern Nahrungsmitteln, aus lauter Erfahrungen, und selbst vor den Augen der Vorgesetzten und des ganzen Publikums erhelle.

Hier kann aber die Polizey, so wie überhaupt in Rücksicht der besten Nahrungsmittel nicht viel mehr thun, als, daß sie das Volk durch seine Aerzte, und besonders durch seine Hebammen und Wartweiber, über die dienlichsten Speisen für dieses Alter wohl unterrichten lasse. Vorschriften oder Gesetze lassen sich hier keine anwenden: denn so viel auch die Aerzte, seit dreyßig und mehr Jahren, wider den Brey geeifert haben, so hat sich doch das Weiberchor dadurch nicht irre machen lassen, und es ist voraus zu sehen, daß man mit Vorschlägen, welche gegen die Hauptgrundsätze unserer Großmütter laufen, selten oder nie in den Kinderstuben etwas ausrichten würde. Es ist nicht zu läugnen, daß durch das beständige Einstopfen eines kleisterhaften Breyes viele Kinder dem Staate entrissen werden; aber man scheint die Sache zu weit getrieben zu haben, wenn man ein Nahrungsmittel, das vor unsern Augen, so viele tausend Kinder mit bestem Erfolg genießen, ganz und gar verwerfen wollte. In den ersten drey oder vier Wochen, sollte freylich der Brey überhaupt bey keinem Kinde Platz finden: die Unreinigkeiten der Därme können bey dem Neugebohrnen nicht anders wohl abgeführt werden, als mit dünnflüssiger Nahrung, die der ersten molkigten Frauenmilch gleichkommt. Allein, wenn ein Kind anfängt, stärkere Ausleerungen zu leiden, so erfordert es auch mehr Nahrung; und obschon einige Mütter den Versuch glücklich ausgeführt haben, ihre Kinder mit ihrer eigenen Milch allein aufzuziehen: so ist doch daran zu zweifeln, ob die mehrsten schwächliche, und die mehrsten sehr arbeitsame Mütter, wenn sie nicht eine reichliche Kost haben, wohl im Stande seyn mögen, denselben nachzuahmen.

Man würde also Gefahr laufen, den Müttern etwas zuzumuthen, das ihnen sehr nachtheilig werden könnte, wenn man ihnen wenigstens nach dem ersten, zweyten Monate, allen Gebrauch fester Nahrung, neben ihrer Milch, verbieten wollte, und hier scheint ein wohlzubereiteter Brey nicht ungeschickt, die zwote Kinderspeise, was er also lange war, ferner zu verbleiben. Ueber die gewöhnlichen Fehler dieses Nahrungsmittels kann man das gemeine Volk am besten in Kalendern unterrichten; nur muß man dem Landmanne keine zu kostspielige Vorschriften vorlegen, da er weder Mittel, noch Zeit genug hat, sich in gekünstelte Zubereitungen einzulassen.

Es iſt nothwendig, daß man denjenigen, welche ihre Kinder ohne Muttermilch aufziehen, bey dem Gebrauche der Thiermilch, auferlege, ſich keiner zinnenen, meſſingenen, oder auch blechenen Gefäße zu bedienen, in welchen das Trinken für die Kinder, beſonders über Nacht aufbewahrt werde. Es ſollen vielmehr dieſe Gefäße aus durchſichtigem Glaſe beſtehen, deſſen Reinhaltung höchſtens anzuempfehlen iſt. Die Milch wird beſonders in warmen Stuben, in ſchwülen Sommernächten, leicht ſauer, greift die metallenen Trinkgefäße an, und zieht ein dem Leben des Kindes ſehr gefährliches Gift heraus. Bey der Unvorſichtigkeit der Kindswärterinnen geſchieht alſo gar oft, daß die Milch, welche man alsdann den Kindern reicht, geronnen iſt, oder, wenn man ſie auch ausſchüttet, noch ſo viel zurückbleibt, daß auch die friſch in das unreine Gefäß gegoſſene Milch, bald ſauer wird und gerinnt, worauf jederzeit Colik, und gar oft tödtliche Gichter erfolgen. Thierry und Schulz ſagen, daß die Epilepſie bey den Kindern ſeit dieſer Zeit ſo ſtark eingeriſſen, ſeit dem man die Milch in meſſingenen und kupfernen Gefäßen nach der Stadt bringe. Eben ſo nachtheilig iſt es, die hölzernen Milchgefäße mit Bley auszuſchlagen. (5)

Kinderſäulen (Baukunſt), *Colonnes moindres*, ſind kleine verjüngte Säulen, welche man zwiſchen größern an den Portalen und Fenſtern anbringt. (18)

Kinderſaft, iſt eine gelinde Abführung für neugebohrne Kinder in Geſtalt eines Saftes oder Syrups. (45)

Kinderſchauſpiele, ſind entweder ſolche Dramen, welche beſtimmt ſind, von Kindern geleſen zu werden, und, gleich andern Dialogen, zunächſt nur zu einem Vehikel der Moral dienen, oder ſolche, welche auch von Kindern vorgeſtellt werden ſollen, und ſich alſo nicht nur auf ihre Beſchäftigungen und Charaktere beziehen, ſondern auch in der Sprache nach ihrer Faſſungskraft richten müſſen, wobey man denn jedesmal die verſchiedenen Epochen der Kindheit unterſcheiden ſollte. Daß dergleichen Schauſpiele eine nützliche Uebung des Gedächtniſſes, und ein gutes Mittel zur Ausbildung der Declamation und Action ſind, (inſofern ſie dazu in öffentlichen Erziehungsinſtituten gebraucht werden, wird unter dem Artikel **Schuldrama** noch mehr von ihnen vorkommen) iſt ausgemacht; nur müſſen ſie von allem demjenigen frey ſeyn, was der Moralität der Kinder ſchaden könnte; doch übertreiben es diejenigen, die nicht einmal die, unter Kindern gewöhnlichen, Laſter darinnen dargeſtellt haben wollen, welche doch im wirklichen Leben kennen zu lernen, nur durch eine einſiedleriſche, das heißt, verkehrte Art der Erziehung verhindert werden kann. Der franzöſiſche Dichter Moißy glaubte, daß die ſogenannten dramatiſchen Sprüchwörter am beſten zur Unterhaltung der Kinder dienen könnten, und gab eine Sammlung, **Spiele der kleinen Thalia** betitelt, heraus, die er für Kinder vom ſechſten bis zum zwanzigſten Jahre beſtimmte. Das **Erziehungstheater** der Gräfin Genlis hat durch die Bearbeitung des Herrn Gotter ungemein gewonnen. Der **gute Sohn** des Herrn von Florian iſt voll edler Maximen. Die **Dramen** einer engliſchen Dame **zur Belehrung junger Frauenzimmer** wurden 1788 aus dem Engliſchen überſetzt. Die deutſche Sprache iſt an dergleichen Stücken vorzüglich reich; unter den deutſchen Dichtern aber arbeitete Herr Weiße in dieſem Fache mit dem glücklichſten Erfolge; die Dramen dieſer Art von ihm, die nach und nach in der Wochenſchrift **der Kinderfreund**, erſchienen, ſind 1792 unter dem Titel **Schauſpiele für Kinder**, in drey Bänden zuſammen abgedruckt worden. Herr Pfeffel verſuchte in ſeinen **dramatiſchen Kinderſpielen** Stücke von der heroiſchen Art aus der wahren Geſchichte. Der **dankbare Sohn**, und der **Edelknabe** von Herrn Engel ſind voll herrlicher moraliſcher Gemälde und Lehren. Herr Rode ſuchte in ſeinen **Kinderſchauſpielen** Kinder in aller Unſchuld, noch ganz frey von allen Laſtern, zu ſchildern. Herr G. K. Claudius gab 1782 und 1784 ein **Kindertheater** in zwey Bänden, und Herr E. L. Sartorius 1782 — 1785 eine Sammlung aus den Schriften verſchiedener Verfaſſer unter dem Titel **Theater für die Jugend** heraus. (23)

Kindertag, Kindeltag, Kindleinstag, iſt eine im gemeinen Leben übliche Benennung desjenigen Tages, welcher in der Kirche dem Andenken der auf Herodes Befehl ermordeten unſchuldigen Kinder (ſ. **Kindermord, Bethlehemitiſcher**) gewidmet iſt, d. i. des 28ten Decembers; dieſer heißt auch **der Tag der unſchuldigen Kinder, der unſchuldige Kindleinstag, das Feſt der unſchuldigen Kindlein**, franz. *la Fête des Innocens*, und iſt von alten Zeiten her als ein Feſttag angeſehen worden, welcher vorzüglich den Kindern feyerlich war, und noch jetzt von denſelben an manchen Orten mit allerley Gebräuchen begangen wird. So läßt man noch heutzutage an einigen Orten die Chorknaben an dieſem Tage bey der Meſſe und Veſper in beynahe prieſterlicher Kleidung erſcheinen, und weißt ihnen in der Kirche ihren Stand in den vornehmſten Klappſtühlen des Chores an.

Der unſchuldige **Kindleinstag** wird an manchen Orten auch der **Fitzel- oder Pfefferleinstag** genannt. In Franken iſt der Gebrauch, daß die Eltern von den Kindern (nicht, wie im haltauſiſchen Calendarium, S. 146, ſteht, die Kinder von den Eltern) mit den ſogenannten **Kindelruthen** begrüßt (**gekindelt**), oder **gefitzelt** werden. Dieſes Fitzeln iſt bey den Proteſtanten eben ſo üblich, wie bey den Katholiken. Die Ruthen werden von ſolchen Gewächſen gebunden, welche um dieſe Jahrszeit noch grün ſind, oder es werden auch nur einzelne Zweige von Buchsbaum, Rosmarin, Lorbeer, Pomeranzen ꝛc. genommen, und damit gefitzelt. Indem man fitzelt, welches gemeiniglich auf die Hände geſchieht, ſpricht man dazu: **Schmeckt der Pfeffer gut? Schmeckt der Pfeffer gut?** oder auch: **Iſt das Pfefferleinsbrod gut? iſts geſalzen? iſts geſchmalzen?** Das Bauernvolk hat an manchen Orten ein beſonderes Reimſprüchlein beym Fitzeln, welches alſo lautet:

Friſcha friſcha gruna
ſolltmer olſig lona
Pfeffernüß und Brondaweiy
und an ganzen Dohler dreiy
getmer olſig mút.

d. i. Friſche, friſche, grüne, ſollt mir jetzo lohnen, Pfeffernüß und Branntewein, und einen guten Thaler drein, gebt mir ihn gleich mit.

Man giebt hierauf den Kindern einen ſogenannten Fitzelslohn an Geld oder Eßwaaren. Es fitzeln

auch erwachsene Personen einander, besonders Eheleute, Anverwandte und Bekannte, vornehmen und niedern Standes. Zuweilen wird auch das persönliche Fitzeln, vornehmlich von Personen höheren Standes, unterlassen, und nur eine schöne Fitzelruthe überschickt, zum Zeichen, daß man an einander denke. An manchen Orten wird umgewechselt und am Kindertage das weibliche Geschlecht von dem männlichen, am Neujahrstage aber das männliche von dem weiblichen gefitzelt, wobey die kleinen Mädchen vom Pöbel ein besonderes Reimspröchlein haben, nemlich:

Wachsa, wachsa, grun,
der liben Fra ir Sun,
schmeckts Neujahr gut?
schmeckts Neujahr gut?

d. i. Wachse, wachse, grüne, der lieben Frau ihr Sohn ꝛc. ꝛc.

Im J. 1731 ist das Fitzeln durch ein fürstliches Ausschreiben v. 24. Dec. im Fürstenthume Bayreuth verboten worden; es soll aber (wie Krünitz in der ökonom Encykl., woraus dieser Artikel genommen ist, versichert) doch alle Jahre geschehen.

An einigen Orten erwählen die Kinder, am Tage der unschuldigen Kinder, einen sogenannten Bischof aus ihrer Mitte, welcher der **Kinderbischof** oder **Schulbischof** genannt wird.

In Dürrii *commentatio historica de episcopo puerorum*, vulgo Schulbischof, *Mogunt.* 1755. 4. werden verschiedene Beyspiele dieses Knabenfestes, welches am unschuldigen Kindleinstage begangen worden ist, angeführt. Einen Auszug aus dieser Abhandlung findet man im **nürnbergischen Almanach für Freunde der theolog. Lectüre**, 1781. S. 45. f. woraus zugleich zu ersehen ist, daß dieses Knabenfest zu Maynz am Tage des heil. Nicolaus gehalten, im J. 1779. aber ganz abgeschafft worden ist.

In den *Essais historiques et topographiques sur l'église cathédrale de Strasbourg par Mr. l'Abbé* Grandidier, *à Strasb.* 1782. L. I. p. 72. ist eine Beschreibung dieses Festes, wie es ehedem in Strasburg gefeyert wurde, zu finden. Vergl. Nro. 79. der gel. **Beyträge zu den braunschw. Anz.** vom J. 1774, wo es auch das **Narrenfest** genannt wird, mit dem Zusatze, daß es von Weihnachten bis an den letzten Sonntag nach Epiphanias gedauert habe.

Im Nieders. ist der Tag nach einem jeden der drey Hauptfeste unter dem Namen **Kindertag** bekannt, weil die Kinder an demselben gemeiniglich noch Schulferien haben. (45)

Kindertaufe (*Paedobaptismus*) (hist. pol.), ist die Taufe, insofern sie an Kindern vollzogen wird, zum Unterschied der Taufe, welche erwachsenen Personen wiederfährt. Da sich hierin verschiedene Religionspartheyen von andern unterscheiden, und über die Rechtmäßigkeit derselben streiten; so wollen wir sowohl das Dogmatische, als Historische von dieser Sache anführen. Der Lehrsatz unserer Kirche ist, daß unmündige Kinder der Christen müssen getauft werden, und daß ihnen, ohne die größte Versündigung, diese Wohlthat, und das Recht dazu nicht versagt werden kann. Hierbey aber behaupten wir nicht, daß die Taufe von einer unbedingten Nothwendigkeit sey, so daß Kinder, die ohne ihr Verschulden, ohne Taufe sterben, blos

um deswillen schlechterdings verdammt würden; nicht der Mangel der Sacramente, sondern die vorsätzliche Verachtung derselben gereicht zur Verantwortung. Auch dürfen wir nicht glauben, daß Kinder vor ihrer Taufe Heyden, oder Teufelskinder wären, so wie manchmal Gevattere zu sagen pflegen: einen Heyden tragen wir zur Taufe, und einen Christen bringen wir wieder: denn wenn wir gleich behaupten, daß Kinder von Natur in der Erbsünde gebohren werden, so folgt doch daraus nicht, daß sie ein Eigenthum des bösen Geistes sind. Eine andere Einschränkung dieses Satzes ist, daß Kinder in der rechtmäßigen Gewalt der Christen sich befinden müssen, so daß dieselben ihre erste Einrichtung und Erziehung zu bestimmen berechtigt sind, weil solche Kinder allein von solcher geschehenen Handlung und der Absicht derselben benachrichtigt, und zu einem derselben gemäßen Verhalten unterwiesen und angehalten werden können. Daher unmündige Kinder unglaubiger Eltern, oder die in unglaubiger Menschen Gewalt sind, ohne derselben Bewilligung, auch eigene Annehmung der christlichen Lehre nicht getauft werden können, weil bey denselben diese Handlung ohne Wirkung seyn, und ihren Endzweck nicht erreichen würde. Sieht man die Kindertaufe auf der äußern oder bürgerlichen Seite an; so erlangen die Kinder dadurch ein Recht, alle Vortheile, welche mit der christlichen Religions-Societät verbunden sind, zu genießen, welche ihnen ohne die Taufe nicht gestattet werden können.

Nun wollen wir zuvörderst die Gründe aufsuchen, wodurch die Rechtmäßigkeit der Kindertaufe bestätigt wird. Ob wir gleich auch in den Schriften des neuen Testaments keinen eigentlichen, ausdrücklichen Befehl von der Kindertaufe zu finden glauben; so leitet er sich schon aus der vernünftigen Erklärung her, und außerdem sind solche Beweisgründe vorhanden, die die Sache außer allen Zweifel setzen. Bey dem Anfange des Christenthums nahmen meistentheils nur Erwachsene theils aus Juden, theils aus Heyden, die christliche Lehre an, und begehrten, als Glieder der Kirche angenommen und eingeweiht zu werden; dieß hindert aber nicht, daß auch Kinder in diese Religionsgemeinschaft aufgenommen, und durch die Taufe derselben einverleibt würden. Wir wollen die Beweisgründe anführen. Der erste Grund ist hergenommen von der Allgemeinheit der Ausdrücke in den Einsetzungsworten der Taufe, die keine solche Bestimmung und Einschränkung bey sich haben, dadurch Kinder ausgeschlossen werden sollten, indem Matth. XXVIII. 29. ausdrücklich befohlen wird, alle Völker, folglich alle Glieder solcher Völkerschaften, ohne den geringsten Unterschied des Geschlechts und des Alters, zu taufen. Um diesem Grunde sein gehöriges Gewicht zu geben, merken wir folgendes an. Erstlich redet Christus so, wie er von seinen Zeitverwandten ohne Umstände und Zweydeutigkeit verstanden werden konnte. Die Juden hatten die Gewohnheit, wenn Proselyten zu ihnen übergiengen, nicht allein die Väter, sondern auch ihre unmündigen Kinder in den Bund Abrahams aufzunehmen. Christus redet also nach der Gewohnheit seiner Zeit; und da Christus keine Ausnahme machte, so konnten die Apostel, welche an die Gebräuche ihres Volkes gewöhnt waren, diese Worte auch nicht anders verstehen, als daß auch die Kinder derjenigen, die sich zum christlichen Glauben

bekenneten, mit ihren Eltern zugleich getauft werden sollten; zumahl da sie bey einer andern Gelegenheit von Christo belehrt werden, daß auch unmündige Kinder Theil an dem Reiche Gottes hätten. Marc. X. 13. Luc. XVIII. 5. Will man zweytens dagegen einwenden, daß in den angeführten Einsetzungsworten der Unterricht vor der Taufe hergehen, und solche erst alsdann ertheilt werden sollte, wenn die Kinder in den Wahrheiten der Religion unterrichtet wären; so beruhet dieser Einwurf auf der Anhänglichkeit an der lutherischen Uebersetzung. Das Wort μαθητευειν heißt hier nicht lehren, sondern Jünger machen, und müssen also diese Worte genau also übersetzt werden: gehet aus, und macht alle Völker zu Jüngern, dadurch, daß ihr sie taufet, auf den Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes, und sie alles halten lehrt, was ich euch geboten habe. Hier geht offenbar die Taufe vor dem Unterrichte her, und Christus schreibt ihnen zwey Handlungen vor, wodurch sie die Heyden zu seinen Jüngern machen sollen, erstlich taufen, zweytens sie alles halten lehren, was er ihnen aufgetragen hat. Ja, sagt man, wenn von Kindern die Rede wäre, so möchte diese Ordnung noch angehen: allein es ist von Erwachsenen die Rede, denen die Apostel das Evangelium verkündigen sollten. Allein auch bey diesen beobachteten sie die nehmliche Ordnung, daß sie erst tauften, und hernach unterrichteten. Wenn man auf die Geschichte der Apostel genau Achtung giebt; so wird man dieses in der That eben so finden. Wenn auf ihre Predigt, oder auf die von ihnen gethane Wunder, Menschen bereit waren, die christliche Religion anzunehmen, so unterrichteten sie nicht vorher lange, stellten keine Vorbereitung zur Taufe an, sondern tauften sogleich an dem Tage, in der Nacht, in der Stunde z. E. am Pfingsttage 3000, Apostg. II. 37. Lydia, am ersten Tage, ehe sie in ihr Haus giengen, C. XVI. 14.; den Gefangenwärter zu Philippi gleich in der ersten Nacht C. XVI. 33.; hernach erst gaben oder veranstalteten sie vollständigen Unterricht. Was die Apostel bey diesem Befehle Christi in Absicht auf die Kindertaufe mögen gethan, oder gedacht haben, läßt sich aus dem, was wir vorhin gesagt haben, leichtlich abnehmen, da es unter den Juden üblich war, die Proselytentaufe auch an unmündigen Kindern zu vollziehen. Indessen hat die vorhin angeführte unrichtige Uebersetzung große Folgen gehabt. Man fand diese Stelle in der Vulgata übersetzt: docete omnes gentes baptizantes — et docentes. Der unschickliche Ausdruck, docete docentes, bewog Luthern, die Construction zu verändern, und setzte der Reinigkeit der Sprache zu Gefallen, das Wörtchen und hinein, und nun veränderte sich der ganze Sinn, gegen die wahre Erklärung, die wir so eben angeführt haben. Hätte er weniger auf die Schönheit der Sprache gesehen, und etwa übersetzt: machet sie zu Jüngern sie taufend und lehrend, so würde man nicht auf die Idee verfallen seyn, daß der Unterricht vor der Taufe hergehen müßte. Daß aber μαθητευειν nicht lehren heiße, ist einem jeden Kenner der neutestamentlichen griechischen Sprache bekannt. Im ganzen neuen Testamente kommt es nicht in der Bedeutung des Lehrens vor. Bey Profanscribenten heißt μαθητευειν τινι, Eines Zuhörer seyn, Christus redete nicht griechisch, sondern hebräisch, oder chaldäisch. Ohnfehlbar sagte er תלמדו und dieses hat seine Bedeutung von תלמיד ein Schüler, und heißt also: machet Jünger oder Schüler. Von Joseph von Arimathia sagt Matthäus εμαθητευσε τω Ιησυ, er war ein Jünger Jesu. Sie sollten sie also durch die Taufe zu Jüngern machen, und alsdann erst unterrichten. Aus dieser Uebersetzung kam es in andere europäische Uebersetzungen der Protestanten, in der katholischen stand es ohnedieß, und die Folge war, daß unzählige Menschen glaubten, die in der Kirche eingeführte Kindertaufe sey dem Gebote und der Einsetzung Christi zuwider: denn er habe befohlen zu lehren; und so entstanden allerhand Secten; bey andern verursachte es Gewissensangst. Allem diesen kann durch die vorhin angeführte Erklärung abgeholfen werden. Einige suchen sich zwar damit zu helfen, daß sie sagen, Christus habe doch die Kindertaufe nicht verboten, und also meynen sie, könnten sie auf alle Fälle sicher seyn: allein dieses ist ein bloßes Palliativmittel. Aber so geht es, wenn man sich mehr auf Uebersetzungen, als die Grundsprache der Bibel verläßt. Als eine besondere Erscheinung von dem Einfluß einer unrichtigen Uebersetzung in Gewissenszweifel und Trennungen, müssen wir noch dieses anführen. In der griechischen und morgenländischen Kirche hört man nichts von Streitigkeiten über die Kindertaufe; blos in der lateinischen, und in der protestantischen Kirche kommen sie vor. Fällt es nicht deutlich in die Augen, daß sie durch Uebersetzungen veranlaßt worden? Wer das griechische neue Testament, oder eine syrische Uebersetzung las, dem konnte nicht einmal ein Zweifel einfallen. Hieraus ist also offenbar, daß die Kindertaufe nicht nur nicht gegen die heilige Schrift, sondern auch in derselben geboten ist.

Wir könnten uns hiermit begnügen: allein, wir wollen noch einige andere Beweisgründe von der Rechtmäßigkeit der Kindertaufe hinzusetzen. Unser zweyter Grund ist von dem Endzweck der Taufe überhaupt hergenommen. Die Taufe ist eins von den Gnadenmitteln, das zu der Vereinigung der Menschen mit Gott gereicht; da nun der Gebrauch des göttlichen Worts bey Kindern unmöglich ist, und das von Christo erworbene Heil doch nothwendig auch den Kindern zukommt; so muß solches durch die Taufe geschehen. Christus sagt ja ausdrücklich: es sey denn, daß jemand gebohren werde, aus Wasser und Geist, kann er nicht in das Reich Gottes kommen. Joh III 5. Dieser Ausspruch Christi wird sein gehöriges Licht bekommen, wenn wir die Umstände erwägen, in welchen ihn Christus gethan hat. Er redet bekanntlich mit dem Nicodemus, einem jüdischen Gelehrten. Die Juden tauften Heyden, wenn sie zur jüdischen Religion übertraten; und dieser Taufe schrieben sie die Wiedergeburt zu, d. i. daß der Heyde dadurch ein Sohn Abrahams werde, den Glauben Abrahams annehme, so gesinnt werde, wie Abraham, in alle Rechte der Kinder Abrahams eintrete, und des Segens Abrahams theilhaftig werde. Sie schließt also eine Aenderung des Herzens und des Sinnes in sich. Von einem solchen Menschen sagen die Juden, er sey wie ein eben gebohrnes kleines Kind. Hierauf bezieht sich nun Christus, wenn er diese Veränderung der Wassertaufe zuschreibt. Da nun Kinder eben so, wie erwachsene Menschen eine solche Veränderung ihres Zustandes nöthig haben; so sind sie

schlechterdings von der Taufe, als dem einzigen Mittel, dessen sie fähig sind, nicht auszuschließen. Paulus nennt daher die Taufe ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung. Tit. III. 5. Petrus verbindet mit der Taufe Vergebung der Sünden, und die andern Heilsgüter. Apost. II. 9. Fragt man, wie es zugehe, daß in Kindern eine solche Veränderung durch die Taufe gewirkt werde? so gestehen wir gerne unsere Unwissenheit; genug, daß die Sache selbst in der Schrift gegründet ist. Einer unserer großen Gottesgelehrten sagt: „ich sage, es sey noch weit leichter, daß die Kinder an Christum glauben, als daß man es von den Erwachsenen sagen könne. Die Kinder sind keiner vorsätzlichen Sünden fähig; solche Sünder sind es aber allein, die den göttlichen Wirkungen in der Seele Hindernisse in den Weg legen. Nur habe man den Unterschied vor Augen, der zwischen dem, was in unsrer Seele ist, und dem, dessen wir uns bewußt sind, zu bemerken ist. Die Kinder haben den Glauben im Herzen, sind sich aber dessen nicht bewußt." So wie Christus seine ganze Gemeinde durch das Wasserbad, oder die Taufe gereinigt hat, als welche durch das Wort und Verheissung Gottes seine reinigende Kraft erhalten hat; also muß dieses auch von den Kindern, welche Theile dieser Gemeinde sind, behauptet werden. Eph. V. 26. Christliche Eltern haben also die stärkste Verbindlichkeit, ihre Kinder derjenigen Religionssocietät durch die Taufe einzuverleiben, in welcher die Glieder der größten Heilsgüter theilhaftig werden; obgleich keine gewisse Zeit bestimmt ist, wann dieses geschehen soll, so ist es doch Pflicht der Eltern, solches nicht zulange aufzuschieben, damit nicht aus einem allzulangen Aufschub eine Verachtung sowohl der Heilsgüter, als auch dieses für die Kinder einzigen Gnadenmittels hervorleuchte. Da Eltern das Recht haben, ihre Kinder zu repräsentiren; so versündigen sie sich unter andern auch gegen die Kinder, wenn sie ihnen die Taufe entweder ganz entziehen, oder zulange verschieben. Hieraus entsteht aber noch eine neue Pflicht der Eltern, sich zu bemühen, daß ihre Kinder in der erlangten Taufgnade erhalten werden, daß sie in den Wahrheiten der christlichen Religion unterrichtet, und zu einem Gott wohlgefälligen Leben erzogen werden. Schließt nun die Kindertaufe so wichtige Pflichten in sich, so kann man daraus den Schluß machen, wie wichtig sie selbsten sey.

Der dritte Grund von der Rechtmäßigkeit der Kindertaufe ist hergenommen von dem Verhältniß zwischen der Beschneidung im Alten, und der Taufe im Neuen Testamente. Die Absicht der Beschneidung war die Aufnahme der Menschen in den Bund mit Gott, welche bekanntlich an unmündigen Knaben verrichtet wurde (s. Beschneidung.); eben dieses ist die Absicht der Taufe: es folgt also, daß zur Aufnahme in den göttlichen Gnadenbund eben nicht nothwendig sey, daß diejenigen, die aufgenommen werden sollen, des Gebrauchs ihres Verstandes mächtig seyn müssen. Paulus zieht selbst diese Parallele Col. II. 11, 12. Er lehrt, daß die Christen alle diejenigen Vortheile erlangt haben, welche ehemals im Judenthum den Beschnittenen eigen waren; daß ihnen die Beschneidung Christi so zugerechnet würde, als wenn sie selbsten beschnitten wären; daß ihnen durch die Taufe das ganze Leiden Christi so eigen geworden wäre, als wenn sie selbsten mit Christo begraben würden; durch eben diese Taufe sehe sie Gott so an, als wenn sie bereits zum ewigen Leben erweckt wären. Auf diese Art ist also die Taufe an die Stelle der Beschneidung getreten, und zwischen beyden ist das vollkommenste Verhältniß. So wie nun der beschnittene Knabe der Juden durch die Beschneidung Jehovah als seinen einzigen Gott annahm, ob er gleich zu der Zeit keinen Begriff davon hatte; so kann auch bey der Taufe sich das unmündige Christenkind zu der Beobachtung alles dessen, was die christliche Religion fordert, verpflichten: es ist ihm die Taufe eben dasjenige, was den Glaubigen im alten Testamente die Beschneidung war.

Endlich beruft man sich auch auf den Gebrauch der apostolischen Kirche. Wir haben bereits schon angemerkt, daß in den ersten Zeiten des Christenthums nicht nur überhaupt große Mengen von Menschen getauft worden, sondern auch daß ganze Häuser und Familien getauft worden, Apostg. II. 41. XI. 14. 1 Cor. I. 16. unter welchen sich muthmaßlich auch Kinder befunden, da nirgends von einer Ausnahme nur das geringste bemerkt wird. Von den folgenden Zeiten werden wir hernach reden, wenn wir von der Geschichte der Kindertaufe handeln werden.

In Absicht auf diesen Lehrsatz unsrer Kirche haben wir verschiedene Gegner. Die Mennoniten und verschiedene Partheyen der sogenannten Baptisten, oder Taufgesinnten, die Socinianer, die Quäcker und einige andere fanatische Secten verwerfen die Kindertaufe, als unnütz und als bloße Menschensatzungen. Die ersten behaupten, daß sie allein die wahre Taufe hätten, und halten alle diejenigen, die in der Jugend getauft sind, für ungetauft: sie verwerfen also nicht allein die Kindertaufe, sondern auch die Taufe der Erwachsenen bey andern Religionen, ja sie halten zum Theil nicht einmal die Taufe von einer andern Gemeinde ihrer Parthey, die nicht mit ihnen in einem besondern Bund stehet, für gültig. Andere sind gelinder, und taufen diejenigen, die in der Kindheit getauft worden, nicht noch einmal, sondern lassen es bey einer bloßen Einsegnung bewenden. Die Socinianer verwerfen zwar auch die Kindertaufe, aber sie verdammen diejenigen nicht, die die Kinder taufen. Die böhmischen Brüder haben zwar die Kindertaufe auch verworfen; wenn aber Kinder vorher von römischen Priestern getauft waren, so haben sie es zwar gemißbilligt, aber sie doch deswegen bey erwachsenen Jahren nicht noch einmal getauft. Dippel und einige Separatisten haben die Kindertaufe gleichfalls verworfen. Die Gründe, die uns diese Gegner entgegensetzten, lassen sich aus dem, was wir bereits angeführt haben, leicht widerlegen. Wir wollen einige der vornehmsten anführen. Sie sagen erstlich, die Kindertaufe sey nicht in der heiligen Schrift gegründet, indem man weder ein unläugbares Beyspiel, noch auch einen ausdrücklichen Befehl davon anführen könne; sie sey bloße Tradition: da nun diese nicht Statt finden könne, so müsse die Kindertaufe verworfen werden. Hierauf antworten wir: der Ungrund des ersten läßt sich aus dem, was wir oben gesagt haben, deutlich zeigen; was Tradition anbelangt, so halten wir historische Beweise zur Annehmung eines dem klaren Zeugnisse der Schrift nicht widersprechenden, sondern damit übereinstimmenden Gebrauchs für hinlänglich, indem wir das Zeugniß der Kir-

chenväter und des christlichen Alterthums nicht als einen Beweis der Rechtmäßigkeit der Kindertaufe, sondern als einen Beweis der mit unsrer Meynung übereinstimmenden Auslegung der Einsetzungsworte bey den Aposteln und ihren unmittelbaren Nachfolgern gebrauchen. Zweytens sagen sie, die Kindertaufe widerspreche sogar der heiligen Schrift, indem nur lauter Exempel von Erwachsenen darinnen vorkommen. Dieser Einwurf beweißt weiter nichts, als daß die Taufe der Erwachsenen rechtmäßig sey, und ist auch oben schon darauf geantwortet worden. Wer wird von einem Schriftsteller fordern, alle Personen namentlich anzuführen, welche getauft worden. Drittens sagen sie: weil der Glaube ausdrücklich zur Taufe erfordert werde, den doch die Kinder nicht haben, und der durch Verkündigung des Worts gewirkt werden müßte, so müsse auch die Taufe wegfallen. Dagegen antwortet man: daß der Glaube vor der Taufe da seyn müsse, ist unerweislich; die Nothwendigkeit des Worts zum Glauben, geht blos auf Erwachsene. Endlich berufen sie sich auch auf die Unmöglichkeit, jemand ohne sein Vorwissen und Einwilligung zu etwas zu verpflichten: da nun durch die Taufe ein Bündniß und Verpflichtung errichtet werde, so finde sie auch nur bey solchen Statt, die einer Einwilligung fähig sind. Hierauf antwortet man: die Wirkung der Taufe kann nicht blos auf die Errichtung eines Bündnisses eingeschränkt werden, sondern erstreckt sich auf die Sinnesänderung selbst, die dadurch gewirkt wird. Was die Verpflichtung selbst anbelangt, so kann zwar ein Mensch nicht von jedermann, dem er nicht eigenthümlich zugehört, verpflichtet werden; aber er kann doch von denen, in deren rechtmäßiger Gewalt er ist, ohne seine Einwilligung verpflichtet werden, wenn es nicht zu seinem Schaden, sondern zu seinem erweislichen Vortheil gereicht. Der consensus praesumtus hat hier um so viel mehr Statt, da den getauften Kindern bey erwachsenen Jahren die Freyheit bleibt, den Taufbund entweder zu beobachten, oder zu seinem eigenen Schaden zu brechen. So viel mag von dem dogmatischen und polemischen Punkt in Absicht auf die Kindertaufe genug seyn. Nun wollen wir auch noch die Geschichte dieses Lehrsatzes berühren.

Wie es mit der Kindertaufe in dem ersten Jahrhundert gehalten worden, ist aus demjenigen, was wir bereits angeführt haben, abzunehmen. Außerdem schreibt Origenes, daß die Kirche von den Aposteln die Weisung bekommen, auch kleinen Kindern die Taufe zu geben; und Augustinus versichert, daß die ganze Kirche auf das Ansehen der Apostel, und nicht aus neuern Anordnungen, die Gewohnheit beybehalten habe, die kleinen Kinder zu taufen. Orig. *in epist. ad Rom.* V. 6. Hiermit stimmen auch die Zeugnisse der Kirchenväter aus dem zweyten Jahrhundert überein. Justinus der Märtyrer sagt, daß verschiedene Personen beyderley Geschlechts sich von Kindheit an zu Christo bekannt hätten, und stellet eine Vergleichung zwischen der Taufe und Beschneidung an. Irenäus sagt, Christus sey gekommen alle selig zu machen, alle die durch ihn zu Gott wiedergebohren würden, Kinder, Knaben, Jünglinge und Alte. Am deutlichsten erhellet aus dem Tertullian, daß zu seiner Zeit die Kindertaufe üblich gewesen. Er billigt sie zwar nicht, sondern hält es für rathsamer mit der Taufe nicht zu eilen, besonders hielt er dieses in Absicht auf die Kinder rathsam; denn diese könnten zu Christo kommen, wenn sie schon erwachsen wären: aber es beweißt doch zugleich, daß damals die Kindertaufe üblich gewesen. *De baptismo* c. 18. Im dritten Jahrhundert hatte man noch die nemliche Meynung: doch zeigte sich einiger Unterschied in Ansehung der Zeit, wann den Kindern die Taufe ertheilt werden sollte. Es wurde niemand zum heiligen Abendmahl gelassen, bis er die Taufe empfangen hatte. Nun erzählt Cyprianus, ein säugendes Kind habe sich gewehrt, den sacramentlichen Wein zu kosten, so daß der Diacon genöthigt wurde, mit Gewalt die Lippen desselben zu eröffnen, und ihm den Wein einzugießen (s. Kindercommunion), folglich muß es getauft gewesen seyn. Ein gewisser Bischoff mit Namen Fidus, hatte einige Bedenklichkeit über die Zeit, zu welcher man Kinder taufen müsse, ob solches am zweyten oder dritten Tag nach ihrer Geburt, oder am achten, wie es in Ansehung der Beschneidung in der jüdischen Kirche üblich war, geschehen sollte. Ueber diese Frage wurde auf einer Kirchenversammlung zu Carthago im Jahr 254, wo sechs und sechzig Bischöffe zugegen waren, der Schluß gefaßt, daß die Taufe nicht so lange verschoben, sondern die göttliche Taufgnade den Kindern sogleich ertheilt werden sollte. Nun entstund zu Ende dieses Jahrhunderts die Ketzerey der Novatianer, welche denen Gefallenen die Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft versagten, und die von andern Kirchen zu ihnen Getretenen aufs neue tauften (s. Ketzertaufe). Deßwegen fieng man an die Taufe so lange als möglich zu verschieben, und viele wurden erst bey herannahendem Tode getauft. In der morgenländischen Kirche behauptete man in diesem Jahrhundert die Kindertaufe streng. Gregor von Nazianz behauptete solche nicht nur, sondern führte auch Gründe davon an: wollte man meynen, sagt er, die Kinder hätten noch nicht den völligen Gebrauch ihres Verstandes, und folglich auch keine Empfindung der göttlichen Gnade, so ist es besser, ohne Empfindung geheiliget zu werden, als ohne Taufe dahin zu sterben. Wollte man sagen, Christus habe sich erst im dreyßigsten Jahre taufen lassen, so muß man antworten: Christus hatte die Taufe zur Reinigung nicht nöthig, war auch nicht in Gefahr ohne Taufe zu sterben; Menschen aber müssen befürchten, daß sie dahin sterben, ehe sie noch zur Unsterblichkeit wiedergebohren worden, *de bapt. orat.* 40. Mit diesem stimmen mehrere griechische Kirchenlehrer überein. Doch fieng man auch hier schon an, aus allerhand Gründen die Taufe aufzuschieben: bald wollte man die Kinder lieber auf Ostern, als zu andern Zeiten, bald lieber im Jordan, als anderswo taufen. Aus der letzten Ursache soll auch Constantin der Große seine Taufe bis an seinen Tod aufgeschoben haben, weil er sich immer wünschte, sich im Jordan taufen zu lassen. Nun entstunden im fünften Jahrhundert in der lateinischen Kirche die pelagianischen Streitigkeiten, und diese hatten auch einen Einfluß in die Bestimmung des Lehrsatzes von der Kindertaufe. Pelagius verwarf zwar die Kindertaufe nicht, er sagt ausdrücklich: quis est tam impius, qui parvulos exsortes regni coelorum esse velit, dum eos baptizari et in Christo renasci putat; aber er hielt sie doch nicht für unumgänglich nöthig. Augustinus im Gegentheil sagte, daß die Kinder der

Erlösung Christi nicht anders, als durch die Taufe theilhaftig werden könnten. Und nun wurde die Kindertaufe durchgängig mit Strenge behauptet, und ein Theil der kirchlichen Orthodoxie. Anfänglich wurde die öffentliche Taufe des Jahrs nur einmal, nemlich am Osterfeste, verordnet. Auf der Kirchenversammlung zu Maçon in Frankreich im Jahr 585 wurde verordnet, daß die Taufe des Jahrs nur einmal, nemlich am Osterfest, gehalten werden sollte, und diese Verordnung wurde unter einer dreymonatlichen Excommunication gegen diejenigen, die dagegen handeln würden, befohlen. Im neunten Jahrhundert aber hat der Pabst Nicolaus der Erste diese Gewohnheit wieder abgeschafft, und erlaubt, daß man die Kindertaufe auch außer der Zeit des Osterfestes zu allen Zeiten des Jahres vornehmen dürfe. Daher irren sich diejenigen sehr, und beweisen ihre Unwissenheit in der Kirchengeschichte, welche die Kindertaufe für eine Erfindung dieses Pabstes ausgeben, da er doch weiter nichts gethan, als die Kindertaufe, die vorher jährlich an eine gewisse Zeit gebunden war, für alle übrige Zeiten des Jahres frey gemacht, und befohlen, die Kinder, wie sonsten, gleich nach ihrer Geburt zu taufen; und so ist es beständig in der abendländischen Kirche geblieben. Obgleich die griechische Kirche in einigen Ceremonien bey der Taufe von der abendländischen Kirche abgehet, so kommt sie doch in der Kindertaufe mit ihr überein. Von diesem Lehrsatz der lateinischen Kirche sind in den ältern Zeiten die Petrotrusianer und Waldenser, in den neuern aber die Anabaptisten und Baptisten, Quäcker, Fanatiker abgegangen, deren Meynungen hievon man unter einem jeden dieser Artikel suchen muß.

Zum Beschluß wollen wir noch einige Fragen beyfügen, die von den ältern Kirchenlehrern in Absicht auf die Taufe der Kinder aufgeworfen worden. Die erste Frage ist die: Wenn Kinder aus einer solchen Ehe gebohren worden sind, wovon eins von den beyden Eltern der christlichen, das andere der jüdischen oder heydnischen Religion zugethan war, sollen die Kinder getauft werden, oder nicht? Diese Frage wurde zum Vortheil der christlichen Religion entschieden. In der vierten Kirchenversammlung zu Toledo heißt es: filii, qui ex infidelibus viris et fidelibus matribus nati sunt, fidem atque conditionem matris sequuntur; similiter hi, qui procreati sunt de infidelibus mulieribus, et fidelibus viris, christianam sequuntur religionem. Die zweyte Frage: wie wird es mit den Kindern derjenigen gehalten, die unter dem Kirchenbann sind; sollen sie getauft werden, oder nicht? Zu dieser Frage gab ein junger Bischoff Gelegenheit, welcher einen Mann in den Bann that, und den Bannfluch auf dessen ganze Familie erstreckte, auch die Kinder, die während seiner Excommunication gebohren wurden, von der Taufe abwies. Augustinus machte ihm sehr lebhafte Vorstellungen darüber, aus denen man sieht, daß er sein Verfahren nicht gebilliget, sondern vielmehr die Kinder der Taufe würdig geachtet habe. Die dritte Frage: wenn ausgesetzte Kinder gefunden, oder von Barbaren losgekauft wurden, und man nicht wußte, ob sie schon getauft wären, wie ist es damit zu halten? Von einer Kirchenversammlung zu Carthago wurde die Entscheidung gegeben: daß wie man keine gewisse Zeugen hätte, oder die Kinder Alters halber nicht sagen könnten, ob sie getauft wären, so müsse man sie ohne Bedenken taufen, zumal wenn man nicht wüßte, ob die Eltern Heyden, oder Christen wären. Die vierte Frage: wenn Kinder von ungezweifelt unglaubigen Eltern in die Gewalt der Christen kommen, sollen sie getauft werden? Diese Frage wurde bejahet, weil sie in der Gewalt der Christen wären, die für ihren Glauben und Erziehung sorgen müßten. Sie verstunden darunter solche Kinder, die entweder gekauft, oder in einem rechtmäßigen Krieg zur Beute gemacht, oder wenn sie von Eltern verlassen, von gutthätigen Personen aufgenommen worden, und bewiesen dieses mit dem Beyspiel Abrahams, der seine um Geld gekaufte Knechte beschnitten habe. Die fünfte Frage endlich ist: ob Kinder, die zu der Zeit gebohren waren, da ihre Eltern noch unglaubig waren, getauft werden sollten? Darüber entstund gar kein Zweifel, weil die Eltern, sobald sie die christliche Religion angenommen hatten, verpflichtet waren, die Ihrigen zu eben dieser Religion zu bringen. Unter den Gesetzen Justinians findet sich eins, welches denjenigen Eltern eine harte Strafe zuerkennt, welche hierinnen saumselig waren. Sobald ein Jude oder Heyde unter die Zahl der Catechumenen aufgenommen war, so wurden seine unmündigen Kinder zur Taufe gebracht (s. Taufe). (22)

Kindertheriak, *Electuarium sive Requies Nicolai.* Ein altes, in manchen Gegenden Deutschlands noch sehr gebräuchliches Mittel, das den Kindern, um sie in Schlaf zu bringen, gegeben wird; aber, wenn es nicht gefährlich werden soll, kleinen Kindern nicht über zwey bis drey Grane gegeben werden kann, da es, wie mehrere andere dergleichen Mischungen dem Mohnsaft seine Kraft zu verdanken hat, und von diesem drittehalb Grane in jedem Loth enthält. Man verdünnt zuerst drey Quentchen gereinigten Mohnsaft mit sechs Loth weißen Wein, löst vierzig Loth weißen Zucker in halb so vielem Rosenwasser auf, vermischt ihn mit dem ersten, und rührt nun ein gleich gemischtes Pulver aus anderthalb Loth rothen Rosen, eben so vielen Veilchenblumen, einem Loth weißen Bilsensaamen, eben so vielem weißen Mohnsaamen, eben so vielem Lattichsaamen, und eben so vielem Flöhsaamen, drey Quentchen von der Rinde der Alraunwurzel, eben so vieler Muskatnuß, eben so vielem Zimmet, und eben so vielem weißem Ingwer, und aus einem halben Loth weißen Santelholzes, eben so vielem rothen Santelholz, eben so vielem Tragant, und eben so vielem weißgebranntem Elfenbein so gleichförmig, als möglich, darunter. (12)

Kindertrank (*Potus infantum*). Ein Absud, welcher vornehmlich für solche neugebohrne Kinder, die von Säure im Magen allerley Zufälle zu erleiden haben, als gewöhnliches Getränk bestimmt war, und von dem man die trockenen Bestandtheile (*species pro potu infantum*) in den Apotheken beständig in Bereitschaft hatte. Man mischte nemlich zwey Pfund geraspeltes Hirschhorn, ein Pfund weiß gebranntes Hirschhorn, eben so vielefette Feigen, eben so vieles Johannisbrod, ein halbes Pfund geraspeltes Elfenbein, eben so vieles Süßholz, eben so viele Engelwurz, eben so vielen Fenchel- und eben so vielen Anissaamen, und acht Loth Lindenblüthe, nachdem alles klein geschnitten und gestampft war, untereinander, ließ, wenn man den Trank nöthig hatte, 2 Loth davon mit vier bis fünf Pfund Wasser

kochen, und nachdem es ein- oder zweymal damit aufgewallet hatte, dieses durchseihen. (12)

Kinderwiege (Conchyl.), oder auch Kind in der Wiege (*Turbo uva* Linn.). s. das Bienenkörbchen (unter den Seeconchylien) im III. Bande S. 694. II. 1.

Kinderzeugen bricht Ehestiftung. Die Erbfolge unter den Ehegatten ist der wichtigste Punkt, welcher unter andern in den Ehestiftungen verabredet zu werden pflegt. Ob nun gleich die Ehestiftungen nach den deutschen Rechten weder durch einen von dem einen Ehegatten errichteten letzten Willen, noch auf eine andere Weise widerrufen werden können, sondern die Aufhebung derselben mit beyder Ehegatten Einwilligung geschehen muß: so scheinen doch unsere Vorfahren den billigen Gedanken gehegt zu haben, daß die Kinder ihr Erbrecht gleichsam mit auf die Welt bringen, und dieses denselben von den Eltern durch keinen Vertrag noch andere Verordnung entzogen werden könne. Man hat daher dafür gehalten, daß wenn schon in dergleichen Ehestiftung ein Ehegatte den andern zu seinem Erben ernannt hat, dennoch diese Verordnung ihre Kraft verliere, wann Kinder in der Ehe erfolgen, und diese den Zeitpunkt erleben, da der Vertrag nach der Absicht der Contrahenten in Erfüllung gehen soll. Es hat demnach dieser Grundsatz: Kinderzeugen bricht Ehestiftung, nur auf dasjenige, was in den Ehepacten wegen der Beerbung der Ehegatten festgesetzt worden, Bezug: alle andere Puncte, welche hierauf keine Beziehung haben, bleiben in ihrer Kraft, wenn gleich Kinder in der Ehe erzeugt worden. (41)

Kinderzucht, s. Erziehung.

Kindespech, s. Kindspech.

Kindestheil, ist der Theil oder Antheil eines Kindes an der Erbschaft. Kindestheil bekommen, heißt also, so viel empfangen, als jedem Kinde von der Verlassenschaft seines Vaters oder seiner Mutter gebührt. (45)

Kindheit (med. diätet. und gerichtl. Arzneyk.). Die Lehre vom menschlichen Alter und dessen Stufen oder Eintheilungen ist nicht allein in der Medicin überhaupt, sondern auch in der gerichtlichen Arzneykunst zur Entscheidung von mehr als einer Frage aus der Rechtsgelehrsamkeit wichtig. Da wir in den Artikeln Alter, Jüngling, Greis nichts davon erwähnt haben, so wollen wir hier alles, was die Verschiedenheit des Alters betrifft, nach den oben rubricirten verschiedenen Absichten zusammenrechnen und betrachten.

Es ist nicht allein nothwendig für den Arzt den Unterschied der verschiedenen Alter physiologisch kennen zu lernen, sondern er muß auch nach Maasgabe derselben verschiedene diätetische Regeln vorschreiben, die verschiedenen Krankheiten beurtheilen und zu heilen suchen, und besonders die Gaben der Arzneyen, die, wie sich leicht versteht, nicht für jedes Alter gleich seyn können, gehörig einzurichten wissen.

In Ansehung der gerichtlichen Arzneykunst hat diese Lehre Einfluß auf die Bestimmung der Fähigkeit zur Zeugung und Empfängniß, wie auch zur Verrichtung einiger bürgerlichen oder gesetzlichen Handlungen, wozu nicht jedes Alter berechtigt ist; unter welche Handlungen die Befreyung von vormundschaftlicher Oberaufsicht, die Abfassung einer letzten Willensmeynung, die Erduldung der Tortur (in Ländern, wo sie noch nicht abgeschafft ist) gehören; und die über diesen Punkt nöthigen Belehrungen müssen von naturkundigen Aerzten erwartet werden, weil sie vorzüglich im Stande sind, über die Veränderungen des Körpers und der Seele hinlängliche Auskunft zu geben, durch welche sie die Stufen des menschlichen Alters von einander unterscheiden.

Man kann zu den Gesichtspunkten, aus welchen die Lehre vom menschlichen Alter den Rechtsgelehrten wichtig ist, noch die folgenden hinzuthun. Es ist nöthig, die Eintheilungen des menschlichen Alters genau zu bestimmen, wegen Erwählung des religiösen Standes in katholischen Ländern, weil hierzu die Gesetze ausdrücklich ein gewisses Alter (welches jedoch in Ansehung der Jahre nicht in allen Ländern gleich ist) festsetzen. So machen auch die Rechte dergleichen Bestimmungen des Alters nöthig, wegen Antretung der Erbschaften, rechtlicher Fähigkeit zur Ehe, Erduldung gewisser Strafen u. s. w. Es ist hier auch noch im Vorbeygehen zu erwähnen, daß man sich nur in intricaten Fällen hierin an Aerzte wendet, und in minder schwierigen sich begnügt, diese Bestimmungen nach den Angaben der Kirchenbücher zu machen. In den ältesten Zeiten der Römer war es im Gebrauch, die Mannbarkeit oder Gegenwart des mannbaren Alters, durch Besichtigung des nackten Körpers zu erforschen. Justinian schaffte aber dieses ungereimte und unanständige Gesetz durch ein anständigeres ab.

Unter dem Wort Alter in weitläuftiger Bedeutung genommen, versteht man jeden Zeitpunkt des menschlichen Lebens, welcher sich durch sichtbare Veränderungen in dem Physischen des Körpers und der Seele von andern Zeitpunkten unterscheidet. Plouquet giebt folgende Definition des menschlichen Alters an. Es ist ein Inbegriff derjenigen Abwechselungen des physischen Lebens, unter welchen der Mensch unvollkommen zur Welt kommt, nach und nach an Leib und Seele auf einen gewissen Grad zunimmt, nach dessen Erreichung die Abnahme und endlich der Tod erfolgt. Die Zahl der Jahre, worin diese Abwechselungen auf einander folgen, ist sich in jedem einzelnen Menschen nichts weniger, als gleich, da Nation, Clima, Eltern, Erziehung, Lebensart, Mäßigkeit und Unmäßigkeit, Gemüthsruhe und Leidenschaften, Glück und Unglück, Gesundheit und Krankheit in diesen Veränderungen nur allzusehr im Stande sind, Verschiedenheiten zu erzeugen, und den Zeitverlauf von einer Stufe des Alters zur andern zu verkürzen oder zu verlängern. Man schließe hieraus von selbst, was von dem Reglement zu halten sey, nach welchem die Römischen Rechte eine Zahl von Jahren zur Bestimmung der Mannbarkeit festsetzen. Diese Art von Festsetzung der Jahre ist zwar an sich etwas sehr mangelhaftes: allein da sie in der Praxis einmal so angenommen ist, und ihre Verwerfung zu vieler Verwirrung Anlaß geben könnte, so muß man sich dieselbe gefallen lassen.

Ueber die Eintheilung des menschlichen Alters sind die Schriftsteller sehr uneinig. Im medicinischen Sinne kann man nur drey Stufen des menschlichen Alters gelten lassen, und sie mit dem Namen der Kindheit, der Jugend und des Alters bezeichnen. Andere nehmen sechs Perioden an, nemlich 1) die Kindheit, 2) das Knabenalter, 3) das Jünglings-

alter, 4) das Mannalter, 5) das hohe Alter, 6) das Greisenalter.

Plouquet tritt auf die Seite derer, welche fünf Stufen des menschlichen Alters annehmen, und sie Kindheit, Knabenalter, Jugend oder Mannbarkeit, Mannsalter und hohes Alter nennen. Hofrath Gruner hält sich zu denen, welche das Leben in sieben Perioden eintheilen, und nennt sie die Kindheit, das Knabenalter, das jugendliche Alter, das junge Mannsalter, das gesetzte oder bestandene Mannsalter, das hohe Alter und das Greisenalter. Das erste fängt sich nach seiner Meynung mit der Geburt an, und endigt mit dem dritten Jahre; das zweyte fängt vom dritten Jahre an, und dauert bis ins zehnte oder zwölfte; das dritte fängt vom zwölften, und geht bis aufs zwanzigste; das vierte begreift den Zeitraum vom zwanzigsten bis ins dreyßigste; das fünfte geht vom dreyßigsten bis zum fünfzigsten; das sechste erstreckt sich von fünfzig bis zu siebzig Jahren, und endlich das siebente von da an, bis zu dem bald später bald früher kommenden Tode. Hebenstreit bleibt bey der vierfachen Eintheilung.

Unter dem Namen der **Kindheit** versteht man nach einigen dasjenige Alter, welches von der Geburt anfängt, und sich bis auf den Zeitraum erstreckt, nach dessen Verfluß der Mensch, welcher zuvor nur stammeln konnte, des rechten Gebrauchs der Sprache fähig wird. Auch wird das Alter darunter verstanden, welches unter sieben Jahren ist. Mit Plouquet und andern kann man die Kindheit in zwey Unterabtheilungen bringen, deren erste den Zeiten näher ist, worin das Kind das Licht der Welt erblickt hat; die zweyte aber sich an den Zeitpunkt anschließt, worin das Knabenalter anfängt. Zwischen beyden ist noch ein Mittel, welches weder zur einen noch zur andern Abtheilung, wenn man die Sache genau nimmt, gerechnet werden kann.

Die physiologische Beschaffenheit des Kindes ist in dem Artikel **Kind, neugebohrnes** zu finden. Die bey einem Kinde zu beobachtende diätetische Regeln sind folgende:

1) Muß einem neugebohrnen Kinde die Nabelschnur nahe an dem Unterleibe unterbunden, und drey Queerfinger von dem Band abgeschnitten werden.

2) Der Unrath, der von dem Kindswasser dem Körper anhängt, wird entweder mit Wasser, oder mit lauem Wein und Wasser abgewaschen. Beydes darf im Anfang nicht kalt seyn, doch kann man in der Folge, wenn der Körper des Kindes immer stärker wird, zu kälterem schreiten. Viele ziehen den Wein dem Wasser vor, weil derselbe die Unreinigkeiten besser wegbrächte, und auch die Kinder stärkte. Das Reiben im Waschen bey den zarten Kindern darf auch nicht zu stark geschehen, damit ihr Körper nicht beschädigt, und wie zuweilen geschieht, keine Abscesse an der Haut des Kindes entstehen mögen.

3) Muß man gleich untersuchen, ob sich alles im natürlichen Zustande befindet oder nicht; ob ein Theil widernatürlich geöffnet, oder verschlossen ist, zum Beyspiel, wenn der Hintere nicht offen, und dadurch die Excremente nicht ausgeführt werden, oder die Schaam beym weiblichen Geschlecht mit einer Haut verschlossen ist, die den Harn zurückhält, wodurch, wenn dieses im Anfang vernachläßigt wird, in kurzem Convulsionen kommen.

4) Der Schleim der ersten Wege, nebst dem Kindspech muß gelind abgeführt werden, wozu die Natur nicht eine fette, sondern die erste in den Brüsten abgesonderte, dünne und seröse Milch, die die Unreinigkeiten der ersten Wege abführt, und unter dem Namen **Colastrum** bekannt ist, bestimmt hat. Diese muß man nicht, als eine dem Kinde schädliche Materie ausmelken, sondern als ein vortreffliches Mittel, einige Stunden nach der Geburt dem Kinde zu trinken geben.

5) Die Wickelschnur darf nicht zu fest, und nicht zu schlapp angelegt werden; denn im ersten Fall wird die körperliche Gestalt leicht verändert, und Mißstand erregt, und im letzten werden die weichen und einer Unterstützung bedürfenden Theile zu sehr ihrer Willkühr überlassen.

6) Die Nahrung des Kindes muß seiner körperlichen Constitution angemessen seyn; vor allen andern ist die Muttermilch am schicklichsten, da das Kind neun Monate hindurch ein gemeinschaftliches Leben mit der Mutter geführt hat. Es ist ein schädliches Vorurtheil, wenn man glaubt, daß eine jede Amme eine gute Milch gebe. Denn in allen Fällen, wenn man keine Amme finden kann, die der Mutter an Temperament, Alter und Zeit der Geburt gleich ist, ist die Muttermilch immer vorzuziehen. Eine jede andere Milch ist dünner oder dicker, oder ist doch in jeder Rücksicht der Muttermilch unähnlich. Muß man aber eine Amme haben, so muß sie diejenigen Eigenschaften besitzen, die in einem andern Artikel angeführt werden. Mutter oder Amme mag aber stillen, so müssen sie sich beyde aller scharfen, gesalzenen und sauren Speisen, so wie auch des Beyschlafs und aller heftigen Bewegung des Körpers enthalten, und sich vor Leidenschaften hüten. Niemals müssen sie auch dem Kind, wenn es nicht will, zu trinken geben, denn es entstehen daraus leicht Brechen, Blähungen und Convulsionen. Das Kind darf ferner nicht zu geschwind entwöhnt werden, weil bey dem Säugen das Zahnen viel besser und leichter vor sich geht, und sie meistens frey vom Brechen sind. Das Säugen kann ein Jahr auch etwas darüber dauern, bis die Kinder auf den Füßen stehen, und andere Speisen zu sich nehmen können. Man kann während dem Stillen auch andere Nahrungsmittel geben, die gelind, gute Säfte enthalten, und leicht zu verdauen sind. Zwieback mit Wasser und Zucker schickt sich hierzu besser, als die dicken und mit Milch gekochten Breye, die des Kauens bedürfen, und bey dem ersten Zahnen viele Beschwerden erregen können. Ekelhaft und ungesund ist es, wenn die Ammen solche zähe Breye zuvor in den Mund nehmen, dieselbe kauen, und nachher mit ihrem eigenen Speichel verunreinigt dem Kinde in den Mund stopfen. Rohe Speisen, z. B. Obst, darf man den Kindern eben so wenig, als hitzige, geistreiche, scharfe Dinge geben. Das Getränk muß immer lau seyn.

7) Da die Coction in solchem zarten Alter länger vor sich gehen muß, so haben sie auch einen längern Schlaf zur Erquickung nöthig, der deswegen hauptsächlich auch erforderlich ist, weil ein Kind wegen seinem geschwindern Kreislauf mehr verliert, folglich durch öftern Schlaf die Kräfte wieder ersetzt werden müssen. Doch dürfen sie auch nicht allzuviel schlafen, weil sie sonst dumm und träge werden. Der Kopf muß zur Sicherheit mit Mützen bedeckt seyn.

Die Versuche zum Laufen müssen nicht zu frühe angestellt werden, damit die zarten Theile dadurch nicht verletzt werden; auch muß dieses nicht ohne Stütze und aufmerksame Leitung und Führung geschehen.

8) Arzneyen müssen nicht ohne Noth gebraucht werden, und unter denselben beynahe nichts wie Rhabarber, Honig, venetianische Seife, mit Säure dämpfenden Mitteln, wodurch die aus der Milch entstandene Säure und Schleim, die die reitzbaren Nerven so leicht zu Convulsionen bringen können, am besten gehoben werden.

Die in diesem Alter vorkommenden Krankheiten werden in dem Artikel **Kinderkrankheiten** abgehandelt.

In den Rechten wird vorzüglich der Kindheit die Unfähigkeit zu bürgerlichen Geschäften zugeschrieben, und die, welche noch nicht aus demselben getreten sind, in manchen Fällen den Wahnsinnigen gleich geachtet, ja manche eines Vorzugs vor letztern gewürdigt.

Das Alter der Knaben oder Unmündigen begreift den Zeitraum vom ersten Jahr bis ins vierzehnte, der gewöhnlichsten Eintheilung nach, beym männlichen, und nur ins zwölfte beym weiblichen Geschlecht. Der erste Theil dieses Zeitraums heißt überhaupt die Kindheit; der zweyte wird hinwiederum in zwey Unterabtheilungen gebracht, deren eine mehr der Kindheit, die andere der Mannbarkeit sich nähert.

Dasjenige, was dieses Alter im physiologischen Verstande vorzüglich auszeichnet, ist die vorzügliche Nervenkraft, Reizbarkeit und Wachsthum. Alles geht im natürlichen und gesunden Zustande gut vonstatten. Der Kreislauf ist ungestört, theils wegen dem vorzüglichen Grade der Nervenkraft; theils wegen den vielen körperlichen Bewegungen, die in diesem Alter, vermöge seiner Lebhaftigkeit, beständig vor sich gehen, wird weit mehr als in dem folgenden Alter abgesondert, daher der öftere Appetit und Genuß von Speisen herkommt. Alles macht Eindruck auf sie, nur mit dem Unterschied, daß die Eindrücke, welche in der ersten Kindheit zwar geschwind und heftig gefühlt, aber nicht aufbewahrt werden, und daher nicht lange dauern, sondern bald vergessen werden, in diesem Alter in dem Gehirn haften, weil es mehrere Härte erlangt hat, daher das Gedächtniß vorzüglich stark, und zur Erlernung der Sprachen am geschicktesten ist. Da die festen Theile weich und biegsam, und die Ansätze noch knorplicht sind, so läßt sich der Körper leicht verlängern, und der Wachsthum geht daher in vorzüglichem Grade vor sich, und zwar um desto mehr, je näher sie dem eigentlichen Stande der Kindheit sind. Noch ist zu bemerken, daß sich der Geruch, welcher in der zartesten Kindheit, wegen Mangel der Ausbildung der dazu gehörigen Theile noch schwach war, nun vorzüglich auszeichnet.

Die Knaben sind vermöge ihrer ähnlichen Constitution mit dem kindlichen Alter den nehmlichen Krankheiten, wie Kinder ausgesetzt.

Die Diät bey Knaben erfordert, daß man folgende Punkte beobachte.

1) Man muß ihnen wegen ihren starkem Wachsthum, und weil sie durch die häufigen Ab- und Aussonderungen mehr verlieren, häufiger zu essen geben, aber ja nicht zuviel auf einmal, sondern in

Zwischenräumen, damit die noch schwachen Verdauungskräfte nicht leiden, woraus schweres Athemholen, Leibschmerzen, und wegen verdorbenem Unrath in den Gedärmen Diarrhöen entstehen. Fleisch muß man nicht viel geben, sondern mehr Pflanzen- und Milchspeisen; das Obst, das sie genießen, muß von Wurmeyern rein seyn, weil sonst leicht Würmer daraus entstehen können. So lange auch noch nicht die Milchzähne ausgefallen, und die bleibenden noch nicht ausgebrochen sind, muß man keine Speisen geben, welche starkes Kauen nöthig haben, sondern die durch ein bloßes Reiben der Zunge an die Zähne verkleinert werden können; wenn die zweyten Zähne sich festgesetzt haben, so kann man nun festere Nahrungsmittel geben, um so mehr, da sich jetzt die Leibesübungen vermehren.

2) Geistige Getränke, Wein, so wie Caffee und Thee, sollten vermieden werden. Die erstern reizen den Körper zu stark, und machen ihn zu Convulsionen geneigt; die letztern erschlaffen ihn zu sehr. Wein und Wasser unter einander gemischt kann man ihnen zuweilen geben.

3) Die Bewegung muß mäßig seyn, damit wegen den noch nicht starken Bändern der Knochen die Glieder keine Mißgestalt bekommen. Es ist daher ein großer Fehler, und man unterbricht den Fortgang und Lauf des Alters, und hindert den Wachsthum, wenn man die zarten Kinder zu frühe zu starken Arbeiten anhält. Eben so ungereimt ist es, wenn man sie zu dieser Zeit zu sehr durch Geistesarbeiten anstrengt, denn, den daraus erwachsenen körperlichen Schaden abgerechnet, so erheben sich die Seelenkräfte nicht allein dadurch nicht, sondern sie werden vielmehr stumpf.

Die Knaben stehen, wie die Kinder, bey den Rechtsgelehrten, in einerley Rang mit den Wahnsinnigen. Eine gute oder schöne Handlung eines Knaben hat kein Verdienst in ihren Augen, weil sie glauben, dergleichen Handlungen würden von ihnen ohne Ueberlegung und nur zufälliger Weise verrichtet. Daher die gleiche Unfähigkeit zu bürgerlichen Geschäften, z. B. Verfertigung eines Testaments oder Ablegung eines Zeugnisses. Jedoch ist hierin ein bemerkenswerther Unterschied. Die Vergleichung mit den Wahnsinnigen hat nur in zwey Fällen Statt. Wenn ein Mündiger mit einem Knaben oder Unmündigen etwas verpflichtendes eingeht, so ist es gültig: denn, sagen die Rechte, der Wille von jenem und das Gesetz ergänzen, was dem Unmündigen abgebt. Hingegen, im umgekehrten Fall ist, nach den Rechten, der Unmündige nicht schuldig Wort zu halten, wenn er es ist, der sich verpflichtet hat. Gleiche Ungültigkeit findet auch Statt, wenn der Unmündige blos aus eignem Willen und ohne Beyfall seiner Vorgesetzten etwas unternimmt. In diesen beyden Fällen kommt ihm die Rechtswohlthat der Narren zu statten.

Noch ein Recht des Knabenalters ist, nach Plouquet, die Freyheit von der Tortur, seines empfindlichen Nervensystems wegen, wie auch die Unfähigkeit, mit schweren Leibesstrafen belegt zu zu werden. Doch geht es hierin zuweilen nach dem, eines großen Mißbrauchs fähigen Sprichworte: die Bosheit ersetze den Mangel an Jahren, und auch ein Unmündiger wird, wie ein Mündiger gestraft, wenn kann bewiesen werden, daß seine Ruchlosigkeit und Verstand über seine Jahre hinaus-

reichen. So wurde nach Dio Cassius Bericht, einem Knaben die männliche Toga angelegt, damit er, ohne die Rechte zu kränken, wie ein Mann konnte am Leben gestraft werden.

Mannbarkeit ist der Zeitraum des menschlichen Lebens, wo der Geist, der in der ersten Periode desselben sich mehr oder weniger leidend verhielt, zu mehrerer Thätigkeit emporstrebt, und sich in seinem Wirkungskreis immer weiter ausbreitet; wo die von dem göttlichen Urquell ihm verliehene große Anlage gleich einem Keime sich entwickelt und der Reife nähert. Hier ist für das menschliche Leben des Sommers Anfang, an dessen heitern Tagen sich die Seele dem Eindruck der Liebe und aller Arten von Vergnügungen aufschließt; hier bildet sich der Mensch zu dem, was er in der Folge seyn wird, nach und nach aus, je nachdem seine von Natur gute Anlage entweder durch die Verschiedenheit der von außenher hinzukommenden Umstände und Verhältnisse modificirt, oder auch durch die in ihr selbst vorgehende und herrschende Vorstellungen mehr bestimmt wird.

So lachend aber auch diese Periode seyn mag, so ist sie doch von keiner großen Dauer, und, einmal vorbey — unwiederruflich. Weise handelt demnach der Jüngling, der sie so benutzt, daß er nicht in der Folge mit einem reuevollen Blick darauf zurückschauen darf, der den wichtigen Einfluß, welchen dieß goldne Alter auf den Rest seines Lebens hat, beyzeiten kennen lernt. Aber ihn lehrt weder die Erfahrung, die er sich vorher nicht erwerben konnte, noch Vorhersehung in die Zukunft, die aus jener entsteht, mit Mäßigung den gegenwärtigen Zeitpunkt zu nützen; sondern lachende Bilder und leere Phantomen beschäftigen oft nur allzu sehr seine erhitzte Einbildungskraft, und erst nach dem Genuß muß er gestehen, daß er sich geirrt habe. Dieß sind die moralischen Kennzeichen dieses Alters; mehrere, und ausschließungsweise eigene giebt es der physischen, wodurch die Natur es von den vorhergehenden unterscheidet und charakterisirt.

Bis hieher scheint die Natur um die Erhaltung und Vergrößerung ihres Werks besorgt gewesen zu seyn; es lebte einer Pflanze gleich beständig schwach, nur in sich selbst wirkend, ohne daß es diejenige Kraft, so es belebte, auch andern mitzutheilen vermochte: aber bald vervielfältigen sich die Lebensgeister, daß sie nicht allein zu seiner eigenen Fortdauer hinreichen, sondern auch andern die Existenz verschaffen können.

Man nennt also **Mannbarkeit** den Zeitraum, worin das männliche Geschlecht zur Zeugung, das weibliche zur Empfängniß fähig wird. Auch wird dieser Zeitraum die Zeit des Unterscheidungsvermögens genannt. Die Rechtsgelehrten setzen den Anfang desselben bey den Knaben ins vierzehnte, bey den Mädchen ins zwölfte Jahr. Allein es scheint, dieser Zeitpunkt sey für das Frauenzimmer in Europa zu früh bestimmt, da unter Hunderten kaum Eins vor vierzehn Jahren die monatliche Reinigung hat, und vor dem Eintritt derselben, nach dem gewöhnlichen Lauf der Natur keine Weibsperson zur Empfängniß fähig ist. In Schlesien tritt die Monatszeit kaum vor siebenzehn Jahren ein. So kann man auch den Termin von vierzehn Jahren nicht allgemein bey den Mannspersonen

gelten lassen, deren nur wenige schon in diesem Alter Haare am Kinn und heimlichen Orte haben, da hingegen diese Erscheinung sich bey den meisten erst im sechszehnten Jahre zeigt. Auch sind der Bart und die Haare in der Schaamgegend ein sehr zweifelhaftes Kennzeichen der Zeugungsfähigkeit.

Am besten thut man also, wenn man, anstatt zur Bestimmung der Zeit der Mannbarkeit auf das Zeugungsvermögen allein zu sehen, außer der Zahl der Jahre noch hauptsächlich auf die beträchtlichen Veränderungen Rücksicht nimmt, welche im Wachsthum, bey Mannspersonen in der ins Grobe ausartenden Stimme, und in der Art sich zu betragen, bey beyden Geschlechten vorgehen.

Wie läßt sich aber die Zeit der Mannbarkeit genau bestimmen? Diese Frage wird unnütz, sobald man die Besichtigung des Körpers zu ihrer Beantwortung brauchen darf. Allein, wenn man sich dieser schändlichen Ceremonie enthalten, und sie dennoch beantworten will, wird die Sache nicht so leicht gethan seyn. Die Mannbarkeit findet sich früher ein, als man gemeiniglich glaubt, und der Grund hiervon liegt entweder in dem Bau des Körpers der einzeln Personen verborgen, oder die Bosheit der Kinder und der ihnen natürliche Vorwitz beschleunigt den Eintritt dieses Zeitpunktes. Es hat Mädchen gegeben, die mit dreyzehn Jahren ihre Reinigung hatten, und eben so hat man Beyspiele von Knaben, die im zwölften Jahre mannbar waren.

Das erste Zeichen der Mannbarkeit ist ein gewisses Steifwerden der Lenden, welches beym Gehen oder Vorwärtsbiegen des Körpers noch empfindlicher wird. Oft ist diese Steifigkeit mit ziemlich heftigen Schmerzen an allen Gelenken verbunden, besonders bey denjenigen jungen Leuten, die mit der englischen Krankheit behaftet sind. Alle bemerken nunmehr, wenn es nicht schon vorher geschehen, an den das Geschlecht charakterisirenden Theilen eine bisher unbekannte Empfindung, worauf sich eine Menge kleiner Blätterchen von weißlichter Farbe zeigt, welche nichts anders als die Keime derjenigen Gattung Haare sind, so diese Theile beschatten sollen. Der Ton der Stimme ändert sich, und wird eine Zeitlang rauh und ungleich: allein nach der Hand erhält er weit mehr Glätte, Festigkeit, Stärke und Nachdruck, als er vorher gehabt hatte. Diese Verschiedenheit fällt bey den Knaben weit mehr auf, als bey den Mädchen, weil überhaupt die Stimme bey den letztern von Natur weit feiner und spitziger ist. Dieser große Unterschied liegt in der wunderbaren Veränderung des Kehlkopfs, deren Ursache noch ein Problem ist. Der Kehlkopf eines neugebohrnen Knaben oder Mädchens ist von gleicher Größe, und die Stimmritze von gleicher Weite; noch im achten Jahre des Alters sind sich beyde gleich, aber zur Zeit der Mannbarkeit wird jener beym Knaben größer und diese weiter, da hingegen beym Mädchen keine Veränderung hierin vorgeht. Die von den Physiologen von dieser Veränderung des Kehlkopfs, so wie von den übrigen Erscheinungen bey dem Eintritt der Mannbarkeit angenommene wahrscheinliche Ursache, ist die Einsaugung des Saamens und Eintritt desselben ins Blut, da man bey den, der Werkzeuge zur Absonderung des Saamens beraubten, Castraten nichts von

diesen die Mannbarkeit des männlichen Geschlechts auszeichnenden Merkmalen wahrnimmt.

Die dem männlichen Geschlecht eigene Kennzeichen bestehen hauptsächlich im Bart, der im Anfang weicher Flaum ist, und sich nach und nach in harte steife Haare umbildet, und in dem Auswurf des Saamens. Jedoch erscheint der Bart nicht allemal gleich beym Eintritte in den Zeitraum der Mannbarkeit, ja es giebt ganze Nationen, wo die Männer fast gar keinen Bart bekommen.

Bey den Weibspersonen erweitert sich zur Zeit der Mannbarkeit der Raum zwischen den Schenkeln, und die Entfernung des einen Hüftbeins vom andern nimmt merklich zu. Der Grund hiervon ist in dem vermehrten Zufluß des Bluts nach der Gebärmutter zu suchen, und hieraus erhellet auch die Ursache, warum man an allen Skeletten den Unterschied des Geschlechts zu erkennen im Stande ist. Die Brüste fangen an sich zu wölben, und die monatliche Reinigung zu fließen. Und zwar hat man diese Wölbung noch für ein gewissers Zeichen der Mannbarkeit zu halten, als den Fluß der monatlichen Reinigung: denn ein Mädchen ist oft lange vorher schon mannbar, und fähig zum Beyschlaf, als diese Reinigung zum Vorschein kommt. Besonders ist sie in den heißen Himmelsstrichen wenig, oder doch nicht so stark, als in den kalten; aber der dazwischen liegende Zeitraum ist bey allen Völkern fast derselbe: denn in allen Climaten und unter allen Nationen giebt es Frauenspersonen, die alle vierzehn Tage der Wiederkunft dieser natürlichen Ausleerung unterworfen, und wieder solche, die an die sechs Wochen davon frey sind; gewöhnlicher Weise pflegt sie sich aber alle Monate, einige Tage früher oder später zu ereignen.

Uebrigens vollendet gemeiniglich in dem Alter der Mannbarkeit der Körper seinen Wachsthum der Höhe nach. Die sogenannten Ansätze der Knochen (s. den Art. **Knochen**), die vorher noch knorplicht waren, sind nach und nach in Knochen verwandelt worden, und es bleibt nichts als eine knorplichte Kruste zur Erleichterung der Bewegung in den Gelenken übrig; und da also, wegen Mangel der knorplichten nachgebenden Substanz, keine Verlängerung mehr Statt hat, so muß der Wachsthum aufhören. Junge Leute schießen oft plötzlich verschiedene Zolle hoch auf, aber von allen Theilen des Körpers wachsen die Zeugungsglieder beyder Geschlechter am geschwindesten und merklichsten. Es ist bekannt, daß dieses Zunehmen des männlichen in weiter nichts, als in Entfaltung und Vermehrung des körperlichen Inhalts besteht, da es im Gegentheil beym weiblichen oft eine Verengerung hervorbringt.

Bey dem ganzen menschlichen Geschlechte gelangen die Mädchen eher zur Mannbarkeit, als die Knaben: in den südlichen Theilen Europens, jene im zwölften, diese im vierzehnten Jahre; ja, in den heißen Himmelsstrichen von Asien, Afrika und Amerika, um mehrere Jahre früher. Auf der Küste von Coromandel fängt sie schon im achten Jahre an, die Mädchen heyrathen und gebähren im neunten, und ein Frauenzimmer von zwölf Jahren ist schon ein altes Mütterchen. Die Hitze, das Clima, welche alles einer frühern Reife entgegenführt, ist Ursache hiervon. Auch gelangen in den Städten, und bey Leuten, die eine gute Tafel halten, die Kinder, wenn sie an nahrhafte, und die Säfte vermehrende Speisen gewöhnt sind, früher zu diesem Alter, als bey dem armen Landvolke, dessen Kinder, weil sie da wenige und schlechte Kost bekommen, zwey auch drey Jahre mehr dazu nöthig haben. Man kann daher diese merkwürdige Epoche des menschlichen Alters beym weiblichen Geschlechte in den nördlichen Gegenden nicht wohl vor dem 14ten, beym männlichen, nicht vor dem 16ten Jahre annehmen.

Warum aber sowohl in heißen, als kalten Himmelsstrichen, die Mädchen früher mannbar werden, als die Knaben, scheint vorzüglich aus folgender Ursache herzukommen. Die Männer sind weit gröser und stärker, als die Weibspersonen; sie haben einen dichtern und größern Körper; ihre Gebeine sind härter, ihre Muskeln fester; ihr Fleisch ist compacter: es muß also die Zeit zum Wachsthume ihres Körpers nothwendig von längerer Dauer seyn, als diejenige, so zum Wchsthume eines Frauenzimmerkörpers erforderlich ist. Da aber dem größten Theile nach, nur nach völlig ausgewachsenem Körper der Ueberfluß der Säfte, welcher von allen Theilen desselben gesammelt wird, in die Zeugungsglieder beyder Geschlechter zu fließen anfangen kann; so geschieht es, daß bey den Weibspersonen derselbe früher zurückfließt, als bey den Mannsleuten, weil ihr Wachsthum früher aufhört, wie überhaupt auch die Frauenzimmer nicht zu der Größe gelangen.

Es sind also die für das Volk, für welches sie bestimmt waren, so weise eingerichteten Gesetze zur Bestimmung des Anfangs der Mannbarkeit, in unserm Deutschlande wenigstens, nicht anwendbar, obgleich nicht zu zweifeln ist, daß sie wegen der grosen Nachahmungssucht, welche seit geraumer Zeit uns mit unsern südlichen Nachbarn in vielen Stücken so ähnlich gemacht hat, in Zukunft anwendbar seyn können, und, daß sie auch endlich noch unsere Natur unter das Joch der in fremden Ländern herrschenden Gewohnheiten bequemen werde. Aenderungen in Lebensart und Sitten können nach ein Paar Jahrhunderten ein Volk so unähnlich machen, daß es schwer für das nehmliche zu halten ist; und wir sind auch um deswillen außer Stand, unsere Vorfahren in uns zu erkennen, zumal wenn wir uns mit der Schilderung vergleichen, die Tacitus von jenen entworfen hat. Durch unsere Art zu leben hat unser Temperament mehr Aehnlichkeit mit dem italiänischen bekommen, und der Eintritt der Mannbarkeit ist daher viel früher, als ihn die alten Gesetze angegeben haben.

Das sächsische Landrecht sagt, wenn man eines Mannes Alter nicht weiß, und er hat Haare im Bart und unten, und unter jeglichem Arme, so soll man wissen, daß er zu seinen Tagen gekommen ist. Außerdem, daß oft diese Zeichen viel später kommen, als die Mannbarkeit, so wäre in solchen Fällen allemal eine Ocularinspection nöthig, welche zwar am angeführten Orte erlaubt, aber nach römischem Rechte, als der Ehrbarkeit zuwiderlaufend verbothen ist. Das canonische Recht erfordert, statt daß jenes gewisse Jahre festsetzt zur Mannbarkeit, das Vermögen sich zu begatten. Aber von dem Daseyn desselben sich zu überzeugen, müßte entweder vorher eine Probe durch den Actum selbst, oder sonst andere Experimente vorzunehmen seyn,

wodurch man sich davon versichern könnte, welche beyde Fälle das canonische Recht wohl schwerlich gut heißen kann.

Die Mannbaren oder Mündigen werden nach Plouquet, wegen genugsamer Stärke des Leibes und der Seele, fähig zu Arbeiten und Verrichtungen des bürgerlichen Lebens den Rechten nach gehalten, haben auch die Fähigkeit Testamente zu machen, Zeugniß zu geben, und nach römischen Rechten sich zu verheyrathen. Auch werden ihnen begangene Verbrechen eben so vollkommen zugerechnet, wie Menschen, die schon im männlichen Alter sind; von der Tortur, wo sie noch im Gebrauche ist, sind sie auch nicht frey, und schweren Leibesstrafen, wie auch der Todesstrafe, sind sie, gleich Personen im männlichen Alter, unterworfen. Hingegen kommen ihnen auch in Verrichtungen des bürgerlichen Lebens einige Rechtswohlthaten, z. E. die der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zustatten, wenn sie nach dem römischen Rechte das fünfundzwanzigste, nach dem sächsischen das einundzwanzigste Jahr noch nicht erreicht haben. Nach einigen Proceßordnungen können sie schon im vierzehnten Jahre Eidschwüre ablegen, nach andern erst im achtzehnten, und dieses Alter nennt man alsdann die Eidesmündigkeit.

Da der Wachsthum in diesem Alter meistens aufhört, so ist ganz begreiflich, daß bey gesundem Appetit, wodurch ein guter Milchsaft und Blut verfertigt werden, sich ein Theil der Säfte, die sonst zur Verlängerung und Wachsthum des Körpers angewendet worden, in demselben anhäufen und Vollblütigkeit erzeugen müsse. Wegen der Lebhaftigkeit des Temperamentes, und der damit verbundenen Neigung zu Ausschweifungen, besonders im Punkte des Weins und der Liebe, sind also Jünglinge vorzüglich zu Krankheiten geneigt, die aus Vollblütigkeit und Verschwendung der Kräfte ihren Ursprung nehmen, z. B. Blutsturz, Schwindsucht, und dergleichen mehr.

Was also die Diät anlangt, so müssen Jünglinge, um der Vollblütigkeit vorzubeugen, mehr körperliche Arbeiten verrichten, um den Ueberfluß zu verzehren und zu zerstreuen; sie müssen ferner nicht allzuviel essen, damit dadurch die Säfte sich nicht sehr ansammeln; Wein, Branntwein, und überhaupt alle hitzige Speisen und Getränke müssen sie, wegen ihrer, meistens großen Empfindlichkeit und Reizbarkeit, so viel als möglich, so wie auch allzunahrhafte Nahrungsmittel meiden, und im Gegentheile eine dünne wässerige Diät führen; der Schlaf muß kurz seyn, weil sich bey langem Schlafe die Säfte sammeln, und sie dadurch in allen ihren Verrichtungen stumpf und träge werden. Eine Hauptregel ist aber, daß sie sich des frühzeitigen Beyschlafes enthalten, wodurch die Schönheit der körperlichen Größe, und die Erzeugung eines kraftvollen Saamens verhindert wird.

Das **männliche Alter** fängt nach sächsischem Rechte mit einundzwanzig, und nach bürgerlichem Rechte mit fünfundzwanzig Jahren an. Es ist der Zeitpunkt, worin die Kräfte des Körpers und des Geistes den Grad von Vollkommenheit erreichen, dessen sie fähig sind. Daher ist dies Alter auch das Alter der bürgerlichen Geschäfte von der höchsten Klasse, bis zur mindesten. Man nennt es auch das bestandene Alter, oder die stehenden Jahre, die besten Jahre, weil die physische Beschaffenheit des Menschen in demselben eine Zeitlang auf einem gewissen Punkte zu bleiben scheint, und die Abnahme von Kräften, Schönheit, Gesundheit, Fähigkeiten und Leidenschaften noch nicht sehr merklich ist. Daher vergleichen auch Dichter und Redner die Jugend mit dem Frühlinge den ersten Theil des Mannsalters mit dem Sommer, und den letzten Theil desselben mit dem Herbste.

Das männliche Alter enthält den Zeitpunkt des vollkommenen Wachsthumes. Alle Theile haben ihre vorzügliche Festigkeit und Stärke; z. B. Knochen, Nerven, Muskeln u. s. w.; die Schnellkraft aller Theile ist auf der höchsten Stufe; Reizbarkeit und Empfindlichkeit ansehnlich, obgleich nicht mehr in dem Grade, als in den vorhergehenden Jahren. So bemerkt man, daß der Puls, welcher bey einem neugebohrnen Kinde in einer Minute 120mal schlägt, im männlichen Alter 75 bis 80mal bemerkt wird. Muskelkraft ist vorzüglich vorhanden: daher sind Personen von diesem Alter nicht allein zu allen körperlichen Arbeiten geschickt, sondern sie können auch dieselben lange Zeit fortsetzen, und in denselben aushalten. Auch enthält es den Zeitpunkt, wo eigentlich, und nicht früher die Begattung geschehen, und die Erzeugung des Menschen durch den Beyschlaf vor sich gehen soll. Ein Gesetz, das unsere deutschen Ureltern, zu Erhaltung der größten Stärke ihres Zeitalters und Nachkommenschaft, so strenge beobachteten.

Um deswillen endigt sich bey allen Nationen beym Eintritte desselben die Unmündigkeit oder Minorennität, und der Mensch wird von der Gewalt eines Vaters oder Vormunds durch Erreichung dieses Alters frey. Doch ist dieser Zeitpunkt von dem Zeitpunkte der Mannbarkeit sehr verschieden, und um ein Drittheil länger an Jahren, so, daß z. E. ein Knabe im vierzehnten Jahre mannbar seyn kann, aber erst im einundzwanzigsten die höchste Stufe des Wachsthumes ersteigt. Diese höchste Stufe des Wachsthumes kann nur durch Messen bestimmt werden. Man mißt z. E. seine Höhe genau an einem Tage, den man nebst derselben, so wie man sie findet, anmerkt. Man mißt sich nach etlichen Monaten wieder, und findet man keine Zunahme in der Höhe, so ist es ein Zeichen, man habe zuvor schon den höchsten Grad des Wachsthumes erreicht, dessen man fähig ist. Auch im Skelet kann man bestimmen, ob es bis zum vollkommenen Wachsthume gediehen sey. Wenn man nemlich an demselben den Rabenschnabel, einen Fortsatz des Schulterblats (s. **Knochen**), völlig knöchern findet, so ist es ein Zeichen, daß alle Knorpel hart geworden, und alles Bein sey, was es nach den Gesetzen der Natur seyn soll.

Obgleich Menschen im männlichen Alter, wegen dem Gleichgewichte unter ihren festen und flüssigen Theilen, der Festigkeit und Stärke ihres Körpers, den gewöhnlich gut vor sich gehenden Ab- und Aussonderungen, der geringern Reizbarkeit, nicht so sehr den Krankheiten, als man in den jüngern Jahren beobachtet, ausgesetzt sind, und mehr Freyheit, sich in der Wahl der Dinge, die zum Genusse des Lebens gehören, nehmen können: so bemerkt man doch, daß, wenn sie die bestimmten Grenzen überschreiten, und der Unmäßigkeit nachhängen sie vorzüglich zu hitzigen Entzündungskrankheiten geneigt sind. Sie müssen also eine solche Diät beobachten,

wobey Uebermaaß in Speisen und Getränken vermieden, die Bewegungen des Körpers nicht zu heftig und anhaltend vorgenommen, der Vollblütigkeit, und der leicht daraus entstehenden Verderbniß der Säfte, durch hinreichende Bewegung vorgebeugt werde. Eben so müssen sie sich aller sehr scharfen und hitzigen Dinge enthalten, so wie ihnen im Gegentheile alles dasjenige nützlich ist, was das Blut dämpft, und die Schärfen ausführt.

Das **hohe Alter** wird von den Schriftstellern verschiedentlich eingetheilt. Einige theilen es in das **hohe Alter** und das **Greisenalter** ein. Das erstere erstreckt sich vom fünfzigsten bis zum siebenzigsten Jahre; daß andere vom siebenzigsten, bis an das Ende des Lebens. Zachias setzt den Anfang desselben schon in das fünfundsechzigste Jahr, welches aber zu früh zu seyn scheint.

Andere machen drey Abtheilungen. Die erste nennen sie Senium. Es geht von dem 60sten, bis ins 70ste Jahr. 2) Grandaevitas, welche sich vom 70sten, bis ins 90ste Jahr erstreckt. 3) Longaevitas, welche vom 90sten Jahr, bis ans Ende des Lebens dauert.

Es ist aber überhaupt zu bemerken, daß man in Ansehung des Alters bey einzelnen Personen einen großen Unterschied findet, indem durch Krankheiten, Sorgen, Verdruß, Arbeiten, vernachläßigte Gesundheitssorgen, der Eintritt des hohen Alters merklich beschleunigt, und durch das Gegentheil von diesem allen eben so merklich verspätet werden kann. Ferner hat man beobachtet, 1) daß die Europäer ihr Leben eben nicht oft hoch bringen, da nach den Todtenzetteln unter Tausenden kaum zwanzig sind, welche das achtzigste Jahr erreichen. 2) Daß es unter den Weibern mehrere giebt, die das neunzigste Jahr erreichen, als Männer; im Gegentheile mehr Männer das hundertste Jahr erreichen, als Weiber, indem man der Erfahrung nach, wie Fischer sagt, gegen ein 100jähriges Weib, allezeit zehn 100jährige Männer stellen könne. Die Ursache, warum Weiber eher das neunzigste Jahr als Männer erreichen, wird von einigen darin gesetzt, weil die Fasern der erstern, ohnerachtet sie zärter sind, dichter zusammengewebt wären, welches man daraus zu erweisen sucht, weil die Weiber in der Arbeit, im Marschiren, im Springen länger aushalten könnten, als die Männer; auch würde die Elasticität der Fasern bey den Weibern, durch die monatliche Anhäufung des Blutes, und durch die Schwangerschaften immer in Uebung erhalten, und bekämen dadurch mehrere Stärke.

Unter den Ländern von Europa soll in Ansehung der alten Leute Deutschland immer den Vorzug gehabt haben, ob man dieses gleich heutzutage nicht mehr so unter allen Ständen antrifft; weil die Unmäßigkeit bey den Reichen und Vornehmen zugenommen hätte, und also diese Bemerkung nur noch auf gemeine Leute, die wegen Armuth sich der Sparsamkeit befleißigen müßten, einzuschränken wäre.

Die mehrsten Alten sterben, nach manchen Beobachtungen zu Ende des Winters; dieses wird nicht allgemein den häufigen Dünsten, die zu der Zeit aus der Erde aufsteigen, und die Luft schwer machen, zugeschrieben, weil in den nördlichen Ländern zu solcher Zeit noch eine heftige Kälte ist; sondern es käme von der sparsamern Wärme der Luft her, woraus ein Mangel an Aether entstehe, dessen das alte Geblüte nicht entbehren könne. In südlichen Ländern beförderten aber demohngeachtet die häufigen Dünste aus der Erde den Tod der Alten.

Die anatomischen Untersuchungen der Leichname von sehr alten Personen haben entdeckt, 1) ein überaus weites Herz, nebst einer sehr weiten Aorta, 2) eine beinerne Verhärtung der innern Häute der absteigenden Schlagadern, 3) Geschwüre und harte Drüsen, 4) eine gesunde Lunge, 5) einen knorplichten Ueberzug der Milz, 6) eine große Trockenheit der Knochen, die sie leicht zerbrechlich macht. Ueberdem bemerkt man auch zuweilen ein verhärtetes Zellgewebe, wodurch in manchen Fällen ein Fuß kürzer als der andere geworden, verhärtete Muskelfibern und Nerven, selbst die weichsten Arten von Nerven, z. B. die Gehörnerven und die Netzhaut nicht ausgenommen. Das äußerliche Ansehen leidet auch manche Veränderungen. So findet man im hohen und Greisenalter, 1) einen Mangel der Zähne, welche aus Mangel der gehörigen Nahrung ausfallen; 2) gekrümmten Rückgrat, welcher aus dem Verlust der Schnellkraft in den Knorpeln der Rückgratwirbel und ihrer gänzlichen Verknöcherung entsteht; 3) graue Haare, die jedoch ein mindergutes Kennzeichen vom Alter abgeben, weil man sie gar oft schon bey Leuten von den besten Jahren in ziemlicher Menge antrifft. 4) Den Kahlkopf, weil nemlich die Haare, indem sie nicht mehr ernährt werden, ausfallen.

Was ferner den physiologischen Unterschied des hohen Alters gegen die andern von vorhergehenden betrachteten betrifft, so hat derselbe theils in den festen, theils in den flüssigen Theilen Statt.

Das Blut der Alten hat mehr Wasser, ob es gleich von außen eben so schön aussieht, als das der Jünglinge; mehr flüchtiges Salz, wie die Menge der Steinbeschwerden und der arthritischen Zufälle zu erkennen giebt; und ist nach Einigen auch fetter, als bey jungen Leuten. Die Lymphe ist sparsamer in demselben, als in den vorhergehenden Zeiten. Eben so hat das Blut und die übrigen von ihm abgeschiedenen Säfte mehr Erde. Aus diesem Ueberfluß von Erde und Schärfe lassen sich die Verknorplungen, Verwachsungen und Versteinerungen so mancher Theile, besonders aber der Gefäße, so wie der stinkende Harn, und stinkende Athem erklären.

Sowohl die Schnellkraft, als die Schwerkraft ist bey den Alten geringer. In Ansehung der letztern bemerkt man daher, daß alte Personen auf dem Wasser schwimmen. Die Wahrheit dieser Erscheinung, welche ehemals den armen alten Mütterchen so nachtheilig gewesen ist, daß man sie, wenn sie ins Wasser geworfen worden, und nicht haben untersinken wollen, vor Hexen gehalten, und sie hernach verbrannt hat, bestättigt Fischer als ein Augenzeuge mit zwey Geschichten. Da einmal ein bejahrter Dieb, als er über eine Brücke geführt worden, sich losgerissen, und aus Furcht vor der Strafe in den Fluß gestürzt hat, demohngeachtet nicht hat ersaufen können, da er nicht vermögend gewesen, den Kopf unter dem Wasser zu halten; ein andermal ein alter kranker Soldat aus Ueberdruß zum Leben sich in einen Fluß gestürzt, aber ebenfalls unter demselben nicht hat bleiben können, bis er endlich eine große Menge Wasser mit Vor-

satz hinuntergeschluckt, und den Körper dadurch schwerer gemacht hat. Die Ursache dieser Leichtigkeit wird vornehmlich in dem lockern Gewebe der Knochen, bey welchen, wegen immer mehr abnehmender Ernährung, der die Knochentheile verbindende Thierleim zu fehlen anfängt; von Andern auch in der leeren Brust, welche von der zusammengeschrumpften Lunge nicht ausgefüllt wird, und also den Körper leichter macht, gesucht.

Das Athemholen ist wegen der Steifigkeit der Lungenbläschen, und der Schwachheit der Brustmuskeln kurz und klein. Die Pulsschläge haben, wegen größerer Weite, und verminderter Reizbarkeit des Herzens, einen größern Zwischenraum, und man zählt nur meistens in einer Minute 120 Pulse, so wie sie auch, wegen mehrerer Steifheit der Aorta mit mehrerer Härte verknüpft sind. Oft bleiben sie auch wohl gar eine Zeitlang aussen. Die Eßlust nimmt meistentheils ab; zum Getränke aber nicht so sehr; so, daß eine 95jährige Frau, bey dem fast ganz verlohrnen Appetit zu Speisen, täglich 24 Pfund dünnes Bier nach Durst getrunken hat. Reizbarkeit und Empfindung verringern sich bey Alten im Ganzen sehr: daher kommt es, daß sie meistens über Verstopfung des Leibes klagen, weil die Gedärme, wegen verminderter Reizbarkeit, die Excremente nicht gehörig forttreiben, und man dieselben nach dem Tode öfters in harten Klumpen in dem dicken Darmkanale antrifft. Da die Nerven immer härter werden, so leiden dadurch verschiedene Sinne vorzüglich: daher bemerkt man, wegen Härte der Netzhaut und Gehörnerven, so oft schwaches Gesicht, wohl auch Blindheit, und schwaches Gehör. Geschmack und Geruch bleibt bey ihnen insgemein gut; das Gefühl wird hingegen stumpfer, so, daß daher die Alten von Winden und andern Zufällen, bey weitem nicht so starke Schmerzen, als die Jungen empfinden, nur die Kälte, und besonders die, welche mit einer Nässe verbunden, ist ihnen schädlich. Die Gemüthsbewegungen sind gemindert, wenn sie aber heftig sind, so sind sie auch sehr gefährlich. Nach Fischer wird die durchsichtige Hornhaut bey ihnen gewölbter, und daher das Gesicht in die Ferne schärfer. Fischer leitet die größere Erhabenheit der Hornhaut von der Verlängerung des ganzen Augapfels her, und dieser schreibt er die Erschlaffung der sämmtlichen Fasern, und der Verengerung der beinernen Augenhöhle zu. Weil die Haut immer härter und fester wird, und viele Gefäße, die zur Ausführung der unmerklichen Ausdünstung dienten, verschlossen werden, so ist es kein Wunder, daß sich dieselbe verringern muß. Weil die sonst durch die Haut ausgeworfene Schärfe aus der angegebenen Ursache nicht durchkommen kann, so wirft sie sich theils auf die Nieren, und daher wird der Harn in größerer Menge abgesondert, theils auf die Lunge, woraus ein Husten, der zu ihrer Gesundheit und Reinigung ihrer Säfte dient, entsteht, und der, wenn er unterbrochen wird, öfters Schlagfluß, und den Tod nach sich zieht. Wenn sie schwitzen, so ist der Schweiß insgemein fetter oder schmieriger, als bey jungen Leuten, und ein großer Theil desselben wird durch das Haupthaar ausgeworfen, daß daher die Alten genöthigt sind, sich oft zu kämmen, wenn sie anders sich nicht einen kränklichen Körper zuziehen wollen. So hat man ein Beyspiel von einer 95jährigen

Frau, die wenn sie das Kämmen unterlassen, allezeit eine Blödigkeit des Gesichtes gespürt hat. Der Schlaf ist kurz und leicht, indessen findet hier eine Ausnahme Statt, die den Alten Vortheil bringt, indem diejenigen, die einen langen Schlaf haben, sich noch ein längeres Leben, als andere, bey denen er kurz ist, versprechen können. Das Unvermögen zum Kinderzeugen findet sich bey den meisten; und kommt theils vom Mangel des Saamens, und dessen gehöriger Ausarbeitung, theils von Schlaffheit der Muskeln des Zeugungsgliedes her. Doch giebt es hierinnen Ausnahmen. In England war ein gewisser Thomas Parre, der noch im hundertundachtzehnten Jahre hat Kirchencensur ausstehen müssen, weil er des Ehebruches überwiesen worden. Auch ist, wie Haller sagt, in Bern der Name eines Mannes unvergessen, dem die Republik in seinem hohen Alter die Ehre erzeigte, ihn unter die Bürger der Hauptstadt aufzunehmen, der im siebenzigsten Jahre heyrathete, und noch die Bürgermatrikel von Bern mit zwey Söhnen erweiterte. Eben so bekommen sie, wegen Schärfe der Säfte öfters rothe Augen, und wegen Schlaffheit der festen Theile Anhäufung von Schleim, und wegen Schwäche der Harnblase, und ihres Verschließens entweder ein Unvermögen den Urin zu halten, oder denselben von sich zu lassen.

Man hat die Erfahrung gemacht, daß nicht allein starke Personen, sondern auch schwache, wenn sie sich von Jugend auf eines mäßigen Lebens befleißigen, alt werden können. Hans Sloane, der in den frühesten Jahren zum Blutspeyen geneigt war, erlangte durch äußerststrenge Diät ein Alter von 90 Jahren. Zu verwundern ist es auch, daß Leute, ohnerachtet sie von Jugend an, in ihre Gesundheit stark hineinstürmen, dennoch oft zu einem hohen Alter gelangen. Fischer erwähnt eines Mannes, der ein Erzschlemner gewesen, und dennoch 100 Jahr alt geworden, ob er schon in den letzten Jahren täglich sechs Pfund Branntwein gesoffen.

Obschon das Alter an sich schon eine Krankheit ist, welches zwar einige verneinen, andere bejahen, so wollen wir auch einiger vorzüglichen Krankheiten, die demselben zustoßen, erwähnen.

Die Krankheiten überhaupt in der ersten Stufe des Alters, und in dem Anfange der zweyten, sind größer, als in den folgenden. Der schwarze Staar, welcher sich bey alten Leuten öfters als der graue einfindet, ist fast allezeit ein Vorbote des Schlagflusses, wenn er anders nicht von einer äußerlichen Ursache entstanden ist; und daher muß man, zu seiner Abwendung, alle Bemühungen anwenden. Wider den grauen Staar hat man den täglichen Gebrauch des Safranöls auf Zucker zu 10 bis 12 Tropfen, ein Schnupfpulver aus bloßen Cubeben, den innerlichen Gebrauch des Kampfers zu etlichen Granen, und das Vipern oder Aschenfett, davon täglich ein oder zweymal ein Tropfen in das Aug gestrichen, gut gefunden; eben so wird das sorgfältige Bedecken des Hauptes, das tägliche Reiben und Kämmen, und die Bescheinung der geschlossenen Augen von den Sonnenstrahlen empfohlen. Die Speichelkur hat üble Folgen gehabt, und einige sind nicht lange darauf gestorben; eine Frau, die am Leben geblieben, ist davon noch blinder geworden, als sie zuvor gewesen war. Eben diese Mittel werden auch in der Unempfindlichkeit der Netzhaut

vorgeschlagen. Auch gegen die trübe Hornhaut dienen die eben erwähnten Fischfette, wozu man, wenn die weiße Haut nicht entzündet ist, etwas von gestoßenem Ingwer thun kann. In derjenigen Schwäche des Gesichtes, die von Schwäche der Nerven herkommt, sind die Aderlässe schädlich, da man die Erfahrung gemacht hat, daß auf starke Blutflüsse der Weiber, das Gesicht abgenommen hat.

In dem schweren Gehöre, das von einer Schlaffheit des Trommelfells herrührt, hat man das Einreiben des weißen Bernsteinöls in den Kopfwirbel, so wie das Einreiben der schwarzen Seife um das Eindringen des erstern zu befördern, gut gefunden, und eben dieses Oel kann man auch in das Ohr selbst eingießen. Beym Ohrensausen ist das öftere Kämmen gut.

Beym Kopfwehe sind die starken Aderlässe, weil zuweilen üble Folgen daraus entstehen, zu vermeiden; Blutigel hingegen und Schröpfen auf dem Kopfe ist sicherer.

Ohnmachten sind alte Personen wegen Schwäche des Gehirns und der Nerven ebenfalls sehr unterworfen, und diese sind die Ursache, warum alte Personen so oft auf dem Nachtstuhle, wegen dem starken Drang, den solche Personen bey der Ausleerung anwenden müssen, wobey das Blut wegen Zurückhaltung des Athems nicht aus dem Herzen kommen kann, sterben.

Sehr gemein ist den Alten der häufige Ausfluß des Speichels unter dem Schlafe. Einige leiten ihn daher, weil bey diesen Personen eine größere Menge Speichel gesammelt wird, indem nicht so viel Feuchtigkeit durch die Oberfläche des Körpers, wegen der Verstopfung der Dunstlöcher mehr dringen kann. Bey einem Alten, der ein Geschwür am Beine gehabt, hat der Speichelfluß jedesmal zugenommen, wenn das Geschwür trocken geworden ist.

Alte Weiber verlieren die Zähne eher, als alte Männer; welches der mehreren Zartheit der Fasern bey den erstern zugeschrieben wird.

Zum Hartmachen des Zahnfleisches nach dem Ausfallen der Zähne, wird der rothe Wein, womit der Mund oft auszuspülen ist, angerühmt.

Viele Alte haben sich den Schlaf durch einen Löffel voll Branntwein, den sie vor zu Bettegehen unter Bier gemischt, und getrunken haben, zuwege gebracht. Auch hat man den Wermuthwein und bey hypochondrischen Personen ein Pulver gut gefunden, das aus ein Paar Gran Aloe mit vitriolisirtem Weinstein geschärft, bestanden; welches um desto mehr die erwünschte Wirkung gethan, wenn man den sechsten Theile eines Grans vom Laudano opiato, oder auch einen Tropfen ätherisches Wermuthöl hinzugesetzt hat. Manche Alte werden auch von Blähungen, so von einem gehinderten Durchgange des Blutes durch die Gedärme entstanden, am Schlaf gehindert, wogegen ein starker Trunk ungarischen Weins, oder auch eines mit Oel bereicherten Branntweins, wodurch die güldene Ader wieder in Fluß gekommen, gedient hat, obgleich der Gebrauch dieser Mittel nicht allzusicher ist.

Von Lungengeschwüren sind die Alten auch nicht frey, so wenig als von Polypen in den Herzkammern. Das Blutspeyen rührt meistens von der ausbleibenden güldenen Ader her, und deswegen soll man gegen dasselbe nur solche Mittel brauchen, welche dieselbe wieder herstellen können: wenn aber dasselbe nicht erhalten werden kann, so werden zu dem Ende von Einigen Brechmittel empfohlen, die auch in der Pleuropneumonie nützlich sind.

Die Anfälle der Steincolik werden kürzer, und nehmen ab, wenn die Kranken vor Schlafengehen, und frühe einen Trunk kaltes Wasser zu sich nehmen. Auch soll nach gewissen Versicherungen der Weinsteingeist in Auflösung des Steins eine große Kraft besitzen. Im Blutharnen soll das Kumernkraut, so wie der rothe Wein, der über der Veronica gestanden, und hernach versüßet, und löffelweise genommen wird, gute Dienste leisten. Den übermäßigen Abgang des Mutterblutes, welcher bey alten Weibern manchmal entsteht, soll man mit Laxiermitteln und Opiaten hemmen. In der Wassersucht dient der Goldschwefel. In den wässerigen Geschwülsten der Flüsse sind Verschiedene dem Umwickeln mit Binden nicht günstig, und sind der Meynung, daß man sie wenigstens des Nachts unterlassen müsse. In dem unwillkührlichen Ubgange des Harns werden lindernde Mittel, als Mandelöl und Emulsionen vorgeschlagen. Wenn alte Personen, die in der zweyten Stufe sich befinden, mit einem starken Frost befallen werden, so soll dieses einen Rothlauf anzeigen; auch will man bemerkt haben, daß die Aderlässe am Fuße hierzu Anlaß geben, oder derselbe auch von vielem Kirschenessen entstanden wäre. Mannspersonen bekommen denselben mehrentheils an den Füßen, und Weiber in das Gesicht. Jene behalten auch den kalten Brand an den Füßen fast ganz alleine für sich. Das Aderlassen und tägliche Reiben der Füße hat podagrische Alte vor dem Anfalle dieses Uebels viele Jahre lang verwahrt. Wenn Alte oft ein beschwerliches Jucken auf dem Wirbel empfinden, welches sie zum Kratzen nöthigt, so soll man solches für einen Vorboten des Schwindels, und anderer bedenklichen Uebel ansehen. Eingeriebener Branntwein, oder auch das Waschen mit Seife wird dagegen empfohlen.

So wie aber die Alten sehr vielen Krankheiten unterworfen sind, so haben sie auch hingegen das Vorrecht, daß sie von einigen, als der Pest, hitzigen ansteckenden Fiebern, und dem Scorbut fast gänzlich verschont bleiben.

Da bey den Alten sowohl die Kräfte des Körpers, als des Geistes abnehmen, so kommen ihnen folfolgende Rechtswohlthaten zu statten. 1) Eine grössere Gültigkeit ihrer Zeugnisse vorzugsweise vor den Zeugnissen jüngerer Personen. 2) Die Freyheit von der Tortur, oder im Falle auch der Richter Unmensch genug wäre, sie ihnen zu verweigern, die rechtliche Unmöglichkeit, unter den Schmerzen der Tortur eine ihnen nachtheilige Aussage zu thun. 3) Eine gelindere Strafe der Verbrechen. 4) Die Befreyung von Personalbeschwerden z. E. Vormundschaften u. dgl. 5) Der Vorzug bey Ertheilung von Ehrenstellen.

Doch muß man hierbey nicht übersehen, daß bey Alten die Abnahme des Körpers merklicher ist, als die Abnahme des Geistes, und daß also nur Schwächung der innern Sinne die Alten von bürgerlichen Geschäften, und von dem Rechte, Vermächtnisse und Schenkungen zu machen, ausschließt.

Die Annäherung des hohen Alters ist bey Weibspersonen leicht zu bestimmen. Es ist die Epoche, worin ihre monatliche Reinigung zurückbleibt, und

die insgemein zwischen das fünf und vierzigste und fünfzigste Jahr fällt; früher bey minder Vollblütigen, später bey denen, wo großer Ueberfluß an Blut vorhanden ist. Mit der monatlichen Reinigung verlieren sie, dem gewöhnlichen Laufe der Natur nach, zugleich die Fruchtbarkeit; ihre Gebärmutter verhärtet sich, die Eyerstöcke werden scirrhös, und die Milchadern verstopfen sich in den nach und nach zu bloßem Fett werdenden Brüsten, deren drüsigter Bau sich abändert.

Bey Mannspersonen ist der Eintritt des hohen Alters nicht so leicht anzugeben, weil ihre Zeugungsfähigkeit, wie aus den im Vorhergehenden angeführten Beyspielen erhellt, zuweilen länger dauert, als man es vermuthen sollte.

Die Frage, wie lang kann ein Mensch, dem Laufe der Natur nach, leben? ist für den Richter nichts weniger als gleichgültig, welcher ihre Beantwortung auf entstehende Fälle vom Arzte verlangen darf. Die Gesetze können eigentlich nicht eine willkührliche Zahl von Jahren bestimmen, nach deren Verfluß ein Abwesender, welcher nicht wieder kommt, soll für todt gehalten werden: sondern sie müssen nach medicinischen Anleitungen ein gewisses Maaß des höchsten Menschenalters annehmen, vermöge dessen ein Abwesender, wenn es auch über dreyßig Jahre seyn sollte, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, noch unter die Lebenden zu zählen ist; vorausgesetzt, daß er sich in einem Alter abwesend gemacht hat, dessen Angabe die Möglichkeit, nach der in seiner Abwesenheit verflossenen Zeit noch zu leben, nicht ausschließt. Die Rechtslehrer, welche das höchste Lebensziel mit dem Psalmisten auf 70 oder 80 Jahre setzen, haben einen schlechten Glauben an das lange Leben und geben vielleicht den Aerzten ein ungeneigtes Gehör, die ihnen sagen, daß ein Mensch über hundert Jahre alt werden könne. Der große Boerhaave berechnete aus den Verhältnissen der Kräfte in den festen Theilen des Körpers, die Möglichkeit zu leben über hundert und fünfzig Jahre; Claudius Deodatus und Kaiser Justinian selbst geben hundert und zwanzig Jahre zu. Die Juristenfacultät zu Leipzig nimmt hundert Jahre, als eine Mittelzahl, zwischen der größern und kleinern, zur Bestimmung des höchsten Lebensziels an; welche Meynung auch mit der Billigkeit in solchen Dingen sehr wohl besteht. Denn obschon zu einer solchen Verlängerung des Lebens eine außerordentlich gewählte Diät erforderlich seyn möchte, die ein Abwesender, wie die, wovon die Rede ist, schwerlich wird beobachten können (zumahl, wenn man sich denselben kränklich bey seinem Wegzuge gedenkt, und die Unglücksfälle in Anrechnung bringt, die auf Reisen widerfahren können): so muß auf der andern Seite in Betrachtung gezogen werden, daß alle diese Voraussetzungen die Möglichkeit eines hundertjährigen Lebens noch gar nicht aufheben, indem uns Plinius und Lucian Beyspiele in Menge aufweisen, von Leuten, die so schlecht für ihre Gesundheit gesorgt haben, als der Mauritanische König Masinissa, und gleich ihm zu einem sehr hohen Alter gelangt sind; und Galen versichert, daß, gleichwie es Leute giebt, die das beste Temperament durch übles Verhalten zu Grund richten, andere durch eine vernünftige Art zu leben die Schwäche ihrer Leibesbeschaffenheit zu verbessern im Stande seyen. Galen schreibt von sich selbst, er sey im Knabenalter und den Jünglingsjahren nicht wenig Krankheiten unterworfen gewesen, hätte aber nach seinem acht und zwanzigsten Jahre viel Glauben an die Möglichkeit einer Kunst, sich das Leben zu verlängern, bekommen, die Kunst erlernt, und ihren Vorschriften standhaft gefolgt, und sey hierauf in seinem übrigen Leben, ein kleines Fieber ausgenommen, keiner Krankheit unterworfen gewesen. Suidas in seinem Wörterbuche giebt an, Galen habe hundert und zwanzig Jahre gelebt; wollen wir auch diese Nachricht nicht für buchstäblich wahr annehmen, so läßt sich doch mit Gewißheit auf ein beträchtlich hohes Alter, welches Galen erreicht hat, schließen. Der Schluß folgt hieraus von selbst, daß die Rechtslehrer, welche einem Abwesenden die Möglichkeit, hundert Jahr alt zu werden, einräumen, nach der Wahrscheinlichkeit und Rücksicht auf die Lebenskräfte der unverdorbenen menschlichen Natur entscheiden.

Plouquets Gedanken über diese Materie verdienen hier bemerkt zu werden, ob sie gleich dem langen Leben minder günstig sind, als der Spruch der Facultät zu Leipzig. Ueberhaupt, sagt er, leben die Menschen in unsern Zeiten und Gegenden siebzig oder achtzig Jahre, wie im mosaischen Zeitalter. Die auf historische Gewißheit gegründete Lebenslänge der Erzväter weicht von dieser Regel ab, und die Ursache, woher sie kam, verdient Aufmerksamkeit. Mäßigkeit, Einfalt in den Sitten, und Gemüthsruhe dient zu langem Leben, oder wehrt vielmehr den Stürmen, die das Leben zu zerstöhren drohen. Zudem überhäufte sich ihr Körper nicht, wie der unsere, durch den Gebrauch der Fleischspeisen mit terrestrischen Bestandtheilen, und sie kannten nicht die Unenthaltsamkeit mannichfaltiger Art, wodurch, mit Horaz zu reden, ein Schwarm von neuen Fiebern und Seuchen sich auf der Erde niedergelassen, und den entfernteren Schritt des Todes näher gegen uns gerückt hat. Heutzutage wird wohl schwerlich jemand, wenn er auch noch so mäßig, einfach, mit Vermeidung der Fleischspeisen und Mäßigung der Leidenschaften lebt, ein patriarchalisches Alter erreichen. Wird, könnte man mit Lucrez fragen, die Welt älter und zu Producten dauerhafter Art untauglicher? Wohl schwerlich dieses: denn sonst wäre das Menschengeschlecht schon lange ausgestorben. Zudem ist die Jugend der Welt noch ein Problem, und physische Facta beweisen in Menge, daß sie älter ist, als man gemeiniglich glaubt. Dem sey, wie ihm wolle, so treffen wir bey Siebzigern und Achtzigern auch noch ziemlich oft Neunziger und Hunderter an. Allein da diese Ausnahmen die Regel nicht umstoßen, so wird nach gemeinem Recht ein Siebziger, der abwesend ist, und keine Beweise seines Lebens giebt, für todt gehalten, und sein Gut den Erben, jedoch nicht ohne geleistete Bürgschaft, ausgeliefert.

Da die Alten so vielen Krankheiten, wie aus dem Vorhergehenden dieses Artikels erhellt, unterworfen sind, so ist es, um ihr Lebensziel zu verlängern, absolut nothwendig, daß sie eine strenge Diät beobachten. Wir wollen die Vorschriften hierüber im Allgemeinen und Besondern betrachten.

Alle festen Theile werden, je älter der Mensch wird, immer fester, härter und steifer; die flüssigen Theile aber werden stets erdichter und zäher, indem das Wässerige und Verdünnende sich immer mehr

in

in den Säften verliert. Man hat ungefähr die Berechnung gemacht, daß bey dem Kinde in den ersten Zeiten zwey Drittheile flüssiger Theile und ein Drittheil fester vorhanden sind; beym Erwachsenen sich beyde das Gleichgewicht halten, im Alter aber das Gegentheil, wie beym Kinde Statt hat, nemlich nur ein Drittheil flüssiger und zwey Drittheile fester Theile da sind. In dieser Rücksicht ist für die Alten nichts nöthiger, als dafür zu sorgen, daß ihre festen Theile ununterbrochen, auf eine langsame und gelinde Weise erweicht und befeuchtet werden. Socrates sagt daher: Alte verhielten sich, wie trockne Pflanzen, die der Thau erquickte, der Platzregen aber unterdrückte. Alte Personen, weil sie dasjenige, was sie zu sich nehmen, nicht gehörig verdauen, und nicht stark genug sind, die Crudităten auszuführen, reissen sich selten aus schweren Krankheiten heraus, indem in denselben eine große Menge flüssiger Theile verschwendet wird, zu deren Ersatz der trockne Alte unfähig ist. Sie haben daher hauptsächlich zwey Punkte im Allgemeinen zu beobachten.

1) Sie müssen sich für übeler Witterung hüten, weil ihr Blut verunreinigt und scharf, die Verdauung schwach, und die Ausdünstung gering ist. Sie müssen daher alle Winde und Stürme meiden. Im Gegentheile ist ihnen der Aufenthalt in einer ruhigen und warmen Luft beym Sonnenschein sehr nützlich. Sobald es kaltes und stürmisches Wetter ist, müssen sie sich zu Hause in einer warmen Stube halten, und nur bey heiterm Himmel, und bey Sommerwärme spazieren gehen.

2) Allen Ueberfluß von Speisen müssen sie fliehen, und sich der Mäßigkeit, die allein ein frohes Alter verspricht, befleißigen; weil sie sich wenig Bewegung, wodurch der Ueberfluß ausgeführt wird, machen können, und ihre schwache Verdauungskräfte wenige und leicht zu verdauende Nahrung erfordern. Ueberschreiten sie hierbey die Grenzen, so bekommen sie Rheumatismus, Catarrh, Aufsteigen der Speisen, Colik, nebst Schwäche der Sinne und des Gedächtnisses. Sie müssen nur immer so viel essen, als sie verdauen können, und sie brauchen überhaupt wenig Nahrung, weil Alte wenig ausdünsten und sie daher nicht viel verlieren. Daher lehrt die Erfahrung, daß alte Personen den Hunger länger, als junge aushalten können. Die Kinder des Grafen Ugolino starben in Pisa durch den Hunger weit eher, als der Vater.

Die Beobachtung folgender speciellen Regeln ist aber den Alten vorzüglich heilsam.

1) Das Gemüth muß ruhig und von schädlichen Leidenschaften frey seyn. Denn obgleich der Zorn, wenn er nicht zu heftig ist, und zu oft sich ereignet, manchen Alten nichts geschadet hat, besonders, wenn er ihnen gleichsam zur Gewohnheit geworden, ja sogar manche träge Subjecte zuweilen belebt; so geht doch der Sturm heftiger Affecten selten ohne Schaden vorbey, wobey mehr Kraft und Lebensgeister verschwendet werden, als der träge alte Körper wieder ersetzen kann. Besonders schaden aber Traurigkeit und Furcht. Durch frohen Umgang und Gespräche mit muntern Menschen werden Alte vorzüglich erhalten und belebt.

2) Die Luft, in welcher sie sich aufhalten, muß mehr warm und feucht, als kalt und trocken seyn. Durch die erstere werden ihre steifen festen Theile erweicht und befeuchtet; durch die letztere nimmt der Grad des Alters und des daher bevorstehenden Todes, nemlich die Steifheit und Trockenheit, zu. Ueberhaupt muß aber die Luft rein seyn, so wie man sie auf bergigten Gegenden und auf ebenem Felde, besonders, wenn sie von Morgen her weht, antrifft, in welche Gegenden sich daher solche Personen mit Nutzen hinbegeben können. Einige Aerzte haben daher angerathen, daß sich Menschen, bey herannahendem Alter, in so ferne es ihre Umstände leiden, besonders wenn sie in kalten Ländern zu Hause sind, in wärmere begeben sollen.

3) Die Nahrungsmittel müssen einfach, weich, gallertartig, nährend, befeuchtend, und leicht zu verdauen seyn. Hierher gehört das Fleisch von jungen und magern Thieren, und die aus ihrem Fleische zubereitete Suppen, besonders Kalbfleisch, Hammelfleisch und Hühnerfleisch; eben so sind ihnen Milchspeisen, weichgesottene Eyer, zartes und weiches Gemüß nützlich. Fettes, zähes, hartes Fleisch müssen sie, wegen Mangel der Zähne, der natürlichen Wärme, und der körperlichen Bewegung meiden; und sich wegen der Schärfe ihrer Säfte, verminderten Excretionen, und schwachen Verdauungskräfte aller gesalzenen, scharfen, fetten und gebakkenen Speisen enthalten.

4) Zum Getränke ist ihnen ein gut gebrautes und von Hefen gereinigtes, nicht allzufrisches, saures oder süßes Bier anzurathen: denn ein trübes verstopft, hindert die Aussonderung des Harns; und hierauf muß man um so mehr Rücksicht nehmen, weil Alte der Strangurie und dem Stein unterworfen sind. Wenn sie Wein trinken, so muß er gut, stark, gewürzhaft seyn, wie der ungarische spanische und dergleichen, der geistreich ist, und die Verdauung unterstützt. Doch muß er in geringer Menge genossen werden. Chocolate können sie auch trinken, so wie auch viele glauben, daß auserlesene Liqueurs, in so fern sie selten und vorsichtig gebraucht werden, Alten nicht schädlich seyen.

5) Die Bewegung darf nicht ganz unterlassen werden, aber auch nicht zu lange dauern, und besonders nie bis zur Müdigkeit. Können sie sich keine Bewegung zu Fuß machen, so müssen sie sich Morgens und Abends reiben, des Tags in einem Wagen fahren, wodurch die Ausdünstung bey heiterm Himmel befördert wird.

6) Der Schlaf muß hinreichend seyn, um das Verlohrne zu ersetzen, und die Verdauung nebst der Ausdünstung und übrigen Absonderungen zu unterstützen. Einige schlagen daher vor, daß sich die Alten denselben durch einen alten gewürzhaften Wein, oder durch ein Magenelixir, gleich nach dem Essen genommen, verschaffen sollten.

7) Da die Alten meistens Leibesverstopfung haben, so muß dieselbe theils durch mäßige Bewegung, theils durch dünnes Getränke, den Gebrauch gelinder abführender Mittel, und gelinder Klystiere befördert werden. Denn um die Gesundheit derselben steht es nie besser, als wenn der Stuhlgang in der gehörigen Ordnung vor sich geht, und derselbe weder gehemmt, noch flüssig ist. Im letzten Falle muß man den zu flüssigen Leib fester, und im ersten Falle den Darmkanal schlüpfriger zu machen suchen.

8) Wenn Alte an etwas z. B. den Mittagsschlaf oder den Genuß einer eben für sie nicht sehr heil-

samen Speise, oder einen andern Fehler in der Diät, viele Jahre lang gewohnt sind, so darf man sie nicht davon entwöhnen.

9) Aber auch auf äußerliche Dinge, die entweder dem Körper Nahrung zuführen, oder seine Kräfte erhöhen, oder ihn befeuchten können, muß man Rücksicht nehmen, z. B. Salben, Bäder, Klystiere die dem trocknen Alter vorzüglich angemessen sind. Andere setzen noch hinzu, daß sich Alte, nach dem Beyspiele Davids, um die erschöpfte Wärme zu erwecken, und ihren mürrischen Humor zu besänftigen, ein junges Mädchen zulegen sollen. (5)

Kindheit Jesu Evangelium, s. *Apocrypha* des neuen Test.

Kindheit Jesu. Unter diesem Namen wurde in Frankreich eine Versammlung von Jungfrauen zu eben der Zeit bekannt, als in Rom jene vom Kinde Jesu aufkam. Frau von Mondonville, Wittwe eines Parlamentsraths zu Toulouse, stiftete sie daselbst 1661 mit Rath und That des dasigen Domherrn und Universitätsrectors Ciron, der auch von seinem Erzbischof, Petrus de Marca, den Auftrag erhielt, die Satzungen der Congregation zu verfassen; welche alsdann unter dem selbstgewählten Titel: **Töchter von der Kindheit unsers Herrn Jesu Christi** 1662. zuerst von dem Erzbischof zu Toulouse, hernach von dem Pabst Alexander VII. und 1663. von dem König gutgeheißen und bestätigt wurde. Der Zweck der Stiftung war, junge Mädchen christlich erziehen, Neubekehrte im christlichen Glauben unterrichten, armen Kranken Hülfe und Beystand leisten, vermög des bloß einfachen Gelübdes der Beharrlichkeit unter Leitung der Stifterin, wie dieses die Satzungen in 53 Capiteln weitläuftig erklärten. Nach Vorschrift derselben mußten sie in ihren Häusern Pensionäre und öffentliche Schulen halten, Hospitäler und Kranke, besonders zur Pestzeit, besuchen. In der Congregation sollte ein dreyfacher Rang von Jungfrauen seyn; erstens adeliche Fräulein, die allein zu den Berathschlagungen gezogen würden, und bey den Wahlen einer Oberin, Intendantin und Verwalterin Activ- und Passivstimmen hätten. Zweytens Jungfrauen von niedrigerm Stande, die eben sowohl als die ersten zu den übrigen Aemtern der Congregation, als Vorsteherinnen der Schulen, der Pensionäre u. dgl. nicht aber einer Oberin, Intendantin, oder Verwalterin gelangen konnten. Drittens Jungfrauen, welche bloß zur Bedienung angenommen wurden, immer in diesem Stande verbleiben mußten, und niemals aus keinerley Ursache zu einem höhern Range befördert werden konnten. Die Aufnahme der Jungfrauen hatte sich die Stifterin vorbehalten, nach ihrem Tode sollte sie der Versammlung zukommen. Die Aufgenommenen mußten 2 Probejahre aushalten. Außer der Stifterin sollten keine Wittwen angenommen werden. Diese Congregation sollte nichts gemeinschaftliches mit andern geist- oder weltlichen, nicht einmal dem Namen nach, haben. Ihre Häuser sollten wie bürgerliche eingerichtet seyn. Sie sollte nichts besonders, weder Kirchen noch Kapellen, weder Thurm noch Glocken haben. Die Jungfrauen durften ihre Tauf- und Familiennamen nicht ändern, sich nicht Schwestern nennen, keine besondere Kleidung noch Farbe tragen, sondern wie sie wollten, doch nicht pur Seide, weder Gold noch Silber. Die Jungfrauen des dritten Ranges sollten sich in Stoff und Form der Kleidung geringer halten. Ueber Zimmerverzierung, Bedienten, Kutschen, Pferde ꝛc. waren Vorschriften gemacht. Zu Bußübungen und Fasten sollten die Jungfrauen nicht mehr als andere Christen verbunden seyn; nur Wildprett war ihnen verbothen, wenn es der Arzt nicht vorschrieb. Zu Gaste durften sie nie essen, auch nie einzeln ausgehen. Die dienenden Jungfern wurden wie Mägde in Privathäusern gehalten. Zum Gottesdienst giengen sie in die Pfarrkirche; ihr Beichtvater mußte ein Weltgeistlicher seyn. Das Haus von Toulouse war der Vereinigungspunkt, von dem alle abhiengen, und wohin diese Rechnung und Geld schicken sollten. Diese Satzungen fanden Tadel und Widerspruch: ihr Verfasser konnte sich zu keiner Abänderung verstehen; doch geschah auf Befehl des Erzbischoffs 1682 eine aber nicht wesentliche; der König ließ sich die alten und neuen Satzungen vorlegen, hob die Congregation 1686 durch eine Parlamentsacte auf, wies die Jungfrauen aus, die Stifterin ins Kloster nach Coutance, und so erlosch die Congregation, obschon sie sich an den Pabst gewendet hatte.

Kind Jesus. Die Congregation der Töchter oder Jungfern vom Jesuskind zu Rom ist von einer Anna Moroni gestiftet, die als eine arme Waise bey einigen vornehmen Damen zu Rom in Diensten gewesen war, in ihrem vierzigsten Jahr aber 1661 mit einigen Mädchen ein gemeinschaftliches Leben anfieng. Ihr Beichtvater Cosmas Berlintani, aus der Congregation der Mutter Gottes, nahm sich der Stiftung an, brachte die Bestätigung der neuen Versammlung zuwege und schrieb ihr Regeln vor. Es sind der Jungfern in allem nicht mehr als 33 zu Ehren der Lebensjahre Christi. Nach 3 Probejahren legen sie im 21sten Jahr das einzige Gelübde, lebenslänglich in der Versammlung zu bleiben, öffentlich ab, und machen den Vorsatz, Armuth, Keuschheit und Gehorsam zu halten. Von ihrem Gelübde können sie aus billigen Ursachen wieder losgesprochen werden, heyrathen oder in ein anderes Kloster gehen, und können alsdann ihre eingebrachte Mitgift von der Versammlung, wo sonst alles gemeinschaftlich ist, zurückfordern. Ihre Zeit ist in Beten, Betrachten, Buß- und Andachtsübungen, dann in Handarbeiten mit der Nadel, Zeichnen und Malen eingetheilt. In diesen Künsten, wie auch in Gesang und musikalischen Instrumenten, geben sie ihren Kostgängerinnen, deren nicht mehr als dreyßig seyn dürfen, Unterricht. Sie müssen 8 bis 10 Tage lang unentgeldlich die Mädchen aufnehmen und unterrichten, die zu ihnen kommen, um sich zur ersten Communion vorzubereiten. Mädchen, die Klosterfrauen werden wollen, üben sie im geistlichen Leben; ferner können, mit Erlaubniß des Cardinalvicarius und Einwilligung der Eltern oder Männer, Mädchen und Frauen die geistlichen Exercitien bey ihnen machen. Ihre Kleidung ist ein brauner Zeugener Rock mit einem wollenen Gürtel zusammen gebunden. Im Hause tragen sie weder Wimpel noch Weihel; gehen sie aber aus, welches sehr selten geschieht, so hängen sie einen großen schwarzen Schleyer um, der vom Kopfe bis an die Fersen reicht.

Vom Kinde Jesus nennen sich auch noch Brüder und Schwestern der christlichen und liebreichen Schulen jene, welche Nicolaus Barre aus dem Orden der Minimen zu Paris, die Schwestern zwar 1678,

die Brüder aber 1681 gestiftet hat. Beyde leben in Gemeinschaft, aber ohne Gelübde, unter Vorgesetzten, denen sie gehorsamen müssen. Ihre Hauptbeschäftigung ist, den armen Kindern Schul halten. Von vermöglichen Eltern, die ihre Kinder zu ihnen in die Lehre schicken, dürfen sie auch nichts annehmen, viel weniger etwas fordern. Sonn- und Feyertags geben beyde den Erwachsenen ihres Geschlechtes, die zu ihnen kommen wollen, öffentlichen Unterricht im Christenthum; in die Häuser aber dürfen sie nicht gehen zu lehren. Obschon sie keine Gelübde thun, dürfen sie doch nichts eigenes haben, und müssen auf den Wink ihrer Vorgesetzten bereit seyn, welche die von der Hauptschule abhangenden Nebenschulen zu gewissen Zeiten nach Beschaffenheit der Entlegenheit derselben zu besuchen verpflichtet sind. Auf ihre Hauptfeste, als Christtag, Pfingsten und Mariä Opferung erneuern beyde ihren Vorsatz Gott zu dienen. Die Hauptschule der Brüder war in der Vorstadt St. Germain zu Paris, und hat sich in mehrere Provinzen verbreitet. Von den Schwestern wählte Madame de Maintenon einige für Erziehung der Mädchen zu St. Cyr unter Ludwig dem XIV. Die Brüder tragen einen Leibrock und einen Oberrock mit hängenden Aermeln von grobem schwarzen Stoff. Die Schwestern sind zwar zierlicher, aber doch ehrbar gekleidet. (37)

Kind in den Windeln (Conchyl.). Heißt der vielfarbige Bund, den Linne als Abänderung der *Bulla virginea* ansiehet, wegen der bunten Bänder, damit er geschmückt ist. s. Staatenflagge, und vergleiche damit im vierten Bande S. 616. Bund, 2. c. der vielfarbige Bund. (10)

Kindisch (Aesthetik). Viele Schriftsteller, die für Kinder gearbeitet haben (z. B. Herr Reiche in der Geschichte Roms, einem Lesebuch für die Jugend von sieben bis fünfzehn Jahren, Leipzig 1778), wurden, indem sie sich zu Kindern herablassen wollten, kindisch, das heißt, sie ahmten die Fehler der Kinder nach, schrieben tändelnd und spielend, indem sie faßlich, auf eine fade Art scherzhaft, indem sie naiv schreiben wollten, und affectirten in Vorstellungen sowohl als im Ausdruck unzusammenhängend zu seyn. Ein Schriftsteller, der nun gar für Erwachsene und über ernsthafte Gegenstände im Tone ungebildeter Kinder lallen wollte, würde doppelt kindisch, würde kinderhaft zu heißen verdienen, und um desto mehr verachtet werden, je weniger Männerkraft er da beweißt, wo sie jeder erwartet. Das Kleinliche seiner Gedanken und Empfindungen, welche die Fähigkeiten eines Kindes nicht übersteigen, beleidigt jeden Leser, der kein Kind mehr ist, und contrastirt auf eine widrige Art mit der Größe, Wichtigkeit und Feyerlichkeit des Sujets, das er zu bearbeiten unternommen hat. In den Fehler des Kindischen verfallen vornehmlich zweyerley Arten von Schriftstellern: Erstlich diejenigen, die, weil sie das wahre Große und Erhabene zu empfinden nicht im Stande sind, Spielereyen, Wortspiele, Spitzfündigkeiten und dergleichen auskramen, und, gleich Kindern, welche eine, ihre Kräfte übersteigende, Schulübung zu machen haben, Affectation an die Stelle der Natur setzen. Eben das, was der Wirkung nach frostig heißt, nennt Longin (vom Erhabenen, Kap 3.) in Ansehung der Vorstellungskraft, die es hervorbringt, kindisch. Zweytens diejenigen, welche in den schwächern und geringern Gattungen des Styls arbeiten, die entweder wie Kinder vertraulich scherzen, und Diminutive häufen, oder so leichte und schnell vorübergehende Empfindungen, wie Kinder zu haben pflegen, ausdrücken wollen, die, indem sie naiv, sanft, lieblich, empfindsam (z. E. in der Sprache der Liebe oder der Freundschaft) seyn wollen, auf eine läppische (s. dieses Wort) Art tändeln, oder aberwitzig spaßen. Beyspiele davon findet man in einer Menge schlechter anacreontischer Dichter aus den Jahren 1740 bis 1750, und in einer Menge empfindsamer Romane von 1770 bis 1780. (23)

Kindisch seyn, Kindisch werden (med.). Wir werden hier auch dasjenige nachholen, was in dem Artikel Dummheit in medicinischer Rücksicht hätte angeführt werden sollen.

Selten erregt dieser Fehler der Geisteskräfte Aufmerksamkeit, außer bey Kindern, die man insgemein klug wünscht, und bey alten Leuten, deren Vermögen habsüchtige Erben gerne bey Leibesleben schon an sich ziehen möchten. In jenem Falle ist es ein Gegenstand practischer Untersuchung, in diesem der gerichtlichen Arzneykunst.

Nach Vogel ist dieser Fehler von dem Wahnsinn dadurch unterschieden, daß der Grad von Schwäche der Seelenkräfte in diesem Fehler weit geringer ist, als im Wahnsinn: denn dieser letztere stellet den Menschen nicht allein zu den Thieren, sondern noch unter einige mit vielen Kunsttrieben versehene Thierarten herab.

Dieser Fehler ist nach Vogel sowohl idiopathisch, als symptomatisch. Er besteht in einer besondern Verstimmung der Seele, bey welcher der Mensch weder durch Traurigkeit und Furcht, noch durch Wuth, Bangigkeiten oder Wachen beunruhigt wird; sondern er bleibt sich immer gleich und ruhig, nur mit dem Unterschied, daß die Verstandskräfte nicht wenig bey ihm geschwächt sind. Solche Subjecte geben sich, wie Kinder mit Spielsachen und Puppenwerk ab, sie sind unempfindlich und nachlässig gegen alles, nichts sieht sie an, und dabey schaden sie weder sich noch andern.

Hieraus kann man also den Unterschied dieses Fehlers von dem Wahnsinn, Schwermuth und Raserey leicht einsehen. Es ist dieser Fehler entweder angebohren, oder durch diese oder jene Ursache bewirkt worden.

Wenn er angebohren ist, so liegt dieses 1) in der individuellen Organisation, 2) in einigen Umständen der Zeugung. Wir wollen hier einen andern Schriftsteller, der die Sache sehr gut auseinander gesetzt hat, mit seinen eigenen Worten reden lassen.

Die erste von den Ursachen der angebohrnen Dummheit ausführlich zu beschreiben, wird so lange eine Unmöglichkeit seyn, als wir mit dem innersten Bau des Gehirns und der Nerven unbekannt sind. Und bis dahin die Geheimnisse der Natur zu durchdringen, sind unsere Sinne zu stumpf, und die Hülfsmittel, wodurch wir dieselben zu solchen Entdeckungen zu schärfen suchen, unzureichend. Allein wer da weiß, wie viel der Zustand des Gehirns und der Nerven auf Denken, Empfinden, Vorstellen, Gewahrwerden und Rückerinnerung, Günstiges oder Ungünstiges zu wirken vermag, wird sich unmöglich bereden können, daß ein Genie und ein Dummkopf einerley Organisation haben. Man nimmt vielleicht in dieser Materie nicht mehr an, als ange-

nommen werden darf, wenn man glaubt, daß schon im Keime oder Ey die Anlage zum Genie oder Dummkopfe vorhanden sey, oder präexistirt; und eben dieses muß auch von der alltäglichen Art Menschen wahr seyn, die das Mittel zwischen Genie und Dummkopf ausmachen. Was diese Hypothese vorzüglich begünstigt, ist die Erfahrung aller Zeiten und Völker, zufolge der Genies nur selten, mittelmäßige Köpfe reichlich, Dummköpfe am reichlichsten zur Welt kommen. Ferner die unläugbare Wahrnehmung, daß ein wahres Genie sich aus eigner Kraft durch alle Hindernisse hindurch arbeitet, welche seiner Entwickelung und Vollkommenheit im Wege stehen, und damit beweißt, daß dasjenige, wodurch es ein Genie ist, nicht eine Wirkung zufälliger Dinge, außerwesentlicher Umstände, und Einfluß fremder Wesen ist, sondern in ihm selbst wohnt und mit ihm ein unzertrennliches Ding ausmacht. Noch einen dritten Beweis dieser Hypothese kann man aus dem Umstande ziehen, daß ein Genie, so lang es sich nicht in demjenigen Wirkungskreise mit befindet, wozu es der Urheber der Natur bestimmt hat, unbrauchbar und gleichsam dummköpfig ist, zum wenigsten nichts an sich bemerken läßt, wodurch es vom mittelmäßigen alltäglichen Kopfe mag unterschieden werden: sobald ihm aber der Platz angewiesen wird, auf den es hingehört, und hinzugehören durch inneres Bewußtseyn überzeugt ist, Veränderungen an sich wahrnehmen läßt, die den Beobachter durch ihre Schnelligkeit und Succession zum Erstaunen hinreißen. Dieser Präexistenz von Genie ungeachtet kann aber durch Nebenumstände vieles verdorben werden, folglich die Gelegenheit zur Entstehung der Dummköpfe auch da kommen, wo sie am wenigsten vermuthet wird. Unter diesen Nebenumständen verdienen die, welche den solennen Actus, den man die Zeugung nennt, begleiten, die erste Stelle. Socrates sagte schon zu einem Dummkopfe seiner Zeit: **dein Vater hat dich im Rausche gezeugt**, man könnte auch noch bey andern hinzusetzen: **deine Mutter hat dich im Rausche empfangen.** Es ist keine phantastische oder aus der Luft gegriffene Vermuthung, daß das Vergnügen, oder Gefühl von Vergnügen, welches die Generation begleitet, durch kein anderes Nebengefühl geschwächt, durch keine dabey erregte Nebenvorstellung unterbrochen, sondern ungestört und in vollem Maaße genossen seyn muß, wenn es nicht auf die ganze individuelle Beschaffenheit des Dritten, mit dessen Hervorbringung die Eltern sich abgeben, schädlichen Einfluß haben soll.

Soviel zur Illustration über den wahren Einfluß der Generation auf den Verstand oder die Dummheit eines künftigen Weltbürgers! Nun aber noch einen Beweis aus der Erfahrung: dieser besteht in den vorzüglichen Fähigkeiten fast aller unehelichen Kinder. Erasmus **von Rotterdam** wird Gelehrten, der **Bastard von Orleans** in der Geschichte bewanderten Kriegshelden sogleich dabey einfallen. Was den Beweis aber noch vollständiger macht, sind die weit seltenern fähigen Köpfe aus rechtmäßigen Ehen gezeugt. Betrachten wir, mit was für Nebenumständen die Zeugung in beyden Fällen gemeiniglich verbunden ist, so wird dies Phänomen alles Befremdende verlieren. Ein Paar durch den Drang einer oft lange und vergeblich bekämpften Leidenschaft, zusammengebrachte Verliebte, denken gemeiniglich im erwähnten Falle an nichts, als an das Vergnügen, welches sie einander mitzutheilen und von einander zu empfangen gesonnen sind, und es ist klar, daß sie der Natur der Sache nach an weiter nichts zu denken brauchen. Denn daran, daß die kleine Zerstreuung der sie sich überlassen, einem neuen Geschöpfe das Leben geben soll, denken sie schwerlich, oder unter tausend solchen Paaren denkt nur ein einziges daran. Sie wirken also unter Leitung der Natur, wie ein Instrument unter den Händen eines geschickten Meisters, und ist das Instrument gut, der Meister geschickt, und stört ihn nichts in seiner Arbeit, so muß letztere nothwendig vortrefflich gerathen. Hängen wir aber diesem Gemälde zweyer Verliebten ein Ehepaar gegenüber, welches von gewöhnlichem Schlag ist, so werden wir ganz andere Zeichnungen und Colorit zu betrachten haben. Entweder finden wir einen Gemahl, welcher der öftern und ungestümen Erinnerungen an seine Pflicht überdrüßig, mit eben dem widerspenstigen Gehorsam dieselbe erfüllt, womit in Staaten, in welchen die Leibeigenschaft noch herrschet, der Leibeigne seinen Herrn auf die Klapperjagd zu begleiten pflegt; oder wir finden eine Frau Gemahlin, der die Sottise anklebt, sogar hinter den Gardinen gegen ihren Mann die Rolle einer Precioſe zu spielen. Ist keins von beyden der Fall, so finden wir einen Vater, welcher eben so zwischen dem Drang ein Kind zu zeugen und zwischen dem Triebe im Generationsactus auszurechnen, wie viel die Erziehung davon kosten möchte, mitten inne schwebt und wie ein mast- und steuerloses Schiff hin und her getrieben wird. Oder wir lernen eine Mutter kennen, die blos darum an der Befriedigung ihres sexuellen Bedürfnisses wenig Geschmack findet, weil der Mann und nicht der Liebhaber diesesmal im Falle ist, ihr dieselbe zu gewähren. Ueberdenkt man dies reiflich, so wird man sich keinen Augenblick wundern, daß die Umstände verschieden seyn müssen, unter welchen das Resultat eines prolifischen Zeitvertreibs ein Marschall von Sachsen, oder ein krüppelhaftes Ding an Leib und Seele, oder beydes zugleich wird, oder mit andern Worten, daß man sich auf einen Helden jener Art nicht Rechnung machen darf in einer Werkstätte, worin die ganze Zurichtung nur auf ein Product dieser Art abzweckt.

Die angebohrne Dummheit ist leider unheilbar, und dauert das ganze Leben hindurch, und Syrach sagt daher mit Recht, wer einen Narren lehrt, flicket Scherben zusammen. An der andern können verschiedene Ursachen Theil haben.

1) **Nachlässigkeiten, die sich Schwangere in Rücksicht auf das Kind vorzuwerfen haben.** Hierher gehört der unmäßige Gebrauch des Beyschlafs bey Schwangern.

Daß dieses zuweilen ein Frühgebähren erzwingt, bestätigt die Erfahrung hinlänglich. Allein dieses ist nicht die einzige schlechte Folge davon. Zu allen Zeiten der Schwangerschaft, vornehmlich aber dem unter dem Pöbel herrschenden Gebrauche zufolge, kurz vor der Niederkunft, giebt der viehische Beyschlaf Anlaß zur Dummheit des Kindes. Klinkosch, der ehemalige Professor zu Prag, sagt daher mit Recht: Es ist kaum möglich anzuführen, wie viel und wie große Beschädigungen die Frucht durch einen heftigen Beyschlaf ausgesetzt ist. Denn hierdurch wird der Unterleib zusammengedrückt, die schwangere Gebärmutter gegen die Mutterscheide herunter-

getrieben, und die erstere von dem männlichen Gliede, besonders wenn es sehr lang ist, wieder zurückgestossen, wobey die wegen ihrer Zartheit und Weichheit zu verschiedenen Fehlern empfängliche Frucht durch diese hin und her drückende Presse nothwendig Schaden leiden muß, und es ist daher kein Wunder, daß die zarten in den Rinnen der Hirnschedelknochen laufenden Gefäße davon zerrissen sind, welches sich um so eher ereignet, wenn eine angebohrne übele Beschaffenheit der festen und flüssigen Theile bey dem Kinde vorhanden ist. Wie viel andere Uebel erleiden nicht dadurch die armen Embryonen! wie viel kommen nicht durch Mißgebähren um, oder werden an ihrem Körper verunstaltet; oder werden todtgebohren, oder sterben gleich nach der Geburt! und wie viele bleiben nicht aus dieser Ursache ihre ganze Lebenszeit schwach und dumm! Es wäre, sagt Weber, nicht nöthig, in dieser ganzen Sache ein Wort zu verlieren, wenn sich nicht in ganz Deutschland das schändliche Vorurtheil in den Kopf von mehr als einer Million Ehemänner gesezt hätte, man müßte durch diesen groben Fehler die Niederkunft erleichtern und befördern. Ein Vorurtheil, welches einer unglaublichen Menge von Kindern noch im Mutterleibe das Leben kostet, und andre, die unglücklich genug sind, ein hierdurch elend gemachtes Leben davon zu bringen, zu den kläglichsten Krüppeln an der Seele, auch zuweilen am Leibe macht, da sie an beyden gerade seyn könnten, wenn die Gesinnungen ihrer Eltern in diesem Punkte nicht so schief gewesen wären.

Von den Zufällen, die bey der Geburt selbst die Organisation des Gehirns verderben können, ist hier zu reden so nothwendig nicht. Daß mehrere von der Instrumentalhülfe bey der Entbindung abhängen, ist klar: allein die Einwendung, daß Noth kein Gesetz kenne, ist nicht minder gründlich, und die Betrachtung, das Leben eines Kindes und einer Mutter, welches in Gefahr schwebt, zu retten, geht allen andern Betrachtungen billig vor.

2) **Fehler der Kinderzucht.** Diese können aber von verschiedener Art seyn.

a) Fehler in Rücksicht des Mißbrauches vom Säugen.

Weber sagt: mehr als gewiß ist es, daß durch den in einigen Orten noch fortdauernden Gebrauch die Kinder zwey, dritthalb auch drey Jahre an der Mutter oder Amme trinken zu lassen, sehr oft die Verstandskräfte so stumpf gemacht hat, daß aus solchen Kindern die vortrefflichsten Dummköpfe erwachsen. Man verlangt für diese Art Krankheit selten Rath vom Arzte; nichts destoweniger habe ich und andere die Gelegenheit nicht selten, sie wahrzunehmen. Würde inzwischen mein Rath in solchem Falle verlangt werden, so würde ich ohne Bedenken Brühen aus Krebsen oder auch Vipernbrühen mit antiscorbutischen Kräutern, z. B. Körbel, Kresse, Bachbungen u. dgl. geben. Die Vipernbrühen sind zwar in mehreren praktischen und convulsivischen Krankheiten sehr schädlich, wenn nemlich die erste Ursache des Uebels in der Vollblütigkeit zu suchen ist; aber ein vortreffliches Mittel sind sie, wo es der Maschine an Thätigkeit fehlt, und ein dämisches Wesen sich in den Fasern befindet. Man sieht ohne Schwierigkeit, daß auch die Elektricität in solchen Fällen vornehmlich wohl angebracht würde.

b) Ein zweyter Fehler in der medicinischen Kinderzucht, welcher das Reich der Dummheit schützt und erweitert, besteht im Gebrauche der Wiege. Die Behauptung, der Gebrauch derselben sey alt, beweißt nichts zu ihrem Vortheile. Die alten Griechen und Römer handelten in vielen Stücken auch nicht auf das vernünftigste. Die Lobrede, die Andry 1723 zu Paris den Wiegen hielt, beweißt nichts. Sie hilft der englischen Krankheit nicht ab, wie er glaubte: denn hätte er Recht, so müßte man weniger von ihr wissen, als man in der That weiß. Vielmehr hat Unzer Recht, der das Wiegen unter die heillosen Künste der faulen Kindsmägde rechnet, womit sie die Kinder zum Schlafen bringen, wenn es ihnen beliebt. Es läßt sich zwar das Wiegen Leuten nicht verwehren, die keine Kindsmägde haben, die sich mit ihren Kindern beständig abgeben können, und denen ihre eigenen Beschäftigungen nicht zulassen, dieses immer selbst zu thun; aber diese mögen das Geschäft dafür besser lernen, und zweytens nie zugeben, daß ein größeres Kind ein kleineres wiege, weil das größere Kind gemeiniglich unartig, ungeschickt und unbedachtsam genug ist, statt der sanften Bewegung, die die Wiege haben soll, eine Erschütterung zu verursachen, die eine sinnbildliche Vorstellung eines Erdbebens abgeben kann. Denn hieraus entstehen alle die bekannten Uebel, die beym Gebrauch der Wiege kaum sorgfältig genug zu verhüten sind; die man aber gar nicht zu befürchten hat, wenn das Wiegen sanft geschieht, oder, welches immer besser ist, wenn man es so haben kann, ganz unterbleibt. Denn es macht Dummheit, hindert die Verdauung, und statt derselben ist genug, die Kinder in allem reinlich zu halten, nicht Durst und Hunger leiden zu lassen, und wenn der Mangel des Schlafes aus Krankheit herstammt, für die Heilung derselben zu sorgen. Was man auch für die Wiege sagt, so ist der Schlaf den sie hervorbringt, mehr eine Betäubung, als ein wahrer Schlaf; er ist wie der Anfang eines wahren Schlagflusses. Ein erwachsener Mensch versuche nur einmal, sich einwiegen zu lassen, er wird finden, wie dumm und schwindlich er im Kopfe wird. Es wäre also am besten die Sänfte an den Wiegen eben so, wie die Wiegen die an Stricken hängen, und sich vermittelst derselben an einem eisernen Ringe, wie ein Perpendikel an der Wanduhr bewegen, zu verbannen. Denn die Läufer an jener sind der einzige Fehler in dem Bau der Bettstatt für kleine Kinder, die sonst so zweckmäßig eingerichtet ist, den Kindern nicht allein eine bequeme sondern auch eine sichere Schlafstelle zu seyn; und diese Art von Wiegen, nemlich mit dem Strick, der sie der Hangematte des Hottentotten ähnlich macht, ist nicht eine Bohne werth.

3) **Ueberspannte Anstrengung der Geistes-kräfte.** Man will nicht selten einen jungen Menschen, der ohne Genie ist, wie ein Genie erziehen und ausbilden; man nimmt den geringen Grad seiner Fähigkeiten nicht wahr und überspannt dieselben unaufhörlich, und das Resultat dieser Bemühung lauft endlich da hinaus, daß er nicht einmal denken, geschweige dann lernen und begreifen kann. Wäre der Unterricht der Schwäche seiner Seelenkräfte gemäß gewesen, so hätte man an ihm noch ein in seiner Sphäre brauchbares Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft erhalten, statt, daß man einen Menschen bekommt, den die Verwandten oder der

Staat genöthigt sind, zu todte zu füttern. Man erlebt zwar diesen Fall nicht oft, und man schreibt das Uebel nicht auf Rechnung schlechter Unterweisung, zu dem sich andere Ursachen denken lassen, die öfters erst durch die Oeffnung der Leiche auf eine unzweifelhafte Art dargethan werden: allein gesetzt der Fall, wovon hier die Rede ist, trüge sich nur alle zehn Jahre ein einzigesmal zu, bleibt er um deswillen nicht traurig genug? ist deswegen ein dummer und fauler Präceptor, welcher die größte Last beym Unterricht den Schultern seines Lehrlings aufbürdet, weil er sie selbst nicht tragen kann, oder tragen will, kein Uebel im Staate?

4) **Ausschweifungen.** Hierher gehören öfters wiederkehrende Berauschung, das zum Uebermaaß gediehene Studieren, die hartnäckige Entziehung des Schlafes, der häufige Gebrauch des Mohnsafts, so wie auch die Ausschweifungen in der Liebe, sowohl auf die natürliche Art, als auch durch Selbstbefleckung (s. den Artikel **Keuschheit**). Denn durch alle diese Ursachen wird das Gehirn und die Nerven auf eine außerordentliche Art angegriffen.

5) **Krankheiten.** Hierher gehören:

a) **Langwierige Gemüthskrankheiten**, insonders die Schwermuth. Swieten sagt, daß Menschen nach lange anhaltender Traurigkeit, noch mehr aber nach heftiger Raserey, ganz beruhigt zu werden anfangen: allein sie bleiben stumpf, vergessen alles, geben sich mit Kindern ab, und werden überhaupt kindisch. Selten wird dieser Zufall geheilt, sondern dauert bis in den Tod.

b) **Schlafsuchten.**

c) **Fallende Sucht.** Baldinger hat ein epileptisches Mädchen gekannt, welches um dieser Krankheit willen noch im zwölften Jahr so einfältig war, als kaum ein Kind seyn kann.

d) **Lähmung.** Denn diese geht nicht selten von den Stämmen der Nerven, bis nahe an die Punkte ihres Ursprungs. Auch die Schlagflüsse gehören hierher.

e) **Fieber**, besonders die faulen, bösartigen, die sogenannten Lazareth- und Kerkerfieber.

f) **Innere Kopfwassersucht.**

g) **Abscesse** und **Geschwülste**, die auf das Hirn drücken. Sie beschweren nemlich durch ihren Druck die Ursprungsorte der Nerven.

h) **Verletzungen, die aus äußern Ursachen kommen.** Hierunter sind zu rechnen:

α) **Strenge Kälte.**

β) **Kopfwunden.**

γ) **Schläge, Stöße, Fälle**, wobey der Kopf beschädigt wird.

i) **Schlechte Bildung des Kopfs.** Daher ist die Dummheit bey gewissen Nationen in Asien und Afrika, die laut Reisebeschreibungen durch allerley gewaltsame Pressungen von Jugend auf dem Kopf eine seltsame Form zu geben suchen.

6) **Leidenschaften.** Zorn, Schrecken und Liebe geben uns davon viele Beyspiele an die Hand.

7) **Gifte**, aus der Klasse der betäubenden.

8) **Versetzungen.** Besonders die zurückgetriebene Krätze und ausgetrocknete Geschwüre.

Ob auch das Clima bey einigen unpolicirten Nationen, wie einige behaupten, dazu beytrage, daran wird mit Recht gezweifelt, und wird mehr die schlechte Erziehung und Unterweisung als Ursache davon angegeben. Alle bewohnten Zonen haben sowohl ihre

Genies, als ihre mittelmäßigen und unter der Mittelmäßigkeit stehende Köpfe aufzuweisen. Weickard sagt in seinem philosophischen Arzte: gemeiniglich haben phlegmatische und trockne melancholische Temperamente diesen Fehler der Langsamkeit des Geistes. Alles, was also die Fasern erschlafft, und den Ueberfluß des Wässerichten anhäufet, so wie alles, was im Gegentheil die Fasern steif und trocken macht, kurz, was Trägheit oder Unbeweglichkeit der Fasern bewirket, ist die Ursache, daß man Mangel an Geschwindigkeit des Geistes leidet. Hierher gehören auch feuchte Wohnungen, Mißbrauch wässerichter Getränke und warme Bäder; Wassersucht, vieles Schlafen, wässerichte und schleimichte Nahrungsmittel u. dgl. Ein Jüngling eines feisten und stumpfen Geistes, erzählt Gaubius aus Olaf Boreich, wurde auf gleiche Weise wie sein Bruder erzogen, ohne einigen Fortgang in den Werken des Geistes zu machen. Er bekam ein bösartiges Fieber, war vielmal irre und sprach endlich sehr sinnreich, und mit dem größten Scharfsinne, ohne einiges Zeichen des Wahnsinnes, worein er aber wieder nachmals verfiel. Die zum Scharfsinne nöthige Beweglichkeit war vermuthlich durch einen gewissen Grad der Fieberhitze, oder durch eine gewisse Schärfe erweckt worden. In gewissen heißen Ländern äußern die Leute eine gewisse Trägheit in allen ihren Reden und Handlungen, welche bey vielen bis zur ganzen Dummheit steigt. Man weiß die Geschichte, daß ein dummer Jüngling nach einem gefährlichen Fall auf den Kopf ist klüger geworden. Hoffmann will viele dumme Menschen gekannt haben, welche er durch Bewegung zurecht brachte; wahrscheinlicher Weise, weil er dadurch die Schlaffheit des Körpers hob. Manche Kinder übertreffen alle ihres Gleichen an Geist; sie werden sehr zum Lernen angestrengt und verfallen endlich in eine vollkommene Dummheit, weil ihre Fasern überspannt, oder zu früh ausgetrocknet worden waren: andere sind immer etwas dumm und werden endlich sinnreich, wozu oft eine Krankheit, veränderte Lebensart, Clima oder Erziehung die Gelegenheit geben. Leute von dem besten Verstande und der wirksamsten Aufmerksamkeit werden oft in der Gesellschaft mittelmäßiger Köpfe schlechte Parade machen, wenn es ihnen am Witz oder Geschwindigkeit des Geistes fehlt. Virgil wurde von einem mittelmäßigen Redner und Dichter lächerlich gemacht. Cleanthes schien so dickhirnig, daß ihn kein Lehrmeister aufnehmen wollte, obwohl er hernach durch Fleiß und Unterricht ein zweyter Herkules in den Wissenschaften wurde. Das Alter kann Lebhaftigkeit und Hurtigkeit des Geistes mindern. Vielmal ist eine Organisation zur Dummheit einer ganzen Familie eigen. Ein Junge von mittelmäßigen Geisteskräften wurde von einem Hunde gebissen, den ein ungezogener Jägerpursche an ihn gehetzt hatte. Bald darauf kam der Junge an einen Ort, wo ihn zwey große Hunde anbellten. Er erschrack wieder außerordentlich, und ist nachher dumm und albern geblieben.

Dergleichen Beyspiele von Wirkungen heftiger Gemüthsbewegungen sind häufig von Beobachtern aufgezeichnet.

Bey der Heilung dieses Fehlers muß man die Ursachen untersuchen.

Liegt der Fehler in der ursprünglichen Organisa-

tion, so ist keine Heilung möglich. Hierüber dürfen sich aber die Aerzte nicht betrüben: denn Tissot sagt mit Recht: wer wird sich so geschwind einfallen lassen, bey einem Arzte Rath gegen die Dummheit zu suchen? Haben aber Krankheiten die Organisation umgestimmt, so ist die Heilung zwar nicht unmöglich, aber allezeit von der größten Schwierigkeit.

Was übrigens zur Therapie der Dummheit gehört, liegt in folgendem Vortrage des Leibarztes Weikard. Die Fasern, sagt er, sollen biegsamer oder beweglicher gemacht werden, oder man muß alle Hindernisse heben, die dieselben in ihrer Beweglichkeit zu stöhren vermögen. Eine feuchte Wärme des Temperaments wird hierzu vorzüglich diensam seyn, so wie das Temperament des Jünglings, des Sanguineus, des schönen Geschlechts ist. Reizbarkeit, krause elastische Fibern, warme feurige Säfte, können Ursache eines durchdringenden Genies mit feuriger Einbildungskraft seyn. Solch eine Beschaffenheit mag meistens beym Italiäner Statt finden.

Man verbessere also eine feuchte oder schleimichte Trägheit der festen und flüssigen Theile durch wärmende und flüchtige Mittel, durch Reiben, Wachen (im Fall nemlich die Dummheit Folge von langem Schlafen ist), schickliche Bewegungen, Hirschhornsalz oder Hirschhorngeist, Zucker mit Zimmetöl, Zimmetrinde u. dgl. Wrisberg räth auch an, daß man Kindern von solchem Temperamente nicht viele Pflanzenspeisen, besonders aber keine Kartoffeln, die eine besondere Kraft haben, Lebhaftigkeit zu dämpfen, sondern mehr Fleischspeisen geben soll.

Im Gegentheile werden trockne Fasern als die zweyte Ursache der Dummheit, und schwere hitzige Säfte durch verdünnende, erweichende und anfeuchtende Mittel, durch laue Bäder, Milch und Malztränke geändert. Grobe unbewegliche Fasern, wie sie beym böotischen Temperamente sind, werden ewig untüchtig bleiben. Geschwächte, entnervte Fasern werden durch Enthaltung von entkräftenden Geschäften und Ausschweifungen, durch stärkende Mittel, Chinarinde, Eisen, Mineralwasser, kalte Bäder und Reiben zurechte gebracht.

Ein Kind, welches die beste Anlage zum Witze hat, kann dumm werden, wenn es unter langsamen dummen Mägden erzogen wird. Man wird aber, sagt Weikard, seinen Fasern eine schickliche Beweglichkeit angewöhnen, wenn muntere scherzende Leute sich viel mit ihm zu schaffen machen. Man lasse die Kinder oft Musik hören, witzige Werke lesen, und in geistreiche Gesellschaft kommen. Witzige lebhafte Mädchen haben oft den Dümmsten etwas leidlicher gemacht.

Leute, welche gern scherzen, verliebt und lustig sind, werden gemeiniglich auch witzig seyn. Daher ist ihr Temperament warmes und flüssiges Blut, leichte ungehinderte Bewegung der Säfte, und biegsame oder leicht bewegliche Fasern des Gehirns und der Nerven.

Wie zuweilen die Geisteskräfte durch eine hitzige Krankheit erhöhet werden, ist vorher aus Olaf Boreich angeführt worden. Vogel sagt ebenfalls: Manchmal geschieht es, daß solche dumme Menschen mehr Verstand durch eine Krankheit, als durch irgend eine Arzney erhalten.

Hat man Verdacht auf eine zurückgeworfene

Schärfe, so kann man ohne Anstand ein Blasenpflaster auf den zuvor geschornen Kopf legen, um sie herauszuziehen. Eben so impfte Muzell und Toggenburger die Krätze ein, und zwar mit dem besten Erfolge.

Auch Purganzen und nervenstärkende Mittel werden von Vogel empfohlen, und die Electricität ist hier ebenfalls auch nicht gleichgültig.

So wie ein Kind wegen seinem weichen und zarten Gehirn zwar alle Eindrücke von äußerlichen Gegenständen geschwind und schnell empfängt, dieselben lebhaft fühlt, aber auch bald wieder vergißt, weil sie nicht wegen der Weichheit in seinem Gehirn aufbewahrt werden können, und daher, weil sie bey Entstehung neuer Eindrücke die Aehnlichkeit und Unähnlichkeit mit den vorhergehenden nicht vergleichen können, die Beurtheilungskraft auch wegfällt, und sie in allen ihren Handlungen kindisch sind: so hat das nemliche in dem höchsten Alter des Menschen aus einer entgegengesetzten Ursache, nemlich wegen der Härte des Gehirns Statt, das nicht allein keine neuen Eindrücke aufbewahrt, und daher dieselben leicht vergißt, sondern auch die alten verwahrten nach und nach erlöschen und vertilgt werden. Daher vergessen sehr alte Greise nach und nach alles, wenn sie auch die größten Kenntnisse gehabt haben, und werden nicht allein dadurch, sondern auch in ihren Handlungen den Kindern gleich, oder kindisch. Daß diesem in die natürliche Organisation des Alters verwebten Fehler nicht abzuhelfen sey, versteht sich von selbst.

Kindisch seyn (gerichtl. Arzneykunst). Es ist in dem Art. Kindisch seyn im Anfang erwähnt worden, daß dieser Fehler nicht allein die Aufmerksamkeit des praktischen Arztes auf sich ziehe, sondern auch ein Gegenstand der gerichtlichen Arzneykunde zuweilen sey. In dieser Rücksicht betrachten wir ihn hier.

Es entstehen manchmal die Fälle, wo man einen alten Mann schon bey lebendigem Leibe erben möchte, und man giebt daher vor, er sey kindisch, wie schon in ältern Zeiten dem berühmten Trauerspieldichter Sophocles von habsüchtigen Verwandten widerfuhr. Zuweilen wird ein einfältiges Kind von Klügern für einen Narren gehalten, und man möchte gern dasselbe dieser Peinigung entreißen; zuweilen geschieht ein böser oder dummer Streich, welcher, wenn ein Kluger ihn ausführt, die härtesten, zuweilen auch die Lebensstrafe verdient; wenn ihn aber ein Einfaltspinsel, Dummkopf, Narr oder Rasender thut, billig mit gelindern Augen angesehen wird. Eben so fragt sich zuweilen, bey nicht so capitalen Verbrechen, wie ein Einfaltspinsel zu strafen sey, der sie begeht?

Aus des päbstlichen Leibarztes Zachias Schriften erhellet, daß die Rechtsgelehrten die Kindischseyenden in solche von höherm und niedrigerm Grade eintheilen, um sich den Weg zu ihren Entscheidungen zu bahnen. Diejenigen, welche auf der niedrigen Stufe dieses Fehlers stehen, sind ihnen und Cardan solche, welche die alten Römer, wie Pierius Valerius, einen Spinat schimpften, weil ihre Reden und Handlungen so geistlos zu seyn pflegen, wie ein Spinatkraut. Die höhere Stufe von Kindischseyn ist ihnen aber eine sehr weit gehende Schwäche der Urtheilskraft, die bey jener, welche man auch die Trägheit des Verstandes oder

seine Langsamkeit nennen könnte, nicht so, wie bey dieser, bemerkt wird. Jene Art von Schöpsen heißen die Italiäner *Macaroni*, diese aber führen keinen besondern Namen. Nur die höhere Stufe ist ein Gegenstand der heilenden, sowohl sie aber, als die niedrige, einer für die Gesetze auslegenden Arzneykunde.

Leute von dem niedern Grade werden von den Privilegien der Vernünftigen nicht ausgeschlossen. Sie können Testamente machen, heyrathen, Lehnsgüter antreten, Vormundschaften verwalten, Mönche werden, und in öffentliche Aemter kommen. Daß man aber mit ihrem Fehler grobe Verbrechen entschuldigen könne, will Zachias, der streng an den römischen, meist harten Gesetzen hängt, nicht gern zugeben.

Mit denen im höhern Grade verfährt aber dieser Schriftsteller etwas gelinder, als die meisten Rechtsgelehrten. Die Ehe will er ihnen nur alsdann untersagt wissen, wenn der Grad ihrer Dummheit so hoch gestiegen ist, daß er den Namen des Wahnsinnes und Blödsinnes verdient: wenn sie aber noch erträglich, obschon eben nicht viel denken können, will er ihnen das Heyrathen nicht erschweren. Ob sie Testamente machen können, bezweifelt er weit stärker. Ihr Gemüthszustand entschuldigt allerdings auch die schwersten Verbrechen. Einsperren und zu Tode füttern, ist im Grunde das einzige, was mit ihnen, wenn sie sich übel aufführen, anzufangen ist. Daher ist der Spruch der Leipziger Scabine vom Jahr 1679 nicht der Sache angemessen. Justing Klingerin, ein durch ausgestandene Krankheiten blödsinnig gewordenes Mädchen, welches zugleich am rechten Fuße contract war, wurde von einem Kühhirten befruchtet. Westphahl hieß der Arzt, welcher ihren Gesundheitszustand gründlich untersucht, erwiesen, und sein Visum repertum den Acten beygelegt hatte. Der Schöppenstuhl fällte aber folgendes höchst ungerechte Urtheil: **Man solle das Mädchen im Gefängnisse mit Ruthen peitschen, und dem flüchtig gewordenen Ehebrecher nachsetzen.** (5)

Kindleinsbier, s. Kindelbier.

Kindleinstag, s. Kindertag.

Kindsadern. Mit diesem Namen belegt man die knotige schwärzliche Geschwulst, von einem aufgetriebenen Sack in Blutadern, dergleichen sich an verschiedenen Orten des Leibes, insbesondere aber bey Schwangern um die Fußknöchel herum äußern. Sie springen oft ganz auf, und können tödtliche Verblutungen verursachen. (5)

Kindsblasengang. Hierunter versteht man die **Harnschnur**, s. **Keim** (physiologisch), S. 596-597.

Kindsblattern. Hierunter verstehen Einige die Masern, s. unter **Kinderkrankheiten**; Andere die wahren Pocken oder Blattern. s. den letzten Art.

Kindsbräune. Die Kindsbräune ist ihrer Natur nach eine pestilenzialische Krankheit. Sie hat deswegen auch bey vielen den Namen der **bösartigen** erhalten. Aurelius Severinus nennt sie die Kindsbräune (*Paedanchone*), weil sie vorzüglich die Kinder befällt, ob sie gleich der Erwachsenen auch nicht schont. Mead heißt sie den **Brand der Mandeln.**

Es geht bey ihrem Anfang selten ein starker Schauer vorher; auch ist in den ersten Tagen das Fieber gelinder, und fängt erst den dritten Tag an zuzunehmen. Der Puls ist unordentlich und sinkend, wie fast in allen bösartigen Krankheiten. Die Mandeln und Speicheldrüsen sind schmerzhaft geschwollen. Nach dem dritten Tage, zuweilen auch schon früher, zeigen sich am Zäpfchen und an den Mandeln blauliche oder dunkelbraune Flecken, und sowohl im Schlunde, als seinen benachbarten Theilen, werden Hitzblattern und brandigte Streifen wahrgenommen. Auf diese folgen denn Schwämmchen, mit entzündeten und schmerzhaften Rändern, die sich oft tief in den Schlund, die Luftröhre, wie auch ihre Aeste verbreiten, und die Lungen nicht frey von Ansteckung lassen. Der Hals ist steif, und die Zunge leidet Schmerzen. Ein weißer Fleck an dem Orte der Entzündung ist ein Vorbote des nahen Brandes. Der Odem ist stinkend, und oft wird schon am ersten Tage der erwähnte weiße Fleck aschgrau, bleyfarbig oder schwarz, macht sich los, und wird als eine Kruste ausgespien, an deren Stelle sich wieder eine andere ansetzt. Oft ist die Luftröhre nur allein entzündet, und dann sitzt das Uebel so tief, daß man beym Hineinschauen in den Mund keine Spuren von Entzündung wahrnimmt, das Uebel verräth sich aber dennoch durch Heiserkeit, beschwerliches Athemholen u. dgl.

Zufälle, die nicht bey allen Patienten vorkommen, sind ein schon am zweyten Tag eintretender Rothlauf des Gesichts, Halses, der Brust und der Aerme; äußerlich am Halse in Verfolg der Krankheit auffahrende wässerige Geschwülste, gefährliche Blutstürzungen aus dem Munde, den Ohren und der Nase. Zuweilen entzünden sich auch die Lippen, und im Inwendigen des Mundes fahren kleine fressende Geschwüre auf. Anderemale entstehen Geschwüre in den Leisten, und der Hals bleibt frey davon.

Die Prognosis bleibt in dieser bösartigen Krankheit ungewiß bis zum sechzigsten Tage. Manche sterben schon am ersten Tage daran; viele vom fünften bis neunten, abermals andere am zwanzigsten, oder ein und zwanzigsten. Auch sind noch nach dem dreyßigsten und sechzigsten einige der Lebensgefahr nicht entgangen, und ob sie gleich für hergestellt gehalten worden, erstickt.

Zeichen, aus denen sich Hoffnung schöpfen läßt, sind, wenn die Augen ihren Glanz, wie in gesunden Tagen haben, der Hals nur wenig geschwollen ist, der Athem keinen pestilenzialischen Geruch hat, der weiße Fleck, welcher oben als ein Vorbote des Brandes angegeben worden, nicht erscheint, und sich statt dessen nur kleine superficielle Geschwüre einfinden; ferner, wenn der Kranke leicht und reichlich auswerfen kann, der Puls langsamer und natürlicher wird, die Geschwulst am Halse sich nach und nach setzt, und Schlaf und Eßlust wiederkommt.

Noch ist anzumerken, daß bey dieser Krankheit meist ein Ausschlag am Halse gefunden wird, wie im Scharlachfieber; daß öfters ein freywilliger Speichelfluß bemerkt wird, bey welchem ein dicker und stinkender Speichel abgeht, wie auch nicht selten Erbrechen und Durchfall sich einfinden. Jünglinge und Erwachsene liegen gefährlicher daran, als Greise; und bringt man schon in dieser Krankheit das Leben davon, so hat man doch noch geraume Zeit mit einer schwachen Gesundheit, als der Folge davon, zu kämpfen.

Was

Was die Heilung betrifft, so ist die Aderlaß zuweilen gleich im Anfang nützlich, später aber eher zu vermeiden, als anzurathen. Das Brechmittel ist vorzüglich denjenigen nützlich, die sich vor der Ansteckung bewahren wollen. Auch dem Kranken kann es, den ersten oder zweyten Tag gegeben, Nutzen schaffen. Zum Gurgelwasser muß man sich reichlich eines Decocts aus Gerste, Alaun und Essig bedienen, auch die ganze Krankheit hindurch die Luft mit Essigdämpfen verbessern, oder den Dampf von einer Mischung aus Honig, Myrrhen, Feldquentel und Essig einhauchen lassen. Kann sich der Kranke nicht gurgeln, so bestreicht man die leidenden Theile verschiedenemale des Tages mit einer Salbe aus Honig und Salzgeist. Blasenpflaster an der Seite des Halses angebracht, wie auch Fußbäder, sind sehr zu empfehlen; gleichfalls der innere Gebrauch der Fieberrinde, der virginischen Natterwurz, des Kampfers und der vegetabilischen Säuren.

Wegen der äußersten Mattigkeit, womit die Kranken zu kämpfen haben, kann man ihnen zuweilen ein Paar Eßlöffel voll alten Wein reichen.

Den Durchfall sucht man, wenn er zu heftig wird, durch dienliche Mittel zu mäßigen.

Den Speichel müssen die Kranken nicht hinunterschlucken, sondern fleißig auswerfen; und ehe sie Arzney einnehmen, muß man sie den Mund mit dem oben erwähnten Gurgelwasser, oder auch mit einer Mischung von Wasser und Johannisbeerensaft fleißig und wohl ausspühlen lassen.

Mead empfiehlt auf die Auctorität von Celsus und Severinus die Mandeln, nach vorhergegangener Aderlässe und Abführung, tief zu scarificiren, und die Wunden sodann mit der ägyptischen Salbe bestreichen zu lassen, und zuweilen den Mund mit einem Decoct von Gerste und Fettfeigen auszuspühlen. Lieutaud macht aber über dieses Scarificiren die sehr gute Anmerkung, daß es nichts helfe, wenn der Brand schon da ist, sondern alsdann unterlassen, und dafür mit dem Gurgelwasser fortgefahren werden müsse.

Gleichfalls warnt Mead, man solle sich durch eine Abnahme des Fiebers nicht täuschen lassen, und glauben, der Kranke sey außer Gefahr, wenn diese da ist; denn insgemein finde sich zugleich zitternder Puls, äußerste Unruhe und kalter Schweis, als zuverlässige Vorboten des Todes. (5)

Kindschaft, heißt das Verhältniß eines Kindes gegen seine Aeltern, und der Inbegriff der darin gegründeten Vorrechte; ein nur noch in den Rechten und in der biblischen Schreibart üblicher Ausdruck. Was er in der Gottesgelehrsamkeit bedeute, lehrt der Art. **Kindschaft Gottes**; in den Rechten, besonders Oberdeutschlands, kommen **Kindschaft** und **Einkindschaft** noch häufig für die Annehmung an Kindesstatt, für die **Adoption**, vor. (45)

Kindschaft Gottes (theol.). Kindschaft Gottes, als das Abstractum von Kinder Gottes, ist es das genaueste Verhältniß eines Menschen, der die verordneten Gnadenmittel recht gebraucht, gegen Gott; und das Recht, an den Verheißungen Gottes Theil zu nehmen. Daß dieser Ausdruck aus dem bürgerlichen Leben in die Religionssprache der Bibel aufgenommen, und hier in einer figürlichen Bedeutung gebraucht werde, ist ohne unser Erinnern offenbar. Im gemeinen Leben bedeutet Kindschaft nicht nur den Inbegriff, der in dem Verhältniß eines Kindes gegen seine Aeltern gegründeten Rechte, sondern auch die Annehmung an Kindesstatt. In Absicht auf die Religion wird die Kindschaft Gottes entweder in Beziehung auf den Rathschluß Gottes von unsrer Seligkeit gebraucht, oder sie bezeichnet den Zustand, Gesinnungen und Hoffnungen eines Menschen, der in einem nähern Verhältniß mit Gott stehet. In dem Artikel, **Kinder Gottes**, haben wir die verschiedenen Perioden bemerkt, in welchen sich Gott als einen Vater und Erzieher des Menschengeschlechts bewiesen hat. Wir können die Kindschaft Gottes füglich in drey Stufen abtheilen: Erstlich, in die minderjährige Kindschaft, welche den Gläubigen im alten Testamente zukam, die sich zwar auf den Glauben an den Messias gründete, aber wegen der harten Gesetze und Behandlung wenig von einer Art der Knechtschaft unterschieden war; zweytens, in die freye und mündige Kindschaft im neuen Testament; und drittens, in die vollkommene, in der Ewigkeit, wo die Gläubigen zum völligen Besitze ihres Erbes kommen werden. In allen diesen Abänderungen, so verschieden sie auch seyn mögen, handelt Gott nach einerley Plan. Zu demjenigen, was wir unter dem Art. **Kinder Gottes** angemerkt haben, fügen wir noch folgendes hinzu. Paulus zeigt den Zusammenhang dieser göttlichen Anstalten in verschiedenen Stellen seiner Briefe ganz deutlich. In dem minderjährigen Alter wurden die Juden gleichsam in einem Gefängniß gehalten; das Gesetz war der Zuchtmeister, der sie zu Christo treiben sollte. Minderjährige Personen standen unter der Aufsicht gewisser Personen, denen ihre Erziehung anvertrauet war. Bey den Alten waren diese custodes, wie sie von den Lateinern genennt werden, denen das griechische Wort ἐπίτροπος, entspricht, selbsten Knechte. Mit diesen vergleicht Paulus die Priester des alten Bundes, denen die Gläubigen zur Zucht, und gleichsam zum Unterricht in den ersten Buchstaben der göttlichen Lehre übergeben waren, und sich nicht unmittelbar zu Gott nähern durften. Gal. IV, 2. 3. Diese waren, so zu reden, das Elementarbuch der göttlichen Lehre, in welchem der alten Welt das Evangelium vorgetragen wurde. So wie nun aus einzelnen Buchstaben Wörter, und aus diesen eine verständliche Rede entstehet, obgleich die Buchstaben einzeln nichts bedeuten; so hatten auch die verschiedenen Handlungen des levitischen Gesetzes, zusammengenommen, ihre Bedeutung auf Christum. Und in diesem Verstande nennt Paulus das Gesetz einen Zuchtmeister auf Christum. Daraus folgte nun aber auch, daß dieses Elementarwerk, στοιχεῖα, nicht länger brauchbar war, als bis Christus kam, und deswegen drangen die Apostel des Herrn so scharf auf die Abschaffung des levitischen Gottesdienstes, weil sich dieser nicht mehr für das erwachsene Alter schickte. Einige der ersten Christen wollten sich nicht sogleich davon abbringen lassen (s. **Judenchristen**), aber der Erfolg davon war beynahe eben so, als wenn man ein Kind, das dem kindischen Unterricht entwachsen ist, zu lange damit aufhält, daß es nicht weiter kommt: es entstund allerhand Aberglaube, und eine Verachtung gegen die faßlichen und leichten

Lehren Jesu daraus. Und nun entstund die zweyte Periode der göttlichen Kindschaft. Der knechtische Sinn, der bisher die Juden niedergedrückt hatte, verschwand, da sie zur Freyheit der volljährigen Kinder Gottes erhoben wurden. Die Sendung Christi hatte nicht bloß die Aufklärung eines finstern Zeitalters zur Absicht, sondern es sollte sich auf alle Zeiten und Völker erstrecken. Juden und Heiden bekamen nun ein Recht zur Kindschaft Gottes; alle zusammen waren durch die christliche Lehre und ihre Befolgung in Eine Familie vereinigt. Alle, die auf Christum, den Sohn Gottes, getauft sind, werden vor Gott mit Christo für eins gehalten, und sind gleichsam in Christo eingekleidet. Gal. III, 27. Gott hatte versprochen, in Christo die Heiden zu segnen; dieser Segen soll sie alle angehen; in dem Gerichte Gottes sollen sie mit Christo als Eine Person angesehen werden; und werden sie so angesehen, so müssen sie auch Kinder Gottes seyn. Hier ist kein Jude noch Grieche, kein Knecht, kein Freyer, kein Mann noch Weib; sondern alle werden vor Gott für Eine Person angesehen, und ihnen gehört die Verheißung. Gal III, 29. Sollte aber mit dieser zweyten Periode die Kindschaft Gottes geendigt seyn? Nein, sie erstreckt sich auch in die Ewigkeit hinüber. Christus empfahl Reinigkeit des Herzens in Hinsicht auf ein anderes Leben. Seine Jünger haben diese Lehre getreulich fortgepflanzt. Diese Zeit der Vollendung wird gewiß kommen. Sind wir Kinder, so sind wir auch Erben, nemlich Gottes Erben, und Miterben Christi, so wir anders mitleiden, auf daß wir auch mit zur Herrlichkeit erhoben werden. Röm. VIII, 17. Wir dürfen uns nicht irre machen lassen, wenn Kinder Gottes hier in der Welt mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen haben; durch lebhafte Aussichten in die bessere Zukunft werden sie versüßet. Wir dürfen es uns nicht befremden lassen, wenn den wahren Kindern Christi allerhand Hindernisse in den Weg gelegt werden; wenn die Kindschaft Gottes von vielen verkannt und gedrückt wird; wenn Heuchler die Maske der Kinder Gottes vor sich nehmen, und andere täuschen. Die Ewigkeit wird alles entscheiden. Hiermit tröstet sich Paulus, Röm. VIII, 18—23. und erwartet in jener Welt die vollkommene Kindschaft, die Erlösung des Leibes, in der Herrlichkeit, die nach der Endigung dieses Lebens an den Gläubigen geoffenbaret werden soll.

Bisher haben wir von der Kindschaft Gottes in Absicht auf den Plan, den sich Gott mit den Menschen auszuführen vorgenommen hat, oder der Gnadenwahl, geredet; nun müssen wir auch noch von den Gesinnungen reden, die besonders dem zweyten Alter, den freyen und volljährigen Kindern Gottes eigen sind. Nach demjenigen, was wir bisher gesagt haben, hat Gott schon von Ewigkeit her durch Christum, aus freyer Entschließung, die Menschen zur Kindschaft bestimmt. Eph. I, 4. Vermittelst der Rechtfertigung durch den Glauben tritt der Mensch wieder in sein erstes ursprüngliches Verhältniß der Unschuld gegen Gott, welches durch die Sünde unterbrochen war, und wird durch die Zurechnung des Verdienstes Christi in das Verhältniß Christi, des einigen Sohnes Gottes, gesetzt; daher sie auch Kinder Gottes in Christo genennt werden. Hieraus entsteht in den Glaubigen diejenige Gesinnung, welche man den Geist der Kindschaft, oder den kindlichen Geist nennt. Röm. VIII, 15. Diesen wollen wir nun näher kennen lernen. In der angeführten Stelle unterscheidet der Apostel die Gesinnungen der Juden im alten Testamente, von den Gesinnungen der Christen im neuen; jenen nennt er den Geist der Knechtschaft, und diesen den Geist der Kindschaft. Jenen sahe Gott nur blos als einen König, als Herrscher und Gesetzgeber an, der von seinen Unterthanen Gehorsam forderte, und den Ungehorsamen mit Strafe drohete. Ein Geist von solcher Art konnte nichts anders, als die unruhige Bewegung der Furcht, und vielleicht neben derselben Ehrerbietung erwecken; die Bewegungen aber, die der Seele Ruhe, Hoffnung und Zufriedenheit verschafften, mußten von ihnen entfernt seyn. Und so schildern auch die Apostel den Geist derjenigen, die aus Furcht vor den Aussprüchen des Gesetzes im ganzen Leben Knechte seyn müssen. Hebr. II, 15. Das Gesetz richtet nur Zorn an, weil es auf einer Seite die Strafgerechtigkeit Gottes erweckt, auf der andern Seite aber Unwillen, Mißtrauen und Feindschaft erregt; daher es auch kein Zutrauen zu Gott, keinen Glauben erwecken konnte. Röm. IV, 15. Ein Mensch, der Gott nicht anders ansiehet, als nur als einen Herrn, der befehlen und strafen kann, ist in einer beständigen Furcht ohne Glauben, und ist in einer beständigen Unruhe und Zweifel, ob er auch Vergebung seiner Sünden erhalten werde. Wie kann ein Knecht getrost seyn, der sich mit einem befleckten Gewissen vor seinen Herrn stellen muß? Diesem Geiste der Knechtschaft ist der Geist der Kindschaft entgegengesetzt. Dieser besteht in einer glaubigen Ueberzeugung, die vom Geiste Gottes kommt, der die Fehler seiner Kinder ihres Glaubens wegen übersieht. Daher nahet sich der Mensch mit einem Herzen voller Liebe zu Gott, und redet ihn mit den Worten an, die die Liebe den Kindern in den Mund legt: mein Vater! Aus ihrem eigenen Bewußtseyn können sie wissen, ob diese Gesinnungen bey ihnen anzutreffen sind. Der Geist Gottes giebt ihrem Geiste Zeugniß, daß sie Gottes Kinder sind. Röm. VIII, 16. Dieses Zeugniß bestehet nicht in einer außerordentlichen Einsprache des heiligen Geistes, sondern in dem Zeugnisse des Evangelii, wodurch das Herz nach dem Inhalte desselben überzeugt wird, daß es lebendig einsiehet, daß es ein Kind Gottes sey, zugleich auch Freudigkeit, Trost und Kraft empfindet. Hierdurch wird der Mensch sicher gestellt, daß er sich nicht durch eitlen Wahn und Schwärmerey fälschlich für ein Kind Gottes hält, sondern aus den Früchten des Glaubens, welche mit dem Worte Gottes übereinstimmen, kann er seines Glaubens gewiß seyn. Nunmehr weiß er, daß er aus dem Stande der Knechtschaft in den Stand der Kindschaft übergetreten ist. Er kann sich ohne Aengstlichkeit und Zweifel zu Gott nahen, und mit Zuversicht der Erhörung beten; er sucht auch in seinen übrigen Handlungen dem Herrn zu gefallen, und erwartet von ihm das Ende seines Glaubens: der Seelen Heil und Seligkeit. So tröstlich ist der Geist der Kindschaft. (22)

Kindskopf, Stellung und Lage desselben in der Geburt, s. Durchgang des Kopfes durchs Becken. Encycl. VII. B. S. 750. u. f.

Kindsmutter, Kindsmuhme, s. Hebamme.

Kindsohrhäutchen (*Neutha*). Soll ein Häutchen seyn, das von außen über den Gehörgang eines neugebohrnen Kindes angewachsen sey, nach der Geburt aber nach und nach wieder abfalle. Richtiger ist die Sache in dem Artikel **Keim** (physiologisch) Encyclop. XIX. B. S. 619. vorgestellt.

Kindspech (*Meconium*). Ist diejenige zähe Materie, welche man in den Därmen des Fetus bemerkt, und welche nach der Geburt weggeht. Von dessen Beschaffenheit und Ursprung, s. den Artikel **Keim** (physiologisch) Encyclop. XIX. B. S. 623—624.

Kindswasser (*Liquor Amnii*). So nennt man die Feuchtigkeit, die innerhalb dem Schaafhäutchen der Frucht angetroffen wird, die die letztere unmittelbar umgiebt, und über deren Natur, Ursprung und Nutzen so viel unter den Physiologen gestritten worden, s. weiter **Keim** (physiologisch) Encyclop. XIX. B. S. 594. (5)

Kindtaufe, ist von Kindertaufe unterschieden, und heißt diejenige Handlung, wenn ein Kind entweder in der Kirche, oder im Hause getauft wird. Zuweilen heißt es auch der Schmaus, der bey solchen Gelegenheiten gehalten wird. Da bey solchen Gelegenheiten zuweilen vieler Mißbrauch vorfällt, so hat man in einigen Ländern besondere Polizeyverordnungen, welche die Ordnung und das Maaß, welches dabey beobachtet werden soll, vorschreiben. Im gemeinem Leben pflegt man einen solchen Schmaus, auch das Kindbett zu nennen, z. E. ich gehe heute auf ein Kindbett.

King, heißt in der chinesischen Sprache so viel, als die erhabene Wissenschaft. Mit diesem Worte bezeichnen sie ihre heiligen Bücher, in welchen ihre Philosophie und Religion enthalten ist. Unter dem Art. **Canonische Bücher der Unchristen**, haben wir von den verschiedenen Theilen derselben gehandelt. Die Chineser schreiben ihnen ein sehr hohes Alter zu, und setzen sie über die Zeiten des Confucius hinaus. Andere aber suchen ihre Glaubwurdigkeit und Aechtheit dadurch zweifelhaft zu machen, daß sie sagen: wenn auch dergleichen Bücher ehemals vorhanden gewesen wären, so seyen doch die jetzigen heiligen Bücher der Chineser bey weitem nicht mehr dasjenige, was sie ehemals waren. Denn unter der Regierung des Schiwanghti, die gegen das 213te Jahr vor der christlichen Zeitrechnung falle, wären jene Bücher ausgerottet worden, und von dieser Zeit an wären nur blos noch einige Fragmente vorhanden, die noch dazu von den Sammlern verstümmelt und übel zusammengesetzt worden wären; es sey also sehr zweifelhaft, ob die neuen Ausgaben dieser Bücher mit jenen Originalien einige Aehnlichkeit haben. Hierauf antworten aber die Gönner der chinesischen Weisheit, daß es gar nicht wahrscheinlich sey, daß in einem so weitläuftigen Reiche alle Exemplarien hätten ausgerottet werden können, da diese Bücher bey den Chinesern in so großem Ansehen gestanden wären. Die Chineser unterstützen dieses durch folgende Tradition. Gleich nach der Verfolgung des Schiwanghti habe man angefangen, von diesen Büchern so viel wieder aufzusuchen, als man gekonnt habe; nun sey noch ein alter Mann vorhanden gewesen mit Namen Owofeng, der sich gerühmt habe, eins von diesen Büchern, Schu-king, auswendig zu wissen; diesem sey befohlen worden, alles, was er davon wüßte, aus dem Gedächtniß aufzuschreiben; und da habe sich denn gefunden, daß sein Aufsatz mit den gefundenen Büchern, bis auf einige Worte, übereingekommen sey. s. außer den genannten Artikeln: **Barbarische Philosophie, Chinesische Philosophie.** (22)

Kingan; Kingang, ist eine Gattung Zeug, welche in Japan verfertiget wird. Er hat einen blauen Grund, ist geblümt, und stellt meistentheils das Gewächs, welches Seeblume heißt, und im Wasser wächst, vor. Dieser Zeug ist eine von den vornehmsten Waaren, welche, wie man sagt, die Japaneser den Einwohnern der Insel oder Halbinsel Jeso zuführen. (45)

Kingerten, ein Provinzialname der Rheinweide, *Ligustrum vulgare* Linn.

Kingfisch (*Blennius regius*), s. **Schleimfisch**, auch ein Beyname des **Mondfisches**, *Zeus Luna*, L. s. Spiegelfisch.

Kingo, soll eine Pflanze in Japan seyn, mit großen, weißen Blüthen, die des Morgens sich öffnen. **Kos und Kudsi**, insgemein **Siragavo** genannt, eine andere Pflanze daselbst, thut sich des Mittags auf. Beyde werden in Gärten gezogen. (45)

King-yu, s. **Goldfisch**. XII. Th. S. 801., und XIX. Th. S. 261. f.

Kinjan-gamur, heißt bey den Juden eine vollständige rechtskräftige Besitzergreifung einer Sache, und geschieht auf folgende Art. Die Zeugen, die bey einem Contract, Kauf, Verschenkung und dergleichen zugegen sind, pflegen ein Tuch anzugreifen, und sprechen dabey die Worte des Contracts, vor den Contrahenten deutlich aus. Hierauf breitet jeder von den Zeugen seinen Mantel aus, und läßet beyde Contrahenten einen Zipfel davon anfassen, um dadurch zu bezeugen, daß sie den Contract gültig halten. Das vorhin gemeldete Tuch behält alsdann der Käufer bey sich. Dies ist der Besitz durch den sogenannten Mantelgriff, wodurch die Sache rechtskräftig wird. Vielleicht ist dieses eine Nachahmung von einem alten Gebrauch, der bey einem solennen Kaufcontracte dem Verkäufer einen Schuh ausgezogen, und dem Käufer zum Beweis der Besitzergreifung übergeben wurde. (22)

Kink. Mit diesem Namen bezeichnen Büffon und Latham den sinesischen Pirol, *Oriolus sinensis*, Linn.

Kink (Wasserbau). Eine schwarzblaue Thonart, welche man an dem Weltmeer unter dem blauen Kley meistens antrifft. Sie braußt nicht mit Säuren, und ist im Bruche halbglänzend, auch im trocknen Zustande härter als jene. Man bedient sich ihrer mit Nutzen zum Deichen. (18)

Kinkajou. Mit diesem Namen bezeichnet Büffon ein Thier, welches wahrscheinlich mit dem wickelschwänzigen Stinkthiere, *Viverra caudivolvula*, Linn. einerley ist. s. **Stinkthier.** (39)

Kinkette (*Guinguette*). **Guinguet**, ein Werkzeug beym Wasserbau, so wie **Guinguet**, eine Art von Camelott, ist im dreyzehnten Theile unsers Werks S. 541. zur Genüge erläutert worden. Da aber daselbst Guinguette ausgelassen worden, so will ich dieses Wort, zumal, da man es, wie ich nachher zeigen werde, in Deutschland nationalisirt hat, lieber hier nachholen, als daß es ganz fehlen sollte. *Guinguette* hieß (vor der Revolution) in Frankreich

zuerst ein kleines Wirthshaus, eine Schenke, (zu Leipzig sagt man Vorwerk) in einer Vorstadt, oder doch in der Nähe von Paris, wo Wein, Musik und Tanz für Handwerksleute, und überhaupt alle Arten von Vergnügungen für den gemeinen Mann zu haben waren. Giengen zuweilen Leute von Stande dahin, so geschah es incognito, und in einfacher Kleidung, nicht um an diesen Lustbarkeiten Antheil zu nehmen, sondern um das Getümmel zu beobachten. Zu Mannheim und zu Mainz ist das Wort Guinguette in das gemeine Leben übergegangen. So wie aber die Franzosen diesem Worte eine grössere Ausdehnung gegeben, und damit auch jedes kleine Landgut, jede Meyerey (*suburbanum*) ausserhalb der Stadt bezeichnet haben: so begreift es auch zu Mannheim und zu Mainz mehr unter sich, und zeigt im allgemeinen jeden Ort der öffentlichen Vergnügungen (wesentlich nothwendig ist dabey die Musik) an, welcher vor den Thoren liegt. Zu Mannheim gab es vor Ausbruch des französischen Krieges wohl zehn Guinguettes vor der Stadt, (denn die Pfälzer sind ein fröhliches Volk) aber mit dem Unterschiede, daß jeder Stand seine eigne Guinguette hatte; so wie es Guinguettes für gemeine Soldaten, für Bedienten u. s. w. gab, so waren wieder sehr prächtige Guinguettes (kleine Schlösser) für Adel und Honoratioren da. Doch besuchten die Vornehmen diese Orte nur an Werktagen, weil an Sonn- und Feyertagen, wo jeder Garten, und jede Heckenschenke außer dem Thore von Leuten wimmelte, der Lärm außer der Stadt zu groß war. (Vergl. Journal von und für Deutschland, 1786, XII St. S. 511.) Ueber die Ableitung des Wortes Guinguette sind die Sprachforscher getheilt. Einige leiten es von Guingois her, welches unter andern alles **Verschobene** und **Verkehrte** anzeigt, insofern in den (gemeinen) Guinguettes alles **darunter** und **darüber** geht. Nach andern kömmt es von Guinder, **dreben, winden** her, welches auf den **Tanz**, und überhaupt auf das **Gewühl** in den Guinguettes gehe. Andere endlich nehmen auch noch das Wort Guetter, **lauern, aufpassen** hinzu, weil an solchen Orten so viel Spektakel sey, daß man sich nach allen Seiten umsehen müsse. (23)

Kinkhorn, heißt im gemeinen Leben einiger Gegenden ein Horn, d. i. **musikalisches Blase-Instrument**, welches einen sehr hellen Ton giebt, und unter dem Namen des **Zinkes** am bekanntesten ist. s. diesen Art.

Kinkhorn (Conchyl.), lat. *Buccinum*, franz. *Le Buccin.* Was zur allgemeinen Kenntniß dieses weitläuftigen Conchyliengeschlechts gehört, das habe ich bey dem Worte **Buccinum** im IV. Bande S. 514. angeführt, worauf ich mich hier beziehe. Ich glaube das Wort Kinkhorn sey aus **Klinkhorn**, oder noch gewisser aus **Ringhorn** entstanden. Man nannte diese Schnecken **Klinkhörner**, weil man sich derselben zum Blasen bediente, und sie also einen Klang oder Schall gaben, wenn sie geblasen wurden; **Ringhörner** aber wurden sie genannt, weil Rumph von dem Tritonshorn, das in seiner amboinischen **Raritätenkammer** S. 60. der deutschen Ausgabe, das Geschlecht der Kinkhörner anführt, sagt, daß die **Alphorezen**, gewisse Einwohner auf der Insel **Ceram**, sich der Tritonshörner statt der **Trompeten** bedienen, indem sie durch den mittlern Ring eine Oeffnung machen, durch welche sie blasen. Der Schall von diesen Hörnern wird sehr weit gehört, und die benachbarten Negers sind schuldig, wenn sie solches hören, zusammen zu kommen.

Alle Arten dieses großen Geschlechtes, wenn man es zumal nicht in der Linnäischen, sondern in der ausgedehnten Bedeutung des Wortes **Buccinum** nimmt, hier zu beschreiben, ist wider den Plan dieses Wörterbuches: ich nehme daher nur diejenigen, die den Namen Kinkhorn führen, und zwar in alphabetischer Ordnung.

1) Das **aruanische Kinkhorn; die aruanische Trompete, die aruanische Spindel**, lat. *Buccinum aruanum* Rumph. *Murex aruanus* Linn. franz. *Trompette d'Aru.* holländ. *de Aroesche Trompet, Trompet van Aru.* (Bon. *Muſ. Kircher et Recreat.* Claſſ. III. fig. 101. Rumph. tab. 28. fig. A. Chemn. IV. S. 143. Vign. 39. fig. D. Linn. XII. p. 1222. n. 556. XIII. p. 3546. n. 71. *Murex aruanus, teſta patulo caudata, ſpira ſpinoſo-coronata.* Meine Einl. I. 520.) hat nach Linne einen offenen Schwanz, und hervorragende Windungen, die mit Dornen umgeben, oder gekrönt sind. Wenn Linne noch sagt, daß die Schaale schwer und unansehnlich, oft schwarz oder bläulich sey, so setzt das voraus, daß er keine gut erhaltenen Beyspiele bey der Hand gehabt habe, denn eigentlich ist die Farbe blaßgelb, etwas ins Röthliche fallend, und die Conchylie ist sowohl in- als auswendig einfarbig. Dem äußern Baue nach gleicht sie einer bauchigen Spindel. Sie hat acht absetzende Windungen, die pyramidalisch in eine Spitze auslaufen, und jede Windung hat einen hochemporstehenden, mit Knoten besetzten Wulst, welcher dieselben in zwey ungleiche Theile absondert. Der Theil nach der vordern Spitze zu ist breiter, nnd zugleich scharf ausgehöhlt, der hintere schmale Theil hingegen ist gewölbt, und gleich dem Wulste knotenförmig eingedrückt. Die erste Windung hat noch zwey größere und verschiedene kleinere glatte Wulste, und die ganze Schnecke ist so wie der Schnabel mit feinen Reifen bekleidet. Die Mundöffnung macht gegen die Mitte einen scharfen Winkel. Der Schnabel ist ziemlich lang, offen und von außen in der Mitte ein wenig erhöhet. Der zarte und gereifte Ueberzug, der gekrönte Rand der Windungen, die dünnschaalige Mundöffnung mit ihrem eingerollt scheinenden Schnabel, und die walzenformige, und einer Schraube gleichende Spitze, machen diese seltene Conchylie, die man auf der Insel Aru und Neu-Guinea findet, den Besitzern schätzbar. Sie wurde in der Leerischen Auction mit 17 Gulden 5 Stüber bezahlt. Das von Chemnitz abgebildete Beyspiel aus der **Sprengleriſchen** Sammlung ist $5\frac{1}{2}$ Zoll lang.

2) Das **blätterichte Kinkhorn**, s. das **Blatthörnchen** im IV. Bande S. 35.

3) Das **blättrichte Kinkhorn**, das **Blätterkinkhorn**, s. die gerippte fast treppenförmige Fischreuße, im X Bande S. 133. n. 15.

4) Das **blättrichte Kinkhorn; die magellanische Volute**, der **Neptunuslöffel**, lat. *Voluta magellanica.* franz. *Grand Buccin Magellanique. Cuillier de Neptune. Tonne allongée ou Cuillier de Neptune. Tonne Nuſatelle, ou Tarière.* holländ. *Magellaanſche Tophooren.* (Knorr. Th. IV. tab. 29. fig. 1. 2. Chemn. X. tab. 148. fig. 1383. 1384.

Die Conchyl. zu Rudolstadt, S. 69. tab. 7. fig. 1. Linn. XIII. p. 3465. n. 110. *Voluta magellanica.* Meine Einl. I. 298. n. 214.). Man hätte diese seltene Conchylie nicht den Neptunuslöffel nennen sollen, den schon eine Kahnschnecke führt. Nun hat zwar unsre Volute auch einige Aehnlichkeit mit den Kahnschnecken, aber sie unterscheidet sich von denselben, durch ihren schmälern Bau und besonders durch die stark hervortretenden Windungen, deutlich genug, ob sie sich gleich, nach Davila, wie alle Kahnschnecken, in eine Warze endigen sollen. Die erste Windung dieser Conchylie ist groß, und stark gewölbt, und, wenn wir einige durch neue Schaalenansätze entstandene Runzeln ausnehmen, völlig glatt. Auch die obern fünf bis acht Windungen, die eben nicht stark absetzen, sind rund und gewölbt, und endigen sich in eine scharfe Spitze. Die Basis hat einen großen tiefen Ausschnitt, und die Mundöffnung ist, wie bey den Kahnschnecken, weit. Die Spindel hat drey auch vier Falten oder Zähne; die Nase ist aufgeworfen und geruntzelt, und diese rauhe Schwiele zieht sich in die Mundöffnung hinein. Die Farbe ist bräunlichgelb, und auf diesem Farbenkleide liegen einzelne braunröthliche Adern und Winkelzüge. Diese Conchylie erlangt eine Länge von 6 Zollen. Man hat die ersten Beyspiele an den Ufern der magellanischen Meerenge, nachher aber auch bey den Stranden der Falklandsinseln gefunden.

5) **Das blättrichte Kinkhorn, aus der magellanischen Straße,** s. der Granatapfel, im XIII. Bande S. 117. n. 2.

6) **Das blaue Kinkhorn,** s. das nordische Kinkhorn. Es führet diesen Namen, wenn es eine widernatürliche blaue Farbe angenommen hat.

7) **Das braune mit Stacheln besetzte Kinkhorn,** s. der Lucifer (*Voluta ceramica* Linn.).

8) **Das dickbäuchige Kinkhorn** (List. tab. 21. fig 17. Berl. Magaz Th, III tab. 5 fig. 62. Meine Einl. II. S. 107. n 129.). So nennt Lesser im Register die aus Lister angeführte Schraube, die nach Linne ein Turbo ist, und die ganz den Bau von Turbo perversus hat, ob sie gleich rechts gewunden, und um noch einmal größer ist. Sie ist rund gewölbt, und die engen Windungen, die fast durchgängig eine Größe haben, und in eine stumpfe Spitze ausgehen, sind nur durch eine zarte Linie von einander getrennt. Lesser legt dieser Schraube nur eilf Windungen bey, obgleich Lister ausdrücklich sagt, sie habe ihrer zwölf. Sie kommt aus Jamaica.

9) **Das dicke Kinkhorn,** s. das nordische Kinkhorn.

10) **Das dreyeckige Kinkhorn,** s. das Fußhorn im X. Bande S. 714.

11) **Das dünne Kinkhorn Leß.** s. unter Bohrer im IV. Bande S. 214. n. 6.

12) **Das Kinkhorn des Eismeers, das spitzbergische Kinkhorn,** lat. *Buccinum glaciale* Linn. (Chemn. Th. X tab. 152. fig. 1446. 1447. Schrift. der Gesellsch naturf. Freunde Th. VI tab. 6. fig. 4. 5. Martini allgem. Gesch. der Nat. Th. X. tab. 4. fig. 2. Meine neue Litterat. Th. III. tab. 3. fig. 20. 21. Linn. XII. p. 1204. sp. 474. XIII. p. 3491. sp. 92. *Buccinum, testa laevi substriata, ovato-oblonga, anfractu infimo subcarinato* Linn.). Linne hatte ein Beyspiel vor sich, das nur Einen Zoll lang war, man darf sich also nicht wundern, daß er von einer drey Zoll langen Schnecke nur eine unvollkommene Beschreibung geben konnte. Nach guten Beyspielen ist diese Schnecke folgendergestalt beschaffen. Diese Conchylie hat eine ziemlich starke bis zu einer scharfen Endspitze gestreckte Schaale, deren erste Windung so lang ist, als die übrigen 6 Windungen des Zopfs zusammen genommen. Die erste Windung ist nur mäßig gewölbt, die folgenden sind flächer. Ueber die beyden ersten Windungen laufen kenntliche Queerstreifen, die zwischen sich schmale Furchen haben. Auf der ersten Windung liegt ein kenntlicher Queerwulst, der aber weder hoch noch scharf ist, der eine etwas schräge Richtung nimmt. Ueber diesem Wulste sieht man einige undeutliche senkrechte Falten, die auf der zweyten, dritten und vierten Windung kenntlicher und regelmäßiger werden, auf den letzten Windungen aber ganz verschwinden. Die Nase ist kurz, etwas seitwärts gebogen, ausgeschnitten und bildet eine offene Rinne. Die Mundöffnung ist weit, eyförmig, ausgeschweift, von außen mit einem senkrecht geruntzelten Saume belegt, inwendig aber glatt. Eine kleine Furche trennt die Windungen von einander. Die Farbe ist bey einigen gelblich, bey andern blaßröthlich und noch bey andern aschgrau und weißlich. Inwendig sind einige fleischfarbig, andere schmutzig gelb, und noch andere weiß. Man findet sie an den nördlichsten Stranden Norwegens bis nach Spitzbergen zu, doch fehlt diese Conchylie in den mehrsten Sammlungen

An aufgeschnittenen Beyspielen sieht man eine vorzüglich dünne Spindel, welche in gerader Linie aufsteigt, in jeder Windung regelmäßig abnimmt, und unten ein wenig gebogen und ausgekehlt ist. Die inneren Wände sind dünner, als man es von außen erwarten sollte, und die aufgeschnittenen Windungen sind doch nicht ganz regelmäßig abgerundet.

13) **Das englische gefurchte Kinkhorn, das gefurchte braune englische Kinkhorn,** die gesäumte Schnecke, lat. *Buccinum poreatum* Linn. XIII. p. 3494. n. 105. franz. *La Repordée.* holländ. *gezoomde Hooren* (List. tab. 963. fig 16 Knorr Th. VI. tab. 33. fig. 3. Chemn. Th. IV. tab. 126. fig. 1213. 1214. Meine Einl. I. S. 372. n 64. 65.). Dieses Kinkhorn hat einen etwas gedrungenen Bau, obgleich seine sechs bis acht Windungen ausgedehnt sind. Am Ende der ersten Windung sieht man eine ziemlich breite und tiefe, oben mit einem Saume versehene Hohlkehle, die durch alle Windungen lauft, und zwar so, daß sie immer einen Theil der vorhergehenden Windung überdeckt. Die ganze Schaale ist mit ziemlich starken Queerstreifen umlegt, die bald enger beysammen, bald weiter aus einander liegen; im letzten Falle haben die Furchen feine Queerstreifen. Der Wirbel endigt sich in eine stumpfe Spitze. Die Mundöffnung ist eyförmig und ungesäumt, der äußere Rand ist der Queerstreifen wegen gekerbt; oben findet sich eine enge, unten aber eine breitere Rinne, und der kurze Schwanz ist ein wenig zurückgebogen. Die Spindel hat einen schwachen, dünnen Saum. Ein brauner Ueberzug, den einige Beyspiele haben, läßt sich leicht wegarbeiten, und nun wird die Schaale weiß, ein wenig bräunlich; doch sind andere Beyspiele von außen und von innen braun, bald heller,

bald dunkler. Listers Beyspiel war von dem mexikanischen Meerbusen; man findet sie aber auch auf Tranquebar, bis von einer Länge von 2½ Zoll.

14) Das englische gestreckte Kinkhorn, lat. *Buccinum anglicum.* Linn. XIII. p. 3494. sp. 104. (List. tab. 963. fig. 17. Chemn. Th. IV. tab. 126. fig. 1212. Pondoppid. Norw. Th. II. fig. 4. Meine Einl. I S. 371. n. 63.). Dieses Kinkhorn ist ungleich mehr gestreckt, und folglich auch ungleich schmäler gebaut, als das vorhergehende. Seine Windungen sind runder, setzen ungleich merklicher ab, und verlängern sich in eine scharfe Spitze. Die obern fünf Windungen sind, zusammen genommen, etwas kürzer, als die erste, die sich nach unten zu fast spindelförmig verengert. Die Hohlkehle am Ende jeder Windung ist flach, hat keinen Saum, schlägt auch nicht über die vorhergehende Windung über, und verliert sich, von der dritten Windung an, gänzlich. Ueber die Windungen laufen flache, rippenähnliche Queerstreifen, die nach unten viel feiner sind, als nach oben zu. Die obere Rinne an der Mundöffnung fehlt gänzlich, der ein wenig verlängerte Schwanz ist sehr unmerklich gebogen, die Spindellefze ist ein dünnes Blättchen, und die ganze Schaale ist dünne, und gegen das Licht durchscheinend. Das Epiderm ist braun; reibt oder beitzt man dieß weg, so sind die obern vier Windungen bräunlich, die untern zwey aber haben auf weißem Grunde einzelne bräunliche Flecken und Flammen. Man findet dieß Kinkhorn an den englischen Meerufern, und an den norwegischen Stranden. Es wird ohngefähr drey Zolle lang.

15) Das englische schmutziggelbe Kinkhorn, s. das große rothgesprenkelte Kinkhorn.

16) Das fast dreyeckige Kinkhorn, s. das Fußhorn im X. Bande S. 714.

17) Das feingestrickte Kinkhorn, lat. *Buccinum textum.* Linn. XIII. p. 3493. sp. 102. (Chemnitz IV. tab. 125. fig. 1201. 1202. Meine Einl. I. S. 371. n. 63.). Es hat eine ziemlich bauchige Form, und eine tief obgleich nicht breit ausgeschnittene Nase. Die erste Windung ist fast zweymal so groß, als die fünf folgenden, die einen stumpfen, gedrückten Zopf bilden. Die vordere Hälfte der ersten Windung besteht aus feinen senkrechten Streifen, die dicht bey einander liegen, die andre größere Hälfte aber aus scharfen senkrechten Rippen, die eben nicht nah beysammen liegen. Ueber die Schaale laufen kaum kenntliche Queerstreifen, die an der Nase noch am kenntlichsten sind, und dicht beysammen liegen. Die Rippen erreichen die zweyte Windung nicht ganz, endigen sich ein wenig knotig, und lassen hinter sich eine ausgehöhlte Vertiefung, die mit flachen Rippen und feinen Queerstreifen besetzt ist. Am Ende der zweyten Windung erblickt man Knoten, sonst aber auf allen Windungen feine senkrechte Rippen, und noch feinere Queerstreifen, wovon die Conchylie vermuthlich ihren Namen hat. Die Mündungslefze ist einwärtsgebogen, und der Schlund hat feine erhöhete Streifen. Die Spindellefze ist nicht breit, und hat sehr feine Streifen. Die Farbe ist weiß, der Schlund aber ist bräunlich.

18) Das gefiederte Kinkhorn, die Hahnenfeder, lat. *Buccinum plumatum.* Linn. XIII. p. 3494. sp. 108. *Buccinum pennatum.* Chemn. franz. *Buccin emplumé.* holländ. *Gepuncteerde Pompadoer-Pen* (List. tab. 822. b. fig. 41. Knorr Th. IV. tab. 21. fig. 6. Chemn. IV. tab. 127. fig. 1218. 1219. 1220.). Nach Linnäischen Grundsätzen ist diese eben nicht große, aber niedlich gezeichnete Conchylie kein Buccinum, sondern ein Murex, weil es canalem rectum hat. Sie hat einen länglichen gestreckten Bau, eine völlig glatte Schaale, und sechs bis sieben wenig absetzende Windungen, unter denen die erste größer ist, als alle die folgenden zusammen genommen, die sich in eine stumpfe Spitze endigen. Ueber die ziemlich starke Schaale weg laufen viele braun und weißgefleckte Bänder, die auf braunem oder braunröthlichem Grunde liegen, unter welchen das eine im Mittelpunkte der ersten Windung für andere kenntlich und schön ist. Davon hat die Conchylie ihren Namen erhalten. Die Mundöffnung ist oval aber weit, die Mündungslefze tritt hervor, sie ist ungesäumt, inwendig aber mit feinen Zähnen besetzt. Die Nase oder der Schwanz tritt nur ein wenig hervor, ist flach ausgeschnitten, und hat unten und oben eine faltenähnliche Erhöhung. Die Mündungs- und die Spindellefze sind weiß, inwendig aber ist die Conchylie fein gestreift. Das Innere derselben ist an manchen Beyspielen blau, an manchen schwarz. Sie wird nicht leicht über zwey Zoll lang, kommt von den westindischen Eylanden, und ist selten.

19) Das geflammte, zartgestreifte Kinkhorn, lat. *Buccinum strigosum.* Linn. XIII. p. 3494. sp. 103. (Bonan. *Recr. et Muſ. Kircher.* Claſſ. III. fig. 38. Chemn. IV. Vign. 38. S. 49. fig. a. b. Meine Einl. I. S. 371. n. 61.). Diese Schnecke hat 5 bis 6 Windungen, wovon die erste beynahe zwey Drittel von ihrer ganzen Länge ausmacht. Nach der Länge ist sie mit runden Falten belegt, wovon die auf der hohen Kante der ersten Windung die stärksten sind. An einer Abänderung sind diese Falten unkenntlich. Ueberzwerch laufen zart erhobene Reifen regelmäßig, die zwischen sich wieder einige feinere einschließen. Die ersten haben lange, schwarze und weiße Flecken oder Striche, die mit einander abwechseln, die andern sind einfarbig schwarz oder braun. Die Mundöffnung ist länglichrund, inwendig gerippt, die Mündungslefze aber ist an einigen wahrscheinlich abgeriebenen Beyspielen glatt, an andern aber fein gezähnelt. Die Spindel ist schmal, von innen heraus stark ausgeschnitten, und lauft mit der Mundöffnung in eine gerade, kurze Rinne aus, und darum gehört die Conchylie, nach Linne, nicht unter Buccinum, sondern unter Murex. Die starke Schaale ist inwendig weiß. An aufgeschnittenen Beyspielen sieht man, daß die Spindel im Mittelpunkte der Schnecke in gerader Linie liege, daß ihre Fortschritte verhältnißmäßig abnehmen, und daß jeder einzelne Theil in jeder Windung eine enge, tiefe und schwachgesäumte Hohlkehle habe. Oben erblickt man an jeder Windung einen braunen Queerstreif, und die aufgeschnittenen Windungen sind abgerundet. Das eine meiner Beyspiele liegt in einem Alcyonio.

20) Das gefleckte Kinkhorn, lat. *Murex maculoſus.* Linn. XII. p. 3548. sp. 79. franz. *Buccin tors, ou tordu.* holländ. *Gevoorende Plekhoorn.* (List. tab. 1022. fig. 86. Rumph tab. 49. fig G. Seba Tom. III. tab. 51. fig. 20. 21. Chemn. IV. tab. 132. fig. 1257. 1258. Meine Einl. I. S. 556. n. 36.). Diese seltene ostindische Schnecke, die fast 4 Zoll lang wird, hat eine starke Schaale,

und eilf regelmäßig in die Höhe steigende Windungen, die einen runden schraubenähnlichen Umriß haben. Der ganze Rücken bildet ein regelmäßiges Gitterwerk, die scharfen senkrechten Rippen werden durch Queerlinien durchschnitten, wodurch auf der hohen Kante der Rippen kleine Knötchen entstehen. An den Windungen sieht man eine Menge Leisten, derer wohl 15 seyn können. Die Mundöffnung ist enge und länglichrund, gehet oben spitzig zu, und hat unten eine tiefe, schiefgedrehte, weite, offne, und stark ausgeschnittene Rinne. Die Mündungslippe ist stark eingebogen, die Spindellippe aber ist glatt. Die Zeichnung ist gelb mit abwechselnden weißen Bändern, die wieder mit braunrothen länglichen Flecken bänderweise untermischt sind.

21) Das gefurchte Kinkhorn, der dünnschaalige gerippte Bauerjunge mit langer Nase, die dünnschaalige gerippte Tonne mit langem Zahne. *Buccinum caudatum.* Linn. XIII. p. 3471. n. 6. β. (List. tab. 940. fig. 36. Klein *Method.* tab. 3. fig. 61. aus Lister. Knorr Th. VI. tab. 29 fig. 5. *Buccin à stries creuses. Gegroefde Kinkhorn.* Meine Einl. Th. I. S. 359. n. 14.). Diese dünnschaalige, durchsichtige Conchylie hat 5 stark gewölbte Windungen, die durch eine ziemlich tiefe und breite Furche von einander getrennt sind. Sie sind gestreckt und endigen sich in eine stumpfe Spitze. Die erste Windung ist ohne die ziemlich lange Nase, wenigstens zweymal so groß als die zweyte. Ueber alle Windungen laufen auf strohfarbigem Grunde schwache, nur wenig erhöhete und nicht nah beysammenliegende, bräunlichgelbe Rippen, die von der Nase an, bis zur Endspitze fortgehen. Dieser Rippen können 18 bis 19 seyn. Senkrecht herunter laufen feine Streifen, wodurch die Schaale einigermaßen gegittert erscheint. Der Schwanz ist schmal, ein wenig nach der linken Hand geschoben. Die Mundöffnung hat von außen einen starken Saum, über welchen die Rippen des Rückens laufen; die Furchen sind fein gestreift, inwendig aber liegt in der ungesäumten, ein wenig hohlen Mündungslefze, da, wo von außen Furchen sind, in jeder Furche ein braunes Zähnchen, und nun gehen eben so viele schmale Furchen, als Zähnchen sind, in den kalkweißen Schlund hinein. Der Schwanz ist rinnenartig ausgehöhlt, und am Bauche liegt eine dünne, durchsichtige Lefze so tief versteckt, daß man sie von außen kaum bemerkt.

22) Das gefurchte Kinkhorn. *Buccinum sulcatum.* Linn. XIII. p. 3491. sp. 89. (von Born *Mus.* p. 258. tab. 10. fig 5. 6. Meine Einl. Th. I. S. 397. n. 159.). Dieses gefurchte Kinkhorn ist von dem vorhergehenden gänzlich unterschieden. Es ist eyförmig gebaut und geht in eine scharfe Spitze aus. Es hat sechs in die Queere gefurchte Windungen, deren Nähte an einander verwachsen sind. Die Mundöffnung ist eyförmig, die Mündungslefze ist fein gekerbt, die Spindellefze ist übergeschlagen und ausgebreitet, der Schwanz ist ausgeschnitten und verkürzt, und die Farbe ist braun mit zerstreuten weißen Flecken. Es ist 1 Zoll 3 Linien lang, und 7 Linien breit.

23) Das gefurchte braune englische Kinkhorn, s. das englische gefurchte Kinkhorn

24) Das gefurchte englische Kinkhorn, s. das englische gefurchte Kinkhorn.

25) Das gefurchte, grobschaalichte, englische Kinkhorn, s. das englische gefurchte Kinkhorn.

26) Das die Länge herab gefurchte Kinkhorn, s. das nordische Kinkhorn.

27) Das gegitterte Kinkhorn, s. das gitterförmige Kinkhorn.

28) Das gegitterte Kinkhorn, die gegitterte Fischreuße, lat. *Buccinum reticulatum.* Linn. franz. *Buccin reticulé.* holländ. *Bruin Band-Hoorentje.* (List. tab. 966. fig. 21. Bonan. *Recr. et Muf. Kircher.* Claff. III. fig. 62. Gualt. tab. 44. fig. C. Knorr Th. V. tab. 19. fig. 3. Chemn. Th. IV. tab. 124. fig. 1164. von Born *Mus.* tab. 9. fig. 16. Linn. XII p. 1204. sp. 476 XIII p. 3495 n. 111. *Buccinum reticulatum; testa ovata oblonga, transversim striata, longitudinaliter rugosa, apertura dentata.*). Nach Linne hat diese Conchylie einen eyförmigen, länglichen Bau, Queerstreifen, senkrechte Runzeln und eine gezahnte Mundöffnung. Er legt ihr die Größe einer Haselnuß bey, sie kann aber anderthalb Zolle werden. Ihr Bau ist länglich eyförmig, manchmal schmäler, manchmal breiter gebaut. Die Queerstreifen gleichen feinen Einschnitten, die senkrechten ungleich stärkere Rippen aber, sind an unabgeriebenen Beyspielen gerunzelt. Die erste Windung ist so groß, als die folgenden 5 oder 6 zusammen genommen. Da die Windungen nicht stark gewölbt sind, so sind sie auch nur durch dünne Einschnitte von einander getrennt. Der Schwanz ist kurz und tief ausgeschnitten; die Mündungslefze ist an manchen Beyspielen gesäumt, an den mehrsten aber nicht, inwendig aber hat sie an ausgewachsenen Beyspielen allemal einen Saum. Die Spindellefze, die den Nabel völlig bedeckt, ist unten mit einer Leiste oder Zahne versehen, der, wie aufgeschliffene Beyspiele lehren, durch alle Windungen durchgehet. Diese Spindel liegt in aufgeschnittenen Beyspielen in gerader Linie da, hat in jeder Windung eine tiefe schräge Hohlkehle, und durchaus eine weiße Farbe. Die ziemlich starke Schaale hat von außen verschiedene Farben: blau und weißgegittert, braun, gelbbandirt, braungelblich, wein- oder honiggelb, bläulichbandirt, einfarbig braun u. dgl. Man findet dieses Kinkhorn in den mittländischen und englischen Meeren, an den französischen Küsten, an den Ufern der Insel Anhalt in Cattegat ziemlich häufig.

29) Das geglättete Kinkhorn, s. das Glanzhorn im XII. B. S. 448.

30) Das geglättete Kinkhorn, der glatte Schlauch, lat. *Buccinum laeviſſimum.* Linn. XIII. p. 3494. sp. 106. (Pontop. Norweg Th. II. S. 315. fig. a. Chemn. Th. IV. tab. 127. fig. 1215. 1216. Meine Einl. Th. I. S. 372. n. 66.). Die erste Windung dieser Schnecke ist zweymal so groß, als die 4 bis 5 folgenden zusammen genommen, die sich in einen stumpfen Zopf endigen. Sie ist dabey stark gewölbt und breit. Die Windungen stoßen so genau zusammen, daß man sie nicht von einander würde unterscheiden können, wenn nicht am Ende jeder Windung, eine gedoppelte, erhöhete Linie, deren ziemlich breiter Zwischenraum braun gefärbt ist, die Windungen deutlich von einander trennte. Manche Beyspiele haben auf der ersten Windung ein braunes mattgefärbtes Band, die Endspitze ist blau, das Uebrige der Conchylie ist weiß gefärbt. Die Nase ist stumpf, wie abgeschnitten, breit, und

nicht tief ausgeschnitten. So breit dieser Ausschnitt ist, eine eben so breite, flache, etwas gerunzelte Schwiele läuft von außen die Mündung hinein, wo sie aber sogleich verschwindet. Die Spindel ist schwach gesäumt, die Mündungslefze aber ist ungesäumt und scharf. Die Schaale ist stark, die Conchylie aber wird nicht leicht über 2 Zoll lang. Die innere Spindel liegt nicht so gerade da, wie in andern Kinkhörnern, und sie ist ein wenig gebogen; und von der obern braunen Binde siehet man an geschliffenen Beyspielen nur an der ersten Windung eine schwache Spur. Dieser Schlauch wird in Ostindien und in den nordischen Meeren gar nicht selten gefunden.

31) **Das geglättete Kinkhorn des Listers, die Wulstschnecke** (List. tab. 978. fig. 35. Chemn. Th. IV. Vign. 40. fig. 2. Meine Einl. Th. I. S. 372. n. 67.). Diese seltene Conchylie ist der vorhergehenden nah verwandt. Sie hat ebenfalls eine stumpfe, mit einer breiten flachen etwas gerunzelten Schwiele versehene, Nase; am Ende der ersten und zweyten Windung liegt auch eine wulstähnliche Binde, sie bestehet aber aus mehreren fein erhöheten Linien. Die Windungen setzen viel kenntlicher ab, sind mehr gestreckt, auch schärfer zugespitzt, so wie der ganze Bau enger und gedehnter ist, als an der vorhergehenden Conchylie. Auf der ersten Windung liegen nach unten zu noch vier eingeschnittene Linien nahe beysammen. Die Schaale ist dünne und durchsichtig, und mein Beyspiel ist 2 Zoll lang. Wenn Lister sein Beyspiel braun nennet, so muthmaße ich, daß er es mit dem Epiderm besaß, denn mein Beyspiel ist glänzendweiß.

32) **Das geknobelte Kinkhorn**, s. das **knotige Kinkhorn.**

33) **Das gekörnte Kinkhorn**, s. das **körnichte Kinkhorn.**

34) **Das gelbe geflammte Kinkhorn**, s. das **gelbgeflammte Kinkhorn.**

35) **Das gelbe dreyeckige Kinkhorn**, s. das **Fußhorn** Th. X. S. 714.

36) **Das gelbgeflammte Kinkhorn**, lat. *Buccinum igneum* Linn. XIII. p. 3494. sp. 107. (Chemn. Th. IV. tab. 127. fig. 1217. Meine Einl. Th. I. S. 372. n. 68.). Dieses Kinkhorn soll einige Aehnlichkeit mit einem jungen unausgewachsenen Tritonshorne haben, was ich aus Mangel eines Beyspiels nicht beurtheilen kann. Es hat indessen an der Mündungslefze, und an der Spindellefze keine Streifen und Einkerbungen, auf der Oberfläche keine Wulste, keine Klammern, keine Knoten, an der Spitze keine rothe Farbe, Punkte und Knoten, wie die Tritonshörner. Kurz es ist kein *Murex*, sondern ein *Buccinum*. Die obern Windungen dieses Kinkhorns sind senkrecht gestreift; die erste Windung ist fast zweymal so groß, als die folgenden fünf zusammen genommen, der Bau ist gestreckt und verengert, doch eben nicht scharf zugespitzt, und auf weißgelblichem Grunde liegen braunrothe Flammen. Es ist 1¼ Zoll lang, kommt vom Vorgebürge der guten Hoffnung, und ist selten.

37) **Das gelbliche Kinkhorn mit senkrechten Säumen**, s. die **apfelförmige krummschnabliche Purpurschnecke.**

38) **Das gemeine nordische Kinkhorn**, s. das **nordische Kinkhorn.**

39) **Das gemeine wellenförmige Kinkhorn**, s. das **nordische Kinkhorn.**

40) **Das gerippte Kinkhorn**, s. der **Oelkuchen mit Rosinen.**

41) **Das gestreifte oder liniirte Kinkhorn**, s. die **Drathschnecke** im VII. B. S. 625.

42) **Das gewundene Kinkhorn.** lat. *Voluta spiralis.* Linn. XIII. p. 3464. n. 109. (Rumph tab. 29. fig. X. Meine Einl. I. 283. n. 174.). Diese kleine Conchylie, die unter den Thürmchen stehen kann, gehört unter die Linnäischen Voluten, weil die Spindel drey Falten oder Zähne hat. Die erste Windung macht ohngefähr die Hälfte der ganzen Schnecke aus, die aus sechs Windungen bestehet. Ueber die Schaale laufen feine Queerstreifen, die Länge herab aber feine Rippen, die an den beyden ersten Windungen eine Reihe scharfer Knoten haben. Die Nase oder der Schwanz ist kurz, enge, ausgeschnitten, und etwas zurückgebogen. Rumph sagt die Farbe sey grau oder braun; mein Beyspiel ist weiß. Diese Conchylie kommt aus Ostindien.

43) **Das gitterförmige Kinkhorn.** lat. *Buccinum reticulatum* franz. *Buccin huillée à boſſage.* (List. tab. 935. fig. 30. Bonanni *Recr. et Muſ. Claſſ.* III. fig 193. Gualt. tab. 50. fig. A. Chemn. Th. IV. tab. 128. fig. 1228.). Zuförderst bemerke ich, daß diese so seltene als ansehnliche Conchylie kein *Buccinum*, sondern ein *Murex*, aber nicht der *Murex reticularis* des Linne ist, denn das ist eine ganz andre Conchylie, nemlich die sogenannte weiße Grimasse B. XIII. S. 330. n. 2., sondern es ist *Murex Olearium* Linn. XII. p. 1216. sp. 530. XIII. p. 3532. sp. 27. und gehört unter die Spindeln. Diese so ansehnliche als seltene Schnecke, die über sechs Zolle lang wird, hat nicht mehr als sieben bis acht Windungen, welche sich unten am Ende der fast runden Mundöffnung in einen verlängerten hohlen etwas gekrümmten ohngefähr 1½ Zoll langen Schwanz endigen. Die Mündungslefze hat inwendig eine stark gezahnte dicke Lippe, bildet einen halben Cirkel, und hat einen überaus breiten Rand. Ueber alle Windungen laufen erhabene Streifen, zwischen welchen feinere liegen, und welche von vielen senkrechten Streifen durchschnitten werden, welche da, wo sie sich durchschneiden gefleckte Knoten, im Ganzen aber ein Netz bilden. Diese Knoten sind an den beyden untersten Windungen am größten, an den obersten Windungen aber am häufigsten, denn da liegt gleichsam ein Knoten an dem andern. Alle Windungen sind außerdem mit Seitenklammern versehen, die aber so geordnet sind, daß die Klammer der folgenden Windung der vorhergehenden seitwärts liegt, und nur die der dritten Windung, mit der der ersten eine Linie bildet (*varicibus ſubalternis* sagt Linne). Diese Klammern sind stark gefalten und knotig. Auf weißem Grunde siehet man einzelne braune Wolken und Flecken. Die Schriftsteller nennen bald Carolina, bald Barbados, bald das mittelländische Meer, wo man diese Schnecke findet.

44) **Das glatte ausgekehlte Kinkhorn**, s. das **Glanzhorn** im XII Bande S. 448.

45) **Das glatte längliche marmorirte Kinkhorn** (List. tab. 964. fig. 49. s. Meine Einl. I. 375. n. 82.). Es hat einen länglichen Bau, die erste Windung ist etwas bauchig, die zugespitzte Nase tritt ein wenig hervor, und die Mundöffnung ist länglich-

oval

oval, so wie die Spindel glatt ist. Auf marmorirtem Grunde siehet man zwey weiße gefleckte Bänder. Diese kleine Conchylie, die nur 9 Linien lang ist, kommt aus Barbados.

46) **Das grönländische Kinkhorn**, lat. *Buccinum groenlandicum* (Chemn. X. tab. 152. fig. 1448.). Man hat dieses Kinkhorn erst in den neuern Zeiten entdeckt, und darum nennt es Chemnitz das neue grönländische Kinkhorn. Es hat eine sehr leichte und dünne Schaale, welche von einigen Queerstreifen, die ziemlich entfernt von einander liegen, bezeichnet wird, und ein bläuliches Epiderm hat, unter welchem sich ein dunkelbrauner Grund befindet. Der obere Rand einer jeden Windung schließt und legt sich nah an die folgende Windung, und bedeckt jedesmal die Naht und Sutur derselben. Es hat einen gedrängten Bau, und die erste Windung, die wenigstens die Größe aller folgenden hat, ist stark gewölbt. Die Mündungslefze ist ungesäumt und scharf; die Spindellefze ist schmal und unten übergeschlagen, und die Mundöffnung ist eyförmig, aber weit. Dies Kinkhorn wird nicht ganz zwey Zolle lang, und kommt, wie der Name lehrt, aus Grönland.

47) **Das große rothgesprenkelte Kinkhorn.** lat. *Buccinum turgidum.* Linn. XIII. p. 3490. sp. 184. (Martyn *Vniv. Conchyl.* Tom. II. fig. 49. Neue Samml. der Danz. Gesellsch. Th. I. tab. 3. fig. 4. Chemn. Th. X. tab. 154. fig. 1475. 1476.). Es ist bauchig gebaut, gehet gleichwohl in eine scharfe Spitze aus, denn es ist 2 Zoll und 2 Linien lang, und einen Zoll und drey Linien breit. Die erste Windung ist fast zweymal so groß als die folgenden 5 zusammen genommen. Die Schaale ist glatt, und nur auf den obern Windungen bemerkt man in der Mitte einige Knotenreihen. Die Mundöffnung ist weit und groß, und hat unten einen tiefen rinnenartigen Ausschnitt. Die Mündungslippe ist merklich ausgeschweift; die Spindellefze ist wachsgelb und glatt, und hinter derselben ist ein kleiner Nabel und ein dicker Wulst. Ueber die Oberfläche laufen auf wachsgelbem Grunde eine Menge blutrother punctirter und gefleckter Bänder. Dies Kinkhorn liegt an den Stränden von Neuseeland, und ist bey den Cookischen Seereisen entdeckt worden. In England heißt es *the great spotted or Buccinum from New-Zealand*, das große gesprenkelte oder getüpfelte Kinkhorn von Neuseeland. Solander nannte es *Buccinum turgidum.*

48) **Das große Kinkhorn der süßen Wasser, das große Spitzhorn der süßen Wasser, die spitzige Flußschnecke.** lat. *Helix stagnalis* Linn. franz. *le grand Buccin.* holländ. *Spitse Waterslak.* (Lister tab. 123. fig. 21. Lister *Animal.* tab. 2. fig. 21. Bonan. *Recr. et Muf. Claff.* III. fig. 55. Gualt. tab. 5. fig I. L. Argenv. Conchyl. tab. 27. n. 6. fig. 1. 2. Argenv. *zool.* tab. 8. fig. 5. b. Berl. Magaz. Th. IV. tab. 9. fig. 33. a. b. Klein *Method.* tab. 3. fig. 69. Seb. Tom. III. tab. 39. fig. 52. 53. *Acta Helv.* Tom. V. tab. 3. B. fig 25. 26. von Born *Muf.* tab. 16. fig. 16. Frisch Insekt. Th. VIII. tab. 7. Chemn. Th. IX. tab. 135. fig. 1239. 1240. Meine Flußconchyl. tab. 7. fig. 1. bis 4. tab. 11. *Min.* C. fig. 1. aufgeschnitten Linn. XII. p. 1249. sp. 703. XIII. p. 3657. sp. 128. *Helix stagnalis.* Meine Einl. Th. II. S. 167.). Nach Linne hat diese Flußschnecke eine ungenabelte, ey- und pfriemenförmig gebaute, etwas winklichte Schaale und eine eyförmige Mundöffnung. Unter denen inländischen Flußconchylien ist dies die größte, denn sie erreicht die Größe von 2½ Zoll. Die erste ihrer 6 bis 7 Windungen ist groß und aufgeblasen, und wenigstens so groß als alle die folgenden zusammen. Einige Beyspiele sind ganz rund, andre sind auf dem Rücken ein wenig eingedrückt. Einige sind glatt, andere haben feine senkrechte Streifen, und noch andere mehrentheils unordentlich laufende Queerstreifen. Die folgenden Windungen setzen merklich ab, gehen in die schärfste Spitze aus und sind glatt. Die Mundöffnung ist oval, aber sehr weit und die äußere Lippe ist merklich und bogenförmig ausgeschweift, und ohne Saum, die Gegend der Spindel ausgenommen, welche gesäumt ist, und in dieser Gegend ist die Mundöffnung halb mondförmig. Am Bauche liegt eine breite, übergeschlagene, nicht allzustarke Lefze, die bald eine weiße, bald eine graue Farbe hat. Die Schaale ist dünne und zerbrechlich. Die Farbe ist schmutzigweiß, oder gelblich, oder grau, oder hornfarbig, seltener innig weiß oder schwarz; zuweilen ist die Farbe des Zopfs braun. In Schweden, Dännemark, Frankreich, und in vielen Flüssen Deutschlands, kommt diese Schnecke häufig vor.

49) **Das grubige Kinkhorn**, s. das gefurchte Kinkhorn.

50) **Das haarige Kinkhorn**, s. das nordische Kinkhorn.

51) **Das harfenartige Kinkhorn** (*Buccinum lyratum* Linn. XIII. p. 3495. sp. 109. Das feine harfenartige Netzhorn (Chemn. Th. IV. tab. 127. fig. 1221. 1222. Bonan. *Recreat. et Muf. Claff.* III. fig. 34. Meine Einl. I. S. 373. n. 70. 71. Meine neue Litterat. Th. III. S. 294. n. 10.). Die Schaale dieses Kinkhorns ist lang und schmal gebaut, fast thurmförmig, und die Nase oder der Schwanz ragt etwas hervor. Die Windungen sind mit senkrechten flachen Ribben belegt, die auf der ersten Windung bis an die mit flachen braungefärbten Queerfurchen belegte Nase reichen, von der zweyten Windung an aber, nicht die ganze Windung einnehmen. In gewissen Entfernungen siehet man braungefärbte Queerstriche, die vermuthlich dem seel. Martini die Veranlassung gaben, dieses Kinkhorn, oder wie er es nannte, dieses Netzhorn, harfenartig zu nennen, ob sie gleich auf der ganzen Schaale, und häufiger noch zwischen den Rippen, als auf derselben gefunden werden. Die Mundöffnung ist schneidend scharf, und ungesäumt; sie hat aber inwendig feine Zähne. Die Nase ist ein wenig rückwärts gebogen, rinnenförmig offen, und nur ein wenig ausgeschnitten. Die Schaale ist eben nicht stark.

Diejenige Conchylie, die Bonanni abgebildet hat, ist wahrscheinlich eine Abänderung der beschriebenen, die sich blos durch ihren schmälern Bau, und breitere Rippen unterscheidet. Beyde Conchylien sind sehr selten, ob sie gleich Bonanni unter die gemeinen zählet.

52) **Das hügelichte Kinkhorn.** So nennet Lesser in der Testaceotheologie §. 58. die vom Bonanni *Claff.* III. fig. 61. abgebildete Conchylie, die Klein *Method.* tab. 5. fig. 86. nachgezeichnet, Gmelin aber nicht in die 13te oder eigentlich in die 14te Ausgabe des Linne aufgenommen hat. Die Conchylie ist nur 1½ Zoll lang, und hat fünf Windungen,

unter denen die zwey obern glatt sind, die letzte aber sich in einem runden Knöpfchen endiget. Die zwey folgenden haben senkrechte Rippen, welche die ganze Windung einnehmen, und eben solche Rippen hat die obere Hälfte der ersten Windung, da die zweyte Hälfte auf glattem Grunde unten eine Reihe kleinerer, und weiter oben eine Reihe größerer Knoten hat. Diese Knoten sind weiß und liegen auf einem gelbbraunen Grunde. Nach Linne gehöret diese Conchylie unter *Murex*.

53) **Das isländische Kinkhorn**, s. das nordische Kinkhorn.

54) **Das kleine gesprenkelte Kinkhorn, das schildkrötenartige Kinkhorn.** lat. *Buccinum testudineum.* Linn. XIII. p. 3498. sp. 176. (Chemn. Th. X. tab. 152. fig. 1454.. Es ist kleiner, enger gebaut, und folglich auch gestreckter als das große **rothgesprenkte Kinkhorn**, oben n. 47. Es ist 1 Zoll 9 Linien lang, und 8 Linien breit. Die sechs Windungen setzen sehr wenig ab, und schließen daher genau aneinander an. Die Mundöffnung ist weit, und ihre kurze Nase hat einen tiefen Einschnitt. Auf seiner glatten Oberfläche wird es auf weißem Grunde von vielen abwechselnd weiß und schwarzbraun gefleckten Queerbändern, die bis fast zur Endspitze laufen, umgeben, und dadurch so bunt, wie eine Schildkrötenschaale. Die inwendigen, auch glatten Wände sind bläulich gefärbt. Wenn sich die äußere Farbe der obern Windungen abscheuert, so erscheint ein schwarzbrauner Grund und eine hornfarbige Endspitze. Diese Conchylie ist südländisch, und bey den Cookischen Seereisen entdeckt worden.

55) **Das Kinkhorn mit hohlen Knoten.** So nennt Hebenstreit den Hochschwanz (*Murex Trunculus* Linn.). Man findet von ihm einige Nachrichten im XV. Bande S. 706. wobey ich folgendes anmerke. Die Abbildung Argenville tab. 19. fig. G. welches die alte Ausgabe ist, auf die sich Linne immer beruft, oder in der neuen Ausgabe tab. 16. fig. G. gehört in keiner Rücksicht hieher, daher sich der Ritter selbst auf diese Abbildung nur zweifelhaft beruft. Hingegen gehöret noch hieher: Bonanni *Recr. Class.* III. fig. 272. Seba Tom. III. tab 52. fig. 15. 16. Martini Th. III. tab. 109. fig. 1018. 1019. 1020. *Mus.* Gottwaldt. tab. 38. fig. 256. 259. a. b. c. d. e. f. fig 261. a. b. Der gewöhnlichste französische Name ist: *Pourpre Tronçon*, und der holländische *de Hoogstaart*. Martini hat den Hochschwanz meisterhaft beschrieben; eine kürzere, aber zureichende Nachricht habe ich in meiner Einleit. Th. I. S. 480. f. gegeben.

56) **Das knotige braungefleckte Kinkhorn**, s. der Oelkuchen mit Rosinen.

57) **Das knotige Kinkhorn mit Haaren**, s. die **getrocknete Birn mit Haaren**, im III. Bande S. 803. n. 6.

58) **Das körnichte Kinkhorn, das runde granulirte Kinkhorn, das warzenförmige Kinkhorn, der Reißbrey, die Reißbreyschnecke, das Reißbreyhörnchen.** lat. *Buccinum papillosum* L. franz. *Buccin à grains de Ris. Ris de lait*; holländ. *Rystenbryhoorn, Rystenbrei-hoorn* (List. tab. 969. fig. 23. Rumph tab. 29. fig M. Gualt. tab. 44. fig. G. Argenv. tab. 9. fig. I. Seba Tom. III. tab. 49. fig. 57. 58. 59. Knorr Th. II tab 27. fig. 2. Chemn. Th. IV. tab. 125. fig. 1204. 1205. Linn. XII. p. 1260. sp. 455. XIII. p. 3480. sp. 40. Meine Einl. I. S. 325.). Nach Linne hat dieses Kinkhorn allenthalben Knoten, und unten eine ausgezackte Mündungslefze (*testa undique tuberculata, labro postice muricato*). Eben diese Menge der Knoten gab die Veranlassung zu alle den Namen, die dieses Kinkhorn führt. Diese Knoten und Warzen siehet man auf allen nur wenig gewölbten Windungen, da es inwendig eben so glatt ist, als es von außen rauh und uneben gefunden wird. Am Ende der Mündungslippe erblickt man sechs Zähne, und diese Zähne und die Menge der Knoten die es hat, machen es kenntlich genug. Dieser Knotenreihen hat die erste Windung acht, die zweyte vier, die dritte drey u. s. w. Die Spindellefze endiget sich unten in eine Spitze, die einem Zahne gleicht. Die Endspitze ist rosenroth, die übrige Farbe ist an gut erhaltenen Beyspielen gelblich mit braunrothen Flecken. Das Vaterland desselben ist Ostindien auf Amboina. Linne nennt das asiatische Meer; es wird fast drittehalb Zoll lang, und ist selten, besonders in der genannten Größe.

59) **Das kurze gedrungene bauchige weiße Kinkhorn mit erhöheten Rippen. Das Braunband. Der rauhe Helix.** lat. *Helix scabra* Linn. franz. *Limaçon raboteux*. holländ. *Ruige Slakhoorn. Gelinieerde Kinkhoorn.* (Knorr Th. III. tab. 14. fig. 4. Linn. XII. p. 1243. sp. 668. XIII. p. 3620. n. 30.). Da ich diesen rauhen Helix im XV. Bande S. 144. n. 25. beschrieb, kannte ich ihn noch nicht. Jetzt setze ich noch folgende Berichtigungen und Anmerkungen hinzu. Nach dem Rande der ersten Windung zu findet sich eine für andern erhöhete Linie, wodurch es scheint, als wenn diese Conchylie in der Gegend des Randes gebrochen wäre. Sonst sind alle Windungen dieser thurmförmig gebauten Conchylie mit feinen Queerstreifen umlegt, wodurch die Schaale ganz rauh wird, was auch den Grund zur Linneischen Benennung legte. Die erste Windung ist fast so groß als die folgenden 6 oder 7 zusammen genommen. Die Windungen sind ziemlich stark gewölbt und setzen daher merklich ab. Die Schaale ist ungenabelt. Ueber die Schaale laufen auf bräunlichem Grunde viele weiße unterbrochene Linien; oder will man lieber, auf weißem Grunde braune Linien. Einige Beyspiele, z. B. das im Knorr, haben auf der ersten Windung ein weißes mit braunen unterbrochenen Linien durchzogenes Band. Dieser Helix dessen Vaterland ich nicht angeben kann, ist selten. Die Schaale ist dünne.

Im Chemnitz führen zwey Conchylien den Linneischen Namen *Helix scabra*, deren keine der *Helix scabra* des Linne ist. Die eine: der queergestreifte, rauhe thurmförmige Helix, ist im XV. B. S. 144. n. 24. beschrieben. Die andre: die rauhe runzelhafte Schnirkelschnecke (Chemn. Th. IX tab. 133. fig. 1208.) wird an ihrem Orte beschrieben werden.

In der XIII. Ausgabe des Linnäischen Natursystems, wird S. 3493. n. 99. aus der Knorrischen Abbildung eine eigne Art gemacht, und *Buccinum lineatum* genennt, da es doch offenbar ein *Helix* ist, und in Schreibers Versuch einer vollständigen Conchylienkenntniß, macht man aus dieser Figur Th. I. S. 150. n. 45. und S. 155. n. 63. gar zwey Arten, beyde unter Buccinum

60) **Das lange Kinkhorn**, s. das nordische **Kinkhorn.**

61) Das lange gestreckte englische Kinkhorn, s. das englische gestreckte Kinkhorn, n. 14. vorher.

62) Das liniirte Kinkhorn, s. die Drathschnecke im VII. Bande S. 625. ferner das kurze gedrungene bauchige weiße Kinkhorn, vorher n. 59.

63) Das magellanische Kinkhorn, s. der Granatapfel im XIII. Bande S. 217. n. 2.

64) Das gestreifte magellanische Kinkhorn (eine Volute), s. der gestreifte Neptunuslöffel.

65) Das Kinkhorn mit moosartigem Ueberzuge, s. der haarige Oelkuchen.

66) Das neu entdeckte Kinkhorn. (Martyn *Vniv. Conchyl.* Tom. II. fig. 55. *Buccinum scutulatum.* Linn. XIII. p. 3498. sp. 174. Chemn. X. Vign. 21. fig. C. D.). Dieses Kinkhorn ist bey den letzten Cookischen Seereisen entdeckt worden, und darum nannte es Chemnitz das neu entdeckte. Es ist stumpf gestreckt, und seine erste Windung, die wenigstens so groß ist, als die fünf folgenden zusammen genommen, ist stark gewölbt. Die Nase ist stumpf, wie abgeschnitten, und hat einen weiten Ausschnitt. Im Winkel einer jeden Windung liegt ein gefleckter Gürtel, und die Länge herab laufen feine, etwas gebogene Streifen, die eben nicht nah bey einander liegen. Die Mundöffnung ist schwach gesäumt und oben zugespitzt. Das braune und weißliche Farbenkleid wird von braunen senkrechten Streifen, und bey der Naht von einem kleinen Bande, worauf weiße und braune Flecken abwechseln, bezeichnet. (Nach der Zeichnung liegen auf der ersten Windung drey Bänder). Man hat es am Ufer der Insel Neuseeland gefunden.

67) Das neue grönländische Kinkhorn, s. das grönländische Kinkhorn, vorher n. 46.

68) Das niederländische Kinkhorn, s. das gleichfolgende nordische Kinkhorn.

69) Das nordische Kinkhorn. Das gemeine nordische Kinkhorn. Das Wellenhorn. Das Bartmännchen. Die haarige Dicklippe. lat. *Buccinum undatum* Linn. franz. *Buccin du Nord. Buccin Pie ondée.* holländ. *Gewoone Wulk. Haarige Diklipje.* (Lister tab. 962. fig. 14. Lister *Animal.* tab. 3. fig. 2. Bonanni *Recreat. Claſſ.* III. fig. 189. Bon. *Muſ. Claſſ.* III fig. 191. Rumph tab. 29. fig. H. Seba Tom. III. tab. 39. fig. 76. bis 80. Knorr *Del.* tab. B. VI. fig. 6. Knorr Vergn. Th. IV. tab. 19. fig. 1. Regenf. Th. II. tab. 5. fig. 50. Chemn. Th. IV. tab. 126. fig. 1206. bis 1211. Linn. XII. p. 1204. sp. 475. XIII. p. 3492. sp. 93. *Buccinum undatum testa oblonga, rudi, transverſim ſtriata, anfractibus curvato-multangulis.* Meine Einl. I. S. 344.). Dieses Kinkhorn, welches das nordische heißt, weil es in der Nordsee in unzählbarer Menge liegt, hat nach Linne einen länglichen Bau, ist unansehnlich, queergestreift, und die obern Windungen bestehen aus vielen gekrümmten Winkeln oder Rippen. Die Windungen sind gewölbt und zwischen stärkern Queerstreifen liegen immer schwächere. Fast an allen Beyspielen findet man senkrechte Runzeln, besonders in der Gegend der Mundöffnung, die aber wahrscheinlich Schaalenansätze sind. Die auf die erste größte Windung folgenden sechs Windungen haben senkrechte Rippen, die schräg laufen und etwas gebogen sind, und über diese laufen Queerstreifen, die einigermaßen ein Gitter bilden. Die Nase ist kurz zurückgebogen und gerunzelt. Die Mundöffnung ist weit und ausgeschweift, die Lippe ist scharf, ohne Saum und Zähne, und die glatte Spindel hat ein übergeschlagenes weißes Blatt. Bey alten Beyspielen ist die Schaale stark, bey jüngern bald stärker, bald schwächer. Blaue Beyspiele haben nicht ihre natürliche Farbe, die bald unansehnlich weiß oder grau, bald bräunlich oder röthlich, bald auf weißem Grunde bräunlich oder röthlich bandirt ist. In Grönland findet man eine dünnschaalige Abänderung, die von lauter liniirten unterbrochenen Queerbändern umgeben ist. Ihre Größe steigt von einem Zolle bis auf fünf, und die Schaale ist oft mit Seeeicheln, Seewürmern, Austern und dergleichen überdeckt; so wie man eben so oft in ihr den sogenannten Bernhardskrebs (siehe unter Krebskrabben), welche Beyspiele die Franzosen *Soldat de Norwege*, und die Holländer *Noorweegſe Soldaat*, auch schlechthin *Soldaat* nennen.

Von dem Eyerstocke dieses Kinkhorns sagt Ellis, daß er aus kleinen gelben Blasen von einer zusammen gedrückten runden Form bestehe, welche wie ein Ball vereiniget, und sehr rauh anzufühlen sind. An den englischen Ufern findet man diese Eyerstöcke häufig, und die Schiffsleute daselbst bedienen sich derselben statt der Seife, ihre Hände damit zu waschen. Diese Eyerstöcke nehmen verschiedene Gestalten an. Wenn Müller sagt, daß man oft viertausend Bläschen jedes von der Größe einer Erbse an einander sitzen sehe, und daß diese Größe (der Zahl) dadurch entstehe, weil das Thier immer frische Eyer nachlege, so ist es nur Schade, daß man Herrn Müllers Nachrichten sogar selten trauen kann.

Ein links gewundenes Beyspiel dieser Art hat von Born *Muſ.* tab. 9. fig. 14. 15. und aus ihm Chemnitz Th. IX. tab. 105. fig. 892. 893. aus dem kaiserlichen Cabinette zu Wien, ein anderes aus Paris Favanne in der neuesten Ausgabe des Argenville tab. 32. fig. A. abgebildet. Ein drittes besaß Herr Lyonnet, und nur diese drey Beyspiele kennet man bis jetzt, obgleich das rechtsgewundene nordische Kinkhorn, außer England und Grönland in der Nordsee in größter Menge gefunden wird.

70) Das nordische Kinkhorn, mit zwey erhöheren Linien, lat. *Murex deſpectus*, Linn. (Linne westgoth. Reiſ. tab. 5. fig. 8. Chemn. Th. IV. tab. 138. fig. 1295. Linn. XII. p. 1222. sp. 559. XIII. p. 3547. sp. 74. *Murex deſpectus, testa patulo-ſubcaudata oblonga, anfractibus octo lineis duabus elevatis.* Meine Einl. I, 523. n. 43.). Diese Conchylie gehört unter die kurzen Spindeln, hat einen kurzen offnen Schwanz, und auf den acht Windungen zwey erhöhete Linien. Die erste Windung hat mit dem Schwanze die Länge alle der folgenden, und ist stark gewölbt. Ueber allen Windungen siehet man eine Menge feiner Queerstreifen von ungleicher Stärke, von denen zwey, die sich nahe am Ende der Windung befinden, für andern kenntlich und erhöhet sind. In gewissen Entfernungen siehet man auch senkrechte scharfe Streifen, die sich an der ersten erhöheten Queerstreife endigen, und hier kleine und kurze Dornen bilden. Die Mundöffnung ist eyförmig, weit, scharf und ohne Saum, und die Spindellefze ist schmal und dünne. Gemeiniglich ist die Farbe braun, oder bräunlich. Man hat von dieser Spindel, die vorzüglich in Island

häufig fällt, mancherley Abänderungen: eine derselben hat starke senkrechte Falten, und die zwey erhöheten Queerstreifen siehet man vorzüglich von der zweyten Windung an deutlich. Die andere hat fast am Ende jeder Windung schwache aber scharfe Knoten, und eine dritte ist mit Queerrippen versehen, auf welchen die zwey erhöheten Linien liegen; ihre Windung sind weniger schräg vertieft, und hinter der Knotenreihe findet man einen breiten erhabenen glatten Wulst. Ein solches Beyspiel habe ich in meiner Einleitung Th. I. tab. 3. fig. 5. abbilden lassen. Manche haben eine vergoldete Mundöffnung, die den mehresten Beyspielen fehlt; mein größtes Beyspiel ist 5 Zoll lang. Auch in dieser Spindel findet man zuweilen den Bernharduskrebs.

71) **Das orangefarbige Kinkhorn**, s. das genabelte gelbe Achatkinkhorn, im ersten Bande, S. 177.; vorzüglich aber der gelbe genabelte Böttchersbohrer, im IV. Bande, S. 198. n 3.

72) **Das röthliche dünnschälige Kinkhorn.** (Meine Abhandl. vom innern Bau, S. 40. n. 4. Martini allgem. Gesch. d. Nat. Th. X. S. 107.). Es hat einige Aehnlichkeit mit dem nordischen Kinkhorne, aber die senkrechten Rippen fehlen gänzlich, und die Queerstreifen liegen nur einzeln auf der Schaale. Diese Schaale ist dünne wie Papier, und die Farbe ist, wenn die Schnecke aus der See kommt, schmutziggrau, die aber, behutsam gereiniget, in das Röthliche spielt. Diese Conchylie hat acht deutlich absetzende, ziemlich gestreckte, und in eine scharfe Spitze ausgehende Windungen. Ihre Mundöffnung schielet ein wenig in das Grüne. Die Spindel ist, wie man an aufgeschliffenen Beyspielen siehet, überaus schwach, und stark gedrehet, daher die Auskehlung am Anfange jeder Windung groß, tief und lang ist. Die aufgeschnittenen Windungen sind länglich abgerundet. Die innere Farbe dieser Schnecke ist bräunlich; die Spindel, die bräunlich und weiß, wie marmorirt ist, ist vorzüglich glänzend. Auf zweyen meiner Beyspiele liegen viele kleine, um den Mittelpunkt gewundene Würmer, die größtentheils links gewunden sind, und zu Serpula granulata (s. Körnerröhre) gehören. Man findet dieß Kinkhorn in Grönland. Das grönländische Kinkhorn (oben n. 46.) ist diesem nahe verwandt.

73) **Das rothe knotige Kinkhorn**, s. der Hector, im XIV. Bande, S. 737.

74) **Das runde granulirte Kinkhorn**, s. das körnigte Kinkhorn.

75) **Das schildkrötenartige Kinkhorn**, s. das kleine gesprenkelte Kinkhorn.

76) **Das schmutziggraue Kinkhorn**, s. das röthliche dünnschaalige Kinkhorn.

77) **Das schwarzbandirte Kinkhorn.** Franz. *Buccin bandé en noir.* Holländ. *Zwart omwonden Pennetje.* (Knorr Th. V. tab. 15. fig. 7.). Diese Nadel ist zwar nur einen Zoll, sieben Linien lang, aber ihre schwarzen hellbraun eingefaßten Bänder, die sich auf der dritten bis fünften Windung befinden, da die zwey ersten und zwey letzten ohne Bänder und blos weiß sind, machen sie merkwürdig und schön. Ihr Bau ist, wie bey allen Nadeln, spitzig und thurmförmig; die Windungen schließen genau an einander, sind durch einen zarten Einschnitt von einander getrennt, und daher nicht gewölbt, sondern flach. Die erste Windung ist größer als die folgende zweyte; die Schaale ist glatt; die Mundöffnung lang, und hat einen flachen Ausschnitt.

78) **Das schwarze und braune Kinkhorn, mit weißen Binden.** s. die Mohrenbinde.

79) **Das schwarze fünfeckige Kinkhorn, das Fünfeck,** lat. *Buccinum quinquangulare*, Chemn. *Murex costatus*, v. Born. (Seb. Tom. III. tab. 57. fig. 29. 31. Chemn. Th. IV. tab. 131. fig. 1254.). Dieser Murex hat eine schwere Schaale, über welche breite knotige Rippen laufen; auch siehet man fünf starke Klammern an denselben, die eben Chemnitz bestimmten, diese Conchylie das Fünfeck zu nennen. Die sieben Windungen derselben sind stark gewölbt, und endigen sich in eine stumpfe Spitze. Die Queerstreifen an der kurzen gekrümmten Nase sind ohne Knoten. Sie hat einen ungewöhnlich dicken, doppelten, mit weißen, braunen und gelben Farben, an seinen Falten schattirten, und innerlich mit sieben gespaltenen, schwarz und weiß gefärbten Zähnen besetzten Lippensaum. Bey der Spindellefze, die hinter sich einen kleinen Nabel bildet, wechseln schwarze und weiße Streifen mit einander ab. Die innern Wände sind glatt und glänzend, und diese fünftehalb Zoll lange Conchylie fällt in dem mittelländischen Meere.

80) **Das seltene gefleckte Kinkhorn**, s. das gefleckte Kinkhorn.

81) **Das spitzbergische Kinkhorn**, s. das Kinkhorn des Eismeeres.

82) **Das mit kleinen Strichen umwundene Kinkhorn**, s. das persianische Kleid.

83) **Das Kinkhorn mit Strichlein**, s. die Drahtschnecke, im VII. Bande, S. 625.

84) **Das südländische Kinkhorn**, s. das südseeische Kinhorn.

85) **Das südseeische Kinkhorn, der otaheitische Thurm,** lat. *Buccinum Otahitense*, Linn. XIII. p. 3498. sp. 182. (Chemn. Th. X. tab 154. fig. 1477.). Dieses Kinkhorn ist bey den letzten Cookischen Reisen um die Welt bey Otaheite entdeckt worden. Es hat einen thurmförmigen Bau, acht stark von einander absetzende Windungen, und ein graues etwas bläuliches, hie und da braun gflecktes Farbenkleid. Auf allen seinen Windungen wird es von rippenartigen Queerstreifen, und von tiefen Queerfurchen, welche voller Kerben, vertiefter Punkte, und zarten Runzeln sitzen, umgeben. Die eyförmige Mundöffnung endiget sich unterwärts in einen tiefen riemenförmigen Ausschnitt. Die Mündungslippe scheint gefalten und gezähnelt zu seyn. Die Spindellippe legt sich wie ein dickes glänzendweißes Blatt an die Spindelsäule, und die innern glatten Wände haben eine braune Farbe. Die ganze Schaale ist einen Zoll acht Linien lang, und neun Linien breit. Dieses Kinkhorn ist sehr selten.

86) **Das warzenförmige Kinkhorn**, s. das körnichte Kinkhorn.

87) **Das wellenförmige Kinkhorn**, s. das Eckhorn, im VII. Bande, S. 834.

88) **Das wellichte Kinkhorn**, eben dies Eckhorn.

89) **Das ranzische Kinkhorn** (*Murex contrarius*), s. der rothe Meerrettig.

90) **Das zusammengeschichtete oder**

91) **das zusammengesetzte Kinkhorn**, lat. *Buccinum compositum*, Chemn. *Buccinum lamellosum*, Linn. XIII. p. 3498. sp. 173. (Martyn

Univ. Conchyl. Tom. II. fig. 44. *Buccinum plicatum.* Chemn. Th. X. Vign. 21. fig. A. B.). Obgleich Martyn dieses Kinkhorn Buccinum plicatum nennt, so ist es doch nicht rathsam, diesen Namen beyzubehalten, weil ihn Linne schon längst einer Sturmhaube gegeben hat. Die Schaale desselben besteht aus vielen Falten, und scheint aus lauter Lamellen wie zusammengeschichtet, und gefaltet zu seyn. Die länglich herabgehenden Lamellen werden von tiefen Queerfurchen durchschnitten, und dadurch rippenartig und knotig gemacht. Mitten in den Furchen siehet man zartpunktirte weißliche Linien, und weiße und braune Queerbänder wechseln auf der ganzen Schaale mit einander ab. Auf den innern Wänden erblickt man eine bläuliche Farbenmischung, und hinter der Spindellippe einen kleinen Nabel. Man hat dieses Kinkhorn in dem von Cook entdeckten Sunde, welcher Neuseeland durchschneidet, gefunden.

Von den versteinten und gegrabenen Kinkhörnern habe ich im IV. Bande S. 513 fg. bey dem Worte: Bucciniten, gehandelt. (10)

Kinkhusten, Kinkhoost, ist die niedersächsische Benennung des **Keichhustens**, von dem im vorigen Theile ein eigener Artikel vorhanden ist. (45)

Kin-ki, oder die goldene Henne, ist einer von den schönsten und bewundernswürdigsten Vögeln in China. Er ist zwar sehr klein, es kommt ihm aber an auserlesener Bildung, Schönheit, Glanz und Mannichfaltigkeit der Federn nichts gleich. Die Farben sind in der vollkommensten Mischung, so daß sie sich durch das vollkommenste Verhältniß von Licht und Schatten, sowohl am Schwanz als an den Flügeln, vortrefflich auszeichnet; am Kopf hat er eine Krone, die, wenn man sie in der Sonne ansieht, einen Glanz, wie das reinste Gold von sich wirft, daher er auch den Namen, die goldne Henne, bekommen hat. Sein Fleisch ist von einem vortrefflichen Geschmack, und soll die Fasanen weit übertreffen. Es sind einige von diesen Vögeln, als die größte Seltenheit, nach Europa gebracht worden. s. auch **Kin-yw.** (22)

Kinkina, s. Kina und China.

Kinn (*Mentum*). Wenn man blos den untersten Kinnbacken betrachtet, so versteht man unter dem Kinn den mittlern oder vordern Theil desselben, welcher nach außen zu bogenförmig oder convex, gegen innen aber hohl ausgeschweift ist, und ohngefähr den dritten Theil des Knochens ausmacht. Im üblichsten und gemeinen Verstande begreift das Kinn denjenigen äußerlichen untersten und mehr oder weniger hervorragenden Theil des Gesichts in sich, welcher unter der untern Lippe befindlich, und außer den allgemeinen Decken, desgleichen dem dreyeckigen Muskel und dem untern kleinen Schneidemuskel, vornemlich mit dem viereckigen oder eigentlichen Kinnmuskel bedeckt und überzogen ist. Dieses ist auch der Ort, an welchem vorzüglich bey männlichen Personen, desgleichen auch bey andern Thieren, der Bart, die Barthaare oder Bartfäden ihren Sitz haben. Von den Vögeln, Insekten und Gewürmern läßt es sich nicht füglich behaupten, daß sie ein wahres Kinn haben; man belegt mit diesem Namen nur analogisch diejenige Stelle, welche in Rücksicht ihrer Lage, nemlich unmittelbar unter dem Unterkiefer vor der Kehle, Aehnlichkeit mit dem wahren Kinne hat. (39)

Kinn (physiognomisch). Ein **spitziges Kinn** soll das Zeichen eines zum Zorne geneigten Menschen seyn, ein **rundes** hingegen ein weibisches Herz verrathen. Ein Kinn, welches **platt** ist, und in der Mitte eine kleine natürliche Vertiefung hat, welche sich insonderheit zeigt, wenn solche Personen lächeln, und welche das **Grübchen im Kinn**, franz. *Creux du menton, Fossette*, genannt wird, hält man für das Merkmal eines guten Gemüthes. Personen aber, bey welchen das Kinn gar zu tief eingeschnitten ist, so daß es das natürliche Ansehen hat, als ob es zweyfach wäre, traut man keine sonderlich gute Gemüthsart zu. (45)

Kinn (Pferdskenntniß). Das Kinn eines Pferds soll mager und erhaben seyn, und eine merkliche Kinnkettengrube haben. Dieses trägt zu einer guten Zäumung, und zu einer leichten Führung des Pferds viel bey. Auch muß das Kinn weder zu kurz, noch zu lang seyn, denn beydes verstellt den Kopf. Die langen Haare, welche die Pferde an dem Kinne haben, nennt man den Bart. Man schneidet sie weg, rupft sie mit dem Messer aus, oder brennt sie auch mit einem Strohwisch oder Fackel weg. (16)

Kinn (archäologisch). Das **Kinn** wurde von den **griechischen Künstlern** in Bildern hoher Schönheit nicht durch ein Grübchen unterbrochen; denn die Schönheit desselben bestehet in der rundlichen Völligkeit seiner gewölbten Form; und da das Grübchen, νυμφη genannt, nur einzeln in der Natur, und gleichsam etwas zufälliges ist, so galt es jenen Künstlern nicht, wie vielen neueren Schönheitsrichtern, für eine Eigenschaft der allgemeinen und reinen Schönheit. Daher ist das Grübchen nicht sichtbar an der Niobe und ihren Töchtern, nicht an der albanischen Pallas, noch an der Ceres auf Münzen von Metapont, so wenig als an der Proserpina auf Münzen von Syracus, den Bildern der höchsten weiblichen Schönheit; von den schönsten männlichen Statuen hat weder Apollo noch der Meleager im Belvedere, noch Bacchus in der Villa Medicis, so wenig als was sonst von schönen idealischen Figuren übrig ist, dieses Grübchen. Nur der Kopf eines Apollo von Erz, in Lebensgröße, in dem Museo des Collegii Romani, und die Venus zu Florenz haben es, als einen besondern Liebreiz, nicht als etwas zur schönen Form gehöriges; es beweißt auch nicht das Gegentheil von dem bisher Gesagten, wenn Varro dieses Grübchen einen Eindruck von dem Finger der Liebe nennt. Da also die völlige Großheit des Kinns eine Eigenschaft von desselben Schönheit ist, die allgemein bekannt war, und an allen Figuren würdiger Werke des Alterthums beobachtet worden ist: so kann man sicher schließen, wenn in Zeichnungen derselben das Kinn unterwärts wie eingekniffen ist, daß dieser Einbug eine Unwissenheit des Zeichners sey; und wo sich ein solches Kinn an alten idealischen Köpfen finden sollte, kann man billig muthmaßen, es habe eine neue unwissende Hand hier künsteln wollen. (45)

Kinn (bildende Künste). Da nicht ein spitzes, nicht ein plattes, nicht ein gespaltenes, sondern ein rundes Kinn für ein Stück der körperlichen Schönheit gehalten wird: so wird der bildende Künstler nicht allein bey Vorstellungen von Idealen, sondern auch bey Bildnissen, die er den Idealen zu nähern sucht, bey diesem Theile des Körpers, so viel als möglich,

auf Wölbung sehen. Will er ein großes Kinn darstellen, so muß er die Lippen klein und schmal machen, weil es in der Natur so zu seyn pflegt; und da die Gestalt des Kinns lediglich von den Knochen der untern Kinnlade abhängt, so muß er die untere Kinnlade tiefer herunterziehen, wie gewöhnlich, als welches man wirklich in den alten griechischen Kunstwerken findet. Winkelmann tadelt es als eine Unvollkommenheit an der mediceischen Venus, daß ihr Kinn platt gedrückt ist. „Da diese Statue, setzt er hinzu, indessen noch beständig von den Bildhauern in Marmor nachgebildet wird, so ahmen sie die ungewöhnliche Fläche des Kinns an derselben auch als eine Schönheit nach, da doch ein breit gedrucktes Kinn gar nicht schön ist.“ Nach eben desselben Bemerkung sind wenig neuere Maler und Bildhauer in dem Kinn ihrer Köpfe ohne Tadel, sondern die meisten haben dasselbe zu klein, oder zu spitzig geformt. — Das Grübchen im Kinn, das im gemeinen Leben, und von so vielen Dichtern so sehr erhoben wird, ist dem platten Kinne eigen; sowohl deshalb, als weil es, in einem runden Kinne angebracht, die gewölbte Form stört, haben die Griechen in ihren idealischen Figuren diese zufällige Modification (die dem Kinn so wenig wesentlich ist, als den Wangen) weggelassen. Solchen Statuen, wie der mediceischen Venus, oder der Bildsäule des Bathyll, ward es, nach Winkelmanns Urtheile, als ein besonderer Liebreiz, nicht aber als etwas, das die Schönheit erhöhen sollte, beygelegt. Vergl. Kinn (archäol.). (23)

Kinn, ein Kunstausdruck, eine Hervorragung an einem Körper zu bezeichnen. So heißt an den Regenrinnen das vorderste herabhängende Stückchen Leiste das Kinn. (47)

Kinnbacken, Kiefern (*Maxillae, Ossa malae*). Zu dieser allgemeinen Benennung gehören eigentlich, nach der in der Zergliederungskunst angenommenen Haupteintheilung, alle diejenigen Knochen des Kopfes, welche den ganzen vordern Theil desselben oder das Gesicht ausmachen; daher sie auch bisweilen die Gesichtsknochen genannt werden, und welche überhaupt gleichsam den ganzen Rest der Kopfknochen in sich fassen, in sofern man nemlich, da diese zum Bau der Hirnschaalenhöhle nichts beytragen, die eigentlichen acht Hirnschedelknochen abrechnet. Sie machen zusammen **zwey Kinnbakken** aus, den **obern** und den **untern**, wovon der erstere aus sechs Paaren und einem einfachen Knochen, der andere hingegen aus einem einfachen Knochen besteht, und zu denen auch noch die sämmtlichen Zähne mit gehören. Die dreyzehn Oberkieferknochen verbinden sich unter einander durch ihre mehr oder weniger flachen oder ungleichen Ränder, und machen daher ein unvollkommnes Gelenke aus. Sie sind folgende: zwey obere Kiefern, *duae maxillae superiores*; zwey Jochknochen, *duo ossa jugalia* s. *zygomatica*, s. *ossa malae*; zwey Nasenknochen, *duo ossa nasi*; zwey Thränenknochen, *duo ossa unguis* s. *lachrymalia*; zwey Gaumenknochen, *duo ossa palati*; zwey untere schwammige Knochen, *duo ossa spongiosa inferiora* s. *turbinata*, und der Pflugschaarknochen, *vomer* s. *os vomeris*. Die nähere Beschreibung aller dieser Knochen ist in dem Art. **Knochen** zu suchen.

Im engern Verstande genommen, begreift man unter den Kinnbacken nur drey Knochen, nemlich die beyden eigentlichen obern Kinnbacken oder Kiefern, *duae maxillae superiores*, und den untern Kinnbacken, oder die untere Kiefer, *maxilla inferior*.

Die obern Kinnbackenknochen sind unter allen übrigen erstern die größten, und machen zwey ganz gleichgebildete Knochen aus, wovon oben am vordern und mittlern Theile des Gesichts auf jeglicher Seite einer befindlich und so gestellt ist, daß sie sich beyde in der Mitte zusammen vereinigen. Die äußere Fläche dieser Knochen macht den größten Theil des Gesichts aus, und trägt ferner zur Bildung des Gaumens und beyder Augenhöhlen, und die inwendige beynah zum größten Theile der grossen Nasenhöhle das Ihrige bey. Außerdem gränzen sie auch noch durch ihre Fortsätze an verschiedene andere nahe gelegene, theils Hirnschedelknochen, theils Gesichtsknochen. In der Mitte derselben entdeckt man eine der ansehnlichsten Schleimhöhlen, deren Oeffnung von ihrem Erfinder besonders die große Highmorische Höhle, *Antrum Highmori*, genennt wird. (s. Nase und Schleimhöhle.) Am untern Rande dieser Knochen, welchen man gemeiniglich die **obere Kinnlade** (*Mandibula superior*) nennt, sind bey denjenigen Thieren, welche Zähne haben, die **Kinnladenlöcher** (*Alveoli*), worin die ganze obere Reihe der Zähne steht.

Der untere Kinnbacken, welcher bey Kindern und jungen Thieren aus zwey besondern durch einen Knorpel verwachsenen Knochen besteht, in einem erwachsenen Körper aber nur einen einzigen Knochen darstellt, macht den ganzen untern und zweyten Theil des Gesichts aus. Er ist der größte aller übrigen Gesichtsknochen, und stellt seiner äußerlichen Figur nach einen auf der scharfen Ecke hinliegenden, nach der Verschiedenheit der Thiere, mehr oder weniger gekrümmten oder zusammengedrückten Bogen vor, dessen beyde Enden oder Schenkel in die Höhe gerichtet sind. Derjenige Ort, wo die beyden einzelnen Stücke dieses Knochens mit den Jahren in Einen zusammenwachsen, ist innerlich mit einer rauhen höckerigen Erhabenheit bezeichnet, an welcher allerhand Muskeln ihre Befestigung erhalten, und die auswendige Fläche dieser Gegend stellt die Grundlage des Kinns vor, woselbst auch noch auf beyden Seiten die sogenannten Kinnlöcher anzutreffen sind. Der ganze obere Rand dieses Knochens heißt die **untere Kinnlade** (*Mandibula inferior*), und hier finden sich bey den gezähnten Thieren, wie in der obern Kinnlade, die Zahnhöhlen, welche sich bis in das lockere und schwammige Wesen des Knochens erstrecken. Endlich bemerkt man auch noch an den beyden äußersten Enden oder Schenkeln des Knochens zwey ansehnliche Fortsätze, wovon der vordere unten etwas breit, nach oben ziemlich spitz zugeht, und darum, weil er von den sehnigten und fleischigten Fibern des Schlafmuskels wie eine Krone umzingelt wird, auch unter dem **Kronenfortsatze**, oder der **Krone** (*processus coronoideus*) bekannt ist. Der **hintere Fortsatz**, oder sogenannte **Knopf** (*condylus*), der ebenfalls auf beyden Seiten befindlich ist, und dessen kolbigte Gestalt sehr genau in die in den Schlafbeinen unterwärts sehr künstlich ausgearbeitete Vertiefung paßt, macht vermittelst eines im natürlichen Zustande besonders darnach eingerichteten und da-

zwischen liegenden kleinen Knorpels, der beynahe frey liegt, und sich vorwärts und hinterwärts schieben läßt, das sehr merkwürdige vollkommene Gelenke dieses Knochens aus, welcher daher auch äußerst beweglich ist, da hingegen der obere Kinnbacken in allen Thieren einen ungelenkbaren Knochen vorstellt. Eben dieser untere Kinnbacken äußert seinen Nutzen vorzüglich im Kauen der Speisen, indem er sich durch Hülfe seiner besondern Muskeln sowohl auf- und abwärts, als auch vor- und hinterwärts, ingleichem seitwärts hin und her bewegen läßt, und daher auch zur Rede und Aussprache vieles mit beyträgt.

Die sämmtlichen Kinnbackenknochen überhaupt zusammengenommen sind im Verhältnisse gegen den übrigen Körper bey den Menschen nicht so groß, viel artiger und regelmäßiger gestaltet, als bey den meisten andern Thieren, welches vermuthlich der schönern und einnehmendern Gesichtsbildung wegen von der Natur so weislich eingerichtet und veranstaltet worden ist. Die mannigfaltigen Abweichungen in Form und Verhältnisse dieser Knochen bey den übrigen Säugthieren tragen das Meiste zu der Verschiedenheit des Kopfbaues, welche wir bey dieser Thierordnung wahrnehmen, bey.

Bey den Vögeln verlängern sich die beyden Kinnbacken in den hornartigen Schnabel, und erhalten dadurch eine sehr verschiedene Gestalt, je nachdem derselbe mehr oder weniger gekrümmt, lang oder kurz, stumpf oder spitz, oder sonst gestaltet ist.

Bey den kriechenden Amphibien (*Repentes* L.) weicht der Bau der Kinnbacken im Wesentlichen vom Kinnbackenbaue der Säugthiere nicht ab. Bey manchen Arten, z. B. beym gangetischen Krokodille, sind sie sehr, und ganz schnabelförmig verlängert. Falsch ist es, daß beym Krokodille die untere Kinnlade unbeweglich, die obere aber beweglich seyn soll. Mehrere Krokodillschedel, welche wir vor uns haben, überzeugen uns vom Gegentheile.

Bey den schleichenden Amphibien oder den Schlangen, sind die Kinnladen durch kein besonderes Gelenke, sondern durch knorpelartige Bänder und Muskeln mit dem Hirnschedel selbst verbunden. Sie können sich sehr weit öffnen, und hierdurch sowohl, als durch die außerordentliche Weite und Ausdehnbarkeit des Schlundes, wird es begreiflich, wie Schlangen Thiere, welche dicker, als sie selbst sind, verschlingen können.

Unter den Fischen haben nicht alle zwey Kinnbacken, sondern es giebt verschiedene, wo der einfache Hirnschedelknochen die Stelle des oberen Kinnbackens zugleich vertritt. Bey denen aber, welche mit beyden versehen sind, liegt der obere ganz frey, indem er sich nemlich mit einem am hintern und mittlern Theile befindlichen dreyeckigen Fortsatze zwischen der Gaumenhaut und dem Hirnschedelknochen einschiebt; daher es denn auch kommt, daß dergleichen Fische diese obere Kiefer nach Gefallen vorstrecken, und zurückziehen können. Uebrigens ist die obere Kiefer mehr oder weniger gebogen, die untere hingegen dreyeckig, fast wie ein lateinisches V gestaltet, und hängt hinterwärts mit jener in einem flachen beweglichen Gelenke zusammen, daß also außer der nur erwähnten sonderbaren Bewegung der obern, auch die gewöhnliche Entfernung beyder Kiefer von einander in solchen Fischen Statt findet.

Bey den Insekten unterscheidet man die äußern und innern Kinnbacken oder Kinnladen. Viele haben beyde zugleich, z. B. alle Käfer (*Coleoptera* L. *Eleutherata* Fabr.), manchen fehlen die innern, z. B. Krebs, und manchen beyde, z. B. Schmetterling. Beyde Kinnladen liegen nicht, wie bey den andern Thieren horizontal aufeinander, sondern sind seitwärts (*transverse*) gestellt, und bewegen sich auch seitwärts.

Da die Insekten in ihrem ganzen Baue von den Thieren der andern Ordnungen abweichen, kein Skelet, sondern ihre harten Theile auswärts haben; so folgt schon hieraus, daß sich bey ihren Freßwerkzeugen keine genaue Vergleichung mit den Freßwerkzeugen anderer Thiere anstellen läßt, sondern daß im Baue derselben wesentliche Verschiedenheiten sich finden.

Die äußere Kinnlade (*Maxilla exterior, s. Mandibula* Fabr.) ist ein Fortsatz der äußeren Substanz des Kopfes, und bey denjenigen Insekten, welche sie haben, finden sich zwey, bey wenigen mehrere.

Die innere Kinnlade (*Maxilla interior, s. Maxilla stricte sic dicta* Fabricii.) entsteht von der innern Substanz des Kopfes, und bey denjenigen Insekten, welche sie haben, finden sich ebenfalls zwey, und bey wenigen mehrere.

Beyde Kinnladen, die innern und äußern, sind an die Kopftheile sehr künstlich angegliedert, sehr beweglich, und geben durch ihre mannigfaltige Verschiedenheiten nach Fabriciusischen Grundsätzen reichliche Charaktere zu Gattungen und auch zu Arten. s. den Artikel Insekten, Käfer, Fabricii *philosophia entomologica*, und dessen übrige entomologische Schriften, Borkhausens Versuch einer zoologischen Terminologie, §. 264 und 265. Schmiedleins Lehrbegriff der Entomologie, S. 100 und 101.

Mit den Würmern haben sich die Anatomen noch zu wenig beschäftiget, als daß wir etwas bestimmtes über ihren Kinnbackenbau sagen könnten. Sehr viele Würmer haben gar keine Kinnbacken; bey manchen findet sich nur so etwas ähnliches, das ihnen zum Zermalmen ihrer Speisen dient: bey denen aber, wo sich Kinnbacken finden, sind es doch keine knöcherne Theile, sondern sie sind nur von knorpelartiger Substanz, und werden ohne eigentliche Gelenke oder Vergliederungen bloß durch Bänder und Sehnen mit den übrigen Kopftheilen verbunden. (39)

Kinnbacken (Conchyl.), lat. *Maxillae*, franz. *Les Machoires du Limaçon*. Die Conchylienthiere theilet man in Rücksicht auf ihre Nahrung in fleischfressende, und in solche ein, die sich von Kräutern und von Baumfrüchten nähren. Die fleischfressenden, dahin die mehresten Seeschnecken gehören, die wir kennen, haben einen Saugrüssel, mit dem sie viel ausrichten, z. B. die härtesten Schaalen durchbohren können; diejenigen Schneckenthiere aber, die sich von Früchten und Kräutern nähren, wohin z. B. alle unsere Erdschnecken, die nackenden und die bekleideten, d. i. die Schaalthiere, gehören, haben Kinnbacken. Der oberste Kinnbacken bestehet gemeiniglich aus einem hornartigen festen und dunkelbraunen Knorpel, und scheinet unbeweglich zu seyn. Bey einigen Schnecken ist er wie ein Hufeisen, bey andern wie ein dreyeckiges oder kegelartiges Beinchen, dessen Spitze unterwärts steht, gebildet. Der unterste Kinnbacken ist eine knorplichte, sehr einfache

Haut, die den untersten Gaumen des Mundes bedeckt. Der oberste Kinnbacken hat gemeiniglich scharfeckigte Erhöhungen, und zwischen denselben eben so viele Vertiefungen. Sie gehen in der Zahl bey unterschiedenen Schnecken von 5 bis zu 10. Sie sind alle zusammengewachsen, und vertreten die Stelle der Zähne. Auf dem untersten Kinnbacken findet man sehr viele in unterschiedenen Reihen über die ganze Fläche vertheilte ganz kleine Zähne, die man besser fühlen, als mit bloßem Auge sehen kann. Durch das Vergrößerungsglas betrachtet, gleichen sie kleinen knorplichten, sehr harten Beinchen, die nach dem Magenschlunde zu zurückgebogen sind. D. Schlotterbeck entdeckte diese Zähne auf folgende Art. Bey der Stille auf seiner Studierstube hörte er an einer Schachtel, in welche einige große Schnecken eingesperrt waren, einiges Geräusche, wie ein Nagen. Er setzte daher diese Thiere in Freyheit, und sobald sie zwischen den behutsam geöffneten beyden Schneiden einer Scheere, Kopf und Hals aufs weiteste emporgestreckt hatten, schnitt er den Kopf gegen die Mitte des Halses geschwinde ab. Am untern Theile des abgeschnittenen Kopfes entdeckte er die beyden Lefzen, und unter der obersten Lefze den harten Kinnbacken mit den Zähnen; er fand ihn bey unterschiedenen Schnecken bräunlich, aber klein, knöchern, sichelförmig und gezähnelt oder gezackt. An einem Beyspiele entdeckte er acht gleichweit von einander abstehende, an einem andern aber 10 Paar weiße, neben einander gewachsene Zähne, oder Erhöhungen. Die Verbindung dieses Kinnbackens mit der obern Lefze geschieht durch fleischige Fasern; s. *Acta Helvetica* Vol. V. p. 284. 285 und Tab. III. B. fig. 32. 33. Berlin. Magaz. II. Band S. 286. f. und Tab. II. fig. 19. 20. (10)

Kinnbacken, Bruch des obern, s. Kiefer, Bruch.

Kinnbacken, Bruch des untern, s. Kiefer, Bruch.

Kinnbacken, Verrenkung des untern, s. Kiefer, Verrenkung.

Kinnbacken des Pferdes (Pferdekenntniß), auch Chanaschen, Kanaschen, Kiefer genannt, sind Theile des Pferdekopfs. Die Kinnbacken sollen 1) klein seyn, weil große Kinnbacken einen starken Kopf verursachen. 2) Schmal seyn, damit das Pferd im Gehen seinen Kopf senkrecht tragen kann. 3) Mager sollen sie seyn, weil die mit vielem Fleisch (Muskeln) bewachsene Kinnbacken den Kopf verstellen, und dem Pferde ein schlechtes Ansehen geben. 4) Rund und offen sollen sie seyn, weil dicke, breite, engzusammengewachsene Kinnbacken ebenfalls das Pferd hindern seinen Kopf senkrecht zu stellen, gehörig beyzugeben, und zu biegen, welches doch eine nöthige Eigenschaft eines gutabgerichteten und gezäumten Pferdes ist. Diese 4 Stükke machen mit die Schönheit des Pferdekopfs aus, und tragen viel zur Güte und leichten Führung des Pferdes bey. Die äußere Oeffnung oder Vertiefung, welche beyde Kinnbacken durch deren Zusammenfügung bilden, nennt man den **äußern Kanal**, und die innere Oeffnung oder Vertiefung, worauf die Zunge liegt, hat den Namen, der **innere Kanal**. Der äußere Kanal soll 3 Finger breit seyn. An dem Kinnbacken in dem äußern Kanal sind gewisse Drüsen (Speicheldrüsen, Mandeln), welche sich entzünden, anschwellen, und öfters aufbrechen, wenn das Pferd die Strengel oder die Drüse hat. Eben diese Drüsen schwellen an, werden aber hart, und sitzen gleichsam an dem Knochen fest, wenn das Pferd den Rotz hat. An den Kinnbacken entstehen manchmal, besonders bey starker Sommerhitze, Blattern, welche entweder von dem Stiche gewisser Fliegen herkommen, oder sogenannte Hitzblattern sind. Die Pferde reiben sich auch zu Zeiten an den Chanaschen; dieses ist aber meistens eine Folge, wenn die Stallknechte solche an den Köpfen schlecht putzen, oder die Halftern nicht von Zeit zu Zeit von dem daran sich ansammlenden fetten Pferdestaub, säubern. Man wird öfters beobachten, daß junge Pferde, welche gut genährt werden, kleine Chanaschen haben; wenn diese aber in rauhe Fütterung, und auf magere Waiden kommen, so verwachsen sie die Chanaschen, und das schöne zweyjährige Fohlen, ist mit 4 Jahren kaum mehr kennbar. (16)

Kinnbackenblutader. Ist ein Zweig der innern Drosselblutader.

Kinnbackendrüse (*Glandula maxillaris*). Es sind deren zwey auf jeder Seite des Gesichtes, unten und neben dem Kinn eine, an der innern Fläche des Winkels, von dem untern Kinnbacken. Sie sind ziemlich groß und beträchtlich, gehören in die Klasse der zusammengesetzten, sind mit von den vorzüglichsten Speicheldrüsen, und ergießen durch die Whartonischen Gänge, zumal wenn sie durch die Action des zweybäuchigen Muskels des Unterkiefers gedrückt werden, eine Menge Speichel in die Höhle des Mundes. (5)

Kinnbacken, Esels, der in der Geschichte Simsons vorkommt, hat zu allerhand Reden Gelegenheit gegeben. Einige Spötter der Bibel machen sich über die Geschichte, daß Simson mit einem Eselskinnbacken tausend Philister erschlagen habe, lustig. Allein, wenn man die Lage, in welcher Simson damals sich befand, überlegt, so fällt das Abendtheuerliche, welches manche in dieser Geschichte gefunden haben, ganz weg. Simson sahe sich von einer Menge Philister umgeben, die aber in keiner Ordnung, sondern zerstreut waren. Durch seine übermenschliche Stärke hatte er die Stricke zerrissen, und dieses mußte nothwendig unter den Philistern, die ihn schon hatten kennen lernen, Schrecken erregen. Er hatte nichts in der Hand, aber da lag gerade ein frischer Eselskinnbacken vor ihm, diesen ergriff er, und lief, wie ein andermal Sanger mit einem Ochsenstecken, auf die Philister los. Der unordentliche Haufe gerieth in ein panisches Schrecken, jeder lief, für sein eigen Leben besorgt, und wollte nicht dem fürchterlich starken Manne der nächste seyn; und so floh alles auf eine lächerliche Weise, vor einem Manne, der nichts als einen Eselskinnbacken in der Hand hatte, welchen aber die Furcht in den Augen der Philister, ich weiß nicht in was für ein Gewehr, verwandelte. Simson schlug auf diejenigen, die er erreichen konnte, los, vielleicht auch nicht immer mit dem Eselsbakken, sondern auch mit dem Arme, dessen Schwere sie schon mehrmals gefühlt hatten. Die dreytausend Mann aus dem Stamme Juda mögen nun auch wieder Muth bekommen haben, und schlugen auf die fliehenden Philister los, daß ihrer tausend blieben. Haben wir nicht mehrere Beyspiele, was

ein

ein panischer Schrecken ausrichten kann? So läßt sich die Sache natürlich erklären, ohne daß man zu einem eigentlichen Wunder seine Zuflucht zu nehmen braucht. Eine andere Ursache betrifft die Wasserquelle, die aus dem Kinnbacken entsprungen seyn soll: wie ist das möglich? fragt man. Diese Schwierigkeit beruht auf einer unrichtigen Uebersetzung, und läßt sich leicht heben. Lechi, das einen Kinnbacken bedeutet, wird auch in dieser Geschichte als ein nomen proprium eines Orts gebraucht. Außerdem heißt auch Lechi in den orientalischen Sprachen eine Höhlung, oder Krümme in einen Felsen; daher auch mehrere Ort im Orient den Namen Lechja haben. Vielleicht entstand jetzo in Lechi eine Quelle, die vorher nicht geflossen war, weil der unterirdische Wasserschatz noch nicht zum Ausbruche gekommen war; oder eine vertrocknete Quelle fieng jetzo wieder an zu fließen. Daß die göttliche Vorsehung hiebey wirksam war, giebt man zu, ohne deswegen ein eigentliches Wunder zu behaupten. Die Quelle entstund also nicht aus dem Backenzahne in dem Kinnbacken des Esels, sondern in der Gegend von Lechi, wo nach dem Zeugnisse Josephi mehrere Quellen entsprungen waren, und diese Quelle war noch zur Zeit vorhanden, da das Buch der Richter geschrieben war. Würde wohl der Kinnbacken so lange liegen geblieben seyn? (22)

Kinnbackenhöhle (*Sinus maxillaris*). Ist eine auf jeder Seite des Gesichtes in den Oberkieferbeinen befindliche Höhle, und unter denen in den Kopfknochen befindlichen die größte. Sie ist mit der Schneiderischen Schleimhaut überzogen, und es wird durch dieselbe viel Schleim abgesondert, der zu der Zeit, wenn man den Kopf auf die eine oder die andere Seite hinwendet, in die Nasenhöhle fließt. Ihre gegen die Nasenhöhle gerichtete Oeffnung wird von dem Siebbeine, der unteren Beinmuschel, und dem Gaumenbein bedeckt. (5)

Kinnbackenhöhlen, Krankheiten der. Die Oberkinnbackenhöhlen sind mancherley Krankheiten unterworfen. Die sie umkleidende Schleimhaut wird entzündet, und gehet in Eiterung über; oder sie macht kalte Geschwülste, als Fleischgeschwülste, Polypen, Scirrhos, Krebse, und nicht selten verstopft sie dem durch die Nase ausfließenden Schleime den Weg. Die Knochen dieser Höhle werden cariös; in andern Fällen erzeugen sich Knochengewächse; durch mancherley äußerliche Gewaltthätigkeiten können diese Höhlen verletzt werden; zuletzt können fremde in sie gelangte Körper eine Menge von Beschwerden verursachen, die, so wie die obigen Fälle, zuweilen den Tod bewirken. Wenn in einer oder der andern Oberkinnbackenhöhle eine Entzündung entstehet, so fühlt der Kranke einen Schmerz, der sich von den Zahnwurzeln des Oberkiefers anfängt, und sich durch die ganze Seite des Backens bis an die Augenhöhle erstreckt. Der Schmerz ist anfangs brennend, und sitzt tief, ist oft ohne alles Fieber, und scheint dem Kranken ein gewöhnlicher Zahnschmerz zu seyn. Nach einiger Zeit gehet diese Entzündung in Eiterung über, welche anfangs nicht immer so leicht zu erkennen ist. Der bey der Entzündung zugegen gewesene Schmerz verwandelt sich in eine etwas weniger brennende und klopfende, mehr taube, tief in der Höhle des Knochens sitzende Empfindung, die durch einen äußerlichen Druck nicht vermehrt wird. Wenn die aus der Höhle in die Nase gehende Oeffnung nicht verschlossen ist, so fließt oft Eiter bey dem Schnauben aus der Nase, welcher jedoch mit dem gewöhnlichen Nasenschleime leicht verwechselt werden kann. Nach und nach wird die Kinnbackenhöhle in ihrem ganzen Umfange, oder an einer einzelnen Stelle gröser, und das Aufschwellen der Knochen, und ihr Weich- und Dünnerwerden läßt sich deutlich durchs Gefühl unterscheiden. Zuweilen wird der Knochen fleischicht, und die Feuchtigkeit hinter demselben verräth sich durch Schwappern. Geht die Geschwulst hauptsächlich nach der Nase, so leidet der Kranke am Athemholen; steigt sie nach der Augenhöhle, so treibt sie das Auge aus derselben. Eben so kann sie den Gaumenknochen ihrer Seite herabdrücken. Am gewöhnlichsten zeigt sich indessen die Geschwulst äußerlich an dem Backen unter dem Jochbeine. Drückt man an dem am meisten angeschwollenen Orte, so erhebt sich die Geschwulst desto stärker, und mit Schmerzen an einem andern. Nach und nach frißt sich das Eiter durch, und macht Fistelöffnungen an der Augenhöhle, an dem Backen, oder dem Gaumen, am gewöhnlichsten aber an der niedrigsten Stelle. Das Eindringen der Sonde durch die Oeffnung, das an ihr hängenbleibende Eiter, das Anlaufen derselben, der Beinfraß eines oder mehrerer Backenzähne u. s. w. geben ferneres Licht, wenn anders die Fistelöffnung nicht allzuweit von der Kinnbackenhöhle ist. In diesem Falle muß der Sitz der ersten Krankheit, der Ausfluß des Eiters aus einer oder der andern Zahnhöhle, woraus der Zahn genommen worden, und die Richtung der durch die Fistelöffnung eingebrachten Sonde entscheiden. Zur Entstehung dieser Krankheiten tragen alle Ursachen bey, welche die Kinnbackenhöhle entweder für sich von innen oder von außen heftig genug reizen, oder bey schon vorhandener Disposition eine Veranlassung dazu geben. Eine der gewöhnlichsten Ursachen ist der Beinfraß an den Wurzeln der Backenzähne. Jedoch werden diese zuweilen von der in der Kinnbackenhöhle schon vorhandenen Krankheit nachher erst schadhaft gemacht. Es kann auch geschehen, daß beym Ausnehmen eines oder des andern dieser Zähne, der Boden in der Schleimhöhle zerbrochen, und die ihn bekleidende Schleimhaut verletzt, dadurch aber Entzündung und Eiterung erregt wird. Durch diese Oeffnung entstehet für die Speisen und Getränke oder andere Körper ein Eingang in die Kinnbackenhöhle, und eine vielfache Gelegenheit zu obigen Krankheiten. Noch mehr pflegen diejenigen Gelegenheitsursachen zu schaden, welche von außen auf diese Höhlen gewaltsam wirken, als Schläge, Stöße, Wunden an dem Backen u. s. w. wohin auch Wunden und Abscesse in der Augenhöhle, wodurch letztere zerfressen wird, und das Eiter hinunter sinkt, desgleichen allerley Zufälle und Krankheiten in der Nasenhöhle, welche die Scheidewand, die diese Höhle von der Kinnbackenhöhle absondert, beschädigen, oder die Oeffnung verschließen, wodurch sich jene in diese ausleert, zu rechnen sind. Man erkennt diesen letztern Umstand aus einer ungewöhnlichen Trockenheit der Nasenhöhle auf der schadhaften Seite. Diese Ursache ist indessen nicht so häufig, als man wohl bisher geglaubt haben mag. Eben so gut als die genannten äußerlichen Ursachen können auch innere diese Krankheiten erregen. Dahin gehören das ve-

Kinnbackenhöhlen, Krankheiten der.

nerische, das scrophulöse, scorbutische Gift, Versetzungen nach bösartigen Blattern und andern Ausschlägen, Verstopfung der monatlichen Reinigung, der Hämorrhoiden, die unvorsichtige Austrocknung alter Geschwüre, und unvorsichtige Heilung der Krätze und des bösen Kopfes, übelbehandelte catarrhalische Entzündungen, der Rheumatismus, die Gicht, die Rose, und eine Menge anderer Ursachen. Zur Heilung dieser Krankheiten wird erfordert, daß die Kinnbackenhöhle geöffnet, und dem Eiter ein freyer Weg zum Ausfluß geschafft werde, die Eiterung und der Beinfraß müssen gehörig behandelt werden. Die innern Ursachen haben eine eigene Kur nöthig. So lange noch bloße Eiterung ohne Knochenfraß zugegen ist, läßt sich die Heilung schon allein durch einen dem Eiter geschafften freyen Ausfluß erlangen, welches durch eine an einem niedrigen Orte, und inwendig in der Höhle des Mundes gemachte Oeffnung erhalten wird, ohne sich durch die freywillig entstandene Fistelöffnungen davon abhalten zu lassen; denn diese öffnen die Höhle nicht immer tief genug unten, und wenn sie äußerlich auf den Backen sind, würde man durch ihre Erweiterung die Backen verunstalten. Sobald eine künstliche Oeffnung gemacht ist, heilen diese von freyen Stücken. Ist die Fistelöffnung mit schwammichtem Fleische besetzt, so muß dieses weggeätzt, und wenn der Knochen um sie herum cariös ist, muß er durch Einschnitte entblößt, und weggebrochen, oder durch äußerliche Mittel zur Abblätterung gebracht werden. Gemeiniglich senkt sich die Geschwulst der Höhle, sobald das Eiter ausgeflossen ist, und geschiehet es nicht, so kann man vielleicht durch äußerlichen Druck etwas dazu beytragen, vorausgesetzt, daß die Krankheit nicht den höchsten Grad erreicht hatte. Man hat verschiedene Methoden, die Kinnbackenhöhle zu öffnen, wovon jede in ihrem Falle den Vorzug hat. Die erste ist die Meibomische. Es wird nach derselben einer der obern Backenzähne der schadhaften Seite ausgezogen, der Boden der Zahnhöhle durchgebohrt, und das Eiter herausgelassen. Durch diese Oeffnung kann zugleich eingespritzt werden. Wenn der schadhafte Zahn die Ursache des Uebels war, so wird hierdurch die ganze Krankheit gehoben. So oft mehrere Zähne zugleich schadhaft sind, so müssen sie zugleich ausgenommen werden. Man schließt, daß sie schadhaft seyen, wenn sie oft, besonders an den Wurzeln schmerzen, der Kranke eine unangenehme Empfindung hat, wenn man mit einem metallenen Instrumente an die Krone derselben gelinde anpocht, wenn die Krone cariös ist, eine gelbe Farbe hat, oder der Schmelz kleine Risse bekömmt, wenn beym Schnauben des Kranken Eiter zwischen den Zähnen hervordringt, oder eine Fistelöffnung an denselben an der innern oder äußern Seite des Zahnfleisches entstanden ist. Wenn alle Zähne gesund zu seyn scheinen, so wählt man gewöhnlich den dritten oder den vierten Backenzahn, indem diese die Mitte der Kinnbackenhöhle am genauesten halten, welches besonders bey jungen Personen, deren Kinnbackenhöhlen noch klein sind, zu merken ist, auch die Zahnlücke nicht so sehr in die Augen fällt, als wenn man, wie einige, den Hundszahn wählt. Wenn nach der Ausziehung des Zahnes nicht aller Eiter auf einmal ausfließt, so muß der Boden der Zahnhöhle durchbohrt werden, welches mit einem gebogenen Troikar ohne Scheide, dergleichen man bey Bell Lehrbegr. der W. A. K. Th. III. Taf. IX. Fig. 116. abgebildet findet, am füglichsten geschehen kann. Das Instrument muß sehr spitzig und dreyeckigt seyn, damit die Schleimhaut zugleich mit dem Knochen durchbohrt, und der Knochen desto besser, indem man es zur Seite drehet, ausgebrochen wird. Wäre, wie es zuweilen geschiehet, die Kinnbackenhöhle in zwey Kammern getheilt, so muß man, sobald man dies durch die Sonde entdeckt hat, einen Zahn weiter ausziehen, um auch diese Kammer zu öffnen. Diese Methode ist indessen nicht für alle Fälle hinreichend; denn wenn z. B. fremde Körper, als Polypen, Fleischauswüchse, Knochenauswüchse, abgesonderte Knochensplitter, Kugeln u. dgl. sich in dieser Höhle befinden, so wird eine größere Oeffnung erfordert, als die, welche die Höhle eines Zahnes gewährt. Auch haben Personen, welche die Zähne schon lange verlohren haben, ausgefüllte und verschlossene Zahnhöhlen, welche sich entweder äußerst schwer, oder gar nicht durch obige Methode öffnen lassen. Kann man zuletzt bey einer andern Methode gesunde Zähne erhalten, so verdienet letztere den Vorzug in diesem, und in allen andern oben angeführten Fällen. Dies gewährt die, welche Lamorier in den *mem. de l'ac. de chir. de Paris* T. XII. p. 35. edit. in 8. lehret. Man läßt den Kranken die beyden Kinnbacken schließen, um die Lippen zu erschlaffen, faßt sie mit einem stumpfen Haken auf der leidenden Seite, ziehet sie nach hinten und herauf so weit, daß die leidende Seite entblößt wird, und bohret, nachdem man vorher die Bedeckungen mit einem Messer kreutzweise durchschnitten hat, mit einem Troikar, oder dem Ast einer Scheere, oder dem a. a. Orte abgebildeten Instrument den Knochen in der Folla canina durch, und eröffnet die Kinnbackenhöhle. Diese Methode ist leicht, weniger schmerzhaft als die vorige, die Oeffnung kann leicht sehr groß gemacht werden, und schickt sich ganz vorzüglich für den Fall, wo an der beschriebenen Stelle schon Fistelöffnungen vorhanden sind. — Zuweilen kann man weder eine noch die andere der beschriebenen Methoden anwenden, sondern muß sich nach Umständen einer andern bedienen. Ist zum Beyspiele der Gaumenknochen der einen Seite vorzüglich angeschwollen, weich, und ist das Schwappern des Eiters darunter zu spören, so wird der Wundarzt nicht nur an diesem Orte eine Oeffnung machen, sondern auch alles Schadhafte des Knochens wegnehmen können. Selten, und nicht ohne besondere Ursache wird die Oeffnung auf der Wange geschehen, weil es hierdurch eine häßliche Narbe giebt, und das Eiter, weil die Oeffnung nicht niedrig genug geschehen kann, nicht wohl abfließt. Nur in dem Falle geschiehet es zuweilen, wo man ein verdorbenes Knochenstück ausnehmen will. Es muß daher eine der andern Methoden daneben angewendet werden. Kann, wie es zuweilen geschiehet, der Mund nicht geöffnet werden, so findet die Lamoriersche Methode nur allein Statt, und zwar kann man, wenn eine Fistelöffnung auf der Wange ist, durch diese die Kinnbackenhöhle mit einem Troikart öffnen. Jourdain s. *mem. de l'ac. de chir.* l. c. p. 47. schlägt vor, durch die natürliche Oeffnung der Kinnbackenhöhle in der Nase die nöthigen Mittel gegen die Eiterung und den Knochenfraß einzu-

spritzen, und das Eiter dadurch hinreichend auszuleeren, wenn sie verschlossen ist, sie auf diese Art zu öffnen, welches leicht geschehen könnte, und dadurch die andern Operationsarten zu unterlassen. Außerdem aber, daß die natürliche Oeffnung schwer zu finden ist, vorzüglich wenn sie verschlossen ist, kann mau sich leicht einen falschen Weg bahnen, und übrigens ist sie auch viel zu enge, um fremde Körper herauszuschaffen. Sind cariöse Zähne die Ursache oder Folge der Krankheit, so müssen diese jedesmal weggenommen werden. Nur in dem einen Fall, wo die Höhle sehr nach der Nase hin aufgeschwollen ist, kann man sie durch die letztere mit einem krummen Troikart durchbohren. Wenn die Kinnbackenhöhle geöffnet, und das Eiter herausgelassen ist, müssen durch die gemachte Oeffnung reinigende, und zuletzt trocknende Mittel eingespritzt werden. Besondere Krankheitsursachen erfordern specifische Arzneymittel. Wo der Knochen cariös ist, muß man ihn ausbrechen, oder wenn dies in der Nähe der äußern Fistelöffnung geschehen ist, so kann man durch diese ein Haarseil ziehen, es mit Digestiv bestreichen, und so lange liegen lassen, bis er sich abgesondert hat. Die callösen Ränder, oder das wilde Fleisch läßt sich mit Höllenstein, oder auch mit dem Messer wegbringen. Zuletzt läßt sich die Schließung der Mündung der Oeffnung durch einen gelinden Druck, und durch die Lage des Kranken auf der Gegenseite befördern. Wenn sich die Oeffnung in der Zahnhöhle verengert oder zugehet, muß sie aufs neue erweitert werden. Damit durch diese Oeffnung während dem Kauen keine fremden Körper in die Kinnbackenhöhle kommen, bringt man in die Zahnhöhle ein silbernes Röhrchen, das man mit einem Faden an den nächsten Zahn befestigt. Ist aber die Oeffnung nach Lamoriers Methode zur Seite gemacht worden, so verstopft man die Oeffnung mit einem Stück Schwamm, welches gleichfalls mit einem Faden versehen seyn muß. Sobald kein Eiter mehr, sondern bloß reiner Schleim aus der Höhle fließt, kann man glauben, daß die Höhle inwendig geheilt sey, und die gemachte Oeffnung sich schließen lasse. Diese Oeffnung darf aber nur geschlossen werden, wo der natürliche Weg in der Nase offen ist. Es ist deswegen wohl zu untersuchen, ob der Kranke, wenn er die künstliche Oeffnung zuhält, und sich auf die kranke Seite legt, Eiter durch die Nase ausschnaubt, oder eine gefärbte Feuchtigkeit, die man in die Höhle gespritzt hat, aus der Nase lauft, oder, wenn der Kranke bey zugehaltener Nase schnaubt, Luft aus der künstlichen Oeffnung gehet. Das Schliessen der künstlichen Oeffnung thut die Natur. Wäre sie aber durch den langen Gebrauch der silbernen Röhre benarbt und ausgetrocknet, so muß man sie mit einem Aetzmittel wieder wund machen, und in Eiterung setzen. Wenn die natürliche Oeffnung in der Nase verschlossen ist, so muß die künstliche entweder Zeitlebens offen erhalten, oder die natürliche erst wieder hergestellt werden. Deswegen muß der Kranke in der Zahnhöhle die silberne Röhre tragen, oder wenn die Höhle nach der Lamorierschen Methode durchbohrt wäre, sie mit einem Stückchen Schwamm verschließen, wodurch er zugleich den gehörigen Ton der Sprache wieder erhält. — Zuweilen entstehen Fistelöffnungen auf beyden Seiten des Zahnfleisches, und Schmerzen

in der Kinnlade, ohne daß eine Eiterung in der Kinnbackenhöhle zugegen ist. Der Wundarzt muß hier alle oben angegebene Zeichen genau erwägen, um sich nicht zu irren, und Einspritzungen durch die Lücken der auszunehmenden schadhaften Zähne zu machen, welche die Höhle in Entzündung und Eiterung setzen würden. Eben so schädlich würde das Oeffnen und Einspritzen seyn, wenn sich irgend ein Krankheitsstoff, als gichtische, rheumatische, Krätzmaterie, venerisches Gift u. dgl. auf die Schleimhaut der Kinnbackenhöhle wirft, und Schmerzen ohne Entzündung und Eiterung hervorbringen. Letztere Uebel können aber zuletzt folgen, und dann die Operation nöthig machen. Zuweilen ist in der Kinnbackenhöhle ein tauber Schmerz, und aus der Nase fließt ein Schleim, der dem Eiter vollkommen ähnlich sieht, ohne es zu seyn. Die Höhle selbst ist selten angeschwollen, und die Ursache ist ebenfalls ein Krankheitsstoff, der sich auf die Schleimhaut geworfen hat. Es ist schwer zu unterscheiden, ob Eiterung da sey, oder nicht, und ob man die Operation anstellen, oder unterlassen müsse. Man hat auch beobachtet, daß sich wässerichte Feuchtigkeit in der Kinnbackenhöhle anhäufte, ohne daß Schmerzen vorausgiengen. Die Ursachen sind die nehmlichen, wie die vorhergehenden. Durch eine Zahnhöhle können diese Feuchtigkeiten am bequemsten ausgelassen werden, wenn die natürliche Oeffnung in der Nase verstopft seyn sollte. Im letztern Fall mag sich eine Feuchtigkeit, von welcher Art sie immer wolle, in der Höhle befinden, so muß der Wundarzt immer bedacht seyn, den natürlichen Weg wieder herzustellen. Dieß geschieht, indem er erweichende Einspritzungen in die Nase macht, warme erweichende Feuchtigkeiten und Dämpfe einziehen läßt, Nießmittel braucht, der Kranke stark schnaubt, oder sich der Eröffnung mit der Sonde unterwirft. Zuweilen ist der Schleim so dick und zähe, daß dieser die natürliche Oeffnung verstopft. Ist er ausgeleert, so wird der folgende natürlich, und fließt von selbst in die Nase. Der Schleim verdickt sich manchmal so sehr, daß er käseartig angetroffen worden ist. Alsdann muß die künstliche Oeffnung recht groß gemacht werden, wie auch in den Fällen geschehen muß, wo fremde Körper, als Kugeln, Stecknadeln, Bourdonnets, oder Würmer u. dgl. darin stecken. Die dem schwammichten Fleisch ähnlichtn Fleischauswüchse entstehen entweder aus der Eiterung und dem Beinfras, oder entspringen ohne vorgängige Eiterung aus der Schleimhaut, und sind polypenartig. Diese Geschwulst hat wie die Polypen entweder bloß örtliche oder allgemeine Ursachen zum Grunde, und dehnt die Höhle entweder nach einer, oder nach allen Zeiten hinaus, macht die Zähne wackelnd und ausfallen, verschließt die Nasenhöhle, hebt den Boden der Augenhöhle in die Höhe, drückt den Augapfel heraus, und das Gaumenbein nieder u. s. w., und wenn er die Wände der Höhle cariös gemacht hat, durchbricht er sie, und erscheint äußerlich. Zuweilen erweicht er sie nur bloß, ohne Eiterung und Beinfras, daß sie mit dem Messer durchschnitten werden können. In diesem Falle sieht man ihn zuweilen vor der Oeffnung der Höhle durch die Zahnlücken hervordringen. In der Kur muß außerdem, daß auf die innerliche Ursache Rücksicht zu nehmen ist, die Oeffnung hinlänglich groß, und der Fleischauswuchs entweder ausgerissen, abge-

dreht, oder abgeschnitten werden. Die Wurzel wird mit einem Aetzmittel, oder mit einem glühenden Eisen berührt, womit man sie zuweilen ganz verzehren kann. Wird die Wurzel nicht ganz verstört, so wachsen sie gemeiniglich wieder. Gewöhnlich gehen von den Knochen der Höhle große Stücke verlohren; welche die Natur nicht selten wieder ersetzt. Der Blutfluß, der beym Ausnehmen zu erfolgen pflegt, ist der verdrießlichste Zufall. Werden dergleichen Auswüchse krebshaft, so ist gewöhnlich der Tod unvermeidlich. Auch Knochengeschwülste hat man in der Kinnbackenhöhle entdeckt; diese sind bald mit, bald ohne Eiterung da gewesen. Sie sind schwer zu entdecken, und nur die Sonde wird Auskunft geben können. Wenn Eiterung vorhanden ist, so verdient das glühende Eisen den Vorzug; im gegenseitigen Fall muß man sie durch den Meisel oder den Trepan wegzuschaffen suchen, welches jedoch nicht immer glückt. Durch die Wegräumung der innerlichen Ursache bemerkt man so viel, daß wenn man sie nicht ganz hinwegbringt, sie doch nicht größer wachsen. Sind durch äußerliche Verwundungen fremde Körper, als Kugeln, Knochensplitter u. s. w. in die Kinnbackenhöhle gekommen; so muß der Wundarzt alles anwenden, was Entzündung und Eiterung verhüten kann. Er muß deswegen die fremden Körper herausnehmen, und sollte doch Eiterung erfolgen, dem Kranken die Lage auf der Gegenseite empfehlen, damit der Schleim ausfließen kann, auch muß er die äußerliche Wunde so behandeln, daß die möglichst kleine Narbe erfolgt. Durch die Ausbrechung eines Zahns wird zuweilen der Boden der Zahnhöhle durchbrochen, und ein beständiger Schleimausfluß erregt, welchen ein unachtsamer Wundarzt für eine Fistel ansehen könnte. Der fehlerfreye Schleim und die außerdem unbeschädigte Kinnlade, müssen entscheiden. Oft heilt die Oeffnung von selbst zu: wenn aber dieß nicht geschieht, so muß sie durch eine mit einem Aetzmittel bestrichene Wieke, die aber nicht zu tief eingebracht werden darf, in Entzündung gesetzt werden, welauch durch ein glühendes Eisen, oder ein schmales schneidendes Instrument geschehen kann. (4)

Kinnbackenkrampf. Diese Krankheit hat ausserdem noch verschiedene Namen, nemlich, **Kinnbackenzwang, Mundsperre, Verschließung des Mundes, verschlossener Mund, Wangenschnürchen**, erhalten.

In dem Artikel **Krampf** wird gezeigt werden, daß die Krämpfe von doppelter Art sind. Entweder werden die damit befallene Muskeln so angegriffen, daß sie sich gar nicht bewegen können, starr sind, und dann nennt man es im eigentlichen Verstand **Krampf** (*Tetanus*, *Spasmus tonicus*); oder sie werden bald angespannt, bald erschlafft, und dann heißt er **Zuckung** (*Spasmus clonicus*, *convulsio*).

Der Kinnbackenkrampf ist nach der eben erwähnten Eintheilung von doppelter Art: entweder sind die Muskeln, welche den Unterkiefer erheben, angespannt, starr, so, daß der untere Kinnbacken auf keine Weise von dem obern abgezogen werden kann; oder die Muskeln sind bald zusammengezogen, bald erschlafft. Diejenigen Arten des Kinnbackenkrampfs, welche von Wunden entstehen, oder bey neugebohrnen Kindern sich einzufinden pflegen, zeichnen sich vor den übrigen aus. Eine andre Art, die man

den **rheumatischen** nennt, ist aus beyden Arten von Krämpfen zusammengesetzt, und entspringt entweder von zurückgetretener Ausdünstung oder von Hautausschlägen, die in Geschwüre übergehen.

Auch theilt man den Kinnbackenkrampf ein in den **idiopathischen** und **symptomatischen**, und nach dieser Eintheilung müßte derjenige, welcher auf Wunden zu folgen pflegt, zu dem symptomatischen gerechnet werden. Da er aber zuweilen auch nach geheilter Wunde fortdauert, leicht den Tod zuwege bringt, und mit mehreren Zufällen, die ihn von andern Krankheiten unterscheiden, begleitet ist; so ist er mehr unter die idiopathischen zu zählen. Uebrigens gesellt sich auch der Kinnbackenkrampf sowohl zu den Wechsel- als anhaltenden Fiebern, dem Todtenkrampf und seinen Arten, der Epilepsie, und der Raphaine.

Wir wollen zuerst diejenige Art dieser Krankheit betrachten, in welcher die Muskeln, die den Unterkiefer erheben, starr sind, und der Kiefer unbeweglich ist.

Man bemerkt hierbey kein heftiges Fieber, und auch nicht, wie bey hitzigen Krankheiten, einen deutlichen Auswurf von einem Krankheitsstoff. Schleichend und gleichsam im Hinterhalt, bereitet diese Krankheit Verderben, und rafft die Menschen, die ganz sicher zu seyn glauben, durch den Tod weg. Um aber die Zufälle dieses gefährlichen Uebels desto besser einsehen zu können, so wollen wir erst diejenigen anführen, die sich bey der Gattung zeigen, welche von Wunden entsteht, und sodann die Geschichte des rheumatischen und desjenigen Kinnbakkenkrampfs beyfügen, welcher Kinder zu befallen pflegt.

Zuerst bemerkt man einen Husten, eine mit einer Empfindung eines lästigen Schmerzens verbundene Brustbeklemmung, Schmerzen an der Zungenwurzel und eine gewisse unangenehme Empfindung in dem Unterleibe, als Vorläufer dieses Uebels. Früher oder später folgt alsdann eine leichte Erstarrung des Unterkiefers, wobey er schwer bewegt werden kann. Die Wunde, wovon die Krankheit entspringt, schmerzt entweder gar nicht, oder sehr wenig, obgleich Beyspiele vorhanden sind, daß der Kinnbakkenkrampf auf heftige Schmerzen der Wunde erfolgt ist. Der Krampf des Unterkiefers nimmt unterdessen so zu, daß harte Speisen gar nicht, weiche aber nur mit vieler Mühe, ohne die geringste Spur von einer Geschwulst am Hals, hinuntergeschluckt werden können. Bald darauf schließen sich die Kiefer, daß sie schlechterdings nicht von einander abgezogen werden können. Die Krämpfe verbreiten sich bisweilen nach dem Rücken und den übrigen Gliedmassen, so, daß der Kranke nicht im Bette sitzen, sondern beständig in demselben liegen muß, bis der Anfall vorbey ist. Die äußere Haut ist so gespannt, daß sie an die Muskeln, denen sie zur Bedeckung dient, fest anhängt. Der Puls ist langsam, unordentlich, schwach und zuweilen intermittirend; das Athemholen geht schwerer, als im natürlichen Zustande vor sich. Weder aus dem Puls, noch den übrigen gestöhrten körperlichen Verrichtungen kann man auf fieberhafte Bewegungen schließen, im Gegentheil befindet sich der ganze Körper in einer Art von Ermattung und Erschlaffung.

Der Mund ist meistens widernatürlich gelb und blaß, und man kann aus seiner Beschaffenheit auf

die Bangigkeiten schließen, die der Kranke leidet. Die Augen sind schmutzig und zerstöhrt. Alle Aussonderungen, wodurch das Schädliche aus dem Körper geführt wird, gehen langsam vor sich; die Ausdünstung ist fast für nichts zu rechnen, und der Stuhlgang geht mit äußerster Schwierigkeit vor sich. Der Urin geht in geringer Menge und zuweilen mit Beschwerlichkeit ab, ist wegen der innern Krämpfe blaß und durchsichtig, oder nur etwas wenig roth. Das aus der Ader gelassene Blut ist, wenn man die widernatürliche Schlaffheit ausnimmt, ganz natürlich. Die Kranken haben meistens keinen Schlaf, und wenn sie Schlaf bekommen, so ist er nicht sanft und ruhig, sondern unruhig, und nicht erquickend. Zuweilen zeigen sich auch kleine Hautausschläge, welche die Krankheit nicht vermehren, oder erleichtern, und nur sehr selten verringern.

Hat der Patient einen reitzbaren und zu Krämpfen geneigten Körper, so nimmt ihn die Krankheit geschwind, und öfters, nachdem der Krampf den ganzen Körper eingenommen, in einer Woche weg. Ist aber sein Nervensystem stärker, so kann auch der Tod zuweilen erst nach vier Wochen erfolgen. Die Seelenkräfte leiden vor dem Tode nichts. Wird der Kranke besser, so hören die Krämpfe an den äußern und innern Theilen auf, und es stellt sich wieder eine sanfte Ruhe ein. Man hat Beyspiele, daß Kranke mit diesem Kinnbackenkrampf vier bis sechs Wochen befallen gewesen sind.

Der **rheumatische Kinnbackenkrampf**, der von einer ihren Sitz verändernden, gichtischen oder rheumatischen Materie, aus zurückgeschlagenen Hautausschlägen, und Ausdünstung entsteht, ist von der vorhergehenden Art vorzüglich dadurch verschieden, daß keine körperliche Verletzung vorausgeht, daß er geschwinder kommt, der Puls schneller und etwas stärker geht, und mit einem kleinen Fieber verknüpft ist. Er ist gelinder wie der vorhergehende, und widersteht auch nicht den Arzneyen so sehr.

Die allergefährlichste Art davon ist diejenige, welche Kinder zu befallen pflegt. Hyacinthus Andreas, ein spanischer Arzt, sagt: daß er innerhalb 22 Jaheen kaum 6 Kinder hätte davon kommen sehen. Brendel, Cleghorn und Hofer stimmen damit überein. In warmen Gegenden, den beyden Indien und andern entferntern Ländern, ist er sehr häufig und emdemisch. Auch in Deutschland beobachtet man ihn nicht selten. In Spanien werden die Kinder gleich in den ersten Tagen nach der Geburt damit auf eine jämmerliche Art angegriffen; in dem abendländischen Indien leiden die Kinder bis den vierzehnten Tag ihres Alters daran, und in der Schweiz hat man beobachtet, daß er vom dritten, bis zum zwölften Tage nach der Geburt gedauert hat. Die damit verbundenen Zufälle sind folgende. Kinder fallen ohne vorausgegangene Verletzung, oder eine andere äußerliche Ursache, in eine widernatürliche Schwäche, die mit einer beschwerlichen Bewegung des Unterkiefers verbunden ist, welcher sich endlich so fest an den obern anschließt, daß er gar nicht von ihm abgebracht werden kann, und die Kinder daher nicht mehr an der Mütter Brüsten trinken können. Einige Aerzte führen auch an, daß ihnen der Leib aufschwelle, und sie über große Schmerzen in demselbeu klagten; andere haben aber dieses nicht bemerkt. Die Haut ist übrigens bleichgelb, und der Mund hat bey den meisten eine gelbweißliche Farbe.

Derjenige Kinnbackenkrampf aber, in welchem die Muskeln sich bald krampfhaft zusammenziehen, bald wieder nachlassen, ist in vielen Stücken von dem vorhergehenden verschieden. Man beobachtet ihn nehmlich weder so häufig, noch ist er so gefährlich, und endigt sich auch nicht so geschwind, als die vorhergehenden. Der Unterkiefer befindet sich hierbey bald in beständigen Convulsionen, so, daß nicht die mindeste Ruhe Statt findet, bald lassen diese Krämpfe wieder nach.

Die Ursachen, welche diese Krankheit hervorbringen können, sind öfters so gering, daß man über so heftige Wirkungen erstaunen muß. Man giebt folgende an.

1) **Warme Luft**, so wie man sie in den beyden Indien und andern heißen Ländern findet. Diese ist die gewöhnlichste Ursache in heissen Gegenden, und ist so wirksam in Erzeugung des Kinnbackenkrampfs, daß alle diejenigen, welche auch so leicht verwundet sind, daß die Wunde nicht einmal ganz durch die Haut gedrungen, schon diese Krankheit und den Tod zu befürchten haben.

2) **Faule Ausdünstungen**. Diejenigen, welche in den benamten warmen Ländern, nahe an Sümpfen, Seen oder Flüssen, die schädliche und stinkende Dünste verbreiten, des Nachts auf der Erde ohne Bedeckung schlafen, fallen entweder in faule Krankheiten, oder bekommen heftige Diarrhöen, diesen Kinnbackenkrampf und andere tödtliche convulsivische Zufälle.

3) **Wunden**, besonders solche, die mit Verletzungen der Gelenke oder Verrenkungen verbunden sind. So hat Haygarth bey drey Menschen, welche sich die Handgelenke durch Contusionen verletzt hatten; Sylvester, aus einem schwer verwundeten Finger; Clephane aus einer durch einen Nagel verletzten Fußsohle; Bilfinger aus einem verletzten Armgelenk; und Hunter durch Verwundung der Bänder, die die Fingergelenke unter einander knüpfen, den Kinnbackenkrampf entsteben sehen Daß auf die Kopfwunden tödtliche Convulsionen folgen, hat schon Alexander Trallianus bemerkt, und aus einer dem Kopfe beygebrachten Wunde, wobey der Schlafmuskel zerschnitten war, hat Hildanus diese Krankheit, die in einen Todtenkrampf endlich übergieng, beobachtet. Sehr oft ist sie auch nach Ablösung der Glieder, und nach der Unterbindung eines Nerven mit der Arterie, zum Vorschein gekommen. Auch Hillary meldet, daß die leichtesten Wunden, die nervichten Theilen beygebracht werden, den Tetanus in den heissen Gegenden bewirken können.

4) **Zurückgeschlagene Ausdünstung**. Wie viele und wie gefährliche Krankheiten aus dieser Ursache entstehen, lehrt die Erfahrung hinlänglich, und Weikard hat bemerkt, daß der Kinnbackenkrampf dadurch bewirkt worden ist.

5) **Arthritische** und **rheumatische Materie**, welche ihren Sitz verändert, und sich auf andere Theile hinwirft. Ackermann hat dieses bey einem Falle deutlich bemerkt. Ein Mensch war mit gichtischen und rheumatischen Schmerzen befallen, und hatte eine Gelenkgeschwulst. Diese verschwand und gleich darauf stellte sich der Kinnbackenkrampf ein. Er spührte auch nicht eher wieder Schmerzen in den

Gelenken, als bis die Krämpfe des Mundes und des Unterkiefers aufhörten.

6) Zurückgetriebene Hautausschläge.

Die Ursachen von dem Kinnbackenkrampf, welcher die Kinder befällt, werden verschieden von den Schriftstellern angegeben. Hyacinthus Andreas glaubt, daß eine warme und feuchte Witterung, nicht weniger Diätfehler von Seiten der Mutter, daran schuld wären; mehrere Andere klagen die Unreinigkeiten in dem Darmkanal, welche unter dem Namen des **Kindspechs** (s. diesen Artikel) vorkommen, an; und suchen dieses aus den Leibschmerzen der Kinder, die an diesem Uebel krank liegen, und der starken Diarrhöe, die bisweilen dabey bemerkt wird, zu erweisen. Brendel sucht den Grund in Fehlern der Galle und der Leber, so wie andere den Ursprung der Krankheit aus dem zuhäufigen Genuß roher und unschicklicher Nahrungsmittel herleiten. Ackermann hat verschiedentlich Gelegenheit gehabt, dieses Uebel zu beobachten, und es bey einem Kinde, das von dem Kindspech wohl gereinigt worden, den sechsten Tag nach der Geburt, von dem zu starken Wickeln; bey einem Mädchen aber durch den plötzlichen Schrecken, der ihm von einem bellenden Hunde eingejagt worden, entspringen sehen. Er glaubt auch, daß scharfe und schlechte Milch, besonders wenn man einem neugebohrnen Kinde eine Amme wählte, die schon lang gebohren hat, es hervorbringen könnte; denn eine solche Milch ist schwer zu verdauen für den Magen eines zarten Kindes, und sie muß entweder durch Brechen wieder weg, oder es können verschiedene krampfhafte Zufälle dadurch erregt werden.

Was die Prognosis anlangt, so ist die Krankheit immer desto schlimmer, je mehr sich alles von dem natürlichen Zustande entfernt, und die Gefahr desto geringer, je näher alles dem gesunden Zustande ist. Geht der Kinnbackenkrampf in eine andere krampfhafte Krankheit über, so ist er sehr schwer zu heilen; denn der schon durch die ersten Anfälle geschwächte Körper wird noch mehr dadurch geschwächt und der Kranke kann die Krankheit nicht lange aushalten. Es ist also ein tödtliches Zeichen, wenn der Kinnbackenkrampf schon einige Wochen gedauert, und nun entweder ein Todtenkrampf, oder eine andere gefährliche Krankheit darauf folgt. Die Gefahr eines Tetanus steht aber bevor, wenn der Hals mit einem Krampf befallen wird; der Kranke weder feste, noch flüssige Speisen hinunterschlucken kann, oder das flüssige, was er zu sich genommen, wieder durch die Nase zurückgeht; wenn die Rücken- und Lendenmuskeln erstarrt sind; wenn das Athemholen schwer und die Brust sehr beklommen ist. Einen plötzlichen Tod kündigt der Brand des verwundeten Theils an, denn dieser ist ein Zeichen verdorbener Säfte. Es ist gut, wenn der Kranke bey Verstand bleibt; Schwäche der Sinne hingegen, stumpfes Gesicht, verringerter Geruch sind Zeichen eines traurigen Ausgangs. Vollkommene Leibesverstopfung ist ebenfalls von übeler Vorbedeutung. Ist der Urin weißlich und dünn, so kann die Krankheit lange währen. Die nach dem Rücken gezogenen Beine, und die kalten Füße und Hände sind von ungewisser Bedeutung.

Ein gutes Ende der Krankheit kann man aber erwarten, wenn der Krampf der Muskeln des Mundes und des Halses nicht so heftig ist, und die Speisen noch hinuntergeschluckt werden können; wenn sie der Patient leicht hinunter bringt; wenn weder in der Gegend des Rückens, noch auf der Brust convulsivische Bewegungen bemerkt werden; wenn der Urin trübe wird, und einen ziegelsteinfarbenen Bodensatz hat; wenn der Stuhlgang mit Erleichterung vor sich geht, und die Ausdünstung sich zuweilen in Schweis verwandelt. Denn alles dieses zeigt an, daß die Krämpfe gering, und die Lebenskräfte groß sind.

Wenn die Krankheit durch kleine Hautausschläge erleichtert wird, so ist es gut. Eben dieses gilt von Abscessen. Die Beschaffenheit der Wunde, wenn der Kinnbackenkrampf daraus seinen Ursprung genommen, giebt eine ungewisse Voraussagung.

Uebrigens gilt hier bey dem Kinnbackenkrampf, was bey andern Krankheiten Statt findet, daß man nemlich in Ansehung des Lebens und Todes keine gewisse Voraussagungen hat.

Der Kinnbackenkrampf kann sich übrigens zu allen convulsivischen Krankheiten gesellen, und viele krampfhafte Zufälle können sich in denselben endigen. Ackermann hat dieses bey einer Frau beobachtet, welche durch täglich genossene übele Nahrung sich eine Epilepsie zugezogen hatte. Diese Krankheit wurde durch Abführungsmittel geheilt; sie kam aber wieder, da sie in ihre vorige Lebensart fiel. Durch eben die erwähnte Arzneyen wurde die Kranke erleichtert, und es blieb nichts als ein Kinnbakkenkrampf, der zu gewissen Zeiten dieselbe befiel, und das Schlucken der Speisen erschwerte, übrig. Diese Zufälle wurden aber auch durch auflösende Medicamente gehoben. Hypochondristen ist der Kinnbackenkrampf mit Knirschen der Zähne ebenfalls sehr gemein.

Die Würmer erregen bekanntlich sehr viele und ungewöhnliche Zufälle, und unter diese gehört auch diese Krankheit; ja verschiedene Schriftsteller sehen dieselben als ein Zeichen an, wodurch man die Würmer von andern verwandten Krankheiten unterscheiden könne. Daß aus der Erscheinung des Kinnbakkenkrampfs auf allgemeine Convulsionen geschlossen werden kann, läßt sich daraus einsehen, weil derselbe fast vor allen convulsivischen Krankheiten vorausgeht.

Eben so bemerkt man ihn auch bey sehr vielen hitzigen Krankheiten; von dem Fieberfrost ist er aber ein beständiger Gefährte. In hitzigen Krankheiten zeigt er an, daß das Blut mit großer Kraft der Pulsadern nach dem Kopf getrieben wird. Hippocrates sagt deswegen, das Knirschen der Zähne errege Furcht wegen einem Delirium, und sey allen denen tödtlich, bey welchen es nicht schon im gesunden Zustande gewöhnlich gewesen. Zeigt es sich aber bey einem schon delirirenden Kranken, so ist es ein sehr tödtliches Kennzeichen. Erscheint es in Gesellschaft anderer bösen Zufälle in der Hirnwuth, so kündigt es gleichfalls den Tod an. Eben so gefährlich ist es, wenn von Anfang der Hirnwuth die Muskeln der Kinnbacken, des Rachens und der Lippen krampfhaft zusammengezogen sind, so, daß der Kranke mit Beschwerlichkeit schluckt.

Bey Blattern und andern Krankheiten, die mit Ausschlag der Haut verknüpft sind, zeigt sich der Kinnbackenkrampf nicht selten. Hören aber die Krämpfe, nachdem der Ausschlag zum Vorschein gekommen, auf, so ist dieses ein gutes Zeichen.

Auch ist diese Krankheit, wie man beobachtet hat, nicht selten ein Zufall der Ruhr, und derjenigen Personen, die in entzündbarer Luft in Ohnmacht fallen.

Selle glaubt auch, daß der Kinnbackenkrampf zuweilen durch eine Hirnwassersucht (s. unter Kinderkrankheiten) verursacht werden könne, weil er oft mit eben den Zufällen vergesellschaftet ist, die die letztere Krankheit begleiten.

Der Ursprung der Krämpfe und die Erklärung desselben hat den Aerzten von jeher zu schaffen gemacht, und noch bis auf den heutigen Tag ist die Sache nicht im Reinen. Sehr viele Beyspiele zeigen, daß zuweilen auf den geringsten Reiz Krämpfe folgen, in andern Fällen aber auch die heftigsten Reize keine Krämpfe verursachen. Viele haben dieses dadurch zu erklären gesucht, daß bey manchen die Reizbarkeit größer und die Empfindung feiner sey; daß krankliche Säfte den Nerven eine widernatürliche Empfindungskraft mittheilen könnten; daß ein Reiz, ob er gleich gering scheine, demohngeachtet heftig wirken könne; daß eine geringe Verletzung ein größeres Uebel deswegen bewirken könne, weil einige Theile eine stärkere Empfindung, als andere haben; und daß endlich die Nerven nicht selten durch Sympathie heftig gereizt würden. Allein man sieht leicht ein, daß durch diese Erläuterungen die Schwierigkeit der Sache nicht ganz gehoben wird.

Unter allen krampfigten Krankheiten, deren Zufälle schwer zu erklären sind, zeichnet sich der Kinnbackenkrampf vorzüglich aus. Denn die Ursachen, warum durch den geringsten Umstand der Unterkiefer so fest an den obern gezogen wird, daß er auf keine Weise von demselben abgezogen werden kann, liegen sehr im Dunkeln. Oben ist aber angeführt worden, daß der Kinnbackenkrampf fast vor allen convulsivischen Krankheiten vorausgeht, und die Kiefermuskeln vor allen andern zu krampfigten Bewegungen geneigt sind. Dieses erweißt der Fieberfrost und mehrere andere Krankheiten, wo zuweilen außer den Krämpfen, welche man am Munde bemerkt, keine andere in die Sinne fallen. Denkt man der Sache etwas weiter nach, so findet man, daß die Ursache davon in dem Bau der Theile und in den Nerven, die ihnen die Empfindungsfähigkeit mittheilen, liege. Die Muskeln des Mundes besitzen nemlich einen außerordentlich zarten Bau, und erhalten von dem Fett, von welchem sie umgeben sind, eine gewisse Weichheit, die eine größere Reizbarkeit verursacht. Aus dem Grunde werden sie von beygebrachten Reizen leichter in Bewegung gesetzt, als andere Muskeln des Körpers. Die Menge von Nerven aber, die in sie hineingehen, vermehren, schärfen und beschleunigen diese Kräfte. Es ist deswegen nicht zu verwundern, daß, wenn der Magen angegriffen ist, und die Verdauung leidet, alsdann viele Zufälle am Kopf und Mund bemerkt werden, die alle aufhören, wenn die Stärke des Magens wieder hergestellt ist.

Ein Umstand aber erregt bey dieser Krankheit hauptsächlich Verwunderung, daß nemlich der Kinnbackenkrampf nicht auf alle Wunden, sondern hauptsächlich auf die folgt, die entweder mit einer Zerreissung der Nerven, oder schweren Contusionen der Gelenke, oder mit einem Druck der Arterien und Nerven verbunden sind, ob er sich gleich in warmen Gegenden auch zu den leichtesten Wunden gesellt.

Diese erwähnte Art von Wunden bringen die heftigsten Zufälle, starke Entzündungen, Brand und unzählige andere Uebel, vorzüglich Krämpfe, hervor. Zuerst werden die Muskeln des Mundes und hauptsächlich die Kaumuskeln, die eine vorzügliche Kraft besitzen, krampfhaft zusammengezogen. Durch den Reiz fließen die Säfte nach dem Munde, ertheilen ihm eine kränkliche Empfindlichkeit, machen ihn dadurch schwächer und zu Krämpfen geneigter. Diese Geneigtheit des Mundes zu Krämpfen ist wohl die Ursache, warum andere Muskeln in dieser Krankheit weniger angegriffen werden. Sehr öfters geschieht es aber, daß der Kinnbackenkrampf in allgemeine Krämpfe übergeht, und zwar um desto geschwinder, je weniger Mühe zur Heilung desselben angewendet worden. Denn wenn der in dieser Krankheit hauptsächlich nützliche Mohnsaft in genugsamer Menge gegeben wird, so hebt er die Krämpfe, und sie können sich nicht ausbreiten. Wenn ihn aber furchtsame Aerzte in allzugeringer Dosis, oder mit vielen andern Medicamenten vermischt geben, so kann er seine Kräfte nicht äußern, der Todtenkrampf kommt hinzu, und die Kranken gehen verlohren.

Der Kinnbackenkrampf ist schwer zu heilen, und zuweilen ist die Kur ganz unmöglich. Denn die Krämpfe sind in dieser Krankheit so heftig, daß sie öfters den besten Mitteln nicht weichen, und einen mit unaussprechlicher Marter des Kranken verknüpften Tetanus erzeugen. Diesem vorzubeugen muß sich also der Arzt alle mögliche Mühe geben, damit nicht ein plötzlicher Tod den Kranken aus dem Weg räume.

Was bey andern Krankheiten, deren Verlauf sehr geschwind ist, Statt findet, gilt auch hier, daß man nemlich so schleunig, als möglich helfe. Denn obgleich der Kinnbackenkrampf zuweilen langwierig ist, und mehrere Wochen dauert, so gilt doch dieses nicht von jeder Art desselben, und auch betrifft dieses nicht alle Kranken. Denn es giebt Kranke, deren Nerven so stark sind, daß sie die krampfigten Zufälle ohne großen Schaden lange erdulden können; viele andere sind aber auch in den ersten Tagen der Krankheit gestorben, besonders diejenigen, die sehr zarte und reizbare Nerven besitzen, und die schon vor dem Kinnbackenkrampf entweder scharfe Säfte gehabt, oder sich sonst etwas in ihrem Körper gesammelt hatte, das zur Vermehrung der Krankheit etwas beytragen könnte. Es müssen sich daher die Aerzte in Behandlung dieses Uebels nicht durch betrügerische Gutartigkeit der Zufälle hintergehen lassen.

Fast zu allen Zeiten war man der Meynung, daß der auf Wunden folgende Kinnbackenkrampf unheilbar und tödtlich sey. Allein der Grund dieser Meynung lag darin, daß man sein Vertrauen auf unnütze und unwirksame Medicamente setzte, und die wirksamen aus Furcht in allzugeringer Dosis, oder mit andern Mitteln, die ihre Kraft schwächten, vermischt gegeben hatte. Denn die Erfahrung lehrt, daß diese heftige Krankheit starke Gaben narkotischer Mittel erfodert, und man hat beobachtet, daß der Kinnbackenkrampf durch ein krampfstillendes, aber in geringer Dosis gegebenes Mittel, sich vermehrt, durch das nemliche Mittel aber, sobald es in größerer Menge verordnet worden, geheilt worden ist.

Da ein heftiger Nervenreiz, der durch eine Wunde oder durch heftige Contusionen erregt worden, so oft den Kinnbackenkrampf verursacht, und dieser

entweder von Nerven, die durch das Instrument verletzt, oder nicht ganz zerschnitten worden, oder von der heftigen mit der Wunde verknüpften Entzündung, oder von einer besondern zu Krämpfen geneigten Disposition entsteht: so muß der Arzt alle seine Aufmerksamkeit dahin anwenden, daß er allen Reiz so viel möglich entweder entferne, oder seine Kraft durch innere und äußere Mittel so schwäche, daß die Ruhe im Körper wieder hergestellt werde. Unter den äußern Mitteln, die der Entzündung entweder vorbeugen, oder heilen können, zeichnet sich das Goulardische und Thedens Schußwasser aus. Ist aber die Entzündung sehr heftig, so, daß sie durch diese Mittel nicht gehoben werden kann, so muß man entweder zu zertheilenden, oder solchen Mitteln seine Zuflucht nehmen, die die Wunde in eine gute Eiterung setzen.

Als solche Mittel, die die Entzündung durch eine gutartige Zertheilung entfernen können, kann man Decocte von gewürzhaften, um den andern Endzweck aber zu erreichen, von erweichenden Kräutern gebrauchen. Zuweilen haben gewürzhafte und erweichende Arzneyen mit einander vermischt, die besten Dienste geleistet. Vorzüglich muß der Arzt die Wunde und ihre Beschaffenheit genau untersuchen. Ist ein Nerve verletzt, so ist es gut, wenn man denselben ganz durchschneidet. Entsteht aber der Kinnbackenkrampf von einer heftigen Wunde eines Fingers oder Zehe des Fußes, und ist keine Hoffnung zur Heilung vorhanden, so ist es besser den beschädigten Theil abzuschneiden, als wenn man ihn auf eine unnütze Weise zu erhalten sucht. Sylveste r sahe, daß der Kinnbackenkrampf nach Abschneidung eines sehr beschädigten Fingers, auf der Stelle gelinder wurde. Stecken fremde Körper in der Wunde, die die Nerven reizen, so müssen diese, sobald als möglich, herausgenommen werden. Wenn der Arzt Digestiv-, und die Eiterung befördernde Mittel bey der Wunde gebrauchen will, so muß er sie, zur Besänftigung der Nerven, mit Opium vermischen.

Unter den innern Mitteln, die gegen den Kinnbackenkrampf angewendet werden, sind der **Mohnsaft** und der **Biesam** vorzüglich wirksam. Der Mohnsaft, welcher allen Anzeigen in dieser Krankheit entspricht, muß aber, wie schon oben erinnert worden, nicht in geringen, sondern ziemlich großen Gaben gegeben werden; und diejenigen urtheilen sehr schief, welche hieraus Unterdrückung der Nervenkraft, Verletzung der Sinne oder andere Uebel befürchten. Die heftigen Krämpfe des Unterkiefers machen solche Maasregeln nothwendig, und man hat auf den Gebrauch des Mohnsafts in dieser Krankheit nicht die übeln Zufälle, wie in andern, erfolgen sehen, und die Krämpfe sind nicht allein gemindert, sondern die Haut auch feucht geworden, und der Harn hat einen starken Bodensatz erhalten. Clephann heilte einen Menschen, der durch eine Wunde den Kinnbackenkrampf bekommen, mit 90 Gran Mohnsaft, die er in Zeit von 24 Tagen nehmen ließ; Hunter einen andern innerhalb fünf Wochen durch 316 Gran; und nach Chalmers Bemerkung haben 2 Loth von der Mohnsafttinktur, nach der Londner Pharmacopöe verfertigt, in einer Zeit von 24 Stunden genommen, keinen Schaden verursacht.

Die vortreffliche Kraft des Mohnsafts äußert sich aber nicht allein darin, daß er die vorhandenen

Krämpfe mindert, sondern daß er auch den allgemeinen Tetanus, der so leicht bey dem Kinnbackenkrampf hinzukommen kann, abhält. Dieser ist, wie schon oben erinnert worden, sehr gefährlich, und tödtet die meisten.

Die heilsamen Kräfte des Biesams scheinen aber in dieser Krankheit noch nicht außer allen Zweifel gesetzt zu seyn. Einige sagen, er habe entweder keine, oder schädliche Wirkungen, und besonders bey dem Kranken eine unerträgliche Hitze zuwege gebracht; Andere behaupten das Gegentheil, und zählen ihn zu den vortrefflichsten Arzneyen in dem Kinnbackenkrampf. Nach Ackermann verdient er dieses Lob, und Huck hat ihn mit Mohnsaft vermischt, mit großem Nutzen reichen lassen.

Die einfachste Art den Mohnsaft zu geben, ist die beste. So wie sich also der Kinnbackenkrampf einstellt, so muß man gleich zwey bis drey Gran, entweder von reinem Mohnsaft, oder dessen Extract in Pillen oder mit Melissen- oder Krausemünzenwasser alle zwey bis drey Stunden nehmen lassen, bis die Krämpfe nachlassen. Abends kann man etwas mehr Opium geben.

Haben sich die Krämpfe durch den Gebrauch des Mohnsafts gelegt, so muß man den Kranken doch noch einige Wochen lang, zur Abwendung anderer Uebel, die zuweilen noch auf die Krankheit zu folgen pflegen, täglich einen Gran geben.

Die warmen Bäder, da sie die krampfigten Muskeln erschlaffen und die Krämpfe mindern, werden ebenfalls sehr gerühmt. Man soll daher täglich ein solches warmes Bad gebrauchen, und sich in demselben gelind reiben. Wenn man gleich nach demselben einige Gran Opium giebt, so ist noch mehr Nutzen davon zu erwarten.

Klystiere von Chamillenblumen, Garbenkraut, Eybischwurz in Wasser gekocht, und mit Oel oder hinlänglicher Menge Mohnsaft vermischt, sind nützlich, theils, weil sie den Stuhlgang und Urin befördern, theils weil sie die Krämpfe stillen.

Nach der Heilung der Krankheit muß man ein Abführungsmittel aus dem Tamarindenmark, Rhabarber, Manna und einem Mittelsalz geben. Denn die Darmsäfte und besonders die Galle werden in dieser Krankheit verdorben, scharf und schädlich.

In Ansehung der Diät muß der Kranke sehr dünne, und wenig Nahrung genießen; unter den Getränken solche wählen, welche etwas schleimichtes bei sich führen, und dadurch die Krämpfe durch Erschlaffung mindern können. Mandelmilch und Decocte aus erweichenden Dingen, wozu man Süßholz, Anis oder Fenchelsaamen thun kann, sind hierzu sehr dienlich. Unter den Speisen muß er leicht zu verdauende, zartes Fleisch, und Suppen, die aus harntreibenden Kräutern verfertigt werden, genießen.

Solche Mittel aber, die Hitze erregen, den Kreislauf des Bluts vermehren, und die Theile des Körpers heftig reizen, sind unnütze und schädlich. Die schweißtreibenden Medicamente und flüchtigen Salze, wenn sie auch in ansehnlicher Menge gegeben werden, haben daher nie Erleichterung verschafft. Auch die Brechmittel haben nicht viel geholfen; zuweilen hat man Erleichterung aus ölichten, die ersten Wege schlüpfrig machenden Dingen verspürt. Auch führt man an, daß die Chinarinde, der Kampher und der wilde Baldrian zuweilen nützlich gewesen

wesen wären. Blasenpflaster nahe an den Kopf gelegt, haben nicht viel Dienste geleistet.

Der rheumatische Kinnbackenkrampf unterscheidet sich in der Heilung nicht viel von der vorhergehenden Art. Auch hierin hat man nach Weikard den Mohnsaft sehr nützlich gefunden. Da aber diese Art sehr oft von zurückgeschlagener Ausdünstung, zurückgetriebenen Hautausschlägen, und einer ihren Sitz verändernden gichtischen Materie entspringt; so werden diejenigen etwas erhitzenden Medicamente, wobey sich Mohnsaft befindet, und worunter sich Sydenhams flüssiges Laudanum vor andern auszeichnet, deswegen empfohlen, weil sie die Säfte langsam bewegen, die verstopften Gefäße eröffnen, und der schädlichen Materie den Weg zum Ausgang aus dem Körper bahnen. Eben diese Indication leisten die flüchtigen Salze von Bernstein und Salmiak, Dippels Oel, Hofmanns schmerzstillender Geist nebst dem Hirschhorngeist mit Bernsteinsalz versetzt, und ein Trank, der aus dem flüchtigen Bernsteinsalz oder Salmiak mit Essig, Wasser und Honig nach Minderers Vorschrift verfertigt ist, und wozu man mit Nutzen etwas Opium beyfügen kann, ein Genüge.

Auch die äußern Mittel sind in dieser Krankheit sehr nützlich, z. B. Blasenpflaster, und andere die Haut reizende und rothmachende Mittel, welche zuweilen die Hautausschläge und die Gichtschmerzen mit großer Erleichterung wieder an ihre vorige Stelle gebracht haben. Helfen sie aber nicht, so muß man zu andern Mitteln, die die schädlichen Säfte aus dem Körper schaffen, oder sie nach der Haut mit mehrerer Kraft leiten, z. E. den Fontanellen und Haarseilen seine Zuflucht nehmen. Eben so kann man sich von warmen Bädern Vortheil versprechen, da sie nicht allein die Krämpfe mindern, sondern auch die Säfte nach der äußern Peripherie hinleiten. Es ist daher sehr anzurathen, den Kranken täglich in ein warmes Bad zu setzen, und den ganzen Körper mit wollenen Tüchern gelind zu reiben.

Bey der Heilung des Kinnbackenkrampfs, der, wie oben angeführt worden, so oft von Unreinigkeiten der ersten Wege entspringt, muß man auf die Reinigung derselben vor allen Dingen bedacht seyn, damit sie nicht, wegen dem heftigen Reiz, den sie in den äußerst zarten Gedärmen der Kinder hervorbringen, zu einem plötzlichen Tode Gelegenheit geben. Wenn man daher gleich beym Anfange der Krankheit gegenwärtig ist, so giebt man ein Brechmittel aus etlichen Granen Brechwurz, mit etwas Zucker vermischt, wodurch gewöhnlich eine Menge Unreinigkeiten weggehen. Damit aber der ganze Darmkanal davon frey werde, so setzt man ein gelindes Purgiermittel nach. Zu dem Ende gebrauchen die Einwohner von Indien das Ricinusöl. In unserm Himmelsstrich kann man Rhabarber, Manna, weiße Magnesie, mit etlichen Tropfen vom flüssigen Weinsteinöl gebrauchen.

Von dem Gebrauch des Biesams ist hier ebenfalls viel zu erwarten, der in ziemlich ansehnlicher Dosis gegeben auch hier gute Dienste leistet, und den Krämpfen bald ein Ende macht. Er muß aber zu acht oder zwölf Gran, entweder in Pulver mit Zucker vermischt, oder in flüssiger Form mit Melissen- und Krausemünzenwasser gereicht werden.

Uebrigens muß man durch erweichende und krampfstillende Klystiere, denen man Opium oder stinkenden Asant und etwas frisch gepreßtes Leinöl beymischen kann, öfters den Darmkanal ausspülen und reinigen, indem sie den Leib offen halten, und die den ganzen Körper einnehmenden Krämpfe stillen. Auch warme Bäder sind sehr heilsam, besonders werden dadurch oft die Hautausschläge hervorgelockt, auf deren Ausbruch nach Brendel das Wohl des Kranken beruht.

Bey derjenigen Gattung des Kinnbackenkrampfs, wo die Muskeln wechselsweise krampfigt zusammengezogen und erschlafft sind, hat fast die nemliche Heilmethode, wie bey dem rheumatischen tonischen Statt, da beyde aus einerley Ursachen entstehen; nur mit dem Unterschied, daß, da bey dem erstern die Zufälle nicht so heftig, und die Gefahr nicht so groß ist, als bey dem letztern, der Gebrauch des Mohnsafts nicht so geschwind und nicht in so starker Dosis nöthig ist, als bey den vorher erwähnten Arten desselben; ja man hat ein Beyspiel gehabt, wo er nicht allein nichts genutzt, sondern vielmehr schädlich zu seyn geschienen hat.

Unter den verschiedenen äußern Mitteln, welche man gegen den Kinnbackenkrampf vorgeschlagen hat, sind die am dienlichsten, welche die Krämpfe, womit die Muskeln, die den Unterkiefer in die Höhe heben, befallen sind, dämpfen, die Empfindlichkeit der Nerven mäßigen, die in ihnen angesammelten schädlichen Säfte auflösen, verdünnen und austreiben, und die starren Muskeln durch sanfte Bähung erschlaffen können. Hier sind nun die Salben vorzüglich zu gebrauchen, um die Empfindlichkeit der Nerven zu mäßigen, denen etwas Mohnsaft beygemischt ist; weil nach den neuern Erfahrungen das Opium äußerlich den Nerven beygebracht die nemlichen und fast noch größere Wirkungen äußert, als wenn es innerlich gebraucht würde. Es ist daher nützlich, eine Mischung, die aus Eybischsalbe, Lavendelöl und Opium besteht, den steifen Muskeln des Unterkiefers wiederholt und so lang einzureiben, bis die Krämpfe nachlassen. Die nemliche Absicht erfüllen die sogenannten Nervensalben, die aus Fett und einem destillirten Oel auf mancherley Weise zusammengesetzt werden können; auch diejenigen schaffen großen Vortheil, die aus flüchtigen Geistern und ausgepreßten Oelen bestehen, wie z. B. die Pringlische Salbe aus süß Mandelöl und Hirschhorngeist, diejenige aus Baumöl mit Salmiakgeist, oder dem Dippelischen Oel. Einen Kinnbackenkrampf, der durch Verletzung eines Nerven bey einer Aderlaß am Arm entstanden war, hat Manget durch eine in die Kiefergegend eingeriebene Salbe aus Fett, Therbentin und Queckſilber geheilt. Endlich sind auch Bähungen aus erweichenden und zertheilenden in Wasser gekochten Kräutern, wohin die Eybischwurz, das Melilotenkraut, der Bockshorn- und Leinsaamen zu rechnen sind, nützlich befunden worden.

In neuern Zeiten hat man sich viel Hülfe vom äußerlichen Streichen mit den Magneten versprochen, welches man wenigstens nach Selle, wenn alle übrige Mittel nichts helfen, besonders bey dem rheumatischen Kinnbackenkrampf, versuchen kann.

Das Einreiben des Queckſilbers hat sich zuweilen heilsam erwiesen, wo man keine offenbare Ursache finden konnte. Es ist vorher angeführt worden, daß die warmen Bäder in dieser Krankheit so nützlich seyen: allein auch die kalten Bäder und beson-

ders das plötzliche Begießen mit kaltem Wasser, sind mit heilsamer Wirkung angewendet worden, wie Wrights Beobachtungen lehren.

Ein 12jähriger Negerknabe wurde den 7ten Jun. 1776 beym Viehhüten von der Sonne gebrannt, fiel darauf bald in Convulsionen und lag ohne Bewußtseyn und Sprache. Es wurde ihm eine Ader geöffnet, und er fleißig mit Kampherspiritus gewaschen, allein ohne Erfolg. Ein dazu geruferer geschickter Wundarzt erklärte es für den Kinnbackenkrampf, und verordnete ihm 20 Tropfen von Sydenhams schmerzstillenden Tropfen alle 2 Stunden. Er wurde aber nicht besser, und den 10ten Junius Nachmittags 3 Uhr sahe ihn Wright zuerst. Die krampfigen Anfälle kamen alle Viertelstunde, und dann waren die Kinnbacken ganz geschlossen. Ließen aber die Krämpfe etwas nach, so konnte man so eben einen Löffel dazwischen bringen. Da die Gefahr dringend war, fiel ihm zur rechten Zeit noch ein, was ihm D. Lind vom Nutzen des kalten Bades in krampfigten Fällen gesagt hatte, und er verfuhr auf folgende Art. Der Knabe wurde nackend ausgezogen, und an die freye Luft getragen, hier wurden zwey große Eymer kaltes Wasser auf einmal über ihn hergegossen. Er kam dadurch auf einmal zu sich, und sah mit Verwunderung, was mit ihm vor war. Er wurde nun mit trocknen Tüchern gerieben, und ihm ein leichter Rock umgeworfen, darauf folgte eine gleiche Wärme über den ganzen Körper. Das kalte Wasser wurde alle 4 Stunden auf obige Art fortgebraucht, hernach nur täglich dreymal; den 16ten Jun. war er völlig wieder hergestellt.

Eben so bekräftigt er die gute Wirkung des kalten Wassers in einem zweyten Fall, wo das Wasser von einiger Höhe auf den Kranken gegossen, und wegen Schmerzen in der Magengegend Opium, so wie auch ein Decoct von China und stinkendem Asant gebraucht wurde. Noch drey andere Fälle erweisen ebenfalls den Nutzen des kalten Wassers.

Currie's Bemerkungen stimmen ebenfalls damit überein, indem er das kalte Baden besonders bey hysterischen Kranken und Kindern auf das glücklichste verordnet hat. Beym Tetanus von Wunden fand er aber Wein und Opium besser.

Zur Vorbeugung des Kinnbackenkrampfs bey Kindern hat man vorgeschlagen, bey Abbindung der Nabelschnur das Blut aus dem am Unterleibe zurückbleibenden Stück vor der Unterbindung sorgfältig auszudrücken; eine Vorschrift, die nach Selle wenigstens nie nachtheilig seyn kann, und daher zu befolgen ist.

Kinnbackenloch. Es sind deren zwey in dem Unterkiefer vorhanden, ein hinteres und ein vorderes. Das erstere fängt hinten an dem knopfigen Fortsatz des Unterkiefers an, und ist der Anfang des **Kinnkanals**, durch welchen der eigene **Kinnbackennerve**, s. **Kinnbackennerven**, durchgehet. Das zweyte befindet sich vorwärts an dem Körper oder mittlern Theil des Unterkiefers, und ist das Ende des erwähnten Kanals.

Kinnbackenmuskeln. Der obere Kinnbacken ist in allen seinen Knochen, woraus er zusammengesetzt ist, ganz unbeweglich, und daher hat er auch von der Natur keine Muskeln erhalten. Dahingegen ist die Verbindung des untern Kinnbackens mit den Gelenken der Schlafbeine so beschaffen, daß derselbe sowohl in die Höhe als herunter, und auf die eine und andere Seite bewegt werden kann. Zu diesen verschiedenen Bewegungen sind ihm verschiedene Muskeln zu Theil geworden.

1) **Der zweybauchige Muskel** (*Musculus biventer Maxillae inferioris*). Er entsteht hinten in einem besondern in dem zitzenförmigen Fortsatz des Schlafbeins befindlichen Einschnitt, bildet alsdann seinen ersten Bauch, woraus eine gekrümmte Sehne abgeht, die durch ein flechsiges Band an die Seiten des Zungenbeins, und an den Grund seiner Hörner befestigt ist. Der Griffelmuskel des Zungenbeins spaltet sich gleichsam, um den Mittelflechsen durchzulassen, und dieser scheint ihn gleichsam zu durchbohren; alsdann bildet er den zweyten Bauch, und setzt sich an der innern Fläche des Unterkiefers neben der Zusammenwachsung dessen beyder Stücke fest. Er hat keine andere Action, als den Unterkiefer von dem obern abzuziehen.

2) **Der Schlafmuskel** (*Musculus temporalis Crotaphites*). Er entsteht an dem schuppichten Theil des Schlafbeins, und den Schlaffortsätzen des Keilbeins, füllt die ganze Schlaf- und Jochgrube aus, und endigt sich mit einer starken Sehne an dem Kronenfortsatz des untern Kinnbackens. Er zieht denselben in die Höhe.

3) **Der Kaumuskel** (*Malseter*). Er ist einer von den stärksten Muskeln des Unterkiefers, entspringt von dem Jochbein und endigt sich an der äußern Fläche des Winkels von dem Unterkiefer. Ueber ihn lauft der Stenonische Gang der Ohrendrüse her. Er bewegt den Unterkiefer auf gleiche Art, wie der Schlafmuskel.

4) **Der äußere Flügelmuskel** (*Pterygoideus externus*). Er entsteht von der äußern Fläche des äußern Flügels von dem flügelförmigen Fortsatz des Keilbeins, und endigt sich an dem Hals des Kopfs vom Unterkiefer und dem dort liegenden Kapselband.

5) **Der innere Flügelmuskel** (*Pterygoideus internus*). Er entspringt an der innern Fläche des äußern Flügels von dem flügelförmigen Fortsatz des Keilbeins, und setzt sich an der innern Fläche des Unterkieferwinkels fest. Beyde letztere Muskeln bewegen den Unterkiefer sowohl in die Höhe, als auch seitwärts und vorwärts. Dadurch ragen die Hund- und Schneidezähne des Unterkiefers vor denen des Oberkiefers in die Höhe, und es geschieht die Bewegung, die man besonders bey dem Zähnknirschen bemerkt.

Kinnbackennerven. Es sind deren zwey, nemlich:

1) **Der obere Kinnbackennerve** (*Nervus maxillaris superior*). Er ist der zweyte Ast von dem fünften Hirnnervenpaar, der etwas dünner ist, als der dritte des Unterkiefers. Er lauft zwischen der obern Spalte der Augenhöhle, und durch das runde Loch des Keilbeins aus der Hirnschaale, giebt alsdann theils nach der Haut des Jochbeins, theils überhaupt nach dem Oberkiefer sehr viele Zweige ab, und steht in genauer Verbindung mit dem communicirenden Nerven des Gesichts.

2) **Der untere Kinnbackennerve** (*Nervus maxillaris inferior*). Er ist der dritte und unterste, zugleich aber auch der stärkste Hauptast vom fünften Gehirnnervenpaar. Er lauft durch das eyförmige Loch des Keilbeins aus der Hirnschaale, giebt der Zunge und andern Theilen Aeste, vorzüglich aber auch dem untern Kinnbacken einen eigenen Nerven,

der zwischen dem innern und äußern Flügelmuskel, weiter unten an dem hintern knopfigen Fortsatz des Unterkiefers herunterlauft, sich durch das hintere Kinnbackenloch in den eigenen Gang dieses Beins schleicht, jedem Zahn in demselben einen kleinen Ast mittheilt, aus dem vordern Kinnbackenloch wieder herauskommt, und sich in die zween untern Lippennerven zertheilt. s. weiter unter **Nerven**.

Kinnbackenpulsadern. Es sind von denselben drey vorhanden:

1) **Die äußere Kinnbackenpulsader** (*Arteria maxillaris externa*). Sie ist ein Zweig der äußern Hauptpulsader, lauft durch den Kaumuskel und seitwärts bey dem Kinn, mitten durch den untern Kinnbacken durch, bis an die Seitentheile des Kinns, wo sie die Kinnpulsader heißt; dort breitet sie ihre Zweige in die daselbst befindlichen Muskeln aus, und giebt noch zwey Aeste von sich, davon der eine die Lippenkranzpulsader ist, der andere unter dem Namen Winkelpulsader nach dem innern Augenwinkel gehet.

2) **Die untere Kinnbackenpulsader** (*Arteria maxillaris inferior*), ist ein unmittelbarer Zweig der äußern Hauptpulsader. Sie schickt ihre Zweige in alle Speicheldrüsen des Mundes in die Muskeln des Luftröhrenkopfs, in die vordern geraden Hauptmuskeln und die Queermuskeln des Halses. Sie kommt weiter unten als die andern aus ihrem Stamme.

3) **Die innere Kinnbackenpulsader** (*Arteria maxillaris interna*). Diese sitzt viel tiefer, als die äußere. Sie entspringt aus der äußern Hauptpulsader, gerade gegen dem Kopf des untern Kinnbackens über. Sie ist ziemlich groß, und giebt auch einige Zweige in die Flügelmuskel, endlich aber spaltet sie sich in drey große Aeste, welche ihre eigene Namen haben. s. weiter unter **Pulsadern**. (5)

Kinnbackenzwang, ist von gleicher Bedeutung mit Kinnbackenkrampf.

Kinnbinde, s. **Binde, Kinn-**.

Kinnblech, ist die Benennung eines Werkzeuges, dessen man sich bey jüngern Kindern, als eines unfehlbaren und zugleich gelinden Mittels bedient, um ein solches Kind geneigt zu machen, daß es seine ganze Lebenszeit den Kopf gerade trage. Dieses Kinnblech, dessen Hintertheil, welches zwey Hörner eines halben Mondes vorstellt, gegen den Nacken mit zwey Bändern befestiget wird, wird vorn durch zwey, nach Art eines Zickzacks gebogene Drähte von Messing unterstützt, und ruht mit beyden Enden auf dem Rande des Gewölbes der Schnürbrust, so daß es das Kinn umgiebt, und es durch eine mittelmäßige, aber zureichende Gewalt zurück in die Höhe stößt. (45)

Kinnkanal (*Canalis mentalis*). Er fängt von dem hintern Kinnbackenloch an, und endigt sich am vordern. Durch ihn läuft der eigene Nerve des Unterkiefers. s. weiter unter **Knochen**.

Kinngrube (*Gala finum*). Wird das Grübchen genennt, welches einige unten am Kinn haben. (5)

Kinnkette (Zäumung der Pferde). Ist ein Theil der Stange, besteht in einer Kette, die sich um das Kinn des Pferdes legt, und dadurch den Druck des Gebisses verstärkt. Sie trägt vieles zu einer guten Zäumung bey. Es giebt viererley Arten von Kinnketten. 1) Die Erbskinnkette; 2) die französische Kinnkette; 3) die einfache Panzerkette, und 4) die doppelte Panzerkette. Die **Erbskinnkette** besteht aus Stückchen Eisen, welche auf beyden Seiten rund, und durch Nieten in einander gefügt sind. Sie wird auf eine doppelte Art gebraucht: einmal, daß man die glatte Seite an das Kinn legt, welches dem Pferde wenige Empfindung verursacht; zweytens aber, daß man die ungleichen Glieder an das Kinn bringt, wodurch sie empfindlicher wird. Sie ist aber heutzutage fast ganz außer Gebrauch gesetzt. Die **französische Kinnkette** ist die schärfste: man mag sie legen, wie man will, so werden die Gelenke allemal mit einem scharfen Theil des Pferdes Kinn berühren, und ihm empfindlich werden, weshalb man sie auch nur bey sehr hartmäuligen Pferden gebrauchen sollte. Die **einfache Panzerkette** ist diejenige Kinnkette, welche heutzutage am meisten gebraucht wird; ihre Glieder müssen proportionirt seyn, das ist, die mittlern 2 Glieder müssen dick seyn, und die übrigen müssen zu beyden Seiten bis an das Ende verhältnißmäßig in der Dicke abnehmen. Die **doppelte Panzerkette** hat gemeiniglich gleichdicke Glieder, nur mit dem Unterschied, daß die mittleren größer und die äußeren auf beyden Seiten kleiner sind. Diese Art Kinnketten taugen besonders für Pferde, die feine Mäuler haben. Die Kinnkette muß weder zu lang, noch zu fest eingelegt werden. Wird sie zu lang eingelegt, so fällt die Stange durch, die Kinnkette steigt beym Anziehen der Zaumzügel in die Höhe, und beyde thun nicht die gehörige Wirkung. Wird die Kinnkette zu fest eingelegt, so macht der zu starke Druck der Stange das Gefühl des Mauls todt, die Pferde lernen dadurch den Kopf in die Höhe werfen, das Maul aufsperren, und die Zunge ausstrecken, und bey empfindlichen Pferden läuft der Reiter gar Gefahr, besonders wenn er eine harte Faust hat, daß das Pferd steigt, sich überschlägt, oder den Kopf auf die Brust setzt, und durchgeht.

Die Kinkette muß allezeit gerade, und nicht mit verschränkten ungleich liegenden Gliedern eingelegt werden. Diese Regel wird jedem Anfänger der Reitkunst auf den Reitbahnen fleißig empfohlen, und sie ist wirklich eine wesentliche Sache: denn sobald nicht ein Glied wie das andere liegt, sobald ist auch die Wirkung nicht gleich, und das Kinn wird also an einer Stelle mehr als auf der andern gedrückt, wodurch die Pferde in den Mäulern verdorben werden, und der Reiter niemals das gehörige feine Gefühl erhält.

Kinnkettengrube (Pferdekenntniß). Ist diejenige Höhlung des Kinns, welche durch die Zusammenfügung der beyden Kinnbacken gebildet wird. Da bey einem gut gezäumten Pferde die Kinnkette auf dieser Stelle liegen soll, so hat solche daher auch diesen Namen erhalten. Wenn die Kinnkette entweder zu scharf oder verschränkt eingelegt wird, so greift solche die Haut an, und das Pferd wird wund. Im Anfang sind die Pferde davon äußerst empfindlich, wenn aber dieses öfters geschieht (welches aber allezeit ein Fehler der Zäumung ist), so bildet sich eine harte dicke Haut daselbst, und das Pferd verliert die Fühlung, und wird hartmäulig. (16)

Kinnkettenkappen (Sporer), eine Art Kappe am Zaume, die bey muthigen Pferden gebraucht wird. Diese Kappe läuft an beyden Enden spitzig zusammen. Es wird dazu ein Stück Eisen platt

ausgeschmiedet, aus freyer Hand nach einem Bogen gekrümmt, und nach einer halben Walze in dem Einschnitt eines Gesenks, mit der Finne des Hammers auf einem Dorn mit einer eyrunden Spitze gerichtet, der bey dem Gebrauch in einem Loche des Amboßes steckt. Die Zähne, die die Kappe an jeder Seite unten erhält, werden mit der Feile ausgefeilet. (47)

Kinnkrätze, Kinnflechte. Hiervon wird in dem Art. **Kleyenaussatz** gehandelt werden.

Kinnlade. Kinnladen nennt man die Löcher in beyden Kiefern, worin die Zähne stecken; es sind allezeit deren so viel, als man Zähne zählet, nemlich in jedem Kiefer sechszehn. Bey Kindern sind sie, oder scheinen wenigstens größer, als bey Erwachsenen, weil sie von den unvollkommenen Zähnen noch nicht so ausgefüllt sind. Wenn bey alten Leuten die Zähne ausgefallen sind, und nicht wieder wachsen, welches bey guten Naturen nicht allzu selten ist, so wachsen diese Löcher ganz zusammen, aber doch nicht allezeit. (5)

Kinnlade (chirurg.), s. unter **Kiefer.**

Kinnlade, gelbe, *Locusta maxillosa*, Fabr. s. **Heuschrecke, gelbkieferigte.**

Kinnladen, versteinte oder gegrabene (Mineral.), lat. *Mandibula petrefacta.* Nach der Versicherung des sel. Walchs in der **Naturgesch. der Versteiner.** Th. II. Abschn. II. n. 16. kommen in der **Scharzfelsischen** und in der **Baumannshöhle** versteinte obere und untere Kinnbacken, und oft auch mit da, wo man versteinte Knochen ausgräbt, vor. Die indessen aus den genannten Höhlen sind nicht versteint, sondern blos calcinirt. In manchen sind noch die Zähne befindlich. Diejenigen, welche deren beraubt sind, werden vom Luid *lo-cullariae*, auch *argi* genennt. Die Kinnbacken, die man bis jetzt kennt, sind auf mancherley Art unterschieden, weil sie von mehr als von einer Thierart herkommen: schwerer aber ist es zu bestimmen, von welcher Thierart sie sind; theils, weil sie nicht allemal gut erhalten, oder zu tief in ihrer Mutter versteckt sind, theils, weil wir in der Osteologie der Thiere noch keine großen Forschritte gemacht haben. Einen versteinten Kinnbacken eines unbekannten Thieres beschreibt Joseph Baldassari im III. Theile der *Atti dell' academia delle scienze di Siena*, und von einem andern giebt Schreber im X. Theile seiner **Cameralschriften** Num 5. Nachricht.

Das schrieb Walch, ehe noch Esper seine ausführliche Nachricht von den neu entdeckten Zoolithen unbekannter vierfüßiger Thiere, und denen sie enthaltenden, so wie verschiedenen andern denkwürdigen Grüften der obergebürgischen Lande des Marggrafthums Bayreuth, Nürnb. 1774. herausgab, und in dieser Schrift die vielen Osteolithen beschrieb und zum Theil abbildete, die daselbst, obgleich nur, weil sie in Tophsteinen liegen, calcinirt gefunden werden. Unter diesen finden sich auch Kinnladen von verschiedener Art, und wahrscheinlich auch von verschiedenen Thieren, von welchen Esper Tab. VI, VII, IX, X, XII. verschiedene Beyspiele, zum Theil in Fragmenten abgebildet hat. Dergleichen Kiefer, und sonderlich Unterkiefer, hat man theils ganz, theils, und das ist der gewöhnliche Fall, in Fragmenten mehrere Hunderte gefunden, wobey es gleichwohl merkwürdig ist, daß sich unter so vielen Stücken nicht mehr als ein Paar Fragmente von Kiefern der rechten Seite gefunden haben, die andern aber fast lauter linke Stücke sind. Nach der Zeit, da Herrn Espers Werk schon herausgekommen war, hat man ganze Köpfe, die wahrscheinlich vom Seebär abstammen, gefunden, wovon ich selbst ein Beyspiel, dem jedoch der Unterkiefer fehlt, besitze, so wie fünf Kinnladen, doch mehrentheils in Fragmenten.

Auch von Fischen hat man Kinnladen gefunden, davon Davila und Gesner, beym Walch l. c. S. 184. n. I. und S. 222. mehrere Beyspiele anführen. Wenn Luid *Litoph. Brit.* p. 78. n. 1525. von seiner *Locularia* vermuthet, sie wäre vielleicht die Kinnlade der Bufoniten, so gehörte sie ebenfalls hieher. Wenigstens sind unter den Fischzähnen die Beyspiele eben nicht selten, an denen noch ein Theil der Kinnlade sitzt. Diese Fischkinnladen haben noch den Vorzug, daß sie nicht calcinirt, sondern mehrentheils versteint sind.

Von den Kinnladen von Menschen ist ein einziges Beyspiel aus Argenville *Oryctol* p. 331. bekannt. Da sich die menschlichen Kinnladen von den Kinnladen der Thiere so deutlich auszeichnen, so scheint dieß zu beweisen, da doch die Schriftsteller gefundener Kinnladen hin und wieder gedenken, daß Kinnladen von Menschen eine sehr große Seltenheit sind. (10)

In dem herrschaftlichen Museum zu Darmstadt finden sich aus der muckendorfer Zoolithenhöhle in Franken rechte und linke Kinnladen, ja ganze Köpfe von dem Eisbären (*Ursus albus*, Linn), von verschiedenen Robbenarten, als der Bärenrobbe (*Phoca ursina*), Kalbsrobbe (*Phoca vitulina*, L.), Löwenrobbe (*Phoca leonina*, L.), desgleichen eine Kinnlade von einem großen hundeartigen Thiere, welche sehr viele Aehnlichkeit mit einer Wolfskinnlade hat, aber größer ist. Alle diese Köpfe und Kinnladen stecken mit sehr vielen einzelnen Zähnen und Knochen der genannten Thiere in Tropfsteinmassen in der wunderbarsten Mischung zusammengebacken.

In eben diesem Museum finden sich auch mehrere fossile Kinnladen von dem asiatischen und afrikanischen Elephanten (welche Herr Hofrath Blumenbach als Arten unterscheidet), ein ganzer fossiler Rhinoceroskopf, mehrere Zähne und Knochen dieser Thiere, welche mit ungeheuren Ochsenköpfen in der Erde nicht weit vom Rhein und Necker gefunden worden, desgleichen der fossile Kopf und Unterkiefer des Narwalls (*Monoceros Monodon*), dessen Lager mir aber unbekannt ist. (39)

Kinnladenblutader. Wird diejenige genennt, welche Venen der Zähne und des Zahnfleisches in sich nimmt.

Kinnladennerven. Man theilt sie in die **vordern** und **hintern.** Die vordern sind kleine Zweige des untern Nerven der Augenhöhle, die sich meistens in die Wurzeln der Vorderzähne vertheilen, und sich mit den hintern Nerven dieses Namens vereinigen. Die hinteren Kinnladennerven sind Aeste von den obern Kiefernerven, die sich wieder in verschiedene Zweige theilen, davon einer durch das Loch hinter und über dem letzten Backenzahn durchgeht, und dort mit dem vordern Nerven dieses Namens in Gemeinschaft tritt. Die andern Zweige gehen in die Kinnbackenhöhle, und von da zu der

Wurzel der hintern Backenzähne, noch andere ganz kleine Aeste vertheilen sich in den Trompetenmuskel.

Kinnladenpulsader. Ist ein Zweig der innern Kieferschlagader. Sie läuft in den Kanal des Unterkiefers hinein, vertheilt sich in den Kinnladenlöchern und Zähnen, geht wieder aus dem Kanal heraus, und verliert sich in dem nächst gelegenen Fleisch.

Kinnmuskel der Zunge (*Musculus Genioglossus*). Er liegt der Länge nach an der untern Fläche der Zunge, entspringt mit starken fleischigten Fasern an der hintern und innern Fläche des Unterkiefers, an der Zusammenwachsung seiner beyden Stücke, oder, wie man es im Griechischen nennt, an seiner Simphysis, alsdann senkt er sich der Länge nach in den untern Theil der Zunge ein, die er eigentlich nach vorwärts bewegt.

Kinnmuskel des Zungenbeins (*Musculus Geniohyoideus*). Es ist ein kleiner, länglicher und etwas platter Muskel, der zwischen dem Kinn und dem Zungenbein liegt. Er hat gleichen Ursprung mit dem Kinnmuskel der Zunge, und endigt sich an an dem obern Theil des Grundes von dem Zungenbein. Er bewegt das Zungenbein gerade nach aufwärts.

Kinnmuskel, viereckigter (*Quadratus Menti*). Ist derjenige viereckigte Muskel, welcher an dem vordern Theil des Unterkiefers entsteht, sich an der Unterlippe endigt, und die Action hat, die Unterlippe herunterzuziehen. s. weiter unter Muskel. (5)

Kinnor oder Cinnor. Ist der Name des Instruments, dessen Erfindung Genes. IV. 21. dem Jubal zugeschrieben wird. Das Wort ist nicht hebräischen Ursprungs: die 70 Dollmetscher übersetzen es κιθαρα und κυνυρα, auch ὀργανον, und mehrmals ψαλτηριον. Es gehört nach Syrien und Phönizien, aus welchen Gegenden es die Hebräer erhalten haben müssen. Ueber die Form des Instruments sind die Meynungen zwar getheilt, indessen ist nicht zu bezweifeln, daß es ein Saiteninstrument gewesen sey, wenn man auch nicht gewiß weiß, ob es wie eine Harfe gespielt, oder mit einem Bogen gestrichen, oder mit einer Feder gerissen worden ist. Der h. Hieronymus sagt in einem Briefe an den Dardanus, es habe 24 Saiten gehabt, und sey wie ein griechisches Δ gewesen; Josephus hingegen schreibt ihm nur 20 Saiten zu, und läßt es mit einem Bogen spielen. Nach den neuern Meynungen ist es eine wahre Cyther, wie sie noch jetzt in Persien und andern orientalischen Ländern bekannt und gewöhnlich ist. Die neuern Griechen nennen es Sewuri, und beziehen es mit 4 stählernen und einer doppelten Messingsaite. Man stimmt ziemlich darin überein, daß die Form dreyeckig gewesen sey, und so findet man es auch in den meisten Zeichnungen. Dieß wird noch wahrscheinlicher, wenn die Nachricht aus den Talmudisten gegründet ist, daß man es gewöhnlich an einem Ringe aufgehangen habe, um es, wie die Aeolsharfen vom durchstreifenden Winde spielen zu lassen.

Bey den Hebräern wurde es nur bey fröhlichen Festen gebraucht. David spielte es vor Saul, und bey Einweihung des Tempels mußten es die Kinder Jedithuns spielen. (50)

Kinnpuls- und Blutader. Die Kinnpulsader heißt die äußere Kinnbackenpulsader, wenn sie an den Seitentheilen des Kinns herläuft; Kinnblutader ist aber ein Ast der Winkelblutader. s. weiter unten Pulsadern und Blutadern. (5)

Kinnreif, s: Kinnkette.

Kinnschlundmuskel (*Musculus geniopharyngeus*). Er ist ein kleiner Muskel, der von der Symphysis des Unterkiefers entspringt, und sich an dem Schlundkopf endiget.

Kinogummi (medicinisch). Es ist dieses ein erst vor einigen Jahren bekannt gewordenes Medicament, das verschiedene Namen erhalten hat. *Kino Gummi; Gummi Gambiense; Gummi rubrum adstringens; Gummi adstringens Fothergillii.*

Es ist in Afrika, in Senegambien zu Hause, wo es aus einem uns unbekannten Baum quillt. Fothergill, der es zuerst beschrieben und bestimmt hat, sagt: es sey ein Saft, der, wenn man einen Einschnitt in die Rinde des Baums machte, und den Namen *Pau de fangue* führte, ausschwitzte. Allein man kennt bis jetzt den Baum noch nicht genau. In Edinburg ist es schon als Arzney, in allen übrigen Dispensatorien aber noch nicht aufgenommen worden.

Das Kinogummi wird in glänzenden Stücken von verschiedener Größe zu uns gebracht. Es ist hart, rauh, zerbrechlich, fällt der Farbe nach ins Dunkelrothe und Schwarze, und ist dabey undurchsichtig; seine kleinsten Stücke sind aber roth und etwas durchsichtig.

Zwischen den Fingern zerrieben hat es keinen Geruch, auf der Zunge geht es zum Theil in eine schleimichte Substanz über; es hat einen nicht unangenehmen, reinen zusammenziehenden Geschmack, welcher denjenigen von dem Catechusaft übertrifft. Im Feuer brennt es nicht in einer Flamme, sondern wird in eine Kohle verwandelt, die einen unangenehmen empyreumatischen Geruch verbreitet. Die rohe Masse desselben wird größtentheils in Wasser aufgelöset, und dadurch unterscheidet es sich von dem Drachenblut, mit dem es große Aehnlichkeit zu haben scheint. Dem Wasser selbst theilt es eine dunkelrothe Farbe und einen zusammenziehenden Geschmack mit. Dasjenige, was im Wasser nicht aufgelöset wird, scheint von hitziger Natur zu seyn, und wird in Weingeist aufgelößt.

Man hat auch verschiedene chemische Versuche mit demselben angestellt. Man hat zu gleicher Zeit eine bestimmte Menge von dem Kinogummi, in Wasser, Branntwein, destillirtem Weinessig und weißem Wein aufgelößt. Unter diese erwähnten Auflösungsmittel wurde in dem einen mehr in dem andern weniger aufgelößt. Von dem Wasser wurden die schleimichten Theile größtentheils aufgenommen, und das Harz blieb zurück; im Alkohol lößten sich die harzigen, nicht so aber die schleimichten Theile, und in dem Wein und Essig, theils die schleimichten, theils die harzigen Theile, aber doch nicht ganz und gar auf.

Das Alkohol lößte nur von dem Kinogummi die Hälfte auf; es blieb nemlich von zwey Drachmen des Kinogummi, auf die so lange Alkohol geschüttet wurde, bis er sich nicht weiter färbte, eine Drachme unaufgelößt übrig, in welcher sich nichts harziges mehr befand. Als man einige Tropfen der concentrirten Tinktur in eine Auflösung von Eisen in Vitriolsäure goß, so präcipitirte sich das

Eisen als ein dichter schwarzer Körper, woraus man auf die in dem Kinogummi enthaltene zusammenziehende Materie schließen konnte. Nachdem man die concentrirte Tinktur bis zur Trockenheit abdünsten lassen, so betrugen die übriggebliebenen harzigen Theile eine Drachme. Man erhielt also aus dem Kinogummi, worauf Alkohol gegossen war, ein Quentchen gummichter und schleimichter, und nach der Evaporation der Tinktur, ein anderes Quentchen von harzigen Theilen, also die zwey Drachmen, die zum Versuch von dem Kinogummi genommen worden.

In Wasser aufgelößt brachte es folgende Erscheinungen zuwege.

1) Es präcipitirte das Eisen aus seiner Auflösung in der Vitriolsäure in Gestalt von schwarzen Flocken, nach 24 Stunden sammelten sich die Flokken in eine dichte käsigte Masse, woraus man auf sein zusammenziehendes Principium schließen konnte.

2) Die Kupferauflösung in Salpetersäure wurde durch die Aufgießung des in destillirtem Wasser aufgelößten Kinogummi trübe, und das Kupfer fiel in ansehnlicher Menge mit dunkelbrauner Farbe zu Boden.

3) Die Auflösung des Bleyzuckers in destillirtem Wasser wurde von der wässerigen Solution des Kinogummi dunkelbraun und in Flocken präcipitirt. Vier und zwanzig Stunden hernach nahm das Bley eine käsigte Consistenz und eine etwas dunkele Farbe an; und die Menge desselben war so ansehnlich, als bey den zwey vorhergehenden Präcipitationen.

4) Die Auflösung des Silbers in Salpetersäure wurde von der wässerigten Auflösung des Kinogummi mit einer undurchsichtigen, aus dem Braunen ins Weißlichte fallenden Farbe, nicht so häufigen Flocken, wie bey den vorhergehenden, und die sich auch nach 24 Stunden nicht veränderten, präcipitirt.

Um die Veränderungen mit dem in Weinessig aufgelößten Kinogummi kennen zu lernen, so tröpfelte man

a) auf einen Theil der benahmten Solution, eine Eisensolution in Vitriolsäure, die zwar eben so schwarz, aber in geringerm Grade, als bey dem Auftröpfeln dieser Eisensolution auf die wässerigte oder alkoholisirte Tinktur präcipitirt wurde, und nach 24 Stunden bemerkte man nicht die geringste Veränderung bey der Präcipitation.

b) Als auf die erwähnte Auflösung des Kinogummi eine Kupfersolution in Salpetersäure getröpfelt wurde, so fiel sie trüb und dunkelbraun nieder, aber nicht so häufig und dunkel, als bey dem Eintröpfeln in die wässerige Auflösung des Kinogummi.

c) Die hinzugegossene Auflösung des Bleyzuckers in destillirtem Wasser wurde in der Vermischung mit dem in Weinessig aufgelößten Kinogummi in weißlichter Farbe präcipitirt, in 24 Stunden nahm sie aber eine aus dem Dunkelbraunen ins Weißliche fallende Farbe an. Der Bodensatz war aber geringer, als bey der mit der wässerigen Solution des Kinogummi vermischten Auflösung des Bleyzuckers bemerkt wurde.

d) Die Auflösung des Silbers, in Salpetersäure vermischt, mit der erwähnten Auflösung des Kinogummi, bewirkte einen dunkelbraunen und undurchsichtigen Niederschlag, 24 Stunden hernach nahm er aber eine aus dem Dunkelbraunen ins Schwarze fallende Farbe an. Hier erschienen also deutlichere Beweise, als bey der Vermischung mit der wässerigen Tinktur des Kinogummi, daß dieses letztere eine Menge von dem zusammenziehenden Principium in sich enthalte.

Was endlich die Auflösung des Kinogummi in weißem Weine betrifft, so hat

1) die hinzugegossene Eisensolution einen geringen Niederschlag verursacht, zum Beweise, daß in der Vermischung dieser Auflösungen die geringste Portion von der zusammenziehenden Materie enthalten sey. Nach 24 Stunden sahe man auch nicht die mindeste Veränderung.

2) Die Auflösung des Kupfers bewirkte nichts als einen weißlichten, trüben Bodensatz.

3) Die Solution von Bleyzucker erzeugte einen Niederschlag, der im Anfange weißlicht, nach 24 Stunden eine aus dem Dunkelbraunen ins Weißliche fallende Farbe annahm.

4) Der aus der Silberauflösung entstandene Niederschlag war gering, dunkelbraunweißlich, und ohne die mindeste Veränderung nach 24 Stunden.

Aus allem diesem erhellet, daß nach der alcoholisirten Auflösung des Kinogummi, die wässerige die meiste zusammenziehende Materie in sich enthalte. Diese beyden Solutionen schicken sich also am besten zum medicinischen Gebrauche, und nach diesen ist die Auflösung des Kinogummi in Weinessig der in Wein vorzuziehen.

Außer diesen Versuchen, welche D. Schenk mit dem Kinogummi angestellt hat, ist noch durch andere von ihm erwiesen worden, daß dieses Medicament auch Zuckersäure und Phosphorsäure enthalte.

Da das Kinogummi ein zusammenziehendes Wesen in seiner Mischung begreift, so kann man schon hieraus schließen, daß es einen medicinischen Nutzen haben, und es unter die Klasse der zusammenziehenden Mittel gerechnet werden könne, und dieses bezeugen auch die darüber angestellte Erfahrungen.

Ebelin hat bey einer großen, bis auf die Knochen dringenden Wunde, durch die wässerige Tinktur dieses Medicaments, den Blutfluß geschwinder, als in einem Augenblicke gestillt. Er hat auch gefunden, daß aus einer Unze von dem Kinogummi mit sechs Unzen Alkohol vermischt, eine sehr starke Tinktur verfertigt wurde.

Auch Fothergill, der dieses Mittel zuerst empfohlen hat, hat sich seiner mit dem besten Erfolge in Blutflüssen, besonders der Gebärmutter, die gleich nach der Geburt folgen, bedient. Hiermit stimmt auch Cullen überein, der es in diesen Fällen, als ein vorzügliches Medicament ansieht. Das Kinogummi wird aber hierbey entweder innerlich, oder äußerlich angewendet, und in letztem Falle durch Einspritzung und eingebrachte Charpie, die mit der Tinktur befeuchtet ist.

Ohnbeschadet der zusammenziehenden Kraft, die dem Kinogummi zusteht, kann man von demselben behaupten, daß sein Nutzen mehr auf passive nicht aber auf active Blutflüsse einzuschränken sey. In den letztern kann es nemlich nicht allein keinen Nutzen, sondern Schaden thun, indem es wie die Chi-

na die Reizbarkeit, und die Congestion des Blutes nach dem leidenden Theile vermehrt. In passiven Blutflüssen von jeder Art, leistet es im Gegentheile großen Vortheil, indem es die erschlafften Theile stärkt, und die Spannkraft wieder herstellt. Dieses beweiset sowohl die Theorie, als die Erfahrung, indem das Kinogummi zusammenziehende Bestandtheile besitzt, und von Cullen und Fothergill in den benahmten Krankheiten mit Nutzen angewendet worden.

In einem andern Falle, bey einem, durch einen ausgerissenen Zahn entstandenen Blutflusse, den die heftigsten zusammenziehenden Mittel nicht stillen konnten, und selbst das stiptische Pulver nicht, welches nach der Edinburger Pharmacopöe aus anderthalb Unzen Alaun, und drey Drachmen Kinogummi besteht, hat das fein pulverisirte Kinogummi den Blutfluß sogleich gehemmt.

Auch Gillespi hat die Auflösung des Kinogummi in gleichen Portionen von rothem französischen, und rothem portugiesischen Weine in faulen scorbutischen Geschwüren, gegen die das Pulver und Decoct der China nichts ausrichteten, mit vielem Vortheile gebraucht, wodurch der Ausfluß der stinkenden blutigen Materie des Geschwürs vermindert, dieselbe verbessert, und verhindert wurde, daß das Geschwür nicht weiter um sich griff.

Schenk hat auch verschiedene Versuche an Thieren über die Kräfte des Kinogummi angestellt. 1) In den Vorderfuß eines Hundes machte er einen tiefen Einschnitt, worauf das Blut in großer Menge ausfloß. Von der Weinessigtinktur des Kinogummi wurde das Blut sogleich gestillt. 2) Einem andern alten Hund schnitte er den Schwanz ab; der darauf erfolgte nicht geringe Blutfluß, wurde in kurzer Zeit von der wässerigen Solution des Kinogummi gehoben. 3) Einer Taube wurden beyde Füße bis an den Knochen eingeschnitten. Im Anfange probirte er die Solution des Kinogummi in Wein, da aber diese die gehörigen Wirkungen nicht leistete, so gebrauchte er die Auflösung in Weingeist, und der Ausfluß des Blutes hörte sogleich auf.

Fothergill empfiehlt daher mit Recht den innern Gebrauch unsers Medicaments in der Lienterie, Schäfer in langwierigen Diarrhöen, wenn man den Tag 50 bis 80 Tropfen davon giebt. In den letzten Uebeln rühmt auch Ebelin die Kinogummitinktur, welche aus zwey Unzen desselben, und sechzehn Unzen des höchst rectificirten Weingeistes besteht, acht Tage digerirt, und sodann durchgeseihet wird, wozu er noch, um den Geschmack noch angenehmer zu machen, das einfache Zimmetwasser setzte. Besonders ist aber das Kinogummi in der Art von Diarrhöe nützlich, die durch Schwäche unterhalten wird, woraus man seine Wirksamkeit am Ende der Dysenterie, wenn aller Reiz gehoben ist, und die Diarrhöe noch fortdauert, einsehen kann.

In dem weißen Flusse hat sie ebenfalls Fothergill mit dem besten Erfolge verordnet. Wenn die Schwäche, und die verlohrne Spannkraft der festen Theile die Ursache davon ist, oder wenn er auch nach Wegräumung der Ursachen, aus Schwäche fortdauert, so muß die zusammenziehende Kraft des Kinogummi hier sehr wirksam seyn. Hierbey kann man es innerlich und äußerlich gebrauchen, innerlich kann man die vorher beschriebene Ebelinische Tinktur, oder es auch als Pulver geben; äusserlich, wenn man einen halben oder ganzen Scrupel, wozu eine von den oben beschriebenen Solutionen sich schickt, mehrmals des Tages in die Mutterscheide einspritzt, oder Charpie mit der Tinktur anfeuchtet, und in die Mutterscheide bringt. Cullen rühmt die Mischung des Kinogummi mit Alaun, die unter dem Namen des stiptischen Pulvers in der Edinburger Pharmacopöe vorkommt, als ein zusammenziehendes Mittel, dem keins gleicht kommt. Auch in einer Blennorrhagie, die sieben Jahre lang gedauert hatte, und gegen welche die besten Medicamente unwirksam waren, hat es außerordentliche Dienste geleistet.

Wenn man es mit bittern Mitteln vermischt, so kann man es unter den gehörigen Vorsichten, wie bey allen adstringirenden Mitteln erforderlich ist, gegen die Wechselfieber mit Vortheil gebrauchen. Da andere zusammenziehende Mittel, nebst der Fieberrinde, mit der unser Medicament so viele Aehnlichkeit hat, in demselben heilsame Kräfte äussern, so kann man auch hier auf die vortheilhafte Wirkung des Kinogummi mit Recht schließen.

Gegen denjenigen Fehler der Harnblase, wo der Urin wegen Schwäche derselben nicht gehalten werden kann, sodann gegen den Vorfall des Mastdarms, der Mutterscheide und der Gebärmutter, um die Schwäche, die nach der Zurückbringung dieser Theile, die erwähnten Uebel so oft wieder von neuem hervorbringt, zu heben, kann das Kinogummi, nach Fothergill die vortheilhafteste Wirkung äußern. Vorzüglich zeichnet sich auch seine Kraft bey dem Bluten des Zahnfleisches aus scorbutischer Schärfe, und der Erschlaffung des Zäpfchens aus, wogegen es in Gestalt eines Gurgelwassers gebraucht werden kann.

Endlich kann auch wohl das Kinogummi unter die Klasse der fäulnißwidrigen Mitteln aufgenommen werden, da die Fäulniß jederzeit mit einer Schwäche der festen Theile verknüpft ist, und alle antiseptische Mittel eine mehr oder weniger zusammenziehende Kraft besitzen.

Was die Dosis anlangt, in welcher das Kinogummi verschrieben werden kann, so kann man dasselbe entweder in Substanz von einem halben Scrupel, bis zu einer halben Drachme, mit Zucker, oder welches noch besser ist, mit arabischem Gummi, bey großer Schwäche und Reizbarkeit des Magens, oder in Form einer Tinktur geben, worunter die wässerige vor allen übrigen den Vorzug verdient, weil die anderen zusammenziehende Materien in sich enthalten, und auch zum Theile erhitzen, wodurch aber die Blutflüsse nicht gestillt, sondern im Gegentheile vermehrt werden. Um aber diese Tinktur recht nützlich zu machen, so mischt man einen Theil Kinogummi mit vier Theilen Zimmetwasser ohne Wein. Von dieser concentrirten, und nicht erhitzenden Tinktur giebt man einen halben oder ganzen Löffel. (5)

Kinsin, soll ein Baum in Japan seyn, der sich kegelförmig erhebt, wie eine Cypresse, ohngefähr neun Ellen hoch, und mit Blättern, welche mit denen der Lorbeerrose Aehnlichkeit haben. Die Frucht ist länglicht, hat zwey Abtheilungen, sieht ihrem obern Theile nach einem Pfefferkorne ähnlich, und hat inwendig einen Kern. (45)

Kinster, ein Provinzialname des gemeinen Mistels, *Viscum album*, Linn.

Kinsu, der chinesische Name einer noch nicht systematischbestimmten Pflanze, woraus eine Art Flachs, so wie aus diesem ein sehr feines Garn gefertiget wird. Die aus diesem Garn gefertigte Leinwand wird wegen ihrer besondern Eigenschaften hochgehalten, indem sie nicht allein den Körper kühl erhält, wenn man sich ihrer zu Sommerhemden bedienet, sondern auch, wie vorgegeben wird, die Kraft haben soll, alle Krankheiten der Haut, sonderlich die Krätze zu heilen. Diese Pflanze soll nur bey der Stadt Kingyang wachsen, und daher diese Leinwand sehr rar seyn. (39)

Kintschelbeere, heißt an einigen Orten im gemeinen Leben die **Vogelkirsche**, *Prunus Padus* Linn., welche in andern Gegenden **Ritschbeere** genannt wird.

Kinyradá oder **Cinyradá**, Κινυραδαι, hießen die **Priester der Venus zu Cyprus**, welche den Dienst dieser Göttin an dem Feste derselben verrichteten, das Cinyras zuerst angeordnet hatte, aus dessen Familie daher allein diese Priester gewählt wurden. Der oberste derselben hieß Agetor, Αγητωρ. Cinyras selbst war ein cyprischer Heros, der, als ein großer Tonkünstler, beym Pindar, Liebling des Apollo, heißt. Andere geben ihn sogar für einen Sohn dieses Gottes aus. Nach einem Gerüchte (Tacit. *Hist.* II, 3.) erbaute er Paphos, und den berühmten Tempel daselbst, wo auch sein Grabmal war. Er verwaltete das Priesterthum der Venus, und vereinigte damit die fürstliche Würde, welches beydes er auf seine Nachkommen verpflanzte. Mit seiner Gemahlin, Cenchreis, zeugte er die Smyrna oder Myrrha, welche aber so unglücklich war, den Zorn der Venus gegen sich zu reizen, weil sie ihre Haare für schöner, als die der Venus, hielt, und daher von dieser Göttin, mit glühender Liebe gegen ihren eigenen Vater, den Cinyras, erfüllt wurde. Diesem ließ sie, nächtlicher Weile, unter anderm Namen sich zuführen, und die Frucht der blutschänderischen, dem Vater indessen von dieser Seite unbewußten, Umarmung war der schöne Adonis, der Venus berühmter Liebling.

Das vorhin erwähnte Fest der Venus wurde mit gewissen geheimnißvollen Gebräuchen gefeyert, und hieß, nach Einigen **Aphrodisia**, Αφροδισια, von Αφροδιτη, **Aphrodite**, der griechischen Benennung dieser Göttin. Alle die zu demselben eingeweiht wurden, brachten ein Stück Geld dar, und bekamen dafür ein bestimmtes Maaß Salz, weil Venus aus dem mit Salztheilen geschwängerten Meerwasser entstanden seyn sollte, und einen **Phallus** (ein männliches Glied von Holz oder Leder), das bekannte Symbol der Fruchtbarkeit.

Den Namen **Aphrodisia** haben auch noch andere griechische Feste der Venus geführt, welche hier, weil in dem Buchstaben A. nichts davon vorkommt, nachgeholt werden müssen. Dahin gehört das feyerliche Opfer, welches man dieser Göttin zu **Amathus**, einer Stadt in Cypern, darbrachte. Es hieß Karposis, Καρπωσις, oder ὁ Καρπος, **die Frucht**, entweder, weil Venus die Erstlinge der Früchte erhielt, oder in Bezug auf ihre befruchtende Kraft.

In **Alt-** und **Neu-Paphos** hatte Venus ebenfalls ein solches ihr geweihtes Fest, das nicht allein die Einwohner dieser Städte, sondern eine große Menge, die aus andern Orten zusammen strömte, ihr zu Ehren begiengen.

Die **Lydier** feyerten der Venus an dem Tage, wo Krösus gebohren war, ein Fest, mit außerordentlicher Pracht, und einem Umgange, worin sie alle ihre Reichthümer sehen ließen.

In der Landschaft **Troas** hielt man ihr ebenfalls ein Fest, und auch hier wurde ihr eine Procession von den neuverheyratheten Frauen gefeyert. Etliche Tage vor ihrer Vermählung begaben sie sich zu dem Flusse Skamander, badeten sich in demselben, und sprachen: Empfange, Skamander, unsere Jungfrauschaften.

Zu **Theben** begiengen die Weiber, in einem unserer Wintermonate, die Aphrodisien mit Spiel und Scherz. Dem Oberbefehlshaber der bekannten dreyßig lacedämonischen Tyrannen fiel es an diesem Feste ein, die Göttin dadurch, daß er Buhlerinnen kommen ließ, zu verehren. Dieser Gelegenheit bediente sich Pelopidas, ihn und seine Genossen durch verkleidete Männer zu tödten.

Zu **Athen** feyerten die Jünglinge der Venus Pandemos, (*Volgivaga*) am vierten Tage jedes Monats ein Fest. Außerdem hatte Venus noch an den sogenannten nüchternen Opfern Theil, in welchen man, statt des Weins, Meth, als Spende, ausgoß. Die Athener brachten sie der Mnemosyne, der Aurora, der Sonne und dem Monde, den Nymphen, und der himmlischen Venus.

Die **Aegineten** begiengen alljährlich, zum Andenken ihrer Rückkehr von Troja ein Fest, das sechzehn Tage dauerte. Dieses Fest begann mit einem Opfer, das man dem Neptun brachte, und endigte mit einem Opfer der Venus.

Zu **Korinth** wurden die Aphrodisien sowohl von den ehrbaren Matronen, als von den Buhlerinnen, aber von beyden besonders, gefeyert.

Zu **Argos** gab es ein Fest, das an dem sechzehnten, oder vielmehr am Neumonde desjenigen Monats, den die Argiver Hermeas nannten, eintrat. Männer und Weiber vertauschten an diesem Feste, zum Andenken der heldenmüthigen Telesilla, die, als Kleomenes Argos belagerte, sich mit einer Anzahl vereinigter Weiber gegen das Spartanische Heer vertheidiget hatte, ihre Kleider, und opferten der Venus und der Luna.

Andere Feste, welche der Venus gewidmet waren, sind theils unter ihren eigenthümlichen Benennungen zu suchen, theils werden sie in dem Art. **Venus** aufgeführt werden.

Kin-yu, s. **Goldfisch** XII. Th. S. 801. und XIX. Th. S. 261. f.

Kioch, soll ein wilder Baum in Japan seyn, mit spitzen Dornen, und großen Blättern, die sich in eine Spitze endigen, und fein gezackt sind. Seine Blüthen sind weißlicht, fünfblätterich und schirmförmig; der Saame ist ungefähr wie Flachssaame. (45)

Kiolo, s. **Kalle, cayennischer.**

Kionis. Bedeutet ein allzudickes Zäpfchen, welches Schmerzen im Halse verursacht. Nach dem Gorräus ist nur dasjenige Schwellen des Zäpfchens darunter zu verstehen, welches von angehäuften Feuchtigkeiten entspringt, wie z. B. in der katarrhalischen Bräune. (5)

Kiod, ist eine Art von Abrikosenbaume in Japan, mit einer dicken Frucht. Man nennt ihn gewöhnlich Ansu und Katamomu, welches letztere so viel, als Momu von Katai heißt. (45)

Kiosk (Gartenkunst), (oder wie es andere schreiben, Chiosk), heißt ursprünglich ein, bey den Türken gewöhnliches, Gebäude, eine Art von offnem Saale. Es gehören dazu einige, um ein Viereck gestellte, und mit einem Zeltdach gedeckte Säulen, unter welchen unten umher ein Gang geht. Dergleichen Kiosk (in der, von Herrn Schulz verbesserten, Erklärung türkischer Ausdrücke, die vor de la Croix Geschichte des osmanischen Reichs steht, wird es Kjoschk geschrieben) stellen die Türken theils einzeln auf Anhöhen, z. B. an den Ufern des Kanals bey Constantinopel, theils in ihre Gärten, um darin der Aussicht und der frischen Luft zu geniessen. Hirschfeld in der Theorie der Gartenkunst S. 54. sagt von den türkischen Gärten: „in der „Mitte des mit großen Mauern umgebenen Gartens ist der Kiosk, ein großes Zimmer, das gemeiniglich mit einem schönen Brunnen in der Mitte „prangt; es ist 9 bis 10 Stufen hoch, und mit „vergoldetem Gitterwerk bezäunt, um welches sich „Weinreben, Jesmin, und Geisblatt winden, und „eine Art von grüner Mauer machen; rund um „diesen Ort sind breite Bäume gepflanzt, er ist die „Scene ihrer Ergötzungen, und die Damen bringen da ihre meisten Stunden mit Musik und Stikkerey zu.“ — Da nun die neuern, besonders französischen Künstler in Prachtgärten gern Gebäude in türkischem (so wurde noch 1791 der Garten zu Schwetzingen mit einer Moschee verziert), chinesischem, oder japanischem Geschmack anbringen: so hat man neuerlich alle große und hohe Garten- und Lusthäuser, im morgenländischen Geschmack, Kiosk genannt.

Was die Frage betrifft, inwiefern dergleichen Gebäude wirklich zur Verschönerung der Gärten, dienen, so muß man zunächst auf den Unterschied des Hauptplans sehen, der dabey zu Grunde gelegt worden. In einem Park, im englischen Geschmack, der die wilde, regellose Natur nachahmen will, ist eine Hütte in einem Walde mehr am rechten Orte, als ein freystehendes, prächtiges Gebäude. In Gärten aber, die Prunk zur ersten Absicht haben, sind Meisterstücke der Baukunst wesentlich nothwendig; nur sollte man hier den Raum, oder doch einzele Parthien desselben, nicht zu sehr damit überladen, auch nicht so widersprechende Dinge, wie griechische Tempel und türkische Moscheen, chinesische Häuser und römische Bäder in ein und eben demselben Garten anbringen, sonderu in einerley Costume arbeiten.

Als Ribart im Jahr 1758. den abentheuerlichen Gedanken hatte, in den sogenannten elisäischen Feldern zu Paris die Errichtung eines Prachtgebäudes vorzuschlagen, das die Gestalt eines Elephanten haben sollte, so nannte er es ein *Grand-Kiosque à la gloire du Roi*. Man sehe die Beschreibung davon in dem Auszuge aus seiner darüber herausgegebenen Schrift in der Bibliothek der schönen Wissenschaften B. VI. S. 51. Der Begriff eines Kiosk wird anschauender werden, wenn wir ihn durch diejenige Beschreibung erläutern, die Herr Reichard im Modejournal 1786. von dem Kiosk in dem Garten des Cardinals von Rohan in Elsaßzabern geliefert hat.

„Im Mittelpunkte eines runden Wasserbeckens von beträchtlichem Umfang wurde vor fünf Jahren die Insel angelegt, auf welcher der Kiosk steht. Dieser Kiosk ist ein prächtiges pyramidenartiges Gebäude im chinesischen Geschmack, das ohngefähr 14 Toisen Fronte, und wenigstens eben so viel Höhe hat. Die beyden ersten Etagen sind von ovaler Form, und über der dritten befindet sich ein Belvedere, das ein Parasol beschattet. Zwey und dreyßig Säulen von ziemlicher Höhe formiren offne Säulengänge, die durch eine große runde Thür zu einem sehr schönen Saale *à plans coupés* führen, der mit vier Cabinetern geziert ist, deren Eingang eine Säulendecoration hat. Die Höhe dieses prächtigen Saals geht durch beyde Stockwerke, und in seiner Malerey herrscht Mannigfaltigkeit und der feinste Geschmack. Als ich den Kiosk besah, wünschte ich auch die obern Etagen zu besteigen. Vier auswendige, in den Peristylen angebrachte Treppen schienen mir nicht solid genug. Ich wählte lang zwischen einer, an der Terrasse des ersten Stocks angelehnten Leiter, und der eignen Treppe von trefflicher Breite. Die Länge der isolirten Stiegen, ohne Treppengeländer, noch Träger, die Kühnheit in der Erfindung und unbekannten Ausführung machte mir bange: allein die Sicherheit, mit der die Arbeiter sie auf und ab rannten, flößte mir wieder Muth ein; doch war ich froh, als ich mich auf der Terrasse des ersten Stocks befand. Dieses ist ganz durchbrochen, hat vier Cabinete, 26 Säulen, einen ovalen Balken, der um den großen Saal läuft, und außen eine Terrasse. Ich wollte noch höher steigen. Ich wurde eine kleine Treppe *en éventail* in der Mitte eines Cabinets gewahr, der obere Theil war verschlossen, und die Staffeln dieser Treppe schienen mir an einer ziemlich dünnen Spindel, ohne Treppengeländer, noch Stütze, wie geklebt zu seyn; ich versuchte vergebens, sie zu besteigen, meine Unbehülflichkeit brachte die Umstehenden zum Lachen. Endlich öffnete ein Arbeiter, an den ich mich wandte, eine Treppe, indem er sie ganz leicht auf ihrer Spindel drehte. Als ich hinaufgegangen war, schloß sie sich wieder von selbst. Dieses zweyte Stockwerk besteht in einer äußern, ovalen, ziemlich geräumigen Terrasse; der Theil, der über dem großen Saal ist, enthält sechs Gemächer, die alle von verschiedener Form, und immer eins schöner, als das andre, sind; ferner vier Cabinette mit Säulen, und in der Mitte einen kleinen runden Salon. Der Salon ist oben gewölbt, dieß Gewölbe hat eine runde Oeffnung, und diese runde Oeffnung bedeckt der Parasol, der das ganze Gebäude endigt. Man steigt mit Hülfe einer Leiter hinauf, welche künftig durch eine Treppe *en éventail*, die sich ebenfalls auf ihrer Spindel dreht, ersetzt werden soll. Unter dem Parasol ist eine dritte Terrasse, und eine Bank geht rings um gedachte Oeffnung herum. Das Belvedere ist theils seiner Höhe, theils seiner Aussichten und *points de vue* wegen eines der angenehmsten, das man sich denken kann. Der Baumeister ist der Franzose Salin.“ (23)

Kiper, oder **Köper**, nennt man in den verschiedenen Webereyen die durchkreutzte Verbindung des Einschlages mit der Kette oder dem Aufzuge in einem Zeuge, die nach einer Diagonallinie geschieht.

Daß der Kiper mehr oder weniger schräge wird, hängt von den Fußtritten und Schäften ab; jemehr Schäfte vorhanden, in welche die Kette vertheilet ist, desto schräger wird die Kiperverbindung. (19)

Kipf, ein längliches, an den Enden spitz abgekipptes Brod, gewöhnlich von Rockenmehl. Der Name ist im südlichen Deutschland gewöhnlich. Zu Regensburg haben sie ein festgesetztes und unveränderliches Gewicht, 3 Mark 8 Loth nach Silbergewicht. Das in Wien gebräuchliche Diminutiv ist Kipfel. (47)

Kipper und **Wipper**, werden alle diejenigen genannt, welche die Münzen heimlich und verbotener Weise auswägen, die schwersten verschmelzen, oder, welches am ärgsten ist, beschneiden, und wieder unter die Leute bringen. So gemein und bekannt die Wörter **Kippe** und **Wippe** in Ansehung ihrer Bedeutung sind, so viele Dunkelheit herrscht gleichwohl in Ansehung der etymologischen Erklärung derselben. Am richtigsten wird behauptet, daß beyde Worte aus der englischen Sprache herrühren, und das eine so viel, als den innerlichen Werth, oder das Korn durch Zusatz verringern, das andere aber so viel, als das Gewicht oder den Schroot verkleinern, andeute. **Kippen** und **wippen** heißt demnach überhaupt so viel als verfälschen und betrügen. Weil nun im Jahr 1620 bis 1623. die größte Verfälschung und der meiste Betrug mit den Münzen vorgieng, so hat diese Zeit des Münzzustandes daher den Namen Kippe und Wippe bekommen.

Der Ursprung der eigentlich sogenannten Kipper- und Wipperey in Deutschland rührt aus den unglückseligen böhmischen Unruhen her. Denn als bey dieser Gelegenheit die Kriegsvölker auf allen Seiten vermehrt wurden und solche besoldet werden mußten, gleichwohl aber die Quellen dazu nicht hinlänglich ergiebig, auch hin und wieder wohl ganz verstopft waren; so geschah es, daß den Soldaten die bisher übliche Münze in einem höhern Werth angerechnet wurde, welche sie alsdann in dem erhöheten Werth wieder ausgaben, in welchem sie solche annehmen mußten. So wurde der unter des Markgrafen Johann Georg zu Brandenburg und Herzogen zu Jägerndorf Commando stehenden Armee der Gulden und Sechziger zu dreyßig Groschen ausgezahlt, und in einer gleichen Erhöhung alle übrige kleinere Münzen. Der Soldat wollte im Ausgeben nichts einbüßen, daher zwang derselbe Bürger und Bauer, daß sie die Geldsorten in gleicher Höhe, als er solche erhalten, annehmen mußten. Je weiter sich der Krieg verbreitete, desto gemeiner wurde auch dieses Münzübel.

Vorzüglich aber vergrößerten dieses Münzübel die Wechsler, welche man Kipper und Wipper zu nennen pflegte, als welche alle alte gute, grobe sowohl als kleine Münzsorten, mit Aufgeld gegen geringere verwechselten, und solche in den Münzen, mit einem starken Zusatz unedlen Metalls, umprägen ließen, wobey jedoch die neugeprägten, geringhaltigen Stücke den Werth der vorigen guten Münzen behielten.

Gleichwie nun auf diese Art das alte gute Geld sich allenthalben fast ganz und gar verlohr, und im Handel und Wandel fast gar nicht zum Vorschein kam, so fand sich im Gegentheil schlechtes und geringes Geld in erstaunender Menge ein, welches aus Kupfer, Messing, Zinn, Bley, Blech und Eisen bestand. Denn da die Kipper und Wipper kein altes gutes Geld mehr einzuwechseln fanden, so durchzogen sie Städte und Dörfer, und kauften altes Kupferwerk an Kesseln, Ofentöpfen u. dergl. auf, welches sie in die Münzen, dergleichen sich fast allenthalben in den Städten befanden, lieferten, dergestalt daß der Centner Kupfer auf 500 Floren ausgemünzt worden.

Bey Einführung des so eben gedachten schlechten Geldes, wurden die noch wenigen übriggebliebenen guten, reichsgesetzmäßigen, groben und kleinen Münzsorten, gegen das liederliche Geld sehr hoch im Werth gesteigert. Denn da jedermann leicht voraussehen konnte, was es mit dem schlechten Gelde zuletzt für ein Ende nehmen werde, so suchte ein jeder durch Einwechselung des noch wenigen vorhandenen guten Geldes, sich des schlechten zu entledigen. Daher heißt es in einer im Jahr 1621 unter dem Titel: *Paradoxa monetaria* herausgekommenen Schrift: **daß heutiges Tages ehrliche Leute, wenn sie nicht zu Schelmen werden wollen, nothwendig müssen Schelmen seyn, denn wer nicht wechselt, muß pankrottiren.** Hiedurch stieg der Werth des guten Geldes von Jahr zu Jahr, ja sogar von Monat zu Monat dergestalt, daß im October und November des Jahres 1621. der gute Reichsthaler sieben bis acht Thaler schlechten Geldes gegolten hat. Ja es kam im Jahr 1623. dahin, daß man an vielen Orten einen alten guten Thaler für 16 bis 20 Thaler, einen ungarischen Ducaten aber für 30 bis 34 Thaler gemeinen schlechten Geldes ausgab und annahm.

Die außerordentliche Erhöhung des alten guten Geldes, die große Seltenheit desselben, und die erstaunende Menge des neuen schlechten Geldes machte, daß die Preise der Dinge außerordentlich stiegen, woraus denn allenthalben eine große landverderbliche Theurung entstand, dergestalt, daß im Jahr 1623. der Scheffel Weitzen 24 Thlr, der Scheffel Korn 18 Thlr. und ein Schock Stroh 10 bis 15 Thlr. gekostet hat.

Da nun dieses Uebel nicht nur in den kaiserlichen Erblanden herrschte, sondern auch im ganzen römischen Reiche sich ausbreitete, wodurch Handel und Wandel in gänzlichen Verfall kam; so führten die Reichsstände deshalb bey dem Kaiser große und häufige Beschwerden, welcher verlangte, daß die Reichsstände sich desfals berathen und veranstalten sollten, daß die guten Silbermünzen erhalten, die bösen aber abgeschafft werden möchten. Diese beschlossen, die groben Sorten höher zu setzen, den Reichsthaler zu 2 Gulden, den ungarischen Ducaten zu 3 Gulden 7 Groschen. Die ganz schlechten Münzen verboten sie völlig, andere setzten sie auf ein Gewisses, was sie gelten sollten, und verboten die Ausgabe derselben bey Leibes- und Lebensstrafe durch öffentliche Patente: allein es waren alle Bemühungen und gute Anstalten umsonst und vergebens, ja es kam so weit, daß die Wechsler sogar die neuern schlechten Münzen wieder auftrieben, und noch schlechtere dafür gaben, dergestalt, daß zuletzt kein guter Groschen noch Heller mehr zu sehen war.

Nachdem es sich nun anließ, als ob alles im deutschen Reiche zu Grunde gehen sollte, war man aufs äußerste von Seiten der Reichsstände bemühet, diesem Unwesen Einhalt zu thun. Daher wurden

verschiedene Münzprobationstäge gehalten, und verordnet, daß das reichsgesetzmäßige Geld von allen Sorten nicht höher, als nach der Reichsmünzordnung vom Jahr 1559. im Handel und Wandel angenommen werden solle. Vornehmlich ließen es sich die obersächsischen Kreisstände angelegen seyn, und unter diesen besonders Chursachsen und Churbrandenburg, diesem höchstschädlichen Uebel ein Ende zu machen. Zu dem Ende ließ Chursachsen noch unter währenden Münzhandlungen und fortdauernden Münzverwirrung im Jahr 1623. eine große Menge von groben und kleinen Münzen nach dem Reichsmünzfuß prägen. Hierauf publicirte der Churfürst Johann Georg I. im Jul. gedachten Jahres ein scharfes Patent in seinen Landen, worin alle und jede **neue kleine** Münzen von Dreyern, Pfennigen, Hellern, durchaus verboten, die andern **neuern größern** Münzen aber auf den innern Werth gesetzt wurden. Da die benachbarten Länder diesem löblichen Beyspiele nachfolgten, so hatte dieses die Wirkung, daß das neue Geld, als verboten, nicht nur gar bald in seinem Werthe fiel, sondern sich auch gar bald gänzlich verlohr, worauf denn der Reichsmünzfuß sich geraume Zeit ziemlich aufrecht erhalten hat, bis endlich durch den in dem Jahr 1667 und in den folgenden Zeiten eingeführten verschiedenen **Münzfuß**, das Münzwesen in Deutschland noch mehr in Ordnung gebracht worden, wovon in dem Artikel **Münzfuß** weiter nachgesehen werden kann. (41)

Kippkarren, ist ein Karren mit einem Kasten, welchen Kasten man bey dem Abladen hinten niederläßt, oder der nach Wegnehmung eines Theils der Grundfläche, niederkippet, damit die Last heraus stürze, oder damit man das darin Befindliche ausleeren könne. Er heißt auch **Stürzkarren**, niedersächsisch **Störtekare, Wuppe.** (45)

Kippregel, ist ein solches Absehelineal (*Alidada*), an welchem über demjenigen Lineal, das um den Mittelpunkt eines Meßinstruments, z. B. des Astrolabes, der Scheibe ꝛc. gedrehet wird, um die Winkel auf demselben in horizontaler Ebene anzugeben, ein zweytes mit Absehen versehenes Lineal sich in verticaler Ebene auf- und abwärts bewegen läßt. Man hat diese Einrichtung um deswillen bey den Alidadenregeln angebracht, weil oftmals bey Aufnahme bergigter Gegenden Fälle vorkommen, wo der Scheitelpunkt des aufzunehmenden Winkels tief, die Absehepunkte, welche die Schenkel des Winkels bestimmen, aber so hoch liegen, daß man sie selbst durch hohe Dioptern bey horizontalem Stande des Meßinstruments nicht zu sehen vermag. Man gebraucht die Kippregel nicht allein bey telescopischen, sondern auch gemeinen Dioptern, und bey den erstern sind sie von dem vorzüglichsten Nutzen. Diese Regel wird von den Verfertigern geometrischer Werkzeuge auf sehr verschiedene Weise eingerichtet; hier wird es indessen nur verstattet seyn, das Wesentlichste der verschiedenen Anordnungen anzuzeigen. — Die eine Gattung der Kippregeln ist so beschaffen, daß das mit Absehen versehene in der Verticalebene bewegliche Lineal *) ab an dem einen Ende des untern auf dem Meßinstrument befindlichen Lineals cb mit einem Charnier bey b angemacht ist. Diese Einrichtung gewährt zwar den Vortheil, daß man den Winkel abc groß nehmen,

*) Geom. Tafel IV. Fig. 90.

und nach einer beträchtlichen Höhe hinauf und in eine große Tiefe herab sehen kann, veranlaßt aber leicht zwey nicht unerhebliche Mängel, nemlich: daß der Künstler selten ein Charnier bey b auf dem Lineal cb anbringen wird, welches die Absehelinien de in vollkommener verticaler Ebene über der horizontalen Ebene des Lineals cb sich bewegen läßt; sodann läßt sich dabey nicht wohl verhindern, daß nicht bey a das Lineal ab zur rechten oder linken Seite bey der Auf- und Abbewegung schwanke. — Die andere Gattung der Kippregeln wird so geordnet, daß über dem horizontal auf dem Meßinstrumente verschieblichen Lineal *) ab in der Mitte eine feste Unterstützung bey e angebracht ist, an deren Charnier f das Absehelineal dc mit der Absehlinie gh vertical auf- und abwärts beweglich ist. Diese Einrichtung verstattet eine festere und genauere Ausarbeitung des Charniers bey f, das weniger Schwanken zur rechten und linken Seite und eine genauere verticale Bewegung des Lineals dc zuläßt. Sie ist daher mit Recht die gewöhnlichere Art der Kippregeln, und man kann dabey leicht einen getheilten Gradbogen ik an das Lineal dc befestigen, welcher vor der Unterstützung bey e vorbeystreicht, auf der bey l an jene Unterstützung e ein Vernier aufgeschraubt werden kann, zwischen welchem und der Unterstützung der Gradbogen hingleitet, und so nicht allein der Kippregel eine noch stetere verticale Bewegung geben, sondern auch, wenn an dem Lineal dc eine mit der Absehlinie im Tubus gh parallel gehende Libelle m befestigt ist, diese Kippregel sehr leicht zur genauen Messung von Höhenwinkeln gebrauchen. Der augspurgische Künstler Höschel verfertigt solche Kippregeln, die mit einer Schraube ohne Ende n an dem Limbus des Bogens ik versehen, zugleich zu genauen Wasserwaagen gebraucht werden können. Arbeitet der Künstler nicht sehr genau, so ist leicht möglich, daß die Ebene dieser verticalen Bewegung bis auf einen Winkel von mehreren Minuten gegen die Ebene des horizontal beweglichen Lineals geneigt sey. Wie viel ein solcher Mangel auf die genaue Messung der Winkel in horizontaler Ebene, welche man durch die Meßinstrumente bestimmen will, Einfluß habe, wird aus Folgendem leicht erhellen. Es sey erstlich die Neigung der Ebene, worin sich die Kippregel bewegt, gegen die horizontale Ebene des Instruments ein bestimmter Theil von einem rechten Winkel, oder $\frac{1}{a}$ R. Zweytens, indem man von dem Scheitelpunkt des auf dem Felde zu messenden Winkels nach dem ersten Absehepunkt des einen Schenkels visiret, müsse man die Kippregel so über die Horizontale erheben, daß die Visirlinie in der Ebene ihrer Bewegung mit der Horizontale einen Winkel o macht; und indem man sie nach dem zweyten Absehepunkt des andern Schenkels richtet, müsse sie gleichfalls so erhoben werden, daß der Winkel der Visirlinie in der nemlichen geneigten Ebene mit der horizontalen w werde; so wird drittens es auch gleichviel seyn, ob man den horizontalen Winkel, um den das untere Lineal fortgeschoben worden, in der horizontalen Ebene des Instruments, oder in einer andern mit dieser parallelen durch den Punkt **) f gelegten Ebene, um welchen sich die Kippregel bewegt, sich gedenket.

*) Geomet. Tafel IV. Fig. 91.

**) Ebendas. IV. Fig. 91.

Dieses vorausgesetzt, so sey *) A der Mittelpunkt der Bewegung, um welchen die Kippregel horizontal und vertical gedrehet wird. Das untere Lineal gebe auf dem horizontal gestellten Winkelmesser eine Linie an, welche in verticaler Ebene unter AB liegt, wenn die nach dem ersten Absehepunkt gerichtete Linie AC ist. Desgleichen gebe das untere Lineal auf dem horizontalen Winkelmesser eine Linie an, die in verticaler Ebene unter Aβ liegt, wenn die Absehlinie nach dem Visirpunkt des andern Schenkels Aγ ist. Auf AB errichte man das Perpendikel BC, und auf Aβ das Perpendikel βγ in der Ebene, in welcher sich die Kippregel auf- und abbeweget; desgleichen auf AB das Perpendikel BD, und auf Aβ das Perpendikel βδ in der durch A gelegten horizontalen Ebene; fälle von C und γ die Lothe CD und γδ, und ziehe durch D und δ, in welchen diese Lothe die horizontale Ebene treffen, aus A die Linien AD und Aδ; so ist der unrichtige Winkel, den das untere Lineal der Kippregel auf dem horizontalen Winkelmesser angiebt BAβ, man nenne ihn w; der richtige horizontale Winkel DAδ, man heiße ihn W. Viertens sey BAD = y und βAδ = z, so wird W = w − y + z.

Fünftens. Weil ABC ein rechtwinkelicht Dreyeck ist, so wird, wenn man r den Sinus tot. heißt,

r : tang BAC = AB : BC

oder r : tang o = AB : BC; dann < o = < BAC und $BC = \frac{AB \cdot \text{tang } o.}{r}$ Wegen dem rechtwinkelichten Dreyeck BDC wird aber r : cosin CBD = BC : BD. Der Winkel CBD ist aber der Neigungswinkel der Ebene CBA gegen die horizontale Ebene BDA, also = $\frac{1}{a}$ R

folglich r : cosin $\frac{1}{a}$ R = BC : BD

oder $r : \text{cosin } \frac{1}{a} R = \frac{AB \cdot \text{tang } o}{r} : BD$

$$\text{und } BD = \frac{AB \cdot \text{tang } o \cdot \text{cosin } \frac{1}{a} R}{rr}$$

Weil auch endlich DBA ein rechtwinkelicht Dreyeck ist, so folgt: AB : BD = r : tang BAD

$$\text{oder } AB : \frac{AB \cdot \text{tang } o \cdot \text{cosin } \frac{1}{a} R}{rr} = r : \text{tang } y$$

und hieraus folgt:

$$\text{tang } y = \frac{\text{tang } o \cdot \text{cosin } \frac{1}{a} R}{r}$$

Nach ähnlicher Schlußfolge, wie man auch ohne Rechnung leicht einsiehet, ist:

$$\text{tang } z = \frac{\text{tang } \omega \cdot \text{cosin } \frac{1}{a} R}{r}$$

Aus diesem und dem vorhergehenden fünften Satz läßt sich nun die Größe des wahren horizontalen Winkels W bestimmen.

Siebentens. Müßte man die Absehlinie der

*) Geometr. Tafel IV. Fig. 92.

Kippregel bey der Visirung des ersten Absehepunkts um einen Winkel o unter die Horizontale erniedrigen; so sey dieser Winkel C'AB = o, und BC', so wie auch BD' wird so groß wie BC und BD werden, und nur auf die entgegengesetzte Seite von AB fallen; also auch tang y' = tang BAD' den vorigen Werth, so wie tang z' = tang βAδ' behalten, wenn auch die zweyte Absehlinie unter die Horizontale fallen würde.

Achtens. Es sind nun überhaupt folgende Fälle möglich: nemlich es fallen

I) beyde Visirlinien über die Horizontale, wie vorhin betrachtet worden; so ist W = w − y + z.

II) Es falle AC' darunter und Aγ darüber, so ist W = w + y + z.

III) Es falle AC' darunter und Aγ' desgleichen, so ist W = w + y − z.

IV) Es falle AC über und Aγ' unter die Horizontale, so ist W = w − y − z.

V) Es falle eine Visirlinie in die horizontale, so verschwindet der zugehörige Winkel o, oder ω. Verschwindet aber o, so verschwindet auch y; und verschwindet der Winkel ω, so verschwindet auch z.

Wäre z. B. nach dem zweyten Fall der < o = 20·° und der < ω = 18·°, und die Ebene der Kippregel sey unter einem Winkel von 89·° 50·′ gegen die horizontale Ebene des Winkelmessers geneigt, so giebt die Rechnung mit Logarithmen geführt den < y beynahe 3·′ 39·″, den Winkel z aber 3·′ 15·″, und der auf dem horizontal gestellten Winkelmesser durch das untere Lineal der Kippregel angegebene Winkel ω wäre um 6·′ 54·″ zu klein. — Da sich nun dergleichen Fälle bey Messungen oftmals ereignen können, so ist leicht zu ermessen, daß durch eine so fehlerhafte Kippregel sich merkliche Irrthümer in die Aufnahmen einschleichen können; und es wird nicht allein nützlich seyn das Mittel zu wissen, wie man sich mit einem solchen Instrument vor dergleichen Fehlern zu hüten hat, sondern es wird auch dem Geometer eine besondere Bequemlichkeit gewähren, wenn er der Kippregel durch den Künstler eine solche Einrichtung geben läßt, bey welcher die Ebene ihrer Bewegung ohne große Mühe vertical auf die waagrechte Ebene des Winkelmessers gestellt werden kann. Ersteres kann nur dadurch erlangt werden, daß man die Neigung der Ebene, in welcher die Kippregel beweglich ist, gegen die waagrechte Ebene des Winkelmessers genau prüft, und nach vorangeführten Regeln den auf dem Winkelmesser gefundenen Winkel corrigirt. Es ist hierbey in den mehrsten Fällen schon hinlänglich die Erhebung und Erniedrigung der Kippregel über oder unter die Horizontale etwa bis auf einen Grad genau zu wissen. Der Neigungswinkel der Bewegungsebene der Kippregel gegen die Ebene des Instruments läßt sich aber auch leicht finden, wenn man dasselbe ohnfern eines hohen Gebäudes oder eines andern Gegenstandes, an welchem sich eine lothrechte Linie angeben läßt, genau horizontal stellet, zuerst an diesem Gegenstande in horizontaler Lage der Kippregel einen Visirpunkt durch die Regel angiebt, die Regel sodann um einen beträchtlichen Winkel o z. B. 30·° erhebt, den zweyten Visirpunkt bemerkt, von demselben ein genaues Loth bis bey den ersten Visirpunkt herabzieht, und den Abstand des ersten Visirpunkts von der lothrechten Linie mißt, aus diesem Abstand aber und

der Entfernung des Instruments den horizontalen Winkel y berechnet, von beyden nemlich $< o$ und $< y$ die Werthe der Tangenten in die Gleichung

$$\text{tang } y = \frac{\text{tang } o \;.\; \text{cosin } \frac{I}{a} R}{r}$$

setzt, und solchergestalt den verlangten Neigungswinkel $\frac{I}{a} R$ sucht. — Es sey z. B. $< o = 30{,}0$ der Abstand des Instruments vom Gebäude $= 30' = 360''$; die Entfernung des ersten Visirpunkts von dem Loth $= 1''$, so giebt dies die Proportion

$360 : 1 = r : \text{tang } y$; also $\text{tang } y = \frac{1 + r}{360}$

und $\frac{r \;.\; \text{tang } y}{\text{tang } o.} = \text{cosin } \frac{I}{a} R$; also

$\frac{1 \times rr}{360 \;.\; \text{tang } o} = \text{cosin } \frac{I}{a} R$; hiernach wird

log. cosin $\frac{I}{a} R = 20{,}\ldots\ldots - 12{,}3177419$

$= 7{,}6822581$ und der Neigungswinkel $\frac{I}{a} R$ ist $89{,}^{\circ}\ 43'\ 30''$.

Eine Kippregel, welche dergleichen Correctionen nicht bedarf, und die jeder Geometer leicht selbst so stellen kann, daß die Ebene ihrer Bewegung genau vertical auf die Ebene des Winkelmessers wird, gewähret folgende Einrichtung: Wenn *) a b eine Welle vorstellet, an welcher das Absehelineal oder das Rohr mit den telescopischen Dioptern sich mit den Zapfen bey a und b zwischen einem gabelförmigen Aufsatz c d e f drehet, welcher an dem untern in horizontaler Ebene verschieblichen Lineal, das den Winkel auf dem Instrument andeutet, befestiget ist; so mache man den einen Theil der Gabel e f aus zwey Stücken, von welchen das eine Stück g f, in welchem der eine Zapfen b stecket, durch eine Schraube h in einer Nute auf- und abwärts geschoben werden kann. Hat die Schraube h ein feines Gewinde und die Welle a b ist nicht sehr kurz, so läßt sich dadurch die Achse der Welle a b sehr genau parallel mit der Ebene des Winkelmessers stellen, und die um diese Achse sich drehende Kippregel muß sich dann in einer vollkommenen gegen die Ebene des Instruments senkrechten Ebene bewegen, wenn sie auf dieser Achse selbst senkrecht ist. — Ein anderer nicht ganz unbeträchtlicher Mangel ereignet sich bey den Kippregeln alsdann, besonders bey denen, welche mit einem Fernrohr und telescopischen Dioptern versehen sind, wenn eine verticale Ebene durch die Absehlinie mit der Achse, um welche sich die Kippregel drehet, keinen vollkommenen rechten Winkel macht. Wir wollen daher auch diesen Umstand in nähere Erwägung ziehen.

Es sey a b **) ebengemeldte Achse, c d die Absehlinie, oder eine mit ihr parallele in der Verticalebene diese Achse schneidende Linie, e beyder Linien Durchschnittspunkt, d e b kleiner als ein rechter Winkel. Behielte nun die Absehelinie oder eine mit ihr parallele Linie c d bey der Aufnahme eines Winkels an beyden Schenkeln dieselbe Neigung gegen

*) Geometr. Tafel IV. Figur 93.
**) IVte geometrische Tafel Fig. 94.

die horizontal gestellte Ebene des getheilten Gradbogens: so würde dieser Mangel des Instruments bey Findung des Winkels auf dem horizontalen Gradbogen keinen Fehler verursachen. Weil aber diese Absehlinie bey der Abvisirung der beyden Schenkel des Winkels verschiedene Neigungen gegen diese Ebene des Gradbogens haben kann, manchmal aufwärts, manchmal unterwärts: so setze man den Winkel d e b $= \alpha$, und nenne den Winkel, welcher den Unterschied beyder Neigungen der Absehlinie in Beziehung auf die Horizontalebene ausdruckt β. Man nehme ferner e d ein Stück der Absehlinie von beliebiger Länge an, und fälle d f einen Perpendikel auf die Achse a b. Indem sich die Absehe oder mit ihr parallele Linie um die Achse herumdrehet, so wird d f einen auf a b senkrechten Kreis beschreiben, dessen Mittelpunkt f ist. Drehet sich nun die Achse mit d f um ebengedachten Winkel β, so sey d in diesem Kreise lothrecht über oder unter den Punkt g gekommen. Nun ziehe man durch e und g die Linie e h, so giebt d e h den Winkel an, um welchen die nicht perpendicular auf der Achse stehende Absehlinie trägt. Weil nun d e f und g e f rechtwinkelichte Dreyecke sind, so giebt die Trigonometrie folgende Proportionen:

d f : e f = tang α : sin tot

und g f : e f = tang h e f : sin tot

weiter d f : g f = sin tot : cosin β.

Hieraus folgt nach der Lehre von den geometrischen Proportionen

$$g f = \frac{d f \;.\; \text{cosin } \beta}{\text{sin tot}} \text{ und } e f = \frac{d f \;\; \text{sin tot}}{\text{tang } \alpha}$$

Beyde Werthe in der zweyten Proportion substituirt giebt:

$$\frac{d f \;.\; \text{cosin } \beta}{\text{sin tot}} : \frac{d f \;\; \text{sin tot}}{\text{tang } \alpha} = \text{tang h e f : sin tot}$$

Hieraus findet sich endlich

$$\text{tang h e f} = \frac{\text{tang } \alpha \;.\; \text{cosin } \beta}{\text{sin tot}}$$

Wir wollen nach dieser gefundenen Formel nur einige berechnete Beyspiele anführen, um zu zeigen, von welchem Belange dieser Mangel bey den geometrischen Werkzeugen werden kann.

Man fehlt bey den gemessenen Winkeln

wenn und $\alpha =$	$\beta = 5°$ an dem Winkel in Secunden	$\beta = 10°$ an dem Winkel in Secunden	$\beta = 15°$ an dem Winkel in Secunden
89°. 59′	... 0,2 ...	... 0,9 ...	... 2,2 ...
89 . 58′	... 0,5 ...	... 1,9 ...	... 4,5 ...
89 . 57	... 0,7 ...	... 2,8 ...	... 6,8 ...
89 . 56	... 0,9 ...	... 3,6 ...	... 9,1 ...
89 . 55	... 1,1 ...	... 4,6 ...	... 10,5 ..
89 . 50	... 2,3 ...	... 9,2 ...	... 20,9 ..

Hieraus erhellet, daß in den mehrsten Fällen, wenn nicht der Winkel h e b oder α sehr viel von einem rechten Winkel abweicht, der Fehler so gering wird, daß er außer Acht gelassen werden kann. Indessen giebt es in der praktischen Geometrie Fälle, worin auch ein solch minder beträchtlicher Fehler vermieden werden muß. Eine Berichtigung des Instruments, wodurch er ganz vermieden wird, kann besonders bey telescopischen Dioptern der Kippregeln auf folgende Weise erreicht werden. Indem man den Tubus A B *) nach C in freyem Felde

*) IVte geometrische Tafel Fig. 95.

hingerichtet, und in einer beträchtlichen Entfernung von demselben den Stab C eingesteckt hat, drehet man diesen Tubus um seine an ihm feste Achse EF so herum, daß das Ocular A nach A' an die vorige Stelle des Objectivs B, und umgekehrt das Objectiv B nach B' an die vorhergehende Stelle des Oculars A komme, und steckt eben so weit von G in die Visirlinie in D einen zweyten Stab als der erstere von G entfernt war. — Kann man diese Umwendung des Rohrs auf dem Kippregelgestell selbst nicht bewirken, so darf man sich nur zwey Pfannen an einem besondern Gestelle bereiten lassen, in welchen sich die runden Zapfen der Achse EF gedrängt drehen, und worin man den Tubus vorbeschriebener Weise wenden kann. — Ist nun DGC eine gerade Linie, so ist die Absehe- oder die ihr parallele Linie mit der Achse EF rechtwinkelicht; wo nicht, so verlängere man die gerade Linie Dg bis h. Alsdann wird CGh der doppelte Winkel seyn, um welchen der Winkel CGF größer als ein rechter Winkel ist. Man theile nun Ch als Tangente eines kleinen Winkels in zwey gleiche Theile, und stecke in den Theilungspunkt i ebenfalls einen Stab. Nun wende man den Tubus AB wieder in die erste Lage, und richte die Absehlinie AB, ohne die Linie der Achse EF zu verändern, so, daß sie den Stab i treffe. Diese Richtung der Absehlinie kann nun auf zweyerley Weise geschehen: entweder wenn das Rohr AB selbst gegen die Achse seiner Drehung verschieblich gemacht wird, oder zweytens, indem man an der Hülse, in welcher das Fadenkreutz in dem gemeinschaftlichen Brennpunkt des Oculars und Objectivs angebracht ist, eine solche Einrichtung verfertigen läßt, daß der senkrechte Faden zur rechten und linken Seite durch Schrauben mit feinen Gewinden geschoben werden kann. Jeder Künstler wird hierzu leicht eine schickliche Vorrichtung treffen können. Hat die Kippregel dagegen einen Bau, daß sich eine horizontale Verschiebung des Rohrs gegen die Achse des Rohrs bewirken läßt, so halten wir diese für die beste, indem bey ihr die Absehlinie vollkommen in der Achsenlinie des Fernrohrs bleiben kann. Bey der letzten oben bemerkten Art der Kippregel läßt sich die verlangte Verschiebung des Fernrohrs leicht folgendermaßen bewirken: es seyen *) a und b die Zapfen der Welle, an welcher der Tubus der Kippregel befestiget, und mit welcher sie sich vertical drehen soll; de ein daran festes Stück Messing; in diesem bey d ein rundes Loch, in welches ein am Tubus fest angelötheter runder Zapfen gedrängt passet, welcher auch von unten durch eine in ihn greifende Schraube mit Kopf wider das Messingstück de geschraubt wird; in e sey ein zweytes viereckichtes Loch, in welchem ein zweyter an dem Tubus fester Zapfen steckt, welcher ebenfalls von unten durch eine Schraube mit einem größeren Kopf als das Loch ist, wider das messingene Stück de geschraubt werden kann; f und g seyen aber zwey Stellschrauben mit feinen Gewinden, deren Mutterschrauben durch den runden Kopf des messingenen Stücks e geschnitten sind; so kann durch wechselsweise Anschraubung und Loslassung der Schrauben g und f der Tubus in horizontaler Bewegung nach der rechten und linken Seite verschoben und die Absehlinie mit der Achse leicht durch vorbeschriebenes Verfahren in einen rechten Winkel gebracht werden. (6a)

*) IVte geometrische Tafel Fig. 96.

Kipsäulen, sind eine Sorte geschnittenen Eichenholzes, 5 Fuß lang und 4 bis 5 Zoll dick, welche auf der Weser einen Holzhandelsartikel ausmachen.

Kiramen Kiatibin, oder schreibende Engel, sind nach der Meynung der Mahomedaner diejenigen Engel, die eines jeden Menschen böse und gute Handlungen in ein Buch schreiben. Jeder Mensch hat derselben zwey, auf jeder Seite einen, die genau auf sein Betragen Achtung geben. In einer gewissen bestimmten Nacht, nemlich am 15ten des Monats Schaban, geben sie solche ab, und empfangen dagegen neue, um die Arbeit fortzusetzen. Auch glauben sie, daß in dieser Nacht der Todesengel sein Buch abgebe, und ein anderes empfange, in welchem die Namen derjenigen stünden, die dieses Jahr sterben würden. In dieser Nacht sind alle Moskeen offen, und ob man gleich durch kein Gesetz gezwungen ist, hinein zu gehen, so gehen doch Leute von allen Ständen hinein, um zu beten, und man bringt diese Nacht mit allen Empfindungen der Furcht und des Schreckens zu, indem sie glauben, daß alsdann die Rechnung über ihr Verhalten Gott vorgelegt werde. Gott hebt diese Bücher dem schreibenden Engel bis auf den Gerichtstag auf, und alsdann werden sie einem jeden in die Hände gegeben, den Glaubigen in die rechte, den Unglaubigen aber in die linke Hand. Nach dem Register dieser Engel erfolgt alsdann der richterliche Ausspruch: den Glaubigen, die ihre Sünden bekennen, kündigt Gott Barmherzigkeit an; gegen die Unglaubigen aber erhebt sich folgende Stimme von den schreibenden Engeln: hier sind die Rebellen gegen Gott: der Fluch Gottes treffe sie! Ob es die Türken buchstäblich verstehen, oder ob sie unter dieser Vorstellung nur die Stimme des Gewissens anzeigen, können wir nicht sagen. (22)

Kiras, heißt auf der Insel Celebes, und **Kirasboom** bey den dortigen Holländern die *Garcinia celebica* Linn. s. **Mangostanbaum.**

Kirath, bedeutet ein Gewicht der Alten, das ohngefehr 4 Gran wog.

Kirbeeren, ein Provinzialname des rothen oder wilden Hartriegels, *Cornus sanguinea* L.

Kirbel, s. **Kerbel.**

Kirbel (Maschinenbau). s. **Kurbel.**

Kirche (dogmat. protestant.). Ueber die Abstammung dieses Worts ist man nicht durchgehends einerley Meynung. Einige leiten es von dem griechischen Wort κυριακη her, so daß εκκλησια darunter verstanden, und also so viel bedeute, als Gemeinde des Herrn. Allein diese Herleitung ist mir höchst unwahrscheinlich: denn obgleich dieses Wort κυριακος in dem N. T. verschiedentlich vorkommt, und von solchen Dingen gebraucht wird, die Christo dem Herrn vorzüglich geheiligt waren, z. E. δειπνον κυριακον, des Herrn Nachtmahl 1. Cor. XI. 20. ημερα κυριακη des Herrn Tag, oder der Sonntag Offenb. Joh. I. 10.; so glaube ich doch nicht, daß das deutsche Wort Kirche davon abgeleitet sey. Denn erstlich ist dieses griechische Wort niemals in die lateinische Sprache aufgenommen worden, von welcher sehr viele gottesdienstliche Worte in die deutsche Sprache gekommen sind, z. E. Priester von *Presbyter*, Altar, von *altare*, Messe von *missa* u. dgl., weil die Deutschen die christliche Religion aus den Händen der Lateiner bekommen haben. Zweytens wird in der ältern deutschen Sprache das Wort Kirche nicht blos von Religions- oder gottesdienstlichen Häusern und

Versammlungen, sondern wie die griechischen Worte ἐκκλησια und συναγωγη, von einer jeden andern Zusammenkunft gebraucht. Noch zu Luthers Zeiten hatte es diese Bedeutung. Daher wird es in seiner deutschen Bibelübersetzung, auch sogar von der Zusammenkunft der Götzendiener und anderer gottlosen Menschen gebraucht. Z. E. Jacob sagt: meine Ehre sey nicht in ihrer Kirche, und verstehet darunter die Zusammenrottung seiner Söhne gegen Sichem, worein er nicht gewilligt hatte, 1. Mos. XLIX, 6. So werden auch die Götzentempel Baals Kirchen genennt. 2 Kön. X, 23. Wahrscheinlicher ist also die Meynung derjenigen, die dieses Wort für eine wörtliche Uebersezung des griechischen Wortes ἐκκλησια halten, und solches von dem alten deutschen Wort kören, d. i. auswählen, ableiten, als welches die eigentliche Bedeutung des griechischen Worts anzeigt. (s. Ecclesia.) Man hat hiervon nicht nur mehrere Beyspiele, sondern es stimmen auch selbst synonymische Benungen der Christen damit überein, als welche nicht nur γενος ἐκλεκτον, das auserwählte Geschlecht, sondern in den Aufschriften der apostolischen Briefe ἐκλεκτοι, Auserwählte genennt werden. In den meisten nordischen Sprachen, welche Schwestern und Töchter der Deutschen sind, kommt daher eben dieses Wort in dieser Bedeutung vor, z. E. in dem Alemannischen heißt es Kirrichu, und mit der nicht seltenen Verwechselung des r in l Chilichu, im Niedersächsischen Karke, im Dänischen Kirke, im Englischen Churche u. s. w. Außerdem, daß dieses Wort überhaupt eine zusammenberufene oder ausgewählte Versammlung anzeigt, so hat es in der christlichen Sprache eine näher bestimmte Bedeutung, und versteht man darunter erstlich dasjenige Gebäude, unter den Christen, welches dem öffentlichen Gottesdienste gewidmet ist: doch wird es auch in dieser Bedeutung manchmal mehr, oder weniger bestimmt. So heißt es manchmal ein jedes zum öffentlichen Gottesdienst bestimmtes Gebäude; manchmal zum Unterschied einer Capelle, nur ein solches Gebäude, wozu eine Gemeinde gehört; ein andermal ein solches gottesdienstliches Gebäude, in welchem Pfarrhandlungen vorgenommen werden, und wird dadurch von einem Bethause unterschieden. Sonst ist noch anzumerken, daß in allen diesen Bedeutungen das Wort Kirche nur von solchen Gebäuden gebraucht wird, welche zum gottesdienstlichen Gebrauch der Christen bestimmt sind, daher ist es ungewöhnlich, die gottesdienstlichen Versammlungsorte der Juden, Heiden und Mahomedaner Kirchen zu nennen. Daher sagt man wohl, die Christen gehen in die Kirche, wenn sie sich an dem zur gottesdienstlichen Versammlung bestimmten Ort einfinden, aber nicht Unchristen. Endlich wird auch die Gesellschaft oder Verbindung aller derjenigen Personen, welche einerley geoffenbarte, besonders christliche Lehrbegriffe, und den darin gegründeten Gottesdienst, annehmen, die Kirche genannt, und diese Bedeutung ist diejenige, in welcher wir hier das Wort nehmen. Nun wollen wir zur Sache selbst schreiten.

Kirche überhaupt, nach biblischem und theologischem Sinne, ist also die Gesellschaft von Menschen, die nach richtigen und in der heiligen Schrift festgesetzten Lehrsätzen sich zur Gottesverehrung verbunden haben; und christliche Kirche insonderheit, begreift diejenigen, die Christum als den einzigen Grund der Seligkeit annehmen und verehren. Diese enthält sowohl diejenigen, die wirklich erleuchtet sind, und deren Gesinnungen mit dem Geiste Christi übereinstimmen, welche die Schrift Heilige und Wiedergebohrne nennt; als auch diejenigen, die sich äußerlich zum Christenthum bekennen, wenn sie auch, im eigentlichen Verstande, nicht diejenigen edlen und tugendhaften Seelen sind, die mit Gott und Christo in einer genauen Verbindung stehen. Eine solche Verbindung rechtschaffener Seelen war auf der Erde, so lange sich Gott dem menschlichen Geschlechte offenbarte, und Religion unter ihnen stiftete. Wir finden also eine Kirche seit dem Anfange des Menschengeschlechtes. Es wird nicht undienlich seyn, eine kurze Geschichte der Kirche vorauszuschicken, woraus sich das Folgende desto leichter wird verstehen lassen.

Man kann die Geschichte der Kirche füglich in drey Perioden unterscheiden, theils nach den Verschiedenheiten der göttlichen Wohlthaten, die in einer jeden für das Menschengeschlecht hinzugekommen sind, theils nach denen Veranstaltungen, die Gott getroffen hat, um sie von einer Stufe der Vollkommenheit zur andern zu bringen. Die erste ist die patriarchalische Kirche. Diese fängt mit der göttlichen Offenbarung zugleich an. Hier entdeckt sich Gott, nicht durch Schrift und Sprache, sondern durch sinnliche Erscheinungen. Von Adam bis auf die Zeiten Enos, und von da bis auf die Sündfluth finden wir schon deutliche Spuren von Religionsgesellschaft. Der Unterschied zwischen Heiligen und Profanen, zwischen Kindern Gottes und der Menschen, zeigt deutlich den Ursprung einer Gott geweihten Gesellschaft, die sich gegen den Strom der Laster und der wilden Sinnenlust setzte, und die Ausübung der Religion zu ihrem Hauptgeschäfte machten. Noah, der Vater einer neuen Welt, rettete die Ueberbleibsel der ältern Kirche, und machte sie zum Stamm für seine Nachkommenschaft. In dieser Periode wachte der ehrwürdige Patriarch im Schooße seiner nomadischen Familie über die Erhaltung derselben; er war Priester und Volkslehrer, und so wie er durch Nachdenken bey einem längern Leben es immer weiter brachte, so verschaffte er auch seiner Kirche immer neuen Zuwachs. Man darf nur die Religion der neuen nomadischen Araber ansehen, so finden wir, daß der ältere Hausvater der Vorsteher der Kirche war: er verrichtete Opfer, und ordnete die äußere Gottesverehrung an. Nun kamen neue Einrichtungen dazu. Abraham bekam neue Offenbarungen, die ihm Aussichten in die Zukunft eröffneten; neue Versicherungen, daß seine Religion die wahre sey. Dieses war ihm Anlaß genug, seine Gesinnungen durch Glauben und frohe Hinsicht auf die Zukunft zu zeigen. Dieses war die Seele der patriarchalischen Kirche; dieß war auch die stärkste Ermunterung, unter allen Versuchungen zur Gottesverläugnung, dem Glauben seiner Väter treu zu bleiben. Nun kam auch noch ein äußeres Kennzeichen der Kirche hinzu, die Beschneidung, welche, wenn sie auch vorher bekannt war, doch jetzt mit der Religion verbunden wurde. Daher ward auch diese Ceremonie ein Grund der göttlichen Verheißung, die eigentlich nicht an die Beschneidung als ein Kennzeichen der äußern Kirche, sondern an den Glauben an Einen Gott, als den

Hauptgrundsatz der innern Kirche, gebunden war: sie wird deswegen ein Siegel des Bundes genannt. So blieb es bey seinen Nachkommen in dieser ganzen Periode. Nun fiengen aber in der übrigen Welt solche irdische Gesinnungen an empor zu kommen, die eine Mutter des Aberglaubens wurden. Deswegen wählte Gott Abraham und seine Familie, und sonderte sie als seine eigene Kirche von der übrigen Welt aus; er nahm sie in eine besondere Beziehung mit sich auf, verknüpfte ihr Glück so genau mit dem Glauben an Gott, daß er sie, so zu reden, ganz in sein Interesse zog; damit bey dem allgemeinen Verderben die wahre Kirche doch wenigstens in Einer Familie blieb. Die Verheißung, daß durch seine Nachkommenschaft alle Völker auf Erden glücklich werden sollten, gab ganz deutlich zu erkennen, daß die göttlichen Anstalten weiter als auf die Zeiten Abrahams giengen. Solche Hoffnungen mußte sich Abraham selbst machen, wenn er bey sich überlegte, was Gott mit ihm vornahm. Noch waren aber seine Aussichten auf einen künftigen überirdischen Zustand eingeschränkt: es kam bis jetzt noch alles auf den Glauben an die göttlichen Verheißungen an. Gott legt hier einen Grund zu denjenigen Anstalten, welche dereinst für alle Nationen vortheilhaft seyn sollten. In diesem Glauben blieben die Israeliten, bis die zweyte Periode der Kirche Gottes erschien. Ob man gleich von ihrer religiösen Verbindung in Aegypten keine deutliche Angabe findet, so ist es doch wahrscheinlich, daß sie Gott noch immer als den Grund ihrer nähern Verbindung ansahen. Es blieb ihre kirchliche Verbindung auch in dem niedrigsten Sclavenstand; sie nannten sich noch immer das Volk des Gottes Abrahams. Würde dieses aber wohl Statt gefunden haben, wenn sie nicht die Beziehung, darin ihre Väter mit Gott gestanden waren, immer beybehalten, und ihn als das Haupt ihrer Kirche angesehen hätten?

Nun folgte die zweyte Periode. Abrahams Nachkommen waren nun zu einem Volk herangewachsen, und was bisher nur Familiensache gewesen war, wurde nun Nationalinteresse. Moses kam, und wurde der Stifter der jüdischen Gesetzgebung, und zugleich der Stifter der altjüdischen Kirche. Seine Thaten gehen uns hier nichts an, sondern wir erwähnen nur seine Religionslehren. Man darf sie nur nach ihrem Inhalt und Geist kennen, um sie zu schätzen, besonders in der Lage der damaligen Zeit. Die Religionskenntnisse verbreiteten sich jetzt weiter, als in der patriarchalischen Kirche. Es ist nur ein Einziger Gott, keiner ist ihm gleich, keiner neben ihm; er ist unveränderlich an Größe, Gesinnungen und Macht, Schöpfer und Herr der Welt, unabbildlich, unsichtbar und doch wirksam, heilig und gut, Rächer der Sünde, aber langmüthig, Belohner der Tugend, die sich auf Verehrung gegen ihn gründet, und in Gehorsam gegen alle seine Vorschriften und in Liebe besteht. Dieß ist der Geist der mosaischen Kirchenlehren, die Keime der reinsten Vernunft, die um so vielmehr auffallend sind, da alle andere Völker, die an Cultur und Wissenschaften die Israeliten weit hinter sich zurückließen, in der rohesten Abgötterey, und in dem dümmsten Aberglauben steckten. In diesen Lehren, und in den weitaussehenden Anstalten, diese Wahrheiten zu erhalten, in dem tiefen Plan seiner Gesetzgebung, und in der Verbindung der Kirche und des Staats, liegt eine Weisheit, die noch kein menschlicher Gesetzgeber bewiesen hat. Hier waren schon die ersten Linien desjenigen Plans, den Gott zur großen künftigen Erleuchtung gemacht hatte; hier waren schon Fingerzeige auf jene höhern Absichten, die dereinst erreicht werden sollten. Die mosaische Einrichtung war eine Erziehungsanstalt, um das Verhältniß der Nation gegen Gott recht fest zu gründen. Aus diesem Gesichtspunkte muß man seine Gesetzgebung ansehen; daher auch einige den Ausdruck brauchen, die mosaische Kirche sey nicht in dem Staat, sondern der Staat in der Kirche gewesen. Alle Israeliten sahen sich als Kinder Gottes an, und die Wohlthaten, die er ihnen erwiesen hatte, wurden ihnen beständig in Gesängen und Liedern vorgesungen. Hierauf bezogen sich, als eine unverbrüchliche Sanction, alle Gebote: ich bin der Herr dein Gott, der dich aus Aegypten geführt hat, du sollst keine andern Götter neben mir haben; dieß war die Grundmaxime der Religion und des Staats. Die Gerichte wurden in das Kirchensystem gezogen. Das Gesetz war da und herrschte. Die Gerichte wurden nicht vom erwählten Richter des Volks, sondern von Gott bestellten Personen vor den Augen des Volks gehalten; das Gesetz dictirte Strafen, und kein menschlicher Richter konnte dispensiren; mit der Beobachtung der Kirchengesetze war auch das äußere Wohl des Landes verbunden. Kann ein menschlicher Gesetzgeber seine Gesetze auf eine solche Art sanctioniren? Diese mosaische Religions- und Kircheneinrichtung war der Grund, auf welchen sich alle folgende Einrichtungen gründeten. Wenn ein Prophet auftrat, der der mosaischen Einrichtung widersprach, so sollte er blos deswegen für einen falschen Propheten erklärt werden. Samuel und andere Propheten wachten über die Reinigkeit der Kirche, riefen die Verehrung des Einigen wahren Gottes, die eine Zeitlang vernachläßigt worden war, wieder zurück. Während als die Priester für die Uebung des Gottesdienstes sorgten, sorgten die Propheten für den Unterricht des Volks, und für die Bildung des Herzens zu reinen Religionsgesinnungen. Das große Thema der mosaischen Religion blieb, aber die sinnlichen Vorstellungen, die damit verwebt waren, verfeinerten sich; der Opferdienst blieb, aber die Propheten drangen auf den Geist desselben. Zwar sank zuweilen Gottesverehrung und Wahrheit: aber es stunden Reformatoren auf, die die Kirche von bösen Auswüchsen reinigten. Hiskias, durch die Propheten unterstützt, wurde nicht blos Reformator der Kirche, sondern auch Aufklärer der Religion. Demohngeachtet blieb diese mosaisch-jüdische Religion unvollkommen. Man fieng an den Druck der mosaischen Gebräuche zu fühlen, und das Leere des sinnlichen Dienstes deutlicher zu erkennen. Sie war immer nur auf Zeit und Ort eingeschränkt. Moses band die Herzen seines Volks an ihr Land, aber außer diesem Lande war Israel nicht mehr Israel. Aber nach dem Plane Gottes sollte diese Kirche auch nur eine Zeitlang die beste seyn. Die Propheten hatten darüber hellere Blick. Jesaias sieht im Geiste eine Verfassung, wo kein Sitz der Gottheit, nicht Stiftshütte, nicht Tempel war, wo Heyden unter das Volk Gottes kommen sollen, wo kein Unterschied der

Feste mehr gilt, wo alles eine veränderte Gestalt hat. Jes. LXVI, 19-22. Kann man eine jüdische Kirche ohne diese Stücke denken? Daher sagt Gott durch eben diesen Propheten: ich werde mit Israel einen neuen Bund schließen, ganz anders, als ich mit ihren Vorfahren schloß. Kap. XXXI, 31. Also eine andere Religion als die mosaische, andere Gesetze, andere moralische Einrichtungen. Der bessere Theil der Nation wünschte auch eine solche Veränderung, obgleich der größere Theil an dem alten Buchstaben hängen blieb, ja durch Menschensatzungen noch mehr von dem Geiste der ächt mosaischen Gesetze abgeführt wurde.

Nun folgte die dritte Periode, oder die christliche Kirche. Jesus erklärt sich mit vieler Bestimmtheit als den Stifter eines neuen Bundes, indem er eine bessere Religion für Geist und Herz, richtigere Gottesverehrung und reinere innerliche Tugend lehrte. Er ließ sich zwar zu den Schwachheiten seiner Zeitgenossen herunter, und schonte ihre Meynungen, aber erklärte auch feyerlich, daß mit seinem Tode die jüdische Religion ihre Verbindlichkeit verlieren, die seinige aber alsdann ihren Anfang nehmen sollte. Nachdem er nun alles geleistet hatte, was geschehen mußte, wenn Gott ohne Verdunkelung seiner Gerechtigkeit, Weisheit und Güte, den Menschen, die so sehr von ihrer ursprünglichen Rechtschaffenheit abgewichen waren, seine Gnade wirklich erzeigen wollte; so machte er auch nunmehr die wirksamsten Anstalten, ihnen die größte Glückseligkeit zu verschaffen. Er besorgte alles, wodurch die Menschen Willen und Kraft bekommen konnten, dasjenige zu leisten, was ihre wahre Seligkeit befördern konnte. Dieses konnte aber nicht anders, als auf eine moralische Art, wie sie vernünftig denkenden und freyen Wesen angemessen war, geschehen. Daher machte er dem menschlichen Geschlechte bekannt, daß alle diejenigen, welche nur wollten, durch seine Vermittelung, die Seligkeit erlangen könnten. Er machte ihnen also die gesammte Heilsordnung entweder selbst, oder durch seine Apostel bekannt, und gab ihnen die kräftigsten Reizungen, solche anzunehmen. Diejenigen nun, die diesen Antrag freywillig annehmen, und demselben gehorsam sind, d. i. welche an ihn glauben, diese sind die wahren Glieder derjenigen religiösen Gesellschaft, oder derjenigen Kirche, die Christus auf Erden gestiftet hat; diese sind die wahren Unterthanen in dem Reiche Jesu. Von der Theilnehmung an dieser Wohlthat ist kein Mensch, keine Nation ausgeschlossen. Da Christus unter den Juden auftrat, so war bey diesem Volke schon eine gottesdienstliche Gesellschaft, oder Kirche vorhanden, die sich auf göttliche Offenbarung gründete, und auch schon eine so regelmässige Form hatte, als ihr die jüdische Priesterschaft geben konnte, aber sie konnte nie die Religion aller Völker werden. Sie war an das Land, Clima, und in die politische Regierung dieses Volks zu sehr verschlungen, und der sinnlichen Gemüthsart der Juden zu sehr angepaßt, als daß sich ihre Ausbreitung mit dem Interesse anderer Völker hätte vereinigen lassen; sie war zu sehr mit Sinnlichkeit verwebt, als daß sie nach der Absicht Jesu unmittelbar auf den Geist wirken konnte. Joh. IV, 24. Schon die Propheten hatten es der Nation mehr als einmal gesagt, daß ihre gottesdienstliche Form nur periodisch sey, und hatten sie auf die künftige bessere Verordnung aufmerksam gemacht. Christus selbst hatte in der angeführten Stelle deutlich gesagt, daß diese große Begebenheit nahe bevorstehe. Er machte gleich beym Anfange seines Amtes hiezu die Grundlage, und sagte: thut Buße, das Himmelreich ist nahe, Matth. III, d. i. die Zeit ist da, da der Messias eine neue Kirche stiften wird; er verlangte deswegen von ihnen eine gänzliche Veränderung, sowohl ihrer Religionsbegriffe, als auch ihrer ganzen moralischen Gesinnungen. Er selbst aber erhielt noch einige Zeitlang die äußere Kirchengemeinschaft mit den Juden. Nach seinem Tode und Auferstehung aber ließ er durch seine Abgesandten der ganzen Welt die göttlichen Wohlthaten verkündigen, und sie zu der von ihm zu stiftenden Kirche einladen. Der erste Grundstoff der christlichen Kirche waren hundert und zwanzig Personen, die Christo aufrichtig ergeben waren. Apostelg. I, 15. Die Israeliten hatten schon wahre Begriffe von dem Einigen wahren Gott, und hofften mit Sehnsucht auf den Messias; sie kannten Jesum und seine Wunder, und hatten von den Lehren Jesu vieles, theils unmittelbar, theils mittelbar gehört. Diese Begriffe durften nur berichtigt, und ihre Vorurtheile aus dem Wege geräumt werden, die Abgeordneten Jesu durften ihnen nur die Art, Gott zu gefallen, vortragen. Hierzu brauchte es keinen langen Unterricht. Da die Gemüther einmal so gestimmt waren, so konnten die kurzen Reden der Apostel einen starken Eindruck auf sie machen. Und es geschah auch. Die Apostel redeten mit ihnen von den großen Thaten Gottes, verrichteten sonnenklare Wunder, und so wurden gleich in den ersten Tagen einige Tausend überzeugt, daß Jesus wieder lebendig geworden, und also der wahre Messias sey. Wir lesen deswegen nicht, daß bey denen 3000 Personen, die auf den ersten Pfingsttag die christliche Religion annahmen, ein langer Unterricht vorhergegangen sey; auch nicht, daß die Apostel eine genaue Prüfung ihres Seelenzustandes angestellt haben, ob ihr Herz durch den Glauben an Jesum gebessert worden sey; sondern sie ertheilten die Taufe allen denen, welche sie begehrten, und Jesum für den wahren Messias erkannten. Sie wußten aus der Lehre Jesu, daß die Kirche nicht aus blos wahrhaftig Tugendhaften bestehen würde, sondern Gute und Böse in sie aufgenommen werden sollten. Was ihnen gegenwärtig noch abgieng, ersetzten sie durch den nachfolgenden Unterricht; zwangen Niemanden zur Kirche Jesu, wießen aber auch Niemanden ab, der ein Glied derselben werden wollte. Und nun war die erste Kirche in ihrer wahren Gestalt da. Diejenigen, die sich dazu hatten einweihen lassen, hielten sich an den Unterricht der Apostel, traten mit ihnen in eine eigene gottesdienstliche Gemeinschaft, hielten mit ihnen das heilige Abendmahl, verbanden sich mit einander zur innigsten Freundschaft, und stifteten nach und nach unter allen Gliedern eine genaue Bekanntschaft. Sie betrachteten sich als Eine Familie, die durch die Liebe ihres gemeinschaftlichen Heilandes mit einander verbunden waren. Der Sitz dieser ersten christlichen Societät war Jerusalem, wo verschiedene Gemüther durch einerley Mittel sich zu einem gemeinschaftlichen Zweck mit einander vereinigten, und zwar ohne allen Zwang, ganz freywillig, und allein von innerer Ueberzeugung

geleitet. Auch in andern Städten entstunden solche Gesellschaften, die aber mit der ersten Mutterkirche zu Jerusalem in einer gemeinschaftlichen Verbindung stunden. Der erste Grundstoff der ganzen christlichen Kirche waren im Anfange Juden, nach und nach sahen aber auch die Heiden die Thorheit des Götzendienstes und Aberglaubens ein, und gesellten sich zur christlichen Kirche. Die Glaubigen kamen in Privathäusern oder andern Orten zusammen, sie nannten sich unter einander Brüder; wenn ihrer auch in einer Stadt oder Provinz viele sich zu der christlichen Kirche wandten, so machte doch dieses in ihrer bürgerlichen Verfassung keine Aenderung, außer daß es die bürgerlichen Tugenden nur noch mehr veredelte. Alle Stände und Einrichtungen des bürgerlichen Lebens blieben unverändert. Gegen den heidnischen Götzendienst brauchten sie die größte Mäßigung; sie rissen die Bilder und Altäre nicht um, sondern waren sich des stillen Sieges der durch sich selbst mächtigen Wahrheit gewiß. Auch gegen das Judenthum, ob es schon durch Christum aufgehoben war, brauchten sie keine Gewalt. Sie beobachteten mit ihnen Andachtsübungen, die mit der christlichen Religion bestehen konnten, um sie zu gewinnen, aber ohne sie in ihrem Gottesdienste zu stören. Sie beförderten also die gänzliche Trennung von der jüdischen Kirche ganz stille und ohne Aufsehen. Paulus ermahnt blos die Hebräer, sich von den Juden zu trennen, und sich näher mit den Christen, vermittelst gemeinschaftlicher Verbindung, zu vereinigen. Hebr. X, 25. Man darf aber deswegen nicht glauben, daß die ersten Gemeinden der Christen ein Muster von Vollkommenheit gewesen. Fast in allen Städten, wo Juden- und Heidenchristen waren, gab es Unreinigkeit. Es ist fast kein einziger Brief Pauli, der nicht stark zur Einträchtigkeit vermahne, und vor Spaltungen warne. Allerhand Irrlehrer und Verführer streuten schon zu den Zeiten der Apostel einen bösen Saamen aus. Daher waren sie weder in der Lehre, noch in ihrer übrigen Verfassung vollkommen. Die vielen nachdrücklichen Ermahnungen und Bestrafungen der Apostel lassen uns in den ersten Gemeinden Züge sehen, welche das Bild der apostolischen Kirche der unsrigen sehr ähnlich macht. Wie viele Mißbräuche rüget nicht der Apostel Paulus an der Gemeinde zu Corinth. 1. Cor. I, 2. V, 1. XI, 19. 2. Cor. XII, 20. Wie scharf bestraft Jacobus verschiedene Laster in den christlichen Gemeinden! Jac. I – III. Es ist gerade so gegangen, wie es Christus geweissaget hat: guter Weizen und Unkraut auf Einem Acker, gute und faule Fische in Einem Netze; so auch wahre Christen und bloße Namenchristen in Einer Kirche. Matth. XIII, 24. 28. 47.

So lange die Apostel noch lebten, und mit ihren treuen Jüngern die Aufsicht über die neuentstandenen Gemeinden hatten, so wurde dem Uebel der weitere Ausbruch verwehrt; aber nach ihren Zeiten wurde das Verderben immer größer. Paulus selbst ahndete nichts Gutes, und redet von greulichen Zeiten, die nach seinem Tode kommen würden. 1. Tim. IV. So wie sich die christliche Religion ausbreitete, und die Kirche einen gewissen äußern Glanz bekam, so wurde die Theilnehmung an derselben ein Mittel zur Erreichung vieler anderer Absichten, die von dem Endzweck der Religion ganz abgesondert waren. Der Plan der christlichen Kirche wurde so gekünstelt, daß er zu vielen Nebenzwecken, und zur Erreichung irdischer Absichten dienen mußte. Die Lehre der Christen blieb nicht lange ohne Zusätze und manche willkührliche Vorstellungen. Bald nach den Zeiten der Apostel suchten einige Lehrer der Kirche weit mehr über die Natur ihres Glaubens zu sagen, als Gott geoffenbaret hatte. Besonders entstunden durch Einmischungen der neuplatonischen Philosophie viele Unruhen, woraus Spaltungen und Ketzereyen entstunden. (s. diese Art.) Verschiedene Christen, entfernten sich von dem wahren Begriffe von der Vereinigung mit Christo, und den daraus entstehenden geistlichen Gesinnungen, und suchten solche in äußerlichen Dingen. Sie enthielten sich mancher erlaubten Lebensarten, um sich in der Gottseligkeit desto glücklicher zu üben, und hießen Ascten; andere traten in ihre Fußtapfen, und brachten ihr Leben mit mancherley Andachtsübungen in Wüsteneyen zu, und hießen Eremiten; bald verband sich eine Anzahl solcher Christen von neuersonnener Heiligkeit zu gemeinschaftlichen Regeln und Wohnungen, und bekamen den Namen der Mönche. (s. diese besondern Art.) Doch erhielt sich bey einigen, wenigstens im Innern die Religion in ihrer Reinigkeit. Aeusserlich war zwar die Kirche nicht mehr das, was sie seyn sollte; aber im Verborgenen gab es noch lautere Zeugen der Wahrheit, die sich bloß an die heilige Schrift hielten, und Gott im Geist und in der Wahrheit dienten. Doch fehlte es auch nicht, daß der Aberglaube, oder übelverstandene Frömmigkeit und Tugend und eine Menge kleiner, spielender, Gottes unwürdiger Andächteleyen, und anderer der Hoheit des Christenthums unanständiger Begriffe überhand nahm. Nun fieng man in der Kirche mit Erbitterung über Worte und Lehrsätze an zu streiten, die die Religion ganz wohl hätte entbehren können; die Lehrer wurden herrschsüchtig, und stritten mit einander über Rang und Ansehen. Auf diesem Gange gieng es immer weiter, besonders da Kriege und Rohigkeit der Sitten auch die Gemüther derjenigen wilder machten, die die sanfte Lehre Jesu verkündigen sollten. Die Kirche mußte zu einem Deckmantel dienen, ehr- und herrschsüchtige Absichten durchzutreiben. Wenn man die Geschichte vom 7ten bis 16ten Jahrhundert ansieht, welch ein trauriges Gemälde von der christlichen Kirche erblicken wir da! Zwar fehlte es auch nicht von Zeit zu Zeit an solchen Personen, die sich dem so sehr überhandgenommenen Verderben der Kirche entgegen setzten; aber häufig geschah es, daß indem sie auf der einen Seite Fehler verbessern wollten, sie in andere fielen. So entstunden die Mystiker, (s. diesen Art.) welche stille Betrachtungen über die Religion anstatt äußerer Andachtsübungen empfahlen, und sich zum Theile dem wahren Sinne des Christenthums näheten; sie sahen besonders auf gottselige Empfindungen des Herzens. Hieher gehörten auch die Waldenser, die die Religion nur aus der heiligen Schrift wieder hergestellt haben wollten. Nach vielem Wünschen einer Verbesserung der Kirche, nach vielen angestellten Versuchen kam endlich durch Luthern diejenige zustande, die in der christlichen Kirche die meiste Veränderung hervorbrachte (s. Kirchenreformation). Ein ansehnlicher Theil von Deutschland, Schweden, Dä-

nemark, England, die Schweiz, die Niederlande, und noch mehrere andere Länder nahmen Theil daran; fast alle Gelehrten, die sich durch Witz und Geschmack hervorthaten, billigten sie, und ein großer Theil leistete ihm Beystand. Er verwarf die Herrschaft der Päbste über die Christen, zog den lange unterdrückten Gebrauch der heiligen Schrift wieder hervor, entfernte von der Religion alle menschliche Zusätze, prägte den Christen verträgliche Gesinnungen ein, verschaffte den Fürsten und Obrigkeiten ihre Rechte wieder, und erlaubte jedem die freye Prüfung der Lehren nach Vernunft und Schrift. Seine Nachfolger bekamen nun zwar von ihm eine in der Hauptsache gereinigte Kirchenlehre; aber bey der scholastischen Art zu streiten, kamen sie oft wieder zu weit von der biblischen Gelehrsamkeit ab. Sie bewiesen zu viel Härte in der Beschränkung einer vernünftigen Freyheit selbst nachzudenken, einer Freyheit, die Luther selbst so stark vertheidigt hat, bearbeiteten die Moral zu wenig, und viele hiengen zu stark an der kirchlichen Orthodoxie, in welche sie das ganze Wesen der Religion setzten. Es entstunden daher, selbst in der protestantischen Kirche, allerhand Bewegungen, indem einige Lehrer derselben mehr auf das innere als äußere Christenthum drangen. Diese hatten auch den glücklichen Erfolg, daß am Ende der sittliche Zustand der protestantischen Kirche vortheilhaft verändert, und selbsten die päbstliche Kirche dem Ruhme der freyen Untersuchung nachzueifern scheint.

Aus dieser Skizze von der Geschichte der Kirche, ist es überaus rührend, den Gang der Vorsehung, wodurch sie die Menschheit aufhellte, zu beobachten. Der Mannichfaltigkeit des Inhalts unerachtet, ist doch nur Ein Plan, Eine Kette, die sich durch Anreihung neuer Glieder immer verlängert, Eine Kirche, die durch so mannichfaltige Veränderung auf Einen Zweck zielt. In der patriarchalischen Kirche Dämmerung, in der mosaischen Morgenröthe, in der christlichen der helle Tag. In der frühern Wahrheit ist immer Keim der spätern. Immer ist so viel Licht da, als nöthig war, um dem Menschen den Weg zur Vereinigung mit Gott zu zeigen; immer Schritte vorwärts, wenn die Menschen in der Religion einige zurück gegangen waren. Zugleich aber sehen wir aus der Geschichte, wie die Religion und wahre Kirche niemals untergegangen ist, sondern sich vielmehr immer weiter ausgebreitet hat.

Aus demjenigen, was wir bisher in einem kurzen Schattenrisse überhaupt von der Kirche gesagt haben, läßt sich nun dasjenige leicht beurtheilen, was in den Lehrbüchern der Theologie von der Eintheilung der Kirche in die sichtbare und unsichtbare Kirche gelehrt wird. Unter der unsichtbaren oder inneren Kirche versteht man die Menge derjenigen Menschen, die Gott von Herzen lieben und verehren, und in Christo durch gemeinschaftliche geistliche Gesinnungen miteinander verbunden sind; unter der sichtbaren aber diejenigen, die sich äußerlich zu Christo bekennen, sie mögen nun im Herzen wahre Christen seyn, oder nicht. Gegen diese Eintheilung macht man verschiedene Bemerkungen: Erstlich sagt man, daß sie nach der logicalischen Strenge einer guten Eintheilung nicht Statt finden könne, da nach derselben kein Theil in dem andern enthalten seyn könne; gleichwohl aber jemand ein Glied der sichtbaren Kirche seyn könne, ohne zugleich zur unsichtbaren zu gehören, und so auch umgewendet; so sey sie denn doch wenigstens unschicklich. Wir wollen über die Worte nicht streiten: nennt man die eine die innere, die andere die äußere Kirche, so wird niemand etwas dagegen einzuwenden haben. Zweytens sagt man, der Ausdruck, unsichtbare Kirche, sey etwas widersprechendes, indem alle Gesellschaft verbundener Menschen sichtbar und merklich sey. Freylich sind die Personen sichtbar, auch die äußere Einrichtung der kirchlichen Verfassung ist sichtbar; aber die innere Verbindung der Glieder mit Christo ist und bleibt den Menschen unsichtbar, und ist allein Gott bekannt, der nur allein diejenigen, die die Kraft der Gottseligkeit haben, von denenjenigen unterscheiden kann, die den Schein eines gottseligen Wesens haben. Es gründet sich also dieser Unterschied auf die verschiedene Absicht, in welcher ein Mensch betrachtet wird. Bekennt er sich zu Christo, so ist er unläugbar ein Mitglied der äußern Kirche; hat er zugleich ein Herz, das durch die christliche Religion gebessert ist, so ist er auch ein Glied der innern Kirche; fehlt ihm das letzte, so ist er blos ein Glied der äußern Kirche, und genießt diejenigen gesellschaftlichen Rechte, die damit verbunden sind. Wenn man diejenigen Beschreibungen ansieht, die von der Kirche in den Schriften der Apostel vorkommen, so wird man dadurch leicht überzeugt werden, daß sie nicht alle auf den äußern Zustand der Kirche angewendet werden können. Da das Reich Jesu, sowohl seines Ursprungs, als auch seiner Wirkungen nach, geistlich ist, und nur allein auf die innere Vereinigung der Seelen durch Glauben und Gottseligkeit mit Gott abzweckt; so können auch von der innern Kirche keine andere Menschen Glieder seyn, als diejenigen, deren ganze Gesinnungen mit den seinigen übereinstimmen, das heißt, nach dem Ausspruche Christi, in denen er, und sie in ihm sind, die in Eins vollkommen sind. Joh. XVII, 23. So lange sie in dieser Verfassung bleiben, sind sie Glieder der wahren innern Kirche; sobald sie aber aus dieser innern Verbindung treten, so verlieren sie auch das Recht Kinder Gottes zu seyn, ob sie gleich in der äußern kirchlichen Verbindung bleiben. Hierauf gründen sich auch die herrlichen, sowohl eigentlichen, als bildlichen Benennungen, die ihnen in der heiligen Schrift beygelegt werden. Sie heißt das Reich Gottes, die Kirche Gottes, sowohl in Ansehung des Ursprunges, als des Gegenstandes, indem das eigentliche Ziel und Endzweck der Kirche auf die Gemeinschaft mit Gott und Christo geht. Matth. XVI, 18. 1. Cor. XIV, 33. Sie wird genannt die Gemeine der Heiligen, an welcher kein Flecken oder Unvollkommenheit ist; Eph. V der Leib Christi, von dem die Gläubigen Glieder sind; Eph. IV, 12. die Stadt Gottes. Eph II, 19. Wenn nun eine jede Gesellschaft in einer Verbindung mehrerer Personen zu einem gemeinschaftlichen Endzwecke besteht, so läßt sich auch hieraus die wahre Beschaffenheit der innern Kirche Christi herleiten. Die Glieder derselben haben die zuversichtlichste Erwartung alles Guten, das er den Gläubigen verheißen hat: es entstehen in ihnen Veränderungen, die durch die Gnade Gottes gewirkt werden; zwischen ihnen und Christo ist ein gegenseitiges Verhältniß, wodurch sie die geoffenbarte Lehre Christi zum Grunde ihres Glaubens und Verhaltens machen. Auch die

Glieder dieser Kirche unter einander stehen in Verbindung, welches Paulus Eph. IV. durch das Bild der verschiedenen Theile eines Gebäudes, durch die Verbindung der Glieder eines Körpers, erläutert; sie nehmen an der gemeinschaftlichen Glückseligkeit den wärmsten Antheil, und tragen alles mögliche zur Erhaltung, Beförderung und Befestigung derselben bey. Aus dieser wesentlichen Beschaffenheit der Kirche entstehet die Unsichtbarkeit derselben. Denn ob sie gleich sichtbar sind, auch die Früchte ihrer Vereinigung mit Christo und untereinander merklich sind: so ist doch ihre eigentliche Verbindung unter einander unsichtbar 2. Cor. VI, 9.; dennoch ist sie Gott sichtbar, und auf eine untrügliche Art merklich.

Und hierauf beziehen sich auch die Eigenschaften, die der Kirche beygelegt werden, daß sie sey Eine, heilige, allgemeine, apostolische Kirche. Diese Eigenschaften sind ihr auf der zweyten allgemeinen Kirchenversammlung zu Constantinopel im Jahre 381. als ein Anhang zu dem Nicänischen Glaubensbekenntnisse beygelegt, und zum Theile auch in das apostolische Glaubensbekenntniß eingerückt worden. Ob sie nun gleich eigentlich der unsichtbaren Kirche beygelegt werden, so können sie doch in der weitläuftigen Bedeutung von der Kirche überhaupt gebraucht werden. Die erste Eigenschaft also ist, daß sie **Eine**, oder eine eigene sey. Dieses beziehet sich sowohl auf die Einheit des Hauptes, als auch auf die Verbindung aller Glieder bey aller ihrer Menge und Verschiedenheit ihrer Umstände, durch Glauben und Liebe, zu einerley Endzweck. Denn da alle wahrhafte Fromme mit Gott und ihrem Heilande, und unter einander selbst, in denjenigen Stücken, die ihre wahre Glückseligkeit ausmachen, verbunden sind; da sie alle gleiche Gesinnung, und alle nur Eine Religion haben: so kann es auch nicht mehr, als nur Eine Kirche seyn. Alle zu gleicher Zeit lebende Gläubige, ohne Unterschied des Ortes und anderer zufälligen Umstände, machen nur Ein Ganzes aus. Eben so die Gläubigen, die jemals gelebt haben, machen in einer ununterbrochenen Reihe Ein Ganzes aus. Hierdurch unterscheidet sich die unsichtbare Kirche von der sichtbaren. Diese kann an manchen Orten aufhören, von einem Orte zum andern verpflanzt, manchmal auch eine Zeitlang unterbrochen werden; jene aber dauert unaufhörlich fort. Hieher gehört der sinnliche Ausspruch Christi, in welchem er die Allgemeinheit seiner Kirche beschreibt: Viele werden kommen von Morgen und Abend, und mit Abraham, Isaac und Jacob zu Tische sitzen. Freylich wissen wir nicht, was Gott für Mittel brauche, sie Alle in Eins zu versammeln, aber der Ausspruch Christi bürget uns für die Wahrheit der Sache. So verschieden auch die Einrichtungen in der Kirche sind, so stammen sie doch alle aus Einer Quelle, und führen auch zu Einem Zwecke. Es sind mancherley Gaben, sagt Paulus, aber es ist nur Ein Geist; es sind mancherley Aemter, aber es ist nur Ein Herr; es sind mancherley Kräfte, aber es ist nur Ein Gott, der in allen wirket; gleichwie Ein Leib ist, und doch viele Glieder, alle Glieder aber Eines Leibes; also auch Christus. 1. Cor. XII, 3. 13. Aus dieser Einheit der ganzen Kirche nimmt Paulus einen Bewegungsgrund her, die Epheser zur Eintracht zu vermahnen, indem er ihnen zeigt, daß in der Kirche Jesu alles auf Eins zusammen laufe: Seyd fleißig zu halten die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens ꝛc. Eph. IV, 2. folg. d. i. wandelt als solche, die in Christo Ein Leib sind, und mit ihm als Eine Person vor Gott angesehen werden, die Einen Geist empfangen haben, wie ihr denn auch Alle zu einer gemeinschaftlichen Hoffnung des ewigen Lebens berufen seyd, als solche, die Einen Herrn haben, Einen Glauben, Eine Taufe, die Einen Gott und gemeinschaftlichen Vater haben. Die Geschichte zeigt uns durch alle Jahrhunderte hindurch Beyspiele von solchen, die Gott von Herzen gefürchtet haben; und daß es bis an das Ende der Tage nicht an solchen fehlen werde, sagt Christus ausdrücklich. Matth. XVI. Wenn es auch gleich zuweilen geschehen ist, daß die Glieder der innern Kirche durch äußern Zwang gehindert worden, sich öffentlich zu zeigen, so dauerte dennoch ihre innere Verbindung fort, und bewies, daß die wahre Kirche nur Eine, immerwährend fortdauernde Kirche sey. Die zweyte Eigenschaft der unsichtbaren Kirche ist die **Heiligkeit**. Sie bestehet aus lauter heiligen, Gott geweihten Seelen, die mit Christo, ihrem Haupte, auf das genaueste verbunden sind. Sie sind bey ihrer angefangenen Sinnesänderung, und deren beständiger Fortsetzung von der Schuld und Strafe befreyet, haben eine Fertigkeit rechtmäßiger Handlungen, und haben ein eifriges Bestreben, der moralischen Heiligkeit nachzujagen, und sich derselben zu befleißigen. Herrlich sind die Beschreibungen, die die Apostel davon machen. Paulus sagt: Christus hat die Gemeinde geheiligt, und hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Wort, auf daß er sich ihm selbst darstellte eine Gemeine, die herrlich sey, die nicht habe einen Flecken oder Runzel, oder deß etwas, sondern daß sie heilig sey, und unsträflich. Eph. V, 25. Eben dieser Apostel stellet sie als eine Gesellschaft der allertugendhaftesten und edelsten Seelen vor, die bereits zu der Versammlung der vollendeten Gerechten im Himmel gelangt sind. Ebr. XII, 22. Petrus nennt sie das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk. 1. Petr. II, 9. Dahin gehören auch die gewöhnlichen Benennungen, deren sich Paulus in den Aufschriften seiner Briefe bedient, da er sie Heilige und Auserwählte nennt, Col. I, 2. Eph. I, 2. ingleichem da er die Kirche einen Tempel des heiligen Geistes nennt. Der ganze Endzweck der Kirche besteht in der Verherrlichung Gottes, und um diesen zu erreichen, stehen die Glieder dieser Kirche in einer innern Gott anständigen Gemüthsverfassung, die zur Vereinigung mit Gott, und zur Heiligung und Verherrlichung desselben abzielt. Die dritte Eigenschaft, die ihr in dem genannten Glaubensbekenntniß zugeschrieben wird, ist, daß sie eine **katholische** (*catholica*) sey. Dieser Ausdruck kann eine doppelte Bedeutung haben. Einmal kann es so viel heißen, als eine allgemeine Kirche ἐκκλησία καθ' ὅλην οἰκουμένην, eine Kirche, die an kein Geschlecht, Volk, Alter, Zeit und Ort, und an andere äußere Dinge gebunden ist, und sich über das ganze menschliche Geschlecht erstreckt, und von so weitem Umfange ist, als die geoffenbarte Heilsordnung geht, wie Christus sagt, daß aus allen Völkern Eine Heerde und Ein Hirte sey. Joh. XIII. Hernach bedeutet dieser Ausdruck so viel, als rechtgläubig, weil in dem Alterthume die Menge

der Irrgläubigen gegen die Rechtgläubigen bey weitem den kleinsten Theil ausmachte. Daher diese Benennungen bey entstandenen Ketzereyen im Gegensatz gegen dieselben zuerst aufkam, und hernach auch in dieser Bedeutung gebraucht wurde. Die unsichtbare Kirche kann also nicht anders, als rechtglaubig seyn. Hiemit stimmt nun die vierte Eigenschaft überein, daß sie apostolisch genennt wird, wodurch hier nicht die Kirche zur Zeit der Apostel verstanden wird, sondern die ganze Kirche, in so ferne sie auf dem Lehrgrunde der Apostel, der Christum als das Fundamentum reale in sich begreift, beruhet. Eph. II, 20. Deswegen wird sie auch die christliche Kirche genennt, weil sie von Christo gestiftet, und sich bloß und einzig allein auf ihn bezieht. Wer von dieser Kirche ein Mitglied ist, kann, so lange er in dieser Verbindung bleibt, die Hoffnung zur Seligkeit haben; und in diesem Verstande und in Beziehung bloß auf die unsichtbare, nicht aber auf die sichtbare Kirche, gilt der von einigen Kirchenvätern gebrauchte Ausdruck: extra ecclesiam non datur salus. In wieferne diese Eigenschaften der sichtbaren Kirche zukommen, wird in dem Folgenden gesagt werden.

Unter der sichtbaren christlichen Kirche verstehen wir nemlich diejenige Gesellschaft unter den Menschen, die Christum öffentlich als den Stifter ihrer Religion bekennen, und sich zu einem gemeinschaftlichen Gottesdienste nach Maaßgabe der göttlichen Offenbarung, besonders im N. B. verbinden. So lange es Menschen gegeben hat, so haben sie sich zu einer gemeinschaftlichen Gottesverehrung mit einander verbunden, und vermöge dieser Verbindung gewisse Rechte behauptet. Man ist durch die Erfahrung überzeugt, daß durch eine Gemeinschaft im Gottesdienste der religiöse Eifer ungleich mehr unterhalten wird, als wenn man Gott allein in der Stille, von andern Menschen abgesondert, verehrt. Durch bloßen Privatgottesdienst verliert man das Gute, das man erreicht hat, gar bald wieder, und verfällt in eine Lauigkeit, die merklichen Schaden anrichtet. So gering auch im Anfange die Menge der Christen war, so vereinigten sie sich dennoch zu einem gemeinschaftlichen Gottesdienste. Plinius sagt in dem bekannten Brief X. B. 97. Br. von ihnen, daß sie zusammen kämen, Christo, als Gott, Lieder sängen, und sich durch einen Eid zu rechtschaffenen Handlungen mit einander verbänden. Von dem Ursprunge und Entstehungsart dieser Kirche haben wir schon geredet. Die Absicht dieser religiösen Verbindung geht bloß auf das Geistliche, und Beförderung der wahren Glückseligkeit der Seele. Dadurch unterscheidet sich die Kirche von bürgerlichen Gesellschaften. Diese gehen auf die Erhaltung des Staates, und Erreichung irdischer Glückseligkeit; jene aber aber gehet über die Gränzen dieses Lebens hinaus, und legt den Grund zu einer Glückseligkeit, welche noch jenseits des Grabes fortdauert. Man wird also leicht von der Wichtigkeit einer solchen Religionsverbindung überzeugt werden. Die Vortheile der kirchlichen Gesellschaft gehen nicht allein auf das Ganze, sondern auf jedes einzelne Mitglied. In bürgerlichen Gesellschaften muß oft der eine etwas leiden, damit das Ganze erhalten werde; hier aber soll keiner, der nach der Verfassung, und nach der Absicht des Stifters ein Glied der Gesellschaft ist, einigen Schaden leiden. Diese Gesellschaft auch leidet keinen Zwang, sondern jedes Glied muß sich mit Ueberzeugung dazu verbinden. Alle Handlungen, die wir zunächst um Gottes willen vornehmen, müssen so beschaffen seyn, daß wir sie nur um ihrer Würde und Vortreflichkeit willen unternehmen. Ein Glied der Kirche zu seyn, bloß um der Ursache willen, weil wir von Eltern gebohren sind, die sich zur Kirche bekannt haben, ist unter der Würde eines vernünftigen und freydenkenden Menschen. Jeder Mensch muß aus Ueberzeugung ein Glied der Kirche seyn. Die ganze Ausübung der christlichen Religion soll ein Gottesdienst des Geistes und der Wahrheit seyn, Joh. IV. d. i. eine Wirkung der klarsten, reinsten, richtigsten und stärksten Ueberzeugung, und zugleich ein Dienst der aufrichtigsten Liebe, und des ungeheuchelten Gehorsams seyn. Diese Bewegungen aber richten sich sowohl in ihrer Art und innern Güte, als auch in ihrer Stärke, und in ihren Graden nach den lebendigen Ueberzeugungen, die wir von Gott, seinen Eigenschaften und Wohlthaten haben. Ein jeder Christ muß also mit Ueberzeugung ein Glied der Kirche seyn, und die Kirche muß also lauter freye Bekenner haben. Christus bot also bey der Stiftung seiner Kirche den Juden alle mögliche Mittel zur genauen Untersuchung seiner Lehre an; er verlangte nicht, daß sie ihm auf sein bloßes Wort glauben sollten, sondern er legte ihnen Gründe zur Prüfung vor, und forderte nicht einen blinden Glauben, sondern einen Glauben aus Ueberzeugung. Joh. X, 37. Diesen Weg betraten auch die Apostel des Herrn. Paulus rühmt von den Thessalonichern, daß sie seine Predigt mit Prüfung angenommen hätten. 1. Thess. II, 13. Die Berrhoenser untersuchten sie ebenfalls erst, ehe sie ihr ihren Beyfall schenkten. Apostelg XVIII. Luther verlangte ebenfalls keinen Glauben, sondern legte frühzeitig den Christen die göttliche Schriften als den Probierstein seiner Predigt vor. Auf diese Weise ist die Kirche nicht ein Haufe von gezwungenen Verehrern Jesu, sondern von solchen, die sich mit Ueberzeugung seiner Herrschaft unterwerfen. Die Werkzeuge, deren sich Christus bedient, die Kirche zu sammeln, auszubreiten, und zu erhalten, werden in der Rücksicht, daß sie, wenn sie seinen Absichten gemäß handeln wollen, bloß mit Ueberzeugung, und nicht durch Machtsprüche, oder wohl gar gewaltthätige Mittel, sein Reich erweitern, unter allerhand dahin abzielenden Bildern vorgestellt. Häufig sind diese Bilder vom Ackerbau hergenommen, da der Ackermann die Früchte nicht mit Gewalt hervorbringt, sondern mit Geduld die Belohnung seiner Arbeit erwartet. Jer. V, 7. Er vergleicht sie mit Fischern, Matth. IV, 19. mit Hirten, Eph. III, 11. Bauleuten, 1. Cor. III, 9. welche Bilder alle dahin abzielen, theils allen Zwang auszuschließen, theils ihnen Baharrlichkeit in ihren Bemühungen anzubefehlen, theils ihnen die Ordnung vorzuschreiben, wie sie im Anfange nichts als leicht zu fassende Lehren, als Grundsätze vortragen, und alsdann immer weiter darauf bauen sollten. (s. Kirchenlehrer.). Wie glücklich wäre die Kirche gewesen, wenn alle Vorsteher derselben auf diese Art immer zu Werke gegangen wären, nicht daß sie über die Seelen der Christen mit Gewalt geherrscht hätten, sondern Vorbilder der Heerde gewesen wären! Aber leider! zeigt uns die Geschichte genug

Bekehrungen mit den Waffen in der Hand; was aber daraus für Christen entstanden sind, zeigt uns auch die nehmliche Geschichte; Heuchler in Menge, die, sobald die Gefahr vorbey war, wieder von der Kirche abgefallen waren. Wahre Christen sind aus Ueberzeugung Glieder der Kirche, und wenn sie es auch bey ihrer Geburt nicht waren, so richten sich hernach durch Ueberlegungen die moralischen Bewegungen ihres Herzens nach den Vorstellungen des Verstandes.

Da sich die christliche Religion über den ganzen Erdboden verbreitet hat (s. **christliche Religion, und ihre Ausbreitung**); so bekam sie nach der verschiedenen Denkungsart der Menschen, und nach andern äußerlichen zufälligen Umständen, auch eine verschiedene Form. Nach eben dieser Verschiedenheit muß auch die christliche Kirche auf verschiedene Art bestimmt werden. Und daraus entstehen die manchfaltigen Eintheilungen derselben, wovon wir die vornehmsten hier anführen wollen. Erstlich wird sie in Ansehung des weitern, oder engern Umfangs ihrer Glieder eingetheilt in die **allgemeine und besondere Kirche**. Jene begreift die ganze Menge aller derjenigen, die sich Christen nennen. Da nun zwey Stücke einen Christen ausmachen, nemlich die Annahme der Lehre Jesu, wie sie in den Schriften des N. T. enthalten sind, und sodann das thätige Bekenntniß derselben durch den Gebrauch der Sacramente; so werden alle diejenigen zur allgemeinen Kirche gerechnet, bey welchen beyde Stücke im Ganzen angetroffen werden, wenn sie auch gleich in Ansehung der nähern Bestimmung, und der äußern Verfassung einander sehr unähnlich sind. So bekennen alle christliche Religionspartheyen, daß Christus Gottes Sohn sey, daß er gestorben und auferstanden, daß er der Stifter einer neuen Religion sey; alle nehmen die Taufe und das Abendmahl als von Christo verordnete Sacramente an; und insofern gehören sie zur allgemeinen Kirche: allein in genauerer Bestimmung weichen sie von einander ab, einige mehr, andere weniger. Die besonderen Kirchen theilen sich nach verschiedenen Bestimmungsgründen in verschiedene Klassen. Erstlich machen diejenigen eine besondeee Klasse aus, die durch die Umstände der Zeit mit einander verbunden sind, die apostolische Kirche, die zur Zeit der Apostel gelebt, die Kirche des 3ten, 5ten, 10ten Jahrhunderts u. s. w. Zweytens machen diejenigen eine besondere Gemeinde aus, welche durch den Ort näher mit einander verbunden sind, und sowohl näher als entfernter, z. E. in weiterer Verbindung, die morgenländische, die abendländische, die syrische, asiatische; in näherer, die römische, die niederländische, englische; in der nächsten, die hierosolymitische, frankfurtische ꝛc. Kirche. Drittens in beyden Stücken zugleich. So wird die Kirche einer jeden Provinz, Gegend und Stadt von einem besondern Zeitlauf von den übrigen, die solchen Umständen nach verschieden sind, abgesondert. Endlich werden auch Kirchen von einem besondern Theil ihres Lehrbegriffs, wodurch sie sich von andern unterscheiden, als besondere Kirchen genennt, z. E. die monophysitische, nestorianische, lutherische Kirche u. s. w. Ferner theilt man die Kirche ein, in die repräsentirte und repräsentirende Kirche. Jene, die sonst gewöhnlich ecclesia synthetica genennt wird, ist die Menge derjenigen Personen selbst, die eine gottesdienstliche Gesellschaft ausmachen; wozu nicht allein die Lehrer und Vorsteher, sondern alle Individuen von der ganzen Gemeinde gehören. Diese, oder ecclesia repraesentativa, sind diejenigen Personen, die zu Stellvertreter der ganzeu Gemeinde erwählt, und von ihnen bevollmächtigt sind, ihre Stelle in Untersuchung, Beurtheilung, Einrichtung und Handhabung des Gottesdienstes, Entscheidung der entstandenen Streitigkeiten, auch Verwaltung der zur Kirche gehörigen Güter, zu vertreten. Dahin gehören die ordentlichen und außerordentlichen Kirchenversammlungen, auch gewissermaßen die Consistorien und geistlichen Gerichte, die aber nach protestantischen Grundsätzen, mehr die landesherrliche Gewalt der Obrigkeit über die Verfassung gottesdienstlicher Gesellschaften vorstellen. In der römischen Kirche benennt man manchmal bloß die Clerisey, und zuweilen auch nur den Pabst, mit diesem Namen. Der Kirche etwas schenken, heißt daher, seine Güter zur Versorgung der Geistlichen, und Unterstützung des äußerlichen Gottesdienstes schenken (s. **Kirchengüter**).

Eine besondere Hauptabtheilung aber gründet sich auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des angenommenen Lehrbegriffs und der damit verknüpften Einrichtung des Gottesdienstes. Vermöge derselben wird sie eingetheilt in die wahre und falsche. Die Bestimmung dieses Unterschiedes aber ist in einzelnen Fällen so leicht nicht, als man glaubt. Jeder Mensch strebt nach Wahrheit; aber nicht jeder erreicht sie. Mangel an Nachdenken, zu früher Stillstand in Betrachtungen, Einmischen von Sinnlichkeit und Leidenschaft, oberflächliche Erkenntniß, verführen oft den Bedachtsamsten zum Irrthum. Der Mensch hat Wahrheit in der Erkenntniß, wenn solche der Gottheit würdig, und in den Erkenntnißquellen, Vernunft und Offenbarung, hinreichend gegründet sind: aber er hascht Irrthum, sobald er es wagt, fremde Züge hinein zu bringen, Vorschriften für Gottesgesetze auszugeben, die das Gepräge von Schwachheit und Vorurtheil haben, Handlungen als Gott gefällig zu preisen, die ohne Gründe, ohne hinreichende Belehrung der Schrift, ohne Nutzen, willkührlich für Gottesdienst ausgegeben werden. Wer will alle Verirrungen des menschlichen Verstandes und Herzens überschauen! Hiezu kommt noch, daß jeder die Lehre seiner Kirche für wahr hält, und mit desto größerm Enthusiasmus vertheidigt, je mehr ihn seine Schwäche an Bescheidenheit erinnern sollte, daß er voll Selbstgenügsamkeit ausruft: hier ist des Herrn Tempel. Wir sagen dieses nicht, um einer gewissen Gleichgültigkeit, die besonders in unsern Tagen herrschend zu werden scheint, eine Lobrede zu halten. Wahrheit bleibt Wahrheit, und hat ihre festen Gründe. Gott hat jeder Sache, die das Wohl der Kirche und ihrer Glieder betrifft, zwey ganz unfehlbare Probiersteine der Wahrheit gegeben; einmal, wenn er sich uns selbst entdeckt, und uns sagt, was Wahrheit ist, in deren Belehrungen der Mensch Zuverlässigkeit genug hat; nächst diesem sind die Aussprüche der Vernunft nicht so dunkel und zweydeutig, daß sich der Mensch dadurch täuschen könnte. Jede Kirche, die sich an diese zwey Gründe hält, ist wahr, jede, die davon abweicht, ist falsch. Dieses soll uns wenigstens Vorsicht und Mäßigung empfehlen, daß wir nicht zu eigensüchtig und partheyisch, den Lehrbegriff ande-

rer Kirchen sogleich mit verhaßten Benennungen verdächtig zu machen suchen. Nichts beleidigt den Menschen mehr, als wenn man seiner Kirche bittere Vorwürfe macht. Lasset uns billig seyn, und auf der einen Seite nichts vergeben, auf der andern Seite aber auch über andere Kirchen nicht mit Partheylichkeit und Bitterkeit urtheilen! An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, sagt Christus. Eine Kirche, die mich zufrieden und thätig macht, die mich vom Bösen abschreckt und zu guten Thaten ermuntert, meine eigene Glückseligkeit, und den Wohlstand der menschlichen Gesellschaft befördert, mir keine Leiden zufügt, ohne mir Trost zu geben, mir Mittel zeigt, Gottes Gnade zu genießen, eine solche ist wahr; sobald im Gegentheil eine Kirche Menschenglück und Menschenruhe stöhrt, Kaltsinn gegen die Tugend erzeugt, Menschenliebe hemmt, und mich über mein endliches Schicksal in Ungewißheit läßt, so ist sie falsch. Nachdem nun solches mehr oder weniger, ingleichem in wesentlichen oder Nebenstücken der Glaubenslehre und Heilsordnung geschieht, nach dem giebt es auch verschiedene Stüfen der Unrichtigkeit. Es kann also jemand in einer Kirche seyn, die den richtigen Lehrbegriff hat, ohne daß er den lebendigen Gebrauch davon in seinem Herzen macht, d. i. der kein Glied der unsichtbaren Kirche ist. So auch kann jemand durch Erziehung, aus Unwissenheit und Vorurtheil ein Glied einer irrglaubigen Kirche seyn, aber doch dabey in einer innern Vereinigung des Gemüths mit Christo stehen, und also ein Glied der wahren unsichtbaren Kirche seyn. Von solchen gilt der Ausspruch der Theologen, sie sind in ecclesia, aber nicht de ecclesia. Sie stehen also mit den übrigen Gliedern derjenigen Kirche, zu welcher sie sich äußerlich bekennen, in einer kirchlichen Gemeinschaft, aber nicht einer Gemeinschaft des Geistes; doch ist jene mehr als bloß bürgerlich, indem solche auch mit Unchristen, die in einem Staate sind, in bürgerlicher, nicht aber kirchlicher Gemeinschaft seyn können.

Hierauf gründen sich die Eigenschaften der wahren Kirche. Es ist unläugbar, daß eine Kirche, die das Gepräge der Wahrheit haben will, einen solchen Lehrbegriff haben und solche gottesdienstliche Handlungen vorschreiben muß, die in der heiligen Schrift vollkommen gegründet seyn müssen. Der Ausspruch Jesu Joh. XVII 17., der seine Würde so ausnehmend bestätigt hat: dein Wort, die Lehre, die ich nach deinem Auftrage bekannt mache, ist Wahrheit, ist heilig und entscheidend. Die Ehre, die wir der Schrift zuschreiben, daß sie lauter Wahrheit enthalte, macht, daß die Kirche, die damit übereinstimmend denkt und lehrt, ohne Gefahr für die richtige und wahre erkannt werden kann. Allein, da die menschliche Schwachheit sich nicht immer vor Irrthümer hüten kann, so muß man bey der Beurtheilung der Lehrsätze einer Kirche äußerst behutsam verfahren. Niemand darf so stolz von sich denken, daß sein subjectivischer Lehrbegriff ganz untrüglich sey, noch auch von Andern, die mit ihm nicht einerley Meynung sind, so verächtlich, daß er bey ihnen gar keine Wahrheit erkennen will. Fleiß und Scharfsinn entdeckt von Tag zu Tag in der Schrift neue Gründe, wodurch sein Lehrbegriff mehr befestigt werden kann, und unser Zeitalter hat hierin sehr glückliche Fortschritte gemacht, die ursprüngliche Aechtheit der Lehre Jesu zu entdecken, viele verjährte Meynungen und eingeschobene Lehren abzusondern, viele unrichtig bestimmte Lehrsätze genauer und biblischer zu bestimmen, und manche Unlauterkeiten zu entfernen. Wenn sich ein Hauptstrom in mehrere Bäche vertheilt, wovon jeder wieder seinen eigenen Zufluß hat, so möchte wohl in jedem derselben etwas von dem lautern Wasser des Stroms seyn; und doch wird sich keiner zu behaupten getrauen, daß sein Strom allein nicht getrübt, die andern alle bloß von Schlamm und Unrath überflossen seyen. Lasset uns vielmehr suchen, das reine Wasser von dem Nebenzufluß abzusondern; dann werden wir uns mit Entsagung alles Partheygeistes zuerst damit begnügen, daß wir zur besten Parthey gehören, und unter den Gliedern die besten Kenntnisse, die wir uns nach unserer Lage und Kraft erworben haben, weiter, immer mehr und mehr ausbreiten. Außer der innern Wahrheit, ist auch dieses ein auffallendes Kennzeichen der wahren Kirche, wenn die Wahrheit nicht bloß in der Richtigkeit der Vorstellungen und Lehren gesucht wird, sondern daß sie auch das Herz bessert, und Gott anständige Gesinnungen hervorbringt. Dieses heißt nicht so viel, als wenn alle Glieder der äußern wahren Kirche Heilige und Fromme wären, sondern, daß ihre Einrichtung und Form so beschaffen ist, daß sie es werden können. Die Kirche besteht aus wahren und heuchlerischen Christen; und so ist es von Anfange her gewesen, und wird auch immer so gehen. Aus einem unrichtigen Begriffe von der Heiligkeit der Kirche sind in den ältern Zeiten die Unruhen mit den Donatisten und Novatianern, in den neuern Zeiten mit den Zinzendorfianern und Separatisten entstanden. Viele haben sich deswegen von der äußern Kirche abgesondert, um, wie sie zu reden pflegten, eine ecclesiolam in ecclesia, eine verborgene und stille zu sammeln. Mißverstandene Heiligkeit der Kirche an sich, und ein gewisser geistlicher Stolz sind gemeiniglich die Quellen von solchen Absonderungen (s. Separatisten). Hier entsteht nun die Frage: ob der mit der heiligen Schrift übereinstimmige Lehrbegriff einer Kirche, und dem Gottesdienste derselben ein hinreichendes Kennzeichen der wahren sichtbaren Kirche sey? Wer die heilige Schrift genau kennt, und damit den Begriff der wahren Kirche, den wir oben gegeben haben, verbindet, dem wird die Entscheidung dieser Frage gar nicht schwer fallen. Es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß in der christlichen Religion alles enthalten ist, was der Mensch zur Bildung seines Geistes, zur würdigen Verehrung der Gottheit, und zur Ruhe und Zufriedenheit in Absicht auf sein zukünftiges Schicksal zu wissen nöthig hat: Diese Wahrheit steht unbeweglich fest, so lang uns niemand eine Lehre oder Anweisung nennen kann, die der Menschheit interessant, und für Gottesverehrung und Menschenwohl nothwendig ist, und in der christlichen Religion nicht enthalten wäre. Eben so entschieden ist es, daß diese ganze Religion in der heiligen Schrift begriffen ist; es giebt keine Lehre des Christenthums, die nicht in der Bibel vollständig enthalten wäre. Die Kirche hat zwar zuweilen Sätze angenommen, für welche sie eine gewisse Vorliebe hatte: aber vergebens sucht man in der Bibel Schutz für ihre Behauptung, und bis jetzt hat sie noch nicht das Recht erwiesen, diese Lehren zur Würde der christlichen Religion zu erheben. Unter

den Lehren der Kirche sind zwar solche, die man nicht wörtlich aus diesen Büchern beweisen kann: aber es sind doch Wahrheiten, die sich aus ihrem Inhalt entwickeln, durch Verbindung ihrer Lehren entdecken, durch Anwendung ihrer allgemeinen Aussprüche auf einzelne Fälle befestigen, und dem Geiste nach zur biblischen Religion gehören. Was also nicht auf die eine oder die andere Art aus der Bibel hergeleitet werden kann, gehört nicht zur Religion. Die heilige Schrift ist der einzige Grund, auf welchem die Lehren der Kirche beruhen; sind jene wahr, so sind es auch diese. Hieraus folgt also, daß der Kirche an sich, und unabhängig von den Aussprüchen der heiligen Schrift und den rechtmäßigen Folgerungen daraus, keine Untrüglichkeit zugeschrieben werden könne, und daß also bloß die Schlüsse der Kirche keinen hinlänglichen Grund zur untrüglichen Versicherung sowohl von der Richtigkeit gewisser Lehren, als auch der Auslegung der Schrift selbst enthalten. Es kommt hierbey nicht auf die Lehren selbst an, sondern bloß darauf, ob sie deswegen angenommen werden müssen, weil es die Kirche befiehlt, oder ob der bloße Ausspruch der Kirche, ohne alle andere Entscheidungsgründe, hinreichend sey, die Richtigkeit einer Lehre zu bestimmen. Diejenigen, die diese Meynung begünstigen, berufen sich auf die von Christo seiner Gemeinde verheißene unaufhörliche Dauer, Matth. XVI, 18. und auf die den Jüngern Jesu versprochene beständige Beywohnung des heiligen Geistes Joh. XIV, 16. Ihre Gegner aber antworten darauf: daß in der ersten Stelle von der unsichtbaren, nicht aber sichtbaren Kirche die Rede sey; die zweyte aber sich bloß auf die Apostel beziehe, denen Christus die Gabe der Untrüglichkeit verheißen habe: was aber jenen in Absicht der Untrüglichkeit und der unmittelbaren Eingebung des heiligen Geistes versprochen sey, könne nicht auf alle Gläubigen überhaupt ausgedehnt werden. Uebrigens sind beyde Theile darin einig, daß die Kirche ein Recht habe, ein Urtheil sowohl über ihre äußere Verfassung, als auch über Andachtsübungen, die in der heiligen Schrift nicht bestimmt sind, wenn sie nur derselben nicht widersprechen, ingleichen über den aus Gottes Wort angenommenen Lehrbegriff abzufassen; hiervon werden wir hernach reden, wenn wir von den Rechten der Kirche handeln werden.

Einige Lehrer der Kirche glauben in Absicht auf die Wahrheit des kirchlichen Lehrbegriffs am kürzesten wegzukommen, wenn sie die Sache umwenden, und die Wahrheit der Kirche nicht aus der Richtigkeit ihrer Lehre, sondern diese aus jener beweisen; d. i. sie suchen aus andern Gründen festzusetzen: diese oder jene Kirche ist die wahre, und schließen nun daraus, daß alle Theile ihres Lehrbegriffs eine untrügliche Richtigkeit haben müssen. Wir wollen hier nur diese zwey anführen: 1) eine Kirche, bey welcher die Wundergaben erhalten worden sind, ist die wahre; 2) eine Kirche, deren Vorsteher, oder Bischöffe von der Apostel Zeiten an in ununterbrochener Reihe fortgedauert hat, ist die wahre; also ist auch der Lehrbegriff wahr. Was von diesen beyden Beweisen zu halten sey, wollen wir kürzlich anführen.

Daß Wunder ein Beweis von der Richtigkeit einer Lehre sind, soll an einem andern Orte bewiesen werden (s. Wunder). Hier wollen wir nur die Frage untersuchen, ob solche auch nach den Zeiten der Apostel geschehen sind? Ist dieses falsch, so kann auch daraus nichts für die Wahrheit einer Kirche geschlossen werden. Die Wundergaben wurden zwar zuerst den Aposteln am ersten Pfingsttage unmittelbar vom Himmel gegeben: allein nachher pflegten sie ordentlich nicht anders mitgetheilt zu werden, als wenn die Apostel die Hände auflegten. Philippus, einer der wichtigsten Boten des Evangeliums, war ein Wunderthäter, aber kein Apostel. Als dieser den Samariten das Evangelium verkündigte, so glaubten sie, und wurden getauft, aber die Wundergaben des heiligen Geistes empfiengen sie nicht. Es wurden daher von Jerusalem zwey Apostel, Petrus und Johannes, nach Samarien geschickt: diese beteten über die Samariter, und legten ihnen die Hände auf; nun wurden ihnen die Wunderkräfte des heiligen Geistes wirklich mitgetheilt, Apostg. VIII. 14. folg. Hätte nun der heilige Geist durch andere, als durch Apostel mitgetheilt werden können, warum ertheilte sie ihnen denn Philippus nicht? warum mußten erst Apostel nach Samarien geschickt werden? Ein anderes Beyspiel dieser Art finden wir Apostg. XIX. 2 — 7. aufgezeichnet. Paulus fand zu Ephesus zwölf Männer, die Christen waren. Er fragte sie, ob sie den heiligen Geist empfangen hätten. Diese Frage that er nicht aus Neugierde, sondern sie aufmerksam zu machen, daß es noch ein höheres durch Christum bestätigtes Christenthum gebe, als dasjenige, welches sie vielleicht, ohne es recht zu verstehen, angenommen hätten. Sie antworteten, daß sie nicht einmal gehört hätten, daß ein heiliger Geist sey, d. i. sie hätten nicht gehört, daß es jetzt Wundergaben des heiligen Geistes auf dem Erdboden gäbe. Es folgt also daraus, daß es einige Christen damals gegeben habe, die noch nicht so glücklich gewesen waren, einen Apostel gesehen zu haben. Vielleicht haben diese in Wüsteneyen gewohnt, wo noch kein Apostel hingekommen war. Sie waren zwar getauft, aber ihre Taufe war keine christliche, sondern eine solche, wie sie die Jünger Johannis hatten. Nun taufte er sie, legte die Hände auf sie, und sie empfiengen den heiligen Geist, so daß einige unter ihnen weissagten, andere aber in fremden Sprachen redeten. In Rom war eine christliche Gemeinde, aber sie war von keinem Apostel gestiftet, es war auch noch kein Apostel hingekommen. Sie hatten die Lehre Jesu vermuthlich von andern Christen bekommen, die ihnen den heiligen Geist nicht mittheilen konnten. Deswegen wünscht Paulus nach Rom zu koumen, um ihnen die Gabe des Geistes, d. i. Wundergaben, mitzutheilen. Röm. I. 11. Petrus wurde nach Cäsarien zum Hauptmann Cornelius geholt, wo vermuthlich andre Jünger, aber keine Apostel waren. Hier sollte Petrus überzeugt werden, daß auch den Unbeschnittenen diese Gaben des heiligen Geistes mitgetheilt werden sollten; es geschah solches in Gegenwart des Apostels unmittelbar. Gott hat also bey dem Anfange des N. T. eine gewisse Regel festgesetzt, nach welcher die Wundergaben mitgetheilt werden sollten, nemlich daß es durch Auflegung der Hände, nicht eines Lehrers, nicht eines Wunderthäters, sondern eines Apostels geschehen sollte. Man kann nicht beweisen, daß Gott diese Regel wieder aufgehoben habe, es ist auch nicht glaublich, daß es

geschehen sey. Nach der Lehre des N. T. müssen also die Wunder aufgehört haben, sobald die Apostel und diejenigen unmittelbaren Jünger, die von ihren gesegneten Händen diese Gaben empfangen hatten, gestorben waren. Nach dieser Regel war es also nicht möglich, die Wundergaben von neuem zu bekommen, weil sie blos auf die Mittheilung durch Apostel eingeschränkt war. Die Schüler der Apostel, die sie einmal hatten, sollten sie zwar zum Besten der Kirche bis an ihr Ende behalten, aber sie konnten sie nicht weiter ausbreiten. Dazu kommt auch noch dieses, daß die Apostel in ihrem Amte, als Apostel, keine Nachfolger hatten, und die Gabe Wunder zu thun, und solche durch Auflegung der Hände an Andere mitzutheilen, blos auf ihre Person eingeschränkt war. Jacobus der ältere wurde enthauptet, aber es wird mit keinem Worte eines Nachfolgers gedacht. Apostg. XII. Hätte Paulus einen Nachfolger in dem Apostelamte haben sollen, so würde niemand geschickter dazu gewesen seyn, als Timotheus: allein in seinem letzten Briefe trägt er ihm blos das Amt eines Evangelisten auch noch nach seinem Tode auf, ohne nur ein Wort zu sagen, daß er die außerordentlichen Gaben des heiligen Geistes mittheilen sollte. Wenn also in den folgenden Zeiten Wunder hätten geschehen sollen, so fragt man billig, von wem die Wunderthäter diese Gaben empfangen haben? Von den Aposteln gewiß nicht, denn diese waren vor ihrer Zeit gestorben; auch nicht unmittelbar von Gott, denn sonst würde Gott nicht sogleich bey der Stiftung der Kirche die Mittheilung dieser Wundergaben an ein gewisses Mittel gebunden haben. Es ist also bewiesen, daß die Wunder nach den Zeiten der Apostel kein Kennzeichen von der Wahrheit einer Kirche seyn können.

Eben so wenig hinreichend ist das andere eben angegebene Kennzeichen von der Wahrheit der Kirche, die ununterbrochene bischöfliche Succession. Von der Sache selbst ist schon oben (s. Bischoff) gehandelt worden; wir brauchen also hier weiter nichts hinzuzusetzen. Wie unzulänglich dieses Kennzeichen sey, davon wollen wir nur einzelne Geschichten anführen. Der bekannte königsbergische Theolog J. E. Grabius bekam über diese Sache solche Zweifel, die er sich nicht auflösen konnte, und war im Begriff, die catholische Religion anzunehmen. Er entdeckte seine Zweifel Spencern, und dieser sagte, daß, wenn er ja auf die bischöfliche Succession so sehr dringe, so würde er in der englischen Kirche weit eher, als in der römischen seine Zufriedenheit finden. Er ließ sich dieses gefallen, gieng nach Oxford, und bekannte sich zur englischen Episcopalkirche. Aus dieser Geschichte sieht man, wie wenig zuverlässig dieses Kennzeichen ist, da, wenn es auch damit seine Richtigkeit hat, es in zweyen Kirchen, die so sehr von einander unterschieden sind, und außer diesen auch noch in der griechischen Kirche, angetroffen wird.

Es bleibt also dabey, daß die Uebereinstimmung einer Kirche mit den Aussprüchen der Bibel das einzige hinreichende Kennzeichen ihrer Richtigkeit sey. Und hiemit stimmen auch die Kirchenväter überein. Tertullian sagt: wenn sich auch einige auf die bischöfliche Succession berufen, so gewinnen sie doch nichts damit, wenn ihre Lehre nicht mit den Lehren der Apostel übereinstimmt. Augustin sagt: wir wollen uns weder auf die bischöfliche Succession, noch auf das Ansehen der Concilien, noch auf die Menge der Wunder, noch auf die häufigen Erscheinungen, sondern nur allein auf die Schrift berufen, wenn wir die Kennzeichen der wahren Kirche angeben wollen (*de unitate ecclesiae* c. 16.). Selbsten die Lehrer der catholischen Kirche sehen die Schwierigkeit davon ein; Bellarmin schreibt: unser Argument von der rechtmäßigen Succession führen wir nur deswegen an, um zu beweisen, daß ohne Succession keine Kirche sey, nicht aber, daß nothwendig eine Kirche da seyn müsse, wo eine Succession ist. (*de controversiis* l. 2. 48). So scheinbar dieses auch lautet, so ist es doch im Grunde nichts anders, als daß die ununterbrochene Lehrform der Kirche ein Beweis ihrer Wahrheit sey. Die Unrichtigkeit hiervon wird leicht in die Augen leuchten, wenn man nach der Geschichte die Entstehung verschiedener Dogmen dieser Kirche in Erwägung zieht, wovon man die besondern Artikel, in welchen dergleichen Unterscheidungslehren abgehandelt worden, nachsehen kann, z. E. Transsubstantiation, Fegfeuer u. dergl.

Hierbey entsteht noch eine andere Frage: ob die Wahrheit des Lehrbegriffs einer Kirche, durch sogenannte Traditionen, d. i. durch ungeschriebene mündliche Fortpflanzung bewiesen werden könne, d. i. ob gewisse Lehrsätze blos deswegen anzunehmen seyen, weil sie sich blos durch mündliche Fortpflanzung erhalten haben, und ob sie deswegen untrüglich sind? Man wird leicht einsehen, daß ein offenbarer Cirkel im Beweisen begangen werde, wenn man schließt: die Kirche hat Wahrheit in ihren Lehren, weil sie durch mündliche Nachrichten versichert, daß sie wahr sey, und deswegen ist sie wahr. Ferne sey es von uns, alle Traditionen schlechterdings zu verwerfen, sondern wir behaupten nur, daß sie kein entscheidender Grund von der Wahrheit der Lehrsätze einer Kirche, und also noch viel weniger von ihrer Untrüglichkeit seyn können. Von den Traditionen überhaupt soll an seinem Ort besonders gehandelt werden; hier sehen wir sie nur als einen angegebenen Entscheidungsgrund über die Kennzeichen von der Wahrheit der Kirche an. Wir wollen zuerst die Gründe für diese Sache, und alsdann die Schwierigkeiten, die ihr entgegen stehen, anführen. „Die Kirche, sagen die Gönner der Ueberlieferungen, giebt ihren Kindern das Erbtheil ihres Stifters aus der Ueberlieferung; sie hat solches bekommen und aufbewahrt, und ist nicht kärglich in der Mittheilung derselben. Ists glaublich, daß die Apostel nichts sollten gelehrt haben, als die wenigen Wahrheiten, deren sie in ihren Briefen gedenken? Sollten sie nicht Erläuterungen, Ergänzungen, Bestätigung einzelner Wahrheiten denenjenigen, die sie zu Lehrern bey den Gemeinden bestellt hatten, mündlich mitgetheilt haben? Ist es glaublich, daß die Lehrer dieser Gemeinden die bekommenen Ergänzungen der Lehren für sich behalten haben? Die Lehrer behielten nicht nur diese Ueberlieferungen, sondern sie wachten auch über einander, und hielten nur denjenigen für ihren Genossen, der bey der Ueberlieferung blieb. Schon in dem zweyten Jahrhundert führt man die Reihen der Lehren bis auf die Apostel zurück. Diese Ueberlieferungen wurden schon damals als Regel des Glaubens angenommen, und wurden mit den Aussprüchen der Bibel von gleichem Werth gehalten. Wollte man diese Traditionen nicht gelten lassen, so könnte ein Jeder der Schrift einen beliebigen und

willkührlichen Verstand beylegen; alle Ketzer würden sich alsdann auf die Bibel berufen können, da sie nunmehr durch die Aussprüche der Kirche von dem rechten Verstand biblischer Stellen überführt werden könnten." So gründet man also die Wahrheit der Kirchenlehren auf die Tradition, und die Gewißheit dieser auf den Ausspruch der Kirche; das heißt: die Kirche schreibt sich selbst Wahrheit zu, darum hat sie Wahrheit. Außerdem führen die Gegner der Tradition auch noch folgende Gegengründe an. „Wenn man auch alle Traditionen verwirft, so bleibt der Inhalt der Lehre Jesu noch eben derselbe. Gerade diejenigen Stücke, die Irenäus, Tertullian, Origenes als Theile der apostolischen Tradition anführen, sind auch in den Schriften des N. T. aufbewahrt; wozu dienen also diese Ueberlieferungen? Die Wichtigkeit einzelner Glaubenslehren bleibt auch ohne Glauben an die Tradition. Ferner, können die Aussprüche einzelner Lehrer unmöglich als Zeugnisse für die Lehre ihrer Gemeinde gelten; das Zeugniß eines Bischoffs ist deswegen noch nicht untrüglich, weil er Bischoff ist. Das Amt eines Lehrers konnte ihm zwar Ansehen, größeren Einfluß auf die Meynungen Anderer, aber nicht gerade Weisheit und Wahrheit geben. Und sind denn die Traditionen so gar einstimmig? Wenn Meynungen gegen Meynungen, Lehren gegen Lehren, Ueberlieferung gegen Ueberlieferung; wenn Bischöffe von verschiednen Partheyen und widersprechenden Lehren, ihren Lehren aus der Ueberlieferung und dem Ansehen der frühern Gemeinden Ansehen und Beyfall verschaffen wollten, wer hätte das Recht zu entscheiden? Eine Privatmeynung konnte gar leicht zur Kirchenlehre werden. Die ältere Kirche hat die jüngere zur Schülerin, die Colonie folgte der Lehre ihrer Mutterstadt, die arme unterwarf sich der reichern, nach der Hauptstadt richteten sich die andern, die Bischöffe des Landes drehten sich nach den Bischöffen des Hofes. Und aus allen diesen Traditionen soll sich die Lehre Jesu bestimmen lassen? Wie ungewiß würde der Glaube der Christen werden! Traditionen können also keinen Entscheidungsgrund von der Wahrheit der Kirchenlehre geben. Was bleibt also übrig, als dasjenige, was wir oben gesagt haben: die heilige Schrift ist der einzige Entscheidungsgrund über die Wahrheit der Kirche, und liefert also Kennzeichen der wahren Kirche, die zu aller Zeit und unter allen Umständen hinreichend sind.

Wir haben oben gesagt, daß Christus der Stifter der Kirche sey, der sie nicht nur gegründet hat, sondern sie auch bis an das Ende der Welt regiert. Und hierauf gründet sich das Verhältniß, in welchem er gegen die Kirche steht. Die Oberherrschaft darüber ist ihm vom Vater übergeben worden. Joh. X. 28. Apostg. I. 7. II. 36. Durch die Erlösung hat er sich das vollkommenste Recht darüber erworben. Christus hat sich deswegen in den Tod dahin gegeben, damit er die Gemeinde heilige, d. i. sie zu seinem Eigenthum mache, Eph. V. 25. Man mag die bekannte Stelle Apostg. XX. 28. nach einer Leseart erklären, nach welcher man will, so liegt allemal der Satz darinnen, daß Christus sich durch seinen Tod seine Gemeinde erworben habe. Diese Herrschaft ist auf keine Zeit eingeschränkt, sondern dauert bis an das Ende der Welt 1. Cor. XV. 24. folg. Als Mittelursachen brauchte er hierzu die Apostel, und die durch sie bestellten Lehrer (s. **Kirchenämter, Kirchenlehrer**); er beschützt und regiert sie durch seine besondere Vorsehung 1. Joh. IV. 4. Es ist dabey die Frage aufgeworfen worden, ob nicht auch ein sichtbares, allgemeines Oberhaupt von Christo über die sichtbare Kirche verordnet worden. Hierinnen unterscheiden sich die Protestanten und Catholiken von einander. Jene läugnen es, und diese behaupten es. Die Protestanten berufen sich auf das Stillschweigen der heiligen Schrift, indem keine Stelle erweislich angeführt werden könne, in welcher von einem sichtbaren Oberhaupt geredet werde; alle Stellen, wo von dem Haupt der Gemeinde geredet werde, beziehen sich blos auf Christum, als das unsichtbare Oberhaupt der Kirche, Matth. XXVIII 20. Sie führen ferner an, daß es die Kräfte und das Vermögen eines Menschen übersteige, die ganze Kirche zu regieren; daß Christus seinen Aposteln das Herrschen untersagt habe. Matth. XX. 25. Luc. XXII. 25. Die Apostel haben auch den Befehl Christi so genau befolgt, daß sie sich aller Hoheit und Herrschaft enthalten, auch die andern Lehrer der Kirche dazu angehalten haben, 1. Cor. III. 5. 2. Cor. I. 14. Hieraus schließen sie, daß, da überhaupt von keinem sichtbaren Oberhaupt geredet werde, auch dem Bischoff von Rom das Amt eines Statthalters Christi, und eines sichtbaren allgemeinen Hauptes der Kirche nicht aufgetragen worden sey. Die Gründe, welche die Catholiken zur Unterstützung ihrer Meynung anführen, sind folgende: Gott habe im Alten Testamente der Kirche ein sichtbares Oberhaupt, nemlich den Hohenpriester, mit richterlicher Gewalt vorgesetzt; 1. Cor. XII. 14. sage Paulus, daß alle Glieder der Kirche ihre bestimmten Verhältnisse haben, so daß eins die Hand, das andere der Fuß sey, folglich müsse auch eins der Kopf seyn; die monarchische Regierung sey unter allen die beste, und folglich müsse sie auch in der Kirche angetroffen werden; die Einigkeit der Kirche könne durch nichts besser erhalten werden, als durch ein sichtbares Oberhaupt; Christus verheiße, daß nur Ein Hirte und Eine Heerde seyn solle; Matth. XXIV. 45. rede Christus von einem einzigen Knecht, den der Herr bey seiner Reise über sein übriges Gesinde gesetzt, der allen übrigen ihre Arbeit und Speise austheilen, und die ganze Haushaltung führen sollte: da also Christus bey seiner Himmelfahrt der Kirche seine sichtbare Gegenwart entzogen habe, so habe er auch seiner Gemeinde einen solchen Haushalter hinterlassen, der allen übrigen Knechten zu gebiethen haben sollte. Daß dieses insonderheit der Bischoff zu Rom sey, suchen sie auf folgende Art zu beweisen: Petrus habe vor allen andern Aposteln einen besondern Vorzug; ihm sey die Oberaufsicht über die Kirche anvertraut Matth. XVI. 17—19. Joh. XXI. 15.; der Bischoff zu Rom sey Petri Nachfolger. Endlich berufen sie sich auf das Zeugniß der Kirchenväter, auf die Verordnungen der Concilien, und auf die alte Gewohnheit. Es würde zu weitläuftig seyn, wenn wir die Antworten der Protestanten darauf anführen wollten; wir begnügen uns blos mit der historischen Anzeige. Mehreres wird unter dem Art. **Pabst** vorkommen; vergleiche die Art. **Bischoff, bischöffliches System, Glaubensrichter.**

Da nach demjenigen, was wir bisher gesagt haben, der Gewissenszwang der Natur der Kirche entgegen ist, so fragt sich, was die Glieder einer Kirche in Absicht auf die Annehmung und Festhaltung des-

jenigen Lehrbegriffs, den sie einmal zum Grund ihrer gesellschaftlichen Verbindung gelegt hat, für Pflichten zu beobachten haben? Wir haben bereits oben bemerkt, daß man suchen müsse aus fester Ueberzeugung ein Glied der wahren Kirche zu seyn, und daß man befugt sey, das Lehrgebäude derselben nach den Aussprüchen der heiligen Schrift zu untersuchen. Diese unpartheyische Untersuchung ist um so viel nöthiger, da die sichtbare Kirche bekanntlich von ihrem ersten Ursprunge an in verschiedene Partheyen getheilt gewesen. Nun aber fällt es deutlich in die Augen, daß Christen, die in der Erklärung der heiligen Schrift, und in der Bestimmung von Lehrmeynungen so sehr von einander abgehen, nicht wohl gemeinschaftlich in einerley Versammlung den gottesdienstlichen Uebungen beywohnen können; denn jede Gesellschaft, am meisten aber kirchliche, bestehet durch die Uebereinstimmung, wobey die Gewissensfreyheit nicht Noth leidet. Es ist also nicht möglich, daß Religionspartheyen, die in wesentlichen Stücken von einander abweichen, in einer kirchlichen Gemeinschaft mit einander seyn können. Nun aber nehmen zwar alle christliche Religionspartheyen die heilige Schrift zum Erkenntnißgrund an: allein da jede derselben gewisse Stellen derselben anders erklärt, als die übrigen; so hat eine Kirche das Recht deutlich zu bestimmen, in welchem Verstande sie diese Stellen nehme, und zugleich ihre Begriffe von dieser oder jener Lehre in kurzen Sätzen deutlich und bestimmt vorzutragen. Alsdann hat jeder die Freyheit nach seiner eignen Ueberzeugung sich zu dieser oder jener Kirche zu wenden, und sich öffentlich als ein Mitglied derselben zu erklären. Eben dieses ist die Meynung, die in den symbolischen Büchern der protestantischen Kirche zum Grund gelegt ist; denn da heißt es: hoc modo luculentum discrimen inter sacras V. et N. Testamenti litteras, et omnia aliorum scripta retinetur, et sola s. scriptura iudex, norma et regula cognoscitur, ad quam, ceu ad lapidem lydium omnia dogmata exigenda sunt et iudicanda, an pia, an impia, an vera, an falsa sint. Haec dignitas solis sacris litteris debetur, sed duntaxat pro religione nostra testimonium dicunt, eamque explicant et ostendunt, quomodo singulis temporibus s. litterae in articulis controversis in ecclesia Dei a doctoribus, qui tum vixerunt, intellecta et explicata fuerint, et quibus rationibus dogmata cum S. S. pugnantia reiecta et condemnata sint (epitome form. concord ex edit. Fechenberg. p. 572.). Ueber dieses Recht der Kirche sind die Urtheile verschieden. Einige sprechen es derselben schlechterdings ab; Andere fallen auf die entgegengesetzte Seite, und verrathen nicht geringen Verdacht eines Gewissenszwangs. Wenn man die Sache unpartheyisch untersucht, so möchten wohl folgende Sätze zum Grunde gelegt werden müssen. Kirchliche Bestimmungen (nenne man es Glaubensbekenntnisse, symbolische Bücher, oder wie man will) enthalten eine Erklärung, wie eine Kirche dazumal diese oder jene Schriftstelle erklärt, und was sie für eine Meynung für die wahre angenommen habe. Ob man nun gleich diesen Erklärungen keine Theopneustie zugesteht, und diese Bemühungen mit gewissenhafter Freyheit fortgesetzt werden können: so ist es doch auch auf der andern Seite gewiß, daß wenn es einem jeden frey stehen sollte, seine Privatmeynung auszubreiten, und als Kirchenlehre geltend zu machen, es in kurzer Zeit dahin kommen würde, daß eine Kirche selbst nicht mehr wüßte, was sie eigentlich glaubte und lehrte; ja da die Meynungen der Menschen so veränderlich sind, so würde ein jeder sein Glaubenssystem zehnmal verändern, und die Kirche würde einer beständigen Ebbe und Fluth ausgesetzt seyn. Aus diesen vorausgesetzten Grundsätzen folgt, daß die eigentliche innere Verpflichtungskraft der Lehre der Kirche von der erweislich-richtigen Erklärung der heiligen Schrift abhange: wenn aber die Kirche ihre Glieder anhält, die Lehren in demjenigen Verstande anzunehmen, in welchem sie solche erklärt hat, so thut sie nicht mehr, als daß sie niemanden für ein Mitglied erkennen will, als wer diese Lehre erkennt und annimmt; folglich legt sie ihr eine blos äußerliche Verpflichtungskraft zu. Erklärt sich jemand äußerlich dazu, ohne die innere Ueberzeugung von der Wahrheit zu haben, der versündigt sich zwar nicht gegen die Kirche, als welche keine Richterin der Gewissen ist, aber gegen Gott, bey dem, so wie alle Verstellung, also auch die in der Religion Sünde ist; in diesem Falle ist er verbunden, solches der Kirche anzuzeigen, oder sich von ihr zu trennen. Mehreres davon wird im Art. **symbolische Bücher**, vorkommen.

Jeder Christ ist verbunden, alles was in seinen Kräften steht, zum Wohl der Kirche anzuwenden. Wenn wir für die Ehre Gottes und für unserer und unsrer Brüder wahre Glückseligkeit sorgen, so erfüllen wir zugleich die Pflichten gegen die wahre Kirche. Denn da das Reich Jesu ein moralisches Reich ist, so werden wir nur dadurch seine rechte Unterthanen, wenn wir alles dasjenige thun, was zur genauesten Vereinigung mit ihm abzweckt, und nichts unterlassen, wodurch die Uebereinstimmung der Gemüther befördert wird: denn diese ist die Seele einer jeden Gesellschaft. Deswegen vermahnt Paulus die Gemeinden so nachdrücklich zur Einigkeit: diejenigen die vollkommen seyn wollen, müssen nach Einer Regel wandeln und gleich gesinnet seyn, Phil. III. 15.; sie müssen sich befleißigen, daß sie, denen Christus gleiche Rechte und Einen Geist geschenkt hat, auch einig unter einander seyen, damit sie diesen Einen Geist nicht verlieren. Eph. IV. 3. Da in der Gemeinde zu Corinth einige Secten entstanden waren, die sich von ihren Anführern benannten, so tadelt Paulus diese Trennung, als eine Folge, die noch größeres Unheil anstiften könnte. 1. Cor. I. 15. Man weiß, was in den neuern Zeiten durch Absonderung in den Gemeinden für Uebel entstanden sind. Ich darf nur die protestantischen Unruhen nennen. Man bildete sich ein, wenn man sich von der großen Gemeinde trennte, so würde man Gott desto reiner dienen können. Aber wie bald artete die Frömmigkeit in Andächteley aus! Durch eine stillschweigende Uebereinstimmung wurde unter diesen Leuten eine besondere Sprache, besondere Manieren und fromm scheinende Geberden das Merkmal, wodurch man sich von der übrigen Kirche unterschied. Das Sonderbare gefiel, und nun nahmen Menschen, die ihren Ehrgeitz gern befriedigen wollten, Antheil daran: es mischten sich Leute darunter, die an sinnlichen Ausdrücken einen Gefallen hatten; sie erklärten sich nur für die wahre Kirche, der öffentliche Gottesdienst wurde verachtet, und es folgte eine schlimme Folge nach der andern daraus. Die Unruhen, die daraus sich selbst in dem Staat verbreitet haben,

müssen die Wachsamkeit derjenigen rechtfertigen, die dergleichen und andere Spaltungen nicht zur Kraft kommen lassen. Es ist zwar wahr, keine Kirche ist ganz vollkommen, aber dies rechtfertigt die Trennung nicht; im Gegentheil ist dies ein Bewegungsgrund, die Verfassung derselben, wo etwas mangelhaft daran ist, dem Zweck der Kirche immer mehr und mehr gemäß einzurichten. Es ist Pflicht, daß Männer von Einsichten bey ruhigem Nachdenken und reifer Ueberlegung Vorschläge thun, solche erleuchteten Personen zur Prüfung, und den Vorstehern der Kirche zur Ausführung zu übergeben. Hierzu würde es nicht wenig beytragen, wenn Männer von scharfem Beobachtungsgeist von Zeit zu Zeit den innern und äußern Zustand derjenigen Gemeinden, wovon sie Glieder sind, bekannt machten, um den Fehlern, die im Finstern schleichen, und ihrer weitern Ausbreitung entgegen zu arbeiten. Jeder Christ muß zur Ausbreitung der Kirche das Seinige beytragen. Hierdurch wollen wir aber nicht so viel sagen, daß es eine allgemeine Christenpflicht sey, sogenannte Proselyten zu machen, indem die Erfahrung zeigt, daß hierdurch der Ausbreitung der wahren Kirche wenig genutzt worden ist. Man muß gestehen, die Kirchen sind nie ganz unthätig gewesen, Proselyten zu machen.

Aber gleichwie sich jede Parthie theils aus Eitelkeit, theils aus Eigennutz, theils aus andern unredlichen Absichten bemüht hat, ihre Parthie zu erweitern und sich durch einen neuen Zuwachs zu verstärken; so könnte man auch ein großes Register von Vergehungen nahmhaft machen, deren sich dergleichen geistliche Werber schuldig gemacht haben. Man hatte den Grundsatz angenommen, daß die Menge der äußerlichen Glieder einer Kirche das sicherste Merkmal von der Wahrheit ihrer Lehre sey. Nun hat man sich alle Künste erlaubt, wodurch man Menschen von einer Religionsparthey zur andern bringen konnte, und sich überredet, wie eifrig man für die Ehre des Herrn sey. Keine Religionsparthie ist davon ausgenommen. Unter den Artikeln **Proselyten** und **Missionsanstalten**, soll mehr darüber gesagt werden.

So wie nun die Proselytenmacherey kein wirksames Mittel zur Ausbreitung der Kirche ist, so ist im Gegentheil der Verfolgungsgeist noch weit schädlicher, und dem Charakter der christlichen Kirche ganz entgegen. Wir müssen hier erst einige Begriffe voraussetzen. Herrschend wird eine Kirche genennt, wenn sie außer der freyen und uneingeschränkten Ausübung des Gottesdienstes, mehrere Rechte als andere Religionspartheyen hat, und sich weiter und mächtiger ausgebreitet hat. Privilegirt ist sie, wenn ihr ausschließungsweise die freye Ausübung des Gottesdienstes und gleiche Rechte mit andern zugestanden sind. Tolerirt ist sie, wenn ihr gestattet wird, den äußerlichen Gottesdienst nach ihren Begriffen auszuüben, ohne daß sie darinnen gestört, oder irgend ein Glied derselben um der Religion willen der übrigen bürgerlichen Rechte beraubt, oder im ruhigen Genuß derselben gestört werden darf. Wird eine von diesen Kirchen in Absicht auf ihre Rechte mehr oder weniger eingeschränkt, so ist es Bedrückung, und ist diese mit gewaltthätiger Behandlung einzelner Glieder verbunden, so ist es Verfolgung, und man sagt von ihnen, daß sie in ecclesia pressa leben. Da die Religion heutzutage so genau

mit dem Staate verbunden ist, so gehört diese Sache größtentheils in das Staatsrecht; wir wollen also hier nur so viel anführen, als durch christliche Moral bestimmt wird. Die Verfolgung um religiöser Meynungen willen ist offenbare Ungerechtigkeit, weil niemand über den Verstand und das Gewissen eines andern die geringste Macht hat. Die Religion bezieht sich auf Gott, als ihren einzigen Gegenstand, und auf den Genuß unsichtbarer Güter der Seelen, die bis in die Ewigkeit dauern. Die Verfolgung gegen solche, die anders als wir denken, streitet offenbar gegen die Grundsätze der Apostel. In der ersten Kirche hielten die aus dem Judenthum bekehrten Christen die mosaischen Gesetze von erlaubten und verbotenen Speisen für ein ewiges und unwandelbares Gesetz; die aus dem Heydenthum bekehrten Christen dachten hierinnen anders, und verachteten die ersten als schwache Christen, die keine reine Erkenntniß von der christlichen Religion hätten. Die Glieder der christlichen Kirche spalteten sich darüber. Und nun, was befiehlt Paulus beyden Theilen? Weit entfernt zu gewaltthätiger Bedrückung der einen oder der andern Parthey zu rathen, befiehlt er denen, die eine vollkommnere und tiefere Einsicht in der christlichen Religion hätten, mit den andern, als Schwachen und Kranken, liebreich umzugehen, ihre Vorurtheile zu übersehen, und ihnen Zeit zu lassen, bis sie bessere Einsichten bekämen. Röm. XIV. 3–6. Auch das Beyspiel und der Ausspruch Jesu bey einer gewissen Gelegenheit streitet gegen den Verfolgungsgeist. Christus war im Begriff zur Vollendung seines Werks nach Jerusalem zu reisen. Sein Weg führte ihn durch ein samaritisches Städtchen; er ließ um eine Herberge darinnen ansuchen. Da nun die Einwohner erfuhren, daß er und seine Gefährten von der jüdischen Religion wären, die sie als Ketzerey verdammten, so schlugen sie es ihm nicht nur ab, sondern stießen ihn auch auf eine schimpfliche Art aus dem Orte hinaus. Einige seiner Jünger geriethen über diesen Verfolgungsgeist in einen solchen Zorn, daß sie in der ersten Hitze die heftigsten Worte ausstießen, und ihre Rachsucht durch den plötzlichen Untergang des ganzen Orts befriedigen wollten: willst du, sprachen sie, so wollen wir Gott bitten, daß jetzt in dem Augenblick Feuer vom Himmel falle, und sie verzehre, wie es ehemals auf Elia Befehl geschah. Aber was sagt Christus! Bedenket ihr denn nicht, antwortete er, was ihr als meine Jünger für Gesinnungen annehmen müßt? Wenn Christus den Verfolgungsgeist gebilligt hätte, so würde, menschlicher Weise davon zu urtheilen, das Beyspiel der sichtbaren Rache von einem besondern Erfolg gewesen seyn. Die Juden, welche die Samariter als Ketzer haßten, würden Jesu haufenweise zugefallen seyn, und bey andern würde die Furcht vor einer ähnlichen Ahndung das nemliche bewirkt haben. Aber Christus that es nicht, sondern gab ihnen vielmehr die Belehrung, daß die Absicht seiner Sendung nicht sey, Menschen zu verderben, sondern ihre Seelen zu erhalten. Luc. IX. 52. folg. Paullus der vorher als Jude ein inquisitor haereticae pravitatis war, kennt jetzo als Christ, als göttlicher Gesandter keine andere Mittel Irrglaubige zurecht zu bringen, als lehren, beweisen, ermahnen und bitten. 2. Cor. V. 20. Hieraus ist offenbar, daß Verfolgungsgeist sich mit dem Charakter der Kirche nicht zusammen

reime. Beobachten wir die bisher angeführten Pflichten, so wird die Lehre von der Kirche auch in diesem Betracht heilsam und praktisch. Das übrige, was von der Kirche zu sagen ist, wird in besondern Artikeln abgehandelt werden.

Kirche (historisch). Gleich nach der Himmelfahrt Christi formirte sich diejenige religiöse Gesellschaft, die man von ihrem Stifter insgemein die christliche Kirche zu nennen pflegt, anfangs zwar klein und schwach, die sich aber nach und nach über die ganze gesittete Welt, und auch bey den damals sogenannten Barbaren ausbreitete. Alle Handlungen, die Jesus in den drey Jahren seines öffentlichen Lehramtes unternommen hatte, beweisen es zur Genüge, daß er den Grund zu einer neuen geistlichen Gesellschaft gelegt habe. Aber der eigentliche Anfang der Kirche geschah erst nach der Mittheilung wunderthätiger Kräfte des heil. Geistes an die Apostel. Da fiengen diese an, Jesum den Juden näher bekannt zu machen, und zwar mit einem ungekünstelten Vortrag, und mit solchen Beweisen, die für dieses Volk unwidersprechlich waren. Es entstand daher gleich eine zahlreiche Gesellschaft von Juden, die der Lehre der Apostel beypflichteten: ihre Mitglieder fuhren beständig fort, sich des Unterrichts dieser Lehrer zu bedienen; sie ließen sich durch die Taufe einweihen, lebten mit einander in der vertraulichsten Einigkeit, welche durch Gebet und gemeinschaftliche Mahlzeiten, zu welchen auch das Gedächtnißmahl des Todes Jesu gehörte, befestigt wurde. Privathäuser dienten ihnen zwar zu diesen Uebungen der Gottseligkeit; aber sie kamen auch zu dem täglichen Gebet in dem Tempel zusammen, und waren gegenwärtig noch nicht gesonnen, eine Trennung von der jüdischen Kirche zu stiften. Man weiß nicht zuverlässig, wer die ersten Mitglieder dieser Religionssocietät gewesen sind. Wahrscheinlich haben sich viele außerhalb Palästina gebohrne Juden, die sich zu Jerusalem wohnhaft niedergelassen haben, zuerst zu dieser Gesellschaft geschlagen, **Apostg. II.** Auch ist es glaublich, daß sie aus Leuten von allerhand Ständen bestanden habe, vielleicht nur Lehrer und Vorsteher des Volks insofern ausgenommen, die sich jetzo noch nicht frey für Jesum erklärten, ob es gleich hernach viele von ihnen thaten. Die Meynung derjenigen hat also gar keine Wahrscheinlichkeit, welche behaupten, die allermeisten in dieser Gesellschaft wären armselig und dürftig gewesen; sie sagen dieses nur in der Absicht, um der Kirche den Vorwurf zu machen, ihre ersten Glieder wären nur ein Zusammenfluß von schlechten und elenden Leuten aus der Mitte des Pöbels gewesen, die durch Freygebigkeit einiger wenigen Reichen wären herbeygelockt worden, und sich dieser Gelegenheit bedient hätten, müßig und ruhig zu leben. Es entstund bald eine kleine Uneinigkeit unter den Gliedern dieser Gesellschaft. Diejenigen, welche aus den abendländischen Gegenden zu Jerusalem wohnten, beklagten sich, daß ihre armen und kranken Wittwen bey der täglichen Austheilung der Almosen den Wittwen der im Lande gebohrnen Juden nachgesetzt würden. Diese Unordnung hoben die Apostel sogleich auf; sie selbsten konnten zwar die Austheilung der Almosen zum Nachtheil ihres Apostelamtes, welches hauptsächlich im Unterricht bestund, nicht selbst verrichten; sie verordneten aber, nach dem Beyspiel der jüdischen Synagogen, Almosenpfleger, die erforderliche Eigenschaften dazu hatten. Und dieses war das erste Kirchenamt, das wir in der Kirche des neuen Testaments finden, und diese wurden von der versammelten Gemeinde gewählt. So klein auch damals die Gesellschaft der Christen war, so wurde sie doch in ihrer ersten Entstehung von außenher angegriffen. Die Gelegenheit dazu gab eine Unterredung, die einer von den angestellten Almosenpflegern, **Stephanus**, mit einigen fremden Juden, die ihre Synagogen zu Jerusalem hatten, hielte. Er war ein Mann, der sich durch seinen Eifer für das Christenthum, und durch ungemeine Wunder hervorgethan hatte. Diese vorhin genannten Juden unterredeten sich mit ihm über den Unterschied seiner Religion von der ihrigen, waren aber nicht im Stande, die Beweise, die er ihnen entgegensetzte, zu widerlegen. Sie verklagten ihn also als einen Lästerer der jüdischen Religion, der ihre Aufhebung durch Jesum und die Zerstörung ihres Tempels verkündigt hatte. Er vertheidigte sich vor dem hohen Rath mit vieler Standhaftigkeit. Allein er konnte seine Rede nicht zu Ende bringen, sondern das Geschrey der wüthenden Menge unterbrach ihn. Ohne eine gerichtliche Untersuchung und ein Urtheil abzuwarten, schleppte ihn der rasende Pöbel zur Stadt heraus und steinigte ihn. Dies war die Losung zur Verfolgung auch der übrigen Jünger Jesu. Noch an eben dem Tage suchte man auch andere vorzügliche Männer von der Gemeinde auf, um eben so mit ihnen zu verfahren, wie mit **Stephano**. Der Auflauf des Volks hörte zwar auf, und länger würden auch die Römer, die auf der Antoniusburg in Besatzung lagen, nicht stille dabey gesessen haben; aber nun fiengen gerichtliche Verfolgungen an, wobey **Paulus** eine Hauptrolle spielte. Allein diese Verfolgung diente zu mehrerer Ausbreitung der christlichen Religion. Die meisten Jünger Jesu retteten sich mit der Flucht in andere Gegenden, wodurch auch die Lehre Jesu in diesen verkündigt wurde. Nur die Apostel blieben zu Jerusalem. (s. **christliche Religion und ihre Ausbreitung**).

Nunmehr genoß die christliche Kirche einige Ruhe, und die Gemeinden vermehrten sich sehr. In der Zwischenzeit ereignete sich die bekannte Geschichte mit **Paulo**, der ohngefähr im 35sten Jahre der christlichen Zeitrechnung zur christlichen Religion übertrat. **Petrus** reisete herum, um die Gemeinden noch mehr zu befestigen. Bisher waren nur Juden, oder beschnittene Judengenossen zur christlichen Religion getreten; bey Heyden aber hatte man noch keinen Versuch gemacht, daran war das Vorurtheil der Juden schuld, welches keinen genauern Umgang mit diesen Leuten verstatten wollte. Doch jetzo wollte Gott diesen Unterschied aufgehoben wissen. Es ereignete sich die Geschichte mit dem römischen Hauptmann **Cornelius**. **Apostg. X.** Nach seiner Zurückkunft machten ihm zwar die bekehrten Juden zu Jerusalem Vorwürfe, daß er mit Unbeschnittenen umgegangen wäre: allein nachdem er ihnen die ganze Begebenheit erzählt hatte, so priesen sie die Güte Gottes, die auch den Heyden den Weg zur Seligkeit geöffnet hätte. Er und **Paulus** verabredeten sich, daß jener aus den Juden, dieser aber aus den Heyden christliche Gemeinden sammeln sollte. Bisher wurden die Christen von den Heyden als eine jüdische Secte, oder höchstens als ein refor-

mirtes Judenthum angesehen, daher sie mit den Juden in den Provinzen des römischen Reichs äusserlich meistens einerley Schicksal hatten. Nunmehr aber erforderten es die Umstände, daß sie sich gänzlich von den Juden trennten, theils, um sich nicht mit ihrem Aberglauben und irrigen Lehrsätzen, die der christlichen Religion entgegen waren, zu vermischen (s. **Judenchristen**), theils auch keinen Antheil an ihren traurigen Schicksalen zu haben, das sie sich in dem römischen Reich durch ihre häufigen Empörungen zuzogen. Sie nennten sich Christen (s. diesen Art.): allein nun erhob sich von diesen eine neue Verfolgung gegen die Christen. Agrippa, dem der Kaiser Claudius sein väterliches Reich mit Judäa und Samaria vermehrt hatte, hatte kaum angefangen seine Länder zu regieren, als er jedes Mittel brauchte, sich bey seinen neuen Unterthanen, den Juden, beliebt zu machen. Hiezu schien ihm die Verfolgung der Christen ein sehr schickliches Mittel zu seyn. Er ließ daher im Jahr 44 den Apostel Jacobus den Aeltern enthaupten, der, wie es scheint, Jerusalem niemals verlassen, sondern die Kirche daselbst besonders unterstützt hatte. Die Juden sahen den Tod dieses Apostels mit so viel Vergnügen an, daß Agrippa auch den Apostel Petrus ins Gefängniß warf, um ihm nach dem Osterfest gleichfalls das Leben zu nehmen. Aber er wurde auf eine wunderbare Art gerettet, **Apostg.** XII. Agrippa würde noch weiter geraset haben, wenn nicht ein plötzlicher Tod seiner Wuth auf einmal ein Ende gemacht hätte. Indessen fuhren die Apostel fort das Evangelium zu verkündigen, und die christliche Kirche wurde außerordentlich ausgebreitet, wie es in der Apostelgeschichte umständlich erzählt wird. Ohnerachtet die Juden damals in traurigen Umständen waren, so unterließ er dennoch die Verfolgung der Christen nicht. Im Jahr 63 berief der Hohepriester Ananias den hohen Rath zu Jerusalem zusammen, forderte den jüngern Apostel Jacobus, der schon geraume Zeit Vorsteher der Gemeinde zu Jerusalem war, vor den Hohenrath zu Jerusalem, und ließ ihn als einen Uebertreter des jüdischen Gesetzes steinigen. Viele rechtschaffene Männer unter den Juden tadelten gleichwohl dieses Verfahren, und er wurde deswegen seines Amtes entsetzt.

Doch dieses war nur ein Vorspiel der großen Verfolgung, welche nunmehr über die christliche Kirche ausbrach. Die Juden hatten gleich vom Anfang der christlichen Religion die Römer gegen die Christen aufzubringen gesucht; und da die Römer gegen andere Religionen sehr tolerant waren, wenn sie nur keinen Einfluß in die Staatsverfassung hatten, so konnten sie bisher nichts gegen sie ausrichten. Die Christen waren getreue und gehorsame Unterthanen des römischen Reichs, beteten für die Kaiser, und mischten sich in keine politische Händel, die damals den römischen Staat beunruhigten. Um so viel auffallender mußte es seyn, daß unter dem Kaiser Nero eine so fürchterliche Verfolgung gegen sie ausbrach. Die Gelegenheit dazu war folgende. Er ließ im Jahr 64. an vielen Gegenden Roms Feuer anlegen, damit er die Stadt mit mehrerer Pracht wieder aufbauen könnte. Die Römer geriethen darüber in Unwillen, und damit er diesen Verdacht von sich abwenden möchte, so beschuldigte er die Christen zu Rom dieser Schandthat. Er ließ viele derselben ergreifen, und mit den entsetzlichsten Martern hinrichten. Zum Vorwand dieser Grausamkeit gab man an, daß die Christen das ganze menschliche Geschlecht haßten. Er ließ es nicht bey diesen Grausamkeiten bewenden, sondern gab auch Gesetze gegen die Christen, die sie in den folgenden Zeiten noch mehrern Verfolgungen aussetzten. Diese Gesetze hatte ehemals ein berühmter Rechtsgelehrter Domitius in eine besondere Sammlung gebracht, wovon aber die wenigsten jetzt mehr vorhanden sind. Dieses *odium generis humani*, wovon Tacitus, als der Ursache der über die Christen verhängten Verfolgung, redet, *Annal.* XV. 44. bedeutete vermuthlich dieses, daß die Christen alle übrigen Religionen der Welt verwürfen, und sich durch ihren Gottesdienst und die Strenge ihrer Sitten weit von allen Völkern entfernten; man sah sie besonders als Feinde des römischen Volkes an, weil sie ihrer herrschenden Religion öffentlich widersprachen; daher nannte sie Tacitus *novam et exitiabilem superstitionem*, eine neue und gefährliche Irrlehre. Allein es fehlte so weit, daß die Römer ihre Absicht, die Religion der Christen zu unterdrücken, hätten erreichen sollen, daß die Christen vielmehr immer mit neuem Eifer erweckt wurden. Dieses war die erste unter den sogenannten zehen Verfolgungen der Christen. Wenn man solche Verfolgungen darunter versteht, welche von den römischen Kaisern anbefohlen wurden, und im ganzen römischen Reiche, oder doch einem großen Theil desselben einige Jahre gedauert haben; so giebt es solcher Verfolgungen weniger. Versteht man aber Gewaltthätigkeiten, die in einzeln Provinzen des Reichs gegen die Christen unternommen wurden, so giebt er deren mehrere. Im fünften Jahrhundert erklärten einige die Stelle, **Offenb. Joh. XVII, 14.** von den zehn Hörnern, die gegen das Lamm Gottes streiten würden, von den Verfolgungen gegen die Christen, und dieses gab Gelegenheit, daß man die Zahl der Verfolgungen auf zehn setzte. Wenn man eine zusammenhängende Geschichte aller Drangsale, welche die Christen in den ersten Zeiten von Juden und Heiden erdulden mußten, schreiben, und besonders die Bewegungsgründe und Veranlassungen genau entwickeln wollte, so müßte man ein ganzes Buch schreiben. Wir begnügen uns also, hier nur das hauptsächlichste anzuführen. Diese Neronianische Verfolgung dauerte bis an seinen Tod, im Jahr 68. Unter seinen nächsten Nachfolgern hatten die Christen Ruhe, und breiteten sich ungehindert aus. Aber in dem Jahre 81, da Titus starb, gieng die Verfolgung aufs neue an. Domitian, in welchem alle Laster des Nero wieder aufzuleben schienen, verfolgte nicht nur überhaupt alle angesehene und rechtschaffene Männer, sondern seine Blutbegierde traf endlich auch die Christen. Aus der Erzählung des Eusebius (*hist. eccles.* III, 17.) läßt sich schließen, daß der fortdauernde große Anwachs der Christen zu Rom, und selbst unter den Verwandten des Kaisers, ihn gegen sie aufgebracht habe. Hiezu scheint noch eine besondere Veranlassung gekommen zu seyn. Vespasian hatte bereits eine scharfe Untersuchung gegen alle Nachkommen des Königs David angestellt, und sie auszurotten gesucht, damit sie nicht ihren zerstörten Thron in Judäa

wieder aufrichten möchten. Domitian besorgte ebendiees: nun hatte man ihm gesagt, daß Jesus, einer von den Nachkommen Davids, den die Christen verehrten, wiederkommen, und ein Reich aufrichten würde. Er ließ also Christen vor sich kommen: da sie ihm aber sagten, daß Christus kein weltliches, sondern himmlisches Reich aufrichten, und sich erst am Ende der Welt offenbaren würde; so ließ er sie zwar mit Verachtung von sich, fuhr aber demohngeachtet fort, gegen die Christen zu wüthen, und tödtete seinen eigenen Vetter Flavius Clemens nebst mehrern andern. Zum Vorwand gab er an, daß sie jüdische Gebräuche angenommen hätten. Nun ist es bekannt, daß die Heiden oft Christen und Juden mit einander vermengt hatten; da nun diese jetzt weit mehr als jemals von den Römern gehaßt wurden, so erstreckte sich ihre Verfolgung auch über die Christen. Diese Verfolgung dauerte nicht lange, weil Domitian schon im Jahr 96. ermordet wurde. Wenn ein Nero und Domitian, deren Grausamkeit und Mordbegierde selbst von römischen Schriftstellern mit den schwärzesten Farben geschildert werden, gegen die Christen grausam verfuhren, so läßt sich die Möglichkeit aus ihrem schändlichen Charakter begreifen; wenn aber auch solche Regenten, die von jedem Schriftsteller das Lob der Gnade und Gerechtigkeit erhalten, grausame Verfolgungen gegen die Christen verhängten, so müssen wohl noch andere Ursachen dazu gekommen seyn. So waren die Umstände der Christen unter dem Trajan. Er gab keine Gesetze wider sie, und dennoch haben sie unter seiner Regierung viel gelitten; er konnte es in diesem so weitläuftigen Reiche nicht durchgehends verhindern, daß die Christen gemißhandelt wurden. Oft begehrte das Volk, von seinen Götzenpriestern aufgebracht, mit Ungestüm ihren Tod, und die obrigkeitlichen Personen mußten ihnen willfahren, wenn sie nicht eine Empörung erwarten wollten. Oft verklagte man sie bey den Richtern, aber dieses gesetzmäßige Betragen war nur eine feyerliche Form, die ihren Untergang um desto gewisser beförderte. Oft trugen auch die Gesinnungen der Statthalter vieles dazu bey, daß die Christen, ohne gerade die Gesetze wider sich zu haben, verfolgt wurden. Es wurde sogar der Name eines Christen, ohne daß man ein Verbrechen gegen ihn anführen konnte, für hinlänglich gehalten, ihn zum Tode zu befördern. Merkwürdig ist hierbey, was Plinius hierüber an den Trajan geschrieben (Br. B. X, 97.), woraus hinlänglich erhellt, daß die Christen von wirklich großen Männern des Reichs diejenige Gerechtigkeit und Billigkeit nicht genossen, die sie erwarten konnten. Man erstaunt mit Recht darüber, daß in Ansehung einer Parthey, die sich schon länger als funfzig Jahre in dem römischen Reich hervorgethan, und viele tausend Anhänger bekommen hatte, noch nichts durch Gesetze bestimmt worden war, und sie also der Wuth des Pöbels und ihrer Feinde beständig ausgesetzt waren. Vielleicht urtheilte man, daß diese Parthey, die der herrschenden Religion gerade entgegengesetzt war, zufrieden seyn müsse, wenn man sie nur stillschweigends duldete; und doch war es hart, daß Christen den willkührlichen Verfolgungen ihrer Mitbürger überlassen waren, ohne daß ihre Abweichung von der herrschenden Religion mit ihrem übrigen Betragen verglichen wurde. Man kann nichts zu Trajans Entschuldigung sagen, als das er das Christenthum aus Mißverständniß für eine dem römischen Reiche gefährliche Religion gehalten habe; dabey aber verfuhr er doch nach seinen Begriffen mit einer gnädigen Nachsicht gegen sie, indem er verbot, sie gerichtlich aufsuchen zu lassen, und die Aufsätze ungenannter Kläger gegen sie anzunehmen. Vielen Christen rettete zwar diese Anstalt das Leben, aber doch waren noch bey weitem nicht alle Gelegenheiten zu ihrer Verfolgung getilgt. Unter den folgenden Regierungen suchten die Feinde der Christen selbst aus dieser Verordnung einen Vorwand, sie zu verfolgen. Es war ihnen verboten, die Christen um ihrer Religion willen, ohne ein erweisliches Verbrechen zum Tode zu verurtheilen; nun sagten sie, die Christen verdienten Lebensstrafe, weil sie Atheisten oder Verächter aller Götter und Religion wären; ein Vorwurf, der ihnen von den abgöttischen Heiden schon oft gemacht worden. Viele Statthalter in den Provinzen fragten, wie sie sich bey diesem blutdürstigen Geschrey gegen die Christen verhalten sollten? Antonin antwortete: die Christen sollten nichts leiden, wenn sie sich gegen die Staatsverfassung des Reichs nicht feindselig bezeigten; sollte jemand noch ferner, weil er ein Christ sey, angegriffen werden, so sollte der Beklagte losgesprochen werden, wenn man gleich augenscheinlich sähe, daß er ein Christ sey, und der Ankläger sollte bestraft werden. Aber der Befehl wurde nicht so genau vollzogen, als es der Kaiser haben wollte: man richtete zwar die Ankläger hin, aber auch die angeklagten Christen, weil ein altes Gesetz vorhanden seyn sollte, daß, wenn Christen einmal vor Gericht gestellt wären, sie nicht losgelassen werden sollten. Und so wurden die Christen wider den Willen des Kaisers verfolgt. Unter seinem Nachfolger, Mark Aurel, den man insgemein Antonin den Philosophen nennt, hatten es die Christen härter. Es ist höchst wahrscheinlich, daß er selbst den Befehl gegeben, die Christen zu verfolgen. Melito sagt es in einer Schutzrede, kleidet es aber so ein, daß es den Kaiser nicht beleidigen konnte. Geschieht dieses auf Deinen Befehl, so redet er den Kaiser an, so mag es recht gethan seyn, denn ein gerechter Fürst kann nichts Ungerechtes verlangen; schreibt sich aber diese Verordnung nicht von Dir her, so bitten wir Dich, uns keiner solchen öffentlichen Räuberey zu überlassen. (*Euseb. H. E.* IV, 26). Tertullian will zwar auch diesen Kaiser für keinen Verfolger der Christen gelten lassen, hingegen führt Eusebius ausdrücklich eine Verordnung an, worin er befohlen habe, die Christen hinzurichten. Allgemein und von langer Dauer scheint zwar diese Verfolgung nicht gewesen zu seyn; doch scheint es auch nicht, daß er sie sehr gehindert habe. Man giebt ihm überhaupt schuld, daß der Eifer, mit welchem er sich sein ganzes Leben hindurch den Wissenschaften, und besonders den philosophischen, überlassen hatte, den öffentlichen Geschäften einige Zeit geraubt, und dadurch den Statthaltern in den Provinzen Gelegenheit gegeben habe, nach eigener Willkühr zu handeln. Vielleicht waren selbst unter den heidnischen Philosophen, die er beständig um sich hatte, einige, die ihm aus Eifersucht gegen den Fortgang des Christenthums gewaltsame Mittel angerathen haben.

Man hatte ihn versichert, daß die Christen nicht aus reiner vernünftiger Entschließung, sondern aus Hartnäckigkeit, und um Aufsehen zu machen, den Tod so willig ausstünden; er sahe sie daher als Schwärmer an, die der stoischen Fassung im Sterben entgegengesetzt, und ein ansteckendes Beyspiel geben könnten. Gesetzt auch, daß einige der sogenannten Märtyrer durch erhitzte Einbildungskraft sich gegen den Tod abgehärtet hatten, so kann es doch nicht von allen gesagt werden, und würde auch nicht Jahrhunderte fortgedauert haben. Aurel wurde noch durch einen andern Umstand bewogen, gewaltsam gegen die Christen zu verfahren. Man bildete sich ein, daß die Landplagen, Hunger und Erdbeben, dergleichen es unter der Regierung dieses Kaisers so viele gab, von den Göttern verhängt würden, um sich an den Christen, als ihren Verächtern, zu rächen. Und dieses konnte genug seyn, den sonst so philosophischen Kaiser zu unphilosophischen Zwangsmitteln gegen die Christen aufzureizen. Unter seinen Nachfolgern zeigten sich zwar einige, die den Christen günstig zu seyn schienen; aber es war von keiner langen Dauer. Severus bewies sich in der ersten Hälfte seiner Regierung den Christen sehr günstig, und beschützte manche Senatoren, von denen er wußte, daß sie Christen waren, sogar gegen die Wuth des Pöbels; allein die alte Erbitterung des heidnischen Volks gegen die Christen blieb, und diese wurden noch immer auf das grausamste gemartert. Nun änderte auch Severus sein Verhalten gegen die Christen. Er verbot unter harter Strafe, daß künftig Niemand weder zur jüdischen noch christlichen Religion übertreten sollte; doch bestrafte er diejenigen nicht, die sich bereits dazu bekannten. Da man aber wußte, daß der Kaiser keinen Zuwachs der Christen mehr dulden wollte, so hielt man sich für berechtigt, die Zahl der Christen auf alle mögliche Art zu mindern. So gieng es durch das ganze dritte Jahrhundert durch, wo fast alle Kaiser sich als Feinde der Christen bewiesen. Unter allen aber stiftete Decius die grausamste Verfolgung, die die Christen noch je erlitten hatten. Gregor von Nyssa machte folgende Schilderung von dem damaligen Zustand der Kirche, woraus man zugleich sieht, wie sehr sich unter allen diesen Verfolgungen das Christenthum ausgebreitet hatte: „Nachdem die Einwohner der Städte und Dörfer zum wahren Glauben gebracht, die daselbst befindlichen Tempel und Altäre zerstört, und an allen Orten Tempel, um darin im Namen Christi zu beten, aufgerichtet waren; so ergriff den damaligen Regenten des römischen Reichs Wuth und Neid darüber, daß seine väterliche Religion vernachlässiget wurde, und hingegen die christliche sich verstärkte; er stürzte die erbaueten Kirchen um, und nöthigte die Christen wieder zum Götzendienst; er befahl den Obrigkeiten und Statthaltern, sie durch alle Arten von Martern hiezu zu nöthigen. Diese befolgten auch den Befehl, einige mit mehr, andere mit weniger Strenge. Diese Verfolgung unterschied sich von allen vorhergehenden, daß sie nicht allein weit unmenschlicher war, und mit neuen und vervielfältigten Strafen auf die Christen losstürmte, sondern auch dahin abzielte, mehr die Religion auszurotten, als ihre Bekenner umzubringen. Die Standhaftigkeit der leidenden Christen sollte durch langes Elend überwunden werden. Man schaudert zurück, wenn man die Martern liest, welche an den Christen ausgeübt worden. Viele retteten sich mit der Flucht, aber die meisten unterlagen der Verfolgung. Nun schien der christlichen Kirche ein günstigeres Schicksal bevorzustehen. Die Großen des Reichs sahen die Thorheit des heidnischen Götzendienstes immer deutlicher ein, der Kaiser Diocletian und dessen Reichsgehülfen bezeigten sich so gnädig gegen die Christen, daß sie ihnen sogar Statthalterschaften von ganzen Provinzen übertrugen; mehrere ihrer Hofbedienten waren Christen, die ihre Religion frey, und vor den Augen der Fürsten ausüben durften; die christlichen Lehrer erhielten außerordentliche Gunstbezeigungen, und die Gemeinden wurden durch den Uebertritt vieler Heiden täglich zahlreicher. Allein, ehe die Kirche noch völlige Ruhe von außen hatte, mußte sie noch einen heftigen Sturm ausstehen. Die Feinde der Christen besorgten, bey der damaligen Lage der Umstände, das Christenthum möchte sich des kaiserlichen Throns bemächtigen, und dadurch das Heidenthum stürzen. Sie stellten also häufige Versuche an, die Fürsten gegen die Christen aufzubringen. Es gelang ihnen auch. Sie steckten sich hinter den Schwiegersohn des Kaisers, und dieser beredete den Diocletian durch allerhand listige Insinuationen, harte Verordnungen gegen die Christen ergehen zu lassen; und dieser Valerius ist es eigentlich, der unter dem Namen Diocletians die Verfolgung gegen die Christen verhängte. Es erschien also ein Befehl, daß alle Kirchen der Christen zerstört, ihre heiligen Bücher verbrannt, die Vornehmen ihrer Würde beraubt, und die übrigen zu Leibeigenen gemacht werden sollten, wenn sie beym Christenthum verbleiben würden. Indem diese Gewaltthätigkeiten über die Christen ergiengen, brach Feuer in dem kaiserlichen Pallaste zu Nicomedien aus, und man gab, wie ehemals zu Nero's Zeiten die Christen für die Urheber dieses Brandes an, und es wurden ihrer eine Menge zum Tode verurtheilt. Einige Christen vergaßen sich, und vermehrten ihre Noth durch Handlungen eines unzeitigen Eifers. Es wurden also alle Gefängnisse mit Bischöffen, Aeltesten und andern Kirchendienern angefüllt. Diese Verfolgung hat unter allen am längsten gedauert. Da die Leiden der Christen am höchsten gestiegen waren, verließ der Kaiser und sein Mitregent den Thron. Es wurde zwar die Verfolgung noch einige Zeit fortgesetzt: da aber endlich Constantin über seine Nebenbuhler siegte, so hörten sie auf, und die Kirche genoß eine Ruhe, die sie in den drey ersten Jahrhunderten ihrer Dauer nicht gehabt hatte.

Unter diesen erschrecklichen Verfolgungen bildete sich dennoch die Kirche zu einer dauerhaften Größe, ohne durch irgend einige günstige Umstände von außen unterstützt zu werden. Nur allein die Wahrheit der Lehre siegte. Die Apostel begaben sich frühzeitig von Jerusalem weg, nur Petrus, Jacobus und Johannes blieben noch eine Zeitlang da. Man kann dieses daraus schließen, weil weder Paulus noch Lucas, wenn sie von dieser Stadt reden, der übrigen Apostel Meldung thun. Ueberhaupt ist die erste Geschichte der Apostel sehr mangelhaft. In den christlichen Schriftstellern vom 2ten Jahrhundert an steht eine Menge Nachrichten von ihnen. Was Schüler und Freunde der

Apostel

Apostel erzählen, darauf kann man sich verlassen, das übrige sind Muthmaßungen und Sagen, die mit großer Behutsamkeit beurtheilt werden müssen. Daß sie von Christo Vollmacht bekommen haben, auch kirchliche Einrichtungen zu treffen, ist außer Zweifel. Die Macht zu binden und zu lösen, das heißt nach der Sprache der Hebräer, zu verbieten und zu erlauben, und das Versprechen, daß Christus alles dieses billigen werde, ist uns Bürge dafür; und die wenigen Nachrichten, die wir in der Apostelgeschichte und den Briefen Pauli lesen, zeigen uns, daß sie wirklich von dieser Vollmacht Gebrauch gemacht haben. Daß aber die Canones und Constitutiones, die unter dem Namen der Apostel vorhanden sind, von ihnen herrühren sollen, ist von den Kritikern schon längst als eine unsichere Nachricht verworfen worden. (s. apostolische Canones und Constitutiones.) Allem Vermuthen nach sind diese erst im dritten Jahrhunderte verfertigt worden, und man lernt wenigstens daraus den damaligen Zustand der Kirche kennen. Eben so unerweislich ist ein großer Theil ihrer Lebensgeschichte, den man auf Treu und Glauben späterer Schriftsteller und Sagen angenommen hat. Den Ausdruck Jesu, daß sie in alle Welt gehen sollten, hat man in zu großer Ausdehnung genommen, und in allen Theilen der Welt das Evangelium verkündigen lassen. Nichts hat aber wohl zu diesen Erzählungen so viel Anlaß gegeben, als die Bemühung mancher christlichen Gemeinden, die ihren Ursprung von einem Apostel herleiten wollen, z. E. Spanien vom Jacobo, Rußland vom Andrea, u. dgl. Da unterdessen diese Lehrer der Welt in den damaligen schönsten Gegenden der Welt, wo Wissenschaften und feine Sitten vor allen blüheten, in Kleinasien, Syrien, Griechenland, Italien, ihrem Amte Genüge leisteten; da sie in den berühmtesten Hauptstädten des römischen Reichs christliche Gemeinden anlegten; da so viele Tausende ihrer Schüler aus diesen Gemeinden in andere Gegenden ausgiengen, in welchen sie das Christenthum fast mit gleichem Glücke pflanzten: so war es eben so viel, als wenn die Apostel selbst in allen diesen Ländern gelehrt hätten; und wenn sie auch nicht selbst hinkamen, so breitete sich doch ihre Lehre bis dahin aus. Die Art, wie die Apostel zu Werke giengen, christliche Gemeinden zu pflanzen, zeichnete sich auf eine besondere Weise aus. Sie suchten keinen Staat zu gründen, der dem Reiche fürchterlich gewesen wäre; nicht Oberhäupter einer zahlreichen Menge zu werden, die ihren Begierden Vorschub gethan hätte: sondern ihre ganze Bemühung gieng dahin, eine Gesellschaft von Menschen zusammen zu bringen, die mit Beybehaltung ihrer Pflichten und Verbindungen nur eine richtigere Erkenntniß Gottes und seiner Verehrung annehmen sollten. Sie giengen dabey mit der größten Redlichkeit zu Werke, sie behaupteten nichts, wovon die Beweise nicht hätten untersucht werden können; sie legten keine geheime Begebenheiten zum Grund ihrer Lehre, sondern sagten was weltkundig war; sie erklärten den Menschen wer Jesus sey, was er gelehrt, und wie er seine Lehre bestätigt habe; alsdann überließen sie es ihnen, ob sie dieselbe annehmen, oder verwerfen wollten. Es ist wahr, sie hatten noch ein andres Mittel in ihrer Gewalt, sich Ansehen zu verschaffen, nemlich die Wunder, die sie häufig verrichteten: aber man findet nicht, daß dieses das einzige, auch nicht einmal, daß es immer das vornehmste Mittel gewesen, dessen sie sich bedienten, um sich Anhänger zu verschaffen, sondern sie übten sie mit der größten Sparsamkeit aus; sie gebrauchten sie, zu beweisen, daß sie von Gott gesandt wären, den Ausgang erwarteten sie von der Macht der verkündigten Wahrheit. Mit so gesunden, aber doch durchdringenden Anstalten brachten sie in einer ungemeinen Geschwindigkeit, Menschen von aller Art, von sehr verschiedenen Ständen, Geschlechtern, Himmelsstrichen, Religionen, ohnerachtet der größten Widersetzlichkeit und strengsten Verfolgung, zu einer Religion, welche durchaus nicht für die Einbildungskraft und Befriedigung der Leidenschaften gemacht war, sondern die eine tugendhafte Strenge des Lebens erforderte. So pflanzten sie also eine Kirche, auf keine von den gewöhnlichen Arten, die sich blos durch den Reiz der Neuheit empfahl, sondern die sich durch die Wahrheit den Menschen annehmlich machte. Auf eben dem Wege giengen ihre Schüler fort, und baueten weiter auf den nemlichen Grund, den die Apostel gelegt hatten, die Kirche fort. Sie ließen es aber nicht beym bloßen mündlichen Vortrage bewenden, sondern, damit sowohl die neu gestifteten Gemeinden, als auch künftige Christen, noch mehrere Gewißheit erlangen möchten, so trugen sie ihre Lehren auch schriftlich vor (s. canonische Bücher der Christen). Auch ihre nächsten Schüler trugen die christlichen Wahrheiten vor, wovon man den Art. Kirchenväter nachlesen kann. Nun sorgte man auch, daß die Lehren der christlichen Religion sich immer mehr erweitern möchten. Anfangs war der Unterricht kurz und einfach, nun dehnte man ihn weiter aus, theils zur beständigen Uebung und Ermunterung, theils auch für diejenigen, welche wieder öffentliche Lehrer der Kirche abgeben wollten. Man machte daher Anstalten zum Besten der Lehrlinge, Juden und Heiden, welche die christliche Religion annehmen wollten. Als noch die Apostel und ihre ersten Schüler das Evangelium verkündigten, da wurden diejenigen, welche die christliche Religion annehmen wollten, sogleich getauft. Die Menge selbst war ein Hinderniß, daß man ihnen keinen längern Unterricht geben konnte; die Vorurtheile und falschen Meynungen, die bey vielen derselben übrig blieben, mußten erst nach und nach benommen werden. Aber in der Folge der Zeit erkannte man, wie nothwendig es sey, nicht nur diejenigen, die die christliche Religion annehmen wollten, eine Zeitlang zu prüfen, sondern ihnen auch vorher mehrere Kenntnisse von der Religion beyzubringen, damit sie die Lehren richtig einsähen. Hieraus entstunden die Catechumenen. (s. diesen Art.) Nach dem einer mehr oder weniger Fähigkeit und Eifer hatte, nach dem dauerte auch die Zeit des Unterrichts länger oder kürzer. Diejenigen, welche diese Neulinge in der Religion unterrichteten, nannte man Catecheten. Wer hiezu die Geschicklichkeit hatte, wurde dazu gebraucht. Man legte auch frühzeitig Schulen für diejenigen an, die sich dem Unterrichte Anderer widmeten.

Sobald die Wundergaben des apostolischen Zeitalters aufgehört hatten, sahe man die Nothwendigkeit ein, daß junge Christen eine Anweisung brauchten, sich zum Dienste der Kirche tüchtig zu machen. Man will selbst schon in dem apostolischen Zeitalter

Spuren bemerkt haben, daß dergleichen Schulen vorhanden gewesen. Irenäus sagt, daß der Apostel Johannes den wirklichen Lehrern der Kirche in klein Asien Unterricht ertheilt habe, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch künftige Lehrer diesen Unterricht genossen haben. Eine davon hat sich vorzüglich berühmt gemacht; dies ist die catechetische Schule zu Alexandrien, wovon in einem besondern Artikel gehandelt worden ist. Einige wollen sogar behaupten, der Evangelist Marcus sey der Stifter davon; ob nun gleich dieses keinen Grund hat, so ist sie doch sehr alt. Eusebius nennt sie eine Schule der Glaubigen und der heiligen Wissenschaft.

So einfach und lauter in dem ersten Anfange die Lehren der Religion in den kirchlichen Versammlungen vorgetragen wurden, so änderte sich dieses doch gar bald. Verschiedene heydnische und besonders platonische Philosophen waren zur christlichen Religion übergegangen, und suchten das Christenthum mit ihrem philosophischen System zu vereinigen: sie künstelten also so lange an der Lehre der Christen, bis beyde in einander paßten. Selbst die Kirchenväter sind nicht frey davon. Wir wollen nur ein Beyspiel anführen: daß Jesus Christus der Sohn Gottes sey, sagt die Schrift deutlich, ohne sich über die Art und Weise zu erklären. Justin macht davon einen Begriff, der platonisch, aber nicht christlich ist. Er lehrte, daß die selbstständige Vernunft oder das vollkommenste Urbild aller vorhandenen Dinge, an der alle Menschen Theil nähmen, Christus sey; daß eben deswegen schon die weisen Heyden eine Kenntniß von demselben gehabt hätten, mithin als eine Art von Christen anzusehen seyen. Ein anders Beyspiel: Christus und seine Apostel haben gelehrt, daß die Seelen der Glaubigen nach dem Tode in den Himmel zu Gott kämen, die Ungläubigen aber verdammt würden. Dieß erklärten die platonischen Christen dahin, daß die Seelen der Helden des Christenthums, der Martyrer, sogleich in den Himmel kämen, die andern aber, durch Leidenschaft niederwärts gedrückt würden, und solange in der Unterwelt bleiben müßten, bis sie sich von ihren Unreinigkeiten gereinigt hätten; jene könne man allein nach dem Tode seelig nennen, die andern aber müßten warten, bis Christus zum jüngsten Gericht käme. Hierzu gesellte sich frühzeitig noch ein anderes Uebel, welches die Kirche sehr beunruhigte. Die heilige Schrift nahm man als die Regel des Glaubens und des Lebens an, und las sie auch fleißig in den kirchlichen Versammlungen. Nun kamen die philosophischen Christen, und schrieben der Schrift einen doppelten Sinn zu, einen buchstäblichen und einen geheimen, in der Absicht, um ihre platonischen Sätze desto leichter mit der Schrift zu vereinbaren. Sie glaubten dadurch ein gefälliges Mittel gefunden zu haben, durch welches den Heyden das Christenthum beliebt gemacht werden könnte. Keiner hat es aber höher getrieben, als Origenes. Dieser schreibt der heiligen Schrift gar einen dreyfachen Verstand zu, den buchstäblichen und historischen, den moralischen, und den mystischen. Hierdurch konnten sie nun aus der Bibel herausbringen, was sie wollten.

Hieraus wird man nun leicht einsehen, daß das Urtheil über den kirchlichen Lehrbegriff mit vieler Behutsamkeit abgefaßt werden muß. Wenn das apostolische Glaubensbekenntniß so alt wäre, daß es bis an die Zeiten der Apostel reichte, so würde die Sache keine Schwierigkeit haben: allein, wenn es auch nicht so alt ist, als man aus seinem Namen schließen könnte, so hat es doch immer seine große Brauchbarkeit; man sieht daraus die edle Einfalt, mit welcher die ersten Christen ihren Glauben denen, die ihn anzunehmen geneigt waren, beybrachten, ohne alle Kunstwörter und schärfere Bestimmungen. Bey aller seiner Kürze dient es doch dazu, den Glauben der ersten Christen daraus einzusehen. Von den Abweichungen davon, die schon in den ersten Zeiten entstanden sind, ingleichem wie er durch Kirchenversammlungen näher bestimmt worden, siehe Ketzer, Kirchenversammlung. Eben dieses gilt auch von ihrer Sittenlehre. Sie hielten sich streng an die Lehre der Apostel; und obgleich die ersten Christen nicht vollkommene Muster der Tugend waren, so beeiferten sie sich doch auch, durch ihr Leben den Charakter des Christenthums zu zeigen. Liebe gegen den Nächsten zeigte sich bey den meisten in vorzüglicher Schönheit; Standhaftigkeit in der Lehre Jesu bewiesen sie unter den größten Martern. So bald sich jemand zur Lehre Jesu gewendet hatte, legte er auch den sündlichen Lebenswandel ab. Die Pflichten gegen die Obrigkeit beobachteten sie strenge, auch wenn sie von dieser um ihres Glaubens willen verfolgt wurden. Man findet aber auch in den Schriften der Kirchenväter manche Aeußerungen in der Sittenlehre, die mit den Schriften der Apostel nicht genau übereinstimmen, und daß sie manche eigene Meynung in der Sittenlehre der Christen hineingetragen. Oft ziehen sie die christliche Pflichten und Tugenden weit über ihre Grenzen hinaus, erklären sie zu willkührlich, und beweisen sie durch Gründe, welche oft nichts als einen beredten Schein haben; oft sehen sie sie außer ihrer Verbindung mit den natürlichen Pflichten an, ohne Rücksicht auf die allgemeinen Grundsätze der Sittenlehre, z. E. in der Verwerfung der zweyten Ehe, des Kriegs, der Eidschwüre, aller Ergötzlichkeiten, ja nach und nach der Ehe selbst, Empfehlung eines harten und traurigen Lebens. Allein, man muß hierbey bedenken, daß keiner von allen den damaligen Kirchenlehrern die Absicht hatte, einen methodischen und zusammenhängenden Lehrbegriff der Moral zu geben, sondern sie beschäftigten sich nur mit einzelnen Lehren. Sie schrieben oft mitten in den Verfolgungen, wenigstens erhitzt von dem Andenken und Erwartung derselben; dadurch wurden sie zuweilen schwermüthig, und suchten sich und ihre Mitbrüder immer mehr von der Welt loszureißen. Außerdem trachteten sie nach einer Vollkommenheit, die den Christen von allen andern Menschen unterscheiden, den Ruhm der Philosophen verdunkeln, und sich vorzüglich in vielen Stücken äußerlich sonderbar zeigen sollte. Uebrigens darf man zu jenen Zeiten eben so wenig, als jetzt die Meynungen und das Betragen einzelner Menschen auf die Rechnung der ganzen Kirche schreiben, und sich ja nicht einbilden, als wenn alle Glieder der ersten Kirche wirkliche Fromme und Auserwählte gewesen wären.

Was die äußere Form anbelangt, so verordneten die Apostel in der von ihnen gestifteten Gemeinde Vorsteher, die sowohl für die Lehre als äußere Einrichtung derselben sorgen sollten; und wo sie solches nicht selbsten thaten, so bevollmächtigten sie ihre unmittelbaren Schüler dazu, wie z. E. Pau-

aus dem Timotheus und Titus besondere Vorschriften darüber ertheilten (s. Kirchenämter). In den folgenden Zeiten erwählten die Gemeinden selbst ihre Vorsteher. Durch einen gemeinschaftlichen Beytrag der Glieder der Gemeinde besorgten sie die nöthigen Unkosten, sowohl für Bestellung der Lehrer, als auch Versorgung der Armen (s. Gemeinschaft der Güter). Die Vorsteher der Gemeinden in den Städten sorgten auch für die Gemeinden auf dem Lande, daraus nachher die Diöcesen entstanden sind; doch hatte im Anfange keine Gemeinde eine eigentliche Herrschaft über die andere. Bald aber suchten die Gemeinden eine Art von Rang über einander zu erhalten. Da zu Jerusalem die Apostel zuerst geprédigt hatten, so eignete sich auch die dasige Gemeinde einen gewissen Vorzug zu, und nannte sich die Mutter der Religion. Eines gleichen Vorzugs maßte sich die Gemeinde zu Antiochien an, weil die Christen daselbst zuerst den Namen Christen bekommen hatten. Auch die Gemeinde in Rom machte frühzeitig einen Anspruch an gewisse Vorrechte. Von den Gemeinden eigneten sich ihre Bischöffe vor andern einen gewissen Vorzug zu, hierunter zeichneten sich die Bischöffe von Rom, Antiochien, Alexandrien und Carthago vorzüglich aus; doch fehlte es auch nicht an solchen Lehrern, welche das Gegentheil behaupteten, und alle Bischöffe für gleich hielten; wobey sich unter andern Cyprian gegen den römischen Bischof Stephanus sehr stark herausließ. Nach und nach entstand dasjenige System, welches man insgemein Hierarchie zu nennen pflegt (s. diesen Art.); doch suchte man so viel, als möglich war, die Einigkeit zu erhalten. Wenn daher auch in Ansehung einiger Gebräuche eine Verschiedenheit sich zu zeigen anfieng, so suchte man solche beyzulegen; doch fehlte es auch nicht an Beyspielen, wo in der Folge eine Art von Trennung daraus entstand, wie der Fall bey der Feyer des Osterfestes war. Die Gemeinden unterhielten deswegen einen beständigen Briefwechsel mit einander: wenn daher jemand von einer Gemeinde zur andern reisete, so nahm er Empfehlungsschreiben mit (epistolae systaticae), damit ihm wegen der Aufnahme keine Schwierigkeiten möchten gemacht werden, und damit kein Unterschleif mit diesen Briefen gemacht werden konnte, so wurden sie nach einer gewissen Form, nach gewissen Kennzeichen gemacht, und epistolae formatae genannt.

Der Gebräuche selbsten waren im Anfange sehr wenige, bis sie sich nach und nach auf eine auffallende Weise vermehrt haben. Obgleich die Religion Jesu ganz geistlich ist; so fand er doch für nützlich, zwey Ceremonien in derselben einzuführen, welche der schwachen Vorstellungskraft der Menschen durch eine sinnliche Erinnerung zu Hülfe kommen, aber auch nicht bloße Ceremonien seyn, sondern zugleich ein Unterpfand der göttlichen und eine Stärkung des Glaubens an seine Verheißungen abgeben sollen. Sie waren dabey so einfach, und so wenig zum Aberglauben verführerisch, daß wir auf der einen Seite die Weisheit des Stifters bewundern, auf der andern aber auch erstaunen müssen, was Menschen für eine Menge Verzierungen und zugleich Verfälschungen damit vorgenommen haben. Die eine von diesen Ceremonien ist die Taufe, die andere das Abendmahl. Durch jene sollen alle diejenigen, welche die Lehre Jesu annehmen wollen, in seinem, seines Vaters und des heiligen Geistes Namen unter reines Wasser getaucht, und wieder hervorgezogen werden; diese aber, welche Jesus in den letzten Tagen seines Lebens anordnete, war nicht für die neuen Ankömmlinge in seiner Kirche, sondern für diejenigen bestimmt, welche schon einige Stärke in seiner Erkenntniß und in seinem Dienste erlangt haben. Wie diese Gebräuche beobachtet worden sind, wird in den zwey besondern Artikeln, Taufe und Abendmahl, erklärt. Weiter verordnete Christus keine Gebräuche, sondern schaffte vielmehr alles auf die Seite, was einen Mißbrauch veranlassen konnte: er schaffte den alten jüdischen Ceremoniendienst ab, und tadelte die willkührlichen Zusätze, welche die Schriftgelehrten zu dem göttlichen Gesetz gemacht hatten. Nachher wurden aber mehrere Gebräuche hinzugefügt, da man sich nach den Sitten und Meynungen derjenigen bequemte, die sich zur Lehre Jesu bekannten. In denjenigen Gemeinden, die entweder ganz, oder größtentheils aus bekehrten Juden bestanden, behielt man soviel von Gebräuchen bey, als es die wesentlichen Lehren des Christenthums litten; ob sie diese Gebräuche auch bey solchen Gemeinden eingeführt haben, die aus Heyden gesammelt waren, davon läßt sich nichts gewisses behaupten. Doch werden Theile des öffentlichen Gottesdienstes genannt, die man bey beyderley Gemeinden beobachtete. Hierher gehört, daß sie besonders an dem ersten Wochentage, an welchem Christus von den Todten auferstanden war, zusammenkamen, und ihn zur Ehre des Heilandes feyerten. So wird von den Corinthern ausdrücklich gemeldet, daß sie an dem ersten Wochentage zusammen gekommen wären, und das heilige Abendmahl nebst den Agapen oder Liebesmählern begangen hätten, 1 Cor. XVI. 2. Sie nannten ihn Κυριακην, des Herrn Tag. Sie begiengen ihn feyerlich, aber nicht wie die Juden ihren Sabbath. Ausser diesem kamen sie täglich zum Gebete zusammen. Neben dem Sonntag feyerten die Christen in den meisten Ländern bis in das vierte Jahrhundert auch den siebenten Wochentag, oder den Sabbath. Es war schwer, den Juden, die das Christenthum angenommen hatten, denselben zu entreißen, daher gab man ihnen hierin nach. Dieses nahm in den Morgenländern, wo die meisten Juden waren, gleich seinen Anfang, und wurde hernach auch in den Abendländern nachgemacht, bis in dem dritten Jahrhundert durch Anordnung des Fastens die Feyer desselben unterbrochen wurde (s. Sabbath, Sonntag). Doch war bis auf die Zeiten Constantins dieser Tag keineswegs von den täglichen Arbeiten des Lebens frey, und unterschied sich dadurch von der jüdischen Sabbathsfeyer. Da die ersten Christen täglich zum Gebet zusammen kamen, und deren ganzes Leben ein wahrer Gottesdienst war, so verlohren sie durch die Arbeitsamkeit am Sonntage keine Zeit zu ihren Pflichten der Religion. Außerdem feyerten sie auch jährlich den Gedächtnißtag des Todes und der Auferstehung Jesu. Man kann zwar nicht beweisen, daß die Apostel diese beyden jährlichen Gedächtnißtage eingeführt haben; aber ganz unwahrscheinlich ist es eben nicht. Die wöchentliche Feyer der Auferstehung Jesu schrieb sich allem Ansehen nach von den Aposteln her; es war also natürlich, daß diese große Begebenheit auch jährlich einmal an dem Tage besonders gefeyert

wurde, an welchem sie sich zugetragen hatte. Und da sie mit dem Tode Jesu genau verbunden war, so konnte es auch nicht fehlen, daß man auch das Andenken dieses Tages mit öffentlicher Andacht feyerte. Von der kleinen Uneinigkeit, die gegen die Mitte des zweyten Jahrhunderts, über die eigentliche Bestimmung dieses Tages sich erhob, siehe Osterfest. Die vornehmsten Stücke des öffentlichen Gottesdienstes waren Singen, Beten, Ablesung der heiligen Schrift, Austheilung des heiligen Abendmahls, Predigen, u. dgl. Tertullian beschreibt den Gottesdienst der ersten Kirche sehr rührend. Wir sind, sagt er, ein Körper, der aus dem gemeinschaftlichen Bewußtseyn der wahren Religion, aus der Einigkeit in der Kirchenzucht, und aus einer verbundenen Hoffnung des Künftigen erwachsen ist. Wir versammeln uns, um Gott gleichsam mit einem starken Haufen betend zu umgeben; wir beten für den Kaiser, und seine Staatsbedienten, für die Obrigkeit; wir kommen zum Lesen der heiligen Schrift zusammen, und unterhalten den Glauben mit diesen heiligen Aussprüchen; daselbst kommen auch Ermahnungen, Verweise und Strafen im Namen Gottes vor; Aelteste von geprüfter Rechtschaffenheit führen dabey den Vorsitz; sie haben diese Ehre nicht durch Geld, sondern durch ein rühmliches Zeugniß erlangt. Wenn gleich eine Art von öffentlichem Geldkasten bey uns ist, so ist er doch nicht aus beschwerlichen Auflagen entstanden: ein jeder legt monatlich nach eigenem Belieben, einen mäßigen Beytrag bey; dieses wird nicht auf Essen und Trinken, sondern zum Unterhalt und Bedürfniß der Armen und unvermögenden Alten verwandt. Diese Beyträge (*oblationes*) waren schon vor den Zeiten der Apostel üblich gewesen. Außer den Geschenken an Geld gehörten auch Beyträge von Lebensmitteln dazu, und unter andern auch Brod und Wein, wovon man sowohl das heilige Abendmahl, als auch die Liebesmahle zu halten pflegte; hiervon scheinen auch die Lehrer unterstützt worden zu seyn, daher es in der folgenden Zeit gekommen ist, wenn sich gottesdienstliche Personen nicht recht aufgeführt hatten, daß ihnen der Antheil daran entzogen wurde. Da nun dergleichen Gaben nur von solchen angenommen wurden, deren Gesinnungen und Sitten untadelhaft waren, so brachten auch Freunde der Verstorbenen solche in ihrem Namen, zumal an ihrem jährlichen Todestage, zu einem Beweise, daß sie als wahre Christen aus der Welt gegangen waren. Dieser Gebrauch, der zwar in seiner Entstehung und ersten Absicht unschuldig war, ist hernach in der folgenden Zeit sehr gemißbraucht worden.

Da bey den fortdauernden Verfolgungen der Christen, die ersten drey Jahrhunderte hindurch, viele aus Furcht vor den Martern abfielen, und wenn die Gefahr vorbey war, wieder zu der Gesellschaft der Christen treten wollten; so veranlaßte dieses die Vorsteher der Christen, hierin strenge Verfügungen zu treffen. Dieses geschah besonders gegen das Ende des dritten Jahrhunderts. Einzelne Christen waren zwar vorher zuweilen zum Götzendienste abgefallen; aber so, wie es unter der Decianischen Verfolgung geschah, hatte man es noch niemals gesehen. Ganze Haufen verläugneten Christum, und das nicht bloß, nachdem die Gewaltthätigkeiten eine Zeitlang fortgedauert hatten, sondern sogar beym Anfange, da sie nur erst durch Drohungen angekündigt wurden. Auf solche Art wurde beynahe die zahlreiche Gemeinde zu Carthago gänzlich verwüstet; auch an andern Orten gab es Abtrünnige in großer Menge, ja sogar Lehrer der Christen wurden ihrer Religion untreu. Viele retteten ihr Leben dadurch, nicht nur, daß sie selbsten zum Götzendienste abfielen, sondern daß sie die biblischen Handschriften den Heyden zum Verbrennen übergaben, und wurden mit dem schimpflichen Namen verrätherischer Auslieferer (*Traditores*) belegt. Nach dem Zeugnisse Cyprians waren die Sitten unter den Christen damals in äußersten Verfall gerathen: da der christliche Glaube nicht mehr die unveränderliche Vorschrift ihres Lebens war, so konnte es ihnen auch nicht schwer werden, das äußerliche Bekenntniß desselben aufzugeben. Unter den Abgefallenen gab es verschiedene Stufen des Verbrechens. Diejenigen waren die ärgsten, welche den Götzen wirklich geopfert hatten; Andere entsagten dem Christenthum entweder mündlich, oder durch eine schriftliche Urkunde. Gegen solche Personen brauchte man das Mittel, daß man sie von aller kirchlichen Gemeinschaft ausschloß, die Excommunication, oder den Bann (s. beyde Art.). Wollten sie wieder aufgenommen werden, so wurden sie Büßende genannt (s. diesen Art.). Man bestellte für diese einen besondern Aeltesten, damit diejenigen, die in grobe Sünden verfallen waren, vor demselben ihre Sünden bekennen sollten. Nach vielen Proben nahm man sie erst wieder in die Kirche auf. Fielen sie aber wieder in die vorigen Sünden, so schloß man sie gänzlich aus. Man glaubte, daß den Büßenden besonders die Fürbitte der Märtyrer zustatten komme. Mehreres s. unter dem Art. Kirchenzucht. So war die Kirche beschaffen, bis auf die Zeiten Constantins des Großen.

Wenn Begebenheiten, die große und wichtige Folgen nach sich ziehen, und einen Einfluß in die ganze Veränderung des Systems in der Geschichte haben, Epochen genannt werden; so kann der Uebertritt dieses Kaisers zur christlichen Religion mit Recht unter die Hauptepochen der Kirche gerechnet werden. Vorher war sie gedrückt, jetzt frey; vorher arm, jetzt reich; vorher eine Gesellschaft im Staate, jetzt mit demselben aufs innigste vereinigt, und herrschend. Wie es mit Constantins Bekehrung zugegangen, ob sie aufrichtig oder verstellt, ob sie aus Ueberzeugung oder aus politischen Absichten geschehen sey, würde hier zu weitläuftig zu untersuchen seyn. Genug, nachdem dieser Fürst im Jahr 306. seinem Vater in der Regierung von Brittannien, Gallien und Spanien nachgefolgt war, so gab er bereits in diesen Ländern den Christen vollkommene Religionsfreyheit, aber übrigens zeigte er damals fur seine Person noch keine Neigung, die christliche Religion anzunehmen. Mit dem Jahre 311. aber offenbarte sich bey ihm zuerst die Neigung zum Christenthum, die sehr schnell zunahm, und sich bald durch den wirklichen Uebergang in die christliche Kirche offenbarte, obgleich seine feyerliche Aufnahme durch die Taufe erst zwanzig Jahr nachher erfolgte. Ob er gleich im Anfange einen großen Mangel an innerer christlichen Frömmigkeit und wahren christlichen Gesinnungen zeigte; so bewies er doch äußerlich einen desto größern Eifer für die christliche Kirche. Seine Verordnungen und Einrichtungen brachten in dem allgemeinen Zustande

der Kirche, in der Verfassung ihrer Lehrer, und in vielen andern dazu gehörigen Dingen große Veränderungen hervor. Zugleich wurde sein Betragen ein Muster, welches nachher viele nachahmten, und nach welchem sich die herrschende Denkungsart in der Kirche richtete. Eine seiner ersten Verordnungen war, daß er die rechtglaubigen Lehrer von der Verbindlichkeit, öffentliche Bedienungen zu bekleiden, befreyete, damit sie nicht durch Zerstreuungen von den Pflichten ihres Amtes abgezogen würden. Auch die geringen Kirchendiener sollten diese Befreyung zu genießen haben. Dieses hatte aber auf der andern Seite die Folge, daß die übrigen Bürger sich beschwerten, daß die Last der öffentlichen Aemter, womit zugleich vieler Aufwand verbunden war, auf sie allein fiele, und daß sich viele der reichsten Bürger die untersten Kirchenbedienungen ertheilen ließen, welches aber Constantin nachher untersagte. Er befreyete auch die Geistlichen von den meisten öffentlichen Abgaben. Er zeigte seine Freygebigkeit gegen sie in dem Maaße, daß er den Grund zu ihren nachherigen unermeßlichen Reichthümern legte. Außerdem gab er ihnen Geschenke an Geld, Getreide und Aecker, und wies in jeder Stadt aus den öffentlichen Abgaben Einkünfte für die Geistlichkeit an. Auch gab er jedermann die Erlaubniß, der rechtglaubigen Kirche in seinem letzten Willen so viel zu vermachen, als er wollte. Zuerst wurde von diesen Besitzungen nur ein Theil für die Lehrer bestimmt, von den übrigen sollten arme Wittwen und Dürftige unterhalten werden; aber da bald die abergläubische Meynung hinzu kam, daß man sich vorzüglich die Gnade Gottes erwerbe, wenn man der Kirche und ihren Dienern viel schenkte; so hatten dadurch diejenigen, welchen die Aufsicht über diese Güter überlassen war, Gelegenheit vieles an sich zu ziehen. Auch verordnete er, daß streitende Partheyen, mit Vorbeygehung der weltlichen Gerichte, ihre Streitsachen den Bischöffen zur Entscheidung überlassen konnten. Durch ein anderes Gesetz führte auch Constantin die strenge Feyer des Sonntags ein. Dieser Tag wurde bisher nicht mit einer Ruhe von aller Arbeit gefeyert, und es würde auch, solange die Kirche unter heydnischer Regierung gestanden hatte, mit vielen Schwierigkeiten verbunden gewesen seyn. Die Christen waren in ihrer Andacht lange nicht mehr so feurig wie ehemals; sie fiengen an, das Christenthum zu sehr in Ceremonien zu setzen. Desto nöthiger schien es jetzo zu seyn, um an dem einzigen wöchentlichen Tage, der zur öffentlichen Verehrung des Höchsten bestimmt war, die erkalteten Triebe der Christen zu entzünden, und ihre Aufmerksamkeit auf die Pflichten der Religion rege zu machen. Um dem Christenthum im ganzen Reiche die Oberhand zu verschaffen, verordnete Constantin, daß meistentheils Christen zu Statthaltern bestellt werden sollten; zugleich verbot er, daß weder Bildsäulen der Götter aufgerichtet, noch Opfer geschlachtet werden sollten. Diesen Befehl erneuerten hernach seine Söhne, woraus zu schließen ist, daß er im Anfange nicht so streng befolget worden. Er wollte zwar nicht das Ansehen haben, als wenn er zur Unterdrückung der heidnischen Religion Zwangsmittel brauchen wollte, indem er in einem Schreiben sagte, daß niemand einen andern wegen verschiedener Einsicht in der Religion beleidigen sollte: allein es scheint, daß er manche Einschränkung des Götzendienstes, die er veranstaltete, für keine Gewaltthätigkeit gehalten habe. Und es waren auch in der That keine harten Anstalten nöthig, um eine Religion, die allein durch ihre eigenthümliche Stärke in die Gemüther eindringen konnte, empor zu bringen. War sie bisher unter Verfolgungen so weit ausgebreitet worden, so konnte man nunmehr bey erlangter Freyheit um so viel mehr erwarten, wenn auch gleich äußerlich keine Gewalt gebraucht würde. Unterdessen gebrauchte er doch nach und nach schärfere Maasregeln gegen die Heyden: er ließ viele heydnische Tempel zuschließen; und da diese also hernach viele Jahre lang nicht besucht, noch in gutem Stand erhalten wurden, so wurden sie von selbst unbrauchbar. Bey manchen ließ er das Dach abtragen, oder das Vorgebäude niederreißen, damit sie durch die Veränderung des Wetters allmählig zu Grunde gerichtet würden. Einige wurden auf seinen Befehl ganz zerstöhrt, besonders diejenigen, in welchen vorher von den Heyden abscheuliche Ausschweifungen der Wohllust getrieben worden waren, oder von denen die Heyden glaubten, daß die Götter Wunder darinnen wirkten. Auch ließ er sie an solchen Orten wegreissen, welche für die Christen ehrwürdig waren. Zuweilen brauchte er Soldaten zur Vollziehung solcher Befehle, wodurch auch der christliche Pöbel aufgemuntert wurde, auch ohne Befehl des Kaisers solche zu zerstöhren. Eben ein solches Schicksal hatten die Bilder, welche die Christen mehr haßten, als die Tempel selbsten. Diejenigen, die von Gold oder anderm edlen Metalle waren, ließ er einschmelzen und in die Münze schicken; alle aber wurden gräßlich beschimpft: doch ließ der Kaiser einige, welche bewundernswürdige Stücke der Kunst waren, aufbehalten, und hernach öffentliche Plätze damit ausschmücken. Er setzte auch noch andere Mittel in Bewegung, wodurch er glaubte dem Heydenthum Abbruch zu thun: er ließ Geld unter die armen Heyden austheilen, um sie zur Annehmung des Christenthums zu bewegen; ganzen Dörfern, die von Christen bewohnt wurden, schenkte er das Bürgerrecht ꝛc. Bey solchen Umständen ist es nicht ganz unglaublich, daß die Christen an den Heyden, von denen sie bisher so viele Drangsale erlitten hatten, das Vergeltungsrecht ausübten, und ihnen manche persönliche Gewaltthätigkeiten zufügten.

Nun wendete er sich zum äußern Schmuck der Kirche. Zur Zeit der Verfolgung versammelten sich die Christen entweder in Privathäusern, oder an abgelegenen Orten. Jetzt, da die Christen von Verfolgungen frey waren, war es ein Lieblingswunsch derselben, viele und schöne Kirchen zu haben; diesen befriedigte der Kaiser auf alle mögliche Art. Der große Anwuchs der Christen erforderte zwar eine größere Anzahl solcher Gebäude; aber es wurden ihrer weit mehr erbaut, als man nöthig hatte, und diese schmückte man mit einer sehr verschwenderischen Pracht, und ließ alles sehen, was Reichthum und Macht vermochte. Alle Kirchen aber sollte diejenige übertreffen, die er zu Jerusalem an dem Orte der Auferstehung Christi erbauete. Nachdem er den Tempel der Venus, der an diesem Orte gestanden hatte, niederreißen lassen, glaubte man das Grab Christi in einer Höhle zu entdecken, und über diesem wurde die Kirche erbauet. Prächtige

Säulengänge, bunter Marmor, Silber und Edelsteine waren auf allen Seiten angebracht. An diesem Eifer, Kirchen zu erbauen, nahm seine Mutter Helena großen Antheil. Auch diese ließ mehrere Kirchen erbauen. Sie wohnte auch fleißig dem öffentlichen Gottesdienste bey. Durch das Beyspiel des Kaisers angefeuert, wendeten auch andere Personen große Kosten an, neue Kirchen zu erbauen. Nun entstunden Wallfahrten an die sogenannten heiligen Orte; man suchte Ueberbleibsel von Christo, den Aposteln und andern heiligen Männern auf, und glaubte, daß diese mit außerordentlichen Kräften verbunden seyen. Bis auf die Zeiten Constantins wußte man nichts davon, aber jetzo fieng man überall an nachzusuchen, und in der Folge wurde die Reliquiensucht bis zur größten Ausschweifung getrieben. Constantin meynte es zwar gut, aber sein hitziger Eifer für das Christenthum trieb ihn häufig zu weit.

Aus diesen Bemühungen Constantins, die christliche Kirche groß und ansehnlich zu machen, entstund für dieselbe ein ganz neuer Zustand, der zwar anfänglich zu ihrem Vortheile ausschlug, aber in der Folge Gelegenheit zu allen Mißbräuchen gab. Sie herrschte nun mit den Vorzügen eines besondern Staats im römischen Reiche. Der Kaiser übernahm ihre Regierung, aber er theilte sie auch gewissermaßen mit den Bischöffen. Die bloße Beschützung der Kirche sah er als das Geringste an, was er für sie thun konnte: er nahm den kräftigsten Antheil an allem, was ihr wichtig und nützlich werden konnte; er beschäftigte sich mit den geringsten Angelegenheiten derselben eben so eifrig, als mit den großen Einrichtungen seines Reiches. Die Kirchensachen hiengen nunmehr bloß von ihm, und seinen christlichen Nachfolgern ab. Er nannte sich selbsten den gemeinschaftlichen von Gott eingesetzten Bischoff, doch mit der Einschränkung, daß er es in den außerhalb der Kirche vorfallenden Geschäften sey; da hingegen die eigentlichen Bischöffe die innere Verwaltung derselben auf sich hatten. Er richtete die äußerliche Form der Kirche nach derjenigen bürgerlichen Einrichtung ein, die er in seinem Reiche getroffen hatte. Er hatte vier Staatsbedienten bestellt, denen eine gewisse Anzahl Bezirke (*dioeceses*) angewiesen waren; diese hatten wieder ihre besondern Statthalter (*vicarios*) unter sich. Jeder Bezirk war wieder in gewisse Provinzen eingetheilt, welche von Vorstehern (*praesidibus*) regiert wurden. Nach dieser Art theilte er auch die Kirche ein. Drey Bischöffe waren schon lange vor andern hervorragend gewesen, nemlich von Rom, Alexandrien und Antiochien, hiezu kam nun der von Constantinopel. Diese stellten die vier Oberstatthalter der Kirche vor. Jedem waren die Gemeinden von gewissen Bezirken angewiesen, aber in jedem Bezirke war ein Bischoff der Vornehmste, und Aufseher der übrigen. Dadurch wurde zwar die Verbindung aller Gemeinden des Reiches desto vollkommener; aber Streitigkeiten über Rang, Kirchensprengel und Macht, waren auch die Folgen dieser Nachahmung von weltlichen Würden, die in die Kirche drangen. Für den Bischoff in Rom war es eine vortheilhafte Veränderung, daß der kaiserliche Hauptsitz von Rom weg nach Constantinopel verlegt wurde. Da Rom die erste Stadt des Reiches war, so war er auch der erste Bischoff: aber die Abwesenheit des Kaisers öffnete ihm ein weites Feld an dem Wachsthume seines Ansehens zu arbeiten, und man sah auch bald die Folgen davon.

Die Kirche schien nunmehr Ruhe zu haben, diese aber wurde von Zeit zu Zeit durch innerliche Spaltungen und Ketzereyen unterbrochen, wogegen Kirchenversammlungen, als das dienlichste Mittel angesehen wurden. (s. beyde Artikel) Von außenher drohete ihr ein fürchterlicher Sturm, der sie in ihrer Grundfeste zu erschüttern schien. Es war dieses der Uebergang des Kaisers Julian wieder zur heidnischen Religion. So wie ihr die Bekehrung Constantins Freyheit und Ausbreitung verschaffte, so drohte ihr Julians Rückfall mit der vorigen Unterdrückung und Verfolgung. Wir wollen hier nicht untersuchen, wodurch der Kaiser zu diesem Abfalle bewogen worden sey; ob er die christliche Religion niemals recht gekannt habe? oder ob die schlechten Sitten der Christen ihn dazu bewogen? oder ob er durch die Intriguen des Hofes zu einem Hasse gegen die Großen desselben, die der christlichen Religion ergeben gewesen, angetrieben worden? oder ob die bloß frömmelnden Ceremonien, worin damals viele das Wesen des Christenthums setzten, seinem thätigen Geiste kein Genüge leisteten? oder ob der Umgang mit heidnischen Philosophen ihn gegen das Christenthum eingenommen habe? Vielleicht haben alle diese Ursachen zusammengewirkt, daß er dem Heidenthume, zum Nachtheile der christlichen Religion, aufhelfen wollte. Er ließ daher seine Liebe zum Heidenthume auf die ungestümmste Art ausbrechen. Gewalt konnte er bey der gegenwärtigen Lage der Sachen nicht gebrauchen. Die Kirche war in einem zu festgegründeten Besitze, als daß er durch gewaltsame Maaßregeln seine Absicht hätte erreichen können; außerdem verachtete er sie zu sehr, als daß er sie eines mächtigen Angriffs, als fürchterliche Feinde, hätte würdigen sollen. Er gab also Befehl, daß die bisher noch verschlossenen Tempel der Heiden geöffnet werden sollten; den Götzenpriestern gab er die ihnen entzogene Freyheiten und Ehrenbezeigungen wieder; er selbst nahm die Stelle eines heidnischen Hohenpriesters an; seine Gärten waren mit Altären und Götzenbildern angefüllt, denen er öffentlich Opfer brachte, und nahm solche erniedrigende Handlungen vor, worüber sich selbst verständige Heiden ärgerten. So viel Julian that, um die heidnische Religion empor zu bringen, eben so viel, und noch mehr that er, die christliche verächtlich zu machen. Er störte die Christen in der Ausübung ihrer Religion, und suchte den Bekennern derselben nach und nach alle Kräfte zu benehmen, wodurch sie sich bisher erhalten hatte. Er raubte ihnen alle Mittel, in den Wissenschaften eine Geschicklichkeit zu erhalten. Er nahm den christlichen Religionslehrern alle Vorrechte und Einkünfte, die sie vom Constantin bekommen hatten, und benutzte alle Gelegenheit sie lächerlich zu machen. In dem Kriegsheere wollte er keine Christen leiden, damit er dasselbe desto besser zur Verfolgung der Kirche brauchen könnte. Ohnerachtet er im Anfange mit vielem Glimpf zu Werke zu gehen schien, so folgten doch bald Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten nach. Die Heiden, die er begünstigte, trieben ungestraft allen Muthwillen gegen die Christen. Aber alle seine Bemühungen erreichten ihren Zweck nicht, son-

dern sie hatten mit seiner Regierung ein Ende. Die Christen befürchteten alles von ihm, wenn er siegreich aus dem Persischen Krieg zurückkommen würde, indem er nicht undeutlich zu erkennen gegeben hatte, daß er die Kirche alsdann mit gedoppelter Härte verfolgen, sie aller bürgerlichen Rechte und Freyheit berauben, und Bilder heidnischer Götter in ihre Kirchen setzen würde; er drohte, daß ihre Geistlichen mit wilden Thieren kämpfen sollten, und daß er es so weit bringen wollte, daß selbst der Name der Christen von der Erde vertilgt werden sollte. Nach dem Tode Julians, der gewissermassen der fürchterlichste und schlaueste Feind der Christen war, kam für die Kirche eine Zeit der verstärkten Ruhe, Ordnung, und äußerer Glückseligkeit. Die Christen waren noch zu mächtig, als daß sie hätten befürchten sollen, daß das schwankende Heidenthum von langer Dauer seyn würde; die christlichen Fürsten, die hernach auf den Thron kamen, waren im Stande, den Schaden, den sie durch Julians Kunstgriffe erlitten hatte, wieder zu ersetzen. Die ungestörte Freyheit der Kirche kam mit hellem Glanze wieder zurück.

Allein mitten unter allen äußerlichen Vortheilen gelangten sie doch nicht zu derjenigen Mäßigung und Klugheit, die die Kirche auch innerlich befestigt hätte, sie artete vielmehr sichtbarlich aus. Die Streitigkeiten wurden mit einer unbeschreiblichen Hitze und Erbitterung geführt; geringfügige Uneinigkeiten brachen in starke und langdauernde Partheyen aus; man verwirrte den Glauben durch Spitzfündigkeit und Gezänke; selbst ansehnliche Lehrer riethen zu Gewaltthätigkeiten gegen solche, welche über Religionssachen anders, als die herrschende Kirche dachten. Der Aberglaube, an Ceremonien und allerley Andachtsübungen fruchtbar, stieg unaufhaltsam in der Kirche empor. So lange Julian die Christen drückte, ruheten die Streitigkeiten, die schon zu Constantins Zeiten die Kirche verunstaltet hatten: da aber die Kirche von Drangsalen und Furcht befreyet wurde, so fiengen sie von neuem wieder mit voller Macht an. Besonders wütheten Rechtgläubige und Arianer heftig gegen einander, und nachdem eine oder die andere Parthey den Hof auf seiner Seite hatte, wurden die Streitigkeiten mit mehr oder weniger Heftigkeit geführt, so daß uns die Geschichte der damaligen Zeiten ein trauriges Schauspiel von Kämpfen darstellt. Endlich wurde die arianische Parthey durch Zwangsmittel und Strafen größtentheils unterdrückt. Nun fieng man an, Kirchen und Festtage zu vervielfältigen; die Verehrung verstorbener Heiligen, Wallfahrten an geheiligte Orte, und andere Ceremonien traten an die Stelle der wahren Gottseligkeit. Einige Lehrer der Christen widersetzten sich diesem Uebel; die meisten aber bezeigten entweder Nachsicht dagegen, weil sie eine gute Absicht dabey gewahr wurden, oder vertheidigten sie mit Heftigkeit. Diejenigen, welche zum Beyspiele behaupteten, der ehelose Zustand habe keinen Vorzug vor der Ehe, noch das Fasten vor dem Genusse der Speise, wurden als Ketzer angesehen, wie solches dem Kaiser Jovianus begegnete. Solchergestalt zog die Kirche aus dem stärksten Eifer für die Religion, und aus den vortreflichsten Gaben vieler ihrer Lehrer nicht denjenigen Nutzen, den sie bey andern Gesinnungen davon hätten ziehen können.

Die Theilung des römischen Reiches nach dem Tode des Kaisers Theodosius brachte in dem Zustande der christlichen Kirche aufs neue große Veränderungen hervor. Da das Reich dadurch geschwächt wurde, und viele heidnische Völker in dasselbe einfielen; so verlohr auch die Kirche auf eine Zeitlang einen großen Theil ihres äußerlichen Glanzes, und der Götzendienst erhob sich wieder von neuem. Die Gelehrsamkeit gerieth, zum großen Nachtheile der Kirche, in einen solchen Verfall, daß die Religionswissenschaft seicht, die Fähigkeit solche zu untersuchen, selten, und die leichtglaubigen Christen, ohne viel nachzudenken, ganz der Gewalt ihrer Lehrer übergeben wurden. Es nahmen zwar verschiedene von den eingewanderten Völkern den Glauben der Ueberwundenen, aber auch zugleich den bereits stark überhandgenommenen Aberglauben an. Es lebten zwar in jenem bedenklichen Zeitpunkte noch verschiedene verdienstvolle Lehrer der Kirche, z. B. Chrysostomus, Theodoret, Cyrillus, Augustin; aber sie zeichneten sich theils durch ihren verketzernden Eifer, theils durch ihre spitzfündige Lehrart aus. Ob es gleich an Streitigkeiten in der Kirche niemals gefehlt hat, so wurden solche doch damals häufiger und mannichfaltiger, als jemals. Viele entstanden aus bloßen Folgerungen und Wortgezänke. Wenn sich bloß die Gelehrten damit beschäftigt hätten, so könnte man ihnen solches zugute halten, aber auch die gemeinen Christen nahmen Theil daran, und dadurch wurde die Kirche immer mehr verwirrt. Kein Jahrhundert ist so fruchtbar an Ketzereyen und Kirchenversammlungen gewesen, als das 4te, 5te, und 6te. Die Hauptbeschäftigungen in der Kirche waren, die Erhaltung der alten Glaubensbekenntnisse, Beobachtung der Schlüsse der Kirchenversammlung, äußerliche spielende Frömmigkeit, Bekehrung heidnischer Völker, und Fortsetzung alter und neuhinzukommender Streitigkeiten. Man meynte es zwar gut, aber man benutzte die Vortheile, welche innere Religion dem Herzen gewährt, wenig oder gar nicht. Eine gewisse Verschönerungssucht wurde jetzo der hervorstechende Charakter der Kirche. Da sie jetzo von allen Einschränkungen befreyet war, und sich in dem größten und blühendsten Theile der Welt verstärkt hatte; so legten ihre Mitglieder ihre Verehrung, Liebe und dankbare Freude, auf jede willkührliche, obgleich nicht allemal würdigste Art an den Tag. Die Religion sank also schnell zu einem frommscheinenden Ceremoniel herab, und man glaubte in dem Mönchsleben eine höhere Vervollkommnung zu finden. Dabey glaubten die redlichsten und gelehrtesten Männer, daß auf eine unveränderlich bestimmte Glaubenslehre alles ankomme; daraus entstund die kirchliche Orthodoxie, wovon man in keinem Stücke abweichen durfte. Nun gränzte an die Beharrlichkeit bey diesem Kirchensystem Unverträglichkeit und Verfolgungsgeist sehr nahe; nun wurden Kunstwörter und Schulfragen der herrschende Geist der Kirche. Mächtig fieng nunmehr der römische Bischoff an, sein Haupt über die andern empor zu heben, und das Lehrsystem dieser Kirche wurde die allgemeine Orthodoxie der Kirche. Die Mönche kamen nun mehr aus dem Stande der Layen, worinnen sie bis in das sechste Jahrhundert gewesen waren, völlig unter die Geistlichkeit, und hatten einen beträchtlichen Antheil an der eigentlichen Regierung

der Kirche. Diese nebst dem größten Theile der christlichen Kirchenlehrer beschäftigten sich jetzo bloß mit Streitigkeiten und Lebensbeschreibungen von Heiligen; sie führten allerhand neue Anstalten in der Kirche ein, und verabsäumten größtentheils den öffentlichen Unterricht in der wahren Religion. Nun entstand der fürchterliche Bilderstreit, welcher sowohl die morgenländische als abendländische Kirche beunruhigte; die römischen Bischöffe waren den Bildern günstig, aber die Lehrer des fränkischen Reiches dachten hierinnen anders: sie behielten zwar die Bilder in den Kirchen bey, wollten ihnen aber keine abergläubische Verehrung erwiesen haben. Nun fieng die Macht des römischen Bischoffs an immer höher zu steigen, und er glaubte berechtigt zu seyn, sowohl allen Christen, als auch allen Bischöffen befehlen zu können. In der Religion und Kirche kam alles auf seinen Ausspruch an. Carl der Große wendete zwar auf die Bildung christlicher Lehrer und Erweiterung der theologischen Gelehrsamkeit viele Mühe: die Schulen wurden blühender, als sie bisher waren, Wissenschaften breiteten sich unter der Geistlichkeit mehr aus; allein viele glückliche Versuche giengen in der folgenden Zeit wieder rückwärts. Es entstunden neue Streitigkeiten. Die Lehre über die Verwandlung des Brodes und Weines im heiligen Abendmahle, machte einen grossen Theil derselben aus; sie wurde zwar anfänglich von den abendländischen Theologen bestritten, aber doch endlich als Glaubensartikel angenommen. Um eben diese Zeit wurde der zwischen der griechischen und lateinischen Kirche ehemals geführte Bilderstreit wieder rege, und bis zur völligen Trennung beyder Kirchen getrieben (s. beyde Art.). Durch die Erhöhung des Bischoffs zu Rom, der nunmehr eine geistliche Monarchie gestiftet hatte, wovon in dem Art. **Pabst** das wichtigste vorkommen wird, hatten zwar die Bischöffe vieles von ihren alten Rechten verlohren: aber sie, und die Mönche blieben doch mit den Päbsten, durch einerley Vortheile, und durch die große Absicht, im Namen der Kirche, den Verstand, das Gewissen, die Sitten, und auch das Geld der Christen in ihre Gewalt zu ziehen, so genau verbunden, daß sie einander stets wechselsweise unterstützten; und diese machten jetzo eigentlich die Kirche aus. Als daher die Scholastiker anfiengen, über die Theologie zu philosophiren, so wurden sie in das päbstliche Interesse gezogen; und wenn einige in der herrschenden Glaubenslehre einige Veränderungen machen wollten, so wurden sie verketzert. Mönche und Mystiker waren zwar der scholastischen Art die Religion zu lehren nicht gewogen; und beyde stritten heftig gegen einander, aber kein Theil schaffte der Religion sonderlichen Nutzen. So wenig nun beyde Partheyen bey der Bearbeitung des herrschenden Lehrbegriffs der Kirche eine prüfende und läuternde Absicht hatten, so begegnete es ihnen doch nicht selten, daß, indem sie denselben durch ihre besondern Erläuterungen und Meynungen zu unterstützen suchten, daraus wirkliche Veränderungen der Kirchenlehre entstunden. Dazu trug ihre Unwissenheit in der alten Kirchensprache vieles bey. Kein Wort zum Beyspiel war von den alten Kirchenlehrern vieldeutiger gebraucht worden, als Sacrament, Gnadenmittel, Geheimnisse; allmählig hob man sieben Gegenstände aus allen diesen Gattungen heraus, und begriff sie, als lauter Gnadenmittel, unter dem Worte Sacrament. Die vornehmsten Scholastiker gaben dieser Lehrart das nöthige Ansehen, und so entstund die Lehre von sieben Sacramenten, die hernach späterhin von den Päbsten feyerlich für einen Glaubensartikel erklärt wurden. Petrus Lombardus sagte, daß sowohl unter dem geweihten Brode, als unter dem geweiheten Weine, der ganze Christus dargereicht werde; daraus wurde geschlossen, daß zum Genusse des Abendmahles an Brod allein genug sey: dies war die erste Veranlassung, den Layen im Abendmahle den Kelch zu entziehen (s. **Abendmahl, Kelch.**). Die gottesdienstliche Verehrung der Jungfrau Maria war schon einige Zeit eingeführt: aber da einige Gemeinden in Frankreich anfiengen, die unbefleckte Empfängniß derselben durch ein jährliches Fest zu feyern; so mißbilligten zwar solches einige Mönche, konnten aber doch nicht hindern, daß es nach und nach zu einem Glaubensartikel wurde. Da es bey der Religion der abendländischen Christen auf die Vorschriften der Päbste ankam, so wurde befohlen, daß jedes erwachsene Glied der Kirche jährlich einmal dem von ihm gewählten Priester alle seine Sünden bekennen, und die von ihm auferlegte Büssung vollstrecken sollte; dieses war die Ohrenbeicht, welche hernach durchgehends eingeführt wurde. Ferner wurde festgesetzt, daß Christus seiner Kirche alle geistliche und weltliche Macht ertheilt habe, und daß man nicht selig werden könne, wenn man nicht glaubte, daß dem Pabste alle Menschen unterworfen wären, worüber es in Frankreich einige Händel gab. (s. **französische Kirche.**)

Indessen vermehrten sich die Einkünfte der Geistlichkeit ungemein. Einige Scholastiker äußerten die Meynung von einem gewissen Schatze der Heiligenverdienste, aus welchem der Pabst Ablaß ertheilen könnte, und diese Meynung machte in der folgenden Zeit so viel Glück, daß sich die Päbste ihrer mit großem Vortheil bedienten. Es verbreitete sich die Meynung, daß man durch Schenkung seiner Güter an die Kirche, oder Geistlichkeit, Vergebung der Sünden erlangen könnte, und dieses wurde eine ergiebige Fundgrube, woraus die Geistlichkeit reiche Vortheile zog. Zu gleicher Zeit wurden von der Curia zu Rom noch viele andere Mittel gebraucht, das Geld aus der Christenheit nach Rom zu ziehen. Es wurden den Bischöffen die Einkünfte des ersten Jahres ihres Hirtenamts abgefordert; es wurden Geldstrafen festgesetzt, die man für große und kleine Vergehungen an die Kammer zu Rom bezahlen mußte, auch die Ablaßbriefe kamen in Gang. Bey diesem Verfalle der Kirche nahm Unwissenheit, Leichtgläubigkeit und Aberglaube bey den gemeinen Christen sehr überhand, und diese wurden durch die Mönche noch mehr vergrössert, da eine gewisse Gattung derselben, die Bettelmönche, aufkamen. Diese wichen eigentlich von dem Wesentlichen der Verfassung der alten Mönche ab, als welche sich ihre wenigen Lebensbedürfnisse durch Handarbeit verschafften. Allein da die abendländischen Mönchsgesellschaften nunmehro reich geworden, und dadurch ausgeartet waren; so hoffte man, daß neue, die sich einer freywilligen Armuth widmeten, ihrem Stande mehr Ehre machen, und der Kirche wichtigere Dienste leisten würden. Kein Zeitalter war an neuen Mönchsorden so fruchtbar gewesen, als das dreyzehnte Jahrhundert. Aber

die

die beyden vornehmsten darunter, Franciscaner und Dominicaner geriethen bald in Streitigkeiten mit einander. Eifersucht und Uneinigkeit in gewissen Lehrsätzen haben diese hervorgebracht. Die Kirche selbst hatte mehr Schaden, als Nutzen davon, indem solche in Spitzfündigkeiten und unnütze Grübeleyen ausarteten. Sogar gute Köpfe wurden durch die schlechte Methode, der sie folgten, irre geführt. Man würde aber ungerecht seyn, wenn man nicht auch die Verdienste einiger rechtschaffenen Männer unter ihnen erkennen wollte; aber für die Veredlung im Ganzen konnte wenig ausgerichtet werden. Einige vortreffliche Köpfe in Italien, welche Witz, Geschmack und Freymüthigkeit verbanden, kamen so weit, daß sie sich über verschiedene eingewurzelte Vorurtheile hinaussetzten. Der berühmte Dante Alighieri, und Franciscus Petrarcha glänzten vor andern. Allein dieses waren nur einzelne Strahlen, die aber in die düstern Wohnungen der Mönche und Scholastiker nicht eindringen konnten.

Einsichtsvolle Männer sahen die Nothwendigkeit ein, die Kirche von ihren Auswüchsen zu reinigen. Schon im vierzehenten Jahrhunderte, ereigneten sich einige Vorfälle, welche Vorboten einer größern Revolution waren. Wiclef, ein Religionslehrer in England, griff die Bettelmöche an, die sich schon bey Vielen verhaßt gemacht hatten; er bestritt die unmäßige Gewalt der Päbste, und überhaupt die verdorbene Religion; er übersetzte die Bibel in seine Landessprache, damit die Christen einsehen möchten, ob und was er für Recht auf seiner Seite habe. Er wurde aber für einen Kezzer erklärt, und ob er gleich in Ruhe starb, so wurden doch vierzig Jahre nach seinem Tode seine Gebeine ausgegraben und verbrannt: dennoch wurden seine Lehrsätze noch in folgenden Jahren fruchtbar (s. Wiclefiten). Bereits vor seiner Zeit hatte sich eine Gesellschaft unter dem Namen der Waldenser gebildet. Sie lebten fromm, jedoch ohne Ceremonien; dabey drangen sie streng darauf, daß die Kirche, und ihre Lehrer wieder in ihre erste Verfassung hergestellt werden sollten. Aber sie wurden streng verfolgt, und konnten sich eben so wenig, als andere kleine Partheyen gegen die herrschende Macht schützen (s. Waldenser). Hierauf regten sich die sogenannten Hussiten (s. diesen Art.). Die Unruhen, die auf diese Art entstunden, und die sich immer weiter ausbreiteten, veranlaßten endlich den Wunsch, eine Reformation des Hauptes und der Glieder zu veranstalten. Hieran arbeitete besonders die Kirchenversammlung zu Basel. Sie behauptete, daß eine öcumenische Kirchenversammlung die höchste Gewalt, und selbst über die Päbste habe; sie verbot die Annaten, und verschiedene andere Geldabgaben, welche bisher nach Rom waren bezahlt worden. Sie hob viele Beschwerden gegen die Päbste auf, und schränkte sie so ein, daß sie in Zukunft weniger Ausschweifungen begehen konnten. Zugleich stunden auch andere wahrheitliebende und rechtschaffene Männer auf, welche auf eine Verbesserung der Kirche, bald mit mehr, bald mit weniger Eifer drangen, und bedeutende Winke für dieselbe gaben. Um nur einige zu nennen, so schrieb der bekannte Nic. von Clemangis ein Buch von dem verdorbenen Zustande der Kirche, worin er die Ausschweifungen der Päbste, Mönche, und anderer Geistlichen freymüthig schilderte, und die Ursachen von dem Verderben der Kirche entwickelte. Ein anderer Joh. Weselius, wollte die Religion lediglich aus der Schrift hergeleitet wissen, und verwarf die Brodverwandlung, Wallfahrten, u. dgl. Daß richtigere Einsichten über Religion und Kirchenverfassung sich in dem 15ten Jahrhunderte freyer blikken ließen, das war unter andern auch eine Folge von den günstigern Aussichten, die sich überhaupt für die Gelehrsamkeit eröffneten. Diese kamen hauptsächlich aus dem Orient her. Hier hatte zwar die Kirche durch Mahomed einen fürchterlichen Stoß bekommen, und der größte Theil von Asien wurde von diesem unterjocht, und die christliche Religion gedrückt; doch hielt sie sich noch geraume Zeit in den übrigen Trümmern des griechischen Kaiserthumes. Zwar artete sie auch hier aus; doch erhielt sich hier die Gelehrsamkeit länger, als in den Abendländern. Da sich aber das griechische Kaiserthum seinem Ende näherte, so flüchteten sich viele Gelehrte nach Italien. Dort weckten sie durch mitgebrachte Handschriften der Werke ihrer vortrefflichen alten Schriftsteller, durch mündliche Erklärungen und Uebersetzung derselben, auch eigene schriftliche Anleitung, ihre Kenntniß, den Geschmack daran, und die Neigung nebst der Methode, sie glücklich nachzuahmen, wieder auf. Man nahm sie um so viel lieber auf, weil man dadurch mehr Hoffnung bekam, sich mit der griechischen Kirche zu vereinigen, als woran der damalige Pabst Eugenius IV. eifrig arbeitete. Ob nun gleich dieses letztere nicht geschah, so schaffte diese Einwanderung doch den Vortheil, daß die Wissenschaften jetzo zum zweytenmal aus Griechenland nach Italien kamen. Die fähigsten Köpfe unter den Italiänern betraten eben diesen Weg. Nun öffneten sich zur Verbesserung der Kirche immer hellere Aussichten. Die große Gährung, in welcher sich jetzo die Kirche befand, machte, daß man eine Hauptveränderung zum Besten derselben erwartete. Hatten gleich die bisherigen Unternehmungen diese Absicht verfehlt, so wirkten doch wiederholte Versuche immer fort. Es wurde nicht nur der Wunsch nach einer Kirchenreformation immer lauter, sondern die Vorschläge dazu wurden auch mit mehrerer Freyheit, als bisher vorgetragen. Sie erfolgte endlich im sechzehenten Jahrhunderte wirklich (s. Kirchenreformation). Hiedurch bekam die Kirche im Abendlande eine ganz andere Gestalt. Sie theilte sich nunmehr in zwey Hauptäste, die katholische und protestantische, und die letztere wieder in die lutherische und reformirte Kirche.

Kirche, als Gebäude. Kirche wird ein Gebäude genannt, in welchem sich die Christen zum öffentlichen Gottesdienst versammeln. Die Verehrer Jesu hatten, so lange er noch sichtbar auf Erden war, keinen besondern Ort, wo sie sich versammelten. Er selbst lehrte und betete im Tempel, in den Synagogen der Juden, in der Wüste, an abgelegenen Orten, und sonderte sich nicht von dem öffentlichen Gottesdienste der Juden ab. Seine ersten Verehrer thaten das nemliche, und hielten sich, so lang er lebte, zu den Juden. Er verordnete auch keine Ceremonien, sondern befahl ihnen nur ein heiliges Leben zu führen. Mit seinem Tode aber fieng die christliche Kirche eigentlich an, und seine Apostel bekamen nun den Befehl, diejenigen, die sich zu seiner Lehre

bekenneten, durch die Taufe feyerlich einzuweihen. Die Apostel besuchten die jüdischen Synagogen, und nahmen da Gelegenheit, die Lehre Jesu zu verkündigen. Diejenigen, die sich zu Christo bekenneten, hielten sich nun näher zusammen versammelten sich zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung, und errichteten Gemeinden: allein noch hatten sie keine solche Versammlungsorte, wie in der folgenden Zeit die Kirchen wurden. Es ist also ein bloßer Wortstreit, wenn man fragt, ob die ersten Christen Kirchen gehabt hätten? Versteht man darunter solche Gebäude, die einzig und allein zum Gottesdienst bestimmt waren, und die sich durch Größe, Form und äußere Einrichtungen auszeichneten; so kann man den Christen vor Constantins Zeiten keine Kirchen zuschreiben. Versteht man aber überhaupt solche Orte darunter, wo sich die Christen zu gemeinschaftlicher Erbauung versammelten, so hatten sie solche allerdings. Sie hielten ihre Versammlungen anfänglich in Privathäusern, und dies nicht nur zu Jerusalem, sondern auch in andern Städten, wo sich das Christenthum ausbreitete. Solche Versammlungen waren schon da, da Paulus vor seiner Bekehrung die Christen verfolgte. Es wird ausdrücklich von ihm gemeldet, daß er hin und her in die Häuser eingefallen sey, und die Christen, Männer und Weiber, hervorgezogen, und dadurch die Gemeinden zerstört habe, Apostg. VIII. 3. Da hernach die Heyden das Evangelium annahmen, und die Gemeinden der Christen vergrößert wurden, so mußten sie nun auch größere Versammlungsorte haben. Freylich ereigneten sich hierüber anfänglich einige Schwierigkeiten, indem die Judenchristen mit denen aus dem Heydenthum keine Gemeinschaft haben wollten. Es entstunden also doppelte Versammlungen: solche, wo lauter Juden, und solche, wo lauter Heyden, die das Christenthum angenommen hatten, zusammen kamen, bis nach und nach die Vereinigung fester wurde. Zu ihren Versammlungen brauchten sie Privathäuser. Eine solche Hauskirche finden wir Apostg. XIX. 3. zu Ephesus in dem Hause eines gewissen Tyrannus. Dieser Mann scheint ein Philosoph gewesen zu seyn, der nach Art, wie es in den griechischen Staaten üblich war, einen Hörsaal in seinem Hause hatte, welcher geräumig genug war, eine große Menge Zuhörer zu fassen. Diesen gab er zu einem Versammlungsort her, wo Paulus den Christen, Juden und Heyden Unterricht gab. Einer solchen Hauskirche wird auch in Rom gedacht, Röm. XVI. 5. Es versteht sich von selbst, daß die Christen damals in Rom keine öffentliche Kirche gehabt haben konnten, da noch nicht einmal ein Apostel daselbst gewesen war; sie mußten also in Privathäusern zusammen kommen. Nun ist sehr begreiflich, daß in großen Städten, wie Rom, Corinth, Ephesus waren, ein einzelnes Privathaus nicht alle diejenigen fassen konnte, die sich zu Christo bekenneten, sie mußten sich also in mehrere Privathäuser vertheilen. Wer nun ein solches geräumiges Haus hatte, der gab es zur Versammlung der Glaubigen her. Daß aber diese Zimmer nicht so gar klein müssen gewesen seyn, ist daraus offenbar, weil in den Versammlungen nicht blos gebetet, sondern auch das heilige Abendmahl und die Liebesmähler gehalten wurden. Sie mußten sich also vertheilen. Eben eine solche Gemeinde war zu Colossen in dem Hause Nymphos Col. IV. 19., auch in dem Hause Philemons, Phil. V. 2.; und Theodoret merkt in seiner Vorrede über diesen Brief an, daß dieses Haus noch zu seiner Zeit im vierten Jahrhundert der Gemeinde zu Colossen gehört habe, 1. Cor. XVI. 19. Der 1. Cor. XVI. 19. genannte Aquilas scheint in mehrern Städten Häuser gehabt zu haben, die er zum Gebrauch der christlichen Versammlungen hergegeben hat. Da die Christen anfänglich blos für eine jüdische Secte gehalten wurden, so konnten sie sich ihrer Bethäuser zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen ohne Verdacht zu erregen, bedienen; da sich aber das Gegentheil davon zeigte, und besonders nach dem Tode Stephani eine große Verfolgung in Judäa sich gegen sie erhob, so fiel dieses gar bald weg. In den Privathäusern bedienten sie sich häufig des Oberhauses dazu, welches im Griechischen ὑπερῶον, und heutzutage bey den Morgenländern Olen genannt wird. Sie stunden über den beyden hintern Ecken des Gebäudes, oder auch über dem Vorhof; sie hatten ihr eigenes flaches Dach. Auf einem solchen Söller, wie Luther das Wort übersetzt, hatten sich die Christen zu Troada versammelt, wo Paulus predigte. An der Oeffnung der Treppe, die herunter in die Gallerie gieng, saß ein junger Mensch, Eutychus, und schlief, während als Paulus redete, ein, fiel herab, wurde aber von dem Apostel wieder zum Leben gebracht, Apostg. XX. 8. Auf einem solchen Saal befanden sich die Jünger Jesu, als ihnen am ersten Pfingsttage die Gabe des heiligen Geistes mitgetheilet wurde, Apostg. II. 26. Da nun die schrecklichen Verfolgungen über die Christen ausbrachen, so waren sie da nicht mehr sicher, sondern mußten solche Orte zu ihren Versammlungen wählen, wo sie den Nachstellungen ihrer Feinde nicht so sehr ausgesetzt waren. Sie versammelten sich an den Orten der Begräbnisse, in Höhlen, Wäldern und Klüften. Die Heyden sahen die Versammlungen der Christen als unerlaubte Zusammenkünfte an. Um also den Nachsuchungen zu entgehen, versammelten sie sich bey Nacht an dergleichen Orten; aber auch diese nächtlichen Zusammenkünfte waren den Verfolgungen ausgesetzt. Ist es nun wohl glaublich, daß die Christen damals große und in die Augen fallende Gebäude zu ihren Versammlungen gehabt haben? Diejenigen, die sich nicht getrauen durften, bey Tage zusammen zu kommen, werden sich auch wahrlich nicht in großen in die Augen fallenden Gebäuden versammelt haben. Man wendet dagegen ein, Paulus setze Privathäuser den Versammlungen entgegen, 1. Cor. XI. 20—22. Aber Paulus redet hier nicht von dem Orte der Versammlung, sondern tadelt das Betragen der Corinther bey der Zusammenkunft. Wenn ihr zusammenkommt (er sagt nicht, wo), so erinnert ihr euch nicht, daß ihr des Herrn Nachtmahl halten wollt, sondern ein jeder von euch, der etwas im Vermögen hat, setzt sich mit den Seinigen alleine her, und verzehrt die Speisen, die er an den Versammlungsort hat bringen lassen. Es ist also hier blos von einer Versammlung die Rede, sie mag an einem öffentlichen oder Privatorte geschehen; daraus folgt aber noch lange nicht, daß es in einem öffentlichen, und nothwendig geräumigen Gebäude hat geschehen müssen; es konnte in einem geräumigen Zimmer in einem Privathause geschehen. Wir nennen es ja heutzutage noch, da wir Kirchen haben, eine Communion, wenn es auch

gleich in einem Privathause geschieht. Ferner führt man eine Stelle aus der lateinischen Uebersetzung des Ignatii an: omnes ut in unum templum concurrite Dei; im Griechischen heißt es nur: παντες επι το αυτο εν τη προσευχη ὑμω συνεχεσθε, ihr kommt in dem Gebet zusammen; welches niemand läugnet, aber von einer öffentlichen Kirche ist hier die Rede nicht. Justin der Märtyrer redet an vielen Stellen von der Zusammenkunft der Christen, aber nirgends thut er eines Tempels Erwähnung. Man führt auch eine Stelle aus dem Lucian in seinem Philopatris an, worinnen er sagt, daß er durch eine Thüre von Erz in ein Haus gekommen, wo man ihn durch verschiedene Treppen herumgeführt, bis er endlich in ein mit vergoldetem Tafelwerk verziertes Zimmer gekommen. Dieses soll nun eine Beschreibung der damaligen Kirchen der Christen gewesen seyn. Aber, wer kennt nicht den Spötter Lucian? wer wird aus einer ironischen, satyrischen Stelle eines Spötters historische Wahrheit beweisen? Sollte nicht vielmehr das Gegentheil daraus geschlossen werden können, daß die Versammlungsorte der Christen damals sehr elend und erbärmlich beschaffen gewesen? Endlich nimmt man auch Traditionen aus untergeschobenen Schriften zu Hülfe. Zu Antiochia soll ein reicher Mann mit Namen Theophilus gewesen seyn, der eine große Basilica bey seinem Hause zu einer prächtigen Kirche umgeschaffen habe, in welche das Volk dem Apostel Petrus einen Catheder gesetzt habe. Pudens, ein römischer Senator, soll, da er zum Märtyrertod geführt worden, sein Haus den Glaubigen zu einer Kirche hinterlassen haben. War er in seinem Hause nicht sicher, so ist es gewiß die Versammlung der Christen in demselben noch viel weniger gewesen. Lächerlich ist der Beweis, den man aus einer Stelle Hieronymi anführt; dieser redet von einer Basilica Laterani, qui caesareo truncatus est gladio. Dieses soll nun die Kirche des heil. Laterans in Rom gewesen seyn. Man vergleiche nun die Stelle beym Tacitus *Annal.* XV. 60., so wird man sehen, daß dieser Lateranus ein römischer Patricius gewesen; nun aber ist es bekannt, daß die römischen Patricier lange vor Christi Geburt ihre *Basilicas* in Rom gehabt haben. Hierdurch widerlegt sich von selbsten, was Crambini vorgiebt, daß in Rom vom Jahr Christi 33 bis 275, über 800 christliche Kirchen erbauet worden. Vielmehr ist es ausgemacht, daß die ersten Christen in Höhlen und unterirdischen Gewölben ihre gottesdienstlichen Versammlungen gehalten haben. Wer wird aber daraus ein Kirchengebäude machen?

Diejenigen, welche aus dem Mangel der ordentlichen Kirchen auf die Abwesenheit aller gottesdienstlichen Versammlungsorte in den ersten Zeiten des Christenthums schließen, gehen auf der andern Seite zu weit. Wenn man sich auf das Zeugniß christlicher Schriftsteller jener Zeiten beruft, die gerade wegläugneten, daß die Christen Tempel hätten, so bedenkt man nicht, daß sie damit einen ganz andern Begriff verbunden, als wir mit dem Worte Kirche zu verbinden pflegten. Juden und Heyden hatten prächtige Tempel, dergleichen die Christen freylich nicht hatten. In dem Tempel zu Jerusalem offenbarte sich ehemals die Herrlichkeit Gottes auf eine sichtbare Weise. Die Heyden glaubten, daß ihre Götter entweder freywillig, oder durch gewisse Ceremonien eingeschlossen wären. Beydes widersprach den Grundsätzen des Christenthums, und daher sagten auch die Heyden von ihnen, daß sie ohne Tempel wären, und rechneten ihnen dieses zum Schimpf an. Aber die Christen wußten, daß man Gott an allen Orten anbeten kann, daß er nicht in Tempeln, die mit Händen gemacht sind, wohne. Sie verstunden also unter Tempeln solche Gebäude, die mit Bildsäulen versehen und zu Opferhandlungen bestimmt waren. Und diese hatten sie freylich nicht, und konnten sie auch nicht haben; aber deswegen hatten sie doch, wie wir gezeigt haben, ihre religiösen Versammlungsorte. Und so blieb es auch im zweyten und dritten Jahrhundert. Hatten sie Ruhe von äußern Verfolgungen, wie denn diese weder beständig dauerten, noch an allen Orten über sie verhängt wurden; so hatten sie Zeit diese Versammlungsorte zweckmäsiger und bequemer einzurichten, so daß sie bald öffentliche Orte wurden, und beständig blieben. Clemens, der älteste unter allen Kirchenvätern, welche Schriften hinterlassen haben, schreibt im zweyten Jahrhundert: Gott will nicht, daß wir den Gottesdienst ohne Ordnung verrichten, sondern daß wir solches zu bestimmten Zeiten und an festgesetzten Orten thun sollen. Ignatius sagt: da eins und das andere Gebet so große Kraft hat, wie vielmehr wird das Gebet des Bischoffs und der Gemeinde wirken; wer also in den Versammlungsort (επι το αυτο) nicht kommt, der ist von Hoffart aufgeblasen. Da sich die christliche Religion immer weiter ausbreitete, so finden wir schon im dritten Jahrhundert Spuren, wo solche Orte mit Vergünstigung der heydnischen Obrigkeit zu gottesdienstlichen Versammlungen bestimmt wurden. Da zu des Kaisers Alexander Severus Zeiten die Christen einen Ort, der vorher gemein gewesen war, in Besitz nahmen, und darüber von den Garköchen ein Rechtsstreit an den Kaiser gelangte, so entschied er zum Vortheil der Christen, und sagte, daß es besser wäre, daß Gott auf irgend eine Art da verehrt werde, als daß man den Ort den Garköchen überließe. Hieraus kann man schließen, daß damals den Christen schon erlaubt gewesen, öffentliche Andachtsorte zu erbauen. Zu Neo-Cäsaria brachte es Gregorius Thaumaturgus dahin, daß eine ordentliche Kirche zu Stande kam. Ob nun gleich einige Verfolgungen dazwischen kamen, so zog sich doch das Gewitter bald vorüber. Eusebius sagt: wer will die Kirchen in allen Städten zählen! Es ist so weit gekommen, daß man sich mit den alten Gebäuden nicht mehr behelfen kann, sondern daß man in allen Städten neue Kirchen aufführen muß. Die Schriftsteller jener Zeiten führen aus Provinzen des römischen Reichs Beyspiele von erbaueten Kirchen an; eben diese erzählen aber auch, daß viele von ihnen in der letzten Verfolgung wieder zerstört worden. Lactantius führt an, daß in einer Stadt in Phrygien die Kirchen mit allen Christen verbrannt worden. Optatus erzählt, daß in Rom vierzig solcher Gebäude wären zerstört worden. Da verschiedene Kaiser den Christen günstig waren, so benutzten diese die Gelegenheit, und erbauten große Gebäude, dergleichen die *Basilicae* waren, in welchen sie gewissermaßen den Gottesdienst öffentlich verrichteten. Diese ersten Kirchen aber waren sehr einfach. Sulpicius Severus beschreibt die lybischen Kirchen sehr einfach, und so klein, daß man

kaum gebückt hinein kommen konnte. Da aber die Kirche unter K. Constantin äußerlich Ruhe bekam, so wurden die Kirchen nicht nur ansehnlich vermehrt, sondern auch mit Pracht erweitert. Bisher waren auch die größern Kirchengebäude sehr von den heydnischen Tempeln unterschieden. Jene stunden nicht so frey, wie diese, sondern waren ringsum mit gewöhnlichen Wohnhäusern eingeschlossen, damit die Heyden desto weniger Gelegenheit haben möchten, die Christen zu beneiden. Aber unter dem Constantin und nachher entfernten sie sich von der alten Einfalt. Isidorus Pelusiota vergleicht die alten Kirchen mit den neuen also: Da die Kirche noch reich an geistlichen Gütern war, da waren keine prächtigen Tempel; jetzo sind die Tempel mit Pracht und Zierrathen überladen, und die Kirche ist arm und wird verspottet: wenn ich die Wahl hätte, so wünschte ich lieber zu jenen Zeiten gelebt zu haben, wo die Tempel ohne Schmuck, die Kirche aber mit göttlichen Gnaden geziert war.

Nach dieser verschiedenen Schilderung der christlichen Kirchen, sind auch die Namen verschieden, womit sie die ältern Schriftsteller benennen. Ehe wir zu der Beschreibung ihrer Einrichtung fortfahren, wollen wir diese kürzlich anführen, weil sie uns zugleich die Beschaffenheiten zu denen verschiedenen Zeiten merklich machen.

Da das Wort εκκλησια eigentlich die Gemeinde selbst, nicht aber den Ort, wo sie zusammen kam, anzeigt, so brauchen es auch die alten Schriftsteller nicht in dieser Bedeutung, sondern haben dafür das Wort εκκλησιαστηριον formirt. Eine andere sehr alte Benennung der Kirche ist, daß sie sie im Griechischen κυριακον, und im Lateinischen nach einer wörtlichen Uebersetzung dominicum, oder Haus des Herrn benennt haben, womit das im Deutschen gewöhnliche: Gotteshaus, übereinstimmt. Diese Benennung kommt bey den Alten sehr häufig vor. Wenn die Kirchen Gotteshäuser, domus Dei, genennt werden, so muß diese Benennung nicht mit einer andern, die ihr sehr ähnlich zu seyn scheint, nemlich domus divina, verwechselt werden; denn mit dieser letztern Benennung wird der Pallast, auch die Familie des Kaisers angezeigt. Die Kirchen wurden auch von der vornehmsten Verrichtung des Gottesdienstes in den ältern Zeiten Bethäuser, oratoria, προσευκτηρια genannt. In einer eingeschränkten Bedeutung aber wird dieses Wort von Privatcapellen gebraucht, worinnen zwar gebetet, aber keine Sacramente verrichtet wurden. In dem 4ten und 5ten Jahrhundert werden die Kirchen zuweilen Basilicä genannt, entweder weil dergleichen alt-römische Gebäude zu den Versammlungen der Christen gebraucht wurden, oder weil die Kirchen der Christen nach ihrem Modell gebauet wurden (s. diesen Art.) Die Benennung Tempel, templum, kommt in den drey ersten Jahrhunderten von den Kirchen der Christen gar nicht vor, sondern wurde blos von heydnischen Gebäuden, die zur Verehrung ihrer Götter bestimmt waren, gebraucht. Da aber mit der Bekehrung des Kaisers Constantini das Heydenthum anfieng immer mehr zu fallen, so hatte dieses auch einen Einfluß auf ihre Tempel. Anfänglich wurden ihnen diese eine Zeitlang gelassen, hernach wurden sie verschlossen, endlich ganz und gar zerstört. In der folgenden Zeit riß man sie zwar nicht nieder, nahm aber die Bilder der Götter und andere Zeichen des heydnischen Aberglaubens heraus, und das übrige verwandelte man in christliche Kirchen. Von dieser Zeit an brauchte man zwar das Wort Tempel von den Kirchen der Christen, aber nur alsdann, wenn es ohne Zweydeutigkeit von heydnischen Tempeln unterschieden werden konnte. Allgemeine Benennungen waren auch die Worte synagogae, synodi, conventicula, welche nicht nur von der Versammlung selbst, sondern auch von dem Ort der Zusammenkunft gebraucht wurden. Einige besondere Benennungen der Kirchen sind, daß sie coemeteria und martyria, auch apostolea, prophetea genannt wurden. Zur Zeit der Verfolgungen hielten nemlich die ersten Christen ihre gottesdienstlichen Versammlungen häufig in unterirdischen Gewölben, die zu Begräbnißstätten gebraucht wurden, besonders bey den Gräbern der Märtyrer und Apostel, um sich zugleich durch ihr Beyspiel zur Standhaftigkeit in der Religion zu ermuntern. Nachdem die Verfolgungen aufgehört hatten, so bauete man an solche Orte Kirchen, und gab ihnen die nemliche Benennung; daher Grab der Märtyrer so viel hieß, als eine Kirche, die bey ihrem Grabe erbauet war; daher auch die Ausdrücke kamen: *ad limina martyrum*, *ad limina Apostolorum*.

Nun kommen wir auf die Form der Kirchen, wie sie zu und nach den Zeiten Constantins waren, wo sie ihre eigentliche Einrichtung bekamen, und wollen erstlich das Hauptgebäude an sich, ohne die Nebengebäude und Verzierungen beschreiben. Dieses war in Ansehung der Figur verschieden, und man hatte hierüber keine besondere Regeln. Einige hatten eine länglichviereckigte Figur, und bestunden aus vier Seiten, mit einer platten Decke, und einem etwas abhangenden Dache. Man verglich diese Figur mit einem Schiffe, wovon hernach der mittlere Theil einer Kirche besonders das Schiff der Kirche genannt worden ist. Die Kirchen von dieser Bauart nannte man δρομικα, weil sie in einen Raum eingeschlossen, der zum Herumgehen bequem gewesen. Andere waren achteckigt, und wurden octophora genannt, wovon man noch folgende Verse, die als eine Inscription bey einer derselben angebracht waren:

Octophorum sanctos templum surrexit in usus
Octogonus fons est munere dignus eo.

Einige von diesen länglichten Kirchen waren in der Mitte gleichsam mit einem Kreutz durchschnitten, und wurden σταυροειδη, Kreutzkirchen genannt, dergleichen Kirchen man noch heutzutage in den Abendländern findet. Ferner hatte man Kirchen, welche rund waren, wo die Balken in der Decke entweder in einem Mittelpunkt, wie in einem Sterne zusammenliefen, oder die in der Gestalt eines Schildes oder Cylinders oben zu gewölbt waren. Die ersten nannte man κυλινδρατα, κυκλοειδη, zirkelförmige, die andern τρυλλατα, καμαρατα, gewölbte Kirchen. Es finden sich auch Kirchen, die von allen diesen etwas an sich hatten, und zu keiner von diesen Gattungen genau gerechnet werden konnten. So war in der berühmten Sophienkirche zu Constantinopel der mittlere Theil rund, und das ganze Gebäude länglicht. Zuweilen wurden auch an den Seiten runde Gewölber angebracht. In der Anlage der Kirchen richtete man sich nach einer im ganzen Morgenlande eingeführten Gewohnheit, daß man sich in seinem Gebete mit dem Gesichte gegen Morgen kehrte. Einige Kirchenväter geben diese Gewohnheit sogar für

eine Anordnung der Apostel an. Die Ursachen, die man davon anführt, lauten zwar ganz erbaulich, haben aber keinen historischen Grund für sich. Indessen war schon zu Tertullians Zeiten diese Gewohnheit unter den Christen eingeführt, indem er ausdrücklich sagt, daß die Bethäuser der Christen gegen Morgen lagen, weil sie sich in ihren Gebeten zu Christo, als dem Aufgang aus der Höhe richteten, doch wurde diese Gewohnheit nicht durchgängig beobachtet. Socrates beschreibt eine Kirche zu Antiochia, deren Lage ganz anders gewesen, als es insgemein gewöhnlich sey, deren Altar gegen Abend zu gestanden habe. Ueberhaupt machte man Ausnahmen, nachdem es die Gelegenheit und Beschaffenheit des Orts erforderte, indem die Hauptseite sowohl gegen Norden als Süden gerichtet war.

Was die Eintheilung der Kirchen anbelangt, so sind die Alterthumsforscher in Bestimmung der Theile nicht übereinstimmend, nachdem sie entweder blos bey den wesentlichen Haupttheilen stehen bleiben, oder aber auch Nebengebäude mit in Rechnung bringen. Die Haupttheile einer Kirche sind drey, das Chor, das Schiff, und das Vorhaus. Man glaubt, daß die Christen dabey Rücksicht auf den Tempel zu Jerusalem genommen haben, bey welchem gleichfalls das Allerheiligste, das Heilige, und der Vorhof der Priester, als die wesentlichen Bestandtheile desselben, von einander unterschieden werden. So wie nun in jenen auch in den spätern Zeiten noch der Vorhof der Israeliten, und der Heyden dazu kam, so theilten einige auch die Kirche der Christen in fünf Theile. Auf die Benennung kommt es nicht an, sondern auf die Sache, nachdem man die Kirche in weitere, oder engere Gränzen setzt. In Absicht auf das erste bestunden die Kirchen in drey Theilen, in Absicht auf das letztere in fünf. Schließt man die Kirche blos in ihre Wände ein, so sind die Theile derselben diejenigen, die wir schon genannt haben; nimmt man sie in ihrem ganzen Umfang, so gehört noch dazu der Vorhof und der Kirchhof. Von einem jeden wollen wir kürzlich handeln.

Der heiligste und vornehmste Theil der Kirche war derjenige, den man in den neuen abendländischen Kirchen den Chor (s. diesen Art.), die Griechen aber βημα nannten. Die Bedeutung dieses Worts ist auch im kirchlichen Verstande verschieden. Gewöhnlich wird bey den Profanscribenten dadurch ein Gerichtsstuhl angezeigt, und hat seinen Namen von βαινειν hinaufsteigen, weil er um etliche Stufen über den andern Platz erhöhet war. Man glaubt, daß dieser Theil der Kirche deswegen so genannt worden, weil hier der Bischoff als geistlicher Richter, mit den Priestern als Beysitzern um ihn herum seinen Platz gehabt habe. Andere aber leiten diese Benennung blos von der Erhöhung über die andern Theile der Kirche her. Chrysostomus beschreibt diesen Platz also: Es sey derjenige Ort, wohin sich der Bischoff vermittelst des Hinaufsteigens begebe, um eine Predigt zu halten, zu beten, zu dem heiligen Tisch zu treten, und das Opfer für das Volk zu verrichten. Dieser Ort war blos für die Priester und Clerisey bestimmt, daher nennt Gregorius die obere Geistlichkeit den Orden des Heiligthums, und der Ausdruck προσαγειν τω βηματι, bedeutet einen zum Geistlichen machen. Man nennte ihn auch ιερατειον, αγιον, das Heilige, imgleichen θυσιαστηριον, den Altar, weil dieser daselbst befindlich war; auch αδυτον, weil kein Laye in denselben Ort kommen durfte. Die Figur dieses Chors war folgende: der äußerste oder hinterste Theil war in einem Bogen oder halben Cirkel aufgeführt; ferner gegen das Schiff der Kirche aber war der Abschnitt gerade, und mit Gitterwerk oder Vorhängen von dem übrigen Theil der Kirche abgesondert. In der Mitte des Chors war der heilige Tisch oder Altar; dieser war im Anfang von Holz, hernach wurde er von Steinen gebaut. In den ältern Zeiten war in jeder Kirche nur Ein Altar, welches auch noch heutzutage in allen griechischen Kirchen beobachtet wird. Sie bestunden aus einer hölzernen oder steinernen Platte, die auf Säulen ruhete, also ein ordentlicher Tisch, unter welchem sich auch jemand liegend oder sitzend aufhalten konnte. Daher lesen wir von dem Bischoff zu Alexandrien, als man ihn mit Gewalt nöthigen wollte, den Arius in seine Kirche aufzunehmen, habe er sich unter den Altar gelegt, und die ganze Nacht mit Gebet und vielen Thränen zugebracht. Auf diese Art nahm auch Eusebius seine Zuflucht unter den Altar, da er in des Kaisers Ungnade gefallen war. Da in den Kirchen mehr auf Pracht gesehen wurde, so belegte man sie mit köstlichen Tapeten, man setzte auch ein Kreutz darauf, und schmückte sie auf verschiedene Art aus (s. Altar). Hinter dem Altar war ein erhöheter Stuhl, auf welchem der Bischoff saß, damit er die ganze Gemeinde übersehen konnte, welcher θρονος genannt wurde, er war mit Teppichen belegt. Auf beyden Seiten waren Stühle für andere Priester, die aber niedriger waren. Da mit der Zeit Wände an die Altäre hinzugefügt wurden, so wurde der Stuhl des Bischoffs vor dem Altar, auch wohl auf denselben gesetzt. Ueber den Altar wurde mit der Zeit ein Baldachin angebracht, weil nun dieser die Gestalt eines Thurms hatte, so wurde er auch πυργος, ein Thurm genannt, auf dessen Spitze man ein Kreutz, oder auch eine Taube setzte. Auf beyden Seiten des Altars waren noch zwey besonders runde Bogen, wovon man den einen διακονικον, den andern προθεσεις nannte; in jenem lagen die Gefäße, Kleidung und anderer Kirchenschmuck auf einem Tische; in dem andern stund ein Tisch, auf welchen das Brod und Wein, das man zum Nachtmahl gebrauchte, gelegt wurde. Weil nun sowohl der ganze Chor, als auch die darinnen angebrachten Nischen muschelförmig waren, so wurden sie auch conchatae genannt. In dem Gitterwerk, wodurch der Chor von der übrigen Kirche abgesondert war, eröffnete sich ein großes ansehnliches Thor, welches die heilige Pforte genannt wurde. Durch diese trug man das gesegnete Brod und Wein des Nachtmahls, wenn man es den Glaubigen austheilte. Hierdurch durfte sonst niemand gehen, sie wurde auch sonsten zu keiner andern Verrichtung eröffnet. Der ordentliche Eingang der Geistlichen in das Chor geschah durch zwey Nebenthüren, auf beyden Seiten der heiligen Pforte. Außer dem Gitterwerke waren auch noch Vorhänge vor das Chor gezogen, damit die Unglaubigen und Catechumenen nicht hinein sehen konnten, wenn die Zubereitung und Segnung des Nachtmahls vorgenommen wurde.

Der zweyte oder mittlere Haupttheil der Kirche war derjenige, den die Griechen Ναος, oder den Tempel in der strengsten Bedeutung nannten. Er

war der größte Theil der Kirche, und machte dasjenige aus, was wir insgemein das Schiff der Kirche zu nennen pflegen. Er war allemal viereckigt, und wenn die Kirche im Ganzen oval gebauet war, so liefen doch hier die mittleren Seiten einander parallel, und machten ein längliches Viereck aus. Dieser Theil der Kirche wird auch Oratorium laicorum genannt, weil sich darinnen die eigentliche Gemeinde versammelte, und das gemeinschaftliche Gebet verrichtete, da die Geistlichen im Chor, und die Büßenden im Vorhause dem Gottesdienst abwarteten. In der Mitte war eine Art von Kanzel oder Lesepult, welchen man ἄμβων nannte. Dieses Wort kommt nicht von dem lateinischen ambire, sondern von dem griechischen ἀναβαινειν her, weil er erhaben war, und man auf denselben hinaufsteigen mußte. Auf diesem Pult wurde die heilige Schrift gelesen, auch zuweilen Predigten gehalten; er wird deswegen auch das Bema (welches mit Ambon einerley Abstammung und Bedeutung hat) der Vorleser genannt. Zwischen diesem Pult und dem Chor versammelten sich die Gläubigen, die zur Communion gelassen werden konnten, der untere Clerus, der noch keinen Platz in dem Chor hatte, und die beyden obersten Arten der Büßenden, oder Pönitenten (s. diese Art.), die zwar noch nicht zur Communion kamen, aber doch an dem übrigen gemeinschaftlichen Gottesdienst Theil nahmen. Nach der Constitutionen saßen Manns- und Weibspersonen von einander abgesondert, auch die Jungfrauen und Wittwen hatten ihre besondern Sitze; die Mannspersonen saßen zur Linken, die Weibspersonen zur Rechten. In einigen Kirchen waren den letztern ihre Sitze auf erhabenen Plätzen, oder einer Art von Emporkirche angewiesen, welche ὑπαῖθρα genannt wurden. Auf diesen Bühnen waren zuweilen hinter den Sitzen Cabinette und Kammern angelegt, welche dazu bestimmt waren, wenn jemand insgeheim beten, in der Schrift lesen, oder über geistliche Sachen nachdenken wollte, daß er solches ohne Stöhrung verrichten konnte. Eben solche Kammern waren hinter den Sitzen der Männer. Hier wird auch eines besondern Platzes gedacht, den die griechischen Schriftsteller σωλειον nennen. Man ist nicht einig, was eigentlich darunter zu verstehen sey; doch ist es am wahrscheinlichsten, daß es der Platz für die Senatoren und Großen des Volks gewesen. Hier hatten auch die Kaiser ihren Sitz, weil sie als Layen nicht in den Chor durften. Für die Beobachtung dieser Ordnung im Sitzen mußten die Diaconen und Diaconissinnen sorgen. Hinter dem Lesestuhl bis an das andere Ende der Kirche stunden die Catechumenen und diejenigen, welche den dritten Grad der Buße angetreten hatten, und so lange knien mußten, bis sie durch Auflegung der Hände und Ertheilung des Segens in die Kirchengemeinschaft aufgenommen wurden. Dieser Theil der Kirche war gleichfalls mit einem Gitterwerk eingeschlossen, und war der Haupteingang der Kirche; das Thor war gegen der sogenannten heiligen Pforte über, und wurde das schöne Thor genannt. Man nannte dieses Thor auch das königliche Thor. Diese letztere Benennung erklären Einige also, daß es gleichsam der Eingang in den königlichen Pallast Gottes sey; Andere aber, weil hier die Könige, wenn sie in die Kirche gegangen wären, aus Ehrerbietung gegen Gott, ihre Diademe abgelegt hätten: erstere Erklärung aber scheint wahrscheinlicher.

Der dritte Theil der Kirche, der dem Chor gegenüberlag, war der Vortempel, der von den Griechen auch so genannt wurde, πρόναος. Er war ein länglichtes Viereck, welches queer vor der eigentlichen Kirche vorbeyzog, und wegen seiner länglichen Figur von den Griechen ῥαβδος, ein Stab genannt wurde, welches bey den Griechen als die gewöhnliche Benennung einer länglichen Figur, welche lang aber schmal war, gebraucht wurde. Es wurde in zwey Abtheilungen unterschieden, den innern und und den äußern Vortempel. Jener gränzte zunächst an das Schiff der Kirche, in welche man aus dem Vortempel durch das schöne Thor, und noch zwey Nebeneingänge kam. Bey einigen Kirchen fiel die Zwischenabtheilung weg, und war nur ein Vorhaus. Hier stunden die Lehrlinge und die zweyte Ordnung der Büßenden, d. i. solcher Glieder der Gemeinde, welche ausgeschlossen waren, und um Wiederaufnahme und Versöhnung baten. Ihnen war erlaubt hier zu stehen, sie mußten sich aber entfernen, ehe der Segen ertheilt wurde. Hier konnten auch Juden, Heiden und Ketzer stehen. Weiter hinaus war der große Vorhof, welcher unter freyem Himmel lag, und dem Regen und den andern Ungemächlichkeiten der Witterung ausgesetzt war. Er war auf den Seiten mit Mauern und bedeckten Gängen eingeschlossen. Hier stunden diejenigen, die sich schwerer Verbrechen schuldig gemacht hatten, und sich dem Gebete der Gläubigen empfahlen. In der Mitte dieses Vorhofs war ein Brunnen, phiala, auch cantharus genannt, aus welchem sich die Christen, ehe sie in die Kirche giengen, Hände und Gesicht zu waschen pflegten. Sie wollten sich dadurch erinnern, daß sie auch mit reinem Herzen in die Kirche gehen sollten. Hieraus ist in der folgenden Zeit das sogenannte Weihwasser entstanden. Einige wollen zwar diesen Brunnen für den bey dem Taufen gewöhnlichen Taufbrunnen halten; aber dieser war nicht in dem Vorhofe der Kirchen, sondern in einem Nebengebäude, wovon man den Art. **Baptisterium** nachsehen kann.

Von den Nebengebäuden der Kirchen s. außerdem die Art. **Diaconicum, Bibliothek, Schule, Kleiderkammer.**

Wenn eine Kirche gebauet war, so wurde sie, ehe Gottesdienst darin gehalten wurde, auf eine feyerliche Art eingeweihet. In den ersten Zeiten des Christenthums wußte man nichts davon; sobald aber unter dem Constantin eine gewisse äußerliche Pracht in die Kirche eingeführt wurde, so stellte man auch gewisse Feyerlichkeiten an, wenn man eine erbaute Kirche von andern Gebäuden unterscheiden, und sie zum Gottesdienste widmen wollte. Eusebius, der solchen Handlungen oft beygewohnt hatte, macht folgende Beschreibung davon. Es kamen auf Befehl des Kaisers eine große Menge Bischöffe zusammen; einige von ihnen hielten Lobreden zu Ehren des Kaisers, andere verrichteten das Gebet, andere predigten, und erklärten Stellen der heiligen Schrift, die sie auf diese Feyerlichkeit bezogen. Es wurden reichliche Almosen ausgetheilt, wodurch man seine Dankbarkeit gegen Gott beweisen wollte. Von Freude und Dankbarkeit durchdrungen, feyerten sie alle Jahre den Tag, an welchem zuerst in einer Kirche Gottesdienst gehalten

wurde, wobey aber auch wieder nichts anders geschah, als daß man Gottesdienst hielt. Wenn man eine Kirche zum Gedächtniß der Apostel oder Märtyrer bauete, so geschah es nicht in der Absicht, um sie dadurch zu ehren, sondern es sollte blos ihr Andenken dadurch erhalten werden, und andere zu gleichen Gesinnungen des Eifers und der Standhaftigkeit ermuntert werden. Zu einer solchen Einweihung wurde allemal die Genehmigung des Kaisers erfordert; deswegen wählte man oft den Zeitpunkt dazu, wo mehrere Bischöffe auf Befehl des Kaisers zu einer Kirchenversammlung zusammengekommen waren. Wenn außerdem einem Bischoffe das Geschäft der Einweihung übertragen war, so schrieb er an die benachbarten Bischöffe, und bat sie, dieser Handlung beyzuwohnen. Man betete nicht nur für das Wohl des Kaisers, sondern befahl auch das neuerrichtete Gebäude durch ein feyerliches Gebet der göttlichen Vorsehung. In den folgenden Zeiten blieb man nicht bey dieser einfachen Einweihung, sondern man suchte Reliquien von heiligen Leuten zu bekommen, und begrub sie in die neue Kirche. Man hielt dieses für so nothwendig, daß wenn ein Zweifel entstund, ob eine Kirche eingeweihet sey, man sie lieber noch einmal einweihete. Es wurden den Kirchen auch besondere Namen beygelegt, die manchmal von demjenigen entlehnt wurden, der sie gebauet hatte, manchmal auch von besondern Umständen hergenommen. So wurde z. E. zu Jerusalem eine Kirche, **Kreutz**, eine andere **Auferstehung** genannt, weil sie an solchen Orten erbauet wurden, wo Christus gekreuzigt wurde, und von den Todten auferstanden war. Da Gregor von Nazianz zu Constantinopel die Rechtgläubigen in ein Haus versammelt hatte, und solches hernach zu einer Kirche einrichten ließ, so nannte er die Kirche Anastasia, weil daselbst die orthodoxe Lehre, welche von den Arrianern unterdrückt worden war, wiederum gleichsam von den Todten auferstanden war. In den folgenden spätern Zeiten hat man eine Menge Nebengebräuche dabey beobachtet, z. E. Besprengung mit Wasser, Abzeichnung gewisser Buchstaben in Staub, oder gestreuten Sand u. dgl. wovon das Alterthum nichts weiß. In den folgenden Zeiten hat man auch gewisse Kirchensachen, z. E. Altäre, eingeweihet. Wenn bey den neuen Griechen nur der Altar auf eine andere Stelle gerückt wird, so bedienen sie sich schon dazu gewisser Feyerlichkeiten. Nach den Schlüssen verschiedener Kirchenversammlungen kann nun der Bischoff in seiner Diöces das Geschäft der Einweihung verrichten, ohne dessen Erlaubniß nicht einmal eine neue Kirche gebauet werden kann. Auch konnte keine Kirche gebauet werden, wenn nicht vorher der Bischoff an dem Orte, wo sie gebauet werden sollte, Gebete, die sich darauf beziehen, verrichtet hatte. Auch konnte kein Bischoff in eines andern Diöces eine Kirche einweihen, wenn nicht die äusserste Noth vorhanden war (s. **Einweihung**.).

Hieraus läßt sich schon vorläufig einsehen, was die Christen zu allen Zeiten auch auf die äußere Beschaffenheit ihrer Kirche gesetzt haben; man wird es aber noch deutlicher erkennen, wenn wir sowohl die Zierathen, womit sie ihre Kirchen ausgeschmückt haben, als auch die Ehrerbiethung, die sie denselben erwiesen, bemerken werden. Es sind dieses freylich nur äußere Dinge, die ohne die innere Ehrerbiethung gegen die Religion keinen Werth haben; aber sie verdienen doch angemerkt zu werden, zumal wenn sie dem innern Christenthume nicht entgegen sind. Sie beschrieben erstlich die Wände mit allerhand Sprüchen der heiligen Schrift, mit Gebetformeln, auch allerhand religiöse Gesinnungen ausdrückenden Versen. Es ist dieses überhaupt Sitte des Morgenlandes; die Mahommedaner beschreiben die Wände ihrer Moskeen mit Stellen aus dem Koran, und die Juden ihre Synagogen mit Stellen aus dem alten Testament. Wir wollen zum Beyspiel eine sehr alte anführen.

Pax tibi sit, quicunque Dei penetralia Christi
Pectore pacifico candidus ingrederis
Quisquis ab aede Dei perfectis ordine votis
Egrederis, remea corpore, corde mane.

Ferner schmückten sie den Boden und die Wände mit allerhand Kunstwerken. Sie zierten auch ihre Kirchen mit Bildern, woraus aber mit der Zeit ein großer Mißbrauch entstund, der große Unruhen in der Kirche stiftete (s. **Bilder**, **Bilderstürmer**). Von Orgeln und Glocken, die man in spätern Zeiten zur Zierde der Kirche einführte, s. die besondern Artikel. Deutlicher erhellet es aber aus den Ehrenbezeigungen, die man den Kirchen erwies. Die Kirchen durften niemals zum weltlichen, bürgerlichen und häuslichen Gebrauch angewendet werden. Wenn auch Personen in die Kirchen als einen locum asyli ihre Zuflucht nahmen, so durften sie doch nicht in der Kirche selbst beherbergt werden. Hieher gehört auch, daß sie sich, ehe sie in die Kirche kamen, die Hände wuschen, zuweilen die Schuhe auszogen, die Waffen ablegten, die Thürschwellen küßten u. dgl. In der Kirche beobachtete man ein tiefes Stillschweigen, ja in den Morgenländern wurde es für eine Verunehrung der Kirche gehalten, wenn jemand darin ausspie. Man sahe sie als Freystätte an, wohin Menschen in Bedrängnissen ihre Zuflucht nehmen konnten (s. **Asylum**). Alles dieses zeigte den hohen Werth, den man auf die Kirchen setzte. Daß es aber auch übertrieben wurde, und in den mittlern Zeiten in großen Aberglauben ausartete, davon zeigt uns die Kirchengeschichte die deutlichsten Beweise.

So war die Beschaffenheit der Kirche in den ältern Zeiten. Ob sich nun gleich in vielen Stücken die Umstände geändert haben, so ist doch die Einrichtung der Kirchen größtentheils im Ganzen die nemliche geblieben. Wir wollen damit die Kirchen der heutigen Griechen vergleichen, wie sie uns beschrieben worden. Ob ihnen gleich von den Türken die meisten Kirchen weggenommen und in Moskeen verwandelt worden; so sind ihrer doch in Constantinopel noch verschiedene übrig, und diese sind noch so beschaffen, wie wir oben die Kirchen der Alten beschrieben haben. Die Kirchen der Griechen werden noch in drey Theile getheilt, in den Vorhof oder Halle (Νάρθηξ), in das mittlere, oder den Tempel selbst (Ναος), und in das Heiligthum (Τεμενος). Vor den Kirchen pflegt gemeiniglich ein lediger, doch ummauerter Platz sammt einem Brunnen oder Cisterne zu seyn, worin man sich die Hände und das Gesicht wäscht. In der Halle zur Rechten ist der Taufbrunnen, eine weite Aushöhlung in der Erde, etwas über den Boden erhöhet und ausgepflastert, mit einem Unterschied für die Taufe beyder Geschlechter. Hier pflegen die Catechumenen,

Büßende und Ungläubige zu stehen. In das mittlere Theil gehet man durch ein großes Thor, welches von beyden Seiten zwey kleine Pforten hat; nahe bey dem Heiligthum ist der Stuhl des Bischoffs und der Obrigkeit, die Stände der Sänger sind in der Mitte beym Lesestuhl. Zur Rechten sind die Plätze der Männer, und zur Linken der Weiber, welche durch eine Mauer und daraufstehendes Gitter abgesondert hoch herabsehen; sie gehen durch eine eigene Thür in die Kirche, und können von den Männern, wenn sie nach dem Heiligthume gehen, um das heilige Abendmahl zu empfangen, nicht gesehen werden. Der letzte Theil der Kirche ist das Heiligthum; es hat einen erhabenen Boden, worauf der Bischoff oder Priester steht, wenn er den Segen, oder den Layen das heilige Abendmahl ertheilt. Das Heiligthum ist verdeckt und verschlossen von oben bis unten mit Getäfel, Thüren und Vorhängen, worauf auswärts ein Kreutz und einige Bilder der Heiligen gemahlt sind. Hinter diesem Vorhang geschieht die Consecration der Messe, und die Priestercommunion; wenn die Layen anfangen zu communiciren, wird der Vorhang aufgezogen, und die heilige Thüre geöffnet. Hinter dem Vorhang steht der Altar, oder ein Tisch, gemeiniglich von Stein, mit vier Füßen, und wird der geheimnißreiche Tisch genannt. Ueber den heiligen Tisch ist in den vornehmen Kirchen ein Himmel, der auf vier kostbaren Säulen ruht, zwischen welchen Vorhänge sind, welche auf- und zugezogen werden können; oben darauf steht ein Kreutz, aber kein Crucifix. Unter dem Tische ist eine kleine Aushöhlung, welche das kleine Meer genannt wird, wohin das Wasser, womit getauft, oder des Priesters Hände gewaschen worden sind, geschüttet wird. Weil der Altar nicht überall mitgeführet werden kann, wo er nöthig ist, so weihen sie Tücher mit gewissen Ceremonien ein, breiten sie über einen Tisch, und vollbringen das Opfer. In jeder Kirche ist nur Ein Altar, aber zwey Nebentische. Obgleich ehemals die Kirchen Zufluchtsorte waren, so sind sie es jetzt, da sie unter türkischer Bothmäßigkeit stehen, nicht mehr. Die meisten Kirchen haben ein schlechtes Ansehen, und sind sehr verfallen, auch inwendig sieht es elend und schlecht aus. Vergleicht man diese Beschreiaung mit demjenigen, was wir oben gesagt haben, so fällt die Uebereinstimmung im Wesentlichen jedermann in die Augen. Eben dieses gilt von der abendländischen Kirche. Ob sich diese gleich in Ansehung einiger Lehrpunkte, und einiger Stücke der Kirchenzucht, von der griechischen getrennt hatte, so blieb doch die Structur der Kirchen im Wesentlichen die nemliche, außer was etwa der verschiedene äußere Gottesdienst, und die in den Abendländern eingeführte gothische Bauart für Abänderung verursachte. In einer jeden catholischen Kirche machen das Chor und das Schiff die wesentlichen Stücke aus; in größern Kirchen kommt noch eine Halle, Seitengebäude und bedeckte Gänge dazu. Der Chor ist der Platz, wo die Diener der Religion die heiligen Gebräuche verrichten; er ist am Ende des Schiffs, um etliche Stufen über dasselbe erhaben, damit alles was darin vorgeht, von dem versammelten Volk gesehen werden kann. Die Halle ist ein Vorplatz am Eingang, damit die Thüren der Kirche nicht unmittelbar an den offenen Platz stoßen. An der Seite des Chors ist die Sacristey, wo die zum Gottesdienst gehörigen Geräthschaften aufbehalten werden, und sich die Diener der Religion zur gottesdienstlichen Feyer ankleiden. Die Gänge gehen um das Schiff herum, damit man von allen Seiten gemächlich in das Chor kommen kann. In den Abseiten der Hauptkirchen sind kleine Capellen angebracht, wo jede ihren besondern Altar hat (s. Canzel, Altar, Chor, Glocken, Thürme in besondern Artikeln). Da nach der Reformation viele ehemals katholische Kirchen protestantisch wurden, so blieb entweder die ganze Einrichtung, oder es wurden nach den Religionsprincipien mit denselben allerhand Veränderungen vorgenommen. Bey vielen ist der Chor weggeblieben, und es wurde nur am Ende des Schiffs ein etwas erhabener Platz gelassen, auf dem die Diener der Religion bey der Feyer der wenigen Gebräuche dem Volke sichtbar sind. Da die Anhörung der Predigt in den protestantischen Kirchen die Hauptsache ist, so ist auch darnach die Einrichtung getroffen, wenigstens sollte es seyn, daß an jedem Orte der Kirche der Prediger von vorn gesehen, und wohl verstanden werden kann; wo Nebengänge sind, werden sie nicht zu Sitzen gebraucht, indem es ungereimt ist, das Volk auf Plätze zu stellen, wo es weder den Prediger, noch die Geistlichen sehen kann. Um Platz zu gewinnen, ist an den Seiten, besonders bey zahlreichen Gemeinden, gemeiniglich eine offene Gallerie herumgeführt, die man Emporkirche nennt, weil der Platz, wo das Volk sitzt, hier empor gehoben ist. In den Kirchen selbst findet man wenig Pracht. Von einzelnen Theilen, Canzel, Taufstein u. dgl. s. die besondern Artikel. (22)

Kirche bey den alten Völkern, besonders den Griechen und Römern. Weil unter dem vorhergehenden Art. Kirche, als Gebäude, die Tempel der Christen beschrieben sind, so soll hier, was von den Tempeln der genannten alten Völker im Allgemeinen merkwürdig ist, angeführt werden.

So allgemein bekannt und eingestanden das hohe Alterthum der Tempel ist, so herrscht doch große Ungewißheit über die Zeit, wann man zuerst angefangen habe, dergleichen Gebäude aufzuführen, wovon der Grund theils eben in dem hohen Alterthume, theils darin zu suchen ist, weil die der Verehrung der Götter gewidmeten Oerter anfangs sehr roh und simpel waren, und erst stufenweise mehr Ausbildung und Vervollkommnung erhielten. Die Beschreibung eines sehr einfältigen Tempels, die zum Belege dienen kann, wie dürftig die ersten zum Dienste der Götter geheiligten Oerter überhaupt eingerichtet waren, liefert Herodot, wenn er von den Scythen redet. Diese Nation pflegte eine Menge von Reisbündeln zusammen zu bringen, so daß diese den Raum von drey Stadien in die Länge, und eben so viel in die Breite einnahmen, aber nicht so hoch lagen. Oben war also eine viereckigte Ebene; drey Seiten dieses Tempels standen gerade in die Höhe, die vierte gieng schief und allmählig hinan, so daß man daselbst hinaufsteigen konnte. Oben auf demselben wurde von jedem ein alter eiserner Säbel gesteckt, welcher den Kriegsgott vorstellte. Diesem wurden jährlich Opfer von Schafen und Pferden dargebracht, auch wurde ihm jederzeit der Hundertste von den gefangenen Feinden geschlachtet. Weil durch die Witterung ein solcher Tempel der Fäulniß sehr unterworfen war, so wurden alle Jahre 150

Wagen mit Reisbündeln herzugefahren, um ihn in baulichem Wesen zu erhalten.

Will man noch höher hinauf gehen, so läßt sich beweisen, daß ursprünglich die Götter mit den Menschen zusammen wohnten, und es ist ungegründet, was Einige behaupten, daß Denkmäler der Verstorbenen die ersten Tempel gewesen seyen. Bald aber kam man auf den Gedanken, die gemeinschaftlichen Gottheiten, wie ihre Verehrer, gegen die Unbequemlichkeiten der Witterung zu schützen. In dieser Absicht stellte man Götter in Felshöhlen, und an oder unter Bäume, oder man bauete ihnen kleine Obdächer und Hütten, oder man verschloß sie auch in Wägen, oder Kisten, die später lacella und armariola genannt wurden. Nomadische Völker hatten gewöhnlich keine festen Opferplätze und Tempel.

Zuerst waren bloße, mitten auf dem Felde errichtete Altäre von rohen, unbearbeiteten Steinen, oder von Rasen, die einzigen Zurüstungen zu den Opfern, die man den Göttern darbrachte. Die Capellen, oder eingeschlossenen Oerter, und die Tempel kamen erst nachher auf. Gewöhnlich schreibt man, auf die Zeugnisse des Herodotus und Lucian, den Aegyptern die erste Erbauung der Tempel zu: allein, daß dieses erst nach Mosis Zeit geschehen seyn müsse, erhellet daraus, weil dieser Schriftsteller, der älteste unter allen, nirgends eines Tempels Erwähnung thut, ohngeachtet er vielfältige Veranlassung dazu hatte. Das erste Gotteshaus, dessen die Bibel Meldung thut, ist die sogenannte Stiftshütte, welche auf Gottes Befehl verfertigt, und eigentlich nichts anders war, als ein Templum portatile, ein Tempel, den man stückweise aus einander legen, und von einem Orte zum andern bringen konnte; dessen innerster Theil für den heiligsten gehalten, und eben deswegen das Allerheiligste, Sanctum sanctorum, genannt wurde; dergleichen abgesonderte Oerter auch in den heydnischen Tempeln anzutreffen waren. Also diese Stiftshütte ist das älteste, zu göttlicher Verehrung bestimmte Gebäude, wovon wir Nachricht haben; woraus aber nicht folgt, daß nicht schon vorher Götzenhäuser existirt haben sollten, da schon so frühzeitig Götzenbilder und Altäre aufgekommen waren; so wie sich auch nicht mit Gewißheit bestimmen läßt, ob man nicht vor Errichtung dieser Stiftshütte bereits Tempel gehabt habe. Daß es dergleichen vor Erbauung des **Tempels zu Jerusalem** gegeben habe, ist keinem Zweifel unterworfen. Der erste Tempel, dessen in der Bibel gedacht wird, war der **Tempel des Dagon**, eines Abgottes der Philister, dessen Bildsäule eine menschliche Gestalt hatte. Uebrigens ist es sehr wahrscheinlich, daß, gleichwie die Griechen von den Aegyptern, und Phöniciern viele und mancherley Gebräuche angenommen, sie auch die Gewohnheit, Tempel zu bauen, von eben denselben empfangen haben. Und so wie die mancherley Arten des Gottesdienstes, nebst dem Gebrauche der Tempel, von den Griechen auf die Römer gekommen zu seyn scheinen, so soll bey den Griechen Deucalion, bey den Römern Janus den ersten Tempel erbaut haben. Indessen, wenn wir dem Pausanias glauben dürfen, so stand zur Zeit der deucalionischen Ueberschwemmung schon ein Tempel zu Delphi; und den ersten Tempel in Italien schreiben andere dem Faunus zu, als von

welchem die Tempel bey den Römern Fana genannt worden seyen.

So wie die **Aegypter** durch ihre öffentliche Gebäude Staunen und Bewunderung zu erregen suchten, so läßt sich diese Absicht auch bey ihren Tempeln nicht verkennen. Sie waren, nach Strabo's Beschreibung, fast durchgängig von ungewöhnlicher Größe, mit vielen Eingängen und Vorhöfen versehen, und mit langen Reihen von Sphinxen und andern Figuren geschmückt. Berühmt ist besonders der prächtige Tempel des Serapis zu Alexandrien, welches außerordentliche Gebäude zwar erst zur Zeit der **griechischen** Herrschaft über Aegypten aufgeführt wurde, von dem es aber doch sehr glaubhaft ist, daß dabey das Modell andrer berühmter und alter Tempel beybehalten worden. Noch findet man im Diodor l. 57. Nachrichten von prächtigen Tempeln zu Theben in Aegypten, falls anders seine Erzählung nicht übertrieben ist.

Ueberhaupt haben nur wenige große und reiche Völker die erste Einfalt ihrer Tempel beybehalten. Die ältesten Tempel waren alle oben offen, oder doch nicht ganz bedeckt; und auch in der Folge wurden sie so gebaut, daß sie ihr Licht nur durch die Thüren, oder durch angezündete Lampen empfiengen. Aber bald suchten die meisten Nationen den Wohnungen der Götter die höchste Pracht und Schönheit zu geben. Dieß gilt von den Chaldäern, Syrern, Phöniciern, Aegyptern, Persern, Griechen, Römern, Juden und Christen. Eben so denken noch jetzo die Hindus, die Ceylanesen, Siamesen, Peguaner, Formosaner und Mohamedaner. Das nemliche gilt von den alten Mexikanern und Peruanern. Und so wie man durch die Vervielfältigung von Tempeln und Altären sich große Verdienste zu erwerben glaubte, so wurden Verletzungen heiliger Gebäude, Geräthe und Ländereyen selbst in den blutigsten Kriegen und in feindlichen Ländern als Verbrechen verabscheut, welche die rächenden Götter unfehlbar bestraften.

Unter den Profanschriftstellern ist bekanntlich Homer der älteste, und bey diesem geschieht der Tempel schon häufige Erwähnung. Aus allem, was er von diesen Gebäuden sagt, läßt sich schließen, daß sie, als **geheiligte Wohnungen der allseligen Götter**, eben so prächtig geschmückt wurden, als die Wohnungen der Könige; daß sie groß erbaut wurden, um der Würde ihrer Bewohner desto mehr zu entsprechen; daß sie in den Städten, wo sie schon damals häufig waren, auf freyen, offenen Plätzen gestanden haben, etwas abgesondert von den Privathäusern der Stadt. — So stand der schöne Tempel des Neptun bey den Phäaciern auf einem grossen Platze, und die Griechen erbaueten bekanntlich sehr oft ihre Tempel an solchen Oertern, — daß manche dieser Tempel mit heiligen Hainen umgeben gewesen; und daß alle Tempel, deren Homer gedenkt, nur einer Gottheit gewidmet gewesen.

Um jetzt insbesonders von griechischen Tempeln zu reden, so ist es bekannt, daß die Baukunst der Griechen im homerischen Zeitalter von der erhabenen Vollkommenheit und geschmackvollen Feinheit, wodurch sie für alle kommende Zeitalter Muster und Ideal geworden ist, noch weit entfernt war. Der Tempel des Apollo zu Delphi war zwar schon zu Homers Zeiten von Steinen erbaut, groß und reich; aber wer erwartet, daß er zu dieser Zeit schon

mit allem Schmucke der Baukunst geprangt habe, da er nicht gar lange vorher weiter nichts war, als eine Hütte mit Lorbeerzweigen bedeckt, und ein redender Beweis von der Kindheit der damaligen Baukunst? Ueberhaupt kann man sagen, daß die Baukunst unter den Griechen nicht nur bis zum Homer, sondern auch noch lange nachher von ihrer völligen Ausbildung entfernt gewesen sey, und nicht eher in ihrer bezaubernden Schönheit sich gezeigt habe, als da Griechenland frey und mächtig ward. Dieser glückliche Zeitpunkt fieng sich ungefähr mit der 75sten Olympiade an, und ward für alle Künste, insbesondere auch für die Baukunst, so wohlthätig, daß man schon in der 85sten Olympiade, d. i. in dem Zeitalter des Perikles, Griechenland mit den herrlichsten Gebäuden prangen sieht. In dieser Periode wurden öffentliche Gebäude von jeder Art, und ganz vorzüglich auch Tempel, nicht nur mit erstaunlichen Kosten, sondern auch mit beyspielloser Pracht und Schönheit, worin die Künstler mit einander wetteiferten, und noch dazu mit unglaublicher Geschwindigkeit aufgeführt. Nach Plutarch, in der Biographie des Pericles, wurden damals Tempel erbaut, die tausend Talente kosteten; eine Summe, die mehr als eine Million beträgt.

Ueberhaupt ist es gewiß, daß die griechischen Städte mehr mit öffentlichen Gebäuden, als mit Privathäusern, geprangt haben, und daß die Anzahl der ersteren erstaunlich groß gewesen sey. Dieß gilt besonders von den Tempeln, die bey der fast zahllosen Menge von Gottheiten, welche die Griechen verehrten, nicht anders als zahlreich seyn konnten. Wenigstens läßt Lucian den Prometheus sagen, daß alle Straßen, alle öffentliche Plätze zu Athen mit Tempeln des Jupiters angefüllt gewesen seyen. Und der Tonkünstler Stratonicus, der einst nach Mylassa in Carien kam, und daselbst eine kleine Anzahl von Einwohnern, aber sehr viele Tempel fand, hatte Ursache, sich auf den Markt hinzustellen, und auszurufen: **höret mich, ihr Tempel!**

Die Lacedämonier allein hatten ein Gesetz, daß ein jeder den Göttern mit so wenig Unkosten, als möglich dienen sollte, worin sie mit allen andern Griechen contrastirten. Und als man den Lykurgus fragte, aus welchem Grunde er diese Verordnung gemacht habe, die den Empfindungen aller andern Menschen so sehr widerstritte, gab er zur Antwort: **damit der Gottesdienst zu keiner Zeit unterlassen werden möchte!** Er fürchtete nemlich, wenn die Religion eben so kostbar würde, als sie in den übrigen Theilen Griechenlandes es war, es zu irgend einer Zeit geschehen könnte, daß der Gottesdienst wegen des Geitzes Einiger, oder der Armuth Anderer vernachläßigt werden möchte. Ueberdieß hatte er den weisen Gedanken, daß Prachtgebäude und köstliche Opfer den Göttern minder werth seyen, als wahre Gottesfurcht und ungefälschte Andacht ihrer Verehrer. Diese seine Meynung bestätigt das Orakel des Jupiters Ammon. Denn als die Athener in vielen Treffen zu Wasser und zu Lande von den Lacedämoniern waren geschlagen worden; so schickten sie zum Jupiter Ammon, und fragten ihn, durch welche Mittel sie am sichersten über ihre Feinde den Sieg erringen könnten; überhaupt aber von ihm zu hören, warum die Athener, die doch

den Göttern mit größerem Pomp und Pracht dienten, als alle andere Griechen, so viel Unglücksfälle erdulden müßten? Und warum die Lacedämonier, deren Gottesdienst doch simpel und karg sey, unaufhörlich mit Glück und Sieg gekrönt würden? Das Orakel erwiederte nichts weiter, als daß der aufrichtige, unverstellte Gottesdienst der Lacedämonier den Göttern ungleich besser gefalle, als alle noch so prächtige und kostbare Andachtsübungen anderer Völker.

Oft war ein und eben derselbe Tempel mehreren Göttern zugleich gewidmet. Alsdann hießen diese Götter συναοι oder συνοικεται; so wie sie auch ὁμοβωμιοι hießen, wenn ihnen einerley Altar, βωμος, geweiht war. In einerley Tempel wurden z. E. verehrt Isis und Apis; Ceres, Bacchus und Phöbus; Jupiter Capitolinus, Juno und Minerva; Apollo Palatinus, Latona und Diana; Hercules und die Musen; Venus und Cupido; Castor und Pollux; Aesculapius und Apollo; Sol und Luna; Mars und Venus; Pan und Ceres. Von dieser Art war das vom Adrian zu Athen erbauete Pantheon, und das Pantheon zu Rom. Noch zweyer anderer allen Göttern geweihter Tempel erwähnt Pausanias.

Uebrigens wurden die Tempel nach der Art erbaut, von welcher man glaubte, daß sie denjenigen Göttern, welchen sie gewidmet werden sollten, am angenehmsten sey. Denn so wie bestimmte Bäume, Vögel und andre Thiere gewissen Gottheiten heilig waren, so hatte auch fast jeder Gott eine ihm eigne, und, wie man glaubte, vor allen andern wohlgefällige Art des Gebäudes. So waren zum Beyspiel die dorischen Säulen dem Jupiter, Mars und Hercules heilig; die jonischen dem Bacchus, Apollo und der Diana; die corinthischen der jungfräulichen Vesta. Zwar ist es nicht zu läugnen, daß man sich bisweilen bey einem und eben demselben Tempel aller dieser Säulenordnungen bedient habe: allein das geschah entweder bey solchen Tempeln, die mehr als Einem Gott geheiligt waren, oder bey einigen solcher Götter, die man als Beschützer verschiedener Gegenstände ansah. So war Pallas bekanntlich die Göttin der Krieger, Gelehrten und Künstler. Daher darf es nicht befremden, daß in einigen der ihr geweihten Tempel drey Reihen Pfeiler waren, die erste von dorischer, die andre von corinthischer, und die dritte von jonischer Säulenordnung.

In Ansehung des Platzes, den man zu Tempeln wählte, herrschte große Verschiedenheit. Man erbaute sie nicht bloß in Städten, sondern auch auf dem Felde, an Flüssen und Quellen, auf Bergen, in Thälern und Wäldern, je nachdem man glaubte, daß den Göttern dieser oder jener Ort vor andern gefiel, und daß man sich dadurch ihre Gunst verschaffen würde. Darum erbaute man auch Tempel auf Aeckern, in der Hoffnung, die Fruchtbarkeit des Ackers dadurch zu befördern. Diejenigen, welche man auf dem Felde erbauete, waren durchgängig mit Hainen umgeben, die dem Schutzgott des Orts geheiligt waren, und in welchen, vor Erfindung der Tempel, die Götter sollen verehrt worden seyn. Wo man aber solche Haine nicht haben konnte, als in großen Städten, da baute man die Tempel mitten unter, ja sogar dicht an die Privathäuser. Nur die Tanagräer meynten, dieß könne

mit der den geheiligten Wohnungen der Götter schuldigen Ehrfurcht nicht bestehen, und erbaueten daher sorgfältig ihre Tempel an solchen Oertern, die vom Getümmel und Geräusch bürgerlicher Geschäfte frey waren; was Pausanias sehr lobenswerth findet. Wo aber auch immer die Tempel stehen mochten, so wurde, wenn anders die Lage des Ortes es vergönnte, dahin gesehen, daß in die geöffneten Thüren die Strahlen der aufgehenden Sonne fallen konnten. Das Frontispice hatte seine Richtung gegen Abend, und die Altäre und Statuen standen gegen Morgen; damit diejenigen, welche zur Verrichtung ihrer Andacht in die Tempel kamen, ihr Antlitz gegen sie richten möchten. Denn es war ein alter Gebrauch unter den Heyden, mit einem gegen Morgen gekehrten Angesichte zu beten. Wurden Tempel an der Seite eines Flusses aufgeführt, so hatten sie ihre Richtung gegen das Ufer desselben. Wurden sie an der Heerstraße erbaut, so legte man sie dergestalt an, daß die Reisenden bequem hineinsehen konnten, um dem Gotte, vor welchem sie vorüber giengen, ihre Andacht zu bezeugen.

Die Tempel der Griechen unterscheiden sich durch ihre Bestimmung, Bauart und Größe sehr von unsern Kirchen. Sie waren nicht dazu bestimmt, daß sich das Volk darin versammeln sollte, um gewisse Gottheiten gemeinschaftlich anzubeten, oder Opfer darzubringen. Manche Opfer, wobey das Blut von Thieren vergossen, und ein auf dem Altar brennendes Feuer unterhalten wurde, würden die Tempel sehr verunreinigt haben. Man brachte also die Opfer gewöhnlich unter freyem Himmel, vor der Treppe des Tempels, oder auf dem offenen Platze, worauf der Tempel stand. Und dieser Platz sowohl, als die Porticus, welche den Tempel umgaben, waren die Stätte, wo sich das am Opfer theilnehmende Volk versammelte. Viele Tempel waren gar nicht zu Opfern bestimmt, sondern bloße Denkmäler, wie die ἡρωα oder μνηματα ἡρωων. In einigen Tempeln wurde auch nur Weihrauch angezündet, und θυμιαματα dargebracht. Aus dem allen erhellet, daß die Tempel nicht sehr groß zu seyn brauchten; auch findet man, wie wir nachher sehen werden, wenig Beyspiele von Tempeln, die eine ausgezeichnete und merkwürdige Größe gehabt haben. Je weniger man aber den Tempeln einen sehr großen Umfang gab, desto mehr war man darauf bedacht, sie durch alles, was die Architectur Schönes und Prächtiges hat, hervorstechend zu machen. Dieß erreichte man zum Theil schon dadurch, daß die Tempel frey und von andern Gebäuden abgesondert standen, und rings umher einen Platz hatten, der mit herrlichen Statuen prangte. So war der Tempel des olympischen Jupiters zu Athen von außen mit einer Menge von Statuen umgeben. Auch wurde das äußerlich prächtige Ansehen der Tempel dadurch noch gehoben, daß sie auf einer Erhöhung, κρηπιδωμα genannt, standen, und gemeiniglich rings umher, bisweilen aber auch nur am Eingange, Stufen hatten, die man ersteigen mußte, um zum Tempelgebäude zu kommen. Diese Stufen waren zwar nicht zahlreich, aber mehrentheils sehr hoch, und also nicht bequem zu steigen, vermuthlich weil sie dem Volke dazu dienten, sich darauf zu setzen. Die Erhöhung, auf welcher die Tempel standen, war desto nothwendiger, weil man im Alterthume hohe Fußgestelle an den Säulen liebte; folglich konnte der Eingang in die Tempel nicht wohl auf platter Erde seyn.

Die Gestalt der griechischen Tempel war insgemein viereckig; so wie auch bey den Aegyptern die Tempel nichts anders waren, als ein großes Parallelogramm, das inwendig durch Quadrate, oder andre Parallelogramme von verschiedener Größe abgetheilt war. Runde Tempel hatten sie ebenfalls; aber nicht so häufig als die Römer. Pausanias führt sechs solcher runden Tempel an, die ein Gewölbe oder Kuppel hatten. Vielleicht band man sich mit einer gewissen Ehrfurcht an die viereckige Form, die man nach Art der Hütten den ersten Tempeln gab, welche zur Ehre der Gottheiten erbaut wurden. Eigentlich war das Tempelgebäude wie ein Oblongum gestaltet, so daß es gemeiniglich noch einmal so lang als breit war, und, wenn Säulen es rings umher umgaben, an den Seiten noch einmal so viel Intercolumnia hatte, als sich vorn befanden. Diese Säulen standen von dem Gebäude etwas ab, und formirten einen **Porticus**, der sich bey manchen Tempeln nur an der Fronte und Hinterseite befand, und bey vielen andern das ganze Tempelgebäude umschloß; in beyden Fällen aber nicht nur zur Pracht des Tempelgebäudes, sondern auch zum Aufenthalte für das Volk bey den Opfern, die vor dem Tempel verrichtet wurden, zumal bey heissem Sonnenscheine oder Regenwetter, dienten. Der Abstand vom Gebäude war übrigens den intercolumniis, oder dem Zwischenraume der Säulen gleich. Vermuthlich war dieser Abstand größer, wenn der Tempel πυκνοστυλος war, das ist, wenn die intercolumnia nur 1½ Diameter der Säulen betrugen. Denn sonst würde der Gang um den Tempel zu enge gewesen seyn.

Nicht bloß in Griechenland, sondern auch zu Rom waren die Tempel gemeiniglich auf den Seiten mit bedeckten Gängen versehen, daher sie, weil man diese Seitengebäude gleichsam für Flügel, πτερα, hielt, Periptera genannt wurden. Diese Periptera waren von zweyerley Art; einige hießen Diptera, andere Pseudodiptera. Die Diptera hatten auf jeder Seite zwey dergleichen Flügel oder bedeckte Gänge, die aus zwey Reihen Säulen bestanden; diese Flügel waren so breit, als der Raum zwischen zwey Säulen derselben. Die Pseudodiptera sind von dem Hermogenes erfunden worden. Damit derselbe nemlich den bedeckten Gängen einen breiten Raum Weite verschaffen möchte, ließ er die mittlere Reihe Säulen aus, und brachte nur die äußerste an. Andere Tempel, welche keine dergleichen Flügel hatten, waren doch zu beyden Seiten mit einer Reihe halber Säulen versehen, welche nur bis an die Hälfte über die Erde aufgeführt waren. Viele andre Tempel, welche auf den Seiten keine Säulen hatten, waren doch mit dergleichen bey dem Eingange oder vorderen Theilen versehen; ein solcher hieß eben deswegen Ναος Προστυλος, d. i. ein Tempel, welcher vorn mit Säulen besetzt ist. Noch andre hatten zwar keine ordentliche Säulen, aber doch Parastatas, d. i. solche Pfeiler, auf welchen die Bogen des Gewölbes ruheten. Manche hatten gleichsam zwey Vordertheile, deren eins an dem einen, das andere an dem andern Ende des Tempels war, welche man deswegen Αμφιπροστυλος nannte. Einige Tempel wurden Υπαιθροι, lat. Tem-

pla hypaëthra, genannt, welche sowohl von innen, als von außen, eine doppelte Reihe Säulen hatten, die rings umher standen, in deren Mitte ein Platz war, der unter freyem Himmel sich befand, wie die Kreutzgänge in den Klöstern zu seyn pflegten. Vitruvius gedenkt eines einzigen, welches der Tempel des olympischen Jupiters zu Athen war. Die jetzt gedachten Säulenstellungen sieht man *) im Grundrisse.

A) *Templum in Antis*, ital. *Tempio in pilastri*, franz. *Temple à Antes*, holländ. *Een Wand-Tempel*, eine **Wandkirche**, wenn die Seitenwände hervortreten, und vorn an Antas, d. i. Wandpfeiler, zwischen innen aber zwey Säulen haben.

B) *Prostylos*, *Templum prostylon*, ital. *Tempio prostylo*, franz. *Temple prostile*, holländ. *Een Voorportal-Tempel*, eine **Kirche mit Vorlaube**, wenn vor der Vorderwand 4 Säulen befindlich sind.

C) *Amphiprostylos*, *Templum amphiprostylon*, ital. *Tempio amfiprostilo*, franz. *Temple amphiprostile*, holländ. *Tempel met Voor- en Achten-Portaal*, eine **Kirche mit Vor- und Hinterlaube**, wenn hinten und vorn 4 Säulen sind.

D) *Peripteros*, *Templum peripteron*, ital. *Tempio alato a torno*, franz. *Temple periptere*, holl. *Een Tempel met een Wandelgang rondom*, eine **einlaubige Kirche**, wenn rund herum 30 Säulen, und davon vorn 6 und hinten 6 befindlich waren.

E) *Dipteros*, *Templum dipteron*, ital. *Tempio bisalato*, franz. *Temple diptere*, holländ. *Een Tempel twee voudigen Wandelgang*, eine **doppellaubige Kirche**, hat rund herum zwey Reihen Säulen, vorn zweymal 8, hinten auch soviel, überhaupt 76 Säulen.

F) *Pseudodipteros*, *Templum pseudodipteron*, ital. *Tempio quasibisalato*, franz. *Temple pseudodiptere*, holländ. *Een Tempel met een veinzende dupel Wandelgang*, eine **falsch-doppellaubige Kirche**, hat außen herum so viel Säulen, wie Dipteros, die innere Reihe aber fehlt, wiewohl doch der Platz dazu vorhanden ist.

G) *Hypaëthros*, *Templum hypaëthrum*, ital. *Tempio discoperto*, franz. *Temple hypetre*, holländ. *Een Tempel met open Lucht*, eine **himmel-offenlaubige Kirche**, eine **Kirche mit himmel-offenem Platze**, war von außen wie Dipteros, doch vorn zweymal 10 Säulen, hinten auch so viel, und inwendig eine Reihe mit offenem Dache. Die gesammten Säulen sind an der Zahl 122.

H) *Monopteros*, *Templum monopterum*, ital. *Tempio rotondo senza muro*, franz. *Temple monoptere*, holländ. *Een open rond Tempel*, eine **rundoffene Kirche**, wenn eines runden Tempels Dach (eine Kuppel) auf freystehenden Säulen ruht, zu denen man um und um auf Stufen aufsteigen kann, und wo weiter keine Mauer vorhanden ist.

In denjenigen Tempeln, welche man noch heutzutage hin und wieder antrifft, ist der Unterschied des Zwischenraumes der Säulen, wie er vom Vitruvius angegeben wird, richtig beobachtet. Diejenige Art der Säulenordnung, da die eine Säule immer anderthalb Diameter von der nächsten abstand, hieß Pycnostylos (von πυκνος, dick, und ὁ στυλος, die Säule, also **dicksäulig**), und scheint vor Vitruvs Zeiten nicht so gewöhnlich gewesen zu seyn, als nachher, indem zu seiner Zeit nur zwey solche Tempel in Rom angetroffen wurden, nemlich der Tempel des Julius Cäsar an dem Curtischen Sumpfe, und der Tempel der Venus an dem Markte des Cäsar. Heutzutage trifft man mehrere dergleichen Tempel an, wie dieses sowohl aus den alten römischen Denkmalen, als auch aus des Bellorius Grundrissen des alten Roms ersichtlich ist. Vitruvius ist der Meynung, daß diese Art von Intercolumniis, oder des Zwischenraumes zwischen den Säulen, nicht gar bequem sey, weil nicht hinlänglicher Raum zwischen den Säulen übrig bliebe, so, daß die römischen Matronen, welche gewohnt waren, in diesen Gängen herum zu wandeln, und dieses Arm in Arm, nicht Raum genug fanden, sondern sich trennen mußten, wobey auch die Gänge selbst, wenn die Säulen allzu nahe beysammen standen, nicht so gut in das Gesicht fielen. Eine andere Art dieser Säulenordnung war, nach welcher der Zwischenraum zwey ganze Diameter ausmachte, die man Systylos (von συν, nahe dabey, folglich **nahesäulig**) nannte. Allein auch dieser Raum kam dem Vitruvius noch zu schmal vor. Doch bekamen erwähnte beyde Arten einen ziemlichen Zuwachs ihres Raumes, und wurden daher auch bequemer, wenn die Säulen an sich sehr dick und hoch waren; denn um so viel größer wurde auch das Maaß des Diameters, nach welchem der Zwischenraum ausgemessen wurde; daher man auch unter den alten Ueberresten und Denkmalen zu Rom viele von jener Art antrifft, welche Pycnostylos genannt wurden. Eine Art der Säulenordnung, und des daher entstehenden Zwischenraumes, welche dem Vitruvius vor allen andern gefiel, ist diejenige, welche Eustylos genannt wurde (von εὖ, schön und ὁ στυλος, die Säule, also **schönsäulig**), bey welcher der Zwischenraum zwey ganze und ein Viertel von einem Durchmesser der Säulen selbst ausmachte. Man hatte zwar noch eine andre Art, Diastylos genannt (von διὰ und στυλος, **weitsäulig**), wobey dieser Zwischenraum das Maaß von drey ganzen Durchmessern hielt, welche aber dem Vitruvius nicht fest und stark genug dünkten, weil die darüber her gesprengten Böden, wegen des weiten Zwischenraumes, leicht einreissen könnten. Endlich hat man noch eine Art, Araeostylos genannt (von ἀραιος, dünn, rar, also **rarsäulig**), deren Zwischenraum vier Durchmesser ausmachte, und nur zur Unterstützung großer Balken diente, welche darüber hergelegt wurden.

Die Theile eines **griechischen Tempels** waren folgende: 1) Προναος, die Halle vorn am Eingange. Von diesem **Pronaos**, der in spätern Zeiten bey den Kirchen der Christen ναρθηξ hieß, war Προπυλαιον oder Προπυλον ein Theil, worunter vermuthlich das auf Säulen ruhende Portal dicht am Eingange in den Tempel zu verstehen ist. Oben war der Pronaos mit einem Gipfel, αετος oder αετωμα, versehen, welcher dreyeckig war, weil das Dach des Tempels mit der Decke desselben ein Dreyeck machte, und der zur Verzierung des Tempels nothwendig gehörte. Er war bisweilen vergoldet, am häufigsten aber mit erhabener Arbeit, meist mythologischen Inhalts, reich versehen, und auf dem obern Rande oft mit Statuen besetzt. Unter dieser Halle, dem Pronaos, stand oft ein Altar.

2) Ναος, das eigentliche Tempelhaus, das aus drey Theilen bestand. erst kam Προδομος, dann Σηκος

*) S. Tafel bürgerl. Baukunst, Fig. 353.

oder Τέμενος, wo das Bildniß des Gottes, dem der Tempel heilig war, stand, und hinter demselben ὀπισθόδομος, welches einige für eine geheime Kammer oder Capelle, und mit dem Adytum für einerley, andere für eine an der Hinterseite befindliche Halle halten. Die unter den Hallen, und an beyden Seiten des Tempels herumgehenden Gänge hießen περιδρομοί. Diese bedeckten Gänge pflegten oft mit Werken der Bildhauerkunst und Malerey herrlich geschmückt zu werden.

Hiervon war die römische Eintheilung der Tempel nicht sehr verschieden. Erstlich war Area templi; darauf kam der innere und heiligere Theil, welcher eigentlich Templum (ναὸς) genannt wurde, dahin das gemeine Volk nicht kommen, ja nicht einmal hinein schauen durfte, gerade wie bey dem Adytum der Griechen, welches daher ἄδυτον und ἄβατον genannt wird. Eben dieser Theil, das Schiff der Kirche, nach unserer Art zu reden, wurde auch Penetrale und Sacrarium genannt. Hinter diesem inneren Theile befand sich in einigen Tempeln ebenfalls noch eine geheime Kammer, Opisthodomus, d. i. der hintere Theil des Tempels, genannt.

Man theilte die Tempel überhaupt in zwey Theile, wovon der eine heilig, der andere gemein war. Dieser hieß τὸ ἔξω περιῤῥαντηρίου, und jener τὸ ἐσω. Das περιῤῥαντηριον war ein steinernes oder metallenes, mit geweihtem Wasser angefülltes Gefäß. Mit diesem Wasser pflegten alle, die in den Tempel eingiengen, besprengt zu werden, und kein βέβηλοι oder Unheiliger durfte weiter gehen, als bis zu diesem Gefäße. Nach der Meynung Einiger stand es am Eingange des Adytum, welches der geheimste Ort des Tempels war, den nur die Priester betreten durften; daher auch Phavorinus sagt, daß βέβηλος τοπος im Gegensatze gegen dieses Adytum genannt worden sey. Casaubonus hingegen versichert, daß dieses περιῤῥαντηριον an der Thür des Tempels befindlich gewesen sey; und diese Meynung ist um desto wahrscheinlicher, weil alle ἀβέβηλοι und Unbefleckte die Erlaubniß hatten, vor demselben vorbey zu gehen, welches nicht der Fall gewesen seyn würde, wenn es am Eingange des Adytum gestanden hätte.

Ferner gehörte zu den Tempeln eine Art von Sacristey, die griechisch Ἀρχεῖον heißt, und von Einigen summum templum übersetzt wird, gleichsam, als ob sie sich in der Höhe befunden hätte. Es scheint eine Schatzkammer sowohl für den Tempel, als für einen jeden gewesen zu seyn, der sein Vermögen daselbst in Sicherheit bringen wollte. Dieß that Xenophon, der seinen Schatz dem Priester der Diana zu Ephesus übergab.

In Griechenland standen hin und wieder doppelte Tempel, z. B. der diradiensische Tempel, welcher, nach des Pausanias Zeugnisse, zwey Thüren hatte, deren eine gegen Morgen, die andere gegen Abend, stand, durch deren erstere man in den Tempel der Venus, durch die andere in den Tempel des Mars gieng. Eben derselbe thut noch eines andern Tempels Erwähnung, der jenem gleich gewesen ist, in dessen einem Theile Juno Lucina, mit dem Zunamen Olympia, in dem andern Theile Sosipolis, welcher der Eleer Schutzgott oder Genius gewesen seyn soll, verehrt wurde. So war auch zu Mantinea ein Tempel, welcher durch eine Scheidemauer in zwey Theile getheilt war, davon

der eine dem Aeskulapius, der andere der Latona und ihren Kindern, geheiligt war. Es scheint auch die Gewohnheit gewesen zu seyn, daß, wenn die Tempel zweyer Gottheiten nur durch eine Mauer von einander abgesondert wurden, man die Thüren derselben an der Seite anbrachte, damit man den einen von dem andern desto besser unterscheiden möchte. Bey eben dieser Stadt Mantinea befand sich ein sehr alter Tempel des Neptunus equestris, in welchen niemand gehen durfte. Man erzählt, daß entweder Agamedes oder Trophonius jenen alten Tempel, der aus eichenen Balken zusammengefügt war, zuerst gebauet, aber niemand erlaubt habe, hinein zu gehen, wobey er doch die Thür und den Eingang desselben nicht anders verschlossen, als daß er einen von Wolle gedreheten Strick vorspannte; und dies darum, weil er entweder glaubte, daß dieses bey Leuten, die Ehrfurcht gegen die Götter hätten, genug sey, oder weil die abergläubigen Leute sich einbildeten, dieser Strick besitze eine besondere geheime Kraft. Man erzählt wenigstens, daß, nachdem Aegyptius, der Sohn des Hippothous, in diesen Tempel gegangen sey, so, daß er weder über den Strick geschritten sey, noch unter demselben durchgeschlüpft, sondern ihn entzweygeschnitten habe, er, wegen dieser Verachtung der Religion, sogleich von den Göttern gestraft und blind geworden wäre, indem ihm eine Meereswoge in das Gesicht geschlagen sey. In der Folgezeit hat der Kaiser Hadrianus um diesen alten Tempel einen neuen gebaut, von welchem jener eingeschlossen wurde; gleichwie auch heutzutage die kleine Kirche, Portiuncula genannt, von einer größeren umgeben ist.

Um dem Ganzen des Tempels desto mehr Festigkeit zu geben, waren an der Außenseite der Mauer, die das eigentliche Tempelgebäude umschloß, παραστάδες oder antae angebracht, welches eckige Wandpfeiler oder Pilasters waren, zwischen denen zwey Säulen standen. Vitruvius nennt diese Wandpfeiler Erismas, griechisch ἐρισματά. Daß übrigens zwischen denselben nicht allemal zwey Säulen gestanden haben, wie der angeführte Schriftsteller sagt, sieht man daraus, weil Chandler einen verfallenen Tempel zu Ephesus bemerkt, wo vier Säulen zwischen den antis standen.

Von den Thüren der Tempel, sagt Winkelmann, daß sie bey den alten dorischen Tempeln oben enger, als unten gewesen seyen; welches mit Vitruvs Bemerkung übereinstimmt. Gemeiniglich befanden sich die Thüren an der Morgenseite des Tempels; doch war auch bey einigen sehr alten Tempeln der Eingang an der Abendseite. Man findet diese Pyramidalthüren auch an vielen alten ägyptischen Gebäuden. Fenster hatten die viereckigen Tempel gemeiniglich nicht. Sie bekamen ihr Licht bloß durch die Oeffnung der Thüre; denn hätten auch die Tempel Fenster oder Oeffnungen gehabt, so würde doch, wegen der ringsumher befindlichen bedeckten Säulengänge nur ein schwaches Licht haben hineinfallen können. Vielleicht glaubte man, daß durch diese Dunkelheit des Ortes die Heiligkeit desselben vermehrt werde. In andern Tempeln waren Lampen, besonders vor der Hauptstatue, aufgehängt; andere waren durch zwey Reihen Säulen in drey Schiffe eingetheilt, deren mittleres ganz unbedeckt war, und die niedrigeren

Nebenseiten, welche bedeckt waren, hinlänglich erleuchten konnte. Diese Erleuchtung war auch aus dem Grunde nöthig, weil man sonst die inneren Verzierungen des Tempels nicht gesehen haben würde. Denn man muß wissen, daß auch das Innere des Tempels (σηκος) prächtig geschmückt wurde. Altäre, Bildnisse der Götter, auch andere Statuen und künstliche Gemählde machten das Wesentliche dieses Schmuckes aus. Der Tempel des olympischen Jupiters zu Athen hatte, außer vier Statuen Adrians aus thasischem und ägyptischem Marmor, viele eherne Bildnisse der Städte, die Colonien der Athener waren. In dem Tempel des Theseus, der Dioskuren, des Aeskulapius, der Venus, und in andern zu Athen befindlichen Tempeln, prangten die herrlichsten Gemählde des Polygnotus, Mikon, Zeuxis u. a.

In einigen Tempeln waren die **Decken** aus Bogen von Stein oder Holz gewölbt, die αψιδες, lat. camerae oder camarae, genannt wurden. Am häufigsten waren die Decken platt, von Cedernholz gemacht, und in vertiefte Felder von allerley Figur (φατνωματα, lat. lacus,) eingetheilt. — In der Mauer des Tempels pflegte man eine Wendeltreppe (κλιμακα ἑλικτην) anzubringen, die auf das Dach führte.

Von der **Größe** der Tempel ist schon oben gesagt worden, daß sie mehrentheils mittelmäßig gewesen sey, und mit der Größe, die unsere Kirchen zu haben pflegen, nicht verglichen werden könne. Doch gab es allerdings einige Tempel von ausnehmender Größe. **Der Tempel der Diana zu Ephesus**, an dem man die ganze Pracht der griechischen Baukunst bewunderungsvoll erblickte, hatte 425 Fuß in der Länge, und 220 in der Breite. Zu bejammern ist es, daß dieses einzige Gebäude in seiner Art durch einen Rasenden, Herostratus genannt, plötzlich zerstöhrt wurde, der in der Absicht, seinen Namen zu verewigen, Feuer anlegte, dessen Flammen den Tempel verzehrten. Möchten doch die Ephesier ihre Absicht erreicht haben, den durch diese That gebrandmarkten Namen des Bösewichts oder Narren immer zu verschweigen, und wo möglich auszurotten! Der Tempel des Apollo Didymäus zu **Miletus** muß ebenfalls von vorzüglicher Größe gewesen seyn. Neuere Reisende haben die Breite der Hinterseite zu 162 Fuß $10\frac{2}{10}$ Zoll befunden, und er war nach des Strabo Bericht so groß, daß er ohne Dach bleiben mußte. Der Tempel der Ceres und Proserpina zu **Eleusis** konnte viele tausend Menschen in sich fassen; daher nennt Vitruvius dieses Tempelgebäude cellam immani magnitudine. Und der Tempel des **olympischen Jupiters zu Athen**, dessen Größe und Pracht Vitruvius und Livius bewundern, enthielt in seinem ganzen Umfange fast vier Stadien, also $\frac{1}{8}$ einer deutschen Meile, wenn man, wie gewöhnlich, 32 Stadia auf eine deutsche Meile rechnet. Diesen Umfang hatte aber nicht das Tempelgebäude selbst, sondern der ganze Tempelplatz oder περιβολος, worunter man sich wohl eine gemauerte Terrasse vorstellen muß, die den Tempel von allen Seiten in einer ziemlichen Entfernung umgab, und den zum Tempel gehörigen freyen Platz. Und daß der **Peribolus** bey großen Tempeln auch groß gewesen sey, bestättiget unter andern die Nachricht, welche die Verfasser der Jonischen Alterthümer von dem

Peribolus des Tempels des Apollo Didymäus zu **Milet** ertheilen, daß er nämlich jetzt größtentheils mit türkischem Waizen besäet worden sey. — Man kann zu den großen Tempeln des Alterthums noch den des Jupiters zu **Olympia**, und, was die Römer betrifft, das **Pantheon**, und den Tempel des **Capitolinischen Jupiters** zu **Rom** rechnen. Ihre Anzahl ist aber gering gegen die unbeschreibliche Menge anderer Tempel, die gewöhnlich von nicht großem Umfange zu seyn pflegten. Nun wird man auch verstehen, was es heißen wolle, wenn ein neuerer berühmter Schriftsteller sagt: das Pantheon zu Rom war ein großer Tempel, inzwischen ist es eine sehr kleine Kirche.

An dem Eingange des Tempels war der Name der Gottheit, der er geweiht war, über dem Thore angeschrieben. Obgleich die Tempel nur Einem Gotte gewidmet waren, so traf man doch öfters in denselben noch verschiedene kleine Capellen an, worin auch einige andere Götter verehrt wurden. Dergleichen Capelle wird von griechischen Schriftstellern Naos genannt, wie die Isis eine solche in dem Tempel des Vulcanus gehabt hat. Eben so waren auch, nebst den Statuen derjenigen Götter, denen die Tempel eigentlich gewidmet waren, noch Statuen von andern Gottheiten zu sehen, welches besonders in den sogenannten Pantheis, von welchen an seinem Orte gehandelt werden wird, Statt fand.

Um das bisher einzeln Ausgeführte mehr unter einem Ueberblicke zusammenfassen zu können, folgt hier die Beschreibung des zu Theseus Ehren erbauten Tempels zu Athen, wie er in Anacharsis Reisen, II. Th. S. 186. ff. nach der deutschen Uebersetzung, zu finden ist.

Vier Mauern, in Gestalt eines Parallelogrammes oder länglichen Vierecks, bilden das Schiff, oder den Haupttheil des Tempels. Seine Zierde aber, und sein größter Vorzug ist eigentlich etwas Fremdes, und ihm so Unwesentliches, als die Kleider sind, wodurch die verschiedenen Bürgerklassen sich unterscheiden. Es ist eine Halle, die ringsherum lauft, und deren Säulen, auf einer aus Stufen bestehenden Unterlage ruhend, ein Gebälk tragen, über welchem sich an der Vorder- und Hinterseite ein Giebeldach erhebt. Diese Halle ertheilt dem Gebäude gleich große Schönheit und Majestät; und durch die Menge der Zuschauer, welche sie einschließen, und vor dem Regen schirmen kann, trägt sie viel zur glänzenderen Pracht der Ceremonien bey.

In dem Vorplatze stehen Gefäße mit Weihwasser, und Altäre, auf denen gewöhnlich Thiere geopfert werden. Von da tritt man in den Tempel, wo die Statue der Gottheit ist, und wo die Frömmigkeit der Völker Gaben darbringt. Er erhält sein Licht nur durch die Thüre.

Der Plan ließ sich übrigens, nach den Regeln der Kunst, und nach dem Geschmacke des Künstlers, vielfach verändern. Man sieht da Mannichfaltigkeit in den Ausdehnungsmaaßen der Tempel. Jupiters Tempel zu Olympia hatte 230 Fuß in der Länge, 95 in der Breite, 68 in der Höhe. Sein Tempel zu Agrigent in Sicilien ist 340 Fuß lang, 160 breit, 120 hoch.

Mannichfaltigkeit in der Zahl der Säulen. Bald stehen ihrer 2, 4, 6, 8, ja sogar 10 an beyden

Hauptseiten; bald sind sie nur an die Vorderseite angebracht. Zuweilen bilden zwey Säulenreihen ringsherum eine doppelte Halle.

Mannichfaltigkeit in den Verzierungen, und den Verhältnissen der Säulen und des Gebälkes. Hier zeigte sich der Kunstgriff der Griechen im vorzüglichsten Glanze. Nach verschiedenen Versuchen brachten sie ihre Ideen und ihre Entdeckungen in ein System; und nun setzten sie zwey Gattungen oder Ordnungen fest, deren jede einen bestimmten Charakter, und eigenthümliche Schönheiten hatte; die eine, älter, männlicher, fester, hieß die Dorische; die andere, die leichter und zierlicher war, die Jonische. Von der Corinthischen braucht nicht geredet zu werden, weil sie von den beyden andern nicht wesentlich verschieden war.

Endlich auch Mannichfaltigkeit im Inneren der Tempel. Einige hatten ein Allerheiligstes, welchem Ungeweihte nicht nahen durften. Andere waren in verschiedenen Theile eingetheilt. In einigen hatte man außer der Eingangsthüre noch eine andere an der entgegengesetzten Seite angebracht; in einigen wurde das Dach von einer oder von zwey Säulenreihen getragen. — Es scheint, daß bey den Griechen die Tempel anfangs sehr klein waren. Als man sie in größeren Verhältnissen bauete, kam man auf den Gedanken, das Dach von einer einzigen Reihen Säulen tragen zu lassen, die im Innern standen, und wieder andere Säulen über sich hatten, welche bis an das Fachwerk des Daches reichten. So hatte man es in einem der alten Tempel gemacht, dessen Ruinen in Pästum zu sehen sind.

In der Folge brachte man, statt Einer Säulenreihe, zwey an: und nun wurden die Tempel in drey Schiffe abgetheilt. Von der Art war der Jupitertempel zu Olympia, wie Pausanias bezeugt; und der Minerventempel zu Athen, wie Foucherot gefunden hat. Der Minerventempel zu Tegäa in Arcadien, von Scopas erbaut, war in der nehmlichen Manier. Pausanias sagt, daß bey den innern Säulen die erste Ordnung dorisch, die zweyte corinthisch war. — So weit Barthelemy, der Verfasser von Anacharsis Reisen.

So wie man, wegen erfochtener Siege, den Göttern aus Dankbarkeit Statuen, Thürme und Altäre errichtete, so wurden ihnen auch bisweilen, in derselben Absicht, Tempel gewidmet. Dieß thaten einst die Dorier, nachdem sie die Achäer besiegt hatten. Sie erbaueten, wie Pausanius sagt, dem Jupiter Τροπαιος zu Ehren einen Tempel. Im Gegentheile aber pflegte man auch wohl, wenn Unglücksfälle sich ereignet hatten, aus Zorn und Unwillen die Altäre der Götter niederzureissen, und ihre Tempel zu plündern. Ein Beyspiel davon giebt Neoptolemus, der, als er erfuhr, daß Apollo an dem Tode seines Vaters Antheil gehabt habe, den Entschluß faßte, den delphischen Tempel zu verwüsten, aber bey diesem Unternehmen sein Leben einbüßte. Eben so berichtet Suetonius *in vit. Cal.* c. 5., am Todestage des Germanicus sey nach den Tempeln der Götter mit Steinen geworfen, und die Altäre derselben umgestürzt worden. Bey großer Trauer, wenn vornehme obrigkeitliche Personen starben, oder wenn sonst ein öffentliches Unglück sich zutrug, wurden, so wie alle öffentliche Gebäude und Versammlungsplätze, auch die Tempel geschlossen, und die ganze Stadt nahm gleichsam das Ansehen der Betrübniß und des Kummers an. Auf diese Art betrauerten die Athener den Verlust des Socrates, nicht lange hernach, als sie ihn zum Tode verurtheilt hatten.

Auch Todte wurden in Griechenland bisweilen in den Tempeln beygesetzt. Man findet schon in den allerältesten Zeiten Beyspiele hiervon, so, daß manche, wiewohl fälschlich behauptet haben, die den Verstorbenen erwiesene Ehre, sey die erste Veranlassung gewesen, Tempel zu erbauen. Es fehlt aber auch in spätern Zeiten nicht an Beyspielen dieser Art. Die Platäenser sollen den Euclides in dem Tempel der Diana Euclea begraben haben, weil er aus Vaterlandsliebe die Mühe nicht gescheut hatte, in einem Tage tausend Stadien zu gehen, um etwas von dem heiligen Feuer zu Delphi zu holen. Aus diesem und vielen andern Beyspielen erhellet, daß die Beerdigung in den Tempeln für einen sehr großen Vorzug gehalten, und nur als Belohnung für ausgezeichnete Verdienste verliehen wurde. Bisweilen bat man es sich der Sicherheit und des Schutzes wegen aus. So ließ Medea ihre beyden Söhne im Tempel der Juno Acräa beerdigen, damit sie gegen die Bosheit ihrer Feinde gesichert seyn möchten.

Sehr vieles, was bisher hauptsächlich von den griechischen Tempeln ist gesagt worden, läßt sich auch auf die Römischen anwenden. Schon oben ist indessen bemerkt worden, daß runde Tempel bey den Römern weit häufiger anzutreffen waren, als in Griechenland. Zu den runden Tempeln in Rom gehörte unter andern der uralte, vom Numa Pompilius erbauete, Tempel der Vesta; auch trifft man dergleichen noch heutzutage daselbst an, z. E. die sogenannte Rotonda, oder das Pantheon des Agrippa, das Pantheon der Minerva Medica, und der kleine Tempel des heiligen Stephans an der Tiber. Eben dergleichen runde Tempel sieht man auch zu Puzzuolo. Auch hat man gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts den Grund von einem länglichrunden Tempel zu Rom entdeckt.

Außer dem Namem Templum kommen für heilige, den Göttern gewidmete, Gebäude auch die Benennungen, Fanum, Sacrarium, Sacellum, Aedicula, Aedes sacra, und Delubrum vor; welche nicht sowohl eine unterschiedene Form und Gestalt dieser Gebäude zum Grunde haben, als vielmehr auf die verschiedene Größe derselben abzielen. Unter allen war das Wort Templum das gebräuchlichste. Die Benennung Fanum wurde in früheren Zeiten eigentlich von derjenigen Stätte verstanden, worauf ein Tempel sollte gebaut werden; nachher bedeutete es auch den Tempel selbst, doch mit dem Unterschiede, daß es mehr einen kleinen, als einen großen, Tempel anzeigte. Ein kleiner Tempel oder Capelle wurde Sacrarium, Sacellum oder Aedicula genannt; und zwar werden diese Benennungen sowohl von öffentlichen, den Göttern geweihten, Gebäuden, als von Capellen in Privathäusern gebraucht. Gewöhnlich war dieß letztere ein oben unbedeckter Platz mit einem Altare. Templum war ein großes, ansehnliches, zu gottesdienstlicher Verehrung bestimmtes, Gebäude, welches die Auguren schon eingeweiht hatten; dahingegen Aedes sacra ein Gebäude hieß, welches zum Dienste einer Gottheit erbauet und be-

stimmt, aber von den Auguren noch nicht eingeweiht war. Indessen scheint dieser Unterschied, den Varro angiebt, in spätern Zeiten nicht immer beobachtet worden zu seyn, indem man einerley heilige Gebäude bald Templum, bald Aedes nannte. Unter Delubrum und Templum macht Asconius, in seinen Anmerkungen über den Cicero, folgenden Unterschied: „Einige wollen, daß Templum „nur einer einzigen Gottheit gewidmet sey, da „hingegen Delubrum mehrere dergleichen Gebäude, „die beysammen unter Einem Dache waren, bedeutete. Andere sagen, die Delubra seyen solche „Tempel gewesen, an deren Eingange große Bade„wannen standen, welche Labra hießen, und worin „die todten Leichname gewaschen wurden; wie „man in den Tempeln des Jupiters zu Dodona, „und des Apollo zu Delphi, dergleichen Bade„zober und Dreyfüße gesehen habe." Indessen ist dieser Unterschied nicht genau beobachtet worden.

Alle die vorhin genannten und beschriebenen Gebäude, auch Altäre, und alles, was den Göttern durch die Pontifices öffentlich geheiliget worden war, hießen res sacrae. Diejenigen Oerter und Gegenstände aber, die durch gewisse Verordnungen und festgestellte Gewohnheiten unverbrüchlich sollten geschützt, und nie verletzt werden, als die Gesetze, die Stadtmauern, die Thore, u. s. w. wurden res sanctae genannt. Und die Grabmäler hießen res religiosae. Alle andere Sachen wurden mit einem allgemeinen Namen res profanae benannt.

Große Tempel gab es in Rom 191; kleinere 25; die Zahl der Capellen läßt sich, wie leicht zu begreifen ist, nicht bestimmen. Man behauptet, daß überhaupt an tausend Tempel und andere heilige Gebäude und Capellen in Rom zu finden gewesen seyen; welches um so mehr zu glauben ist, da versichert wird, daß bloß auf dem capitolinischen Berge, welcher kaum den dreyßigsten Theil der Stadt ausmachte, an 60 dergleichen Gebäude gezählt worden seyen.

Die Augures zu Rom verstanden unter dem Worte Templum einen gewissen Bezirk des Himmels und der Erde, unter und auf welchem sie standen, welchem sie standen, welchen Bezirk sie mit ihrem Krummstabe, Lituus, abzeichneten, und sodann diesen Raum mit eingeschlagenen Pfählen, und aufgehängten Tüchern einschlossen und umstellten, damit niemand in denselben hineingehen konnte. Bisweilen heißt auch jeder von den Auguren eingeweihter Ort Templum, wie z. E. die Rostra zu Rom.

Zur Bewachung der Tempel wurden auch Hunde gebraucht, und weil diese keine Anzeige gaben, als die Gallier beynahe das Capitolium erstiegen hätten, so wurde alle Jahre eine gewisse Anzahl derselben durch die Stadt getragen, und dann gespießt. Bekanntlich hatten die Gänse damals durch ihr Geschrey das Capitolium gerettet; daher unterhielt man auch nachher eine Anzahl derselben an jener heiligen Stätte, und die Verpflegung dieser Gänse mußten die Censoren mit eigner hoher Hand besorgen.

Ein gewisser Theil auf dem Giebel an der Vorderseite der Tempel hieß Fastigium, an welchen Aufschriften gemacht, und auf welchem Statuen errichtet wurden. Daher wurde dem Julius Cäsar durch ein Decret des Senats die Erlaubniß

ertheilt, an der Vorderseite seines Hauses ein Fastigium errichten, und dasselbe wie einen Tempel verzieren zu lassen. Von demselben träumte seiner Gemahlin, Calpurnia, in der Nacht vorher, ehe er ermordet wurde, daß es herunter gefallen sey. Das Centrum des innersten Theiles von dem runden Dache der Tempel, wo alle Balken zusammenliefen, nannte man Tholus, dessen Vorderseite, oder der Raum über der Thüre, auch Fastigium hieß. Man nannte aber überhaupt jedes runde Dach Tholus; z. E. das runde Dach der Vesta, welches der hohlen Halbkugel des Himmels glich. Daher sagt Dio, das Pantheon des Agrippa habe davon seinen Namen erhalten, weil es, wegen seiner runden Gestalt, (Θολοειδὲς ον) dem Himmel, dem Wohnsitze der Götter, gliche. An dem Tholus pflegten den Göttern geweihte Sachen, z. B. im Kriege gemachte Beute ꝛc. aufgehangen, oder an das Fastigium geheftet zu werden. Und auf den Gipfel von dem Tholus, auf die Außenseite desselben, stellte man bisweilen Statuen.

Wenn man einen Tempel erbauen wollte, so wurden die Haruspices dazu gebraucht, daß sie den Ort wählten, und die Zeit bestimmten, wann der Bau angefangen werden sollte. Dieser Ort wurde mit großer Sorgfalt gereiniget; man faßte ihn sogar mit Bändern und Kränzen ein. Die Vestalinnen, von jungen Knaben und Mädchen begleitet, wuschen den Platz mit reinem und klarem Wasser ab, und der Pontifex weihte ihn durch ein feyerliches Opfer dazu. Hierauf berührte er den Stein, der zuerst gebraucht werden sollte, den Grund zu legen, und der mit einem Bande umbunden war; diesen senkte das Volk, mit heiligem Enthusiasmus erfüllt, mit einigen Münzen, oder auch noch ungeprägtem Metalle, ein. War das Gebäude vollendet, so geschah die Einweihung mit großer Feyerlichkeit, und ein Pontifex stand dieser Handlung vor. Bisweilen wurde auch die Einweihung von der ganzen Zunft der Priester vorgenommen.

Tacitus (*Hist.* IV, 53.) bey der Gelegenheit, da er von der Wiederherstellung des Capitoliums redet, hat uns die Einweihungsformel, und die übrigen Cäremonien, die bey der Einweihung eines zur Erbauung von einem Tempel bestimmten Ortes beobachtet wurden, aufbehalten. „Als, sagt er, Vespasian dem L. Vestinus die Wiederherstellung des Capitoliums aufgetragen hätte; so zog dieser römische Ritter die Haruspices zu Rathe, und erfuhr von diesen, man müsse damit den Anfang machen, daß man die Trümmer des alten Tempels in Moräste trüge, und auf demselben Grunde einen neuen aufführen; denn die Götter wollten nicht, daß die alte Gestalt geändert würde. Da an dem eilften Tage vor den Calenden des Julius der Himmel heiter war, wurde der ganze Platz, der zum Gebäude bestimmt war, mit Bändern und Kränzen eingefaßt. Diejenigen unter den Soldaten, deren Namen von guter Vorbedeutung waren, traten in diese Einfassung mit Zweigen in den Händen, hinein; darauf kamen die Vestalinnen, von Knaben und Mädchen begleitet, deren Väter und Mütter noch lebten, und wuschen die ganze Stätte mit Brunnen- oder Flußwasser. Dann vollendete Helvidius Priscus, der Prätor, vor welchem Plautius Aelianus, der Pontifex, vorher gieng, die Reinigung dieses Umkreises durch Opferung

von

von einem Schwein, Schaaf und Rind (*suovetaurilibus*), die er dem Jupiter, der Juno, der Minerva, und den Göttern, welche die Beschützer des Reichs waren, darbrachte, und bat sie, sie möchten das Gebäude, das die Frömmigkeit der Menschen ihnen zur Wohnung aufzuführen angefangen hätte, glücklich vollenden lassen. Die andern obrigkeitlichen Personen, welche bey dieser Ceremonie gegenwärtig waren, die Priester, der Senat, die Ritter, und das Volk legten hierauf, frohen Eifers voll, an einen Stein von ungeheuerer Größe die Hand, und wälzten ihn so lange fort, bis sie ihn an den Ort gebracht hatten, wo er zum Baue gebraucht werden sollte. Endlich warf man allerhand kleine Goldmünzen und andere Stücke Metalls hinein, wie bereits gesagt worden ist."

Auf diese Art beschreibt uns Tacitus die besondern Ceremonien bey der Einweihung eines Tempels, welche indessen schwerlich allezeit auf die nemliche Art sind beobachtet worden; denn dieses kam blos auf die Haruspices an, die dergleichen anordnen mußten, wobey sie jedesmal den Willen und die Genehmigung der Götter durch gewisse angebliche Zeichen erforschten.

Merkwürdig ist, was Vitruvius von der Lage der Tempel, in Absicht auf gewisse Gottheiten, denen zu Ehren solche erbaut wurden, meldet. „Zu Erbauung der Tempel für diejenigen Gottheiten, unter deren Schutze eine Stadt besonders stehen soll, als z. E. des Jupiters, der Juno, wie auch der Minerva, soll man den Bauplatz an einem sehr erhabenen Orte anweisen, damit von demselben der grössere Theil einer solchen Stadt übersehen werden könne. Die dem Mercurius zu widmenden Tempel sollen auf dem Markte, oder, wie der Tempel der Isis und des Serapis, auf einem Handelsplatze erbauet werden. Die Tempel des Apollo und Bachus sollen bey dem Schauplatze angelegt werden; die des Hercules auf der Rennbahn, wenn irgend in einer Stadt keine Fechtschule oder kein besonderer Kampfplatz wäre. Außerdem haben die hetruscischen Wahrsager noch verordnet, daß die Tempel der Venus, des Vulcanus und Mars, außerhalb der Stadt gebauet werden sollten. Der Venus, damit die jungen Leute und das Frauenzimmer sich dabey erinnern möchten, daß die Wohllust nicht unter ihnen herrschen, sondern gleichsam aus der Stadt verbannt seyn sollte; des Vulcanus, damit die Stadt vor aller Feuersgefahr gesichert sey; und des Mars, daß Zank und Zwietracht unter den Bürgern gleichsam außerhalb ihrer Mauern exilirt seyn solle, da hingegen die Feinde durch den Schutz des Mars von ihrer Stadt zurück gehalten werden sollten. Auch sollte der Tempel der Ceres vor der Stadt an einem solchen Orte angelegt werden, dahin niemand zu gehen nöthig hätte, es sey denn um daselbst zu opfern, weil bey diesem Tempel alles sehr keusch und züchtig hergehen sollte."

Indessen wurde dieser Unterschied nicht allezeit genau beobachtet; und Vitruv sagt selbst, daß zu Halicarnassus mitten im Schlosse dem Mars ein Tempel, worin dessen Statue von Riesengröße sich befand, erbaut gewesen sey; und Philander hat in seiner Note zu der vorhin excerpirten Stelle noch mehrere Ausnahmen von dieser Regel des Vitruvius angemerkt.

Das Inwendige der Tempel war oft sehr ausgeziert. Außer den Bildsäulen der Götter, die manchmal von Gold, Elfenbein, Ebenholz, oder irgend einer andern kostbaren Materie waren, und außer den Bildsäulen großer Männer, deren öfters eine große Anzahl sich hier befand, sah man auch gemeiniglich Schildereyen, Vergoldungen und andre Auszierungen in denselben, worunter man die dargebrachten Gelübde, oder die ex voto nicht vergessen darf; das heißt, Schiffsschnäbel, wenn man durch den Beystand irgend eines Gottes vor einem Schiffbruche bewahrt worden zu seyn glaubte; Tafeln, Tabellas, für die Genesung von einer Krankheit (auch pflegten diejenigen, die aus einem Schiffbruche waren gerettet worden, im Tempel des Neptunus eine Tafel, worauf die überstandene Fährlichkeit beschrieben oder gemalt war, nebst ihren Kleidern, die sie während des Schiffbruches angehabt hatten, aufzuhängen); die den Feinden abgenommenen Waffen, Fahnen, gelobte Dreyfüße und Schilder. Besonders waren in dem delphischen Tempel und verschiedenen Tempeln zu Rom unermeßliche Reichthümer von dieser Art aufgehäuft. Ovidius redet von vergoldeten Balken eines Tempels, und Aristophanes von dergleichen Thüren; und daß eben dieselben mit mancherley schönen Gemälden ausgeziert waren, davon lassen sich verschiedene Beweise anführen; gleichwie eben dieselben, besonders an sehr festlichen Tagen, mit Lorbeer- und Oelzweigen, auch mit Kränzen und Hängewerke von Epheublättern ausgeschmückt worden sind. An den Thüren sah man öfters Löwen, gleichsam als Wächter, vorgestellt. Es ward aber hierin nicht aller Orten einerley Weise beobachtet, sondern es hiengen dergleichen Zierrathen von dem Willen und Gutachten derjenigen, welche die Tempel baueten, und denen die Auszierung übergeben war, ab. In manchen Tempeln wurden allerley Kostbarkeiten von Gold, Juweelen ꝛc. verwahrt. Daher nahm Dionysius, der Tyrann von Sicilien, einstmals alles Gold und Silber aus den Tempeln, um damit seine Kriegs- und andre außerordentliche Kosten zu bestreiten. Insonderheit zog er dem Bilde des Jupiters den goldenen Kleiderschmuck ab, der auf 80 Talente Goldes geschätzt wurde, wobey er selber zuerst Hand anlegte, weil seine Bedienten sich ein Gewissen daraus machten, an diesen heiligen Sachen sich zu vergreifen. Bekanntlich begleitete er diese Handlung noch mit dem spöttischen Einfalle, ein goldener Mantel sey für den Gott im Sommer zu schwer, und im Winter nicht erwärmend, daher wolle er ihm, statt jenes, einen wollenen geben, der in beyder Rücksicht zuträglicher sey. Eben so raubte er öfters die Kostbarkeiten, welche sich in den Händen der Götter befanden; denn, sagte er, eben dazu reichen sie, die nichts bedürfen, uns armen Sterblichen diese Gaben dar. Auf gleiche Weise nahm er einst der Bildsäule des Apollo die großen Haarlocken von Gold weg. Als er nach Trözene gekommen war, nahm er daselbst den ganzen Schatz des Apollo und der Leukothea, nebst einem silbernen Tische, worauf ein guter Genius, als des Apollo Mundschenk, sich befand, aus dem Tempel hinweg. Und weil eben daselbst die Bildsäule des Aesculapius, der für einen Sohn des Apollo gehalten wird, einen goldenen Bart hatte, ließ er ihm denselben abnehmen, und trieb abermals sein Gespötte, indem er sagte, es schicke sich nicht,

daß der Sohn einen Bart habe, da der Vater unbärtig sey.

Schon vorhin ist bemerkt worden, daß auch die Waffen, welche den Feinden im Kriege waren abgenommen worden, in Tempeln verwahrt wurden. So spricht Thucydides von 300 aufbehaltenen völligen Rüstungen, welche die Griechen Panoplias nannten; und Cicero meldet, daß in dem Tempel der Cybele eherne Brustharnische und Helme aufgehängt gewesen seyen. Diese Gewohnheit scheint von den Griechen auf die Römer gekommen zu seyn.

Man liest sogar von ganz ehernen Tempeln, dergleichen zu Lacedämon der Tempel der Minerva, Chalcioecus (χαλκιοικος) genannt, gewesen ist. Nichts seltneres und kostbareres aber kann gedacht werden, als der Tempel der Göttin Fortuna Seja, welchen der Kaiser Nero hat errichten lassen. Nach dem Berichte des Plinius war dieser Tempel aus einem gewissen Steine, welcher seiner Helle wegen *Phengites* genannt wurde, erbauet, und so beschaffen, daß diejenigen, welche in dem Tempel sich befanden, alles sehen konnten, was von außen geschah, obgleich die Thüren desselben verschlossen waren, und der ganze Tempel nirgends ein Fenster hatte. Diese Art Steine soll von dem Nero aus Cappadocien nach Rom gebracht worden seyn. Pausanias gedenkt eines Tempels, welcher aus Lorbeerzweigen zusammengefügt war; desgleichen — credat Judaeus Apella! — daß einst die Bienen einen Tempel aus lauter Bienenflügeln zusammengesetzt hätten, welcher von dem Apollo den Hyperboreern überschickt wurde.

Die Tempel wurden dermaßen heilig gehalten, daß man, nach Arrian's Zeugnisse, es für sündlich hielt, wenn jemand an einem solchen Orte ausspie, oder die Nase schneuzte. Dio berichtet sogar, daß man bisweilen auf den Knieen die Stufen des Tempels hinauf gekrochen sey. Und weil man die Höfe der Könige für Zufluchtsörter von Verfolgten und Unglücklichen hielt: so war es natürlich, daß man den Wohnungen, Altären und Statuen der Götter gleiche Rechte oder Vorzüge zugestand. Daher wurden die Tempel als **Freystätten**, Asyla, angesehen, aus welchen man diejenigen, die hinein geflohen waren, nicht mit Gewalt herausholen durfte. Doch hatten bey den Römern nicht alle, sondern nur einige Tempel dieses Recht, und zwar von der Zeit ihrer Erbauung an; aber selbst darüber führt Tacitus *Annal.* III. 60. bittere Klagen. Freylich hatten alle Asyla ursprünglich die wohlthätigsten Absichten, allein sie wurden bald gemißbraucht, gegen welche Mißbräuche man unter allen aufgeklärten Völkern vergebens gekämpft, und sie in hellern Zeiten meistens in der Stille und ohne großes Geräusch abgeschafft hat. Ausführlich findet man die Materie von Freystätten in dem Artikel **Asylum** (bey Griechen und Römern) abgehandelt.

Erhob sich eine allgemeine Landplage, so lagen die Weiber in den Tempeln auf der Erde, und kehrten mit ihren Haaren den Boden. Wenn aber alles Bitten und Flehen bey dergleichen Gelegenheiten nichts helfen wollte; so verging man sich bisweilen so weit, daß man Gewaltthätigkeiten gegen Tempel und Altäre vornahm, diese umstürzte, nach jenen mit Steinen warf, wovon schon oben zum Theil die Rede gewesen ist.

Ohngeachtet Männer und Weiber gemeinschaftlich in die Tempel giengen, so gab es doch auch einige, in welche jenen der Eintritt untersagt war. Ein solcher war, dem Plutarch zufolge, der Tempel der Diana zu Rom, welcher in der Straße, Vicus Patricius genannt, lag, ohngeachtet zu den andern Tempeln dieser Göttin Männer zugelassen wurden. Man glaubt, dieses Verbot sey dadurch entstanden, daß einst ein Frauenzimmer, welches in diesem Tempel betete, auf die grausamste Art beleidigt worden sey. In andern Tempeln hingegen durften sich keine Personen des andern Geschlechts sehen lassen. Wiederum gab es einige, in welche blos den Priestern und Priesterinnen derselben der Eingang vergönnt war; und bisweilen auch diesen nicht mehr als einmal des Jahrs. Einige stunden blos Jungfrauen, andre nur Jünglingen offen.

Die berühmtesten Tempel der griechischen und römischen Götter hier zu beschreiben, würde zu weit führen; daher soll, der Bequemlichkeit der Leser zulieb, jeder derselben, der in den Plan dieses Werks gehört, bey seiner Gottheit, oder unter seiner eigenen Nomenclatur vorkommen.

Kirche, bey den alten Deutschen und Galliern. Diese beyden Nationen hatten so erhabene Begriffe von der Größe ihrer Götter, daß sie es nicht wagten, Bildnisse von denselben zu verfertigen, oder sie in Mäuern einzuschließen. Blos Haine und Wälder widmeten sie ihnen statt der Tempel, und diesen geheimen Oertern, auf die sie, von höchster Ehrfurcht erfüllt, kaum ihre Blicke zu richten wagten, gaben sie die Namen ihrer Götter. s. diese Materie weiter ausgeführt unter **Deutschen, der Alten, Religion,** und unter **Gallier, Religion der.** (45)

Kirche (nach natürlichen oder allgemeinen Rechtsgrundsätzen). Vernunft und moralische Empfindung scheinen der eigentliche Charakter der Menschheit, und die letzten Eigenschaften des Menschen zu seyn, bey welchen alle weitere Abstraction aufhöret. Hier, in dieser ersten Scene seiner Existenz, eingehüllt allein in dieses einfache Gewand der Menschheit selbst, hat der Mensch vornehmlich zwey Verhältnisse; zu beyden einen gleich natürlichen, gleich starken Hang; in beyden die Vernunft zu seiner Führerin; zu beyden von der Natur selbst die Bestimmung. In dem einen denkt er sich die Gottheit über sich, in dem andern sieht er neben sich seines Gleichen. Gegen die Gottheit hegt er Religion, d. i. Ehrfurcht und Anbetung; gegen seines Gleichen Gesellschaft. In der Religion scheidet er Wahrheit und Irrthum durch das Gewissen von einander; in der Gesellschaft mißt er seinen Gang und jeden Schritt nach Recht ab. In dem einen Verhältniß besteht er allein für sich; alles darin ist **individuel**; Wahrheit oder Irrthum, Belohnung oder Strafe mit allen aus der Religion möglichen Folgen, können nur allein unmittelbar auf das Individuum resultiren. In dem andern Verhältniß hingegen ist er ein Theil von einem Ganzen, seine hierinnen sich äußernde Thätigkeit hat eine Beziehung auf das Ganze, und die daraus entstehende Folgen haben einen Einfluß auf die Wohlfahrt des Ganzen, und sind ein gemeinschaftliches Interesse.

In dem Verhältniß gegen die Gottheit, in der Sphäre der Religion und des Gewissens giebt es also kein Recht das ein Mensch über den andern auszuüben hätte. Jeder überläßt sich hierinnen, gefreyt durch die Natur selbst von allem äußerlichen Zwang,

den von der Vernunft zur Wahrheit und Deutlichkeit ausgebildeten individuellen Gedanken seiner Seele, den individuellen Empfindungen seines Herzens. Jeder, von der Macht seines gütigen Schöpfers durchdrungen, und dem Gesetz der Wahrheit unterworfen, schöpft selbst, und unmittelbar für sich seine individuelle Religion, aus den ihm in der Natur und Offenbarung geöffneten Quellen. Die Vernunft, welche das Gewissen selbst in dem Menschen ist, wird hier die Stifterin seiner Religion, und zwar so wesentlich und nothwendig, daß wo in der Schöpfungsleiter Vernunft aufhöret, Religion nicht mehr gedacht werden kann. Freyheit, insofern sie in einer Entfernung von äußerm Zwang bestehet, ist also eine der Natur des Gewissens und der Vernunft nothwendig anklebende Eigenschaft: folglich Gewissenszwang in dieser Sphäre der Menschheit ein widersprechender Begriff und unmöglich.

Die Religion selbst ist also nichts anders als das Resultat des in dem Verhältniß gegen die Gottheit denkenden und empfindenden Menschen, des in jedem Menschen freyen und selbstthätigen individuellen Gewissens. Sie ist nicht die Wirkung des Mechanismus in dem thierischen Theil des Menschen, und bestehet nicht in einer dem Gedächtniß eingedruckten Formel. Sie ist nicht ein gemeines Werk der Gesellschaft, und liegt also gänzlich außer der Sphäre des Rechts, das nur in der Gesellschaft mit seines Gleichen denkbar ist. In der Laufbahn der Religion berührt keiner nur den äußersten Cirkel von der Sphäre des andern. Durch die Religion werden lauter gerade Linien aus der Peripherie, von jedem Individuum des menschlichen Geschlechts in den Mittelpunkt der Gottheit gezogen. Wie ist es möglich, daß eine Linie die andere durchkreutzen sollte?

Den Innbegriff aller aus der Religion entstehenden Bestimmungen der Thätigkeit des Menschen nennen wir Gottesdienst, Religionsübung. Die innere und äußere Thätigkeit des Menschen theilt den Gottesdienst in den **innerlichen** und **äußerlichen** ab. Solche äußerliche Religionshandlungen, welche absolut von der innern Ueberzeugung abhangen, werden **wesentliche**, diejenigen aber, welche nicht absolut von der innern Ueberzeugung abhangen, werden **außerwesentliche** Religionsceremonien, (*adiaphora*) genannt. Die bestimmte Art und Weise die äußerlichen Religionshandlungen zu verrichten nennet man Liturgie.

Das gleichgestimmte Gewissen mehrerer Menschen in dem Verhältniß gegen die Gottheit, daraus eine Aehnlichkeit in ihrer individuellen Religion und Gottesdienst entstehet, macht unter ihnen eine gemeinschaftliche Religion, einen gemeinschaftlichen Gottesdienst möglich. Der natürliche Hang der Menschen zur Gesellschaft, die aus jeder Gesellschaft entspringenden Vortheile, bringen diese Menschen zum Entschluß, ihren Gottesdienst gemeinschaftlich auszuüben. Dadurch entstehet zwischen ihnen erst das Verhältniß, das wir Kirche, oder kirchliche Genossenschaft nennen. In diese kirchliche Genossenschaft bringt jeder Genosse seine Religion schon mit, und sie wird ihm nicht erst von der Kirche gegeben; sie ist und bleibt für ihn eine Sache des freyen und individuellen Gewissens. Weil sie aber mit dem Glauben der Kirche übereinstimmt, und die gemeinschaftliche Religionsübung in der öffentlichen Versammlung gewisse Vortheile hat, deren man bey dem

individuellen Gottesdienst entbehren muß, so kann und will der Mensch ein Mitglied der Kirche werden. Nicht die individuelle Religion, sondern die aus der gemeinschaftlichen Ausübung des Gottesdienstes entstehenden Vortheile, sind also das gemeinschaftliche Interesse der kirchlichen Genossenschaft, worauf jedes Glied der Kirche Anspruch hat. Nun bauen sie gemeinschaftlich Tempel und Altäre, um ihres Gottesdienstes zu pflegen, und errichten gemeinschaftliche Schulen, um ihre Religion auf ihre Nachkommen fortzupflanzen. Nun vereinigen sie sich über eine gemeinschaftliche Formel ihrer **kirchlichen** Religion und des Gottesdienstes, und diese wird das Lehrbuch der Jugend, die Norm ihres Gottesdienstes, das charakteristische Glaubensbekenntniß der Genossen.

Durch diese kirchliche Genossenschaft kommt Religion und Gottesdienst in dem kirchlichen Genossen in die Sphäre des Rechts. In Absicht des gemeinschaftlichen kirchlichen Interesses entstehen nunmehro in diesem neuen Verhältniß gegenseitige Rechte und Verbindlichkeiten unter den Genossen. So wird aus dem Begriff der Gesellschaft, und aus den zufälligen Bestimmungen der Kirche, das **allgemeine** und **positive** Kirchenrecht gebildet, nach dessen Regeln, und nicht mehr nach dem individuellen Gewissen des Menschen Religion und Gottesdienst in der Kirche, und die Befugnisse und Verbindlichkeiten der Genossen zu ihrer Religion, und dem Gottesdienst, genau und richtig bestimmt werden.

Diese kirchliche Gesellschaft ist **ihrer Natur nach** eine gleiche Gesellschaft (*societas aequalis*), welche sich in Absicht ihrer innern Religion keinem sichtbaren Oberhaupt unterwerfen kann. Ihr Zweck ist gemeinschaftliche Religionsübung, deren Beförderung das **Wohl der Kirche** (*salus ecclesiae*) ausmacht, und zu derselben gehört auch die Einheit des Glaubens, als das Band, welches die Glieder der kirchlichen Gesellschaft unter sich verbindet. Dieses Wohl der Kirche, wird nun durch öffentliches Bekenntniß der, den Religionshauptprincipien der kirchlichen Gesellschaft widersprechenden Meynungen verletzt, und durch die verschiedene Erklärung dieser Hauptprincipien entstehen verschiedene Secten derselben Hauptreligion.

Zur Erhaltung der Einheit des Glaubens kann die kirchliche Gesellschaft gewisse Hauptgrundsätze der innern Religion festsetzen, durch deren einstimmige Annahme alle Glieder sich zu einer kirchlichen Gesellschaft verbunden haben, und sich von den Mitgliedern anderer kirchlichen Gesellschaften unterscheiden, d. h. **Symbole** aufstellen, und sie sind **materiell** nothwendig. Da aber deren Bestimmung von der individuellen Erkenntniß der jedesmaligen Glieder der Kirche abhängt, so sind sie ihrer Natur nach veränderlich, und müssen mit jener auch verändert werden. Und als dieselbe äußere Gesellschaft kann die Kirche selbst durch veränderte Symbole keine Rechte verlieren, wenn die Unveränderlichkeit derselben nicht als Resolutivbedingung hinzugefügt ist. Aber so lange diese Symbole unverändert stehen, dürfen keine ihnen widersprechenden Grundsätze in der kirchlichen Gesellschaft öffentlich gelehret werden, wodurch jedoch die Denk- und gemäßigte Preßfreyheit und der willkührliche Austritt wegen abweichenden Meynungen nicht beschränkt werden darf.

Durch die Vereinigung der Gesellschaftsglieder

zu einem feststehenden Zwecke wird die Kirche eine **Gemeinheit**. Die Glieder der Kirche können daher entweder einzelne Menschen und Familien, oder mehrere vereinigte kirchliche Gesellschaften seyn; und so zerfällt sie in die **einfache** und **zusammengesetzte** Kirche. Und diese nennt man die **allgemeine**, wenn sie alle auf der Erde existirende kirchliche Gesellschaften desselben Glaubens unter sich begreift; die **besondere** aber, wenn sie die in einem bestimmten Distrikt befindliche kirchliche Gesellschaften in sich vereinigt. In der zusammengesetzten Kirche verhalten sich die einzelnen kirchlichen Gesellschaften zum Ganzen, wie einzelne Mitglieder zur einfachen Kirche.

Die aus der kirchlichen Verbindung entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten der einzelnen Glieder für sich und untereinander, und die Verhältnisse der kirchlichen Gesellschaft im Ganzen gegen ihre Glieder sind ganz verschiedener Art. An den Rechten, welche der einzelne Mensch in Absicht seiner **innern** Religion schon mit in die kirchliche Gesellschaft bringt, wird durch seinen Eintritt in dieselbe durchaus nichts geändert, er kann sich dieser Rechte selbst nicht begeben. Aber seine Rechte in Absicht der **äußern** Religion, können mannichfaltige Modificationen erleiden, deren nähere Bestimmung jedoch von dem Gesellschaftsvertrage abhängt.

Andere Rechte erwerben die einzelnen Glieder erst durch den Eintritt in die kirchliche Gesellschaft, der gänzlich von ihrer Willkühr abhängt, und jedem frey stehet. Vorzüglich sind folgende Rechte allgemein für jedes Mitglied: das Recht Beförderung des gemeinschaftlichen Zwecks, und Hinwegräumung der Hindernisse zu verlangen; Gebrauch der Gesellschaftsanstalten bey Religionshandlungen; Concurrenz bey neuen Gesellschaftseinrichtungen, und anderen das Ganze betreffenden Anstalten, und das Recht Entschädigung für den zum Besten der ganzen Gesellschaft gemachten Aufwand zu fordern. Bestimmte Mitglieder können als Beamte der Gesellschaft noch **besondere** Rechte erwerben, deren individuelle Bestimmung aber auf dem Auftrag der Gesellschaft beruhet. Diese erworbenen Rechte können wieder verlohren gehen durch den Ablauf der vorausbestimmten Zeit, durch den Tod, durch Austritt aus der Gesellschaft, und durch Ausschließung.

Als Gesellschaft hat die Kirche das allgemeine Recht den Zweck ihrer Verbindung, die gemeinschaftliche Religionsübung, möglichst zu befördern. Die einzelnen hieraus entspringenden, und durch den Gesellschaftsvertrag selbst zu bestimmenden Rechte, nennt man **Collegial** oder **Gesellschaftsrechte** der Kirche (*jura collegialia, socialia ecclesiae*; und zwar im Gegensatz von jenen Rechten, welche die kirchliche Gesellschaft als moralische Person, zur Beförderung ihres Zwecks, aus einem besondern Rechtsgrund erwerben muß (*jura adquisita ecclesiae*), bezeichnet man solche mit dem Namen der **ursprünglichen Gesellschaftsrechte** der Kirche (*primitiva*). Der Inbegriff der ursprünglichen und erworbenen Rechte, welche der kirchlichen Gesellschaft zur Beförderung der gemeinschaftlichen Religionsübung zustehen, macht die **Kirchengewalt** (*potestatem ecclesiasticam*) aus. Die Ausübung der Kirchengewalt aber, wird das **Kirchenregiment**, die **Kirchenregierung** (*regimen ecclesiae*) genannt.

Die Kirchengewalt ist ihrer Natur nach ursprünglich ein gemeinschaftliches Recht aller Glieder der kirchlichen Gesellschaft, und beruht lediglich auf dem kirchlichen Gesellschaftsvertrag. Die einzelnen Collegialrechte welche in der Kirchengewalt liegen, lassen sich vermöge des Begriffs derselben auf folgende Hauptklassen zurückführen. I) Rechte zur nähern Bestimmung der gemeinschaftlichen Religionsübung, als des Hauptzwecks selbst, sofern diese nicht durch die Grundprincipien der Religion selbst schon fixirt ist. II) Rechte zur Hinwegräumung der Hindernisse, welche sich der gemeinschaftlichen Religionsübung in den Weg legen. III) Rechte zur Ergreifung aller Mittel, welche zur Beförderung der gemeinschaftlichen Religionsübung dienen können. Die Erfahrung zeigt uns hier den gewöhnlichen Gebrauch dieser bestimmten Mittel; 1) Abfassung der **Kirchenordnungen** und Gesetze, worauf die **Kirchenpolizey**, **Kirchenverfassung** (*politia, constitutio ecclesiae*), als der Inbegriff der wirklichen Bestimmungen zur Beförderung der gemeinschaftlichen Religionsübung beruhet, welche die Anordnungen zur Erhaltung der innern Ordnung, die **Kirchenzucht** (*disciplina ecclesiae*), unter sich begreift; 2) Erwerb bestimmter Rechte und Güter; 3) Anstellung gewisser Gesellschaftsbeamten.

Die Anstellung der kirchlichen Gesellschaftsbeamten ist ein Theil der Kirchengewalt, und es steht der Kirche frey, die Art ihrer Anstellung, und die zu einem Gesellschaftsamt erforderlichen Eigenschaften zu bestimmen. Jederzeit bleiben diese Beamten der kirchlichen Gesellschaft im Ganzen untergeordnet, und die einzelnen Rechte und Pflichten ihres Amts hängen lediglich von dem Inhalt des Gesellschaftsvertrags ab, wodurch jedoch keine unmögliche, oder der Kirche nicht selbst zustehende Rechte übertragen werden können. Die kirchlichen Gesellschaftsbeamten dürfen daher nur mit Bewilligung der Kirche einen eigenen Stand in derselben bilden.

Die kirchlichen Beamten können zur Vervollkommnung theils der innern Religion und deren gemeinschaftlichen Uebung, theils der **äußern** angestellet werden. Die Mitglieder der kirchlichen Gesellschaft, denen der Religionsunterricht, und die Verrichtung bestimmter wesentlicher Religionshandlungen zur unmittelbaren Beförderung der gemeinschaftlichen Religionsübung ausschließlich übertragen ist, nennen wir **Priester, Kirchenlehrer, Geistliche**. Da die Vervollkommnung der innern Religion der einzelnen kirchlichen Gesellschaftsglieder der Hauptzweck ihres Amts ist, so nennet man dieses die **Seelsorge** (*cura animarum*), das kirchliche Lehramt (*ministerium verbi divini*), welches sich also von der Kirchengewalt wesentlich unterscheidet, und seiner Natur nach auch den entferntesten Zwang von Seiten des Besitzers ausschließt. Sofern dem Kirchenlehrer öffentliche Lehrvorträge obliegen, muß er darin dem von der kirchlichen Gesellschaft aufgestellten Lehrbegriff getreu bleiben, so lange sich die Ueberzeugungen der Gesellschaft nicht geändert haben, ohne Rücksicht auf seine individuellen Vorstellungen. Und auch in den Rechten und Pflichten, welche er in Absicht der Religionsübung der einzelnen Glieder hat, darf er die Gränze nicht überschreiten, welche ihm der Zweck seines Amts und der Inhalt des Gesellschaftsvertrags vorzeichnen.

Die kirchlichen Gesellschaftsbeamten welche zur Beförderung der gemeinschaftlichen **äußern** Religionsübung angestellt werden, können theils zur

Ausübung der in der Kirchengewalt liegenden Collegialrechte, d. i. zum Kirchenregiment, bestimmt seyn, wenn die kirchliche Gesellschaft dieses unmittelbar selbst auszuüben unbequem findet; theils zur unmittelbaren Beförderung des gemeinschaftlichen äußern Gottesdienstes abzwecken. Sofern die kirchliche Gesellschaft für rathsam hält, zum Zweck der Ordnung erstern eine Direction anzuvertrauen, nennet man sie **Obere, Vorgesetzte der Kirche**, und die kirchliche Gesellschaft kann durch solche positive Anordnungen zur ungleichen Gesellschaft werden. Indem daher jede andere Klasse der Gesellschaftsbeamten den Obern und Lehrern der Kirche untergeordnet werden, nennet man sie **Subalternen, Unterbediente der Kirche**.

Vermöge des ersten Princips des Staatsvertrags darf jeder Staatsbürger Schutz seiner Religion, als seines heiligsten Eigenthums vom Staat fordern. Seine **innere** Religion liegt außer den Grenzen der gesetzgebenden Gewalt des Staats. Er kann der unbedingten Gewissensfreyheit nicht entsagen, oder diese durch Verjährung verlieren. Aber auch seine **äußere** Religion ist ein Recht der natürlichen Freyheit, bey deren Uebung der Staat nur alsdann concurriren kann, wenn solche aufs Ganze nachtheilig wirken könnte, und welche also so wenig als möglich beschränkt werden darf. Jeder Staatsbürger hat also das Recht des **häuslichen Gottesdienstes, der Hausandacht**, als das Recht, seine Religion in seinem Hause, auch mit freywilligem Beytritt seiner Familie auszuüben. Geschieht dieses mit Zuziehung eigener Religionslehrer, so nennt man es die **qualificirte Hausandacht**, ohne diese aber die **simple**.

Allgemein darf aber auch der Staat von jedem Staatsbürger die Annahme solcher Grundsätze fordern, auf welchen die Existenz des Staats, und die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit beruht. Sofern die Religion auf die verbindliche Kraft gewisser bürgerlicher Handlungen nothwendigen Einfluß hat, oder dazu eine bestimmte Form erfordert, kann der Staat die Angabe der Religion von jedem Einzelnen fordern, aber auch höchstens mit bestimmten Religionsgrundsätzen, die Unfähigkeit zu gewissen bürgerlichen Rechten verbinden. Aeußert sich aber die Religion der Einzelnen öffentlich im Staat selbst, so kann die höchste Gewalt unmittelbar wirksam dabey werden, und sowohl die Ausbreitung nachtheiliger Grundsätze wehren, als auch den ruhestöhrenden Religionslehrer entfernen. Aber nur die höchste Gewalt darf ausschließlich hierüber erkennen. Allemal bleibt der Befehl zur Auswanderung das äußerste Sicherungsmittel des Staats, und aller weitere Zwang ist Verletzung des Staatsvertrags.

Aber auch jede religiöse Verbindung der Staatsbürger muß ihrer Natur nach der höchsten Gewalt subordinirt seyn, damit diese allen daraus möglichen Nachtheil für den Staat verhüte. Der Inbegriff der Rechte, welche der höchsten Gewalt in Rücksicht der Religion und religiöser Gesellschaften zustehen, nennt man das **Majestätsrecht** oder das **landesherrliche Recht in Ansehung der Religion** (*jus circa sacra majestaticum, territoriale*). Es gründet sich in dem Begriff der höchsten Gewalt, und steht daher jedem Regenten, als solchem zu, ohne Rücksicht auf seine Religion. Die Grenzen dieses Rechts werden allgemein schon durch die **intellectuelle Natur der Religion**, durch den Zweck des Rechts,

welcher auf Erhaltung der Existenz und öffentlichen Sicherheit des Staats gerichtet ist, und besonders durch den Inhalt des Staatsvertrags bezeichnet. Dieser bestimmt auch die Art der Ausübung desselben, und verbindet den Regenten grundgesetzlich zur Befolgung.

Aus dem allgemeinen Begriff des Staats, und der Natur der wesentlichen Hoheitsrechte in Zusammenhaltung mit der äußern Religion lassen sich folgende Hauptklassen der Majestätsrechte in Ansehung der Religion herleiten. 1) Rechte der Grenzbestimmung der äußern Religion im Staat, deren Inbegriff man das **majestätische** oder **landesherrliche Reformationsrecht** nennt (*jus reformandi majestaticum, territoriale*). Der Gegenstand dieses Rechts ist also die äußere Religion, sowohl der einzelnen Staatsbürger, als auch aller religiösen Verbindungen, und es ist ein Recht, welches als Theil der gesetzgebenden Gewalt nothwendig jedem Regenten zugestanden werden muß. Vermöge dieses Rechts kann die höchste Gewalt bestimmen, welche Religion in dem Staate öffentlich ausgeübt werden dürfe, und in welchen Schranken die Uebung dieser Religion sich halten solle. Der Zweck desselben geht vorzüglich auf Entfernung alles Nachtheils vom Staat, welcher aus der Aufnahme einer kirchlichen Gesellschaft erwachsen könne.

Durch die **ausdrückliche Gestattung**, eine Religion im Staat zu üben, wird die Religion im Staat **aufgenommen, bürgerlich bestätigt** (*religio recepta, civiliter adprobata*), und dieses hängt von der Willkühr des Regenten ab, soferne nicht ausdrücklicher oder stillschweigender Staatsvertrag eine Einschränkung macht. Die **stillschweigende Gestattung** der Uebung einer Religion durch Unterlassung entgegenstehender Anordnungen nennt man **Toleranz**, und die Religion wird dadurch **geduldet** (*religio tolerata*). Allgemein kann jeder wirkliche Staatsbürger, als solcher, Duldung seiner Religion, als eines Rechts der natürlichen Freyheit, fordern, wenn nicht Grundgesetze entgegenstehen. Die Aufnahme einer Religion im Staat kann theils durch Gestattung einer uneingeschränkt freyen Uebung geschehen, da man die Religion **herrschend** nennt (*religio dominans*), wobey also auf die Religion des Regenten **nichts** ankommt; theils kann die Religion beschränkt aufgenommen werden (*religio secundum quid recepta*). Die Einschränkung von Seiten der höchsten Gewalt darf sich aber nicht auf **wesentliche**, oder solche zufällige Stücke des Gottesdienstes erstrecken, welche keinen Einfluß auf die Erhaltung des Staatszwecks haben.

In Rücksicht der kirchlichen Gesellschaften **insbesondere** äußert sich das **Reformationsrecht** der höchsten Gewalt α) bey der **Bildung** derselben. Erstlich, durch Genehmigung der höchsten Gewalt erhält eine kirchliche Gesellschaft bürgerliche Existenz im Staat, und wird des Erwerbs äußerer Rechte fähig, so weit der Staat sie nicht beschränkt. Die höchste Gewalt kann zum Zweck der öffentlichen Sicherheit, die Vorlegung der Symbole von der Kirche fordern, und ihrem Inhalt zufolge die Bestätigung ertheilen, oder verweigern, und ihr die Unveränderlichkeit derselben als Resolutivbedingung festsetzen. Wirkliche Staatsbürger, welche eine kirchliche Gesellschaft errichten, können deren Duldung vom Staat sofern mit Recht fordern, als ihre Verbindung mit der öffentlichen Sicherheit verträg-

lich ist, müssen aber auch, um diese zu erhalten, ihre Grundsätze dem Staate vorlegen. Zugleich bey der Genehmigung der kirchlichen Verbindung kann die höchste Gewalt auch die Grenzen ihrer Wirksamkeit bestimmen. Zur innern Organisation der kirchlichen Gesellschaft darf sie aber nur so weit concurriren, als sich diese im Staat selbst äußert, und zufällige Stücke des Gottesdienstes betrifft.

Wenn eine kirchliche Gesellschaft ausdrücklich vom Staate genehmigt wird, so nennt man sie eine **öffentliche Kirche** (*ecclesia publica*). Geschieht die Gestattung ihres Zusammentritts aber nur stillschweigend, so entsteht eine **Privatkirchengesellschaft** (*ecclesia privata*). Die Religionsübung oder den Gottesdienst hingegen nennt man **öffentlich** (*exercitium religionis publicum*), wenn sich die religiösen Handlungen auch außer der kirchlichen Versammlung äußern; sind aber die religiösen Handlungen auf die Grenzen der kirchlichen Versammlungen eingeschränkt, so entsteht ein **Privatgottesdienst** (*exercitium religionis privatum*). 3) Bey der **Fortdauer** einer aufgenommenen kirchlichen Gesellschaft äußert sich das Reformationsrecht durch neue gesetzliche Vorschriften, und durch Erklärung dunkler Grenzbestimmungen, so wie auch mittelbar in der bürgerlichen Gesetzgebung, welcher die kirchliche Gesellschaft allgemein unterworfen ist. Wegen einer Veränderung der **Religionsdogmen**, welche mit dem Wohl des Staats verträglich ist, kann die höchste Gewalt einer Kirche nur diejenigen Rechte nehmen, welche von ihrer willkührlichen Ertheilung abhangen; muß also den Privatgottesdienst gestatten, und selbst die öffentliche Religionsübung zugestehen, wenn alle Staatsbürger oder ein großer Theil derselben ihre Religionsgrundsätze ändern. Bey unveränderten Symbolen kann die höchste Gewalt die gestattete Religionsübung der kirchlichen Gesellschaft nur dann aufrufen, wenn der Widerruf vorbehalten ist.

In dem Majestätsrechte in Ansehung der Religion liegen II) Rechte zur Concurrenz bey allen gesellschaftlichen Anordnungen, und bey der Ausübung der Gesellschafsrechte der Kirche, deren Inbegriff das **Hoheitsrecht der Oberaufsicht in Kirchensachen** (*inspectio secularis in causis ecclesiasticis*) bildet. Der Zweck desselben geht auf Entfernung alles Nachtheils, der für das Wohl und die Ruhe des Staats aus der gebildeten kirchlichen Gesellschaft entstehen könnte. Die höchste Gewalt erhält also dadurch vorzüglich **negative** Rechte, verbunden mit einer Direction zu diesem Zweck, welche sie vorzüglich durch Einziehung genauer Kenntniß, und durch Verbot oder Bestätigung in Ausübung bringt. Diese Rechte erstrecken sich sowohl auf die innere Organisation, als auf die äußern Rechte der kirchlichen Gesellschaft. Ja, wenn ein Gesellschaftsrecht von der Kirche nicht ohne Nachtheil des Staats ausgeübt werden, noch völlig ruhen kann, so tritt das Devolutionsrecht der höchsten Gewalt ein.

Vermöge der executiven Gewalt hat der Staat III) Rechte zur Ausführung der gesetzlichen Anordnungen und thätigen Beförderung des Wohls der kirchlichen Gesellschaft, deren Inbegriff man das **Hoheitsrecht der Advocatie** (*jus advocatiae ecclesiasticae*) die **höchste Schutz- und Schirmgerechtigkeit** nennt. Der Staat ist hierdurch zur Ausübung einer Gerichtsbarkeit über alle Personen und

Güter der kirchlichen Gesellschaft berechtigt, wovon nur die innere Religion der Einzelnen eine Ausnahme macht; daher bey Streitigkeiten über Religionsdogmen der Staat blos zur gütlichen Vermittlung befugt ist, so lange die Ruhe des Staats dadurch nicht gestört wird. Dann kann die höchste Gewalt jederzeit von Amts wegen eintreten; sonst muß sie den Anruf des beleidigten Theils erst abwarten, es sey dieß die kirchliche Gesellschaft selbst, oder ein Mitglied derselben, oder ein Dritter. Die Vollziehung ihres Erkenntnisses kann die höchste Gewalt durch alle erlaubte Zwangsmittel, selbst durch Strafen bewirken.

Von allen diesen Klassen verschieden, hat endlich IV) der Staat ein Recht des **Obereigenthums** in Kirchensachen (*dominium eminens in bona ecclesiastica*). Vermöge desselben kann die höchste Gewalt im Nothfalle zum **Wohl** des Staats das wohlerworbene Eigenthum der Kirche angreifen und verwenden, muß aber, der Regel nach, die kirchliche Gesellschaft entschädigen. Dieses Recht erstreckt sich über alle Güter und Rechte der Kirche, darf aber nicht um bloßen Nutzens willen ausgeübt werden.

Aber der Staat ist auch **verpflichtet**, jeder mit seiner Bewilligung errichteten kirchlichen Gesellschaft, auch wenn sie blos geduldet wird, die freye Bestimmung ihrer Glaubenssätze zu überlassen. Er ist schuldig sie in der ungestörten Ausübung ihrer Religion, als ihres Eigenthums zu schützen, und von Andern veranlaßte Hindernisse zu entfernen. Er muß ihr die Ergreifung aller Mittel gestatten, welche sie nöthig findet, und dem Wohl des Staats nicht widersprechen. Bey einer ausdrücklich aufgenommenen kirchlichen Gesellschaft hängen ihre einzelnen Rechte zwar vom Inhalte der Bestätigungsurkunde ab; doch berechtigt die Genehmigung des Staats schon eine kirchliche Gesellschaft, thätige Beförderung ihres Zwecks von demselben zu fordern. Und zum Schutz ihrer Existenz, und ihrer wohlerworbenen Rechte kann sie selbst die richterliche und gewaffnete Hand des Staats anrufen.

Aus allem diesem ergiebt sich auch der nicht zu übersehende Unterschied des Hoheitsrechts in Ansehung der Religion als Theils der höchsten Gewalt, und der Kirchengewalt als einer Quelle von Privatrechten. Ein Unterschied, der sich mannichfaltig, im Ursprung, im Subject, in der Ausdehnung, im Zweck und in der Ausübung beyder Rechte äußert. Sofern die Kirche die Ausübung der Kirchengewalt selbst vollführt, bleibt sie darin den Hoheitsrechten in Ansehung der Religion untergeordnet, ohne daß jedoch der Regent in der Regel auf Collegialrechte Anspruch machen dürfte, denen er vielmehr **persönlich** unterworfen seyn kann, so weit es seine bürgerliche Verhältnisse zulassen. Allein die kirchliche Gesellschaft kann die Ausübung ihrer Gesellschaftsrechte auch dem Regenten übertragen, und die Art ihrer Ausübung bestimmen. Dann stehen dem Regenten alle Gesellschaftsrechte zu, die ihm wirklich übertragen worden, und übertragen werden konnten. Dennoch darf der Unterschied beyder Rechte nie ganz aus den Augen verlohren werden. Die Kirchengewalt wird kein Theil der höchsten Gewalt, sondern der Regent wird blos Repräsentant der Kirche, und darf als solcher nichts wider den Willen seiner Committenten thun.

Mehrere kirchliche Gesellschaften desselben Glau-

bens sind ihrer Natur nach doch unabhängig von einander, und ohne nothwendige Verbindung oder Subordination. Eine Verbindung derselben kann also lediglich durch freywilligen Vertrag entstehen, von dessen Inhalt sodann die gegenseitigen Rechte einzig abhangen. Aber dessen Gültigkeit erlöscht durch die Veränderung der Glaubenssätze einer Kirche, wenn die bisherige Gleichförmigkeit derselben der Grund des Vertrags war, da keine sich dieser Freyheit begeben konnte. Und der Staat darf auch seine Hoheitsrechte in Ansehung der Religion, bey der Bildung und Fortdauer solcher zusammengesetzten Kirchen um so genauer ausüben, als ihre Wirksamkeit auf das Wohl des Staats stärker und ausgebreiteter seyn kann.

Die völlige Unabhängigkeit erhält sich auch unter mehrern Kirchen verschiedenen Glaubens, wo deshalb keine kirchliche Verbindung möglich ist. Wenn auch gleich über äußere Rechte gültige Verträge unter ihnen Statt haben können; so sind sie doch nach ihrer natürlichen Gleichheit verpflichtet, sich aller Verfolgungen und Beleidigungen zu enthalten. Jede gewaltsame Proselytenmacherey, jede Beeinträchtigung bürgerlicher Rechte ist Stöhrung der öffentlichen Sicherheit. Und hierin ändert das Verhältniß der herrschenden Kirche zur geduldeten nichts.

Allgemein hat der Staat gegen alle kirchliche Gesellschaften verschiedenen Glaubens, welche wirkliche Staatsbürger errichten, oder sich sonst im Staat befinden, gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Die höchste Gewalt tritt daher bey der Bildung, und bey der Fortdauer aller kirchlichen Gesellschaften, ohne Rücksicht auf deren objectiven Glauben, mit allen Hoheitsrechten in Ansehung der Religion in gleichem Maaße ein. Aber der Staat ist auch verpflichtet, jeder kirchlichen Gesellschaft Schutz und Sicherheit ihrer Religionsübung zu verschaffen, und darf selbst nicht ohne besondern Grund die **bürgerliche Gleichheit** der Staatsbürger um der Religion willen verändern. Indessen behält die höchste Gewalt doch, wenn Grundgesetze nicht im Wege stehen, das Recht, eine kirchliche Gesellschaft vor der andern zu begünstigen, wozu aber die **Staatsklugheit** die Gründe liefern muß. (41)

Kirche. Nach dem bürgerlich römischen Recht hatte sie einige vorzügliche Rechte, von welchen wir hier die wichtigsten bemerken wollen. Eins der wichtigsten betrifft die Verjährung. Nach einem Theodosischen Gesetz wurden Sachen der **Kirche** in dreyßig Jahren durch Verjährung erworben; Justinian aber in der l. 23. C. *de S. S. eccles.* welcher nach Procops Versicherung in seinen Anecdoten von Justinian oder seinen Räthen mit baarem Geld erkauft worden ist, gab nicht nur den **Kirchen** des orientalischen Reichs, sondern auch den Armenhäusern, Waisenhäusern und andern milden Stiftungen das Recht, daß ihre beweglichen und unbeweglichen Sachen, Vermächtnisse, Fideicommisse, Schenkungen u. s. w. nur in hundert Jahren verjährt werden sollten. Durch die 9te Novelle dehnte Justinian dieses Privilegium auch auf die **Kirchen** des Occidents aus; beydes aber wurde in einer neuen Verordnung der 111ten Novelle wieder aufgehoben, und die vierzigjährige Verjährung sowohl in denen Fällen, wo nach der l. 23. C. *de S. S. eccles.* die hundertjährige Statt gehabt

hatte, als auch in andern Fällen eingeführt, in welchen sonst dreyßig Jahre zur Verjährung hingereicht hatten; und endlich gab die 131ste Novelle dieses Vorrecht auch in Fällen und Sachen, welche sonst der Longi Temporis Präscription unterworfen waren. Allein in der *Auth. quae action. C. de S. S. eccles.* welche aus der 131sten Novelle gezogen ist, ist gegen den Sinn dieser Novelle der Zusatz gemacht worden: *sola Romana ecclesia gaudente Canonum spatio vel privilegio.* Diesem gemäß werden auch nach dem canonischen Rechte Sachen der **Kirche** in der Regel in vierzig Jahren verjährt, die römische **Kirche** aber hat den besondern Vorzug, daß nur eine hundertjährige Verjährung wider sie Statt findet; doch haben die **Kirchen** dieses besondere Vorrecht nur bey unbeweglichen Gütern und Rechten: ihre beweglichen Güter sind der gewöhnlichen Verjährung von drey Jahren unterworfen. Jene vierzig oder hundert Jahre aber sind von dem Tode des Kirchenvorstehers an, welcher die Veräusserung vorgenommen hat, zu rechnen. Daß die **Kirche**, nach dem Beyspiele der Minderjährigen gegen alle Verhandlungen, in welchen sie eine Verkürzung erlitten hat, der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand sich zu erfreuen habe, beruht mehr auf den Verordnungen des canonischen, als auf dem bürgerlichen Recht; sie hat diese Rechtswohlthat innerhalb vier Jahren, welche von Zeit der erlangten Wissenschaft von der Verkürzung, also wenn die **Kirche** durch die Handlung eines Kirchenverwalters verkürzt worden ist, gewöhnlich von der Zeit anfängt, wo in die Stelle jenes Kirchenverwalters ein anderer Nachfolger eingesetzt worden ist. Die Güter der **Kirchen**, als liegende Gründe, Capitalien, Zehenden und andere Gefälle, welche zu Besoldung der Kirchendiener, Unterhaltung der Kirchengebäude, und zu Bestreitung anderer Ausgaben dienen, können veräußert werden, wenn es nöthig, oder der **Kirche** nützlich ist. Die Veräußerung derselben ist daher erlaubt, wenn die **Kirche** Schulden hat, welche sie nicht anders als durch Angreifung ihrer Güter tilgen kann; wenn sie liegende Gründe hat, welche wenig Nutzen bringen, und sie vertauschen, oder deren Erlös auf höhere Zinsen ausleihen kann. Bey einer solchen Veräußerung müssen aber mancherley Feyerlichkeiten beobachtet, besonders nach vorgängiger genauer Untersuchung über die Ursache der Veräusserung, muß über deren Zulassung ein Decret vom Bischoff ertheilt werden; leichter wird die Veräußerung der neuerworbenen, als der Dotalgüter der **Kirche**, welche sie nemlich bey ihrer Stiftung bekommen hat, gestattet. Auch in protestantischen Ländern ist gemeiniglich die Einwilligung der Consistorien nach vorgängiger Untersuchung zu Veräusserung der Kirchengüter nothwendig. In vielen deutschen Provinzen ist die Veräußerung unbeweglicher Güter und ihnen gleichgeschätzter Rechte an die **Kirchen** verboten, damit ihrer nicht zu viele dem Gewerbe der Bürger entzogen werden. Wenn im Namen einer **Kirche** diejenigen Geld entlehnen, und eine Schuldverschreibung ausstellen, durch welche die **Kirche** vorgestellt wird, so ist der Darleiher wegen seiner Forderung so sehr gesichert, daß er die Verwendung zum Nutzen der **Kirche** zu beweisen, eigentlich nicht schuldig ist; und wenn daher nach dem canonischen Recht der Prälat mit seinem Ca-

pitel, oder dem größern Theile desselben, welche die Kirche vorstellen, Geld aufnimmt, so ist es, als ob die Kirche selbst es aufgenommen hätte, und der Darleiher die Verwendung zu beweisen nicht schuldig. Da jedoch manche Rechtsgelehrte das Gegentheil behaupten, und wenn eine Verwendung zum Nutzen der Kirche nicht geschehen, also eine Verkürzung erweislich ist, der Kirche die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand zukommt: so ist es immer sicherer, wenn der Darleiher sich vorsieht, daß er auf jeden Fall die Verwendung des Geldes zum Besten der Kirche erweisen könne. In protestantischen Ländern, wo noch Cathedralkirchen und Capitel sind, sind meistens die Vorgesetzten sammt dem Capitel nicht befugt, allein Gelder für die Kirche aufzunehmen, sondern es ist die Einwilligung des Landesherrn oder Patrons erforderlich; wo aber dieses nicht der Fall ist, da geschieht die Geldaufnahme für die Kirche des Landes mit Einwilligung der Consistorien, oder derjenigen Collegien, welche in protestantischen Ländern unter mancherley Namen, z. B. des Kirchenraths, die ökonomischen Geschäfte der Kirche zu besorgen angeordnet sind; und daher auch die Schuldverschreibung nach der an jedem Ort hergebrachten Observanz unterschreiben. In einzeln Orten aber nimmt entweder die ganze Gemeinde in Kirchenangelegenheiten Gelder auf, oder es sind einige Kirchenvorsteher, welche gemeiniglich aus dem Geistlichen und einigen Obrigkeitspersonen des Orts bestehen, aufgestellt, unter deren Verbindung die Aufnahme des Geldes geschehen kann; jedoch ist gemeiniglich in protestantischen Ländern dazu auch die Einwilligung des Landesherrn nothwendig. Wenn die Kirche zur Sicherheit des Darleihers für die ihr angeliehenen Gelder gewisse besondere Unterpfänder verschreibt, so müssen alle diejenigen Feyerlichkeiten beobachtet werden, welche die Gesetze bey Veräußerung oder Verpfändung der Kirchengüter vorschrieben, nemlich eine rechtmäßige Ursache der Verpfändung, eine darüber angestellte genaue Untersuchung, die darauf erfolgte Einwilligung des Prälaten und des Capitels, und ein hierüber erlassenes Decret; und wenn alles dieses beobachtet worden, und vom Darleiher hinlänglich bewiesen werden kann: so kann er, wenn ihm zu gehöriger Zeit die schuldigen Gelder sammt Zinsen nicht bezahlt werden, ohne weitere neue Feyerlichkeiten die Unterpfänder angreifen, und zu seiner Befriedigung verkaufen lassen. Wenn aber der Prälat ohne sein Capitel, oder der Verwalter der Kirchengüter ohne besondere Vollmacht Gelder aufnimmt; so sind nach der Regel immer nur diejenigen, welche das Geld aufgenommen, und die Schuldverschreibung ausgestellt haben, aus derselben verbunden: die Kirche selbst aber kann nicht belangt werden, wenn gleich die Aussteller der Schuldverschreibung ausdrücklich erklärt hätten, daß sie im Namen und zum Nutzen der Kirche das Geld aufgenommen, und wenn sie gleich ausdrücklich der Einwendung des nicht zum Nutzen der Kirche verwendeten Geldes sich begeben hätten. Aus einem solchen Anlehen ist vielmehr die Kirche nur alsdann verbunden, wenn entweder der Aussteller der Schuldverschreibung zur Geldaufnahme Vollmacht gehabt, oder der Darleiher hinlänglich beweisen kann, daß das Geld wirklich zum Vortheil der Kirche verwandt worden sey.

Daher muß in diesem Falle der Geldanleiher sich alle Mühe geben, die Schuldverschreibung also einzurichten, daß er die Verwendung des angelehnten Geldes zum Nutzen der Kirche ohne Schwierigkeit beweisen kann, zu welchem Ende vornehmlich der Endzweck des Anlehens in der Schuldverschreibung genau auszudrücken ist, und der Darleiher sich z. B. von demjenigen, welcher das der Kirche angelehnte Geld zu ihrem Vortheil empfangen, einen besondern Empfangschein geben läßt; wiewohl die Verwendung sonst auch durch Vermuthungen, besonders aber durch die Rechnungen bewiesen werden kann. Sonst wird die Schuldverschreibung, wenn alle Vorsicht beobachtet wird, also eingerichtet, daß sie von dem Prälaten und seinem Capitel, oder von den Vorstehern der Kirche, durch welche sie vorgestellt wird, und welche hierzu die Gewalt haben, oder von den Mitgliedern der Kirche, oder ihren Bevollmächtigten ausgestellt wird, und wenn diese Personen im Eingang sich im Namen der Kirche bekennen, und sie unterschreiben: nehmen aber sämmtliche Mitglieder der Kirche Geld für sie auf, so muß, wie bey Schuldverschreibungen der Gemeinden, auch ein glaubwürdiges Zeugniß ihrer rechtmäßigen Zusammenberufung und Einwilligung, oder im Fall für sie ein Bevollmächtigter die Schuldschreibung ausstellt, dessen Vollmacht und ein glaubwürdiges Zeugniß über seine Bestellung beygebracht, und der Schuldverschreibung beygelegt oder beygesetzt werden. Sodann ist in dem Eingang der Schuldverschreibung der Endzweck des Geldanlehens, und zwar so, daß daraus eine rechtmäßige Ursache sich ergiebt, anzuführen, und dabey zu bemerken, daß in dieses Anlehn diejenigen, von welchen es erforderlich ist, eingewilligt haben. Nach diesem folgt die Verpfändung der der Kirche zugehörigen Güter und Gefälle, und zwar bestimmter Güter und Einkünfte, und wird dabey angeführt, daß diese Verpfändung laut beygelegten oder nachgesetzten Decrets, nach vorgängiger genauer Untersuchung von dem Höhern, nemlich vom Bischoff, oder in protestantischen Ländern von dem Landesherrn, oder seinen Collegien genehmigt worden.

Nach den Grundsätzen des ältern römischen Rechts konnten Kirchen als ungewisse mystische Personen nicht zu Erben eingesetzt, noch ihnen in einem letzten Willen etwas vermacht werden: allein nach dem neuern römischen Recht kann nun beydes gültig geschehen; und wenn ein Testirer Gott oder einem Heiligen etwas vermacht, oder sie zu Erben einsetzt, so nimmt man an, daß er die Kirche seines Orts, und in letztem Fall diejenige, welche den Namen des genannten Heiligen führt, habe bedenken wollen. Durch eine Verordnung der Kaiser Theodos und Valentinian, welche in der Folge durch das canonische Recht völlig bestätigt worden, ist die Kirche berechtigt, die Güter der Geistlichen, welche bey ihr angestellt sind, und keine Erben hinterlassen, an sich zu nehmen, wobey jedoch vorausgesetzt wird, daß sowohl der Geistliche als die Kirche selbst die Fähigkeit haben müsse, etwas als Eigenthum zu benutzen und zu erwerben. Diejenigen geistlichen Orden also, welche das Gelübde der Armuth auf sich haben, können, da einzelne Mitglieder etwas zu erwerben nicht befugt sind, hiervon keinen Gebrauch machen. Ob auch einer evangelischen Kirche ein solches Erbfolgerecht

auf die Güter ihrer ordinirten Geistlichen, wenn diese keine Erben hinterlassen, zustehe, ist zweifelhaft. Gleichwohl wird als die richtigere Meynung von den meisten angenommen, daß ihr ein solches Recht zustehe, indem sie ihre ordinirten Geistlichen aus ihrem eigenen Aerarium besoldet; sogar wird in der Praxis dieses Vorrecht der **Kirche** auch auf die hohen Schulen ausgedehnt, wenn ein academischer Bürger, ohne Erben zu hinterlassen, mit Tode abgeht.

Die **Kirchen** haben als solche in dem Vermögen ihrer Schuldner ganz kein Vorzugsrecht, sie haben aber ein Absonderungsrecht in Betracht ihrer Güter, welche nichtig, ohne Beobachtung der erforderlichen Feyerlichkeiten veräußert worden, und manche Rechtslehrer schreiben ihnen das gleiche Recht in Ansehung der Sachen zu, welche die Verwalter der **Kirchen** mit ihrem Geld gekauft haben, obwohl in diesem Falle weder ein Absonderungsrecht, noch ein privilegirtes Pfandrecht gegründet ist. Eben so ungegründet ist das gesetzliche Pfandrecht, welches einige Rechtsgelehrte der **Kirche** auf dem Vermögen desjenigen zuschreiben, welcher ihre Güter verbrannt, zerstört, oder sonst ihnen Schaden zugefügt hat. Hingegen ist, obgleich auch ohne Gesetz, allgemein in der Praxis angenommen, daß der **Kirche**, nach dem Beyspiel der Unmündigen und Minderjährigen, auf dem Vermögen ihrer Verwalter wegen alles desjenigen, was sie aus der geführten Verwaltung schuldig sind, ein von Zeit der übernommenen Verwaltung anfangendes gesetzliches Pfandrecht zusteht, welches sogar nach vielen besondern deutschen Gesetzen noch mit einem besondern Vorzugsrecht verbunden ist. Als etwas eigenes verdient es auch bemerkt zu werden, daß wenn der Pfandgläubiger ein ihm verpfändetes Gut wissentlich an die **Kirche** verkaufen läßt, schon seine bloße Wissenschaft für eine Begebung seines Pfandrechts gehalten wird. Wenn eine **Kirche** ein Gut in Emphyteusis (als Erbzinsgut) giebt, so schreiben die Gesetze, was sonst nicht nothwendig ist, vor, daß der Vertrag hierüber schriftlich aufgesetzt werde. Demnach gehört auch hier der schriftliche Aufsatz nicht zum Wesen der Sache, und wenn er auch unterblieben ist, so ist deswegen nicht der Vertrag ungültig. Auch verdient es als etwas Besonderes bemerkt zu werden, daß der Erbzinsmann seines Rechts verlustig wird, wenn er bey einem kirchlichen emphyteutischen Gute den Erbzins binnen zwey Jahren nicht bezahlt, wo hingegen bey einer andern Emphyteusis jener Verlust erst alsdann eintritt, wenn in drey Jahren der Erbzins nicht bezahlt worden ist. (38)

Kirche (med. Polizey). Außerdem, was in dem Artikel **Kirchenmängel** vorgetragen wird, hat man in Kirchen, deren Luft, bey jeder großen Volksversammlung, besonders im Sommer und in feuchten Tagen giftartig wird, und der Boden durch alten Gassenkoth, den Auswurf von engbrüstigen, kränklichen, lungensüchtigen Menschen so oft verunreinigt wird, wozu auch noch in den katholischen Kirchen, bey großen Andachten, der Dampf so vieler brennenden Lichter hinzukommt, sehr auf die Reinlichkeit zu sehen.

Man muß daher die Kirchen nicht in enge Gassen, zwischen hohe Gebäude, oder an Orte, wo ohnedem die Luft verdorben ist, verlegen. Der Gebrauch der Katholiken, des Sommers, eine Zeit hindurch, ihre Kirchen mit grünen Baumzweigen, die in Wasser gestellt sich lange frisch erhalten, auszuschmücken, ist sehr nützlich, indem die Pflanzen das beste Mittel sind, die verdorbene faule Luft zu verbessern. Die Fenster dieser Andachtshäuser müssen groß genug, und gegen Morgen angebracht werden. Sowohl zwischen, als während dem Gottesdienste, müssen einige davon immer offen stehen bleiben, ohne daß jedoch das Volk einer stark durchziehenden Luft ausgesetzt werde, als wovon schwächere flüssige Personen leicht Schaden leiden können. Daher sind die Vorthüren zur Abhaltung der rauhen Nordluft bey jeder Eröffnung der Kirche, des Winters eine nützliche Sache; und da die Füße schwächlicher Menschen, bey strenger Kälte, von den steinigten Platten, womit die Kirchen belegt zu werden pflegen, viel durch Verkältung leiden, und dadurch öfters Bauchschmerzen, und andere Zufälle von unterdrückter Ausdünstung erfolgen; so ist rathsam, daß, wo das Holz nicht zu theuer zu stehen kommt, der Fußboden in den Kirchen, da, wo das Volk ruhig stehen muß, mit Dielen oder Brettern belegt werde. Nebst diesem sollten die Kirchen öfters, als zu geschehen pflegt, ausgekehrt, und damit der Staub die Luft nicht verunreinige, des Sommers mehrmals begossen werden. Vor jedem Kniepulte sollte zur Unterhaltung einer grössern Reinlichkeit, ein mit reinem Sande unterhaltenes Speykästchen angebracht seyn, damit nicht die Auswürfe kränklicher Menschen, die Nase und das Auge der Gesunden verletzen.

Die Kohlentöpfe, welche das andere Geschlecht öfters in Kirchen unterstellt, um die heftige Kälte abzuhalten, müssen verboten werden, weil mehrere solche die Luft noch mehr verderben, und in Rücksicht derer, die Gebrauch davon machen, meistens nachtheilig sind. Besser wäre es wohl, wenn bey heftiger Kälte, wo die Andachtsübungen nicht abgekürzt werden wollten, wenigstens in Städten, wo die schwächlichern Menschen von dem Uebergang aus einer gewärmten Stube in eine meistens sehr kalte Kirche, in welcher sie zuweilen stundenlang sich ohne Bewegung aufhalten, viele Krankheiten einholen, einige große Oefen angebracht würden, um die äußerste Kälte dieses gemeinsamen Aufenthaltes auf eben die Art zu mäßigen, wie solches in Schauspielhäusern geschieht. Es ist ohnedies zuweilen kaum möglich, bey erstarrendem Körper seine Gedanken auf die Andacht zu heften, und man hat öfters Gelegenheit, von Verkältung in den Kirchen, besonders bey andächtigen Frauenzimmern, mancherley Zufälle zu beobachten. (5)

Kirche (Baukunst.). Ein Gebäude, welches zur Versammlung des Volkes dient, um darin öffentlich alle Handlungen der Religion zu verrichten. Die Erfordernisse und Eigenschaften einer Kirche sind theils gemeinschaftlich allen, theils auch beruhen solche auf den besondern Kirchengebräuchen der Religion: daher kann man die Einrichtung der Kirchen eintheilen, in die allgemeine und in die besondere. Die allgemeinen Erfordernisse einer Kirche sind Anstand und Würde von innen und außen, welche Einbildungskraft und Empfindung zu bewegen vermögend ist; die höhere Bestimmung der Kirchen erweitert und veredelt den Gesichtspunkt, aus welchem solche betrachtet werden können; erhebt sie in die

Klasse würdiger Kunstwerke, und unterwirft daher solche den Regeln der Baukunst, des Geschmacks und der Schönheit. Man muß sehen, daß es ein heiliges Gebäude ist, dessen Gestalt und Lage Ehrfurcht und Erhabenheit erwecken muß, damit diese Majestät zur Bewunderung und Lobe des allergrößten Baumeisters führe, auch eine sittliche Gewalt über die Gemüther der Menschen behalte, indem der Mensch hierdurch an anständige und stille Ergötzungen zugleich geführt wird, wobey sein Geist Heiterkeit, und ein aufgewecktes Wesen, seine Gefühle Milde, und mehr Verfeinerung annehmen. Will man nun diesen Endzweck glücklich erreichen, so wähle man für das Gebäude: 1) eine freye Lage, 2) einen erhabenen Platz, 3) eine vortheilhafte Gestalt an Höhe, Länge und Breite, welche Majestät, Größe und Einheit zeigt, und gebe ihm 4tens Bequemlichkeit der vorzunehmenden gottesdienstlichen Handlungen, sowohl für Lehrende als Lernende oder Zuhörer, 5) dauerhafte Bauart, 6) anständige Decoration, 7) gebe man ihr gesunde Luft.

Die Luft in den Kirchen ist durch die Menge der Menschen, die den Gottesdienst abwarten, und deren Ausdünstung, ganz verdorben. Der Geruch verräth es zur Genüge, wenn ich auch sonst kein Zeichen anführe.

Die Luft, die man daselbst einathmet, ist ein wahres Gift; eben so unrein und verpestet, wie die Gefängnißluft, nur weniger gefährlich, weil diese der Gottesverehrung gewidmeten Häuser bisweilen gelüftet werden, auch höher und größer sind. Daher fühlen Leute von empfindlichen Nerven und schwacher Lunge, Hypochondristen, und mit der Mutterplage behaftete Frauenzimmer, sogleich manche Beschwerden, und spühren sogar Anwandlungen von Ohnmacht. Genesene, die, dem großväterlichen Wahne zufolge, ihren ersten Ausgang in die Kirche hielten, so sehr es auch der vernünftige Arzt wiederrieth, wurden öfters durch die üble Luft, und durch die Kälte des Gemäuers genöthigt, sich früher zu entfernen, bekamen Recidive, und starben, oder kränkelten doch auf immer. Wöchnerinnen, die aus Noth, Mode, oder andern Bewegungsgründen, den eingeführten Kirchengebrauch beobachten, ehe die Geburtsreinigung vorüber ist, haben sich hier mehrmals Erkältung, Leibesschmerzen, Stockung der Reinigung, und andere unheilbare Uebel, zugezogen, hectische Personen ihren Tod beschleunigt. Theorie und Erfahrung bestätigen diesen Satz hinlänglich, und die Furcht vor dieser Schädlichkeit der Luft ist nicht eingebildet. Die Besuchung der Kirchen hat ihren vielfältigen Nutzen, zumal für den großen Haufen; und doch fordert die Religion von Niemand, er sey so gering als er wolle, ein Märtyrer nachtheiliger Kirchensatzungen zu werden. Man bessere, reinige also die Luft, die erste und beste Nahrung des Lebens, so gut es immer möglich ist. Man öffne vor und nach dem Gottesdienste alle Thüren und Fenster, um reine Zugluft zu erhalten, und dadurch, den trägen, verdorbenen und allgemein verbreiteten Dunst fortzujagen, ehe er sich an den Wänden, Bänken, Stühlen und Tüchern festsetzen kann, und lehne dieselben auf der einen Seite herum, sobald der Gottesdienst anhebt. Man stelle in jedes Fenster einen Ventilator von verhältnißmäßiger Größe,

um durch die stäte Bewegung eine reine Luft zu erhalten. Noch mehr als diese, dürften die Suttonischen Röhren (welche ich im Artikel Luftverbesserung beschreiben werde), in diesen großen Gebäuden ausrichten, welche hier eben so gut, als in den Gefängnissen, die schädlichen Theile von unten auffangen, und eben hinaustreiben. Die Kosten zu Bestreitung dieser Anrichtungen, sind unbeträchtlich, und leicht zu erhalten. Ist das Kirchenärarium zu unvermögend, so dürfte anfänglich ein freywilliger Beytrag der Kirchenverwandten, und nachher jährlich eine Collecte, wohl das schicklichste Mittel seyn. Wem Religion und Gesundheit lieb ist, dem wird es auch nicht schwer fallen, sein Scherflein dazu beyzutragen. Die freye Lage der Kirchen folgt schon aus ihrer Bestimmung zur Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes, nach welcher solche Leuten von allen Ständen und Handthierungen, zu allen Zeiten frey zum Besuche stehen, und daher es für ihre Bestimmung bequem ist, sie im Mittelpunkte des Aufenthaltes derer, für welche sie bestimmt sind, da anzulegen, woselbst der Zugang für sie am leichtesten ist. Daher kann man fordern, daß Hauptkirchen im Mittelpunkte der Stadt, und Pfarrkirchen im Mittelpunkte des Kirchspiels liegen. Nicht immer wird inzwischen dieses in Städten bemerkt, weil sich dieselben oft in der Zeitfolge auf diese oder jene Seite ausgedehnt haben. Alle Kirchen sollen frey stehen, und ringsherum einen breiten freyen Platz haben, damit man Form und Absicht sehen kann, welches bey jedem öffentlichen Gebäude nöthig ist. Geräumige Gassen, welche auf diese Plätze und nach den Kirchen führen, geben solchen einen Zugang der ihrer würdig ist. Gar oft findet man leider in großen Städten hiergegen gesündigt, und die ansehnlichsten Kirchen im Winkel gebaut. In einigen Städten hat man daher wohl gehandelt, daß man Gebäude, welche den Kirchen zu nahe gelegen, abgebrochen hat, ja in andern gar die auf solche zuführende Straßen erweitert, oder auch neue Straßen angelegt. Wenn der Platz, worauf die Kirche gebaut wird, an sich schon durch schöne Gebäude, oder gute Aussicht geziert ist, dann erhöhet solcher die Wirkung der inneren Einrichtung durch die Eindrücke, welche die Aussichten umher machen, die nirgends reizender sind, als wenn sie von einem Platze, der schon an sich angenehm ist, betrachtet werden können.

Der erhabene Platz, als die zweyte Eigenschaft einer Kirche, wurde von den Alten als eine Haupterforderniß angesehen, und daher ihre Gebäude von der Art höher, als der gewöhnliche Boden gesetzt, damit sich solche desto besser ausnehmen möchten. Dieser erhabene Platz kann nach den bis daher vorhandenen guten Beyspielen haben: einen festen Fuß ringsumher ganz mit Stufen, oder aber die letzteren nur an schicklichen Orten angebracht. Die Aussicht und Ansicht, welche hiebey erhalten wird, kommt dabey theils auf die Beschaffenheit des Platzes selbst, theils auf dessen Lage und Verbindung der ihn umgebenden Gebäude, theils auf die Gesichtspunkte an, woraus solche betrachtet werden. Diese Gegenstände können dann, durch ihre eigene Wichtigkeit, durch ihre Annehmlichkeit und Schönheit, durch ihre Größe, durch ihre Neuheit, ihr einen eigenthümlichen Charakter geben.

Die Anhöhe und der Fuß, worauf man eine Kirche setzen kann, geben ihr mehr Freyheit, Heiterkeit und Anmuth, als die Ebene. Indem sie Aussichten begränzt, öffnet sie neue, und gewährt der Seele ein angenehmes Gefühl der Erhebung, worin sie gleichsam über Sorgen und unwürdige Beschäftigungen hinausragt, und ihrer edlern Bestimmung näher entgegen rückt. Der Vorplatz vor der Kirche verdient nicht weniger Aufmerksamkeit, sowohl wegen seiner genauen Verbindung mit ihr, als auch, weil er dem Ansehen des Gebäudes die Wirkung vermehrt. Je ansehnlicher und prächtiger die Kirche ist, desto mehr muß sich ihr naher Vorplatz durch Größe und Kunst der Verschönerung übereinstimmend heben. Postamente, Geländer, Stöcke, Statuen, Gruppen von Bildern, Springwasser, Vasen, Lindenbäume, werden hierbey die schicklichste Verzierung gewähren.

Die vortheilhafte Gestalt der Kirche, als die dritte Eigenschaft, muß nicht weniger, als die Lage und Erhöhung des Orts, Einheit, Größe und Majestät, durch Höhe, Länge und Breite zeigen.

Die Säulenordnungen an den Tempeln der Griechen und Römer, gaben ihnen nicht allein Festigkeit, sondern auch ein edles Ansehen: weil eine, zuweilen mehrere Außenseiten dieser Gebäude mit einem Vordache versehen waren, das durch Säulen getragen ward; so konnten diese nicht entbehrt werden. Einige Tempel der Griechen hatten nur an der Vorderseite eine mit einem Vordache bedeckte Halle, und diese bestand bloß aus 4, bald aus 6 Säulen. Zuweilen hatte zugleich die hintere Seite einen Eingang mit einer Halle. Andere Tempel waren auf allen 4 Seiten mit Säulen umgeben, die ein um das ganze Gebäude laufendes Vordach unterstützten. Man führte zur Vergrößerung des Ansehens, zuweilen in Reihen Säulen um den ganzen Tempel herum.

Diese Säulenlauben gaben einen bedeckten Spaziergang, sowohl als einen Zuwachs an Schönheit.

Anstatt dieser vortrefflichen Säulenordnung der Alten hat man sich viel mehr mit kleinen kindischen Säulen abgegeben, und mehrere Ordnungen übereinander gesetzt, womit man denn anzuzeigen scheint, daß das Inwendige in 2 Stockwerke abgetheilt ist, da doch bey Kirchen solcher Begriff nicht vorkommen kann. Diese einen falschen Begriff gebende Fassaden, deren Anzahl nicht geringe ist, sind gemeiniglich viel, oder um die Hälfte höher, als die wirkliche Kirche. Dies stellt eine unnütze und monströse Höhe dar, zumal, wenn man sie von der Seite ansieht.

Man unterlasse nie, der Ordnung ihr ganzes Gebälke zu geben, daher sieht man oft Carnieße über Carnieße, und Giebel über Giebel, wo weder Carnieße noch Giebel nöthig sind.

Es ist nichts seltnes, zu sehen, daß man auf eine Treppe, die als der Fuß einer Kirche zu betrachten ist, hohe Postamente, oder eine Tafel, oder einen andern Fuß setzt, worauf die Säulen oder Pilaster stehen.

Man bemerkt sehr häufig, daß Säulen von verschiedener Größe auf einerley Grund stehen; indem einige große die ganze Fassade hinaufgehen, und die kleinern zur Verzierung der Thüren und Fenster dienen. Daraus entsteht eine greuliche Verwirrung unter den Gliedern; die Einheit und Harmonie geht verlohren, die Architrabe, Carnieße, Pilaster und Säulen werden unterbrochen, die Giebel werden verstümmelt, oder gar ineinander gesetzt. Von dergleichen artigen Sachen wimmelt es in Fassaden, die sonst richtig gezeichnet, und von eigensinnigen Einfällen frey sind.

Aller dieser vielfache Uebelstand verschwindet, wenn die Fassade keine größere Höhe bekommt, als nöthig und schicklich ist; wenn man nur Eine Ordnung auf einen einzigen Fuß setzt, und das Gebäude oben mit einem schönen dreyeckigen Giebel schließt, welcher die ganze Breite desselben einnimmt. Hat die Kirche inwendig Seitennavaten, so kann man sie von außen nach der zierlichen Manier des Palladio andeuten: man macht nemlich auf den Seiten der Fassade zwey halbe Giebel, welche an den großen mittlern Giebel anstoßen. Wozu haben die Thüren und Fenster kleine Säulen nöthig, welche die ganze Anordnung nur verwirren, anstatt sie zu zieren? Die bloßen Einfassungen von beyden sind schon Zierraths genug.

Große Gesimse, hohe Thürme, hohe, auch große Fenster und Thüren leisten gute Wirkung. Die Fenster müssen von denen in Privathäusern verschieden sich zeigen, und nicht in 2 Stockwerke abgetheilt seyn, oder gar Geländer haben, als wenn solche inwendig bewohnt wären. Kuppeln sind auch eine eigene Zierde der Kirchen, davon der Artikel **Cuppel**, im 6sten Bande dieser Encyclopädie, S. 560 nachgelesen werden kann.

Auch von innen erwecken Säulen Majestät, wenn sie hoch sind, und auf Untersätzen stehen, damit sie nicht zu dick ausfallen. Die gothischen Kirchen erregten daher Erstaunen, wie zum Beyspiele die Michaeliskirche zu Halle in Schwaben. Werden aber Pfeiler statt der Säulen gesetzt, dann verkleinern sich die Gegenstände dem Auge; daher auch die Peterskirche zu Rom, die größte auf der Welt, keinen außerordentlichen Umfang zu haben scheint: hätte solche hingegen statt der ungeheuren Massen von Pfeilern zwey Reihen nahestehender Säulen, so würde solche noch größer scheinen, als sie es in der That ist.

Jederzeit sollte man die innere Einrichtung und Anlage also treffen, daß man von jedem Orte das Innere ganz übersehen könne, auch daß sämmtliche Hauptheile, als Altar und dergl. gut in die Augen fallen.

Die vierte Eigenschaft, Bequemlichkeit der vorzunehmenden gottesdienstlichen Handlungen, sowohl für Lehrende als Lernende oder Zuhörer, ist mit dem Begriffe eines jeden Gebäudes überhaupt verbunden. Beyde verlangen den erforderlichen Raum, und eine solche Stellung, die wechselsweise beyde einander ununterbrochen beobachten läßt. Dieses wird erhalten, wenn man den Lehrenden von dem Lernenden entfernt, ihn einzeln stellt, und einen etwas erhöheten Ort anweiset.

Dieses hat daher schon im grauen Alterthume Gelegenheit zu zwey Abtheilungen gegeben, in die wo der Lehrende, und jene wo der Lernende sich aufhält.

Der Lehrende muß alle Gemächlichkeit für seine zu verrichtende Handlungen sowohl, als für seine Person Oerter erhalten, in denen er sich aufhalten kann, ehe er zu seinen Amtsverrichtungen kommt, woselbst er die andern Lehrer bey ihrer Beschäfti-

gung abwartet, sich umkleidet, und dergl. Das Volk aber hat Stände nöthig, in denen solches während dem Gottesdienste ruhig stehen, sitzen oder knien kann, je nachdem es die Gebräuche von dessen Religion fordern.

Die dauerhafte Bauart, als die fünfte Eigenschaft, kommt ihr nicht nur als einem Kirchengebäude zu, sondern sie würde, als der Sitz der Gottheit, wenn ihr solche mangelte, das Bild der Vergänglichkeit, allegoriren.

Steine sind hier also das würdigste Baumaterial, welches der Witterung und dem Feuer trozet, und das die Alten den Tempeln als würdig erkannt haben, welche auch solchen die gute Eigenschaft geben, daß solche von dem Feinde nicht so schnell, als hölzerne, zerstört werden können. Die Festigkeit, eine Tugend der Dauerhaftigkeit, fordert so starke Wände, als die zu tragende Last, und die Höhe der Unterstützung erheischet, und ein Dach, welches das Innere der Kirche beschützt.

Die anständige Decoration, als die sechste Eigenschaft einer Kirche, muß der Hoheit Gottes und der Andacht angemessen seyn. Das erstere fordert Reinlichkeit, Ordnung, schöne Baumaterialien, und fleißige Arbeit; das letztere allegorische Verzierungen und Anmuthigkeit. Die Verzierungen an den Tempeln der Alten, sowohl äußere als innere, sie mochten halberhobene Bildwerke, Statuen, Gemälde seyn, aus Geschichte oder Allegorie bestehen, hatten bey den Alten schon eine harmonische Beziehung auf die Natur, die Eigenschaften oder Thaten der Gottheiten. In diesem Geschmacke war z. E. zu Rom auf dem palatinischen Berge der berühmte Tempel des Apoll verziert, den Augusterrichten ließ. In der Halle umher glänzten Statuen, die auf die wohlthätigen Wirkungen des Gottes anspielten; an der Vorderspitze des Gebäudes zeigte sich der goldene Wagen der Sonne; die elfenbeinernen Thüren, und die marmornen Wände enthielten Gemälde, die den Apoll angiengen; er selbst erschien in dem Innern, eine herrliche Statue, und rührte voll Entzücken die Leyer; zwo Bibliotheken, eine mit griechischen, die andere mit römischen Werken, verkündigten seine göttliche Macht.

Selbst die Verzierung sowohl, als die Höhe der Altäre war bestimmt und andeutend. Die Zweige oder das Laubwerk des Lorbeers, des Epheus, der Fichte, der Cypresse, des Oelbaumes, der Myrte kündigten das Heiligthum des Apoll, des Bacchus, des Pan, des Pluto, der Minerva, der Venus an; und höher erschien der Altar des Jupiters, da hingegen der Vesta und dem Neptun ein niedriger zugetheilt war. Unbedeutende Nischen mit Statuen sind eine elende Verzierung der Fassaden. Man siehet sogar Statuen auf den Abseiten der Giebel, woselbst sie doch nicht einmal stehen können. In den Zwischenräumen kann man statt der Nischen Felder anbringen, und solche sparsam mit allegorischen Basreliefs verzieren. Die Anmuthigkeit gränzt an Lieblichkeit, und ist von dem Großen, Erhabenen, Prächtigen und Schönen unterschieden. Seine Eindrücke sind viel schwächer; aber sanft und erheiternd.

Es stärkt zwar nicht, giebt aber doch Erfrischung, und daher liegt bey dem Anmuthigen eine gewisse Mäßigung, zum Grunde: die Farbe oder der Anstrich trägt mehr oder minder zur Wirkung des Anmuthigen bey, wenn man zwischen dem Starken und

Schwachen den Mittelweg hält. Das Hochrothe ist z. B. zu stark und empfindlich. Das Grüne ist kindisch und zu matt für Gebäude.

Holz und Stein, als die Baumaterialien einer Kirche, kennen das Grün in ihrer Oberfläche nicht. Ein weißer Anstrich ist gemäßer; wir finden sie bey Gebäuden von Steinen, und die Wahrheit der Nachahmung, so wie die Schicklichkeit, ist beym Anstrich nie zu vergessen. Das Weiße hat die Eigenschaft der Heiterkeit, reizt schon in der Ferne, und ist Scenen der Freude angemessen.

In vielen Fällen wird das Blauweißliche, oder das Grauweißliche vor dem Hellweißen den Vorzug verdienen. Inzwischen muß allzugroße Einfärbigkeit auch vermieden werden. Licht und Schatten durch Farben, welche nicht zu stark darauf sind, können ihr die nöthige Mannichfaltigkeit gewähren.

Zu diesem Vortrag der allgemeinen Eigenschaften der Kirchen von allen Religionen gesellen sich noch diejenigen, welche jede Religionsparthey Eigenes noch für sich sowohl, als für andere hat. Hieraus erwächset für den Baumeister eine eigene Eintheilung der Kirchen, und zwar in:

I) Christliche Kirchen, welche wieder
- Katholische Kirchen.
- Lutherische Kirchen.
- Reformirte Kirchen.
- Griechische Kirchen.

II) Jüdische Kirchen oder Synagogen.
III) Mahomedanische Kirchen oder Moscheen.
IV) Heidnische Kirchen oder Tempel.

Kirche, katholische (Baukunst.). Diese hat unter den christlichen Kirchen ihre eigene Eintheilung und Bauart. So wie die Bischöffe sich nach und nach eine Gewalt über die Gemeinden anmaßten, und auf die Einführung eines prächtigen mit vielen schimmernden Gebräuchen verbundenen Gottesdienstes bedacht waren, richteten solche ihr Augenmerk auch auf die Erbauung prächtiger Kirchen. Wie viel Constantin der Große hierbey gethan, ist bereits oben gesagt worden. Seinem Beyspiele folgten viel reiche und vornehme Personen, und die Anzahl der Kirchen wurden zuletzt so groß, daß man für nöthig hielt, Verordnungen zu machen, daß Niemand ohne bischöffliche Einwilligung eine Kirche erbauen durfte, und daher ist es gekommen, daß nach der Zeit, so wie noch heutzutage in der römisch katholischen Kirche geschiehet, dieselbe zur Erbauung einer Kirche erfordert wird. Man hat zugleich den Grundsatz angenommen, daß durch die Einweihung, die Kirche sowohl dem Eigenthume des Erbauers, als auch aller übrigen Menschen, entnommen, und Gott, oder dem Heiligen, dem sie gewidmet war, untergeben wurde.

Will man sich ein allgemeines Ideal davon machen, so hat man dabey zu gedenken *)

1) den freyen Platz A in der Mitte derselben, welcher mit einem Halbkugelgewölbe geschlossen, und daher Kuppel genannt wird.
2) Das Chor B, in der Gestalt eines Halbcirkels.
3) Das Schiff, oder Langhaus der Kirche I.
4) Die Halle G, oder den Haupteingang.
5) Die Sacristeyen c d.
6) Die Glockenthürme.
7) Die Abseiten E I, in welche die Nebenaltäre gelegt werden.

*) Siehe Tafel bürgerliche Baukunst. Fig. 332.

Die Abseiten oder Seitencapellen, Seitennavaten, worinnen die Cellenaltäre, oder Heiligenaltäre gestellt werden, sind ein eigentlicher Theil der Anlage bey katholischen Kirchen gegen die protestantischen. Ehedessen machte man eigene tiefe Capellen, die aber der Wirkung der Kirche im Ganzen sehr Schaden brachten, und daher jetzt nur Seitennavaten angebracht werden, in welche man die Altäre setzt. Die Säulenordnungen in katholischen Kirchen inwendig anzubringen, ist vielen Beschwerlichkeiten ausgesetzt. Im Chor befinden sich zwey oder drey Reihen Chorstühle, deren Rücken an den Säulen zu den Seiten stößt. Diesem durchgehends eingeführten Gebrauche zufolge, wird der Säulenfuß, und ein Theil des Schafts durch die übel angebrachten Stühle versteckt, welchem Fehler man abzuhelfen suchen muß.

Bey verschiedenen Kirchen ist man deswegen auf den Einfall gerathen, die Säulenordnungen ganz wegzulassen, die Stühle hinzubauen, ihre Rückenlehne mit vielem hölzernen Tafelwerke zu zieren, und oben verschiedene große Gemälde anzubringen. Auf die Art hat man es im Chore der Frauenkirche zu Paris gemacht. Diese Einrichtung ist aber in vielem Betrachte fehlerhaft. Die Reihe der Säulen wird dadurch gegen die Regeln einer guten Architectur unterbrochen; und das Gebäude scheint oben auf dem Rahmen des Gemähldes, oder wohl gar auf dem leeren Raume in demselben zu ruhen, welches in der That sehr falsche Träger sind. Diese ganze Verzierung ist also verkehrt, übel angebracht, ohne Verbindung und Uebereinstimmung mit dem Uebrigen, und bringt einen anstößigen Uebelstand zuwege.

In einigen Kirchen hat man sich mit hohen Untersätzen zu helfen gesucht, damit die Säulen oder Wandpfeiler erst über den Chorstühlen ihren Anfang nehmen sollten, wie man in den Kirchen St. Sulpice und St. Roch bemerkt. Diese Anlage ist zwar nicht so fehlerhaft, als die vorige, aber doch noch zu unvollkommen, weil, wie wir oben bemerkt haben, die Wirkung der Säulenordnungen durch solche hohe Untersätze gar zu sehr verringert wird.

Bey der Anlage der neuen Kirche St. Genevieve in Paris hat man, um die Unbequemlichkeit der Chorstühle zu heben, die Seiten einige Stufen höher gemacht, als den Fußboden des Schiffs.

Diese Erhöhung verursacht nicht nur ein Hinderniß im Hin- und Hergehen, sondern auch, daß die Leute, bey großem Gedränge leicht fallen. Weil man doch einmal im Chore einen Raum zu den Chorstühlen gebrauchte, und den Fuß der Säulen nicht verstecken wollte, so gab dies Anlaß zu der im Grunde wunderlichen Erhöhung. Man muß bekennen, daß Herr Sufflot diesen Fehler, als ein Mann von Genie, zu verbergen gewußt, und daß er dadurch eine außerordentliche Wirkung hervorgebracht. Aber indem er einen Uebelstand vermieden, ist er in einen andern gefallen.

Es ist nöthig, daß ich von diesem Allgemeinen auf die fernere Anwendung bey dem Baue einer katholischen Kirche übergehe, und wähle hierzu die Kirche del Gieſu grande in Rom, welche Vignola bis über das Gebälke der großen innern Ordnung gebauet, und Giacomo della Porta vollendet hat, nach der Beschreibung, wie solche Daviler gegeben *). Im Jahr 1568 hat Cardinal Farnese diese Kirche angefangen auf einem Platze, der noch bey Leben Ignatii zu diesem Ende war angeschafft worden. Die Vorwand stehet auf dem Platze des Altieri zwischen der Rennbahn und dem Capitolio. Das Haus der Jesuiten ist erst zu Anfang dieses Jahrhunderts von dem Cardinal Odoard Farnese vollführt worden. Die Länge der Kirche innerhalb der Mauer ist 36 Klafter. Die Breite durch das Kreutz 17 Klafter und des Schiffes 8 Klafter 5 Fuß. Die Bögen, auf denen die Kuppel ruhet, sind 7 Klafter 4 Fuß im Lichten. Der Durchmesser der Kuppel hält 8 Klafter 3 Fuß, und der Durchmesser der Haube 8 Klafter. Die große römische Ordnung, welche um die ganze Kirche von innen und außen regiert, hat eben die Verhältnisse, und eben die Profile, wie sie Vignola in seinem Buche beschreibt, der Modul dazu hält 1 Fuß 11½ Zoll.

Die Höhe der Säule mit ihrem Gebälke beträgt 8 Klafter, welches gegen die Breite ist, wie 7 gegen 4. Von dem Boden der Kirche bis oben an die Oeffnung der Laterne sind 27 Klafter und 1 Fuß, welches gegen den Durchmesser ist wie 25 gegen 8. Die volle Höhe aber bis über das Kreutz der Laterne sind 33 Klafter, 3 Fuß.

Die Eintheilung der Kirche ist nach dem lateinischen Kreutz gemacht, dessen Ende mit einem halben Cirkel geschlossen wird. Die Pfeiler sind gekuppelt, aber die Mauren, an denen sie stehen, sind gar zu schmal, weil dadurch die Nebenpfeiler und Schwibbögen der Arcade gar zu mager und schlecht herauskommen. Ueber den Bögen sind Emporkirchen angebracht. Die Pfeiler, welche die Schenkel der Kuppel bekleiden, und die großen Bögen derselben tragen, endigen sich durch Verkröpfung an vier kleinen Schrägeflächen, wodurch ihre Knäufe und Füße ganz gestümmelt herauskommen, welches der Baumeister gethan hat, um weniger Auflage den Strebebögen (*pendentifs*) zu geben, und das Schiff entweder nicht zu verengen, oder den Durchmesser der Kuppel nicht größer zu machen.

Dergleichen Verzierung solcher Bogenschenkel befindet sich auch in Paris in der Kirche zu St. Louis der Jesuiten, in der Gasse St. Antoine. Aber viel besser ist dieselbe eingerichtet an der Kirche di St. Giovanni di Fiorentini in Rom, und an der Sorbonne zu Paris, da die Pfeiler unter den Schwibbogen, neben den übrigen gleich halb, und gegen einander über ganz stehen, wodurch alle Knäuffe und Füße ganz bleiben, und wird der Schwiebbogen dadurch selbst angenehmer, weil er gleich einen Modul zur Breite bekommt.

Die Kuppel ist von innen auch mit römischen gekuppelten oder zusammengestellten Pfeilern oben herum gezieret, und wird nur mit 4 Fenstern erleuchtet, welche nicht genug Licht geben könnten, wenn nicht noch 8 Kappfenster über dem Gebälke etwas durch ein einfallendes Licht beytrügen.

Weil die Kuppel nicht hoch über das Kirchendach erhoben, welches bis an den Platz reichet, da die andern 4 Fenster hätten hinkommen müssen; sind anstatt derselben vier Bilderbluit angeordnet, wie Statuen von Gips, wovon auch die übrigen Bauzierrathen sind gemacht worden. Das Gewölbe der

*) S. Tafel bürgerl. Baukunst, Fig. 333. 334.

Kuppel ist von Ziegelstein ohne alles Gespärre, wie alle Kuppeln in Rom. Und dient diese Materie nicht wenig zu Aufbauung der Gewölber, sowohl zu Vermeidung großer Unkosten und Verhütung der Last und Feuersgefahr, als auch, weil man dadurch die Uebereinstimmung der äußern Verzierung mit der innern leichter zuwege bringen kann. Was aber die Auszierung gegenwärtiger Kuppel von außen belanget, ist gar nichts Angenehmes daran. Der Thurm ist allzuniedrig gegen seine Figur, und scheint die Haube gleich auf dem Dache zu liegen; die Kappfenster sind gar zu schlecht, der Umzug der Haube sieht ganz gequetschet aus, kommt auch durch die achteckigte Figur so annehmlich nicht, als wenn sie rund wäre.

Weil die Kuppeln eine der schönsten und herrlichsten Zierrathen an den Kirchen sind, muß man sie wohl proportionirt machen, und zusehen, daß sie sowohl innenher verwundersam und gleichsam in der Luft hangend gemacht werden, als außen von einem massiven Aussehen, als wenn sie von Grund aus geführt wären; zum Exempel, wenn man sie unten auf einen viereckigten Fuß stellet, an dem die Dächer sich endigen, und hernach noch einen vieleckigten Unterbau macht, ehe der runde Thurm darauf kommt, auf welchem die runde Haube liegt; die Höhe der Ordnung daran muß sich einigermaßen nach der Größe des Durchmessers richten, denn je größer dieser ist, je kleiner scheinen jene; wenn aber der Durchmesser allzugroß ist, findet diese Regel nicht mehr Statt.

Denn wenn zum Exempel die Ordnung an der Kuppel zu St. Peter in Rom gegen deren Durchmesser eben die Proportion haben sollte, als die an der Kuppel du Val de Grace in Paris gegen ihren, so müßte die Ordnung zu St. Peter anstatt der 7 Klafter 3 Fuß, welche sie jetze hält, 13 Klafter hoch seyn, welches die Hälfte von dem Durchmesser der Kuppel wäre, welcher 26 Klafter hält. Denn die Ordnung au Val de Grace hält an der Höhe 31 Fuß, welches nahe kommt der Hälfte des Durchmessers von 10 Klafter 3 Fuß.

Aber so würde die Kuppel zu St. Peter von einer Größe und Schwere seyn, daß sie nichtwürde bestehen können.

Wenn die schöne Verzierung eine Kuppel schön macht, thut solches die Größe des innern Durchmessers nicht weniger. Eine der größten und der ersten, die jemalen gemacht worden, ist die bey St Sophia zu Constantinopel, welche 18 Klafter im Lichten weit ist. Die Kuppeln St. Marco in Venedig, St. Antonio zu Padua, und die zu Pisa und Mayland sind auch groß genug, aber von gar schlechter Proportion. Sie sind sehr schlecht beleuchtet, und ihre Verzierung kommt ganz gothisch heraus. Obschon Mich. Angelo die Kuppeln nicht erfunden, welche dadurch verwundersam werden, weil sie auf den 4 Bögen des Kreutzes einer Kirche liegen, welche alle durch Anstoßung in einen runden Thurm, vier schwebende Strebebögen (*pendentifs*) zwischen sich machen; hat er doch am ersten gewußt, wie man sie zierlich bereiten soll, welches an St. Peter erscheinet, welche Kuppel nicht allein alle andern, so jemals gemacht worden, an Größe übertrifft, indem sie innen am Durchmesser 22½ Klafter weit ist, sondern auch an der Menge der Bauzierathen, an der Annehmlichkeit der Figur und des Umrisses, und an der Schönheit ihrer Laternen.

Man kann daraus von der Vortreflichkeit des Verstandes und der Gedanken eines großen Mannes urtheilen, als Mich. Angelo gewesen; nachdem Giacomo Della Porta lange Zeit nach seinem Tode diese Kuppel aus seinem Modell, als Sixtus V. Pabst war, zuwege gebracht.

Obschon die Kuppel der Kirche an dem königlichen Hotel des Invalides zu Paris weit kleiner ist, als die bey St. Peter und St. Sophie, indem sie nicht mehr zum Durchmesser im Lichten hat, als 12 Klafter 3 Fuß, ist sie denselben doch an Pracht und Schönheit gleich. Man kann nichts besser ausführen als ihre Verzierung ist sowohl außen als innen. Der Säulenstuhl, die Ordnung, der Uebersatz, das Geländer, und die übrigen Stücke, die die Haube tragen, sind eins von dem andern wohl eingezogen. Doch ist kein Stück dem andern im Wege, noch vor dem Gesichte, und gehen alle Theile stufenweise hinauf, wodurch den Kuppeln am meisten eine Annehmlichkeit und ein leichtes Aussehen gegeben wird. Monsr. Mansard, so deren Baumeister gewesen, hat sich bey dieser Gelegenheit äußerst bemüht, des Königs Liebe, zu Gottes Ehre, und zu der Pracht zu vergnügen.

Ich habe also wollen obenhin einige Vorstellung von Anordnung der Kuppeln machen, um zu zeigen, worin ihre Schönheit besteht. Aber um wieder auf unsre Kirche zu kommen, so habe die Vorwand derselben weggelassen, ob man sie schon in einigen Editionen findet, weil sie nicht von Vignola, sondern von Giac. Della Porta ist, und bey weitem an die Schönheit und guten Verstand der übrigen Baukunst dieser Kirche nicht reichet. Das merkwürdigste daran ist, daß sie sehr nett aus tiburtinischen Steinen gearbeitet ist.

Die in der Kirche angezeigten Gegenstände sind ferner:

A) Die Vorwand.
B) Treppen auf die Emporkirchen.
C) Capellen.
D) Halle.
E) Durchgang der Sacristey.
F) Capelle des heil. Ignatii.
G) — — des heil. F. Xavierii.
H) — — der heil. Jungfrau.
I) Grabmal des Cardinals Belarmini.
K) Der große Altar.
L) Capelle des heil. Crucifixes.
M) Durchmesser der Kuppel.
N) — — — der Laterne.

Die größte catholische Kirche ist die Peterskirche zu Rom.

Das Ganze dieses erstaunlichen Werks besteht aus der Kirche selbst, und dem damit verbundenen ovalen Vorhof, der 400 Schritte lang und 180 breit ist. Diesen Vorhof schließen zwey bedeckte Säulengänge ein, an denen 320 Säulen stehen. Das Dach über die beyden Säulengänge ist flach, und mit 86 Statuen der Heiligen in mehr als doppelter Lebensgröße besetzt. Mitten in dem Vorhof, dem Haupteingange der Kirche gegenüber, steht der berühmte Obeliscus des Sesostris, den ehemals der Kaiser Caligula aus Aegypten nach Rom bringen, und den in den neuern Zeiten der Pabst Sixtus V. durch den berühmten Baumeister Fontana in die-

sen Vorhof hat setzen lassen. Dieser Obelisk ist von Granit aus einem Stücke, 80 Fuß hoch, ohne das Postament, das an sich 32 Fuß hoch ist.

Die Kirche selbst ist ins Kreutz gebaut, ihre Länge, die Dicke der Mauern mit eingerechnet, beträgt 970 römische Palmen, oder 666⅔ pariser Fuß. Die Breite des Gewölbes über das Schiff ist 123 Palmen, und die ganze Breite eines Flügels der Kirche, mit der Mauer 414 Palmen. Ueber die Mitte erhebt sich eine prächtige Kuppel, die von M. Angelo angegeben, und durch die Baumeister Della Porta und Fontana ausgeführt worden. Am Haupteingange ist eine Halle, deren Länge 314 die Breite 60 Palmen ist.

Den Anfang zu diesem Gebäude machte Julius II. unter dem Baumeister Bramante. Nachher haben die größten Meister der Kunst, M. Angelo, Julius Sangallo, Grocondo, Raphael, Carozzi, Bernini, u. a. ihre Kunst daran gezeigt. Fontana, der ein eigenes Werk über diese Kirche geschrieben hat, schätzet, daß es zu seiner Zeit bereits 80 Millionen Scudi gekostet habe. Die inwendigen Schönheiten an Gemälden, Statuen und Denkmälern sind der Größe und Pracht des Gebäudes angemessen.

Seit dem Tode Ludwigs XIV. scheinen die Franzosen eine neue Bahn in Ansehung der Einrichtung und Verzierung der Kirchen gebrochen zu haben. Die Capelle zu Versailles ist der erste Versuch davon. Mansard setzte inwendig statt der plumpen massiven Pfeiler der Arcaden, deren man sich gemeiniglich zur Verzierung der Kirchen zu bedienen pflegte, prächtige, wohl proportionirte corinthische Säulen, auf eben so eine majestätische Art, als Perrault sie beym Louvre angebracht hatte. Mansart wagte noch mehr, indem er das hohe Gewölbe der Capelle, und die ungeheure Last des Daches darauf ruhen ließ. Dieß war zwar der erste Schritt und ein großer Beweis von Genie: inzwischen bleibt doch noch ein großer Unterschied zwischen der Kunst, Säulen in einer engen Capelle, die nur ein länglichtes Viereck ausmacht, anzubringen, und der Kunst, von den Colonnaden ein allgemeines System zur Verzierung der prächtigsten Kirchen zu machen, und solche mit den Kuppeln in der Mitte geschickt zu verbinden.

Die Kirchen der heiligen Genevieve und der heil. Magdalene zu Paris geben uns zu dem katholischen Kirchenbau vortrefliche Beyspiele. Die Grundrisse dieser beyden Kirchen sind so bekannt, daß wir keine genaue Beschreibung davon geben, sondern nur zeigen wollen, wie ihre Baumeister, allem Vermuthen nach, auf diese Art von Verzierung mit Säulen gefallen, was die Kirchen Neues, und was sie mit den bisher gebauten gemein haben, worin die Schönheit, welche aus der inwendigen Anlage entspringt, besteht, und wie diese Schönheiten von einander verschieden sind.

Wenn man über den Ursprung und Fortgang der Kirche Betrachtungen anstellt, so ergiebt sich, daß die Menschen alle Gegenstände, welche sie um sich sehen, nach und nach zu nützen gewußt. Die alten Aegypter entdeckten in ihren Gebürgen die Brüche von Granit und Marmor, und zogen daraus die ungeheuren Stücke zu ihren Werken hervor. Die Ruinen ihrer Gebäude setzen die Reisenden in eben ein solches Erstaunen, als die Obelisken, welche den öffentlichen Plätzen in Rom eine so große Zierde geben.

Wenn der parische und andre Arten von Marmor gleich keine solche entsetzliche Stücke, als jene Brüche lieferten, so fehlte es doch den Griechen nicht an andern Hülfsmitteln, ohne daß sie sich sehr auf die Kunst, den Steinen zu den Gewölben die gehörige Form zu geben (*coupe des pierres*), legen durften: die Römer brauchten solche eben so wenig, weil sie zu ihren Gewölben den herrlichsten Mörtel hatten. Die Ausarbeitung dieser Kunst war den nordischen Völkern aufbehalten. Die Gothen bedienten sich sehr kleiner Steine; sie führten damit Gebäude von der kühnsten Bauart auf, und brachten also diese Kunst mit vielem Ruhme zu einem sehr hohen Grade der Vollkommenheit. Das Verdienst der gothischen Gebäude wurde, wegen des schlechten Geschmacks, der übrigens in ihrer Bauart herrschte, lange nicht erkannt. Nur seit einiger Zeit hat man es erst eingesehen, und seit wenigen Jahren fängt man an, ihre bewundernswürdigen Anlagen mit allem Fleiße zu untersuchen. Die Gewölbe sind in ihren Kirchen viel höher, und haben einen geringern Druck, als die unsrigen; sie sind auch viel leichter. Das Gewölbe in der Frauenkirche zu Paris hält in der Dicke nur 6 Zoll, da das zu St. Sulpice wohl dreymal so stark ist. Weil nun das Mauerwerk, welches ein Gewölbe trägt, nach dessen Schwere und Druck proportionirt seyn muß; so folgt, daß die gothischen Gewölbe keine so starken Pfeiler, als die in unsern neuern Kirchen erfordern.

Aus dieser allgemeinen Anmerkung, und aus dem Beyspiele der Colonnade des Louvre und der Capelle zu Versailles, haben die Baumeister von St. Genevieve und St. Magdalene geschlossen, wie groß man mit Sicherheit die geradlinigten Bogen im Architrab der Säulen machen könne, und darnach haben sie das neue System zur Verzierung der Kirchen von innen eingerichtet.

Sie verringerten die gewöhnliche Dicke der Kirchengewölbe soviel möglich; sie berechneten die Schwere und den Druck der neuanzulegenden, und untersuchten, wie man solche mit den leichtesten und festesten Materialien aufführen könnte. Sie fanden, daß man die Stärke der tragenden Pfeiler, um ein Ansehnliches geringer machen könne, und daß man, weil der Druck des Gewölbes in der Kirche nicht durchgängig gleich schwer ist, nur im Mittelpunkte, wo sich die Schiffe kreutzen, einige massive Pfeiler, um den größten Druck auszuhalten, anlegen dürfe. Sie haben solche so schwach als möglich, und so, daß sie die bequeme innere Einrichtung am wenigsten hindern, eingerichtet: und endlich die Hauptabtheilungen durch Reihen von Säulen gemacht, wo sie die griechischen Ordnungen auf das prächtigste anbringen.

Wenn die griechischen Ordnungen gleich in diesen neuen Kirchen mit mehr Kunst, als bisher geschehen, angebracht sind, so ist doch nicht zu läugnen, daß sie hier nicht zum erstenmal inwendig in den Kirchen erscheinen. Die schönsten Tempel der Alten waren inwendig mit Säulen geziert, und die Colonnaden machten die innern Abtheilungen der Basiliken aus; aber die Art, wie man sie setzte, verdient bemerkt zu werden. Die meisten großen Tempel der Alten, worin man Säulen sah, waren oben nicht bedeckt, so daß es nicht mehr Mühe

kostete dergleichen Colonnaden inwendig anzulegen, als diejenigen, welche außen stunden.

Untersucht man die alten christlichen Basiliken, oder die, welche man noch in Rom findet, so bemerkt man, daß über dem Gebälke der Reihen von Säulen, welche zur Haupteintheilung dienen, perpendiculäre Mauern geführt sind, worauf die platten Decken ganz natürlich liegen, und welche folglich keinen Druck eines Gewölbes auszustehen haben. Ferner waren die Gewölbe, welche in den alten Tempeln und Basiliken auf Colonnaden ruhen, nicht groß, und hatten, wie die Capelle zu Versailles, blos die Form eines gemeinen Tonnengewölbes. Die Schwierigkeit, Säulen in den Kirchen überhaupt anzubringen, scheint so groß, daß Anthemius, als er, um die Sophienkirche feuerfest zu bauen, die bisher in den alten Basiliken gewöhnlichen hölzernen Decken vermeiden wollte, die langen Reihen von Säulen, die zur innern Abtheilung dienten, gleichfalls wegließ. Da er aber gleichwohl etwas haben mußte, um die großen Gewölbe darauf zu setzen, so nahm er weiter keine Säulen, als die sich zwischen den großen massiven Pfeilern, die er nicht entbehren konnte, anbringen ließen.

Bramante bediente sich der Säulen in seinem Projecte zur Peterskirche, aber sie waren ebenfalls nur zwischen den massiven Pfeilern am Ende der drey Schenkel des Kreutzes gesetzt. In der Pauls-kirche zu London sieht man gar keine freystehenden Säulen, und die unter der Kuppel der Invalidenkirche zu Paris, sind kein nothwendiges Stück der Einrichtung, sondern sie dienen blos zur Verzierung.

Die einmal angenommene und allmählig zur Vollkommenheit gebrachte Form des Kreutzes bey den Kirchen, und die zum Tragen der in der Mitte befindlichen Kuppel erforderlichen massiven Pfeiler, schienen den Gebrauch der Colonnaden nicht wohl möglich zu machen, sondern sie vielmehr daraus gänzlich zu verbannen. Nunmehr erscheinen sie aber aufs neue wieder in den geistlichen Gebäuden, und wir können uns gewiß zum Voraus eine vortreffliche Wirkung davon versprechen. Wir wollen, um dies zu beweisen, hier das, was wir oben von der Schönheit der Colonnaden überhaupt gesagt, nicht wiederholen, sondern den Leser nur dahin verweisen, doch aber noch einige neue Anmerkungen darüber machen.

Unter allen freystehenden Körpern, die man in der Architectur zu Verzierungen nutzen kann, lassen die Säulen aus allen Gesichtspunkten den meisten freyen Raum, sind dabey eben so fest, und stehen nicht weit von einander. Man stelle sich ein Schiff vor, welches an der einen Seite freystehende Pilaster, und an der andern Säulen hat, und wo sowohl diese als jene gleichweit von einander stehen: so wird man zwar, wenn man sich einer Säulenweite und einer Pilasterweite gerade gegenüberstellt, zwischen beyden ohngefähr eben so viel Gegenstände wahrnehmen; stellt man sich aber in der Mitte des Schiffes, und betrachtet zu beyden Seiten die Reihe von Pilastern und Säulen, so wird sich ein großer Unterschied zeigen. Der Raum zwischen den Pilastern und Säulen, nimmt mit der Entfernung zugleich ab, vermöge der Stellung des Zuschauers, der sie von der Seite sieht. Weil aber die Pilaster dem Zuschauer ihre Diagonalen anstatt der flachen Seiten zeigen, so nimmt der Zwischenraum viel merklicher ab, als bey den Säulen, da es doch besser

wäre, er würde größer, auf daß man mehr Raum gewönne umher zu sehen. Was hier von Pilastern gesagt ist, findet auch bey den massiven Pfeilern, zwischen den Arcaden Statt.

Aus dieser Vergleichung der verschiedenen freystehenden und zur Verzierung der Schiffe dienlichen Körper, und der zwischen ihnen befindlichen Oeffnungen erhellet, daß die Säulen unter allen, nicht nur in Ansehung der Form die schönsten, sondern auch die vortheilhaftesten für die Oeffnungen sind, und daß sie eine der größten Zierden, welche die Architectur nur zu geben vermag, verursachen.

Wem das, was wir von der trefflichen Abwechselung, welche von den Säulen in Ansehung der innern Anlage entsteht, gesagt haben, und die schöne Wirkung der runden und schlecht verzierten Pfeiler in einigen gothischen Kirchen noch keinen hinlänglichen Begriff giebt, der kann sich solchen durch die herrliche Colonnade am Portale der Kirche von St. Sulpice in Paris verschaffen. Wenn man der Länge nach an den Säulen hingeht, und zwar so nahe, als man mit der Zeit inwendig in den Kirchen von St. Genevieve und St. Magdalene wird gehen können, so stellt sich ein überaus prächtiger Anblick dar. Man erblickt durch die Säulenweiten die Nischen, die Basreliefs und die zierlichen Decken; mit jedem Schritte scheinen die Verzierungen ihren Platz zu verändern, und eine Menge von verschiednen angenehmen Gemälden hervorzubringen.

Dies ist nur eine schwache Vorstellung von dem, was uns mit der Zeit das Inwendige obgedachter beyden Kirchen zeigen wird. Man sieht aus den Grundrissen, daß der Zuschauer, auf welchem Platze er sich auch befindet, sie inwendig ganz übersiehet, und die Säulen bey jeglichem Schritte nach und nach die verschiedenen Verzierungen in der Kirche bedecken. Diese Veränderung wird er nicht nur bey den nächsten Säulen, sondern bey allen, die er mit den Augen erreichen kann, wahrnehmen. Wenn nun das Licht überdieses alle Gegenstände erleuchtet und belebet; so behaupte ich, daß diese Kirche inwendig den reizendsten Anblick haben wird, davon wir uns gegenwärtig nur noch einen schwachen Begriff machen können.

Die Säulen an der Vorderseite dieser Kirche, welche vom Pflaster bis ans Dach gehen, werden vermuthlich in der Ausführung ebenfalls eine glückliche Wirkung thun. Man sieht dergleichen Colonnaden vor den meisten antiken Tempeln, und ihre Wirkung ist so ausgemacht, daß die besten neuern Baumeister sie anzubringen gesucht haben. Michael Angelo, der größte Baumeister von der Nation, welcher wir die Wiederherstellung der Künste zu danken haben, hatte vor der Peterskirche eine Colonnade von 14 kolossalischen Säulen an dem Portale von seiner Erfindung, nach welcher gebauet werden sollte, angelegt.

Nachdem wir die gemeinschaftlichen Vortheile der beyden neuen Kirchen in Ansehung der inwendigen Verzierung, desgleichen, worin ihre Anlage sich ähnlich ist, angezeigt haben; so erfordert die einmal gewählte Ordnung, daß wir nunmehr auch ihren Unterschied unter sich bemerken. Der hauptsächlichste besteht darin: die Kirche St. Genevieve macht ein griechisches, St. Magdalene aber ein lateinisches Kreutz; der mittlere Theil der erstern ist der größte

von allen inwendigen Abtheilungen; der von St. Magdalene ist nur so breit als das Schiff, aber dafür mit einem geräumigen Platze zu gottesdienstlichen Verrichtungen umgeben. Die vier Schenkel des griechischen Kreutzes von St. Genevieve bekommen vier Kuppeln, die niedriger als die mittelsten sind, und dem Gewölbe eine große Zierde geben.

St. Magdalene hat dergleichen nicht, aber acht große Bogen über dem rings um den Hauptaltar gehenden Platz. Vor dem Portale von St. Magdalene stehen vier Säulen, welche, so weit als das Schiff breit ist, auseinander stehen. Hingegen hat St. Genevieve sechs, welche die ganze Breite der Kirche einnehmen.

Dieser Unterschied ist wichtiger, als man von ein Paar Kirchen, die nach einem System angeordnet sind, und davon die eine einige Jahre später angefangen worden, vermuthen sollte. Sie werden vielleicht Wirkungen thun, die wir uns um so weniger vermuthen können, weil sie neu sind; und vermuthlich wird eine Kirche eine bessere oder schlechtere Wirkung als die andere hervorbringen.

Die catholischen Kirchen werden eingetheilt, in

Chorkirchen.
- Cathedral-, Dom-, Hochstifts-, Bischoffskirchen.
- Collegial- und Stiftskirchen.
- Conventual- und Klosterkirchen.

Plebenat- oder Pfarrkirchen.
- Parochial- oder Hauptkirchen.
- Stadtkirchen.
- Dorfkirchen.
- Mutterkirche.

Mutterkirche wird die vornehmste Kirche eines Kirchspiels genannt, bey welcher der Pastor oder Pfarrer sich befindet, und welche eine oder mehrere Beykirchen, Filial-, Tochterkirchen hat. Filialkirche.

Von besondern Bestimmungen:
- Schloßkirche, Hofkirche, Hofcapelle.
- Wallfarthskirche.
- Spital- und Armenkirche, Garnisonskirche.
- Hauskirche.

Kirchen, Chor-, (Baukunst). Hierunter versteht der Baumeister diejenige Art von catholischen Kirchen, welche ein Chor haben, und daher von den Plebenat- oder Pfarrkirchen verschieden sind. Dahin rechnet man
- Cathedral-, Dom-, Hochstifts- und bischöfliche Kirchen.
- Collegial- und Stiftskirchen.
- Conventual- und Klosterkirchen,

worüber dann der Artikel catholische Kirche weiter nachgelesen werden kann. Das Gitterwerk, womit das Chor gemeiniglich geschlossen wird, hat man heutzutage nicht mehr so hoch, als wie vor Alters gemacht, sondern nur etwa Mannshöhe, höchstens 10 Fuß. Denn durch die allzugroße Höhe, wird denen in die Kirche kommenden Personen das prächtige Ansehen des Hochaltars benommen, daher müssen auch die niedrigsten Gitterwerke recht durchsichtig, und mit weit auseinander stehenden Stangen und Laubwerk gemacht werden.

Kirche, christliche (Baukunst). Eine allgemeine Kirche für alle christl. Religionspartheyen, welche alle die Eigenschaften enthält, die ihre Unterabtheilungen in die catholische oder papistische, lutherische und reformirte auch griechische fordern.

Die vornehmsten Ursachen des Unterschieds zwischen den christlichen Kirchen, und den heydnischen Tempeln scheinen zum Theil davon abzuhangen, ob die verschiedenen Religionsverwandten viel Schwierigkeiten gefunden, ihren Glauben auszubreiten, oder nicht, oder ob mächtige Fürsten und ganze Nationen eifrig in ihrer Religion gewesen, und viel deswegen leiden müssen.

Die Religion derjenigen Völker, welche sich durch ihre Geschicklichkeit in der Baukunst berühmt gemacht haben, entstund nach und nach ohne Hinderniß in den blühendsten Staaten.

Die feyerlichen Opfer geschahen häufig unter freyem Himmel vor den Tempeln, theils mitten in der Stadt, theils außerhalb den Mauern, im Angesichte des ganzen Volks. Es war genug, wenn in den Tempeln die Bilder der Gottheiten, und die Priester nur Platz hatten; folglich konnten die Völker, welche solche haueten, sie äußerlich mit der größten Pracht verzieren, ohne sie außerordentlich weitläuftig anzulegen.

Die christliche Religion hingegen, die mit der Zeit über alle andere siegen sollte, wurde anfangs verfolgt, und durfte sich nicht öffentlich zeigen. Eine geringe Anzahl Menschen wagte, nach dem Beyspiel der Apostel, ihr Leben zur Ausbreitung einer Wahrheit, die mit Gewalt und Martern unterdrückt wurde. Die ersten Christen versteckten sich in die Erde, und wohnten in den finstern Catacomben oder heydnischen Gräbern.

Daselbst warteten sie heimlich den Dienst des wahren Gottes ab, bis sie endlich unter der Regierung und durch Constantin den Großen aus den fürchterlichen Winkeln hervorgezogen wurden.

Dieser Kaiser räumte ihnen einige von den Gebäuden ein, wo die Römer sonst Gericht gehalten, und die Basilika hießen.

In diesen geräumigen, verschlossenen und hellen Gebäuden verrichteten sie ihren Gottesdienst, und waren vor dem Volke, das sie so lange verfolgt hatte, sicher.

Eben das mußten sie auch bey den ersten Kirchen, welche sie erbaueten, beobachten. Es kam insonderheit darauf an, daß solche nicht nur, die den Gottesdienst abwartenden Priester, nach Art der meisten heydnischen Tempel, fassen konnten, sondern alle Gläubigen in Rom mußten hinlänglichen Raum darin haben. Diese Vortheile fanden sich nirgend anders, als in dem weitläuftigen Umfange der Basiliken. Daher behielten sie dieselbe Form bey den neu erbauten Kirchen, und nannten sie nachgehends auch Basiliken; es sey nun, daß sie glaubten den Namen der Gebäude, die ihnen zur ersten Freystätte gedient, beybehalten zu müssen, oder weil sie es für unnöthig hielten, den Kirchen, die so viel Aehnlichkeit in der Anlage mit den Basiliken hatten, einen neuen Namen zu geben.

Noch heutiges Tages heißen die größten und schönsten Kirchen Basiliken in Rom. Unter den verschiedenen Kirchen, welche die Christen nach dem Modelle der Basiliken, oder ehemaligen Gerichtshäuser anlegten, bauete Constantin der Große zu Rom die erste im Jahr 326 nach Christi Geburt, und widmete sie dem Apostel Petrus. Sie lag an eben dem Orte, wo Anacletus, des Apostels Schüler, seinem Lehrer ein Andenken, oder ein kleines Monument gestiftet hatte, welches zur Andacht der ersten

Christen hinlänglich war, wenn es gleich nicht den Namen einer Kirche verdiente.

Der Kaiser saß fest genug auf dem Throne, und durfte sich also nicht sehr darum bekümmern, was der Rath und seine heydnischen Unterthanen davon dachten. Er wollte also dadurch einen deutlichen Beweis seines Eifers für die christliche Religion geben. Zum Modelle dieser Kirche nahm man keine von den simplen schlechten Basiliken aus den ältesten Zeiten der Römer, welche ein länglichtes Viereck, das durch zwey Reihen Säulen der Länge nach in 3 Abtheilungen zertheilt wurde, vorstellten; sondern man wählte, um die großen Absichten des Kaisers auszuführen, eine von solchen Basiliken, die wegen des Wachsthums von Rom um ein ansehnliches größer waren, und inwendig bey ihrem weitläuftigen Umfange prächtig aussahen.

Die älteste Peterskirche war also auf die Art, wie diese Basiliken, der Länge nach durch vier Reihen Säulen gleichsam in fünf Gänge abgetheilt. Der mittelste und größte stellte das Schiff, und die vier andern die Nebenseiten vor. Sie giengen von Abend gegen Morgen, und stießen hinten an ein anderes Schiff, oder an einen Queergang, der von Mitternacht nach Mittag lief.

In der äußersten Mauer dieses Queergangs war in der Mitte eine runde Nische angebracht; beyde Schiffe durchschnitten sich rechtwinklicht, und gaben der Kirche einigermaßen die Gestalt eines Kreutzes.

Dies war ohngefähr die Einrichtung der ersten christlichen Kirche, welche durch ihre Größe Ehrfurcht erweckte; ja sie wäre eine der prächtigsten gewesen, die man jemals gesehen, wenn sich die Schönheit der Verzierungen mit den kostbaren Materialien hätten vergleichen lassen.

Sie war inwendig mit mehr als 200 Säulen ausgeziert, darunter 12 von candischem Marmor im Tempel Salomons gestanden haben sollen; man zählte 48 zu beyden Seiten des Schiffes, und 44 in den Nebenseiten. Die Decke ruhete auf starken im Kreutze durchbrochenen Mauern, welche die Schenkel des Kreutzes zugleich trugen. Sie bestund aus Balken, die mit Bronze überzogen, und aus dem Tempel des Capitolinischen Jupiters genommen waren.

Constantin, welcher den Bau der Peterskirche auf das prächtigste auszuführen befahl, als er in Rom das Andenken seiner 21jährigen Regierung feyerte, wollte, daß sie auch zugleich ein Denkmal dessen, was Gelegenheit zu seiner Bekehrung gegeben, stiften sollte. Er verordnete, man sollte sie in der Gestalt eines Kreutzes bauen, zum Andenken des Kreutzes, welches er bey Gelegenheit des Siegs über den Maxentius als ein Wunder in der Luft sahe. Der glückliche Einfall des Kaisers, die christlichen Kirchen durch die Gestalt des für alle Gläubigen so verehrungswürdigen Kreutzes zu charakterisiren, war nicht ohne nutzbare Folgen, wenn der erste Plan gleich, wie gedacht, nicht gar zu glücklich ausgeführt war. Einige Jahrhunderte hernach traf man diese Form vollkommen. Die Bemühung solche zu erreichen, und dem Hauptaltare das erforderliche erhabene und majestätische Ansehen zu geben, brachte den prächtigsten Gedanken, welchen die neuern Baumeister gehabt, zuwege, nemlich in der Luft auf den erstaunlichen Bogen des Schiffes eine Kuppel oder einen runden Tempel zu setzen, der allein schon so

groß ist, als die größten, welche die Alten von dieser Form aufgeführt.

Er that noch mehr, und suchte nach Verlegung seiner Residenz nach Constantinopel die Peterskirche durch die dort zu bauen angefangene Sophienkirche zu übertreffen.

Nach verschiedenem Schicksal brachte sie Kaiser Justinian erst zu Stande, welcher ein Wunderwerk aufgestellt zu haben glaubte, und in einem der Augenblicke, da er von seiner Kirche ganz entzückt war, ausrief: Ich habe dich übertroffen, Salomon! Der Tempel Salomons ist wegen seines Heiligthums und seiner Kostbarkeit, aber keineswegs wegen seiner architectonischen Schönheit berühmt. Die Sophienkirche zeichnete sich auch dadurch aus, daß sie die erste war, die vermittelst einer Kuppel, wovon wir bald ein mehreres sagen werden, ihr Haupt emporhob.

Dies waren die Muster, nach welchen in vorigen Zeiten die vornehmsten christlichen Kirchen, deren es eine so große Anzahl giebt, gebauet worden.

Zur Zeit, da das Christenthum errichtet ward, ereigneten sich die größten politischen und moralischen Revolutionen in der Welt, und die Künste neigten sich zum Untergange. Die uneigentlich sogenannte gothische Architectur kam auf, die anfangs ganz schwerfällig und finster war, sich nachgehends zur kühnsten Leichtigkeit erhob, und mit kleinen ohne Geschmack verschwendeten Zierathen, überladen ward. Diese Verschwendung äußerte sich vornehmlich in den Kirchen, welche man um die Wette mit Zierathen bereicherte, wodurch aber jene edle Simplicität der vorigen Zeiten, die doch solchen Gebäuden so angemessen scheint, verloren gieng. Griechenland hatte nur einen oder ein Paar Tempel, die inwendig mit Säulen prangten; aber diese waren eben deswegen berühmt, und man kann ihrenthalben keine Ausnahme machen.

Ein griechischer Tempel war wie gesagt sehr einfach; er bestund aus vier perpendicular aufgeführten Mauern, und war mit durchaus gleichen freystehenden Säulen umgeben, die ein gemeinschaftlich Gebälke trugen. Man sagte beym ersten Anblick nicht wie bey einem gothischen: Es muß doch eine außerordentliche Geschicklichkeit dazu gehört haben, um ein Gebäude aufzuführen, das so wenig unterstützt ist, dessen Steine durchbrochen sind, und das gleichwohl nach vielen Jahrhunderten, doch noch so fest und dauerhaft ist! sondern man blieb bey der soliden Bauart, bey der Festigkeit aller Theile stehen, und betrachtete die klugen Hülfsmittel nach und nach, deren sich die Kunst bedient hatte, um eine gewisse Harmonie unter den allezeit bleibenden Schönheiten hervorzubringen, darüber man bey jedem Anblick neue Zufriedenheit empfand.

Bey der Wiederherstellung der Künste und Wissenschaften hatte sich der gothische Geschmack über die ganze Baukunst verbreitet. Die Künstler verstunden die Schönheiten des Alterthums nicht anders anzuwenden, als in Verbindung mit jenem schlechteren Geschmack, dem man aus Gewohnheit Beyfall gab. Man behielt daher in der Hauptsache die gothische Architectur bey, und suchte nur die schönsten Verhältnisse der Alten dabey anzuwenden. Daraus entstunden die Kirchen in Gestalt eines Kreutzes mit Seitennavaten, voller Verzierungen, mit vielen Thüren und einer Menge Fenster, so hoch als das ganze

Gebäude in ihrer Länge hin; die Fassaden mit mehreren Ordnungen übereinander, die pyramidenförmig zusammenlaufen, und höher als die inwendige Kirche sind. Das alles sahe man bey den griechischen Tempeln nicht. Jedoch bemerkt man auch heutiges Tages nichts mehr von den gothischen Säulen, die wie Bündel von Stangen aussehen, nichts von ihren hohen spitzig zulaufenden Bogen, und von dem Gemengsel und der Verschwendung nichts bedeutender Bildhauerzierathen. An deren Stelle sind Säulen mit regelmäßigem Gebälke, Thüren und Fenster von guter Gestalt, und größere mit mehrerer Sparsamkeit angebrachte Verzierungen, gekommen. Dies sind lauter Verbesserungen der gothischen Fehler. Sind sie aber hinlänglich verbessert? sind sie gänzlich weggeräumt? oder sind vielleicht andre noch schlimmere an ihre Stelle getreten.

Es scheint allerdings, als wenn wir dem griechischen Geschmack unendlich näher gerückt wären, als die Gothen; wie wenn wir uns aber in der That mehr davon entfernt hätten? Dies wollen wir durch Thatsachen untersuchen. Wir sind nach den Gothen gekommen, vielleicht hat uns der nach und nach veränderte Geschmack von der ersten Reinigkeit entfernt.

Wie viel Zeit hat es nicht bey allen Künsten gekostet, ehe man sich durch alle übel gelungene Versuche durchgearbeitet, und es endlich zu einiger Vollkommenheit gebracht hat! Macht der Verstand auch einige wahre beständige Schönheiten ausfindig, so weiß er doch selten zu rechter Zeit stehen zu bleiben. Man fällt auf falsche Subtilitäten, die einen irre führen, nimmt sie mit Freuden auf, und bildet sich ein, die edle Simplicität der Natur zu übertreffen; so fallen die Künste wieder in Irrthümer zurück, die gleichwohl aus Schwäche und einem verkehrten Geschmack Beyfall erhalten.

Viele Jahrhunderte hat man geglaubt, der Eingang in die Kirche müsse allemal gegen Abend, und das Chor nebst dem Hauptaltare gegen Morgen stehen, und also auch nicht anders gebaut.

Unter allen alten Kirchen macht St. Peter beym Vatikan zu Rom eine Ausnahme dieser Regel, weil der Eingang gegen Morgen, und die hintere Rundung gegen Abend steht. Die Ursache, welche den Baumeister zu Constantins Zeiten bewogen, diese Kirche auf eine damals ungewöhnliche Art anzulegen, war vermuthlich, weil das erste Bethaus, worin die Gebeine des Apostels Petrus aufbewahrt wurden, am Fuße des vaticanischen Bergs lag. Man hätte diesen Berg zum Theil abführen müssen, um gegen Abend mehr Platz zu gewinnen. Deswegen faßte man den Entschluß, die hintere Seite der Basilika über dem Grabe oder dem Beichtstuhle des Apostels Petrus anzulegen, und das Schiff sowohl, als die beyden Nebenseiten gegen Morgen zu verlängern.

Bey Erbauung der neuen Kirche ist die alte Lage geblieben, weil man weder das Grab des Apostels berühren, noch aus Ehrfurcht von dem Orte, wo die ersten Christen es angelegt hatten, wegnehmen wollte.

Es ist merkwürdig, daß man die Gewohnheit, den Altar der Kirche gegen Morgen, und die Hauptthüre gegen Abend zu legen, so viele Jahrhunderte hindurch aufs genaueste beobachtet. Vielleicht ist es anfangs aus mystischen Gründen geschehen, weil man die Gläubigen durch diese Lage zu erinnern gedachte, daß das Erlösungswerk im Morgenlande geschehen, und daß sich das Glaubenslicht von dort aus in der Welt verbreitet. Die eingewurzelte Gewohnheit dieser Lage ist in den folgenden Jahrhunderten geblieben, als man nicht anders als nach Gewohnheit zu handeln, und blos nachzuahmen pflegte. Man hat sich erst spät davon entfernt, wo die Noth, sich nach dem Platze zu richten, den Baumeister oft genöthigt hat, von der alten Gewohnheit abzuweichen.

Ohne uns aber länger bey den Ursachen, welche die ersten Christen zu dieser Anlage bewogen, und die man vielleicht heutiges Tages für unnütze und abergläubisch halten möchte, aufzuhalten, so ist es unläugbar, daß die Lage der Kirchen von Abend gegen Morgen, die beste und vortheilhafteste unter allen zu seyn scheint. Die Sonne wirft ihre ersten Strahlen auf die vornehmsten Theile der Kirche; sie dringt gleich beym Anfange in alle Oeffnungen der Rundung des Chors, und erleuchtet es aufs schönste. Den Tag über empfängt die Kirche ihr Licht von der Seite, und zwar wird sie zu Mittage im Kreutze der Länge nach beschienen; des Abends dringt ein neuer Glanz durch die Fenster des Portals, und verbreitet sich durch das Schiff bis hinten ins Chor.

Diese Austheilung des Lichts hat bey den gothischen Kirchen, deren Oeffnungen sowohl Bewunderung als Nachahmung verdienen, unendliche Vortheile. Wer wird also noch zweifeln, daß diese Lage in Ansehung der schönen daraus folgenden Wirkung allen andern vorzuziehen, und folglich wo nur immer möglich beyzubehalten sey?

Die vorzüglichsten Eigenschaften einer christlichen Kirche sind Erweckung der Heiligkeit und Andacht, Raum für Prediger und Zuhörer, damit erstere alle ihre Geschäfte gehörig abwarten, und letztere alles sehen und hören mögen, was ihre Andacht erhalten und stärken mag. Die meisten Völker haben daher ihre Kirchen prächtig und reinlich gehalten, weil sie glaubten, damit Heiligkeit auszudrucken. Die Sinne sind gar zu sehr mit dem menschlichen Geiste verbunden, als daß man alles Figürliche verwerfen sollte. Der gemeine Mann muß durch die Sinne gezogen und gerührt werden, wenn er glaubt durch das Gesicht den prachtvollen Vorschmack himmlischer Aussichten zu empfinden, so wie durch das Ohr himmlisch harmonische Töne zu hören. Wenn man sich vorstellt, daß die Heiligkeit durch Finstere sich am leichtesten vorstellen läßt, weil solche Anbetung und Ehrfurcht erweckt, so kann man zwar auf dieser Seite etwas gewinnen: allein die Einrichtung des christlichen Gottesdienstes gestattet eine solche Ausführung nicht. Jetzt ist die Kirche kein Tempel mehr, sondern ein gottesdienstlicher Hörsaal, in welchem kein Baumeister so viel Licht verschaffen kann, daß man nicht noch über Dunkelheit klagt. Wer fordert wohl von einer Kirche ein anderes Verdienst, als eine starke Erleuchtung!

Man vergleiche nun den Begriff eines Hörsaals mit dem eines Tempels. Wie unbedeutend und wie abstract ist jener! Hier findet keine Personification mehr Statt, die Einbildungskraft hat hier kein Bild mehr, woran sie sich halten kann.

Das grelle Licht in der Kirche verdrängt alle Feyerlichkeit, insofern sie dem Auge fühlbar werden kann. Nur der harmonisch tönende Chor des Gesanges giebt dem Gottesdienst eine Feyerlichkeit für das

Ohr, die eben so transitorisch ist, als der Gesang selbst, und wofür die Baukunst kein Zeichen hat. Dadurch wird die Kirche des erhabenen Charakters, der sie über alle Gebäude hinaussetzen sollte, größtentheils unfähig. Denn, wie viel fehlt diesem Charakter nicht, wenn man ihm die Feyerlichkeit entzieht! Nur noch durch große und todte Massen kann sich der Baumeister dem erhabenen Charakter nähern. Er muß Thürme aufführen, und sich in die Pracht werfen.

Wie viel Beyfall verdient er nicht, wenn er, aller Schwierigkeiten ohngeachtet, ein Gebäude zu Stande bringt, das noch so viel Einfalt und Würde hat, als es die stille Andacht des Gottesverehrers erfordert.

Wer sich diese Absicht nicht vorsätzlich erschweren will, der hüte sich, eine Kirche mit zahlreichen Bildsäulen zu besetzen; überhaupt werden sie, in Nischengestalt, die beste Wirkung thun. Die Anzahl der Heiligen des alten und neuen Testaments ist auch bey der strengsten Auswahl noch zu groß, als daß sie auf einer Kirche neben einander figuriren könnten.

An ihre Stelle setze man auf den Vorgiebel das Sinnbild der Andacht, eine einzige Figur mit Feuer und Würde gezeichnet, die sich mit Geist zu heben scheint. Das geflügelte Herz aber, welches dergleichen Figuren gemeiniglich empor halten, scheint mir eine große Armseligkeit zu seyn.

Die allgemeinen Theile einer christlichen Kirche sind das Schiff, das Chor, der Thurm, oder an dessen Stelle eine Kuppel, Uhren und Glocken. Das Schiff der Kirche, auch das Langhaus genannt, vertritt die Stelle der alten Basiliken, und ist der vorzüglichste Theil für die Zuhörer, welche darinnen ihre Stühle haben. Das Chor ist sowohl von den ersten morgenländischen, als ersten abendländischen Kirchen, entweder zirkel- oder ovalrund gebaut worden. Anfangs soll solches einen Theil des Schiffs ausgemacht haben, nachgehends aber, wie von Constantin, einen eigenen Theil derselben ausgemacht haben. Ja in der Folge ward das Chor durch eiserne Gitter von den Schiffen abgesondert. — Ja einige Kirchen waren auch hiermit nicht zufrieden, sondern zogen noch Tücher vor.

Mehreres kann hierüber in dem Artikel Chor dieser Encycl. V. Band S. 542. nachgelesen werden. Die Lehrer christlicher Kirchen verrichten ihre Handlungen auf Kanzeln, Altären, Taufsteinen und Beichtstühlen, und haben Sacristeyen nöthig, in welchen sie sich vor und nach, auch während dem Gottesdienst aufhalten und umkleiden können. Diejenigen Theile, worin oder wobey der Lehrer gesehen werden — ja gar reden soll, als die Kanzeln, Altäre, und Taufsteine, müssen erhaben liegen, und da alle Theile eines Gebäudes, von welchen man redende Personen hören soll, also angelegt werden müssen, daß man von diesen ungehindert nach der redenden Person gerade Linien ziehen kann, so fordert auch die Bequemlichkeit der Zuhörer, daß ihre Stellen oder Stühle dergestalt angeordnet werden, daß auch dieser Endzweck dadurch noch erreicht wird, daß sie von ihren Stühlen aus, auf diese Plätze sehen können.

Einige christliche Kirchen haben noch außer diesen Theilen, die andere nicht haben, als: Orgeln, Heiligenaltäre, Denkmäler ꝛc. welche sie von andern christlichen Kirchen unterscheiden, woraus denn eigene Bauabänderungen erwachsen, die in den Artikeln, catholische, lutherische, reformirte und christliche Kirchen sollen abgehandelt werden.

Mit der Gestalt der Kirchen wechselte man inzwischen nicht genug ab, und hielt sich blos bey dem Bau der Kirchen an die prismatische Gestalt oder das Oblongum und an das lateinische Kreutz. Die erstere hatte solche von der Basilika (s. diesen Art.), woraus, wie oben schon gesagt worden, die erste christliche Kirche gebaut worden, welche Gestalt dann die Griechen mit dem Wort Dromica, belegten. Die letztere Gestalt des lateinischen Kreutzes erhielten sie aus Andacht, da die Christen solches als ihr Symbol führten, und in neuern Zeiten hat man erst das griechische Kreutz zu dem Kirchenbau angewendet, davon unter dem Artikel Kreutzkirchen das mehrere nachgelesen werden kann. Runder Kirchen ihre Gestalt hat man von den Tempeln der Griechen und Römer entlehnt (runde Kirchen), und man hat heutzutage einige gute Nachahmungen davon aufzuweisen. Man bauete auch runde Kirchen also, daß solche außen ein vollkommenes Viereck haben.

Dahin gehört dann vorzüglich die Frauenkirche zu Dresden, als ein sehr schönes Werk der Baukunst. Vignola hat auch in der Vorstadt del Popolo bey Ponte-Mole zu Rom die Kirche St. Andreä nach einem länglichen Viereck gebaut, und darauf eine ovale Kuppel gesetzt.

Nach einem Viereck hat man auch Kirchen, welche auf allen Seiten Risaliten haben *), in welchen die Treppen und Sacristey angebracht sind. Auch die Gestalt eines einfachen Quadrats ließe sich bey einer Kirche anbringen. In der Mitte sähe man einen viereckigten Platz, der mit einem Klostergewölbe bedeckt wäre, und an den Seiten herum stünden verschiedene Reihen von Säulen. So könnte man auch ein länglichtes Viereck wählen. An drey Seiten legte man eine Colonnade an, welche die Nebenseiten der Kirche abgäben; die Altarseite wäre in drey Stücke, ein großes und zwey kleine getheilt. Die kleinen machten ein Paar Säulenweiten aus, und das große wäre von einem Cirkelbogen, der auf dem Gebälke der Säulen ruhete, bedeckt. Unter demselben stünde der Hauptaltar, und das Chor hinterwärts. Bey einem Plane von dieser Art ließen sich an den Seiten hinter der Colonnade Capellen, in der Breite von einer einzigen, oder auch von drey Säulenweiten anlegen.

Ein solcher ungekünstelter Plan schickte sich sehr gut für eine Pfarrkirche. Warum könnte man auch nicht nach einem geschobenen Vierecke bauen, und die Ecke verbrechen? Jede Seite hätte ihre Colonnade, und die verbrochenen Ecken eine Kuppel, deren eine zum Eintritt diente, und die drey andern bekämen jedwede einen Altar in der Mitte.

Außer des rechtwinklichten geschobenen Vierecks, könnte man sich auch der stumpfen und spitzen Winkel bey Vierecken bedienen, um das Gebäude nach Belieben kürzer oder länger zu machen. Das Gewölbe stieße vermittelst überragender Gewölbebogen zusammen, und machte oben eine Laterne.

Die Form eines Triangels mit verbrochenen Winkeln würde neu und artig seyn. Die drey Seiten des Triangels bekämen eine Colonnade, und eine Thüre in der Mitte; über den drey verbrochenen Winkeln legte man eine kleine Kuppel, und gerade darunter einen Altar an. Das Gewölbe des Trian-

*) s. Tafel bürgerl. Baukunst Fig. 343.

gels bestünde aus drey überragenden Gewölbebogen (*trompes*), die in der Mitte zusammenstießen, doch so, daß eine runde Oeffnung bliebe, darüber man entweder eine Laterne, oder ein bloßes Glasfenster setzte. In der Gestalt eines Amphitheaters würde für Haupt- und sehr große Kirchen dieß die beste Wirkung zeigen *). Der Thurm käme nach A, und die Kanzel, Altar und Orgel über einander in B, der Raum C wäre dann für die Zuhörer und ihre Logen bestimmt. In D könnte man die Schulen anbringen, auch Wohnungen für Pfarrer und Schullehrer.

Kirche, Kreutz- (Baukunst). Diese so gewöhnlich gewordene Kirchengestalt erhielt sie schon von Constantin aus heiliger Andacht zum Kreutze, und wurde nachgehends wegen ihrer Gestalt zum catholischen Kirchenbau vorzüglich geliebt.

Bey den Kirchen der Catholiken setzte man gewöhnlich die Seitenflügel, die Nebenaltäre, und bey den Protestanten die Kanzel und Altar nebst Orgel in den einen Flügel vorwärts, damit jeder aus allen dreyen Flügeln dahin sehen konnte. Man hat sich hierzu des lateinischen Kreutzes, des griechischen Kreutzes, und des Halbkreutzes bedient.

Das lateinische Kreutz hat eine ablange Gestalt, und bey dieser ist es gut, wenn solches von Morgen gegend Abend liegt, damit sie durchaus bey dem Aufgang und Untergang der Sonne durch die Fenster der Fassade und des Chors, und den übrigen Theil des Tages von der einen, oder der andern Seite erleuchtet werde.

Die Anlage einer catholischen Kreutzkirche soll hier durch das Beyspiel einer Klosterkirche gegeben werden. Es besteht nach dem Grundriß **) dieselbe aus der Halle C, dem Schiff D, der Kuppel E und dem Chor F. Weil das Chor F an das Klostergebäude anstößt, in welches man durch die Thüren a b gelanget, so ist das Thor beynahe so lang gemacht als das Schiff. Das Schiff verhält sich zur Breite wie 1 zu 2, das Chor aber hat etwas Weniges. Die Kuppel E hat 56 Schuhe im Durchmesser. Die Breite des Schiffes hat 59 Schuhe, und 120 zur Länge, zu welcher die Halle C, über welcher die Orgel steht, gerechnet ist. Zu beyden Seiten des Schiffes D und des Chors F sind Abseiten G und H. Bey I und K geht ein Communicationsgang in einem halben Zirkelkreis um den hintern Theil des Chores herum, woran auch zur Verwahrung allerley Kirchengeräthe die Zimmer L und M anstoßen. Neben der Kuppel E sind bey N und O zwey halbe Kreise angeschlossen, welche das Kreutz der Kirche formiren. Diese, das Schiff und Chor, sind von gleicher Höhe, die Abseiten aber sind niedriger, damit von oben Lichter in die Kirche einfallen können.

Nun will ich die Größe und Maaße des Mauerwerks, der Säulen und Pfeiler, selbst betrachten, und erklären, und zwar den Anfang mit den äußern Theilen machen. Die drey Eingänge sind 8 Stufen hoch erhaben, wie aus der Kupfertafel zu ersehen. Jede der Eingänge c, d und e sind 7 Schuhe breit. Das darneben liegende Mauerwerk ist ohne die Wandpfeiler, welche von außen und innen verkröpfet, 6 Schuhe stark. Bey den darneben liegenden Thürmen aber 9 Schuhe. Die Halle ist durch

*) s. Taf. bürgerl. Baukunst, Fig. 344.

**) s. Taf. bürgerl. Baukunst, Fig. 338.

eine besondere Mauer abgesondert, welche nur so hoch als das Musikchor stehet, und nur 3 Schuhe stark ist.

Aus dieser Halle kommt man durch die Thüren f und g in das Schiff der Kirche D. Die mittlere dieser Thüren hat eine Breite wie die äußern, nemlich 7 Schuhe; die beyden zur Seite aber 5 Schuhe.

Die Wandpfeiler von außen an der Kirche sind von römischer Ordnung, und 4 Schuhe breit; hat also der Modul 2 Schuhe, und springen $\frac{1}{4}$ Modul aus der Wand hervor, und so auch die Verkröpfungen. In den Mauren der beyden Abseiten sind 3 Fenster, jedes von 6 Schuh breit. Eben so viel Fenster sind auch in den Abseiten des Chors an der geraden Seite. In den Abseiten I und K, welche nach einem Cirkelkreis hinter dem Chor befindlich, sind in jeder 2 Fenster. In den beyden Halbkreisen zur Seite sind jederzeit 6 Fenster angebracht. Durch diese Fenster, und die sich noch oben in der Höhe des Schiffs und Chors befinden, fällt genugsames Licht in die Kirche, daß also dieselbe überaus helle seyn muß.

Ich fahre fort die äußere Eintheilung weiter zu erklären. Vor dem mittlern Eingang sind kleine Säulen angebracht, deren Durchmesser dem halben Durchmesser der Wandpfeiler gleich, und zu einem Portal dienen.

Die zwey Wandpfeiler I und K an den Abseiten sind 11 Modul oder 22 Schuhe von einander. Die Modulweite an dem Halbkreise N und O ist von m nach n 9 Modul oder 18 Schuhe, von n nach o aber 11 Modul oder 22 Schuhe. Von p nach q ist die nemliche Modulweite.

Was die innere Eintheilung betrifft, so sind bey l die Treppen, über welche man zu den Thürmen und zu der Orgel gelanget. Die innern Mauern des Schiffes haben eine Stärke von 5 Schuhen, ohne die gekröpften Pfeiler und Wandsäulen, welche letztere nur einen Modul hervorstehen, und nach der Abseite einigemal verkröpfte Wandpfeiler hat. Die Wandsäulen r und s sind 12 Modul oder 24 Schuhe von einander. Hingegen s und t 22 Modul von einander stehen. Bey Erklärung des Durchschnitts wird das mehrere erwähnt werden.

Die Säulenweite u, w ist gleich der mit s, t bemerkten. Dazwischen sind zwey Fenster, durch welche das Licht von der Abseite H einfällt. Und w x ist gleich r s im Schiff.

Zwischen beyden gehet eine Thüre durch; bey r, s kommt man in eine Capelle, und bey v, x zu einer Treppe, über welche man sowohl auf einem Chor der Emporkirche, wie die punktirten Linien im Grunde anzeigen, und auch auf das Dach gelangen kann. Die Säulenweiten am halben Zirkelkreise, welcher den Chor schließet, ist von x nach y 15 Modul oder 30 Schuhe, von y nach z aber 13 Modul oder 26 Schuhe. Mit 1 sind die Altäre in den Abseiten des Schiffes bezeichnet; mit 2 aber diejenigen in den zwey Halbkreisen, bey 3 aber ist der Hochalter; in allem eilf Altäre. Wenn man aber noch zwey Altäre haben wollte, so kann bey I und H neben dem Chor auf jeder Seite einer zu stehen kommen. Der Predigtstuhl oder die Kanzel ist zwischen den zweyen Säulen bey u, und mit 4 durch Punkte bemerkt, wobey auch die Treppe angezeigt worden. Das griechische Kreutz ist gleich-

schenklicht, und wird bey den Protestanten so gebauet *), daß in dem Flügel b, c, f, d der Altar in a stehet, und darauf die Kanzel und Orgel; dahinter kann die Sacristey nach h angelegt werden, deren Halle o ist; zu den übrigen 3 Flügeln dienen die Hallen v. s. K. Unter den catholischen Kirchen ist in dieser Gestalt die Kirche zu St. Genevieve in Paris **) bekannt. In der Mitte tragen vier starke freystehende gemauerte Pfeiler die Kuppel. Jeder Schenkel ist vollkommen viereckigt, und hat in den Winkeln vorstehende Plätze, wodurch eine künstliche und symmetrische Bindung mit der Kuppel erhalten wird. Rings um den Schenkeln und den sechszehn vorstehenden Plätzen läuft eine Colonnade von freystehenden Säulen herum. Die Säulen tragen ein Gebälke mit breiten Streifen, und haben viereckichte Decken zwischen den Traversen des Architrabs.

Man steigt zur Colonnade durch einige Stufen, die von einem vorstehenden Platze bis zum andern gehen, hinan. Diese Colonnade zeigt hinter den massiven Pfeilern der Kuppel Durchsichten von einer außerordentlichen und noch nie gesehenen Wirkung.

Die vorstehenden Plätze sind in einem halben Zirkel gewölbt, und die viereckichten Schenkel des Kreutzes tragen kleine Kuppeln, welches mit der mittlern großen Kuppel eine Harmonie und auch zugleich einen Contrast macht, den man sonst nirgends findet.

Ich weiß wohl, daß seit einiger Zeit ein großes Geschrey wider die Gestalt dieser Kirche erhoben, und daß man, vielleicht aus einer Art von Mißgunst, wiewohl ohne Grund, behauptet, die ganze Anlage sey voll Fehler.

Mit der Stellung der Reliquien der heiligen Genevieve mitten unter der Kuppel, und der gedoppelten Treppe, die in die unterirdische Kirche führt, ist man so wenig zufrieden gewesen. Allein diese neue Art der Anlage erhöhet den Werth des Plans. Wenn man bedenkt, daß die Reliquien der Hauptgegenstand der Verehrung in dieser Kirche sind, so konnten solche in allem Betracht nicht besser, als im Mittelpunkte derselben, wo sie jedermann zu Gesicht bekommt, gesetzt werden. Den Reliquien zu Ehren ist dieß Gebäude errichtet, auf diese kommt alles an. Die acht Capellen an den acht äußern Seiten der massiven gemauerten Pfeiler der Kuppel sind zu den Messen, welche für gethane Gelübde gelesen werden, hinlänglich. Die in den acht vorliegenden Plätzen zur Seite der obgedachten gemauerten Pfeiler freystehenden Capellen sind mit allem möglichen Wohlstande angelegt, so daß man in jedem der vier Schenkel des Kreutzes den Reliquienkasten im Mittelpunkte, und zu jeder Seite einen Altar zu Gesicht bekommt.

Was die doppelte Treppe in die unterirdische Kirche betrifft, so ist solche eine Nachahmung des Beichtstuhls vom Apostel Petrus, in dessen Kirche beym Vatikan. Doch ist bey der ersten ein zwiefacher Unterschied zu bemerken. In den unterirdischen Gewölben zu St. Genevieve ist nichts, das die Andacht erwecken kann; folglich scheint es unnütz, eine Treppe vor jedermanns Augen anzulegen. Ferner ist bey dem Beichtstuhle des Apostels Petrus in Rom eine große Oeffnung, wo man vermittelst einer breiten ansehnlichen Treppe hinab-

*) s. Taf. bürgerl. Baukunst, Fig. 339.

**) s. Taf. bürgerl. Baukunst, Fig. 340.

steigt. Hier hingegen drehen sich die beyden kleinen Treppen um den Fuß des Piedestals von dem Reliquienkasten, daher sehen sie wie kleine Kellerreppen aus. Man thäte vielleicht besser, sie ganz und gar wegzunehmen, zumal da sie den Platz an dem Orte der Kirche, wo sich die meisten Menschen versammeln, enger machen.

Das griechische Kreutz läßt sich auf mancherley Art verändern: man kann in der Mitte eine große Kuppel anlegen, die vier Schenkel am Ende mit ovalen Bogen schließen, und sowohl um die Schenkel als die Pfeiler der Kuppelsäulen setzen. Man kann zu den Seiten der Hauptkuppel vier kleinere, und die Säulen auf eine solche Art an einander setzen, daß sich um die fünf Kuppeln herumgehen läßt. Man kann die Kuppel auf eine runde Colonnade setzen, und den Schenkeln zu den Seiten eine viereckigte Gestalt geben. Man kann den mittelsten Theil der Kirche viereckigt machen, und die vier Schenkel schmal zusammenlaufen lassen, so daß, wenn das mittelste Viereck 20 Klaftern hält, das nächste Stück in den Schenkeln 14 Klafter, das folgende 8, das letzte nur 4 hält, und sich mit einem Bogen schließt. Diese Abwechselung von verschiedenen Höhen und Längen, sowohl als die nothwendig daraus entstehende Abwechselung von Colonnaden, würde eine ungemeine Wirkung thun.

Die Halbkreutz- oder Winkelkirche besteht aus zwey Schenkeln, welche im rechten Winkel zusammenlaufen, dergleichen die Wittenberger Schloßkirche und die Kirche zu Freudenstadt im Würtembergischen. Sie haben das Besondere, daß man beyde Menschengeschlechte in der Kirche so stellen kann, daß beyde die Kanzel und Altar sehen können, und jedoch kein Geschlecht das andere. Hierbey erhält man einen großen viereckigten Platz, auf welchem man bey catholischen Kirchen das Chor anlegen, und oben darauf eine Kuppel setzen kann.

Kirche, Dorf-, Landkirche (Baukunst). Eine Kirche, welche auf den Dörfern zum Gottesdienst der Landleute errichtet wird, pflegt man eine Dorfkirche, auch wohl Landkirche zu nennen. Der Bau derselben wird von den Landbaumeistern gemeiniglich aus den Intraden einer Casse, die man den Heiligen nennt, bestritten. Ihre Anlage muß sich nach der Größe der Gemeinde, der Bestimmung der Kirche, der erforderlichen Bequemlichkeit, und nach der Summe der zu erhaltenden Baukosten richten. Daher kommt es denn, daß eine für das Land zu errichtende Kirche, wenn sie vortheilhaft angelegt werden soll, anders als eine Kirche in der Stadt gebauet wird, aus welcher Ursache ich es auch für nöthig erachte, hier unter diesem Artikel das besondere einer Dorfkirche kürzlich abzuhandeln. Diese Gebäude, die mehr des Gebrauchs als der Zierde halber erbauet werden, müssen sowohl für Lehrer als Lernende die nöthige Bequemlichkeit verstatten, und nichts die Andacht Störendes enthalten, sondern schon durch ihre Gestalt und Anlage die Herzen der Lernenden erheben, und zur Bewunderung und Lobe des allervollkommensten Wesens ermuntern. Für beyde ist es nöthig, daß die Kirche a) groß genug für die Gemeinde, b) gehörig erleuchtet, c) daß der Lehrer alle seine Zuhörer sehen, und destomehr durch seine Gegenwart die Aufmerksamkeit derselben erregen kann, d) daß man bequem, ohne sonderliches Geräusch nach sich zu ziehen,

ein- und ausgehen kann. Hierzu ist nöthig, daß theils der herrschaftliche Stand, theils der Predigerstuhl nahe bey den Thüren sind, damit nicht durch die spätere Ankunft dieser vorzüglichen Personen die Andacht der übrigen gestört werde. Der Prediger, wenn er Filiale hat, kann oft nicht eher, als wenn er bald auf die Kanzel soll, ankommen; daher muß er eine besondere Thüre haben, die, so wie sein Stuhl, nahe an der Kanzel ist, damit er nicht, um auf die Kanzel zu steigen, erst durch die ganze Kirche gehen müsse. e) Muß sie dauerhaft und fest erbauet seyn. Die Größe der Kirche richtet sich nach der Anzahl derjenigen Personen, die in solche gepfarrt sind, welche durch ein Seelenregister sich leicht bestimmen lassen. In unserm religiösen Schwaben, wo der Gottesdienst fleißiger als in manchen andern Ländern besucht wird, darf man nicht mehr als $\frac{1}{7}$ der Seelenanzahl abziehen, um die Anzahl der Kirchengänger da auf dem Lande zu erhalten, wo sich der Prediger einmal die Liebe und Achtung seiner Pfarrgemeinde erworben. Schlechte Witterung, ein elender Prediger, der einen schlechten Lebenswandel führt, auch allzu weit entfernte Filiale vermindern freylich die Anzahl der Kirchengänger bey uns wie in jedem andern Lande, — doch darf ein Baumeister nach diesem eben nicht seine Calculation treffen. Die Dorfgemeinden vermehren sich zu diesen Zeiten jährlich, und die Anzahl der Seelen wächst, so daß man von den in dem größesten Theile Schwabens befindlichen Dorfkirchen sicher rechnen darf, daß der halbe Theil derjenigen Kirchen, die noch nicht in diesem Seculo erweitert worden, viel zu enge sind, die Anzahl der Kirchengänger zu fassen. In Ländern, wo Kriege Land und Volk verderben, nimmt die Seelenanzahl nicht so merklich zu. Schwaben ist darin vor Sachsen und andern seiner benachbarten Länder ein glückliches Land.

Der Raum eines Kirchenstuhls auf dem Lande wird auf 2 Fuß weit und $1\frac{1}{2}$ Fuß lang im Lichten, ohne die Zwischenwände, auch zu $2\frac{1}{2}$ Fuß weit und 2 Fuß lang gefunden. Bey der Anlage neuer Kirchen rechnet man nach dem letztern. Was die Erleuchtung der Kirchen betrifft, so sieht es hierin mit den meisten Dorfkirchen schlecht aus, weil durch die in solchen angelegte Emporkirchen das Licht denselben öfters ziemlich stark entzogen wird. Einige verwerfen daher die Emporkirchen, und wollen lieber die Grundfläche der Kirchen vergrößern. Es geht dieses an, wo die Pfarrgemeinden nicht groß sind: allein, wer wollte bey einer Pfarrgemeinde von 12, auch 1500 Seelen, wie wir sie in Schwaben haben, Stühle genug, oder eine Kirche geräumig genug anlegen können, wenn man nicht seine Zuflucht zu den Emporkirchen nehmen könnte? Inzwischen erfordert diese höhere Kirchen, von 23 bis 30 Schuh hoch, da man sie sonst nur zu 18 bis 20 Schuh hoch zu bauen hätte.

Die Einrichtung einer Dorfkirche kann folgende seyn, und die Größe der Theile erhellet aus der Zeichnung *) A der Beichtstuhl, B der Kirchenvorsteher-Stand, C der Gang dazwischen, D die Kanzel, E der Taufstein darunter, F der Altar, G Stand der Herrschaft, H Stand der Predigersfamilie, I Stand der Justizbeamtenfamilie, K Weiberstände der Bauern, L Weiberstände der Halbbauern und Kossäten, M Weiberstände der Häusler, N Stände der Bauern, O Stände der Halbbauern, P Stände der Taglöhner, Häusler, Bedienten und Knechte vom Hof.

*) s. Taf. bürgerl. Baukunst, Fig. 445 u. 446.

Die Emporkirche R, S, T enthält die Orgel und Kinderstände.

Die Kirche ist 84 Schuhe lang, und 42 Schuhe breit.

Damit die Glocken bequem können gehangen werden, und die Kirche ein desto besseres Ansehen erhält, so ist ein Thurm Q nöthig, der zugleich die Treppe zu dem herrschaftlichen Stande und Boden enthält. Dieser Thurm ist, wie die Zeichnung lehrt, mit einem Gewitterableiter versehen, der aus einer eisernen Stange oder etwa fingerstarken eisernen Drahte besteht, und durch 1 Schuh bis 16 Zoll lange eiserne Nägel, die mit einem Loche versehen sind, dadurch die Stange gehet, an die Thurmseite bevestiget wird, doch so, daß der Draht oder Ableiter wenigstens 8 Zoll von der Thurmseite entfernt ist. Dieser Draht wird so tief in die Erde geleitet, bis er Wasser erreicht. Die Spitzen der Nägel, welche in der Mauer stecken, überzieht man mit Pech, weil sich die elektrische Materie dadurch nicht mittheilt. Da, woselbst man noch Emporkirchen anzubringen hat, muß man die Kirche höher bauen, auch setzt man gern zu solch hohen Kirchen eigene Thüren, die nicht auf der Kirche, sondern auf dem Boden ruhen. Ein Beyspiel von einer Kirche dieser Art, kann die beste Erläuterung geben *). Die Halle 1 ist unter dem Kirchthurm angebracht, und die Treppen auf die Emporkirchen, und auf den Thurm sind mit 2 und 3 bezeichnet, so wie die Weiberstühle mit 4, und die Gitterstühle für Honoratioren mit 5. Der Altar 6 hat ober sich die Kanzel, und hinter sich den Communicantengang 7, auch in 8 die Sacristey und in 9 die Treppe auf die Orgel und Kanzel. Der herrschaftliche Stand ist in 11, und die Emporkirche in 12 angebracht, so wie die obere Sacristey nr. 14, worauf man auf die Kanzel nr. 17 gehet. Erst ober diesem ist die Orgel angebracht.

*) s. Taf. bürgerl. Baukunst, Fig. 447.

Herr Keferstein giebt von einer Dorfkirche folgende Einrichtung an. Es sey die Anzahl der in der Kirche Raum fordernden Personen:

1) die Herrschaft mit allen ihren Leuten, als Justizverwalter, Schreibebediente, Knechte, Mägde u. dgl.

2) 24 Bauern, der Gastwirth und Schulze.

3) 8 Halbbauern oder Kossäten.

4) 36 Häusler, als Drescher, Tagelöhner, Hirten, Nachtwächter u. dgl.

5) Für Prediger- und Amtmanns-Familie.

6) Für die Kirchenvorsteher.

7) Für Schulmeister und Kinder bey der Orgel.

Damit nun der Prediger von der Kanzel die ganze Gemeinde desto besser übersehen kann, und daß der Ton der Stimme vernehmlich für jeden Zuhörer ist, so wähle ich die Form des Viereckes; diese Figur erfordert, wie bekannt, das einfachste Dach, denn alle Einkehlen sind, besonders bey Kirchendächern, sehr zu vermeiden.

Kirche, gothische (Baukunst). Die gothischen Kirchen haben, so wie andere ihrer Gebäude, ihre eigene Bauart. Ihre Säulen sind schlank, und stehen an einander, wie die in einer Allee gepflanzten

Bäume; und da solche keine Carnieß haben, welche ihre Höhe dem Gesicht entziehen, so zeigen sie die Kirche in einer Höhe, welche größer scheint, als sie wirklich ist. Unsere neuern Kirchen zeigen uns das Gegentheil. Bey solchen fällt uns zuerst das Gebälke auf, welches man gegen die Natur und gesunde Vernunft in Kirchen von allerley Größe und Form antrifft. Wie können dort Frieße, Kälberzähne, Sparrenköpfe und Carnieße erscheinen, ohne alles Schickliche über den Haufen zu stoßen? Die Ausladung eines so ungelegenen Gebälkes verhindert überdieses, daß das Licht nicht von den obern Fenstern einfallen kann; sie unterbricht, indem sie gleichsam einen Abschnitt macht, die Höhe des Schiffs, und vermindert folglich den Eindruck, den diese Höhe hervorbringen sollte.

Die auf diese Art gebaueten Kirchen (und leider sind es die meisten!) scheinen daher niedriger, als sie wirklich sind.

Die gothischen Kirchen geben uns hingegen ein demüthigendes Beyspiel zur Lehre, nichts hindert den Eindruck von ihrer Höhe, sondern alles trägt dazu bey, sie noch auffallender zu machen: indem sie durch ein Glied deutlich angezeigt wird, welches vom Fußboden senkrecht bis an das Gewölbe in die Höhe steigt, und von da mit Rippen weiter bis in die Mitte des Gewölbes geht. Die gothischen Kirchen scheinen daher höher als sie wirklich sind, und in diesem Stücke verdienen sie einen Vorzug vor den unsrigen.

Was würde es denn für ein Unglück seyn, wenn wir dieser gothischen Architectur in Ansehung des Innern unsrer Kirchen nachahmten und sie verbesserten, und die griechische für die auswendige versparten? Man stelle sich eine Kirche vor, darin alle Säulen dicke Stämme von Palmbäumen wären, die ihre Zweige rechts und links ausbreiten, und über das ganze Gewölbe wegstrecken. Setzte man diese Stämme nahe bey einander, so brächte man die aus ihrer Menge fließende Schönheit und Festigkeit zuwege. Die durcheinander geflochtenen Zweige ließen Platz für die Fenster. Die Rippen des Gewölbes würden durch Palmzweige vorgestellt, und diese durchkreutzten sich nach der Diagonallinie im Schluß des Gewölbes, und der leere Zwischenraum ließe sich mit Bilderarbeit verzieren.

1) Das Gewölbe fienge vom Fuße, wo es aufliegt, an, und man sähe es ganz, ohne daß der Anblick auf irgend eine Art unterbrochen würde.

Ein solches System von Architektur ließe sich ohne Schwierigkeit bey allen Planen ausführen, und bey allen Arten von Winkeln und Linien anbringen. Dieser Einfall wäre blos eine Nachahmung der Natur, und der ältesten in Wäldern angelegten Tempel, wie im 12ten Abschnitt des ersten Bandes bemerkt worden. Wenn man alle Vorurtheile beyseite setzte, so ließe sich dieser Plan verbessern, und interessanter machen, daß man nicht bereuen dürfte, ihn gewählt zu haben.

Hat man aber nicht Muth genug zu dieser Neuerung, so begnüge man sich wenigstens, auf das Capitál der bey einer Kirche gewählten Ordnung blos den Architrab zu setzen.

Auf den Architrab lasse man eine falsche Antike folgen, und darauf das Gewölbe anfangen: und der Rest des großen Gebälkes bleibe auf immer unterdrückt.

2) Sobald man in eine gothische Kirche tritt, wird die Einbildungskraft von dem Umfange, der Höhe, und von der Kühnheit, ein so großes Schiff frey und ungehindert hinzusetzen, überrascht. Man ist gezwungen, das majestätische Ganze auf einige Augenblicke voll Erstaunen zu bewundern; untersucht man das Detail genauer, so findet man unzählige widersinnige Dinge. Tritt man nun wieder in das mittlere Schiff, so wird man von neuem von der Größe und Majestät bezaubert.

Nun gehe man in eine von unsern prächtigsten Kirchen. Was für ein schwerfälliges Ansehen! Man erblickt nichts als ungeheure Massen. Plumpe Bogen und Pfeiler tragen ein eben so plumpes Gewölbe, welches die stärksten Träger zu Boden zu drücken scheint. Von allen Orten des Schiffs sieht man nichts, als etwas weniges von den Seitennavaten, und im Hintergrund einige finstere Capellen. Untersucht man hier das Detail, so muß man die schöne griechische Architectur bewundern: betrachtet man das Ganze, so findet man nichts Prächtiges, nichts Majestätisches.

Die gothische Bauart hat in ihrer Anlage etwas Großes, Majestätisches, Feines und Kühnes. In den gothischen Kirchen herrscht nichts Allgemeines; und sollte ja nachgeahmt werden, so wäre es vielleicht besser gewesen, ihren originalen Character beyzubehalten. Der ganze Fehler dieser Bauart liegt darin, daß den Verzierungen Natur und Simplicität mangelt, und an deren Statt überall unerträgliche Verzierungen und Grotesken herrschen.

Wir haben diese wunderbaren gothischen Einfälle zu vermeiden gesucht, und sie konnten auch gar wohl vermieden werden: wir haben die edle griechisch-römische Architectur wieder herstellen wollen, und das war vernünftig. Aber indem wir jene verlassen, haben wir nicht alles Wunderliche derselben beyseite gesetzt, und weder ihr Gutes, noch ihre Leichtigkeit beyzubehalten gewußt; und, indem wir diese annehmen wollen, haben wir nicht gewußt, sie auf eine gute Art anzuwenden. Dadurch haben wir beyde Arten verdorben, und sind ins Schwerfällige gefallen.

Man kann das Gute der gothischen Bauart beybehalten, und darauf gleichsam die griechische Architectur pfropfen, so wird die wahre Architectur daraus erwachsen.

Der größte Unterschied unter der griechischen und gothischen Architectur besteht darin, daß jene solche Verhältnisse gebraucht, wie sie zur Festigkeit eines Gebäudes erfordert werden; und diese sucht etwas darin, daß einige ihrer Theile, zumal die Säulen und Verzierungen, mehr Leichtigkeit als Stärke verrathen. Die gute Architectur leidet weder zu viel noch zu wenig, sondern beobachtet die Mittelstraße.

3) Die glänzende Seite der gothischen Architectur sind die Gewölber. Sie sind kühn, leicht, und machen daher eine erstaunliche Wirkung. In allen unsern nach Wiederherstellung der Künste gebaueten Kirchen ist das Gewölbe schwerfällig, von gemeiner Form und ohne Grazie. Gleichwohl kann man doch Gewölbe von verschiedener Art, nachdem es erfordert wird, anlegen, und kluge Verzierungen dabey anbringen.

Die Gewölbe haben eine Last und einen gewaltigen Seitendruck, den man wohl erwägen und berechnen

rechnen muß, um dagegen genugsamen Widerstand und Strebemauern anzubringen. Die Aegypter waren nur darauf bedacht, große Massen von Marmor anzuwenden.

Die Griechen hatten in ihrem Lande auch Marmor genug von hinlänglicher Größe, als daß sie die in der Architectur so nöthige Kunst, die Steine in der gehörigen Form zu hauen, gebraucht hätten; die Römer brauchten sie eben so wenig, weil sie sich bey ihren Gewölbern des herrlichen Cements bedienten.

Ihre Tempel waren gewölbt, und mit Säulen versehen; aber das Gewölbe ruhete vornehmlich auf Mauern; ihre Basiliken waren inwendig in Reihen von Säulen abgetheilt, aber nicht gewölbt.

Die Erfindung und Vervollkommnung dirser Kunst war den nordischen Völkern aufbehalten. Ihren kleinen Steinen, und dem kühnen Ansehen, welches sie ihren Kirchen zu geben gewußt, haben sie den Ruhm zu danken, daß sie diese Kunst auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht haben. Sie nöthigen uns für ihre seit Jahrhunderten erbauete Kirchen in Ansehung der erstaunlich hohen und großen Gewölbe, die auf Säulen von nicht vielmehr, als einem Fuße im Durchmesser ruhen, Bewunderung ab.

Dieses Verdienst ist lange unter der Barbarey der von uns zu sehr verachteten gothischen Architectur versteckt geblieben, und unsere Kirchen haben schwerfällige Gewölbe mit plumpen häßlichen Pfeilern bekommen. Wir müssen noch eine wichtige Anmerkung machen.

Bey Betrachtung eines Gebäudes von außen, sind es hauptsächlich dreyerley Stücke, die uns zu einem verschiedenen Urtheile von der ganzen Masse desselben bewegen:

1) Das Verhältniß der Massen gegeneinander.

2) Die verschiedene Arten von Eintheilungen dieser Massen, und

3) die Vergleichung, welche man mit naheliegenden Gegenständen anstellt.

Auf die Beurtheilung des Innern von einem Gebäude haben nur die beyden ersten Stücke einen Einfluß.

Die Sophienkirche zu Constantinopel, die Karthäuser Kirche, und das Pantheon in Rom scheinen größer, als sie sind, weil das Gewölbe nach Proportion des ganzen Umfangs, den man der ganzen Länge und Breite nach, auf einmal übersieht, nicht zu hoch ist. Die Peterskirche scheint hingegen beym ersten Anblicke kleiner, als sie ist, wovon die Hauptursache daher rühret, weil das mittlere Schiff gegen die Breite zu hoch ausfällt.

Um also zu machen, daß eine Kirche inwendig größer scheint, als sie in der That ist, muß man die Navaten und andere innere Theile in Ansehung der Breite nicht zu hoch machen. Jedoch ist das Verhältniß bey allen Arten oder Systemen von Verzierung nicht einerley. Besteht das mittlere Schiff aus Arcaden und dicken massiven Pfeilern, welche verhindern, daß man nicht viel von den Seitennavaten, und übrigen Theilen der Kirche sehen kann, welches der Fall in der Peterskirche ist, so muß das Schiff niedriger seyn, als wenn es aus freystehenden Säulen bestünde.

Denn im ersten Falle wird das Auge von den dikken Pfeilern zu sehr eingeschränkt, und vergleicht also bloß die Breite des mittleren Schiffs mit der Höhe. Im andern Falle entdeckt das Auge hingegen zwischen den Säulenweiten den großen Raum der Seitennavaten, und des übrigen Theils der Kirche; es vergleicht folglich den ganz übersehenen Raum mit der Höhe des Schiffs, und er bekommt dadurch einen vielweitern Umfang. Die gothischen Navaten scheinen daher nicht zu hoch, ob sie es gleich sehr sind; und dergleichen Kirchen thun wegen ihren innern Maaßen eine erstaunliche Wirkung.

Die Colonnaden machen in den Schiffen der Kirchen allemal einen überaus angenehmen Effect. Sie erweitern den Raum, daß man die ganze Gestalt und die Verzierung auf einmal übersiehet: sie stellen eine Abwechslung dar, die sich so zu sagen mit jedem Schritte verändert, und gleichsam immer ein neues Gemälde darstellt. Die Architectur kann ihre Schönheiten nicht auf eine bessere Art zeigen. Die äußern Säulenlauben bey den antiken Tempeln hatten diesen Vorzug, so wie auch die innern Kirchen nach gothischer Bauart, weil ihre Navaten durch Säulen oder durch eine Art schmaler Pfeiler, welche ohngeachtet ihres schlanken leichten Ansehens die größten Gewölbe trugen, und die ganze Kirche auf einmal sehen ließen, geziert wurden. Endlich hat man den Diamant im gothischen Mist zu finden gewußt, und dieses haben wir den Franzosen zu verdanken.

Mansard hat es unter den neuern zuerst gewagt, das Gewölbe der Capelle zu Versailles auf Säulen zu setzen. Sein im Kleinen ausgeführter Einfall hat die Baumeister dreist gemacht, auch mit größern Kirchen den Versuch zu machen. Zu dem Ende war es nöthig, zuförderst die Structur der gothischen Kirchen zu untersuchen; und seit kurzem hat man erst das Vorzüglichste derselben kennen lernen.

Man hat nemlich gefunden, daß das große Gewölb der gothischen Kirche Notre Dame zu Paris kaum sechs Zoll stark ist. In der That können die Gewölbe bey Kirchen auch dünner seyn, weil sie nichts zu tragen haben. Je dünner und leichter sie sind, desto mehr vermindert sich ihr Druck, und desto schwächer können auch die Pfeiler seyn, die sie tragen. Man hat darauf die Schwere, den Druck und den Widerstand berechnet, Versuche mit den leichtesten, und doch guten Widerstand leistenden Materialien gemacht, auch die beste Form der dazu zu hauenden Steine bestimmt, woraus denn eine Theorie erwachsen ist, welche den Alten ganz unbekannt war. Nachdem auf diese Art sichere Kenntnisse erlangt worden, ist daraus ein ganz neues System von Verzierungen entstanden, nach welchem zwey Kirchen in Paris aufgeführt worden. Diese sind die Magdalenenkirche durch Herrn Contant, und die von der heiligen Geneviebe von Herrn Soufflot: sie machen eine rühmliche Epoche in der Architectur. Der Plan von beyden ist in einem ganz neuen Geschmack. Inwendig sind lauter freystehende Säulen vertheilt, welche kühne Gewölbe tragen. Die Kuppeln, in der Mitte von den Armen des Kreuzes ruhen auf 4 schwachen und feinen Pfeilern. Die beyden Kirchen sind nicht weiter von einander unterschieden, als daß die von der heiligen Magdalene ein lateinisches Kreutz mit einer Säulenlaube von vier Säulen, und die von der heiligen Genevieve ein griechisches Kreutz mit einer sechssäuligten Laube ausmacht. Um aber solche Säulen

zum Tragen des Gewölbes, und solche schwache Pfeiler zur Kuppel zu gebrauchen, mußte die gothische Architectur, die Mathematik und die Physik zu Hülfe genommen werden.

Die Verzierungen schon vorhandener gothischer Kirchen ist schwerer, als man denken sollte. Denn es ist nicht gleichviel, was für eine Verzierung, man bey dieser oder jener anbringt. Die Verzierungen müssen dem Systeme der Architectur und ihren Eigenschaften gemäß seyn, und der Putz muß nie die Hauptsache verderben. Der Baumeister giebt das massive Mauerwerk und die Oeffnungen im Gebäude an: wer solches nunmehr verzieren will, dem liegt es ob, sich darnach zu richten, und weder dem Mauerwerke Schaden zu thun, noch die Oeffnungen zu verdunkeln. Daher entspringt die Schwierigkeit gothische Kirchen zu verzieren, wobey das massive Mauerwerk gemeiniglich nicht übermäßig stark, und die Oeffnungen unendlich vervielfältigt sind.

Diese stellen dem Auge ein wunderliches Gemische, und eine Menge von Abwechslungen dar, wodurch es auf eine angenehme Art beschäftiget wird, und einen reizenden Anblick vor sich sieht. Wollte man dieses verhindern, so benehme man den gothischen Kirchen ihre größten Vorzüge, und ihre Schönheit würde verschwinden.

Diesen Fehler begieng man in den Jahrhunderten, wo noch ein ungebildeter Geschmack herrschte. Wenn die Baumeister viele Aufmerksamkeit anwenden, den Anblick der Kirchen auf eine pikante Art zu vervielfältigen; so besaßen die, welche sie verzieren wollten, desto mehr Ungeschicklichkeit jener ihre Absicht zu vereiteln. Man gehe nur einmal in die schönsten gothischen Kirchen. Stellt man sich im Mittelpunkte des Kreutzes, und entfernt in Gedanken alles, was dem Auge im Wege steht, so zeigt sich eine schöne Anlage, wo sich das Auge durch verschiedene Reihen von Säulen endlich in die entfernt-liegenden und vortrefflich, jedoch ungleich, erleuchteten Capellen verliert. Das Chor hinten in der Kirche (*le chevet*) ist nicht rund, sondern viereckigt, wodurch der Anblick noch abwechselnder gemacht wird: mit einem Worte, allenthalben sieht man etwas anders, und diese angenehme Unordnung und Vermischung von massivem Gemäuer und Oeffnungen, giebt einen vortrefflichen Contrast, dessen Wirkung man beynahe nicht schöner denken kann.

Nunmehr wollen wir diese Kirchen mit den abgeschmackten Zierathen, welche der verderbte Geschmack des 14 und 15ten Jahrhunderts daran verschwendet, betrachten. Gleich zeigt sich eine häßliche Tribune (*Jube*) über dem Eingange des Chors, welche alle obgedachten Schönheiten auf die unangenehmste Art verdunkelt. Geht man vermittelst eines fürchterlichen Gitterwerks ins Chor selbst; so verbergen ungestalte Chorstühle mit hohen Rückenlehnen die Seitenwände. Ganz hinten bedeckt die vorragende Verkleidung des Altars, die Säulen und die Vorhänge sowohl alle Oeffnungen, als das massive Gemäuer; und eine melancholische Finsterniß herrscht in dem schönsten, und an sich hellsten Theile des Gebäudes.

Es ist kaum zu begreifen, daß diejenigen, welche die Kirche verzieren sollten, zu einer Zeit, da die Baumeister wahrhaftig große Ideen hatten, gleichwohl solche erbärmliche Erfindungen anbrachten.

Man sahe endlich das Abgeschmackte dieser Verzierungen ein. So wie die Künste eine mehrere Vollkommenheit erreichten, so wurden auch die Ideen richtiger und edler: man suchte in den gothischen Kirchen, anstatt der lächerlichen getändelten Zierathen, welche sie verunstalteten, andere von besserem und reinerem Geschmacke anzubringen. Der Erfolg war aber nicht allenthalben gleichglücklich.

Man hat die Tribune über dem Chore in eine bessere Form gebracht, den Eingang ins Chor höher und breiter gemacht, den Chorstühlen besser gearbeitete Rückenlehnen gegeben, und über selbige Gemälde von den besten Meistern aufgehangen.

Man hat ferner den Platz des Altars mit Marmor überzogen, und einen reichen Altar in großem Geschmacke angelegt. Allein das System der Architectur ist dadurch verfälscht, und das Gesicht wird allenthalben unterbrochen, und gehindert. Die angenehme Verwirrung, welche aus den zwo Reihen Säulen hinten in der Rundung des Chors (*au chevet*) aus den Rippen und Gliedern des gothischen Gewölbes, aus den weitzurückliegenden Capellen, aus dem durch die gemalten Scheiben fallenden Lichte entsteht, alles dieses hat sich verlohren. Das Chor, welches sonst auf unzählige Arten im Herumgehen, in die Augen fiel, sieht man jetzt kaum mit vieler Mühe an zwey oder drey Orten durch ein dickes Gitterwerk. Ich habe bereits oben erwähnt, wie unnatürlich es sey, daß hier die Säulen auf den Rahmen der Gemälde ruhen: ich setze noch hinzu, daß der Contrast der obersten Architectur mit der unten am Altare wider die gesunde Vernunft ist, und daß man folglich viele unnütze Kosten aufgewandt habe.

Ueberhaupt muß ein jeder, der eine gothische Kirche verzieren will, sich erst die Vortheile ihrer besondern Bauart wohl einprägen, sich Mühe geben, dieselbe auf alle Art zu erheben, anstatt sie zu unterdrücken, und folglich die ganze Einrichtung bestermaßen zu nutzen suchen.

Besonders hat er darauf zu sehen, daß die Form des massiven Mauerwerks, wo möglich simpel natürlich, und leicht fortlaufend wird.

Finden sich gezwungene Zierathen, und die Umrisse können reiner gemacht werden, so soll er es nicht aus der Acht lassen: und die überflüssigen wegnehmen. Auf einer glatten Mauer kann er Felder anbringen, doch müssen sie groß und merklich seyn: anstatt der kleinen, ist es besser, die Mauer zu lassen, wie sie ist. Mit Einem Worte, bey Verzierung einer gothischen Kirche soll man alles, was sich thun läßt, berichtigen und verschönern, hingegen für die alte Architectur eine gewisse Achtung hegen, und solche so viel ins Licht stellen, als möglich ist. Diese Grundsätze sind richtig: aber es ist nicht so leicht, als man denkt, sich in der Ausübung darnach zu richten. Ein jeder will bey Verzierungen seine Kunst zeigen, läßt sich durch seine Einbildungskraft hinreissen, und macht sich da Platz, wo er solchen seiner Meynung nach zu enge findet. Diejenigen, welche die Kosten dazu herschießen, wollen, daß man solche an dem Gebäude sehe, und ziehen deswegen die gehäuften den wenigen, aber mit Klugheit angebrachten, Zierathen vor. Man ist an gewissen Orten die Verzierungen gewohnt, will solche allenthalben anbringen, und daraus ent-

steht ein Mischmasch von verschiedenen, sich nicht zusammenschickenden Bauarten. Daher bemerkt man z. E. in der Frauenkirche, in St. Johann auf dem Platze la Greve, in der Heilandskirche, in der großen Augustinerkirche, und vielen andern, Altäre nach griechischer Bauart, die sich zur Anordnung des übrigen Gebäudes schlecht schicken. Diese Verzierungen sind zwar reich, und in großem Geschmakke, aber deswegen fehlerhaft, weil sie nicht zur Sache gehören.

Es ist ein Stil, der sich nicht zum Gegenstande schickt; ein Gemälde ohne Harmonie; ein Mischmasch von widersinnigen Dingen, die kein schönes Ganze ausmachen.

Wie soll man es aber mit der Verzierung gothischer Kirchen anfangen? Mein Rath wäre folgender. Entfernet gleich anfangs alle Hindernisse, welche der Abwechslung aus verschiedenen Gesichtspunkten im Wege sind, und nehmet alle falsche Zierathen, die entweder das massive Mauerwerk zu voll machen, oder die Oeffnungen verstecken, weg. Gebet Acht, ob es vermöge der Natur der Pfeiler möglich ist, etwas hinzu zu setzen, oder wegzunehmen, um ihnen mehr die Gestalt der Säulen, welche vor allen andern den Vorzug verdienen, zu geben.

Man kann diese Säulen entweder in Stein kanneliren, oder mit Marmor überziehen; ihnen richtigere Säulenfüße und Capitäle geben.

An den Rippen des Gewölbes lassen sich die gothischen Glieder in andere von besserer Wahl verwandeln: an dem inwendigen Gewölbe lassen sich Mosaiken, geflochtene Palmen machen, und auf der glatten Mauer schickliche und artige Zierathen anbringen; auch Marmor und Vergoldungen, jedoch sparsam gebrauchen, wenn man die Kosten nicht scheuet. In der Mitte des Chors setzet einen freystehenden Altar, von simpler Form, und macht keine andere, als starke sich gutausnehmende, Zierathen daran. Ganz hinten im Chore könnet ihr eine große Gruppe, und in den Seitenöffnungen kleinere setzen, damit das Ganze das Ansehen einer Pyramide erhalte; und mitten in den Oeffnungen prächtige Lampen aufhängen. Das Chor muß vom Schiffe durch ein bloßes Gitterwerk mit Zierathen von Bronze, die weder zu leicht noch zu stark seyn dürfen, abgesondert werden; und dies Gitterwerk muß in der Rundung um das Chor und den Altar gehen. Die Chorstühle bekommen keine Rücken, und anstatt des Pults in der Mitte, setzt man einen von Bronze und schöner Zeichnung zu jeder Seite. Wenn nun über dieses der Fußboden mit Marmor in gewissen Figuren eingelegt ist, so wird man eine gothische Kirche, die in einem grossen Geschmacke verziert ist, bekommen.

Kirche, griechische (Baukunst.). Die Bauart der griechischen Kirche, kommt der catholischen gleich, und findet man keine Ausnahme in solchen, als die Bilder, welche bloß gemalt, und nie gegossen oder gehauen seyn dürfen. (18)

Kirche, heidnische, s. **Kirche bey den alten Völkern.**

Kirche, jüdische, s. Synagoge.

Kirche, Kloster-, s. Kloster.

Kirche, lutherische (Baukunst.). Die Kirchen der Protestanten haben eine ganz andere Einrichtung, als die römischcatholischen, nöthig. Die lutherischen Kirchen fordern bey weitem nicht den Raum der catholischen, weil sich in solchen nicht so viele Menschen an den Festtägen zusammen drängen, als bey den letztern, wenn Hochamt gehalten wird. Zur Gestalt der Kirchen bey den Lutheranern, wird das Kreutz nie der Andacht halber, und daher selten gewählt: da, wo es aber geschiehet, hat man bloß die Absicht in die Flügel Stände für das Volk anzulegen, und folglich Platz zu gewinnen. Gewöhnlich aber wird eine ablange Vierung gewählt: in neuern Zeiten aber, da, woselbst die Kirchen nicht außerordentlich groß seyn müssen, wählt man das Sechseck, Achteck, auch die runde Gestalt, wovon man zu Berlin, Dresden und Amsterdam herrliche Muster findet. Das Chor und die Abseiten sind bey den protestantischen Kirchen ganz entbehrlich, wenigstens da, wo man solche noch von den ehemaligen catholischen Zeiten hat, gab man denselben ganz andere Bestimmungen. Die Chorstühle gehen ab, und der Altar allein bleibt ihm, die Kanzel aber wird an den Eingang desselben gesetzt. Wo man neue Kirchen ohne ein gewöhnliches rundes oder vieleckigtes Chor baut, sondern bloß einen Theil der Kirche hierzu bestimmt, erhöhet man den Platz, und bringt darauf den Altar, und über solchen die Kanzel selbst an, der Taufstein aber wird vor den Altar gesetzt. Die Lutheraner zieren ihren Altar mit einem Altarblatt, da hingegen die Reformirten bloß einen Tisch hinstellen. Der Predigtstuhl oder die Kanzel muß in einem Orte angebracht werden, wo dieselbe, wo nicht von allen, doch den meisten Zuhörern gesehen werden kann. Der bequemste Platz ist, bey den Ablanggevierten, an einer langen Seite, wo zugleich eine Vorlage zu einem Thurme erbauet werden kann, und worin die Sacristey anzubringen ist. Auf solche Art können die Prediger sogleich aus der Sacristey auf die Kanzel treten. Nach der jetzt üblichen Art kann auch sogleich der Altartisch vor der Kanzel, einige Stufen erhaben, seinen Platz bekommen; so kann der Prediger aller Orten gesehen und gehöret werden. Wollte man, nach Sturms Vorschlage, die Figur des Winkelhakens wählen, so kommen Kanzel und Altar in den rechten Winkel zu stehen. Sollte aber die Figur eines gleichseitigen Vierecks beliebet werden, so wird die Kanzel an der Seite, welche dem Haupteingange gegenüber liegt, angebracht: und so geschieht es auch bey den runden Figuren, wie ich weiter unten zeigen werde.

Die Kanzeln der ehemaligen catholischen, und nun auf die Protestanten gekommenen Kirchen, sind, weil diese gemeiniglich die Kreutzfigur haben, nicht gut angebracht, und der Prediger kann nicht von allen Orten gesehen, auch öfters nicht gehöret werden. Wenn aber die Kirchen mit Bogen und Pfeilern erbauet sind, kann die Kanzel in dem Schiffe an einem Pfeiler angebracht werden. Die Verzierungen von Bildhauerarbeit, sind nach einem Geschmacke, welcher allezeit auf die reine Architectur gegründet sey, einzurichten.

Ferner hat man auch besonders bey den, der augsburgischen Confession zugethanen Protestanten, in ihren Kirchen ein Musikchor nöthig, wo die Orgel und Musicirenden genugsamen Platz haben. Dieses kann entweder mit der Emporkirche in gleicher Höhe liegen, oder auch etwas höher seyn. Der beste Platz ist, wenn das Chor über dem Altare und der Kanzel liegt, wie ich nachher an einem Muster

zeigen werde; oder es liegt der Kanzel und dem Altare gegenüber, wie ein anderes Muster vorstellen wird.

Damit aber die Musicirenden, insonderheit die Singstimmen, besser gehört und gesehen werden, kann die Lehne, woran sie stehen, etwas ausgebauchet werden.

Um die musikalischen Instrumenten bequem herauf und herab zu bringen, muß eine geräumige Treppe angebracht werden.

Bey den Lutheranern ist in vielen Kirchen noch die Privatbeichte üblich; daher hat man auch Beichtstühle nöthig. Diese können mit einer anständigen Bildhauerarbeit verzieret werden. Ihre Stellen haben sie entweder, wenn ein Chor in der Kirche ist, darin der Altar steht, wenn derselbe von der Mauer abgerückt ist, daselbst; oder sie können nebenbey ihren Platz haben. In denen Kirchen aber, welche nach neuerer Art eingerichtet sind, und mehrere Sacristeyen haben, werden die Beichtstühle in diese gestellet. Es müssen aber so viele Beichtstühle, als Prediger an der Kirche sind, angebracht werden.

Wo die Hofstatt, oder andere vornehme Standes- und obrigkeitliche Personen sich aufzuhalten pflegen, werden in einer jeden derjenigen Kirchen, welche sie zu besuchen pflegen, besonders große und zierliche Kirchenstühle angeordnet, welche eingeschlossen, und wie ein Stübchen gestaltet sind. Dieses kann von außen an den Fenstern Vierzierungen nach einem guten und feinen Geschmacke bekommen; von innen können die Decken und Wände entweder bemalet, oder mit Gypsarbeit verziert werden.

Auch muß ein solches Zimmer im Winter erwärmet werden können. Zu diesen herrschaftlischen Stühlen muß eine eigene Treppe führen, damit die Herrschaft, ohne durch die Kirche oder Leute zu gehen, dahin kommen könne; daher auch ein besonderer Eingang, welcher verschlossen werden kann, unten an der Treppe anzuordnen ist. Neben diesem herrschaftlichen Kirchensitze, muß auch ein Platz für die Bedienten angeordnet werden, und oben darüber müssen keine Kirchenstühle seyn, damit die Herrschaft durchs Gehen und Poltern nicht gestöret werde.

Billig sind auch für die Vorgesetzten und Vorsteher der Kirche absonderliche Plätze mit äußerlichen Unterscheidungszeichen zu veranstalten. Die Kirchenstühle der Gemeinen, müssen so eingerichtet seyn, daß man sie leicht auseinander nehmen, und geschwinde wieder zusammensetzen könne. In einem Kirchenstuhle müssen nicht mehr, als 6 höchstens 8 Personen ihren Platz finden, besonders wenn die Stühle enge sind; denn es entstehet sonst die Unbequemlichkeit, daß diejenigen, welche weit hinten stehen, vor vielen Leuten vorbey müssen. Die Gänge zwischen den Stühlen müssen so geräumig gemacht werden, daß an den Stühlen noch Klapp- oder Aufschlagestühle seyn können, dazwischen aber doch noch 2 Personen zu gehen Raum haben mögen.

Der Hauptgang in einer Kirche muß wenigstens 8 Schuh breit seyn.

Endlich ist auch ein Glockenthurm nöthig, auf welchem eine Uhr befindlich ist, und Glocken zum Stundenschlag und Läuten hängen. Ingleichem kann ein Gemach für Wächter und Thürmer angeleget werden, davon jener auf das Feuer Acht haben, und, wenn eine Feuersbrunst entsteht, nach der Seite, wo es brennt, bey Tage eine Fahne, des Nachts aber eine brennende Laterne aushängt. Die Thürmer aber machen mit ihren Trompeten und Zinken, wo diese noch üblich sind, zu gewissen Stunden eine Musik. Bey den Protestanten wird gemeiniglich nur Ein Thurm an den Kirchen erbauet; alsdann wird derselbe entweder an der langen Seite, oder wenn der Haupteingang an der schmalen Seite ist, an dieser angebracht, da denn der untere Theil die Halle abgiebt, daneben aber kann eine Sacristey, und darüber die Orgel nebst dem Musikchore, Platz finden.

Was die Stühle für das Volk betrifft, davon kann der Artikel **Kirchenstühle** nachgelesen werden, so wie der Artikel **Kirchenthurm** weitere Erläuterung giebt.

Die Abseiten kann man als Gänge gebrauchen, der Endzweck aber wird verfehlt, wenn man sich ihrer bedient das Volk darauf zu stellen, woselbst es weder den Prediger noch die Geistlichen sehen kann. Was die Auszierung der lutherischen Kirchen betrifft, so hat man bey solchen weniger Pracht, als bey den catholischen nöthig, weil sie vorzüglich zum Predigen bestimmt sind: denn allzuvieler Schmuck könnte die Aufmerksamkeit der Zuhörer abziehen. Edle Einfalt mit den wesentlichen Verzierungen der Baukunst reichen hier zu. Helle durch ein volles Licht, und gute Erleuchtung der Kanzel wirken sehr gut. Den Bestimmungen nach werden diese Kirchen eingetheilt, in Parochial- oder Hauptkirchen, Stadtkirchen, Dorfkirchen, Schloßkirchen, Spital- und Armenkirchen, Garnisonskirchen, Hauskirchen, oder Bethhäuser. Es wird sich am deutlichsten alles Obengesagte durch die Abbildung einer protestantischen Stadtkirche geben lassen *), der Grundriß einer dergleichen Kirche, welche nach einem ablangen rechtwinkelichten Viereck erbaut worden, hat vier Eingänge, davon der Haupteingang unter dem Thurme bey A ist, die drey übrige aber sind bey B C und D, das Mauerwerk hat über der Erde ohne die Wandpfeiler 4 Schuhe zur Stärke, welche Stärke nach den nöthigen Absätzen der Grundmauer, nachdem die Beschaffenheit des Erdreiches, in welches sie gegründet wird, bis auf 6 und mehrere Schuhe anwachsen kann. Die Mauer aber des Thurms ist ober der Erde 6½ Schuh, in dem Grunde ober nach Proportion stärker, und zwar aus eben den Ursachen, die bey dem Mauerwerke der Kirche angeführet worden. Vor jeder Thür ist eine Freytreppe von 5 Stufenhöhen, damit der Fußboden der Kirche etwas von dem Erdreiche erhöhet, und also nicht so feuchte seyn könne. Die Wandpfeiler haben zum Modul 2 Schuhe: ist also die Pfeilerbreite 4 Schuh, welche schon ein herrliches Ansehen geben. Bey dem Haupteingang A stehen zwey mit einer Verkröpfung, welche zu dem untern Theile des Thurms gehören: an den Ecken aber sind gekuppelte, von 3 Moduln oder 6 Schuhe weit von einander. An der gegenüber liegenden schmalen Seite ist eben diese Eintheilung, außer daß die zwey mittlern Pfeiler ohne Kröpfung sind. Die zwey langen Seiten haben nicht nur an den Ecken, sondern auch bey den Eingängen oder Thüren B und C Wandpfeiler, welche letztere mit

*) Siehe Tafel bürgerliche Baukunst. Fig. 335.

einer Verkröpfung versehen sind. Außer diesen sind noch auf jeder Seite gegen den Thurm gekuppelte Säulen, welche das Schiff von der Halle absondern. Zwischen diesen und den beyden Eingängen B und C ist aber nur ein Wandpfeiler, wie bey E zu sehen.

Die ganze Länge der Kirche ist von einem Ecke zum andern 133 Schuhe; die Breite aber 69 Schuhe, also beynahe wie 1 zu 2.

Nachdem wir das Nöthigste von der äußern Eintheilung abgehandelt, wollen wir auch die innere in Erwägung ziehen.

Bey dem Haupteingang A ist die Halle, in welcher man bey a in die Sacristey gehet. Weil die Mauren hier stark sind, so kann man daselbst den Einheizwinkel e anbringen, aus welchem der Ofen d in der Sacristey geheizet wird.

Bey E ist eine Wendeltreppe, über welche man in das obere Stockwerk kömmt, da entweder ein zur Kirche gehöriger Büchersaal, oder eine Loge für Herrschaften Platz findet, wo denn der Ofen d so einzurichten ist, damit die Wärme zur Winterszeit in die Loge gebracht werden kann.

Ist dies geschehen, so macht man gegen die Kirche ein breites Fenster; gegen der Thür a über ist eine andere b, wo man in das Behältniß kömmt. In diesem ist die Treppe g, über welche man auf den Thurm kommen kann. Wenn man will, kann auch hier eine Sacristey angeleget werden. Aus der Sacristey kommen die Prediger ohne einen weiten Weg, durch die Gemeine sogleich auf die Kanzel h, welche aller Orten zu sehen, und der Prediger deutlich gehöret werden kann. Gleich vor der Kanzel stehet der Altartisch d nach der neuen Art, in welchem bey Austheilung des heiligen Abendmahls die Prediger stehen, auch die Taufhandlungen und Eheeinsegnungen verrichten.

Vor dem Altartische ist ein großer Raum m, von 15 Schuh breit, und 28 lang, damit für die Communicanten oder bey andern geistlichen Verrichtungen genugsamer Platz sey.

Um auf die Orgel, Musikchor und Emporkirchen zu kommen, sind bey k in den vier Ecken Treppen angeleget, und um das Gedränge zu verhüten, 6 Fuß breit gemacht. Mit l sind die Kirchengänge von 6 Schuh breit angezeigt. Bey n sind die Säulen, welche ober der Emporkirche stehen, angezeigt; mit o aber die Kirchenstühle für das weibliche Geschlecht. Die Beichtstühle können in den Sacristeyen ihren Platz finden. Der ganze gevierte Inhalt, wo Kanzel, Altar und Stühle stehen, hält 6161 Schuhe.

Die Ansicht *) von der Seite des Haupteingangs bey dem Thurme, hat Wandpfeiler von deutscher Ordnung über dessen Hauptgesimse i die Attike stehet. Vor dem Haupteingang erblicket man die Freytreppe a, mit deren Höhe der Untersatz oder Sockel b gleichlaufet.

Bey C sind die mittlern 2 Wandpfeiler, welche dem Thurme zu seiner untern Verzierung dienet; mit d aber sind die gekuppelten Wandpfeiler an den zwey Ecken. Die Thüre des Haupteinganges e, ist mit ihren Verzierungen angezeiget, darüber zu Erleuchtung der Halle ein halbrundes Fenster angebracht worden. Ober dem Haupteingange ist ein Fenster f, durch welches ein Theil des Musikchors

*) Siehe Tafel bürgerliche Baukunst. Fig. 336.

Licht erhält. Bey g sind niedrige Fenster, welche in die Sacristeyen Licht bringen. Die oberen bey h dienen zur Erleuchtung der obern Behältnisse. Der mittlere untere Theil ist mit einem dreyeckigten Giebel oder Fronton bedeckt, dessen Höhe sich zur Breite verhält, wie 1 zu 4.

Ueber dem Kranzgesimse ist zu Ablaufung des Regenwassers, ein Regenschlag k angeordnet, und auf diesem steht die niedrige Attike i, deren Höhe dem Kranzgesimse gleich ist. Auf dieser Attike ist der zweyte Stock des Thurms, welcher nach corinthischer Ordnung verziert ist, deren Modul $\frac{3}{4}$ von der untern römischen Ordnung bey ihrer obern Verjüngung hat. Die Stockwerke sind an den Ecken passend, und mit einem Pfeiler geziert; so, daß dieses Stockwerk vier lange und vier kurze Seiten hat. An dieses Stockwerk stoßen zu beyden Seiten geschweifte mit einem in Schnecken sich endigenden Kragsteine an, welche sich auf dem Geländer verlieren.

Das dritte Stockwerk ist wiederum nach einem ablangen Achteck gestaltet, und besteht aus Pilastern, wie an den Attiken üblich. In der Mitte ist das Kranzgesims nach einem halben Zirkel aufwärts, und der Architrab oder Unterbalke abwärts gezogen, damit die Uhr daselbst ihre Stelle haben könne. Auf diesem Stockwerke ist alsdann die Thurmhaube aufgestellet, deren Höhe sich zur Höhe des Mauerwerks verhält, wie 1 zu 2. Die ganze Höhe des Thurms aber zur Länge der Kirche, wie 1 zu 3. Die ganze Höhe des Thurms kann in 13 gleiche Theile getheilt werden; davon bekommt der untere, mit verkehrten Kragsteinen gezierte Theil 3 Theile; der zweyte als ein verkehrter Carnieß geschweifte Theil, auch 3; das durchsichtige abermals 3, und der pyramidenförmige Aufsatz 4 Theile.

Der Durchschnitt nach der Länge *) hat bey A das erste Stockwerk des Thurms, wobey die Stärke der Mauern mit dem etwas weiß gelassenen angezeigt sind. Bey B ist das zweyte Stockwerk, da die Mauern ihrer Dicke nach von innen etwas schwächer werden. Mit C aber ist ein Theil des dritten Stockwerks angezeigt, dessen Mauern sich von außen verjüngen.

Der Platz gestattet nicht die übrige Höhe des Thurms anzuführen. In dem untern Stockwerke ist mit a eine Thür bezeichnet, durch welche man in die Sacristey kommt, durch die Thür b aber kommt man in die Kirche.

Gleich bey dem Eingange in die Kirche ist die Treppe c, über welche man auf das Musikchor und die Emporkirche gelangt. Neben der Treppe c ist ein Gang d, um hinter den Kirchenstühlen e herum gehen zu können. Mit f ist der Durchschnitt der Kanzel angedeutet, mit g aber der Altartisch. Bey h sind wiederum Kirchenstühle, und dazwischen ein Hauptgang i, welcher zu den Thüren führt, welche zu der Seiten sind. Zu Ende der Kirche zeigt sich die Treppe k, über welche man zu der Emporkirche führt. Dieser Emporkirche Brustgeländer l ruht auf den von Holz verfertigten Pfeilern m. Bey n sieht man die Kirchensitze dieser Emporkirche im Durchschnitte, wie selbige hintereinander erhaben sind; mit o zeigt sich deren vordere Ansicht. Der Buchstabe p zeigt die Orgel auf dem Musikchor, wie selbige von innen anzusehen. Auf dem Geländer l der Emporkirche stehen corinthische Säulen q,

*) S. Tafel bürgerl. Baukunst, Fig. 337.

welche die Decke r tragen helfen. Was das Dachwerk betrifft, so ist solches ein deutsches mit Hangsäulen und einem doppeltliegenden Stuhl. Die ganze Höhe ist 35 Schuhe.

Die innere Höhe bis an die Decke hat 40 Schuhe. Mit s ist der Durchschnitt eines kleinen Dachwerks angedeutet, welches zwischen dem Thurm und Kirchendache ist, um einen Schneewinkel zu vermeiden, und das Gewässer von Schnee und Regen darüber abzuleiten.

Kirche, mahomedanische (Baukunst), s. **Moscheen.**

Kirche, reformirte (Baukunst). Diese ist nach ihrer ganzen Einrichtung der lutherischen Kirche gleich, und weicht nur in Folgendem ab.

An die Stelle des Altars kommt ein Tisch, ohne weitere Verzierung, und Bilder werden als Decorationen nicht gestattet.

Kirche, runde (Baukunst). Diese sind eine Nachahmung der Tempel der Griechen und Römer. Die runde Kirche zu Coppenhagen und die kleine französische sind Nachahmungen von dem Pantheon. Die catholische Kirche zu Berlin ist in ihrer Anordnung einfach. Das eigentliche cirkuläre Gebäude ist blos mit Rustique verziert, und mit hohen Fenstern durchbrochen, nach Art der gothischen, nur daß ihr Sturz einen vollen Cirkel hat. Die Kuppel, welche das ganze Gebäude deckt, ist ganz einförmig, ohne mit den so üblichen Kappfenstern durchbrochen zu seyn. Auf diese sollte zwar noch eine Laterne zu stehen kommen, es ist aber unterblieben, weil man befürchtete, daß die Kuppel, welche nur hölzern ist, sie nicht tragen würde. Dadurch hat indessen dies Gebäude nichts verlohren, vielmehr ein noch mehr majestätischeres Ansehen erhalten, da überdem die Laternen eine sehr willkührliche und nichtsbedeutende Zierde sind. Das Vestibulum ist außerhalb mit eingeschlossenen jonischen Säulen versehen, welche ein Giebeldach tragen, und woran das Basrelief am Tympano noch unausgearbeitet ist. Von den fünf Intercolumniis sind 3 mit Thüren durchbrochen, die übrigen beyden haben Nischen, jedoch ohne Statuen, welches eine üble Wirkung thut. Ueber diesen Oeffnungen befinden sich fünf sehr gut gearbeitete Basreliefs.

Bey der sonst vortreflichen Anordnung dieses Gebäudes ist man indessen in einige Fehler verfallen, welche einem Architekten anstößig sind. Die Säulen, statt ganz frey zu stehen, ragen nur um zwey Drittel ihres Diameters hervor, wider die Natur eines circulären Körpers, welcher niemals in einer geraden Mauer eingeschlossen werden kann. Blondel legt zwar diesem Fehler nur den höflichen Namen licence bey, es ist aber nichts destoweniger ein Fehler, welcher nie geduldet werden sollte. Die Thüren sind oberhalb mit einem halben Cirkel geschlossen, es wäre aber besser gewesen, diesen einen geraden Sturz zu geben, dadurch hätten sie ein edleres Ansehen erhalten, und wäre auch vortheilhafter für die Form der Basreliefs gewesen. Das Fronton ist zu hoch im Verhältniß der Breite und scheinet etwas schwer.

Die innere Anordnung ist ein wahres Muster dieser Art: die freystehenden corinthischen Säulen, welche ununterbrochen herumgehen; die Nachahmung der Mosaik in der Kuppel; die Stellung des Hauptaltars u. s. f. alles ist im besten Geschmack, und verdient die größte Lobeserhebung, wovon ich doch die Blätter an den Capitälern, und andere kleine Sachen mehr ausnehme. Die letzte Ausführung dieses Gebäudes hat der Oberbaudirector Boumann besorgt; die Malerey aber und übrigen Verzierungen der turinische Maler Bernardino Gagliari. Eine für die Architectur so wichtige Kirche zu beschreiben, wird hier nicht am unrechten Orte stehen. Der Grundriß von dem Bodengeschoß *) ist sehr stark wegen dem dortig sandigten Boden angelegt. Der halbe Durchmesser bis zu äußerst der Grundmauer ist 66 Schuhe, also der ganze Durchmesser 132 Schuhe berliner oder rheinländischen Maaßes.

Die Mauern sind von sogenannten Kalksteinen, welche eine Art Bruchsteine sind, aus welchen in Berlin der Kalk gebrannt wird, und eine gelblichte Farbe haben, und dieses Orts zu den Grundmauren gebraucht wird. Die Stärke der Grundmauer, wo die Gewölber zu den Begräbnissen sind, ist 16 Schuhe. Zwischen zwey Gewölbern ist ein Gang a, durch welchen das Licht in den cirkelförmigen Gang b von 6 Schuhe breit einfällt. Die Begräbnißgewölbe sind bey c zu sehen. Hinten haben sie 6 Schuhe, und vornen 5 Schuhe zur Breite; doch sind diejenigen bey d breiter. Ihre Länge ist 12 Schuhe, die Stärke der Wiederlagsmauern sind im Mittel gerechnet, 2 Schuhe. Das Gewölbe, worin der hochsel. Herr Graf von Rottenburg 1752. begraben, und damals erst verfertigt worden, ist einen halben Ziegelstein stark; wie die andern Begräbnißgewölber beschaffen, ist mir unbekannt, indem dieses, wovon hier die Rede ist, in Eile verfertigt worden.

Sowohl die geraden Gänge e, als der cirkelförmige Gang b hat 6 Schuhe zur Breite. Bey f ist der Grund des Thurms mit seinen einfallenden Lichtern und den Grundmauern, worauf die in der Sacristey stehenden Pfeiler ruhen.

Mit g ist eine Wendeltreppe zu sehen, über welcher man in die Kirche hinauf, und zu den Begräbnißgewölbern kommen kann. Bey h ist ein Cirkelkreis, welcher 24 Schuhe im Durchmesser hält, wohin von oben durch eine Oeffnung, welche mit einer Steinplatte bedeckt, die Särge herabgelassen werden. Aus diesem kreisförmigen Platz h kommt man durch die Gänge i in den Gang b, und aus diesem zu den Begräbnißgewölbern c und d. Bey k ist abermals eine Treppe, über welche man aus dem Vorschopfen, der darüber steht, in dieses unterirdische Stockwerk gelanget. Die Breite ist 3 Schuhe in der Dicke der Mauer. Mit l ist der Grund angedeutet, worauf die obern Säulen ruhen; und mit m sind die Grundmauern der Treppe vor der Kirche angezeigt, und weil sie nicht so tief liegen, etwas heller ausgetuscht.

Die Gestalt dieser runden Kirche besteht aus 2 Kreisen **). Der große enthält die Kirche, und der kleine den Thurm, wo zugleich die Sacristey ist. Der äußere Durchmesser der Kirche ist 124 Schuhe, und des Thurms 56 Schuhe. Die Stärke der Mauer an der Kirche sammt den Wandpfeilern hat 9 Schuhe, und des Thurms 7 Schuhe. Die Mauern des Vorsprungs, ohne die Wandsäulen, und innere kleine Wandpfeiler, haben 4 Schuhe zur Stärke.

*) S. Tafel bürgerl. Baukunst. Fig. 341.
**) Ebendaselbst. Fig. 342.

Nun wollen wir jeden Theil des Baues und dessen Eintheilung besonders betrachten.

Wir machen den Anfang mit dem Vorsprung, welcher aus 6 jonischen Wandsäulen besteht, und nach antiker Art erbauet ist. Jede der Säulenweite ist von Mittel zu Mittel 6 Modul. Der Modul ist 2 Schuhe stark. Durch die mittlere Säulenweite ist ein Bogen a zum Eingange von 8 Schuhen Breite, und so breit sind auch die zwey äußern Bögen b und c; sind also drey Haupteingänge in den Vorschopf d, welcher mit Kreutzgewölbern überdeckt, und aus den punktirten Queerlinien zu sehen. Bey g und h sind statt der Eingänge Bilderblinten angebracht.

Der Vorschopf hat in der Mitte 10 Schuhe zur Breite; wo er sich aber bogenförmig endigt, als bey e und f ist seine Breite 14 Schuhe. Inwendig des Vorschopfes sind gekuppelte Wandpfeiler, welche mit den Säulen von außen zutreffen, so, daß der Axstrich der Säulen auf das Mittel des Zwischenraumes der gekuppelten Wandpfeiler zutreffen, welche drey ihrer Moduln von Axstrich zu Axstrich von einander stehen. Bey i und k sind zwey Wendeltreppen angebracht. Ueber i gelangt man in das Geschoß unter der Erde, und bey k zu dem Kuppeldache.

Beyde haben eine Breite von 6 Schuhen im Durchmesser. Auf der Seite des Vorschopfes sind auch zwey Eingänge l und m, die aber nur sechs Schuhe zu ihrer Breite haben. Zu diesem Vorschopf kommt man über 7 Stufen, welches dieser Kirche ein schönes Ansehen giebt.

Das Innere dieser Kirche besteht aus gekuppelten, freystehenden, corinthischen Säulen, mit dahinter angebrachten Wandpfeilern. Die Kupplung der Säulen von Axstrich zu Axstrich ist 3 Modul, zu 2 Schuhe stark; also hat der untere Durchmesser 4 Schuhe, welches gewiß eine ansehnliche Stärke ist. In dem ganzen Cirkelkreise sind 12 Kupplungen, oder 24 Säulen. Das Mittlere der Kirche, oder der Fußboden, liegt zwey Stufenhöhen tiefer. Bey n ist der Hauptaltar, welcher um 3 Stufen erhöhet ist.

Darneben liegen die Nebenaltäre o, und bey p ist die Kanzel. Mit s sind die Plätze, wo die Beichtstühle stehen, angezeigt, und bey q geht rechter Hand die Treppe auf dem Thurm, und linker Hand zu den Begräbnißgewölbern; auch ist bey q der Durchgang; nach der Sacristey r und bey t ist der Ausgang aus der Sacristey. Die Kirche wird von 8 Fenstern, welche 8 Schuhe breit, erleuchtet, dadurch sie genug Licht erhält. Inwendig sind die Fensterpfeiler ausgerundet, um mehr einfallendes Licht zu erlangen. (18)

Kirche, allgemeine. Das Wort, **allgemeine Kirche**, hat bey den Kirchenvätern und Theologen einen doppelten Sinn. Einmal bedeutet es alle diejenigen Frommen, die von Anfang der Welt bis auf diesen Tag, und bis zum Ende der Welt, durch ihren Glauben an Gott, durch ihre Hoffnung oder Glauben an Jesum und durch ihren guten, tugendhaften, gerechten Wandel die ewige Seligkeit erhalten haben, oder für die Zukunft noch erhalten werden, so daß sich also die Kirche, in diesem Sinne genommen, auf alle und jede Gegenden und Zeiten erstreckt, und mit dem ersten Menschenpaar ihren Anfang nahm. Diese allgemeine Kirche theilen die Catholiken, in die **triumphirende, leidende und streitende Kirche** ein, s. **Kirche, leidende, streitende, triumphirende.** Zweytens bedeutet der Ausdruck: **allgemeine Kirche**, eine Gesellschaft aller derjenigen, welche hier auf Erden die Lehre Christi bekennen, und dem Gesetze des Evangeliums gemäß denken und handeln. Die allgemeine Kirche in diesem Sinne genommen, fieng also mit dem Tage an, wo der heil. Geist über die Apostel kam, und die Verkündigung des Evangeliums in der ganzen Welt ihren Anfang nahm. (51)

Kirche, innere oder unsichtbare, s. **Kirche** (dogmat. protestant.).

Kirche, leidende, s. **Kirche** (dogmat. protestant.).

Kirche, römischcatholische. Unter den mancherley Begriffen, die man von der römischcatholischen Kirche aufgestellt hat, scheint mir jener am richtigsten zu seyn, den uns Hooke *in Princip. relig. natur. et revel.* T. 3. P. 1. artic. 1. §. 3. giebt, wo er sagt: **die Kirche ist eine Gesellschaft von Menschen, welche durch das Bekenntniß des nemlichen christlichen Glaubens, und durch die Theilnehmung der nemlichen Sacramente, unter ihren rechtmäßigen Hirten, und besonders unter den Bischöffen und dem römischen Pabste, als dem Haupte der ganzen Kirche, vereinigt sind.** Durch diese Definition unterscheidet sich die catholische Kirche a) von allen übrigen nichtcatholischen und schismatischen Kirchen, b) wird ihr Zustand erklärt, und c) auch ihre Regierungsform bestimmt, indem auch von den Bischöffen, welchen die Schlüsselgewalt gegeben wurde, Meldung geschieht, und zugleich auch vom Pabste, zum Unterschiede von der Kirche der Episcopalisten, die Rede ist, s. **Kirchensystem.**

Kirche, sichtbare, s. **Kirche** (dogmat. protest.).

Kirche, streitende, s. **Kirche** (dogmat. protest.).

Kirche, triumphirende, s. **Kirche** (dogmat. protestant.).

Kirche, unfehlbare, welche es sey (cath.). Wenn es einmal aus der Beschaffenheit der Sache und aus besondern Verheißungen Jesu bewiesen ist, daß die christliche Kirche unfehlbar sey (s. **Kirchenuntrüglichkeit** und **Kirchenauthorität in Glaubenssachen**); so entsteht natürlicher Weise die Frage: welche von den mancherley christlichen Kirchen die wahre, oder die unfehlbare Kirche sey? Diese Frage wäre zwar schon aus dem, was von den **Kirchenkennzeichen** (s. diesen Artikel) gesagt worden ist, hinlänglich beantwortet, und bewiesen, daß es die römischcatholische seyn müsse. Allein wir wollen zum Ueberflusse noch einen andern Weg einschlagen, um eben dieses zu beweisen. Die wahre Kirche Christi ist ohne Zweifel jene Gesellschaft von Menschen, welche Gott so verehrt, wie es Christus vorgeschrieben hat; d. h. die nicht allein alles das, was Christus vorgeschrieben hat, willig annimmt, sondern auch alle seine Gebothe zu erfüllen trachtet, oder welche alle Glaubens- und Sittenlehren Jesu annimmt, und also seine Lehre nach ihrem ganzen Umfange beobachtet. — Die von Christo und seinen Aposteln gestiftete erste Kirche hat sich in Glaubens- und Sittenlehren nicht geirrt, d. h. den ersten Anhängern Christi und seiner Apostel war der richtige Sinn der geoffenbarten Glaubens- und Sittenlehren bekannt, denn Christus und die Apostel predigten ja, um verstanden zu werden. Vorzüglich aber mußten die von den Aposteln bestellten Leh-

ver den wahren Sinn der Offenbarung wissen, sonst hätten sie die Apostel sicher nicht zu Lehrern bestimmt. Die erste Kirche war also in so weit unfehlbar, daß sie den wahren Sinn der Offenbarung nicht allein richtig wissen konnte, sondern ihn auch wirklich wußte. Daß aber auch in dieser Kirche, die Glaubens- und Sittenlehren nicht absichtlich oder aus zufälligen Ursachen verfälscht worden seyen, das ist historisch und im höchsten Grade moralisch gewiß (s. **Tradition** und **Kirchenapostolizität** im Art. **Kirchenkennzeichen**); und über dieses haben wir eine ausdrückliche Verheißung Christi, daß er die Kirche, die er gestiftet hat, bis ans Ende der Welt erhalten, und immer bey ihren Lehrern bleiben wolle, damit sie immer das lehren könnten, was er selbst gelehrt hat (s. **Kirchendauer**). Da nun die erste Kirche, selbst nach dem Eingeständnisse der Protestanten, den wahren Sinn der Offenbarung nicht allein erkannte, sondern auch die reine Glaubens- und Sittenlehre Jesu annahm, so folgt, daß alle diejenigen irreten, welche sich unter dem Vorwande eines an ihr bemerkten Fehlers in Glaubenssachen, von ihr trennten, oder die sie selbst von sich ausschloß, weil sie ihr Fehler schuld gaben. — Jene Kirche ist also die wahre, von welcher sich entweder einzelne Menschen und Gesellschaften selbst von ihrer Gemeinschaft ausschlossen, weil sie ihr Irrthümer schuld gaben. Eine Kirche, die nicht fehlen kann, muß eben dadurch ihre Unfehlbarkeit zu erkennen geben, daß sie die Irrthümer nicht begünstigt, und diejenigen ausschließt, welche selbige einführen wollen. Und Menschen, die sich von der unfehlbaren Kirche selbst trennen, zeigen eben dadurch an, daß sie Irrthümer vertheidigen, und nicht zur wahren Kirche gehören wollen. Wer die wahre Kirche will kennen lernen, muß also nur darauf sehen, welches diejenige Kirche sey, von welcher andere ausgetreten sind, oder welche andere von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen hat. Diese allein ist es. Da sie an sich unfehlbar ist, und bleiben muß, so sind alle andere Irrlehrer, oder falsche Kirchen, denen sie einen Irrthum vorwirft, oder die sie eines Irrthums beschuldigen. — Von der ersten unfehlbaren, und unfehlbar bleibenden Kirche sind auch wirklich die Irrlehrer aller Zeiten getrennt worden, oder sie haben sich selbst getrennt. Schon im ersten Jahrhunderte der Kirche z. B. lehrten Hymenäus und Philetus, die Auferstehung der Todten sey schon geschehen, und nicht mehr zu erwarten Diese übergab Paulus dem Satan, damit sie aufhören sollten, Gott zu lästern (1 Tim. 1. C. 19. V. und II. 2. C. 17 und 18. V.). Johannes der Apostel, wie Irenäus lib. 3. c. 3. erzählt, verließ das Bad, in welchem sich Cerinthus aufhielt, und sagte: er fürchte, daß es zusammenstürze, und den Feind der Wahrheit mit ihm tödte. Im zweyten Jahrhunderte trennten sich die **Ebioniten** von den übrigen Christen, da diese das mosaische Gesetz nicht mehr beobachten wollten. So trennten sich auch von der übrigen Kirche, oder wurden von ihr ausgeschlossen die **Cerdonianer**, **Marcioniten**, **Bardesanes**, die **Enkratiten**, **Basilidianer** und **Karpokratianer**. Valentinus wurde von der Kirche zu Rom ausgeschlossen, nachdem er einige Zeit in der Stille seine Irrthümer ausgebreitet und bekannt hatte, daß seine Lehre von der Lehre der übrigen Kirche verschieden wäre. Florinus und Blasius wollten auch die Kirche einer Irrlehre beschuldigen, und wurden darum zu Rom von der Gemeinschaft der übrigen Gläubigen ausgeschlossen. Der Pabst Victor that das nemliche in Ansehung des Irrlehrers Theodotus. Montanus wurde zuerst durch Particularkirchenversammlungen, und endlich durch die ganze Kirche seiner Ketzerey wegen als ein Abtrünniger erklärt. Er errichtete selbst die **pepuzanische** von der übrigen Kirche abgesonderte Gemeinde. Tertullian, sein Anhänger, weil er die Lehre der Kirche für irrig hielt, schnitt sich selbst von der Kirche der **Psychiker**, oder der Christen ab. Im dritten Jahrhunderte wollten Sabellius und Noetus die Lehre von der Dreyeinigkeit besser verstehen, als die übrige Kirche, und diese verdammte sie als Ketzer, die nicht zu ihrer Gemeinschaft gehörten. Origenes brachte den Berytlus wieder zur Gemeinschaft der Kirche zurück. Paul von Samosate, weil er vom Malchion seines Irrthumes überführt wurde, mußte sein Bißthum verlassen, und wurde aus der Kirche gestoßen. Der Pabst Cornelius beraubte den Novatianus samt seinem Anhange der Gemeinschaft der Kirche. Im vierten Jahrhunderte bewiesen die öftere Concilien, und die wider die **Donatisten**, **Arianer**, und ihre verschiedene Partheyen, **Apollinaristen**, den Photinus, **Mazedonianer** und **Priszillianisten** wiederholten Bannflüche, wie eifrig die Kirche für die Reinigkeit der Lehre wachte. Und so gieng es bis auf unsere Zeiten fort. **Nestorianer**, **Eutychianer**, **Monotheliten**, **Albigenser**, **Petrobusianer**, **Waldenser**, **Hussitten**, **Wickleffiten**, **Lutheraner**, **Calvinisten** ꝛc. wurden entweder von der Kirche ausgeschlossen, oder sie trennten sich selbst davon, weil sie entweder der Kirche Irrthümer vorwarfen, oder diese Irrthümer bey ihnen entdeckte. Hieraus erhellet dann, daß die erste Mutter- und Stammkirche, oder die von den Aposteln, und ihren unmittelbaren Nachfolgern errichteten Gemeinden zusammen genommen, im Ganzen allezeit so verblieben, wie sie im Anfange waren, alle Glaubens- und Sittenlehren beybehielten, wie sie selbige von den Aposteln empfangen hatten, wie dieses kraft der dem ganzen Körper der Kirche versprochenen Unfehlbarkeit geschehen mußte. Nur von Zeit zu Zeit stießen die vereinigten Kirchen diejenigen Personen und Gemeinden von sich aus, welche von ihrer ursprünglichen Lehre abwichen, und ihnen Irrthümer schuld gaben, oder einzelne Personen und Kirchen sonderten sich selbst von der Mutter- und Stammkirche unter diesem Vorwande ab. Die erste unfehlbare Kirche war zuvor da, alle übrigen sind neuer, und man weiß die ersten Anfänger und Stifter; man weiß, daß sie sich von jener getrennt haben, oder daß sie von ihr getrennet worden sind. Es ist also gar nicht schwer, jene Kirche von allen andern zu unterscheiden, welche die Apostel zu Urhebern hat, und ihrer Lehre getreu geblieben ist; und diese Kirche ist ohne Zweifel die wahre Kirche. — Unter die Zahl jener Particularkirchen, von welchen sich andere getrennet, oder die andern neuen Secten ihre Gemeinschaft versagt haben, gehörte nun aber allezeit die römische Particularkirche, oder die römische Particularkirche war allezeit ein Theil der wahren Kirche. Was die drey ersten Jahrhunderte angehet, so läugnen es die Protestanten selbst nicht, sondern

geben es vielmehr gerne zu, daß eben diese Kirche bey den übrigen in großem Ansehen stand; sie beschuldigen sie auch nicht, daß sie in dieser Epoche in Rücksicht auf Glaubens- und Sittenlehren etwas anders beobachtet hätte, als alle übrigen christlichen Kirchen, die man nicht für ketzerisch ansahe. Im vierten Jahrhundert nur war die römische Kirche mit unter denjenigen, welche den Arius zu Nicäa, den Macedonius zu Constantinopel, die Donatisten ꝛc. verdammten. Und so war es durch alle Jahrhunderte. Es kömmt hier nicht darauf an, ob die Gesandten des römischen Pabstes in den Concilien den Vorsitz hatten, oder nur wie andere Bischöffe den Concilien beywohnten; auch nicht darauf, ob sich die Päbste einer Herrschaft über die andern Bischöffe anmaßten, und mit Recht anmaßten, oder nicht. Genug, die römische Kirche war allezeit unter denjenigen Kirchen, welche das Anathema über die Neuerer in Glaubenssachen ergehen ließ, und man macht ihr ihre Verketzerungssucht zum Vorwurfe. Man könnte hier einwenden, daß auch römische Päbste des Irrthums beschuldiget wurden, und daß also die römische Kirche noch immer auf jener Seite gewesen sey, wo die wahre Kirche gewesen seyn soll. Aber dieser Einwurf entkräftet den geführten Beweis nicht. Einige, und vielleicht alle Päbste, die man eines Irrthums in der Glaubenslehre beschuldigen will, lassen sich noch ganz gut vertheidigen. Wenn aber auch dieses nicht angienge, so wissen wir doch aus der ganzen Kirchengeschichte keinen Fall, daß die römische Particularkirche jemals von den übrigen Kirchen, die man bisher für die rechtglaubigen Kirchen angesehen hat, und hernach noch ansah, aus der Gemeinschaft ausgeschlossen, und eines Irrthums beschuldiget worden sey. Es ist also gewiß, daß die römische Kirche allezeit ein Theil der wahren Kirche, und zwar der edlere und vorzüglichere gewesen ist. — Diejenige Kirche ist dann also die wahre Kirche Christi, welche mit der römischen Particularkirche allezeit vereinigt war. Von Christo und seinen Aposteln sind anfangs mancherley christliche Gemeinden im jüdischen Lande und in verschiedenen Provinzen des römischen Reichs, zu Jerusalem, Antiochia, Rom, Alexandria ꝛc. gestiftet worden; diese alle zusammen waren unfehlbar (in dem oben angeführten Sinne) und machten die wahre Kirche aus. Also irrten diejenigen, die sie eines Irrthums beschuldigten, und diejenige Kirche blieb die wahre, welche andere darum, weil sie ihr Irrthümer schuld gaben, von ihrer Gemeinschaft ausschloß, oder von welcher sich andere unter diesem Vorwande trennten. Unter diesen Particularkirchen zusammen genommen, oder bey der wahren Kirche, von welcher sich andere absonderten, oder ausgeschlossen wurden, war allezeit die römische Particularkirche. Also ist jene die wahre Kirche, mit welcher die römische Particularkirche allezeit vereinigt blieb. Dieses that aber die heutige sogenannte catholische Kirche, und folglich ist die **römischcatholische Kirche die wahre Kirche Christi**, und hiermit auch zugleich die **unfehlbare Kirche**.

Kirche, versammelte (cath.). Unter dem Ausdruck, die versammelte Kirche, verstehet man eine Zusammenkunft oder Zusammentritt der Kirchenvorsteher an einem Orte, um sich da gemeinschaftlich über Religionsgegenstände, nemlich Glaubens- und Sittenlehre und Disciplinarpunkte zu bereden. Wenn die Definitionen oder Verfügungen der versammelten Kirche, für alle Glaubigen, also allgemein verbindlich seyn sollen, so ist es nöthig, daß sie die allgemeine Kirche vorstelle. Ob aber die an einem Orte versammelte Kirche, die allgemeine Kirche vorstelle, das kann man erstens **nicht gerade aus der größern Anzahl der anwesenden Bischöffe schliessen**; denn es können oftmals National-Kirchenversammlungen in Rücksicht der dabey anwesenden Bischöffe, größer als eine allgemeine Kirchenversammlung seyn, ohngeachtet diese jene an Ansehen bey weitem übertrifft. So waren z. B. in der zweyten allgemeinen Kirchenversammlung zu Constantinopel nur 150 Bischöffe gegenwärtig, und in der carthaginensischen National-Kirchenversammlung, die zu Zeiten des Augustins gehalten wurde, waren ihrer nur allein aus Afrika 217 anwesend. Es kann also die allgemeine Kirche auch durch wenige versammelte Bischöffe vorgestellet werden, wenn man nemlich vordersamst in National- oder Provinzial-Kirchenversammlungen über jene Gegenstände, die auf der allgemeinen Kirchenversammlung ausgemacht werden sollen, sich berathschlagt, und dann den hier abgefaßten Schluß durch besondere delegirte Bischöffe auf der allgemeinen Kirchenversammlung als das Votum einer National- oder Provinzialkirche vortragen läßt. **Zweytens läßt sichs auch nicht daraus schließen, daß eine Kirchenversammlung die allgemeine Kirche vorstelle, daß sie es selbst sagte, sie stelle die allgemeine Kirche vor.** Denn entweder war es vor der Abfassung dieses Schlusses schon bekannt, daß sie legitim sey, oder es war nicht bekannt. Im ersten Falle ist ein solches Dekret ganz überflüssig, und im zweyten Falle ist es zweifelhaft. Denn wenn es noch zweifelhaft ist, ob die Kirchenversammlung legitim war, ehe sie diesen Schluß abfaßte, so ist es auch noch zweifelhaft, ob sie sich bey der Abfassung dieses Dekrets, wodurch sie sich als legitim erklären wollte, nicht geirret habe. **Drittens folgt auch daraus noch nicht, daß eine Kirchenversammlung die allgemeine Kirche vorstelle, daß alle Bischöffe der ganzen christlichen Welt dazu eingeladen wurden.** Denn aus der allgemeinen Einladung folgt noch nicht, daß sie alle gegenwärtig gewesen waren. **Viertens endlich folgt auch aus der nachherigen allgemeinen Annahme der Schlüsse einer Kirchenversammlung noch nicht, daß dieselbe zuvor wirklich ökumenisch gewesen sey, oder die ganze Kirche vorgestellt habe.** Denn es ist bekannt, daß die Kirchenversammlungen zu Nicäa, Constantinopel, die nun als allgemeine Kirchenversammlungen angesehen werden, anfangs blos Particular-Kirchenversammlungen waren, indem nicht alle Bischöffe der ganzen christlichen Welt, sondern nur jene des römischen Reichs, hiezu berufen wurden, und nur sehr wenige aus der abendländischen Kirche dabey zugegen waren.

Die Regel, woraus man sicher abnimmt, daß eine Kirchenversammlung wirklich die ganze Kirche vorstelle, und daß also ihre Definitionen alle und jede Gläubige verpflichten, ist folgende. **Eine jede, aber auch nur eine solche Kirchenversammlung, ist als allgemein anzusehen, und stellt die ganze Kirche vor, wenn sie von der ganzen Kirche wirklich als eine solche anerkannt und angenommen worden ist.** Denn dadurch, daß die ganze Kirche

eine Lehre, die eine Kirchenversammlung vortrug, annimmt; eben dadurch bezeugt sie, daß es eine allgemeine oder catholische Glaubenslehre sey. Und umgewendet, wo eine Lehre, wenn sie auch gleichwohl von einer Kirchenversammlung aufgestellt wurde, nicht von der ganzen Kirche angenommen, sondern vielmehr von manchen catholischen Particularkirchen verworfen wird, so kann sie nicht als eine verbindliche catholische Glaubenslehre angesehen werden, indem auch jene Kirchen, die sie nicht annehmen, immer noch in Verbindung mit der allgemeinen Kirche bleiben. Hieraus folgen nun nachstehende Sätze.

1) Alles, was eine solche allgemein angenommene Kirchenversammlung definirt, und als Dogma vorgestellt hat, alles dieses ist wirklich die Meynung der ganzen catholischen Kirche.

2) Die Definitionen einer solchen Kirchenversammlung gelten aber nur so weit, und nur in der Rücksicht als Glaubensregeln, in wiefern und in welcher Rücksicht sie von der allgemeinen Kirche angenommen worden sind.

3) Die in solchen Kirchenversammlungen gemachte Canones gehören nie in dem Sinn und in der Auslegung zu den Glaubensartikeln, in welchem sie von der allgemeinen Kirche angenommen wurden.

4) Die Verordnungen jener Kirchenversammlungen, deren Allgemeinheit noch verschiedene ansehnliche Particularkirchen in Zweifel ziehen, können keine allgemeine verbindende Kraft haben, so lange die Legitimität einer solchen Kirchenversammlung nicht allgemein anerkannt ist.

5) Die Verordnungen einer Kirchenversammlung sind sobald verbindlich, und müssen ohne weitere Untersuchung allgemein angenommen werden, sobald es ausgemacht ist, daß diese Kirchenversammlung von der ganzen Kirche als rechtmäßig und ökumenisch angenommen worden ist. Denn wenn eine Kirchenversammlung, in Rücksicht ihrer gefaßten Schlüsse, von der ganzen Kirche als rechtmäßig anerkannt wird; so ist das ein Beweis, daß wenigstens in der Hauptsache alles gehörig verhandelt worden sey, und daß man die Wahrheiten, worüber die Schlüsse abgefaßt wurden, allgemein glaube.

6) **Die Definitionen von Particular-Kirchenversammlungen machen keinen Glaubensartikel, wenn sie auch gleichwohl vom römischen Pabste bestätigt worden wären.** Denn aus der Approbation des Pabstes folgt noch nicht, daß sie von der ganzen Kirche approbirt worden seyen. Deswegen blieb Cyprian doch immer ein Catholik, obschon er gegen die Verordnung, daß die von den Ketzern Getauften nicht wieder getauft werden sollen, und welche der Pabst Cornelius in einer Nationalkirchenversammlung mit allen italiänischen Bischöffen gemacht hatte, hartnäckig widersprach.

7) **Wenn die Definitionen einer Particular-Kirchenversammlung von der ganzen Kirche angenommen werden, so machen sie eine Glaubensregel.** So gieng es mit der Arausicanischen Kirchenversammlung vom J. 529. und dergleichen Definitionen drucken offenbar den allgemeinen Sinn der Kirche aus.

Kirche, wahre, s. **Kirche, die unfehlbare, welche es sey, und Kirchenkennzeichen.**

Kirche, zerstreute (cathol.). Unter dem Ausdruck: **zerstreute Kirche**, versteht man die einzelnen Kirchenvorsteher, in sofern sie nicht an einem Orte mit einander versammelt sind, sondern ein jeder sich bey der ihm anvertrauten Particularkirche befindet. Die Authorität der zerstreuten allgemeinen Kirche ist eben so groß, als jene der allgemeinen versammelten. Es ist ein unter den Catholiken angenommener Grundsatz, **daß die Uebereinstimmung aller, oder beynahe aller, oder doch wenigstens der meisten zerstreuten Particularkirchen eben sowohl, ja wohl noch vielmehr eine Glaubensregel mache, als die Uebereinstimmung der allgemeinen versammelten Kirche.** Denn durch die versammelte Kirche wird die allgemeine Kirche immer nur unter gewissen Bedingnissen vorgestellt (s. **Kirche, versammelte**): aber die Uebereinstimmung aller oder der meisten zerstreuten Particularkirchen stellt die allgemeine Kirche absolut, und nicht blos bedingnißweise vor. Damit aber diese Uebereinstimmung der zerstreuten Kirche eine Glaubensregel mache, und also diejenigen, welche das Gegentheil behaupten, der Ketzerey beschuldigt werden können, dazu ist nicht nöthig, daß alle einzelne Kirchen in mathematischem Sinne mit einander übereinstimmen, sondern es ist schon genug, wenn moralisch alle mit einander einig sind. Denn nicht jeder einzelnen Kirche hat Christus die Unfehlbarkeit versprochen: einzelne Kirchen können also fehlen und in Irrthum gerathen. Wenn daher eine allgemeine Uebereinstimmung aller Kirchen in strengem mathematischem Sinne nothwendig wäre, so könnte kein, oder nur höchst wenige Irrthümer in Glaubenssachen erkannt und verdammt werden.

Daß die zerstreute Kirche wirklich in einem Dogma übereinstimme, das erhellet bey vorkommenden Streitigkeiten, theils aus der schon bestehenden allgemeinen **Kirchenpraxis** (s. diesen Art.), theils aus andern Documenten, wodurch die Kirchen ihr Glaubensbekenntniß ablegen, und endlich auch aus den Schriften der Kirchenväter. Wenn der Pabst, oder auch andere einzelne Bischöffe eine neue Lehre als irrig verdammen, und ihr Verdammungsurtheil an die übrigen einzelnen Kirchen überschicken, und diese die Annahme des Urtheils wieder schriftlich anzeigen (wie dieß in der erstern Kirche durch die sogenannten litteras communicatorias häufig geschahe), so ergiebt sich hieraus eine ausdrückliche Uebereinstimmung. Wenn aber die einzelnen Kirchen blos durch Handlungen ihre Uebereinstimmung zu erkennen geben, daß sie nemlich die Verdammungsbulle blos ohne Protestation annehmen, daß sie dieselbe in ihrem Kirchsprengel publiciren, oder wieder andern Kirchen von dieser Sentenz Nachricht geben; so ist dieses eine stillschweigende Uebereinstimmung der Kirche, welcher jedes Kirchenglied beyzupflichten verbunden ist, weil es weiß, daß die allgemeine Kirche in Glaubens- und Sittenlehren untrüglich ist, daß jeder einzelne Bischoff, vermöge seines tragenden Amts, verpflichtet ist, im Falle, wo er gewahr wird, daß man eine Lehre, die er selbst nicht annimmt, und für irrig erkennt, öffentlich als einen Glaubensartikel aufstellen wolle, öffentlich dagegen zu protestiren, den Irrthum zu unterdrücken, und die Wahrheit zu vertheidigen; und endlich, weil er versichert ist, daß die Kirche, vermöge der Verheißung Christi, nie vom Glauben

abfallen, und also alle Bischöffe, moralisch genommen, ihren Pflichten hierin gemäß handeln werden. (51)

Kirche, Kirchhof, beyder Befestigung. Da Kirchen und Häuser im Wesentlichen einerley sind, so brauchen wir hier nur 1) die Befestigung der Häuser, 2) der offnen, mit einer Mauer umgebenen Plätze, und 3) das Unwegbarmachen der hierher führenden Straßen zu untersuchen.

Zur Anwendung aber der im Folgenden vorgeschlagenen Mittel sind nachstehende durch die Erfahrung erprobten Sätze unentbehrlich.

a) Eine Brustwehr, oder ein Aufwurf von Erde, hinter welchem man vor dem schweren Feldgeschütz sicher seyn will, muß wenigstens eine Dicke von 15 Fuß haben. Will man sich aber bey einem ernsthaften Angriff zurückziehen, so ist eine Dicke von 4 Fuß hinlänglich, da eine kleine Gewehrkugel nur einen Fuß tief eindringt.

b) Die zwölfpfündige Kugel dringt auf 400 bis 500 Schritt 2 bis 3 Fuß ins Holz. Gegen einzelne Schüsse des Dreypfünders braucht das Holz nur 1½ bis 2 Fuß dick zu seyn; und gegen Musketenschüsse sind fünfzollige Tannen oder vierzollige Eichen hinreichend.

c) Zwey Fuß dicke Mauern decken gegen einzelne Schüsse des Zwölfpfünders. Ist sie 4 Fuß dick und nicht über 7 Fuß hoch, so ist man hinter ihr vor dem Feldgeschütz so ziemlich sicher.

Befestigung der Häuser.

Man verstärkt die Thüren und Fenster mit starken davor genagelten eichenen Bohlen, und versieht sie mit 5 bis 6 Fuß von der Erde entfernten, 4 Zoll großen Schießlöchern. Niedriger dürfen sie nicht seyn, weil sich sonst der Feind ihrer beim Angriff bedienen kann. Die Bänke, auf welche der Soldat beym Feuern tritt, werden von den in der Kirche befindlichen Kirchstühlen u. dgl. gemacht; sie sind 4 Fuß niedriger wie die Schießlöcher.

Um das ganze Haus, oder doch wenigstens vor den Thüren her, wird ein 6 bis 8 Fuß tiefer Graben geführt. Beym Ausgang legt man eine oder 2 Bohlen darüber, die man, wenn sie nicht gebraucht werden, wieder wegnimmt.

Außerdem können allgemein alle Eingänge, welche nicht offen bleiben sollen, durch ein gewöhnliches Verhau u. dgl. befestigt werden; man kann Balken gegen die Thorflügel stemmen, und sie eingraben, wenn sich das Thor nach außen öffnet; man verschüttet das ganze Thor mit Mist u. dgl. Vor den offen bleibenden Eingängen werden Fleschen, die nach allen Regeln der Kunst verstärkt sind, oder auch nur bloße Tambours (s. **Tambour**), die, hier wenigstens, geschwinder zu haben seyn werden, gelegt; außerdem kann man diesen Eingang noch durch eine inwendig angebrachte Traverse decken. Der Vorschlag des Herrn von Gaudi, in die verrammelte Thür des Hauses eine Oeffnung von 3 bis 4 Fuß ins Gevierte machen zu lassen, durch welche der sich zurückziehende Soldat hineinkriecht, möchte wohl schwerlich allgemeinen Beyfall finden; da das Defiliren der Soldaten zur offnen Thüre hin', und das nachherige Verrammeln derselben gewiß nicht mehr Zeit erfordert.

Hat das Gebäude mehrere Stockwerke, so bricht man da, wo an der Hausflur Thüren sind, den

Boden auf, und schießt oder sticht hierdurch auf den eindringenden Feind.

Auf den Boden bringt man Wasser zum Löschen des etwan auskommenden Feuers; und Steine, Balken u. dgl., um sie auf den sich nähernden Feind zu werfen. Ueberhaupt muß man alle Orte, wo man sich dieser Dinge mit Vortheil bedienen zu können glaubt, damit versehen.

Noch mehr vor Feuersgefahr sicher zu seyn, bricht man das Dach ganz ab, verbrennt Stroh, Schindeln u. dgl., wirft die Sparren und den Schutt über die Balken, und bedeckt dieses mit Erde oder Mist.

Die Ziegeldächer will der Ritter Folard hier und da durchbrechen, und kleine Verschanzungen, um den Feind von der Leitererersteigung abzuhalten, darauf anbringen lassen.

Man muß auf die ganze Zeit, da man sich zu halten gedenkt, mit allen nothwendigen Kriegs- und Mundbedürfnissen versehen seyn.

Jedes untere Zimmer, wie auch der obere Theil des Hauses bekommt zu seiner Vertheidigung die erforderlichen Posten. In die Mitte des Hauses wird die Reserve gestellt, welche, wie alle Reserven, die angegriffenen und nothleidenden Theile verstärken muß.

Einen mit einer Mauer eingeschlossenen, oben offnen Platz, z. B. einen Kirchhof, zu befestigen.

Man zieht einen Graben, der dicht an der Mauer anfängt, 9 bis 12 Fuß breit ist, um sie herum, und besetzt ihn mit Pallisaden (s. **Pallisaden**). Ist die Mauer zu schwach, so verstärkt man sie, indem man von innen 2 bis 3 Fuß Erde daran schmeißt, diesen Aufwurf, wenn die Mauer zu niedrig ist, einige Fuß höher macht, und inwendig mit Rasen, Bretern u. dgl. bekleidet. Von außen die Mauer mit Erde zu verstärken, erleichtert wenigstens das Ersteigen derselben. Auch kann man hinter einer nur 4 Fuß hohen Mauer einen 2 Fuß tiefen, 6 Fuß breiten Graben ziehen, und ihn nach der Mauer zu mit einigen Auftritten versehen. Bey einer hohen Mauer macht man blos Auftritte von Bänken, Bohlen, Hölzern, Balken, Wagen u. dgl. Ist die Mauer zu hoch, so trägt man sie ab, oder versieht sie von 6 zu 6 Fuß mit Schießlöchern. Will man zwey solcher Reihen von Schießlöchern anbringen, so kommt die untere Reihe dicht auf den Boden, und zwar so, daß jedes untere Schießloch zwischen zwey obere zu liegen kommt. Die Soldaten, welche sich dieser untern Reihe bedienen, stehen in einem, einwärts der Mauer gezogenen Graben.

Um durch die oberen zu feuern, setzt man Mauerböcke — die vor den gewöhnlichen Gerüsten den wesentlichen Vorzug haben, daß sie bequem von einem Orte zum andern gebracht werden können — längst der Mauer her, und belegt sie mit Bretern. Will man aber Gerüste haben, so gräbt man 10 bis 12 Fuß von der Mauer starke Balken, gleich hölzernen Säulen, senkrecht ein; bringt 4 Fuß unter den Schießlöchern horizontale Balken so an, daß sie mit dem einen Ende in die Säulen, mit dem andern in die Mauer eingelassen werden, und belegt sie mit Bretern. Jede 2 Säulen werden mehrerer Festigkeit wegen, unterhalb der Breter durch schwache Balken mit einander verbunden, und oberhalb, eine Art von Geländer zu bekommen,

mit Latten zusammengehängt. Zum Aufgang auf dieses Gerüste bedient man sich schief angelegter Breter, die der Breite nach, von Fuß zu Fuß mit Latten benagelt sind.

Will man die Vertheidiger auch vor dem feindlichen Wurffeuer schützen, so legt man Sparren mit dem einen Ende auf die Mauer, mit dem andern auf die Säulen des Gerüstes, giebt ihnen nach aussen zu einen Abhang, und nagelt hierüber Breter, die alsdann mit Erde oder Mist überschüttet werden.

An der Ecke der Mauer werden auswärts Fleschen oder Tamboure angebracht, um den Feind in und vor dem Graben in Feuer zu haben. Man belegt ferner die bestrichenen Plätze vor dem Graben mit Wagen, Rädern, Bäumen u. dgl., so wird der Feind gezwungen, diese Hindernisse vorher unter dem kleinen Gewehrfeuer, d. h. mit vielem Verlust, aus dem Wege zu räumen. Die Gemeinschaft dieser vorliegenden Werke mit dem Innern des Kirchhofs zu erhalten, bricht man an diesen Stellen die Mauer durch.

Mit den Kanonen wird über die Bank gefeuert (s. Schanze). Hat man nicht Mannschaft genug, den Kirchhof ganz zu besetzen, so schränkt man sich blos auf die Vertheidigung eines Theils ein, indem man ihn durch eine Brustwehr von dem Theil, welcher nicht besetzt wird, abschneidet.

Unwegbarmachen der Straßen, Vorsicht in Ansehung der nahe gelegenen Gebäude u. dgl.

Vor die Eingänge werden Wagen mit Mist beladen geführt, und 1 oder 2 Räder entzwey geschlagen. Auf den Straßen werden Wagen mit den Deichseln in einander gefahren, und etliche Räder abgezogen; Fußangeln ausgestreut, queer über die Gassen, Eggen, deren Spitzen in die Höhe stehen, gelegt; Gräben gezogen, die inwendig mit spitzen Pfählen besetzt sind, u. dgl. m. Alle diese Hindernisse müssen aber unter dem kleinen Gewehrfeuer liegen. In Gebäuden, die näher als 300 Schritt sind, werden die Wände eingeschlagen, oder man besetzt sie und zündet sie an, wenn sich der Feind ihrer bemächtigt. Ein gutes großes Haus kann ohngefähr wie ein Blockhaus befestigt werden. s. Blockhaus, Schanze.

Angriff einzelner Häuser, Kirchhöfe, Meyerhöfe, Schlösser.

Man besetzt alle Stellen, von welchen die Besazzung in der Seite und im Rücken beschossen werden kann; ruinirt, wenn man schweres Geschütz bey sich hat, die Tamboure u. dgl. damit, und schießt Bresche in die Mauer. Durch diese wird denn endlich, wenn sie geräumig genug ist, eingedrungen.

Vorher aber stellt man einen Theil seiner Mannschaft auf die Wege, auf welchen der von der Besazung etwan erwartete Entsatz sich nähern muß.

Hat man kein schweres Geschütz bey sich, so sucht man, wenn die Schießlöcher niedrig genug sind, durch Hineinstecken der Flinten die Besatzung von der Mauer zu vertreiben, und, ist dieses gelungen, sie einzureißen u. s. f. Die Mauer einzustürzen, schlägt Folard den Mauerbrecher der Alten vor. Tugnot will sich mit einem Wagengestell, das mit Bretern so belegt ist, daß es die, welche es schieben, gegen das feindliche Feuer deckt, dem

Hause nähern, und mit einem Balken darauf, indem man das Gestell geschwind gegen die Wand bewegt, sie einstoßen. Dieser Gedanke scheint eine Nachahmung des in einer Testudo aufgehängten Mauerbrechers der Alten zu seyn. Sonst kann man die Mauer an Stellen, die etwan nicht vertheidigt werden, untergraben; oder da, wo die Schießlöcher zu weit von einander entfernt sind, Leitern anlegen und sie ersteigen.

Die Besatzung eines Gebäudes wird man am ersten durch Feuer zur Uebergabe zwingen. Das griechische Feuer ist hierbey das zweckmäßigste.

Vor allen Dingen aber muß man gleich anfangs, wenn etwan der Angriff nicht gelingen sollte, alle Maasregeln zum Rückzug genommen haben.

Vertheidigung dieser Posten.

Außer den im Anfang angeführten Regeln kann man sich noch folgende merken.

Wird man gezwungen sich z. B. vom Kirchhof in die Kirche zurückzuziehen, so ist die Ordnung, in welcher es geschieht, diese: Sobald man bemerkt, daß der Feind die Bresche zu Stande bringen werde, und sobald wir uns außer Stand sehen, ihm hier mit Nachdruck zu begegnen, so ziehen sich die am weitesten davon entfernten Soldaten in das Gebäude, diesen folgen die nähern, endlich laufen auch die, welche an der Bresche stehen, so geschwind als möglich nach dem Tambour, der den Eingang deckt. Hier marschiren sie auf, machen Front gegen den Feind, und so rücken nach und nach, die zunächst des Eingangs stehen, zuerst in den Tambour, und von da — wenn man nicht für gut findet, sich hier länger zu vertheidigen — in eben der Ordnung in das Gebäude. Sogleich wird der Eingang verrammelt, und, nach Befinden der Umstände, entweder capitulirt, oder man wehrt sich bis auf den letzten Mann.

Einige allgemeine Bemerkungen.

1) Kein Posten in einem Hause wird einem Angriffe mit schwerem Geschütz lange Widerstand zu leisten im Stande seyn; und deswegen rechnet Struensee Vorfälle dieser Art, bey unsrer zahlreichen Artillerie, unter die seltnen. Jedoch nicht ganz mit Recht; da sie unsern leichten Truppen — um nur dieß eine zu erwähnen — bey ihrem gewöhnlichen Aufenthalt in Dörfern u. dgl. gewiß keine seltnen Erscheinungen seyn können. Wir finden daher fast in allen Kriegen Beyspiele, die freylich nicht immer bekannt werden, da sie an sich zu unwichtig sind, und nur dann einige Aufmerksamkeit erregen, wenn sie auf irgend eine Hauptbegebenheit merklichen Einfluß haben. So vertheidigte sich im Jahre 1705 der bekannte Graf von Sachsen in einem Wirthshause zu Crachnitk in Polen mit 17 Mann gegen 800 Feinde, und entkam noch, da es Nacht war, glücklich (s. *l'Esprit du Chevalier* Folard, p. 242. oder *Comment. sur l'histoire de Polybe*, Tom. V. Cap. XVI. p. 430.). Carl der Zwölfte war genöthigt in seinem bey Bender habenden Hause einen Angriff von mehrern Türken auszuhalten. Im Jahre 1760 vertheidigte sich ein Jägercommando von 40 bis 50 Mann zu Rißelwerder an der Weser gegen eine Menge angreifender Franzosen. Im Jahre 1788 wurde ein auf der Donau in einem Schiffchen mit 3 Gemeinen patrouillirender Gefreyter durch einen heftigen Wind an das türkische Ufer getrieben, und hielt in einem

Caffeehause den Angriff von 100 Feinden bis zum ankommenden Entsatz, ohne den mindesten Verlust aus. (s. Ausführl. Tageb. des jetzigen Krieges zwischen Oesterreich und der Pforte. Herausgegeben von Rautenstrauch. Erster Band. Wien, bey Joseph Stahel, 1788. S. 111 u. f.) u. dgl.

2) Man wird öfters beym besten Willen und der größten Thatkraft, aus Mangel an Zeit u. dgl. nur einige der vorgeschlagenen Mittel ins Werk setzen können. In diesem Falle muß man sich helfen wie man kann. So schlägt Folard vor, hinter eine nicht verrammelte, auch nicht mit Schießlöchern versehene Thüre etliche Schritte zu treten, sobald man den Feind arbeiten höret, ein starkes Flintenfeuer dagegen zu machen, und, dringt der Feind dennoch ein, ihn aufs heftigste mit dem Bayonet zu empfangen. Wenigstens befanden sich die Franzosen bey diesem Verfahren in der Kassine von Meskolini, wie Folard erzählt, sehr gut.

3) Man muß sich hauptsächlich auf die Vertheidigung der untersten Zimmer und der Hausflur einlassen; denn die Vertheidigung der obern besteht nur in der Einbildung, da der in das Untere des Hauses eingedrungene Feind nur Feuer anzulegen braucht, um die Besatzung aus den obern Theilen des Hauses herauszutreiben.

4) Ein Angriff blos mit Aexten und Leitern wird am bequemsten des Nachts vorgenommen; weil man alsdann den feindlichen Schüssen weniger ausgesetzt ist.

Wer mehr hierüber lesen will, den verweisen wir auf die Schriften eines Folard, Clairac, Cugnot, Gaudi, Tielke, Struensee, Scharnhorst u. a. Auch sehe man die Artikel: Schloß, Landstadt, Verschanzung u. dgl. (46)

Kirchen, für die Versammlungsörter genommen, sind Gebäude und Oerter, welche dem kirchlichen Gottesdienste gewidmet sind. Je nachdem sie entweder zur öffentlichen und **vollkommnen**, oder nur zur **Privat**- und **unvollkommnen** Religionsübung bestimmt sind, sind sie entweder **Kirchen** in der eigentlichen Bedeutung, oder **Capellen**, **Bethäuser** u. dgl. Das Recht einer Gemeinde eine Kirche oder Capelle im Staate zu haben, hängt von dem Rechte der Religionsübung, so dieselbe in dem Staate hat, ab. Dem evangelischen Landesherrn kommen über die Kirchen sowohl, als über die Capellen die Rechte der Kirchengewalt zu; insbesondere darf ohne vorhergängige Untersuchung des Consistoriums, und landesherrliche Erlaubniß, keine Kirche von neuem errichtet oder erweitert werden. Diese Untersuchung hat vorzüglich die **Ursache** und den Fond zum Gegenstande. Ueberdies sind die Kirchen der Landeshoheit unterworfen.

Die Stiftung einer Kirche geschieht entweder von der Gemeinde, oder von einzelnen Personen. Der nachherige Bau, und die **Reparatur** derselben, ist 1stens aus den kirchlichen Einkünften, 2tens aus den Beyträgen der Eingepfarrten sowohl, als der Besitzern der eingepfarrten Güter zu bestreiten. (41)

Kirchenadvocatie (*advocatia ecclesiastica*), ist ein Recht, und zugleich eine Verbindlichkeit, die Kirchen, ihre Personen, ihre Rechte, und ihr Vermögen, im Falle dieselben feindlich angegriffen werden, und sie sich nicht selbst vertheidigen können, zu beschützen, und ihnen Hülfe zu leisten.

Kirchenadvocat ist also diejenige Person, die von der Kirche um einer gerechten Sache willen zum Schirm und Schutze, zum Beystande, und zur Hülfe berufen worden ist.

Da nun aber dieser Schutz und Schirm, oder diese Hülfe in mancherley Geschäften und Anliegen verlangt und geleistet werden kann, nemlich 1) in bürgerlichen Streitigkeiten oder Prozessen, um die Kirche, ihre Personen, ihre Rechte und Besitzungen vor Gericht zu beschützen, oder 2) um die Kirchengüter gehörig zu verwalten, und sie gegen Betrug sicher zu stellen, und endlich 3) um die Kirche, ihre Personen, Rechte und Besitzungen gegen gewaltsame unrechtmäßige Angriffe, mit bewaffneter Hand zu vertheidigen, so giebt es überhaupt eine zweyfache Kirchenadvocatie: nemlich die beyden ersteren Gattungen machen die advocatiam togatam, die andere und dritte aber die advocatiam fagatam oder armatam aus. Daher sind dann auch die Kirchenadvocaten zweyerley, nemlich entweder advocati togati, oder advocati armati.

Die advocati armati, oder auch protectorii, **Schutz- und Schirmvögte**, sind dreyerley, nemlich allgemeine (*universales*), oberherrliche (*majestatici*), und 3tens besondere (*particulares*).

Allgemeine Schutz- und Schirmvögte sind jene, welche die allgemeine oder die ganze christliche Kirche, gegen alle und jede Feinde beschützen. Ein solcher allgemeiner Schutz- und Schirmvogt ist jedesmal der Kaiser, er ist protector, advocatus und defensor natus der ganzen Christenheit. Denn da er erstens das Reichsoberhaupt ist, so muß er auch für die Wohlfahrt des ganzen Reichs, und aller einzelnen Reichsbürger, also auch für die Wohlfahrt einer jeden im Reiche als bürgerlich rechtmäßig, und aus Gründen der Staatswohlfahrt aufgenommenen Kirche, oder gottesdienstlichen Gesellschaft sorgen, und dieselbe als eine moralisch-bürgerliche Person, so wie eine jede physische Person, wie einen jeden einzelnen Staatsbürger, schützen, und ihre Rechte und Besitzungen gegen allen unrechtmässigen und gewaltsamen Angriff schirmen. — Zweytens haben die Nachfolger Constantins des Grossen eidlich versprochen, die ganze Kirche zu schützen und zu schirmen, und in der Folge ward ihnen diese Pflicht auch ausdrücklich durch ihre Wahlcapitulationen, die sie vor der Krönung beschwören müssen, auferlegt; s. Artikel I und XIV der neuesten kaiserlichen **Wahlkapitulation**. — Endlich haben die Kaiser sich auch immer in Praxi als Schutz- und Schirmherrn der Kirche bewiesen, und namentlich: Constantin der Große, Jovinian, Valentinian der Aeltere, Gratian, Theodosius der Große, Theodosius, Honorius und Arcadius, Theodosius der Jüngere, Valentinianus III., Marcian, Leo der Große, Justinus, Justinianus, Justinus II., Tiberius, Phokas, Constantinus Pogonatus und Justinianus III. Ueberhaupt aber sind von Constantin dem Großen an bis auf Carl den Großen nur folgende Kaiser als Ausnahmen zu bemerken, weil sie vielmehr Verfolger, als Beschützer der Kirche waren; nemlich: Constantin (der Sohn Constantins des Großen), der ein Arianer ward, der abtrünnige Kaiser Julian, Valens, Zeno, Heraklius, Constans, und die Bilderstürmer im Orient, Leo III., Constantinus V., Leo IV., Constantinus VI., Nice-

phorus, Leo V., Michael Balbus und Theophilus. Nachdem das Kaiserthum im Occident wieder hergestellt war, so übernahm Carl der Große nicht allein das Amt eines advocati generalis ecclesiae, und verwaltete es mit allem Eifer, sondern er führte sogar diesen Titel, und nennte sich in der Vorrede zu den Capitularien der fränkischen Könige: Carolus . . . . devotus sanctae ecclesiae defensor, humilisque adjutor in omnibus — Ja er verband sich sogar eidlich zur allgemeinen Kirchen-Schutzvogtey, da er von dem Pabste Leo III. gekrönet wurde: In nomine Christi spondeo atque polliceor ego Carolus Imperator, coram Deo et B. Petro apostolo me protectorem et defensorem fore hujus S. rom. ecclesiae in omnibus utilitatibus, quatenus divino fultus fuero adjutorio, prout sciero poteroque. — Einen ähnlichen Eid mußten auch die folgenden neuerwählten Kaiser, in Rücksicht dieser Kirchenadvocatie ablegen, den Pabst Clemens V. in seinen Decretalen anführet. S. *Cap. Romani Principes I. in clementinis, de jurejurando* Die Söhne Constantins des Großen, Ludwig I, Pipin und Carl folgten dem Beyspiele ihres Vaters hierin treulich nach; eben das thaten auch die Söhne Ludwigs, nemlich Lothar, Ludwig II., und Carl. Dem Beyspiele der Carolinger folgten auch die Kaiser aus andern Familien, Otto der Große, Heinrich I. und II, Lothar II., und der römische König Conrad, Friedrich I., Rudolph I. aus dem Hause Habsburg, Friedrich II., und Albert I.: Heinrich VII. aber, und Ludwig aus Bayern verwalteten ihr Amt als Schutz- und Schirmherrn nicht nur allein schlecht, sondern schadeten sogar der Kirche — ihren angerichteten Schaden suchte Carl IV. wieder mit allem Ernste gut zu machen — er gab sogar im Jahre 1359. eine feyerliche Constitution gegen alle Unterdrücker der Kirche heraus, und schrieb dem Churfürsten von Mainz als Erzkanzler und Decan des Churfürstencollegiums, in seiner goldenen Bulle ein Jurament vor, vermöge dem er verpflichtet wird, nur eine solche Person zum Kaiser zu erwählen, die die Christenheit zu beschirmen im Stande ist. G. B. Cap 2. §. 3. Sein in allen Stücken ausgearteter Sohn, Wenzeslaus, vernachläßigte ebenfall sein Kirchenadvocatenamt, und schadete dadurch der Kirche; aber Robert oder Rupert erfüllte wieder dieses sein Amt mit allem Eifer. Eben dieses that auch Sigismund, König von Ungarn, der Nachfolger Ruperts, und Friedrich III. Maximilian I. nannte sich nicht nur allein selbst einigemal Vogt- und Schirmherr der christlichen Kirche, in jenen zu seiner Zeit obwaltenden Streitigkeiten mit Luthern, sondern er übte auch das ihm zustehende Amt aus, und konnte es mit so viel mehr Recht ausüben, wo ausgemachter es war, daß die neue Lehrer, und ihre Freunde, die Lehre, die Rechte, und selbst das Vermögen der catholischen Kirche feindselig angriffen und behandelten, und daß die catholische Religion die einzige (christliche) war, die als bürgerlich rechtmäßig im deutschen Reiche angenommen war. Sein Nachfolger Carl V. vertheidigte die Kirche gegen die Anfälle der Anabaptisten, und zwar, wie er selbst in seiner zu Speyer 1529 erschienenen Constitution §. 39. sagt: **als römischer Kaiser, oberster Vogt und Beschirmer unseres heiligen christlichen Glaubens.** In dieser Eigenschaft, als Kirchenadvocat ertheilte er selbst den Protestanten einen Salvum conductum, auf das Concilium tridentinum, da er im Reichstage zu Augsburg 1551. §. 6. sagt: **Wir sind demnach des gnedigen truen christlichen Fürhabens, was uns als Advokaten der heiligen Kirchen, und Beschirmer der Conzilien von wegen unseres obliegenden kayserlichen Ambts zu thuen geziembt und gebürth** ꝛc. Diese oberste Schutzherrlichkeit übten auch noch die nachfolgenden Kaiser, und vorzüglich Ferdinand I., Maximilian II., Rudolph II, Ferdinand II. und III., Leopold der Große, Joseph I,, Carl VI. und VII., bis auf die neuesten Zeiten aus; jedoch mit dem Unterschiede, daß sie in Ansehung des deutschen Reichs, nun nicht allein Schutzherrn der catholischen, sondern auch der protestantischen Kirche sind, und seyn sollen. Denn als man, nachdem die von beyden Seiten erhitzten Gemüther etwas zur Ruhe gekommen waren, die Wahrheit einsahe, daß die protestantische gottesdienstliche Gesellschaft oder Kirche dem Staate keinesweges nachtheilig seye, da man diese gottesdienstliche Gesellschaft, selbst aus Gründen der Staatswohlfahrt, als bürgerlich rechtmäßig im deutschen Reiche aufgenommen hat, so erstreckt sich schon in dieser Rücksicht das Recht und die Verbindlichkeit des Kaisers als obersten Schutzherrn der Kirche auch über dieselben — und außerdem beschwören die Kaiser seit Max. II vom Jahre 1564. in ihrer Wahlcapitulation diese Advocatie, oder den Schutz der protestantischen Kirchen; s. die R. W. C. Artik. I §. 10. Artik. II. §. 6. 7. 8.

So wie die Kaiser allgemeine Schutz- und Schirmvögte der Kirche sind, so sind alle und jede Landesherren, über alle und jede in ihrem Territorio geduldeten Religionsgesellschaften, die **oberherrlichen Schutz- und Schirmvögte.** Denn sobald der Landesherr, oder die regierende Staatsgewalt, aus Gründen der Staatswohlfahrt irgend eine Religionsgesellschaft als bürgerlich rechtmäßig im Territorio aufgenommen hat, so hat dieselbe nicht nur allein die Rechte einer jeden andern bürgerlichen, sowohl moralischen als physischen Person im Staate, sondern sie kann auch, so wie eine jede andere vom Staate bestättigte Gesellschaft, zur Erreichung ihres gemeinschaftlichen und bewilligten Endzweckes, auf den landesherrlichen Schutz, also auf kirchliche Schutzherrlichkeit, Ansprüche machen, und der Landesherr ist ihr, so wie einer jeden andern im Staate aufgenommenen Gesellschaft, seinen Schutz schuldig. -- Dazu kommen dann noch in manchen Staaten gewisse positive Namen, wodurch die besonderen Rechte und Obliegenheiten dieser besonderen Kirchenadvocatie näher auseinandergesetzt, und mehr befestigt worden sind.

Diese beyden erstern Gattungen der kirchlichen Schutzvogtey, sind nicht sowohl ein jus, als vielmehr obligatio, die dem Kaiser und Landesherrn vermöge ihres tragenden Amtes aufliegt; denn ihre Pflicht fordert, daß sie nicht allein für das Wohl des Ganzen, sondern auch für das Wohl einer jeden einzelnen Gesellschaft, einer jeden einzelnen moralischen Person im Staate, sorgen. Sie sind daher verpflichtet, jede im Staatsterritorium als bürgerlich rechtmäßig aufgenommene Religionsgesellschaft, 1) gegen allen Gewissenszwang, Druck und

Kränkung zu beschützen, und daher derselben in Bestimmung ihrer wesentlichen Religionsgrundsätze (die freylich der Staatswohlfahrt nicht nachtheilig seyn dürfen) völlige Freyheit zu lassen; denn ohne dieses kann sie nicht zur Erreichung und Vervollkommnung ihres von der höchsten Staatsgewalt gebilligten Zweckes gelangen. Daher sind sie 2) auch verpflichtet, jede beleidigende kränkende Reden und Schriften gegen die im Territorio aufgenommene Kirchen überhaupt, oder gegen eine derselben insbesondere zu verbieten, und auch nach Maaßgabe zu bestrafen. — Dagegen aber auch 3) jede unnütze Religionsstreitigkeiten zu unterdrücken; 4) die Religionslehrer nicht nur zur genauen Erfüllung ihrer Pflichten anhalten zu helfen; sondern auch 5) im Falle sie widerrechtlich beleidigt werden, zu schützen und zu vertheidigen, und 6) endlich auch alle Güter der Religionsgesellschaft, aus denen die nöthigen Ausgaben, zur Erreichung ihrer Zwekkes, bestritten werden müssen, gegen ungerechte Eingriffe sicher zu stellen, und zu erhalten.

Zu allem diesem ist der Regent nicht nur allein aus dem schon angeführten, sondern auch noch vorzüglich aus dem Grunde verpflichtet, weil er sonst die zeitliche Wohlfahrt, und die Ruhe des Staates nicht erhalten kann. Er lasse die Religionsgesellschaften in seinem Territorio unter Gewissenszwang seufzen — er lasse gegen Religion und ihre Lehrer schimpfen und schmähen — lasse die zur Erhaltung des Gottesdienstes nöthigen Mittel wegrauben, daß man die Kirchen verschließen, und die Prediger abdanken muß — und es wird alsdann nothwendiger Weise Empörung mit allen ihren schrecklichen Folgen entstehen, und gegen den Bedrücker wüthen, oder es wird Verachtung und Gleichgültigkeit gegen die Religion erfolgen — und wehe dann dem Staate, und wehe dem Regenten selbst! Alle bürgerliche Gesetze, die dem Laster Einhalt thun sollten, alle Gefängnisse und Ketten, alle Bayonette und Kanonen sind dann zu schwache Dämme gegen den einreißenden Strohm des Lasters; sie werden leicht durchbrochen, und die ganze bürgerliche Wohlfahrt liegt in Trümmern. — Die Menschheit, die man zum Thiere erniedrigt hat, oder erniedrigen ließ, wird in eine wilde Heerde ausarten, und kein Bürger ist seines Habs und Guts, und der Regent selbst seines Thrones, seiner Rechte und seines Lebens nicht einen Augenblick mehr sicher: denn nur allein die Aufrechthaltung der Religion, und alles dessen, was dazu gehöret, kann Sicherheit, und somit wahre Wohlfahrt im Staate erhalten.

Eine dritte Gattung der kirchlichen Schutzvogtey macht die **besondere**, advocatia particularis, oder advocatia particularium ecclesiarum. So wie sich nemlich die Kaiser als Schutz- und Schirmherrn der allgemeinen christlichen Kirche bewiesen, so nahmen sie auch zuweilen noch einzelne besondere Kirchen und Klöster, sowohl in- als außerhalb dem Reiche, und ihrer eigenen Territorien, in ihren besonderen Schutz. Diese Art von besonderer kirchlichen Schutzvogtey hieß: advocatia assumpta. Da aber die Kaiser wegen ihren großen und wichtigen Reichsgeschäften, diesen ihren versprochenen besondern Schutz und Schirm, nicht unmittelbar durch sich selbst besorgen konnten, aber doch ihr Versprechen erfüllen wollten, so bestellten sie einen Fürsten oder Grafen, oder sonst einen mächtigen und frommen Mann gleichsam als Unterschutzvogt, Subadvocatum, der in ihrem Namen, den, einer Kirche besonders versprochenen Schutz leisten, sie und ihre Rechte und Güter vertheidigen, und gegen ungerechte Angriffe beschirmen sollte. So bestellte z. B. Carl der Große den Comes Briaconicus zum Subadvocaten des Klosters Reichenau in Schwaben — Kaiser Heinrich IV. bestellte den Ernst, Markgrafen von Oestreich, zum Unterschutzvogt der Salzburger Metropolitankirche, u. s. w. Diese Schutzvogtey nennte man advocatia dativa, zum Unterschiede von der advocatia electitia, wo nemlich der Kaiser nicht selbst den Subadvocaten erwählte, sondern es dem Kirchenvorsteher oder Prälaten überließ, sich im Falle der Noth selbst einen besonderen Advocaten zu erwählen. Diese besondere Kirchenadvocatie übten die mächtigen Stifter einer Kirche, so auch sehr häufig ist, und man nennte sie dann: advocatia originaria. — War sie einer ganzen Familie anhängig, so daß sie nur mit dieser Familie verlosch, so hieß sie: advocatia gentilitia oder familiaris; konnte sie auch an haeredes extraneos übergehen, so hieß sie haereditaria; konnte sie endlich einem andern durch ein Testament vermacht werden, so nennte man sie testamentaria.

Diese advocatiam specialem oder particularem übten die Kaiser und Regenten theils gratis, theils auch gegen eine Belohnung (*advocaticum*) aus. So forderte z. B. Ludwig der Fromme für diesen seinen besondern Schutz, von den Klöstern duos caballos et duo scuta cum lanceis, unter dem Titel als dona regia. Die kaiserlichen Unteradvocaten erhielten für ihren Schutz meistentheils gewisse jährliche Besoldungen, oder Revenüen, oder auch Lehen; so erhielt z. B. der Graf von Limburg als advocatus St. Trudonis, 1100 mansos terrae zum Lehen; diese Belohnungen hießen advocaticum, ius advocaticum, iustitia advocatiae, Vogtrecht So viel von den advocatis armatis. Nun noch etwas Weniges von den advocatis togatis. Hierher gehören 1stens die

Advocati forenses, **Gerichtsvögte.** Diese waren zweyerley, nemlich entweder *Caussidici*, solche Personen, welche die bürgerlichen Gerechtsamen, die Güter und Besitzungen der Kirchen und Klöster vor dem weltlichen Richter, so wie ohngefähr heutzutage unsere Syndici, vertheidigen mußten; oder *Iurisdictionales*, oder *Vicedomini*, welche im Namen der Bischöffe, der Aebte, Kirchen oder sonstigen geistlichen Gesellschaften, über die Unterthanen derselben, sowohl in bürgerlichen als peinlichen Sachen, urtheilen und Recht sprechen mußten, indem es damals den Geistlichen und Mönchen verboten war, sich in Rechts- oder sonstige weltliche Geschäfte, lit. X *ne clerici vel monachi secul neg. se immisc.* noch viel weniger aber in Criminalprozesse, vermöge der Parömie: *ecclesia non sitit sanguinem*, einzulassen. Diese advocati forenses entstanden nach der gemeinen Meynung auf Ansuchen der im Con. Carthag. im J. 400. versammelten Väter, bey dem Kaiser, der ihnen dann auch ihre Bitte gewährte. *L* 38. *Cod Theodos. de Episc. eccles. et clericis.* Früher waren sie wenigstens nicht nöthig, denn in den ersteren Zeiten des Christenthums hatten die Kirchen und Klöster weder Güter noch auch Unterthanen. Endlich gehören auch hieher die

Advocati oeconomici ecclesiarum, Kasten- oder Kassenvögte. Es waren dieses solche Personen, die unter der Aufsicht des Bischoffs oder Abts, für die innere und äußere Oeconomie, nemlich für Kost und Kleidung der Mönche und Geistlichen (die sonst gemeinschaftlich zusammen lebten), für die Herbeytreibung aller Arten von Kircheneinkünften, und selbst für den nöthigen Unterhalt der Armen sorgen, und darüber Rechnung ablegen mußten. Es waren dieses anfangs meistens geistliche Personen, und zwar Diaconen, und in der Folge die Archidiaconen. Als aber das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen ein Ende hatte, so nahm man häufiger weltliche als geistliche Personen zu diesen Geschäften. In den Abteyen aber versehen jetzt noch die Conventualen unter dem Titel: Oeconom, oder Procurator oder Bursarius, dieses Amt.

Keine, der bisher angeführten Vogteyen oder Advocaturen, giebt dem Advocaten über seinen Schutzverwandten oder Clienten, oder über seine Rechte, Vermögen und Untergebene eine Jurisdiction, vermöge der alten Parömie:

Schutz und Schirm giebt keine Obrigkeit.

Die jurisdictio ordinaria wird also dadurch keinesweges gekränkt, und den juribus quaesitis et quietе possessis wird nicht präjudicirt. Wenn daher also ein Schutzherr irgendwo eine jurisdictionem in subditos ecclesiarum hat, so stehet ihm dieselbe nicht als Advocat, sondern aus einem andern Titel zu, nemlich entweder aus einem besondern Vertrage, oder vermöge eines Privilegiums, oder aus einem Vorbehalte, den etwa der Stifter einer Kirche sich bey der Stiftung machte, oder endlich vermöge der Landeshoheit.

Die advocati dati, die caussidici, und jurisdictionales, ja selbst die weltlichen advocati oeconomi, die zum Schutz und Schirm der Klöster und Kirchen bestellt, und dafür bezahlt wurden, arteten bald in Plünderer und Räuber der ihrem Schutze anvertrauten Kirchen und Klöster aus — sie frassen dieselben nicht allein durch ihre öftere und lange Besuche mit ihrer ganzen Familie, mit Mägden und Knechten, und Pferden und Jagdhunden auf, sondern rissen sogar die Kirchen und Klöster, Güter und Einkünfte an sich, jagten die Mönche fort, oder setzten durch ihre schlechte Haushaltung, und ihre Räubereyen manche Klöster außer Stand, ihre Mönche zu ernähren; so daß sie auseinander gehen mußten. Daher kam es denn, daß man es nun für eine besondere Gnade ansahe, wenn der Kaiser eine Kirche oder Kloster von der Last, einen Schutzherrn zu haben, frey sprach, und daß er endlich die Verordnung machen mußte: daß jeder Schutzherr, der so schändlich und treulos gegen seine Pflichten handle, seines officii advocati, samt dem beneficium auf der Stelle verlustig seyn sollte. (51)

Kirchenälteste, werden diejenigen Personen einer Gemeinde genannt, welchen die Verwaltung der Güter und Einkünfte der Kirche eines Ortes anvertrauet ist, weil man dazu ehedem die ältesten Personen aus der Gemeinde zu wählen pflegte. An andern Orten nennt man sie Kirchenvorsteher (s. **Aelteste, Kirchenämter** und **Kirchenvorsteher**).

Kirchenämter, sind diejenigen bestimmten Dienste, wozu jemand in der Kirche, theils in Absicht auf den Religionsunterricht, theils in Ansehung der Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes verpflichtet ist. Da Christus eine besondere Religionssocietät unter den Menschen zu stiften anfieng, so bediente er sich dazu gewisser Mittelspersonen, die sowohl seine Lehre verkündigen und ausbreiten, als auch diejenigen, die sich dazu bekennen würden, in eine Gemeinde sammeln und sie ihrer Absicht nach einrichten sollten. Dieses bestimmte das Amt, wozu er sie verordnet hatte. Sogleich nach seiner Himmelfahrt ertheilte er den dazu erwählten Personen, die er als seine Knechte gebrauchen wollte, die dazu nöthigen Gaben auf verschiedene Weise. Einige dieser Personen bestimmte er dazu, daß sie in aller Welt das Evangelium verkündigen, und christliche Gemeinden stiften sollten; andere aber waren an einzelne Gemeinden gebunden, wo sie sowohl Vorsteher als Lehrer derselben seyn sollten. Von jedem muß hier insonderheit gehandelt werden.

Die allgemeinen Boten des Evangelii waren Apostel, Evangelisten und Propheten. Eph. IV. 12. Diese waren insgesammt mit außerordentlichen und übernatürlichen Gaben ausgerüstet. Paulus macht sie 1 Cor. XII. 5. folg. nahmhaft; dahin gehört die Gabe der Sprachen, die Gabe, die Geister zu prüfen, unmittelbare Erleuchtung des Verstandes und Kräfte, die sich durch allerhand Wunder äußerten. Der Geist Gottes erfüllte einige mit der Gabe, die Wahrheiten des Glaubens zu erklären, und andern deutliche Begriffe davon beyzubringen, weil damals wenige unter den Christen mit natürlicher Geschicklichkeit dazu versehen waren, dabey aber wird eignes Nachdenken gar nicht ausgeschlossen. Dabey hatten sie ein außerordentliches Vertrauen auf die göttliche Allmacht, und eine lebendige Ueberzeugung der Seele, daß Gott durch seine Kraft dieses oder jenes, das sonsten gegen die gewöhnlichen Gesetze der Natur gieng, auf ihr Wort zum Besten der Gemeinde und zur Ueberzeugung der Unglaubigen hervorbringen werde. Diesen sogenannten Wunderglauben hatten aber nicht alle in gleichem Maaße. Die Apostel konnten alle Arten von Wundern verrichten; andere Wunderthäter aber waren nur auf einige Arten derselben eingeschränkt. Daher macht Paulus in der angeführten Stelle verschiedene namhaft: von dem einen sagt er, daß er die Gabe habe, gesund zu machen; von einem andern, daß er die Gabe habe, in fremden Sprachen zu reden; dem einen schreibt er Weissagung, einem andern die Erklärung der Weissagungen zu. Es scheint, daß frühzeitig von dem äußern Schein dieser Gaben ein sträflicher Mißbrauch gemacht worden. Vielleicht haben sich Betrüger unter die Propheten gemischt; vielleicht sind einige nicht übelgesinnte Gemüther durch Einbildung betrogen worden, daß sie Wirkungen der Phantasie für göttliche Offenbarung gehalten haben. Deswegen ermahnen die Apostel die Gemeinden so ernstlich, die Geister zu prüfen. Johannes sagt: glaubet nicht einem jeglichen Geist, sondern prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind, 1 Joh. IV. 1. In der Gemeinde zu Corinth scheint dieses besonders viele Unruhe gemacht zu haben. Viele rühmten sich solcher Gaben, und hatten sie nicht; andere waren mit ihren Gaben nicht zufrieden, und wollten mehr haben; die meisten strebten nach der Gabe, in fremden Sprachen zu reden. Paulus gab ihnen deswegen hierüber hinlängliche Belehrung, und zeigt ihnen, daß alle

wahre

wahre übernatürliche Gaben, sowohl in Ansehung des Ursprungs, als auch ihres Zwecks, einander gleich wären. Jede kommt von Gott, jede stiftet aber auch in dem Reiche Christi etwas Gutes, und dient entweder zur Befestigung oder Ausbreitung desselben. Paulus macht selbst unter diesen außerordentlichen und allgemeinen Kirchenämtern eine gewisse Rangordnung, und setzt zuerst die Apostel, sodann die Propheten, hierauf die Lehrer, und zuletzt kommen erst die Wunderthäter. Die Apostel sind in der ganzen Lehre des Evangelii untrügliche, vom heiligen Geist getriebene Boten Gottes; die Propheten waren dieß bloß in einzelnen Weissagungen, die ihnen der Geist Gottes eingab; die Lehrer, die von den beyden vorhergehenden unterschieden werden, sind vermuthlich diejenigen, die er in dem Brief an die Epheser Evangelisten nennt, d. i. solche, die ihre Lehre von den Aposteln bekommen hatten, und von diesen ausgesendet worden, das Evangelium an mehreren Orten zu verkündigen, dergleichen Timotheus einer war. Dieses mag genug seyn, von den allgemeinen Kirchenämtern. Man sehe die Artikel: **Apostel, Propheten, Evangelisten.**

Diese übernatürliche Gaben sollten aber nicht beständig in der Gemeinde Christi bleiben, sondern nur so lange dauern, bis ihr Endzweck erreicht seyn, und die ganze Kirche genugsamen Unterricht von der Lehre Christi haben würde. Alsdann sollten die ordentlichen Kirchenämter eintreten, die bey einer jeden einzelnen Gemeinde bestellt werden sollten. Nachdem also die Apostel und Evangelisten hier und da Gemeinden gestiftet hatten, so sorgten sie auch dafür, daß nunmehr ordentliche Vorsteher bey denselben angestellt wurden. Wir haben unter den Paulinischen Briefen zwey, die uns hiervon nähern Unterricht geben, und wir können mit Sicherheit annehmen, daß es in den übrigen Gemeinden der Christen hiermit gleiche Beschaffenheit gehabt habe. Daß der Apostel Paulus die Gemeinde zu Ephesus gestiftet habe, ist aus der Apostelgeschichte hinreichend bekannt. Anfänglich lehrte er in der jüdischen Synagoge drey Monate lang; da aber die Juden heftige Lästerungen gegen das Evangelium ausstießen, so bediente er sich des Hörsaals eines gewissen Tyrannus, worin er täglich Unterricht in der christlichen Religion ertheilte **Apostelg. XIX. 9.** Hier hörten ihn nicht allein die Epheser, sondern auch solche, die aus dem benachbarten Asien in diese Stadt kamen. Hierdurch entstand hier eine zahlreiche Gemeinde. Nach seiner Abreise blieb Timotheus hier, und vollendete dasjenige, was der Apostel angefangen hatte. Solange Paulus und Timotheus hier waren, so brauchte die Gemeinde weiter keine Vorsteher. Da aber nach der Abreise Pauli auch Timotheus im Begriff war, diese Stadt zu verlassen, so mußten gewisse Vorsteher der Gemeinde bestellt werden. Paulus giebt ihm also in seinem ersten Brief an ihn nicht allein Vollmacht, sondern ertheilt ihm auch die nöthige Instruction dazu. Dieses Vorsteheramt wird im Griechischen επισκοπη genannt, wovon das deutsche Wort Bischoffthum gemacht worden. Es scheint, daß sich mehrere Glieder der Gemeinde um dieses Ehrenamt beworben haben: allein derjenige, der ein solches Amt erlangen wollte, mußte mehr, als die übrigen Glieder der Gemeinde in der Lehre des Evangeliums unterrichtet seyn; man mußte ihn hinlänglich geprüft haben, ob er die Tugenden an sich habe, die zu einem Aufseher erfordert würden. Deswegen schreibt ihm Paulus die Eigenschaften eines Bischoffs vor. Nun entstehen hier verschiedene Fragen: ob Bischöffe und Aeltesten in der ersten Kirche einerley gewesen? woher die Apostel den Namen Bischöffe genommen? worin das Amt der Bischöffe zu den Zeiten der Apostel bestanden habe? Die beyden ersten Fragen sind in dem Art. **Bischöffe der ersten Kirche**, schon beantwortet: es bleibt uns also hier nur die letzte übrig. Es scheint nicht, daß das Amt der Bischöffe oder Aufseher der Gemeinde, eigentlich im Lehren und Erklären der heiligen Schrift bestanden habe. Wir läugnen nicht, daß Bischöffe zur Zeit der Apostel auch gelehrt haben; aber eigentlich war es doch nicht ihr Unterscheidungsamt. Denn zu den Zeiten der Apostel konnten auch andere Glieder der Gemeinde, die dazu die nöthigen Gaben und Geschicklichkeiten hatten, auftreten, und ein Wort zur Erbauung reden, oder öffentlich beten, wie man es aus 1 Cor. XIV. deutlich sieht. Ihr eigentliches Amt scheint also die Aufsicht über den öffentlichen Gottesdienst gewesen zu seyn, daß sie zusehen mußten, daß alles ordentlich zugienge, und die gemeinschaftliche Erbauung befördert würde. Dieses war ihr eigentliches Amt, welches auch der Name επισκοπος d. i. Aufseher anzeigt. Da nun in volkreichen Städten mehrere Gemeinden waren, so hatte jede ihren eigenen Aufseher, der von den übrigen nicht abhängig war, sondern alle waren einander gleich. Als aber nach dem Tode der Apostel die außerordentlichen Gaben des heiligen Geistes nicht mehr mitgetheilt werden konnten, und also aufhörten, sobald diejenigen gestorben waren, die sie von den Aposteln empfangen hatten; so fiel von selbsten die erste Einrichtung des Gottesdienstes weg, und dem Bischoffe blieb zugleich das Lehren übrig: wiewohl bald hernach die Bischöffe sich in die Höhe geschwungen haben, und Aufseher der übrigen Lehrer geworden sind, anstatt daß sie anfänglich nur Aufseher der Gemeinde allein gewesen waren. Daß das Lehren nicht nothwendig mit dem Amte eines Aufsehers verbunden, sondern nur manchmal als eine Zugabe zu demselben angesehen wurde, erhellet deutlich aus 1 Tim. V, 17., da Paulus sagt, daß denjenigen Aeltesten, die der Gemeinde wohl vorstünden, ihre Ehre, oder wie es einige erklären, ihre Besoldung verdoppelt werden sollte, insonderheit denen, die sich mit der Erklärung der heiligen Schrift und dem Unterrichte der Gemeinde beschäftigten, weil sie mehr thaten, als sie eigentlich zu thun schuldig waren. Daher fällt der Unterschied, den einige zwischen lehrenden und weltlichen Aeltesten machen wollen, ganz weg. Daß diese Aufseher eine gewisse Besoldung von der Gemeinde bekommen haben, sieht man aus eben der angeführten Stelle.

Und hieraus lassen sich auch diejenigen Eigenschaften, welche Paulus in diesem Briefe von den Aufsehern der Gemeinde erfordert, leichtlich erklären, daß hier gar nicht von den Pflichten eines rechtschaffenen Dieners des Evangeliums überhaupt geredet werde, wie man es so häufig erklärt, sondern blos von den Eigenschaften eines Aufsehers der Gemeinde nach der damaligen Zeit. Der Apostel nennt erst-

lich das Amt eines Aufsehers der Gemeinde καλὸν ἔργον, d. i. ein Amt, welches demjenigen, der es führt, Ehre, Ansehen, und Vortheile bringt. Unter denen, die in den Gemeinden Aufseher werden wollten, waren ohne Zweifel einige, die weniger Fähigkeiten hatten, als dazu erfordert wurde; diese hält der Apostel von ihrer Amtssucht ab, und stellt ihnen vor, daß sie sich durch die Reizungen der Ehre und des Ansehens nicht sollten hinreißen lassen; das Amt sey zwar ehrenvoll, aber es würden auch große Eigenschaften erfordert, wenn man dieser Ehre wirklich theilhaftig werden wollte. Und nun führt er sie zweytens der Reihe nach an. Wir wollen sie nun ganz kürzlich erklären, damit man aus diesem kurzen Abriß sehen könne, wie die Aufseher nach der Absicht des Apostels auch bey andern Gemeinden seyn sollten. Ein Bischof soll erstlich unsträflich seyn, d. i. er soll von allen den Schwachheiten, Unvollkommenheiten, Sitten und Gewohnheiten frey seyn, wodurch der Gemeinde eine Verachtung, oder böser Wille gegen sie entstehen könnte. Zweytens verlangt er, ein Bischof soll Eines Weibes Mann seyn. Ueber den Sinn dieses Gesetzes ist viel gestritten worden; allein man wird den Sinn des Apostels leicht bestimmen können, wenn man zum Grunde setzt, daß dieses Gesez nicht auf die folgenden Zeiten der Kirche, sondern auf die damaligen Umstände geht. Ohne uns in eine weitläuftige Erzählung der Meynungen und Beurtheilung der Gründe einzulassen, dünkt uns dieses der wahre Sinn des Apostels zu seyn: ein Bischoff, oder derjenige, der ein Bischoff werden will, soll nicht mehr als Eine Ehegattin haben. Er schließt also diejenigen von dieser Würde aus, die sich zu gleicher Zeit mit mehreren Weibern ehelich verbunden haben. Zu der Zeit, da die Apostel die Gemeinden des Herrn gründeten, war bey den Juden die Vielweiberey noch üblich, und die Griechen und Römer heyratheten zwar nicht mehr als ein einziges Weib: allein es war ihnen nicht verboten, neben der rechtmäßigen Frau noch Neben- und Kebsweiber zu haben. Wenn nun ein Jude, der in der Vielweiberey lebte, zu der christlichen Religion übertrat, so wäre es ungerecht gewesen, wenn man ihn hätte zwingen wollen, sich von der einen Frau zu scheiden. Die Klugheit verbot es also, gar zu strenge auf eine Scheidung von den überflüssigen Weibern zu dringen; man duldete also die Vielweiberey auf eine Zeitlang bey denen, die vor ihrer Bekehrung schon in der Gemeinschaft mehrerer Weiber gelebt haben: allein es würde Aufsehen und üble Nachreden gemacht haben, wenn man solche Personen, die man nur aus Noth und Klugheit in der Gemeinde litte, zu Bischöffen, Aeltesten und Vorstehern ernannt hätte. Ein gemeiner Christ konnte es seyn, und es scheint, daß einige Christen damals wirklich mehrere Weiber gehabt haben, denn sonst hätte der Apostel solches den Bischöffen nicht brauchen zu verbieten: allein, sobald ein solcher Bischoff würde geworden seyn, so würde dieses den Heyden als eine öffentliche Billigung der Vielweiberey geschienen haben, und deswegen befiehlt der Apostel, daß kein bekehrter Jude, der in der Vielweiberey gelebt hatte, zu dieser Ehre gelangen konnte. Von den Heyden, die im Concubinat gelebt hatten, gilt dieses noch mehr. Einige dehnen diesen Befehl des Apostels noch weiter aus, und verstehen durch den Mann Eines Weibes, einen solchen, der sich in seinem Leben nicht mehr als Ein Weib hat beylegen lassen, und niemals zur andern Ehe geschritten ist, es mag nun seyn, daß er durch den Tod von dem ersten Weibe geschieden worden, oder daß er sich selbst um gewisser Ursachen willen von derselben getrennt hat. Fast die ganze morgenländische Kirche hat von uralten Zeiten her den Befehl des Apostels in diesem Sinne genommen, und denjenigen, die sich zum zweytenmal verheyrathet haben, den Zugang zum Bischoffsamte verschlossen. Die griechische Kirche erlaubte denen, die sich dem geistlichen Stande gewidmet hatten, daß sie sich, ehe sie Priester worden, verheyrathen durften; sie erlaubte, daß, wenn sie Priester wurden, ihre Weiber behalten durften: allein sie verbot, daß sie nach dem Tode der ersten Frau, wenn sie Priester bleiben wollten, die zweyte nehmen durften. Daß die römische Kirche hierin anders denkt, davon s. den Art. **Cölibat der Geistlichen**. Zum Beweise führen diejenigen, die den Bischöffen die zweyte Ehe versagen, an, daß Paulus von einer Wittwe, die nach ihres Mannes Tod nicht wieder heyrathet, die nemlichen Worte gebrauche, Eines Mannes Weib. 1 Tim. V. 9. Ferner führen sie an, daß die Heyden, sowohl Griechen, als Römer, diejenigen Männer und Weiber, die sich mit Einer Heyrath begnügten, sehr hoch geschätzt hätten. Da nun der Apostel wollte, daß die Vorsteher der christlichen Gemeinden, auch bey denen, die außer der Kirche waren, Ehre, Ansehen und ein gutes Zeugniß haben sollten: so habe er befohlen, daß man sich hierin nach der gemeinen Meynung richten, und keine zweymal verheyrathete Personen zu Vorstehern der Gemeinde setzen sollte. Endlich berufen sie sich auch auf das Beyspiel und Zeugniß der ganz alten Kirche, die von den Zeiten der Apostel nicht weit entfernt war. Gegen das Ende des zweyten Jahrhunderts litt keine Gemeinde der Christen, daß einer, der mehr als Ein Weib genommen habe, zum Bischoff, Aeltesten und Diener bestellt wurde. Tertullian sagt, daß einige Priester, von denen man erfahren habe, daß sie zweymal geheyrathet hätten, abgesetzt worden wären (*exhortat. castit.* c. 7.), und redet davon, nicht als von einer neuen Anordnung, sondern als von einem Stück des alten und ersten Kirchenrechts. Origenes sagt gleichfalls ganz deutlich, daß die zweyte Ehe von den geistlichen Würden ausschließe. Sie glaubten einmal, daß ein Bischoff mit zwey oder drey Weibern, den Christen unter den Ungläubigen eine böse Nachrede zugezogen haben würde. Daß aber hieraus kein Schluß auf unsre Zeiten gemacht werden kann, haben wir aus dem Grunde schon erinnert, daß dieses ganze Gesetz nichts anders als ein Zeitgebot sey, das seine Kraft und Verbindlichkeit lange verlohren hat; weil es seinen Grund bloß allein in den damaligen Zeiten, Meynungen und Umständen der Gemeinden hatte. Selbst die neuern Griechen, die doch immer von ihrer Uebereinstimmung mit der alten Kirche reden, sind auch zum Theil von dieser Vorschrift des Apostels nicht abgewichen. Sie erlauben den Geistlichen, so wie allen andern Menschen, zu heyrathen. Doch weil seit dem vierten Jahrhundert das Mönchsleben bey ihnen in große Achtung kam, und aus demselben die meisten Bischöffe genommen wurden; so fand

man wenig verheyrathete Bischöffe mehr. Und so ist es auch noch jetzt. Allen Orden der Priester ist die Ehe erlaubt, ausgenommen den Bischöffen. Wenn eines gemeinen Priesters erste Frau stirbt, und er will zur zweyten Ehe schreiten; so darf er zwar die Sacramente nicht mehr administriren, doch hat er in der Kirche seinen Platz unter den übrigen Priestern. Stirbt einem von der niedern Geistlichkeit sein Weib, so verliert er zwar seinen Orden nicht, aber er kann auch nicht weiter befördert werden. Zu einem Bischoff wählen sie entweder einen Unverheyratheten, oder einen Wittwer, und verstehen darunter diejenigen, welche sich nur mit Einer rechtmäßigen Frau verbunden haben, und nach deren Tode, oder nach einer von beyden Theilen beliebten Ehescheidung, sich in die Einsamkeit begeben, und daselbst einige Jahre lang rechtschaffene Proben ihres keuschen Lebens abgelegt haben.

Die übrigen Eigenschaften, auf welche Timotheus bey der Wahl der Bischöffe sehen sollte, wollen wir nicht ganz berühren, und nur auf diejenigen besonders Rücksicht nehmen, die sich auf die damaligen Umstände beziehen. Außer einem guten, offenen Kopf, der immer seines Verstandes mächtig ist, außer der Bescheidenheit, sich nicht über andere zu erheben, außer einer feinen und gesitteten Lebensart, fordert er besonders Gastfreyheit, die nicht allein die Pflicht gegen Arme und Dürftige in sich schloß, sondern besonders ein Stück der Zucht und guten Ordnung in der ersten Kirche war. Die Gewohnheit der ersten Christen, alle reisende Christen zu beherbergen und zu verpflegen, war eins von den Mitteln, wodurch die Verbindung und Gemeinschaft der Bekenner Jesu unterhalten und befestigt wurde. Solange die Kirche unter ihren Feinden lebte, und den Schutz der Obrigkeit nicht genoß, war es höchst nöthig, daß die Glieder derselben die genaueste Gemeinschaft unter einander unterhielten, und sich als eine einzige Gesellschaft betrachteten. Daraus entstand die Festigkeit und die Stärke dieser weitläuftigen Gesellschaft. Unter die Mittel, solche zu erhalten, gehört auch die Gastfreyheit. Ein jeder reisender Christ, fand in einer jeden Gemeinde, wo er hinkam, einen Wirth, der ihn nicht als einen Fremden, sondern als einen Bruder aufnahm. Um diese in den damaligen Zeiten so nöthige Gastfreyheit (s. diesen Art.) unter Christen noch mehr in Gang zu bringen, diente ausser der Achtung, welche man damals für diese Tugend hatte, auch noch besonders dieses, daß keiner zu einem Aufseher der Gemeinde, oder Bischoff angenommen werden sollte, der sich nicht gegen Fremde liebreich und gütig erwiesen hatte. Deswegen nennt auch der Apostel einige Laster, die der Gastfreyheit gerade entgegen stehen, wodurch jemand von allen kirchlichen Ehrenämtern ausgeschlossen wurde. Ein Zänker, ein niederträchtiger Geitzhals, konnte nicht die geringste Hoffnung dazu haben. Aus eben der Ursache schließt Paulus auch die starken Weintrinker aus, weil solche Leute gemeiniglich hizzig, stolz, ungestümm und gewaltthätig sind, die sich zur Billigkeit und Gastfreyheit gar nicht schicken. Besonders verlangt Paulus von einem Bischoffe, daß er, wie Luther übersetzt, lehrhaft, διδακτικος, seyn soll. Es ist nicht schwer, den Sinn dieses Wortes zu bestimmen. Es bezeichnet einen Menschen, der geschickt ist, Andere zu lehren, und auch Bereitwilligkeit hat, seine Wissenschaften mitzutheilen. Wenn Paulus in seinem Briefe an den Tit. I. 9. unter dem Verzeichniß der Tugenden eines Bischoffs anführt, daß er mächtig seyn soll, zu halten ob dem Wort, durch die heilsame Lehre zu ermahnen, und die Widersprecher zu strafen, so erklärt er deutlich, was er unter lehrhaft verstehe. Ob nun gleich die Bischöffe der ersten Zeit, wie wir schon gemeldet haben, nicht im eigentlichen Sinne die Lehrer der Gemeinde waren, so mußten sie doch die Geschicklichkeit dazu haben. Er mußte also die christliche Glaubens- und Lebenslehre gründlich verstehen; er mußte sich zu dem Ende einer Prüfung unterwerfen, oder ungezweifelte Proben seiner Geschicklichkeit ablegen; er mußte die Gabe haben, das, was er wußte, auch Andern in einer guten Ordnung vorzutragen; er mußte der Sprache mächtig seyn, in welcher er Andere unterrichten sollte. Aus dieser Ursache schließt auch Paulus diejenigen von dem Amte eines Aufsehers aus, die erst eine kurze Zeit der Gemeinde der Christen einverleibt waren, die erst kürzlich das Juden- oder Heydenthum verlassen hatten. Luther nennt sie Neulinge, νεοφυτους. Die Ursachen davon liegen in dem, was wir so eben angeführt haben: aber Paulus setzt noch eine andere hinzu, auf daß er sich nicht aufblase, und den Lästerern nicht in das Gericht falle. Er fürchtet, ein solcher neubekehrter Christ würde, wenn er sogleich zu dem Amte eines Vorstehers befördert würde, eine gar zu hohe und unmäßige Meynung von sich haben. Nichts ist leichter, als daß, wenn einer Andern, die an Jahren, es mögen nun Lebens- oder Glaubensjahre seyn, älter sind, vorgezogen wird, sich über diejenigen, die ihm nachgesetzt sind, erhebt und sie für unwürdiger hält, als sich selbst. Auch ein gutgesinntes Herz kann dadurch verdorben werden. Paulus will also keinen solchen Neuling zum Bischoff haben, damit er nicht hochmüthig werde, und sich durch den Hochmuth bewegen lasse, andern Gesetze vorzuschreiben die Gewissen zu beschweren, und Ungerechtigkeiten auszuüben.

Dieses sind die Eigenschaften, die ein Aeltester oder Bischoff haben, und worauf Timotheus bey der Wahl vorzüglich sehen sollte. Es sind beynahe die nemlichen, die eben dieser Paulus dem Titus vorschreibt, nach welchen er einen Aeltesten über die Gemeinde in Creta setzen sollte; und daraus ist es höchst wahrscheinlich, daß es bey allen Gemeinden eben so gehalten worden, außer wo etwa einige besondere Localumstände einige Abänderung, oder Zusätze nöthig machten.

Nach den Bischöffen, oder Aeltesten, waren die Diener, oder Diaconi, in dem ersten Jahrhundert, die einzige Art von Kirchenämtern. Ihre Nothwendigkeit leuchtet jedermann in die Augen. Wir finden sie daher in der Gemeinde zu Jerusalem, noch ehe die Apostg. VI. genannten Almosenpfleger bestellt wurden, und sie wurden dort Jünglinge genannt, Apostg V 6. 10. Zu einigen Verrichtungen derselben wurde keine große Geschicklichkeit und Wissenschaft erfordert; andere aber hatten schon mehr zu bedeuten. Zu der ersten Gattung gehörte, die Orte zubereiten, wo sich die Christen versammelten, Wache bey dem Gottesdienste zu halten, bey dem Abendmahle und Liebesmählern aufzuwarten: von der andern Gattung war, daß sie den

Bischöffen die Personen, die zur Gemeinde gehörten, bekannt machen, daß sie die Zweifelnden stärken, auch zuweilen bekehren, und überhaupt für das allgemeine Beste der ganzen Gemeinde sorgen mußten. Auch war es ein besonderes Geschäft für sie, die Almosengelder, die von andern Orten an die Aeltesten geschickt wurden, zu vertheilen, welches man gewiß nicht einem jeden anvertrauen konnte. Die Eigenschaften, die der Apostel Paulus von ihnen fordert, sind daher fast die nemlichen, die er von einem Bischoffe verlangt 1 Tim. III. 7. Die in dem Art. Diacon angeführten Geschäfte derselben sind aus Schriften gezogen, welche jünger als die Zeiten der Apostel sind; wir wollen hier also nur bey demjenigen stehen bleiben, was uns die Schriften der Apostel von den Eigenschaften und dem Dienste der Diaconen melden. Wenn man die Instruction, welche Paulus seinem geliebten Timotheus in Absicht auf die Wahl der Diener giebt, genau ansieht, so findet man zweyerley Eigenschaften: einige sind von der Art, die ihr Amt schlechterdings nicht entbehren kann; andere beziehen sich auf eine künftige Beförderung, auf welche sie bey treuer Verrichtung ihres Amtes hoffen konnten. Von der ersten Gattung sind, sie sollten 1) ehrbar seyn, d. i. durch ihr äußerliches Wesen, Geberden, Sitten, Kleidung, Andern eine gute Meynung von ihrer Vernunft und Tugend beybringen, und keinen Verdacht zur Leichtsinnigkeit und Eitelkeit geben. Sie sollten 2) nicht zweyzüngig seyn. Hierdurch versteht er nicht sowohl Betrüger, die ohnedies kein öffentliches Vertrauen verdienen, sondern insonderheit solche Menschen, die an einem Orte so, am andern anders sprechen, ohne eben allemal eine böse Absicht zu haben, die z. E. aus Menschenfurcht ihre wahre Meynung verbergen, an einem Orte tadeln, was sie am andern loben. Daß sich solche Leute nicht für den Dienst der Kirche schickten, ist besonders daraus offenbar, weil die Vorsteher sich auf ihre Berichte verlassen mußten, und die also in das Wohl der ganzen Gemeinde einen unmittelbaren Einfluß haben mußten. Sie sollten 3) dem Weintrinken und 4) der schändlichen Gewinnsucht eben so wenig, als der Bischoff ergeben seyn. Sie sollten endlich 5) das Geheimniß des Glaubens in einem guten Gewissen bewahren, d. i. sie sollten die Wahrheiten der christlichen Religion gründlich verstehen, und dieselben von aller Verfälschung und Verstümmelung bey sich sorgfältig bewahren. In Absicht auf künftige Beförderung verlangt er, daß sie nur mit Einem Weibe verehlicht sey, gehorsame Kinder haben, und ihrem eigenen Hause wohl vorstehen sollten. Da dieses aber die Forderungen sind, die der Apostel von einem Aufseher der Gemeinde macht, so fällt es deutlich in die Augen, daß er hierbey weiter, als auf das Amt eines Dieners gesehen habe. Ein bloßer Diener der Gemeinde brauchte kein so großes und befestigtes Ansehen zu haben, als der Bischoff: er lehrte die Gemeinde nicht, er regierte sie nicht, seine Verrichtungen waren nicht so beschaffen, daß er die Augen Anderer auf sich ziehen konnte. Aber warum verlangt nun der Apostel eben die Eigenschaften von einem Diener, die er von dem Vorsteher der Gemeinde fordert? Er sieht dabey auf das Künftige; aus einem treuen Diener konnte ein Bischoff werden: er durfte also nichts an sich haben, was seiner Beförderung im Wege stand; denn er setzt ganz deutlich hinzu, daß sie sich, wenn sie eine Zeitlang treu in ihrem Dienste würden gewesen seyn, eine gute Stufe, d. i. eine ansehnliche Stufe zu wichtigen Aemtern in der Kirche, eine Geschicklichkeit erwerben würden, die Lehre von dem Glauben an Christum mit Freudigkeit in der öffentlichen Gemeinde vorzutragen, und selbst Bischöffe und Lehrer zu werden. Aus eben dem Grunde verlangt der Apostel, daß, wenn sich auch Leute fänden, die diese Eigenschaften hätten, sie doch nicht sogleich als Diener angenommen, sondern vorher einer sorgfältigen Prüfung unterworfen werden sollten, V. 10. So leicht und deutlich diese Worte sind, so werden sie doch nicht von allen Auslegern auf gleiche Art erklärt. Einige meynen, der Apostel wolle nur so viel sagen, daß die Namen derjenigen, die man zu Dienern setzen wollte, in der Versammlung der Gemeinde erst sollten abgelesen, und ein jeder befragt werden, ob er etwas gegen sie einzuwenden hätte, oder etwas von ihrem Leben und Sitten wüßte, das sie des Dienstes unwürdig machte. Andere gehen weiter, und erklären die Prüfung (δοκιμαζεσθω) so, daß die Aeltesten die künftigen Diener der Gemeinde eine Zeit auf die Probe stellen, und nicht eher völlig annehmen sollten, als bis sie von ihrer Treue, Unpartheylichkeit und Aufrichtigkeit zuverläßig überzeugt wären; insonderheit sollten sie vorher ihre Treue und Unpartheylichkeit in der Verwaltung der anvertrauten Gelder prüfen; sie sollten sie erst allerhand Geschäfte verrichten lassen, damit man sähe, wie sie geartet wären; und wenn sie hier die Probe ausgehalten hätten, so sollte man sie wieder erst dasjenige Stück ihres Amtes verwalten lassen, wobey die größte Versuchung zur Untreue oder Partheylichkeit wäre: hielten sie dann auch diese Probe aus, so sollten sie erst durch Gebet und Auflegung der Hände zu ihrem Amte eingesetzt werden. Ob diese Vorsichtigkeit und Klugheit jederzeit beobachtet worden, können wir aus Mangel der Nachrichten nicht bestimmen.

Nebst den Dienern hatten die ersten Christen auch Dienerinnen, die den Kranken und Armen ihres Geschlechts Hülfe und Handreichung leisteten, bey der Taufe der Weiber aufwarteten, und überhaupt der Gemeinde nöthige und nützliche Dienste leisteten. Sie waren in jenen Zeiten, besonders in den morgenländischen Gegenden, um so viel nothwendiger, wo der Umgang der Männer mit den Weibern bey weitem nicht so frey war, als in den Ländern gegen Abend und Mitternacht. Was dieses für Weiber waren, darüber ist man nicht ganz einig. Luther, und noch einige andere Ausleger, verstehen darunter die Ehegattinnen der Diener; aber alsdann müßte es heißen γυναικας αυτων; da aber das letzte Wort nicht dabey steht, so kann man nicht gerade sagen, daß es die Weiber der Diener waren, sondern überhaupt Weiber, die in den Diensten der Kirche waren. Aus der Beschreibung und den Eigenschaften, die er von ihnen fordert, kann man wahrscheinlich schließen, daß er nicht von Ehegattinnen redet; würde er nicht von den nöthigsten und vornehmsten Eigenschaften derselben, Keuschheit, Gehorsam gegen den Mann, vernünftiger Kinderzucht u. dgl. geredet haben? Aber von allen diesen sagt er nichts, sondern sagt nur, daß sie in allen Dingen treu seyn sollen; folglich mußten sie

verschiedene Dinge unter ihrer Aufsicht haben, bey denen sie untreu hätten handeln können. Nun aber ist es bekannt, daß die Eheweiber in den Morgenländern nicht so viele Macht und Gewalt haben, daß sie sich mit anvertrauten Gütern und Geschäften abgeben können; es werden ihnen keine Gelder anvertraut, keine Nahrungsgeschäfte, keine Stücke der Hausregierung zur Verwaltung übergeben. Aber diese Dienerinnen mußten allerhand Sachen besorgen, bey denen die Treue und der gute Glaube zum Schaden Anderer aus der Acht gelassen werden konnte. Was sie für Verrichtung zu besorgen hatten, ist in dem Art. Diaconissin umständlich angeführt, wohin wir die Leser verweisen.

Außer diesen bisher angeführten Kirchenämtern finden wir in dem ersten Jahrhunderte sonst keine angemerkt. Die Aeltesten waren entweder mit den Bischöffen einerley, oder wenn sie von ihnen unterschieden waren, so führten sie anfänglich das Lehramt mit ihnen gemeinschaftlich, hernach aus Vollmacht derselben, und endlich, bey gehäuften Geschäften und Vermehrung der Kirchen, allein. Diesen wurden frühzeitig die Lectores, oder Vorleser beygefügt, indem das Vorlesen der Abschnitte der heiligen Schrift den größern Theil des öffentlichen Gottesdienstes ausmachte; oftmals wurden aber nur gemeine Christen dazu gebraucht. Im dritten Jahrhundert aber kamen zu den vorigen die Subdiaconi, Acoluthi, Exorcisten, Ostiarii, Cantores, Copiatä, Fossarii, Parabolani und Catecheten. Im vierten Jahrhundert entstanden die Primates oder Exarchi, die auch zuweilen Patriarchen genannt wurden; ferner die Metropoliten, die Erzbischöffe, die Chorepiscopi, oder Landbischöffe, und die Archidiaconi. Im fünften kamen zu Rom die Vicarii auf, die an entfernten Orten die Stelle des römischen Bischoffs versehen mußten; die Archipresbyteri, oder Erzpriester, die Defensores Ecclesiä, die sich der Kirchenfreyheiten annehmen mußten; die Oeconomi, die mit den Einkünften der Kirchengüter zu thun hatten, die Apocrisiarii. Im sechsten Jahrhundert kamen in den patriarchalischen Kirchen des Orients auch mancherley neue Aemter auf, die Syncelli, und Protosyncelli, der Sacellarius, Oeconomus, Primus Defensor, Chartophylax, Scenophylax, die Vicedomini, Periodevtä, oder Visitatores, Referendarii. Im siebenten Jahrhundert ließ sich der römische Bischoff Bonifacius III. vom Kaiser Phocas das Privilegium geben, daß allein der römische Bischoff ein allgemeiner Bischoff heißen sollte. In diesem Jahrhundert kamen auch die Aebte auf. Im achten Seculo wurden die Capellanen und Erzcapellanen bekannt, ingleichem die Notarii und Scriniarii. Im zehnten Jahrhundert hatte man Erzcantores. Im eilften Jahrhundert stiegen die Cardinäle zu dem Ansehen, welches sie jetzt noch haben. Hierauf sind nach und nach, sowohl in der griechischen als lateinischen Kirche, immer mehrere Kirchenämter entstanden. In der griechischen Kirche kamen auf, ὁ Σακελλος, der Aufseher über die Nonnenklöster, Castrinsius, der Aufseher über die heiligen Kleider, Logatheka, oder Siegelverwahrer, Hypomnematographus, oder der Protocollist bey den Bischoffswahlen; der Hieromnomon, der das Kirchenbuch in Verwahrung hat, woraus der Gottesdienst verrichtet wird, der Hypogonaton, der Didascalus, der Protopapa, oder Oberpriester, der Devterevon, oder zweyte Priester, der in Abwesenheit des vorhergehenden seine Stelle vertritt, der Archon Ecclesiarum, der die heilige Salbe in seiner Verwahrung hat, der Täufer, der den Täufling in das Wasser taucht, der Protopsaltes, oder Vorsinger, die Domestici und Primicerii, der Ceremonienmeister, der Decanus, oder Dechant, der die Priester aus einander setzt, wenn sie sich wegen der Contributionen nicht vergleichen können, die Archimandriten in den Klöstern, Lampadarios, Depotatos. In der römischen Kirche sind nach und nach entstanden, der Camerarius, die Curati, Guardiani, Prälaten, Dechante, Magister Sacri Palatii, Datarius, Großpönitentiarius. Von allen diesen sind die einzelnen Artikel, auch Hierarchie, Orden, römischer Hof, nachzusehen.

Nach der Reformation verringerte man die Kirchenämter bey den Protestanten außerordentlich, und behielt nur die nach ihrem Lehrbegriff wesentlichsten Aemter bey. Diejenigen, welche über die Geistlichen und den öffentlichen Gottesdienst eines gewissen Districts die Aufsicht hatten, nannte man Superintendenten, in Schweden und Dänemark behielt man den Namen der Bischöffe bey. Die Geistlichen selbst nennt man Pfarrer, oder Prediger; auch haben sie Inspectores, Metropolitani, Dechante, deren Amt einerley ist, und nur den Namen nach unterschieden. Wo mehrere Geistliche an einem Orte sind, haben sie verschiedene Namen; bald nennt man sie den ersten, zweyten, dritten Pfarrer, bald Oberpfarrer, Diaconi, Capellane u. dgl. Der niedern Kirchenämter sind auch wenig, Vorsänger, Schulmeister, Glöckner oder Kirchner, Organisten, Kirchenvorsteher, Kirchenpfleger, Kastenmeister, die an einigen Kirchen die Almosen und Einkünfte der Kirche zu besorgen haben. Ueber alle diese sind die Consistorien gesetzt. Auf gleiche Weise ist es auch bey den Reformirten gegangen, wo die Kirchenämter gleichfalls in das Kleine zusammengezogen wurden; doch ist es nicht an allen Orten gleich. In England behielt man die Bischöffe mit ihren Prärogativen bey (s. bischöfliche englische Kirche). In Schottland haben sie blos Presbyteros oder Pfarrer, deren keiner ein Vorrecht vor dem andern hat. In den Niederlanden werden die Diener des göttlichen Worts Prädicanten genennt, dabey hat man noch Ouderlingen und Diaconen, welche letztere an andern Orten Aelteste und Diaconen genennt werden. In Deutschland und der Schweiz ist es eben so, außer daß an manchen Orten die obersten Pfarrer Inspectoren, auch Superintendenten genannt werden, oder der Rang der Pfarrer nach den Amtsjahren bestimmt wird. Von Hierarchie ist bey den Kirchen nichts zu finden, obwohl der guten Ordnung wegen Subordination beobachtet wird; doch ist hier und da in einem oder dem andern Stück eine kleine Abänderung zu finden, die aber blos in Nebensachen besteht. (22)

Kirchenagende, s. Agende, Kirchenordnung.

Kirchenapostolicität, s. Apostolicitas und Kirchenkennzeichen.

Kirchenautorität bey Authentisirung der Bibelversionen (cathol.). Die Catholiken glauben, daß die allgemeine Kirche bey der Authentisirung der Bibelversionen von aller Gefahr zu irren frey

sey. Denn sie ist nach ihrem System in Glaubenssachen untrüglich (s. **Kirchenautorität in Glaubenssachen**): sie muß sich aber bey Bestimmung derselben lediglich an Schrift und Tradition halten, indem sie weder neue Offenbarungen erhält, noch neue Dogmata aufstellen darf. Sie muß also, wenn sie untrüglich in ihren Bestimmungen seyn soll, die Quellen, woraus sie ihre Bestimmungen schöpft, und also vorzüglich die Schrift und ihren wahren Sinn genau und richtig, und selbst ohne Gefahr zu irren verstehen. Kann sie das, so kann sie auch ohne Gefahr zu irren, bestimmen, welche von den vorhandenen Uebersetzungen der Bibel den Sinn des Grundtextes am besten und richtigsten getroffen habe. Und diese Autorität ist wirklich in der Kirche nöthig, indem wir sehr viele Uebersetzungen haben, von denen einige mehr, die andern minder richtig den Sinn der göttlichen Offenbarung ausgedruckt haben, und die meisten Christen aus Mangel der Kenntniß der griechischen und hebräischen Sprache, den Grundtext nicht selbst lesen, dem wahren Sinne nachforschen, und sich und Andere daraus erbauen können (s. **Bibelübersetzung**). Darum hat auch das Tridentinum die sogenannte **Vulgata** als eine solche Version empfohlen, die vor andern lateinischen Versionen den Vorzug hat, daß sie den Sinn des göttlichen Worts treu liefere, richtig ausdrucke, und derer man sich in Kirchen und Schulen zum Unterrichte bedienen sollte. Dadurch ist aber der Gebrauch anderer guter Versionen noch nicht verboten, dadurch wird auch nicht gesagt, daß die Vulgata **vollkommen, und in allen und jeden Stücken** mit dem griechischen und hebräischen Codex übereinstimme: nein, vielmehr haben manche gelehrte Catholiken, und selbst in Rom hat man es erkennt, daß hier und da noch Unrichtigkeiten in der Vulgata sind. Die Catholiken sind daher auch nichts weiter zu glauben schuldig, als daß die Vulgata **in allem dem, was zur Erkenntniß der göttlichen Glaubens- und Sittenlehre gehöret, mit dem wahren Sinne des Grundtextes völlig übereinstimme, und ihn richtiger als andere vorhandene lateinische Versionen ausdrücke** (s. **Vulgata**).

Kirchenautorität bey Erklärung der Bibel, der Concilienverordnungen, Kirchenväter und anderer Schriftsteller für und wider die Religion (cathol.). Daß die Kirche bey Erklärung der Bibel untrüglich sey, so oft sie nemlich ein Dogma vorträgt, das den Gläubigen zu wissen **nöthig oder nützlich** ist, und sie die allgemeine Tradition dabey gehörig zu Rathe ziehet; das folgt **erstens** schon aus der Autorität der Kirche in Glaubenssachen (s. diesen Art.), und **zweytens** auch daraus, weil die allgemeine Tradition der Kirche nicht irrig seyn kann (s. **Tradition**). Was man aber unter einem nothwendigen oder nützlichen Dogma verstehe, findet man im Artikel: **Kirchenunfehlbarkeit, ihre Grenzen**. Aber eben hieraus ergiebt es sich auch, daß die Kirche bey der Erklärung des Sinnes der Concilienverordnungen und der Schriften der Väter nach diesem Systeme unfehlbar seyn müsse. Denn die Kirche erhält keine neue Offenbarungen, sondern sie muß sich, wenn sie ein Dogma zu glauben vorstellen, oder eine über einen Glaubensartikel entstandene Streitigkeit entscheiden will, an die schon vorhandene Offenbarung halten, und fleißig nachsuchen, wie man eine Schriftstelle zu allen Zeiten und überall verstanden habe. Das kann sie aber nicht anders erfahren, als aus den Verhandlungen vorhergehender Concilien, und aus den Schriften und Zeugnissen der Kirchenväter. Aber wie könnte sie nun mit Gewißheit das Zeugniß ablegen oder definiren, daß man etwas überall und zu allen Zeiten so und nicht anders verstanden habe, wenn sie bey der Erklärung der Concilien und Väter nicht untrüglich wäre? Die Catholiken sagen also: die ganze Kirche kann sich bey der Auslegung der Canonen der Generalconcilien und des allgemeinen schriftlichen Zeugnisses der Väter nicht irren, wenn sie bey der Erforschung des wahren Sinnes mit gehöriger Sorgfalt und Redlichkeit zu Werke gehet, und der moralischen Evidenz folgt: jedoch nur in dem Falle, wo es um ein Dogma, um einen wesentlichen Lehrsatz der Religion zu thun ist; nicht aber dann, wenn nur von andern nicht geoffenbarten Wahrheiten, oder von den Werken und Zeugnissen einzelner Väter, oder von den Verordnungen der Particularconcilien die Rede ist. Denn nicht ein einzelnes Zeugniß eines Vaters, oder auch eines Particularconciliums, sondern das einstimmige Zeugniß der Väter, und die Entscheidungen der Generalconcilien, können einen kräftigen Beweis für die Glaubenswahrheiten geben. Jeder einzelne Vater, auch jedes einzelne Particularconcilium kann sich bey seinem Zeugnisse, daß man eine Lehre so geglaubt und verstanden habe, irren: aber nicht alle Väter zusammen bey ihrem gemeinschaftlichen Zeugnisse, nicht die auf dem allgemeinen Väterzeugniß beruhende und allgemein als wahr anerkannte Bestimmungen der Genalconcilien. Muratori *de moderatione ingeniorum in religionis negotio*, lib. I. c. 19

Wenn nun aber die Frage entsteht, was die Kirche für eine Autorität bey Beurtheilung anderer Schriftsteller in Religionssachen habe; so muß man hier zuvor immer drey Stücke wohl von einander unterscheiden. Nemlich erstens die Lehre selbst, zweytens, die Worte und Ausdrücke, womit er seine Lehre vorträgt, und drittens, die Person die etwas vorträgt, oder ihre wahre innere Gesinnungen. Was erstens die Lehre selbst betrifft, so kann die Kirche, sobald es nur einmal gewiß am Tage liegt, daß sie gerade diese und keine andern Grundsätze enthalte, ohne Gefahr zu irren, darüber entscheiden, ob sie den Lehren Christi zuwider seye oder nicht. Denn da die Kirche, nach dem System der Catholiken, ohne Gefahr zu irren, bestimmen kann, welches die reine Lehre Christi sey (s. **Kirchenautorität in Glaubenssachen**), so kann sie auch ohne Gefahr zu irren, bestimmen, was dieser Lehre zuwider oder entgegen ist. Wäre sie hierin nicht untrüglich, könnte sie eine Lehre, die mit der Lehre Christi übereinstimmt, als eine falsche, und der Lehre Christi widersprechende verwerfen und verdammen, so wäre sie selbst bey Entscheidung der Glaubensartikel nicht mehr untrüglich, und das Versprechen Christi, daß er und der heilige Geist ihr immer beystehen wolle, damit sie allezeit die Wahrheit lehre, würde vereitelt seyn. Was aber zweytens die Worte oder Ausdrücke anbelangt, womit der Schriftsteller seine Lehre vorträgt, so ist die Kirche hier keinesweges unfehlbar, wenn sie bestimmen will, daß die Worte des Schriftstellers gerade

diesen oder jenen Sinn haben, gerade diese oder jene Idee ausdrucken. Denn das hat Christus seiner Kirche nie versprochen, daß sie bey der Auslegung der Worte einer jeden Schrift, die von Religionssachen handelt, untrüglich seyn werde; daß sie sich auch hier seines Beystandes erfreuen solle, und ohne Gefahr zu irren, sicher ausfindig machen und bestimmen könne, welchen Sinn die Worte einer solchen Schrift ausdrücken, oder nicht ausdrucken. Zudem sind ja alle und jede Worte und Redensarten verschiedener Auslegungen fähig, und umgewendet, können verschiedene Ideen oftmals mit ein und den nemlichen Worten ausgedruckt werden. Wir finden in der Kirchengeschichte manche Beyspiele, daß ein und der nemliche Ausdruck, bald in diesem Sinne, als religionswidrig verdammt, bald in einem andern Sinne, als mit der Lehre Christi übereinstimmend angenommen wurde. So wurde z. B. der Satz: *Christus est unus e Trinitate*, oder: *unus e Trinitate passus est*, anfangs vom Pabste Hormisdas und andern Catholiken als irrig verworfen, weil man glaubte, er begünstige die Ketzerey der Eutichianer, oder er habe den Sinn, daß die göttliche Natur menschliche Schwachheiten und Leiden erduldet habe. Hernach aber wurde eben dieser Satz vom Pabste Johannes II. Vigilius, und selbst vom fünften allgemeinen Concilio, nur in einer andern Rücksicht betrachtet, und in einem andern Sinne, wieder als orthodox catholisch angenommen. In dem Concilio zu Antiochien, vom Jahr 264, verwarfen mehrere Bischöffe das Wort: ὁμοούσιον (*consubstantialis*), nemlich in dem Sinne, in welchem es Paulus von Samosaten nahm, und im Concilio zu Nicäa wurde der Ausdruck nur in einem andern Sinne wieder als ein solches Wort angenommen, das den wahren Sinn des catholischen Dogma ausdrucke. Daher ist denn auch das Urtheil der Kirche, vermöge dem sie ein Buch verdammt, und das Lesen desselben verbietet, weil sie glaubt, es enthalte diese oder jene der Religion zuwiderlaufende Lehren, keineswegs untrüglich, und der Verfasser desselben kann sich immer noch dagegen vertheidigen, und den Sinn oder die Ideen, die er mit seinen gewählten Worten verband, deutlicher erklären. Was endlich drittens die Person selbst oder die Gesinnungen des Schriftstellers angehet, so ist die Kirche in ihrem Urtheile, das sie über diese Gesinnungen fällt, noch viel weniger untrüglich, und daher ist es auch zum Sprüchworte geworden: „*de internis non judicat ecclesia.*" Die Kirche ist keine Herzensforscherin. Es ist leicht möglich, daß derjenige, welcher gegen die reinen Grundsätze der Religion schreibt oder redet, doch in seinem Herzen nach den orthodoxen Grundsätzen denkt; denn auch die, welche orthodox denken, reden nicht immer orthodox, sie disputiren zuweilen gegen Religionsgrundsätze, und ihr Herz glaubt ganz anders, als ihr Mund und Zunge redet, so wie es umgewendet auch Leute giebt, die schlecht denken, und wie Heilige reden. Es sind daher auch nicht alle diejenigen, welche als Ketzer verdammt wurden, als wirkliche Ketzer zu betrachten. So wurde z. B. der Pabst Honorius vom sechsten ökumenischen Concilio unter die Ketzer gezählt, und doch vertheidigte ihn Bellarmin, Baronius und andere Theologen, und suchten zu zeigen, daß Honorius nicht wider die catholische Lehre von dem Willen Christi gedacht habe, und also kein wirklicher Ketzer sey. So wurden Origenes, Abellard, der Abt Joachim und Andere, selbst von Generalconcilien verdammt, und demungeachtet wurde ihre Unschuld nachher noch von vielen vertheidiget (s. **Kirchenautorität in Gegenständen der Geschichte u. s. w.**

Kirchenautorität in Disciplinarsachen. Ausser den wesentlichen Stücken der christlichen Kirche, giebt es noch manche willkührliche Gegenstände, die um besserer Ordnung willen, zur Erhaltung und Beförderung des Gottesdienstes und des Seelenheils den wesentlichen Stücken der Religion beygesetzt worden sind. Dergleichen Anordnungen oder Zusätze heißen Disciplinarverfügungen oder Kirchenzuchtsachen. s. **Kirchenzucht.**

Ueber diese Disciplinarsachen stehet nur der Kirche, als über die Mittel zum gemeinschaftlichen Zweck (und nicht dem weltlichen Regenten), ein Bestimmungsrecht zu. Die Gründe sind folgende: 1) Hat die Kirche ihren eigenen besondern Zweck, und die geistliche Macht ist der Kirche wegen diesem Endzwecke gegeben worden. Dieser Endzweck der Kirche ist der von Christo angeordnete Gottesdienst und das Seelenheil. Nach dieser von Christo gemachten Ordnung, wollte Gott von einem jeden verehrt seyn, und versprach nur jenen das ewige Leben, die ihn auf diese Art verehren, und Glieder der von Christo gestifteten Kirche seyn würden: darum machte er auch seine Kirche sichtbar, und darum bestehen ihre Bande nicht nur im Innerlichen, sondern auch im Aeußerlichen; die Kirche hat einen sichtbaren Gottesdienst, und sichtbare Sacramente. Wäre es aber nicht ungereimt, wenn man den Kirchenvorstehern nur das Innerliche, nicht aber das Aeußerliche zugestehen, und also behaupten wollte, sie könnten das bestimmen, was wichtiger ist, nicht aber das was minder wichtig ist? — Zu dem sind ja oftmals äußerliche Kirchensachen, z. B. die Ceremonien bey der Taufe, die Verehrung der Heiligen u. dgl. mit einem Dogma selbst aufs engste verbunden; über dergleichen Sachen aber müssen und können gewiß nur jene urtheilen, denen Gott die Kirche und Religion anvertrauet hat. 2) Unsere Religion wurde gegen den Willen der Regenten gestiftet, und hatte anfangs gar keinen Fürsten unter ihren Bekennern. Wenn nun dem weltlichen Regenten das Recht, die äußere Kirchenzucht zu bestimmen, von Gott wäre gegeben worden, so müßte man sagen, daß die Kirche bey ihrer Entstehung gar keine Kirchenzucht gehabt, oder daß sie sich damals schon etwas angemaßt habe, wozu sie kein Recht hatte. Eben das gilt 3) heutzutage noch von unsern Catholiken, die in der Türkey oder in sonstigen unglaubigen Ländern wohnen. Wer würde wohl behaupten, dem türkischen Kaiser käme das Bestimmungsrecht zu, in Kirchensachen der Catholiken Verfügungen zu treffen? Es stehet mithin dieses Recht auch dem catholischen Regenten nicht zu, und zwar a) nicht ex iure maiestatico, denn sonst müßten es alle und jede Regenten ohne Unterschied haben; b) auch nicht aus göttlicher Anordnung, denn wir finden nirgendswo, weder in der Schrift, noch in der Tradition, daß ihnen Gott dieses Recht gegeben habe, und endlich c) auch nicht aus der Uebertragung der Kirche, denn eine solche Uebertragung kann nicht bewiesen werden. 4) Eine

jede Gesellschaft hat das Recht, das zu verfügen, was nicht allein das Wesentliche angehet, sondern auch alles das, was zum Besten derselben dienlich und vortheilhaft ist; besonders wenn sie eine freye vom Staate unabhängige Gesellschaft, wie die Kirche, ist. Schaden also die Verordnungen der Kirche dem Staate nicht, so kann auch der Regent weiter nichts dagegen einwenden: denn dieses findet nicht einmal in einer politischen, z. B. in einer Handlungsgesellschaft Statt, wenn ihre Anordnungen dem Staate nicht nachtheilig sind; vielweniger also findet das in der Kirche Statt, die eine vom Staate ganz unabhängige, und in ihrem Zwecke von demselben ganz verschiedene Gesellschaft ist. 5) Belehret uns die Schrift, daß Christus allein seinen Kirchenvorstehern, seinen Aposteln, die Macht gegeben hat, in geistlichen Dingen zu bestimmen, und daß die Apostel diese Macht ausgeübt haben. In der **Apostelgesch.** Cap. 15. befahlen sie den Christen, daß sie sich von dem Fleische, der den heidnischen Gottheiten geopferten und erstickten Thiere, und vom Blutessen enthalten sollten. Das ist aber offenbar ein Stück der äußern Kirchenzucht — die Briefe der Apostel sind voll dergleichen Verfügungen, und die Kirchengeschichte der folgenden Jahrhunderte liefert uns ebenfalls häufige Beyspiele hievon. 6) Selbst die Protestanten eignen dieses Recht der Kirche zu — und es vertheidigen es alle catholische Schriftsteller, welche das ganze Kirchensystem bearbeitet haben.

Es fragt sich nun, was haben die Disciplinarverordnungen der Kirche für eine Autorität? Man kann sagen, daß die Kirche in einem gewissen Verstande auch in Disciplinarsachen, obschon diese Gegenstände veränderlich sind, untrüglich sey — aber wohlgemerkt, das will nur so viel sagen — daß die Kirche keine Disciplinaranordnungen machen könne, welche einem Dogma, einem wesentlichen Glaubenssatze widersprächen, oder der reinen christlichen Sittenlehre zuwider wären. Dieses erfordert das allgemeine Beste der Kirche: denn wenn sie in der allgemeinen Kirchenzucht etwas einführen könnte, was der reinen Glaubens- oder Sittenlehre Christi zuwider wäre; so würde sie ja wirklich etwas anordnen, was gegen das Wesentliche der Religion wäre. Nun ist aber die Kirche hierin untrüglich (s. **Autorität der Kirche in Glaubenssachen**); folglich kann sie keine Kirchenzucht gegen ein Dogma, oder gegen die christliche Sittenlehre verordnen: sie ist also in dem angegebenen Sinne auch hierin untrüglich. Ferner obschon die Apostel in der schon angeführten Stelle der Apostelgeschichte Cap. 15. blos einen Disciplinarpunkt bestimmten, so sagten sie doch dabey: **Es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen** ꝛc., sie glaubten also, daß sie auch hierin vom heiligen Geiste geleitet würden. Die Catholiken behaupten freylich nicht, daß die Kirche in Disciplinarsachen in dem Sinne untrüglich seye, als müßte sie allemal das Beste und Schicklichste verordnen — nichts destoweniger halten sie es doch für eine Verwegenheit, wenn ein Einzeler der Kirche hierin widersprechen wollte.

Wenn nun die Kirche das Bestimmungsrecht in Disciplinarsachen hat, so folgt, daß hiemit auch die Schuldigkeit zu gehorchen verbunden seye: denn das wäre ein lächerliches Bestimmungsrecht, wenn die Schuldigkeit zu gehorchen nicht damit verbunden wäre; es wäre ein Bestimmungsrecht, wie man voraussetzet, es wäre aber auch zugleich kein Bestimmungsrecht, weil sein Daseyn keinen hinreichenden Grund und Nutzen hätte. Zudem hat Christus die Schuldigkeit hierin zu gehorchen selbst ausdrücklich festgesetzt, indem er der Kirche die Macht zu lösen und zu binden, im Gewissen zu verbinden gab. Eben diesen Satz bestättigen auch die Texte, wo Christus sagt: **wer die Kirche nicht höret, soll als ein Heid und Publikan gehalten werden**; und wo er zu seinen Aposteln spricht: **wer euch höret, der höret mich, wer aber euch verachtet, der verachtet mich.**

Kirchenautorität in Gegenständen der Geschichte, Heiligsprechung, Mirakel, und profanen Wissenschaften (cath.). Die Geschichte ist bekanntlich entweder Profan- oder Religionsgeschichte; und diese ist wieder zweyerley, nemlich göttliche Geschichte, welche die wesentlichen Stücke der Religion selbst, oder solche Wahrheiten betrifft, die Gott geoffenbaret, und zu glauben befohlen hat: oder Kirchengeschichte, die sich mit solchen Dingen beschäftigt, die zuerst nach den Zeiten der Apostel vorgekommen sind, die nicht von Gott geoffenbaret, und auch nicht auf seinen Befehl, oder auch nur unter seinem Beystande niedergeschrieben worden sind. In Rücksicht der göttlichen Geschichte hat die Kirche eine untrügliche Autorität (s **Kirchenautorität in Glaubenssachen, und Tradition**). Ganz anderst aber verhält es sich mit der Kirchenautorität in Gegenständen der Kirchengeschichte. Es ist ein Grundsatz der Catholiken: **Keine Thatsache ist für unfehlbar gewiß anzunehmen, und mit übernatürlichem und göttlichem Glauben für wahr zu halten, wenn sie nicht von Gott geoffenbaret, und unter dem Beystande des heiligen Geistes von den Propheten oder Aposteln niedergeschrieben, oder wenigstens durch eine mündliche, allgemeine und ununterbrochene Ueberlieferung auf die Nachkommenschaft überhaupt, und als eine solche, von der allgemeinen Kirche zu glauben vorgestellt worden ist.** Die Religion Christi ist vollkommen. Sie bedarf keiner Zusätze, und wenn auch ein Engel uns etwas offenbaren wollte, das Christus nicht geoffenbaret hat, so sollen wir ihm, nach dem Befehle des Paulus, nicht glauben. Jede Neuerung in Religionssachen ist schon ein Beweis des Irrthums. Die Kirche kann keine neuen Dogmata machen, sondern nur die alten erklären, d. h. bezeugen, daß Christus dieses und jenes gelehrt habe. Was also nicht in der Schrift oder Tradition, als göttliche Offenbarung gegründet ist, das kann auch nicht, als eine unfehlbare Wahrheit zu glauben vorgestellt werden. Christus versprach seiner Kirche, die Untrüglichkeit oder seinen Beystand nur in der Rücksicht, damit sie alles dasjenige, ohne Gefahr zu irren, lehren oder Zeugniß davon ablegen könnte, was er selbst gelehret, und zu halten befohlen hat. Nirgendswo versprach er ihr aber seinen Beystand in Beurtheilung und Bestimmung solcher Dinge, die erst nach seinem Scheiden von dieser Erde passirten, und nicht zu seiner eigentlichen Lehre gehörten. Daher war es auch immer die Meynung der Päbste, Kirchenväter und Theologen, daß die Kirche in allen jenen Stücken, die nicht zu einem Dogma gehören, irren könne; und daß dergleichen Entscheidungen

oder Zeugnisse von Thatsachen, wenn sie auch von einem allgemeinen Concilio herrührten, immerhin neuen Untersuchungen unterworfen blieben, die dann auch wirklich mehrmals neuerdings angestellet wurden. So ward z. B. Paul von Samosaten im ersten Antiochenischen Concilio vom Jahre 264. losgesprochen, im zweyten vom Jahre 270. aber verurtheilet. So wurde der Prozeß gegen Athanasius, und gegen Marcellus von Ancyra, die der Pabst Julius, und das Concilium zu Sardica schon als unschuldig erkannt hatte, neuerdings wieder angefangen, und Marcellus von manchen als schuldig erkannt. So wurden mehrere berühmte Männer, und unter diesen namentlich, Theodoretus, Ibas, Theodorus Mopsuestenus und Gotheschalcus von einigen Concilien verurtheilet, und von andern wieder losgesprochen, zum deutlichen Beweise, daß die Kirche bey der Bestimmung solcher Thatsachen, ob einer dieses oder jenes gedacht und gelehret habe, selbst keine Untrüglichkeit bey sich anerkenne. (s. **Kirchenautorität bey Erklärung der Bibel** ꝛc.)

Ferner ist die Kirche auch nicht unfehlbar, und sie kann nicht mehr als menschlichen Glauben von uns fordern, wenn sie von Heiligen-, Reliquien- und Wundergeschichten Zeugniß ableget. Die älteren Geschichtbücher dieser Art sind voll von Irrthümern, von Albernheiten und Thorheiten aller Art, die man anfangs, theils aus nicht ganz redlichen Absichten, theils auch aus dummer Einfalt, zusammen schmierte, um einem Heiligen mehr Ansehen und Verehrung zu verschaffen, und die hernach andere für baare Münze annahmen, und ohne alle Critik abschrieben. Selbst die Kirchendiptycha enthalten manchen Heiligen, der wohl gar niemals existirt hat. Das dickleibigte Buch des Simeon Metaphrastes ist voll solcher Thorheiten und Fabeln, und selbst bey Gregorius Turonensis, Gregorius Magnus, Vincentius Bellovacensis, und andern Heiligenschreibern sind sie nicht selten. Und da die Kirchenvorsteher in diesem Stücke nicht aufmerksam genug waren, so schlichen sich diese Fabeln, in Predigten, in Gebetbücher, in die Briefe der römischen Päbste, in die Martyrologien und in die Breviarien ein.

Auch bey der Heiligsprechung hat die Kirche keine untrügliche Autorität. Denn die Worte Christi bey **Joh. 16. Cap. der heilige Geist wird euch alle Wahrheit lehren**, beziehen sich nicht auf alle und jede Wahrheiten ohne Unterschied, und in allen Theilen des menschlichen Wissens, sondern nur auf alle jene Wahrheiten, welche zur Seligkeit des Menschen, zur Erhaltung des wahren Glaubens, und der Einigkeit der Kirche nothwendig sind: — kein vernünftiger Mensch wird aber behaupten wollen, daß die Verehrung eines neuen Heiligen, oder der Glaube an seine wirkliche Heiligkeit, zur Seligkeit der Menschen, zur Erhaltung der reinen Lehre Jesu und der Kirche nothwendig sey. Daher legt auch der Pabst nach dem *ceremoniale roman.* lib. 1. sect. 6. c. 2. bey der Heiligsprechung sogar die Protestation ein; daß er keineswegs Willen sey, durch diese Heiligsprechung etwas vorzunehmen, was gegen den Glauben, oder gegen die catholische Kirche, oder gegen die Ehre Gottes wäre. Man glaubt also selbst zu Rom, daß man hiebey irren könne. Man sagt zwar, die Kirche würde einen groben Fehler begehen, wenn sie diejenigen, die vielleicht beym Teufel in der Hölle sitzen, als Heilige zur Verehrung aufstellen wollte. Aber die Kirche, ist ja auch vermöge des ihr verliehenen Privilegiums der Unfehlbarkeit, nicht gegen alle und jede, sondern nur gegen jene Irrthümer geschützt, die der Lehre Christi selbst unmittelbar entgegen sind! Und wer weiß nicht, daß viele Reliquien der Heiligen, die selbst durch ein hohes Alterthum, durch mehrere bischöffliche und sogar päbstliche Adprobationen gestempelt sind, noch verehret werden, die doch nichts weniger, als wahre Ueberbleibsel derselben sind? Wie tumultuarisch gieng man nicht ehedem in diesem Geschäfte zu Werke! Es steht noch eine Menge von Heiligen in dem Martyrologium, die noch nicht einmal förmlich canonisirt sind. Die Kirche läßt es auch jetzt noch zu, daß jeder, der Lust hat, die heilige Frau Veronica, und die Jungfer Ursula mit ihren 11,000 Gesellschafterinnen, als Heilige verehren, obschon noch viele gelehrte Männer mit Grunde zweifeln, ob sie nur jemals existirt habe. Die Bürger von Ravenna, Mayland, Paris und Lugdun hätten das besondere Privilegium, ihre verstorbene Bischöffe, und sonstige Mitbürger, als Heilige verehren zu dürfen, obschon weder die Kirche noch der Pabst, über ihre Heiligkeit jemals auch nur eine Frage angestellt hatten. —

Das bisher Gesagte gilt auch von den Mirakeln, welche nach den Zeiten Christi hie und da, von diesem und jenem gewirkt worden seyn sollen.

Was nun endlich die übrigen profanen Wissenschaften anbelangt, so hat die Kirche von Christo keine Autorität darüber zu entscheiden, erhalten. Denn es war gar nicht der Zweck seiner Lehre, die Menschen in der Astronomie, in der Physik, Mechanik, Chronologie, Profangeschichte, u. d. gl. zu unterrichten. Paulus befiehlt sogar dem Timotheus und Titus, sich in dergleichen, in Rücksicht auf die Religion unnütze Streitfragen nicht einzulassen; im ersten Briefe an den Tim. 1 Cap. 4. V., 6. Cap. 3. u. 4. V., und im Briefe an den Tit. 3. Cap. 9 V. So richtig das nun ist, so kann es doch Fälle geben, wo die Kirchenautorität eintritt, und eintreten muß, z. B. wenn in der Philosophie etwas gegen die Natur Gottes, gegen seine Vorsehung und Regierung der Welt, gegen die wichtigen Begriffe von Tugend und Laster, gegen die Unsterblichkeit der Seele, oder gegen sonst ein Dogma, gelehret würde. Denn das hängt mit den wesentlichen Lehrsätzen der Religion zu enge zusammen, als daß die Kirche nicht hierüber entscheiden könnte und müßte, und daß nicht jeder Gläubige verpflichtet wäre, ihre Entscheidungen anzunehmen, und jene Meynungen der Philosophen fahren zu lassen. Aber in dergleichen Fällen sind die Entscheidungen der Kirche, nicht sowohl Entscheidungen in blos philosophischen, sondern vielmehr in wesentlichen Religionslehren; und daß ihr hierin die Entscheidung zustehe, folgt aus dem Artikel: **Kirchenautorität in Glaubenssachen.**

Kirchenautorität in Glaubenssachen (cathol.). Daß die lehrende Kirche eine Gewalt erhalten habe, vermöge der sie, die in Glaubenssachen vorkommenden Streitigkeiten entscheiden, Symbole abfassen, und über den wahren Sinn der Bibel urtheilen kann, das läßt sich leicht aus der Schrift, aus der Praxis der Kirche, aus dem Zeugnisse

der Kirchenväter, aus dem Eingeständnisse unserer Gegner, und endlich aus der gesunden Vernunft beweisen.

1) Auß der Schrift. Christus sagt nemlich seinen Aposteln, seinen selbsterwählten Kirchenvorstehern, bey Matth. 28. Cap. 18, 19 u. 20. V. „Mir ist alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben. Gehet nun aus, lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Lehret sie halten alles, was ich euch gebothen habe. Und sehet, ich bleibe bey euch, bis zum Ende der Welt." Bey Marc. 16. Cap. spricht er im 15 u. 16. V. wieder also zu ihnen: „Gehet hin in alle Gegenden der Welt, und prediget allen Menschen das Evangelium. Wer glaubt und getauft ist, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden." Hieher gehören auch noch die Stellen aus der Apostelgesch. 1. Cap. 8. V. u. 26. Cap. 16, 17 u. 18. V. Durch diese Worte hat nun Jesus bey seinem bevorstehenden Scheiden aus dieser Welt, den Aposteln nicht nur allein die Gewalt gegeben, statt seiner, und in seinem Namen allen Menschen das Evangelium zu predigen, und sie im Christenthume zu unterrichten, sondern er verpflichtete sie auch zu lehren, und hiemit verpflichtete er auch zugleich alle Menschen, diese seine Kirchenvorsteher und Lehrer anzuhören, und ihnen Folge zu leisten; denn es wäre widersinnig, wenn man zugeben wollte, die Apostel seyen verpflichtet worden, alle Menschen zu lehren, aber die Menschen seyen nicht verbunden worden, sie anzuhören, und ihre Lehre zu befolgen. Das, was uns hier die Vernunft schon sagt, das wird noch gewisser und deutlicher durch die Worte Christi, bey Joh. 20. Cap. 21. V., wo er die Apostel also anredete: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch." Luc. 10. C. 16. V. „Wer euch höret, der höret mich; wer aber euch verachtet, der verachtet mich," und Matth. 18. C. 17. V. „Wer die Kirche nicht höret, der soll für einen Heiden und Zöllner gehalten werden. Ich versichere euch, daß ein jeder, den ihr auf solche Weise (von der Kirche) in der Welt ausschließen werdet, als ein Ausgeschlossener auch im Himmel geachtet werden soll; so wie der, den ihr in der Welt wieder (in die Kirche) aufnehmen werdet, auch im Himmel als ein solcher betrachtet werden soll." Deutlicher konnte es Christus wirklich nicht sagen, daß er seinen Aposteln die nemliche Gewalt gäbe, die Gläubigen zu lehren, die er selbst von seinem Vater erhalten hatte, und daß dagegen auch die Gläubigen verbunden seyen, den Aposteln zu gehorchen, so wie sie ihm selbst zu gehorchen verpflichtet waren. Diese Wahrheit erkannten nicht allein die Apostel, sondern sie bestättigten sie auch in ihren Schriften. So sagte z. B. Paulus in seinem Briefe an die Epheser, wo er von der in der Kirche getroffenen Einrichtung redet, im 4. Cap. 11, 12, 13 u. 14. V. Er (nemlich Christus) verordnete einige zu Aposteln, andere zu Propheten; einige zu Evangelisten, andere zu Hirten und Lehrern. Damit durch den einem jeden angewiesenen Beruf, die Christen vervollkommnet, und der Leib Christi erbauet werde, bis wir alle zur Einheit des Glaubens und Erkenntniß des Sohns Gottes gelangen, zum vollkommenen Mannesalter, zu dem Grade der Vollkommenheit, zu welchem die Kirche Christi emporsteigen soll. Damit wir nicht mehr Kinder seyen, die sich von jedem Winde der Lehre, wie von Wellen hin und hertreiben lassen, durch Arglist der Menschen, und Kunstgriffe, wodurch sie uns zu hintergehen suchen," und im ersten Briefe an die Corinther im 12. Cap. schreibt er: „Es giebt verschiedene Aemter (in der Kirche); aber es ist ein und eben derselbe Herr. Es giebt verschiedene Wirkungen; aber es ist derselbe Gott, der alles in allem wirket. Einem jeden aber werden die Geistesgaben zum gemeinen Nutzen mitgetheilt. Dem einen wird durch den Geist ein beredter Vortrag, dem andern durch denselben Geist ein scharfsinniger Vortrag ertheilet; .... und noch anderen die Auslegungsgaben. Das alles aber wirkt Ein und derselbe Geist, der einem jeden das Seinige nach Gutbefinden mittheilet, ... denn wir sind alle durch Einen Geist zu Einem Leibe getauft worden ... wäre der ganze Leib nur Auge; wo bliebe das Gehör? .... Nun aber hat Gott einem jeglichen Gliede seine Stelle am Leibe nach Gutbefinden angewiesen. .... Ihr aber seyd der Leib Christi, und Glieder jeder nach seinem Theile. Gott hat nemlich in der Kirche verordnet, zuvörderst die Apostel, hernach die Propheten, zum dritten die Lehrer, hernach gab er die Wunderkräfte, ... so daß nicht alle Apostel, nicht alle Propheten, nicht alle Lehrer sind, und auch nicht alle die Auslegungsgabe haben." Hier sagt nemlich Paulus ausdrücklich, daß, so wie es am menschlichen Körper verschiedene Glieder giebt, und einige derselben mehr, die andere aber weniger wichtige Verrichtungen haben, so gäbe es auch in der Kirche verschiedene Glieder, sowohl solche Glieder, die Lehrer der anderen sind, als auch solche, die die Lehrer anhören, und ihnen Folge leisten müssen; und daß, so wie am Körper nicht alles Auge ist, sondern zur Vollkommenheit des Körpers auch Ohr vorhanden seyn müsse, also auch in der Kirche nicht alle Lehrer seyen, sondern auch nothwendig Hörer seyn müssen. Die Apostel sagen es ferner nicht allein ausdrücklich, daß ihnen das Evangelium anvertrauet seye, sondern sie supponiren auch, daß es alle Gläubigen schon wüßten, daß Christus ihnen und ihren Nachfolgern ausschließlich, und nicht allen und jeden-Kirchengliedern sein Wort anvertrauet habe. So sagt Paulus in seinem ersten Briefe an die Thessalonicher 2. Cap. „Ihr wisset es, meine Christen ... daß Gott das Zutrauen zu uns hatte, uns das Evangelium anzuvertrauen. Hieher gehören auch die Stellen, aus dem ersten Briefe an den Tim. 1. C. 11. V. — zweyten Brief an die Corinth. 5. Cap. 15 u. 16. V. — ersten Brief an die Corinth. 4. Cap. 1. V. — an die Ephes. 3. Cap. vorzüglich 8 u. 9. V., und aus der Apostelgeschichte 15. Cap. 7. V., wo der Apostel immer voraussagt, daß es eine unter den Gläubigen bekannte Wahrheit sey, daß nur sie (die Apostel) das Lehramt in der Kirche hätten; darum forderten sie auch ausdrücklich, daß man ihnen glauben sollte; dieses verlangt Paulus im zweyten Briefe an die Thessal. 3. Cap. 14. V., ferner im zweyten Briefe an die Corinth. 10. Cap. 4. 5 u. 6. V., und im

Briefe an die Hebräer 13. Cap. 17. V. Gewiß hätten die Apostel nicht so von sich gesprochen, gewiß hätten sie nicht diesen Gehorsam in Glaubenssachen von den Christen gefordert, gewiß hätten sie sich nicht diese Macht angemaßt; wären sie nicht versichert gewesen, daß ihnen Christus dieselbe ertheilt habe. Und diese Schriftstellen zusammengenommen, beweisen nun unumstößlich, daß die lehrende Kirche die Macht habe, in Glaubens-, oder überhaupt in Religionssachen zu entscheiden.

Eben das erhellet nun auch zweytens aus der Kirchenpraxis. Die Apostel übten ihre von Christo erhaltene Gewalt wirklich aus. Sie entschieden als Kirchenvorsteher die zu ihrer Zeit entstandene Streitigkeiten, wie dieses aus der **Apostelgeschichte** 15. Cap. erhellet. Aber eben so wurden auch in den folgenden Jahrhunderten alle in der Kirche über Religionswahrheiten entstandene Streitigkeiten durch die Bischöffe, als Kirchenvorsteher, untersucht und entschieden, und ihre Entscheidungen hatten allezeit bey den Gläubigen die höchste Autorität, wovon uns die Kirchengeschichte eine Menge Beyspiele liefert. Und hieraus ergiebt es sich nun wieder, daß man schon von Zeiten der Aposteln an, und so durch alle folgende Jahrhunderte geglaubt habe, daß der lehrenden Kirche das Recht zustehe, in Religionssachen zu entscheiden, und darüber kräftige Verordnungen zu machen.

Die Wahrheit dieses Satzes ergiebt sich auch drittens aus dem einstimmigen Zeugnisse der Kirchenväter. Man lese hievon den Irenäus lib. 3. *contra haereses*, den Origenes *in tract.* 29. *in Matthaeum*, und *in prooemio libri de principiis*, den Tertullianus cap. 21. *de praescription.* Den Cyprian in seiner Erklärung über die Worte des Matthäus: **Wer euch höret, der höret mich;** und in seinem Briefe *ad Pompejum*, den Basilius c. 6. *sermonis contra Sabellianos*, den Hieronymus *in disputat. cum luciferianis*, und endlich den Augustin *in lib. de unitate eccles.* c. 22., ferner in lib. 1. *contra Cresc on.* c. 33., lib. 3. *de baptismate*, *in sermone de verbis apostoli* c. 21. und *in lib. de utilit. cred.* c. 17.

Diese Autorität der Kirche erkennen auch andere nichtcatholische Christen, wenigstens erkannten sie dieselbe beym Anfange der Reformation, wo sie noch laut behaupteten, daß die Kirche das Lehramt in allen zur Seligkeit nöthigen Punkten, von Gott selbst erhalten habe. Das behauptete noch selbst Luther *in responsione ad Catharinum*, Calvin lib. 4. *Institut.* Gennitz *loc. comm.* c. 3. Walton *in prolegom. biblicis*, proleg. 5. und Melanchton in seinen *loc. com.* u. a. m. Eben das lehren und behaupten auch mehrere protestantische Confessionen. Hieher gehören z. B. die belgische Confession artic. 28., die sächsische artic. 12., die helvetische vom Jahre 1566., und die würtembergische. Diese Wahrheit erkannte auch die englische Kirche, und nahm sie in ihren Synodalschlüssen *in can.* 139 und 140. an, ferner die reformirte Kirche in Frankreich in ihrem sogenannten Disciplinarbuche cap. 5. artic. 31 u. 32., cap. 6. artic. 5., cap. 8. artic. 10., und mehrere andere Synodalschlüsse.

Sobald man die Wahrheit nicht verkennt, daß Christus seine Lehren, die er den Menschen zur Erhaltung und Beförderung ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt mittheilte, auch immer unter den

Menschen erhalten wissen wolle; sobald sagt uns auch die Vernunft, daß eine solche Autorität in der Kirche existiren müsse. Denn es giebt überhaupt nur fünf Mittel und Wege, wodurch die evangelische Lehre beständig und bis zum Ende der Welt rein erhalten werden kann, nemlich entweder a) durch das Licht der Vernunft, oder durch Philosophie, oder b) durch unmittelbare Offenbarungen der Wahrheit, die Gott jedem einzelnen Menschen mittheilet, oder c) durch Sendung neuer Propheten, oder solcher Personen, die Gott von Zeit zu Zeit erweckt, und sie besonders erleuchtet, daß sie seine Gläubigen in den Heilswahrheiten neuerdings unterrichten und die etwa eingeschlichenen Irrthümer wieder verdrängen, oder d) durch eine schriftliche Belehrung, die so klar und deutlich ist, daß ein jeder ohne Gefahr zu irren die reine Wahrheit darin finden kann, oder e) durch Anordnung einer fortwährenden Gesellschaft, welche über die ursprünglich von den Aposteln erhaltene reine Lehre wacht, dieselbe, wenn ein Mißverständniß darüber entstehet, gehörig erkläret, und die Gläubigen davon unterrichtet. Da nun Christus die vier ersteren Mittel zur Erhaltung seiner geoffenbarten Wahrheiten nicht erwählt hat, so bleibt uns allein das fünfte übrig.

Es läßt sich nicht denken, daß Gott blos allein die menschliche Vernunft, oder die Philosophie, als das Mittel, wodurch seine geoffenbarte Wahrheiten rein und unverfälscht erhalten werden sollen, angeordnet habe: denn es widerspricht schon selbst dem Begriffe von Offenbarung, daß jeder die Offenbarung nach seinen besten Einsichten erklären dürfte. Offenbarung ist uns Bekanntmachung solcher Wahrheiten, auf welche die menschliche Vernunft theils gar nicht, theils nur nach einer sehr langen Zeit würde verfallen seyn: sie enthält Wahrheiten, die die menschliche Vernunft gar nicht fassen und begreifen kann, die sie nicht anders, als durch göttliche Veranstaltung ausfindig gemacht; und die also auch nicht durch eigenes Forschen, sondern nur durch Belehrung fortgepflanzet werden können. Darum sagt auch Paulus seinen Corinthern, daß er sie nicht durch Beweise des Geistes und der Kraft überzeugt hätte, damit sich ihre Ueberzeugung nicht auf menschliche Weisheit gründen sollte; und anderswo sagt er: **weil die Welt durch ihre Weisheit Gott nicht erkannte, so hat es Gott gefallen, die Glaubigen durch die Predigt, die Manchen Thorheit zu seyn scheinet, selig zu machen.** Es ist ferner ein allgemein angenommener Grundsatz, daß kein Mensch die Wahrheit und Wirklichkeit einer historischen Thatsache, daß kein Mensch die Frage, ob eine Handlung, die von der freyen Willkühr eines Andern abhieng, wirklich geschehen sey, oder nicht, durch die Vernunft ergründen oder beantworten könne: sondern daß er sich hier auf die Belehrung, auf das Zeugniß Anderer verlassen müsse, wenn er nicht selbst ein Augenzeuge davon gewesen ist. — Und eben das gilt nun auch von der Offenbarung: sie ist eine Thatsache; es hieng von der freyen Willkühr Gottes ab, ob und was er uns offenbaren wollte, und so wie die Frage, ob uns Gott etwas geoffenbaret hat, nur durch Zeugnisse, und nicht durch die Vernunft entschieden werden kann; eben so kann auch die zweyte Frage, was er uns geoffenbaret hat, nicht durch

die Vernunft entschieden werden. Endlich kann auch schon darum nicht jedem Weibe, nicht jedem Bauern, Soldaten oder Handwerker, ja nicht einmal jedem Gelehrten verstattet seyn, die Religionswahrheiten nach den Einsichten seiner Vernunft zu entscheiden; denn da würde es so viele Religionen als Köpfe geben: die ganze Harmonie, und das Ansehen des Christenthums müßte nothwendig dabey zu Grunde gehen. Das ist also das Mittel nicht, das Christus wählte, um seine geoffenbarten Wahrheiten immerhin rein und unverfälscht unter den Menschen zu erhalten.

Daß er aber auch nicht jeden Menschen unmittelbar von der Wahrheit seiner Lehre, durch innere Erleuchtung überzeugen wolle, erhellet daraus, daß der Apostel sagt: **der Glaube entspringt aus der Predigt, die Predigt aber kömmt durch göttlichen Befehl. Röm. 10. Cap.** Ferner: daß die Christen ihren Vorstehern, die ihnen die göttliche Lehre vorgetragen haben, gehorchen sollen. **Hebr.** 13. Cap. 7 u. 17. V., und endlich daß Christus Hirten und Lehrer darum bestellt habe, damit wir nicht mehr wie Kinder von jedem Winde der Lehre, wie von Wellen, hin und her getrieben werden möchten. **Ephes.** 4. Cap. 11 u. 14. V. Und wenn wir nun noch die Widersprüche der Quaker, der Anabaptisten, der Puritaner und anderer Fanatiker, die sich auf eine unmittelbare göttliche Erleuchtung berufen, betrachten; so ergiebt es sich bis zur Evidenz, daß eine solche unmittelbare Erleuchtung das Mittel nicht ist, wodurch Christus seine Lehre rein erhalten wollte.

Aber er bedient sich zur Erreichung dieses Endzweckes auch nicht mehr wie im a. T., der Propheten, die durch Wunder ihre Sendung beweisen, die reine Lehre erhalten, oder die verfallene wieder herstellen sollen. Das hat er nirgendswo versprochen, sondern nur das hat er versprochen, daß er bis zum Ende der Welt mit seinen Aposteln und ihren Nachfolgern, d. h. bey jener Gesellschaft verbleiben wolle, die er zum Unterrichte der Glaubigen, selbst angeordnet hat. Er warnet uns sogar vor falschen Propheten bey **Matth.** 7. Cap. 14. V., und 24. C. 23. V.

Endlich kann auch die Schrift das Mittel nicht seyn, welches Gott veranstaltete, um seine Lehre rein zu erhalten, und die darüber entstandene Streitigkeiten zu entscheiden. Denn das finden wir nirgendswo in der Schrift selbst ausgedruckt (was doch hier vordersamst gezeigt werden müßte); sondern das finden wir, daß Christus gewisse Personen bestellt hat, welche lehren, und die vorkommenden Irrungen entscheiden sollten, damit wir uns nicht mehr wie Kinder durch jeden Wind der Lehre hin und her treiben lassen, durch Arglist der Menschen, und Kunstgriffe, wodurch sie uns zu hintergehen suchen. Die Apostel hatten nicht einmal einen Befehl zu schreiben erhalten. Sie schrieben nicht alle, und die, welche schrieben, schrieben nur, wo und wie es die Umstände erforderten, also keine Religionssysteme. Es giebt auch wirklich manche wichtige Dogmen, die in der Schrift nicht ausgedruckt sind (s. **Tradition**). Eben so giebt es verschiedene Streitfragen, die aus der Schrift gar nicht entschieden werden können, z. B. die Fragen von der Integrität und Authentizität der Schrift. Ferner sind in der Schrift viele Stellen dunkel und unverständlich, wie dieses selbst Petrus in seinem zweyten Briefe, 3. Cap. 16. V. von den Briefen des Paulus bemerkt, und die so verschiedene, sich so ganz widersprechende Schriftauslegungen noch deutlicher bezeugen. Endlich ist die Schrift auch nicht gehörig allen menschlichen Fassungskräften angemessen. Gott hat niemand befohlen, daß er lesen lernen solle, u. dgl. Und wie Viele giebt es nicht, die nicht lesen können? Und wie viel Mehrere giebt es nicht, die den Grundtext nicht lesen können, und denen es an allen nöthigen Vorbereitungen zum Bibelstudium fehlt?

Es bleibt dann also kein anderes Mittel zur Erhaltung der Lehre Christi übrig, als das Ansehen der Kirche, oder eine solche Anordnung, vermöge welcher Christus gewisse Personen dazu bestellt hat, auf die reine Lehre zu wachen, und sie Anderen mitzutheilen (s. **Glaubensrichter** cath.). Da es uns nun aber schon die Vernunft sagt, daß der, welcher einen Zweck will, auch die hiezu nöthigen Mittel wollen und anwenden müsse; und da wir aus deutlichen Schriftstellen wissen, daß Christus seine Lehre bis zum Ende der Welt rein erhalten haben wolle, so kann man auch richtig schließen, daß er das hiezu nöthige Mittel werde angewendet, und seiner Kirche die Gewalt werde gegeben haben, in Glaubens- und Religionssachen zu urtheilen, und zu entscheiden.

Nun aber entstehet die Frage, was für eine Autorität die lehrende Kirche erhalten habe? Ob sie untrüglich sey, so, daß ihre Schlüsse die Glaubigen im Gewissen verbinden: oder ob ihre Autorität nicht größer sey, als die irgend eines andern menschlichen Lehrers?

Die älteren protestantischen Gelehrten, und vorzüglich die Episcopalisten in England, nahmen es als ausgemacht richtig an, und behaupteten es öffentlich in ihren Schriften, daß die Kirche wenigstens in Fundamentalartikeln untrüglich sey (s. **Kirchendauer**). Diese Lehre war anfangs so allgemein, daß die Gebrüder Wallenburch *in tract. general. de controvers.* tract. 5. sect. 20. no. 1. schreiben: die Protestanten und Catholiken kommen darin miteinander überein, daß die Kirche in den Fundamentalartikeln nicht fehlen könne. Da sie aber bey dieser Behauptung ihre Trennung von der catholischen Kirche nicht rechtfertigen konnten, so wurde die kirchliche Unfehlbarkeit um einen Grad tiefer herabgestimmt, und nun sagten sie, daß blos die unsichtbare, nicht aber die sichtbare Kirche unfehlbar sey. Endlich aber nahm man gar keine untrügliche Kirchenautorität mehr an, und behauptete, daß die Bibel die einzige Glaubensregel sey, und in den Grundlehren oder Fundamentalartikeln so klar wäre, daß sie ein jeder verstehen, und den richtigen wahren Sinn, ohne Gefahr zu irren, finden könne.

Dagegen haben nun die Catholiken immer behauptet, und behaupten es noch, daß die allgemeine Kirche, so oft sie einen Lehrsatz als eine von Gott geoffenbarte Wahrheit zu glauben vorstellt, sich in diesem allgemeinen Glauben nicht irren könne.

Ehe ich aber die Gründe anführe, worauf diese Behauptung der Catholiken beruht, so muß noch forderſamst Folgendes bemerkt werden. Unter der untrüglichen Kirchenautorität in Glaubenssachen verstehen sie die Kraft jenes Zeugnisses, oder Ur-

theils der allgemeinen Kirche, vermöge dessen dieselbe einstimmig erklärt, daß sie dieses oder jenes christliche Dogma von Christo selbst durch die Apostel erhalten habe. Denn wenn ein Streit über ein Dogma entstehet, oder wenn deßfalls eine Erklärung nothwendig ist; so beruft sich die Kirche auf die Tradition, durch welche der wahre Sinn der Bibel bestimmt werden muß, d. h. sie beruft sich auf das einstimmige Zeugniß aller Kirchen, in allen Zeiten, und an allen Orten, welche diese Stellen eben so verstanden haben, wie sie jetzt noch von ihr erklärt werden; und wenn sie dieses einstimmige Zeugniß nicht für sich anführen kann, so verlangt sie auch nicht, daß man ihre Erklärung als ungezweifelt richtig annehmen soll. Die unfehlbare Kirchenautorität in Glaubenssachen beruht also blos auf jener Thatsache, daß diese oder jene Lehre von den Aposteln als eine göttliche Lehre herkomme, und daß man sie allzeit und überall, so und nicht anders verstanden habe. Denn sobald es richtig ist, daß der Kirche diese oder jene Lehre, so und nicht anders von den Aposteln überliefert wurde; sobald wir mit Gewißheit wissen, daß Christus so und nicht anders gelehrt habe: sobald ist an der Wahrheit der Lehre nicht mehr zu zweifeln; sie ist unfehlbar richtig. Daraus ergiebt sichs, daß immer die quaestio facti, ob nemlich eine Lehre wirklich so geoffenbart worden sey, der Gegenstand des Zeugnisses der Kirche ist. Weil es nun aber nicht möglich ist, daß das einstimmige Zeugniß der Kirche, daß man dieses oder jenes schon von Zeiten der Apostel her, und allzeit und überall so geglaubt habe, falsch und irrig seyn könne (wie dieses im Artikel: Tradition aus moralisch überzeugenden Gründen bewiesen wird); so schreiben die Catholiken schon deswegen der Kirche die Untrüglichkeit zu, so oft sie bey ihren Entscheidungen jenes Zeugniß für sich hat. Und so beweisen sie denn schon einmal, auf die nemliche Art, und mit den nemlichen Gründen die Wahrheit ihrer Lehre, wie und mit welchen Gründen die Protestanten das Daseyn einer Offenbarung beweisen. Denn die Thatsache, daß Christus diese oder jene Lehre insbesondere vorgetragen hat, wird eben so bewiesen, wie die Thatsache, daß er überhaupt gewisse Wahrheiten geoffenbart habe. Daraus folgt nun endlich auch, daß 1) die Catholiken ihrer Kirche keineswegs das Recht, neue Glaubensartikel zu machen, zueigne; 2) daß sich die kirchliche Untrüglichkeit blos auf solche Lehren erstrecke, die von Christo geoffenbart wurden, und welche die Kirche von den Aposteln überliefert empfangen hat; 3) daß es zur Behauptung dieser Untrüglichkeit nicht nöthig sey, daß man eine unmittelbare göttliche Erleuchtung für einen jeden einzelnen Kirchenvorsteher annehme, sondern daß es schon genug sey, daß Gott, welcher seinen den Menschen gegebenen Unterricht, immerhin rein und unverfälscht unter denselben erhalten haben wollte, nur dafür sorgt, daß die allgemeine Kirche nicht in so viele sich widersprechende Sekten getheilt werde, daß nicht noch immer ein größerer Theil von Bischöffen übrig bliebe, deren Uebereinstimmung oder einhelliges Zeugniß in Glaubenssachen keinem Irrthume unterworfen ist.

Ueber den Unterschied zwischen der activen und passiven Untrüglichkeit, s. **kirchliche Untrüglichkeit.**

Nach dieser Voraussetzung gehe ich nun zu den

Beweisen, welche für dieses System angeführt werden, und zwar vordersamst zu den Beweisen aus der Schrift. Christus sagt einmal bey Matth. 28. Cap. 19 u. 20 V. zu seinen Aposteln: „Gehet nun aus, lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohns und des heiligen Geistes: lehret sie alles das halten, was ich euch geboten habe, und sehet, ich bleibe bey euch, bis zum Ende der Welt" und dann sagt er ihnen wieder bey Joh. 14. Cap. 16 und 17. V. „Ich will den Vater bitten, daß er euch einen andern Beystand gebe, der immerdar bey euch bleibe: den Geist der Wahrheit, den die Welt nicht empfangen kann, weil sie ihn weder sieht noch kennt. Ihr aber werdet ihn kennen, weil er bleiben, und in euch seyn wird." Zu welchem Ende er ihnen aber den Geist der Wahrheit als Beystand versprochen habe, das druckte er selbst ganz deutlich aus, da er V. 26. sagte: „der Beystand, der heil. Geist, den der Vater euch an meiner Statt senden wird, der wird euch alles lehren, und euch an alles erinnern, was ich euch gesagt habe;" und 16. C. 13. V. „Wenn jener Geist der Wahrheit kommt, dann wird er euch in alle Wahrheit leiten —" und endlich spricht er zu ihnen bey Luk. 10. Cap. 16 V.: „wer euch höret, der höret mich: und wer euch verachtet, der verachtet mich: wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat." Aus diesen Stellen argumentiren die Catholiken also: Jene Gesellschaft ist in Erhaltung und Bestimmung der Religionswahrheiten untrüglich, welcher Christus selbst seinen beständigen und ununterbrochenen Beystand bis zum Ende der Welt verheißen hat, und der er noch über dieses, den heil. Geist, den Geist der Wahrheit, der keine Falschheit oder Irrthum lehren kann, versprach, und nach der Apostelgeschichte am 2. Cap. wirklich sendete; aus der Ursache ihn versprach und sendete, damit er in Ewigkeit bey ihr bleiben, und sie in alle Wahrheit leiten; sie also nicht allein alles das lehren, sondern ihr auch alles das wieder ins Gedächtniß bringen, oder sie an alles das erinnern sollte, was Christus selbst sie schon gelehrt hatte, und deren Lehren er endlich eben soviel Autorität als den seinigen zuschreibt. Nun aber ist alles das in den angeführten Stellen der Kirche versprochen, und von ihr gesagt: sie ist dann also ganz sicher untrüglich, und darum konnte Christus auch sagen: „wer euch höret, der höret mich."

Das Christus unter dem, seinen Aposteln hier verheißenen, Beystand nicht blos das versprochen habe, daß er sie in ihrem Predigtamte stärken wolle, daß sie den dabey vorkommenden Gefahren und Mühseligkeiten nicht unterliegen möchten; sondern daß er ihnen vorzüglich einen solchen Beystand versprochen habe, vermöge dessen sie im Vortrage seiner Lehre niemals irren sollten: das ergiebt sich aus dem Endzweck, den Jesus selbst von diesem versprochenen Beystande angiebt, da er ihnen nemlich den Beystand des heil. Geistes, bey Joh. 14. Cap. 26. V. zusicherte; und weil die Apostel dieses Versprechen Christi so verstanden haben, wie dieses aus dem Hergange in der Apostelgesch. 15 C. erhellt; wo sie ihre Aussprüche, als Aussprüche des heil. Geistes den Glaubigen vorlegten, und sie zu beobachten befahlen.

Aber nicht blos die Apostel, sondern auch ihre Nachfolger, nemlich die Bischöffe, gieng dieses Versprechen an. Dieses zeigen ganz deutlich die Worte Christi: „**ich werde bey euch bleiben bis zum Ende der Welt;**" denn sie können unmöglich blos seine Jünger, oder seine Apostel angehen, indem sie als Menschen nicht bis zum Ende der Welt leben konnten: sondern sie beziehen und müssen sich auch auf die Nachfolger der Apostel im Lehramte beziehen, indem diese auch verpflichtet sind, alle Völker alles das zu lehren, was Christus befohlen hat. — Der Einwurf, daß die Worte: **bis zum Ende der Welt**, nur soviel bedeuten, als ich will bey euch seyn **in allen Theilen der Welt**, oder **bis in die äußersten Grenzen der Welt**, nicht aber, ich will bey euch seyn, **bis an den jüngsten Tag**, oder **bis zur Zeit des Untergangs der Welt**: dieser Einwurf, sage ich, wird dadurch widerlegt, daß die Parallelstelle **Joh. 14. Cap. 26. V.**, ferner der griechische Text bey **Matth. 28. C. 20. V.** und die Erklärungen der Kirchenväter zu allen Zeiten, der ersten Auslegung gerade zu widersprechen, und die zweyte geradezu erfordern; und daß endlich selbst alle nichtcatholische Bibelübersetzungen, diese Worte, nicht durch den Ausdruck: **bis an die äußersten Grenzen der Welt**, sondern vielmehr wie die catholischen, durch den Ausdruck: **bis ans Ende der Welt, oder: bis zum Weltuntergang**, übersetzen. So übersetzt die Genfer Bibel den Grundtext: voici je suis toujours avec vous, jusqu' à la fin du monde. Die amsterdamer Bibelausgabe vom J. 1669. giebt diese Stelle durch einige Zusätze noch deutlicher also: avec vous, qui êtez mes disciples tout le tems que vous sejournerez en terre, et avec vos successeurs en mon Eglise, qui persévérera au monde, et que j' y maintiendrai par ma parole et par ma grace jusqu' à la consommation des siècles. Die englische Bibel vom J. 1630. übersetzt: I am with you alway, even unto of the world. So übersetzte auch noch der sonst ganz freye, und gewiß nicht für die Untrüglichkeit der Kirche interessirte Verfasser **der neuesten Offenbarungen Gottes**: „Ich versichere euch, und eure Nachfolger, meines Schutzes und Beystandes, bis ans Ende der Welt." — Wenn eingewendet wird, diese Schriftstelle könne für die untrügliche Autorität der Bischöffe, als Nachfolger der Apostel, nichts beweisen, weil sonst zu viel, nemlich das daraus folgen würde, daß auch jeder einzelne Bischoff für sich allein untrüglich sey, so wie es jeder einzelne Apostel war; so antworten die Catholiken: das in diesem Texte enthaltene Versprechen würde dem ganzen Collegio der Apostel gemacht, und es läßt sich also hieraus noch nicht schließen, daß jeder einzelne Apostel schon für sich allein untrüglich gewesen sey, und eben darum behaupten wir auch nicht, daß jeder einzelne Bischoff, sondern daß alle Bischöffe zusammen, das ganze Collegium der Bischöffe, untrüglich sey. Ohne Zweifel hatte jeder einzelne Apostel eine persönliche Untrüglichkeit für sich: aber diese ward ihnen nur als ein besonderes Privilegium ertheilt, weil sie sonst in den damaligen Umständen ihr Lehramt nicht hätten erfüllen können. Dieses Privilegium war ihnen so nothwendig, als die Kraft Wunder zu wirken, die ebenfalls nicht auf ihre Nachfolger im Lehramte übergegangen ist, indem sie auch blos ein persönliches Privilegium für die Apostel war. Die Apostel reiseten in der Welt herum, waren allenthalben zerstreut, und konnten sich also nicht mit Andern berathschlagen. Die einzelnen von ihnen gestifteten Kirchen stunden noch in keiner nahen Verbindung mit einander: man konnte sich also auch, und besonders um der Verfolgungen willen, wo man im Verborgenen Christ seyn mußte, nicht bey Andern erkundigen, ob überall und von Allen das nemliche gelehrt würde. Es war also, um der Umstände willen, die nun nicht mehr bestehen, einem jeden einzelnen Apostel ein unmittelbarer Beystand des heil. Geistes nöthig, damit er nichts anders lehren möchte, als was Christus gelehrt hatte, und und damit er nicht manche wichtige Lehren Christi bey seinem Unterrichte vergessen möchte. — Wenn man endlich noch die Einrede macht, daß das Versprechen Christi nicht absolut, sondern nur bedingt sey, so wird geantwortet: in den angeführten Texten findet sich keine Spur von Bedingniß; und wenn eine vorhanden wäre, dann wäre die ganze Verheißung weiter nichts, als ein leeres, eiteles und Christi ganz unwürdiges Wortspiel: seine Worte hießen dann weiter nichts, als: ihr werdet untrüglich seyn, wenn ihr meine wahre Lehre verkündiget. Aber so kann wohl jeder Mensch auch jedem einzelnen Prediger, und zwar mit der höchsten Gewißheit, die Untrüglichkeit versprechen! Und wenn ich Wahrheit lehre; so bedarf ich ja keines Beystandes, damit ich Wahrheit lehre! Wie könnte Christus so ungereimt gesprochen haben?

Da nun aus dem bis hierher Gesagten schon erhellt, daß die Apostel und ihre Nachfolger im Lehramte das Privilegium der Unfehlbarkeit von Christo erhalten haben, die Christen aber glauben müssen, was ihre unfehlbare Lehrer sagen; so folgt aus diesem Beystande Christi und des heil. Geistes, daß also die gesammte Kirche, sowohl die sichtbare und unsichtbare, als auch die lehrende und hörende Kirche, niemals in einen Irrthum verfallen könne. Es ist also eine doppelte Unfehlbarkeit hier versprochen, nemlich eine active und eine passive, d. h. daß die Lehrer allzeit recht lehren und die Hörer recht glauben werden. s. **Kirchenuntrüglichkeit.**

Einen zweyten Beweis aus der Schrift führen die Catholiken aus der Stelle **Matth. 16. Cap. 18. V.** wo Christus also spricht: „**du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwältigen. Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben, was du binden wirst auf Erden, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was du lösen wirst auf Erden, soll auch im Himmel gelößt seyn.**" Daß hier von der sichtbaren Kirche die Rede ist, das erhellt offenbar 1) aus den Worten: **auf diesen Felsen.** Denn man mag durch das Wort Fels den Petrus, oder sein öffentlich abgelegtes Glaubensbekenntniß verstehen, so ist es immer ein in die Sinne fallendes Fundament der Kirche. 2) Erhellt das auch aus dem Ausdrucke: **ich werde sie bauen**, welches nicht auf eine unsichtbare Kirche der Prädestinirten paßt, indem die Gemeinde der Kirche der Prädestinirten schon von Ewigkeit her gebauet ist. Endlich 3) folgt das auch aus den Worten: **dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben** ꝛc. woraus die Protestanten selbst den Ursprung und die Autori-

tät der Kirchendisciplin beweisen. Daß diese Stelle nun aber auch wieder der Kirche die Untrüglichkeit in Glaubenssachen verspreche, beweisen die Catholiken also: Christus verspricht seiner Kirche, die er auf einen Felsen bauen will, daß sie nie von der Hölle werde überwältiget werden, d. h. daß sie niemals aufhören, sondern immer fortdauern werde. Eine Kirche aber, die von der Lehre Christi abwiche, könnte sich wohl noch die Kirche Christi nennen, aber sie wäre dann doch seine Kirche nicht mehr, die er gestiftet hat; sie hätte aufgehört seine Kirche zu seyn: denn verschiedene Lehrformen machen auch verschiedene Kirchen, und die Kirche, die von der Lehre Christi abweicht, die nicht mehr völlig und in allen Stücken die Lehrform hat, die Christus seiner Kirche gab, ist also nicht mehr die Kirche Christi. Soll also die Kirche Christi niemals von der Hölle überwältigt werden, soll sie nie aufhören; so muß sie allzeit seine Lehre beybehalten — soll sie aber vermöge dieser Worte Christi immer seine Lehre beybehalten; so kann sie auch niemals irren, ihre Autorität ist also in Glaubenssachen untrüglich).

Gegen diese Stelle hat man sehr viele Einwendungen gemacht. Man sagt: 1) das griechische Wort αυτης ist falsch übersetzt; es darf im Deutschen nicht sie, sondern es muß ihn heißen. Christus sagt also, die Pforten der Hölle werden ihn (nemlich den Felsen) nicht aber, die Pforten der Hölle werden sie (nemlich die Kirche) nicht überwältigen. Die Kirche kann also fehlen, so wie ein auf einen Felsen gebautes Haus zusammenfallen kann, ohne daß der Fels dabey leidet. Aber daran liegt nichts, ob das Wort αυτης sich auf den Fels oder auf die Kirche beziehe; der Fels ist doch nichts anders, als entweder Christus, oder Petrus, oder das Bekenntniß Petri. Christus bauete seine Kirche nur darum auf einen Felsen, damit sie, wie der Fels, bis ans Ende der Welt fortdauren sollte, und die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen. Christus war nur wegen der Kirche, die er stiften sollte, auf Erden, Petrus war nur der Kirche wegen zum Oberhaupt gewählt, das Bekenntniß Petri sollte auch das Bekenntniß der Kirche werden. Da also hier die Fortdauer des Felsen versprochen wird, der nur wegen der Kirche da ist, so wird eben darum auch die Fortdauer der Kirche versprochen. Die Vergleichung mit einem materiellen Hause, das auf einen Felsen gebauet ist, paßt hier gar nicht. Der Fels ist nicht des Hauses wegen da, wie bey der Kirche. Dieses kann also zerfallen, und jener doch fortdauern. Dauert aber die von Christo gestiftete Kirche bis ans Ende der Welt fort, so muß auch seine Religion rein erhalten werden, weil eine Kirche mit einer andern Religion nicht mehr seine Kirche wäre, die er gestiftet hat. — 2) Wenn es auch von der Kirche gesagt ist, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden; so kann sie doch, diesem Versprechen unbeschadet, auf einige Zeit in Irrthum verfallen, wenn sie nur hernach wieder davon gereiniget wird, wie es denn durch die Reformation wirklich geschehen ist, und noch geschieht. Ist sie doch auch von der ersten Heiligkeit abgewichen. Ein anderes ist es, die Pforten der Hölle werden die Kirche niemals gänzlich überwältigen; und ein anderes ist es wieder, sie werden dieselbe in gar keinen Irrthum führen.

Ersteres hat Christus versprochen, nicht aber das letztere. Die Kirche kann in Irrthümer fallen, welche aber den Grund des Heils nicht betreffen. Aber die Kirche ist nicht mehr jene Kirche, welche Christus gestiftet hat, sobald sie eine einzige geoffenbarte Lehre verfälscht. Hat aber diese Kirche aufgehört, so ist sie offenbar von der Hölle überwältiget, und die Verheißung Christi nicht erfüllt worden. Von der Heiligkeit können einzelne Glieder wohl abweichen, gleichwie sie auch in Irrthum fallen können. Aber die Lehre der Kirche muß allezeit, wie unverfälscht christlich, so auch heilig seyn. Christliche Kirche heißt nichts anders, als eine Gesellschaft von Menschen, welche das äußerlich zu glauben bekennen, was Christus vorgeschrieben hat. Stimmt ihr innerlicher Glaube mit diesem Bekenntniß überein, desto besser. Ist er anders beschaffen, so sind sie Heuchler. Leben sie diesem Glauben gemäß, und richten sie ihre Gottesverehrung darnach ein, so sind sie heilige Christen; glauben sie anders und leben sie anders, falsche Christen. Gott hat nicht versprochen, dem Menschen seinen freyen Willen zu binden, und ihn zu hindern, daß er nicht innerlich vom Glauben, und äußerlich von den Vorschriften des Glaubens abweichen könnte. Er hat aber durch obige Worte versprochen, daß die Gesellschaft der Menschen, die sich zu der von ihm geoffenbarten Lehre bekennen werden, bis ans Ende der Welt fortdauern soll (s. Kirchendauer). Es hilft also nichts, wenn man sagen wollte, daß die wahre Kirche immer fortgedauert habe, weil es immer Zeugen der Wahrheit gab, die den Irrlehren der Kirche mehr oder weniger widersprachen: denn erstens kann man keinen einzigen sogenannten Zeugen der Wahrheit aufstellen, welcher der Kirche widersprochen, und dabey selbst in keinem Irrthum sich verfehlet hätte. Selbst die Protestanten können nicht alle Lehren der Albingenser, Waldenser, Hussitten oder Wiklefitten billigen, die sie doch unter die Zeugen der Wahrheit zählen. Da nun weder diese, noch sonst eine Kirchengemeinde, nach ihrem Vorgeben von allen Glaubensirrthümern frey war, ist darum die Kirche wirklich überwältigt worden? Sie müßten nur eine unsichtbare Kirche annehmen, welche von allen Irrthümern sich rein erhalten hat. Aber wo denn diese? Und wie beweißt sie ihre rechtmäßige Abstammung von den Aposteln, die nur dadurch außer Zweifel gesetzt wird, wenn das, was sie lehret, allezeit, von Allen, und überall gelehrt worden? Dieß setzt ja aber schon nothwendig eine sichtbare Gesellschaft voraus. — 3) Wenn man auch zugäbe, daß die Pforten der Hölle die Kirche niemals überwältigen können, so folgt doch daraus noch nicht, daß die Kirche in allen Glaubens- und Sittenlehren unfehlbar sey: denn nicht ein jeder Irrthum macht den Menschen seiner Seligkeit verlustig, und nur alsdann würde die Hölle die Kirche überwältiget haben, wenn sie in einer Fundamentallehre fehlte, oder in einen Fundamentalirrthum verfiele. Allein, da die Bibel hier nicht distinguirt, so können und dürfen auch wir nicht distinguiren; und man wird niemals beweisen können, daß Christus in seinen Worten hier einen Unterschied zwischen Fundamental- und Nichtfundamentallehren und Irrthümern gemacht, und der Kirche nur in den Fundamentalwahrheiten die Untrüglichkeit versprochen habe. Zudem ist die ganze Distinction so

wenig gegründet, daß sie gar nicht angenommen werden kann, wie weiter unten umständlicher gezeigt werden soll. — 4) Die Verheißung Christi ist nur bedingt. Die Pforten der Hölle werden die Kirche nie überwältigen, wenn sie auf dem Felsen bleibt, auf den sie gebauet ist, und sich durch keinen Irrthum davon losreißt. — Christus hätte also gesagt: die Kirche wird in keinen Irrthum fallen, wenn sie nicht von meiner Lehre abweicht, oder mit andern Worten, wenn sie in keinen Irrthum fällt? Und wozu wäre es denn nöthig, die Kirche auf einen Felsen zu bauen, wenn die Rede des Heilandes nur bedingt wäre? Er hätte sodann nur sagen müssen: wenn ihr euch an meine Lehre haltet, so werdet ihr nicht irren; eine Sache, die jeder Christ ohnehin schon weiß. Da er nun aber sagt: ich will meine Kirche auf diesen Felsen bauen, so redet er von einer Anstalt, die er treffen will, damit die Kirche allezeit fest stehe; er redet aber nicht von einer Bedingniß. — 5) Diese Verheißung gilt nur von der Kirche zu den Zeiten der Apostel. Dieser hat die Hölle nicht schaden können, wohl aber der spätern Kirche. — Als wenn Christus nur für ungefähr sechzig Jahren seine Kirche gestiftet, und den Aposteln nicht verheißen hätte, bis ans Ende der Welt bey ihnen zu seyn, d. h. mit den Aposteln und ihren Nachfolgern, wie schon oben im ersten Beweise (für die Unfehlbarkeit der Kirche) aus der Schrift gezeigt worden ist. — 6) Dieses Versprechen Christi gehet auf seine ganze Kirche, oder auf seinen ganzen Leib zugleich, und schließt also auch die triumphirende Kirche (s. **Kirche, triumphirende**) ein, welcher freylich die Hölle nun nichts mehr schaden kann, wenn auch die streitende (s. **Kirche, streitende**) auf Erden überwunden wird. — Aber wozu wäre es denn nöthig gewesen, die Kirche auf einen Felsen zu gründen? Wozu ein Versprechen, daß sie die Hölle nicht überwältigen solle? Fiel es wohl Jemanden ein, daß der Teufel die Heiligen im Himmel noch vom Glauben abwendig machen könnte?

Ich komme nun zum 3ten Beweis, den die Catholiken für die untrügliche Autorität der Kirche in Glaubenssachen aus der Bibel führen. Paulus redet in seinem ersten Briefe an den Timoth. 3. Cap. 14. 15 u. 16. V. „**Dieß schreibe ich dir, und hoffe bald zu dir zu kommen. Wenn ich mich aber verweile, damit du wissest, wie du dich in dem Hause Gottes zu betragen habest, welche die Kirche des lebendigen Gottes ist, eine Säule und Grundfeste der Wahrheit. Und offenbar ist es ein großes Geheimniß der Gottseligkeit, das im Fleisch ist geoffenbaret worden** ꝛc. Da nun hier die Kirche mit ausdrücklichen Worten, und ganz im Allgemeinen, ohne Unterschied zwischen Fundamental- und Nichtfundamentalartikel **eine Säule und Grundfeste der Wahrheit** genannt wird, so ist sie eine treue Aufbewahrerin der Wahrheit (wie sie selbst Calvin lib. 4. *Institut.* C. 8. §. 12. nennt); und man sich also ohne Furcht, die Wahrheit zu verfehlen, in allen Lehren auf ihre Entscheidungen verlassen. Da es ferner selbst ein Grundsatz der Protestanten ist, daß dasjenige, was mit deutlichen Worten in der Schrift enthalten ist, zum Glauben gehöre, so glauben wir nach diesem Grundsatze nicht allein recht, daß die Kirche sowohl in Fundamental- als Nichtfundamentalartikeln untrüglich sey; sondern man sollte auch denken, daß sie hier, vermöge ihres Grundsatzes, mit uns übereinstimmen müßten. Aber nichts weniger als dieses. Denn auch dieser Text hat viele Widersprüche erlitten. Die vorzüglichsten sind folgende.

1) Die Unterscheidungszeichen sind nicht gehörig geordnet. Die Worte: **eine Säule und Grundfeste der Wahrheit**, stehen nicht mit dem vorhergehenden Satze in Verbindung; sie sind also kein Prädicat der Kirche. Es fängt mit diesen Worten ein ganz neuer Satz an, und man darf also die Stelle nicht so lesen, wie sie oben interpunktirt wurde, sondern man muß also lesen: „**damit du wissest, wie du dich in dem Hause Gottes zu betragen habest, welches die Kirche des lebendigen Gottes ist.** (Hier muß ein Punkt stehen, und nicht blos ein Comma.) **Eine Säule und Grundfeste der Wahrheit. Und offenbar ist es ein großes Geheimniß** ꝛc. Aber diese Leseart oder Interpunktion streitet nicht allein gegen die Autorität aller sowohl gedruckten als geschriebenen Bibeln, sondern auch gegen die Autorität der ältesten Versionen, gegen den Sinn der Kirchenväter, und selbst gegen die Autorität der protestantischen Schriftausleger; woraus es sich schon ohne weiteres klar ergiebt, daß man immer auf die erste und nicht auf die zweyte Art interpunktirt habe, und daß die neue Leseart nicht angenommen werden könne. 2) Wenn diese Worte Pauli auch von der Kirche verstanden werden können, so darf man doch daraus noch nicht auf die Unfehlbarkeit der catholischen Kirche schliessen: denn der Apostel redet nicht von der allgemeinen, sondern nur von der besondern Kirche zu Ephesus, wo Timotheus Vorsteher war. Zudem können diese Worte auch von Privatchristen, oder von gemeinen Kirchengliedern verstanden werden: denn Paulus lehrt hier den Timotheus, wie er sich in der Kirche zu betragen habe; und so oft man den Kirchenvorsteher von der Gemeinde unterscheidet, so oft druckt das Wort Gemeinde oder Kirche blos die gemeinen Kirchenglieder, oder die dem Vorsteher untergeordnete Gläubigen aus. — Keine dieser Erklärungen kann angenommen werden; denn es ist ein unter Catholiken und Protestanten ausgemachter Satz, daß keine Particularkirche, noch weniger aber blos allein die Layen einer Particularkirche, **eine Säule und Grundfeste der Wahrheit** genannt werden können. Selbst Calvin lib. 4. *Instit.* C. 1. die helvetische Confession, und die meisten Protestanten, verstehen die Worte nicht von einer besondern, sondern von der allgemeinen Kirche. —

Einen neuen Beweis für die untrügliche Kirchenautorität in Glaubenssachen, führen die Catholiken aus der Tradition. Da es höchst moralisch gewiß ist, daß die Lehre wahr sey, die man allezeit und überall in der christlichen Kirche geglaubt hat (s. **Tradition**); so läßt sich an dieser Kirchenautorität nicht mehr zweifeln, sobald es bewiesen werden kann, daß man es allezeit und überall geglaubt habe, daß die Kirche in Glaubenssachen unfehlbar sey. Und dieses läßt sich aus den Schriften der Väter und anderer Kirchenscribenten, und selbst aus der Praxis der ganzen Kirche leicht beweisen. Was die Zeugnisse der Väter angehet, so verweise ich den Leser nur auf Tournely, der im 5ten Bande seiner *praelect. theolog. de eccles. Christi* alle

die

die hieher gehörigen Stellen in großer Menge gesammelt hat. Aber auch die Kirchenpraxis zeigt es deutlich, daß es immer die allgemeine Meynung der Kirche war, daß ihr die Unfehlbarkeit zustehe. Alle neue Meynungen in Religionssachen, welche die Irrlehrer von Zeit zu Zeit aufstellten, wurden, sobald es die Umstände erlaubten, in den Concilien verworfen. Man widerlegte die Irrlehrer entweder aus der Schrift, oder aus der Tradition. Geschah das erstere, so behaupteten die Kirchenvorsteher eben dadurch, daß sie unfehlbar wären in Erklärung der Bibel, und daß die entgegengesetzte Erklärung falsch sey. Geschah das letztere, so erklärten sie dadurch wieder, daß die wahre von den Aposteln gepredigte Lehre bey der Kirche unversehrt aufbewahrt würde. Hätte sie aber ihr Urtheil nicht für entscheidend und für ganz gewiß unfehlbar gehalten, so wäre sie niemals berechtigt gewesen, diejenigen von der Gemeinschaft der Kirche auszuschließen und für Ketzer zu erklären, die sich demselben widersetzten. Freylich thaten dieses auch einzelne Bischöffe und Particularconcilien. Aber eben darum, weil man ihre Urtheile noch für trüglich hielt, war es erlaubt, sich an allgemeine Concilien zu wenden, welche die Urtheile entweder bestätigten oder verwarfen. Aber von dem Ausspruche eines allgemeinen Conciliums gab es keine Appellation mehr. Der, welcher von einem solchen Concilio als ein Ketzer verdammt worden, wurde nicht nur als ein solcher betrachtet, welcher von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen wäre, sondern seine Lehre wurde auch durchgehends als eine Ketzerey angesehen. Nicht nur also die Bischöffe maßten sich allezeit und überall eine Unfehlbarkeit in Glaubenssachen an, sondern auch das Volk hielt ihre Entscheidungen, allezeit und überall, für unfehlbar.

Auch ist das den Catholiken ein Beweis für ihre Behauptung, daß selbst viele ansehnliche protestantische Gelehrte (z. B. der Erzbischoff Laud *de ecclesia*, der Bischoff Bramhall *de schism.* Hammond *de haer.* Barrow *de primatu*, Stillingfleet *rational account.* Field, Hooker, Usser, Potter u. a., die man in der Vorrede des G. Saywel zum 5ten Bande seiner Ausgabe der Werke des Launoi angeführt findet), die Untrüglichkeit der Kirche, wenigstens in den Fundamentalartikeln, annahmen und vertheidigten. Ist die Kirche in den Fundamentalartikeln untrüglich, so muß sie auch in den Nichtfundamentalartikeln untrüglich seyn, und zwar aus folgenden Gründen. Erstens macht die Schrift nirgendswo einen Unterschied unter Fundamental- und Nichtfundamentartikeln, und nirgendswo wird dort die der Kirche, selbst nach der Behauptung obiger protestantischer Gelehrten, versprochene Untrüglichkeit blos auf die Grundartikel eingeschränkt. Zweytens, wußte man auch in der ersten Kirche, wo sich doch selbst wieder nach der Meynung der Protestanten, die Lehre Christi noch ganz rein und unverfälscht erhalten hatte, nichts von einem Unterschied zwischen Fundamental- und Nichtfundamentalartikel, noch viel weniger aber von einer Einschränkung der untrüglichen Kirchenautorität blos allein auf Grundlehren; indem die Kirchengeschichte vielmehr das Gegentheil zeigt. Drittens, können die Protestanten nicht bestimmen, welche Wahrheiten der Religion die Fundamentalartikel ausmachen. Locke in seiner *epistola de tolerant. ad Clarif. Virum Limborgium*, und in seinem *Christianisme raisonnable* behauptet, daß blos allein der Glaube an Gott und an Jesum Christum, als Messias, Fundamentalartikel seyen. Marcus Antonius de Dominis sagt: nur jene Wahrheiten sind Grundartikel, die im apostolischen Glaubensbekenntniß enthalten sind. Lüdke schreibt in seinem Buche: **Ueber Toleranz und Gewissensfreyheit, in sofern der rechtmässige Religionseifer sie befördert, und der unrechtmäßige sie verhindert**, Berlin 1774 also: „Wer den Glauben an einen alleinigen Gott und Vater aller Menschen, an seine unendlich weise und gütige Regierung der Welt, an seine durch Christum geoffenbarte, und durch dessen Tod und Auferstehung bestätigte allgemeine Gnade gegen alle umkehrende Sünder, die nun weiter kein Söhnopfer, wie die Juden und Heiden der Gottheit brachten, nöthig hätten, an ein künftiges Leben nach dem Tode, wo einem jeden nach seinen Werken vergolten wird. . . . wer diesen Glauben lehret, der lehret sicherlich die wesentlichen Grundartikel des Christenthums." Semler erklärte die arianische Lehre für keinen Grundirrthum, sondern für eine unerhebliche Streitfrage, — verwarf das Wort Dreyeinigkeit, und hielt die antitrinitarischen Streitigkeiten blos für quaestiones ecclesiast., woraus nichts Gefährliches folgen könne; es seye keinem hoch anzurechnen, wenn er sich nicht auch zu dem athanasischen Symbolo bekenne, das apostolische enthalte eine vollständige Sammlung aller zur Seligkeit nöthigen Glaubenslehren, und für die eigentliche Heilsordnung. Alle andere Lehren beträfen nicht den Grund der Seligkeit und der christlichen Gemüthsverfassung, s. das **Lehrbuch für die neueste Polemik**, 2. Th. §. 27. Basedow sagt in seinem **Grundriß der Religion, welche durch Nachdenken und Bibelforschen erkannt wird**, also: „Das Universalchristenthum, dem keine einzige mir bekannte Kirche widerspricht, machen diese sechs Sätze aus. 1) Die vier Evangelisten nebst der apostolischen Geschichte sind sehr glaubwürdige Geschichtbücher. 2) Die Briefe des neuen Testaments sind von den Aposteln geschrieben. 3) Christus ist der eingebohrne Sohn Gottes, ohne Gleichen, der Größte unter allen göttlichen Gesandten. 4) Auch die Apostel sind wahre Gesandten Gottes und Jesu Christi, und haben als solche wirklich gelehrt. 5) Der Inhalt der wahren natürlichen Religion ist auch durch Jesum Christum und seine Apostel geoffenbaret. 6) Die Mängel der natürlichen Religion werden durch die Offenbarung ersetzt." Schubert nimmt neun Fundamentalartikel an, und schreibt in seinen *Institut. theol. polem.* P. 4. c. 12. „1) Alle Menschen seyen von Natur und durch ihre eigene Werke Sünder, und befänden sich daher in der Ungnade Gottes, und unterm Fluche des Gesetzes. 2) Niemand könne durch seine eigenen Werke jene Gerechtigkeit erwerben, die vor Gott gültig sey.. 3) Daher habe Christus für unsere Sünden völlig genug gethan, und das Gesetz für uns erfüllt, damit er uns Vergebung der Sünden verdiene, und die zur Seligkeit nothwendige Gerechtigkeit verschaffe. 4) Dieses doppelte Verdienst Jesu werde allen und jeden angeboten, so wie es nach Gottes und Christi Absicht für alle und jede erworben worden sey. 5) Die-

ses Verdienst und all das dadurch verschaffte Gute werde auch einem jeden zugerechnet und gegeben, der an Christum glaube, d. h. der die Vergebung seiner Sünden und die Rechtfertigung um des Verdienstes Jesu Christi willen vor Gott verlange, und auf dieses Verdienst Christi, und auf jenen Willen Gottes, daß durch Christum Alle selig werden sollten, vollkommen vertraue. 6) Diejenigen würden gewiß selig, die also glauben, und außer diesem Glauben sey nun weiter nichts mehr zur Seligkeit nothwendig. 7) Gleichwie aber der Mensch Gott, der ihm diesen Glauben zu geben bereit wäre, widerstehen könnte; so könnte auch dieser Glaube durch die eigene Bosheit des Menschen wieder verlohren gehen, wenn er sich nicht der guten Werke und eines heiligen Lebens befleißige, und Gott auf die gehörige Weise verehre. 8) Dieser Gott, den die Christen verehren und anbeten müßten, seye Vater, Sohn und heiliger Geist; einfach in seiner Wesenheit, aber dreyfach in der Person. 9) Dieser Gott könne nur durch jene Werke verehrt werden, die die zehn Gebote vorschreiben, und hiervon sey die Liebe Gottes und des Nächsten der Hauptinhalt. Döderlein nimmt in seinem Buche: *Institut. theologi christiani in capitibus religionis theoreticis nostris temporibus accommodata*, 3te Aufl. 1784. c. 2. §. 23. folgende Fundamentalartikel an: 1) Es ist Ein Gott, der Schöpfer und Regierer aller Dinge. 2) Jesus ist der Messias, oder Aller Herr, der Sohn Gottes. 3) Jesus ist vom Tode wieder auferstanden. 4) Ihm verdanken wir die Hoffnung, von künftigen Strafen frey zu seyn. 5) Es giebt einen heiligen Geist. 6) Die Beobachtung des mosaischen Gesetzes ist nicht nothwendig. 7) Die Todten werden wieder auferstehen. 8) Die Bedingniß, unter welcher wir der Wohlthaten Christi theilhaftig werden sollen, ist die Vermeidung der Sünden. 9) Die Taufe ist nothwendig für den, der ein Christ werden will. **Die allgemeine deutsche Bibliothek** stellt im 7ten Band im 2ten Stück S. 128 nur folgende drey Fundamentalartikel auf: 1) die Lehren von Gott; 2) seine alles einfließende Vorsorge, und 3) die Hoffnung eines zukünftigen Zustandes. Andere halten wieder alle Artikel ihrer Confession für Fundamentalartikel. Andere erklären den lutherischen Catechismus, Andere das apostolische, nicänische und athanasianische Symbolum für Fundamentalartikel. Andere nehmen nur einen einzigen an, nemlich den Glauben an Jesum, als Messias; Andere sagen es endlich gerade heraus, daß sich die Zahl derselben gar nicht bestimmen lasse (s. **Artikel des Glaubens nach dem protestantischen System**, S. 824), und das ist auch wirklich das Vernünftigste; denn bisher konnten die Protestanten noch nicht einmal bestimmen, was ein Fundamentalartikel sey, und woran man ihn erkenne. Einige sagen: alle jene geoffenbarte Wahrheiten sind Fundamentalartikel, die Niemand, ohne seiner Seligkeit verlustig zu werden, läugnen darf; es mögen dieselben von der Kirche zu glauben vorgestellt seyn oder nicht. Andre sagen: das sind Fundamentalartikel, welche alle und jede ohne Unterschied glauben müssen; jene Wahrheiten aber, die nur die Prediger und Lehrer in der Kirche zur Führung ihres Amts wissen müssen, sind keine Fundamentalartikel. Döderlein a. a. O. sagt: jene Lehren sind Fundamentalartikel, womit die Apostel die

Predigt des Evangeliums anfiengen, und die sie den Gläubigen zuerst einprägten. Schubert hält a. a. O. alle jene Dogmen zur Seligkeit zu wissen und zu glauben nothwendig, ohne welche der Glaube an Jesum weder entstehen noch erhalten werden kann. Jurieu *in tableau du Socinianisme*, lettre 30. sagt: die Fundamentalartikel sind blos die wichtigern und geoffenbarten Wahrheiten, welche mit dem Zwecke der Religion, d. h. mit der Ehre Gottes und mit der Heiligung des Menschen in Verbindung stehen; was aber gegen die endliche Bestimmung des Menschen streitet, ist Fundamentalirrthum. Und bey einer andern Gelegenheit sagt er: das ist ein Grundartikel in der Religion, worin alle Christen mit einander übereinstimmen. Wittenbach sagt: jene Wahrheiten sind Fundamentalartikel, welche sich entweder unmittelbar oder mittelbar auf ein fundamentum dogmaticum gründen. Unter dem dogmatischen Fundament versteht er aber die Lehre von der Genugthuung und von der Gottheit Christi. Töllner hält blos jene Wahrheiten für Fundamentalartikel, welche zur Ehre Gottes und zum Heil des Menschen gehören. **Die allgem. deutsche Bibliothek** a. a. O. hält jene Wahrheiten für Fundamentalartikel, ohne die keine aufrichtige Rechtschaffenheit bestehen kann. Die neueren protestantischen Gelehrten halten das für einen Fundamentalartikel, was einen wohlthätigen Einfluß auf den Menschen hat, oder die Lehren, die seine sittliche Vervollkommnung befördern. Wieder ein anderer Begriff ist im ersten Bande der Encyclopädie: **Artikel des Glaubens, philosophisch betrachtet**, S. 828, und **Artikel des Glaubens, nach dem protestantischen System**, S. 823 aufgestellt. Endlich halten Andere jene Wahrheiten für Fundamentalartikel, die so deutlich und sonnenklar in der Schrift enthalten sind, daß jeder gemeine Menschenverstand dieselben fassen und verstehen könne. — Also wären alle jene Sätze, worüber schon gestritten wurde, und die verschieden ausgelegt wurden, oder noch bestritten und verschieden ausgelegt werden können, keine Fundamentalartikel? Man sucht sich zwar gegen diese Folge dadurch zu sichern, daß man sagt, die Schrift sey nur den Wiedergebohrnen (*regenitis*) und vom heiligen Geist Erleuchteten, in den Fundamentalartikeln, so bis zur Evidenz klar. Aber wo steht denn das in der Bibel? wo sind denn die Wiedergebohrnen? sind es die Sozinianer oder Anabaptisten, oder —? Und wenn wir die andern Meynungen zusammennehmen, dienet nicht die ganze Offenbarung zur Ehre Gottes und zum Heile der Menschen? Zweckt nicht alles auf die moralische Besserung und Vervollkommnung des Menschen ab? Gründet sich nicht alles auf die Lehre von Gott, von Jesu, als dem Messias, und seiner Genugthuung?

Da nun mehrere protestantische Gelehrte behaupteten, daß die Kirche in den Fundamentalartikeln untrüglich seye, dieser Unterschied zwischen Fundamental- und Nichtfundamentalartikeln aber ganz und gar nicht angenommen werden kann, indem die Vertheidiger desselben weder bestimmen können, was ein Fundamentalartikel sey, noch wie viel ihrer sind, die Schrift auch diesen Unterschied gar nicht kennet, und er in der Religion selbst ganz neu ist, und überdieß Christus seinen Aposteln befohlen hat, **Alles** das zu lehren, was er ihnen ge-

sagt hatte; da ferner die aufgestellten Begriffe von Fundamentalartikeln von der Art sind, daß sie entweder offenbar falsch sind, oder auf alle Glaubenslehren sich beziehen können: so giebt jenes Zeugniß der Protestanten, welche die Kirche in den Fundamentalartikeln für unfehlbar erkennen, den Catholiken einen neuen Beweis für die Wahrheit, daß die Kirche in Bestimmung aller und jeder Glaubenslehren eine untrügliche Autorität habe.

Wenn wir auch keine besondere Verheißung des Erlösers für die Unfehlbarkeit der Kirche hätten, so ließe sich dieselbe doch aus der Vernunft erweisen. Die Beschaffenheit der Sache selbst, und der Zweck, den Jesus hatte, verlangte, daß er seine Kirche unfehlbar mache, und der Erfolg hat gezeigt, daß er es wirklich gethan habe. Es war unmöglich, daß seine Lehre, welche dem Vorwitz und der Wißbegierde der Menschen so mißfällige Schranken setzt, und den Neigungen des menschlichen Herzens so sehr entgegen ist, nicht beständigen Anfällen und theils heimlichen Verdrehungen, theils offenbaren Bestreitungen, sollte ausgesetzt werden. Ohne eine besondere Vorsorge und Wachsamkeit ihres Stifters hätte sie sich nicht in ihrer Reinigkeit erhalten können; und wäre sie allgemein verfälscht worden, so wäre auch der Zweck der göttlichen Sendung Jesu vereitelt gewesen. Die ganze Kirchengeschichte ist nichts als eine Erzählung dieser immerwährenden Kämpfe gegen seine Lehre. Wie hätte sie also nicht unterliegen, nicht ganz vertilgt werden sollen, wenn nicht jene Hand, die das christliche Religionsgebäude aufgeführt, es auch vor dem gänzlichen Umsturz bewahret hätte? Was wäre aus der Sendung Jesu, aus der so mühevollen Pflanzung des Evangeliums geworden, wenn die Philosophie mit dem Gefolge aller menschlichen Leidenschaften, ihren Zweck, die christliche Lehre zu vertilgen, den sie allezeit zur Absicht hatte, und allezeit haben wird, erreicht hätte? Aber Jesus hat schon durch die Einrichtung seiner Kirche dieses unmöglich gemacht. Er hat die beständige Fortdauer seiner Lehre auf die allgemeine Tradition, auf die höchste moralische Gewißheit eines menschlichen Zeugnisses gebauet (s. Tradition). Die Hartnäckigkeit der Philosophen hat sich aber niemals diesem Gesetze unterwerfen wollen, und sich allezeit gegen den Plan der göttlichen Weisheit empört. Nichts destoweniger dauert er schon achtzehnhundert Jahre fort. Dieß ist nicht ein Werk des Menschen, sondern ein Wunder der besondern Vorsehung Gottes. Wie also die Sendung zur Verkündigung des Evangeliums göttlich ist, so erhält sich auch dieses Evangelium und die Kirche nur durch einen besondern Beystand Gottes. Mehrere Beweise aus der Vernunft siehe unter dem Art. **Kirchenuntrüglichkeit**.

Zum Schlusse will ich noch die Haupteinwürfe gegen diese Lehre der Catholiken, und zugleich ihre Antworten darauf anführen. 1) Im vierten Jahrhundert dachte noch niemand daran, der Kirche eine Unfehlbarkeit beyzulegen; denn da die Arianer das Concilium zu Nicäa verwarfen, und ein neues begehrten, that man ihnen ihren Willen, und berief das zu Sardica zusammen. Daß man die Unfehlbarkeit der Kirche allezeit geglaubt habe, erhellt aus der oben angeführten Kirchenpraxis, und aus der Menge von Zeugnissen, die die Kirchenväter davon ablegten, die Tournely a. a. O. gesammelt hat. Ueberdieß wurde das Concilium zu Sardica nicht in der Absicht zusammenberufen, als wenn man es nur für möglich hielte, jenes zu Nicäa in Glaubenssachen zu reformiren. Wirklich blieb es auch bey allen dogmatischen Entscheidungen des Nicänischen, so daß man jenes vielmehr nur als einen Anhang zu diesem betrachtete, und noch so betrachtet. Ungeachtet daß man zu Nicäa die Lehre des Arius schon verdammt hatte, so hielten doch seine Anhänger noch Concilien über Concilien, und häuften Ränke auf Ränke, um ihre Lehre entweder gerade hin, oder wenigstens durch Schleichwege geltend zu machen. Die Orthodoxen ermangelten nicht, ihnen auch ihrer Seits wieder Concilien entgegen zu sezen, und die Ränke ihrer Gegner aufzudecken. Unglücklicherweise hatten jene den Kaiser Constantius auf ihrer Seite, und folglich auch die Macht, die rechtgläubigen Bischöffe zu unterdrücken. Niemand empfand dieses mehr als der unschuldige Athanasius. Es war schlechte Hoffnung da, daß durch dieses wechselseitige Concilienhalten dem Streite ein Ende gemacht werden könnte. Beyde Kaiser, Constantius und Constans, wollten also endlich noch einmal versuchen, ob in einem allgemeinen Concilio die Sache des Athanasius, und die übrigen Streitigkeiten nicht könnten beygelegt werden, und die Bischöffe beyder Partheyen waren damit zufrieden, obschon die Arianischgesinnten die Absicht hatten, die Rechtgläubigen zu hinterlisten, und den Athanasius zu verdammen, diese aber sich schmeichelten den Athanasius zu retten, und die Lehre von Nicäa nochmal zu bestätigen. So wurde also das Concilium von Sardica zusammenberufen, und die Catholiken dachten gar nicht daran, daß es nicht bey den Schlüssen von Nicäa bleiben sollte? Wer zweifelte also hier an der Unfehlbarkeit der Kirche? die Catholiken nicht. Höchstens die Arianer; und vielleicht auch diese nicht. 2) Das fünfte allgemeine Concilium wurde bekanntermaßen von einem großen Theile der Kirche verworfen. — Es wurde nicht wegen der Glaubenslehre verworfen, sondern wegen den famösen drey Capiteln. Man glaubte, das Concilium zu Chalzedon und das zu Constantinopel wären einander entgegen, da jenes die drey Capitel gutgeheissen, dieses aber dieselben verworfen hatte. Im Grunde aber war es nicht so. Das erstere redete nicht von der Lehre, sondern von den Personen des Theodorus von Mopsuesta, des Theodoretus und Ibas. Ibas wurde losgesprochen, nachdem er seinen Fehler bekannte. Eben so auch Theodoretus. Im constantinopolitanischen Concilio war von ihren Schriften die Rede, und diese wurden verworfen. Einzelne Kirchen im Occident stunden in der Meynung, das Concilium zu Constantinopel hätte unschuldige, und schon losgesprochene Leute verdammt. Darum widersetzten sie sich diesem Concilium. Daß aber die Kirche in solchen Fällen irren könne, wo von Personen, von dem Sinn ihrer Schriften, und nicht von schon sicher bekannten Lehren die Rede ist, das geben wir selbst zu. Ein anders ist es, die Lehre ist ketzerisch. Das kann die Kirche entscheiden. Ein anderes ist es, Theodoretus behauptete diese Lehre, und er dachte und glaubte auch das, was er behauptete. Das kann die Kirche nicht entscheiden s. Kirchenautorität bey Erklärung der Bibel, Conci-

lienverordnungen, Kirchenväter und anderer Schriftsteller für und wider die Religion — und Kirchenautorität in Gegenständen der Geschichte.

Endlich zweifelte man auch einige Zeit, ob dieses Concilium ökumenisch gewesen sey, s. Kirche, versammelte. 3) Das Concilium von Trient muß sich noch nicht für unfehlbar gehalten haben, weil es den Pabst noch bat, daß er es bestätigen möchte. — Das Concilium begehrte mit Recht die Bestätigung vom Pabste, damit die Uebereinstimmung der ganzen Kirche, des Hauptes mit den Gliedern, außer allem Zweifel gesetzt würde. 4) Wären die Entscheidungen der Kirche unfehlbar, und würden die Bischöffe durch den Beystand des heil. Geistes geleitet; so ist kein Unterschied mehr zwischen der Bibel und diesen Entscheidungen. Beyde sind von gleichem Gewichte und Ansehen. Und doch wird man es schwerlich zugeben, daß z. B das Symbolum von Nicäa eben sowohl in den Canon der Bibel gehöre, als das Evangelium des Matthäus. — So wie das Zeugniß von der Sache, die es bezeugt, verschieden ist, so ist es auch die Entscheidung der Kirche von der geoffenbarten Wahrheit. Gott hat etwas geoffenbaret, und die Kirche bezeugt bey ihren Entscheidungen nur, daß er es geoffenbaret habe. Der heil. Geist stehet ihr nur bey der Ablegung ihres Zeugnisses bey, damit sie sich nicht irre, ohne ihr eine neue Offenbarung mitzutheilen. Die Evangelisten hingegen hatten eine unmittelbare Offenbarung vom heil. Geiste. Verstehet man nun unter dem Canon eine Sammlung jener Schriften, welche durch Eingebung und unter dem Beystande des heil. Geistes aufgesetzt wurden, so gehöret das Evangelium des Matthäus in den Canon, und das Symbolum von Nicäa nicht. Die übrigen Unterschiede kann man bey Bellarmin *de Conciliis*, lib. 2. C. 12. lesen. Man kann es übrigens auch wohl zugeben, daß in Rücksicht auf uns die Bibel und die Entscheidungen der Kirche von gleichem Gewichte seyen, ohne daß dadurch die Bibel herabgewürdiget würde. Wir glauben der Bibel, weil wir aus der Tradition überzeugt sind, daß sie Wahrheiten enthalte, die Gott selbst geoffenbaret hat. Wir glauben den Entscheidungen der Kirche, weil wir aus der Vernunft, und selbst aus der Bibel überzeugt sind, daß sich die Kirche nicht irren kann, wenn sie bezeugt, daß dieses oder jenes von Gott geoffenbaret worden sey. Der Grund unsers Glaubens ist also immer einer und der nemliche, in beyden Fällen nemlich die unendliche Wahrhaftigkeit Gottes, er mag uns seine Wahrheiten durch die Bibel oder durch die Tradition bekannt machen. Das Wort Gottes ist immer Wort Gottes, es mag uns durch welche Mittel mitgetheilt werden als es immer wolle, wenn wir nur versichert sind, daß es wahrhaftig und gewiß Gottes Wort sey. Und so mochte Gregor der Große allerdings sagen: er nähme an, und verehre die vier ersten allgemeinen Concilien, wie die vier Evangelien. Er sieht nur auf die Gewißheit der Dinge, die durch die Evangelien, oder durch die Entscheidungen der Kirchenversammlungen uns bekannt gemacht werden. 5) Warum hat die Kirche nie entschieden, daß sie untrüglich sey? Eine sonderbare Frage! Pflegen denn die Richter zu entscheiden, daß sie Richter sind? Sie beweisen es durch die That, indem sie die Streitigkeiten ausmachen. Die Kirche macht keine neue Glaubensartikel, sie erklärt oder begränzt nur die, welche schon da sind. Und darum legt sie nur die Tradition vor, um ihre Widersacher zu überzeugen. Dieses ist das einzige Mittel, sich vernünftigen Gehorsam gegen ihre Entscheidungen zu verschaffen. Thäte sie dieses nicht, und beriefe sie sich schlechterdings auf ihre Unfehlbarkeit, und entschiede dieselbe, wie sehr würden die Gegner schreyen, daß sie blinden Gehorsam fordere? 6) Die vorgebliche Unfehlbarkeit der Kirche ist kein Mittel, die Glaubensstreitigkeiten zu entscheiden oder zu endigen. Vielmehr werden sie nur größer, wenn ein Theil sich die Unfehlbarkeit anmaßt; denn dieser verdammt alle übrigen. Ließe man jeden in der Schrift für sich forschen, und das glauben, was er findet, so könnten alle in Ruhe und Eintracht beysammen leben. So aber entstehen unchristliche Verfolgungen derjenigen, welche es nicht mit der untrüglich seyn wollenden Kirche halten wollen. Man sieht, daß die Secten immer fortdauern, obgleich die Kirche entscheidet. — Die Frage kann hier nicht seyn, ob die Kirche wirklich allen Glaubensstreitigkeiten ein Ende mache, sondern ob die Unfehlbarkeit der Kirche ein Mittel sey, sie zu endigen. Es kann eine Medicin geben, welche die Krankheit gewiß heilen würde. Aber wenn widerspenstige Kranke sich derselben nicht bedienen wollen, so liegt ja doch die Schuld nicht an der Medicin, wenn sie nicht geheilt werden? Die Krankheit wird fortdauern, so wie die anders glaubenden Partheyen noch bestehen, weil sie sich dem Ausspruche der Kirche nicht unterwerfen, und Gott Niemanden seine Freyheit nimmt. Die Kirche verdammt Niemanden. Sie zeigt nur, was Christus gelehret habe. Und Christus spricht selbst das Urtheil über diejenigen, welche nicht glauben, **wenn sie auch überzeugt sind, daß man ihnen seine Lehre vortrage.** Ueber diese Bedingniß zu urtheilen maßt sich die Kirche niemals an. Da sie keine Herzenskennerin ist, so entscheidet sie niemals, ob, und daß ein einzelner Mensch gegen seine Ueberzeugung im Irrthume beharre. Verfolgungen Andersdenkender, so lange sich diese ruhig halten, und ihre Irrthümer nicht zu verbreiten suchen, sind allezeit unchristlich. Daß man sie verfolgt habe, macht hier nichts zur Sache. In facto können ja einzelne Regenten, Bischöffe und Päbste eben so gut, als die ebenfalls manchmal verfolgenden Protestanten irren. Aber definirt hat die Kirche niemals, es seye eine Glaubenslehre, daß man anders Glaubende verfolgen, oder nothwendig ein Inquisitionsgericht haben müsse. Nur dieses wäre ein schädlicher Irrthum. Die Behauptung der Unfehlbarkeit der Kirche ist also auch nicht die Ursache, wenn es Unruhen in der Welt giebt, sondern die Anmaßung der Menschen, welche stolz auf die Erkenntniß der Wahrheit, die ihnen Gott mitgetheilt hat, auch Andere zwingen wollten, gleichförmig mit ihnen zu denken. Wir haben nur die Pflicht, andere in Sanftmuth zu belehren. Aber es gienge um nichts besser, wenn es auch jedem erlaubt würde, für sich selbst die Wahrheit in der Schrift zu suchen; denn auch unter denen, die sich nach diesem Grundsatze richten, sind die Verfolgungen gegen Leute, die nicht das nemliche in der Schrift finden, was sie zu finden glauben, nichts ungewöhnliches, von Michael Servets Brand, und Georg

Blandrata's Verfolgung an, bis auf den heutigen Tag. Ob man eine unfehlbare Kirche glaubet, oder nicht, kann man doch in Ruhe und Eintracht miteinander leben, wenn sich nur zu der Ueberzeugung, daß man die rechte Religion habe, nicht auch Leidenschaften gesellen, welche den natürlichen Hang, Anderen seine Ueberzeugung mitzutheilen, in eine Verfolgung ausarten machen. (51)

Kirchenbann, ist eine Strafe, vermöge welcher ein Mitglied der Kirche durch den Ausspruch des geistlichen Richters, seine Befugnisse als Mitglied der kirchlichen Gemeinde, entweder ganz, oder zum Theile verlieret. Ersteres giebt den **großen**, letzteres aber den **kleinern** Kirchenbann. Da diese Strafe geistlich ist, so kann dieselbe höchstens nur durch Umwege die weltlichen oder bürgerlichen Rechte eines Staatsbürgers treffen, es wäre denn, daß die höchste Gewalt im Staate dieser Kirchenstrafe auch zugleich die Wirkung in bürgerlichen Rechten beylegen wollte. Es ist also leicht zu erachten, wie ungerecht und gefährlich der Bannstrahl gewesen, welchen die Päbste wider die Kaiser, und andere Fürsten dahin schleuderten, um dieselben um Thron und Sicherheit zu bringen.

Da die Kirche als Kirche niemanden seine bürgerliche Rechte und Befugnisse entziehen kann, so ist die höchste Gewalt im Staate berechtigt, die hierunter vorkommenden Eingriffe der Kirche zu verhindern, die Mißbräuche, welche dabey obwalten, abzuschaffen, und dem Kirchenbann wider ihren Willen keine bürgerliche Rechtsfolgen in ihrem Gebiete zu gestatten, wie denn in Deutschland der kaiserliche Reichshofrath die Mißbräuche des Kirchenbannes selbst wider angesehene Bischöffe des deutschen Reichs mehrmals eingeschränkt hat. Das weitere kann in dem Artikel **Bann** nachgesehen werden. (41)

Kirchenbau (Baukunst). Was den Kirchenbau, und die Kirchenreparaturen betrifft, so ist an den meisten Oertern eingeführt, daß die Pfarrkinder ihre Kirche selbst in baulichem Stande erhalten müssen, wenn der Kirchenkasten nicht Einkünfte genug dazu hat. Es ist der Fall selten, da die Kammer etwas beyträgt, oder was sie thut, das ist wenig; oder die Regierung veranstaltet, daß die andern reichern Kirchen aus ihren Kasten anlehensweise, und nur etwa ohne Zinnsen, Capitalien dazu leihen. Uebrigens sind doch immer wenigstens die Pfarrkinder diejenigen, welche die Frohndienste dabey verrichten, wenn sie gleich sonst dem Herrn, der über die Kirche catholischer oder protestantischer Episcopus ist, keine Frohndienste schuldig, oder ihm überhaupt nicht unterworfen sind. Man schreibt auch Bettelbriefe und Collecten in andere Gegenden aus, wozu aber wenigstens ein Brand- oder Sturmwindschade gehört, wodurch die Kirche aufgehört hat, zu existiren, um die Fremden durch das Unglück zu rühren; denn sonst entsteht bey kälterm Blute freylich immer die Betrachtung, daß der Bischoff oder Fürst des Landes selbst seine Kirchen unterhalten, und nicht darauf betteln lassen müsse; daher schämen sich auch insgemein die hohen Landescollegia, dergleichen Bettelbriefe unter ihrem Namen ausgehen zu lassen, sondern veranstalten, daß es der Pastor blos in seinem Namen thue.

Wenn denn nun zufälliger Weise der Episcopus oder Landesherr einer andern Religion zugethan ist, als die Kirche, dann hat der Pastor gewonnenes Spiel bey seinen Glaubensbrüdern; er seufzet in seinem Bettelbriefe über das Schicksal seiner Ecclesiae pressae, und giebt sich alle Mühe, seine glaubensverwandte Leser zum Weinen zu bewegen, und seine Regierung verzeiht ihm diese rhetorische Chicanen, wenn damit eine gute Beute erlanget werden kann, fast so wie in Frankreich, mitten unter dem Drucke der Hugenotten, diese als Emissarien des Hofes an protestantische Höfe sich gebrauchen ließen, da der Hof auch gern geschehen ließ, daß sie an den protestantischen Höfen, um ihr Vertrauen zu gewinnen, über den Druck der Hugenotten seufzeten. Das halte ich aber nicht für den rechten Weg. Es kann den Glaubensverwandten zwar die Tugend der Mildthätigkeit und Freygebigkeit nicht verwehret werden; eine Kammer aber, die dieses erlaubt, müßte doch schon überzeugt seyn, daß die auswärtigen Glaubensverwandten Enthusiasmus genug haben, ihre Beyträge zur Erbauung einer Kirche in das Land eines reichen Regenten freywillig zu schicken, indem sonst die Abschickungs- und Reisekosten verlohren seyn dürften. Indessen ist dieser Fall auch selten.

Ein vernünftiger Cameralist müßte vielmehr dafür sorgen helfen, daß alle Kirchen, die im Lande tolerirt sind, auch sogar die Judenschulen, so wie es die Religion einer jeden, und die Anzahl der Mitglieder von Zeit zu Zeit erfordert, im Baue erhalten würden, er möchte nun dieses aus andern milden Fonds, oder unmittelbar aus der Cameralkasse bewirken; hingegen könnte er auch veranlassen, daß zu fremden Kirchenbäuen keine Collecten mehr im Lande geduldet würden, so wenig als zu fremden Lotterien.

Wenn irgend ein Institut dieser Art Nachahmung verdient, so ist es das Würtembergische in Ansehung des allgemeinen Kirchenschatzes vom ganzen Lande. Es gehört hieher auch die sogenannte Klosterkasse im Churbraunschweigischen, wovon größtentheils die Universität zu Göttingen erhalten wird. In andern Ländern findet man wenigstens hier und da Cassen von gewissen zusammengeworfenen einzelen Kirchenschätzen, z. E. im Fürstenthume Anspach, in einem Districte, welcher das Oberamt Stauff genannt wird, wo alle Kirchen unter einem Cassier stehen, welcher der heilige Verwalter genannt wird. Aus einer solchen Casse kann aller Aufwand für einzelne Kirchen bestritten werden, ohne daß man nöthig hat, auf Collecten und Bettelarten zu verfallen, oder auf die besondern Einkünfte einer jeden Kirche, oder der Kirche insbesondere, von welcher die Rede ist, Rücksicht zu nehmen.

In einigen niederdeutschen catholischen Ländern haben die Bauerngemeinden das Recht, sich einen jungen Geistlichen auf ihre Tafel, wie man dort zu sprechen pflegt, ordiniren zu lassen, welcher bey ihnen gleichsam Mensam ambulatoriam hat, dabey ihm noch Feldstücke zum Genusse angewiesen werden; und die Leute gewinnen den Vortheil, ihren Gottesdienst, dem sie sonst weit nachlaufen müßten, in der Nähe zu haben: In diesen Fällen haben die Kammern auch nicht den mindesten Aufwand.

In Ansehung der theils neu zu erbauenden, theils in baulichem Stande zu erhaltenden Kirchen auf dem Lande, ist ein Unterschied zu machen, ob die

Kirchen eigenes Vermögen haben, oder nicht. Hat die Kirche eigenes Vermögen, und ist ein neuer Bau dabey nöthig, so ist, die Sache im allgemeinen Verstande genommen, und ohne die nachher zu bestimmenden Einschränkungen in Betrachtung zu ziehen, nicht abzusehen, warum nicht die erforderlichen Kosten daraus bestritten werden sollten. Bey einer jeden Kirche wird vorausgesetzt, daß dieselbe von dem Patrone und dessen Vorfahren dotiret worden sey, und dieses ist der Ursprung ihres Vermögens, welches durch die gesammelten Früchte oder Zinsen öfters zu einem ansehnlichen Capital gestiegen ist. Wenn auch das Kirchenvermögen aus andern Ursachen, z. B. aus frommen Stiftungen oder Vermächtnissen entstanden und vermehrt seyn sollte, so ist doch, wenigstens bey unsern evangelischen Kirchen, außer der Erbauung und Reparirung derselben, keine andere Gelegenheit, einen Gebrauch davon zu machen. Es ist also kein Grund zu finden, warum in solchen Fällen, wo das Kirchenvermögen zu den — bey denselben vorfallenden Bäuen hinreichend ist, diese Last dem Kirchenpatrone aufgebürdet werden könne. Denn eben deshalb, daß das Gebäude der Kirche zu allen Zeiten in gehörigem Stande erhalten werde, ist die erste Dotation woraus der Reichthum der Kirche nach und nach erwachsen ist, geschehen.

Ein Patron also, der ohne Angreifung des Kirchenvermögens, zur Erbauung oder Reparatur, dieses Gebäudes angehalten werden wollte, würde die Absichten, die seine Vorfahren bey der ersten Dotation gehabt haben, gar sehr verfehlen, und mit einer Last, wovon die Vorfahren durch eben diese Dotation ihre Nachkommen haben befreyen wollen, belegt werden.

Und wozu soll denn, besonders bey unsern evangelischen Kirchen, dieses Vermögen anders, als zu solchen Fällen, verwendet werden? Wenn man auf dasjenige, was hierunter in den meisten geistlichen Gerichten beobachtet und verordnet wird, zurückgeht, trifft man darin folgende Grundsätze an: 1) Die zu dem Kirchenbaue nöthigen Spann- und Handdienste, müssen von den Unterthanen des Dorfes, und den übrigen Eingepfarreten, (indem es verschiedene Kirchen giebt, zu welchen auch fremde Oerter eingepfarret sind) verrichtet werden. 2) Die Baumaterialien müssen von den Kirchenpatronen hergegeben; 3) die an die zu diesem Baue erforderlichen Handwerker zu bezahlenden Baukosten aber aus dem Kirchenvermögen genommen werden. Diese Grundsätze sind zwar vollkommen gegründet, und finden in vielen Fällen Statt; da aber keine Regel ohne Ausnahme ist, und man bey allen auf dem Lande vorzunehmenden Bäuen auf die an jedem Orte befindliche Wirthschaftsverfassung Rücksicht nehmen muß; so will ich jetzt zeigen, in wieweit die vorerwähnten Grundsätze mit den verschiedenen Wirthschaftsverfassungen, und andern dahin einschlagenden Umständen, entweder streiten, oder übereinkommen.

Der erste Grundsatz, vermöge dessen die Unterthanen und andere Eingepfarrete, die zu den Kirchenbäuen nöthigen Fuhren und Handdienste verrichten müssen, ist nicht allein, wie ich bereits erwähnt habe, an und vor sich in der Billigkeit vollkommen gegründet, sondern auch dem allgemeinen Landesgebrauche gemäß.

Es giebt aber Fälle, wo die Erfüllung dieser Regel nicht jederzeit möglich ist, folglich hierunter eine billige Ermäßigung erfordert wird. Diese Ermäßigung mag wohl alsdann, wenn die Kirche ein eigenes zureichendes Vermögen besitzt, viel leichter, als bey armen, und von allen eigenthümlichen Baarschaften entblößten Gotteshäusern, fallen.

Es kömmt also hiebey darauf an: ob zwischen den — zu verrichtenden Fuhren und Handdiensten, und den Kräften der eingepfarreten Unterthanen, ein richtiges Verhältniß vorhanden ist, oder nicht. Ein jeder Bauer muß nicht nur seine eigene Ackerwirthschaft gehörig bestellen, sondern auch der Grundherrschaft die schuldigen Dienste unverkürzt leisten. Beydes gehört zu seiner wahren und eigentlichen Bestimmung, und alles, was ihn daran hindert, gereicht zu seinem Verderben; denn die Vernachläßigung seiner eigenen Wirthschaft bringt ihn um Brod und Nahrung, die Unterlassung der schuldigen Dienste aber, zieht den unausbleiblichen Verlust des Hofes selbst nach sich, indem es wohl keiner Herrschaft zugemuthet werden kann, sich mit Bauern, von denen sie die erforderlichen Dienste nicht geleistet bekömmt, zu beläftigen. Eine natürliche Folge ist es daher, daß der angenommene allgemeine Satz, daß die Bauern, die zu dem Kirchenbaue erforderlichen Fuhren und Handdienste verrichten müssen, nur mit der Einschränkung: in sofern sie solches ohne Vernachläßigung ihres eigenen Ackerwerkes, und ohne Nachtheil der herrschaftlichen Dienste, zu thun im Stande sind, zu verstehen, und sonst auf keine andere Weise eine Anwendung davon zu machen sey. Wie nothwendig diese Einschränkung ist, wird einem jeden von selbst in die Augen fallen, wenn er wahrnimmt, wie in den meisten protestantischen Ländern, wo diese Religion bereits seit der Reformation die Oberhand gehabt hat, fast auf allen, auch den kleinsten Dörfern, eigene Kirchen vorhanden sind, folglich die Anzahl der Eingepfarreten allenthalben nur sehr geringe seyn kann. Der bloße Augenschein, wenn man die wenigen Einwohner gegen die Kosten einer neuzuerbauenden Kirche hält, wird zur unwidersprechlichen Ueberzeugung hievon dienen. Ein jedes Gericht, dem die Direction solcher Art von Bäuen obliegt, muß demnach untersuchen, ob dasjenige, was die Unterthanen zu dem vorhabenden Kirchenbaue leisten sollen, mit ihren Kräften, ohne daß ihre und der Herrschaft Wirthschaft dadurch eine Zerrüttung leide, in einem richtigen Verhältnisse stehe. Der von einem solchen Kirchenbaue aufgenommene Anschlag wird die Anzahl der — von den Unterthanen zu verrichtenden Fuhren und Handdienste von selbst vor Augen legen. Es kömmt also blos darauf an, daß auch von der andern Seite, theils die Anzahl der Eingepfarreten, theils ihre Anspannung, theils die Größe ihres eigenen Ackerwerkes, und theils die, der Grundobrigkeit zu leisten schuldigen Dienste, dagegen gehalten werden, und eins gegen das andere abgewogen werde. Findet sich bey solcher angestellten Untersuchung, daß der, von den eingepfarreten Unterthanen an Fuhren und Handdiensten geforderte, Beytrag ihren Kräften gemäß sey, und sie solchen, ohne so wenig in ihrer eigenen Wirthschaftsverfassung, noch auch in der Ableistung der, der Herrschaft schuldigen Pflichten, unterbrochen und gestört zu werden, zu

verrichten im Stande seyen, so kann nach der oben angeführten Regel ohne Bedenken verfahren werden.

Wird aber bey Gegeneinanderhaltung der Baukosten mit der eingepfarreten Unterthanen Wirthschaftsverfassung offenbar, daß jene diese überwiegen, so ist alsdann der Fall vorhanden, in welchem die Einschränkung gedachter Regel Statt findet, und die sonst den Unterthanen obliegenden Schuldigkeiten richterlich gemäßiget werden müssen, um so mehr, wenn in dem Kirchenärarium selbst ein hinlänglicher baarer Vorrath, wovon die den eingepfarreten Unterthanen zu leisten unmöglich fallenden Pflichten bestritten werden können, vorhanden ist.

Die meiste Schwierigkeit findet sich hierunter bey den Fuhren, weil nur allein diejenigen der Eingepfarreten, die eigenes Gespann haben, dazu verpflichtet sind. Da zu den Handdiensten ein jeder Unterthan, er mag Gespann haben oder nicht, eine Verbindlichkeit auf sich hat, so ist die Anzahl dieser Contribuenten immer weit größer, als der ersten, und es fällt daher diese Last einer ganzen Gemeinde weit leichter. Die übermäßigen Handdienste verursachen zwar auch in einer jeden Wirthschaft und Haushaltung mancherley Hindernisse; so verderblich aber, als wenn das Zugvieh eines Bauern durch übermäßige Fuhren zu Grunde gerichtet wird, können sie niemals werden.

Von Schuldigkeit zum Kirchenbaue, s. G. J. von Buinink fortgesetzte Sammlung merkwürdiger Rechtshändel, 1. Theil, 1779. 8. S. 311 — 332.

Daß bey dem Baue einer neuen Kirche die dazu nöthigen Materialien von den Kirchenpatronen hergegeben werden müssen, ist der zweyte von den meisten evangelischen geistlichen Gerichten angenommene Grundsatz. Auch hier werden, nach Verschiedenheit der Umstände, verschiedene Einschränkungen Statt haben; und diese Regel wird wohl in den wenigsten Fällen so schlechterdings in Ausübung zu setzen seyn. Daß, im allgemeinen Betrachte, ein jeder Kirchenpatron, nach der — bey den evangelischen eingeführten Gewohnheit, für die Erhaltung und Wiederaufbauung seiner Kirche zu sorgen, und also auch die dazu nöthigen Materialien herbeyzuschaffen, verpflichtet sey, wird wohl von Niemand geläugnet werden. Da aber hier nur von dem Falle, wo die zu erbauende Kirche ein eigenes hinreichendes Vermögen besitzt, die Rede ist, so muß die obige Regel auch hiernach ihre Anwendung erhalten. Bekanntermaßen verursachen, bey jedem Baue, die Materialien, nebst den Fuhren, die meisten Kosten; es wird also den Kirchenpatronen, wenn sie für die Herbeyschaffung der Baumaterialien sorgen sollen, nicht etwa nur eine Nebensache, sondern vielmehr das Hauptwerk des ganzen Baues, zugemuthet. Lästig genug ist solches für denjenigen, der einer armen, und von allen Mitteln entblößten, Kirche vorsteht. Warum aber ein Kirchenpatron einer reichen und wohlhabenden Kirche einer gleichen Last unterworfen seyn sollte, läßt sich nicht wohl einsehen.

Mit Recht wird hiebey, unter der Beschaffenheit und Stärke des Kirchenvermögens ein Unterschied zu machen seyn.

Ist dasselbe zu dem nöthigen Baue dergestalt hinreichend, daß alles, sowohl Handwerker als Materialien, davon bezahlt werden kann, und noch überdies ein beträchtlicher Bestand zur Sammlung eines neuen Capitals, übrig bleibt: so fallen alle Gründe, aus welchen man sonst dem Kirchenpatrone die Hergebung der Baumaterialien auferlegen könnte, von selbst hinweg. Wird aber solches, wenn der ganze Bau daraus bestritten werden soll, gänzlich erschöpft, so gewinnt die Sache freylich eine andere Gestalt. Eine vernünftige Vorsicht und Behutsamkeit erfordert, daß in der Kirchenkasse, soviel möglich, jederzeit ein gewisser Stamm, aus welchem das ausgegebene Vermögen wieder nach und nach anwachsen kann, bleibe; und es geschieht daher einem Kirchenpatrone nicht Unrecht, wenn er, nach Beschaffenheit seiner Vermögensumstände, wenigstens einen Theil der Baumaterialien herzugeben, angehalten wird. Der Einwand, daß ja der Kirchenpatron, wenn auch die Kirche kein eigenes Vermögen behielte, sondern ihre ganze Baarschaft auf den vorhabenden Bau verwendet würde, doch allemal für die Erhaltung derselben sorgen müßte, ist dieses abzulehnen nicht hinreichend.

Denn es bleibt immer der Zweifel übrig, ob auch die Kirche jederzeit einen Patron, der sie aus eigenen Mitteln wieder aufzubauen im Stande ist, behalten werde. In diesem Falle aber ist es ein sehr wichtiger Vortheil, wenn die Kirche eigenes Vermögen besitzt, und folglich ihre Wiederherstellung nicht durch die dürftigen Umstände ihres verarmten Patrones aufgehalten und gehindert werden darf.

Zu mehrerer Deutlichkeit, will ich den jetzt erwähnten doppelten Fall durch ein Beyspiel näher erläutern.

Die Kirche in A besitzt ein baares, in ausgeliehenen Capitalien bestehendes Vermögen von 4000 Rthl., und hat noch überdies an jährlichen Einkünften von dem ihr zuständigen Acker, 40 bis 50 Rthl. Das Gebäude dieser Kirche soll, weil das alte den Einfall drohet, von neuem gebaut werden. Der von diesem neuen Kirchenbaue verfertigte Anschlag beträgt, incl. der Materialien, Fuhren und Handdiensten, über 2500 Rthl. Da nun, wenn auch der ganze Bau blos aus dem Kirchenvermögen bestritten wird, doch allemal ein Capital von 1500 Rthl. in Bestand bleibt; so ist dieses der Fall, wo der Kirchenpatron zu Hergebung der Materialien nicht angehalten werden kann.

Die Billigkeit hievon leuchtet um so mehr in die Augen, als dergleichen Bäue gemeiniglich nach dem Verhältnisse des Kirchenvermögens mehr oder weniger kostbar eingerichtet zu werden pflegen.

Der Patron einer reichen Kirche würde also, wenn ihm die Anschaffung der Baumaterialien aus seinen eigenen Mitteln aufgebürdet werden wollte, auf eine doppelte Weise übel daran seyn. Erstlich verlöhre er den Vortheil, den ihm seine Vorfahren durch Sammlung des so ansehnlichen Kirchenvermögens in der Befreyung von den Baukosten haben stiften wollen; und zweytens gereichte ihm dasselbe wegen der, eben dieses starken Vermögens halber, erforderlichen mehreren Baumaterialien, noch überdies zur offenbaren Last. Man nehme die Sache von welcher Seite man will, so wird die Billigkeit in diesem Falle jederzeit das Wort reden, zumal das Vermögen der Kirche und des Kirchenpatrones nicht allemal miteinander übereinstimmen, und eine reiche Kirche nicht immer einen reichen Patron hat.

In B hingegen hat die Kirche an Vermögen zwar 1500 Rthl., der Anschlag zum neuen Baue aber beläuft sich auf 1400 Rthl., und es würde also, wenn aus demselben alles bestritten werden sollte, nur ein Bestand von 100 Rthl. in der Kirchenkasse bleiben. Es fragt sich hiebey: ob auch, unter diesen und ähnlichen Umständen, der Kirchenpatron von Anschaffung der nöthigen Baumaterialien zu befreyen sey. Aus demjenigen, was ich oben vorausgesetzt habe, ergiebt sich schon von selbst, daß solches in erwähntem Falle nicht geschehen könne.

Wenn nun in solchen Fällen der Kirchenpatron nicht gänzlich von allem Beytrage zu den Baumaterialien freygesprocheu werden kann, so entsteht ferner die Frage: in wieweit derselbe hiezu verpflichtet sey? Bey dem gänzlichen Unvermögen der Kirche, muß er zwar, wie ich weiter unten zeigen werde, für alles, auch sogar für die Bezahlung der Bauleute und Handwerker, Sorge tragen. Da aber in dem hier angenommenen Falle, es nur hauptsächlich darauf ankömmt, daß das Kirchenvermögen nicht gänzlich erschöpft, sondern ein gewisser Theil desselben auf künftige, nicht allemal vorauszusehende Fälle aufbehalten werde; so muß auch billig der dem Kirchenpatrone zugemuthete Beytrag an Baumaterialien seine bestimmte Schranken haben. Die gewöhnlichsten Baumaterialien bestehen in Holz, Steinen und Kalk. Ob, und welche von diesen Materialien der Kirchenpatron selbst habe, und in seiner Wirthschaft erzeuge, darauf ist allerdings Rücksicht zu nehmen, indem denselben hierunter mit baaren Ausgaben so viel möglich, zu verschonen, der Billigkeit gemäß ist.

Ein Kirchenpatron, welcher eigene Waldung, und in derselben zureichendes Bauholz besitzt, ist solches in dem vorstehenden Falle und unter den bemerkten Umständen unentgeldlich herzugeben allerdings verbunden. Hat er einen eigenen Ziegelofen, so kann er sich ebenfalls nicht entbrechen, die zu dem Kirchenbaue nöthigen Mauersteine und Dachziegel zu liefern.

Da aber allen in diesem Fache erfahrnen Wirthschaftsverständigen bekannt ist, daß das Ziegelbrennen mit vielen Kosten verknüpft ist, und solche in den meisten Fällen wenigstens die Hälfte des Preises der Steine betragen, so kann auch dem Kirchenpatrone hierunter weiter nichts zugemuthet werden, als daß er die Steine, in soweit sie als ein wahrer Theil der Einkünfte seines Guts anzusehen sind, dazu hergebe. Wenn also das Tausend Mauersteine gewöhnlich mit 5 Rthl. bezahlt wird, so ist er solche, in gedachtem Falle, zu dem Kirchenbaue, für 2 Rthl. 12 Gr. zu überlassen schuldig. Gleiche Bewandniß hat es an denen Orten, wo der Kirchenpatron einen eigenen Kalkofen hat.

Aus demjenigen, was bisher bey den beyden ersten Grundsätzen erinnert worden ist, ergiebt sich, daß der dritte Grundsatz, vermöge dessen, wenn die eingepfarreten Unterthanen die zu einem Kirchenbaue nöthigen Fuhren und Handdienste geleistet haben, und der Kirchenpatron die dazu erforderlichen Materialien hergegeben hat, die übrigen an verschiedene Handwerker zu bezahlenden Kosten aus dem Kirchenvermögen genommen und entrichtet werden sollen, nicht anders, als unter den obenbemerkten Einschränkungen, Statt finden könne. Man könnte füglich alles das Verschiedene, was von den vorkommenden Fällen bisher gesagt worden ist, in einen allgemeinen Grundsatz dahin vereinigen, daß jederzeit, und bey allen Kirchenbäuen von dem Kirchenvermögen mehr nicht, als zwey Drittel verwendet, ein Drittel davon aber auf künftige unerwartete Fälle aufbehalten, und in Bestand gelassen werden müsse. Auf solche Weise würde man in allen Kirchenbäuen etwas Gewisses, woran man sich sicher und mit Zuverläßigkeit halten könnte, haben, und es würde nicht zu so vielen Weitläuftigkeiten, welche gemeiniglich über den, den verschiedenen Interessenten obliegenden Beytrag entstehen, und den Kirchenbau öfters bis zur Ungebühr verzögern, Gelegenheit gegeben werden. Sind die zwey Drittel des Kirchenvermögens völlig hinreichend dazu, so ist dadurch von selbst aller Streit gehoben, und es dürfen weder die Kirchenpatronen, noch die eingepfarreten Unterthanen damit belästigt werden. Kann aber der ganze Bau mit diesen zwey Dritteln nicht bestritten werden, so weiß man doch wenigstens, was und wieviel den Interessenten, welches unter dieselben nach ihrem Rechte und ihren Kräften auf eine billigmäßige Art zu vertheilen ist, davon zu tragen übrig bleibt.

Nothwendig aber würde es hiebey seyn, daß dem Kirchenpatrone alsdann hierunter nicht von Andern entworfene willkührliche Anschläge von dem vorzunehmenden Kirchenbaue aufgebürdet werden könnten; denn man kann zu solchem Baue viele Kosten verwenden, ihn aber auch mit wenigen bestreiten, und vollführen. Dieses kann aber dem Kirchenpatrone sowohl, als auch den Eingepfarreten, sobald sie dazu beytragen müssen, nicht gleichgültig seyn. Bey allen Kirchen und Gotteshäusern ist die einzige und wahre Absicht, daß ein, nach dem Verhältnisse der Gemeinde, genugsam geräumiger, mit sicherm Dache und Wänden eingefaßter, und inwendig mit Kanzel, Altare und Stühlen, auf eine anständige Art versehener Platz, worin der öffentliche Gottesdienst des Ortes verwaltet werden kann, vorhanden sey.

Sobald diese Absicht erreicht ist, ist die Kirche fertig. Alle dabey angebrachte Zierathen und Ausschmückungen, hohe Thürme, und dergleichen sind überflüssig. Man würde gewiß sehr unrichtige Begriffe von den Eigenschaften Gottes verrathen, wenn man behaupten wollte, daß das höchste Wesen einen Gefallen daran habe, wenn ganze Gemeinden nebst ihren Herrschaften, durch die Erbauung eines zu seinem Dienste gewidmeten Hauses, über ihre Kräfte belästiget, oder wohl gar zu Grunde gerichtet würden. Einen so unbilligdenkenden Gott verehren wir nicht in unserer Religion; und ebensowenig haben wir einen König, mit dessen landesväterlichen Gesinnungen solches übereinstimmte. In Fällen, wo das Kirchenvermögen hinreichend ist, folglich Niemand dadurch belästiget wird, kann man auch allenfalls einen zierlichen Kirchenbau, weil er wenigstens dem Dorfe ein äußerliches Ansehen giebt, gelten lassen, wiewohl es im Grunde allemal besser gethan wäre, wenn man das überflüssige Kirchengeld zur Erhaltung der Armen, und zur Erziehung der Schuljugend verwendete, als daß es in Holze und Steinen verschwendet wird. Sobald aber die Last des Baues, entweder ganz oder zum Theile, auf den Kirchenpatron und die Gemeinde fallen soll, hat diese Verschwendung ein Ende. Es ist daher

billig,

billig, daß bey Kirchenbäuen, dem Kirchenpatrone die Einrichtung davon, gänzlich überlassen werde, indem derselbe seine und seiner Unterthanen Kräfte am besten kennen muß.

Alles, was bisher gesagt worden ist, betrifft nur solche Fälle, wo ein eigenes Kirchenvermögen, aus welchem der Kirchenbau ganz, oder doch wenigstens zum Theile, bestritten werden kann, vorhanden ist. Wie aber verhält sich die Sache alsdann, wenn die Kirche arm ist, und kein Vermögen, sondern wohl gar noch Schulden hat? Daß der Kirchenpatron, in solchen, sehr gewöhnlichen Fällen, den Bau aus eigenen Mitteln, mit Beyhülfe der Eingepfarreten bestreiten müsse, bedarf keines Beweises; es ist schon den allgemeinen Gewohnheiten gemäß, und versteht sich daher von selbst. Sind aber beyde, Kirche und Kirchenpatron, arm, und die Kirche muß doch nothwendig erbauet werden, so pflegt man gewöhnlicherweise zur Sammlung einer allgemeinen Kirchencollecte seine Zuflucht zu nehmen.

Daß ein vermögender Kirchenpatron, welcher die Unternehmung eines nöthigen Kirchenbaues weigert, oder solchen mit Vorsatz verzögert, durch gerichtliche Zwangsmittel dazu angehalten werden könne, ist wohl keinem Zweifel unterworfen; denn in allem, was man zu thun schuldig ist, hat auch die rechtliche Hülfe Statt.

Eigentlich aber ist, bey ermangelndem Kirchenvermögen, nicht der Kirchenpatron, sondern die sämmtlichen Parochiani, oder Eingepfarreten, sind den Kirchenbau in subsidium zu vollführen schuldig. Denn die Besorgung der Kirchenbäue war ehedem nicht ein Geschäft der Kirchenpatronen, sondern der Bischöffe. Wenn nun gleich in den evangelischen Ländern, wo die Jura episcopi, nachdem sie mit der Landeshoheit vereinigt worden sind, eine große Aenderung erlitten haben, diese Last an den meisten Orten, besonders denjenigen, wo die Parochiani den Kirchenbau zu vollführen nicht vermögend sind, durch die eingeführte Gewohnheit den Patronen anheim gefallen ist; so kann doch dasjenige, was derselbe mehr, als sein Beytrag als Parochianus beträgt, dazu hergiebt, nicht anders, als ein Vorschuß angesehen werden, welchen er entweder von dem künftigen Kirchenvermögen, oder von den Eingepfarreten, zurückzufordern berechtigt ist.

Da nun dem Kirchenpatrone, nach der — unter den Evangelischen einmal zum Gesetze gewordenen allgemeinen Gewohnheit, die Besorgung des Kirchenbaues obliegt, folglich ein jeder Käufer deshalb eine sehr große Last übernimmt, und zur Wiedererhaltung des darunter zu thuenden Vorschusses nur in den wenigsten Fällen auf dem Lande Hoffnung bleibt; so ist es billig, daß bey Würdigung der Landgüter, die Beschaffenheit der Kirchengebäude mit in Rücksicht genommen, und in denen Fällen, wo die Kirche selbst kein eigenes Vermögen hat, die daran nöthigen Bäue und Reparaturen ordentlich geschätzt, und unter den erwähnten Modalitäten, von der Taxsumme abgezogen werden.

Bey den evangelischen Bethäusern in Schlesien, sind die dortigen Herrschaften von der Last des Baues befreyet. Bey dem Antritte der Regierung des Königs Friedrich II. in Schlesien, wurde in den — in diesem Herzogthume befindlichen Provinzen, wo ehedem die evangelichen Einwohner keine andere, als die durch den Ranstädtischen Frieden verstatteten sogenannten Gnadenkirchen zu ihrem öffentlichen Gottesdienste hatten, fast allenthalben eine Menge von Bethäusern errichtet. Diese Bethäuser sind fast durchgehends von den Gemeinden selbst, und öfters sogar wider den Willen der Grundherrschaften, gesucht und verstattet worden.

Ihre ganze Einkünfte bestehen theils in einem freywilligen Beytrage der Gemeinde, und theils in den — aus den vermietheten Kirchenstühlen, auch dem Klingelbeutel, an Fest- und Sonntagen einkommenden Geldern; hieraus müssen sogar der Prediger und andere nöthige Kirchenbediente besoldet werden.

Die Natur der Sache giebt es von selbst, daß, zumal bey dem schon ziemlich erkalteten Religionseifer, die dortigen Bethäuser wohl keine große Schätze zu sammeln im Stande seyn werden. Die Grundherrschaften solcher Güter besitzen, wie schon aus dem vorhin beschriebenen Ursprunge derselben erhellet, kein eigentlich sogenanntes Jus patronatus in Ansehung dieser Bethäuser, sondern sind, wenn sie von protestantischer Religion sind, und sich von Anfange bey deren Einrichtung mit verpflichtet haben, weiter nicht, als andere Bethausgenossen oder Eingepfarrete, wenn man sie im eigentlichen Verstande also nennen will, anzusehen. Hieraus ergiebt sich die natürliche Folge, daß in Schlesien keine Obrigkeit, die ein Landgut, worin blos ein evangelisches Bethaus befindlich ist, zu den sonst den Kirchenpatronen obliegenden Schuldigkeiten verpflichtet ist. Zu nichts, als nur demjenigen, wozu sie sich bey der ersten Einrichtung eines solchen Bethauses anheischig gemacht hat, kann dieselbe angehalten werden. Es fällt daher auch die, kurz vorher bey den verordneten Landgüterwürdigungen angerathene Mittaxirung der Kirchengebäudereparaturen, in Ansehung dieser Bethäuser, gänzlich weg. (18)

Kirchenbegräbniß (med. Polizey). Die Anerkennung der Schädlichkeit, die Todten in Kirchen zu begraben ist nicht neu. Schon Höttinger, ein Theologe des vorigen Jahrhunderts hat die Kirchenbegräbnisse wider den Zweck der Kirche gehalten, und daß die Luft dadurch sehr ungesund werde, hat Muralto, jenes Zeitgenosse, aus medicinischen Gründen bewiesen. Thomasius hat die Gewohnheit, Todte in Kirchen zu begraben, so sehr verabscheuet, daß er solche, als eine Handlung wider das Recht der Natur betrachtete.

Die Luft, in welcher man thierische Substanzen verfaulen läßt, verliert ihre Fähigkeit, die Respiration, Verberirung, und andere Processe, zu welchen gemeine Luft nöthig ist, zu befördern. Priestley bemerkt, daß die von thierischen und vegetabilischen Substanzen angesteckte Luft, einerley Eigenschaften mit der durch die Respiration verdorbenen Luft habe; indem beyde die Lichter auslöschen, den Thieren schädlich sind, einerley unangenehmen Geruch haben, den Kalk aus dem Kalkwasser niederschlagen, und durch einerley Mittel wieder verbessert werden. Doch ist hiebey zu bemerken, daß die Luft durch die Fäulniß weit stärker, als durch die Respiration verdorben werden kann. Wenn man ein Thier in einer gewissen Qualität Luft faulen läßt, so nimmt das Volumen der Luft gemeiniglich eini-

ge Tage lang zu, weil sich elastische Materie aus dem Körper des Thieres entwickelt; nach einer gewissen Zeit aber, deren Dauer hauptsächlich von dem Zustande des thierischen Körpers, und von der Temperatur der Geräthschaft abhängt, nimmt die ganze Menge von Luft nach und nach bis zu einem gewissen Grade ab.

Wenn man nun die faulen Ausdünstungen, welche von faulenden Körpern in Kirchhöfen beständig aufsteigen, betrachtet, und zugleich bedenkt, wie äusserst selten der Grund oder die Höhlen in denselben seyen, wodurch eine glückliche Decomposition der faulen Dünste bewirkt werden kann; so kann man um so mehr Nachtheile davon auf die Gesundheit befürchten, jemehr die reine kirchhofumgebende Luft eingeschränket, oder von herrschenden Winden den bewohnten Plätzen zugeführt wird, und je näher die Begräbnißplätze an den bewohnten Plätzen angelegt sind. Hiezu kommt noch, daß die Ausdünstungen von Todten, wenn diese an ansteckenden Krankheiten gestorben sind, entweder fortdauernde, oder oft nach vielen Jahren unvermuthete Seuchen, durch die Eröffnung einer einzigen Gruft oder eines Grabes, nach sich ziehen.

Alle Folgen der übelbestellten Begräbnißplätze werden um so sichtbarer, je weniger darauf gesehen wird, daß die Körper tief genug begraben werden; oder, wenn man solche noch vor der vollendeten gänzlichen Verwesung auszugraben gestattet, oder das sonst übliche Offenhalten und Auslüften der Grüfte duldet. Plenk hat aus der *Gazette salutaire* ein Beyspiel angeführt, das zur Warnung für dergleichen Mißbräuchen, gewiß alle Aufmerksamkeit verdient. Zu Tarento hat man einst ein Grab für einen Verstorbenen nicht tief genug gemacht, daher der Sarg mit wenig Erde, welche man nur mit den Füßen zusammengestampft hat, bedeckt wurde. Nach wenig Tagen haben die faulen Ausdünstungen aus dem Grabe die Kirche so angefüllt, daß diese verlassen werden mußte. Es ward demnach beschlossen den Körper auszugraben, wovon alle zwey Todtengräber mit starkem Brechen befallen wurden, und der dritte sich ein Fieber zugezogen hatte, an welchem er nach zehen Tagen seinen Geist aufgeben mußte.

Die Begräbnisse in den Kirchen, sagt Gruner, haben ihre Entstehung dem unsinnigen Wahne zu verdanken, als ob man dadurch von allen Unreinigkeiten gereinigt würde, und dem Himmel näher wäre, und wurden nachher durch Geldbegierde und Ehrsucht beybehalten, so sehr auch manche Concilien diese Beerdigungsart verdammten. Die Kirche macht nicht selig, und der Kirchhof nicht unglücklich, wo die Gebeine so vieler Entschlafenen ruhen. Ich sah oft reiche Bösewichter ihr Grab am Altare wählen; und manchen redlichen Armen auf den verlassensten Winkel des öffentlichen Begräbnißortes beerdigen. Jener übt auch noch nach seinem Tode durch sein Geld eine unverantwortliche Ungerechtigkeit an den Lebenden aus. Er vergiftet durch seine Verwesung die Luft der Kirchen, und wird dadurch ein feiner Mörder. Selbst milde Stiftungen oder Stand können Niemand ein Recht dazu geben, und deshalb sind sie auch in den meisten Ländern wieder abgeschafft. Den Beweis, daß modernde Todte die Luft allenthalben, vorzüglich aber in den Kirchen, wo alles eingeschlossen ist, höchst ungesund machen, wird man erlassen. Wer es aber nicht glaubt, der kann den Versuch selbst machen, wenn im Sommer Grüfte geöffnet, und Todte hineingesetzt werden. Der Leichengeruch läßt sich nicht verbergen, und ist Personen von unversehrten Geruchsnerven nach vielen Wochen fühlbar. Es würde ein der Vernunft und Religion rühmlicher Entschluß seyn, alle bereits vorhandene Todtengewölber auf immer zu verschließen. Der Verlust einiger Thaler in der Kirchenrechnung ist reiner Gewinnst für die fleißigen Kirchengänger. Eben so überflüssig und nachtheilig ist das Aussetzen der Todten in den Kirchen. Man bringe dieselben sogleich nach dem Ort der Beerdigung, und feyre ihr Andenken in den Kirchen, wo ihre Gegenwart weiter nicht nöthig ist. (5)

Kirchenberichte, sind Berichte, welche in manchen Ländern die Inspectoren zu Weihnachten jedes Jahres, über die jedesmalige Beschaffenheit der Kirchen, und andrer piorum corporum im Lande, in Form einer Tabelle, an das Consistorium einsenden müssen. Eine solche Tabelle enthält folgende Columnen:

1) Namen der Stadt und des Dorfes, und wer Patronus ist? 2) Wie viele Capitalien eine jede Kirche, und ein jedes Hospital habe? 3) Ob, und an welche Leute diese Capitalien zinnsbar ausgethan worden, und quo dato die Anleihe geschehen sey? 4) Ob bündige Obligationen und sichere Hypotheken, auf unverschuldete liegende Gründe darüber bestellt sind? 5) Ob über die Anleihe Consensus Consistorii vorhanden, auch bey erheischenden Umständen lehenherrlicher Consens gesucht, und die Eintragung in das Land- oder Stadthypothekenbuch, quo tempore, und ob solches sumtibus debitorum geschehen sey? 6) Ob die Zinnsen alle Jahre richtig eingekommen und berechnet, oder von welchen Debitoribus, und wieviel dieselben restiren? 7) Was für Landung, Gärten, Wiesen, und andere liegende Gründe bey jeder Kirche, und jedem Hospitale vorhanden? 8) Ob dieselben ohne Ausnahme gehörig licitirt, und plus licitantibus ausgethan? wie hoch die Revenüen davon jetzo sind? ob dieselbe alle Jahre richtig eingehen, und berechnet werden? oder von welchen Conductoribus, und auch, wie hoch sie annoch restiren? 9) Ob eine Kirchenlade mit drey Schlössern vorhanden, und die vorräthigen Capitalien, Obligationen, Consense, und andere Urkunden der Kirche, Hospitäler, u. s. f. darin verwahrlich behalten werden? Ob auch Patronus, Praepositus, und Provisor administrans dazu einen Schlüssel haben. 10) Was die Kirchen und Hospitäler für Solaria auszuzahlen haben? Ob solche jährlich richtig abgegeben worden, und warum solches nicht geschehen? 11) Was für Legata, Stipendia, oder andere Beneficia vorhanden. Ob die Capitalien nach den in der vierten und fünften Columne gemeldeten Requisitis sicher ausgethan; ob sie nach der Fundation richtig berechnet und ausgezahlt worden, und von Wem, an wen die Auszahlung jährlich geschehen? Item: ob ein Fiscus vidualis vorhanden? Was selbiger für Capitalien habe, an wen und unter was für Sicherheit solche ausgethan, und wer davon participirt? 12) Ob die Kirchen- und Hospitalrechnungen alle Jahre in Einnahme und Ausgabe genau examinirt, richtig abgelegt, abgenommen und quit-

tirt worden, von wem, quo die et anno solches letztens geschehen? 13) Wie die Kirche, die Pfarre, und alle dazu gehörigen Gebäude zur Zeit beschaffen, und ob sie einer Reparatur benöthigt sind? (47a)

Kirchenbücher. Bey jeder Parochie ist ein besonderes Pfarrbuch zu führen, und darin sind alle Taufen, Copulationen und Leichen, keineswegs aber Mährlein, Historien, oder satyrische Anmerkungen über die Obrigkeit, todte oder lebende Geistliche, und andere dergleichen Allotrien zu verzeichnen.

Was die Copulationen und Leichen anbetrifft, so kann aus dem Pfarrbuche ein ganzer Beweis geführt werden, daß einer copulirt, oder gestorben und begraben worden, dann an welchem Tage ein- oder das andere geschehen? denn beydes kann der Pfarrer genau wissen; und da an dem Vermögen, solches richtig aufzuschreiben, keine Ausstellung zu machen: so ist auch der Wille des Pfarrers nicht zu bezweifeln, und wird den Kirchenbüchern hierunter voller Glaube beygemessen. Bey den Taufen hat es aber eine andere Bewandtniß. Mehrentheils wird nur der Tag der Taufhandlung eingeschrieben. Mithin kann das wahre Alter nicht daraus bewiesen werden, obschon nicht zu vermuthen, daß ein Kind länger, als 8 oder 10 Tage ungetauft liegen bleiben sollte. Wird auch der Tag und die Stunde der Geburt mit eingetragen; so muß doch hier der Pfarrer glauben, was ihm angezeigt wird, und ist also immer nur ein Zeuge vom Hörensagen, welcher keinen vollen Glauben verdienet. Desgleichen müssen die Eltern und Taufzeugen mit bemerkt werden. Wenn also der Vater die Taufe dem Pfarrer nicht selbst ansaget, und somit darum gefragt werden kann, sondern solche durch die Hebamme, oder jemand anders bestellen läßt; so kann der Parochus zu Erhaltung eines ordentlichen und untadelhaften Kirchenbuches mit Recht fordern, daß ihm die Namen der Eltern und Taufpathen schriftlich zugeschickt werden, damit er einer allenfallsig unsichern mündlichen Ausrichtung zu trauen nicht gezwungen seyn möge. In diesem Stücke ist aus dem Kirchenbuche ein Beweis zu führen, wenn die Eltern verheyrathet, und in der Parochie wohnhaft, oder, wenn es auswärtige, dem Pfarrer wohl bekannt sind, und es solches, daß ihm diese Eheleute wohl bekannt gewesen, in dem Kirchenbuche notirt, und diesen Punkt allenfalls durch ein- oder mehrere untadelhafte Zeugen, welche die in Wochen liegende Mutter gesehen und wohl kennen, mit unterschreiben läßt, wiewohl diese letzte Vorsicht in dem Falle, wenn der Mann zugegen, im Lande bedienstiget oder sonst wohl berufen, und somit die Vermuthung schon für den Pfarrer streitet, daß er von der Wahrheit überzeugt gewesen, für überflüssig anzusehen. Außerdem könnte jede Hure sich für eine ehrliche Frau ausgeben, und ihr Kind auf einen ehrlichen Mann taufen lassen, in der Absicht, daß solches mit der Zeit auf seine Erbschaft Anspruch machen könnte. Vorzüglich aber hat sich ein Geistlicher zu hüten, jemanden zum Vater eines unehelichen Kindes einzuschreiben, ehe und bevor er von dem weltlichen Richter der Paternität willen hinlänglich unterrichtet worden, welche erhaltene gerichtliche Versicherung im Kirchenbuche mit zu bemerken ist, wenn es Glauben verdienen soll. Auch kann das Kirchenbuch alsdann nichts zuverläßiges beweisen, wenn ein reisendes unbekanntes Weibsbild in einer fremden Parochie niederkäme, und ihrem Vorgeben wegen des Vaters schlechterdings getrauet werden müßte, in welchem Falle dem Pfarrer anzurathen, beym Eintragen in das Buch jederzeit das Wort angeblich mit einzuschalten. Ueberhaupt ist in Führung der Kirchenbücher die äußerste Behutsam- und Genauigkeit zu beobachten, vorzüglich aber dahin zu sehen, daß alle Handlungen an dem Tage wo sie vorgehen, eingetragen werden mögen, gestalten ein Pfarrer oder Vicarius, so hierunter etwas vernachläßiget, die strengste Censur verdienet, sintemal von dergleichen Zeugnissen öfters die allerwichtigsten Folgen abhangen.

Wer aber einen authentischen Extract aus dem Kirchenbuche, zum Beweise einer Geburt, Copulation, oder Todesfalles gegen die Gebühr verlangt, dem kann solcher vom Pfarrer niemalen abgeschlagen werden. Doch ist solcher nach dem Buchstaben des Kirchenbuches, ohne alle Abänderung zu ertheilen. Außer diesen Pfarrbüchern findet man bey den Kirchen und säcularisirten Klöstern noch andere Bücher, worein die Gerechtsame der Pfarre, der Kirche oder des Klosters, ihre Einkünfte, die Parochialgränzen, und andere ähnliche Nachrichten verzeichnet sind, welche in zweifelhaften Fällen, und besonders, wenn sie das Gepräge des Alterthumes führen, auch wider den dritten Mann vielen Glauben verdienen, und wenn die Kirche vollends im Besitze der darinnen beschriebenen Befugnisse sich befindet; so kann ein ganzer Beweis daraus geführt werden. Findet sich aber, daß die Stelle, womit der Beweis geführt werden will, erst in neuern Zeiten geschrieben worden; so ist zur Beurtheilung viele Behutsamkeit nöthig, besonders wenn sie erst derjenige geschrieben hat, der das Kirchenbuch für sich anführet, indem manche Geistliche öfters Dinge nach ihrer Einbildung aufzeichnen, und wohl in das Kirchenbuch hineinschreiben, welche keinen Bestand haben, wannenhero im letztern Falle gar keine Rücksicht auf das Kirchenbuch zu nehmen ist; und gleichwie, nach voriger Erinnerung, der Besitz der Kirche den Beweis vollkommen macht: also wird auch durch den Nichtbesitz, in Ansehung dergleichen neuerlich eingeschriebener Stellen, die Glaubwürdigkeit des Kirchenbuches gar merklich entkräftet. (41)

Kirchenbücher (histor.). Dieses Wort kann in doppelter Bedeutung genommen werden: einmal bedeutet es diejenigen Bücher, die gleichsam als eine heilige Bibliothek in den Kirchen, oder andern heiligen Orten aufbewahrt wurden; hernach versteht man darunter diejenigen Bücher, die ein Verzeichniß der Ehen, Geburten und Todesfälle in einer Gemeinde enthalten, und gewöhnlich bey den Kirchen aufbewahrt werden. Von beyden wollen wir reden.

Bey allen Völkern, die eine bestimmte Art des Gottesdienstes haben, finden wir bey ihren Heiligthümern gewisse Bücher, die sich auf den Gottesdienst beziehen, und zum Gebrauch aufbewahrt werden. Ehe noch die Schreibekunst erfunden war, finden wir schon bey den Aegyptern dergleichen Denkmale, die in den Händen der Priester waren, als welchen, wie bekannt, alle Denkmäler der Geschichte und der Religion anvertraut waren. Es

waren dieses die so berufenen stelae, oder viereckigte, glatt gehauene Steine, auf welchen alles Merkwürdige eingegraben war. Diese wurden in unterirdischen Gewölben bey den Tempeln aufgehoben. Aus diesen steinernen Denkmälern hat Samhumathon nach seiner Aussage, seine Historie hergenommen. Um diese Denkmäler recht verehrungswürdig zu machen, schrieben sie solche dem Thaut, oder wie ihn die Griechen nennen, Hermes zu. Nachdem die Schreibekunst erfunden war, so verfertigten die Priester daraus geschriebene Bücher, welchen sie alles einverleibten, was auf Geschichte, Wissenschaft und Religion einige Beziehung hatte. Allein, sie machten solche nicht jedermann bekannt, sondern den größern Theil behielten sie als Geheimnisse für sich, faßten sie auch in einer solchen Sprache ab, die nur den Eingeweiheten verständlich war. Sie waren für die übrige Welt so gut als nicht vorhanden; sie verwahrten sie noch überdieses in den geheimen Zimmern des Tempels, wo Niemanden der Zutritt gestattet war. Weit vernünftiger handelte Moses, der, ob er gleich auch die von ihm geschriebenen Bücher in dem Heiligthum der Hebräer, als den Stoff zu einer Nationalbibliothek niederlegte, dennoch solche nicht allein dem Volke bekannt machte, sondern auch sorgte, daß Abschriften davon genommen wurden. Vor seinem Tode befahl er, daß seine fünf Bücher in dem Allerheiligsten an die Seite der Bundeslade gelegt werden sollten. 5. Mos. XXXI, V. 9. 26. Einige Rabbinen, und unter diesen Abarbanel, behaupten zwar, daß die fünf Bücher Mosis mit den steinern Gesetztafeln in die Bundeslade wären gelegt worden. Allein, außerdem, daß es hier ausdrücklich gesagt wird, sie wären neben die Bundeslade, מצדגארז gelegt worden, so wie auch 1. Kön. VIII, 9. versichert, daß nichts als die zwey steinernen Tafeln in der Lade gewesen wären. Ob sie aber in einem besondern Behältniß, oder nur neben der Lade aufbewahrt worden, davon ist nichts bestimmt. Bald darauf wurde auch das Buch Josua, oder wenigstens die Urkunden desselben, an eben den Ort gelegt. Ob aber diese Nationalbiblothek auch nach der Zeit noch mehreren Zuwachs bekommen habe; ob die hebräischen Annalen nebst den Schriften der Propheten aus den Zeiten von dem babylonischen Exil an die Seite der Bundeslade gebracht worden, davon schweigt die Geschichte. Wenn sie aber auch nicht zur Bundeslade gelegt worden sind, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß sie in einem Zimmer bey dem Salomonischen Tempel aufbehalten worden. So viel ist ausgemacht, daß, so lange der hebräische Staat dauerte, es nicht ungewöhnlich war, Schriften der Propheten zu sammeln, und daß man auch aus den Werken mehrerer Dichter die vier ersten Bücher der Psalmen I-CVII, zusammengetragen; nicht weniger gewiß ist es, daß zu Hiskiä Zeiten allerley Weisheitssprüche, die bisher blos mündlich waren fortgepflanzt worden, der großen Sentenzensammlung Salomons in einem Nachtrag beygefügt worden. Sprüchw. XXV, 1. XXXI, 1. Wenn man außerdem bedenkt, was die Juden für eine Hochachtung gegen ihre Nationalschriftsteller gehabt haben, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie solche an dem Orte des Heiligthums werden aufgehoben haben. Hiermit wollen wir aber gar nicht behaupten, daß dieses die einzigen Exemplare der heiligen Schriften der Juden gewesen sind; vielmehr ist es höchst wahrscheinlich, daß mehrere Abschriften vorhanden gewesen, die vielleicht in Rücksicht auf Wahl und Anzahl der gesammelten Bücher, Veranlassung, Zweck, Aufwand und andere Umstände verschieden waren. Einige jüngere Schriftsteller reden von einem Tempelarchiv, welches vor dem babylonischen Exil wirklich vorhanden gewesen seyn soll, von dessen folgenden Schicksalen sie aber verschiedene Data angeben. Einige lassen es durch Jeremia beym Tempelbrand retten, 2. Macc. II, 4—8., Andere lassen es aber mit dem Tempel im Feuer aufgehen. Bald nach der Rückkehr aus Babel, und der Gründung des neuen Staats sammelten die Juden die ehrwürdigen Reste ihrer vorigen Schriften, wobey sich Esdra und Nehemia besonders verdient machte. Von dem ersten sagt Augustin, daß er das Gesetz, welches von den Chaldäern wäre verbrannt worden, wieder hergestellt und in die Archive des Tempels gebracht habe; von dem andern heißts 2. Macc. II, 13. daß er diese Schriften wieder zusammengesucht, und eine Büchersammlung zugerichtet habe. Ob man nun gleich auf die bekannte Sage der Juden von einer synagoga magna, und ihren gelehrten Geschäften nicht sonderlich bauen kann; so scheint doch ein wahres Factum zum Grunde zu liegen, das nur durch die Witzeleyen der Juden ein wenig verstellt ist. Sollten die vorhin genannten Bemühungen Esrä und Nehemiä blos deswegen zu verwerfen seyn, weil sie Josephus nicht in seine jüdische Geschichte eingetragen hat? Und gleichwohl redet er von heiligen Büchern, welche von Propheten vor Artaxerxis Longimani Tod verfaßt, und im Tempel aufbewahrt worden (*contra Appion.* L. I. §. 8.). Aus dieser Stelle erhellet zugleich, was für Bücher in der heiligen Tempelbibliothek aufbehalten worden (s. Canon.). Blos sogenannte canonische, nicht aber apocryphische Bücher, hatten hier einen Platz. Denn Josephus sagt, daß zwar nachher noch viele Schriften erschienen wären, aber sie würden nicht für so glaubwürdig als jene ältern gehalten; einige wären über die Fassung des gemeinen Mannes, und könnten in den öffentlichen Versammlungen nicht gelesen werden; sie müßten also beyseite gelegt, und nicht unter die in dem Tempel befindlichen Bücher gelegt werden. Hierin ahmen ihnen nun die heutigen Juden nach, und haben in ihren Synagogen gleichfalls eine Sammlung ihrer heiligen Bücher, nur mit der Einschränkung, daß sie nun mehrere Exemplare von dem Pentateuchus in ihrem heiligen Schrank aufbewahren (s. Gesetzrolle).

Auch die Christen hatten gleich vom Anfange der christlichen Religion bey ihren Kirchen eine heilige Bibliothek, sie dehnten sie aber viel weiter aus, und hatten nicht blos die biblischen, sondern auch andere den Gottesdienst betreffende Bücher in derselben. Da der Stoff der ersten christlichen Gemeinden größtentheils aus bekehrten Juden bestand, so behielten diese die Schriften des alten Testaments, sowohl in der Grundsprache, als auch in der griechischen Uebersetzung, um so viel mehr auch in ihren Kirchen bey, da sich die Apostel derselben bey ihrem Unterrichte häufig zu bedienen pflegten. 2. Tim. IV, 13. Diesen fügte man hernach die Schriften der Apostel bey, die nicht allein für die

neu gestifteten Gemeinden, sondern auch für die künftigen Christen dieses schriftliche Zeugniß ihrer Lehre ausfertigten. Ob wir gleich den Zeitpunkt, wo diese Schriften in eine Sammlung zusammengetragen wurden, nicht genau angeben können; so ist es doch gewiß sehr frühzeitig geschehen. Sie entstunden zwar größtentheils aus den Bedürfnissen einzelner Gemeinden, aber sie wurden doch auch an andere mitgetheilt. Paulus verlangt von den Colossern, daß sie den an sie geschriebenen Brief auch der Gemeinde zu Laodicäa mittheilen sollten, Cap. IV. und es ist gar kein Zweifel, daß solches auch bey andern Gemeinden geschehen sey. Diese Schriften wurden gleichsam als Archivalurkunden nicht nur allein bey den Gemeinden aufbewahrt, sondern auch darinnen abgelesen. Hierdurch wurden die Gemeinden mit glaubwürdigen Nachrichten versehen, auf die sie sich berufen konnten. Die allermeisten dieser Schriften erkannten zwar sogleich alle Christen für dasjenige was sie waren; bey einigen aber blieben sie eine Zeitlang zweifelhaft, bis sie sie hinlänglich geprüft hatten, und von ihrer Authenticität überzeugt waren. Nun bedienten sich ihrer alle Christen mit der größten Ehrerbietung (s. canonische Bücher). Außer diesen hatten sie auch bey ihren Kirchen frühzeitig eine Sammlung geistlicher Lieder, die theils aus den heiligen Gesängen der Hebräer, theils aus den Arbeiten anderer erleuchteten Christen bestunden. Da der Gesang einen großen Theil des öffentlichen Gottesdienstes ausmachte; so sorgten sie auch frühzeitig für dieses Bedürfniß. Sie bedienten sich nicht nur bereits vorhandener Gesänge, sondern auch solcher, die einem oder dem andern von dem Geiste Gottes eingegeben wurden. Col. III, 16. Ephes. V, 19. 1. Cor. XIV, 26. In der folgenden Zeit, da sich die christliche Religion immermehr ausbreitete, und auch in der äußern Form immer neue Veränderungen dazu kamen, so vermehrte sich die Anzahl dieser Kirchenbücher außerordentlich. Besonders geschahe dieses in der morgenländischen und griechischen Kirche, und die ältern Schriftsteller geben uns ein zahlreiches Verzeichniß solcher Bücher, die bey dem öffentlichen Gottesdienste in den Kirchen gebraucht wurden. Wir wollen hier nur die vornehmsten derselben anführen: Eucholegium ist ein Gebetbuch der griechischen Kirche, darinnen die Liturgien auf die Sacramente, alle feyerliche Kirchengebete, die bey besondern gottesdienstlichen Handlungen erfordert werden, vorkommen. Dieses Buch ist nicht allein den Priestern, sondern auch den Bischöffen nöthig. Troparium ist ein Gesangbuch, wo bey den Gesängen sogleich der Ton und die Melodie, welchen die Griechen τροπος nennen, angemerkt sind. Hymnologium ist ein Gesangbuch, welches nur die eigentlichen Loblieder enthält, da das Troparium auch andere Arten von Gesängen enthält. Contacium ist ein kleineres Gesangbuch, welches seinen Namen von dem neugriechischen Wort κοντος, welches klein heißt, bekommen hat, und enthält eine kleine Sammlung von Leichen-, Weihnachts- und Osterliedern. Die Diaconen der Griechen haben eine Menge von solchen contaciis, fast auf jeden Festtag ein besonderes, und verkaufen sie. Typicum ist ein Buch, welches die Collecten und Gebete enthält, die auf alle Sonn- und Festtage bestimmt sind, worinnen sie entweder ganz geschrieben vorkommen, oder nur die Anfangsformeln gemeldet werden. Es enthält Gebete, die von verschiedenen Bischöffen verfertiget worden; ist auch nicht überall von einerley Form. In den Patriarchalkirchen ist es anders als in den Klosterkirchen, in welchen zugleich die Exercitia der Mönche enthalten sind, welche deswegen auch Tactica genannt werden. Triodium ist eine besondere Art von Gesangbüchern, darinnen die Lieder immer aus drey Strophen bestehen, weil dieses die gewöhnlichste Art der feyerlichen Gesänge ist, die die Griechen in ihren Kirchen brauchen. Sie haben zwar auch Gesänge von mehr oder weniger Strophen; z. E. die Lieder auf Christum, die Jungfrau Maria, an alle Heiligen, bestehen aus neun Strophen; an manchen Orten haben sie Gesänge von zwey und vier Strophen, wovon jene diodium, diese tetraodion genennt werden: die von dreyen aber sind die gewöhnlichsten, weil dadurch ihrer Meynung nach die Dreyeinigkeit symbolisch angezeigt werde. Dieses triodium wurde in den Kirchen von dem Sonntage Septuagesima an, da ihre Fasten angehen, bis zu Ostern gebraucht. Die Lieder in demselben sind nicht von gleicher Güte; die ältesten sind ganz einfach, in den spätern aber kommen allerhand Sticheleyen auf die lateinische Kirche vor. Die griechischen Priester aber sind in Absingung dieser Gesänge so gar gewissenhaft eben nicht; denn weil auf jeden Tag sehr viele Gesänge zu singen vorgeschrieben sind, so werden sie dadurch ermüdet, und lassen vieles aus. Hierauf folgt das Pentacostarium, welches die Gesänge auf die funfzig Tage zwischen Ostern und Pfingsten, nach Einigen aber, bis auf den Sonntag nach Pfingsten, welcher bey ihnen der Sonntag aller Heiligen genannt wird. Diese ganze Zeit wird von den morgenländischen Christen als eine Festzeit angesehen, und es werden deswegen in ihren Kirchen täglich mehr Lieder, als sonst gewöhnlich ist, gesungen, welche alle in diesem Buche gesammelt sind. Das Liturgicum enthält die verschiedenen Arten der Messen, oder die Feyer des Abendmahls; es ist in dem großen Euchologio mit enthalten, weil aber dieses Buch so groß ist, daß es die gemeinen Priester nicht mit sich tragen können, so behelfen sie sich mit den kleinen Liturgicis, oder Meßbüchern. Der große Meßcanon ist von dem heiligen Basilius in das Kleine zusammengezogen, weil man denjenigen, den Chrysostomus verfertigt haben soll, für zu weitläuftig hielt. Anthologium ist eine Sammlung von den vornehmsten Kirchengesängen und Gebeten, die auch beym häuslichen Gottesdienst gebraucht werden können; diese ist sehr willkührlich, und nur von manchen gottesdienstlichen Lehrern an manchen Orten herausgegeben worden. Es wird nicht sonderlich geschätzt, weil es immer verändert worden, und endlich in eine enorme Größe angewachsen ist, nachdem einer oder der andere Herausgeber seinen Vortheil dabey hat. Horologium ist dasjenige, was bey den Lateinern officium diurnum ist, und die bloßen sogenannten canonischen Stunden enthält. Wenn dieses horologium kurz abgefaßt wird, und von wenigen Gebeten nur die Anfangsworte enthält, so wird es horologopulon genannt. Eirmologium sind Leichen- und Trauergesänge, die bey feyerlichen Beerdigungen gesungen werden, sie haben ihren Namen von dem Worte ειρμος, weil sie

mit einer kläglichen Stimme und einem anhaltenden Tone gesungen werden. Kekrogarium ist eine Sammlung von Lobliedern. Einige glauben, daß dieses Buch davon den Namen habe, weil sie mit einem größern Geschrey, als die andern Gesänge, pflegten angestimmt zu werden; Andere aber glauben, daß sie von dem ersten Gesange in dieser Sammlung, welcher anfängt: clamavi ad te, domine, wären benennt worden. Psalterium enthält außer den Psalmen Davids, die in ihre Abschnitte, oder Kathismata abgetheilt sind, auch noch andere biblische Gesänge, z. E. Mosis, Simeons, Mariä ꝛc., wovon sie alle Tage durch das ganze Jahr einige Abschnitte singen. Man wird sich zwar über die Menge dieser Gesangbücher verwundern; wenn man aber bedenkt, was die Griechen für eine lebhafte Neigung zum Singen haben, so wird man sich darüber nicht verwundern.

Dieses sind aber die Kirchenbücher der Griechen noch nicht alle, sondern sie haben ihrer noch mehrere, die zwar von keiner solchen allgemeinen Nothwendigkeit sind, wie die bisher genennten, doch aber in größern Kirchen, und zur Verrichtung besonderer feyerlichen Gewohnheiten und Gebräuche erfordert werden. Diese sind folgende. Das Menaeum, oder vielmehr die zwölf Menaeae, ist auf die zwölf Monate des Jahres eingerichtet, und besteht aus Legenden oder Geschichten der Märtyrer und Heiligen, mit den Gebeten, die zu einer jeden Legende gehören, welche große Sammlung, die aus 12 Folianten besteht, ehemals, da sie nur handschriftlich aufbehalten worden, in sehr wenig Stiftskirchen vorhanden gewesen. Das Menologium ist kürzer als das vorhergehende, und kommt größtentheils mit den martyrologiis der römischen Kirche überein. Einen Auszug aus diesen Menologiis liefert das Synaxarium, welches bey allen Priestern und gottesdienstlichen Häusern angetroffen wird. Sie haben noch eine Menge anderer Bücher von ähnlichem Inhalt. Eins ihrer vorzüglichsten Kirchenbücher ist der Nomocanon, dieser enthält die Kirchengesetze, die in den größern Kirchen und Klöstern aufbehalten worden, wovon die griechische Kirche mehrere Sammlungen hat, worüber noch sehr viele Auslegungen von den berühmtesten Schriftstellern vorhanden sind. Daß sie bey ihren Kirchen auch die Schriften des neuen Testaments haben, ist kein Zweifel. Das Evangelium enthält nicht eine zusammenhängende Geschichte Jesu, wie bey uns dieses Wort genommen wird; sondern es sind nur gewisse Abschnitte oder Lectiones, zum Gebrauch eines jeden Tages oder Feyerlichkeit, so daß bald der Text aus dem einen, bald aus dem andern Evangelisten, bald aus mehrern genommen wird, ohne doch den Faden der Erzählung zu unterbrechen. Nach diesen Abschnitten der Evangelisten pflegen sie die Sonntage zu benennen, z. E. der erste, zweyte Sonntag Matthäi, oder vierte Lucä, der sechste Johannis, nachdem an einem jeden der sovielsten Abschnitte aus einem oder dem andern Evangelisten gelesen wird. Zum Evangelio Johannis brauchen sie sieben Wochen, mit dem Matthäus bringen sie von Pfingsten bis auf Kreuzerhöhung zu, u. s. w. Das Evangelistarium enthält blos die Citation dieser Abschnitte, ohne völlige Abschrift des Inhalts. Der Apostolos enthält auf gleiche Art die Abschnitte aus den Briefen der Apostel, die auf jeden Sonn- und Festtag verordnet sind. Außer diesen haben sie bey den Kirchen noch Homilien und Erbauungsbücher. Wenn man dieses Verzeichniß ansieht, so muß man dem Leo Allatius Recht geben, wenn er sagt, die Griechen hätten bey ihren Kirchen so viele Bücher, daß wenn ein Priester sich das ganze Jahr hindurch mit nichts anders abgebe, er solche nicht einmal alle durchlesen, geschweige durchsingen könnte.

Von den Kirchenbüchern der römischen Kirche können wir um soviel kürzer handeln, weil in besondern Artikeln von ihnen geredet worden. Das Breviarium ist eine Sammlung von Gebeten, wovon man aber jedes nur einmal gesetzt, und hernach nur bezeichnet hat, an welchem Sonn- und Festtage sie wiederholt werden müssen. Das Missale enthält die verschiedenen Arten des officii, welches bey der Feyer des Nachtmals verrichtet wird. Ein anderes Buch, unter dem Namen Ordo, enthält die Anzeige der Folge, in welcher die Gebete und Gesänge, oder Collecten, und ihre Antworten bey feyerlichen Gelegenheiten abgewechselt werden müssen. Das Rituale enthält alle Gebete und feyerliche Formeln, die von einem Priester gebraucht werden müssen. Das Pontificiale sind die Gebete, die nur von Bischöffen bey ihren eigenthümlichen Handlungen gebraucht werden. Collectorium, ist eine Sammlung der Kirchencollecten. Lectionarium, eine Sammlung der Lectionen aus der Bibel. Antiphonarius, ist für die Sänger verordnet. Poenitentialis, enthält die Beicht- und Absolutionsformeln. Der Breviculus enthält solche kurze Gebete, die auf Festtage, als auch auf die canonischen Stunden, nach der Verschiedenheit der Orden, eingerichtet. Von einem jeden s. die eigenen Artikel, und noch außerdem Gebete, Gesänge, Liturgie, Officium, und die besondern gottesdienstlichen Verrichtungen.

Wir müssen nun auch noch etwas von den Kirchenbüchern in der zweyten eben angeführten Bedeutung sagen, da darunter gewisse Verzeichnisse von Personen und Vorfallenheiten bey einer Kirche verstanden werden, welche man gewöhnlich bey den Kirchen zu halten pflegt. Solche Verzeichnisse findet man schon in den ältesten Zeiten; sie waren aber nach ihrer Absicht verschieden. Man fieng frühzeitig an, bey den Kirchen ein Register von den Gliedern einer Gemeinde zu halten, in welchem die Getauften und Verstorbenen bemerkt wurden. Ein anderes Register enthielt die bey einer Kirche angestellten Geistlichen, wobey insonderheit diejenigen bemerkt wurden, die man öffentlich und feyerlich bey dem Gebete nahmhaft machte (s. Diptycha). Man hatte außerdem noch ein Verzeichniß der Armen, die bey einer Kirche durch die milde Beysteuer anderer ernährt wurden (s. Matricula). Was unsre heutigen Kirchenbücher in der engsten Bedeutung betrifft, daß sie ein genaues und vollständiges Verzeichniß aller der Personen enthält, die bey einer Kirche proclamirt, copulirt, getauft und begraben werden, so weiß jeder, was sie für ein wichtiges Document auch in bürgerlichen Angelegenheiten enthalten. Wir wollen hier nicht anführen, daß es für den Staat wichtig ist zu wissen, wie die Volksmenge zu- oder abnehme, wie das Verhältniß der Gebohrnen und Gestorbenen, ingleichem der Ehen, der Geburten, der beyden Geschlechter

gegen einander sey, welche Resultate mit einander zur Unterstützung der politischen Rechenkunst aus den Kirchenbüchern gezogen werden. Wir wollen auch nicht berühren, daß viele Streitigkeiten in Erbschafts- und Successionssachen durch Documente aus den Kirchenbüchern entschieden werden: sondern uns nur in das Historische derselben einlassen. Die genauesten Verzeichnisse dieser Art finden wir bey den alten Hebräern; hiervon ist in dem Art. **Genealogie der Hebräer** umständlich gehandelt worden. In den neuern Zeiten (denn die ältern Stücke dieser Art sind äußerst mangelhaft und eingeschränkt) finden wir von eigentlichen Kirchenbüchern nichts, als bis zur Zeit des Königs Heinrich des Achten in England, der im Jahr 1537 befahl, daß ein jeder Pfarrer bey seiner Kirche ein richtiges Verzeichniß bey seiner Kirche über den Tag und das Jahr einer jeden Taufe, Trauung und Begräbniß, mit dem Namen jeder Person halten sollte, welcher Befehl von der Königin Elisabeth 1593 wiederholt wurde. Der König in Frankreich, Franz der Erste, folgte diesem Beyspiele nach, und verordnete gleichfalls die beständige Aufzeichnung aller Gebornen und Gestorbenen. Wann in Deutschland diese Einrichtung zuerst aufgekommen, und durch öffentliche Befehle eingeführt worden, ist zwar nicht bekannt; doch hat man von Augspurg und Breslau schon ältere Listen, als die Verordnung in England darüber ergangen ist. In den brandenburgischen Landen findet man die erste Verordnung darüber in der 1573 ausgegebenen Visitations- und Consistorialordnung; doch findet man in einigen Orten schon ältere Listen, die aber Privatnotizen einiger Pfarrer gewesen. Nachdem dieser erste Schritt geschehen war, so gieng man weiter, und suchte diese Anstalten gemeinnütziger zu machen. Man fieng in England an, das Alter und die Krankheiten der Verstorbenen zu bemerken, und brauchte besondere Personen dazu, die nöthigen Nachrichten davon einzuziehen. Nun fieng man an über die wöchentlichen Geburts- und Todtenlisten Anmerkungen zu machen, und benutzte sie, die Volksmenge daraus zu berechnen. Auch diesem Beyspiele folgte man in Paris bald nach, und verbesserte auch hier die genealogischen Listen, und benutzte sie theils zur Entscheidung des Streits, welche von beyden Städten, London und Paris, die größte Volksmenge habe, theils auch zur Berechnung der Leibrenten. Nun fieng man überall an, die Kirchenbücher genauer zu führen, und politische Resultate aus denselben zu ziehen, und es erschienen eine Menge Schriften in den meisten europäischen Staaten darüber. In Schweden gab sich die Academie der Wissenschaften sehr viele Mühe, gute und genaue Tauf- und Sterberegister in den Provinzen einzuführen, und auf Verfügung des Reichstags kam 1749 das sogenannte Tafelwerk in Ordnung. In Rußland wurden seit 1746 die jährlichen Verzeichnisse der Todten, Getauften und Verheyratheten durch kaiserliche Verordnung eingeführt. In den preußischen Staaten müssen jährlich die aus den Kirchenbüchern gezogenen Listen mit vieler Genauigkeit eingeschickt werden. Es ist deswegen den Predigern 1762 eine besondere Instruction darüber ertheilt worden, worin folgende Stücke bemerkt sind. 1) Die Getauften, Getrauten und Gestorbenen, sollen nicht nach Art eines Kirchenprotocolls unter einander, sondern ein jedes unter seinem gehörigen Titel nach der Zeitfolge bemerkt werden, wobey sich die Prediger nicht auf die Küster verlassen, sondern selbst nachsehen sollen. 2) Bey den Gebohrnen muß nebst dem Geschlecht auch der Taufname des Kindes, der Tag der Geburt und der Taufe, der Tauf- und Zuname der Eltern bemerkt werden, ingleichem, ob es ein eheliches oder uneheliches Kind ist; auch sollen die besondern Zufälle der Geburt bemerkt werden. 3) Unter den Getrauten werden blos diejenigen angemerkt, die an dem Orte wirklich ehelich eingesegnet worden, nicht aber die blos Aufgebotenen. 4) Bey den Todten soll nicht nur Vor- und Zuname, Stand und Lebensart der verstorbenen Personen, sondern auch deren Eltern, und soviel möglich, Alter und Krankheit bemerkt werden. Nach den Localumständen eines Orts, wird außer den angeführten Stücken, in den Kirchenbüchern noch mehr angemerkt, z. E. die Anzahl der Communicanten, die besondern Vorfälle bey einer Gemeinde, die besonders zur Nachricht für die folgende Zeit dienlich seyn können. Gewöhnlich werden diese Kirchenbücher zwar von den Predigern besorgt, an einigen Orten aber sind besondere Personen dazu von der Obrigkeit bestellt und verpflichtet. Genauigkeit und Ordnung sind die vornehmsten Eigenschaften, die solche Bücher haben müssen. (22)

Kirchenbuße (nach dem protestantischen Kirchenrecht) besteht darin, daß die Büßenden und ihr Vergehen nach der Predigt von der Kanzel verkündigt, und die Gemeinde vermahnt wird, ihnen das ihr gegebene Aergerniß zu verzeihen, und ihnen dießfalls keinen Vorwurf zu machen. Während dieser Abkündigung muß der Büßende an den mehrsten Orten vor dem Altar knien, und mit den Communicanten, nachdem derselbe Tags vorhero gebeichtet, und absolvirt worden, mit dem Geschlecht, wozu derselbe gehört, jedoch zuletzt, zum Altar treten, um das Abendmahl zu empfangen. Man findet aber auch andere Gebräuche, und wird die Kirchenbuße manchmal, wenn man der Ehre des Büssenden schonen will, in der Sacristey, oder vor dem Consistorium verrichtet, wie denn hierin alles auf die Kirchenordnungen und Gewohnheiten ankommt, da in manchen Landen der Büßende unter den Communicanten der erste zu seyn pflegt.

In ältern Zeiten hatte diese Kirchenbuße fast bey allen schweren Vergehungen Statt; in neuern Zeiten aber hat man dieselbe nur bey Fleischesverbrechen beybehalten, und selbst auch bey diesen ist solche in den meisten protestantischen Landen, vorzüglich um deswillen, weil die mit der Kirchenbuße verbundene öffentliche Beschimpfung die Verheimlichung der Schwangerschaft und den Kindermord befördern kann, sehr weislich abgeschafft, oder doch wenigstens dahin, daß dieselbe in der Sacristey oder in der Behausung des Geistlichen, und in Gegenwart einiger Kirchenvorsteher geschieht, modificirt worden. (41)

Kirchenbuße, s. Buße, Bann.

Kirchendauer (cath.). Daß die Religion, so wie sie Christus lehrte, ewig oder bis zum Ende der Welt fortdauern, daß sie durch keine andre Offenbarung, so wie es bey der jüdischen geschah, verdrängt werden soll, das erhellt aus den Worten bey **Matth.** 28. C. 20. V., wo er seinen Aposteln ver-

spricht, daß er bey ihnen und ihren Nachfolgern, als Lehrer und Verkündiger seiner Religion bis zum Ende der Welt verbleiben wolle: und aus dem zweyten Briefe des Paulus an die Corinth. 3. C. 11. V. wo der Apostel das jüdische Disciplinargesetz, das abgeschafft werden sollte, der immer fortdauernden christlichen Religion entgegenstellt, und sagt: **wenn jenes (bloß die Augen blendende) so herrlich war, das abgeschafft werden sollte, wie viel herrlicher muß nicht das (Gesetz Christi) seyn, das immer dauern soll?** Nun aber fragt sichs, ob auch die Kirche, so wie sie Christus stiftete und einrichtete, immer fortdauern werde, oder ob immer eine solche Gesellschaft vorhanden seyn werde, deren Glieder, auf die von Christo vorgeschriebene Weise, Gott zu verehren, trachten? Ob diese Gesellschaft nie aufhören, nicht von der wahren Lehre Christi abfallen werde? Diese Frage ist in der catholischen Polemik sehr wichtig. Denn sagen die Protestanten, daß die Kirche aufhören, vom wahren Glauben abfallen könne, so widersprechen sie klaren und deutlichen Stellen der Schrift. Gestehen sie es aber ein, daß die Kirche immer fortdauern, den wahren Glauben erhalten werde und müsse, oder wie die Theologen sagen, daß sie indefectible sey, so war keine Reformation in der Religion nothwendig.

Die Catholiken und Protestanten kommen darin mit einander überein, a) daß die Kirche, insofern sie aus Auserwählten oder Berufenen besteht, daß die ecclesia vocatorum seu electorum **unsichtbar** sey. b) Daß aber die Kirche, in so weit sie aus Menschen besteht, die in eine Gesellschaft zusammen getreten sind, um Gott zu verehren, **sichtbar** sey. c) Daß es immer Berufene oder Auserwählte, oder solche Christen gegeben habe, die die reine und wahre Lehre Christi unverfälscht erhalten haben, **daß mithin die unsichtbare Kirche immer fortgedauert habe, ja daß sie bis zum Ende der Welt fortdauern werde und müsse.** Und d) daß von den Zeiten der Apostel an, bis auf diesen Tag **immer eine Gesellschaft von Christen, also eine unsichtbare Kirche, bestanden habe, und auch in Zukunft bestehen werde.** Aber die Frage ist zwischen beyden Partheyen streitig: ob auch immer eine solche christliche Gesellschaft oder eine sichtbare Kirche existirt habe, in der die wahre reine Lehre Christi bis hierher erhalten wurde; ob dieselbe niemals aufgehört, oder vom wahren Glauben abgefallen sey, und ob eine solche sichtbare christliche Kirche, worin die wahre reine Lehre Christi erhalten wird, immerhin fortdauern und bestehen werde und müsse? Die ersteren Protestanten behaupteten, daß die wahre sichtbare Kirche nicht allein aufhören könne, sondern auch schon wirklich aufgehört habe, und in ein Reich des Satans ausgeartet sey. So wird z. B. *in libro homiliarum ecclesiae Anglicanae* gesagt: „Laici et Clerici, docti atque indocti, omnes aetates sectae et ordines hominum, mulierum et infantium, totius orbis Christiani, in abominanda idolatria demersi jacuerunt, idque per octingentos et amplius annos." Beynahe das nemliche, nur nicht so ausdrücklich, sagt der heidelberger Catechismus am Schlusse der achtzigsten Frage. Perkius *in symbolum* schreibt: „affirmamus, quod ante Lutheri tempora universalis apostasia effusa fuerit super universam faciem terrae, et quod nostra ecclesia tunc non fuerit mundo visibilis." Napper bildete sich ein, die Kirche Christi habe 1260 Jahre vor Luthern schon apostasirt. So dachten auch die Reformirten in Frankreich im 31ten Artikel ihrer Confession. — Doch in der Folge dachte und schrieb man desfalls glimpflicher, wie das weiter unten aus Ziffer 3. erhellet. Die Catholiken behaupteten allzeit, und behaupten es noch, daß eine öffentliche christliche Gesellschaft, oder eine sichtbare christliche Kirche, die die wahre, reine Lehre Christi beobachtet, immer fortdauern müsse. Sie beweisen dieses durch die Schrift, durch das Zeugniß der Kirchenväter, durch das Eingeständniß der Gegner selbst, und endlich durch ein sogenanntes theologisches Argument.

Erstens sagt Christus bey Matth 28. C. 20. V. zu seinen Aposteln: „**gehet nun aus, lehret alle Völker, und taufet sie..... lehret sie alles das halten, was ich befohlen habe, und sehet, ich bleibe bey euch bis zum Ende der Welt.**" Daraus erhellt nun, daß die Kirche Christi bis zum Ende der Welt fortdauern, oder daß immerhin eine christliche Gesellschaft existiren werde. Denn wenn Christus mit seinen Aposteln und ihren Nachfolgern, als Vorsteher der Kirche, als Lehrer seiner Gebote und als Ausspender seiner eingesetzten Sacramente bis zum Ende der Welt verbleiben will, so müssen also auch bis zum Ende der Welt immer Kirchenvorsteher, Lehrer der Religion und Ausspender der christlichen Sacramente existiren; und da sich nun kein Vorsteher ohne Untergebene, kein Lehrer ohne Lernende, keine Ausspender der Sacramente ohne Personen, die die Sacramenten empfangen, denken läßt; so müssen also auch bis zum Ende der Welt immer Glaubige existiren, mithin muß die ganze Kirche Christi immer fortdauern, und kann nie zu Grunde gehen. Daß nun aber auch die immer fortbestehende christliche Gesellschaft nie vom wahren Glauben abfallen, daß in der immer fortwährenden christlichen Kirche die wahre Lehre Jesu rein erhalten werden solle, folgt nothwendig daraus, daß Christus seinen Aposteln und ihren Nachfolgern seinen Beystand, und jenen des heil. Geistes bis zum Ende der Welt, bis in Ewigkeit versprochen, und zwar darum versprochen hat; damit sie alle Völker alles das lehren können, was er ihnen befohlen hat, damit sie alle Religionswahrheiten erkennen, und keine derselben jemals vergessen möchten. Joh. 14. C. 26. V. und 16. C. 13. V. Denn wenn die Religionslehrer immerhin recht lehren werden, vermöge des göttlichen Beystands immer recht lehren müssen; so werden auch die Zuhörer und Lernende recht glauben: es ist da keine Verfälschung der Religion, es ist kein Abfall vom Glauben möglich. Die reine Lehre Christi muß also in der immerwährenden Kirche bis zum Ende der Welt erhalten werden. Und daß dieses nicht bloß in einer unsichtbaren, sondern auch in der sichtbaren christlichen Kirche geschehen werde, erhellet endlich daraus, daß Christus hier von der sichtbaren Kirche vorzüglich redet. Denn die Kirche, von der er redet, soll ja aus allen Völkern bestehen, es soll in dieser Gesellschaft gelehrt und getauft werden; lauter Umstände, die sich von keiner andern, als bloß von einer sichtbaren Gesellschaft oder Kirche denken lassen. Es muß also immerhin eine sichtbare christliche Kirche bestehen, in der die wahre Lehre Christi bis zum Ende der Welt rein erhalten wird.

wird. Eben diese Wahrheit ergiebt sich auch aus der Stelle bey Matth. 16. Cap. 18. V., wo Christus also spricht: „du bist Petrus (ein Fels), und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.“ Hier ist offenbar die Rede von der wahren und zugleich sichtbaren Kirche: denn Christus spricht von seiner Kirche, von der Kirche, die er selbst errichten wollte; und daß diese wenigstens im Anfange nicht allein sichtbar war, sondern auch die wahre, reine Lehre Christi hatte, das stellen selbst die Gegner nicht in Abrede, das kann gar nicht geläugnet werden. Es muß aber auch diese sichtbare Kirche, die die reine Lehre Christi hat, immer fortdauern, denn die Pforten der Hölle (weder Irrlehren, noch Verfolgungen, noch Revolutionen, oder was man immer unter dem Ausdrucke verstehen will) sollen sie niemals überwältigen; mithin kann die sichtbare und wahre Kirche Christi nie vom rechten Glauben abfallen, kann niemals aufhören (über diese Stellen s. Kirchenautorität in Glaubenssachen). Endlich ward auch im A. T. schon vorhergesagt, daß das Reich des Messias ewig dauern werde, und daß dieses Reich ein sichtbares Reich seyn sollte. Jes. 9. Cap. 6. V., 61. Cap. 8. V.; Mich. 44. Cap; Dan. 2. Cap. Es muß also die sichtbare Kirche Christi immer fortdauern, und immerhin den wahren Glauben beybehalten.

Einen zweyten Beweis für diese Wahrheit liefert uns das Zeugniß der Kirchenväter, wenn man sie auch nur als solche Personen betrachtet, die den Zeiten der Apostel näher lebten, und also leichter als wir die Meynung der ersten Kirche und den richtigen Sinn der Schriftstellen wissen konnten. Dahin gehören Hieronymus in C. 4. *Isaiae*, in C. 9. *Amos*. Ambrosius L. *de Salomone*, C. 4. Augustinus *enarr. in Ps.* 101. conc. 2. wo er gegen die Donatisten redet; Chrysostomus *hom.* 15. in C. 16. *Matth.* Gregorius *in Ps.* 4. *poenit.* Leo *serm. de nat. apost. Petri et Pauli*, und alle die Väter, welche von der Untrüglichkeit der Kirche handelten.

Drittens stimmen mit dieser Lehre auch viele nichtcatholische Christen überein. Die beständige Fortdauer der wahren und sichtbaren Kirche glaubt die griechische Kirche, und erklärte sich deutlich hierüber im 2ten Artikel des Conciliums, das im Jahr 1672 zu Jerusalem gehalten wurde. Auch die Lutheraner bekannten es in mehreren Confessionen, daß die sichtbare Kirche Christi nie aufhören, nie vom wahren Glauben abfallen werde, und namentlich in der Augspurger Confession im 7. Artikel; die sächsische Confession, die Schmalkalder Artikel, die Würtemberger und die böhmische Confession, 18. Art. Eben dieß lehrten auch die Reformirten in der Strasburger Confession, 15. Cap., in der Basler Confession v. J. 1532 u. 1536, die Schweizer Confession v. J. 1566; so lehrte selbst Calvin lib. 4. *instit.* C. 1. §. 7. und Melanchthon, wo er über den ersten Brief an den Tim. schreibt. Diesen folgten Beza *in confess. fidei*, C. 5. Amnesius *in Bellarmino enervato*, t. 2. l. 2. c. 2. sect. 3. Buchanus *loco* 41. §. 24. Jurieu *syst. eccl.* c. 23. und von den englischen gelehrten Protestanten Laud, Field, Thorndike, Pearson, Hammond, Potter, Chillingworth und Stackhouse, so daß es die allgemeine Lehre der Lutheraner und Reformirten, in Deutschland, Frankreich und England war; daß die sichtbare Kirche niemals den wahren Glauben verlieren werde. Bossuet lib. 15. *variat. Protest.*

Viertens war es immer ein allgemein angenommener Grundsatz unter den Protestanten, daß wenigstens die unsichtbare Kirche der Frommen und Auserwählten nicht vom Glauben abfallen könne, daß sie bis ans Ende der Welt fortdauern müsse, und daß es wirklich auch immer Christen gegeben habe, die die reine Lehre, den wahren Glauben beybehalten, darnach gedacht und gehandelt haben. Da sichs nun aber unmöglich denken läßt, daß eine unsichtbare Kirche den wahren Glauben habe, demselben gemäß denke und handle, wenn sie nicht zugleich sichtbar ist: so folgt wieder aus diesem Grundsatze unserer Gegner, daß die Kirche, worin die wahre Lehre Christi immer erhalten werden soll, zugleich die sichtbare Kirche seyn müsse. Die unsichtbare Kirche, wenn sie die wahre seyn soll, muß in eine sichtbare zusammentreten, und müssen in der wahren Kirche Christi Lehrer seyn, welche im Glauben unterrichten, das befiehlt selbst Christus durch die Worte: gehet aus, lehret alle Völker alles halten was ich euch befohlen habe. Und wieder: was ich euch ins Ohr sage, das saget öffentlich, und was ihr in der Stille höret, das prediget auf den Dächern. Es müssen ferner in der wahren Kirche die Sacramente ausgespendet werden, die Christus eingesetzt hat, denn er sagt selbst: taufet sie (alle Völker) im Namen ꝛc. — Wer glaubt und getauft ist, wird selig werden. — Wenn ihr das Fleisch des Menschen Sohns nicht essen, und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht haben. Die Christen müssen endlich auch öffentlich ihren Glauben bekennen. Was ich euch im Verborgenen sage ꝛc. Wenn du mit dem Munde bekennst, daß Jesus Christus der Herr sey, und glaubst in deinem Herzen, daß ihn Gott von den Todten auferweckt habe, so wirst du selig. Denn der Glaube des Herzens gewährt Begnadigung, und das Bekenntniß mit dem Munde gewähret Seligkeit. Fehlen diese, oder auch nur eins dieser wesentlichen Stücke in der Kirche der Frommen oder in der unsichtbaren Kirche; wird da nicht Unterricht gegeben von allem dem, was Christus zu halten befohlen hat; werden seine verordneten Sacramente nicht ausgespendet, wird der Glaube nicht öffentlich bekannt, so ist die unsichtbare Kirche nicht mehr die wahre Kirche, nicht dieselbe Kirche, wie sie Christus gestiftet und eingerichtet hat. — Sind aber alle diese Dinge in der Kirche der Frommen und Auserwählten vorhanden, so kann sie nicht anders als, so muß sie sichtbar seyn, denn das sind ja lauter in die Sinne fallende sichtbare Dinge.

Dagegen sagt man nun, jede einzele Particularkirche kann vom Glauben abfallen; also kann das auch der ganzen Kirche widerfahren, denn wie die Theile, so das Ganze. Aber vom Einzelnen läßt sich nicht aufs Allgemeine schließen (a particulari non valet conclusio ad universale). Zudem hat Christus nicht einzelnen, sondern der allgemeinen Kirche diese beständige Fortdauer versprochen. Und endlich würde dieses Argument selbst den Grundsatz von der beständigen Fortdauer der unsichtbaren

Kirche umstoßen, denn jeder einzelne Fromme kann vom Glauben abfallen, also können es alle. — Was vor Christus im natürlichen und mosaischen Gesetze geschahe, kann nun auch nach Christus geschehen, denn die Menschen sind immer Menschen, sie sind allzeit Irrthümern unterworfen, sind wankelmüthig und unbeständig: nun hat aber die wahre Gottesverehrung, im natürlichen sowohl, als im mosaischen Gesetze, mehrmals aufgehöret; das kann dann also auch im N. T. wieder geschehen. Allein, wenn es auch richtig ist, daß die Menschen sich zu allen Zeiten gleich sind, so ist doch die Einrichtung der christlichen Kirche weit anders, als sie es in der natürlichen und mosaischen Kirche war. Keine dieser beyden letzteren hatte von Gott das Versprechen einer ewigen Fortdauer erhalten. Vielmehr wurde es öfters durch die Propheten vorhergesagt, daß das Volk von Zeit zu Zeit von der wahren Religion abfallen, und sich mit dem Götzendienste abgeben würde; und anderntheils, ließ es Gott gleich bey Verkündigung des mosaischen Gesetzes bekannt machen, daß es meistens aufhören, und eine sichtbare und immer fortdaurende Kirche auf die jüdische folgen würde; wie zu lesen 5 Mos. 18. C., Jes. 9. C. 6. V. vergl. mit Luc. 4. C. 7. V. und Jes. 61. C. 8. V., Maleach. 1. C., Amos 5. C., Hesek. 44. C., Dan. 2. C. — Auch von der christlichen Kirche wurde es in manchen Stellen der Schriften des N. T. vorhergesagt, daß sie vom Glauben abfallen, also nicht immer fortdauren würde. Dieses geschiehet im zweyten Briefe Pauli an die Thessal. 2. C., in der Offenbarung Joh. 13. C. ꝛc. Allein, was die erste Stelle angehet, so ist dieselbe so dunkel, daß man daraus gewiß keinen Einwurf gegen die so klaren Stellen, die oben als Beweise für die beständige Kirchendauer angeführet wurden, machen kann. Diese Stelle im Briefe an die Thessal. ist wohl die dunkelste und intricateste im ganzen N. T., so daß selbst protestantische Interpreten schon bekannten, man könne ihren Sinn ganz und gar nicht erreichen. Einige glauben der Apostel rede hier vom Verfalle des römischen Reiches, und rede darum so undeutlich, damit er die Römer nicht beleidige; Andere glauben, er rede von etwas anders. Indessen, wenn man auch zugäbe, daß er vom Abfalle vom Glauben rede, so folgt daraus noch nicht, daß die ganze Kirche die Lehre Christi verlassen werde, wie das die Protestanten selbst zugeben müssen, weil sonst auch ihre unsichtbare Kirche zu Grunde gehen müßte. Und dieses letzte dienet zugleich zur Antwort auf die zweyte, und alle diejenigen Stellen, die etwa noch als Gegenbeweise gegen unsern Satz angeführet werden könnten.

Kirchendefinitionen (cath.). Darunter verstehet man alle und jede Bestimmungen, jede Entscheidungen der Kirche, die sie über wesentliche Glaubens- und Sitten-, oder disciplinarische Gegenstände ergehen ließ (s. **Kirchenautorität in Disciplinarsachen**). Eine dogmatische Definition oder Proposition ist eine Bestimmung oder Erklärung der allgemeinen Kirche, vermöge der sie eine Lehre des Evangeliums als ein catholisches Dogma, allen und jeden Kirchengliedern zu glauben vorstellet, und jeden zum Glauben an diese Wahrheit verbindet, wenn er nicht aus der Kirchengemeinschaft gestoßen, und als ein Ketzer angesehen werden will. So wie es einstens nöthig war, daß die Apostel alles das öffentlich lehrten, was Christus befohlen hat; so ist es auch noch heutzutage nöthig, daß die Nachfolger der Apostel oder die lehrende Kirche dasjenige definire, oder genau bestimme, und allen ihren Gläubigen bekannt mache, was einstens die Apostel als Lehre Christi gepredigt haben, damit ein Jeder sicher wisse, was er zu glauben habe. Damit aber dieser Endzweck erreicht werde, so ist es nöthig, daß die Kirchenvorsteher mit aller Treue, mit aller Aufrichtigkeit und Fleiß die Lehren der Schrift, der allgemeinen Tradition, und der Kirchenväter untersuchen, so wie das selbst schon die Apostel thaten, da sie in der Kirchenversammlung zu Jerusalem, vorläufig eine lange Untersuchung anstellten, um die Streitfrage wegen der Beschneidung und Haltung des mosaischen Gesetzes, zu entscheiden. **Apostelgesch.** 15. Cap. Denn wenn sie selbst, ihrer Seits ihre Pflichten erfüllen, so wird auch Christus an seinem Theile sein theures Wort erfüllen, und ihnen seinen versprochenen Beystand angedeihen lassen. Die Catholiken geben es also, nach Muratori *de moderatione ingeniorum in religionis negotio*, gerne zu, und behaupten es sogar, daß die in den Concilien versammelte Bischöffe ihre Pflichten vergessen, und sich durch mancherley Umstände irre leiten lassen können. Sie geben es auch zu, daß der der Kirche versprochene Beystand des heiligen Geistes, vermöge dessen sie in Bestimmung der Glaubens- und Sittenlehre untrüglich seyn soll, von gewissen Bedingnissen abhange, die von Seiten der Bischöffe erfüllet werden müssen. Allein, diesem ungeachtet behaupten sie doch, daß es nicht jedem Privatmanne erlaubt, vielweniger nöthig sey, es zu untersuchen, ob diese Bedingnisse erfüllet worden seyen; indem es eben so gewiß sey, die Kirche habe ihrer Seits alle nöthige Bedingnisse erfüllet, wenn sie etwas einmüthig als ein Dogma definirt; als es gewiß sey, daß ihr Christus die Untrüglichkeit versprochen habe. Denn da Christus wollte, daß seine Lehre rein und unverfälscht bis ans Ende der Welt erhalten werden sollte; so muß er auch die hiezu nöthigen Mittel wollen, und dafür sorgen. Die Bischöffe mögen also getauft und recht geweihet seyn, oder nicht; sie mögen ihre Stimmen frey gegeben haben, oder nicht; sie mögen sich von Leidenschaften haben blenden lassen, oder nicht; sie mögen allen Fleiß auf die Untersuchung der Wahrheit gewendet haben, oder nicht, das alles bekümmert uns nicht im geringsten, sobald es nicht weltkündig und erweislich ist, daß es irgend an einem Stücke gefehlet habe, das zu einer gesetzmäßigen allgemeinen Entscheidung erfordert wird. Denn vorausgesetzt, daß Gott die Kirche zur untrüglichen Zeugin und Richterin der Wahrheiten des Glaubens und der Sitten aufgestellet hat (s. **Glaubensrichter, Kirchenautorität in Glaubenssachen, und Kirchenuntrüglichkeit**); so kann er die Richtigkeit und Verbindlichkeit ihrer Entscheidungen nicht von Dingen abhangen lassen, welche wir unmöglich entdekken können. Er muß verhüten, und alles so anordnen, daß auch ohne Wunder, und ohne neue Offenbarung doch entschieden werden könne, was wahr ist; wenn gleichwohl ein oder das andere Stück zur gesetzmäßigen Entscheidung fehlte: denn wer den Zweck will, will auch die Mittel. Niemals würde uns eine Entscheidung etwas helfen, wenn

sie durch einen heimlichen und nicht zu entdeckenden Fehler unkräftig gemacht werden, und uns auf Irrthum führen könnte. Gott leitet alles durch ganz natürliche Wege so ein, daß die Gläubigen auch durch eine Entscheidung, die nicht ganz gesetzmäßig ist, einmal zum Irrthume können geleitet werden. Kurz, wir Catholiken haben so gut aus der Vernunft eine moralische Gewißheit, daß eine Entscheidung der ganzen Kirche, völlig gesetzmäßig und der Offenbarung gemäß sey, als sie die Protestanten haben, daß die Bibel göttlich sey. Und um diese Gewißheit zu haben, ist es nicht nöthig, daß Christus es ausdrücklich sagt, daß er bey den Entscheidungen der Kirche alles verhindern wolle, was dieselbe auf was immer für eine Art verdächtig machen könne. Denn wir wissen es ja, daß er ihr seinen Beystand versprochen hat, und daß der, welcher den Zweck will, auch die Mittel hiezu wollen müsse, wenn er anders weise, gütig und mächtig genug ist. Da Christus übrigens seinen Zweck noch erreichen kann, wenn er auch den Bischöffen ihre natürliche Freyheit läßt, und nicht durch gewaltsame Mittel hindert, daß sie gar kein Fehler in der Form der Entscheidung einschleiche, so ist es ganz überflüssig, so eine ausdrückliche Erklärung von Gott zu verlangen. Er gehet hier, wie überall, den ganz einfachen, natürlichen Weg, und seine Führung leuchtet nur desto glänzender hervor, wenn er auch durch so gebrechliche und schwache Werkzeuge, als die Bischöffe und Päbste manchmal waren, doch seinen Zweck erreicht, die Glaubigen zu belehren. So richtig das alles ist, so gewiß ist es aber doch auch auf der anderen Seite, daß nicht alle und jede Definitionen der Kirche dogmatische Definitionen sind, und die Gläubigen schlechterdings zum Gehorsame verbinden. Es müssen also hier die Kennzeichen der Kirchendefinitionen noch bemerket werden. Diese sind folgende:

Erstens **muß die Lehre, die durch die Definition den Gläubigen vorgelegt werden soll, ganz genau bestimmt seyn.** Bey einem jeden Dogma sind immer drey Stücke wohl zu bemerken, und genau voneinander zu unterscheiden: nemlich a) ob es wirklich existire, b) wie es zu verstehen und auszulegen seye, und c) auf welchen Gründen es beruhe. Von dem Daseyn eines Dogma sind wir überzeugt, wenn wir gewiß wissen, daß Gott durch den Mund Christi, seiner Propheten und Apostel, dieses oder jenes geoffenbaret und befohlen habe, und die Kirche es uns, als eine solche Lehre, zu glauben vorgestellt hat. Unter dieser Existenz eines Dogma verstehet aber der Catholik nicht allein die wesentlichen Theile desselben, sondern auch all dasjenige, was daraus folgt, und damit verbunden ist; wobey aber doch noch immer die Frage aufgeworfen werden kann: ob auch diese Folgen, ob auch die dem Dogma anhangenden Lehrsätze wirklich geoffenbaret seyen, oder nicht. — Damit man also sicher seyn könne, ob etwas ein Dogma sey, und ob dasjenige, was daraus folgt, auch als eine göttlich geoffenbarte Wahrheit, von Allen geglaubt und angenommen werden müsse; so muß dieses ganz genau von der Kirche bestimmt werden, sonst hat jeder die Freyheit hierüber zu denken, was er will. Die Kirchenproposition muß also erstens genau und bestimmt seyn. Wenn daher das Concilium von Trient, in der vierten Sitzung, die Bibel mit allen ihren Theilen anzunehmen befiehlt; so ist der noch kein Ketzer, der, wie manche Catholiken selbst thun, die Stelle aus dem ersten Briefe Johannis am 5. Cap. 7. V. „Drey im Himmel bezeugen es, der Vater, das Wort, der heilige Geist, und diese drey sind Eins —" nicht für authentisch hält, weil wichtige Gründe vorhanden sind, sie für unächt oder eingeschoben zu halten. Denn die Proposition der Kirche hat dieses nicht ausdrücklich bestimmt, und es ist wahrscheinlich, daß sie bey dieser Proposition, nur auf größere Theile der Bibel, welchen nemlich die Protestanten die Authenticität streitig machen, nicht aber, auf jeden einzelnen Vers Rücksicht genommen habe. So hat das Tridentinum ferner definirt, daß die Anrufung der Heiligen nützlich sey: — aber daraus folgt noch nicht, daß unsere Bitten von ihnen erhöret werden. Alles das also, was nicht formaliter, sondern nur indirecte zur Kirchendefinition gehöret, alles das ist auch nicht als ein wesentlicher Theil der Definition, noch vielweniger aber als ein Dogma anzusehen.

Sobald es nun ausgemacht ist, daß das Dogma existire, so entstehet die fernere Frage: wie es zu verstehen sey. Denn obschon die Dogmata meistentheils mit den klärsten Worten abgefaßt sind, so giebt es doch noch manche, über deren Bedeutung und Sinn man uneinig ist, weil diese in halbdunklen oder zweydeutigen Ausdrücken abgefaßt sind, oder weil sie andern unstreitig berichtigten Dogmen zu widersprechen scheinen. Nicht blos allein die Schriftstellen, worauf das Dogma beruhet, sondern auch die sich darauf beziehende Verordnungen der Concilien und Erklärungen der Kirchenväter, leiden oftmals verschiedene Auslegungen, und verursachten manche irrige Lehren. Weil z. B. Christus nach der Schrift sagt: „der Vater ist größer, als ich bin," so glaubten manche deswegen, er sey ein purer Mensch, oder er habe nicht gleiche Natur und Wesenheit mit dem Vater. Da die Kirche das Dogma aufstellte, daß zwo Naturen, nemlich die göttliche und menschliche Natur, in Christo vereinigt seyen, so glaubten manche, diese beyden Naturen seyen miteinander vermischt. So oft als die Kirche etwas definiren will, so muß sie sich so viel als möglich ist klar ausdrücken. Thut sie das nicht, so ist das ein Zeichen, daß sie kein Dogma habe definiren wollen, und daß es einem jeden freystehen soll, sich die Sache zu denken, wie er will. Wenn sie z. B. sagte, und es uns als einen Glaubensartikel vorstellte, daß die Verdammten mit Feuer gestraft werden, aber nicht bestimmte, wie das geschehen könne, und was das für ein Feuer sey: so kann sich jeder das wie und was vorstellen, wie er es am besten und vernünftigsten findet. Jede Definition also, die nicht vollkommen klar ist, gehöret nicht zum Dogma. Hieraus ergiebt sich nun folgendes: 1) Daß in den Definitionen der Kirche nichts *de fide* sey, außer was nach der eigentlichen Bedeutung des Wortes klar und bestimmt ausgedruckt ist. Wenn also das Tridentinum sagt, daß die Ablässe den Glaubigen nützlich und heilsam seyen, so ist blos dasjenige dogmatisch, was diese Worte nach ihrer natürlichen Bedeutung hier ausdrucken; aber es ist noch kein Dogma, daß die Ablässe blos eine Nachlassung jener Strafe sind, welche die Kirche ehemals auf gewisse Verbrechen setzte; und also blos Ab- oder Nachlaß

menschlicher Strafen seyen; oder, daß sie eine Nachlassung der göttlichen Strafen seyen, die der Mensch durch seine Sünden verdienet hat. 2) **Daß keine Lehre, wenn sie sich auch selbst auf die Schrift gründet, eine Glaubenslehre sey, wenn sie von den Kirchenvätern oder Theologen verschiedentlich erkläret und ausgeleget wird.** Denn einestheils ist es nicht gewiß, daß diese Lehre als eine Glaubenslehre geoffenbaret sey, und anderntheils, wird diese Lehre nicht von der ganzen Kirche als eine Glaubenslehre vorgestellt, indem sie verschiedentlich ausgelegt wird. Hieher gehöret z. B. die Rede Christi bey Joh. 6. Cap., welche einige von einem wahren, andere aber nur von einem figürlichen Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi, verstehen. Daher sagt auch Holden *in anal. div. fid.* lib. 2. c. 3. §. 1. n. 6.: alle Stellen der Schrift, welche von den catholischen Theologen ohne Rüge der Kirche verschieden und manchfaltig ausgelegt werden, können für sich allein genommen keine Glaubensartikel ausmachen. 3) **Daß auch die deutlichsten Schriftstellen ohne vorhergängige Definition der Kirche, kein catholisches Dogma ausmachen können.** Denn es ist keine Schriftstelle so klar, daß nicht schon über ihren Sinn disputirt worden wäre, oder noch darüber disputirt werden könnte, so daß man sagen muß, diese Deutlichkeit einer Schriftstelle sey bey einzelnen Personen nur scheinbar. So scheinet z. B. die Stelle: **Gott will, das alle Menschen selig werden,** völlig deutlich zu seyn, und doch hat Augustin, und selbst die Kirche, diese Stelle gegen den Jansen mit manchen Einschränkungen erkläret. Eben so scheinen auch die Stellen: **das ist mein Leib** ꝛc. **Du sollst Gott lieben von ganzem Herzen, . . . und deinen Nächsten wie dich selbst** ꝛc., völlig deutlich zu seyn; und wie viele sich widersprechende Auslegungen wurden nicht über jene gemacht! und wie verschieden wurde nicht diese von den laxen Casuisten ausgelegt! 4) **Endlich, daß alle jene Stellen der Bibel, der Concilien und Kirchenväter, die heutzutage noch zweydeutig zu seyn scheinen, einem jeden seine natürliche Freyheit zu denken, wie er will, uneingeschränkt lassen.**

Da die Religionswahrheiten, nach den verschiedenen Gründen ihrer Gewißheit, auf denen sie beruhen, selbst von verschiedener Art sind (s. **Religionswahrheiten**); so folgt, daß die Kirche manche Wahrheiten annehme und glaube, ohne daß sie deswegen unter die Zahl der göttlichen Dogmen gehören, denen ein jeder nothwendigerweise Glauben beymessen muß. Dahin gehören z. B. die purcatholischen, die canonischen und theologischen Wahrheiten, welche die Kirche blos als gewisse, oder auch nur als wahrscheinliche Meynungen, aber nicht als Glaubensartikel annimmt, weil sie sich auf keine unmittelbare göttliche Offenbarung oder Einrichtung gründen. Wenn also die Kirche ihre Glieder verpflichten will, eine Lehre, als ein göttliches Dogma zu glauben; so muß sie sich bey ihren Definitionen ganz sicher erklären, daß sie dieses oder jenes als ein eigentliches Dogma, als eine definitio fidei angesehen und geglaubt haben wolle. Damit also das, was die Kirche definirt, ein Glaubensartikel sey, so muß es drittens, **unbezweifelt gewiß seyn,** daß die Kirche diese Lehre als einen Glaubensartikel definirt habe. So ist also derjenige kein Ketzer, welcher läugnet, daß der Pabst über das Concilium sey, obschon es das letzte lateranensische Concilium, das unter Leo X. gehalten wurde, ausdrücklich lehret; denn es ist noch nicht gewiß, oder es wird noch bezweifelt, ob das Concilium diese Lehre, als einen wahren Glaubensartikel definiret habe. Hieraus fließen nun wieder folgende Grundsätze: 1) **Was also die incidenten Sätze,** (d. h. solche Sätze, die in den Verordnungen der Concilien, oder in päbstlichen Decreten, blos als Erklärungen oder als Antworten auf gemachte Einwürfe vorkommen, oder die nur im Vorbeygehen hingeworfen werden, und die nicht zur Hauptsache, worüber gestritten wird, gehören), **enthalten, alles das gehört nicht in die Klasse der Dogmen, oder, ist keine Definition des catholischen Glaubens.** Denn um die Streitigkeiten in Glaubenssachen zu entscheiden, und um Dogmata festzusetzen, wird von Seiten der Kirche erfordert, daß sie die Schrift und Tradition sorgfältig und fleißig zu Rath ziehe: da es aber nicht gewiß, sondern vielmehr zweifelhaft ist, daß die Kirchenvorsteher dieses alles da beobachtet haben, wo sie nur im Vorbeygehen, und oberflächlich von einer Sache redeten, so kann das auch nicht als Dogma gelten; wenigstens bleibt es immer zweifelhaft, ob sie uns hier haben zum Glauben verpflichten wollen. Wenn daher z. B. das Tridentinum in der siebenten Sitzung im dritten Canon definirt; daß die römische Kirche, die die Mutter und Lehrerin aller Kirchen ist, die wahre Lehre von der Taufe habe, so ist der incidente Satz: **die römische Kirche ist die Mutter und Lehrerin aller Kirchen,** nicht de fide. 2) **Was in den Capiteln der Concilienacten vorkommt, ist nicht Dogma.** Denn die Capitel enthalten nur Erklärungen und Beweise des Dogma, die nicht mit der Präcision abgefaßt werden, wie die Canonen selbst, worin das Concilium eigentlich das Dogma aufstellt. Wenn also z. B. das Tridentinum in der *sess.* 22. *de sacris missae* im ersten Capitel sagt, Christus habe das letzte Abendmahl mit seinen Jüngern nach dem jüdischen Gesetze gefeyert, so kann man immer noch, ohne gegen ein Dogma anzustoßen, das Gegentheil behaupten, daß er nemlich dieses Abendmahl nach der ganz gewöhnlichen und alltäglichen Weise gehalten habe; wie dieses auch Tournemine, Lamy und Calmet behaupteten, ohne daß sie deswegen einer Ketzerey beschuldigt wurden. 3) **Ist das auch noch kein Dogma, wobey sich die Kirche der Formel bediente: Wir glauben fest und bekennen** ꝛc. (*firmiter credimus et profitemur*). Denn die Kirche kann etwas fest glauben, und selbst auch alle ihre Glieder zum Glauben anhalten, ohne daß die Sache selbst eine göttliche Glaubenssache oder ein Dogma ist. So sagen z. B. die Bischöffe in Concil. lateranensi, im Capitel das sich anfängt: *Firmiter* — wir glauben fest und bekennen, daß .... Gott im Anfange der Welt die geistische und körperliche Natur, d. h. jene der Engel, und die der andern Weltkörper erschaffen habe. — Und doch ist es nicht gegen den Glauben, wenn man behauptet, daß die Engel vor der Welt seyen erschaffen worden ꝛc., wie dieses wirklich Gregorius Nazianzenus, Basilius, Damascenus, Hieronymus, Ambrosius und Cassianus behaupten. 4) **Auch nicht alle und jede Canonen der Concilien enthalten ein Dogma, wenn sie auch gleichwohl,**

mit der gewöhnlichen Formel: *qui aliter senserit anathema sit*, ausgefertigt sind. Denn dieses Anathema kann auch gegen jenen ausgesprochen werden, der sich einem Kirchengeboth widersetzt; und im Tridentino sind mehrere Canonen, die doch keine Glaubensartikel, sondern blos canonische Wahrheiten enthalten, unter dieser Formel aufgesetzt worden, z. B. der sechste Canon der vierundzwanzigsten Sitzung. 5) Die *decretales pontificum* enthalten oder sind keine Glaubensartikel, wenn sie auch gleichwohl zuweilen Glaubensgegenstände betreffen. Denn die Päbste wollten keine Glaubensartikel definiren, und konnten es auch nicht; indem sie nicht untrüglich sind, und dergleichen Definitionen das Geschäft der ganzen Kirche, nicht aber eines einzelen Kirchenvorstehers sind. Vielweniger sind endlich 6) das Glaubensartikel, wovon das Gegentheil in Globo, oder Bausch und Bogen verdammt worden ist. Denn da das Verdammungsurtheil hier nur überhaupt gefället ward, ohne zu bestimmen, welche Sätze oder Meynungen ketzerisch oder irrig, oder verwegen sind, so ist man auch nie vergewisset, welcher Lehrsatz als Glaubenssatz gewährt worden sey.

Die wahren Kennzeichen, durch die man eine dogmatische Definition erkennen kann, sind folgende. Die Definition der Kirche enthält ein Dogma oder ist dogmatisch, 1) wenn diejenigen, die das Gegentheil behaupten, der Ketzerey schuldig erkläret werden. 2) Wenn diejenigen, welche widersprechen *ipso jure* von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werden. Und 3 wenn eine Lehre ganz ausdrücklich und namentlich als ein Dogma des catholischen Glaubens den Kirchengliedern zu glauben anbefohlen worden ist.

Damit nun aber eine solche Definition, wirklich als ein Glaubensartikel und als verbindlich angesehen werden könne, so werden endlich noch zwey Stücke erfordert. **Erstens muß sie von der ganzen Kirche gemacht worden seyn.** Denn Christus hat nicht auf einen oder einige, sondern auf alle Apostel, seine Kirche als auf einen Felsen gebauet, den die Pforten der Hölle nicht überwältigen können. Er hat nicht Einem, sondern allen Aposteln zugleich seinen Beystand, und jenen des heiligen Geistes bis zum Ende der Welt versprochen: es kann also auch diese Verheißung Christi nicht blos einzelnen Nachfolgern der Apostel zustehen, sondern nur allen und jeden zusammengenommen, oder der ganzen Kirche. Einzelne Kirchenvorsteher können nicht allein fehlen, sondern haben wirklich schon manchmal gefehlet, aber die ganze Kirche ist unfehlbar. Daraus folgen nun wieder folgende Grundsätze. 1) **Was also nicht von der allgemeinen Kirche als Dogma aufgestellt wurde, das ist auch kein Dogma, und in soweit es noch zweifelhaft ist, ob die allgemeine Kirche dieses oder jenes definirt habe, in soweit ist es auch noch zweifelhaft, ob dieses oder jenes wirklich ein Dogma sey.** 2) **Wenn auch mehrere gelehrte Männer etwas als einen göttlich geoffenbarten Lehrsatz ansehen und verehren, und diejenigen, welche das Gegentheil behaupten, von ihrem Bischoffe nach vorhergegangener Ermahnung und Warnung, auch sogar mit geringen Strafen belegt werden können, so kann dieser Widerspruch, oder diese gegentheilige Behauptung doch noch keine Ketzerey genennt werden; denn dergleichen Personen widersprechen darum noch nicht der Autorität der allgemeinen Kirche.** 3) **Die Definitionen der Particularconcilien sind nicht *de fide*, wenn auch der Pabst durch seine Abgesandten, oder in eigener Person präsidiret hatte.** Denn ein solches Concilium ist nicht die allgemeine Kirche. 4) **Endlich machen auch die Definitionen der Generalconcilien kein Dogma, wenn sie vom Pabste verworfen sind.** Z. B. der Canon 4. und 5. des Constanzer Conciliums, indem noch viele Catholiken behaupten, daß ein Concilium, welches ohne das Oberhaupt der Kirche versammelt ist, keinesweges die allgemeine Kirche vorstelle. — So wie nun die Definition von der ganzen Kirche herkommen muß, eben so muß sie auch zweytens, an die ganze Kirche gerichtet seyn, wenn sie als dogmatisch gelten soll. Denn da die Apostel und ihre Nachfolger von Christo den Befehl erhielten, alle Völker alles das zu lehren, was er ihnen anbefohlen hatte; so verpflichtete er sie auch dadurch, daß sie in Glaubenssachen einig seyn, und die erkannten Glaubenswahrheiten Allen bekannt machen sollten. Hieraus folgt wieder: 1) **daß die Canonen von Particularconcilien, indem sie nicht für die ganze Kirche gemacht worden sind, kein Dogma ausmachen;** und 2) **daß kein Satz oder Lehre der von verschiedenen Kirchen und Theologen öffentlich verschiedentlich ausgelegt wird, ein Dogma sey.** (51)

Kirchendiener, sind in der allgemeinen Bedeutung alle diejenigen, welche ein gottesdienstliches Amt bey einer Kirche verwalten, wo besonders Prediger diesen Namen haben; in engerer Bedeutung versteht man darunter diejenigen, welche die geringern Dienste an einer Kirche verrichten, die man sonsten Glöckner oder Kirchner nennt; in einer noch engern Bedeutung versteht man diejenigen darunter, die die Kirchenbücher führen. s. **Kirchenämter, Kirchenbücher.** (22)

Kirchendiener, mit Bezug auf dasjenige, was in dem Art. **Geistliche** (protest. Kirchner) und zwar am Ende dieses Artikels davon vorkommet. Außer den Pfarrern und andern Geistlichen sind zur Ausübung des äußerlichen Gottesdienstes noch verschiedene Layen erforderlich, welche nur in sofern, als sie bey der Kirche ihre Verrichtung haben, mit zum geistlichen Stande gerechnet werden, auch in dieser Rücksicht gewöhnlich ihr Amt in schwarzer Kleidung zu verrichten verbunden sind. Ihre Bestellung hänget der Regel nach vom Landesherrn ab, doch können auch **Obrigkeiten** das Recht solche zu bestellen erwerben, und für den Patron streitet immer eine starke Vermuthung, daß er auch die weltlichen Kirchendiener ernennen könne, falls nicht ein gegenseitiges Herkommen zu erweisen ist. Zu diesen weltlichen oder niedern Kirchendienern gehören: der Cantor, der Organist, der Kirchner oder Küster, auf den Dörfern der Schulmeister, und der Bälgentreter.

So wie alle, auch die niedrigsten Schul- und Kirchendiener zum geistlichen Stande gerechnet werden, so haben dieselben sich auch insgesammt eines ausgezeichneten ehrbaren Lebenswandels zu befleißigen, und nicht nur, wenn sie in ihrem Amte nachläßig oder ausschweifend sich bezeigen, oder ein grobes Verbrechen begehen, sondern auch, wenn sie es

an einer guten äußerlichen Aufführung fehlen lassen, können sie auf eine geringere Stelle versetzt, oder auch während der Untersuchung suspendirt, oder ihrer Dienste gar entlassen werden; welche Strafen jedoch allezeit durch das Consistorium erkannt werden müßten, welchem nach der Landesverfassung bekannt seyn wird, wie ferne es eine höhere Genehmigung dazu einholen müsse. Im übrigen sind bey den Kirchendienern die Stufen der Vermahnung so gut wie bey den ordinirten Geistlichen zu beobachten, ehe zur Entsetzung vom Amt geschritten werden kann. Nur bey groben Ausschweifungen, wohin alle Fleischesverbrechen zu rechnen, können die Grade der Admonition übergangen, und sogleich mit der Cassation zugefahren werden. (41)

Kircheneinigkeit (cath.). Die wahre Kirche Christi muß nach den Grundsätzen der Catholiken einig seyn, und diese Einigkeit ist ein charakteristisches Kennzeichen derselben. Von den verschiedenen Gattungen von Einigkeit, die in der Kirche Statt haben können, sind aber hier nur zwey zu bemerken. Die wahre Kirche muß nemlich durchgehends einig seyn in der Lehre, oder sie darf nur Eine und eben dieselbe Lehre haben; und zweytens müssen die Glieder derselben mit ihren Bischöffen, und diese mit ihrem Oberhaupt, dem römischen Pabste, vereinigt seyn. — Christus und seine Apostel haben nur einerley Lehren geprediget. Jeder, der in die wahre Kirche eintritt, verpflichtet sich, Gott auf die von Christo vorgeschriebene Weise zu verehren, und sein Seelenheil zu wirken, es muß also auch der Glaube aller Glieder der Kirche, nicht blos allein in den Fundamental-, sondern auch in den Nichtfundamentalartikeln, er muß durchaus in der ganzen Religion der nemliche seyn; d. h. jeder muß die sämtlichen und die nemlichen Glaubens- und Sittenlehren annehmen, die Christus vortrug. Die Kirche muß also erstens eine **Einigkeit in der Lehre** (*unitas fidei*) haben. Ferner wenn Gott eine Hierarchie in der Kirche angeordnet, und in dieser einen unter den Bischöffen (den Pabst) als den Mittelpunkt der Einigkeit gesetzt; wenn er Bischöffe bestellt hat, seine Kirche zu regieren: dann müssen die Glaubigen unmittelbar mit ihren Bischöffen, und durch die Bischöffe mittelbar mit dem Pabst als Mittelpunkt der Einigkeit in Verbindung stehen, und ihnen gehorchen. Daß aber Christus wirklich eine solche Hierarchie in der Kirche eingeführet habe, ist bey den Catholiken eine ausgemachte Sache (s. Hierarchie). Also muß in der Kirche die **Einigkeit der Liebe**, Gehorsam der Lernenden gegen die Lehrer, oder der Untergebenen gegen die Vorsteher (*unitas regiminis* oder *unitas externae communionis*) seyn.

Was uns hier schon die Vernunft von der wahren Kirche Christi sagt, das sagt uns die Offenbarung noch deutlicher: daß sie nemlich sowohl in Glaubens- und Sittenlehren, als auch durch die Liebe oder durch das äußere Verband einig seyn müsse. Christus bat bey Joh. 17. Cap. 20. V. seinen Vater um die vollkommenste und genaueste Einigkeit für seine damalige Jünger und seine künftigen Schüler, d. h. für seine Kirche. Ich bitte, spricht er, **nicht allein für sie** (meine Apostel und Jünger), **sondern auch für diejenigen, welche durch ihre Predigt zum Glauben an mich gebracht werden; damit sie alle Eins seyn mögen, gleich wie du Vater in mir, und ich in dir**, d. h. damit sie **Eins** seyn mögen in uns durch die Einheit des Glaubens und das Band der Liebe, wie Glieder eines Leibs 1. Korinth. 12. Cap. 12. V. Von der Nothwendigkeit der Einheit überzeugt, schreibt Paulus 1. Korinth. 1. C. 10. V. Ich ermahne euch, meine Brüder, im Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr alle einerley Lehre habt, keine Partheyen unter euch seyn lasset, sondern vollkommen gleiches Sinnes und gleicher Meynung seyd. In seinem Briefe an die Römer 16. Cap. 17. V. sagt er: Ich bitte euch, meine Brüder, auf diejenigen acht zu haben, welche der Lehre, die ihr gelernet habt, zuwider, Spaltungen und Aergerniß stiften, diese meidet. Im Briefe an die Philipper 3. Cap. 16. V. befiehlt er den Christen wieder, daß sie sich nach der Regel der Eintracht richten sollten, und im 2. Cap. 1. und 2 V. sagt er also: Gilt eure christliche Ermahnung, gilt liebreicher Trost, haben wir einerley geistige Gesinnung, gilt noch Zärtlichkeit und Mitleiden was, so machet meine Freude vollkommen (und wodurch denn?) dadurch, daß ihr gleich gesinnet, gleich liebreich, und Ein Herz und Eine Seele seyd; und endlich sagt er in seinem Briefe an die Galater 1. Cap. 8. V.: Wenn auch ein Engel ein anderes Evangelium verkündigte, als wir euch verkündiget haben (wenn er mit uns nicht in der Lehre einig wäre), so sey er aus der Kirche ausgestoßen. Daß aber diese dringenden Ermahnungen zur Einigkeit nicht blos von der Einigkeit in Fundamentallehren, sondern in allen und jeden Theilen der Lehre Christi zu verstehen seyen, das erhellet nicht allein schon klar daraus, weil in diesen Stellen, so wie überhaupt niemals in der Schrift ein Unterschied zwischen Fundamental- und Nichtfundamentalartikeln gemacht wird, sondern es wird auch noch durch das Betragen der Apostel selbst völlig bestätigt; denn sie verdammten (Apostelgesch. 15. Cap. 28. V.) gemeinschaftlich jene Eiferer für das jüdische Gesetz, welche die aus dem Heydenthume bekehrten Christen zur Beschneidung verpflichten wollten, und dadurch Uneinigkeiten in der Lehre stifteten. Diese Eiferer und Anhänger an das jüdische Ceremonialgesetz fehlten offenbar gegen keinen Fundamentalartikel (denn die Apostel duldeten diese Ceremonie noch bey den Juden), und doch wurden sie um deßwillen schon von den Aposteln aus der Kirche verstoßen und für Ketzer erklärt; Paulus sagt sogar den Galatern (5. Cap. 2. V.) daß ihnen Christus nichts nütze, wofern sie sich beschneiden ließen, und rechnet jede dießfalsige Spaltung und Partheygeist unter die offenbaren Wirkungen der Sinnlichkeit, und sagt, daß diejenigen, die solches thun, das Reich Gottes nicht erwerben werden (19, 20. und 21. V.). Endlich kann dieser Unterschied unter Fundamental- und Nichtfundamentalartikeln auch darum gar nicht bestehen, weil man gar nicht einmal weiß, was ein Fundamentalartikel ist, und wie viel ihrer sind, wie das weiter oben im Artikel: **Kirchenauthorität in Glaubenssachen**, gezeigt wurde.

Was nun die unitas communionis sive regiminis angehet, so ist auch diese in der wahren Kirche Christi nöthig. Denn alle Umstände im Leben Jesu, alle seine Worte und Werke, empfehlen seinen Schülern nichts mehr als Friede, Eintracht und Liebe und Unterwürfigkeit gegen die Vorgesetzten. Er vergleicht seine Kirche (Joh. 10. C.) mit einem Schafstalle, worin nur ein gemeinschaftlicher Hirt oder

Lehrer, und nur eine gemeinschaftliche Weide oder Lehre ist; er vergleicht sie mit einer Familie, worin er selbst das Oberhaupt ist; und der Apostel vergleicht sie (1. Korinth. 12. C.) mit dem menschlichen Körper, und sagt: So wie es nur Ein Leib ist, der viele Glieder hat, welche alle, so viel ihrer an dem einzigen Leibe sind, nur Einen Leib ausmachen, also auch Christus.... Das Auge kann daher nicht zur Hand sagen: ich bedarf deiner nicht; so auch das Haupt nicht zu den Füßen: ich bedarf eurer nicht. Vielmehr sind die Glieder des Leibes, welche für schwächer gehalten werden, nothwendig..... damit keine Mißhelligkeit am Leibe entstünde, sondern ein Glied für das andere Sorge trage. Leidet daher ein Glied, so leiden alle Glieder mit. Wird ein Glied in Ehren gehalten, so freuen sich alle Glieder mit. So wie also am menschlichen Körper ein gemeinschaftliches Haupt, eine gemeinschaftliche Geburt, eine gemeinschaftliche Verbindung ist, wodurch gemeinschaftliche Ab- und Zunahme aller Glieder, wechselseitige Abhängigkeit von einander und Mitleidenschaft unter ihnen entstehet; so soll auch in der Kirche, unter allen ihren Gliedern nur ein gemeinschaftliches Haupt, nur eine gemeinschaftliche Geburt durch die Taufe, nur eine gemeinschaftliche Speise im heil. Abendmahl und nur ein gemeinschaftlicher Zusammenhang seyn: so daß eins nicht ohne das andere bestehen kann, daß eins für das andere sorgen, und überhaupt an allen guten und schlimmen Begebenheiten Antheil nehmen muß; woraus es sichs denn ergiebt, daß die wahre Kirche Christi völlig einig seyn, daß alle Theile derselben, oder einzelne Partikularkirchen in der engsten Verbindung untereinander stehen, und die ganze Kirche das höchste Ansehen über alle und jede einzelne haben müsse.

Die Nothwendigkeit der Einigkeit in der Kirche, lehret uns auch ferner die Kirchenpraxis der ersten Jahrhunderte, wo, selbst nach dem Eingeständniß der Protestanten die Lehre Christi noch rein und unverfälscht erhalten wurde. Es herrschte damals die engste Verbindung und Einigkeit unter allen Kirchengliedern; man leistete sich wechselseitige Hülfe, sobald es um die Vertheidigung der Wahrheit und um Erhaltung der Ruhe zu thun war. In den Streitigkeiten über die Osterfeyer machten alle Bischöffe ihren untergebenen Glaubigen das hierüber abgefaßte Kirchendecret schriftlich bekannt. Eusebius *H. E.* lib. 5. Die irrigen Lehren des Pauls von Samosaten wurden durch gemeinschaftliche Berathschlagung der Bischöffe beurtheilt, widerlegt und unterdrückt. Cyprian stand der römischen Kirche bey, als sie durch das Schisma der Novatianer beunruhiget wurde, und als die Kirche im Orient durch die Arianer litte, so foderte und erhielt sie Hülfe von der occidentalischen, Tertullianus in seinem Buche *de ieiuniis*. Zum Beweise des gemeinschaftlichen Verbandes und der Einigkeit benachrichtigte immer eine Kirche die andre von dem, was bey ihr vorgefallen war, und holte in zweifelhaften Fällen ihren Rath ein. Eusebius *H. E.* lib. 7. c. 3. Cyprianus *in epistola* 29 *ad clerum rom.* Und daß man diese Einigkeit, vermöge einer göttlichen Anordnung, in allen und jeden Stücken für nöthig hielt, und sie nicht blos auf Fundamentalartikel einschränkte, ergiebt sich daraus, daß man schon in der ersten Kirche auch diejenigen, die nicht in fundamento von der Lehre Christi abwichen, doch aus der Gemeinschaft der Kirche ausschloß, und sogar glaubte, daß sie ihre Seligkeit nicht erreichen könnten. So excommunicirte z. B. das Conc. Calcedonense die Novatianer, die doch (nach protestantischen Grundsätzen) nicht in einem Fundamentalartikel irrten, und foderte von allen denjenigen, die wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden wollten, daß sie sämtliche, alle und jede Lehren der allgemeinen christlichen Kirche annähmen. So wurden die Quartodecimaner, die offenbar nicht in fundamento fehlten, ebenfalls aus der Kirche verbannt. Eben so gieng es im zweyten und dritten Jahrhundert mit den Nestorianern und Eutychianern, und mit den Donatisten im vierten Säculum — obschon auch sie keineswegs in einem Fundamentalartikel abwichen. Und so stellt uns die Kirchengeschichte durch alle Jahrhunderte hindurch eine Menge Beyspiele auf, welche beweisen, daß man die Einigkeit in allen und jeden Stücken, immer als unentbehrlich nothwendig in der Kirche gehalten habe; was endlich auch noch die Zeugnisse der Väter darthun, welche Hoocke *in princip. relig natur. et revel.* 3. tom. pag. 45. edit. Wirceb. 1782. gesammelt hat.

Auf diese beyderley Gattungen von Einigkeit machen die Protestanten keinen Anspruch, denn sie räumen den Lehrern ihrer Kirche weder eine gesetzgebende Macht, noch einen im göttlichen Rechte gegründeten Vorrang ein. Und was ihre Lehre betrifft, so kommen sie blos darin mit einander überein, daß die Schrift die einzige Glaubensregel sey. Aber da sie es einem jeden selbst überlassen, selbige nach seinen besten Einsichten zu erklären, und da sie nun vorzüglich in neuern Zeiten weniger als jemals an jene Erklärungen, die in ihren symbolischen Büchern enthalten sind, gebunden seyn wollen; so geschieht es auch, und muß nothwendiger Weise geschehen, daß die höchste Verschiedenheit und Uneinigkeit in ihrer Lehre entstehet; daß einer einen Lehrsatz in der Schrift zu finden glaubt, den der andere nicht findet, ja sogar oftmals eine ganz entgegengesetzte Lehre darin entdecket; wie dann das schon gleich im Anfange der Reformation geschahe, wo verschiedene, sich selbst widersprechende, Confessionen gemacht, an einem Orte ein symbolisches Buch öffentlich angenommen und verehret, und wieder an einem andern Orte als ein verderbliches Buch, das irrige Grundsätze enthalte, verbrannt wurde. Und wie wenig nun Einigkeit in der Lehre unter den Protestanten herrsche, wie sehr die Uneinigkeit täglich durch ihre Neologen zunehme, davon sind die Schriften dieser Leute, und die Klagen der noch orthodoxen Protestanten hinreichend überzeugende Beweise. Die Einigkeit also als Kennzeichen der wahren Kirche, stehet der protestantischen Kirche nicht zu. Wohl aber hat die catholische Kirche dieses Kennzeichen. Denn da die Catholiken die Kirche in ihren Entscheidungen für untrüglich halten, so herrschet vermöge dieses Grundsatzes allenthalben unter denselben eine völlige Uebereinstimmung in den wesentlichen Glaubens- und Sittenlehren. Was die allgemeinen Concilien, vom Nicänischen angefangen bis zum Tridentinum, als göttlich geoffenbarte Wahrheit zu glauben vorgestellt haben, alles das glauben sowohl die Kirchenvorsteher, als die Untergebenen, sowohl die Geistlichen als die Weltlichen, sowohl die Gelehrten als Unge-

lehrten, und dieses zwar in allen Theilen der Welt, wo nur immer Catholiken leben, vom Aufgange bis zum Niedergange; und wer auch nur einen einzigen Punct von dieser Glaubens- und Sittenlehre nicht annehmen und glauben will, der hört eben dadurch schon auf ein Catholik zu seyn. Und wenn auch hier und da die Theologen sich noch über einige Lehren streiten, und hier und da eine Ceremonie noch für wichtig gehalten wird, welche man anderswo für gleichgültig oder auch gar für schädlich ansiehet; so sind doch alle Partheyen darin einig, daß das keine göttlich geoffenbarte Glaubens- und Sittenwahrheiten sind; daß man also dergleichen Lehren ohne Gefahr der Seligkeit annehmen oder verwerfen, und die Ceremonien unterlassen könne. (51)

Kirchenfalke, s. Falke, Thurmfalke.

Kirchenfenster (Baukunst). s. den Artikel im 9ten Bande dieser Encyclopädie, S. 704.

Kirchenfilial, s. Filial.

Kirchenfreyheit, s. Immunität.

Kirchengebet (juristisch). Von diesem ist unter dem Art. Gebet (liturgisch) und zwar am Schluß desselben S. 225. u. folg. des XI. Bandes hinlänglich gehandelt worden.

Kirchengebet, s. Gebet.

Kirchengebote, s. Gebote.

Kirchengebräuche, s. Ceremonien, Gebräuche.

Kirchengemeinschaft (histor.). In den ersten Jahren des Christenthums herrschte unter den Christen die größte Eintracht, und sie stunden alle mit einander in der größten Vereinigung. Sie beteten gemeinschaftlich, und wer zu dem öffentlichen Gottesdienst zugelassen wurde, von dem wußte man zuverlässig, daß er auch in der Kirchengemeinschaft war. Man sahe die ganze Menge der Christen nur als einen moralischen Körper an. Wenn in einer Gemeinde etwas auszumachen war, so geschahe es durch besondere Verträge, und niemand maßte sich über den andern eine Herrschaft an. In den einzelnen Gemeinden war ebenfalls die größte Einigkeit. Die Glieder derselben erkannten nur Einen Bischoff. Die benachbarten Gemeinden hielten zusammen, und nach und nach erstreckte sich dieses auch auf entferntere Gemeinden, mit denen sie ein gemeinschaftliches Vernehmen unterhielten. Apostelgesch. XV. 23. Jede Gemeinde hatte zwar ihre eigene Consistenz, ohne von andern abzuhangen; sie hatten das Recht, ihre eigenen Lehrer zu bestellen, und alle andere Kirchenrechte für sich auszuüben; dennoch verursachte ihre brüderliche Liebe, daß sie in vielen Fällen mit einander zusammen traten, um mit vereinigten Kräften einen desto festern Entschluß zu fassen. Es war gewöhnlich, daß sie einander gewisse Kennzeichen der brüderlichen Freundschaft zuschickten, um dadurch ihre Gemeinschaft mit einander zu erkennen zu geben. Man unterhielt einen beständigen Briefwechsel, und schickte auch mündliche Boten ab, um sich nach dem Zustand der Gemeinden zu erkundigen, und ihnen auch wechselseitige Nachricht zu geben. In wichtigen Sachen that eine Gemeinde selten etwas, ohne von einer oder der andern ihr Gutachten zu hören. Wer bey einer Kirche in Gemeinschaft stund, wurde auch, wenn er sich durch Empfehlungsbriefe gehörig legitimirte, in der andern aufgenommen; wer hingegen bey einer ausgeschlossen war, hatte auch bey andern keinen Zutritt. Eine Gemeinde sorgte für die andere, um

Gefahr von ihr abzuwenden. Als daher Apollinaris, der Bischoff zu Hierapolis gewahr wurde, daß die Kirche zu Ancyra in Galatien von falschen Lehrern verwirrt wurde; so nahm er sich derselben an, widerlegte die Irrlehrer, und schrieb auf Verlangen der Aeltesten gegen sie. Um eben dieser Sache willen kamen von andern Gemeinden in Asien Abgeordnete zusammen, und untersuchten, wie sie dieser Gemeinde helfen könnten. Ein Beweis, daß jemand in der Kirchengemeinschaft sey, war, wenn man ihn zum Nachtmahl, oder auch Liebesmählern zuließ; war man aber zweifelhaft, so versagte man es ihm. Und dieses erstreckte sich nicht allein auf einzelne Personen, sondern auch auf ganze Gemeinden. Wenn daher jemand von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, und nicht mehr für ein ächtes Mitglied dieser Gemeinde angesehen wurde, so wurde es auch andern Gemeinden kund gethan. Man ließ auch zuweilen Abgeordnete von andern Gemeinden kommen, um sich mit ihnen über gewisse Dinge zu berathschlagen. Bey Gelegenheit des Osterstreits im zweyten Jahrhundert sind verschiedene Bischöffe herumgereiset, um sich mit andern Gemeinden zu besprechen. Ob nun gleich alle Gemeinden, die auf solche Art mit einander in Gemeinschaft stunden, einander gleich, und von einander unabhängig waren; so maßten sich doch bald einige einen Vorzug an, und glaubten dadurch die Gemeinden mit einander in einer desto festern Kirchengemeinschaft zu erhalten. Kleinere Gemeinden verbanden sich nach und nach in eine größere Gesellschaft, und stellten besondere Zusammenkünfte ihrer Bischöffe oder Vorsteher an, woraus hernach die Kirchenversammlungen entstanden. Diese Kirchengemeinschaft aber konnte auf verschiedene Art aufgehoben werden: entweder wenn einzelne Glieder davon ausgeschlossen wurden, oder wenn ganze Gemeinden sich von einander trennten, und nicht mehr in engerer Verbindung waren. Begieng eine einzelne Person, er mochte nun entweder ein gemeiner Christ seyn, oder in einem Kirchenamte stehen, etwas unrechtes, das von Wichtigkeit war; so wurde ihm die Kirchengemeinschaft aufgesagt, d. i. er wurde der gesellschaftlichen Rechte, die ihm seinem Stande nach zukamen, für verlustig erklärt. Manchmal wurde ihm blos die Verrichtung, die er bisher in der Gemeinde hatte, genommen, d. i. er wurde suspendirt: er blieb zwar ein Glied der Gemeinde, aber man sahe ihn nicht mehr als einen Diener der Kirche an. Ein andermal wurde er ganz von der Bruderschaft ausgeschlossen, d. i. er wurde excommunicirt (s. Bann, Kirchen-). Zuweilen erklärte nur eine Person aus der Gemeinde, daß sie mit diesem oder jenem nicht ferner in der kirchlichen Gemeinschaft seyn könnte, und dieses nannte man in der griechischen Kirche αφορισμος, in der lateinischen abstentio. Betraf dieses mehrere Personen in einer Gemeinde, so trennte sie sich, und hob die bisher unterhaltene Gemeinschaft des Gottesdienstes auf, und so entstunden aus Einer Gemeinde zwey. Man gab alsdann zur Ursache der Trennung an, daß sich der abgewichene Theil der Gemeinde dem Bischoff widersetzt, oder demjenigen, welchen die andern als ihren rechtmäßigen Hirten und Vorsteher erkannten, den Gehorsam aufgekündigt hätten. Solche Trennungen geschahen nicht immer wegen eines wesentlichen Theils der Religion, sondern gar oft nur über Nebensachen. Solche abge-

gegangene Glieder kamen also zwar aus der particularen Kirchengemeinschaft, blieben aber dennoch Glieder der allgemeinen Kirche. Eine andere Art, wodurch die Kirchengemeinschaft aufgehoben wurde, war, wenn ganze Gemeinden sich davon lossagten, oder solche einander aufkündigten. In dem zweyten Jahrhundert finden wir an dem Betragen des P. Victor gegen die morgenländischen Gemeinden, und in der folgenden Zeit in der Geschichte eines Cyprians und Stephanus Beweise hiervon. Wenn solche Trennungen einmal erfolgt waren, und die Kirchengemeinschaft aufgehoben war, so folgten gemeiniglich noch größere Uebel nach, wie man aus der Trennung der griechischen und lateinischen Kirche deutlich sieht. Die Bemühungen, die man anwendete, die unterbrochene Kirchengemeinschaft wieder herzustellen, sind meistentheils fruchtlos gewesen. Bey solcher Aufhebung der Kirchengemeinschaft wollten gemeiniglich beyde Theile Recht haben. War auch kein wesentlicher Punkt der Religion die Ursache der Trennung (denn wo dieser war, da redet die Sache von selbst), so war nichts natürlicher, als daß Streitigkeiten entstunden, entweder über eine Religionsfrage, oder über ihre Anwendung derselben; man zog Folgen aus Folgen, so lang bis eine Ketzerey da war, wie an den Novatianern und Donatisten ziemlich deutlich zu sehen ist. Es war ferner eine Folge von der übertriebenen Einheit der Kirche und der Kirchengemeinschaft, daß wenn in einer Kirche, über eine Sache, welche es wolle, eine Uneinigkeit entstund, die benachbarten, und in kurzer Zeit fast alle ansehnliche Gemeinden Theil daran nahmen und Parthey machten. Hierdurch geschah es, daß nicht nur der Riß immer größer wurde, sondern die Uneinigkeit sich zusehends vermehrte. Hätte man bedacht, daß bey der Verschiedenheit der Meynungen, besonders in Nebensachen, dennoch die äußere Gemeinschaft bestehen konnte, so würde man nicht so viele traurige Auftritte in der Kirchengeschichte haben. Der Streit über die Osterfeyer im zweyten Jahrhundert giebt einen deutlichen Beweis davon. So lange man es für gleichgültig hielt, ob das Osterfest an einem Sonntage, oder an einem andern Tage gefeyert würde, so blieben die Gemeinden, die die eine oder die andere Meynung hatten, in Einigkeit; da aber der P. Victor durch seine Hitze die Sache auf das äußerste trieb, so erfolgte die Trennung: er kündigte den morgenländischen Christen die Kirchengemeinschaft auf, obgleich selbst diejenigen, die anderer Meynung, als diese waren, diesen Schritt sehr mißbilligten. Dächte man bey der äußern Kirchengemeinschaft mehr auf die Einigkeit des Geistes, so würde auch jene fester stehen. (s. **Schisma**, und **Gemeinschaft der Heiligen**.)

Diese Kirchengemeinschaft wurde in der folgenden Zeit nach und nach auf verschiedene Art modificirt. Entweder durch ausdrückliche oder stillschweigende Verträge verbanden sich mehrere Kirchen besonders mit einander. Größere Gemeinden gaben den Ton an, und die kleinern richteten sich nach denselben. Durch die Bemühungen des Kaisers Constantin und seiner christlichen Nachfolger, bekam die Kirche die Gestalt eines besondern Staates; der Kaiser übernahm zwar die Regierung, theilte sie aber mit den Bischöffen. Nun folgte darauf eine gesetzmäßige Ordnung im Glauben und äußerlichen Gottesdienste, zugleich aber stieg die Gewalt der Bischöffe immer höher. Die Gemeinden übertrugen stillschweigends ihre Befugnisse in Religionssachen an die Bischöffe. Unter diesen erhob sich immer einer über den andern, und ihr Ansehen in kirchlichen Angelegenheiten nahm immer mehr zu. Die Kirchengemeinschaft gieng nun zu den Bischöffen über, welche ihre Kirchen repräsentirten, bis nach und nach die Hierarchie in ihrer ganzen Gestalt ausgebildet wurde. In den Abendländern concentrirte sich alle Gemeinschaft in den römischen Bischoff, und in den Morgenländern in die Patriarchen; doch gab es auch unter den Bischöffen einzelner Reiche hier und da Conföderationen. So machten zuweilen z. E. die africanischen, fränkischen Bischöffe eine Verbindung unter einander, und was diese beschlossen, wurde als ein gemeinschaftliches Interesse der unter ihnen stehenden Bischöffe angesehen. Die genauere Verbindung aller Kirchen aber im römischen Reiche unter einander machte, daß sich mehrere Bischöffe an diesen oder jenen ansehnlichen Bischoff wendeten, von dem sie Rath, Hülfe und Unterstützung erwarten konnten. Diese so enge Vereinigung aller Kirchen und ihrer Bischöffe, auf die man immer eifriger drang, sollte zur Erhaltung der Einförmigkeit im Glauben und äußerlichen Gottesdienst und in der Kirchenzucht dienen. Durch die Kirchenversammlungen geriethen viele kleinere Bischöffe von den angesehenen immer in eine größere Abhängigkeit, und man ahmte nun in der Kirche die politische Regierungsform nach; die Namen der Geistlichen, die Eintheilung der Kirchensprengel, und die Verhältnisse der mancherley Classen beweisen dieses. Und so formirte sich nach und nach ein geistlicher Staat, und eine Regierung, die sich nach der weltlichen bildete. Nun wurde der Satz festgesetzt, daß die Kirche in den Bischöffen sey, durch welche die Einheit und Gemeinschaft der Kirche allein erhalten werden konnte. Wie sehr diese Kirchengemeinschaft von der im ersten Jahr unterschieden war, giebt der Augenschein zu erkennen. Man sehe die Art. **Bischöffe, Metropoliten, Primate, Patriarchen, Hierarchie.**

Kirchengeräthe (*Vasa sacra*), sind diejenigen Geräthschaften, die man beym öffentlichen Gottesdienste braucht, deren nach Verschiedenheit und Menge der Ceremonien bald mehr, bald weniger sind. In der ältern Kirche hatte man Kelche von Holz, Metall und andern Materien (cannulae), oder Röhrchen, wodurch man in den mittlern Zeiten den Kelch austheilte; einen Teller (patena) zum Austheilen der Hostien, ein Behältniß für diese, Tücher, die über diese Gefäße ausgebreitet waren, Weihwasserkelch, ein Werkzeug zur Besprengung (aspergillum), Leuchter von verschiedener Art, Fahnen, die anfänglich von den Kriegsleuten geschenkt wurden, hernach bey Processionen herumgetragen wurden, Umhänge um das Altar. Die heutigen Griechen wenden sehr viel auf die heiligen Gefäße und Kleider, woran bey allen ihren Kirchen ein großer Vorrath ist, z. E. Kreutze, Becken, Schaalen, Teller, Leuchter, Löffel, Kelche, Rauchfässer, manchmal mit Gold, Perlen und Juweelen besetzt. Die Griechen, die unter türkischer Botmäßigkeit stehen, zeigen bey aller ihrer Armuth doch einen großen Eifer für die Erhaltung dieser Gefäße. Daß

in den catholischen Kirchen viele dergleichen Gefäße und Geräthschaften zum Theil von großem Werth sind, ist bekannt; die Protestanten im Gegentheil haben wenige dergleichen Geräthe, weil ihr äußerer Gottesdienst mehr einfach ist. Die Aufsicht über diese Geräthe hielten in der ältern Kirche die Diaconen, die sie, wenn man sie brauchte, zurecht machen mußten. Die Subdiaconi mußten solche reinigen, und auf den Altar setzen. Die Acoluthi mußten solche, wenn man sie zum Gottesdienste brauchte, außer den Kirchen herumtragen. Außer diesen gehörten unter die Kirchengeräthe auch noch diejenigen Stücke, die zur Ausschmückung der Kirchen gebraucht wurden. Ohngeachtet man einen sehr großen Werth darauf setzte, so konnten sie doch im Nothfall verkauft werden, doch mußte es allemal mit Bewilligung des Bischoffs geschehen. (22)

Kirchengesang, Kirchenlied (Poesie). Zwar ist in dem zwölften Theil dieses Werks S. 51. unter der Rubrik: **Gesang, Gesangbücher**, bereits das Nöthigste über diese Art von Gedichten gesagt worden: jedoch soll das, was man etwa darüber noch vermissen könnte, gegenwärtig nachgetragen werden, und das um so mehr, da kein eigner Artikel: **geistliches Lied**, in unserm Werke zu finden ist. Das **geistliche Lied** ist in Ansehung des Gebrauchs, zu dem man es bestimmt, von dreyerley Gattung. Es dient nemlich entweder zum **gottesdienstlichen** Gebrauche ganzer Gemeinden (s. den Art. **Gottesdienst**), oder zur **Hausandacht** (wo der Dichter mehr individuelle Casualfälle, oft gleichsam Selbstgespräche eines einzelnen Christen zu bearbeiten hat), oder überhaupt nur zum **Lesen** für Freunde der Religion und der Dichtkunst. Eigentlich gehört nur die erste Gattung hierher, es soll aber hier, um die Materie nicht zu trennen, auf alle drey Arten Rücksicht genommen werden. Der **öffentliche Gottesdienst** sowohl, als die **Hausandacht**, machen bey dem geistlichen **Liede** die größte **Popularität** zur nothwendigsten Eigenschaft, indem der Dichter nie dem großen Haufen zumuthen sollte, was er nicht versteht. Eben das ist das Verdienstliche dieser Dichter, daß sie so unzähligen Menschen von allerley Beruf und Denkungsart, unter so mancherley Situationen des Lebens, Gesinnungen und Empfindungen der Religion einflößen. Abbt im Buche, **vom Verdienst**, sagt: „das erbauliche Lied, welches das preußische Heer auf dem Wege zum Angriff bey Lissa sang, war zehn Heldengedichte, und eben auch so viele Bataillons werth.“ So lange Deutsch gesprochen wird, wird das Lied: **Wie groß ist des Allmächtigen Güte**, Völkerschaaren zur Dankbarkeit gegen die Gottheit ermuntern. Hat der geistliche Liederdichter, der seine Sammlung nur für das kältere **Lesen** bestimmt hat, sich nicht ausdrücklich auf eine gewisse Classe von **Lesern** eingeschränkt, so ist er zu eben der **Popularität** verpflichtet, wie derjenige, der seine Lieder gesungen haben will. Allein es muß ohnstreitig dem geistlichen Liederdichter, der blos **Leser** verlangt, erlaubt seyn, sich auch einmal ein aufgeklärteres, beleseneres, denkenderes Publikum zu denken, und darnach den Grad des Schwunges, den er nimmt, einzurichten. Unzer erklärte bey seinen geistlichen Gesängen geradezu, daß sie nur für geübtere Leser wären. Huber, in seinen Versuchen mit Gott zu reden, stimmt einen höhern Ton an. Schink nannte seine Sammlung **vernünftig-christliche** Gedichte, weil er mehr Stoff zum Nachdenken darinnen gab, als im Kirchenlied möglich ist. Clamor Schmidt setzte bey seinen **Gesängen für Christen** Leser voraus, die mit der Dichtkunst vertraut sind. Wie jedes **Lied**, so hat auch das geistliche, sobald es nur zum Lesen bestimmt ist, verschiedene Grade des poetischen Feuers und Schmucks, welche von den Talenten und von den Absichten des Dichters abhangen. Ein allgemeines Gebet von Pope, geistliche Lieder eines Uz, die das sechste Buch seiner lyrischen Gedichte ausmachen, haben natürlich mehr Poesie, als die geistlichen Lieder von Gellert und Schlegel. Unter der Rubrik: **religiöse Poesie**, wird umständlicher gezeigt werden, zu welcher Höhe derjenige geistliche Dichter emporsteigt, welcher über das **Lied** hinausgeht, und **Oden, Hymnen, Psalmen**, über Gegenstände der Religion dichtet. (Ehe man in unsrer Sprache noch den wahren Begriff der **Ode** kannte, war man mit diesem Worte so freygebig, daß man jede Sammlung vermischter lyrischer Gedichte **Oden und Lieder** überschrieb; daher kam es unstreitig, daß Gellert seine Sammlung **geistliche Oden und Lieder** nannte, obgleich keine einzige eigentliche **Ode** darunter ist.) Zu Hamburg gab 1776 ein Ungenannter eine Auswahl von höhern geistlichen Gesängen aus unsern besten Dichtern unter dem Titel: **geistliche lyrische Gedichte** heraus, und die Theile der **allgemeinen Blumenlese der Deutschen**, von Herrn Füßli, welche wirklich poetische geistliche Lieder enthalten, werden auch einzeln unter dem Titel: **heiliger Gesang der Deutschen**, verkauft.

Die Eigenschaften, welche man von brauchbaren **Kirchen- und Hauptliedern** zu fordern hat, sind folgende:

1) **Wahrheit**, das heißt, richtige, mit der heiligen Schrift übereinkommende Vorstellungen der Religionslehren, die nicht durch Tautologien und Sprüchwörter, sondern durch lichtvolle Ausdrücke dargestellt werden.

2) **Leichtigkeit und Faßlichkeit.** So sehr Klopstock in seinen geistlichen Liedern den Ton herabgestimmt zu haben glaubte, so hat man doch in allen Gesangbüchern, wo man sie aufgenommen, Veränderungen mit ihnen vornehmen müssen, um sie leichter zu machen. Der Dichter muß sich hier, um der allgemeinen Faßlichkeit willen, aller Fictionen, der eigentlichen poetischen Bilder, der stärkern Ausdrücke entäußern; doch kann er plan und deutlich seyn, ohne gedankenleer oder fade zu werden. Zur Verständlichkeit gehört auch die Vermeidung solcher biblisch-orientalischer Redensarten und Bilder, von denen man nicht erwarten kann, daß sie der gemeine Mann richtig verstehe, die Weglassung aller dunkeln Mystik, und die Enthaltung von Archaismen, wenn sie sich auch durch Tradition im geistlichen Lied erhalten haben sollten.

3) **Sprachrichtigkeit und Reinigkeit**, und Vermeidung alles dessen, was den guten Geschmack beleidigt, sind doppelt heilige Pflichten, da der geistliche Liederdichter, der sie übertritt, sich an der Bildung ganzer Völker versündigt.

4) **Würde, Schicklichkeit, Anstand**, sind bey dieser Art von Gedichten doppelt nothwendig, da man durch das Gegentheil offenbar der Religion

schaden würde, zu deren Beförderung eigentlich diese Gedichte dienen sollen. Spielereyen, Witzeleyen und Tändeleyen, platte und niedrige Ausdrücke widerstreiten der Ehrwürdigkeit der Religion.

5) **Uebereinstimmung mit dem besondern Inhalte jedes einzelnen Liedes.** Dem Inhalte nach sind die geistlichen Lieder entweder **Lehrlieder** oder **Lieder der Empfindung.** Die Lehrlieder kann man nach den Hauptstücken der christlichen Glaubens- und Sittenlehre unterabtheilen. Die **Lieder der Empfindung** haben Bitte oder Dank, Lob oder Anbetung, Ermunterung oder Trost, Ermahnung oder Warnung zu Gegenständen. Aus dieser Eintheilung folgt nicht, daß die Lehrlieder ganz ohne alle Empfindung seyn sollen (dann würden sie aufhören **Lieder** zu seyn), oder daß im **Liede der Empfindung** gar keine didactische Stelle vorkommen dürfe; es ist nur vom **herrschenden** Tone die Rede. **Lehrlieder** sind nothwendig, theils, in sofern die Lieder von ganzen Gemeinden gesungen, Glaubensbekenntnisse sind, theils, in sofern das Gesangbuch wirklich bey dem gemeinen Mann die Stelle eines Lehrbuchs vertritt. Nicht ganze Abhandlungen werden darin ausgeführt, sondern richtige, vollständige und deutliche Vorstellungen mit einem gewissen Eifer, welcher die Wahrheiten der Religion für das Herz interessant macht, und in einer fruchtbaren Kürze vorgetragen. Klopstock und Münter scheinen das geistliche **Lehrlied** zu verwerfen, das doch für das Bedürfniß der Menge so wichtig ist; aber so müßte man überhaupt alle die didactische Oden und Lieder mißbilligen, und unstreitig wollten jene Männer nur so viel sagen, daß der **Unterricht** im geistlichen Liede in **Empfindung** übergetragen werden müsse, wenn er wirken solle. Die **Lieder der Empfindung** müssen rühren, gottselige Gesinnungen einflößen, das Herz erheben und erwecken, und es läßt sich keine **Andacht** ohne Gemüthsbewegung denken. Die fromme **Empfindung** aber hat ihre Grade, die zum Theil vom Inhalt des Liedes (je nachdem es z. B. solche Themata, wie die Liebe Gottes und des Menschen ausführt) abhangen. Ueberhaupt muß jedoch die Empfindung sanft und gemäßigt seyn, weil der Dichter hier nicht auf das Gefühl, dessen er selbst fähig ist, sondern auf dasjenige sehen muß, was der größte Theil der Menschen nachempfinden kann; er muß die Klippen vermeiden, welche Spalding in der Schrift vom Werth der Gefühle im Christenthum detaillirt hat, das heißt, so wie er auf der einen Seite das Kalte, Lauliche und Matte fliehen muß, so muß er sich auch auf der andern vor dem Schwärmerischen und Empfindelnden hüten.

6) Eine passende, mit dem Inhalt übereinkommende **Melodie.** Nicht immer ist es nöthig, sich an bekannte **Melodien** zu binden, da es nicht an Tonkünstlern fehlt, die gute geistliche Lieder alsbald in Musik setzen. Die **Melodie** kömmt dem geistlichen Liede in sofern zustatten, als sie die Singenden nöthigt, sich länger, als sie sonst thun würden, bey einem Gedanken zu verweilen, und sich ihn ganz anschauend zu machen. Auch aus der Ursache, weil das zum öffentlichen Gebrauch bestimmte geistliche Lied zur **musicalischen Poesie** gehört, muß es einen schwächern Ausdruck haben, als dasjenige, das nicht gesungen werden soll.

Man hat sehr oft die Frage aufgeworfen, ob das geistliche Lied (Klopstock unterscheidet unter **geistlichen Gesängen**, und **geistlichen Liedern**, und versteht unter jenen erhabnere, unter diesen populaire Gedichte), nemlich dasjenige, das sich ganz zu der Fassung des gemeinen Mannes herabläßt, noch zur **Poesie** gehöre. Wahr ist es, daß Versification, Reim und Singbarkeit noch kein Gedicht ausmachen, daß der Dichter im geistlichen Liede, um der Gemeinnützigkeit willen, die wesentlichsten Vorzüge seiner Kunst verläugnen, daß alles hier dem Endzweck der Erbauung untergeordnet seyn muß: allein eben so gewiß ist es, daß ein Gedicht, das auf der untersten Stufe der poetischen Diction steht, und unmittelbar an die Prosa grenzt, darum doch eben so wenig wirkliche Prosa ist, als ein prosaischer Aufsatz, dessen Stil ganz nahe an die Poesie grenzt, ein Gedicht; eben so gewiß ist es, daß die **Empfindung**, die im geistlichen Liede ausgedruckt wird, doch noch immer einiges lyrisches Feuer erfordert, daß das Erbauliche nicht Kraftlosigkeit voraussetzt, sondern vielmehr eine gewisse Energie verlangt, daß endlich auch das Lehrlied nicht ganz trocken seyn darf.

Daß **Veränderungen** alter geistlicher Lieder erlaubt, ja, wegen der Revolution, die Sprache und Geschmack erlitten haben, nothwendig sind, wenn sie noch jetzt gesungen werden sollen, ist keinem Zweifel mehr unterworfen. Die Klugheit hat es freylich angerathen, alte Lieder, an welche die Gemeinden Jahrhunderte lang gewöhnt sind, nicht sogleich ganz der Vergessenheit zu übergeben, sondern sie gleichsam in die heutige Mundart zu übersetzen. Uebrigens aber haben diese Veränderungen viele Schwierigkeiten, indem man bald Gefahr läuft, dem alten Liede seine Kraft zu benehmen, bald einen alten Ausdruck stehen zu lassen, den man blos darum für kräftig hält, weil er alt ist, und man ihn von Kindheit an gewohnt war. Verdienstlicher ist es, neue Lieder zu dichten, und so zu dichten, wie Luther und Gerhard dichten würden, wenn sie in unsern Zeiten lebten.

Unter einem **Gesangbuch** denke ich mir eine mit der größten Sorgfalt, in Ansehung des Inhalts und der Ausführung, gewählte und bequem geordnete, Chrestomathie. Nicht die Dicke, sondern das Auserlesene, ist ein Vorzug derselben, obgleich freylich darin, außer den Liedern für den öffentlichen Gottesdienst, auch für die Hausandacht gesorgt werden muß, weil der gemeine Mann kein doppeltes Werk kaufen kann. Bey der Redaction eines **Gesangbuchs** sollte allemal der Theolog mit einem oder mehrern Männern von Geschmack gemeinschaftlich die Auswahl treffen, so wie es bey dem Zollikoferischen geschehen ist.

Zu Luthers Verdiensten um die Kirchenverbesserung gehört vornehmlich auch die Einführung guter **deutscher** Kirchenlieder, und er gieng hier mit seinen eignen Gesängen voran, denen er das ganze Feuer seines Geistes mittheilt. (s. Lieber über D. Luthers **Lieder** und **Dichtkunst**. Wittenberg, 1791.). Unter den geistlichen Dichtern des vorigen Jahrhunderts erhielt Paul Gerhard den meisten Beyfall (s. Heerwagen **Litteraturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder**, 1792.). Rist, Schmolke, Herrmann, Franke u. s. w. verdarben den guten Geschmack im geistlichen Liede.

Allein seit Gellerts Zeiten, der in diesem Fache die meiste Popularität hat, haben die deutschen Dichter gewetteifert, die alten schlechten Lieder durch bessere zu verdrängen, vornehmlich Klopstock, Cramer, Schlegel, Uz, Lavater, Löwen, Reander, Münter, Buede. Auch eine Dichterin hat in dieser Gattung mit Erfolg gearbeitet, die Freyfrau von der Recke, deren, unter dem Namen Elise erschienene geistliche Lieder nun seit 1789 in ihren sämmtlichen Gedichten stehen. Die beste Abhandlung über diese Art von Poesie findet man vor dem ersten Theile von J. A. Cramer sämmtlichen Gedichten, 1782. (23)

Kirchengeschichte. Obgleich oben unter dem Artikel: **Religions- und Kirchenhistorie** verschiedenes hiervon gesagt worden ist; so halten wir es doch für dienlich, hier noch eins und das andere als einen Nachtrag hinzuzufügen, besonders, da wir hier nicht sowohl auf die Begebenheiten selbst, als vielmehr auf die wissenschaftliche Darstellung derselben sehen. Wir reden also eigentlich hier von der Kirchengeschichtskunde. Wenn man die Kirchengeschichte eine Darstellung der Begebenheiten, die die Kirche betreffen, nennt, so ist die erste Frage, die hier entsteht, welches sind denn die Bestandtheile dieser Geschichte? Diese Geschichte hängt zwar mit der bürgerlichen Geschichte der Staaten genau zusammen, sie kann aber auch nach den besondern Verhältnissen davon abgesondert, und als ein für sich bestehendes Ganze angesehen werden. Sie enthält den Ursprung und Veränderung derjenigen religiösen Gesellschaft, die man die christliche Kirche nennt; denn von der jüdischen ist in dem oben genannten Artikel gehandelt worden. (S. auch den Art. **Kirche, historisch**). Es ist natürlich, daß diese Geschichte mit dem Ursprung des christlichen Glaubens anfängt, und durch alle Wege derselben bis auf unsere Zeiten fortgeht. Es gehört also in die Kirchengeschichte, wie die christliche Religion von Christo, ihrem Stifter, in die Welt eingeführt, und von seinen Freunden fortgepflanzt worden; wie sie die Sitten der Völker verändert und ihre Denkungsart veredelt hat; was sie für Widerstand und Verfolgungen erduldet hat, und ihre Bekenner von Zeit zu Zeit verfolgt worden; wie sie ihre Lehren anfänglich kurz und ungekünstelt vorgetragen hat; wie man aber von Zeit zu Zeit bald Erklärungen, bald Zusätze hinzugefügt hat; wie daraus allerhand Zwistigkeiten entstanden sind, die man theils unterhalten, theils als gefährliche Abweichungen vom Glauben angesehen hat, und ihnen bald mit Sanftmuth, bald mit Gewalt entgegengegangen ist; wie der Vortrag der Religion eben dadurch neue Bestimmungen erhalten hat, und zu einem kirchlichen System aufgewachsen ist; wie sich die Menschen nicht mit einer geistligen Religion begnügt, sondern die Einbildungskraft zu Hülfe genommen, und allerhand Ceremonien und Gebräuche erfunden haben, die nach der Verschiedenheit der Länder und Völker, durch verschiedene Umstände veranlaßt worden, und bald für die Geistesreligion nutzbar, bald schädlich geworden; wie dadurch das Leben der Christen und ihre Sitten auf verschiedene Art gebildet worden; wie wahre Andacht und Frömmeley mit einander abgewechselt haben, so daß sich nicht selten Schwärmerey mit allen ihren unseligen Folgen in die christliche Kirche

eingeschlichen hat; wie der Lehrbegriff auf den Kirchenversammlungen verschiedentlich bestimmt worden, was eben diese für einen Einfluß in die Bildung und Lebensart ihrer Lehrer gehabt haben; wie nach und nach eine geistliche Monarchie in der Kirche entstanden; was diese für Veränderungen in der bürgerlichen Verfassung theils zu stiften gesucht, theils wirklich gestiftet hat; wie endlich durch die Reformation die Kirche zu ihrer ersten Reinigkeit wieder zurückgebracht worden, und durch was für Mittel solches geschehen ist. Dieses sind gleichsam die Fächer, in welche alles, was die Geschichte der Kirche angeht, gelegt werden muß; und dieses bestimmt auch den systematischen Entwurf, nach welchem das Gebäude dieses Theils der Geschichtskunde aufgeführt werden muß. Wenn man auch ganz specielle Kirchengeschichten, entweder von einzelnen Ländern, oder von besondern Zeiten, ausarbeiten will, so ist dieses der Generalinhalt von den Materialien, die man jedesmal, nach der besondern Absicht, die man dabey hat, zusammenordnet.

Alle diese hier angeführten Ingredienzien der Kirchengeschichte müssen aus lautern Quellen hergeleitet werden. Unter den historischen Quellen verstehen wir diejenigen Schriftsteller, die hinreichende Nachrichten von ihren und den kurz vorhergegangenen Zeiten gegeben haben. So wie die Beurtheilung derselben bey einer jeden Art von Geschichte vielen Schwierigkeiten unterworfen ist; so ist sie in der Kirchengeschichte besonders schwer, da so viele Umstände eintreten, die die größte Behutsamkeit nöthig machen. Wir haben zwar sehr alte Schriftsteller von Kirchensachen; aber ihr Alter allein macht sie noch nicht glaubwürdig. Die Vorstellungen, welche ihrem Zeitalter eigen waren, haben meistentheils über ihre Erzählung eine zu sichtbare Gewalt gehabt. Wie viele Mühe kostete es, aus den Legenden des Mittelalters die Wahrheit herauszulesen! Durch welchen Wust von Spitzfindigkeiten muß man sich durcharbeiten, bis man die ungekünstelte und unverstellte Wahrheit herausfucht! Das Amt und die Schicksale eines Schriftstellers sind eine andere Ursache gewesen, daß sie die Wahrheit nicht immer aus einer reinen Quelle haben fließen lassen. Man vergleiche zum Beyspiel in den Arianischen Streitigkeiten die Nachrichten der Orthodoxen und Arianer; von keiner Seite wird man immer die reine und lautere Wahrheit, wie sie für die Geschichte gehört, antreffen. Eine andere Schwierigkeit liegt in den besondern Eigenschaften des Verstandes und Gemüthes der Schriftstellen. Einer ist furchtsam, der Andere leichtgläubig; Einer ist leichtsinnig, ein Anderer andächtelt; werden sie sich nicht in ihren Nachrichten hundertmal widersprechen? welchem soll man glauben? Verliert der Leichtglaubige auf der einen Seite, so gewinnt er auf der andern Seite dadurch, daß er zu gleicher Zeit lebte. Die Vortheile oder Nachtheile der kirchlichen Parthey, der einer oder der andere zugethan gewesen, die Absichten, in welchen sie schrieben, sind oft Ursachen, daß es ihnen nicht immer um historische Wahrheit zu thun ist. Oft widersprechen sie einander in den wichtigsten Begebenheiten, oft schweigen sie, wo man am ersten Nachrichten von ihnen erwartete; oft zeigt die spätere Zeit erst den Irrthum der Alten. Hätten wir von allen Begeben-

heiten unverfälschte Urkunden, öffentliche Schriften der Gemeinden, ächte Verhandlungen der Kirchenversammlungen, eigene Briefe von denienigen, die bey Kirchenbegebenheiten am meisten interessirt waren, so würden wir manche Schwierigkeiten in der Kirchengeschichte überwinden können. Bey den Urkunden über kirchliche Streitigkeiten mischt sich gemeiniglich Partheylichkeit ein; Hitze der Leidenschaft, wenn die Urkunde unter dem Getümmel der Streitigkeit verfaßt worden, regiert nur gar zu oft die Feder. Selbst bey denjenigen, die die Geschichte aus den Urkunden herausziehen, mischt sich gar oft Anhänglichkeit an das Kirchensystem in das Urtheil über die Glaubwürdigkeit. Wie mancher will die Kirchengeschichte nur aus einem Schriftsteller seiner Parthey, z. E. der Catholische aus dem Baronius und Natalis Alexander, der Protestant aus Mosheim und Sponheim lernen? Welche genaue Critik ist nothwendig, die Quellen genau zu prüfen!

Wir müssen nun auch die Hauptquellen anführen, aus denen die Kirchengeschichte hergeleitet werden kann. Wir reden zuerst von denenjenigen, die aus den ersten Zeiten des Christenthums vorhanden sind. Diejenigen Bücher, welche die Grundlehren des Christenthums enthalten, sind die erste und unverdächtigste Quelle der Geschichte derselben. Aus ihnen lernt man den Ursprung der christlichen Kirche, das Leben ihres erhabenen Stifters, die Arbeiten seiner ersten Gesandten, und die Gründung der ältesten Gemeinden (s. **canonische Bücher der Christen**). Sie reichen aber nicht weiter, als bis zum sechzigsten Jahre nach der Geburt Christi. In den ersten Zeiten nach ihnen sind keine beträchtlich historische Schriften aufgesetzt worden, wenigstens sind sie nicht bis auf unsre Zeiten gekommen. Ihr äußerer Umstand war in diesen Zeiten so unglücklich, daß sie kaum Muth genug haben, ihre Geschichte zusammenhangend zu beschreiben. Einzelne Urkunden mögen wohl in den verschiedenen Gemeinden zerstreut gelegen haben, aber sie sind meistens in den Verfolgungen zu Grunde gegangen. In den Schriften der ersten Kirchenväter sind zwar hierunter einige historische Stücke eingemischt; aber ihre Absicht war nicht eine Geschichte zu schreiben, sondern sich gegen die Vorwürfe ihrer Feinde zu vertheidigen (s. **Kirchenväter**). Sie mögen wohl einige Beyträge zur Kirchenhistorie hinterlassen haben, aber sie sind nicht mehr vorhanden. Ein einziger Schriftsteller des zweyten Jahrhunderts Hegesippus hat etwas, das einer Kirchengeschichte ähnlich ist, hinterlassen; aber es ist nichts mehr, als nur etliche Fragmente vorhanden, die Eusebius, von welchem wir jetzo gleich reden werden, erhalten hat. Man hat zwar einige untergeschobene Schriften, die unter dem Namen der Apostel herausgegeben worden; aber ihre Unrichtigkeit ist schon lange bewiesen, und haben also für die Kirchenhistorie keinen Gebrauch. Wer sie lesen will, findet sie beym Fabriz in seinem *codice pseudepigrapho novi testamenti*. Es bleibt also für den Forscher der Kirchenhistorie aus den drey ersten Jahrhunderten nichts übrig, als die genannten Bücher des neuen Testamentes, und einzelne Erzählungen in den Schriften der Kirchenväter. In dem vierten Jahrhundert aber stund ein Schriftsteller auf, der die Mühe, eine Kirchenhistorie zu schreiben, unternahm. Dieser Schriftsteller ist Eusebius, Bischoff von Cäsarea in Palästina, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, der wegen seiner Anhänglichkeit an den Presbyter Pamphilus auch dessen Namen zu dem seinigen angenommen hat. Er hat die Geschichte der christlichen Kirche von ihrem ersten Anfang bis auf das Jahr 324 beschrieben, zu welcher ihm alle Hülfsmittel, die damals noch vorhanden waren, zu Diensten stunden. Hätte es noch etliche Jahrhunderte angestanden, bis jemand die Hand an ein solches Werk gelegt hätte, so würden manche Urkunden verlohren gegangen, und noch größere Lücken in die Kirchengeschichte gekommen seyn. Constantin der Große hatte ihm den Gebrauch aller öffentlichen Urkunden gestattet: er schrieb daher seine Geschichte aus den Archiven und andern guten Nachrichten. Viele urkundliche Aufsätze hat er daher ganz eingerückt, aus einer Menge anderer Schriften Auszüge gemacht, und überhaupt an Fleiß und Treue so wenig fehlen lassen, daß wir ihm die Kenntniß der christlichen Geschichte in den ersten Jahren ganz allein schuldig sind. Man hat ihn deswegen immer als den Vater der Kirchengeschichte gerühmt; die nachfolgenden Schriftsteller in diesem Fache haben ihn auch so verehrt, daß keiner die Geschichte der Kirche wieder von neuem anfieng, sondern jeder ihn nur fortsetzte. Es giebt zwar noch Lücken genug in seiner Erzählung: allein man muß billig seyn, und dasjenige mit Dank annehmen, was er geleistet hat. Daß das Werk keine Fehler habe, daß Eusebius manchmal etwas zu schnell zum Vortheile des Christenthums aufgenommen; daß er oft aus Eifer einen alten Schriftsteller nicht recht verstanden habe, ist nicht zu läugnen, indessen bleibt sein Werk immer eins der unentbehrlichsten, das wir aus dem christlichen Alterthume übrig haben. Die beste Ausgabe seiner Kirchengeschichte ist die vom Reading vom Jahre 1720; nach dieser ist die Ausgabe Valesii zu setzen, Paris 1677.

Das Beyspiel Eusebii munterte bald mehrere auf, die Geschichte der christlichen Kirche zu beschreiben. Es folgte ihm in dem fünften Jahrhunderte Socrates, ein Sachwalter zu Constantinopel, welcher eine Kirchengeschichte vom Jahre 306 an bis 489 schrieb. An ihm bewundert man nicht sowohl seinen Fleiß und Genauigkeit, als besonders seine Beurtheilungskraft. Er ist gegen die Partheyen, die sich von der orthodoxen Kirche entfernt haben, sehr billig, und zeigt eine starke Abneigung gegen alle Verfolgung; doch ist er etwas zu geneigt die Erzählungen von angeblichen Wundern anzunehmen. Zu gleicher Zeit lebte Hermias Sozomenus, der eine Kirchengeschichte vom Jahre 323 bis 423 herausgab. Er schreibt zwar zierlicher als Socrates, in den übrigen Eigenschaften eines guten Geschichtschreibers ist er ihm nachzusetzen, wie er denn, da er mit dem vorhergehenden einerley Zeitraum durchlauft, wenig Erhebliches hat, das man in jenem nicht finden sollte. Er ist ein großer Liebhaber von frommen Mährchen. Beyde Schriftsteller sind von Valesio und Reading herausgeben worden, welche Ausgaben die besten sind. Wenig Jahre nach beyden schrieb Theodoretus eine Kirchengeschichte vom Jahre 322 bis 427. Keiner unter den christlichen Geschichtschreibern hat die wahre historische Schreibart so gut getroffen, als

dieser, und ob er gleich von Natur sehr hitzig war, so wußte er doch seine Hitze größtentheils im Zaum zu halten. Das Lob, das er durch seine Kirchengeschichte erlangt hat, hat er durch ein anderes Werk, worinnen er Lebensbeschreibungen von Heiligen mittheilt, wieder verlohren. Sirmond hat sich um diesen Schriftsteller sehr verdient gemacht, aber die Hallische Ausgabe vom Jahre 1769 übertrifft jenes Arbeit weit.

Das darauf folgende fünfte Jahrhundert war an griechischen Kirchengeschichtschreibern sehr fruchtbar. Philostorgius schrieb eine Kirchengeschichte vom Ursprunge der arianischen Ketzereyen bis zum Jahre 425; sie ist aber bis auf wenige Stücke verlohren gegangen, weil die Orthodoxen die Schriften aller derjenigen, die der Ketzerey verdächtig waren, so viel sie nur konnten, unterdrückten. Was noch übrig war, hat Photius im neunten Jahrhundert gesammelt. Und ob er ihn gleich einen Lügner und Feind Gottes nennt, so macht doch die Rechtglaubigkeit allein noch keinen glaubwürdigen Geschichtschreiber aus, und ein Ketzer, wenn er auch gleich seiner Lehren wegen verdammt wird, kann doch in historischen Dingen viel Wahres haben. Das sechste Jahrhundert war an griechischen Kirchengeschichtschreibern gleichfalls fruchtbar. Ein Vorleser der Kirche zu Constantinopel, Theodorus, setzte die Kirchengeschichte des Socrates bis auf das Jahr 518 fort. Aber auch von diesem Werke sind nur Auszüge vorhanden, welche Nicephorus Callistus daraus verfertigt hat. Dieser Verlust ist um so vielmehr zu bedauern, da man aus Ueberbleibseln sieht, mit welcher Genauigkeit Theodorus geschrieben hat. Gegen das Ende dieses Jahrhunderts schrieb Evagrius, ein Rechtsgelehrter zu Antiochien, eine Kirchengeschichte vom 431sten bis zum 594sten Jahre. Er hatte viel gelesen und gesammelt, aber er glaubte alles zu geschwind, was er von Wunderwerken und ähnlichen Einbildungen der Andacht jener Zeit hörte. Dieses sind die vornehmsten griechischen Kirchengeschichtschreiber des ersten Zeitraums: sie sind von dem vorhingedachten Valesius und Reading in drey Bänden herausgegeben worden; doch ist noch viel daran zu verbessern übrig.

So wie ehemals die Römer Nachahmer der Griechen waren, so traten sie auch jetzo in diesem Theile der Schriftstellerey in jener Fußtapfen. Die ersten Bemühungen des Eusebius erregten auch in den Abendländern Nacheiferung; aber man kam bey weitem den griechischen Schriftstellern nicht gleich. Der erste Schriftsteller, der einen Versuch in dieser Art machte, war Rufinus, ein Presbyter zu Aquileja gegen das Ende des vierten Jahrhunderts. Er brachte die Kirchengeschichte des Eusebius in die lateinische Sprache, aber er bediente sich dabey so vieler Freyheit, daß er ganze Bücher weg ließ, und so vieles hinzusetzte, daß man es keine eigentliche Uebersetzung nennen kann. Die zwey letzten Bücher enthalten eine Fortsetzung des Eusebius, und gehen vom Anfange der arianischen Ketzerey bis auf den Tod Theodosius des Großen. Er hat darinnen Fehler gegen die Zeitrechnung, und noch grössere aus Leichtglaubigkeit gegen jede gemeine Erzählung begangen. Die übrigen lateinischen Schriftsteller verdienen kaum unter den Quellen der Kirchengeschichte genannt zu werden. Paulus Orosius, ein spanischer Geistlicher, fängt seine Erzählung vom Anfange der Welt an, und ist oft in derselben unrichtig. Epiphanius machte aus den Büchern der griechischen Kirchengeschichtschreiber einen Auszug, welcher lange Zeit ein Handbuch in der Kirchengeschichte abgeben mußte. Einige schreiben diesen Auszug dem Cassiodorus zu. Gregorius Turonensis schrieb eine Geschichte der gallischen Kirche vom Anfange bis auf das Jahr 592, mischte aber vieles Fremde ein. In den Abendländern war schon die Litteratur so weit gefallen, daß man die griechischen Schriftsteller nicht mehr lesen konnte, und sich mit den genannten elenden Auszügen behelfen mußte.

Aber auch in der griechischen Kirche fieng die Geschichte an immer tiefer zu sinken, und das Mittelalter ist auch hier auf keine vortheilhafte Art ausgezeichnet. Alles, was wir vom fünften bis zum sechzehenten Jahrhunderte finden, sind größtentheils nichts als Lügen und Träume, woraus wahrlich die Kirchengeschichte auf keine vortheilhafte und brauchbare Art bearbeitet worden. Der Aberglaube, ein Feind aller gründlichen Untersuchung, breitete sich nach und nach immer weiter aus. Die unreine durch Einbildungskraft verdorbene Frömmigkeit hatte in die Gedenkungsart der Menschen einen höchst nachtheiligen Einfluß; die Mönche, die den größten Ruhm darin hatten, waren selbst die Geschichtschreiber: man kann sich also leicht einbilden, wie die Geschichte der damaligen Zeit durch solche Legenden und Chroniken verunstaltet worden. Man gewöhnte sich, ihnen alles zu glauben, was sie erzählten, weil man ihnen aus Ehrfurcht nicht widersprechen wollte, und wegen der herrschenden Unwissenheit konnte man ihre Erzählungen nicht prüfen. Hiedurch wurde die Kirchengeschichte der damaligen Zeit eine Sammlung von Nachrichten, die der Religionsmeynung der Geistlichen vortheilhaft war, die aber die Wahrheit in unzählige Fabeln verstellte. Lebensbeschreibungen der Heiligen, Erbauung von Kirchen und Klöstern, Verfolgungen der Ketzer, und Sieg der herrschenden Parthey, machte den Inhalt der Kirchengeschichte aus, und diese Dinge wurden meistens in einem lobrednerischen und fanatischen Tone vorgetragen. Doch finden wir auch noch einige brauchbare Beyträge zur Kirchengeschichte, die zwar nicht ganz zu verwerfen sind, allein die besten unter ihnen sind doch nur mittelmäßig. Sie rafften alles zusammen, was sie nur finden konnten, und eben dadurch machten sie es außerordentlich schwer, ihre brauchbare Seiten zu finden. Die sogenannten byzantinischen Geschichtschreiber verdienen noch die meiste Achtung, und sie erläutern manche Stücke der Kirchengeschichte. Eutychius, ein Patriarch zu Alexandrien, schrieb im neunten Jahrhunderte Jahrbücher vom Anfange der Welt bis auf unsere Zeiten; sie sind zwar in der Kirchengeschichte nicht unbrauchbar, doch fehlt es ihnen an Behutsamkeit gegen fabelhafte Erzählungen. Sein Zeugniß ist zwar von wenigem Gewicht, aber er enthält Stellen aus ältern Schriftstellern, die nach seiner Zeit verlohren gegangen sind. In der abendländischen Kirche gab Beda, mit dem Zunamen der Ehrwürdige (*venerabilis*) nicht nur eine Chronik von Anfang der Welt bis auf das Jahr 724 heraus, sondern er schrieb auch eine Kirchenhistorie von England, die bis auf das Jahr

731 geht. In dem neunten Jahrhundert compilirte Haymo etwas, das einer Kirchengeschichte ähnlich ist, aber sie enthält nichts, als was man in dem Rufinus findet. In eben diesem Jahrhunderte trug der römische Abt Anastasius, der den Zunamen Bibliothecarius hat, aus den griechischen Chronikenschreibern eine sogenannte Kirchenhistorie zusammen. Wir wollen uns mit dem Namen unbeträchtlicher Schriftsteller nicht länger aufhalten, sondern zu den neuern Zeiten fortgehen.

Hier hat die Kirchengeschichte eine ganz andere Gestalt bekommen. Es sind hier zwar die nemlichen Quellen, wie in den ältern Zeiten; aber der Gebrauch derselben ist von jenem sehr verschieden. Es kostet keine sonderbare Mühe, Vorfälle, die man selbst erlebt hat, oder doch zuverläßig wissen kann, aufzuzeichnen; aber was den Denkmälern und Urkunden, es mögen nun schriftliche Aufsätze in Büchern, oder Archivalnachrichten, oder andere historische Quellen seyn, für ein Werth zu bestimmen sey, ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen, die Gründe für und gegen abzuwiegen, die Begebenheiten mit ihren Ursachen und Folgen in Zusammenhang zu setzen; dieses fordert weit mehrere Anstrengung des Geistes. Der erste, der nach der Wiederauflebung der Wissenschaften, in der Kirchengeschichte ein helleres Licht aufsteckte, war Laurentius Valla, welcher so viel Einsicht und Muth besaß, verschiedene verjährte Meynungen anzugreifen, und ihre Unrichtigkeit aus der Geschichte zu zeigen. Mit der Reformation erschien endlich die Zeit, da auch die Geschichte der Kirche wieder in ihrer Reinigkeit auftrat, da eine scharfe und freye Untersuchung derselben nothwendig wurde. Die ersten Lehrer der Protestanten nahmen daher sowohl in ihren schriftlichen als mündlichen Streitigkeiten ihre Zuflucht zu ihr. Melanchthon, Flacius, Chemnitz machten Gebrauch davon. Sleidan schrieb ein Werk vom Zustand der Religion unter der Regierung Carls des Fünften. Nun dachte man auf ein Werk, in welchem die ganze Geschichte der christlichen Kirche von ihrem ersten Ursprunge an, wahr und vollständig erzählt würde. Flacius und einige andere gelehrte Männer, legten Hand an das Werk. Nach vielen Bemühungen, um gedruckte Schriften und Urkunden in und außer Deutschland zu sammeln, erschien ihre Kirchenhistorie in dreyzehen Folianten vom Jahre 1559 bis 1574 in Basel, so daß jeder Band ein Jahrhundert enthielt. Weil nun der Anfang mit der Ausarbeitung zu Magdeburg gemacht wurde, so wurde es Centuriae Magdeburgenses genannt. Die Mitarbeiter, außer dem gedachten Flacius, waren Martinus Copus, Joh. Wigand, Matth. Judex, Basilius Faber, Pancratius Veldpoch, Andr. Corvinus, Thom. Holthuter, Ambrosius Helfeld, Dan. Cicelerus, Casp. Leunculus, Wilh. Radensis, Nic. Baumüller, Bernh. Niger, Petrus Schröder. Der Plan, nach welchem gearbeitet wurde, war, daß von einem jeden Jahrhunderte 1) der Zustand desselben in einem Blicke, 2) die Ausbreitung der christlichen Religion, 3) die Verfolgung, 4) der Lehrbegriff, 5) die Ketzereyen, 6) die Ceremonien, 7) die Regierung der Kirche, 8) die Bibliotheken und Schulen nebst der Kirchenzucht, 9) die geringern Streitigkeiten, 10) die Kirchenversammlungen, 11) das Leben der Bischöffe und Lehrer, 12) die Verführer, 13) die Martyrer, 14) die Wunder, 15) die Geschichte der Juden, 16) die unchristlichen Religionen, 17) die politischen Veränderungen, vorgestellt und geschildert worden. Aus diesem Werke machte Lucas Osiander einen Auszug, und setzte es bis zu\Ende des sechzehenten Jahrhunderts fort. Daß die Verfasser die größten Schwierigkeiten glücklich überwunden haben, zeigte der Erfolg. Da dieses Werk das erste in seiner Art war, und die historischen Wissenschaften erst zu blühen anfengen; so konnten nicht alle Fehler und Unvollkommenheiten vermieden werden. Die Ordnung ist nicht immer die beste, und es läßt sich überall ein gewisser polemischer Ton hören, der sich für den Historiker nicht schickt. Sie sahen die Kirchengeschichte als eine Stütze der Polemik an, und unternahmen das Werk nicht blos als Geschichtschreiber, sondern als Theologen, die ihrer Parthey tüchtige Waffen gegen ihre Feinde liefern wollten. Daher kommt die kriegerische Gestalt, die die Verfasser annahmen. Lange Zeit blieb dieses Werk das einzige in seiner Art, und man eilte nicht, das Studium der Kirchengeschichte auf einen immer vollkommenern Fuß zu setzen. Es erschienen zwar Compendien genug, aber sie waren größtentheils nichts anders, als magere Auszüge aus den magdeburgischen Centurien. Endlich kam Georg Calixtus und gab der Sache einen neuen Schwung. Er studierte die Kirchengeschichte in der besondern Absicht die Vereinigung der Christen zu befördern, und zog alles auf diesen Punkt zusammen. Ihm folgten Schurzfleisch, Strauch, Kortholt, Rechenberg, Ittig, die sich um die Kirchenhistorie sehr verdient gemacht haben. Nun stunden zu Anfang dieses Jahrhunderts zween Männer auf, welche die protestantischen Theologen belehren wollten, daß sie bisher die Kirchenhistorie sehr unrichtig vorgetragen und gebraucht hätten. Der eine war Christian Thomasius, der andere Gottfried Arnold. Der erste fand bey den Protestanten so viele Ueberbleibsel des Pabstthums, daß er sich wunderte, daß durch die Reformation so wenig gebessert worden sey; und zu diesen Ueberbleibseln rechnet er das Ansehen der Geistlichkeit in Kirchensachen, und zog aus der Kirchenhistorie nur dasjenige heraus, was in seinen Kram taugte. Arnold war von Natur schwermüthig, und von einer starken Einbildungskraft geplagt; er besaß ein gutes Herz, wurde von dem Verderben der Sitten in der protestantischen Kirche heftig gerührt, und glaubte zu bemerken, daß die Geistlichkeit der Verbesserung derselben große Hindernisse in den Weg legte. Dieser Gedanke brachte ihn auf den Entschluß, aus der ganzen Kirchengeschichte der Christen zu zeigen, wie viel Unheil ihre Lehrer angestiftet, wie viele Bekenner der Wahrheit sie unterdrückt, und was für verleumderische Vorstellungen sie von den redlichsten Männern in dieser Geschichte ausgebreitet hatten. Anstatt unpartheyisch zu schreiben, wie die Aufschrift seiner Kirchengeschichte lautet, wurde er im höchsten Grade partheyisch. Er wurde der Lobredner aller Ketzer und Schwärmer, und der allgemeine Tadler aller Theologen. Sein Werk machte großes Aufsehen, und verursachte eine Menge Streitschriften, die aber hier anzuführen nicht der Ort ist. Doch stiftete es auch den Nutzen, daß man

anfieng, die Kirchengeschichte weit mehr critisch und practisch zu bearbeiten, als es bis auf seine Zeiten geschehen war. Man hatte bisher reine Quellen der Kirchengeschichte zu finden gesucht; allein man mußte noch mehr thun. Gewisse Vorstellungen von nicht ganz alten und neuen Begebenheiten wurden ohne Einschränkung beybehalten; Schriftsteller von einigem Ansehen, zumal unserer Kirche, wurden fast ganz allein gehört; geringere Zeugen, besonders wenn sie von der unterdrückten Parthey waren, oder zu einer andern Kirche gehörten, wurden nicht einmal aufgestellt. Auf alle diese Fehler wurde man nunmehr aufmerksam und suchte sie zu verlassen. Was die Kirchengeschichte in unserm Jahrhundert für starke Schritte gemacht hat, bedarf keines Beweises. Man darf nur die Namen eines Mosheims, Pfaff, Baumgartens, Semlers, Erneſti, Walch nennen, so weiß man, wie vielen Dank man diesen Männern für die Erweiterung und Verbesserung der Kirchenhistorie schuldig ist.

Auch unter den Lehrern der reformirten Kirche hatte die Kirchenhistorie ansehnliche Fortschritte gemacht. Es war dieser Kirche viel daran gelegen, die Uebereinstimmung ihres Glaubens mit dem christlichen Alterthum zu zeigen; wozu auch noch dieses kam, daß die Stifter der reformirten Kirche die Regierung und Gebräuche ihrer Kirche mit vieler Strenge nach dem Muster der ersten Kirche einrichteten. Sie haben zwar nicht die frühen Verdienste um die Kirchengeschichte, daß sie ein System derselben aufrichteten: allein eine andere Art von Verdienst, das sie sich zeitig genug erwarben, ist beynahe eben so groß. Sie bearbeiten viele besondere Theile der Kirchengeschichten, z. E. die Geschichte des christlichen Glaubens und der Kirchenregierung, zu einer Zeit, da bey den Lutheranern die Kirchengeschichte keine von den Hauptbeschäftigungen eines Theologen ausmachte. Ihre Arbeiten sind fast eben so viele Stufen, auf welchen diese Geschichtswissenschaft unter den Protestanten zu einer Höhe empor gestiegen ist. Aber nirgends war der Fleiß der Reformirten mehr geschärft, als in Frankreich, wo sie mit weit gelehrtern Gegnern zu kämpfen hatten, als in andern Ländern. Alles, was aus den Schriften der Kirchenväter, und aus der ganzen übrigen Kirchengeschichte entweder zur Entscheidung, oder zur Erläuterung des Glaubens beygebracht werden konnte, wurde aufgesucht und einander entgegen gesetzt. Wir wollen nur einige der vornehmsten nennen. Dallaus, oder Jean Daille schrieb mit besonderer Gelehrsamkeit; sein Buch von dem Gebrauch der Kirchenväter und *de cultus religiosi objecto* sind besonderer Achtung werth, ob er gleich mehr polemisirt, als es ein Geschichtschreiber thun soute. Casaubonus, Capellus, Blondel, Godofred, Salmasius sind in der Kirchengeschichte berühmte Namen. In England thaten sich Pearson, Cave, Beveridge, in Holland Vossius, Jurieu, Basnage, in der Schweitz Hottinger, im vorigen Jahrhundert hervor. Auch in diesem Jahrhundert sind die Verdienste eines Grabe, Waterlands, Witkys, Prideaux, Binghams, Jortins, Beausobre Jablonsky bekannt.

Der gemeinschaftliche Fleiß der Protestanten in der Kirchengeschichte hat auch die Catholischen ermuntert, sich mit dieser Geschichte ernstlicher zu beschäftigen. Diese Kirche hat bereits vorher keinen Mangel an Schriftstellern gehabt, die einzelne Theile dieser Geschichte bearbeitet haben. So viele tausend Erzählungen von Martyrern, Wunderthätern und Heiligen; der Ursprung und die Schicksale von Kirchen, Klöstern und Bißthümern; die lange Reihe von Mönchsorden; die Untersuchung über Liturgie und geistliches Ceremoniel; das Leben der Päbste und berühmten Lehrer; haben von jeher eine große Menge Lehrer in Bewegung gesetzt. Allein die Protestanten nöthigten sie, die Sache auf eine andere Art anzugreifen. Die obengenannten magdeburgischen Centurien veranlaßten verschiedene Gelehrte, die Feder gegen sie zu ergreifen. Conradus Brunus, Wilh. Eysengrein, Alanus Copus, Petrus Canisius, Franciscus Turianus, Gilbert Genebrad, Onuphrius Panvinius schrieben gegen sie. Alle aber übertraf Cäsar Baronius, ein Geistlicher aus der Congregation des Oratorii, welcher ihnen seine Annales ecclesiasticos entgegen setzte, welche in 12 Folianten eben so viele Jahrhunderte der christlichen Kirche beschrieben. Mit einem ungemeinen Fleiß hat er alles gesammelt, was die ganze christliche Geschichte in den ersten zwölfhundert Jahren betroffen hat. Er hat aus dem päbstlichen Archiv eine große Menge Urkunden hervorgezogen, welche ein neues Licht über die Kirche ausgebreitet haben, und es ist nicht bloß die Kirchenhistorie, sondern auch jede andere Art von Geschichten, zu welchen in seinem Werke ein vortreflicher Vorrath verborgen liegt. Das Werk ist von 1588 bis 1607 in der vaticanischen Buchdruckerey in Rom herausgekommen. Nach dieser ersten Ausgabe sind noch mehrere gefolgt, wovon die Maynzer bey den übrigen zum Grund gelegt ist; die vollständigste ist die von Lucca, vom Jahr 1738., welche die Fortsetzung bis auf diese Zeit enthält; sie besteht aus 34 Bänden in Folio. So vortreflich und brauchbar nun dieses Werk ist, so groß sind auch die Fehler desselben. Der Hauptsatz, den er sich dadurch zu beweisen vorgenommen hat, ist, daß die geistliche Monarchie der römischen Bischöffe von Christo selbst gestiftet, und die erste Verwaltung davon dem Apostel Petrus aufgetragen worden; daß sie die Christen jederzeit erkannt, und daß alle Vorzüge, welche die Päbste vom neunten Jahrhundert an behauptet haben, ihnen vom Anfange des Christenthums eigen gewesen. Deswegen wird die Geschichte immer so gedreht, wie sie diesen Sätzen vortheilhaft ist. Gegen die Urkunden, die er herausgegeben, ist ebenfals viel erinnert, und manche derselben für untergeschoben, wenigstens verfälscht gehalten worden. Pagi, ein Franciscaner in Frankreich, hat eine Critik darüber in 4 Foliobänden herausgegeben. Die große Hochachtung der römischen Kirche gegen dieses Werk hat sich sonderlich durch viele Fortsetzungen desselben gezeigt, welche theils auf Befehle der Päbste, theils durch eignen Antrieb ihrer Verfasser unternommen worden. Unter diesen steht die Fortsetzung des Cardinals Raynaldi im größten Ansehen, und empfiehlt sich besonders durch die Bekanntmachung vieler Urkunden aus dem päbstlichen Archive. Spondanus und Bzovius haben gleichfalls an der Fortsetzung gearbeitet, letzterer aber hat seine Partheylichkeit auf das äußerste getrieben. Die protestantischen Gelehrten

lehrten haben bald erkannt, daß es eine würdige Beschäftigung für sie sey, dieses ansehnliche Werk öffentlich zu prüfen, und Fehler von einer andern Art, als Pagi, zu rügen. Es that dieses besonders Casaubonus in einem besondern Werk, unter dem Titel: *Exercitationes XVII. ad Baronii prolegomena*, welches wieder eine Menge Streitschriften verursacht hat. Nach dieser großen Unternehmung des Baronius, und derer, die sich an sein Werk angehängt haben, hat es der Kirchengeschichte in der römischen Kirche nicht an gelehrten Männern gefehlt, welche sie mit ausnehmendem Fleiß bearbeitet haben: aber die meisten haben den Fehler, daß sie dieselbe nicht mit dem Vorsatz, die historische Wahrheit vorzutragen, wie sie sie finden, bearbeiten, sondern die Geschichte ihrem eignen Gesichtspunkt und Absicht anpassen. Die richtigsten darunter sind, Natalis Alexander, Claude Fleury, Timoleon Choisy. Außerdem haben sich noch viele Gelehrte mit einzelnen Materien, z. E. Kirchenversammlungen, Alterthümern, Leben der Heiligen, unter welchen letztern die Bollandisten in den actis sanctorum die voluminösesten sind, und dergl. beschäftigt, die wir aber hier mit Stillschweigen übergehen, weil wir nur von der allgemeinen Kirchengeschichte reden. Ueberhaupt ist dieser Theil der Wissenschaften von allen Religionspartheyen so stark bearbeitet worden, daß wir in keinem Fache, wenn wir zugleich auf die besondern Materien sehen, so viele Werke finden, als in der christlichen Geschichte. So viel mag von den Quellen, Hülfsmitteln und überhaupt der Litteratur der Kirchengeschichte genug seyn.

Daß die Kirchengeschichte für jeden Christen wichtig und anziehend sey, daran wird kein Mensch zweifeln, wenn er bedenkt, daß sie zugleich die Geschichte der Religion enthalte, und die verschiedenen Wege zeigt, die die Menschen betreten haben, um hier zufrieden, und in jener Welt glückselig zu seyn. Sie liefert uns erstlich alle diejenigen Vortheile, die der Geschichtskunde überhaupt eigen sind (s. Historie). Aber sie hat auch für uns noch besondere. Die Christen werden niemals zu einer festen Ueberzeugung kommen, wenn ihnen die Geschichte ihrer Religion gänzlich unbekannt seyn sollte; denn hierauf beruhet ein großer Theil ihrer Glaubwürdigkeit. Auch das Praktische in der Religion wird durch sie unterstützt, indem sie uns den Ursprung, Fortgang, Verunstaltung und Wiederaufiebung derselben zeigt, und für einen jeden eine Lehrerin der christlichen Klugheit wird. Sie lehrt uns den Aberglauben mit allen seinen scheußlichen Folgen kennen, und verwahrt uns gegen denselben durch Darstellung von Thatsachen, die wirksamer sind, als alle Beweise. Sie lehrt uns Behutsamkeit in unsern Urtheilen über die moralische Einrichtung der Welt (s. Historie der Religion). Auch den Gelehrten ist sie eine unentbehrliche Hülfe in verschiedenen Theilen der Wissenschaften. Sie ist mit der bürgerlichen Geschichte zu genau verwebt, als daß sie einem Geschichtforscher unentbehrlich seyn sollte. Keine Geschichte kann ohne Verbindung mit der andern gründlich studirt werden. Man weiß aus derselben, daß kirchliche Streitigkeiten oft den Staat heftiger erschüttert haben, als die wichtigsten weltlichen Angelegenheiten. Bey allen Veränderungen der Reiche im Mittelalter war die Kirche immer mit verwickelt. Oft mußte sich die Religion zu einem Vorwand brauchen lassen, große Absichten im Weltlichen durchzusetzen. So wenig eine gründliche Kenntniß der Reiche und Staaten die Kirchengeschichte entbehren kann, eben so unentbehrlich ist sie der gelehrten Historie, und diese ist, wie die bürgerliche, so dankbar auch der Kirchenhistorie ihre Dienste zu leisten. Die Gelehrsamkeit war lange Zeit unter den Christen nichts anders als eine Fertigkeit, spitzfündige Fragen über die Religion aufzuwerfen. Man weiß, was die scholastischen Zänkereyen auch in der Kirche für Unruhen gestiftet haben. Mit der Religion ist die Gelehrsamkeit gestiegen und gefallen. Auch verschiedene Aeste der Rechtsgelehrsamkeit hängen von der Kirchengeschichte ab. Das ganze canonische Recht enthält daraus seine Bestimmungen, auch das protestantische Kirchenrecht kann die Kirchengeschichte nicht entbehren. Man wage es, zu beyden keine critische Kenntniß der Kirchenhistorie mitzubringen; entweder wird man zur Unzeit alles loben und bewundern, oder alles ohne Unterschied tadeln. So wie das Staatsrecht die Resultate der bürgerlichen Historie benutzt, so verhält sich das Kirchenrecht gegen die Kirchenhistorie. Daher ist es gekommen, daß sich Rechtsgelehrte nicht geringere Verdienste um die Kirchenhistorie erworben haben, als Theologen. Man darf nur zum Beyspiel den berühmten Just Henning Böhmer anführen, der es durch seine Schriften zweifelhaft gemacht hat, ob ihm die geistliche und weltliche Rechtsgelehrsamkeit, oder die Alterthümer und Geschichte der christlichen Kirche mehr zu verdanken hat. Was soll ich von den Theologen sagen, denen es nicht allein zur Schande, sondern auch zum offenbaren Schaden gereicht, wenn sie entweder gar keine, oder höchstens nur seichte Kenntniß von der Kirchengeschichte haben. Wer die Geschichte der Religion, die er lehren soll, nicht kennt, ist nicht besser daran, als einer, der in einem ihm ganz fremden Lande seine Wohnung aufschlägt, und doch die Gesetze darin erklären will. Dieses ist so allgemein anerkannt, daß zuweilen auf Universitäten Streit darüber entstanden ist, ob einer, der nicht von der theologischen Facultät ist, Vorlesungen über die Kirchenhistorie halten dürfte. Die Kirchengeschichte zeigt dem Theologen das Wachsthum seiner Wissenschaft; sie macht ihn aber auch mit den Mängeln, die sie etwa noch hat, bekannt. Die Geschichte der Theologie kann niemals recht lehrreich und einnehmend werden, wenn sie nicht mit der Geschichte der Kirche in Verbindung gesetzt wird. Hier lernt man erst mit Ueberzeugung, warum christliche Lehrer nöthig gefunden haben, sich eine gelehrte Kenntniß der Glaubenslehren zu erwerben; man lernt die Entstehung des Kirchensystems kennen, um seinen Werth zu beurtheilen. Wenn hier und da alte Meynungen in einem neuen Gewand vorgetragen werden, so läßt sich der Kenner der Kirchengeschichte durch blendende Namen nicht täuschen, indem er weiß, wie weit man schon ehemals in jeder Art der theologischen Kenntniß gekommen sey, und wie oft sich der Eigendünkel und Ruhmsucht unter einem ähnlichen Dunst verborgen habe. Die Auslegung der heiligen Schrift hat nicht geringern Nutzen aus der Kirchengeschichte. Man lernt, wie die ersten Christen damit umgegangen sind; in welchem Verstande zu verschiedenen Zeiten von dieser oder jener

Kirchenparthey ein oder die andere Schriftstelle erklärt worden; man sieht gleichsam die Genealogie der Schrifterklärungen, wie eine aus der andern entstanden ist; man wird gewahr, wie es zugegangen sey, daß die Menschen aus einerley Quelle geschöpft, und doch so verschiedene Meynungen und Lehrgebäude aus der einzigen Bibel formirt haben, daß sie ihre Zusätze und eigene Einfälle hineingetragen; man wird aber auch dabey gewarnt, bey der Beurtheilung der Kirchensysteme behutsam zu verfahren. So groß der Nutzen der Kirchenhistorie in den übrigen Theilen der theologischen Gelehrsamkeit ist, eben so groß ist er auch insonderheit in der Streittheologie. Daß ein Lehrer der Religion eine Fertigkeit haben müsse, solche zu vertheidigen, und alle Irrthümer, durch welche sie angegriffen wird, zu widerlegen, ist eine bekannte Sache. Die Kirchengeschichte zeigt uns, daß sich die Lehrer des Christenthums in keiner Art der theologischen Gelehrsamkeit so leicht vergessen haben, als in dieser; sie belehrt uns aber auch, daß oft die wichtigsten Streitigkeiten über die Religion durch die Art, wie sie geführt worden, von ihrer Nutzbarkeit unendlich viel verlohren haben. Die Kirchengeschichte zeigt ihm die Veranlassung derselben, ob sie aus einem gegen die Wahrheit eingenommenen Gemüthe entstanden sind, ob Uebereilung oder Zanksucht mehr Antheil daran gehabt habe; sie zeigt ihm auch, daß manche Streitigkeiten durch die Zeit abgenutzt werden, und gar nicht mehr geführt werden, nachdem sich entweder die Einsichten, oder der Zustand der Zeiten geändert hat. Auch in Absicht auf die symbolischen Bücher der Kirche giebt ihm die Kirchengeschichte die nöthigen Aufschlüsse. Die Kirchengeschichte ist also nicht nur allein angenehm, sondern auch nützlich und nothwendig.

Sie wird aber diesen Nutzen beyweitem nicht leisten, wenn man sie als bloßes Gedächtnißwerk ansieht. Für dieses hat man besonders dadurch gesorgt, daß man die vielen Begebenheiten in gewisse Abschnitte vertheilt hat. Man hat entweder gewisse Perioden festgesetzt, oder einzelne Materien durch alle Jahrhunderte hindurch abgehandelt. Beydes hat die Unannehmlichkeit, daß die Begebenheiten zu stark zerrissen werden, so, daß das Ganze keine Consistenz haben kann. Und gesetzt auch, daß man seine Absicht erreicht, dem Gedächtnisse die ganze Reihe von Begebenheiten ununterbrochen darzustellen, so hat man das Wenigste geleistet. Man muß aus allen diesen einzelnen Materialien ein festes Gebäude mit Geschmack aufführen. Hierzu wird nun erfordert, daß man die Begebenheiten nicht so blindlings annimmt, wie sie uns überliefert werden, sondern vor allen Dingen ihre Wahrheit prüft, Obgleich diese Forderung bey einer jeden Art von Geschichten gilt, so ist sie bey der Kirchengeschichte noch aus besondern Gründen nothwendig. In keinem Theil der Geschichte haben sich Fabeln und verfälschte Erzählungen so sehr unter die Wahrheit gemischt, als in der Kirchengeschichte. Die Ursachen davon sind nicht schwer einzusehen. Bey allen Menschen hat die Religion das größte Interesse, und es schlägt nichts so tiefe Wurzeln in den Gemüthern derselben, als was in den Sachen der Religion lange geglaubt worden ist. Greift man kirchliche Begebenheiten an, so scheint man sich an eine Art des Heiligthums zu wagen. Man weiß, wie es dem Laurenzius Valla ergangen ist, da er die bekaunte Sage von der Schenkung Constantins an den Pabst Sylvester aus dem Gebiete der historischen Wahrheit verwies. Die Leichtgläubigkeit ist nirgends stärker als hier. Wie lange hat man das bekannte Mährchen von der Päbstin Johanna geglaubt und nachgesagt, bis selbsten von Protestanten die Unrichtigkeit davon gezeigt wurde? Die Menschen lieben das Außerordentliche, und lassen sich also leicht davon überreden. Eine andere Forderung bey dieser Art der Geschichtskunde ist also Bedachtsamkeit, daß man nicht durch übertriebenen Freyheitssinn auf der einen Seite niederreiße, was man auf der andern Seite aufbauet. Es ist zwar eine nöthige Eigenschaft eines Geschichtschreibers die Wahrheit mit Freyheit vorzutragen, oder wie Cicero sagt: ut nihil falsi dicat, et nil veri dicere non audeat. Aber es kann diese Freymüthigkeit zu einem großen Mißbrauch angewendet werden. In der Kirchengeschichte kommt manches vor, worüber Menschen von verschiedener Religionsparthey anders denken. Die Menschen werden über nichts mehr aufgebracht, als wenn man über ihre Meynungen spottet. Der Geschichtschreiber kann alles sagen, aber er muß es mit Sanftmuth und Glimpf thun, sonst versperrt er der Wahrheit durch die Art seiner Erzählung selbst den Weg. Diese Behutsamkeit muß sich auch in der Wahl der zu erzählenden Begebenheiten zeigen. Der Name der Kirchengeschichte ist hier sehr verführerisch. Weil die Menschen so großen Antheil an der Religion nehmen, so sind sie sehr geneigt, die geringsten Zufälle, weil sie die Religion betreffen, für wichtig zu halten. Wie viele unbedeutende Handlungen von manchem Lehrer sind aufgezeichnet und auf die Nachwelt gebracht worden! Wenn man mit der weltlichen Geschichte so verfahren wollte, so würde die Welt die Bücher nicht fassen können. Kleine Begebenheiten dürfen zwar nicht schlechterdings verworfen werden, besonders wenn sie auch große Begebenheiten in ein helleres Licht setzen; aber man muß dabey auf das Lehrreiche und Nützliche sehen. Geben sie einen Schlüssel, die Ursachen der Begebenheiten zu entdecken, so sind sie allerdings brauchbar. Die Vorfälle erscheinen alsdann in einem ganz andern Lichte. Oft haben geringe Veranlassungen erstaunliche Veränderungen in der Kirche hervorgebracht. Wenn nun derjenige das Lob der Klugheit verdient, der die Ursachen der Dinge zu ergründen weiß; so ist es gewiß keine geringe Beruhigung, wenn man die Bewegursachen, wodurch wichtige Veränderungen in der Kirche und der Religion entstanden sind, mit Ueberzeugung einsieht. Hierbey muß man sich aber nicht durch bloße Muthmaßungen verführen lassen. Viele neuere Schriftsteller in der Kirchenhistorie haben darin gefehlt, daß sie die Ursachen älterer Begebenheiten nicht aus den historischen Umständen der damaligen Zeiten erweisen, sondern durch eine vermeynte witzige Scharfsinnigkeit gefunden zu haben glauben; oder daß sie aus dem Erfolge auf die Triebfedern der Begebenheiten einen übereilten Schluß machten. Die Einziehung der Kirchengüter z. E. war eine Folge der Reformation. Dieses ist Einigen schon genug zu behaupten, daß die protestantischen Fürsten ohne diese Reitzung die römische Kirche niemals würden verlassen haben. Konnten

sie aber voraussehen, daß die Sache eine solche Wendung nehmen würde? Ist unvorhergesehener Erfolg und Absicht einerley? Ein anderes Beyspiel. Durch die Kreutzzüge bekamen die Päbste Mittel, ihre Macht in Europa über die Fürsten zu erheben. Konnten sie aber diese Absicht schon damals haben, da sie aus Mitleiden gegen die Bedrückung der Christen in den Morgenländern diese geistliche Wanderungen veranstalteten? Konnten sie damals voraussehen, daß die Fürsten wegen einer eingebildeten Ehre und aus Frömmigkeit, die Hälfte unsers Welttheils nach Asien schicken würde? Nachdem sie aber diesen Erfolg gesehen hatten, da erweiterten sie erst ihren Entwurf. Auch hierin wird von vielen Schriftstellern Erfolg und Absicht mit einander verwechselt. So scharfsinnig man in der Entdeckung der Ursachen der Begebenheiten seyn muß, eben so muß man es in der Beurtheilung der Folgen seyn, und hierbey nicht bey den nahen stehen bleiben, sondern auch auf die entfernteren sehen. Wie manche Unternehmungen haben in der Kirchengeschichte eine Wendung bekommen, die niemand erwartete. Wie manche Unruhe in der Kirche ist durch gutgemeynte Neuerung, und manche Streitigkeiten durch wenig Worte und frühzeitigen Ausspruch, wie mancher Irthum durch eine unbedachtsame Hitze entstanden! Die Kirchengeschichte ist voll von Belegen zu dieser Behauptung. Soll alles dieses lehrreich werden, so muß es auf die Zeiten, worin wir leben, angewendet werden; alsdann wird die Kirchengeschichte erst nutzbar.

Da die Ordnung das Leben einer jeden Geschichte ist, so müssen wir auch hier noch etwas davon sagen. Die Winke, die wir oben in dem Art. Kirche von ihren Veränderungen gegeben haben, bestimmen auch die Ordnung und Perioden der Kirchengeschichte. Man kann eine doppelte Ordnung beobachten. Die eine ist mehr für das Gedächtniß, und erleichtert ihm die Mühe, die Begebenheiten und Namen einer so langen Zeit zu behalten. Die andere sorgt mehr für den Verstand und die Beurtheilungskraft. In Ansehung der ersten Ordnung geht man nach den Jahrhunderten, und um sie von einander zu unterscheiden, hat man ihnen von den merkwürdigsten Begebenheiten in denselben besondere Namen gegeben, z. E. das erste nennt man das apostolische, das zweyte das gnostische, das dritte das novatianische, das vierte das arianische, sodann das nestorianische, eutychianische, iconoclastische Jahrhundert, u. s. w. Ohne daß man sich in diese gekünstelte Perioden einläßt, so sind wenig Blicke hinreichend, die ganze Geschichte zu übersehen. Die vier Perioden von Christo bis auf Constantin den Großen, die zweyte von da bis auf Carl den Grossen, die dritte von da bis auf die Reformation, und die vierte bis auf unsre Zeiten, sind nicht nur leicht zu behalten, sondern gründen sich auch auf solche Begebenheiten, die der Kirche allemal eine veränderte Gestalt gaben. Will man die dritte wieder in zwey Unterabtheilungen auflösen, die sich durch die Zeiten des Pabstes Gregor VII. von einander theilen, so wird man noch bestimmtere Perioden bekommen. Da die vielen Begebenheiten in einem jeden von diesen Perioden nothwendig das Gedächtniß zerstreuen müssen, so hat man die Begebenheiten, die von einerley Art sind, unter gewisse Classen gebracht. Sollten aber diese Abtheilungen, ohne Beurtheilungskraft dem Gedächtnisse so sehr nützlich seyn, als man denkt? Je mehr man in der Geschichte kleine Theile macht, desto mehr löscht man den Zusammenhang der Begebenheiten aus. Es haben daher einige Geschichtskundige die Kirche als eine große Gesellschaft, die sich unter dem Schutz der weltlichen Obrigkeit in sehr vielen Ländern erhoben hat, gleichwohl aber von besondern Vorstehern nach eigenthümlichen Gesetzen regieret wird, vorgestellt. Ihre Methode und der Grund derselben ist folgender. Diese Gesellschaft hat eine Menge Schicksale erfahren, welche theils ihren Wohlstand und Ruhe überhaupt betroffen, theils in ihrer wesentlichen Einrichtung Veränderungen erregt haben. Jene nennen sie die äußerliche, diese die innerliche Kirchengeschichte. Zu jener rechnen sie die Nachrichten vor der Ausbreitung der Kirche, die theils von ihren Anführern und Lehrern, theils von ihren Mitgliedern selbst befördert werden. Hiermit verbinden sie zugleich die unglücklichen Zufälle der Christen, die sie entweder durch ihre eigene Schuld, oder durch ihre öffentliche und heimliche Feinde erlitten haben. Zu der innerlichen Geschichte rechnen sie 1) die Geschichte der christlichen Lehrer, weil sich von denselben die meisten Abwechselungen in dem Innern der Kirche herschreiben; 2) die Geschichte derjenigen Gesetze, wodurch sich diese Gesellschaft von andern unterschieden hat, sowohl der göttlichen, d. i. der Glaubens- und Sittenlehren, wie sie in der heiligen Schrift enthalten, und durch die kunstmäßige Bearbeitung erklärt, bewiesen, vertheidigt, aber auch verfälscht worden, als auch der menschlichen, welche in Verordnungen über äußere Verehrung Gottes, und alle auf die Religion sich beziehende Gebräuche besteht; 3) die Unruhen, die durch solche Personen gestiftet worden, die sich den eingeführten Lehren und Anstalten widersetzt haben, und mit dem Namen der Ketzer belegt werden. Nebenher lassen sie die bürgerliche Verfassung eines jeden Zeitalters und die damaligen Sitten und Meynungen der Völker von der Religion, imgleichen einen Abriß von dem Zustande der Wissenschaften hergehen. So gut und adäquat auch diese Eintheilung ist, so hat sie doch eben die Unbequemlichkeit, wie andere, daß sie die Begebenheiten zu sehr von einander reißt. Allein es ist leichter, die Unvollkommenheiten einer Methode zu offenbaren, als eine ganz vollkommene an ihre Seite zu setzen. In der allgemeinen Kirchengeschichte werden wir noch lange auf diese warten müssen. (22)

Kirchengesetze, s. Canon, Kirchenordnung, Gesetze.

Kirchengewalt, s. Kirche nach natürlichen oder allgemeinen Rechtsprincipien.

Kirchengewalt der protestantischen Landesherren, s. Kirchenrecht der Protestanten.

Kirchengewölb (Baukunst). Bey unsern Kirchen ist das Gewölbe ein Hauptgegenstand. Die gothische Bauart zeigt sich bey diesem Theile der Kunst in ihrer ganzen Größe. Ihre kühnen, leichten und sonderbar geführten Gewölbe thun eine erstaunliche Wirkung. Hingegen findet man in allen Kirchen, die bey uns nach Wiedereinführung der griechischen Architectur aufgeführt worden, schwere und plumpe Gewölbe von einer gemeinen unschicklichen Form. Beym Eintritt in die Kirche St. Eustach zu Paris sieht man gleich ein sehr zierliches Gewölbe, sowohl

in Ansehung des Umrisses als des Zusammenlaufens der Rippen. Tritt man hingegen in die Kirche St. Sulpice, so nimmt sich das kahle Gewölbe schlecht aus; die Seitenöffnungen (*lunettes*) scheinen eben so kahl, und bestehen aus großen Bogen, die plump verziert sind. Es ist ausgemacht, daß, wenn wir unsere Vorfahren gleich in sehr vielen Dingen übertreffen, so sind wir doch in Ansehung der künstlichen Gewölbe weit zurückgeblieben. Wir sollten uns deswegen bemühen, solche Gewölbe zu bauen, dabey man den Verlust von jenen vergessen könnte. Wäre es nicht eine Schande, daß Baumeister, welche wir beklagen, in jenen barbarischen Zeiten gelebt zu haben, Gewölbe geführt, die uns Bewunderung abnöthigen, und daß wir, die wir uns schmeicheln, das wahre Genie und den richtigen Geschmack zu besitzen, nicht im Stande sind es ihnen gleich zu thun? Wir wollen uns lieber nicht in den Ruf einer solchen Ungeschicklichkeit bringen. Gewiß, wir haben Geschick genug, uns von dieser Seite eben so gut, als von einer andern zu zeigen.

Es kommt nur darauf an, mit der Form der Gewölbe abzuwechseln, sie mit kluger Wahl zu verzieren, so wird man weiter nicht Ursache haben, jenen Verlust zu bedauern.

Ein großes lang fortlaufendes Tonnengewölbe (*berceau*), das mit mosaischer Arbeit verziert ist, hat seine Schönheiten und ist nicht zu verwerfen, wenn es gleich etwas schwer aussieht. Allein es schickt sich nur für Gebäude, die ein ernsthaftes trauriges Ansehen haben. Zur vollkommnen Schönheit wird erfordert, daß es an beyden Seiten geschlossen, und ohne Oeffnung sey. Auf diese Art gebrauchte man sie in den antiken Tempeln und in den Kirchen, die vor dem 12ten Jahrhundert gebauet worden. Wenn man ihre Dunkelheit mit der erstaunenden Heiligkeit der später aufgeführten Kirchen, wo man mit einer leichten Bauart am Gewölbe alles helle gemacht, und dadurch die trefflichste Wirkung von Licht zuwege gebracht, vergleicht, so ergiebt sich, daß die Tonnengewölbe sich nirgends schicken, als wo man wenig Licht, oder vielmehr eine wahre Finsterniß nöthig hat. Sie könnten zwar etwas heller gemacht werden, wenn man im Schlusse des Gewölbes eine Oeffnung ins Quadrat, oder länglichviereckigt nach Erforderniß des Gebäudes machte, und eine Laterne darüber anlegte, die oben nach eben dem Bogen als das weggenommene Stück der Oeffnung gewölbt wurde. Laugier glaubt, diese Art der Tonnengewölbe zu erleuchten, sey den Seitenöffnungen, die im Gewölbe selbst angebracht werden, und daselbst eine irregulaire krumme Linie beschreiben, vorzuziehen. Die Klostergewölbe sind eben dieser Unbequemlichkeit unterworfen, und sind auf keine andere als obgedachte Art zu erleuchten.

Die sphärischen Gewölbe sind eben so beschaffen, und lassen sich nicht wohl anders als durch eine Laterne erleuchten. Bey einer zirkelrunden Anlage einer Kuppel könnte man ein Gewölbe in Gestalt einer gothischen Rose anbringen. Unter dem Schlusse des Gewölbes malt man eine Glorie, welche ihre Strahlen aus dem Mittelpuncte allenthalben umher verbreitet; die Glorie wird von verschiednen aus dem untern Umfange des Gewölbes emporsteigenden Rippen, welche sich oben dem Mittelpuncte nähern, getragen, und im Zwischenraume macht man Lichtlöcher, so wird das Gewölbe ein helles und schönes Ansehen bekommen.

Die Kreutzgewölbe thun die beste Wirkung über einem Platze, der ein richtiges Quadrat ausmacht, wo die Wölbungslinien gleich lang sind, und sich nach rechten Winkeln durchschneiden. Bey einem länglichten Vierecke nehmen sie sich schon nicht so gut aus, weil an zwey Seiten die Wölbungslinien verlängert worden, und sich nicht mehr nach rechten Winkeln durchschneiden. Die Wölbungslinien (*arrêtes*) haben bey dieser Gattung von Gewölben allezeit etwas Hartes und Trockenes, wenn man es ihnen nicht durch Verzierungen zu benehmen sucht. Man könnte z. E. an den Linien Palmzweige hinanlaufen lassen, und solche da, wo sie sich kreutzen, mit Bändern verbinden. Das beste ist, die Wölbungslinie ganz und gar wegzulassen, und an deren Statt sich der Zwickel (*pendentifs*) zu bedienen, und oben alles an einer mit einem Gemälde gezierten Rundung zusammenlaufen zu lassen, wie an der Nebenseite der Capelle zu Versailles zu sehen.

Die Kesselgewölbe oder Kuppeln haben eben die Unbequemlichkeit als die sphärischen. Sie hemmen das Licht, und machen es da finster, wo das größte Licht seyn sollte. Man kann diesem Uebel aber abhelfen, wenn man entweder oben eine runde Oeffnung macht, oder sie in Gestalt einer halben Rose anlegt, wie oben bey den sphärischen Gewölben angerathen worden.

Die irregulären Gewölbe dürfen blos da Statt finden, wo die Noth dazu zwingt. Ihr wunderbares gewagtes Ansehen macht einem Baumeister nie Ehre, als blos in dem Falle, wenn man sieht, daß die Beschaffenheit des Gebäudes ihn schlechterdings dazu genöthiget habe.

Die geradlinigten Bogen, als die Traversen der Architrabe und ihre Decken, thun bey Colonnaden eine herrliche Wirkung. Sie haben ein dreistes, leichtes und artiges Ansehen, welches alles, was die gothische Architectur bewundernswürdiges hat, übertrifft. Sie sind gleichsam eine Schadloshaltung, daß wir den Verlust der gothischen Gewölber so sehr nicht bedauern dürfen.

Wir haben bey dieser Veränderung nicht verlohren, sondern vielmehr gewonnen, wenn man an den Colonnaden mit geradlinigten Bogen bey großen Gewölben noch eine Abwechselung und Contrast anbringt. Man muß nur ihre Formen zu verändern, und mit Tonnengewölben, mit Zwickeln, mit sphärischen Gewölben abzuwechseln wissen, und solche mit Bildhauerzierathen verzieren, dergleichen unsere heutigen Künstler besser, und mit mehrerm Geschmacke, als die alten machen. Herr Sufflot hat hiervon in seiner Kirche der heiligen Genevieve vortreffliche Beyspiele gegeben. Man findet dort in den Gewölben eine gute Abwechselung und Contrast, sie sind regelmäßig und mit Klugheit angegeben, und thun eine große Wirkung.

Was die Wölbung des Bogens in großen Kirchen betrifft, so kann man bey den Cirkelbogen bleiben, und zwar höher, aber niemals niedriger als ein Cirkel wölben. Ein gedruckter Bogen hat allemal etwas Schweres, das nicht gut ins Auge fällt. Er ist bey einer Brücke gut zu gebrauchen, wo man die Auf- und Abfahrt nicht sanft anlaufend genug machen kann, ingleichem an andern Orten, wo es die Nothwendigkeit erfordert. Hingegen ist er bey einer

Kirche unausstehlich, wo man dem Bogen unter dem Schlusse ein pyramidalisches Ansehen geben soll. Die gedruckten Bogen dürfen nicht anders gebraucht werden, als bey Gewölben, wo man Decken mit einer großen Hohlkehle umher, oder Decken à l'imperiale anlegen will. Dergleichen Gewölbe hat man seit einiger Zeit in verschiedenen neuen Häusern anstatt der hölzernen Decken gemacht, theils um das Holz zu sparen, theils um desto feuerfester zu bauen. Diese Manier ist nicht aus der Acht zu lassen, sondern vielmehr immer zu verbessern. Sie läßt sich in großen Gebäuden und Palläst vortrefflich anbringen, zumal wenn man die Wölbung so führt, daß sie weniger schallt. Bey Privathäusern wird man sie wohl nicht leicht einführen, theils weil sie den Stockwerken zu viel Raum wegnehmen, theils weil sie kostbar sind, und so viel Platz, der zu nichts nutzt, erfordern.

Der Gebrauch, die Gewölbe zu bemalen, scheint mir der Wahrheit und der Natur gemäß zu seyn. Einige wenden zwar dawider ein, daß man den offnen Himmel nicht an einem verdeckten Orte vorstellen soll: allein sie bedenken nicht, daß der Bogen des Gewölbes eine Nachahmung von der Wölbung des Himmels über unserm Kopfe ist, und daß es folglich gar nicht widersinnig ist, diese Nachahmung durch die Malerey noch stärker zu machen. Ueberhaupt ist es also gar kein Fehler, daß man die Gewölbe bemalt, es müssen nur Dinge, die in den Himmel gehören, und dieser zum Vorwurf des Gemäldes genommen werden. Folglich muß man keine Berge, Häuser, Flüsse, Wälder, und mit einem Worte, nicht was seiner Natur nach nicht über uns seyn kann, dahin malen. Ist das nicht, so werden die Gemälde am Gewölbe weder unnatürlich, noch unwahrscheinlich seyn.

Der einzige Grund, warum man diese Mode verwerfen könnte, ist die Weiße der Mauern. Ein helles Gemälde, welches das lieblichste Colorit hat, scheint in Vergleichung der weißen Wände dunkel und schwärzlich. Ein gemaltes Gewölbe über einem ganz weißen Gebäude, dient nur das Weiße des untern Theils desto mehr zu heben, und eben diese Weiße, welche zu sehr vom Gemälde absticht, schwächet, verdunkelt, ja vernichtet sogar die lebhafteste Malerey. Man bemerkt diese Wirkung gar deutlich in der Capelle zu Versailles. Die Augen werden so durch die Wände geblendet, daß sie an der Malerey des Gewölbes nichts als Schatten und dunkle Farben sehen, und solche kaum von den lichten Parthien unterscheiden können.

Dies Gewölbe, welches wegen der großen Menge von Oeffnungen sehr helle seyn müßte, hat gar keinen sonderlichen Schein, sondern sieht aus, wie ein finsterer Himmel bey dem hellesten Horizonte. Ein Contrast von der Art kann nie gehoben werden, sondern alle Harmonie des Ganzen hört auf. An der Kuppel der Invalidenkirche bemerkt man eben das. Das Licht ist wohl nie bey einer Kuppel mit mehr Kunst angebracht. Außer den unten rings um der Kuppel durchgebrochenen Oeffnungen, hat man eine zweyte Reihe Fenster an der Rundung angebracht.

Die unterste Rundung hat eine cirkelrunde Oeffnung von einem sehr großen Umfange, durch welche man die obere Rundung sieht. Das mitten einfallende Licht verbreitet über den breiten Himmel, wo Gott als im Allerheiligsten gemalt ist, eine vortreffliche Klarheit. Diese Anlage ist sinnreich, und von großem Geschmack. Gleichwohl thut die Malerey, wenn man sie von unten auf ansieht, keine Wirkung, sondern scheint schwarz und dunkel, und das blos daher, weil der untere weiße Theil der Kirche gleichsam alles Licht verschluckt, und dadurch die Farben am obern Theile verschwinden macht.

Denselben Fehler bemerkt man in der Capelle der Maria und der Communion zu St. Roch; und man wird ihn allenthalben finden, wo die weißen Wände von der Malerey abstechen.

In der Mariencapelle zu St. Sulpice verhält es sich ganz anders, weil die marmorirten Wände sich besser zur Malerey des Gewölbes schicken. Hier zeigt sich die Malerey in ihrer ganzen Schönheit und frischem Colorite, weil die mit Marmor incrustirten Mauern keinen so hellen Schein von sich werfen, und zwar einen Theil des Lichts in sich ziehen, doch aber so viel übrig lassen, daß man die Malerey auf eine vortheilhafte Art sieht. Zu Versailles im Saale des Hercules, findet man ein Beyspiel von der guten Wirkung einer solchen Harmonie.

Die Vergoldungen und Marmorirungen geben dem Deckenstücke das schönste Licht, da es sonst, wenn rings herum weiße Wände wären, wegen des blendenden Lichts ohnfehlbar schwarz scheinen würde.

In tapezierten Zimmern thun die gemalten Decken eine vortreffliche Wirkung, weil die Farben der Tapeten das blendende Licht der Wand verhindern, und sich besser zum Colorite des Gemäldes schicken. (18)

Kirchenglieder, sind alle diejenigen Personen, die sich zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes der Kirche, nemlich zum innern und äußern Gottesdienst, und zur Erreichung des Seelenheils nach der von Christo vorgeschriebenen Weise vereinigt haben, und diesem Zwecke gemäß ihre Kräfte und Fähigkeiten gehörig brauchen und anwenden. Jeder Mensch, der es nur immer will, kann ein Glied der Kirche werden: denn Christus hat niemand von dem Wege des Heils und der Seligkeit ausgeschlossen. Aber die Art und Weise, wie jemand ein Kirchenglied werden kann, hängt nicht von der Willkühr des Menschen, sondern von der Anordnung Christi ab. Es geschiehet dieses bey noch nicht Getauften durch die Taufe, bey schon Getauften aber durch eine feyerliche Wiederaufnahme in die Kirche. Denn als Christus seinen Aposteln befahl, daß sie sein Evangelium in der ganzen Welt predigen, und ihm Menschen aus allen Völkern und Nationen in seine neu errichtete Kirche versammlen sollten, so befahl er ihnen zugleich, daß sie dieselben taufen sollten. Matth. 28. Cap. Daher sahe man auch gleich im Anfange der christlichen Kirche die Taufe als dasjenige Mittel an, wodurch man einzig und allein ein Glied der Kirche Christi werden könne, gleichsam als die Thüre, wodurch man zur Kirche selbst eingehen müsse. Sollten aber Leute, die schon getauft und in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen waren, die sich aber aus irgend einer Ursache von der Kirche getrennt hatten, wieder in den Schooß derselben aufgenommen werden, so geschahe das nicht durch eine wiederholte Taufe (indem man allezeit glaubte, daß das Sacrament der Taufe nicht wiederholt werden dürfe), sondern es geschahe durch eine feyerliche Wiederaufnahme, durch mancherley Ceremonien:

bald durch Auflegung der Hände zur Buße, bald durch Auflegung der Hände zur Mittheilung des heil. Geistes, bald durch ein öffentlich abgelegtes Glaubensbekenntniß, bald durch Abschwören des Irrthums, in den der Mensch bey seiner Trennung von der Kirche gerathen war u. dgl. Diese sind nun noch die Mittel und Wege, wodurch jemand ein Kirchenglied wird. Die Ursachen aber, warum jemand aufhöret ein Glied der Kirche zu seyn, sind folgende: 1) Apostasie, wenn jemand, der in der wahren Kirche getauft war, dieselbe verläßt, und zu einer falschen Kirche übergehet. 2) Ketzerey, wenn jemand, der zwar nach dem Befehle Christi schon getauft ist, aber in der wahren Kirche noch kein öffentliches Glaubensbekenntniß ablegte, solche Sätze und Meynungen, die den Dogmen der wahren Religion und Kirche entgegen sind, öffentlich behauptet und hartnäckig vertheidigt. 3) Uebergang zu einer Sekte, wenn sich jemand boshafter Weise von der Gemeinschaft der Kirche und besonders von der Gemeinschaft des Oberhaupts der Kirche absondert; und endlich 4) der größere Kirchenbann, wodurch jemand aller und jeder Rechte, die den Gliedern der Kirche zustehen, durch einen feyerlichen Urtheilsspruch der Kirche selbst beraubt, und von der Gesellschaft der übrigen Kirchenglieder ausgestoßen wird.

Die Glieder der Kirche werden, so wie die Glieder einer jeden andern Gesellschaft, in **gemeine** und **nicht gemeine** Glieder abgetheilt, je nachdem sie nemlich einen Vorzug vor den andern haben, oder nicht. Zweytens werden sie abgetheilt in **vollkommene** und **unvollkommene Glieder. Vollkommene** sind diejenigen Christen, die nicht nur allein getauft sind, und äußerlich ihren Glauben bekennen, sondern die auch noch durch ihre inneren Gesinnungen, durch Glauben und Liebe mit Christo vereinigt sind, und seiner Lehre gemäß denken und handeln. **Unvollkommene** Kirchenglieder sind aber jene, welche entweder ohne erhaltene Taufe oder äußere Verbindung mit der Kirche, aber doch nach der Lehre Christi leben, und durch Glauben und Liebe mit ihm vereinigt sind; oder umgewendet, welche zwar getauft sind, und sich äußerlich zum wahren Glauben bekennen, aber ihrem Glauben, ihrer Religion nicht gemäß leben. Jene rechnet man zur Seele, diese aber zum Körper der Kirche. Zu den unvollkommenen Kirchengliedern überhaupt genommen gehören also die Catechumenen, die noch nicht getauft sind. 2) Die, welche ungerechter Weise von der Kirche verbannt wurden. 3) Die Sünder, 4) die verborgenen oder heimlichen Ketzer, die nicht öffentlich, sondern nur ingeheim, in Glaubenssachen anders als die Kirche denken und glauben, und endlich 5) jene, die im kleineren Kirchenbann liegen, denn diese sind nur vom Genusse des heil. Abendmahls, aber nicht von den übrigen gemeinschaftlichen Rechten der Kirchenglieder ausgeschlossen. (51)

Kirchengüter (histor.). In den ersten Zeiten des Christenthums hatte die Kirche keine beständigen Einkünfte, sondern die Bedürfnisse der Gemeinden wurden durch die milde Beysteuer der Brüder bestritten. Wenn einige Gelehrte von einer gewissen Gemeinschaft der Güter reden, die in der Gemeinde zu Jerusalem eingeführt gewesen seyn soll: so sehen sie die Sache nicht aus dem rechten Gesichtspunkt an. Da schon in einem besondern Artikel: **Gemeinschaft der Güter**, von dieser Sache geredet worden, so wollen wir hier weiter nichts davon reden. So viel ist ausgemacht, daß viele Güterbesitzer in Jerusalem ihre Besitzungen verkauft, und das daraus gelößte Geld den Aposteln zu ihrer Disposition übergeben haben. Vielleicht haben diese Personen eine Vorschrift Christi, von der sie etwas gehört haben, und die wir Luc. XII. 33. lesen, unrecht verstanden, und was Christus blos auf seine Apostel und andere ihm nachfolgende Jünger, die zur Verkündigung des Evangelii ausgesendet werden sollten, geredet hatte, auf alle Bekenner Christi angewendet, und darinnen einen höhern Grad der Tugend gesucht. Ob sie nicht besser gethan hätten, wenn sie ihre Güter behalten hätten, um von deren Ertrag ihren dürftigen Brüdern in Zukunft unter die Arme zu greifen, ist eine andere Frage, die nicht hieher gehört. Lucas erzählt die Sache, wie sie geschehen ist, ohne darüber zu urtheilen. Apostgesch. IV. 34. Nach dem Beyspiele der begüterten Christen in Jerusalem richteten sich auch andere Gemeinden. Die Gemeinde in Antiochia schickte nach eines jeden Vermögen Beyträge nach Jerusalem. Apostg. XI. 30. Paulus machte sich bey seinen Reisen ein besonderes Geschäfte daraus, dergleichen Beysteuer zu veranstalten und nach Jerusalem zu schicken. Auf seiner Reise durch Galatien that er dieses mit gutem Erfolg, und meldet es in einem Briefe an die Corinther, um sie zu gleicher Mildthätigkeit zu ermuntern, 1. Cor. XVI. 1. Die Gemeinden in Macedonien hatten sich gleichfalls sehr mildthätig bewiesen, und er rühmt dieses sowohl in seinem Briefe an die Römer, Cap. XV. 26. als in dem an die Corinther, 2. Cor. VIII 4. Es ist hier die Frage aufgeworfen worden, woher es denn gekommen sey, daß die Gemeinde zu Jerusalem einer solchen Beysteuer besonders bedürftig gewesen, daß der Apostel so dringend bey andern Gemeinden um Unterstützung für sie bittet. Man giebt verschiedene Ursachen davon an: einmal weil sie durch Verfolgung so außerordentlich viel gelitten hatten; zweytens, weil sie durch Verkaufung ihrer Güter nun selbst in Armuth gerathen, und dann drittens, weil die Reichen, da sie die Weissagung Christi von der Zerstörung Jerusalems gewußt hatten, sich von da weg in andere Länder gezogen hätten. Es mag nun hergekommen seyn, woher es will, so waren sie der Beysteuer äußerst bedürftig. Ueber die Sammlung solcher Beysteuer machte Paulus bey denen Gemeinden, wo er hinkam, die zweckmäßigste Anordnung, und beschreibt sie umständlich, 1. Cor. XVI. 2. Am ersten Wochentage, d. i. am Sonntage sollte ein jeder nach seinen Umständen etwas von dem Seinigen nehmen, und zur Unterstützung der verarmten Gemeinden beyseite legen; ob er es in dem Versammlungshause in den gemeinen Kasten hinterlegen, oder in seinem Hause bis zur Absendung aufbewahren sollte, ist zweifelhaft; genug es sollte bey der Ankunft des Apostels in Bereitschaft seyn, der es hernach entweder selbst an den gehörigen Ort bringen, oder durch beglaubte und sichere Personen überschicken wollte. In mehrern seiner Briefe redet er davon. Die ersten Christen nahmen bey der Einrichtung ihrer äußern Verfassung vieles von den Juden an; bey diesen war die Gewohnheit, daß die Almosen, welche die Woche über gesammelt worden waren, am Sabbath unter die Armen vertheilt wurden. Paulus setzt anstatt des jüdischen Sabbaths den christlichen Sonntag.

Außer den Almosen für bedürftige fremde Gemeinden, wurde auch Beysteuer für die heimischen gesammelt. Einige dieser freywilligen Gaben bestunden in Brod und Wein, zum Gebrauch des Nachtmahls und der Liebesmähler, andere in andern willkührlichen Geschenken. Was von den Glaubigen gebracht worden, wurde von den Vorstehern der Gemeinde mit Danksagung angenommen. Hieraus entstunden in der folgenden Zeit die sogenannten oblationes oder Opfer, wovon hernach geredet werden soll. Was eine Gemeinde von diesen Oblationen nicht selbsten brauchte, wurde entweder aufgehoben, oder an Arme gegeben. Bey den immer fortdauernden Verfolgungen aber wurden diese Geschenke nicht in dem Versammlungshause gelassen, sondern der Vorsteher nahm das gesammelte Geld mit nach Hause. Denn da die Christen in den ersten Zeiten keine öffentliche Gebäude, ja nicht einmal unveränderliche Orte zu ihren Versammlungen hatten, so mußte es der Aelteste in seine Verwahrung nehmen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in großen Städten, wo viele reiche Personen das Christenthum angenommen hatten, dergleichen Beysteuern ansehnlich müssen gewesen seyn. Dieses war der erste Fond der nachher so ansehnlich angewachsenen Kirchengüter. Von liegenden und unbeweglichen Gütern aber wußte man dazumal noch nichts.

Diese freywilligen Beyträge zur Zeit der Apostel wurden außer den gemeinen Bedürfnissen beym Nachtmahle, Liebesmählern und Almosen, auch zur Besoldung der bey den Gemeinden angestellten Vorsteher, Lehrer und Diener angewendet. Verschiedene Stellen in den Briefen Pauli lassen uns an der Wahrheit dieser Sache nicht zweifeln. Er für seine Person nahm zwar keine Besoldung von den Gemeinden, aber erklärt 1. Cor. IX. ausdrücklich, daß daraus kein Schluß auf andere gemacht werden könnte, sondern daß Vorsteher und Diener allerdings ein Recht hätten, von den Gemeinden Bezahlung für ihre Dienste zu fordern. Er vergleicht die Lehrer der Gemeinden mit Kriegsleuten, und macht den analogischen Schluß, daß so wenig diese auf eigene Kosten ins Feld ziehen und ihr Leben wagen, eben so wenig wären auch Apostel und Kirchenlehrer verbunden, ohne Vergütung, so viel Mühe, Arbeit und Elend zu ertragen. Ist es billig, daß jene bezahlt werden, so ist es auch billig, daß diese von den Gemeinden, für welche sie arbeiten, besoldet werden. Eben diesen Schluß ziehet er aus einer ähnlichen Vergleichung der Lehrer mit Weingärtnern und Hirten, welche beyde Früchte von ihrer Arbeit genießen. Einen andern Beweis nimmt er aus dem mosaischen Gesetze her, 5. B. Mos XXV. 4.: Du sollst dem Ochsen der da drischet, das Maul nicht verbinden. Ueber den Wortverstand dieser Stelle s. den Art. Dreschen. Der Apostel deutet dieses Gesetz geistlich: es enthält, sagt er, eine Lebenspflicht, und Gott will dadurch lehren, daß man denjenigen, der für uns arbeitet, nicht ohne Belohnung müsse arbeiten lassen. Hiermit verbindet er V. 11. noch einen andern Beweis, der von der natürlichen Billigkeit hergenommen ist. Ein Mensch, der den andern mit seinem Schaden eines gewissen Vortheils und Gutes theilhaftig macht, kann von demselben mit Recht ein kleineres und geringeres Gut fordern. Und daraus zieht er den Schluß, daß Lehrer das Recht haben, von Gemeinden, an denen sie arbeiten, ihren Unterhalt zu fordern. Zuletzt führt er den Befehl Jesu an, der seinen Aposteln befohlen hatte, daß sie bey ihren Reisen weder Geld noch etwas überflüssiges mitnehmen sollten, weil ein Arbeiter seines Lohnes werth sey, und diejenigen, die das Evangelium verkündigen, auch davon leben sollten. Ob nun gleich Paulus von den Corinthern keine Besoldung nahm, so rühmt er doch die Philipper, daß sie ihm zu gesetzten Zeiten seinen Unterhalt zugeschickt hätten. Phil. IV. 15. In derjenigen Vollmacht, die er dem Timotheus gab, die Kirchensachen zu Ephesus in Ordnung zu bringen, befiehlt er auch, daß die Aeltesten, die ihr Amt wohl verrichteten, und dabey Lehrer der Gemeinde wären, doppelte Besoldung bekommen sollten; τιμης διπλης, 1. Tim. V. 17. Aber man muß dieses Wort doppelt, nicht in seiner eigentlichen Bedeutung nehmen, sondern im Allgemeinen nur so erklären, daß sie eine größere und reichlichere Belohnung ihrer Arbeit, als andere bekommen sollten. Von einem gewissen bestimmten Gehalt kann hier die Rede nicht seyn, denn sonst müßte man genau gewußt haben, wie hoch sich die Einkünfte der Gemeinde beliefen, welches aber nach den damaligen Umständen nicht möglich war. Die ersten Gemeinden hatten, wie wir schon bemerkt haben, keine gewissen und beständigen Einkünfte. Es kam alles auf die Liebe und ungezwungene Beysteuer an. Diese stiegen und fielen, nachdem die Umstände der Personen, Zeiten, die Anzahl der Mitglieder der Gemeinde, und andere zufällige Dinge beschaffen waren. Man darf auch die Besoldungen der damaligen Zeit nicht mit den unsrigen vergleichen. Die freywillige Beysteuer, die zusammengelegt wurde, so oft sich die Christen zum Gottesdienst versammelten, konnten so hoch nicht steigen, wenn dasjenige davon abgezogen ward, was zum Unterhalt der Armen, zur Besorgung der Liebesmähler, und zur Bestreitung der gemeinen Kosten erfordert wurde, daß man den Aeltesten und Dienern der Gemeinde so viel hätte geben können, daß sie mit den Ihrigen davon vollkommen hätten leben können. Man mußte ihnen also erlauben, daß sie bey ihrem geistlichen Amte die Nahrung und das Gewerbe fortsetzen durften, das sie vorher getrieben hatten. Dasjenige, was ihnen aus den Einkünften der Kirche gereicht wurde, war nur eine Beysteuer, wodurch der Schaden, den das geistliche Amt in ihrer Nahrung verursachte, ersetzt wurde. Wie sehr sich diese Umstände in der folgenden Zeit geändert haben, wird man aus dem Folgenden sehen.

Es entdeckten sich nemlich von Zeit zu Zeit ergiebige Quellen, aus denen Kirchengüter von mancherley Art ihren Ursprung hatten. Die freywilligen Beysteuern, die unter dem Namen der Oblationen oder Opfer bekannt sind, und die aus Brod, Wein, Oel, Wachs und auch Geld bestanden, dauerten fort. Ohne diese Gaben erschienen die Christen niemals in ihren gottesdienstlichen Versammlungen; sie legten solche auf den heiligen Tisch, oder Altar, und man sahe sie in der Folge als ein Opfer an, welches man Gott brachte. Sie wurden aber nur von solchen Gemeindsgliedern angenommen, deren Gesinnungen und Sitten untadelhaft waren. Wenn daher jemand als ein guter Christ gestorben war, so brachten seine Verwandte noch nach dessen Tode in seinem Namen solche Opfer, besonders an seinem jährlichen Todestag, um zu beweisen, daß er als ein wahrer

Christ aus der Welt gegangen sey, und noch jetzo mit den Hinterbliebenen in einer geistlichen Verbindung stehe. Dergleichen Beysteuern bekamen den Namen oblationes pro mortuis. Der Eindruck von dieser Gewohnheit war desto stärker, da zu gleicher Zeit der Bischoff von dem dargebrachten Brod und Wein etwas zum Gebrauche des Abendmahls Jesu mit Gebet segnete, und Gott als ein Opfer, wie man es nannte, darbrachte, zugleich auch die Namen aller lebenden und auch verstorbenen rechtschaffenen Glieder der Gemeinde aus dem Kirchenbuche ablas, und sie Gott im Gebet empfahl. Es war daher auch ein Zeichen, daß jemand für un- oder irrgläubig gehalten wurde, wenn man entweder sein Opfer nicht annahm, oder seinen Namen aus dem Verzeichnisse ausstrich. Auch von den Catechumenis nahm man keine solche Beysteuer an, weil sie noch nicht unter die Glaubigen gerechnet wurden. In den spätern Zeiten legte man diesen Opfern eine solche Kraft bey, daß man behauptet, man könne dadurch Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit erlangen. Dadurch wurden die Christen zu deste reichlichern Beysteuern ermuntert. Diese Beyträge waren von zweyerley Art, einige wurden gegeben, so oft man sich zum Gottesdienste versammelte, andere aber monatlich. Diese letzten bestunden besonders darinnen, daß man etwas gewisses an Geld in den Kirchenschatz legte. Hieraus wurde den Geistlichen monatlich etwas zu ihrem Unterhalt gereicht; hatte einer aber etwas verbrochen, so wurde ihm diese monatliche Gabe entzogen.

Es wird darüber gestritten, ob die Kirche vor den Zeiten des Kaisers Constantin auch unbewegliche Güter und Besitzungen gehabt habe. Man giebt vor, daß unter dem Pabst Urban I. der Kirche zuerst unbewegliche Güter wären geschenkt worden, die er zum Unterhalt der Geistlichen angewendet hätte. Wäre dieses, so hätte die Kirche zwischen den Jahren 226 und 236 dergleichen Güter besessen. Andere behaupten, daß solches erst nach der Hälfte dieses Jahrhunderts geschehen sey, da die Verfolgung Valerians aufgehöret habe. Wahrscheinlich ist es, daß so lange die Christen von den Römern verfolgt wurden, so daß sie nur an geheimen Orten ihren Gottesdienst halten durften, sie es gewiß nicht werden gewagt haben, Ländereyen als Kirchengüter zu besitzen; denn sobald man Nachricht davon bekommen hätte, würden sie gewiß sogleich eingezogen worden seyn. Wenn auch von einigen Gliedern der Gemeinde der Kirche liegende Gründe geschenkt wurden, so ist es höchst wahrscheinlich, daß sie solche werden verkauft, und das daraus gelößte Geld in die gemeine Kirchencasse gebracht haben. Doch scheint auch hierinnen durch die Gesinnungen eines oder des andern Kaisers eine Ausnahme Statt zu haben; und daher mag auch wohl die Verschiedenheit der Nachrichten bey den alten Schriftstellern zu erklären seyn, daß sie nicht von einerley Zeit, und nicht von einerley Ort reden. Dem Zeugnisse Theodors zufolge hatte die Kirche zu Rom bis auf das Jahr 520 keine liegende Güter. Hingegen erlaubte Maximus den Christen, daß wenn vorher Häuser oder Güter, die den Christen gehört hatten, wären weggenommen oder verkauft worden, so sollten sie ihnen wiedergegeben werden. In einer Verordnung des Kaisers Constantin vom Jahr 313 heißt es unter andern: weil es bekannt ist, daß Christen nicht nur Häuser zu ihren Versammlungen, sondern auch andere besessen haben, die nicht den Privatpersonen, sondern der ganzen Gemeinde gehört haben, so sollen ihnen solche alle mit einander wieder zugestellt werden. Hieraus ist deutlich, daß die Kirche vor den Zeiten Constantins, wenigstens an einigen Orten unbewegliche Güter gehabt habe. Unter diesem Kaiser aber bekam die Sache ein ganz anderes Ansehen. Wir wollen hier nicht von der bekannten Sage reden, daß Constantin dem Bischoffe so ansehnliche Schenkungen soll gemacht haben, z. E. seinen lateranensischen Pallast zu Rom, die Stadt selbst, Italien und alle abendländischen Provinzen des Reichs und dergl., welche schon lange als geschichtwidrig verworfen worden ist; sondern wir wollen nur einige seiner Gesetze in Absicht auf die Kirchengüter berühren. Er gab ein Gesetz, daß jeder die Erlaubniß haben sollte, der Kirche bey seinem Ableben so viel von seinen Gütern zu vermachen, als er nur wollte; hierdurch wurde die Freygebigkeit der Christen auf eine beynahe gränzenlose Art erweckt. Baronius tadelt ihn deswegen darüber, und meynt, da die Freyheit die Güter der Kirche zu vermachen, so weit von ihm ausgedehnt worden, so wären die Reichthümer der Kirchen dadurch so groß geworden, daß die folgenden Kaiser, welche besorgt hätten, es möchten dadurch andere Stände zu arm werden, dieses Gesetz aufgehoben, und die ertheilte Freyheit eingeschränkt hätten. Doch lenkt er in der Folge ein, und sagt, diese Einschränkung gehe nicht auf die Kirche selbst, sondern auf gewisse habsüchtige Mönche, die durch allerhand Kunstgriffe es dahin gebracht hätten, daß schwache Personen, zum Nachtheil ihrer natürlichen Erben, solche Vermächtnisse gemacht hätten. Eben dieser Kaiser wendete der Clerisey verschiedenes aus den Reichseinkünften zu. Er ließ den Kirchen, wenn er glaubte, daß sie es nöthig hätten, nicht allein außerordentliche Geschenke reichen, sondern verschaffte ihnen auch jährliches Einkommen. Der Kirche zu Carthago ließ er eine große Summe Geldes auszahlen, um solches unter die Geistlichen in Africa, Numidien und Mauritanien auszutheilen, und verordnete dabey, daß wenn diese Summe nicht hinreichend seyn sollte, sie noch mehr bekommen sollten. Zugleich machte er die Verordnung, daß an allen Orten des römischen Reichs den Geistlichen jährlich etwas gewisses ausgezahlt werden sollte. Julian zog solches zwar wieder ein, aber Jovian verwilligte es wenigstens zum Theil wieder aufs neue. Die Statthalter in den Provinzen mußten zur Erbauung der Kirchen das Nöthige hergeben. Auch Constans schenkte an die Gemeinden in Africa ansehnliche Summen. Auf diese Art vermehrten sich die Kirchengüter ansehnlich, und verschiedene Bischöffe ließen es ihre vornehmste Sorge seyn, ihren Kirchen ansehnliches Vermögen und Einkünfte zu verschaffen. Doch waren nicht alle so gesinnt, sondern manche tadelten es laut, indem das Christenthum selbsten dadurch laulicht getrieben wurde. Hieronymus sagt, ehemals war die Kirche an geistlichen Gütern reich, und an leiblichen arm, jetzo aber ist es gerade umgewendet. Man sahe die Kirchen als moralische Personen an, die man ohne Umstände zu Erben einsetzen könnte. Wenn ein Märtyrer oder Bekenner, ohne Hinterlassung naher Blutsfreunde starb, so bekam die Kirche des Ortes, wo er gebohren war,

seine

seine Verlassenschaft. Die Einkünfte, welche die heidnischen Tempel gehabt hatten, wurden jetzt den christlichen Kirchen zugewendet. Obgleich strenge Gesetze vorhanden waren, wodurch der Habsucht der Erbschaftserschleicher gesteuert werden sollte, so fanden doch listige Mönche Mittel, Erbschaften an beweglichen und unbeweglichen Gütern ihren Kirchen zu verschaffen. Doch waren auch manche Bischöffe so bescheiden, daß wenn sie sahen, daß die rechtmäßigen Erben, die es bedürftig waren, verkürzt wurden, sie sich des Rechts, das sie durch das Vermächtniß bekommen hatten, nicht bedienten. Starb ein Geistlicher, von welchem Grade er seyn mochte, ohne Erben zu hinterlassen, so war die Kirche sein Erbe, wenn er nicht in einem Testamente Andere zum Erben eingesetzt hatte. In einigen Provinzen war es nur auf gewisse Grade der Verwandtschaft eingeschränkt; diejenigen, welche weiter in der Verwandtschaft waren, giengen alsdann leer aus, und die Kirche war der Erbe. Doch war es auch verboten, daß niemand zum Nachtheil seiner natürlichen Erben ein Testament zum Vortheil der Kirchen machen durfte; so war z. E. ein Testament nicht gültig, wenn der Vater seinen Sohn ohne Ursache enterbt und die Kirche zum Erben eingesetzt hatte.

Unter die frühern Quellen der Kirchengüter gehören auch die Zehenten. Viele sind der Meynung, daß man die Zehenten aus dem levitischen Recht in die christliche Kirche übertragen habe. Hieronymus sagt ausdrücklich, daß das Gesetz von den Zehenten so zu verstehen sey, daß es in der christlichen Kirche seine völlige Kraft habe. Origenes und Augustinus sind der nemlichen Meynung. Andere glauben, daß Constantinus sie in einem Gesetze der Kirche zugesprochen habe: allein man findet kein Gesetz von diesem Kaiser, worin der Zehenten ausdrückliche Meldung geschieht. Es scheint, daß sie anfänglich freywillig gegeben worden, nachher aber ein gesetzmäßiges Ansehen bekommen haben. Auch rechnen einige die Erstlinge unter die erstern Einkünfte der Kirche. Auch dieses leitete man aus der Vergleichung der mosaischen Verordnungen mit der christlichen Kirche her. In der Kirchenversammlung zu Gangra wurde verordnet, daß wenn man außer der Versammlung solche Opfer, wie die Erstlinge wären, bringen wollte, es mit der Genehmhaltung des Bischoffs geschehen sollte. Im Orient scheint es beynahe allgemein gewesen zu seyn, daß man die Erstlinge von Getreide und Wein, als einen Theil der Einkünfte der Geistlichen angesehen habe.

Alle diese Kirchengüter nannte man Güter der Armen. Man hat eine Verordnung, in welcher die Bischöffe angewiesen wurden, daß, weil ihnen die Austheilung dieser Güter übertragen sey, sie dahin sehen sollten, daß sie unter die Bedürftigen gehörig ausgetheilt würden; sie könnten zwar auch für sich so viel nehmen, als ihre Bedürfnisse und die Beherbergung der Fremden erfordere, aber sie sollten dieses Maas nicht überschreiten. Es war damals eine allgemeine Lehre, daß Wittwen, Jungfrauen, Kranke, Gefangene, Fremde, nebst der Clerisey von den Kirchengütern unterhalten werden sollten. Da die Geistlichen anfiengen, in Gemeinschaft beysammen zu leben, wurden sie unter die Armen gerechnet, weil sie nichts Eigenes besäßen. Doch fehlte es auch nicht an allerhand Mißbräuchen; an vielen Orten gab man den Armen so viel man wollte und behielt das übrige für sich. In Absicht auf die Verwaltung gab man den Bischöffen das Gesetz, mit den Kirchengütern nicht als mit eigenthümlichen umzugehen, sondern als mit solchen, die nur ihrer Pflege anvertraut worden; zu sorgen, daß dasjenige, was der Kirche gehörte, derselben auch verbliebe; bey der Austheilung gehörige Vorsicht zu brauchen; ohne seine Einwilligung keine Austheilung geschehen zu lassen. Doch hatten die Bischöffe auch die Freyheit, gewissen Personen die Verwaltung der geistlichen Güter anzuvertrauen, wobey aber doch Priester und Diaconen zu Rathe gezogen werden sollten. Der Bischoff mußte gleich nach seiner Wahl sein eigenes Vermögen anzeigen, damit solches von den Kirchengütern abgesondert bliebe; auch durfte er nichts verschenken, verkaufen, vertauschen, oder auf andere Art veräußern, es sey denn, daß die Clerisey durch ihre eigene Unterschrift ihre Einwilligung dazu gab. So lange eine Kirche ohne Bischoff war, war die Clerisey nicht befugt, mit den Kirchengütern eine Veränderung vorzunehmen. In den abendländischen Kirchen theilte man die Kircheneinkünfte in vier Theile: den einen bekam der Bischoff, den zweyten die übrige Clerisey, den dritten gab man den Armen, und der vierte wurde zum Bauwesen der Kirche und andern Bedürfnissen angewendet. In denjenigen Kirchen, wo der Bischoff mit den übrigen Geistlichen in Gemeinschaft lebte, hatten sie alles mit einander gemein, und keiner hatte etwas eignes; in andern Kirchen aber war einem jeden sein bescheidener Theil angewiesen.

So stunden die Sachen in Absicht auf die Kirchengüter, bis in das vierte Jahrhundert; von da an aber bekamen sie immer eine weitere Ausdehnung. Die Geistlichen bekamen nun immer mehrere Vortheile. Wenn sie Handel trieben, so zahlten sie keine gewöhnlichen Abgaben davon, weil, wie das Gesetz hinzusetzt, der Gewinnst, den sie daraus zögen, den Armen zu gut komme. Aber man merkte bald, daß die Geistlichen, welche Handlung trieben, das Erworbene nicht den Armen zuwendeten: daher wurde das vorige Gesetz dahin eingeschränkt, daß nur diejenigen Geistlichen, welche um ihres Unterhalts willen Handlung treiben würden, von diesen Abgaben frey seyn sollten. Wenn man die Gesetze der Kaiser in diesem Jahrhundert gegen die Erberschleicher unter den Geistlichen, und die Klagen der vornehmsten Kirchenlehrer über die Geldbegierde vieler Mitglieder ihres Standes, in Erwägung zieht, so kann man nicht in Abrede seyn, daß von einem oder dem andern Geistlichen unerlaubte Mittel gebraucht worden, die Kirchengüter zu vergrößern. Eigentlich wurde das allermeiste zunächst einer Kirche mit der Bestimmung geschenkt, daß zwar die Clerisey einen Theil davon genießen sollte, zugleich aber auch für die Armen der Gemeinde und für andere Bedürfnisse gesorgt werden sollte. Allein die Bischöffe, die die Verwaltung dieser Güter übernahmen, wurden nebst andern Geistlichen dadurch nicht nur in viele fremde Beschäftigungen verwickelt, worüber verschiedene Kirchenlehrer jener Zeit bittere Klagen führen, sondern sie benutzten auch nicht selten auf eine willkührliche Art die Kirchengüter zu ihrem und ihrer

Familie Nutzen. Ob nun gleich, wie wir schon gemeldet haben, das Privatvermögen des Bischoffs von dem kirchlichen unterschieden werden sollte: so wurde doch dieses nicht allemal genau beobachtet. Daher wurden von nun an besondere Verwalter der Kirchengüter, oder Oeconomen bestellt, die aus der Clerisey gewählt wurden, und gemeinschaftlich mit dem Bischoffe diese Güter verwalten sollten. Es war nunmehr bereits nicht blos durch Schenkungen frommer Christen, sondern auch durch Einkünfte, welche die Fürsten festgesetzt hatten, für das nothwendige Auskommen der Clerisey gesorgt, und ihnen mehr zugesichert, als sie brauchten; dennoch aber giengen die außerordentlichen Bereicherungen ihren Gang immer fort. Chilperich, König der Franken, klagte: siehe! unsre Kammer ist arm geblieben, unsre Reichthümer sind an die Kirche übertragen worden. Demohngeachtet sehen wir nicht, daß sich die Fürsten diesem Strom widersetzt haben, und sie würden auch viel gewagt haben, wenn sie sich bey der damaligen Denkungsart gegen die Bereicherung der Clerisey gesetzt hätten: Feinde Gottes und seiner Kirche würden die geringsten Ehrentitel gewesen seyn, die man ihnen würde beygelegt haben. Deswegen finden wir in der folgenden Zeit nicht nur die vorigen Gesetze zum Vortheil der Kirchengüter bestätigt, sondern auch noch erweitert. Theodosius der Jüngere verordnete, wenn ein Priester, Diaconus, Mönch, oder ein anderer Geistlicher ohne Testament stürbe, und keine nahe Anverwandte hinterließe, so sollte sein Vermögen der Kirche anheim fallen. Der Kaiser Valentinian bestätigte nicht nur eben dieses, sondern fügte noch hinzu: weil er schuldig wäre, für den Unterhalt der Armen zu sorgen, so sollten die aus den kaiserlichen Einkünften bestimmten Jahrgelder unvermindert ausgezahlt werden. Eben dieses wurde hernach auf die Testamente der Frauenspersonen ausgedehnt. Der Kaiser Leo verbot den Erzbischöffen von Constantinopel als Oeconomen dieser Kirche, alle Veräußerungen von Gütern derselben, auch ihr gehörenden Leibeignen, natürlichen Erzeugnissen und Jahrgeldern; und wenn auch alle Clerici dieser Kirche darein willigten, so sollte es doch nicht gültig seyn, sondern das Eigenthum der Kirche unverletzt bleiben. Nicht lange darnach erschien ein Gesetz vom Kaiser Zeno, daß wer eine bewegliche oder unbewegliche Sache, oder irgend ein Recht, der Person eines Märtyrers, Propheten und Engels, zum Bau eines Bethauses geschenkt, und die Schenkung gesetzmäßig angezeigt hätte, auch schuldig seyn sollte, den Bau durch sich und seine Erben zu vollenden, und das bestimmte Geschenk herzugeben. Anastasius verbot gleichfalls alle Veräußerung von Kirchengütern, sie müßte denn der Kirche nützlich seyn. Unter allen kaiserlichen Verordnungen über Kirchengüter sind diejenigen des Kaisers Justinian die zahlreichsten. Er setzt fest, daß keine zu gottseligen Absichten errichtete Schenkung ohne gerichtliche Anzeige gelten sollte; daß keine geheiligten Gefäße, Kleider und andere Geschenke, welche zur Religion nöthig wären, verkauft, oder verpfändet werden sollten. Es geschah damals sehr oft, daß in Testamenten unser Herr Jesus Christus zum Universalerben eingesetzt wurde, ohne daß eine Kirche besonders bezeichnet worden. Um die daraus entstehende Ungewißheit zu heben, erklärte der Kaiser, daß in einem solchen Falle die Kirche der Stadt, wo der Erblasser wohnte, als Erbe angesehen werden müsse. Eben dieser Kaiser erklärte in einem andern Gesetze, wie es mit gottseligen Vermächtnissen gehalten werden sollte. Wenn solche von den Erben nicht bald zu Stande gebracht würden, so sollten die Bischöffe solches fordern; eine solchergestalt gestiftete Kirche sollte in Zeit von drey Jahren aufgebauet werden; geschähe es nicht, so sollten sich die Bischöffe das Geld einhändigen lassen, und den Bau vollziehen, und wenn diese hierin nachlässig wären, so sollten die Erzbischöffe oder Metropolitane allen Eifer zur Vollendung des Werks anwenden. Würden es die Erben darauf ankommen lassen, daß sie von der Obrigkeit dazu gezwungen würden, so sollten sie das Schuldige doppelt bezahlen. Auch verordnete er, daß die beständig fortgehenden Stiftungen bey empfindlicher Strafe nicht abgekürzt, oder vermindert werden sollten. Eben derselbe legte in einem Gesetze den Grund zu dem sogenannten Patronatrecht, einer der stärksten Aufmunterungen zur Stiftung neuer Kirchen und Anweisung der für sie nöthigen Einkünfte, und zugleich der kirchlichen Schätze. Er erlaubte nemlich, daß wenn jemand ein Bethaus erbauen, und darin entweder selbst, oder auch seine Erben Geistliche bestellen, und für deren Einkommen sorgen würde, diese zum heiligen Dienste geweiht werden könnten; würden sie aber Unwürdige dazu wählen, so sollte der Bischoff die Macht haben, andere an ihre Stelle zu setzen. Die Kirchengeschichte eines jeden Landes zeigt uns eine Menge Kirchen und geistliche Stiftungen, die auf diese Art entstanden sind.

In denen Zeiten, da Leichtgläubigkeit und Aberglaube anfieng herrschend zu werden, bediente man sich der Schwachheit des Volks, um sie zu desto größerer Freygebigkeit gegen die Kirche zu ermuntern. Man erzählte abschreckende Beyspiele für diejenigen, die sich an den Kirchengütern zu vergreifen Lust haben möchten; auf der andern Seite stellten die Geistlichen die Wohlthaten ihres Standes in ein rühmlich bleibendes Andenken. Die Schriftsteller des sechsten und siebenten Jahrhunderts sind reich an solchen Erzählungen, und unter diesen zeichnet sich Gregorius Turonensis besonders aus in seiner *historia Francorum*. Die Kirchenversammlungen nahmen sich der Sache mit besonderm Eifer an. In einem Canon der Kirchenversammlung, die im Jahr 567 zu Turonum gehalten wurde, heißt es: wenn jemand über die liegenden Gründe und andere Besitzungen einer Kirche, eines Geistlichen, eines Abts und Klosters herfiele, so sollte ihn zuerst ein Aeltester der Kirche abmahnen, und wenn dieses ohne Erfolg wäre, so sollten alle Bischöffe des Landes das nehmliche thun; würde auch diese dritte Ermahnung nichts helfen, so sollten sie gemeinschaftlich mit allen übrigen Geistlichen, wider einen solchen Mörder der Armen den 109ten Psalm beten, damit ihn die Flüche träfen, wie den Judas, der den Armen gleichfalls ihren Unterhalt entzogen hätte; und derjenige, der einen solchen Angriff zur Verachtung Gottes und der Kirche gethan, sollte nicht allein aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, sondern auch mit Bannflüchen beladen, sterben. In einer römischen Synode wird nicht nur jede Veräußerung von Kirchengütern un-

ter Androhung des Bannes verboten, sondern es wird auch denjenigen damit gedroht, die solche Güter übernehmen würden. Eben dieses wird noch in mehrern Kirchenversammlungen festgesetzt.

Es war eine besondere Maxime, die man zu diesen Zeiten annahm, daß die Bischöffe ihre geringsten Angelegenheiten zu einer Sache Gottes machten: daher gaben sie auch ihren Einkünften eine solche Wendung, und wendeten die göttlichen Befehle für Priester und Leviten aus dem alten Testamente auf ihren Stand an. Aus diesem Gesichtspunkte wurden die in der ersten Kirche gewöhnliche freywillige Gaben angesehen, und unter andern in einer Kirchenversammlung im Jahr 585 verordnet, daß, da bisher einige Christen das Gebot Gottes darin übertreten hätten, keine Opfer auf die Altäre zu bringen, so sollten künftig alle Männer und Frauen an jedem Sonntage Brod und Wein auf den Altar legen, damit sie durch diese Opferung sowohl der Bündel ihrer Sünden entledigt, als auch Mitgenossen Abels und anderer opfernden Gerechten würden; die Ungehorsamen sollten durch Bannflüche zur Erde gestürzt werden. Was also ehemals freywillige Beysteuer war, das wurde nun durch kirchliches Gebot Nothwendigkeit. Eben dieses wurde auf die Zehenten angewendet, und beschlossen, daß jedermann die kirchlichen Zehenten abtragen, und diese von den Priestern entweder zum Besten der Armen, oder zur Loskaufung der Gefangenen angewendet werden sollten. Ein Schriftsteller des siebenten Jahrhunderts, Salvianus, giebt ein deutliches Zeugniß von der herrschenden Denkungsart der Geistlichen seiner Zeit in Absicht auf die Kirchengüter. In einer Schrift, die er unter der Aufschrift: *Timothei ad ecclesiam catholicam.* L. IV. herausgegeben, ereifert er sich über die Bischöffe, die ihr Vermögen nicht den Armen, nicht den Kirchen, nicht Gott, sondern den Weltlichen zuwendeten. Sein Hauptsatz ist, daß den Kirchen, der Clerisey und Klöstern, mithin Gott selbst viel zu wenig geschenkt werde, da doch dieses das leichteste Lösegeld für die Sünde sey. Hieraus verbreitete sich auch auf die folgende Zeit der Grundsatz, daß wenn man Gott, oder an dessen Statt, der Kirche und Armen etwas Gewisses bezahle, so habe man wegen seiner Sünden weiter nichts mehr zu besorgen; ein Grundsatz, der zur Vermehrung der Kirchengüter nur allzu fruchtbar war, wie man aus der Geschichte des Mittelalters deutlich einsehen kann. Allein es blieb nicht bey der Vermehrung der Reichthümer, sondern der Bischoff, der im Namen seiner Kirche Häuser, Mayerhöfe, Ländereyen und Kostbarkeiten in unsäglicher Menge besaß, wurde dadurch auch im Staate ein Mann von Ansehen, und sein Ansehen stieg dadurch immer höher. (s. Bischoff.)

Der nemliche Geist, der im siebenten Jahrhundert sowohl unter der Clerisey, als unter den Layen herrschend war, blieb es noch in den folgenden Zeiten, und trug zur weitern Vermehrung der Kirchengüter das meiste bey, wozu freylich auch in manchen Ländern noch besondere Ursachen mitwirkten. Da sich das Christenthum in dem nördlichen Europa ausbreitete, so waren zwar die Kirchengüter anfänglich sehr gering: sie vermehrten sich aber hier eben so, und aus den nemlichen Ursachen, wie an andern Orten. Man war bedacht, überall Bisthümer zu errichten, und versahe sie mit den nöthigen Einkünften, die sich mit der Zeit immer vermehrten; die Fürsten thaten ihnen von ihren eigenen Gütern ansehnlichen Vorschub; in gefährlichen Umständen thaten sie häufig Gelübde, Kirchen zu bauen und sie mit Einkünften zu versehen, und erfüllten die Gelübde mit der größten Gewissenhaftigkeit. Wenn sie einer Kirche Schenkungen gemacht hatten, so legten sie häufig einen Fluch darauf, wenn sie jemand derselben berauben würde. Insonderheit erlangten die Mönche in dem siebenten Jahrhundert ein größeres Ansehen, als sie bisher gehabt hatten, und erwarben dadurch eine große Menge Güter, so daß selbst die Bischöffe eifersüchtig darüber wurden. Die Klöster, welche ihrer ersten Einrichtung nach Wohnplätze der dürftigsten Menschen seyn sollten, wurden nun Gesellschaften von überaus reichen Brüdern. Da die Mönche so viele Heiden zum Christenthume bekehrten, so blieben sie auch die öffentlichen Religionslehrer derselben: sie wurden zu Priestern derselben bestellt, und zogen ansehnliche Einkünfte daraus für ihre Klöster. Hierzu kam noch eine andere Ursache, welche ansehnliche Reichthümer in die Klöster brachte. Die Bewunderung ihrer Heiligkeit und Verdienstlichkeit, ihre Kraft, von Sündenstrafen zu befreyen, und zur obersten Stufe der Seligkeit zu erheben, verursachte eine Menge Schenkungen und Stiftungen, die für die Klöster und Kirchen gemacht wurden. Selbst Fürsten stiegen von ihren Thronen in die feyerliche Abgeschiedenheit der Mönche herab, und sie kamen niemals leer. Besonders breiteten sich die Mönche von der Regel des heil. Benedicti sehr aus, den man mit Recht den Patriarchen der abendländischen Mönche nennen kann. Wenn in einem Kloster die Anzahl der Mönche zu groß wurde, so ward beschlossen, eine Colonie unter der Anführung eines unternehmenden Mannes wegzuschicken; man ließ ihn sorgen, wie er sich mit seinen geistlichen Kindern ernährte. Einen öden Platz zur Anlegung eines Klosters fand er leicht, und Feld dazu durfte er nehmen, so viel er brauchte, und in welchem Lande er wollte. Auf diese Art sind viele Klöster entstanden. Die Verdienste dieser Leute, unnütze Wüsteneyen urbar zu machen, und die wilden Sitten zu mildern, verschaffte ihnen Ansehen, und ihre Arbeiten wurden auch reichlich belohnt. Die Klöster, welche sie anlegten, veranlaßten den glücklichsten Anbau des Landes. Sie selbst, und die vielen Landleute, die ihnen mit einem beträchtlichen Gebiete von der Andacht der Fürsten, Großen, und andern reichen Personen, geschenkt wurden, machten große Landstriche urbar, baueten nach und nach Dörfer und Flecken um ihre Klöster herum an, und aus diesen sind ansehnliche Städte erwachsen. So entstund mitten in den Wildnissen das heutige Fulda, Hirschfeld, Kempten, St. Gallen und andere mehr. Merkwürdig sind die Worte des berühmten Abts von Sponheim, Trithemius: in den ältesten Zeiten waren die Zellen enge und finster; aber die Mönche die sie bewohnten, voll göttlichen Lichts und wahrer Andacht; in den nachfolgenden Zeiten wurden sie geräumig und helle, aber die Herzen voll Finsterniß. Wie ansehnlich die Einkünfte dieser und anderer Klöster geworden sind, liegt am Tage. Selbst Benedicts ehemalige Hütte erhob sich zu prächtigen Gebäuden. Er bauete mit Hülfe

einiger Herzoge und Grafen, ein herrliches Kloster auf marmorne Säulen gestützt, mit mehrern Kirchen umgeben, in welchem sich Lampen, Kelche, und andere Geräthschaften von Silber, auch andere kostbare Kunstwerke befanden. Er übergab sein Kloster dem Schutze Carls des Großen, und dieser ließ ihm einen Freyheitsbrief ausfertigen, kraft dessen das Kloster, und alles, was dazu geschenkt werden würde, keiner Gerichtsbarkeit eines Grafen oder Bischoffs unterworfen, auch zu keinen Steuern verpflichtet seyn sollte. Man könnte eine lange Reihe neugestifteter Klöster anführen, wovon sich viele bis jetzt noch in einem blühenden Zustande befinden, wenn es nicht für das gegenwärtige Werk zu weitläuftig wäre, z. E. St. Denys in Frankreich, Corbie in der Picardie, Salzburg in Deutschland, und dergl. Diese und andere dergleichen Stiftungen wurden auch durch die Gesetze bestättigt. Es war keinem Grafen noch Herzoge, oder sonst jemanden erlaubt, solche Stiftungen zu hindern; und wenn ein Sohn, nach dem Tode des Stifters, den Willen seines Vaters nicht erfüllen wollte, so wurde er mit Gewalt dazu gezwungen.

Ob nun gleich dieser Geist der Stiftung in der mittlern Zeit sehr allgemein war, so fehlte es doch auch nicht an Männern, die das Uebertriebene darinnen mit Nachdruck tadelten. Merkwürdig ist dasjenige, was Carl der Große in einem seiner Capitularien von den Geistlichen, die ihrem Vorgeben nach die Welt verlassen haben, sagt: hat denn derjenige die Welt verlassen, der täglich seine Besitzungen durch jede Kunst zu vermehren nicht aufhört, indem er bald die Seligkeit des himmlischen Reichs verspricht, bald die ewigen Strafen der Hölle droht, und im Namen Gottes, oder irgend eines Heiligen, sowohl den Reichen als Armen, welche einfältigen Verstandes, ungelehrt und unvorsichtig sind, des Ihrigen beraubt, ihre rechtmäßige Erben enterbt, und dadurch die meisten wegen der Armuth, in welche sie auf diese Art gestürzt worden sind, Verbrechen zu begehen zwingt? Was soll man von denjenigen sagen, die gleichsam aus Liebe zu Gott und den Heiligen, neue Kirchen bauen, und so viel sie nur können, die Leute ermahnen, ihr Vermögen an dieselbe zu schenken (*Capitulare* II. a. 811. c. 2. pag. 479.). Carl sah sich außerdem genöthigt, durch ein besonderes Gesetz zu verordnen, daß kein Geistlicher sich unterstehen sollte, von solchen Personen Güter anzunehmen, deren Kinder und Anverwandte durch eine so unbesonnene Schenkung von ihrem eigenen Vermögen enterbt würden. Auch ganze Kirchenversammlungen haben sich dagegen erklärt, woraus man deutlich abnehmen kann, wie übertrieben damals dergleichen Schenkungen müssen gewesen seyn. Die Absicht bey dergleichen Schenkungen war, wie man aus den noch häufig vorhandenen Urkunden jener Zeit sieht, durch die Fürbitte der Heiligen, Vergebung der Sünden mit ihren Gütern zu erkaufen. Aus dieser Ursache giengen der dagegen gemachten Verordnungen ohnerachtet, die Schenkungen immer ihren Gang fort, und wenn sie auch manchmal einen Stoß bekamen, so dauerte es doch nicht lang, sondern sie fiengen bald wieder an zu steigen. Der Gebrauch, den man zuweilen von außerordentlichen Geschenken machte, da man z. E. Kirchen herrlich ausschmückte, machte auf die Einbildungskraft der sinnlichen Menschen einen starken Eindruck, besonders da man sich einbildete, daß Christus selbst diese Geschenke empfange. Solche Anhäufung der Kirchengüter findet man vorzüglich in der abendländischen Kirche; in der morgenländischen Kirche sind sie sparsamer, denn hier legten ihnen die Verwüstungen der Araber große Hindernisse in den Weg.

In den Abendländern gieng es aber immer auf den bisher beschriebenen Weg fort. Wir wollen jetzo nicht davon reden, daß damals den Bischöffen und Kirchen nicht blos Landgüter, Aecker, Zehenten, und ähnliche Einkünfte, sondern auch ganze Städte, Grafschaften, Zölle, Münzgerechtigkeiten, und andere landesherrliche Rechte geschenkt worden; denn hievon mögen wohl andere Ursachen, als bey Privatpersonen vorhanden gewesen seyn; sondern wir wollen nur noch etwas weniges von den folgenden Zeiten anführen. Zu den Zeiten der Kreuzzüge machten viele Edelleute, vor ihrem Abzuge in die Morgenländer, ihr Testament, und verordneten darinnen, daß wenn sie nicht wieder zurückkommen sollten, dieses oder jenes Kloster oder Kirche, ihr Erbe seyn sollte. Man weiß, wie viele Menschen damals in dem Orient ihr Grab fanden. Viele Urkunden, die noch aus jenen Zeiten übrig sind, beweisen, wie die Kirchen zu dem Besitze dergleichen Güter gekommen sind.

Aus allen diesen bisher angeführten Quellen flossen unsägliche Reichthümer in die Kirchen, und durch diese auf den Pabst zusammen, ohne daß wir von den besondern Einkünften des letzten aus der ganzen lateinischen Kirche, Taxen, Annaten, Dispensationen, und dergleichen reden. Ueber die Menge dieser Kirchengüter hat es besonders in dem 14ten und 15ten Jahrhunderte allerhand Bewegungen gegeben; die Hauptbewegung aber entstund bey und nach der Reformation im 16ten Jahrhunderte. In den Ländern, wo sich die protestantische Religion ausbreitete, wurden von den Obrigkeiten die Kirchengüter größtentheils eingezogen. Hierüber entstunden nun gleich heftige Bewegungen. Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 forderte der Kaiser Carl der Fünfte die Zurückgabe dieser Güter. Die protestantischen Stände erklärten dagegen, wenn alle übrige Sachen verglichen, und die Mißbräuche abgestellt und reformirt würden, so könnte vielleicht der Sache gerathen werden: sie könnten aber das gefallene Mönchswesen nicht wieder aufrichten; die Mönche könnten nicht behaupten, daß diese Güter ihre wären; sie erklärten aber doch, um allen Verdacht des Eigennutzes von sich abzuwenden, daß diese Güter in Sequestration genommen werden, und zu christlichen und milden Stiftungen verwendet werden sollten. Auf der Zusammenkunft, welche die protestantische Fürsten 1537 zu Schmalkalden angestellt hatten, erklärten sie auf die wiederholte Anforderung, die eingezogenen Güter zurück zu geben, daß der größte Theil dieser Güter durch Freygebigkeit ihrer Vorfahren in der Absicht an die Geistlichkeit gekommen, daß dadurch der Gottesdienst befördert werden sollte: da nun diese Absicht jetzo nicht erreicht würde, so läge ihnen vermöge ihres obrigkeitlichen Amtes ob, die geistlichen Einkünfte zu besserm Nutzen anzuwenden. Es fehlte nicht an Schriften, worinnen diese Einziehung der Güter mit den gehässigsten Farben geschildert wurde;

die Protestanten ermangelten dagegen auch nicht, sich auf das umständlichste zu vertheidigen. Da wir hier blos von der Sache historisch handeln, so können wir uns in die Zergliederung und Beurtheilung dieser beyderseitigen Schriften nicht einlassen. In dem Passauer Vertrag 1552, und dem darauf erfolgten Religionsfrieden wurde hierauf diese Sache also entschieden: daß die Protestanten die geistlichen Güter, die sie bisher besessen, ruhig behalten, und von aller bischöfflichen Jurisdiction völlig befreyet seyn sollten. Nun aber ereignete sich bald darauf eine neue Bewegung in dieser Sache. Da die protestantische Religion sich immer weiter ausbreitete, so behaupteten die Catholischen, alles was ihnen an geistlichen Gütern, mittelbaren und unmittelbaren, nach dem Passauer Vertrag entzogen worden, sey auf eine unrechtmäßige, und den Reichsgesetzen widersprechende Weise geschehen. Man gründete sich auf das in dem Passauer Vertrag befindliche Verbot, gegen jemand Gewaltthätigkeiten auszuüben, zugleich auch auf die in eben demselben gemachte Verordnung, vermöge dessen die catholischen Stände, geistliche und weltliche, bey ihrer Religion, Habe und Gütern unbeschwert, so wie auch die Protestanten bey denjenigen bleiben sollten, die sie zur Zeit des Passauer Vertrags besessen, wodurch die übrigen, in deren Besitz sie damals nicht waren, den Catholischen ihrer Meynung nach für allezeit gesichert zu seyn schienen. Hingegen beriefen sich die Protestanten auf den langwierigen Besitz, und das in dem Religionsfrieden ihnen beygelegte Recht zu reformiren, welches ohne zweckmäßige Verwendung der geistlichen Güter nicht bestehen könnte, und sahen allen Eingriff in diesem Stücke als eine Verletzung ihres Eigenthumes an. Wie wichtig die Sache für beyde Theile war, erhellet schon daraus, daß neben der außerordentlichen Menge von Klöstern die Catholischen auf ihrer Liste zurückzugebender Kirchengüter zwey Erzbißthümer und zwölf Bißthümer aufgezeichnet hatten. In dieser Crise wurde im Jahre 1629 die Sache rege gemacht, und zwar auf eine Art, die die Protestanten äußerst aufmerksam machen mußte. Es geschah durch das bekannte Restitutionsedict, welches der Kaiser Ferdinand II. bekannt machte, nach welchem die Protestanten alle seit dem Religionsfrieden eingezogenen Güter zurückgeben sollten. Verschiedene kaiserliche Räthe stellten ihm vor, was für eine außerordentliche Gährung im Reiche entstehen würde, und was die dadurch erregte Verzweiflung der Protestanten für Mittel an die Hand geben könnte. Allein der Kaiser setzte sich über alle Gefahr hinweg, und blieb auf seinem Entschlusse. Den Protestanten war dieses Edict ein Donnerschlag. Es würde auch zur Ausübung gekommen seyn, wenn nicht durch die Ankunft des Königs Gustav Adolph in Schweden, der Krieg damals eine andere Wendung bekommen hätte. Endlich wurde unter andern Punkten auch die Sache wegen den Kirchengütern in dem westphälischen Frieden auf folgende Art bestimmt: der erste Tag des Jänners 1624, sollte in Ansehung der Restitution aller in geistlichen, und der in Rücksicht auf dieselbe in weltlichen Dingen unternommenen Veränderungen entscheiden, welches Jahr deswegen auch das Normaljahr genannt wird. Bey den geistlichen unmittelbaren Gütern sollte ebenfalls darauf gesehen werden, wer an dem bemeldten Tage in dem Besitze des Stiftes, oder der Präbende gewesen sey; die erwählten oder postulirten Erzbischöffe und Bischöffe sollten ohne Verzug belehnt werden; mittelbare geistliche Güter sollten nach eben dem Besitzstande vom 1sten Jänner 1624 bestimmt werden. Was nun den Gebrauch anbelangt, den die Protestanten von eingezogenen, und im Friedensschlusse ihnen bestätigten Kirchengütern, gemacht haben, so sind solche zu einem vierfachen Gebrauche angewendet worden: einmal zur Unterhaltung aller derer, die entweder wirkliche Dienste in Kirchen und Schulen leisteten, oder sich zu deren Verwaltung zubereiten lassen; ferner zur Besoldung derer, die die Fürsten und Obrigkeiten zur Verwaltung der ihnen heimgefallenen Güter bestellen mußten; ferner zur Verpflegung der Armen; der Rest davon wurde endlich der Obrigkeit zugeschlagen. (22)

Kirchengüter (Kirchensachen, *bona ecclesiastica*, *res ecclesiasticae*) (nach dem protest. Kirchenrecht). In der allgemeinen Bedeutung wurden alle diejenigen Sachen, welche einer Kirche oder einem besondern kirchlichen Corpus zugehören, mit dieser Benennung belegt. Sie sind entweder **unmittelbar** (gottesdienstliche Sachen, *res sacrae*) oder nur **mittelbar** zum kirchlichen Gottesdienst bestimmt, (Kirchensachen schlechtweg, im Gegensatz von den gottesdienstlichen, *res ecclesiasticae in specie*). Diese sind entweder dem gemeinsamen kirchlichen Aufwande, oder zum Gebrauche der einzelnen Mitglieder gewidmet. Wenn Kirchensachen einer frommen oder milden Stiftung gewidmet sind, so werden sie insbesondere milde, religiöse Sachen genannt, auf welche jedoch die Grundsätze von Kirchensachen überhaupt anwendbar sind.

Die Kirchensachen sind 1) in Rücksicht auf den kirchlichen **Endzweck** der Kirchengewalt unterworfen; der Kirche steht auch das **Eigenthum** derselben, mit allen darin begriffenen besondern Rechten, als ein Collegialrecht zu. Die **Benutzung** kann Andern, vornehmlich lehens- oder pachtsweise überlassen werden.

Die Kirchensachen sind 2) ordentlicherweise allen **Majestäts- und Hoheitsrechten** des Staats unterworfen. Besondere **Freyheiten** in Ansehung derselben, rühren einzig aus einer rechtmäßigen Verleihung des Regenten her. Insbesondere ist diese der Grund, daß die kirchliche **Gerichtsbarkeit** in Sachen, welche Kirchengüter betreffen, und worin über die kirchliche Eigenschaft derselben nicht gestritten wird, begründet ist.

Die im Staate recipirten Kirchen, und kirchlichen Corpora, sind an sich fähig, Güter und Sachen zu erwerben. Diese Befugniß kann jedoch des gemeinen Wohls wegen durch Amortizationsgesetze eingeschränkt werden. Der kirchliche **Erwerb** unter den **Lebendigen** (*inter vivos*), als z. E. durch Kauf, Tausch, Verjährung, u. a. wird nach den gemeinen Rechten beurtheilt. Bey dem Erwerbe aus einem letzten Willen aber, haben die Kirchen sich verschiedener Privilegien zu erfreuen. Insbesondere ist a) ein solcher letzter Wille, wenigstens in soferne, als er der Kirche vortheilhaft ist, auch ohne die gesetzlichen Solennitäten gültig, und b) ein noch unter der väterlichen Gewalt befindlicher Mensch kann mit Einwilligung des Vaters, zu Gunsten einer Kirche, über die **Profectitia** und **Adventitia** eine

Verordnung machen; auch ist die Vollziehung einer solchen Disposition, oder doch die Aufsicht darüber zur kirchlichen Gerichtsbarkeit gehörig.

Die von der Kirche erworbenen Güter bleiben übrigens ordentlicher Weise dem **Staate** eben so, wie sie es vorher gewesen sind, unterworfen.

Kirchensachen, sowohl unbewegliche, als bewegliche, die sich aufbewahren lassen, dürfen nicht anders als 1) aus einer rechtmäßigen Ursache, und 2) mit Beobachtung der kirchlichen Solennität veräußert werden. Eine gerechte Ursache ist die Nothdurft, oder ein augenscheinlicher Vortheil der Kirche. Der letztere ist nach dem Kirchenrechte der Protestanten sowohl bey der Veräußerung der gottesdienstlichen (*rebus sacris*), als auch anderer Kirchensachen hinreichend. Die kirchliche Solennität besteht in der vom Consistorium, nach vorgängiger Berathschlagung und Untersuchung, ertheilten Erlaubniß. Uebrigens ist der Kirche wider eine nachtheilige Veräußerung die Wohlthat der **Wiedereinsetzung in den vorigen Stand** gestattet worden.

Kirchensachen können auch mittelst der **Verjährung** auf Andere übertragen werden. Bey **unbeweglichen Sachen** und **Gerechtsamen** wird jedoch der Ablauf von 40 Jahren dazu erfordert. Weil der Kirche aber darwider noch die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu statten kommt, so müssen überdies noch 4 Jahre abgelaufen seyn, nach welchen die Kirche von dieser Wohlthat ausgeschlossen ist. (41)

Kirchengüter (Administration derselben). In den protestantischen Staaten haben die Fürsten und Stände, vermöge des Religionsfriedens von 1555 über alle geistliche Güter und Gefälle die Oberaufsicht und Besorgung, daß selbige wohl administrirt, und zum Nutzen und zur Erhaltung des Kirchen- und Schulwesens angewandt werden. Solche Administration lassen die Regenten durch Oeconomos und Provisores in ihrem Namen verwalten, und sich von ihnen jährlich die Rechnung ablegen.

Dergleichen Güter können bestehen: in Häusern, Grundstücken, welche vermessen, taxirt, eingetheilt und beschrieben seyn müssen, in Capitalien, nutzbaren Gerechtigkeiten. Sie machen also den kirchlichen Rechnungsstock aus, und soll darüber richtige Rechnung geführt werden; so sind dazu erforderlich, ein Saalbuch, Lagerbuch, und ein vollständiges Inventarium. Diese befinden sich im Archiv des kirchlichen Oekonomats, dem sogenannten Kirchenkasten; eine vidimirte Abschrift davon besitzt das Consistorium, eine andere die Gemeinde. Daß die von Zeit zu Zeit vorgehenden Veränderungen, in bestimmten Fristen nachgetragen werden müssen, versteht sich von selbst. Die Verwalter dieser Güter müssen einsichtsvolle und redliche Männer, in der Gemeinde mit liegenden Gütern angesessen seyn, Caution stellen, und zu ihrem Amte vereidet werden. Ihre Bestellung geschieht nach jedes Ortes Herkommen und Gewohnheit; auch führen sie verschiedene Namen.

a) Was nun die Einkünfte betrifft; so muß sie der Oeconomus (Kirchenvater, Vorsteher, Gotthauspfleger) eintreiben, verwalten und berechnen, die Loskündigungen und Versicherungen besorgen, keine Retardaten aufwachsen lassen, so wie die Gerichte verbunden sind, ihnen, wenn sie Klage erheben, ohne Säumung zu ihren Rechten zu verhelfen.

b) Die Objecte der Ausgaben sind: die Besoldung der Pfarrer, Schullehrer, und Küster, ferner die Erhaltung und Verbesserung der Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude, bey welchem kein Hauptbau ohne Vorwissen des Consistorii unternommen werden darf — ferner aller zur Oeconomie des kirchlichen Rechnungsstockes nöthige Geld-, Natural- und Materialaufwand. (47a)

Kirchenheiligkeit (cath.). Die Heiligkeit ist ein Kennzeichen der wahren Kirche Christi, denn dieselbe muß sowohl nach den Grundsätzen der Catholiken, als auch selbst nach den Grundsätzen der Protestanten heilig seyn, und alle Christen bekenneten durch ihre Symbole, daß sie an eine heilige Kirche glaubten. Die Kirche kann aber in manchfaltiger Rücksicht heilig genennt werden, nemlich 1) weil Christus, der Heiligste aller Heiligen, ihr Oberhaupt ist. 2) Weil die heiligen Apostel dieselbe fortpflanzten. 3) Weil sie eine heilige Lehre, nemlich die Lehre Christi und der Apostel bekennt. 4) Weil ihr Zweck, nemlich Gottes Ehre und Seligkeit des Menschen, heilig ist. 5) Weil sie sich heiliger Mittel zur Erreichung dieses Endzweckes bedienet; und endlich 6) weil sie viele heiligen Glieder hat, die theils schon im Himmel den Lohn ihrer Tugend genießen, und theils noch hier auf Erden wandeln. Indessen wenn von der Heiligkeit, als ein Kennzeichen der wahren Kirche Christi die Rede ist, so heißt der Ausdruck, die Kirche muß heilig seyn, meistentheils nur so viel als ihre Glaubens- und Sittenlehre muß so beschaffen seyn, daß sie weder mit den göttlichen Vollkommenheiten, noch mit der gesunden Menschenvernunft streitet; daß sie vielmehr mit beyden vollkommen übereinstimme, und die Menschen so zur Heiligkeit leite. Denn der Stifter der wahren Kirche war der Allerheiligste: er konnte keine Lehre vortragen, welche den göttlichen Vollkommenheiten, und überhaupt jenen Wahrheiten widerspräche, die uns Gott selbst schon durch die Vernunft bekannt gemacht hat; d. h. seine Lehre mußte heilig seyn. Und da Christus seine Kirche so sehr liebte, daß er sich selbst für dieselbe hingegeben hat, auf daß er sie heilige . . . um sich eine ganz vortreffliche Kirche darzustellen, die weder einen Flecken, noch eine Runzel, oder sonst was dergleichen hätte, sondern heilig und untadelhaft wäre (Ephes. 5. C. 25. 26 u. 27. V.); da er den Aposteln und ihren Nachfolgern seine Lehre anvertraute, und ihnen zugleich, um der Erhaltung seiner Lehre willen, seinen und des heiligen Geistes Beystand, bis zum Ende der Welt versprochen hat; da er wollte, daß seine Kirche, so wie er sie stiftete, ewig fortdauere: so muß auch die Lehre der Kirche heilig seyn, und Menschen oder die Bekenner derselben zur Heiligkeit leiten.

Dieses Kennzeichen der Heiligkeit kömmt der catholischen Kirche völlig zu. Alle ihre Glaubens- und Sittenlehren sind der heiligen Schrift gemäß, die nach dem einstimmigen Zeugniß des Alterthums erkläret wird; so daß es nicht eine einzige Lehre in dieser Kirche giebt, von der man das Gegentheil beweisen könnte. Nur muß man hier die wahren und eigentlichen Glaubenslehren, von den scholastischen Spitzfündigkeiten, von Ceremonien und Disciplinarstükken genau unterscheiden, und wenn auch hie und da einige eine freyere Sittenlehre vorgetragen haben, die dem Evangelio entgegen ist; so muß man

bedenken, daß die Kirche dieselbe niemals durchgängig angenommen, vielweniger bestätigt habe; daß es blos Mißbräuche sind, deren sich entweder eine einzele Person, oder auch eine einzelne Gemeinde, niemals aber ein allgemeines Concilium oder die ganze Kirche schuldig gemacht hat.

Was nun die protestantische Kirche angehet, so machen die Catholiken einen Unterschied zwischen der älteren und neueren Lehre derselben; und behaupten, daß in den ersteren Zeiten der Reformation, das Kennzeichen der Heiligkeit der protestantischen Lehre gemangelt habe. Denn die Lehre von der Prädestination des Menschen streitet gewiß gegen alle Begriffe von Gott, streitet gegen die gesunde Vernunft, und richtet alle Moralität zu Grunde. Eben dieses gilt auch von der Lehre, die Luther in seinem Buche *de servo arbitrio*, und in seinem Commentar Röm. 8. Cap. von der menschlichen Freyheit aufstellte. Ferner die von Luther erdachte, und von Melanchton weiter entwickelten Begriffe von der *justitia imputativa*, und von der *fides specialis*, welche auch die Calvinisten nicht allein annahmen, sondern auch noch die Lehre *de certitudine salutis et inamissibilitate justitiae* hinzufügten; als könnte der Mensch, wenn er noch so schlecht und boshaft lebe, niemals der göttlichen Gnade verlustig werden, wenn er nur fest glaube, daß er ein Auserwählter sey, weil er alsdann, nach ihrer Meynung, wenn er auch die Furcht vor Gott verlöhre, doch immer den rechtfertigenden Glauben beybehalte. Luther *de captiv. babyl. C. de baptismo*, und Calvin lib. 3. *Instit.* c. 13., was doch gerade dem Paulus widerspricht, der uns sagt, daß wir unser Heil mit Zittern wirken, und uns durch gute Werke unsere Berufung sicher machen sollten. Ohne mich hier weiter mit der Entwickelung jener unheiligen und gefährlichen Folgen aufzuhalten, welche aus dergleichen Lehren fließen, verweise ich nur auf Hanseus seine **pragmatische Geschichte der Protestanten**, wo das alles weitläufiger vorgetragen ist. Was endlich die neuere oder heutige protestantische Kirche betrifft, wo es nur äußerst wenige Personen giebt, die so streng orthodox sind, daß sie jene ältere Lehren noch annähmen und behaupteten, so bekennen es selbst unpartheyische Catholiken, daß alle Lehren der Protestanten, welche den Glauben und die Sitten betreffen durchgehends heilig sind. Sie haben freylich nicht alle Glaubensartikel, die die Catholiken haben, aber jene, die sie beybehalten haben, sind heilig. Und daß es in der protestantischen, so wie in der catholischen Kirche niemals an tugendhaften und rechtschaffnen Leuten gefehlet habe, welche ihr Leben nach der Lehre Christi einzurichten trachteten, und daß es auch jetzt noch nicht an solchen Menschen fehle, wird jeder billigdenkende Catholik ohne Anstand zugeben. Es wäre denn also jetzt die **Heiligkeit der Lehre** kein schickliches Kennzeichen mehr, wodurch man die **wahre Kirche** Christi von andern unterscheiden kann. (51)

Kirchenjahr, s. Jahr.

Kirchenisop (med.) (*Satureia*). Das Kraut hat einen aromatischen, scharfen, hitzigen Geschmack; der Geruch ist aber wohlriechend; in beyden Stükken kommt es dem Thymian nahe, nur ist es schwächer. Der wässerige Aufguß behält zwar den Geruch, aber wenig von dem Geschmacke; im Gegentheil geht alles Wirksame in den Spiritus über. Er enthält nur wenig ätherisches Oel, und dieses ist scharf, hitzig, und hat einen penetranten Geruch. Das Ueberbleibsel giebt nach der Destillation ein wässeriges Extract, das etwas herb und bitter ist. In den Küchen gebraucht man es zur Würze bey dem Gemüse, und verschiedenen Hülsenfrüchten, z. B. Bohnen, Erbsen, Linsen. (5)

Kirchenkasten, s. Kasten, Gotteskasten, Heiligenkasten.

Kirchenkatholicität, s. Catholisch.

Kirchenkennzeichen (cath.), (*Notae ecclesiae*), sind gewisse, leicht ausfindig zu machende Eigenschaften, und leicht begreifliche Merkmale oder Charactere, die, wenn sie einer Kirche sämmtlich zustehen, uns wo nicht methaphysisch, doch wenigstens moralisch überzeugen, daß dieselbe die wahre Kirche sey. Da die Catholiken in ihrem Symbolum eine, heilige, catholische und apostolische Kirche bekennen, so nehmen ihre Theologen vorzüglich vier dieser Kennzeichen an: nemlich die **Einigkeit** (*unitas*), s. Kircheneinigkeit, zweytens die **Heiligkeit** (*sanctitas*), s. Kirchenheiligkeit, drittens die **Catholicität** (*catholicitas*), s. Catholisch, und viertens die **Apostolicität** (*apostolicitas*), wovon weiter unten die Rede ist. Dagegen behaupten sie aber, daß die Predigt des Evangeliums, und die Ausspendung der Sacramente, oder wie Baumgarten sagt, die Uebereinstimmung der Lehre, und des äußeren Gottesdienstes mit der Schrift, keinesweges als ein Kennzeichen der Kirche aufgestellet werden könne, weil diese Uebereinstimmung der Lehre mit der Schrift allzubeschwerlich ausfindig zu machen sey, indem man, um dieselbe zu finden, und sich von ihr zu überzeugen, die ganze Bibel durchstudiren, und also ein Geschäft unternehmen müßte, das nicht allein für die Ungelehrten, sondern auch selbst für die meisten Gelehrten, in der Ausführung schlechterdings unmöglich sey, wie dieses die Erfahrung von achtzehen Jahrhunderten lehret. Alle und jede Secten haben sich auf die Schrift berufen, und die Uebereinstimmung ihrer Lehre mit der Schrift zu beweisen gesucht. Niemals hat man durch dieses Kennzeichen (der vorgegebenen Uebereinstimmung) allein die wahre Kirche finden, oder sie von den falschen unterscheiden können, wie es dann auch wirklich noch heutzutage ganz unmöglich ist, indem eine jede Parthey, die **Lutheraner** sowohl, als die **Calvinisten**, und **Socinianer**, **Arminianer**, **Anabaptisten**, **Quaker** ꝛc. ꝛc. sich immer auf die Uebereinstimmung ihrer Lehre mit der Schrift berufen, ohne daß eine Parthey einen hinreichenden Grund angeben könnte, warum man ihrem Vorgeben mehr, als dem einer andern Parthey, Glauben beymessen solle; oder warum man, bey dieser, von allen Seiten her vorgegebenen Uebereinstimmung, die eine Kirche für wahr, und die übrigen alle für falsch halten müsse.

Nachdem nun hier von den Kirchenkennzeichen im Allgemeinen, und dann auch schon ins besondere von der **Einigkeit**, **Heiligkeit** und **Catholicität** der Kirche, an den a. O. gehandelt worden ist, so muß hier noch von der Apostolicität geredet werden.

Die Protestanten läugnen zwar nicht, daß die wahre Kirche apostolisch seyn müsse (s. die *Confess.*

Helvet. post. c. 18.): aber sie verstehen unter der Apostolizität keinesweges eine beständige und unterbrochene Reihe der Kirchenvorsteher von den Zeiten der Apostel her, sondern behaupten, daß blos allein die Uebereinstimmung der Lehre und des Gottesdienstes mit der Lehre der Apostel, die apostolische Kirche ausmache, s. Baumgarten, von den Kennzeichen der wahren Kirche 3. B. 1. Theil. 20. A. 4. §., und Zanchius tom. 7. *de Eccles.* c. 8 coll. 84. Dagegen sagen nun die Catholiken, daß die Kirche in einer doppelten Rücksicht apostolisch seyn müsse, d. h. daß die Kirche, welche von den Aposteln zuerst gestiftet wurde, und auf ihnen, wie auf einem Grundsteine ruhet, nothwendig müsse zeigen können, daß ihre Lehre apostolischen Ursprunges sey, und daß ihre Bischöffe, die diese Lehre vortragen, in einer ununterbrochenen Reihe von den Zeiten der Apostel her aufeinander folgen, und rechtmäßig ordiniret seyen.

Daß beydes nothwendig sey, erhellet schon aus dem, was oben von der Kirchendauer (s. diesen Artikel) gesagt worden ist. Denn wenn die von den Aposteln gestiftete Kirche, bis zum Ende der Welt so fortdauern soll, wie sie Christus einrichtete; wenn sie niemals zu Grunde gehen, oder auch nur eine Zeitlang aufhören, oder unsichtbar werden kann: so muß sie nicht nur allein allzeit die Lehre beybehalten, die sie ursprünglich von den Aposteln erhielt, sondern ihre Vorsteher und Lehrer müssen auch in einer ununterbrochenen Reihe aufeinander folgen, indem das ministerium eccles. selbst nach protestantischen Grundsätzen, einen wesentlichen Theil der Kirche ausmacht. Ferner, da Christus, in der ausdrücklichen Absicht, Apostel, Hirten und Lehrer in seiner Kirche verordnete, damit dieselbe bis zum Ende der Welt fortdauere, sein geistlicher Leib oder seine Kirche dadurch immer mehr vervollkommnet, und die Glieder derselben nicht mehr wie Kinder von jedem Winde der Lehre hin und her getrieben, und hintergangen würden (Ephes. 4. C. 11 — 15. V.), und da er blos allein seinen Aposteln (Joh. 20. C. 21. V., und Matth. 28. C. 20. V.) und ihren Nachfolgern, den Bischöffen (Apostelgesch. 20. C. 28. V.) die geistliche Gewalt in seiner Kirche gab; so muß also jene Kirche, welche seine, d. h. welche die wahre Kirche Christi seyn will, zeigen können, daß ihre Vorsteher, ihre Hirten und Lehrer, in einer ununterbrochenen Reihe von den Aposteln herkommen, oder sie muß apostolisch in Rücksicht des Ministeriums seyn. Und da Christus nicht allein seinen Aposteln befahl, seine Lehre in der ganzen Welt bekannt zu machen, sondern die Apostel auch diesem Befehle Christi, unter dem Beystande des heiligen Geistes so treulich nachkamen, daß zwischen ihrer und der Lehre Christi gar kein Unterschied ist; so muß die Kirche, welche die wahre Kirche Christi seyn will, auch eine Lehre haben, welche mit jener der Apostel übereinstimmt, oder sie muß auch in Rücksicht der Lehre apostolisch seyn.

So wie in einem weltlichen Staate Niemand ein rechtmäßiger Beamter seyn und werden kann, wenn er nicht vom rechtmäßigen Obern dazu bestellt ist; so kann auch Niemand ein rechtmäßiger Bischoff oder sonst ein Diener der Kirche seyn und werden, wenn er nicht rechtmäßig und zwar von Gott selbst dazu gesendet ist: darum sagt auch Paulus in seinem Briefe an die Hebräer 5. C. 4. V. Keiner maßet sich dieser Würde (des Priesterthums) selbst an, sondern er muß, wie Aaron, von Gott dazu gesendet worden seyn. (Unter der Sendung verstehet man eine jede Handlung, wodurch Jemanden etwas von demjenigen committirt oder übertragen wird, der die Gewalt zu committiren hat. (Der Gesendete heißt der Berufene.) Diese Sendung ist zweyerley, nemlich die ordentliche (*ordinaria*), welche von solchen Menschen geschieht, die Macht Andere zu senden von dem höchsten Oberen der Kirche, von Gott, erhalten haben; oder die außerordentliche (*extraordinaria*), welche unmittelbar von Gott geschiehet. Dergleichen waren die Sendungen des Moses, der Propheten und Apostel. Diese Sendung, da sie eine Thatsache ist, muß durch sinnliche und überzeugende Beweise dargethan werden. Eine ordentliche oder mittelbare Sendung kann nur dann rechtmäßig seyn, wenn sie von solchen Personen geschiehet, die von Gott die Gewalt, Andere zu senden erhalten haben: denn nur jene Sendung ist rechtmäßig, die von Gott entweder unmittelbar oder mittelbar geschieht; und so wie es in einer bürgerlichen Gesellschaft gewiß die größte Unordnung veranlassen würde, wenn ein jeder die öffentlichen Beamten bestellen wollte, so müßte es auch nothwendigerweise in der von Christo errichteten gottesdienstlichen Gesellschaft die abscheulichsten Verwirrungen hervorbringen, wenn da ein Jeder ohne Unterschied, die Diener der Kirche anstellen wollte. Daher ward auch, selbst nach dem Eingeständnisse der Protestanten, weder im A. noch im N. T. Jemand als ein rechtmäßiger Diener der Kirche angesehen, wenn er nicht entweder unmittelbar von Gott selbst, oder wenigstens mittelbar, d. h. von solchen Personen, die hiezu eine Gewalt von Gott erhalten hatten, berufen worden war. Diese Sendung und Berufung supponiret im N. T. immer die Ordination durch die Auflegung der bischöfflichen Hände. Denn auf diese Weise bestellten selbst die Apostel, und nur allein die Apostel, die Diener der Kirche. (Apostelgesch. 6. C. 6. V., II. an den Timoth. 1. C. 6. V., und an den Titus 1. C. 5. V.); und da man schon in der ersten Kirche glaubte, daß dieser Gebrauch aus göttlicher Anordnung herrühre, so behielten ihn die Bischöffe, als die einzigen wahren und rechtmäßigen Nachfolger der Apostel, immer bey; und eben darum erkannte man in der ganzen christlichen Kirche, sowohl im Orient, als auch im Occident, Niemand anders für einen rechtmäßigen Diener der Kirche, als blos allein den oder diejenigen, welche von einem Bischoffe durch Auflegung der Hände ordiniret waren. Beweise hievon liefern uns die Canones der Concilien, die Ritualien, und die Schriften der Kirchenväter. Nebst dieser Ordination ward aber allezeit zur rechtmäßigen Bestellung, noch ein besonderer Auftrag oder Befehl (*mandatum speciale*), eine besondere Anweisung, wie und wo der Kirchendienst verrichtet werden sollte, erfordert. Einen solchen besonderen Auftrag, in der ganzen Welt zu predigen, zu taufen, und die übrigen apostolischen Geschäfte zu verrichten, gab selbst Christus seinen Aposteln (Matth. 28. C. 19. V., und Marc. 16. C. 15. V.). Diese Handlung betrachtete und beobachtete die Kirche immer als eine heilige und unverletzliche Norm. Und in der That,

so

so wie keiner berufen seyn kann, wenn er nicht von den rechtmäßigen Obern gesendet ist; eben so kann auch Niemand rechtmäßig berufen seyn, wenn er nicht besonders zu diesem oder jenem Amte, das er ausüben will, von rechtmäßigen Obern bestellt ist. Daher sagten selbst die Reformirten in ihrem sogenannten Disciplinbuche 1. C. 24 u. 25. Absch., daß kein ordentlich bestellter Prädicant, in einer andern Kirche, ohne die Erlaubniß des dasigen ordentlich bestellten Prädicanten predigen könne ꝛc. — Weder die weltlichen Fürsten noch das Volk haben eine rechtmäßige Gewalt die Kirchendiener zu berufen oder zu senden; denn sie haben nie eine geistliche Gewalt von Christo erhalten, können also auch keine mittheilen: nur allein die Apostel und ihre Nachfolger haben diese Gewalt erhalten, also können auch nur sie allein dieselbe mittheilen. Aus allen diesen Sätzen machen die Catholiken nun den Schluß: — Die sogenannten Reformatoren hatten also keine rechtmäßige Sendung, oder keinen rechtmäßigen Beruf. Denn wenn sie irgend einen hatten, so war es entweder ein ordentlicher oder ein außerordentlicher. — Aber sie hatten erstens keinen außerordentlichen, denn das haben sie niemals bewiesen, was doch hätte geschehen müssen, wie es alle ausserordentliche Gesandte Gottes gethan haben; und kein Protestant wird behaupten, daß Luther oder Calvin einen prophetischen Geist oder die Kraft, Wunder zu wirken gehabt, und dadurch ihre außerordentliche Sendung bewiesen hätten. Luther läugnet es auch selbst, daß er auf eine außerordentliche Weise von Gott berufen worden sey, indem er also von sich spricht: „**ich habe noch nie gepredigt, wo ich nicht durch Menschen bin berufen worden, denn ich mich nicht rühmen kann, daß mich Gott ohne Mittel vom Himmel gesandt hat.**“ Zweytens hatten jene Reformatoren auch keinen ordentlichen oder mittelbaren Beruf. Denn woher sollten sie diesen gehabt haben? Gewiß nicht von der catholischen Kirche, denn diese sendete niemals diejenigen, die von ihrer Lehre abwichen; vielmehr versagte sie ihnen die Ausübung und den Gebrauch ihrer Macht, im Falle ihnen schon zuvor eine ertheilet worden war. Aber auch nicht von der protestantischen Kirche, konnten sie diese ordentliche Berufung haben; denn diese existirte ja noch nicht, da sie ihre Reformation anfiengen. Und wenn sie von der catholischen Kirche gesendet worden sind, so fragt sichs, ob dieselbe damals die wahre Kirche Christi, oder ob sie eine von der wahren christlichen Lehre abgewichene, eine ketzerische Kirche war? In diesem Falle hatte sie keine rechtmäßige Gewalt die Reformatoren zu berufen und zu senden. Im ersten Falle aber hatten die Reformatoren kein Recht sich von der catholischen Kirche zu trennen. Wenn sie von der catholischen Kirche gesendet worden seyn sollen, so fragt sichs ferner: von welchem rechtmäßigen Kirchenvorsteher, oder von welchem Bischoffe sie gesendet wurden? Gewiß nicht vom Pabste, denn dieser excommunicirte sie — aber auch nicht von den übrigen Bischöffen, denn diese versagten ihnen ebenfals, im Concilio zu Trient, alle Gemeinschaft, und verwarfen ihre Lehre. Daß Luther Priester und Doctor war, beweißt auch nichts für seinen Beruf; denn erstens läugnet er ja selbst, daß das Priesterthum in der catholischen Kirche ein wahres Priesterthum sey, indem er lib. *de instit. minister. eccles. ad senat. Pragens.* sagt: si igitur ulli negandi sunt esse sacerdotes, maxime negandi sunt illi, quos Papistici ordines unxerunt! . . . Plane sequitur, per ordines illos sacros neminem fieri coram Deo aut sacerdotem, aut ministrum, sed meram larvam quamdam mendacii et vanitatis. . . . Atque qui hactenus ordinati sunt, doleant sese sic fuisse per mendacii larvas illusos. Und zweytens giebt die Doctorwürde sowohl nach catholischen als protestantischen Grundsätzen noch keinen Beruf in der Kirche, sondern der auf der Universität creirte Doctor muß erst als Prediger oder Lehrer besonders angestellt werden. — Endlich können diese Reformatoren auch nicht vom Volke oder von dem Fürsten berufen worden seyn, indem diese, wie schon gesagt wurde, kein Recht zur Sendung der Kirchendiener haben. Die protestantische Kirche ist also nicht apostolisch in Rücksicht des Ministeriums, oder ihre Kirchendiener, Vorsteher oder Lehrer folgen nicht den Aposteln in ununterbrochener Reihe nach. Daß aber diese Kirche auch in Rücksicht der Lehre nicht apostolisch sey, erhellt schon daraus, daß sie ein ganz neues, in den funfzehn ersten Jahrhunderten völlig unbekanntes, oder zum Theil schon an andere Sekten verworfenes Lehrsystem aufgestellt hat, wie dieses die Gebrüder Walenburch *in Controv. tract. gen. Contract. tractat.* c. 21. und Bellarmin *de notis eccles.* lib. 4. c. 9. weitläuftig beweisen.

Dagegen ist nur die catholische Kirche in dieser doppelten Rücksicht apostolisch. Denn anstatt daß die Epoche der Lehrer, der sogenannten evangelischen Kirche, erst von den Zeiten der Reformation anfängt; so geht die Reihe der Bischöffe jener Kirchen, die mit der catholischen in Verbindung stehen, ununterbrochen bis auf die Apostel zurück, und es läßt sich aus den Verzeichnissen der Bischöffe und anderer höchst glaubwürdigen Zeugnisse und Denkmäler unwidersprechlich darthun, daß jeder Bischoff eines gewissen Sprengels, entweder von einem Apostel, oder doch von einem andern Bischoff durch die Ordination und Auflegung der Hände, die Gewalt zu lehren, die Sacramente auszuspenden und die übrige geistliche Macht auszuüben, erhalten habe; und zwar von einem solchen Bischoffe, der mit der ganzen catholischen Kirche in Gemeinschaft stand, und der entweder selbst, oder dessen erster Vorfahrer, unmittelbar von den Aposteln diese Gewalt empfangen und bis dahin fortgepflanzt hat. Die Reihe wird nicht unterbrochen, wenn auch längere Zeit kein Bischoff in einem Bißthume vorhanden war, und ein sogenanntes Interregnum sich ereignete, oder wenn mehrere sich zugleich für Bischöffe des nemlichen Sitzes ausgeben, und man nicht wissen kann, welcher der wahre ist, oder endlich, wenn andere unrechtmäßige Bischöffe sich eindringen. Die Kirche ist kein **physisches**, sondern nur ein **moralisches** Gebäude, welches nicht so leicht zusammenstürzt, wenn es einige Jahre ohne Oberhaupt ist. Der erste rechtmäßig gewählte und ordinirte Bischoff succedirt dann nicht dem unrechtmäßigen, sondern dem letzten rechtmäßigen Bischoffe. Oft kann auch ein eingedrungener Bischoff durch die Annehmung und Einwilligung seiner Kirche zum rechtmäßigen werden, wenn nur sonst seine Ordination keinen Fehler hat. Auch verliert ein Bischoff, der schlimme Sitten hat, seine Gewalt nicht,

welche von der Würde seiner Person, und nicht von seinen Sitten abhängt. Die catholische Kirche ist also erstens in Rücksicht des Ministeriums apostolisch. Daß sie aber auch zweytens in Rücksicht der Lehre apostolisch sey, oder daß ihre Lehre mit jener der Apostel übereinstimme; ergiebt sich offenbar daraus, daß es ganz und gar unmöglich war, daß jene Lehre, welche die Apostel der Kirche mittheilten, jemals vergessen, oder abgeändert, oder gar das Gegentheil eingeführt werden konnte. Denn fürs erste ist es höchst unglaublich, ja sogar unmöglich, daß eine beynahe unzählbare Menge von Menschen, von verschiedenem Alter, Temperament, Erziehungs- und Denkungsart, von so verschiedenen Völkern und Nationen, eine Lehre, in der sie von Jugend auf unterrichtet wurden, die sie als göttlich kennen und verehren gelernt hatten, daß sie eine so wichtige Sache, wie die Religion ist, eine Sache, von der sie glaubten, daß ihre ewige Glückseligkeit davon abhinge, vergessen konnten. Zweytens wenn eine Veränderung in dieser Lehre vorgenommen worden wäre, so müßte dieselbe entweder auf einmal oder allmählig, nach und nach geschehen seyn. Aber es ist wieder keines von beyden möglich. Denn wäre eine gählinge Veränderung vorgenommen worden, so müßte man supponiren, daß auf einmal alle Catholiken in der ganzen Welt, ihre zeither als göttlich erkannte und äußerst hochgeschätzte Religion verlassen, weggeworfen, und eine falsche, ihnen bisher ganz unbekannte, allen ihren Begriffen widersprechende Religion angenommen, und in einen offenbaren, höchst schändlichen Betrug gewilligt hätten, ohne daß auch nur ein einziger von den vielen Tausenden jemals den Betrug entdeckt, oder diese Abänderung verrathen hätte. So wenig sich eine solche gählinge Abänderung vernünftiger Weise denken läßt, eben so wenig ist eine allmählige Abänderung denkbar. Denn sie geschah entweder merklich oder unmerklich. Im ersten Falle müßte ihre Epoche, ihre Urheber u. dgl. bekannt seyn, so wie wir von jeder neuen Irrlehre das Jahr ihrer Entstehung, ihre Urheber, ihre Anhänger, ihre Verbreitung, und überhaupt tausend andere minder beträchtliche Vorfälle aus der Kirchengeschichte und andern Documenten wissen: aber nichts dergleichen kann von einer Abänderung der apostolischen Lehre in der catholischen Kirche angegeben werden. Da die Christen überzeugt waren, daß alles dasjenige, was von Gott geoffenbart ist, heilig und unabänderlich sey, so verabscheuten sie, nach dem Zeugnisse der Kirchengeschichte, alle und jede Neuerungen in Religionssachen, und dieser Abscheu gegen Neuerungen würde gewiß bey allen lebhaft rege geworden seyn, wenn gar etwas Neues, das ihrer Sinnlichkeit zuwider ist (wie dieses beynahe alle die Artikel sind, welche die Protestanten als Neuerungen oder als Veränderungen in der wahren Lehre ansehen), hätte eingeführt werden sollen. Nehmen wir z. B. einmal an, die besondere Ohrenbeicht sey eine Erfindung der mittlern Kirchenepoche — würden die Glaubigen dieselbe wohl angenommen, und sich diesem Gebote unterworfen haben? Würden sie sich nicht vielmehr darauf berufen haben, daß sie nie etwas von dieser Lehre, von so einem göttlichen Gebot gehört, und daß auch ihre Voráltern nie etwas von diesem harten Gesetz gewußt hätten? Würden sie nicht gleich das harte Joch (wie man es nennt), das man ihnen auflegen wollte, von sich geworfen haben? Und lehrt uns nicht die Kirchengeschichte durch alle Jahrhunderte, daß man sogleich von allen Seiten her protestirt habe, sobald jemand auch nur in geringern und minder wichtigen und lästigen Stücken eine Neuerung oder Abänderung anfangen wollte. Wollte man aber behaupten, daß diese allmählige Abänderung unvermerkt geschehen sey, so müßte man eine Hypothese annehmen, die nicht einmal den Schein von Möglichkeit hat; man müßte annehmen, daß alle in der Welt zerstreute Christen, alle Bischöffe, Vorsteher und Lehrer der Kirche, in Erhaltung der reinen Lehre, die sie sonst so sehr verehrten, und die ihnen immer so wichtig war, zu gleicher Zeit nachläßig geworden wären. Auch zugegeben, daß ein oder der andere Bischoff, ja daß selbst eine oder die andere Provinzialkirche in diesem Stücke nachläßig geworden sey, und daß dadurch unvermerkt eine Abänderung in der wahren Lehre habe einschleichen können; so wäre es doch thöricht, wenn man sich dieses von der ganzen, allenthalben zerstreuten Kirche einbilden wollte. Drittens endlich konnte auch keine gegentheilige Lehre eingeführt werden. Dieses ergiebt sich theils schon aus dem bisher Gesagten, und theils auch daraus, daß kein einzelner, vielweniger so viele Tausende von Menschen, ihre zeither für wahr erkannten Grundsätze fahren lassen, und andere ihnen gerade entgegengesetzte annehmen, wenn sie nicht durch stärkere Gründe für den neuen Lehrsatz überzeugt werden, als jene Gründe waren, worauf sich zeither ihr Glauben oder Ueberzeugung gründete. Und da es nun nicht möglich ist, daß eine Lehre, die der Lehre Christi gerade entgegen ist, mehrere und stärkere überzeugende Gründe, als diese haben könne; so war es auch nicht möglich, in der Kirche Lügen statt der Wahrheit, oder eine der Lehre Christi widersprechende Lehre einzuführen: woraus es dann nun erhellt, daß die catholische Kirche auch in Rücksicht ihrer Lehre apostolisch sey. (51)

Kirchenkoth (Salzwerkwissenschaft), nannte man zu Sülldorf im Magdeburgischen ehedessen ein Salzsiedhaus, das die Kirche zu Sülldorf als Erbzinsgut vom Amte Wantzleben besessen.

Kirchenkur (Bergbau), s. **Kur**.

Kirchenlehrer (histor.), in der weitläuftigsten Bedeutung dieses Worts, ist ein gottesdienstlicher Lehrer, dessen Pflicht es ist, das Volk in der Religion zu unterrichten. Da nun dieses gewöhnlich durch das Predigen geschieht, so nennt man ihn auch **Prediger** (s. diesen Art.). In engerer Bedeutung braucht man es von den ältern Lehrern der christlichen Religion, welche in den ersten Jahrhunderten solche durch Schriften erklärt und vertheidigt haben. Man nennt sie auch vorzüglicher Ehre wegen **Kirchenväter**. Diejenigen unter ihnen, welche unmittelbare Schüler der Apostel waren, nennt man apostolische Männer oder Väter. s. beyde Artikel. (22)

Kirchenlehrer, und Kirchenväter (ihre Philosophie). Ob der Urheber der christlichen Religion in irgend einer Philosophie Unterricht empfangen hat, kann aus historischen Gründen nicht entschieden werden, weil keine glaubwürdige Nachrichten darüber vorhanden sind. Ji apocryphischen, und von allen als unächt verworfenen Büchern, gehen

einige Sagen herum, die aber an sich keine Zuverläßigkeit haben, und deren Werth oder Unwerth von der noch lange nicht entschiedenen Frage abhängt, ob der Stifter unsrer Religion seine Lehren alle aus der Fülle seiner göttlichen Natur, oder auch aus einer unmittelbaren Mittheilung der Gottheit selbst schöpfte?

Unter den Aposteln war ohne Zweifel Paulus ein Gelehrter; aber welche Art von Gelehrsamkeit er sich zu eigen gemacht hatte, weiß man nicht zuverläßig. Manche Ausdrücke haben nicht geringe Aehnlichkeit mit dem Cabbalismus und der Emanationslehre der Platoniker; ob aber Paulus diese daher entlehnt hat, und von diesem Systeme unterrichtet war, kann aus historischen Gründen allein nicht zur Genüge dargethan werden. Die Entscheidung dieser Frage hängt davon gleichfalls ab: ob Paulus alles, was er schrieb, aus göttlicher Eingebung aufzeichnete?

So viel aber ist historisch erweislich, daß schon sehr früh philosophische Ideen und Systeme in das Christenthum hineingetragen wurden. Und das konnte nach der Sachen Natur nicht anders seyn, weil bey Annehmung einer neuen Lehre es nicht wohl möglich ist, alle vorher erworbene Vorstellungen, nebst der durch lange Gewohnheit angenommenen Denkart, gänzlich auszuziehen; sondern weil jeder natürlich eine reine Lehre in die Form seiner bisherigen Art zu denken aufnimmt, das ist, nach seinen Lieblingsvorstellungen und Grundsätzen sie versteht, und erklärt. Andere hat er nicht, andere billigt er nicht, um der Aehnlichkeit mit diesen halber tritt er zur neuen Lehre hinüber; also diese können nicht umhin sich überall beyzumischen. So bald daher das Christenthum von Menschen angenommen wurde, die mit einiger Philosophie schon ausgerüstet waren, konnten diese nicht umhin, mit ihr vermischt zu werden. Schon im ersten Jahrhunderte traten daher Philosophiesätze zum Christenthum, wovon Simon Magus das bekannte Beyspiel ist, als welcher seine Träume von Erlangung der Wunderkräfte und Magie, mit dem christlichen Glauben verknüpfte. Dieser Simon war, allem Anschein nach, ein von großen, schon vor Christi Geburt in Umlauf gebrachten, Theorien der nähern Gemeinschaft mit höhern Geistern und der Emanation, eingenommener Schwärmer, und hinterließ mehrere, die sich nach ihm Simonianer nannten. Aus diesen Simonianern sind wahrscheinlich im Anfange des andern Jahrhunderts die mancherley gnostischen Familien hervorgegangen, unter denen sich Valentin mit seinem Anhange, den Valentinianern, besonders hervorthat. Bey ihnen trifft man die Emanationslehre, aber mit manchen eignen Zusätzen, und angewandt auf die Hauptlehren des Christenthums schon an. Diese Lehren aber hatte Valentin nicht zuerst erfunden; sondern vor ihm war schon der Grund dazu gelegt; Philo, der Jude, hatte mehreres davon schon vorgetragen, und höchst glaublich war in Alexandria unter den Juden der Anfang des cabbalistischen Systems schon gemacht, und dessen Hauptsätze waren schon in Umlauf gebracht worden, dadurch daß man die morgenländische Lichttheorie mit platonischen und pythagorischen Aeusserungen in Verbindung brachte.

Im ersten Jahrhunderte jedoch machte diese Vermischung der Philosophie mit dem Christenthume keinen sonderlichen Fortgang; die meisten und angesehensten Lehrer widersetzten sich ihr aus allen Kräften, und arbeiteten ihr durch gänzliche Verwerfung aller Gelehrsamkeit und Kenntnisse, die nicht im Bezirke der Offenbarung liegen, kräftig entgegen. Sie verriefen die Philosophie als höchst schädlich, und als eine Erfindung des bösen Geistes; ja auch aller andern Gelehrsamkeit der Heyden sprachen sie das Verdammungsurtheil: man müsse, sagten sie, nur um das sich bekümmern, was zum Ziele, das ist, zur Seligkeit führe. Diese giengen, wie bey der Neuheit einer Sache immer aus zu großem Enthusiasmus geschieht, von dem einseitigen Satze aus, daß der Mensch um nichts als sein Seelenheil sich bekümmern muß, und daß folglich alles, was dahin nicht führt, unnütz und verwerflich ist. Sie ferner, in philosophischen Kenntnissen nicht bewandert, mithin in den Untersuchungen der Vernunft über Gott und seine Regierung gänzlich fremd, empfanden kein Bedürfniß, die kurzen Sätze der Religion weiter hinausgeführt, näher bestimmt, und unter einer begreiflichen Gestalt zu denken; sie überredeten sich mithin, die Offenbarung sey im Stande, unsere Vernunft über alles Göttliche hinlänglich zu belehren, und wir könnten also alle andere Untersuchungen sehr füglich entbehren.

Als aber die christliche Religion im andern Jahrhunderte unter die höhern Stände sich verbreitete, und man sich bemühete, auch diese dem Christenthume zu gewinnen, da nöthigte die Lage der Sache die Sprache zu ändern, ja auch selbst im Innern des Herzens der Philosophie geneigter zu werden. Nicht nur traten mehrere Gelehrte zum Christenthume, die ihre Liebe zu Vernunftkenntnissen nicht mehr ablegen konnten, und die der Philosophie das Wort redeten; sondern eben durch die Bekanntschaft mit Philosophen entstanden Zweifel und Bedenklichkeiten aus der Vernunft und der Geschichte, die man ohne Philosophie und weltliche Gelehrsamkeit nicht heben konnte. Zudem, da man nicht selten in den Fall kam, mit Philosophen zu disputiren, und die Einwürfe der Aufgeklärten zu widerlegen: so mußte man mit Waffen der Vernunft und der Philosophie sich versehen. Und nun fiengen auch die Kirchenlehrer allmählig an, von der Gelehrsamkeit und Philosophie mit mehrerer Achtung zu reden, ja sie den Christen anzuempfehlen. Man entdeckte sogar in diesen Kenntnissen einen vorher nicht geahndeten Vortheil über die Heyden, und ein siegreich geglaubtes, ja nicht selten siegendes Mittel zum Angriff.

Einige Juden in Alexandria hatten Aufsehen durch eine Behauptung erregt, die manchen heydnischen Gelehrten zum Stillschweigen mochte gebracht haben, indem sie zu beweisen suchten, die griechischen Philosophen, namentlich Pythagoras und Plato, hätten ihre Hauptsätze von den Hebräern, insbesondere aber aus Moses Schriften entlehnt; die ganze so hoch gerühmte Aufklärung der Griechen stamme folglich von den Hebräern hauptsächlich her. Sey es, daß die Christen hierin Kenntniß bekommen, oder daß sie von selbst die nemliche Bemerkung gemacht hatten, genug, Tatian behauptete, und bewies das nemliche in einem besondern Werke, um, wie er sagt, den griechischen Stolz zu demü-

thigen, und dies Volk zur Rückkehr zur ersten Quelle, das ist, zur Anerkennung der hebräischen und der auf diese nachher gegründeten christlichen Religionsbücher zu bewegen. Vor ihm dehnte sein Lehrer, der Philosoph und Martyrer Justin, den Beweis auch auf die griechischen Philosophien aus.

Dieser Justin ist der erste Kirchenvater, der die Philosophie auf die Religion mehrmals anwendete, und der dabey auch als Philosoph durch einige eigenthümliche Gedanken sich auszeichnet.

Er ward im 89ten Jahre nach Christus gebohren, und hatte in der Jugend in mehreren Wissenschaften und darunter auch in der Philosophie Unterricht bekommen. Die Stoiker galten damals mehr fast als alle andere Sekten im römischen Reiche, mithin wählte er zu seinem ersten Lehrer einen stoischen Weltweisen. In der Naturtheologie hat bekanntlich das stoische System viel Dunkles und Verworrenes, weil es von der einen Seite Gott und Materie gern unterschieden, von der andern aber, sie wiederum als innig verbunden, und nur ein Ganzes ausmachend vorstellen wollte. Hier und in der damit verbundenen Lehre vom Fatum, verwickelt sich die stoische Philosophie in mancherley Subtilitäten, aus welchen Justin sich nicht finden konnte. Ueberdies war er damals mehr Freund von der practischen Philosophie und den Sittenlehren, als von den Speculationen: er vertauschte also seinen stoischen Führer mit einem peripatetischen, welchen er aber sehr geschwind verließ, weil er nach Verlauf weniger Tage von Bestimmung des Honorariums sprach. Justin fürchtete das Geld umsonst wegzugeben, wenn er länger bey ihm verharrte, indem dessen frühe Einforderung ihm anzuzeigen schien, daß der Lehrer seiner eignen Geschicklichkeit nicht sonderlich trauen müsse. Von diesem wandte er sich an einen Pythagoreer, um in die innersten Geheimnisse seines Systems von ihm eingeweiht zu werden. Der Pythagoreer erkundigte sich hergebrachtermaßen, ob er in den Vorbereitungswissenschaften, der Mathematik, Astronomie und Musik schon bewandert sey? Und als Justin das verneinte, und zum gewünschten Ziele kürzer zu gelangen hoffte, verließ er ihn, um bey einem Platoniker sich zu melden, weil auch diese im Rufe standen, Gott und göttliche Dinge tief ergründet zu haben. Von diesem nahm er lange Unterricht, und empfand in Betrachtung der Ideen großes Vergnügen, nicht ohne starke Hoffnung, hierdurch zum Anschauen Gottes erhoben zu werden.

Um zu dieser höchsten aller Seligkeiten früher zu gelangen, entschloß er sich, allen menschlichen Umgang zu meiden, und in eine gänzliche Einsamkeit sich zurückzuziehen. Dazu ersah er einen Platz an der See, und eben im Begriffe, in diese Einöde sich zu verkriechen, ward er hinter sich, in kleiner Entfernung, einen ehrwürdigen Greis gewahr. Der Greis ließ sich mit ihm in eine Unterredung über philosophische Gegenstände ein, kam auf die platonische Philosophie, und stellte eine Vergleichung derselben mit den Lehren des Christenthums an. Durch diese Vergleichung bewies er, daß Plato manches unrichtig, manches andere gar nicht gewußt habe, und bewog Justin, das Christenthum, als die einzig wahre Philosophie, anzunehmen. Dies ward dadurch nicht wenig erleichtert, da Justin schon vorher die Bereitwilligkeit der Christen zu allen Martern, um ihres Glaubens willen, mit großer Bewunderung bemerkt hatte, und dadurch zur Hochachtung gegen ihre Grundsätze bewogen war.

Wie aus einem Platoniker, der zum höchsten Ziele, dem Anschauen Gottes, des eifrigen Strebens unerachtet, noch nicht gelangt ist, ein Christ werden kann, begreift man leicht, sobald man die große Aehnlichkeit mancher, besonders neuplatonischer Sätze, mit christlichen Lehren erwägt. Eben daher ist man geneigt sich zu wundern, warum nicht alle, oder doch die meisten Platoniker, zur neuen Religion traten, und warum gerade unter ihnen mehrere sehr heftige Feinde des Christenthums gefunden werden. Diese Verwunderung aber verschwindet, wenn man auf den großen Unterschied zwischen einem vollendeten und einem anfangenden Platoniker Rücksicht nimmt. Der Platoniker, welcher die hohe Süßigkeit der Ekstase einmal geschmeckt, und eben darin anschauliche Wahrheit seines Systems gefunden hat, wird um Nichts seine Lehre gegen eine andere vertauschen, wird aus allen Kräften andere Lehren gegen die seinige herabsetzen, und deren Unrichtigkeit unerschütterlich behaupten. Der anfangende Platoniker, mit dieser mächtigen Stütze noch nicht versehen, und desto eher hoffend auf einem andern, dem seinigen nahe liegenden Wege, zum Ziele kürzer zu gelangen, kann leichter von seiner Bahn abgelenkt werden.

Als Christ und Platoniker behielt Justin den Haß gegen alle übrige Philosophien bey, ja er erhöhte ihn noch, weil er eben an den Philosophen stärkern Widerstand gegen seine Religion bemerkte. Den cynischen Philosophen war er am heftigsten entgegen, und zog einem ihrer angesehensten, dem Crescens, die Larve ab. Die Cyniker waren damals aus kühnen Sittenprediger und strengen Ausübern der Tugend zu kriechenden Schmeichlern der Reichen, und nicht eben sehr heimlichen Schlemmern herabgesunken. Justin, dessen Tugendeifer von Jugend an glühend war, deckte ihre Laster auf, und gab sie der allgemeinen Verachtung preis. Deshalb klagte ihn Crescens bey Antonin, dem Philosophen, an, und wirkte seine Verurtheilung zum Tode, ungewiß mit welchen Gründen, aus.

Justin ist unter allen bekannten christlichen Lehrern der erste, welcher den Ursprung, auch der griechischen Philosophie aus den heiligen Büchern der Hebräer behauptete: Plato, lehrt er, habe von Moses vieles entlehnt, die Griechen also, wenn sie ächte Wissenschaft von Gott erlangen wollten, müßten zur Quelle zurückkehren und die geoffenbarte Religion annehmen. Eben so lehrte im nemlichen Jahrhunderte Clemens von Alexandrien nach ihm. Ihm ist Plato ein Schüler der Hebräer; ihm stammen die vornehmsten Philosophielehrer der Griechen von den Hebräern, und aus der heiligen Schrift ab. Er empfiehlt das Studium profaner Gelehrsamkeit und Philosophie, weil man die Behauptungen der Griechen nicht verwerfen könne, ohne tief in sie einzudringen; weil das diene, darzuthun, daß die Philosophie nicht alle Wahrheit enthält, wie manche von ihr rühmten; weil die Vergleichung der Philosophie mit den Lehren der christlichen Religion festere Ueberzeugung von der Wahrheit der letztern verschaffe; weil end-

lich die Philosophie eine Vorbereitung zum Christenthum, und als solche, von Gott den Griechen gegeben sey.

Aus solchen Bewegungsgründen, und da in der Folge zur christlichen Religion sich mehrere bekannten, die mit der Philosophie sich beschäftigt hatten, ward das Studium dieser Wissenschaft unter den Christen immer allgemeiner. Daß aber anfangs dies ihr mehr Nachtheil als Vortheil brachte, ist aus den Bewegungsgründen schon abzunehmen. Die Christen suchten die Philosophie nicht als Philosophie, sondern als Mittel, ihre Religion gegen die Heyden zu vertheidigen, zu befestigen und sie unter ihnen auszubreiten. Ihnen war daher die Erweiterung und Berichtigung der philosophischen Erkenntniß nicht angelegen, weil eine historische Kenntniß der Lehrsätze zu ihrem Zwecke fast hinreichte. Große Entdeckungen wurden daher von ihnen nicht gemacht, noch neue Systeme aufgeführt. Vielmehr arbeiteten sie diesen fleißigst entgegen, weil sie ihre Aufmerksamkeit und alles ihr Denken auf Erklärung und Darstellung des Geoffenbarten richteten, und alle Neuerungen hierin verabscheuten. Denn obgleich keine Glaubensregel noch festgestellt war, so nahm man doch stillschweigend die Briefe der Apostel nebst den Evangelien dafür an, und widersetzte sich allem hierin nicht Enthaltenen. Auch wurden manchmal Männer von festgegründetem Ansehen und Schüler der Apostel zur Entscheidung von Streitigkeiten herbeygerufen. Daher kam es, daß man die Anhänger des Simon Magus, nebst andern früh aufgetretenen Gnostikern, die mit der Religion Bilder aus der cabbalistischen und neuplatonischen Philosophie in Verbindung brachten, von Anfang an, als unbefugte Neuerer, in Verachtung brachte. Die Religion hatte durch anfängliche Einrichtung, und selbst nach dem Willen ihrer ersten Stifter, die Gestalt einer festen Belehrung von dem angenommen, was zum künftigen Heil nothwendig ist; sie hatte zu dem Ende mehrere Sätze über Gottes Natur und Eigenschaften, über die Engel und den Zustand jenseits des Grabes gleich anfangs aufgestellt, ohne jedoch auf irgend eine Art zu bestimmen, wie weit sie ihre Herrschaft über theoretische Lehren erstrecken wolle. Die Menschen also, vermöge des Naturgesetzes, einen angetretenen Weg bis zur Ermüdung, oder bis an die Grenze des Unmöglichen zu verfolgen, giengen hierin weiter und weiter, bis sie im ersten Jahrhunderte schon als ausgemacht annahmen, die Religion solle über Gott, göttliche Dinge, die Geisterwelt und das bevorstehende Leben, wie auch über aller Dinge Entstehung und wahre Natur, uns hinlängliche Auskunft geben. Justin nennt daher die Religion schon eine Philosophie, und betrachtet sie als ein theoretisches Lehrsystem, gleich dem der Platoniker und anderer Weltweisen.

Die ersten christlichen Philosophen sahen demnach die Weltweisheit nicht als Lehrerin und Aufklärerin des Verstandes über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit, Gott, die Natur, und ein künftiges Leben an, weil sie hierin von ihrer Religion alles erwarteten. Sie erkannten sie blos für ein Mittel, den Verstand zu leichterer Fassung des Geoffenbarten vorzubereiten, die Begriffe ein wenig aufzuhellen, und die Denkkraft zu schärfen. Darum bemühten sie sich auch anfangs nur, ihr das Schädliche zu benehmen, indem sie alles den Religionslehren entgegenstehende, oder mit ihrer Erklärung derselben nicht vereinbare, wegwarfen. Darum hat Justin auch nur das Verdienst, einzelne Unrichtigkeiten der Platoniker gerügt, und mit bessern Behauptungen ersetzt zu haben, ohnerachtet sein sonst sehr gründlich denkender Verstand, bey anderer Richtung, zu mehreren Entdeckungen ihn würde geführt haben.

Aus der Cabbalistenlehre erhellt, daß schon damals unter Gottes Einheit, nicht blos Einzigkeit, sondern zugleich höchste Einfachheit verstanden ward. Diese Einfachheit dehnte man auch dahin aus, daß nicht einmal eine Mehrheit von Attributen und Eigenschaften, der Gottheit sollten beygelegt, also Wille, Verstand, Macht und Güte nicht wirklich verschieden sollten gedacht werden. Die Dürftigkeit dieser Zeiten an Geschichtsnachrichten und philosophischen Schriftstellern hat uns keine Kenntniß vom ersten Urheber dieser neuen Behauptung hinterlassen. Vom Einfachen war einiger Begriff durch Plato und Aristoteles in Umlauf gebracht, dessen weitere Verfolgung zuletzt dahin führte, daß alle Mannichfaltigkeit von ihm entfernt ward. Plato und Aristoteles ferner, sahen abstracte Begriffe für Substanzen an, woraus die Folgerung bey ihren Nachfolgern in Alexandrien hervortrat, daß die Mehrheit von Qualitäten, zur Mehrheit von Bestandtheilen, mithin zur Zusammensetzung führe. Diese Folgerung war um so weniger vermeidlich, da man Theile der Begriffe, von Theilen der äußern Gegenstände nicht unterschied. Solchergestalt erwuchs aus den von Plato und Aristoteles ausgestreuten Saamenkörnern die Lehre von einer solchen Einfachheit des göttlichen Wesens, die alle reelle und objective Mehrheit der Prädicate entfernt. Vielleicht beförderte dies auch die von Plato zuerst, von jüngern und unächten Pythagoreern hernach angestellte Vergleichung Gottes mit der Zahleneinheit. Wie in dieser Einheit nichts von Mannichfaltigkeit vorkommt, so schloß man, darf in Gott keine Mannichfaltigkeit von Dingen und Realitäten angetroffen werden.

Diese Einfachheit nun verwirft Justin zuerst, und verwirft sie mit Recht. Wie aber jene sie zu weit ausdehnten, so schränkt er sie zu sehr ein. Er bemerkt mit vielem Scharfsinn, was der Zahl nach Eins ist, könne durch Vorstellung und Begriff (*ratione*) dennoch Unterscheidung zulassen, wie eine gerade Linie objectiv eine, im Begriffe aber, und subjectiv zwey ist, Linie und Gerade. Diesen Unterschied will er jedoch bey Gott nicht zulassen, sondern einen noch größern angenommen haben. Seyn, und in einem Andern seyn, sind verschieden; nun aber ist Gottes Wesen, und in diesem ist der Wille: also sind Wille und Wesen bey ihm verschieden. Gottes Wille ferner ist aus seinem Wesen nicht das Wesen aus dem Willen. Andere dergleichen Gründe bringt er mehrere bey, wodurch am Ende jedoch nichts mehr als eine Verschiedenheit der Begriffe hervorleuchtet; seine Ausdrücke hingegen haben das Ansehen, auch auf die Verschiedenheit des Substantiellen sich zu erstrecken.

Daß es unkörperliche Wesen giebt, war von den Philosophen vor ihm mehr geglaubt als bewiesen worden; er stellt einige neue, nur nicht weit genug verfolgte Gründe davon auf. Der Körper ist ver-

nunftlos; nun aber giebt es Vernunft, also etwas unkörperliches. Der Körper bedarf der Seele zum Leben und Empfinden, nicht aber die Seele des Körpers, also ist sie vom Körper verschieden. Dem ersten Schlusse fehlt das sehr wichtige Mittelglied, daß die Vernunft nicht Wirkung oder Beschaffenheit eines Körpers seyn kann; der andere gestattet eine verderbliche Retorsion, denn man kann auch so schließen: die Seele bedarf des Körpers zur Erinnerung, zur Einbildung, also ist sie vom Körper nicht verschieden.

Daß dies Unkörperliche, die Seele, Substanz ist, sucht er so zu erhärten: die Seele kann von des Körpers Eindrücken sich entfernen, indem sie hindert, daß sie bis zu ihr gelangen; also kann sie auch ganz vom Körper sich los machen und ist Substanz für sich. Der Seele Gegenwart ferner, macht den Körper lebend, ihre Entfernung tödtet ihn, also ist sie für sich bestehend. Das erstere ist von aller Vieldeutigkeit nicht frey, und eben darum zum Beweise nicht tauglich. Bey solchen Entfernungen fragt sich, ob die ganze Seele sich zurückzieht, oder ob nur einige Zugänge zum Sitze des Bewußtseyns verschlossen werden? Im letztern Falle hindert nichts die Seele, Modification der Organe zu seyn. Das letztere setzt voraus, was zu beweisen ist, daß nemlich durch den Tod vom Körper etwas Substantielles getrennt wird; aus gemeiner Art zu reden, dürfen philosophische Sätze nicht gefolgert werden. Obgleich diese Beweise selbst ihm nicht zum besten gerathen: so hat er doch dem Nachdenken späterer Philosophen neuen Stoff gereicht, und zugleich dem Beweise der Seelenimmaterialität eine neue und bessere Form bereitet. Man gelangt leichter und bündiger zum Ziel, wenn man zuerst die wesentliche Verschiedenheit zwischen Körperwirkungen, und Seelenwirkungen darlegt, und dann zu zeigen sich bemüht, daß die Seelenverrichtungen einer eignen Substanz müssen zugeschrieben werden.

Am meisten ist Justin mit der peripatetischen und damals auch schon größtentheils platonisch gewordenen Weltewigkeit unzufrieden, weil sie der biblischen Schöpfungslehre geradezu entgegensteht. Diese bestreitet er mit neuen, sehr scharfsinnigen Gründen. Die vergangene Zeit läßt sich zählen; keine Zahl aber ist unendlich: also hat die Welt einen Anfang. Ferner, das Jahr ist nicht ewig; nun kann ohne Jahre keine Welt seyn, also ist die Welt nicht ewig. In beyden diesen Gründen ist der Stoff von einem noch jetzt durch die Gegner nicht befriedigend beantworteten Einwurf enthalten. Ihre sehr feinen und blendenden Beweise für die Weltewigkeit entkräftet Justin mit vielem Scharfsinne. Sagten sie, durch die Schöpfung komme zur Gottheit etwas hinzu; sie werde dadurch vollkommner, welches jedoch mit ihrer Unveränderlichkeit streite: so erwiedert Justin, es kommt zwar ein Verhältniß zum Geschaffenen hinzu; dies aber ist kein Zusatz zur Gottheit selbst, und deren Vollkommenheit. Werfen jene ein, ein Wesen das nicht auf einmal alles sey, was es seyn kann, was also ein Vermögen habe anders zu seyn, sey unvollkommener als ein anderes, dem dies Vermögen nicht beywohnt: so erwiederte er, bey Wesen, die nach freyem Willen handeln, findet dies nicht Statt, weil deren Kraft darum nicht geringer ist, daß sie jetzt sie nicht anwenden, indem es nur bey ihnen steht, sie zu gebrauchen. Freylich war hierdurch der Streit nicht entschieden, und den Platonikern blieb immer noch genug zu erwiedern: allein in Streitigkeiten dieser Art ist es schon Verdienst genug, die ersten Anfänge der Antworten zu finden, und oft nicht einmal möglich vorauszusehen, was der Gegner antworten wird.

Im übrigen war Justin ein Platoniker, und nahm von Plato alles an, was er mit den Lehren des Christenthums nicht gänzlich unvereinbar fand, und dessen war ein wenig mehr, als eigentlich hätte seyn sollen. Was Plato von einer Ideenwelt lehrte, und was einige Nachfolger auf eine eigne Substanz in Gott, den λογος deuteten, das wandte Justin auf die christliche Religion an, und legte dem Stifter unserer Religion alle Prädicate des neueren platonischen λογος bey.

Auf dieser Bahn giengen die folgenden Kirchenlehrer fort, so daß sie auch die platonische Lehre von den Dämonen und deren Wirkungen mit der schriftmäßigen verknüpften, und so allerhand Speculationen zu Stande brachten, die in den Gränzen der eigentlichen Philosophie nicht mehr liegen, und wodurch die Wissenschaft selbst nichts gewann. Diese, indem sie allen, damals sehr überhand genommenen Aberglauben von den Wirkungen böser und guter Geister, den auch die zu buchstäblich genommenen, und zu weit ausgedehnten Erzählungen biblischer Bücher zu bestätigen scheinen, in Schutz nahmen, und nicht wenig erweiterten, giengen viel weiter als Plato, und bereiteten, durch philosophischen Anstrich den folgenden Jahrhunderten die dickste Finsterniß des Zauber- und Wunderglaubens zu. Am allermeisten aber that sich Origenes hervor, der in Anwendung philosophischer Lehren auf die Auslegung der Schrift weiter gieng, als vor ihm alle, indem er fast alle Lücken, die die Schrift in den Lehren von der Hervorbringung und Bildung der Welt, von Gott und seinen Attributen, und von den guten und bösen Geistern, gelassen hat, mit Lehren der Philosophie auszufüllen suchte, wozu er am meisten der platonischen Theorien sich bediente, und so ein ganz neues, und ausführliches System von verfälschter Theologie, und verdorbener Philosophie zu Stande brachte. Dahin führte natürlich der anfängliche Gedanke, daß die Religion alle Fragen über Gott und göttliche Wirkungen beantworten soll. Weil aber in diesem origenischen Systeme für die Philosophie kein Gewinn ist, und nicht wohl seyn konnte; da sein Urheber nicht nach Erweiterung der Vernunftkenntnisse, sondern nach möglichster Vollständigkeit der Theologie trachtete: so hat die Geschichte der Weltweisheit hier weiter nichts anzumerken, oder auszuziehen.

Denselben Weg betrat auch Augustin im vierten Jahrhunderte, so jedoch, daß er der Philosophie selbst Zuwachs verschaffte. Er besaß ächt philosophischen Geist, und einen tief dringenden Blick; seine Vorgänger setzten entweder die Philosophie fast ganz hintan, oder sie machten ihre Philosophie unvermerkt zur Religion, indem sie sie aus der Offenbarung herzuleiten suchten. Augustins feines Verhältnißgefühl unterscheidet die Gränzen oft richtig, und würde sie noch schärfer geschieden haben, hätte nicht verjährte Gewohnheit und allgemeiner Gebrauch manche blos philosophische Deutungen der Schrift, zu dem Ansehen geoffenbarter Wahrheiten schon erhoben gehabt. Augustin ward in

Africa im Jahre 354 gebohren, gab früh Beweise außerordentlicher Geisteskraft, und ward daher auch früh in Wissenschaften unterrichtet. In Carthago, wo eine angesehene Schule der Beredtsamkeit blühte, legte er sich auf schöne Wissenschaften, und erwarb sich in der Beredtsamkeit nicht gemeine Geschicklichkeit, so daß sein Vorsatz war, als Rhetor zu glänzen. Der Zufall führte ihn zu Cicero's Hortensius, worin die academische Philosophie vorgetragen, und gegen alle dogmatischen Angriffe vertheidigt ward. Des Römers Beredtsamkeit im Lobe der Philosophie riß ihn so hin, daß er von Stund an beschloß, das Forschen nach Weisheit zum Hauptgeschäfte seines Lebens zu machen. Ohne Führer, und ohne gehörige Vorbereitung wagte er sich auf das Meer der mancherley Secten, las zuerst Aristoteles Categorien, und verstand sie ganz. Die abstracte Lehrart des Griechen gewöhnte ihn, mehr mit den Augen des kalten Verstandes, und nach abstracten Begriffen, als durch die Phantasie, und nach sinnlichen Bildern die Gottheit zu erblicken.

Zur nemlichen Zeit gerieth er den Manichäern in die Hände, und nun verwickelte ihn die Frage vom Daseyn und Ursprunge des Uebels in unauflösliche Schwierigkeiten, die wenigen Eindruck gemacht hätten, wenn sein Herz durch blendende Bilder gegen alle Angriffe wäre gestählt gewesen. Dann hätten die Darstellungen des Uebels weniger Eindruck gemacht, und wären auf der glänzenden Rüstung erhabener Bilder kraftlos abgeprellt. Wer seine Einbildung mit prächtigen Vorstellungen von der Gottheit angefüllt hat, den rühren die Uebel wenig, und er betrachtet ihre Aufzählung mehr als ein gotteslästerliches Unternehmen, denn als Gegenstand ernstlicher Forschung, weil es ihm unangenehm ist, durch sie im entzückenden Betrachten jener Bilder gestört zu werden. So glaube ich wenigstens erklären zu können, was Augustin von sich berichtet, die Aristotelischen Categorien haben ihm zur Annahme des Manichäismus den Weg gebahnt. In ihnen, wie in den übrigen Schriften des Philosophen von Stagira ist kein eigentlicher Stoff des Manichäismus enthalten.

Von nun an verließ ihn die Frage vom Ursprunge des Bösen nicht mehr, denn ganz konnte er nicht Manichäer seyn, weil sein scharfer, alles tief durchforschender Verstand nicht aufhörte, mit immer neuen Bedenklichkeiten ihn von fester Annahme des Manichäismus zurückzuhalten. Worin diese Bedenklichkeiten bestanden, hat er nicht aufgezeichnet. Hiebey unterließ er nicht mit mathematischen Untersuchungen sich zu beschäftigen, ja er war sogar einmal im Begriff, Astrologie und Magie zu treiben; vermuthlich in Hoffnung, hiedurch in nähere Bekanntschaft mit Gott und höheren Wesen zu gelangen. Jeden großen Geist befriedigt das langsame Fortschreiten auf der Bahn der bloßen Vernunft wenig, er möchte gern auf einmal alles fassen; jeder große Geist strebt, im lebhaften Gefühle seiner Kräfte, nach Außerordentlichem: daher gerathen fast alle in den frühern Zeiten ihres Lebens auf den einen oder der andern Abweg. Glücklicherweise hielten eines Freundes bündige Vorstellungen Augustin von beydem ab. Nicht geringen Eindruck aber machte damals auf ihn, daß die Manichäer, und darunter Faustus, den man als ihren Hercules ausschrie, sich außer Stand befanden, die ihnen gemachten Einwürfe in öffentlichen Disputationen zu heben.

Augustin, der keinen Ausweg erblickte, griff aus Verzweiflung zum Scepticismus, und entschloß sich kurz und gut, von nun an mit Hintansetzung aller Philosophie, blos der Beredtsamkeit sich zu widmen. Er bekam in Mayland durch Empfehlung eine Professur der Redekunst, aber eben hier ward sein Vorsatz sogleich wieder erschüttert. Der heilige Ambrosius lehrte hier mit ausnehmender Kraft: seine Gründe machten auf Augustin Eindruck, und entrissen ihn der sceptischen Unthätigkeit. Die Wahrheit, dachte er, muß sich doch finden lassen, verstünde man nur, sie recht zu suchen. Um diese Zeit fielen ihm einige ins Latein übersetzte Bücher der Neuplatoniker in die Hände, die durch Erhabenheit der Gedanken ihn ganz für sich einnahmen. Er las, las sich ganz hinein, und sein durch ängstliches und vorher so lange anhaltendes Zweifeln schon sehr ermatteter Verstand, seine höchst feurige Einbildungskraft, ließen ihn bald in den Zustand des Schauens fallen, so daß er seinen Führern glücklich nachschaute, und der Ecstase theilhaftig ward.

Nun wachte die alte Liebe zur Philosophie mit ganzer Macht wieder auf. Augustin fand zwischen dem neuen Testamente und seinen Platonikern auffallende Uebereinstimmung; fand, daß je mehr der Begriff von Gott erhöht wird, desto leichter das Uebel sich erklären läßt, weil es dann weniger Eindruck macht, und gegen jene erhabnen Bilder verschwindet. Wozu noch kam, daß die Platoniker das Uebel als bloßes Nichts vorzustellen, sich angelegen seyn lassen, mithin von dessen Hervorbringung Gott mit leichter Mühe frey sprechen. In solchen Gedanken hörte er einmal nicht weit von sich eine singende Stimme sagen, heb auf und lies, traf auf einen Band von Paulus Briefen, stieß auf die Stelle, nicht in Fressen und Saufen, u. s. w. und fühlte von Stund an alle Zweifel verschwinden. Nun ward er ein rechtglaubiger Christ, ließ sich taufen, und hatte Ruhe in seinem Gewissen. Solche urplötzliche Aenderung begreift sich nicht, wenn nicht durch vorhergegangene Betrachtungen aus platonischer Philosophie, die Zweifel schon fast niedergeschlagen waren, die nun der Zufall fast ganz verscheuchte. In dem Sonderbaren dieses Zufalls, der Stimme, die aufzuheben befahl, in dem Gerathen über die Briefe Paulus, und dem Aufstoßen einer auf seinen Zustand anwendbaren Stelle (denn Augustin hatte das sechste Gebot nicht sonderlich gehalten), fand er etwas Wunderbares, und glaubte Gottes Finger zu erblicken; was Wunder, daß nun die Zweifel plötzlich schwanden? Zudem weiß man ja, daß des Menschen Gemüth, wenn es lange in quälender Lage gewesen ist, den Knoten zerhaut, und durch einen Sprung sich auf eine Seite wirft, besonders wenn diese Seite schon einiges Uebergewicht erlangt hat. Daß aber Augustin aus einem Platoniker, der schon zum Schauen gelangt ist, jetzt ein Christ ward, erklärt sich einigermaßen durch die wenige Festigkeit, welche er noch in dieser Philosophie erlangt hatte, da er erst kürzlich mit einigen dazu gehörigen Schriften bekannt geworden war, mithin seine Entzückung nicht so sehr aus langem Studium dieser Philosophie, als aus der durch die Zweifel überspannten Phantasie, entsprungen war. Das übrige von Augustins Leben, da es die christ-

liche Religion angeht, wird billig der Geschichte dieser Religion überlassen. Er starb im Jahre 430, nachdem er zu den höchsten Würden des geistlichen Standes gelangt war.

Die Grundlage von Augustins Philosophie besteht aus neu-platonischen Gedanken; diese Weltweisen nennt er mehrmals mit großem Lobe, und erkennt ihren Lehrsätzen den Vorzug vor allen übrigen zu; ihnen folgt er in den meisten Stücken unläugbar, und bekennt, bey ihnen manches dem Christenthum nahe kommendes gefunden zu haben. Er folgt ihnen aber nicht blind, sondern mehrt die Summe des von ihnen empfangenen mit eignen Betrachtungen. Ein zusammenhangendes System seiner ganzen Meynungen, oder auch nur der vornehmsten Hauptstücke, entwirft er nirgends; weil sein Hauptaugenmerk nicht war, ein philosophisches Lehrgebäude geltend zu machen, sondern, durch die Vernunft der Religion neue und größere Festigkeit zu geben. Je nachdem einer oder der andere Gegenstand, durch Zeitumstände, ihm mehrere Erörterung zu verlangen scheint, oder auch, nachdem eigner Trieb ihm gewisse Untersuchungen wichtig macht, handelt er mehrere philosophische Fragen zerstreut, und zu verschiedenen Zeiten, ab.

Gottes Daseyn beweißt er auf eine den Vorgängern nicht gewöhnliche, obgleich aus ihren Begriffen abgeleitete Art. Gott ist das höchste Wesen, dem nichts vorzuziehen ist, und dem keins an Vollkommenheit gleich kommt. Wofern also ein höchstes Wesen existirt, muß Gott existiren, muß Gott von Ewigkeit her, und ohne Veränderung existiren. Was nicht ewig und unveränderlich ist, kann nicht das höchste, nicht Gott seyn. Existirt demnach etwas, vollkommner als unsere Vernunft, ewig, und unveränderlich: so ist dies entweder selbst Gott, im Fall kein höheres Wesen vorhanden ist; oder Gott ist ein noch höheres. In beyden Fällen ist demnach Gottes Daseyn unläugbar. Nun aber erkennt unser Verstand in den Zahlen ewige und unveränderliche Wahrheiten; es giebt eine uns allen gemeinschaftliche Weisheit, weil wir alle weise zu seyn wünschen, und alle eine Weisheit kennen; es giebt eine uns alle unterrichtende Wahrheit, durch die wir, jeder nach seinem Vermögen, Wahrheit erkennen. Freylich giebt es etwas, das erhabener ist, als unser Verstand; aber woher wissen wir, daß dies nicht ohne Aufhören fortgeht, und kein Höchstes vorhanden ist? Aber auch selbst dies, daß etwas existirt, das unsern Verstand übertrifft, ist nicht wohl mit gehöriger Festigkeit zu erweisen; in unserer Erfahrung wenigstens finden wir so etwas nicht. Wie der Beweis da steht, hat er dennoch beträchtliche Mängel.

Was Plotin und seine Nachfolger mit ihrem obersten Verstande, und dessen enger Verknüpfung mit dem unsrigen, eigentlich wollen, leuchtet aus diesen Betrachtungen heller hervor. Sie lehren nicht ausdrücklich, daß aus diesem ersten Verstande Wahrheit und Licht in den unsrigen fließt: haben aber, allem Ansehen nach, dasselbe dabey gedacht; wie denn schon Plato durch seine Bilder vom Anschauen der Ideen, als gleichend einer äußern Empfindung, dahin gewiesen hatte. Auch soll ihre Ekstase dahin gehen, mit diesem Verstande enger uns zu verbinden, und in ihm alle Wahrheit zu erblicken. Augustin legt dies klärer dar, und man sieht hier bestimmter den Hauptsatz aller Mystiker: Wahrheit und Kenntniß könne nur aus der ersten Quelle aller Dinge rein und richtig geschöpft werden; sieht den nachher auftretenden Satz von einem wirkenden, alle Menschen gleich erleuchtenden, und sie verständig machenden Verstande, schon hier angegeben. Augustin unterstützt ihn scheinbar mit den Erfahrungen, daß alle nur Eine Wahrheit, nur Eine Weisheit anerkennen, welchen Beweis die Folgezeit entwickelter liefern wird.

Den Vorwurf von offen gelassenem Fortgange ins Unendliche konnte allenfalls Augustin durch folgenden Schluß ablehnen: wer sich etwas anders vorstellt, als es ist, irrt; wer irrt, denkt das nicht, worin er irrt; denn dächte ers, er irrte nicht. Wer also etwas anders denkt, als es ist, denkt das nicht selbst: also kann nichts anders gedacht werden, als es ist. Demnach giebt es einen vollkommenen Verstand, und es ist unmöglich, daß einerley Sache ins Unendliche von mehreren besser und richtiger gedacht werde. Dieses Schlusses, sage ich, könnte Augustin sich bedienen, weil ich, da er außer allem Zusammenhange mit dem Vorigen da steht, nicht weiß, ob er ihn dazu gebrauchen wollte. Allein auch er würde die Lücke nicht füllen. Kann gleich in Ansehung eines Gegenstandes der Verstand nicht endlos wachsen: so kann er es doch in Rücksicht auf Mehrere und auf Mehrheit und Gleichzeitigkeit des Gedachten. Ferner ist Denken nicht ein Sehen, sondern Vergleichen, Beziehen: also wenn gleich mehrere einerley Gegenstand denken wie er ist, so kann dennoch die Verschiedenheit des Beziehens bey Mehreren ins Unendliche steigen.

Mit seinen Alexandrinern setzt Augustin als ausgemacht voraus, daß Gott kein Körper ist, und folgert daraus, daß er an keinem Orte ist: denn was an einem Orte ist, ist Körper. Gott demnach ist nicht irgendwo, sondern alles ist in ihm, aber doch nicht so, daß er selbst Ort wäre. Im Raume ist dasjenige Ort, was durch Länge, Höhe und Breite von einem Körper eingenommen wird. Es ist klar, daß Augustin alle Ausdehnung von Gott entfernen will: ohne Ausdehnung kann er keinen Ort denken, also kann Gott in keinem seyn. Obgleich insofern der Ausdruck Richtigkeit hat, so zieht er doch, wegen zu großen Umfanges, Widersprüche und Dunkelheiten nach sich. Um nun nicht zu sagen, Gott sey nirgend, wie die Alexandriner sich erkühnten, muß er sagen, in Gott sey alles. Dies führt durch Zweydeutigkeit abermals auf Ausdehnung zurück, vornehmlich da er den Körpern die Realität nicht abspricht, mithin, was sie alle enthält, ausgedehnt seyn muß. Indem er dies wieder verneint, läßt er nichts deutlich Vorstellbares mehr zurück; denn daß in Gott alle Körper sind, wie in der Seele alle Vorstellungen, kann vom Körper nicht gedacht werden.

Daß Gott Verstand besitzt, wird als ausgemacht gleichfalls zum Grunde gelegt; aber eine neue Folgerung angeknüpft, daß Gottes Verstand und Wissen unendlich ist. Der Zahlen Anzahl ist ohne Zweifel unendlich; nun aber darf von Gott nicht gesagt werden, ihm sey eine Zahl unbekannt, also ist der göttliche Verstand unendlich. Subtil ist dies freylich geschlossen, aber doch nicht ganz überzeugend. Die Zahlen sind nicht an Anzahl unendlich, so daß alle mögliche Zahlen irgendwo beysammen sind; das ist Widerspruch. Denn so müßte das Vermögen, mehrere

rere Zahlen zu denken, beym Anblick dieser Zahlenmasse, dem Verstande benommen seyn.

Den Bemühungen Plato's und einiger Nachfolger desselben, aus der höchsten Vollkommenheit Gottes seine Eigenschaften a priori herzuleiten, giebt Augustin durch vollständigere Entwickelung mehr Deutlichkeit, und bereitet sie somit zu einem bündigeren Systeme vor. Gott ist das vollkommenste Wesen; nun ist Leben besser als Leblosigkeit, also ist Gott lebend, ja das Leben selbst, weil das Leben besser ist, als das durch Leben Belebte. Empfindendes Leben ferner ist besser, als Pflanzenleben, denkendes edler, als empfindendes, unwandelbar denkendes edler, als wandelbar denkendes; also ist Gott die Weisheit selbst. Im göttlichen Verstande sind die Urbilder alles Hervorgebrachten substantiell vorhanden. So nahe dies der Emanation liegt, so verewigt doch Augustin sie, und das aus einem ganz guten Grunde: Gott ist unveränderlich, unsere Seelen aber sind veränderlich, also mit Gott nicht gleiches Wesens, noch Ausflüsse aus dem Meere der Gottheit.

Gottes Unveränderlichkeit, die auch die Alexandriner annahmen, beweißt Augustin auf bessere Art: nichts kann vollkommener seyn, als Gott; nun aber ist ein unveränderliches Wesen vollkommener, denn ein veränderliches: also ist Gott unveränderlich, mithin auch unvergänglich. Diese Unveränderlichkeit scheint er mit seinen Vorgängern auf Ausschließung jeder Veränderung erstrecken zu wollen, indem er auch die Abwechslung innerer Modificationen zur Veränderung rechnet. Dann aber hat der Beweis den Fehler, im Schlußsatze mehr zu enthalten, als die Vordersätze erfordern; Veränderlichkeit ist nur insofern Unvollkommenheit, als sie auf Verschlimmerung oder Zerstörbarkeit führt; mithin hat Augustin darzuthun, daß mit jeder Veränderung eins von beyden unzertrennlich verknüpft ist.

Die von den Alexandrinern behauptete Einfachheit Gottes erklärt und beweißt Augustin genauer; einfach nennt er, worin Qualität und Substanz nicht können unterschieden werden, was mithin keine Qualität hat. Was etwas hat, das ist, worin das habende Subject, und die gehabte Qualität verschieden ist, das ist veränderlich; denn das Habende ist nicht das Gehabte, der Körper nicht die Farbe; was aber so verschieden ist, ist trennbar, also nicht unveränderlich. Augustin denkt daran nicht, daß dieser Zusammensetzung unerachtet ein Subject Unveränderlichkeit haben kann, wenn nemlich die Prädicate aus dem Begriffe des Subjects nothwendig folgen. Er folgert hieraus, Gott ist ohne Qualität gütig, ohne Quantität groß, ohne Zeit ewig; er ist Substanz ohne alles Accidens. Noch lange nach Augustin hat diese Sprache die Theologen mit manchen unauflöslichen Schwierigkeiten gequält.

Die Dreyeinigkeit sucht Augustin auf alle Weise festzustellen, wozu ihm seine Alexandriner herrlichen Stoff geben. Gott ist aller Dinge Ursache, also auch Ursache seiner Weisheit, und ohne seine Weisheit ist er nie. Er ist also ewige Ursache der ewigen Weisheit, ohne jedoch der Zeit nach eher als diese Weisheit zu seyn. Demnach ist Gott von Ewigkeit Vater, und nie ohne Sohn. Alles was ist, enthält dreyerley in sich, das, woraus es besteht, das, wodurch es von andern unterschieden wird, und das, worin es mit andern übereinkommt. Alles Erschaffene ist und steht vom Nichts unendlich weit ab, und stimmt in seinen Theilen mit sich selbst überein. Seine Ursache muß daher auch dreyfach seyn, denn sie muß das enthalten, wodurch es ist, das wodurch es dies ist, und das, wodurch es sich selbst günstig ist. Nun ist diese Ursache Gott, also ist Gott dreyeinig. Da wäre also einer der ersten Versuche, unter den zahllosen, bis in die neuesten Zeiten wiederholten, die Dreyeinigkeit aus Vernunftgründen zu erweisen. Auf eben diesen Versuch haben die folgenden Zeiten vielfältig fortgebaut, und man findet hier mit Vergnügen den Hauptstoff aller, unter mancherley Gestalten auftretenden ähnlichen Bemühungen. Auch sieht man, daß hier gerade wie bey den Alexandrinern über den λογος philosophirt wird; sieht, daß auch hier von Entstehung bloßer Qualitäten aus dem vorher unbestimmten Subjecte, nicht vom Hervorgehen wahrer Substanzen die Rede ist; sieht endlich, daß diese Unternehmungen sich in etwas unbefriedigende endigen.

Noch deutlicher erkennt man die Nachtreter der Alexandriner an Folgendem: jeder bemerkt an sich selbst dreyerley: daß er ist, daß er denkt, und daß er will. Diese drey machen ein unzertrennliches Leben, einen denkenden Geist, ein Wesen, aus, sie sind eins und doch verschieden. Eben so verhält sichs auch mit der Dreyeinigkeit. An einem andern Orte nennt Augustin die Form, wornach von Gott alles eingerichtet ist, mit den Platonikern Gottes Sohn.

Den Offenbarungssatz, daß Gott im strengsten Verstande aller Dinge Schöpfer ist, versucht Augustin, wo ich nicht irre, zuerst aus der Vernunft herzuleiten. Alles Gute ist von Gott, und alles Geformte ist gut. Nun aber wird aller Körper, um geformt zu seyn, von der Form gebildet: also ist aller Körper von Gott. Dieser Beweis enthält zu beträchtliche Lücken, um bündig zu seyn; die Form bildet doch den Körper nicht ganz, sondern setzt etwas zu bildendes, einen von ihr verschiedenen Stoff voraus. Bündiger lautet jedoch Folgendes: alles in der Welt ist Veränderungen unterworfen, mithin nicht unvergänglich, sondern entstanden; aber nicht durch sich selbst, sondern durch Gott entstanden. Wenn das ist: so war vor seiner Hervorbringung nichts als Gott, folglich hat Gott alles aus Nichts hervorgebracht. Aber auch so hat die Behauptung noch die Unumstößlichkeit nicht erreicht: alles ist veränderlich, in Rücksicht aller Prädicate. Auch in Rücksicht des Daseyns? Dies hat Augustin nicht erwiesen. Auch darauf beruft er sich, daß Gott nicht allmächtig wäre, wofern er nicht alles aus Nichts erschaffen hätte. Vermöge der Allmacht ist Gott Ursache alles Seyns, und wer läugnet, daß alles Seyn aus Nichts kommt, der schränkt die Allmacht ein. Diesen Beweis hat man bis jetzt noch als den vornehmsten gelten lassen; wie er hier steht, schließt er nicht zum besten; wer gestattet, ohne allen Beweis anzunehmen, Gott sey Ursache alles Seyns? Eine Macht die nicht alles Seyn geben kann, scheint anfangs geringer als eine, die auch das kann, scheint also anfangs keine Allmacht zu seyn; aber man sammle sich ein wenig zu der Erwägung, daß eine Allmacht auf alles Mögliche nur gehen kann, und man wird die Folgerung nicht so ganz hell erblicken. Man wird dann einsehen, daß vorher noch darzuthun ist, eine Hervorbringung aus Nichts gehöre zu den möglichen Dingen, welches man zwar vor-

aussetzt, aber nicht darthut; ja welches man mit der Einräumung, daß so etwas sich schlechterdings nicht begreift, schon größtentheils wieder zurücknimmt.

Auch hieraus ergiebt sich, daß Augustin die Emanation verwerfen muß. Die Materie, sagt er, ist nicht aus Gott, sonst wäre sie Gott gleich. Die Seelen sind gleichfalls nicht aus Gott geflossen, sondern aus Nichts hervorgebracht, denn es ist nicht möglich, daß sie aus irgend einer vorhergehenden Materie gebildet sey. Man nehme sie als vernünftig oder vernunftlos, oder endlich als materiell an, immer verwickelt man sich in unauflösliche Schwierigkeiten. Zudem wie ungereimt, daß Theile Gottes gottlos, wohllüstig, und lasterhaft werden! Augustin hat das Verdienst, durch diese sehr starken Gründe die Emanation aus dem rechtgläubigen Lehrgebäude verbannt zu haben.

Zu diesem Verdienste kommt noch das, den Glauben, Gott sey die Weltseele, aus der Philosophie der damaligen Zeit vertrieben zu haben. Die Gründe dazu sind und müssen den eben angeführten ähnlich seyn: denn ist Gott die Seele, und das Materielle in der Welt sein Körper: so entsteht aus beyden ein lebendes Wesen, und mithin folgt, daß alles in der Welt Gottes Theil ist; folgt, daß wir in jedem Thiere einen Theil Gottes umbringen und verzehren. Ob Augustin eine Weltseele außer Gott annimmt, erklärt er nicht ausdrücklich, doch ist glaublich, daß er sie verwirft. Hier erscheint also Augustin in dem glänzenden Lichte eines großen Verbesserers der Philosophie, der der Naturtheologie eine ganz andere Richtung gegeben hat. Bis dahin waren schon die Griechen vorgedrungen, Gott von der Materie zu unterscheiden, aber ihn gänzlich von ihr zu sondern, war ihnen noch nicht eingefallen. Die Verwerfung der Weltseele hat überdem große Folgen durch die ganze Naturlehre, und hat durch die Folge von mehreren Jahrhunderten die mechanische Philosophie, die wesentliche Feindin alles Aberglaubens, geltend gemacht.

Als Folge hiervon verwarf Augustin mehrere andere von den Alexandrinern in Umlauf gebrachte Behauptungen, und bestritt unter andern die Weltewigkeit mit sehr vortrefflichen, größtentheils noch jetzt für wichtig anerkannten Beweisen. Das Menschengeschlecht ist nicht ewig; die Geschichte der Griechen zeigt die Erfinder von den meisten Künsten und Wissenschaften auf. Will man mit Ueberschwemmungen und Erdbeben hier ausweichen, so erwäge man, daß das nur Muthmaßungen, nicht erwiesene Thatsachen sind; erwäge, daß die Uebereinstimmung der Geschichte Mosis mit den Griechen, dem Gegentheile starkes Uebergewicht verschafft. Die neuern Beobachtungen der physischen Geographie kannte Augustin nicht, konnte also auch nicht wissen, daß allgemeine Erdrevolutionen hierdurch außer Zweifel gesetzt sind.

Dem behaupteten Weltanfang stellten die Alexandriner eine verfängliche Frage entgegen, was machte denn Gott vor der Schöpfung? War er unthätig? Warum blieb er das nicht, besonders da jede Veränderung seiner Ewigkeit widerstreitet? Augustin erwiedert mit großem Scharfsinne: vor der Welt war keine Zeit; wo keine Zeit ist, da ist auch kein Damals, mithin hat die Frage keinen Sinn: was machte Gott damals, als die Welt noch nicht war? Ganz befriedigt jedoch diese Antwort nicht: denn Gott war doch vor der Welt; was machte er also, wenn er auch in keiner Zeit sich befand? Augustin scheint so etwas zu ahnden, darum sucht er den Gegner nach seinen eignen Voraussetzungen zum Stillschweigen zu bringen. Der Raum ist unendlich, die Welt nicht, folglich könnte die Welt größer seyn, könnte in diesem Raume an mehrern Punkten sich befinden. Fragt ihr also: warum schuf Gott die Welt nicht früher; so frage ich dagegen: warum schuf er sie nicht größer? warum setzte er sie nicht an einen andern Ort? Hiervon giebt es allerdings einen Grund, obgleich wir ihn nicht kennen; eben so giebt es auch einen uns unbekannten Grund, warum die Welt nicht eher geschaffen ward. Wie aber, wenn die Gegner läugnen, daß außer der Welt ein Raum ist? dann entgegnet Augustin, läugne ich, daß es außer ihr eine Zeit giebt. Dies letzte kommt auf das Vorige zurück, und befriedigt mithin nicht; deshalb fügt er noch hinzu: die endliche Zeit ist in Vergleichung mit der Ewigkeit nichts; schiebt also die Weltschöpfung so lang vorwärts als ihr wollt; dieselbe Frage kommt immer wieder. Hätte Augustin vorher dargethan, daß eine Weltschöpfung von Ewigkeit her, Widerspruch enthält: so wäre hierdurch der Streit abgethan worden.

Ist Gott alleiniger Schöpfer der Dinge, woher denn das Uebel? Hierüber erwartet man von Augustin, da ihm diese Untersuchung manche quaalvolle Stunde gemacht hatte, ausführlichere und gründlichere Belehrung. Allerdings trägt er unter manchem den Platonikern abgeborgten verschiedenes Eigene vor; aber aus dem allen ergiebt sich dennoch, daß er die Frage nicht in ihrem ganzen Lichte gesehen hatte. Verschiedenheit der Dinge, heißt es, müßte seyn, sonst wären nicht viele Gattungen und Geschlechter; sonst wäre nicht alles, was seyn konnte. Aber muß denn Gott alles Mögliche hervorbringen? Muß diese Verschiedenheit gerade bis auf die schlechtesten Dinge sich herunter erstrecken? Einiges Uebel wird indessen hieraus erklärlich. Augustin sucht durch einen andern Grund zu ersetzen, was dieser nicht erreicht. Was ist, sagten die Alexandriner, ist gut, und verstanden das wahrhaft Existirende, das Ewige und Unwandelbare; auch Augustin sagt das, beweißt es aber anders, und dehnt es auf das Vergängliche aus. Wäre das Vergängliche gar nicht gut, dann wäre daran nichts zu verderben; die Verderbung nemlich schadet, und das könnte sie nicht, wenn sie nicht das Gute minderte. Entweder schadet sie gar nicht, welches ungereimt ist; oder sie beraubt das Verdorbene eines Guten. Was alles Guten beraubt wird, hört ganz auf zu seyn; denn was ist ungereimter, als sagen, etwas sey nach dem Verluste alles Guten besser geworden? Was aber nach dem Verluste alles Guten noch existirt, ohne weiterer Verderbung fähig zu seyn, das ist sonder Zweifel doch besser geworden. Es folgt, daß alles Veränderliche, so lange es ist, gut ist. Aus einer sorgfältigen Zergliederung der Begriffe von Gut und Böse, hätte dieß kürzer und bündiger können dargethan werden. Dieser Satz hilft zur Erleichterung der Schwierigkeit allerdings etwas, weil er die sonst der Einbildungskraft vorschwebende fürchterliche Summe des Uebels mindert, und zu Tage legt: Gott habe

in allen Dingen doch etwas seiner nicht Unwerthes hervorgebracht. Aber ganz hebt er die Schwierigkeit nicht, weil doch das Vergängliche nicht durchgängig gut ist, und demnach die große Frage zurückbleibt: warum denn das Uebel nicht vermindert wird?

Diese glaubt Augustin durch eine aus dem Vorigen gezogene Folgerung zu beantworten. Das Uebel nemlich, weil alles Existirende gut ist, ist keine Substanz; nun sind alle Substanzen von Gott, also ist er nicht Urheber des Bösen. Daß das Uebel keine Substanz ist, sucht Augustin um der es läugnenden Manichäer willen auf mehrere Weise darzuthun. Zuerst: alles ist entweder körperlich oder unkörperlich; ersteres wird durch die empfindbare, letzteres durch die intelligible Form gebildet, mithin hat alles eine gewisse Form. Wo Form ist, da ist Einschränkung und Maas, welches zum Guten gehört. Das höchste Uebel ist demnach ohne Maas und ohne Form, folglich existirt es gar nicht, weil es unter keinem Geschlechte enthalten ist. Dieser Name bezeichnet folglich nichts als Beraubung der Form, und kommt keiner Substanz zu. Hiermit wäre höchstens erwiesen, daß keine Substanz existirt, die nichts als böse wäre; nicht, daß das Uebel keine Substanz ist. Zweytens, Verderbung ist ohne Zweifel ein Uebel; diese aber ist nichts als Beraubung eines Guten, mithin, was verderblich ist, muß etwas Gutes enthalten, folglich ist das Uebel nichts Substantielles, also alles Substantielle, kraft des Gegensatzes, gut. Auch das zeigt nur, daß keine durchaus böse Substanz existirt; aber auch das nicht einmal mit erforderlicher Evidenz, weil mehrere Mittelsätze mangeln. Hiermit aber war nun der Manichäer widerlegt, welcher zur Quelle des Uebels eine Substanz annimmt, in welcher nichts Gutes enthalten ist. Ein dritter Grund zeigt dies befriedigender: böse ist, was der Natur widerstreitet und Schaden bringt; dies aber ist keine Substanz. Ein Scorpion zwar ist Substanz; aber er schadet nur dadurch, daß er mit unserer körperlichen Einrichtung nicht übereinstimmt. Wäre sein Gift ein Uebel an sich, so würde es ihn selbst zuerst umbringen; nimmt man ihm das ganz, so stirbt er unfehlbar. Seinem Körper also ist es schädlich das zu verlieren, was dem unsrigen schädlich ist zu bekommen; woraus folgt, daß einerley Sache zugleich gut und böse seyn muß, wenn des Scorpions Gift ein Uebel an sich seyn soll. Dieser Ungereimtheit zu entgehen, bleibt nichts übrig, als zu sagen, daß alles Uebel nichts anders ist, als dies sich nicht Zusammenschickende; das aber ist keine Substanz. Diesem gemäß lehrt auch die Erfahrung, daß die Elemente nützen, wenn sie zu andern Dingen passen, schaden, wenn sie zu ihnen nicht passen.

Augustin macht hiervon eine Anwendung, die ihm schwerlich dürfte zugelassen werden: wer Urheber von allem Existirenden ist, und von wessen Güte es nur abhängt, spricht er, daß dasjenige sey, was da ist, von dem kann das Nichtseyn auf keine Weise abhangen, der kann nicht Ursache vom Mangel am Guten, nicht Ursache des Uebels seyn, weil alles nur in sofern ist, als es gut ist: Gott also ist nicht Urheber des Uebels. In Gedanken können wir zwar das Positive und Negative, den Menschen und seine Blindheit, den Körper und seine Vergänglichkeit, von einander sondern; aber in der That ist doch das Positive und Negative, der Mensch und seine Blindheit, ein und dasselbe Subject; ist die Blindheit in diesem Subjecte, und ist die Blindheit Wirkung der nehmlichen Ursachen, die diesem Menschen das Daseyn verschaffen. Gott, der den Menschen hervorbrachte, stellte ihn nicht in seiner Allgemeinheit, und ohne alle individuelle Bestimmung dahin, sondern gab mit dem Daseyn ihm zugleich alle Qualitäten eines Einzelwesens, also auch alle Einschränkungen, alle Privationen und alle Negationen. Auf solche Art ist demnach hiermit für die Rechtfertigung der Gottheit nichts gewonnen.

Dem Scharfsinn des großen Kirchenlehrers entgieng nicht, daß diese Vertheidigung bey weitem nicht alles erschöpft; darum stellt er über das, was wir das moralische Uebel nennen, mehrere und ausführlichere Untersuchungen an. Daß auch das der Gottheit nicht aufgebürdet werden darf, beweißt er so: kein Wesen unter den Menschen ist Ursache an der Verschlimmerung eines andern, denn das ist ein Vergehen von solcher Größe, daß es keinem Weisen beygelegt werden kann. Nun ist Gott weiser und vollkommner als jeder weise Mensch; also kann durch Gottes Veranlassung kein Mensch sich verschlimmern. Mit Vergnügen erblickt man hier den ersten Versuch eines Beweises a priori, welchen Leibnitz mehrere Jahrhunderte hernach so sehr vervollkommnet hat. Die Erfahrung aber scheint diesem Schlusse gerade entgegen zu stehen, das moralische Uebel ist doch da: man zeige, daß es anderswoher als von der Gottheit gekommen ist; oder zeige, daß es mit den göttlichen Vollkommenheiten nicht streitet.

Den letztern Weg hat Augustin durch seinen zu unbestimmt ausgesagten Satz sich verschlossen, als nach welchem zwischen Gottes Vollkommenheiten und dem Sittenübel keine Vereinigung Statt hat. Er muß den ersten wählen, und da tritt er in Plato's und der Alexandriner Fußstapfen, in Hoffnung, in der Willensfreyheit vernünftiger Wesen befriedigenden Aufschluß zu entdecken. Was wir wollen oder nicht wollen, dessen Urheber sind wir selbst, und was wir ungern thun, dazu werden wir gezwungen. Dieser freye Wille hat weiter keine Ursache, denn entweder müßte sie wieder ein Wille seyn oder kein Wille. Im ersten Falle können wir nicht weiter; im andern haben Vergehungen Ursachen die nicht Vergehungen sind, denn wo kein Wille ist, da ist auch kein Vergehen. Man sieht, wo Augustin hinauslenkt, auf einen völlig gleichgültigen, durch nichts bestimmten Willen; damit wäre freylich der Knoten gänzlich gelöst, wenn nur nicht unglücklicherweise die Erfahrung zu laut gegen solche Indifferenz und gänzliche Unabhängigkeit des Willens predigte; wenn nur nicht auch ein allgemeiner Grundsatz alles Denkens, der vom zureichenden Grunde, sich ihr in den Weg stellte!

Augustin fährt fort: die erste Ursache des Vergehens ist durchaus unmöglich zu finden, weil sie nichts Positives, sondern etwas Negatives ist. Von dem, was das vollkommenste ist, zu dem, was geringer ist, abweichen, heißt anfangen einen bösen Willen zu haben. Die Ursache dieser Abweichung suchen, heißt aber so viel, als die Finsterniß sehen, die Stille hören wollen. Im Eifer des Kampfes

erlaubt sich hier Augustin, ohne es inne zu werden, einen Fechterstreich; er schiebt dem Erklärungsgrunde des bösen Willens ganz gemach die wirkende Ursache unter, von welchen erstern allerdings etwas Negatives, letztere hingegen etwas Positives, eine Substanz seyn muß. Der böse Wille entspringt ihm zufolge aus einer Abweichung vom rechten Wege, diese Abweichung ist Schwäche; woher diese? Ist nicht Gott, indem er einen Willen mit einer solchen Quantität von Stärke schuf, schuld an dieser Abweichung?

Durch solche unmerkliche Verrückung des streitigen Punktes, gewinnt Augustin viel; dem unaufmerksamen Gegner blieb nur noch zu fragen: warum gab denn Gott freyen Willen? Das war ihm nicht schwer zu beantworten: ein Mensch, von freyen Stücken tugendhaft, ist besser als ein durch Nothwendigkeit guter. Gott also mußte den Menschen Freyheit geben um ihrer eignen Vollkommenheit willen. Ohne sie verdienten unsre guten Handlungen kein Lob, ohne sie könnten wir nicht tugendhaft seyn. Auch hier ahndete Augustin nicht, daß ein hartnäckiger Gegner ihn sehr ins Enge zu treiben vermöchte: willkührliche Belohnungen fallen zwar weg, wie aber, wenn die Tugend angenehme natürliche Folgen hat? Wie, wenn es eben so nothwendig ist, daß die Tugend glücklich macht, als daß das Feuer brennt? Dann würde doch mancher jetzt Unglückliche lieber die Willensfreyheit als die Glückseligkeit hingeben.

Statt der nun noch rückständigen Frage: warum gab denn Gott mit der Freyheit nicht mehr Vermögen sich ihrer gut zu bedienen, mehrere und richtigere Einsicht? wenigern und seltnern Reiz der Sinne? Statt dieser schweren Frage stellt Augustin eine leichtere hin: warum gab Gott eine Freyheit, die dem Mißbrauche unterworfen ist? Freyheit, antwortet er, ist einmal etwas Gutes, Grund genug für die Gottheit, sie zu geben. Daß sie gemißbraucht werden kann, darum ist sie nicht minder gut; ihre Mittheilung widerspricht folglich der göttlichen Güte nicht, zumal da nicht alle Güter gleich seyn können. Aber eine dem Mißbrauche weniger ausgesetzte Freyheit wäre doch besser gewesen, und ein geringeres Gut ist in Vergleichung mit einem größern ein Uebel: handelte also nicht doch Gott ungütig, daß er uns eine solche gab, da er eine bessere hätte geben können?

Von hier wendet sich der große Mann zur Betrachtung des physischen Uebels, und stellt zuerst die Frage auf: warum ließ nicht Gott die der Verschlimmerung und Vergänglichkeit unterworfenen Wesen aus der Reihe des Erschaffenen weg? Auch sie gehörten zur Vollkommenheit des Universums. Das Universum begreift wesentlich Reihen solcher Wesen in sich, die an Vollkommenheit ungleich sind; die unter den Menschenseelen stehenden Geschöpfe sind noch gut, und sie, mit allen ihren Mängeln, mit aller ihrer Vergänglichkeit gereichen dem All nicht zum Tadel. Hier wünscht man billig den Obersatz erwiesen zu sehen, weil doch von der andern Seite sehr einleuchtend scheint, daß eine Welt ohne sie mehr Vollkommenheit haben würde. Diesen Gegengrund ward Augustin nicht gewahr: er erblickte aber einen andern nicht minder erheblichen, und bis auf unsere Zeiten oft wiederholten, daß nemlich diese Rechtfertigung zu viel rechtfertigt. Im Falle die den Vergehungen und Verschlimmerungen ausgesetzten Wesen zur Vollkommenheit des All gehören, dann sind die Vergehungen nicht strafbar: wie kann Gott mit Recht strafen, was zur Vollkommenheit seines Werkes mitwirkt? Augustin begegnet diesem gefährlichen Angriffe mittelst einer Distinction. Nicht die Vergehungen selbst, mit dem daraus entstehenden Elende, sind zur Vollkommenheit der Welt nothwendig, sondern nur die Seelen als Seelen. Diese Ausbiegung aber leitet den Streich nicht ab; sie läßt stehen, daß die Seelen mit ihrem Vermögen sich zu vergehen, der Vollkommenheit des All wesentlich sind; läßt stehen, daß kraft der Verknüpfung von Ursachen und Wirkungen, auch die wirklichen Vergehungen in der Vollkommenheit des Universums begriffen sind: wie ist also möglich zu behaupten, daß nur die Seelen, nicht aber ihre Vergehungen, die Vollkommenheit der Welt ausmachen?

Augustin sucht diesen Grund noch von einer andern Seite annehmlich zu machen. Antithesen gefallen im Reden, und sie entspringen aus Entgegensetzungen; folglich gehört Entgegensetzung, Streit und Kampf zur Schönheit der Welt, und wo Gutes ist, muß auch Böses, wo Fehlerloses ist, muß auch Fehlerhaftes seyn. Auch dieß hält der vorhergehende Einwurf nicht aus; und es kommt noch an eigner Schwäche hinzu, daß der Contrast nur darum uns angenehm ist, weil unsre schwache Fassungskraft durch Gegensätze geweckt und unterstützt werden muß. Um uns zu gefallen und um unsers Beyfalls willen, ist doch die Welt nicht gemacht.

Eine andere, aber eben so verwickelte, und durch eigne Schwierigkeiten aus dem Christenthum noch mehr verwickelte Frage, setzt Augustins Tiefsinn gleichfalls in besseres Licht. Alles wissen, und daher auch alles vorherwissen, ist sonder Zweifel Vollkommenheit; folglich gehört Allwissenheit und Vorherwissen alles Künftigen, zu den Eigenschaften Gottes. Mit der Freyheit unsers Willens verglichen, gab diese Lehre die schwere, von manchen Philosophen aufgegebene Frage: wie stimmen beyde mit einander überein? Von einer Seite hat diese Aufgabe geringe Schwierigkeit; von dieser nimmt sie blos Augustin, nicht ahndend, daß noch eine weit schlimmere dahinter sey. Das Vorherwissen als solches, ist Ursache keiner Handlung eines Andern, zwingt ihn daher auf keine Weise. Von wem ich vorher weiß, er werde morgen sterben, der stirbt wegen meines Vorhersehens nicht; folglich thut das Vorherwissen der Freyheit unserer Handlungen nicht den mindesten Eintrag. Dieß genügt bey weitem nicht, obgleich ein Nebenverstand der Aufgabe richtig aufgeklärt wird. Was vorhergesehen wird, hat vorhergehende Ursachen; was vorhergehende Ursachen hat, ist nicht ganz in unserer Macht. Hier liegt der Knoten! Augustins Tiefsinn verfolgt ihn auch bis hieher, und sucht ihn hier zu lösen. Er räumt ein, alles habe seine Ursachen, auch was vorhergehende Ursachen hat, sey nicht in unserer Macht; aber, fügt er hinzu, unter diese Ursachen gehört auch unser Entschluß. Gott, indem er alles vorher weiß, kennt auch unsere Entschließungen: also folgt nicht, daß diese nicht frey sind. Abermals ein feiner Fechterstreich! Von unsern Entschlüssen ist aber die Frage, wie sie können vor-

hergesehen werden, wenn sie keine voraufgehende Ursachen haben; und wie sie können frey bleiben, wenn sie von solchen Ursachen hervorgebracht werden?

Dem astrologischen Aberglauben seiner Zeitgenossen, besonders auch der Alexandriner, stellt sich Augustin aus aller Macht entgegen, und bekämpft ihn mit den scharfsinnigsten sowohl, als bündigsten Gründen. Zwillinge werden zugleich empfangen, oder, will man so weit nicht zurückgehen, doch so nahe an einander gebohren, daß die Zwischenzeit von den Astrologen nicht in Anschlag gebracht wird. Dennoch sind sie nicht blos nach dem Geschlechte, sondern auch nach der Denkart und dem Genie, auch in ihren Handlungen, himmelweit von einander verschieden. Die Astrologen ferner wollen, jedem sey bey der Geburt durch die Sterne sein Schicksal vorher bestimmt, dennoch suchen sie glückliche Tage zum Heyrathen und zu andern Unternehmungen, gerade als wäre noch nichts bestimmt, und als könnte diese Wahl alles abändern. Welcher Widerspruch! Man wählt endlich Tage zum Setzen von Weinstöcken, zum Säen, zum Pflanzen, zum Belegen des Viehes; woraus folgt, daß man glaubt, dies alles sey von der Stellung der Gestirne abhängig. Nun aber haben alle Aehren eines Feldes, alle Insekten, alle Thiere, die aus einer Handlung des Fortpflanzens entstehen, keine verschiedenen Zeiten des Lebendigwerdens und Aufwachsens, aber dennoch sehr verschiedene Schicksale. Also ist offenbar, daß die Astrologie, zum gelindesten gesprochen, leere Prahlerey ist. Daß aber oft die Vorhersagungen der Astrologen Wahrheit enthalten, kommt daher, daß die Menschen die falschen Prophezeyhungen vergessen, und nur auf das achten, was ihrer Erwartung gemäß ist; kommt auch daher oft, daß der Zufall manchmal etwas hervorbringt, was die Wahrsagungen begünstigt. Wollte man den ganz ausschließen, so müßte man auch behaupten, daß die todten Bücher weissagen, weil auch hier zuweilen auf einen Satz gestoßen wird, der etwas Zutreffendes ankündigt.

Der Seelen unkörperliche Natur nimmt Augustin mit den Alexandrinern an, ohne Plotins Bündigkeit in Briefen zu erreichen. Er stellt einige ganz neue Gründe auf, lautend wie folgt: eine Linie oder ein Punkt ist nichts körperliches, weil ein Körper, um Körper zu seyn, drey Dimensionen haben muß. Von diesen unkörperlichen Dingen hat unsere Seele Begriffe, sie kann also nicht körperlich seyn. Wie körperlich ist, was körperliche Wesen sieht: so ist unkörperlich, was unkörperliche Dinge denkt. Dieser Beweis beweißt ein klein wenig zu viel: denn da die Seele auch Vorstellungen von Körpern hat, so würde er darthun, daß sie körperlich, mithin zugleich körperlich und unkörperlich seyn muß. Ein anderer wird so vorgetragen: die Seele ist bey den Empfindungen ganz in jedem Theile des Körpers, denn jeden Eindruck empfindet die ganze Seele; sie ist also überall, wo sie empfindet, ganz. Sie empfindet ferner jeden Eindruck an seinem eignen Orte, ohne sich dahin zu bewegen; und ist folglich ganz an allen Orten, wo eine Empfindung zu Stande kommen kann. Nun aber kann kein Körper an mehrern Orten zugleich ganz seyn, also muß die Seele, da sie im ganzen Körper ganz, und in jedem seiner Theile ganz ist, unkörperlich seyn. Dieser, aus Plotinischer Philosophie hergenommene Beweis würde unumstößlich seyn, wäre nur sein Untersatz, daß die Seele ganz im Ganzen, und zugleich ganz in jedem Theile des Körpers ist, unerschütterlich befestigt. Augustin führt einen andern Grund an: durch starke Anstrengung kann die Seele allen Körpereindrücken sich verschließen, kann mit offnen Augen nicht sehen, mit unverstopften Ohren nicht hören; folglich ist sie von den Organen wesentlich verschieden, und ganz anderer als körperlicher Natur. Allein dieß beweißt höchstens, daß die Organe nicht selbst empfinden; soll mehr folgen, so muß dargethan werden, daß die Seele auch allen Gehirnveränderungen sich verschließen kann, weil, nach materialistischen Grundsätzen, im Gehirne der Sitz des Empfindens gesucht werden muß. Endlich setzte Augustin noch folgenden Beweis hinzu: wir denken, wollen, haben Gedächtniß, mithin leben und existiren wir. Zweifelte man daran, so würde selbst der Zweifel vom Gegentheil überführen: denn wer zweifelt, lebt und existirt. Das ist also unerschütterlich gewiß; ob aber das denkende Wesen Luft, Feuer, oder sonst etwas körperliches ist, davon ist keine Gewißheit, weil darüber die Meynungen der Philosophen getheilt sind. Das alles gehört demnach nicht zu unserm Wesen: gehörte es dazu, so müßten wir es eben so gewiß erkennen, als wir von unserm Daseyn, unserm Denken und Wollen überzeugt sind; wir müßten es an uns fühlen, weil wir es in uns selbst wahrnähmen. Die Seele also ist nichts körperliches. Diese ganze Gedankenreihe hat nachher Descartes in seine Philosophie hinübergetragen; man sieht aber bald, daß an völliger Bündigkeit noch manches fehlt. Vom denkenden und empfindenden Wesen in uns, haben wir weiter keine Kenntniß, als aus seinen Wirkungen: das Subject selbst gelangt nicht zu unserer Anschauung, daher läßt sich nicht schließen: was in diesen Vorstellungen nicht enthalten ist, gehört nicht zu dessen Wesen.

Ist die Seele kein Körper, dann folgt, daß sie ohne alle Ausdehnung ist: alles Ausgedehnte nemlich ist Körper, und kraft des Gegensatzes kommt keiner körperlichen Ausdehnung Zusammensetzung aus Theilen und Theilbarkeit zu. Hierzu kommt, daß die Seele besser ist als der Körper; mithin edler als eine Linie oder ein Punkt. Nun aber kann die Linie nur auf eine Art getheilt werden, also die Seele auf keine; nun leidet der Punkt keine Theilung, also die Seele gleichfalls keine, und läßt mithin keine Ausdehnung in die Länge, Breite, oder sonst auf einige Art zu. Einige Lücken hat dieser Beweis; im Vorhergehenden ist mehr nicht dargethan, als daß die Seele von unserm Körper verschieden, verschieden auch von jedem Körper ist. Zum Körper, könnte man sagen, gehört solide, theilbare Ausdehnung; wie wenn der Seele eine untheilbare, nicht solide Ausdehnung zukäme? Den Begriff vom einfachen Wesen, oder genauer, von der einfachen Substanz, erblickt man hier mit Vergnügen genauer und richtiger, als bey den Vorgängern bestimmt: wenn daher Mehrere das Verdienst, diesen Begriff richtig angegeben zu haben, nur der neuen Philosophie zuerkennen, so thun sie sichtbar der alten Unrecht. Zu mehrerer Deutlichkeit fügt Augustin noch hinzu: der Seele Gegenwart im ganzen Körper ist keine räumliche, mit einer

Ausdehnung verbundene; sie besteht blos in einer Verbreitung der Kräfte und des Lebens durch den ganzen Körper. Gleichwie wir am entfernten Firmament die Sonne sehen können, ohne durch das Firmament ausgedehnt zu seyn: so kann die Seele durch den ganzen Körper empfinden, ohne ihn räumlich zu erfüllen.

Eine zusammenhängende Theorie über die Seelenkräfte entwirft Augustin nirgends, mithin ist hier mehr nichts zu erwarten, als einige abgerissene Bruchstücke eines vielleicht ansehnlichen Gebäudes. Was er hiervon vorträgt, enthält ungemeinen Tiefsinn, und ist als Stoff lange nachher errichteter Systeme höchst merkwürdig. In Rücksicht auf ihre Vollkommenheit können die Seelenkräfte füglich in sieben Stufen getheilt werden. Auf der untersten steht die Belebung dieses Körpers, seine Zusammenhaltung, und die Verhinderung, daß er zerfalle; die Vertheilung der Nahrung in alle Gliedmaßen, und die Erhaltung seiner Form und Schönheit im Wachsthum. Auf der nächst höhern steht das Empfindungsvermögen, der Schlaf nebst dem Vermögen der Fortpflanzung. Dann folgen zunächst Gedächtniß, Erfindung von Künsten, Erbauung von Städten, nebst Bildung der Sprachen und Wissenschaften. Auf der vierten Stufe steht die Herrschaft der Seele über den Körper, dessen Geringschätzung, die Reinigung und Entfernung von körperlichen Befleckungen und Vergehungen. Die fünfte Stufe ist Erhaltung einmal erlangter Reinigkeit: hier faßt die Seele ihre ganze Größe; dadurch gelangt sie zur sechsten Stufe, dem Streben nach intellectueller Anschauung, nach dem Wahren, nach der Reinigkeit des innern Auges, und daraus folgendem heitern und geläuterten Blicke desselben. Hierauf folgt endlich der siebente und höchste Grad, die Anschauung der wahren Wesen, des wahren Gottes, und die Erleuchtung unserer Vernunft durch seinen Verstand. In dieser aus alexandrinischer Philosophie genommenen Stufenordnung findet sich der erste Stoff der nachher eingeführten Abtheilung der Seelenkräfte in untere und obere.

Vom Anschauen Gottes und der Erleuchtung unsers Verstandes durch Gott, redet Augustin gerade wie die Alexandriner; diese hatten den allgemeinen und abstracten Begriffen ein Daseyn ausser der Denkkraft des Menschen, und eine substantielle Natur zuerkannt. Daher war unvermeidlich, daß alles Denken dem körperlichen Sehen ähnlich zu seyn geglaubt ward. Eben hierauf gründet auch Augustin seine Beweise vom Daseyn einer Intellectualwelt, und einer Erleuchtung unsers Verstandes durch Einwirkung eines äußern Wesens. Die Alexandriner, soviel wir ihrer wenigstens noch besitzen, betrachten die Sache nicht in diesem Lichte, und daher kommt es, daß Augustins Darstellung Neuheit und Eigenheit enthält. Worte, sagt er, können uns nichts nicht Gesehenes, nichts nie Empfundenes bekannt machen; durch sie also gelangt nichts Intelligibles zu unserer Wissenschaft. Wie wir, um das Wort zu verstehen, vorher die Sache kennen müssen, die es in der Sinnenwelt bezeichnet: so muß auch der Gegenstand in der Verstandesregion vorher schon gegeben seyn, ehe unsre Vernunft etwas davon zu fassen vermag. Diese intelligible Gegenstände aber finden wir in Gott; also werden wir durch sein Anschauen im Verstande erleuchtet. Zudem erkennen mehrere einerley Sache als wahr: also giebt es eine Allen gemeinschaftliche Wahrheit, und diese ist Gott. Einige genauere Kenntniß der Natur unsers Denkens offenbart die Schwäche dieser Beweise bald: durch Worte kommen freylich keine Begriffe des reinen Verstandes zu unserer Kenntniß; folgt daraus, daß sie nicht auf andere Weise dahin gelangen können, als durch ein vorhergehendes Daseyn ihrer Gegenstände außer dem Verstande? Die Vorstellungen von äußern Gegenständen kommen von außen in die Seele; folgt daraus, daß es auch die intelligiblen Begriffe müssen? Können nicht sie aus Wirkungen unserer Denkkraft gezogen seyn? Daß mehrere Einerley als wahr erkennen, kann das nicht aus gemeinschaftlichen Denkgesetzen entspringen?

Das Empfindungsvermögen läßt Augustin, nach dem Vorgange der Aerzte, auf folgende Art wirken, obgleich alles Fleisch erdichter Natur ist: so enthält es doch auch Luft. Diese Luft hat ihren Sitz in der Lunge, von wo sie mittelst des Herzens und der Schlagadern durch den ganzen Körper vertheilt wird. Auch enthält es einiges Feuer in sich, dessen Sitz in der Leber ist, und dessen Licht und Wärme hier geschieden werden, um in das Gehirn sich verpflanzen zu lassen. Aus dem Mittelpunkte des Gehirns gehen feine Canäle zu den Augen, den Ohren, der Nase, dem Gaumen, und mittelst des Rückenmarkes durch den ganzen Körper; diese sind die Werkzeuge aller Empfindung. Im Gehirne ferner sind drey Höhlen, eine nach vornen hin, worin das Empfindungsvermögen, den Aerzten zufolge, seinen Sitz hat; eine nach hinten, wo die den Körper bewegende Kraft wohnt; und eine zwischen beyden, wo des Gedächtnisses Aufenthalt ist. Dies erhellet daher, daß auf Verletzung einiger Gehirntheile, Verlust des Gedächtnisses, auf Verletzung anderer, Verlust der Empfindung und Bewegung folgt. Dies kleine Bruchstück lehrt sattsam, daß man schon damals in Erklärung des Mechanismus bey den Seelenverrichtungen, ansehnliche Fortschritte durch Zuziehung der Zergliederungskunst gemacht hatte und lehrte zugleich, daß Augustin nöthig fand, diese Erklärung in die Philosophie aufzunehmen, welcher sie von da an geblieben ist.

Daß die Seele von allem Leiden frey ist, nahm Augustin von den Alexandrinern zu voreilig herüber, und gerieth in nicht geringe Verlegenheit, sobald hiervon auf die Empfindungen Anwendung gemacht ward. Sein Scharfsinn verließ ihn auch hier nicht, und wickelte ihn besser heraus, als die Vorgänger. Unmöglich kann die Seele vom Körper leiden, sie, die besser ist, als der Körper, sie, des Körpers Beherrscherin, sie, welcher der Körper als Materie untergeordnet ist. Sie ist es vielmehr, die da wirkt, die den Körper bildet, erhält und regiert. Der Körper giebt ihren Anordnungen nicht allemal mit gleicher Bereitwilligkeit nach, und macht, daß ihr Einfluß bald mit mehrerer, bald mit geringerer Beschwerlichkeit verbunden ist. Dies fühlt die Seele; wenn der Körper sich bäumt, wird sie aufmerksamer auf ihre Verrichtung; dies ist Empfindung des Schmerzens. Ist hingegen der Körper folgsam, und kann das von außen Hinzukommende von der Seele leicht zum Besten des Ganzen verwendet werden, dann entspringt eine angenehme

Sensation. Die Seele wirkt stets in allen unsern Gliedmaßen, aber ruhig, und ohne Bewußtseyn; sobald aber etwas Aeußeres den Körper verändert, wirkt sie mit mehr Anstrengung und Aufmerksamkeit; und dadurch gelangen die Veränderungen zum Bewußtseyn. Wie fein das auch ersonnen ist, so befriedigt es dennoch nicht: die Seele soll des Widerstandes, oder der Folgsamkeit des Körpers sich bewußt werden; kann das geschehen ohne leidentlichen Eindruck? Ein Gedanke liegt indessen tief eingewickelt hierin, den die Folgezeit hervorgezogen, und in beyfallswerthes Licht gesetzt hat: daß sinnlicher Schmerz und sinnliches Vergnügen aus Hinderung oder Beförderung der Seelenwirksamkeit sich herleiten lassen.

Ueber die Visionen verdienen einige neue Beobachtungen hier einen Platz. Wenn zuweilen Menschen das Empfindungsvermögen außer dem ordentlichen Schlafe verlieren, pflegen allerhand Gestalten sich ihnen darzustellen, Bilder von Lebenden und Verstorbenen. Kommen sie wieder zu sich, dann glauben sie mit diesen Personen wirklich gesprochen zu haben. Ein Mensch aus der Compagnie Curina (turma Curina) lag in einer Krankheit einige Tage ohne Empfindung, nur ein schwacher Hauch aus der Nase verrieth einiges Leben, und hinderte ihn zu begraben. Er regte sich nicht, genoß nichts, empfand nicht einmal Verletzungen seines Körpers. Dennoch hatte er mancherley Erscheinungen, wie im Traume. Sobald er die Augen öffnete, verlangte er, es sollte Jemand in das Haus des Schmidt Curina gehen, um zu sehen, was dort vorgienge. Man fand diesen in demselben Augenblicke gestorben, da jener wieder zu Sinnen kam. Darauf erzählte er, jener habe Befehl erhalten zu erscheinen, als er losgelassen sey, und er habe da, von wo er zurückgekommen sey, gehört, nicht Curina Curialis, sondern der Schmidt Curina habe in die Wohnungen der Gestorbenen gebracht werden sollen. Während seiner Empfindungslosigkeit war er unter den Verstorbenen gewesen, und hatte sie nach Verdienst behandelt gesehen, auch hatte er darunter einige noch Lebende erkannt. Diese hätte ich für todt gehalten, setzt Augustin hinzu, wenn er nicht auch einige dort gesehen hätte, die bis auf diesen Tag noch leben. Auch sahe er dort mich, meine Kirche, und sich von mir getauft; er wurde ins Paradies gebracht, wo man ihm bey der Entlassung sagte, gehe hin und laß dich taufen, wenn du an diesen Ort der Seligen gelangen willst. Nach der Genesung kam er zu mir, und ließ sich taufen. Von allem Zusatze möchte ich diese Geschichte nicht frey sprechen, sie hat zu sehr das Ansehen, in Legendengestalt umgegossen zu seyn. Daß Augustin das Ganze glauben, und mit seinen Begriffen von göttlicher Vollkommenheit und der Richtigkeit des Zufalls vereinen konnte, es sey eine Verwechslung der Personen vorgegangen, zeugt, wo nicht von heiligem Betruge, doch wenigstens von nicht geringer Schwäche des Verstandes. Dies abgerechnet, enthält die Begebenheit manches Lehrreiche über diesen ganz besondern Zustand der Seele, und einen Anfang zu einer beobachtenden Seelenlehre.

Die Alexandriner leiten alle Menschenseelen aus einer allgemeinen Weltseele ab: Augustin hingegen findet glaublicher, daß der erste Mensch eine Seele bekommen habe, aus welcher alle übrige abstammen. Die Art und Weise erklärt er nicht deutlich, und behandelt dies überhaupt mehr theologisch. Die örtliche Bewegung spricht er der Seele ab, weil sie nur dem Körper, durch dessen Aufenthalt im Raume, zukommt, mithin, was im Raume nicht ist, diese Bewegung nicht haben kann. Aus ihrer Regierung des Körpers kann sie nicht gefolgert werden, weil auch die Thürangel etwas durch einen Raum bewegen kann, ohne selbst Bewegung zu haben. Als raumerfüllend kann freylich die Seele nicht bewegt werden aber darum widerspricht ihr doch die Bewegung nicht: ihre Coexistentialverhältnisse im Raume sind doch veränderlich, und als Substanz muß doch die Seele solche Verhältnisse haben. Die Alexandriner sprachen viel von einem subtilen Seelenkörper, den sie auch ihr Vehikel benahmten: Augustin behauptet, hievon lasse sich nichts mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen. Intelligibel kann ein solcher Körper nicht seyn, weil er dazu zu subtil angegeben wird: von keinem Dinge aber kann mit Zuverläßigkeit etwas gelehrt werden, das weder intelligibel, noch empfindbar ist. Auch darin entfernt er sich von den Platonikern, daß er den Thieren alle Vernunft abspricht, weil zwar die Menschen Thiere, aber nie die Thiere Menschen unter ihr Joch bringen. Dies beweißt aber nicht genug, denn es könnten die Thiere der Menschen nicht genug bedürfen, um sie unter ihre Botmäßigkeit zu zwingen.

Mit und nach Augustin that sich ein anderer Bischoff durch gründliche Philosophie hervor, unerachtet er an Umfang und Tiefe des Geistes ihn nicht erreichte. Zuverläßig kennt man das Zeitalter des Nemesius nicht; man glaubte mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit, daß er um das Jahr Christi 400 lebte. Auch von seinen Lebensumständen ist nichts näheres bekannt.

Daß die Thiere keine Vernunft haben, beweißt Nemesius mit mehr Bündigkeit als vor ihm alle uns bekannt gewordene, damit, daß in allen ihren Handlungen nichts von Vernunft sichtbar ist. Sie verbessern nichts, erfinden nichts, und bleiben stets bey einerley Verfahren. Alle Haasen bedienen sich derselben List, alle Affen ahmen auf einerley Art nach: nicht so verfahren Menschen, und was mit Vernunft ausgerüstet ist. Gott thut nichts umsonst: nun aber hätte er umsonst den Thieren Vernunft gegeben, wenn sie ihrer sich doch nicht bedienen. Mit Vergnügen sieht man hier die Quelle eröffnet, woraus bis jetzt alle Philosophen ihre Beweise gegen die Vernunft der Thiere geschöpft haben. In dem was Nemesius sonst vorträgt, ist viel Gelehrsamkeit, viel Deutlichkeit; aber weiter nichts Neues noch Eigenes.

Um das Jahr 462 machte Claudian Mamertus sich als Philosophen bekannt; er hatte mit aristotelischer Philosophie, besonders aber der Vernunftlehre der Peripathetiker sich sehr beschäftigt, ohne jedoch blinder Anhänger zu werden. Die noch vorhandene Schrift über die Natur der Seele (*de statu animae*) zeugt von eignem Denken, und vom Bemühen philosophische Lehren zu berichtigen, und mehr zu bevestigen. Er war ein Gallier von Geburt, und in seinem Zeitalter einer der gelehrtesten und tiefdenkendsten Männer. Sein Beyspiel, nebst mehreren anderen lehrt, daß man damals der ari-

stotelischen Vernunftlehre vor allen übrigen den Vorzug zuerkannte, welchen ihr größere Gründlichkeit, und wissenschaftlichere Gestalt, nebst grösserer Brauchbarkeit, mit vollem Rechte zusicherte. In dem Ansehen, welches sie jetzt erlangte, erhielt sie sich ununterbrochen, bis wichtige Verbesserungen der neuern Zeiten sie unbrauchbar machten. Auch Augustin war durch sie zum Philosophen vorzüglich vorbereitet worden. Unter den Alexandrinern hatte sie am meisten gegolten; daß also, um zu erklären, woher ihr immer größeres Gewicht in dem scholastischen Zeitalter kommt, man keiner andern Gründe bedarf, als ihrer hervorragenden Vortrefflichkeit. Die Veranlassung des claudianischen Werkes war eine Behauptung eines Britten, des Faustus, Bischoffs zu Ries: daß außer Gott nichts Unkörperliches vorhanden ist, wogegen man unsere Seele zum Einwande nicht gebrauchen dürfe, weil diese, eingeschlossen im Körper, einen Ort einnimmt, und vom Körper durch den Tod getrennt wird; also mit dem Körper im Einnehmen eines Ortes, und der Bewegung wesentliche Aehnlichkeit hat. Beyde diese Gründe beweisen freylich nichts, indem der Ort auch einfachen Substanzen zukommt, und daher die Veränderung des Ortes ihnen mit Recht beygelegt werden kann; sie zeugen aber von der Verworrenheit mancher Begriffe in der alexandrinischen Philosophie.

Zugleich erhellt hieraus, daß mit der aristotelischen Vernunftlehre die alexandrinische Metaphysik unter den Christen fast überall noch verbunden ward. Auch Claudian war, nach einer Bemerkung des Sidonius Apollinaris sowohl, als nach seinen gleich anzuführenden Lehrsätzen, in allen den Stükken ein völliger Platoniker, in welchen die Dogmatik nicht eine Abweichung gebot. Zu Erklärung der Philosophie des herannahenden Mittelalters ist von wesentlichem Belange, dies hier zu bemerken. Uebrigens war Faust berühmt ums Jahr 440; sein Geburtsjahr kennt man so wenig, als das seines Gegners. Anfangs hatte er sich der Rechtsgelahrtheit gewidmet, gieng aber, man weiß nicht warum, nach Gallien hinüber, erwählte das Klosterleben auf der Insel Lerins, studierte nebenher Philosophie, und ward erst Abbt, hernach Bischoff zu Vienne. Von Claudians Leben ist außer dem Angeführten nichts Erhebliches aufbehalten worden.

Die Ewigkeit nennt Claudian eine stehende beständige Dauer (*sempiternitatem stantem*), im Gegensatze der beweglichen Zeit, wodurch hinlänglich zu erkennen gegeben wird, daß schon damals die Ewigkeit als eine Dauer ohne Succession bekannt war. Auch die Alexandriner hatten das gedacht, nur nicht so deutlich zu Tage gelegt. Von allen endlichen Wesen unterscheiden sie Gott dadurch, daß keins aller in ihnen vorhandenen Prädicate Gott zukommt; Claudian giebt diesem Gedanken eine neue Wendung darin, daß er behauptet, Gott gehöre unter kein Prädicament, ein Satz, den hernach die Scholastiker zum Hauptthema weiterer Untersuchungen gemacht haben. Die dem Faustus entgegengestellten Gründe für die Unräumlichkeit der Seele, sind zwar nicht die bündigsten, aber doch, weil sie in der Folge oft wiederholt werden, des Anführens nicht unwerth. 1) Was im Ganzen so groß ist, als in allen seinen Theilen, nimmt keinen Raum ein. Nun aber ist so viel Leben in jedem Theile des Körpers als im ganzen, und das Leben ist die Seele: also u. s. f. 2) Das Gedächtniß wird nicht körperlich ausgedehnt noch zusammengezogen, es ist, gleich der Vernunft und dem Willen, eine in keinem Raume eingeschlossene Kraft: also ist auch die Seele unkörperlich und unräumlich. Denn die ganze Seele will, denkt, und erinnert sich, welches kein Körper im eigentlichen Verstande thut. Der erste dieser Beweise ist ganz alexandrinisch, mithin unkräftig, weil er auf einer unrichtigen Voraussetzung ruht. Der andere hat zwar diesen Fehler nicht, aber er nimmt im Untersatze an, daß kein Körper etwas im eigentlichen Sinne ganz thut, welches mit der Erfahrung nicht übereinkommt; eine Kugel bewegt sich doch ganz, ein Mensch läuft doch ganz.

Darin scheint jedoch Claudian von den Platonikern sich zu entfernen, daß er die verschiedenen Seelenvermögen nicht als Zusätze zu ihrer Substanz und Anhängsel verschiedenartiger Substanzen will angesehen haben. Diese Vermögen alle sind ihm nicht Theile der Seele, sie machen ihr Wesen selbst aus, weil sie ganz, nicht mit einem ihrer Theile verrichtet, was sie verrichtet. Ein in Ansehung des wissenschaftlichen Gebäudes der Seelenlehre sehr erheblicher Satz, der folgenden Zeitaltern manchen Stoff zu Untersuchungen gegeben hat! Auch der Beweis enthält den Keim von den Schlüssen, wodurch nachher erwiesen ward, daß die Seele nur eine Grundkraft besitzt.

Die Alexandriner redeten nach Anleitung der Stoiker manchmal von rationibus seminalibus, und nahmen im ersten Verstande, und in der Weltseele λογους an, aus welchen alles sich entwickeln sollte, sie erhöheten den zu materiellen Begriff der Stoiker ins Geistige, und verwandelten diese rationes in unkörperliche Kräfte und Substanzen, ohne jedoch den Begriff deutlich zu bestimmen. Claudian hellt dies durch folgende Vergleichung mehr auf: im Weitzenkorn sind Halm, Wurzeln, Blätter, Aehre, kurz alle Theile der ausgewachsenen Pflanze enthalten; aber nicht körperlich, oder völlig gestaltet, sondern der Kraft nach und als Ursachen (causalibus secretis sunt reposita in grano tritici), das heißt nach neuerer Sprache, im Saamen ist eine bildende Kraft, welche alles nach und nach durch hinzukommende Nahrung aus ihm formt, ein gewisses Leben, eine plastische Natur. Dies ist der erste Keim aller von Mystikern und Theosophen nachher in Umlauf gebrachter Archäen, regierender Geister (spirituum rectorum), und plastischen Principien.

Mit Faust und Claudian lebte zugleich in Italien ein sehr tief denkender Philosoph, der in glücklichere Zeiten versetzt, unter den ersten Lichtern würde geglänzt haben, und der auch so noch, in seinem und den folgenden Jahrhunderten als vorzüglicher Beförderer der Aufklärung sich auszeichnet. Anicius Manlius Torquatus Severinus Boethius wurde zu Rom, ungewiß in welchem Jahre, zuverläßig jedoch nach der Hälfte des fünften Jahrhunderts gebohren, und nach gelegten ersten Gründen, zur wissenschaftlichen Ausbildung nach Athen geschickt. Hier erkohr er die allein herrschende Philosophie der Alexandriner zu seiner Freundin, und schöpfte sie vermuthlich aus dem Munde des weitberühmten Wundermannes Proclus.

Damit

Damit verband er, nach damaligem Brauche das Studium des aristotelischen Systems, besonders in seinem logischen Theile, worin er große Fertigkeit sich erwarb, und durch Schriften sie der Nachwelt aufgeholt und in bequemere Gestalt gebracht, überlieferte. Boethius und Augustin trugen diese Vernunftlehren durch ihre damals vorzüglich gelesenen Schriften ins Mittelalter hinüber. Seine Gelehrsamkeit, auch in andern Fächern, erhob ihn nach geendigten Studien zur Würde eines Senators, und seine großen Gaben verschafften ihm hernach das Consulat, indem er auch durch Wohlredenheit sich auszeichnete. Selbst der Gothenkönig Theodorich, so sehr er Barbar war, fühlte des Mannes Werth, und erhob ihn zu einer der ansehnlichsten Bedienungen an seinem Hofe. Von großen Gesinnungen und Grundsätzen des allgemeinen Wohls beseelt, widersetzte sich der edle Mann den Bedrückungen der Provinzen von ihren Statthaltern, und vertheidigte den römischen Senat, welchen der gothische Despotismus vertilgen wollte. Dieser Eifer zog ihm Anschwärzung beym Könige zu, als unterhielte er ein heimliches Verständniß mit dessen Feinde, dem Kaiser Justin. Theodorich ließ, nach Despotenart, ohne Beweise zu suchen, und ohne rechtlich die Sache zu untersuchen, den Redlichen in einen finstern Kerker zu Pavia werfen, und ums Jahr 526 enthaupten. Diesem Gefängnisse verdanken wir indeß eine der schönsten und tief gedachtesten Schriften des großen Mannes, die, worin er durch philosophische Trostgründe seinen gebeugten Geist aufzurichten sucht (*de consolatione philosophiae*).

Den augustinischen Beweis für Gottes Daseyn entwickelt Boethius deutlicher: wofern es unvollkommene, nicht im Besitze alles Guten befindliche Wesen giebt, so muß auch ein durchaus vollkommenes, an keinem Guten Mangel habendes, vorhanden seyn. Alles Unvollkommene ist durch Verringerung des Vollkommenen unvollkommen; wäre also nicht das Vollkommene, so könnte auch das Unvollkommene nicht seyn, weil nach Wegnehmung der Vollkommenheit sich nicht denken läßt, woher das Unvollkommene entspringen sollte. Nun aber existiren unvollkommene Wesen, also existirt auch ein vollkommenes: Gott aber ist das Wesen, über welches kein vollkommeneres gedacht werden kann; also ist ein Gott. Das zwar ist richtig, daß ohne den Begriff reiner Vollkommenheit und des Vollkommensten nichts Unvollkommenes gedacht werden kann, weil bey der Vergleichung er nothwendig zum Grunde liegen muß; daß also das nothwendige Daseyn eines solchen Begriffs hiermit erwiesen ist. Das aber ist von der andern Seite auch richtig, daß hiermit das Daseyn eines solchen Wesens außer dem Verstande nicht unzertrennlich zusammenhängt. Diesem Beweise fügt Boethius einen andern a posteriori an, dessen sich die Scholastiker nachher vielfältig bedient haben, und den er selbst scheint erfunden zu haben. Die aus so entgegengesetzten und verschiedenen Theilen bestehende Welt würde nie zu Stande gekommen seyn, wäre nicht Jemand, der zu einer Form sie vereinte und zusammenhielte. Dazu kommt, daß ohne Regierer und Gründer solche Ordnung und Beständigkeit in den Weltveränderungen nicht Statt haben könnte. Die Atomisten glaubten doch das Gegentheil dargethan zu haben, mithin hätte der allerdings brauchbare Obersatz schärfern Beweis mit Rücksicht auf die Atomisten gefordert.

Aus dem ersten Beweise leitet Boethius die den Alexandrinern schon gewöhnliche Folgerung her, daß Gott die substantielle Vollkommenheit, und daher höchst einfach ist; giebt aber dieser Herleitung größere Evidenz. Ist nicht Gott die Substanz der Vollkommenheit selbst, und hat er die Vollkommenheit sonst woher (per participationem), das heißt, ist er ein Wesen, dem die Vollkommenheit als Qualität zukommt: so ist er nicht das vollkommenste Wesen, weil offenbar das noch vollkommener ist, was die Vollkommenheit ihm gegeben hat. Auch muß dann etwas seyn, das die Vollkommenheit mit diesem Subjecte verband, wenn Subject und Vollkommenheit auch nur dem Begriffe nach in ihm sich unterscheiden. Ein solches aber kann ohne Widerspruch gegen die höchste Vollkommenheit dieses Wesens nicht gedacht werden. Endlich, was von der höchsten Vollkommenheit an sich, und wesentlich sich unterscheidet, ist nicht das höchste, weil es nicht das ist, von dem es sich unterscheidet. Wofern also Gott und die höchste Vollkommenheit nicht wesentlich eins sind: so ist Gott nicht höchst vollkommen. So viel erhellt aus diesem Beweise, daß die höchste Vollkommenheit nicht von außen, noch durch etwas anders zur Gottheit hinzukommen, oder ein Theil der Gottheit seyn, oder als etwas von ihr Trennbares gedacht werden darf; damit aber ist noch nicht dargethan, daß diese Vollkommenheit nicht einmal als Prädicat vom Subjecte in ihr verschieden seyn darf, weil diese Verschiedenheit alle die Folgerungen nicht mit sich führt, die der römische Philosoph darin findet. Hieraus entspringen ihm einige weitere, eben darum nicht haltbare Folgerungen, die jedoch wegen der einen richtigen Seite des Grundsatzes einiges Wahre enthalten. Als einfach ist Gott ohne Materie, mithin bloße Form. Nun aber kommt alles Seyn von der Form: also ist Gott, was er ist; er ist das reine Seyn, ohne allen andern Zusatz; er ist das mächtigste, weil er auf nichts sich stützt; er besteht aus nichts, er ist ohne Theile vollkommen Eins: die Prädicate können in ihm nicht wie in andern Dingen seyn, so daß sie, und ihr Subject verschieden sind, sondern Subject und Prädicat ist hier vollkommen Eins. Er ist nicht Substanz, sondern mehr als Substanz; seine Qualität ist Substanz und mehr als Substanz. In so weit enthalten diese Sätze Wahrheit, daß Gottes Eigenschaften von ihm selbst, wie bey den übrigen Wesen, nicht getrennt werden können, daß Gott alle seine Qualitäten nothwendig besitzt. Die aber zugleich behauptete Identität aller Begriffe göttlicher Eigenschaften folgt aus dem richtig bestimmten Grundsatze nicht, und führt auf sinnloses Gerede.

Ueber Vorsehung und Fatum erklärt unser Philosoph sich so: Vorsehung ist die Anordnung aller Weltbegebenheiten im göttlichen Verstande; Fatum, dessen Ausführung in Ort und Zeit durch die Substanzen in der Welt; woraus folgt, daß in der Welt nichts geschieht, was nicht Gott vorher bestimmt hätte.

Daß Gott alles Künftige vorher sieht, gesteht Boethius ein; aber nun macht ihm die Frage Schwierigkeit, wie kann damit unsere Willensfreyheit bestehen? Die augustinische Antwort, daß das

Vorherwissen seinen Gegenständen keine Nothwendigkeit giebt, thut ihm nicht Genüge; dies nemlich stützt sich auf die Verknüpfung zwischen Ursachen und Wirkungen, setzt also innere Nothwendigkeit voraus. Er antwortet also mit großer Feinheit: bey uns zwar ist das so; aber nicht bey Gott, dessen Kenntniß über die unsrige sich unendlich erhebt. Gott ist ewig ohne alle Succession, er also ist der ganzen Reihe successiver Dinge auf einmal gegenwärtig: er sieht Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mit Einem Blicke, und erkennt das Kommende nicht aus seinen Ursachen, sondern aus unmittelbarem Anschauen. Sein Vorherwissen macht also das Künftige nicht mehr nothwendig, als unser Anschauen das Gegenwärtige. Zu wie vielen Auslegungen dies der Text geworden ist, wird an seinem Orte gemeldet werden, woraus denn zugleich sich ergeben wird, daß hiermit der Knoten noch nicht gelößt ist.

Noch mit Boethius lebte in Italien Magnus Aurelius Cassiodorus, und that sich durch Gelehrsamkeit hervor. Er ward ums Jahr 470 in Italien gebohren und stieg zu ansehnlichen Würden bey dem ersten Könige von Italien, Odoacer. Mehrere, nachher viel gelesene Bücher machten ihn, durch den Einfluß in die Cultur des Mittelalters merkwürdig. Von dem Hofleben zog er sich zuletzt in das Kloster Vivarese zurück, welches er selbst erbaut hatte, und beschäftigte sich in dieser Einsamkeit mit Verfertigung seiner Bücher. Sein hohes Alter erstreckt sich bis gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts; das Todesjahr ist nicht bekannt.

Eignes Denken und erfinderischen Geist sucht man in seinen Schriften vergebens: hier wird er nur angeführt um der nähern Bestimmung eines Begriffs willen, dem man sonst größere Reinigkeit zuzuschreiben geneigt seyn möchte. Augustin und Boethius reden von einfachen Substanzen, besonders aber, von der einfachen Substanz der Seele in Ausdrücken, die auf das nemliche zu gehen scheinen, was man in neuern Zeit darunter verstanden hat. Auch Cassiodor thut das nemliche, mit den nemlichen Worten, setzt aber hinzu, diese einfache Substanz sey nichts anders, als ein substantielles Licht. Hierdurch wird höchst glaublich, daß auch jene Vorgänger, nach Anleitung der Alexandriner, das nemliche dabey dachten, also die Seelensubstanz nicht ganz in dem innern Sinne einfach annahmen, obgleich sie ihm höchst nahe kamen. Ein andrer sehr wichtiger, bey den Vorgängern nicht vorgekommener Gedanke, unterstützt mit einer ganz neuen Beobachtung, ist, daß obgleich die Seele durch den ganzen Körper ganz, und in allen seinen Theilen ganz verbreitet ist, sie dennoch im Kopfe am vorzüglichsten wohnt. Dies erhellt daher, daß alle Empfindung und alles Bewußtseyn aufhört, sobald man einem Menschen, dem die Hirnschaale offen ist, die obere Hirnhaut drückt, und daß das Bewußtseyn nach Endigung des Druckes sogleich zurückkehrt. Cassiodor muß hier einen, dem bekannten pariser Bettler ähnlichen Fall vor Augen gehabt haben.

Aeneas aus Gaza zeichnet sich gegen das Ende des fünften Jahrhunderts durch einige vorher nicht bekannte Gedanken aus. Er war in der alexandrinischen Philosophie von Hierokles unterrichtet worden, und trat nachher zur christlichen Religion über, ohne jedoch seinen Platonismus gänzlich abzulegen. Was mit dem Christenthume nicht übereinkömmt, verwirft er, und bestreitet es nicht ohne Scharfsinn. Im Jahre 484 sah er zu Constantinopel mehrere von denen, welchen in Afrika die Zungen waren ausgeschnitten worden, und hörte sie reden. Wann er gestorben ist, weiß man so wenig, als das Jahr seiner Geburt.

Wegen des Uebels rechtfertigt er die Vorsehung mit einigen neuen Bemerkungen: warum werden manche ohne alle Schuld kränklich, verstümmelt, krüppelich, oder arm zur Welt gebohren? Die Materie, aus welcher sie gebildet sind, war schon vorher verdorben. Ja dies geschieht sogar zu ihrem eignen Besten, indem diese Körperfehler ihnen Anlaß zur Erwerbung höherer Vollkommenheiten geben; und indem sie von manchen Uebeln dadurch abgehalten werden. Wer ein böser Herr würde geworden seyn, den hat die Vorsehung zum Sclaven gemacht; wer auf Betrug sich gelegt haben würde, der hat durch Zufall schon jetzt den Verstand verlohren. Warum sind manche so vielem Unglück unterworfen? Unglück macht die Menschen groß; ohne das würden manche weder so berühmt, noch so hervorragend am Geiste, und edel am Herzen geworden seyn. Den Thieren gesteht zwar Aeneas Seelen zu, aber blos materielle, aus den Elementen zusammengesetzte und mit dem Körper vergängliche.

Am Ende des fünften und im Anfange des sechsten Jahrhunderts machte sich Zacharias, mit dem Beynamen Scholasticus, durch philosophische Einsichten berühmt. Von seinem Leben weiß man nur, daß er in Alexandria die damals allein herrschende neuplatonische Philosophie studierte, und zuletzt zu Mitylene auf der Insel Lesbos Bischoff ward. Die platonische Weltewigkeit bestreitet er mit einigen neuen Gedanken in einem Gespräche, Ammonius überschrieben. Wenn die Alexandriner die Weltewigkeit dadurch zu erhärten suchten, daß Gott gütig, die Welt vortrefflich, also von Ewigkeit her hervorgebracht ist: so erwiederte Zacharias, dann müßten auch Socrates, Plato und andere vortreffliche Menschen ewig seyn. Der Gegner antwortet: Gott bringt die Menschen nicht unmittelbar, sondern mittelst der Sonne und andrer Ursachen hervor. Dies giebt dem Zacharias Gelegenheit, dem alexandrinischen Systeme seine Inconsequenz vorzurücken; es behaupte auf der einen Seite, Gott sey unkörperlich, unveränderlich, einfach, und erklärt dennoch die Sonne nebst den Sternen für Gottheiten. Gott, fährt er fort, ist zwar vollkommen und gütig, aber zugleich frey, mithin kann aus seiner Güte allein die Weltewigkeit nicht gefolgert werden, sonst hätte er sie aus Naturnothwendigkeit erschaffen. Auch bleibt er gütig und vollkommen, wenn er gleich nicht ewig schafft, gerade wie ein Baumeister Baumeister bleibt, wenn er auch nicht baut. Wo aber bleibt denn Gottes Unveränderlichkeit? Zacharias rettet sie dadurch, daß er anfügt, der göttliche Entschluß zur Schöpfung sey ewig. Allein dies reicht nicht weit genug: Gott hat doch eine neue Handlung vorgenommen!

Unter Dionys, des Areopagiten, Namen ist eine Sammlung von höchst mystischen und ganz alexandrinisch lautenden Schriften vorhanden, deren Zeitalter die Geschichtforscher in mehrere Partheyen getheilt hat. Allem Vermuthen nach fällt ihre Entstehung zwischen das vierte und fünfte Jahrhundert.

Im Mittelalter wurden sie allgemein gelesen, und gaben den immer zahlreicher werdenden Mystikern Anlaß zur systematischen Abfassung ihrer Lehren. Was vom platonischen Systeme mit der christlichen Dogmatik vereinbar ist, und die Frömmeley begünstigt, hat dieser Schriftsteller alles aufgenommen, ohne vom Seinigen etwas hinzuzuthun. Gott, sagt er, ist übersubstantiell, er läßt sich nicht denken, nicht nennen, nicht vorstellen, er hat mit nichts einige Aehnlichkeit. Alle Gott gegebene Beynamen und Eigenschaften sind nichts als Beziehungen auf Geschöpfe und haben blos relativen Sinn. So heißt Einfachheit bey ihm diejenige Kraft, welche alles zu Einem Wesen macht; Ursache bedeutet, daß er durch seine Güte und Vollkommenheit alles hervorgebracht hat; Weisheit, daß alle Dinge, so lange sie ihre Natur unverdorben erhalten, voll göttlicher Harmonie sind. Wie wenig dies in sich Bestand habe, fühlt der schwärmende Schriftsteller nicht; alles Relative muß doch etwas Absolutes zum Grunde haben. Nehmen wir aus den Begriffen von göttlichen Eigenschaften alles heraus, was mit den Eigenschaften anderer Wesen Aehnlichkeit hat: so behalten wir nichts als leere Worte, und sagen, daß wir von Gott und seinen Eigenschaften nicht das mindeste wissen. Ist nicht diese Lehre in Rücksicht auf Gottesverehrung dem plattesten Atheismus gleich? (17)

Kirchenlieder, s. Gesang und Kirchengesang.

Kirchenmängel (med. Polizey). Die medicinischen Kirchenmängel können in doppelter Rücksicht genommen werden. Entweder beziehen sie sich auf die gottesdienstlichen Gebäude, oder auf religiöse Handlungen und Gebräuche. Wir wollen also beyde betrachten und von den erstern den Anfang machen.

Die gottesdienstlichen Gebäude verdienen die Aufmerksamkeit der medicinischen Polizey, entweder in Ansehung der Reinigkeit der Luft, oder der öffentlichen Sicherheit überhaupt.

In beyder Rücksicht muß die Bauart der kirchlichen Gebäude erwogen werden. Es muß daher die Festigkeit und Dauerhaftigkeit des Gebäudes nach den Grundsätzen der Baukunst wohl besorgt werden, und zur Verhütung und Abwendung der unreinen Dünste, muß der Umfang der Kirche der Versammlung des Volks in derselben angemessen seyn. Es muß die Zahl und Größe der Fenster, Thore und sonstigen Luftlöcher jederzeit mit dem innern Umfang des Gebäudes und der Richtung der herrschenden Winde, welche von gesunden Gegenden herkommen, übereinstimmend eingerichtet werden. Es ist auch nicht gleichgültig, an welchem Orte Kirchen erbauet werden, und wenn es möglich ist, muß man dazu Anhöhen, luftreiche, freye, von Sümpfen entfernte Gegenden wählen. Es müssen bey der Wahl der Baumaterialien, nicht sowohl bey allen Gebäuden, sondern vorzüglich bey denjenigen, wie die Kirchen z. B. sind, wohin sich täglich so viele Menschen versammeln, keine Kosten geschont werden, um sie für die Gesundheit möglichst vortheilhaft zu erhalten. Wegen der Reinigkeit der Luft verdient hier auch noch besonders angemerkt zu werden, daß die Gewohnheit, Stühle, Emporkirchen und Altäre mit Bleyfarben anzustreichen, für die Gesundheit äußerst nachtheilig werden könne; wenn nicht eine besonders trockene Jahrszeit dazu gewählet und für die nachherige nöthige anhaltende Auslüftung gesorgt, oder wenn alles auf einmal mit dergleichen Farben überklebt wird.

Wenn die gottesdienstlichen Gebäude auch wirklich den Erfordernissen der allgemeinen Gesundheit gemäß erbaut sind, so ist dies noch nicht genug zur Schadloshaltung für die Zukunft. Auch während dem Gottesdienste muß das physische Wohl der Gemeinde beherzigt und ein wichtiges Augenmerk der Kirchenpolizey werden.

Die Luft in den Kirchen, sagt Gruner, ist durch die Menge der Menschen, die dem Gottesdienst abwarten, und deren Ausdünstung ganz verdorben. Der Geruch verräth es zur Genüge, wenn ich auch sonst kein Zeichen anführe. Die Luft, die man daselbst einathmet, ist ein wahres Gift, eben so unrein und impestirt, wie die Gefängnißluft, nur weniger gefährlich, weil diese der Gottesverehrung gewidmeten Häuser bisweilen gelüftet werden, höher und größer sind. Daher fühlen Leute von empfindlichen Nerven und schwacher Lunge, Hypochondristen und mit der Mutterplage behaftete Frauenzimmer, sogleich manche Beschwerden, und spüren sogar Anwandlungen von Ohnmachten. Genesene, die dem großväterlichen Wahne zufolge, ihren ersten Ausgang in die Kirche hielten, so sehr es auch der vernünftige Arzt widerrieth, wurden öfters durch die üble Luft und Kälte des Gemäuers genöthigt, sich früher zu entfernen, bekamen Rückfälle und starben, oder kränkelten doch auf immer. Wöchnerinnen, die aus Noth, Mode oder andern Bewegursachen den eingeführten Kirchengebrauch beobachten, ehe die Geburtsreinigung vorüber ist, haben sich mehrmals Erkältung, Leibesschmerzen, Stockung der Reinigung, und andere unheilbare Uebel zugezogen, hektischen Personen ihren Tod beschleunigt. Theorie und Erfahrung bestätigen diesen Satz hinlänglich, und die Furcht vor dieser Schädlichkeit der Luft ist nicht eingebildet. Die Besuchung der Kirche hat ihren vielfältigen Nutzen, zumal für den großen Haufen; und dennoch fordert die Religion von Niemanden, er sey so gering, als er wolle, ein Märtyrer nachtheiliger Kirchensatzungen zu werden. Man bessere und reinige also die Luft, die erste und beste Nahrung des Lebens, so gut es immer möglich ist. Man öffne vor und nach dem Gottesdienste alle Thüren und Fenster, um reine Zugluft zu erhalten, und dadurch den trägen, verdorbenen und allgemein verbreiteten Dunst fortzujagen, ehe er sich an den Wänden, Bänken, Stühlen und Tüchern festsetzen kann, und lehne dieselben auf der einen Seite herum, sobald der Gottesdienst anhebt. Man stelle in jedes Fenster einen oder etliche Ventilators von verhältnißmäßiger Größe, um durch die stete Bewegung eine reine Luft zu erhalten. Noch mehr, als diese dürften die Suttonschen Röhren in diesen großen Gebäuden ausrichten, welche hier eben so gut, als in den Gefängnissen, die schädlichen Theile von unten auffangen, und oben hinaustreiben. Die Kosten zu Bestreitung dieser Anrichtungen sind unbeträchtlich und leicht zu erhalten. Ist das Kirchenärarium zu unvermögend, so dürfte anfänglich ein freywilliger Beytrag der Kirchenverwandten, und nachher jährlich eine Collecte wohl das schicklichste Mittel seyn. Wem Religion und Gesundheit lieb ist, dem wird es nicht schwer fallen, dazu sein Scherflein beyzutragen.

Zur Erhaltung der nöthigen Reinigkeit der Luft

muß auch gesorgt werden, daß solche dort, wo das Einathmen derselben allgemein ist, von allen nicht für jedermann erträglichen Dünsten, so viel als möglich ist, befreyet werde. Die Parfümerie ist heutzutage so zur Mode geworden, daß mancher Petitmaitre und manche Coquette ihrem Ansehen was zu entziehen glaubten, wenn sie damit nicht auch in der Kirche paradirten. Wenigstens sollte die Polizey darauf bedacht seyn, daß dergleichen vorwitzige Leute sich in der Kirche derjenigen Art von Parfümerie enthielten, welche nach täglichen Beobachtungen der Aerzte, leicht Unordnungen in der Gesundheit nach sich ziehen können. Hierher ist vorzüglich der Bisam und Kampfer zu rechnen, welch letztern manche Schöne, aus Liebhaberey zur bleichen Farbe, in dem Wahne, durch denselben solche zu erhalten, bey sich tragen. Schwache und reizbare Personen, schwangere Frauen, werden durch dergleichen Gerüche oft auf eine unerwartete Art erschüttert, und die Gesundheit lauft Gefahr dabey; und bey Schwangern wird sogar die Gesundheit zweyer Personen auf das Spiel gesetzt. Nirgends steht es im Rechte der Natur, das Bischen Luft, wozu man mit Andern ein gleiches Recht hat, von diesen vergiftet zu athmen.

Eben so ist es in Kirchen nöthig, wo sich so viele Menschen von verschiedener Reizbarkeit, Schwangere, Sieche und dergleichen zu versammeln pflegen, daß alle fallsüchtige, wahnsinnige, aussätzige oder sonst verstellte Personen, von der Kirche entweder ganz abgehalten, wie die Wahnsinnigen, z. B. auf deren Dienst keine Gottheit rechnen kann, oder für dieselben ein eigner Platz angewiesen werde, wo solche den Augen der Versammlung verborgen bleiben. Hierzu kommt noch, daß durch Aussätzige nicht selten Gesunde angesteckt, oder die Luft überhaupt verdorben werde. Da die noch unerwachsene Schuljugend gewöhnlich an einem eigenen Platze angewiesen, und darunter oft die Hälfte mit aufgebrochenen Köpfen behaftet ist; so kann man sich unmöglich von der dieselbe umgebenden Atmosphäre einen guten Begriff machen. Es wäre zu wünschen, daß die Eltern dergleichen oft verwahrloseter Kinder mehr angehalten würden, für die Gesundheit derselben zu sorgen, damit darunter nicht andere reinliche ganze Familien, deren Kinder in der Gemeinschaft mit andern unflätigen gleichsam zu leben gezwungen sind, leiden möchten. Desgleichen sollte jede Familie für ihre Wahnsinnige zu stehen, und solche zu Hause zu verwahren, gehalten seyn, damit durch ihre Grimassen weder ein öffentlicher Abscheu veranlasset, noch durch ihre Nachstellungen andere Beleidigungen ausgeübt werden.

Allein auch in Ansehung der religiösen Gebräuche und Handlungen giebt es verschiedene Kirchenmängel, besonders bey der Dauer und Zeit des Gottesdienstes, der Taufe und der Gemeinschaft des Kelchs bey dem Abendmahl. Von dem letztern ist schon in einem besondern Artikel Kelch, gemeinschaftlicher, gehandelt worden. Wir wollen also nur dasjenige berühren, was die beyden erstern betrifft.

In Ansehung der Dauer und Zeit des Gottesdienstes, sagt Hußty, muß man der römischen Kirche Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und bekennen, daß die Einrichtung daselbst auf eine der Gesundheit ersprießliche Art gemacht sey. Ihre Predigten, welche von jeher kürzer waren, als die der Protestanten,

und noch immer ohne musikalische und viel gesungene oder sonst liturgische Ceremonien gehalten werden; dann selbst ihre Messen, welche einen täglichen vollständigen Gottesdienst für jedermann ausmachen, ohne länger, als höchstens über eine Viertelstunde zu dauern, sind mit allen den physischen Vortheilen begleitet, welchen das lange Sitzen überhaupt und das zu lange Verweilen, in einer wenig bewegten Luft, die durch das Athemholen so vieler Menschen noch mehr verdorben wird, widerspricht. Ich lasse es gelten, daß dem Landmanne, der die ganze Woche hindurch sich müde gearbeitet hat, das sonntägige Sitzen zur Erholung dienen kann; ich setze aber hinzu, daß dieser Zweck allerdings verfehlt wird, sobald die Ruhe der zu wenig unterbrochenen Bewegung gewöhnten Glieder zu anhaltend ist; denn der Uebergang von einem Extrem zum andern ist allezeit schädlich, davon gar nichts zu sagen, daß wenn dergleichen Ruhe auch wirklich einige Vortheile zu versprechen scheint, diese gewiß durch die verdorbene Luft wieder zernichtet werden. In Städten hingegen, wo die sitzende Lebensart ohnehin schon allzusehr eingerissen hat, giebt diese zugleich ein ungegründetes Argument ab, nach welchem man trachten sollte, das allzulange Sitzen in den Kirchen abzukürzen.

Hier darf auch nicht unbemerkt bleiben, daß der Nachtheil des zu langen Sitzens in der Kirche im Winter durch die Kälte, und im Sommer durch die schwüle Hitze, und zur Nachmittagszeit bey vollem Magen, ungemein vermehrt werde, als worunter meistens die gewöhnlich zum Kirchengehen gezwungene Jugend leiden muß. Daher ist es auch billig, darauf zu sehen, daß der Gottesdienst im Winter nicht zu frühe seinen Anfang nehme, da nemlich die durch die Bettwärme noch erschlafften Glieder sogleich der plötzlichen Kälte und Nässe ausgesetzt werden müssen.

Die Taufe erfordert das Anfeuchten mit Wasser: dieses muß im rauhen Winter erwärmt werden (welches aber oft von einem sorglosen Küster nur abzuhangen pflegt, und es wird eine besondere Genauigkeit erfordert, die Temperatur der Wärme so abzumessen, daß solche durch einen mehr oder weniger bey den Taufpräliminarien saumseligen Pfarrer gerade zum Vortheil eines Neugebohrnen erreicht werde). Wie und wo das Wasser angebracht wird, ist willkührlich und an verschiedenen Orten verschieden. Es thut also nichts zur Sache, ob das Kind ganz im Wasser untergetaucht, oder damit auf dem Kopfe befeuchtet, oder auf der Brust begossen wird; nur dürfte ein Theil mehr als der andere dazu bequem seyn. Das Untertauchen in Flüssen, kann in den nördlichen Gegenden, wo man nicht genug abgehärtet und dazu gewohnt ist, vielen Nachtheil verursachen, und empfindliche Kinder tödten. (Um sogleich schon nach der Geburt abgehärtet und zu rauhen Eindrücken gewöhnt zu seyn, gehört wahrlich mehr dazu, als die Vorbereitung, welche das Kind schon in der abgehärteten Mutter erhalten haben soll. Der Mutterleib eines nordländischen Weibes kann doch nie für etwas anders, als für ein laues Bad der Frucht angesehen werden, aus welchem dieses nicht ohne Bedenklichkeit und Gefahr sogleich in das entgegengesetzte Extrem, das oft äußerst kalte Wasser, kann getaucht werden). Das Begießen der Brust verträgt sich mit der Gesundheit weniger,

als das Begießen des Kopfs, und in beyden Fällen ist es rathsam, diese geistliche Handlung so hurtig zu verrichten, als nur immer möglich ist. Die Zugluft, die äußere Kälte, die auf den besagten Theilen eintrocknende Nässe, machen diesen Rath gerecht und billig, weil der kleine Weltbürger desto eher wieder zugedeckt und bey der Zuhausekunft wieder ausgekleidet werden kann.

Frank sagt, das Haupt des neugebohrnen Menschen, ist im Verhältniß zum ganzen Körper, der beträchtlichste und vornehmste Theil desselben; aber er ist wegen Unvollkommenheit der Hirnschaale noch sehr wenig gegen die Wirkung äußerlicher Gegenstände gesichert. Daher ist aller Druck und jede andere unmittelbar auf denselben wirkende Ursache von sehr nachtheiligem Einfluß.

In den französischen Besitzungen, wo die Hitze zwar auch groß, aber nicht so heftig ist, als in Senegal, müssen die Kinder der Neger die ersten 9 Tage nach der Geburt hindurch in wohl verschlossenen und eingeheizten Stuben gehalten werden; unterläßt man dieses, und setzt sie gleich nach der Geburt der Luft aus, so bekommen solche sogleich den Kinnbackenzwang, welcher sie verhindert, Nahrung zu sich zu nehmen und den Tod verursachet. Ob nun gleich eine solche Empfindlichkeit bey den Kindern unsers gemäßigtern Welttheils nicht Platz hat: so kann man sich doch leicht vorstellen, was für Folgen daraus entstehen könnten, daß man so einem eben aus mütterlichem Schooße gekommenen Kinde, einen guten Theil kalten Wassers gähe auf den Scheitel gieße, um solches zu taufen. Wie ziehen sich nicht alle Theile zusammen, wenn wir Erwachsenen uns mit entblößtem Leibe in ein kaltes Bad begeben! nur nach und nach wagen wir es: wir thun zuerst die Ferse, sodann den Fuß hinein; wir ziehen ihn wieder schwächer zurück, wir schaudern, wir schnaufen schwerer und empfinden wie gichterische Bewegungen, ehe wir uns ganz hineingelassen haben. Wer sich, ohne ein Russe zu seyn, auf einmal mit bloßem und mit warmem Leibe in kaltes Wasser stürzen wollte, der liefe Gefahr auch eines gähen Todes zu sterben.

Und doch wird mit den zarten Geschöpfen selten mit mehrerer Fürsorge verfahren. Tavernier berichtet, daß die Armenianer besonders auf den Weihnachtstag ihre Kinder durch dreymaliges Untertauchen in kaltem Wasser tauften. Frank hat in der heftigsten Winterkälte, mit kaum nur nicht gefrornen Wasser, das auf einmal in ziemlicher Menge auf des Kindes Scheitel geschüttet ward, taufen gesehen, und bey Leuten auf dem Lande wird daran gar nicht gedacht, daß man das kalte Wasser vorher in etwas abschröcke. Sogar in Städten, wo nicht etwa die Zärtlichkeit vornehmer Eltern dafür sorgt, wird ein nemliches wohlbedächtlich verabsäumt. Die Kinder geben meistens durch ein gähes Weinen ihre Empfindung dabey an den Tag, die Unglücklichen können sich nicht anders zu erkennen geben. Mauriceau und Brouzet bemerkten schon, daß Kinder aus diesen Ursachen gestorben seyen. Sylvius Anhorn erwähnt eines neugebohrnen Kindes, das mit den Füßen gähe in kaltes Wasser eingetaucht, und darauf mit einer vollkommenen Gelbsucht befallen wurde, die den Tod nach sich gezogen; woraus man urtheilen kann, ob nicht ein nemliches weit öfter geschehen werde, wenn den Kindern mit eiskaltem Wasser der Kopf verkältet wird, und ob nicht auch diese Gewohnheit zu den Ursachen der Gelbsucht gehört, welche öfters bey Kindern beobachtet wird. Wenn aber auch in mehrern Jahren nur wenige Kinder von solcher Ursache gewaltsam stürben, wäre dieses nicht genug, um uns die Vorsicht zu gebieten, das Wasser, dessen man sich zur heiligen Taufe bedienen will, vorher etwas laulicht zu machen, nicht nur zur Winterszeit, wo solches schon an einigen Orten geschieht, sondern auch im Sommer, wo das Wasser, besonders wenn es eine Zeitlang in der kalten Kirche, zuweilen auch in steinernen Kesseln gestanden hat, einen Grad der Kälte gewinnt, der mehr als genug ist, der Empfindlichkeit des kindlichen Hauptes nachtheilig zu werden?

Zeviani hat bemerkt, daß die meisten Kinder an den Folgen der ersten Kälte, welche sie gleich nach der Geburt auszustehen haben, besonders wenn man solche bey einiger Kälte zur Kirche und zur heiligen Taufe trägt, zu Grunde gehen. Dieser Ursache schreibt er es zu, daß während dem Winter fast um die Hälfte mehr Kinder gestorben sind, als im Sommer, obschon vermuthlich die Pocken, welche meistens im Winter herrschen, auch einen mehreren Antheil an der Sterblichkeit gehabt haben mögen. Daher gab dieser Gelehrte den Rath, die Kinder bey kalter Witterung nie in die Kirche zur Taufe zu tragen. Es wäre deswegen in unsern kältern Gegenden, besonders bey sehr rauher Witterung gar sehr zu wünschen, daß man die neugebohrnen Kinder in eines jeden Hause taufte, und die gewöhnlichen Kirchengebräuche, welche bey der Taufe weitläuftiger zu seyn pflegen, bis zur gelindern Witterung, oder bis zur Zeit der gewöhnlichen Aussegnung der Mutter, wo doch das Kind sich schon einigermaßen an die Luft gewöhnt hat, verschieben wollte. Wie viele Mühe kostet es nicht auch sogar in einem wohl eingewärmten Zimmer und unter guten Decken, die Gliedmaßen eines zarten Kindes in jener zur Gesundheit unumgänglich nöthigen Wärme zu erhalten! Man trifft wohl bey aller Vorsorge, diese zarten Geschöpfe manchmal mit eiskalten Füßen an, und dieser Ursache hat man oft das ihnen in diesem Alter so gemeine und so schädliche Bauchgrimmen zuzuschreiben; wie wird man wohl, bey einer so strengen Kälte, ein Kind über die Gasse zu einer oft ziemlich weit entfernten Kirche tragen, und sich in solcher noch eine geraume Zeit mit demselben aufhalten können, ohne sich der Gefahr auszusetzen, durch die vorhergehende Verkältung auf die Nerven des ganzen Körpers, besonders aber durch das Einathmen der kalten Luft in noch sehr empfindliche und des Kreislaufs halb ungewöhnte Lungen, demselben schlimme Zufälle zuzuziehen?

Auf dem Lande, wo oft fünf bis sechs Dorfschaften und gegen fünfzehn Bauern- oder Mayerhöfe zu einem Kirchsprengel gehören, und die Pfarrkinder oft zwey bis drey Stunden zu gehen haben, um ihre gemeinschaftliche Kirche zu besuchen, geschehen hundert dergleichen Fehler mit den Neugebohrnen. Wie oft habe ich, sagt Frank, nicht solche armselige Geschöpfe bey zwey Schuh hohem Schnee, oder über Glatteis bey einem beißenden Nordwinde, bis auf drey Stunden Wegs zur Taufe tragen sehen, wo drey ganz blau gefrorne Weiber, kaum noch das in einer armen dünnen Decke eingemummte ebenfalls

starre Kind in ihren unbeugsamen Armen tragen konnten, sogleich nach ihrer Ankunft in ihr Pfarrort in das nächste Wirthshaus, oder in die erste Beckerstube mit ihrem verfrornen Kinde an einen glühenden Ofen eilten, um von einer gähen Abänderung sogleich wieder zur andern überzugehen, und sobald nach ihrer Erholung wieder zur Kirche zu eilen, und dem halbtodten Kinde mit eiskaltem Wasser den Kopf überschütten zu lassen.

Nicht anders wäre daher diesem gewiß sehr bedenklichen und bisher meistens übersehenen Fehler vorzukommen, als wenn man, besonders bey so rauher Jahreszeit, den Pfarrer zum Kinde, und nicht das Kind zu solchem gehen ließe. Ein Kranker, der wegen übeln Umständen nicht zur Kirche gehen kann, wünschet das Abendmahl des Herrn zu empfangen, und es wird ihm solches über die Gasse, über Feld getragen, und liebreich hingegeben: allein eben so großes Recht hat man, ein schwaches, zärtliches Kind in die Reihe eines erwachsenen kränklichen Menschen zu setzen, und bey großer Kälte, oder überhaupt zur Winterszeit, für dasselbe die nemliche Vorsorge abzuverlangen. Frank sagt ferner: Ich sehe wohl ein, daß ein Seelsorger bey einem ausgedehnten Kirchsprengel mit so vielen im Winter gebohrnen Kindern vieles zu thun bekommen müßte; ich begreife aber nicht, wie man, ohne das Leben vieler Kinder auf dem Lande der offenbarsten Gefahr auszusetzen, ferner gleichgültig ansehen möge, daß man solche bey so harter Winterkälte, und so ungesunder Witterung zu so entfernten Kirchen trage.

Eine andere wichtige Pastoralregel, die nicht alle Prediger beobachten, möchte diese seyn, daß man so wenig Wasser als möglich dazu nehme. Wozu dienen drey starke Handvoll, wenn einige wenige Tropfen hinreichend sind? Ein klügerer und wohlbedächtiger Geistlicher kann hier leicht das allzureiche Maaß seines Küsters durch schickliche Umbiegung der Hand mindern, und doch dem Zwecke des Stifters hinlängliche Genüge thun. Herr Hofrath Gruner erzählt, um diese vorhergehenden Bemerkungen einleuchtender zu machen, ein hieher gehöriges Beyspiel, wo das Kind eines armen Mannes im kalten Winter auf die reichlichste Art begossen ward. Der Friesel mit dem es auf der Brust besetzt war, gieng augenblicklich zurück, das Kind fieng an zu röcheln und starb binnen einigen Stunden an Zuckungen.

Vorausgesetzt, sagt Hußty, daß man den ohne Taufe gestorbenen Kindern die Seligkeit nicht absprechen könne, sollte man dann die Zeit dieser christlichen Handlung nicht bis dahin verschieben können, da die physische Empfänglichkeit, das ausgebildete Bewußtseyn und die entwickelte Denkkraft der Candidaten dabey nicht mehr widersprechend sind. Vielleicht würde die christliche Religion selbst dadurch gewinnen, wenn die Taufe bis zu reiferm Alter verschoben würde. Wenn Erwachsene zur christlichen Religion übertreten wollen, so gesteht man ihnen die Taufe vor dem angenommenen Glauben nicht zu; warum pflegt man denn diesen bey Neugebohrnen so willkührlich vorauszusetzen, oder an deren Statt gleichsam zu garantiren? Keine Gattung des Eides, oder wenn man will, eines Gelübdes, oder eines Angelöbnisses pflegt man sonst den Unmündigen, um so weniger, wenn ihnen der Wille und die Kraft fehlt, ihr Ja oder Nein nachzulallen, abzufordern; nur der Religion allein hat man das ausschließende Recht, dies zu thun, zugetheilt. Gegen alle Gattungen geistlicher Gelübde fängt man an mehr Nachsicht, als vormals in dieser Rücksicht zu gebrauchen, und bey dem Taufgelübde bedenkt man dies nicht.

An vielen Orten ist es herkömmlich, daß auch Kinder von 6 bis 8 Jahren bey Neugebohrnen die Pathenstelle vertreten. Um das Vergnügen, das sie dabey zu haben pflegen zu verdoppeln, läßt man diese von jenen in die Kirche tragen, und weil es ihnen zu mühsam wäre, dieselben weiter zu tragen; so pflegt man auch wohl das kleine Kind dem größten mittelst eines Hängetuchs an das Kleid zu heften. Man hat mehrere Beyspiele, daß hierbey durch einen Fall die Täuflinge sehr beschädigt worden, und man hat Ursache, überall einen solchen Misbrauch abzustellen, und nur Erwachsenen zu gestatten, ein Kind zur Kirche zu tragen.

Da auch das Schießen mit Feuerröhren bey Gelegenheit der Taufceremonien auf die Kindbetterinnen und ihre Frucht in Betracht des Schreckens einen unglücklichen Einfluß haben kann, auch sonst durch solches Abfeuern tödtliche Verletzungen entstehen können, wie denn Frank ein Beyspiel anführt, nach welchem ein Kind in den Armen seiner Taufgöthe unter solchen Umständen erschossen worden, so sollte man billig durch strenge Gesetze solche Feyerlichkeiten verbieten. (5)

Kirchenmalerey. Die Gemälde, womit die Kirchen (vornemlich die Altäre in denselben, s. Altarblatt) verziert zu werden pflegen, haben unendlich viele Meister beschäftigt, und viel zur Aufnahme der Kunst (vornemlich in catholischen Landen) beygetragen. So wie überhaupt die Malerey nicht würdiger angewendet werden kann, als auf Gegenstände der Religion (siehe Religionsmalerey), so ist sie vornemlich eine würdige Decoration für die öffentlichen Versammlungshäuser der Christen, wenn die Kirchengemälde von wirklichen Meistern herrühren, und nicht zu häufig angebracht werden. Erinnerung an heilige Gegenstände, und Erweckung religiöser Empfindungen werden dadurch unstreitig befördert. Die vornehmsten Eigenschaften, welche von Kirchengemälden erfordert werden, sind folgende: 1) Behutsamkeit in Versinnlichung von Gegenständen, Wahrheiten und Begebenheiten einer Religion, welche höhere Endzwecke hat, als, so wie die heydnische, blos sinnliche Eindrücke hervorzubringen. 2) Auswahl solcher biblischen (und bey Catholiken auch Heiligen-) Geschichten, welche sich schön darstellen lassen, und heilige Gefühle erwecken können. Man muß dabey nicht blos auf das Wunderbare, sondern vorzüglich auf Gegenstände sehen, die das Herz interessiren. 3) Idealisirung, welches noch mehr sagen will, als blos Anstand, Würde und Feyerlichkeit. Da schon die Abbildungen der griechischen Götter idealisch waren, und, da, wie Klopstock im nordischen Aufseher bemerkt, ein Seraph ein unendlich erhabenerer Gegenstand ist, als Zevs der Donnerer: so sieht man, welchen Schwung die christliche Kirchenmalerey nehmen muß. Ihr feyerlichster Stoff ist die Darstellung der unsichtbaren Gottheit in sichtbarer Gestalt, eine Klippe, an der auch große Meister gescheitert sind. — Daß im Mittelalter sogar die Glasscheiben der Kirchenfenster bunt bemalt waren,

und daß sich viele dergleichen Glasmalereyen erhalten haben, ist bekannt. s. Glasmalerey. (23)

Kirchenmusik. Rousseau glaubt, daß die einfachste Kirchenmusik (s. Choral) aus den Trümmern der alten griechischen Musik entstanden sey. Der Cantus firmus ist nach seiner Meynung ein zwar sehr verstellter, aber doch sehr schätzbarer Ueberrest der alten griechischen Musik, welche selbst von den Barbaren, in deren Hände sie gefallen war, ihrer ursprünglichen Schönheiten nicht ganz beraubt werden konnte.

Zu der Zeit da die Christen anfiengen Kirchen zu haben, und in denselben Psalmen und Hymnen zu singen, hatte die Musik bereits ihren vormaligen Nachdruck fast ganz verloren. Die Christen nahmen sie, wie sie sie fanden, und beraubten sie noch ihrer größten Kraft, des Zeitmaßes und Rhythmus, indem sie sie von der Poesie, die ihr immer zum Grunde gedient hatte, auf die Prosa der heil. Bücher, oder auf eine völlig barbarische Poesie anwandten. Damals verschwand einer oder zwey wesentliche Theile der Musik, und der Gesang, der nur ohne Takt und immer mit einerley Schritten fortgeschleppt ward, verlohr mit dem rhythmischen Gange alle Kraft, die er sonst von ihm gehabt hatte. Nur in einigen Hymnen konnte man noch den Fall der Verse bemerken, weil das Zeitmaas der Sylben und die Füße darin beybehalten wurden.

Aber ungeachtet dieser wesentlichen Mängel enthielt der Choral, oder die einfache Kirchenmusik sehr schätzbare Ueberbleibsel des alten Gesanges und seiner verschiedenen Tonarten, so weit es möglich war, sie ohne Takt und Rhythmus, und blos in dem diatonischen Klanggeschlecht zu erhalten. Das wahre diatonische Geschlecht hat sich nur in dieser Musik in seiner Reinigkeit erhalten, und seine Tonarten, so wie sie in alten Kirchenliedern auf uns gekommen sind, haben immer noch das Charakteristische, das jeder eigen ist, und die Mannichfaltigkeit des leidenschaftlichen Ausdrucks, die jeder fühlt.

In der ältesten christlichen Kirche waren die geistlichen Lieder ursprünglich einstimmig, und wurden von der Gemeinde im Unisonus oder in Octaven gesungen. Zwar ward dieser Gesang durch die Bemühungen mehrerer römischen Bischöffe nach und nach verbessert; er war aber doch gegen das Ende des achten Jahrhunderts so sehr wieder verfallen, daß sich Carl der Große vom Pabste Stephan II. 12 Geistliche erbitten mußte, um ihn in seinen Staaten in seine erste Reinheit wieder herzustellen. Es gehörte indessen kein feines Ohr dazu, um das Unangenehme und Eintönige eines solchen einfachen Octavengesanges zu empfinden, und auf Verbesserungen zu denken. Dies scheint nicht sehr lange nach Carl des Großen Zeiten durch die Einführung und den Gebrauch der Orgeln in den Kirchen geschehen zu seyn, wiewohl man dem Uebel erst zu der Zeit, als man über Harmonie mehr nachdachte, dadurch etwas abhalf, daß man den Gesang vierstimmig machte, oder durch den Cantus firmus die ursprüngliche Melodie beybehielt, und die übrigen Stimmen dazu variiren ließ.

Späterhin machte man den Kirchengesang nicht nur noch mehrstimmiger, sondern gab ihm auch verschiedene Formen, in dem man einzelne Stimmen besonders dazu auszierte, und daraus ist nach und nach die Art Musik entstanden, die man unter dem Namen figurirter Kirchengesang, begreift. Um endlich den Gesang noch feyerlicher zu machen, und zugleich die Harmonie zu unterstützen, wurden auch Instrumente dabey eingeführt; zuerst nur die Orgel, oder große Contraviolone zum begleitenden Baß, endlich aber auch die begleitenden Mittelstimmen aller übrigen Instrumente; und so entstand nach und nach die Art der Musik, die man in der engeren Bedeutung des Wortes Kirchenmusik nennt.

Zu welcher Zeit man zuerst eine von dem eigentlichen Kirchengesange verschiedene für sich bestehende Musik in die Kirche gebracht habe, ist ungewiß. Wahrscheinlich hat sie sich ganz unbemerkt nach und nach von dem Kirchengesange abgesondert, indem man, um ihm mehr Mannichfaltigkeit zu geben, auch darin eine Abwechselung suchte, daß man einige Strophen als Chöre, andere, oder auch nur einzelne Verse als Solos oder Duette, andere choralmäßig oder als Fugen setzte, und von ausfüllenden Instrumenten begleiten ließ.

In der röm. catholischen Kirche hat die Kirchenmusik ihre bestimmten und festgesetzten Formen, die unverändert beybehalten werden; bey den Protestanten aber haben Dichter und Tonsetzer sich neue Formen erlaubt, ohne daß sie immer glücklich dabey gewesen wären. Eine der ältesten dieser Formen sind die Motetti, schon zu der Zeit als man noch keinen Generalbaß kannte. Sie bestanden größtentheils in unsingbaren Fugen, voller abentheuerlicher Läufte, ohne leidenschaftlichen Ausdruck, ohne Melodie, und selbst ohne Verstand. Man suchte etwas im Lärm und Geschrey und in Vollstimmigkeit, und ein Paar lateinische Worte, wie Salve regina misericordiae etc. abzusingen, und oft waren es nicht einmal eigentliche Fugen, sondern schlechte Nachahmungen mehrerer abwechselnder Stimmen.

Der wahrscheinlichste Erfinder des Generalbasses, Ludwig Viadana, suchte diese mit Fugen und Contrapuncten und lärmenden Chören angefüllten Kirchenmotetti durch seine Concerti da chiesa mit 2 bis 4 und mehrern Stimmen, und mit und ohne Instrumente aus der Kirche zu verbannen. In der Vorrede seiner zu Frankfurt 1613 gedruckten Werke erklärt er sich weitläuftig über die Ursachen, die ihn bewogen hätten, statt der gewöhnlichen Motetti die Kirchenconcerte einzuführen. Er beruft sich größtentheils auf die ganz vernachläßigte **Deutlichkeit und Verständlichkeit** der Melodien, und auf reines Accompagnement mit der Orgel, und straft nach Verdienst sowohl den bis dahin üblich gewesenen Ueberfluß schlechter Fugen und Contrapuncte widriger Cadenzen und ungereimten Concordanzen, als auch die Unterbrechung und Unterdrückung der Worte, die unförmlichen Intervalle und verstümmelte Harmonie. Zu solchen Concerti da chiesa nahm man gewöhnlich Psalmen oder biblische Sprüche, jedoch ohne andere gute poetische Texte davon auszuschliessen. Anfangs hatten die geistlichen Concerte keine andere Begleitung als die Orgeln, und wurden oft nur mit einer einzigen Singstimme gesetzt, die mit der Orgel concertirte. Späterhin gebrauchte man aber auch 2 und mehrere Sänger dazu, und zuletzt auch Instrumente. Sie waren übrigens ganz kurz, und giengen in einem Satze ohne Unterbrechung des Generalbasses fort. Fehlten Sänger, so wurden ihre Stimmen auf Zinken geblasen, welche damals die Stelle der Oboen vertraten. Ihre eigentliche

Absicht war, die Textworte deutlich und vernehmlich zu machen, und selbst auch bey mehreren Stimmen durch den Generalbaß eine völlige Harmonie zu bewirken, die man in den vorher üblichen Kirchenstükken vermißte.

Mit der Einführung geistlicher Cantaten und Oratorien kamen endlich auch Arien und Recitative in die Kirchenmusik, und mit ihnen der Geschmack an der Opernmusik, in einem so hohen Grade, daß man sich bey den neuern Kirchenmusiken oft erst besinnen muß, ob man in der Kirche oder in der Oper sey.

In einigen protestantischen Kirchen Deutschlands ist man sogar auf den abgeschmackten Einfall gekommen, die Kirchenmusik bisweilen dramatisch zu machen. Man hat Oratorien, wo die Handlung von verschiedenen Personen dargestellt wird, so daß Arien, Duette, Recitative und Chöre beständig mit einander abwechseln; eine Erfindung die zur Schande des guten Geschmacks noch an vielen Orten beybehalten wird.

Die Anwendung der Musik bey gottesdienstlichen Handlungen, oder die Kirchenmusik in der engeren Bedeutung, verdiente allerdings die genauere Untersuchung eines Meisters der Kunst. So wie sie jetzt ist, muß sie nothwendig ihren Zweck ganz verfehlen, denn sie hat fast alle Kraft und alle Wirkung auf das Gefühl der Zuhörer verlohren. Die vornehmste Sorge des Componisten bey der Verfertigung einer zweckmäßigen Kirchenmusik, muß, nach einer guten Wahl der Tonart und einer einfachen Fortschreitung, auf die Beobachtung der richtigen Declamation des Textes gerichtet seyn. Diese kann sowohl durch die Hauptstimmen selbst, als auch durch die Harmonie fühlbar gemacht werden, indem schon diese letztere allein die richtige Declamation befördern oder hindern kann. So müssen z. B. die Sylben und Worte, die in ununterbrochenem Zusammenhange bis auf einen gewissen Ruhepunkt fortfließen, nur von einer Harmonie begleitet werden, die das Gefühl ununterbrochen mit sich fortreißt. Durch das Bestreben künstlich zu componiren, und Mannichfaltigkeit und Abwechselung in die Kirchenmusik zu legen, geht größtentheils der Eindruck ganz verlohren, den sie auf die Empfindung der Zuhörer machen sollte. Eben diesen Erfolg haben die oft willkührlich vom Componisten gemachten Eintheilungen des Textes, und es ist daher hauptsächlich darauf zu sehen, daß diese Eintheilungen nicht willkührlich sind, sondern sich nach dem Texte richten. Es kann allerdings ein Hymnus so gemacht seyn, daß einige Verse desselben am besten nach Art eines Chors, andere als rauschende Fuge, noch andere als Solo oder Duett oder Terzett gesungen werden können, nur muß alsdann der Dichter selbst, und nicht der Componist die Abtheilungen machen.

In jeder Kirchenmusik überhaupt, von welcher Form sie auch sey, muß man den Charakter der Andacht und Feyerlichkeit nie vermissen. Der Componist hat sich daher aller Künsteleyen, aller Figuren, Zierathen und Läufe, und alles dessen was den Ausdruck der Empfindung mehr ausschweifend macht, als verstärkt, zu enthalten. Besonders aber muß in tiefen Stimmen alle Geschwindigkeit vermieden werden, weil durch eine schnelle Folge tiefer Töne die Harmonie verwirrt wird. Daher sind alle Arien die nach Opernart gemacht sind, besonders aber die darin angebrachten Läufe, die blos für die Kunst, nie aber für das Gefühl sprechen, zu verwerfen. Ueberhaupt schicken sich weder Arien noch Recitative in die Kirche, am wenigsten Arien von so üppigem und spielenden Gesange, als sich in den meisten neuen Kirchenmusiken finden. In einzelnen Arien stört eine schöne Stimme die Andacht eben so sehr als eine schlechte, und vielleicht noch mehr; denn sie zieht unsere Aufmerksamkeit an sich, und vergnügt uns da, wo wir gerührt werden sollten. Ueberhaupt gehört der blumenreiche Gesang nicht zur wahren erhabenen Schönheit der Tonkunst, so sehr er sie auch zu ihrer übrigen Anwendung bereichert, und gehört also auch nicht in die Kirche, wo die Tonkunst ganz andere Gefühle erwecken sollte, als das Gefühl des Wohlgefallens und der Freude. Nur der reine und einfache Gesang, der geradezu aus der bestgeordnetesten reinsten Harmonie entspringt, ist Gesang für die Kirche. Nur eine vollkommene Continuität der Harmonie, die nur desto vollkommener ist, jemehr das Vorhergegangene Vorbereitung zur Folge ist, jemehr es also die Folge nothwendig macht, ist wahre Schönheit der Musik, die nie, und bey keinem ihre edle Wirkung verfehlt; und nur in dieser Gestalt sollte man die Tonkunst in die Kirchen bringen. Die Chöre scheinen sich allein in die Kirchen zu schicken, denn sie allein können dem Volke die Andacht und Ehrfurcht einflößen, die das Herz an dieser Stelle erfüllen sollen.

Diese würdige heilige Musik erfordert und verdient dann aber auch eine ganz andere heilige Poesie, als die gewöhnlichen geistlichen Poesien sind — eine Poesie die dem ganzen Volke verständlich, wichtig und heilig ist, und die ihm nicht erst durch gedruckte Texte, und auch nicht durch den Sänger erst bekannt gemacht werden mußte. Sie mußte ihm schon lange im Herzen heilig seyn, und ihm nun durch die Gewalt der Töne tiefer eingeprägt, und noch wichtiger und heiliger werden.

Daß eine solche Idee einer wahren und edlen Kirchenmusik ausführbar sey, hat Emanuel Bach durch sein unsterbliches Heilig bewiesen. Aber freylich ist man selbst durch mehrere solcher Meisterwerke in der wahren Verbesserung der Kirchenmusik noch um nichts weiter gekommen, so lange ihre Ausführung unsern gewöhnlichen Sängern und Instrumentalisten überlassen wird.

Zu den Ursachen der schlechten Wirkung aller gewöhnlichen Kirchenmusiken gehört unstreitig auch die schwache und schlechte Besetzung der Stimmen. Die besten Musiken der Art werden gewöhnlich den unbedeutendsten Musikern überlassen, und mit 2 bis 4 Violinen und einer verhältnißmäßigen Zahl anderer Instrumente und Singstimmen in Begleitung der Orgel ausgeführt. Die Töne verhallen in den großen Gewölben, und die durchgreifenden Bogeninstrumente, die entweder den Gesang leiten, oder gar die ganze Musik dirigiren sollen, müßten niedrige Töne hervorbringen, weil sie dem Raume nicht angemessen sind. Es wäre daher zu wünschen, daß man die Kirchenmusiken überall aufhöbe, wo man nicht Mittel in Händen hat, sie auf eine der guten Compositionen würdige, und für das Gefühl der Zuhörer zweckmäßige Art aufzuführen. (50)

Kirchen, Mutter-, s. **Mutterkirche.**

Kirchenoberhaupt. Die Catholiken nehmen ein doppeltes Kirchenoberhaupt an, nemlich ein sichtbares und ein unsichtbares. Das unsichtbare Ober-

haupt

haupt ist Christus, der nun nicht mehr sichtbar auf Erden wandelt, und zugleich mehrmalen in der Schrift, z. B. im Briefe an die Epheser 1. C. 22. V. 4. C. 15. V. 5. C. 23. V. u. a. a. O. das **Oberhaupt der Kirche** genennt wird. Das sichtbare Kirchenoberhaupt ist aber der Pabst, der als sogenannter Stellvertreter Christi, unter den höchsten Kirchenvorstehern, nemlich unter den Bischöffen der erste und vorzüglichste ist, und somit unter allen Gliedern der Kirche, die selbst in der Schrift (1. Corinth. 12. C.) mit einem menschlichen Körper verglichen wird, das vornehmste Glied oder das Haupt ausmacht, so wie das Haupt am menschlichen Körper der vorzüglichste Theil desselben ist (s. **Pabst**). (51)

Kirchenoblaten (Oblatenbäcker). Dieses sind aus Wasser und weißem Mehl gebackene, figurirte, und rund ausgestochene Oblaten, die in den Kirchen beym Abendmahl gebraucht werden. Sie haben gemeiniglich ein Crucifix oder ein Lamm mit der Siegesfahne in ihrer Bildung, und wird in dem Oblateneisen auf einmal eine viereckigte Tafel, welche 24 solcher Kirchenoblaten enthält, gebacken. Die abgetheilte runde Gestalt jeder einzelnen Oblate ist in der Form des Backeisens eingegraben, und von der ganzen Tafel werden sie durch das Stecheisen auf einem Werkbrett, worauf die Tafel mit den 24 Oblaten liegt, mit großer Schnelligkeit ausgestochen. (47)

Kirchenordnung (protest. histor.). Ist in der evangelischen Kirche diejenige Ordnung oder Vorschrift, nach welcher die Verbindung und Folge der zum öffentlichen Gottesdienst gehörigen Handlungen eingerichtet wird; man pflegt sie auch sonsten mit einem halblateinischen Namen Kirchenagenda zu benennen. Man kann sich leicht einbilden, daß mit dem Anfange der Reformation die lutherischen Prediger darauf werden gedacht haben, eine Form des öffentlichen Gottesdienstes zu entwerfen, die mit ihren Religionsgrundsätzen übereinstimmte. Und dieses ist auch wirklich geschehen. Im Jahr 1523 gab Luther ein kurzes Bedenken von der Ordnung des Gottesdienstes heraus, welche darinnen bestund, daß man alle Tage Morgens und Abends eine Betstunde halte, etwas aus dem Neuen Testament lese, kurz erkläre und ein Gebet beyfüge; am Sonntage nebst Morgen- und Abendpredigten, das heilige Abendmahl austheile, und Gesang anstimme, der Feyertage aber weniger mache; sonst behielt er noch verschiedene äußerliche Ceremonien bey, die erst in der Zukunft nach und nach abgestellt wurden. In eben diesem Jahre übersetzte er das Taufbüchlein, richtete es hernach besser ein, und verband im Jahr 1526 damit eine Weise, das heilige Abendmahl zu halten, welche Paul Speratus verdeutschte, wozu noch eine nähere Ordnung des Gottesdienstes hinzugefügt wurde. Bey der Taufe schaffte er einige bisher übliche Gebräuche ab, z. E. das Anblasen, Salzsprengen, Speichel und Chrysam; bey dem heiligen Abendmahl aber behielt er um der Schwachgläubigen willen, einige Gebräuche, z. E. die Erhebung des Brods und des Weins bey. Dieses ist also die erste evangelische Agende, oder Kirchenordnung, die unter dem Titel: Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdiensts, Mart. Luther 1526 herauskam. Er dringt besonders darauf, den Gottesdienst in deutscher Sprache zu halten, und das Volk in einem kurzen Catechismo zu unterrichten, und erklärt dabey, ob er gleich noch mehr darüber zu sagen habe, so wolle er es doch gegenwärtig dabey bewenden lassen. Um dieser Ordnung mehr Nachdruck zu geben, hatte er schon 1524 Sorge für deutsche Gesänge getragen. Er selbst verfertigte dergleichen, und trug auch Spalatino und Joh. von Dalzig auf, etliche Psalmen in deutsche Reimen zu bringen. Dieses Gesangbuch hatte den Titel: etliche christliche Lieder, Lobgesänge und Psalmen, dem reinen Worte Gottes gemäß, in der Kirche zu singen. Wir hoffen, daß es unsern Lesern nicht unangenehm seyn wird, wenn wir ihnen ein Verzeichniß der darauf folgenden Kirchenordnungen, nach der Zeitfolge, wie sie in verschiedenen Ländern erschienen sind, mittheilen. Im Jahr 1527 war in dem Churfürstenthum **Sachsen** eine Kirchenvisitation angefangen, und das folgende Jahr nicht allein fortgesetzt, sondern den Visitatoren unter andern aufgetragen, eine Kirchenordnung für die Pfarrer und Schulmeister zu entwerfen. Dieses geschah in folgender Schrift: Unterricht der Visitatoren an die Pfarrer im Churfürstenthum zu Sachsen, erstlich Anno 1528 im Druck ausgegangen, wovon der Verfasser Melanchthon ist, die aber Luther auf Churfürstlichen Befehl übersehen, und verschiedenes darinnen geändert hat. Es wird darinnen außer der Ordnung des Gottesdienstes auch von verschiedenen Lehrpunkten Unterricht gegeben, z. E. von der Rechtfertigung, vom Gesetz, vom heil. Abendmahl, von der Buße, Genugthuung, Ehesachen, u. dergl. Sie wurde öfters aufgelegt. In eben diesem Jahre setzte Bugenhagen für die Stadt **Braunschweig** eine Kirchenordnung in niedersächsischer Sprache auf, bediente sich aber dabey des Dienstes anderer guten und frommen Prediger, die den Zustand des Volks und der Stadt besser als er kannten. Diese Verordnung wurde dem Rath übergeben, damit sie solche verlesen, überlegen und nach Befinden der Sache für gut erkennen sollten. Es wurde also solche der ganzen Gemeinde nach ihrem Inhalt vorgelesen, worauf sie mit den Predigern einstimmig antworteten: sie wollten das Wort Gottes und diese Kirchenordnung annehmen und beständig behalten. Sie wurde darauf von allen Kanzeln abgelesen, und darauf das Te Deum laudamus gesungen. Ursprünglich war diese Verordnung in plattdeutscher Sprache abgefaßt, nachher aber in das Hochdeutsche übersetzt. Bugenhagens Originalhandschrift soll noch in der Helmstädtischen Universitätsbibliothek vorhanden seyn. Im Jahre 1528 machte der Landgraf von **Hessen**, Philipp der Großmüthige eine Visitationsordnung bekannt, und es wird eines zu Marpurg gedruckten Kirchenbüchleins gedacht unter dem Titel: Christliche Ordnung, wie es zu Marpurg in Hessen mit Taufen, Sacramentreichen, und mit Beten nach der Predigt zu halten sey. Ob dieses mit dem vorhergehenden Buch einerley sey, können wir nicht sagen. Winkelmann in seiner Beschreibung von Hessen sagt, daß Luther zum letzten eine Vorrede gemacht habe, und daß dieses die allererste Kirchenordnung in Hessen gewesen. In der folgenden Zeit erschienen hier noch andere, welche umständlicher waren, z. E. im Jahr 1537. Im nemlichen Jahr 1528 wurde auch zu **Göttingen** eine Kirchenordnung verfertigt, und Luthern zugeschickt, welcher dieselbige billigte und drucken ließ. Im folgenden Jahr 1529 schrieb

der vorhin gemeldete Joh. Bugenhagen auch eine Kirchenordnung für die Stadt Hamburg in plattdeutscher Sprache, welche von dem Rath und der Bürgerschaft den Tag vor Pfingsten angenommen, und am Sonntage Trinitatis Gott dafür gedankt wurde. Es wurde auch verordnet jährlich solche Danksagung zu wiederholen. Sie ist nicht gedruckt, aber im Jahr 1556 von dem Rath und Dr. von Einzen, Superintendenten zu Hamburg revidirt, und mit verschiedenen Capiteln vermehrt worden. Im Jahr 1530 verfertigte Rio-Kragen eine Kirchenordnung für die Stadt Minden in plattdeutscher Sprache, welche in dem nemlichen Jahr zu Lübeck gedruckt wurde. Er legte die von Bugenhagen verfertigte Ordnung zum Grund, hat aber hernach durch sein hitziges Betragen der Stadt vielen Verdruß zugezogen. Im Jahr 1531 verfertigte der vorhingemeldete Bugenhagen auch für die Stadt Lübeck eine Kirchenordnung. Er wurde von Wittenberg dorthin berufen, und legte auch eine Schule daselbst an. Nachdem er diese Ordnung verfertigt hatte, so übergab er sie dem Rathe und den Bürgern, von welchen sie einmüthig angenommen, und darauf von den Kanzeln bekannt gemacht wurde. Da in der folgenden Zeit in verschiedenen Punkten eine Abänderung geschah, so machte der Rath im Jahr 1660 durch ein Decret bekannt, daß es nöthig sey eine Revision damit vorzunehmen, welches auch im Jahr 1662 geschah, wo eine vielfache Veränderung und Vermehrung damit vorgenommen wurde. In dem nemlichen Jahr 1531 wurde auch eine kleine Ordnung von Gebeten aus der größern ausgezogen. Für die Stadt Soest in Westphalen wurde um eben diese Zeit eine Kirchenordnung verfertigt, und von dem bekannten Urbano Regio durchgesehen, und zum Druck befördert. Man begnügte sich aber mit dieser Uebersicht nicht, sondern man schickte sie auch dem lübeckischen Ministerio zur Censur, wobey nur dieses angemerkt wird, daß ehe diese auswärtige Approbation ankam, man solche schon annahm, und öffentlich bekannt machte, auch jährlich deswegen ein Dankfest verordnete. Allein bald darauf entstund darüber einige Mishelligkeit. Der Herzog von Cleve befahl ihnen nemlich diese Kirchenordnung abzuschaffen, und dafür diejenige anzunehmen, welche er als Herr im Lande für die Kirchen seiner Herrschaft aufsetzen lassen. Die Einwohner aber machten dringende Vorstellungen dagegen, und da sich auch andere Fürsten für sie verwendeten, so hat es der Herzog dabey gelassen. Im nemlichen Jahr 1531 machte auch die Reichsstadt Ulm eine Kirchenordnung, unter dem Titel: Handbüchlein, darinnen begriffen ist die Ordnung und Weise, wie die Sacramente und Ceremonien der Kirche zu Ulm gebraucht und gehalten werden. In der Vorrede, welche an die Pfarrer und Prädicanten gerichtet ist, druckt sich der Rath also aus: nachdem der Rath durch Gottes Gnade viele Misbräuche der Kirche abgeschafft und rechte Gebräuche dagegen angerichtet habe; so wolle er nur Vorsehung thun, damit in der Stadt und auf dem Lande Gleichförmigkeit erhalten werde, befehle also, daß sich alle dieser fürgeschriebenen Form gebrauchen sollen, welche er anstatt eines Obsequials stellen lasse, wollte aber doch den geschicktern und geübtern ihren freyen Geist ungestrickt lassen, daß sie in Reichung der Sacramenten sich in ihren Vermahnungen der Gaben gebrauchen, die ihnen von Gott vor andern verliehen; doch daß in der Weise und Uebung dieser Dinge, solcher hierinnen begriffenen Ordnung allewege genau und gleichförmig heiliger Schrift gehandelt werde. Der Markgraf Georg von Brandenburg ließ im Jahr 1533 eine Kirchenordnung für seine und Markgraf Albrechtens Lande, dessen Vormund er war, ausgehen, verglich sich mit dem Rath zu Nürnberg, daß solche Kirchenordnung auch in der Stadt und Herrschaft Nürnberg sollte beobachtet werden, unter dem Titel: Kirchenordnung in meiner gnädigen Herrn der Markgrafen zu Brandenburg und ehrbaren Raths der Stadt Nürnberg Oberkeit und Gebieten, wie man sich beyde mit der Lehre und Ceremonien halten solle. Dieser Ordnung ist der Catechismus und Catechismuspredigten, als ein zweyter Theil beygefügt. Diese Kirchenordnung wurde von den damaligen Theologen sehr gelobt, und verschiedenemal bald mit dem nemlichen, bald abgeänderten Titel gedruckt, auch ist sie in die niedersächsische Mundart übersetzt worden. In vielen der folgenden Kirchenordnungen sind ganze Stücke daraus eingerückt worden, desgleichen wurde sie auch in verschiedenen andern Landen, z. E. in der Oberpfalz eingeführt. Im Jahr 1538 und 1539 ließ der Herzog Heinrich von Sachsen verschiedene Verordnungen bekannt machen. Erstlich ließ er den oben 1528 in Churſachsen bekannt gemachten Unterricht für die Visitatoren wieder auflegen, und nichts darinnen ändern, als nur dasjenige auslassen, was der ersten Auflage vom Gebrauch Einer Gestalt im heiligen Abendmahl denen Schwachen und Unwissenden nachgesehen war, wovon Luther bey der Revision die Ursachen anführte. Zweytens ließ er eben diesen Unterricht für seine Lande namentlich drucken. Drittens publicirte er eine Kirchenordnung für die Pfarrer, die zu Wittenberg gedruckt war. Diese Agenda verfertigte auf dessen Befehl D. Justus Jonas, und sie wurden zu Freyberg öffentlich verlesen, hierauf von Spalatinus, Cruciger, Myconius, Menius, Weber, durchgesehen, und zum Druck befördert worden. In der folgenden Zeit ist sie oft aufgelegt worden, 1540, 1555, 1558, 1564, 1580, 1584, 1600, 1624, 1646, 1647, und noch öfter. Diese nemliche Kirchenordnung ist bey verschiedenen andern zum Grunde gelegt worden. In dem nemlichen Jahr erschien auch eine Kirchenordnung von Bremen, wenn sie nicht schon 1534 verfertigt war. Auch Bugenhagen verfertigte eine für sein Pommern. In dem Churfürstenthum Brandenburg wurde im Jahr 1540 eine Kirchenordnung bekannt gemacht, wie man sich beyde mit der Lehr und Ceremonien halten soll. Der Churfürst Joachim II. bediente sich zur Verfertigung dieser Verordnung zweyer evangelischer Lehrer, des Hofpredigers Stratner zu Anspach, und des Probst Buchholzers zu Berlin, und schickte sie hierauf Luthern zu, um dessen Urtheil davon zu hören. Weil nun Luther verschiedene anstößige Ceremonien darinnen fand, z. E. Procession, Oelung, Umhertragung des Sacraments; so tadelte er solches in seinem darüber ausgestellten Bedenken. Da sich nun diese Stücke in der gedruckten Ordnung nicht finden, so ist daraus zu schließen, daß sie auf Luthers Rath weggeblieben sind. Die Braunschweig-Lüneburgische Kirchenordnung wurde im Jahr 1542 verfertigt, und das Jahr dar-

auf eine für die Braunschweig-Wolffenbüttelische Lande, nachdem bereits im Jahr 1528 eine für die Stadt Braunschweig verfertigt war. Diese ist gleichfalls wie jene von Joh. Bugenhagen mit Zuziehung anderer Theologen in niedersächsischer Sprache verfertigt worden. Im Jahr 1543 wurde für Schwäbisch-Hall und in eben diesem Jahr für die Stadt Schweinfurt eine Kirchenordnung gemacht, nicht weniger auch für die Lande des Herzogs Moritz von Sachsen; auch ließ der Pfalzgraf Otto Heinrich eine Kirchenordnung bekannt machen, ob er gleich von seinen Vettern den Herzogen von Bayern darüber nicht zum besten angesehen wurde. In eben diesem Jahr ließ der in der Kirchengeschichte bekannte Erzbischoff und Churfürst, Hermann, von Cölln, ein Bedenken durch den Druck bekannt machen, worauf eine christliche in dem Worte Gottes gegründete Reformation an Lehr, Brauch der heiligen Sacramente und Ceremonien, und andern Kirchendienst ꝛc. anzurichten sey, welche zu Bonn gedruckt worden. Der Churfürst hatte Bucerum nach Bonn berufen, und befahl ihm eine solche Form der Form und der Ceremonien zu stellen, die der Nürnbergischen gleichkomme; auch wurde Melanchthon berufen, um das von Bucero verfertigte Buch zu übersehen. Der Churfürst ließ sich solches ganz vorlesen, und überlegte es verschiedene Tage hintereinander, und nachdem es von der Ritterschaft und den Gesandten der Städte gebilligt worden, ließ er es drucken. Daß es vielen Lärm gemacht, ist aus der Kirchengeschichte bekannt, gehört aber nicht hieher. Diese Verordnung ist auch in die lateinische Sprache übersetzt. Diese Kirchenordnungen, die noch bey Luthers Lebzeiten herausgekommen sind, sind meistentheils von ihm revidirt worden.

Gleich nach Luthers Tode giengen die interimistischen Streitigkeiten an, die auch einen Einfluß auf die Kirchenordnungen hatten (s. Interim). Diese erfolgten auch an denen Orten, wo dasselbe angenommen wurde. Zu Augspurg wurde solches 1548 den 8ten Jul. von den Kanzeln abgelesen. Wenig Tage hernach geschah solches auch in dem Herzogthum Würtemberg. Der Magistrat zu Nürnberg machte nach dem Inhalt des Interims eine neue Kirchenagende, und ließ solche drucken und von den Kanzeln ablesen. Die alte Ordnung wurde zwar darinnen beybehalten, aber folgende drey Punkte waren geändert: 1) Die Communicanten sollten sich vorher bey den Pfarrern angeben, um die Absolution zu erbitten, und zu empfahen; 2) die in dem Interim genannten Fest-, Feyer- und Fasttage sollten gefeyert werden; 3) den Freytag und Samstag sollte kein Fleisch, als nur von den specificirten Personen gegessen werden. Diesem war eine Ordnung beygefügt, wie sich Kirchen- und Schuldiener mit Lehren, Predigen, Messe, Vesper, Metten auch anderm Singen und Lesen, lateinisch und deutsch in ihren Kirchen halten sollten; in eben demselben wurde befohlen, daß man die vorige Kirchenordnung mit lateinischem Gesang und Lesen nach der Ordnung des cantus Gregoriani halten sollte, und dergl. Osiander hat sich dagegen in einem Bedenken an den Rath gesetzt, mußte aber von Nürnberg weg. Den sächsischen Theologen wurde befohlen nach den bewilligten Interimsartikeln wegen einer neuen Kirchenagende zu berathschlagen, und dieses sollte zu Merseburg geschehen. Sie kamen zusammen, und diese neue Agende, welche Flacius das *magnum Pontificale* nannte, wurde im Monat März 549 vollendet. Der Churfürst ließ hierauf verschiedene Theologen, und unter diesen Melanchthon nach Torgau kommen, die diese neue Agende den Predigern vorlesen sollten; allein es wurde damals nichts daraus. Nun ließ der Churfürst die Theologen und Superintendenten nach Grimma kommen, um die Agende anzuhören. Er erklärte ihnen, daß er ihnen gar keine Veränderung in der Lehre aufdringen, sondern nur in äußerlichen Ceremonien, Fasten und Priesterkleidung eine Gleichförmigkeit stiften wollte. Und nun willigten die Prediger in die neue Agende, vermöge welcher der Ritus der Messe nach dem Interim eingerichtet: die Bilder, die horae canonicae, Gesänge zum Gedächtniß der Verstorbenen, Feyertage, Fleischessen und priesterliche Kleidung wurden beybehalten.

Durch den Religionsfrieden bekam das evangelische Kirchenwesen in Deutschland eine festere Consistenz, und es erfolgten von Zeit zu Zeit fernere Kirchenordnungen, die wir nun der Reihe nach ferner anführen wollen. Im Jahr 1552 erschien die meklenburgische Kirchenordnung. Der Rath zu Rostock hatte bereits 1530 auf Verlangen der Bürgerschaft eine gewisse Ordnung in Lehr und Ceremonien, in etlichen Blättern entworfen; nachher aber hat sich der Herzog Heinrich der Sachen weiter angenommen, und im Jahr 1540 durch den Generalsuperintendenten Ribling eine umständlichere Kirchenordnung entwerfen lassen, die blos von Ceremonien handelt; in dem Jahr 1552 aber wurde sie noch mehr erweitert, und darinnen auch Glaubenslehren vorgetragen und erklärt. Sie ist im Jahr 1554 und 1557 mit einiger Veränderung neu aufgelegt worden. Im Jahr 1554 wurde auf Befehl des Pfalzgrafen bey Rhein, Otto Heinrich, die bereits im Jahr 1543 entworfene Kirchenordnung, mit andern Kirchenordnungen verglichen, und neu ausgearbeitet, und zwey Jahre hernach 1556, als der Herzog die Churfürstenwürde bekam, ließ er solche aufs neue drucken, und für seine Länder publiciren. Im Jahr 1553 erschienen die Frankfurtischen Agenden zum erstenmal unter dem Titel: Einfältige Form das Nachtmahl des Herrn zu halten, zu taufen, und Eheleute einzusegnen, samt ihren Vermahnungen und Gebeten. Hierüber haben sich die Prediger im Jahr 1588 auf eine vollständigere Agende berathschlagt, worauf im Jahr 1599 die vermehrte Frankfurter Kirchenordnung herauskam; im Jahr 1664 wurde solche mit etlichen Stücken vermehrt, und nach verschiedenen Ausgaben im Jahr 1688 das letztemal gedruckt. Sie ist auch in das französische übersetzt worden. Im Jahr 1556 wurde eine Kirchenordnung für das Fürstenthum Waldeck verfertigt, und 1559 eine für die würtembergischen Lande. Diese letztere enthält mehr, als sonsten in den Kirchenordnungen pflegt enthalten zu seyn, indem auch Verordnungen darinnen stehen, die nicht gerade zum Kirchenwesen gehören. Sie ist mehrmals gedruckt worden, auch verschiedenemale mit Weglassung des übrigen, blos mit Beybehaltung dessen, was zur Kirchenordnung eigentlich gehört; auch sind bey verschiedenen Ausgaben Anmerkungen hinzugekommen. Im Jahr 1560 wurde die Kirchenordnung für die Grafschaft Erpach gedruckt. Im Jahr 1563 wurde die im Jahr 1534 von Joh. Bugenhagen

verfertigte Kirchenordnung für das Herzogthum Pommern aufs neue umgearbeitet und bestätigt. Sie wurde schon im Jahr 1559 auf einer Synode zu Greifswalde den Geistlichen vorgelegt, und von ihnen gebilligt, hierauf 1560 auf dem Landtage zu Stettin einer Deputation der Landstände vorgelegt, und von ihnen untersucht. Es giengen aber drey Jahre darauf bis er zur völligen Genehmigung kam, indem auf Vorstellung der weltlichen Stände verschiedenes darinnen geändert werden mußte. Nachdem nun diese Berathschlagung geendigt und die Kirchenordnung in ihrer Form zur Vollkommenheit gebracht war, so holten die Landesfürsten erst noch ein Bedenken von der theologischen Facultät in Wittenberg ein; und nachdem sie von diesen war gebilligt worden, so wurde sie im Jahr 1563 auf einem allgemeinen Landtage zu Stettin publicirt. Die von Stralsund protestirten zwar dagegen, ihre Protestation aber wurde als unerheblich verworfen. Daher kommt es, daß das Datum dieser Kirchenordnung so verschiedentlich angegeben wird. In diesem Jahr kam auch die pfälzische Kirchenordnung völlig zu Stande. Im Jahr 1566 ließ der Landgraf Philipp von Hessen die große Kirchenordnung drucken, wie sich die Pfarrer im ganzen Fürstenthum in Lehren und Predigen allerley Ceremonien und guter christlicher Disciplin und Kirchenzucht einförmlich und gleich halten sollen. Aus dieser Kirchenordnung haben im Jahr 1572 die vier Brüder, Wilhelm, Ludwig, Philipp und Georg, eine neue Kirchenordnung gezogen, und sich dazu sowohl des Raths der Superintendenten und Gottesgelehrten, als auch vornehmer politischer Räthe bedient. Zur Ursache dieses kürzern Auszugs wird angeführt, weil die vorige zu lang und ausführlich gewesen, und von den Einfältigen nicht gelesen und verstanden worden. Dieser Verordnung sind auch Gesänge beygefügt, die zu singen verordnet, aber in den gemeinen Gesangbüchern nicht gefunden werden. Nach dieser Kirchenordnung ist auch die Nassauische eingerichtet, die im Jahr 1576 publicirt werden. In den sächsischen, pfälzischen, brandenburgischen und braunschweigischen Landen sind die bereits vorher bekannt gemachten Verordnungen von Zeit zu Zeit mit einigen Veränderungen erneuert worden. Im Jahr 1580 wurde in der Grafschaft Mannsfeld die bereits im Jahr 1562 verfertigte Kirchenagende gedruckt, worinnen nicht allein die Agenden, die bey der Taufe, Copulation und Communion gebraucht worden, sondern auch die täglichen Collecten, nebst einigen für Kirchendiener nöthigen kleinen Tractätchen enthalten sind. In eben dem Jahre wurde auch für die Grafschaft Hoya eine Kirchenordnung verfertigt, die in folgenden Jahren mehrmals aufgelegt und verbessert worden ist. Im Jahr 1582 wurde für die Reichsstadt Worms ein Agendenbüchlein gedruckt. Eine der merkwürdigsten Kirchenordnungen, die gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts erschienen sind, ist die Strasburgische. Daselbst hatte es seit 1530 in Absicht der Zwinglischen Lehre vom Abendmahl allerhand Streitigkeiten gegeben (s. Confessio tetrapolitana). Endlich gab der dasige Kirchenconvent im Jahr 1598 die strasburgische Kirchenordnung heraus, worinnen er erklärte, wie es mit der Lehre des göttlichen Worts in den Kirchen zu Strasburg bisher gehalten, und fürhin gehalten werden soll, in welcher Pappus die Feder führte. Der Stadtmeister und die Einundzwanziger fügten eine Erklärung hinzu, daß die sächsische Confession diejenige sey, wozu sich die Stadt Strasburg seit 1531 auf dem Tage zu Schmalkalden erklärt, und sich dazu auf allen Reichstagen und andern Versammlungen bekennt habe. Sie fügten eine kurze Historie des corporis doctrinae in der strasburgischen Kirche bey. Nun hatte zwar die sogenannte Confession der vier Stände in Strasburg ihre Anhänger, aber keiner ließ sich doch öffentlich gegen die Kirchenordnung heraus, als Beutherus, der von Strasburg gebürtig war, und sich zur reformirten Kirche bekannte. Dieser gab einen Bericht gegen diese Kirchenordnung, und besonders deren historischen Theil heraus, wurde aber vom oben genannten Pappus und dem strasburgischen Ministerio abgewiesen. Die Kirchenordnung blieb in ihrer Kraft, und wurde in den folgenden Jahren mehrmals aufgelegt, auch aus derselben ein Auszug unter dem Titel: Formen der Ceremonien, oder Agendbüchlein, herausgegeben. Unter die merkwürdigen Kirchenordnungen dieses Zeitpunkts gehört die christliche Kirchenagende, wie sie bey den zweyen Ständen der Herrn und Ritterschaft im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns gebraucht wird 1571. Diese hat Chyträus verfaßt, als er nach Oesterreich berufen war. Sie besteht aus drey Theilen, von welchen der erste die Summe christlicher Lehren, der andere die Ordnung der heiligen Kirchenämter und Ceremonien, die dritte die Bestellung des Predigtamtes und der ganzen Kirchenregierung in sich faßt. Der zweyte Theil ist besonders gedruckt worden, aber nicht so, wie ihn Chyträus entworfen, sondern verstümmelt, daher dieser bewogen wurde, ihn unter einem allgemeinen Titel neu herauszugeben: Der fürnehmsten Haubtstücke christlicher Lehre nützliche und kurze Erklärung 1578, wobey in einer Note bemerkt ist, daß es die vorhin genannte österreichische Agende wäre. Im Jahr 1617 ist wieder eine österreichische Kirchenordnung gedruckt, gleichfalls unter folgendem allgemeinen Titel: Christliche Kirchenagende, so bey öffentlichem Gottesdienst der Gemeinden Augspurgischer Confession nützlich gebraucht werden kann. Ob nun gleich auf dem Titel und in dem Buche selbst von den österreichischen Gemeinden nichts gemeldet wird; so ist es doch in dem wittenbergischen Responso darüber, in den consiliis theologicis Wittebergensibus deutlich angezeigt. Uebrigens haben beyde Kirchenordnungen wenig mit einander gemein.

Da sich schon in dem sechzehnten Jahrhundert die Reformation auch außer Deutschland ausbreitete, so erschienen auch daselbst von Zeit zu Zeit besondere Kirchenordnungen. Schon im Jahr 1537 erschien eine Kirchenordnung für Riga in Liefland in niederdeutscher Sprache, mit zweyen Vorreden, eine an den Leser, die andere an den Rath gedachter Stadt. Der Verfasser dieses Werks ist D. Brießmann, welcher es auf Verlangen des Raths verfertigt hat. In denselben sind enthalten: Gesänge, 2) Inhalt christlicher Lehre, 3) von der Taufe, 4) Sacrament des Altars. Der Verfasser war vorher im Lande herum gereiset, um bey den Gemeinden eine Gleichheit in dem öffentlichen Gottesdienst und den dazu gehörigen Ceremonien zu stiften. In eben diesem Jahre erschien für Dännemark: ordinatio ecclesiastica regnorum Daniae et Norwegiae et ducatuum

Slesvicenſis-Holſatiae. Dieſes iſt die erſte Kirchenordnung, die nach der Reformation in gedachten Ländern auf Befehl des Königs Chriſtian III. verfertigt worden. Sie iſt von den zuſammen berufenen Theologen aufgeſetzt, und nach Wittenberg Luthern zur Reviſion überſchickt worden, von welchem ſie durch D. Bugenhagen wieder zurückgeſchickt, darauf dem Canzler und Reichsräthen vorgelegt, und von ihnen genehmigt worden iſt. Sie wurde urſprünglich in lateiniſcher Sprache verfertigt, und hernach in das Däniſche überſetzt, und auf dem Reichstag zu Odenſee im Jahr 1539 unterſiegelt und publicirt; ſie iſt hernach auch in das Niederſächſiſche überſetzt, und mit einer kleinen Veränderung, als eine Schleswig-Holſteiniſche Kirchenordnung, auf dem Landtage zu Rendsburg 1542 angenommen worden. Dieſe Kirchenordnung iſt auch in den isländiſchen Kirchen eingeführt worden. Zu den Zeiten Königs Chriſtian V. iſt dieſe Ordnung aufs neue vorgenommen und gleichſam in eine neue Form gebracht worden, und 1685 in däniſcher und lateiniſcher Sprache publicirt worden. Beym Anfang der Reformation in England hat Bucerus ein Buch geſchrieben, auf welches ſich der öffentliche Gottesdienſt der engliſchen Kirche gründet, und *the book of common prayer*, oder die engliſche Liturgie genennt wird. Es iſt ſolches unter der Regierung Eduard VI. im Jahr 1548 von verſchiedenen Erzbiſchöffen, Biſchöffen und andern Theologen verfertigt, das Jahr darauf vom Parlement confirmirt worden. In den folgenden Zeiten iſt es oft geändert, und in das Lateiniſche, Franzöſiſche, Deutſche, Holländiſche, Wälſche, Irländiſche und Spaniſche überſetzt worden. Im Jahr 1567 kam die Kirchenagende heraus, wie es mit den Sacramenten in der Kirche der augſpurgiſchen Confeſſion zu Andorf gehalten werden ſollte. Dieſe Kirchenordnung wurde von den lutheriſchen Predigern aufgeſetzt, und iſt von den Gemeindsgliedern angenommen worden. Es ſind zwey Ausgaben davon gemacht worden, eine in Quart, die andere in Octav. Es ſcheint aber nicht, daß dieſe Kirchenagende daſelbſt lange müſſe in Gebrauch geweſen ſeyn: denn da wegen der Verfolgungen des Herzogs von Alba den Lutheranern die Verſammlungen zum Gottesdienſt nicht erlaubt geweſen, ſolche bald in Vergeſſenheit gerathen, und außer Uebung gekommen: denn im Jahr 1579 bat der antorfiſche Prediger Reinius, daß man die frankfurtiſche Agende in das Lateiniſche überſetzen, und ihm ſchicken möchte. Zum Gebrauch der antorfiſchen Gemeinde wurde auch das frankfurtiſche Geſangbuch in das Niederländiſche überſetzt. Im Jahr 1572 wurde eine Kirchenagende für das Herzogthum Curland und Semgallien von dem daſigen Superintendenten Eichorn verfertigt. Da die Reformation in der Schweitz angieng, ſo ſorgte man auch da für Kirchenordnungen. Im Jahr 1559 erſchien für Zürch eine Ordnung, unter dem Titel: de ritibus et inſtitutis eccleſiae Tigurinae opuſculum. Der Verfaſſer davon iſt L. Lavater. Auch von dieſem Buch hat man mehrere Auflagen. In Baſel erſchien 1590 eine Kirchenordnung unter dem Titel: Das geiſtliche und herrliche Kleinod der Kinder Gottes, in dreyen Theilen; der erſte enthält die Confeſſion oder Bekenntniß des heiligen Glaubens; der zweyte, Kinderbericht für die Jugend, und der dritte das Agendbuch von Kirchengebräuchen, oder Ordnungen, die in der Gemeinde Gottes und bey Kranken gebraucht werden. Es war zwar ſchon im Jahr 1529 durch den kleinen und großen Rath der Stadt beſchloſſen, eine neu angeſtellte Kirchenordnung zu verfertigen, auch bereits im Druck gegeben, aber man hat noch weiter nichts davon zu Geſicht bekommen; doch hat man ein Buch unter dieſem Titel vom Jahr 1554, ob es das nemliche iſt, können wir nicht ſagen. Vermuthlich ſind mehrere Ausgaben davon vorhanden. Etliche Jahre hernach erſchien auch eine Kirchenordnung der freyen Stadt Genf, die zugleich eine Schulordnung enthält. Auch hier ſoll nach Hottingers Bericht Calvin im Jahr 1537 gewiſſe Artikel aufgeſetzt haben, die die evangeliſche Lehre und Kirchenzucht betrafen. Ob dieſe in der gegenwärtigen Ordnung zum Grund gelegt worden, können wir zwar nicht gerade behaupten; doch wird es dadurch wahrſcheinlich, daß in der Vorrede bemerkt wird, daß ſich die Kirchenordnung, die zur Zeit der Reformation eingeführt worden, bis jetzo erhalten habe. Auch in der franzöſiſchen Urſchrift ſteht auf dem Titel, daß ſie im Jahr 1576 wiederholt worden. Auch die ſogenannten böhmiſchen Brüder gaben im Jahr 1633 eine Kirchenordnung heraus, wo in der Vorrede gemeldet wird, daß bereits 1609 dieſe ordentliche Erklärung öffentlich bekannt gemacht worden, als ſich die böhmiſchen evangeliſchen Reichsſtände bemühet hatten, nach der vom Kaiſer Rudolph erhaltenen Religionsfreyheit alle evangeliſche Kirchen von unterſchiedenen Gebräuchen zu vereinigen; ſie hätten zwar dieſe Ordnung gebilligt, aber zugleich gefunden, daß nicht alle Kirchen nach ſolcher könnten eingerichtet werden, deswegen hätten ſie ihnen erlaubt, ſich nach dieſer zu richten, bis etwas beſſeres zu Stande käme: und ſey dieſe Ordnung aufs neue überſehen, und zum Druck gegeben worden. Man hat dieſe Ordnung in böhmiſcher und lateiniſcher Sprache.

So fruchtbar war dies ſechzehnte Jahrhundert an Kirchenordnungen, welches ſich aus der Natur der Sache erklären läßt, da immer ein Land nach dem andern die Reformation annahm, und ihre Kircheneinrichtung darnach machte. In den folgenden Zeiten nahm man entweder die bereits vorhandenen Kirchenordnungen an, oder verbeſſerte ſie nach Zeit und Umſtänden, oder verfertigte ganz neue. Wir wollen die vornehmſten davon anführen, denn alle verbeſſerte Ausgaben nahmhaft zu machen leidet der Raum nicht. Als etwas beſonderes merken wir an, daß im Jahr 1603 für ein einziges Dorf Bruchhauſen in der Abtey Corvey eine beſondere Kirchenordnung gedruckt worden. Dieſe Verordnung hat eine Frau Clara Konnen, gebohrne von Canſtein, als Vormünderin über ihre unmündigen Söhne drucken laſſen. Im Jahr 1605 ließ der Graf von Schwarzburg, Güntherus bellicolus auf ſeine Koſten ein Manuale drucken, darinnen Tauf-, Einſegen-, Traubüchlein, nebſt etlichen Gebeten und Collecten beym Gottesdienſt zu gebrauchen, zuſammengedruckt ſind. Im Jahr 1606 wurde für das Stift Verden eine beſondere Kirchenordnung gedruckt, 1614 für die Stadt Rotenburg an der Tauber, 1615 für Magdeburg. Im Jahr 1620 wurde in der Nationalſynode zu Dordrecht eine Kirchenordnung für die reformirten Gemeinden in Holland verfertigt. Die Kirche in den Niederlanden wird

nach sogenannten canonibus regiert. Dieselben sind nicht von der Obrigkeit gemacht, sondern von den Prädicanten und Ouderlingen, oder Aeltesten, und war anfangs 1568 zu Wesel, und 1571 zu Emden, hernach 1578 zu Dort, 1578 zu Middelburg, 1581 in dem Haag, 1591 zu Middelburg, aber im Jahr 1619 zu Dordrecht zur Vollkommenheit gekommen. Denn nachdem die ausländischen Theologen Abschied genommen hatten, so ist verordnet worden, daß die Regeln der Kirchenordnung, welche in der letzt gehaltenen Nationalsynode in dem Haag 1586 gemacht worden, übersehen werden sollten. Diese canones wurden hierauf von allen Deputirten und Prädicanten gebilligt. Sie sind zwar damals nicht von den Staaten aller Provinzen ausdrücklich bekräftigt worden, man nahm es aber doch als geschehen an, weil die Staaten durch ihre Delegirten auf der Synode zu Dortrecht die Liturgie und das niederländische Bekenntniß angenommen haben. Diese Kirchenordnung ist nachher oft gedruckt worden. Im Jahr 165[illegible] kam eine revidirte und neu eingerichtete Kirchenordnung zu Cassel heraus. Gleich zu Anfang führt der Landgraf die Ursachen an, wodurch er zur Publication dieser Kirchenordnung bewogen worden, weil er mit großem Misfallen wahrgenommen, wie unter den vorhergegangenen Kriegsunruhen allerhand Unordnung vorgefallen, und die Agende und Kirchenordnung wenig in Acht genommen worden, die vorher 1566 und 1574 bekannt gemacht worden. Mit dieser Kirchenordnung ist auch zugleich eine Consistorialordnung verbunden. Im Jahr 1659 wurde die hanauische Kirchenordnung gedruckt, welche der würtembergischen Kirchenordnung in den vornehmsten Punkten gleichförmig gemacht worden. Zur Ursache dieser vermehrten Kirchenordnung wird angegeben, daß in hanauischen Kirchen viele Jahre her große Zerrüttung und Ungleichheit in dem äußerlichen Wesen quoad ceremonialia et adiaphora überhand genommen. Da nun die vorigen Kirchenordnungen, besonders die vom Jahr 1573 nicht mehr zu bekommen, so habe man sich aus diesen Gründen zur Ausgabe einer neuen genau revidirten Ordnung entschlossen. Im Jahr 1662 wurde für die **Hessen-Darmstädtischen** Lande eine Kirchenordnung gedruckt. In dem vorangesetzten Mandat meldet der Landgraf Ludwig, daß bereits dessen Vater Landgraf Georg II. wegen Abgang der Exemplarien der hessischen Kirchenordnung vom Jahr 15[illegible]4 bereits entschlossen gewesen, eine neue und in allen ihren Stücken umgeänderte Kirchenordnung verfertigen zu lassen. Da dieses Vorhaben aber durch seinen Tod unterbrochen worden, so wollte er jetzo seiner Absicht ein Genüge leisten; er habe die Ordnung von 1574 ohne einige Veränderung wieder auflegen lassen, daneben aber über etliche bey der im Jahr 1628 gehaltenen Generalkirchenvisitation vorgekommene, die Administration des Kirchen- und Schulwesens betreffende Punkte ergangene Erklärung beyfügen, und der Zeit ergangene Verordnungen abdrucken lassen. Wir haben bereits oben von einer Kirchenordnung der Stadt **Magdeburg** geredet; im Jahr 1667 folgte auch eine von dem **Domcapitel** für das ganze Stift, zum Beweis, daß gleichwie seit der Reformation man alle Sorge angewendet habe, daß bey der dasigen Domkirche alles nach der apostolischen Vermahnung ordentlich zugehe, also auch im ganzen Stift gewisse Agenda vorgeschrieben werden

möchten, wornach der evangelische Gottesdienst eingerichtet würde. Wenige Jahre hernach 1672 wurden sämtliche fürstlich-magdeburgische Verordnungen und Mandate, die das Kirchen-, Polizey- und Justizwesen betrafen, zusammen gedruckt, und in ein Corpus gebracht. Die Verordnungen, die das Kirchenwesen betrafen, sind folgende: Die Kirchenordnung vom Jahr 1652; Visitationsdecret bey der Stadt Halle 1642; Verordnung wegen des Friedensdankfestes 1650; dergleichen wegen eines jährlichen Bußtages 1665; Visitationsdecret 1656; Schulordnung 1658; Verlöbniß- und Eheordnung 1662; erzstiftische Kirchenagenda 1663 u. dergl. In **Zürch** wurden gleichfalls im Jahr 1675 verschiedene ältere Kirchenverordnungen in Eins zusammengebracht. In eben diesem Jahr wurden auch in den **schwarzburgischen** Landen vorhergegangene Verordnungen erneuert, besonders weil währendem dreyßigjährigen Kriege auch in diesen Ländern viele Unordnungen und Ungleichheiten eingerissen waren. Es waren deswegen schon im Jahr 1650 gewisse Kirchenagenda in allen Kirchen der Grafschaft **sondershausischer** Linie eingeführt worden; da aber die Exemplaria zu mangeln anfiengen, so wurden sie zum Gebrauch der sämtlichen Grafschaft beyder Linien aufs neue gedruckt. In **Sachsen-Gotha** wurde gleichfalls 1682 eine Revision der Kirchenagende vorgenommen. Im Jahr 1687 hat der König in **Schweden** Carl XI Kirchengesetze und Ordnung verfertigen lassen. Sie wurde in schwedischer Sprache aufgesetzt, und in die Hochdeutsche übersetzt. Es wird hierinnen eine ältere schwedische Verordnung zum Grund gelegt, welche den Titel hat: Handbuch, worinnen verfasset ist, wie der Gottesdienst mit christlichen Ceremonien und Kirchengebräuchen in den schwedischen Versammlungen verrichtet werden soll. Aus dem königlichen Befehl d. d. Stockholm 1693 erhellet, daß in Schweden von langen Zeiten her ein Handbuch gebräuchlich war, welches dasjenige in sich faßte, was zu der sogenannten Kirchenagende gehört, und was die Prediger bey allerhand Verrichtungen ihres Amtes zu beobachten haben. Die erste schwedische Kirchenordnung nach der Reformation ist unter der Regierung des Königs Johannis III. gedruckt, und wird in das Jahr 1572 gesetzt. In dieser Ordnung sind viele Ceremonien aus dem Pabstthum beybehalten worden, als Salz und Licht bey der Taufe, die Elevation des Brods beym Abendmahl, das Läuten des Glöckleins, indem bey dem Abendmahl die Worte der Einsegnung gesprochen wurden, ingleichem daß das Meßbuch von einer Ecke des Altars zur andern getragen werde. Einige Jahre hernach wurde von den Bischöffen eine neue Kirchenordnung gemacht, welche sehr stark auf die catholische Seite hieng. Der Titel ist Liturgia Suecanae ecclesiae, catholicae et orthodoxae conformis. Einige Geistliche nahmen diese Ordnung an, und unterschrieben sie, andere aber widersetzten sich, unter welchen letztern die Professoren zu Upsal waren, die deswegen an ein zu haltendes Concilium appellirten. Die Prediger zu Stockholm verwarfen sie gleichfalls, und sagten, es wäre lauter heimlich schleichende papistische Lehre. An ihrer Spitze stund des Königs Bruder, Carl, der hernach König wurde. Ob ihn gleich der König mit vielen Drohungen dahin bringen wollte, diese Kirchenordnung anzunehmen, so blieb er doch auf

seinem Vorsatz, und holte von auswärtigen Theologen Bedenken darüber ein. Da man nicht durchdringen konnte, so brauchte man Gewalt; man setzte diejenigen ab, die dieser Liturgie widersprachen, die stockholmischen und upsalischen Theologen mußten darüber in das Gefängniß wandern; andere wurden aus dem Lande verwiesen. Alle diese Schritte brachten dennoch dieser Liturgie keinen Beyfall. Viele, die sie unterschrieben hatten, widerriefen ihre Meynung, und selbst der König kam auf andere Gedanken. Da er nun im Jahr 1592 starb, und im folgenden Jahr ein Nationalconcilium zu Upsal gehalten wurde, so wurde diese Liturgie verworfen. Nun wurde das alte Handbuch wieder vorgenommen, und 1595 in einer zu Upsal angestellten Versammlung übersehen. Es vergiengen etliche Jahre darüber, dennoch aber kam die Revision nicht ganz in Vergessenheit, sondern die versammelten Stände beschlossen im Jahr 1602, daß die Kirchenordnung oder das Handbuch sollte übersehen, gebessert und in die Provinzen geschickt werden, damit es nach freywilliger Gutheißung gedruckt werden könnte. Da nun die Priesterschaft auf Befehl des Königs im Jahr 1608 in dieser Absicht zu Upsal zusammen kam, um darüber zu berathschlagen, so kam es auf dieser Versammlung zu Stande: alles, was auf die catholischen Lehren und Gebräuche sich bezog, wurde herausgenommen, und dieses verbesserte Handbuch endlich im Jahr 1611 dem König Gustav Adolph überreicht, welcher dasselbe nach genauer Prüfung für gültig erkannte, und ein königliches Privilegium darüber ertheilte. Dieses Handbuch, oder Agende, wurde hierauf in den folgenden Jahren in diejenigen Sprachen übersetzt, die in den schwedischen Provinzen gebräuchlich sind, damit es auch da eingeführt, und der Gottesdienst in allen schwedischen Ländern auf gleiche Art eingerichtet würde. Dieses macht nun den einen Theil der schwedischen Kirchenordnung aus. Die Verbesserung der übrigen Theile hat gleichfalls von Zeit zu Zeit große Hinderung gefunden, bis endlich der König Carl XI. diese Kirchengesetze in Ordnung bringen, und durch den Druck bekannt machen ließ, welches im Jahr 1687 geschah. Unter allen bisher angeführten Kirchenordnungen hat vielleicht keine so viele Mühe gekostet, als die schwedische.

In dem jetzigen Jahrhundert sind in Deutschland gleichfalls verschiedene Kirchenordnungen verbessert, und nach dem Bedürfniß der Zeiten eingerichtet, theils viele einzelne Verordnungen bekannt gemacht worden, welche das Kirchenwesen zum Gegenstand haben; es würde uns aber in ein weites Feld führen, wenn wir uns in das Besondere einlassen wollten. Die bekannten Acta historica ecclesiastica, Walchs neueste Religionsgeschichte, geistliche Fama, Predigerjournal, und andere dergleichen periodische Schriften können den Wunsch derjenigen befriedigen, welche eine umständlichere Kenntniß davon verlangen. Besonders fängt man seit einiger Zeit an, die liturgischen Verhandlungen ihrem Zweck und den gegenwärtigen Zeiten genauer anzupassen, wovon unter dem Artikel **Liturgie** mehr gesagt werden soll. Die Rechte und Verbindlichkeiten der Kirchenordnungen zu bestimmen, gehört in die Gränzen des Kirchenrechts. Wenn man die vielen Kirchenordnungen, die von der Reformation an bis jetzo zum Vorschein gekommen sind, mit einander vergleicht, so wird man leicht gewahr werden, daß sie sowohl in Ansehung des Umfangs, als auch der Brauchbarkeit sehr von einander unterschieden sind, und es ist außerordentlich schwer, ein allgemeines Ideal einer Kirchenordnung zu entwerfen. Einige schränken sich blos auf die äußere Form des Gottesdienstes ein; andere breiten sich weiter aus, und rechnen bald den innern Lehrbegriff einer Kirche, bald die allgemeinen Pflichten des Lehrstandes dazu. Einige dehnen sich so weit aus, daß sie beynahe die ganze Pastoraltheologie, manchmal wohl auch Homiletik und Polemik mit in die Kirchenordnung rechnen; einige gehen mehr in das Allgemeine, andere schränken sich blos auf Temporal- und Localumstände ein. So wie nun überhaupt die Gesetzgebung eins der wichtigsten Stücke menschlicher Einsicht ist, so ist sie es auch in Absicht der kirchlichen Gesetze. Wir wollen also hier nur noch einige wenige Grundsätze hinzufügen, worauf sowohl bey der Entwerfung, als Beurtheilung der kirchlichen Gesetze nach protestantischen Lehren Rücksicht genommen werden muß. Da der Obrigkeit die Sorgfalt für das allgemeine Beste oblieget, dieses aber durch die Religion am meisten befördert wird; so ist es offenbar, daß der höchsten Obrigkeit die Aufsicht und die Direction über die äußere Religionsübung, über die Einrichtung der Liturgie, und die gesammte Feyerlichkeit des öffentlichen Gottesdienstes zukomme. Hierbey können aber gewisse vorhergegangene Verträge obwalten, worauf zugleich Rücksicht genommen werden muß; auch können Landesgesetze und Gewohnheiten nicht ganz ausgeschlossen werden. Zweytens ist die Obrigkeit berechtigt, die ganze Religion ihrer Unterthanen zu wissen, und sie nach dem Staate zu beurtheilen. Hat unter gewissen Umständen eine gewisse Religionsparthey das Recht sich selbsten gewisse Kirchengesetze zu geben, so erlangen sie drittens durch die obrigkeitliche Bestätigung ihre äußere Gültigkeit und Verbindlichkeit, dabey hat jede Obrigkeit das Recht, einer Gemeinde in Absicht auf ihre Liturgie und äußere Kirchenverfassung, mehr oder weniger Gerechtsame und freye Vollmacht einzuräumen, z. E. in Bestellung der Lehrer, Verwaltung der Kirchengüter, Uebung der Kirchenzucht. Dabey aber muß die Obrigkeit viertens Rücksicht auf die innere Gewissensfreyheit nehmen, und solche ungekränkt lassen. Fünftens muß jede Kirchenordnung dem Zweck der innern Religion angemessen seyn; denn die Gebräuche sind nicht selber Gottesdienst, sondern nur ein Mittel den innern Gottesdienst zu befördern; sie müssen also so eingerichtet werden, daß durch sie die Aufmerksamkeit auf geistliche Dinge geheftet, nicht aber zerstreuet werden. Je einfacher solche sind, desto gewisser erreichen sie ihre Absicht. Dabey müssen die Religionslehrer angewiesen werden, dem Volk die wahre Bedeutung solcher Zeichen zu erklären, damit es nicht blos an dem Aeußerlichen hängen bleibe, sondern auf den Grund der Sache sehe. Endlich sechstens muß auch der äußere Wohlstand beobachtet werden, damit solcher der Würde der Religion nicht entgegen sey, und überhaupt auf den Geist der Zeiten, insofern er dem Wesentlichen der Religion nicht entgegen ist, gesehen werden. (22)

Kirchenordnung, s. die Art. **Agende und Kirchenrecht der Protestanten.**

Kirchenpatron, s. **Patron** (protestant.).

Kirchenpatron u. Patronatsrecht (cathol.):

Der Ursprung des Kirchenpatronatsrechts ist sehr dunkel. Hierin sind aber beynahe alle Gelehrten einig, daß man in den drey ersten Jahrhunderten der Kirche nichts vom Patronatsrecht gewußt habe, und natürlicher Weise konnte man hiervon nichts wissen: denn wegen den wüthenden Verfolgungen gegen die Christen, konnten noch keine öffentliche und besondere Häuser zu den gottesdienstlichen Zusammenkünften erbauet werden, mithin konnte auch kein Kirchenpatron und kein Patronatsrecht existiren. Da aber Constantin der Große im vierten Jahrhundert der Kirche Frieden und Schutz angedeihen ließ, so wurden zwar öffentliche Kirchen erbauet, aber man ertheilte den Stiftern oder Erbauern der Kirchen noch nicht diejenigen Rechte, welche wir jetzt unter dem Namen: **Patronatsrechte** kennen; sondern die Bischöffe behielten sich das Recht, die geringern Kirchendiener anzustellen, ausschließlich vor. Man beruft sich zwar auf das cap. 10. *Conc. toledani* vom J. 400, um den ältern Ursprung des Patronatsrechts zu beweisen, denn da heißt es: „Clerici siqui obligati sunt peraequatione vel genere alicuius domus, non ordinandi sunt, nisi probatae vitae fuerint, et *patronorum* consensus accesserit etc. Allein unter dem hier vorkommenden Worte **Patron**, wird nicht der patronus ecclesiasticus, sondern nur jene Patronen oder Herren verstanden, welchen der zu Ordinirende in Rücksicht eines Geschäfts, einer Dienstleistung u. dgl. unterworfen war. Dieses erhellet deutlich aus der Erklärung, welche Gratian *distinct.* 54 *Can.* 7. macht, und selbst die angeführten Worte bezeugen es, s. lib. 11. tit. 57. *Cod.* Gust *de Censibus et censitoribus, et peraequatoribus et inspectoribus* und leg 2. 4. 5. 6. *Cod.* Theod. lib. 13. tit. 11. Im fünften Jahrhundert treffen wir aber doch gegen die Mitte schon einige Spuren des nachher so berühmt gewordenen Patronatrechts an, und zwar in cap 10. *Conc. Arausicani* I. vom J. 441. Ehemals erstreckte sich die Jurisdiction des Bischoffs nicht über die Gränzen seines Sprengels, hier aber wurde ihnen erlaubt auch in der Diöces eines andern Kirchen zu erbauen, und obgleich man, um alle Verwirrung der Gränzen zu vermeiden, dergleichen Bischöffen nicht erlaubte, die in der Diöces eines andern erbauten Kirchen einzuweihen und zu regieren; so räumte man doch dem episcopo aedificatori (zur Dankbarkeit), das Recht ein, den Geistlichen zu ernennen, welcher, der von ihm erbauten Kirche vorstehen sollte: ein Recht, welches nun einen vorzüglichen Theil des heutigen Patronatrechts ausmacht. Im angeführten cap. 10. *Conc. Arausicani* kömmt zwar das Wort **Patron** nicht vor, aber wir bekümmern uns nicht um den Namen der Sache, es ist uns schon genug, daß wir die Sache selbst finden. Dieses Recht, welches hier jene Bischöffe erhielten, die eine Kirche erbauten, maßten sich hernach andere Kirchen, Stifter oder Erbauer an, und somit hat das Patronatsrecht ursprünglich einig und allein seinen Grund in der Stiftung oder Erbauung einer Kirche. Bis zur Hälfte des sechsten Jahrhunderts hatten die Privatstifter beynahe noch kein anderes Vorrecht, außer daß ihnen bey feyerlichen Processionen ein ehrenvollerer Ort angewiesen wurde. Caa. 16. q. 7. Can. 26. 27. Im Jahre 557 gestattete aber der Pabst Pelagius allen und jeden Stiftern einer Kirche, das Recht den Clericus auf die von ihm gestiftete oder erbaute Kirche dem Bischoff zu präsentiren (das ius praesentandi) Caa. 16. q. 1. Can. 31. Caa. 18. q. 2. Can 4. 30. Aus diesem Can. 30. erhellet es auch, daß die Fundatoren schon einigermaßen über die Einkünfte ihrer fundirten Kirchen Verordnungen machen konnten. Im Jahre 598 wurde dieses Recht auf die Erben des Fundators ausgedehnt. Caa. 16. q. 7. Can. 35. Im folgenden Jahrhundert aber wuchsen die Rechte der Fundatoren immer mehr und mehr. In *Conc. toledano* IV. vom J. 633 ward verordnet, daß der Fundator oder seine Kinder, wenn sie in Armuth geriethen, von den Einkünften der Kirche ernährt werden sollten, Caa. 16. q. 7. Can. 30., und in *Conc. toledano* IX. vom J. 655 erhielten die Donatoren und Fundatoren nebst dem Präsentationsrecht auch noch die Aufsicht über die Kirchengüter. Caa. 16. q. 7. Can. 31.

Das **Patronatsrecht** ist ein geistliches Recht, den Clericus auf eine erledigte Kirchenpfründe zu präsentiren, womit zugleich noch manche andere ehrenvolle, nützliche und lästige Rechte und Pflichten verbunden sind, die als eine Art von Vergeltung für die bewiesene Zuneigung und Liebe sowohl geistlichen als auch weltlichen Personen zustehen, die entweder selbst mit Consens des Bischoffs eine Kirche oder einen sonstigen Gott geweiheten, ehrwürdigen Ort (*sacra et venerabilia loca*) gestiftet oder erbauet, oder ausgesteuert haben, oder die mit dem Stifter, Erbauer, oder Aussteurer in einer besondern rechtlichen Verbindung stehen. Derjenige, welcher dieses Recht ausübt, heißt **Kirchenpatron**.

Das Patronatsrecht wird verschiedentlich eingetheilt, es ist nemlich erstens entweder geistlich (*ecclesiasticum*), oder weltlich (*laicale*), oder vermischt (*mixtum*). Das geistliche ist jenes, welches Jemanden in Rücksicht einer Kirche, oder einer geistlichen Pfründe oder auch in Rücksicht eines Kirchenamts zustehet. Derjenige, der ein solches Kirchenamt hat, kann auch ein Laye seyn, und das Patronatsrecht ist doch ecclesiasticum; so giebt es Beyspiele, wo die sogenannten Kirchenjuraten (weltliche Personen) den Pfarrer zu präsentiren haben. Das weltliche Patronatsrecht ist jenes, welches nur den Layen zustehet, was aber doch auch zuweilen von einem geistlichen titulo patrimonii sive ex successione paterna ausgeübt wird. Das vermischte Patronatsrecht ist endlich jenes, was einem Layen und einem Geistlichen theils ratione beneficii und theils titulo patrimonii zustehet, wie z. B. manche Frühmesser auf dem Lande, vom Pfarrer und vom Gericht gemeinschaftlich präsentirt werden. Wenn bey dem vermischten Patronatsrecht Streitigkeiten entstehen, so wird die Sache so entschieden, daß die Patronen abwechselnd präsentiren, zuerst der geistliche und hernach der weltliche Patron. Wenn ein Clericus und ein Laye so mit einander alterniren, so ist das Patronatsrecht des Geistlichen ecclesiasticum, und bey dem Layen ist es laïcale; dieser hat vier Monate Zeit zu präsentiren, jener aber hat sechs Monate. Cap. un. de iure patron. in VI. Dieses ist der terminus fatalis. Präsentiren sie indessen nicht, so ist für diesesmal das Präsentationsrecht verlohren. Wenn aber ein Laye und ein Geistlicher zugleich mit einander präsentiren, so genießt der weltliche Patron alle Privilegien des geistlichen, und umgewendet, der geistliche genießt alle Privilegien des weltlichen, vermöge der Regel: non privilegiatus lequi-

sequitur privilegiatum in eodem negotio. Diese Distinction ist wichtig. Denn das geistliche Patronatsrecht ist in manchen practischen Verhältnissen vom weltlichen Patronatsrechte verschieden. Ueberhaupt hat dieses, wenn man die Präsentationszeit ausnimmt, durchgehends Vorzüge vor jenem; denn der patronus laicus ist als Fundator mehr begünstigt als der clericus, dem dieses Recht meistens nur aus einer Schenkung oder aus einem Privileg zustehet. Der besondere Unterschied zwischen dem geistlichen und weltlichen Patronatsrecht ist nun aber dieser: a) Der patronus laicus kann seine Präsentation innerhalb der vorgeschriebenen Präsentationszeit abändern, und dem Bischoff einen zweyten präsentiren, wenn ihm der Erstpräsentirte nicht mehr ganz anständig seyn sollte; das kann aber der patronus clericus nicht. Cap. 5. und 24. X. de iure patronat. b) Wenn der Laye einen unwürdigen Mann zu einem Beneficium präsentirt, so verliert er hierdurch sein Präsentationsrecht nicht, sondern er kann einen andern präsentiren, wenn der terminus fatalis noch nicht verstrichen ist. Cap. 24. cit. Hingegen verliert der Geistliche in einem solchen Fall für diesesmal sein Präsentationsrecht, und der Bischoff hat die freye Collation. Cap. 11. X. de excess. praelator. c) Nach der Verordnung des Conc. Trident. sess. 24. c. 18. de reform. sollen die Pfarreyen per concursum vergeben werden, so daß also der Patron verbunden ist, einen solchen zu präsentiren, welchen er unter denen vom Synodalexamen adprobirten Candidaten für den schicklichsten und würdigsten hält. Diese Verordnung erstreckt sich aber nicht auf jene Pfarreyen, welche iuris patronatus laici oder mixti sind. *Card.* de Petra *in comment. ad constit. prim.* Nicolai V. n. 56. und 57. Der Regel nach sind jene Pfarreyen, die iuris patronatus ecclesiastici sind, von dieser Verfügung des Tridentinums nicht frey, es sey dann, daß eine Pfarrey schon von unvordenklichen Zeiten her ohne Concurs vergeben worden ist. d) Die kaiserlichen praeces erstrecken sich auf die beneficia iuris patronatus ecclesiastici, nicht aber auf jene, welche iuris patronatus laici oder mixti sind. e) Hat der Geistliche sechs, der Weltliche aber nur vier Monate Präsentationszeit. Die Ursache hiervon ist, weil die weltlichen Patronen ehemals die Einkünfte der vacanten Benefizien an sich zogen; und weil die Canones vermuthen, daß dem weltlichen Patron oftmals nicht so viel als dem geistlichen daran gelegen wäre, daß die Kirchenpfründe wieder besetzt werde.

Zweytens wird das Patronatsrecht abgetheilt ins dingliche (*reale*), persönliche (*personale*) und persönlichste (*personalissimum*). Das dingliche ist jenes, welches auf dem Grund und Boden haftet, und mit demselben auf jeden Besitzer desselben übergehet. So giebt es z. B mehrere Benefizien auf dem Lande, die derjenige vergiebt, der diesen Acker oder dieses Haus besitzt. Das persönliche ist jenes, welches, ohne Rücksicht auf den Grund und Boden zu nehmen, auf die Erben übergehet. Im Anfange war das Patronatsrecht nur persönlich, und erst in spätern Zeiten ward es dinglich. Das persönlichste ist endlich jenes, was gerade nur allein dieser einzelnen Person zustehet, und nicht auf die Erben übergehet. Im Zweifel vermuthet man auf ein persönliches und nicht auf ein dingliches Patronatsrecht.

Drittens ist es entweder haereditarium oder familiare sive gentilitium, oder haereditario - et gentilitio - mixtum. *Haereditarium* ist jenes, welches auf einen jeden Erben übergehet. Wer also dieses Recht erwerben will, hat weiter nichts zu beweisen, als daß er der Erbe des ersten Erwerbers, oder des zuletzt verstorbenen Besitzers dieses Rechts ist. Das *familiare* oder *gentilitium* ist, welches sich blos allein auf die Descendenten einer Familie erstreckt, sie mögen Erben seyn oder nicht. Zur Erwerbung dieses Rechts nützt es also nicht, daß einer beweise, daß er Erbe sey, sondern er muß nothwendig beweisen, daß er von dem Fundator descendire, oder mit ihm wirklich verwandt sey, und zwar der Regel nach in gradu proximiori. Das *ius patronatus haereditario - et gentilitio - mixtum* endlich ist jenes, welches blos allein den Descendenten aus einer Familie, die aber auch zugleich Erben seyn müssen, zustehet. Der Erwerber dieses Rechts muß also zwey Stücke beweisen, nemlich daß er ein Erbe, und zugleich auch ein Verwandter des Fundators sey. Im Zweifel wird hier immer pro haereditario präsumirt.

Viertens endlich ist das Patronatsrecht entweder activ oder passiv. Das active ist jenes, vermöge dessen der Patron einen präsentiren kann, der ihm gefällt. Das passive ist, wenn eine gewisse Familie das Recht hat, daß nur jemand aus ihrer Mitte auf dieses oder jenes Beneficium präsentiret werden kann, so daß der Patron an eine Person aus dieser Familie bey seiner Präsentation gebunden ist.

Das Patronatsrecht erwirbt ein jeder Catholik, der mit Einwilligung des Bischoffs ein Beneficium, oder eine Kirche oder sonst einen Gott geweiheten und verehrungswürdigen Ort fundiret oder erbauet oder aussteuert; oder der dieses Recht gegen eine freye Kirche rechtmäßig verjährt. Ich sagte

Erstens: ein jeder Catholik, also sowohl der Geistliche als der Weltliche, sowohl Männer als Weiber, sowohl eine einzelne Person als auch mehrere, und zwar sowohl eine jede besonders für sich, oder als ein ganzes Corpus. Caa. 16. q. 7. Can. 29. und 30. Cap. 25. X. de iure patronat. Wenn also a) ein Jude ein Heyde oder sonst Jemand, der nicht Catholik ist, eine Kirche oder Beneficium fundiren oder bauen oder aussteuren würde, so erhielte er dadurch kein Patronatsrecht. b) Wenn eine Universität, eine Communität, ein Collegium oder Capitel, eine Kirche aus den Gütern der Universität, oder Communität, oder Collegiums, oder Capitels fundiret u. s. w. so erhält die Universität, oder Communität u. s. w. das Patronatsrecht. Wenn aber c) die Kirche von dem Vermögen einzelner als einzelner (de bonis singulorum qua singulorum) fundiret wird, so sind die einzelnen Glieder der Universität, als Einzelne, Patronen. Endlich d) wenn eine Kirche oder Beneficium von einzelnen Gliedern einer Universität u. s. w. durch allmosenweise collektirtes Vermögen fundirt wird, so erhält weder die universitas selbst, noch auch die singuli de universitate das Patronatsrecht, sondern die Kirche bleibt ganz frey. Da die Almosen der Kirche geschenkt worden sind, und sie von diesen Almosen gebauet worden ist, so ist sie sich selbst ihr Patron. Es kömmt in Praxi viel darauf an, ob das Patronatsrecht, welches mehrere inne haben, ihnen als einzelnen Personen, oder als ein Corps betrachtet, zustehe.

Kirchenpatron und Patronatsrecht.

Im ersten Falle kann ein jeder besonders für sich (*separatim*) als Patron handeln, ohne daß er verbunden ist, seinen Mitpatron an der Präsentation Theil nehmen zu lassen. Im zweyten Falle aber, wo das Patronatsrecht einem moralischen Körper, einem Collegium oder Capitel zustehet, hier kann keine einzelne Person für sich allein, ohne Zuthun der andern präsentiren, sondern die Präsentation muß collegialisch und zu gleicher Zeit geschehen, so daß alle und jede Glieder zu diesem Akt berufen werden müssen, und daß derjenige, welcher nicht dazu eingeladen wird, de contemtu agiren, und die ganze Präsentation zernichten kann.

Zweytens: der fundiret. Derjenige fundiret aber eine Kirche, welcher in der Absicht, daß eine Kirche erbauet werde, seinen Grund und Boden unentgeltlich (*gratis*) dazu hergiebt, und sich seines darauf gehabten Eigenthumsrechts völlig begiebt. Caa. 16. q. 7. Can. 26. und 7. Hieraus folgt a) daß derjenige das Patronatsrecht nicht erwirbt, welcher seinen Grund und Boden zur Erbauung einer Kirche in Emphyteusi giebt, und sich dafür einen jährlichen Canon, Erb- oder Eigenzins vorbehält, denn ein solcher hat als dominus emphyteuseos nicht allem Eigenthumsrecht auf den Fundum entsagt, sondern er behielt noch das dominium directum. b) Daß auch der kein Patron werde, der den Fundum blos gegen eine Vergeltung veräußerte, z. B. der Verkäufer, denn er hat den Fundum der Kirche nicht gratis überlassen. c) Daß ich dadurch noch kein Patron werde, wenn ein anderer, ohne mein Vorwissen, eine Kirche auf meinen Fundum erbauet, denn ohne mein Wissen kann ich das Eigenthum meiner Sache nicht auf einen andern übertragen, indem ich in diesem Falle, den Willen es zu übertragen, nicht habe. L. 55. ff. de oblig. et act. Wenn ich aber nachher, wo ich erfahre, daß die Kirche auf meinem Grund und Boden erbauet worden ist, dazu stillschweige, so daß ich weder den Fundum noch auch den Werth dafür zurückfordere, so erhalte ich das Patronatsrecht.

Drittens: der erbauet. Derjenige erbauet aber, der die zum Kirchenbau nöthigen Kosten aus Freygebigkeit bestreitet. Die Handwerks- und Bauleute also, welche nicht unentgeltlich, sondern für den Lohn arbeiten, können sich dieses Recht nicht erwerben. Derjenige aber, welcher die Bauleute annimmt, dieselben aus dem Seinigen bezahlt, und die nöthigen Baumaterialien hergiebt, der erbauet die Kirche im wahren Sinne, und erwirbt sich dadurch das Patronatsrecht. So wie man nun dieses Recht durch die erste Erbauung einer Kirche erhält, so erhält man es auch durch die Wiedererbauung einer ruinösen Kirche, wenn man die Reparatur auf seine eigene Kosten bestreitet. Hierbey muß man aber vorzüglich darauf Acht haben, ob die Reparatur beträchtlich ist, oder nicht. Nicht in diesem, sondern nur in jenem Falle, wo die Kirche gleichsam von Grund aus aufgebauet, oder wo so viel daran reparirt werden mußte, daß sie aufs neue eingeweihet wurde, erhält der Reparator das ius patronatus. Der erste Erbauer der Kirche muß aber immer fordersamst befragt werden, ob er die Kirche selbst repariren, und so sein Patronatsrecht ferner erhalten wolle.

Viertens: der aussteuert (*dotat*). Derjenige steuert aber eine Kirche aus, welcher ihr die zur Bestreitung des Gottesdienstes und zur Erhaltung der Kirchendiener nöthigen Einkünfte aus seinem Vermögen assignirt. Derjenige wird also noch kein Patron, dessen dos z. B. nur für Lichter, für den Kirchenornat u. dgl. nicht aber für den Unterhalt des Pfarrers hinreichend ist: denn die Aussteuer muß so beschaffen seyn, daß sie zur Bestreitung aller nöthigen Kosten hinreiche, wenn der Dotirende das Patronatsrecht sich dadurch erwerben will. Wenn nun aber noch ein zweyter hinzutritt, und mit Einwilligung des ersten die Kirche so stark dotirt, daß nun alle nöthigen Kosten aus der gemeinschaftlichen Dote dieser beyden bestritten werden können, so werden beyde in Rücksicht ihrer Aussteuer patroni in solidum. Denn der Can. 30. und 31. Caa. 16. q 7. gestattet den Dotirenden dieses Recht, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob es nur einer oder ob es mehrere sind, ob sie beyde gleichviel hergeben oder nicht, wenn die Dos nur so stark ist, daß das Nöthige daraus bestritten werden kann. Dieses gilt aber nur von Pfarrkirchen, von Pfarr- und solchen Beneficien, bey welchen die Residenz nothwendig ist. Bey einfachen und solchen Beneficien, die keine Residenz erfordern, kann sich Jemand auch durch eine Dotem, die zur Erhaltung des Beneficiaten nicht hinreichend ist, dieses Recht erwerben. So giebt es z. B. Altäre die kaum fünf Gulden in corpore dem Beneficiaten eintragen, und die doch iuris patronatus sind. Ob derjenige, welcher eine Kirche, die schon hinlänglich dotirt ist, nun noch durch Verschaffung mehrerer Einkünfte bereichert (*ditirt*), sich hierdurch das Patronatsrecht erwerbe, darüber sind die Canonisten noch uneinig. Einige berufen sich auf den Can. 31. Caa. 16. q. 7. wo das Patronatsrecht einem jeden gestattet wird, qui vel construxit vel ditavit ecclesiam. Dagegen sagen wieder andere, daß dieses Recht nicht durch eine jede Vermehrung der Kircheneinkünfte oder Bereicherung erworben werde, besonders wenn die Kirche schon hinlänglich ausgesteuert sey, denn in der Glossa ad Can. 26. Caa. 16. q. 7. wird nur derjenige patronus genannt, qui ecclesiam de non esse ad esse deducit, derjenige aber, der eine schon hinlänglich dotirte Kirche nun noch ditirt, bringe die Kirche nicht vom Nichtseyn zum Seyn, er seye also kein Patron, sondern blos allein ein Wohlthäter derselben. Ferner sey im angef. Can 31. Caa. 16. q. 7. die Rede nicht von jener Ditation, welche erst nachher geschieht, wo die Kirche schon hinlänglich dotirt ist, sondern vielmehr von der Ditation, welche die Kirche beyder ersten dote erhält, wo nemlich die Kirche so stark dotirt wird, daß sie mehrere Einkünfte erhält, als zur Bestreitung der unentbehrlichen Ausgaben nöthig sind, und also zugleich bereichert wird. So wie das Patronatsrecht durch die erste Aussteuer erhalten wird, eben so erwirbt man es auch durch die Wiederaussteuer (*redotatio*), und hier bey dieser redotatio ist alles das nöthig, was oben von der reaedificatio oder Reparatur der Kirche gesagt worden ist. Die erste dos muß auf irgend eine Weise verlohren worden seyn, und der erste Dotator muß fordersamst befragt werden, ob er nicht redotiren wolle, wo er denn allen übrigen vorgezogen werden muß, wenn er sich hierzu entschließt.

Fünftens: wer entweder bauet oder fundirt, oder dotirt, denn eine dieser drey Handlungen ist

schon für sich allein hinlänglich zur Erwerbung des Patronatsrechts. Es ist also nicht nöthig, daß Jemand zu gleicher Zeit Stifter, Erbauer und Aussteurer sey; denn das ius canonicum gestattet a) dieses Recht allein dem Stifter. Caa. 16. q. 7. Can. 26. und 27. b) Allein dem Erbauer, cap. 23. und 25. X. de iure patronat. und c) auch allein dem Aussteurer, Caa. 16. q. 7. Can. 31. und Conc. Trid. sess. 25. cap. 9. de reform. Hieraus fließen nun folgende Sätze: 1) wenn einer fundirt, der andere bauet und der dritte dotirt, so erhalten alle drey das ius patronatus in solidum, d. h. ein jeder darf für sich präsentiren, ein jeder kann ein Subject vorschlagen. 2) Wenn einer fundirt, der andere bauet, aber Niemand dotirt, so quiesciret das Patronatsrecht bis eine dos vorhanden ist; denn da keine Einkünfte da sind, so können auch keine Kirchendiener angestellt und kein Gottesdienst gehalten werden. 3) Erhält aber die Kirche anderswoher eine Aussteuer, z. B. durch Almosen und Collecten, so wacht das Patronatsrecht für den Stifter und Erbauer auf. 4) Wenn einer in einer Kirche einen Altar oder Capellaney errichtet, so wird diese Kirche, weil sie den Fundum hergab, Mitpatron und der Vorsteher dieser Kirche übt Namens derselben dieses Recht aus. 5) Wenn Jemand eine Kirche, welche durch Almosen ganz frey fundirt und erbauet worden ist, aus dem Seinigen aussteuert, so erhält er in Rücksicht seiner Aussteuer den dritten Theil des exercitii iuris patronatus, und die zwey übrigen Theile übt die Kirche oder der Bischoff aus.

Siebentens: sagte ich oben, wo ich von der Erwerbung des Patronatsrechts redete, **mit Consens des Bischoffs**, denn diese Einwilligung des Bischoffs erfoderte Clemens III. ausdrücklich zur Erwerbung des Patronatsrechts in cap. 25. X. de iure patron. und schon vor ihm das Conc. Aurelianense in Can. 9. bey Gratian *distinct.* 1. Hiebey entstehet nun die Frage, was zu thun sey, wenn die Verordnung des Fundators, das lex fundationis per fundatorem data mit dem bischöflichen instrumento erectionis beneficii contrastirt, welches von beyden den Vorzug habe? Und da sagen wir, die Verordnung des Fundators muß dem Erectionsinstrument des Bischoffs vorgezogen werden. Denn a) da der Fundator die Bestätigung seiner Fundation, oder die Errichtung des Beneficiums aus seiner Fundation vom Bischoffe verlangte, so bevollmächtigte er denselben zu nichts mehr, als die Fundation, so wie er sie ihm vorlegte, zu adprobiren, oder ein Beneficium darnach zu errichten, der Bischoff dürfte also als mandatarius die Gränzen seines mandati nicht überschreiten, und wenn nun die Adprobation was enthält, das nicht in der Fundation enthalten ist, so wird auf jenes nicht geachtet, denn die Confirmation giebt kein neues Recht, auch vermehrt oder vermindert sie das confirmirte nicht. Cap. 7. X. de confirmatione utili vel inutili. b) Die Adprobation des Bischoffs ist weiter nichts als ein instrumentum se ad fundationem referens, referens autem sine relato, aut relato contrarium nihil probat. *Authent. siquis in aliquo.* Cod. de edendo und L. 31. ff. de probat. et praesumt. c) Erlaubt das ius canonicum den Fundatoren alle und jede Bedingnisse, wenn sie auch dem gemeinen Recht entgegen, und nur nicht schändlich oder unmöglich oder der Wesenheit des Beneficiums zuwider sind. Der

Bischoff ist über dieses von Rechtswegen verpflichtet, jene Bedingnisse zu adprobiren; er kann zur Einwilligung gezwungen, oder sein Consens kann suppliret werden: um so viel mehr also muß im angegebenen Falle die Verordnung des Fundators der Adprobation des Bischoffs vorgezogen werden.

Achtens: ein **Beneficium**, das beneficium mag curatum oder simplex, regulare oder seculare seyn, mag zur Residenz verpflichten oder nicht.

Neuntens: eine **Kirche**, die Kirche mag eine Cathedral- oder Collegiat-, eine weltliche oder Klosterkirche seyn, jedoch mit der Einschränkung, daß der Patron in dergleichen errichteten Kirchen nicht das Recht hat, den Prälaten derselben zu präsentiren. Cap. 25. X. de iure patron.

Zehntens: andere **Gott geweihete Orte** (*alia sacra loca*), z. B. Capellen oder Altäre.

Eilftens: und **verehrungswürdige Orte** (*venerabilia loca*), z. B. Hospitäler und andere weltliche fromme Stiftungen. Wer also immer mit Einwilligung des Bischoffs eine Kirche oder ein Beneficium oder andre sacra et venerabilia loca fundiret, bauet oder dotirt, oder unter den nöthigen Voraussetzungen reparirt oder neuerdings dotirt, der hat das Patronatsrecht erworben, und wenn er sich dasselbe auch nicht ausdrücklich vorbehalten hat, nur darf er nicht ausdrücklich Verzicht darauf gethan haben. Cap. 41. X. de testib. Diese Regel, daß nemlich der Fundator ꝛc. das Patronatsrecht de iure oder ipso iure erhalte, hat aber wieder ihre Ausnahmen in Rücksicht der Cathedral-, Collegial- und Conventualkirchen: denn in dergleichen Kirchen erhält er zwar das Patronatsrecht **überhaupt**, und auch selbst ohne ausdrücklichen Vorbehalt, aber das ius praesentandi ad primas dignitates erhält er nicht ipso iure Cap. 25. X. de iure patron.; sondern er muß sich dasselbe ausdrücklich und besonders vorbehalten, wenn er es durch die Fundation ꝛc. erlangen will.

Zwölftens: endlich sagte ich: **oder wer gegen ein des Patronats Recht auf eine legitime Weise verjähret.** Wenn gegen die Kirche selbst verjähret werden soll, so werden 50 Jahre dazu erfodert. Will aber ein Privatmann gegen einen andern Privatmann dieses Recht präscribiren, so ist die gewöhnliche Zeit dazu hinreichend, nemlich 10 Jahre inter praesentes, und 20 Jahre inter absentes cum titulo, und 30 Jahre inter absentes sine titulo. — So viel nun von der Erwerbung dieses Rechts: nun von der Uebertragung desselben, und zwar erstens von der Uebertragung des dinglichen und hernach von der Uebertragung des persönlichen Patronatrechts.

Das dingliche Patronatsrecht gehet auf alle und jede Besitzer der Sache, der es anklebt, über, und wird rechtlich von ihnen ausgeübt. Cap. 13. X. de iure patron. Nur kann der pupillus infans, und auch der infantia maior nicht ohne den Tutor präsentiren. Man darf hier nicht einwenden, der Pupill dürfe eigenmächtig seinen Zustand melioriren, also auch das Patronatsrecht in Rücksicht der Präsentation für sich allein ausüben; denn dieser Grundsatz heißt nur so viel, daß der Pupill ohne Authorität des Tutors erwerben könne, nicht aber daß er ohne Consens des Tutors eine Handlung vornehmen könne, die an sich selbst sehr wichtig ist, und der Kirche zum Nachtheil gereichen könne, und die endlich mehr Ueberlegung erfodert, als der pupillus infans machen wird, und machen kann. Der pupillus minor wird

ohne seinen Curator zur Präsentation gelassen, weil er schon richtiger urtheilen kann. Hier entstehet nun überhaupt die Frage, welcher Besitzer der Sache dieses ius patronatus rechtskräftig ausüben könne? Nach dem Cap. 18. X. de sentent. et re iudic. kann derjenige, welchem eine fruchttragende Sache zum Unterpfand gegeben wird, damit er die Früchte statt der Zinsen genieße, also der Creditor antichreticus, obschon er nach dem L. 16. ff. de usurp. et usucap. wirklich possessor naturalis et civilis rei in antichresin datae ist, dennoch das auf der Sache haftende Patronatsrecht nicht ausüben, sondern der Debitor behält das exercitium huius iuris, und dieses zwar darum, weil sonst der Creditor (wenn er das Patronatsrecht ausübte), solche Früchte bezöge, die er nicht mehr restituiren kann, welches er doch schuldig ist, im Falle, wo die Früchte den Werth der Zinsen übersteigen. Da nun hier das Patronatsrecht zu den Früchten der Sache, und zwar zu den außerordentlichen Früchten gerechnet wird, so muß also hier alles das Rechtens seyn, was in Rücksicht der andern Früchte Rechtens ist. Ferner, weil es verschiedene Gattungen von Besitzern giebt, wovon sich einige alle Früchte der Sache, einige nur die ordentlichen, aber nicht die außerordentlichen Früchte erwerben; andere entweder alle, oder nur die noch vorhandenen Früchte restituiren müssen; und weil endlich das Präsentationsrecht zu jenen Gattungen von Früchten gehöret, die nicht mehr restituirt werden können, sobald sie benutzt sind: so kann nur jener Besitzer dieses Recht cum effectu ausüben, der die Sache, welcher das Patronatsrecht anhängig ist, durch einen solchen Titel besitzt, daß er alle und jede Früchte der Sache, selbst auch die außerordentlichen fructus, aut percipiendo, aut saltim consumendo zu seinem unwiderruflichen Eigenthume macht, obschon er verpflichtet ist, die Sache hernach dem andern entweder ex pacto oder ex lege zu restituiren. Derjenige aber, der eine Sache, worauf das Patronatsrecht haftet, nur so besitzt, daß er entweder gar keine, oder doch nur die ordentlichen, nicht aber die außerordentlichen Früchte derselben genießt, der kann das Patronatsrecht nicht ausüben, und wenn er es auch wirklich schon exercirt hat, und der von ihm Präsentirte ins Beneficium eingesetzt ist: so muß dieser weichen, sobald es derjenige verlangt, dem das exercitium iuris patronatus wirklich zustehet. Aus diesem Grundsatz folgt nun 1) daß das dingliche Patronatsrecht nicht allein auf den Eigenthümer, sondern auch auf jeden, der die Sache, der das Patronatsrecht anklebt, nur mit gutem Glauben besitzt, übergehe: denn der redliche Besitzer ist quasi dominus, er beziehet alle Früchte, und adquirirt sie so, daß der wahre Eigenthümer keinen Ersatz für die verzehnteten Früchte von ihm fordern kann, argumento L. 4. § 2. ff. fin. regund. Wenn also der redliche Besitzer nur zur Zeit der Präsentation die Sache mit ihren Zugehören mit gutem Glauben besessen hat, so hat er auch rechtskräftig und unwiderruflich dieses Recht ausgeübt. Aber der unredliche Besitzer kann dieses Recht von dem Augenblicke an, wo er in mala fide war, nicht ausüben, und wenn er es auch wirklich ausgeübt hat, und der Präsentirte instituiret ist, so muß er auf Verlangen wieder vom Beneficium removirt werden, sobald der wahre Eigenthümer den malam fidem der Präsentirenden bewiesen hat: es sey denn,

daß der Präsentirte und Instituirte von der mala fide seines Präsentanten nichts wußte, und das ius in beneficio per quietam et pacificam possessionem präscribirt habe. 2) Folgt aus obigem Grundsatze: daß dieses Recht als ein accessorium auf den Käufer des Prädiums, auf dem es haftet, übergehe, obschon auch bey dem Contracte selbst keine ausdrückliche Erwähnung davon geschahe, denn dem Käufer gehört aller Nutzen der ihm verkauften Sache. L. 7. ff. de periculo et com. rei venditae. L. 10. ff. de R. I. Eben so kann auch der Käufer des Guts, currente termino fatali retractus, rechtskräftig präsentiren. Denn daß das gekaufte Gut durch den Abtrieb wieder in die Hände der Verwandten des Verkäufers kommen kann, das ändert die Natur des Kaufs und Verkaufs nicht ab, sondern bestätigt vielmehr dieselbe, und die Anverwandte treten nur durch dieses Abtriebsrecht an die Stelle des Käufers. Der Käufer war bisher wahrer Herr des Prädiums und aller mit demselben verbundenen Rechte, und alle Früchte, die er in der Zwischenzeit bezog, stehen ihm eigenthümlich zu. Auch derjenige, welchem eine Sache unter der Bedingniß verkauft wird, daß man die verkaufte Sache gegen Erstattung des Kaufschillings wieder zurückfordern könne, auch dieser präsentirt innerhalb der Reluitionszeit rechtskräftig, denn auch der Käufer mit Ausbedingung des Wiederverkaufs (*empta cum pacto de retrovendendo*), wird wahrer Herr der Sache, und erwirbt als ein solcher alle Früchte derselben als Eigenthum. L. 24. ff. de usufructu; er braucht dieselbe nicht wieder zu restituiren, wenn auch die Sache gemäß dem Vertrage wieder zurückgekauft wird. Wenn einem ein Gut, worauf das Patronatsrecht haftet, unter der Bedingniß verkauft wird, daß er den Kaufschilling binnen einer gewissen Zeit bezahlen, und der Kauf nicht gelten sollte, wofern die Bedingniß nicht genau erfüllt würde; so darf der emtor sub pacto legis commissoriae, das dem gekauften Gute anhängende Patronatsrecht nicht eher ausüben, als bis er den Kaufschilling bezahlt hat. Denn wenn dieser Käufer die Bedingniß nicht genau erfüllt, so muß er alle bezogenen und verzehrten Früchte dem Verkäufer wieder herausgeben, L. 6. §. 1. ff. de lege commissoria; indem es ungerecht ist, daß einer zugleich den usum und das pretium rei habe. In diesem Falle hat also noch der Verkäufer das Präsentationsrecht, wenn das Beneficium vacant wird, ehe der Kaufschilling bezahlt ist. Wenn endlich der Verkäufer eines Guts, womit das Patronatsrecht verbunden ist, sich bey seinem Verkauf die Bedingniß macht, daß er wieder von demselben abgehen, und einen bessern Käufer annehmen könne, wenn sich ein solcher binnen einer gewissen Zeit vorfinden würde; so muß man zur Bestimmung des Präsentationsrechts darauf sehen, ob diese emtio sub pacto addictionis in diem, sub conditione suspensiva oder resolutiva geschlossen worden sey. Im ersten Falle, wo es darauf ankommt, ob der Käufer die Sache oder das Recht bekommen soll, hier kann er ante conditionis eventum noch nicht präsentiren, sondern das Präsentationsrecht steht noch dem Verkäufer zu, weil auch noch nach geschehener Ueberlieferung der Sache der contractus emtionis venditionis unvollendet ist, und der Verkäufer noch Herr der Sache bleibt, mithin also der Käufer, so wie er den Schaden, den die Sache leidet, nicht zu tragen hat, also auch keinen

Nutzen daraus ziehen kann. L. 4. ppio ff. de in diem addict. Wenn aber der Contract sub conditione resolutiva geschlossen würde, das heißt, wenn von der Condition die Frage dependirt: ob er die gekaufte Sache als Eigenthum behalten oder wieder verlieren soll, so muß man weder einen Unterschied machen, ob die conditio resolutiva mit directen Worten beygefügt worden sey, d. h. ob es ausgemacht ist, daß der Contract, sobald ein besserer Käufer kömmt, *ipso iure* völlig aufgehoben und so angesehen werden solle, als ob er niemals errichtet worden wäre; oder ob die conditio resolutiva verbis obliquis zugesetzt, d. h ob es ausgemacht worden sey, daß im Fall, wo sich ein besserer Käufer darstellt, er, der Käufer, wenn es verlangt würde (also nicht ipso iure), schuldig seyn sollte, das Gut dem Käufer wieder abzutreten. Im ersten Fall kann der Käufer wieder nicht rechtskräftig präsentiren, sondern nur allein der Verkäufer. Denn sobald die dem Contract beygesetzte Bedingniß erfüllet wird, so hört der Contract *ex tunc* auf, d. h. er wird so angesehen, als wenn das Eigenthum der Sache immer bey dem Verkäufer bisher verblieben, als wenn gar nicht contrahirt worden wäre: der Käufer muß also alle indessen bezogene Früchte dem Verkäufer wieder herausgeben. L. 4. §. 4. ff. de in diem addict. Im 2ten Falle aber kann der Käufer das Patronatsrecht ungehindert ausüben, denn wenn die Worte oblique gebraucht wurden, so hört der Contract *ex nunc* auf, d. h erst von dem Augenblick an, wo der Verkäufer die Aufhebung des Contracts verlangte; und in diesem Fall behält der Käufer alle in der Zwischenzeit genossenen Früchte: es bleibt ihm also die Ausübung seines Patronatrechts ungekränkt, und wird zu den außerordentlichen Früchten gerechnet. Das Patronatsrecht kann nicht einzeln für sich allein, nicht seorsim, ohne die Sache worauf es haftet, verkauft werden. Cap. 16. X. de iure patron. Denn dieses wäre eine Gattung von Simonie, worauf die Gesetze folgende Strafen gelegt haben: a) soll der Contract null und nichtig seyn. b) Soll der Verkäufer sowohl als der Käufer den Kaufschilling verlieren. Denn er gehört nicht dem Verkäufer, weil er dieses Recht nicht verkaufen konnte; er gehört aber auch nicht dem Käufer, denn dieser war in mala fide. Panormitanus ad Cap. 16. X. *de iure patron.* n. 3. Und c) sollen beyde selbst das Patronatsrecht verlieren. *Conc. Trid.* sess. 25. c. 9. *de reform.* 3) So wie das dingliche Patronatsrecht, wenn das Prädium, auf welchem es haftet, auf den Käufer übergehet, eben so gehet es auch und zwar aus den nemlichen Gründen auf den Donatarius über, wenn ein solches Prädium Jemanden geschenkt wird. 4) Auch auf jenen, der es durch Tausch erhält. Eben so auch 5) auf den Emphyteuten, denn auch diesem gehören alle Nuzungen und Vortheile des Guts. 6) Auch auf den Lehenmann, wenn das Patronatsrecht den Lehen anhängig ist. 7) Wenn der Emphyteusis wegen nicht bezahltem Canon verlohren geht, und der dominus emphyteuseos das dominium utile wieder an sich bringt, so kehrt auch das Patronatsrecht wieder an ihn zuruck; und eben so auch ad dominum directum, wenn der Vasall auf irgend eine Weise seines Lehens verlustig wird. 8) Wenn ein Gut, auf dem das Patronatsrecht haftet, mit seinen Zugehören zur Brautgabe gegeben wird, so erhält der

Ehemann das exercitium iuris patronatus, denn er ist dominus civilis dotis, er bezieht alle Früchte desselben, und erhält ein unwiderrufliches Eigenthum darüber. L. 7. ppio. ff. und L. 20. C. de iure dotium. Die Ehefrau kann also, so lange ihr Ehemann lebt, das ihrer dote anhängende Patronatsrecht nicht vindiciren. Wenn aber dieses Recht mit den Paraphernalgütern (d. h. was die Frau noch außer ihrer dote besitzt), verknüpft ist, so gehört die Ausübung dieses Rechts nicht dem Manne, sondern der Frau, denn der Besitz und Nießbrauch derselben gehört dem Manne nicht de iure civili, sondern die Frau überläßt ihm denselben nur freywillig, doch so daß er verbunden ist, ihr über die Verwaltung Rechenschaft zu geben. L. 9. §. 8. ff. de iure dotium und L. 8. et 11. C. de pact. conventional. Noch weniger also kann der Mann sich die Ausübung des Patronatrechts anmaßen, wenn dieses Recht mit den bonis receptitiis verbunden ist, weil die Frau sich dieselbe zu ihrer eigenen Disposition und Nutznießung vorbehält. 9) Wenn ein Gut, auf dem das Patronatsrecht haftet, wegen einem Verbrechen des Patrons confiscirt wird, so gehet auch das darauf haftende Patronatsrecht auf den Fiscus über, denn dieser succedirt in alle Rechte desjenigen, dessen Güter er verschlungen hat. Wenn aber die Güter des Patrons wegen einem Verbrechen, das er directe gegen die Patronatskirche begangen hat, confiscirt werden, dann erhält der Fiscus das Patronatsrecht nicht, sondern die Kirche wird alsdann frey. Cap. 12. X. de poenis und Cap. fin. X. de haereticis. 10) Wenn der Patron in ein Kloster gehet, welches fähig ist unbewegliche Güter zu erwerben, so gehet sein dingliches Patronatsrecht, sobald er Profession ablegt, auf das Kloster über, denn es erwirbt durch die Profession alle Güter und Rechte des Professen, wenn derselbe nicht noch vor der Profession anders disponirt hat. 11) Auch auf den Usufructuar gehet das Patronatsrecht mit dem Prädio oder mit der universitate rerum über: denn da der Usufructuar den Nießbrauch, oder den vollen Genuß der Sache hat, so beziehet er alle Vortheile, die sich aus dem Prädium ziehen lassen. 12) Wenn Jemanden eine Sache, worauf das Patronatsrecht haftet, auf eine lange Zeit verpachtet, oder in Bestand gegeben wird, so gehet dieses Recht auch auf den Pächter oder Beständer über, denn ein solcher Conductor wird als Possessor angesehen. L. 1. §. 3. ff. de superfic. Er beziehet, so wie der Usufructuar alle Früchte, die nicht besonders ausgenommen worden sind, und erwirbt das Eigenthum hievon. Dieses bestätigte ausdrücklich Alexander III. Cap. 7. X. de iure patron. Wenn aber Jemand nur auf eine kurze Zeit einen Miethcontract eingehet, so erhält er das Patronatsrecht, das auf dem fundo locato haftet, nicht, wenn dasselbe nicht besonders mit vermiethet worden ist: denn ein solcher genießt nur die ordentlichen Früchte, nicht aber die außerordentlichen, wozu dann auch das Präsentationsrecht gezählet wird. 13) Kann dieses Recht auch per actus mortis causa mit der Sache, auf der es haftet, auf den *haeredem directum* übertragen werden. 14) Auch auf den legatarium, ja sogar 15) auf den *haeredem fiduciarium*, denn der Fiduciarerbe besitzt die Erbschaft bis zu der Zeit, wo er sie herausgeben muß, als sein Eigenthum, und beziehet also auch alle ihre Früchte als unwiederrufliches Eigenthum. L. 18. ff.

ad SCtum Trebell. und L. 15. ff. de auro, argento et mundo legat. 16) Wenn der Fiduciarerbe das Fideicommiß dem Fideicommissar ausliefert, so gehet auch das Patronatsrecht auf diesen über. 17) Der Regel nach kann der Sequester das auf dem sequestrirten Prädium haftende Patronatsrecht nicht ausüben, er mag es mit oder ohne Consens dessen, der darauf rechtliche Ansprüche macht, im Besitze haben, denn der Sequester ist weiter nichts, als ein Verwahrer oder Verwalter desselben; die daraus bezogenen Früchte stehen ihm nicht eigenthümlich zu, sondern er muß sie restituiren. Die streitenden Theile müssen also zur Präsentation gelassen werden, wenn sie hierüber einig werden können. Werden sie aber nicht einig, so darf der Sequester (als eine Ausnahme von dem oben aufgestellten Grundsatze), titulo necessitatis präsentiren, weil die Präsentation innerhalb der vorgeschriebenen Zeit sub poena devolutionis geschehen muß; und weil man, so viel es möglich ist, verhüten muß, daß die Sequestration den streitenden Theilen nicht präjudicire.

Nun von der Uebertragung des **persönlichen** Patronatrechts. Dieselbe geschieht entweder durch die Succession oder durch Schenkung, oder Tausch, oder Verjährung, von der schon oben geredet worden ist.

Daß das Patronatsrecht von dem ersten Erwerber auf seine Erben und Nachfolger übergehe, dieses erhellet ganz deutlich aus dem Cap. 1. und 2. X. de iure patron., und Cap. 2. in Clement. h. t. Es ist also hier nur die Frage, auf welche Erben dieses Recht titulo successionis übergehe? Und da brauche ich nur an die oben angeführte Eintheilung des Patronatrechts, in haereditarium, gentilitium, und haereditario- et gentilitio mixtum zu erinnern. Da das ius patronatus *haereditarium* mit der universitas rerum ac iurium auf jeden **Universalerben** übergehet, so liegt nichts daran, ob Jemand durch- oder ohne Testament, ob er ein nöthiger Erbe sey oder nicht. Wenn aber Jemand nur in einer **gewissen einzelnen Sache** (*in re certa*), als Erbe eingesetzt ist, so gehet dieses Recht nicht auf ihn über, indem es nur mit der universitate rerum, nicht aber mit einzelnen Dingen übertragen werden kann; es sey dann a) daß gar kein Universalerbe instituirt wäre, oder daß ein solcher instituirt wäre, der nicht instituirt werden konnte, oder der die Erbschaft weder angenommen noch angetreten hat; denn in dergleichen Fällen wird die ganze Erbschaft bey dem Erben, der nur in einer gewissen Sache eingesetzt war, consolidiret, mithin erlangt er auch das ius patronatus haereditarium; so wie auch b) in dem Falle, wenn dieses Recht gerade dieser einzelnen Sache anhängig ist, und c) wenn der Erblasser dem in einer gewissen Sache eingesetzten Erben das Patronatsrecht mit **Einwilligung des Bischoffs** besonders legiret hat. Ohne Consens des Bischoffs kann aber dieses nicht geschehen, vermöge dem Cap. un. de iure patron. in VI.; es sey dann, daß der Legatar schon Mitpatron war, oder daß dieses Recht einer Kirche, oder sonst einer milden Stiftung vermacht würde. — Das ius patronatus *gentilitium* gehet immer auf die **nächsten Verwandten** über, sie mögen Erben seyn oder nicht. Der nähere also, wenn es auch ein Weib ist, schließt immer die entferntern aus, so wie bey der fideicommissarischen Succession. Dieses stimmt völlig mit der Intention des Fundators überein, von dem man vermuthen muß, daß er seine nähern Descendenten und nähern Blutsverwandten mehr liebe und begünstige, als die entferntern. Damit man also in iure patronatus gentilitio succedire, ist es nicht genug, daß man seine Descendenz vom Fundator beweise, sondern man muß auch noch beweisen, daß man in einem nähern Grade von ihm abstamme; und dieses gilt sowohl vom iure patronatus activo als passivo. — Derjenige, welcher aber in iure patronatus *haereditario- et gentilitio-mixto* succediren will, muß zu gleicher Zeit beweisen, daß er Erbe und Descendens oder Consanguineus des Fundators sey. Es fragt sich nun, was ist Rechtens, wenn mehrere Erben oder Consanguinei zugleich vorhanden sind, succediren sie auf Köpfe oder Stämme, und wie werden die Stimmen unter mehreren Successoren berechnet? Wenn die Kirche **nur einen** Patron hat, und dieser mehrere Erben hinterläßt, so succediren alle Erben **auf Köpfe**, so daß ein jeder der **unmittelbaren Erben** das Präsentationsrecht hat. Wenn also z. B. der Patron A drey Erben, B C und D zurückläßt, so kann ein jeder derselben ein Subject präsentiren, das ihm gefällt, und der Bischoff muß die Präsentation von einem jeden annehmen. Die **mittelbaren Erben** succediren nicht auf Köpfe, sondern **auf Stämme**. Wenn also z. B. der Erbe B hernach vier, C sechs, und D acht Erben hinterläßt, so succediren diese in stirpes. Wenn nun die vier Erben des B den Clericus M, die sechs des C den Clericus N, und die acht des D den Clericus O präsentiren, so ist der O noch nicht vom mehreren Theile der Patronen präsentiret, sondern M und N haben gleich viele Stimmen, denn die Stimme der acht Erben des D wirkt nicht mehr, als die sechs Stimmen der Erben des C, oder der vier Erben des B; jene acht zusammen präsentiren nur den D, so wie diese vier oder sechs den B oder C. Gesetzt aber die Erben des B, C und D vermehrten sich mit der Zeit wieder weiter, und eben so häufig, daß jeder Hauptstamm mehrere untergeordnete Stämme erhielte, so machen alle Glieder eines untergeordneten Stammes nur Eine Stimme des Hauptstammes aus. Wer also behauptet, daß er eine Stimme des Hauptstammes zur Präsentation habe, der muß beweisen, daß alle Glieder des Hauptstammes, alle haeredes et successores stipitis principalis, oder doch wenigstens der größere Theil derselben ihn präsentirt haben. Wenn **zwey oder mehrere** Patronen an einer Kirche sind, so succediren auch die **unmittelbaren** Erben eines jeden Patrons **nur auf die Stämme**, so daß die Stimme von weniger Erben des einen Patrons eben so viel, als die Stimmen mehrerer Erben des andern wirken. Cap. 2. in Clement. de iure patron. Wenn also z. B. der eine Patron nur zwey, der andere aber zehn Erben zurücklässt, und jene zwey präsentiren den R, diese zehn aber den S, so haben R und S gleich viele Stimmen. Gesetzt aber, diese zehn Erben wären unter sich uneinig, und nur acht von ihnen präsentirten den S, die andern zwey präsentirten ebenfalls den R, den jene zwey erstern schon präsentirt haben, so haben R und S immer noch gleiche Stimmen und gleiches Recht, denn S hat vota maiora vom einen Theil, und das was die meisten thun, wird so angesehen, als wenn es alle thäten. Wenn eine Kirche drey Patronen, z. B. A, B und C hat, der A nun stirbt und B ihm succedirt, so hat B in diesem Falle

ein doppeltes Votum: eins hat er iure proprio und das andere iure succeſſionis. Da nun B in dieſem Fall das Recht ſeines Mitpatronen leicht beeinträchtigen, ja es in manchen Fällen ganz und gar unwirkſam machen kann, ſo iſt hier die abwechſelnde Präſentation das beſte Auskunftsmittel: indeſſen hängt dieſelbe lediglich von der Willkühr der Mitpatronen ab, denn ſie können nicht dazu gezwungen werden. Cap. 2. cit. Zum Schluſſe dieſer Materie iſt noch das zu bemerken, daß das ius patronatus gentilitium bey dem letzten aus der Familie haereditarium, die Kirche alſo durch das Ausſterben der Familie noch nicht frey werde, ſondern daß das Patronatsrecht ad quoscunque haeredes etiam extraneos, ultimi defuncti ex familia übergehe; es ſey dann, daß der erſte Fundator ausdrücklich verordnet habe, die Kirche ſolle frey werden, ſobald die Familie ausgeſtorben ſey.

Das ius canonicum geſtattet die Uebertragung des Patronatrechts nicht allein durch die Succeſſion, ſondern auch durch Handlungen unter den Lebendigen, wenn nur keine Simonie mit unterlauft. Es iſt alſo kein Zweifel, daß dieſes Recht auch *titulo donationis* von dem Donans auf den Donatar übertragen werden könne, jedoch mit der Einſchränkung, daß der Conſens des Biſchoffs, in deſſen Sprengel ſich die Kirche oder das Beneficium befindet, hiezu eingeholt werden muß, wenn die Schenkung an einen laicum *extraneum*, d. h. an einen ſolchen, der nicht ſchon Mitpatron iſt, oder auch an einen clericum *privatum extraneum* geſchehen ſoll; damit nemlich der Biſchoff unterſuchen könne, ob bey der Schenkung keine Simonie mit unterlaufe, und der Donatar durch ſeinen Conſens fähig werde, dieſes Recht anzutreten. Wenn alſo dieſes Recht einer Kirche oder einem Geiſtlichen, der eine Kirchendignität oder Officium begleitet, geſchenkt wird, ſo iſt der Conſens des Biſchoffs nicht nöthig, weil dort keine Simonie eintreten kann, und weil dieſer ſchon für ſich fähig iſt, iura ſpiritualia oder ſpiritualibus annexa anzutreten und zu beſitzen. Ferner iſt auch der Conſens des Biſchoffs nicht nöthig, wo dieſes Recht einem Mitpatron geſchenkt wird. Denn es gereicht der Kirche zum Vortheil, wenn ſie weniger Patronen hat, und zudem erhält der Donatar als Mitpatron hierdurch kein neues Recht, ſondern nur eine unbeſchränktere Ausübung desjenigen Rechts, das er ſchon zuvor hatte. Endlich iſt auch in dem Fall der Conſens des Biſchoffs nicht nöthig, wenn das Patronatsrecht mit der univerſitas rerum, auf der es haftet, verſchenkt wird, denn hier iſt dieſes Recht blos ein Acceſſorium: da aber das Acceſſorium ſeinem Principal folgt, und der Conſens des Biſchoffs zur Uebertragung des Principals nicht nöthig iſt, ſo iſt er auch hier zur Uebertragung des Acceſſoriums nicht erforderlich. Es fragt ſich jetzt: iſt der Conſens des Biſchoffs zur Weſenheit der Schenkung ſelbſt, oder nur zur Uebertragung des Patronatrechts auf den Donatar nothwendig, ſo daß die Schenkung, welche ohne Conſens des Biſchoffs geſchehen iſt, zum Präjudiz des Donans gelte, und er dieſelbe nun nicht wieder zurückrufen, das Patronatsrecht für ſich behalten, oder auf einen andern übertragen könne? Vermöge des Cap. 29. X. de iure patron. iſt der Conſens des Biſchoffs ſelbſt zur Subſtanz der Schenkung nöthig, denn hier wird ausdrücklich geſagt, daß die zweyte Schenkung, die mit

Conſens des Biſchoffs geſchehen ſey, der erſten vorgezogen werden müſſe, die ohne ſeine Einwilligung gemacht wurde; es iſt alſo klar, daß jede ohne eine ſolche Einwilligung gemachte Schenkung null ſey, und alſo der ſchenkende Patron, ohngeachtet der geſchehenen erſten Schenkung, dieſes Recht entweder wieder an einen andern verſchenken, oder auch ſelbſt wieder ausüben könne. Indeſſen iſt nicht gerade eine ausdrückliche Einwilligung des Biſchoffs nöthig, ſondern eine ſtillſchweigende iſt auch ſchon hinreichend. Und dieſe wird vermuthet, wenn die Schenkung vor dem Biſchoff ohne Proteſtation geſchehen iſt, oder wenn derſelbe die Präſentation von dem Donatar ſchon einmal angenommen hat. Wenn einer das ius patronatus gentilitium mit Einwilligung des Biſchoffs an Jemand verſchenkt, der nicht zur Familie gehört, ſo gilt dieſe Schenkung zwar zum Nachtheile des Schenkenden, aber nicht zum Schaden jener, welche noch von der Familie vorhanden ſind: ſobald alſo der Donans ſtirbt, ſo können die übrigen von der Familie das Patronatsrecht wieder zurückfordern (es wäre dann, daß ſie in die Schenkung eingewilligt hätten); denn ſo lange noch Perſonen von der Familie leben, ſo lange beſitzt der Donatar dieſes Recht nicht ſimpliciter, ſondern mit der Verbindlichkeit, daſſelbe den Blutsfreunden, Agnaten und Cognaten zu reſtituiren. Das ius patronatus haereditario-et gentilitio-mixtum kann keinem Fremden, der nicht von der Familie iſt, verſchenkt werden. Denn zur Erwerbung dieſes Rechts werden zwey Stücke zugleich erfordert: es muß Jemand Erbe, und zugleich ein Glied der Familie ſeyn. Wenn das ius patronatus laicum einer Kirche oder Kloſter geſchenkt wird, ſo wird es eccleſiaſticum. Cap. un. §. 1. de iure patron. in VI. Ob aber das ius patronatus laicale in dieſem Fall in aller und jeder Hinſicht eccleſiaſticum werde, ſo daß das Patronatsbeneficium hernach auch den päbſtlichen Reſervationen und der alternativa menſium unterworfen ſey, hierin ſind die Ultramontaner mit den deutſchen Canoniſten, die die Sache nach den Concordaten betrachten, nicht einig. Die ältern römiſchgeſinnten Canoniſten bejaheten dieſes nicht allein geradezu, ſondern dehnten die Sache ſogar auf den caſum praeventionis, und collationis legali a latere aus, ſelbſt die ſogenannte Rota romana, die ſich nie vergißt, decidirte alſo. In der Folge aber wurden die Herrn Römer etwas geſchmeidiger, und ſagten: das ius patronatus laicum wird in aller Rückſicht eccleſiaſticum, es ſey dann daß bey der Schenkung oder Uebertragung das Gegentheil feſtgeſetzt worden wäre. Im J. 1752 nahm die Rota romana, bey Gelegenheit des Streits zwiſchen dem Erzbiſchoff von Trier und der dortigen Carthaus, in Betreff der Pfarrey Niederemmel noch dieſe Einſchränkung an: wenn die Kirche oder das Kloſter, welchem das weltliche Patronatsrecht geſchenkt wurde, in irgend einem Monate im Beſitz der Präſentation geweſen wäre. Außer dieſen beyden Einſchränkungen nehmen aber auch die heutigen Curialiſten keine weitere an; ſie behaupten ſogar, daß ein ſolches Beneficium, auch gegen den Willen des Patrons, zu Gunſten eines dritten, von dem Pabſte reſignirt werden könne. Den Grund ihrer Behauptung holen ſie aus dem angeführten §. 1. Cap. un. de iure patron. in VI. Dagegen ſagen wir nun, obſchon ein ſolches Beneficium iuris patronatus eccleſiaſtici wird, ſo

wird es doch nicht in aller und jeder Rücksicht ecclesiasticum, sondern nur zum Theile, nemlich in Rücksicht der Präsentation, z. B. daß die Kirche nur sechs Monate zur Präsentation Zeit hat, da der vorige Patron hierzu nur vier Monate hatte: daß die Kirche nur Einen präsentiren könne, obschon derjenige, von dem sie dieses Recht erhielt, mehrere nach und nach präsentiren konnte. Das beneficium iuris patronatus laicum wird nicht in Rücksicht der **Reservation und Resignation zu Gunsten eines Dritten**, durch die Schenkung ecclesiasticum; denn nach dem gemeinen Recht wird ein solches Patronatsrecht, in Rücksicht der Reservation immer als ein weltliches angesehen, und es läßt sich aus dem deutschen Kirchenrechte nicht erweisen, daß dergleichen Patronatsbeneficien der alternativa mensium unterworfen seyen. In Betreff des gemeinen geistlichen Rechts, beweisen wir unsere Behauptung gerade aus der Stelle, aus welcher die Ultramontaner das Gegentheil darthun wollen, nemlich aus Cap. un. §. 1. de iure patron. in VI. Denn aus dem summarischen Inhalt dieser Stelle sowohl, als auch aus dem Texte und dem modo decidendi selbst, erhellet es ganz deutlich, daß Pabst **Bonifacius VIII. nur die Frage entscheiden wollte: innerhalb welcher Zeit die Kirche präsentiren müsse**, im Fall sie das Patronatsrecht von einem Layen erhalten hätte? Ob aber das der Kirche von einem Layen geschenkte oder auf eine andere Art übertragene Patronatsrecht den päbstlichen Reservationsregeln unterworfen sey, oder ob es auch gegen den Willen des Patrons, zu Gunsten eines Dritten in der römischen Curie resignirt werden könne, hiervon war gar die Rede nicht. Das Summarium lautet also: „Laicus quadrimestre tempus ad praesentandum habet: ecclesia vero semestre, licet a laico acquisiverit ius patronatus etc.“ und im §. 1. heißt es: „Verum licet patronus laicus ad praesentandum tempus habeat quadrimestre duntaxat: ecclesia tamen, vel monasterium, cui facta est a laico iuris patronatus collatio, tempus habet semestre. Et omnino *quantum ad praesentationem pertinet, non ut patronus laicus, sed ut patronus debet ecclesiasticus reputari etc*“ Aus diesen letzten Worten erhellet es ganz deutlich, daß ein solches Patronatsrecht nicht in aller und jeder, sondern nur in einiger Rücksicht, und zwar nur in Rücksicht der Präsentation als ein geistliches Patronatsrecht zu achten sey. Ja es ist nicht einmal möglich, daß Bonifacius hier die Verordnung traf, ein solches Beneficium solle auch in Rücksicht der Resignationen zu Gunsten eines andern als ecclesiasticum angesehen werden, denn diese Reservationen sind erst eine Erfindung des sechzehnten Jahrhunderts; Bonifacius also, der vom Jahre 1294 bis 1303 Pabst war, konnte hier nicht an eine Sache denken, die zu seiner Zeit noch völlig unbekannt war, vielweniger konnte er etwas darüber verordnen. Es bleibt also richtig, daß das ius patronatus laicale, welches auf eine Kirche übertragen wird, eben so wie das ius patronatus mixtum, eines Theils, nemlich in Hinsicht auf die Präsentationsart und Zeit und dergleichen Dinge, als ecclesiasticum; am andern Theile aber, nemlich in Rücksicht der Reservationen und Resignationen, und in allen übrigen odiösen Stücken, als laicale angesehen und behandelt werden müsse. Die Glosse sagt zwar das Gegentheil, aber die Glossen gelten nicht mehr, als die Gründe, welche sie unterstützen, und nur insofern als sie mit dem Texte übereinstimmen. Daß endlich dergleichen Beneficien in der in den Concordaten festgesetzten alternativa mensium nicht mitbegriffen sind, ergiebt sich aus folgendem: a) Finden wir nichts hievon in denselben verordnet. b) Da alle und jede Reservationen dem ordentlichen Collator odiös sind, so streitet im Zweifel immer die Vermuthung gegen dieselben. Und c) da die beneficia iuris patronatus laici ursprünglich von dieser Alternative frey waren, so wird immer vermuthet, daß sie ihre ursprüngliche Freyheit beybehalten haben, bis es klar bewiesen wird, die deutsche Nation habe gewollt, daß dergleichen Beneficien, wenn sie auf eine Kirche übertragen würden, in der Alternative mit einbegriffen seyn sollten.

Auch der **Tausch**, wenn er ohne Simonie verrichtet wird, ist eine Art das Patronatsrecht von einem auf den andern zu übertragen; es muß aber hiebey Patronatsrecht gegen Patronatsrecht, und darf nicht gegen eine andere profane Sache vertauscht werden. Ein solcher Tausch kann auf vierfache Art gemacht werden, nemlich 1) weltliches gegen weltliches, 2) weltliches gegen geistliches, 3) weltliches gegen vermischtes, und 4) endlich geistliches gegen geistliches Patronatsrecht. Im ersten Falle wo ein Laye mit einem Layen das Patronatsrecht vertauschen will, muß man darauf sehen, ob Layen gemeinschaftliche Patronen von zweyen Kirchen sind, und also dahin eins geworden sind, daß einer ausschließlich in dieser und der andere ausschließlich und allein in der andern Kirche, Patron werde. Und in diesem Falle ist dann der Consens des Bischoffs zur Uebertragung des Patronatrechts durch den Tausch, nicht nöthig; weil ein jeder von beyden dieses Recht schon in solidum hatte, mithin kein neues Recht durch den Tausch erwirbt. Wenn aber ein jeder von beyden auf seine besondere Kirche, sein besonderes Patronatsrecht hat, und sie so mit einander tauschen wollen daß jener, der bisher Patron der Kirche A war, nun Patron der Kirche B werde, und so umgewendet, daß der zeitherige Patron der Kirche B nun Patron der Kirche A werde, alsdann ist der Consens des Bischoffs zu diesem Tausche nothwendig. Im zweyten Falle, wo ein ius patronatus laicum mit einem ecclesiastico vertauscht werden soll, z. B. der weltliche Patron will sein Recht, welches er auf die Kirche A hatte, mit jenem Patronatsrechte vertauschen, welches die Kirche A auf das Beneficium oder die Kirche B hat, so muß der weltliche Patron forderſamst um den Consens des Bischoffs ansuchen, damit er durch denselben fähig werde, ein bisher der Kirche zuständiges Recht zu besitzen: und da ein solcher Tausch eine Art von Veräußerung ist, so müssen, in Rücksicht der Kirche, die ihr Recht vertauschen will, alle Erfordernisse der Veräußerung eintreffen, nemlich, der Nutzen oder die Nothwendigkeit der Kirche muß diesen Tausch erfordern, und ihr Vorsteher muß in denselben einwilligen. Eben dieses gilt auch im dritten Falle. Die tauschenden Patronen, müssen den Consens des Ordinarii einholen, und in Rücksicht des iuris patronatus mixti, muß wieder alles das eintreffen, was das geistliche Recht zur rechtmäßigen Veräußerung erfordert, sonst ist der Tausch null und nichtig. Im vierten Falle

müssen

müssen die Requisita Alienationis von beyden Seiten eintreffen. Dasjenige was oben von der Uebertragung des iuris patronatus gentilitii durch Schenkung an einen Fremden, und von dem weltlichen Patronatsrecht, das einer Kirche geschenkt wird, gesagt wurde, alles das gilt auch in beyden Fällen, wenn die Uebertragung durch einen Tausch geschehen ist.

Ehe ich nun von der Art und Weise rede, wie das erworbene Patronatsrecht wieder verloren gehe, will ich vordersamst von den Rechten und Verbindlichkeiten des Patrons handeln.

Zu den ehrenden Rechten (*iura honorifica*) des Patrons, die mehr durch Gewohnheit und Observanz, als durch geschriebenes Recht, bestimmt werden, gehöret 1) Jus processionis ein vorzüglicher ehrenvoller Platz bei öffentlichen Bittgängen. 2) Jus praecum publicarum, es wird öffentlich für ihn in der Kirche gebeten. 3) Honor sedis praecellentioris, nemlich ein Sitz im Chor, in das die Layen ehemals nicht kommen durften. 4) Jus sepulturae in ecclesia, und wenn auch die Kirche den dotem verloren hat. 5) Honor luctus ecclesiastici, Trauer auf dem Altar und Anniversarium. 6) Honor thuris et suffitus, besonders wenn der Patron von höherm Range ist. 7) Aspersio aqua benedicta ante alios, und 8) daß sein Wappen in der Patronatkirche aufgehängt wird, und ohne Consens des Patrons nicht weggethan werden darf.

Das vorzüglichste Recht des Patronen ist das Recht Jemanden auf eine erledigte Kirchenpfründe zu präsentiren. Der Präsentirte muß aber eine zum Beneficium taugliche und fähige Person seyn; denn wenn ein unwürdiges oder untaugliches Subject präsentirt wird, so darf der Bischoff die Präsentation umstoßen. Doch hat der Präsentirte sowohl als der Patron in diesem Falle das Recht, sich an einen höheren Richter zu wenden, wenn sie etwa glauben, daß der Bischoff ohne hinreichende Ursache die Präsentation verworfen habe. Eine taugliche und fähige Person, wird hier jener genannt, der alle und jede Eigenschaften hat, die zur Erhaltung des Beneficiums in lege fundationis vorgeschrieben sind, oder der, im Falle der Fundator nichts besonderes darüber verordnet hat, wenigstens die Eigenschaften besitzt; welche die Kirchengesetze verlangen. Auf die Verordnung des Fundators kommt es also hier hauptsächlich an, und die Gesetze des geistlichen Rechts in Rücksicht dieser Eigenschaften, werden nur in Subsidium, wo der lex fundationis schweigt, erwogen. Denn der Fundator kann alle Arten von Bedingnissen und Eigenschaften, wenn sie auch dem gemeinen Rechte entgegen sind, von der zu präsentirenden Person fordern. Conc. Trid. sess. 25. c. 5. de reform. Die Verordnung des Fundators wird auch wirklich in Praxi ganz pünktlich, ja selbst ganz scrupulös bis aufs Wort beobachtet. Wird Jemand vom Patron präsentirt, der zwar nach dem gemeinen geistlichen Recht fähig, aber nach der lege fundationis unfähig zum Beneficium ist, so verliert der Patron für diesesmal sein Präsentationsrecht, das seinem Mitpatron, der die Verordnung des Fundators genau beobachtete, oder im Fall wo kein Mitpatron vorhanden ist, dem Superiori ecclesiastico zuwächst. Der Patron kann sich hier nicht damit entschuldigen, daß er die Verordnung des Fundators nicht gewußt habe, denn er hätte sie wissen können und wissen sollen. Hat der Fundator dem Patron in Rücksicht der Präsentation völlig freye Hände gelassen, so muß der Präsentirte wenigstens die im canonischen Rechte vorgeschriebene Eigenschaften haben: nemlich 1) das gehörige Alter; bey Pfarreyen, 25 Jahre. Cap. 7. X. de elect. und Conc. Trid. sess. 24. c. 12. Bey Dignitäten und Personaten ohne Seelsorge, 22 Jahre, und bey Pfründen, mit welchen, ein gewisser Grad der Weihe verbunden ist, muß er wenigstens so alt seyn, daß er innerhalb einem Jahre diese Weihe empfangen kann. Ist aber dem Beneficium kein gewisser Grad der Weihe anhängig, so muß der Präsentat doch wenigstens das vierzehnte Jahr angetreten haben, wenn die Präsentation gültig seyn soll. Conc. Trid. sess. 23. c. 6. de reform. 2) iustus ordo, daß er wenigstens, wie gesagt, innerhalb einem Jahre die gehörige Weihe empfangen kann. 3) Muß der Präsentat Orthodox seyn. 4) Von ehrbaren Eltern abstammen und 5) wohl gesittet seyn. — Der Patron kann sich nicht selbst präsentiren, und wenn er auch wirklich schon ein Geistlicher wäre. Cap. 26. X. de iure patron. Weil sich niemand eigenmächtig oder selbst mit einem Beneficium versehen darf; weil es sehr stolz aussehen würde, wenn der Patron, der immer den Würdigeren präsentiren soll, sich selbst präsentirte; und weil endlich nach dem Cap. fin. X. de institut. inter dantem et accipientem, zwischen den Präsentirenden und Präsentirten ein Unterschied seyn soll. Doch kann der Patron auch sein Patronatsbeneficium erhalten, wenn er den Bischoff darum bittet, denn hier fallen die drey eben angeführten Gründe weg. Der Patron darf seinen Sohn oder sonst einen seiner Verwandten präsentiren, denn diese können nicht geringer gehalten werden, als jene, deren Eltern der Kirche nichts Gutes gethan haben; und das Patronatsrecht, das zu Gunsten des Fundators eingeführt worden ist, darf ihren Erben oder Verwandten nicht zum Nachtheil gereichen. Cap. 61. de R. G. in VI. In dem Cap. 15. X. de iure patron. wird es zwar dem Patron verboten, ne sibi reservet vel filio beneficium concedat etc. Allein hier ist die Rede nicht von der Präsentation auf ein Beneficium, sondern von eigentlicher Concession, oder von der eigenmächtigen Anmaßung desselben, ohne die Authorität des Bischoffs. Wenn mehrere zugleich Patronen auf ein Beneficium sind, so können sie einen aus sich wählen und präsentiren. Denn obschon keiner sich selbst nominiren oder präsentiren kann, so kann er doch die Präsentation von Andern annehmen, und für diesesmal auf sein Präsentationsrecht Verzicht thun. Wenn der Donatar denjenigen, der ihm das Patronatsrecht schenkte, präsentiren will; so muß man darauf sehen, ob die Schenkung unter der Bedingniß geschehen sey, daß der Donatar den Donans präsentiren solle, oder ob sie ohne diese Bedingniß geschahe. Im ersten Falle gilt die Präsentation nicht, denn einem solchen Pactum klebt eine Art von Simonie an. Im zweyten Falle aber, kann der Donans gültig präsentiret werden. Auf weltliche Beneficien müssen Weltgeistliche, auf Ordensbeneficien aber Ordensleute präsentiret werden, vermöge der Regel: regularia regularibus et secu-

laribus conferenda sunt. Wenn mehrere Patronen zu einer Pfründe vorhanden sind, von welcher ein jeder für sich sein besonderes Votum hat, so kann zwar jeder für sich eine taugliche Person präsentiren, aber der Bischoff kann, wenn sie alle gleich würdig und tauglich sind einen aus ihnen vorziehen. Clement. 2. in fine de iure patronatus. Wenn der Patron nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit präsentiret, so ist der Bischoff de iure devolutionis befugt, das Beneficium zu conferiren, wem er will, es sey denn, daß der Fundator etwas anders verordnet, und einen Dritten bestimmt habe, welcher präsentiren soll, im Falle der Patron nicht selbst zur gehörigen Zeit präsentire. Hier hat der Bischoff nicht die freye Collation, sondern das Präsentationsrecht gehet auf den vom Fundator Substituirten über. Das Devolutionsrecht ist dem Bischoff zur Verhütung der Nachläßigkeit der Collatoren und Patronen eingeführt: wenn also derjenige der auf ein Beneficium nominirt ist, sein Nominationsinstrument, innerhalb der gesetzlichen Zeit dem Ordinarius nicht vorzeigt, so schadet er durch diese Nachläßigkeit seinem Patron und das Devolutionsrecht tritt ein; denn hier ist nicht allein der Ernennte, sondern auch der nachläßige Patron in culpa, weil er den Ernennten, dem Bischoff, der ihn einsetzen muß, noch nicht präsentiret hat, in dem die Präsentation, nicht durch die bloße Abfassung des Ernennungsinstruments vollendet ist, und das Devolutionsrecht so bald eintritt, als die Präsentation nicht zur gesetzten Zeit geschehen ist. Da aber die Devolution eine Strafe der Nachläßigkeit ist, so folgt, daß alles das die Devolution aufhalte, was die Nachläßigkeit entschuldigt, nemlich ein jedes erweisliche Hinderniß, z. B. wenn der Patron nicht wußte, daß das Beneficium erledigt worden sey. Ja sogar wenn unter mehreren Mitpatronen auch nur ein einziger hievon nichts wußte, oder sonst verhindert war, so tritt die Devolution noch nicht ein. Der Bischoff, welcher die Pfründe iure devolutionis vergeben will, muß den Beweis führen, daß der Patron von der Erledigung derselben wußte, und daß er nicht verhindert war: denn im Zweifel wird es immer vermuthet, daß es der Patron nicht gewußt habe, daß das Beneficium erledigt worden sey, weil sichs nicht wohl denken läßt, daß derselbe die Vergebung der Pfründe lieber dem Bischoffe habe überlassen wollen, als es einem seiner Verwandten oder Freunde zu ertheilen. Der geistliche Patron darf niemals variiren, d. h. seine Präsentation abändern, selbst auch dann nicht, wann er einen weltlichen Mitpatron hat, obschon dieser allzeit, auch wo er einen geistlichen Mitpatron hat variiren kann, nur den Fall ausgenommen, wo der weltliche Patron gleich anfangs eben diejenige Person präsentirte, die sein geistlicher Mitpatron präsentiret hat. Hier erhält der zuerst Präsentirte immer das Beneficium, denn er hat zwo Stimmen, da der zweyte Präsentirte nur Eine Stimme hat. Dieses Recht die geschehene Präsentation abzuändern, kann der weltliche Patron nicht allein für sich selbst, sondern es kann es auch noch nach seinem Tode sein Nachfolger ausüben, so lange die gesetzliche Präsentationszeit noch nicht verflossen ist. Obschon der weltliche Patron die Präsentation abändern darf, so kann er doch die erste

Präsentation, wenn sie übrigens rechtlich geschehen ist, nicht völlig aufheben oder ganz widerrufen. Cap. 24. X. de iure patron. Denn sobald mehrere gleichwürdige Subjecte präsentiret sind, hat der Bischoff das Recht, einen aus ihnen vorzuziehen; dieses Recht würde aber nicht Statt haben können, wenn der Patron die erste Präsentation durch die zweyte völlig zernichten könnte. Die Variation des weltlichen Patrons ist also nur accumulativa, aber nicht correctiva. Nach der Behauptung des Cardinals de Lucca, discept. 43. n. 6. de iure patron. darf der weltliche Patron nicht mehr, als einmal variiren. Die römischen Curialisten behaupteten immer, daß die Patronatsbenefiecien und besonders die ecclesiastica, ohne Unterschied, der alternativa mensium unterworfen seyen, daß sie ohne Wissen und Einwilligung des Patrons am römischen Hofe zu Gunsten eines Dritten resignirt werden könnten. Es blieb nicht allein bey der Theorie, sondern diese Sentenz ward auch praktisch angewendet. Da nun das Recht der Patronen durch dergleichen päbstliche Eingriffe, und besonders durch die sogenannten gratias exspectativas, öfters gekränkt wurde, so entstanden allgemeine Klagen. In den Concordaten, welche die deutsche Nation mit Martin V. 1417 auf 5 Jahre schloß, kam man dahin überein, daß die geringern Beneficien (*beneficia inferiora*) in Zukunft abwechselnd vom Pabste und den Ordinarien vergeben werden sollten. Die Römer versprachen, wie alle Leute, die ein böses Gewissen haben, Hülfe und Befreyung von allen dergleichen Beschwerden, welche die deutsche Nation gegen die Curie hatte; aber nur nicht gleich, sondern erst nach 5 Jahren sollte auf einer allgemeinen Kirchenversammlung allen Beschwerden abgeholfen werden. Im Jahre 1422 am dritten May also, sollte dieser Interimsvergleich zu Ende seyn. Aber Rom dachte nicht daran, sein Versprechen zu erfüllen. Die Klagen dauerten noch bis 1438 fort, bis endlich das Baseler Concilium in der 23 Sitzung decretirte, daß alle päbstliche Reservationen, außer jenen in corpore iuris clauso, nicht mehr in Deutschland gelten sollten. Der Schlag war aber für die Römer zu hart, als daß sie nicht alles mögliche zur Remedur hätten anwenden sollen, und in dem durch die römische Politik erschlichenen Wiener (Aschaffenburger) Concordat, zwischen dem Pabst Nicolaus V. und Kayser Friederich III. vom Jahre 1448 verlohr die deutsche Kirche wieder viele Vorzüge, und die alternativa mensium wurde wieder eingeführt. Man stellte es zwar den Patronen frey, ob sie dem Pabste die Collation der Patronatsbenefiecien, in abwechselnden Monaten zugestehen wollten oder nicht; und die Patronen behielten sich meistentheils das Recht bevor, ihre Patronatsbenefiecien, in welchem Monate sie immer erledigt werden würden, selbst zu vergeben: aber Rom handelte bald auch wieder dagegen, und man sahe sich endlich gezwungen, zur Sicherheit der Patronatsrechte, den Kaiser besonders zu ihrem Schutze zu verpflichten. In der K. W. Capitulation Artik. 14. §. 1. schwöret nun der Kayser. „Wir sollen und wollen auch bey dem heil. Vater dem Pabst und Stuhle zu Rom, unser bestes Vermögen anwenden, daß von demselben .... die mit dem Pabst Eugen IV. und Nicolaus V. geschlossene Concordaten ....

auf keinem Wege zum Abbruch der Stifter, Geistlichkeit, und anders wieder gegebene Freyheit und erlangte Rechte zum Nachtheil des *iuris patronatus* .... gehandelt werde." Aus dieser Geschichte, und diesem Reichsgrundgesetze ergiebt sichs, nun deutlich; daß die beneficia patronata, der alternativa mensium nicht unterworfen sind, daß sie in jedem Monat, wo sie erledigt werden, vom Patron oder dem ordentlichen Collator vergeben werden, daß sie per obitum niemals an die römische Curie devolviret, und daß sie auch nicht wider Wissen und Willen des Collators oder Patrons, zu Gunsten eines Tritten am römischen Hofe resignirt werden können; und daß endlich, wenn auch schon eine solche Resignation geschehen wäre, der Patron oder ordentliche Collator, wenn er nicht dazu einwilligen will, einen andern auf das Beneficium präsentiren könne, der Resignator dasselbe verlassen und der Präsentirte darin instituirt werden müsse, daß zuletzt auch, wo der Bischoff sich weigerte, den Präsentirten zu instituiren, der Recurs an den Kayser offen stehe. Daher entschied auch der Reichshofrath im Jahr 1782 am ersten May, in Sachen des Freyherrn von Frankenstein-Stierdorf contra die Aebtissin und das adliche Damenstift St. Ursula zu Kölln, die Versagung des Besitzes einer praebendae apostolica provisione obtentae, betreffend — also — daß Resignatarius Freyherr v. Frankenstein-Stierdorf seine vom Pabste via relignationis in favorem erhaltene Präbende abtretten, und der von der Frau Aebtissin präsentirte Mylius in beneficio instituirt werden sollte. Daraus folgt nun ferner, daß **alle und jede Pfarreyen**, auch jene welche den Collegiatkirchen oder Klöstern incorporirt sind, nicht ohne Wissen und Willen des Patrons oder des ordentlichen Collators, zu Gunsten eines Dritten, resignirt werden können, und dieses zwar deßwegen, weil die Pfarreyen in Deutschland unter der alternativa mensium nicht mit einbegriffen sind: eine Wahrheit, für die schon allein die ununterbrochene Observanz, von den Concordaten an, bis auf den heutigen Tag streitet; in dem die Patronen immerhin auch jene Pfarreyen, die Collegiatstiftern oder Klöstern incorporirt sind, in welchem Monate sie immer erlediget wurden, mit Wissen und ohne Widerspruch der drey Erzbischöffe vergeben haben, und also alle Erfoderniße zu einer unvordenklichen Verjährung hier eintreffen. Aus dem §. 4. der Wiener Concordaten wird es zwar höchst wahrscheinlich, daß auch jene Beneficien, die in der alternativa mensium mit einbegriffen sind, die also durch den Tod des Beneficirten in den sechs päbstlichen Monaten für die Curie vacant werden, nicht ohne Wissen und Willen der ordentlichen Collatoren oder Patronen, zu Gunsten resigniret werden können: — allein in Praxi geschiehet immer das Gegentheil in Deutschland, und dergleichen Resignationen werden angenommen.

Ein anders wichtiges Recht der Kirchenpatronen, ist das Recht auf die Alimentation Caa. 16. q. 7. Can. 30. Diese erstreckt sich auf jeden Patron, es mag einer, oder es mögen ihrer mehrere vorhanden seyn, es mag den Fundator, oder seine Descendenten oder einen haeredem extraneum oder eine Communität betreffen. In diesem letztern Fall aber, erhalten nicht die Singuli de universitate die Alimenten, weil diese Singuli nicht qua Singuli, Patronen sind, — sondern die ganze Communität, wenn sie arm ist, erhält überhaupt etwas gewisses anstatt der Alimenten. Indessen wenn ein Kloster, welches Vermögen erwerben kann, durch eins ihrer Glieder das ius patronatus gentilitium erhält, so kann weder derjenige durch dessen Profession das Kloster das Patronatrecht erhielt, noch auch einzelne Glieder des Klosters, noch das ganze Kloster selbst, Alimenten verlangen. Denn a) muß das Kloster seinen Professen ernähren; b) sind nicht alle Glieder des Klosters, qua Singuli, Patronen, und c) haben dergleichen Klöster eines Theils schon hinlänglich zu leben, und auf der andern Seite streitet es gegen ihr Gelübd der Armuth, wenn sie gewisse Einkünfte fordern, indem sie sich bloß allein auf Gottes Vorsehung verlassen sollen und wollen. Die Alimentation unterscheidet sich von den Allmosen dadurch, daß jene ex lege et iustitia diese aber (die Allmosen) ex praecepto charitatis, von der Kirche gereichet werden. Zudem muß die Kirche für den **reichlichen** Unterhalt des Patrons sorgen, da sie in Rücksicht anderer Armen nur für den **nöthigen** Unterhalt sorgt. Sie muß daher auch bey dem Patron auf seinen Stand, auf seine Würde, und auf die Größe seiner Familie Rücksicht nehmen, und also dem adelichen Patron mehr reichen als dem von geringerm Stande — in beyden Fällen aber muß die Alimentation wieder nach den Einkünften der Kirche bemessen werden.

Das dritte nützliche Recht der Patronen bestehet darin, daß sie gewisse Zinsen von der Kirche erhalten, wenn sie sich dieselben bey der gemachten Fundation gleich anfangs ausbedungen haben. Cap. 23. X. de iure patron. und Conc. Trid. sess. 22. Cap. 11. de reform. Daß aber der Patron keine Proprietät an den Kirchengütern habe, wie Boehmer *in I. E. P. tit. de iure patron.* §. 37. behauptet, das erhellet ganz deutlich aus Caa. 16. q. 7. Can. 10. Caa. 10. q. 1. Can. 4. und Caa. 16. q. 1. Can. 18. 25. 31. 32., Cap. 23. und 24. X. de iure patron. und Cap. 12. X. de poenis; Conc. Trid. sess. 24. Cap. 3. und sess. 25. Cap. 4. Dieses sind nun die Rechte der Patronen, jetzt also von ihren Pflichten, oder lästigen Rechten.

Der Patron hat 1) dafür zu sorgen, daß die Kirchengüter nicht verlohren gehen oder verschwendet werden, und wenn er gewahr wird, daß ein Beneficiat zum Nachtheil der Kirche handle, so muß er ihn desfalls ermahnen, folgt er der Ermahnung nicht, so muß er es dem Bischoff anzeigen. Caa. 16. q. 7. Can. 31. In dieser Rücksicht müssen die Patronen auch mit zugezogen und angehört werden, wenn es um Veräußerung der Kirchengüter zu thun ist. Ob sie aber auch die Rechnungen einsehen, der Abhörung derselben beywohnen, über Einnahme und Ausgabe Einsicht nehmen dürfen, das muß aus der Praxis einer jeden Diöces oder Kirche abgenommen und entschieden werden. 2) Muß der Patron die Kirche sowohl in- als außer Gericht beschützen; die Proceßunkosten muß die Kirche aber aus dem Ihrigen zahlen. 3) Muß der Patron die baufällige Kirche repariren lassen, doch müssen auch Andere zur Reparatur beytragen, nemlich der Rector der Kirche, die Zehndherrn, und nach Umständen auch die Eingepfarrte. Wo keine besondere Statuten oder Gewohnheiten vorhanden sind, wird

hierbey diese Ordnung beobachtet. Vor allen andern muß die Fabrik selbst die Kirche bauen (der Heilige bauet sich selbst, wenn er kann), ist diese aber arm, so kömmt die Reihe an jene, welche von den Kirchengütern Einkünfte beziehen, also an die Zehndherrn: sind aber keine Decimatoren vorhanden, oder sind sie auch arm, so muß der Rector und die übrigen Diener der Kirche so viel von ihren Kircheneinkünften hergeben, als sie entbehren können, um noch standesmäßig leben zu können; doch kommen die Patrimonialgüter derselben hier nicht mit in Anschlag. Cap. 1. und 4. X. de eccles. aedific. vel reparandis. Können aber auch diese nichts entbehren, so kömmt die Reihe an den Patron: er muß bauen, wenn er auch gleichwohl kein Decimator ist; denn er genießt auch außer dem Zehnden gewisse Früchte, er hat die Alimentation, wenn er arm wird, er präsentirt u. dgl. So verordnete nicht allein das Conc. Trid. sess. 21. Cap 7. de reform., sondern das wird auch in Praxi beobachtet. Kann aber der Patron nicht bauen, so müssen die Pfarrkinder für die Reparatur ihrer Kirche sorgen.

Das Patronatsrecht wird in Praxi auf eine Art bewiesen. Ist der Patron eine Privatperson, so werden Beweise angenommen a) aus alten Urkunden, b) aus öftern Präsentationen, c) aus Visitationsbüchern, und d) aus Statuen und Steinen. Ist der Patron aber eine adeliche Person, oder eine Communität oder eine Universität, so müssen außer diesen noch Präsentationen cum effectu von 50 Jahren her produciret werden, weil die Canones vermuthen, daß dergleichen Patronen ihr Recht blos durch Usurpation besitzen — Conc. Trid. sess. 25. Cap. de reform.

Das Patronatsrecht gehet auf eine doppelte Art verlohren, nemlich durch ein Verbrechen und auch ohne ein Verbrechen. Durch ein Verbrechen gehet es verlohren, wenn der Patron 1) den Vorsteher oder sonst einen Geistlichen der Patronatskirche umbringt oder stümmelt. Cap. 12. X. de poenis. 2) Wenn er sich der Simonie schuldig macht. Conc. Trid. sess. 25. Cap. 2. de reform. 3) Wenn er die Einkünfte der Kirche für sich behält, und zu seinem Nutzen verwendet. 4) Wenn er in eine Ketzerey verfällt: und endlich 5) Wenn er sich des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig macht — oder auch durch Verrätherey gegen das Vaterland, oder irgend ein anders Verbrechen, welches mit der Confiscation der Güter bestrafet wird. In allen diesen Fällen, gehet das Patronatrecht zwar immer verlohren aber es verlöscht nicht allzeit (amittitur sed non semper extinguitur), so daß die Kirche nun gleich völlig frey werde. Man muß hierbey wieder einen Unterschied machen, ob der patronus delinquens ein ius patronatus *haereditarium* oder *gentilitium* besaß. Im ersten Fall muß man darauf Acht haben, ob das Verbrechen gerade gegen die Kirche begangen wurde, wohin die unter Ziffer 1, 2, 3, u. 4 angeführte Verbrechen gehören, oder ob das Verbrechen nicht gerade gegen die Kirche begangen wurde, wohin der Fall unter Ziffer 5 gehöret. Ging das Verbrechen gerade gegen die Kirche, so wird das Patronatrecht völlig extinguirt, und die Kirche erhält ihre völlige Freyheit, wenn nemlich der Verbrecher allein Patron war: hatte er aber Mitpatronen, so wird die Kirche nicht frey, denn sein Verbrechen kann den Unschuldigen nicht präjudiciren. Ging das Verbrechen nicht gerade gegen die Kirche, so wird sie wieder dadurch nicht frey, sondern das Patronatsrecht erlangt der Fiscus, in dem alle Rechte und Güter des Verbrechers auf den Fiscus übergehen. Im zweyten Falle, wo der Verbrecher ein ius patronatus gentilitium hat, so wird dieses niemals durch das Verbrechen extinguirt, es wäre denn, daß ein solcher Patron, der letzte aus der Familie wäre: aber sein Recht gehet doch verlohren, und die Kirche oder der Fiscus üben alsdann dieses Recht so lange aus, als der patronus delinquens lebt. Stirbt er, so kehret es wieder in die Familie zurück. Denn da die Verwandten ihr Recht von dem ersten Fundator, und nicht von dem patrono deliquente haben, so kann ihnen auch das Verbrechen desselben nicht schaden. Hiebey ist noch das zu bemerken, daß die Entziehung des Patronatsrechts nicht eher Statt habe, als bis das Urtheil des Richters erfolgt ist, wenn auch gleichwohl das Verbrechen noch so notorisch bekannt ist.

Ohne ein Verbrechen begangen zu haben, verliert der Patron sein Recht 1) wenn die Kirche gänzlich destruirt wird, oder die Dos verlohren gehet; wenn eine solche Kirche auch wieder aufgebauet oder neuerdings dotiret wird, so wacht doch dieses Recht hiedurch nicht wieder auf, es sey dann daß der erstere Patron entweder zur Wiedererbauung oder zur Wiederaussteuer geholfen habe. 2) Wenn es der Patron zugibt, daß sein Patronat mit einer andern freyen Kirche unirt werde. 3) Wenn er freywillig renunciirt, und im Fall, wo das Patronatsrecht gentilitium ist, alle Glieder der Familie in die Renunciation einwilligen. 4) Wenn die Kirche durch eine Verjährung gegen ihren Patron ihre Freyheit erwirbt, und endlich 5) Wenn der Besitzer eines iuris patronatus haereditarii ohne legitime Erben stirbt, so wird auch das Patronatsrecht völlig extinguirt und die Kirche wird frey. Sind aber mehrere Patronen vorhanden, so fällt ihnen der Antheil des Verstorbenen zu. Das ius patronatus gentilitium hingegen wird nicht extinguirt, weil es der Regel nach, bey dem letzten aus der Familie haereditarium wird: es sey denn daß der Fundator verordnet habe, die Kirche soll frey werden, wenn die Familie aussterbe. (51)

Kirchenpfleger, s. Kirchenämter, Kirchenälteste, Kastenmeister.

Kirchenpfründe, s. Beneficium.

Kirchenpolizey. Das Object dieses Theils der Landespolizey ist das Kirchenwesen. Wir betrachten nemlich hier die Kirche als eine Gesellschaft, welche sich zur gemeinschaftlichen äußern Religion vereinigt. Als solche ist sie eine moralische Person, welche in ihren Gliedern äußerlich erscheint, und also auch äußerlicher Rechte fähig ist. Man darf diesem nach die Kirche mit der Religion, als innerer Gesinnung, die ganz außer dem Wirkungskreis der bürgerlichen Macht ist, ja nicht verwechseln. Da nun die Kirche als Anstalt zum öffentlichen Gottesdienste für die Nation ein wahres Staatsbedürfniß wird; so hat der Staat das Recht, nicht etwa der inneren Constitutionalgesetzgebung, das Kirchenwesen nach seinem Sinne, wie es ihm vortheilhaft däucht, einzurichten, den Glauben und die ritus ecclesiasticos vorzuschreiben, oder zu be-

fehlen, welches gänzlich den Lehrern und Vorstehern, die sich das Volk gewählt hat, überlassen bleibt, sondern nur das negative Recht: den Einfluß der öffentlichen Lehrer auf das sichtbare politische gemeine Wesen, welcher der öffentlichen Ruhe nachtheilig seyn möchte, abzuhalten, mithin bey dem innern Streit, oder dem Streit der verschiedenen Kirchen untereinander, die bürgerliche Eintracht nicht in Gefahr kommen zu lassen, welches also ein Recht der Polizey ist.

Ueber dieses Aeußere der Religion können die Menschen Verträge schließen, und auf ihre Haltung dringen. Das Object, worüber die Kirchenglieder unter sich paciscren, ist: wechselseitige Beförderung des äußern gemeinschaftlichen Cultus. Dahin gehört theils: die Bestimmung der öffentlichen kirchlichen Lehrsätze, theils Bestimmung der Liturgie. Aber die Obrigkeit muß sich nicht darein mischen; denn über das Innere der Religion ist ein rechtlicher Vertrag physisch unmöglich, und ohne Vertrag ist ein jeder Versuch: einen Andern in Absicht auf das blos Innere gewaltsam bestimmen zu wollen, schlechterdings widerrechtlich. Daß eine Kirche einen gewissen Glauben, und welchen? haben müsse, daß sie ihn unabänderlich erhalten müsse, und sich nicht selbst reformiren dürfe, sind Einmischungen der obrigkeitlichen Gewalt, die unter ihrer Würde sind, weil sie sich dabey als bey einem Schulgezänke, auf den Fuß der Gleichheit mit ihren Unterthanen einläßt, (sich zum Priester macht), die ihr gerade zu sagen können, daß sie hievon Nichts verstehe; vornehmlich was das Letzteee betrifft: — denn was das gesammte Volk nicht über sich selbst beschließen kann, das kann auch der Gesetzgeber nicht über das Volk beschließen. Nun kann aber kein Volk beschließen, in seinen den Glauben betreffenden Einsichten niemals weiter fortzuschreiten, mithin auch in Ansehung des Kirchenwesens sich nie zu reformiren; weil dies der Menschheit in seiner eignen Person, mithin dem höchsten Recht desselben entgegen seyn würde. Also kann es auch keine obrigkeitliche Gewalt über das Volk beschließen. Was aber die Kosten der Erhaltung des Kirchenwesens betrifft; so können diese, aus eben derselben Ursache, nicht dem Staate, sondern müssen dem Theile des Volkes, der sich zu einem oder dem andern Glauben bekennt, d. i. nur der Gemeinde, zu Lasten kommen. s. die Artikel: **Begräbniß, Eheordnungen, Geistliche, Feste, Kirchenbeichte, Kirchengüter, Kirchenrechnung, Kirchenvisitation.** (47 a)

Kirchenpostille, ist ein Predigtbuch, welches zum Vorlesen bey einer Kirche gebraucht wird. Da in manchen Dörfern entweder keine Prediger sind, oder auch nicht alle Sonntage Predigten gehalten werden, so müssen die Schulmeister der versammelten Gemeinde in Abwesenheit des Pfarrers eine Predigt vorlesen. Ob wir gleich mit einer reichen Sammlung von Predigtbüchern gesegnet sind, so ist doch die Anzahl von solchen, die zu diesem Zwecke dienlich sind, nicht sehr zahlreich. Ein ungekünstelter Vortrag, wie er insonderheit für die niedere Volksklasse passend ist, aber auch nicht in das Platte und Pöbelhafte fällt, eine gedrungene Kürze, die den Zuhörer von dieser Art, der seine Aufmerksamkeit nicht lange gespannt halten kann, nicht ermüdet, Materien, die dem Landvolk nöthig sind, practische Anwendungen auf das Herz, ohne leeres Getöne der Worte, sind die Haupteigenschaft einer solchen Postille, wodurch mancher mehr Nutzen stiften könnte, als durch kunstmäßige Beredtsamkeit. Zur Abwechselung könnte auch eine passende kurze Erklärung der gewöhnlichen Sonntagsevangelien damit verbunden werden. Wer ein solches Predigtbuch schreiben wollte, müßte mit der Denkungsart des Landvolks bekannt seyn, damit er ihnen in das Herz rede. Daß auch der Vorleser das Seinige dazu beytragen müsse, versteht sich von selbst. Die Benennung, Kirchenpostille, stammt noch von Luthern ab. Dieser machte zum Behuf des öffentlichen Gottesdienstes mit einer solchen Arbeit bey seinem Aufenthalt auf der Wartburg den Anfang. Zum Vorschmack gab er die Erklärung des Evangelii auf den 14ten Sonntag nach Trinitatis heraus, auf welche hernach im Jahr 1522 die Predigten über die Evangelien und Episteln vom 1sten Advent bis den 1sten nach Epiphania, und im Jahr 1525 die andern bis Ostern folgten. Das übrige sind nachgeschriebene Predigten, welche mit Luthers Bewilligung im Jahr 1527 herauskamen. Im Jahr 1543 kam eine neue Auflage heraus, in welcher die noch fehlenden Festpredigten hinzukamen. (22)

Kirchenpraxis (*praxis ecclesiae*) (cath.). Bedeutet jene Handlungen oder Gebräuche der Kirche, welche entweder durch die rechtmäßige Authorität der Kirchenvorsteher selbst eingeführt, oder doch wenigstens, wenn sie auch nur von einzelnen Gläubigen nach und nach eingeführet wurden, von denselben nachher adprobiret worden sind. Die Kirchenpraxis ist mancherley, und zwar in Ansehung des Ursprungs ist sie entweder **göttlich**, z. B. die Taufe mit Wasser; oder **apostolisch**, z. B. die vierzigtägigen Fasten; oder **kirchlich**, z. B. die liturgischen Gebräuche, je nachdem sie nemlich entweder von Christo selbst, oder von den Aposteln, oder von den Bischöffen, als Nachfolgern der Apostel, eingeführt oder bestätiget wurde. Ferner ist die Kirchenpraxis entweder **universal** oder **particular**, je nachdem sie entweder allgemein, oder nur von einzelnen Kirchen angenommen ist. Drittens endlich ist sie entweder **dogmatisch**, wenn sie nemlich ein Dogma enthält, oder ausdruckt, oder erklärt, z. B. die Anbetung der consecrirten Hostie; oder sie ist **disciplinär**, wenn sie zur veränderlichen Kirchenzucht gehört, z. B. die öffentliche Verehrung der consecrirten Hostie an gewissen Tagen.

Eine jede in der Kirche übliche Praxis, die von Christo selbst, oder von den Aposteln auf Befehl Christi eingeführt worden ist, ist eine dogmatische Praxis. Was aber die kirchliche Praxis angehet, so ist es allgemein angenommen, daß die particuläre oder die Praxis einzelner Kirchen irrig sey, und also nicht dogmatisch seyn könne: es fragt sich also hier nur, ob die allgemeine kirchliche Praxis immer als dogmatisch anzusehen sey? Und da sagen die Catholiken: sie können nicht in dem Sinne dogmatisch seyn, als wenn die Kirche neue Offenbarungen erhalten, oder als ob sie das Recht hätte, neue Dogmata zu machen; sondern sie können höchstens nur in dem Sinne dogmatisch seyn, daß ein von Gott geoffenbartes, in der Schrift und Tradition gegründetes Dogma hierdurch erkläret, den Gläubigen lebhafter eingedrückt, und öfters ins An-

denken gebracht werde. Und von dieser Art allgemeiner kirchlichen Praxis fragt sichs nun, ob sie und welche von ihnen ad fidem gehören? **Es giebt in der Kirche viele allgemein adprobirte Praxes, von denen wir oftmals nur moralisch, nicht aber durch die göttliche Offenbarung vergewissert sind, daß sie erlaubt, oder nützlich, oder nothwendig sind.** Denn es kann eine Handlung, die zur Erhebung der Frömmigkeit der Glaubigen, oder zur Verherrlichung des äußern Gottesdiensts schicklich ist, von der Kirche schon gebilligt, ja auch selbst vorgeschrieben werden, wenn es nur moralisch gewiß, oder im höchsten Grade wahrscheinlich ist, daß sie der Glaubens- und Sittenlehre Christi nicht zuwider sey, ohne daß sich gerade ihre Güte und Nützlichkeit auf Offenbarung gründen müßte. Dieser Satz wird selbst durch das **Tridentinum** bestätigt, denn es sagt sess. XIV. Cap. 5. de confessione: „Quanquam (peccata venialia) recte, et utiliter, citraque omnem praesumtionem in confessione dicantur, quod piorum hominum usus demonstrat, taceri tamen citra culpam multisque aliis remediis expiari possunt etc. und sess. XXI. cap. 6., wo es von dem sonst in der Kirche gebräuchlichen Kinderabendmahle redet: „Neque ideo tamen damnanda est antiquitas, si eum morem in quibusdam locis aliquando servavit: ut enim sanctissimi illi Patres sui facti probabilem causam pro illius temporis ratione habuerunt, ita certe eos nulla salutis necessitate id fecisse, sine controversia credendum est." So befiehlt es endlich selbst in sess. XXV. *in decreto de indulgentiis*, daß die Ablaßpraxis von den Bischöffen neuerdings untersucht, die dabey eingeschlichenen Misbräuche abgeschafft, oder an den Pabst referirt werden sollen. Daher sagt auch Veronius *de regula fidei cathol.* c. 1. § 4. n. 4.: „*Non omnes praxes ecclesiae, etiam universalis, sunt sufficientes fundando articulo fidei catholicae;* quia praxes hae non sunt propositiones factae ab ecclesia veritatis alicuius credendae, sed rei faciendae; regula autem praxeos bonae potest esse opinio probabilis, et non indubitata; unde etiam fit, ut praxes has possit mutare ecclesia." Und die Gebrüder Walenburch sagen Examine 3. §. 9. n. 66.: „Praxis moralis ecclesiae catholicae, de fide licita et utilis, non definit iudicium speculativum, quod ea praxis supponit, esse absolute vel ex fide cath. certum et indubitatum." Zum Beyspiele dienen hier manche Feste der Jungfrau Maria, die erstlich von einzelnen Kirchen eingeführt, und nachher öffentlich von der allgemeinen Kirche adprobirt und angenommen wurden, und von denen selbst Benedictus XIV. in seinem *commentar. histor. de festis B. M. V.* zeigt, daß der Grund ihrer Einsetzung oftmals höchstens nur wahrscheinlich sey. Eben dieser Benedict. XIV. beweißt lib. 1. *de canonicatione sanctorum* c. 24. §. 13. aus dem Theophilus Raynaud, Natalis Alexander und Dominicus a SS. Trinitate, daß aus dem Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä, welches die Kirche eingeführet habe, noch keineswegs die Richtigkeit dieser Verehrung folge, sondern daß man nur vernünftig und wahrscheinlicher Weise darauf schließen könne. Melchior Canus l. 7. c. 3. concl. 4. sagt sogar, das Baseler Concilium habe gefehlt, da es definirte, daß die Lehre derjenigen, welche behaupten, die Jungfrau Maria sey ohne Erbsünde empfangen und gebohren worden, mit der Lehre der Schrift übereinstimme, und als ein catholischer Glaubensartikel anzunehmen sey, und daß es in Zukunft keinem mehr erlaubt seyn solle, das Gegentheil zu behaupten: und zwar deswegen, weil dasjenige nicht ad fidem gehören kann, was weder in der Schrift, noch in der apostolischen Tradition gegründet ist, oder damit in unbezweifelter und nothwendiger Verbindung stehet. Aus dem bisher Gesagten fließen nun folgende Sätze. **Die allgemeine Kirchenpraxis beweißt zwar, daß die Kirche etwas für wahr halte, aber sie beweißt noch nicht, daß es ein auf göttliche Offenbarung gegründeter Glaubensartikel sey.**

Zweytens, beweißt auch die allgemeine Praxis noch nicht, daß die Praxis selbst göttlichen Ursprungs oder nothwendig sey. So ist z. B. die Verehrung der Bilder der Heiligen von der allgemeinen Kirche angenommen, aber ihre Verehrung ist nicht nöthig, um selig zu werden, und gehört keineswegs zur Wesenheit der Religion selbst, sondern die Kirche kann diese Praxis wieder abschaffen, sobald sie es für gut und schicklich findet.

Drittens, folgt auch aus der allgemeinen Kirchenpraxis noch nicht, daß man die Nützlichkeit derselben als einen Glaubensartikel annehmen müsse. So beweißt z. B. Vasquez P. 3. disp. 227. c. 3. daß das heil. Meßopfer vermöge seiner Natur, und der Einsetzung Christi, für die Ungetauften, sie möchten Catechumenen oder völlig Unglaubige, Heyden oder Juden seyn, weder dargebracht werden könne, noch jemals habe dargebracht werden können, obschon man öffentlich für dergleichen Leute beten dürfe, wie dieses die Kirche auch erlaubt habe. Und da er sich nun selbst den Einwurf macht, daß es einst doch Gebrauch der Kirche war, das Meßopfer für die Catechumenen darzubringen, wie es das zugleich ex ordine romano c. 20. beweißt, so antwortet er also auf diesen Einwurf: Die Kirche hat zwar in dem, was die Wesenheit der Sacramente angehet, immer die gewisse und unbezweifelt wahre Lehre beobachtet, und sie mit Wort und That bewiesen, aber was andere zufällige Dinge betrift, so hat sie nicht immer die unbezweifelte, sondern zuweilen nur die wahrscheinliche Meynung in Praxi beobachtet, und hat etwas allgemein gethan, ohne es dadurch als ein gewisses Glaubensdogma aufzustellen. Aus dem nemlichen Grunde beweißt also die Praxis der Kirche, für die Todten zu beten, für sich allein genommen noch nicht das Daseyn des cathol. Dogma vom Fegfeuer; so wie es auch aus der Praxis, daß man Ablässe für die Verstorbenen giebt, und sie zu gewinnen sucht, noch nicht folgt, daß dieselben den Todten auch wirklich nutzen.

Viertens, damit also eine Lehre, die uns durch die allgemeine kirchliche Praxis vorgestellt wird, als ein sicher zu glaubendes catholisches Dogma angesehen werden könne, so muß es anderswoher bekannt seyn, daß sie geoffenbaret ist, oder die Kirche muß immer die Meynung und den Glauben gehabt haben, daß das Fundament ihrer Praxis göttlich geoffenbaret sey. Denn aus dem bisher Gesagten erhellet, daß die Kirchenpraxis allein, wenn sie auch ganz allgemein wäre, nicht hinreichend ist, um einen Glaubensartikel zu begründen. (51)

Kirchenrangsordnung, s. Hierarchie.

Kirchenrath. In verschiedenen evangelischen

Reichslanden bestehet unter dieser Benennung ein besonderes Collegium, welches die sogenannten Reservata Principis in Kirchensachen, d. i. solche Rechte in Kirchensachen, welche der evangelische Landesherr dem Consistorio nicht anvertrauet, sondern sich selbst vorbehalten hat, ausübet. Dieser Kirchenrath ist nun von dem Consistorio theils in Ansehung der Beysitzer, theils in Ansehung seiner Gewalt, theils in Ansehung der Sachen, welche bey demselben vorkommen und abgethan werden, verschieden. Was den ersten Punkt anbetrifft, so äußert sich darin ein Unterschied, daß bey dem Kirchenrath der Titel: Präsident und Räthe, bey dem Consistorio aber der Titel: Präsident und Beysitzer gewöhnlich ist, auch in dem Kirchenrath einige Glieder des geheimen Raths zu sitzen pflegen. In Ansehung des 2ten Punkts ist zu bemerken, daß in den Consistorien die Abschiede, Urtheile und Rescripte im Namen des Präsidenten und der Beysitzer, bey dem Kirchenrath hingegen allein im Namen des Landesherrn ausgefertigt werden, wie denn auch von den Aussprüchen des Consistoriums, keineswegs aber von den Verfügungen des Kirchenraths weiter appelliret werden kann. Den 3ten Punkt anbelangend, so ist zu wissen, daß nur Causá privatá ecclesiasticá, keineswegs aber publicá, als welche letztere vor den Kirchenrath gehören, bey dem Consistorio verhandelt werden können. Zu diesen Causis publicis pflegt man gewöhnlich folgende zu rechnen: Aufsicht über die Universitäten, Anordnung und Berufung der Synoden, Anordnung der Visitation der Kirchen und Schulen, Ausschreibung der allgemeinen Fest- Buß- und Bettage, auch Dank- und anderer Feste, Verwilligung und Ausschreiben der Collecten zu geistlichen Gebäuden, Berufung der Superintendenten, Verfertigung und Bekanntmachung der Kirchenordnungen, Dispensation in Ehesachen u. dgl., denn es läßt sich hier nichts bestimmtes im Allgemeinen sagen, sondern die Verordnungen und das Herkommen der Länder müssen hierbey die nähere Auskunft geben. In solchen evangelischen Landen, wo kein besonderer Kirchenrath angeordnet ist, hat manchmal das Consistorium verschiedene von den vor den Kirchenrath gehörigen, vorhin angeführten, Geschäften mit zu besorgen, die übrigen aber werden bey dem Geheimenrathscollegio abgethan. Die evangelischen Consistorien in den catholischen Landen, stellen den Kirchenrath zugleich vor; doch stehen sie unter dem Landesherrn, in dessen Namen sie ihre Gerechtsame ausüben, wo sie nicht durch den westphälischen Frieden, oder durch besondere Recesse davon eximiret sind. (41)

Kirchenrath, s. Consistorium.

Kirchenraub (antiquar.). Unter diejenigen Verbrecher, welche bey den alten Griechen für unwürdig gehalten wurden, an den gewöhnlichen Beerdigungsanstalten, ja an dem Begräbniß überhaupt irgend ein Recht und Anspruch zu haben, gehörten auch die Tempelräuber. Man hielt die Beerdigung derselben für eine Beleidigung derer Götter, welche sie beraubt hatten; ja man glaubte, daß die Götter selbst solchen Missethätern diese Strafe zufügten. Daher sieht Pausanias das Schicksal des spartanischen Königs Archidamus, der in Italien umkam, und unbeerdigt blieb, als ein Gericht an, das deswegen über ihn sey verhängt worden, weil er den Phociern dazu behülflich gewesen war, die Stadt Delphi und den Tempel daselbst zu plündern. Eben diese Phocier zeigen uns durch ihr Beyspiel, daß man Tempelräuber nicht allein für Feinde der Götter, sondern auch aller Menschen hielt, so daß sogar Kriege gegen sie geführt wurden, wenn man sich ihrer auf keine andre Art bemächtigen konnte. Die Phocier oder Phocenser nemlich verursachten durch Tempelraub einen Krieg, woran fast ganz Griechenland, theils für theils wider die Phocenser, Theil nahm, und welcher 10 Jahre und etliche Monate dauerte. Es verhielt sich damit auf folgende Art.

In der Landschaft Phocis lag der Tempel und das Orakel des delphischen Apollo, wohin, als nach dem berühmtesten aller Orakel, große Reichthümer zusammen geströmt waren. Die Phocier, die sich als Eigenthümer von allem, was in ihrem Lande befindlich war, betrachteten, hatten sich einiger dem Apollo geweiheten Grundstücke, in der Nähe des Tempels, bemächtiget, und daselbst gepflügt und geerndtet. Darüber verdammte sie das Gericht der Amphiktyonen zu einer schweren Geldstrafe. Allein, anstatt sich dieser Sentenz zu unterwerfen, wurden die Phocenser so entrüstet, daß sie nunmehr sogar den Tempelschatz zu Delphi plünderten, und die goldnen und silbernen Massen, welche sie zu Geld vermünzten, wurden auf mehr als zehntausend Talente (über 54 Millionen Livres) geschätzt. Auch wurden viele der wunderschönen ehernen Bildsäulen, welche in Delphi standen, zu Helmen und Schwerdtern umgeschaffen. Fast ganz Griechenland, wie vorhin bemerkt worden ist, theilte sich darüber in zwey Partheyen: die eine schwur den Tempelräubern Tod und Verderben, die andre, durch schweres Geld erkauft, schlug sich ganz öffentlich auf die Seite derselben. Dieß letztere thaten besonders die Athenienser und Lacedämonier; so wie die Thebaner sich an die Spitze der Gegner stellten. An diesem Kriege, welcher der Phocische oder Phocensische, auch, von seiner Veranlassung der heilige Krieg heißt, nahm Philipp von Macedonien lebhaften Antheil, und zwar gegen die Phocenser. Bald stand er an der Spitze dieser Parthey, und nachdem er vorher von den Phocensern in Thessalien war geschlagen worden, besiegte er sie zuletzt völlig.

Philipp eilte hierauf nach Delphi, versammelte die Amphiktyonen, und gab ihnen auf, eine ausgezeichnete Strafe gegen die Frevler zu erkennen, welche sich des Tempels und des geweiheten Schatzes bemächtigt hatten. Das Urtheil, auf welches indessen Haß und Grausamkeit vielen Einfluß zeigte, da die Thebaner und Thessalier, die alten unversöhnlichen Feinde der Phocenser, durch die Menge ihrer Stimmen die Entscheidungen dieses Gerichtshofes nach Gutdünken lenkten, bestand, dem Wesentlichen nach, in folgendem.

Die Haupturheber des Tempelraubes sind feyerlich dem öffentlichen Fluche und der Verwünschung übergeben, man darf sie allenthalben verfolgen. Die Nation, als Mitschuldige des Verbrechens, weil sie zu dessen Vertheidigung aufgetreten ist, verliert ihre zwey Stimmen bey der Versammlung der Amphiktyonen; und dieses Vorrecht fällt auf immer den macedonischen Königen anheim. (Eben dieß, nemlich Sitz und Stimme auf dem griechischen Reichstage zu bekommen, war es blos und allein,

was den König Philipp zu einem so heiligen Eifer gegen die Tempelräuber entflammt hatte). Außer drey Städten, von welchen man blos die Festungswerke niederreißt, werden alle übrigen gänzlich zerstört und in Dörfer verwandelt, deren jedes nur 50 kleine Häuser fassen, und in bestimmter Entfernung von dem andern liegen darf. Die Bewohner von Phocis verlieren das Recht, in dem Tempel Opfer zu bringen, und den heiligen Feyerlichkeiten beyzuwohnen; sie müssen ihr Land bauen, und jährlich 60 Talente (324,000 Liv.) in den heiligen Schatz abtragen, bis sie die daraus entwendete Summe völlig ersetzt haben; sie liefern ihre Waffen und Pferde aus, und dürfen sich dergleichen nicht eher wieder anschaffen, als bis der Schatz befriedigt ist.

Zu Anfang dieses Artikels ist gesagt worden, daß man Tempelräubern das Begräbniß versagte. Darauf gründet es sich, daß die Gebeine solcher Uebelthäter nicht selten aus ihren Gräbern ausgegraben, und folglich der Beerdigung, woran sie keinen gegründeten Anspruch hatten, beraubt wurden. Ein merkwürdiges Beyspiel dieser Art liefert die athenienſische Geschichte. Der ehrsüchtige Cylon, ein Zeitgenosse des Gesetzgebers Solon, hatte sich einst der Burg zu Athen bemächtigt. Man belagerte ihn an diesem Orte, und schloß ihn von allen Seiten ein. Er fand aber Gelegenheit, nebst seinem Bruder zu entwischen, und überließ seine Mitverschworenen der Discretion der Belagerer. Jene nahmen ihre Zuflucht zu den Altären der Götter, und konnten nicht anders von da weggebracht werden, als daß man versprach, ihnen Verzeihung angedeihen zu lassen. Aber kaum hatten sie diese heiligen Oerter verlassen, als die Obrigkeit zu Athen, dem gegebenen Versprechen zuwider, sie alle niederhauen ließ. Dieser That wegen wurden diejenigen, die dazu Befehl gegeben hatten, gerichtlich verklagt und verbrannt, weil es die Götter so haben wollten. Und auch hiermit war die Rache der Götter noch nicht befriedigt; deswegen wurden auch die Gräber der Uebelthäter zerstört, und ihre Gebeine, die in dem attischen Gebiete beygesetzt worden waren, aus dem Lande herausgeworfen.

Welche Strafe bey den **Römern** die Kirchenräuber traf, und was in Ansehung dieses Verbrechens bey uns heutzutage verordnet und festgesetzt ist, davon s. den folgenden Artikel: **Kirchenraub, Kirchendiebstahl.** (45)

Kirchenraub, Kirchendiebstahl. Ist sowohl in dem bürgerlichen römischen Recht als in dem canonischen unter dem Wort Sacrilegium begriffen, welches aber in beyden Rechten noch eine ausgedehntere Bedeutung hat, und jede Verletzung einer geheiligten Person oder Sache, oder eines geheiligten Orts anzeigt. Der Kirchenraub war nach der ältern römischen Bedeutung des Worts, Peculat unter dieser begriffen, und in dem Julischen Gesetz über den Peculat unter Kaiser August verordnet, daß niemand von geheiligten, religiösen oder öffentlichen Geldern etwas entwenden oder unterschlagen sollte; auch nennt der Rechtsgelehrte Labeo den Peculat eine Entwendung öffentlicher oder geheiligter Gelder. Erst in der folgenden Zeit wurde der Peculat als die Entwendung öffentlicher, nicht geheiligter Gelder von dem Sacrilegium, als der Vergreifung an geheiligten Geldern, unterschieden. Die Römer konnten nach ihren Grundsätzen den

Kirchenraub nicht für einen Diebstahl oder Furtum ansehen, weil geheiligte Sachen in keines Menschen Besitz und Eigenthum wären, also nicht wider den Willen des Eigenthümers oder Besitzers entwendet werden könnten, was jedoch zum Begriff des Furtum wesentlich gehörte: sie glaubten aber, daß dem gemeinen Besten daran gelegen wäre, daß geheiligte Sachen nicht entwendet würden, und nahmen daher die Entwendung derselben unter die öffentlichen Verbrechen auf. Das römische Recht sieht aber bey dem Begriff des Sacrilegiums allein auf die Beschaffenheit der geraubten Sache, nicht des Orts, von welchem sie geraubt worden: nach solchem wird also ein **Kirchenraub** nur begangen, wenn eine geheiligte Sache geraubt wird; hingegen bleibt es ein bloßer Diebstahl, wenn eine nicht geheiligte Sache, obwohl von einem geheiligten Ort entwendet wird; nur aber mußte die entwendete Sache eine öffentlich geweihete, und zum öffentlichen gemeinen Gottesdienst bestimmte Sache seyn; und derjenige wurde nicht als Sacrilege bestraft, welcher nur Sacra privata bestohlen hatte. Nach den Begriffen des canonischen Rechts aber wird bey dem **Kirchendiebstahl** nicht allein auf die Beschaffenheit der geraubten Sache, sondern auch des Orts gesehen, und nach demselben wird er in drey Fällen begangen, wenn nemlich 1) eine geheiligte Sache aus einem nicht geheiligten Orte, 2) wenn eben dieselbe aus einem geheiligten Orte, und 3) wenn eine nicht geheiligte Sache von einem geheiligten Orte geraubt wird. Nach diesen Grundsätzen wird also auch ein **Kirchenraub** begangen, wenn die dem Staate oder einem Privatmann zugehörigen Gelder in der Kirche Sicherheit halber aufbewahrt waren, und dort gestohlen worden sind. Den gleichen Begriff vom **Kirchenraub** hat auch die Carolinische Halsgerichtsordnung angenommen, und demnach wird **Kirchenraub** heutzutag genannt die Entwendung einer geheiligten Sache, oder von einem geheiligten Orte; in der Hauptsache wird er als ein Diebstahl angesehen, dessen Strafbarkeit durch die besondere Eigenschaft der gestohlnen Sache oder des Orts der Entwendung erhöht wird. Das Corpus Delicti erfordert außerdem, was zum Diebstahl überhaupt erforderlich ist, nemlich der Gewißheit der geschehenen Entwendung, auch die Gewißheit dessen, daß die entwendete Sache eine geheiligte Sache, oder der Ort, wo sie entwendet worden, geweiht sey: daher, wenn gleich der Dieb eine geweihete Sache zu stehlen glaubte, es findet sich aber, daß sie nicht geweiht war, so ist er nur eines Diebstals, nicht eines **Kirchenraubs** schuldig. Dieses Corpus Delicti wird berichtigt durch Geständniß des Thäters, durch die Findung der geraubten Sachen in seiner Verwahrung, durch die beschworne Aussage derer, welchen die geraubten Sachen zur Verwahrung anvertraut waren, durch andere Zeugenaussagen und Vermuthungen. Das Formale dieses Verbrechens wie des Diebstahls erfordert die boshafte Absicht, mit den geraubten Sachen sich einen Gewinn zu machen; daher Kinder und Wahnsinnige desselben niemals schuldig sind, und derjenige, welcher, um sich vom Hungertode zu retten, geweihete Sachen stielt, nicht als Kirchenräuber bestraft wird. Besonders aber gehört zum Formale des **Kirchendiebstahls**, daß der Dieb gewußt habe, daß die von ihm entwendete Sache eine geweihete, oder der Ort, wo er den Diebstahl begieng,

ein geweiheter Ort sey; wenn er in einem wahrscheinlichen Irrthum das Gegentheil glaubte, so kann er nur als Dieb, nicht als Kirchenräuber bestraft werden; im übrigen wird bey dem Kirchenraub, wie sich sogleich ergeben wird, eben so wie bey dem Diebstahl, auf den Werth der entwendeten Sachen, auf die dabey gebrauchte Gewalt, und auf die Wiederholung Rücksicht genommen, und die Gehülfen werden nach den gleichen Grundsätzen, wie bey dem Diebstahl, bestraft.

Die Strafe des Julischen Gesetzes gegen das Sacrilegium war die Untersagung des Wassers und Feuers, an deren Stelle nachher die Deportation kam; in den spätern Zeiten wurden die Sacrilegen lebendig verbrannt, den wilden Thieren vorgeworfen, oder gekreuzigt; doch finden diese Strafen nach dem neuesten Recht nur wider diejenigen Statt, welche den Tempel erbrechen, und bey Nacht die Gott gewidmeten Sachen aus demselben entwenden; wer bey Tag etwas entwendet, sollte, wenn er von geringerm Stand war, mit dem Metall, der Vornehmere aber mit der Deportation bestraft werden. Ein Jüngling, welcher die Verstellung brauchte, als ob er in dem Tempel eine Kiste zur Verwahrung hinlegte, in derselben aber einen Menschen verborgen hatte, mit dessen Hülfe er den Tempel bestohl, wurde mit der Deportation auf eine Insel bestraft. Nach einem andern römischen Gesetz soll derjenige, welcher in das Sacrarium einschleicht, und bey Tag oder Nacht etwas aus demselben entwendet, mit Ausstechen der Augen, welcher aber außer dem Sacrarium etwas aus dem Tempel stiehlt, mit dem Exilium bestraft, geschlagen und ihm die Haare abgeschoren werden. Die Obrigkeiten werden besonders aufgerufen, die Sacrilegen sorgfältig aufzusuchen, und außerordentlich zu bestrafen.

So wie das canonische Recht überhaupt das Sacrilegium für das abscheulichste Verbrechen, und größer als das Verbrechen beleidigter Majestät ansieht, vornehmlich wegen des Begriffs von der Weihung, und einer dadurch entstandenen unauslöschlichen Heiligkeit, so hat sich auch dieser Begriff in die Carolinische Halsgerichtsordnung eingeschlichen, auf welchen sich die von ihr verordneten grausamen Strafen gründen. Sie verordnet nemlich im 172sten Art. die Strafe des Lebendigverbrennens wider denjenigen, welcher eine Monstranz stiehlt, da das heilige Sacrament des Altars inne ist; nach den Grundsätzen der römischen Kirche stiehlt er den Leib Christi selbst, in welchen die geweihte Hostie verwandelt wird, daher diese Vergehung für die schrecklichste, welche sich denken läßt, für einen Zusammenfluß von Ketzerey, Apostasie, Abgötterey u. s. f. gehalten wurde; diese Strafe ist also aus den Grundsätzen des canonischen, nicht des justinianeischen römischen Rechts herzuleiten, und kann wegen ganz abweichender Religionsgrundsätze in protestantischen Ländern niemals Statt haben; auch nach dem Gesetz selbst kann sie nur Statt finden, wenn geweihte Hostien in der Monstranz waren, wenn dieses nicht der Fall war, behauptete man nach der folgenden Verordnung die Strafe des Strangs. Der angeführte 172ste Art. enthält die weitere Verordnung: Wenn einer sonst gülden oder silbern geweihet Gefäß mit oder ohne Heiligthum, oder aber Kelch und Patenen entwendet, um solch Diebstahl all, sie seyen geschehen an geweiheten oder ungeweiheten Orten, auch so einer um Stehlens willen in eine geweihete Kirch, Sacramenthaus oder Sacristey bricht, oder mit gefährlichen Zeugen aufsperret, diese Dieb sind zum Tod, nach Gelegenheit der Sach und Rath der Rechtsverständigen zu strafen. Damit also ist eine Todesstrafe, von welcher nur die Wahl der Gattung dem Ermessen des Richters überlassen ist, in folgenden beyden Fällen verordnet: 1) Wenn jemand goldene oder silberne geweihete Gefäße, es mögen Reliquien der Heiligen, heiliges Oel u. s. f. sich in denselben befinden oder nicht, von einem geweihten oder nicht geweihten Ort entwendet; dergleichen Sachen heißen im 174sten Art. tapfere Stück, und es ist unrichtig, wenn man diese durch geweihete, die nicht tapfere aber durch benedicirte Sachen erklärt, denn beyde werden geweihete genannt, und im 174sten Art. heißen die nicht tapfere Stücke geringe geweihete, nicht aber gering geweihete Sachen; vielmehr bezieht sich der Ausdruck: tapfer, wie ihn schon Ulrich Tengler in seinem Layenspiegel erklärt, allein auf den höhern Werth der geraubten geweiheten Sachen: daher die Rechtsgelehrten zu Erkennung der Todesstrafe in diesem Fall erfordern, daß die geraubten geweiheten Sachen nach ihrem wahren Werth den Belauf eines großen Diebstahls betragen, und wenn dieses nicht ist, auch bey der Entwendung von Kelchen, Leuchtern u. dergl. die Todesstrafe nicht erkennen. Eine Todesstrafe im Allgemeinen ist 2) verordnet auf den Fall, wenn eine geweihete Sache von grösserm oder geringerm Werth, oder eine nicht geweihete Sache von einem geweihten Ort mit Einsteigen oder mit Erbrechen durch gefährliche Werkzeuge entwendet wird. Die Worte der Carolinischen Halsgerichtsordnung: auch so einer; oder der Bambergischen: dazu auch so einer, zeigen, daß auch in diesem Fall eine Todesstrafe, von welcher die Wahl der Gattung dem Ermessen des Richters überlassen ist, Statt haben solle; es kommt auch ganz nicht darauf an, von welch großem oder geringem Werth die entwendeten Sachen seyen, sondern es wird nur erfordert, daß das Einsteigen oder Erbrechen um Stehlens willen geschehen sey, wie besonders auch aus dem 174sten Art., welcher von Entwendung geweihter Dinge von geringem Werth handelt, erhellt, wo von der nicht capitalen Strafe die Ausnahme gemacht wird, da einer einbricht, steigt, oder mit gefährlichen Zeugen aufsperrt; wozu noch kommt, daß selbst auf den gefährlichen Diebstahl ohne alle Rücksicht auf den Werth der gestohlnen Sache die Todesstrafe gesetzt, also zu glauben ist, daß sie noch vielmehr beym Kirchenraub für gerecht gehalten worden sey. Ja nach den Worten: wenn einer um Stehlens willen, in eine geweihete Kirche bricht, steigt u. s. w. scheint das Gesetz schon auf die unausgeführte Unternehmung die Todesstrafe verordnet zu haben, jedoch wegen der weitern Worte: diese Dieb u. s. w. kann man annehmen, daß solches nicht die Meynung des Gesetzgebers gewesen, und wird daher wegen der unausgeführten Unternehmung niemals mehr Todesstrafe erkannt.

Die dritte Verordnung im 174sten Art. der Carolinischen Halsgerichtsordnung ist diese: Wenn jemand bey Tag von geringen geweiheten Dingen außerhalb der vorgemeldten tapfern Stücke aus der Kirche etwas entwendet, als Wachs, Leuchter, Altartücher, ohne Einsteigen, Erbrechen oder Waffen, oder wenn er auf gleiche Art nicht geweihete, in der

Kirche aufbewahrte Dinge stiehlt, so soll die gleiche Strafe wie beym Diebstahl Statt haben, nur aber weniger Barmherzigkeit als bey diesem erwiesen werden. Also bey einem einfachen **Kirchenraub**, wobey der Werth der entwendeten Dinge nicht die Summe eines großen Diebstahls erreicht (in welcher Hinsicht das Corpus Delicti eben so wie bey dem Diebstahl zu erforschen ist), mit welchem kein Einsteigen, Erbrechen, oder Waffentragen verbunden ist, soll die ordentliche Strafe des Diebstahls Statt haben, daß also, je nachdem dieser Diebstahl der erste, zweyte oder dritte, oder im Fall einer aus der Kirche entwendeten nicht geweihten Sache ein geringer oder großer Diebstahl ist, bald eine größere oder geringere außerordentliche, bald die Todesstrafe Statt haben kann. Die Worte: bey Tag, wollen in dieser Verordnung nur so viel sagen, daß im Fall einer zu erkennenden außerordentlichen Strafe solche gröſſer zu bestimmen ist, wenn der **Kirchenraub** bey Nacht, als wenn er bey Tag begangen worden ist. Die Schlußworte des Artikels aber zeigen, daß bey dem **Kirchenraub** nicht alle Milderungsgründe so wie beym Diebstahl zugelassen seyen, als z. B. Compensation, Wiedererstattung der entwendeten Sache; da jedoch nach dem 175sten Art. auf Hungersnoth, Jugend und Thorheit der Personen Rücksicht genommen werden soll; so werden billig große Armuth, Minderjährigkeit, Verstandesschwäche, zuvor geführter guter Lebenswandel und ernstliche Reue als Milderungsgründe in allen Fällen des **Kirchenraubs** zugelassen. Endlich ist noch die Verordnung im 173sten Art. der Carolinischen Halsgerichtsordnung zu bemerken, nemlich: So einer Stöck, darin man das heilig Almosen sammlet, aufbricht, sperret, oder wie er arglistiglich daraus stiehlt, oder solches mit etlichen Werken zu thun unterstehet, der ist auch an Leib oder Leben zu strafen, nach Rath der Rechtsverständigen. In diesem Fall wird eigentlich kein **Kirchenraub**, sondern nur ein Diebstahl begangen, weil die Almosen nicht geweiht werden, sie müßten denn aus der Kirche entwendet werden. Nach der Halsgerichtsordnung scheint diese Entwendung zwischen **Kirchenraub** und Diebstahl mitten inne zu stehen. Da sie zwar Leibs- oder Lebensstrafe verordnet, aber nicht bestimmt, in welchem Fall diese oder jene Statt haben soll, so wird diese Entwendung lediglich nach den Gesetzen vom Diebstahl, je nachdem sie ein einfacher oder gefährlicher, ein großer oder geringer, der erste, zweyte oder dritte Diebstahl war, beurtheilt und bestraft.

Die Strenge der Carolinischen Halsgerichtsordnung wird heutiges Tags bey diesem Verbrechen nicht einmal in den catholischen deutschen Ländern mehr beobachtet, besonders die Strafe des Feuers im ersten Fall möchte wohl außer Uebung seyn; wenigstens wenn ein Nichtcatholik in einem catholischen Lande einen **Kirchenraub** begeht, würde es unbillig seyn, ihn nach der Strenge des Gesetzes zu beurtheilen, da er nach seinen Religionsgrundsätzen keine Consecration, also auch keine geweihete Sache annimmt; bey ihm also immer im Formale des Verbrechens ein Mangel, und er in einem geringern Grad von Dolus ist, als das Gesetz annimmt. Vielweniger werden die bemerkten Verordnungen der Carolinischen Halsgerichtsordnung in protestantischen Ländern beobachtet, es mag ein evangelischer oder ein anderer Religionsverwandter einen Kirchenraub begehen, weil die im Gesetze zum Grund gelegten Sätze mit der evangelischen Religion im Widerspruch stehen, welche weder eine Consecration, oder Benediction, noch eine innerliche Eigenschaft der geweiheten Sachen annimmt, oder den wirklichen Leib Christi in der Hostie anerkennt, sondern heilige Sachen nur diejenigen nennt, welche zum öffentlichen Gottesdienst bestimmt sind. Daher wird in protestantischen Ländern, weil schon die Strafen des Diebstahls nach der Carolinischen Halsgerichtsordnung sehr streng sind, der **Kirchenraub** nur als ein Diebstahl bestraft, auch auf die Beschaffenheit der Sache und des Orts keine Rücksicht genommen, sondern es werden nur die Milderungsgründe nicht so leicht wie bey einem andern Diebstahl zugelassen, insbesondere bey dem Almosendiebstahl bleibt es allein bey der Strafe des Diebstahls.

Daß endlich die durch **Kirchenraub** entwendeten Sachen eben so wie andere gestohlne Sachen keiner Verjährung unterworfen seyen, sondern von jedem Besitzer vindicirt, oder mit der Condictio furtiva vom Kirchenräuber selbst und seinen Erben zurückgefordert werden können, ist ganz keinem Zweifel unterworfen. (38)

Kirchenrechnung. Die Führung derselben liegt den Kirchenvorstehern ob, die sie nach einer besondern Instruction und Formular führen. Die dazu nöthigen Bücher sind: Journal, Manual und Abrechnungsbuch. Sie müssen diese Rechnung mit den dazu gehörenden numerirten Belegen zur bestimmten Zeit eingeben, worauf die Abnahme, Revision und Monirung erfolgt, sodann nach richtiger Beantwortung der Monitorum die Justification geschieht. So justificirt wird sie dem Inspector loci übergeben, der sie mit seinen Erinnerungen begleitet an das Consistorium einsendet, welches sie revidiren, moniren und copiren läßt, um ein Exemplar für sein Archiv zu behalten. Auch muß der Kirchenvorsteher jährlich am Schluß des alten oder zu Anfang des neuen Kirchenrechnungsjahres den kirchlichen Etat nach Vorschrift anfertigen und der Behörde zur Durchsicht, Abänderung und Approbation einsenden. Wenn diese erfolgt ist, wird der Etat dem Manual prämittirt, und ihm sowohl in den Einnahmen als Ausgaben als Norm nachgelebt. (47 a)

Kirchenrechnung, s. **Osterrechnung.**

Kirchenrecht der Protestanten in Deutschland, überhaupt. Weder in den Aussprüchen der Bibel, noch in der Geschichte der Bildung der ersten christlichen Kirche findet die protestantische Kirche einen göttlichen Ursprung der kirchlichen Verbindung oder einzelner Kirchenbeamten. Indem sie daher die allgemeinen Grundsätze des Kirchenrechts als die richtigere anerkennt, liefert deren Zusammenhaltung mit der protestantischen Kirche folgendes Resultat: Die kirchliche Gesellschaft beruht einzig auf freywilliger Verbindung der einzelnen Glieder durch Uebereinstimmung des Glaubens. Obgleich ihr Zweck der gemeinschaftlichen Religionsübung blos geistig ist, so bleiben doch die unveräußerlichen Rechte der Religion, auch die Gewissensfreyheit, dadurch unbeschränkt.

Da der gereinigte Religionsbegriff ein völlig neues Band war, welches die Glieder der protestantischen Kirche vereinigte, so bildeten diese eine völlig neue Kirche, welche also in alle Rechte der ursprünglichen Freyheit und Autonomie eintrat. Sie ist also das

Subject selbst, dem alle kirchliche Collegialrechte und der Inbegriff derselben, die **Kirchengewalt** eigenthümlich zustehen, ohne daß jedoch diese sich auf die innere Religion erstreckt. Obgleich die Kirche eine gleiche Gesellschaft geblieben ist, hat sie doch zur Erhaltung der Ordnung die Anstellung eigner Kirchenbeamten nöthig gefunden, deren Rechte lediglich vom Auftrag der kirchlichen Gesellschaft abhangen. Um nun dem neuen Emporwachsen der Priesterherrschaft zu begegnen, erhielten die evangelischen Landesherrn in Deutschland die Kirchengewalt, und den Geistlichen ward nur der Religionsvortrag, verknüpft mit gewissen gottesdienstlichen Functionen, übertragen.

So unbestritten auch die evangelischen Landesherren die Inhaber der Kirchengewalt über ihre Landeskirchen sind; so verschiedene Systeme hat man gleichwohl über den Rechtsgrund des Besitzes dieses Rechts aufgestellt, von welchen nachfolgende die merkwürdigsten sind. Das älteste derselben, das **Episcopalsystem**, behauptete eine Devolution der catholischen bischöflichen Kirchenregierungsrechte durch den Religionsfrieden auf die protestantischen Landesherren, so weit nicht die protestantischen Religionsprincipien oder Kirchenverfassung eine Modification nothwendig mache. Die Landesherren repräsentirten hernach die gedoppelte Person der Regenten und höchsten Landesbischöffe, obgleich bey letzterer Eigenschaft die Territorialhoheit, und Religionsidentität eine nothwendige Bedingung ausmachen sollten.

Nur auf kurze Zeit ward dieses System durch ein zweytes verdrängt, bekannt unter der Benennung des **Territorialsystems**. Dieses setzt den Grund aller Befugnisse protestantischer Landesherren in Kirchensachen lediglich in ihrer Landeshoheit, wodurch sie, nach abgeschütteltem Joche des catholischen Clerus, in alle Rechte der ersten christlichen Regenten zurückgetreten seyen. Alle Rechte der Kirchengewalt, welche evangelische Landesherren besitzen, sollen also eigentliche Hoheitsrechte seyn, und als accessorische Rechte mit der Territorialhoheit nur ein Ganzes bilden. Aber auch dieses System verlohr alles Ansehen, seitdem bald nach Anfang dieses Jahrhunderts die richtigern Grundsätze des jetzt fast allgemein angenommenen **Collegialsystems** in Umlauf gebracht waren. Dieses unterscheidet zuförderst jene Hoheitsrechte, welche das allgemeine Staatsrecht jedem Regenten in dieser Eigenschaft in Ansehung der Religion der Unterthanen beylegt, von den Kirchenregierungsrechten, welche den catholischen Bischöffen vor dem Religionsfrieden zugestanden haben. Bey jenen erkennt es die Territorialhoheit als den alleinigen Rechtsgrund, welche die protestantischen Landesherren zur Ausübung der daraus herfließenden Rechte nach Maasgabe der Reichs- und Landesverfassung befugt macht. Und da die catholischen bischöflichen Kirchenregierungsrechte über die evangelischen Kirchen durch die Reichsgrundgesetze aufgehoben wurden, so erlosch auch jene Classe dieser Rechte, welche ursprünglich auf Privilegien des Staats beruheten, aber doch der neuen kirchlichen Gesellschaft nicht verliehen waren, und es blieb dem Ermessen der neuen Regenten überlassen, wie ferne sie diese Rechte der neuen Kirche und ihren Gliedern neu verleihen wollten, wie bey mehrern derselben, besonders der geistlichen Gerichtsbarkeit, wirklich geschah.

Da aber die Rechte der eigentlichen Kirchenregierung, ihrer ursprünglichen Natur gemäß, als Collegialrechte der Disposition der neuen Kirche anheim gefallen waren, so konnten die Regenten diese nicht anders erwerben, als durch **Uebertragung** und Bewilligung ihrer Landeskirchen. Diese ist auch **ausdrücklich** durch Landtagsabschiede und andere Landsgrundgesetze, oder **stillschweigend** durch unterlassenen Widerspruch der einzelnen Kirchen, welche in dieser Hinsicht vereinigt waren, erfolgt. Die **Ausübung** dieser, von der Landeshoheit also völlig verschiedenen kirchlichen Regierungsrechte, ist fast allgemein eigenen Collegien, den Consistorien, übertragen. Denn selbst die evangelischen Landesherren besitzen in Rücksicht ihrer Rechte in Kirchensachen den gedoppelten Charakter des Regenten und des Inhabers der Kirchenregierung, welchen letztern sie selbst durch die hergebrachte Benennung eines höchsten Landesbischoffs (*summi episcopi*) zu unterscheiden pflegen.

Aus diesem Grunde der Uebertragung besitzen dahero auch die reichsstädtischen evangelischen Magistrate, und die unmittelbare Reichsritterschaft die Kirchenregierung der Kirchen ihres Districts. Ja, selbst landsäßige Stadtmagistrate und Rittergutsbesitzer erwarben sie hie und da auf diese Art, vermehrt zum Theil durch besonders erworbene Rechte. Aber diese Uebertragung fehlt da, wo die Kirchen unmittelbar eigene Collegien, unter dem Namen der **Presbyterien** und Consistorien zur Kirchenregierung angeordnet. Doch auch bey der geschehenen Uebertragung können hierunter nicht die unveräußerlichen Rechte der Religion, oder welche sie selbst nicht hatten, begriffen seyn, noch jene, deren **unmittelbare** Ausübung den Kirchen vorbehalten ward. Und die Collegialrechte **an sich**, blieben den kirchlichen Gesellschaften, deren vermuthlicher oder ausdrücklicher Wille daher bey der übertragenen **Ausübung** beachtet werden muß, da diese, aus einem besondern Rechtsgrund erworben, neben der Landeshoheit in der Person des Territorialregenten unvermischt coexistiret, und durch die Landes- und Kirchenverfassungen verschieden modificiret ist.

Der Verbindung aller Kirchen eines Landes unter einer gemeinschaftlichen Kirchenregierung ungeachtet, sind die Kirchen verschiedener Territorien doch völlig unabhängig von einander geblieben. Nur, indem die Erhaltung und gemeinschaftliche Vertheidigung der, durch so blutige Kämpfe in den Reichsgrundgesetzen erworbenen Gerechtsame, die **evangelischen Reichsstände** veranlaßte in ein **Corpus** zusammenzutreten, entstand hieraus ein **Confoderationsnexus** unter den verschiedenen Landeskirchen. Die einzelnen Glieder dieses Corpus vereinten als Inhaber der Kirchenregierung den Inbegriff der Kirchenregierungsrechte aller protestantischen Kirchen in ihrer Verbindung, wenn gleich frey von aller Subordination. Und diese Unabhängigkeit in Rücksicht ihrer innern Organisation haben die evangelischen Kirchen auch im Verhältniß zu Kaiser und Reich erhalten.

Die **Quellen** des protestantischen Kirchenrechts sind 1stens die **Bibel**. Doch ist hierbey zu bemerken, daß die in der heiligen Schrift befindlichen Glaubenslehren, da dieselben nur die innere Ueberzeugung zum Gegenstand haben, keineswegs aber Regeln oder Vorschriften unserer äußerlichen Hand-

lungen enthalten, nicht als Quelle des Kirchenrechts angesehen werden können. Auch ist, so viel die in dem alten Testament befindlichen Lebensregeln betrifft, gewiß, daß da solche dem jüdischen Volk vorgeschrieben worden, dieselben nur insofern als Quellen des protestantischen Kirchenrechts gelten können, als sie bey den Protestanten an- und aufgenommen worden, oder bereits in dem Natur- und Vernunftrecht gegründet sind. Was aber die in dem neuen Testament enthaltene Regeln anbelangt, so sind solche entweder Zeitgesetze, d. i. solche, welche sich auf gewisse in der ersten christlichen Kirche vorgefallene besondere Umstände gründen, oder es sind ewige Gesetze. Die erstern anbelangend, als wohin z. E. die Vorschrift, daß die Kranken sollen gesalbet werden, ingleichem, daß Frauenspersonen nicht mit unbedecktem Haupt in die Kirche gehen sollen, und andere mehr gehören, so verbinden diese Gesetze die protestantische Kirche nicht; wohingegen die ewigen Gesetze, welche das neue Testament enthält, da dieselben ihren Grund in der Natur der christlichen Kirche haben, allerdings zu den Quellen des protestantischen Kirchenrechts gezählet werden müssen, wie z. E. der Befehl Christi, daß jedermann getauft werde, ingleichem daß niemand sich soll scheiden lassen, es sey denn um Ehebruchs willen; 2tens das Recht der Natur, sowohl überhaupt als insbesondere das natürliche Gesellschaftsrecht; 3tens das Corpus juris canonici, welches als eine subsidiarische Quelle des protestantischen Kirchenrechts gilt, so weit nicht Reichs- oder Territorialgesetze im Weg stehen, und dessen Sanctionen der Natur der Sache entsprechen. Es hat also dieses Buch Gesetzkraft im Ganzen, wenn es nicht mit den Religionsprincipien oder der Kirchenverfassung collidiret, oder mit den unveräußerlichen Rechten der Religion im Widerspruch stehet. Daher ist es unanwendbar a) wenn die Kirchenverfassung der, bey einer Verordnung des canonischen Rechts vorausgesetzten, Einrichtung nicht entspricht, b) wenn der einzige Grund einer Verordnung ein von den Protestanten verworfener Satz ist, c) in Glaubens- und Gewissensachen, d) bey allen in der protestantischen Kirche vernichteten Gegenständen und Instituten der catholischen Kirche. 4tens die deutschen Reichsgesetze, besonders der Passauer Vertrag, der Religionsfriede und der westphälische Friede; und da 5tens das Corpus der evangelischen Stände die Kirchenregierung aller protestantischen Kirchen, welche seine Glieder einzeln in denselben besitzen, durch diese in sich vereinigt, so haben daher die von den sämtlichen Gliedern des Corpus der evangelischen Stände vertragsmäßig gefaßten Schlüsse, in Gegenständen der Kirchenregierung allgemeine Gesetzkraft für das protestantische Kirchenrecht. Aber selbst diese allgemeine eigenthümliche Quelle muß versiegen, wenn ein Reichsstand dem Vertrag für sein Land beyzutreten Bedenken findet. Denn nur durch die landesherrliche Promulgation, nicht durch die Stimmenmehrheit der Glieder des Corpus, gilt der Schluß als Landesgesetz.

So wie die bisher benannten Stücke als Quellen des allgemeinen Kirchenrechts der Protestanten angesehen werden müssen; so giebt es auch noch particuläre oder besondere Quellen des Kirchenrechts, nemlich dieser oder jener besondern evangelischen Kirche. Theils sind über das Verhältniß der Regenten gegen ihre Landstände in Rücksicht der Religion eigene Landesgrundgesetze errichtet, oder diesen eigene Abschnitte hierüber einverleibt worden; theils sind über die innere Organisation der Kirchen allenthalben, und unter den mannichfaltigsten Namen und Formen zahlreiche Kirchenordnungen der einzelnen Territorien abgefaßt worden. (41)

Kirchenreformation. Die christliche Kirche hatte sich nach und nach von ihrer ersten Lauterkeit entfernt, es wurden menschliche Satzungen hineingetragen, und den göttlichen Lehren gleich geachtet; es entstunden Misbräuche von allerhand Art, die die Reinigkeit und Unschuld derselben verunstalteten; man hieng an äußerem selbst erwählten Gottesdienst, und versäumte darüber die Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit; man legte den Gewissen den unerträglichsten Zwang auf; man setzte scholastische Grillen an die Stelle der heilsamen Religionslehren; unter dem Namen der Religion drückte man das Volk mit den härtesten Gelderpressungen u. dergl. Bey einem solchen verdorbenen Zustand der Religion und des Gottesdienstes wurden viele Christen aufmerksam, und wünschten, daß die Misbräuche abgeschafft, die reine Lehre des Evangelii von menschlichen Zusätzen gereinigt, und nach den Vorschriften der heiligen Schrift rein und lauter vorgetragen werden, die Diener der Religion die Absichten ihres Amtes nach der innern Natur derselben zu erreichen trachten möchten, d. i. daß die Kirche verbessert werden möchte. Alles dieses begreift man unter dem allgemeinen Namen Kirchenreformation. Es fehlte auch selbsten in den verdorbensten Zeiten im eilften und zwölften Jahrhundert nicht an Personen, die nachdrückliche Versuche dieser Art machten; allein sie fanden die größten Schwierigkeiten, da jede freyere Emporstrebung der Christen von den Päbsten unterdrückt, und diejenigen, welche nun den Gedanken einer Reformation äußerten, mit dem häßlichen Namen der Ketzer gebrandmarkt, und auf das heftigste verfolgt wurden. Freylich fehlte es auch nicht an solchen, die die Reformation auf einer unrechten Seite angriffen, und nicht selten auf das andere Extrem verfielen, und, indem sie das Unkraut ausjäten wollten, auch den guten Weitzen mit ausraufften. Indessen ist doch so viel gewiß, daß seit dem zwölften Jahrhundert sich eine Gährung zeigte, die eine stärkere Revolution muthmaßen ließ. Eine solche Gesellschaft bildete sich unter dem Namen der Waldenser im zwölften Jahrhundert; sie lebten fromm und arm, und drangen darauf, daß die Kirche und ihre Lehrer, weil sie seit langen Jahren ausgeartet waren, in ihre erste Verfassung wieder hergestellt werden möchten. Kleinere Partheyen fielen auch von der herrschenden Kirche ab; allein die Macht der Päbste war zu furchtbar, als daß sie etwas ausrichten konnten. Obgleich die Lehrer der scholastischen Theologie durch ihre Grübeleyen und Disputirkünste der wahren Religion mehr schadeten, als nutzten, so war doch unter diesem Schutte auch manches Gute vergraben, welches erst in der Zukunft wirkte. Johannes Seneca, Probst zu Halberstadt, versuchte in dem dreyzehnten Jahrhundert etwas gegen den gröbern Aberglauben. Hugo von St. Caro machte glückliche Versuche zur Erklärung der Bibel. Indessen veranlaßten die Päbste selbst, daß der Gedanke nach einer Reformation immer lebhafter wurde. Die Geldbedürfnisse rei-

ten sie, ihre Einkünfte durch allerhand neue Kunstgriffe zu vermehren. Hier entstunden die Annaten oder die Einkünfte des ersten Jahres, welche den Erz- und Bischöffen abgefordert wurden; die Reservationen, die Provisionen, die Taxe der apostolischen Canzley, Ablaßbriefe und dergleichen mehr. Diese Dinge und noch andere Auftritte machten auf die Gemüther einen schlimmen Eindruck, und man empfand die Nothwendigkeit, auf verschiedenen Kirchenversammlungen auf eine Reformation in der Kirche an Haupt und Gliedern zu denken. Einige vortreffliche Köpfe in Italien kamen so weit, daß sie sich übel die eingewurzelten Vorurtheile von Pabst und Clerus hinwegsetzten, und eine gleiche Stimmung ertheilten sie auch nach und nach ihren Bewunderern. Dantes Alighieri und Petrarca waren die vornehmsten darunter, der berühmte Boccaccio schonte auch der Päbste nicht. Es waren zwar dieses nur einzelne Strahlen, die aber doch Aufmerksamkeit erregten. Wichtiger waren die Bewegungen, welche die Wiclefiten erregten; diese griffen zwar anfänglich nur die Bettelmönche an, bald aber bestritten sie auch die Macht der Päbste (s. Wiclefiten). Joh. Huß durch Wiclefs Schriften aufgemuntert, that solches freyer, als alle andere (s. Hussiten). Die Unruhen, die daraus entstanden und sich immer weiter ausbreiteten, zogen die Aufmerksamkeit des Costnitzer Concilii auf sich, und die Väter der Versammlung hatten die Absicht, eine Reformation des Hauptes und der Glieder zu veranstalten. Die Reformation sollte über folgende Punkte vorgenommen werden, 1) wegen der Zahl der Eigenschaft und des Vaterlands der Cardinäle, 2) wegen päbstlicher Reservationen, 3) wegen der Annaten und andern Taxen am päbstlichen Hofe, die man servitia communia minuta nennt, 4) wegen der Vergebung der Beneficien und der Anwartschaft darauf, 5) wegen Bestätigung der Wahlen, 6) wegen derjenigen Proceßsachen, die am päbstlichen Hofe verhandelt werden sollten, oder nicht, 7) wegen der Appellationen an den römischen Hof, 8) von den Aemtern der päbstlichen Canzley, 9) von den Exemtionen, 10) von dem Ertrag der ledigstehenden Kirchen, 11) von der Unveräußerlichkeit der Güter der römischen Kirche, 12) aus was Ursachen und wie ein Pabst könne corrigirt und abgesetzt werden, 13) von den Ablässen, 14) von den Zehenten u. dergl. Alles schrie nach einer Reformation, und doch konnte man zu keinem Schluß kommen. Alle Nationen gaben Plane zur Reformation ein, aber der Pabst wußte es so geschickt zu machen, daß er einige Nationen durch besondere Verträge wegen ihrer Beschwerden befriedigte, und ihnen für die Zukunft Versprechungen und mildernde Erklärungen gab, aber im Ganzen blieb die Sache beym Alten. Das darauf folgende Baseler Concilium that einen Schritt näher: es verbot die Annaten, die Reservationen, und das Geld, das für den erzbischöflichen Mantel bezahlt werden sollte. Aber von einer Verbesserung der Glaubenslehren wurde nichts geredet, und die folgenden Päbste waren darauf bedacht, den Eindruck, den die Concilienschlüsse gemacht hatten, zu vertilgen. Der Pabst Eugen der Zweyte verbot alle Appellationen von den Päbsten an allgemeine Kirchenversammlungen, seine Nachfolger trieben es immer weiter. Hierdurch wurden entschlossene Männer aufs neue aufgemuntert, auf eine Verbesserung der Kirche und ihrer Lehren, bald mit mehr, bald mit weniger Wirksamkeit zu dringen, und wenn sie gleich seltener die Nothwendigkeit einer Glaubensreformation empfanden, so gaben sie doch manche Winke für dieselbe. Peter von Ailly, ehemals Canzler der Universität zu Paris, und hernach Cardinal, behauptete, daß selbst eine allgemeine Kirchenversammlung keine unfehlbaren Aussprüche in Glaubenssachen zu thun im Stande sey, und empfahl die heilige Schrift desto mehr. Ein anderer Joh. Gerson, zeigte, daß die allgemeine Kirche gar wohl eine Zeitlang eines Pabstes entbehren könnte, und daß man seine Macht einschränken müsse. Noch ein anderer Lehrer, Wesselius, wollte die Religion lediglich aus der heiligen Schrift hergeleitet wissen, verwarf die Brodverwandlung, die Wallfahrten und Ablässe. Auf diese Art zeigten sich freyere Einsichten über Religion, Theologie und Kirchenverfassung. Diese allgemeine Gährung machte, daß schon zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts eine Hauptveränderung in der Kirche überaus wahrscheinlich wurde. Der Name einer Kirchenreformation wurde täglich von mehrern und kühner ausgesprochen, und die Vorschläge zu derselben wurden ungestraft vorgetragen. Die wieder auflebende Gelehrsamkeit zeigte immer mehrere Mittel dazu. Das Betragen der Päbste Alexander VI. und Julius II. erinnerte jeden nachdenkenden Kopf wider ihren Willen oft daran, wie nöthig eine Kirchenverbesserung sey. Es fehlte nur an einem rechtschaffenen Manne, der mit den nöthigen Einsichten auch unerschrockene Freymüthigkeit vereinigte. Nun trat Luther auf den Kampfplatz, und fieng die wichtige Begebenheit an, nach welcher so viele geseufzt hatten, und setzte sie auch durch. Man nennte deswegen die große Revolution die er zu Stande brachte, die Reformation Lutheri, oder nur die Reformation schlechtweg. Den Verlauf dieser Begebenheit werden wir unter dem Artikel: **Lutheraner**, erzählen, wohin wir unsre Leser verweisen. Nun fehlte es zwar nicht an allerhand Anstalten, auch in der catholischen Kirche Reformationen vorzunehmen. Wir wollen jetzo nicht von dem so genannten **Interim** reden, welches der Kaiser Carl V. in dieser Absicht bekannt machte, wovon man den besondern Artikel nachsehen kann, sondern nur bemerken, daß Carl einen Monat nach der Bekanntmachung des Interims den catholischen Geistlichen eine besondere für sie verfertigte Reformation vorlesen ließ, die ungemein viel Gutes enthielt, aber keine weitere Folgen hatte, als daß einige gute Verordnungen in Provincial- und Diöcesensynoden gemacht wurden, aber das Uebel vom Grund aus zu heben zu ohnmächtig waren. Zu Rom war man so wenig damit zufrieden, daß man ihm gar Schuld gab, er habe alle geistliche Gerichtsbarkeit an sich gezogen, da er, nicht zufrieden, eine Satzung in Glaubenssachen gemacht zu haben, nun auch eine, die die Sitten betreffe, herausgegeben habe. Kaiser Ferdinand machte im Jahr 1562 Reformationsartikel bekannt; allein auch dadurch wurde der Schade nicht gehoben, indem man bald an diesem, bald an jenem etwas auszusetzen hatte, und die Sache blieb, bis auf wenige abgeschaffte Misbräuche, wie sie war; doch ist nicht zu läugnen, daß in den folgenden Zeiten hier und da gute Anstalten getroffen worden, die auf eine Reformation abzwecken, worüber wir uns aber hier nicht in das Detail einlassen können.(22)

Kirchenreformationsrecht (cathol.) s. Kirchenreformation. Wenn mehrere Menschen, die schon durch eine bürgerliche Gesellschaft miteinander vereinigt sind, nun auch noch durch eine gottesdienstliche Gesellschaft näher zusammen treten, und sich in eine Kirche vereinigen: oder umgewendet, wenn Menschen, die sich schon im natürlichen Zustande mit einander verbunden hatten, Gott auf eine gemeinschaftliche Weise zu verehren, nun auch in eine bürgerliche Gesellschaft zusammentreten, so bleiben sie auch nach dem Eintritt in den Staat, **in allen bürgerlich gleichgültigen Handlungen**, sie mögen einen geistlichen oder weltlichen Zweck haben, in ihrer natürlichen Unabhängigkeit; mithin sind sie in einer Rücksicht als Mitglieder der Staatsgesellschaft zu betrachten, in einer andern Rücksicht aber sind sie keine Glieder derselben, sondern sind von ihr unabhängig. Wenn nun aber der Individual- und Socialmensch, in allen zwar bürgerlich gleichgültigen Handlungen, die aber doch immer noch auf das gemeinschaftliche Ziel des zeitlichen Endzwecks gerichtet sind, von der Staatsgewalt unabhängig ist (wie man dieses, als eine ausgemachte Wahrheit durchgängig annimmt), so ist er es gewiß auch in allen jenen Handlungen, die wir Religionshandlungen nennen, und die ihrer Natur nach von den Staatsverhältnissen und Zwecken ganz verschieden sind. Die Geschichte lehrt uns, daß die Staaten nicht mit der Religion, vielweniger um der Religion willen entstanden sind; und es ist bekannt, daß der Zweck des Staats blos zeitliche, äußerliche oder bürgerliche Wohlfahrt, der Zweck der Kirche aber, blos innere, geistliche Wohlfahrt sey, die auch außer der bürgerlichen oder Staatsgesellschaft erreicht werden kann. Daraus ergiebt sichs, daß Religions- und Staatsgesellschaften an und für sich selbst betrachtet, durch ihre Entstehung sowohl, als durch ihren Endzweck, zwey von einander ganz verschiedene Gesellschaften sind, deren keine von der andern ihrer Natur nach, weder mittel- noch unmittelbar abhängig ist: daß also der Regent, so wie er nicht willkührlich befugt ist, eine bürgerliche dem Staate nicht schädliche Gesellschaft zu verbieten, also noch weniger berechtigt sey, eine gottesdienstliche, dem Staate nicht nachtheilige Gesellschaft zu untersagen, oder sich in ihre Angelegenheiten, so lange sie für den Staat gleichgültig sind, einzumischen. Indessen da die Staatsgesellschaften aus Gliedern der Religionsgesellschaften zusammengesetzt sind, und die Erfahrung es schon gezeigt hat, daß die Religionsgrundsätze auf die Denkungsart und Sitten des Volks einen großen und mächtigen Einfluß haben; und daß schon manchmal schwarze, von der Hölle gebrandmarkte Bosheit, sich hinter das Heiligthum der Religion versteckte, und Staaten verheerte: so kann man demjenigen, der die oberste Staatsgewalt in Händen hat, und der für die Ruhe und Sicherheit des Staats sorgen muß, unmöglich alle Rechte in Rücksicht auf die im Staate sich befindlichen gottesdienstlichen Gesellschaften absprechen, sondern muß ihm vielmehr eine gewisse hoheitliche Kirchengewalt (*potestas civilis ecclesiastica*) einräumen, wie dieses auch die gelehrtesten und unpartheyischsten Publicisten und Canonisten gethan haben. In dem Inbegriff dieser hoheitlichen Kirchengewalt, ist nun das Recht die **bürgerliche Religionsduldung** (*ius determinandi tolerantiam civilem in republica*), oder **das Recht die Religionsduldung im Staate zu bestimmen**, oder, wie man es gemeiniglich nennt, das **Reformationsrecht** das vorzüglichste und wichtigste; das aber als ein zusammengesetztes Recht folgende vier Bestandtheile oder Rechte in sich faßt. Nemlich

Erstens. Das Recht den Unterthanen zu gestatten, sich im Staate nach möglichster Freyheit zur vollen und uneingeschränkten Ausübung ihrer hergebrachten Religion in gottesdienstlichen Gesellschaften zu versammeln. (*Ius concedendi subditis plenum exercitium religionis in republica.*)

Zweytens. Das Recht, die gottesdienstlichen Gesellschaften der Unterthanen in der Ausübung ihrer Religion auf mancherley Weise einzuschränken, oder zu erweitern; ja nach Gestalt der Umstände, die gottesdienstliche Gesellschaftsfreyheit selbsten, von welcher Art sie sey, gänzlich aufzuheben. (*Ius restringendi, extendendi, vel abolendi exercitium religionis in republica.*)

Drittens. Das Recht, den Unterthanen, welche eine neue Religion annehmen, alle Religionsübung, und jede dahin abzweckende Vereinigung zu versagen; oder die Ausübung derselben mit oder ohne Einschränkung zu gestatten. (*Ius subditis, qui novam amplectuntur religionem, omne exercitium religionis novae denegandi, vel id, cum sive absque limitibus concedendi.*)

Viertens endlich, das Recht, die Anhänger, einer innerhalb den Gränzen eines Staats nicht tolerirten oder recipirten Religion, unter gewissen Bedingnissen zu dulden; oder aus dem Lande zu entfernen. (*Ius subditos certae religioni civiliter haud approbatae addictos, aut sine religionis exercitio tolerandi, aut eos e civitate expellendi.*) Nur darf in diesem Fall der Befehl, sich aus dem Lande zu begeben, mit der Strafe der Landesverweisung nicht verwechselt werden.

Keines Regenten Macht erstreckt sich aber so weit, daß er die Gewissensfreyheit seiner Unterthanen in Absicht auf die Religion einschränken, oder sie beunruhigen, noch weniger aber mit Gewalt, seinen Untergebenen eine Religion aufdringen könne. Religion fordert keinen Zwang, sondern Ueberzeugung, und das letzte Recht des Regenten ist, die von der Territorialreligion dissentirenden Unterthanen von der Bürgerschaft auszuschließen, und ihnen aus den Gränzen des Territoriums auszubieten; keineswegs aber selbst die Religion der Unterthanen, und die gottesdienstliche Gesellschaften zu beherrschen. Uebrigens ist selbst die Art und Weise, wie der Regent die ihm in Rücksicht dieses Reformationsrechts zustehenden Befugnisse ausüben kann, wieder verschieden, je nachdem er ganz frey und uneingeschränkt nach seinen Einsichten regieren kann, oder in seiner Regierung an Verträge mit seinen Unterthanen oder sonstige Grundgesetze gebunden ist. Im ersten Fall kann er alles was ihm desfalls nöthig und nützlich scheint, für sich, verfügen. Im andern Fall aber, kann er auch bey der lebhaftesten Ueberzeugung für das bessere Wohl des Staats gegen den Inhalt der Verabredungen nichts vornehmen. Wenn über die Duldungsnorm selbst Zweifel entstehen, alsdann ist zum Besten der gottesdienstlichen Gesellschaften und ihrer Glieder, alles das natürlich zu vermuthen, was a) aus den innersten Regeln der geduldeten Religion fließt, oder von dem man mit

Recht annehmen kann, daß es zur Natur dieser Religion gehöre; wobey die Schriften, in welchen das Glaubensbekenntniß enthalten ist, als die zuverläßigsten Quellen die besten Dienste leisten: und b) ohne welches sich der Endzweck der gottesdienstlichen Vereinigung nicht erreichen läßt. (51)

Kirchenregierungsform, (cathol.), s. Kirchenregiment (*forma regiminis ecclesiastici*). Die Frage: was die Kirche für eine Regierungsform habe, ob sie monarchisch, aristocratisch oder democratisch sey, ꝛc. war in den erstern Jahrhunderten des Christenthums ganz unbekannt. Erst im 13ten Jahrhundert ward sie durch die Spitzfündigkeiten der Philosophen jenes Zeitalters ausgeheckt. Christus richtete die Regierungsform in seiner Kirche nicht nach dem System und nach den Definitionen des Aristoteles ein, und die Definitionen der Publicisten können nicht auf die Regierungsform der Kirche angepaßt werden. Es wäre zu wünschen daß die Theologen und Canonisten niemals einen Vergleich zwischen der monarchischen und aristocratischen Regierungsform in der Kirche angestellt hätten, denn gerade daher sind sehr viele Mißbräuche und Uebertreibungen der Ultramontaner entstanden. Wir behaupten daher: keine von den obenbenannten Regierungsformen hat in der Kirche Christi Statt.

1) **Ist die Regierungsform der Kirche nicht democratisch.** Denn nicht alle Gläubigen, nicht alle Glieder der Kirche haben die gesetzgebende Macht, sondern die Apostel allein, und die Bischöffe ihre Nachfolger haben die Schlüsselgewalt von Christo empfangen — es ist ein Glaubenssatz bey den Catholiken, daß die Layen keine decidirende Stimme (*votum decisivum*) auf den Concilien haben.

2) **Ist die Regierungsform der Kirche nicht aristocratisch**, so daß keiner unter den Aposteln und Bischöffen einen Vorzug in Ausübung der geistlichen Macht habe, denn Petrus und die römischen Päbste haben den Primat.

3) **Ist die Regierungsform der Kirche auch nicht blos monarchisch.** Denn Christus hat so wie dem Petrus also auch allen übrigen Aposteln die Schlüsselgewalt ertheilt; der Pabst ist nicht das einzige Subjectum praecipiens, denn sonst müßte es falsch seyn, daß die Apostel unmittelbar von Christo, und nicht von Petrus ihre Macht bekommen hätten.

Die Regierungsform der Kirche ist monarchisch, mit der aristocratischen verbunden, monarchia aristocratiâ temperata, denn da Petrus oder der Pabst nicht allein die gesetzgebende Macht in der Kirche hat, sondern auch alle übrigen Apostel oder Bischöffe dieselbe Macht erhalten haben, so kann sie nicht blos monarchisch seyn; da aber Petrus auch unmittelbar von Christus einen Vorzug von den übrigen Aposteln erhalten hat, so kann sie nicht blos aristocratisch seyn. Es folgt also, daß die Regierungsform in der Kirche theils monarchisch, und theils aristocratisch sey. Oder mit andern Worten: Die Regierung in der Kirche ist nicht blos monarchisch, denn dazu würde erfordert, daß nur ein einziger in der Gesellschaft die Macht hätte, Gesetze zu geben, Recht zu sprechen und zu strafen. — Sie ist aber auch nicht blos aristocratisch, weil in der Aristocratie alle Gewalt bey den Vornehmsten in gleichem Maaße ist: allein in der Kirche ist einer, welcher in der Ausübung seiner Macht einen Vorzug vor den übrigen hat. Der Pabst ist allen Bischöffen zusammen betrachtet untergeordnet, und ist auch ihren gemeinschaftlich gemachten Verfügungen unterworfen — aber er ist zugleich über alle Bischöffe einzeln genommen erhaben, er hat das Recht Satzungen zu machen, welche von einzelnen Bischöffen nicht dürfen verachtet werden, wenigstens darf ein einzelner nicht das Gegentheil behaupten. Wenn wir auf die von Christo getroffenen Anstalten hinsehen, so finden wir, daß jene Regierungsform in der Kirche die beste sey, welche am meisten vom Dominat entfernt ist, und daß die Macht der Kirche nicht so wie jene der weltlichen Fürsten beschaffen, sondern auf Liebe gegründet, durch Demuth gemäßigt, und vielmehr ein Dienst (*ministerium*) als eine Herrschaft (*imperium*) seyn sollte. Zu den Zeiten der Apostel treffen wir zwar den Primat Petri schon an, aber wir finden auch zugleich, daß alle Apostel mit dem Petrus auf gleiche Weise und gemeinschaftlich die Kirche regierten, und die entstandenen Streitigkeiten durch einstimmige Entscheidungen tilgten, siehe die Apostelgeschichte Cap. 15. Paulus widersetzte sich dem Petrus ins Angesicht, weil er tadelnswürdig war, im Brief an die Gal. Cap. 2. Und hieraus folgt denn nun endlich, daß die Regierungsform in der Kirche mehr aristocratisch als monarchisch sey.

Wäre die Regierungsform der Kirche blos monarchisch, so folgte, daß der Pabst untrüglich und selbst über die Concilien erhaben sey — und daß er allein, und selbst Gesetze machen könne, die von der ganzen Kirche angenommen und befolgt werden müssen. Allein beydes ist falsch: denn nicht der Pabst, nicht ein einzeler ist untrüglich, sondern die ganze Kirche, d. h. alle jene zusammen genommen, welche mit der geistlichen Macht versehen sind — und vermöge des richtigen Begriffs vom Primat liegt dem Pabste nur die Sorgfalt ob, zu wachen, damit alles nach den Verfügungen der Kirchenvorsteher befolgt und geordnet werde. In den ersten Jahrhunderten der Kirche verwaltete jeder Bischoff seine Diöces selbst, er selbst richtete die Kirchenzucht nach den Sitten, besondern Umständen und Gebräuchen seines Kirchsprengels ein; in zweifelhaften Fällen fragte er seine benachbarten Bischöffe um Rath, und versammelte sich zuweilen mit ihnen in Particularsynoden. Wenn Sachen von größerer Wichtigkeit vorkamen, so wendete man sich nach Rom, aber nicht um eine gänzliche und endliche Entscheidung der Sache von dort aus zu holen, sondern um durch die Veranstaltung des Pabstes desto eher ein allgemeines Concilium zusammenzubringen, von dessen Urtheil die gänzliche Entscheidung der Sache abhieng. Hätte man damals eine monarchische Regierungsform in der Kirche anerkannt, so würde sich gewiß weder Policrates, Bischoff von Ephesus, dem Pabste Victor, in dem Streite wegen der Osterfeyer, noch auch Cyprian dem Pabste Stephan in der Streitigkeit wegen der Gültigkeit der Ketzertaufe, zu widersetzen getrauet haben. Erst im 8ten Jahrhundert fieng die Regierungsform der Kirche, welche bis dahin nicht mehr aristocratisch gewesen war, an, mehr monarchisch zu werden. Die Gelegenheit hiezu gaben die falschen Decre-

talen des Isidors, die Saumseligkeit und Unwissenheit der Bischöffe in Behauptung ihrer Rechte, das vernachläßigte Studium der Kirchengeschichte, und die dadurch sich eindrängende scholastische Theologie, wo man die Quellen der Wahrheit verließ, und sich mit philosophisch-aristotelischen Spitzfündigkeiten herumschlug. (51)

Kirchenregiment. Da keine Gesellschaft, sie mag aus so wenig Personen bestehen als sie will, ohne eine Aufsicht und Direction bestehen kann, so ist es eine ausgemachte Sache, daß auch die Kirchen nicht ohne Regierung bestehen können. Sogleich bey dem ersten Anfang der christlichen Kirche waren also Personen verordnet, die die Ordnung bey den Gemeinden unterhielten. Die Gemeinden selbsten waren zwar von einander unabhängig, aber in einer jeden hatten die Aeltesten oder Bischöffe die Oberaufsicht. Diese hatten die Gebräuche und Umstände des Gottesdienstes verordnet, und die Glaubensbekenntnisse und Liturgien eingerichtet. In der folgenden Zeit giengen sie mit den benachbarten Gemeinden, sonderlich in einer Provinz zu Werke und bedienten sich ihres Raths. Sie verwalteten die Kirchenzucht in ihren Gemeinden, hatten die Aufsicht über die Glieder derselben, und wie sich ihr Ansehen erweiterte, so zogen sie auch oft Glieder von andern Gemeinden zur Rechenschaft. Die Ausschließung aus der Gemeinde, und die Bestimmung der Kirchenbuße beruhte auf ihrer Entscheidung. Anfänglich zogen sie zwar auch die übrigen gottesdienstlichen Lehrer einer Gemeinde mit dazu, aber hernach kam es auf den Bischoff allein an. Die Verwaltung der Kirchengüter hieng von ihnen ab. Nach und nach bekamen sie auch eine Art von Jurisdiction. Die Veranlassung dazu war diese. Wenn unter den Gliedern einer Gemeinde Streitigkeiten entstunden, so wählten sie unter sich Schiedsrichter, damit sie nicht nöthig hatten, zu heidnischen Richtern zu gehen. 1 Cor. VI, 4. Sie wählten dazu gemeiniglich jemand aus der Geistlichkeit, und hernach wurde es den Bischöffen allein zu Theil. Diese schiedsrichterische Gewalt war aber damals noch mit keiner eigentlichen Gerichtsbarkeit verbunden; erst Constantin und die folgenden Kaiser gestunden ihnen solche zu. Stufenweise sind sie eben hernach immer weiter gekommen, und blieben nicht blos bey geistlichen Rechtshändeln stehen, sondern zogen auch andere Dinge mit vor ihre Gerichte, z. E. Ehesachen, und daraus entstehende Erbstreitigkeiten: und auf diese Weise erweiterte sich das Kirchenregiment immer weiter. Nach den Zeiten Constantins kamen mehrere geringere Bischöffe unter einen größern: nach Art der weltlichen Reiche wurden gewisse Diöcesen festgesetzt, einige wurden Oberaufseher der übrigen Bischöffe, und wurden Patriarchen genennt; von diesen suchte immer einer eine Oberherrschaft über den andern, bis endlich nach vielen Streitigkeiten eine geistliche Monarchie heraus kam, (s. **Primat des Pabstes**). In der morgenländischen Kirche blieb die Patriarchalverfassung, da das Kirchenregiment unter die Patriarchen von Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem getheilt wurde, unter welchen der zu Constantinopel der Vornehmste ist, dem die andern nicht nur die Oberstelle einräumen, sondern auch in wichtigen Angelegenheiten sich seines Raths bedienen (s. **Patriarchen**). Diese führen das oberste Kirchenregiment, und verwalten es durch ihre Subalterne, wovon in dem Art. **Kirchenämter** gehandelt worden.

Was das Kirchenregiment bey den Protestanten anbelangt, so weicht dieses von der catholischen Regimentsart gänzlich ab, weil diese keine Hierarchie erkennen, sondern bey ihnen die weltliche Obrigkeit das Recht über Kirchensachen ausübt. Wir übergehen die Streitfrage, ob dieses Recht aus der landesherrlichen Befugniß, oder aus gewissen Verträgen herzuleiten sey; weil es in die Ausübung selbst keinen Einfluß hat. Nach diesen Grundsätzen ist die höchste Obrigkeit befugt, die Collegialrechte einer religiösen Gesellschaft zur äussern und innern Wohlfahrt des Landes zu bestimmen und einzurichten; folglich das Verhältnis des öffentlichen Unterrichts und Gottesdienstes gegen das Wohl des Staates zu untersuchen. Dieses ist ein wesentliches Stück des obrigkeitlichen Amtes, es mag nun der Regent solches selbst ausüben, oder einem gewissen von der Kirche selbsten, oder ihm bestellten Collegio übertragen. Wenn die Obrigkeit ein solches Collegium bestätigt, so darf man an der Rechtmäßigkeit desselben im geringsten nicht zweifeln. Dieses übt alsdann das Kirchenregiment im Namen der höchsten Obrigkeit aus. Wenn demnach Lehrer bestellt werden sollen, so sorgt sie, daß sie sorgfältig geprüft und unter guter Aufsicht gehalten werden und läßt solches durch ihre Consistoria verwalten; sie wacht über die äußerliche Uebung des öffentlichen Gottesdienstes, über die Anwendung der Kirchengüter, über die Kirchenzucht, und über alles dasjenige, was durch weise Gesetze in Ansehung des Gottesdienstes, dem Zweck der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft gemäß, bestimmt werden kann. Ferner sorgt sie, daß nicht nur die Religion überhaupt im Staate in großer Hochachtung stehe, sondern auch durch solche Mittel ausgeübet werde, durch welche gute Kenntnisse und Wissenschaften mitgetheilt, und die Religionsfreyheit am sichersten gegründet werde (s. **Kirchenordnung, Consistorium**).

So, wie protestantische Obrigkeiten das Kirchenregiment in ihren Ländern ausüben; so that es auch **Peter** der I. in Rußland. Die Patriarchen hatten sich oft den kaiserlichen Befehlen widersetzt. Da nun der letzte Patriarch starb, so machte der Kaiser bekannt, daß er keinen Nachfolger haben sollte. Diese Würde wurde gänzlich abgeschafft; der Kaiser erklärte sich selber zum Haupt der russischen Kirche, so wie es die Könige von Grosbrittanien in Ansehung der englischen Kirche gethan haben; er machte sich zum unumschränkten Herrn über die Geistlichkeit. Er versammelte zwar eine Synode, welche dahin sehen sollte, daß die Kirchengesetze in Ausübung gebracht würden, aber die Mitglieder traten ihr Amt damit an, daß sie schwören mußten, ihn für den höchsten Richter in dieser geistlichen Versammlung zu erkennen. Nach dieser Einrichtung steht zwar die höchste Aufsicht über geistliche Dinge bey der geistlichen Synode, die aus verschiedenen Mitgliedern besteht; aber das Gewicht in diesem Triebwerk ist allemal die kaiserliche Hoheit und Macht. (22)

Kirchenregister, s. **Kirchenbücher.**

Kirchensachen, so viel als **Causá ecclesiasticá**, s. d. Art. **Causá eccles.**

Kir-

Kirchenschauspiele, sind eigentlich dramatische Vorstellungen, welche in Kirchen gegeben werden. Daß man im Mittelalter selbst in Kirchen Schauspiele (religiösen und biblischen Innhalts) gegeben, wird unter dem Artikel **Mysterien** dargethan werden. Im allgemeinern Sinne könnte man aber auch unter Kirchenschauspielen diejenigen außerordentlichen Cäremonien (z. B. die mit dem Blute des heiligen Januarius zu Neapel) verstehen, welche an gewissen Festtagen eine große Menge von Zuschauern herbeyziehen. In diesem Verstande hat ein Ungenannter im Journal von und für Deutschland 1786 St. 4. S. 379 behauptet, daß es auch noch bey Protestanten kirchliche Schauspiele gebe. So führt er an, daß bis in die Mitte des jetzigen Jahrhunderts zu Quedlinburg jährlich in der Stiftskirche die Geschichte des Lazarus und des reichen Mannes gewissermaßen dramatisch sey vorgestellt worden. So werden an manchen Orten noch die Oratorien in der Passionszeit und zu Ostern nicht blos gesungen, sondern auch agirt. Im ersten Bande von (Hermes, Fischer, und Salzmann) Beyträgen zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes, Leipzig, 1785. S. 240 wird erzählt, daß am Sonntag nach Michaelis im Dom zu Magdeburg nach der Vesperpredigt eine Musik aufgeführt werde, und mitten unter derselben ein auf der Orgel angebrachter metallner Hahn dreymal krähe, daß man einen Versuch gemacht habe, dieses Hahnengeschrey abzuschaffen, daß man es aber bald wieder herstellen müssen, weil durch die Abschaffung desselben die Magdeburger Messe, die in jene Zeit fällt, gelitten habe. (23)

Kirchenschreibart, s. **Kirchenstyl**.

Kirchenschriftsteller. In den ältern Zeiten machte man keinen Unterschied unter Kirchenschriftsteller und Kirchenvater (s. diesen Artikel); jetzt aber unterscheidet man von Kirchenvater (*pater ecclesiae*) den Kirchenschriftsteller (*scriptor ecclesiasticus*). Es sind dieses solche Männer, welche die Geschichte ihres Zeitalters oder der vorhergegangenen Zeiten niederschrieben. Sie sind aber entweder aus Abgang des Alterthums, oder der durchgängigen Orthodoxie, mit den Ehrennamen: Väter, von der Kirche nicht beehret worden. Dahin gehören z. B. aus dem vierten Jahrhunderte Socrates und Sozomenus, welche scriptores ecclesiastici, nicht Kirchenväter heißen. Alle Schriftsteller, die vom neunten Jahrhundert an, Geschichten oder Schriften in kirchlichen Gegenständen verfaßten, heißen Kirchenschriftsteller, nicht Väter, weil sie nicht immer die Orthodoxie beybehielten. (51)

Kirchenspaltung, s. **Schisma**.

Kirchenstaatsrecht, und zwar nach protestantischen Grundsätzen, ist der Innbegriff der Rechte und Verbindlichkeiten des Regenten und der Unterthanen in Absicht auf die Religion, oder die Kirche. Das Kirchenstaatsrecht von Deutschland anbelangend, so ist in Ansehung desselben vorzüglich Folgendes zu bemerken:

Des Kaisers geistliche Rechte sind mancherley, und haben verschiedene Namen, äußern sich in verschiedenen Verhältnissen, und fließen aus verschiedenen Quellen. Er hat andere als Bürger des Reichs; andere als Kaiser; andere als oberster Regent über das Territorium des Reichs. Sie können daher der Deutlichkeit wegen, als Folgen aus der Reichsbürgerschaft, als Regalien des Kaiserthums, und endlich als die eigentlichen Majestätsrechte selbst betrachtet werden.

Der Kaiser hat sowohl als jeder andere Bürger des Reichs das Recht sich zu einer von den drey recipirten Religionen, welche er will, zu bekennen, ohne deßwegen den geringsten Nachtheil an seiner Reichsbürgerschaft, wozu bey ihm das Kaiserthum mitgehört, zu leiden. Dies fließt aus dem Begriff des gemischten Reichs, der Reichsreligion, und der auf mehrere Religionen mit vollkommner Religionsfreyheit gestifteten Reichsbürgerschaft. Dies ist in Ansehung des Kaiserthums in keinem positiven Reichsgesetze, als eine Ausnahme von der Regel, weder ausdrücklich noch stillschweigend aufgehoben worden. Dies wird durch die Analogie des Landrechts, vermöge dessen ein jeder weltlicher Landesherr, er mag sich zu einer von den Reichsreligionen welche er will bekennen, seine Landesherrschaft behält, bestätiget, und kann durch keine entgegenstehende Analogie des geistlichen Reservats bestritten werden, weil dieses eine unmittelbare Folge aus dem Entscheidungstag ist, nach welchem zwischen beyden Religionen die geistlichen Güter vertheilet worden, worunter doch niemand im Ernst die deutsche Kaiserkrone rechnen wird. Hingegen zur wirklichen Wahl- und Thronbesteigung eines evangelischen Fürsten verliert die protestantische Religion für ihre verwandte Fürsten alle Hoffnung, so lange das deutsche Reich ein Wahlreich bleiben, die Wahl durch die Mehrheit der Stimmen entschieden, und die catholische Hälfte der Wahlherren, gegen die Analogie des Reichsrechts, ihr überstimmendes votum behalten wird.

Geistliche Rechte, die zwar nicht aus dem Begriff der Majestät fließen, doch aber mit dem deutschen Kaiserthum durch alte Verträge und Herkommen verbunden sind, sind folgende: die Advocatie des Kaisers über die ganze Christenheit, und insbesondere über den Stuhl zu Rom. Das Recht, die bischöflichen Wahlen durch Commissarien zu beschicken, in den Stiftern geistliche Präbenden zu vergeben, welches das Recht der ersten Bitte genannt wird, ingleichem das Recht, bedürftige Personen den Stiftern zur nothdürftigen Unterhaltung anzuempfehlen und ihnen deßwegen die sogenannten Brodbriefe (literae panis) zu ertheilen, von welchen Gegenständen unter ihren besondern Artikeln nachgelesen werden muß.

Da dem Kaiser die Majestät über das Territorium des Reichs zukommt, und dieser, so weit die Wohlfahrt des Staats und der bürgerlichen Gesellschaft dabey interessirt ist, das ganze Religionswesen des Staats unterworfen ist; so sind in so weit hieraus die geistlichen Majestätsrechte des Kaisers über die drey im Reich recipirten Religionen überhaupt erwiesen. Jedoch muß nur noch genauer die Sphäre bestimmt werden, in welcher der Reichsbürger und Unterthan, auch in geistlichen Sachen, die seine Religion betreffen, der obersten Gewalt und Majestät unterworfen ist. Nicht in der Sphäre der Menschheit, des Menschenrechts, und des Gewissens, wo Wahrheit in der Religion vom Irrthum geschieden, der Mensch sich für eine Religion unter mehrern erklären, und sein individueller Religionscharakter, die Religion des Individuums bestimmt werden soll. Nicht in der Sphäre

des kirchlichen Genossenrechts und der Kirche, wo eine symbolische Streitigkeit entschieden, des Genossen kirchlicher Religionscharakter, die Religion der Kirche, bestimmt werden soll. Selbst die Catholiken, indem sie dieses Genossenrecht der Genossenschaft entreißen, diesen abgerissenen Zweig auf das Staatsrecht einpfropfen, und da in Reichs- und Landrecht getheilt haben wollten, hatten nicht den Gedanken es zu einem kaiserlichen Majestätsrecht zu machen. Nicht in der Sphäre des geistlichen Staatsrechts, wenn über die Reichsgesetzlichkeit einer Religionsparthey Frage entsteht, oder der Religionscharakter des ganzen Reichs bestimmt werden soll. Nur da könnte an dergleichen Majestätsrecht gedacht werden, wo die ganze Gesetzgebung bey der Willkühr des Oberherrn stünde, und die ganze weltliche und geistliche Verfassung des Staats dem Willen des Monarchen und nicht den Gesetzen anvertraut wäre. Hier ist vornehmlich die Rede von dem Recht des Oberherrn gegen den Unterthanen, von der eigentlichen Sphäre des bürgerlichen Rechts. In dieser aber erscheinet die Majestät in vollem Glanz, und übt ihr Recht über die Unterthanen aus, auch in geistlichen Sachen, wenn wir sie von ihrem Gegenstande also benennen, und dadurch von den weltlichen unterscheiden wollen, wenn entweder der religionspflegende Unterthan der allgemeinen Ruhe und äußerlichen Wohlfahrt des Staats durch seine Religion gefährlich wird; oder er von seinen Mitunterthanen gegen die Gesetze des Staats an seinen Religionsrechten gekränket wird; oder zwischen ihnen in Ansehung dieser Religionsrechte streitige Rechtsfälle entstehen, die nach den vorliegenden Religionsgesetzen entschieden werden sollen. Also weder Gewissenssachen des Menschen, noch kirchliche Sachen der Genossen, noch Staatssachen des Reichs, sondern bürgerliche Sachen der Unterthanen, sie mögen nun weltlich oder geistlich seyn, gehören in die Sphäre des bürgerlichen Rechts, und der deutschen Majestät des Kaisers, als Oberhaupt, als Handhaber der Gesetze, als obersten Richters.

Wenn auf dem Reichsterritorium zwischen den religionspflegenden Unterthanen Streitigkeiten entstehen, wodurch die allgemeine Ruhe und Wohlfahrt des Reichs in Gefahr kommt; oder wenn Unterthanen unter der Larve der Religion in strafbare Rebellen ausarten, so gebührt der Majestät, die allgemeine Ruhe in jenem Fall durch einen Machtspruch zu handhaben, und in diesem Fall durch bürgerliche Bestrafung des Schuldigen wieder herzustellen. Carl V. befand sich in beyden Fällen. Durch einen Machtspruch gebot er Reichsfrieden den zwo über die Religion streitenden Partheyen in Deutschland, widerstand dem Religionseifer der Catholiken, verschaffte dadurch Ruhe den Protestanten, um das Reich von der hereinbrechenden innerlichen Zerrüttung zu retten; und sprach das Todesurtheil über alle hartnäckige tumultuirende Wiedertäufer im Reich, welche weder den Obrigkeiten huldigen, noch überhaupt eine weltliche Gewalt über sich erkennen wollten.

Der Kaiser hat das Recht und die Obliegenheit, die geistlichen sowohl als die weltlichen Gesetze des Staats zu handhaben, und die in dem Reichsschutz, und der Obhut der Gesetze liegenden Reichsreligionen sowohl als ihre verwandte Bürger und Unterthanen, wenn sie an ihren Rechten gekränkt werden, vermöge seiner obersten Gewalt zu vertheidigen.

Wenn zwischen den Reichsbürgern und Unterthanen Streitigkeiten über ihre bürgerlichen Religionsrechte entstehen, und eine richterliche Entscheidung nach den vorliegenden Reichsreligionsgesetzen geschehen soll, mit dem streitigen Fall mag nun zugleich eine Religionsbeschwerde (von welcher jedoch unten mit mehrerm gehandelt wird) verbunden seyn oder nicht; so gehört diese geistliche Sache vor das oberstrichterliche Amt des Kaisers, das er ordentlicher Weise durch die im Reich niedergesetzten Reichsgerichte ausübt. Besteht die Sache allein in einer gesetzwidrigen Vergewaltigung, in einem Reichsfriedensbruch, so sucht der beschwerte Theil durch den Richter und ordentlichen Weg Rechtens Schutz und Sicherheit gegen künftige Gewaltthätigkeit, Restitution, und Erstattung des Schadens für das Vergangene, und der dabey verübte bürgerliche Frevel wird auf Anrufen entweder des leidenden Theils, oder des Reichsfiscals durch die in den Gesetzen bestimmte Strafe des Landfriedensbruchs bestrafet. Besteht neben der Religionsbeschwerde die Sache in einem streitigen Rechtsfall, so giebt der Richter zugleich nach geschehener Untersuchung die Entscheidung des zwischen beyden Partheyen entstandenen Streits. Besteht die geistliche Sache allein in einem streitigen Rechtshandel, worin ein Theil sein von dem andern Theil in Anspruch genommenes Religionsrecht nach dem ordentlichen Weg Rechtens ausführt; so giebt nach Erörterung der Sache der Richter die Entscheidung nach dem Gesetz, und mandirt die Vollstreckung der richterlichen Senten denen, durch die der Kaiser, den Gesetzen nach, seine allerhöchste Gewalt, und sein Obristexecutionsamt ausübet, wenn der den Prozeß verlierende Theil nicht gutwillig der richterlichen Sentenz gehorchen will.

In allen diesen Fällen ist die Gerichtsbarkeit der kaiserlichen und Reichsgerichte in geistlichen Dingen vermöge des durch sie auszuübenden obristrichterlichen Amts und Majestätsrechts, so wie sie aus den Begriffen des allgemeinen Staatsrechts erweislich ist, durch die allgemeine Reichspraxis von jeher unbezweifelt anerkannt, und durch die ausdrücklichen Gesetze noch weiter bestätigt worden; bey dem Anfang der Reformation, so lange noch die catholische Religion die einzige Religion des Reichs war, die Protestanten noch nicht durch positive Gesetze positive bürgerliche Religionsrechte für sich hatten, und das ganze Reformationswerk der Evangelischen eine catholische Religionsbeschwerde, und ihrem Vorgeben nach Usurpation ihrer Rechte war; so suchten die Catholiken die obristrichterliche Hülfe bey den Reichsgerichten, und es entstund auf ihrer Seite über deren Gerichtsbarkeit in dergleichen geistlichen Dingen desto weniger Zweifel, jemehr hingegen evangelischer Seits über dergleichen kammergerichtliche Processe Beschwerden geführt wurden: nicht aber darum, weil das Kammergericht in dergleichen Dingen keine Gerichtsbarkeit hätte, sondern darum, weil es nicht nach dem canonischen Gesetzbuch dergleichen Streitsachen entscheiden könne, und solle. Sobald den Protestanten durch die Gesetze bürgerliche Religionsfreyheit zugestanden, und nunmehr auch protestantische Religionsbeschwerden möglich

waren, so wurde ihnen sogleich auch der Weg zu dem Reichsgericht geöffnet, und das erste Religionsstaatsgesetz verglichen, vermöge dessen sie sich gegen Vergewaltigung, durch die obristrichterliche Hülfe und Mandate vertheidigen, und ihre streitige geistliche Rechtshändel vor den ordentlichen Richterstuhl zur endlichen Entscheidung nach dem verglichenen Gesetz bringen konnten. Nachdem endlich der Religionsfriede im Jahr 1555 verglichen worden, und dieser zwischen beyden Religionsparthenen das Gesetz seyn sollte, so wurde das Kammergericht ausdrücklich auf dieses Gesetz gewiesen, um daraus die Entscheidungsgründe in den vorkommenden geistlichen Rechtshändeln zu nehmen. Auf dem westphälischen Friedensconvent war man weit entfernt die Gerichtsbarkeit des Kaisers und des Reichskammergerichts in dergleichen geistlichen Dingen zu bezweifeln, daß man vielmehr diesem mit Ausschluß des kaiserlichen Reichshofraths die Gerichtsbarkeit in dergleichen geistlichen Sachen durch ein ausdrückliches Gesetz evangelischer Seits eingeräumt haben wollte. Gegen diesen Reichshofrath gieng damals allein die Beschwerde der Augsp. Conf. Verwandten, weil ihm hierin so wenig als in andern Dingen concurrente Jurisdiction mit dem Kammergericht gebühre, die Rechtspflege so tumultuarisch und partheyisch bisher gewesen, und dem Kammergericht allein die ausschließliche Gerichtsbarkeit in dergleichen geistlichen Sachen in dem Religionsfrieden zugestanden worden. Deßwegen gieng nicht nur einmal die Erklärung der Augsp. Conf. Verwandten dahin: „daß es die „höchste Nothdurft erfordere, die causas religionis, „auch was ratione bonorum ecclesiasticorum und „sonsten davon dependiret, von wohlbemeldetem „Reichshofrath abdicative ab- und an die übrigen „beyden Gerichte zu verweisen.“ Der westphälische Friedensschluß aber bestätigte nicht nur die Gerichtsbarkeit des Kammergerichts in dergleichen geistlichen Sachen, sondern erhielt zugleich, als eine Erweiterung des Religionsfriedens diese eigene neue Bestimmung, daß hinführo der kaiserliche Reichshofrath mit dem Reichskammergericht in geistlichen und weltlichen Dingen, gleichen Umfang haben sollte, davon die Religionsparität der Judicanten, und die Beobachtung der Kammergerichtsordnung bey dem Reichshofrath als die Bedingung des Gesetzes anzusehen sind.

Nach diesem von jeher unbezweifelten System der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte in geistlichen Dingen, zu deren Rang der Reichshofrath durch das ausdrückliche Gesetz im westphälischen Friedensschluß erhoben worden, wurde daher auch der fünfte Artikel desselben, worinnen vornehmlich die gegenseitige Religionsrechte bestimmt worden, den Reichsgerichten insbesondere als die immerwährende Norm zu ihrer richterlichen Entscheidung aller vor sie gebrachten geistlichen Rechtsfälle auf das feyerlichste vorgeschrieben.

Um übrigens das Kirchenstaatsrecht im ganzen Umfang, und nach demjenigen, was in Ansehung des evangelischen Theils des deutschen Reichs und dessen Kirchenverfassung Rechtens ist, zu übersehen, muß man sich folgende Sätze bemerken:

Was nach der catholischen Kirchenverfassung I) zur geistlichen Gerichtsbarkeit und zu den übrigen Diöcesanrechten der Bischöffe gehöret; das hat auch

im catholischen Theile des deutschen Reichs ein jeder Bischoff in seiner Diöces, und zwar in dem ebenfalls gedachter Kirchenverfassung gemäßen Verhältniß zum Erzbischoffe jeder Provinz, und zum Pabste, als dem allgemeinen höchsten Oberhaupte der catholischen Kirche. Hingegen sind II) alle catholische Reichsstände und selbst der Kaiser sowohl als alle andere Layen in dieser Hierarchie nichts als Unterthanen; so fern nicht die Kirche eines weltlichen Arms oder Schutzes bedarf, oder auch in Ansehung ihrer Güter einer weltlichen Obrigkeit unterworfen ist. Jedoch auch hierin sind die Rechte der catholischen Stände sehr verschieden. Und wie überhaupt die deutsche catholische Kirche nach den Concordaten deutscher Nation ungleich weniger Freyheit genießt, als andere; so hat IV) der Kaiser hierin am wenigsten Vorrechte, wie dann nicht nur bisher vergeblich über nur gedachte Concordaten Beschwerde geführet, sondern selbst deren Inhalt nicht einmal vom Pabste gebührend beobachtet worden. Insonderheit beschweren sich V) die deutschen Erz- und Bischöffe, daß sie oft ohne angehörte Verantwortung mit Geboten und Erkenntnissen vom Pabste übereilet würden; und eine allgemeine uralte Klage ist, VI) daß oft bürgerliche Sachen an die Nunciaturen oder gar nach Rom gezogen, oder sonsten ungebührlich mit geistlichen Sachen verwechselt werden, deren Grenzen deßwegen billig genauer auseinander gesetzt werden sollten. Selbst bey den catholischen Erz- und Bischöffen ist VII) das Besondere, daß sie in Ansehung ihrer zugleich führenden reichsständischen Landeshoheit, zweyerley Personen vorstellen, mithin sowohl welt- als geistliche Gerichtsbarkeit auszuüben haben, worüber daher in den höhern Instanzen desto mehrere Grenzirrungen zu entstehen pflegen.

Ueber alle und jede evangelische Glieder des Reichs ist I) vermöge des Religions- und westphälischen Friedens die geistliche Gerichtsbarkeit nebst dem gesammten Diöcesanrechte aufgehoben, ohne zu bestimmen, wie statt dessen die evangelische Kirchenverfassung eingerichtet werden solle; folglich hat man diese ihrer natürlichen Freyheit überlassen. Und da II) auch die gesammte evangelische deutsche Kirche hierin keinem ihrer Glieder die Hände gebunden; so hat es in der Willkühr jedes einzelnen evangelischen Landes oder Orts gestanden, die Kirchenverfassung nach Gutfinden einzurichten, welche daher überall auf besondern ausdrücklich oder stillschweigend errichteten Verträgen beruhet, mithin nichts weniger als durchgängig einerley ist, noch also von einem Lande oder einem Orte auf den andern eine richterliche Folgerung zuläßt. III) Die meisten evangelischen Reichsstände haben eines Theils diejenigen Rechte, so der höchsten Gewalt nach allgemeinen Grundsätzen der Vernunft und Offenbarung in Ansehung der Kirche zukommen, in vollem Maaße erhalten. Viele haben aber auch andern Theils IV) solche Gerechtsame, die ihrer Natur nach als Collegialrechte einer Kirche angesehen werden könnten, in Ausübung gebracht, zumal da es beym Anfange der Reformation den Unterthanen nicht schwer angekommen, die Rechte, so vorher die Bischöffe über sie ausgeübt, in den Händen eines Landesherrn, als des ersten Mitgliedes ihrer Kirche, zu lassen. Nun mögen V) alle diese Rechte beschaffen seyn, wie sie wollen,

so übt sie doch eigentlich kein Reichsstand vermöge der Landeshoheit aus, sondern kraft besonderer Verträge, und daraus erwachsener besondern Gewalt, die nur die evangelischen Reichsstände mit einander gemein haben, und die deßwegen ein jeder Reichsstand ohne Unterschied sich nicht zueignen kann. VI) Von einzelnen Rechten gehöret hierher z. E. die Errichtung der Consistorien; die Bestellung der Kirchen- und Schulbedienten; die Anordnung gewisser Superintendenten, Inspectoren, Metropolitanen, oder auch Generalsuperintendenten; die Abfassungen der Kirchenordnungen und Liturgien; die Vorschreibung der Texte und Kirchengebete, wie auch der Kirchenlieder; die Einrichtung der Kirchenvisitationen; die Verfügung wegen Fest- und Feyertage; die Gerichtsbarkeit über geistliche Personen und Güter, oder in geistlichen und Ehesachen der Unterthanen; die Dispensation in Ehesachen u. s. w. Von welchem allen VII) Adelichen oder Städten der Regel nach nichts gestattet wird, als was etwa zum Patronatsrechte gehörig, oder durch besondere Concessionen gestattet ist.

Ueber evangelische Reichsstände oder andere unmittelbare Glieder des Reichs sucht, der Kaiser sich und beyden höchsten Reichsgerichten eine geistliche Gerichtsbarkeit zuzueignen, weil solche nach der Evangelischen eigenen Grundsätzen der höchsten Gewalt gebühre, auch ehedem von Kaisern ausgeübt, und nur in Ansehung der Catholischen an den Pabst und an die Bischöffe gekommen, in Ansehung der Evangelischen aber nunmehro wieder aufgelebt sey. Allein I) weder der Religions- noch der westphälische Friede giebt dem Kaiser oder den Reichsgerichten diese Gerichtsbarkeit, die auch so wenig vorher gegründet gewesen, als nachher jemals eingeräumt worden. Vielmehr würde II) die Sicherheit der evangelischen Religion, als der Hauptzweck beyder gedachten Friedensschlüsse dabey nicht bestehen können, wenn evangelische geistliche Sachen an die Reichsgerichte, mithin doch immer in catholische Hände gelangen sollten. Und da III) die Reichsgerichte mit catholischen geistlichen Sachen nichts zu thun haben, so würde auch die vollkommene Gleichheit beyder Religionen darunter leiden. Allerdings ist daher IV) ein evangelischer Reichsstand in seinen geistlichen Sachen in so weit unabhängig. Es ist aber auch ohnehin der deutschen Verfassung nicht zuwider, daß ein Herr vor seinen eigenen Gerichten, mithin auch ein evangelischer Reichsstand vor seinem Consistorialgerichte, zumal nach vorgängiger Entlassung dessen Pflichten, in Rechten belanget werde, absonderlich da V) am Ende die Verschickung der Acten an unpartheyische Rechtscollegien oder auch zugleich an eine theologische Facultät sowohl gleich anfangs, als nach eingewandtem Rechtsmittel statt findet.

Auf eben die Art sind evangelische Reichsstände, auch so fern sie oder ihre Consistorien ihrer Unterthanen geistliche Sachen erörtern, dem Kaiser und den Reichsgerichten ganz und gar nicht unterworfen, so daß diese nicht nur keine Appellation, sondern auch keine Nullitätsklage wider jene anzunehmen berechtiget sind. Denn obgleich I) in Criminalsachen nur die Appellation und nicht die Nullitätsklage wegfällt; so gilt doch davon hier kein analogischer Schluß, weil Reichsstände, so fern sie die Peinlichkeit haben, dem Kaiser doch überhaupt unterworfen bleiben, da hingegen ein evangelischer Reichsstand, so fern er geistliche Gerichtsbarkeit ausübt, eben so wenig, als ein catholischer Bischoff in diesem Betracht, dem Kaiser unterworfen ist. Daher es II) auch der genauen Gleichheit beyder Religionstheile zuwider, und überdieß nichts leichter seyn würde, als unter dem Namen und Vorwande einer Nichtigkeit alle und jede Sachen von evangelischen Consistorien an Reichsgerichte zu bringen. Aus diesen Ursachen hat III) schon mehrmalen das corpus evangelicorum der an die Reichsgerichte zu bringenden Nichtigkeitsklage in evangelischen geistlichen Sachen widersprochen, und eben dadurch einen neuen Rechtsgrund an die Hand gegeben, daß der verneinende Theil hierin Recht hat, bis beyde Religionstheile sich gütlich hierüber verglichen haben werden.

Wenn man endlich die Frage aufwirft, was für Sachen in Ansehung der Evangelischen als geistliche Sachen anzusehen seyen? so gehören unstreitig hierher alle die, so unter den Catholischen dafür gehalten werden. Denn theils gilt I) auch unter den Evangelischen in seiner Masse das canonische Recht, theils ist II) auch hierin auf die zwischen beyden Religionstheilen ohne Ausnahme zu beobachtende genaue Gleichheit zu sehen. Theils würde III) am Ende allemal ein Gewissenszwang zu fürchten seyn, wenn Evangelische in Sachen, worin beyder Religionstheile verschiedene Grundsätze einschlagen, einen catholischen Richter haben sollten. Es thut also IV) nichts zur Sache, wenn auch sonst ein oder anderer Reichsstand, geschweige ein Privatschriftsteller evangelischer Religion, diese oder jene Sachen nicht für geistlich halten wollte; so wenig als V) der Zugang an die Reichsgerichte dadurch geöffnet wird, wenn ein evangelischer Reichsstand seine Consistorialrechte durch lauter weltliche Personen ausüben läßt.

Sobald in einem Staate mehr als Eine Religion ist, so entsteht die Frage: ob eine jede von solchen Religionen in Ansehung ihrer Ausübung gleiche Rechte, oder ob eine mehr oder weniger als die andere haben solle? Das Wesentliche einer Religionsübung (exercitii religionis) besteht in der Freyheit, gottesdienstlicher Handlungen halber an denen dazu gewidmeten Tagen mit Zuziehung eines dazu bestimmten Geistlichen in Gestalt einer Gemeinde ordentliche Zusammenkünfte zu halten. Wenn I) keine Zusammenkünfte mit Zuziehung eines Geistlichen gestattet werden, so ist es keine Religionsübung, sondern nur eine Hausandacht (devotio domestica), die jeder Hausvater mit seiner Familie und mit seinem Hausgesinde, auch wohl mit Zulassung einiger Freunde und Nachbaren anstellen kann. Auch ist es II) noch keine Religionsübung, wenn gleich außerordentlich einzelnen Personen verstattet wird, mit Zuziehung eines Geistlichen einzelne gottesdienstliche Handlungen in ihren Häusern vorzunehmen, so lange es noch keine ordentliche Zusammenkünfte in Gestalt einer beständigen Gemeinde sind; wie denn auch III) der Gottesdienst, der Gesandten gestattet wird, nicht zu den ordentlichen Gattungen einer Religionsübung zu rechnen ist. IV) Selbst in der freyen Religionsübung ist wieder ein großer Unterschied, ob sie nur auf solche Handlungen, die innerhalb der Versammlung der Gemeinde selber vorgehen, eingeschränkt ist, oder ob auch solche Statt finden, die sich außerhalb der Versammlung im Staate äußern; da jenes

eine Privat-, letzteres eine öffentliche Religionsübung (exercitium religionis privatum vel publicum) ausmacht, und beydes wieder in verschiedenen Umständen, als in Ansehung der Glocken, der Orgel, Processionen u. dgl. bald erweitert, bald eingezogener seyn kann.

Das Recht, die Religionsübung jeden Orts zu bestimmen (ius reformandi), hat man seit dem Anfange der Reformation der Landeshoheit beygelegt, wobey es der westphälische Friede in so weit gelassen, daß gleichwohl dessen ungeachtet einem Landesherrn, der mit seinen Unterthanen nicht einerley Religion ist, dabey verschiedene besondere Vorschriften gegeben worden; und zwar wiederum mit einem großen Unterschiede, wenn von Lutherischen und Reformirten unter einander, oder wenn von Evangelischen und Catholischen unter einander die Rede ist; da denn von einem auf das andere natürlicher Weise kein Schluß gilt.

Lutheraner und Reformirte unter einander sind I) weder an das Jahr 1624 noch sonst an ein Entscheidungsjahr gebunden: sondern es gilt unter ihnen II) sowohl der possessorische Vortheil jedes Besitzes, als in petitorischen Rechtsfragen die Verbindlichkeit jedes Vertrages, Gnadenbriefs oder andern Rechtsgrundes. Und wenn III) ein Landesherr von einer dieser beyden Religionen zur andern übergeht, oder ein lutherisches Land einen reformirten Nachfolger bekommt, oder umgekehrt ein reformirtes Land einen lutherischen Nachfolger; so kann ein solcher Landesherr zwar 1) einen Hofprediger von seiner Religion in seiner Residenz halten, aber 2) ohne im geringsten etwas in der vorher im Lande eingeführten Religionsübung nebst dazu gehörigen Kirchen, Schulen, milden Stiftungen und Einkünften zu ändern, so daß 3) vielmehr jeder Gemeinde von dieser Religion alsdann freygestellt seyn soll, ihre Kirchen- und Schulbedienten selbst in Vorschlag oder wenigstens in Benennung zu bringen. Jedoch ist 4) einem solchen Landesherrn unbenommen, seinen Glaubensgenossen im Lande, nur ohne allen Eintrag der andern Religion, die Religionsübung einzuräumen.

Unter catholischen Landesherren und evangelischen Unterthanen, oder evangelischen Landesherren und catholischen Unterthanen beruhet alles auf dem Entscheidungsjahre 1624. Wenn in diesem Jahre solche Unterthanen A) keine Religionsübung gehabt haben, so dürfen sie I) nur geduldet werden, jedoch also, daß sie 1) ihre Hausandacht unbeschränkt halten, auch benachbarten öffentlichen Gottesdiensten ungehindert beywohnen, und ihre Kinder in auswärtigen Schulen, oder durch Privatlehrmeister unterrichten lassen können, wie auch 2) daß sie in bürgerlichen Rechten, als in Zünften und Handwerkern, Handel und Wandel, Erbschaften und milden Stiftungen, ehrlicher Begräbniß u. dgl. den Mitbürgern der Landesreligion völlig gleich gehalten werden, aber auch 3) daß sie sich als getreue Unterthanen aufführen, und zu keinen Unruhen Anlaß geben. Jedoch stehet II) solchen Unterthanen frey, wenn sie sich nicht länger ohne Religionsübung begnügen wollen, aus dem Lande zu ziehen, da ihnen denn 1) wenn sie schon zur Zeit des westphälischen Friedens ihrer Religion zugethan gewesen, eine Zeit von fünf Jahren, oder wenn sie sich erst nachher dazu bekannt, eine Zeit von drey Jahren zu ihrem Abzuge gestattet, und 2) wegen ihrer Geburt und Wandels weder das benöthigte Zeugniß versaget, noch mit ungewöhnlichen Revers, unbilligen Abzugsgeldern oder sonsten etwas in Weg gelegt, auch 3) nicht verwehrt werden soll, ihre zurücklassenden Güter entweder zu verkaufen, oder in Abwesenheit zu behalten und durch andre verwalten zu lassen, auch deswegen ab- und zuzureisen. Hingegen kann auch III) ein Landesherr solchen Unterthanen, die 1624 keine Religionsübung gehabt, aus seinem Lande zu ziehen, wider ihren Willen anbefehlen; nur muß er 1) eben das, was bey deren freyen Abzuge vorgeschrieben ist, sich gefallen lassen; auch sind 2) von diesem gezwungenen Abzuge die Unterthanen eines verpfändeten Landes, oder über dessen Landeshoheit gestritten wird, ausdrücklich ausgenommen, und 3) seine Unterthanen zu transplantiren ist kein Landesherr berechtigt.

Wenn B) evangelische Unterthanen unter catholischen Landesherren oder catholische Unterthanen unter evangelischen Landesherren im Jahr 1624 oder irgend einem Theile desselben Jahrs ihre Religionsübung gehabt haben, sie mag nun im öffentlichen oder Privatgottesdienste bestanden haben: so muß ihnen I) alles gelassen werden, wie sie es 1624 in Uebung gehabt, so daß 1) auch das Recht, ein eigen Consistorium zu haben, imgleichen ihre Kirchen- und Schulbedienten zu setzen, oder das Patronats- und andere Rechte, wie auch was sie von Kirchen, Klöstern, Hospitälern und andern milden Stiftungen nebst dazu gehörigen Einkünften besitzen, als Anhänge der unveränderlichen Religionsübung anzusehen sind, und daß 2) weder Verträge, noch Privilegien, noch Urtheile, noch irgend andre Rechtsgründe wider den Zustand des Jahrs 1624 von einiger Kraft seyn sollen. Es stehet aber auch II) einem catholischen Landesherrn in einem evangelischen Lande nicht frey, mittelst neuen Kirchen- oder Klosterbaues, oder auch mittelst nebenher zu gestattenden Mitgebrauchs der evangelischen Kirchen eine catholische Religionsübung von neuem einzuführen, wo sie 1624 nicht gewesen. Denn obgleich dieses sogenannte Simultaneum im westphälischen Frieden ausdrücklich nicht berührt ist, sondern durch die hernach erst entstandenen Vorfälle im Hildesheimischen, Löwensteinischen und in der Pfalz allmählig auf die Bahn gebracht worden; so wird doch 1) vergeblich zu dessen Beschönigung die Landeshoheit als die allgemeine Quelle des iuris reformandi angeführt, da aus dem Zusammenhange der hierher gehörigen Stelle des westphälischen Friedens unwidersprechlich erhellet, daß der Landeshoheit und des sonst derselben gelassenen Rechts in Kirchensachen ungeachtet, ein catholischer Landesherr seine 1624 mit der Religionsübung versehen gewesene evangelische Unterthanen schlechterdings in dem Stande, wie sie sich 1624 befunden, lassen müsse, und daß also in diesem Falle nicht mehr das Recht der Landeshoheit, sondern blos nur gedachtes Entscheidungsjahr zur alleinigen Vorschrift diene; wie man denn 2) in Ansehung der Reformirten und Lutheraner unter einander ganz eine andre Verfügung über diesen Punkt getroffen, so hier ebenfalls geschehen seyn würde, wenn solches die Absicht des Friedens gewesen wäre. Man kann auch 3) mit Grunde nicht behaupten, daß evangelische Unterthanen behalten, was sie gehabt haben, wenn man ihnen anstatt der gehabten alleinigen Religionsübung jetzt einer andern Religion Mitübung

(loco solitarii religionis exercitii simultaneum) aufdringet, zumal da die Erfahrung mehr als zu viel gelehrt, wie wenig dabey auch das, was Evangelische an solchen Orten zuvor an Gütern und Einkünften wirklich besessen, ihnen ungekränkt und alleine gelassen werde. Am allerwenigsten ist 4) gegründet, wie einige behaupten wollen, daß diese ganze Stelle des westphälischen Friedens nur von evangelischen Unterthanen catholischer geistlichen Stände rede, und daß also weltliche catholische Landesherren, die evangelische Unterthanen haben, gar nicht daran gebunden wären. Ueberhaupt aber ist 5) wohl zu glauben, daß selbst die Catholischen eine ganz andre Sprache führen würden, wenn der Fall, daß catholische Fürsten evangelisch würden, oder daß sonsten catholische Unterthanen evangelische Landesherren hätten, so häufig wäre, als er umgekehrt ist. Endlich kann zwar III) ein Reichsstand, der mit seinem Lande einerley Religion ist, in selbigem eine andre Religionsübung nebenher gestatten, wie auf solche Art evangelische Stände vielfältig catholischen Gottesdienst in ihren Landen verstattet haben. Allein davon gilt 1) auf den ganz andern Fall, wenn Herr und Land unterschiedner Religion sind, keine Folge, und auch hiebey wird 2) billig darauf gesehen, daß Unterthanen und Landstände keine gegründete Ursache zu widersprechen haben. Uebrigens ist IV) auch das, was die Landeshoheit in diesen Dingen vermag, weder auf die lehensherrliche Gewalt, noch auf die peinliche Gerichtsbarkeit, noch auf Patronats- oder andere Rechte auszudehnen.

Auch in Ansehung der geistlichen Gerichtsbarkeit dienet zwischen Landesherren und Unterthanen verschiedner Religion das Entscheidungsjahr 1624 in so weit zur Richtschnur, daß 1) evangelischen Unterthanen catholischer Landesherren, welche 1624 ihr Consistorium gehabt haben, solches unabänderlich gelassen werden muß. Widrigenfalls müssen sie zwar die geistliche Gerichtsbarkeit, wie sie 1624 über sie ausgeübt worden, sich ferner gefallen lassen, jedoch 1) nur in denen Fällen, welche die augsburgische Confession ganz und gar nicht berühren, und 2) so, daß ihnen nichts aufgebürdet werde, was der augsburgischen Confession oder ihrem Gewissen zuwiderläuft; da hingegen 3) ein catholischer Landesherr über evangelische Unterthanen diejenigen Rechte, die evangelische Reichsstände über ihre Glaubensgenossen haben, sich keineswegs zueignen kann; wie denn auch 4) vom iure reformandi als einem der Landeshoheit zugeschriebenen Rechte ohne allen Grund auf die geistliche Gerichtsbarkeit und andere Rechte in Religions- und Kirchensachen (iura sacrorum, oder ius circa sacra) geschlossen werden will. Uebrigens hat es II) mit catholischen Unterthanen evangelischer Landesherren darin gleiche Bewandniß, daß auch selbige unter ihrem Diöcesanrechte, wo solches 1624 in Uebung gewesen, gelassen werden, sonsten aber die Gerichtsbarkeit und andre obrigkeitliche Rechte ihres Landesherrn über sich erkennen müssen. Auch ist III) insonderheit noch verfügt, daß eines evangelischen Reichsstandes Unterthanen, die einem benachbarten catholischen Stande noch zu Zinsen oder Zehenden pflichtig sind, dessen Gerichtszwange, wo selbige 1624 in Uebung gewesen, ferner zu Beytreibung solcher Einkünfte unterworfen seyn sollen. Von Erz- und Bisthümern, und unmittelbaren Abteyen oder andern geistlichen Stiftungen, sind I) nach denen im westphälischen Frieden verfügten Säcularisationen und nach dem übrigens verewigten Zustande des Jahrs 1624 die meisten annoch catholisch, und nur einige wenige evangelisch oder vermischt; alle diese haben II) noch mit einander gemein, was die Art der Wahl oder Postulation eines Bischoffs oder Prälaten, oder auch eines Coadjutors anbetrifft, imgleichen was in Ansehung derer dabey üblichen Wahlcapitulationen, und der Gerechtsamen des Capitels sowohl bey Lebzeiten des Bischoffs oder Prälaten, als während der Sedisvacanz den Rechten und dem Herkommen gemäß ist. Auch hat III) der Kaiser, wie bereits oben gedacht worden, bey einer jeden solchen Wahl das Recht einen Commissarien zu schicken, aber nicht das Recht, jemanden von der Wahl auszuschließen.

Kirchenstaatsrecht.

Catholische Prälaten müssen überdies I) nach ihrer Wahl erst vom Pabste bestätiget werden, ehe sie die kaiserliche Belehnung erhalten, und als Coadjutoren, selbst ehe sie ein gegründetes Recht zur Nachfolge erlangen. Und bey dieser Gelegenheit sind II) an den Pabst sowohl für die Bestätigung selbsten, als für Annaten, oder auch für das Pallium oder andre Dinge gemeiniglich große Summen zu bezahlen. Darneben hat der Pabst III) nicht nur das Recht, Personen, die sonst nur postulabel seyn würden, für eligibel zu erklären, sondern er kann auch IV) in gewissen Fällen, die in den Concordaten deutscher Nation bestimmt sind, alle geistliche Stellen, und von denen, welche nicht selbst Prälaturen sind, die, so im Januar, März und folgenden abwechselnden Monaten erlediget werden, vergeben. Von allen diesen päbstlichen Rechten sind aber V) evangelische Stiftungen gänzlich befreyet. Aus uralтem Herkommen hat I) der Kaiser, wie ebenfalls bereits oben Erwähnung geschehen ist, in allen Stiftern das Recht der ersten Bitte, d. i. die Zeit seiner Regierung eine Stelle in jedem Stifte, an wen er will, zu vergeben. Nur II) in evangelischen mittelbaren Stiftern ist dem Kaiser dieses Recht alleine da gelassen worden, wo er den 1. Jan. 1624 dasselbe ausgeübt; und überall versteht sichs III) daß in evangelischen oder vermischten Stiftern der Präcist von eben der Religion, als sein Vorgänger, seyn müsse. IV) Von weiblichen Stiftern finden sich Beyspiele, daß auch Kaiserinnen das Recht der ersten Bitte ausgeübt. V) Viele weltliche Reichsstände haben eben dieses Recht in ihren Ländern hergebracht. Bey den vielfältigen Verhältnissen, worin die verschiedenen Religionen in Deutschland gegen einander stehen, ereignen sich sehr oft Klagen, daß wider Rechte, die jemanden in Ansehung der Religion zustehen, gehandelt werde, welches I) überhaupt der Begriff von Religionsbeschwerden ist. Denselben hat nun zwar II) der westphälische Friede fürs vergangene und künftige gänzlich abzuhelfen gesucht; sie sind aber seitdem desto häufiger, als über Uebertretungen dieses Friedens selbsten geklagt wird. Und III) gemeiniglich treffen diese Beschwerden Unterthanen gegen ihre Obrigkeit, oder Reichsstände oder andre unmittelbare Glieder des Reichs gegen ihre Nachbarn, oder auch Verwandte gegen einander, so oft die Religion sie von einander trennet, zumal wenn des einen oder andern Theils Religionsveränderung dazu Anlaß gegeben; wie denn IV) unendlich mehr Beschwerden von Seiten der Evange-

lischen über catholische Bedrückungen oder Verkürzungen, als umgekehrt vorkommen.

Ueber eine jede solche Religionsbeschwerde soll erstlich in Entstehung der Güte einem jeden beschwerten Theile der Weg Rechtens offen stehen, da denn hauptsächlich in diesen Sachen, I) an Reichsgerichten die Gleichheit beyder Religionen zu beobachten, und dem beleidigten Theile ohne Umschweif zu helfen; unter andern aber II) eine große Misdeutung ist, wenn man solche Fälle, die bereits im westphälischen Frieden ihre klare Erledigung erhalten, annoch denen Religionssachen beyzählen will, worin der jüngste Reichsabschied der Revision die Wirkung, die Rechtskraft der reichsgerichtlichen Erkenntnisse und deren Vollziehung zu hemmen, gelassen hat.

Sofern aber weder mit Güte noch im Wege Rechtens binnen dreyen Jahren eine Religionsbeschwerde gehoben wird; so können und sollen auf Anzeige des leidenden Theils alle und jede Theilhaber des westphälischen Friedens mit vereinigten Rathschlägen und Kräften zu den Waffen greifen, um die Beschwerde zu heben. Alle evangelischen Stände sind demnach in jedem Falle, wo ihre Glaubensgenossen leiden, einzeln und in corpore berechtigt, unter solchen Umständen die Waffen zu ergreifen, wie vielmehr alle andre Arten und noch geringere Stufen von Selbsthülfe, als Repressalien, zur Hand zu nehmen, geschweige denn Abmahnungs- und Vorstellungs- oder Vorbittschreiben zu erlassen, Vermittelung zu übernehmen u. deral., oder auch sonst ihren Glaubensverwandten mit Beysteuern und sonsten beyzuspringen, mit den Collecten dazu anzuordnen, Cassen zu unterhalten u. s. w.

Jedoch die Menge der Religionsbeschwerden hat sich insonderheit I) seit der Ryßwickischen Clausel und seit deren vergeblich gehoffter Abstellung im Badischen Frieden in solchem Maaße gehäuft, daß man II) nicht einmal den 1720 provisorisch verabredeten Plan, die damaligen neuern Beschwerden einstweilen auf den Zustand des Badischen Friedens zurückzustellen, zur Vollziehung bringen können. Vielweniger ist III) seitdem der immer stärkere Anwachs dieser Beschwerden zu verhüten gewesen, und die den neuern kaiserlichen Wahlcapitulationen eingerückte Verordnungen haben so wenig, als alle andern Vorschläge und Versuche, bisher etwas gedeihliches gefruchtet.

Je größere Schwierigkeiten sich also zeigen, einmal zugefügte Religionsbeschwerden zu heben, desto billiger ist es, denselben zum voraus aufs möglichste vorzubeugen. Und da die Erfahrung lehrt, daß die meisten Beschwerden entstehen, wenn ein evangelisches Land durch Erbfolgsanfälle oder Religionsveränderungen einen catholischen Landesherrn bekommt; so ist das bequemste Mittel, solchen künftigen Uebeln zuvorzukommen, wenn theils in der Familie, theils mit Landständen und Unterthanen, theils mit andern Reichsständen oder auch auswärtigen Mächten gewisse Assecurationsverträge und Grundgesetze errichtet werden, um der Beybehaltung des im westphälischen Frieden und im Entscheidungsjahre gegründeten Religionszustandes die Gewähr zu leisten, und zu dem Ende auch diejenigen Punkte, die zu dessen Bedeckung dienen, und die im westphälischen Frieden entweder gar nicht, oder nicht deutlich genug ausgedruckt sind, annoch näher zu bestimmen, als insonderheit das Simultaneum und andre dergleichen Neuerungen auf alle mögliche Weise zu entfernen; welches alles der Analogie und dem Herkommen so gemäß ist, daß nur der gehässigste Verfolgungsgeist dargegen Widersprüche zu erregen vermag. (41)

Kirchenstube (Baukunst). Eine Art von Zimmer, worinnen in den Kirchen Sitze angebracht sind, um zur Winterszeit darinnen einheitzen und sich erwärmen zu können. Lautmann hat einen compendiösen Windofen angegeben, welcher die ganze Zeit, so lange als der Gottesdienst währt, Feuer hält. Es kann solcher folgendergestalt angebracht werden *). Man läßt eine eiserne oder kupferne Röhre, A machen, 4 Fuß hoch, und 8 Zoll weit im Diameter, oben etwas eingezogen, daß sie etwa 7 Zoll oben weit sey, macht unten einen Boden b hinein, und oben einen Deckel i darauf, 5 Zoll über demselben einen Rost c, daß also das Aschenloch 5 Zoll hoch werde, und eine wohl anpassende Thür d bekomme. Ueber dem Rost c kommt ebenfalls eine wohl anpassende Thür e; in dieselbe wird ein Stück russisch Frauenglas gesetzt, dergleichen man in den Blendlaternen führt. Dieses Glas kann die Hitze vertragen, und verbrennt nicht. Man kann dieses Thürchen rund machen, im Diameter von 4 Zoll, so, daß es als ein 3 Zoll breites Rohr oder Cylinder aus der großen Röhre herausgehe, und man dadurch das brennende Feuer sehen, auch das Glas mit dem kurzen Rohre herausziehen, und wieder einsetzen könne. Dieses Frauenglas ist eben kein nothwendiges Stück des Ofens; aber es ist doch bequem, daß man allezeit sehen kann, ob das Feuer noch brenne oder nicht. Eben also kann man auch das unterste Aschenloch mit einem solchen Rohre, und übergestülpten Deckel machen. Es ist dieses also eine Art von sogenanntem faulen Heinze.

An dieser 2 Ellen langen Röhre läßt man noch eben dergleichen Röhre, B mit einem kurzen Knie a ansetzen, und wohl anniethen, auch oben mit einem Deckel oder einer Stürze k verschließen. Unten bey l vom Roste in die Höhe, muß es ein Loch haben, etwa 6 Zoll weit, durch welches das Feuer aus der Röhre a in die Röhre B hineinbrennt. Die Luftröhre g kann 2 Zoll im Diameter haben; sie liegt auf dem Roste, beugt sich hernach, und geht im Ofen B hinauf, und oben bey k durch den Deckel hindurch, wo die warme Luft herausgehet; unten aber geht dieselbe aus dem faulen Heinze bey h heraus, und durch die Wand q in die freye Luft, da sie wie ein Durchschlag mit einem eingebogenen und durchlöcherten Boden verwahrt ist.

Aus dem Aschenherde geht auch eine Röhre k 4 Zoll weit durch die Wand q in die freye Luft, und ist ebenfalls mit solchem weiten und durchlöcherten Ausgange versehen. Diese giebt dem Feuer Trieb und Luft. Endlich werden beyde große Röhren A und B mit einer Queerröhre m zusammengehängt, doch so, daß die Röhre m in die Röhre B hineingehe, und inwendig offen bleibe, an die andere Röhre A aber nur anstoße, und daran angeniethet werde, aber nicht in dieselbe hineingehe, sondern von derselben am Ende verschlossen werde. Aus dieser Röhre m geht die Rauchröhre n heraus, und kann nach Belieben hinausgeführt werden, p sind eiserne Füße, auf welchen der Ofen steht.

In den Kirchenstuben dürfen Manns- und Frau-

*) s. Tafel bürgerl. Baukunst Fig. 351.

ensperſonen beyſammen ſich befinden, und ſie ſind nicht für einzelne Perſonen, ſondern für ganze Familien. Stühle mit Thüren oder Gittern und Glasfenſtern aber, ſind keineswegs dafür zu achten.

Die Erbauung derſelben geſchieht eigentlich auf erhaltene Erlaubniß, von denjenigen, die ſie haben wollen, auf ihre eigene Koſten.

Bey Erbauung ganz neuer Kirchen aber pflegen dieſelben gemeiniglich ſogleich aus der Baukaſſe mit erbauet, und ſodann an den Meiſtbietenden verlaſſen, auch von ihnen im bauhaften Weſen erhalten zu werden. (18)

Kirchenſtuhl (juriſtiſch). In den evangeliſchen Kirchen ſind alle gottesdienſtliche Handlungen ſo eingerichtet, daß ſie ſitzend abgewartet werden können, und iſt es wenigſtens niemand zuzumuthen, einem 2 Stunden und darüber anhaltenden Gottesdienſt ſtehend beyzuwohnen. Dazu ſind die Kirchenſtühle eingeführt, und weil es eine ärgerliche Unordnung veranlaſſen würde, wenn jeder ſich niederſetzen könnte, wo es ihm beliebt, indem alsdann mancher eine Stunde in der Kirche herumlaufen müßte, bis er einen leeren Sitz fände, welcher Uebelſtand vielen zur Beſchwerde und der Andacht zum größten Nachtheil gereichen würde: ſo hat man ſich bewogen geſehen, aller beſorglichen Unordnung dadurch zu ſteuern und abzuwehren, daß man die Kirchenſtühle unter die Eingepfarrten dergeſtalt vertheilet, daß jedem ſein beſonderer Stand angewieſen worden, welchen er für ſein Eigenthum zu betrachten und jeden andern von deſſen Gebrauch ausſchlieſſen kann. Es war aber der Natur der Sache und der kirchlichen Verfaſſung gemäß, daß man dieſer Art von Eigenthum in manchen Stücken andere Wirkungen, als die bürgerlichen Geſetze erfordern, zueignen mußte. Hier hängt freylich wieder das meiſte von den Statuten der Länder ab, da jedes Chur- und Fürſtenthum ſeine beſondere Kirchenſtuhlordnung haben wird. Die Churſächſiſchen ſind die älteſten, und in dieſes Model ſind faſt alle andere gegoſſen. Sie werden vom Patron, der die Kirche geſtiftet, mit erbauet, gleichwohl aber zum Beſten der Kirche verkauft, und von der Kirche unterhalten. Hier iſt wieder die Obſervanz ſehr verſchieden, denn entweder werden ſie nur auf eine Perſon geſchrieben, und alsdann fallen ſie nach dem Tode oder Abzug dieſer Perſon aus dem Kirchſpiel der Kirche wieder heim, und können von neuem verkauft werden, obſchon den Erben des Verſtorbenen das Einſtandsrecht zuſtehet, oder ſie ſind gewiſſen Häuſern anhängig, und alsdann gehen ſie von einem Beſitzer eines Hauſes auf den andern über, und können von keinem andern als von dieſem Hausbeſitzer beſeſſen, weniger auf ein andres Haus verkauft, wohl aber der Kirche freywillig heimgelaſſen werden, oder ſie werden auf eine ganze Familie geſchrieben, und dieſe bleiben bey der Familie, ſo lange ein Menſch davon in der Pfarrey wohnt. Hier erben die nächſten Anverwandten in auf- und abſteigender ſowohl als in der Seitenlinie den Kirchſtuhl; doch wird dieſer Unterſchied dabey beobachtet, daß auf diejenigen, von deren Familie der Stuhl herkommt, mehr als auf die Nähe des Verwandtſchaftsgrads zu ſehen iſt.

Wo 2 oder mehrere Perſonen ein gleiches Erbrecht beweiſen können, da muß die Sache durch das Loos entſchieden werden, weil ſich ein Kirchenſtuhl nicht theilen läßt. Bey groß anwachſenden Gemeinden fehlt es öfters an Kirchenſtühlen, beſonders wenn die Familien ſtark und auf ein Haus verſchiedene Kirchenſtühle verlangt werden. Wenn alsdann ein Kirchenſtuhl feil wird, ſo haben die Eingepfarrten vor den Fremden, und diejenigen, welche noch gar keinen Stand in der Kirche haben, vor denjenigen, welche ſchon damit verſehen ſind, den Vorzug. Kommt einer, der noch keinen Stuhl hat, mit einem Anverwandten in Streit, der ſchon mit einem Stuhl verſehen iſt, ſo hat zwar der Anverwandte das Näherrecht, er muß aber ſeinen alten Stuhl dem andern dagegen abtreten. Für Eingepfarrt wird aber nicht jeder geachtet, der nur zuweilen ſich auf eine kurze Zeit an einem Orte aufhält, ſondern der wirklich im Kirchſpiel ſeine Wohnung (*domicilium*) hat, und wer in das Filial gepfarrt iſt, dieſerhalb nicht zugleich in die Mutterkirche gepfarret, und kann ſomit auch in letzterer aus dieſem Grunde kein Recht auf einen Kirchſtuhl fordern. Desgleichen ſind in den evangeliſch-lutheriſchen Kirchen die Männer- und Weiberſtühle von einander unterſchieden, obſchon bey Perſonen von Stande hier eine Ausnahme ſtatuirt wird, wannenhero den Weibsperſonen bey den Weiberſtühlen das Vorrecht zuſtehet, wenn eine Mannsperſon einen dergleichen zu kaufen ſuchen ſollte et vice verſa. Dieſes Einſtandsrecht iſt aber auch in den Kirchenordnungen an eine gewiſſe Friſt gebunden, nach deren Ablauf ſolches nimmer Statt findet. So muß auch bey jeder mit den Beſitzern vorgehenden Veränderung hiervon die Anzeige bey der Behörde gemacht, und der Stuhl auf den neuen Beſitzer gegen eine geringe herkömmliche Gebühr von neuem überſchrieben werden. Wird dieſe Anzeige verſäumt, ſo wird der Stuhl nach Verlauf der in den Statuten vorgeſchriebenen Friſt der Kirche heimfällig und muß von neuem erkauft werden. Doch hat der rechtmäßige Eigenthümer, der ſich lediglich an der zeitigen Anzeige verſäumet, das Vorrecht vor einem Fremden. Die Preiße der Stühle ſind willkührlich, und in den meiſten Kirchen- und Stuhlordnungen ſchon beſtimmt. Es kann auch ein Kirchenſtuhl von ſeinem Beſitzer nicht wieder an einen andern verkauft, wohl aber verpachtet werden. Indeſſen hängt es von eines jedem freyen Willen ab, ob er eine Zeitlang gar keinen Gebrauch von ſeinem Kirchſtuhl machen, oder ſolchen einem andern vermiethen, oder bittweiſe beſitzen laſſen will, anerwogen durch den Nichtgebrauch das Eigenthum deſſelben nicht verlohren geht. Da alle Kirchen ſymmetriſch gebauet werden, ſo iſt auch die Symmetrie bey den Stühlen zu beobachten, vorzüglich aber dahin zu ſehen, daß durch die Stühle und Emporen das Licht der Kirche nicht verbauet werden möge, und in dieſer Rückſicht ziehet der eigenthümliche Beſitz eines Kirchenſtandes keineswegs die Befugniß nach ſich, die Form deſſelben willkührlich verändern zu dürfen, ſondern jeder Beſitzer muß den Kirchenſtuhl in dem Zuſtand laſſen, wie er ihn bey der Erwerbung gefunden, und iſt es niemanden erlaubt ſeinen Kirchenſtand zu erhöhen, mit Gittern zu verſehen, oder mit einer willkührlich erwählten Farbe anzuſtreichen, weniger in ſolchen einen Ofen zu ſetzen oder etwas darinnen vorzunehmen, wodurch die Kirche einer Gefahr ausgeſetzt, oder verunzieret, oder andern Stuhlbeſitzern das Licht oder die Ausſicht benommen werde, es ſey denn, daß der Superintendent, der Pfarrer und die Kirchenvorſteher hierzu

ihre Einwilligung ertheilt hätten, wiewohl bey wichtigen und Hauptveränderungen, worunter die Gerechtsame eines Dritten leiden können, auch der Consens des Consistoriums erforderlich ist. Wie denn alle über die Kirchenstühle entstehende Processe vor das Consistorium gehören, nur in dem Fall, wenn einer seines Kirchenstuhls, wegen zu schulden gebrachten Misbrauchs entsetzt werden soll, muß der Landesherr oder dessen nachgesetztes Regierungscollegium den Ausspruch thun. Zu Erbauung neuer Kirchenstühle hingegen, wenn sonst kein Widerspruch zu besorgen, sind die Superintendenten und Pfarrer wohl bemächtiget, und ist hierzu der ausdrückliche Consens des Consistoriums nicht erforderlich.

Hierher gehören auch die mit gewissen Rittergütern verknüpfte Emporkirchen, welche mit zum Lehen gerechnet, und von dem Lehenherrn den Güterbesitzern von Fällen zu Fällen mit verliehen werden, woran also die Kirche, so lange sie in ihrem alten Zustand bleiben und nichts Wesentliches daran verändert wird, keinen Anspruch zu machen; und wenn auch das Geschlecht ganz abstirbt und das Gut heimfällig wird, so kann eine dergleichen adeliche Emporkirche weder der Kirche noch den Allodialerben zufallen, sondern sie wird als eine Zugehörung des Hauptguts dem Lehenherrn mit heimfällig, welcher nach seinem Wohlgefallen damit schalten und walten kann. Mittler dessen wird diese Emporkirche mit dem Gut vererbt und verkauft, und kann der Kirche niemalen heimfallen, wenn auch der letzte das Gut verkaufende Besitzer aus dem Pfarrspiel weg, und in ein anderes zöge.

Außer den eigenthümlichen Kirchenstühlen giebt es auch Amtsstühle, welche keiner Person, keiner Familie, keinem Haus und keinem Gut, sondern einem gewissen geistlich- oder weltlichen Amt anhängig sind, und von den Nachfolgern in diesen Aemtern jedesmalen ohne weitere Anfrage eingenommen und behauptet, auch nicht von einem auf den andern überschrieben werden. Bey Unterhaltung dieser Stühle kommt es auf das Herkommen an, ob sie aus Mitteln des Gotteshauses oder aus einer herrschaftlichen oder Rathscasse besorgt werden muß. Jenes ist bey den Kirchenstühlen der Geistlichen und ihrer Familie wohl jederzeit unstrittig, bey den Stühlen der Räthe, Hofdiener und Canzleyverwandten, dann der weltlichen Beamten und Burgermeister und Rath hingegen muß die Observanz die Entscheidung geben.

Die eigenthümlichen sowohl als die Amtsstühle können von ihren zeitigen Besitzern verschlossen gehalten, und alle diejenigen, welche kein Recht darauf haben, vom Gebrauch derselben verdrängt werden; doch muß in Stühlen welche verschiedne Personen besitzen, auch jeder derselben ein Schlüssel dazu, auf eines jeden eigene, und nicht auf der Kirche Kosten, zugestellt werden. Nur ist sich in diesem Stück aller Ausschweifung zu enthalten, und niemand mit Ungestümm und Grobheit aus einem Kirchenstuhl zu weisen, als wodurch gemeiniglich die Andacht der übrigen unterbrochen und der Gemeinde ein Aergerniß gegeben wird, welches dadurch leicht vermieden werden kann, wenn jeder, sobald er in seinem Stuhl ist, solchen hinter sich verschließt, da denn ohnehin niemand, wer keinen Schlüssel dazu hat, sich eindrängen kann. Diejenigen aber, welche besonders unter der Predigt sich in diesem Stück ungebärdig bezeigen, verdienen eine nachdrückliche Censur des auf der Kanzel stehenden Geistlichen, und sind noch außerdem wegen des in der Kirche erregten Tumults mit Gefängniß- oder Geldstrafen heimzusuchen. (41)

Kirchenstuhl (Baukunst). Die Kirchenstühle, Kirchenstände, müssen Bequemlichkeit demjenigen geben, der solchen besitzt, keinen Gang in der Kirche zur Beschwerlichkeit anderer hindern und einschränken, und dem Innern der Kirche zu keiner Unzierde gereichen.

Sie müssen demnach eine solche Lage und Richtung haben, daß man von solchen bequem nach Kanzel und Altar sehen möge, bequem sitze und der Stand nicht ungesund sey. Jeder Sitz fordert daher eine schickliche Höhe von 2 Fuß, eine Länge von gleicher Größe, und eine Breite von $1\frac{1}{2}$ Fuß; ein Geländer an der Rückwand, ein Kniebrett und einen warmen Fußboden, der bey der Kälte durch ein Brett beschützt, und vor Feuchtigkeit verwahrt ist. Nach der Lage und dem Stand der Stühle werden solche auf dem Parterre der Kirchen und auf den Emporkirchen gebaut: die erstern sind gemeiniglich für die Weiber und die letztern für die Männer bestimmt.

Die Weiberstühle werden auf ein Rostwerk von eichenen Schwellen befestigt, und durch solches zugleich zusammengehalten. (18)

Kirchenstyl, nennt man diejenige musikalische Schreibart, deren man sich bedient, um hohe, würdige, besonders aber fromme Empfindungen auszudrucken.

Vormals theilte man den Kirchenstyl ein in stilus ligatus und stilus moteticus. Von jenem trifft man in evangelischen Kirchen nur noch sehr wenige Ueberbleibsel an, in den catholischen aber desto mehr. Er zeichnete sich besonders dadurch aus, daß einige Stimmen über den gebundenen Gesang, der fest und unbeweglich blieb, Künsteleyen machten, und doch dabey an gewisse Schlüsse, enge Schranken und Intervalle gebunden waren. So durften z. B. die Ruhestellen der Melodie nie in die Terzie oder Quarte kommen, und das Intervall der Sexte sich nie im Gesange hören lassen.

Der stilus moteticus hatte zu wenig edle Einfalt und Deutlichkeit, als daß er zum wahren Ausdruck der Empfindungen brauchbar hätte seyn können. Sowohl der Sinn des Textes als auch die Führung einer angenehmen Melodie ward durch die darin üblichen Künsteleyen ganz vernachläßigt. Fugen, Allabreven und Contrapunete machten die größte Schönheit desselben aus, wobey weder der Verstand noch die Empfindung auf irgend eine Art befriedigt ward. s. **Styl** (musi.). (50)

Kirchensystem (cath.). Christus, der Sohn Gottes, erschien auf dieser Welt, um die Menschen zu erlösen, und sie zu belehren, wie sie Gott auf eine wohlgefällige Weise dienen und ihr Seelenheil sicher wirken könnten. Er versammelte alle diejenigen, welche seine Lehre annehmen und darnach leben wollten, in eine Gesellschaft zusammen, welche von seinem Namen **christliche Kirche** (s. diesen Artikel) hieß. In dieser Kirche war Christus allein Lehrer und Gesetzgeber, dieses bezeugt er selbst von sich, da er bey **Matth.** 23. C. 8. und 10. V. sagte: **Ihr sollt euch nicht Meister nennen lassen; denn nur einer ist euer Lehrer, Christus** ꝛc. Er bezeugte ferner von sich, bey **Matth.** 28. C. **daß ihm alle**

Macht im Himmel und auf Erden gegeben sey. Daß dieses aber wirklich eine gesetzgebende Macht gewesen sey, erhellet daraus, weil er sowohl in Rücksicht dessen, was die Menschen glauben sollen, z. B. Joh. 3. C. 16. V., 6. C. 40. V., 10. C. 27. V. als auch in Rücksicht dessen, was sie thun sollten, z. B. das Gesetz von der Taufe, Joh. 3. C. 5. V. vom Abendmahle, Joh. 6. V. 45. vom Glaubensbekenntniß, Luc. 12. C. 8. V. Röm. 10. C. 10. V. und von der Friedensliebe, Matth. 5. C. 44. V., nicht allein ganz neue Gesetze gegeben, sondern auch die schon vorhandenen Gesetze neuerdings eingeschärft, und gegen die Verdrehungen der Pharisäer authentisch erklärt hat, z. B. Matth. 5. C. 11—21. V., 7. C. 12. V., 15. C. 3—10. V. und 19. C. u. f. Luc. 10. C. 25. u. f. V. Die Gesetze, welche Christus gab, sollten die Apostel auf seinen Befehl in der ganzen Welt bekannt machen, so auch die Verordnungen, einen jeden unter den Beweggründen von ewiger Belohnung und ewiger Strafe zur Befolgung zu verpflichten. Mark. 16. C. 16. V. Matth. 10. C. 32. V. und 28. C. 19. und 20. V. Die Apostel erfüllten auch den Befehl ihres Meisters, verkündigten der Welt seine Lehre, und überlieferten uns bey dieser Gelegenheit die Gebote Christi in einem Buche, welches man das neue Testament nennet. Doch ist in diesem Buche nicht alles enthalten, was Christus lehrte: er lehrte vielmehr noch manches, was nicht schriftlich, sondern mündlich durch Tradition von den Aposteln überliefert wurde. Christus wollte keineswegs, daß seine Lehre auf Papier, Pergament oder Steine geschrieben würde, wie es im A. T. geschahe, sondern daß sie in die Herzen der Menschen eingeprägt würde. Wir finden daher nirgendwo, daß er seinen Aposteln befohlen habe, etwas von seiner Lehre aufzuschreiben, sondern er befahl ihnen nur zu predigen. Diesen Befehl haben auch alle Apostel richtig erfüllt, alle haben gepredigt, aber nicht alle haben geschrieben. Die meisten unterrichteten blos mündlich, und die, welche schrieben, schrieben blos deswegen, weil sie entweder von der Gemeinde, der sie gepredigt hatten, um einen kurzen Denkzettel der ihr verkündigten Lehre gebethen wurden, oder weil es bey manchen zufälligen Gelegenheiten schicklich, oder wegen einer, in einer entfernten Christengemeinde entstandenen Uneinigkeit nöthig war, an dieselbe zu schreiben. Darum schrieb auch kein Apostel an die ganze, sondern nur an einzelne Kirchengemeinden, oder höchstens an mehrere Particularkirchen zusammen (wohin die sieben sogenannten catholischen oder allgemeinen Briefe gehören). Deswegen kommen in den Briefen selbst so manche freundschaftliche Complimente, ja selbst persönliche Angelegenheiten der Apostel, und die häufigen Wiederholungen einer und der nemlichen Sache in den verschiedenen Schriften vor, so daß es ganz klar erhellet, daß die Apostel kein vollständiges Religionssystem hier niederschreiben wollten. Gleich nach ihres Meisters Tode fiengen sie nach empfangenem heil. Geiste an zu predigen, aber erst lange nachher schrieben sie ihre Evangelien und Briefe. So schrieb z. B. Matthäus im J. Chr. 38, Marcus im J. 44, und Johannes im J. 49 seine Offenbarung, und zwar auf Begehren der asiatischen Bischöffe. Paulus schrieb seinen ersten Brief an die Römer im J. 44. Dieses ist nun die Ursache, warum die Catholiken nebst der Bibel noch die Tradition (s. diesen

Artikel, und den Artikel Klarheit der Schrift) annehmen. Alles was Christus zu glauben und zu thun befohlen hat, und sich auf Schrift und Tradition gründet, alles das, aber auch nur allein das gehöret zur Wesenheit der christlichen Religion. Jene Regeln und Vorschriften also, die um besserer Ordnung willen zur Erhaltung und Vervollkommnung der äußern Religion, oder zur Verherrlichung des äußern Gottesdienstes, den wesentlichen Stücken der Religion zugesetzt worden ist, alles das gehört zu den zufälligen, zu den willkührlichen oder Disciplinargegenständen, z. B. der ehelose Stand der Geistlichen, die Verwandtenehe, die Enthaltung vom Fleische u. dgl.

Da Christus neue Gesetze gab, mithin eine neue Religion verkündigte; da er ferner alle Menschen zu dieser seiner neuen Religion einlud, und diejenigen welche sie annahmen, in eine besondere Gesellschaft sammelte, so folgt, daß er eine neue Kirche stiftete; da er endlich wollte, daß die von ihm gestiftete Kirche bis zum Ende der Welt fortdauern sollte, Matth. 28. C. 20. V. Joh. 14. C. 16. V. 1. Cor. 15. C. 24. V. (s. Kirchendauer), Christus selbst aber schon lange nicht mehr hienieden auf Erden ist; so entstehet die Frage: wie hat Christus seine Kirche eingerichtet, damit seine mannichfaltigen Zwecke erreicht werden möchten?

Eine jede Gesellschaft hat einen besondern sich vorgesteckten Endzweck, in dessen Erreichung das gemeine Beste der Gesellschaft bestehet, den sie aber ohne hinlängliche Mittel nicht erreichen kann. Wenn also die Mittel zum Zwecke durch die Fundamentalgesetze der Gesellschaft selbst noch nicht bestimmt sind, so müssen dieselben von der Gesellschaft noch erst bestimmt werden. Jede Gesellschaft kann also die Mittel bestimmen, wodurch sie zu ihrem Zwecke gelangt, in jeder Gesellschaft muß mithin das Bestimmungsrecht seyn. Nun aber ist die christliche Kirche eine Gesellschaft solcher Personen, die sich verbunden haben, Gott auf die von Christo bestimmte Weise zu verehren; sie hat also auch das Recht alles das zu bestimmen, was nöthig ist, um ihren vorgesteckten Endzweck zu erreichen; sie hat also das Bestimmungsrecht. Dieses Recht kann man der Kirche um so weniger absprechen, wo sicherer es ist, daß Christus nicht alles genau bestimmt hat, und daß die ganze Kirchenverfassung dasselbe nothwendig erfordere. Denn andere Gesellschaften sind nur auf gewisse Erdstriche eingeschränkt, die Kirche aber ist in der ganzen Welt verbreitet; es finden sich in derselben Menschen von verschiedenen Nationen, Sitten, Rechten und Gewohnheiten: allen diesen müssen nun hinlängliche Mittel gegeben werden, die ihnen angemessen sind, um ihren gemeinschaftlichen Zweck zu erreichen. Wie könnte dieses aber geschehen, wenn die Kirche nicht das Recht hätte, alles das zu bestimmen, was zu ihrem Endzwecke als Mittel nöthig ist? Da also der von Christo bestimmte Gottesdienst und das Seelenheil der Menschen der Zweck der Kirche ist, so stehet ihr auch das Recht zu, alles das zu bestimmen, was dienlich und nothwendig ist, um Gott recht zu verehren, und das Seelenheil zu befördern. Die Kirche und dieses Bestimmungsrecht mußten zugleich mit einander entstehen. Denn es war nöthig, daß Christus dieser Gesellschaft gleich im Anfange die Mittel zur Erreichung ihres Zwecks verliehe, um dessentwillen er sie errichtet hatte. Es

wäre wirklich gegen die Weisheit Gottes, so viele Menschen zu einem gemeinschaftlichen Zwecke in einer Gesellschaft zu vereinigen, ohne zugleich dieser Gesellschaft eine Gewalt zu geben, alles das zu bestimmen, was zum allgemeinen Besten, zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zwecks dienlich und nothwendig ist. — Was uns hier die Vernunft sagt, das lehret uns auch die Bibel. Da Christus dem Petrus Matth. 16. C. das Versprechen machte, daß er seine Kirche auf einen Felsen bauen wolle, und die Pforten der Hölle sie niemals überwältigen sollten, so versprach er ihm auch zugleich im 19. V. die Schlüsselgewalt, mit diesen Worten: „Ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben: was du binden wirst auf Erden, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was du lösen wirst auf Erden, soll auch im Himmel los seyn. Diese dem Petrus und in ihm allen Aposteln versprochene Gewalt zu lösen und zu binden, hat er ihnen auch wirklich bey Joh. 20. C. 21. 22. und 23. V. und Matth. 18. C. 18. V. ertheilet. Der Friede sey mit euch! sprach er zu seinen Aposteln, gleichwie euch der Vater gesendet hat, also sende ich auch euch. Hierauf blies er sie an, und sprach zu ihnen: nehmet hin den heil Geist. Wem ihr die Sünden vergebet, denen sollen sie auch vergeben seyn; wem ihr sie aber nicht vergebet, denen sollen sie auch nicht vergeben seyn. — Ich versichere euch, daß ein jeder den ihr in der Welt (von der Kirche) ausschließen werdet, als ein solcher auch im Himmel geachtet werden soll, so wie der, den ihr in der Welt wieder (in die Kirche) aufnehmen werdet, auch im Himmel als ein solcher betrachtet werden soll. Nun ist es aber richtig, daß die Kirche öfters in der Schrift einem Hause verglichen wird, und daß da ebenfalls durch die Schlüsselgewalt immer eine wahre Gewalt, und zwar eine ganz freye Gewalt anzuordnen, und das Haus zu regieren, ferner eine Macht das göttliche Gesetz zu erklären, und sogar die höchste Herrschaft über Leben und Tod verstanden werde (so kömmt der Ausdruck z. B. bey Jes. 22. C. 22. V. Luc. 11. C. und Joh. 1. C. 18. V. vor). Und wenn man endlich noch erwägt, daß die Juden ihre Häuser nicht wie wir zuschlossen, sondern mit Stricken ihre Thüren zubanden; und daß noch heutzutage die Uebergebung der Schlüssel die oberste Herrschaft im Hause anzeigt, so erhellet es aus allem diesem zusammen genommen, daß die Apostel eine völlig uneingeschränkte Gewalt, alles Nöthige und Nützliche in der Kirche zu bestimmen und anzuordnen, selbst von Christo erhalten haben. Daß die Kirche wirklich dieses Recht erhalten habe, ergiebt sich endlich auch noch daraus, daß die Apostel und ihre Nachfolger es wirklich allezeit ausgeübt haben. Es läßt sich von den Aposteln nicht denken, daß sie sich dieses Recht angemaßt hätten, ohne daß sie es von Christo erhalten hätten: und doch haben sie es wirklich ausgeübt. Sobald zu Antiochien wegen der Beobachtung des mosaischen Gesetzes Streitigkeiten unter den Christen entstanden waren, so hielten sie sich für verpflichtet, alles zu bestimmen, was ihnen desfalls nöthig schien. Sie befreyten nemlich die Christen von der Beobachtung der Ceremonien des mosaischen Gesetzes, machten aber auch zugleich wieder neue Gesetze; sie verbothen ihnen, vom Fleische der den Göttern geopferten, und vom Blute der erstickten Thiere zu essen, und brauchten dabey die merkwürdigen Worte: Es hat dem heil. Geiste und uns gefallen, daß ꝛc. Apostelg. 15. C. Was die Praxis der Kirche in den folgenden Zeiten angehet, so sind alle Christen mit einander einig, daß in den vier ersten Jahrhunderten die Lehre Christi ganz rein und unverfälscht in der Kirche erhalten worden sey; da nun aber die Kirchengeschichte lehret, daß die Kirche damals schon eine wahre Gewalt ausgeübt habe, so muß sie also diese Gewalt oder das Bestimmungsrecht von Christo selbst erhalten haben.

Diese der Kirche von Christo verliehene Macht ist keine weltliche, sondern eine blos geistliche Macht; dieses erhellet aus der Natur der Sache und aus der Schrift.

Die Beschaffenheit einer jeden Macht muß aus dem Endzweck, zu dem sie ertheilet worden ist, bestimmt werden; denn eine jede Macht ist nichts anders, als die Befugniß, die freyen Handlungen der Untergebenen zu einem gewissen Zweck zu bestimmen. Der Endzweck der von Christo gestifteten Kirche ist nun aber kein anderer, als Gottesdienst und Seelenheil der Menschen, das sind aber unstreitig blos geistliche Dinge, folglich ist auch der Endzweck der Kirche, und mithin ist auch die der Kirche desfalls verliehene Macht blos geistlich. Einen noch stärkern Grund für diese Wahrheit finden wir in der Quelle der Religionskenntnisse, oder in der Schrift selbst. Was Christus selbst seiner Kirche zugeeignet oder verweigert hat, das muß ihr auch zukommen, oder darf ihr nicht zukommen; nun aber ist es aus dem Evangelio klar, daß er ihr eine blos geistliche Macht gegeben habe; sie darf also auch keine andre als eine blos geistliche sich anmaßen und ausüben. Die Kirche hat keine andere Macht, als die Christus selbst auf Erden ausgeübt hat, denn er sagt ausdrücklich: Der Lehrjünger ist nicht besser denn der Meister, und der Knecht hat kein Vorrecht vor seinem Herrn; genug für den Jünger, wenn er seinem Meister, und dem Knecht, wenn er seinem Herrn gleich gehalten wird. (Matth. 10. C. 24. und 25. V. Luc. 6. C. 40. V. Joh. 13. C. 15. und 16. V.). Man darf also nicht denken, Christus habe seiner Kirche eine größere Gewalt gegeben, als er selbst ausgeübt hat. Durchgehet man aber die Lebensgeschichte Jesu, untersucht man die Macht die er ausübte, so wird man finden, daß er nichts gethan, als gepredigt, ermahnt, gewarnt, und blos unter Androhung der Strafe der Ausschließung vom Himmelreich die Widerspenstigen zurecht zu bringen suchte; daß er sich aber niemals des körperlichen Zwanges, der äußern Gewalt oder Waffen bedient habe; da er nur blos geistliche Mittel anwendete, so war auch seine Macht blos geistlich. Christus ward aus keinem andern, als einem blos geistlichen Zweck in die Welt gesendet, damit er nemlich, wie die Schrift sagt, sein Volk selig mache: daher vermied er auch offenbar jeden Schein von weltlicher Gewalt; und als ihn die Juden bey Joh. 6. C. 15. V. zu ihrem Könige machen wollten, so entfloh er, um dieser Würde auszuweichen, und im 18. C. 36. und 37. V. sagt er ausdrücklich: mein Reich ist nicht von dieser Welt, ich bin nur deswegen in die Welt gekommen, damit ich für die Wahrheit zeuge; und wer es mit der Wahrheit hält, der höret meine Stimme. Und als man ihn einst anredete, sich in weltliche Geschäfte zu mischen, so lehnte er die Zu-

muthung von sich ab, und antwortete, er habe hierüber keine Gewalt. Christus erschien endlich vor dem Pilatus, und unterwarf sich seinem Urtheile, er räumte also demselben die Macht über seine Person ein. Wenn nun die Gewalt, die Christus hatte und ausübte, blos geistlich war, so haben auch die Apostel, und mithin auch ihre Nachfolger keine andere Gewalt als eine pur geistliche erhalten, denn sie wurden mit eben der Gewalt, und aus eben dem Zwecke wie Jesus gesendet. (Joh. 20. C. 21. V.). Endlich was noch das entschiedenste ist, so hat Christus sogar alle irdische Herrschaft seinen Aposteln ausdrücklich verboten. Bey Marc. 10. C. 42. V. sagt er ihnen: **Ihr wisset, daß bey den Völkern jene herrschen, welche die vornehmsten sind, und daß sie die höchste Gewalt über sie ausüben, aber unter euch soll es nicht so seyn**; und bey Luc. 22. C. 25. V. spricht er: **Irrdische Könige herrschen und haben Gewalt, und man nennt sie gnädige Herrn; dieses soll aber unter euch nicht erhöret werden, sondern je vornehmer einer ist, desto herablassender soll er seyn, und der Höchste soll seyn wie ein Diener.** Hieraus ergiebt sichs, daß die Apostel und ihre Nachfolger keine weltliche Macht, noch vielweniger aber eine weltliche Macht oder Herrschaft über Könige und Fürsten erhalten haben; und daß selbst die ihnen ertheilte geistliche Macht kein geistlicher Despotismus, keine Macht der Herrschsucht, sondern der Sanftmuth und Liebe seyn soll. Als die Jünger Jesu bey Luc. 9. C. die Gränzen der sanften geistlichen Macht überschreiten, und über einen samaritanischen Ort Feuer vom Himmel fallen lassen, und den Ort gerne vertilgen wollten, da verwieß ihnen Jesus dieses Benehmen mit Unwillen, und sprach im 55. V.: Wisset ihr nicht, wessen Geistes ihr seyd. Sobald die Apostel den heil. Geist empfangen hatten (Apostelgesch 2. C.) handelten sie völlig diesen Grundsätzen gemäß; wenn daher Petrus in seinem ersten Briefe 5. C. 2. und 3. V. das geistliche Hirtenamt beschreibt, so sagt er: **Weidet die euch anvertraute Heerde aus Liebe zu ihren Seelen, und nicht als Herren, die durch Gewalt herrschen, sondern als solche, die durch ihre Lehren und Beyspiele zur Folgsamkeit reizen.** — Wenn nun die Gewalt, die Christus hatte, pur geistlich war, wenn er seinen Aposteln keine andere Gewalt gegeben hatte, als die er selbst ausübte, wenn endlich auch die Apostel keine andere Gewalt als eine pur geistliche ausgeübt haben; so können sich auch die Nachkommen der Apostel, weder Bischöffe **noch die Päbste**, eine andre als blos geistliche Gewalt zuschreiben und ausüben, und somit verfällt das ganze Lieblingssystem der römischen Curialisten und päbstlichen Schmeichler von selbst übern Haufen.

Die Gegenstände der der Kirche verliehenen Macht, sind alle geistliche Sachen, alle geistliche Angelegenheiten.

Die Ursache, warum einer Gesellschaft das Bestimmungsrecht zustehet, ist, damit der gemeinschaftliche Zweck erreicht werde. Das Bestimmungsrecht erstreckt sich mithin **auf alles das**, aber auch **nur** auf alles das, was zur Beförderung des gesellschaftlichen Zwecks dienlich und nöthig ist; da nun aber Gottesdienst und Seelenheil der Zweck der kirchlichen Gesellschaft ist, so erstreckt sich die Macht oder das Bestimmungsrecht der Kirche auf alles das, was den Gottesdienst erhält und das Seelenheil befördert. Der Endzweck des Bestimmungsrechts ist die Erhaltung und Beförderung des gemeinen Besten, und eben deswegen hat und muß es gleiche Gränzen mit dem allgemeinen Besten haben. Alles dasjenige also, was in der Sphäre des gemeinen Besten liegt, alles das, aber auch nur alles das gehöret in die Sphäre des Bestimmungsrechts. Nun aber wird das gemeine Beste der Kirche durch die Bewahrung des reinen Glaubens und der Sittenlehre, oder überhaupt durch die Beobachtung der göttlichen Gesetze erhalten und befördert; alles also, aber auch nur alles was dahin Bezug hat, ist ein Gegenstand der geistlichen Macht. So oft also Zweifel entstehen, ob man etwas thun oder lassen oder glauben soll, so oft hat die Kirche das Recht hierin zu bestimmen. Es dehnt sich also das Bestimmungsrecht der Kirche auf folgende Stücke aus: a) Alle Zweifel zu entwickeln, wenn Glaubens- und Sittenlehren bezweifelt, oder auf irgend eine Weise angefochten werden. b) Die schriftlichen und mündlichen Ueberlieferungen zu bestimmen oder zu erklären, und c) da die geoffenbarte Religion die natürliche nicht aufgehoben hat, und die Wahrheiten der natürlichen Religion nicht allein vieles zum gemeinschaftlichen Besten der Kirche beytragen, sondern sogar hiezu nothwendig, und zugleich auch in der Schrift enthalten sind, so folgt, daß die Kirche auch hierüber ein Bestimmungsrecht habe. Es ist zwar richtig, daß die Wahrheiten der natürlichen Religion so beschaffen sind, daß schier ein jeder dieselben gehörig fassen kann: allein der Gegenstand ist doch zu wichtig, als daß man sich hiebey, besonders bey den entferntern Schlüssen, die aus den Hauptwahrheiten gezogen werden, auf blos menschliche Urtheile verlassen könne. Daß die Kirche in dergleichen Dingen ein Bestimmungsrecht habe, erkannten und bekannten selbst die berühmtesten Männer unter den Protestanten, z. B. Waltonus *in prolegomenis biblicis*, *proleg.* 5. Wilhelmus Saywel *in praefat. ad edit. epistolarum* Ioannis Launoi, Locke in seinem **vernünftigen Christenthum**, u. a. m. Ja nicht blos einzelne protestantische Gelehrten, sondern ganze Gemeinden haben diese Wahrheit in ihren professionibus fidei eingestanden, z. B. in der sächsischen Confession Art. 12. in der belgischen Confession Art. 28. ꝛc.

Auf diese Entscheidungen der Kirche kann man sich völlig verlassen, denn sie ist hierin untrüglich. (S. die Artikel von der **Kirchenauthorität** und **Kirchenunfehlbarkeit, ihre Gränzen**).

Ein jedes Glied der Kirche ist schuldig, den Bestimmungen derselben zu gehorchen; denn sonst wäre dieses Bestimmungsrecht ganz unnütz, und wäre der Kirche ohne hinreichenden Grund verliehen worden, so wie der Zweck desselben nie erreicht werden könnte. Da Christus der Kirche die Macht zu binden und zu lösen gab, so verband er auch dadurch jeden Glaubigen derselben zu gehorchen, und darum sagte er auch zu seinen Aposteln: **Wer euch höret, der höret mich, wer aber euch verachtet** (nicht hört, nicht folgt) **der verachtet mich.**

In jeder Gesellschaft müssen gewisse Regeln oder Gesetze vorhanden seyn, welche die Glieder zu etwas anweisen und verbinden, also auch eine gesetzgebende Macht. Nun aber ist die Kirche eine Gesellschaft, die das Bestimmungsrecht hat, und wo die Untergebenen verbunden sind, jenen zu gehorchen, die das Bestimmungsrecht haben; folglich ist auch in der

Kirche eine gesetzgebende Macht. Eben so wie in einer jeden Gesellschaft das Bestimmungsrecht; eben so ist auch das Recht Gesetze zu geben nöthig, indem beyde Rechte aufs genaueste mit einander verbunden sind: es gehöret also auch der Kirche nothwendiger Weise das Recht, Gesetze zu machen. Sine lege (sagt Cicero lib. 3. *de legibus*) nec hominum genus, nec mundus stare potest; und wie könnte die Kirche, diese so große und weit ausgedehnte Gesellschaft, ohne Gesetze bestehen, da nicht einmal eine kleine Gesellschaft ohne dieselben bestehen kann? Dieses Recht der Kirche ergiebt sich auch aus der Schrift. Christus war ein wahrer Gesetzgeber (wie oben gezeigt wurde), und bey Joh. 20. C. sagt er seinen Jüngern: **Wie mich mein Vater gesendet hat, eben so sende ich euch**; folglich bekamen die Apostel alle jene Gewalt, die Christus hatte, und da dieser nun auch die gesetzgebende Macht hatte, so empfiengen sie auch diese. Die Schlüsselgewalt, die die Apostel überkommen haben, schließt schon die gesetzgebende Macht in sich, denn die Macht zu lösen und zu binden ist nichts anders, als die Macht, Gesetze vorzuschreiben. Dieses Recht der Kirche erkennen selbst die Protestanten; daher sagt z. B. Mosheim in seinem allgemeinen Kirchenrecht S. 224.: Die Apostel haben von Christo die Macht bekommen, Gesetze zu machen; wer dieses läugnen will, der stößt das ganze N. T. um. Diesen Satz beweißt endlich auch die Praxis der Kirche. Die Apostel giengen als wahre Gesetzgeber zu Werk, z. B. bey der Entscheidung der Frage, wegen Haltung des mosaischen Gesetzes in der Apostelgesch. 15. C. Paulus sagt 1. Corinth. 7. C. 2. V.: **Ich befehle dieses, nicht der Herr**; im 11. C. 2. V. sagt er wieder: **Ich lobe euch, daß ihr meine Befehle beobachtet**, und 2. Thessal. 3. C. 4. V. spricht er: **Das trauen wir euch als Christen zu, daß ihr das ausübet, und auch künftig ausübt, was wir euch befohlen haben**. Hieraus sehen wir also, daß Paulus Befehle oder Gesetze gegeben hat, die von ihm allein herkamen, und von den Befehlen oder Gesetzen Christi unterschieden waren. Eben dieses bestätigt endlich auch die Praxis der folgenden Kirchenvorsteher. Die Kirchengeschichte liefert uns in allen Jahrhunderten Beyspiele von der Ausübung dieser Macht. Die Bischöffe machten Gesetze, und nicht allein das Volk, sondern auch die Regenten gehorchten ihnen. Selbst der Kaiser Justinian, der sich gewiß nichts von seinen Rechten vergab, und der der Kirche nicht zum allerbesten geneigt war, erkannte die rechtsprechende Macht der Kirche, vermöge dem was er *in praefatione ad Novel.* 137. und cap. 1. dieser Novelle sagt.

Da die Gesetze der Kirche keinen andern Zweck haben, als den die Kirche selbst hat, der Kirchenzweck aber Gottesdienst und Seelenheil, Erhaltung der wahren Glaubens- und Sittenlehre ist, so ist auch alles dieses, aber nur allein alles dieses der Gegenstand der gesetzgebenden Macht der Kirche.

Weil es öfters geschieht, daß die Gesetze einer Erklärung bedürfen, die Gesetze aber als leblose Dinge sich nicht selbst erklären können; so muß die Kirche auch das Recht haben, ihre Verordnungen authentisch zu erklären, es muß ein lebendiger Richter in ihr vorhanden seyn, der sie auslegt.

Mit der gesetzgebenden Macht ist immer das Recht verbunden, die Handlungen der Untergebenen mit dem Gesetze zu vergleichen, und zu sehen, ob sie mit demselben übereinstimmen oder nicht, also auch das Recht in zweifelhaften Fällen darüber zu entscheiden, folglich eine rechtsprechende Macht. Nun hat aber die Kirche die gesetzgebende Macht, sie hat also auch das Recht die Handlungen ihrer Mitglieder mit ihren Gesetzen zu vergleichen, und das zweifelhafte hierin zu bestimmen, also hat sie auch die rechtsprechende Macht. Eine jede Gesellschaft die sui iuris ist, und also von Niemand abhängt, hat das Recht, die unter ihren Mitgliedern entstandenen Streitigkeiten zu entscheiden oder zu unterdrücken: denn jede Gesellschaft hat zu ihrem Zwecke das allgemeine Beste; durch solche Streitigkeiten wird aber das allgemeine Beste am meisten gestört; sie müssen also von der Gesellschaft entschieden werden können. Nun aber ist die Kirche eine solche freye Gesellschaft, die von Niemand abhängt, von dem sie in solchen Fällen eine Entscheidung zu erwarten hätte: sie hat also selbst das Recht sie zu entscheiden, folglich hat sie auch in dieser Rücksicht die rechtsprechende Macht. Mit dem, was uns hier die Vernunft sagt, stimmt nun auch die Schrift überein. Wenn wir alle Jahrbücher des Alterthums durchgehen, so finden wir keinen so unvernünftigen Gesetzgeber, der bey seiner errichteten Gesellschaft keinen Richter hinterlassen hätte; und wie viel weniger dürfen wir das von dem Stifter der christlichen Gesellschaft auch nur vermuthen! Sollte denn Christus weniger als alle weltliche Gesetzgeber für seine Gesellschaft besorgt gewesen seyn? Daß er aber wirklich seiner Kirche die rechtsprechende Macht hinterlassen habe, erhellet aus der Stelle Matth. 18. C. 15, 16, 17, und 18. V., und Paulus bezeugt dieses in seinem Briefe an die Epheser 4. C. Damit stimmt endlich auch wieder die Kirchenpraxis überein. Die Apostel übten diese Macht wirklich aus. So beschuldigte und strafte Paulus die Corinther wegen vernachläßigter Kirchenzucht. 1. Corinth. 5. C. Er ermahnt ferner den Timotheus, daß er gegen einen Priester keine Anklagen annehmen sollte, als mit drey Zeugen. 1. Timoth. 5. C. Er erkannte also das Recht in der Kirche, Anklagen anzuhören und sie zu entscheiden. Das nemliche erhellet auch noch aus dem schon mehrmal angeführten Hergang auf dem Concilio zu Jerusalem. Apostelgesch. 15. C.

Da die rechtsprechende Macht in der gesetzgebenden, diese aber im Bestimmungsrecht ihren Grund hat, so kann sich die rechtsprechende Macht nicht weiter als die gesetzgebende, und diese nicht weiter als das Bestimmungsrecht ausdehnen. Nun erstreckt sich aber dieses iure divino blos auf geistliche Gegenstände, das heißt auf Glaubens- und Sittenlehren und Kirchenzucht; also erstreckt sich die rechtsprechende Macht der Kirche auch nur auf diese Gegenstände.

Sowohl mit der gesetzgebenden, als auch der rechtsprechenden Macht ist zugleich das Recht verbunden, jene zu zwingen, die sich widersetzen, ihre Handlungen nach den Gesetzen einzurichten, die auf das allgemeine Beste abzielen: nun hat aber die Kirche die gesetzgebende und rechtsprechende Macht, sie hat also auch die Zwangsmacht. Das einzige, worauf die gesetzgebende Macht hinaus arbeitet, ist, um das allgemeine Beste durch schickliche Gesetze zu befördern: es ist daher nöthig, daß die Gesetze von allen standhaft und gleichförmig beobachtet werden. Das

natürliche und positiv göttliche Recht nimmt zwar Niemand von der Beobachtung der Gesetze jener Gesellschaft aus, in welcher er lebt; indessen ist die Bosheit und die Schwäche der Menschen so groß, daß alle Gesetze fruchtlos seyn würden, wenn keine Macht vorhanden wäre, die durch hinlängliche Zwangsmittel den Willen der Untergebenen in den Schranken des Gehorsams zu erhalten befugt wäre. Unser Wille handelt nie ohne Beweggründe; will nun der Gesetzgeber, daß die Mitglieder einer Gesellschaft die Gesetze genau beobachten, so muß er ihren Willen so lenken, daß er ihn durch hinlängliche Beweggründe zur Beobachtung derselben bestimmt. Dieses geschieht nun aber, wenn ein Uebel als Beweggrund mit einer unerlaubten Handlung verbunden wird. Dieses Uebel heißt Strafe. Eine jede Beraubung des gemeinschaftlichen Guts, als Beweggrund mit einer Handlung verbunden, ist Strafe. Die Kirche hat nun aber solche gemeinschaftliche Güter, sie hat die gesetzgebende und rechtsprechende Macht; sie kann also die Beraubung derselben als einen Beweggrund mit einer unerlaubten Handlung verknüpfen, um dadurch die Ungehorsamen zur Beobachtung der Gesetze zu zwingen; sie kann also strafen, und hat mithin die Zwangsmacht. Christus gab seinen Aposteln nicht allein das Recht die Fehlenden zu ermahnen, sondern auch das Recht, dieselben, wenn sie in ihrem Fehler verharren, von der Kirchengesellschaft auszustoßen, sie als Heyden und Publikanen zu betrachten, ihnen die gemeinschaftlichen Kirchengüter zu entziehen, d. h. sie zu strafen. Matth. 18. C. 17. und 18. V. Die Apostel haben diese Macht nicht allein an sich erkannt, sondern auch wirklich ausgeübt. So sagt Paulus 1. Corinth. 4. C. 21. V.: **Ihr habt die Wahl wie ihr mich sehen wollt, ob in meinem Strafamte, oder in der Gestalt eines sanften zärtlichen Freundes.** 2. Corinth. 10. C. 6. V. sagt er: **Ich bin wirklich entschlossen, alle, die in ihrer Widerspenstigkeit beharren werden, zur gebührenden Strafe zu ziehen,** und 13. C. 2. V.: **Ich versichere euch nochmals, daß ich, wenn ich nun wieder nach Corinth komme, jene mehr gedachte, und die zuvor gefehlt haben, keineswegs schonen werde, ich warne euch nun schriftlich, ehe ich selbst komme.** Eben das bestätigt endlich auch der Vorgang in der Apostelgesch. 8. C. 22. V., wo Petrus den Simon Magus aus der Kirchengemeinschaft ausstieß.

Die Zwangsmittel einer jeden Gesellschaft müssen ihrem Endzwecke angemessen seyn, also auch so in der Kirche. Nun aber ist der Zweck der Kirche pur geistlich, folglich müssen auch ihre Zwangsmittel pur geistlich seyn. Sie bestehen also nur in Beraubung einiger oder aller geistlichen Güter. Der Harnäckige, Unverbesserliche, wird nach der Anordnung Christi (Matth. 18. C.) als ein Heyde und Publikan angesehen, er hat wie die Heyden und Publikanen keinen Antheil an den Gütern der Kirchengesellschaft, er wird als ein unwürdiges Mitglied aus derselben verstoßen, und diese Strafe heißt **Kirchenbann** (s. diesen Artikel).

Ein jeder der das Recht hat, eine Strafe auf die Uebertretung des Gesetzes zu legen, der hat auch das Recht zu begnadigen; nun aber hat die Kirche das Bestrafungsrecht, also hat sie auch das Begnadigungsrecht.

Eine jede Gesellschaft hat das Recht, die Handlungen ihrer Glieder zu untersuchen, ob sie nemlich den allgemeinen Zweck befördern oder nicht; dieses nennt man das Oberaufsichtsrecht. Die Kirche ist eine Gesellschaft, mithin hat sie auch dieses ius supremae inlpectionis; man kann ihr dasselbe um so weniger absprechen, wo weniger ohne dasselbe das allgemeine Beste erhalten oder befördert werden könnte.

Ein Haupttheil der kirchlichen Macht ist das geistliche Imperium, oder das Recht die freyen Handlungen der Kirchenglieder so zu bestimmen, daß eine gewisse Absicht erreicht werde. Imperium ist von Potestas unterschieden. Potestas ist der Inbegriff aller Rechte einer Gesellschaft; Imperium ist aber nur ein Theil, jedoch der vorzüglichste Theil der gesellschaftlichen Rechte. Daß nun die Kirche ein Imperium habe, erhellt schon daraus, weil sie eine Potestas hat, und das imperium ein pars potestatis ist. Ferner sind Gesetzgeben, Rechtsprechen und Strafen die drey wesentlichen Theile des Imperiums; diese drey wesentlichen Theile hat die Kirche, also auch das Imperium selbst. Des Ausdrucks Imperium bedient sich selbst Paulus im Briefe an den Titus 2. C. 15. V. und er war darum auch schon in der ersten Kirche gängig, wie es aus dem Briefe des Ignatius an die Trallianer erhellet.

Daß dieses Imperium ein wahres Imperium und nicht blos ein Directorium sey, ergiebt sich daraus, weil die Kirche nicht allein dafür zu sorgen hat, daß die schon einmal festgesetzten Gesetze beobachtet werden, sondern weil sie auch selbst neue willkührliche Mittel anbefehlen kann, um ihren Zweck zu befördern, worin eigentlich das wahre Imperium bestehet, wie Scheidemantel in seinem Staatsrecht nach der Vernunft bemerkt, wo er sagt: Der Regent ist entweder befugt, willkührliche Mittel zur Beförderung des Endzwecks anzubefehlen, dieses ist Imperium; oder er hat nur allein das Recht zu sorgen, daß die schon festgesetzten Gesetze beobachtet werden, das ist das directorium speciale.

Dieses Imperium ist göttlichen Ursprungs, denn die wesentlichen Bestandtheile desselben sind göttlichen Ursprungs, mithin auch das Ganze.

Die Natur einer jeden Macht ist aus dem Endzweck, warum sie verliehen wurde, zu beurtheilen. Das geistliche Imperium ist ein Theil der Kirchenmacht: die Kirchenmacht erstreckt sich aber nicht weiter, als der Endzweck der Kirche, nemlich blos auf Gottesdienst und Seelenheil; also erstreckt sich auch das Imperium, als ein Theil der ganzen Kirchenmacht, blos allein auf diese Gegenstände.

Das Fundamentalgesetz der christlichen Kirche ist: Liebe Gottes und Liebe des Nächsten. (Matth. 22. C. 36. V. Marc. 12. C. 29. V. Luc. 10. C. 25. V., und Joh. 13. C. 34. V.). Hiernach muß sich das geistliche Imperium immer richten, denn das Recht ganz willkührlich etwas zu verfügen, ist Dominium; dieses hat die Kirche nicht, sondern sie muß bey allen ihren Anordnungen das Beste der christlichen Gesellschaft zum Zwecke haben, und in dieser Rücksicht kann man sagen, daß die Kirchenvorsteher vielmehr Diener als Herrscher sind, weil sie sich zum Besten anderer bemühen sollen. Das geistliche Imperium ist also vielmehr ein Ministerium als ein Dominium zu benennen, und darum heißen die Kirchenvorsteher auch Kirchendiener, wie sie Paulus 1. Corinth. 6. C. selbst nennt. Die Art und Weise wie dieses

Imperium beschaffen seyn soll, hat Christus selbst bey Marc. 10. C. vorgeschrieben, als ihn die Söhne des Zebedäus, Johannes und Jacobus bathen, daß er ihnen einst die ersten und vornehmsten Stellen in seinem Reiche geben möchte, worauf er ihnen im 42. V. also antwortete: Ihr wisset, daß bey den Heiden nur diejenigen herrschen, welche die Vornehmsten zu seyn scheinen, und daß die Höchsten nur die Gewalt über sie üben: aber so soll es unter euch nicht seyn; sondern wer unter euch der Vornehmste werden will, der soll euer Diener werden. Hierher gehören auch die Stellen bey Matth. 20. C. 25. V. und Luc. 22. C. 25. V. Eine schöne Vorschrift wie das Imperium ausgeübt werden soll, gibt Petrus in seinem ersten Briefe, 5. C. 1—4. V. Aus dem bisher Gesagten folgt aber noch nicht, daß alles und jedes Imperium aus der Kirche verbannt sey, wie Puffendorf, Böhmer und Rothfischer behaupteten: denn die angeführten Stellen läugnen keineswegs das Daseyn des geistlichen Imperiums, sondern sie supponiren es vielmehr; indem sie die Art und Weise vorschreiben, wie es ausgeübt werden soll. Denn wenn Christus sagt, **wer unter euch der Vornehmste werden will, der soll euer Diener werden**, so sagt er auch zugleich, daß es Vornehmere und Geringere in der Kirche, also eine Subordination, und Imperium gäbe; nur sollen sich die Vorsteher keinen weltlichen Dominat anmaßen, sondern aus Liebe zu Gott, und wie Petrus saat, aus Liebe zu den Seelen das Imperium ausüben.

Das geistliche Imperium unterscheidet sich von dem weltlichen a) in Rücksicht des Endzweckes, denn hier wird leibliche und dort geistliche Wohlfahrt erzielet; b) in Betreff der Mittel zu diesem Zwecke, und c) in Rücksicht der Art und Weise, wie es verwaltet wird. Das weltliche Imperium, kann mit Untergang einiger aus dem Staate das allgemeine Beste befördern, was dagegen in der Kirche nicht Statt hat. Es wäre dieses gerade gegen die Meynung Christi, der neun und neunzig Schaafe verläßt, um das hundertste zu suchen.

Wo ein Imperium ist, da ist auch von Seiten der Untergebenen eine Verbindlichkeit, ihre Handlungen nach dem Willen jener einzurichten, die das Imperium haben: da nun aber in der Kirche ein Imperium ist, so ist auch von Seiten der Gläubigen die Verbindlichkeit vorhanden, Folge zu leisten. Aber dieses ist kein blinder Gehorsam, sondern nur ein obsequium rationabile, eine vernünftige Folgeleistung, weil jenes Imperium kein Dominat, sondern nur ein Ministerium ist.

Die der Kirche verliehene Macht, ist nicht blos einem einzigen, aber auch nicht allen Kirchengliedern, sondern nur einigen besonders bestimmten Personen von Christo anvertrauet worden.

Sobald sich Christus nach empfangener Taufe, dem Geschäffte: wozu er gesendet war, widmete, sobald er anfieng zu lehren, fand er auch mehrere Anhänger, die er im Evangelio Schüler oder Jünger (discipuli) nannte. Der erste war Andreas, und noch einer aus den Jüngern Johannes des Täufers (Joh. 1. C. 55. V.) Hierauf wurde auch Petrus durch seinen Bruder Andreas zu Christo geführt, und als der Heiland nach Galiläa gehen wollte, so rief er auch den Philippus zu sich (Joh. a. a. O.) Endlich wählte sich Christus zwölf aus seinen Jüngern, die er Apostel nannte (Luc. 6. C. 13. V.) Er erwählte sich dieselben, damit sie immerwährende Gefährten von ihm seyn sollten, und dann durch ihren beständigen Umgang mit ihm, durch seine Reden und Beyspiele, zu ihrem künftigen Amte, als Lehrer, Prediger und Zeugen seiner Thaten, vorbereitet würden. Er ertheilte ihnen die Macht, Besessene und Kranke zur Bestätigung des Evangeliums, zu heilen (Marc. 3. C. 14. u. 15. V.) Darauf schickte er sie von sich weg, und befahl ihnen, daß sie innerhalb den Gränzen von Palästina, die Juden vorbereiten möchten, Christum anzunehmen (Matth. 10. C. u. Marc. 3. C.) Die Ursache, warum Christus seinen Aposteln zuerst die Kraft Wunder zu wirken gab, ehe er ihnen sonst eine Macht in Rücksicht auf die Kirche mittheilte, liegt darin, damit nemlich das Volk durch die Wunder möchte aufmerksam gemacht werden, und den Aposteln desto eher Glauben beymessen möchte. Da Jesus sahe, daß die Erndte groß, der Arbeiter aber weniger waren, so erwählte er noch zwey und siebenzig Jünger, und ertheilte ihnen ebenfalls die Kraft Wunder zu wirken (Luc. 10. C.) mit dem Auftrag, den Aposteln in ihrem Geschäfte zu helfen. (Diese Aussendung der 72 Jünger geschahe nur einen Monat vor seinem Tode). Hierauf schritt er nun näher zur Einrichtung seiner Kirche; darum **versprach er Matth.** 16. C. 18. V. seinen Aposteln und namentlich Petro, die hierzu nöthige Macht — er versprach sie ihnen nur, aber ertheilte sie ihnen noch nicht — denn er sagte: ich **werde** meine Kirche auf den Felsen bauen, ich **werde** dir die Schlüssel des Himmelreichs geben, nicht aber, **ich baue** meine Kirche auf diesen Felsen, **ich gebe** dir die Schlüssel des Himmelreichs; es wurde also hier dem Petrus sein Vorzug nur **versprochen**. Darauf versprach er auch bey Matth. 18. C. 18. V. sämmtlichen Aposteln wieder die Schlüsselgewalt die Macht zu binden und zu lösen. Einen Tag vor dem Osterfeste, wo Christus wußte, daß die Zeit seines Leidens und Todes gekommen sey, wusch er seinen Jüngern die Füße, dann setzte er sich mit ihnen zu Tische, setzte das Abendmahl ein, und gab allen Aposteln die Macht solches in Zukunft zu thun, da er sprach: Thut dieses zu meinem Gedächtniß. Gleich nach seiner Auferstehung erschien Christus wieder seinen Aposteln. Er wollte nun sein gethanes Versprechen erfüllen, und er gab seinen Aposteln alles, was ihm sein Vater anvertrauet hatte. Bey Johannes 20. C. 21. V. wird der Hergang so erzählet: Jesus sprach zu seinen Jüngern: der Friede sey mit euch! Gleichwie mich der Vater gesandt hat, also sende ich euch. Hierauf blies er sie an, und sprach zu ihnen: Nehmet hin den heiligen Geist. Wem ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben; wem ihr sie aber nicht vergebet, denen sollen sie auch nicht vergeben seyn. Durch diese hier wirklich ertheilte Gewalt, wurden die Apostel als Minister des neuen Bundes, als Vorsteher der Kirche bestellt, und es ist klar, daß Petrus hier nichts besonders vor den übrigen Aposteln erhalten habe. Acht Tage hernach erschien der Herr allen seinen Aposteln zum zweytenmale; und bald darauf wieder dem Petrus, Jacobus und Thomas, und noch zween andern Jüngern (Joh. 21. C. 15. 16. u. 17. V.); und bey dieser dritten Erschei-

nung ertheilte er ihm den Vorzug, den er ihm bey Matth. 16. C. versprochen hatte. Ohngeachtet also Christus dem Petrus zuerst seinen Vorzug versprach, so ertheilte er doch, — gewiß aus wichtigen Ursachen, eher den Aposteln, als dem Petrus, was er versprochen hatte. Da der Heiland gen Himmel fahren wollte, bestellte er die noch übrigen eilf Apostel auf einen Berg in Galiläa und sagte zu ihnen, Matth. 28. C. 18. 19. 20. V. Mir ist alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben. Gehet nun aus, lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohns, und des heil. Geistes. Lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe, und sehet ich bin allezeit bey euch, bis zum Ende der Welt. Es ist ganz unstreitig richtig, das Christus hier zu allen Aposteln redete, und daß er ihnen allen, ohngeachtet dem Petrus sein Vorzug schon ertheilt war, die nemliche Gewalt gab. — Endlich sagte Christus seinen Aposteln bey Luc. 24. C. 49. V. und Apostelgesch. 1. C. 8. V. daß er den, bey Joh. 14. C. 16. 17. u. 26. V. und 15. C. 26. V. 16. C. 7. V. ihnen allen versprochenen heil. Geist, ihnen allen wirklich schicken werde. Diesen, hier, allen Aposteln ohne Unterschied versprochenen heil. Geist, haben hernach auch alle Apostel auf gleiche Weise erhalten. Als der Tag des Pfingstfestes da war (sagt die Apostelgesch. 2. C. 1. u. f. V.) waren alle (Apostel) einmüthig bey einander. Und es entstand unvermuthet vom Himmel herab ein Brausen, gleich einem reißenden heftigen Winde, welcher das ganze Haus erfüllte, wo sie saßen. An ihnen (den Aposteln erschienen zertheilte flammenförmige Zungen, die sich auf jeglichen unter ihnen niederließen. Alle wurden mit dem heil. Geist erfüllet, und fiengen an in fremden Sprachen zu reden, nachdem der Geist dieselben unter sie vertheilete.

Aus dieser chronologischen Erzählung erhellet nun, a) daß alle Apostel unmittelbar und ohne Darzwischenkunft eines andern (nicht also vom Petrus), von Gott erwählt wurden. Ich habe euch Zwölfe auserwählt, sagt Christus bey Joh. 6. C. 71. V. b) Erhellet hieraus, daß allen Aposteln unmittelbar von Christo ihre Gewalt versprochen wurde. (Matth. 18. C.) c) daß sie dieselbe unmittelbar von Christo erhalten haben (Joh. 20. C.); denn der himmlische Vater hat Christum unmittelbar gesandt, also haben auch die Apostel ihre Gewalt unmittelbar von Christo erhalten, weil es sonst nicht wahr wäre, was er am a. O. sagte: Ich sende euch eben so, wie mich mein Vater gesandt hat. c) Sehen wir hieraus, daß die Apostel unmittelbar von Christo in die ganze Welt geschickt wurden, um seine neue Kirche zu gründen. (Matth. 28. C.) und endlich d) daß er ihnen allen den heil. Geist unmittelbar ertheilet habe (Apostelgesch. 2. C.) Obschon Matthias nicht von Christo selbst war zum Apostel erwählet worden, so hat er doch seine Gewalt unmittelbar von Gott — nicht vom Petrus, — erhalten. Dieses lehret uns die Apostelgesch. 1 C. 23 u. f. V. So erhielt auch Paulus, obschon er nicht unmittelbar von Christo erwählet worden war, dennoch seine Gewalt unmittelbar von Gott; dieses zeigt der Eingang zu seinem Briefe an die Galater, wo er sagt: Paulus, nicht von Menschen, sondern durch Jesum Christum von Gott berufener Apostel .... wünscht der

Galater Gemeinde, Heil und Glück. Eben dieses erhellet auch aus dem 2. C. 6. V. Aus allem diesem folgt nun, daß die Meynung der römischen Schmeichler z. B. eines Joannis de turre cremata, Joannis a Palude, Jacobati und Consorten, grundfalsch und gänzlich der Schrift entgegen sey, da sie behaupten, daß die Apostel ihre Gewalt nicht unmittelbar von Christo, sondern vom Pabst oder Petrus erhalten hätten.

Die Gewalt, welche nun die Apostel unmittelbar von Christo erhalten haben, ist ganz gleich, so daß es in der Kirche kein genus und species potestatis gibt, die nicht jeder Apostel erhalten hätte. Denn Christus hat seine ganze Macht, die er von seinem Vater empfangen hatte, allen Aposteln ohne Unterschied ertheilet; er sagt zu allen: Wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch, und da er zu allen und jeden diese Worte sprach, so hat er auch allen und jeden, eine unumschränkte Macht ertheilet; denn er selbst hatte eine solche gehabt, indem ihm alle Gewalt gegeben war. Er sendete seine Apostel, wie er selbst vom Vater gesandt worden war; nun ist aber Christus gewiß nicht mit einem unvollkommenen Priesterthum gesandt worden, folglich haben auch alle Apostel, und jeder einzelne für sich, die Fülle des Priesterthums erhalten. Was die Macht zu lösen und zu binden angehet, so bekamen alle Apostel dieselbe ebenfalls auf gleiche Weise; Petrus bekam nicht mehr, als Johannes, Jacobus, und alle übrige. Ja Petrus hatte noch nicht einmal seinen Vorzug erhalten, als die übrigen Apostel schon ihre Macht inne hatten. Obschon aber Petrus noch einen Vorzug vor den übrigen, oder den sogenannten Primat erhielt, so sagte Christus doch hernach noch zu allen Aposteln: Mir ist alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben, gehet ꝛc. und hieraus sehen wir, daß auch noch nach festgesetztem Primat des Petrus, Christus, die seinen Aposteln gleich ertheilte Gewalt auch gleich erhalten habe. Durch dieses Gebot: Gehet nun aus, und lehret alle Völker ꝛc. haben alle Apostel gleiche Macht und gleiche Gerichtsbarkeit erhalten, und in dieser Rücksicht hatte Petrus, gegen die übrigen Apostel, wieder nichts zum voraus.

Die den Aposteln gleich ertheilte Gewalt, war zugleich auch allgemein (universalis) sowohl in Rücksicht der Orte, als der geistlichen Gegenstände; sie war völlig unbegränzt: denn die Worte, deren sich Jesus bediente, zeigen eine unumschränkte Gewalt an. Erstens was die Orte angehet, so sagte ihnen Christus: Gehet in die ganze Welt! Kraft dieser Worte bekam jeder Apostel die ganze Welt zu seiner Diöces. Christus gab also seinen Aposteln kein zertheiltes Bisthum, denn es sollte sich ja über die ganze Welt verbreiten; und wirklich übten auch die Apostel allenthalben diese Macht aus, wie dieses aus Marc. 16. C. 20. V. erhellet. Sie waren also allgemeine Bischöffe, episcopi oecumenici, und ihre Sorgfalt, erstreckte sich über die ganze Kirche. Zweytens war aber auch ihre Macht ganz allgemein und uneingeschränkt in Rücksicht der geistlichen Sachen; denn Christus sagte ihnen: Was ihr immer binden werdet auf Erden, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr immer auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöset seyn. Wie mich mein Vater ge-

gesandt hat, also sende ich auch euch. Welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sollen sie nachgelassen seyn, denen ihr sie aber nicht nachlassen werdet, sollen sie auch nicht nachgelassen seyn. Diese Wahrheit erkannte selbst Bellarmin lib. 4. *de rom. pontif.* c. 23. wo er zugleich bemerkt, daß dieses auch die Lehre der Kirchenväter sey.

Nachdem sich die Apostel auch in die ganze Welt vertheilet hatten, so übten sie dennoch ihre allgemeine Macht fernerhin aus. Sie lehrten, machten Gesetze, dispensirten, excommunicirten oder straften; sie setzten Bischöffe ein, ohne den Petrus darum zu befragen, denn es geschahe hier keine Theilung des Bisthums, sondern nur eine Theilung der Welt, indem jedem Apostel nur ein gewisser Theil der Welt zur besondern Obsorge übergeben wurde, und — wohlgemerkt — obschon durch diese Theilung jedem Apostel sein bestimmter Antheil angewiesen wurde, so dehnte sich doch auch jetzt noch, dieser Theilung und Anweisung ungeachtet, ihre Sorgfalt über die ganze Kirche aus. Dieses ergiebt sich aus 2 Corinth. 11. C. 8. V. wo Paulus sagt: **Obschon mir das Bisthum der Heiden anvertrauet wurde, so trage ich dennoch zugleich Sorgfalt über die ganze Kirche.** Eben das erhellt aus denen sogenannten allgemeinen oder catholischen Briefen. Daher kam es auch, daß zuweilen mehrere Bischöffe in einer und der nemlichen Kirche waren; so war z. B. Paulus zur nemlichen Zeit in Rom, als Petrus da war, und jener übte sogar alle Pflichten eines Bischoffs in Rom aus.

Da Christus wollte, daß seine Kirche, so wie er sie eingerichtet hatte, bis zum Ende der Welt verbleiben sollte (s. Kirchendauer), dieses aber schlechterdings nicht möglich wäre, wenn nicht auch die den Aposteln verliehene Macht, noch nach ihrem Tode, und bis zum Ende der Welt in der Kirche fortdauerte; so mußte Christus nothwendiger Weise seinen Aposteln die Macht ertheilen, die ihnen verliehene Gewalt auf Andere zu übertragen. Daß er dieses nun aber auch wirklich gethan habe, erhellet aus seinen Worten: Wie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich auch euch. Und daß Christus bey seiner Sendung auch die Macht und den Auftrag hatte, gewisse Vorsteher der Kirche zu bestellen, und denselben eine solche Macht zu ertheilen, dieses folgt theils aus dem, daß er es wirklich that, und andern Theils aus seiner Versicherung, daß er aus sich, daß er eigenmächtig nichts thue, daß er nicht gekommen sey, um seinem, sondern um dem Willen seines himmlischen Vaters Folge zu leisten. Diese Macht übten die Apostel auch wirklich aus, sie machten Bischöffe, und ertheilten diesen wieder die Gewalt, andere Bischöffe zu bestellen. (Apostelgesch. 1. u. 15. C.) und Paulus schreibt in seinem Briefe an den Titus 1. C. 5. V. Ich habe dich deßwegen in Creta gelassen, damit du das, was noch übrig ist, ganz in Ordnung bringest, und für jede Stadt Bischöffe bestellest, wie ich dir aufgetragen habe. — Diejenigen Personen nun, auf welche die Apostel ihre Macht in Rücksicht der Kirchenregierung übertragen haben, nennt man Bischöffe, oder Nachfolger der Apostel: ja in ältern Zeiten wurden, den obigen Grundsätzen zufolge, die Bischöffe selbst Apostel genannt; und ihre bischöfliche Wohnungen hießen apostolische Sitze. — Daß die Bischöffe wahre Nachfolger der Apostel seyen, lehren auch alle Kirchenväter. Die hierher gehörigen Stellen findet man gesammelt bey Thomasin in V. et N. ecclesiae disciplina P. 1. lib. 1. c. 50. Eben das lehren endlich auch die Concilien. Selbst das Conc. Trident. bezeugt es, und obschon man in diesem Punkte behutsam zu Werke gieng, und die 187 italiänischen Bischöffe die andern 78 französischen an der Stimmenzahl bey weitem übertrafen und jene gegen eine förmliche Definition über diesen Punkt protestirten, so ward dennoch in der 23 Sitzung Cap. 4. de ordine festgesetzt: quod episcopi in locum apostolorum succedant.

Aus diesem Grundsatze, daß die Bischöffe wahre Nachfolger der Apostel sind, folgt nun im Allgemeinen, daß ihre Macht die nemliche sey, die die Apostel inne hatten. Denn zur wahren Nachfolge wird erfordert, daß alle Rechte des Vorfahrers auf den Nachfolger übergehen; geschiehet dieses nicht, so ist es keine wahre Nachfolge, sondern nur eine neue Einsetzung (non est successio, sed nova institutio). Jedoch muß man hier einen Unterschied machen, zwischen der eigentlichen **bischöflichen Gewalt**, und zwischen den besondern Gaben und Gnaden der Apostel (inter potestatem ordinariam et extraordinariam). Was ihre außerordentliche Gerechtsame oder Macht angehet, z. B. die Gabe Wunder zu wirken, verschiedene fremde Sprachen zu reden, ferner die Gabe der persönlichen Untrüglichkeit, die jeder Apostel für sich eigen hatte: hierin giebt es in der Kirche keine Nachfolge, keine successio ordinaria; denn diese Vorzüge waren den Kirchenvorstehern, nur im Anfange, und zwar zur Stiftung und Gründung der Kirche nothwendig. Die Apostel mußten ihre ausserordentliche Sendung durch außerordentliche Zeugen beweisen: nun aber sind die Bischöffe keine außerordentliche, sondern ordentliche Nachfolger der Apostel; sie brauchen also auch nicht mehr durch außerordentliche, Zeugen ihre Sendung zu beweisen. Die außerordentliche Macht also, da ihr Zweck, warum sie gegeben wurde, aufhöret, gehet nicht auf die Nachfolger der Apostel über: aber alle ordentlichen Gerechtsamen derselben, die zum wesentlichen Kirchenregiment gehören, gehen vermöge der ordentlichen Nachfolge im Kirchenamt, und weil der Zweck dieser Gerechtsame noch immer bestehet, auf die Bischöffe über. Hieraus fließen nun folgende Sätze. **Erstens** haben die Bischöffe nicht allein die nemliche Macht, welche die Apostel hatten, sondern sie haben ihre Macht auch so wie jene, **unmittelbar von Gott** (nicht vom Pabste). Denn a) sonst wäre es keine wahre Nachfolge, sondern nur eine neue Einsetzung. b) Der nemliche Christus der zu Petrus sagte: Auf dich will ich meine Kirche erbauen, eben derselbe sagte auch zu den Aposteln: **Was ihr immer binden werdet auf Erden, soll auch im Himmel gebunden seyn** ꝛc. Gleichwie man nun aus der ersten Stelle, (dieses Argument gehet vorzüglich gegen die Ultramontaner) die den Petrus angehet, den Schluß macht, daß den Nachfolgern des Petrus der Primat in der Kirche, aus göttlicher Einsetzung zustehe; eben so schließen wir auch aus der zweyten Stelle, daß die Bischöffe **unmittelbar** aus göttlichem Rechte und nicht von der Gnade des Pabstes ihre Macht haben. c) Lehret uns dieses die Schrift mit

klaren Worten, daß nemlich die Bischöffe ihre Macht von Gott empfangen haben. In der Apostelgesch. 20. C. 28. V. sagt Paulus zu den Bischöffen: Habet Acht auf euch, und auf die ganze Heerde, über welche euch der heil. Geist (nicht Petrus) zu Bischöffen bestellet hat: Diese Wahrheit erkannten d) endlich auch selbst die römischen Päbste. So sagt z. B. Nicolaus I. *in epistola* 47 „*Episcopi hereditario iure succedunt apostolis, et quum sic succedunt, etiam a Christo suam receperunt potestatem.* Und der gute Freund der römischen Curia, Baronius sagt *in annal. ecclesiast. ad an.* 58. *n.* 7. *Si igitur succedere loco apostolorum episcopi, quod omnium orthodoxorum sententia, docendum est, etiam originem episcopatus sicut apostolatus a Christo esse.* So klar nun diese Lehre ist, so wird sie dennoch von Römern, und Römischgesinnten widersprochen. Sie behaupten nemlich, die Bischöffe hätten zwar die iura ordinis, d. h. das Recht das Sacrament des Altars, der Taufe, der Firmung, der Weihe ꝛc. zu administriren, unmittelbar von Gott erhalten, aber nicht die iura iurisdictionis, d. h. keine gesetzgebende, rechtsprechende, und Zwangsmacht, sondern diese Gerechtsame hätten sie vom Pabste. Betrachtet man aber diese Lehre nach dem Evangelium, so kann sie nicht Statt finden; es macht unter den bischöflichen Gerechtsamen, die ihnen unmittelbar von Christo gegeben wurden, keinen Unterschied, wir dürfen also auch keinen hierbey machen. Zudem ist auch diese Meynung wirklich neu, und nicht so alt als das Evangelium; denn sie kam erst im dreyzehnten Jahrhundert auf, und dieses allein kann uns schon von ihrer Unrichtigkeit überzeugen. Bellarmin und seine Nachbeter, wollen ihren Satz zwar aus der Schrift beweisen; aber da sie sich nur immer auf Figuren des A. T. berufen, so können sie unsere Lehre damit nicht umstoßen. Es ist sonderbar, wenn man aus dem A. T. für diese Sache einen Beweis herholen will, da es doch eine ausgemachte Sache ist, daß alle Judicialgesetze des A. T. im neuen nicht mehr gelten, und in diesem das Gegentheil ausdrücklich bestimmt ist. Noch sonderbarer aber sind die übrigen Argumente der Ultramontaner gegen unser System. Sie sagen, der erwählte Bischoff kann nicht eher eine Gerichtsbarkeit ausüben, als bis er vom Pabste bestätigt ist, also erhält er die iura iurisdictionis von demselben. Aber die päbstliche Confirmationen sind weiter nichts als nöthige Bedingnisse oder Erfordernisse, zum Beweise, daß der neuerwählte Bischoff rechtmäßig erwählet worden sey, und folglich consecriret werden könne: und so gehet es ja selbst mit dem Pabste zu. Ueber dieses ist jener Gebrauch mit den päbstlichen Confirmationen eine Neuerung des vierzehnten Jahrhunderts. Vorher wurden die Bischöffe von ihren Comprovincialbischöffen confirmiret und consecriret, und man dachte damals nicht an einen päbstlichen Consens oder Confirmation, vielweniger glaubte man aber, daß er zur Jurisdiction des neuen Bischoffs nöthig sey. — Aber die Bischöffe schreiben sich doch *Dei et apostolicae sedis gratia*, sie müssen also dem römischen Stuhle, wenigstens einen Theil ihrer Gerechtsame zu verdanken haben. — Die Apostel, und jene welche die Apostel zu Bischöffen weiheten, schrieben sich nicht so, sondern servi Dei oder ministri Jesu Christi. (Philip. 1. C.) Auch in den ältern Zeiten schrieben sich die Bischöffe nur allein: Dei gratia, und am Ende macht hier auch der Canzleystyl nichts aus. Thomasin bemerkt in seiner *V. et N. ecclesiae disciplina P.* 1. *lib.* 1. *c.* 60. *n.* 9. daß der *Archiepiscopus Nicosiensis* im Jahr 1252 der Erste war, der sich *Dei et apostolicae sedis gratia*, schrieb. Die orientalischen Bischöffe schrieben sich nicht so, ja selbst nicht einmal alle occidentalische. Erst im Jahre 1417 nahm der Bischoff von Salzburg, diese für Rom so schmeichelhafte Titulatur an. Die Ursache aber, warum man sich im Occident dieser complimentösen Schreibart bediente, waren zum Theile die päbstlichen Confirmationen, wogegen man sich dankbar und höflich erzeugen wollte; und zum Theile, und zwar hauptsächlich die reservatio beneficiorum, die sich der Pabst anmaßte. Er gab hie und da den Bischöffen besondere Privilegien, dergleichen reservirte Beneficien zu vergeben, und da hieß es nun in dem Provisionsinstrument: Nos Dei, et apostolicae sedis gratia ... conferimus tibi etc.

Zweytens folgt aus obigem Grundsatze (daß die Bischöffe wahre Nachfolger der Apostel sind), daß es in der Kirche keine größere Macht gebe, als jene, welche die Bischöffe inne haben, daß sie also eine gleiche Macht mit dem Pabste haben. Denn da die Apostel (wie oben gezeigt wurde) eine ganz gleiche und vollkommene, und die höchste Macht in der Kirche erhalten haben, so stehet diese auch ihren Nachfolgern zu, indem der Nachfolger in alle Rechte seines Vorfahrers eintritt, wenn nemlich nicht eine Abänderung vorgehet. Nun ist es aber ausgemacht, daß von Seiten Gottes keine solche Abänderung vorgegangen ist, und daß vielmehr, die erste ursprüngliche Kircheneinrichtung immer und bis zum Ende der Welt, die nemliche verbleiben soll; es folgt also, daß alle und jede Bischöffe einander völlig gleich sind, nicht nur quoad potestatem ordinis, sondern auch quoad potestatem iurisdictionis. Diese Gleichheit der Bischöffe mit dem Pabste, gestehen selbst die Päbste ein, denn sie nennen die Bischöffe Fratres, consacerdotes, coëpiscopos; dieses wäre aber falsch, wenn der Pabst ein anderes und höheres Bisthum, als die übrigen hätte; alle Bischöffe sind also einander gleich, — jeder hat die höchste Gewalt in der Kirche.

Drittens, eignen wir den Bischöffen, aus obigem Grundsatze, auch eine ganz unbegränzte Macht, und zwar sowohl respectu locorum, als auch respectu rerum, gerade so wie den Aposteln zu. (Wir setzen uns hier, so wie bey allen diesen Gegenständen über das positive menschliche Recht hinaus, und sprechen jetzt blos vom göttlichen Rechte). Die Sorgfalt der Bischöffe erstreckt sich also über die ganze Kirche: alle und jede sind vermöge göttlichen Rechtes, Bischöffe der ganzen Kirche, jeder ist episcopus oecumenicus; daher sagt auch Paulus: **Habt Acht auf euch und die ganze Kirche oder Heerde** (Apostelgesch. 20. C. 28. V.) aber er sagt nicht, habt Acht auf diese oder jene Particularheerde, **über welche euch der heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren**, und nicht blos, diese oder jene Particularkirche zu regieren, sondern überhaupt die Kirche Gottes, die ganze Heerde. Dieses wird nun noch deutlicher aus den

Stellen bey Matth. 28. C. 18. 19. 20. V. und Marc. 16. C. 15. u. f. V. Endlich bestätigt auch die Kirchenpraxis diese Lehre. Zu Zeiten der Apostel gab es Bischöffe, welche allenthalben predigten, und andere welche sich an ein besonderes Bisthum hielten. Gleichwie nun aber zwischen jenen Aposteln, die immer herum reiseten, und allenthalben predigten, und jenen Aposteln, die nur bey Einer Kirche blieben, kein Unterschied war, so war auch keiner unter jenen ersten Bischöffen: es darf und kann also auch heutzutage keiner unter ihnen seyn. Es gehöret keineswegs zur Wesenheit eines Bisthums, daß einer bey dieser oder jener Kirche besonders angestellt sey, sondern es ist schon genug, daß er Bischoff der ganzen Kirche Christi sey, so wie es auch Paulus und Barnabas waren. In den ersten Zeiten der Kirche, wurden Bischöffe gewählt und geweihet, ohne eine bestimmte Kirche zu haben. So ward selbst noch Bonifacius, der Apostel von Deutschland, vom Pabste Gregor geweihet, und dann nach Deutschland geschickt, um sich da, nach Art der Apostel, erst durch das Predigen des Evangeliums eine Kirche zu stiften. Ueberhaupt erstreckten sich in den älteren Zeiten die Bisthümer so weit, wie weit ein Bischoff predigte und Unglaubige bekehrte und taufte. Als man aber einsahe, daß aus einer solchen allgemeinen und unzertheilten Verwaltung der Kirche, durch menschliche Schwachheiten, mancherley Unordnungen entstanden, so fieng man an, gewissen Personen gewisse Districte oder Diöcesen anzuweisen, damit Ordnung in der Kirche erhalten würde, und jeder Bischoff seine Provinz hätte, worauf er vorzüglich Acht haben, und worin er seine bischöfliche Macht vorzüglich und ordentlicher Weise ausüben sollte: und hiermit fieng nun das positive menschliche Kirchenrecht an. Diese damals getroffene Einrichtung schien der Kirche so nöthig, daß sie dieselbe bis auf den heutigen Tag beybehalten, und durch viele Verordnungen, vom Conc. Antiocheno de an. 341. an bis auf das Conc. Trident. sess. 6. Cap. 5. de reform. bestätiget hat. Durch die Anweisung gewisser Districte an gewisse Bischöffe, geschahe zwar eine Vertheilung der Welt, keineswegs aber eine Vertheilung oder Zerstückelung des Bisthums (episcopatus) selbst, wie Paulus 1. Corinth. 12. C. 5. u. 6. V. sagt. Die Kirche wurde nur materiell getheilet, in Rücksicht der Orte, und eben weil jede Theilung ein Ganzes zum voraussetzet, so beweißt dieses wieder, daß die Macht der Bischöffe sich ursprünglich über die ganze christliche Welt erstreckte. Nach dem positiven menschlichen Kirchenrechte ward einem jeden Bischoff seine bestimmte Kirche nur darum angewiesen, damit er vorzüglich auf dieselbe seine Aufmerksamkeit richten möchte: außerdem behielt er doch immer eine allgemeine Aufsicht, über die ganze Kirche, so wie auch jedem Apostel diese Aufsicht verblieb, nachdem sie sich in die Welt vertheilet hatten. Diese ursprünglich allgemeine Sorgfalt über die ganze Kirche, erstreckt sich aber nach der Theilung der Welt, nur auf den Fall eines großen Nutzens für die Kirche, oder auf den Fall der Noth. Tritt daher ein solcher Fall ein, so muß die durch das menschliche Recht gemachte Einschränkung dem göttlichen Rechte weichen. Wirklich haben auch in dergleichen Fällen die gelehrtesten und frömmsten Bischöffe das ihnen angebohrne Recht der allgemeinen Aufsicht über die ganze Kirche ausgeübt. So weihete z. B. Athanas auf seiner Rückkehre aus dem Exil, Priester und Diaconen, damit die damals schwärmenden Arianer nicht die Plätze der Catholiken besetzen möchten; Socrates in H. E. lib. 2. c. 24. Das nemliche that auch Euseb, Bischoff von Samosaten, wie Theodoretus H. E. lib. 4. C. 12. und lib. 5. C. 4. erzählet. Epiphan weihete den Bruder des Hieronymus zum Diacon und Priester in einem Kloster zu Bethlehem; und als sich Johannes, damaliger Bischoff von Constantinopel, über diese Weihe, als einen Eingriff in sein Amt beschwerte, so antwortete ihm Epiphan, er thue dieses aus Gottesfurcht. Eben dieses bestätigt auch noch der Hergang in Frankreich vom Jahr 1631, wo die dortigen Bischöffe zwey neue in England herausgekommene Bücher verdammten, und hernach, wo sich die englischen Bischöffe darüber beschwerten, sich auf diesen unsern Satz beriefen, um zu zeigen, daß sie sich auch der kirchlichen Angelegenheiten von England annehmen dürften. Petrus de Marca *diss. de discrimine clericorum et laicorum* C. 3. (s. hier den Artik. Bischoff.)

Die Einigkeit in der Kirche ist eins der wesentlichsten Stücke, und der Hauptcharacter derselben. Christus kam, wie die Schrift sagt, darum in die Welt, damit er alles was zerstreuet war, in Eins vereinige: darum ermahnte er auch seine Jünger so oft und dringend zur Einigkeit; darum bath er auch bey Joh. 17. C. 11. V. seinen himmlischen Vater, daß alle seine Jünger einig seyn möchten. Was Christus that, das thaten in der Folge auch seine Apostel; sie ermahnten die Glaubigen beständig zur Einigkeit 1. Corinth. 1. C. 10. V. 12. C. 13, 14. u. 27. V. Römer 12. C. 16. V. 15. C. 6. V. Ephes. 4. C. 3. V. Philip. 2. C. 2. V. u. a. a. O. m. Die Schriften der Kirchenväter des ersten Jahrhunderts enthalten fast nichts als Ermahnungen zur Einigkeit, und Cyprian schrieb ein ganzes Buch de unitate ecclesiae — um Einigkeit in der Kirche zu erhalten; dieß war der Zweck aller Concilien von Anfange des Christenthums bis auf den heutigen Tag. Die Einigkeit der Kirche kann man in verschiedener Rücksicht betrachten, nemlich a) weil sie nur Einen Urheber, nemlich Gott, hat. b) Weil sie nur Ein Haupt, nemlich Christum, hat. c) Weil sie allenthalben einen und ebendenselben Endzweck hat. d) Weil nur Ein Geist die Kirche regieret. e) Wegen der Einheit der Mittel zu ihrem Zwecke, und endlich f) wegen der Subordination der Kirchenvorsteher. Da nun die Einigkeit ein characteristisches Kennzeichen der Kirche ist, so muß sie auch sichtbar seyn; weil aber Gott der Urheber, Christus das Haupt, der Geist der die Kirche regieret, und auch ihr Zweck selbst unsichtbare Dinge sind, so muß die Einigkeit der Kirche in der Einheit der Lehre, in der Kirchenregierung und in der Subordination bestehen. Darum ermahnet Paulus so sehr zur Einigkeit in der Lehre, 1. Corinth. 1. C. 10. V. sagt er: Ich ermahne euch, im Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr alle einerley Lehre habt, keine Partheyen unter euch seyn lasset, sondern vollkommen gleiches Sinnes und gleicher Meynung seyd. Röm. 16. C. 17. V. Ich bitte euch auf diejenigen Acht zu haben, welche der Lehre, die ihr gelernet habt, zuwider, Spaltungen und Aergerniß stiften; diese meidet. Und endlich Philip.

3. C. 16. V. ermahnt er wieder die Christen zur Einigkeit, und sagt 2. C. 1. u. 2. V. also: Gilt eine christliche Ermahnung, gilt liebreicher Trost was, haben wir einerley geistige Gesinnungen, gilt noch Zärtlichkeit und Mitleid was, so machet meine Freude vollkommen, dadurch, daß ihr gleich gesinnet, gleich liebreich und Ein Herz und Eine Seele seyd. Eben so ermahnt er auch zur Einigkeit in der Kirchenregierung und zur Subordination 1 Corinth. 12. C. 13. u. f. V. u. Ephes. 4. C. 1—16. V. (s. Kircheneinigkeit). Da diese Einigkeit ein so wesentliches Stück der Kirche ist, daß sie ohne dieselbe gar nicht bestehen kann; da sie Christus so oft und so nachdrücklich anempfahl: so mußte er auch selbst ein schickliches Mittel zur Erhaltung derselben an die Hand geben, und dieses bestehet nun, nach der allgemeinen Lehre der Catholiken, in der Unterwerfung der Kirchenvorsteher, einzeln genommen, unter ein gemeinschaftliches Oberhaupt. Denn da die Bischöffe eine völlig gleiche Gewalt erhalten haben, und also einer die Ermahnung des andern nicht achten, vielweniger Befehle von ihm annehmen würde, mithin die Bischöffe selbst am meisten dazu geschickt wären, Spaltungen und Uneinigkeiten in der Kirche anzurichten: so mußte unter ihnen einer bestellet werden, der vorzüglich für die Einigkeit der Kirche wachte, der vorzüglich dafür sorgte, allen Spaltungen vorzukommen oder sie zu unterdrücken; der darauf sahe, ob die übrigen Bischöffe ihre Schuldigkeit thun oder nicht, der sie ermahne, einschränke oder bestrafe, wenn sie gegen ihre Pflichten fehlen. Ein solches Oberhaupt war freylich zu Zeiten der Apostel nicht nöthig, indem ein jeder für sich seine Pflicht genau erfüllte, und sogar untrüglich war; aber es mußte dem ungeachtet damals schon die Anstalt gemacht werden, damit man wisse, wie es nach ihrem Tode in der Kirche gehalten werden solle. Christus that nun auch wirklich hier die nöthige Vorsehung. Er bestellte den Petrus zum Haupt der Kirche, und ertheilte der Macht, die Petrus mit allen übrigen Aposteln in gleichem Grade erhalten hatte, einen Zuwachs, damit er sich allen Unordnungen und Spaltungen mit dem nöthigen Ansehen entgegen setzen und dieselben unterdrücken könne. Er sollte nemlich vor allen übrigen Apostel einen Vorzug haben, sollte unter gleichen Brüdern der erste seyn, und auf eine vorzügliche Weise für die ganze Kirche sorgen, in jenen Dingen nemlich, die zur Erhaltung der Einigkeit nöthig sind. Daß dieses der Zweck des, dem Petrus verliehenen Vorzugs war, dieses lehren alle Kirchenväter und Concilien. Der vollkommene Zustand der Apostel machte zwar, daß Petrus kein Urtheil über sie fällen konnte, indessen mußten sie doch seinen Vorzug oder Primat erkennen, und dieses zwar auf eine doppelte Weise: **Erstens, in Rücksicht der Allgemeinheit** (in communione cum capite retinenda) vermöge der sowohl die Apostel, als auch die ganze Kirche mit Petrus in Gemeinheit leben mußten. Die Apostel mußten alle Kirchen mit der Bedingniß stiften, daß sie den Petrus als ihr Oberhaupt anerkannten. Dieses hat Christus selbst befohlen, indem er dem Petrus versprach, daß er auf ihn seine Kirche bauen wolle. Christus versprach zwar der ganzen Kirche, ihre Dauer bis zum Ende der Welt, aber doch nur derjenigen Kirche, die auf den Fels Petrus gebauet ist. **Zweytens** mußten die Apostel, den Vorzug des Petrus dadurch anerkennen, daß sie in jenen Sachen, welche die ganze Kirche betrafen, an ihn als das Haupt der apostolischen Kirche referirten. Denn wie wäre es möglich gewesen, daß Petrus für die ganze Kirche hätte sorgen können, wenn ihm nicht jene Sachen, die die ganze Kirche betrafen, hätten referiret werden müssen. Diese Pflicht erkannte selbst Paulus, Apostelgesch. 15. C.

Der Vorzug des Petrus gründet sich nach der Lehre der Catholiken auf die Stelle bey Matth. 16. C. 18. V. und bey Joh. 21. C. 16. u. 17. V. bey Matthäus versprach Christus einsweilen dem Petrus seinen Vorzug, indem er sagte: Du bist Petrus, ein Fels; und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Ich will dir des Himmelreichsschlüssel geben, was du binden wirst, auf Erden, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was du lösen wirst auf Erden, soll auch im Himmel los seyn. Diese Stelle wird aber selbst von den Kirchenvätern verschiedentlich ausgelegt; es kommt nemlich hier hauptsächlich darauf an, was man unter dem Wort Fels verstehe; und hierüber haben wir verschiedene Meynungen. Erstens verstehen einige durch den Felsen den Petrus selbst, und dieses behaupten siebenzehn Kirchenväter. Zweytens verstehen andere hierdurch, das Glaubensbekenntniß, welches Petrus eben damals von der Gottheit Christi abgelegt hatte. Diese Auslegung machen vier und vierzig Väter; und so betet auch jetzt noch die Kirche, in der Vigilmesse vor dem Feste Peter und Paul: es scheint also, sie verstünde unter dem Felsen Jesum Christum selbst, weil derselbe im Briefe an die Ephes. 2. C. 20. V. der Grund und Eckstein genannt wird. Für diese Meynung zählen wir sechzehn Väter. Viertens endlich, legen wieder andere den Text so aus: Sie sagen, die Kirche sey nicht auf den Petrus allein, sondern auf sämmtliche Apostel und ihre Nachfolger erbauet, Petrus habe am a. O. bey Matthäus im Namen aller übrigen Apostel das Glaubensbekenntniß von der Gottheit Christi abgelegt, und Christus habe dann auch durch den Petrus sein Versprechen an alle übrige Apostel gerichtet. Diese Erklärung geben acht Kirchenväter, und zwar deßwegen, weil die Schrift ausdrücklich sagt, daß Petrus nicht der einzige Fels oder das einzige Fundament der Kirche sey, sondern auch alle übrige Apostel, denn Paulus sagt im Briefe an die Ephes. a. a. O. Ihr seyd erbauet auf den Grund, auf das Fundament der Apostel, wovon Jesus Christus der Eckstein ist: und Joh. schreibt in seiner Offenbarung 21. C. 14. V. Die Mauer der Stadt (der Kirche) hatte zwölf Fundamente, und auf denselben die zwölf Namen der Apostel des Lammes. (Die Erklärungen der Väter über diesen Text findet man gesammelt bey Natalis Alexander *H. E.* ad sec. 15 et 16. diss. 4. artic. 1. und bey Launoius *epistola* 8. *P.* 5. *epistolar.* Da nun die Meynungen der Väter so verschieden sind, so ist es klar, daß man salva fide, eine Meynung annehmen könne, welche man wolle. Indessen wenn man auch den Römern zu gefallen annehmen wollte, daß Petrus durch das Wort, Fels, verstanden werde, so folgt doch nicht, daß derselbe das einzige Fundament der Kirche sey. Denn a) sagt Christus nicht: auf dich Petrus allein will ich meine Kirche bauen. b) Lehret uns Paulus in der

angeführten Stelle seines Briefes an die Epheser, daß auch die übrigen Apostel Fundamente der Kirche seyen. Und c) wird dieses noch klärer, wenn man die Stelle, von der hier die Rede ist, genauer betrachtet. Christus verspricht hier dem Petrus die Schlüsselgewalt; aber die nemliche Schlüsselgewalt die er ihm hier cumulative mit jenem: auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, versprach, eben diese Gewalt haben alle übrige Apostel bey Joh. 20. C. von ihm erhalten. Es folgt also aus dieser Stelle noch nicht, daß Petrus eine verschiedene Gewalt, von jener der Apostel erhalten habe; es folgt noch nicht daß Petrus das einzige Fundament der Kirche sey. Was nun die zwote Stelle bey Joh. 21. C. 16. u. 17. V. angehet, so wird auch diese wieder verschiedentlich ausgelegt. Einige glauben, die Worte: Weide meine Lämmer, weide meine Schaafe! seyen an Petrus und alle übrige Apostel zugleich gerichtet worden. Z. B. Augustinus lib. *de apostolis C.* 30. und *de dignitate sacerdotali* lib. 2. C. 2. Andere sagen, sie haben einzig und allein den Petrus betroffen: und dieses ist die natürlichste Auslegung. Aber auch bey dieser Auslegung folgt noch nicht, daß Petrus eine verschiedene Gewalt von jener der übrigen Apostel erhalten habe. Denn die Hirtengewalt war dem Petrus nicht allein eigen, sondern sie war allen Aposteln gemein; dieses sagt selbst Petrus in seinem ersten Briefe am 5. C. 2. V. u. Apostelgesch. 20. C. 21. V. Eben dieses lehret auch die Kirche in praefatione apostolorum, vermöge des Grundsatzes: lex supplicando facit legem credendi. Da wir sagten, daß Petrus in beyden Stellen keine andere Gewalt, als die übrigen Apostel erhalten habe, so könnte es scheinen, als ob dem Petrus gar nichts besonders wäre versprochen und ertheilet worden. Allein gesetzt, es wäre auch so, so verschwindet doch der dem Petrus beygelegte Vorzug noch nicht; indem wir immer noch aus der Tradition den Beweis dafür machen können. Ueber dieses kann auch selbst aus diesen beyden Stellen der Vorzug des Petrus, oder der Primat noch sehr wohl erwiesen werden, wie dieses Febronius, der hier gewiß ein unverdächtiger Zeuge ist, selbst eingestehet. Er sagt: aus allen den verschiedenen Auslegungen der Väter über Matth. 16. C. leuchtet doch der Vorzug des Petrus so hervor, daß man ihm einen gewissen Vorrang vor allen übrigen Aposteln gestatten muß. Was die erste Meynung der Väter betrifft, so ist dieser Satz von selbst klar. Die zweyte zeigt, daß es der Glaube des Petrus sey, den er mit seinem Munde bekannte, und der ihm diesen Vorzug erwarb. In der dritten Meynung vertritt Petrus vorzüglich die Stelle Jesu Christi, und in der vierten, sind die Apostel in dem Petrus eingeschlossen, wie ein Concilium unter seinem Präses. So verschieden auch die Auslegungen der Väter sind, so schließen sie doch nie den Vorzug des Petrus aus, und da Petrus vorzugsweise ein Fels genannt wird, und die übrigen Apostel auch Fundamente der Kirche sind, so werden sie doch nicht wie Petrus, ein Fels genannt. Dazu kommt endlich noch das, das dem Petrus von allen übrigen Aposteln die geistliche Macht versprochen wurde. Was aber die Stelle bey Joh. 21. C. angehet, so mag man eine Erklärung annehmen, welche man will, so zeigt sich doch immer der Vorzug des Petrus. Denn nimmt man die zwente Auslegung an, so versteht sichs von selbst, daß Petrus hier etwas besonders erhalten habe; denn obgleich alle Apostel als Hirten bestellt wurden, so ward doch das Hirtenamt dem Petrus auf eine vorzügliche Weise übertragen. Nimmt man aber die erste Erklärung an, so bleibt es doch richtig, daß Christus besonders zu dem Petrus, und nur in der Person des Petrus zu den übrigen Aposteln geredet habe; daß also dem Petrus das Hirtenamt vorzüglich aufgetragen worden sey. Wenn man nun mit diesen beyden Texten noch die übrigen Stellen verbindet, worin Petrus vor den übrigen Aposteln ausgezeichnet wird, so wird es klar, daß sein Vorzug in der Schrift gegründet sey. 1) Wird Petrus in der Schrift überall zuerst, und vor den übrigen Aposteln genannt, obschon er nicht zuerst berufen wurde. Matth. 10. C. 2. V. Marc. 1. C. 36. V. Luc. 6. C. 14. V., 8. C. 45. V. und Apostelgesch. 1. C. 13. V. 2) Redet Petrus oft im Namen aller übrigen Apostel als ihr Vorsteher, z. B. Matth. 19. C. 27. V. 3) Christus veränderte allein seinen Namen unter den übrigen Aposteln. Marc. 3. C. 16. V. 4) Redet die Schrift von ihm, als von einem Vorsteher der Apostel, von den übrigen Aposteln aber als von Untergeordneten. Marc. 1. C. 36. V. Luc. 8. C. 45. V. und Apostelgesch. 2. C. 14. V. 5) Nach der Sendung des heil. Geistes hielt Petrus die erste Predigt an das Volk. Apostelgesch. 2. C. 37. und 38. V. 6) Ist dem Petrus unter allen Aposteln allein die Offenbarung von der Gottheit Christi gemacht worden. Matth. 16. C. 7) Wurde dem Petrus allein die Standhaftigkeit im Glauben versprochen. Matth. a. a. O. 8) Berief Petrus die übrigen Apostel zusammen, um einen neuen an die Stelle des Verräthers Judas zu erwählen. Apostelgesch. 1. Cap. 9) Christus erschien nach seiner Auferstehung dem Petrus zuerst, und vor allen übrigen Aposteln. Luc. 24. C. 12. V. 10) That Petrus das erste Wunder zur Bestätigung des Evangeliums. Apostelgesch. 3. C. 16. V. 11) Hatte Petrus zuerst die Offenbarung von der Bekehrung der Heiden, und hat denselben, so wie den Juden zuerst gepredigt. Apostelgesch. 2. und 10. C. 12) That Petrus auf dem Concilium zu Jerusalem den Vortrag. Apostelgesch. 15. C. Und 13) endlich zeigt der Eifer des Petrus und das Verhalten der übrigen Apostel, daß sie ihn als ihren Obersten erkannten, und daß er diesen Vorzug wirklich ausgeübt habe.

Da nach der einstimmigen Lehre der Väter dem Petrus sein Vorzug vor den übrigen Aposteln nur darum verliehen wurde, um die Einigkeit in der Kirche zu erhalten, die Schrift uns aber zugleich versichert, daß alle Apostel Fundamente der Kirche seyen, und alle die Schlüsselgewalt unmittelbar von Christo erhalten haben; so kann der Vorzug des Petrus in nichts anders bestehen, als daß er kraft desselben, vor allen übrigen Aposteln einzeln genommen, eine besondere Ausübung der geistlichen Macht in der ganzen Kirche erhalten habe, um die Einigkeit zu erhalten. Und hiermit bleibt alles bisher Gesagte wahr. a) Bleiben die Apostel Fundamente der Kirche, indem Petrus nicht das einzige Fundament der Kirche ist. b) Behalten die Apostel die von Christo erhaltene Schlüsselgewalt, indem Petrus dieselbe nicht allein, sondern nur auf eine besondere oder vorzügliche Weise empfangen hat.

c) Weiden alle Bischöffe ihre Heerden aus eigenem, ihnen von Gott ertheilten Rechte (iure proprio divinitus collato), indem Petrus die Sorgfalt über die ganze Kirche nicht allein, sondern nur auf eine vorzügliche Art erhalten hat. d) Bleibt das Bisthum, die bischöfliche Macht und Gerichtsbarkeit unzertheilt, und Petrus hat weiter nichts, als einen Vorzug in diesem Bisthume, er ist unter gleichen Brüdern der erste. e) Allen Aposteln liegt die Sorgfalt über die ganze Kirche ob, dem Petrus liegt sie aber vorzüglich, auf eine ausgezeichnete Weise, specialiori modo, ob. f) Alle Apostel sind einander gleich, quoad internam authoritatem episcopalem, nicht aber quoad authoritatem externam accidentalem, indem Petrus dieselbe auf eine besondere Weise in Ausübung bringen kann. Und endlich g) sind alle Apostel mit dem Petrus einander gleich, quoad essentiam, quoad genus et speciem potestatis episcopalis, aber nicht quoad gradum.

Weil der Endzweck dieses dem Petrus verliehenen Vorzuges noch bis auf den heutigen Tag bestehet, weil derselbe zur wesentlichen Einrichtung der Kirche gehört, und dieselbe, so wie sie ursprünglich eingerichtet wurde, bis zum Ende der Welt verbleiben soll; so muß auch immerwährend in der Kirche einer seyn, der dem Petrus in dem Oberhirtenamt nachfolgt. Der dem Petrus verliehene Vorzug war also kein ius personale, sondern ein ius reale, das, so wie die Macht der Apostel, fortdauern sollte. Es ist daher bey den Catholiken ein dogmatischer Satz, daß in der Kirche ein Nachfolger im Vorzuge des Petrus, aus göttlicher Anordnung seyn müsse.

Daß aber der römische Bischoff der rechtmäßige Nachfolger im Vorzuge des Petrus sey, dieß ist bey den Catholiken ebenfalls als richtig angenommen, und die Theologen beweisen es daraus: 1) Weil Petrus zu Rom gewesen war; 2) weil er allda starb; 3) weil er dort Bischoff war, und 4) weil der dortige Bischoff in allen Stücken dem Petrus nachfolge, und noch niemand für den Nachfolger Petri angesehen worden ist, als welcher Bischoff zu Rom war. Diese Sätze beweisen sie aus der Tradition, aus den Concilien, aus den Verordnungen der Kaiser, und aus der einstimmigen Meynung aller Catholiken.

Christus wollte zwar, daß seine Kirche, so wie er sie eingerichtet hatte, bis zum Ende der Welt fortdauern sollte: nichts destoweniger findet man nirgendswo, daß er es ausdrücklich bestimmt hätte, welcher Bischoff dem Petrus in seinem Primat nachfolgen solle. Hier muß man aber die Nachfolge selbst von der Art nachzufolgen wohl von einander unterscheiden. Denn daß Bischöffe in der Kirche seyn, und unter diesen immer einer einen Vorzug vor den übrigen haben soll, das ist göttlichen Rechtens: daß aber gerade der römische Bischoff, und kein anderer, z. B. der Bischoff zu Wien, diesen Vorzug habe, das rührt nicht aus göttlichem Rechte her; man müßte denn sagen, Petrus habe von Christo den Befehl erhalten, seinen Sitz zu Rom aufzuschlagen. Dieses ist nun aber um so weniger glaublich, da sich Petrus fünf Jahre lang zu Jerusalem, und dann wieder sieben Jahre zu Antiochien aufhielt. Wäre Petrus an einem dieser Orte gestorben, so wäre gewiß der Bischoff jenes Orts, wo er starb, und nicht der römische Bischoff, als sein Nachfolger im Primat angesehen worden. Vermöge der Einsetzung des Primats schließen wir vielmehr, daß es dem Petrus frey gestanden habe, sich eine bestimmte Kirche zu wählen oder nicht. Es behaupten zwar einige, der Primat stünde dem römischen Bischoffe ex traditione Petri zu. Allein wenn sich dieses Recht oder dieser Vorzug für den römischen Bischoff nur auf eine apostolische Tradition gründet (und daß er sich auf eine göttliche gründe, kann nicht bewiesen werden); so ist doch die Nachfolge in diesem Vorzuge Petri wieder aus menschlichem Rechte. Und wenn es auch selbst richtig wäre, daß Petrus auf göttlichen Befehl Antiochien verlassen hätte und nach Rom gezogen wäre, so ist dieses doch noch nicht hinlänglich, um das göttliche Recht des Primats der römischen Bischöffe daraus zu beweisen, denn dazu ist keine sogenannte promissio Christi secundaria oder implicita hinreichend, sondern es wird erfordert, daß es ausdrücklich geoffenbaret sey. Andre glauben, der Primat sey der römischen Kirche ex mero facto Petri anhängig: weil er nemlich seinen Sitz zu Rom aufschlug, dort lebte und starb, so müsse man auch die dortigen Bischöffe als seine Nachfolger ansehen. Aber diese Meynung ist nur dann erst richtig, wenn man noch das hinzusetzt, was die vorzüglichsten Canonisten und Theologen behaupten, daß der Vorzug des römischen Bischoffs sich vornehmlich auf die von der Kirche getroffene Einrichtung gründe. Die Handlung des Petrus gab der Kirche zwar Gelegenheit, den Primat mit dem römischen Bisthum zu verbinden, aber man darf sich nicht einbilden, daß sie durch jenes factum Petri dazu verbunden gewesen wäre. Und hieraus folgt nun, daß die Kirche noch heutzutage den Primat mit einer andern Particularkirche verbinden, und also der römischen Particularkirche wieder abnehmen könne: denn was von Menschen angeordnet ist, kann auch wieder von Menschen abgeändert werden, und muß abgeändert werden, sobald es der Nutzen oder die Nothwendigkeit der Kirche erfordert.

Wer in einer Gesellschaft die obere Macht hat, wer vorzüglich sorgen muß, daß die Gesetze derselben beobachtet werden, der muß auch die Macht haben, auf die Ausübung derselben zu sehen, alle schickliche Mittel zur Beobachtung derselben anzuwenden, die Uebertreter derselben zu bestrafen u. dgl. Nun aber ist der Nachfolger im Vorzuge des Petrus, oder der Pabst unter den Bischöffen, d. h. unter gleichen Brüdern, der erste; ihm liegt die Sorge für die ganze Kirche vorzüglich ob: er bekam darum einen Vorzug vor den übrigen, damit er besonders für die Einigkeit der Kirche sorge; er muß also auch alle hiezu nöthige Mittel haben, muß berechtigt seyn: 1) Die Einigkeit der Kirche durch alle dienliche Mittel zu erhalten und Spaltungen zu unterdrücken. 2) Auf die übrigen Bischöffe zu wachen, ob sie ihrer Pflicht Genüge leisten, und sie im Fall der Nachläßigkeit zu ermahnen, und die sich nicht Bessernden zu bestrafen. 3) Im Fall, wo eine schleunige Berufung eines Conciliums unmöglich ist, allgemeine Gesetze vorzuschreiben; und obschon er nicht der letzte Richter in Streitigkeiten ist, so giebt er doch den vorzüglichsten Ausspruch: man muß ihm gehorchen, obschon die Sache noch nicht durch ein Concilium entschieden ist. Wäre aber die Sache von solcher Wichtigkeit, daß sie durch die alleinige Entscheidung des Pabstes nicht könnte gehoben werden, so ist er 4) berechtigt, und sogar verpflichtet, eine

allgemeine Kirchenversammlung zu berufen. 5) Ist es auch billig, daß man dem Pabst das Recht einräume, in den Gesetzen der Concilien weisliche Ausnahmen zu machen, oder Dispensationen zu ertheilen, in solchen Fällen nemlich, wo das Concilium selbst dispensirt haben würde, d. h. wo es der Nutzen oder die Nothwendigkeit der Kirche erfordert. 6) Muß er das Recht haben, von den andern Kirchenvorstehern zu fordern, daß sie ihm in Sachen, welche den Zustand der Kirche betreffen, Bericht abstatten. Denn ohne dieses könnte er ja nicht für die ganze Kirche sorgen. 7) Endlich ist es das vorzüglichste Recht des Pabstes, daß er der Mittelpunkt der Einigkeit ist, vermöge welchem sich alle Particularkirchen, außer einer Kirchenversammlung (*extra concilium*), mit einander berathschlagen können und müssen. Dieses war schon der Grundsatz zu Zeiten des Irenäus und Tertullianus. Ueber diese Gerechtsame des Pabstes insbesondere wird weiter unten im Artikel: **Pabst**, noch weitläuftiger gehandelt werden. Ich bemerke hier nur noch die allgemeine Regel, wornach man die Gerechtsame desselben überhaupt bemessen kann. Nemlich diese Regel: **Alle, aber auch nur alle jene Rechte, ohne welche die Einigkeit der Kirche nicht erhalten werden kann, alle diese, und nur allein diese sind mit dem Primat vermöge des göttlichen Rechtes verbunden, und gehören zu seiner Wesenheit.**

Der Vorzug des Pabstes in Rücksicht der übrigen Bischöffe bestehet also nicht blos in einem Vorzug der Ehre, des Ranges oder Vorsitzes; er bestehet nicht in einem bloßen Directorium, sondern auch in einer wahren Macht, in Bezug auf die Ordnung und Einigkeit der Kirche, welche dem Pabste allein eigen, und nicht den übrigen Bischöffen gemein ist. Er hat also nicht allein den primatum honoris sive ordinis, sondern auch den primatum iurisdictionis sive auctoritatis (s. **Primat**).

So lange die Bischöffe ihre Pflichten treu erfüllen, so lange hat ihnen der Pabst nichts zu sagen; er bleibt hiebey ein freudiger Zuschauer, ohne daß seine Jurisdiction dabey leide, obschon er dieselbe nicht ausüben kann; so wie z. B. beym peinlichen Richter seine Jurisdiction nicht dabey leidet, wenn er keine Delinquenten hat, an denen er seine Macht ausüben kann. Sobald sich aber ein Fall ereignet, wo er seine Macht ausüben kann, so wacht sie wieder auf, und gerade so verhält sichs mit dem Pabste. Handeln die Bischöffe pflichtmäßig, so fahren sie ganz ungestört fort, und haben gegen den Pabst weiter nichts zu beobachten, als daß sie ihm in Sachen, welche die ganze Kirche betreffen, Bericht abstatten. Zweytens, da alle Bischöffe eine gleiche Gewalt haben, so kann keiner dem andern iure ordinario etwas befehlen, außer im Fall der Noth, weil sich da, des Primats ungeachtet, seine Sorgfalt noch über die ganze Kirche erstreckt. Der Pabst kann dieses aber iure ordinario, kraft seines auf sich habenden besondern Amtes thun, indem ihm die Sorge für die ganze Kirche auf eine besondere und vorzügliche Weise aufgetragen ist. Drittens, da alle Bischöffe gleiche Gewalt haben, so kann kein einzelner über den andern iure ordinario urtheilen und richten; der Pabst kann dieses aber vermöge seines Amts thun. Demungeachtet aber haben die Bischöffe und der Pabst immer noch eine und die nemliche bischöfliche Macht; der Pabst kann sie aber nur specialiori modo ausüben. Viertens, obschon die Bischöffe, so wie der Pabst eine gesetzgebende Macht haben, so kann doch kein Bischoff iure ordinario in der Diöces eines andern Bischoffs Gesetze machen, sondern er kann blos allein für seine Kirche verfügen; der Pabst kann aber kraft seines speciellen Amts, und weil ihm die Sorge über die ganze Kirche vorzüglich anvertrauet ist, auch für die ganze Kirche iure ordinario Verfügungen machen, und kein einzelner Bischoff darf dieselbe verachten, oder wenigstens doch nicht das Gegentheil thun.

Hieraus ergiebt sich nun, daß sich die allgemeine, gleiche und unumschränkte Macht der Bischöffe über ihre Kirchen sich mit dem Primat des Pabstes wohl vertrage; daß dieser keine größere Macht habe, als jene, die im Bisthume enthalten ist, und daß zwischen ihm und den Bischöffen kein anderer Unterschied sey, als daß er diese Macht über sie besonders ausüben könne. Wenn daher ein neuer Pabst gemacht wird, so bekömmt er keinen besondern ordinem. Wenn er noch nicht Bischoff ist, so wird er erst zum Bischoff geweihet. Ist er aber schon Bischoff, so erhält er dadurch, daß er von der Kirche als Nachfolger des Petrus erkannt wird, keine weitere Macht, weil es nemlich in der Kirche keine größere Macht, als die bischöfliche giebt; nur dehnet sich diese Macht jetzt weiter aus: sie erstreckt sich nun auch über die übrigen Bischöffe, um Ordnung und Einigkeit in der Kirche zu erhalten. Eben diesen Grundsatz, daß der Pabst keine andere und höhere Macht, als die bischöfliche habe, finden wir auch *in Conc. Tridentino* sess. 23. Can. 6. wo die verschiedenen Glieder der Hierarchie, nemlich: Bischöffe, Priester und Diaconen benennt werden, ohne daß vom Pabst Erwähnung geschiehet. Eben dieses lehrt uns auch endlich das Gebet der Kirche am Charfreytage, wo es heißt: Oremus pro Papa nostro N. N. ut deus et dominus noster, qui elegit eum *in ordine episcopali etc.* und nicht in ordine papali. s. Nicolaus de Cusa *in Concordantia Catholica* lib. 1. c. 3. und 7. (51)

Kirchenthurm (Baukunst). Die an den Kirchen angebrachten Thürme haben eine zweyfache Bestimmung. Einmal sollen sie der Stadt, in der sie sind, zur Zierde dienen, und nach dem andern Zweck soll das Geläute darin angebracht werden, weil man von der Höhe solches besser hören kann.

Auf den Dörfern hatte man ehedessen noch einen Zweck dabey, nemlich diesen, Wache zu Kriegszeiten darauf zu halten, so wie in vielen Städten die Feuerwachen zu Nachtzeiten auf diesen Thürmen sind.

Dient der Thurm zugleich als Glockenthurm, welches meistens der Fall ist, so hat man zugleich die Schlaguhren darin angebracht. Man hat auch eigene Glockenthürme, die von den Kirchen abgesondert sind, wovon der Artikel Glockenthurm nachgelesen werden kann.

Die Kirchenthürme findet man, je nachdem man mehr auf die Zierde oder auf die Oeconomie bey ihrer Anlage gesehen hat, auf verschiedene Arten noch ferner benutzt, so daß man bald in solche die Treppen auf die Emporkirchen, bald bey Dorfkirchen das Chor, bald die Sacristey, oft auch Orgel und Kanzel darin angebracht hat. Dahero ist der Thurm bey der einen am Chor, bey der andern am Schiff der Kirche, vorne oder zu den Seiten angebracht; ja bey kleinen und besonders Landkirchen, siehet man

sehr häufig den Thurm unmittelbar auf die Kirche, entweder an einem der Giebel, oder auch gerade mitten aufgesetzt.

Die Dauer des Kirchenthurms fordert gute und tiefgegrabene Fundamente, starkes Grundgemäuer, Pfeiler von großen Bausteinen, keine Schwächen durch zu viel und unschicklich angebrachte Oeffnungen, große eiserne Schleudern, welche den Thurm zusammenbinden, gut verwahrte Glockenstühle, Beschirmung für dem Einregnen, zierliche Dächer und Kuppeln, dann Gewitterableiter. (18)

Kirchenübereinstimmung (cathol.). Wenn mehrere Kirchenvorsteher eine und die nemliche Lehre für wahr halten, so nennt man diese ihre gleichförmigen Gesinnungen in Rücksicht eines Dogma, eine Uebereinstimmung der Kirche. Diese ist entweder **allgemein** oder **catholisch**, wenn nemlich alle, oder wenigstens moralisch alle Bischöffe in einem Religionsdogma übereinkommen, oder **particulär**, wenn nur der geringere Theil der Kirchenvorsteher in Rücksicht einer Lehre gleichförmig denkt. Ferner ist diese Uebereinstimmung entweder **ausdrücklich** oder **stillschweigend**, je nachdem sie entweder durch Worte declarirt, oder aus gewissen Handlungen geschlossen wird. Und endlich drittens ist sie entweder **gewiß** oder **ungewiß**, je nachdem wir nemlich von dem Daseyn der Kirchenübereinstimmung versichert sind, oder noch daran zweifeln.

Die Uebereinstimmung der Kirche in Glaubens- und Sittenlehren, wenn sie gewiß und allgemein ist, ist untrüglich, und daher ein sicherer Grund eines Dogma. Denn da die allgemeine durch die Welt zerstreute Kirche, nie von der wahren Religion Christi abfallen kann (s. Kirchendauer), so ist ihre Uebereinstimmung in Glaubens- und Sittensachen ein sicherer Grund für ein Dogma; und da die zerstreuten Bischöffe, wenn sie in Gegenständen des Glaubens und der Sitten mit einander übereinstimmen, und durch diese Uebereinstimmung mit einander in Verbindung stehen, nichts anders thun, als was sie selbst in den Concilien versammelt thun, indem sie sowohl in als außer den Synoden von ihren Kirchsprengeln bezeugen, daß man dieses oder jenes als göttliche Offenbarung glaube, oder aus göttlichem Befehl thue: so sind sie in beyden Fällen, sowohl in als außer den Concilien, Zeugen der Offenbarung, und hiebey untrüglich. Das Urtheil der Kirche ist gleich kräftig, es mögen ihre Vorsteher zerstreut oder an einem Orte gemeinschaftlich versammelt seyn, genug, daß sie nur mit einander übereinstimmen. Es kommt hier auch nicht darauf an, ob sie ihre Uebereinstimmung ausdrücklich oder stillschweigend zu erkennen geben. Denn Handlungen können den Glauben der Kirchenvorsteher eben so gut als Worte offenbaren, und eben so wie wir unsere Ideen und Urtheile durch Worte ausdrücken, eben so zeigen auch Thatsachen unsere Gesinnungen an. In den drey ersten Jahrhunderten wurden alle entstandene Irrlehren nicht anders als durch die Uebereinstimmung aller in der Welt zerstreuten christlichen Kirchen widerlegt. Die Bischöffe konnten damals noch nicht in einem allgemeinen Concilio zusammentreten, man wartete auch gar nicht auf die Entscheidung eines Generalconciliums, sondern hielt die Sache schon für abgethan, sobald man von der Uebereinstimmung der zerstreuten allgemeinen Kirche versichert war, wie dieses z. B. in den

Streitigkeiten mit den Pelagianern der Fall war. Ihre aufgestellte Lehre ward gleich da, wo sie bekannt wurde, untersucht und verworfen, es wurden in Palästina und Africa mehrere Synoden gehalten, die Schlüsse derselben dem päbstlichen Stuhle und von diesem wieder andern Kirchen mitgetheilt, die sie annahmen.

Die Uebereinstimmung mehrerer Particularkirchen hat zwar keine unbezweifelte Authorität, aber sie wirkt doch eine Vermuthung für die Wahrheit; und diese Vermuthung ist um so stärker, wo größer und ansehnlicher die Particularkirchen sind, die mit einander übereinstimmen. Denn die Unfehlbarkeit stehet nur der allgemeinen, und nicht einzelnen Particularkirchen zu. Da aber doch die christliche Religion in allen Particularkirchen verkündiget wurde, so läßt sichs immer vermuthen, daß eine Religionslehre, worin mehrere Particularkirchen übereinstimmen, auch die Lehre der übrigen und der ganzen Kirche sey, so lange nemlich das Gegentheil nicht offenbar bekannt ist. Dieses gilt vorzüglich von den sogenannten apostolischen Kirchen: denn da dieselben von den Aposteln gestiftet, und gewiß in der ganzen christlichen Glaubens- und Sittenlehre vollkommen unterrichtet wurden; so verdient ihre Uebereinstimmung mehrere Vermuthung für die Wahrheit, als die Uebereinstimmung anderer gleich vieler Particularkirchen, die nicht von den Aposteln selbst, sondern von irgend einem (für sich allein nicht untrüglichen) Bischoffe, gestiftet worden sind. Dieser Grundsatz ist so alt, als die Kirche selbst, indem sich schon Tertullianus *lib. de praescript.* c. 21. und Irenäus *adv. H. H.* lib. 3. c. 3. und 4. desselben bedienten, um die Irrlehren dadurch zu widerlegen.

Da nun aber die sogenannten **Scholastiker** den Grundsatz von der Authorität der allgemeinen Kirchenübereinstimmung oftmals mißbrauchen, indem sie sich selbst bey ihren Schulmeynungen, unter der gewöhnlichen Formel: *ita catholici omnes*, darauf berufen; so müssen gewisse Regeln festgesetzt werden, aus denen man auf das Daseyn jener allgemeinen Kirchenübereinstimmung, die in der Theologie so viel Ansehen hat, sicher schließen kann. Diese Regeln sind nun folgende.

Blos allein aus den Gesinnungen und den abgelegten Glaubensbekenntnissen der Bischöffe, und den von ihnen gehaltenen Synoden, läßt sich auf eine allgemeine Kirchenübereinstimmung schließen, keineswegs aber aus den Meynungen der Theologen oder anderer niederer Kirchenvorsteher, und wenn dieselben auch noch so allgemein und allenthalben herrschend wären. Denn nicht den Theologen oder den niedern untergeordneten Kirchenvorstehern, sondern nur den Bischöffen ward die Lehre Christi anvertrauet, welche sie in den Concilien vortragen: wenn also alle oder doch die meisten National-, Provincial- und Diöcesansynoden mit einander einig sind; so kann man richtig auf eine allgemeine Uebereinstimmung der Kirche schliessen: nicht aber so aus der Uebereinstimmung der Theologen. Die Lehre vom probabilismus und der sogenannten attritio formidolosa, war ehedem so allgemein unter den Scholastikern, daß keine Academie, keine Schule davon frey war, und doch hat noch kein vernünftig denkender Catholik behauptet, die Kirche habe in diese Lehre consentiret, vielmehr

haben

haben manche und ansehnliche Kirchenvorsteher dagegen protestirt. Eben das gilt auch von der Kirchenpraxis (s. diesen Artikel) und Observanz, worauf man sich öfters, zum Beweis eines Satzes, als auf eine allgemeine Praxis beruft. Man muß hier forderſamſt untersuchen, woher eine Meynung oder eine Praxis entstanden sey. Gründet sie sich auf Schrift, Tradition und Concilienverordnungen, so kann man sicher schließen, daß eine solche allgemeine Meynung oder Praxis in der Kirche die Meynung oder Praxis der Kirche selbst sey. Ist aber eine solche in der Kirche existirende Meynung oder Praxis blos an dem Schreibpulte eines geilen Genie's ausgebrütet, und nur darum von den meisten angenommen worden, weil sie den unordentlichen Leidenschaften oder dem Hange zu einem gemächlichern, mehr dissoluten Leben schmeichelt; so ist das keine Meynung oder Praxis, die die Kirche mit ihrem Beyfall bestätigt hat (sondern nur ein Hirngespinst der Scholastiker, eine Tochter von laxen moralischen Grundsätzen), und wenn sie auch noch so allgemein in der Kirche aufgenommen worden wäre.

Die particulare oder allgemeine Uebereinstimmung der Kirche kann also nicht aus den Büchern der Scholastiker bewiesen werden, und wenn dieselbe auch noch so allgemein angenommen, ja sogar adprobirt worden wären, und theologische Vorlesungen darüber gehalten würden: sondern diese Uebereinstimmung kann und muß einzig und allein aus den symbolischen und liturgischen Büchern der allgemeinen und Particularconcilien, und aus den sogenannten *litteris communicatoriis* dargethan werden. Denn die Scholastiker haben sich meistentheils mehr mit ihren eigenen Einfällen und mit aristotelischen Spitzfündigkeiten, als mit der wahren Meynung und dem Glauben der Kirche beschäftigt. Die symbolischen und liturgischen Bücher enthalten im Gegentheile die eigentlichen Glaubens- und Sittenregeln der Christen, und die Gebräuche beym öffentlichen Gottesdienst, welche die Bischöffe entweder in- oder außer den Synoden vorgeschrieben haben; hieraus allein also kann man die einstimmigen Gesinnungen der Bischöffe in Rücksicht einer Lehre oder Praxis sicher kennen lernen: und die *litterae communicatoriae* sind gerade dazu bestimmt, um die Uebereinstimmung der Bischöffe zu erhalten und zu beweisen; denn sie sind gleichsam die Glaubensbekenntnisse, welche die Bischöffe sich wechselseitig einander schriftlich zuschicken.

Die Uebereinstimmung der orientalischen und occidentalischen Kirche ist eins der vorzüglichsten und schicklichsten Mittel, um die allgemeine Kirchenübereinstimmung zu beweisen. Denn da die morgenländische Kirche von den Aposteln errichtet wurde; da sie um die Erhaltung der reinen Lehre immer mit der abendländischen Kirche wetteiferte: so läßt sichs nicht denken, daß jene es würde zugegeben haben, daß diese eine Lehre einführe, die der alten Tradition zuwider ist; wo also die orientalische Kirche mit unserer übereinstimmt, das ist, und war immer die einstimmige Lehre der ganzen Kirche.

Eben so läßt sich endlich auch aus dem Consens der griechischen schismatischen Kirche mit der lateinischen richtig auf eine allgemeine Uebereinstimmung schließen. Denn es läßt sich vernünftiger Weise nicht denken, daß die schismatisch-griechische zu Gunsten der lateinischen Kirche eine Lehre angenommen habe, welche diese erst nach dem Schisma eingeführet hatte; stimmt sie also mit unserer überein, so ist das ein sicherer Beweis, daß diese Lehre schon damals in der ganzen Kirche angenommen war, ehe sich die Griechen von der Union trennten, und daß sie also ehedem der allgemeine Sinn der Kirche war.

Damit eine allgemeine stillschweigende Uebereinstimmung vorhanden sey, und einen sichern Beweis für die Wahrheit einer Lehre abgebe, dazu wird erfordert, daß die Uebereinstimmung nothwendig aus jenen Handlungen folge, aus welchen man ihr Daseyn beweisen will, und daß keine andere Ursache des Stillschweigens zu einer in der Kirche aufgestellten Lehre oder üblichen Praxis vorhanden sey, als gerade der Consens der Bischöffe. Denn sonst kann man nicht sicher auf die Uebereinstimmung schließen, indem der Bischoff, welcher schweigt, noch nicht immer zu consentiren scheint, wenn er nicht geradezu zu reden und seine Meynung zu erklären verpflichtet war; weil nemlich die Lehre, die man aufstellen, oder die Praxis, die man einführen will, der reinen Glaubens- und Sittenlehre zuwider ist, und er zugleich Kenntniß davon hatte. Das Stillschweigen und selbst auch das allgemeine Stillschweigen der Bischöffe beweißt also noch nicht geradezu eine allgemeine stillschweigende Uebereinstimmung oder ihren Beyfall, wenn nemlich eine Lehre an und für sich selbst gleichgültig oder blos philosophisch oder scholastisch ist, und mit den wesentlichen Religionslehren nicht in enger Verbindung stehet.

Kirchenunfehlbarkeit, ihre Gränzen (cath.). Da Christus seiner Kirche das Privilegium der Untrüglichkeit verliehen hat, damit sie ohne Gefahr zu irren alles das lehren könne, was zur Wesenheit seiner Religion gehört, und damit sie nichts lehren könne, was derselben zuwider ist; und da zur Wesenheit der Religion Jesu nicht allein die christliche Glaubens- sondern auch die Sittenlehren gehören, indem Christus selbst die eine wie die andere vortrug und zu beobachten befahl, so folgt erstens: **daß die Kirche Christi nicht allein in Bestimmung der Glaubens- sondern auch in Bestimmung der Sittenlehre untrüglich sey.** Wer dieses in Zweifel ziehen wollte, der müßte selbst an der der Kirche verliehenen Untrüglichkeit zweifeln; und wer diese, der dafür angeführten Beweise ohngeachtet, bezweifelt, der muß selbst am Daseyn einer göttlichen Offenbarung zweifeln, wenigstens kann er dieses Daseyn nicht mehr beweisen: denn die Wahrheit von der Existenz einer Offenbarung, und die Wahrheit des der Kirche verliehenen Privilegiums der Unfehlbarkeit, beruhen auf den nemlichen Zeugen und Zeugnissen, welche entweder allezeit oder niemals etwas beweisen. (s. **Kirchenauthorität in Glaubenssachen**).

Weil nun aber die Vertheidiger der Unfehlbarkeit der Kirche selbst zugeben, daß sich dieselbe nicht auf blos philosophische und historische, mit der Religionsgeschichte in keiner Verbindung stehende, Dinge erstrecke, und daß, wenn auch die Kirche darüber entscheiden würde, doch niemand bey Verlust seiner Seligkeit, ihren Entscheidungen zu glauben verbunden sey; da ferner die catholischen Theologen noch weiter gehen, und behaupten, die Unfehlbarkeit der Kirche erstrecke sich nicht auf die Canonisirung der

Heiligen, Gutheißung der geistlichen Orden, nicht auf die sogenannte facta dogmatica (s. Dogmatica facta), nicht auf Disciplinsachen, so daß jene Verordnungen, Anstalten und Ceremonien allezeit die schicklichsten und unverbesserlichsten seyn mußten, die von ihr kommen, oder auch, wenn sie zu einer gewissen Zeit gut waren, es für immer blieben (s. Kirchenauthorität in Disciplinarsachen, ferner Kirchenauthorität bey Erklärung der Bibel, Concilienverordnungen, Kirchenväter und andere Schriftsteller für und wider die Religion, und Kirchenauthorität in Gegenständen der Geschichte, Heiligsprechung, Mirakel und profanen Wissenschaften): so folgt zweytens, daß sich die Unfehlbarkeit der Kirche, nach den Grundsätzen der Catholiken, einzig und allein auf Glaubens- und Sittenlehren erstrecke.

Da nun aber Christus blos allein darum Mensch wurde, um uns zu erlösen, und (was hier vorzüglich in Betracht kommen muß) um uns die Weise zu lehren, wie wir uns diese Erlösung zu Nutzen machen sollen, oder wie wir selig werden können; da er erschien, um uns zu lehren, wie wir der Gottseligkeit und allen weltlichen Lüsten entsagen, und nüchtern, gerecht und fromm leben sollten (Tit. 2. C. 11. u. f. V.); da er kam, um zu suchen und selig zu machen was verlohren war, so haben auch natürlich-, vernünftig- und nothwendiger Weise alle seine Anstalten, die er desfalls machte, diesen und keinen andern Zweck. Was also Christus angeordnet hat, ist nur in der Absicht da, damit wir dadurch entweder mittel- oder unmittelbar zur Seligkeit geleitet würden. Da nun ferner die Mittel nur des Zwecks wegen da sind, so kann man ihnen auch keine weitere Auslegung oder Wirksamkeit zugestehen, als es zur Erreichung des Zwecks nothwendig ist. Es ist daher die Stiftung der Kirche, und alle ihr verliehene Macht, so wie alle ihr mitgetheilten Vorzüge nichts anders, als Mittel zum Zwecke, Mittel die Menschen zur Seligkeit zu leiten. Und hieraus folgt nun drittens: **daß die Kirche nur in jenen Glaubens- und Sittenlehren untrüglich sey, welche zur Erreichung des Zwecks der Menschwerdung Christi und der Stiftung seiner Kirche, d. h. zur Erlangung der Seligkeit unentbehrlich nothwendig oder nützlich sind.** Die den Glaubigen zur Seligkeit **nothwendigen Glaubens- und Sittenlehren** sind zweyerley: einige sind nemlich durchaus, und andre nur zum Theil nothwendig. Jene sind solche, welche kein Erwachsener, der seiner Vernunft mächtig ist, ohne Verlust der Seligkeit ignoriren darf: diese sind aber solche, die er zwar ignoriren, aber nicht läugnen, oder worin er nicht irren darf. **Nützliche Glaubens- und Sittenlehren** sind solche, die den Glaubigen die Erreichung ihrer Seligkeit, und die Vermeidung der Verdammniß erleichtern. So oft also über einen solchen zur Erhaltung der Seligkeit nothwendigen oder offenbar nützlichen Punkt Irrungen entstehen; so oft hat die Kirche das Recht hierüber zu entscheiden, und sie ist hier in ihren Entscheidungen unfehlbar. Denn da ist Unfehlbarkeit ein nöthiges Mittel zur Erreichung des Zwecks des Christenthums; und da jeder vernünftige Mensch, der den Zweck will, auch die Mittel hierzu will, so läßt sichs gar nicht bezweifeln, daß Christus hier seiner Kirche alle die Macht verliehen habe, ohne die sich sein Zweck nicht erreichen läßt, und ohne die wir wie Kinder seyn würden, die sich von jedem Winde der Lehre wie von Wellen herumtreiben lassen, durch Arglist der Menschen und Kunstgriffe, wodurch sie uns zu hintergehen suchen (Ephes. 4. C. 14. V.).

Es verstehet sich hierbey von selbst, daß diese Glaubens- und Sittenlehren, in deren Bestimmung wir der Kirche eine Unfehlbarkeit zuschreiben, viertens **auch in der Offenbarung gegründet seyn müssen.** Denn die von Jesu verkündigte Lehre war gleich im Anfange vollkommen, und enthält gewiß alles das, was zur Seligkeit nothwendig und nützlich ist; die Kirche selbst erhält keine neuen Offenbarungen, und darf also der alten nichts zusetzen (1. Korinth. 3. C. 11. V. Ephes. 2. C. 20. V. 1. Thess. 2. C. 13. V.). Daher sagt auch Vincentius Lirinensis von der Kirche: Non nova fidei dogmata statuit, sed vetera eruit. Was also nicht **ausdrücklich** in der Bibel steht oder **nothwendig** daraus folgt, oder was endlich nicht auf der **beständigen und allgemeinen** Tradition gegründet ist, darauf erstreckt sich auch die Untrüglichkeit der Kirche nicht. (s. Walenburch *de controversiis tract. general. contracti, Exam.* 3. §. 2. et 3.). Weder Christus noch seine Apostel hatten irgendwo die ganze Bibel erklärt. Vieles was im alten Testamente stehet, gehet uns Christen nichts an. Vieles was im neuen nur kurz und dunkel berührt ist, sollen wir in jener Welt erst deutlich sehen; manches, was in keiner nähern und nothwendigen Verbindung mit unserer Heilsordnung stehet, brauchen wir jetzt auch nicht gewiß zu wissen, ob es gleich zu einer andern Absicht ehemals brauchbar seyn konnte, oder noch seyn wird. Haben nun Christus und die Apostel nicht die ganze Bibel erklärt, so konnte auch keine Erklärung der ganzen Bibel durch die Tradition aufbewahrt werden, und die Kirche, die keine neue Offenbarungen bekommt, kann also auch nicht alle und jede Schriftstellen unfehlbar erklären. Daraus ergiebt sichs dann auch, daß sie manche Streitfrage über den Sinn biblischer Stellen nicht untrüglich entscheiden, und manche Schulstreitigkeiten fortdauern lassen müsse, wo nemlich die Aussprüche der Schrift dunkel sind, wo die Tradition nicht übereinstimmend ist, und die Sätze selbst den Glaubigen weder zur Seligkeit nothwendig noch ausgemacht nützlich sind. Und endlich, daß die Untrüglichkeit der Kirche, obschon ihr Christus bey Joh. 16. Cap. 13. V. verspricht, daß der Geist der Wahrheit sie in **alle Wahrheit** leiten werde, in blos virtualiter revelatis, kein Glaubenssatz sey, denn das: **alle Wahrheit**, kann füglich auf alle jene Wahrheiten eingeschränkt werden, die den Glaubigen nothwendig oder offenbar nützlich, und die formaliter geoffenbaret sind, oder hieraus nothwendiger Weise folgen. Daher sagt auch Muratorius *de moder. ingenior. in relig. neg.* lib 1. c. 17. edit. August. Vindel. 1779. p. 166. bey Gelegenheit dieser Stelle: „Non omnem procul dubio veritatem a divino spiritu nobis revelandam ex omnium interpretatione perspectum est, sed omnem tantummodo veritatem, quae ad salutem hominum, et ad verae fidei atque ecclesiae catholicae integritatem, conservationemque necessaria sit. s. Stattler *de ll. Th.* §. 102. u. f.

Die Untrüglichkeit der Kirche erstreckt sich also auf alle, aber auch nur auf solche Glaubens- und Sittenlehren, die den Glaubigen zur Erhal-

tung ihrer Seligkeit unentbehrlich nothwendig oder offenbar nützlich sind, insofern dieselben ausdrücklich in der Bibel enthalten sind, oder nothwendig aus derselben folgen, und endlich als solche geoffenbarte Wahrheiten durch eine allgemeine und ununterbrochene Tradition von Zeiten der Apostel an bis auf gegenwärtigen Tag fortgepflanzt worden sind.

Kirchenuntrüglichkeit (cath.). Die Kirchenuntrüglichkeit oder Unfehlbarkeit ist jenes Privilegium, welches die Apostel und ihre Nachfolger von Christo selbst erhalten haben, und vermöge dessen sie, und mit ihnen die ganze Kirche in allen wesentlichen Stücken der Religion, vor aller Gefahr zu irren sicher ist. Die Unfehlbarkeit der Kirche kann also in einer doppelten Rücksicht betrachtet werden: nemlich einmal in Rücksicht der vorzüglichsten Kirchenvorsteher oder Bischöffe, und zweytens in Ansehung aller und jeder Glaubigen überhaupt. In Ansehung dieser bestehet die Unfehlbarkeit darin, daß sie allezeit jene Lehre beybehalten werden, welche von Christo und seinen Aposteln ist vorgetragen worden. In Ansehung der Bischöffe oder Lehrer bestehet die Untrüglichkeit aber darin, daß sie ein besonderes Privilegium von Gott erhalten haben, oder daß ihnen Christus einen besondern Beystand des heil. Geistes versprochen hat, kraft dessen sie allzusammen, ohne Gefahr zu irren, allezeit dasjenige lehren können und lehren werden, was Christus selbst und nach ihm seine Apostel gelehret haben, und daß sie nichts lehren können, was der Lehre Christi entgegen ist. Die ganze Kirche kann also nach Grundsätzen der Catholiken niemals irrig glauben, und die Lehrer zusammengenommen können niemals irrig lehren. Man giebt hierbey weder auf einzelne Lehrer, noch auch auf einzelne Kirchen Acht. Einige Lehrer können zwar etwas lehren, und einzelne Glieder etwas glauben, was der Lehre Christi zuwider ist, aber niemals alle Lehrer zusammen, niemals alle Glaubigen zusammen. Die Beweise hierüber aus der Bibel s. im Artikel: **Kirchenauthorität in Glaubenssachen.** Das Privilegium der Unfehlbarkeit ist also kein persönliches, sondern es ist der ganzen Gemeinde verliehen, und es kömmt sowohl der sichtbaren als der unsichtbaren Kirche zu. Indessen erstreckt es sich doch nicht auf alle und jede Gegenstände, sondern es hat seine bestimmten Gränzen. s. **Kirchenuntrüglichkeit ihre Gränzen**, ferner: **Kirchenauthorität bey Erklärung der Bibel, Concilienverordnungen, Kirchenväter und andere Schriftsteller für und wider die Religion,** und den Artikel: **Kirchenauthorität in Gegenständen der Geschichte, Heiligsprechung, Mirakel und profane Wissenschaften.** Hier soll nur noch aus Vernunftgründen die Nothwendigkeit der kirchlichen Untrüglichkeit, und dadurch auch zugleich einigermaßen ihr Daseyn bewiesen werden.

Da Gott der schwachen menschlichen Vernunft durch eine Offenbarung zu Hülfe kam; da er nicht allein wollte, daß seine geoffenbarte Lehre immerhin in der Welt verbleiben, sondern daß auch alle Menschen dieselbe annehmen und darnach leben sollten: so mußte er auch für die zur Erreichung dieses Endzwecks nöthigen Mittel sorgen, d. h. er mußte seine Kirche unfehlbar machen, und der Erfolg hat gezeigt, daß er es wirklich gethan habe (s. **Kirchenauthorität in Glaubenssachen**). Es war unmöglich, daß seine Lehre, welche dem Vorwitz und der Wißbegierde der Menschen so mißfällige Schranken setzt, und zugleich den Neigungen des menschlichen Herzens so sehr entgegen ist, nicht beständigen Anfällen und theils heimlichen Verdrehungen, theils offenbaren Bestreitungen sollte ausgesetzt werden. Ohne eine besondere Fürsorge und Wachsamkeit ihres Stifters hätte sie sich nicht in ihrer Reinigkeit erhalten können; und wäre sie allgemein verfälscht worden, so wäre auch der Endzweck der göttlichen Sendung Jesu vereitelt worden. Die ganze Kirchengeschichte ist nichts als eine Erzählung dieser immerwährenden Kämpfe gegen die Religion Jesu. Wie hätte sie also nicht unterliegen, nicht ganz vertilgt werden sollen, wenn nicht jene Hand, die das christliche Religionsgebäude aufgeführt, es auch vor dem gänzlichen Umsturz bewahrt hätte? Was wäre aus der Sendung Jesu, aus der so mühsamen Pflanzung des Evangeliums geworden, wenn die Philosophie mit dem Gefolge aller menschlichen Leidenschaften ihren Zweck, die christliche Lehre zu vertilgen, den sie allezeit zur Absicht hatte, noch hat, und allezeit haben wird, erreicht hätte? Aber Jesus hat schon durch die Einrichtung seiner Kirche dieses unmöglich gemacht. Er hat die beständige Fortdauer seiner Lehre auf die allgemeine Tradition, auf die höchste moralische Gewißheit eines menschlichen Zeugnisses gebauet. Die Hartnäckigkeit der Philosophen und aller auf ihre Vernunft stolzer Menschen, hat sich aber niemals diesem Gesetze unterwerfen wollen, und sich allezeit gegen den Plan der göttlichen Weisheit gesträubt. Nichts destoweniger dauert er schon achtzehnhundert Jahre fort. Dieses ist nicht ein Werk der Menschen, sondern ein Wunder der besondern Fürsehung Gottes. Wie also die Verkündigung zur Sendung des Evangeliums göttlich ist, so erhält sich auch dieses Evangelium, und die Kirche nur durch einen besondern Beystand Gottes.

Ja, wird man sagen, die Kirche erhält sich wohl, die Lehre Jesu auch durch einen besondern Beystand Gottes; aber die Kirche und die Lehre ist nicht mehr rein; sie ist mit Menschensatzungen und Aberglauben vermischt. Gottes besondere Fürsehung äußert sich nur in Erhaltung der Bibel, durch welche sich die Lauterkeit der ersten Christuslehre allein wieder herstellen läßt. — Aber warum immer die alte Voraussetzung, daß die Bibel allein für alle Menschen auch jetzt noch hinreichend klar und deutlich sey, und daß jeder, ohne eines unfehlbaren Unterrichts zu bedürfen, das ächte von Christo gepredigte Glaubenssystem daraus ziehen könne? Ist diese Voraussetzung nicht wahr (und daß sie nicht wahr sey, ist weiter unten im Artikel: **Klarheit der Schrift**, bewiesen); und ist die reine Lehre in der sichtbaren Kirche verfälscht worden, so geschieht es auch nur von ungefähr, wenn sie aus der Bibel wieder hergestellt wird: denn die vermeyntlichen Wiederhersteller können sich eben sowohl irren, als ihre Vorgänger, welche die reine Lehre verdorben haben; ja sie können sich selbsten nicht einmal, viel weniger andere überzeugen, daß sie die reine Lehre wieder aus der Bibel hergestellt haben; denn es würde äußerst stolz und thöricht seyn, sich hier eine Untrüglichkeit einzubilden, die man allen andern, und sogar der ganzen Kirche abspricht. Aber sollte Gott die Menschen in einer so wichtigen Sache wie die Religion Jesu ist, und wo nothwendig feste Ueberzeugung seyn muß,

wenn die Menschen ihre Lehrsätze glauben, und nach den, der Sinnlichkeit so sehr widersprechenden moralischen Gesetzen handeln sollen; sollte Gott, sage ich, hier die Menschen so ganz in Unsicherheit gelassen haben? Sollte er es auf ein Ungefähr haben ankommen lassen, ob die mit so vieler Mühe gepflanzte Lehre seines Sohnes sich erhalte oder nicht? Sollte er keine bleibende Anstalt getroffen haben, daß sie sich allzeit gewiß erhalten müsse, und von jedem mit Gewißheit könnte erkannt werden? Da die Bibel für sich nicht klar genug ist, um daraus in zweifelhaften Fällen mit Gewißheit bestimmen zu können, was Jesus gelehret hat, und Gott doch unstreitig wollte, daß seine Lehre bis zum Ende der Welt rein erhalten werde; so mußte er also nicht allein dafür sorgen, daß die Bibel, sondern auch vorzüglich, daß die ächte Erklärung derselben, in so weit sie zur Erkenntniß der von Christo gepredigten Lehre nothwendig ist, allzeit bis zum Ende der Welt erhalten würde, folglich daß die Kirche wie die Lehre rein von Fehlern und Irrthümern bliebe. Und hierzu war kein anderes Mittel hinreichend, als den Lehrern eine unfehlbare Authorität beyzulegen, wenn er nicht eben so oft, als Irrthümer ausbrachen, neue Gesandte schicken, und durch neue Wunder über ihre außerordentliche Sendung, authorisiren wollte. Also muß die Unfehlbarkeit der Lehrer in der Kirche von Gott selbst veranstaltet seyn.

Zweytens leuchtet auch hieraus eine besondere Veranstaltung Gottes für die Unfehlbarkeit seiner Kirche hervor, daß er ihr allezeit zwey Eigenschaften erhalten hat, auf welche alle andere Kirchen, die von ihr abgiengen, selbst niemals einen Anspruch machten, sie aber einen desto stärkeren. Es ist gar leicht zu erweisen, daß ihr diese Eigenschaften allein zukommen, und keiner anderen Kirche als ihr. Die erste ist die Catholizität oder Allgemeinheit der Lehre. Man hat das Wort Catholizität oft so verstanden, daß es allein eine Gesellschaft der Glaubigen bedeute, die durch die ganze Welt ausgebreitet ist. (s. Catholisch.) Allein in diesem Verstande möchte sich dieses Vorzuges die protestantische Religion eben sowohl rühmen als die catholische. Die catholische Kirche heißt diejenige, welche keine Lehre, als die Lehre Christi annimmt, außer die allgemeine Lehre, oder jene Lehre, zu welcher sich alle mit dem römischen Pabste in Vereinigung stehende Kirchen bekennen, und eben diese Einförmigkeit der Lehre als das einzige Merkmal der Wahrheit, des Alterthums und apostolischen Ursprunges ansieht. Schon in den Zeiten des Irenäus und Tertullians, also schon im zweyten und dritten Jahrhundert der Kirche, wurden jene Lehren als falsch verworfen, welche nicht die Tradition der von den Aposteln gestifteten Kirchen für sich hatten; und man weiß, daß dieses noch ein eigenthümlicher Character der römischcatholischen Kirche ist, sich auf die Allgemeinheit der Lehre zu berufen. Allein, keine von der römischcatholischen Kirche getrennte Gemeinde, die Ketzer der ersten Zeiten ausgenommen, hat jemals auf diesen Vorzug Anspruch gemacht. Alle diese neuere Kirchen verwerfen und verabscheuen vielmehr die Allgemeinheit der Lehre. Indem sie dem Titel, Bekenner der catholischen Religion zu seyn, entsagen, berauben sie sich auch des wesentlichen Kennzeichens der Lehre Christi. Alle Nichtcatholiken gründen ihren Glauben auf biblische Stellen, die sie nach ihren Einsichten erklären. Auf diese Art bekommen sie fast so viele verschiedene Religionen, als Köpfe sind, aber nie eine allgemeine. Alle behaupten daß die Catholiken ihre Religion auf ein blos menschliches Ansehen bauen, weil sie dieselbe auf die Tradition gründen, und sehen nicht ein, daß ihre Schrifterklärung auch nichts anders, als eine menschliche fehlbare Erklärung ist.

Die zweyte Eigenschaft ist die göttliche Sendung der Lehrer oder die Apostolizität des Ministeriums (s. Kirchen-Apostolizität), die der catholischen Kirche unstreitig zustehet, und ein besonderer Vorzug für sie ist, der der Kirche der Protestanten nicht zukömmt. Denn da sie sich selbst weiter kein anderes Recht zuschreiben, als jenes, das jeder Mensch hat, nemlich nach seinen menschlichen und natürlichen Einsichten Andere zu belehren; so können sie sich nicht unter diejenigen rechnen, die mit der nemlichen Gewalt von den Aposteln oder ihren rechtmäßigen Nachfolgern ausgesendet worden sind, wie die Apostel von Christo gesendet wurden. Diese Gewalt sagt offenbar mehr, als andern blos seine Einsichten mittheilen. Sie müssen Zeugen dessen seyn, was sie gesehen und gehöret haben; Hirten, die Christus aufgestellt hat, die Kirche zu regieren, die Gewalt haben zu lösen und zu binden. Wollen sie besondere göttliche Gesandte seyn, so müssen sie ihre Sendung beweisen. Sobald sie etwas anders lehren als die Kirche, von der sie ausgetreten sind, so hat man das Recht sie zu befragen: Wer hat dich gesandt? Ein Laye kann die gewöhnliche Sendung nicht haben, welche von den Zeiten der Apostel her nur rechtmäßig aufgestellte Lehrer wieder andern mittheilen. Eben so wenig kann ihnen die weltliche Obrigkeit geben, was sie selbst nicht hat. War er zuvor ein rechtmäßig bestellter Lehrer der Kirche, so ist er eben darum seiner Sendung verlustig geworden, da er sich derselben gegen die von den Aposteln eingesetzte, und von der Kirche allzeit beobachtete Ordnung bedienet hat. Und da er die Kirche eines Irrthums anklagt, so bekennt er ja selbst durch seine Anklage, daß sie das Recht nicht habe, jemand eine gültige Sendung zu geben, und sie hat ihm selbige gewiß auch nicht dazu gegeben, damit er gegen sie lehren sollte. Er muß also beweisen, daß er eine außerordentliche Sendung empfangen habe, wie dieses die Apostel durch mehrere Wunderwerke von sich bewiesen haben; und das kann er niemals.

Diese zwey Eigenschaften, die Bekennung zur allgemeinen Lehre, und die Herleitung der Sendung ihrer Lehrer von den Aposteln, auf welche sich die Catholiken allzeit bezogen, und von welchen die Gegner die erste allzeit verwarfen, und die zweyte sich nicht zueignen können, sind wieder ein auffallender Beweis, daß Jesus seine Kirche allzeit dadurch besonders ausgezeichnet und kenntbar gemacht habe. Aber wozu dieses, wenn diejenigen, welche darein treten wollten, die Wahrheit und reine Lehre darin nicht fanden? Das wäre vielmehr ein Mittel gewesen, sie in Irrthum zu stürzen. Da sich aber dieses von einem so gütigen und weisen Lehrer nicht denken läßt, so müssen wir schließen, daß er jene Kirche auch in Absicht auf die Lehre rein erhalten habe, welche durch die zwey auffallenden Vorzüge, deren sich keine andere Kirche rühmen konnte, aller Lehrbegierigen Augen auf sich zog, wenigstens derjenigen, welche den sehr natürlichen und kürzesten Weg zur

Wahrheit suchten, Und dieses ist immer der, daß jene Kirche die wahre seyn muß, welche eine moralische Gewißheit für sich hat, daß sie die Lehre Christi rein erhalten habe. Und diese moralische Gewißheit gründet sich auf die Allgemeinheit der Lehre, und auf die von den Aposteln hergeleitete Sendung zum Lehramte. Ueber die besondere göttliche Verheißungen, oder die Beweise aus der Schrift, für die Untrüglichkeit der Kirche, s. **Kirchenauthorität in Glaubenssachen.** (51).

Kirchenväter, nennt man diejenigen Lehrer der christlichen Religion, die in den ersten Jahrhunderten nach Christo diese Religion schriftlich oder mündlich vorgetragen haben. Man ist in der Bestimmung derselben nicht ganz einig. Einige sind mit dieser Benennung allzufreygebig, und legen sie allen Schriftstellern vom Anfang der christlichen Religion bis zum Anfang der scholastischen Theologie im 12ten Jahrhundert bey. Andere schränken sie zu sehr ein, und wollen blos die Apostel und ihre unmittelbaren Schüler mit diesem ehrwürdigen Namen belegt haben. Noch andere halten das Mittel, und setzen ihren Zeitraum bis in das fünfte Jahrhundert, so daß sie drey Klassen derselben machen. Die erste begreift die sogenannten apostolischen Männer oder Väter, im ersten Jahrhundert; die zweyte, diejenigen, die bis zu Anfang des vierten Jahrhunderts gelebt haben, die sie Väter in eingeschränkter Bedeutung, und zwar vom ersten Rang, nennen, und die dritte enthält die übrigen, die sie Väter vom zweyten Rang nennen. Hier haben wir blos mit den beyden letztern zu thun, da wir von den **apostolischen Männern** in einem besondern Artikel gehandelt haben. Andere machen noch eine Abtheilung, und theilen die eigentlichen Kirchenväter in drey Klassen: die erste bis zur nicänischen Kirchenversammlung im Jahr 325, die zweyte bis zur andern constantinopolischen im Jahr 681, und die dritte bis zum Anfang der scholastischen Theologie, im Jahr 1172. In Ansehung des Inhalts ihrer Schriften sind sie theils dogmatisch, theils exegetisch, theils polemisch, theils homiletisch, theils historisch. In Ansehung des Lehrbegriffs sind sie entweder ganz rein orthodox, oder gränzen an schismatische Irrthümer. Endlich sind sie auch in Ansehung der Sprache, entweder griechische, wozu auch die Morgenländer gehören, oder lateinische, wozu man zum Theil die africanischen rechnet. Wir wollen sie zuerst historisch kennen lernen, und von den griechischen und lateinischen Kirchenvätern so kurz, als es bey einer so reichhaltigen Materie möglich ist, handeln, und hernach einige allgemeine Betrachtungen beyfügen.

Wir folgen der Chronologie, und reden zuerst vom Justinus, mit dem Zunamen der **Märtyrer**. Er war von Geburt ein heydnischer Grieche, und soll im Jahr Christi 89 zu Neapolis in Samarien, ehemals Sichem, heutzutage Napluse gebohren worden seyn. Die Begierde nach Weisheit trieb ihn zu einem stoischen Philosophen nach Ephesus, weil ihm aber dieser nichts von Gott sagte, so verließ er ihn, und wandte sich zu einem Peripatetiker: da aber auch hier seiner Begierde kein Genüge geleistet wurde, so begab er sich zu einem Platoniker, der ihn zum Anschauen Gottes zu bringen versprach. Da seine Erwartung hier am größten war, so begaben sie sich einstens an einen einsamen Ort, wo er mit einem alten Manne in ein Gespräch gerieth, der ihm sagte, die einzige gewisse Philosophie sey in den Schriften der Propheten zu finden. Dieses rührte ihn, so daß er zur Erkenntniß der christlichen Wahrheit gelangte. In dem Anfange seines Gespräches mit dem Juden Tryphon erzählt er selbsten diesen Gang, und gesetzt auch, er habe dem Dialog zu Gefallen eins und das andere zur Ausschmückung hinzugedichtet, so beweisen doch seine vorhandene Schriften, daß er ein genauer Kenner der heydnischen Philosophie und ihrer Sekten gewesen sey. Ob er sich gleich zur christlichen Religion gewendet hatte, legte er deswegen doch die Beschäftigungen eines Weltweisen nicht ab, wandte sie aber zu einer richtigern Bestimmung an. Er reisete unter den Christen herum, suchte ihre Religion auszubreiten, erklärte und vertheidigte sie in Schriften, und wurde endlich der gemeinen Sage nach im Jahr 160 auf Anstiften eines gewissen Crescens um der Bekenntniß Jesu willen hingerichtet. Seine Schriften sind von doppelter Art: einige sind ächt, andere untergeschoben. Unter die ersten gehören vorzüglich seine zwey Apologien für das Christenthum. Diese sind um so viel merkwürdiger, weil man bey ihnen nicht so, wie bey vielen andern Schriften dieser Art über ihre ächte Beschaffenheit zu kämpfen hat. Eusebius und Hieronymus legen ihm solche ausdrücklich bey; und obgleich Harduin einige Zweifel dagegen erregte, so sind diese doch so beschaffen, daß sie das allgemeine Zeugniß des Alterthums nicht überwiegen. Alle folgende Apologeten des Christenthums haben ihre Vertheidigungsschriften nach dieser gebildet, und beweisen dadurch stillschweigends die Aechtheit derselben. Die größere von diesen Apologien ist ums Jahr 140. geschrieben, und an den Kaiser Antoninus Pius, seine Söhne, den römischen Senat und das Volk gerichtet; man weiß aber nicht, ob sie auch unter öffentlichem Ansehen an die Behörde übergeben worden: doch daran liegt nichts. Die Veranlassung zur zweyten Schutzschrift gab unter der Regierung des Marcus Aurelius das harte Verfahren der Statthalter gegen die Christen. In der ersten Schutzschrift zeigt er mit vieler Würde, wie unbillig es sey, Christen ohne eine gesetzmäßige Klage und Verantwortung zu verdammen; hierauf sucht er die Heyden von der Wahrheit der christlichen Religion zu belehren, und zuletzt vertheidigt er den Gottesdienst der Christen. Was die Großen des Reichs von dem Glauben der Christen zu wissen nöthig hatten, fanden sie hier beysammen. Von den Fehlern, welche man in seiner Vertheidigung gefunden zu haben glaubt, ingleichem von gewissen platonischen Ausdrücken, erlaubt uns der Raum nicht hier zu reden. Eine andere von den Schriften Justins ist sein Gespräch mit dem Juden Tryphon. Die Muthmaßung derer, welche glauben, daß dieses Gespräch nicht wirklich gehalten, sondern nach Art der griechischen Philosophen erdichtet worden sey, ist nicht ganz ohne Grund. Auch hierin ist eine Vertheidigung des Christenthums gegen die Einwürfe der Juden enthalten. Justin führt die Sache des Christenthums noch in einer andern Schrift: **Ermahnung an die Griechen.** Hierinnen zeigt er, daß man die Kenntniß der wahren Religion nicht aus den Schriften der heydnischen Dichter und Philosophen, sondern aus den jüdischen Propheten schöpfen müsse. Ueber die Aechtheit dieser letzten

Schrift, ist man nicht so einig, als über die vorhergehenden. Die übrigen Schriften, die unter seinem Namen noch vorhanden sind, als von der einzigen höchsten Herrschaft Gottes, eine Anrede an die Heyden, ein Schreiben an den Diognetus, sind entweder unbedeutend, oder rühren von einem andern Verfasser her. Es werden auch noch mehrere Schriften von ihm genennt, die aber nicht mehr vorhanden sind. Die schätzbarste Ausgabe seiner Werke ist zu Paris 1742 herausgekommen. Der Herausgeber Prudentius Maran, ein Benedictiner, hat darinnen außer allen Schriften, welche seinen Namen führen, noch verschiedene andere Kirchenväter zugleich herausgegeben. Er würde das größte Lob verdienen, wenn er Justins Fehler nicht zu gezwungen entschuldigt hätte. Es ist nicht zu läugnen, daß er sich in manchen Stücken zu sehr in philosophische Spitzfündigkeiten verwickelt hat, aber er wird uns dadurch doch nicht verächtlich: in der besten Absicht verglich er die Lehren der heydnischen Philosophen mit dem Christenthum; doch ist das meiste, was er von den Grundsätzen des Christenthums sagt, aus ihren ersten Quellen hergeleitet. Verschiedene neue Gelehrte haben besondere Abhandlungen über die Meynungen und Erklärungsarten dieses Kirchenvaters geschrieben.

Aus eben der Schule, aus welcher Justin zur christlichen Religion übergieng, kam auch Athenagoras, mit eben so vielen Vortheilen und Nachtheilen für das Christenthum; nemlich brennender Eifer für die Ausbreitung und Vertheidigung desselben, und darneben platonische Favoritideen. Er war aus Athen gebürtig, wo er als ein Heyde die Philosophie gelehret hatte. Als er aber, sagt man, im Begriff war, gegen die Christen zu schreiben, und in dieser Absicht ihre heiligen Bücher las, so rührte ihn die Wahrheit so mächtig, daß er sich zur christlichen Religion bekannte, dabey aber fortfuhr die Philosophie zu lehren. So wird es in einer Schrift des Methodius aus dem dritten Jahrhundert und noch in einigen andern Schriften erzählt. So viel ist gewiß, daß er ein Christ war, ob er aber Lehrer der christlichen Religion zu Alexandria gewesen, wie einige spätere Schriftsteller versichern, das ist noch ungewiß. Unter seinem Namen sind uns von den ältesten Zeiten her zwey Aufsätze übriggeblieben, wovon die erste eine Bittschrift der Christen, und die andere eine Abhandlung von der Auferstehung der Todten ist. Beyde sind von vorzüglicher Art, und müssen unter die besten Schriften des Alterthums, die zum Vortheil der christlichen Religion herausgegeben worden sind, gerechnet werden. Desto auffallender ist es, daß die ältesten und besten Nachrichten, die wir vom Eusebius und Hieronymus haben, weder dieser Schriften, noch dieses Mannes gedenken. Nur beym Photius im fünften Jahrhundert wird eine Stelle aus der Bittschrift dieses Mannes angeführt, die wir noch jetzt darinnen lesen. Aus dieser Ursache haben neuere Kenner der Kirchengeschichte Schwierigkeiten gegen die Aechtheit dieser Schriften gemacht. Sie mögen nun vom Athenagoras herkommen oder nicht, so fallen sie doch gewiß in dieses Zeitalter, und jedermann ist einig, daß sie in der Mitte des zweyten Jahrhunderts ausgefertigt worden. Die Bittschrift für die Christen ist der Ueberschrift nach an die Kaiser Marcus Aurelius Antoninus, und Lucius Aurelius Commodus, gerichtet; ob letzterer ein Sohn oder Bruder des erstern gewesen, geht uns hier nichts an. In der Bittschrift selbsten widerlegt der Verfasser die Verleumdungen der Heyden, und verlangt im Namen der Christen, daß sie gänzlich ausgerottet werden möchten. Die erste ist, daß die Christen Gotteslängner wären; dieser setzt der Apologet den Glauben der Christen an Einen Gott entgegen. Nachdem er die Eigenschaften Gottes angeführt hat, so entwickelt er die christliche Lehre von Gott noch weiter, und sagt: Wir glauben auch, daß Gott einen Sohn habe, welcher die Vernunft des Vaters, im höchsten Urbilde aller Begriffe und in der Wirkung ist; denn von ihm und durch ihn ist alles gemacht worden, indem der Vater und der Sohn Eins sind; da der Sohn in dem Vater, und der Vater in dem Sohne ist in der Einheit und Kraft des Geistes, so ist der Sohn Gottes der Verstand, und die Vernunft und das Wort Gottes. Hier erkennt man an dem Verfasser den Platoniker, und verschiedene neuere Gelehrte sahen hier schon eine Spur sabellianischer Vorstellungen; andere aber wollen dieses nicht zugeben. Er vertheidigte ferner den Glauben der Christen an Gott dadurch, weil ihr Leben so rein und unschuldig sey, daß sie nothwendig einen Gott glauben müßten, von dem sie dereinst Belohnungen erwarteten. Von den Dämonen äußert er platonische Begriffe, und behauptet sogar, daß die bösartigen durch den Umgang der gefallenen Engel mit Jungfrauen erzeugt worden, und die Menschen zur Abgötterey verführt hätten. Unter die paradoxen Meynungen gehört auch, daß er die zweyte Ehe für verwerflich hält, und sie sogar einen auf eine wohlanständige Art begangenen Ehebruch nennt. Daß man ihn aber deswegen für einen Montanisten halten will, darinnen thut man ihm Unrecht. Die zweyte Schrift ist eine Abhandlung von der Auferstehung der Todten, die er aus folgenden Gründen beweist: Der Mensch soll in einer beständigen Betrachtung der Weisheit Gottes leben; er kann also nicht gänzlich untergehen: da er nun aus Leib und Seele zusammengesetzt ist, so müssen beyde gleichlang dauern, folglich der Mensch wieder auferstehen; es erfordert auch die göttliche Gerechtigkeit, daß das Gericht sowohl den Körper als die Seele treffe. In beyden Schriften spricht Athenagoras als ein gelehrter, scharf- und richtigdenkender Mann, und man muß mit seinen Fehlern, die er seiner Anhänglichkeit an die platonische Philosophie zu danken hat, Nachsicht haben. Die besten Ausgaben sind vom Dechain, Maran und Lindner.

Dem Athenagoras setzen wir einen andern Vertheidiger des Christenthums aus diesem Zeitalter an die Seite, der zwar nicht mit solcher Scharfsinnigkeit wie jener geschrieben hat, doch aber auch der Bemerkung werth ist. Es ist Thophilus, Bischoff von Antiochien. Er soll vorher ein Heyde, nach andern aber ein Jude von der Secte der Saducäer gewesen, durch fleißiges Lesen der heiligen Schrift aber zum Christenthum bekehrt worden seyen. Er hat verschiedenes geschrieben, von seinen Büchern ist aber nichts mehr übrig als eine Vertheidigung der christlichen Religion an einen gewissen Autolycus, in dreyen Büchern. Einige neuere Gelehrte setzen sie tiefer herunter, als sie es verdienen, weil einige Ausdrücke darinnen vorkommen, die mit dem

lutherischen Lehrbegriff übereinstimmen, welches ihnen aus gewissen geheimen Ursachen nicht gefällt. In dem ersten Buche beweißt er, daß Gott ein Geist und unsichtbar sey. Merkwürdig ist im zweyten Buch die Stelle, wo er von der Schöpfung redet: Indem Gott das in ihm befindliche Wort bey sich hatte, hat er es mit seiner Weisheit vor allen übrigen gebohren und hervorgebracht; dieses Wort gebraucht er zum Gehülfen der ganzen Schöpfung; es heißt der Anfang: da es nun der Geist Gottes und der Anfang, die Weisheit und Macht des Höchsten ist, hat es sich auf die Propheten herabgelassen und durch sie geredet. In den drey Tagen, welche vor der Schöpfung der großen Lichter hergiengen, findet er Vorbilder der Dreyheit Gottes (της τριαδος θεϊκ) nemlich Gottes, des Worts und der Weisheit. Hieraus will man behaupten, daß Theophilus der erste gewesen sey, der von der Dreyeinigkeit ein besonderes Wort gebraucht habe. Andere erinnern dagegen, daß es noch nicht ausgemacht sey, ob Theophilus sich einen persönlichen Unterschied, wie er in unsern Dogmatiken gelehrt wird, gedacht habe; denn er scheint λογος und σοφια für einerley zu halten, unterscheidet aber auch wieder λογον ενδιαθετον, und γενητον, und προφορικον. Wenn man die Stellen miteinander vergleicht, so möchten vielleicht folgende Sätze darinnen liegen: niemals ist Gott erschienen; wenn also von göttlichen Offenbarungen geredet wird, so ist das immer das Wort, die Weisheit, der Sohn Gottes; dieser Sohn Gottes war immer in dem Vater, als der Verstand und Rathgeber Gottes, und so war vor der Schöpfung nur Gott da, und in ihm der Logos; endlich da Gott die Welt machen wollte, ließ er dieses sein Wort aus. Man sieht, daß auch hier durch Einmischung platonischer Ideen viel Verwirrung entstanden ist. Diesen Schriftsteller hat J. C. Wolf mit vielen Anmerkungen, und Maran zugleich mit dem Justinus herausgegeben.

Zu eben der Zeit, als die bisher angeführten Schriftsteller die christliche Religion vertheidigten, stand auch ein anderer Schriftsteller auf, der auf der einen Seite das Christenthum mit vielem Eifer vertheidigte, und sich zugleich auf der andern von der Reinigkeit desselben weit entfernte. Es ist dieses Tatianus, ein gebohrner Heyde aus Assyrien oder Mesopotamien, der außer andern Schriften, die verlohren gegangen sind, auch zur Vertheidigung der christlichen Religion, eine Rede an die Griechen geschrieben hat. Von seinen persönlichen Schicksalen weiß man wenig, außer was sich aus dieser Rede schließen läßt. Er hatte sich in der griechischen Literatur, besonders in der Philosophie, sehr geübt, auch viele Reisen unternommen, um seine Wissenschaften zu erweitern. Er kam endlich nach Rom, las die Schriften der jüdischen Propheten, und bekam dadurch einiges Licht. Hier kam er in die Bekanntschaft des vorher genannten Justins des Märtyrers, und bediente sich des Unterrichts desselben; ob er aber von diesem wirklich bekehrt worden, kann man nicht mit Gewißheit sagen. Nach dem unglücklichen Schicksale Justins, blieb er zwar noch einige Zeit zu Rom, gieng aber hernach nach Griechenland. Schon damals hatte man ihn in Verdacht, daß er gegen die Irrthümer des Saturnins und einiger andern Gnostiker eine Neigung habe; er gieng also zurück in sein Vaterland, wo er gegen das Jahr 176 gestorben ist. In der einzigen ächten Schrift, die man noch von ihm hat, nemlich der oratione ad Graecos, macht er eine Vorstellung von der christlichen Lehre, wie man sie auch bey den andern platonischgesinnten christlichen Schriftstellern antrifft. Dabey mischt er das alte orientalische Lehrgebäude von dem Ausflusse aller Dinge aus dem göttlichen Wesen zur Erklärung der christlichen Lehre mit ein. Sein System lauft kürzlich darauf hinaus: daß das Wort, welches in dem Herrn aller Dinge war, auch mit ihm vermöge der vernünftigen Kraft bestanden habe, auf seinen bloßen Willen aber aus ihm herausgegangen und das erste Werk des Geistes, der Anfang der Welt geworden sey; der Fall der Engel sey dadurch entstanden, daß sie den erstgebohrnen Engel für einen Gott gehalten hätten, der hernach nebst seinen Anhängern böse Geister geworden sey; es gebe zwey Arten von Geistern, nemlich die Seele, und ein noch vortrefflicherer, das Bild Gottes, oder die Aehnlichkeit mit ihm; beyde hätten sich in den ersten Menschen befunden, so daß sie theils körperlich gewesen wären, theils noch etwas höheres an sich gehabt hätten. Die Seele sey an sich nicht unsterblich, sondern wenn sie die Wahrheit nicht erkenne, sterbe sie und werde mit dem Leibe aufgelöset, endlich stehe sie aber doch wieder mit demselben auf, um bestraft zu werden; eine Seele aber, welche die Erkenntniß Gottes erlangt habe, sterbe nicht, wenn sie gleich eine Zeitlang aufgelöset werde. Seine dunkle Schreibart, der Mangel an Ordnung, und eine düstere und schwärmerische Philosophie, sind das Characteristische dieser Schrift. Wenn man auch noch keine wirkliche gnostischen Irrthümer darinnen antrifft, so gränzt er doch sehr nahe daran. Gegen das Ende seines Lebens soll er nach dem Zeugnisse einiger alten Schriftsteller wirklich von Aeonen geredet haben, welche der höchste Gott gezeugt habe; auch von einem Weltschöpfer, der von Gott unterschieden gewesen; er soll auch in den Schriften der Christen willkührliche Veränderungen vorgenommen, Christo nur einen Scheinkörper zugeschrieben haben. Seine Sittenlehre stimmte mit der gnostischen überein und übertraf dieselbe noch an Strenge. Er hielt den Ehestand für sündlich, wenigstens für eine große Hinderniß der Vollkommenheit. Von den letzten Meynungen findet man zwar nichts in seiner Schrift; daher einige auf die Vermuthung gekommen sind, daß sie vor seiner Abweichung geschrieben worden sey. (s. Enkratiten). Um diese Rede hat sich W. Worth, ein Engländer, am meisten verdient gemacht, der sie mit seinen und anderer gelehrten Männer Anmerkungen zu Oxford herausgegeben hat; auch findet man sie in der maranischen Ausgabe Justins.

Es lebten um diese Zeit noch mehrere Kirchenväter, die zum Vortheil der christlichen Religion schriftliche Aufsätze verfertiget haben; aber ihre Schriften sind größtentheils verlohren gegangen. Unter den Bischöffen dieser Zeit war Dionysius von Corinth berühmt, welcher verschiedene Briefe geschrieben, worinnen er die Gemeinden im Glauben zu stärken, und sie gegen Irrthümer zu warnen suchte; zu Eusebii Zeiten waren ihrer noch viele vorhanden, wir haben aber jetzo nur noch einige Fragmente davon. Melito, ein Bischoff zu Sardes in Lydien, lebte unter der Regierung Marc Aurels, und schrieb

einige Erläuterungen über die Propheten; er that eine Reise nach Palästina, um Nachrichten zu sammeln, welche Bücher des alten Testaments für ächt gehalten würden. Eusebius hat das Resultat seiner Untersuchungen über den Canon aufbehalten. Miltiades, Appollinaris, Aristides haben auch gegen die Ketzer geschrieben. Agrippa hat den Basilides widerlegt, wovon Eusebius einige historische Nachrichten enthielt. Wenn diese Nachrichten noch vorhanden wären, so würde man sich von der Historie des christlichen Lehrbegriffs zu den damaligen Zeiten einen vollständigern Begriff machen können, als es jetzo bey so mangelhaften Nachrichten geschehen kann.

Unter die erheblichern Kirchenschriftsteller der damaligen Zeit gehört Irenäus. In seiner Jugend hatte er noch den Unterricht einiger Schüler der Apostel, und nach seiner eigenen Angabe den Polycarpus zum Lehrer, daher man ihm auch selbsten den Namen eines apostolischen Lehrers gab. Neben der christlichen Religion hatte er auch die Lehrgebäude aller philosophischen und ketzerischen Partheyen untersucht. Er gieng hierauf nach Lugdunum (Lion) in Gallien, wo er der gemeinen Sage nach Bischoff wurde. Er sorgte mit vielem Eifer für die Verwahrung der christlichen Lehre vor allen Irrthümern dieser Zeiten, zugleich auch für die Ausbreitung der christlichen Religion unter den Heyden. Er starb im Jahr 202, aber von der Art seines Todes hat man keine zuverläßige Nachricht. Auf Verlangen eines Freundes, der die dunkeln und geheimnißvollen Lehrsätze der Valentinianer und anderer gnostischen Partheyen kennen lernen wollte, entwickelte und widerlegte solche Irenäus in einem Werke von fünf Büchern, denen er die Aufschrift gab: ελεγχος και ανατροπη της ψευδονυμου γνωσεως, d. i. Widerlegung und Zerstörung der fälschlich sogenannten Wissenschaften; in der Folge nannte man es, der Kürze wegen, das Werk gegen die Ketzer, ob er gleich nicht gegen alle Ketzer seiner Zeit, sondern nur blos gegen die Gnostiker und diejenigen, die eine Aehnlichkeit mit ihnen hatten, zu Felde zog. Das Werk ist vermuthlich ursprünglich ganz griechisch geschrieben gewesen, wovon sich der größte Theil des ersten Buchs, und von den übrigen Büchern nur wenige Absätze in der Ursprache erhalten haben; das übrige aber besteht in einer alten lateinischen Uebersetzung, die zwar barbarisch genug, für den Critiker aber, der damit umzugehen weiß, nicht unbrauchbar ist. In den neuern Zeiten hat man Zweifel erregt, ob sich dieses Werk überhaupt vom Irenäus herschreibe. Semler vermuthete, daß es entweder nach und nach Zusätze bekommen, oder daß es ein Anderer unter dem Namen dieses Kirchenvaters geschrieben habe. Er fand manches darinnen, das sich für einen abendländischen Verfasser nicht schicke, nemlich griechische und hebräische Kenntnisse, zu deren Erlangung nur in den Morgenländern Gelegenheit gewesen; in dem sechsten Jahrhundert sey dieses Werk in den Abendländern weder griechisch noch lateinisch zu finden gewesen, ob es gleich der Bischoff von Rom Gregorius sorgfältig gesucht habe. Ja er geht so weit, daß er geradeweg behauptet, das Werk sey von einer Gesellschaft gelehrter Betrüger geschmiedet worden. Darauf antworten andere Gelehrte: da Irenäus aus den Morgenländern gebürtig gewesen, so habe er ganz wohl griechische und hebräische Kenntnisse haben können; in den barbarischen Zeiten des Bischoffs Gregorius möchten wohl mehrere Schriften abendländischer Verfasser selten, oder gar unsichtbar geworden seyn, und folglich sey daraus nicht zu schließen, daß sie unächt wären. Hierzu kommt noch, daß dieses Werk nicht blos überhaupt, sondern in der Gestalt, wie es gegenwärtig ist, vom Eusebius und andern christlichen Scribenten dem Irenäus zugeschrieben wird.

In dem Anfang des Werks selbsten giebt Irenäus von den Lehrsätzen der Gnostiker, von ihren ausschweifenden Meynungen über die Aeonen, ihre Geschlechtsregister, Schöpfung der Welt und dergl., umständliche Nachricht. Hierauf giebt er ein Glaubensbekenntniß der allgemeinen christlichen Kirche: „Der Glaube der Christen, sagt er, sey der von den Aposteln und ihren Schülern hinterlassene Glaube an Einen Gott den allmächtigen Vater, der alles geschaffen hat, und an Einen Jesum Christum, den Sohn Gottes, der, um uns zu erlösen, ein Mensch geworden ist; und an den heiligen Geist, welcher durch die Propheten die göttlichen Anstalten, die Geburt, das Leiden, die Auferstehung und Himmelfahrt unsers geliebten Herrn Jesu Christi, auch seine Zukunft vom Himmel, in der Herrlichkeit des Vaters, zur Auferweckung aller Menschen vom Tode, verkündigt hat, damit vor Jesu Christo, unserm Herrn und Gott und Erlöser und Könige, sich alle Knie im Himmel, auf Erde und unter der Erde beugen, und alle Zungen ihn bekennen, er aber ein gerechtes Gericht an allen ausüben möge, so daß er die abgefallenen Engel und die gottlosen Menschen zum ewigen Feuer verdamme, den Gerechten aber und Frommen, Leben, Unverweslichkeit und ewige Herrlichkeit schenke." Hier sieht man das erste kurz und deutlich zusammengefaßte Glaubensbekenntniß der ersten Christen, in welchem vielleicht einzelne Ausdrücke vom Irenäus herrühren, das Ganze aber von allen seinen Mitbrüdern bekennet wurde. Er giebt auch zuweilen Nachricht von dem Ursprung christlicher Gemeinden in verschiedenen Ländern. Mit dieser durchgängigen Uebereinstimmung der Christen vergleicht er die große Uneinigkeit der Valentinianer und ihre abergläubischen Gebräuche. Da die ketzerischen Partheyen die heilige Schrift nicht für deutlich und hinlänglich genug hielten, und derselben die Tradition an die Seite setzten, so nahm er zwar die Tradition in so fern an, daß er sagte, der rechte Lehrbegriff der wahren Christen von allen Zeiten stimme mit der Lehre der Schrift überein; aber er erklärte zugleich, daß die von den Aposteln und ihren Schülern befestigten Gemeinden, die allein die apostolischen Schriften ohne Verfälschung annähmen, auch das größte Recht hätten, zu behaupten, daß auch ihr mündlicher Vortrag des Christenthums allein apostolisch sey. Es würde uns zu weitläuftig werden, wenn wir über die ganze Schrift urtheilen wollten. Wir begnügen uns also mit einer kurzen Schlußanmerkung. Irenäus verfälscht die christliche Religion nicht muthwillig, sondern er stellt sie in ihrer ersten Lauterkeit ohne platonische Spitzfündigkeiten dar; aber die Begierde, alle Lehren des Christenthums bis auf ihre kleinsten Theile zu entwickeln, jedes Wort, Bild, Aehnlichkeit und Verbindung nicht eher aus den Händen zu lassen, als bis er alles darüber gesagt und gemuthmaßet hat, verursachte oft,

oft, daß er auf eine unnütze Art gezwungen wird. Die falschen Geheimnisse der Gnostiker verleiten ihn auch zu vielen geheimen Deutungen; auch verführet ihn zuweilen der Eifer des Widerspruchs zu manchen unschicklichen Ausdrücken.

Die Werke dieses Kirchenvaters sind oft gedruckt worden. Unter allen Ausgaben aber zeichnen sich zwey besonders aus. Die eine von J. E. Grabe, Oxford 1702, die zweyte von R. Massuet, Paris 1710.

Zu Ende des zweyten und im Anfange des dritten Jahrhundertes war Clemens von Alexandrien einer der berühmtesten. Er bekam diesen Beynamen, um ihn von dem ältern Clemens von Rom aus dem ersten Jahrhundert zu unterscheiden. Es ist ungewiß, ob er aus Alexandrien, oder aus Athen gebürtig gewesen; so viel ist aber gewiß, daß er an der catholischen Schule zu Alexandrien Lehrer der christlichen Religion, auch Presbyter der dasigen Kirche gewesen; daher es wahrscheinlich ist, daß er diesen Beynamen davon bekommen habe. Von seinen persönlichen Schicksalen ist wenig bekannt. Er selbsten erzählt, daß er in Griechenland, im untern Theil von Italien, in Palästina, Cölesyrien und Aegypten den Unterricht geschickter und eifriger Männer genossen habe. Unter diesen war Pantänus einer der vornehmsten, dem er auch in der Stelle eines Catecheten zu Alexandrien folgte. Hier lehrte er mit vielem Ruhm die christliche Jugend, bis ihn die Verfolgung des Kaisers Severus nöthigte, einen auswärtigen Zufluchtsort zu suchen. Endlich kehrte er wieder nach Alexandrien zurück, und scheint gegen das Jahr 220 gestorben zu seyn. Alte und neue Gelehrte sind einstimmig der Meynung, daß er einer der gelehrtesten Männer in der ersten Kirche gewesen sey. Er war in den Schriften der Heiden sehr belesen, und in der Philosophie überall zu Hause. Dieser Wissenschaft bediente er sich in der Bearbeitung der christlichen Lehrsätze. Daß er auch in den alten und neuen Schriften der Christen bewandert war, läßt sich leicht denken. Er nahm aber nicht die Grundsätze einer einzigen philosophischen Parthey an, sondern entlehnte von einer jeden, was ihm richtig und nützlich vorkam, am allermeisten aber aus den Schriften des Plato, und nicht wenig von den stoischen Sittenlehrern. Auf diesem Wege glaubte er ein sehr gefälliges Mittel gefunden zu haben, den Heyden das Christenthum beliebt zu machen, wenn er ihnen sagte, der ganze Saame der christlichen Religion sey bereits in den Lehrsätzen ihrer bessern Philosophen ausgestreut. Er erwählte zu diesem Ende in seinen Schriften auch eine philosophische Methode, worinnen aber eben die beste Ordnung angetroffen wird, welcher Fehler aber doch durch Mannichfaltigkeit im Vortrage ersetzt wird. Er hat vieles geschrieben, wovon aber außer einigen wenigen Fragmenten von andern, nur sein Hauptwerk noch übrig ist. Dieses theilt er in drey Hauptabschnitte, in welchem er sich stufenweise zu dem vollkommensten Unterricht nach seiner Meynung erhob. In dem ersten ermahnte er die Heyden zur Annehmung der christlichen Religion, worinnen er die Thorheit der Abgötterey zeigte, und aus der Vergleichung der heydnischen und christlichen Religion die Gründe seiner Ermahnung hernahm. Dieses Buch hat die Aufschrift: λογος προτρεπτικος. In dem zweyten, welches er παιδαγωγος nannte, giebt er den neuen Christen eine Anweisung zu einem tugendhaften Leben, weil sich noch viele derselben, nachdem sie auch die Abgötterey hatten fahren lassen, dennoch manche im Schwange gehende heydnische Laster erlaubten. Wenn Clemens hierinnen manchmal etwas zu strenge ist, so muß man das Land, in welchem er lebte, das Klima, den Charakter der Menschen, dazu nehmen, und dabey bedenken, daß nichts leichters sey, als von einem Extreme auf das andere zu fallen, und nichts gewöhnlicher, als daß man durch allerley Fehler bestimmte Regeln machen lerne. In dem dritten eröffnet er den Christen erst die geheimen und geistigen Lehren. Hierdurch wollte er den aufgeklärten Köpfen noch besonders zu thun geben, nach Art der pythagoräischen Lehrer, die durch die drey Stufen, αποκαθαρσιν, d. i. Reinigung, μυησιν, d. i. Einweihung und υποπτειαν d. i. Beschaulichkeit, zur höchsten Vollkommenheit zu gelangen suchten. Der Titel ist: των κατα την αληθη σοφιαν γνωστικων στρωματειων λογος. Man hat diesen Titel nicht recht verstanden; eigentlich ist es eine Sammlung mannichfaltiger und zerstreuter gelehrter Anmerkungen, die der Verfasser bey seiner großen Lectüre heydnischer und christlicher Schriftsteller gemacht hat. Die Christen sollten dadurch lernen, wie sie die Gelehrsamkeit zum Dienst des Glaubens brauchen sollten. Dieses sind die Hauptwerke dieses Kirchenvaters. Außer diesen hat man unter seinem Namen noch einige weniger beträchtliche Werke. Eins hat die Aufschrift: Welcher Reiche wird wohl seelig? Der Hauptsatz, den er darinnen ausführt, ist, daß man die vermeynte Glückseligkeit der Reichen nicht zu unbesonnen rühmen, sondern vielmehr bedenken müsse, mit wie viel Reitzungen zur Sünde ihr Zustand verbunden sey. Eine andere Schrift führt den Titel: Auszüge aus den Schriften des Theodotus, und der sogenannten morgenländischen Lehre, um die Zeiten des Valentinus, welche die seltsamsten Schriftauslegungen der Gnostiker enthält. Es soll ein Stück aus einem größern Werke dieses Kirchenlehrers seyn, welches aber verlohren gegangen. Ein anderes unbedeutendes Werk ist dasjenige, welches Auszüge aus den Schriften der Propheten genennt wird. Der Schreibart nach ist es von ihm, aber es bedeutet nicht viel. Man hat auch noch unter seinem Namen Auszüge von den Briefen der Apostel, die aber nur in lateinischer Sprache vorhanden sind. Unter den verlohren gegangenen Büchern ist keins wichtiger, als eins, welches Eusebius unter dem Namen der Unterweisungen, υποτυπωσεων anführt, und woraus er, und nach ihm Photius einige Fragmente mittheilt. In denselben kommen die wunderlichsten Dinge vor, z. E. daß die Welt ewig sey, daß die Seelen aus einem Leibe in den andern wandern, daß die Engel mit Weibern Kinder gezeugt haben, und dergleichen. Es haben daher einige Gelehrte, um den guten Namen des Kirchenvaters zu retten, behauptet, daß sich ein anderer unter den Namen des Clemens versteckt, oder aber Ketzer dasselbe verfälscht hätten: allein man findet doch in seinen noch vorhandenen Werken verschiedene Stellen, die eben dieses sagen. Alles, was von diesem Kirchenvater noch übrig ist, hat J. Potter in seiner prächtigen Ausgabe zu Oxford 1715 zusammen drucken lassen.

Ueber den innern Werth seiner Werke ist verschie-

den geurtheilt worden, je nachdem man sie aus einem Gesichtspunkt ansieht. Daß er die heilige Schrift als eine göttliche Offenbarung voraus setzt, kann man sich leicht einbilden: allein, er rechnet nicht allein die bey uns bekannten canonischen Bücher dazu, sondern auch viele apocryphische, und darunter auch das vierte Buch Esdrä; er führet daneben viele unächte Stücke des neuen Testaments an, und erläutert seinen Vortrag damit. Er hat zwar hier und da manche gute hermenevtische Beobachtungen angebracht, in andern Stellen aber ist er den allegorischen Erklärungen allzusehr ergeben. So wie das Gesetz die Hebräer zu Christo leitete, so schreibt er der Philosophie eben diese Wirkung zu. Er behauptet, daß die Uebersetzung der siebenzig Dolmetscher durch den heiligen Geist zu Stande gekommen. Er allegirt manche Stellen der heiligen Schrift, die wir jetzo anders, manche gar nicht lesen. Er machte aus den historischen Traditionen sehr viel, und behauptete, daß er denjenigen, der die kirchliche Ueberlieferung nicht behielte, nicht für einen rechtgläubigen Lehrer halte. Am wenigsten ist man mit dem dritten Theil seines Werkes zufrieden, welches man für eine willkührliche Sammlung von vielerley Gedanken, Einfällen, Anmerkungen und Nachrichten, von allen damals möglichen Gegenständen der menschlichen Erkenntniß hält. Er wollte dadurch verhindern, daß nicht die Gnostiker allein den Ruhm einer großen Gelehrsamkeit an sich reißen möchten. Er gesteht, daß er deswegen räthselhaft und dunkel geschrieben habe, damit die Gnostiker desto weniger diesen Lehren widersprechen könnten. Einige haben gesucht, ihn durchgängig nach dem Lehrbegriff der spätern Zeit denken zu lassen; andere haben sich Mühe gegeben, überall irrige Meynungen auszuspähen. Es ist nicht leicht, entweder das eine oder das andere, aus seinen Schriften herzuleiten. Oft versteckt er sich unter schwerfällige Ziergathen, oder setzt Nebenmeynungen hinzu, die sich mit dem Ganzen nicht vertragen. Ein andermal sagt er, was er ausführen wollte, vergißt aber, was er versprochen hat, und kommt auf etwas ganz anders. Seine Compilationen müssen nicht einseitig, sondern mit vieler Beurtheilungskraft gebraucht werden.

Unter allen Kirchenvätern ist keiner so unmäßig gelobt, und auch keiner so unmäßig geschimpft worden als Origenes. Es ist ausgemacht, daß er unter allen Kirchenlehrern, die vor der Kirchenversammlung zu Nicäa gelebt haben, der gelehrteste war. Von seinem unüberwindlichen Fleiß hat er den Beynamen Adamantinus bekommen. Er war im Jahr 185 gebohren, ob in Alexandrien, oder einer andern Stadt in Aegypten, ist nicht zuverläßig bekannt. Sein Vater Leonidas war ein eifriger Christ, und unterrichtete ihn in der Religion und den Anfangsgründen der Wissenschaft. Schon in seiner Jugend zeigten sich seine Neigungen zu allegorischen Erklärungen, welche er hernach bis zu der größten Ausschweifung trieb. Sein Vater mißbilligte schon damals seine Grübeleyen, weil er so zu reden bey einem jeden Wort einen geheimen Verstand wissen wollte. Nach seiner ersten Unterweisung genoß er den Unterricht des vorhin genannten Clemens von Alexandrien, und neben diesem hörte er auch den Ammonius, welcher damals die eclektische Art zu philosophiren empor brachte. Er verlohr seinen Vater früh, der ihn im Jahr 202. durch die Verfolgung des Kaisers Severus entrissen wurde. Er war ein so eifriger Christ, daß er seinem Vater gar im Tode nachfolgen wollte. Er hieng sehr stark an der platonischen Philosophie, und trug vieles aus derselben in die christliche Religion über, worinnen er sowohl seinen Lehrer Clemens als andere zu Vorgängern hatte; doch war er daneben mit allen Secten der Weltweisen bekannt, und benutzte sie als ein christlicher Lehrer, wiewohl nicht mit allgemeinem Beyfall. Noch in seinen jungen Jahren kam er an die Stelle seines Lehrers Clemens, und wurde an der Schule zu Alexandrien Catechet. Frömmigkeit war zwar sein Hauptcharakter, aber nicht ohne Zusatz von einer kühnen und schwärmerischen Einbildungskraft. Um Gelegenheiten zu übeln Nachreden zu vermeiden, da er bey seinem Unterricht in der Religion viel mit Frauenzimmern umgehen mußte, unternahm nahm er eine der außerordentlichsten Handlungen, die Worte Matth. XIX, 11. buchstäblich, und entmannte sich. In spätern Jahren hat er diesen Fehler sehr bereuet. Er that hierauf einige Reisen, und wurde von den Bischöffen zu Jerusalem und Cäsarea zum Verdruß des Bischoffs Demetrius von Alexandrien zum Presbyter eingeweihet. Nachdem er wieder nach Alexandrien zurück gekommen war, erregte der gedachte Demetrius eine große Verfolgung gegen ihn, und warf ihm unter andern vor, daß er die christliche Lehre verfälscht habe. Er hielt im Jahr 230. zwey Kirchenversammlungen gegen ihn, auf deren einer er aus Alexandrien verwiesen, auf der andern aber auch der Würde eines Presbyters beraubt wurde. Er gieng nach Cäsarien, wo er sehr wohl aufgenommen wurde, und das Amt, die heilige Schrift zu erklären, bekam. Er setzte hier seine gelehrten Arbeiten, Auslegungen der Bibel zu schreiben, fort, mußte sich zwar wegen der Verfolgung des Kaisers Maximin entfernen, kam aber nach dem Tode desselben wieder zurück. Er wohnte hierauf einer Kirchenversammlung zu Bostra in Arabien bey. Der Bischoff dieser Stadt, Beryllus, hatte behauptet, Christus sey vor seiner Menschwerdung nicht als eine göttliche Person, sondern nur im göttlichen Verstande und Rathschlusse Gottes vorhanden gewesen, nach seiner Geburt aber könne er nur ein Mensch genannt werden, der die Gottheit des Vaters an sich gehabt habe. Origenes überzeugte ihn von seinem Irrthum, daß er denselben nicht nur ablegte, sondern ihm auch schriftlich dankte. In diesen Zeitpunkt fällt die Schrift, die er gegen den Heyden Celsus zur Vertheidigung der christlichen Religion schrieb. Nun beschuldigte man ihn einiger falschen Lehrsätze, die man aus seinen Büchern zog, die er nicht zum öffentlichen Gebrauch bestimmt hatte. Um sich zu vertheidigen, setzte er sein Glaubensbekenntniß auf, und schickte es an einige Bischöffe. Unter der Regierung des Kaisers Decius kam er in das Gefängniß, wo er viel leiden mußte. Er wurde zwar wieder befreyt, starb aber bald hernach im Jahr 254 für Gram. Das mag genug seyn, zu einer kurzen Skizze seines Lebens; jetzt müssen wir von seinen schriftstellerischen Arbeiten reden.

Es war zu der damaligen Zeit keine Wissenschaft, an die er sich nicht gemacht hätte. Er hat zuerst

die wahre, auf edlere Sprachwissenschaft und sichere Erforschung des Wortverstandes gegründete Auslegungsart unter den Christen eingeführt. Er war damals sicher der größte Kenner der hebräischen und griechischen Schriftsprache. Er war der erste unter den Christen, der den kritischen Theil der Sprachlehre auf den Text und die ältern Uebersetzungen der heiligen Schrift anzuwenden wußte, und hat mit einer unglaublichen Arbeit die griechischen Uebersetzungen mit dem hebräischen Text verglichen. Wir haben in einem besondern Artikel: Hexapla hievon gehandelt, wohin wir die Leser verweisen. Durch diese Bemühungen bahnte er sich den ersten Weg zu einer sichern Erklärungsart. Die vorigen Ausleger der Schrift sahen mehr auf erbauliche und allegorische Deutungen; Origenes aber sah zuerst auf den Wortverstand. Seine biblischen Arbeiten waren von einer dreyfachen Gattung: kürzere Anmerkungen, ausführliche Erklärungen, und Predigten. Von der ersten Gattung haben wir nichts mehr, von der zweyten hat sich einiges erhalten; von den Reden, oder Homilien aber, die er zum Theil ausgearbeitet hat, zum Theil die Geschwindschreiber aus seinem Munde aufgefangen haben, ist noch eine beträchtliche Anzahl vorhanden. Er hat beynahe über alle Bücher solche Auslegungen hinterlassen. Aber eben der Mann, der an den biblischen Büchern, nach so zuverläßigen Beobachtungen der Sprachkenntniß, den buchstäblichen Sinn zu treffen gewohnt war, bringt oft in denselben einen geheimen, bildlichen, erkünstelten Verstand hinein. Diese Erklärungsart war zwar, wie wir schon bemerkt haben, von einigen Kirchenvätern vor ihm gebraucht worden; aber es ist doch keiner darinnen so weit gegangen, als Origenes. Eben der Philosoph, der den Zusammenhang der Glaubenslehren so scharf zu prüfen anfieng, that doch zugleich den Gesinnungen derjenigen großen Vorschub, die anstatt einer nachdenkenden Untersuchung über Religion, in erbaulich scheinende Andachtsübungen verfielen. Erst in seinen spätern Jahren verfiel er auf die gezwungenen Deutungen der heiligen Schrift, nachdem er lange vorher durch mündlichen und schriftlichen Unterricht den Wortverstand derselben zu finden gelehrt hatte. Von den Lehrsätzen, die ihm als Irrthümer angerechnet werden, sind einige von ihm mehr wie Fragen und Aufgaben, als entscheidende Sätze vorgetragen worden; zum Theil hat man sie auch aus bloßen Uebersetzungen gezogen. Man hat auf bessere Erklärungen in andern Stellen seiner Schriften nicht geachtet; man hat ihn nach seinem Tode wegen Meynungen verurtheilt, da er sich nicht mehr verantworten konnte, und überhaupt manche seiner Meynungen zu streng beurtheilt. Man hat schon in den alten Zeiten von ihm gesagt: ubi bene, nemo melius, ubi male, nemo peius. Aber über seine Schriften ist noch ein anderes Unglück gekommen. Es ist eine sehr alte Sage, daß sie theils durch seine Anhänger, theils durch die Ketzer sehr verdorben worden seyen, die ihre Meynungen unter Origenes Namen versteckt hätten. Andere behaupten aber, daß es nicht wahrscheinlich sey, daß sie auf diese Art verdorben worden; denn die Meynungen, die man ihm zur Last legt, hängen mit seinem übrigen System so gar übel nicht zusammen. Wenn eine Corruption in den Schriften des Origenes vorgegangen ist, so mag sie mehr von seinen Freunden, als von seinen Feinden hergekommen seyn.

Origenes hat aber nicht allein Schriften zur Erklärung der Bibel herausgegeben, sondern auch dogmatische, polemische und moralische Werke, wovon wir auch noch eine kurze Nachricht mittheilen wollen. Das dogmatische Werk dieses Kirchenvaters ist dasjenige, welches die Aufschrift hat, περὶ ἀρχῶν. Es bestehet aus vier Büchern, und ist von den Gelehrten immer für das wichtigste unter den Schriften desselben gehalten worden. Da das griechische Wort ἀρχὴ allerhand Bedeutungen hat, und die lateinische Uebersetzung principia, auch keinen bestimmten Sinn giebt; so hat man diesen Titel ganz unrecht verstanden, weil man ihn nicht aus dem Inhalt des Buches erklärte. Man hat häufig gemeynt, daß es ein dogmatisches Compendium sey, worinnen die ersten Gründe der christlichen Religion dogmatisch vorgetragen werden. Man gründete sich auf die Vorrede, worinnen Origenes sagt: Das allein ist wahr, was mit der Lehre der Apostel, die bis jetzt in den Gemeinden fortgepflanzt worden ist, völlig übereinstimmt: nun haben die Apostel zwar das nothwendigste vom christlichen Glauben sehr deutlich, auch für diejenigen gelehrt, welche zu träge zum Nachdenken sind; die Ursache ihrer Behauptungen aber haben sie denenjenigen zu erörtern überlassen, die die hohen Gaben des heiligen Geistes empfangen haben, damit die Geschäftigern eine Uebung haben möchten, die Früchte ihres Verstandes zu zeigen. Allein der Augenschein zeigt, daß er über einige Artikel, die damals besonders getrieben wurden, und ihm auch besonders im Kopfe herumgiengen, philosophische freye Untersuchungen anstellen, und sie mit der Schrift vereinbaren wollte. Es ist also kein Wunder, daß diese philosophische Behandlung des christlichen Lehrbegriffs eine Dunkelheit in das Werk brachte, über welche sich schon die ersten Christen beschwerten. Dazu kommt noch, daß wir großentheils nur Ruffins lateinische Uebersetzung davon haben, der eben nicht allzutreu mit dem Original umgieng; denn weil er vorgab, daß die Schriften des Origenes von den Ketzern und seinen Feinden Zusätze und Veränderungen bekommen hätten, und man nicht annehmen könnte, daß er wider die allgemeine Lehre etwas behauptet habe, so übersetzte er also, daß man nur einen mit der Kirche übereinstimmenden Origenes haben möchte. Diese Veränderung betrifft hauptsächlich solche Stellen, in welchen Origenes auf arianische Art zu sprechen scheint; in den übrigen findet man dennoch die wunderlichsten Meynungen, aus welchen die meisten Beschuldigungen hergenommen sind, welche man in der Folge diesem Kirchenvater zur Last geleget hat. Man kann das Werk selbsten als die erste Probe eines scholastischen Vortrags über die christlichen Lehrartikel ansehen. In dem ersten Buche redet er von Gott, und beweißt, daß derselbe durchaus unkörperlich, unbegreiflich und unsichtbar sey; die ewige Zeugung des Sohns vergleicht er mit der Zeugung des Strahls und dem Lichte: der Vater wirke auf alle Wesen, der Sohn, als der zweyte nach ihm, blos auf die vernünftigen, und der heilige Geist, der geringer als der Sohn sey, nur auf die Heiligen. Im zweyten lehrt er, daß die ganze Welt einem unendlichen ungeheuern Thiere ähnlich sey, das von einer Seele,

der Kraft und dem Worte Gottes, zusammengehalten werde; er behauptet die Präexistenz der Seelen, die Auferstehung der Todten, und daß die Strafen der Hölle Heilungsmittel zur Besserung der Seele seyen. Im dritten Buch, wovon sich beynahe die Hälfte in der griechischen Urschrift erhalten hat, vertheidigt er die Freyheit des menschlichen Willens. In dem vierten endlich handelt er von der heiligen Schrift und ihrer Auslegung, besonders von seinem Lieblingssatz, dem dreyfachen Verstand der heiligen Schrift. Es ist nicht zu läugnen, daß er in diesem Werke Sätze behauptet, welche Hauptlehren der christlichen Religion verunstalten. Von seinen polemischen Werken ist die Vertheidigung der christlichen Religion gegen den Heyden Celsus noch ganz griechisch vorhanden. Wir brauchen hievon nichts zu sagen, da die Mosheimische Uebersetzung in jedermanns Händen ist. Wir fügen nur noch die moralischen Schriften Origenis bey. Eine handelt vom Gebet, worinnen er hauptsächlich die Nothwendigkeit des Gebets, ihre rechte Beschaffenheit erklärt, und am Ende Anmerkungen über das Gebet des Herrn macht. Ein anderes moralisches Werk, welches sich vollständig erhalten hat, führt die Aufschrift: Ermahnung zum Märtyrerstande, oder zum Bekenntniß des christlichen Glaubens unter aller Gefahr und Noth. Die andern zahlreichen Schriften dieses Mannes sind bis auf wenige Ueberbleibsel verlohren gegangen. Von seinen vielen Briefen sind nur noch einige wenige Fragmente vorhanden. Er hatte auch zwey Bücher und zwey Gespräche von der Auferstehung geschrieben; auch von diesen sind nur etliche Stücke übrig geblieben. Man hat ihm auch viele fremde Werke und zum Theil bis auf die neueren Zeiten beygelegt. Sein berühmter Name ist gebraucht worden, um Aufsätze von weniger bekannten Männern zu empfehlen: allein man sieht ihnen die Erdichtung an der Stirne an. Das Stillschweigen der alten Schriftsteller, der Unterschied der Schreibart in den unläugbaren Werken dieses Mannes, und andere Umstände, beweisen hinlänglich, daß sie aus fremder Feder geflossen sind. Aber unter diese Klasse gehört nicht eine kleine Sammlung von merkwürdigen Untersuchungen über die heilige Schrift, welche Basilius und Gregorius aus den exegetischen Werken dieses Kirchenvaters gesammelt, und unter dem Namen Philocalia herausgegeben haben. Durch den Fleiß dieser beyden Lehrer aus dem vierten Jahrhundert haben wir eine beträchtliche Anzahl von Schrifterklärungen aufbewahrt erhalten, die sonsten mit den Werken selbst, worinnen sie sich befanden, verlohren seyn würden. Bey allen Fehlern bleibt er doch immer einer der größten Männer des Alterthums. Die Neuern haben sehr viele Untersuchungen über das Leben, die Werke, Lehrsätze und Schicksale dieses Mannes angestellt; aber auf beyden Seiten, sowohl in der Beschuldigung, als Rechtfertigung das rechte Ziel nicht getroffen. Huet, Tillemont, Cave, Clericus, Halloix, Mosheim, Semmler sind die vornehmsten darunter.

Was endlich die Ausgabe der Werke Origenis anbelangt, so müssen wir auch noch etwas davon anführen. Lange hatte man sich mit der lateinischen Uebersetzung derselben begnügt, bis endlich D. Huetius im Jahr 1668 den ersten Schritt zu einer Sammlung aller Werke dieses Kirchenvaters that. Er gab in diesem Jahre den großen Theil von dessen noch griechisch vorhandenen Erklärungen der heiligen Schrift in zwey Foliobänden zu Rouen, unter dem Titel: Origeniana heraus, und begleitete sie mit einer gelehrten Einleitung; setzte es aber nicht, wie er sich vorgenommen, fort. Endlich erschien die vollständigste Sammlung aller Werke des Origenes, die man entweder noch griechisch, oder in der lateinischen Uebersetzung hatte, auch einiger ihm fälschlich zugeschriebenen Schriften; doch waren die kritischen Schriften über das alte Testament, welche Montfaucon herausgegeben hatte, nicht dabey. Der französische Benedictinermönch C. de la Rue gab davon im Jahr 1733 die zwey ersten Bände in Folio in Paris heraus; nach seinem Tode 1740 erschien der dritte noch von ihm bearbeitete Band, zu welchem seines Bruders Sohn C. V. de la Rue, der zu eben dem Orden gehörte, im Jahr 1759 den vierten und letzten Band hinzufügte. Der Pracht und die Richtigkeit des Abdrucks, die nützlichen Vorreden, die besten Anmerkungen älterer Herausgeber, die besondern Vorerinnerungen bey jedem Buche, empfehlen diese Ausgabe allen Kennern und Liebhabern der ältern theologischen Litteratur.

Bey den unruhigen Zeiten, in denen die Christen bis zu Ende des dritten Jahrhunderts lebten, wäre es kein Wunder gewesen, wenn die Federn der Kirchenväter gänzlich geruhet hätten; aber demohngeachtet zeigten sich noch immer Lehrer, die sich sowohl durch ihre Gelehrsamkeit, als auch durch ihren Eifer die christliche Religion auszubreiten, rühmlich auszeichneten. Dem Origenes fügen wir daher seinen Schüler bey: Gregorius mit dem Zunamen **Wunderthäter**, der auch den Namen **Theodotus** hatte. Er wurde in den ersten Zeiten des dritten Jahrhunderts zu Neu-Cäsarien von heydnischen Eltern gebohren. Er widmete sich anfänglich der Rechtsgelehrsamkeit, wurde aber vom Origenes anfänglich zur Philosophie, und hernach zur christlichen Religion gebracht. Ehe ihn Origenes wirklich unterrichtete, prüfte er ihn vorher durch allerhand Fragen; hierauf trug er ihm die Vernunftlehre vor, sodann die Naturkunde, Sternkunde und Meßkunst, hierauf führte er ihn in die Sittenlehre, welche er ihm nicht durch bloße Grundsätze und Erklärungen, sondern Anwendung auf das Leben eindringlich machte. Durch diesen Weg kam er endlich zum Christenthum. Man hat mehrere Schriften von ihm, über deren Aechtheit man aber zweifelt. Eine Schrift wird ihm besonders beygelegt, die sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Es ist ein Glaubensbekenntniß, das ihm Gregorius von Nyssa zuschreibt, und also lautet: es ist ein Gott, der Vater des lebendigen Worts, der selbstständigen Weisheit, der Macht und des ewigen Ebenbildes, der vollkommene Erzeuger des Vollkommenen, der Vater des eingebohrnen Sohnes. Ein Herr, Einer aus Einem, Gott aus Gott, ein Abdruck und ein Bild der Weisheit, das kräftige Wort, die Weisheit, welche alles, was vorhanden ist, umfaßt, die Kraft, welche alle Geschöpfe gemacht hat, der wahrhaftige Sohn des wahrhaftigen Vaters, der Unsichtbare des Unsichtbaren, und der Unvergängliche des Unvergänglichen, und der Unsterbliche des Unsterblichen, und

der Ewige des Ewigen. Und ein Geist, der sein Wesen von Gott hat, und durch den Sohn den Menschen erschienen und offenbar worden ist, das vollkommene Bild des vollkommenen Sohnes, das Leben, die Ursache der Lebenden, die heilige Quelle, die Heiligkeit, der Anführer der Heiligung, durch welchen sich Gott der Vater, der über alle, und in allen, und Gott der Sohn, der durch alle ist, offenbaret. Die vollkommene Dreyheit, welche in Ansehung der Herrlichkeit, der Ewigkeit und des Königreichs, weder getheilt, noch von einander getrennt werden kann. Es ist also in der Dreyheit nichts geschaffenes oder dienendes, noch etwas, das erst in dieselbe hineingebracht worden wäre, als wenn es vorher nicht da gewesen, sondern erst nachher hinzu gekommen wäre. Niemals ist also der Vater ohne den Sohn, noch der Sohn ohne den heiligen Geist gewesen, sondern eben dieselbe Dreyheit ist immer unveränderlich und unwandelbar. „Dieses Glaubensbekenntniß soll er unmittelbar von dem Apostel Johannes bekommen haben, um es zum Grund seines Unterrichts zu legen. Es braucht wenig Scharfsinn dazu, um sowohl über die Geschichte, als die Art dieses Glaubensbekenntnisses zu urtheilen. Denn wäre es vor der Nicänischen Kirchenversammlung bekannt gewesen, so wäre es das entscheidendste Document gegen die Arianer, und es ist nicht zu begreifen, warum die Väter auf dieser Kirchenversammlung keinen Gebrauch davon hätten machen sollen. Und davon findet sich nicht die geringste Spur. Erst geraume Zeit hernach erscheint es auf einmal, und wird ein schon längst bekanntes Stück genannt. Viele Gelehrte zweifeln also an der Aechtheit desselben, als eines Werkes vom Gregorius, und vermuthen, daß es nach der Nicänischen Versammlung verfertigt worden sey, oder wenigstens einige Zusätze bekommen habe. Man hat auch noch einen canonischen Brief von ihm, welcher auf der großen Kirchenversammlung zu Constantinopel im J. 680. unter die Kirchengesetze gerechnet worden ist.

So ein großer Verehrer Gregorius von seinem Lehrer Origenes war, so waren es nicht weniger auch noch mehrere, durch welche sich seine Gesinnungen zu Alexandrien fortpflanzten. Unter diese gehört Pierius, der vom Jahr 282 Catechet zu Alexandrien war. Auch Theognostus war ein eifriger Anhänger von ihm. Dieser hat ein beträchtliches, sehr zierlich abgefaßtes Werk, unter dem Titel: ὑποτυπώσεις hinterlassen, aus welchem Photius einen Auszug mittheilt. Darinnen widerlegt er diejenigen, welche die Materie für ewig ausgeben, und beweißt, daß Gott der Schöpfer aller Dinge sey. Von Gott sagt er zwar, daß er einen Sohn habe, der aber ein Geschöpf über alle vernünftige Geschöpfe erhaben sey. Photius entschuldigt ihn über diese Lehre, daß er sie mehr zur Uebung, als um seine wahre Meynung vorzutragen, geschrieben habe; daß er, um sich nach der Schwäche seiner Zuhörer zu richten, welche vom Christenthum geringe Kenntniß hätten, und daher einen genauen Unterricht nicht fassen könnten, der Wahrheit etwas vergeben habe, indem es nützlicher sey, einen solchen Unterricht zu empfangen, als gar keinen: eine Entschuldigung, die bey einer so wichtigen Lehre übel angebracht ist. Doch auch in dem Maaße, wie sich die Bewunderer und Nachahmer des Origenes vermehrten, nahm auch die Zahl deren zu, die ihn für einen gefährlichen Irrlehrer ansahen. Unter diesen war Methodius, am Ende des dritten Jahrhunderts Bischoff zu Olympus, und hernach zu Tyrus. Er hat viele Schriften verfertigt, die zum Theil noch ganz vorhanden sind, theils beym Photius in seiner Bibliothek, und anderwärts in Stücken übrig geblieben, theils gänzlich verlohren gegangen sind. Was noch aufgetrieben werden konnte, hat Campisius in eine Sammlung zusammengebracht, und 1644. zu Paris in Folio herausgegeben. Das beste darunter ist sein Buch von der Auferstehung, worinnen er die Meynung Origenis, daß der jetzige Leib nicht wieder auferstehen würde, widerlegt hat. Methodius läugnet darinnen, daß der Leib ein Gefängniß für die Seele sey, welches Origenes behauptet hatte, und zeigt, daß man den Menschen nicht mit dem Plato blos in die Seele setzen dürfe, bestreitet auch den Einfall, daß die Seelen vom Himmel in den Körper herabgestoßen wären. Er zeigt sich aber nicht als einen gründlichen Schriftausleger. In einer andern Schrift, welche das Gastmahl der zehen Jungfrauen überschrieben ist, zeigt er noch mehr Schwäche. Er will darinnen die Vorzüge des ehelosen Standes vertheidigen; das Buch ist aber voll elender und abgeschmackter Deutungen der heiligen Schrift. Gegen diesen schrieb Pamphilus eine Vertheidigung des Origenes, welche de la Rue in seiner Ausgabe dieses Kirchenvaters hat abdrucken lassen. Einige Kirchenväter dieser Zeit machten sich besonders durch ihren Eifer, den sie auf genaue Abschriften des neuen Testaments und der siebenzig Dolmetscher wendeten, berühmt. Einer derselben war Lucian, ein gelehrter Presbyter zu Antiochien, der im Jahr 311. als ein Bekenner des christlichen Glaubens hingerichtet wurde. Man hat ihn in Verdacht, daß er den Irrthümern der Samosatener, und hernach der Arianer gewogen gewesen. Man rühmt indessen seine große Wissenschaft in der heiligen Schrift. Seine Ausgabe der siebenzig Dolmetscher, die man von ihm die Lucianische nennt, soll noch in der Vaticanischen Bibliothek im Manuscript vorhanden seyn. Er soll auch eine Abhandlung über den christlichen Glauben geschrieben haben, die Athanasius aufbehalten hat, gegen welche sich keine Vorwürfe von Irrlehren machen lassen. Unter die gelehrtesten Anhänger Origenis gehört noch Dionysius, Bischoff von Alexandrien, wovon er auch den Zunamen Alexandrinus bekommen hat. Die ansehnlichsten Lehrer des folgenden Jahrhunderts nennen ihn nur insgemein Dionysius den Großen. Er genoß in seiner Jugend den Unterricht des Origenes, kam auch nachher als Lehrer an seine Stelle, und wurde endlich Bischoff. Bey der grausamen Decianischen Verfolgung gieng er von da weg, kam aber bald wieder zurück. In dem Streit über das tausendjährige Reich, und die Ketzertaufe gab er einen unermüdeten Friedensstifter zwischen den streitenden Partheyen ab. Da er die Irrlehre des Sabellius widerlegte, gab man ihm Schuld, daß er auf den entgegengesetzten Abweg gerathen sey, und die Gottheit Christi läugne. Wir haben nur noch wenige Schriften von ihm, und was wir noch von ihm haben, ist in Briefen abgefaßt. Eins der größten Ueberbleibsel von ihm ist ein Fragment ei-

nes Buchs, von der Natur, darinnen er die Lehrsätze der Epicureer widerlegt, und eine göttliche Vorsehung beweißt. Diese Fragmente hat Eusebius aufbehalten. Von den übrigen Schriftstellern dieses Zeitalters weiß man wenig, außer was von ihnen beym Eusebius, Hieronymus und Photius vorkommt; deswegen wollen wir auch nichts wieder von ihnen sagen, sondern sogleich zum folgenden Jahrhundert fortgehen.

Da die Kirche im vierten Jahrhundert von außenher Ruhe bekam, innerlich aber durch viele Streitigkeiten erschüttert wurde, so würkte dieses zusammen, daß eine große Menge kirchlicher Schriftsteller zum Vorschein kam. In diesen Zeiten waren zwar die Apologeten gegen die Heyden der Zahl nach geringer als in den vorigen Zeiten, aber desto mehr waren ihrer, die gegen innerliche Ketzereyen kämpften. Man wird hoffentlich nicht verlangen, daß wir die ganze Reihe derselben nahmhaft machen sollen, sondern wollen nur diejenigen anführen, die damals ein besonderes Gewicht in der Kirche hatten. Unter diesen stehet Athanasius an der Spitze. Er war zu Alexandrien gegen das Ende des dritten Jahrhunderts gebohren, eben daselbst unterrichtet, und als Diaconus angestellt, da die arianischen Händel ausbrachen. So jung er damals noch war, so sehr that er sich in denselben hervor, und je mehr er die arianischen Lehren mit Muth und Standhaftigkeit bestritte, desto mehr machte er sich die Anhänger derselben zu bittern Feinden. Im Jahr 326. wurde er Bischoff der Alexandrinischen Kirche, aber damit gieng der Kampf zwischen ihm und seinen Feinden erst recht an. Er wurde zwar einmal von seinem bischöflichen Stuhle vertrieben, nahm ihn doch aber das Jahr darauf wieder ein. Er wurde hierauf noch verschiedenemale genöthigt zu entweichen, und starb endlich in einem hohen Alter. In die Erzählung dieser besondern Schicksale können wir uns hier nicht einlassen, sondern betrachten ihn blos als Schriftsteller. Man kann sich einbilden, daß er in einer Sache, über die er so viel gelitten hat, auch viel zur Widerlegung seiner Widersacher werde geschrieben haben. Man sieht auch wohl, daß diese Streitigkeit seine ganze Seele unaufhörlich beschäftigt, und daß er sich die Lehre, die auf der Nicänischen Kirchenversammlung genau bestimmt wurde, mit ihren Erläuterungen und Bestättigungsgründen sehr tief eingedruckt habe. Und damit muß man ihn auch entschuldigen, wenn er in den neuern Zeiten darüber getadelt worden ist, daß er einerley Sache so gar oft mit mannichfaltigen Wendungen immer wieder vorbringt. Er sammelte alles zusammen, was er nach der Denkungsart seiner Zeitgenossen und seiner Gegner zum Verstand derselben auftreiben konnte. Von der unter seinem Namen bekannten Athanasischen Glaubensformel ist oben im zweyten Theil dieses Werks in einem besondern Artikel gehandelt worden. Die Urtheile der neuern über seine Schriften und ihren Charakter sind sehr verschieden. Montfaucon nennt ihn den Vater der heutigen Theologie. Soll dieses so viel heißen, daß es Athanasius gewesen, dem man die Festsetzung und Vertheidigung des Nicänischen Lehrbegriffs von der göttlichen Dreyeinigkeit und besonders von der Gottheit Christi zu verdanken habe, und daß er gelegentlich auch andere Lehren des Christenthums auf gleiche Art erörtert und vorgetragen habe; so kann man es unter einer gewissen Einschränkung zugeben. Aber daran fehlt noch sehr viel, daß er dem ganzen christlichen Lehrbegriff seine Bestimmtheit gegeben habe. Andere, insonderheit die Feinde der Gottheit Christi, fallen desto ärger über ihn her. Da seine Schriften meistens Schutz- und Streitschriften sind, so müssen sie auch aus diesem Gesichtspunkte betrachtet werden, in welchem meistentheils die Leidenschaften freyen Lauf haben. Auch über die Aechtheit seiner noch vorhandenen Schriften wird verschieden geurtheilt. Bis zum Jahr 1601. sind solche nur in lateinischen Uebersetzungen gedruckt worden. In diesem Jahre wurde zu Heidelberg die griechische Urkunde zuerst aus verschiedenen Handschriften herausgegeben. Obgleich in dieser Ausgabe die ächten und unächten Werke dieses Kirchenvaters nicht von einander unterschieden werden, sondern dieses den Theologen überlassen wird, auch in den Abdrücken nicht alle prüfende Gerechtigkeit nach verglichenen Handschriften beobachtet wird; so mußte man sich doch eine Zeitlang damit begnügen, ohnerachtet sie Fehler genug hatte, nicht allein in Ansehung der Beurtheilung der Lesearten, sondern auch weil eine Menge untergeschobener Schriften unter die ächten gemischt, und diese nicht einmal nach der Zeitordnung gestellt, und viele sogar verstückelt abgedruckt waren. Endlich verbanden sich zwey Benedictiner in Frankreich, J. Lopin und B. Montfaucon, zu einer neuen Ausgabe, woran aber der letzte den meisten Antheil hatte; sie erschien im Jahr 1698. zu Paris in drey Foliobänden. Viele vorher ungedruckte Schriften dieses Kirchenvaters sahen jetzo zum erstenmal das Licht; alle wurden nach einer großen Anzahl zum Theil nach nie gebrauchten Handschriften berichtigt und in Abschnitte getheilt; sichere, zweifelhafte und unächte Schriften wurden sorgfältig von einander unterschieden, und so viel als möglich nach ihrer Zeitfolge geordnet, auch ein alphabetisches Verzeichniß ungewöhnlicher und von Athanasius gebrauchter Worte beygefügt; doch war noch vieles zu bearbeiten übrig, welches zum Theil in einer neuen Ausgabe zu Padua im Jahr 1777. geleistet worden. An den Lebensbeschreibungen, die man vom Athanasius hat, ist auch noch viel auszusetzen; denn entweder sind sie in einem lobrednerischen Ton geschrieben, oder so weitläuftig, daß sie die ganze Geschichte des Arianismus in sich begreifen. In den neuern Zeiten hat G. Hermant, Doctor der Sorbonne eine geliefert, welche lesenswerth ist. Semler hat sehr scharfsinnige Beurtheilungen und Erläuterungen über viele Stellen dieses Kirchenvaters geliefert.

Dem Athanasius setzen wir den Eusebius, Bischoff von Cäsarea, an die Seite, welcher unter allen damals lebenden Kirchenvätern der gelehrteste war. Wir sehen ihn hier blos als dogmatischen und polemischen Schriftsteller an, da wir von seiner Kirchengeschichte an einem andern Ort geredet haben, (s. Kirchengeschichte). Er war gegen das Jahr 270 zu Cäsarea, oder nicht weit davon gebohren. In seiner Jugend studirte er fleißig in den Schriften der berühmtesten Kirchenlehrer, und wurde endlich Bischoff in der gedachten Stadt. In der Folge nahm er an verschiedenen Hauptbegebenheiten der Kirche einen großen Antheil, und stellte

in den arianischen Unruhen eine wichtige Person vor. Sein Ruf wurde aber dadurch so zweydeutig, daß man noch in den neuern Zeiten darüber gestritten hat, ob man ihn unter die Rechtgläubigen, oder Arianer rechnen müsse. Für einen Anhänger der letztern hat ihn schon damals Athanasius nebst einigen andern Kirchenlehrern gerechnet. Da er einen Mittelweg einschlagen wollte, wurde er von den hitzigsten Feinden der Arianer für einen Anhänger derselben gehalten. Unter diesen Unruhen wurde er im Jahr 329. von einer großen Anzahl Bischöffe zum Bischoff von Antiochien gewählt; welche Stelle er aber nicht annahm. Er war ein sehr eifriger und geschäftiger Lehrer, dabey aber gelassen und friedfertig; aus dem Gedränge der spitzfündigsten und heftigsten Streitigkeiten zog er sich so gut heraus, als er konnte. Eine seiner ersten Arbeiten war ein Werk über die allgemeine Zeitrechnung und Geschichte; allein dieses Werk ist verlohren gegangen, doch haben sich einige Theile der Urschrift in den spätern Schriftstellern der Byzantinischen Geschichte erhalten. Die Hauptwerke aber, die hieher gehören, sind, seine Vorbereitung, oder Einleitung zum Beweis der Wahrheit der christlichen Religion, προπαρασκευη Ευαγγελικη; und dann der Beweis der Wahrheit des Evangelii, αποδειξις ευαγγελικη. Diese beyden Werke werden so oft angeführt, daß man begierig seyn muß, sie näher kennen zu lernen. In dem ersten zeigt er, daß die Christen mit Recht von dem Heydenthum abgegangen sind, man möge nun die heydnische Mythologie historisch oder allegorisch, oder wie man wolle, erklären. In dem andern beweißt er, daß wir zwar die heiligen Bücher der Juden als göttliche Schriften billig verehren, aber doch deswegen Gründe genug haben, ihren Ceremonialdienst nicht anzunehmen. In jenem handelt er in funfzehen Büchern von der alten phönizischen, ägyptischen und griechischen Theologie, welche er aus dem Sanchuniathon, Philo von Byblos, Manetho, Diodor von Sicilien, Evemerus erklärt, und zeigt dabey, wie gezwungen und ungereimt die Deutungen sind, die man aus der Naturkunde und Sittenlehre darüber zu machen sucht. Er redet auch von den Betrügereyen der Orakelsprüche, von Opfern, Schicksal, Einfluß der Gestirne auf die menschlichen Handlungen ꝛc. Er handelt auch von den Quellen der heydnischen Religion, der alexandrinischen Uebersetzung u. dgl. Ueberall zeigt er eine ausgebreitete gelehrte Belesenheit. Von dem andern Werk, dem Beweis der evangelischen Wahrheit, sind nur noch zehen Bücher übrig. Beyde Werke zusammen machen ein Ganzes aus. Die beste Ausgabe davon ist die Pariser vom Jahre 1628. Beyde Werke dienen besonders zur biblischen Auslegungswissenschaft und Religionsvertheidigung. Es sind auch manche Ueberbleibsel der alten griechischen Uebersetzungen der Bibel darinnen anzutreffen; doch zeigt er hier und da eine Neigung zu der vom Origenes angenommenen Meynung vom doppelten Verstand der heiligen Schrift. Noch ein anderes Werk zur Vertheidigung des Christenthums hat er gegen den Hierocles geschrieben; und noch eins von der kirchlichen Theologie, worin er zuvörderst den wahren Glauben der Kirche von dem Sohne Gottes erklärt, und die Irrlehre der Sabellianer widerlegt. Auch widerspricht er darinnen den arianischen Lehrsätzen sehr nachdrücklich. Er soll auch eine Erklärung über den Propheten Jesaias geschrieben haben, wovon Montfaucon dasjenige, was noch übrig ist, in seine novam collectionem Patrum eingerückt hat. Seine Lebensbeschreibung des Kaisers Constantin, die gewöhnlich bey seiner Kirchenhistorie befindlich ist, ist mehr eine Lobrede als wahrhafte Geschichte.

Ephrem, der Syrer, lebte in der Mitte des vierten Jahrhunderts. Er war eine Hauptstütze des Mönchslebens, welches damals sehr empor kam. Er trat in seiner Jugend unter die Einsiedler, und brachte es, wie man sagt, so weit, daß er völlig Herr über seine Begierden wurde. Seine Schriften sind größtentheils den Sittenlehren gewidmet. Funfzig Ermahnungsreden an die ägyptischen Mönche nehmen darinnen den ersten Platz ein, worinnen zugleich auch viele seltsame Erscheinungen vorkommen. Er verstund weiter nichts als seine Muttersprache, aber er stund im ganzen Orient in solchem Ansehen, daß die meisten seiner Schriften in das Griechische übersetzt wurden. Er commentirte über die ganze Bibel, aber seine Erklärungen werden nicht sonderlich gelobt, ob gleich Gregor von Nanzianz ihn sehr erhebt. Seine Werke hat zuerst G. Vossius herausgegeben. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke ist diejenige, welche J. S. Assemann herausgegeben hat, in welcher man alles dasjenige antrifft, was im Syrischen, Griechischen und Lateinischen noch von diesem Kirchenvater zu finden ist.

Diesem Gönner des Mönchslebens fügen wir nun einen andern bey, welcher gewissermaßen eine noch größere Stütze dieser Lebensart war. Es ist dieses Basilius, mit dem Zunamen der Große. Er wurde um das Jahr 329. zu Cäsarea in Cappadocien gebohren. In seiner Jugend wurde er nach den Lehrsätzen Gregors des Wunderthäters unterrichtet; sein Vater unterwies ihn in den übrigen Wissenschaften. Er begab sich hierauf nach Constantinopel, und hörte da die berühmtesten Redner und Philosophen. Um das Jahr 351 gieng er nach Athen, wo noch immer der Hauptsitz der Künste und Wissenschaften war, wo er durch den Umgang mit den gelehrtesten Männern in der Sprachwissenschaft, Beredsamkeit, Dichtkunst, Geschichtskunde und Philosophie eine ausnehmende Stärke erlangte. Hier blieb er ohngefähr vier Jahre, nach deren Verlauf er in sein Vaterland zurückgieng. Hier entzog er sich allen Beschäftigungen des gesellschaftlichen Lebens, und gieng in ein Kloster, wo er dreyzehn Jahre lang sich von aller weltlichen Gelehrsamkeit entfernte, und blos in der heiligen Schrift forschte. Durch sein Beyspiel trug er viel zur Ausbreitung des Mönchslebens bey. Er reisete hierauf in Syrien und Aegypten herum, wo er in seiner Neigung zum Einsiedlerleben immermehr bestärkt wurde, zugleich wurde er aber auch durch die überhandgenommene Uneinigkeit unter den Christen tief gebeugt. Hiedurch wurde er veranlaßt seine erste Schrift zu verfertigen, welches eine Abhandlung über den Glauben war, dem bald noch eine andere nachfolgte, worinnen eine Sammlung aus der Bibel enthalten ist von allem, was Gott gefällt, oder mißfällt, oder christliche Verhaltungsregeln, durch Ausprüche des neuen Testaments unterstützt. Hierauf begab er sich nach Pontus, wo er sich ganz der andächtigen Einsamkeit

ergab, in welcher er fünf Jahre zubrachte, nach welcher Zeit er zu Cäsarea zum öffentlichen Lehrer bestellt wurde. Hier schrieb er eine Schutzschrift gegen den Eunomius, welcher damals für das Haupt der Arianer gehalten wurde, worinnen er die Gottheit Christi und des heiligen Geistes vertheidigte. Nach einiger Zeit zog er sich wieder in seine Einsamkeit zurück, und übernahm die Aufsicht über den von ihm gestifteten Mönchsorden. Hierauf wurde er Bischoff zu Cäsarea, wo er mit der größten Strenge auf alles dasjenige hielt, was er den kirchlichen Gesetzen und Gewohnheiten schuldig zu seyn glaubte; er selbst lebte in der armseligsten Dürftigkeit, welches ein herrschender Zug in der ascetischen Lebensart war, die er auch als Bischoff fortsetzte. Von hier aus schrieb er eine Menge Bücher über allerhand kirchliche Angelegenheiten, auch Gewissensfragen; auch vertheidigte er sich gegen verschiedene ihm schuldgegebene Irrthümer. Nun schrieb er auf Veranlassung sein Werk vom heiligen Geist, worinnen er alles, was er aus der heiligen Schrift und den ungeschriebenen Lehren der Väter gesammelt hatte, zusammentrug. Eine andere wichtige Arbeit dieses Kirchenvaters waren, seine Predigten über die Schöpfungsgeschichte, worinnen er eine gemeinnützige Anweisung zum moralischen Gebrauch dieser Geschichte ertheilt, so weit er dieselbe ohne Kenntniß des Hebräischen mit Hülfe der alexandrinischen Uebersetzung und so weit die damalige Naturkunde reichte, verstand. Außer diesen hielt er noch mehrere Predigten über andere Bücher der heiligen Schrift, worunter aber heutzutage viele gezählt werden, über deren Aechtheit man mit Recht zweifelt. Berühmter als alle Predigten des Basilius ist seine Rede, wie man die heidnischen Bücher nutzen sollte, wobey er sich, nach der damaligen Mode, alle Gelehrsamkeit auf die Theologie zu ziehen, blos auf den moralischen Nuzzen derselben einschränkt.

Was die Ausgaben seiner Schriften anbelangt, so machte Erasmus von Rotterdam im Jahr 1532. den Anfang, solche in der Urschrift herauszugeben. Er stellte den größten Theil derselben an das Licht, allein die Bücher gegen Eunomius konnte er nicht habhaft werden; in der Venetianischen Ausgabe vom Jahr 1535. erschienen jene dem Erasmus fehlende Bücher, imgleichen die ascetischen Schriften dieses Kirchenvaters. Nach verschiedenen andern minderwichtigen Ausgaben erschien endlich zu Paris im Jahr 1721. bis 1730. die prächtigste Ausgabe durch die Bemühung des Benedictiners J. Garnier in drey großen Foliobänden. Hier ist zuerst der Text durch Vergleichung einer großen Menge Handschriften, dergestalt berichtigt, daß er in der That eine neue Gestalt bekommen hat; und hiernächst sind noch einige andere Schriften, die auf den Basilius Bezug haben, beygefügt.

Diesem Kirchenvater setzen wir seinen getreuen Freund, Gregor von Nazianzus, an die Seite. Er wurde an diesem sonst ganz unbekannten Orte im Jahr 318 gebohren. Sein Vater war der Secte der Hypsistarier zugethan, welche Einen Gott anbeteten, und dabey jüdische und heidnische Gebräuche beobachteten. Der Sohn, ein Jüngling von sehr guten Gaben, legte sich anfangs zu Cäsarea in Cappadocien auf die schönen Wissenschaften, darnach hörte er verschiedene Lehrer der Beredsamkeit, und übte sich in dieser Kunst. Von da reiset er nach Alexandrien und kam endlich nach einer gefährlichen Seereise zu Athen an. Während dieser Zeit wurde sein Vater durch die Bemühungen seiner Mutter, welche eine eifrige Christin war, zum christlichen Glauben bekehret. Hier erzählen die Alten allerhand Wunder, die bey seiner Taufe vorgefallen seyn sollen. Der alte Gregor wurde Bischoff, und brachte die ziemlich verwilderte Gemeinde in einen blühenden Zustand, und suchte sie vor dem eindringenden Arianismus zu verwahren. Nur einmal berückten ihn die Anhänger desselben, daß er das arianische Glaubensbekenntniß von Ariminum aus Unvorsichtigkeit unterschrieb. Nun wollten die Mönche und die übrigen Rechtgläubigen nichts mehr mit ihm zu thun haben; aber durch die Bemühung seines Sohns wurde die Sache wieder in Ordnung gebracht. Dieser war nemlich bey seiner Zurückkunft von seinem Vater zum Presbyter ordinirt worden, hatte sich aber sogleich in eine Einöde begeben, wo sich damals Basilius aufhielt, um sich mit demselben von der Welt geschieden, der Betrachtung himmlischer Dinge zu überlassen. Kaum hatte er von der Begebenheit seines Vaters Nachricht bekommen, so eilte er zu ihm, um den Hirten und die Heerde wieder miteinander zu vereinigen. Sobald er dies glücklich zu Stande gebracht hatte, gieng er wieder in seine Einöde zurück. Nachdem Basilius Bischoff in Cäsarea geworden war, machte er den Gregor zum Bischoff in einem elenden Städtchen in Cappadocien, womit dieser aber nicht zufrieden war. Um seinem Vater, der alt und kränklich war, in seinem Amte beyzustehen, gieng er auf Verlangen desselben zu ihm, aber unter der Bedingung, daß er nach seines Vaters Tod wieder weggehen dürfte. Er wurde im Jahr 378 von der Synode zu Antiochien nach Constantinopel geschickt, um der Sache der Rechtgläubigen, welche von den Arianern fast gänzlich unterdrückt wurden, wieder aufzuhelfen. Dieses that er mit Muth und Glück. Vom Theodosius dem Großen wurde er auf den bischöflichen Stuhl von Constantinopel gesetzt, und im Jahr 381. von der allgemeinen Kirchenversammlung daselbst bestätigt. Aber da es darüber allerhand Streitigkeiten gab, so legte er diese Würde nieder, und lebte bis an seinen Tod im Jahr 389 in der Stille. Seine hinterlassene Schriften bestehen in Reden, Gedichten und Briefen. Diese wurden seit dem sechzehnten Jahrhundert zwar oft, aber lange Zeit nur einzeln gedruckt. Im Jahr 1609 kam eine etwas vollständige Sammlung seiner Werke zu Paris von F. Morel in zwey Foliobänden heraus, mit der man sich bis auf unsere Zeiten begnügen mußte. Im Anfang dieses Jahrhunderts fiengen verschiedene französische Gelehrten an, die Werke des Gregors genau zu bearbeiten; endlich kam im Jahr 1778 der erste Band davon zum Vorschein worinnen alles gesammelt wurde, was bisher zerstreut herausgegeben war. Der Benedictiner Clemencet war die Hauptperson unter denen Herausgebern.

Diesem Kirchenvater fügen wir einen andern gleiches Namens bey, nemlich den Gregor von Nyssa. Er war ein jüngerer Bruder von dem obengenannten Basilius dem Großen. Von dem ersten Unterricht, den er in Künsten und Wissenschaften erhalten hatte, haben wir zwar keine besondere Nachricht; daß er aber mit seinem Bruder gemeinschaft-

schaftlichen Unterricht gehabt habe, ist aus der glücklichen Ausbildung seiner Geisteskräfte wahrscheinlich. Anfänglich legte er sich auf die Rhetorik, nachher aber ergriff er die Theologie. Da sein Bruder aus der Welt in den Mönchsstand eilte; so glaubte er im Gegentheil, daß er ihm außer demselben weit besser dienen könnte. Durch verschiedene Stufen kam er bis zum Bisthum von Nyssa, von welcher Stadt er den Beynamen bekommen hatte. Er war zu der Zeit zu der Würde seines Bischoffs gekommen, da die Arianer es die Rechtgläubigen empfinden ließen, daß sie am Hofe die Oberhand hätten. Er litt deßwegen viel von ihnen, und wurde auch von ihnen in das Exilium gebracht. Doch da sich die Umstände am Hofe änderten, wurde er wieder in seine Würde eingesetzt. Auf der Kirchenversammlung zu Constantinopel im Jahr 381. erschien er als ein Mann von vorzüglichem Ansehen, und es wurde ihm aufgetragen, das Glaubensbekenntniß zu verfertigen. Er hat vieles geschrieben, besonders gegen die Arianer, und seine Bücher wider den Eunomius sind bey denen Streitigkeiten der damaligen Zeit besonders wichtig. In einer andern Schrift von der Auferstehung der Todten, nimmt er Gelegenheit, von verschiedenen damit verwandten Meynungen der heidnischen Philosophen zu reden, z. E. von der Seele, von der Seelenwanderung und dergl. Die Schriften dieses Kirchenvaters verdienten eben so gut eine sorgfältige Sammlung und Ausgabe, als die Werke anderer angesehenen Kirchenlehrer des vierten Jahrhunderts; aber eben bis jetzt ist ihnen diese Gerechtigkeit nicht wiederfahren. Der Jesuit Fronton le Duc besorgte zwar schon im Jahr 1603. eine Ausgabe; die man im Jahr 1638. mit Vermehrungen wiederholte; aber diese Ausgabe ist so fehlerhaft im Abdruck, und die Stellung der Bücher so verwirrt, daß noch genug Untersuchungen über die Aechtheit und Berichtigungen des Textes übrig sind.

Unter den merkwürdigen Kirchenvätern des vierten Jahrhunderts, sowohl in Ansehung der Schicksale seines Lebens, als seiner Schriften, gehört billig Johannes, mit dem ehrenvollen Zunamen Chrysostomus, unter welchem letzten Namen er am meisten bekannt ist. Er wurde im Jahr 347. zu Antiochien gebohren. Ob er gleich erst im 33ten Jahr seines Alters getauft wurde, so hatte er doch frühzeitig gute Kenntnisse im Christenthum erlangt. Anfänglich widmete er sich einer stillen Lebensart. Das Lesen der heiligen Schrift nahm den größten Theil seiner Zeit ein, und er hatte eine besondere Neigung zum Mönchsleben. Da man ihn bey noch jungen Jahren zum Bischoff machen wollte, so wigerte er sich diese Würde anzunehmen. Dieses gab ihm Gelegenheit sein erstes Buch, vom Priesterthum zu schreiben. Er schrieb hierauf noch ein Buch wider die Juden und Heiden zum Beweis der Gottheit Christi. Er gab hierauf viele Predigten heraus, in welchen er mit hinreißender Beredsamkeit das Laster bestrafte, und sich eben darüber vielen Verdruß zuzog. Ohnerachtet er dem Mönchsleben sehr das Wort redete, so waren doch auch die Mönche nicht durchgängig mit ihm zufrieden, und hielten ihn für einen mürrischen und harten Mann, weil er die Kirchengesetze in strenge Ausübung bringen wollte. Seine Begebenheiten umständlich anzuführen, würde hier zu weitläuftig seyn. Man hat sehr viele Lebensbeschreibungen von ihm, unter welchen sich diejenige, welche Cramern zum Verfasser hat, vorzüglich auszeichnet. Er hat viele Schriften herausgegeben, welche durch die ihm nachgeschriebene Predigten zu einer großen Menge angewachsen sind. Man hat sich aber damit noch nicht begnügt, sondern man ist durch Beylegung unächter Schriften bey diesem Kirchenvater freygebiger gewesen, als bey irgend einem andern. Die erste vortrefliche Ausgabe, aber blos in der griechischen Urschrift, gab ein englischer Gelehrter Savile im Jahre 1612. heraus. Die ungemeine Schönheit und Richtigkeit des Drucks, und die wohlgetroffene Critik des Herausgebers empfiehlt diese Ausgabe sehr. Fast zu gleicher Zeit gab der Jesuit Fronton le Duc viele von den Schriften des Chrysostomus in sechs Foliobänden zu Paris heraus; im Jahr 1633. vollendete C. Morel diese Ausgabe durch sechs andere Bücher. Endlich hat B. von Montfaucon mit Beystand einiger andern Benedictiner, eine vortrefliche Ausgabe in dreyzehn Bänden besorgt. Der ächten, zweifelhaften und untergeschobenen Schriften sind tausend siebenhundert und vierzig. Verschiedene sind hier zum erstenmal gedruckt; keine ist ohne Begleitung critischer und anderer Erörterungen.

Unter den Lehrern der alexandrinischen Schule war gegen das Ende des vierten Jahrhunderts, Didymus aus Alexandrien. Schon gegen das fünfte Jahr seines Lebens kam er um sein Gesicht, aber seine Lernbegierde überwand dieses Hinderniß glücklich. Er war einer der eifrigsten Gegner der Arianer, und hemmte durch seine Ueberredungskunst ihren Fortgang. Man vertraute ihm daher im Jahr 340. das Lehramt in der gedachten catechetischen Schule an. Er hat eine Menge Bücher geschrieben; von denen aber wenig auf unsere Zeiten gekommen ist. Das beträchtlichste darunter ist eine Abhandlung vom heiligen Geist, die man nur noch in der lateinischen Uebersetzung des Hieronymus lesen kann, in dessen Werken sie eingerückt ist. Ob sie aber ganz ächt sey, darüber wird noch gezweifelt. Den Nachrichten der Alten zufolge war er den Irrthümern des Origenes sehr ergeben, wovon man aber hier nichts findet; daher man glaubt, daß sich Hieronymus bey seiner Uebersetzung gewisse Freyheiten erlaubt habe. Das Werk selbsten ist eins der besten, die in der alten Kirche geschrieben worden. Didymus hält sich blos an die biblischen Zeugnisse, erklärt sie meistentheils treffend, und beschäftigt sich nicht mit unnützen Spitzfündigkeiten, welche man meistentheils in den polemischen Schriften der Kirchenväter findet. Außerdem hat man auch noch eine Erklärung der sieben catholischen Briefe, die man aber auch bey spätern Schriftstellern nur in der Uebersetzung findet. Mit ihm scheint die catechetische Schule zu Alexandrien ihr Ende erreicht zu haben, wenigstens findet man nach seiner Zeit keine Nachrichten mehr von ihr.

Epiphanius durchlebte beynahe das ganze vierte Jahrhundert, nemlich von 310. bis 402. Den alten Nachrichten zufolge war er in Palästina gebohren, gieng aber sehr jung nach Aegypten, wo ihn die Gnostiker anfänglich in ihre Parthey zogen, von denen er sich aber bald wieder losmachte. Er begab sich darauf unter die Asceten und führte ein einge-

zogenes Leben. Er gründete selbsten ein Kloster, dem er als Abt vorstund, bis er im Jahr 368. Bischoff zu Salamis, der Hauptstadt von Cypern, wurde. In seinem Alter wurde er in große Streitigkeiten verwickelt, und bekam besonders mit dem Chrysostomus viel zu thun. Unter diesen Händeln starb er. Daß er es mit dem herrschenden christlichen Lehrbegriff, wie ihn seine Zeit mit sich brachte, aufrichtig gemeynt habe, daran zweifelt man keinen Augenblick; daß er ihn auch eifrig und heftig vertheidigt habe, davon zeugen seine Schriften; daß er aber auch den Irrthümern schlechte Gründe entgegen gesetzt habe, das ist nicht nur eine Klage der neuern, sondern auch der ältern Schriftsteller. Er hat über mancherley Dinge geschrieben, z. E. über Maaß und Gewicht, über die Steine in dem Brustschild des Hohenpriesters; diese gehen uns aber hier nichts an. Seine zwey Hauptschriften, die Beziehung auf die Religion haben, nennt er Ankoret und Panarion. In jenem vertheidigt er die wichtigsten Stücke des christlichen Glaubens, die in den damaligen Zeiten angefochten wurden, nemlich die Gottheit Christi, seine wahre Menschwerdung, die Auferstehung der Todten; das Buch enthält wichtige Beyträge zur Geschichte der Glaubenslehre. Die andere Schrift, Panarion, enthält über 80 Ketzereyen, die er nicht nur anführt, sondern auch widerlegt. Dieses Werk hat große Vorzüge, aber auch große Fehler. Auf der einen Seite ist es das einzige, ausführliche und allgemeine polemische System des christlichen Alterthums. Es enthält einige Stücke der alten Irrlehren, und zeigt auch die Gründe, deren sich die damaligen Christen gegen die Irrlehrer bedient haben. Auf der andern Seite aber ist er nicht zuverläßig genug, und sagt ohne genaue Untersuchung alles nach, was er gehört, oder gelesen hat. Aus diesem größern Werke hat er selbst einen Auszug gemacht, der aber weiter nichts enthält, als eine unbrauchbare und trockene Anzeige der Ketzernamen. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke ist diejenige, welche Petav zu Paris in zwey Foliobänden herausgegeben hat. Man kann ihm das Lob eines wohlangewandten Fleißes nicht streitig machen; seine Anmerkungen sind voll mannichfaltiger Gelehrsamkeit, und mehrmals ausführliche Untersuchungen, die man zur Ketzergeschichte und christlichen Alterthümern gut benutzen kann; doch wäre zu wünschen, daß er mehreren Fleiß auf die Richtigkeit des Textes gewendet hätte.

Unter den Vertheidigern des Nicänischen Lehrbegriffs zeigt sich auch Cyrillus, Bischoff von Jerusalem. Von seinen Lebensumständen weiß man wenig mit Zuverläßigkeit. In seinen Schriften redet er wenig, oder gar nichts von sich, und die Nachrichten, die andere von ihm geben, weichen sehr von einander ab. So viel weiß man, daß er Bischoff von Jerusalem gewesen ist, und auch wieder abgesetzt worden ist. Ueberhaupt sahe es damals um die palästinische Kirche sehr unruhig aus. Arianer, Semiarianer, Apollinaristen, machten den Rechtgläubigen viele Unruhen. Ob er semiarianische Vorstellungen gehabt habe, weiß man nicht gewiß. Der Hauptzweifel, den man gegen seine Rechtgläubigkeit hatte, war, daß er sich des Wortes ὁμοούσιος, welches damals ein Unterscheidungswort der Rechtgläubigen war, nicht bedienen wollte. Sein Hauptwerk sind seine sogenannten Catechesen, über deren Aechtheit aber sehr gestritten wird. Die erste Ausgabe davon ist die Wiener vom Jahr 1560. Die beste Ausgabe seiner sämmtlichen Werke ist diejenige, welche der französische Benedictiner, Touttee zu Paris 1720. besorgt hat. Hier ist alles Gute der ältern Ausgaben benutzt und eingerückt, die Richtigkeit des Textes durch alle critische Hülfsmittel bestimmt, und in zahlreichen Anmerkungen alles geleistet, was man erwarten kann.

Mit diesem Cyrillus darf Cyrillus von Alexandrien nicht verwechselt werden, der in dem fünften Jahrhundert in den Streitigkeiten über die Personen und Naturen Christi eine Hauptrolle gespielt hat, und durch gute und böse Gerüchte so geschildert worden, daß es schwer ist die unpartheyische Wahrheit herauszubringen. Er wurde in den spätern Zeiten des vierten Jahrhunderts zu Alexandrien gebohren, und kam im Jahr 412. zur bischöflichen Würde in dieser Stadt. Sein ganzes Leben bestund in Streitigkeiten gegen die Nestorianer, und wir würden ein ziemlich großes Register liefern müssen, wenn wir sie alle anführen wollten. Die einzige griechisch-lateinische Ausgabe seiner Werke, die gewissermaßen vollständig ist, hat J. Aubert, ein Professor zu Paris im Jahr 1638. in sieben Bänden an das Licht gestellt.

Unter den polemischen Schriftstellern dieser Zeit muß auch noch Theodoretus angeführt werden. Er gehört auch unter die Geschichtschreiber der Kirche, und ist in dieser Absicht in dem Art. **Kirchengeschichte** angeführt worden. Hier sehen wir ihn auf der dogmatischen Seite an. Unter den damaligen Kirchenvätern hat er mit ausgezeichneter Deutlichkeit geschrieben, doch hat er die damals gewöhnliche Beweisart durch Allegorien nicht ganz vermieden. Sein Hauptwerk, welches hieher gehört, hat den Titel: Unterscheidung der Lügen und der Wahrheit, dessen Absicht nur historisch war, um den Unterschied der ketzerischen Partheyen zu entwickeln; doch giebt er in dem letzten Buch eine Vergleichung derselben mit dem christlichen Glauben, als ein Verwahrungsmittel wider die Ketzereyen. Und hiemit schließen wir die historische Nachricht von den griechischen Kirchenvätern, und kommen nun zu den lateinischen.

In den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt finden wir keine lateinische Schriftsteller, die zum Vortheil der christlichen Religion geschrieben haben, obgleich damals der beste Zeitpunct der lateinischen Sprache war, auch viele angesehene Römer sich zum Christenthum bekennet hatten. Die Ursachen davon sind leicht einzusehen. Die Lateiner bekamen die christliche Religion ursprünglich durch die Hände der Griechen, und in Italien und andern römischen Provinzen wurde neben der lateinischen Sprache auch die griechische geredet und geschrieben. Der römische Clemens schrieb griechisch. Tertullianus ist also erst im Anfang des dritten Jahrhunderts als der erste christliche Schriftsteller bekannt. Er stammte aus Carthago in Africa von heidnischen Eltern her. Von seiner Lebensart im Heidenthum, und seiner Bekehrung zum Christenthum wissen wir nichts. Obgleich aus den Zeugnissen der Alten gewiß ist, daß er Presbyter gewesen, so weiß man doch nicht zuverläßig, ob er diese Stelle zu Rom, oder Carthago bekleidet habe. Er

muß sie aber doch nicht immer behalten haben, da er sich gegen das Jahr 200. zu den Montanisten geschlagen, und nachher eine eigene Gesellschaft aufgerichtet hat. Seine strenge und heftige Denkungsart mit einer wilden Einbildungskraft verbunden machte, daß er sich zu dieser Secte schlug. In seinen Schriften merkt man einen großen Unterschied, woraus zu schließen ist, daß er einige vor der Theilnehmung an den montanistischen Lehrbegriffen, einige nachher geschrieben hat; er gieng nicht sowohl in dogmatischen Vorstellungen, als vielmehr in Anwendung derselben auf Uebungssätze oder Grundsätze des Verhaltens von den gemeinen Meynungen ab. In seinen spätern Schriften bewieß er sich gegen die Christen sehr eifrig, und bestrafte in vielen Schriften den Verfall der Gottseligkeit, den er bey ihnen bemerkt zu haben glaubte. Er gedenkt ihrer nur immer unter dem verächtlichen Namen Psychici, natürlicher und sinnlicher Menschen. In diesen Gesinnungen blieb er bis an seinen Tod, der im Jahr 220. erfolgte. Da die Grundsätze der Montanisten auf einen Mangel an richtiger Prüfung und übereilte Beförderung der Frömmigkeit hinausliefen; da er seine Meynung von eigenen göttlichen Offenbarungen nicht zum Schaden des erweislich wahren Glaubens der Christen anwandte; so muß man bey Beurtheilung seiner Fehltritte nicht so gar streng gegen ihn verfahren. In seinen Schriften sieht man überall die Spuren eines feurigen und zugleich tiefsinnigen Geistes, der seinen eigenen Gang zu nehmen gewohnt ist, bald heftig auffährt, bald schwermüthig herabsinkt, fast niemals ohne Leidenschaft, und selbst bey seiner vorübergehenden Fröhlichkeit düster ist; aber die bedachtsame Urtheilskraft hat oft nicht wenig bey ihm gelitten. Die griechische Philosophie kannte er zwar; weil er sie aber für eine Mutter aller Kezzereyen unter den Christen hielt, und sich selten in eine kühle und freye Ueberlegung zu führen wußte, so philosophirte er selbst nicht sehr glücklich. In den Sittenlehren, wo füglich manche seiner Forderungen zu hochgespannt sind, erscheinte er dem ungeachtet am ehrwürdigsten; von moralischen Lehrsätzen spricht er so stark, daß man auch seine unrichtigen Entscheidungen mit Nachsicht beurtheilen muß. Der heiligen Schrift bediente er sich sehr fleißig, man weiß aber nicht, ob er schon eine lateinische Uebersetzung vor sich gehabt, oder ob er die angeführten Stellen selbst in das Lateinische übersetzt habe. In seinen Schriften herrscht viele Dunkelheit, man merkt wohl, was er habe sagen wollen, aber er ist immer in Finsterniß eingehüllt. Dem ungeachtet sind seine Schriften nutzbar. Der ansehnlichen Schätze der Gelehrsamkeit, die er darinnen aufbehalten hat, nicht zu gedenken, beschreibt er den Zustand des christlichen Glaubens zu seiner Zeit, die kirchliche Verfassung und die gottesdienstlichen Gebräuche der Christen, die Angriffe der Ketzer auf das Christenthum, zuverläßig, einsichtsvoll und unterhaltend. Er ist der eigentliche Urheber der feyerlichen Kirchensprache in der lateinischen Gemeinde, welche er mit römischen Redensarten um so vielen neuen, von christlichen Lehrsätzen, Personen u. Gebräuchen übertragenen Bedeutungen verknüpft hat. Nach seiner Sprache bildeten sich die folgenden Kirchenväter. Seine Schriften sind theils Vertheidigungsschriften gegen Juden und Heiden, theils gegen die Ketzer, theils betreffen sie Sittenlehre und Kirchenzucht. Seine Schriften einzeln anzuführen würde zu weitläuftig seyn. Wenige Schriften der ältesten Kirchenlehrer sind so oft gedruckt und mit Anmerkungen versehen worden, als diese; sie haben aber demohngeachtet noch viele Erläuterungen nöthig. Die beste Ausgabe hat D. Semler in Halle 1769. bis 1776. in sechs Bänden in Octav geliefert, wobey nicht nur viele litterarische Anmerkungen, sondern auch ein lehrreiches Glossarium beygefügt ist.

Wie es Schriftstellern, welche Aufsehen und Beyfall rege machen, insgemein zu gehen pflegt, daß ihnen mehrere gleich zu kommen suchen; so hatte auch Tertullian geschwind einen Nachfolger, an dem Minucius Felix, und dieser zog einen andern, Cyprian, nach sich, welche beyde aus Carthago abstammten. Von dem ersten weiß man wenig, als daß er in seinen jüngern Jahren einen Sachwalter zu Rom abgegeben hat. Wie er zum Christenthum gekommen ist, weiß man nicht; aber so viel ist gewiß, daß er seine Geschicklichkeit zur Vertheidigung seiner Glaubensbrüder angewendet hat. Er schrieb ein Gespräch, unter dem Namen Octavius, mit vielem Scharfsinn und blühender Beredsamkeit, wobey er aber die Vertheidigungsschrift Tertullians vor Augen gehabt, und Gründe und Ordnung daraus entlehnt hat. Das Buch ist zu bekannt, als daß wir nöthig hätten, etwas weiter davon zu sagen. Man hielt es lang für einen Theil des Werks, welches Arnobius gegen die Heyden geschrieben hat, bis durch die Bemühungen einiger Critiker der wahre Verfasser desselben entdeckt wurde. So wie dieser den Tertullian nachahmte, so hatte er wieder an dem Cyprian einen Nachahmer, der ganze Stellen aus dessen Vertheidigungsschrift in die seinige übertrug. Dieser war aus einem edlen Geschlechte zu Carthago gebohren, hatte in der Jugend die Redekunst gelernt, und bekleidete in dem Rath zu Carthago eine ansehnliche Stelle. Er wurde erst in seinem Alter zum Christenthum bekehrt, woraus wenigstens so viel erhellet, daß er nicht aus Uebereilung oder eiteln Absichten dazu gekommen ist. So lasterhaft er vor seiner Bekehrung war, so tugendhaft war er hernach. Ob man gleich neue Glieder der Kirche nicht sogleich zu Lehrern bestellte, so machte doch der Bischoff von Carthago mit diesem Manne eine Ausnahme, und bestellte ihn wenige Monate nach seiner Taufe zum Presbyter, nach dessen Tode er zum Bischoff von Carthago erwählt wurde. Bey den aufs neue ausgebrochenen Verfolgungen hatte er viele Leiden. Gleich nach seiner Bekehrung fieng er an vieles zu schreiben. Er schrieb ein Buch an seinen Freund Donatus, der mit ihm getauft worden war, von der Gnade, worinnen er mit vieler Beredsamkeit einen Begriff von der göttlichen Wohlthat machte, die ihm durch die Taufe wiederfahren war. Hierauf folgte sein bekanntes Buch von der Eitelkeit der Götzen. Sodann schrieb er drey Bücher von Zeugnissen der heiligen Schrift gegen die Juden. Seine merkwürdigsten Schriften waren von der Einheit der Kirche, und von den Abgefallenen, welche durch die donatistischen und novatianischen Streitigkeiten veranlasset wurden; auch viele Briefe. In den Streitigkeiten über die Ketzertaufe spielte er eine ansehnliche Rolle (s. **Ketzertaufe**). Von seinen Schriften machte Erasmus von Rotterdam den

Anfang im Jahr 1511, einige welche mehrmals abgedruckt wurden, herauszugeben; darauf ließ im Jahr 1681. der Bischoff von Oxford J. Fell dieselbe mit besonderer Schönheit, nach einer neuen Vergleichung mit Handschriften und vielen Anmerkungen, theils von andern, theils von ihm selbst, abdrucken. Hier sind die Briefe nach der Zeitordnung gestellt, wodurch die Geschichte der vorhin genannten Streitigkeiten in ein sehr gutes Licht gesetzt wird. Diese Ausgabe wurde 1690. in Bremen neu gedruckt, und dieser bedienen sich vorzüglich die Protestanten in Deutschland. Die Ausgabe des Benedictiners Maran zu Paris hat auch ihre Vorzüge; allein man tadelt in den Anmerkungen die allzugroße Partheylichkeit gegen die römische Kirche, in Absicht auf die donatistischen Händel.

Unter die Vertheidiger des Christenthums im dritten Jahrhundert gehört noch Arnobius. Auch dieser war ein Africaner, und zu Sicca Venerea von heydnischen Eltern gebohren. Er lehrte noch als Heyde die Beredsamkeit in seiner Vaterstadt. Hieronymus erzählt von ihm, daß er durch Träume bewogen worden sey, das Christenthum anzunehmen. Da ihm der Bischoff seiner Vaterstadt die Taufe versagt hätte, weil er gegen die Christen geschrieben, so habe er als ein Pfand seiner Redlichkeit das jetzt noch unter seinem Namen vorhandene Buch gegen die Heyden geschrieben. Er widerlegt darinnen in sieben Büchern die Beschuldigungen, die damals einige Heyden dem Christenthum machten. Man kann seine Vertheidigung eine freyere philosophische Vorstellung der christlichen Religion, so wie sie Arnobius für Heyden von einiger Wissenschaft nützlich hielt, nennen; doch mischte er manche eigene Meynungen mit ein. Einige haben ihn nicht für unterrichtet genug in der christlichen Religion gehalten, weil er von manchen Lehren derselben nichts sage; dagegen behaupten andere, es sey deswegen geschehen, weil er es nicht für rathsam gehalten habe, sie den Heyden vorzulegen. Auch will man an ihm bemerken, daß er mit den Büchern des alten Testaments nicht sonderlich bekannt gewesen sey. Bey alle dem ist er kein verächtlicher Schriftsteller, wenn man seinen zur Zeit der Ausfertigung dieser Bücher noch neuen Zutritt zu der christlichen Religion vor Augen hat. Man hat ihn in den neuern Zeiten etwas vernachläßigt; daher ist auch in der Berichtigung der Lesearten noch vieles zu thun übrig. Th. Canter machte sich im Jahr 1582. zuerst durch Anmerkungen um ihn verdient. Stewech, Elmenhorst, Meursius haben nachher noch etwas geleistet, aber noch lange nicht genug. Unter seinem Namen hat man auch Auslegungen über die Psalmen, aber sie sind nicht von ihm, sondern von einem weit jüngern Schriftsteller.

Unter allen Jahrhunderten war das vierte und fünfte am fruchtbarsten an lateinischen Kirchenvätern, unter welchen sich Lactantius durch die Reinigkeit der Sprache besonders auszeichnet. Sein Vaterland ist unbekannt, daher ihn einige zu einem Italiäner aus der Stadt Fermo am adriatischen Meere, andere zu einem Africaner, noch andere gar zu einem Deutschen machen. Eben so wenig weiß man, wann und wie er zum Christenthum gekommen sey. Da er ein Schüler des eben genannten Arnobius war, so glauben einige, daß er durch ihn zum Christenthum gebracht worden sey. Er lehrte

anfänglich die Beredsamkeit zu Nicomedien; hierauf übertrug ihm Constantin die Unterweisung seines ältesten Sohnes Crispus, der sich damals in Gallien befand. Seine erste Schrift ist seine Anleitung zur wahren Religion (*institutiones divinae*), in sieben Büchern. In den beyden ersten zeigt er die Falschheit der heydnischen Religion, im dritten den Ungrund der heydnischen Philosophie, im vierten erklärt er die wahre Weisheit, im fünften und sechsten lehrt er den wahren Gottesdienst, im letzten handelt er vom glückseligen Leben. Dieses Werk gehört unstreitig unter die schönen Denkmäler des christlichen Alterthums, ob es auch gleich hin und wieder durch Flecken verunstaltet wird. Wegen der Anmuth der Schreibart hat man diesem Schriftsteller den Namen des christlichen Cicero beygelegt. Seine andern Schriften, z. E. vom Zorne, von der göttlichen Vorsehung, vom unglücklichen Tode der Verfolger der Christen, sind nicht weniger merkwürdig. Er ist glücklicher in der Widerlegung der Feinde der Christen, als in der Erklärung der christlichen Lehrsätze. Einige wollen dieses daher leiten, weil er kein eigentlicher Lehrer unter den Christen gewesen; allein berühmte Bischöffe der alten Zeit sind in eben den Fehler gerathen: seine meisten Fehler kommen daher, weil er alles zu begreiflich machen wollte. Nicht leicht sind die Werke eines alten Schriftstellers so häufig gedruckt worden, als diese, wovon vermuthlich die Schönheit der Schreibart die Ursache ist. Die älteste Ausgabe im Jahr 1465. in dem Kloster Sabiaco ist das erste Buch, das man in Italien gedruckt hat. In der folgenden Zeit haben sich viele Gelehrte um diesen Schriftsteller verdient gemacht, die besten Ausgaben hat man D. L. Büneemannen und J. L. le Brün zu danken, davon die erste zu Leipzig 1739, und die andere zu Paris 1748. erschienen ist.

Zu dieser Zeit, da die Christen Schriftsteller bekamen, die sich durch Feinheit des Ausdrucks auszeichneten, wurden mehrere durch den Lactantius erweckt, ihr Genie zum Vortheil der christlichen Religion anzuwenden, z. E. Juvencus, Nemesius, Nonnus, Prudentius u. dergl., welche auch die Dichtkunst zum Dienste der Religion brauchten; aber wir können uns hier in ihre Beurtheilung nicht einlassen, sondern wollen noch die übrigen eigentlichen Kirchenväter dieses Zeitraums beleuchten. Unter diesen sind Hieronymus und Augustinus bey weitem die merkwürdigsten.

Hieronymus zeigt sich in der Kirchengeschichte in vielerley Rücksicht als einen merkwürdigen Mann, bald als Uebersetzer und Ausleger der heiligen Schrift, bald als einen der heftigsten Vertheidiger des herrschenden Lehrbegriffs und kirchlichen Ceremoniels, bald als einen der vornehmsten Stützen des Mönchslebens, überhaupt als einen Mann von dem größten Ansehen in der Kirche. Ein großer Theil seiner Lebensgeschichte läßt sich aus seinen eigenen Schriften und Briefen ziehen, deswegen sie auch in dieser Absicht merkwürdig sind. Seinen Geburtsort nennt er selbsten Stridon, eine Gränzstadt zwischen Pannonien und Dalmatien; sein Geburtsjahr aber läßt sich nicht gewiß bestimmen. In seiner Jugend wurde er nach Rom geschickt, wo er sich in Sprachen und der Rechtsgelehrsamkeit theoretisch und praktisch übte; doch vergaß er dabey den Andächtigen nicht, und besuchte oft die Gräber der Märtyrer. Der

Kampf zwischen Wohllust und Andächteley machte hier einen großen Theil seiner Beschäftigungen aus. Er lebte eine Zeitlang als Einsiedler, und beschäftigte sich mit der Erklärung der heiligen Schrift. Hierauf gieng er nach Constantinopel, hörte den Gregorius von Nazianz, und übte sich unter seiner Anführung in der biblischen Exegetik. Hier übersetzte er verschiedene Bücher der heil. Schrift und älterer Kirchenlehrer aus dem Griechischen ins Lateinische. Er gieng hierauf nach Antiochien und von da nach Rom. Das nützlichste, was er hier unternahm, war seine Verbesserung der alten lateinischen Bibelübersetzung (s. diesen Art.). Er war dabey sehr bedachtsam. Zu eben der Zeit schrieb er verschiedene Streitschriften über kirchliche Händel, setzte aber dabey seine ascetische Lebensart immer fort, und ermahnte andere, besonders Frauenzimmer, zu einer klösterlichen Lebensart. Hierdurch zog er sich aber vielen Verdruß zu; er verließ daher Rom und gieng in die Morgenländer zurück, und sodann nach Palästina, wo ihn der Anblick so vieler Oerter, welche der Schauplatz von den Thaten Christi, der Apostel und anderer berühmten Männer waren, tief rührte. Von da gieng er nach Antiochien, und ob er gleich schon alt war, so war er doch ein fleißiger Zuhörer des berühmten Didymus in der Erklärung der heiligen Schrift. Er gieng hierauf nach Bethlehem, wo er die Sünden seiner Jugend an dem Geburtsort und bey dem Grabe des Erlösers beweinen wollte, und lud auch ein römisches Frauenzimmer, Marcella eben dahin ein, um sich zu gottseligen Uebungen mit ihm und seinen Freunden und Freundinnen zu vereinigen. Hier wohnte er in einer kleinen Capelle, bis mehrere Mönchswohnungen daselbst erbauet worden. Brod, Wasser und Hülsenfrüchte waren seine einzigen Nahrungsmittel. Hier blieb er bis an seinen Tod. Da er kein gemeiner Mönch war, dessen Geist blos durch Andachtsübungen und Kasteyungen hatte befriedigt werden können, so brachte er seine Zeit nicht mit Unthätigkeit zu, sondern arbeitete beständig fort. Lesen und Schreiben machten seine unaufhörlichen Beschäftigungen aus. Er ließ sich hier noch in seinem Alter von einem Juden in der hebräischen Sprache unterrichten, und schrieb Erklärungen über die Schrift des alten und neuen Testaments. Hier revidirte er seine Bibelübersetzung noch einmal, und benutzte dabey seine Kenntniß im Hebräischen, so weit sie reichte. Hier schrieb er auch sein Werk von den christlichen Kirchenschriftstellern, welches das erste Werk unter den Christen von dieser Art war, und welches auch noch heutzutage von guter Brauchbarkeit ist; er giebt von 135 christlichen Schriftstellern Nachricht. Allen diesen Beschäftigungen aber machte sein Tod ein Ende, der im Jahr 420. erfolgte. Er wurde zu Bethlehem, wo er so lange gelebt hatte, begraben. Die Urtheile über seine Werke sind verschieden; einige erheben sie zu hoch, andere setzen sie zu tief herunter. So viele Schriften er auch verfertigt hat, so hat man ihm auch nicht wenige fälschlich beygelegt. Die erste vollständigere Sammlung seiner Werke nach den sehr mangelhaften Versuchen des funfzehnten Jahrhunderts hat Erasmus veranstaltet, der zuerst die Kirchenväter freyer zu schätzen, und ihre Werke critisch zu bearbeiten anfieng. Dieser Ausgabe setzte Marianus Victorius die seinige entgegen, die in der römischen Kirche allgemein beliebt wurde. Beyde Ausgaben und ihre Vorzüge suchte Tribbechovius zu vereinigen, und ließ solche zu Frankfurt am Mayn in zwölf Foliobänden abdrucken. Mit neuen Hülfsmitteln zu einer vollkommenern Ausgabe versehen, unternahmen die beyden Benedictiner J. Martianay und A. Pouget dieselbe zu Paris im Jahr 1693. Da aber auch diese noch verschiedene Mängel hatte, so besorgte ein Geistlicher Dominicus Valensis mit Beyhülfe des Marchese Maffei zu Verona im Jahr 1734 eine neue Ausgabe, welche die vorhergehenden in mancherley Rücksicht verdunkelte.

Augustinus war nicht weniger eine merkwürdige Person in der Kirche, als Hieronymus, obgleich in einer andern Rücksicht. Er war zu Tageste, einer Stadt in Numidien, im Jahr 354. gebohren. Sein Vater war damals noch ein Heyde, seine Mutter Monica aber eine Christin, die sowohl ihrem Manne, als ihrem Sohne Neigung zum Christenthum beybrachte. Es war der Wunsch beyder Eltern, daß ihr Sohn in den Wissenschaften einen glücklichen Fortgang haben möchte. Augustin fieng also an sich der Sprachwissenschaft und Beredsamkeit zu widmen, doch hatte er gegen das Griechische eine starke Abneigung, daher er auch immer darinnen weit zurückblieb. In seiner Jugend war er sehr ausschweifend, und das Bekenntniß, das er selbsten davon that, ist nicht sehr erbaulich. In seinem zwanzigsten Jahre gerieth er unter die Manichäer, weil sie ihn versicherten, sie wollten diejenigen, die sich ihnen anvertrauten, lediglich durch die einfache Vernunft zu Gott führen; er kam aber niemals unter die Auserwählten, sondern blieb, so lang er unter ihnen war, ein bloßer Zuhörer. Nachdem er sie zu ihrem Nachtheil genauer hatte kennen lernen, so fieng er nach und nach an, sich zurückzuziehen, und wurde ein Zweifler. Nun kam er nach Rom, und nach einem kurzen Aufenthalt daselbst nach Mayland, wo die Predigten des Bischoffs Ambrosius einen solchen Eindruck auf ihn machten, daß er sich gänzlich von den Manichäern lossagte, und bessere Einsichten erlangte. Er fieng an die Bibel zu lesen, und wurde bekehrt. Der vieljährige Ketzer oder Zweifler wurde ein Rechtglaubiger, der Wohllüstling tauschte mit strenger Frömmigkeit, und der Weltmann wurde ein Ascet. Nun fieng er an Bücher zum Vortheil der christlichen Religion zu schreiben, z. E. von der Unsterblichkeit der Seele, Selbstgespräche, gegen die Manichäer, vom freyen Willen, von der wahren Religion u. dergl. Er gieng hierauf wieder nach Africa zurück, lebte anfänglich in der Einsamkeit, und kam hierauf nach Hippo, wo er zum Presbyter und hernach zum Bischoff gewählt wurde. Da er seit mehrern Jahren in einer ascetischen Eingezogenheit gelebt hatte, so setzte er auch jetzo noch diese Lebensart fort, und legte bey einer Kirche ein Kloster an, aus welchem hernach viele Lehrer und Bischöffe an andere Orte hingeholet worden. Durch sein Lehramt wurde Augustin nicht gehindert, auf seiner schriftstellerischen Bahn fortzugehen, sondern er arbeitete hier viele seiner Schriften aus. Einen großen Theil seiner Schriften machten diejenigen aus, die er gegen die Pelagianer schrieb. Gegen das Ende seines Lebens ereignete sich der bekannte Einfall der Vandalen in Africa, und Augustin mußte in Hippo eine dreymonatliche Belagerung ausstehen. Endlich unterlag Augustin so vieler

Arbeitsamkeit, seinem Alter und dem Elende seiner Zeiten, und starb im Jahr 430. Von seinen Werken sind bisher drey Hauptausgaben erschienen. Die erste vom Erasmus in den Jahren 1528. folg. in zehn Theilen; die zweyte erschien 1577. zu Antwerpen in eben so vielen Bänden, und wird, weil Gelehrte von Löwen daran gearbeitet haben, die Löwener genannt; die dritte besorgten zwey französische Benedictiner, Th. Blancpain und P. Constant, in eilf Bänden in Folio zu Paris 1677 folg. Diese letzte begreift alles, was bisher unter dem Namen dieses Kirchenvaters erschienen war. Ueber keinen der alten Kirchenväter ist in den neuern Zeiten so viel geschrieben, als über diesen, sowohl zu den Zeiten der Reformation, als zu den Zeiten der Jansenistischen Streitigkeiten in Frankreich, wovon unter dem Art. **Jansenismus** mehr gesagt worden ist. Es ist verschiedentlich die Frage aufgeworfen worden, ob Augustinus der theologischen Gelehrsamkeit mehr genützet oder geschadet habe? Auf der einen Seite, sagt man, hat er den Forschungsgeist in Religionssachen aufgemuntert, zur Errichtung des christlichen Lehrgebäudes nicht wenig beygetragen, manche Hauptlehren des Christenthums in ihr Licht zu setzen gesucht, gegen Irrglaubige weniger Verfolgungsgeist blicken lassen, als viele andere; aber auf der andern Seite war sein Nachforschen über die Religion keineswegs ganz frey, er zerlegte und durchgrübelte so viele Begriffe und Lehrsätze, damit die eingeführte Rechtglaubigkeit nicht verlieren möchte; die Hauptwahrheiten des Christenthums hat er zwar eifrig empfohlen, aber auch zum Theil in seinen Vorstellungskreis eingeschränkt, und mit willkührlichen Zusätzen vermehrt, die Glaubenslehre mit einem Schwall von Spitzfündigkeiten vermehrt, die Sittenlehre oft nur als Casuist behandelt, Gewaltthätigkeiten gegen Ketzer für nothwendig erklärt, die allegorische Art die Bibel zu erklären, beybehalten, um dadurch, was man will herauszubringen. Selbst römisch-catholische Schriftsteller beurtheilen ihn nicht alle auf einerley Art. Ein gewisser Gelehrter nennt ihn magnum opinatorem, weil er viele Fragen erregt habe, an die man bisher nicht gedacht, und mehr vernünftelt, als irgend ein Schriftsteller vor ihm. Man kann ihn mit Recht den Vater der neuern Dogmatik und der scholastischen Theologie nennen.

Augustinus wurde, wie wir so eben bemerkt haben, vom Ambrosius von den manichäischen Irrthümern zur Rechtglaubigkeit zurückgebracht; wir fügen also diesen Kirchenvater jenem an die Seite. Sein Vater war Oberstatthalter von Gallien, und hatte seinen Sitz zu Trier. Nach dem Tode seines Vaters lebte er zu Rom, und fieng mit großem Beyfall an Processe zu führen. Er wurde hierauf Statthalter von Ligurien, und hielt sich zu Mayland auf. Hier starb der Bischoff Auxentius, der eine besondere Stütze der Arianer in Italien gewesen war, und nach seinem Tode suchten sowohl die Rechtglaubigen, als auch die Arianer, jede einen von ihrer Parthey zur bischöflichen Würde zu erheben. Sie waren bereits in der Kirche, und es schien, daß Gewaltthätigkeiten gebraucht werden sollten. Der Statthalter Ambrosius kam in die Kirche, um die Unruhen zu stillen; plötzlich rief ein Kind: Ambrosius ist Bischoff, und die ganze Versammlung rief einmüthig aus, daß Ambrosius Bischoff seyn soute; und so wurde der Statthalter Ambrosius Bischoff zu Mayland. Es konnte nicht fehlen, er mußte bald empfinden, daß er zu einem Lehramte unbereitet war, denn ob er gleich in andern Wissenschaften erfahren war, so war er doch in der Religionswissenschaft fremd. Demohngeachtet wagte er es schon in den ersten Jahren seines Amtes Bücher von dieser Art zu schreiben; allein seine Schrifterklärungen waren überaus seichte. Wer eine Probe davon lesen will, lese nur sein Buch vom Paradiese. Eben so schnell richtete er seine Aufmerksamkeit auf den damaligen Zustand ketzerischer Partheyen, und suchte vorzüglich die Arianer zu schwächen. Auf Verlangen des Kaisers Gratianus schrieb er eine Erklärung des christlichen Glaubens, welche etwas besser als die vorige Schrift gerathen war. In der folgenden Zeit wurde dieses Buch sehr berühmt, und erhielt den Vorzug über alle seine übrigen Schriften, weil man mit einer Schrift, wenn sie nur rechtglaubig war, ob sie gleich sonsten sehr an das Mittelmäßige gränzte, zufrieden war. Er gab darauf eine Abhandlung über das Buch Tobiä heraus, welches aber keine Erklärung war, sondern eine Bestreitung derjenigen, welche Geld auf Zinsen ausliehen. Er schrieb auch ein Buch vom heiligen Geiste, wovon Hieronymus das Urtheil fällte, daß er aus einem guten Griechischen ein schlechtes Lateinisches verfertigt habe. Von seinen Schriften überhaupt zu urtheilen, so konnte er als Weltmann, dem es an Wissenschaft und Menschenkenntnissen nicht fehlte, das Verhältniß der christlichen Kirche gegen den Staat und die bürgerliche Gesellschaft mit weniger partheyischen Augen ansehen, als sonsten der Clerus gewohnt war. Daher wurde es ihm als einem denkenden und fähigen Kopfe nicht schwer, ohne eigentliche Vorbereitung zum Lehramte dennoch durch fleißigen Umgang mit den Werken der berühmtesten theologischen Schriftsteller, durch seine fließende und nachdrucksvolle Beredsamkeit, sich das Ansehen eines Schrifterklärers, Dogmatisten und Sittenlehrers, zu geben. Er that wenigstens so viel als er konnte, lehrte mit anhaltendem Eifer in Predigten und Schriften, empfahl manche Pflichten nicht unglücklich, lebte thätig, schärfte die Kirchenzucht, stritt für seinen Lehrbegriff, prieß das Mönchsleben, und starb mit der Ueberzeugung seinen Pflichten ein Genüge geleistet zu haben. Die Ausgabe seiner Schriften nahm den nemlichen Gang, wie die Schriften der andern Kirchenväter. Erasmus machte den Anfang; J. Gillot in Paris folgte nach, der Cardinal Montalto vermehrte 1580. die vorigen Ausgaben, und die Benedictiner J. du Friche und N. le Nourri brachten sie zu mehrerer Vollkommenheit, überlassen aber dennoch den künftigen Herausgebern noch ein gutes Stück Arbeit.

Zu den angesehensten und merkwürdigsten Gegnern der Arianer gehört außer den bereits angeführten Kirchenvätern Hilarius. Er war zu Pictavium, jetzo Poitiers in Frankreich gebohren, und von vornehmem Herkommen. Aus seinen Schriften erhellet, daß er seine jüngern Jahre im Heydenthum zugebracht, und erst bey erwachsenen Jahren durch Ueberlegung zum Christenthum gekommen sey. Man kann nicht genau sagen, wann es geschehen, noch vielweniger, wann er zur bischöflichen Würde gelangt sey, so viel sieht man wohl, daß er gegen das Jahr 350. Bischoff gewesen, und

daß er zu dieser Würde erhoben worden sey, ohne vorher durch die niedern kirchlichen Aemter gegangen zu seyn. Zu der Zeit, da er sein Amt angetreten hatte, veränderte sich der kirchliche Zustand in Gallien ungemein, indem bald die Arianer, bald die Rechtglaubigen die Oberhand hatten. Sein erstes Buch schrieb er an den Constantius, und bat ihn im Namen der übrigen Bischöffe den Verfolgungen, die sie von den Arianern ausstehen müßten, Einhalt zu thun; allein es half nichts, und er mußte selbst nach Phrygien in das Exilium wandern. Hier war ihm das empfindlichste, daß er sehen mußte, wie weit der Arianismus um sich gegriffen hatte. Er trug unterdessen sein Unglück mit Geduld. In seinem Exil schrieb er ein Buch über die Kirchenversammlungen, wobey seine Absicht war, die Gallier zur Einigkeit im Glauben zu ermahnen. Da er gegen die Arianer glimpflich handelte, so kam er darüber in Verdacht, als wenn er sich auf ihre Seite neigte. Er schrieb also damals sein Hauptwerk von der göttlichen Dreyeinigkeit. Er war der erste Lehrer der abendländischen Kirche, der ein solches Werk wider die Arianer zu schreiben unternahm, und zwar unter dem Druck ihrer Uebermacht, mit einem triumphirenden Ansehen; man hielt es in Ansehung der Scharfsinnigkeit für unüberwindlich. Wenn er sich gleich in einigen Stücken von den herrschenden Vorstellungen von Christo entfernte, so war man doch zufrieden, so viel in der Hauptlehre gegen die Arianer gewonnen zu haben. Er gieng hierauf nach Constantinopel, und überreichte dem Kaiser aufs neue eine demüthige Bittschrift. Dieser Schritt brachte die Gegenparthey zu dem Entschluß, ihn nicht länger in der Gegend des kaiserlichen Hofes zu lassen; er mußte wieder nach Gallien zurück, ohne daß seine Verweisung aufgehoben wurde. Hier gab er eine neue Schrift gegen den Kaiser heraus, worinnen er den Ton ungemein änderte, und als ein Schriftsteller redet, der seinen Ungestümm durch Religionseifer zu rechtfertigen glaubt, und sich so weit vergißt, daß er den Kaiser sogar mit Schimpfwörtern verfolgt. Er kam hierauf zu seiner Gemeinde wieder zurück, schrieb noch verschiedenes gegen die Arianer, und starb im Jahr 368. Seine Schriften sind nach verschiedenen minder wichtigen Ausgaben von den französischen Benedictinern im Jahr 1693. in einem starken Folioband herausgegeben worden. Coutant, der die Ausgabe besorgte, hatte sich sehr guter alter Handschriften bedient, unter andern der ältesten aller noch vorhandenen, die sich im Archiv der Peterskirche zu Rom befindet. Diese Ausgabe wurde zu Verona im Jahr 1730. durch die Bemühung des berühmten Marchese Scipio Maffei neu gedruckt, welche an Schönheit des Drucks der Pariser nichts nachgiebt, und auch einige beträchtliche Zusätze erhalten hat.

Wir schließen hiermit das historische Verzeichniß sowohl der griechischen als lateinischen Kirchenväter, und wollen nur noch einige Schriften nahmhaft machen, worinnen man weitere Nachrichten von ihnen finden kann. Es sind ihrer sowohl in der ältern als neuern Zeit viele vorhanden. Schon Hieronymus hat ein Verzeichniß von Kirchenscribenten gesammelt. Genadius aus dem fünften Jahrhundert, Ildefonsus von Toledo aus dem siebenten, Honorius von Augustodunum, und Sigebertus aus dem dreyzehnten haben ähnliche Beyträge geliefert, wovon Miräus und Fabricius Sammlungen herausgegeben haben. In den neuern Zeiten hat Bellarminus gute Nachrichten davon gegeben, und ist vom Oudin continuirt worden. Eine Gesellschaft von Gelehrten fieng an ein vollständiges Werk davon herauszugeben, unter dem Titel: magna bibliotheca ecclesiastica; aber es ist nicht mehr als ein Theil davon im Jahr 1734. herausgekommen. Die römisch-catholischen Gelehrten haben sich besonders um dieses Fach der Litteratur Mühe gegeben. Neben der großen Sammlung der Werke der Kirchenväter, unter dem Titel: bibliotheca maxima patrum, in sieben und zwanzig Foliobänden sind auch von einzelnen Kirchenvätern Nachrichten ausgearbeitet worden. Unter so vielen wollen wir hier nur zwey anführen: L. E. du Pin, ein Doctor der Sorbonne, hat eine neue Bibliothek der Kirchenschriftsteller in vielen Quartbänden französisch geschrieben. Es hat viele Vorzüge in Ansehung der Vollständigkeit, wenn er nur mit weniger Eilfertigkeit daran gearbeitet hätte. Das zweyte ist von dem Benedictiner R. Crillier herausgegeben worden. Er hat mehr arbeitsamen Fleiß, als der vorhergehende, aber seine Urtheile sind zu sehr nach den Grundsätzen seiner Kirche gestimmt. Auch die Protestanten sind nicht zurückgeblieben; Cave, Arnold, Stolle, Fabriz, Welth, Vater und Sohn, Semmler, Rößler, Schröckh haben auch in diesem Fache ansehnliche und allgemein anerkannte Verdienste.

Mit diesen historischen Nachrichten verbinden wir jetzo einige allgemeine Betrachtungen über die Kirchenväter. Ob wir gleich nach protestantischen Grundsätzen die Kirchenväter nicht als Erkenntnißquellen der Religion lesen, und ihre Aussprüche nicht als einen Entscheidungsgrund für die Wahrheit ihrer Lehren benutzen; so sind doch noch mehrere Gründe vorhanden, die uns den Gebrauch derselben wichtig machen. Sie enthalten Zeugnisse von dem Glauben und der Verfassung der ältesten Kirche; sie liefern Denkmäler von Verdiensten um jede Art theologischer Wissenschaften; sie zeigen uns aber auch Fehler und Schwachheiten der Lehrer, deren sie sich, wenn sie nach dem Lobe der Frömmigkeit und des theologischen Eifers trachteten, nicht selten schuldig gemacht haben. Aus allen diesen Gründen sind sie uns noch immer schätzbar. Wenn sie auch zuweilen die Religion unvorsichtig vertheidigt, Spitzfündigkeiten in sie verwickelt, und ihre eigene Meynungen angehängt haben; wenn auch wenige unter ihnen sind, die nicht mit unter manche paradoxe Meynungen behauptet haben; wenn sie auch durch Unwissenheit in der hebräischen Sprache, Leichtglaubigkeit und andere Mängel vor dem rechten Ziel vorbey geirrt sind, so werden sie uns dadurch doch nicht verächtlich. Sehen wir auf den Inhalt ihrer Schriften, so ist der größte Theil polemisch. Gegen die Heyden sowohl als Ketzer nehmen sie ihre Waffen größtentheils aus der Philosophie. Die Urtheile der Gelehrten darüber sind nicht gleich. Einige glauben, daß die Kirchenväter durch ihre Philosophie der Religion mehr geschadet, als genutzt hätten; andere im Gegentheil behaupten das Gegentheil: und wenn auch durch einen unvorsichtigen Gebrauch einiger Schade entstanden wäre, so werde er doch gemeiniglich übertrieben. Die Sache kann im Ganzen nicht geläugnet werden. Die scheinbare Aehn-

lichkeit, welche besonders die platonische Philosophie mit einigen christlichen Lehren hatte, und die Hoffnung, durch dieses Lehrgebäude der Heyden Liebe gegen das Christenthum beyzubringen, bewog sie, beyde gewissermaßen mit einander zu verbinden. Daher kam es, daß sie in der Lehre von Gott, der Seele, dem Zustande nach dem Tode, unvermerkt auf irrige Gedanken geriethen. Aber sie hat doch auch manchem Heyden den Uebergang zur christlichen Religion erleichtert. Sie nahmen doch die Wahrheit der Geschichte Jesu und seiner Wunder an, und baueten darauf ihre philosophischen Untersuchungen. Diese waren mehr eine Anwendung von demjenigen, was die heydnischen Philosophen ihr Scharfsinn gelehrt hatte, ja sie verbesserten solche zuweilen, selbst zur Widerlegung der heydnischen Religion. Daher kommt der Widerspruch der Kirchenväter in Absicht auf die heydnische Philosophie, indem sie solche bald angriffen und verspotteten, bald mit vielem Eifer lobten. Jenes, wegen der Feindschaft der heydnischen Philosophen gegen das Christenthum, wegen der Ungewißheit und Streitigkeit, die unter ihnen herrschte, und weil sie das Gute, das sich bey jenen fand, als ein geraubtes Gut ansahen: dieses, weil sie in der übrigen Welt nirgends unverfälschtere Ueberbleibsel der bessern Erkenntniß Gottes anzutreffen glaubten. In den neuern Zeiten hat es das Ansehen gewonnen, als wenn aus der Philosophie der ersten Kirchenväter ein nachtheiliges Vorurtheil gegen das ächte Christenthum gezogen werden könnte. Man hat sie in dem Verdacht gehabt, als wenn sie platonische Begriffe an die Stelle der Lehre Jesu gesetzt hätten. Besonders haben diejenigen, welche mit dem jetzigen Glauben der Christen von der göttlichen Dreyeinigkeit nicht zufrieden sind, behauptet, die Kirchenlehrer des zweyten Jahrhunderts hätten entweder denselben blos aus der platonischen Dreyheit in Gott geschöpft, und wären von ihren Nachkommen nicht einmal recht verstanden worden, oder sie hätten denselben wenigstens wie die Christen nach dem vierten Jahrhundert vorgetragen. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts kam diese Sache erst recht in Bewegung, da der bekannte Colberg in seinem hermetisch-platonischen Christenthum diejenigen Glaubenslehren, die ihm misfielen, von der platonischen Philosophie der Kirchenväter herleiten wollte. Diese Idee verfolgte auch Souverain in seinem aufgedeckten Platonismus, um die Lehre von der Dreyeinigkeit und dem Sohne Gottes verdächtig zu machen. Es nahmen sich verschiedene Gelehrte der Kirchenväter an, und zeigten, daß die Väter die vorhin genannten Lehren nicht allein mit den Ausdrücken der Schrift angenommen, sondern solche auch oft sehr ungezwungen nach dem ganzen Zusammenhang der christlichen Religion ausgelegt haben. Darinnen haben freylich jene Kirchenlehrer gefehlt, daß sie diese Lehre beym Plato suchten, seine nur ähnlich scheinende Vorstellungen nach den ihrigen dreheten, und manche unschickliche oder anstößige Redensart von ihm borgten, um sie philosophischer einzukleiden; indessen berührten sie mehr die äußere Lehrart, als daß sie das Große des christlichen Glaubens verfälscht hätten. Ob im übrigen die ältern Kirchenväter Philosophen waren, oder auch seyn wollten, darüber streiten zwar die Gelehrten; aber die Sache kommt größtentheils auf die Bedeutung des Worts Philosoph an. Diejenigen, die ihnen die Ehre dieses Namens absprechen, sagen: Mit welchem Recht kann man diejenigen Philosophen nennen, die ihre Lehre nicht auf natürliche und selbst gedachte Gründe, sondern auf Zeugnisse und göttliche Aussprüche gebauet haben? Daß die Apostel und apostolischen Männer in diesem Verstande keine Philosophen waren, giebt jedermann zu. Aber auch von diesen ist die Rede nicht, sondern von denjenigen Lehrern, welche den christlichen Glauben etwas weitläuftiger vorgetragen, und gegen die Spöttereyen der Feinde vertheidigt haben. Hat denn aber nun derjenige einen philosophischen Kopf, der alles a priori demonstrirt, oder auch derjenige, der Gründe mit seinen Aussagen verbindet, und eine sogenannte philosophische Kenntniß hat? Tacitus war gewiß ein Philosoph, ob er sich gleich auch auf Zeugnisse beruft. Wollte man den Begriff eines Philosophen so einschränken, so würden von den größten Männern wenige Philosophen seyn. Nennt man aber denjenigen einen Philosophen, der die Wahrheiten nach eigener Einsicht behandelt, und davon entweder in dem gemeinen Leben, oder in seiner Hauptwissenschaft Gebrauch macht; so sehe ich nicht ein, warum man diesen Namen nicht einem Justin, Athenagoras, beylegen sollte, welche die Muster waren, nach welchen sich die folgenden Kirchenväter gebildet haben. Sie hatten die Lehren aller Secten innen, sie verglichen sie unter einander, bestritten sie auch zuweilen, und sie mußten solche wissen, wenn sie das Christenthum gegen die Angriffe derselben vertheidigen wollten. Auch nach ihrem Uebergang zum Christenthum behielten sie das Aeußerliche der Philosophie bey. Justin lehrte nach dem Ausspruch Eusebii das Wort Gottes im philosophischen Gewand; Tertullian trug nach seiner Bekehrung den philosophischen Mantel, und da er darüber verspottet wurde, schrieb er zu seiner Vertheidigung eine witzige Apologie. Die Christen wurden daher von ihren Feinden sogar eine philosophische Secte genannt; und sie selbsten erklärten das Christenthum für die einzige und beste Philosophie. Der Glaube der Christen beruht zwar mehr auf Zeugnissen als Vernunftgründen, aber jene erfordern doch philosophische Vorbereitungen, wenn sie Eindruck machen sollen.

Jedoch waren sie glücklicher die falschen Systeme der Heyden umzustürzen, als selbsten ein festes Lehrgebäude der christlichen Religion zu bauen. Mit jenen fiengen sie gewöhnlich an. Sie bestritten den Irrthum der Vielgötterey, nicht nur jener abscheulichen und groben, dem der niedrige Pöbel anhieng, sondern auch den feinern und durch allerhand allegorische Deutung beschönigten, da die Heyden durch gezwungene Auslegung die lächerlichen Fabeln der Mythologie in allerley philosophische und moralische Lehren verwandelten. Hier zeigten die Kirchenväter mit vielem Fleiß, wie ungewiß und widersprechend jene ganze Auslegung sey. Sie zeigten, wie wenig die alten Philosophen unter sich selbst einig seyen, und stellten sie so gegen einander, daß die Philosophie der Griechen sich so zu reden selbst anschob. Die Einwendungen, die die Heyden gegen die christliche Religion machten, nicht nur jene grobe Verleumdungen, daß die Christen Ohngötter wären, daß sie Menschenfleisch äßen, daß sie in schändlicher Blutschande lebten und dergl., sondern auch

die fein ausgedachten Widersprüche eines Celsus, die ausgebreiteten Vorurtheile, als wenn Erdbeben und andere Unglücksfälle Folgen des göttlichen Zorns wider die Christen wären, widerlegten sie mit besonderm Fleiß. Sie ließen sich auch auf die besondern Secten ein. Die Epicuräer tadelten sie wegen ihrer sorglosen Götter und der gefährlichen Theorie über die Wollust; gegen die Stoiker stritten sie, in Absicht auf ihr Fatum, weil durch dasselbe die Freyheit der Menschen, die Billigkeit der Belohnungen, Gerechtigkeit der Strafen, und überhaupt die göttliche Vorsehung aufgehoben würde. Allein nicht so glücklich waren sie in der Festsetzung eines eigentlichen christlichen Systems. Wenn man den Origenes und Hieronymus ausnimmt, so fehlte ihnen meistens die gründliche Kenntniß der Grundsprachen der Bibel: sie fielen also auf allerhand allegorische Deutungen, wodurch sie alles aus der Bibel herleiten konnten, was sie nur wollten. Sie waren zwar fromm, aber durch ihren Eifer wurden sie zu allerhand mystischen Erklärungen hingerissen, welche keinen Grund in den göttlichen Schriften des alten und neuen Testaments hatten. So beweißt z. E. Justin die Wahrheit der christlichen Religion aus ihrem Namen, und sagt, die Christen wären die nützlichsten Leute, und verwechselt χρηστος, und χριστος miteinander. Irenäus und Andere erklärten die Kinder Gottes, 1. B. Mos. VI, 4. für Engel, und behaupteten, daß sich diese mit den Menschen fleischlisch vermischt hätten: Clemens von Alexandrien behauptet die Ewigkeit der Materie; Andere reden von einem tausendjährigen Reich. Wie wenig consistent das Religionssystem des Origenes war, erkennt man aus den vielen Streitigkeiten, die seine Anhänger unter sich und mit andern gehabt haben.

Hieraus erhellet, daß es äußerst schwer sey, aus den Schriften der Kirchenväter ein zusammenhängendes Religionssystem herauszubringen. Eine Hauptschwierigkeit liegt selbsten in der Sprache der Kirchenväter und in der Art sich auszudrucken. Viele haben philosophische Ausdrücke, die an sich schon dunkel sind, werden es aber noch mehr, da man aus ihren wenigen Schriften nicht genau bestimmen kann, was sie eigentlich dabey gedacht haben. Es entstund daher in dem vorigen Jahrhunderte auch unter den protestantischen Gelehrten ein weitläuftiger Streit, wie man die Schriften der Kirchenväter zur Kenntniß ihres Lehrbegriffs brauchen könnte. Calixt, Dallaus, Barbeyrac haben vieles darüber geschrieben. Eine andere Schwierigkeit liegt darinnen, daß man aus den Kirchenvätern nicht den allgemeinen Lehrbegriff der ganzen Kirche bestimmen kann, indem sie ihre Privatmeynungen vorgetragen haben, die sich mit der Zeit leicht haben ändern können. Die Bischöffe der einzelnen Kirchen sind nicht immer bey ihren eigenen Gemeinden gebildet worden; sie haben auch nicht alle einerley Denkungsart gehabt, woraus nothwendig eine Verschiedenheit in Ausdrücken und Nebenmeynungen entstehen mußte. Wenn man also aus den Schriften der Kirchenväter ein Lehrgebäude zusammensetzen will; so wird in der Bestimmung desselben große Behutsamkeit erfordert. Es stehen viele in den Gedanken, da die Kirchenväter nahe an den Zeiten der Apostel lebten, so habe sich manches durch die Tradition erhalten können, das die Apostel mündlich gelehrt, und sie hernach in ihre Schriften aufgezeichnet hätten. Damals, sagen sie ferner, wachten Lehrer über Lehrer, und hielten nur den für ihren Genossen, der bey der Ueberlieferung treu blieb. Selbsten die Kirchenväter führten die Lehren bis auf die Apostel zurück, und man sahe diese Ueberlieferung als eine Regel des Glaubens an. Allein es ist noch Manches dabey zu erinnern. Die Heiligkeit eines Bischoffs bewahrte ihn noch nicht hinlänglich, daß ihm nicht eins und das andere hinterbracht worden, das nicht den Stempel der Wahrheit hatte. Die wenigen Lehrer der ersten Zeit, deren Lage und Gelehrsamkeit ihr Zeugniß nicht immer entscheidend machte, sind gemeiniglich die Stützen dieser Ueberlieferung: allein, wie mangelhaft sie sind, zeigt der Augenschein. So richtig nun dieses ist, so bleibt doch das Studium der Kirchenväter immer eine nützliche Beschäftigung, wenigstens die einzelnen Systeme derselben kennen zu lernen; nur muß man nicht suchen, sie gerade unsern Begriffen anzupassen, sondern ohne Rückficht blos untersuchen, was sie geglaubt oder nicht geglaubt haben. Man muß sich hierbey nicht auf die Aussage Anderer verlassen, sondern mit eigenen Augen sehen Oft werden glänzende Aussprüche der alten Lehrer aus ihrem Zusammenhang gerissen, die etwas ganz anders sagen, wenn man sie in ihrer Verbindung ansieht. Oft hat man eine Folge herausgezogen, was dieser oder jener gesagt haben würde, und hat nicht darauf gesehen, was er wirklich gesagt hat. Wenn man die alten Lehren endlich so lang herumdreht, bis sie mit unserm System übereinstimmen, so verdirbt man ihr Zeugniß, das bey einer andern Behandlung brauchbar wäre. Was man zu finden wünscht, das findet man auch leicht, aber man täuscht sich wenigstens durch Vorurtheil und Misverstand. Leidenschaften verblenden uns tausendmal, daß wir etwas anders zu sehen glauben, als was wirklich da ist. Die Freunde und Feinde einer Lehre berufen sich oft auf eine und die nemliche Stelle aus einem Kirchenvater, und sehen vielleicht beyde nicht recht. Eine andere Vorsichtsregel, die man zu beobachten hat, ist, daß man den Text selbsten in der Ursprache vor Augen habe, und ihn zuvor kritisch bearbeite, ehe man bestimmt, was für eine Lehre darinnen enthalten ist. So nöthig diese Cautel bey allen alten Schriftstellern ist, so ist sie bey den Kirchenvätern noch weit nöthiger. Nirgends sind so viele Schriften untergeschoben als hier. Ohne Unterschied nahm man ehemals alles an, was in einer Uebersetzung oder Ausgabe, wie sie einem zuerst in die Hände fiel, vorkam. Heutzutage ist man zwar darinnen behutsamer, aber man fällt häufig in das andere Extrem und in critische Zweifelsucht. Es ist schwer die rechten Gränzen zu bestimmen. Bey der Erklärung einer Stelle, die auch critisch-richtig befunden worden ist, muß man eben so vorsichtig seyn. Man darf sich den Schall ähnlicher Worte und Ausdrücke nicht verführen lassen, daß man glaube, weil die Kirchenväter so reden wie wir, daß sie auch eben so gedacht haben. Man verbindet nicht immer und allenthalben mit einerley Worten einerley Begriff. Wie schwankend sind die Kirchenväter z. B. bey den Worten, νους, υποστασις, προσωπον. Kirchenväter sind hier als Zeugen anzusehen, die man also nach ihren Zeiten und Umständen nicht allein erklären, sondern auch die Erklärung beweisen muß. Daß unter diesen Zeugen ein großer Unterschied sey, versteht sich

von selbsten. Nicht alle sind von gleichem Gewicht. Einer ist zum Exempel folgsam und ungelehrt, und sagt leicht nach was er gehört hat; ein Anderer ist stolz und gelehrt, und erregt den Verdacht gegen sich, daß er seine eigene Meynung für allgemein verbindend erklärt, oder die gemeine Meynung durch neue Zusätze vermehrt; Einer spricht im öffentlichen Namen bey einer Kirchenversammlung, ein Anderer disputirt für sich; eines Aussprüche gelten nur für besondere Zeiten und Länder; ein Anderer ist nicht so eingeschränkt, sondern allgemeiner. Auch muß darauf Rücksicht genommen werden, unter welchen Umständen ein Kirchenvater geschrieben hat, ob es bey kaltem Blut oder in der Hitze eines Streits gegen die Gegner geschehen ist. Kirchenväter sind gar oft, indem sie einen Irrthum widerlegen wollten, auf der andern Seite über das Ziel gesprungen. Die Geschichte giebt fast bey allen Ketzereyen die Belege dazu. Kirchenväter, welche gegen die Manichäer stritten, reden oft pelagianisch; daher selbst Hieronymus den Origenes für den ersten Urheber des pelagianischen Systems hielt. Aus einer Stelle eines Kirchenvaters allein läßt sich also nichts bestimmen, sondern man muß mehrere in Verbindung setzen, wenn man seine Meynung bestimmen will, zugleich aber auch den Umfang seiner übrigen Lehren mit in Rechnung bringen. Man muß sich diese Lehrer des Christenthums nicht so einfältig vorstellen, daß sie ihre Religion ohne Ordnung und Zusammenhang gedacht haben; man findet wirklich Spuren des Systems bey ihnen, nur nicht so künstlich ineinander gefügt, wie bey uns: aber demohngeachtet ist Ordnung da, nur muß man sie nicht in unsere systematische Form zwingen. Noch viel weniger muß man verlangen, unser ganzes Religionssystem mit allen den Bestimmungen, die es von Zeit zu Zeit durch Veranlassung irriger Meynungen bekommen hat, bey den Kirchenvätern zu finden. Wer wird die Bestimmungen der Lehre, die sie durch die nicänische, ephesinische, chalcedonensische und andere Kirchenversammlungen bekommen hat, bey den Vätern des dritten Jahrhunderts suchen? Es können Artikel seyn, die uns sehr wichtig sind, davon man in den frühern Kirchenvätern nichts findet. Wer wird aber daraus einen Schluß auf ihre Unrichtigkeit machen? Wer wird in den Kirchenvätern alle die Subtilitäten verlangen, die aus den folgenden Streitigkeiten über die Lehre von der Dreyeinigkeit, dem Abendmahl in unsern Lehrbüchern vorkommen? Diese Vorsichtsregeln muß man beobachten, wenn man von dem Religionssystem der Kirchenväter einen richtigen Begriff machen will.

Einige Gelehrte in den neuern Zeiten haben sich die Mühe gegeben, aus den vorhandenen Schriften der Kirchenväter diejenigen Lehren zusammen zu suchen, welche Theile ihres Systems waren. Sie haben sich dabey aber nicht einerley Gränzlinien vorgezeichnet; daher solches bald von weiterem, bald von engerem Umfang ist. Einige von ihnen schränkten sich nur auf diejenigen Lehren ein, welche oft und viel mit besonderer Deutlichkeit in dem göttlichen Worte vorgetragen und als Grundlehre angesehen werden; welche von der Art sind, daß sie andern sichern Religionslehren durch nothwendige und natürliche Folge ihre Richtung geben, und in der Art Gott zu dienen großen Einfluß haben, und endlich diejenigen, welche bey entstandenem Widerspruch zur Unterscheidungslehre angenommen, und die gegenseitige Lehre feyerlich verworfen worden ist. Nach diesen Grundsätzen formiren sie folgendes Religionssystem der Kirchenväter: Es ist ein Gott, Schöpfer und Urheber aller Dinge, der von der Materie unterschieden ist; er hat nichts körperliches, und ist durch keinen Raum und Ort begränzt, er ist ewig, allwissend, allmächtig, unschuldig an dem Bösen in der Welt; er hat keinen Namen und seine Natur kann man nicht mit Worten ausdrucken; es ist nur ein einiger Gott, eben derselbe Gott im alten und neuen Testament; ob wir gleich nur einen Gott erkennen, so nennen wir doch und verehren damit nicht allein den Vater, der von niemand gezeugt ist, sondern auch den Sohn, oder das Wort des Vaters, und den heiligen Geist, der durch die Propheten geredet hat; wie nun Vater, Sohn und Geist ein einiger wahrer Gott und dabey in sich selber verschieden sey, das ist ein Geheimniß, auf das wir denken und das näher zu sagen und zu erklären wir erst noch Versuche machen und Untersuchungen anstellen; diesen Unterschied muß man also fassen und setzen, daß dem Sohn Gottes und dem heil. Geist wahrhaftig göttliche Natur und Wesen zugeschrieben werde; wir nehmen eine große Menge Engel und Geister an, welche Gottes Geschöpfe, ihrer Natur nach aber nicht von unserer körperlichen Natur sind; sie sind von Gott geschaffen, um den übrigen Geschöpfen, den himmlischen Körpern, der Erde vorzustehen; es giebt auch böse Geister, die sich den Absichten Gottes unter ihrem Anführer, dem Satan, widersetzen; dieser ist weder ein böser Gott, noch vom Anfang her schlimm gewesen, sondern er ist es erst aus eigenem Antrieb geworden; der Beruf der guten Engel ist, daß sie Gott und den Glaubigen dienen; das Thun der bösen Engel ist, daß sie die Menschen in Irrthum und Thorheit stürzen, worinnen die Seelen der Riesen, die Dämonen, die aus der Gemeinschaft mit den Töchtern der Menschen entstanden sind, ihnen nachfolgen; Gott hat vor gewissen Zeiten die Welt erschaffen, nicht aus einer schon vorhandenen Materie, sondern aus nichts; Gott erhält und regiert die Welt und seine Vorsehung erstreckt sich über alles; der Mensch ist das edelste Geschöpf und besteht aus Leib und Seele und ist nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen, kraft dessen er mit Vernunft begabt ist, und Freyheit hat, das Gute zu wählen und das Böse zu verwerfen; er war zur Unsterblichkeit bestimmt, und ihm die Herrschaft des Erdbodens anvertrauet; ohne Schuld Gottes, durch Verführung des Teufels, doch von freyen Stücken, hat sich der Mensch zur Sünde verleiten lassen, und läßt sich noch verleiten, darum müssen wir alle sterben; niemand kann uns zur Sünde zwingen, sondern der Mensch hat einen freyen Willen; der eingebohrne Sohn Gottes, oder das Wort, ist zu der wahren bestimmten Zeit und nach vorher verkündigten Umständen wahrhaftig Mensch geworden, wurde auf außerordentliche Weise empfangen, und von Maria, einer reinen Jungfrau gebohren; er hat nicht nur die Figur eines Leibes, sondern er ist in der That ein Menschenkind wie wir; er lehrte verschiedene Jahre im jüdischen Lande, that Wunder, wurde durch den Neid seines Volks an das Kreutz gebracht, starb eines wahrhaften, aber freywilligen, von den Propheten vorher verkündigten, Todes; am dritten Tage stand er wieder lebendig

vom Grabe auf, am vierzigsten Tag fuhr er sichtbarlich als ein Mensch gen Himmel, und nun sitzt er zur Rechten seines Vaters, von wannen er zum allgemeinen Gericht über die Menschen wieder kommen wird; dieses alles ist zum Besten der Menschen geschehen; durch seine Zukunft wurde der Macht des Satans und der Dämonen Einhalt gethan; er stellte den größten und besten Lehrer der Weisheit und Tugend in seiner Person vor; er hat uns den einigen wahren Gott wieder zu erkennen gegeben, und uns zu einem rechtschaffenen Leben angewiesen; er hat uns die Versicherung eines zukünftigen Lebens gegeben, und durch seinen Tod bewirkt, daß wir im Tode nicht einer ewig dauernden Verwesung anheim fallen, oder zu seyn aufhören, sondern daß unsre Leiber wieder auferstehen und zum ewigen Leben gelangen; nach der Auferstehung erfolgt das allgemeine Weltgericht, wo Engel und Menschen ihr Endurtheil auf die Ewigkeit empfangen werden, wo die Gottlosen zur ewigen Pein in die Hölle, die Frommen aber in den Besitz der höchsten Seligkeit nach Leib und Seele gesetzt werden; wer diese Lehre aufnehmen will, den tauft man auf den Namen Gottes des Vaters und unsers Heylandes Jesu Christi und des heiligen Geistes; man tauft nicht allein Erwachsene, sondern auch Kinder; die Wirkung der Taufe ist theils eine feyerliche Verpflichtung zur Annahme der christlichen Religion, theils die Vergebung der vorher begangenen Sünden, theils eine Erleuchtung und Heiligung, theils die Hoffnung des ewigen Lebens; wir halten auch bey unsern Zusammenkünften eine Mahlzeit, wobey man gemeines Brod mit Wasser und Wein nimmt, wobey der Vorsteher der Gemeinde betet, Gott lobet und danket, und unter die Gemeinde austheilet; es ist aber keine gemeine Speise, sondern mit Brod und Wein empfahen wir auch den Leib und Blut unsers Heylandes; dadurch kommen wir nicht allein zur völligen Gemeinschaft mit den Glaubigen, sondern es dient uns auch zur dankbaren Erinnerung Christi; dabey darf der Mensch nicht in seinen Sünden beharren, aber das Gesetz Mosis geht uns nicht mehr an. Dieses ist die Glaubenslehre der Kirchenväter, wie sie aus ihren Schriften herausgezogen ist. Damit haben sich aber andere Gelehrte nicht begnüget, sondern sie haben zu allen Paragraphen unserer theologischen Compendien Belege aus den Kirchenvätern gesucht, wie solches unter andern in Sculteti *medulla patrum* geschehen ist, gerade als wenn sie schon alle die Artikel in eben der Ordnung gehabt und bestimmt hätten. Dergleichen Arbeiten sind zwar nicht gänzlich zu verachten; man hört was einige Kirchenväter über diese oder jene Materie gesagt haben, aber man lernt nicht, wie weit der Lehrbegriff zu jeder Zeit bestimmt war, welche Artikel das Hauptaugenmerk waren, und welche man als Nebenartikel angesehen habe. Die folgenden spätern Kirchenlehrer sind darinnen weiter gegangen, und sind bey dem einfachen Vortrag, wie wir ihn jetzo gezeigt haben, stehen geblieben, sondern sie haben daran gekünstelt. Im Anfang geschah es vielleicht nicht vorsetzlich: die Heyden sahen, wie wir schon bemerkt haben, die christliche Religion als eine verfeinerte Philosophie an, die den Weg zu neuen Betrachtungen öffnete. Da sie nun verschiedene Vorstellungen in Eins mischen wollten, so verlohr sich die alte Simplicität. Aber dabey blieb es nicht: was vorher die aus dem Heydenthum übergegangene Philosophen blos als gelehrte Untersuchungen in den Schulen vortrugen, wurde nunmehr als Glaubensartikel auch dem Volke vorgetragen, und endlich bey Verlust der Seligkeit aufgedrungen. Anstatt der ungekünstelten Bibelsprache erfand man Hypothesen, um manches besser zu erklären; aus Hypothesen wurden Meynungen, und aus diesen Glaubensartikel. Nun kamen Streitigkeiten dazu, die Gemüther wurden erhitzt und verfielen auf unverständliche Ausdrücke. Wenn man daher die Kirchenschriftsteller aus dem siebenten und achten Jahrhundert gegen die ältern hält, so macht man im Vortrag, Erklären, Beweisen, einen unendlichen Abstand von den ältern. Man quälte sich mit kühnen Nachforschungen und trockenen Untersuchungen, die keine Nahrung weder für den Verstand noch das Herz hatten. Der ganze scholastische Wörter- und Distinctionskram entsprang aus dieser Behandlung. Ein anderer Schwarm von Sophistereyen zog sich in Einöden, und verunstaltete die Religion durch unreine Mystik. Daher fanden wir in den spätern Kirchenlehrern so viele Lobreden auf das Mönchsleben, und Ceremoniensucht machte einen großen Theil des Volksglaubens aus. Auch zu dieser Kenntniß hilft uns die Bekanntschaft mit den Kirchenlehrern jener Zeit. Wenn man sie nach chronologischer Ordnung durchgeht, so sieht man, wie nach und nach die Religionskenntnisse sich abgeändert haben.

Ob wir gleich ein Glaubensbekenntniß geliefert haben, welches aus den Schriften der Kirchenväter herausgezogen ist; so darf man doch nicht glauben, daß solche in allen übrigen Dingen einerley Meynung gehabt haben. Sie waren größtentheils Gelehrte und an Untersuchungen gewöhnt; da sie nun die christliche Wahrheiten unter ihre übrige Kenntnisse mischten, so erlaubten sie sich auch hier einen freyen Lauf, und ließen ihre Kenntnisse in keine Gränzen einschließen. Es ist daher fast kein einziger unter den Kirchenvätern, welcher nicht seine besondere Meynungen hatte, die bald mehr bald weniger voneinander abgiengen. Zum Beleg dieser Behauptung wollen wir einige anführen. Justin, der Märtyrer behauptete: Diejenigen, die nach der Vernunft leben, sind Christen, wenn sie gleich für keine Verehrer Gottes gehalten werden; die Seelen der Väter des A. T. sind vor der Ankunft Christi unter der Gewalt des Satans gewesen; Christus wird nach der Auferstehung der Todten mit den Propheten zu Jerusalem, welches wieder aufgebauet wird, leben. Tatianus hält das Heyrathen für Hurerey; er behauptet, das Gesetz sey von einem andern Gott, als das Evangelium; beym Abendmahl brauchte er Wasser statt Weins. Theophilus hielt die sibyllinischen Gedichte für wahre Prophezeyhungen auf Christum, glaubte, wenn der Mensch die Gebote Gottes beobachte, so könne er dadurch unsterblich werden. Irenäus behauptet, der Sohn Gottes sey der Wissenschaft nach geringer, als der Vater, er nennt den heiligen Geist nirgends Gott; meynt, der Mensch sey von Gott nicht vollkomuen erschaffen worden, die Seele des Menschen habe eine Figur und behalte sie nach dem Tode; die Heiligen würden nach der Auferstehung mit Christo tausend Jahre regieren, welche Meynung von dem tausendjährigen Reich mehrere Väter hatten. Clemens von Alexandrien glaubte, daß denjeni-

gen, die vor Christo gelebt hätten, in der Hölle Christus verkündiget, und sie dadurch seelig würden; der Teufel könne sich bekehren, weil er einen freyen Willen habe; die Materie der Welt sey ewig, Menschen sollen kein Blut essen, sich den Bart nicht putzen, sich nicht zur Lust baden, keine falsche Haare tragen. Unter den vielen besondern Meynungen Tertullians führen wir nur folgende an: Es ist einem Christen nicht erlaubt, mehr als einmal zu heyrathen, welches auch mehrere Väter behaupteten, ein Christ darf kein Soldat seyn, nach empfangener Taufe findet keine Buße Statt, Gott hat Leidenschaften und ist körperlich, wie auch die menschliche Seele; die Seelen werden bis zum Tage des Gerichts in unterirdischen Gefängnissen gehalten, die Märtyrer aber kommen in das Paradies, junge Leute sollen die Taufe lieber aufschieben als beschleunigen. Keiner unter den Kirchenvätern hat mehrere besondere Meynungen gehabt, als Origenes, welcher behauptete: Der Vater und Sohn sind dem Wesen nach unterschieden, und nur dem Willen nach Eins, der Vater ist größer als der Sohn auch in Ansehung der göttlichen Natur, Christus ist schon vor Johanne ein Mensch gewesen, Christus ist für alle vernünftige Creaturen, auch für die Gestirne, gestorben, die göttliche Providenz läßt sich nicht bis auf die geringen Creaturen herunter, alle Seelen sind auf einmal erschaffen, und werden in einem Behältnisse aufbewahrt, bis sie in ihre Körper eingegossen werden, die Seelen der Verstorbenen beten mit uns, ein Christ darf keine Kriegsdienste thun und kein obrigkeitliches Amt begleiten. Cyprian behauptet, daß die von Ketzern Getauften wieder getauft werden müßten, daß die Taufe eines gottlosen Priesters unkräftig sey, die Vergebung der Sünden erlange man durch Genugthuung, man müsse den Kindern das Sacrament des Blutes Christi auch wider ihren Willen in den Mund gießen. Arnobius hält die Seele für ein Mittelding, und behauptet, daß sie alsdann erst unsterblich werde, wenn sie Gott gehorche; der Gott, der Christus heißt, hat auf Befehl des obersten Gottes in der Gestalt eines Menschen mit uns geredet, Gott nimmt sich unserer bey Unglücksfällen nicht an, denn er hat uns in Dingen, die dieses Leben angehen, nichts versprochen, alles Elend liegt in der Materie, zwischen Menschen und Thieren ist kein sonderlicher Unterschied. Loctantius behauptet, daß der Vater und Sohn nicht dem Wesen, sondern nur dem Willen nach Eins sind, daß der heilige Geist keine Person der Gottheit sey, daß Gott, ehe er zur Schöpfung der Welt schritte, einen ihm gleichen Geist, der Gottes des Vaters Tugenden in sich hätte, hervorgebracht, der Sohn Gottes sey von den übrigen Engeln unterschieden, wie Gottes Rede und Gottes Geist; die Sünden würden durch Freygebigkeit getilgt, Gott habe den Menschen sterblich geschaffen. Eusebius wird öffentlich des Arianismi beschuldigt. Athanasius sagt, die Altväter hätten bis auf die Zeit der Höllenfahrt Christi in der Hölle gesessen, das Fleisch Christi sey nach der Auferstehung desselben vergöttert worden, die Gottheit habe den Leib Christi auch im Tode nicht verlassen, das Zeichen des Kreutzes habe alle Orakel stumm gemacht. Cyrillus sagt: Gott vergebe um Christi willen auch den Engeln ihre Sünden, die Ketzertaufe sey ungültig; ohne Taufe könne niemand seelig werden. Epiphanius sagt: das Gebet komme auch den Verstorben zu Statten, die Tradition sey nothwendig, die Völker seyen gewissen Engeln unterworfen. Hieronymus behauptet, das Evangelium lasse keinen Eydschwur zu, die Sacramente haben ihre Kraft nicht von den Einsezzungsworten, sondern von dem Verdienste der Priester und dergl. Hieraus siehet man, daß die Kirchenväter sehr voneinander abweichen, und daß ein allgemeines Lehrgebäude, welches alle besondere Meynungen in sich begreife, aus denselben nicht zusammengesetzt werden könne.

Aehnliche Abweichungen finden wir auch bey den Kirchenvätern in Absicht auf die Erklärung der heiligen Schrift. Auch davon wollen wir einige Beyspiele anführen. Wenn Clemens der Alexandriner über die Ceremonien bey den heydnischen Bacchusfesten spottet, so leitet er das bey denselben gewöhnliche Wort Eva, Evoe, von der Eva her, welche durch ihre Uebertretung zuerst den Irrthum in die Welt eingeführt habe. Origenes wirft einmal die Frage auf, warum die Schriften Salomons in der Ordnung stehen, daß erstlich die Sprüche, hernach der Prediger, und zuletzt das hohe Lied kommt, und giebt folgende Erklärung davon: Er richtet sich nach den drey allgemeinen Wissenschaften; die Sprüche enthalten die Sittenlehre, der Prediger die Naturlehre, und das hohe Lied die Betrachtungswissenschaft, welches dem Allerheiligsten in der Stiftshütte gliche; es übertrifft alle Lieder, welche das Gesetz und die Propheten gesungen haben, da die Braut noch klein war; in diesem Buche aber ist sie groß und erwachsen. Ueber die Frage Petri Matth. XVIII, 22. ob es genug sey, seinem Bruder siebenmal zu vergeben, commentirt er also: bey den Christen ist nur Eine Vergebung der Sünde, durch die Taufe; damit man aber nicht zur Verzweifelung gebracht werde, so nennt das Evangelium noch folgende sechs Mittel, die Erdultung des Märtyrertodes, das Allmosen, die Vergebung die wir unsern Brüdern erweisen, die Bekehrung eines Sünders von seinem bösen Wege, Ueberfluß an Liebe, harte Buße, wenn man Tag und Nacht Thränen vergießt. Man sollte sich wundern, wie ein Mann, der doch hermeneutische Hülfsmittel in seiner Gewalt hatte, auf solche gezwungene Erklärungen fallen konnte; allein er, so wie die andern Väter, begnügten sich nicht mit dem schlichten Wortverstand, sondern wollten immer etwas Neues sagen, und daher verfielen sie auf solche Allegorien. Er und mehrere Kirchenväter glaubten, daß man eine Menge Stellen der heiligen Schrift nicht anders gegen die Einwendungen der Feinde der christlichen Religion vertheidigen könnte, als auf diesem Wege. Sie rechneten für eine Vollkommenheit der heiligen Schrift, daß sie eine solche Fruchtbarkeit des Verstandes in sich fasse, daß sie viele geheime Deutungen zulasse. Sie brauchten diese Erklärungsart um ihren philosophischen Meynungen aus der Schrift desto mehr Stärke zu verschaffen. So wie die meisten Kirchenväter nach platonischen Grundsätzen dem Menschen drey Theile zuschreiben, Leib, Seele und Geist; so gebe es auch einen dreyfachen Verstand der Schrift, den Wortverstand, den moralischen und mystischen. Mit dem ersten könnten sich diejenigen begnügen, die ohne Scharfsinnigkeit glaubten, ein weiser Mann aber müßte bis auf die Seele und den Geist dringen. Sie erklärten also viele Geschichte in der Bibel, nicht

als geschehene Sachen, sondern als bloße Bilder moralischer Wahrheiten. Man vergleiche damit die Artikel: **Exegetische Theologie, Homilie, Auslegungskunst, Catená Patrum.**

Was die Sittenlehre anbelangt, so hatte keiner von den Kirchenvätern die Absicht, einen methodischen und zusammenhangenden Lehrbegriff derselben zu entwickeln, sondern sie beschäftigten sich blos mit einigen Lehren derselben. Sie wollten blos erbauliche und rührende Ermahnungen zur Gottseligkeit und einzelnen Tugenden schreiben. Ihr heftiger Abscheu gegen das Heydenthum hatte auch einen starken Einfluß auf ihre Sittenlehre: um sich von demselben desto mehr loszureißen, erklärten sie alles für sündlich, was damit einige Gemeinschaft zu haben, oder nur im geringsten der Abgötterey einen Vorschub zu thun schien. Daraus läßt sich begreifen, warum so viele den ehelosen Stand vertheidigten, den Gebrauch des Weins für sündlich hielten, bey Gastereyen keine Instrumentalmusik dulden wollten, noch wohlriechenden Balsam präsentirten, weil das letzte bey den heydnischen Mahlzeiten gewöhnlich war. Aus eben dem Grund hielten sie das Essen des Blutes für sündlich. Das viele Uebel, das ihnen die Heyden anthaten, machte sie düster und schwermüthig. Außerdem trachteten sie nach einer Vollkommenheit, die den Christen von allen übrigen Menschen unterscheiden, den Ruhm der Philosophen verdunkeln und sich vorzüglich auch im Aeußern sonderbar zeigen sollte. Die Gleichstellung mit der Welt vermieden sie auch in unschuldigen Dingen. Daß ihnen dieses manche Vorwürfe von den Heyden zugezogen hat, ist bekannt. In der Folge der Zeit trieben die Asceten die Strenge der Sittenlehre noch weiter; und als erst das Mönchsleben recht empor kam, und an Hieronymus und Chrysostomus so starke Vertheidiger fand, so wurde durch eine erhitzte Einbildungskraft und blühende Beredsamkeit auch die strengste Sittenlehre auf der angenehmen Seite vorgestellt. Man würde dieses offenbar an ihnen tadeln müssen, wenn man beweisen könnte, daß ihre moralischen Irrthümer zum Theil aus einer Unwissenheit in den Lehren der Schrift von den Veränderungen der menschlichen Seele und vom Wachsthum in der Heiligkeit, oder aus unrichtigen Begriffen von den geistlichen Kräften des Menschen geflossen wären. Wenn sie gleich hievon nicht immer deutlich und bestimmt sprechen, so beweißt dieses doch nicht, daß ihnen die Grundsätze des Christenthums unbekannt gewesen wären. Ihre Sittenlehre war zwar kein ausgearbeitetes Ganze, auch nicht überall ein Muster, das noch jetzo zur Nachahmung aufgestellt werden kann, hat aber doch einen christlichen Hauptgrund. Ihr Gutes ist zahlreich, und wo sie getadelt werden können, haben sie jederzeit auch einen Grund, aus dem man ihre Verirrungen entschuldigen kann. Meistentheils ist es Eifer für die Gottseligkeit, mit einer gewissen Unbesonnenheit vereinigt, der sie auf eine so übertriebene Ausschweifung in der Moral verleitet hat; ihre Moral ist häufig störrisch und seltsam, aber doch gut gemeynt, nur zuletzt wurde sie durch Frömmeley und Aberglauben verdorben.

Die Kirchenväter gründen ihre Glaubens- und Sittenlehre auf die göttlichen Aussprüche des alten und neuen Testaments. Wir müssen also noch untersuchen, welche Bücher sie dazu gerechnet haben. Unter dem Artikel: **Canon der heiligen Schrift**, ist verschiedenes davon gesagt worden, und wir wollen hier nur noch eins und das andere nachholen. Wir müssen hier vorzüglich die Zeiten vor und nach der nicänischen Kirchenversammlung unterscheiden. In dem genannten Artikel sind die Zeugnisse der Kirchenväter vor dieser Versammlung von jedem einzelnen Buche angeführt worden; dieses setzen wir hier voraus. Diese Zeugnisse findet man nur zerstreut bey den natürlichsten Veranlassungen angebracht, bald in den Werken der christlichen Lehrer selbst, bald bey ihren Auslegungen und Uebersetzungen, bald bey Gelegenheit der entstandenen Streitigkeiten. Aber in der des vierten Jahrhunderts findet man sie nicht mehr so zerstreut wie bisher, sondern in Verzeichnissen beysammen. Selbst Kirchenversammlungen setzen solche durch ihre Schlüsse fest. Bis hieher citirten die Kirchenväter diese Schriften auch nur einzeln; von jetzo an aber reden sie mehr von der ganzen Sammlung. Die christlichen Gemeinden kamen jetzo in eine genauere Verbindung nnd konnten nicht nur die einzelnen Schriften der Apostel, sondern auch die Verzeichnisse derselben einander mittheilen. Da nun die Sammlung der christlichen Religionsquellen immer mehr befestigt wurde, so wurde auch ihr Gebrauch allgemeiner. Je weiter wir in den Zeiten herunter kommen, desto häufiger werden sie in den Schriften der Kirchenväter citirt. Zu Anfang des vierten Jahrhunderts gab es noch keine durchgängig angenommene Sammlung der biblischen Bücher unter den Christen; von den Büchern des alten Testaments aber war man so ziemlich einig. Origenes ist der erste, bey dem wir alle Schriftsteller des neuen Bundes, und ihre Bücher nahmhaft gemacht finden. Er rechnete dazu vier Evangelia, die Apostelgeschichte, Offenbarung Johannis und einen kurzen Brief desselben, vielleicht auch einen zweyten und dritten; einen Brief Petri, vielleicht auch einen zweyten denn es wurde noch darüber gestritten; Pauli Brief an die Hebräer, mit voller Zuversicht einen Brief Judä, außer den übrigen Paulinischen Briefen. Alle diese Bücher brauchten also die Väter gewiß, die zu Origenes Zeiten schrieben, und man findet sie auch in ihren Schriften angeführt. Doch war dieses Verzeichniß noch nicht bey allen Gemeinden gleichförmig. Wenn aber ein oder das andere Buch bey diesem oder jenem Kirchenvater nicht angeführt ist, so folgt noch nicht, weder daß es damals nicht für canonisch gehalten, noch auch daß es ihm nicht bekannt war. Auf der Kirchenversammlung zu Laodicea wurde erweislich zuerst ein bestimmter Ausspruch über den Canon des neuen Testaments gemacht, welcher in den folgenden wiederholt wurde, da man an einigen Orten apocryphische Bücher darunter mischte. Diese Schriften brauchten die Kirchenväter; was nachher vorgefallen ist, wie in der lateinischen Kirche einige apocryphische Bücher dazu kommen, gehört nicht hieher.

Es können daher die Schriften der Kirchenväter auch zur Critik des neuen Testaments angewendet werden: einmal daß man aus ihren Anführungen bestimmen kann, daß ein Buch, aus denen sie Stellen anführen, von ihnen unter die canonischen Bücher gerechnet worden sey, wiewohl einige diesen Schluß nicht immer wollen gelten lassen; hiernächst auch zur Sammlung und Beurtheilung der Lesearten.

Daß die Allegation der Kirchenväter unter die critischen Hülfsmittel gehöre, ist eine ausgemachte Sache. Daß aber auch große Behutsamkeit dabey nöthig sey, ist eben so ausgemacht. Die Lesearten, die aus den Kirchenvätern gesammelt werden, sind denjenigen, die man aus Handschriften zusammentrug, weit vorzuziehen, weil sie ältere Zeugen als alle Codices sind; nur muß ausgemacht seyn, daß der Kirchenvater wirklich in seinem Exemplar des biblischen Buchs diese Leseart gefunden, und nicht etwas daran geändert habe. Es kommt auch darauf an, ob sie die Stelle nur aus dem Gedächtniß angeführt, oder aus ihrem Exemplare abgeschrieben, ob sie solche in der Grundsprache oder in einer Uebersetzung anführen, ob sie letztere so angenommen, wie sie damals vor ihnen lag, oder ob sie selbsten die Stelle nach ihrer eigenen Einsicht übersetzt haben. Unter dem Artikel: *Lectiones variantes* wird mehr davon gesagt werden. Es haben daher viele Critiker gewünscht, daß alle Kirchenväter in der Absicht, um Lesearten daraus zu excerpiren, von einem Manne, der Kenntniß, Geduld und Zeit genug dazu hätte, möchten durchgelesen und die Lesearten critisch bemerkt werden; bey vielen ist es schon geschehen, aber es ist auch noch eine große Nachlese übrig.

Endlich können auch die Schriften der Kirchenväter als Quellen, oder Belege in der Kirchengeschichte gebraucht werden. Wir reden hier nicht von denen, welche eigentlich die Geschichte ihrer oder der vergangenen Zeiten beschrieben haben, von denen unter dem Art. Kirchengeschichte gehandelt worden; sondern von den polemischen oder didactischen Schriftstellern, welche gelegenheitlich einen oder den andern hieher gehörigen Punkt berührten. So kann z. E. aus ihnen der Gang einer Kirchenlehre bemerkt werden, die anfänglich Privatmeynung eines Kirchenvaters war, nach und nach aber in das kirchliche System aufgenommen wurde; so kann aus den Streitschriften gegen die Ketzer die Geschichte derselben ergänzt werden; so verbreiten homiletische Vorträge über Kirchenordnungen und Gebräuche nicht selten ein vortheilhaftes Licht. Aus den Vergleichungen der Meynungen bekommt oft eine Geschichte oder Erzählung eine ganz andere Gestalt, als sie durch einseitige Nachrichten hatte, indem wir alsdann denjenigen dem andern vorziehen, der die meiste innerliche und äußerliche Gründe vor sich hat. Die persönlichen Umstände eines Kirchenvaters geben oft seinen nur gelegenheitlich angebrachten Nachrichten ein besonderes Gewicht. So ist Hilarius zwar ein Abendländer, aber seine Verweisung in die Morgenländer verschaffte ihm Gelegenheit, gute Kenntnisse von den arianischen Händeln. So lesen wir in den Briefen Eusebii an seine Gemeinde, aus Athanasii Büchern manche Begebenheiten, die zu Nicäa vorgefallen sind, wovon in den Acten des Concilii nichts zu finden ist. Selbst Familiennachrichten können erheblich werden, wenn sie eine in der Kirchenhistorie merkwürdige Person betreffen. Streitschriften beweisen, daß die Streitigkeit, welche sie betreffen, wirklich geführt worden, und daß ihre Verfasser diese oder jene Person für Irrende gehalten haben. Briefe, von denen in den Schriften der Kirchenväter ein so reicher Schatz enthalten ist, sind eine ergiebige Quelle für die Kirchengeschichte. Die seit dem Anfang des dritten Jahrhunderts erweiterte Idee von der Einheit der Kirche veranlaßte eine genaue Verbindung der Gemeinden untereinander (s. Kirchengemeinschaft), welche durch die Briefe der Bischöffe unterhalten wurde, aus welchen man viele wichtige Nachrichten für die Kirchengeschichte sammeln kann. Daher finden wir unter den Werken eines Athanasius, Cyprians, Basilius, Hieronymus, Augustinus, eine so große Menge Briefe, die, obgleich viele von ihnen verlohren gegangen sind, großes Licht über die damaligen Kirchenbegebenheiten verbreiten. Allein hiebey ist die größte Behutsamkeit nöthig. In keinem Theil der Geschichte sind so viele untergeschobene Schriften vorhanden, als hier, die entweder die Verfasser nicht haben, oder gar nicht einmal zu der Zeit geschrieben worden sind, angegeben werden. Hier hat die Critik ein weites Feld vor sich, wo sie sich üben kann. Es ist nicht allemal vorsetzlicher Betrug dabey, sondern manche Schriften sind aus Irrthum einem Verfasser beygelegt worden, der es nicht ist; oftmals ist auch ein bloßes Mißverständniß der Grund davon. So hat man Liturgien, die den Namen verschiedener Apostel, Petri, Jacobi haben; einige haben sie daher wirklich für die Arbeit derselben gehalten, aber im Grunde betrachtet sind sie nur für die Gemeinden zu Jerusalem und Antiochien, die von diesen Aposteln gestiftet waren, bestimmt gewesen. Auch hat man oft einem Kirchenvater gewisse unächte Schriften zugeschrieben, weil sie sich unter den ächten Schriften dieser Männer gefunden haben. Manchmal aber ist es auch mit Vorsatz geschehen, um z. E. einer Schrift mehr Ansehen zu verschaffen: die Critik schreibt Regeln vor, nach welchen die ächten Schriften von den unächten unterschieden werden können; wenn z. B. in einer Schrift von Dingen geredet wird, die jünger sind, als der angebliche Verfasser, wenn in derselben Worte vorkommen, die für die angebliche Zeit zu neu sind, wenn kindische Erzählungen vorkommen, die dem Charakter des angeblichen Verfassers nicht angemessen sind, oder der ganze Vortrag anders ist, als in den erweislich ächten Schriften des Verfassers, und dgl.; so ist es ein Kennzeichen, daß eine solche Schrift unächt ist. Da die Sache von großer Wichtigkeit ist, so haben einige Critiker ganze Verzeichnisse von solchen Schriften gegeben, die den Kirchenvätern fälschlich zugeschrieben werden, und bey einzelnen Schriftstellern haben die neuern critischen Herausgeber dieses sorgfältig bemerkt. In eine besondere Untersuchung und Anwendung dieser Regeln können wir uns hier nicht einlassen. Wer die Schriften der Kirchenväter gebrauchen will, muß außer diesen bisher angeführten Stücken, auch suchen sie recht zu verstehen. Außer den allgemeinen hermeneutischen Regeln erfordern die Kirchenväter noch eine besondere Erklärungsart. Sie haben ihren eigenen Sprachgebrauch, der in der Entstehung neuer Ideen ihren Grund hat. Eusebius, Chrysostomus schrieben schön Griechisch, aber nicht wie Thucydides, Lactantius schrieb schön Lateinisch, aber nicht wie Cicero. Dogmatische und polemische Schriftsteller schrieben anders, als historische. Auch in dem Gebrauch der Kirchenväter in Absicht auf die Kirchenhistorie ist Vorsicht nöthig. Sie gehören zwar unter die Quellen derselben, aber man würde un-

richtig verfahren, wenn man den Anfang dieses Studiums mit dem Lesen derselben machen wollte. Es gehören überhaupt gewisse Vorbereitungen dazu, wenn man sie mit Nutzen lesen will. So wenig man in der Theologie von dem Lesen der Kirchenväter einigen Nutzen haben wird, wenn man nicht vorher ein gewisses System derselben im Kopf hat; eben so wenig wird man in der Kirchenhistorie seinen Zweck erreichen, wenn man nicht wenigstens die allgemeinen Grundsätze dieser Wissenschaft sich bekannt gemacht hat. Hiedurch wird man allerdings in Stand gesetzt, das Nützliche von dem Unnützlichen, und dasjenige, was zu gewissen Zwecken dienlich ist, von dem Entbehrlichen zu unterscheiden. Man darf aber nicht glauben, da wir so ansehnliche Werke in der Kirchenhistorie haben, daß bereits alles erschöpft sey, und wir also nicht nöthig hätten, so viele Zeit auf das Lesen der Kirchenväter zu wenden; es ist überall noch genug zu entdecken übrig, wenn man nur die gehörige Aufmerksamkeit und Fleiß, nach den Kräften, die wir haben, und nach der Lage, darein uns die Vorsicht gesetzt hat, anwendet, und dasjenige heraussucht, was zu unserer Absicht gehört; denn alle Kirchenväter zu lesen, werden wohl die wenigsten Zeit und Gelegenheit haben. (22)

Kirchenväter (cath.). Man nimmt den Ausdruck: **Kirchenväter, heilige Väter**, bald in einer engeren, bald in einer weitläuftigeren Bedeutung. Man verstehet überhaupt darunter diejenigen Lehrer oder Schriftsteller, welche durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit sich um die christliche Kirche verdient gemacht haben, und deswegen von derselben geschätzt werden. Damit aber ein Schriftsteller ein Vater sey, dazu erfordert man 1) daß er auch ein alter Schriftsteller sey. Je älter er ist, desto mehr Ansehen hat er, denn desto näher ist er an der apostolischen Quelle, aus welcher man eigentlich gewisse Facta wissen will. In der Bestimmung der eigentlichen Epoche, auf welche sich das Alterthum ausdehnt, ist man nicht einig. Wenn man fragt: auf welches Jahrhundert der Kirche ist denn der Name Vater eingeschränkt? Giebt es noch im zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte Schriftsteller, die man Väter nennen kann? darin ist man nicht einig. Einige beschränken das Ansehen derselben auf das siebente Jahrhundert, bis auf Gregor den Großen; andre bis aufs zwölfte Jahrhundert, bis zum Anfange der scholastischen Theologie. Wir theilen sie in vier Klassen ein. a) In die ersten, oder eigentlichen apostolischen Väter, d. h. die im ersten Jahrhunderte schrieben, und Schüler der Apostel waren. Diese haben eigentlich das meiste Ansehen, weil sie von den Aposteln unmittelbar gebildet wurden, und (welches besonders wohl zu bemerken ist), am weitesten entfernt waren, fremde Ideen in das Christenthum zu bringen. b) In die zweyte Klasse gehören die, welche vom zweyten Jahrhunderte bis zu dem Anfange des vierten, bis auf die Synode von Nicäa, lebten. c) Daher gehören jene, welche von der Synode zu Nicäa bis ins sechste Jahrhundert, bis auf die Zeiten Gregor des Großen schrieben. Hier giebt es nun eine außerordentliche Menge von Vätern und Schriften derselben. d) Hieher gehören die, welche von den Zeiten Gregor des Großen, bis auf den heil. Bernhard ins zwölfte, oder bis ins dreyzehnte Jahrhundert, bis auf den heil. Thomas lebten. Man fordert auch 2) **Frömmigkeit**, d. h. Orthodoxie. Daher wollen einige den Origenes, Tertullian, Eusebius ꝛc. von der Zahl der Väter ausschließen, weil sie in verschiedenen Punkten nicht ganz rechtgläubig dachten. 3) Fordert man, daß es Männer seyen, welche von der Kirche geschätzt und adprobirt sind. Es sind unter diesen Vätern einige, die für sich ein vorzügliches Ansehen erworben haben, und zwar namentlich unter unter den griechischen Vätern, Athanasius, Basilius der Große, Gregor von Nazianzen und Chrysostomus. Unter den Lateinern aber, Gregor der Große, Augustin, Ambrosius und Hieronymus. Diese werden daher besonders Doctores ecclesiae, **Kirchenlehrer** genannt (s. diesen Artikel). Allein daraus folgt weiter nichts, als daß die Schriften dieser Väter durchaus von Ketzereyen frey und ganz orthodox sind; aber es folgt nicht, daß diese spätern Väter (denn sie sind meistens spätere Väter aus dem vierten, fünften und sechsten Jahrhunderte) mehr Ansehen als die ältern hätten. Wenn wir uns unpartheyisch der Kirchenväter bedienen wollen, so müssen wir uns auch derjenigen bedienen, die nicht immer die Orthodoxie beybehielten. (s. **Kirchenschriftsteller**).

Da die Apostel keinesweges ein vollkommenes Religionssystem niederschreiben wollten, sondern bekanntlich nur aus höchst zufälligen Gelegenheiten gewissen Christengemeinden kurze Denkzettel der ihnen mündlich verkündigten Lehren schriftlich hinterließen, die aber wegen ihrer Kürze und andern jetzt nicht anzuführenden Umständen für uns äußerst dunkel seyn müssen (s. **Klarheit der Schrift**); da man ferner vernünftiger Weise vermuthen muß, daß sich die Apostel bey ihrem mündlichen Unterrichte deutlicher, weitläuftiger und vollständiger ausgedruckt haben, als sie es in ihren Schriften nicht thaten, und auch wohl nicht thun konnten: so nehmen die Catholiken außer der Bibel noch gewisse Lehren oder Schriftauslegungen an, welche durch mündliche Tradition, d. h. durch den ersten Unterricht der Apostel, zu uns gekommen sind. Dergleichen Lehren oder Auslegungen haben ohne Zweifel gleiche Authorität mit der Bibel, wenn man auf eben die Art wie man das Daseyn der Bibel beweißt, von ihnen zeigen kann, daß sie eben so rein und gut wie die Bibel auf uns gekommen sind. Denn das ändert die Sache nicht ab, ob eine Lehre von den Aposteln, als Predigern der Religion, den Christen schriftlich oder nur mündlich mitgetheilt wurde; es ist schon genug, daß sie von ihnen herkömmt und göttliche Lehre ist: die schriftliche Aufzeichnung kann ihre Authorität weder vermehren noch vermindern (s. **Tradition**). Für den Beweis nun, daß jene Traditionen rein und unverfälscht bis auf uns gekommen sind, hat der catholische Theolog mancherley Quellen und Hülfsmittel. Man beruft sich auf die alten Gebräuche und Anstalten, die schon in den frühesten Zeiten gemacht wurden, auf die Verhandlungen der Concilien, auf die alten Glaubensbekenntnisse, worin auch manches enthalten ist. Vorzüglich aber beruft er sich auf jene Schriftsteller, die von der Apostel Zeiten an bis auf uns lebten. Die Schriften der christlichen Gelehrten sind eine Hauptquelle der catholischen Re-

ligion. Andere Quellen sind theils zu kurz, theils auch für sich selbst zu dunkel. Man hatte so früh keine Concilien. Erst im zweyten Jahrhunderte hat man Spuren davon. Im dritten Jahrhunderte wurde wohl auch manches in den Concilien entschieden; so wurde z. B. die Frage entschieden, ob die Ketzertaufe gültig sey? Die übrigen Concilien, die zahlreiche Verhandlungen enthalten, schreiben sich erst vom vierten Jahrhunderte her. Es ist uns aber um die frühern Zeiten hier zu thun; Concilien dienen uns also hier nicht. Die Schriften der Väter fangen aber gleich von den Aposteln an, denn wir haben noch Schriften, welche von den Schülern der Apostel selbst sind. Die übrigen Quellen, z. B. die Kirchengebräuche sind auch wieder keine zuverläßige Zeugen der Tradition; denn man konnte verschiedene Gebräuche einführen, ohne daß sie gerade sich auf die Schrift gründeten. Man konnte sie auch wieder abschaffen und andere neue einführen: also dienen uns auch diese nicht. Die Glaubensbekenntnisse sind sehr kurz, und kommen meistens mit dem apostolischen überein, oder sind aus demselben gezogen; sie sind um ihrer Kürze sehr dunkel, denn man streitet sich noch sehr über ihren Sinn; sie dienen uns also auch nicht. Hier sind uns denn nun die Schriften der Väter die besten Hülfsmittel, denn sie haben verschiedene Fragen aufgeworfen und gehörig beantwortet; sie sind hinlänglich unterrichtete und wahrheitsliebende Schriftsteller, auf die man sich verlassen kann, und obschon der Catholik zugiebt, daß einzelne Kirchenväter, selbst in Glaubenssachen, ja daß sogar alle zusammen in solchen Dingen, die keine Glaubenslehren betreffen, haben irren können, so behauptet er doch deßwegen, daß ihre allgemeine oder völlige Uebereinstimmung in einer dogmatischen Materie ein sicherer Beweis für die Wahrheit sey. Hier sind nun aber folgende Grundsätze oder Regeln zu merken:

Die Authorität der Väter macht in blos philosophischen Gegenständen keinen sichern Beweis für die Wahrheit, sondern sie gilt nur so viel, als die Gründe gelten, worauf ihre Lehrsätze beruhen. Denn mehrere Väter waren gar nicht Philosophen, und die es auch waren, waren es blos nach den heydnischen Systemen, und außer diesem wollen wir ja nicht die Philosophie, sondern nur die Glaubenslehren kennen lernen.

In Gegenständen der Kirchengeschichte aber, welche die Väter z. B. von den Ketzereyen, von den Concilien, und von den Sitten und Gebräuchen der Christen ihrer Zeit erzählen, da verdienen sie als gleichzeitige Schriftsteller allen Glauben. Denn daß sie hierin mit aller Critik zu Werke giengen, zeigen ihre Schriften hinlänglich, und vorzüglich jene scharfe Critik, mit welcher sie bey der Untersuchung der canonischen Bücher zu Werke giengen, und wodurch der Unterschied unter proto- und deutero-canonischen Büchern entstanden ist.

Noch weit größer ist ihre Authorität in allen jenen Stücken, welche auf irgend eine Weise, (jedoch mit Ausschluß der Geschichte, Chronologie, Geographie ꝛc.) zur Religion gehören. Sie dienen uns hier a) zum Beweise der Aechtheit und Integrität der canonischen Bücher. b) Zum Beweise der göttlichen Traditionen, von denen sie hinlänglich unterrichtet waren. c) Zur Erklärung der Schrift, indem sie nicht allein den Zeiten der Apostel näher waren, und also die damals bestehenden Auslegungen und Erklärungen wissen konnten, sondern weil sie auch manche andre Hülfsmittel, die wir uns zur Erklärung der Bibel nur mit vieler Mühe, und oftmals gar nicht erwerben können, z. B. den Sinn mancher Sprüchwörter, die alten Gebräuche, worauf so oft Anspielung geschiehet u. d. gl. völlig in ihrer Macht hatten, und also billig einen Vorzug vor den neuern Auslegern verdienen. Man tadelt zwar an den Vätern, daß sie die zur Schriftauslegung nöthigen Sprachkenntnisse nicht gehabt, und daß blos Origenes, Hieronymus und Epiphanius hebräisch verstanden hätten; daß sie also zur Interpretation der Schrift nicht fähig gewesen wären. Allein was die griechische Sprache angehet, so war sie einmal die Muttersprache von einem großen Theile der Väter, und zweytens waren auch viele lateinische Väter derselben mächtig, denn sie war damals unter den Gelehrten so allgemein, als wie heut zu Tage die lateinische. Daher schrieben auch die Apostel in der griechischen Sprache; und in dieser Rücksicht kann man also nicht behaupten, daß die Väter zur Schrifterklärung unfähig gewesen wären. Was nun aber das alte Testament angehet, so existirte damals schon lange die griechische Uebersetzung der siebenzig Dollmetscher aus dem hebräischen Grundtexte, derer sich die Apostel selbst bedienten, und die damals gewiß noch authentisch war, so daß die Väter nun auch zur Erklärung des alten Testaments fähig waren. Zudem machte auch der wechselseitige Verband zwischen den griechischen und lateinischen Vätern jede falsche Schriftauslegung von Seiten der lateinischen Väter unmöglich. d) Dienen uns auch dergleichen Schriften der Väter zur Vertheidigung der Religion; und vorzüglich jene, welche gegen die Ketzer geschrieben wurden. Endlich e) dienen sie uns auch noch zum Beweise, daß unsere heutige Religion mit jener des Alterthums übereinstimme.

Um nun die Authorität der Väter in Glaubenssachen genauer bestimmen und einsehen zu können, so wollen wir dieselbe erstens als Zeugen des Glaubens (testes fidei), und hernach als Schriftausleger und als Privatlehrer betrachten.

Erstens haben die Väter als Zeugen des Glaubens, d. h. wenn sie uns benachrichtigen, daß man diese oder jene Lehre zu ihrer Zeit, und in der Kirche, zu welcher sie selbst gehörten, geglaubt habe, allezeit, aber auch nur alsdann die höchste Authorität. Dieses ist ein allgemeiner Grundsatz der Catholiken, den aber ihre Gegner nicht genau genug zu bemerken scheinen, indem sie glauben, der Catholik verließe sich blos auf die Privat- oder menschlichen Urtheile der Väter. Daß aber ein Vater gerade als testis fidei und nicht als Privatlehrer rede, das erhellet aus verschiedenen Ausdrücken, deren sie sich bedienten, um das eine von dem andern zu unterscheiden, und die Natalis Alexander *H. E.* diss. 16 ad Sec. 2. §. 22. gesammelt hat. Die vorzüglichsten hievon sind folgende: a) Wenn sie ihre Meynung von einem Dogma als einem nothwendig zu glaubenden Artikel vortragen, und jene welche das Gegentheil annehmen, der Ketzerey beschuldigen. b) Wenn sie sich solcher Worte bedienen, die eine Art von Glaubensbekenntniß ausdrücken.

drucken, z. B. credimus, confitemur, edocti sumus, Christus dixit oder iussit, apostoli tradiderunt, credit oder tenet ecclesia. c) Wenn sie in ihren Catechisationen oder Predigten an Catechumenen oder Neophiten, etwas als eine nöthige und wesentliche Glaubenslehre vortragen und anbefehlen, und endlich d) wenn sie gegen angefochtene Dogmata schrieben, und eine neue Lehre aus dem Grunde bestritten und widerlegten, weil sie dem Glauben der catholischen Kirche entgegen sey.

Nach diesen Voraussetzungen stelle ich nun folgende Regeln von der Authorität der Väter auf, insofern sie testes fidei sind.

1) **Wenn die Väter als *testes fidei* reden, und ein einstimmiges Zeugniß ablegen, daß man dieses oder jenes zu ihrer Zeit, und in den mancherley Kirchen, in denen sie lebten, als ein göttliches Dogma geglaubt habe, so wirkt dieses ihr einstimmiges Zeugniß vom Glauben der allgemeinen Kirche die höchste Gewißheit für die Wahrheit des Dogma.** Denn sie sind ganz glaubwürdige Zeugen, sowohl wegen ihrer Wissenschaft, als auch wegen ihrer Redlichkeit. Was ihre Wissenschaft angehet, so wird sie bey ihnen, so wie bey jedem andern gleichzeitigen Zeugen, der hinlängliche Kräfte hat, die Sache zu untersuchen, billig vermuthet. Nun aber sind die Väter gleichzeitige und gegenwärtige Zeugen, wenn sie von dem, was man in ihren Kirchen glaubte, Zeugniß ablegen: und da es lauter öffentliche Thatsachen sind, von denen sie zeugen, so brauchten sie, um sich von ihrem Daseyn zu versichern, nicht einmal große und erhabene Gelehrsamkeit, und keinen tiefdringenden forschenden Geist, wiewohl auch beydes den Vätern nicht einmal gefehlt hat, wofür uns ihre Bücher, und ihre tiefe gründliche Untersuchungen über die canonischen Bücher, schon hinlänglich bürgen. Daß sie aber auch redliche Zeugen waren, die nur das sagten, was sie wußten, erhellet daraus, weil sie nicht betrügen wollten, und nicht betrügen konnten. Sie wollten nicht betrügen, denn alle konnten unmöglich in diesem Betrug einen Vortheil finden, auch konnten nicht alle durch Leidenschaft irre geführt werden, besonders jene nicht, die schon, ehe noch ein Streit über ein gewisses Dogma entstand, dasselbe ganz ruhig und ohne Leidenschaft abhandelten. Zudem war es ja auch ein beständiger Grundsatz aller Väter, daß man keine Lehre als dogmatisch annehmen könne und dürfe, die nicht aus den ältesten Zeiten her, und allgemein als eine solche sey überliefert worden. Und endlich beweißt noch ihr unermüdeter Eifer für die Erhaltung und Vertheidigung der wahren Lehre, so wie auch ihr moralischer und heiliger Wandel, daß sie nicht haben betrügen wollen. Und gesetzt auch sie hätten betrügen wollen, so hätten sie nicht einmal betrügen können. Denn da sie sowohl in Rücksicht auf die Zeit, als auch in Rücksicht der Oerter sehr weit von einander entfernt waren, so konnten sie keinen gemeinschaftlichen, keinen übereinstimmenden Betrug mit einander verabreden. Ueber das wurden ja auch ihre Bücher öffentlich bekannt gemacht, sie wurden gelesen und von der Kirche gutgeheißen, was gewiß nicht geschehen wäre, wenn sie fälschlich bezeugt hätten, daß man diese oder jene Lehre in der Kirche glaube oder nicht glaube. — Ein solches einstimmiges Zeugniß der Väter vom Glauben der Kirche können selbst die Protestanten nicht verwerfen, indem sie sich zum Beweise der Authenticität der Bücher des N. T. auf dasselbe berufen und berufen müssen. Nun aber sind die Väter, wenn sie von dem Glauben ihrer Kirchen ein Zeugniß ablegen, wenn sie sagen, man habe dieses oder jenes in ihren Kirchen für ein Dogma gehalten; sie sind alsdann, sage ich, weit mehr gleichzeitige, gegenwärtige und unmittelbare Zeugen, als wenn sie von der Authentie der Bücher des N. T. ein Zeugniß ablegen; sie verdienen also auch hier, wo sie von dem Glauben eines Dogma in ihrer Kirche zeugen, eben so viel, ja noch mehr Glauben und Zutrauen auf die Wahrheit ihrer Aussagen, als wenn sie die Authenticität des N. T. bezeugen. — Aus dem bisher Bemerkten ergiebt sichs nun **erstens**, daß wir aus dem Zeugniß der Väter nicht unmittelbar die Wahrheit eines Dogma herleiten, sondern daß wir aus demselben nur das beweisen wollen, daß die ganze Kirche in den ältern Zeiten, dieses oder jenes als ein Dogma geglaubt und angenommen habe; woraus wir hernach den Schluß machen, daß diese Lehre von den Aposteln, und durch diese von Christo herstamme, und also die wahre seyn müsse. **Zweytens** erhellet daraus, wie ungereimt das Argument unserer Gegner sey, wenn sie sagen, einzelne Väter konnten sich irren, also auch alle. — Denn würde wohl ein Protestant den ähnlichen Schluß als richtig annehmen: einzelne Menschen können fehlen, also auch alle, wenn sie von einer öffentlichen, in die Sinne fallenden Thatsache Zeugniß ablegen wollen. Wo bliebe dann der Beweis für irgend ein Factum, das wir nicht selbst gesehen oder gehört haben, und wie könnte man auch nur das Daseyn der Offenbarung beweisen, wenn man solche Schlüsse als richtig gelten lassen wollte.

Wenn ich sagte, daß eine **allgemeine** Uebereinstimmung der Väter erfordert würde, damit wir von der Wahrheit der Lehre, die sie bezeugen, versichert seyn könnten, so ist das: allgemein, nicht im strengen mathematischen Sinne zu nehmen, sondern es ist schon genug, wenn nur alle im moralischen Sinne mit einander übereinstimmen, und besonders jene, die vor dem fünften allgemeinen Concilio lebten, wo das Gesetz gemacht wurde, sich in Glaubenssachen nach dem allgemeinen Zeugnisse der Väter zu richten. Und wenn denn nun auch einer oder der andere dissentiret, ja wenn es auch mehrere wären, so kann doch noch eine allgemeine Uebereinstimmung der Väter vorhanden seyn, besonders wenn man bedenkt, daß mehrere ihrer Schriften zu Grunde giengen, und daß die Sache nicht sowohl gerade nach der Zahl, als vielmehr nach den besondern Qualitäten der Väter, die an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten schrieben, betrachtet werden müsse. Man kann also hier die allgemeine Regel aufstellen: **Damit aus der Uebereinstimmung der Väter die Wahrheit eines Dogma bewiesen und ihre Uebereinstimmung selbst, als allgemein angesehen werden könne, so müssen so viele und solche Väter für das Dogma angeführt werden können, als nöthig ist, um sich, aus ihren Zeugnissen zusammengenommen, von dem Glauben der Kirchen hinlänglich zu versichern.** Daher sind oftmals zehn Väter, die von dem Glauben ihrer Kirchen, in welchen sie lebten, ein einstimmiges Zeugniß ablegen, schon hinreichend zum Beweise eines Dogma. Doch muß man hier die blos

speculativen Dogmen, d. h. solche, die mit der äußern Kirchenpraxis nicht in Verbindung stehen (z. B. die Lehre, die sich auf die Stelle Jes. 7. C. gründet), von den practischen Dogmen (z. B. das Dogma von sieben Sacramenten), wohl unterscheiden. Zum Beweise jener wird freylich eine moralisch allgemeine Uebereinstimmung der Väter erfordert: aber zum Beweise der practischen Dogmen sind die Zeugnisse wenigerer Väter auch schon hinreichend; denn auch diese wenigern konnten unter der Aufsicht der ganzen Kirche, da wo sie von der allgemeinen öffentlichen Praxis, von der allgemeinen Tradition Zeugniß ablegten, nichts falsches attestiren.

II) **Das Zeugniß eines oder auch zweyer Väter in Glaubenssachen kann keinen sichern, sondern nur einen wahrscheinlichen Beweis für die Wahrheit machen, wenn nicht schon das Gegentheil von der Kirche bestimmt ist.** Denn es ist bekannt, daß einzelne Väter auch in dogmatischen Gegenständen geirrt haben: die Authorität von einzelnen kann uns also keinen sichern, sondern höchstens nur einen wahrscheinlichen Beweis machen, wenn es nicht anders woher gewiß bekannt ist, daß sie sich hierin wirklich geirret haben.

III) **Wenn ein Dogma, dessen nur einige Väter Erwähnung thun, nicht von der Kirche aufgenommen ist, und alle andere Väter davon schweigen, so beweißt die Authorität jener wenigen gar nichts.** Denn die dogmatischen Traditionen müssen allgemein verbreitet seyn, und wo sie es nicht sind, da kann auch kein Dogma darauf gebauet werden. So glaubte z. B. Fulgentius, es sey ein Dogma, daß die nicht getauften Kinder verdammt würden, und doch ist dieses falsch.

IV) **Wenn auch mehrere Väter eine Lehre für eine wesentliche Glaubenslehre, oder für ein Dogma ansehen, so macht ihr Consens doch keinen sichern Beweis für die Wahrheit, wenn er nicht allgemein, d. h. von der Art ist, daß man versichert seyn kann, sie bezeugen den Glauben der allgemeinen Kirche.** So hat z. B. Justinus die Lehre vom hundertjährigen Reiche nicht allein *in dialogo cum Tryphone* nach allen Kräften vertheidigt, sondern auch noch behauptet, daß derjenige ein Ketzer sey, der sie nicht annähme. Papias berief sich zum Beweise dieser Lehre auf die apostolische Tradition. Irenaeus lib. 5. *adv. H. H.* c. 31. und 32. will sie aus der Schrift beweisen, und beschuldigt die anders Gesinnten der Ketzerey. Tertullianus *adv. Marcionem* c. 24. und noch andere hielten diese Lehre ebenfalls für ein Dogma, was doch die Kirche widersprach. Damit wir also von der Wahrheit versichert seyn möchten, ist es nöthig, daß die Väter in dogmatischen Dingen conspiriren.

V) **Die Väter haben nicht alle gleiche Authorität.** Diejenigen, die den Zeiten der Apostel nahe waren, gelten mehr als die spätern; wo älter sie also sind, und wo näher sie dem Ursprung der Tradition lebten, desto mehr Ansehen haben sie und ihre Zeugnisse. Eben so haben auch jene, die von dem Glauben einer größern und ansehnlichern Kirche zeugen, eine größere Authorität, als die, welche von einer kleinern und minder ansehnlichen Kirche reden. Und jene haben die größte Authorität, die einen allgemeinen catholischen Lehrsatz gegen eine Ketzerey, die zu ihrer Zeit entstand, und die von der Kirche verdammt wurde, vorzüglich und mit Adprobation der Kirche vertheidigten; wie dieses z. B. Athanasius gegen die Arianer, Cyrillus gegen den Nestorius, und Augustinus gegen den Pelagius thaten. — Die Kirche pflegt zuweilen die Schriften eines Vaters vor den übrigen anzuempfehlen, und dieses zwar auf eine doppelte Weise, nemlich entweder durch eine allgemeine oder durch eine specielle Approbation. Die erste besteht darin, daß die Schriften eines Vaters bey academischen Vorlesungen in Schulen, oder beym öffentlichen Gottesdienste eingeführt werden, oder daß ein Vater mit einem besondern Ehrentitel, nemlich als Kirchenlehrer (*doctor ecclesiae*), beehrt wird. Die zweyte Gattung von Approbation tritt aber alsdann ein, wenn entweder ein oder das andere Buch, Werk eines Vaters in einer gewissen Glaubensmaterie, besonders von der Kirche, genehmigt oder gutgeheissen wird, z. B. das Buch des Augustin *de libero arbitrio et gratia*. Oder wenn ein Buch von der Kirche darum anempfohlen wird, weil es die wahre und reine catholische Glaubenslehre richtig darstelle; z. B. die Anathematismen des Cyrillus von Alexandria gegen den Nestorius. Die allgemeine Approbation verschafft den Schriften einzelner Väter zwar schon eine gewisse Authorität, aber sie erstreckt sich nur auf die vier folgenden Punkte. a) Ertheilt die Kirche hierdurch die Erlaubniß diese Bücher zu lesen. b) Empfiehlt sie dieselben als nützlich. c) Befreyet sie die Verfasser derselben vom Verdachte einer freywilligen Ketzerey, und d) endlich empfiehlt sie ihn selbst als einen authorem probabilem. Es folgt also aus der allgemeinen Approbation noch nicht, daß eine jede Sentenz eines solchen Vaters wahr und richtig sey. Die specielle Approbation hingegen verschafft dem Vater die Authorität eines völlig untadelhaften und sichern Zeugens eben deswegen, weil die Kirche dadurch erklärt, daß die catholische Glaubenslehre in seinem Buche richtig dargestellt sey.

VI) **Das Zeugniß mehrerer Kirchenväter wirkt noch keinen sichern Beweis der Wahrheit, wenn eben so viele andere, oder auch wenigere das Gegentheil behaupten, und die Meynung dieser wenigern nicht von der Kirche verworfen wird** Denn es kann geschehen, daß in Dingen, worin die Kirche nichts entschieden hat, die Meynung einiger wenigen auf bessern und richtigern Gründen beruhet, als die Meynung von mehreren. **Wenn aber die Meynung eines, oder einiger wenigen Väter von der Kirche verworfen würde, dann macht das entgegengesetzte Zeugniß des größern Theils, indem es durch das Urtheil der Kirche bekräftiget ist, den stärksten Beweis für die Wahrheit.**

Aus der Regel 1) fließen folgende Sätze. a) Die Uebereinstimmung der Väter, so wie sie dort bestimmt worden ist, ist eine moralisch gewisse Glaubensregel, oder es ist moralisch gewiß, daß das der Glaube der Kirche sey, was die Väter einstimmig bezeugen. b) Die Väter haben die nemliche Authorität, sie mögen behaupten, der allgemeine Glaube der Kirche gründe sich auf die Schrift oder auf die Tradition. Und c) wenn die Lehre, von der die Väter zeugen, nicht den Glauben angehet, oder wenn sie auch von Glaubenssachen nur nach Vermuthungen sprechen, oder sich blos auf Vernunftgründe stützen; so macht ihre Uebereinstimmung noch keinen sichern Beweis der Wahrheit.

Wenn nun die Frage entstehet, ob die allgemeine

Uebereinstimmung der Väter in dogmatischen Gegenständen, die, wie so eben bemerkt wurde, uns moralisch gewiß von der Wahrheit versichert, auch eine göttliche Authorität habe, d. h. ob es auch *certitudine divina* gewiß sey, daß jene allgemeine Uebereinstimmung unfehlbar sey? so sagen die meisten, daß dieses übereinstimmende Zeugniß nicht antecedenter untrüglich seyn könne, indem Christus demselben nirgendswo die Untrüglichkeit versprochen hat. Dagegen wird aber durchgehends angenommen, daß eine solche allgemeine Uebereinstimmung consequenter unfehlbar sey, d. h. daß wir durch die Beystimmung oder Approbation der Kirche gleichsam certitudine divina versichert würden, jene Uebereinstimmung könne nicht irrig seyn, indem die Kirche vermöge einer göttlichen Verheißung in dergleichen Bestimmungen untrüglich sey. Es ist unbezweifelt richtig, daß die Kirche sich nicht allein selbst bey ihren dogmatischen Definitionen, nach dem allgemeinen übereinstimmenden Zeugnisse der Väter immer gerichtet, sondern daß sie auch durch ausdrückliche Verordnung befohlen hat, diesem Consens der Väter zu folgen. Belege hiezu liefert uns die Praxis aller Concilien. Vom Conc. Nicaeno bezeugt es Athanasius *in epistola ad Afros*, vom Ephesino bezeugt es Vincentius *adv. H. H.* c. 42. Eben dieses beobachtete auch das Conc. *Chalcedonense* act. 1. und 4. Das Conc. *Trullanum* Can. 19. und so gieng es bis auf das Conc. Tridentinum fort, welches sess. 4. verordnet, ut nemo suae prudentiae innixus in rebus fidei et morum ad aedificationem doctrinae christianae pertinentium, sacram scripturam ad suos sensus contorquens .... contra unanimem consensum patrum interpretari audeat. Daher wird auch noch bey der Ablegung des Glaubensbekenntnisses beschworen: nec sacram scripturam unquam, nisi iuxta unanimem patrum consensum recipiam et interpretabor. Wenn nun ungeachtet dieser Praxis und dieser Gesetze der Kirche, der einstimmige Consens des Vaters doch irrig seyn könnte; so könnte die Kirche die darauf bauet, selbst in Irrthum gerathen, oder sie hätte wenigstens die Glaubigen in Irrthum geleitet, welches doch der Verheißung Christi zuwider ist. Wir sind also durch die der Kirche versprochene Untrüglichkeit versichert, daß der Consens der Väter nicht irren könne, und da die Authorität der Kirche göttlich ist, so ist auch die Authorität der Väter, die einstimmig von einem Dogma Zeugniß ablegen, nicht mehr blos menschlich, oder macht uns blos moralisch gewiß von der Wahrheit, sondern sie ist vermöge der untrüglichen Kirchenapprobation in Rücksicht unserer gleichsam göttlich. Die Authorität der Väter löset sich also auf eine doppelte Art in die Authorität der Kirche auf: a) Weil die Väter uns den allgemeinen Glauben der Kirche bezeugen, und b) weil die Kirche attestiret, daß ihr Zeugniß authentisch sey. — Indessen ist es doch bey weitem noch kein dogma divinum, daß der consensus patrum unfehlbar sey, sondern es ist eine blos catholische Wahrheit (veritas pure catholica), (s. Religionswahrheiten). Denn das ist nirgendswo offenbart, und auch noch nie förmlich von der Kirche definirt worden. Daher behaupten auch mehrere Theologen mit Grund, daß derjenige, der einer Lehre, für welche zwar das einstimmige Zeugniß der Väter streitet, die aber noch nicht förmlich von der Kirche als ein Dogma definirt ist, widerspricht, doch noch kein Ketzer sey oder genannt werden könne. Es läßt sich dagegen nicht einwenden, daß der consensus unanimis patrum der consensus tacitus ecclesiae sey, dem man nicht widersprechen dürfe, ohne sich der Ketzerey schuldig zu machen. Denn das kann erstens nicht bewiesen werden, daß die Väter die Kirche vorstellen, und zweytens waren die Väter, die in so verschiedenen Jahrhunderten lebten und schrieben, immer so beträchtlich wenig gegen die Anzahl der Bischöffe, daß wenn jene auch wirklich gefehlt hätten, man doch noch nicht sagen könne, der größere Theil der Bischöffe oder die Kirche habe gefehlt: wer also den Vätern widerspricht, der widerspricht der Kirche noch nicht. s. Muratori *de moderatione ingeniorum in religionis negotio* lib. 1. c. 1. und Luydl *institut. theologiae moral.* P. 3. c. 2. n. 54.

Da wir nun zeithero die Väter als testes fidei betrachtet haben, so müssen wir sie noch aus einem andern Gesichtspunkte, nemlich als Privatlehrer und Ausleger der Bibel betrachten, um zu sehen, welche Authorität ihnen in dieser Rücksicht zustehe.

Wenn die Väter sich bey der Erklärung einer Schriftstelle auf die Tradition der Kirche berufen, so handeln sie nicht als Privatinterpreten, sondern sie sind Zeugen des Glaubens oder der Meynung der Kirche — aber in dieser Rücksicht betrachten wir sie hier nicht mehr — sondern nur in jenen Fällen, wo sie bey der Auslegung einer Schriftstelle, oder irgend einer andern theologischen mit einem Dogma verbundenen Materie, sich blos allein auf Vernunftgründe stützen, und blos nach hermeneutischen Regeln zu Werke gehen: und da ist es ganz klar, daß die Authorität der Väter in diesen Fällen weit geringer sey, als wenn sie testes fidei sind, denn hier resolvirt sich ihre Authorität nicht in die Authorität der Kirche. — Und da dergleichen Materien, die sie als Privatlehrer behandeln, blos speculativ sind, und mit dem Glauben der Kirche in keiner unmittelbaren Verbindung stehen, so wird zum Beweis der Wahrheit der einstimmige Consens der Väter in einem strengern Sinne erfordert, als er nicht gefordert wird, wenn sie testes fidei sind. Hier gelten nun folgende Regeln:

1) **Der allgemeine Consens der Väter als Privatlehrer oder Privatinterpreten in solchen Materien, die entweder mit den Glaubenslehren in Verbindung stehen, oder den Sinn einer Schriftstelle betreffen, macht einen der stärksten Beweise für die Wahrheit, im Falle nemlich, wo sie ihre Meynung nicht blos als Vermuthung, sondern als sicher und gewiß vortragen.** Denn auch schon die allgemeine Uebereinstimmung der heutigen Schriftausleger macht einen moralisch gewissen Beweis, also auch die allgemeine Uebereinstimmung der Väter, und dieses zwar um so mehr, wo mehr sie mit allen den Hülfsmitteln versehen waren, die zur Auslegung der Schrift, besonders des N. T. nöthig sind. Wo sie allgemein übereinstimmen, da muß entweder die Schriftstelle an sich selbst schon klar seyn, oder ihre Auslegung muß auf sichern Gründen beruhen, sonst wäre ihre allgemeine Uebereinstimmung nicht möglich. Zudem wenn die Kirche die Schrift, in Dingen die den Glauben betreffen, untrüglich erklären kann, so muß das auch die einstimmige Erklärung aller Väter wirken, indem die Kirche immer der einstimmigen Erklärung der Väter

folgt, und ihm zu folgen befohlen hat. Ich sagte: **wenn die Väter ihre Meynung nicht blos als Vermuthungen vortragen**, denn wenn sie es selbst deutlich sagen, daß sie ihrer Sache nicht gewiß sind, so kann auch ihre Uebereinstimmung keine Gewißheit verschaffen.

II) **Der Consens der Väter, wenn er auch ganz allgemein wäre, macht in Dingen, die nicht zur Religion gehören, keinen sichern Beweis der Wahrheit.** Denn in dergleichen Materien, z. B. in der Geschichte, können ihnen manche Hülfsmittel zur Entdeckung der Wahrheit gefehlt haben, welche erst in neuern Zeiten gefunden wurden: und in diesen Fällen wird ihr Consens auch nicht durch die Authorität der Kirche unterstützt, indem dieselbe selbst nicht bis dahin reicht.

III) **Die sich widersprechenden Schriftauslegungen machen einen mehr oder weniger wahrscheinlichen Beweis für die Wahrheit, je nachdem mehr oder weniger Väter für die eine oder die andere Meynung stimmen, je nachdem sie früher oder später gelebt und geschrieben haben, je nachdem sie die zur Auslegung nöthigen Vorkenntnisse mehr oder weniger besaßen, und endlich nachdem ihre Gründe, worauf sie ihre Meynung bauen, stärker oder schwächer sind.**

Kirchenväter (ihre Philosophie), s. **Kirchenlehrer** und **Kirchenväter** (ihre Philosophie).

Kirchenväterliche Disciplina Arcani, verglichen mit **Arcani Disciplina**. Darunter versteht man das Bestreben der ältern Kirchenväter, die vorzüglichsten Geheimnisse der christlichen Religion, sie mögen sich auf die Schrift oder Tradition gründen, den Unglaubigen und noch nicht Initiirten geheim und verborgen zu halten. Da dergleichen Geheimnisse den Heyden, Juden und Catechumenen sehr sonderbar vorkommen mußten, und leicht ihre Spöttereyen hätten erregen können, so lange sie dieselben nicht im Zusammenhange mit den übrigen Religionsgrundsätzen übersehen und also nicht gehörig beurtheilen konnten; so war man darauf bedacht, dasjenige, was man etwa schriftlich oder mündlich sagen sollte, und was man doch die Heyden nicht gerne wissen lassen wollte, entweder beynahe gänzlich zu verschweigen, oder es mit solchen Ausdrücken vorzutragen, deren Sinn und Bedeutung zwar den initiirten Christen bekannt war, welche aber im Gegentheile diejenigen nicht verstehen konnten, die entweder in der christlichen Religion noch ganz fremd waren, oder doch noch nicht hinlänglich vorbereitet waren, die Religionsgeheimnisse nach Würde zu schätzen.

Hieraus ergiebt sichs, a) daß diejenigen, welche in der christlichen Religion eingeweihet waren, alle Religionsgeheimnisse und Anstalten ganz wohl wußten, und daß die Tradition keineswegs blos ein ausschließliches Arcanum für die Geistlichkeit war. b) Daß diese Disciplina Arcani der Kirchenväter von den heimlichen Lehren oder Mysterien der Heyden sehr weit verschieden sey. Denn diese wendeten nur darum gewisse Mysterien vor, um ihre Betrügereyen desto leichter verbergen, und das Volk im Aberglauben erhalten zu können. Die Väter aber beobachteten diese Disciplina Arcani nur darum, um nicht in Gefahr zu seyn, das Heiligthum den Hunden vorzuwerfen, d. h. damit nicht die heiligsten Religionsgeheimnisse von den Heyden profanirt, Kirchenväterliche Disciplina Arcani. verspottet oder gelästert würden; und damit die Catechumenen nicht von der christlichen Religion abgeschreckt würden, wenn man ihnen gleich im Anfange die unbegreiflichen Geheimnisse derselben vorlegte; sondern damit sie vielmehr, wenn sie erst nach und nach zum Glauben vorbereitet wären, dieselbe desto bereitwilliger annehmen möchten, wenn sie die Gründe, worauf sie beruhen, und das ganze System der Religion einsehen könnten. In diesem Sinne bedienten sich schon Christus und seine Apostel der Disciplina Arcani, so wie ein jeder vernünftiger Lehrer bey seinem Unterrichte die Oeconomie beobachtet, daß er seinem Schüler nicht gleich anfangs die schwersten Probleme vorlegt, und ihn dadurch vom Ganzen abschreckt; sondern daß er vielmehr mit den leichtesten und faßlichsten Sätzen anfängt, und ihn dadurch nach und nach zu schwerern und endlich zu den schwersten vorbereitet und selbst eifrig macht. Daher bediente sich Christus der Gleichnisse, und erklärte seinen Jüngern im Verborgenen den Sinn derselben, bemerkte aber auch zugleich dabey, daß er ihnen noch vieles zu sagen hätte, daß sie es aber jetzt noch nicht tragen, noch nicht fassen und begreifen könnten, und daß sie das erst lernen würden, wenn sie den heil. Geist empfangen hätten. (Johannes 16. C. 1—14. V.). Eben das beobachteten auch die Apostel bey ihren Predigten. Im Anfange, wo sie noch zu lauter Juden und Heyden redeten, sprachen sie nur von öffentlichen, in die Sinne fallenden, leichtfaßlichen und doch überzeugenden Thatsachen, z. B. von der Auferstehung Christi. Hernach aber erklärten sie den Glaubigen, die schon von der göttlichen Sendung Christi und der Apostel überzeugt waren, den ganzen Inbegriff der Religion. Diesen Beyspielen folgten die Väter, und ließen darum selbst die Catechumenen nicht allen gottesdienstlichen oder Religionshandlungen beywohnen.

Daß eine solche oben beschriebene Disciplina Arcani wirklich beobachtet worden sey, das beweisen viele Zeugen aus den erstern Zeiten der christlichen Kirche. Hierher gehören vorzüglich Clemens Alexandrinus lib. 1. *Strom.* n 18. und lib 5. item lib. 1. *paedagogii* c. 6. Tertullianus *in apologetico* c. 7. Cyrillus Hierosolymitanus *pro catechesi* n. 11. Chrysostomus *homil* 7. in I. cor. der sich in seinen Schriften sehr oft des Ausdrucks: *norunt id initiati* bedient, und Basilius *lib. de spiritu s.* c. 27. Dieses beweisen ferner die Vorwürfe, welche selbst die Heyden den Christen wegen dieser Disciplina Arcani machten, wie das aus dem Dialog des Minutius Felix erhellet; und endlich auch der Umstand, daß man es dem Marcion zum Fehler anrechnete, daß er die Religionsgeheimnisse jedem, ohne Unterschied bekannt mache. Tertullianus *de praescript.* c. 41. und Epiphanius *haresi* 42. n. 4.

Diese Disciplina Arcani beobachteten die Väter vorzüglich a) in jenen Schriften, die an die Heyden, Juden und Catechumenen gerichtet waren, nicht aber in ihren Commentarien, nicht in Predigten, die blos vor schon hinlänglich unterrichteten Christen gehalten wurden, und auch nicht in jenen Schriften, die sie gegen die Ketzer abgefaßt hatten. b) Beobachteten sie dieselbe nur in wenig Geheimnissen, und namentlich nur beym Geheimniß der heil. Dreyeinigkeit, und in Rücksicht der Ausspendung der Sa-

cramente, wobey die Catechumenen nicht zugegen seyn durften.

Die bisher gemachten Bemerkungen haben beym Beweise der schriftlichen Traditionen ihren practischen Nutzen. Es ergiebt sich nemlich hieraus, 1) daß man aus jenen Werken, in welchen die Disciplina Arcani beobachtet wurde, keine Religionsstreitigkeiten, keine Fragen die den Glauben betreffen, entscheiden, oder den Sinn und die wahre Beschaffenheit eines Geheimnisses bestimmen könne, eben darum, weil die Väter ihren Sinn nicht deutlich und klar ausdrückten; 2) daß die Nichtcatholiken unsere Glaubenslehren nicht durch diese Schriften bestreiten können, indem dieselben nicht sowohl in der Absicht, um in einer Lehre zu unterrichten, als vielmehr um dieselbe geheim zu halten, oder zu verbergen, geschrieben worden sind. Und endlich 3) erhellet daraus, daß, und warum oftmals für eine Religionslehre keine schriftliche, sondern eine blos mündliche Tradition vorhanden sey. (51)

Kirchenvereinigung (histor.). Nachdem sich die christliche Kirche nach und nach in verschiedene Partheyen getheilt hatte, die sowohl in Lehrsätzen, als auch in Gebräuchen, bald mehr, bald weniger, von einander abgehen; so hat man sich Mühe gegeben, solche durch Vergleichsvorschläge wieder mit einander zu vereinigen, und in Ein Ganzes zusammenzubringen. Diese Bemühungen haben aber selten die gehoffte Wirkung hervorgebracht, sondern die Partheyen sind entweder eben so von einander getrennt geblieben, wie sie vorher waren, indem keine der andern nachgeben wollte, oder es ist eine dritte Parthey daraus entstanden, womit keine von den andern zufrieden war, und anstatt die Trennung unter den Kirchen zu heben, giengen sie nur noch weiter von einander ab. Die meisten sogenannten Unionsprojecte sind verunglückt. Daß dieses Wahrheit sey, wollen wir aus der Geschichte von Anfang der kirchlichen Trennungen her beweisen. Da durch die Arianer die große Spaltung in der Christenheit entstanden war, so gab man sich viele Mühe, die Partheyen näher zusammenzubringen; aber was entstand daraus? eine Menge anderer Partheyen, Eucontianer, Semiarianer, Homousianer, Eusebianer ꝛc. wodurch die Unruhen immer größer wurden. Nicht lange hernach entstand die Parthey der Monophysiten; um diese mit der catholischen Kirche zu vereinigen, gaben sich nicht allein Theologen Mühe, sondern selbsten die Kaiser wurden Mittelspersonen. Der Kaiser Zeno ließ eine Vergleichungsformel unter dem Namen Henoticon bekannt machen, welche so künstlich abgefaßt war, daß er Hoffnung hatte, sie würde beyden Partheyen gefallen; er setzte darinnen zwar die Lehre der allgemeinen Kirche zum Grund, vermied aber alle Ausdrücke, die den Monophysiten anstößig seyn könnten. Man glaubte, daß dadurch sich beyde Partheyen einander nähern könnten, indem keine von ihnen genöthigt wurde, ihren Lehrbegriff zu verlassen, sondern sich hinter die zweydeutigen Ausdrücke verstecken konnten, und es das Ansehen hatte, daß der ganze Streit nur auf gewissen Ausdrücken und einem Misverstand derselben beruhe. Aber alle diese Künsteleyen sicherten die Urheber des Henotikons nicht gegen die Vorwürfe, denen sich Friedensstifter zwischen theologischen Partheyen unvermeidlich aussetzen; selbsten die Gefälligkeit in Ansehung der Ausdrücke wurde dem Kaiser zur Last gelegt, als wenn er mehr auf der Seite der Monophysiten, als der Catholischen wäre. Er bekam den heftigsten Widerspruch von Rom und der ganzen abendländischen Kirche. Es war zwar gut ausgedacht, einen Vergleich zwischen den Streitenden zu stiften; allein es hielt den Saamen zu neuen Händeln in sich. Von einigen wurde daher der Vergleich willig angenommen, von andern verworfen, noch andere wurden mit Gewalt und Drohungen dazu gezwungen. An einigen Orten entstunden sogar gewaltsame Auftritte darüber, die in Empörungen ausbrachen. Hieraus entstund eine dritte Parthie, die sich für keine von beyden Partheyen erklärten, und zum Spott Acephali genannt wurden, weil sie keinen Lehrer, dessen Ausdruck sie zu vertheidigen gesonnen wären, zum Oberhaupt haben wollten. Sie wurden auch dubitantes genannt, weil der Kaiser befohlen hatte, die Streitfrage unentschieden zu lassen, daher auch diejenigen, die seine Verordnung annahmen, gleiche Unentschlossenheit bewiesen. Keinen bessern Erfolg hatte der Kaiser Heraclius in den monotheletischen Streitigkeiten, die er gleichfalls durch eine Vergleichsformel, welche Ecthesis genannt wurde, heben wollte. Er verbot zwar beyden Partheyen strittige Redensarten zu gebrauchen, bediente sich aber selbsten dergleichen Ausdrücke, daher man ihn für partheyisch hielt. Die Folgen waren eben so, wie bey dem Henoticon. Die Klügsten urtheilten, man sollte die Spitzfündigkeiten und Kunstwörter, welche der große Haufe doch nicht verstünde, vermeiden; aber eben dadurch reizten sie beyde Partheyen gegen sich. Nun gab der Kaiser eine neue Verordnung unter dem Namen Typus heraus, worinnen er seinen Unterthanen verbot, über die Frage keinen Streit und Zank zu erregen, ob in Christo Ein Wille und Eine Wirkung, oder zwey Willen und zwey Wirkungen seyen; er verordne dieses nicht, um etwas von dem, was die Väter darüber gelehrt hatten, aufzuheben, sondern nur um allen fernern Zänkereyen vorzubeugen; wer dagegen handeln würde, sollte gestraft werden. Eine Zeitlang war zwar Ruhe, weil es der Hof haben wollte; aber die Streitigkeiten brachen bald wieder aus. Also scheiterte auch diese Vergleichsformel. Man ließ nun alles auf Concilien ankommen, die aber eben so wenig eine dauerhafte Vereinigung stifteten.

Man möchte vielleicht fragen, woher es denn gekommen sey, daß man sich so viele Mühe gegeben, die Meynungen auf Einen Punkt zu concentriren. Unter widersprechenden Sätzen kann freylich nur der eine wahr seyn; aber die Art der Vorstellung kann doch bey den Menschen verschieden seyn. Und wenn man genau über die Streitfragen urtheilt, so wird man finden, daß nicht sowohl über die Sache selbst, als vielmehr über die Art der Vorstellungen verschiedene Meynungen vorhanden gewesen. Nun hatte man den Grundsatz angenommen, daß nur Eine Kirche sey; hätte man diese Einigkeit auf die wesentlichen Stücke des theoretischen und praktischen Christenthums eingeschränkt, so würde sie erhalten worden seyn, wenn auch gleich in Nebensachen, und in der Art der Vorstellung bey einzelnen Menschen eine Verschiedenheit obgewaltet hätte: aber man dehnte die Einigkeit auf die ganze Masse der Erkenntniß aus, und suchte solche auf Einen Punkt zu bringen; und daher kam es, daß man das

Band des Friedens durch alle einzelne Meynungen zu erhalten suchte; aber eben daher kam es auch, daß die meisten Vorschläge zur allgemeinen Einigkeit in Lehrmeynungen verunglückten.

Je größer und allgemeiner in Zukunft die Trennungen wurden, desto mehr Mühe gab man sich, die getrennten Theile zu vereinigen. Die meisten alten Spaltungen verlohren sich endlich in sich selbsten, aber diejenigen, wodurch sich die griechische und lateinische von einander trennten, wurde so dauerhaft und stark, daß sie auch bis jetzo noch nicht gehoben ist. Von der Trennung dieser Kirchen sowohl, als den Vergleichungsanstalten, sehe man die Artikel: **griechische und lateinische Kirche, morgenländische und abendländische Kirche.** Zu den in den benannten Artikeln angemerkten Vereinigungsanstalten setzen wir aus der neuern Geschichte noch folgendes hinzu. Im Jahr 1595 hielten die Griechen in Polen ein Concilium, auf welchem sich ein Theil mit der römischen Kirche vereinigte, und sich mit Vorbehalt einiger in der griechischen Kirche angenommenen Lehren und Gebräuche dem Pabste unterwarf, der andere Theil aber sich zu dieser Vereinigung nicht verstehen wollte. Es blieb also der Unterschied zwischen unirten und nicht unirten Griechen, wie er vorher war, wo beyde Theile einen unauslöschlichen Haß gegen einander haben. Nach dem Tode des Königs Sigismund III. war man auf dem Convocationsreichstage aufs neue bemüht, eine Vereinigung zu stiften; es kamen auch Vergleichspuncte zum Vorschein, wurden aber nicht angenommen. Bey der Wahl Uladislai VII. kam ein neues Project in Vorschlag, welches auch auf dem Reichstage 1635. genehmigt wurde; bey allen künftigen Wahlen wurde vorausgesetzt, daß der zu erwählende König den Beschwerden der griechischen Religionsverwandten abhelfen sollte; aber die Vereinigung rückte keinen Schritt weiter fort. Eben so gieng es in Siebenbürgen. Hier war es schon ziemlich weit gekommen, aber ein griechischer Mönch kam ins Land, gieng von einem Wallachischen Dorf zum andern, und hielt seine Glaubensgenossen von der zu bewerkstelligenden Union ab: man legte ihm aber das Handwerk, er wurde gefangen genommen und fortgeschafft. Allein es verursachte doch große Unruhen, die sich endlich legten, ohne daß in der Union merkliche Fortschritte gemacht wurden.

Auch in Absicht auf die Vereinigung der catholischen und protestantischen Kirchen hat man es nicht an Vorschlägen fehlen lassen. Schon zur Zeit der Reformation dachte man darauf, indem man viele Religionsgespräche anstellte, die die Absicht haben sollten, den Frieden zwischen beyden Kirchen herzustellen. Wenn es jemals das Ansehen hatte, daß in der Kirchenvereinigung etwas ersprießliches hätte geleistet werden können, so war es auf dem zu Regenspurg 1541. angestellten Colloquio. Auf der einen Seite war es dem Kaiser Carl V. ein rechter Ernst, die Religionsspaltungen beyzulegen; auch die unterredenden Gelehrten von beyden Partheyen hatten diese Absicht, und die protestantischen Fürsten und Stände gaben sich alle Mühe dieses heilsame Werk zu befördern, und hatten sich erklärt, in den sogenannten gleichgültigen Dingen nachzugeben. Dennoch aber wurde eben so wenig eine Vereinigung gestiftet, als in dem nicht lang hernach bekannt gemachten Interim (s. diesen Art.). In den folgenden Zeiten machte man von Zeit zu Zeit Anstalten, die auf gleichen Zweck abzielten. Im Jahr 1645. stellte man zu Thoren ein sogenanntes colloquium charitativum an, woraus aber ein neues Feuer entstand. Der bekannte helmstädtische Theolog G. Calixtus stellte dabey eine merkwürdige Person vor. Dieser behauptete, daß der Unterschied zwischen den drey christlichen Partheyen in Deutschland den Grund des Glaubens nicht betreffe, und gründete darauf sein Unionsproject. Beyde streitende Theile widersprachen ihm herzhaft, und aus der gehofften Vereinigung wurde nichts. Eben so wenig richtete einige Zeit hernach ein anderer helmstädtischer Theolog, J. Fabricius aus, der die Vereinigung auf die nemliche Art befördern wollte, daß er behauptete, die Catholischen hegten viel bessere Meynungen als man von ihnen glaubte, und ein großer Theil der Streitigkeiten mit ihnen wären bloße Logomachien, die nicht sowohl die Lehre, als nur die Mißbräuche beträfen; von den Reformirten aber sagte er, daß entweder zwischen den Lutheranern und ihnen gar kein Unterschied, aber nur in bloßen Worten bestünde, folglich keine Hinderniß abgeben könnte, das der Vereinigung im Wege stünde (s. Syncretismus). Außer diesem sind in den folgenden Zeiten noch eine Menge Schriften zum Vorschein gekommen, die die Kirchenvereinigung befördern sollten, davon wir nur die vornehmsten anführen wollen. Der berühmte Bosselt, Bischoff zu Meaux, gab die bekannte Erklärung des catholischen Glaubens heraus, darinnen er die Lehren der catholischen Kirche auf einer vortheilhaften Seite vorzustellen suchte, um die Protestanten dadurch zur Annehmung derselben zu reizen. Eben diesen Weg schlug der Cardinal Quirini ein, der die Leute mit vieler Kunst überreden wollte, daß die Lehren der römischen Kirche von dem protestantischen Lehrbegriff nicht weit abgiengen. Einen ganz andern Weg gieng der Herr von Loen, in seiner Schrift: die einzige wahre Religion, und bemühte sich, alle diejenigen, die sich Christen nennten, mit einander zu vereinigen, und anstatt die bekannten Religionen zu vereinigen, eine ganz neue Religion erdichtete. Daß er dadurch nichts ausgerichtet habe, läßt sich leicht einbilden. Eine der abentheuerlichsten Meynungen ist in einer periodischen Schrift, unter dem Titul: freye Gedanken zur Verbesserung der menschlichen Gesellschaft vorgetragen worden. Die Vorschläge zur Vereinigung aller christlichen Religionen sind folgende: Eine christliche Obrigkeit sollte ohne weitere Umstände und Zusammenkünfte der Geistlichkeit eine allgemeine Landkirche aufrichten; in dieser sollten alle Christen ohne Unterschied ihre Andacht und ihren nöthigen Unterricht finden können; hier sollte nichts als die gemeine Lehre des Evangelii ohne Vermengung von Streitfragen erklärt werden; der öffentliche Gottesdienst sollte nur in einer Predigt, etlichen Gesängen und einem sich auf den allgemeinen Zustand der ganzen christlichen Kirche sich schickenden, Gebete bestehen; die Ceremonien müßten eines jeden Freyheit überlassen bleiben; es müßte eine neue Uebersetzung der Bibel veranstaltet werden; diese müßte mit nöthigen Worterklärungen versehen seyn; man könnte ein bischöfliches Regiment, aber ohne äußere Gewalt einführen; die Irrungen müß-

ten durch einen geistlichen Rath entschieden werden; alle Klöster müßten eingezogen, dagegen aber die Stiftungen derselben zur Unterweisung der Jugend angewendet werden; es müßte gute Disciplin und Ordnung errichtet, und dazu besondere Sittenrichter bestellt werden. Wie weit diese Vorschläge auszuführen sind, überlassen wir einem jeden zur Beurtheilung. In der Hälfte des jetzigen Jahrhunderts that sich zu Neuwied eine Gesellschaft zusammen, die nichts geringeres zur Absicht hatte, als alle Religionen mit einander zu vereinigen. Man lud alle Gelehrte ein, ihre Beyträge dazu einzuschicken, man machte die Regeln bekannt, nach welchen gearbeitet werden sollte. Allein, ehe man sich es versah, so gerieth das ganze Institut ins Stecken. Indessen diente es doch dazu, daß einige einsichtsvolle Gelehrte dadurch veranlaßt wurden, ihre Gedanken über die Kirchenvereinigung überhaupt bekannt zu machen; aus welchen wir hier nur aus Jerusalems darüber gegebenes Bedenken etwas weniges beyfügen. Theologen, sagt dieser einsichtsvolle Gelehrte, können mit ihren bestgemeynten Absichten zur Religionsvereinigung nichts beytragen. Die Vorsehung kann alles allein thun, und wird, wenn es ihr Werk ist, dasselbe durch weit sicherere, weisere und sanftere Mittel ausführen, als die menschliche Klugheit je ersinnen kann. Die Trennung vor dritthalbhundert Jahren konnte wohl nicht anders als durch gewaltsame Erschütterung geschehen, aber die Vereinigung scheinet sie durch sanftere Wege befördern zu wollen. Und wenn wir aus dem, was bereits geschehen ist, schließen dürfen, so können wir ihr ruhig zusehen, und sie wird mehr thun, als alle menschliche Bemühungen hätten ausrichten können. Eins können wir indessen thun, und es ist der unverantwortlichste Vorwurf, daß es die Christen nicht schon lange gethan haben, das ist, wechselseitige Toleranz. Wie verkehrt ist es nicht, daß wir uns nicht eher in Liebe dulden, sondern einander verketzern wollen, als bis wir uns über alte Lehrbegriffe, Gebräuche und Kirchenpolizey völlig verglichen haben! Dieses ist gerade das Mittel; wie es auch die Geschichte bestätigt, die Trennung immer größer und hartnäckiger zu machen. — Indessen muß Kirchenvereinigung mit Indifferentisterey oder Religionsmengerey nicht für einerley gehalten werden: jene ist Gleichgültigkeit gegen allen Widerspruch, und läßt eine jede Religion, sie mag beschaffen seyn, wie sie will, auf ihrem Werth und Unwerth beruhen; diese ist Beybehaltung der äußern Kirchengemeinschaft, obgleich die andere Parthie irrige Meynungen vertheidigt. Eben so weit ist sie von der Ketzermacherey, oder blinden Religionseifer verschieden, wenn man aus Nebensachen große Dinge macht, und sich deßwegen feindselig gegen die, welche anders als wir denken, beweißt. Zwischen allen diesen Schwierigkeiten bey vorzunehmender Vereinigung die rechte Mittelstraße zu halten, ist eine äußerst schwere Sache, und daher sind auch so viele Unternehmungen hierinnen verunglückt. Die wahre Union sucht die Partheyen zu belehren, und sie hernach in das Band eines gemeinschaftlichen Gottesdienstes zu verbinden; sie sucht erst Glaubenseinigkeit zu erhalten, ehe sie auf Kirchengemeinschaft denkt; ohne diese ist alles, was geleistet werden kann, weiter nichts als politische Harmonie, und diese kann auch Statt finden, wenn jene gleich nicht da ist. Was würde es aber helfen, wenn auch harmonirende Gebräuche beobachtet würden, wenn nicht einerley Lehre den Verstand und das Herz verbände. Soll eine wahre Vereinigung gestiftet werden, so müssen sich beyde Partheyen ehrlich gegen einander erklären, und nicht mit Bossuetischen Verkleisterungen und Reservationen einander hintergehen; denn hiedurch wird nur das Mistrauen vergrößert, und beyde Partheyen gereitzt, ihre Sätze gegen einander mit desto größerm Eigensinn zu behaupten. Daß hiedurch vielleicht ein oder der andere Proselyt gemacht werden kann, macht die Sache bey weitem noch nicht aus; auch Dispensationen helfen nichts, weil sie allemal wieder zurückgenommen werden können. Weiter in das Detail zu gehen, und die Schwierigkeiten in einzelnen Lehrsätzen zu zeigen, erlaubt die Absicht des gegenwärtigen Werks nicht.

Kirchenverfassung, ist die äußere Form der Kirchen sowohl in Absicht auf den öffentlichen Gottesdienst, als auch die gesellschaftliche Verbindung in ein moralisches Ganze. Von dem ersten Stück s. **Gottesdienst**. Was den zweyten Punkt anbelangt, so besteht sie aus verschiedenen Ordnungen von Menschen. Eusebius zählt derselben drey, Regenten, Glaubige, und Catechumenen. Origenes giebt fünf Ordnungen an, und theilt die Regenten in Bischöffe, Priester und Diener. Jede von diesen Klassen ist der Vollkommenheit nach der andern subordinirt, die Gläubigen waren besser als die Catechumenen, die Diaconen besser als die Gläubigen, u. s. w. Hierauf entstund der Unterschied zwischen den Clerikern und Layen, und die ersten waren wieder in gewisse Ordnungen getheilt. Die Bischöffe waren wieder von verschiedenen Graden, Primate oder Metropoliten, Patriarchen oder Erzbischöffe, Diöcesanbischöffe, und Chor- oder Suffraganbischöffe; und so auch Priester und Diaconi. Hieraus entstund endlich das System der **Hierarchie** (s. diesen Art.). Alle diese Ordnungen wurden zu ihren verschiedenen Aemtern durch Einweihungs- und Ordinationsformeln angewiesen, und hatten ihre besondere Privilegien und Einkünfte; hiedurch wurde die Verfassung der Kirchen sowohl im Allgemeinen als Besondern erhalten. Gleichwie nun keine Gesellschaft ohne Gesetze bestehen kann, so hat man auch hiedurch für die Erhaltung der Kirche gesorgt (s. **Kirchengesetze**); nicht weniger hat man für die Beobachtung der guten Ordnung unter allen besondern Theilen der Kirche gesorgt (s. **Kirchenzucht**). Endlich führte man auch eine Art von Regierungsform ein (s. **Kirchenregiment**). Alle diese Stücke zusammen genommen, die nach Verschiedenheit der Umstände bald so bald anders modificirt wurden, machen die Kirchenverfassung im Ganzen aus; von der besondern Verfassung muß man die besondern Artikel der Particularkirchen nachsehen.

Fortsetzung des im neunzehnten Band angefangenen Verzeichnisses deutscher Verlagsbücher von Varrentrapp und Wenner.

Andachtsübung zur heil. Beicht u. Communion. 8. 8 gr
Bahrdt, C. F. Entwurf einer unpartheyischen Kirchengeschichte N. Testaments, ein akademisches Lehrbuch. 8. 20 gr.
— — Predigten. 8. 14 gr.
Beiträge zur Mineralogie von Italien. gr. 8. 14 gr.
Beyerbach, Joh. Conr., Erörterung der Frage: An welchen Termin ist eine Ehefrau gebunden, die ihre Illaten aus dem Concurs der Gläubiger ihres Mannes zurückfordert? 4. 5 gr.
Birnstiels, F. H. Versuch, die wahre Ursache des Kindermords aus der Natur und Völkergeschichte zu erforschen, u. zugleich einige Mittel zur Verhinderung dieses Staatsgebrechens zu schöpfen. 8. 12 gr.
Brentano, Dominik. v., die heilige Schrift des alten Testam. 3n Thls 1r Band, die Psalmen enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr.
Chomel, P. Noel, großes und vollständiges ökonomisch- und physikalisches Lexicon, 8 Theile. fol. 24 Rthlr.
Creutz, Frhn v., der wahre Geist der Gesetze. 8. 20 gr.
—— Oden und andere Gedichte, auch kleine prosaische Aufsätze. Neue, vermehrte und geänderte Auflage, nebst Lobrede auf den Verfasser. 2 Bände. 8. 2 Rthlr. 8 gr.
— — Versuch vom Menschen, in 2 Büchern. 8. 6 gr.
Delormois, Hrn, Kunst, den Zitz nach englischer Art zu machen, und alle zum Zitz gehörige Farben zu verfertigen, nebst einer Anleitung, wie man alle Saftfarben, um auf seidene Stoffe zu mahlen, zum Miniaturmahlen, Risse anzulegen, und allerley Holz, Federn, Stroh, Haare ꝛc. zu färben, zubereiten soll. Aus dem Französischen. 8. 3 gr.
Eberenz, J. B., erste Gründe der Epicyklometrie, aus seinen lateinischen Elementen gezogen. M. Kupf. gr. 8. 12 gr.
Fatio, D. J., Wehemutter, 4. mit Kupf. 20 gr.
Fosse, des Herrn la, Abhandlung von dem wahren Sitze des Rotzes bey den Pferden, und den Mitteln, diese Krankheit zu heilen. Aus dem Franz. übersetzt; mit Anmerk. und einem doppelten Anhange von D. G. Schrebern. 8. m. K. 2 gr.
Geschichte des Interregni, nach Absterben Kaiser Karls VI., worinn die merkwürdigsten Begebenheiten, so sich mit dem Tod Kaiserl. Majestät im heil. Röm. Reich zugetragen, erzählet, und die in solcher Zeit gemachte Acta publica mitgetheilet werden. 4 Theile. in 4. 4 Rthlr. 16 gr.
Gorani, Gr. Jos., Briefe an die Franzosen. 2 Thle. 8. 1 Rthlr 14 gr.
Gottscheds, H. J. C., Kern der deutschen Sprachkunst, aus dessen ausführlichen Sprachkunst zum Gebrauche der Jugend von ihm selbst ins Kurze gezogen. 8. 5 gr.
Handbuch, neues genealogisches Reichs- und Staats-, 8. beide Theile werden alle Jahre neu gedruckt.
Hartig, F. K., Beschreibung eines wohlfeilen Winkelmeßinstruments, welches als Astrolabium, Scheibe, Meßtisch, Boussole, Quadrant, Dendrometer und Wasserwaage gestellt, u. bei Forst- und andern Messungen sehr vortheilhaft gebraucht werden kann; mit einer Kupfertafel. 8. 6 gr.
Heims, H. E., historisch-philologische Abhandlung über die zu Aschaffenburg vom J. 1777 – 1787 neuentdeckte Alterthümer. 4. 8 gr.
Hellfeld, D. J. A., Repertorium reale practicum iuris privati Imperii Romani Germanici. 4 mai. 4 Theile. 11 Rthlr.
Hofmann, C. L., der Magnetist, nebst einem Nachtrag. 4. 9 gr.
Hüsgens, H. S., Nachrichten von Frankfurter Künstlern und Kunstsachen, enthaltend das Leben und die Werke aller hiesigen Maler, Bildhauer, Kupfer- und Petschierstecher, Edelsteinschneider und Kunstgießer ꝛc. 8. 20 gr.
Kösters, H. H. M., Auszug der politischen Geschichte der vornehmsten Völker aller Zeiten, 2te ganz neue umgearbeitete Auflage, gr. 8. 20 gr.
— — dessen Gedanken von den Schulen, 2te ganz neue umgearbeitete Auflage, gr. 8. 20 gr.
Kopps, Joh. Adam, gründliche Abhandlung von der Association der vordern Reichs-Kreise überhaupt, und darauf gefolgten, auch bei dem ganzen Associationswesen jederzeit zum Grund gelegten Executionsordnung, worin der Ursprung, die Fortsetzung und heutige Beschaffenheit dieser Associationsverfassung insbesondere beschrieben wird; mit allen und jeden vorhandenen Associationsrecessen. 4. 20 gr.
Krapf, N. A., Naturspiegel, worin der Mensch vom ersten Anblick seiner Werdung, bis zu seinem Ausschluss aus Mutterleib, in einer dreyfachen Abbildung zu ersehen etc. fol. mit Kupfern. 6 gr.
Lakirer, der vollkommene, oder Handbuch eines Lakirers, von dem Verfasser des neuen Färbers. 8. 8 gr.
Langsdorf, J. W., kurze und gründliche Einleitung zur Kenntniß in Salzwerkssachen, mit nöthigen mathematischen und physikalischen Gründen erläutert, nebst 8 Kupfertaf. 8. 8 gr.
Leben Charette's, mit den wichtigsten Details aus dem Vendeekrieg. Aus dem Franz. übers. 8. 6 gr.
Opitz, Martin, sämtliche deutsche Gedichte, 4 Bände mit Kupfern. gr. 8. 5 Rthlr. 8 gr.
Paine, Thomas, über die Regierungen und die Urgrundsätze einer jeden derselben. A. d. Engl. 8. Paris. 6 gr.
Phraseologie, deutsch-lateinische, aus den besten classischen Schriftstellern und andern bewährten Büchern der Alten, in alphabetischer Ordnung. 4. 3 Rthlr.
Poetevin, Franz Ludw., neue vollkommene theoretisch-praktische französ. Grammatik, durchgehends mit den nützlichsten Exercitiis, Gallicismis, Germanismis, und einem neu eingerichteten Syntaxi, verbesserten Wörterbuch, zierlichen Redensarten und auserlesenen Sprüchwörtern, anmuthigen und wohlgesetzten französischen und teutschen Briefen angefüllt. Neue und sehr vermehrte Aufl. 8. 16 gr.
Pomey, Franz G. J. Grundlegung der latein. Sprache, in einem kürzern Auszug aus dem Französ. Neue Aufl. 8. 6 gr.
Pope, des Ritters Alex. Versuch über den Menschen. Aus dem Engl. ins Franz. durch Herrn Abt Du Resnel übersetzt; nebst einigen andern Uebersetzungen und schönen Kupfern von M. Tyroff. 8. Französ. und teutsch. 1 Rthlr.
Practicant, der Wetzlarische, oder Anweisung, wie und auf was Art ein auswärtiger Jurist und Practicus sich den Reichskammergerichtlichen Prozeß am leichtesten vorstellen könne. 4. 8 gr.
Restaut, nouvelle et perfaite Grammaire françoise. 4te und verm. Aufl. 8. 12 gr.
Rösler, C. F., Lehrbegriff der christlichen Kirche in den 3 ersten Jahrhunderten, zu Prüfung einiger neueren Versuche und Streitigkeiten in der Dogmatik und deren Geschichte; aus den sichersten Resten des christlichen Alterthums in seinem Zusammenhang vorgetragen. 8. 16 gr.
Sammlung einiger Staatsschriften, welche nach Ableben Kaiser Carls VI. zum Vorschein gekommen, und die wichtigen Staatsangelegenheiten von Teutschland betreffen. 8. 48 Stücke in 4 Bände abgetheilt. 4 Rthlr. 6 gr.
—— historische, von Staatsschriften, zur Erläuterung der Welt- und teutschen Reichsgeschichten, unter Kaiser Carl VII. 8. 3 Bände. 2 Rthlr.
—— neue, von Staatsschriften, zur Erläuterung der Welt- u. teutschen Reichsgeschichten, nach Ableben Kaiser Carl VII. 8. 36 Stücke in 3 Bände abgetheilt. 3 Rthlr. 4 gr.
—— fortgesetzte, von Staatsschriften, zur Erläuterung der Welt- und teutschen Reichsgeschichte, unter Kaiser Franz I. 8 Bände in 8. 8 Rthlr.
—— der römischen Gesetze, auf Befehl Kaiser Justinians verfertiget, ins Deutsche mit erläuternden Anmerkungen übersetzt. 8. 6 gr.
Schröters, J. S. Lithologisches Real- u. Verballexicon, 8 Thle. 8. 9 Rthlr. 4 gr.
—— mineralogisches u. bergmännisches Wörterbuch. 8. 2 Thle. 2 Rthlr. 16 gr.
—— über den innern Bau der Conchylien, der See- und einiger ausländischen Erd- und Flußschnecken. Mit 5 Kupfertafeln. 4. 1 Rthlr. 14 gr.
—— Ebendasselbe auf Schrpp. mit ausgemahlten Kpfrn. 3 Rthlr.
Schwaben's, Ernst, Zuruf an die Landleute, die Ruhr betreffend. 8. 3 gr.
Springers, H. C. F. Handbuch der Cameralwissenschaft. 8. 14 gr.
Staatsbegebenheiten, neueste, mit histor. u. polit. Anmerkungen. 8. 1774 – 1782. der Jahrgang 1 Rthlr. 12 gr.
Struvs teutsche Jurisprudenz. 4. 1 Rthlr. 8 gr.
Swieten, Abhandlung von den Blattern, gr. 8. 18 gr.
— von venerischen Krankheiten und ihrer Heilart. Neue Aufl. 8. 1 Rthlr. 4 gr.
Tellers, D. J. F, Wörterbuch des neuen Testaments, gr. 8. 2 Theile. 2 Rthlr. 20 gr.
— — ebendasselbe auf Schreibpapier. 3 Rthlr. 16 gr.
Trillers, D. W., Sächsischer Prinzenraub, oder der wohlverdiente Köhler; in einem Gedicht in 4 Büchern, mit Kupfern, historischen Anmerkungen und einem Anhang erläutert; nebst einer Ode. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.
Ueber den neuen katholischen Catechismus. gr. 8. 9 gr.
Untersuchung, unpartheyische, der Frage: ob ein regierender Herr nach der kais. Wahlcapitulation und andern Reichsinstitutionen befugt sey, sich selbst aus eigener Macht bey der Landeshoheit, welche derselbe in eines abgetheilt- oder abgefundenen Herrns Land zu besitzen behauptet, zu schützen, und sich in den Besitz, diesen aber aus dem Besitz einer ihm strittig gemachten Gerechtsame zu setzen. 4. 12 gr.
Wedekind, D. G., über medicinischen Unterricht. 4. 4 gr.
Weiß, D. Friedr. Wilh. Vorbereitung zum Unterricht in den Grundkenntnissen der Botanik. 4. 3 gr.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Höpfner, Ludwig Julius Friedrich, 1743-1797

Deutsche Encyclopädie oder Allgemeines Real-Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften

Bd.: 20

Frankfurt am Mayn 1799

2 Enc. 13-20
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10326019-2
VD18 11071737-001